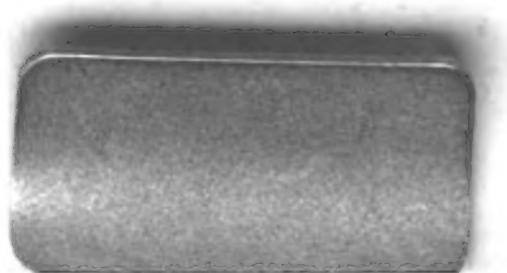


HERMES





[Faint, illegible text or markings are scattered across the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

HERMES

“

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

DREIUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1888



PA

3

.H5

133115

v.23-24

1888-89

19

I N H A L T.

	Seite
F. BLASS, die griechischen und lateinischen Handschriften im alten Serail zu Konstantinopel	219 (622)
K. BÜRGER, zu Apuleius	489
Textkritisches zum Pseudolukianischen <i>Ἵνος</i>	499
A. BUSSE, der Historiker und der Philosoph Dexippus	402
H. DIELS, <i>Atacta II</i> (vgl. Bd. XIII 1)	279
H. v. HERWERDEN, <i>ad Diodori Siculi novissimam editionem, quam recognovit F. Vogel a. 1888, vol. I</i>	546
G. KAIBEL, scenische Aufführungen in Rhodos	268
Inschriften aus Pisidien	532
BR. KEIL, Testament der Epikteta	289
epikritische Isokratesstudien	346
O. KERN, <i>Theogoniae Orphicae fragmenta nova</i>	481
M. KIDERLIN, zu Quintilianus X 1	161
G. KNAACK, zu den Aitien des Kallimachos	131 (319)
U. KÖHLER, Hermokopideninschriften	392
A. KRAUSE, Miscellen zur Geschichte Alexanders:	
1. Chronologie der Schlacht bei Gaugamela	525
2. Ueber die durchgehend macedonische Nationalität aller Phalangiten Alexanders	526
3. Ueber die Dreitheilung des macedonischen Hypaspisten- corps im Heere Alexanders des Grossen	527
4. Einiges über die Bewaffnung der Armee Alexanders	529
H. KÜHLEWEIN, zur Ueberlieferung der Hippokratischen Schrift <i>κατ' ἰητρειὸν</i>	259
E. MAASS, <i>Διόνυσος πελάγιος</i>	70
mythische Kurznamen	613
H. MATZAT, der Anfangstag des Julianischen Kalenders	48
B. NIESE, die Chroniken des Hellanikos	81
die Chronographie des Eratosthenes	92
das sogenannte licinisch-sextische Ackergesetz	410
A. OTTO, neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Properz	21 (320)
C. ROBERT, olympische Glossen	424
M. ROTHSTEIN, Caecilius von Kalakte und die Schrift vom Erhabenen <i>de Diris et Lydia carminibus</i>	1 508
K. P. SCHULZE, der Codex M des Catull	567
F. SPIRO, Prolog und Epilog in Lykophrons Alexandra	194
der kyklische Dactylus und die lesbische Lyrik	234
<i>σύμπυκτοι ἀνάπαιστοι</i>	607
TH. THALHEIM, der Prozess Demóns gegen Zenothemis. (Demosthenes) XXXII	202

	Seite
TH. THALHEIM, der Prozess des Androkles gegen Lakritos und seine Urkunden. (Demosthenes XXXV)	333
J. TOEPFFER, die attischen Pythaisten und Deliasten	321 (633)
J. S. VAN VEEN, <i>Io. Schraderi in Silium Italicum emendationes et animadversiones adhuc ineditae</i>	211
M. WELLMANN, Dorion	179
zur Geschichte der Medicin im Alterthume	556
U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, zu den Homerscholien	142
U. WILCKEN, zu den Berliner Fragmenten der <i>Ἀθηναίων πολιτεία</i> des Aristoteles	464
kaiserliche Tempelverwaltung in Aegypten	592
A. WILHELM, zur Geschichte der attischen Kleruchen auf Lemnos. (Hierzu zwei Beilagen)	454
R. ZIMMERMANN, Posidonius und Strabo:	
I. ein verborgenes Fragment des Posidonius bei Strabo	103
II. die Erdkarte in mentem Strabonis ist eine Erdkarte nach Posidonius	106

MISCELLEN.

F BLASS, Nachtrag zu S. 219 ff. (Die griechischen und lateinischen Hand- schriften im alten Serail zu Konstantinopel)	622
C. DE BOOR, der Epigrammendichter Ignatius	149
A. BUSSE, Aristoteles <i>de anima</i> III 11, 434 ^a 12—15	469
L. HOLZAPFEL, der capitolinische Iuppitertempel und der italische Fuss	477
BR. KEIL, <i>Hesychianum</i>	317
G. KNAACK, <i>Ἄερός</i>	311
Arat und Nikander	313
Berichtigung zu S. 132	319
U. KÖHLER, die Grabstätte bei der Hagia Trias	474
K. KRUMBACHER, zur Chronik des Theophanes	626
E. MAASS, Linos (<i>Carmen popolare</i> 2 Bergk)	303
TH. MOMMSEN, zu den römischen Zahl- und Bruchzeichen. (Nachtrag zu Bd. XXII S. 596 f.)	152
pompeianische Geschäftsurkunden	157
das <i>atrium Libertatis</i>	631
A. OTTO, Berichtigung zu S. 23	320
R. REITZENSTEIN, zu Eusebius	148
C. ROBERT, zu Hygin	318
J. TOEPFFER, Berichtigung	633
J. S. VAN VEEN, <i>Sallustianum</i>	160
<i>Tulliana</i>	314
U. WILCKEN, zu den arsinoitischen Tempelrechnungen	629
A. WILHELM, attisches Psephisma aus dem Jahre des Kallimachos 349/8 v. Chr.	471
E. WOLFFLIN, die Rettung Scipios am Tessin	307
Nachträgliches zur Rettung Scipios am Tessin	479
REGISTER	634

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XXIII).

- E. Albrecht in Berlin 16, 393 18, 362
 C. Aldenhoven in Gotha 5, 150
 B. Arnold in Kempten 3, 193
 Cl. Baemker in Breslau 22, 156
 A. von Bamberg in Gotha 13, 505
 C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305
 F. Becher in Ilfeld a. H. 22, 137
 Ch. Belger in Berlin 13, 302 16, 261
 J. Beloch in Rom 20, 237 22, 371
 Th. Bergk in Bonn (†) 18, 481
 R. Bergmann in Brandenburg (†) 2, 136 3, 233
 J. Bernays in Bonn (†) 3, 315 316 5, 301 6, 118 9, 127 11, 129 12, 382
 F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381 14, 466 15, 366 16, 42 17, 148 18, 478 23, 219 622
 U. Ph. Boissevain in Rotterdam 22, 161
 J. Bolte in Berlin 21, 313
 H. Bonitz in Berlin (†) 2, 307 3, 447 5, 413 7, 102 416
 M. Bonnet in Montpellier 14, 157
 C. de Boor in Bonn 17, 489 18, 627 628 19, 123 20, 321 21, 1 23, 149
 K. Boysen in Marburg 18, 312
 A. Brand in Berlin 21, 312
 J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
 Th. Braune in Berlin 15, 612
 A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247 12, 152 515 13, 357 15, 180 623 16, 122 17, 401
 K. Bürger in Berlin 23, 489 499
 H. Buermann in Berlin 10, 347 17, 385 19, 325 21, 34
 Fr. Burger in Augsburg 22, 650
 A. Busse in Berlin 18, 137 23, 402 469
 J. Bywater in Oxford 5, 354 360
 M. Cantor in Heidelberg 16, 637
 A. Ceriani in Mailand 5, 360
 H. Christensen in Hamburg 9, 196
 L. Cohn in Breslau 17, 645 22, 58
 M. Cohn in Amsterdam 16, 316
 H. Collitz in Philadelphia 22, 136
 J. Conington in Oxford (†) 2, 142
 C. Conradt in Stettin 8, 369 10, 101
 O. Crusius in Tübingen 21, 487
 C. Curtius in Lübeck 4, 174 404 7, 28 113 405
 E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11, 514 12, 492 14, 129 15, 147 21, 198
 L. Ćwikliński in Lemberg 12, 23
 H. Degenkolb in Tübingen 3, 290
 H. Delbrück in Berlin 21, 83
 H. Dessau in Berlin 15, 471 18, 153 620 19, 453 486
 D. Detlefsen in Glückstadt 21, 240 497
 H. Diels in Berlin 12, 421 13, 1 15, 161 17, 377 22, 411 23, 279
 W. Dittenberger in Halle a. S. 1, 405 2, 285 3, 375 6, 129 281 7, 62 213 9, 385 12, 1 13, 67 388 14, 298 15, 158 225 609 611 16, 161 321 17, 34 19, 242 20, 1 573 21, 633
 W. Dörpfeld in Athen 22, 79
 J. Draheim in Berlin 14, 253 15, 238
 J. G. Droysen in Berlin (†) 9, 1 11, 459 12, 226 14, 1
 H. Droysen in Berlin 12, 385 387 13, 122 566 14, 477 584 15, 361 477 16, 291
 A. Eberhard in Braunschweig 8, 91 125 240 11, 434 12, 519
 R. Ellis in Oxford 14, 258 15, 425 20, 496
 A. Erman in Berlin 21, 585
 F. Eyssenhardt in Hamburg 1, 159 2, 319
 E. Fabricius in Berlin 17, 1 551
 G. Faltn in Neu-Ruppin 20, 71 632
 F. Fischer in Berlin 3, 479
 H. Flach in Rudolstadt 8, 457 9, 114
 R. Förster in Kiel 9, 22 365 10, 7 465 12, 207 217 426 500 14, 469 472 17, 193 18, 475
 M. Fränkel in Berlin 13, 452 561 18, 314 442
 S. Fraenkel in Breslau 22, 649
 C. M. Francken in Gröningen 9, 382
 J. Freudenberg in Bonn (†) 11, 489
 J. Freudenthal in Breslau 16, 201
 J. Friedlaender in Berlin (†) 7, 47 8, 228 9, 251 492
 C. Galland in Strassburg i. E. 17, 24
 V. Gardthausen in Leipzig 6, 243 7, 168 453 8, 129 11, 443 17, 251
 A. Gemoll in Striegau 6, 113 8, 231 10, 244 11, 164 15, 247 557 17, 166 18, 34 308

- W. Gemoll in Kreuzburg O/S. 20, 331
 H. Genthe in Hamburg (†) 6, 214
 K. E. Georges in Gotha 11, 127
 C. E. Geppert in Berlin (†) 7, 249 364
 J. Gildemeister in Bonn 4, 81
 H. Giske in Lübeck 17, 164
 Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
 Th. Gomperz in Wien 5, 216 386 11,
 399 507 12, 223 510 511
 O. Gruppe in Berlin 10, 51 11, 235
 15, 624
 F. Gustafsson in Helsingfors 15, 465
 17, 169
 A. Haebler in Leipzig 19, 235
 H. Haupt in Giessen 13, 489 14, 36
 291 431 15, 154 160 230
 M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251
 398 2, 1 142 159 214 330 3,
 1 140 174 205 335 4, 27 145
 326 432 5, 21 159 174 313 326
 337 6, 1 257 385 7, 176 294
 369 377 8, 1 177 241
 F. Haverfield in Oxford 20, 159
 E. Hedicke in Sorau 6, 156 384
 W. Helbig in Rom 11, 257
 C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
 W. Henzen in Rom (†) 2, 37 140 3, 173
 6, 7
 W. Heraeus in Hamm i. W. 21, 424
 R. Hercher in Berlin (†) 1, 228 263
 280 322 361 366 474 2, 55 64
 95 3, 282 4, 426 5, 281 6,
 55 7, 241 465 488 8, 223 240
 368 9, 109 255 256 11, 223 355
 12, 145 255 306 391 513 13, 303
 F. K. Hertlein in Wertheim (†) 3, 309
 8, 167 173 9, 360 10, 408 12,
 182 13, 10
 M. Hertz in Breslau 5, 474 6, 384
 8, 257 9, 383
 H. van Herwerden in Utrecht 4, 420
 5, 138 7, 72 12, 478 16, 351
 23, 546
 H. Heydemann in Halle a. S. 4, 381 7,
 109 11, 124 14, 317
 G. Heylbut in Hamburg 22, 388
 Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262 2, 258
 462
 Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346
 E. Hiller in Halle a. S. 7, 391 10, 323
 18, 343 21, 126 357 563
 G. Hinrichs in Berlin (†) 17, 59 20, 314
 G. Hirschfeld in Königsberg 5, 469 7,
 52 486 8, 350 9, 501 14, 474
 O. Hirschfeld in Berlin 3, 230 5, 296
 300 8, 468 9, 93 11, 154 12, 142
 R. Hirzel in Jena 8, 127 379 10,
 61 254 256 11, 121 240 13, 46
 14, 354 17, 326 18, 1
 A. Höck in Husum 14, 119
 A. Hofmeister in Rostock 12, 516
 A. Holder in Karlsruhe 12, 501 503
 L. Holzapfel in Leipzig 23, 477
 E. Hübner in Berlin 1, 77 136 337
 345 397 426 437 438 2, 153
 450 456 3, 243 283 316 4, 284
 413 5, 371 8, 234 238 10, 393
 11, 128 12, 257 13, 145 414
 423 427 468 496 14, 307 15,
 49 597 16, 302 513
 Ch. Hülsen in Rom 22, 615
 J. 6, 250
 G. Jacob in Berlin (†) 16, 153
 V. Jagić in Wien 15, 235
 Ph. Jaffé in Berlin (†) 5, 158
 Otto Jahn in Bonn (†) 2, 225 418 3,
 175 317
 F. Jonas in Berlin 6, 126
 A. Jordan in Wernigerode 12, 161
 13, 467 14, 262
 H. Jordan in Königsberg i. Pr. (†) 1, 229
 2, 76 407 3, 389 458 459 4, 229
 5, 396 6, 68 196 314 493 7,
 193 261 367 482 8, 75 217 239 9,
 342 416 10, 126 461 11, 122 305
 14, 567 633 634 15, 1 116 524
 530 537 16, 47 225 506 510
 O. Kaehler in Weimar 21, 628.
 G. Kaibel in Strassburg i. E. 8, 412 10,
 1 193 11, 370 383 14, 269 15,
 449 17, 408 18, 156 19, 246
 324 20, 497 579 22, 151 323
 497 23, 268 532
 Br. Keil in Berlin 19, 149 596 649
 20, 341 625 630 22, 641 642
 23, 289 317 346
 H. Keil in Halle 1, 330
 O. Kern in Berlin 23, 481
 H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165
 M. Kiderlin in München 23, 161
 H. Kiepert in Berlin 9, 139
 A. Kirchhoff in Berlin 1, 1 145 217
 420 2, 161 471 3, 449 4, 421
 5, 48 6, 252 487 8, 184 9, 124
 11, 1 12, 368 13, 139 287 15,
 383 17, 466 623 20, 157
 H. v. Kleist in Hannover 21, 475
 P. Klimek in Oppeln 21, 482
 A. Klügmann in Rom (†) 15, 211
 G. Knaack in Stettin 16, 585 18, 28
 148 21, 319 495 22, 637 23,
 131 311 313 319
 Th. Kock in Weimar 2, 128 462 17,
 335 497 18, 546 20, 288 21,
 372 22, 145
 A. Köhler in Nürnberg 18, 382
 U. Köhler in Berlin 1, 312 2, 16 321
 454 3, 156 166 312 4, 132 5,

- 1 222 328 6, 92 7, 1 159 23, 392 474
- A. Kopp in Königsberg i. P. 20, 161 21, 27 318
- G. Kramer in Halle a. S. (†) 10, 375
- A. Krause in Warschau 23, 525
- P. Krüger in Bonn 4, 371 5, 146
- K. Krumbacher in München 23, 626
- J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471
- B. Kübler in Berlin 22, 627
- H. Kühlewein in Ilfeld a. H. 17, 484 18, 17 20, 181 22, 179 23, 259
- S. P. Lampros in Athen 10, 257
- C. A. Lehmann in Berlin 14, 212 451 621 15, 348 566
- O. Lehmann in Dresden 14, 408
- F. Leo in Strassburg i. E. 10, 423 15, 306 17, 493 18, 558
- R. Lepsius in Berlin (†) 10, 129
- K. Lincke in Jena 17, 279 19, 465
- A. Luchs in Erlangen 6, 264 8, 105 13, 497 14, 141
- A. Ludwich in Königsberg i. Pr. 12, 273 13, 335
- O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189
- W. Luthe in Emmerich 15, 189
- E. Maass in Greifswald 15, 616 16, 380 385 18, 321 480 19, 92 264 534 22, 566 23, 70 303 613
- H. Matzat in Weilburg 6, 392 23, 48
- M. Mayer in Berlin 20, 101
- A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421 2, 174 403 3, 161 164 260 347 451 4, 56
- W. Meyer in Göttingen 15, 614
- A. Michaelis in Strassburg i. E. 12, 513 14, 481 21, 492 493
- Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128 161 342 427 460 2, 56 102 145 156 173 3, 31 167 261 268 298 302 303 304 429 461 465 467 4, 1 99 120 295 350 364 371 377 5, 129 161 228 303 379 6, 13 82 127 231 323 7, 91 171 299 366 474 8, 172 198 230 9, 117 129 267 281 10, 40 383 469 472 11, 49 12, 88 401 486 13, 90 106 245 298 305 330 428 515 559 560 14, 25 65 160 15, 99 103 244 294 297 300 385 478 16, 1 24 147 317 445 495 602 643 17, 42 165 458 477 495 523 631 649 18, 158 160 161 19, 1 210 316 393 437 644 20, 144 268 317 632 21, 142 266 320 411 491 570 22, 101 309 485 546 596 23, 152 157 631
- C. von Morawski in Krakau 11, 339
- J. H. Mordtmann in Constantinopel 13, 373 15, 92 289 17, 448 20, 312 314
- K. Müllenhoff in Berlin (†) 1, 252 318 3, 439 4, 144 9, 183 12, 272
- A. Müller in Königsberg i. Pr. 18, 623
- B. Müller in Breslau (†) 4, 390 5, 154
- H. Müller in Braunschweig 14, 93
- H. I. Müller in Berlin 18, 319
- O. Müller in Berlin 10, 117 119 12, 300
- A. Nauck in St. Petersburg 10, 124 12, 393 395 13, 430
- R. Neubauer in Berlin 4, 415 10, 145 153 11, 139 374 381 382 385 390 13, 557
- K. J. Neumann in Strassburg i. E. 15, 356 605 16, 159 19, 165 21, 134 22, 160
- M. Niemeyer in Potsdam 14, 447
- B. Niese in Marburg 11, 467 12, 398 409 513 13, 33 401 14, 423 23, 81 92 410
- H. Nissen in Bonn 1, 147 342
- Th. Nöldeke in Strassburg i. E. 5, 443 10, 163
- H. Nohl in Berlin 9, 241 12, 517 15, 621 20, 56 21, 193
- F. Novati in Florenz 14, 461
- J. Olshausen in Berlin (†) 14, 145 15, 321 417
- Th. v. Oppolzer in Wien (†) 20, 318
- A. Otto in Breslau 20, 552 21, 287 23, 21 320
- H. Pack in Dortmund 10, 281 11, 179
- G. Parthey in Berlin (†) 4, 134
- J. Partsch in Breslau 9, 292
- H. Peter in Meissen 1, 335
- E. Petersen in Rom 14, 304 15, 475 17, 124
- E. Piccolomini in Pisa 17, 333 18, 264
- H. I. Polak in Rotterdam 18, 271 21, 321
- P. Pulch in Rinteln 17, 177
- E. Rasmus in Brandenburg 12, 320
- J. Rassow in Wolgast 22, 515
- R. Reitzenstein in Breslau 20, 514 23, 148
- A. Reusch in Altkirch i. E. 15, 337
- E. Rhode in Heidelberg 21, 116
- O. Richter in Berlin 17, 425 18, 104 616 19, 322 20, 92 407 22, 17
- A. Riedenauer in Würzburg (†) 7, 111
- A. Riese in Frankfurt a. M. 12, 143
- C. Robert in Berlin 11, 97 12, 508 13, 133 14, 313 16, 60 17, 134 467 18, 318 434 466 19, 300 467 469 472 473 20, 349 21, 161 22, 129 336 445 23, 318 424
- H. Röhl in Königsberg i. N. 11, 378 15, 615 17, 460 18, 97

- V. Rose in Berlin 1, 367 2, 96 146
191 465 468 469 4, 141 5, 61
155 205 354 360 6, 493 8, 18
224 303 327 9, 119 471
- O. Rossbach in Breslau 17, 365 515
- M. Rothstein in Berlin 22, 535 23, 1 508
- M. Schanz in Würzburg 10, 171 11,
104 12, 173 514 14, 156 16,
137 309 18, 129 19, 369 21, 439
- A. Schaubé in Brieg 21, 213
- Th. Schiche in Berlin 10, 380 18, 588
- H. Schiller in Giessen 3, 305 4, 429
5, 310 15, 620
- F. Schmidt in Oldenburg 8, 478
- J. H. Schmidt in Hagen i. W. 6, 383
- Joh. Schmidt in Giessen 14, 321 15,
275 574 16, 155 17, 239 18,
521 21, 460 590
- W. Schmitz in Cöln 14, 320 480
- R. Schöll in München 3, 274 4, 160
5, 114 476 6, 14 7, 230 11,
202 219 332 13, 433 22, 559
- A. Schöne in Königsberg i. Pr. 9, 254
12, 472 17, 644
- R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138
140 291 5, 308 6, 125 248 21, 635
- H. Schrader in Hamburg 14, 231 20,
380 21, 206 22, 282 337
- Th. Schreiber in Leipzig 10, 305
- O. Schroeder in Berlin 20, 494
- R. Schubert in Königsberg i. Pr. 10,
111 447
- G. Schultz in Steglitz 22, 260
- W. Schulz in Lehfelde bei Wollstein
21, 159 173
- K. P. Schulze in Berlin 13, 50 23, 567
- W. Schulze in Greifswald 20, 491
- L. Schwabe in Tübingen 19, 385 20,
495
- O. Seeck in Greifswald 8, 152 9, 217
10, 251 11, 61 12, 509 14,
153 18, 150 289 19, 164 186
- C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69 142
468 471
- W. Soltau in Zabern 20, 262
- J. Sommerbrodt in Breslau 10, 121
- F. Spiro in Berlin 23, 194 234 607
- E. Steffenhagen in Kiel 19, 458
- P. Stengel in Berlin 16, 346 17, 329
18, 304 21, 307 22, 86 645
- W. Studemund in Breslau 1, 281 2,
434 8, 232 19, 456
- Fr. Studniczka in Wien 22, 494
- E. Stutzer in Barmen 14, 499 15, 22
16, 88
- F. Susemihl in Greifswald 19, 576
- L. von Sybel in Marburg 5, 192 7,
327 9, 248 20, 41
- Th. Thalheim in Breslau 13, 366 15,
412 19, 80 22, 378 23, 202 333
- Ph. Thielmann in Speier 14, 629 15,
331
- E. Thomas in Breslau 17, 545 21, 41
- P. Thomas in Gent 14, 316
- R. Thommen in Wien 20, 196
- H. Tiedke in Berlin 13, 59 266 351
14, 219 412 15, 41 433 18, 619
21, 634 22, 159
- J. Toepffer in Göttingen 22, 479 23,
321 633
- A. Torstrik in Bremen (†) 9, 425 12, 512
- M. Treu in Breslau 9, 247 365
- F. Umpfenbach in Mainz 3, 337
- G. F. Unger in Würzburg 14, 77 593
- J. Vahlen in Berlin 10, 253 451 458
12, 189 253 399 14, 202 15,
257 17, 268 441 595
- I. S. van Veen in Assen 22, 656 23,
160 211 314
- W. Vischer in Basel (†) 2, 15
- I. van der Vliet in Haarlem 20, 316
- H. Voretzsch in Berlin (†) 4, 266
- C. Wachsmuth in Leipzig 16, 637
- W. H. Waddington in Paris 4, 246
- J. Weber in Meisenheim 16, 285
- N. Wecklein in München 6, 179 7, 437
- R. Weil in Berlin 7, 380
- M. Wellmann in Stettin 23, 179 556
- U. von Wilamowitz - Möllendorff in
Göttingen 7, 140 8, 431 9, 319
10, 334 11, 118 255 291 498 515
12, 255 326 13, 276 14, 148
161 187 194 318 457 476 15,
481 17, 337 647 18, 214 396
19, 442 461 463 20, 62 477
631 21, 91 597 623 22, 107
194 211 635 23, 142
- U. Wilcken in Berlin 19, 290 417
20, 430 21, 277 22, 1 142
487 633 23, 464 592 629
- A. Wilhelm in Graz 23, 454 471
- H. Wirz in Zürich 15, 437
- G. Wissowa in Marburg 16, 499 19,
198 650 22, 29
- E. Wölfflin in München 8, 361 9, 72
122 253 11, 126 13, 556 17,
173 21, 157 22, 492 23, 307 479
- K. Zacher in Breslau 18, 472 19,
432 21, 467
- K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313
469 14, 320 15, 588
- E. Zeller in Berlin 10, 178 11, 84 422
430 15, 137 547
- R. Zimmermann in Lübeck 23, 103
- H. Zurborg in Zerbst (†) 10, 203 12,
198 13, 141 280 482

CAECILIUS VON KALAKTE UND DIE SCHRIFT VOM ERHABENEN.

Der Verfasser der Schrift vom Erhabenen schickt der Erörterung der Mittel, welche geeignet sind dem rednerischen oder schriftstellerischen Ausdruck den Charakter des Erhabenen zu verleihen, eine längere Einleitung voraus, in der er neben anderen Punkten diejenigen Fehler behandelt, welche sich bei einem übertriebenen oder verkehrten Streben nach Erhabenheit leicht einstellen. Obwohl der Anfang dieses Abschnitts nicht erhalten ist, so ist doch der Gang der Erörterung völlig klar. Das Erhaltene beginnt mit einem Beispiel aus Aeschylus (Cap. 3 S. 4, 15), das als *παρατράγωδον* getadelt wird, und der Verfasser knüpft daran weitere Beispiele desselben Fehlers aus Rednern und Schriftstellern. Wenn er dann fortfährt (3, 4 S. 6, 2) *ἀλλὰ τὸ μὲν οἰδοῦν ὑπερ-αίρειν βούλεται τὰ ὕψη, τὸ δὲ μειρακιῶδες ἀντικρυς ὑπεναντίον τοῖς μεγέθεσι· ταπεινὸν γὰρ ἐξ ὅλου καὶ μικρόψυχον καὶ τῷ ὄντι κακὸν ἀγεννέσιτον. τί ποτ' οὖν τὸ μειρακιῶδες ἐστίν;* so hat man den Eindruck, dass die zweite Fehlergattung, zu deren Darstellung der Verfasser nun übergeht, dem Leser schon vorher bekannt gegeben worden ist. Dagegen erscheint unmittelbar darauf ein dritter Fehler als etwas völlig Neues (S. 6, 10), *τούτῳ παράκειται τρίτον τι κακίας εἶδος ἐν τοῖς παθητικοῖς, ὅπερ ὁ Θεόδωρος παρένθυσσον ἐκάλει.* Täuscht also der Eindruck nicht, den die Einführung des *μειρακιῶδες* macht, so hat der Verfasser seine ursprüngliche Absicht geändert und sich im Verlaufe der Erörterung veranlasst gesehen, den zwei Fehlergattungen, deren Darstellung er angekündigt hatte, eine dritte hinzuzufügen.

Die Richtigkeit dieser Vermuthung lässt sich durch andere Erwägungen erweisen. Bemerkenswerth ist zunächst die Ungleichheit in der Behandlung der drei Fehlerarten. Die erste und zweite beginnen mit einer (für die erste nicht erhaltenen, aber schon wegen des Gegensatzes zur zweiten unbedenklich vorauszusetzenden)

Begriffsbestimmung, und an diese knüpft sich die Erörterung durch Beispiele, die wiederum näher besprochen werden. Der dritte Punkt dagegen wird abweichend von dem sonst durchgängig in der Schrift beobachteten Verfahren nur kurz erklärt und dann sofort verlassen, ohne dass die Erklärung irgendwie durch Beispiele praktisch erläutert wird. Noch auffallender ist die Art der Anordnung. Der Verfasser konnte entweder die Begriffsbestimmungen für alle drei Fehlergattungen zugleich geben und dann erst die Beispiele folgen lassen, oder an die Bestimmung jedes einzelnen Fehlers sofort die dazu gehörigen Beispiele schliessen. Das Letztere hat er gethan, und demgemäss folgt auf die Beispiele für den ersten Fehler die Bestimmung des zweiten. Nun aber erwartet man unmittelbar die Beispiele für den zweiten Fehler, und diese folgen auch wirklich, aber erst nachdem hier, zwischen die Erklärung der zweiten Fehlergattung und die zum Verständniss nöthigen Beispiele, also an der denkbar unpassendsten Stelle, der kurze Abschnitt über den dritten Fehler, das *παρένθυσον* eingeschoben ist.¹⁾

Wie anstössig diese Art der Anordnung ist, wird sich jedem aufmerksamen Leser dieses Abschnitts fühlbar machen, wobei nur zu bemerken ist, dass das mit den Worten *πατέρου δὲ ὧν εἶπομεν* (Cap. 4 S. 6, 17) beginnende Stück eng an das Vorhergehende anzuschliessen ist. Wer die Schwierigkeit fühlt, muss sie zu erklären versuchen und sich die Frage vorlegen, wie es möglich war, dass ein Schriftsteller seinen eigenen Gedankengang in dieser auffallenden Weise zerstören konnte.

Die Antwort auf diese Frage lässt sich in diesem Fall mit völliger Sicherheit geben. Der Verfasser hat in Wirklichkeit nicht seinen eigenen Gedankengang, sondern den eines anderen Schriftstellers unterbrochen. Bekanntlich schliesst sich die uns erhaltene Schrift über die Erhabenheit an eine denselben Gegenstand behandelnde Untersuchung des Caecilius von Kalakte an. Caecilius wird in dem Abschnitt, um den es sich handelt, ausdrücklich erwähnt, und zwar wird von ihm gesagt, dass er die Beispiele für das *μειραχιῶδες*, welche sich bei Timaeus finden, grösstentheils schon beigebracht habe. Der Gedanke, dass der Schriftsteller dabei

1) *Τὸ παρένθυσον* möchte ich lieber für die von Theodorus gegebene Bezeichnung dieser Erscheinung halten als *ὁ παρένθυσος*. Das Adjectiv *παράβαχος* gebrauchte Eratosthenes von Demosthenes (Plutarch *vit. Demosth.* c. 9).

gelegentliche Aeusserungen des Caecilius bei verschiedenen Anlässen im Auge haben könne, wird durch die Beobachtung ausgeschlossen, dass Timaeus und die mit ihm in der Schätzung der damals herrschenden Geschmacksrichtung auf gleicher Stufe stehenden Schriftsteller in der ganzen übrigen Schrift nicht erwähnt werden. Bedenkt man nun, welchen Raum auch in der vom Verfasser gegebenen Darstellung des *μειρακιῶδες* gerade Timaeus einnimmt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sich der Verfasser hier ganz eng an Caecilius angeschlossen hat, und was von der Behandlung des *μειρακιῶδες* gilt, kann unbedenklich auf den untrennbar mit ihr verbundenen und in der Art der Behandlung so wie der Wahl der Beispiele wesentlich gleichartigen Abschnitt über das *παρατράγωδον* oder *οἰδοῦν* übertragen werden. Was dagegen den dritten Punkt, das *παρένθυσσον*, anbelangt, so hat Martens (*de libello περὶ ὕψους*, Bonn 1877, p. 30) nach dem Vorgang von Buchenau richtig bemerkt, dass das Imperfectum *ὅπερ ὁ Θεόδωρος παρένθυσσον ἐκάλει* darauf hinweist, dass der Verfasser als Schüler des Theodorus den Begriff des *παρένθυσσον* aus seinem Unterricht kennen gelernt hatte; hier ist also Entlehnung aus der Schrift des Caecilius nicht anzunehmen.¹⁾

Der Verfasser ist also in diesem Abschnitt den denselben Gegenstand betreffenden Ausführungen des Caecilius im Wesentlichen gefolgt, er hat aber, durch die Begriffsbestimmung des *μειρακιῶδες* an das ihm aus anderer Quelle bekannte *παρένθυσσον* erinnert²⁾, eine auf dieses bezügliche Bemerkung unmittelbar, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, eingeschoben und ist dann mit einem recht harten Uebergang (*πλὴν περὶ μὲν τῶν παθητικῶν ἄλλος ἡμῖν ἀπόκειται τόπος, θατέρου δὲ ὧν εἶπομεν, λέγω δὲ τοῦ ψυχροῦ, πλήρης ὁ Τίμαιος*) in den Gang der Erörterung des Caecilius wieder eingelenkt. Formell hat er damit die Darstellung des Caecilius gewiss nicht verbessert, aber auch sachlich nicht. Obwohl eine ganz strenge Scheidung dieser Dinge nicht möglich ist, so fühlt man doch leicht, dass die beiden von Caecilius behandelten Punkte eng unter einander verbunden sind und

1) Morawski im Rhein. Mus. 34 (1879) S. 375 will freilich gerade die Erwähnung des Theodorus auf Caecilius zurückführen.

2) Es ist zu beachten, dass das *παρένθυσσον* formell nur an die zweite Fehlertypusart angeschlossen ist (*τούτῳ παράκειται*), während es thatsächlich zur ersten in mindestens eben so naher Beziehung steht.

wesentlich stilistische Eigenthümlichkeiten betreffen¹⁾, während der Vorwurf des *παρένθυσσον* mehr auf den Inhalt des Gesagten geht, so dass seine Verbindung mit den beiden anderen Fehlerarten nicht gerade als eine sehr glückliche bezeichnet werden kann.

Das Verhältniss der uns erhaltenen Schrift zu der des Caecilius können wir nur an sehr wenigen Stellen mit annähernd eben so grosser Klarheit verfolgen, diese wenigen verdienen aber um so mehr eine ausführliche Besprechung. Der Abschnitt über die Figuren ist in der Weise disponirt, dass die einzelnen Figuren, deren Erwähnung der Verfasser für nöthig hält, aufgezählt werden und ihre Bedeutung für die Erhabenheit durch ausführlich besprochene Beispiele erläutert wird. Dieser Gedankengang wird störend unterbrochen durch einen kurzen Abschnitt, der den Gedanken ausführt, dass die Vereinigung mehrerer Figuren an derselben Stelle von besonderer Wirkung sei. Wollte der Verfasser diesen Punkt behandeln, so war es das Natürliche ihn an das Ende der ganzen Betrachtung zu stellen. Ohne Weiteres verständlich wäre es auch, wenn er ihn am Anfang einleitungsweise besprochen oder im Verlauf der Darlegung als Excurs an ein gegebenes Beispiel angeschlossen hätte. Dies geschieht aber nicht, sondern der Verfasser beginnt mit den Worten *ἄκρως δὲ καὶ ἡ ἐπὶ ταῦτο σύνοδος τῶν σχημάτων εἴωθε κινεῖν* (Cap. 20 S. 36, 4) und führt dann erst für diese Behauptung ein Beispiel aus der Midiana des Demosthenes an, nach dessen Besprechung die Aufzählung der Figuren in der bisherigen Weise fortgesetzt wird (Cap. 22 S. 37, 7 *τῆς δὲ αὐτῆς ἰδέας καὶ τὰ ὑπέρβατα θειέον*). Auch hier erklärt sich alles aufs Einfachste, wenn wir an das Verhältniss der erhaltenen Schrift zu der des Caecilius denken. Unmittelbar vor diesem Abschnitt ist das Asyndeton behandelt worden; von der Stelle der Midiana wird ausdrücklich bemerkt, dass sie das Asyndeton in Verbindung mit mehreren anderen Figuren aufweise, und an die Ausführungen über die Häufung der Figuren an dieser Stelle schliesst sich ein (mit den Worten *φέρει οὖν, πρόσθε τοὺς*

1) Ganz streng geschieden sind auch diese beiden Punkte nicht, und so war es wohl auch schon bei Caecilius. Verglichen mit der viel präciseren Lehre, wie sie der sogenannte Demetrius *περὶ ἐρμηνείας*, vermuthlich nach Theophrast, giebt, entspricht das *παραιράγησον* oder *οἰδοῦν* etwa dem *ψυχρόν* des Demetrius, dem Gegenstück des *μεγαλοπρεπέος*, das *μειρακιῶδες* oder *ψυχρόν* dem *κακόζηλον*, dem Gegenstück des *γλαφυρόν*.

συνδέσµους beginnendes) Stück, das von den hier in Frage kommenden Figuren nur das Asyndeton berücksichtigt. Wir dürfen demnach annehmen, dass Caecilius diese Stelle als ein weiteres Beispiel für das Asyndeton anführte und nur gelegentlich einen Tadel gegen Demosthenes wegen der übertriebenen Häufung von Figuren an dieser Stelle daran knüpfte. Es ist bei dem ganzen Verhältniss zwischen Caecilius und dem Verfasser der uns vorliegenden Schrift durchaus begreiflich, dass für den Letzteren dieser seiner Meinung nach verfehlt Tadel in den Vordergrund trat und von ihm lebhaft bekämpft wurde.

Dass Caecilius einen solchen Tadel gegen Demosthenes bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hat, sagt der Verfasser zwar an dieser Stelle nicht, wir könnten es aber unbedenklich annehmen, auch wenn nicht an einer anderen Stelle ein zwar indirectes, aber, wie ich glaube, nicht weniger sicheres Zeugnis des Verfassers selbst vorläge, das man freilich nicht richtig aufgefasst und durch Textänderung zu beseitigen versucht hat. Der Erörterung über die Häufung der Figuren entspricht im Folgenden eine ganz ähnliche über die Häufung der Metaphern, die mit den Worten beginnt (Cap. 32 S. 45, 21) *περὶ δὲ πλήθους καὶ μεταφορῶν ὁ μὲν Καικίλιος ἔοικε συγκατατίθεσθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς ἐπὶ ταύτῳ νομοθετοῦσι τάττεσθαι*. An dem *καὶ* hat man Anstoss genommen und durch die Aenderung *περὶ δὲ πλήθους καὶ <τόλμης> μεταφορῶν* die Stelle verbessern zu können geglaubt, eine Vermuthung, die vielfach Beifall gefunden hat und scheinbar durch den Umstand empfohlen wird, dass in der folgenden Erörterung in der That nicht allein von der Zahl der Metaphern, sondern auch von ihrer Kühnheit die Rede ist. Aber bei aufmerksamer Betrachtung der Stelle erkennt man, dass der Verfasser zunächst nur von der Zahl der Metaphern spricht. Dem Urtheil des Caecilius gegenüber bemerkt er, dass die Häufung der Metaphern (*δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς* S. 46, 2, *τὴν πολυπλήθειαν αὐτῶν* 46, 4, *τῷ πλήθει τῶν τροπικῶν* 46, 11) ausschliesslich von dem Grad des Affects, der an der betreffenden Stelle herrsche, abhängig sei. „Deshalb“, fährt er fort, „verlangen zwar Aristoteles und Theophrast, dass man zu kühne Metaphern mildere durch Ausdrücke wie ‘gleichsam’, ‘so zu sagen’, ‘wenn man den Ausdruck gebrauchen darf’; ich dagegen glaube, ohne dies bestreiten zu wollen, dass Häufung und Kühnheit der Metaphern vor allem durch an-

gemessenes und heftiges Pathos gerechtfertigt wird, wie ich schon bei den Figuren bemerkt habe, wenn der Schwung der Rede alles mit sich fortreisst, vielmehr Wagnisse sogar als nothwendig verlangt und dem Hörer keine Zeit lässt über die Zahl nachzudenken. Bei Beschreibungen vollends ist nichts so bezeichnend wie eine unausgesetzte Folge von Tropen,“ was dann durch Beispiele aus Plato und Xenophon belegt wird. Der Schriftsteller ist also durch die wesentliche Gleichartigkeit der Sache an eine Vorschrift des Aristoteles und Theophrast erinnert worden, die streng genommen mit dem hier in Frage kommenden Gegenstand nichts zu thun hat, da sie sich gar nicht auf die Zahl, sondern auf die Kühnheit der Metaphern erstreckt. Er fasst daher, von der Erwähnung dieser Vorschrift an, Zahl und Kühnheit zusammen, aber nur für einen Augenblick, um den Leser über den kleinen Anstoss, der hier zu nehmen ist, hinwegzutäuschen, und kehrt am Schluss der Periode wieder zu seinem eigentlichen Thema, der Häufung der Metaphern, zurück. Bei dieser Auffassung der Stelle wird man die Erwähnung der *τόλμα* um so weniger schon am Anfang der Erörterung hineinbringen, als das *καί*, wie mir scheint, eine sehr gute Erklärung zulässt. Der Verfasser verweist damit auf die seinen Lesern bekannten ganz analogen Ausführungen des Caecilius über die Häufung der Figuren, auf die er vorher erwidert hatte.¹⁾

Der Abschnitt über die Tropen ist auch sonst ganz eben so eingerichtet wie der über die Figuren. Er ist zwar nur sehr lückenhaft überliefert, aber wir erkennen doch, dass die Tropen ebenfalls einzeln nach einander behandelt wurden.²⁾ Wenn hier eine Erörterung über die Häufung der Metaphern eingefügt wird, so wäre es freilich an sich möglich, dass der Schriftsteller damit den Abschluss seiner Ausführungen über die Metaphern geben und

1) So ist auch im Folgenden das *ἄρος καὶ τῶν τοιούτων* aufzufassen, und nachher (S. 46, 18) wird ausdrücklich auf die Behandlung der Figuren verwiesen. Die Ausdrucksweise *περὶ δὲ πλήθους καὶ μεταφορῶν* ist freilich nicht besonders geschickt, weil sie an sich zweideutig ist, aber weit bedenklicher wäre die Ungenauigkeit des Gedankens, wenn der Verfasser gesagt hätte, Caecilius sei in Bezug auf Zahl und Kühnheit der Metaphern der Ansicht, man dürfe nur zwei oder drei an derselben Stelle zulassen.

2) Bezeichnend ist am Schluss des hier besonders in Frage kommenden Abschnitts der einzige erhaltene Uebergang von einem Tropus zum andern, *ταῖς δὲ μεταφοραῖς γειννῶσιν (ἐπανιτέον γὰρ) αἱ παραβολαί* u. s. w. (Cap. 37 S. 57, 15).

dann zu anderen Tropen übergehen wollte. Viel wahrscheinlicher ist es aber, dass auch hier ein anderer Anlass zu Grunde liegt. Das Beispiel aus der Kranzrede des Demosthenes, an dem der Verfasser die Zulässigkeit einer grösseren Menge von Metaphern darlegt, schliesst sich wieder viel enger an das unmittelbar Vorhergehende an, als aus der Darlegung des Verfassers selbst zu erkennen ist. Es ist vorher von dem *ιδιωτισμός* die Rede, den der Verfasser im Gegensatz zu Caecilius dann vertheidigt, wenn er in besonders bezeichnender Weise zur Verwendung kommt. Die zuletzt erwähnten Beispiele sind zwei Stellen des Herodot, an denen von körperlicher Verstümmelung die Ausdrücke *καταχορδύων* und *κατεκρεουργήθη* gebraucht werden. Wenn sich nun an der hier behandelten Stelle des Demosthenes die Worte finden *ἠκρωτηριασμένοι τὰς ἑαυτῶν ἕκαστοι πατρίδας*, wörtlich genommen Leute, die sich das Vaterland abgehauen haben, oder allenfalls die ihrem Vaterland die Glieder abgehauen haben, so darf man vermuthen, dass gerade dieser Ausdruck den Caecilius veranlasst hatte, dieses Beispiel den beiden Herodotstellen anzuschliessen, und dass der Tadel wegen der Häufung der Metaphern, den der Verfasser auch hier ausschliesslich bekämpft, von Caecilius nur gelegentlich hinzugefügt worden ist.

Die erste Figur, die der Verfasser bespricht, ist die des Schwures (Cap. 16, 2 S. 31, 22), die durch ein Beispiel aus der Kranzrede des Demosthenes erläutert wird (Demosth. *de corona* 208), *ἀλλ' οὐκ ἔστιν, οὐκ ἔστιν ὅπως ἡμάρτετε, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν ὑπὲρ τῆς ἀπάντων ἐλευθερίας καὶ σωτηρίας κίνδυνον ἀράμενοι, μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας τῶν προγόνων καὶ τοὺς ἐν Πλαταιαῖς παραταξαμένους καὶ τοὺς ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχήσαντας καὶ τοὺς ἐπ' Ἀρτεμισίῳ καὶ πολλοὺς ἑτέροισιν τοὺς ἐν τοῖς δημοσίοις μνήμασι κειμένους ἀγαθοὺς ἄνδρας, οὓς ἅπαντας ὁμοίως ἢ πόλις τῆς αὐτῆς ἀξιώσασα τιμῆς ἔθαψεν, Αἰσχίνην, οὐχὶ τοὺς κατορθώσαντας αὐτῶν οὐδὲ τοὺς κρατήσαντας μόνους.* Der Verfasser schildert die Wirkung dieser Stelle auf den Zuhörer und bemerkt dabei, alles dies erreiche der Redner *δι' ἐνὸς τοῦ ὁμοτικῶς σχήματος, ὅπερ ἐνθάδε ἀποστροφὴν ἐγὼ καλῶ.* Man hat an dieser Stelle mit Recht Anstoss genommen, aber eben so richtig ist auch schon bemerkt worden¹⁾, dass mit einer Aenderung des Textes nichts erreicht

1) Martens S. 15.

wird. Der Widerspruch ist freilich hier offenkundig. Mit dem nicht sehr glücklich gewählten Ausdruck ὅπερ ἐνθάδε ἀποστροφὴν ἐγὼ καλῶ konnte der Verfasser unmöglich das Vorhandensein der Schwurfigur bestreiten wollen, er kann nur gemeint haben, dass die mit der Schwurfigur hier vereinigte Figur der Anrede¹⁾ in erster Linie in Betracht zu ziehen ist. Es sind also zwei Figuren hier vereinigt, und es war verkehrt gerade dieses Beispiel nachdrücklich als Beweis der Wirkung einer einzigen Figur anzuführen. Auf den Gedanken, dass das Beispiel richtiger als Beleg für die ἀποστροφή angeführt würde, kann der Verfasser erst gekommen sein, als er die Stelle der Hauptsache nach schon im Anschluss an Caecilius geschrieben hatte. Den sich ergebenden Widerspruch hat er dann durch die ungenaue Ausdrucksweise ὅπερ ἐνθάδε ἀποστροφὴν ἐγὼ καλῶ möglichst zu verdecken gesucht.

Wenn der Verfasser nach der Erörterung des eben besprochenen Beispiels einen auch weiterhin noch mehrfach wiederholten Lieblingsgedanken mit den Worten einführt (S. 33, 21) οὐκ ἄξιον ἐπὶ τούτου τοῦ τόπου παραλιπεῖν ἐν τι τῶν ἡμῖν τεθεωρημένων, φίλιτατε, ἔσται δὲ πάνυ σύντομον, so ist dies am Leichtesten verständlich, wenn er den durch die Schrift des Caecilius vorgezeichneten Gedankengang durch eine kurze eigene Bemerkung unterbrechen wollte. Das Folgende, τί δ' ἐκεῖνα φῶμεν, τὰς πεύσεις τε καὶ ἐρωτήσεις; (Cap. 18 S. 34, 24), knüpft denn auch nicht an diesen eigenen Gedanken an, sondern unmittelbar an die zuerst gegebene Darstellung von der Bedeutung des σχῆμα ὁμοτικόν.

Die besprochenen Stellen geben ein Bild von der Art, in der der Verfasser von der Darstellung des Caecilius abwich, sie zeigen aber auch, dass er sich im Wesentlichen sehr eng an seinen Vorgänger angeschlossen haben muss.²⁾ Was in den einzelnen Fällen

1) Der Natur der Sache nach kann darunter nur entweder die Anrede an den Aeschines am Schlusse des Satzes gemeint sein, die auch von Tiberius (Spengel *Rhetores graeci* III 62, 1) als Beispiel der Apostrophe angeführt wird, oder der Verfasser, der die Stelle ungenau anführt, οὐχ ἡμάρτετε, ὧ τὸν ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας ἀγῶνα ἀράμενοι, fasst die Kämpfer von damals als von den Athenern zur Zeit der Rede verschiedene Personen auf, was ganz gewiss nicht der Absicht des Demosthenes entspricht.

2) Die Uebereinstimmung in einzelnen technisch rhetorischen Fragen mit dem was sonst von Caecilius erhalten ist, auf die Martens mehrfach hingewiesen hat, setzt nicht nothwendig einen so engen Anschluss voraus wie die

beobachtet ist, können wir in der Hauptsache auf die ganzen Abschnitte über die Figuren und das *φραστικὸν μέρος* ausdehnen, da die Behandlung der einzelnen Figuren und Tropen im Wesentlichen eine gleichartige war. Dass aber diese Abhängigkeit von der Schrift des Caecilius sich auch auf andere Theile der Schrift als diese beiden Abschnitte und das zuerst behandelte Stück der Einleitung erstreckte, ist damit noch nicht erwiesen. Um auch für den Rest der Schrift die Frage beantworten zu können, ist es nothwendig Plan und Anlage der ganzen Abhandlung genauer ins Auge zu fassen.

Die Schrift des Caecilius über das Erhabene schien uns, lieber Postumius Terentianus, als wir sie gemeinschaftlich prüften, wie du weisst, nicht auf der vollen Höhe der Aufgabe zu stehen, die wesentlichen Punkte durchaus zu verfehlen, und den Lesern keinen grossen praktischen Nutzen zu bieten, was doch das Hauptziel des Schriftstellers sein muss. Und während man von jeder rhetorischen Lehrschrift zwei Dinge verlangen kann, erstlich die Erklärung des Wesens des zur Behandlung kommenden Gegenstandes, und zweitens, was der Bedeutung nach das Erste ist, den Nachweis, wie und durch welche Unterrichtsmittel wir ihn uns zu eigen machen können, sucht Caecilius wohl den Begriff des Erhabenen, als wäre er etwas Unbekanntes, an einer unendlichen Reihe von Fällen klarzustellen, die Frage aber, wie wir unsere Naturen zu einer gewissen Stufe der rednerischen Grösse entwickeln können, hat er unbegreiflicher Weise als überflüssig übergangen. Indessen verdient dieser Mann vielleicht nicht sowohl Tadel wegen dessen was er übersehen hat, als Anerkennung für den Versuch und seine

hier behandelten Stellen, kann aber wohl als Bestätigung dienen. Den Beobachtungen von Martens, die freilich nicht alle völlig überzeugend sind, ist hinzuzufügen, dass die Bezeichnung der *μεταβολή*, die von dem Verfasser (Cap. 23 S. 38, 26) eben so eng mit den *πολύπτωτα* verbunden wird, wie dies bei Quintilian (IX 3, 38) geschieht, von diesem ausdrücklich auf Caecilius zurückgeführt wird, und dass die *περίφρασις*, die Caecilius nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Quintilian den Figuren hinzugefügt hat (IX 3, 97), in unserer Schrift als letzte Figur behandelt wird. Die Bemerkung des Verfassers, dass die Figuren von dem *φραστικὸν μέρος* nicht streng zu scheiden seien (Cap. 30 S. 44, 11), geht vielleicht wesentlich auf die *περίφρασις*, die Quintilian in ausgesprochenem Gegensatz zu Caecilius zu den Tropen rechnet. Es scheint, dass der Verfasser Caecilius folgte, ohne doch völlig seiner Meinung zu sein.

eifrigen Bemühungen. Da du mich aber aufgefordert hast, auch meinerseits dir zu Gefallen durchaus über das Erhabene zu schreiben, so wollen wir sehen, ob das Resultat meiner Untersuchungen von Männern der praktischen Thätigkeit für brauchbar befunden wird.'

In diesen Eingangsworten der Schrift ist die Polemik gegen Caecilius und die dieser Polemik zu Grunde liegende Tendenz mit voller Deutlichkeit ausgesprochen. Wir können es zwar nicht ganz wörtlich nehmen, wenn der Verfasser von Caecilius sagt, er habe sich begnügt den Begriff des Erhabenen an Beispielen klarzustellen¹⁾; wir wissen von ihm selbst, dass Caecilius an diese Beispiele ausführliche kritisch-ästhetische Erörterungen angeknüpft hatte, aber gerade diese Art der Behandlung fand nicht den Beifall des Terentianus, der eine grössere Berücksichtigung des praktischen Unterrichtszweckes wünschte, und diesem Wunsch wollte der Verfasser durch die uns erhaltene Schrift gerecht werden. Dass es ihm gelungen ist, wird kein unbefangener Leser glauben. Der Schwerpunkt der Schrift liegt für uns gerade in denjenigen Abschnitten, in denen er mit Caecilius zwar vielfach feindlich, aber doch auf demselben Gebiet der ästhetischen Würdigung der alten Klassiker zusammentrifft. Ist der gegen Caecilius erhobene Vorwurf gerecht, so trifft er unsere Schrift wesentlich in demselben Masse. Die damals viel behandelte Frage, welche von den alten Klassikern man als Muster des Stils aufzustellen habe, beschäftigte auch den Verfasser in erster Linie, und in dem rückhaltlosen und schwungvollen Eintreten für das Grosse in den Werken des Demosthenes und Plato gegenüber dem Tadel des Caecilius, der auch uns, wäre seine Schrift erhalten, vermuthlich oft nicht weniger kleinlich und unverständig erscheinen würde, als es bei Dionys von Halicarnass und gelegentlich auch bei dem Verfasser unserer Schrift der Fall ist, wird jeder die wesentliche Bedeutung der Schrift sehen. Je weiter die Erörterung fortschreitet, desto deutlicher tritt dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund, bis zuletzt die Behandlung des-

1) Ob der Ausdruck *διὰ μνηρίων ὄσων ὡς ἀγνοοῦσι πειρᾶται δεικνύναι* sprachlich zulässig ist, ist mir zweifelhaft, und vielleicht ist *παρὰδειγμάτων* oder etwas Aehnliches ausgefallen. Dass der Verfasser dabei an eine zu weit ausgespinnene Definition des Erhabenen gedacht haben sollte, die er dann als den eigentlichen Kern der Schrift des Caecilius hingestellt haben müsste, ist sehr unwahrscheinlich; vielleicht liess er aber nicht ohne Absicht den Ausdruck etwas unklar.

selben in ausführlichen Excursen das eigentliche Thema, die Bedeutung der einzelnen Figuren und Tropen für das Erhabene, fast völlig verdrängt. An diesem Widerspruch zwischen Absicht und Ausführung leidet die ganze Schrift, und man muss ihn im Auge behalten, wenn man manche Widersprüche und Unsicherheiten im Einzelnen richtig verstehen will.¹⁾ Aber deutlich ist zu erkennen, dass sich die verschiedenen Theile der Schrift in dieser Beziehung nicht gleichmässig verhalten. Vom Beginn des Abschnitts über die Figuren an ist die ästhetische Würdigung von einzelnen Stellen der Prosaschriftsteller und in Verbindung damit die zuerst versteckte, dann immer deutlicher und kräftiger hervortretende Polemik gegen Caecilius das Vorherrschende. Bis dahin werden, immer abgesehen von dem zuerst behandelten Abschnitt über die Fehler, die Prosaschriftsteller gegenüber den Dichtern fast gar nicht berücksichtigt, die Absicht der praktischen Förderung wird wenigstens noch einmal nachdrücklich betont²⁾ und auch sonst mehrfach angedeutet, die ästhetische Würdigung findet sich zwar auch, aber ohne polemische Tendenz, und die Person des Caecilius wird nur an einer Stelle ohne Nennung des Namens berührt, und zwar in einem Excurs, der mit dem Hauptgegenstand der Untersuchung wenig zu thun hat.³⁾ Dieses Fehlen der Polemik gegen Caecilius

1) Ganz besonders auffallend ist die Art, wie der Verfasser den Abschnitt über die Figuren schliesst (Cap. 29, 2 S. 44, 6), *ἀλλὰ γὰρ ἄλλοις ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ὑψηλὰ τῶν σχημάτων χρήσεως ἐκ παρενθήκης τοσαῦτα πεφιλολογήσθαι, Τερεντιανὲ φίλτατε* u. s. w. Den Abschnitt über die Figuren hatte er vorher als einen Haupttheil seiner Abhandlung hingestellt, und an dieser Stelle wird er als eine Zugabe bezeichnet, die einer ausdrücklichen Motivirung bedarf. Der Widerspruch ist kaum anders zu erklären als unter der Voraussetzung, dass der Verfasser dem Terentianus gegenüber alles Technische als möglichst unbedeutend erscheinen lassen wollte. Zu einer abschliessenden Revision, welche derartige Widersprüche beseitigt hätte, hat sich der Verfasser nicht die Zeit genommen. Auch die unmittelbar folgende kurze und treffende Bemerkung *πάθος δὲ ὕψους μετέχει τοσοῦτον ὅποσον ἡθός ἡδονῆς* stimmt nicht recht dazu, dass der Verfasser das Verhältniss von ὕψος und πάθος schon an einer früheren Stelle (Cap. 8, 2 S. 11, 10 ff.) zu bestimmen versucht hatte.

2) Cap. 9 S. 12, 8 *χρὴ κἀνταῦθα, καὶ εἰ δωρητὸν τὸ πρᾶγμα μᾶλλον ἢ κτητόν, ὅμως καθ' ὅσον οἶόν τε τὰς ψυχὰς ἀνατρέφειν πρὸς τὰ μεγέθη καὶ ὡσπερ ἐγκύμονας αἰεὶ ποιεῖν γενναίου παραστήματος. τίνα, φήσεις, τρόπον;*

3) Wenn der Verfasser sein Urtheil über Cicero mit den Worten entschuldigt *λέγω δέ, εἰ καὶ ἡμῖν ὡς Ἑλλῆσι ἐφεῖται τι γινώσκειν* (Cap. 12, 4 S. 24, 20), so liegt an sich kein Grund vor in dieser Aeusserung etwas

und die anderen angeführten Verschiedenheiten legen die Vermuthung nahe, dass jener Theil nicht in unmittelbarem Anschluss an das Werk des Caecilius geschrieben ist, und dass dessen Benutzung erst mit dem Abschnitt über die Figuren beginnt.

Der Verfasser hat sich über die in seiner Schrift befolgte Anordnung und das Verhältniss derselben zu der Darstellung des Caecilius selbst ausgesprochen (Cap. 8 S. 10, 19), freilich in einer Weise, welche gerade geeignet ist den Sachverhalt im Unklaren zu lassen. Die wesentlich in Betracht kommende Stelle ist zudem in Bezug auf Lesung und Auffassung zweifelhaft. Fünf Quellen des erhabenen Stils kann man nach der Meinung des Verfassers annehmen, zwei vorwiegend in der natürlichen Anlage des Redners begründete (*αὐθιγενεῖς συστάσεις*), die Grösse der zum Ausdruck kommenden Gedanken und den heftigen Affect, und drei technische, die Figuren, die edle Ausdrucksweise und die angemessene Com-

Anderes zu sehen als einen Ausdruck der Bescheidenheit des Verfassers seinem vornehmen Freund oder Schüler gegenüber. Die gegen Caecilius gerichtete Spitze erkennen wir aus Plutarch, der, indirect gewiss durch den Verfasser unserer Schrift, mit dem er auch sonst in Gedanken und Ausdrucksweise zuweilen merkwürdig übereinstimmt, beeinflusst, mit auffallender Heftigkeit den *περιτιὸς ἐν ἅπασιν Καικίλιος* wegen seines Versuchs einer Vergleichung zwischen Cicero und Demosthenes angreift. Auf Caecilius mag auch die kurze Definition des *ἔψος* (Cap. 1, 3 S. 2, 14) zurückgehen. Dagegen ist es zum Mindesten nicht sicher und nicht einmal wahrscheinlich, dass unter den *τεχνογράφοι*, deren Definition der *αὐξήσις* bekämpft wird (Cap. 12 S. 23, 21), Caecilius gemeint ist. Sicher nicht gegen Caecilius gerichtet sind die Ausführungen über den Werth theoretischer Untersuchungen über das Erhabene (Cap. 2 S. 3, 2). Daran kann ein Rhetor, der selbst eine Schrift über das Erhabene und eine andere über die Figuren geschrieben hatte, und dessen Anschauungen, wie sie sich in der Kritik des Demosthenes und Plato zeigen, es gewiss nicht entsprach die natürliche Anlage von dem Zwang der Regeln zu befreien, nicht wohl gezweifelt haben, dagegen lag ein solcher Zweifel den *ἄνδρες πολιτικοί* sehr nahe, die vor Allem greifbare praktische Förderung verlangten, und deren Beifall der Verfasser zu erlangen wünschte. In Inhalt und Ton ist diese Polemik weit matter und weniger selbstbewusst als die gegen Caecilius gerichteten Stellen. Auch sonst scheint es mir keineswegs überall oder auch nur in den meisten Fällen nothwendig bei der Polemik gegen nicht näher bezeichnete Personen oder Anschauungen sofort an Caecilius zu denken. Die Streitpunkte, um die es sich handelte, wurden damals so oft erörtert, die wichtigsten Argumente und Beispiele im Unterricht, an den diese ganze Schriftstellerei anknüpft, so häufig wiederholt, dass sich der Verfasser wohl mit kurzen Andeutungen begnügen konnte, ohne dabei in jedem Fall eine bestimmte einzelne Schrift im Auge zu haben.

position. Von diesen fünf Quellen des Erhabenen sind drei als solche auch anderweitig bekannt. Dionys von Halicarnass berichtet (*de Isocrate iudicium* c. 3): Καθόλου δὲ τριῶν ὄντων, ὡς φησι Θεόφραστος¹⁾, ἐξ ὧν γίνεται τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττὸν ἐν λέξει, τῆς τ' ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων καὶ τῆς ἐκ τούτων ἁρμονίας καὶ τῶν περιλαμβανόντων αὐτὰ σχημάτων. Das sind im Wesentlichen die drei technischen Quellen unserer Schrift, allerdings anders geordnet. Mit der abweichenden Anordnung hängt es zusammen, dass Theophrast, wie das auch später noch zum Theil geschah, die Tropen den Figuren zurechnete, so dass von den beiden Theilen, in die die *γενναία φράσις* nach der ausdrücklichen Angabe des Verfassers unserer Schrift zerfiel, *ὀνομάτων τε ἐκλογὴ καὶ ἡ τροπικὴ καὶ πεποιημένη λέξις*, nur der erstere für Theophrast übrig blieb. Nun ist es schon an sich sehr unwahrscheinlich, dass Caecilius diese Eintheilung des Theophrast nicht gekannt oder berücksichtigt haben sollte. Für die Figuren und Tropen ist gezeigt worden, dass sie in der Schrift des Caecilius im Wesentlichen in derselben Weise hintereinander behandelt sein müssen wie in der uns erhaltenen. Ueber die *ὀνομάτων ἐκλογὴ* lässt sich nichts Sicheres sagen, da der betreffende Abschnitt bis auf die einleitenden Worte verloren ist. Dass dagegen die Composition von Caecilius behandelt war, ist auch an sich wahrscheinlich. Schwerlich hätte er sie fortlassen können ohne der Eintheilung des Theophrast Gründe entgegenzustellen, und diese Gründe würden dem Verfasser unserer Schrift, der besonderen Werth auf die Composition legt, Anlass zur Polemik geboten haben. Dagegen ist es sehr begreiflich, dass der Verfasser, der dem Schlusse zueilte, und der in zwei früheren Schriften über die Composition das gesagt hatte, was er hatte ermitteln können (Cap. 39 S. 59, 13), aus diesem Grunde über diesen Theil sehr kurz hinwegging.²⁾ Man

1) Wohl in der Schrift *περὶ λέξεως*. Wenigstens weist das, was Dionys von Halicarnass *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* c. 16 (p. 101) aus dieser Schrift des Theophrast über die Bestimmung der *ὀνόματα φύσει καλὰ* anführt, auf einen ähnlichen Zusammenhang hin. Die Eintheilung ist die der *λέξις* überhaupt, wie sie ebenfalls aus Theophrast, wenn auch ohne Nennung des Namens, ausführlicher Dionys von Halicarnass giebt in der Schrift *De Thucydide iudicium* c. 22 (Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer² S. 394).

2) Dass Caecilius an der Stelle des Demosthenes, über die der Verfasser Cap. 39 S. 60, 22 handelt, den Einfluss der Composition nicht anerkannt habe und deshalb von dem Verfasser unserer Schrift bekämpft werde, ist eine un-

wird es demnach als sicher betrachten können, dass die drei technischen Quellen der erhabenen Rede von Caecilius aus Theophrast übernommen wurden und aus Caecilius in die uns erhaltene Schrift übergegangen sind.

Wenn man die Erhabenheit, wie dies natürlich ist und üblich war, als eine Eigenschaft der λέξις auffasste, so ist es begreiflich, dass man sich mit diesen drei von der τέχνη gebotenen Hilfsmitteln begnügte. Zu diesen drei kommen aber noch zwei andere hinzu, die ausdrücklich von ihnen geschieden werden. Von ihnen ist das eine, der Affect, dem Caecilius fremd, wie der Verfasser ausdrücklich sagt. Nach der Aufzählung seiner fünf Quellen des Erhabenen fährt er fort, er wolle nun jede dieser Quellen für sich untersuchen und vorher nur bemerken, ὅτι τῶν πέντε μορίων ὁ Καικίλιος ἔστιν ἃ παρέλιπεν, ὡς καὶ τὸ πάθος ἀμέλει. Ob man ἀμελεῖ oder ἀμέλει zu lesen hat, und wie in letzterem Falle das ἀμέλει aufzufassen ist, wird sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen¹⁾, aber sicher ist, dass keiner der vorge-

begründete Vermuthung von Martens (S. 19). Welchen Werth Caecilius selbst auf die Composition im Gegensatz zu den Figuren legte (wohl auch im Anschluss an Theophrast), lässt sich noch erkennen aus seinem Urtheil über Antiphon bei Photius cod. 259 (p. 485 b 24).

1) Ich habe vorgeschlagen ἔστιν ἃ παρέλιπεν, ὡς καὶ τὸ πάθος. ἀμέλει, ἀλλ' εἰ μὲν ὡς ἐν τι ταῦτ' ἄμφω u. s. w., und ein solches scheinbares Nachgeben, in dem zugleich die Ablehnung einer Discussion über das noch ausser dem πάθος von Caecilius Uebergangene ausgesprochen ist, scheint mir für den Zusammenhang ganz passend zu sein und zu dem lebhaften, an mündlichen Disput erinnernden Charakter zu stimmen, den die Schrift vielfach, namentlich aber an den gegen Caecilius gerichteten Stellen annimmt, und der sich an unserer Stelle auch sonst zeigt. Für den Gebrauch des ἀμέλει in diesem Sinne ist mir freilich nur ein völlig entsprechendes Beispiel bekannt, die Worte, mit denen in den Fröschen des Aristophanes (v. 532) Xanthias sich seinem Herrn fügt, ἀμέλει, καλῶς, ἔχ' αὐτά. Wenn Vahlen in der Anmerkung darauf hinweist, dass der Verfasser noch an zwei anderen Stellen ἀμέλει bei Anführung eines Beispiels gebraucht, wie dies auch andere spätgriechische Schriftsteller häufig thun, so scheint es mir doch beachtenswerth, dass an allen mir bekannten Stellen dieser Art, wie auch an den beiden von Vahlen aus unserer Schrift angeführten, ἀμέλει dem Vergleichungswort unmittelbar angeschlossen wird (Fälle wie οἷόν τι ἀμέλει bilden nur eine scheinbare Ausnahme). Aber die Möglichkeit kann auch nicht bestritten werden, dass in unserer Schrift, die dem formelhaften Gebrauch des ὥσπερ ἀμέλει zeitlich etwas vorauszugehen scheint (bei Plutarch, Dio, Lucian und anderen Schriftstellern dieser und noch späterer Zeit sind die Beispiele ausser-

schlagenen Erklärungsversuche über die Schwierigkeit hinweghilft, welche in dem unbestimmten Ausdruck ἔστιν ἃ παρέλιπε liegt, mit dem doch nur zwei oder mehrere von den fünf vorher genau bezeichneten Quellen der Erhabenheit gemeint sein können. Fest steht nur, dass ausser dem πάθος noch etwas bei Caecilius gefehlt haben muss, und da die drei technischen Quellen von ihm behandelt waren, so kann dies nichts Anderes gewesen sein, als die erste Quelle des Erhabenen, das μεγαλοφύες. Die unsichere Ausdrucksweise des Verfassers kann man damit erklären, dass Caecilius bei der Würdigung der von ihm behandelten Beispiele gar nicht umhin konnte, neben der Form auch die Grossartigkeit der zum Ausdruck gebrachten Gedanken und gelegentlich auch wohl die Gewalt der Affecte zu betonen, so dass es seinem Gegner nicht möglich war, ihm die Behandlung dieser beiden Punkte völlig abzusprechen, während er andererseits sichtlich bemüht war, das Neue, das er gab, mit Nachdruck hervorzuheben.

Der erste der beiden neu eingeführten Punkte, das μεγαλοφύες, war eine Sache, die dem Verfasser besonders am Herzen lag. An drei Stellen verweist er mit Nachdruck darauf, dass er schon in einer früheren Schrift über diesen Punkt gehandelt hat. Auch für das πάθος muss er sich in ähnlicher Weise interessirt haben, denn er verweist in dem leider nur zum Theil erhaltenen Schluss der ganzen Schrift auf eine jetzt nicht vorhandene Stelle¹⁾, an der er versprochen hatte, über das πάθος in einer besonderen Schrift zu handeln. Aber in der Schrift selbst fehlt die Behandlung dieses Punktes, dessen Auslassung er dem Caecilius zum Vorwurf gemacht hatte. Der Verfasser betrachtet im Folgenden diesen Punkt als erledigt. Er beginnt die Behandlung der Figuren, den dritten der von ihm aufgestellten Theile, in der Weise, als ob ihr unmittelbarer Anschluss an das Vorhergehende durch die Dispo-

ordentlich häufig), die Stellung noch keine feste ist. Zweifelhaft ist es mir auch, ob es überhaupt richtig war, diese Bemerkung über die Weglassung des πάθος gerade als ein Beispiel an das Vorhergehende anzuschliessen, und nicht vielmehr ὡν für ὡς zu schreiben ist.

1) Auch der erhaltene Theil des Schlusses ist nicht von dem Schreiber der Handschrift selbst geschrieben, sondern von einer jüngeren Hand. An der Echtheit kann aber hier noch weniger gezweifelt werden als an der des sogenannten fragmentum Tollianum. Ein Interpolator hätte sicher den Gedanken zum Abschluss gebracht und hätte auch nicht den eigenthümlichen Stil der Schrift in dieser Weise treffen können.

sition geboten wäre, und er führt den Abschnitt über die Composition als den allein noch übrigen fünften Theil ein. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hat man angenommen, dass der Uebergang vom *μεγαλοφυές* zum *πάθος* in die Lücke fällt, welche die Behandlung der *αὔξεις* sehr bald nach ihrem Beginn unterbricht (Cap. 12, 2 S. 24, 12), und dass demnach der auf die Lücke folgende Theil zur Darstellung des *πάθος* gehört. Die Prüfung dieses Theiles der Schrift selbst giebt keine sichere Entscheidung. Das Erhaltene setzt mitten in einem Excurs ein, der mit dem *μεγαλοφυές* eben so wie mit dem *πάθος* nur in loser Verbindung steht, der dann folgende Abschnitt über die *μίμησις* besteht fast nur aus ganz allgemein gehaltenen Lehren, aus denen nichts zu entnehmen ist, der Abschnitt über die *φαντασίαι* führt ebenfalls zu keiner Entscheidung, zumal da die Begriffe *ὑψος* und *πάθος* auch sonst von dem Verfasser nicht streng geschieden werden. Am Schluss dieses Abschnittes endlich ist die Zusammenfassung des Vorhergehenden *τοσαῦτα περὶ τῶν κατὰ τὰς νοήσεις ὑψηλῶν καὶ ὑπὸ μεγαλοφροσύνης μιμήσεως ἢ φαντασίας ἀπογεννωμένων ἀρχέσει* unter keinen Umständen so genau, dass sich ein Schluss aus ihr ziehen liesse. Dagegen kann es als sicher betrachtet werden, dass der Abschnitt über die *αὔξεις* und die unmittelbar vorhergehenden Stücke noch nicht zum *πάθος* sondern zum *μεγαλοφυές* gehören. Dasselbe muss nothwendig auch von dem ganzen auf die Lücke folgenden Abschnitt angenommen werden, wenn es sich nachweisen lässt, dass der Excurs, dessen Anfang in die Lücke fällt, von dem Abschnitt über die *αὔξεις* nicht getrennt werden kann. Am Anfang dieses Abschnittes findet sich eine vorläufige Bezeichnung des Wesens der *αὔξεις* mit den Worten *ὅταν, δεχομένων τῶν πραγμάτων καὶ ἀγώνων κατὰ περιόδους ἀρχάς τε πολλὰς καὶ ἀναπαύλας, ἕτερα ἑτέροις ἐπεισυχκλούμενα μεγέθη συνεχῶς ἐπείσῃται κατὰ ἐπίβασιν.*⁷⁾

7) *Ἀρχάς* ist schwerlich richtig überliefert, ich vermute, dass der Verfasser *ἀργίας* geschrieben hat. Am Schluss erwartet man nach der Art des Verfassers einen Ausdruck, der die ununterbrochene Folge der *μεγέθη* zu veranschaulichen geeignet ist. Die Bedeutung 'hintereinander' hat *ἐπί* in der Composition mit *βαίνω* und *βάσις* sonst nicht, wohl aber in *ἐπιστάτης* und dem allerdings seltenen *ἐπισιασις*, einem militärischen Ausdruck, für den Hesychius s. v. *βάθος*, Bekker Anecd. Graec. I 224, 5 und Polybius I 26, 12 zu vergleichen sind.

Unter *αὔξησις* versteht der Verfasser also die unaufhörliche Folge von *μεγέθη*, und dem entspricht es, wenn weiterhin gesagt wird, dass zum Begriff der *αὔξησις* auch eine Vielheit (natürlich von *μεγέθη*) erforderlich sei. Zugleich wird aber bemerkt, dass es sehr verschiedene Arten der *αὔξησις* gebe. Im Folgenden giebt der Verfasser dann in bewusstem Gegensatz zur verbreiteten Definition der *αὔξησις* eine neue, *καὶ ἔστιν ἡ αὔξησις, ὡς τύπῳ περιλαβεῖν, συμπλήρωσις ἀπὸ πάντων τῶν ἐμφορομένων τοῖς πράγμασι μορίων καὶ τόπων, ἰσχυροποιούσα τῇ ἐπιμονῇ τὸ κατεσκευασμένον.*¹⁾ Diese Definition stimmt nicht völlig mit der vorher gegebenen vorläufigen Erklärung überein. Beiden gemeinsam ist der Begriff des *πληθους*, aber an der ersten Stelle wird die Vorstellung des unaufhörlichen Eindringens neuer rhetorischer Wirkungen hervorgerufen²⁾, an der zweiten mehr die des ruhigen und nachdrücklichen Festhaltens an einem zum Ausdruck zu bringenden Gedanken. Man wird geneigt sein, diese Verschiedenheit damit in Zusammenhang zu bringen, dass der Verfasser selbst vorher *μυρίαὶ ἰδέαι* der *αὔξησεις* anerkannt hatte, und wenn unter diesen neben anderen nicht scharf zu bestimmenden Begriffen *τοπηγορία* und *δείνωσις* genannt werden, so passt die *δείνωσις* offenbar zu der am Anfang gegebenen, die *τοπηγορία* zur zweiten Bestimmung des Begriffs der *αὔξησις*. Diese zweite Bestimmung lässt sich durch eine andere Stelle unserer Schrift erläutern. Unter die *αὔξησις* fällt auch die Häufung der Metaphern, von der bei anderer Gelegenheit die Rede ist, und deren Wirkung der Verfasser durch die Beschreibung des menschlichen Körpers bei Plato und Xenophon erläutert (Cap. 32, 5, S. 47, 6). Prüft man diese Beispiele, so überzeugt man sich leicht, dass gerade auf diese die zweite Bestimmung der *αὔξησις* genau passt, und auch im Einzelnen erinnert es an die *αὔξησις*, wenn an jener Stelle gesagt wird *ἀλλὰ μὴν ἔν γε ταῖς τοπηγορίαις*

1) Es verdient bemerkt zu werden, dass sich eine Spur dieser dem Verfasser eigenthümlichen Lehre in der Rhetorik des Alexander erhalten zu haben scheint, der unter den Figuren die *ἐπιμονή* aufzählt und sie definiert (Spengel Rhet. graec. III 17, 28, zu vergleichen ist auch III 162, 11 und 176, 8) *Ἐπιμονή δέ ἐστιν, ὡς καὶ αὐτὸ τὸ ὄνομα δηλοῖ, ἐπὶ πλεῖον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ νοήματος ἐπιμονή μετὰ αὔξήσεως.* *Ἐπιμονή* und *δείνωσις* verbindet Tiberius (Rhetores graeci ed. Spengel III 74, 8).

2) Ich sehe dabei ab von dem Zwischensatz *δεχομένων τῶν πραγμάτων — ἀναπαύλας*, dessen Erklärung schwierig ist, und der, wie ich glaube, einen der *ἐπιμονή* ähnlichen Begriff zum Ausdruck bringen soll.

καὶ διαγραφαῖς οὐκ ἄλλο τι οὕτως κατασημαντικὸν ὡς οἱ συνεχεῖς καὶ ἐπάλληλοι τρόποι. Dass der Verfasser diesen Gegensatz zwischen der ersten und zweiten Erklärung der αὔξεις, zwischen δεινώσεις und τοπηγορία, in der Lücke noch weiter ausgeführt hatte, ist an sich sehr wahrscheinlich und wird zur Gewissheit, wenn wir nach der Lücke denselben Gegensatz wiederfinden, nur jetzt verknüpft mit dem Gegensatz zweier Schriftstellerpaare, Demosthenes und Plato, und Demosthenes und Cicero. An Plato und Cicero wird die grössere Ruhe hervorgehoben, die aber deshalb doch nicht zur Kälte werde, Demosthenes mit einem Blitz, Cicero mit einem grossen, langsam sich verbreitenden Feuer verglichen¹⁾, und zum Schluss wird ausdrücklich gesagt, die Art des Demosthenes passe für die δεινώσεις und die πάθη, die des Plato und Cicero für die τοπηγοριαὶ und ähnliche Dinge, ganz entsprechend den verschiedenen ιδέαι der αὔξεις, die vorher genannt waren. Vor und nach der Lücke handelt es sich also um die αὔξεις, und es ist unmöglich an dieser Stelle den Uebergang vom μεγαλοφύες zum πάθος anzunehmen. Wäre es aber möglich, so würden wir damit nur in eine neue Schwierigkeit gerathen. Am Schlusse des Ganzen fährt der Verfasser nach dem Gespräch mit dem Philosophen mit den Worten fort: κράτιστον εἰκῆ ταῦτ' ἔαν, ἐπὶ δὲ τὰ συνεχῆ χωρεῖν· ἦν δὲ ταῦτα τὰ πάθη u. s. w. So kann nur Jemand sprechen, der schon vorher gesagt hat, dass die πάθη jetzt zur Besprechung kommen sollen. Es müssen sich an diese Worte kurze Bemerkungen über die Affecte geschlossen haben, während ihre ausführliche Darstellung der an einer früheren Stelle versprochenen eigenen Schrift vorbehalten wurde. Nehmen wir nun an, dass an jener früheren Stelle auch die Absicht ausgesprochen und motivirt war, die Affecte vorläufig zu übergehen und auf sie am Schluss des Ganzen noch einmal zurückzukommen, so können wir das Verfahren des Verfassers wenigstens leidlich verstehen, wobei freilich die doppelte Verweisung auf den Schluss und auf eine besondere Schrift immer auffallend bleibt.²⁾ Aber

1) Auch der Gegensatz zwischen ὕψος ἀπότομον und χύσις hat dieselbe Bedeutung. Erhalten ist noch der eine Theil einer Vergleichung, die einem ruhigen See einen mächtig bewegten Strom gegenübergestellt haben muss.

2) Die Stelle, an der sich der Verfasser über seine Absichten in Bezug auf die Behandlung des πάθος aussprach, kann nur in der Lücke gestanden haben, welche bald nach dem Anfang der Behandlung des μεγαλοφύες eintritt.

völlig unmöglich scheint es mir, dass der Schriftsteller, wenn er die Behandlung der *πάθη* abgeschlossen hatte, jetzt diesen Theil seiner Untersuchung als noch ausstehend behandeln sollte.

Von den beiden vom Verfasser neu eingeführten Quellen des Erhabenen ist demnach die eine, der Affect, fast gar nicht behandelt worden. Dagegen hat das *μεγαλοφνές* eine ausführliche Besprechung erfahren, bei der freilich die Gliederung im Einzelnen unklar bleibt. Auf die grosse Lücke, die diesen Abschnitt sehr bald nach seinem Beginn unterbricht, folgt eine Untersuchung, als deren Gegenstand das Erhabene bei Homer bezeichnet werden kann. Wenn dann weiterhin eine Reihe von Punkten behandelt wird, die nach der Meinung des Verfassers geeignet sind der Rede die Eigenschaft des Erhabenen zu verleihen, so ist nicht zu ersehen, ob er diese als Unterabtheilungen des *μεγαλοφνές* fasst, was uns nöthigen würde in dem Vorhergehenden eine Abhandlung nicht über das *μεγαλοφνές* selbst, sondern über eine für uns wenigstens völlig unbestimmbare Unterabtheilung desselben zu sehen, oder ob er, was ich für das Wahrscheinlichere halte, die Behandlung des *μεγαλοφνές* mit den Ausführungen über Homer abgeschlossen und die folgenden Punkte nur anhangsweise hinzugefügt hat. Alle hier behandelten Punkte als Unterabtheilungen eines einzigen Begriffes zu fassen, will nicht recht gelingen, und die Art ihrer Anfügung ist, wie freilich oft in dieser Schrift, eine sehr lose und äusserliche. Zunächst wird empfohlen die treffende Auswahl und organische Verbindung der in den Dingen selbst liegenden Elemente der Darstellung, dann die *αὔξησις*, die *μίμησις*, über die im Grunde nichts gesagt wird, und deren Erwähnung wohl nur durch die Anknüpfung an das vorher über Plato Gesagte veranlasst ist, dessen Nachahmung des Homer hier als Vorbild hingestellt wird¹⁾, endlich die *φαντασίαι*. Zeigt sich hier eine nicht besonders klare Anordnung, so hat der Verfasser am Schluss, wo er die Schrift des Caecilius wieder verlässt, den Faden seiner eigenen Darstellung völlig verloren. Das Gegenstück zu der Schilderung der Wirkung einer erhabenen Composition in Worten und Sätzen bildet passend der Gedanke, dass schlechte Composition den

1) Es scheint, dass der Verfasser den Abschnitt über die *μίμησις* lediglich hinzufügte, um der in der Einleitung ausgesprochenen Absicht entsprechend auch einmal einen praktischen Wink zu geben. Inhaltlich ist er ganz ohne Bedeutung.

Eindruck des Erhabenen nicht zu Stande kommen lasse. Aber unvermerkt geräth der Verfasser dabei in einen ganz anderen Gedankengang und fügt an die Ausführung dieses Gedankens eine Besprechung der schädlichen Einwirkungen, welche schlechte Ausdrucksweise zur Folge hat, ein Punkt, der, wenn er überhaupt behandelt werden sollte, nothwendig im vierten, über die *φράσις* handelnden Abschnitt zur Sprache kommen musste. So bricht denn auch der Verfasser seine Ausführungen mit der Bemerkung ab (S. 66, 2), es sei nicht nöthig, die *μικροποιά* einzeln aufzuzählen, nachdem die *ὑψηλοποιά* ausführlich behandelt seien.

Unmittelbarer Anschluss an die Schrift des Caecilius ist nur anzunehmen für den Abschnitt der Einleitung und für die Behandlung der Tropen und Figuren. Die Einleitung, in der vorwiegend, bei Caecilius vielleicht ausschliesslich, Schriftsteller der asianischen Richtung behandelt waren¹⁾, scheint bei Caecilius die Bedeutung der wahren Erhabenheit gegenüber den Anschauungen der von ihm heftig bekämpften Asianer festgestellt zu haben. In den Abschnitten über die Figuren und Tropen ist von dem Verfasser unserer Schrift zwar Vieles zusammengezogen oder ausgelassen worden, Anderes für uns durch die Beschädigung der Handschrift verloren gegangen, aber der Gang der Untersuchung ist hier im Wesentlichen noch jetzt zu erkennen.

1) Ueber das Beispiel aus Aeschylus lässt sich nichts sagen, dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Stelle aus Xenophon (Cap. 4, 4 S. 7, 20) von Caecilius nur zur Erläuterung eines Beispiels aus Timaeus herangezogen worden ist, und dass erst an diese von Caecilius oder dem Verfasser unserer Schrift die Stellen aus Plato und Herodot angeschlossen wurden.

Berlin, April 1887.

M. ROTHSTEIN.

NEUE BEITRÄGE ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DES PROPERZ.

Jeder, der sich nur einigermaßen in den Elegien des Properz umgesehen hat, weiss, dass trotz des rührigen Eifers, mit dem man sich ihnen in neuerer Zeit zugewandt hat, weder die Kritik noch die Exegese dieses ebenso fesselnden wie schwierigen Dichters zu einem Abschluss gekommen ist. Wenn auch die Textesüberlieferung im allgemeinen als eine sehr mangelhafte und unzuverlässige bezeichnet werden muss, so ist man doch auf der anderen Seite vielfach zu weit gegangen, indem man die Tradition anzweifelte, wo eine richtige Erklärung jeden Anstoss zu heben im Stande ist.

Ein recht instructives Beispiel dieser Art giebt gleich in der ersten Elegie das bekannte Distichon 11/12:

*Nam modo Partheniis amens errabat in antris,
Ibat et hirsutas ille videre feras.*

Die zahlreichen Stellen, welche Lachmann zum Beweise dafür anführte, dass *videre* auch die Bedeutung von *adire*, *experiri* haben könne, haben nicht verhindern können, dass zu den alten Conjecturen von Heinsius und Burmann noch neue von Paldamus (*sollicitare*), Baehrens (*ciere* oder *movere*) und Palmer (*comminus ille*) hinzugekommen sind. Und dies ist leicht begreiflich, weil alle Erklärer, auch Lachmann selbst, in dem Wahne befangen waren, Milanion müsse die Atalante auf die Jagd begleitet haben und deshalb das Verbum *videre* einen dahingehenden Begriff enthalten. Nun ist dies aber die Absicht des Dichters keineswegs. Nicht um zu jagen irrt Milanion in den öden Wäldern und Klüften Arkadiens umher, sondern um dort in der Einsamkeit sein Liebesleid auszutoben und Linderung seiner Schmerzen zu suchen. Genau so macht es ja auch Properz selbst (I 18) und der gleiche Gedanke kehrt wieder I 9, 19 *Tum magis Armenias cupies accedere tigres, Et magis infernae vincula nosse rotae*. Erst mit dieser Erklärung steht das Adjectiv *amens* v. 11 (vgl. *furor* v. 7) in vollem

Einklang. Der Liebeswahnsinn und der brennende Schmerz lassen den Milanion die Furcht vor dem Anblick und der Begegnung der wilden Thiere vergessen. Mit den *labores* v. 9 sind somit nicht die mühevollen Unternehmungen gemeint, durch die sich Milanion schliesslich den Besitz der Geliebten errang, sondern nur die passiven Leiden und Qualen der Liebe. Endlich, und dies ist eine weitere Bestätigung unserer Ansicht, sagt auch Ovid in seiner bekannten Nachahmung unserer Stelle *a. a.* II 187 *Saepe suos casus nec mitia facta puellae Flesse sub arboribus Milaniona ferunt.*

I 2, 21 *Sed facies aderat nullis obnoxia gemmis,
Qualis Apelleis est color in tabulis.*

Das müsste heissen: jene Heroinnen der Vorzeit besaßen eine Schönheit, die nicht verdankt war äusserem Schmucke, wie es die Schönheit ist auf den Gemälden des Apelles. Danach müsste man annehmen, dass gerade der Mangel an Geschmeide für die Bilder des Apelles charakteristisch gewesen wären, nicht, wie doch offenbar der Dichter will, die hohe Schönheit und der strahlende Teint der dargestellten weiblichen Personen. Ich schlage deshalb die leichte Aenderung von *est* in *et* vor: *Qualis Apelleis et color in tabulis.*

I 4, 13 *Ingenuus color et multis decus artibus, et quae
Gaudia sub tacita ducere veste libet.*

Die Verbindung *ingenuus color*, welche von verschiedenen Seiten angegriffen worden ist, schützt Baehrens durch Verweisung auf Petron *epigr.* 37, 7 Büch. Angezogen konnte auch werden *Iuven.* XI 154 *Ingenui vultus puer ingenuique pudoris*, vor allem aber Plin. *ep.* I 14, 8 *Est illi facies liberalis — est ingenua totius corporis pulchritudo et quidam senatorius decor.* Nicht die blosse körperliche Schönheit ist es, welche Cynthia dem Dichter lieb und werth macht, sondern die Schönheit, insofern sie zugleich als Ausdruck eines edlen, freien Geistes erscheint und noch grösseren Werth erhält durch mannigfache Kunstfertigkeit (*multis decus artibus*). Zuletzt aber und nicht zum wenigsten sind es die *gaudia, quae sub tacita ducere veste libet.* Dieser Ausdruck hat vielfach Bedenken erregt und verschiedene Erklärungsversuche und Conjecturen zu Tage gefördert. Wer den Vers vorurtheilslos betrachtet, wird gewiss nichts anderes darunter verstehen, als die geheimen Freuden der Nacht, die man unter verschwiegener Decke genießt (vgl. I 14, 8 *Seu facili totum ducit amore diem*). Ist es doch gerade

der Liebesgenuss, der von den Liebenden, zumal von einem Properz, der ihn zu preisen weiss wie kein anderer, das ersehnteste Ziel ist und der sie am meisten an die Geliebte fesselt. Der Einwurf, die Erwähnung der *gaudia venerea* nach den rein geistigen Vorzügen sei unstatthaft, ist hinfällig. Auch in diesem Falle ist es nicht die bloß sinnliche Lust, die den Dichter so sehr anlockt (vgl. die Schilderungen II 1, 11 ff.; II 15, 1 ff.). Die Bedeutung von *vestis* (Decke des Bettes)¹⁾ erhellt u. a. aus Ov. *am.* I 4, 47 *Saepe mihi dominaeque meae properata voluptas Veste sub iniecta dulce peregit opus*; *a. a.* II 618 *Parsque sub iniecta veste pudenda latet*. Vgl. Catull 64, 50. 163.

I 5, 11 *Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos.*

Der Vers, dessen Richtigkeit Fontein, Burmann und Baehrens bezweifelten, wird zugleich geschützt und erklärt durch I 9, 27 *Quippe ubi non liceat vacuos seducere ocellos, Nec vigilare alio nomine cedat Amor*. Hertzberg, welcher eine Menge anderer, weniger passender Stellen anführt, hat gerade diese übersehen.

I 5, 17 *Et quaecumque voles, fugient tibi verba querenti.*

Mir will es scheinen, als ob das Participium *querenti* dem Gedanken: 'du wirst kein Wort der Klage finden', widerspräche, wofür man eher *querendi* erwarten möchte. Sollte *querenti* nicht bloß eine orthographische Eigenthümlichkeit sein für *quaerenti*? Vgl. I 7, 6 *Atque aliquid duram quaerimus in dominam*.

I 7, 15 *Te quoque si certo puer hic concusserit arcu,
Quid nolim nostros eviolasse deos.*

Alle Versuche, den corrupten Pentameter zu heilen, haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Ergebniss geführt.²⁾ Sicherlich kann der von manchem dem Properz untergelegte Wunsch, die Pfeile Amors möchten den Ponticus nicht treffen, in dem Verse nicht enthalten sein, da gerade diese Eventualität als bevorstehend vorausgesehen wird. Mir scheint, die Worte beziehen sich gar nicht auf den Angeredeten, sondern auf Properz selbst. Irre ich nicht, so wünscht er, dass ihn der Pfeil Amors nicht getroffen

1) So erklärte das Wort bereits mein verehrter Lehrer, Hr. Prof. Dr. Aug. Reifferscheid in den Uebungen des Seminars. [ὕπὸ τὰν μίαν ἔκειτο χλαῖναν Theocr. 18, 19. — G. K.]

2) Auch Rossbergs jüngster Vorschlag *qui voluit nostros et violasse deos* geht, von der palaeographischen Seite ganz abgesehen, schon darum nicht an, weil ja Amor selbst zu den *nostris dei* gehört.

haben möchte. Ich schlage demgemäss vor: *Quo nolim nostros me violasse deos.*

I 9, 13 *I, quaeso, et tristes istos compone libellos*

Et cane, quod quaevis nosse puella velit.

Ueber dieses oft misshandelte Distichon hat zuletzt K. Rossberg gesprochen (Fleckeisens Jahrb. 1883 S. 68). Ich stimme ihm bei, wenn er mit Hertzberg unter *tristes libelli* nicht, wie es gewöhnlich geschieht, epische Gedichte versteht, sondern lyrische und zwar elegische, worauf auch die Bezeichnung *libelli* führt, und wenn er ferner dem Verbum *componere* die feststehende Bedeutung 'dichten' vindicirt. Dagegen irrt Rossberg, indem er wiederum mit Hertzberg der Aufforderung, elegische Gedichte zu schreiben, eine ironische Färbung zuschreibt. Wäre dies der Fall, so würde Properz dem Angeredeten die Fähigkeit, erotische Dichtungen abzufassen, überhaupt absprechen, während er doch seine augenblickliche Verlegenheit nur als einen Beweis ansieht, dass die Liebe ihn noch nicht völlig ergriffen habe (v. 17 ff.) und ihn am Schlusse direct antreibt, seiner Liebe auch poetischen Ausdruck zu leihen (so verstehe ich v. 33 *Quare, si pudor est, quam primum errata fatere, Dicere, quo pereas, saepe in amore levat*). Auch v. 15 wäre mit Ironie nicht wohl vereinbar: *Quid, si non esset facilis tibi copia?* Wie, wenn dir nicht reichlicher Stoff zu Gebote stände? Du hast also gar keine Entschuldigung. Kurz, *i quaeso* ist ohne alle Ironie gesagt, von der auch sonst in dem Gedichte nichts zu spüren ist: wohlan denn, dichte solche traurige Lieder, wie du sie nennst, und singe was jedem Mädchen gefällt; dies ist das einzige Mittel, welches dir helfen oder dein Liebesleid wenigstens mildern kann. Die Formel *i quaeso* braucht Properz nicht immer ironisch. Vgl. II 29, 22 *I nunc et noctes disce manere domi* (wo freilich Hertzberg ebenfalls Ironie findet!). III 4, 10 *Ite et Romanae consulite historiae*. III 23, 23 *I, puer, et citus haec aliqua propone columna*.

I 10, 11 *Sed quoniam non es veritus concedere nobis.*

So schreiben alle Ausgaben, obwohl die besseren Handschriften durchweg *concedere* haben, eine Lesart, die ich für die einzig richtige halte. Gallus hatte dem Drängen des Freundes nachgegeben und ihn Zeuge sein lassen seines Liebesglücks (v. 12 *Accipe commissae munera laetitiae*). Ueberdies ist der absolute Gebrauch von *concedere* sehr selten.

I 13, 13 *Haec ego non rumore malo, non augure doctus.*

Fast alle Herausgeber vermissen hier ein Verbum des Sagens und suchen ein solches gewaltsam in die Ueberlieferung hineinzupressen. Allein wer erkennt nicht, dass kein Wort überflüssig und keins entbehrlich ist? In der That hat Properz das Ergänzen eines solchen Verbums den Lesern überlassen und er konnte dies um so eher, als im Präteritum das Fehlen desselben ganz gewöhnlich war (vgl. die Formeln *haec ego, haec ille*). Der einzige Unterschied besteht darin, dass hier nicht wie gewöhnlich der Inhalt der Rede in directer Form wiedergegeben ist. Es giebt aber noch eine zweite Stelle, welche der vorliegenden ganz parallel ist: III 24, 11 *Haec ego, non ferro, non igne coactus et ipsa Naufragus Aegaea, vera fatebor, aqua.* Diese beiden Stellen schützen sich gegenseitig und es ist deshalb verwerflich, wenn man in der letzteren das überlieferte *fatebor* in *fatebar* umändert, wobei auch der Zusatz *vera* unberücksichtigt bleibt.

I 13, 25 *Una dies omnis potuit praecurrere amantes.*

Wie verkehrt der in diesen Worten liegende Gedanke *una die omnes potuisti superare amantes* sei, hat Lachmann scharf genug erörtert, und Hertzberg ist es nicht gelungen, seine Argumente anzutasten, ja er versucht es nicht einmal. Andererseits muss man Hertzberg zugeben, dass *praecurrere* die dem Worte von Lachmann beigelegte Bedeutung nicht besitzt und deshalb auch seine Aenderung *amores* statt *amantes* nicht annehmbar ist. Darum proponire ich *Una dies omnis* (scil. *dies*) *potuit praecurrere amanti* (scil. *tibi*), der eine Tag hat alle früheren in den Schatten gestellt.

I 17, 11 *An poteris siccis mea fata opponere ocellis?*

So lesen die neueren Ausgaben fast durchweg statt des in den besseren Handschriften überlieferten *reponere*, woraus Baehrens *repscere* machte. Die besser überlieferte Lesart ist zugleich die richtige, nur darf man *reponere* nicht als gleichbedeutend mit *ante oculos ponere*, oder *seponere* nehmen; *reponere* steht für *sepelire*, wie *fata* für *cineres*. Das Hysteronproteron mit dem folgenden Verse (*Ossaque nulla tuo nostra tenere sinu*) fällt in der Poesie nicht auf und ist streng genommen nicht einmal vorhanden: Cynthia wird die Aschenurne des in der Fremde Gestorbenen in Empfang nehmen und dieselbe in ihren Armen an den für sie bestimmten Platz tragen. So giebt also der Pentameter nur eine

weitere Ausführung des Hauptgedankens. Zur Bedeutung s. Verg. *Aen.* VI 665 *tellure repostos*. Hor. *carm.* I 10, 17 *Tu pias laetis animas reponis sedibus*.

I 18, 17 *An quia parva damus mutato signa colore
Et non ulla meo clamat in ore fides?*

So lautet die Ueberlieferung, die ich im Gegensatz zur Mehrzahl der Herausgeber für durchaus angemessen halte. Die *mutatio coloris* ist nicht blos, wie z. B. Baehrens glaubt, das Eintreten der Blässe bei Liebenden, sondern bezeichnet auch den Wechsel der Gesichtsfarbe im Zustande grosser Aufregung. Vgl. I 6, 6 *mutatoque graves saepe colore preces*, wo Hertzberg mit Recht gegen diejenigen polemisiert, welche an den *color oratorius* denken wollten. Ein Dichter ist kein Rhetor und ein liebendes Mädchen kein Redner. I 15, 39 *Quis te cogebat multos pallere colores Et fletum invitis ducere luminibus?* An beiden Stellen ist das Wechseln der Farbe der Ausdruck grosser Leidenschaftlichkeit. Wenn also Propertius anstatt leidenschaftlicher Erregtheit vielmehr Ruhe und Gleichgültigkeit bei den Anklagen und der Härte Cynthias zur Schau trug, so konnte diese immerhin daraus auf mangelnde Liebe und Treue schliessen. Gegen diesen Vorwurf rechtfertigt sich Propertius im Folgenden damit, dass er erklärt, solche erregte Klagen lasse er nur den abgelegenen Wald und die verschwiegene Thür hören. Ich wüsste nicht, was sich gegen eine solche Erklärung einwenden liesse, die natürlicher und treffender ist, als alle künstlichen Conjecturen. Zu *signa* hat man sich, wenn überhaupt etwas zu ergänzen ist, *fidei* aus dem folgenden Verse zuzudenken. Zum Schutze von *parva*, das ebenfalls angefochten ist, vgl. I 5, 25 *Quod si parva tuae dederis vestigia culpae.*¹⁾

I 19, 19 *Quae tu viva mea possis sentire favilla.*

Dass *viva* corrumpt sei, hat Baehrens erkannt und durch *mixta* glücklich gebessert (vgl. IV 7, 94 *Mecum eris et mixtis ossibus ossa teram*). Seine weiteren Aenderungen (*cum* statt *tu*, *possim* statt *possis*) sind jedoch entbehrlich, ich lese *quae tu mixta mea possis sentire favilla*, wobei sich *mixta* nicht, wie Baehrens will, auf *ossa* bezieht, sondern auf *tu*, und *quae* auf den ganzen vorhergehenden Gedanken. 'Könntest du im Tode noch, wenn deine Asche sich mit der meinigen vermischte, meine anhaltende Liebe

1) Aehnlich jetzt auch Ramsay *Selections from Tib. and Prop.* S. 203.

erkennen, so würde der Tod für mich seine Bitterkeit verlieren; aber ich fürchte, dies wird nicht geschehen, ein anderer wird dich mir entreissen' (v. 20 ff.; vgl. besonders v. 21 *Abstrahat a nostro pulvere iniquus Amor*).

I 20, 12. 32. 45.

Betreffs der Benennung der Nymphen in den genannten Versen herrscht in neuer Zeit das Vorurtheil, als ob nothwendigerweise in der allerdings corrumpirten Ueberlieferung Namen von Quellnymphen zu suchen sein müssten. Man liest also v. 12 *Hydriasin*, v. 32 *Bnydriasin* oder *at Hydriasin*, v. 45 *Hydriades* oder *Ciades*. Dem widerspricht zunächst die Tradition selbst, denn *adriacis* v. 12 geht offenbar zurück auf *Adryasin* (Struve), v. 32 *amadrias hinc* auf *Hamadryasin*, v. 45 ist *Driades* ausdrücklich überliefert. Nun werden aber auch sonst bei den römischen Dichtern die Quell- und Baumnymphen nicht selten mit einander vertauscht, eine Thatsache, die sich aufs natürlichste dadurch erklärt, dass Quellen gewöhnlich mit Bäumen beschattet waren (so auch in unserem Gedicht v. 35/36). So erscheint der Name *Hamadryades* als Bezeichnung für Gesamtnymphen überhaupt (Prop. II 32, 37. Catull. 61, 21 ff. Verg. *ecl.* X 62. Ov. *fast.* II 156. *Metam.* XIV 623). Ganz aufgehoben ist der Unterschied bei Ov. *Metam.* I 690 *inter Hamadryades celeberrima Nonacrinas Naias una fuit*. Stat. *silv.* I 3, 62 *Sed nunc ignaro forsan vel lubrica Nais vel non abruptos tibi debet Hamadryas annos*. Ov. *fast.* IV 231 *Naida vulneribus succidit in arbore factis*, schliesslich bei Properz selbst II 32, 37 *Hoc et Hamadryadum spectavit turba sororum* verglichen mit v. 40 *Supposita excipiens Naica dona manu*, doch ist hier die Lesart zweifelhaft. Vgl. im allgemeinen Lehrs Popul. Aufs. S. 116 f.

I 20, 25 *Hunc duo sectati fratres, Aquilonia proles,*

Hunc super et Zetes, hunc super et Calais.

Den Pentameter bessert K. Rossberg (Fleckeisens Jahrbücher 1883 S. 69): *Nunc superat Zetes, nunc superat Calais*, mit Bezug auf v. 28 *Oscula et alterna ferre supina fuga*. In der That ist die Anaphora bei dem einfachen Gedanken sehr auffällig und die Aenderung des *hunc* in *nunc* sehr naheliegend, aber *superare* in der Bedeutung von *supervolare* dürfte schwerlich nachweisbar sein. Ich schlage vor *Nunc super est Zetes, nunc super est Calais*.

II 2, 3 *Cur haec in terris facies humana moratur?*

Iuppiter, ignoro pristina furta tua.

Ganz richtig hat jüngst O. Ribbeck (Rhein. Museum XL S. 497 Anm. 2) bemerkt, dem Verbum *ignorare* werde hier eine Bedeutung aufgedrängt, die es sonst nicht habe. Hertzberg erklärt mit anderen *furta tua nihili aestimo, ita sordent ista pro hac mea puella*. Er beruft sich auf Plaut. *Asin.* I 2, 18 (nicht 28) *Eadem nunc, quom est melius, me, quouis opera est, ignoras* und *Capt.* II 3, 74 *Ne tu me ignores, cum extemplo meo e conspectu abscesseris*. Allein an beiden und ähnlichen Stellen wird *ignorare* von der Missachtung gegen Personen gebraucht, die man aus Mangel an Achtung oder Furcht nicht mehr kennen will, und um die man sich nicht kümmert, von der Geringschätzung einer Sache, die man für geringwerthig hält, wird es nirgends gefunden. Ribbeck versuchte deshalb der Stelle durch veränderte Interpunktion aufzuhelfen, er will lesen *moratur, Iuppiter? ignoro: pristina furta tua*. Das soll heissen: Warum weilt diese Schönheit noch als eine menschliche auf Erden, Juppiter? ich finde keinen Grund, die einzige Erklärung ist, dass du eben alt geworden bist und deinen Jugendstreichern entsagt hast. Diese Erklärung wäre abgesehen von dem ungewöhnlich zerhackten Satzbau eine sehr gekünstelte und sie schiebt dem Properz einen Gedanken unter, der diesem fern lag. Schon die frivole Färbung würde man eher einem Ovid zutrauen dürfen, als dem zwar zuweilen selbst die Götter nicht schonenden, aber immer tief ernstern Properz. Ganz im Gegensatz dazu spricht der Dichter an anderen Orten vielmehr die Erwartung aus, die Geliebte werde gewiss von Juppiter zur Gattin erhoben werden, sogleich in dem folgenden Gedichte v. 29 *Romana accumbes prima puella Iovi*. Damit ist aber zugleich der Weg gewiesen, der zum Ziele führt. Mit *ignoro* ist eben nichts anzufangen, das Richtige, was man bisher immer übersehen hat, ist enthalten in der Lesart, die im cod. Neap. von zweiter Hand beigeschrieben ist: *ignosco*. Dieses Verbum passt vortrefflich. Juppiter, ich verzeihe dir deine früheren Liebschaften, ich finde sie begreiflich und würde dir nicht zürnen, wenn auch mein Mädchen dich begeisterte. Um diese dem Sinne nach so zutreffende Lesart noch weiter zu stützen wird, es nöthig sein noch ein wenig bei den anderen im cod. Neapol. von zweiter Hand beigefügten Lesarten zu verweilen. Bei einem Ueberblick über dieselben stellt es sich nämlich heraus, dass dieselben fast durchweg wirkliche Verbesserungen sind, welche bisher nur deshalb so wenig beachtet wurden, weil sie zum Theil nur Kleinigkeiten be-

treffen und durch die Ueberlieferung in anderen Handschriften noch weiter bestätigt werden. Letzterer Art sind folgende: I 1, 22 *meo* (*mea* m. 1), I 1, 34 *defit* (*desit* m. 1), 2, 20 *Hippodamiae* (*ippod.* m. 1), 3, 3 *cepheia* (*cephia* m. 1), 3, 45 *sopor* (*sapor* m. 1), 5, 21 *nostrum* (*nostram* m. 1), 5, 23 *succurrere* (*sucurres* m. 1), 5, 31 *quid* (*quod* m. 1), 8, 17 *mereris* (*moreris* m. 1), 10, 14 *quiddam* (*quidam* m. 1), 13, 13 *haec ego* (*ego om.* m. 1), 13, 13 *augure* (*augere* m. 1), 15, 41 *moniturus* (*moriturus* m. 1), 18, 12 *ulla* (*illa* m. 1), 18, 32 *vacent* (*iacent* m. 1), 19, 1 *tristes* (*tristos* m. 1), 19, 20 *tum* (*tu* m. 1), 28, 18 *longe* (*longo* m. 1); II 1, 7 *vidi* (*mihi* m. 1), 1, 36 *pace* (*pacem* m. 1), 1, 59 *crura* (*cura* m. 1), 3, 12 *natant* (*natent* m. 1), 3, 12 *ariadna* (*ariagna* m. 1), 3, 17 *iaccho* (*iacheo* m. 1), 5, 27 *quod non umquam* (*quom numquam* m. 1), *deleat* (*doleat* m. 1), 8, 14 *qui* (*quin* m. 1), 10, 23 *inopes* (*inipes* m. 1), 13, 34 *tegat* (*tetigit* m. 1), 14, 11 *at* (*aut* m. 1), 15, 29 *errat* (*erat* m. 1), 20, 1 *gravius* (*gravis* m. 1), 20, 16 *fallo* (*falso* m. 1), 23, 12 *iuvat* (*iuvant* m. 1), 24, 11 *flabella* (*fabella* m. 1), 24, 41 *peperisse* (*perisse* m. 1), 25, 2 *veni* (*venit* m. 1), 25, 5 *annosus* (*annosis* m. 1), 25, 21 *pleno* (*plenos* m. 1), *assumis* (*absumis* m. 1), 26, 49 *illi* (*ille* m. 1), 30, 17 *meandri* (*menandri* m. 1), 30, 25 *nemo* (*memo* m. 1), 30, 26 *tenere* (*detenere* m. 1), 32, 28 *puras* (*pura* m. 1), 32, 30 *crimina* (*scrinia* m. 1); III 3, 36 *aptat* (*apta* m. 1), 23, 3 *nostris* (*nostras* m. 1). — Daneben aber bietet der Schreiber eine Reihe ihm eigenthümlicher und nicht weniger richtiger Lesarten. Zunächst hat er sich um die Schreibung der Eigennamen mehrfach verdient gemacht. Zum Beispiel I 1, 24 bietet er mit *cythainis* gegenüber *cythalinis* oder *cithalinis* in den übrigen Handschriften doch das dem Wahrscheinlichen am nächsten kommende, ebenso bessert er I 2, 16 *ilaira* aus *thelaira* oder *telaira* in den übrigen Handschriften, 2, 17 *idae* gegen *ida*, 2, 18 *Eueni* (die übrigen *Evenit* oder *Et venit*), 4, 3 *quo rhipeos* (*coripeos* Nm. 1, *corripeos* die übrigen); II 2, 11 *boebeidos* (*bobeidos* die übrigen). Noch von grösserer Tragweite sind folgende ihm allein verdankte Besserungen: I 3, 7 *spirare* (gegen *sperare* in den übrigen Handschriften), 5, 9 *Quod si forte tuis non est contraria votis* (gegen *ruis* — *nostris* in den übrigen), was Baehrens mit Unrecht verworfen hat; II 11, 6 *haec* (statt *hic*), was kürzlich Th. Birt mit Recht empfahl, II 15, 47 *haec* (statt *nec*), wo Baehrens' Vorschlag *nos* wahrlich nicht besser ist, II 30, 30 *volarit* (statt *volaret* resp. *volari*). Nur drei Stellen bleiben übrig,

an denen die Aufnahme des von der zweiten Hand gebotenen Schwierigkeiten macht: I 21, 10 *tua* statt *mea*, III 9, 22 *meis* statt *tuis*, II 10, 26 *Termessi* statt *Permessi*. Bei dieser Sachlage dürfte die Annahme nicht zu kühn sein, dass der Schreiber, welcher die Correcturen im Neapol. eintrug, nicht etwa bloß eigene Conjecturen zufügte, sondern eine Handschrift und zwar eine noch weniger als die uns erhaltenen corrumpirte, dabei zu Rathe zog. Bedauerlicher Weise werden diese Correcturen im weiteren Verlaufe immer seltener, bis sie zu Anfang des dritten Buches ganz aufhören.

II 7, 11 *A mea tum qualis caneret tibi tibia somnos,*
Tibia funesta tristior illa tuba!

So die Ueberlieferung, von der man bisher durchweg ohne Noth abgewichen ist. Das einzige, was dagegen einzuwenden möglich wäre, und was auch Lachmann bewog, im Hexameter *tibia* durch *Cynthia* zu ersetzen, ist die vermeintliche Kakophonie in der Verbindung *tibi tibia*. Allein wie wenig massgebend darin unser Ohr gelten darf, unterliegt wohl heutzutage keinem Zweifel mehr, und hier kommt sie um so weniger zur Geltung, als die Aussprache der beiden Worte *tibi* und *tibia* eine verschiedene ist. Dazu kommt, dass die Wiederholung eines hervorzuhebenden Wortes im Anfange des Pentameters zu den Eigenthümlichkeiten des Stils des Properz gehört (vgl. I 1, 13. 2, 24. 3, 26. 3, 30. 5, 12 u. a.). Eben so hinfällig sind die gegen die Verbindung *canere somnos* erhobenen Bedenken. Verkehrt ist es freilich, wenn man *canere* mit Hertzberg u. a. durch *canenda facere* erklärt, was grammatisch kaum zulässig ist, *canere* ist einfach 'verkünden, voraussagen' = *praecinere*: welchen Schlaf würde dir meine Hochzeitsflöte verkünden! Der Gedanke selbst ist dem Properz geläufig, dies zeigen Stellen wie II 19, 6 *Nec tibi clamatae somnus amarus erit*, II 25, 47 *Cum satis una tuis insomnia portet ocellis*.

II 8, 13 *Ergo iam multos nimium temerarius annos,*
Improba, qui tulerim teque tuamque domum,
Ecquandone tibi liber sum visus? anusque
In nostrum iacies verba superba caput?

Die Erklärung dieser beiden Distichen ist von jeher mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Baehrens zeigt durch seinen ganz wunderlichen und willkürlichen Vorschlag nur, dass er die ganze Stelle nicht verstanden hat. Alles wird klar und verständlich, wenn wir die Form *visus sum* nicht von *videri* 'scheinen' ab-

leiten, sondern als Passivum zu *videre* betrachten.¹⁾ Das Adjectivum *liber*, zu welchem *amore* zu ergänzen ist, hat ganz die Bedeutung von *vacuus* wie z. B. II 21, 5 *aspice, cantat liber*. Der Gedanke ist somit folgender: Hast du jemals gesehen, dass ich, obwohl ich allzu unbesonnen und kühn schon mehrere Jahre deine Härte und Grausamkeit ertragen habe, in meiner Liebe nachgelassen oder gar dich zu lieben aufgehört habe? Oder willst du mich überhaupt nicht erhören, willst du nie aufhören übermüthige Worte und Vorwürfe gegen mich zu schleudern?

II 12, 18 *Si puer est, alio traice puella tuo.*

Dies die Ueberlieferung des an mehr als an einer Stelle verderbten Verses. Die Vulgata lautet: *Si pudor est, alio traice tela tua*. Baehrens liest: *I puer, en alio traice tela tua*, wo für *en* wenigstens *atque* zu erwarten wäre. Doch steht der befehlende Ton dem Dichter, der flehentlich den Amor um mildere Behandlung bittet, nicht wohl an. *Si pudor est* liegt schon palaeographisch näher, ist ferner eine ganz geläufige Formel und passt sehr gut in den Zusammenhang: wenn dich, wie ich hoffe, deine Ungerechtigkeit gegen mich beschämt, falls du nicht etwa das Gefühl der Beschämung verloren hast. Die andere Vershälfte scheint mir hingegen noch nicht richtig gebessert. Ich glaube *puella* ist nicht aus *tela* entstanden, sondern aus *vela*, wodurch sich auch die Entstehung der Corruptel leichter erklärt. Es ist dasselbe Bild wie III 20, 2 *Vidisti a lecto quem dare vela tuo*. Der Wechsel der den verschiedensten Gebieten entnommenen Metaphern ist dieser ganzen Elegie eigenthümlich, ähnlich wie hier v. 6 *Fecit et humano corde volare deum, Scilicet alterna quoniam iactamur in unda*. Auch ob *tua* statt *tuo* richtig ist, bezweifle ich. Ich würde nach dem vorher Gesagten unbedenklich das im cod. Neap. beigeschriebene *loco* aufnehmen, wenn es feststände, dass es wirklich ein Zusatz zweiter Hand (so Hertzberg), nicht ein jüngerer ist (so Baehrens). Selbst als blosser Conjectur würde dieses *loco* mehr ansprechen.

II 15, 3/4 versetzte J. Dousa und seinem Beispiele folgend Broukhuis und Burmann nach v. 11. Lachmann stellte die ursprüngliche Reihenfolge wieder her, indem er darauf hinwies, dass v. 5 *Nam modo* cet. unverkennbar auf v. 4 zurückgehe. Gleich-

1) Vgl. II 13, 46 *Nestoris est visus post tria saecula cinis.*

wohl scheint mir nicht alles in Ordnung. Der enge Zusammenhang zwischen v. 2/3 und 9/10 wird nicht bloß durch die Anaphora angedeutet, sondern auch der Inhalt zeigt auffallende Verwandtschaft. Ueberdies bezieht sich v. 11 *Non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu* allem Anschein nach auf v. 8 *siccine, lente, iaces?* Alle diese Umstände weisen darauf hin, dass v. 9/10 nicht an seinem Platze steht, sondern nach v. 2 gehört. Dann geht alles glatt.

II 16, 27 *Barbarus exclusis agitat vestigia lumbis.*

Für *exclusis*, wofür der Neapol. *exclisit* bietet, liest die Vulgata *excussis*, was entweder durch *exhaustis* oder durch *vehementer motis* erklärt wird. Allein beide Bedeutungen sind erst zu erweisen, *excussi lacerti*, was Hertzberg anführt, sind überall straff angespannte, energisch thätige Arme. Hertzberg hat auch den Ausdruck *agitare vestigia* missverstanden, wenn er ihn in obscönerm Sinne fasst. Vgl. I 3, 9 *Ebria cum multo traherem vestigia Baccho.* I 5, 5 *vestigia ferre per ignes* (II 23, 6 *campo quo movet illa pedes*). Der Dichter malt anschaulich die Anstrengung und Mühe, welche dem durch Genüsse aller Art erschlafenen Prätor schon das Gehen macht, und doch — er kommt (v. 27) und siegt (v. 28). Daraus ergiebt sich aufs unzweideutigste, dass in *exclusis* ein zu *lumbis* gehöriges Adjectivum stecken muss. Ich hatte früher an *exsuccis* gedacht, glaube aber nunmehr, dass es kein anderes Wort ist als *exhaustis*, womit man früher *excussis* erklären wollte. Nehmen wir an, dass das *h* wegfiel und *a* zu *cl* wurde (in der Minuskel sind die Buchstaben sich sehr ähnlich), so ist die Entstehung der Corruptel leicht erklärt. Ja, die Güte des Neapol. zeigt sich auch hier, indem diese Handschrift mit *exclisit* noch eine Spur des Ursprünglichen gewahrt hat. In der Urhandschrift stand nämlich
 aller Wahrscheinlichkeit nach *exclusis*.

II 16, 32 *An dolor hic vitiis nescit abesse suis?*

Auch hier muss ich die Ueberlieferung gegen die Vulgata (*tuis*) und die allerdings nur zaghaft ausgesprochene Conjectur von Baehrens (*novis*) in Schutz nehmen. *Dolor hic* ist nämlich dem Sprachgebrauch des Properz entsprechend = *ego dolens*, der Satz selbst aus der dritten Person in die erste umgesetzt würde lauten: *an ego, cum doleam, tamen vitiis meis abesse nescio?* Mit *vitia* aber meint der Dichter sein Liebesbedürfniss. Vgl. II 1, 65 *Hoc si quis vitium poterit mihi demere.* II 22, 17 *Unicuique dedit*

vitium natura creato, Mi natura aliquid semper amare dedit. Also: Kann ich mich gar nicht von meiner Schwachheit befreien?

II 17, 7 *Vel tu Sisyphios licet admirere labores.*

Baehrens stiess sich an dem Verbum der Verwunderung und schrieb *a! miserere*. Die Ueberlieferung ist ohne Tadel, nur geht, was man bisher übersehen hat, aus der Wahl des Verbuns unzweideutig hervor, dass Properz an bildliche Darstellungen dachte, worauf ich bezüglich der vorbergehenden Tantalusfabel bereits früher hingewiesen habe (*de fab. Prop.* I S. 19). So ist *mirari* in der Bedeutung 'staunend betrachten' gebraucht I 14, 3 *Et modo tam celeres mireris currere lintres.*

II 19, 29 *Sic me nec solae poterunt avertere silvae,*

Nec vaga muscosis flumina fusa iugis,

Quin ego in assidua mutem tua nomina lingua:

Absenti nemo non nocuisse velit.

Da v. 31 durchweg für corrupt gilt, so ist es nicht zu verwundern, dass auch Baehrens sein Glück mit dessen Wiederherstellung versucht hat. Ohne mich bei seinen tiefgehenden Aenderungen oder bei den Conjecturen anderer aufzuhalten, will ich gleich bemerken, dass ich auch hier wieder die Ueberlieferung in Schutz nehme. Properz meldet der Cynthia seine Absicht, ihr in den Landaufenthalt zu folgen und dort in den Wäldern und an den Flüssen zu jagen und zu fischen. Aber selbst, wenn er bei ihr sein werde (*sic*), fürchtet er, die ihn ohne Unterlass peinigende Furcht vor Nebenbuhlern werde ihn nicht verlassen. Selbst in den einsamen Wäldern und am abgelegenen Strome werde er es nicht wagen ihren Namen frei und unverhüllt auszusprechen, obwohl er, der Sitte der Liebenden gemäss (I 18, 31 f.) immer an sie denken und von seiner Liebe singen werde (*in* [= trotz] *assidua lingua*). Denn er müsse besorgen, dass irgend ein Nebenbuhler seine Abwesenheit benützen und Cynthia zur Untreue bereden könnte (*absenti nemo non nocuisse velit*).

II 22, 39 *Aut si forte irata meo sit facta ministro.*

Für *meo* — *ministro* las Jacob *mero* — *ministro*, Baehrens schreibt *deo* — *sinistro*. Jede Aenderung ist vom Uebel. Was der Dichter will, geht zweifellos hervor aus v. 49/50 *Et rursus puerum quaerendo audita fatigat, Quem, quae scire timet, quaerere plura iubet.* Der hier genannte *puer* ist eben identisch mit dem *minister*. Properz schickte seinen Diener, wohl den Lygdamus, zu Cynthia,

allein diese wies das Verlangen des Herrn in brüsker Weise zurück und liess ihre Erregung noch überdies an dem unschuldigen Diener aus. Denn daran, dass dieser letztere selbst eine Veranlassung zu Zwistigkeiten gegeben habe, wie Hertzberg will, ist auch nicht im entferntesten zu denken, dies müsste wenigstens mit einem Worte angedeutet sein. Ueber das Verhältniss des Dieners zu den Liebenden ist besonders instructiv III 6. Vgl. auch Hor. *carm.* I 38, 1 und 6.

II 23, 1 *Cui fuit indocti fugienda et semita vulgi.*

Das überlieferte *et*, wofür die Vulgata *haec* schreibt, lässt sich, obgleich die Verwechslung dieser beiden Worte sehr gewöhnlich ist, meines Erachtens doch recht wohl vertheidigen. Man darf aber *indocti* nicht mit *vulgi* verbinden, sondern muss es für sich nehmen (= *indoctorum*). Zu dem *doctus poeta* bildet sowohl der *indoctus*, als auch das *vulgus*, die gewöhnliche Menge, einen Gegensatz. Die Wortstellung ist dieselbe wie II 26, 23 *Non si iam Gygae redeant et flumina Croesi.*

II 23, 11 *Quam care semel in toto nox vertitur anno!*

Das Verbum *vertitur* hat viel Staub aufgewirbelt und ist, wie mir scheint, bis heute noch nicht richtig erklärt. *Verti* heisst nicht, wie Hertzberg u. a. wollen, *reverti*, sondern *mutari*. *Quam care semel in toto anno nox, semper mihi amara, vertitur in melius!* Vgl. II 27, 32 *Et deus et durus vertitur ipse dies.*

II 23, 33 *Libertas quoniam nulli iam restat amanti,*

Nullus liber erit, si quis amare volet.

Vorder- und Nachsatz bilden eine so vollständige Tautologie, dass man sie dem Properz unmöglich zumuthen darf. Die von Jacob beliebte und von Keil und Haupt angenommene Aenderung der Interpunktion (so dass v. 23 zum vorhergehenden Satze gehören würde) macht den Gedanken noch unklarer und kaum verständlich. Das Auskunftsmittel W. Fischers, den Pentameter für untergeschoben zu erklären, ist zwar sehr billig, aber eben deshalb (trotz Luc. Müller und Fr. Plessis *études critiques* p. 135) nicht probabel. Was endlich Baehrens schreibt *Stultus liberam erit si quis amare volet* enthält einen logischen Fehler. Danach würde also der, welcher eine Freie liebt, deshalb ein Thor sein, weil jeder Liebende seine Freiheit verliert! Baehrens hat nicht bedacht, dass die *libertas* in beiden Fällen eine ganz verschiedene ist. Auch der jüngste Vorschlag von Th. Birt *Viles liber erit cet.*

ist Missverständnissen ausgesetzt, obwohl er der Wahrheit schon näher kommt. Ich schlage vor: *Multas liber erit si quis amare volet*. Der Liebhaber, der sich an ein Mädchen fesselt, büsst mit dem Verlust seiner Freiheit. Dagegen giebt es nur ein Mittel: man darf sich nicht auf eine einzige beschränken, sondern muss mehrere zugleich lieben. Genau den gleichen Gedanken spricht der Dichter aus I 10, 29 *Is poterit felix una remanere puella, Qui numquam vacuo pectore liber erit*, nur dass er hier preist, was er in veränderter Stimmung als ein Uebel ansieht. Der glücklich Liebende fühlt den Verlust der Freiheit nicht, aber wer unglücklich liebt, würde sie gern wieder haben. Die nicht seltene Verwechslung zwischen *multus* und *nullus* ist bekannt.

II 24, 11 *Et modo pavonis caudae flabella superbae*

Et manibus dura frigus habere pila

Et cupit iratum talos me poscere eburnos.

Da vorher von *viles puellae* im allgemeinen gesprochen wurde, so ist es unmöglich, sich von dort ein zu *cupit* gehöriges Subject zu ergänzen, auch die Annahme einer Lücke (Baehrens) ist zwar sehr bequem, aber wenig wahrscheinlich. Auf der Spur des Richtigen war Lachmann, als er v. 11 *et in haec* besserte; was er übersah, war, dass auch v. 13 die gleiche Veränderung vorgenommen werden muss. Die eine der Hetären wünscht sich einen Fächer, die andere ein Würfelspiel und ähnliche Kleinigkeiten.

II 24, 45 *Iam tibi Iasonia nota est Medea carina*

Et modo servato sola relicta viro.

Lachmann erklärte bezüglich des Hexameters *nullum in hoc poeta versum ineptiorem legi*. Die neueren haben ihm ansnahmslos zugestimmt, ich selbst bin früher bei Besprechung der angezogenen Sage nur zu einem *non liquet* gekommen (*de fab. Prop.* I p. 40, wo auch die zahlreichen, aber unzulänglichen Heilungsversuche zusammengestellt sind). Inzwischen glaube ich doch, dass Properz wirklich so und nicht anders geschrieben haben kann, indem er nämlich hinwies auf ein gerade damals sehr bekanntes Epos, welches den Stoff behandelte, ich meine die Argonautika des P. Terentius Varro. Die gleichzeitigen Dichter erwähnen das Werk überaus häufig, so dass man annehmen muss, es sei viel und gern gelesen worden (s. Teuffel Röm. Litteraturgesch. 212 A. 2). Vgl. besonders *Ov. am.* I 15, 21 *Varronem — quae nesciat aetas?* und *Prop.* II 34, 85 *Haec quoque perfecto ludebat Iasone Varro*. Ich übersetze

also: Und ferner ist dir durch den (von Varro besungenen) Zug des Iason die Medea bekannt, die ebenfalls kurze Zeit nachdem sie den Helden gerettet hatte, von ihm treulos verlassen wurde. Dass nämlich auch im Pentameter die allerdings auf den ersten Blick auffälligen Ausdrücke *modo* und *sola relicta* nicht kurzer Hand abzuweisen sind, zeigt ein aus späterer Zeit stammendes, längeres Gedicht in der Anthologie (Riese nr. 17; Bahrens *Poet. lat. min.* IV nr. 207), wo es v. 35 heisst: *Quid, o pulcherrime coniunx, Potuisti linqere solam per tot discrimina rerum Neququam erepte periclis* (vgl. v. 8 *Quid primum deserta loquar?*). Die Partikel *modo* aber bezieht sich auf den Zeitpunkt der Ankunft in der Heimath, erst damit war ja das Abenteuer glücklich beendet. Wahrscheinlich hatte Varro selbst die gleiche Wendung gebraucht, worauf hier Properz anspielt.

II 25, 17 *At nullo dominae teritur sublimine amator.*

Sublimine ist die Lesart des Neapol., die übrigen haben *sub lumine*. Man hat vermuthet *molimine*, *sub fulmine*, *sufflamine*, *sub crimine*. Allein schon Hertzberg hat die bessere Ueberlieferung (*sub limine*) mit Recht in Schutz genommen, indem er *limen* nicht bloß von der Thürschwelle, sondern von der Thür selbst verstand, *sub limine* ist also ebenso gesagt wie *sub moenibus*, *sub valle*, *sub monte* u. ä. *Nullo* hingegen verträgt sich nicht mit *limine*, da ja der Liebende nicht an vielen Thüren zur Nachtzeit um Einlass bittet, es ist mit A. Palmer *nullus* herzustellen. *Sub limine* wird überdies gestützt durch das folgende *restat*: Der Liebhaber hält Stand (nämlich an der Thür), er weicht nicht trotz der drohenden Scheltworte der Geliebten.

II 28, 39 *Una ratis fati nostros portabit amores*

Caerula ad infernos velificata lacus.

Si non unius, quaeso, miserere duorum,

Vivam, si vivet, si cadat illa, cadam.

Die Stellung dieser beiden Distichen ist eine sehr auffällige, da die beiden ersten Verse offenbar nur eine Fortsetzung und Weiterführung des Hauptgedankens in v. 42 enthalten: *si cadat illa, cadam*. Naturgemäss geht doch die Bitte voran und erst dann folgt die Eventualität, welche eintreten wird, im Falle sie abschlägig beschieden werden sollte. Darum erscheint es mir durchaus geboten, diese beiden Verspaare in umgekehrte Reihenfolge umzusetzen. Darauf führt noch eine weitere Beobachtung. V. 39/40

sind an ihrem jetzigen Platze entschieden ganz unvermittelt, der fehlende Zusammenhang wird aber sofort hergestellt, wenn wir in dem umgestellten Verse 41 mit dem Neapol. lesen: *Sed non unius*, so dass also auch hier die beste Handschrift, wie so oft, wenigstens einen Anhalt an das Ursprüngliche gewahrt hat.

II 29, 7 *Sed nudi fuerant.*

An diesem Satze haben Fontein, Baehrens und Rossberg mit Unrecht gemäkelt. Der Dichter, erst in der Frühstunde von einem Gelage heimkehrend, begegnet plötzlich auf der Strasse einer Unzahl knabenhafter Gestalten, die, mit Fackeln und Pfeilen bewehrt, sich feindselig ihm entgegenstellen und ihm Fesseln anzulegen drohen. Aber, und dies war das auffallendste an ihnen, diese kriegerische Ausrüstung contrastirte eigenthümlich mit ihrer Nacktheit. Es waren eben nicht menschliche Knaben, sondern Amoretten. Hätte der Dichter diesen Mangel an Kleidung nicht besonders erwähnt, so würde die Eigenschaft dieser Knaben als göttlicher nicht zu erkennen gewesen sein. Auch das folgende *lascivior* stimmt gut zu diesem *nudi fuerant*.

II 29, 35 *Apparent non ulla toro vestigia presso,
Signa voluptatis, nec iacuisse duos.*

Ein wie zähes Leben althergebrachte Lesarten haben, ist staunenswerth. Im vorliegenden Falle ist *voluptatis* weder in den besseren Handschriften überliefert, noch ist, wie ich glaube, die ganze Construction grammatisch zulässig. Denn abgesehen davon, dass die Apposition *signa voluptatis* überaus unklar wäre, wovon soll der Infinitiv *iacuisse* abhängen? Soll er etwa parallel sein dem Genetiv *voluptatis*, oder ist er auch von *vestigia* abhängig? Der Neapol. bietet *voluntatis*, was schon sehr früh in *volutantis* verbessert worden ist. Es ist wahr, der Ausdruck *volutari* klingt obscön und niedrig, allein in dieser Beziehung waren die Alten weit weniger zartfühlend, als wir, und Cynthia spricht, wie Baehrens mit Recht bemerkt, im Zustande der höchsten Erregung mit Absicht verächtlich. Mit diesem *volutantis* ist aber die Stelle gebessert: *Nulla apparent vestigia toro presso, nec signa volutantis duos iacuisse.*¹⁾

1) Dieselbe Corruptel findet sich beispielsweise bei Seneca *rhet.* p. 87, 7 K. *voluntatione* statt *volutatione*, p. 102, 3 *voluntates* statt *volutantes* in einer der beiden Haupthandschriften. Vgl. noch p. 88, 6.

II 29, 41 *Sic ego tam sancti custos excludor amoris.*

So die frühere Vulgata. Lachmann wendet mit Recht ein *neque amoris custodem recte dici puto speculatorem amicae, — neque excludebatur tum, cum illud malum, quod sibi accidisse narrat, pateretur.* Sein Vorschlag *cultu secludor* verdient dem Sinne nach den Vorzug vor allen übrigen, nur dass mit Baehrens *cultor* zu schreiben sein würde. Allein die Ueberlieferung im Neapol., von der wir ausgehen müssen (*custode reludor*), führt doch noch auf ein anderes Verbum. Meiner Ueberzeugung nach stand nämlich in der Urhandschrift *custore^{de}reludor*, d. h. über *eludor* war *deludor* corrigirt. Durch Nebeneinanderschreiben entstand nun das Wortbild, wie es im Neapol. enthalten ist, während die übrigen Handschriften durch Interpolation einen passenden Sinn zu eruiiren suchten. Ich lese also: *Sic ego tam sancti cultor deludor amoris.* Vgl. II 21, 13 *Sic a Dulichio iuvene est elusa Calypso.*

II 34, 33 *Nam cursus licet cet.*

Diese Verse sind öfter missverstanden worden, u. a. von Hertzberg, Baehrens und von mir selbst (*de fab. Prop.* I p. 42). Es ist nämlich ein Irrthum, zu glauben, die Geschichte des Acheloos, die Schilderung des Maeander, der Tod und die Bestattung des Archemorus seien Stoffe, die der soeben angeführte Callimachus in seinen *Aitia* behandelt habe. Zunächst ist es noch nicht gelungen, mit einiger Sicherheit Fragmente des Callimachus aufzufinden, welche sich auf die genannten Gegenstände bezögen (vgl. *de fab. Prop.* a. a. O., Hertzberg *Quaest. Prop.* I p. 197), und diese selbst haben mit den Liebeselegien, die doch Properz dem Freunde empfehlen will, wenig zu thun. Das erste Thema *Nam cursus licet Aetoli referas Acheloi* dürfte trotz des Pentameters *Fluxerit ut magno tactus amore liquor*, eher das eines beschreibenden und wissenschaftlichen Gedichtes sein, die Schlangenwindungen des Maeander sind ein bekannter Gemeinplatz der epischen Dichter, und das Schicksal des Archemorus konnte nirgends, als in einem längeren Epos, einer Thebais, seinen Platz finden. Es sind also allem Anscheine nach epische und didactische Gedichte, auf welche der Dichter anspielt, Gedichte, wie sie eben Lynceus zu schreiben pflegte. Kurz, v. 33—38 sind Vordersätze zu dem mit v. 39 beginnenden Nachsatze¹⁾: Magst du immerhin (*licet* = *quamvis*) den

1) Die richtige Interpunktion hat die Ausgabe von Haupt-Vahlen.

Achelous, den Maeander, den Untergang des Archemorus besingen, alle diese ernstesten Stoffe, selbst wenn du sie mit annehmlichem Beiwerk ausschmückst und sie in eine lyrische Stimmung rückst, nützen dir nichts für deine Liebe, deine eigene Leidenschaft musst du besingen (v. 43/44).

II 34, 45 *Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero.*

Die Erklärung dieses Verses ist eine überaus unsichere. Nach Hertzberg würde Properz erklären, dass selbst Antimachus und Homer der Macht der Liebe erlegen seien, was allerdings von ersterem bekannt ist, um so weniger aber von Homer. Denn wenn Hermesianax auch von einem Liebesverhältniss des letzteren zu berichten wusste, so darf man nicht vergessen, dass er der einzige Gewährsmann ist, und wie eigenmächtig Hermesianax mit den alten Fabeln umging wissen wir. In jedem Falle war dies eine ganz obscure Anecdote, deren Kenntniss Properz bei seinem Publicum unmöglich voraussetzen durfte. Auch steht, wie Baehrens richtig hervorhebt, mit dieser Erklärung das *Futurum ibis* im Widerspruch, da Lynceus bereits in den Fesseln der Liebe schmachtete. Gleichwohl halte ich Lachmann und Baehrens gegenüber an der Ueberlieferung fest. Ich erkläre: Du wirst nicht sicherer sein, nämlich vor der Geringschätzung der Mädchen, als deine Vorbilder Antimachus und Homer, die ebenfalls von ihnen nicht gelesen werden, denn, wie es I 9, 11 heisst, *plus in amore valet Mimnervi versus Homero.* Und wenn sie schon vor so grossen und berühmten Namen keine Ehrfurcht haben, um so weniger vor dir.

III 1, 35 *Meque inter seros laudabit Roma nepotes.*

An der Verbindung *inter seros nepotes* nehmen Baehrens und K. Rossberg Anstoss, jener schrieb *Me quoque per*, dieser proponirte *Meque inter sacros — poetas.* Allein beiden Vermuthungen steht die Nachahmung des Ovid im Wege: *ex Ponti* III 2, 35 *vos etiam seri laudabunt saepe nepotes.* Denn dass umgekehrt diese Stelle den Wortlaut bei Properz beeinflusst haben sollte, wie Rossberg uns glauben machen will, ist geradezu unglaublich. Auch mit *inter* hat es seine Richtigkeit, das Wort ist nicht, wie es scheinen könnte, zeitlich gebraucht, sondern rein örtlich: auch ich werde einen ehrenvollen Platz behalten unter den spätesten Enkeln. Vgl. II 34, 76 *Laudatur faciles inter Hamadryades,* III 9, 43 *Inter Calimachi sat erit placuisse libellos.* Dass mit den *nepotes* die Dichter

der Zukunft gemeint sind, versteht sich dem Zusammenhange nach von selbst.

III 5, 2 *Stant mihi cum domina proelia dura mea.*

Nec tamen invisio pectus mihi carpitur auro.

Die Herausgeber weichen wieder ohne ausreichenden Grund von den Handschriften ab, indem sie für *stant* mit Livineus *sat* lesen (Fontein schlug *sint* vor) und im zweiten Verse *tamen* in *tantum* (Baehrens in *tale*) verwandeln. Hertzberg hat dieses *stat* ganz missverstanden, wenn er an einen unentschiedenen, von beiden Seiten mit gleichen Streitkräften geführten Kampf denkt (*aequo Marte*). Vielmehr hat *stare* in dem Sprachgebrauch des Properz nicht selten die Bedeutung eines verstärkten *esse*. Vgl. II 9, 30 *mea si staret navis in Oceano*. III 3, 44 *quibus in campis Mariano proelia signo Stent* (= *committuntur*, wie Lachmann richtig erklärt). III 18, 15 *misero steterat vigesimus annus*. III 19, 20 *Infamis stupro stat Pelopea domus*. IV 1, 3 *Ubi navali stant sacra Palatia Phoebo*. Wenn also Properz den Amor einen Friedensgott und die Liebenden Freunde des Friedens nennt, so ist darunter nur der politische Friede verstanden. 'Zwar', fährt er fort, 'auch wir Liebenden haben harte Kämpfe zu bestehen mit unseren Mädchen, aber das sind keine Kämpfe, wie sie die Menschen sonst aus Habsucht beginnen, um sich Reichthümer zu erwerben' (v. 3 ff.). Dieser Gegensatz also (ich führe zwar Kämpfe, aber nicht um mir Geld und Gut zu erwerben) ist es, welchen die Partikel *tamen* kennzeichnet. Man kann übrigens die Beobachtung machen, dass diese Partikel in dem Texte des Properz auch sonst sehr schlecht weggekommen ist und dass ihr die Herausgeber nur zu oft ihr gutes Recht streitig gemacht haben. Es erklärt sich dies daraus, dass der zu *tamen* vorauszusetzende Nebengedanke, der entweder aus dem Vorhergehenden oder aus dem ganzen Zusammenhange zu ergänzen ist, nicht immer klar zu Tage liegt. So wie an der eben besprochenen Stelle auch II 4, 17 *Non hic herba valet —. Quippe ubi nec causas nec apertos cernimus ictus, Unde tamen veniant tot mala caeca via est*. Hertzberg erklärt richtig *quamvis ictus non cernamus, tamen mala veniunt; quod quomodo fieri possit, obscurum est*. Gleichwohl interpungirt er, wie die übrigen Herausgeber, so, dass der Satz *quippe ubi cet.* zu dem folgenden *unde tamen cet.* gehört. Das Gedankenverhältniss wird aber erst klar, sobald man den erstgenannten Satz zu

dem vorhergehenden zieht und nicht nach v. 18, sondern nach v. 19 voll interpungirt. Hier hilft kein Arzt und keine Zauberin, da keine Veranlassung und kein offener Schaden erkennbar ist. Denn woher dennoch (ohne Grund) so viele Qualen kommen, bleibt dunkel. — II 5, 5 *Inveniam tamen e multis fallacibus unam*, wo Fontein *tandem* vorschlug, gehört *tamen* zu *unam*, 'doch wenigstens eine'. — II 13, 51 *Tu tamen amisso non numquam flebis amico*, d. h. wenn ich dir auch jetzt gleichgültig bin. — II 30, 35 *Si tamen Oeagri quaedam compressa figura*, obgleich sie eine Muse war, die doch sonst für züchtig gelten. — II 34, 50 *Trux tamen a nobis ante domandus eris*, d. h. *etsi trux es, tamen a nobis domandus eris et domaberis*. Baehrens schreibt *trux animi*. — III 19, 27 *Non tamen immerito Minos sedet arbiter Orci*, obgleich er sich der feindlichen Stadt durch List bemächtigt hatte. Hier schreibt Baehrens *etenim*. — III 21, 7 *Vix tamen aut semel admittit*. 'Und dennoch, durch all meine Leiden und Schmerzen nicht gerührt, gestattet sie mir nur sehr selten Zutritt'. Heinsius, Fontein und Baehrens versuchten verschiedene Verbesserungen. — III 24, 29 *Limina iam nostris valeant lacrimantia verbis Nec tamen irata ianua fracta manu*. Baehrens wollte *tamen* durch *iamiam* ersetzen, Rossberg durch *semel* (*nec semel = saepius*). Ein Fehler steckt allerdings in der Ueberlieferung, er liegt aber nicht in *tamen*, sondern in dem vorangehenden *nec*, für welches *et* zu lesen sein wird: Die Thüre lebe wohl, die über meine Klagen Thränen vergoss, obwohl ich sie oft mit zorniger Hand geschlagen.

III 6, 39 *Me quoque consimili impositum torquerier igni
Iurabo et bis sex integer esse dies.*

Dass in den guten Handschriften die Partikel *et* fehlt, kann nicht zufällig sein, um so weniger als auch der Wechsel der Construction zwar nicht ohne Beispiel, aber doch auffällig ist. Darum verwandelte Baehrens den Infinitiv *esse* in *ecce*, Lachmann hatte früher, indem er den accus. c. infin. im Hexameter zum Vorhergehenden schlug, vorgeschlagen: *Iurabo hos bis sex integer esse dies*. Ich halte mich unter Annahme der Interpunction Lachmanns ganz an die besseren Handschriften, die Partikel *et* in den jüngeren ist sicher nichts weiter als Interpolation. Auch der innere Zusammenhang spricht hierfür. Denn dass der Dichter von demselben Schmerze gefoltert werde, wie Cynthia, das konnte und sollte der Diener ihr melden, dagegen, dass er schon seit so langer Zeit

sich des Liebesgenusses enthalten, konnte er ihr nur persönlich schwören.

III 7, 21 *Sunt Agamemnonias testantia littora curas*

Qua notat Argynni poena minantis aquae.

Der Pentameter hat bisher allen Heilungsversuchen hartnäckig widerstanden (vgl. *de fab. Prop.* I p. 22 f.). Zu den früheren Conjecturen kommt jetzt noch Vahlens *qua nota et*, allein, dass von *poena* zwei Genetive, von ganz verschiedener Qualität abhängen sollten, scheint mir nicht wohl möglich. Man nimmt sonst allgemein an, der Fehler stecke in den letzten beiden Worten: *minantis aquae*, allein *poena minantis aquae* ist klar und verständlich, es bezeichnet die Strafe, die Agamemnon zahlen musste, um das drohende Meer zu besänftigen, d. h. also die Opferung der Iphigenia. Das Richtige ist diesmal erhalten im cod. V(aticanus) und D(aventriensis): *argivum* d. h. *Argynnum*. Es ist also zu lesen: *Qua notat Argynnum poena minantis aquae*. *Notat* aber ist = *notam facit*, wie z. B. IV 2, 43 *tumidoque cucurbita ventre Me notat*. Ein Beweis, wie hart und gefühllos die Meeresgötter sind, ist ihr Zorn gegen Agamemnon. Denn als dieser nach dem Verluste seines Lieblings Argynnus mit der Abfahrt zögerte, hörte das Meer nicht eher auf zu stürmen, als bis der König seine eigene Tochter opferte. — Die Entstehung der Corruptel erklärt sich aufs natürlichste daraus, dass nach dem Wegfall eines *n* in der Mitte des Wortes das *m* am Schlusse als *ni* verlesen wurde.

III 9, 43 *Inter Callimachi sat erit placuisse libellos*

Et cecinisse modis, dure poeta, tuis.

Anstatt *dure poeta*, was sich nach Baehrens aus II 34, 44 eingeschlichen haben soll, geben die neueren Ausgaben fast ohne Ausnahme *clare*, oder *Dore*, oder *Coe Phileta*. Dies ist nicht blos wegen der Freiheit, mit welcher die Ueberlieferung behandelt ist, unwahrscheinlich, sondern auch weil der Vocativ *Philetä* prosodisch Schwierigkeiten macht. Ich schliesse mich schon aus diesem Grunde der Ansicht von Valkenaer, Scaliger und Lachmann an, welche den Vocativ *poeta* ebenfalls noch auf Callimachus bezogen. Ob dabei *dure* in *pure* oder in *clare* zu bessern sei, mag dahingestellt bleiben, obwohl letzteres wahrscheinlicher ist. Was mich in dieser Meinung noch mehr befestigt, ist der Umstand, dass erst diese Erkenntniss ein rechtes Verständniss der folgenden Verse ermöglicht. Indem man nämlich allgemein *te duce* im folgenden

Verse auf Maecenas bezog¹⁾), an welchen die Elegie gerichtet ist, so setzte man den Dichter in offenen Widerspruch mit sich selbst. Im ersten Theile des Gedichtes hatte derselbe nämlich das Verlangen des Maecenas, er solle epische Gedichte verfassen, zurückgewiesen, nun scheint es, als ob er schliesslich doch dem Wunsche desselben nachgeben wolle. Ausserdem kam die Anrede an Maecenas so unvermittelt, dass Lachmann die Schlussverse 59/60 vorher einschalten zu müssen glaubte. All diese Schwierigkeiten schwinden von selbst, sobald die Anrede *te duce* nicht an Maecenas, sondern ebenfalls noch an Callimachus gerichtet ist. Callimachus also ist der Führer, dessen Beispiele folgend Properz selbst ernste historische Stoffe zu besingen bereit ist, aber, wohlgemerkt, nicht in epischer Form, sondern nach Art der Aitia des Callimachus in elegischem Versmass (*et cecinisse modis — tuis*). Erst in den beiden Schlussversen wendet sich der Dichter wieder an Maecenas, und zwar, um jedem Missverständniss vorzubeugen, unter ausdrücklicher Nennung des Namens. Wir sehen also, wie der Plan, auch römische Gegenstände zu behandeln (vgl. III 3, 1 ff.), im Geiste des Dichters immer festere Gestalt annimmt, bis er endlich in den Elegien des vierten Buches, wenn auch nur theilweise, zur Ausführung kommt, und wir haben damit einen neuen, authentischen Beweis dafür, dass die aetiologischen Elegien nicht Jugendversuche sind, eine Annahme, die von einzelnen Seiten noch immer hartnäckig festgehalten wird, sondern der spätesten Periode seines dichterischen Schaffens angehören.

III 13, 39 *Corniger atque dei vacuum pastoris in aulam*

Dux aries saturas ipse reduxit oves.

Um das unmögliche *dei* zu beseitigen, ist vorgeschlagen *atque sui, Idaei, inque dies, atque die*. Keine dieser Vermuthungen will recht befriedigen. Ich glaube jetzt, dass *dei* durch Abkürzung entstanden ist aus *domini*, was denn zur Folge hatte, dass die kurze Form *ac* des Verses halber verlängert wurde zu *atque*. Ich lese also *Corniger ac domini* cet.

III 14, 33 *Quod si iura fores pugnasque imitata Laconum,*

Für *pugnasque* giebt Baehrens nach Fontein *luctasque*. Auch mir scheint der Ausdruck für eine so specielle Einrichtung, wie

1) So noch ich selbst in meinem Programm: die Versumstellungen bei Properz p. 22.

die in Rede stehende, zu allgemein und unbestimmt. Aber eine leichte Besserung liegt sehr nahe, nämlich *pugnosque*. In der Bedeutung von 'Faustkampf' findet sich *pugnus* z. B. bei Horaz *carm.* III 12, 8. I 12, 26; *sat.* II 1, 27.

III 22, 41 *Hic tibi ad eloquium cives.*

Was das heissen soll, ist unverständlich. Den Sitz der Corruptel suchte man bisher in dem Worte *cives*, wofür *cursus*, *via fert*, *vires* proponirt worden ist. Irre ich nicht, so ist *cives* richtig, aber *eloquium* falsch und aus *alloquium* (= *ad alloquendum*) entstanden. Hier hast du deine Mitbürger zur Rede und Mittheilung, dort nur Fremde, die dir immer fremd bleiben werden.

III 24, 4 *Versibus insignem te pudet esse meis.*

Sollte es Cynthia wirklich ungern gesehen haben, von Properz gepriesen zu werden? Das ist kaum anzunehmen und auch der Dichter durfte dies nicht voraussetzen. Der Satz ist wohl als Frage zu kennzeichnen.

IV 3, 10 *Ustus et Eoa discolor Indus aqua.*

Wenn auch *Eoa* — *aqua* ablativus loci sein könnte, so ist doch die verbindungslose Nebeneinanderstellung von *ustus* und *discolor* ohne Beispiel. Lachmann führt, um seine Erklärung *decolor, quia ustus* plausibel zu machen, zwei andere Stellen an, Ov. *ep.* 11, 44 *Et tectus tutus ab hoste fuit*, wo jedoch die neueren Ausgaben *tecto* lesen, und Lucr. IV 512 *quae contra sensus instructa parata est*, wo nach archaischer Weise zwei synonyme Begriffe asyndetisch verbunden sind. Da sich nun *ustus* auch zu *Eoa* — *aqua* nicht construiren lässt, so muss es verderbt sein. Die Conjecturen von Baehrens (*postus*) und Palmer (*vastus*) sind aber wenig plausibel, erstere schon darum nicht, weil die contrahirte Form sonst bei Properz und seinen Zeitgenossen nicht nachweisbar ist. Ich schlage vor: *Pastus et Eoa discolor Indus aqua*. Vgl. Ov. *trist.* V 3, 24 *Et quascumque bibit discolor Indus aquas*, offenbar eine Nachahmung der vorliegenden Stelle. Ov. *a. a.* III 630; Hor. *carm.* II 20, 20 *Discet Hiber Rhodanique potor*; III 10, 1 *Extremum Tanain si biberes*; IV 15, 21 *Non qui profundum Danuvium bibunt*.

IV 4, 47 *Cras, ut rumor ait, tota pugnabitur urbe.*

Das überlieferte *pugnabitur* ist in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten hart angegriffen worden, man vermisst ein Verbum wie *cessabitur* oder *potabitur*. Ich halte diese Ansicht für irrthümlich. Was zwingt uns zunächst zu der Annahme, dass das Fest

der Palilien (v. 73 ff.) bereits am folgenden Tage stattfinden sollte? Die Vestalin Tarpeja war ja öfters, um den Anblick des Geliebten zu genießen, Wasser zu holen gegangen (v. 23 ff.) und bei einer dieser Gelegenheiten müssen wir uns auch das geschilderte Selbstgespräch gehalten denken. Fernerhin ist auch der Zusatz *ut rumor ait* im Munde der Tarpeja sehr auffällig. Sie die Priesterin musste doch wissen, wann und in welcher Weise das Fest begangen wurde. Sollte sich aber der Ausdruck bloß auf das Einziehen der Wachen beziehen (v. 79 ff.), so passt wieder die weitere Bestimmung *tota urbe* nicht. Dagegen war es natürlich, dass die Kunde von einem bevorstehenden Kampfe nur gerüchtweise zu den Ohren der Vestalin gelangte. Damit stimmt weiter der folgende Vers, in welchem nothwendiger Weise *cape in cave* zu bessern ist: *Tu cave spinosi rorida terga iugi*. Es wäre ja thöricht gewesen, wenn Tarpeja dem Feinde gerathen hätte, jene von der Natur geschützte Seite des Capitols zu bestürmen (denn davon, dass gerade hier die Bewachung eine nachlässigere gewesen sei, ist nirgends die Rede), und das thut derselbe auch nachher gar nicht (vgl. v. 83 *Mons erat ascensu dubius festoque remissus*). Dass v. 48 trotz der Einwendung Hertzbergs eine Warnung enthält, lehrt überdies das folgende Distichon *Lubrica tota via est* cet. Eine solche Warnung zur Vorsicht ist nur angebracht unter der Voraussetzung eines erwarteten Sturmes. Selbst v. 51/52 sind erst recht von diesem Standpunkte aus verständlich. 'O, dass ich doch', wünscht Tarpeja, 'magische Formeln wüsste, um dich vor Gefahren und Wunden zu schützen und dich zum Siege zu führen. Dann würde auch mein Mund (*haec lingua*) dir Beistand gewähren!' — V. 55 genügt meines Erachtens zur Wiederherstellung des Ursprünglichen die schon von Heinsius vorgeschlagene Aenderung von *sic* in *dic*. 'Sage, Fremdling, willst du mich zur Gattin machen an deinem Königshofe? dann soll der Verrath der Stadt meine Mitgift sein. Wenn du dies nicht willst, so raube mich wenigstens zur Strafe für den Raub der Sabinerinnen'. Man hat das überlieferte *sic* zu erklären versucht: 'wenn ich dir zum Siege verhelfe'. Aber eine solche Bedingung ist vorher nicht ausgesprochen, sie liegt erst in dem folgenden Pentameter.

IV 5, 70 *Horruit argenti pergula curta foco*.

In den besseren Handschriften lesen wir nicht *curta*, sondern *curva*, auch scheint mir das Adjectiv *curtus* eher ein passendes

Beiwort zu *tegula*, wie man früher schrieb, als zu dem unzweifelhaft richtigen *pergula*. Ich glaube, *curva* geht vielmehr auf *parva* zurück, was den Buchstaben nach zum mindesten eben so nahe liegt.

IV 7, 59 *Ecce coronato pars altera parta phaselo.*

Von dieser Ueberlieferung der besseren Handschriften liegt die Vulgata (*vecta*) weit ab, und sie empfiehlt sich auch deshalb wenig, weil dasselbe Verbum schon soeben (v. 57) gebraucht ist. Alle vermissen aber einen ähnlichen Begriff, wie *lapsa*, *lata*, *adacta*, *rapta*. Ich denke, das Prädicat ist entbehrlich, da es sich von selbst ergänzt, und ich vermuthe auch hier *parva*. Die Zahl der Glückseligen ist klein im Verhältniss zu der der Verdammten. — Wieder und wieder wird in Zweifel gezogen v. 64

Narrant historiae pectora nota suae.

Schon Lachmann, dem Hertzberg zustimmte, verband *nota historiae suae*. Ein zweites Beispiel für diesen poetischen Gebrauch des Genetivs, das man bisher übersah, hat Properz selbst I 16, 2 *Ianua Tarpeiae nota pudicitiae*. Auch hier hängt der Genetiv *pudicitiae* nicht von *ianua* ab, sondern von *nota*. — V. 69

Sic mortis lacrimis vitae sanamus amores.

Die einfachste und natürlichste Verbesserung für *mortis*, dessen Vertheidigung Hertzberg nicht gelungen ist, dürfte *nostris* sein. *Sanamus* hingegen hat Hertzberg richtig erklärt. Vgl. besonders III 17, 9/10 *Hoc mihi — Funera sanabunt aut tua vina malum.*

IV 9, 3 *Venit et advictos pecorosa Palatia montes.*

Advictos hat der Neapol., die übrigen Handschriften schwanken zwischen *adiutos*, *advinctos* und *adiunctos*. Jedenfalls spricht diese Tradition weder für Lachmanns *Venit ad eductos*, noch für Baehrens' *Venit ad incultos*, da beide die Conjunction *et* (= *etiam*) ausser Acht liessen. Ich schlage vor *Venit et ad iunctos*, *pecorosa Palatia*, *montes*. *Iuncti montes* geben die allgemeine, *pec. Palatia* die specielle Ortsbestimmung.

IV 11, 53 *Vel cui commissos cum Vesta reposceret ignes*

Exhibuit vivos carbasus alba focos.

Commissos geben nur die jüngeren interpolirten Handschriften, die besseren haben *cuius rasos*, wofür Baehrens *cui sacra suos*, Polster *cui sacratos* schreiben will. Ich vermuthe *cui, servatos*.

IV 11, 86 *Sederit et nostro cauta noverca toro.*

Man hat sich gefragt, weshalb Properz die *noverca cauta* nenne, und da man einen Tadel haben wollte, conjicirt *torva, ducta, casta*. Hertzberg erklärte *cauta* durch *provida et curiosa*, was aber ganz und gar nicht in den Zusammenhang passt. Der Grund des Irrthums war, dass man annahm, das Beiwort müsse eine stehende und bleibende Eigenschaft der Schwiegermutter bezeichnen. Allein Properz will nur sagen, jede Schwiegermutter sei naturgemäss anfangs vorsichtig und zurückhaltend gegen die Kinder ihres Gatten, weil sie dieselben noch nicht kenne. Das offene und treuherzige Entgegenkommen derselben sei aber das beste Mittel, um sich ihre Liebe zu erwerben. Vgl. v. 88 *Capta dabit vestris moribus illa manus.*

Oppeln.

A. OTTO.

DER ANFANGSTAG DES JULIANISCHEN KALENDERS.

Die Frage, auf welches Datum und auf welchen Tag der alt-römischen achttägigen Woche die *Cal. Ian.* des ersten julianischen Jahres, V(arronisch) 709, gefallen sind, ist von hervorragender Wichtigkeit für die gesammte römische Chronologie. Ohne sie beantwortet zu haben, kann man in die dahinter liegende Zeit keinen Schritt thun.

Ich hatte in meiner Röm. Chron. I (1883) S. 11—18 zu zeigen gesucht, dass *Cal. Ian. V* 709 = 1. Jan. 45 v. Chr. gewesen sei und den Nundinalbuchstaben *G* gehabt habe (d. h. der siebente Wochentag gewesen sei, wenn man die *nundinae* als ersten Wochentag, *A*, zählt). Dagegen haben neuerdings Holzapfel¹⁾ und August Mommsen²⁾ behauptet, dass *Cal. Ian. V* 709 = 2. Jan. 45 v. Chr. gewesen sei. Zwischen diesen beiden Ansätzen muss eine Entscheidung getroffen werden.

Die Beweisführung für meinen Ansatz ist, weil aus Gedanken Th. Mommsens hervorgewachsen, a. a. O. in die Form einer Auseinandersetzung mit diesem Gelehrten gekleidet, dadurch aber Anderen vielleicht weniger klar geworden, als sie es sonst sein könnte. Ich will daher zunächst zeigen, wie der Beweis ohne diese Einkleidung aussieht, an einer Stelle desselben³⁾ auch etwas verbessern.

I. Cassius Dio berichtet (XLVIII 33) zu V 714: ἐν τῷ πρὸ τούτου ἔτει . . . ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστηκότα ἐνεβλίθη. V 713 war also ein Schaltjahr, und zwar gegen die bestehende Schaltordnung (τὰ καθεστηκότα), d. h. diejenige Caesars;

1) Römische Chronologie (1885) S. 326—331.

2) Reformen des römischen Kalenders in den Jahren 45 und 8 v. Chr. Philologus Bd. XLV (1886) S. 411—438.

3) Bei der Interpretation von Dios ἀνθυφηρέθη, s. unten III 3.

denn es folgt nachher eine Correctur, ἵνα ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῶν Καίσαρι τῶ προτέρῳ δόξαντα συμβῆ.¹⁾)

II. Die Pontifices schalteten nämlich nach dem Tode Caesars (V 710) nicht alle vier Jahre, wie Caesar gewollt hatte, sondern alle drei Jahre. So berichtet Macrobius *Sat.* I 14, 13 f.: (*anno*) *quarto non peracto, sed incipiente intercalabant. Hic error sex et triginta annis permansit, quibus annis intercalati sunt dies duodecim, cum debuissent intercalari novem.* Ebenso Solinus 1, 45: (*anno*) *incipiente quarto intercalarunt, non desinente. Sic per annos sex et triginta, cum novem dies tantummodo sufficere debuissent, duodecim sunt intercalati.*²⁾ Danach sind ausser V 713 (siehe I.) noch V 710, 16, 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37, 40 und 43 Schaltjahre, dagegen V 709, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 41, 42 und 44 Gemeinjahre gewesen.

III. Warum die Pontifices das thaten, dafür giebt es in der Ueberlieferung drei verschiedene Motivirungen.

1) *Errore*, sagt Plinius (*N. H.* XVIII 57). Und ausführlicher

Macrobius *Sat.* I 14, 6 und 13 f.:

Caesar . . . statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes, qui curabant mensibus ac diebus, unum intercalarent diem. . . . Sic annum civilem Caesar . . . constitutum edicto palam posito publicavit, et hucusque stare potuisset, ni sacerdotes sibi errorem novum ex ipsa emendatione fecissent. Nam cum oporteret diem, qui ex

Solinus 1, 45:

Tunc quoque vitium admissum est per sacerdotes. Nam cum praeceptum esset, anno quarto ut

1) Also nicht 'gegen die vermeintliche Ordnung Caesars', wie Holzapfel S. 329 Anm. 6 (nach dem Vorgange Boeckhs, Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, 1863, S. 344) interpretirt.

2) Aug. Mommsen (a. a. O. S. 414 f.) verwirft diese 'Dreijahrstheorie' und will nur annehmen, dass durch 'nebenher zugelassene Einschübe, die man aus Nachlässigkeit nicht compensirte', in 37, nicht 36 Jahren '12 (statt 9) Bissekte gegeben worden seien'. Sein Grund lautet: 'Wie ist es denkbar, dass die Kalenderbehörde zu einem Schalttriennium gelangte und dasselbe viele Jahre hindurch festhalten durfte einem Publicum gegenüber, welches zu urtheilen verstand?' Aber diese Frage ist recht unnöthig; denn die Antwort ist bereits von Th. Mommsen angedeutet und von mir gegeben, s. meine Röm. Chron. I 14—17 und unten III 3.

quadrantibus confit, quarto quoque anno confecto, antequam quintus inciperet, intercalare, illi quarto non peracto, sed incipiente intercalabant. Hic error sex et triginta annis permansit . . . Sed hunc quoque errorem sero deprehensum correxit Augustus.

intercalarent unum diem, et oporteret confecto quarto anno id observari, antequam quintus aspiceretur, illi incipiente quarto intercalarunt, non desinente. Sic per annos sex et triginta etc. . . . Quod deprehensum Augustus reformavit.

Dieser Motivierung folgt Holzapfel. Allein ihr widerspricht erstens der Bericht Dios (s. oben I), nach welchem man wenigstens im Jahre V 714 noch sehr wohl wusste, dass man mit der Schaltung in V 713 von der Ordnung Caesars abgewichen war; und zweitens die Natur der Sache, denn, wie Aug. Mommsen ganz richtig bemerkt (a. a. O. S. 414), 'Caesar wird seinen Willen, es habe alle vier Jahre ein Bissex einzutreten, deutlich und klar kundgegeben haben. Viele Zeitgenossen mussten darum wissen, wie fortan der römische Kalender geregelt werden solle'.

2) *Negligentia*, sagt Sueton (Aug. 31). Daran hält sich Aug. Mommsen (a. a. O. S. 414 f.) und begründet damit seine Annahme, dass Caesars Kalender lediglich durch 'willkürliche Einschübe' und 'Unterlassung der entsprechenden Ausschübe', durch 'vergessene und vernachlässigte Compensation' in Unordnung gerathen sei. Allein diese Deutung ist unhaltbar. Denn es ist von Wissowa bewiesen und wird auch von Aug. Mommsen nicht bestritten, dass der gemeinsame Gewährsmann des Macrobius und Solinus an den oben angeführten Stellen kein anderer als eben Sueton ist¹⁾; und damit ist jede Interpretation dieser *negligentia* abgeschnitten, welche nicht mit jenen Stellen übereinstimmt. Sie kann mithin nur eine nachlässige, oberflächliche und daher irrige Auslegung der Verordnung Caesars bedeuten, eine Auslegung, welche sich nur an den Wortlaut hielt und nicht danach fragte, was nach dem astronomischen Sinne der Verordnung nothwendig war (*oporteret*). Diese Motivierung ist also mit der vorigen identisch.

3) Auf einen ganz anderen Grund führt die obige Stelle Dios, welche vollständig lautet: ἐν τῷ πρὸ τούτου ἔτει (V 713) Θηρία τε ἐν τῇ τῶν Ἀπολλωνείων ἵπποδρομίᾳ ἄνδρες ἐς τὴν ἵππάδα τελοῦντες κατέβαλον καὶ ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστυ-

1) Wissowa *de Macrobii Saturnaliorum fontibus capita tria*. Diss. Breslau 1880, p. 16—26.

κότα ἐνεβλήθη, ἵνα μὴ ἡ νομηνία τοῦ ἐχομένου ἔτους (V 714) τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἀγομένην (= *nundinas*) λάβῃ, ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου σφόδρα ἐφυλάσσειτο· καὶ δῆλον ὅτι ἀνθυφηρέθη αὐθις, ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῶ Καίσαρι τῶ προτέρῳ δόξαντα συμβῆ. Hierauf folgen noch einige Thatsachen, dann die Anfangsworte von c. 34: Ταῦτα μὲν ἐν τοῖς δίο ἔτεσιν (V 713 und 714) ἐγένετο, τῶ δ' ἐπιγιγνομένῳ (V 715), ἐν ᾧ Λεύκιος τε Μάρκιος καὶ Γάιος Σαβῖνος ὑπάτευσαν κτλ.¹⁾

Es hatten also, wenn wir die 360 Tage eines Jahres, welche = 45 vollen achttägigen Wochen sind, blos mit jener Zahl bezeichnen und die Nundinalbuchstaben für die überschüssenden 5—6 Tage daneben setzen, die Jahre V 709—714 die Formeln

$$\begin{aligned} V\ 709 &= G\ H\ A\ B\ C\ 360 \\ 710 &= D\ E\ F\ G\ H\ 360\ A \\ 711 &= B\ C\ D\ E\ F\ 360 \\ 712 &= G\ H\ A\ B\ C\ 360 \\ 713 &= D\ E\ F\ G\ H\ 360\ A \\ 714 &= B\ C\ D\ E\ F\ 360; \end{aligned}$$

und der Sinn der Stelle ist folgender. Nachdem V 710 ein Schaltjahr gewesen war (s. oben II), sollte nach der Ordnung Caesars (τὰ καθ'εστνηκότα) V 714 das nächste Schaltjahr werden; dann aber wurde *Cal. Ian.* V 714 = A. Dies musste jedoch vermieden werden nach einem Herkommen, welches von altersher sorgfältig beobachtet wurde (ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου σφόδρα ἐφυλάσσειτο), und welches auch Caesar befolgt hatte (wie die Formeln für V 710 und 711 zeigen). Denn ein solches Zusammentreffen galt für unheilbringend (*nam quotiens incipiente anno dies coepit, qui addictus est nundinis, omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit*, Macrob. *Sat.* I 13, 17) und wurde daher, wenn es doch einmal durch Nachlässigkeit der Pontifices nicht vermieden war, schon an sich wie ein Prodigium betrachtet und erregte Schrecken (so im Jahre V 702: ἐν τέρατος λόγῳ γερόμενον ἐθορύβει, Cassius Dio XL 47). Vermieden aber wurde es schon in vorjulianischer Zeit durch Einfügung eines Schalttages, welchen sie *in medio Terminaliorum* (23. Febr.) *et Regifugii* (24. Febr.²⁾) *vel mensis inter-*

1) Damit fällt die Annahme Th. Mommsens, dass unter den beiden vorhergehenden Jahren V 714 und 715 zu verstehen seien.

2) *et Regifugii* ist von Dodwell und Aug. Mommsen eingefügt, aber allgemein recipirt.

calaris ita locarent, ut a suspecto die celebritatem averterent nundinarum; atque hoc est, quod quidam veterum retulerunt, non solum mensem apud Romanos, verum etiam diem intercalarem fuisse (Macrob. Sat. I 13, 19); und ebenso jetzt, denn der julianische Schalttag hat dieselbe Lage. So erhielt bereits V 713 den Schalttag.¹⁾ Dann aber musste er natürlich dem Jahre V 714 genommen werden (*δηλονότι ἀνθυφηρέθη αὐθις*), damit die vier Jahre V 713—716 ebenso wie V 709—712 die von Caesar vorgeschriebene Summe von 1461 Tagen erhielten (*ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῶ Καίσαρι τῶ προτέρῳ δόξαντα συμβῆ*).²⁾

IV. Das war nun soweit ganz gut. Aber verrechnet hatten sich die Pontifices doch; denn dies Zusammentreffen kehrte nun alle drei Jahre wieder und erforderte den Schalttag, welchen weiter-

1) Aug. Mommsen bestreitet dies mit der Bemerkung (a. a. O. S. 412 A. 3): 'Was soll nun aber *θηρία* — — *κατέβαλον*? warum ward das nicht in den Bericht von 713, d. i. in Cap. 4—14 eingereicht? Vermuthlich weil es die ritterlichen Spiele der Apollonien gewesen sind, welche den Einschub veranlassten, der also wohl eine ganz andere Lage hatte als die nach a. d. VI. Mart.; es war ein Tag bewilligt worden um die Spiele zu verlängern, das A-Neujahr war Vorwand. Vor den A-Neujahren hat man sich gar nicht so sehr gefürchtet; wie könnte sonst das *marmor Maffeianum* (Merkel *Ovid. fast.* XII) und die anderen Kalender aus jener Zeit *Kalendae Ianuariae* darbieten, die mit A bezeichnet sind?' — Die letzte Bemerkung beweist bezüglich der Römer nur, dass sie sich vor dem Buchstaben A nicht fürchteten (und dafür liessen sich auch sonst noch mancherlei Beweisgründe beibringen); bezüglich ihres Urhebers aber, dass er von den Nundinalbuchstaben (A—H) der alten Kalender eine unzulässige Vorstellung hat: in denselben bezeichnet der Buchstabe A nämlich keineswegs die *nundinae*, sondern den 1., 9., 17. u. s. w., kurz alle 8ten + 1ten Tage des Jahres, und nur deshalb steht er bei *Kal. Ian.* — Das Uebrige ist von A. Mommsen selbst nur 'ungern' und als 'unwillkommene Nothwendigkeit' hingestellt, braucht also nicht widerlegt zu werden.

2) Röm. Chron. I S. 7 Anm. 1 habe ich über diese Stelle gesagt: sie 'kann sich vorgreifend auf die bekannte (*δηλον ὅτι*) Kalenderverbesserung des Augustus beziehen, welche Dio dann an ihrem Orte zu erzählen unterlässt'. Die obige Deutung wird wohl richtiger (und damit auch das Monitum Aug. Mommsens, a. a. O. S. 413 A. 3, erledigt) sein. — Zugleich erklärt sich durch diese neue Deutung, warum die obige Nachricht bei Dio nicht unter V 713, sondern erst unter V 714 steht: die Unregelmässigkeit bestand nicht darin, dass im Jahre V 713 durch einen Schalttag das A-Neujahr vom folgenden Jahre fern gehalten wurde, denn das war altes Herkommen; sondern sie bestand darin, dass das Jahr V 714 den Schalttag, welcher ihm nach Caesars Verordnung zukam, verlor.

hin die Jahre V 718, 722, 726 bekommen sollten, schon in den Jahren V 716, 719, 722 u. s. w., wie die Formeln zeigen:

V 709 = *G H A B C* 360, ebenso V 712, 15, 18, 21, 24, 27,
30, 33, 36, 39, 42;

710 = *D E F G H* 360 A, „ 713, 16, 19, 22, 25, 28,
31, 34, 37, 40, 43;

711 = *B C D E F* 360, „ 714, 17, 20, 23, 26, 29,
32, 35, 38, 41, 44;

und so mag denn wohl auch schliesslich die irrige Meinung entstanden sein, Caesar selbst habe gewollt, dass (*anno*) *quarto non peracto, sed incipiente*, d. h. alle drei Jahre geschaltet werde.¹⁾

V. Augustus brachte die zuviel geschalteten drei Tage wieder ein, indem er dreimal vier Jahre ohne Schaltung ablaufen liess. So berichtet Macrobius *Sat.* I 14, 14 f.: *Sed hunc quoque errorem sero deprehensum correxit Augustus, qui annos duodecim sine intercalari die transigi iussit, ut illi tres dies, qui per annos triginta et sex vitio sacerdotalis festinationis excreverant, sequentibus annis duodecim nullo die intercalato devorarentur. Post hoc unum diem secundum ordinationem Caesaris quinto quoque incipiente anno intercalari iussit.* Ebenso Solinus 1, 47: *Quod deprehensum Augustus reformavit iussitque annos duodecim sine intercalatione decurrere, ut tres illi dies, qui ultra novem necessarios temere fuerant intercalati, hoc modo possent repensari.* Ebenso Plinius *N. H.* XVIII 57: *Ratio postea comperto errore correctata est, ita ut duodecim annis continuis non intercalaretur.* Endlich Sueton *Aug.* 31: *Annum a Divo Iulio ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum rursus ad pristinam rationem redegit; in cuius ordinatione Sextilem mensem e suo nomine nuncupavit.* Diese Umnennung des *Sextilis* ist nach Censorinus (22, 16) und Dio (LV 6) im Jahre V 746 erfolgt, und zwar nach Censorinus durch ein *senatus consultum*, welches bei Macrobius *Sat.* I 12, 35 im Wortlaut erhalten ist, und welchem nach Macrobius auch noch ein bezügliches *plebiscitum* folgte.

Hiernach können unter den 36 Jahren, auf welche Augustus seine *annos duodecim sine intercalatione* folgen liess, dreierlei Zeiträume verstanden werden:

1) So dass die bezüglichen Angaben des Plinius und Sueton-Macrobius-Solinus (oben III 1 und 2) nicht verworfen zu werden brauchen, sondern blos eine secundäre Stellung erhalten.

1) Wenn das Edict des Augustus vor *VI. Cal. Mart. V 746* erlassen wurde, können es die 36 ersten julianischen Jahre *V 709—744* sein; dann sind die folgenden 12 Jahre *V 745—756*, und das erste neue Schaltjahr des Augustus ist *V 757*.

Wenn dagegen das Edict des Augustus erst nach *VI. Cal. Mart. V 746* erlassen wurde, so können es noch sein

2) die 36 Jahre nach dem Todesjahre Caesars (*V 710*, in welchem Caesar die Schaltordnung noch selbst gehandhabt hatte), also *V 711—746*, darunter *V 746* noch ein Schaltjahr der Pontifices; dann sind die folgenden 12 Jahre *V 747—758*, und das erste neue Schaltjahr des Augustus ist *V 761*;

oder 3) die 36 Jahre nach dem ersten Schaltquadriennium *V 709—712* (welches seine richtigen 1461 Tage hatte), also *V 713—748*, darunter *V 746* noch ein Schaltjahr der Pontifices; dann sind die folgenden 12 Jahre *V 749—760*, und das erste neue Schaltjahr des Augustus ist *V 761*.

Ich habe mich *Röm. Chron. I S. 17* für den ersten von diesen drei Fällen entschieden. Hier habe ich eine Entscheidung überhaupt nicht nöthig, da für den vorliegenden Zweck alle drei auf eins hinauslaufen. Denn es sind

nach 1) die	36 Jahre	<i>V 709—744</i>	$= 36 \cdot 365 + 12$	Tage
	„ 12 „	<i>745—756</i>	$= 12 \cdot 365$	„
	„ 4 „	<i>757—760</i>	$= 4 \cdot 364 + 1$	„
			$52 \cdot 365 + 13$	Tage,
nach 2) die	2 Jahre	<i>V 709—710</i>	$= 2 \cdot 365 + 1$	Tage
	„ 36 „	<i>711—746</i>	$= 36 \cdot 365 + 12$	„
	„ 12 „	<i>747—758</i>	$= 12 \cdot 365$	„
	„ 2 „	<i>759—760</i>	$= 2 \cdot 365$	„
			$52 \cdot 365 + 13$	Tage,
nach 3) die	4 Jahre	<i>V 709—712</i>	$= 4 \cdot 365 + 1$	Tage
	„ 36 „	<i>713—748</i>	$= 36 \cdot 365 + 12$	„
	„ 12 „	<i>749—760</i>	$= 12 \cdot 365$	„
			$52 \cdot 365 + 13$	Tage,

d. h. in allen drei Fällen die 52 Jahre *V 709—760* $= 13 \cdot 1461$ Tagen, mithin, da *Cal. Ian. V 761* unbestritten $= 1. \text{Jan. } 8 \text{ n. Chr.}$, *Cal. Ian. V 709* $= 1. \text{Jan. } 45 \text{ n. Chr.}$

VI. Kürzer ergiebt sich eben dasselbe aus Suetons Worten *annum . . . ad pristinam rationem redegit*. Denn, wie Th. Mommsen

sehr richtig bemerkt, 'allerdings war inzwischen in den ersten Decennien nach Caesars Tod der Kalender in Verwirrung gewesen; aber da Augustus ihn wieder in Ordnung gebracht hatte, wird man doch annehmen müssen, dass er auch in der That wieder in Ordnung kam, und also jedenfalls zwischen den aufwärts und abwärts ausserhalb der Verwirrung liegenden Epochen eine vollständige Harmonie voraussetzen haben'. Und nur so konnte Censorinus 21, 4, wo er die mancherlei Jahresanfänge unterscheidet, mit Recht sagen, das Jahr 238 n. Chr. sei *eorum vero annorum, quibus Iulianis nomen est, CCLXXXIII, sed ex die Kal. Ian., unde Iulius Caesar anni a se constituti fecit principium*, mit welchem Tage der 1. Jan. 45 v. Chr. gemeint ist.

Wir haben also

(nach I—IV) *Cal. Ian. V 709 = G¹*),

(nach V und VI) *Cal. Ian. V 709 = 1. Jan. 45 v. Chr.*,

mithin 1. Jan. 45 v. Chr. = *G*, wodurch die Lage aller altrömischen Wochentage bestimmt ist.

Ich komme nun zu den Argumenten, welche gegen diese Beweisführung vorgebracht sind. Um denselben nach Möglichkeit gerecht zu werden, will ich sie in ihrem Zusammenhange belassen.

A. Holzapfel bemerkt in seiner Röm. Chron. S. 330 Anm. folgendes:

a) Gegen *V 710* als erstes Schaltjahr Caesars: 'Diese Annahme ist schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil eine Schaltung naturgemäss erst am Ende des vierten Jahres eintreten konnte, wenn sich ein Deficit von $4 \times \frac{1}{4}$ Tag angesammelt hatte, und ein solches Verfahren nach den Zeugnissen der alten Schriftsteller von Caesar, an dessen Anordnungen Augustus sich jedenfalls gehalten haben wird, thatsächlich vorgeschrieben war (s. p. 328 A. 1).'²⁾

Von Zeugnissen der alten Schriftsteller über Schaltvorschriften Caesars finden sich a. a. O. nur Macrob. *Sat.* I 14, 15: (Augustus) *post hoc unum diem secundum ordinationem Caesaris quinto quoque anno incipiente intercalari iussit*; und Solin. I 46: *cum praeceptum esset, anno quarto ut intercalarent unum diem*. In keiner von beiden Stellen steht, dass Caesar vorgeschrieben habe, die Schaltung solle 'erst am Ende des vierten Jahres eintreten'; und auch an

1) Das nimmt auch Holzapfel an.

2) Ebenso behauptet A. Mommsen a. a. O. S. 412: 'Welchem der vier Jahre der Schalttag zukomme, war festgestellt', aber ohne Beweis.

den sonstigen Stellen, welche noch über die Schaltordnung Caesars berichten (Sueton Caes. 40; Macrob. *Sat.* I 14, 6; Censorinus 20, 10) handelt es sich immer nur um die vierjährige Dauer des Schaltcyklus, nicht um die Lage des Schalttages in demselben. Die obige Behauptung ist also, soweit sie sich auf Zeugnisse beruft, thatsächlich unbegründet.

Nicht besser steht es mit der behaupteten Naturgemässheit der Endschaltung. Die Vorstellung, dass in vier Jahren allmählich ein Deficit von 24 Stunden angesammelt und dann durch den Schalttag ausgeglichen werde, hat bloß pädagogischen Werth, und auch den nur für eine ziemlich niedrige Stufe. In einem wirklich naturgemäss, d. h. rationell eingerichteten vierjährigen Schaltcyklus müsste der Schalttag nicht am Ende, sondern in der Mitte liegen, d. h. zwischen dem zweiten und dritten bürgerlichen (365tägigen) Jahre; denn alsdann würde am Mittag des Schalttages das zweite Sonnenjahr ($\approx 365\frac{1}{4}$ Tag) des Cyklus enden und das dritte anfangen, also die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem Sonnenjahr 12 Stunden nicht überschreiten, während sie bei der Endschaltung auf 24 Stunden steigt.

Damit ist aber keineswegs gesagt, dass Caesar sich jemals über dergleichen den Kopf zerbrochen habe. Dass er die Lage des Schalttags im Jahr nicht nach astronomischen Gründen, sondern nach dem Herkommen bestimmt habe, leugnet niemand; welchen Sinn hat es nun, es für unwahrscheinlich zu erklären, dass er es mit der Lage des Schaltjahres im ersten Cyklus ebenso gemacht haben könne?¹⁾ Und dass er es so gemacht hat, dafür haben wir jetzt nicht einen, sondern zwei Beweise.

Der erste ist der oben I. und II. gegebene: nach Dio war

1) So auch A. Mommsen a. a. O. S. 412 Anm. 2. Er fügt hinzu: 'Abgesehen davon . . . hat das *A*-Neujahr, so lange der Kreis 1461tägig bleibt, durch bewegliche Bissexta nicht auf die Dauer ferngehalten werden können'. Das ist ganz richtig (und Röm. Chron. I S. 14—17, sowie oben IV auch von mir nachgewiesen); aber ein Einwand wäre es erst, wenn gezeigt wäre, dass Caesar das hätte voraussehen müssen. Ich meine, es sollte ihn schon die Thatsache entschuldigen, dass unter den zahllosen Gelehrten, welche sich seit dem 16. Jahrhundert mit diesen Dingen beschäftigt haben, erst Th. Mommsen auf die dreijährige Wiederkehr des *A*-Neujahrs aufmerksam geworden ist. Caesar hatte doch, als er im Jahr *V* 710 den Schalttag einfügte, um das *A*-Neujahr von *V* 711 fern zu halten, wahrlich noch über andere Dinge nachzudenken als darüber, wann und wie oft das wieder nöthig sein würde.

V 713 ein Schaltjahr gegen die Ordnung Caesars; nach Macrobius und Solinus haben die Pontifices gegen die Ordnung alle drei Jahre geschaltet; mithin war das nächste vorhergehende Schaltjahr V 710.

Der zweite ergibt sich, ganz unabhängig vom vorigen, aus unserer Deutung von Dios *ἀνθυφηρέθη* (oben III 3): weil dem Jahre V 713 gegen die Ordnung Caesars ein Schalttag gegeben war, wurde er dem Jahre V 714 genommen; er kam also eigentlich diesem zu; folglich war auch hiernach V 710 das nächst vorhergehende Schaltjahr. Denn da bei *ἀνθυφηρέθη* kein Subject steht, ist das vorhergehende zu ergänzen: das ist aber nicht bloß *ἡμέρα*, sondern *ἡμέρα ἐμβόλιμος*. Und wollte man auch nur *ἡμέρα* ergänzen, so käme das sachlich doch auf dasselbe hinaus. Denn dass je einem Gemeinjahr ein Tag genommen wäre, ist sonst in der römischen Ueberlieferung unerhört. Wie sehr das für unmöglich gegolten haben muss, dafür ist der beste Beweis der Weg, welchen Augustus einschlägt, als er die von den Pontifices zuviel geschalteten drei Tage wieder einbringen will. Nach unseren Begriffen hätte er das erste beste Jahr um drei Tage verkürzen können; statt dessen wählt er ein Verfahren, zu dessen Durchführung nicht weniger als zwölf volle Jahre nöthig sind. Was aber Augustus sich nicht erlaubte, können die Pontifices sich noch viel weniger erlaubt haben (sie wären sonst gar nicht in das Dilemma des dreijährigen A-Neujahrs gerathen): mithin kann es sich bei jenem Tage nicht um irgend einen der sämtlich festen Tage des Gemeinjahres, sondern nur um den beweglichen Schalttag gehandelt haben.

b) 'Ferner', fährt Holzapfel fort, 'beruht die Ansicht Matzats, 'wonach am 1. Januar 757 ein neuer Schaltcyklus begonnen haben 'soll, auf der Voraussetzung, dass der Anfang des cyklischen Jahres 'mit dem des bürgerlichen Jahres zusammenfiel, während die Jahre 'des Schaltcyklus vielmehr, wie oben (p. 326 ff.) nachgewiesen worden ist, vom 1. März ab liefen.'

Das ist a. a. O. folgendermassen 'nachgewiesen':

α) 'Aus der Stellung, welche Caesar dem Schalttage anwies, 'geht hervor, dass er die Jahre seines Cyklus, ebenso wie es mit 'denen des 24jährigen der Fall gewesen war, mit dem März be- 'ginnen liess.'

Aus dieser Stellung geht für den julianischen Kalender gar nichts hervor, da der Schalttag bereits vor Caesar diese Stellung hatte (s. oben III 3).

β) 'Hierdurch erklärt es sich auch, dass ungeachtet der im 'Februar 708 erfolgten Schaltung die beiden zwischen dem *November* 'und *December* eingelegten Schaltmonate als *mensis intercalaris prior* 'und *mensis intercalaris posterior* bezeichnet werden; ebenso die 'Angabe des Dio Cassius, dass die Schaltung nicht mehr als 67 'Tage betragen habe.'

Hieraus folgt wohl, dass im alten Kalender, wie alle, so auch das letzte Kalenderjahr mit *Cal. Mart.* begonnen hat, für den julianischen Kalender aber wiederum gar nichts oder das Gegenteil; denn Caesar gab eben dem Kalenderjahre *K 708*¹⁾ zu den zehn Monaten *Martius* — *December* noch zwei *menses intercalares*, um das neue Kalenderjahr *K 709* = *V 709* mit *Cal. Ian.* beginnen zu lassen und es so mit dem Consulatsjahr in Uebereinstimmung zu bringen.

γ) 'Nach den übereinstimmenden Angaben des Macrobius und 'Solinus bestimmte Caesar, dass der Schalttag zu Ende des vierten 'Jahres, bevor das fünfte begänne (*quarto quoque anno confecto*, 'antequam quintus inciperet), eingelegt werden sollte (Macrobius I 14, 13. 'Solinus I 46). Hier ist, wie Boeckh bemerkt²⁾, augenscheinlich 'vorausgesetzt, dass der Schalttag am Ende des Jahres seine Stelle 'hatte, das cyklische Jahr also, wie wir aus den so eben geltend 'gemachten Gründen angenommen haben, mit dem 1. März . . . 'begann.'

Leider hat Boeckh das wirklich bemerkt; falsch ist es aber doch. Denn die übereinstimmenden Angaben des Macrobius und Solinus (siehe oben S. 50) sagen über das, was Caesar bestimmt hat, nur:

Caesar . . . statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes . . . unum intercalarent diem.

Dann aber heisst es weiter:

Nam cum oporteret diem, qui ex quadrantibus confit, quarto quoque anno confecto, antequam quintus inciperet, intercalare . . .

Nam cum praeceptum esset, anno quarto ut intercalarent unum diem,

et oporteret, confecto quarto anno id observari, antequam quintus auspicaretur . . .

1) Zu unterscheiden von dem Consulatsjahre *V 708*, welches zwei Monate früher, mit *Cal. Ian. K 707*, begann.

2) Sonnenkreise S. 373.

Woraus zu ersehen, dass hier nicht gesagt ist, dass Caesar das von Holzapfel Behauptete bestimmt habe; was auf *oporteret* folgt, sind vielmehr Worte des hier zu Grunde liegenden Sueton, welcher die Bestimmung Caesars erläutert. Und genauer besehen, ergibt sich weiter, dass Caesar das Behauptete auch nicht bestimmt haben kann; denn hätte er es bestimmt, dann hätte Sueton gar nicht sagen können, dass die Pontifices in den Irrthum *quarto incipiente* (s. oben S. 49) verfallen seien, und seine Erläuterung wäre unnöthig gewesen.

δ) 'Wenn nun der erste julianische Schaltcyklus mit dem 1. März 709 seinen Anfang nahm, so musste die erste Schaltung im Februar 713 stattfinden. Es wird dies auch durch die weitere Geschichte des julianischen Kalenders bestätigt. Nach dem Tode Caesars, der seine Kalenderreform nur um zwei Jahre überlebte, verfahren die Pontifices in der Weise, dass sie, indem sie in Caesars Intervallangabe *quarto quoque anno* die beiden Endtermine als eingeschlossen betrachteten, die Schaltung alle drei Jahre eintreten liessen . . . Hiernach wurde also, wenn der Cyklus mit dem 1. März 709 begann, geschaltet in den Jahren 712, 715, 718, 721, 714, 727, 730, 733, 736, 739, 742, 745 . . . Die Voraussetzung, von der wir ausgingen, dass der erste Cyklus mit dem 1. März 709 begann und die erste Schaltung demnach 713 hätte stattfinden sollen, erweist sich hierdurch als richtig.'

Von einem Schalttag in V 712, 715, 718 u. s. w. weiss die Ueberlieferung nichts; wohl aber von einem Schalttag in V 713, und zwar *παρὰ τὰ καθεστῆκότα* (s. oben I—III). Dabei wird sowohl dieser Schalttag als auch seine Ursache, die Vermeidung des A-Neujahrs, von Holzapfel anerkannt, aber von ihm in seiner Construction nicht verwerthet. Thut man das, so kommt man von seinen Voraussetzungen zu folgenden Formeln:

V 709 =	G H A B C	360	
710 =	D E F G H	360	
711 =	A B C D E	360	
712 =	F G H A B	360	C
713 =	D E F G H	360	A, ebenso V 716, 719, 722, 725, 728, 731, 734, 737, 740, 743;
714 =	B C D E F	360	„ V 717, 720, 723, 726, 729, 732, 735, 738, 741, 744;
715 =	G H A B C	360	„ V 718, 721, 724, 727, 730, 733, 736, 739, 742;

das heisst: es wird auch so nicht V 745, sondern V 743 das letzte Schaltjahr der Pontifices und der Zwischenraum von da bis V 761, welches Holzapfel als erstes Schaltjahr des Augustus annimmt, für die *annos duodecim sine intercalatione* viel zu gross; es wird mithin auch so V 757 erstes Schaltjahr des Augustus, und damit *Cal. Jan. V 709* = 1. Jan. 45 v. Chr.

Damit ist der oben S. 54 begonnene 'Nachweis' Holzapfels zu Ende. Es folgt sein letzter Grund gegen meine Ansicht:

c) 'Ausserdem ist es ausdrücklich bezeugt, dass der 1. Januar 'des Jahres 711, in welchem der *tumultus Lepidianus* stattfand, 'auf einen Markttag fiel (Macrob. *Sat.* I 13, 17; vgl. Unger in *Fleckeisens Jahrb.* 1884 p. 760), was nach unserer Construction . . . in 'der That der Fall war.'

Diese ausdrückliche Bezeugung lautet: *Nam quotiens incipiente anno dies coepit, qui addictus est nundinis, omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit, maximeque Lepidiano tumultu opinio ista firmata est.* Dass das im Jahre V 711 gewesen sei, davon ist nirgend die Rede, und aus der Stelle selbst folgt es auch nicht; denn auch V 676 hat ein *Lepidianus tumultus* stattgefunden.

Und auch hier wieder lässt sich nicht nur der Mangel des Beweises aufdecken, sondern auch der Gegenbeweis führen, und sogar ein doppelter.

α) Die Ausführung in *Fleckeisens Jahrbüchern*, welche Holzapfel durch das obige Citat zu der seinigen macht, schildert gar beweglich, was alles für Malheur im Jahre V 711 (43 v. Chr.) passierte: Bürgerkrieg des Antonius, Untergang beider Consuln und damit der Auspicien ('das grösste Unglück, welches den Staat treffen konnte'), Anschluss des Lepidus an Antonius; endlich 'wurde 'noch von den Triumvirn die furchtbare Proscription ins Werk 'gesetzt, welche 300 Senatoren und 2000 Rittern Vermögen und 'Leben absprach. Das war in der That ein *annus omnis infaustis 'casibus luctuosus*' u. s. w. — Ja, es war schrecklich. Das Allerschlimmste aber ist, dass von alledem der Abfall des Lepidus das wenigst Schlimme war. Denn wenn die Meinung, dass durch den nundinalen Neujahrstag das ganze Jahr unheilvoll wurde, hauptsächlich durch einen *Lepidianus tumultus* bestätigt worden ist, so muss doch in dem Jahre, welches diese Bestätigung brachte, ein *Lepidianus tumultus* das Hauptunheil gewesen sein. Da das für

das Jahr V 711 aber nicht zutrifft, so kann dies Jahr nicht gemeint sein, sondern nur das Jahr V 676, wo es zutrifft.¹⁾

β) Dieselbe Ausführung sagt vom Jahre V 711, dass 'dessen Verlauf die nun schon lange bestehende Superstition der Neujahraundinen in traurig glänzender Weise rechtfertigte und ihr zur staatlichen Anerkennung verhalf: im Februar 713/41 wurde zum ersten Mal ein Tag eingelegt, um den nächsten 1. Januar von dem Wochenmarkt zu trennen'. — Zu dieser 'staatlichen Anerkennung' einer neuen *superstitio* war doch wohl ein befürwortendes Gutachten des *pontifex maximus* nothwendig. *Pontifex maximus* aber war im Jahre V 713 wie auch schon V 711 kein anderer als Lepidus, eben der angebliche Tumult-Lepidus von V 711. Der also hat hiernach das, was er im Jahre V 711 gethan und wodurch er seine und der beiden anderen Triumvirn Herrschaft begründet hatte, zwei Jahre später, wo diese Herrschaft noch bestand, für einen staatsverderblichen *tumultus*, für die grösste Greuelthat jenes an Greueln so reichen Jahres erklärt.

Damit können wir diesen Forscher verlassen und uns dem andern zuwenden.

B. Aug. Mommsen meint²⁾, dass Caesar das Jahr V 709 mit dem 2. Jan. 45 v. Chr. begonnen habe, weil an diesem Tage (1 Uhr 6 Min. morgens) Neumond war. Denn 'Macrobius Sat. I '14, 13 spricht von dem Kalender Caesars als einem nach Massgabe 'des Mondes begründeten; *annum civilem Caesar habitis ad lunam dimensionibus constitutum edicto palam posito publicavit*. Dass dies 'auf den Neumond Anfang Jan. 45 vor Chr. gehe, haben alle eingesehen'.

Ich meinerseits gestehe, das nicht einzusehen.³⁾ Schon nach dem Wortlaut der Stelle nicht; noch weniger aber nach dem Zusammenhange, in welchem sie steht. Dieser lautet: (*Caesar*) *imitatus Aegyptios solos divinarum rerum omnium conscios ad numerum*

1) Denn dass Lepidus im Jahre V 676 nur kriegerische Vorbereitungen getroffen habe, ist kein Gegengrund; gerade das bedeutet *tumultus*. — Wie es gekommen ist, dass V 676 mit A anfing, werde ich an anderem Orte zeigen: der Schalttag, durch welchen dies früher vermieden worden war, ist seit V 601 ausser Gebrauch gekommen und erst durch Caesar wieder eingeführt worden.

2) Philologus Bd. XLV (1886) S. 421 f.

3) Ebenso Th. Mommsen Röm. Chronol.² S. 276—278: 'Allein was ging der Mondlauf den julianischen Kalender an?'

*solis, qui diebus tricenis sexaginta quinque et quadrante cursum conficit, annum dirigere contendit. Nam sicut lunaris annus (= Kreis) mensis est, quia luna paulo minus quam mensem in zodiaci circuitione consumit, ita solis annus hoc dierum numero colligendus est, quem peragit, dum ad id signum se denuo vertit, ex quo digressus est. Unde annus vertens vocatur et habetur magnus, cum lunae annus brevis putetur (folgen Citate über den Gebrauch und die Etymologie des Wortes annus). Iulius ergo Caesar decem dies observationi veteri superadiecit, ut annum trecenti sexaginta quinque dies, quibus sol lustrat zodiacum, efficerent; et ne quadrans deesset, statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes, qui curabant mensibus ac diebus, unum intercalarent diem, eo scilicet mense ac loco, quo etiam apud veteres mensis intercalabatur, i. e. ante quinque ultimos Februarii mensis dies, idque bissextum censuit nominandum. Dies autem decem, quos ab eo additos diximus, hac ordinatione distribuit; folgt das Nähere über die Monate des julianischen Kalenders, und wie Caesar in demselben die alte Lage der Nonen, Iden und aller *feriae* sorgfältig conservirt habe. Sic annum civilem Caesar habitis ad lunam dimensionibus constitutum edicto palam posito publicavit; et hucusque stare potuisset, ni sacerdotes etc. (s. S. 49).*

Hieraus geht zunächst unbedingt soviel hervor, dass die Worte *sic annum — constitutum* keine irgendwie neue Nachricht enthalten und enthalten sollen: der Schriftsteller fasst mit denselben lediglich alles das, was er bis dahin über die Einrichtung des julianischen Kalenders gesagt hat, zusammen und giebt als erste neue Nachricht die Art seiner Publication an; dann geht er zu seinen weiteren Schicksalen über.

Wenn dem aber so ist, so kann von einer Beziehung der Worte *habitis ad lunam dimensionibus* auf den Neumond des 2. Jan. 45 v. Chr., auf die Kallippische Periode u. dgl. keine Rede sein. Sie können, wenn sie richtig überliefert sind, nur auf das vorher über die Monate Gesagte gehen. Viel wahrscheinlicher ist mir aber, dass ein Textfehler vorliegt. Seeck, der diese Meinung theilt, schlägt mir brieflich vor, *post habitis ad lunam dimensionibus* ('mit Hintansetzung der Mondjahrsrechnung') zu lesen. Ich meinerseits möchte glauben, dass *solem* statt *lunam* zu lesen ist. Unsere Handschriften der *Saturnalia* stammen alle aus derselben Quelle, da sie dieselben Lücken haben; ich vermüthe, dass in dieser durch irgend einen Unfall SO verloren gegangen und dass dann aus dem

übrig gebliebenen LEM zuerst *limam* (so im *Parisiensis* und *Bambergensis*) oder *limen* (so im *Cantabrigiensis*), endlich *lunam* geworden ist.

Die Nachrichten über die fehlerhafte Schaltung der *Pontifices* (s. oben I—IV) verwirft A. Mommsen und wendet sich, um weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, der augustischen Reform (s. oben V und VI) zu (a. a. O. S. 425 ff.).

‘Im Jahre 746 verordnete Kaiser Augustus, dass der dem Kalender anhaftende Fehler, bestehend in drei Tagen, die man zu viel gesetzt hatte, corrigirt werden sollte durch zwölf schaltlos bleibende Jahre.’ Dazu die Anmerkung: ‘Das Jahr der Verordnung ist sicher. Sueton nämlich sagt Aug. 31, zugleich mit der Correction sei dem Monat *Sextilis* der Name Augustus beigelegt worden’ (welches letztere im Jahre V 746 geschah).

Das sagt Sueton (s. oben S. 57) so ganz doch nicht, sondern nur (auf *pristinam rationem* bezüglich): *in cuius ordinatione . . . nuncupavit*, d. h. bei oder während oder gelegentlich der Herstellung der früheren *ratio*; diese Herstellung aber dauerte zwölf Jahre.¹⁾ A. Mommsen würde nur dann Recht haben, wenn *ordinatione* hier ‘Verordnung’ oder ‘Anordnung’ bedeutete. Wir wissen aber (oben S. 53), dass der *Sextilis* seinen neuen Namen nicht durch eine Verordnung des Augustus, sondern durch ein *senatusconsultum* und darauf folgendes *plebiscitum* erhalten hat; das *nuncupavit* Suetons ist also wahrscheinlich ebenso wenig wörtlich zu nehmen, wie das *ἀνωμόμασε* Dios, bei welchem auf diesen Ausdruck die Erzählung folgt, wie man zuerst den September habe Augustus nennen wollen (in welchem er geboren war), dann aber auf Wunsch des Imperators den *Sextilis* vorzog.²⁾

1) Nach meiner Ansicht V 745—756; dabei kam die Bestimmung, dass in diesen zwölf Jahren alle Schalttage ausgelassen werden sollten, zum ersten Mal V 746 zur Anwendung (denn V 745 hatte so wie so keinen).

2) Dieser Wunsch beruhte offenbar nicht auf den in dem *senatusconsultum* bei Macrobius und kürzer bei Dio angegebenen Motiven, sondern darauf, dass Augustus wie in der Regierung, so auch im Kalender auf den göttlichen Julius folgen wollte. Ueberhaupt ist der ganze Vorgang eine handgreifliche Copie desjenigen von V 710: da Caesar für seine Kalenderreform durch Umnennung eines Monats geehrt worden war, so konnte die Kalenderreform des Augustus nicht ohne eine gleiche Ehrenbezeugung bleiben; auch dies deutet entschieden darauf hin, dass das Schaltedict des Augustus älter ist, als das *senatusconsultum*. Als Jahr des Edicts habe ich (Röm. Chron. I

Auf diesem luftigen Fundament wird nun alles Weitere aufgebaut.

‘Da die Verordnung sich ohne Zweifel nur mit Jahren beschäftigte, deren Schaltstelle noch zur Verfügung stand, die also ‘entweder grösstentheils oder vollständig der Zukunft angehörten,’ —

Auch das ist ausser Zweifel nur für solche Jahre, an deren Schaltstelle nach der bisherigen Praxis ein Schalttag zu erwarten war. War nun das erste Jahr dieser Art V 746, so konnte Augustus sehr wohl noch im Anfange dieses Jahres (vor VI. Cal. Mart., wie A. Mommsen will) dekretiren: *A die Cal. Ian. Nerone Claudio Druso, T. Quinctio Crispino Sulpiciano coss. (V 745) anni duodecim sine intercalari die transigendi sunt*; ebenso wie man in einer Schulklasse, welche am Mittwoch und Samstag Nachmittag Turnstunden hat, ganz wohl noch am Mittwoch Vormittag ankündigen kann: in dieser Woche findet kein Turnunterricht statt.

— ‘so beginnt der zwölfjährige Zeitraum frühestens mit dem ‘Ausstellungsjahre der Verordnung, 746 . . . Dem Schaltjahre 761 ‘mussten drei ordnungsmässige Gemeinjahre vorangehen, um Schaltzeit anzusammeln für 761,’ —

Ueber dies ‘Ansammeln’ ist bereits oben S. 55 das Nöthige gesagt.

— ‘und diese vier Jahre bildeten den ersten Sonnenkreis der ‘von Augustus berichtigten Zeitrechnung, deren erstes Jahr mithin ‘758 ist. Das Berichtigungsgebiet endete danach 757, begann ‘folglich 746. Ebenso hat Ideler dasselbe bestimmt.’ . . . Also ‘Berichtigungsgebiet und erster augusteischer Sonnenkreis:

S. 18) V 745 vermuthet, weil ich es für wahrscheinlich halte, dass Augustus sich über die Frage, ob V 746 ein Schaltjahr werden sollte, nicht erst im Anfange dieses Jahres, sondern bereits V 745 schlüssig gemacht haben wird, und weil ausserdem überliefert ist (Dio LV 3), dass Augustus im Jahre V 745 einen Terminkalender für die Senatssitzungen feststellte, da bis dahin häufig Verspätungen vorkamen. Dem hat A. Mommsen folgendes entgegenzustellen: ‘Es muss für das Bekanntwerden des Jahreskalenders Sorge getragen sein, so dass jeder Senator in der Lage war Bescheid zu wissen. Bei der Neuheit der Kalendereinrichtungen und der o. zw. häufigen Unaufmerksamkeit des Publicums waren wiederholte specielle Bekanntgebungen dringend geboten. Auch scheint übersehen zu sein, dass es sich hier nur um einen einzigen Tag handelt.’ — Ich denke, wenn Jemand zu einer Sitzung einen Tag zu spät kommt, so ist das gerade genug; und was die wiederholten speciellen Bekanntgebungen betrifft, so wollte Augustus die wohl eben überflüssig machen.

	Ord- nungs- ziffer	Varron. Jahr der Stadt	Sonnenstand der <i>K. Ianuariae</i> in Daten a. St.	
'nach 'caesarischem 'Sonnenkreise	II	746	4. Januar 8 vor Chr.	
	III	747	4. Januar 7	
	IV	748	4. Januar 6	
	I	749	4. Januar 5 b	
	II	750	3. Januar 4	
	III	751	3. Januar 3	
	IV	752	3. Januar 2	
	I	753	3. Januar 1 b	
	II	754	2. Januar 1 nach Chr.	
	III	755	2. Januar 2	
	IV	756	2. Januar 3	
	I	757	2. Januar 4 b	
	'nach 'augustischem 'Sonnenkreise	I	758	1. Januar 5
		II	759	1. Januar 6
III		760	1. Januar 7	
IV B		761	1. Januar 8 b.'	

Dazu die Anmerkung (S. 427): 'Einen Zweifel lässt Idelers Entwurf also nicht zu. H. Matzat I 80 hat dennoch gemeint, einen anderen aufstellen zu müssen. Man findet bei ihm für die *K. Ian.* des actualen Kalenders folgende Gleichungen:

'Berichti- 'gungsgebiet 'nach 'Matzat	745	4. Jan. 9 b vor Chr.
	6	3. Jan. 8
	7	3. Jan. 7
	8	3. Jan. 6
	9	3. Jan. 5 b
	50	2. Jan. 4
	1	2. Jan. 3
	2	2. Jan. 2
	3	2. Jan. 1 b
	4	1. Jan. 1 nach Chr.
	5	1. Jan. 2
	6	1. Jan. 3
	7 B	1. Jan. 4 (erstes Schaltjahr des neuen Systems).'

Hier muss ich zunächst gegen den Zusatz 'Berichtigungsgebiet' protestiren. Ich habe diesen gänzlich überflüssigen (und, wie wir gleich sehen werden, irre führenden) Terminus nicht gebraucht,

das Angeführte ist lediglich ein Ausschnitt aus meiner Neujahrstafel für V 709—757.

‘Diese Aufstellung verdient keinen Beifall. Während Idelers ‘Berichtigungsgebiet vom Ausfertigungsjahre des Edicts 746 läuft ‘und nur correctionsbedürftige Jahre enthält, giebt Matzats Construction vier Jahre zu viel, eins an dem nichts mehr berichtigt ‘werden konnte [V 745] und drei an denen nichts zu berichtigen ‘war [754—756].’

Ueber das Jahr V 745 s. oben S. 60; was aber die Jahre V 754—756 angeht, so würde eben derselbe Einwurf auch Aug. Mommsens Jahre V 754—757 treffen (denn die waren auch nicht ‘correctionsbedürftig’, da er ja den julianischen Kalender mit dem 2. Jan. anfangen lässt), wenn es überhaupt ein Einwurf wäre. Denn wenn man die ‘Correctionsbedürftigkeit’ der A. Mommsenschen Jahre V 746—757 oder meiner Jahre V 745—756 untersuchen und ein wirkliches ‘Berichtigungsgebiet’ construiren will, so muss man die Anfänge dieser Jahre natürlich nicht mit den Anfängen unserer (reconstruirten) bürgerlichen julianischen Jahre (a. St.) vergleichen, sondern mit den Anfängen der vom Beginn des Tages *Cal. Ian.* V 709 ab laufenden Sonnenjahre ($\approx 365\frac{1}{4}$ Tage). Bezeichnet man nun, wie in meiner Röm. Chronologie, den 1. Jan. 500 v. Chr. mit $t 1$ und zählt von hier die Tage laufend durch, so dass z. B. 1. Jan. 45 v. Chr. = $t 166189$, 2. Jan. 45 v. Chr. = $t 166190$ u. s. w., so erhält man nach Aug. Mommsen, für welchen *Cal. Ian.* V 709 = $t 166190$, also der Anfang dieses Tages = $166189,00$ ist,

als Anfang des Sonnenjahres		als Anfang des röm. Jahres		Differenz:
1	166189,00	V 709	166189,00	0,00 Tage
.
38	179703,25	746	179706,00	+ 2,75
39	180068,50	747	180071,00	+ 2,50
40	180433,75	748	180436,00	+ 2,25
41	180799,00	749	180801,00	+ 2,00
42	181164,25	750	181166,00	+ 1,75
43	181529,50	751	181531,00	+ 1,50
44	181894,75	752	181896,00	+ 1,25
45	182260,00	753	182261,00	+ 1,00
46	182625,25	754	182626,00	+ 0,75
47	182990,50	755	182991,00	+ 0,50
48	183355,75	756	183356,00	+ 0,25

49 183721,00 757 183721,00 0,00,
 worauf
 50 184086,25 758 184086,00 — 0,25;
 dagegen nach meinen Ansätzen, für welche *Cal. Ian. V 709* =
 † 166189, also der Anfang dieses Tages = 166188,00 ist,

	als Anfang des Sonnenjahres		als Anfang des röm. Jahres	Differenz:
1	166188,00	V 709	166188,00	0,00 Tage

37	179337,00	745	179340,00	3,00
38	179702,25	746	179705,00	2,75
39	180067,50	747	180070,00	2,50
40	180432,75	748	180435,00	2,25
41	180798,00	749	180800,00	2,00
42	181163,25	750	181165,00	1,75
43	181528,50	751	181530,00	1,50
44	181893,75	752	181895,00	1,25
45	182259,00	753	182260,00	1,00
46	182624,25	754	182625,00	0,75
47	182989,50	755	182990,00	0,50
48	183354,75	756	183355,00	0,25,

worauf
 49 183720,00 757 183720,00 0,00.

Wenn eins von diesen beiden 'Berichtigungsgebieten' fehlerhaft konstruiert ist, so ist es jedenfalls das erste: es beginnt mit einer Differenz von $2\frac{3}{4}$ statt 3 Tagen, und enthält als zwölftes Jahr ein Jahr, an dem nichts zu berichtigen war; dazu beginnt das erste regulär sein sollende Jahr V 758 mit einer Differenz von $\frac{1}{4}$ Tag statt 0.

Das ist auch A. Mommsen nicht entgangen. 'Wie kam es', fragt er S. 429, 'dass Augustus zwölf Jahre, 746 bis 757, schaltlos 'verstreichen liess, da er doch die Neujahre Caesars und den caesarischen Sonnenkreis schon 757 erreicht hatte und durch Schaltung 'im Jahre 760 festhalten konnte? Er wollte ja herstellen, dafür 'genügten elf Jahre'.

Die Antwort wird wieder auf 'dem lunarischen Gebiet' gefunden und lautet (S. 435 f.): 'Wenn er auf die caesarischen Neujahre 757—760 a. u. und auf den caesarischen Sonnenkreis eingetreten wäre, so hätte er auf synodischen Anfang verzichtet. Der 2. Januar 757 fällt ungefähr um die Zeit des letzten Viertels, der

'1. Januar 758 dagegen lehnt sich einer am Ende des Vorjahres 'stattfindenden Conjunction an.' Denn 'im Jahre 757 a. u. 4 n. Chr. 'findet December 30 6^h 29^m eine Conjunction statt'. — Also statt der Wiederherstellung des caesarischen Kalenders die 'Anlehnung' eines Jahres an einen Neumond, das ist das Resultat. Und zwar eines ganz beliebigen Jahres; denn die Thatsache, dass V 758 ein zweites, dagegen die Schaltjahre V 761, 765 u. s. w. erste Jahre julianischer Quadriennien sind¹⁾, ist doch auf keine Weise aus der Welt zu schaffen.

Aber auch alle diese Künsteleien werden nicht aus der Welt geschafft werden, so lange nicht ihre letzte Ursache beseitigt ist; und das ist die Verwunderung darüber, dass Augustus die Schaltung in die ersten Jahre der julianischen Quadriennien gelegt hat. Dies bleibt also noch zu erklären.

Ich möchte glauben, dass dabei zwei Ursachen zusammengewirkt haben, beide nur sublunarer Art.

1) Das erste julianische Quadriennium war so verlaufen:

<i>Cal. Ian. V</i>	709	=	1. Jan. 45 v. Chr.
"	710	=	31. Dec. 45 "
"	711	=	1. Jan. 43 "
"	712	=	1. Jan. 42 "

Hätte nun Augustus im vierten Jahre der Quadriennien geschaltet, so würden dieselben so verlaufen sein:

<i>Cal. Ian. V</i>	757	=	1. Jan. 4 n. Chr.	<i>Cal. Ian. V</i>	761	=	1. Jan. 8 n. Chr.
"	758	=	31. Dec. 4 "	"	762	=	31. Dec. 8 "
"	759	=	31. Dec. 5 "	"	763	=	31. Dec. 9 "
"	760	=	31. Dec. 6 "	"	764	=	31. Dec. 10 "
u. s. w.,							

d. h. es wäre die Hälfte jedes Quadrienniums (von VI. *Cal. Mart.* des zweiten bis bis VI. *Cal. Mart.* des vierten Jahres) anders verlaufen als im ersten julianischen Quadriennium. Schaltete er dagegen im ersten Jahre, so wurde

<i>Cal. Ian. V</i>	757	=	1. Jan. 4 n. Chr.
"	758	=	1. Jan. 5 "
"	759	=	1. Jan. 6 "
"	760	=	1. Jan. 7 "

1) Eine Thatsache, auf welche auch des Macrobius Ausdruck *quinto quoque incipiente anno intercalari iussit* hinweist.

d. h. es verlief nur ein Viertel des Quadrienniums (von *bis VI. Cal. Mart.* des ersten bis *VII. Cal. Mart.* des zweiten Jahres) anders als im ersten julianischen Quadriennium.

2) Seit 30 v. Chr. (oder schon früher) hatte man in Rom eine offizielle Jahreszählung, die der *fasti Capitolini*, und zwar war danach $V\ 745 = C\ 744$, $V\ 757 = C\ 756$, $V\ 761 = C\ 760$, kurz: jedes erste Jahr eines julianischen Quadrienniums führte eine Jahreszahl von der Form $4n$. Dasselbe ist mit unseren Schaltjahren 1880, 1884, 1888 u. s. w. der Fall. Nun beachte man, wie das auf unsere Vorstellung von der Lage der Schaltung einwirkt: jeder Mensch ist überzeugt, dass diese Jahre eben deshalb Schaltjahre sind und sein müssen, weil sie die je vierten sind. Genau ebenso lag die Sache damals in Rom: die Jahre $C\ 756$, 760, 764 waren die je vierten auch der damaligen Zeitrechnung, und dadurch erschienen sie zu Schaltjahren prädestinirt.

Wer aber glaubt, dem Augustus durchaus eine ganz rationelle Schaltung zuschreiben zu müssen, den will ich noch auf den zweiten der oben S. 54 f. als möglich hingestellten Fälle aufmerksam machen. Liess Augustus die beiden ersten julianischen Jahre $V\ 709$ und 710, in welchen Caesar seinen Kalender noch selbst gehandhabt hatte, ganz aus dem Spiel, so waren $V\ 711-746$ die 36 Jahre mit 12 Schalttagen, darunter Schaltjahre $V\ 713$, 16, 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37, 40, 43, 46. Darauf liess Augustus $V\ 747-758$ als *duodecim annos sine intercalatione* folgen und hatte dann als erstes neues Schaltquadriennium $V\ 759-762$. Sollte nun hier die Schaltung ganz rationell angeordnet werden, so gehörte sie möglichst in die Mitte, und da liegt sie auch: im Febr. $V\ 761$. Die Neujahrstafel für $V\ 747$ ff. würde sich nach dieser Annahme wie S. 59 gestalten; das Resultat aber, auf welches es uns hier allein ankommt, würde dasselbe bleiben: *Cal. Ian.* $V\ 709 = G = 1.$ Jan. 45 vor Chr.

Weilburg a. d. Lahn.

H. MATZAT.

ΔΙΟΝΥΣΟΣ ΠΕΛΑΓΙΟΣ.

1) Theopomp berichtet im Schol. Vict. der Ilias 24, 428 (p. 642 Bekker) vom Tode Alexanders von Pherae, wie folgt:¹)

καὶ Θεόπομπός φησιν Ἀλέξανδρον Φεραῖον Διόνυσον τὸν ἐν Παγασαῖς, ὃς ἐκαλεῖτο πέλεκος, εὐσεβεῖν διαφόρως· καταποντωθέντος δὲ Ἀλεξάνδρου Διόνυσος ὄναρ ἐπίστας τινι τῶν ἀλιέων ἐκέλευσεν ἀναλαβεῖν τὸν φορμὸν τῶν ὀσιῶν· ὃ δὲ ἀπελθὼν ἐς Κραννῶνα τοῖς οἰκείοις ἀπέδωκεν. οἱ δὲ ἔθαψαν.

Aus dem verdorbenen *Διόνυσος πέλεκος* hat man einen mir gänzlich unverständlichen, jedenfalls noch von Niemandem erklärten *Διόνυσος πέλεκυς* gemacht.²) Das Richtige lag nahe genug. Der

1) Müller (FHG I p. 332) lässt es unentschieden, ob dies Theopompfragment dem Geschichtswerk oder der Schrift 'über die Frömmigkeit' angehört. Bernays (denkt sich wohl mit Recht die Auseinandersetzung *περὶ εὐσεβείας* als einen im Geschichtswerk selbst enthaltenen Excurs: einen solchen bezeugt Dionys *epist. ad Pomp.* 6 ['Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit' S. 69 f.]). Irrig hielt Welcker (Ep. Cyclus I S. 28 Anm.) den Theopomp unseres Scholion für den knidischen Grammatiker der caesarischen Zeit (Müller a. a. O.).

2) Er soll nach Preller (Myth.³ I S. 566²) den Namen haben 'von dem in diesem Gottesdienste vielgebrauchten Opferbeil, mit dem Menschen und Thiere getroffen wurden; daher Simonides bei Ath. 10, 84 dies Beil nennt *Διωνύσοιο ἀνακτος βουφόνον θεράποντα!*' Stephani conjicirte weiter *πελεκίνος* oder *πελεκᾶς* (*Compte rendu* 1863 S. 128) und wollte tenedische Münzen mit dem Doppelbeil auf ihn deuten. Dies alles fällt jetzt in sich zusammen. Neuerdings hat Head *Historia numorum* (Oxford 1887) p. 261 diese Deutung durch den Hinweis auf pheraeische Münzen Alexanders, die das Doppelbeil aufzeigen, zu stützen versucht. Es muss dafür indessen jetzt, wo das Zeugniß vom *Δ. πέλεκυς* aus der Welt geschafft worden ist, eine andere Erklärung gefordert werden.

Vorfall spielt sich auf dem Meere ab, und Pagasai ist ein berühmter Hafenplatz: *πελάγιος* ist also zu verbessern, und richtig steht dies in der Vorlage der victorianischen Scholien, dem Townleianus. Meines Wissens haben wir in diesem Cult von Pagasai das erste, aber auch das einzige directe Zeugniß, dass Dionysos nicht bloß als Gott der Vegetation des Landes, sondern auch als See- oder Seefahrtsgott bei den Griechen verehrt worden ist. Dem ihm ohnehin so nahe stehenden Apollo rückt er dadurch nur noch näher: es genüge hier an den Apollo Delphinios zu erinnern, welcher als Meergott im Culturkreise von Euboea bezeugt ist.¹⁾ Auch die hesiodische Hekate, welche in dieselbe Gegend gehört, lässt sich gut vergleichen (Theog. 411—452); an Artemis hebt noch der Artemishymnos des Kallimachos die Doppelbedeutung als See- und Erdgöttin hervor.

Es giebt unter den Dionysossagen einige, welche die Beziehung dieses Gottes zum Meere bestätigen. Mir scheint, sie werden erst durch jenes directe Zeugniß vom 'Seefahrtsdionysos' verständlich. Ich stelle sie im Folgenden zusammen.

2) Il. 6, 132—137 lesen wir die bekannte Geschichte, dass der wilde Thraker Lykurgos, des Dryas Sohn, den Dionysos verfolgt. Thetis, die Meeresgöttin, nimmt den Flüchtigen in ihrer Behausung auf:

ὅς ποτε μαινομένοιο Διωνύσοιο τιθήνας
 σεῦε κατ' ἠγάθειον Νυσηῖον· αἶ δ' ἅμα πᾶσαι
 θύσθλα χαμαὶ κατέχευαν ὑπ' ἀνδροφόνοιο Λυκούργου
 θεινόμεναι βουπλήγι· Διώνυσος δὲ φοβηθεὶς
 δῦσεθ' ἄλός κατὰ κῦμα· Θέτις δ' ὑποδέξατο κόλπῳ
 δειδιότα· κρατερός γὰρ ἔχε τρόμος ἀνδρὸς ὁμοκλή.

Das ἠγάθειον Νυσηῖον haben die alten Erklärer in der Gegend der Strymonmündung gesucht, und mit Recht: als König der am Pangaion wohnenden Edonen kennt diesen Lykurgos z. B. Aischylos in der Lykurgostrilogie und Sophokles (Antig. 956). Das Local der Erzählung also hätten wir.²⁾ Es fragt sich nun, in welche Griechengegend gehört sie ihrem Ursprunge nach. Mag Thetis als

1) Vgl. Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXI (1886) S. 105 und mein Programm der Greifswalder Universität 1886/7 S. XVI.

2) Nonnus (20, 353) verlegt den Vorgang vom thrakischen ans rothe Meer, wo er auch Thetis hausen lässt.

Meeresgöttin das ganze weite Meer durchziehen: zu Hause ist sie dort, wo ihr Heiligthum, das Thetideion liegt, an der Meeresküste der Phthiotis, an den Abhängen des Pelion¹⁾, als dessen Eponymus Peleus ihr Gemahl erscheint. In ihrer nächsten Nähe in Pagasai, ebenfalls in der Phthiotis, hat der 'Seedionys' seinen Cult: also gehören beide Wesen in diese selbe Gegend.²⁾

1) Zum Beispiel Herodot VII 190 ff.

2) Dasselbe freundliche Verhältniss zwischen Dionysos und Thetis setzt die Odyssee 24, 74 voraus, wo der ἀμφιφορεῖς, der Achills Asche birgt, als Geschenk des Dionysos an Thetis bezeichnet wird. — Protesilaos hat wie auch Dionysos an der thrakischen Küste, auf der Chersonnes und in Thesalien (Pindar *Isthm.* I 84) einen hervorragenden Cult als Wein- und Orakelgott: er giebt eine gute Parallele ab. Dionysos erscheint dort z. B. noch in der Sage der Pallene, Sithons Tochter, die er im Ringkampf besiegt (Nonn. 48, 105 ff.), Protesilaos als Besiedler von Skione bei Konon *narr.* XIII p. 129 W. Wie Dionysos als Vegetationsgott die Thiere des Landes, besonders die Böcke zu Begleitern hat, so als Meerese Gott die Thiere des Meeres: das ist im Grunde so selbstverständlich, dass man nach Beweisen hier gar nicht erst zu fragen braucht. Gleichfalls an der Strymonmündung nun treffen wir öfters in einer Reihe von Sagen den Proteus localisirt; er gilt als Vater des Eioneus (Pherekydes in Schol. Eur. *Hec.* v. 3), des Heros von Eion, und der Torone (Steph. Byz. s. v. *Τορώνη*: daher Nonn. 21, 287 *Πρωτιῆος Τορωναίου*). Nonn. 43, 225 bewohnt er die *Παλληνίς ἄλμη*. Vgl. auch Vergil *Georg.* IV 391 und Nonn. 43, 334. Als Gemahl der Torone kennt ihn auch Lycophron *Alex.* 115 mit den Scholien: Tmolos, bei Apollod. II 5, 9 *Πολύγονος*, und Telegonos sind die Söhne dieses Paares. Doch muss Proteus den Griechen einst mehr als ausschliesslich Seegott gewesen sein: schwerlich würde er sonst im Innern von Aegypten fern vom Meere ein Heiligthum besitzen — Herod. II 112 wird sein *τέμενος* in Memphis erwähnt — und dort, natürlich nach der Tradition irgend welcher Griechen, als König des Landes gelten. Proteus besitzt somit wohl dieselbe Doppelbedeutung wie Dionysos. Griechen haben ihm in Aegypten das Temenos gestiftet, sie haben ihn in ihren Sagen gar zum aegyptischen König gemacht. Wir fragen, welchen Stammes waren diese Griechen? Dorer nicht: denn mit Herakles, dem Nationalheros der Dorer, ist Proteus' Geschlecht in Fehde. Apollodor II 5, 9 berichtet den Ringkampf der Proteussöhne Telegonos und Polygonos mit Herakles bei Torone auf der Chalkidike, in welchem letzterer Sieger bleibt. Dass der in Gythion (Paus. III 31, 9) und am Bosporos verehrte Ἄλιος γέρον mit Proteus identisch sei, steht nirgends überliefert. Bei dem Byzantier Dionysios (im *Periplus des Bosporos* p. 19 ed. Wescher, Paris 1874) ist es als eine von mehreren Vermuthungen ausdrücklich bezeichnet (Duhns *Analyse de Menelai itinere Aegyptio* p. 17 ff. hat mich nicht überzeugt). Ausser den Dorern haben die kleinasiatischen Ionier und die Mytilenaeer an der Gründung von Naukratis Antheil (Herodot II 178). Zwischen ihnen schwebt also die Entscheidung; Wilamowitz (Phil. Unt. VII 27) hält

Für das nördliche Thessalien wird der gleiche Cult durch ein Monument erwiesen. Eine Münze von Eurymenai an der Küste der Halbinsel Magnesia zeigt das Haupt des jungen Dionysos und auf dem Revers Weinstock, Krater und Delphin.¹⁾

3) Das Märchen von Dionys und von den Thrakern wird in einem anderen Bericht geradezu in die Phthiotis selber verlegt, nur mit der Modification, dass statt des Lykurgos sein jüngerer Bruder Butes und statt des Dionysos dessen Ammen eintreten. Das kaum beachtete Zeugniss steht bei Diodor 5, 50.²⁾ Butes, Lykurgos' Bruder, und seine Thraker müssen auswandern und besetzen Naxos (Strongyle). Weil hier Weibermangel herrscht, unternehmen sie einen Raubzug in die Phthiotis. Dort treffen sie am Berge Drios³⁾

die Sage für ionisch (Proto als Schwester der Thetis: Hesiod *Theog.* 248, Proteus als Vater der Thetis gemuthmasst im Scholion Townl. zur Ilias 18, 395). Es scheint, dass Proteus ein vorgriechischer am Athos heimischer Dämon ist, also thrakisch, mit graecisirtem Namen. In diesem Falle wäre die Namensgleichheit mit dem Protesilaos von Elaius schwerlich Zufall; *Πρωτεύς*: *Πρωτσιλάος*: *Ἀρχεύς*: *Ἀρχεσίλαος* = *Μέτων*: *Μετσίλαος* (*Bull. de corr. hell.* XI, 1887, p. 310) = *Σμινθεύς*: *Σμινθοφθόρος* = *Μνησεύς*: *Μνησίθεος* u. a. — Ueber Protesilaos' dionysische Natur vgl. mein Programm Greifswald 1886/7; er war auch Orakelgott wie Proteus in der Telemachie. Leider lässt sich die Entscheidung hier noch nicht fällen. Es ist aber gut, dass man das Problem sich richtig formulire. [Neuerdings hat Diels (in dieser Zeitschr. 1887 S. 441—444) die 'ägyptische' Proteussage bei Herodot in einem anregenden und tiefgeschöpften Aufsätze behandelt. Er gelangt zu dem Ergebniss, dass der Urheber dieses 'rationalistischen Epyllion' Hekataios gewesen sei, dem Herodot hier, wie erwiesenermassen so oft im zweiten Buche, folge. Die Benutzung des Hekataios auch für diesen Abschnitt einmal zugegeben: an eine grundlose Erfindung des rationalisirenden Hekataios wäre schon wegen des notorisch vor dem fünften Jahrhundert in Memphis existirenden Proteuscultes unmöglich zu denken. Nur diejenige Herleitung der Fabel ist berechtigt, welche mit der Thatsache jenes Cultes als Basis operirt. Diese Anforderung ist hier wie in allen gleichgearteten Fällen unbedingt zu stellen. Es handelt sich um das Princip.]

1) Die Münze ist publicirt in der *Revue numismatique* 1843 Taf. X 1; ich kenne leider nur die Beschreibung bei Head *Historia numorum* S. 250.

2) Lenormant im Artikel 'Bacchus' bei Daremberg und Saglio *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* (Paris 1874) S. 593 citirt die Geschichte, ohne sie indessen irgendwie zu verwerthen.

3) Bei Steph. Byz. s. v. *Φρίχιον* wird der Driosberg identificirt mit dem *Φρίχιον* oder *Φρίκειον ὄρος ὑπὲρ Θερμοπυλῶν Λοκρικόν, ἀφ' οὗ Φρίκαιες καὶ Φρικανεῖς οἱ αὐτόθι οἰκήσαντες Αἰολεῖς, ὡς Ἑλλάνικος ἐν ἱερειῶν Ηρας β.*

die Ammen des Dionysos beim Dionysosfeste. Diese flüchten, theils auf den Driosberg, theils ins Meer. Koronis nimmt sich Butes zum Weibe, auf ihr Flehen befreit sie Dionysos. Butes wird wahn-sinnig und stürzt sich in einen Brunnen. Mit einigen wenigen Frauen fahren die Räuber nach Naxos zurück:

*τῇ δὲ Θεσσαλίᾳ προσενεχθέντων αὐτῶν οἱ περὶ τὸν Βοῦ-
την ἀποβάντες ἐπὶ τὴν χώραν περιέτυχον ταῖς Διονύσου
τροφοῖς περὶ τὸ καλούμενον Δρίος τῷ θεῷ ὀργιαζούσαις
ἐν τῇ Φθιώτιδι Ἀχαΐα· ὀρησάντων δὲ τῶν περὶ τὸν Βοῦ-
την αἱ μὲν ἄλλαι ῥίψασαι τὰ ἱερὰ εἰς θάλατταν ἔφυγον,
αἱ δ' εἰς ὄρος τὸ καλούμενον Δρίος κτέ.*

Diese offenbare Dublette zur Lykurgosfabel der Ilias ist also in unmittelbare Nähe des Dionysos *πελάγιος* von Pagasai gerückt.¹⁾

4) Mancherlei Umstände machen es begreiflich, dass wir auch etwas südlich, an der Küste Boeotiens, die Verehrung des Meer-dionys antreffen. Ich kenne folgende vier Sagen, welche ihn an-gehen. Zunächst wieder die eben gehörte, nur an die Küste der Graike verlegt. Sie betrifft den Kampf des Dionysos mit Triton. Die an den tanagraeischen Dionysoscult angeknüpfte Erzählung lautet bei Pausanias 9, 20, 3 ff.:

‘Frauen von Tanagra begaben sich vor dem Dionysosfeste, um die heiligen Waschungen an sich vorzunehmen, ans Meer. Während sie baden, überfällt sie der Triton. Sie flehen zum Dionysos, er erscheint und bewältigt den bösen Meerdämon’.

5) In Anthedon, einem Küstenort Boeotiens, der Heimath des Glaukos Pontios, hatte Dionysos ebenfalls einen Cult (Paus. 9, 22, 5). Dass er auch hier der *πελάγιος* ist, folgere ich aus seinem Kampf mit eben jenem Meergott Glaukos. Die Geschichte entspricht wie-der ganz der vorigen vom Triton in Tanagra; wir kennen sie aus Athen. 7, p. 296^a K. Ein Lesbier, der Epiker Theolytos²⁾ von Me-

1) Es scheint nicht beachtet, dass ein gefährlicher Gegner des Dionysos im Gigantenkampf, Pelor oder Peloreus, in der Phthiotis zu Hause ist; denn 1) fand Pelor seinen Tod im Spercheios nach Schol. Townl. zur Ilias 16, 176 (durch Poseidon), 2) schwingt er gegen Dionysos den Berg Pelion (Nonn. 48, 35 ff.), um ihm die Pallene abzuringen. Hier sind wir auf festem Boden. Da ist es bezeichnend, dass auch dieser Gigant in Pergamon gekannt war: Mayer, Giganten und Titanen S. 253.

2) Der Gewährsmann ist Lesbier. Ist vielleicht der lesbische Dionysos wie der thessalisch-boeotische der *πελάγιος*? Die Möglichkeit lässt sich nicht

thymna, erzählte in seinem Dionysosgedichte, Glaukos habe sich auf Dia (Naxos) in Ariadne verliebt, sei aber von Dionysos bezwungen und gefesselt worden¹⁾:

bestreiten. Darum notire ich die Stellen. *Bull. de Corr. Hell.* IV 445 steht der lesbische Dionysos *Βρησαγένης*; als *Βρησεύς* kennt ihn Steph. Byz. s. v. *Βρησα* und Et. M. s. v. *Βρησαῖος*, wo Androtion citirt wird. Ein Bresos, der die *χισσοφορία* (wohl in Mytilene) verwaltet hat, auf der Inschrift bei Conze, Reise auf Lesbos S. 54 Taf. XVII. Vgl. auch Wilamowitz Phil. Unt. VII 409. — Methymna durch den Dionysoscult berühmt: *Bull. de Corr.* VIII 38, durch seinen Wein: Ovid *Ars am.* I 57, Münzen bei Head a. a. O. 486. — Der Dionysoscult in Mytilene: C. I. G. II 2167, Münze bei Head a. a. O. 488. In die Umgebung der Stadt verlegt auch Longus im Hirtenroman (I p. 306 Hercher) einen Dionysostempel. — Cult in Antissa: Aristoteles *Oicon.* II 2, 6 p. 1347* Bekker, Münze bei Head a. a. O. 485. Ebenfalls bei Antissa war ein Heiligtum des Orpheus mit dessen Haupte: bekanntlich ward Orpheus von den Bassariden des Dionysos zerrissen. — Es giebt noch andere Orte der kleinasiatischen Aeolis, wo die Ueberlieferung die Annahme des D. *πελάγιος* immerhin nahe legt; so Smyrna (Aristides *or.* 20 I p. 440 D., *or.* 15 I p. 373 D., Philostr. *Vit. Soph.* I 227; Dionysospriester in Smyrna *Bull. de Corr. Hell.* VII p. 279; Kopf des jungen Dionysos auf smyrnaeischen Münzen bei Head p. 481 sq.). Dort wurde eine Triere dionysisch bekränzt an den Dionysien durch die Stadt geführt, der Legende nach zum Andenken an einen Sieg, den Smyrna an einem Dionysosfest über die Chier davongetragen. Solche Triere stellt die archaische Vase aus Akrai in Sicilien und das neuerdings in dem *Museo italiano di antichità classica* II tav. V von Brizio veröffentlichte, in der Nekropolis von Felsina bei Bologna gefundene Gefäss dar (aus attischer Fabrik, wie der Herausgeber vermuthet). Andere Monumente: De Witte *Gaz. arch.* I p. 10 ff. Die smyrnaeische Triere gestattet allein keinen sicheren Schluss: 'auch der Peplos für Athena an den Panathenaeen wird auf einem Schiffe gefahren' (Robert). Wettrodern zu Ehren des Dionysos in Hermione: Paus. 2, 35, 1, Imhoof und Gardner *ib.* VI p. 99), in Corcyra: Münze bei Gardner *Journal of Hell. Stud.* II 95 ff. 315 ff., Harrison *ib.* VI 26 sqq. Nach Corcyra scheint die Dionysossage durch die euboeischen Colonisten, die vor den Dorern dort waren, gebracht zu sein. Darauf weist die Makrissage; vgl. Wilamowitz Hom. Unters. VII 172 Anm. Dass der Dionysoscult den Dorern fast fremd ist, hat schon O. Müller Dorer I² 163 f. mit Berufung auf Herodot V 67 u. A. ausgesprochen. Also ist Dionysos als 'θεὸς πατρῶος' in Megara vordorisch (vgl. Paus. I 40, 6. 43, 5 und die Münze bei Imhoof und Gardner a. a. O. S. 34), wie Melampus in Aigosthena: Wilamowitz Phil. Unt. IX 177. — Dionysos als Quellgott in Kyparissia in Messenien: Paus. 4, 36, 7 und auf der Münze bei Imhoof-Gardner a. a. O. VII 74.

1) Der Epiker Euanthes (Athen. a. a. O.) berichtet, dass Glaukos wirklich Ariadne in seine Gewalt bekommen habe. Robert macht mich hier auf die Analogie der Aloadensage aufmerksam, vgl. Preller-Robert Griech. Myth.⁴ S. 103 ff. und Roscher MW u. d. W. — Mit der Fesselung des Glaukos durch Dionysos verglich schon Welcker Ep. Cycl. II 139 die Episode der Kyprien,

τὸν δὲ Γλαῦκον τὸν Θαλάττιον δαίμονα Θεόλυτος μὲν ο
Μηθυσμαῖος ἐν τοῖς Βακχικοῖς ἔρασθέντα φησὶν
Ἀριάδνης, ὅτ' ἐν Δία τῇ νήσῳ ὑπὸ Διονύσου ἴρπασθη,
καὶ βιαζόμενον ὑπὸ Διονύσου ἀμπελίνῳ δεσμῷ ἐνδεθῆναι
καὶ δεηθέντα ἀφεθῆναι εἰπόντα·

Ἀνθηδῶν νυ τίς ἐστίν ἐπὶ πλευροῖο Θαλάσσης
ἀντίον Εὐβοίης σχεδὸν Εὐρίποιο ῥοάων·

ἔνθεν ἐγὼ γένος εἰμί· πατήρ δέ με γείνατο Κωπεύς.¹⁾

6) Pausanias kennt ohne Frage ebenfalls aus tanagraeischer Tradition noch eine Variante seiner oben mitgetheilten Erzählung (9, 20, 4). Danach hätte Triton das Vieh der Tanagraeer vom Ufer weg ins Meer geraubt, auch den Schiffern nachgestellt. Deshalb legen ihm die Tanagraeer einen Köder ans Ufer, einen Mischkrug voll süßen Weines. Der Duft zieht ihn aus dem Meere herbei, er trinkt zu viel und sinkt in tiefen Schlaf. Ein beherzter Tanagraeer schlägt ihm den Kopf ab. 'Daher ist die Tritonstatue im Dionysostempel von Tanagra kopflos'; so läuft diese Fassung der Legende aetiologisch aus. ὅτι δὲ μεθυσθέντα εἶλεν, ἐπὶ τούτῳ ὑπὸ Διονύσου νομίζουσιν ἀποθανεῖν αὐτόν: man sieht, die ursprüngliche Erzählung liess Triton von Dionysos' Hand getödtet werden.²⁾

Das gleiche Motiv erscheint noch einmal in der tanagraeischen Legende vom gewaltigen Orion, Poseidons Sohn. Diesen denken sich gewisse Sagen als Seeriesen, z. B. die in der pseudohesiodischen Astronomie überlieferte (Eratosthenis *Catast.* p. 126 Robert): δοθῆ-

in der sich Telephos im Kampfe gegen Achill in eine Rebe verwickelt. Auch in der Geschichte des Telephiden Eurypylos spielt der Weinstock eine verderbliche Rolle. Welckers Deutung a. a. O. II 262 scheint mir unsicher. Das Motiv kommt auch in der Gigantomachie vor (De Witte *Gazette arch.* I 7).

1) In dem ganz ähnlichen Kampfe zwischen Poseidon und Dionysos um Beroe, in welchem Dionysos unterliegt, bei Nonn. 43 ist Glaukos auf Seiten Poseidons 75, 115. V. 356 f. greift Glaukos dort Dionysos selber an, wird aber von Maron abgewiesen:

ἐπερχόμενον δὲ Λυαίῳ

Γλαῦκον ἀκοντιστήρι Μάρων ἀπεσεῖσατο θύρῳ.

2) Dass dieser Triton eher ein ausgestopfter Fisch war, begründen Wolters (*Arch. Zeitung* 1885 S. 263) und Wernicke (*Jahrbücher des kais.-deutschen Inst.* 1887 S. 114). Dionys und Triton auf Münzen von Tanagra: Imhoof und Gardner *Numismatic commentary on Pausanias, Journal of Hell. Stud.* VII 1887 p. 10 und Wolters a. a. O.

ναι δὲ αὐτῷ δωρεὰν ὥστε ἐπὶ κυμάτων πορεύεσθαι καθάπερ ἐπὶ τῆς γῆς. Zum Theil nach demselben Gedicht¹⁾ erzählt Diodor 4, 85 von Orions Thaten in den sicilischen Gewässern. Anderes übergehe ich.²⁾ Wenn wir nun hören, dass dieser Meerdämon, weil er sich an einem Weibe vergriffen habe, in der Trunkenheit von Dionysos' Sohne Oinopion geblendet sei, so scheint mir das der tanagraeischen Sage von der Tödtung des Triton durch Dionysos ganz zu entsprechen. Trotzdem die Blendung in den Berichten auf Chios erfolgt, kann ich dies Local nicht für das ursprüngliche halten: zu Hause ist Orion in der Graike, wo sein Grab gezeigt wird (Paus. 9, 20, 3) und seine wichtigsten uns zum Theil durch die Tanagraeerin Corinna bekannten Sagen localisirt sind: also in nächster Nähe des Dionysos *πελάγιος*, durch den er im Grunde wie auch Triton überwältigt wird.

7) In diesen Kreis ziehe ich noch folgendes Seeabenteuer. Der siebente homerische Hymnus auf Dionysos erzählt, dass tyrsenische Seeräuber den jungen Gott auf Ikaria raubten, mit ihm nach Naxos abfuhren und schliesslich bis auf den frommen Steueremann von Dionysos in Delphine vom Schiffe aus verwandelt wurden. Das Lysikratesdenkmal lässt den Vorgang am Meeresufer spielen, das durch Bäume und Felsen bezeichnet ist.³⁾ Entstanden muss dies Märchen irgendwo sein, wo die Beziehungen des Dionysos zur See oder zur Seefahrt fest im Glauben der Menschen wurzelten.

8) Die Sage vom indischen Feldzug des Dionysos, welche Nonnus aus hellenistischen Quellen übernahm, kannte und verwertete die Doppelbedeutung des Gottes. Er kämpft wie der

1) Zum Theil nach Timaios; vgl. Sieroka die mythogr. Quellen für Diodor III und IV, Lyk 1878 S. 22 ff. und Bethe *quaest. Diodor. mythogr.*, Göttingen 1887 p. 41. Das Material bei Preller, Griech. Mythol. I³ 369.

2) Side, die Eponyme des boeotischen Fleckens, ist seine Gemahlin: Apollod. I 4. — Eine andere Sagenform lässt die Tödtung des Orion auf dem Meere durch Artemis aus Versehen auf Anstiften des Apollo geschehen (Hygin *Poet. Astr.* II 34): Apollo wie Artemis sind ja am Euripos als Seefahrtsgötter verehrt worden. Auch hier haben wir eine locale Sage vor uns, eine Parallele zu der der Graike. Uebrigens hatte Artemis auch in Tanagra einen Tempel: IGA 170, *Bull. de Corr. Hell.* II 515.

3) Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst I Taf. XXXVII, Lenormant a. a. O. Die sonstigen Nachrichten über dieses Abenteuer stellt zusammen De Witte *Gaz. arch.* I S. 8 ff.

grosse Alexander zu Lande und zu Wasser. Einen Seesieg, welchen Dionysos über die Inder gewinnt, schildert Nonnus im 39. Buch ausführlich, doch sind seine Details hier nicht ohne weiteres verwendbar. Sehr möglich, dass Seneca *Herc.* 903 *adsit Lycurgi dormitor et rubri maris* in dasselbe Gedicht vom indischen Dionysoszug hineingehört. Horaz C. 2, 19, 17 *tu flectis amnes, tu mare barbarum* hat Kiessling vermuthungsweise auf Euphorions Gedicht vom indischen Dionysos zurückgeführt.¹⁾

9) Wir haben zwei Monumente, welche Dionysos auf dem Meer, also als *πελάγιος*, darstellen. Das erste ist eine in Syrien gefundene Goldplatte der nachchristlichen Zeit (*Gazette arch.* I p. 5 ff.). Der jugendliche Gott wandelt bekränzt und mit dem Pantherfell bekleidet, in jeder Hand eine Fackel, über die Wellen des Meeres dahin. De Witte wollte die Darstellung direct auf das tyrsenische Abenteuer beziehen. Dazu fehlt, wie ihm richtig eingewendet ist, in der That jeder Grund.²⁾ Es ist hier Dionysos vielmehr ganz allgemein der *πελάγιος*. Ein Zweifel an dieser Deutung ist jetzt ungerechtfertigt. Das zweite Denkmal, die in München befindliche Vase des attischen Malers Exekias, stellt ein Schiff dar, welches zwischen Delphinen dahinsegelt; Schnabel und Spiegel sind delphinartig geformt. Am Mastbaum ranken zwei Reben mit grossen Trauben empor und bilden über dem Schiffe eine Laube. Im Schiffe liegt, den Unterkörper mit dem Mantel bedeckt, der bärtige Dionysos epheubekränzt, ein grosses Trinkhorn in der Rechten.³⁾ Wenn es erlaubt ist, von der Heimath des Künstlers auf die Herkunft des Typus und der ihm zu Grunde liegenden religiösen Vorstellung einen Schluss zu ziehen, so wäre diese Vase ein Beweis, dass die Beziehung des Gottes zur Schifffahrt und zum Meere auch dem attischen Dionysosculte nicht fremd gewesen ist.⁴⁾ Seine

1) Diodor III 73, 7 erzählt, dass Dionysos aus Indien *ἐπὶ τὴν θάλατταν*, ans aegaeische Meer, zurückgekehrt *ἅπαντας τοὺς Τιτᾶνας ἠθροικίας θανάμεις καὶ διαβεβηκότας εἰς Κρήτην ἐπ' Ἀμμωνα* gefunden habe. Daraus hat man herausgelesen, dass 'wie Nearch von Alexander mit einem Theile des Heeres durchs rothe Meer zurückgesandt wurde, so auch Dionysos zur See heimgekehrt sei'. Bethe *quaest. Diod.* p. 8.

2) Preuner in Bursians Jahresbericht Jahrgang 1876 III S. 121.

3) Gerhard, *Auserlesene Vasenbilder* 49; O. Jahn, *Vasensammlung König Ludwigs* 339.

[4) Vgl. Hermippos' Phormophorenfragment 63 K. — G. K.]

Erklärung fände das wohl.¹⁾ Doch wage ich hier noch keine Entscheidung. —

Ziehen wir die Folgerung. Der Dionysos *πελάγιος* ist erwiesen für die thrakische und thessalische Küste, die Graike, überhaupt die Ufer des Euripos, mit Sicherheit; für Attica scheint er wenigstens wahrscheinlich, für Lesbos und die kleinasiatisch-aeolische Küste ist er unerwiesen, aber denkbar.²⁾ Diese Unsicherheit gerade für die letzte Gegend macht es für mich unmöglich, über die nationale Herkunft des Cultes und die Ursachen seiner Verbreitung Sicheres festzustellen. Hat sich dieser Cult nach der aeolischen Wanderung gen Osten in der Heimath der Aeoler auf dem Festlande entwickelt und von hieraus weiter verbreitet, so könnte er erst, als irgend welche Dionysosverehrer des Binnenlandes nicht-aeolischer Abkunft mit dem Meere in Berührung traten, entstanden sein. Sollte sich dieser *πελάγιος* dagegen auch in dem aeolischen Colonial-

1) O. Ribbecks Programm 'Anfänge des Dionysoscultes in Attica' (Kiel 1869) lasse ich, wie in den *Analocta Eratosthenica*, so auch hier unberücksichtigt: wir stehen in methodischem Gegensatz. — Ein nationaler Zusammenhang zwischen der Graike und Attika wird z. B. durch Herodot V 57 bezeugt. Die Gephyraeer, nach ihrer Stammsage Eretrier, werden durch die Boeoter aus ihren alten Sitzen in der Graike vertrieben und wenden sich nach Attica: im Demos Aphidna sind Harmodios und Aristogeiton zu Hause (Plutarch. *Quaest. convivales* III p. 628^d). Die Vorstellung, dass die Gephyraeer phoenizische Einwanderer gewesen seien, ist nichts als die Consequenz der anderen Vorstellung, dass Kadmos aus Phoenizien gekommen sei: für Kadmeer nämlich wurden die Gephyraeer auch ausgegeben (Herodot a. a. O.), vgl. Wilamowitz in dieser Zeitschrift 1886 S. 106 f. Natürlich haftet Kadmos an der Kadmea, deren Eponym er ist, und der *Καδμηϊς γῆ* (Thuk. I 12). Erst als 'Kadmeer' mit Phoeniziern in enge Berührung kamen, kann sich dieses Verhältniss zu einem genealogischen Zusammenhang specialisirt haben. So sind auch Proteus und Danaos (über diesen vgl. die gute Arbeit von H. D. Müller, *Mythologie der griechischen Stämme* I 42 ff.) zu Aegyptern, Pelops zum Lyder, Atlas zum Libyer u. s. f. geworden. Dass diese Verbindung des Kadmos mit Phoenizien in Milet erfolgt sei, ist eine glänzende Lösung des Problems: vgl. Wilamowitz, *Phil. Unt.* VII 139. Sie ist glücklicherweise mehr als Vermuthung. — Auch zwischen Orchomenos in Boeotien und Munichia existirt ein nationaler Zusammenhang: J. Toepffer *Quaestiones Pisistrateae* (Dorpat 1886) p. 71 sqq.

2) Auf die geringe Bedeutung des Dionysos fürs Epos macht mich Robert aufmerksam. Nur in der Kyprienepisode vom Kampfe des Achill gegen Telephos spielt er eine wesentliche Rolle. Und hier steht er auf Seiten des Achill, des aeolischen Helden.

gebiet noch nachweisen lassen, so wäre er aus der alten Heimat mitgebracht¹⁾; dann müssten wir urtheilen, dass er dem älteren Bestande religiöser Vorstellungen des aeolischen Stammes zugehört.

1) Notiren will ich noch einige Städte der kleinasiatischen Aeolis, welche auf ihren Münzen den Dionysostypus prägten; natürlich ist aus diesem Material an sich gar nichts weiter zu entnehmen. Es sind Lamponeia bei Assos, Ophrynion bei Rhoiteion, einem Orte, mit dessen Eponymus — dem Giganten Rhoitos — Dionysos zu kämpfen hat (Hor. C. II 19, 23; vgl. Mayer, Giganten und Titanen S. 200 f.), Skepsis, Tenedos; die Nachweise bei Head a. a. O. S. 473 ff.

Greifswald, 1. Juli 1887.

ERNST MAASS.

DIE CHRONIKEN DES HELLANIKOS.

Hellānikos, der Zeitgenosse des Thukydides¹⁾, ist einer der merkwürdigsten, jedenfalls einer der fruchtbarsten Schriftsteller der älteren griechischen Litteratur, ein Mann der durch Sagenbildung und Sagenbearbeitung von grossem Einfluss gewesen ist und im Zusammenhange mit Vorgängern und Nachfolgern wohl eine erschöpfende Bearbeitung verdiente.²⁾ Hier sollen zwei Schriften desselben annalistischer Form, die Herapriesterinnen und die attische Chronik, einer Besprechung unterzogen werden. Beide sind auch dadurch merkwürdig, dass es die ältesten griechischen Annalen sind, über deren Form und Inhalt sich etwas bestimmteres sagen lässt.

Zuerst soll von der attischen Geschichte, *'Ατθίς* oder *'Ατθίδες*, die Rede sein, der ältesten Schrift dieses Titels, die es gab. Sie wird zuerst von Thukydides, dem Zeitgenossen des Verfassers, erwähnt. Derselbe sagt (I 97), dass Hellānikos in einer *'Αττική ξυγγραφή* der Ereignisse der Pentekontaëtie kurz und mit Rücksicht auf die Zeitangaben nicht richtig gedacht habe (*βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη*). Jedoch war in der *Atthis* nicht nur die Zeit der Pentekontaëtie berührt, sondern auch der Peloponnesische Krieg höchst wahrscheinlich bis zu Ende erzählt, da die Schlacht bei den Arginusen vorkam: schol. Aristoph. Ran. 694: *τοὺς συνναυμαχίσαντας δούλους Ἑλλάνικὸς φησὶν ἐλευθερωθῆναι καὶ ἐγγραφέντας ὡς Πλαταιεῖς συμπολιτεύσασθαι αὐτοῖς, διεξιῶν τὰ ἐπὶ Ἀντιγένοῦ τοῦ πρὸ Καλλίου.*³⁾ Aus

1) Dass Hellānikos jünger als Herodot und etwa gleichaltrig mit Thukydides ist, hat Wilamowitz in dieser Zeitschrift XI 241 gezeigt.

2) Die früheren Arbeiten von F. W. Sturz (*Hellānici Lesbii fragmenta*, 2. Ausg. Leipzig 1826), C. Müller (*fragmenta hist. graec.* I p. XXIII 45) und L. Preller (*Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der class. Alterthumswiss.* p. 23 ff.) sind nicht erschöpfend. Die Anordnung der Fragmente ist auch bei Müller, der im wesentlichen Sturz nachfolgt, ganz unrichtig, obwohl es nicht schwer gefallen wäre, die chronologische Ordnung herzustellen.

3) Vgl. schol. zu v. 720.

diesem Fragment geht zugleich hervor, dass Hellanikos die Ereignisse nach Archonten, also Amtsjahren ordnete, worin ihm, wie bekannt, die späteren Athiden des Androtion und Philochoros nachfolgten. Da er also jedes Ereigniss einem bestimmten Jahre zuwies, so ist auffallend, wie Thukydides dazu kommen konnte, die Genauigkeit oder Richtigkeit der Zeitangaben des Hellanikos zu tadeln. Hierfür giebt eine spätere Aeusserung (Thukyd. V 20) eine Erklärung: der Historiker verwirft überhaupt die Methode, die Jahre nach Archonten abzuthemen, und verlangt die Abtheilung nach den natürlichen Zeitabschnitten, Sommer und Winter, durch welche der Gang der Ereignisse bestimmt wird.

Es versteht sich von selbst, dass in der Atthis die Eintheilung nach Archontenjahren erst mit der Archontenliste beginnen konnte, d. h. wenn wir die herrschende Ueberlieferung auch für Hellanikos voraussetzen, mit dem Jahr der Einsetzung der jährigen (neun) Archonten. Für die frühere Zeit datirte Hellanikos nach Königen und wahrscheinlich auch nach Regierungsjahren, wie es z. B. im Marmor Parium durchgeführt ist; denn er war in den Zeitangaben genau, berichtete z. B., dass Theseus, als er die Helena raubte, 50 Jahre alt war (fr. 74 Plutarch Thes. 31), und hat auch in den Herapriesterinnen, wie gleich zu erwähnen sein wird, einzelne Jahre gezählt. Indess lehrt fr. 82, das gewiss in die Atthis gehört¹⁾, dass die annalistische Erzählung nicht überall mit gleicher Strenge durchgeführt war; denn nach diesem Bruchstück zählte Hellanikos bei Gelegenheit der Anklage des Orest die früheren ähnlichen Fälle, des Halirrhothios u. a. auf. Aus dieser Stelle sehen wir zugleich, dass neben der genauen Jahreszählung die ältere Rechnung nach Menschenaltern (*γενεαί*) herging.

Von Bedeutung sind die noch erhaltenen Reste der Bucheintheilung der Atthis. Zwar hat Hellanikos selbst ohne Zweifel diese Eintheilung nicht gemacht, sondern erst die alexandrinischen Grammatiker, die, wie sich mit Grund annehmen lässt, den Büchern annähernd gleichen Umfang gaben. Es werden Stücke aus dem

1) Kirchhoff, der (in dieser Zeitschr. VIII 184 f.) zuerst die Stelle richtig verstehen gelehrt hat, will sie aus der Atthis entfernen, der sie jedoch durch den Inhalt unverkennbar zugewiesen wird. In Annalen kommen oft, besonders bei Behandlung antiquarischer Dinge, Abweichungen vom annalistischen Princip vor. Uebrigens ist zu bemerken, dass das Fragment zum grössten Theil wohl nur Excerpt ist, nicht eigene Worte des Hellanikos.

1., 2. und 4. Buche angeführt. Im 4. Buche erwähnte Hellanikos (nach Harpokration s. *Πηγαί* fr. 72) den megarischen Hafenort Pagai; wie Preller p. 45 richtig bemerkt ohne Zweifel in der Geschichte der Pentekontaëtie bei Gelegenheit der Besetzung dieses Ortes durch die Athener (von etwa 464 bis 445 v. Chr.). Da nun die Atthis auch den peloponnesischen Krieg enthielt, so ist möglich, ja wahrscheinlich, dass es noch ein Buch mehr gab, im Ganzen also fünf. Die beiden ersten Bücher beschäftigten sich mit der mythischen Zeit: im ersten war die Stiftung der Panathenaeen durch Erichthonios erzählt (fr. 65)¹⁾ und Phorbas, Sohn des Poseidon, der Eponym des Phorbanteion erwähnt (fr. 66). Im 2. Buche behandelte der Historiker das Hierophantengeschlecht (die Eumolpiden) (fr. 70), ferner, vielleicht aus der Generation nach Theseus²⁾, den Eponymos Hippothoon, und den Eponym von Munichia, Munichos (fr. 71). Da dieser im 2. Buche vorkam, so kann er nicht wohl als König vor Kekrops aufgeführt worden sein; es darf also nicht mit Schäfer (Abriss d. Quellenkunde p. 18, 3. Aufl.) eine feste Reihe vorkekropischer Könige bei Hellanikos angenommen werden. Wahrscheinlich ist Munichos bei Gelegenheit der Munichia erwähnt worden; er kann dann, was sehr wohl möglich ist, als vorkekropischer König bezeichnet sein, ohne in das eigentliche Gerüst der Annalen, die Königreihe eingefügt zu sein.³⁾ Das 3. Buch wird nie angeführt, es steht aber nichts im Wege anzunehmen, dass eine Anzahl der uns ohne Buchzahl erhaltenen Fragmente der Atthis in dasselbe gehören, und dass auch dieses Buch sich noch mit der mythischen Zeit beschäftigte, von der ausser den beiden schon erwähnten Ausnahmen, alle erhaltenen Bruchstücke handeln: fr. 62 enthält die Berechnung der Zeit von Ogygos bis zur ersten Olympiade⁴⁾; fr. 79 nennt Kolainos den Stifter der nach ihm genannten Aphrodite Kolainis⁵⁾; fr. 73. 74. 76. 84 sind aus der Geschichte des Theseus; fr. 75 Demophon und Akamas; fr. 78

1) Vgl. Marmor Parium Z. 17 f. Epoch. 10.

2) s. Pausan. I 39, 3.

3) Es ist ganz wohl möglich, dass Hellanikos die Atthis mit Kekrops begann und dann doch gelegentlich noch früherer Zeiten gedachte; so wird bei Livius der Besuch des Hercules in Rom erst unter Romulus erzählt.

4) Uebrigens ist dies Fragment schwerlich in der originalen Fassung erhalten, sondern nur eine Berechnung nach Hellanikos.

5) Vgl. Pausan. I 31, 4 f.

(dazu 141) die Abstammung des Andokides von Telemach und Nau-sikaa; fr. 63f. (dazu vielleicht fr. 95) die ionische Wanderung.

Alle Fragmente sind bei Grammatikern und Antiquaren erhalten und gewiss nicht zufällig betreffen sie nur die älteste Zeit; denn eben in dieser Zeit, nicht in der späteren, spielen die Aetio-logien und liegen die Anfänge der Genealogien, worauf es den späteren Gelehrten zumeist ankam. Die Gegenwart liebt es, ihre Ursprünge in die Anfänge der Geschichte zu setzen, d. h. in das von der Heldensage erleuchtete Zeitalter. Hier fand der erfind-erische Geist der Historiker und Antiquare, denn die historische Forschung fällt in der Zeit des Hellanikos noch vielfach mit der Poesie zusammen, bequeme Gelegenheit zur Anknüpfung neuer Mythen an die alten und einen reichen Schatz von Personen und Motiven. Besonders thätig zeigt sich diese Sagenbildung auf dem attischen Gebiete im fünften Jahrhundert, belebt vor-nehmlich durch die Tragiker; dieser Zeit, der Blüthe Athens unter der Demokratie, verdanken die attischen Sagen zum guten Theil ihre Entstehung. Zum Zeichen, dass auch Hellanikos an dieser Sagenbildung theil nahm, kann die echt demokratische Erzählung von der Stiftung der Panathenäen durch Erichthonios gelten, durch die zugleich, für die tyrannenfeindlichen Athener erwünscht, der Ruhm des Pisistratos geschmälert ward, desgleichen die aus ihm erhaltenen Stücke über Theseus, den Stifter und Heros der Demokratie, dessen Geschichte zum grössten Theil erst nach der Einführung derselben durch Kleisthenes ausgebildet sein kann. Vor allen Dingen finden wir, um von anderen Dingen zu schweigen, die sehr merkwürdige Erzählung vom Raube der Helena durch Theseus und den darauf folgenden rächenden Einfall der Tyndariden in Attika (fr. 74). Schon vor Hellanikos steht diese Erzählung bei Herodot IX 73¹⁾ und hier erkennt man auf das deutlichste noch die ursprüngliche Bedeutung derselben: es

1) Bei diesem zeigt Dekelos den Tyndariden die geraubte Schwester, woraus die von den Lakedaemoniern den Dekeleern erwiesenen Ehren, besonders ihre Verschonung bei den Einfällen erklärt werden. Man wundere sich nicht, bei Herodot so ganz frische Sagen zu finden; diese werden durch die Ereignisse unmittelbar hervorgebracht und man findet deren bei Herodot noch mehr. Aehnlich ward die Geschichte von den Pelasgern in Athen, die aus der Eroberung von Lemnos durch die Athener entstanden ist, nicht lange darnach von Hekataeus erzählt.

ist der mythische Widerschein der Einfälle der Lacedämonier und anderer Peloponnesier in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges¹⁾. Derselben Zeit gehört die Genealogie des Andokides²⁾ an, die wie alle derartige erst aufgekommen sein kann, als dessen Haus schon Glanz und Ehre erworben hatte, also zur Zeit des Hellanikos.³⁾ Unverkennbar ist ferner bei diesem die attische Vorgeschichte weiter vorgeschritten, als bei dem kaum ein Menschenalter älteren Herodot, der den Erichthonios nicht kennt und nur vier Könige vor Theseus zu haben scheint, während nach fr. 82 Hellanikos mehr gekannt haben muss, wenn gleich ihre Reihenfolge nicht sicher hergestellt werden kann.⁴⁾ Dieser steht mitten in der Sagenbildung und ist ganz und gar modern.

Dies und anderes muss Hellanikos, wie aus den gelegentlichen Ausführungen hervorgeht, ziemlich eingehend dargestellt haben. Hingegen die auf die Sagengeschichte folgende Zeit, die Anfänge der eigentlichen Geschichte bis zur Gegenwart hinab, müssen viel kürzer behandelt sein, da sie nur ein Buch, das dritte, oder wenn dieses noch sagengeschichtlich war, nur einen Theil des vierten einnahmen. Auch ist es gewiss nicht ohne Bedeutung, dass aus dieser ganzen Zeit nichts erhalten ist; reine Verfassungsgeschichte im Sinne des Aristoteles gab es noch nicht und der antiquarische Mythos fand in dieser durch keine Poesie verherrlichten Zeit keinen Boden, auf dem er wurzeln könnte, keine Person und kein Ereigniss; die ersten bestimmter hervortretenden Gestalten, die Pisistratiden, waren dem Fluche der Tyrannis verfallen. Dass diese zwischen Gegenwart und Sage liegende Zeit in der Darstellung einen geringeren Raum einnahm, entspricht der

1) Zugleich wurde durch diesen Feldzug der Tyndariden, von denen Aithra Theseus' Mutter mitgenommen ward, erklärt, wie diese im Gefolge der Helena nach Ilion kam (Ilias III 144). Der Aithra wegen gingen nach Hellanikos fr. 75 Demophon und Akamas mit nach Ilion.

2) Vielleicht wurde bei ihrer Begründung die Auswanderung des Kephalos nach Kephallenia gebraucht.

3) Mit wenigen Ausnahmen verdanken die vornehmen athenischen Häuser des 5. Jahrhunderts ihre hervorragende Bedeutung der demokratischen Zeit.

4) Die Fragmente des Hellanikos allein reichen dafür nicht aus. Brandis (*de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus* p. 6 ff.) schreibt ihm die spätere Liste zu; aber seine Ausführungen sind, wie Kirchhoff u. a. bemerkt haben, ansechtbar. Die nach fr. 82 versuchte Wiederherstellung Schäfers (Quellenkunde p. 17 f.) stimmt nicht mit fr. 69 und kann nicht als sicher gelten.

Ueberlieferung und findet sich ebenso in den späteren Atthiden, besonders bei Androtion.

Das Bild von der Atthis des Hellanikos kann in dieser Hinsicht durch die zweite Chronik ergänzt werden, die Herapriesterinnen.¹⁾ Anders als die Atthis war diese nicht auf eine Landschaft beschränkt, sondern gab die Begebenheiten von ganz Hellas mit Einschluss der Sagengeschichte bis auf die Zeit des Schriftstellers hinab in Form von Annalen und datirt nach den Jahren der Herapriesterinnen in Argos. Die Form wird erläutert durch fr. 53 (bei Dionys. Hal. I 22): τὸ Σικελικὸν γένος ἐξέλιπεν Ἰταλίαν, ὡς μὲν Ἑλλάνικος ὁ Λέσβιος φησι, τρίτη γενεᾷ πρότερον τῶν Τρωικῶν Ἀλκυόνης ἱερωμένης ἐν Ἄργει κατὰ τὸ ἕκτον καὶ εἰκοστὸν ἔτος u. s. w. Woraus man sieht, dass wie in der Atthis, so auch hier neben der genaueren annalistischen Zählung nach älterer Weise auch in Generationen gerechnet wurde.

Das Werk war in drei Bücher eingetheilt, die wir uns wiederum als ungefähr gleichen Umfangs zu denken haben. Im ersten Buche kam der Sipylos vor (fr. 44), also wohl Tantalos, ferner Phaiax, der Sohn des Poseidon, Eponym der Phaeaken (fr. 45), dann die Gründung und Benennung Makedoniens durch Makedon, den Sohn des Aeolus (fr. 46), endlich vielleicht Nisos, der Sohn des Pandion (fr. 47). Buch 2 erzählte von Minos und seinem Feldzuge gegen Megara (fr. 47)²⁾, von der Einwanderung der Sikeler nach Sicilien (fr. 51 und 53), und von der aeolischen Wanderung (fr. 48). Ferner stand darin die Gründung von Naxos durch Theokles von Chalkis aus dem Jahre 734 v. Chr. (fr. 50)³⁾

1) Als Titel kommt vor *ἱέρειαι Ἦρας* (τῆς Ἦρας), *ἱέρειαι αἱ ἐν Ἄργει*, und einfach *ἱέρειαι*.

2) Stephanus Byz. *Νίσαια ἐπίνειον Μεγαρίδος καὶ αὐτὴ ἡ Μεγαρίς ἀπὸ Νίσου τοῦ Πανδίωνος. Ἑλλάνικος ἐν ἱερειῶν α' καὶ ἐν τῇ β' καὶ Νίσαιάν τε εἶλε καὶ Νίσον τὸν Πανδίωνος καὶ Μεγαρέα τὸν Ὀγχήστιον*, wozu Meineke aus Apollodor bibl. III 15, 8 *ἀπέκτεινε* ergänzt.

3) Stephanus Byz. s. *Χαλκίς: Ἑλλάνικος ἱερειῶν Ἦρας β' Θεοκλῆς ἐκ Χαλκίδος μετὰ Χαλκιδέων καὶ Ναξίων* (*Ναξίαν* codd. *τὴν Ναξίων?*) *ἐν Σικελίᾳ πόλιν ἔκτισε* (vgl. Thukyd. VI 3). Da Hellanikos also die Gründung der sicilischen Colonien darstellte, so ist denkbar, dass Thukydides in den ersten Capiteln des 6. Buches ihn benutzt habe, wie Wilamowitz (in d. Ztschr. XIX 442 Anm.) angedeutet hat. Jedenfalls ist, wie derselbe Gelehrte richtig bemerkt, die Benutzung des Antiochos von Syrakus für diese Theile nicht als erwiesen anzusehen.

und endlich folgendes Stück (fr. 49) bei Stephanus Byz. s. *Χαιρώνεια πόλις κέκληται ἀπὸ Χαίρωνος. Ἀριστοφάνης ἐν Βοιωτικῶν β' λέγεται δ' οἰκιστὴν γενέσθαι τοῦ πολισματος Χαίρωνα· τοῦτον δὲ μυθολογοῦσιν Ἀπόλλωνος καὶ Θηροῦς'. ὡς Ἑλλάνικος ἐν β' ἱερείων Ἡρας· 'Ἀθηναῖοι καὶ μετ' αὐτῶν¹⁾ ἐπὶ τοὺς ὄρχομενίζοντας τῶν Βοιωτῶν ἐπ' ὄρχομένοις²⁾ καὶ Χαίρωνειαν πόλιν Ὀρχομενῶν εἶλον'. ἐκαλεῖτο δὲ ἡ πόλις u. s. w. An dieser Stelle, die von Meineke nicht glücklich behandelt ist, gehören die Worte *τοῦτον — Θηροῦς* noch dem Aristophanes an. Das Zeugniß des Hellenikos ferner enthält nichts über Chairon, den mythischen Gründer der Stadt; diese wird vielmehr als zu Orchomenos gehörig bezeichnet. Somit ist wahrscheinlich, dass einige Worte des Stephanos dieses Inhalts, etwa *ἦν δὲ πόλις Ὀρχομενίων*, vor *ὡς Ἑλλάνικος* ausgefallen sind. Die Worte des Hellenikos selbst werden dadurch nicht berührt. Diese wollte O. Müller (Orchomenos p. 416) dem Hellenikos absprechen und etwa dem Theopomp zuweisen. Dazu liegt aber durchaus kein Grund vor³⁾; sie fallen vollkommen in den Bereich der Chronik. Denn wenn auch einzelnes verderbt ist, so ist doch klar, dass in ihnen von einem Feldzuge der Athener und ihrer Bundesgenossen gegen die orchomenische Partei in Boeotien und von der Eroberung des Ortes Chaeronea die Rede ist. Das ist, soviel wir wissen, in der Geschichte nur einmal vorgekommen, 447 v. Chr. s. Thukyd. I 113: *καὶ χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα Ἀθηναῖοι, Βοιωτῶν τῶν φευγόντων ἐχόντων Ὀρχομενὸν καὶ Χαίρωνειαν καὶ ἄλλ' ἅττα χωρία τῆς Βοιωτίας, ἐστράτευσαν ἑαυτῶν μὲν χιλίοις ὀπλίταις, τῶν δὲ ξυμμαχῶν ὡς ἐκάστοις ἐπὶ τὰ χωρία ταῦτα πολέμια ὄντα Τολμίδου τοῦ Τολμαίου στρατηγοῦντος, καὶ Χαίρωνειαν ἐλόντες καὶ ἀνδραποδίσαντες⁴⁾ ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες.* Dass Hellenikos dieses Ereigniß meint, kann nicht bezweifelt werden. Aus dem dritten Buche giebt es nur ein Bruchstück bei Stephanus Byz. s. *Χαονία: Ἑλλάνικος ἱερείων Ἡρας γ'· Ἀμβρακιῶται καὶ οἱ μετ' αὐτῶν Χάονες καὶ Ἡπειρῶται.⁵⁾* Schon Preller p. 64 hat bemerkt, dass es sich hier*

1) καὶ οἱ μετ' αὐτῶν O. Müller Orchomenos p. 416.

2) ἐπερχόμενοι Meineke, ἐφορμώμενοι Müller.

3) Abgesehen davon, dass sie in das Werk Theopomps nicht passen.

4) καὶ ἀνδρ. fehlt in mehreren Handschriften.

5) Das Vorkommen des Collectivnamens Ἡπειρῶται könnte auffallen;

um den Feldzug der Ambrakioten und Epiroten gegen Akarnanen und Amphiloher im Jahre 429 v. Chr. handelt, von dem Thukydides II 80 näheres mittheilt.¹⁾

Also zwischen den Jahren 447 und 429 schloss das zweite Buch und begann das dritte; vermuthlich war der Einschnitt am Beginn des peloponnesischen Krieges, den auch dieses Werk wahrscheinlich bis zu Ende erzählte. Ob aus den sonst ohne Buchtitel citirten Fragmenten des Hellanikos noch einige in die Herapriesterinnen gehören, ist nicht auszumachen, da ja neben diesen die verschiedenen Einzelwerke in Betracht kommen können.²⁾ Obnehin erkennen wir mit genügender Deutlichkeit, wie sehr in diesem Werk der zwischen der Heroezeit und der Zeit des Hellanikos liegende Raum kurz behandelt wurde. Das zweite Buch begann spätestens mit der dritten Generation vor dem trojanischen Kriege, enthielt dann die Mythenzeit bis zur dorischen Wanderung und zum Schluss die Perserkriege und die Pentekontaëtie. Was also zwischen der dorischen Wanderung und den Perserkriegen lag, kann kaum ein Sechstel des ganzen Werkes eingenommen haben. Wir erkennen daran die Dürftigkeit der Ueberlieferung, die dem Schriftsteller hierfür zu Gebote stand. Sehr werthvoll wäre es zu wissen, was er aus dieser Zeit eintrug: wir haben nur

aber noch etwas älter als Hellanikos ist die Weibsschrift von Taenaron, wo ein *Ἀπειρώτας* sich nennt (Röhl, *Inscript. gr. antiq.* no. 88).

1) Man kann auch Thuk. II 68 vergleichen.

2) fr. 67 über den Ursprung der Heloten, citirt *Ἑλλάνικος ἐν τῇ α'* (Harpokration s. *εἰλωτεύειν*), könnte man aus der Atthis, wo es jetzt steht, in die Herapriesterinnen versetzen, wenn nur diese bei Harpokration angeführt würden. Daher ist es an seinem Platze zu belassen; nur empfiehlt es sich *ἐν τῇ δ'* zu schreiben; denn im 4. Buche der Atthis war die Pentekontaëtie enthalten und hier konnte bei Gelegenheit des dritten messenischen Krieges von den Heloten die Rede sein, dagegen nicht wohl im 1. Buch. — Ob das Citat des Dionys von Halicarnass I 72 *ὁ τὰς ἱερίας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην προχθέντα συναγαγὼν Διείαν φησὶ* u. s. w. (es folgt eine Gründungssage Roms) dem Hellanikos gehört, auf den man zuerst kommen muss, ist doch nicht sicher, nicht des Inhaltes wegen, sondern weil Dionys sonst den Hellanikos, auch in den Herapriesterinnen, namentlich anführt. Es ist wohl möglich, dass es neben dem Werke des Hellanikos ein anderes gleichartiges, etwa eine Erweiterung und Bearbeitung, gab. Auch das nach der Priesterin Admata gegebene Datum auf der Borgia'schen Tafel (O. Jahn, griech. Bilderchroniken p. 8) braucht nicht nothwendig aus Hellanikos entnommen zu sein.

die Notiz über die Gründung von Naxos und können daraus schliessen, dass er auch sonst die Colonialgründungen erwähnte und überliefert vorfand. Sonst erfahren wir nur, dass er Lykurg nicht erwähnte, sondern die spartanische Verfassung auf die ersten Könige Eurysthenes und Prokles zurückführte, wofür er von Ephoros getadelt ward (Hellan. fr. 91, Strabo VIII p. 366); denn ohne Zweifel geht dieser Tadel auf die Herapriesterinnen, da er in keiner andern Schrift Gelegenheit fand, Lykurg zu erwähnen.¹⁾ Ohne Zweifel geht dieses Fehlen auf Ueberlieferung zurück²⁾; denn Lykurg ist eine mythische Person und eine chronistische annähernd gleichzeitige Nachricht über ihn gab es gewiss nicht; Mythen aber scheinen diesem Theil der Herapriesterinnen ebenso wie der Atthis fremd gewesen zu sein.

Es erhebt sich die Frage, in welchem Zusammenhange diese umfassende Chronik mit den Herapriesterinnen von Argos stand. Zunächst wäre anzunehmen, dass diese Chronik im Tempel der Hera geführt und von Hellanikos nur bearbeitet sei. Dieser Ansicht scheint Preller zu sein, indem er bei dieser Gelegenheit das was sonst von Priesteraufzeichnungen und besonders von den Herapriesterinnen bekannt ist, beibringt (p. 51 ff.). In Wahrheit kann man jedoch daran nicht denken; denn es ist nichts argivisches in der Chronik des Hellanikos. In der Sagengeschichte war gewiss viel von Argos die Rede, die ist aber nicht argivisch, sondern helLENISCHES Gemeingut. Später keine Spur von argivischem, zuletzt die Pentekontaëtie und der peloponnesische Krieg. Das wäre, wenn hier wirklich eine argivische Chronik zu Grunde gelegt wäre, nicht erklärlich. Die Existenz einer solchen lässt sich also aus der Beschaffenheit der Annalen des Hellanikos nicht erweisen und auch sonst giebt es kein Zeugnis dafür, wozu noch kommt, dass die Herapriesterinnen in Argos gar nicht eponym waren und daher auch nach ihnen geführte argivische Annalen unwahrscheinlich

1) Die *Καρνεονίαι* können nicht in Betracht kommen, da sie erst später anfangen und ausserdem die Litteraturgeschichte betrafen.

2) Einen Vorwurf können wir dem Hellanikos nicht daraus machen. Wenn er die spartanische Verfassung von den beiden ersten Königen gegründet sein liess, so ist das als Aetiologie betrachtet unanfechtbar. Am nächsten kommt ihm Xenophon, der den Lykurg zum Zeitgenossen der beiden ersten Könige macht. Aber auch die gemeine Ueberlieferung lässt die Hauptstücke der Verfassung schon von diesen eingerichtet sein.

sind. Wohl aber hatte das Heraheiligtum, eins der grössten des alten Hellas, ein über Argos hinausgehendes Ansehen, wofür als Beweis dienen möge, dass Thukydides IV 133 den Brand dieses Heiligthumes erwähnt, obwohl er sonst nicht zum Kriege gehöriges nur selten erwähnt.¹⁾ Auch nennt er die Herapriesterin bei der Datirung des Anfanges des peloponnesischen Krieges (II 2).²⁾ Es ist also möglich, dass man schon vor Hellanikos und nicht blos in Argos die Jahre einer Herapriesterin zur Zeitbestimmung wichtiger Ereignisse verwandte. Jedenfalls muss Hellanikos ein bis in die mythische Zeit hinauf reichendes³⁾ Verzeichniss der Herapriesterinnen mit Angabe ihrer Amtszeit gehabt haben, das wahrscheinlich im Heraion aufbewahrt ward und für urkundlich galt. Die Verwendung desselben zu allgemeiner Datirung, die Reducirung der Chronik auf das Verzeichniss ist als Werk des Hellanikos anzusehen, selbst wenn derselbe in einzelnen Fällen Vorgänger darin gehabt haben mag.⁴⁾

Dass die Herapriesterinnen des Hellanikos durchaus nicht argivisch waren, wird noch durch den weiteren besonders zu erwähnenden Umstand bestätigt, dass dieses Werk mit der Atthis zu einem guten Theile gemeinsamen Inhalt hatte.⁵⁾ In beiden war die Pentekontaëtie, wie wir sie aus Thukydides kennen, und der peloponnesische Krieg, in beiden muss aber auch im mythischen Theil oft dasselbe erzählt worden sein. Das wird durch fr. 47

1) Man könnte auch das Opfer des Kleomenes (Herodot VI 81) für die Bedeutung des Heiligthums anführen, wenn es nöthig wäre.

2) Darin könnte man jedoch schon eine Einwirkung des Hellanikos sehen.

3) Es versteht sich von selbst, dass dieses Verzeichniss nur im letzten Theile wirklich urkundlich war und nach oben hin etwa bis zur Stiftung des Tempels ergänzt war; seinem historischen Werthe nach lässt es sich mit der spartanischen Königsreihe vergleichen. Aus späterer Zeit ist bekanntlich ein ähnliches Verzeichniss der Poseidonpriester aus Halikarnass erhalten (C. I. Gr. II n. 2655). Wie wenig man auch in älterer Zeit urkundliche Fälschungen scheute, beweisen die von Herodot (V 59 ff.) mitgetheilten Inschriften aus dem Ismenion, die mit genauer Kenntniss der Sagenpoesie gemacht sind.

4) Bei dem vorausgesetzten Verzeichniss im Heratempel sind historische Notizen am ehesten für den frühesten mythischen, aber nicht urkundlichen Theil denkbar, wie z. B. 'zur Zeit der und der Priesterin ward Ilion zerstört'.

5) Ich bin darauf gefasst, dass sich jemand dieser Folgerung vielleicht durch die Annahme einer beiden Werken gemeinsamen Quelle entziehen wird. Ich werde mich aber stets lieber an den gemeinsamen Autor Hellanikos halten.

aus dem zweiten Buch der Herapriesterinnen bewiesen, wo der Krieg des Minos gegen König Nisos, Sohn des Pandion, erzählt wird. Denn dieser Krieg, wie alles derartige auf Minos bezügliche, gehört ursprünglich und eigenthümlich der attischen Dichtung und Sage an, war also wahrscheinlich auch in der Atthis von Hellanikos dargestellt, um so mehr als die Abstammung des megarischen Nisos, des Eponyms von Nisaea, von dem attischen Könige Pandion ganz offenbar erst nach der im 5. Jahrhundert ungefähr zwanzig Jahre lang bestehenden Abhängigkeit Megaras von Athen gedichtet worden ist. Dieses Zusammentreffen ganzer Theile zweier Werke ist eine sowohl für Hellanikos als auch für die litterarischen Gewohnheiten der Zeit bemerkenswerthe Thatsache. Welches von ihnen der ältere war, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ebenso entzieht sich genauerer Kenntniss, welche Quellen Hellanikos in den beiden hier besprochenen Werken benutzt hat. Ueber das mythische, wo er so viele Vorgänger, Dichter und Prosaiker, hatte, könnte man am ehesten ins Reine kommen, ebenso über die letzte Zeit, in der er selbst lebte. Dagegen über die dazwischenliegende ältere geschichtliche Zeit, können wir wohl für einzelne Theile litterarische Hülfsmittel nachweisen, z. B. für die Colonialgründungen auf Sicilien, aber für das meiste tapfen wir ganz im Dunkeln.

Die Beantwortung dieser Frage wird auch davon abhängen, welche Vorstellungen man sich von der Art und Form der älteren schriftlichen Ueberlieferung zu machen hat.

Marburg.

BENEDICTUS NIESE.

DIE CHRONOGRAPHIE DES ERATOSTHENES.

Mit Recht gilt Eratosthenes für den Reformator der griechischen Chronologie. Seine Arbeiten dienten den späteren antiken Chronographen als Leitstern und Regel und auch unsere Zeitrechnung beruht auf ihnen. Man pflegt sein uns verlorenes Werk als ein grosses Sammelwerk zu denken, ein Corpus der chronographischen Ueberlieferung, gleichsam einen antiken Clinton.¹⁾ Die später am meisten gebrauchte Chronik Apollodors gilt im Wesentlichen als eine Verkürzung dieses grösseren eratosthenischen Werkes. Diese Vorstellung bedarf jedoch der Prüfung und wie ich glaube, der Berichtigung. Schon der Umstand, dass den älteren Alexandrinern Sammelwerke überhaupt fremd sind, spricht gegen dieselbe, und kein Zeugnis oder sicheres Anzeichen lässt sich dafür anführen.

Die unter den Fragmenten²⁾ der Chronographie aufgeführten Stücke, die auf ein solch umfassendes Werk hindeuten könnten, Beiträge zur Geschichte und Charakteristik des Demosthenes (fr. 11. 12 Bernh., 14. 15 Müller) und Alexander des Grossen (fr. 13—16 Bernh., 16—19 Müller) werden ohne Buchtitel citirt, sind nicht chronologischen Inhaltes und gehören daher wahrscheinlich in andere, vielleicht philosophische Schriften des Eratosthenes, etwa die Dialoge.³⁾ Hingegen die vorhandenen Zeugnisse über das chrono-

1) Dieser Ansicht ist z. B. offenbar Bernhardt; aus neuerer Zeit s. z. B. Dopp, *quaestiones de marmore Pario* p. 13.

2) Die Fragmentsammlung Bernhardys (*Eratosthenica* p. 238) ist besser geordnet, als die Müllersche (hinter dem Didotschen Herodot p. 182), in der auch Stücke, die offenbar aus den Olympioniken des Eratosthenes stammen, in das chronographische Werk gelangt sind. Nur fr. 1—5, 7—10 der Bernhardyschen Sammlung sind sicher oder wahrscheinlich aus der Chronologie.

3) So citirt Plutarch Themistokles c. 27 die Schrift *περὶ πλούτου*. Dem Inhalte nach könnte das daraus angeführte mit dem gleichen Rechte in die chronographische Schrift gesetzt werden, wie die Stücke über Demosthenes und Alexander.

graphische Buch führen in Verbindung mit dem was wir sonst über die wissenschaftliche Schriftstellerei des Eratosthenes wissen auf etwas ganz anderes, als ein derartiges Corpus. Vielleicht wird es mir gelingen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln in den folgenden Zeilen ein besseres und annähernd richtiges Bild von der eratosthenischen Chronographie zu entwerfen.

Nur einmal wird der Titel des Werkes wirklich angeführt von Harpokration s. *Εὔηνος* (fr. 8 Bernh., 11 Müller): β' ἀναγράφουσι Εὔηνος ἐλεγείων ποιητὰς ὁμωνύμους ἀλλήλοις, καθάπερ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ περὶ χρονογραφιῶν, ἀμφοτέρους λέγων Παρίους εἶναι· γνωρίζεσθαι δὲ φησι τὸν νεώτερον μόνον. μέμνηται δὲ Θατέρου αὐτῶν καὶ Πλάτων. Weniger genau ist eine Anführung bei Dionys von Halicarnass Arch. I 74: ὁ δὲ χρόνος οὗτος (nämlich 432 Jahre nach dem trojanischen Kriege) ἀναμετρηθεὶς ταῖς Ἐρατοσθέους χρονογραφίαις κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος πίπτει τῆς ἐβδόμης Ὀλυμπιάδος; denn hier wird genau genommen nicht der Titel des Eratosthenischen Werkes citirt, sondern der Inhalt. Mit Recht ist daher Bernhardt dem Zeugnisse Harpokrations gefolgt und hat als Titel des Werkes *de chronographiis* gegeben, 'über Chronographien'. Sonst wird das Werk nie genannt und alle übrigen Fragmente sind nur durch mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthung auf dasselbe bezogen.

Nach den Worten Harpokrations ἐν τῷ περὶ χρονογραφιῶν muss es als möglich, ja als wahrscheinlich ins Auge gefasst werden, dass die genannte Schrift nur ein Buch hatte; denn in den weitaus meisten Fällen wendet Harpokration ein solches Citat (ἐν τῷ περὶ u. s. w.) auf Monobibla an, während er bei Werken, die in mehrere Bücher getheilt waren, gewöhnlich die Buchzahl nennt.¹⁾ Indess lässt sich doch nicht mit Sicherheit auf ein Monobiblon schliessen, weil zuweilen auch mehrbändige Werke so angeführt werden.²⁾

Die hier berührte Frage nach der Zahl der Bücher ist nicht

1) Belege geben die *Indices auctorum*, wenn man den Harpokration nicht selbst durchlesen will. Das Citat ἐν τῷ u. s. w. wird z. B. regelmässig bei den sehr oft angeführten Reden gebraucht, die ja fast immer μονόβιβλα waren.

2) z. B. Harpokration s. *Ἀμαζόνιον*: Ἀμμώνιος ἐν τῷ περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν, von welchem Buche s. *Θόλος* das vierte Buch angeführt wird, und s. *Θεοταλός*: Ἡλιόδωρος ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως neben Ἡλ. ἐν α' περὶ ἀκροπόλεως s. *Νίκη Ἀθηνᾶ*.

überflüssig, da man daraus den Umfang des Werkes ermitteln kann: wenn es nur ein Buch hatte, so kann es keinen bedeutenderen Umfang gehabt haben und wird schon dadurch die Annahme, dass es eine grössere Sammlung und Darstellung der chronologischen Ueberlieferung war, widerlegt sein.

Das gleiche ergibt sich aus dem überlieferten Titel *περὶ χρονογραφιῶν*. Folgen wir ihm genau nach seinem Wortlaute, so war das Werk nicht eine Chronographie, sondern handelte über Chronographien, worin wiederum ein doppeltes liegt: eine Besprechung der vorhandenen Chronographien und eine Anleitung zur Abfassung einer solchen; oder mit anderen Worten: es behandelte die Frage, wie man eine Chronographie abfassen soll.

Hierzu stimmt, dass als Ergebniss des Werkes der von Clemens von Alexandrien strom. I 21 mitgetheilte sogen. Kanon erscheint, d. h. die Bestimmung der Hauptepochen der griechischen Geschichte vom trojanischen Kriege bis zum Tode Alexanders des Grossen in ihrer Entfernung von einander. Dieser Kanon ist allem Anschein nach nicht durch Auszug aus einer Chronographie des Eratosthenes gewonnen, sondern im wesentlichen von diesem selbst gegeben; denn schon bei Polybios¹⁾ finden wir die festen Punkte des Kanon als solche anerkannt und zu weiteren Zeitbestimmungen benutzt, worin eben der Einfluss des Eratosthenes zu erkennen sein wird. Auch Dionysios von Hal., der I 74 nach den oben angeführten Worten fortfährt: *ὅτι δὲ εἰσιν οἱ κανόνες ὑγιεῖς, οἷς Ἐρατοσθένους κέχρηται, ἐν ἑτέρῳ δεδήλωται μοι λόγῳ*, erwähnt nur die Kanones, nicht eine Chronographie.²⁾ Diese Kanones aber haben neben einer Chronographie keinen rechten Sinn, da sie in einer solchen nothwendig schon enthalten sein mussten.

Um nun den Inhalt eines Werkes über Chronographien zu ergründen, muss man fragen, was eine Chronographie ist. Wie die *γεωγραφία* eine Darstellung der Erde, so ist die *χρονογραφία*

1) Die *Ξέρξου διάβασις* (d. i. Olymp. 75, 1) Polyb. III 22; fr. VI 11; die Schlacht bei Aigospotamoi (wofür im Kanon allerdings die Einnahme Athens erscheint) und die Schlacht bei Leuktra Polyb. I 6. Auch später werden die Punkte des Kanons ähnlich verwandt, aber da tritt Apollodor mit Eratosthenes in Concurrrenz und man kann auf eine unmittelbare Benutzung der Kanones nicht mehr schliessen.

2) Freilich schliessen seine Worte eine Chronographie nicht aus; indess würde wohl Dionysios eine solche genannt haben, wenn Eratosthenes sie geliefert hätte.

eine Darstellung der Zeiten.¹⁾ Solche gab es schon vor Eratosthenes. Ich meine nicht die älteren Chroniken, wie die des Hellanikos u. a., die keine Chronographien sind, übergehe auch das Werk des Sosibios, von dem wir nur wenig wissen. Wohl aber haben wir noch erhebliche Reste einer vor Eratosthenes verfassten Chronographie im Marmor Parium. Das ist eine *χρονογραφία*, eingegraben auf einer Marmorplatte, bestimmt an der Wand befestigt zu werden, ohne Zweifel für den Gebrauch der Schule und des Unterrichts, wie derartige dem Unterricht dienende Tafeln auch sonst erhalten und nachweislich sind.²⁾ Diese und ähnliche Schriftstücke wurden wahrscheinlich von dem Schulhalter, dem *γραμματικός*, verfasst oder nach vorhandenen Mustern bearbeitet und bis auf die Gegenwart hinab fortgeführt. Alle historischen Wissenschaften, und sicherlich auch die Chronologie, sind aus der Schule und dem Unterricht hervorgegangen.³⁾

1) Jedoch mit dem in der Sache begründeten Unterschiede, dass die *γεωγραφία* die schriftliche und bildliche Darstellung bedeutet, wie ja *γράφειν* schreiben und malen heisst, *χρονογραφία* nur die schriftliche.

2) Bekannt und durch sie selbst bezeugt ist der Unterrichtszweck bei den von O. Jahn in den griechischen Bilderchroniken herausgegebenen Monumenten, darunter auch Reste einer Chronik ähnlich der parischen, deren Bestimmung für die Schule schon der erste Herausgeber, W. Henzen, richtig erkannt hatte. Aehnlich ist die Bestimmung des von Köhler (Mittheilungen des deutschen arch. Instituts VIII 359) herausgegebenen Marmors mit einem grammatischen Traktat. Aehnlich haben wir uns auch die *γεωγραφία* oder den *γεωγραφικὸς πίναξ* häufig an den Wänden der Schulen befindlich zu denken, nur dass dieser nicht in Stein gehauen, sondern auf eine Tafel oder auf die Wand gemalt ward und daher leichter zu Grunde gehen musste. Sehr bezeichnend ist es ferner, dass die erhaltenen Geographien des Strabo wie des Ptolemaeus nicht selbst eine Karte enthalten, sondern nur die Anleitung geben, wie man eine solche möglichst richtig entwerfen könne.

3) Der Werth der parischen Tafel im Verhältniss zur übrigen antiken Litteratur wird nach meiner Meinung von den meisten, auch von dem neuesten verdienstlichen Herausgeber Dopp überschätzt. Das Aeusserliche, der Umstand dass die Tafel in Stein gehauen ist, führt darauf hin, in ihr ein für eine gewisse Oeffentlichkeit, für einen gemeinsamen Gebrauch, wahrscheinlich für die Schule bestimmtes Werk zu sehen. Der Inhalt lehrt, dass es Durchschnittsarbeit ist, an die sorgfältigere historische Forschung nicht verwandt worden ist, so dass z. B. Thukydides gänzlich unbeachtet geblieben zu sein scheint. Es kann ja manches aus aristotelischen Forschungen hineingelangt sein, aber erheblich ist das gewiss nicht. Die Quellen eines solchen Werkes zu ermitteln, ist nicht nur sehr schwierig, sondern mit unseren Mitteln kaum möglich. Boeckh nahm Phantias von Eresos als Autor an; diese Meinung ist von Dopp

Wenn nun Eratosthenes über Chronographien handelte, so ist es wahrscheinlich deswegen geschehen, weil ihm die vorhandenen Chronographien nicht genügten und er das Bedürfniss fühlte, sie zu verbessern. Das ist überhaupt das Wesen der alexandrini- schen Grammatik, dass sie gestützt auf umfassendere Belesenheit und erweiterte Kenntnisse, die früheren Begriffe zu klären und zu verbessern bemüht war. So geschah es in der Homererklärung durch Aristarch, der ohne Zweifel dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, die Irrthümer der alten Homererklärung bekämpfte, sich z. B. insbesondere gegen die *γλωσσογράφοι* wandte, die Erklärer der veralteten Worte bei Homer¹⁾, und ihrer Paraphrase seine verbesserte entgegensetzte. So hat ferner Eratosthenes selbst auf einem anderen Gebiete durch seine *γεωγραφικὰ ὑπομνήματα* zu wirken versucht, deren Inhalt wir durch Strabo genauer kennen. Diese Geographica sind hauptsächlich kritisch: ihr Inhalt ist vornehmlich der Kampf mit den vermeintlichen oder wirklichen Irrthümern früherer, ihr Ziel die Verbesserung des alten Erdbildes,

und anderen mit Recht als unbegründet abgewiesen. Aber auch Dopps Untersuchung verfehlt ihr Ziel, wenn sie den Nachweis versucht, dass ältere Chronographien, von denen auch die uns erhaltenen abhängig seien, benutzt seien. Es findet sich ja manche Uebereinstimmung der parischen Chronik mit Eusebius, aber auch sehr viele Abweichungen. Wie kann wohl von einem solchen Nachweis die Rede sein, wo weder über die Beschaffenheit und den Inhalt der älteren Chroniken eine klare Vorstellung besteht noch über den Ursprung der späteren Chroniken genaueres bekannt ist, die Untersuchung also ins Blaue geht? Eine Untersuchung über ein solches Werk ist auch deshalb so schwierig, weil dabei die Tradition des Unterrichts, die für uns nicht messbar ist, die Hauptsache gemacht hat. Man hat sich gewundert, dass in dieser für Paros bestimmten Chronik, ausser dem Archonten zu Anfang und Archilochos, im übrigen Paros nicht bedacht sei, wohl aber in erster Reihe die Geschichte und Litteratur Athens. Was hatte aber Paros für eine Geschichte? gar keine, ausser gelegentlichen Erwähnungen. Und was Athens Uebergewicht anlangt, so vermuthe ich, dass es nicht anders gewesen wäre, auch wenn die Chronik für einen anderen Ort Griechenlands bestimmt gewesen wäre. Es ist die Folge der Herrschaft Athens in der Litteratur, die sich z. B. auch in der Sagengeschichte zeigte, so dass ein von attischen Dichtern und Rednern verschrieener Mann, wie z. B. Minos, überall verschrien war (Plutarch Theseus 16). Dieser Einfluss zeigt sich auch in der parischen Zeittafel, die wie ohne Zweifel die meisten Schulbücher ihre geistige Nahrung aus Athen empfangen hatte.

1) s. Lehrs Aristarch p. 35 ff. Schon bei Aristophanes wird bekanntlich auf derartige Worterklärung angespielt.

des ἀρχαῖος πίναξ¹⁾, auf Grund genauerer Kenntniss besonders des Ostens; die eigene Darstellung war nur kurz²⁾ und gab nichts als die Grundzüge, keine eigentliche Erdbeschreibung. Zugleich sieht man aus diesem Werke auf das deutlichste, wie Eratosthenes zwar verbreitete und in den Schulen gelehrte Anschauungen bekämpfte, selbst aber dabei sich den Bedürfnissen der Schule anpasste und ihr dienen wollte. Aus dem Unterrichtsbedürfniss erklärt sich zum guten Theil jene eigenthümliche Theilung der Erde, die Zweitheilung Asiens durch den Taurus, ferner die sogen. σφραγίδες, in die das also getheilte zerfiel. Da Eratosthenes selbst, wie wir wissen, über die nur annähernde Richtigkeit der dazu benutzten Entfernungsangaben und die Lückenhaftigkeit seiner Nachrichten nicht im Zweifel war, so entging ihm gewiss nicht, wie wenig diese Eintheilung mit ihren Figuren Anspruch auf Genauigkeit hatte. Aber er dachte dabei an die leichte Fasslichkeit und Anschaulichkeit derselben, und dass mit ihrer Hülfe ein Erdbild leicht in annähernder Richtigkeit hergestellt werden könnte.³⁾

Ganz ähnliche Absichten leiteten vermuthlich den Eratosthenes bei der Abfassung seiner Schrift *περὶ χρονογραφιῶν*; es war eine Verbesserung der älteren Chronographien. Wenn wir das Marmor Parium als ein Exemplar dieser vulgären Zeittafeln ansehen dürfen, so hatten dieselben viele offenbare Mängel. Ich sehe von der ältesten Zeit ab, deren Berechnung ja überall mehr oder weniger auf Willkür, nicht auf Ueberlieferung beruhte; aber auch in den Zeiten sicherer Ueberlieferung finden wir in der parischen Tafel mehrere

1) Strabo II 68. Der Singularis ἀρχαῖος πίναξ ist zu beachten; es ist ein Collectivbegriff. Wahrscheinlich also waren die im Gebrauch befindlichen πίνακες sich im wesentlichen gleich. Dasselbe vermuthe ich von den Chronographien.

2) Sie umfasste einen Theil des dritten und letzten Buches.

3) Das ist der grosse Unterschied zwischen Eratosthenes und Hipparch. Eratosthenes wollte die erweiterten geographischen Kenntnisse den im Gebrauch befindlichen älteren Erdkarten zu Gute kommen lassen und entwarf daher die Grundzüge einer neuen. Hipparch dagegen leugnete die Möglichkeit, mit dem vorhandenen Wissen eine richtige Karte zu entwerfen; daher rieth er, es bei dem obwohl fehlerhaften ἀρχαῖος πίναξ bewenden zu lassen. Nach dem strengen Masse der Wissenschaft hat Hipparch recht; da aber seine Kritik zu rein negativen Ergebnissen führte, so ist sie, allem Anscheine nach, für die populären geographischen Anschauungen ohne Bedeutung geblieben.

unzweifelhafte Fehler: wenn z. B. in ihr die Schlacht bei Leuktra (Epoche 72) ins Jahr 107 fällt, die Schlacht bei Salamis (Ep. 51) ins Jahr 217, die Schlacht bei Marathon (48) in 227 und die Vertreibung der Pisistratiden (45) in 248, so sind hier von der Schlacht bei Leuktra bis zu der Salaminischen 110 Jahre, statt der richtigen 109, und von der Schlacht bei Marathon bis zur Vertreibung der Pisistratiden 21 Jahre statt der von Thukydides bezeugten 20 gerechnet; dabei wird noch der Tod Hipparchs mit der Vertreibung des Hippias in dasselbe Jahr zusammengelegt.¹⁾ Ob wir diese Abweichungen nun so zu erklären haben, dass der Verfasser der Chronik bald das Ausgangsjahr einrechnete, bald ausschloss, oder so, dass er verschiedene Ausgangsjahre hatte²⁾, oder ob sie einfach als Irrthümer und fehlerhafte Datirungen anzusehen sind, was ich für das richtige halte, ist für die Sache selbst ganz gleichgültig. Denn welche Ursache diese Abweichungen auch haben mögen, es sind Fehler, die jeden Benutzer der Chronik, der sich nach ihr richtete, zu Irrthümern verleiten mussten.

Diese und ähnliche Unrichtigkeiten der Chronographien aufzudecken, zu verbessern und den Grund zu neuen Zeittafeln zu legen, war der Zweck der Schrift des Eratosthenes. Es versteht sich von selbst, dass er sich dabei mit den bekämpften älteren Chronographien oft berührte und ihren Spuren folgte, und zwar nicht bloss dadurch, dass er sie bekämpfte. Denn Eratosthenes wollte die Chronographien nicht beseitigen, sondern nur berichtigen; ihren Inhalt liess er im Wesentlichen unangetastet. Im hohen Masse ist in der parischen Chronik die Litteraturgeschichte bedacht: dasselbe muss Eratosthenes gethan haben, der auf diesem Gebiete selbst hervorragend thätig war. Es entspricht wiederum dem Bedürfniss des Schulunterrichts, für den die Litteraturgeschichte von grosser Wichtigkeit war.

1) Besonders fehlerhaft ist auch die Chronologie der sicilischen Ereignisse.

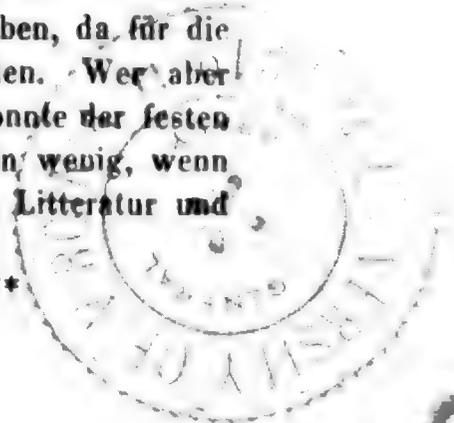
2) Boeckh nahm vier verschiedene Rechnungsarten des Chronisten an; der neueste Herausgeber Dopp hat diese vier Rechnungen auf zwei beschränkt; er nimmt an, dass der Chronist von Ol. 129, 1 (264 v. Chr.) in Olymp. 129, 2 (263) hineinarbeitete und deshalb verschieden rechnete. Aber dieses Auskunftsmittel ist im Grunde nicht besser, als die Annahme Boeckhs. Es ist überhaupt ganz undenkbar, dass der Verfasser einer solchen Chronik verschieden gerechnet hat, alle Angaben sind vielmehr von einem und demselben Jahr abgerechnet; die Abweichungen von der richtigen Ueberlieferung sind auf Fehler und Flüchtigkeiten zurückzuführen.

Was nun die Verbesserungen und Veränderungen angeht, die Eratosthenes mit der Zeitrechnung vornahm, so erkennt man dieselben deutlich durch einen Vergleich seines Kanons mit dem Marmor Parium. Zunächst hat er den Zwischenraum zwischen den Schlachten bei Leuktra und Salamis anders und ohne Zweifel richtiger, auf 109 Jahre bestimmt. Diese Verbesserung stützte sich, wie man getrost vermuthen darf, auf das Verzeichniss der attischen Archonten, wofür abgesehen von Urkunden, die Werke des Demetrios von Phaleron und die Atthidenschreiber als Zeugen zu Gebote standen. Die attische Jahresreihe hat er denn auch für die historische Zeit ohne Zweifel zu Grunde gelegt. Ausserdem benutzte er vermuthlich bewährte Historiker, wie Herodot, Thukydides. Mit solchen Hülfsmitteln konnte es ihm nicht schwer fallen, den Zeitraum vom Feldzuge des Xerxes bis zum Tode Alexanders des Grossen richtig zu bestimmen, so wie es im Kanon geschehen ist. Was die litteraturgeschichtlichen Daten angeht, so benutzte er dafür ohne Frage die Schriften des Aristoteles; übrigens hat er selbst in seiner Schrift über die alte Komödie chronologische Erörterungen geführt.

Was die ältere Geschichte angeht, so besteht ein sehr bemerklicher Unterschied darin, dass der Kanon des Eratosthenes die festen Punkte der Vorzeit im Peloponnes sucht¹⁾, die parische Chronik dagegen in der athenischen Geschichte, so sehr dass in dieser weder die dorische Wanderung, noch Lykurg, noch die erste Olympiade Erwähnung gefunden haben. Ich will nicht untersuchen, welcher Massstab der bessere war, der athenische oder der peloponnesische²⁾; genug der Unterschied ist da. Zunächst erhält bei Eratosthenes die erste Olympienfeier, oder richtiger die Olympiade des Koroibos, mit dem die Liste der Sieger begann,

1) Eratosthenes geht vom Feldzuge des Xerxes gleich zur ersten Olympiade über, worin selbstverständlich nicht zu liegen braucht, dass er nicht dazwischen einzelne Daten der attischen Geschichte, wie Solons Archontat oder die Zeit der Pisistratiden als feste Punkte anerkannt hätte.

2) Eine strenge Kritik wird keinem von beiden Recht geben, da für die älteste Geschichte chronologisch feste Punkte überhaupt fehlen. Wer aber wie Eratosthenes eine verbesserte Zeittafel herstellen wollte, konnte der festen Punkte nicht entrathen. Vielleicht spielte bei der Auswahl ein wenig, wenn auch unbewusst, der Gegensatz gegen die Allmacht Athens in Litteratur und Sage mit.



den Werth einer wichtigen Epoche, ja einer Aera.¹⁾ Es ist von Bedeutung, dass diese Olympiade als die erste bezeichnet wird, woraus sich die Bezifferung der Olympiaden und ihre Benutzung für Zeitbestimmungen ergibt. Hierin folgte Eratosthenes allem Anscheine nach dem Timäus, über dessen chronologische Thätigkeit freilich nicht viel bekannt ist. Uebrigens hat Eratosthenes selbst ein besonderes Werk *Ὀλυμπιονῆται* in mehreren Büchern verfasst, das sich jedoch nicht bloss mit Chronologie beschäftigte. Die Olympiaden empfahlen sich auch deshalb als Markstein der Geschichte, weil sie mit Sicherheit viel weiter hinauf zu verfolgen waren, als z. B. die Pythien, deren Stiftung das Marmor Parium erwähnt. Vor der ersten Olympiade ist der nächste feste Punkt die Vormundschaft des Lykurg, 108 Jahre vor dem der ersten Olympiade vorangehenden Jahre. Dieser Punkt ward gewählt mit Rücksicht auf die Verbindung des Lykurg mit Iphitos, die Stiftung der *ἔκχειρία*, die schon Aristoteles als historisch anerkannt hatte.²⁾ Bis zur Rückkehr der Herakliden³⁾ ist dann die Zeit nach der spartanischen Königsliste berechnet, worin dem Eratosthenes Apollodor nachfolgte⁴⁾, wie ihm darin, wenn auch etwas abweichend, Sosibios vorangegangen war. Auch hier musste für die Bevorzugung der spartanischen Königsliste besonders ihr Alter sprechen. Diese Liste, ursprünglich bloss der Stammbaum der spartanischen Könige⁵⁾, war in dieser Vollständigkeit ohne Zweifel bei weitem die älteste in ganz Hellas und existirte schon zu einer Zeit, wo es in Athen wohl einzelne Namen mythischer Könige, aber schwerlich schon eine Liste gab. In der Berechnung des Zeitraums zwischen Trojas Fall und der Heraklidenwanderung (80 Jahre) folgte er dem Thukydides (I 12).

Endlich war ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Eratosthenes und seinen Vorgängern der, dass jener nicht über den trojanischen Krieg hinausging und erst mit ihm als dem ersten möglichen Datum seinen Kanon beginnt, was er näher begründet

1) Denn die vorhergehende Epoche wird bis zum Jahre vor der ersten Olymp. gerechnet.

2) s. Plutarch Lykurg 1; Eusebius I p. 193 Schöne (= Polybios fr. VI 2, 2).

3) Die dazwischen liegende *Ἰωνίας κρίσις* ist nach der Rückkehr der Herakliden auf Grund der attischen Sage bestimmt.

4) Plutarch Lykurg 1; Diodor I 5.

5) Die Zahlen ihrer Regierungsjahre sind für die ältere Zeit nicht überliefert und auch von Eratosthenes nur annähernd gerathen.

haben wird. Vorher erkannte man diese Grenze nicht an; die Generationen z. B. Herodots gehen unbekümmert darüber hinaus und im Marmor wird mit der deukalionischen Fluth und mit einer Reihe von Daten aus der mythischen Geschichte Athens begonnen. Jedoch gab es daneben schon frühzeitig andere Anschauungen. Schon Herodot unterscheidet Heroen- und Menschenalter (III 122); bekannt ist ferner, dass Ephoros die historische Zeit mit der Heraklidenwanderung beginnen liess; auch die Einleitung des Thukydides, in der die *Τρωικά* eine wichtige Grenze in der Entwicklungsgeschichte bilden, wird auf Eratosthenes eingewirkt haben. Dazu kam die immer mehr sich befestigende Einsicht, dass Homer, der Dichter des trojanischen Krieges, unter allen Dichtern der älteste sei, mithin das frühere aus dem Munde jüngerer Dichter keine Gewähr habe.

Durch diese Aenderungen gewann bei Eratosthenes die Zeitrechnung ein von den früheren Chronographien erheblich verschiedenes Aussehen und war in vielen Puncten unleugbar gebessert. Aber, ich hebe das nochmals hervor, allem Anschein nach hat Eratosthenes in seinem Werke nur den Grund gelegt und den Kanon als das Gerüst eines neuen Gebäudes festgestellt: im Uebrigen enthielt das Werk die zur Feststellung dessen nöthigen Erörterungen, in denen selbstverständlich viele Einzelheiten berührt wurden. Das Werk *περὶ χρονογραφιῶν* war wie die *Geographika* wahrscheinlich zum grössten Theile kritisch; eine eigentliche Chronographie war es nicht. Auf Grund der eratosthenischen Erörterungen und Kanones eine Chronographie zu schreiben, d. h. einen nach der Zeit geordneten mit Zeitbestimmungen versehenen Abriss der Geschichte und Litteraturgeschichte zu geben, hat erst nach Eratosthenes Apollodor mit seinen *χρονικά* unternommen.¹⁾ Er hat den von jenem gezogenen Rahmen ausgefüllt und dadurch viel dazu beigetragen, der Rechnung desselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. Keineswegs ist also Apollodors Chronik ein Auszug aus Eratosthenes, und keineswegs hat man das Recht, jede Einzelheit aus Apollodor auf Eratosthenes zurückzuführen.

Ich schliesse an diese Erörterung noch eine Bemerkung an. In der Voraussetzung, dass Eratosthenes eine umfassende Chrono-

1) Möglich ist, dass schon vorher Chronographien nach Eratosthenes entstanden sind, da derartige Werke zahlreich waren. Aber wir wissen davon nichts.

graphie gegeben habe, nimmt man wohl an, dass er auch die Gründung Roms berechnet habe. G. F. Unger hat sich sogar zu der Behauptung verstiegen, dass Eratosthenes zwei Gründungsdaten Roms gegeben habe.¹⁾ Die hier in Betracht kommenden Stellen sind Dionys. Hal. I 74: *Κάτων δὲ Πόρκιος Ἑλληνικὸν μὲν οὐχ ὀρίζει χρόνον, ἐπιμελὴς δὲ γενόμενος εἰ καὶ τις ἄλλος περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας ἔτεσιν ἀποφαίνει δυσὶ καὶ τριάκοντα καὶ τετρακοσίοις ὑστεροῦσαν τῶν Ἰλιακῶν. ὁ δὲ χρόνος οὗτος ἀναμειρηθεὶς ταῖς Ἐρατοσθένους χρονογραφίαις κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος πίπτει τῆς ἐβδόμης ὀλυμπιάδος· ὅτι δὲ εἰσιν οἱ κανόνες ὑγιεῖς οἷς Ἐρατοσθένης κέχρηται* u. s. w. und Solinus I 27 (p. 11 Mommsen) *Cincio Romam duodecima olympiade placet conditam, Pictori octava, Nepoti et Lutatio opiniones Eratosthenis et Apollodori comprobantibus olympiadis septimae anno secundo, Pomponio Attico et M. Tullio* etc. Beide Stellen sind gleichartig; beide sagen nicht dass Eratosthenes ein Gründungsjahr überliefert habe, sondern nur dass bei der Berechnung der Gründungsjahre der eratosthenische Kanon, d. h. insbesondere die von ihm bestimmte troische Aera angewandt wurde, wie schon Niebuhr ganz richtig gesehen hat.²⁾ Im übrigen ist es überhaupt unwahrscheinlich, dass Eratosthenes in seinen Erörterungen die Gründung Roms oder die römische Chronologie sollte berührt haben, die für ihn nicht in Betracht kam und für die griechische Zeitrechnung ohne Bedeutung war. Ebenso sind die ägyptischen Königsreihen, die Syncellus p. 171 auf Eratosthenes und Apollodor zurückführt, von dem Werke *περὶ χρονογραφιῶν* auszuschliessen, das sich eben nur mit griechischer Chronologie beschäftigte. Die Echtheit dieser Königsreihen ist übrigens nicht ohne Grund von Diels angefochten; sollten sie aber dennoch eratosthenisch sein, so müssen sie aus einem anderen Werke stammen.

1) Rhein. Mus. XXXV 19; darnach Holzapfel röm. Chronol. p. 112 Anm.

2) Röm. Gesch. I 298 Anm. 700. Niebuhr beruft sich darauf, dass nach Eratosthenes (bei Servius zur Aen. I 273) Romulus Aeneas' Enkel war, also viel vor Ol. 7, 1 hätte fallen müssen. Daraus entspringt dann die Ungersche Annahme, dass Eratosthenes zwei Gründungsdaten gegeben habe. So ist's recht! so vereinigt man auch das Widerstrebende! Uebrigens war Romulus sicherlich nicht in dem chronographischen Werke des Eratosthenes erwähnt.

POSIDONIUS UND STRABO.

I.

EIN VERBORGENES FRAGMENT DES POSIDONIUS BEI STRABO.

A. Die charakteristischen Merkmale des Posidonius.

1) Strabo III 2, 9 C 146/147:

Ποσειδώνιος δὲ τὸ πλῆθος τῶν μετάλλων ἐπαινῶν οὐκ ἀπέχεται τῆς συνήθους ῥητορείας . . .

2) Strabo II 3, 8 C 104:

τοσαῦτα δὲ καὶ πρὸς Ποσειδώνιον· πολλὰ γὰρ ἐν τοῖς καθ' ἕκαστα τυγχάνει τῆς προσηκούσης διαίτης, ὅσα γεωγραφικά· ὅσα δὲ φυσικώτερα ἐπισκεπτέον ἐν ἄλλοις ἢ οὐδὲ φροντιστέον· πολὺ γὰρ ἔστι τὸ αἰτιολογικὸν παρ' αὐτῷ καὶ τὸ Ἀριστοτελίζον, ὅπερ ἐκκλίνουσιν οἱ ἡμέτεροι διὰ τὴν ἐπίκρυψιν τῶν αἰτιῶν.

Diese Stellen sind in der Posidoniuslitteratur häufig genug citirt worden; man hat jedoch noch nicht den Versuch gemacht, aus ihrem Inhalt einen Fingerzeig für die Quellenforschung zu gewinnen.

Oft wird Strabos schlichte, zuweilen auch hölzerne Sprache durch Bruchstücke von Schilderungen unterbrochen, die gegen ihre Umgebung merkwürdig abstechen und mit ihrer pathetisch-rhetorischen Färbung fast an Kothurn und Maske erinnern. Natürlich werden wir hier die Möglichkeit einer Benutzung posidonischen Eigenthums zu erwägen haben. In der zweiten Stelle tadelt Strabo die Neigung des Posidonius, die Naturerscheinungen auf verborgene Ursachen zurückzuführen. Diese Worte haben eine ganz bestimmte Beziehung. Strabo theilt selbst im ersten Buche einen derartigen Erklärungsversuch des Posidonius mit, verschweigt aber an dieser Stelle den Urheber der betreffenden Hypothese.

Wir betrachten nun:

B. Strabo I 3 §§ 8 und 9 C 53.

Es handelt sich hier um die allmählichen Veränderungen, welche an den Mündungen der Ströme, am Strande überhaupt und auf dem Meeresboden vor sich gehen. Strabo hat mehrere Beispiele angeführt, wo Ströme an ihrer Mündung immer mehr Land ansetzen und knüpft daran in den §§ 8 und 9 eine Auseinandersetzung über die Ursache, warum die Ströme ihren Schlamm nicht weiter ins Meer hinausführen, sondern gleich an ihrer Mündung absetzen.

Diese beiden Paragraphen sind ein ziemlich gut erhaltenes Fragment des Posidonius, wie aus folgenden Umständen hervorgeht.

Strabo beginnt den Erklärungsversuch der bezeichneten Naturerscheinung in einer Weise, welche den Eindruck macht, als ob er entweder selbst diese Begründung aufgestellt habe oder sie doch vollkommen billigte, falls sie bereits vorhanden war: *αἴτιον δὲ τοῦ μὴ φθάνειν τὴν χούνην . . . τὸ τὴν θάλατταν ἀνακόπτειν αὐτήν . . . ἔοικε γὰρ τοῖς ζώοις*. Diesen affirmativen Ton hält Strabo während der ganzen folgenden Darlegung fest, bis er plötzlich am Anfang des zehnten Paragraphen die ganze schöne, mit poetischen Vergleichen belebte Erörterung widerruft: *τὴν μὲν οὖν τοιαύτην αἰτιολογίαν ἤτιον ἂν τις ἀποδέξαιτο· μᾶλλον δ' ἀπὸ τῶν φανερωτέρων καὶ τῶν καθ' ἡμέραν τρόπων τινὰ ὀρωμένων ἀναπτέον τὸν λόγον*. Er hat also nur einer Ansicht, welche er nicht billigt, das Wort gestattet, um ihr dann den Vorwurf zu machen, dass die in ihr enthaltene Begründung (*αἰτιολογία*) zu sehr auf solche Ursachen und Vorgänge Bezug nähme, deren Wesen dunkel und deren Vorhandensein sich unsern Augen und unserer Beobachtung überhaupt entziehe. Aus dem Inhalte dieses Tadels können wir nun glücklicher Weise erkennen, gegen wen er gerichtet ist. Vergewärtigen wir uns noch einmal die am Anfange dieses Aufsatzes angeführte Stelle II 3, 8 C 104, so liegt die Beziehung dieser Stelle klar vor Augen. Der dort allgemein ausgesprochene Tadel gegen Posidonius stimmt genau überein mit demjenigen, welchen Strabo im Anfange des zehnten Paragraphen gegen den vorausgehenden Begründungsversuch erhebt:

II 3, 8 C 104: *ὅσα δὲ φυσικώτερα . . . τὸ αἰτιολογικὸν παρ' αὐτῶν . . . ὅπερ ἐκκλίνουσιν οἱ ἡμέτεροι διὰ τὴν ἐπίκρυψιν τῶν αἰτιῶν*.

I 3, 10 C 53: τὴν μὲν οὖν τοιαύτην ἀλιτιολογίαν ἴτιον ἄν τις ἀποδέξαιτο· μᾶλλον ἀπὸ τῶν φανερωτέρων . . . ἀναπτέον τὸν λόγον.

Strabo wird wohl besonders an die in den §§ 8 und 9 erhaltene Posidoniusstelle gedacht haben, als er den allgemeinen Tadel aussprach.

Betrachten wir nun die Sprache und Darstellung dieser Paragraphen im einzelnen, so tritt uns überall das charakteristische Merkmal des posidonischen Stiles entgegen (Strb. III 2, 9 C 146/147). Wir finden eine anschauliche, bilderreiche, zuweilen rhetorische Schilderung, welche dem Strabo ebenso fremd wie dem Posidonius eigenthümlich war, so den schönen Vergleich des Meeres mit einem athmenden lebenden Wesen, so den poetischen Gedanken, dass das Meer eine *κάθαρσις* an sich vollzieht, indem es todte Körper und Schiffstrümmer ans Land wirft. Auch der sprachliche Ausdruck verräth den Ursprung.

Strabo war sehr kenntnissreich, aber eine prosaische Natur; τὸ χρήσιμον galt ihm für das Höchste, nicht nur in der Wissenschaft, sondern sogar in der Poesie.

Diesem Charakter entspricht auch seine gleichmässig nüchterne Sprache, welche vom Fehler der Schwülstigkeit und dem Vorzuge der Lebendigkeit und Fülle des Ausdrucks in gleicher Weise entfernt ist. Wenn wir nun dagegen diese Worte lesen: ἔοικε γὰρ τοῖς ζῴοις καὶ καθάπερ ἐκεῖνα συνεχῶς ἀναπνεῖ τε καὶ ἐκπνεῖ, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ αὐτὴ ἐξ αὐτῆς τε καὶ εἰς ἑαυτὴν συνεχῶς παλινδρομικὴν τινα κινουμένη κίνησιν, so strömt uns die rhythmisch belebte Sprache in einer Fülle entgegen, welche ganz die Ufer verlässt, in denen Strabos Rede zu fließen gewohnt ist; sie erinnert uns vielmehr mit ihrem tautologisch gehäuften Ausdruck an die alte tragische Bühne. Diese Eigenthümlichkeiten nannte Strabo eine dem Posidonius zur Gewohnheit gewordene *ῥητορεία*.

Am Schlusse des Fragments wird nun Posidonius auch noch mit Namen genannt, allerdings nicht in einer Weise, aus der man schliessen könnte, dass die ganze vorhergehende Erörterung sein Eigenthum ist. Strabo sagt: 'So kann das Meer von den Flussmündungen aus allmählich zugeschüttet werden' und fährt fort: τοῦτο δ' ἂν συμβαίη, κἄν τοῦ Σαρδονίου πελάγους βαθέτερον ἐποθώμεθα τὸν πόντον, ὅπερ λέγεται τῶν ἀναμετρηθέντων

βαθύτατον χιλίων πού ὀργυιῶν, ὡς φησι Ποσειδώνιος. Hier- nach scheint sich Strabo nur bezüglich der Tiefe des *mare Sardo- num* auf Posidonius zu berufen, und nach diesem äusseren Schein ist auch nur dieser Satz bei Müller FHG III p. 295 n. 99 als Frag- ment des Posidonius aufgenommen.

Ich werde im folgenden Abschnitte Gelegenheit haben, über Strabos Gewohnheiten in Bezug auf die namentliche Anführung eines Schriftstellers ausführlicher zu reden.

II.

DIE ERDKARTE IN MENTEM STRABONIS IST EINE ERDKARTE NACH POSIDONIUS.

1. Die Messung der *οἰκουμένη* vom Issischen Busen bis zum Heiligen Vorgebirge.

Eratosthenes, der Begründer der neueren Geographie im Sinne des Alterthums, hatte zuerst eine genauere Messung der den Alten bekannten Erde unternommen. Auf dem in Rhodos sich schnei- denden Meridian- und Parallelkreis glaubte er die grösste Breite und Länge der *οἰκουμένη* messen zu können und bestimmte dar- nach die Länge der Erdinsel zu etwa 78000, die Breite zu 38000 Stadien. Seine Massangaben wurden natürlich von seinen Nach- folgern vielfach bezweifelt und in verschiedener Weise zu verbessern gesucht. Nach Eratosthenes betrachtet man nun die Erdkarte *in mentem Strabonis* als den nächsten Epoche machenden Schritt in der Entwicklung, welche die Vorstellungen der Alten über die Gestalt der bewohnten Erde nahmen. Abgesehen von Thule hat nun Strabo die Massangaben des Eratosthenes in Bezug auf die Breite der *οἰκουμένη* gebilligt.¹⁾ Auch die Ausdehnung der *οἰκου- μένη* von Rhodos nach Osten ist im wesentlichen bei Strabo die- selbe wie bei Eratosthenes.²⁾ Entschieden abweichend ist dagegen die Massbestimmung und Gestaltung des eigentlichen Schauplatzes der alten Welt, des Mittelmeeres und der es umgebenden Länder, d. h. in Bezug auf den Parallelkreis von Rhodos, die Messung vom Heiligen Vorgebirge (Cap Vincent) bis Issos. Strabo, welcher selbst keine Messung unternommen hat, giebt für seine von Eratosthenes

1) Strabo II 5, 7 C 114.

2) I 4, 5 C 64 und XI 11, 7 C 519.

abweichenden Bestimmungen keinen mit Namen genannten Gewährsmann an.

Betrachten wir zunächst folgende Strabostellen:

1 a.

Strabo II 3, 6 C 102: ὑπονοεῖ δὲ (Ποσειδώνιος) τὸ τῆς οἰκουμένης μῆκος ἑπτὰ πον μυριάδων σταδίων.

1 b.

Strabo II 4, 3 C 105/106: ὁμολογοῦσι γὰρ οἱ πλεῖστοι συμφωνεῖ δὲ τοῦτο καὶ τῇ ἀποφάσει τῇ περὶ τοῦ μήκους τῆς οἰκουμένης· μάλιστα γὰρ εἶναί φασι μυριάδων ἑπτὰ. τούτου δὲ τὸ ἑσπέριον τμήμα τὸ ἀπὸ τοῦ Ἰσσηκοῦ κόλπου μέχρι ἐντεῦθεν δ' ἐπὶ Πάχυνον τῆς Σικελίας τετρακισχιλίους καὶ πεντακοσίους, καὶ ἀπὸ Παχύνου δὲ ἐπὶ πορθμὸν πλείους ἢ χιλίους . . . ἀπὸ δὲ στηλῶν ἐπὶ τὰ τελευταῖα τοῦ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου . . περὶ τρισχιλίους.

1 c.

Strabo VI 2, 1 C 265/266: τῶν δὲ πλευρῶν (τῆς Σικελίας) ἃς ἀφορίζουσιν αἱ τρεῖς ἄκραι . . . ἢ ἀπὸ Λιλυβαίου καθήκουσα πρὸς τὴν Πελωριάδα, ἧπερ μεγίστη ἐστὶ, σταδίων χιλίων καὶ ἑπτακοσίων, ὡς Ποσειδώνιος εἶρηκε προσθεῖς καὶ εἴκοσι· τῶν δ' ἄλλων ἢ ἐπὶ Πάχυνον ἀπὸ τοῦ Λιλυβαίου μείζων τῆς ἑτέρας· ἐλαχίστη δὲ ἢ τῷ πορθμῷ καὶ τῇ Ἰταλίᾳ προσεχής, ἢ ἀπὸ τῆς Πελωριάδος ἐπὶ τὸν Πάχυνον, σταδίων ὅσον χιλίων καὶ ἑκατὸν καὶ τριάκοντα.

1 d.

Strabo VI 2, 1 C 266: Ποσειδώνιος δὲ τοῖς κλίμασιν ἀφορίζων τὴν νῆσον (Σικελίαν) πρὸς ἄρκτον μὲν τὴν Πελωριάδα, πρὸς νότον δὲ Λιλύβαιον, πρὸς ἑω δὲ τὸν Πάχυνον τίθησιν.

Die Betrachtung der Stellen 1 a und 1 b zeigt uns, dass die Angabe der ungenannten (οἱ πλεῖστοι ὁμολογοῦσι und φασί) sich vollkommen deckt mit der entsprechenden Angabe des Posidonius: ἑπτὰ πον μυριάδων und μάλιστα μυριάδων ἑπτὰ. Einer der Gewährsmänner des Strabo bei seiner Längenbestimmung der οἰκουμένη ist demnach Posidonius. Es ist nun die Frage, ob er nicht vielleicht die einzige directe Quelle für die unter 1 b angeführten Worte ist, indem dann bereits Posidonius seine Masszahlen mit den Worten 'ὁμολογοῦσι οἱ πλεῖστοι' oder 'φασί' begleitet hätte. Zur annähernden Gewissheit würde diese Vermuthung, wenn

die Uebereinstimmung des Posidonius und der unbekanntenen (*φασί*) sich nicht blos in der Gesamtsumme zeigte, sondern auch in einem besonders auffallenden Gliede der Distanzenkette vom Heiligen Vorgebirge bis Issos. Die Berechnung der mit *φασί* bezeichneten Gewährsmänner beruht nun, wie man leicht sieht, auf der grundverkehrten Ansicht über die Lage von Sicilien. Die Linie vom *πορθμός* bis Pachynum (Messina — Cap Passaro) wird nämlich als eine westöstliche betrachtet, während sie in Wirklichkeit eine nordsüdliche ist. Im sechsten Buche erfahren wir nun (Stelle 1*d*), dass Strabo jene Ansicht auf Posidonius zurückführt und dass auch bei der Distanz *ἀπὸ Παχίνου ἐπὶ πορθμόν* die Angabe der unbekanntenen (*φασί*): *πλείους ἢ χιλίους* (1*b*) sich deckt mit der Zahl des Posidonius: *χιλίων καὶ ἑκατὸν καὶ τριάκοντα* (1*c*). Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, die Stelle 1*b* inhaltlich als Fragment des Posidonius zu bezeichnen. Wir sehen also Posidonius als die alleinige Quelle an, aus der Strabo bei der Messung der *οἰκουμένη* seine von Eratosthenes abweichenden Angaben geschöpft hat.

Im Anschluss an diese Untersuchung betrachten wir nun Strabos Angaben über die

2. Ausdehnung Spaniens.¹⁾

Wir lesen zunächst folgende Stellen:

2*a*.

Strabo II 4, 4 C 106: *οἱ γὰρ νῦν ὁμολογοῦσιν, εἴ τις τὰς τῶν ὀδῶν ἀνωμαλίας ὑποτέμνοιτο, μὴ μείζω τῶν ἑξακισχιλίων σταδίων εἶναι τὸ μῆκος τὴν σύμπασαν Ἰβηρίαν ἀπὸ Πυρρήνης ἕως τῆς ἑσπερίου πλευρᾶς.*

2*b*.

Strabo III 1, 3 C 137: *ἔχει δὲ (ἡ Ἰβηρία) σταδίων ἑξακισχιλίων ὁμοῦ τὸ μῆκος, πλάτος δὲ πεντακισχιλίων τὸ μέγιστον, ἔστι δ' ὅπου πολὺ ἔλαττον τῶν τρισχιλίων καὶ μάλιστα πρὸς τῇ Πυρρήνῃ οὔσης δὲ καὶ τῆς Κελτικῆς ἀνωμάλου τὸ πλάτος καὶ τῆς Ἰβηρίας, τὸ στενώτατον τοῦ πλάτους ἑκατέρας ἀπὸ τῆς ἡμετέρας θαλάττης ἐπὶ τὸν ὠκεανὸν ἔστι τὸ τῇ Πυρρήνῃ πλησιάζον μάλιστα*

1) Durch Veröffentlichung der hier folgenden Untersuchung komme ich zugleich dem Versprechen nach, welches ich am Schluss meiner Inauguraldissertation gegeben hatte.

2c.

Strabo IV 1, 14 C 188: Ἰδρῦνται δ' ἡ Τολῶσσα κατὰ τὸ στενώτατον τοῦ ἰσθμοῦ τοῦ διείργοντος ἀπὸ τῆς κατὰ Νάρβωνα θαλάττης τὸν ὠκεανόν, ὃν φησι Ποσειδώνιος ἐλάττω τῶν τρισχιλίων σταδίων.

2d.

Strabo III 1, 8 C 140: Γάδαιρα . . . διέχουσα τῆς Κάλπης . . . οἱ δὲ ὀκτακοσίους (σταδίους) φασίν.

Strabo III 1, 9 C 140: τινὲς δ' ἀπὸ μὲν τοῦ ἱεροῦ ἀκρωτηρίου ἐπὶ τὸ τοῦ Ἄνα στόμα ἐξήκοντα μιλιά φασιν, ἐντεῦθεν δ' ἐπὶ τὸ τοῦ Βαίτιος στόμα ἑκατόν, εἶτα εἰς Γάδαιρα ἑβδομήκοντα.

2e.

Strabo III 4, 1 C 156: Λοιπὴ δ' ἐστὶ τῆς Ἰβηρίας ἢ τε ἀπὸ τῶν σιηλαῶν μέχρι τῆς Πυρήνης . . . τὸ δὲ μῆκος μικρῶν πλείονων ἢ τετρακισχιλίων σταδίων· τὸ δὲ τῆς παραλίας ἔτι πλεῖον καὶ δισχιλίους σταδίους εἴρηται· φασὶ δὲ ἀπὸ μὲν Κάλπης . . . ἐπὶ Καρχηδόνα νέαν δισχιλίους καὶ διακοσίους σταδίους . . . ἐντεῦθεν δ' ἐπὶ τὸν Ἰβηρα ἄλλους τοσοῦτους σχεδόν τι . . . ἐντὸς δὲ τοῦ Ἰβηρος μέχρι Πυρήνης καὶ τῶν Πομπηίου ἀναθημάτων χιλίους καὶ ἑξακοσίους.

Um die verschiedenen Angaben über spanische Distanzen übersichtlich erscheinen zu lassen, füge ich noch folgende Tabelle (S. 110—111) bei.

Die nachstehende Tabelle enthält alle Angaben der alten Geographen über die Distanzen vom Heiligen Vorgebirge bis zu den Pyrenäen. Sie soll nur dazu dienen, uns zu überzeugen, dass Strabos Masszahlen ganz für sich allein dastehen und dass demnach die Worte οἱ νῦν ὁμολογοῦσιν (2a) uns in der Quellenkritik auf ganz verlorene Werke hinweisen. Wir sind daher allein auf Strabo angewiesen, wenn wir versuchen, seine ungenannten Gewährsmänner zu erforschen. Wir fragen zuerst: wie ist das Resultat τὴν σύμπασαν Ἰβηρίαν μὴ μείζω εἶναι τῶν ἑξακισχιλίων σταδίων gewonnen worden? Die Antwort liegt in den Worten (2a): εἴ τις τὰς τῶν ὁδῶν ἀνωμαλίας ὑποτέμνοιτο. Die Grundlage der Berechnung bilden also die Wegmasse, welche auf die Luftlinie reducirt worden sind. Nach welchem Princip führen nun die οἱ νῦν die Reduction aus? Die Gesamtlänge Spaniens setzt sich aus den beiden Theilen: Heiliges Vorge-

	Erato- sthenes.	Polybius III 39: τοῦτο γὰρ βεβημάτισται ὑπὸ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς.	Artemidor.
<i>a</i> Vom Heil. Vorgeb. bis zum Anas			
<i>b</i> Anas — Baetis		Strabo C 148: ungefähr 900 Stad.	
<i>c</i> Baedis — Gades			
<i>b + c</i> Anas — Gades			
<i>a — c</i> Heil. Vorgebirge — Gades	Strabo C 148: 5 Tage Fahrt		Strabo C 148: nicht mehr als 1700 Stadien
<i>d</i> Gades — Calpe			
<i>a — d</i> Heil. Vorgebirge — Calpe	Strabo C 64: nicht weniger als 3000 Stad.		
<i>e</i> Calpe — Carth. Nova		III 39: 3000 Stad. = 375 μίλια	
<i>d — e</i> Gades — Carth. Nova			
<i>f</i> Carth. Nov. — Ebromündung		III 39: 2600 Stad. = 325 μίλια	
<i>g</i> Ebro — Pyrenaeen		III 39 (berechnet): 2200 Stad. = 275 μίλια	
<i>e — g</i> Calpe — Pyrenaeen	C 106: 6000 Stad.	III 39 u. Strabo C 106: ca. 8000 Stad. = 1000 μίλια	Plin. II 244: Von Illiberis ad oceanum 832 μίλια = 6656 Stad.
<i>a — g</i> Heil. Vorgebirge — Pyrenaeen			

Strabos ungenannte Gewährsmänner: οἱ γὰρ, οἱ δὲ, φασί, εἰρηται, ὁμολογοῦσι. [Posidonius.]	Varro bei Plinius.	Agrippa bei Plinius.	Plinius ohne Gewährs- mann.
C 140: 60 μίλια = 480 Stadien	IV 116: 126 Mp. = 1008 Stad.		
C 140: 100 μίλια = 800 Stadien			
C 140: 70 μίλια = 560 Stadien			
berechnet: 170 μίλια = 1360 Stadien	IV 116: 102 Mp. = 816 Stad.		
berechnet: 230 μίλια = 1840 Stadien	berechnet: 228 Mp. 1824 Stad.		
C 140: 800 Stadien = 100 μίλια			IV 119: 25 Mp. = 200 Stad.
I) berechnet: 330 μίλια = 2640 Stadien			
2) C 106: gegen 3000 Stadien C 156: 2200 Stadien = 275 μίλια			
berechnet: 3000 Stadien = 375 μίλια		III 16 als Länge von Baetica: 475 Mp. = 3800 Stad.	
C 156: 2200 Stadien = 275 μίλια			
C 156: 1600 Stadien = 260 μίλια			
C 156: 6000 Stadien			
Die hinter der Küste lau- fende Luftlinie:			
C 156: weniger als 4000 Stadien			
C 106: οἱ γὰρ ὁμολογοῦ- σιν: 6000 Stadien Luftlinie	IV 115 (112): 1400 Mp. = 11200 Stad.		

birge — Calpe und Calpe — Pyrenaeen zusammen; der erste Theil beträgt ca. 3000, der zweite 6000 Stadien; die Summe 9000 wird auf 6000 herabgesetzt; der Reductionsfactor ist also $\frac{2}{3}$. Nach demselben Principe verfahren auch die ungenannten ($\varphi\alpha\sigma\iota$) C 156. Die Strecke von Calpe bis zu den Pyrenaeen setzt sich aus folgenden Distanzen zusammen:

Calpe	— Carth. N.	2200 Stad.
Carth. N.	— Ebro	ca. 2200 „
Ebro	— Pyren.	1600 „
		Summa 6000 Stad.

Die directe Entfernung von Calpe bis zu den Pyrenaeen wird nun an derselben Stelle auf 4000 Stad. herabgesetzt, also ebenfalls mit dem Factor $\frac{2}{3}$. Interessant ist es, dass die Einzeldistanzen der ungenannten sich so ziemlich mit den wirklichen Entfernungen der Luftlinie decken:

Tabelle	Ungenannte ($\varphi\alpha\sigma\iota$)	Wirklichkeit
<i>e</i>	2200	ca. 2240
<i>f</i>	ca. 2200	ca. 2080
<i>g</i>	1600	ca. 1520.

Hieraus folgt, dass bereits bei diesen Zahlen eine Reduction stattgefunden hat; nehmen wir nun an, dass auch hier mit $\frac{2}{3}$ multiplicirt worden ist, so erhielten wir als ursprüngliche Wegmasse:

<i>e</i>	Calpe — Carth. N.	3300 Stad.
<i>g</i>	Ebro — Pyren.	2400 Stad.

Diese Zahlen entsprechen ungefähr den Zahlen des Polybius:

<i>e</i>	Calpe — Carth. N.	3000 Stad.
<i>g</i>	Ebro — Pyren.	2200 Stad.

Bei der Distanz *f*. Carthago N. — Ebro bedienen sich die ungenannten der unbestimmten Worte: $\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\upsilon\theta\epsilon\nu\ \delta\prime\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \textit{Ἰβηρα}\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma\ \iota\omicron\sigma\sigma\acute{\omicron}\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \sigma\chi\epsilon\delta\acute{\omicron}\nu\ \tau\iota$. Hier ist auch ein entsprechendes Verhältniss zu Polybius nicht zu erkennen. Die runde Gesamtsumme: Calpe — Pyren. = 6000 Stad. scheint bei den ungenannten für die Feststellung der Einzeldistanzen nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Strabo fand also seit Eratosthenes folgende Angaben über die Grösse Spaniens vor:

a) Eratosthenes' Schätzung:

1)	Heil. Vorgeb. — Calpe	3000 Stad.
2)	Calpe — Pyr.	6000 Stad.

b) Polybius im Anschluss an die römischen Wegmasse, ohne dieselben gehörig zu reduciren:

2) Calpe — Pyren. 8000 Stad.

c) 'οἱ νῦν' reduciren die Wegmasse, kommen dabei auf Eratosthenes zurück, wenden aber bei Verbindung der Posten 1 und 2 wiederum ihr Reductionsprincip an und erhalten:

Heil. Vorgeb. — Pyren. 6000 Stad.

Als erstes Ergebniss gewinnen wir nun, dass die in *φασί* einbegriffenen in 2e (C 156) dieselben sind wie *οἱ νῦν* in 2a; denn jene führen die Reduction aus, welche die *οἱ νῦν* verlangten. Die Angabe der Länge Spaniens in 2b ist ferner nur eine stillschweigende Benutzung der *οἱ νῦν*, sodass wir für die Stellen 2a, 2b, 2e die gemeinsame Quelle *οἱ νῦν* erhalten. Wir haben bisher noch unbeachtet gelassen: 2d: die Einzeldistanzen von Calpe — Heil. Vorgebirge C 140.

Heil. Vorg. — Anas: Tab. a: 60 *μίλια* = 480 Stad.

Anas — Baetis: Tab. b: 100 *μίλια* = 800 Stad.

Baetis — Gades: Tab. c: 70 *μίλια* = 560 Stad.

Gades — Calpe: Tab. d: (100 *μίλια*) = 800 Stad.

Die letzte Distanz *d* ist bei Strabo C 140 von den anderen, mit denen sie zusammengehört, getrennt und in Stadien angegeben. Ihre Zusammengehörigkeit mit *a*, *b* und *c* liegt jedoch auf der Hand. Das Verhältniss dieser *τινές*, οἳ δέ zur Wirklichkeit ist etwa folgendes:

Tabelle	<i>τινές</i>	Wirklichkeit
<i>a</i>	60 <i>μίλια</i>	ca. 95 <i>μίλια</i>
<i>b</i>	100 <i>μίλια</i>	ca. 65 <i>μίλια</i>
<i>c</i>	70 <i>μίλια</i>	ca. 30 <i>μίλια</i>
<i>d</i>	100 <i>μίλια</i>	ca. 65 <i>μίλια</i> .

Auf den ersten Blick scheinen die Zahlen der *τινές* ganz falsch und werthlos zu sein. Bei den Distanzen *a* und *b* bin ich jedoch fest überzeugt, dass in unseren Texten eine irrthümliche Vertauschung eingetreten ist; das Auge des Abschreibers konnte leicht von der ersten zur zweiten Zahl abirren, da vor beiden das Wort *στόμα* steht. So verändert sind die Distanzen *a* und *b* sehr treffende Schätzungen:

Tabelle	<i>τινές</i>	Wirklichkeit
<i>a</i>	100 <i>μίλια</i>	95 <i>μίλια</i>
<i>b</i>	60 <i>μίλια</i>	65 <i>μίλια</i> .

Bei *c* und *d* ist die Wirklichkeit gleichmässig überschätzt. Während bei *a* und *b* die Küstenlinie ziemlich gerade ist, macht sie bei *c* und *d* grosse Krümmungen. Die *τινές* müssen demnach auch diese Strecke (Baetis bis Calpe) für gradlinig angesehen haben und so zur Ueberschätzung verleitet worden sein. Dieser Umstand wird uns mit zur Lösung des Räthsels *τινές, φασί, οί νῦν* verhelfen.

Die erste Frage ist nun: sind die *τινές, οί δέ* vom Heil. Vorgebirge — Calpe (2*d*) zu identificiren mit den ungenannten (*φασί*) von Calpe bis zu den Pyrenaeen (2*e*) und demnach mit den *οί νῦν* in 2*a*? Sie sind identisch; denn beide bilden zusammen die fortlaufende Distanzenkette der Gesamtlänge Spaniens vom Heiligen Vorgebirge bis zu den Pyrenaeen; beide rechnen mit *μίλια*, die *τινές* offen, die anderen in 2*e* verdeckt: 1600 und 2200 Stadien = 200 und 275 *μίλια*. Auch die entsprechenden Zahlen des Polybius lassen sich durch 8 dividiren (Polyb. III 39 Tab. *efg*). Die *τινές* geben endlich ebenso wie die anderen (*φασί*) nicht die eigentlichen Wegmasse, sondern gehen nur von ihnen aus. Ein scheinbarer Widerspruch zwischen ihnen und den *τινές* in 2*d* besteht darin, dass bei Festsetzung der Gesamtdistanz Calpe bis Heiliges Vorgebirge von dem *ὑποτέμνειν* nicht die Rede ist. Auch dieser Umstand würde seine Erklärung finden, wenn die '*οί νῦν*' oder '*τινές*' die Küste Heiliges Vorgebirge — Calpe für gradlinig gehalten hätten.

Wir stehen also vor einem einzigen grossen Unbekannten, der in den verschiedenen Verhüllungen als *οί δέ, τινές, φασί, οί νῦν* auftritt.

Wie erklären wir nun Strabos merkwürdiges Verhalten, sich bei so wichtigen Fragen, wie der Ausdehnung Spaniens, wo er den Eratosthenes¹⁾ bemängelt, dem Polybius¹⁾ Unkenntniss vorwirft, zu Artemidor im Widerspruche steht, sich hier auf so unbestimmte, namenlose Gewährsmänner zu berufen? Wahrscheinlich sind die *οί νῦν* u. s. w. schon in seiner Quelle citirt worden, sie selbst aber wird das Werk eines bedeutenden, namhaften Geographen gewesen sein. Dass dieser Posidonius gewesen ist, geht beinahe schon daraus hervor, dass sich Strabo gerade mit ihm nicht auseinandersetzt und dass Posidonius, *ἀνὴρ τῶν καθ' ἡμᾶς φιλο-*

1) II 4, 4 C 106.

σόφων πολυμαθέστατος (XVI 2, 10), jedenfalls mit eingeschlossen sein muss, wenn Strabo sagt: οἱ γὰρ νῦν ὁμολογοῦσιν. Dass für diese Annahme der Umstand kein Hinderniss sein kann, dass die einzelnen Distanzen in μίλια angegeben sind, erwähne ich nur aus dem Grunde, weil Schweder¹⁾ hierin sofort die Spuren der Chorographie des Kaisers Augustus entdeckt hat. Warum soll denn nach hundertjährigem Bestehen der römischen Weltherrschaft ein griechischer Geograph beim Aufenthalt im lateinischen Westen nicht nach μίλια gerechnet haben, wo ihm die Grundlage für seine Messung die römischen Meilensteine darboten? Zuerst spricht also für Posidonius der negative Grund, dass Strabo in der Frage nach der Ausdehnung Spaniens sich gegen ihn schweigend verhält. Eine zweite positive Gewähr leistet uns die Stelle 2c. In der Hauptstelle nämlich über die Ausdehnung Spaniens (2b), deren Zahlen auf die οἱ νῦν (2a) zurückgehen, spricht sich Strabo über die Landenge auf der spanisch-gallischen Grenze aus. Im vierten Buche (2c) wird nun eben diese Ansicht direct auf Posidonius zurückgeführt. Drittens haben wir im Laufe der Untersuchung bemerkt, dass der Urheber dieser Messung Spaniens die Strecke Heil. Vorgebirge — Calpe als eine gradlinige betrachtete. Nun besitzen wir ein Fragment des Posidonius, in welchem zwar diese Ansicht nicht direct ausgesprochen ist, aus dem sie aber mittelbar hervorgeht: A. Strabo II 5, 14 C 119: Ποσειδώνιος δ' .. φησὶν ... εἶναι ἐπὶ τοῦ Ῥοδιακοῦ κλίματος τὴν Κνίδον, ἐφ' οὗ καὶ τὰ Γάδειρα καὶ ἡ ταύτη παραλία. Dieselbe Vorstellung, dass die Strecke: Heil. Vorgebirge — Calpe ziemlich gradlinig sei, ist noch deutlicher in folgenden Worten ausgesprochen: B ebenfalls Strabo II 5, 14 C 119: κεῖται δὲ (sc. τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον) κατὰ τὴν γραμμὴν πῶς τὴν διὰ Γαδείρων τε καὶ σιτηλῶν . . καὶ Ῥοδίας. Diese Worte führt Strabo nicht auf Posidonius zurück. Ein Vergleich von A und B zeigt jedoch, dass beide Stellen denselben Ursprung haben müssen. Auch diese Beobachtung führt uns also dahin, dass die Messung Spaniens bei Strabo aus Posidonius entlehnt ist.

Schliesslich ist noch auf folgende eigenthümlichen Umstände hinzuweisen. Berger²⁾ sagt in Bezug auf Strabos Massangaben über

1) Beiträge zur Chorographie des Kaiser Augustus 1878, S. 72.

2) Die geogr. Fragmente des Eratosthenes S. 365.

Spanien, er scheine sie auf dem Wege der gewöhnlichen Reduction gewonnen zu haben. Strabo selbst hat sie nun jedenfalls nicht gewonnen. Was heisst jedoch 'die gewöhnliche Reduction'? Die Anwendung eines bestimmten Princip, Wegmasse auf Luftlinien zu reduciren, ist uns nur für Ptolemaeus bezeugt (Ptol. 1, 13). Dieser hat ausgesprochener Massen das Princip, ein Drittel der Weglänge abzuziehen, um die Luftlinie zu erhalten. Es zeigte sich nun, dass bereits die *οἱ νῦν* dasselbe Verfahren beobachteten. Ptolemaeus befolgt also bei seinen Messungen das von unseren *οἱ νῦν* angewandte Princip. Wem folgte er aber überhaupt in der Messung der Erde? Niemandem anders als dem Posidonius. Er und sein Vorgänger Marinus gingen in der Bestimmung des Erdumfanges beide auf die Annahme des Posidonius zurück, welcher ganz abweichend von Eratosthenes und Hipparch den Umfang der Erde auf 180000 Stadien festsetzte. Und Posidonius?

Strabo II 2, 2 C 95: *κἄν τῶν νεωτέρων δὲ ἀναμετρήσεων εἰσάγεται ἢ ἐλαχίστην ποιοῦσα τὴν γῆν, οἷαν ὁ Ποσειδώνιος ἐγκρίνει . . .* Wir sehen, Posidonius ist nicht selbst der eigentliche Urheber der Messung, sondern er billigt nur 'eine der neueren Messungen'. In diesen Worten liegt die Erklärung für Strabos unbestimmte Ausdrücke '*οἱ νῦν*' u. a. Als den Vertreter der Behauptung, der Erdumfang betrage nur 180000 Stadien, wissen Strabo, Marinus, Ptolemaeus, Kleomedes nur den Posidonius zu nennen, und dennoch führt Strabo diese Messung gar nicht auf Posidonius zurück, sondern nennt sie nur eine von Posidonius gebilligte 'neuere Messung'. Wir finden hier genau dasselbe Verhältniss wieder wie bei der Messung der *οἰκουμένη*. Auch dort bezeichnete Strabo seine Quelle durch pluralische Wendungen *ὁμολογοῦσι, φασί* (Strb. II 4, 3 C 105/106), konnte aber keinen anderen Namen nennen als den des Posidonius (II 3, 6 C 103). Ebenso verhält es sich bei der Messung Spaniens. Die in der Stelle 2*b* ohne jeden Gewährsmann angegebene Messung Spaniens wird in 2*a* auf *οἱ νῦν*, in 2*c* auf Posidonius zurückgeführt. Der Schluss aus allen diesen Stellen kann wohl als gesichert hingestellt werden: *A.* Posidonius ist Strabos einzige Quelle 1) bei Angabe des Erdumfanges auf 180000 Stadien, 2) bei Messung der *οἰκουμένη* vom Heil. Vorgebirge — Issos, 3) bei der Messung Spaniens. *B.* Posidonius führte seine Angaben auf unbestimmte Gewährsmänner zurück, die er wahrscheinlich mit *οἱ νῦν* bezeichnete.

Wer nun die *οἱ νῦν* eigentlich sind, diese Frage gehört nicht in die Untersuchung von Strabos Quellen, sondern von denen des Posidonius.

Wir müssen nun eine grössere Anzahl Strabostellen einheitlich behandeln und betrachten zunächst diejenigen, welche sich auf die

3. Zone des Silphion

beziehen (Strabo II 2 §§ 2 und 3). Parmenides war der erste, welcher die Erdoberfläche in gewisse Zonen zerlegte. Er jedoch wie seine Nachfolger machten bei ihrer Eintheilung den Fehler, dass sie zweierlei Gesichtspunkte mit einander verbinden wollten, nämlich den astronomischen, welcher von den Polar- und Wendekreisen ausgeht, und den irdischen, welcher auf Wärmeverhältnisse, Bewohnbarkeit und Bodenbeschaffenheit Bezug nimmt. Posidonius liess darum ausdrücklich bei der Zoneneintheilung die Frage nach der Bewohnbarkeit fallen und stellte nun die klare und mit Beifall aufgenommene Theilung der Erde in fünf Zonen auf nach dem Schattenfall des Zeigers an der Sonnenuhr. Dem anderen Gesichtspunkte gab er dagegen eine ganz selbständige Bedeutung:

3a.

Strabo II 2, 3 C 95/96: (Ποσειδωνίος φησι) πρὸς δὲ τὰ ἀνθρώπεια ταύτας τε καὶ δύο ἄλλας στενὰς (ζώνας) τὰς ὑπὸ τοῖς τροπικοῖς . . . δίχα διαιρουμένας ὑπὸ τῶν τροπικῶν. ἔχειν γάρ τι ἴδιον τὰς ζώνας ταύτας, ἀύχμηράς τε ἰδίως καὶ ἀμμάδεις ὑπαρχούσας καὶ ἀφόρους πλὴν σιλφίου καὶ πυρωδῶν τινῶν καρπῶν συγκεκαυμένων . . . διόπερ οὐλότριχας καὶ οὐλόκερως καὶ προχείλους καὶ πλατύρρινας γεννᾶσθαι· τὰ γὰρ ἄκρα αὐτῶν συστρέφουσθαι· καὶ τοὺς ἰχθυοφάγους δὲ κατὰ ταύτας τὰς ζώνας οἰκεῖν. ὅτι δὲ ταῦτ' ἴδια τῶν ζωνῶν τούτων, δηλοῦν φησὶ τὸ τοὺς νοτιωτέρους αὐτῶν ἔχειν τὸ περιέχον εὐκρατότερον καὶ τὴν γῆν καρπιμωτέραν καὶ εὐδροτέραν.

Auf einem schmalen Erdstrich zwischen Wendekreis und Aequator zog nach Posidonius sich die Zone des Silphion hin. Posidonius spricht übrigens von zwei derartigen Zonen, indem er auf der ganz unbekanntem südlichen Halbkugel eine gleiche *οἰκουμένη* annahm. Inhaltlich vermischen wir in dem vorstehenden Fragment eine nähere Angabe der Völkerschaften, welche entweder

in dieser Zone wohnen oder an sie grenzen, und besonders derjenigen, welche südlich von ihr im Genusse eines fruchtbaren, wasserreichen Landes sind: *καρπιμωτέραν και εύδροτέραν*. Diese Fragen hat Posidonius nicht unbeantwortet gelassen; Strabo theilt an anderen Stellen das Betreffende mit, ohne jedoch dort seinen Gewährsmann zu nennen.

3b.

Strabo XVII 3, 23 C 838/839 (Inner-Africa, südlich von den Syrten): *μέχρι μὲν σταδίων ἑκατὸν και δενδροφόρος ἔστιν ἡ γῆ, μέχρι δ' ἄλλων ἑκατὸν σπείρεται μόνον, οὐκ ὀρυζοτροφεῖ δ' ἡ γῆ διὰ τὸν ἀρχμόν. ὑπὲρ δὲ τούτων ἡ τὸ σίλφιον φέρουσα ἔστιν· εἰθ' ἡ ἀοίκητος και ἡ τῶν Γάραμάντων· ἔστι δ' ἡ τὸ σίλφιον φέρουσα στενή και παραμήκης και παράξηρος, μήκος μὲν ὡς ἐπὶ τὰς ἀνατολὰς ἴοντι ὅσον σταδίων χιλίων, πλάτος δὲ τριακοσίων ἢ μικρῶ πλειόνων τό γε γνώριμον. εἰκάζειν μὲν γὰρ ἅπασαν πάρεστι διηνεκῶς τὴν ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ παραλλήλου κειμένην τοιαύτην εἶναι κατά τε τοὺς ἀέρας και τὴν φυτοῦ φοράν· ἐπεὶ δ' ἐμπίπτουσιν ἐρημίαι πλείους, οὐ τοὺς πάντας τόπους ἴσμεν.*

Noch deutlicher wird des Posidonius Ansicht von der Silphionzone durch folgende Stelle, wo er ebenfalls nicht citirt ist, aber ebenso unzweifelhaft zu Grunde liegt:

3c.

Strabo II 5, 33 C 131 (Africa): *οἰκεῖται . . . ἡ δὲ μέση φαύλως ἡ τὸ σίλφιον φέρουσα, ἔρημος ἡ πλείστη και τραχεῖα και ἀμμώδης. τὸ δ' αὐτὸ πέπονθε και ἡ ἐπ' εὐθείας ταύτη διά τε τῆς Αἰθιοπίας διήκουσα τῆς τε Τρωγλοδυτικῆς και τῆς Ἀραβίας και τῆς Γεδρωσίας τῆς τῶν Ἰχθυοφάγων.*

Dass die Stellen 3b und 3c denselben Ursprung haben müssen als die Stelle 3a ergibt sich aus Folgendem:

1) Gestalt der Silphionzone.

3a: *στενάς.*

3b: *ἔστι δ' ἡ τὸ σίλφιον φέρουσα στενή και παραμήκης.*

2) Bodenbeschaffenheit.

3a: *ἀρχμηράς τε ἰδίως και ἀμμώδεις και ἀφόρους πλὴν σιλφίου.*

3c: *ἡ τὸ σίλφιον φέρουσα, ἔρημος και τραχεῖα και ἀμμώδης.*

3) Bewohner und Ausdehnung.

3a: διόπερ οὐλότριχας . . . καὶ τοὺς Ἰχθυοφάγους κατὰ ταύτας τὰς ζώνας οἰκεῖν.

3b: εἰκάζειν μὲν γὰρ πάρεστι καὶ ἅπασαν τὴν ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ παραλλήλου κειμένην τοιαύτην εἶναι.

3c: τὸ δ' αὐτὸ πέπονθε καὶ ἡ ἐπ' εὐθρείας ταύτη διὰ τε τῆς Αἰθιοπίας διήκουσα τῆς τε Τρωγλοδυτικῆς καὶ τῆς Ἀραβίας . . . καὶ Ἰχθυοφάγων.

Vogel¹⁾ hat nun die Stelle 3b auf Artemidor zurückgeführt auf Grund folgender Pliniusstelle *N. H. V 5, 33: Cyrenaicus ager XV M passuum latitudine a litore et arboribus fertilis habetur, intus eodem spatio frugibus tantum, mox XXX Mp latitudine et CCL Mp longitudine lasari modo.* Eine Aehnlichkeit dieser Stelle mit Strabos Worten in 3b ist nicht zu verkennen; die Zahlen weichen freilich sehr von einander ab. Nehmen wir nun trotzdem eine gemeinsame Quelle für die Strabo- und Pliniusstelle an, dann ist gerade Artemidor ausgeschlossen. Vogel hat die Uebereinstimmung der Stelle 3b mit 3a unberücksichtigt gelassen, welche ausschlaggebend ist. Da nun 3a ein namentlich angeführtes Fragment des Posidonius ist, so müsste folglich auch die Pliniusstelle auf Posidonius zurückgeführt werden, eine Annahme, die in Hinsicht auf das Autorenverzeichnis des fünften Buches ebensogut möglich ist als die Annahme Vogels.

4. Land und Leute südlich von dieser Zone.

(Die westlichen Aethiopen.)

3a: ὅτι δὲ ταῦτ' ἴδια τῶν ζωνῶν τούτων, δηλοῦν φησὶ τὸ τοὺς νοτιωτέρους αὐτῶν ἔχειν τὸ περιέχον εὐκρατότερον καὶ τὴν γῆν καρπιμωτέραν καὶ εὐδροτέραν.

Wo ist nun im Süden des verbrannten Erdgürtels das glückliche Land, welches in Posidonius' Worten bei Strabo angedeutet wird? Die Stellen 3b und 3c geben hierauf keine Antwort. Denn die Worte in 3b εἶθ' ἡ ἀοίκητος καὶ ἡ τῶν Γαραμάντων nehmen keinen Bezug darauf. Im Gegentheil, die ἀοίκητος καὶ ἡ τῶν Γαραμάντων wird zur Silphionzone im weiteren Sinne mit hinzugerechnet: 3c ἡ τὸ σιλφίον φέρουσα ἔρημος ἢ πλείστη. Dies lässt sich auch daraus erkennen, dass in der Stelle 3b die allge-

1) Philologus 1884, Strabons Quellen im 17. Buche.

meine Schilderung dieses Erdstriches erst nach der Erwähnung der *ἀοίκητος καὶ ἡ τῶν Γαραμάντων* folgt.

Was von Posidonius in 3a angedeutet ist, bringen die folgenden Stellen zum Ausdruck.

4a.

Strabo XVII 3, 19 C 835: *ὑπέρκειται δὲ τῆς ἀπὸ Καρχηδό-
νος παραλίας . . ἡ τῶν Λιβυφοινίκων γῆ μέχρι τῆς τῶν Γαι-
τούλων . . ἡ δ' ὑπὲρ τῶν Γαιτούλων ἐστὶν ἡ τῶν Γαραμάντων
γῆ παράλληλος ἐκείνη . . . τοὺς δὲ Γαράμαντας ἀπὸ τῶν Αἰθιο-
πων τῶν παρωκεαντικῶν ἀφροστάναι φασὶν ἡμερῶν ἑννέα καὶ
δέκα ὁδόν . . τὰ δὲ πρόβατα γάλακτι καὶ κρέασιν ἐκτρέφεται,
καὶ μάλιστα πρὸς τοῖς Αἰθίοψι.*

4b.

Strabo II 5, 15 C 120: *(Αἰθίοπες ἑσπεριοὶ) οὗτοι δ' ὑπό-
κείνται τῶν περὶ Καρχηδόνα τόπων ὕστατοι, συνάπτοντες τῇ
διὰ τῆς κινναμωμοφόρου γραμμῆ.*

Auch diese beiden Stellen haben denselben Ursprung und ergänzen sich gegenseitig. Die Bestimmung der geographischen Lage der westlichen Aethiopen in 4b ist ein Schluss aus 4a; dass dieses Volk gleiche geographische Breite mit der Zimmetküste hat, ist nur in 4b, dass es eine eigenthümliche Schafzucht treibt, ist nur in 4a zu finden. Wir betrachten ausserdem noch folgende Stelle: Strabo XVII 5, 8 C 829: *Ἀρτεμίδωρος δ' Ἐρατοσθένει μὲν ἀν-
τιλέγει διότι . . φησὶ . . . ἐν δὲ τοῖς ἑσπερίοις Αἰθίοψι ταῖς
τε ὀρθριναῖς ὥραις καὶ ταῖς δειλιναῖς παχεῖς καὶ ἀχλυώδεις
εἶναι τοὺς ἀέρας· πῶς γὰρ ἐν αὐχμώδεσι καὶ καυματηροῖς
τόποις ταῦτ' εἶναι;*

Eratosthenes hatte die Behauptung aufgestellt, bei den westlichen Aethiopen sei früh und abends die Luft dick und trübe. Artemidor wollte darin einen neuen Beweis für die Unkenntniss des Eratosthenes finden. Denn seiner Meinung nach lebte dies Volk in einer ausgedorrten glühendheissen Gegend. Sein Nachfolger Posidonius nähert sich offenbar wieder der eratosthenischen Ansicht. Er nimmt ganz im Süden ein fruchtbares wasserreiches Land an. Die Stellen 4a und 4b sollen uns nun den Beweis liefern, dass er damit nur das Land der westlichen Aethiopen meinen konnte. In der Stelle 3b, welche wir als Fragment des Posidonius erwiesen haben, ist die Wüste der Garamanten, welche

zur Silphionzone mitgerechnet wird, der südlichste Theil Africas, bis zu dem des Posidonius Beschreibung vorschreitet. Südlich von den Garamanten suchen wir also die *γῆ καρπιμωτέρα καὶ εὐδροτέρα*. In der Stelle 4a wird nun das einzige Volk genannt, welches noch südlich von den Garamanten bekannt ist: es sind die westlichen Aethiopen. Bei ihnen ist wieder Schafzucht vorhanden (4a) und auf gleicher geographischer Breite mit ihrem Lande wächst das Zimmetrohr (4b). Da nur durch diese Stelle die Schlussworte des Posidonius in 3a erklärt werden, glaube ich, auch sie ihrem Inhalte nach für Eigenthum des Posidonius erklären zu dürfen, zumal in 4a und 3b die Lage der Gaetuli und Garamantes übereinstimmend angegeben ist, 3b aber sicher auf Posidonius beruht.

5. Die Kassiteriden.

Von dem äussersten Süden begeben wir uns nun in die entsprechenden Gegenden des Nordens; aus dem Zimmetlande gehen wir in das Zinnland.

5a.

Strabo III 2, 9 C 147: τὸν δὲ καττίτερον οὐκ ἐπιπολῆς εἰρίσκεσθαι φησιν (Ποσειδώνιος), ὡς τοὺς ἱστορικοὺς θρυλεῖν, ἀλλ' ὀρύττεσθαι· γεννᾶσθαι δ' ἐν τε τοῖς ὑπὲρ τοὺς Λυσιτανοὺς βαρβάροις καὶ ἐν ταῖς Καττιτερίσι νήσοις, καὶ ἐκ τῶν Βρετανικῶν δὲ εἰς τὴν Μασσαλίαν κομίζεσθαι. ἐν δὲ τοῖς Ἀρτάβροις . . . ἔξανθεῖν φησὶ τὴν γῆν ἀργύρω, καττιτέρω . . .

5b.

Strabo III 5, 11 C 175/176: Αἱ δὲ Καττιτερίδες δέκα μὲν εἰσι, κεῖνται δ' ἐγγὺς ἀλλήλων πρὸς ἄρκτον ἀπὸ τοῦ τῶν Ἀρτάβρων λιμένος πελάγαι . . . τὰς δ' ἄλλας οἰκοῦσιν ἄνθρωποι μελάγχλαινοι, ποδῆρεις ἐνδεδυκότες τοὺς χιτῶνας, ἔξωσμένοι περὶ τὰ στέρνα, μετὰ ῥάβδων περιπατοῦντες, ὅμοιοι ταῖς τραγικαῖς Ποιναῖς . . . πρότερον μὲν οὖν Φοίνικες μόνοι τὴν ἐμπορίαν ἔστειλλον ταύτην ἐκ τῶν Γαδείρων κρύπτοντες ἅπασιν τὸν πλοῦν· τῶν δὲ Ῥωμαίων ἐπακολουθούτων ναυκλήρω τινί, ὅπως καὶ αὐτοὶ γνοῖεν τὰ ἐμπόρια, φθόνῳ ὁ ναύκληρος ἐκὼν εἰς τέναγος ἐξέβαλε τὴν ναῦν, ἐπαγαγὼν δ' εἰς τὸν αὐτὸν ὄλεθρον καὶ τοὺς ἐπομένους αὐτὸς ἐσώθη διὰ ναυαγίου, καὶ ἀπέλαβε δημοσίᾳ τὴν τιμὴν ὣν ἀπέβαλε φορτίων

.. ἐπειδὴ δὲ καὶ Πόπλιος Κράσσος διαβας ἐπ' αὐτοὺς ἔγνω τὰ μέταλλα ἐκ μικροῦ βάθους ὀρυττόμενα καὶ τοὺς ἄνδρας εἰρηναίους, ἐκ περιουσίας ἤδε τὴν θάλατταν ἐργάφεισθαι ταύτην τοῖς ἐθέλονσιν ἐπέδειξε καίπερ οὖσαν πλείω τῆς διειργούσης τὴν Βρεττανικὴν.

5c.

Strabo II 5, 15 C 120: ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς Ἀρτάβροισι ἀντί-
*A*¹ κεινται πρὸς ἄρκτον αἱ Καττιτερίδες καλούμεναι νῆσοι πελάγαι
*B*¹ κατὰ τὸ Βρεττανικὸν πῶς κλίμα ἰδρυμένοι.

Die Angaben der Stelle 5c sind vollkommen in der ausführlicheren Stelle 5b enthalten, wie ich durch die beige-schriebenen Buchstaben deutlich gemacht habe; 5b selbst ist eine der interessantesten Stellen für die Entdeckung verborgener Posidoniusfragmente. Posidonius tadelt in 5a diejenigen Geschichtsschreiber, welche berichteten, dass auf den Kassiteriden das Zinn offen zu Tage läge, und behauptet seinerseits, dass das Metall auch dort ausgegraben werde. Bei diesem schroffen Widerspruche des Posidonius gegen die Aussagen der übrigen Schriftsteller bleibt uns unverständlich, wie jene irrthümliche Behauptung hatte entstehen können. Den wahren Sachverhalt, welcher zugleich die übertriebenen Aussagen der Geschichtsschreiber begreiflich macht, erfahren wir in 5b: τὰ μέταλλα ἐκ μικροῦ βάθους ὀρυττόμενα. Das ist die wirkliche Berichtigung, welche Posidonius den bisherigen Angaben über die Kassiteriden gegeben hatte, und nur durch diese Worte wird die Stelle 5a verständlich. Hierin liegt der erste Grund, die Stelle 5b für ein Fragment des Posidonius anzusehen. Der zweite viel bedeutsamere ist die Sprache, in welche die Schilderung der Inselbewohner gekleidet ist: μελάγχλαινοι, ποδήρεις ἐνδεδυκότες τοὺς χιτῶνας, ἔζωσμένοι περὶ τὰ σιέρνα, μετὰ ῥάβδων περιπατοῦντες, ὅμοιοι ταῖς τραγικαῖς Ποιναῖς. Jedes einzelne Beiwort, meist der Dichtersprache entlehnt, der ganze Tonfall und besonders der Vergleich am Schluss mit dem gewählten Worte Ποιναί verräth aufs zweifelloseste die Feder des Posidonius, über dessen Darstellungsweise wir in dem ersten Abschnitte gesprochen haben. Das dritte Kennzeichen für Posidonius ist die besondere Hervorhebung der δεινότης der Phoenizier. Auch hierin sehen wir ein allgemeines Merkmal dieses Schriftstellers auf Grund der wenig beachteten Stelle Strb. III 5, 8: οὐκ οἶδα δὲ πῶς κατ'

ἄλλα δεινούς ἀποφαίνων ὁ Ποσειδώνιος τοὺς Φοίνικας . . .
 So ist der ganze letzte Paragraph von Strabos drittem Buche ein
 Fragment des Posidonius, nicht nur seinem Inhalte nach, sondern
 zum Theil auch in der sprachlichen Form.

Ehe wir nun diese einzelnen Resultate zu einem gemeinsamen
 Ganzen verbinden können, müssen wir noch ein Glied hinzufügen.
 Es ist die Bestimmung der

6. Parallele Gades-Rhodos.

6a.

Strabo II 5, 14 C 119: ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῆς ἔξω στηλῶν
 λέγεται· δυσμικιώτατον μὲν γὰρ σημεῖον τῆς οἰκουμένης τὸ
 τῶν Ἰβήρων ἀκρωτήριον ὃ καλοῦσιν ἱερόν. κείται δὲ κατὰ
 τὴν γραμμὴν πῶς τὴν διὰ Γαδείρων τε καὶ στηλῶν καὶ τοῦ
 Σικελικοῦ πορθμοῦ καὶ τῆς Ῥοδίας. συμφωνεῖν γὰρ καὶ τὰ
 ὠροσκοπεῖα καὶ τοὺς ἀνέμους φασὶ τοὺς ἐκατέρωσε φοροῦς
 καὶ τὰ μήκη τῶν μεγίστων ἡμερῶν καὶ νυκτιῶν. ἔστι γὰρ τεσ-
 σαρεσκαίδεκα ὡρῶν ἰσημερινῶν καὶ ἡμίσεος ἢ μεγίστη τῶν
 ἡμερῶν τε καὶ νυκτιῶν . . . Ποσειδώνιος δ' . . . φησὶν . . .
 εἶναι δ' ἐπὶ τοῦ Ῥοδιακοῦ κλίματος τὴν Κνίδον, ἐφ' οὗ καὶ
 τὰ Γάδαιρα καὶ ἡ ταύτη παραλία.

6b.

Strabo III 1, 5 C 138: τὸ δὲ ψεῦδος ἐλέγξαι φησὶ (Ποσει-
 δώνιος) τριάκονθ' ἡμέρας διατρίψας ἐν Γαδείροις καὶ τηρήσας
 τὰς δύσεις.

6c.

Strabo III 5, 9 C 174: αὐτὸς δὲ (Ποσειδώνιος) κατὰ τὰς
 θερινὰς τροπὰς περὶ τὴν πανσέληνόν φησιν ἐν τῷ Ἡρακλείῳ
 γενόμενος τῷ ἐν Γαδείροις πλείους ἡμέρας . . .

6d.

Strabo XVII 3, 4 C 827: περὶ ὧν καὶ Ποσειδώνιος εἶρηκεν
 ὅτι πλείων ἐκ Γαδείρων εἰς τὴν Ἰταλίαν . . .

6e.

Strabo III 2, 5 C 144: ἴδιον δὲ τί φησι Ποσειδώνιος τη-
 ρῆσαι κατὰ τὸν ἀνάπλουον τὸν ἐκ τῆς Ἰβηρίας, ὅτι οἱ εὗροι
 κατ' ἐκεῖνο τὸ πέλαγος ἕως τοῦ Σαρδῶου κόλπου πνέοιεν
 ἐτῆσιαι.

In 6 *a* ist die Ansicht ausgesprochen, dass das Heil. Vorgebirge, Gades, Calpe und Rhodos auf demselben Breitengrade liegen. Eratosthenes bereits war bei der Zeichnung seiner Erdkarte von der Annahme ausgegangen, dass Calpe und Rhodos gleichweit nördlich vom Gleicher entfernt seien (Strabo II 1, 1 C 67). Ueber die geographische Lage von Gades und dem Heil. Vorgebirge scheint er dagegen anderer Meinung gewesen zu sein. Er nimmt (vgl. Strabo III 2, 11 C 148) von Gades bis zum Heil. Vorgebirge fünf Tage Fahrt an, was ungefähr einer Entfernung von 5000 Stadien gleichzusetzen ist (Forbig. I S. 551); trotzdem berechnet er die ganze westliche Ausdehnung Europas über den Meridian von Calpe hinaus nur zu 3000 Stadien. Die Linie Calpe-Gades-Heil. Vorgebirge kann demnach nicht als eine rein westliche aufgefasst sein, sondern muss eine bedeutende nordwestliche Abweichung von der Parallele Calpe-Rhodos nehmen. Ferner betrachtet er auch nicht, wie es in 6 *a* geschieht, das Heil. Vorgebirge als den westlichsten Punkt, sondern andere Vorgebirge, welche weiter nördlich gelegen sind (Strabo I 4, 5 C 64). Die Ansichten des Hipparch und Polybios über diesen Punkt sind uns nicht überliefert. Artemidor, welcher sich von der mathematischen Geographie im Allgemeinen fernhielt, war mit Eratosthenes jedenfalls darin einer Meinung, dass er bei der Berechnung der Länge Europas das Heil. Vorgebirge nicht als Endpunkt annahm (vgl. Martian. Cap. VI 611 ed. Eyssenh.). Posidonius dagegen theilte sicherlich die Ansicht, welche wir in 6 *a* ausgesprochen finden:

Strabo: *κεῖται δὲ (τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον) κατὰ τὴν γραμμὴν πῶς τὴν διὰ Γαδείρων τε καὶ στηλῶν . . . καὶ Ῥοδίας.*

Posidonius (6 *a* Schluss): *Ποσειδώνιος δ' . . . φησὶν . . . εἶναι δ' ἐπὶ τοῦ Ῥοδιακοῦ κλίματος τὴν Κνίδον, ἐφ' οὗ καὶ τὰ Γάδαιρα καὶ ἡ ταύτη παραλία.*

Dass nun aber Posidonius überhaupt die einzige directe Quelle ist, aus welcher Strabos Angaben in 6 *a* geschöpft sind, das sehen wir aus der Begründung, welche jener Behauptung beigefügt ist. Als erster Grund wird die gleiche Dauer der längsten Tage und Nächte zu Gades und Rhodos hingestellt. Diese Beobachtung hat Posidonius gemacht. Dass er in Rhodos die Dauer der längsten Tage und Nächte beobachtete, ist selbstverständlich; für Gades bezeugen es die Stellen 6 *b* und 6 *c*. Als zweiter Beweis für die Parallele Gades-Rhodos werden die an beiden Orten bemerkbaren

Windströmungen angeführt. Damit können doch wohl nur regelmässig wehende Winde gemeint sein, und auch hier ist Posidonius wieder derjenige, welcher die betreffenden Beobachtungen angestellt und veröffentlicht hatte (6*d*, 6*e*). Ich glaube also die Worte in 6*a*, so weit sie nicht bereits unter Posidonius' Namen citirt sind, als neues Fragment desselben bezeichnen zu können. Dabei muss ich einem Einwurfe begegnen, welcher mir in einer Kritik meiner Dissertation (Philol. Rundschau 1884) gemacht worden ist.

Ich hatte in derselben einen ganzen Paragraphen Strabos von Anfang bis Ende auf Artemidor zurückführen wollen, obgleich in der Mitte desselben Artemidor mit der Wendung Ἀρτεμίδωρος δὲ λέγει citirt war. Ebenso sind nun hier mitten in 6*a* die Worte zu finden: Ποσειδώνιος δὲ λέγει. Trotzdem habe ich das Ganze als Eigenthum des Posidonius erklärt. Diesbezüglich wurde ich nun in jener Kritik auf den allgemeinen Grundsatz in der Methode der Quellenforschung hingewiesen, dass an der Stelle, wo ein Schriftsteller mit Namen und mit δὲ eingeführt wird, ein Quellenwechsel stattfindet, dass derselbe Schriftsteller unmittelbar vorher also nicht benutzt sein kann. Denn wozu würde er denn, sagt jener Kritiker, an der betreffenden Stelle citirt, wenn er bereits vorher zu Grunde gelegen hätte? Diese Erwägung scheint zwar sehr einleuchtend, gründet aber sich nicht auf wirkliche Beobachtung der Gewohnheiten Strabos in der Benutzung seiner Quellen. Folgende Stellen mögen meine Ansicht rechtfertigen:

I 2, 21 C 29.

Im Anfange dieses Paragraphen theilt Strabo die Ansicht gewisser Schriftsteller über die Winde mit (εἰσὶ δὲ τινες, οἳ φασιν) und fährt dann fort: φησὶ δὲ Ποσειδώνιος μηδένα οὕτως παραδεδωκέναι τοὺς ἀνέμους u. s. w. Hat nun Strabo erst die Schriften der τινες vor Augen gehabt und dann den Posidonius zur Hand genommen? Keineswegs; er hat von Anfang an das Werk des Posidonius benutzt und aus ihm erst die Meinung der τινες erfahren: μηδένα οὕτως.

I 2, 9 C 20.

Strabo¹⁾ spricht über den Werth der historisch-geographischen Angaben bei Homer und sagt: οὕτω δὲ τὸν τε Ἰλιακὸν πόλεμον

1) Vgl. Joh. Neumann, Strabons Gesammturtheil über die homerische Geographie, in dieser Zeitschrift 1886 S. 134 ff.

γεγονότα παραλαβὼν ἐκόσμησε ταῖς μυθοποιαῖς καὶ τὴν Ὀδυσσεύως πλάνην ὡσαύτως· ἐκ μηδενὸς δὲ ἀληθοῦς ἀνάπτειν κενὴν τερατολογίαν οὐχ Ὀμηρικόν. προσπίπτει γάρ, ὡς εἰκός, ὡς πιθανώτερον ἂν οὕτω τις ψεύδοιτο, εἰ καταμίσγοι τι καὶ αὐτῶν τῶν ἀληθινῶν· ὅπερ καὶ Πολύβιός φησι . . .

Diese Worte erwecken doch die Vorstellung, als hätte Strabo erst seine eigene Meinung zum Ausdruck gebracht und dann hinzugefügt, dass auch Polybius in diesem Sinne sich geäußert habe. Jedenfalls bezieht sich die Wendung ὅπερ καὶ Πολύβιός φησι nur auf die unmittelbar vorhergehenden Worte, und niemand wird vermuthen, dass bereits von den Worten: οὕτω δὲ τὸν τε Ἰλιακόν u. s. w. alles bis ins Einzelste aus Polybius entnommen ist. Und doch ist dies der Fall, wie man aus §§ 15 und 17 ersieht: § 15 C 24: ταῦτα δὲ προοικονομησάμενος (Πολύβιος) οἶκ ἔᾶ τὸν Αἰόλον ἐν μύθου σχήματι ἀκούεσθαι οὐδ' ὅλην τὴν Ὀδυσσεύως πλάνην, ἀλλὰ μικρὰ προσμεμυθεῦσθαι καθάπερ καὶ τῷ Ἰλιακῷ πολέμῳ. § 17 C 25 (Πολύβιός φησι) τὸ δὲ πάντα πλάττειν οὐ πιθανόν, οὐδ' Ὀμηρικόν.

III 5, 5 C 169/170.

Es handelt sich hier um die Gründungssage der Stadt Gades. Strabo berichtet, was die Einwohner von Gades hierüber aussagen. Ein Orakelspruch hatte den Tyriern geboten, nach den Säulen des Herakles eine Colonie auszusenden. Nach mehrfach misslungenen Fahrten gewannen die Auswanderer die Ueberzeugung, dass die Insel Gades der vom Gotte bezeichnete Ort sei, und gründeten hier die Stadt. Auf diesen Vorgängen beruhte auch die Annahme, dass die Säulen des Herakles sich im Tempel zu Gades befänden. Das Alles führt Strabo als Aussagen der Gaditaner an: περὶ δὲ τῆς κτίσεως τῶν Γαδείρων λέγοντες μέμνηνται Γαδιτανοὶ . . ., dann fährt er fort: τοῦτον δ' εἶναι πιθανάτατον καὶ Ποσειδώνιος ἠγεῖται τὸν λόγον, τὸν δὲ χρησμὸν καὶ τοὺς πολλοὺς ἀποστόλους ψεῦσμα Φοινικικόν. Hieraus sieht man, dass die Erzählung vom Orakelspruch und von den mehrfachen Gründungsversuchen, kurz, alles, was Strabo als Aussagen der Gaditaner berichtet hatte, bereits im Werke des Posidonius zu lesen war. Strabo war nun niemals in Gades gewesen (II 5, 11 C 117) und hatte, so viel wir wissen, auch keine Beziehungen zu den Einwohnern dieser Stadt. Posidonius dagegen hielt sich dreissig Tage an diesem Orte auf

(III 1, 5 C 138) und trat mit den Gaditanern in mehrfache Verbindungen, um seine Kenntnisse zu bereichern (III 5, 8 C 174). Es steht somit ausser Frage, dass Strabo die in Gades fortlebende Ueberlieferung erst aus Posidonius kennen lernte und demnach schon lange seine Aufzeichnungen benutzt hatte, als er scheinbar erst anfang, sich zu ihm zu wenden.

Vielleicht ist es schon zu viel, wenn ich noch ein Beispiel anführe:

IV 4, 5 C 197/198

(Schilderung der Sitten der Gallier). *πρόσεστι δὲ τῇ ἀνοίᾳ . . τὸ ἔκφυλον . . . τὸ ἀπὸ τῆς μάχης ἀπιόντας τὰς κεφαλὰς τῶν πολεμίων ἐξάπτειν ἐκ τῶν ἀνθένων τῶν ἵππων, κομίσαντας δὲ προσπατιαλείειν τοῖς προπυλαίοις. φησὶ γοῦν Ποσειδώνιος αὐτὸς ἰδεῖν ταύτην τὴν θέαν πολλαχοῦ.*

Es ist eben eine Gewohnheit Strabos, seine Quelle nicht gleich zu Anfang ihrer Benutzung zu citiren, wodurch er sich übrigens von andern Schriftstellern des Alterthums nicht unterscheidet. Dieses Verfahren ist bei ihm auch ganz gerechtfertigt. Strabos Werk ist eine beschreibende Darstellung und ihr Gegenstand etwas Gegebenes, Unpersönliches. Es würde nun mit diesem Inhalte wenig im Einklange stehen, wenn Strabo im Einzelnen alles nur in Form von Citaten seiner Gewährsmänner anführen wollte, obschon er allerdings fast nur aus Büchern schöpfte. Ganz mit Recht führt er dasjenige, was er als feststehend und gesichert betrachten konnte, nicht als persönliche Ansicht seines Gewährsmannes an, sondern als gemeingültige Wahrheit. Was ihm dagegen unter den Angaben seiner Quelle weniger diesen objectiven Charakter zu haben schien, das bezeichnete er durch namentliche Anführung als persönliche Ansicht des betreffenden Schriftstellers. Dabei ist es ganz natürlich, dass er oft erst nach geraumer Benutzung seiner Quelle sich veranlasst sah, sie zu nennen. Wir kehren nun zur Stelle 6a zurück und finden auch hier eine Bestätigung der soeben ausgesprochenen Ansicht. Gades und Rhodos liegen auf demselben Breitengrade. Das hielt Strabo für allgemein anerkannt. Den Beweis liefern die Gleichheit der längsten Tage und Nächte und die Passatwinde. Das hatte Posidonius festgestellt, welcher selbst derartige Beobachtungen anstellte, aber auch auf die Aussagen der Gaditaner angewiesen war (III 5, 8 C 174). Darum leitet Strabo diese Gründe mit *φασί* ein. Die darauffolgende Beobachtung über

das Kanobusgestirn (II 5, 14 C 119) hat dagegen nur den Werth einer ansprechenden Vermuthung und ist ein Zeichen von des Posidonius eigenem Scharfsinn. An dieser Stelle wird er daher genannt, obwohl er bereits vorher Strabos Quelle ist.

Wir wenden uns nun zu der Frage, welche alle vorbergehenden in sich einschliesst.

7. Die Gestalt der οἰκουμένη und Strabos Erdkarte.

Wir haben schon im ersten Theile dieser Untersuchung erwähnt, dass Strabos Abweichungen von Eratosthenes sich hauptsächlich auf die westliche Hälfte der οἰκουμένη beziehen. Er selbst sagt II 1, 41 C 93: *καὶ νῦν εἰρήσθω, ὅτι καὶ Τιμοσθένης καὶ Ἐρατοσθένης καὶ οἱ ἔτι τούτων πρότεροι τελέως ἠγνόουν τὰ τε Ἰβηρικὰ καὶ τὰ Κελτικὰ, μυρῖω δὲ μᾶλλον τὰ Γερμανικὰ καὶ τὰ Βρεττανικὰ.*

Die festen Punkte, welche nun im Allgemeinen das geographische Bild der westlichen Hälfte bestimmen, sind einerseits durch die Distanzangaben auf der Parallele vom Heil. Vorgebirge bis Issos gegeben, andererseits liegen sie in der Linie, welche die gesammte westliche Okeanosküste bildet. Der wichtigste Punkt dieser Linie, sowie ihr Verlauf nach Nord und Süd ist bei Strabo II 5, 14 C 119 von den Worten an: *δυσμικιώτατον μὲν γὰρ σημεῖον* bis zum Ende des folgenden Paragraphen II 5, 15 C 120 *.. εἰς στενόν* bezeichnet. Wir haben alle diese einzelnen Theile, aus denen sich das Bild zusammensetzt, bereits behandelt.

Die Distanzenreihe vom Heil. Vorgebirge bis Issos, die geographische Bestimmung von Gades und dem Heil. Vorgebirge, die Lage der westlichen Aethiopen und der Kassiteriden, alle diese Angaben hatte Strabo aus Posidonius entlehnt. Am Ende von II 5, 15 schliesst nun Strabo aus der Lage der westlichen Aethiopen und der Kassiteriden, dass die bewohnte Erde vom Heil. Vorgebirge aus stark nach Nordosten und Südosten zurückweiche; im Zusammenhange damit stellt er die Behauptung auf, dass der östlichste und westlichste Theil der οἰκουμένη gegen die Mitte sehr an Breite verliere. Diesen Gedanken spricht er mehrmals aus:

7 a.

Strabo II 5, 15 C 120: *ὥστε δῖλον ἐφ' ὅσον συνάγεται τὰ ἄκρα τῆς οἰκουμένης κατὰ μῆκος ὑπὸ τοῦ περικεχυμένου πελάγους εἰς στενόν.*

7 b.

Strabo II 5, 6 C 113: ἡ δ' οἰκουμένη χλαμυδοειδῆς ἐν τούτῳ νῆσος . . φανερόν δὲ τοῦτο ἔκ τε γεωμετρίας καὶ τοῦ πλήθους τῆς περιεχυμένης θαλάττης, καλυπτούσης τὰ ἄκρα τῶν ἡπείρων ἐκατέρωθεν καὶ συναγοῦσης εἰς μύουρον σχῆμα.

7 c.

Strabo II 5, 9 C 116: λέγεται δὲ καὶ χλαμυδοειδῆς πως τὸ σχῆμα· πολλὴ γὰρ συναγωγὴ τοῦ πλάτους πρὸς τοῖς ἄκροις εὑρίσκεται καὶ μάλιστα τοῖς ἑσπερίοις.

Auch diese Schlussfolgerung, welche auf posidonischen Voraussetzungen beruht, hat Strabo fast wörtlich aus Posidonius entlehnt:

7 d.

Agathem. in Müller geogr. gr. min. II p. 471, 18: Ποσειδώνιος δ' ὁ Στωικὸς σφενδονοειδῆ καὶ μεσόπλατον ἀπὸ νότου εἰς βορρᾶν, στενὴν δὲ πρὸς ἑω καὶ δύσιν, τὰ δὲ πρὸς εὐρον ὅμως πλατύτερα τὰ πρὸς τὴν Ἰνδικήν.

7 a und 7 b sind weiter nichts als unbedeutende Veränderungen von 7 c; 7 c dagegen eine genaue Wiedergabe der Ansicht des Posidonius, welche uns bei Agathemerus erhalten ist.

Selbst die kleine genauere Ausführung des in grossen Zügen gegebenen Gesamtbildes (7 c: καὶ μάλιστα πρὸς τοῖς ἑσπερίοις) fand Strabo bei Posidonius (Agath.: τὰ δὲ πρὸς εὐρον ὅμως πλατύτερα). Trotz dieser vollständigen Uebereinstimmung der beiderseitigen Vorstellungen nennt nun Posidonius die bewohnte Erde schleuderförmig, Strabo dagegen mantelförmig. Der Unterschied liegt freilich nur in der Art des Bildes. Die Formen der σφενδόνη und der entfalteten makedonischen Chlamys sind sich so ähnlich, dass der Vergleich mit dem einen oder anderen Gegenstande auf derselben Anschauung beruht. Zudem ist bei dem spärlichen Umfang der geographischen Fragmente des Posidonius die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er beide Vergleiche gebraucht hat. Jedenfalls entsprechen sie beide der Vorstellung, welche Posidonius von der Gestalt der bewohnten Erde hatte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Grössenbestimmung der westlichen οἰκουμένη war ausserdem noch die Frage nach der Existenz der Insel Thule (Island). Pytheas hatte sie entdeckt, Eratosthenes und Hipparch (II 1, 12 C 71) schenken seinen Mittheilungen Glauben; Polybius (II 4, 2 C 104) dagegen und Artemidor

(III 2, 11 C 148) hielten den kühnen Massilienser für einen Schwindler und verwiesen Thule ins Reich der Fabel: Strabo leugnete ebenfalls mit aller Entschiedenheit das Vorhandensein dieser Insel im hohen Norden und berief sich auf das Zeugniß aller neueren Reisenden.

I 4, 3 C 63.

ὁ τε γὰρ ἱστορῶν τὴν Θούλην Πυθίας ἀνὴρ ψευδίστατος ἐξήτασται καὶ οἱ τὴν Βρετανικὴν καὶ Ἰέρνην ἰδόντες οὐδὲν περὶ τῆς Θούλης λέγουσιν, ἄλλας νήσους λέγοντες μικρὰς περὶ τὴν Βρετανικὴν.

II 5, 8 C 115.

οἱ γὰρ νῦν ἱστοροῦντες περαιτέρω τῆς Ἰέρνης οὐδὲν ἔχουσι λέγειν, ἢ πρὸς ἄρκτον πρόκειται τῆς Βρετανικῆς πλησίον.

Wie Posidonius sich zu dieser Frage stellte, darüber ist kein directes Zeugniß erhalten. Es ist jedoch kein Zweifel, dass auch er den Nachrichten des Pytheas misstraute; sonst hätte sich Strabo nicht auf die *οἱ νῦν ἱστοροῦντες* berufen können, denn unter allen Geschichtsschreibern der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit nahm Posidonius in den Augen Strabos den ersten Rang ein.

Ueberschauen wir nun insgesamt die Resultate der bisherigen Untersuchung, so kann die Behauptung nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass Gestalt und Grössenverhältnisse der sogenannten Erdkarte *in mentem Strabonis*, soweit eine Abweichung von Eratosthenes stattfindet, auf Angaben des Posidonius beruhen. Wenn wir daher in der Entwicklung der Vorstellungen über die Gestalt der bewohnten Erde zwischen Eratosthenes und Ptolemaeus eine Mittelstufe annehmen wollen, so haben wir den Namen des Posidonius da einzusetzen, wo wir Strabo zu nennen gewohnt waren.

Lübeck.

RICHARD ZIMMERMANN.

ZU DEN AITIEN DES KALLIMACHOS.

In meinen 'Callimachea' 1) ist S. 12 f. der Versuch gemacht worden einen Cyclus von Heraklessagen in den Aitien des Kallimachos nachzuweisen. Die auffallende Aehnlichkeit zweier Stellen in der apollodoreischen Bibliothek (II 7 7, 1 und II 5 11, 8), von denen die erste durch Confrontirung mit anderen Berichten sich auf Kallimachos zurückföhren lässt, hat mich zu einem verkehrten Schluss auf die zweite verführt; in Wahrheit liegt die Sache ganz anders.

I.

Ueber das Abenteuer des Herakles im Dryoperlande berichtet der Scholiast zu Apollonios (Argon. I 1212), dessen Erzählung ich die des Nonnos zu Gregor. *invect.* I 41 (*Mythogr. graec.* ed. Westermann p. 370 sq.) zur Seite stelle:

Nonnos.

Schol. Apoll.

Ἡρακλῆς γήμας Δηϊάνειραν
τὴν Οἰνέως θυγατέρα καὶ διά-
γων ἐν Καλυδῶνι ἐν συμπο-
σίῳ Κύαθον ἦτοι τὸν Οἰνέως
οἰνοχόον, Ἀρχιτέλους δὲ παῖδα,
πλήξας κονδύλῳ ἀνεῖλεν, ὅτι
αὐτῷ τὰ ποδάνιπτρα ὕδατα
ἄγνοῶν ἐπὶ τῶν χειρῶν ἐπέχεεν.
φεύγων οὖν τὸν φόνον καὶ σὺν
τῇ γαμετῇ στελλόμενος ἀνεῖλεν
ἐν Εὐήνῳ ποταμῷ Νέσσον
Κένταυρον || ὡς καὶ Ἀρχίλο-
χος ἱστορεῖ ||.

Ὁ Ἡρακλῆς ἐστὶν ὁ καλού-
μενος Βουθόινας· ἐκλήθη δὲ
διὰ τοιαύτην αἰτίαν. Τὴν Δρυο-

1) Berlin, Weidmann 1887 (Progr. des k. Marienstiftsgymn. zu Stettin). Ich benutze die Gelegenheit, um eine Anzahl Druckfehler zu berichtigen. S. 5 Z. 11 v. u. *concedet*; Z. 13 v. u. *Schneiderus*; S. 9 Z. 15 v. o. *Euripidea*; S. 10 Anm. 2 nach *concinunt* Gedankenstrich, die Klammer erst hinter *Plut.*

πίδα γῆν παρήει βαστάζων καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ὑλλον. εἶτα πεπεινακότες τοῦ Ὑλλου καὶ αἰτοῦντος τροφήν ἀροτριῶντά τινα Θειοδάμαντα οὕτω λεγόμενον εὐρῶν ἤτησεν ὁ Ἡρακλῆς ἄρτον· ὁ δὲ οὐκ ἔδωκεν, ἀλλὰ καὶ ὕβρισεν. ὁ δὲ Ἡρακλῆς ἓνα τῶν ἀροτριῶντων βοῶν λαβὼν ἔσφαξε καὶ ἐθοινήθη καὶ αὐτὸς καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ὑλλος. καὶ ἐκλήθη διὰ τὴν αἰτίαν ταύτην Βουθοίνας, ἐπειδὴ ὅλον ἐθοινήθη τὸν βοῦν. ἔνθεν τῷ Ἡρακλεῖ γέγονεν ὁ πρὸς τοὺς Δρύοπας πόλεμος· τοῦ γὰρ Θειοδάμαντος ἀνελθόντος εἰς τὴν πόλιν καὶ εἰπόντος ὡς 'πολέμιος ἦλθεν εἰς τὴν χώραν ἡμῶν' ἐξῆλθον κατ' αὐτοῦ οἱ Δρύοπες καὶ νενίκηκε πάντας αὐτοὺς ὁ Ἡρακλῆς καὶ λαμβάνει αἰχμάλωτον τὸν Ὑλαν τὸν υἱὸν τοῦ Θειοδάμαντος.

ἔπειτα προιῶν ἔφερεν καὶ Ὑλλον τὸν υἱὸν καὶ ἔλθων εἰς τὴν Δρυοπίαν (ληστρικὸν δὲ τὸ ἔθνος ὁμοροῦν τοῖς Μηλιεῦσιν, ὡς Φερεκύδης ἐν τῇ τρίτῃ φησίν) τοῦ παιδὸς πεινῶντος καὶ τοῦ παιδαγωγοῦ Λίχα ἀπολιμπανομένου συντυχὴν τῷ Θειοδάμαντι ἠτεῖτο ὀλίγην τροφήν· ὁ δὲ οὐκ ἐδίδου. ὀργισθεὶς δὲ ὁ Ἡρακλῆς καὶ ἀποσπάσας αὐτοῦ τὸν ἓνα βοῦν θύσας εὐωχεῖτο.

ὁ δὲ Θειοδάμας ἔλθων εἰς τὴν πόλιν ἐσιτάτευσε καθ' Ἡρακλέους καὶ εἰς τοσαύτην ἀνάγκην κατέστη ὁ Ἡρακλῆς ὡς καὶ τὴν γυναῖκα Δηιάνειραν καθοπλίσαι· καὶ λέγεται καὶ κατὰ μαζὸν τότε τετρῶσθαι. περιγενόμενος δὲ αὐτῶν καὶ ἀνελὼν τὸν Θειοδάμαντα ἐδέξατο τὸν τούτου υἱὸν Ὑλαν (εἰς Ἄργος· (ῶκησε δὲ¹⁾) περὶ Τραχίνα τὴν Θεσσαλικὴν πόλιν καὶ τὴν Οἶτην τὸ ὄρος πρὸς τοῖς ὄροις τῆς Φωκίδος), ἵνα τῇ πολλῇ τῶν ἀνθρώπων ἐπιμιξία τοῦ ληστρικοῦ ἦθους ἀπόσχωνται. || τούτων δὲ καὶ ὁ Καλλίμαχος μέμνηται. || καὶ τὸ πᾶν δὲ ἔθνος διὰ τὴν ληστείαν μετώπισεν.

amat. 16 zu setzen; S. 10 Z. 5 v. u. Alexandrinus; S. 12 Z. 15 v. o. scriptorum; S. 12 Z. 8 v. u. ist hinter mentionem fecit ausgefallen Callimachus; S. 15 ist im zweiten Verse des Nikainetos Τραγασίη zu lesen; S. 16 Z. 4 v. u. sed.

1) So ergänzt O. Schneider (Callim. II 59), zwar nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich.

Trotz der unverkennbaren Uebereinstimmungen zwischen Nonnos und dem Scholiasten, die bei flüchtigem Lesen auf den Gedanken bringen könnten, dass letzterer in etwas anderer Redaction die Quelle für den Erklärer Gregors gewesen, ist die verschiedene Tendenz klar. Nonnos will nur die Erklärung des Beinamens *Βουθοίνας* geben, welchen er in einer sogleich zu besprechenden Stelle Gregors fand, der Scholiast des Apollonios erzählt Thaten des Herakles nach einem mythologischen Handbuch, dessen Verfasser im wesentlichen einem Gewährsmann gefolgt ist; die mit *καὶ* ziemlich lose angefügten, oben im Druck äusserlich getrennten Citate lassen sich leicht ausscheiden.¹⁾ Somit gehen die Uebereinstimmungen allerdings in letzter Instanz auf eine gemeinsame Quelle zurück, die aber nicht Kallimachos gewesen sein kann, weil sein Zeugniss beim Scholiasten des Apollonios nur als accessorisch gelten darf. Die Stelle im Gregor, welche Nonnos erklärt, steht Orat. IV 123 (gegen Iulian) *ὁ Βουθοίνας τὸν γεωργὸν τυραννήσας καὶ τὸν ἀρότην βοῦν λαφύξας καὶ τὴν κληῖσιν λαβῶν ἐκ τῆς πράξεως*²⁾, Benutzung des Kallimachos ist dem Theologen nach den Untersuchungen Naekes (*opusc.* I 236 sqq.) ohne Bedenken zuzutrauen, und dass ihm der Kampf des Herakles mit Theiodamas nicht unbekannt war, ergibt sich aus einer Vergleichung von Carm. XXVI 5:

ἄλλην μὲν τ' ἄλλος τις ἀνὴρ βιότοιο κέλευθον
τέμνει γειομόρος, αὐτὰρ ὁ ποντοπόρος

mit Kall. fr. 491^b *τέμνοντα σπορίμην αὔλακα γειομόρον*, dessen Bedeutung³⁾ und Zusammengehörigkeit mit den verlorenen

1) Für die Kritik ist das nicht ohne Belang: Bergk (PLG. II 428⁴) durfte das Archilochoscitat (vgl. Dio Chrys. Or. LX t. II p. 308 R.) nicht mit den Worten *Ἡρακλῆς γήμας Δηϊάνειραν κτέ.* anfangen lassen; dasselbe beginnt erst bei *φεύγων οὖν τὸν φόνον κτέ.* und bezeugt nur den Tod des Nessos. Das Kallimachoscitat am Schlusse der Erzählung ist, wenn meine Vermuthung, dass ein Excerpt aus einem Handbuch vorliegt, richtig ist, für die Frage nach der Abfassungszeit des letzteren nicht unwichtig, vgl. Bethe *quaestiones Diodoreae mythographae* (Gött. Diss. 1887) p. 97.

2) Or. III p. 46 lehnt Gregor weiteres Eingehen ab: *ἀλλ' ἀπολαυέτωσαν τῆς ἑαυτῶν εὐηθείας καὶ τοῖς αἰσχίστοις ἐγκαλλωπιζέσθωσαν. εἰ βούλονται δέ, καὶ τὸν Βουθοίναν παρήσομεν αὐτοῖς καὶ τὸν Τριέσπερον κτέ.*

3) Am Schlusse des verloren gegangenen Hexameters wird man leicht *ἔπειμεν* ergänzen.

Versen der Schüler des Kallimachos, Apollonios, erkennen lässt I 1211—20 (von Hylas ist die Rede):

δὴ γὰρ μιν τοίοισιν ἐν ἤθεσιν αὐτὸς ἔφερβεν,
 νηπίαχον τὰ πρῶτα δόμων ἐκ πατρὸς ἀπούρας,
 δίου Θειοδάμαντος, ὃν ἐν Δρυόπεσσι ἐπεφρην
 νηλειῶς βοὸς ἀμφὶ γεωμόρου ἀντιόωντα.
 ἴτοι ὁ μὲν νειοῖο γύας τέμνεσκεν ἀρότρῳ
 Θειοδάμας ἀνίη βεβολημένος. αὐτὰρ ὁ τόνγε
 βοῦν ἀρότην ἤνωγε παρασχέμεν οὐκ ἐθέλοντα.
 ἴετο γὰρ πρόφασιν πολέμου Δρυόπεσσι βαλέσθαι
 λευγαλήν, ἐπεὶ οὔτι δίκης ἀλέγοντες ἔναιον.
 ἀλλὰ τὰ μὲν τηλοῦ κεν ἀποπλάγξειεν ἀοιδῆς.

Den letzten Vers verstehe ich so, dass Apollonios auf die ausführliche Darstellung in den Aitien verweist. Danach wird es erlaubt sein die Bemerkung Gregors auf Kallimachos zurückzuführen, dessen Erzählung, wenn nicht alles täuscht, im allgemeinen sich aus Nonnos reconstruieren lässt, da gerade einige specielle Züge bei diesem belegt werden können. Theiodamas verweigert nicht allein das verlangte Brot, sondern ergeht sich auch in Schmähreden: aus einer solchen stammt Kall. fr. 435 (wie soll ich alle satt machen) οἱ κεν βρωσεῖοντες ἐμὸν παρίωσιν ἄροτρον, ferner stimmen die Worte ἐνθεν τῷ Ἡρακλεῖ γέγονεν ὁ πρὸς τοὺς Δρυόπας πόλεμος· τοῦ γὰρ Θειοδάμαντος ἀνελθόντος εἰς τὴν πόλιν καὶ εἰπόντος ὡς 'πολέμιος ἦλθεν εἰς τὴν χώραν ἡμῶν' ἐξῆλθον κατ' αὐτοῦ οἱ Δρυόπες auffällig genug mit Ovid. *Ib.* 487:

*tamque cadas domitus quam quisquis ad arma vocantem
 iuvit inhumanum Thiodamanta Dryops¹⁾*

und vielleicht mit Recht hat Rauch (die fragm. der Aitia des Kall. p. 38)²⁾ hierhergezogen frg. 526 νόμον δ' ἤειπεν Ἄρηος, welches von Schneider in die Hekale eingereiht ist. Dürfen wir aber in dem Bericht des Nonnos einen im wesentlichen ungetrübten Niederschlag aus der betreffenden Elegie des Kallimachos vermuthen, so ist auch der Ausgangspunkt derselben, das Aition gefunden,

1) Diese Verse stehen in einer Umgebung, in welcher Kallimachos viel benutzt ist. 477 = frg. 6 (cf. schol. Lycophr. 570. 580); 479 = lav. Pall. 78; 480 = frg. 315 (vgl. meine *Anal. Alex. Rom.* p. 17 sq.); 494 = ep. 23.

2) Rauch hat auf die Erzählung des Nonnos mit Recht hingewiesen. Dagegen glaube ich nicht, dass frg. 309 γέντα βοὸς μέλδοντες zu dieser Elegie zu ziehen ist; der Pluralis stört.

nämlich die Erklärung des Beinamens *Βουθοΐνας*¹⁾); auf diesen spielt der Dichter auch in der hübschen Schilderung im Artemis-hymnus v. 160 an:

ἔτι οἱ πάρα νηδὺς ἐκείνη,
τῇ ποτ' ἀροτριῶντι συνήντετο Θειοδάμαντι.

Der weitere Verlauf der kallimacheischen Erzählung, der sich aus der summarischen Schlussbemerkung des Nonnos: *νενίκηκε πάντας αὐτοὺς ὁ Ἡρακλῆς καὶ λαμβάνει αἰχμάλωτον τὸν Ὑλαν τὸν υἱὸν τοῦ Θειοδάμαντος* nicht entnehmen lässt, erhellt aus der Notiz im Etym. M. 154, 8 *Ἀσινεῖς· οἱ Δρύοπες οἱ τὴν Ἀσίνην κατοικοῦντες. Καλλίμαχος* (frg. 151)

δειλαιοῖς Ἀσινεῦσιν ἐπὶ τριπτῆρας ἀράξας(?).
*εἴρηται ὅτι Ἡρακλῆς τοὺς Δρύοπας ληστεύοντας ἀπὸ τῶν περὶ Πυθῶ χωρίων ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μετόπισεν, ἵνα διὰ τὴν πολυπληθίαν τῶν ἐνοικούντων εἴργοιτο τοῦ κακουργεῖν*²⁾), welche aus einer vollständigeren Fassung des angezogenen Apolloniosscholions stammt; den Vers des Kallimachos, der in dieser Redaction statt der allgemeinen Bemerkung *τούτων καὶ Καλλίμαχος μέμνηται* angeführt wird³⁾), vermag ich nicht zu emendiren. Wir dürfen aber auch wohl das von Naeke und Schneider in die Hekale gesetzte frgm. 186 mit Rauch hierherziehen:

εἰς Ἀσίνην Ἀλυκὸν τε καὶ ἄμ πόλιν Ἑρμιονίων.

Natürlich 'singt' der gelehrte Alexandriner 'nichts Unbezeugtes': *Δρύοπων δὲ οἰκητήριόν φασι καὶ τὴν Ἀσίνην, εἴτ' ἐκ τῶν περὶ Σπερχειὸν τόπων ὄντας αὐτοὺς Δρύοπος τοῦ Ἀρκάδος κατοικίσαντος ἐνταῦθα, ὡς Ἀριστοτέλης φησὶν* (fr. 482 [Rose] wahrscheinlich in der *πολιτεία Ἀργείων*, der die epichorische Sage giebt), *εἴθ' Ἡρακλέους ἐκ τῆς περὶ τὸν Παρνασσὸν Δωρίδος ἐξελάσαντος αὐτούς* (Strab. VIII 373, vgl.

1) Derselbe scheint nicht häufig vorzukommen: der unbekannte Verfasser des Epigrammes Anth. Plan. 123, 1 kennt *Βουθοΐναν Ἡρακλία*, ausserdem Georgios Pachymeres bei Walz *Rhet. Graec.* I p. 565 in einem *ἐγκώμιον Αἴαντος τοῦ Τελαμωνίου*. Letztere Stelle hat mir Hr. stud. Thiele in Greifswald nachgewiesen.

2) Die darauf folgenden Worte *καὶ διὰ τοῦτο Ἀσινεῖς αὐτοὺς ὠνομάσθαι ὡς μὲν κατὰ τὸ πρότερον σινομένους* sind Grammatikererfindung und nicht auf Kallimachos zurückzuführen.

3) Vgl. Bethe bei Hiller v. Gärtringen *Wochenschr. f. class. Philol.* 1887 Sp. 1321—22.

Schol. Apoll. Rh. I 1218 = Etym. M. 288, 32). Damit sind die Umrisse des kallimacheischen Gedichtes gegeben, die Ausmalung des Details mag der Phantasie eines jeden überlassen bleiben. Ich kann aber von der Elegie nicht scheiden, ohne die Hylassage, welche nach Rauch und Schneider von dem Dichter ausführlich behandelt sein soll, wenigstens zu streifen. In Wahrheit giebt es nur ein einziges verlässliches Zeugniß, das des Scholiasten zu Apollon. I 1207 ἀπρεπὲς δὲ νεανίαν ὑδρίαν (vielmehr κάλπιν, daher O. Schneider κάλπιν εἰς ὑδρίαν vermuthet) βαστάζειν, Ὅμηρος δὲ <η 20> πρεπόντως παρθένον. πιθανώτερον δὲ ἦν ἀμφορέα (so hat Hecker das überlieferte ἀμφοτέρα trefflich verbessert) εἰπεῖν ὡς Καλλιμάχος (fr. 546).

In welcher Weise Kallimachos die von hellenistischen Dichtern vielfach behandelte Sage gestaltet hat, ist nicht mehr zu erkennen; ich halte es für eine müßige Spielerei auf Grund zweier nichtsagender Bruchstücke, von denen das eine (507) möglicherweise auf Herakles bezogen werden kann, in der bekannten Elegie des Propertz (I 20) eine Nachahmung der kallimacheischen Erzählung zu finden.¹⁾ Wohl aber glaube ich, dass der Einfluss des

1) Man hat noch nicht beachtet, dass die Verfolgung des Hylas durch die Boreaden (Prop. I 20, 25 ff.) deswegen erfunden ist, um die spätere Bestrafung derselben durch Herakles (Apoll. I 1300 ff. mit Schol.) zu motiviren: das war also in der Vorlage des Propertz erzählt und die Verse sind nur im Zusammenhange mit anderen Heraklethaten verständlich, während sie bei dem römischen Nachdichter ohne Störung des Zusammenhanges ausgeschieden werden können. Ganz abzuweisen ist die neuerdings von A. Otto (*de fab. Propert.* p. 49) aufgebrachte Vermuthung, Philetas sei die Quelle des Propertz gewesen, was aus der Uebereinstimmung zwischen Propertz, Theokrit, Apollonios und Nikander (bei Anton. Lib. 26) erschlossen wird. Aber diese angeblichen Uebereinstimmungen beweisen nichts neben erheblichen Abweichungen, auch ist es mir wenigstens mehr als fraglich, ob Philetas noch von einem römischen Dichter gelesen worden ist; die ihm von Propertz gespendeten Lobsprüche gehen auf litterarische Epigramme seiner Zeitgenossen (Kallimachos' Γραφεῖον) zurück. — Es ist wohl möglich, dass bei Apollonios Benützung der Philetas vorliegt, doch können wir mit dem vorhandenen Material nicht nachkommen. Auf eine formelle Nachahmung sei hingewiesen, da dieselbe vielleicht weiter führen kann. Apollon. III 528 sqq.:

Κούρη τις μεγάροισιν ἐνέτρεφετ' Αἰήταο,
τὴν Ἐκάτη περίαλλα θεὰ δάε τεχνήσασθαι
φάρμαχ' ὄσ' ἤπειρός τε φύει καὶ νήχυστον ὕδωρ.

Die letzten Worte führt das Etym. M. 602, 40 aus Philetas an; derselbe hat nach schol. Apollon. IV 1141 im Τήλεφος von der Hochzeit des Iason und der

Battiaden im theokriteischen Hylas (XIII) zu verspüren ist. Dass Theokrit in diesem Epyll Correcturen der masslos ungeschickten Erzählung des Apollonios (I 1207—73) bietet, ist von Wilamowitz, wenn nicht öffentlich, so doch in seinen Vorlesungen über Theokrit ausgesprochen worden; wer genauer nachprüft, wird diese Vermuthung bestätigt finden. Statt der vom Scholiasten als unpassend getadelten *κάλπις* trägt Hylas bei Theokrit einen *κρωσσός*; während Apollonios eine Berg-, Wald- und Quellnymphe bemüht und doch nur die letzte von Liebe zu dem holden Knaben ergriffen denselben in die Tiefe hinabziehen lässt, so sind es bei Theokrit drei Quellnympphen mit anmuthig klingenden (doch wohl frei erfundenen) Namen, die zusammen den schöpfenden Knaben rauben; Apollonios lässt zuerst Polyphemos, dann Herakles dem Entschwundenen nachsetzen und zerstört durch diese Doppelgeschichte¹⁾ die Poesie; bei Theokrit fällt Polyphemos fort, mit Recht, aber an sein *μελέη δέ οἱ ἔπλετο φωνή* (1249) erinnert deutlich das theokriteische *ἀραιὰ δ' ἔχετο φωνά* (59; von Hylas gesagt). Fügen wir noch hinzu, dass von Hylas alles Individuelle, Vaterland, Abstammung u. s. w. abgestreift ist, so ist wohl die Bezugnahme auf die Episode bei Apollonios nicht zu verkennen. Eine solche Kritik eines Zeitgenossen scheint mir aber nicht wohl denkbar, wenn die ausführliche Darstellung des Meisters, in dessen Spuren Theokrit wandelt²⁾, schon vorlag: in diesem Falle genügte doch ein einfacher Hinweis auf das Vorbild; ein besonderes Gedicht, in welchem die Fehler und Versehen verbessert werden mussten, war überflüssig. Wenn diese Erwägung richtig ist, so gelangen wir zu demselben Resultate, welches uns die oben angestellte Quellenanalyse an die

Medeia (allerdings von Apollonios abweichend) gehandelt, gehört also dies Fragment auch in den Telephos? — *νήχυτον ἄλμην* steht übrigens als Verschluss Apollon. IV 1367. In der wirkungsvollen Apostrophe an Eros IV 445 ff. scheint 447:

ἄλγεια τ' ἄλλ' ἐπὶ τοῖσιω ἀπίρονα τετρήχασιν

nicht ohne Absicht an das achte Fragment des Philetos (aus dem Hermes) anzuklingen:

ἀμφὶ δέ τοι νέαι αἰὲν ἀνίαι τετρήχασιν,

vgl. Bach z. d. St. Buttman Lexilog. I 210 f.

1) Vgl. diese Zeitschr. XVIII 29 f.

2) *Μαιωτιστὶ λαβὼν εὐκαμπέα τόξα* (56) scheint mit Bezug auf Kallimachos frg. 365 (vom Scholiasten angeführt) gesagt zu sein; doch ist möglich, dass beide aus Herodoros geschöpft haben, dem auch Lykophro 56 folgt (vgl. Wilamowitz *de Lycophr. Alex.* p. 15).

Hand gegeben hat: die Hylassage war von Kallimachos nur berührt, nicht ausführlich erzählt worden.

Es erübrigt noch die Frage nach dem Gewährsmann des Scholiasten zum Apollonios aufzuwerfen. Um dieselbe zu beantworten, muss ich den Schlusssatz des Scholions hersetzen: *Φερεκύδης δ' ἐν τῷ δευτέρῳ* [fr. 23 M.] *φησὶν ὅτι Πολυδώρα τῆ Δαναοῦ μίσγεται † Πηγεῖος ὁ ποταμός, τῶν δὲ γίνεται Δρύοψ, ἀφ' οὗ Δρύοπες καλοῦνται· οἰκοῦσι δὲ ἐπὶ τῷ Σπερχειῷ ποταμῷ.* Damit stimmt Nikander (im ersten Buche der *ἑτεροιοῦμενα*) bei Anton. Liber. 32: *Δρύοψ ἐγένετο Σπερχειοῦ παῖς τοῦ ποταμοῦ καὶ Πολυδώρης μιᾶς τῶν Δαναοῦ θυγατέρων* so, dass schon Berkel für *Πηγεῖος* mit Recht *Σπερχεῖος* geschrieben hat. Diese Uebereinstimmung zwischen Pherekydes und Nikander ist aber auch für den Anfang des Scholion wichtig, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

Schol. Apoll.	Ath. IX 411 ^a .
<p>... <i>διάγων ἐν Καλυδῶνι ἐν συμποσίῳ Κύαθον ἦτοι τὸν Οἰνέως οἰνοχόον, Ἀρχιτέλους δὲ παῖδα, πλήξας κονδύλῳ ἀνεῖλεν, ὅτι αὐτῷ τὰ ποδάνιπτρα ὕδατα ἀγνοῶν ἐπὶ τῶν χειρῶν ἐπέχεεν.</i></p>	<p><i>καὶ Κύαθον δὲ τὸν Πύλητος μὲν υἱόν, ἀδελφὸν δὲ Ἀντιμάχου ἀπέκτεινεν ἄκων Ἡρακλῆς οἰνοχοοῦντα αὐτῷ, ὡς Νίκανδρος ἱστορεῖ ἐν δευτέρῳ Οἰτιαῖκῶν...</i></p>

Die Abweichung in dem Namen des Vaters darf nicht irremachen, da der Bericht des Scholiasten erst aus einer Mittelquelle geflossen ist; auch variiren die sonstigen Angaben ungemein.¹⁾

1) Die Hauptstelle bei Ath. IX 410 f. in einem Citatennest; anderes bei Apollod. II 7 6, 2, Diod. IV 36 (vgl. Bethe *quaestt. Diodor. myth.* p. 74 A. 91). Interessant ist, dass Polybios (bei Ath. 424^{cd}) von einem Flusse Namens *Κύαθος* zu berichten weiss. Ganz eigen ist wieder die Erzählung des Pausanias II 13, 8, die ich ohne Commentar ausschreibe; wie ich über dieselbe denke, will ich durch einige Interpunctionen anzudeuten versuchen. *Λέγεται δὲ καὶ ὅδε ὑπὸ Φλιασίων λόγος. Ἡρακλῆα ὄτ' ἐκ Λιβύης ἀνεσώθη κομίζων τὰ μήλα τὰ Ἐσπερίδων καλούμενα ἐς Φλιοῦντα ἐλθεῖν κατὰ δῆ τι ἴδιον (!), διαιτωμένου δὲ ἐνταῦθα Οἰνέα ἐξ Αἰτωλίας ἀφικέσθαι παρ' αὐτόν (?), ἐγγόνει δὲ τῷ Ἡρακλεῖ πρότερον ἔτι κηδεστής. τότε δὲ ἀφιγμένος εἰστία τὸν Ἡρακλῆα ἢ αὐτὸς εἰστιάτο ἕπ' ἐκείνου (!). Κύαθον δ' οὖν παῖδα οἰνοχόον Οἰνέως οὐκ ἀρεσθεῖς τῷ δοθέντι πώματι παίει τῶν δακτύλων ἐνὶ ἐς (πρὸς?) τὴν κεφαλὴν· ἀποθανόντος δὲ αὐτίκα ὑπὸ τῆς πληγῆς ... (hier ist eine Lücke) Φλιασίοις ἐστὶν οἶκημα ἐς μνήμην. τοῦτο ὠκοδόμηται*

Endlich wird Pherekydes — allerdings zunächst für die Wohnsitze der Dryoper — so ziemlich in der Mitte des Scholion citirt; sollte da der Schluss zu kühn sein, dass die ganze Geschichte aus ihm stammt? Bei dieser Annahme würde die vorhin constatirte Uebereinstimmung mit Kallimachos vortrefflich passen, hat doch dieser im Bade der Pallas die Teiresiasage, welche er mit den Worten *μῦθος δ' οὐκ ἐμός, ἀλλ' ἐτέρων* einleitet, aus jenem entlehnt, wie vor Wilamowitz (Hom. Unters. 146) bereits von Sturz (*Pherecyd. fragm. p. 189*) bemerkt ist; einen anderen Fall habe ich *Callimach. p. 9* angeführt.

II.

Die Einwohner der Stadt Lindos auf Rhodos hatten den seltsamen Brauch dem Herakles unter Schmähungen einen Pflugstier zu opfern. So erzählen in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend Konon 11, Apollod. II 5 11, 8, Lactant. *instit. div. I 21* und Philostrat. *imag. II 24*. Die Berichte der drei erstgenannten stelle ich wieder übersichtlich nebeneinander:

Konon.	Apollod.	Lactant.
<p>Τὰ περὶ τῆς Ἡρακλέους θυσίας ἦν Λίνδιοι μετ' ἀρᾶς θύουσιν αὐτῷ καὶ ὡς τὴν ἀρχὴν ἔσχεν ἀπὸ τινος ἀροτῆρος Λινδίου, ὃς ἐπεὶ τροφὰς ἦται Ἡρακλῆς ἐπὲρ Ὑλλου τοῦ παιδός, ὃν κομιδῇ νέον κατὰ τὴν ὁδὸν συνεπήγετο ἀντὶ τοῦ παρασχεῖν καὶ προσύβρισεν. Ἡρακλῆς δὲ χαλεπήνας ἕνα τῶν βοῶν κατασφάξας αὐτός τε θοινᾶται καὶ τῷ παιδί δίδωσιν· ἤρατο δὲ πόρρωθεν ὁ ἀροτῆρ· γέλωτι (δὲ) διδοὺς τὰς ἀρὰς¹⁾ οὐδέποτε ἀπεφθέγγετο θοίνης ἢ δίωνος ἀπολαῦσαι ἢ τῆς μετὰ τῶν ἀρῶν.</p>	<p>διεξιῶν δὲ Ἀσίαν Θερμυδραῖς Λινδίων λιμένι προσίσχει. καὶ βοηλάτου τινὸς λύσας τὸν ἕτερον τῶν ταύρων ἀπὸ τῆς ἀμάξης εὐωχεῖτο θύσας. ὁ δὲ βοηλάτης βοηθεῖν ἑαυτῷ μὴ δυνάμενος σίας ἐπὶ τινος ὄρους κατηράτο. διὸ καὶ νῦν, ἐπειδὴν θύουσιν Ἡρακλεῖ, μετὰ καταρῶν τοῦτο πράττουσιν.</p>	<p>Apud Lindum, quod est oppidum Rhodi, Herculis sacra sunt, quorum a ceteris longe diversus est ritus, siquidem non ἐνφημίς (ut Graeci adpellant) sed maledictis et execratione celebrantur . . . Cuius rei haec ratio redditur . . . Hercules cum eo delatus esset, samemque pateretur, aratorem quendam conspexit operantem ab eoque petere coepit, ut sibi unum bovem venderet, enimvero ille negavit fieri posse, quia</p>
<p><i>spes sua omnis colendae terrae duobus illis iuvenis niteretur. Hercules</i></p>		

μὲν παρὰ τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος, ἀγάλματα δὲ λίθου πεποιημένα ἔχει κέλικα ὀρέγοντα Ἡρακλεῖ τὸν Κύαθον. Zu Proschion in Aitolien befand sich ein Temenos Οἰνοχόου (Nikand. a. a. O.).

1) Subject zu διδοὺς ist Herakles, wie Lactanz bestätigt, auch scheint die Construction γέλωτι διδοὺς τὰς ἀρὰς zulässig.

solita violentia usus, quia unum accipere non potuit, utrumque sustulit. at ille infelix cum boves suos maclari videret, iniuriam suam maledictis ultus est, quod homini eleganti et urbano gratissimum fuit. nam dum comitibus suis epulas adparat dumque alienos boves devorat, illum sibi amarissime conviciantem cum risu et cachinnis audiebat. sed postquam Herculi divinos honores ob admirationem virtutis deferri placuit, a civibus ei ara posita est, quam de facto βούζυγον (?) ... nominavit, ad quam duo iuncti boves immolarentur, sicut illi quos abstulerat aratori, eumque ipsum sibi constituit sacerdotem ac praecepit, ut iisdem maledictis semper in celebrandis sacrificiis uteretur, quod negaret se unquam epulatum esse iucundius.

Die Abweichungen wollen nicht viel besagen: dass bei Apollodor aus dem Ackersmann ein βουλάτης geworden ist, kann Flüchtigkeit des Excerptors sein, und wenn Lactanz gleich zwei Stiere schlachten lässt, so liegt wohl die Uebertreibung auf der Hand, wie die Vertauschung von βουφάγος oder βουθόλης mit βουζύγης (so ist zu schreiben); diese ist umsomehr erklärlich, als ja auch der Priester am Buzygienfeste Verwünschungen gegen die Nichttheilnehmer ausstieß.¹⁾ Dagegen ist der Zug, dass Herakles gerade den Mann, der sich nur mit ohnmächtigen Schimpfreden an dem gewaltigen Heros zu rächen vermag, zu seinem Priester ernennt, hübsch erfunden und sicher auf die gemeinsame Vorlage zurückzuführen. Allen drei Brechungen derselben gemeinsam ist die Namenlosigkeit des lindischen Bauern; erst Philostratos (*imag.* II 24) wagt ihn Θειοδάμαντα τὸν Λίνδιον zu nennen, indem er den Namen fälschlich aus der trachinischen Sage überträgt, wie *Callimach.* p. 12 bemerkt worden ist. Folglich las er beide Sagen vereint, aber nicht bei Kallimachos, wie ich a. a. O. vorschnell und verkehrt geschlossen habe²⁾, sondern in einem mythologischen Handbuche. Das ergibt sich zur Evidenz aus der beiläufigen Bemerkung: Ἡρακλεῖ γάρ που παρὰ Πινδάρῳ ἐνέτυχες, ὅποτε ἐς τὴν τοῦ Κορωνοῦ στέγην ἀφικόμενος σιτεῖται βοῶν ὄλον. Das Abenteuer bei Koronos steht bei Apollodor II 7 7, 2, die Theiodamassage II 7 7, 1, die von dem rhodischen Bauer II 5 11, 8; wie eine Verwirrung der einander so ähnlichen Sagen entstehen konnte, ist nunmehr

1) Es ist wunderbar, dass Creuzer *Annali dell' istituto* 1835 p. 108 dies verkennen konnte.

2) In den Worten τραχίει τῇ γῆ liegt keine Anspielung auf Trachis, wie ich a. a. O. angenommen habe.

leicht einzusehen. Ziehen wir noch das folgende Capitel (25) Ἀβδήρων ταφαὶ hinzu, dessen Inhalt wiederum bei Apollod. II 5 8, 1—4 steht, so gewinnen wir einen nicht zu verachtenden Einblick in die Arbeitsweise des Sophisten: er muss ein umfangliches Werk vor sich gehabt haben, in welchem die Sagen im wesentlichen nach hellenistischen Bearbeitungen erzählt waren¹⁾; auch fehlte es nicht an Citaten. Die Existenz eines ganz adaequaten Werkes hat Erich Bethe in seinen schönen *quaestiones Diodorae mythographae* (vgl. bes. p. 97) bewiesen; ich wage noch nicht beide zu identificiren, will aber wenigstens auf die überraschende Aehnlichkeit hingewiesen haben.

Die grosse Uebereinstimmung zwischen dem kurzen Auszug der Theiodamassage bei Apollod. II 7 7, 1 und der rhodischen Sage II 5 11, 8 hat mich bewogen für beide Kallimachos als Gewährsmann anzusetzen. Da aber die Stelle des Philostratos soeben eine andere Erklärung gefunden hat und Kallimachos nur als Bearbeiter der trachinischen Sage nachgewiesen werden kann, so ist derselbe für die oben erschlossene rhodische auszuschneiden. Aber die Aehnlichkeit beider Bearbeitungen ist nicht wegzuleugnen und auch nicht gut auf die ursprüngliche Form der Sagen, bevor sie dichterisch gestaltet waren, zurückzuführen. Und nun bedenke man, dass wir eine rhodische Localsage vor uns haben. Wenn ich es auch nicht beweisen kann, so will ich doch als Vermuthung aussprechen, worauf gewiss mancher im Verlauf dieser Untersuchung schon gekommen ist: in der Ῥόδου κτίσις des Apollonios hat die Geschichte gestanden.²⁾

1) Die Abderossage hat schon Kalkmann Rh. Mus. XXXVII 402 auf eine solche zurückgeführt; was derselbe über das Pindarcitat bemerkt, reicht nicht aus.

2) Konon konnte dieselbe sehr wohl benutzen; dass er das zweite Capitel seiner *διηγήματα* aus der *Καύνου κτίσις* des Apollonios entnahm, habe ich p. 14—16 zu beweisen versucht.

Stettin, 10. October 1887.

GEORG KNAACK.

ZU DEN HOMERSCHOLIEN.

Als ich im letzten Hefte dieser Zeitschrift (XXII 635) auf die Reste von Homerparaphrasen hinwies, welche U. Wilcken in den Sitz.-Ber. der Berlin. Ak. 1887, 817 veröffentlicht hat, war es mir nur darum zu thun einige mit denselben zusammenhängende Verse als einen Rest des Scholion *E* 64 zu erweisen; die Bedeutung des Fundes hatte ich noch nicht erkannt. Jetzt bringe ich die Stücke in Umschrift zum Abdruck. Denn wir haben in Wahrheit zwei Handschriften der sog. Didymusscholien aus dem 3. oder 4. und dem 5. Jahrhundert vor uns. Für die Verse *A* 1—16 entnehme ich die Angaben über die Didymusscholien, die selbst bekanntlich fast unzugänglich sind, den Zusammenstellungen von A. Ludwich in seinem Aristarch II. 513. Ludwich führt dort den Nachweis, dass die byzantinischen Homerparaphrasen aus diesen Didymusscholien stammen; die ihm selbst unwahrscheinliche Annahme, dass vielmehr beide auf dieselbe Quelle zurückzuführen wären, kann angesichts des nunmehr festgestellten Alters jener Scholien als erledigt gelten. Das Scholion zu 18 gibt Bekker ähnlich; die paar weiteren Glossen die von ihm gedruckte Paraphrase.

Das erste und ältere der beiden Papyrusblätter beginnt mit einer Hypothesis, die ich aus meiner allerdings geringen Kenntniss des Materials nicht nachweisen kann. Sie mag hier auch stehen, damit ein anderer sie nachweise. Was dann folgt steht ebenso in den Didymusscholien oder wenigstens einer ihrer Brechungen, wenn nichts anderes bemerkt ist; das ganz abweichende ist gesperrt. Die selbstverständlichen Ergänzungen weniger Buchstaben, die Wilcken gegeben hat, sind nicht bezeichnet.

Papyrus I.

A.

Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος.

Ἀγαμέμνων αἰχμάλωτον ἔχων παλλακίδα, ἱερέως Ἀπόλλωνος Χρύσου θυγατέρα, Χρυσήδα, οὐκ ἀπέδωκεν δεομένῳ λυ(5)-

τρώσασθαι τῷ πατρὶ . διόπερ λοιμὸς κατέσχευεν τοὺς Ἕλληνας
 5 ἐπ' ἑννέα ἡμέρας μηνίσαντος τοῦ θεοῦ, ἕως Ἀχιλλεὺς ἐπέγνω
 τὴν αἰτίαν Κάλχαντος μαντευσαμένου, καὶ Ἀγαμέμνων [μὲν]
 πρότερον ἐπὶ τῇ μαντείᾳ λαιδο(10)ρησάμενος Κάλχαντι τὴν
 μὲν Χρυσηίδα ἀπέδωκε τῷ πατρὶ, τὴν δὲ θυσίαν τῷ θεῷ,
 τὴν δὲ Ἀχιλλέως ἀφείλατο Βρισηίδα . καὶ Ἀχιλλεὺς μὲν τῆς
 10 μητρὸς ἐδείθη Θέτιδος ὅπως αὐτῷ βοηθήσῃ, ἣ δὲ παρε-
 κάλεσε τὸν Δία ἐξ Αἰθιο(15)πίας ἦχοντα[ς] ἐλαττώσαι τοὺς
 Ἕλληνας ἐν τῇ μάχῃ, Ἥρα δὲ ἐπ[ε]ὶ τοῦτω διηρέχθη πρὸς
 αὐτὸν καὶ νύξ ἐγένετο, γέλωτα παρὰ τὴν τῶν θεῶν εὐωχ[ε]ίαν
 παρασχόντος Ἥφαιστου . περιέχει δὲ ἡ ῥαψωδία ἡμέρας κα' .
 15 (20) μῆνιν : ὀργήν . θεά : Μοῦσα . οὐλομένην : ὀλεθρίαν . ἣ
 μυρί' : ἥτις πολλά . ἔθηκεν : ἐποίησεν . ἰφθίμους : ἰσχυροψύ-
 χους . αὐτοὺς δὲ : τὰ δὲ σώματα αὐτῶν . ἐλώρια : ἐλκύσματα,
 σπαράγματα . οἰωνοῖσι : τοῖς σαρκοφάγοις ὀρνέοις . ἐρίσαν-
 τε : φιλονικί(25)σαντες . ξυνέηκε : ξυνέβαλε . χολωθεῖς : ὀργι-
 20 σθεῖς . νοῦσον : νόσον . ὤρσε : ἐφώρμησε . ὀλέκοντο : ἀπώλ-
 λυντο . οὔνεκα : διότι . ἠτίμησεν : ἀτίμων σεν . ἀρηιῆρα :
 ἱερέα . λυσόμενος : λυτρωσόμενος . ἀπερείσια : ἀπειρα, πολλά .
 ἄποινα : λύτρα . (30) στέμματα : τὰ ἰκετήρια . ἐκηβόλου :
 μακροβόλου . σκήπτρωι : βασιλικῇ ῥάβδῳ . ἐλίσσεται : παρε-
 30 κάλει . κοσμήτορε : ἡγεμόνες (lies ἡγεμόνας) . ὀλύμπια δώματ'
 ἔχοντες . τὸν Ὀλυμπον κατοικοῦντες θεοί . Ὀλυμπος δὲ ἐστὶν
 θεῶν ἐν Μακεδονίᾳ οἰκητήριον . ἐκπέρσαι : ἐκπορ(35)θῆσαι .
 ἀζόμενοι : σεβόμενοι . ἐκήβολον —

B.

Hier sind die Textworte in eine Columne, die Erklärungen in
 die andere gestellt. Deshalb fehlen durch Verstümmelung der Seite
 die Erklärungen zu V. 8, 9.

. . . Μοῦσα : Πηληιάδew : τῷ παιδὶ τοῦ Πηλέως (sollte
 Genetiv sein) Ἀχιλλῆος : τοῦ Ἀχιλλέως . οὐλομένην : ὀλεθρίαν .
 ἣ : ἥτις . μυρία : πολλά . Ἀχαιοῖς : τοῖς Ἕλλησι . ἄλκεα : κακά .
 ἔθηκεν : ἐποίησεν . πολλὰς δὲ : πλείστας δέ . ἰφθίμους : ἰσχυ-
 ρούς . ψυχὰς : τὰς ψυχὰς . ἠρώων : τῶν ἡμιθέων ἀνδρῶν . αὐ-

16 ἰσχυράς; die andern Zeugen; es ist aus ἰφθίμους ψυχὰς* ἰσχυράς ent-
 standen. 20 διήγειρεν, ἐνέβαλεν 21 ἐπειδή. Wilcken hat ἐποίησεν
 ergänzt; die andern Zeugen haben ἀτίμως ὕβρισεν, ἀπέπεμψεν unsicher.

τοὺς δὲ : τὰ δὲ σώματα αὐτῶν. ἐλώρια : ἐλκύσματα, σπαράγματα. τεῦχε : ἐποίει. κύνεσ(σ)ι : τοῖς κυσὶ. οἰωνοῖσι δὲ πᾶσι : καὶ πᾶσι τοῖς σαρχοφάγοις ὠρνέοις λεγ(ομένοις unsicher von Wilcken ergänzt). Διὸς δὲ : ἡ δὲ τοῦ Διός. ἐτελείετο : ἐτελειοῦτο. βουλή : ἡ γνώμη. ἐξ οὗ δὴ : ἀφ' οὗ δὴ χρόνου. τὰ πρῶτα : τὴν ἀρχήν. διαστήτην : διέστησαν. θεῶν ἔριδι ξυνέτηκ' μάχεσθαι Αἰητοῦς καὶ Διός ὁ γὰρ : οὕτως γὰρ. βασιλῆι : τῷ βασιλεῖ. χλωθεῖς : ὄργισθεις. νοῦσον : λ(ο)ιμικὴν νόσον. ἀνὰ στρατὸν : ἀνὰ τὸ στράτευμα. ὠρσεν : ἐνέβαλεν. κακὴν : κακωτικὴν. ὄλεοντο δὲ : ἀπόλοντο δέ. λαοὶ : οἱ ὄχλοι. οὖνεκα : τιότι. τὸν χρύσιν : τὸν ἱερ(ε)α Χρῦσην. ἠτιμήσεν : ἀτίμως ἀπέ(πε)μψεν. ἀρητῆρα : τὸν ἱερέα. Ἀτρεΐδες : ὁ τοῦ Ἀτρέως παῖς. θοὰς : ταχείας. ἐπὶ νῆας : ἐπὶ τὰς ναῦς. Ἀχαιῶν : τῶν Ἑλλήνων.

So weit die Aegyptismen des Schreibers nicht berichtet sind, wird sie jeder leicht durchschauen. Dies jüngere Stück ist noch näher mit den Didymusscholien verwandt als das andere; ein paar Erklärungen stehen an anderer Stelle, wo dasselbe Wort wieder vorkommt. Auch die vier Verse des Schol. E 64 stehen übrigens in den Didymusscholien, und zwar übereinstimmend mit der Fassung des Venetus A.¹⁾

Also zur Zeit des Porphyrius bestand der Commentar zur Ilias, den wir bisher fast ganz verachtet haben. Uns liegt er vollständig in mehreren Handschriften vor, die noch dem zehnten Jahrhundert oder auch dem elften angehören²⁾, also gleichalt oder gar älter als die drei vornehmen Handschriften Venetus A, B und Townleyanus, die uns die drei freilich ungleich gelehrteren und werthvolleren Homererklärungen erhalten haben, die es giebt. Denn so steht es doch. Wir haben von Porphyrius die homerischen Fragen, vollständig (d. h. nicht epitomirt, wenn auch nur stückweise) ausser im Vat. 305 in den äusseren Scholien B² erhalten, stark verkürzt in BT, wo sie jedoch dem ursprünglichen Commentar nicht angehören; auf diesen Wegen gelangten sie auch zu Eustathius. Aber dieser besass auch noch besondere Excerpte aus Porphyrius Schrift

1) Ich entnehme das dem noch nicht ausgegebenem ersten Bande der scholia Townleyana von Maass p. XXV.

2) Ludwich II 512 führt cod. Vatic. 33 aus dem elften Jahrhundert an. Aus dem zehnten ist der codex Mureti, über den Maass in dieser Zeitschrift XIX 559 handelt; mehr vor seiner Scholienausgabe.

περὶ τῶν παραλελειμμένων, von welcher in den Scholien, namentlich T, nur wenig erhalten ist. Der Commentar BT, in seiner Eigenart sehr kenntlich, ist das zweite; seine Abfassungszeit datirt sich dadurch, dass er weder porphyrisches noch herodianisches Gut ursprünglich enthalten hat; er wird aber kaum älter als Herodians Lebenszeit sein.¹⁾ Das dritte ist die kritische Ausgabe, welche der gemacht hat (Herodoros?), der die Schriften der vier Männer zusammenstellte; er hat nach Herodian, aber schwerlich lange nach ihm gelebt.²⁾ Sein Werk liegt im Ven. A vor, erstens in verhältnissmässig unverkürztem Zustand, zweitens in den Textscholien stark epitomirt. Diese Fassung ist aber auch in einen der Vorfahren von BT übergegangen, während A ausser manchem, was sich mit dem echten Commentar BT berührt oder zu berühren scheint, sehr viel aus den Didymusscholien aufgenommen hat, namentlich die *ιστορίαι*; welche zu diesen gehören, wie zum Ueberfluss die Verse aus Schol. E 64 auf dem Papyrus erhärten. Auch die Handschriften BT haben manches mit D gemeinsam: und wie sollte man angesichts des Alters von D bezweifeln, dass es aus dieser Tradition stamme? Das Altersverhältniss der zufällig erhaltenen Handschriften entspricht also dem wirklichen Altersverhältniss, und es liegt auf der Hand, wie stark die relative Bedeutung von D dadurch wächst, zunächst für jeden Versuch einer Analyse der gelehrteren Scholien.

In der That führt uns diese Art der Homererklärung durch kurze Uebersetzung in das geläufige Griechisch, Erläuterung der Wortbedeutungen, wo sie noth thut, und eine *πρόχειρος ἱστορίας ἀπόδοσις* besser als irgend etwas in das lebendige Getriebe der

1) Wie es ganz deutlich ist, dass die Auszüge aus dem Viermännerbuche fremdartige Zusätze in BT sind, so halte ich das für sicher auch von denen aus Porphyrius; über Herodian kann man zweifeln. Als Original betrachte ich die erklärenden Scholien, die aesthetischen Bemerkungen, und was damit zusammenhängt. Wollte jemand aber lieber annehmen, dass BT in später Zeit contaminirt wäre aus A, D, Porphyr. und einem exegetischen Commentar, so würde das praktisch nichts ändern: denn dieser bleibt ein Individuum für sich. Er verdient auch nach Roemers guter Vorarbeit eine Untersuchung.

2) So Lehrs. Bedenklich macht freilich, dass Orion noch Aristonikos direct benutzt hat. Aber sein Lexicon zeigt am besten, wie sehr die Kenntnisse der späten Grammatiker von den zufällig ihnen zugänglichen Büchern abhingen. In das Etymologicum Magnum ist Aristonikos theils durch Orion, theils durch das Viermännerbuch gekommen. Die Ansichten von Maass (in dieser Zeitschr. XIX 334 dünken mir nicht wahrscheinlich.

Grammatik oder besser des Unterrichts ein. Es ist eine Schulausgabe in unserem Sinne, berechnet nicht auf die Kreise der Zunft, sondern auf die des Lebens. Was darin steht war für den Gelehrten trivial, ist es zum grössten Theile noch; aber es ist wirkliche Gelehrsamkeit, was hier trivialisirt wird. Man beachte wohl, dass die aristarchische Tagzählung auf dem älteren Papyrus notirt wird, dass Ὀλυμπος in der richtigen, von Aristarch nach anderer Vorgang durch διπλαῖ eingeschärften Bedeutung von dem Gebrauche der νεώτεροι gesondert wird, dass οἰωνοῖσι τε πᾶσι nicht blos erscheint, sondern auch die Schwierigkeit berührt wird, welche durch die Aufnahme dieser verkehrten Lesart entsteht. Ja selbst anderes, was trivial scheint, weil es einleuchtend richtig ist, entbehrt nicht der Spitze: die anderen Scholien zeigen, dass nicht jeder so verständig war, *μυρία* im Wortsinne zu nehmen. Aber nicht blos in Einzelheiten sind die Spuren des Meisters wahrnehmbar: es gilt das in höherem Grade von der ganzen Art der Behandlung. Namentlich durch das Lexicon des Apollonios und was damit zusammenhängt ist ja deutlich geworden, dass Aristarch den Theil des grammatischen Geschäfts, in welchem sein Ruhm ein unbestrittener ist, die Worterklärung aus der exacten Beobachtung des Sprachgebrauches, eben durch eine knappe Paraphrase, hie und da mit Begründung, in seinen Vorlesungen geleistet hat, und dass sich diese Gelehrsamkeit wesentlich auf diesem Wege von Mund zu Mund, von Hest zu Hest fortpflanzte. Bei dem Meister kam noch vieles dazu; die Merkzeichen für seine gelehrten specifisch philologischen Erörterungen standen ja am Rande seines Textes. Dieses gelehrte Material fiel im Laufe der Zeiten fort, oder es blieb nur so viel davon, als sich für den Schulunterricht verwendbar zeigte. Aber die Vorlesungen im Museion waren von denen, welche in jeder Stadtschule die Grammatiker hielten, welche jeder Junge und wohl auch viele Mädchen durchmachten, nur graduell verschieden, und die im Alterthum so überaus bedeutende Zähigkeit der zunftmässigen Tradition spann den aristarchischen Faden weiter.

Ein Niederschlag dieser Tradition, wie sich nun zeigt, spätestens aus der Zeit des Porphyrius, sind die sog. Didymusscholien. Es ist möglich, dass sich ein Name wird finden lassen für den, der einmal einen solchen maassgebenden Schulcommentar gemacht hat. Aber auch wenn das geschehen sollte, wird nicht dieser Mann der wichtigste sein, sondern die nicht an bestimmte Namen ge-

knüpfte Tradition. Möchte sich doch jemand finden, der sich nicht durch die schwere und undankbare Einzelarbeit abschrecken lasse, und uns die Didymusscholien und was damit zusammenhängt durch einen Abdruck erschliesse. Freilich dürfte nicht etwa eine Handschrift abgedruckt werden und dann eine andere und so weiter: das Material müsste aufgearbeitet sein, denn diese Scholien brauchen nicht öfter als einmal gedruckt zu werden: aber den einen Abdruck fordert die Wissenschaft.

Göttingen, 6. Dec. 1887.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

M I S C E L L E N .

ZU EUSEBIUS.

Die Handschrift, aus welcher Angelo Mai das sogenannte *χρονογραφεῖον σύντομον* herausgegeben hat (*Script. vet.* tom. I 2 p. 1—40 = Euseb. ed. Schoene vol. I app. p. 68—102) galt, nachdem B. Niese u. A. sie vergeblich gesucht hatten, als verschollen, wiewohl sie Mai selbst in seiner Vorrede (p. XVII) genauer, als er sonst pflegte, bezeichnet hat: '*codex Columnensis olim, nunc Vaticanus membraneus saec. XI*'. Die Nachforschungen nach der ebenfalls verschollenen Handschrift des Commentars des Proclus zu Platos Republik veranlassten mich, die seit 1878 zugängliche, bisher wenig beachtete Bibliothek der Fürsten Colonna, welche 1821 durch Kauf in den Besitz der Päpste übergang und dreiundneunzig zum Theil sehr alte griechische Handschriften (bezeichnet als Vat. graec. 2162—2254) enthält, genauer durchzusehen. Bei dieser Gelegenheit fand sich auch die Handschrift des *χρονογραφεῖον σύντομον*, Vat. graec. 2210. Sie gehört vielleicht noch dem zehnten Jahrhundert an und stammt, wie etwa die Hälfte der columnensischen Handschriften, aus der Bibliothek der Salviati zu Florenz. Auf dem ersten Blatt steht von einer Hand des vierzehnten Jahrhunderts *τὸ παρὸν βιβλίον τυγχάνει ἐμοῦ δημητρίου τοῦ γραμματικοῦ*.

Die Handschrift enthält, wie schon Mai angab, zunächst Bl. 1—138 Theodorets Werk *περὶ αἱρέσεων*, sodann Bl. 138—143 *Γεωργίου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου ἐκ τῶν κεφαλαίων τῶν πρὸς Ἐπιφάνιον περὶ αἱρέσεων* κεφάλαιον θ' *περὶ τῶν ὀριγενιαίων*, hierauf Bl. 143—145 *Μαξίμου περὶ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς*, danach eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter *κατὰ ἀνοήτων*, endlich das *χρονογραφεῖον σύντομον*, welches Mai übrigens, soweit ich nach kurzen Proben, welche ich damals nahm, urtheilen kann, ziemlich getreu abgeschrieben hat.

Breslau, 8. October 1887.

R. REITZENSTEIN.

DER EPIGRAMMENDICHTER IGNATIUS.

Die Lebenszeit des Dichters Ignatius, von welchem uns einige Epigramme in der Anthologia Palatina erhalten sind, setzt P. Wolters im Rhein. Mus. XXXVIII p. 117 frühestens auf das Jahr 911 p. Chr. fest. Er erschliesst diesen Ansatz aus dem Epigramm Anth. I 109, welches unter der Ueberschrift: Ἰγνατίου τοῦ μαγίστορος τῶν γραμματικῶν. εἰς τὸν ναὸν τῆς Θεοτόκου εἰς τὴν Πηγὴν, lautet:

Πτωθέντα κοσμεῖ τὸν ναὸν τῆς παρθένου

Βασιλείος τε* σὺν Κωνσταντινωλέων.

Unter dem genannten Constantin versteht W. den bekannten Kaiser Constantin Porphyrogennetus, welcher a. 911 als Mitregent seines Vaters Leo VI, a. 913 selbständig zur Regierung kam. W. zieht sodann eine litterarhistorische Notiz des Suidas (v. Ἰγνάτιος) herbei, in welcher ein Ignatius, Diacon in Constantinopel und später Metropolit von Nicaea, als Dichter und zugleich als Verfasser von Lebensbeschreibungen der Patriarchen von Constantinopel Tarasius († 806) und Nicephorus († 829) genannt wird. Dieser werde gewöhnlich als Zeitgenosse der Patriarchen angesehen; sei dies richtig, so müsse es zwei Dichter des Namens Ignatius gegeben haben. *Sed nullam video causam*, schliesst W., *cur non unum fuisse statuamus tempore Constantini VII, qui et carmina et vitas patriarcharum scripserit.*

Die letztere Bemerkung zeigt, dass W. nicht einen Blick in die Biographien geworfen hat, da aus diesen selbst auf das klarste hervorgeht, dass Ignatius zu den beiden Patriarchen in persönlichen Beziehungen gestanden hat; er konnte also unmöglich ein Jahrhundert später jenes Epigramm schreiben. Zu vergleichen ist darüber jetzt das Kieler Gymnasial-Programm für 1886: *Ignatii Diaconi tetrasticha* etc. recens. Car. Frid. Müller p. 13 ff. Es würde somit nur der Ausweg bleiben, den Fr. Hanssen in der Recension der Müllerschen Arbeit im Philol. Anzeiger XVII p. 141 eingeschlagen hat, den Epigrammatiker von dem dichtenden Diakon zu unterscheiden. Diese Annahme scheint um so plausibler, als Müller p. 16 andere Gedichte, welche unter dem Namen eines Ignatius überliefert sind, aus metrischen Gründen dem Diacon abspricht und dieselben einer späteren Zeit zuweist, während er sich auffallender Weise über die Epigramme und den W.'schen Ansatz derselben gar nicht ausspricht.

Auch ich bin der Ansicht, dass wir zwei Dichter des Namens Ignatius zu unterscheiden haben, halte aber den W.'schen Ansatz für die Lebenszeit des Epigrammatikers für verfehlt. Die Beziehung des im Epigramm genannten Constantin auf den Kaiser Constantin VII ist nicht nur völlig willkürlich, sondern, bei Erwägung der historischen Ueberlieferung über die Baugeschichte der Marienkirche in der Vorstadt Pege, sehr unwahrscheinlich. Der Porphyrogennet selbst in der Biographie seines Grossvaters Basilius (Theophanes contin. Lib. V cp. 80 p. 323, 5 ed. Bonn) schreibt in ähnlichen Ausdrücken wie das Epigramm: (Βασίλειος) τὸν ἐν τῇ Πηγῇ τῆς Θεομίτορος θεῖον ναὸν διαπτωθέντα καὶ τὸ ἀρχαῖον ἀποβαλόντα κάλλος ἀνενεώσατο τε καὶ ὑπερλάμποντα μᾶλλον ἢ περ τὸ πρότερον ἔδειξεν. Wären im Epigramm die Nachfolger des Basilius Leo VI und Constantin VII gemeint, so würde damit eine weitere Bauzeit von mindestens 25 Jahren angedeutet sein, die nach der obigen Stelle über die Thätigkeit des Basilius für die Kirche sehr unwahrscheinlich ist. Allerdings wurde die Kirche dann vermuthlich zur Zeit der Regierung des Porphyrogenneten von neuem verwüstet, als die Bulgaren a. 922 den Palast in Pege niederbrannten (Georg. Mon. in den *Scriptores post Theophanem* p. 894, 7 ed. Bonn), allein dies geschah bald nachdem sich Romanus Lacapenus zum Kaiser gemacht und dem Kaiser Constantin VII zwar den Titel gelassen, aber einen geringeren Rang angewiesen hatte (Georg. Mon. p. 893, 2). Wurde die Kirche damals bald hergestellt, so würde sicher im Epigramm der Name des Romanus, nicht der Constantins genannt sein. Aber auch wenn wir annehmen wollten, die Kirche habe damals während der 25jährigen Vorherrschaft des Romanus in Trümmern gelegen, und erst nach Beseitigung dieses Kaisers a. 944 sei der Neubau von Constantin unternommen worden, so würde doch die Form des Epigramms die Annahme verbieten, dass es damals gedichtet worden sei. Denn unbedingt würde damals das Epigramm so gewendet worden sein, dass Constantin als der Bauherr genannt, die Thätigkeit seiner Vorfahren, wenn überhaupt, nebenbei erwähnt wäre. In Wirklichkeit erscheint aber Basilius als Erbauer der Kirche (Βασίλειος — κοσμεῖ) und die Namen Leo und Constantin werden beiläufig genannt. So konnte, zumal in Byzanz, nur zu der Zeit geschrieben werden, als der Kaiser Basilius seine Restaurationsarbeiten an der Kirche ausführte. Dazu passen nun vortrefflich die historischen

Verhältnisse, wenn wir unter dem genannten Constantin nicht den Porphyrogenneten, sondern den in jugendlichem Alter vor seinem Vater gestorbenen Sohn des Basilius verstehen, und uns erinnern, dass Basilius seine Söhne Constantin und Leo bereits zu seinen Lebzeiten zu Kaisern krönen liess. Das Epigramm, etwa als Inschrift über dem Hauptportal der Kirche gedacht, datirt somit ganz genau den Neubau auf die Regierung der Kaiser Basilius, Constantin und Leo, wie damals alle officiellen Documente datirt worden sind, findet aber gleichzeitig in der Verwendung des Singular *Βασίλειος* — *κοσμεῖ* den richtigen Ausdruck dafür, dass Leo und Constantin nur ihre Namen bei dieser Gelegenheit hergeben, Basilius der wirkliche Erbauer der Kirche ist. Da Leo 6. Jan. 870 gekrönt wurde, Constantin etwa a. 880 starb, so fallen der Neubau und das Epigramm in dies Jahrzehnt.

Unmöglich ist es somit nicht, dass der wahrscheinlich zwischen a. 780 und 790 geborene Diacon und Metropolit Ignatius in hohem Greisenalter jene zwei Zeilen geschrieben habe, aber doch aus anderen Gründen höchst unwahrscheinlich. Sicher ist, dass es zwischen a. 870—880 einen Metropolit von Nicaea dieses Namens nicht gegeben hat, denn (ich entnehme diese Angaben aus *Le Quien Oriens christ.* I 646) a. 869 auf dem achten oecumenischen Concil unterschreibt als solcher Nicephorus, dieser wurde a. 878 nach dem Tode des Patriarchen Ignatius abgesetzt und durch Amphilocheus ersetzt, a. 880 nahm Gregorius Asbestas am Concil des Photius Theil. Möglich wäre es allerdings, dass Ignatius sein Bisthum vor 869, sei es bei der Absetzung des Patriarchen Ignatius a. 857, sei es bei der des Photius a. 867 verloren, und noch nach 870 als Privatmann gelebt hätte. Allein gegen die Identität des Epigrammatikers mit dem Metropolit spricht ferner noch die Art, wie ersterer in einem anderen Epigramm (*Anth. Pal.* XV 29) von sich rühmt: *Ἰγνάτιος τάδε τεῦξεν, ὃς ἐς φάος ἤγαγε τέχνην γραμματικὴν λήθης κευθουμένην πελάγει*. So konnte unmöglich der Diacon Ignatius schreiben, welcher Tarasius und Nicephorus mit hoher Verehrung als seine Lehrer in der Wissenschaft nennt, und deren Verdienste um die Studien ihrer Zeit so anerkennend hervorhebt. Wir haben also zwei Dichter des Namens Ignatius zu unterscheiden, deren Lebenszeit etwa um ein Menschenalter verschieden ist, den Diacon und Metropolit, und den *magister Grammaticorum*, dem ausser den Epigrammen die von Müller p. 16 ge-

kennzeichneten schlechten Verse angehören mögen. Bei seinem bombastischen Selbstlob, dass er die grammatischen Studien der Vergessenheit entrissen, könnte man daran denken, dass er dem Caesar Bardas bei der Wiederaufrichtung der Hochschule in Constantinopel behülflich gewesen sei, und sein Titel als *μαγίστωρ τῶν γραμματικῶν* könnte der officielle Titel eines Professors an dieser Hochschule gewesen sein.

Bonn.

C. DE BOOR.

ZU DEN RÖMISCHEN ZAHL- UND BRUCHZEICHEN.

(Nachtrag zu Bd. XXII S. 596 f.)

Gleichzeitig mit meiner in das letzte Heft dieser Zeitschrift aufgenommenen Erörterung über die römischen Zahl- und Bruchzeichen hat mein Freund und Arbeitsgenosse Karl Zangemeister in dem Sitzungsbericht der Berl. Akad. vom 1. Dec. 1887 (S. 1011 f.) die 'Entstehung der römischen Zahlzeichen' behandelt. Die Ergebnisse beider Untersuchungen gehen weit auseinander. Da ich die Zangemeistersche bei der meinigen nicht habe benutzen können und sie mich in keinem Punkte überzeugt hat, will ich hier nachträglich hinzufügen, warum sie mir verfehlt erscheint.

Nach Zangemeister sind die Ziffern bis 1000 gleichzeitig und nach einem einheitlichen Bildungsprincip entstanden und zwar durch 'Decussation'. Aus I wurde durch Kreuzung $X = 10$, aus diesem durch Halbierung $V = 5$. Aus dem Zehnzeichen gingen durch 'Decussation' zwei Zeichen für 100 hervor, theils \ast , theils X . Das Zeichen für 50 \downarrow ist entweder durch 'Decussation' aus dem Fünfzeichen oder durch Halbierung aus dem ersten Zeichen für 100 hervorgegangen. Das zweite Zeichen für 100 ist durch Vereinfachung unter Mitwirkung der Initiale aus X zu C geworden. Aus demselben Zeichen für 100 ging durch abermalige 'Decussation' die Form $CXJ = 1000$ hervor, aus dieser durch Halbierung $D = 500$. Das Zeichen für 500 gab dann, wieder durch 'Decussation', die für 5000 IJJ und 50000 $IJJJ$, und diese durch Verdoppelung die Zeichen für 10000 $CCIJJ$ und 100000 $CCCIJJJ$.

Gegen diese Theorie sprechen die folgenden Bedenken.

1. Die Behauptung, dass die Italiker in der Epoche vor der 'gewiss spät erfolgten' Einführung des griechischen Alphabets mit den Ziffern für 1, 5, 10 nicht hätten auskommen können, sondern auch ein Zeichen für 100 hätten haben müssen, ist nicht bloß insofern bedenklich, als jene Einführung gewiss früh erfolgt ist, wenn überhaupt bei solchen Fragen von spät und früh geredet werden darf. Es ist mehr als verwegen über das Stadium der Cultur, auf welchem das hellenische Alphabet die Italiker vorfand, sich Muthmassungen zu gestatten und die Frage aufzuwerfen, wie die noch nicht schreibenden, aber der Ziffern sich bedienenden Italiker das Hundert ausgedrückt haben mögen. So gut wie die Hunderttausende in langen Reihen auf der dutilischen Inschrift figuriren, so gut kann in ältester Zeit die Zehn vielfach wiederholt worden sein. Man kann damit vergleichen, dass das einzige vorgriechische Bruchzeichen des römischen Systems das der kleinen Einheit (*uncia*) ist und das Hälftenzeichen erst mit dem Alphabet eintritt, also in ältester Zeit die kleine Einheit bis neunmal (oder gar, wenn für diese Zeit ein Duodecimalsystem bestand, bis elfmal) hat neben einander gestellt werden können.

2. Dass von den drei Aspiraten, die das griechische Alphabet in der Folge \otimes ϕ ψ darbot, das erste Zeichen für 100, das zweite für 1000, das dritte für 50 verwendet worden ist, erklärt sich daraus, dass die beiden ersten Zeichen für die Ergänzung des vorhandenen Ziffernsystems wesentlich waren, das dritte entbehrlich und eigentlich erst brauchbar wurde in Verbindung mit der Aufstellung des Zeichens 500 durch Halbirung der zweiten Aspirata. Mit Unrecht also fordert Zangemeister die Verwendung der drei Zeichen in der durch den Zahlenwerth gegebenen Folge.

3. Dass das jetzt im lateinischen für das Hundert dienende Zeichen in dieser Form jung und ein älteres verschollen ist, ist evident und räumt auch Zangemeister ein. Jede methodische Untersuchung wird weiter anerkennen müssen, dass bei der wesentlichen Analogie der lateinischen und der etruskischen Zahlzeichen in diese Lücke das etruskische Zeichen \otimes eintritt, dessen Form derselbe Gelehrte bestätigt und dessen Deutung als Zeichen für 100 auch er als wahrscheinlich anerkennt.

4. Dass die Etrusker, welche in ihrem Alphabet die Aspiraten festhalten, sich derselben Zahlzeichen bedienen, indem sie dieselben

von den entsprechenden Buchstabenformen differenzieren, kann den Ursprung der lateinisch-etruskischen Ziffern aus den Aspiraten nicht in Frage stellen, da es sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich ist, dass die Etrusker diese Ziffern entweder von ihren südlichen Nachbarn übernommen oder doch im Wechselverkehr mit diesen festgestellt haben.

5. Die Fehlerhaftigkeit und Willkürlichkeit der von Zangemeister aufgestellten einheitlichen Reihe ist augenfällig. Die Entwicklung der Zeichen für 5 und 10 aus der Einheitslinie, wie er sie annimmt, führt nicht auf X und V, sondern auf \perp und \perp ; meine Erklärung, dass diese Figuren die Hand und die Doppelhand andeutend wiedergeben, giebt den Schräglinien ihr unabweisbares Recht.

6. Was Zangemeister *decussare* nennt und wie er dies *decussare* verwendet, verstehe ich nicht. *Decussis* sind *decem asses*¹⁾, wie *centussis* hundert und *quadrussis* vier Asse; *decussare* heisst das Zehnzeichen setzen, also zwei Linien in das schräge Kreuz stellen. Niemals heisst das Wort 'verzehnfachen' und es hat überhaupt mit dem Zahlensystem nichts zu schaffen. Die in der lateinischen Cursivschrift häufige Form X u. s. w. für 20 und die analogen für 30 und 40 führen in keiner Weise auf ein sonst unbekanntes Verzehnfachungszeichen, sondern sind einfache Contignation mehrerer Zehnzeichen. Alle Contignation beruht bekanntlich auf der Zusammenziehung mehrerer Zeichen in eines mittelst der Doppelfunction einzelner Linien, mögen diese nun unverändert bleiben, wie in W und A, oder denaturirt werden, wie in V, wo der zweite Schrägstrich des V zugleich als Perpendicularstrich des R functionirt. Bei dem Zeichen für XX wird durch Veränderung der Stellung (Tieferstellung des zweiten X) und Verbindung zweier der vier Querlinien X zu X , und in analoger Weise können drei und vier Zehnzeichen verbunden werden. Auf welchem graphischen Wege aus X die Zeichen * oder X im Werthe von 100 hervorgehen können und wie dies Decussation genannt werden kann, ist mir ein unlösbares Räthsel.

1) Schon das analoge Wort *centussis* zeigt, dass nicht eine Münze gemeint sein kann; auch hat in dem Kupfergeld das Zehnasstück eine untergeordnete Rolle gespielt und heisst das silberne Zehnasstück nicht *decussis*, sondern (*nummus*) *denarius*. Es ist also der Werth oder das Gewicht von zehn Assen darunter verstanden.

7. Der Werth des auf zwei etruskischen Denkmälern vorkommenden Zeichens * = 100 ist sehr problematisch, die Annahme eines doppelten Zeichens für 100 ein übler Nothbehelf.

8. Die 'Erschliessung' der nirgends überlieferten Form X = 100 und deren Vereinfachung in C kritisiren sich selber ohne weiteren Commentar.

9. Dass die Grundform des Tausendzeichens D , nicht aber CXD ist, zeigt zur Evidenz das Hälftenzeichen D , während dies aus der von Zangemeister angenommenen Grundform sich nicht entwickeln lässt. Uebrigens sind beide nur graphische Varietäten; die jüngere ist entstanden durch stärkere Angabe des oberen und unteren Einschnittes der Hasta, wodurch die beiden Hälften D sich der Kreisform näherten, D in ∞ und CXD übergieng.

10. Die Annahme, dass die Zeichen für 5000 und 50000 die primären und die für 10000 und 100000 erst daraus abgeleitet sind, ist aller Wahrscheinlichkeit zuwider. Zu welchen unhaltbaren Consequenzen die durch nichts gestützte Behauptung, dass der einzelne Seitenstrich oder seitlich gestellte Halbkreis verzehnfacht, nothwendig hinführt, ist hier mit Händen zu greifen. Wäre sie richtig, so müsste sie vor allem auch für die Zeichen 10000 und 100000 gelten, und es kann dem nicht durch 'Verdoppelung' der Zeichen für die Hälften ausgewichen werden. Ueberhaupt ist die Entwicklung der Zeichen für 10000 und 100000 aus dem Zeichen für 1000 durch Umkreisung und die der Zeichen für 500, 5000, 50000 aus den entsprechenden Doppelten durch Halbirung so in sich selbst evident, dass an diesem Bildungsprozess bisher noch niemand gezweifelt hat und auch in Zukunft schwerlich ein Zweiter zweifeln wird.

11. Das Zeichen für *quingenta milia* ist aus der Initiale durch eine kleine an das Hunderttausendzeichen anlehrende Differenzirung hervorgegangen. Der neben dieser naheliegenden Auffassung von Zangemeister zur Auswahl hingestellte Vorschlag, dasselbe auf ein verzogenes cursives D zurückzuführen, verdient keine Billigung. Das cursive D ist offenbar denaturirt aus dem der Lapidarschrift, indem der Perpendicularstrich mit dem Halbkreis in einem Zug gebildet und dadurch selber zum Halbkreis ward. Dergleichen denaturirte Formen sind nicht zeugungsfähig; auch ist nicht D *quingenta milia*, sondern D , und bei Zangemeisters Aufstellung fehlt dem Zeichen jede Spur des unentbehrlichen Ueberstrichs, selbst wenn man so

nachsichtig sein will die Aehnlichkeit des Zahlzeichens selbst mit dem Cursivbuchstaben anzuerkennen.

12. Nach Zangemeisters Ansetzungen sind die italischen Ziffern von 1 bis 1000 in vorgriechischer Zeit auf einmal ins Leben getreten, gleich wie Athene aus dem Haupte des Zeus, und es wird dies bezeichnet als ein in die Urzeit Italiens fallender Lichtstrahl. Die natürliche Geburtsform geht andere Wege und der Lichtstrahl scheint mir ein Irrlicht. Es ist höchst unglaublich, dass irgend ein und nun gar ein nicht schreibendes Volk das Problem der Ziffernerfindung in dieser Vollkommenheit mit einem Schlage gelöst hat. Es ist noch weniger glaublich, dass dieses selbe Volk gleichzeitig nicht ein einziges Bruchzeichen erfunden haben soll, zwar 500 und 1000, aber keine Hälfte schreiben konnte. Denn Zangemeister selbst, wie sehr er auch die Zifferbezeichnung durch die Initialen perhorrescirt und selbst den Zeichen für *centum* und für *quingenta milia* ihren recht evidenten Ursprung halbwegs bestreitet, wird nicht leugnen, dass die Zeichen für *semis* und *semuncia* nichts anderes sein können als die Initialen und dass also selbst das einfache Hälftenzeichen jünger ist als die Bildung des lateinischen Alphabets.

Mit schlagender Deutlichkeit führt das römische Ziffersystem uns die drei grossen Etappen der italischen Civilisationsanfänge vor: die Epoche vor der Kunde des griechischen Alphabets lediglich mit den Ziffern für 1, 5 und 10 nebst dem Zeichen der *uncia*; die Entnahme der Zeichen für 100, 1000 und 50 aus dem griechischen Alphabet; endlich die auf italischem Boden hinzugetretene Entwicklung weiterer Zeichen aus dem des Tausend. Auf keinem anderen Gebiet begegnen dem vergleichbare Repräsentanten der vorgriechischen Cultur, der einfachen Entlehnung griechischer Erfindungen, der diesen Erfindungen sich anschliessenden und vielleicht der Zeit nach mit ihrer Uebernahme zusammenfallenden Weitergestaltung; da wir hier sie haben, werden wir sie auch zu behaupten wissen.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

POMPEIANISCHE GESCHÄFTSURKUNDEN.

In einem vor kurzem in Pompeii aufgegrabenen Gelass fanden sich, offenbar früher eingeschlagen in ein starkes Tuch, eine Anzahl von Silbersachen, worunter ein vollständiges Service von vier gebenkeltten Schalen nebst Untersetzern, vier grossen und vier kleinen silbernen Tassen und vier Eierbechern am bemerkenswerthesten ist, nebst einer silbernen Jupiterstatuette, drei Paar goldener Ohrringe und ähnlichen Gegenständen, endlich den Ueberresten verschiedener Geschäftsurkunden, welche von Herrn Giulio de Petra in den *Notizie degli scavi* des Jahres 1887 S. 415f. veröffentlicht worden sind. Sie werden danach hier wiederholt, da sie in ihrer Eigenart die Aufmerksamkeit der Romanisten und der juristische Documente beachtenden Philologen verdienen. Die Erläuterung, deren sie allerdings bedürfen, wird wohl einer von jenen in einer juristischen Zeitschrift geben; hieher würde sie nicht passen. Die Gegenstände waren offenbar Eigenthum der Dicitia Margaris, die in der ersten Urkunde als Käuferin, in der zweiten als Gläubigerin auftritt und in deren Händen also sowohl der Kaufcontract wie die Schuldverschreibung sich befinden mussten.

1. Wahrscheinlich erste Tafel eines Diptychon, welches vollständig nach ungefährender Schätzung 20 Cent. breit und 13 hoch war; der untere Theil fehlt. Dieselbe ist, so weit überhaupt, wohl erhalten und in den *Notizie* facsimilirt. Der Inhalt ist ein Kaufcontract, geschlossen zwischen der Verkäuferin Poppaea Note, welche als Freigelassene ihren Vormund hinzunimmt, und der Käuferin Dicitia Margaris, über zwei Slaven Simplex und Petrinus. Da der Verkauf *nummo uno* geschieht und daneben Z. 6 die Formel *ob se-ste[rtios] . . .* auftritt, sollte wohl das Eigenthum sofort übergehen, das Kaufgeld aber creditirt werden.

*Poppaea Prisci liberta Note iuravit pueros Simplicem
et Petrinum, sive ea mancipias alis nominib[us
sunt, sua esse seque possidere, neque ea mancipia ///
nu ulli obligata esse neque sibi cum ulo com[munia
5 esse, eaque mancipia singula sestertis nu[m]mis sin-*

1 In den Buchstaben *ae* von *Poppaea* ist corrigirt, auch *ri* in *Prisci* undeutlich oder verschrieben. — 3. 4 vielleicht [*vel u*]nu(m).

gulis Dicia Margarit emit ob sestertios / / / / et
mancipio accepit de Poppea Prisc[i] liberta Note
tutore auctore A, Capras[i]o A / / / / / / / /
libripende in singula P. C / / / / / / / / [an-
 10 *testata est in sin[gu]la / / / / / / / / / /*
Poppea Prisci lib[erta] Note / / / / / / / / / /
uti ea manc[ipia] / / / / / / / / / / / /
/ / / / / / / / / / / / / / / / / /

8 CAPRASOAI die Tafel.

2. Vermuthlich die zweite Tafel desselben Diptychon. Die Grösse stimmt; die Personen und das Kaufobject ebenfalls. Diese Tafel giebt das Jahr 61 n. Chr. und bestätigt, dass das Kaufgeld creditirt ward. Dieselbe, von Mau gleich nach der Auffindung mit gewohnter Sorgfalt und Kunde abgeschrieben, ist jetzt so zerstört, dass eine Revision nicht möglich sein wird.

/ / / / / / / / / / / / / / / / / / / /
didu / / / / / / / / / / / / / / / / / /
mit ea / pro duobu[s] / / / / / / / / / / / / / /
mnis m[i]hi ere[dive] meo / / / / / / / / / / / /
atusve//nt. Si ea pecun[ia] / / / / / / / / / / / /
 5 k. *Novem . primis solu[ta] non erit, / / / / / / / / / /*
ea mancip[ia] i[dibus] D[ecembribus] / / / / / / / / / /
Pompeis in foro luce pagan / / / / / / / / / / / /
tibi egi, neve heres m[i]hi / / / / / / / / / / / /
asimi // de dolo malo ea ve / / / / / / / / / / / /
 10 *tatur.*
Si quo minoris e[a] mancipia did venie[rint] / / / / / / / /
cem d[e]bebun[t]u[r] mih[i] h[eredit]e / / / / / / / / / /
ea mancipia .ada veni[erint] / / / / / / / / / /
/ / / / / / / / / / h[eredit]ive meo / / / / / / / /
 15 *ea pecunia / / / / / / / / / / / /*
utique ea mancipia sumtu inpu / / / / / / / / / / / /
id mihi tecum convenit u / / / / / / / / / [Dicidi-

3 IIRII ✓ — 4 VIII/NT — 11 D|DVII NIII — 12 D/BIIBVN/VT|III
 III//IIRIIDIV — 13 a. E. VIINII — 14 z. A. III// — 15 a. E. (unter dem ersten
 II von *hereditive* Z. 14) I^o

a Margaris, Poppea [P]risci lib. Note. Tuto [?] /// nsapersc
Supra hec inter[e]as conveneru / / / / / / / / / /
 20 *inter se sunt. Ac[t.] Pompeis IX k. / / / / / / / / / /*
L. Iunio Caesennio P. Calvi[s]io Rusone cos. 61 n. Chr.

18 TVTO/////NSA PERSC. Vielleicht heisst der Vormund (vgl. Z. 8) *A. Caprasius Aper* und ist NS verlesen für IVS. — 21 Dass der bekannte L. Caesennius Paetus auch Iunius hiess, ist neu.

3. Caution über Zahlung von 1450¹⁾ Sesterzen an die eben als Käuferin genannte Dicia Margaris von der eben als Verkäuferin genannten Poppaea Note von demselben Jahr und wahrscheinlich von demselben Tage. Ein Zusammenhang der beiden Geschäfte kann nicht gefehlt haben, erhellt aber aus den Urkunden, so viel ich sehe, nicht bloß nicht, sondern nach dem Kaufvertrag müsste man erwarten, dass in der Caution die Margaris sich als Schuldnerin der Note bekennte. Erhalten sind die oberen Theile der drei Tafeln des Triptychon; die untere Hälfte fehlt.

A. *HS. n. ∞ LD argentum*
probum recte dari
stipulata est Dicit[ia]
Margaris, spond[it] Poppea
Prisci liberta N[ote]
 / / / / / / / /

B. / / / / - / / /
Actum Pompeis VIII //
L. Iunio Caesennio Paeto
P. Calvino Rusone cos

C. / / / / / / / /
m
re
Actum Pompeis

1) Die subtractive Verwendung von L in einer Urkunde aus guter Kaiserzeit ist auffallend. Vgl. in dieser Zeitschrift 22, 604.

SALLUSTIANUM.

Bell. Catil. 12, 2: 'Igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere: rapere consumere, sua parvi pendere aliena cupere: pudorem pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere.'

Inter pudorem et pudicitiam in hoc verborum contextu haud ita multum interesse nemo negabit. Sicut inter se opponuntur rapere et consumere, divina et humana, ita haec quoque duo verba oppositionem contineant necesse esse videtur. Scribere velim *pudorem impudicitiam*, ut sic construatur: pudorem atque impudicitiam, divina atque humana promiscua (sc. habere). PudorEM cum praecederet, librarii socordia IM facile omitti potuit.

Assen (Nederland).

J. S. VAN VEEN.

(December 1887)

ZU QUINTILIANUS X 1.

§ 37 *Credo exacturos plerosque, cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus, ut id quoque adiungamus operi, qui sint legendi, quaeque in auctore quoque praecipua uirtus.*

legendi steht in keiner Handschrift, es findet sich zuerst in der Cölner Ausgabe. Spalding und seine Nachfolger hielten das Wort für entbehrlich, aber ihre Erklärungsversuche können nicht befriedigen. Halm und Meister haben *legendi* wieder in den Text gesetzt. Leichter erklärt sich der Ausfall, wenn wir annehmen, dass Quint. geschrieben hat: *qui sint, qui prosint* ('welches diejenigen sind, die Nutzen bringen'; vgl. 2, 14 *tum in ipsis, quos elegerimus, quid sit, ad quod nos efficiendum comparemus*; XI 2, 4 *quid sit, quod memoriam faciat*).¹⁾ Dem Zusammenhange würde die vorgeschlagene Ausfüllung wohl entsprechen; denn es geht voran: *cum tantum esse utilitatis in legendo iudicemus*, und es folgt nach (§ 40): *paucos enim uel potius uix ullum . . . existimo posse reperiri, quin iudicium adhibentibus adlaturus sit utilitatis aliquid*. Vgl. II 5, 20 *nec prodesse tantum, sed etiam amari potest* (sc. Cicero). — Die Beseitigung des Asyndetons (Halm schreibt *quaeque*, Meister *et quae*) halte ich nicht für nothwendig.

§ 42 *sed non quidquid ad aliquam partem scientiae pertinet, protinus ad phrasin, de qua loquimur, accommodatum.*

G giebt *ad farisin*, L *ad faciendam affarisin*, S *ad faciendam etiam affaresim*, g *ad faciendam etiam farisin*. Die Vulgatlesung war: *ad faciendam etiam phrasin*, Halm schrieb blos: *ad phrasin*, Meister blieb bei der *vulgata*, wogegen Becher (Phil. Rundschau III Nr. 14) Widerspruch erhob. Mir scheint § 87 *nam Macer et Lucretius legendi quidem, sed non ut phrasin, id est corpus eloquentiae*

1) Da S *sunt* giebt, so lässt sich auch denken an: *qui sint, qui prosunt*; die beiden citirten Stellen aber sprechen doch für den Coniunctiv.

faciant sehr deutlich für *faciendam*¹⁾ zu sprechen. Eine Spur von diesem Worte lässt sich ja auch in dem durch G überlieferten *farisin* noch erkennen; § 87 hat diese Handschrift die auf *faciendam* hinweisende Silbe *fa* nicht, sondern sie giebt dort *pars in* statt *phrasin*. Die sonderbaren Entstellungen, welche das aus dem Griechischen entlehnte Wort an beiden Stellen erfahren hat, machen es mir übrigens wahrscheinlich, dass das Wort ursprünglich mit griechischen Buchstaben geschrieben war, wie in den Par. 1 und 2 (vgl. VIII 1, 1 *Igitur quam Graeci φράσιν uocant, latine dicimus elocutionem*). *φράσιν* ist es ebenso ergangen wie *ἔξις* (§ 1) und *ἔξις* (§ 59 und 5, 1), woraus die Abschreiber *ex his, lexis — haec, exitum — hec in* und anderes gemacht haben. Anders, als über *faciendam*, urteile ich über *etiam*. Das Wort ist ungenügend beglaubigt und recht wohl zu entbehren (vgl. § 3). Ich glaube also, dass zu schreiben ist: *ad faciendam φράσιν*. Auch § 11 hat Quint. ein griechisches Wort (*τροπικῶς*) in die Construction des Satzes eingefügt, ebenso § 59 (*ad ἔξις*) und 5, 1 (*ἔξις parantibus*).

§ 44—45 *interim summam, a qua²⁾ lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi uolent, attingam: paucos enim (sunt autem³⁾ eminentissimi) excerpere in animo est. facile est autem studiosis, qui sint his simillimi⁴⁾, iudicare, ne quisquam queratur, omissos forte aliquos, quos ipse ualde probet: fateor enim pluris legendos esse quam qui a me nominabuntur.*

Da G *plurimis* (in L S ist bereits *plurimos* daraus geworden) giebt, so kommen wir der handschriftlichen Ueberlieferung näher, wenn wir statt *plures* oder *pluris* schreiben: *pluris iis*. Ueberflüssig ist das Pronomen nicht. Denn Quint. unterscheidet zwischen

1) Vgl. ausserdem § 65 *ad oratores faciendos aptior*; XII 8, 5 *cur non sit orator, quando . . oratorem facit?* X 3, 10 *qui robur aliquod in stilo fecerint*; auch I 10, 6; II 8, 7; X 3, 3; XII 7, 1.

2) Mit Recht ist Meister bei der Vulgata (*quid et a qua*) geblieben; *petere* kann ein Object nicht wohl entbehren.

3) Meister schreibt: *paucos (sunt enim eminentissimi)*. Da G *paucos enim sunt em.* giebt, so wird man am besten zu der vulgata (*paucos enim, qui sunt em.*) zurückkehren; vgl. § 101 *qui sunt dulciores* und IX 4, 37 *quae sunt asperiores*.

4) Meister schreibt *similes*, weil in G ursprünglich *similibus* stand. Da aber die nämliche Hand hieraus *simillimis* gemacht hat, so wird man doch besser bei dem durch die übrigen Handschriften gestützten Superlativ bleiben.

solchen, *qui confirmare facultatem dicendi uolent* (d. h. solchen, welche ihre theoretischen Studien bereits hinter sich haben und nur noch ihre Beredsamkeit kräftigen wollen) und den *studiosi* (darunter sind Jünglinge zu verstehen, welche mit ihrer theoretischen Ausbildung beschäftigt sind). Die Letzteren müssen mehr Schriftsteller lesen, das giebt Quint. zu, als diejenigen, welche er in diesem Buche namhaft machen wird, welches dazu bestimmt ist, den angehenden Redner, welcher seine theoretische Ausbildung bereits vollendet hat, darüber zu unterrichten, bei welcher Vorbereitung er das Erlernte am besten und leichtesten zur Ausführung bringen kann (vgl. § 4). *studiosus* ist in der nämlichen Bedeutung gebraucht I Pr. 23 *ratio, quae non eorum modo scientia . . . studiosos instruat*; II 10, 15 *ne quid studiosi requirant*; XII 10, 62 *nota sunt iam studiosis haec lumina*.

§ 65 *Antiqua comoedia cum sinceram illam sermonis Attici gratiam prope sola retinet, tum facundissimae libertatis est et in insectandis uitiiis praecipua, plurimum tamen uirium etiam in ceteris partibus habet. nam et grandis et elegans et uenusta, et nescio an ulla, post Homerum tamen, quem ut Achillem semper excipi par est, aut similior sit oratoribus aut ad oratores faciendos aptior.*

Im Vorhergehenden lässt sich kein Wort auffinden, welches zu *ulla* hinzugedacht werden könnte. Daher bemerkte Wolff: ‘ἀπὸ τοῦ κοινῶν intelligatur poesis’, und Krüger: ‘Bei *ulla* schwebte dem Vf. wohl ein Begriff wie *poesis* vor’. Da ein anderes weibliches Substantivum als *poesis* (*pars* wäre zu allgemein und zu unbestimmt) nicht wohl aufzufinden sein wird, so kommen die beiden Erklärungen auf dasselbe hinaus. Nun kommt *poesis* in dem ganzen Werke nur ein einziges Mal vor (XII 11, 26) und dort nicht in der Bedeutung ‘Dichtungsgattung’, in welcher es hier genommen werden müsste, sondern in der Bedeutung ‘Dichtkunst’. Da dort die Sylbe *sis* in A von zweiter Hand auf eine Rasur geschrieben ist und G *poetas* giebt, so hat Halm *poetica* vermuthet, Fr. Schöll hat dies gebilligt und Meister hat es in den Text aufgenommen (vgl. jedoch N. Ph. Rundschau 1887, Nr. 9). Es lässt sich nun doch nicht wohl annehmen, dass Quint. seinen Lesern zugemuthet hat ein Wort hinzuzudenken, welches in dem ganzen Werke nur ein einziges Mal und da in anderer Bedeutung oder vielleicht überhaupt gar nicht vorkommt. In der 5. Auflage der Weidmannschen Ausgabe ist zu unserer Stelle bemerkt: ‘Zu

ulla ist ein allgemeiner Ausdruck hinzuzudenken wie § 29, der ganz angemessen vielleicht Quint. selbst nicht zu Gebote stand'. Der Hinweis auf § 29 wird in der 6. Auflage wohl wegfallen, da Meister in seiner neuen Ausgabe § 28 die Conjectur von Fr. Schöll (*poeticam ostentationi comparatam*) in den Text aufgenommen hat.¹⁾ Dass Quint. einen angemessenen Ausdruck nicht finden konnte, ist schwer zu glauben. Eine solche Unbeholfenheit dürfen wir ihm doch nicht zutrauen, *ullum genus* wäre ihm gewiss eingefallen; *genus* und *opus* gebraucht er häufig, besonders in diesem Buche, zur Bezeichnung der Litteraturgattung. Ich glaube daher, dass die Stelle nicht richtig überliefert ist. Beachtet man, dass Quint. *post Homerum* gesagt hat, nicht *praeter H.*, so wird man überhaupt eine etwas andere Ausdrucksweise erwarten, als die in unserem Texte vorliegende. Wir erwarten nicht: 'und vielleicht ist keine Dichtungsgattung, nach Homer jedoch, den Rednern ähnlicher', sondern vielmehr: 'und vielleicht ist jene (nämlich die alte Komödie), nach Homer jedoch, den Rednern am ähnlichsten'. Nun geben die alten Handschriften (GFT) nicht *ulla*, sondern *illa*. Vielleicht ist dieses *illa* beizubehalten und zu schreiben: *illa poeta ullo, post etc.* Wir bekämen so den Gedanken: 'und ich weiss nicht, ob nicht²⁾ jene mehr, als irgend ein Dichter, (nach Homer jedoch, welcher wie Achilles immer ausgenommen werden muss) den Rednern ähnlich oder zur Bildung von Rednern geeignet ist'. Dass man beim Abschreiben leicht von *poet* auf *post* abirren konnte, ist klar. Dass die alte Komödie mit den übrigen Dichtern, nicht mit deren Werken, verglichen wäre, könnte bei dem bekannten lateinischen Sprachgebrauche nicht auffallen (vgl. *similior oratoribus*; § 31 *historia proxima poetis est* und § 101 *At non historia cesserit Graecis*), hier um so weniger, da *post Homerum* unmittelbar folgt. Es scheint mir daher *poeta ulla* den Vorzug zu verdienen vor *poesi ulla*. Wer daran Anstoss nehmen sollte, dass *illa* nicht am Anfange des Satzes steht, wird vielleicht lieber schreiben: *an ullo poeta, post*. Ich glaube jedoch, dass es nicht auffallend

1) Ich halte die Annahme einer Lücke für wahrscheinlicher und schlage vor: *poeticam* (oder *poesin?*), *ut illud demonstrativum genus, ostentationi comparatam*.

2) Quint. gebraucht *an* in der Bedeutung 'ob nicht' und in der Bedeutung 'ob' ganz nach Belieben; aus dieser Conjunction lässt sich also kein Schluss ziehen.

ist, wenn *illa* erst da auftritt, wo von der Vergleichung der alten Komödie mit anderen Dichtern die Rede ist. Zu *ullo* vgl. § 60 *quod quoquam minor est* (wenn er irgend einem nachsteht).

§ 68 *namque is* (sc. Euripides) *et sermone* (quem ipsum quoque reprehendunt, quibus grauitas et cothurnus et sonus Sophocli uidetur esse sublimior) *magis accedit oratorio generi et etc.*

quem ipsum quoque, was Halm conjicirte, hat mit Recht keinen Beifall gefunden. Dass Meister das in der Weidmannschen Ausgabe nach *quod ipsum* aufgenommene *quoque* in seiner neuen Ausgabe wieder fallen liess, ist ebenfalls zu billigen; es wird ja weder vorher noch nachher an Euripides etwas getadelt. Gegen *quod ipsum*, die fröhre Lesart, ist an und für sich nichts einzuwenden. Da aber in G und T *quod ipsum quod*, in F *quod ipsum qui* steht, so kommen wir der alten handschriftlichen Ueberlieferung näher, wenn wir schreiben: *quod ipsum quidam*.¹⁾ Zu dem mit *quibus* beginnenden Relativsatze ist in der Weidmannschen Ausgabe bemerkt: 'Auffallend ist, dass *sublimis* Prädikat ist nicht nur zu *sonus*, sondern auch zu *grauitas* und *cothurnus*, die an sich schon das *sublime dicendi genus* bezeichnen'. In ähnlicher Weise spricht sich Krüger aus. Ich habe noch ein anderes Bedenken. Es ist hier offenbar von solchen die Rede, welche Sophokles verehrten und Euripides tadelten. Dass aber das Würdevolle, der Kothurn und der Ton des Sophokles erhabener ist, als der des Euripides, haben nicht nur die Tadler des Letzteren behauptet, das gaben auch seine glühendsten Verehrer zu. Der Unterschied zwischen den Verehrern des Sophokles und denen des Euripides bestand darin, dass jenen der erhabener Ton des S., diesen der mehr prosaische des E. angemessener zu sein schien. *sublimior* kann also nicht wohl das Prädikat des Satzes sein, recht gut aber würde es passen als Attribut von *sonus*. Die Vermuthung liegt also nahe, dass das Prädikat des Satzes ausgefallen ist und dass nach diesem Ausfalle *sublimior* an seine Stelle gesetzt wurde. Von diesem Vorgange ist sogar in den Handschriften noch eine Spur zu erkennen. GFTM geben alle: *sublimior erit*. Woher dieses *erit*? Vielleicht schrieb ein kluger Schreiber, welcher das

1) Einen ganz ähnlichen Fall haben wir § 98, wo G und T *quem senes quem* geben, woraus Spalding mit Recht *quem senes quidem* gemacht hat; vgl. auch 7, 21, wo B *quod* giebt statt *quosdam*.

Prädikat vermisste, an den Rand: *sublimior erit ponendum post esse*, und ein anderer etwas weniger kluger setzte dann *sublimior erit* nach *esse* in den Text. Wenn das Prädikat zu suchen ist, so wird man am besten denken an *magis accommodatus*, da man beim Abschreiben von *magis acc* leicht auf *magis accedit* abirren konnte. *magis accommodatus* findet sich auch II 5, 18 und X 1, 79. Die Parenthese würde also lauten: *quod ipsum quidam reprehendunt, quibus grauitas et cothurnus et sublimior sonus Sophocli uidetur esse magis accommodatus* (was gerade manche tadeln, welchen das Würdevolle, der Kothurn und der erhabeneren Ton des Sophokles angemessener zu sein scheint).¹⁾

§ 77 *plenior Aeschines et magis fusus et grandiori similis, quo minus strictus est, carnis tamen plus habet, minus lacertorum.*

Dass Quint. nicht geschrieben hat: *et grandiori similis*, dürfte kaum zweifelhaft sein. Henke übersetzte: 'einem dickeren Menschen gleich, der nicht geschnürt ist', Herzog: 'und dem Pathetischen ähnlicher, je weniger er bündig ist', Alberti: 'und dem Grossartigen ähnlicher, je weniger er sich beschränkt', Baur: 'und nähert sich mehr dem Erhabenen, je weniger er straff ist'. Henkes Auffassung kann ernstlich nicht in Betracht kommen. Gegen die Auffassung der anderen Uebersetzer spricht, dass Quint. um diesen Gedanken auszudrücken, statt *similis* wohl *magis accedit*, wie § 68, oder *pro-*

1) Dass § 70 auch die neueren Erklärer in dem zwischen *illa* und *iudicia* stehenden *mala* mit Gesner ein Prädicat sehen, vermag ich nicht zu billigen; die Wortstellung scheint mir diese Auffassung ganz unmöglich zu machen. Entweder ist *mala* mit Andresen zu streichen, oder es ist in *simulata* zu verändern ('jene erdichteten, nachgemachten Gerichtsverhandlungen'; vgl. XI 1, 56 *cum etiam hoc genus simulari litium soleat*); eine ähnliche Verstümmelung haben wir z. B. XI 1, 20, wo b *secum*, M *secus* giebt statt *consecutum*. — Zu § 72 möchte ich bemerken, dass ich das überlieferte *cum uenia* nicht nur für möglich halte, sondern dass es mir zu *habent quaedam* mindestens ebenso gut zu passen scheint, wie das von Schöll vertretene *cum iudicio* und das jüngst von Becher vorgeschlagene *cum ingenio*. Wer streng urtheilt, findet bei den übrigen Komikern vielleicht nichts für den Redner Brauchbares; wer sie aber mit Nachsicht liest, wird doch einiges Brauchbare bei ihnen finden. Anders bei Menander; bei ihm wird man, mag man auch streng urtheilen, alles finden, was der Redner braucht. Iwan Müller hat die von Fr. Schöll heftig angegriffene Ueberlieferung glücklich vertheidigt. — Mit der Vertretung des überlieferten *prauē* durch Becher bin ich einverstanden.

pior, wie § 78¹⁾, gebraucht und zu *grandiori* noch *generi* hinzugesetzt hätte; nirgends hat er die erhabene Stilgattung durch *grandius* allein bezeichnet, obwohl er öfter von ihr spricht (vgl. Becher, Quaest. p. 17). Drei Verbesserungsversuche sind mir bekannt. Fr. Schöll schlug vor (Rh. Mus. XXXIV): *et gladiatorum similis*. Er wurde auf diesen Gedanken geführt durch den zweiten Theil des Satzes. War denn aber Aeschines wirklich einem Fechter ähnlich, wenn er mehr Fleisch, weniger Muskelkraft hatte? Gerade das letztere braucht ja der Fechter ganz besonders, viel Fleisch aber ist ihm sehr hinderlich. Die Worte stehen ja aber mitten in dem ersten Theile des Satzes. Ist der Fechter *plenior, magis fusus, minus strictus*? Becher schlug vor: *et grandi oratori similis*. Die Aenderung wäre leicht, aber der Vergleich wäre matt. Durch die nicht leichte Aenderung von Hild (*eo grandi similior, quo*) wird nichts gewonnen. Vielleicht ist zu schreiben: *et grandi organo similis*. Voller und breiter lässt Aeschines den Ton hervorströmen, einem grossen Musikinstrumente gleich ('einer Orgel gleich', würden wir sagen), er ist *grandisonus*. Quint. hat *organum* öfter in dieser Bedeutung gebraucht, so I 10, 25 *etiam organis, quibus sermo exprimi non potest, affici animos in diuersum habitum*; IX 4, 10 *ut illi organorum soni — in alios atque alios motus ducerent auditorem*; XI 3, 20 *fauces conuulsae fractis sunt organis similes*, wo die menschliche Kehle mit einem Musikinstrumente verglichen wird. Wahrscheinlich ist das Wort auch in dieser Bedeutung aufzufassen I 2, 30 *is (sc. animus) porro, quo generosior celsiorque est, hoc maioribus uelut organis commouetur*. *grandis* ist § 58 mit *cenae*, § 88 mit *robora*, XI 2, 12 mit *conuiuium*, XI 3, 15 mit *uox* und XI 3, 68 mit *speculum* verbunden. *plenus* wird I 11, 6 der Ton, XI 3, 15, ib. 42, ib. 62 die Stimme, ib. 55 der Athem genannt. *fusus* ist XI, 3, 64 zur Bezeichnung der Stimme gebraucht. Wenn Quint. im zweiten Theile des Satzes den Vergleich fallen liess und in ein anderes Bild überging, so kann dies in stilistischer Beziehung nicht gerade als mustergültig bezeichnet werden; anstössig aber scheint es mir nicht zu sein, es schwebte ihm eben bei dem zweiten Theile nicht mehr der Vergleich, sondern nur die Person des Ae.

1) § 68 wird von Euripides gesagt: *magis accedit oratorio generi*; § 78 von Lysias: *puro tamen fonti quam magno flumini propior*.

vor. Auch § 33 ist er von einem Bilde zu einem anderen übergegangen. Der Gegensatz, in welchem die beiden Satzhälften zu einander stehen, ist folgender: Voller und breiter ist Aeschines, es fehlt ihm jedoch an der wahren Kraft. Ob *grandi organo* oder *grandiori organo* den Vorzug verdient, ist schwer zu sagen. Mir scheint jedoch die Vermuthung näher zu liegen, dass zuerst von *organo* die zwei letzten Sylben wegfielen und dass dann aus *grandior* (Voss. 2 giebt *grandior*, worauf ich jedoch kein Gewicht lege) der Dativ gemacht worden ist.

§ 80 *quin etiam Phalerea illum Demetrium, quamquam is primus¹⁾ inclinasse eloquentiam dicitur, multum ingenii habuisse et facundiae fateor, uel ob hoc memoria dignum, quod ultimus est fere ex Atticis, qui dici possit orator, quem tamen in illo medio genere dicendi praefert omnibus Cicero.*

Womit soll der letzte Relativsatz verbunden werden? Er lässt sich weder mit dem Hauptsatze (das verbietet *tamen*) noch mit dem zunächst vorhergehenden Relativsatze verbinden, sondern nur mit dem kausalen Nebensatze. Der Gedankenzusammenhang ist offenbar der: Obwohl Demetrius so ziemlich der letzte Attiker ist, welcher den Namen eines Redners verdient, so giebt ihm doch in jener mittleren Stilgattung Cicero vor allen den Vorzug. Nach unserem Texte wäre dieser Gedanke in folgender Weise ausgedrückt: 'weil er so ziemlich der letzte Attiker ist, welcher den Namen eines Redners verdient, welchem jedoch in jener mittleren Stilgattung Cicero vor allen den Vorzug giebt'. Ist eine solche Anknüpfung zulässig? Wenn die Handschriften übereinstimmten, so wäre es bedenklich eine Aenderung vorzuschlagen. Da aber die älteste Handschrift (G) nicht *quem* giebt, sondern *quae*, so wird die Vermuthung erlaubt sein, dass *quae* und *quem* aus *que* entstanden ist und dass Quint. *eum que* geschrieben hat.²⁾ 'Demetrius ist schon deshalb merkwürdig, weil er so ziemlich der letzte Attiker ist, welcher den Namen eines Redners verdient und ihm

1) Meister schreibt *primum*, wie mir scheint, mit Recht, da G und M so geben. Dass Cic. Brut. 9, 38 *primus* steht, kann nicht massgebend sein, da Quint. hier nicht wörtlich citirt. *primis*, was S giebt, ist wohl nur Schreibfehler, veranlasst durch das vorhergehende *is*; vgl. § 87 *operis alienis* (G).

2) Vgl. VI 2, 13, wo Halm aus *quae* (G) *utque*, und XI 2, 32, wo Meister aus *quae* (G) *est que* gemacht haben.

dennoch in jener mittleren Stilgattung Cicero vor allen den Vorzug giebt.'

§ 83 *nam in Theophrasto tam est loquendi*¹⁾ *nitor ille diuinus, ut ex eo nomen quoque traxisse dicatur.*

Spalding hätte statt *tam est* gerne *tantus est* geschrieben. Becher hat die handschriftliche Lesart vertheidigt (Quaest. p. 18) in der Weise, dass er *loquendi nitor ille* für das Subject, *tam diuinus* für das Prädikat erklärte. Dass *tam* soweit von *diuinus* getrennt wäre, wollte ich mir schon gefallen lassen. Ich habe aber ein anderes Bedenken gegen diese Erklärung. Man vergleiche einmal die Wortstellung *loquendi nitor ille* und die Wortstellung *loquendi nitor ille diuinus* mit einander! Heisst es nicht der Sprache Gewalt anthun, wenn man diese vier Worte aus einander reisst? Die Wortstellung von § 122 (*habebunt magnam eos qui nunc uigent materiam uere laudandi*), auf welche Becher hinweist, lässt sich gewiss nicht damit vergleichen. Wenn man aber die vier Worte bei einander lässt, so kann *tam* nicht mit *diuinus* verbunden werden; das Pronomen *ille* macht dies unmöglich. Krüger verweist zur Erklärung von *tam est* auf Cic. Brutus 15, 58 *quae (suauiloquentia) nunc quidem non tam est in plerisque (latrant enim iam quidam oratores, non loquuntur)*. O. Jahn erklärt dort *non tam* 'nämlich als zu erwarten und zu wünschen wäre', Piderit bemerkt: 'sc. als man erwarten sollte' und verweist auf *ad Q. fr. I 2, 3 § 9 atque ego haec tam esse, quam audio non puto* und *ad Fam. VI 7, 1 quod tibi non tam celeriter liber est redditus, ignosce timori nostro*. Aus Quint. selbst könnte man etwa hinweisen auf II 16, 15 *sed ipsa ratio neque tam nos iuaret, neque tam esset in nobis manifesta, nisi etc.* und VIII 3, 5 *et fulmina ipsa non tam nos confunderent, si etc.* Man sieht aber doch leicht, dass alle diese Stellen von der unserigen verschieden sind; entweder steht bei *tam* eine Negation, oder es ist mit einem Adverbium (*celeriter*) verbunden,

1) In der Ausgabe von Meister steht *eloquendi*. Da aber weder in den Noten noch in dem Verzeichniss der Abweichungen hievon etwas erwähnt ist, so scheint ein Druckfehler vorzuliegen. Die Erklärer meinen, Quint. habe hier deshalb nicht *eloquendi*, wie in dem vorhergehenden Satze und § 81, sondern *loquendi* geschrieben, weil Theophrast durch seine Umgangssprache sich diesen Namen erworben oder weil sein Stil sich der Umgangssprache genähert habe. Ich glaube, dass Quint. deshalb *loquendi* schrieb, weil er *γράφειν* übersetzen wollte.

oder es folgt *quam* unmittelbar darauf (*quam audio*). Wenn also keine passendere Parallelstelle ¹aufzufinden ist, so wird sich *tam est* an unserer Stelle nicht halten lassen. Soll also nach dem Vorschlage von Spalding *tantus est* geschrieben werden? Der Folgesatz lässt ein anderes Prädikat erwarten. Wir erwarten: 'An Theophrastus ist jener göttliche Glanz der Sprache so augenscheinlich, so handgreiflich, dass er von ihm sogar den Namen erhalten haben soll. Es ist also vielleicht zu schreiben, *tam manifestus est*. Auch zu dem Gedanken des vorhergehenden Satzes würde *manifestus* gut passen. Quint. hat in demselben gesagt, er sei im Zweifel, welchem von seinen vielen Vorzügen Aristoteles grösseren Ruhm verdanke. Er fährt dann fort: bei Theophrastus kann man darüber nicht im Zweifel sein, durch welche Eigenschaft er berühmt geworden ist; denn bei ihm ist jener göttliche Glanz der Sprache so in die Augen fallend, dass er von ihm sogar seinen Namen erhalten haben soll. Wie sollte aber ein so langes Wort ausgefallen sein? In den Quintilianhandschriften ist manches lange Wort ausgefallen, ohne dass sich ein Grund angeben lässt; hier aber lässt sich der Grund denken, denn die Schriftzeichen von *tam est* und von *manifest* sind einander doch ziemlich ähnlich. Quint. gebraucht *manifestus* sehr gerne; 50 Stellen sind im lex. Quint. unter diesem Worte aufgeführt.¹⁾

§ 86 *secundus, inquit (Domitius Afer), est Vergilius, propior tamen primo (Homero) quam tertio. et hercule ut illi naturae caelesti atque immortalis cesserimus, ita curae et diligentiae uel ideo in hoc plus est, quod ei fuit magis laborandum, et quantum eminentibus uincimur, fortasse aequalitate pensamus.*

Die Aeusserung des Domitius Afer bezieht sich nur auf Vergilius, auch in dem Satze *ita curae etc.* und dem damit verbundenen Kausalsatze ist nur von Vergilius die Rede; es fällt daher auf, dass in dem dazwischen stehenden Satze das Verbum nicht in der dritten Person Sing., sondern in der ersten Person Pl. (*cesserimus*) steht. Es ist ferner auffallend, dass in diesem Satze der Coniunctiv gebraucht ist. Da *ita* folgt, so kann derselbe nicht durch *ut* veranlasst sein, er müsste also als Potentialis aufgefasst

1) Halm setzte § 85 vor *proximus ei* ein, und Meister folgte ihm. Wenn aber § 88 *propiores alii* keinen Dativ braucht, so ist auch hier ein solcher nicht nothwendig. Oder sollte dort *illi* vor *alii* einzusetzen sein? Die beiden Stellen stützen sich, wie mir scheint, gegenseitig.

werden. Sollte aber Quint. so weit in seinem Patriotismus gegangen sein, dass er nicht einmal das als feststehende Thatsache hinstellen wollte, dass Homer in einer Beziehung den Vergil übertroffen hat? Wenn man sich erinnert, wie er den Homer oben characterisirt hat, so kann man das nicht annehmen.

Wegen dieser Bedenken allein möchte ich jedoch eine Textesänderung noch nicht vorschlagen. Nun geben aber die alten Handschriften (G F T) nicht *ut*, sondern *cum*. Da dieses *cum* kaum ein Schreibfehler sein wird (noch weniger kann es bei folgendem *ita* durch Conjectur entstanden sein), so liegt die Vermuthung nahe, dass zuerst statt *cesserit* aus Versehen *cesserita* geschrieben, dass dann in G oder einer älteren Handschrift hieraus *cesserimus ita*, entsprechend dem folgenden *uincimur*, gemacht und dass dann in den jüngeren Handschriften (wegen *ita*) *cum* durch *ut* ersetzt worden ist. Gegen diese Vermuthung spricht nicht, dass in dem sich anschliessenden Satze die erste Person Pl. (*uincimur* — *pensamus*) gebraucht ist. Warum sollte Quint., nachdem er sich zuerst über das Verhältniss des Vergil zu Homer ausgesprochen hat, nicht eine Bemerkung hierüber hinzufügen können, was aus diesem Verhältniss über das Verhältniss der römischen Litteratur zu der griechischen im Allgemeinen geschlossen werden kann? Auch § 107 geht er in die erste Person Pl. über (*uicimus*), nachdem er zuvor Demosthenes und Cicero mit einander verglichen hat.

§ 89 *Cornelius autem Seuerus, etiamsi sit uersificator quam poeta melior, si tamen [ut est dictum] ad exemplar primi libri bellum Siculum perscripsisset, uindicaret sibi iure secundum locum.*

Döderlein wollte (Reden und Aufsätze II 313) die Worte *ut est dictum* nach *melior* gestellt haben, Fleckeisen (J. f. Ph. 87, 192) nach *etiamsi*; Halm aber sah in den Worten ein Glossem zu *etiamsi* — *melior* und klammerte sie ein. Dass *ut est dictum* nicht in den Satz *si tamen . . . perscripsisset* hineinpasst, scheint mir zweifellos zu sein. Da aber in keiner einzigen Handschrift *etiamsi sit* steht (G giebt *etiam sit*, M *etiam si*, S *etiam sic*), so entfernen wir uns von der Ueberlieferung am wenigsten, wenn wir schreiben: *etiamsi uersificator quam poeta melior sit, tamen, ut est dictum, si ad exemplar etc.* 'Cornelius Severus aber, wenn er auch als Verskünstler vorzüglicher ist, wie als Dichter, könnte dennoch, wie gesagt worden ist, mit Recht die zweite Stelle für sich in Anspruch nehmen, wenn er nach dem Muster des ersten

Buches den sicilischen Krieg zu Ende geführt hätte.' Warum sollte nicht schon ein anderer Schriftsteller vor Quint. so über diesen Dichter geurtheilt haben? Dann musste Quint. andeuten, dass dieses Urtheil nicht von ihm herrühre, dass er sich vielmehr hierin einem anderen anschliesse.¹⁾

§ 96 *iambus non sane a Romanis celebratus est ut proprium opus, ** quibusdam interpositus: cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam illi epodos interuenit, reperietur.*

Dass vor *quibusdam* etwas ausgefallen ist, hat man längst erkannt. Osann wollte *sed*, Christ *sed aliis* eingesetzt haben. Zu *aliis quibusdam* soll *carminibus* hinzugedacht werden. Nun steht allerdings am Anfange des vorigen Paragraphen: *saturae genus, sed non sola carminum uarietate mixtum.* Da aber in jenem Paragraphen nicht von dem Jambus, sondern von einer anderen Dichtungsgattung, nämlich der Satire, die Rede ist, so wäre es doch hart, wenn man von dort zu unserem *quibusdam* das Substantivum entlehnen müsste. Ich schlage daher vor zu schreiben: *ut proprium opus, quibusdam aliis tamen carminibus* (oder *uersibus?*) *a quibusdam interpositus.* Wir erreichen dadurch zweierlei. Die Worte sind so verständlicher, und der Ausfall erklärt sich leichter; denn man konnte von dem ersten *quibusdam* leicht auf das zweite *quibusdam* abirren. Darauf, dass *M a quibusdam* giebt, lege ich kein Gewicht; denn es kann die Präposition auch durch Conjectur in die Handschrift gekommen sein. Vgl. noch V 10, 64 *ut quaedam in quibusdam utique non sunt etc.* Zu *quibusdam aliis* vgl. XI 3, 66 *et quibusdam aliis corporis signis.*

§ 96 *at lyricorum idem Horatius fere solus legi dignus: nam et insurgit aliquando et plenus est iucunditatis et gratiae et uariis figuris et uerbis felicissime audax. si quem adicere uelis, is erit Caesius Bassus, quem nuper uidimus, sed eum longe praecedunt ingenia uiuentium.*

'Aber von den Lyrikern ist der nämliche Horatius fast der einzige, welcher gelesen zu werden verdient.' Warum *fere* zu *solus* hinzugesetzt ist, zeigt der folgende Satz; Caesius Bassus

1) § 60 schliesst die Charakteristik des Archilochus ab mit den Worten: *adeo ut uideatur quibusdam, quod quoquam minor est, materiae esse, non ingenii uitium* (so dass es manchen scheint, als ob, wenn er irgend einem Dichter nachsteht, die Schuld an seinem Stoffe liege, nicht an seinem Geiste). Auch hier also beruft sich Quint. auf das Zeugniß anderer.

will sich Quint. allenfalls noch gefallen lassen. Nun geht aber aus den Worten *sed eum longe praecedunt ingenia uiuentium* klar hervor, dass Quint. von den Lyrikern seiner Zeit eine sehr hohe Meinung hatte. Wenn er Caesius Bassus noch als lesenswerth gelten liess, so hielt er gewiss die Erzeugnisse derjenigen, deren Talente jenen weit übertrafen, für noch weit lesenswerther. Und doch soll er gesagt haben: 'Von den (römischen) Lyrikern ist fast nur Horatius werth gelesen zu werden' —? Sein römischer Patriotismus eben so wohl, wie die Rücksichten auf die lebenden Lyriker mussten ihn abhalten so zu sprechen. Es wird also wohl nach *lyricorum priorum* einzusetzen sein, welches Wort nach *ricorum* ganz leicht ausfallen konnte. Die *priores* und die *uiuentes* sind einander gegenübergestellt; den Uebergang von den einen zu den anderen bildet Caesius Bassus, *quem nuper uidimus*. Der nächste Paragraph beginnt mit den Worten: *Tragoediae scriptores ueterum*.

§ 97 *Tragoediae scriptores ueterum Attius atque Pacuuius grandissimi grauitate sententiarum, uerborum pondere, auctoritate personarum. ceterum nitor et summa in excolendis operibus manus magis uideri potest temporibus quam ipsis defuisse.*

grandissimi schreiben nur Halm und (ihm folgend) Krüger. Meister ist bei der auf die ed. Ald. zurückgehenden Vulgata *clarissimi* geblieben. G giebt *grauissima*, S *grauissimus*, M *grandissimus*. Die Fehler *grauissima* und *grauissimus* hat offenbar das nachfolgende *grauitate* verschuldet. Das Abirren auf *grauitate* ist aber nur dann leicht erklärlich, wenn das diesem vorausgehende Wort mit den gleichen Buchstaben angefangen hat. Schon aus diesem Grunde hat *clarissimi* wenig Wahrscheinlichkeit. Es passt aber auch nicht in den Zusammenhang. Baur übersetzt den ersten Satz: 'Als Tragödiendichter sind von den Alten Attius und Pacuuius am berühmtesten, durch Gehalt der Gedanken, Gewicht der Worte und Würde der Personen', ganz ähnlich seine Vorgänger. Dabei haben sie aber nicht genug beachtet, dass der Gedanke des folgenden Satzes durch *ceterum* angeknüpft ist. Daraus geht doch klar hervor, dass der erste Satz einen, wenn auch leisen, Tadel enthalten haben, dass in demselben ein Mangel oder wenigstens ein zu starkes, andere ebenfalls wünschenswerte Eigenschaften zurückdrängendes Hervortreten gewisser Eigenschaften an den alten Tragikern zugegeben worden sein muss. Wenn wir aber bei der

Vulgata bleiben, so enthält ja der erste Satz lauter Lob. Dieser Vorwurf trifft übrigens auch die von Halm eingeführte Lesart; denn auch ein hoher Grad von *granditas* kann bei Tragikern doch nicht als ein Mangel angesehen werden. Ich glaube, dass aus *grandissimus* zu machen ist *grandes nimis*. Die Tragödiendichter der Alten Attius und Pacuvius sind zu grossartig, meint Quint., sie kümmern sich zu wenig um Zierlichkeit (Eleganz) und die letzte Feile (d. h. Sauberkeit im Kleinen); doch daran ist mehr ihre Zeit schuld, als sie selbst. Höher stehen ihm der Thyestes des Varius, welcher nach seiner Meinung jeder griechischen Tragödie an die Seite gestellt werden kann, und die Medea des Ovidius; diese beiden Stücke galten ja in der Kaiserzeit als die glänzendsten Leistungen der römischen Tragödie (vgl. Tac. Dial. 12: *nec ullus Asinii aut Messalae liber tam illustris est quam Medea Ovidii aut Varii Thyestes*). Zu diesem Urtheile über die römischen Tragiker vgl. § 66 und 67 *tragoedias primus in lucem Aeschylus protulit, sublimis et grauis et grandilocus saepe usque ad uitium, sed rudis in plerisque et incompositus . . . sed longe clarius inlustrauerunt hoc opus Sophocles atque Euripides*; der Parallelismus ist nicht zu verkennen. — Zu der Stellung von *nimis* vgl. IX 4, 28 *longae sunt nimis*; V 9, 14 *longe nimium* und XII 11, 9 *magna nimium*.

§ 102 *ideoque illam inmortalem Sallusti uelocitatem diuersis uirtutibus consecutus est* (Liuius).

Die Erklärungen dieses Satzes befriedigen mich nicht. Dass Quint. statt *i. inm. gloriam, quam uelocitate Sallustius consecutus est* gesagt haben soll: *i. inm. Sallusti uelocitatem*, kann ich nicht recht glauben; es wäre eine merkwürdige Breviloqueuz, wenn er gesagt hätte: 'Und darum hat er die *uelocitas* durch (von der *uelocitas*) verschiedene Vorzüge erreicht'. Die Bedeutung 'ersetzen' aber hat *consequi* nicht. Auch scheint mir *immortalis* kein recht passendes Attribut zu *uelocitas* zu sein. Zudem war von einer *uelocitas* des S. noch nirgends die Rede, auch nicht andeutungsweise. Schlenger hat *claritatem*, Andresen *auctoritatem* vermuthet. Mir scheint der Umstand, dass S *ciuitatem* giebt, deutlich hinzuweisen auf *diuinitatem*. Schon Cicero hat dieses Wort in der Bedeutung 'Vortrefflichkeit, Meisterschaft' gebraucht, bei Quint. findet es sich XI 2, 7. Wenn man den vorhergehenden Paragraphen liest, wird man den Ausdruck gewiss nicht zu stark finden. Zu *inm. diuinitatem* vgl.

§ 86 *illi naturae caelesti atque immortalis, zu consecutus est III 7, 9 quod immortalitatem uirtute sint consecuti.*

§ 102—103 *qui (Seruilius Nonianus) et ipse a nobis auditus est, clari uir ingenii et sententiis creber, sed minus pressus quam historiae auctoritas postulat. quam paulum aetate praecedens eum Bassus Aufidius egregie, utique in libris belli germanici, praestitit, genere ipso probabilis, in operibus quibusdam suis ipse uiribus minor.*

Die alten Handschriften G F T geben *clarius ingenii*, die jüngeren *clarus ingenio*; die Vulgata *clari uir ingenii* findet sich zuerst in alten Ausgaben. Spalding schrieb *elati uir ingenii* (erst Bonnell kehrte zu der Vulgata zurück), weil *clarus* nicht mit *ingenium* verbunden werde, ausser wenn dieses die Person selbst bezeichne, wie § 119 *erant clara et nuper ingenia* (es gab auch vor kurzem noch berühmte Talente, d. h. berühmte Redner). Mir scheint das Bedenken Spaldings Beachtung zu verdienen, um so mehr, da *clari ingenii* nur eine Conjectur ist. Wir kommen zu einer Ausdrucksweise, gegen welche sich, wie ich glaube, gar nichts einwenden lässt, wenn wir mit geringer Abweichung von der alten Ueberlieferung schreiben: *clarus ui ingenii*; vgl. § 90 *sententiis clarissimus* und zu *uis ingenii* I Pr. 12; II 5, 23; X 1, 44; XII 10, 10. Der Historiker Servilius Nonianus war 'berühmt durch die Kraft seines Geistes und reich an Sentenzen, aber weniger gedrängt, als es die Würde der Geschichtsschreibung erfordert'. Sein Stil also war es, welcher der Würde der Geschichtsschreibung nicht ganz angemessen war.

Nach meiner Ansicht fuhr nun Quint. fort: 'Diese Würde brachte der nur wenig ältere Bassus Aufidius, besonders in seinem Werke über den germanischen Krieg, in ausgezeichneter Weise zur Geltung gerade durch den Stil' (*genere ipso*). Quint. gebraucht *genus* (auch ohne *dicendi*) öfter in dieser Bedeutung, häufig in Verbindung mit Adjectiven, wie *rectum*, manchmal aber auch ohne ein solches, wie z. B. X 2, 18 *noueram quosdam, qui se pulchre expressisse genus illud caelestis huius in dicendo uiri sibi uiderentur, si in clausula posuissent esse uideatur* und 2, 23 *uni alicui generi. genere ipso* ist in unserer Stelle an den Schluss gestellt, weil es zu betonen ist. Bisher verband man die Worte allgemein mit *probabilis* und sah sich daher zu nicht eben leichten Aenderungen genöthigt. Die alten Handschriften und auch fast alle jüngeren geben: *in omnibus quibusdam*. Aus *omnibus* machte Halm in seiner Ausgabe

nach einem Vorschlage von C. Roth *operibus*; später entschied er sich für *partibus* (*omnibus* — *partibus*, gewiss keine leichte Aenderung), was Meister in den Text aufnahm. Wenn wir nach *ipso* und nach *omnibus* ein Komma machen und *in* vor *quibusdam* einsetzen, so ist alles in Ordnung. 'Anerkennung verdienen seine Leistungen alle, manche stehen hinter seiner Kraft zurück.' Auch die letzteren Leistungen sind annehmbar (vgl. VIII 3, 42 *Probabile Cic. id genus dicit, quod non plus minusue est, quam decet*), aber sie zeigen nicht die hohe Kraft, welche seine übrigen Leistungen auszeichnet. Ob Quint. bloß *in quibusdam* oder, wie M giebt, *sed in quibusdam* geschrieben hat, ist eine Frage, welche sich mit Bestimmtheit nicht beantworten lässt. Am leichtesten erklärt sich der Ausfall in den übrigen Handschriften, wenn er *in omnibus in quibusdam* schrieb; vielleicht hat der Schreiber von M erkannt, dass *omnibus* und *quibusdam* einander entgegengesetzt sind und deshalb *sed in* eingeschoben. Die chiasmische Wortstellung ohne Conjunction liebt Quint., sie findet sich gleich wieder § 106 *curae plus in illo, in hoc naturae*, wo in M *in hoc* fehlt. Manchmal hat uns allerdings M allein die richtige Lesart erhalten.

§ 106 *quorum* (Demosthenis et Ciceronis) *ego uirtutes plerasque arbitror similes, consilium, ordinem, diuidendi, praeparandi, probandi rationem, omnia denique, quae sunt inuentionis. in eloquendo est aliqua diuersitas etc.*

Nach der Theorie und der Praxis der Alten bestand eine Rede aus fünf Theilen, aus *exordium, narratio, probatio, refutatio* und *peroratio*. Offenbar soll durch *praeparandi* auf das *exordium* hingewiesen werden und durch *probandi* auf die *probatio* und die *refutatio*, welche von manchen als ein Theil betrachtet wurden. Es ist leicht einzusehen, warum Quint. einen Hinweis auf die *peroratio* unterlassen hat. Gerade in dieser Beziehung waren ja Demosthenes und Cicero einander nicht ähnlich¹⁾, da der erstere durch ein Staatsgesetz verhindert war auf die Affecte stärker einzuwirken

1) Da also die beiden Redner nicht in allem, was zu der *inuentio* gehört, einander ähnlich waren, so hat sich Meister mit Recht im Nachtrage, Spalding, Osann und Wölflin folgend, für Streichung des nur durch M überlieferten *omnia* entschieden. Halm legte Gewicht darauf, dass GS *rationi* geben. Dieser Fehler kann aber auch durch die Gedankenlosigkeit eines Abschreibers entstanden sein, welcher, nachdem er dreimal die Endung *i* geschrieben hatte, nun auch dem vierten Worte diese Endung gab.

(vgl. den folgenden Paragraphen, dann II 16, 4 und XII 10, 26). Nicht der geringste Grund aber lässt sich denken, warum er, wenn er auf den ersten und dritten Theil hinwies, den zweiten Theil, die *narratio*, übersprungen haben soll. Sonst wird er immer auch aufgeführt, wenn von den Vorzügen oder den Aufgaben der Rede gesprochen wird; vgl. II 5, 7—8 *quae in prooemio conciliandi iudicis ratio, quae narrandi lux, quam subtilis et crebra argumentatio*; II 13, 1 *utique prooemium . . ., proxima huic narratio, quae lex deinde narrandi, tum certus ordo quaestionum*; 4 Pr. 6 *quod prooemii sit officium, quae ratio narrandi, quae probationum fides, seu proposita confirmamus seu contra dicta dissoluimus*; X 2, 27 *quod consilium, quae dispositio . . .: quid agatur prooemio, quae ratio et quam uaria narrandi, quae uis probandi ac refellendi etc.* Ich glaube daher, dass nach *praeparandi narrandi* einzusetzen ist; nach *arandi* konnte ja dieses Wort ganz leicht ausfallen.

Das in allen Ausgaben stehende *diuidendi* ist nicht handschriftlich überliefert, es findet sich zuerst in der ed. Aldina. Die Handschriften geben *uidendi* mit Ausnahme von M, in welchem *indicendi* steht. Die Vulgata ist nicht ganz unbedenklich. Es fällt auf, dass *diuidendi*, coordinirt mit *praeparandi (narrandi) probandi*, Attribut von *rationem* ist. Die *diuisio* ist nicht ein Theil der Rede, sie bildet nicht einmal einen Theil der *inuentio*, sondern sie steht selbständig neben derselben (vgl. III 3, 1). Man sollte daher erwarten, dass sie auch hier selbständig angeführt wäre. Noch ein zweites Bedenken erhebt sich. Die *diuisio* verfolgt den Zweck, Ordnung in den gefundenen Stoff zu bringen. Es scheint daher *ordinem* in dem Sinne, welcher hier angenommen werden muss, und *diuidendi rationem* identisch zu sein. Vgl. III 3, 8 *non minus mihi cupidi nouitatis alicuius uidentur fuisse, qui adiecerunt ordinem, cum dispositionem dixissent, quasi aliud sit dispositio quam rerum ordine quam optimo conlocatio*. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht in *uidendi* oder *indicendi* etwas steckt, was mit *ordinem* verbunden werden kann. Schwerlich aber wird sich in diesen Wörtern ein passendes Attribut zu *ordinem* finden lassen; denn *in dicendo* befriedigt nicht. Dazu kommt, dass die Vulgata eine Stütze findet an X 7, 9 (*inuentioni, dispositioni, elocutioni, ordini rerum uerborumque*). Wenn Quint. dort trotz III 3, 8 *ordini* neben *dispositioni* gestellt hat, so ist auch hier *diuidendi rationem*

neben *ordinem* nicht unmöglich. Es wird also entweder *diuidendi* beizubehalten (auch I 10, 49 geben B M S *uidendi* statt *diuidendi*) oder — damit würde auch das erste Bedenken beseitigt — aus *uidendi* (*indicendi*) zu machen sein: *uiam dicendi* (der Gang der Reden). In dieser Bedeutung findet sich *uia dicendi* und *dicendi uia* auch gebraucht IV 5, 3 und X 7, 5.

München.

MORIZ KIDERLIN.

DORION.

Im siebenten Buche seiner Deipnosophisten handelt Athenaios in Anknüpfung an die beim *δεῖπνον* aufgetragenen Speisen in ausführlicher Weise von den Fischen: anmuthig marschiren sie auf, einem Versprechen gemäss (VII p. 277 c) in alphabetischer Reihenfolge.¹⁾ Auch einem flüchtigen Leser kann es nicht entgehen, dass dieser Fischkatalog einen einheitlichen Charakter trägt. Natürlich kann dieser bei einem Schriftsteller wie Athenaios einzig und allein aus der Benützung einer einheitlichen Quelle erklärt werden. Die alphabetische Anordnung wird an einer Stelle unterbrochen durch den unter dem Buchstaben *χ* eingefügten Excurs über die *Θεῖραι* (p. 329 b—f). Dieser Abschnitt scheidet sich als eine Zuthat des Athenaios aus seiner Schrift über den Komiker Archippos (p. 329 c) von selbst aus: dass er aus einer anderen Quelle geschöpft ist, beweist nicht allein die unorganische Einfügung, sondern mehr noch die Thatsache, dass die Art der Behandlung eine ganz andere ist als sonst: nur mit Komikercitaten und mit einem Citat aus dem Grammatiker Dorotheos²⁾ ist die Einlage verbrämt, dagegen fehlen die sonst geläufigen Citate aus Diokles, Arcestratos, Aristoteles, Numenios, Hikesios, Dorion u. s. w. Dergleichen Einlagen lassen sich innerhalb dieses Buches noch an drei anderen Stellen mit Sicherheit constatiren; vgl. c. 8—15 p. 278 d—281 e, c. 33—42 p. 289—293 f, c. 60 p. 301 a—c.

Fragen wir nach der Quelle des Athenaios³⁾ für den Fischkatalog, so weist die alphabetische Anordnung der Fische, ferner

1) Diese alphabetische Anordnung erstreckt sich der älteren Sitte gemäss nur auf den ersten Buchstaben.

2) Er gehört wahrscheinlich dem ersten Jahrhundert n. Chr. an. Vgl. schol. II, K 252. Phot. *bibl. cod.* 156. Von Athenaios wird er öfter genannt.

3) Th. Birt *de Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis* Berl. 1878 p. 131 hat den Poseidonios und Oppian als Quelle des Athenaios angesetzt. Die vollständige Unhaltbarkeit dieser Behauptung wird aus dem Folgenden erhellen.

die häufige Wiederkehr von Grammatikercitaten¹⁾ auf eine lexicallische Quelle²⁾ hin. Das Nächstliegende ist bei dieser lexicalischen Quelle an Pamphilos zu denken: und in der That wird Pamphilos zweimal im Fischkatalog genannt p. 315a: *Καλεῖται δὲ καὶ ὀρφός* (sc. ὁ ὀρφός), *ὡς Πάμφιλος* und p. 326e: *καὶ πέμμα δέ τι τευθίδα ὀνομάζειν Ἰατροκλέα ἐν Ἀρτοποιικῷ φησι Πάμφιλος*. Freilich ist dieser Umstand noch nicht von zwingender Beweiskraft dafür, dass Pamphilos Quelle des ganzen Buches ist. Dreierlei hat man aber zu bedenken: erstens führen alle Schriftsteller, die in diesem Buche citirt werden, soweit sie sich zeitlich fixiren lassen, in die Zeit vor Pamphilos, d. h. in den Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr., ein Umstand, der für die Bestimmung der Quelle in Betracht gezogen zu werden verdient.³⁾ Zweitens lässt sich der directe Nachweis erbringen, dass einzelne von den im Fischkatalog citirten Schriftstellern im Pamphilos gestanden haben: nämlich Aristophanes v. Byzanz (vgl. Ath. III 77a), Herakleon (Ath. XI 479a) und Kleitarch (Ath. XI 475d; II 69d).⁴⁾ Schliesslich mag darauf hingewiesen werden, dass in unserem Buche an drei Stellen römische Glossen Berücksichtigung finden (vgl. Ath. VII 306d. 310e. 330b): nun wissen wir aber aus einem von Athenaios erhaltenen Fragment des Pamphilos, dass er in dieser Weise römische Glossen berücksichtigt hat (vgl. Ath. III p. 85c: *Πάμφιλος δ' ἐν ταῖς Γλώσσαις Ῥωμαίους φησὶν αὐτὸ* (sc. ἀκόνι-

1) Citirt werden Apollodor aus Athen, der Commentator des Sophron, p. 281 e, f. 309 c, Dionysios Iambos p. 284 b, Kleitarchs *γλώσσαι* p. 284 d. 300 f, Aristophanes v. Byzanz p. 287 a, b, Antigonos v. Karystos *ἐν τῷ περὶ λέξεως* p. 297 e. 303 b, Herakleon der Ephesier p. 303 b. 308 f, Kallimachos' *ἑθνικαὶ ὀνομασίαι* p. 329 a, Zenodotos p. 327 b, ebenda Hermippos *ἐν τοῖς περὶ Ἰαπωνιακτοῦ*, schliesslich Diphilos v. Laodikea *ἐν τῷ περὶ τῶν Νικάνδρου Θηριακῶν* p. 314 d.

2) Lexicalischen Ursprungs sind auch die Etymologien, die sich in diesem Buche wiederholentlich finden. Vgl. Ath. p. 287 a, b. 284 d. 299 d. 302 b. 308 a—c. 309 a. 324 d. Dieselbe Ueberlieferung liegt in den Oppianscholien und in den Lexicis vor. Vgl. schol. Opp. I 110 = Ath. p. 287 a, b, schol. Opp. I 120 = Ath. p. 299 d, schol. Opp. I 133 = Ath. p. 309 a, schol. Opp. I 181 = Ath. p. 302 b. Str. I 24, schol. Opp. I 186 = Ath. p. 284 d, schol. Opp. I 590 = Ath. p. 324 d, schol. Opp. II 658 = Ath. p. 308 b, c, schol. Theoc. I 42. Die Anfänge dieser etymologischen Spielereien reichen bis auf Aristoteles hinauf. Vgl. Ath. VII p. 278 a und öfter.

3) Vgl. Schoenemann *de lexicographis* p. 109.

4) Vgl. Schoenemann a. O. p. 84.

τον) κίτρον καλεῖν); es steht demnach meines Erachtens nichts im Wege ihm diese gleichartigen Notizen zu vindiciren.

Diese drei Facta lassen die Annahme, dass Pamphilos Quelle des Athenaios sei, höchst wahrscheinlich erscheinen.¹⁾ Eine Bestätigung dafür, dass Athenaios die reiche Fülle von Citaten bereits in seiner Quelle vorgefunden, erhalten wir durch Hesych.

Eine grosse Anzahl von Fischnamen kehrt in seinem Lexicon wieder, leider meistentheils ohne charakteristische Zuthat in so kurzer glossographischer Fassung, dass Schlüsse daraus unmöglich sind. Wo aber den Glossen Erklärungen beigelegt sind, da sieht man deutlich, dass sie durch ein enges verwandtschaftliches Band mit Athenaios zusammenhängen. M. Schmidt hat in seinen *quaest. Hes.* LXXI f. diese Uebereinstimmung auf Benützung des Pamphilos zurückgeführt, eine Ansicht, an der ich trotz des Widerspruchs von Weber, Rohde und Bapp festhalte. Vgl. Schoenemann *de lexicographis antiquis*, Hann. 1886, p. 83.

Ich lasse die Hesychglossen, welche sich mit Athenaios berühren, folgen:

Hes. s. v. ἀλφησιῆς· ἰχθύος εἶδος. καὶ ἔντιμος. Vgl. Ath. VII p. 281 f. Suid. s. v. καταπύγων. Val. Rose A. P. p. 301.

Hes. s. v. ἀμίαι· ἰχθύες. Ath. VII p. 277e, f.

Hes. s. v. ἀντακαῖοι· ἰχθύς κητώδεις. Ath. VII p. 315 d; wie es scheint, stammt die Glosse aus Dorion.

Hes. s. v. ἀφή· τὰ μικρὰ ἰχθύδια. Ath. p. 284 f.

Hes. s. v. ἀχάρνας· εἶδος ἰχθύος. Ath. p. 286 b im Citat des Callias.

Hes. s. v. ἄων· ἰχθύς ποιός. Ath. p. 321 d im Citat des Epicharm.

Hes. s. v. βαιών· ἰχθύς οὕτως. Ath. p. 288 a.

Hes. s. v. βάχος· ... οἱ δὲ ἰχθύς. Der Fisch ist aus einem Citat des Euthydem bekannt bei Ath. p. 315 f.

Hes. s. v. βατίδες· εἶδος ἰχθύος πλατὺ ἢ βατίς· διαφέρει δὲ τοῦ βάτου ἰχθύος, ὡς Ἀριστοτέλης ποιεῖ φανερόν. Vgl. Bekk. An. G. I p. 224.

s. v. βάτος καὶ βατίς· ἰχθύες διαφέρουσιν ἀλλήλων... Vgl. Ath. p. 286 b ff.

Hes. s. v. βελόλαι· ῥαφίδες θαλάσσιαι. Ath. p. 319 d. Diese Glosse stammt aus Speusipp oder Aristoteles oder Dorion.

1) Val. Rose A. P. p. 281.

Hes. s. v. βούγλωσσον· ἰχθύς ποιός. Ath. p. 288 ab.

Hes. s. v. βρίγκος· ἰχθύς κητώδης. Der Fisch wird erwähnt von Ephippos und Mnesimachos bei Ath. p. 322 e.

Hes. s. v. βῶκα· θύννον. Ath. p. 286 f.

Hes. s. v. γαλ(λ)αρίας· ἰχθύς ὁ ὄνισκος. Vgl. Bekk. An. Gr. I p. 229. Diese Glosse stammt aus Dorion nach Ath. p. 315 f: διαφέρει δ' ὄνος ὄνισκου, ὡς φησι Δωρίων ἐν τῷ περὶ ἰχθύων γράφων οὕτως· ὄνος, ὃν καλοῦσι τινες γάδον. γαλλαρίας (γαλλερίδας cod.), ὃν καλοῦσι τινες ὄνισκον τε καὶ μάξινον'. Die Lesung γαλλαρίας bezeugt Ath. an einer anderen Stelle p. 312 d. Vielleicht gehört hierher die Glosse γαλίαι· οἱ ὄνισκοι, wenn jenes γαλίαι eine Corruptel aus γαλ(αρ)ίαι ist.

Hes. s. v. γλανίς . . . καὶ εἶδος ἰχθύος· οἱ δὲ γλάνιος. Ath. p. 311 f: παραπλήσιος (sc. ὁ λάτος) τῷ κατὰ τὸν Ἰστρον γινόμενῳ γλάνιδι. Der Name kehrt wieder in dem Fragment des Ephippos bei Ath. p. 322 a.

Hes. s. v. γναφεύς· εἶδος ἰχθύος. Diese Glosse stammt aus Dorion oder Epainetos nach Ath. p. 297 c.

Hes. s. v. γόγγρος· ἰχθύος εἶδος. Ath. p. 293 f.

Hes. s. v. ἐρυθ(ρ)ῖνοι· πόλις καὶ χώρα ἐν Παφλαγονίᾳ. καὶ εἶδος ἰχθύος. Ath. p. 300 e, f: Κυρηναῖοι δὲ ὕκην τὸν ἐρυθρῖνον καλοῦσιν, ὡς Κλείταρχός φησιν ἐν Γλώσσαις. Dies Citat des Kleitarch, der an dieser Stelle den Zenodot ausschreibt (Ath. p. 327 b), kehrt entsprechend gekürzt bei Hes. wieder s. v. ὕκος (vgl. Birt p. 173)· ἐρυθρῖνος. Gleichzeitig beweist die Erklärung dieser Glosse die Richtigkeit der Schreibung ἐρυθρῖνος.

Hes. s. v. ἔσχαρος· ἰχθύς. Dieser Fischname stammt aus Dorion nach Ath. p. 330 a: Δωρίων δὲ ἐν τῷ περὶ ἰχθύων γράφει· τῶν δὲ πλατέων βούγλωττον, ψῆτταν, ἔσχαρον, ὃν καλοῦσι καὶ κόριν'. Der ἔσχαρος wird nach Dorion auch κόρις genannt, den κόρις-Fisch kennt Hes. ebenfalls s. v. κόρις· ἰχθύς ποιός; ebenso die ψῆττα s. v. ἰχθύδιον τῶν πλατέων ἢ ψῆττα ἢν τινες σανδάλιον ἢ βούγλωσσον. Vgl. Ath. p. 288 b.¹⁾

1) Was wir über die ψῆττα bei Hesych lesen, steht vollständiger im schol. Plat. Symp. p. 191 d (p. 258 ed. C. Fr. Hermann): ἰχθύδιόν τι τῶν πλατέων ἢ ψῆττα ἐκ δύο δερμάτων συγκείσθαι τὴν ἰδέαν δοκοῦν, ἃ τινες σανδάλιον καλοῦσιν, οἱ δὲ βούγλωσσον. κακῶς δὲ· ἄλλα γὰρ ἐστὶ ταῦτα. Diese Polemik richtet sich gegen den Arzt Philotimos aus Athen, den Schüler des Praxagoras, der in seiner Schrift περὶ τροφῆς über die Fische gehandelt

Hes. s. v. ἔπουρος (ἵππουρος ist vermuthlich zu lesen)· εἶδος ἰχθύος. Ath. p. 304 c.

Hes. s. v. ἤλακατῆνες· θαλασσίων ἰχθύων οἱ κητώδεις. Ath. p. 301 d.

Hes. s. v. θύννον· τὸν ὄρκυνον λέγουσι· τὴν δὲ πηλαμίδα θυννίδα. Diese Glosse ist aus Herakleon und Sostratos zusammengeschweisst: Ath. 303 b.

Hes. s. v. ἔλλοπιες· ἔλλιπόντες τῆς ὀπός, τουτέστιν ἄφθογοι, ἄφωνοι. καὶ οἱ λεπιδωτοὶ καὶ δασεῖς. καὶ τραχεῖς. Ath. p. 308 bc; schol. Opp. III 658.

Hes. s. v. ἱππίδιον· ἰχθύς ποιός.

s. v. ἵππον· . . . καὶ τὸν μέγαν θαλάσσιον ἰχθύν. Vgl. Ath. 304 e.

Hes. s. v. ἰκτάρα· ἐθνικῶς ἰχθύς. Diese Glosse geht zurück auf Kallimachos ἐθνικαὶ ὀνομασίαι nach Ath. p. 329 a: Καλλιμάχος δ' ἐν ἐθνικαῖς ὀνομασίαις γράφει οὕτως· 'ἐγκρασίχολος, ἐρίτιμος Χαλκηδόνιοι. τριχίδια, χαλκίς, ἵκταρ, ἀθερίνη'. ἐν ἄλλῳ δὲ μέρει καταλέγων ἰχθύων ὀνομασίας φησὶν· 'ὄξαινα, ὀσμύλιον Θούριοι. ἴωπες, ἐρίτιμοι Ἀθηναῖοι'. Von den hier erwähnten Fischen hat Hesych noch den ἴωψ mit dem ausdrücklichen Citat des Kallimachos s. v. ἰχθύς ποιός παρὰ Καλλιμάχῳ, den ἐγκρασίχολος s. v. εἶδος ἰχθύων und die ὀσμύλια s. v. τῶν πολυπόδων αἱ ὄξαινα λεγόμεναι [καὶ] ἰχθύδια ποιὰ, ἀλλ' εὐτελεῖ. Vgl. Val. Rose A. P. p. 300. Hes. s. v. ὀσμύλαι = Ath. 318 e.

Hes. s. v. ἱερὸν ἰχθύν· τὸν μέγαν καὶ ἄνετον λέγει· ἱερὸν γὰρ τὸ μέγα. Ath. 284 c.

Hes. s. v. καλλιώννυμος· εἶδος ἰχθύος. Ath. 282 d e.

Hes. s. v. καρχαρίας· ὁ θαλάσσιος κύων. καὶ ἰχθύος εἶδος. Ath. c. 76 p. 306 d.

Hes. s. v. κανθαρίς· χρυσοειδῆς ἰχθύς. Die Glosse stammt aus Numenios bei Ath. p. 326 f.

Hes. s. v. κάπρος· . . . ἢ τὸν φάγρον ἰχθύν. Ath. p. 305 d.

Hes. s. v. κέστρα· ἀμυντήριον ὄπλον. σφῦρα. καὶ εἶδος

hat, wenn die *argumentatio ex silentio* des Galen das Richtige trifft. Gal. VI p. 724: παρέλιπε δὲ ἐν τούτοις ὁ Φιλότιμος καὶ τὸ βούγλωσσον, ὥσπερ ἐν τοῖς πετραίοις τὸν σκάρον, εἰ μὴ τι ἄρα τῆ τῆς ψήτιης ὀνόματι καὶ κατὰ τῶν βουγλώτιων ἐχρήσατο. παραπλήσια μὲν γὰρ πῶς ἐστίν, οὐ μὴν ἀκριβῶς ὁμοειδῆ βούγλωττόν τε καὶ ψήττα. Dass βούγλωττον und ψήττα ähnelich seien, bezeugt Speusipp im zweiten Buche der Ὅμοια. Vgl. Ath. 329 f.

ἰχθύος. Diese Glosse ist zusammenzunehmen mit Hes. s. v. σφῦρα·
 . . . ἢ ἢ παρά τισι λεγομένη κέστρα ἰχθύς θαλάσσιος. Beide
 Glossen stammen aus Dorion nach Ath. p. 323 a: ὁ δὲ Δωρίων
 'σφύραιναι, φησίν, ἢν καλοῦσι κέστραν'.

Hes. s. v. κεφαλῖνος· ἰχθύς ποιός. Ath. 306 f. Die Glosse
 stammt ebenfalls aus Dorion.

Hes. s. v. κέφαλοι· τῶν κεστρέων τινὲς οὕτω καλοῦνται.
 Ath. p. 306 e ff. Auch eine andere Art der κεστρεῖς, die χελλῶ-
 νες, werden von Hes. genannt, s. v. χελλῶν· ἰχθύς ποιός. Ath.
 306 e. 307 a.

Hes. s. v. κίθαρος . . . καὶ ἰχθύς. Ath. p. 305 f.

Hes. s. v. κίχλη· ἰχθύς θαλάσσιος. Ath. p. 305 b.

Hes. s. v. κομάραι ἢ κομάραι· καρίδες. Μακεδόνες. Vgl.
 s. v. καμάρους· τὰς ἐρυθρὰς καρίδας. Ath. 306 c, d: ἐστὶ δὲ
 καρίδων γένος (sc. κάμμοροι) καὶ ὑπὸ Ῥωμαίων οὕτως καλοῦν-
 ται. Vgl. Ath. 285 b. 286 f.

Hes. s. v. κορδύλος· ἰχθύς ποιός. Ath. p. 306 b. Vgl. Hes.
 s. v. σκόρδυλος.

Hes. s. v. κορύφαινα· ποιός ἰχθύς. Ath. p. 304 c, d. Die
 Glosse stammt aus Dorion oder Erpainenetos.

Hes. s. v. κόψιχος· εἶδος ὀρνέου, ὃ κόσσυφος παρ' ἐνίων
 λέγεται. τάσσεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ θαλασσίου. Ath. p. 305 b ff.

Hes. s. v. κυπρῖνος· ἰχθύς ποιός. Ath. p. 309 b.

Hes. s. v. κωβῆτις· ἢ λευκὴ ἀφύη. Ath. p. 285 b. Die Glosse
 stammt höchst wahrscheinlich aus Hikesios, der wieder den Ari-
 stoteles benützt hat. Vgl. p. 284 f.

Hes. s. v. Κωπαῖδες· ἐν τῇ Κωπαῖδι λίμνῃ ἐγγέλεις μέ-
 γιστα γίνονται. ταύτας οὖν τὰς ἐγγέλεις Κωπαῖδας λέγουσι.
 Mit dieser Erklärung berührt sich Dorion bei Ath. p. 297 c.

Hes. s. v. κλιδία· τάριχος. Die Glosse stammt aus Hikesios
 nach Ath. 315 e.

Hes. s. v. λινεύς· ὁ κεστρεὺς ἰχθύς. Die Glosse stammt aus
 den Versen des Callias bei Ath. p. 287 b.

Hes. s. v. λεβῖαι· τὰ λεπίδας ἔχοντα ταρίχη. καὶ ἰχθύς
 λιμναῖοι. Ath. p. 301 c.

Hes. s. v. λειόβατος· ἰχθύς τις τῶν λευκασάρκων. Quelle
 für diese Glosse ist Erpainenetos nach Ath. p. 312 b: ἐστὶ δὲ λευ-
 κόσαρκος (sc. ὁ λειόβατος), ὡς Ἐπαινέτος ἐν Ὀψαρτυτικῇ. Vgl.
 Hes. s. v. λειόβατος· . . . καὶ ἰχθύς σελαχώδης.

Hes. s. v. *μνία· τὰ βρύα καὶ τὸ φῦκος*. Die Glosse stammt aus Numenius (Ath. p. 295 c). Das Wort findet sich zuerst bei Lycoph. Al. 398, dann bei Nicand. Th. 787. Al. 396.

Hes. s. v. *μορμύρος· ἰχθύς θαλάσσιος*. Ath. 314 e.

Hes. s. v. *μυλλόν· . . . καὶ εἶδος ἰχθύος μύλλος*. Ath. p. 118 c, d. 322 e.

Hes. s. v. *μύραινος· ἡ μύραινα ἀρσενικῶς*. ἄλλοι δὲ μύρον αὐτὸν καλοῦσιν. ἔστι δὲ καὶ ἄρρην.

s. v. *μύρος· ἰχθύς ποιός*. καὶ ἡ μύραινα ἀρσενικῶς.

s. v. *σμῦρος· ὁ ἄρσην ἰχθύς*. καὶ ἡ θήλεια σμύραινα.

Vgl. Ath. p. 312 e, f.

Hes. s. v. *ξιφίας· ἰχθύς ποιός*. Ath. 314 e sq. Vgl. Hes. s. v. *σιφίας*.

Hes. s. v. *ὄνος· . . . καὶ ἰχθύς ποιός*, ὁ (κα)ὶ ὄνίσκος λεγόμενος. Vgl. Dorion bei Ath. p. 315 f.

Hes. s. v. *ὄρκυρος· ἰχθύς ποιός*. Ath. c. 98 p. 315 d, e.

Hes. s. v. *ὄρφακίης· ἰχθύς ποιός*. Die Glosse stammt aus Dorion nach Ath. p. 315 b.

Hes. s. v. *ὄρφως· ἰχθύς ποιός*. Ath. 315 a.

Hes. s. v. *πάγουρος· εἶδος καρκίνου*. Ath. 319 a.

Hes. s. v. *πηλαμύς· διὰ τοῦ ὕ ἰχθύς ἐν Πόντῳ*. Ath. c. 109 p. 319 a.

Hes. s. v. *πλατίστακος· . . . καὶ ἰχθύς ποιός*. Die Quelle ist Dorion oder Parmenon. Vgl. Ath. III p. 118 c. VII p. 308 f.

Hes. s. v. *πολύποδες· εἶδος ἰχθύος*. Ath. p. 316 a sq.

Hes. s. v. *ρόμβος· . . . καὶ ἰχθύς τις τῶν πλατέων*. Ath. p. 330 b.

Hes. s. v. *σάλπη· ἰχθύς ποιός*, ὃν καὶ βουῖν καλοῦσιν. Diese Glosse stammt aus den Versen des Pankrates bei Ath. p. 321 f.

Hes. s. v. *σαπέρδης· ὄνομα ἰχθύος*. οἱ δὲ ταρίχου εἶδος. ἄλλοι ὑπὸ Ποντικῶν τὸν κορακῖνον ἰχθύν. Vgl. Bachm. An. G. II 319. Diese Glosse stammt aus Euthydem nach Ath. p. 308 e. Ob ὑπὸ Ποντικῶν richtig ist, lasse ich dahingestellt. Sicher ist im Athenaios nichts zu ändern: vgl. Ath. III p. 118 b sq. Birt p. 182.

Hes. s. v. *σαύρα· τὸ ἐρπειτὸν ζῷον*. καὶ ἰχθύς μέγιστος σαῦρος. Ath. p. 322 d sq.

Hes. s. v. *σκιαδεύς· τινὲς δὲ σκίαίνα*. εἶδος ἰχθύος. Ath. p. 322 f aus Numenius.

Hes. s. v. σκορπίος . . . καὶ θαλάσσιος ἰχθύς . . . Ath. p. 320 d, c. 115.

Hes. s. v. σκομβρίδες· ἰχθύες. Ath. p. 311 a.

Hes. s. v. σινόδους· θῆρ ὁ σινόμενος τοῖς ὁδοῦσιν. Ath. p. 322 b.

Hes. s. v. σκεπινός· ἰχθύς ποιός. Die Quelle ist Dorion nach Ath. p. 322 e.

Hes. s. v. σμαρίδες· γράες. καὶ ἰχθύδια μικρὰ ἄριστα· οἱ δὲ τὰς μαινίδας. Ath. p. 313 a, b.

Hes. s. v. στρωματεύς· ἰχθύς ποιός ἐν τῇ ἐρυθρᾷ θαλάσῃ. Der Name und die Erklärung stammen aus Philon nach Ath. p. 322 a.

Hes. s. v. συναγρίδα· θαλάσσιος ἰχθύς. Ath. 322 b.

Hes. s. v. σφηνε΄ς· ἰχθύς ποιός θαλάττιος. Quelle ist Euthydem Ath. p. 307 b.

Hes. s. v. τρίγλα· ἰχθύς θαλάσσιος. Ath. c. 125 p. 324 d sq.

Hes. s. v. τευθίδες· σηπίαι. θρίσ(σ)αι. Ath. c. 130 p. 326 b.

Hes. s. v. τευθίς· πέμμα πλακουντιῶδες καὶ εἶδος ἰχθύος θαλαττίου. Der erste Theil der Erklärung stammt aus Pamphilos. Vgl. Ath. p. 326 e.

Hes. s. v. τριχίδες· αἱ χαλκίδες. Ἡρακλέων δὲ μεμβράδες. Ath. c. 137.

Hes. s. v. τυφλίνοι· ἰχθύς Νειλώτιος. Ath. p. 312 b.

Hes. s. v. ὕαινα· τετράπουν ζῷον. καὶ ἰχθύς. Ath. p. 326 f.

Hes. s. v. ὕς· χοῖρος ἢ σῦς. καὶ ἰχθύς. Ath. c. 131 p. 326 e.

Hes. s. v. φῦσα· . . . καὶ ἰχθύς ποιός ἐν τῷ Νείλῳ γενόμενος. Ath. p. 312 b.

Hes. s. v. χαλκίς· εἶδος ὀρνέου καὶ ἰχθύος. Ath. c. 137.

Hes. s. v. χρεμύς· ὁ ὀνίσκος ἰχθύς. Ath. p. 305 d.

Hes. s. v. χρόμις· εἶδος ἰχθύος. Ath. c. 135 p. 328 a.

Hes. s. v. † χελεάρ, χελιδίων, χελιδονίας καὶ ἰχθύς ποιός. Ath. c. 137 p. 328 f. 329 cf. p. 356.

Diese Vergleichung des Hesych mit Athenaios beweist für einen Theil der Hesychglossen die Herkunft aus den auch von Athenaios im siebenten Buche angeführten Schriften des Kleitarch (vgl. Hes. s. v. ἐρυθ(ρ)ῖνος und ὕκος), des Iatrokles (s. v. τευθίς), des Herakleon (s. v. θύννος), des Philon (s. v. στρωματεύς), des Pankrates (s. v. σάλπη), des Numenios (s. v. κανθαρίς, σκιαδεύς und μνία), des Erpainenetos (s. v. λειόβατος, κορύφαινα), des Hike-

sios (s. v. *κωβίτις, κλιδία*); des Kallimachos (s. v. *ἰκτάρρα, ἴωψ, ὀσμύλια*), des Euthydem (s. v. *βάχχος, σφηνεύς*), des Sostratos (s. v. *Θίννος*) und schliesslich des Dorion (s. v. *γναφεύς, ἔσχαρος, κόρις, κέστρα, κεφαλίτος, ὄρφακίτης, σκέπινος, ὄνος, Κωπαῖδες*).

Es sind also in der Urquelle des Hesych dieselben Schriftsteller benützt worden wie in der Vorlage des Athenaios. Dass Pamphilos diese Urquelle ist, folgt für Hesych aus der Glosse s. v. *τευθίς· πέμμα πλακουντῶδες* Diese Erklärung stammt aus Iatrokles (Ath. p. 326e), das Iatroklescitat aber wieder aus Pamphilos: vgl. Ath. p. 326e: *καὶ πέμμα δέ τι τευθίδα ὀνομάζειν Ἰατροκλέα ἐν Ἀρτοποιικῷ φησι Πάμφιλος*. Folglich gilt für die Erklärung der Hesychglosse dasselbe; der Schluss ist meines Erachtens unabweislich, dass die übrigen mit Athenaios übereinstimmenden Glossen aus Pamphilos entlehnt sind.

Natürlich kann uns diese Erkenntniss, dass Athenaios seine Weisheit aus dem Lexicon des Pamphilos entnommen hat, nicht befriedigen; sind wir auch eine Etappe in der Zeit zurückgekommen, so ist die Quellenanalyse damit doch nur verschoben, nicht gelöst, und die Frage bleibt nach wie vor offen, aus welchen Schriftstellern diese Abschnitte zusammengestückt sind. Die Untersuchung muss naturgemäss von Athenaios ausgehen, zumal eine parallele Ueberlieferung für unsere Partien so gut wie gar nicht vorhanden ist.

Ath. III p. 118b sq. lesen wir ein längeres Dorioncitat: *Δωρίων δ' ἐν τῷ περὶ ἰχθύων τὸν λεβίαν ὀνομάζων φησὶ λέγειν τινὰς ὡς ὁ αὐτός ἐστι τῷ δελχανῶ, τὸν δὲ κορακίτην ὑπὸ πολλῶν λέγεσθαι σαπέρδην καὶ εἶναι κράτιστον τὸν ἐκ τῆς Μαιώιδος λίμνης. Θαυμαστοὺς δὲ εἶναι λέγει καὶ τοὺς περὶ Ἀβδηρα ἄλισκομένους κεστρεῖς, μεθ' οὓς τοὺς περὶ Σινώπην καὶ ταριχνομένους εἰστομάχους ὑπάρχειν. Τοὺς δὲ προσαγορευομένους φησὶ μύλλους ὑπὸ μὲν τινῶν καλεῖσθαι ἀγνωτίδια, ὑπὸ δὲ τινῶν πλατιστάκους ὄντας τοὺς αὐτοὺς, καθάπερ καὶ τὸν χελλαρίην· καὶ γὰρ τοῦτον ἕνα ὄντα ἰχθύν πολλῶν ὀνομασιῶν τετυχηκέναι· καλεῖσθαι γὰρ καὶ βάχχον καὶ ὀνίσκον καὶ χελλαρίην*

Aus dem Citat folgt, dass Dorion ein Compiler gewesen, der die Ansichten verschiedener Schriftsteller registrierte, ferner dass dieser Compiler die verschiedenen Namen eines und desselben Fisches mit grosser Gewissenhaftigkeit zusammenstellte.

Interessant wird dies Citat dadurch, dass wir für einzelne Partien desselben die Quelle nachweisen können. Die Notiz des Dorion, dass der *κορακῖνος* von vielen *σαπέρδης* genannt werde, kehrt wieder bei Ath. VII p. 308 e, allerdings unter dem Namen des Atheners Euthydem: *Εὐθύδημος δ' ἐν τῷ περὶ ταρίχων τὸν κορακῖνὸν φησιν ὑπὸ πολλῶν σαπέρδην προσαγορεύεσθαι*. Dasselbe gilt für die Notizen, dass die besten *κεστρεῖς* in der Gegend von Abdera gefangen werden, darnach bei Sinope (Ath. VII p. 307 b: *Εὐθύδημος δ' ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ περὶ ταρίχων . . . θαυμαστοὶ δ' εἰσὶ τῶν κεστρέων οἱ περὶ Ἀβδηρα ἀλισκόμενοι, ὡς καὶ Ἀρχέστρατος εἶρηκε, δεύτεροι δὲ οἱ ἐκ Σινώπης*), ferner dass der *χελλαρίας* von einigen *βάκχος*, von anderen *ὀνίσκος* genannt werde (Ath. VII p. 315 f: *Εὐθύδημος δ' ἐν τῷ περὶ ταρίχων 'οἱ μὲν βάκχον, φησί, καλοῦσιν, οἱ δὲ χελλαρίην (γαλλερίην C), οἱ δὲ ὀνίσκον'*.)

Daraus ergibt sich für uns als eine zweifellose Thatsache, dass diese drei Euthydemcitate im siebenten Buche durch Vermittelung des Dorion in den Pamphilos gelangt sind. Hinzufügen will ich noch, dass Dorion an zwei dieser Stellen unmittelbar resp. kurz vorher citirt wird. Freilich könnte man gegen dies Resultat einwenden, dass Euthydem, nicht Dorion die Vorlage des Pamphilos gewesen und dass durch Euthydem die Dorioncitate dem Athenaios übermittlelt sind. Dieser Einwand erledigt sich einfach durch den Hinweis auf das Altersverhältniss der beiden Autoren, worüber im Folgenden eingehender gehandelt wird. Auch darf füglich bezweifelt werden, ob die vielen Anführungen aus Dorions Schrift *περὶ ἰχθύων* einer eng umgrenzten Specialschrift, wie doch die Schrift des Euthydem *περὶ ταρίχων* war, hätten entnommen werden können. Meines Erachtens ist es unzweifelhaft, dass jene drei Euthydemcitate aus Dorion stammen; dann ist es aber ebenso unzweifelhaft, dass für das vierte Euthydemcitat im siebenten Buche p. 328 d dieselbe Herkunft gilt, ebenso für die beiden Citate des dritten Buches p. 316 a–c. 118 b, die in unmittelbarer Umgebung des Dorion stehen. Auch die Citate des Epainetos im siebenten Buche lassen sich auf Dorion zurückführen. Naber *prol. ad Phot.* p. 22 und M. Schmidt *quaest. Hes.* p. LXX haben mit Recht aus Ath. IX p. 387 d, e geschlossen, dass Pamphilos die *Ὀψαρτυτικά*

1) Nachträglich sehe ich, dass Kaibel in der Praef. Ath. vol. I p. xlii diese Stelle ebenso emendirt hat.

des Epainetos nicht direct, sondern durch Vermittelung des Pseud-aristophaneers Artemidor benützte.¹⁾ Daraus ergibt sich, dass wir uns auch für die Epainetoscite des siebenten Buches nach einem Vermittler umzusehen haben. Zunächst könnte man an Artemidor denken; der Beweis dafür lässt sich auf keine Weise erbringen. Weit wahrscheinlicher dünkt mich nach dem vorher Erörterten auf Dorion zu rathen. Ja es lässt sich sogar der sichere Nachweis erbringen, dass Dorion den Epainetos benützt hat.

Die beweisende Stelle steht Ath. VII p. 304 c und lautet: *Δωρίων δ' ἐν τῷ περὶ ἰχθύων κορύφαιναν καλεῖσθαι φησι τὸν Ἰππουρον*. Am Schlusse desselben Capitels p. 304 d lesen wir dasselbe aus Epainetos: *Ἐπαίνετος δ' ἐν Ὀψαρτυτικοῖς κορύφαιναν αὐτὸν φησὶν ὀνομάζεσθαι*. Damit ist die Benützung des Epainetos durch Dorion ausser Frage gestellt, und wir erhalten die höchst erwünschte Gewissheit, dass der Vermittler der Epainetoscite des siebenten Buches (vgl. VII p. 294 d. 297 c. 305 e. 312 b. 313 b. 328 f) Dorion ist.²⁾

So überflüssig es an sich scheinen kann, so angenehm ist es doch das gefundene Resultat noch weiter bestätigt zu sehen. Ath. VII p. 328 f werden nach Epainetos mehrere Fischarten aufgezählt: die *γαλιῆ*, *σμαρίς*, *χαλκίδες*, *ἐριτίμοι*, *ἰέραξ* und *χελιδών*: *Ἐπαίνετος δ' [ἐν τῷ περὶ ἰχθύων]³⁾ φησί· ἄγαλιῆν, σμαρίδα ἣν ἔτιοι καλοῦσι κυνὸς εὐναί, χαλκίδας ἃς καλοῦσι καὶ σαρδίνους, ἐριτίμους, ἰέρακα, χελιδόνα*. Für zwei dieser Fischarten kennt er Doppelnamen, für die *σμαρίς* und die *χαλκίδες*; der Doppelname für die zweite Art heisst *σαρδίνοι*.

Denselben Doppelnamen kennt Dorion VII p. 321 c: *ὁμοίως δὲ καὶ Δωρίων ἐν τῷ περὶ ἰχθύων φησὶ σαργίνους διὰ τοῦτ'*

1) Hinzufügen lässt sich als Vermittler des Epainetos der Grammatiker Seleukos aus einer Glosse des Hesych s. v. † *τιάλλαχτον*: *Σέλευκος παρὰ Ἐπαινέτῳ ἔμβαμμά τι*.

2) Man beachte, dass Ath. VII p. 305 e Dorion und Epainetos in einer Weise citiert werden, aus der man auf gegenseitige Benützung schliessen kann: *τοῦ δὲ κάπρου μνημονεύει καὶ Δωρίων καὶ Ἐπαίνετος*. An den übrigen Stellen wird Dorion unmittelbar vorher genannt.

3) Der Titel *ἐν τῷ περὶ ἰχθύων* bezieht sich auf das unmittelbar vorhergehende Dorioncit. Bewiesen wird dies durch Ath. VII p. 313 b, wo dasselbe Epainetoscit nur etwas gekürzt mit dem richtigen Titel *ἐν Ὀψαρτυτικῷ* steht. Damit erledigt sich von selbst die von Birt p. 183 angenommene Identificirung der *ὀψαρτυτικά* mit der Schrift *περὶ ἰχθύων*.

αὐτοὺς καλῶν καὶ χαλκίδας. Freilich lautet der Name bei beiden in Bezug auf einen Buchstaben verschieden: nach Epainetos *σαρδίνοι*, nach Dorion *σαργίνοι*. Offenbar steckt in einem Namen eine Corruptel; ich nehme sie im Epainetoscitat an und schlage an jener Stelle mit Kaibel (Ath. vol. II p. 224 adn.) die Lesung *σαργίνους* für das überlieferte *σαρδίνους* vor.

Ziehen wir die Summe aus dem bisher Erörterten, so ergibt sich, dass die Schrift des Dorion *περὶ ἰχθύων* compilerischen Charakters gewesen, d. h. die einschlägige Litteratur wie die Schriften des Euthydem *περὶ ταρίχων* und des Epainetos *ὄψαρτυτικά* berücksichtigte. Der compilerische Charakter der Schrift wird durch die zahlreichen Fragmente in erfreulicher Weise bestätigt (vgl. Ath. VII p. 282 c. 309 b. 315 b, f. 319 d. 323 a). Die erhaltenen Fragmente¹⁾ zeigen, dass das Werk in ziemlich umfassender Weise die Fischwelt behandelte und nicht blos über die verschiedenen Namen²⁾ eines und desselben Fisches und deren Schreibung³⁾, über die verschiedenen Arten⁴⁾, deren Unterschiede und Aufenthaltsorte⁵⁾ Aufschlüsse gab, sondern auch auf Vorschriften über Kochen und Braten derselben⁶⁾ einging.

Bei dem also aufgezeigten Charakter der Schriftstellerei des Dorion würde es uns Wunder nehmen, wenn Pamphilos sich die günstige Gelegenheit hätte entgehen lassen eine so umfängliche, für seine Zwecke wichtige Compilation gehörig auszunützen. Das ist aber keineswegs der Fall; durch Combination lassen sich dieser Schrift weitere Citate zuweisen.

Archestratos ist von Athenaios resp. Pamphilos selbst nicht eingesehen worden; ich schliesse es aus den Worten des Athenaios I p. 4 d – e: *Ὅτι Ἀρχέστρατος ὁ Συρακόσιος ἢ Γελῶος*

1) Dorions Schrift *περὶ ἰχθύων* wird 34 Mal im Athenaios citirt. Vgl. Ath. III 118 b. VII 482 c, e. 285 a. 287 c. 294 d. 297 c. 300 e, f. 304 c, f. 305 e. 306 e. 309 b, f. 312 d, f. 313 e. 315 b, c, d. 315 f. 319 d. 320 d. 321 c. 322 b, e. 323 a. 327 f. 328 b, d, f. 330 a.

2) Vgl. p. 304 c. 306 f. 309 b. 315 b, f. 319 d. 321 c. 322 e. 328 d. Bisweilen registriert Dorion fremde Ansichten, ohne ihnen beizutreten. Vgl. p. 282 c, e.

3) Vgl. Ath. VII p. 322 b.

4) Er unterscheidet bei einzelnen Fischen den *θαλάττιος*, *ποτάμιος* und *λιμναῖος*. Er rühmt z. B. p. 306 e den *κιστριὸς θαλάττιος*, von dem er zwei Arten kennt, den *κέφαλος* und *νηστις*. Vgl. 312 f. 309 b. 328 e.

5) Ath. 315 c, d. 319 d.

6) Ath. 287 c. 304 f. 309 f.

ἐν τῇ ὡς Χρῦσιππος ἐπιγράφει Γαστρονομία, ὡς δὲ Λυγκεὺς καὶ Καλλίμαχος Ἡδυπάθεια, ὡς δὲ Κλέαρχος Δειπνολογία, ὡς δ' ἄλλοι Ὀψοποιία κτλ. Gleichzeitig erhalten wir durch diese Stelle ein sicheres Kriterium für die Erkennung der Vermittler der Arcestratoscite im siebenten Buche. Lynkeus der Samier nannte sein Gedicht Ἡδυπάθεια; auf ihn lassen sich folgende Arcestratoscite zurückführen: Ath. VII p. 285 e—286 a = p. 294 f sq. 306 b. 313 f. 330 a. 288 a. Nach Chrysipp war sein Werk Γαστρονομία betitelt; ihm sind drei Arcestratoscite zuzuweisen: p. 278 a. 293 f. 320 a; aus Klearch stammt sicher nur eins: p. 285 c. Daneben sind Arcestratoscite dem Pamphilos noch durch andere Schriftsteller übermittlelt nach Athenaios ausdrücklichen Worten: ὡς δ' ἄλλοι Ὀψοποιία. Der Titel Ὀψοποιία findet sich nirgends im siebenten Buche; die meisten Citate sind überhaupt titellos. Trotzdem lässt sich höchst wahrscheinlich machen, dass Dorion zu diesen Vermittlern gehörte. Nach Ath. VII p. 322 b nannte Dorion den gewöhnlich συνόδους genannten Fisch σινόδους; diese Abweichung erklärt sich aus der Benützung des Arcestratos: σινόδοντα δὲ αὐτὸν λέγει διὰ τοῦ ἰ Δωρίων, ἔτι δὲ Ἀρχέστρατος ἐν τοῦτοις κτλ. Eine zweite Stelle beweist dasselbe. VII p. 307 b ist das Euthydemcitat aus Dorion geflossen; zum Schluss dieses Citats lesen wir: Θαυμαστοὶ δ' εἰσὶ τῶν κεστρέων οἱ περὶ Ἀβδηρα ἀλισκόμενοι, ὡς καὶ Ἀρχέστρατος εἶρηκε, δεύτεροι δὲ οἱ ἐκ Σινώπης. Die Worte ὡς καὶ Ἀρχέστρατος εἶρηκε können von Pamphilos hinzugefügt sein; weit wahrscheinlicher aber dünkt mich die Annahme, dass im Dorion das Euthydemcitat mit jener Zuthat gestanden hat. Die Frage, wie weit die Arcestratoscite im siebenten Buche dem Dorion angehören, lässt sich natürlich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Unsicher, aber höchst wahrscheinlich ist die Zurückführung der Citate des Numenios auf Dorion. Bezeichnend ist, dass Numenios ausschliesslich in diesem Buche benützt ist; das eine Citat, das hiergegen zu sprechen scheint (IX p. 371 b), versschlägt nichts, da seine Autenticität von Kaibel (Ath. vol. II p. 311 adn.) mit Recht in Frage gestellt ist. Ich meine, wenn Pamphilos ihn eingesehen hätte, so würde er mit seinen Citaten nicht so haushälterisch umgegangen sein und hätte sie sicher auch bei anderer Gelegenheit — und die hatte er doch Buch III und VIII — angebracht. Ferner bedenke man, dass er nicht einmal den so häufig citirten Princeps

aller *ὄψοδαίδαλοι*, den Arcestratos, dem Numenios zeitlich sehr nahe steht, selbst in Händen gehabt hat; wie viel weniger einen Schriftsteller zweiten Ranges auf diesem Gebiet.

Hinsichtlich der übrigen in diesem Buche citirten Kochbuchverfasser und Aerzte wie des Glaukos, Mithaikus, Dionysios, Erasistratos, des Syracusaners Herakleides¹⁾, des Hikesios²⁾ enthalte ich mich des Urtheils, wenn auch bei der Thatsache, dass Dorion diese Litteraturgattung berücksichtigt hat, die Annahme sehr viel für sich hat, dass alle diese Autoren auf Rechnung dieses Compilators zu setzen seien.

Die Zeit des Dorion ist uns vollständig unbekannt. Es gab einen Musiker Dorion, der als *ὄψοφάγος* im Alterthum berühmt war und von den Komikern durchgehechelt ward (Ath. VIII 337b—338b). Er hat natürlich mit unserem Schriftsteller nichts zu thun; die Gleichheit der Namen ist weiter nichts als ein zufälliges Spiel des Schicksals. In das Dunkel, mit dem die Zeit des Dorion umgeben ist, fällt ein Lichtstrahl durch den im Vorhergehenden geführten Nachweis, dass er von Pamphilos benützt ist, und selbst jünger ist als Arcestratos, Numenios, Euthydem und Epainetos. Freilich nützt diese Erkenntniss auch noch nicht viel; von Werth ist sie nur dann, wenn es gelingt die Zeit der von ihm benützten Schriftsteller zu bestimmen.

Für die Zeit des Epainetos³⁾ ist die Notiz des Athenaios IX

1) Herakleides wird VII p. 328d zusammen mit Euthydem citiert; das Euthydemcitat stammt sicher aus Dorion.

2) Ich will nicht verschweigen, dass für die Benützung des Hikesios seitens des Dorion mancherlei spricht. Zunächst ist Hikesios schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. nicht mehr gelesen worden; Plinius verdankt seine Citate einer Mittelsquelle, worauf ich in anderem Zusammenhange zurückkommen werde. Vgl. Plin. XXII 40 und Dioscorid. π. ὕ. ἰ. III 19. Dann hat Dorion sicher eine derartige hygieinische Quelle benützt; ich schliesse es aus Ath. III 118c: καὶ ταριχευομένους εὐστομάχους ὑπάρχειν (sc. τοὺς κεραιούς). Schliesslich wird an dieser Stelle des dritten Buches, wo sich ausserhalb des siebenten Buches ein Dorioncitat findet, kurz vor diesem Hikesios genannt, während er sonst selten citirt wird.

3) Vgl. Schoenemann *de lex. ant.* p. 106 sq. Uebersen hat Schoenemann ein bei Hesych erhaltenes Citat s. v. † *τιάλλαχρον*. Euthydem ist von ihm mit Unrecht dem vierten oder dritten Jahrhundert zugewiesen worden; er muss jünger sein wegen der Erwähnung von Tarent, der Brettier und Campaner in dem gefälschten Hesiodcitat (III p. 116a—c). Die beiden letzten Namen sind erst den griechischen Schriftstellern des zweiten und ersten Jahrhunderts geläufig; ich trage daher kein Bedenken den Euthydem dieser Zeit zuzuweisen.

p. 387 d, e ein sicherer Anhaltspunkt: Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἀριστοφάνειος ἐν ταῖς ἐπιγραφομέναις Ὀψαρτυτικαῖς Γλώσσαις καὶ Πάμφιλος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τοῖς περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν Ἐπαίνετον παρατίθεται λέγοντα ἐν τῷ Ὀψαρτυτικῷ. Er hat darnach vor dem Pseudaristophaneer Artemidor gelebt, dessen Blüthezeit Ahrens *bucol. gr.* II p. xxxvii sq. um 50 v. Chr. angesetzt hat. Auf die Frage, wie lange er vorher gelebt hat, erhalten wir von Athenaios keine Antwort. Schoenemann weist ihn in seiner Dissertation p. 108 dem zweiten Jahrhundert zu; der Ansatz ist ungefähr richtig, doch fehlt ihm die Begründung. Diese wird gegeben durch das von Schoenemann ebenfalls citirte Nikanderscholion Ther. 585: βούπλευρον . . . λάχανον, οὗ μνημονεύει Νίκανδρος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἰακίνθῳ καὶ Ἐπαίνετος ἐν τῷ περὶ λαχάνων. Aus dem Scholion folgt gegenseitige Benützung der beiden citirten Schriftsteller; natürlich kann nur Epainetos den Nikander benützt haben, da ein Schriftstellercitat in dem Nikanderschen Gedicht Ἰακίνθος unmöglich gestanden haben kann. Damit man an der Thatsache, dass Epainetos in einem περὶ λαχάνων betitelten Werke ein Nikandercitat anbrachte, keinen Anstoss nimmt, verweise ich auf die Schrift des Euthydem περὶ σελάχων, in der, wie wir aus Ath. III p. 116 a–c erfahren, gefälschte Hesiodverse standen.

Epainetos lebte also zwischen 130 und 50 v. Chr. Mit dieser Erkenntniss ist zugleich ein sicherer terminus post quem für die Zeit des Dorion gewonnen, der sich noch mehr einschränken liesse, wenn es sicher wäre, dass Hikesios, der bekannte Erasistrateer aus der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr., von Dorion benützt worden sei. Der terminus ante quem lässt sich leider nicht genauer bestimmen. In den früheren Ausgaben des Athenaios las man III p. 78 a, dass Tryphon die Schrift eines Dorion über den Ackerbau benützt habe. Dies Dorioncitiat ist aber unrichtig, wie Kaibel Ath. vol. I p. 182 gesehen, es ist für Δωρίωνα Ἀνδροτίωνα zu schreiben. Wir müssen uns also damit begnügen den Dorion dem ersten Jahrhundert v. Chr. zuzuweisen, vielleicht genauer der zweiten Hälfte desselben.

Stettin.

M. WELLMANN.

PROLOG UND EPILOG IN LYKOPHRONS ALEXANDRA.

Die Alexandra ist kein blosses Räthselgedicht. Der Dichter hatte zwar in erster Linie die Absicht, ein solches zu verfassen; doch die äussere Gestalt, in der er es dem Publicum übergeben wollte, war für ihn die einer tragischen Scene; einer Scene, die zwar aus dem Zusammenhange des Dramas herausgelöst und darum für sich einer dem Theater fern liegenden Behandlung zu Theil würde, deren Entstehung aus dramatischer Conception aber dem Leser genau eingeschärft werden und bis zum Schlusse fühlbar bleiben sollte. Zu diesem Zwecke ist für das den Kern bildende Räthselgedicht die Form der Weissagung, und als Prophetin gerade Cassandra¹⁾ gewählt, welche von vornherein wie keine andere geeignet erscheinen musste, als tragische Heldin aufzutreten. So ist auch, trotz der ihr hier zufallenden zumeist wissenschaftlichen Aufgabe, ihr Charakter in der Einleitung, im Verlaufe der Prophezeiung selbst und am Schlusse mit markigen Strichen gezeichnet.

1) Wenn er sie Alexandra nennt, so thut er das nicht nur aus dem von den Scholien zu V. 30 angeführten Grunde, nämlich einer etymologischen Spielerei zu liebe, sondern vielleicht auch um so an Kassandros und Alexandros zu erinnern, sicherlich aber seinem Grundsätze folgend, der ihm verbietet bekannte Namen zu nennen, ausser wenn der Leser irre geführt werden soll. Wie oft wird Zeus' Name umschrieben; die Form *Ζεύς* steht 1124 und 1370, beide Mal um Agamemnon zu bezeichnen, während mit dem *τύμβῳ τὰγαμέμνονος* 335 ein Altar des Zeus gemeint ist. Diese Vertauschung zweier mit Hülfe sprachlich-mythologischer Scherzes identificirter Eigennamen hatten also Theokrit und Dosiadas von Lykophron gelernt, wenn sie in ihren *Technopaignia Πάρις* für *Θεόκριτος* und umgekehrt setzten (s. v. Wilamowitz *de Lyc. Alex.* p. 10). — In V. 151 *Ἐπειόν, οὐχ Ἀργεῖον*, welche Ausdrucksweise übrigens unter dem Einflusse des Euripides (*Phoen.* 1153) steht, ist nicht Epeios, auf den vielmehr V. 53 geht, sondern Menelaos gemeint. 1020 ist von einem Flusse Aias die Rede, 1024 steht *Αἴας* als Genetiv — ein von Späteren in graziöserer Form wiederholter Witz.

Aus den sehr zahlreichen Stellen der Prophezeiung hebe ich nur die hochpathetische V. 1230/1 hervor:

οὐδ' ἄμνηστον, ἀθλία πατρίς,
κῦδος μαρνανθὲν ἐγκατακρύψει ζόφῳ.

Die Verse sind von ihrer Umgebung nicht zu trennen; ihre Analogie mit anderen, namentlich mit dem Anfang und Schluss des ganzen, sei um so stärker betont, als dieser Abschnitt seit langem athetirt wird und seine Athetese trotz Wilamowitz' rettender Interpretation¹⁾ neuerdings wieder, wenn auch mit stark subjectiven Gründen, aufgenommen worden ist.²⁾ Freilich hat noch niemand zu zeigen versucht, welcher Dichter des Alterthums ausser Lykophron sich die zur Abfassung jenes Abschnittes nöthige Kenntniss und Routine auf metrischem, sprachlichem und mythographischem Gebiete angeeignet hätte, noch auch was denselben veranlassen konnte, die Früchte seiner Studien in einem fremden Werke zu verstecken. —

Anfang und Schluss des Werkes sind ausschliesslich der Zeichnung der Situation gewidmet. Die Prophezeiung wird umrahmt von einer Einleitung und einem Nachwort, welche bestimmt sind, zwischen der Seherin und dem Leser zu vermitteln. Beide Partien sind ungefähr gleich lang und bestehen aus je zwei Theilen. Die Einleitung gehört vollständig dem Boten, welcher über Kassandras Benehmen zu berichten hat; im ersten Theil (bis V. 15) giebt er das Gesamtergebniss seiner Beobachtung und die Ankündigung seines Berichtes; der zweite enthält diesen selbst bis zur Prophezeiung (bis V. 30). Und wie in die Situation, so wird der Leser auch in die Sprache des Hauptgedichtes durch dieses Prooemium eingeführt: der Bote beginnt nicht wie eine 'alexandrinische' Räthselfigur, sondern genau im Tone eines Boten der Tragödie, und erhebt sich erst allmählich zum Orakelton. Sein erster Theil bringt in den Anfangsworten, welche dem Leser die Scene knapp und

1) Wenn vollends die Echtheit der ganzen Alexandra durch Wilamowitz mit Berufung auf das Zeugniss des Aristophanes von Byzanz erhärtet werden musste (s. *de Lyc. Alex.* 3, Antigonos von Karystos 139; hinzu füge ich die Glosse ἄμνηστοι: Aristoph. bei Fresenius *Αἰξίαι* p. 123, Lyk. 144, 1338 und aus dem verurtheilten Abschnitt 1227), so hoffe ich unten einen Zeugen vorzuführen; der die Existenz des Gedichtes im ersten Viertel des dritten Jahrhunderts feststellt.

2) F. Cauer im *Rhein. Mus.* 1886.

klar vor Augen führen, keinerlei Schwierigkeiten, später wohl einzelne Glossen, aber noch keinen entlegenen Eigennamen; erst im zweiten erscheinen auch diese, und sein Vortrag steigert sich, um dann durch den schrillen Ausruf, mit welchem *Kassandra* V. 31 beginnt:

Αἰαῖ τάλαινα Θηλαμῶν κεκαυμένη,

zugleich beendet und überboten zu werden.

Aehnlich verhält es sich mit dem Schlusse, dessen beide Theile ebenfalls ausserhalb der Prophezeiung liegen. Der erste gehört zwar noch der *Kassandra*, bezweckt aber nur die Erregung des tragischen Pathos; denn die Seherin beklagt ihr Schicksal: wozu predige sie tauben Ohren, da durch Apolls Willen ihren Aussagen der Glaube genommen sei; später, wenn die Ereignisse ihr Recht gegeben hätten, würden die Vernichteten ihrer gedenken. Poetisch ist hier der Höhepunkt des Werkes erreicht, da der Gegensatz der drei Motive, namentlich des letzten gegen das zweite, auch stilistisch in raffinirter Weise zum Ausdruck gebracht ist — man beachte nur das energische *θήσει δ' ἀλιθῆ* gegenüber der vorausgehenden, vier Verse umfassenden Periode. Sprachlich fällt der Abschnitt zwar nicht aus dem Rahmen des ganzen Gedichtes heraus, aber gegen den Stil der Weissagung hebt er sich deutlich genug ab.¹⁾ Eine ganze Anzahl von Versen enthält kein einziges ungewöhnliches Wort; die wenigen, welche in den übrigen erscheinen, sind fast durchweg dem Epos oder der älteren Tragödie entlehnt. Nur an zwei Stellen konnte der Dichter sich nicht enthalten, die Rede durch Anspielungen in seiner Weise zu färben. Die mittlere Periode, in welcher *Kassandra* die Ursache angiebt, warum sie vergebens spreche, lautet:

*πίστιν γὰρ ἡμῶν Λεψιδὺς ἐνόσφισε
1455 ψευδηγόροις φήμαισιν ἐγχεύσας ἔπη
καὶ θεσφάτων πρόμαντιν ἀψευδῆ φρόνιν,
λέκτρων στερηθεῖς, ὧν ἐκάλχαιεν τυχεῖν.*

V. 1455 enthält zugleich eine wohlberechnete Entschuldigung alles

1) Man wird dies um so lebhafter empfinden, wenn man den Schluss der letzteren ansieht, welcher, erst durch Wilamowitz genügend erklärt, bis in die neueste Zeit angefochten worden ist; in der That schrieb ihn Lykophron in der Absicht, dem Leser ein ganz besonders schwieriges Räthsel aufzugeben und so der Prophezeiung ein würdiges Ende zu bereiten. Danach fallen auch F. Cauers Bedenken gegen Wilamowitz' Interpretation.

dessen, was an dem nun beendeten Gedichte befremdlich erscheinen musste, V. 1454 aber die einzige wirklich schwierige Glosse und damit den einzigen Eigennamen dieses Abschnittes. *Λεψιεύς* ist noch nicht erklärt. Dass Apollon gemeint ist, ergibt der Zusammenhang; aber wie der Gott zu diesem Namen kommt, darüber ist nichts bekannt. Die alten Scholien, soweit wir über sie informiert sind, die Paraphrasis, die modernen Commentatoren — sie schweigen entweder oder sagen was der Zusammenhang ergibt: *ἑπώνυμον, ὁ Ἀπόλλων*. Nur Tzetzes hat ein kurzes Scholion, welches nach Müller *'nostri ad extremum totius commentarii ponunt'*; ist somit seine Brauchbarkeit durch die Ueberlieferung in Frage gestellt, so ist sie es durch den Inhalt noch mehr. Es lautet nämlich:

Λεψιεύς] ὁ δεινὰ καὶ ἀποκεκαλυμμένα λέγων, ἀπο μεταφορᾶς τοῦ λέπου.

Diese Ableitung ist jung und unrichtig; denn weder wird *λέπος* in solcher übertragenen Bedeutung gebraucht, noch konnte davon die Form *Λεψιεύς* gebildet werden; auch durfte gerade Cassandra nicht in jenem Sinne von Apollon sprechen. — In unserem Gedicht heisst es V. 1207

χρημοῖς Ἰατροῦ Λεψίου Τερμινθέως,

sonst scheint keine der beiden Formen, auch keine ähnliche, in der Litteratur vorzukommen. Auch in V. 1207 ergibt der Sinn und die Construction des Satzes, dass es sich um Apollon handelt; auch dort schweigen die Commentare. Man erwartet beide Mal einen Cultnamen, und der Form nach ist *Λεψιεύς* ein Ethnikon. Nun gab es allerdings einen Ort, und zwar nur einen, der hier in Betracht kommen könnte. Die einzige Stelle, welche ihn nennt, steht bei Plinius *N. H.* V 133, in der Aufzählung der an der kleinasiatischen Küste gelegenen Inseln:

In Cariae ora quae vocantur Argiae numero XX et Hyetussa, Lepsia, Leros.

Die Lage von Lepsia ist somit angegeben, und sie ist dadurch völlig festgestellt, dass noch heute die grösste der unmittelbar nördlich von Leros liegenden Inseln *Lipso* genannt wird. Dass aber *Λεψιεύς* einzig und allein als Ethnikon zu fassen ist, ergibt schon die Nebenform *Λέψιος*; diese Namen sind von *Λέψια* gebildet wie *Ἐρέτριος* neben *Ἐρετριεύς* von *Ἐρέτρια* oder auch *Κωνώπιος* neben *Κωνωπιεύς* von *Κωνώπιον* (Steph. Byz. s. v.). Wir lernen

also, dass auf Lepsia entweder ein eigenartiger Apolloncult stattfand oder ein bestimmter Apollonmythos localisirt war; beides hat in jener Gegend zahlreiche Analogien, man denke nur an das auf der zunächst gegenüberliegenden Festlandsküste befindliche Heiligthum der Branchiden und überhaupt an die Nähe Milets. Wen es befremdet, das Cognomen ohne Artikel, ohne Zusatz, wie einen Eigennamen gesetzt zu sehen, der beachte, dass dieses Verfahren von Lykophron offenbar principiell angewendet wird, denn ebenso lesen wir V. 152 *Ἐνναία* für Demeter, 435 *Μυλεὺς* für Zeus, 950 *Μυνδία* und 1261 *Παλληνίς* für Athena u. a. m.

Eine andere Erinnerung an den specifisch lykophronischen Stil bringt der Schlussvers dieses Abschnittes (1460), wie ja die Dichter der ersten alexandrinischen Periode, und ebenso ihre Nachahmer, mit Vorliebe gerade Schlussversen eine besondere Würze verliehen. Cassandra sagt: 'mancher der nach schlimmer Erfahrung einsehen wird, dass es keine Möglichkeit das Vaterland zu retten giebt,

1460 *τὴν φοιβόληπτον αἰνέσει χελιδόνα.*

Sie nennt sich *φοιβόληπτον χελιδόνα*, und wenn auch zunächst beide Ausdrücke nur als rein poetische Tropen erscheinen, so sind sie dennoch mit besonderem Bedacht gewählt. Das Wort *φοιβόληπτον* ist seiner ersten Hälfte nach doppelsinnig; es bedeutet nicht nur *τὴν τῷ Ἀπόλλωνι ἀφιερωμένην* (Paraphr.), sondern lässt bei *φοιβο* neben dem Gott auch an den Begriff *φοιβάω φοιβάζω* denken; indem es so 'von göttlicher Raserei ergriffen' und 'von Apollon festgehalten' besagte, diente es seinerseits zur Motivirung des Ganzen.¹⁾ *Χελιδών* aber ist sicherlich in der Erinnerung an eine der zahlreichen Tragikerstellen gewählt, welche mit Schwalbengezwitscher die Sprache der Barbaren bezeichneten (Schol. zu Aristoph. Vög. 1680); und zwar denkt man hier zunächst an Aischylos' Agamemnon, den Lykophron, wie viele Stücke dieses damals wenig gelesenen Dichters, nachweislich mehrfach benutzt hat. Dort heisst es nämlich gerade von Cassandra V. 1050 (= 1003 Kbff.):

*χελιδόνος δίκην
ἀγνώτια φωνὴν βάρβαρον κεκτημένη.*

1) Dass Lykophron solche Wortspiele gern einstreute, ist bekannt und schon durch den Titel des Werkes angedeutet; eines der sichersten Beispiele steht in dem angeblich interpolirten Abschnitt V. 1233: *ἔξοχον ῥώμη γένος*, wo zugleich *ῥώμη* empfunden werden sollte.

Es bleibt der letzte Abschnitt, die Rede des Boten, welche ähnlich wie seine Eingangsrede zwar die vorkommenden Eigennamen glossographisch umschreibt, sonst aber statt des räthselhaften und prophetischen Tones nur den tragischen und pathetischen anschlägt. Sie endet, wiederum nur auf die Situation Rücksicht nehmend und diese künstlerisch darstellend, mit einem Gebet für die Troer: 'der Gott, der dein Reich beschützt, möge alles zum Guten wenden

σώζων παλαιὰν Βεβρύχων παγκληρίαν'.

Gegen diesen Schlussvers und somit gegen das ganze Werk protestirte nun in bescheidener Form ein alexandrinischer, damals noch junger Dichter. Kallimachos' Hymnus *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* ist auch so disponirt, dass der eigentliche, rituelle Vortrag des Priesters von einer Einleitung und einem Schlusse umgeben wird, welche zusammengehörend (vgl. V. 33 und 137) die den Haupttheil der Dichtung veranlassende Situation angeben und so das Ganze motiviren. Hier schliesst nun der Epilog mit einem Gebet für Argos und einem für ganz Hellas, welches letztere sich ziemlich unvermittelt an das vorhergehende anschliesst. Die letzten Verse lauten:

140 *χαῖρε θεά, κάθεν δ' Ἄργεος Ἰναχίω.*

χαῖρε καὶ ἐξελάοισα, καὶ ἐς πάλιν αὖτις ἐλάσσαις

ἵππῳ, καὶ Δαναῶν κλᾶρον ἅπαντα σάω.

Dass dieser Schlussvers auf den der Alexandra Bezug nimmt, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Uebereinstimmung der Worte, in welche das Gebet gefasst ist, wie aus der Stellung, die es erhalten hat. Wenn es ferner, wie bemerkt wurde, aus dem Zusammenhange herausfällt, so ist dieser Umstand nur ein Beweis dafür, dass eine ganz bestimmte Tendenz zu Grunde liegt; und wenn es der Dichter an einen argivischen Hymnus (vermittelst des Gebetes für Argos) angeknüpft hat, so ist der Name Argos wie der der Danaer in hohem Grade geeignet, die Erinnerung an den Krieg gegen Troia wachzurufen. Wir wissen durch Scheer, dass Kallimachos die Alexandra kannte; wir wissen durch Wilamowitz, dass er sie in einzelnen Punkten sachlich corrigirte: sollte es unwahrscheinlich sein, dass er, der dieser Art von Poesie so fremd gegenüberstand, dem grossen Gedicht des älteren Gelehrten in einem eigenen, ebenfalls gelehrten, auch sonst ähnlich disponirten, aber seinem Wesen entsprechend kleinen Gedichte eine versteckte

Kritik zu Theil werden liess? Die Polemik, die ihm dabei freilich nur Nebenabsicht war, konnte er nicht wirksamer anbringen als am Schlusse, nicht feiner als durch ein jenem Gebet für die Troer entsprechendes Gebet für die Danaer. So erfüllte er seine Nebenabsicht, ohne aus dem Tone und der Haltung des Ganzen herauszutreten; er ist dem Vorwurfe entgangen, welchen der Verfasser der Schrift *περὶ ὕψους* dem polemischen Excursus in Theokrits *Thalysia* macht. Daher ist man auch nicht berechtigt anzunehmen, dass Kallimachos den Lykophron vor dem Publicum angreifen wollte, dass also die Alexandra schon damals einen grösseren Leserkreis besessen hätte; gerade ein feinempfindender Schriftsteller, der zugleich über eine reiche Gelehrsamkeit verfügt, kommt oft in die Lage, Dinge nebenher anzudeuten, die zunächst nur von ihm selbst, aber auch später nur von einzelnen durch den Zufall geleiteten bemerkt werden können. Davon finden sich in allen grösseren und in vielen kleineren Werken des Kallimachos Beispiele; polemisiert freilich hat er später selten mit solcher Zurückhaltung wie hier.

Dass der Pallas hymnus zu seinen frühesten Erzeugnissen gehört, wurde schon oben bemerkt; in der That hat er nichts mit den ersten vier Hymnen und der ganzen höfischen Poesie, überhaupt noch nichts mit dem alexandrinischen Hofe zu thun, der später das äussere wie das geistige Leben des Dichters so vollständig in Beschlag nahm. Er ist für Argos und zwar, wie längst erkannt ist, auf Bestellung geschrieben, fällt also in eine Zeit, wo Kallimachos einerseits solche Aufgaben nöthig und andererseits zu ihrer Ausführung die Musse übrig hatte, in jene Periode also, welche er in den Epigrammen 26, 32, 46 mit so knappen und bitteren Worten schildert, wo er als armer Lehrer in Eleusis lebte und, offenbar ebenfalls auf Bestellung, die meisten der erhaltenen Grab- und Weiheepigramme, sowie auf die einheimische Demeter im einheimischen Dialect den sechsten Hymnus schrieb, für sich aber an den Aitia arbeitete. Den letzteren, welchen ebenso wenig eine Beziehung zum Ptolomaeerhofe nachzuweisen ist, steht der Pallas hymnus wie im Metrum so in seinem inneren Wesen unendlich viel näher als den hexametrischen Hymnen; es ist charakteristisch, dass Lutra und Aitia im Alterthum ungleich beliebter waren als diese, die Aitia freilich, als die völlig selbständigen, den grössten Beifall errangen. Dass beide Elegien einen künstlerischen

Glaubenssatz ihres Verfassers in metrisch und sprachlich genau entsprechender Form programmatisch verkünden, die Lutra (im Schlussverse der Einleitung 56): *μῦθος δ' οὐκ ἐμός, ἀλλ' ἐτέρων*, die Aitia (fr. 490): *βροντᾶν οὐκ ἐμόν, ἀλλὰ Διός*, — habe ich schon früher bemerkt; hinzuzufügen ist, dass, wenn überhaupt eine Beziehung vorliegt, der Vers des Pallas hymnus der ältere sein muss; denn er ist dem Gedanken und der Ausdrucksweise nach der einfachere und natürlichere, darum allgemeinere, der andere enthält die Steigerung, setzt also jenen voraus. Mag nun Kallimachos auch diese Anspielung nur für sich gemacht haben oder nicht: jedenfalls schrieb er den Pallas hymnus vor den Aitia, am Anfange seiner Dichterlaufbahn; früher aber als sein Hymnus ist das Erscheinen der Alexandra anzusetzen.

Berlin.

F. SPIRO.



DER PROZESS DEMONS GEGEN ZENOTHEMIS. (Demosthenes) XXXII.

Die schwierige Rede gegen Zenothemis ist wiederholt Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen.¹⁾ Die letzte derselben hat soviel Anstöße und Widersprüche darin gefunden, dass ihr Verfasser sich für berechtigt hielt der Rede alle Glaubwürdigkeit abzusprechen und sie für das Werk eines Rhetors zu erklären. Dem hat Blass, att. Bereds. III 1, 433 ff., mit Recht widersprochen. Eine Rede, die so viel erzählt und so wenig in Betrachtungen sich ergeht, trägt nicht das Gepräge einer Rhetorenschule. Jene Annahme muss daher die letzte Ausflucht bleiben, und selbst wenn es nicht gelingt die Schwierigkeiten zu lösen, so werden wir besser thun uns mit dem geringen Umfang und der Einseitigkeit des vorliegenden Stoffes zu bescheiden.

Einige Anstöße jedoch glaube ich beseitigen zu können und gehe zu diesem Zwecke von den Vorgängen in Athen aus, indem ich alles beiseite lasse, was — es handelt sich um die Einfuhr von Getreide aus Syrakus nach Athen — in Syrakus, auf Kephallenia und während der Fahrt geschehen ist. Denn es ist anerkannt, dass die Sache des Sprechers auf sehr schwachen Füßen steht, und wer eine bedenkliche Angelegenheit vertritt, pflegt es mit der Wahrheit nicht eben genau zu nehmen. Ich habe nun gemeint, dass der Verfasser bezüglich der Vorgänge in Athen sich immerhin in gewissen Grenzen halten müsse, und gehofft hier am ehesten der Wahrheit auf den Grund kommen zu können.

Es gelangt ein Getreideschiff von Syrakus nach Athen, dessen Capitain Hegestratos unterwegs ertrunken ist. Um den Besitz der Ladung entsteht ein Streit zwischen dem Kaufmann Protos, welcher dieselbe in Syrakus eingekauft zu haben behauptete, und dem

1) A. Schaefer Demosthenes III B 292 ff.; A. Philippi Jahrbücher für Phil. XCV 577 ff.; A. Hug *Comm. de pseudodem. oratione adv. Zenothemin*, Turici 1871.

Zenothemis aus Massilia, der eine Urkunde vorwies¹⁾, laut welcher er auf dieselbe Ladung dem Capitain Hegestratos Geld geliehen hatte. Im Besitz des Getreides ist Protos²⁾, der jedoch seinerseits mit der Ladung dem Athener Demon für ein Darlehn haftet. Bezüglich des folgenden Streites finden sich in der Rede zwei getrennte Erzählungen (§ 14 ff. und § 25 ff.), die neben einander hergehen. Die Aufgabe ist, die einzelnen Ereignisse zeitlich in den richtigen Zusammenhang zu bringen.

Die erste enthält folgende Thatsachen:

- 1) Den Anspruch des Zenothemis auf Grund des Vertrages mit Hegestratos (§ 14 f.).
- 2) Die *ἐξαγωγή* durch Protos und seinen Genossen Phertatos (§ 17).
- 3) Die Weigerung des Zenothemis sich dieser Ausweisung zu fügen (§ 17).
- 4) Die *πρόκλησις* des Protos (und Demon) auf Beweiserhebung in Syrakus (§ 18).
- 5) Die Ablehnung dieser *πρόκλησις* durch Zenothemis (§§ 18. 19).
- 6) Die Aufforderung des Protos an Demon, nunmehr selbst die *ἐξαγωγή* gegen Zenothemis anzuwenden (§ 19).
- 7) Die Uebernahme des Getreides durch Demon (§ 20).
- 8) Die *ἐξαγωγή* durch Demon (§ 20).

Darauf folgt die Klage des Zenothemis gegen Demon und dessen *παραγραφή*, über welche jetzt verhandelt wird. Danach scheint es, als habe Zenothemis gegen Protos gar nicht geklagt, wenigstens vermeidet diese Erzählung geflissentlich jede Andeutung. Und doch ist dies klar ausgesprochen an der anderen Stelle, welche sich über das Verhältniss des Zenothemis zu Protos auslässt. Danach (§ 25 ff.) hat sich Zenothemis dem Protos zu nähern versucht, dieser wies ihn anfangs ab; als jedoch die Getreidepreise sanken, sodass die Ladung zur Deckung seiner Schuld an Demon nicht reichte, geschweige dass für ihn ein Ueberschuss sich ergeben hätte, da wandte er sich auf die Seite jener und willigte darein in dem Prozess, den Zenothemis gegen ihn angestrengt, nicht zu erscheinen,

1) Philippi, welcher S. 581 die § 16 erwähnte Urkunde gar nicht auf den gegenwärtigen Streit bezieht, ist widerlegt von Hug p. 7.

2) § 14. Wie Protos in denselben gelangt ist, wird nirgend gesagt, vielleicht durch seine oder des Demon Verbindungen mit den *ἐπι τῆ νηὶ δεδανεικότας*.

verliess Athen und liess sich in contumaciam verurtheilen. Wir haben also:

- a) Die Klage des Zenothemis gegen Protos.
- b) Die Abfahrt des Protos aus Athen.
- c) Die Verurtheilung des abwesenden Protos.

Bevor jedoch diese Ereignisse in die Reihe der andern eingeordnet werden können, muss die Art der Klage des Zenothemis gegen Protos einer Untersuchung unterzogen werden. Denn es wäre ja möglich, wenngleich unwahrscheinlich, dass diese mit der Getreideladung nichts zu schaffen gehabt hätte, und bei dem Verfasser ist das Streben ersichtlich dies den Richtern glaublich zu machen, wenn er sagt: 'Aber das mögt Ihr (Zenothemis und Protos) unter Euch ausmachen! In meinen Prozess sollst Du nichts von jenem einmengen!' (§ 28). Demgemäss hat er auch Theile aus der Klageschrift gegen Protos angeführt, die jenem Process ein anderes Ansehen verleihen, dass Protos sich auf See in Sturm und Wetter betrunken und wie ein Rasender gebärdet habe, dass er Schriftstücke zu entwenden und heimlich zu öffnen versucht habe (§ 27). Und der Verfasser hat den Erfolg gehabt, dass in der That ein Gelehrter¹⁾ ihm glaubt, dieser Prozess sei gar keine Handelsklage gewesen, und ein anderer²⁾ meint, das Klagelibell der ursprünglichen Handelsklage müsse abgeändert worden sein. Auch dies bezweifle ich und halte die Auslassungen des Verfassers für reine Spiegelfechterei. Die Klage des Zenothemis gegen Protos war voraussichtlich so gut eine *δίκη ἐμπορικῆ ἐξούλης*, wie die spätere gegen Demon. Was der § 27 aus der Klageschrift anführt, lässt sich doch auch zu dem Nachweis brauchen, das Getreide könne dem Protos nicht gehören, denn der wahre Besitzer der Ladung würde sich bei Sturm und Wetter³⁾ nicht sinnlos betrunken haben, er würde auch nicht versucht haben Schriftstücke (ich denke dabei an den Vertrag zwischen Zenothemis und Hegestratos) zu entwenden und heimlich zu öffnen.

Freilich ist ohne weiteres klar, dass der Verfasser das dringendste Interesse hatte die Thatsache zu verdunkeln, dass Protos von den Richtern wegen dieser Ladung in einer *δίκη ἐμπο-*

1) Hug p. 19.

2) Philippi S. 588.

3) Es braucht dies nicht mit Dareste *plaid. civ.* I 289 n. 10 auf die Vorgänge des § 5 ff. bezogen zu werden, bei denen von Sturm auch gar nicht die Rede ist.

ρικὴ ἐξούλης verurtheilt war. Denn damit ist er selbst, der ja nur Rechtsnachfolger des Protos an dem Getreide ist, ins Unrecht gesetzt. Deshalb verschweigt er in der Erzählung § 10 ff. die Klage gegen Protos, deshalb sucht er ihr in § 27 f. ein anderes Ansehen zu geben, deshalb lässt er § 27 einfließen, Protos könne gegen dieses Urtheil die Nullitätsklage anbringen. Einmal aber ist ihm doch die Wahrheit entschlüpft (§ 21); nachdem er auseinandergesetzt, wie er zur ἐξαγωγή gegen Zenothemis gedrängt worden sei, fährt er fort: οὐπω γὰρ τοῦτό γε οὐδεὶς ἡμῶν τῶν κοινωνῶν ὑπέλαβεν, ὡς ὑμεῖς γνώσεσθε ποτ' εἶναι τούτου τὸν σῖτον κτλ. 'Denn noch konnte ja keiner von uns Theilhabern annehmen, dass Ihr einmal erkennen würdet, das Getreide gehöre diesem!' Was ist das anderes als der Inhalt des Erkenntnisses in dem Prozess des Zenothemis gegen Protos! Das πὼ und ποτὲ sind kleine Wörtchen, aber sie beweisen, wie mir scheint, unwiderleglich, dass Demon und Genossen zu ihrem Leidwesen sich zu diesem Glauben haben bekehren müssen, und dass der Verfasser hier nicht einen möglichen Ausgang des jetzigen Prozesses, wie im folgenden Paragraphen, sondern eine wirklich gefällte Entscheidung im Sinne hat.

Damit aber haben wir zugleich einen Anhalt für die Anordnung der Ereignisse. Die Verurtheilung des Protos (a) fällt hinter 8 (die ἐξαγωγή durch Demon). Die Abfahrt des Protos aus Athen (b) muss nach 7 (Uebnahme des Getreides durch Demon) angesetzt werden, ob vor oder nach 8, ist gleichgiltig. Es bleibt zu bestimmen die Zeit der Klage gegen Protos. Im Grunde wäre diese Klage die passendste Antwort auf 2 (die ἐξαγωγή durch Protos). Dem steht aber entgegen die scharf betonte (§ 17) und sogar bezeugte (§§ 19. 20) Behauptung, dass Zenothemis die ἐξαγωγή durch Protos abgelehnt habe und nur einer durch Demon erfolgenden Ausweisung habe weichen wollen. Doch was heisst das eigentlich: Zenothemis lehnt die ἐξαγωγή durch Protos ab? Protos ist im Besitz der Ladung, Zenothemis beansprucht dieselbe, Protos weist ihn weg, was muss Zenothemis thun um diesen Widerstand zu brechen? Muss er gegen Protos klagen oder erklären, nicht Protos, sondern Demon solle ihn ausweisen? Das letztere hätte doch nur einen Sinn als Vertheidigungsmassregel, wenn Zenothemis im factischen Besitze sich gegen Protos und Demon zu wahren hätte. Nun hat aber Protos das Getreide, und Zenothemis nimmt es in

Anspruch. Wir wissen ferner anderweit, dass Zenothemis gegen Protos mit Erfolg wegen dieses Getreides geklagt hat, folglich hat er die Abweisung des Protos als gültig anerkannt, und der Verfasser hat wiederholt gelogen, trotz des *διαρρήδην* in § 17 und des Zeugnisses zwischen § 19 und 20. Woraus zu entnehmen, dass man griechischen Prozessrednern auch das nicht immer glauben darf, was sie als bezeugt angeben, wobei es ja immer noch dahingestellt bleibt, ob gerade diese Behauptung wirklich bezeugt wird. Uebrigens kann man es dem Ton der §§ 19 und namentlich 20, der sehr nach Entschuldigung klingt¹⁾, wohl anmerken, dass der Verfasser sich mit seiner *ἐξαγωγή* nicht im Rechte befindet, er sucht sie zu rechtfertigen und führt noch zwei weitere Gründe für dieselbe an, dass auch Protos ihn dazu gedrängt (§ 19), und dass er das Getreide von Protos übernommen.

Danach ist der Verlauf des Streites folgender: Zenothemis beansprucht das Getreide von Protos und verklagt denselben auf seine Abweisung. Protos fordert Beweisaufnahme in Syrakus, welche Zenothemis ablehnt, wartet aber die Entscheidung nicht ab, sondern übergibt die Ladung an Demon²⁾ und verlässt Athen. Zenothemis klagt nunmehr gegen Demon, der ihn gleichfalls an

1) Aus dieser Unsicherheit erklären sich die stilistischen Ungeschicklichkeiten dieser Stelle, welche Philippi S. 582 und Hug p. 14 rügen. Wenn dort übrigens Philippi die Worte *ἐν τε τῷ πλοίῳ τὴν συγγραφὴν ἔθετο* (§ 19) recht ungeschickt eingeklemmt findet und Hug das *προειδώς δ' ἅπαντα ἐφαίνετο, ἃ ὁ Ἡγεστρατος ἐκαχούργει* (§ 20) als *prorsus inepte additum* bezeichnet, so schützen sich die Stellen gegenseitig und beziehen sich auf den § 16, welcher aus dem Umstand, dass der Vertrag zwischen Zenothemis und Hegestratos erst auf dem Schiffe gemacht wurde, die Theilnahme des Zenothemis an des Hegestratos angeblichem Verbrechen erschliesst. 'Denn', meint der Redner, 'sonst lag keine Veranlassung vor damals einen Vertrag zu machen. Hättest Du ihm das Geld vorher auf Treu und Glauben gegeben, warum nun auf einmal ein Vertrag! Trautest Du ihm aber nicht, dann hättest Du, wie jeder andere, den Vertrag schon vor der Abfahrt gemacht. Folglich hast Du dem Hegestratos gar kein Geld geliehen, und der Vertrag ist ein Betrug.'

2) Man sollte meinen, Zenothemis müsse diese Uebergabe durch eine Beschlagnahme haben verhindern können (*κατὰγγυῶν* vgl. [Dem.] XXXIII 10). Indessen sind unsere Nachrichten von diesem Rechtsmittel so spärlich, dass wir nicht wissen, ob es wirklich hier angewandt werden konnte, und ebenso wenig den Grund kennen, aus dem seine Anwendung in diesem Falle unterblieb.

der Besitzergreifung gehindert hat, gegen Protos aber erstreitet er mittlerweile ein obsiegenderes Erkenntniss.

Bezüglich seines Verhältnisses zu Protos ist der Verfasser augenscheinlich bestrebt die Thatsache zu verdunkeln, dass er selbst nur in die Rechte des Protos an dem Getreide eintritt.¹⁾ Dieser erscheint im Anfang ohne Namensnennung, um seine Selbständigkeit zu verhüllen, nicht als Schuldner, sondern als Beauftragter des Demon, *ὁ παρ' ἡμῶν συμπλέων* § 8, *ὁ παρ' ἡμῶν ἐπιπλέων* § 12.²⁾ Erst § 14 wird er als sein Schuldner bezeichnet³⁾, § 15 wird sein Name genannt. Bei der Verhandlung giebt sich Demon als von Anfang an betheiligte, sogar bei der *πρόκλησις* auf Beweisaufnahme in Syrakus, die doch dem Prozess des Zenothemis gegen Protos angehört. Spasshaft in der That wirkt es, wie dabei die Erwähnung der eigenen Person immer nachhinkt, wenn es heisst: *μετὰ ταῦτα προῦκαλεῖτο ὁ Πρωῖτος αὐτὸν καὶ ἡμεῖς* und *ταῦτ' ἐκείνου προκαλουμένου καὶ λέγοντος καὶ ἡμῶν* § 18, zum deutlichen Anzeichen, wie unsicher der Verfasser sich in dieser Angabe fühlt. Endlich § 20 folgt ganz beiläufig das Geständniss, dass er das Getreide von Protos übernommen habe, wodurch jene frühere Darstellung Lügen gestraft wird. Nun soll ja aber später dieser Protos in das feindliche Lager übergegangen sein (§ 26) und den Demon schnöde verlassen haben, nachdem er anfangs den Lockungen des Zenothemis widerstanden hatte. Es lohnt sich wohl zu untersuchen, zu welchem Zeitpunkte dies geschehen sei. Vergleichen wir die oben aufgestellte Folge der Ereignisse, so hält Protos noch zu Demon, als er ihm die Ladung übergiebt, denn anderenfalls hätte er nicht ihm, sondern dem Zenothemis den streitigen Gegenstand ausgeliefert. Und dazu stimmt die Angabe des Verfassers selbst, der § 26 erst die Abreise des Protos als eine Handlung bezeichnet, durch welche er ihm habe schaden und den Gegnern nützen wollen. Aber auch dies ist unwahr, denn gleich darauf § 28 beweist, dass Zenothemis noch jetzt dem Protos

1) So erklärt sich auch ganz einfach, weshalb Demon den Richtern seinen Vertrag mit Protos nicht vorlegt. Genöthigt war er dazu in dem Vorprozesse voraussichtlich nicht, glaubte sich vielmehr selbst damit zu schaden.

2) Hug p. 9 hat das bemerkt, aber unrichtige Schlüsse daraus gezogen.

3) Denselben Kunstgriff erlaubt sich der Verfasser bei seinem Gegner. Zenothemis ist erst Diener (*ὑπηρέτης* § 4), dann Fahrgast (*ἐπιβάτης* § 4 Ende), in Wahrheit voraussichtlich Gläubiger des Hegestratos (§ 14).

feindlich gesinnt ist oder wenigstens dies vorgiebt, indem der Verfasser sich dagegen wehrt, dass jener Anklagen gegen Protos ihm selbst zur Last lege. Was Zenothemis gegen Protos habe, möge er mit diesem allein ausmachen, ihn (den Demon) gehe das ganz und gar nichts an. So wahrlich spricht keiner, der davon überzeugt ist, dass Protos mit Zenothemis sich zu seinem Schaden verbündet hat. Dass es ausserdem Demons Sache gewesen wäre den Protos zurückzubalten, hat schon A. Schaefer hervorgehoben, und die § 30 angedrohte Zwangsmassregel des *κλητεύειν* (vgl. N. Jb. f. Phil. CXV S. 680 f.) kann dem abwesenden Protos gegenüber keine erhebliche Wirkung gehabt haben. So erweist sich die Erzählung von dem Rollenwechsel des Protos als Lüge, erfunden wieder zu dem Zwecke, die Sache des verurtheilten Protos von der Seinen zu trennen.

Der Verfasser entstellt also die Wahrheit nach zwei entgegengesetzten Richtungen. Im Anfang erscheint er mit Protos auf das engste verbunden, Protos ist womöglich nur sein Beauftragter; sein Zweck ist sich in den Augen der Richter ein ursprüngliches, nicht erst von Protos abgeleitetes Recht an dem Getreide beizulegen. Von dem Prozess des Zenothemis mit Protos kein Wort! Gegen Ende dagegen sucht er seine Sache ganz von der des Protos zu lösen. Protos spielt ein mit den Gegnern verabredetes Spiel, hat sich freiwillig verurtheilen lassen, ist jetzt fort aus Athen, um nicht für Demon Zeugniss ablegen zu müssen. Daher der Rollenwechsel des Protos, daher die getrennten Erzählungen der Rede! Man sieht, das Gewebe ist fein gesponnen, doch nicht fein genug, als dass nicht hier und da die Wahrheit hervorschimmerte, § 21 hinsichtlich des Prozesses gegen Protos und § 28 betreffs seines Verhältnisses zu diesem Biedermann.

Nun es ist im Grunde kein Vergnügen solchen Schlichen nachzuforschen, wo man bei jeder Behauptung eine Lüge vermuthen

1) Daher auch die Unterbrechung der Erzählung durch Betrachtungen, die Hug p. 15 in Verwunderung setzte, und die wenig passende Verlesung der Einrede und des Gesetzes. Nicht die fehlenden Gedanken sollen die letzteren ersetzen, sondern sie sollen helfen den Hörer über die Widersprüche zu täuschen, in die die folgende Erzählung zu dem Vorhergehenden geräth. Dass dann der Uebergang im Anfang des § 24 nicht geschickt ausgefallen ist, wie Hug ebenda sehr richtig bemerkt, ist danach nicht mehr so verwunderlich.

muss und die Wahrheit nur zu finden hoffen kann, wenn man den Sprecher jeglicher Erbärmlichkeit für fähig hält. Aber interessant ist es doch zu sehen, welche Entstellungen die Parteien den Heliasten von Athen bei ganz offenkundigen Vorgängen zu bieten wagten. Was mag der Mann sich erlauben in Betreff der minder bekannten Ereignisse in Syrakus, Kephallenia und auf der Fahrt. Dass es nicht wenig ist, deutet der Verfasser selbst dadurch an, dass er am Schluss der Erzählung § 13 ganz allgemeine Zeugnisse ins Feld führt, ohne näher zu bezeichnen, was nun eigentlich bezeugt werden soll.¹⁾ Hier die Wahrheit ergründen zu wollen muss ich verzichten; versuche es, wer sich nach solchen Erfahrungen noch Erfolg verspricht.

Dahingegen sollen noch einige Bemerkungen über das Gesetz der Handelsprocesse und die Paragraphe des Demon folgen. Nach § 1 lautete das Gesetz: τὰς δίκας εἶναι τοῖς ναυκλήροις καὶ τοῖς ἐμπόροις τῶν Ἀθήναζε καὶ τῶν Ἀθήνηθεν συμβολαίων καὶ περὶ ὧν ἂν ὥσι συγγραφαί. Die Person des Verfassers bietet natürlich keinerlei Gewähr für die Richtigkeit des Citats und E. R. Schulze *Prolegomena in Demosthenis orat. contra Apaturium* p. 28 meint in der That, die Worte καὶ περὶ ὧν ἂν ὥσι συγγραφαί seien Zusatz des Verfassers, weil sie den parallelen Stellen fehlen und dergleichen Geschäfte in Athen ohnehin der Regel nach schriftlich abgemacht wurden. Das erste kann Zufall sein, und das andere zugegeben, so beweist § 16 unserer Rede, dass auch ein überseeisches Darlehn ohne schriftlichen Vertrag wenigstens gedacht werden kann. Und wenn es selbst thatsächlich nicht vorkam, so kann dieser Gebrauch sehr wohl in Folge der Gesetzesbestimmung sich entwickelt haben, indem man den schriftlichen Vertrag schon um deswillen machte, um sich den Vortheil der Handelsklage zu sichern. Diese Gründe also sind hinfällig, und es kommt meines Erachtens einzig darauf an, ob Demon von dem Zusatze sich einen Vortheil versprechen durfte oder nicht. Einen solchen aber kann ich nicht finden. Auch wenn das Gesetz nur von συμβόλαια sprach, so genügte dies dem Verfasser für seine Zwecke völlig, und deshalb halte ich den Zusatz für echt.

Fraglich ist weiter die Erklärung. Der gewöhnlichen Auffassung nämlich, wonach das Gesetz für Handelsklagen einen schriftlichen

1) Hug p. 16 bezeichnet das Verfahren mit Recht als unerhört.

Vertrag forderte — und so versteht ihn auch der Verfasser § 2 — hat Philippi S. 592 eine andere gegenübergestellt, er betont *περὶ ὧν* und erklärt 'und bezüglich derjenigen Punkte, über die ein Vertrag vorhanden ist'. Danach ist die Handelsklage nicht überall da zulässig, wo Geschäfte schriftlich abgeschlossen sind, sondern nur dann, wenn der Streitpunkt selbst im Vertrage berührt ist. Die Auslegung erscheint mir gekünstelt. Ist sie für Schwurgerichte überhaupt durchführbar? Ist sie zweckdienlich, um in Handels-sachen schnelle Entscheidung herbeizuführen? Welche Handhaben bietet sie der Paragraphe und damit dem Bestreben eine Sache zu verschleppen! Schliesslich findet sich gerade die entgegengesetzte Auffassung vertreten bei (Dem.) XXXV 27: ὅσα μὲν γὰρ ἀμφισβητήσιμά ἐστι τῶν συμβολαίων, κρίσεως δεῖται, ὡ̄ ᾧ̄ δ., τὰ δὲ παρ' ἀμφοτέρων ὁμολογηθέντα τῶν συντιθεμένων καὶ περὶ ὧν συγγραφὰί κεῖνται ναυτικά, τέλος ἔχειν ἅπαντες νομίζουσι.

So viel von dem Gesetze! Die Frage, ob danach die Paragraphe des Demon in unserem Falle berechtigt ist, glaube ich mit Philippi S. 591 und Hug p. 22 bejahen zu müssen. Denn zwischen Demon und Zenothemis scheint es in der That weder Geschäft noch Vertrag gegeben zu haben. Aber die Verurtheilung des Protos, der dem Zenothemis ganz ebenso gegenüberstand, wie jetzt Demon, zeigt wie wenig das formelle Recht vor attischen Geschwornen galt. Oder sollte dieser nicht die Paragraphe erhoben haben? Obwohl eine Andeutung fehlt, ist es nicht wahrscheinlich, dass er sich den Vortheil habe entgehen lassen. Und so dürfen wir annehmen, dass auch Demons Einrede verworfen wurde, und vermögen nach der Art, wie er hier seine Sache führt, dies nicht zu bedauern, wurde doch Zenothemis voraussichtlich nur durch die Langsamkeit des gewöhnlichen Verfahrens bewogen statt einer einfachen Klage *βλάβης* diese formell unberechtigte Handelsklage *ἔξούλης* anzubringen.

Breslau.

TH. THALHEIM.

IO. SCHRADERI IN SILIUM ITALICUM EMENDATIONES ET ANIMADVERSIONES ADHUC INEDITAE.

Animadversiones emendationesque quas edo Io. Schraderi descriptae sunt e libro manuscripto bibliothecae publicae Lugduno-Batavae (1027 Pars III a); quas ipse Schraderus in Observationum Libro (Franeq. 1761) atque M. Hauptius in Hermae vol. IV p. 345 protulerunt, omittendas censui. In versibus numerandis editionem Drakenborchianam sequor. Quae uncinis inclusa sunt [] de meo addidi. De Io. Schraderi vita scriptisque vide Sormani Dissert. Trai. ad Mosam 1886.

I 44 sceptraque fundarit l. *regnaque fundarit* s. *sceptraque firmarit*. Cf. Verg. Aen. IV 260; V 760; VI 810; VII 410; VIII 478. — 110 horreat ortus iam pubes Tyrrhena tuos l. *suos* [quod M. Hauptius iam edidit], an *ausus* — *tuos* [cf. Val. Fl. III 613]. — 144 Interea f. *propterea* s. *continuo*. — 146 furiis f. *frenis*. Cf. 1, 240 [Verg. Aen. I 523]. — 149 honorem l. *honorum*. — 167 pernixque f. *pernoxque*. Cf. Polyb. II 36. — 173 penitusque f. *adipisque* s. *picis atque*. — 246 naturae; vulgatam defendit contra N. Heinsium coll. Hor. Sat. 1, 1, 75. — 297 *quatit* et 298 *quassans* offendunt Schr. — 345 exsultant f. *exsiliunt*. — 386 bella f. *tela*. — 447 foedera f. *moenia*. — 558 mentes f. *gentes*. — 581 Rerum f. *Poenum*. — 616 *curru* et 618 *currus* nimis vicina. — 621 bella f. *vela* (cum N. Heinsio). — 684 exacta f. *certa*.

II 89 intrantem f. *iterantem*. — 101 certet f. *cedat*. — 102 *opum levior* vix intelligit. — 158 vulg. caelatum insigne; N. Heins. *Lernaeaque monstra*. Nonne vulgatam defendit Verg. Aen. VII 657? — 159 geminam f. *mediam*. — 218 tollit f. *pellit*. — 310 membra f. *texta* s. *transtra*. — 375—377 languidiores videntur. — 392 accisis f. *pacatis*. — 398 subnixam f. *suffixam*. — 425 fatis

f. *coris* s. *cauris*. — 438 fulgent f. *surgunt* (sc. in clipeo). — 448 trementibus f. *frequentibus*. — 463 misere durantia f. *miseris ardentia*. — 575 conscia f. *concita* s. *insita*. — 658 erigit f. *egerit* s. *exigit*. — 672 iraque f. *imague*; exercet f. *exterret*. — 675 defensa f. *respersa* s. *perfusa*.

III 103 Myrice f. *Marice*. — 124 implicat f. *impulit*. — 147 honor f. *amor*. — 151 auri f. *arvi*. — 203 almae Cyllenes: olim putabat *altae C.* veram esse lectionem [sicut et Hauptius edidit] coll. Ovid. Fast. II 276, sed postea nil mutandum statuit; *alma* est *quae genuerat*. Cf. XIII 12. Verg. Aen. VII 644. — 243. 244 non intelligit. — 283 veniens f. *radians*. — 296 calle f. *valle* s. *caute*. — 319 celebratum f. *sceleratum* s. *celeratum* s. *terebratum*. Cf. IX 585. — 337 pacata f. *iactata*. — 342 tale l. *vile* c. Withofio. — 374 telas Arabum sprevisse f. *telis A. certasse* s. *telas A. superasse*. — 378 probat f. *rapit* s. *rotat* (ob velocitatem). — 425 *leti* his repetitum non est Silianum f. *saevique deus*. — 465 murmura f. *marmora* (i. e. moles). — 474 armis l. *undis*. Cf. Verg. Aen. I 100. — 481 aetherii f. *aërii*. — 554 saevas f. *caecas*, cf. Verg. Aen. III 204 [sic Hauptius edidit] s. *saeva* (sc. vulnera). — 654 vulgatam defendit contra Burm. coll. I 211.

IV 50 fluxam morum gentem f. *fluxas auro mentes*. — 59 vocantur Iberis f. *secantur Ibero*. — 163 sorbet f. *turbat* s. *torquet*. Cf. Verg. Aen. I 108. — 177 lecta f. *secta*. Cf. N. Heins. ad I 353. — 189 belli f. *teli*. — 205 fumans f. *spumans*. — 217 accitas f. *excitas*. — 228 dominantis f. *madidantis* (ob 'nebulosi' in versu praecedenti). — 294 metitur l. *rimatur*. Cf. Verg. Aen. XI 748. — 301 montem l. *molem*. Cf. Hor. Carm. III 1, 34. — 316 frenis f. *stratis*. — 352 tacitas gemmanti gurgite ripas f. *tacito gemmantes g. r.* — 361 iniectus f. *evinctus*. — 365 subactis f. *peractis* [quod et ego conieceram quaestt. Silianae p. 83]. Cf. Verg. Aen. IX 242. — 381 pignantque f. *crepitantque* (vel simile quid). — 431 vincat f. *victum*. — 434 deorum f. *decoram*. — 441 atro f. *acto*. — 455 librat l. *vibrat* [quod et Thilo emendaverat]; coniectum (traiectum Col.) f. *contectum*. — 468 rapta f. *tracta*. — 528 voces f. *fauces*. — 619 atra f. *acta* s. *arta*. — 729 curis f. *dictis* [*curis* fort. petitum est ex 726]. Cf. Verg. Aen. VIII 35 et sescenties alibi apud eundem poetam. — 738 securus f. *servatus*. — 753 tanta f. *saxa* (ut apud Claud.) — 808 trepidare metu f. *trepidat mentis*.

V 66 effusa — mole l. *effossa mole* [quod et ego conieceram l. l. p. 83]. Cf. Liv. XXII 3. Postea sententiam mutavit statuitque *effusa — mole* retinendum esse [qua in re V. D. sequi non possum. Cf. praeterea, Sil. II 410 et D. Heins. ad II 17]. — 135 remi f. *mali*. Cf. Luc. I 500; IV 457. — 149 exceptus f. *excelsus*. — 150 adit l. *obit* (sed cf. Liv. XXII 5). — 193 Libys f. *Ligur*. — 215 fixosque f. *fossosque*. Cf. Verg. Aen. XI 10. — 220 flavam f. *furvam* — 271 a sanguine Hiberno. Miratur Schr. Atlantem a sanguine Hiberno dici, f. a. s. *Mauro*. — 336 teli (Col. caesi) f. *Lethi*. — 388 commoto — mundo f. *cum moto — mundo* vel potius *fundo*. Cf. Verg. Aen. II 419; III 577; V 178; VI 581; VII 530; X 88. — 395 Tethye f. *cusvide*. Cf. Verg. Aen. II 419. — 431 impia f. *incita*. — 437 Othrys. Nomen a monte Europae petatum non convenire videtur. — 463 Oeagrius f. *Orpheos*. — 470 reclinis ab ictibus: non intellegit. — 499 in bella (Gronov. N. Heins. *in colla*) defendit coll. V 287. — 624 montibus l. *fontibus* (c. N. Heins.).

VI 4 repetebant f. *pectebant* [quod et Rupertius et Leseburus coniecierant]. Cf. XIV 664; Verg. Georg. II 121 (sed postea nil mutat coll. locis apud Gron. Diatr. Stat. c. 34). — 13 orbata f. *orbanda*. — 21 maguanima f. *magnanimus* [quod et Rupertio in mentem venit]. — 21. 22 nec — optarat f. *sed — properarat*. — 78 duris l. *diris*. Cf. Verg. Aen. VI 498. — 93 torpentes f. *torrentes*. Cf. VI 98. — 150 tenebrae f. *latebrae*. — 200 torrentibus f. *torpentibus* (de Bagrada). Cf. VI 140. 677, sed contra 163. — 341 nata f. *vota*. — 360 margine f. *in aggere*. — 470 sit: si Col. Heins. Male! Est imitatio Verg. Aen. VI 266. — 555 captaeque f. *septaeque* [Vid. Schr. ad V 1, ubi *sepserat* substituere vult pro *ceperat*]. — 632 fundata f. *umbrata* Cf. Prop. IV 9, 3.

VII 18 regna l. *tecta* (c. N. Heins.). — 23 fortuna f. *natura*. — 74 patres l. *matres* [vs. 76 Rupert. delere vult]. Cf. Liv. XXII 10; Sil. VII 82; Verg. Aen. I 480. — 85 corona f. *crocata*. — 149 Itali (sic Col. Heins.) tituli, titulos (alii codd.) f. *Rutuli*. — 257 nullasque movent in frontibus alas, l. *nullaeque movent in frontibus aerae* (c. Marklando in Ep. crit.). — 274 scopulosi l. *scopuloso*. Cf. VII 276. 468 [quod et ego emendaveram l. l. p. 89. Vide praeterea Verg. Aen. VIII 351; Sil. III 417; V 45]. — 363 sulcator navita ponti f. *sulcati*; an *luctatus n. ponto*? Cf. Hor. Carm. I 1, 15. — 440 lentus f. *lectus* (c. Marklando ad Stat. V 2, 175). — 446 nivea f. *nitida*. Cf. 466. 470. — 487 ille f. *ibit*. —

585 pravo certamine f. *parvo discrimine*. — 647 detrectans f. *pertractans*. Cf. II 113 [Vide praeterea Sil. VI 75; XV 358. 463]. — 682 Maurus — Tunger. Miratur Sil. unde Tunger Africanum nomen esse possit. — 698 cassa f. *quassa s. vasta*. — 699 pugnam f. *terram*. — 723 terris, quas f. *Rutulis, quos*.

VIII 91 fulgentis. Olim opinabatur *surgentis* esse legendum [ut Hauptius l. l. edidit] coll. Verg. Aen. X 524. Sed *δεύτεραι φροντίδες* eum docuerunt nil esse mutandum. Cf. Sil. XII 347; XVI 465. 471. — 145—225 cum N. Heinsio censet fictos esse ad lacunam supplendam. Absunt enim a veteribus exemplaribus. 1° omnia fere ex Vergilio et 2° pauca corrupta sunt, ut in aliis. Praeterea vs. 166 repetitus est ex VII 202, quod ab Sili more abhorret. — 210 voce f. *corde*. — 212 rex f. *dux*. — 231 pugnae f. *palmae*. — 275 ite igitur, capite arma f. *ite citi, rapite arma* [rapite etiam Rupert. con]. — 281 rupto f. *aperto*. — 293 ventis iactarat f. *verbis lacerarat*. — 387 ignes, Tyrrhenum valli f. *ignes Tyrrhenum, valli*. — 391 effugiens f. *excutiens*. — 431 acies imitatur l. *meditatur* (c. N. Heins.) an *aciem metatur?* — 438 Sidone f. *Sandyce*. — 450 Has Aesis Sapisque lavant . . . 452 Et lavat. Alterutrum corruptum esse videtur, f. *rigat* [Rupert. pro priore *lavant* con. *rigans*]. — 459 duro monti f. *duri montis*. — 503 vocatis f. *novatis*. — 550 domo l. *modo* — 628 per subitum f. *per sudum*. — 635 immensis l. *immersus* [quod et Lefeb. reposuit].

IX 145. 146 spurii videbantur N. Heinsio, an f. legendum: *attonitumque tenens* (s. *videns*) et *impressi et telum?* — 149 magis l. *genas* [sic et Ern.]. Cf. vs. 142; Val. Fl. III 309. Similis error Sil. VII 549. — 153 vocemve f. *vocive*. — 162 fuisset f. *tulisset*. — 198 sine sortibus enses f. *sine sorte lacertos*. — 219 consilio f. *ingenio*. — 314 acrius f. *ac prior* (Burm. *ac prius* — — *quam*). — 336 pili f. *valli* (an *plumbi?*). — 361 nitescit f. *rigescit s. resurgit*. — 462 superavit f. *stimulavit*. — 564 eu f. *nunc*. — 577 liventi, an *ingenti?*

X 2 circumcingentibus f. *circumfulgentibus*. Sed vulg. f. favet Verg. Aen. IX 551. — 3 colligit l. *corripit* (c. Markl. ad Stat. p. 238). — 12 in pugnas f. *e pugnis s. in turmas*. — 17 pavidique — relatos f. *pavidosque* — *relati*. Cf. Verg. Aen. XI 653. — 51 tumentem f. *furentem*. Cf. vs. 67. — 112. 114 sic legit: *daret ut pugnae documenta, rotata In medias hasta velox praetervolat*

auras. — 314 *Sicana* f. *Sicula*, an *Aequana*? — 323 *illisit* f. *illisa est*. — 333 *hortatur* f. *culpatur* s. *culpatum*. — 377 *nox* l. *lux*. Cf. Sil. XIII 453. 458. — 406 *pariter*, Burm. *graviter*. [Vulgatam defendit Schr. iisdem argumentis quibus Rupert.] — 435 *tuque* f. *teque*. — 437 *sponte* f. *positi*. — 443 *ausurum* f. *Hesperia*, cf. 424. — 470 *ferret* cum l. *ferretur* (c. Gron. obs. IV 17). — 494 *corporis* f. *roboris*. — 521 *funere* f. *munere*. Cf. Sil. XV 396; Verg. Aen. XI 26. 76; Ovid. ex Ponto I 7, 29; Sil. X 528; Broekh. ad Prop. I 17, 23; Ovid. Met. III 137, ubi Lindenbr. pro *funera* legendum censet *munera*. — 560 *iactabat* f. *tractabat*. — 639 *muto* l. *nullo* (quod et Withof coniecerat).

XI 11 *vana* f. *nava*. — 35 *lacerabat* f. *iactabat*. — 90 *cuncta* f. *summa* s. *una*. — 113 *ore* f. *orans*. — 129 *suos* f. *ruat*. — 251 *prorsus*: N. Heins. *Poenis*. Vulg. coll. Iuven. VI 248 defendit. — 265 *pateant* f. *iaceant*. Cf. Verg. Aen. X 526. — 333 *pedibus* f. *genibus*. — 393 *acta* f. *alta*. — 406 *tectis* f. *lectis* s. *thermis*. Sed cf. XII 204. — 416 *rursus* f. *prorsus*. — 419 *nudatos* f. *duratos* s. *durandos*. — 424 *decolor* pro *degener* mira locutio! — 428 *allatrantia* f. *oblectantia* [equidem malim *allectantia*]. — 457 *surgente* f. *fulgente*. — 462 *nervi*, *auditus* — — — *auditus*, l. *nervos* [cum Cellario], *auditos* — — — *auditos*. Cf. Ovid. Met. XI 42: Hor. Carm. I 24. 14. — 469 *montibus* f. *fontibus*. — 480 *sequentibus* l. *querentibus* (c. Drakenb., qui tamen postea mutavit) cf. Ovid. Met. XI 52. — 481 *recisum* f. *rescisum*. — 552 *exorata* f. *exarmata*. — 555 *latos* implevit f. *Latio complevit*. Cf. 568 [vide etiam XII 17].

XII 18 *madefacta* f. *labefacta* (cum N. Heinsio, cuius vid. exempla). — 28 *spreta* *vigoris* f. *sueta* *vigori*. Cf. Verg. Aen. V 414. — 59 *nidi* *circumvolat orbem* f. *nidum circumvolat umbra* [cf. Verg. Aen. II 360]. — 71 *scandere* f. *scindere*. — 75 *hiantem* f. *euntem*. — 76 *moveri* f. *movere*. — 86 *altae* f. *alta* (sc. *primordia*). — 87 *immitis* f. *iam mitis*. — 106 *respectans* f. *despectans* s. *detrectans*. — 142 *mandit* f. *frangit* s. *pandit* (sed fort. *mandit* bene dicitur de ignibus = *vorat*). — 159 *Pherecyadum* *muros* f. *Dicarchiadum* s. *Dicarchaeum m.* (i. e. *Puteolos*) cf. Liv. XXIV 12. 13; Sil. XII 28, 60. 107; Stat. Silv. II 2, 96; IV 8, 8. — 231 *Undis*: *primae* *edd. Indis*, fort. bene ob *advectus*. — 245 *cervix* f. *cassis* s. *crista* cf. 232. 251. (mira palilogia! et quomodo *cervix* in *iugulum* *recumbit*?) — 254 *immitem* f. *immitis*. — 404 *perlibrat* f. *pervibrat*. —

·457 avida l. *rapide* [sic ed. Hauptius], an *avide*? Cf. Sil. XVI 636. — 502 turbatum l. *turmarum* (c. Barthio). — 572 suffixit (*inflexit* N. Heins) f. *subvexit* cf. 663. — 737 corda f. *coepta*. — 749 saevusque tetenderit Hannon: annon nomen populi latet? Certe Bostar et Hanno ad Capuam tunc erant, ut constat ex Liv. XXVI 12. Sed vulgatae favet Verg. Aen. II 29.

XIII 4 laedens, N. Heins. *radens*. Vulg. def. Verg. Aen. VII 809. — 41 sed Calchas: plane suspectum f. *fata canens*. — 47 monstratam f. *sacratam*. Cf. Verg. Aen. II 165. — 84 ante omnes, N. Heins. *annoso* s. *antiquo*. Cur non *dives ante omnes* i. e. *ditissimus*? — 142 fera corda f. *fera colla* sive *terga*. Cf. Verg. Aen. IX 610. — 144 superare l. *superante* (c. Marklando). — 161 vibrabat l. *librabat*. — 188 erectos f. *certos*. — 281 exsilio f. *exitio*. — 475 [de Aegyptiis] claudit odorato post funus stantia saxo Corpora f. *honorato* — *saxo* (i. e. pyramide), an *condit* — — *succo*? — 477 Pontus f. *Poenus* s. *Parthus*. — 572 gelidam f. *calidam*. — 573 nigra f. *pigra*. — 588 suetus f. *ausus*. — 593 fractis f. *tractis*. — 611 aeterna f. *inferna*. — 670 causas f. *casus*. — 681 fecerat auro f. *ceperat a*. — 789 honore f. *Homerus*. — 800 inde viro f. *iamque fero* (*fero* c. Burm.). — 838 ora f. *auras*, an *astra*? — 864 moles f. *mortes* s. *motus*, sed nescit annon *motus movere* sit bonum.

XIV 23 aratris f. *aranti* — 69 calidaque (calidamque susp. Drakenb.): Schr. coni. *gelidamque* (cum Vlitio ad Grat.). — 296 diu f. *sua* (sed seq. *sibi*). — 326 belligerae l. *teligerae*. Cf. 322; Sen. Herc. Oet. 543. — 365 locus corruptus. — 380 nigranti f. *candenti*. — 404 puppe (intra IV vs. ter repetitur *puppis*), ultimo loco leg. *pinu*. — 410 vicina f. *Erycina*. — 425 summis f. *puppis*. — 437 Sabrata f. *Tabraca*. — 452 Batonis nomen Pannonicum auct. Heins., sed et German. (ap. Ovid). Hic latet fort. aliud nomen Carth. ab oppido deductum. — 454 crudo f. *surdo*. — 482 Scyron non est nomen Afric., f. *Sithon* s. *Cothon* s. *Syrton*. — 492 Podactum f. *Podarcen*. Cf. 507 sqq. — 530 vultus, N. Heins. *multus*. Sed *mens et corde libido* favent $\tau\acute{\alpha}\nu$ *vultus*. — 583 pelagique labore, N. Heins. *vapore*, fort. leg. *crebroque vapore* (cf. Stat. Silv. IV 8, 55, ubi N. Heins. *vaporibus* legit). — 668 regum f. *longum*. — 670 viris (Heins. Drakenb. *iuris*) f. *votis*. — 681 certarunt victi f. *certatim ingeminant*.

XV 145 per subitum l. *per sudum*; strepuere f. *crepuere*. — 150 acres f. *alacres*. — 207 ludos l. *lucos*. Cf. Verg. Georg. III 19;

Aen. V 760. 761; Sil. XIV 648. Sed Ovid. Met. I 446. — 264 spectantur f. *apporantur*. Cf. Liv. XXVI 47. — 279 socium l. *socium*. Cf. Ovid. Her. IV 17 [Vid. etiam Met. XIV 380]. — 300 Pel-laeaque f. *Eleaque* [Vide quae Rupert. annotavit]. — 313 Sarmaticus f. *Dalmaticus*. Cf. Liv. XXVII 33. — 415 robur iam Heinsio suspectum. Fortasse latet nomen populi, ut *Vasco*. — 441 cessit l. *cessat* (c. Heinsio) [sic Lefeb. edidit]. — 493 retro f. *viro*. — 590 fremit l. *tremit*. Cf. 581; Liv. XXVII 44. An *premit*? Cf. Verg. Aen. IV 332. — 604 recentum f. *nitentum*. — 639 alto f. *albo*. — 707 flumine f. *frigore* s. *culmine*. — 711 noscentes matres spectabat f. *poscentes matrem* (c. N. Heins.) *pectebat* s. *claudabat*. Cf. Verg. Aen. VII 489. — 725 profligatumque sagittae f. *proclinatatumque sagitta*.

XVI 93 bella f. *tela*. — 134 Hannibal — — — modestior f. *Hasdrubali* — — — *molestior*. Cf. 115; Liv. XXIX 31. — 164 velamine f. *subtemine*. Cf. Verg. III 483. — 291 axe f. *orbe* [sed praecedat *orbe*]. — 315 aequoreo f. *interea* s. *incerto*. — 319 cornu f. *curru*. Sed cf. Verg. Georg. III 88. — 334 aëra f. *aequora*. — 471 certamina f. *conamina*. In eodem versu c. Heins. leg. *parce pro parvo*. — 481 accepere tuba spatium, exsiluere f. *spatio* s. *tubae signum* s. *sonitum*, cf. 318. — 507 alis f. *auris*. — 535. 536 circo in-numero f. *circo* s. *coetu in medio*. — 556 nitenti f. *rubenti*. — 590 dum nascitur f. *subnascitur*. — 661 urbi f. *ante* (c. ed. Parm.) cf. Verg. Aen. IV 24 sqq.

XVII 9 intrepidus f. *ante omnes*. — 14 accepit f. *exceptit*, cf. 5. — 21 Dictaeo f. *Rhoeteo*. — 89 intorta l. *intexta* (c. N. Heins.). — 95 clare f. *late*. — 117 sed enim l. *etenim*. — 182 in quam se referant f. (*infandum*) *referunt*. — 208 gemens, N. Heins. *fremens*. Male, cf. Liv. XXX 20. — 223 indignus l. *non dignus*. — 225 potius f. *penitus*. — 226 ardentia f. *horrentia*. — 246 tremit f. *fremit*. — 256 a rupe f. *e nube*. — 257 immite f. *immane*. — 279 natat aequore toto arma inter, galeasque virum, cristosque rubentes, Florentis Capuae gaza. Quomodo? Sed sic fere Verg. Aen. I 118. — 319. 320 sic leg. censet: *cum stetis pro me? vidi certantia caelo, quos iuga calcantes, turmae, volitare per Alpes* (ut *turmae* in *summas* abierit). — 352 -tu exercita gente tulisti. Putean. *tuleris tu exercita gente*; N. Heins. *tolerasti exercita gente*. Ingeniose et fort. verum. — 356 gentem f. *mentem*. — 362 cecidit f. *cessit*. — 388 graviores. *gr. populos* offendit hoc sensu. Prae-

staret *maiores*, cf. Liv. XXX 32. — 400 *cunctis* f. *iunctis*. — 428 *labenti* — *aevo*, l. *pubenti* — *aevo*. An potius *florentes* — *aevo*? Cf. Verg. Ecl. VII 4. — 431 ad nomen patriae f. *ob s. et*. — 456 *manus incita fodit*. N. Heins. videtur post haec unus atque alter versus excidisse; f. *latus*. Sed tunc deest *hasta* [Rupert. *ilia* pro *incita*]. — 459 *Pleminius* f. *Plemmyrius* e promontorio Siciliae. Sed erat *Marrucinus*. — 634 *notusque sacro*, cum f. *votasque sacro, qui*.

Assen (Niederlande).

J. S. VAN VEEN.

DIE GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN HANDSCHRIFTEN IM ALTEN SERAIL ZU KONSTANTINOPEL.

Ueber den Bestand von griechischen und lateinischen Handschriften, der sich in den Gebäuden des Alten Serail (Top Kapu Serai) zu Konstantinopel jetzt noch vorfindet, herrscht eine gewisse, zu immer neuen Hoffnungen und Nachforschungen anreizende Unsicherheit, die auch ich mit vorliegendem Aufsätze keineswegs zu beseitigen unternehme. Mein Zweck ist vielmehr nur, das bisher Vorgefundene zusammenzustellen, auf Grund eigener und fremder Anschauung.

Im Frühling dieses Jahres (1887) war es mir vergönnt, nach manchen Vorgängern verschiedener Nationalität ebenfalls Handschriften im Serail zu sehen und zu verzeichnen. Der k. deutsche Botschafter bei der hohen Pforte, Herr von Radowitz, hatte mit lebhaftem Interesse die auch von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin befürwortete Angelegenheit aufgenommen, und einen sehr günstig lautenden Kabinettsbefehl für die Besichtigung erwirkt. Ich war demgemäss mehrere Male im Serail, geführt und unterstützt von dem ersten Dragoman der Botschaft, Herrn Dr. Schröder, dem bekannten Verfasser der phoenicischen Grammatik. Seitens des Kiaja's des kais. Schatzes von Top Kapu Serai, Herrn Eschref Effendi, hatten wir uns des liebenswürdigsten Empfanges zu erfreuen. Bei unserm ersten Besuche nun wurde uns eine Anzahl von 34 griechischen Handschriften vorgelegt, die sich in dem Bibliothekskiosk befinden, einem unter Sultan Achmed III in den Jahren 1719—1720 errichteten, einzelnstehenden Gebäude. Es sind daselbst in zwei gegenüberstehenden Schränken eine beträchtliche Menge arabischer und türkischer Handschriften aufgestellt oder vielmehr, nach dortiger Sitte, auf einander gelegt; die Handschriften tragen ihre nach aussen sichtbaren Nummern, und ein Verzeichniss ist vorhanden. Ein solches nun fand sich, in fran-

zösischer Sprache verfasst, auch für die in dem gleichen Gebäude befindlichen griechischen Handschriften vor, und ich gebe hier von zunächst eine Abschrift wieder, die nur bei Nr. 19 bei mir deshalb unvollständig gelassen wurde, weil diese Miscellanhandschrift bereits von meinem Collegen R. Förster genau durchforscht und beschrieben worden war.¹⁾

Manuscrits grecs de la Bibliothèque du Sérail.

1. parch. 31/24 XII *Géométrie d'Euclide. — Héron d'Alexandrie sur les mesures.*
2. pap. 26/19 XIII *L'Iliade d'Homère et les scolies.*
3. „ 22/15 XV *Critobulos Histoire des premières 17 années de Mahomet II (jusqu'en 1467).*
4. „ 30/22 XV (1465) *Συναγωγή λέξεων Ἀντωνίου μοναχοῦ.*
5. „ 22/15 XIV²⁾ *Huit traités sur l'astronomie et l'arithmétique de Maximus, Nicomachus Gerasenus, Ioannes Philoponus, Isaac Monachus et d'un anonyme.*
6. „ 22/14 XV (1474) *Michael αἰχμάλωτος sur les antiquités de Constantinople.*
7. „ 22/15 XIV *Lexique d'Eudème le rhéteur. — Ioannes Patricius sur le régime des verbes. Lexique d'un anonyme. Grammaire d'un anonyme.*
8. parch. 42/28 XII *Chaine des pères sur l'ancien testament avec un grand nombre de miniatures [Genauer der Okta-teuch mit Commentaren griechischer Väter, wie F. Piper (nach einer Notiz Herrn Dr. Schröders) festgestellt hat.]*
9. pap. 21/14 XV *Quatorze [vielmehr 11] livres sur l'agriculture, tirés de différents auteurs (γεωργικαὶ ἐκ-λογαί).*
10. „ 21/16 XVI *Vie d'Ésope par Planude. Fables d'Ésope.*
11. „ 22/14 XV *Ouvrages de médecine de Galène, d'Hippocrate et de Michael Psellus.*

1) Siehe Philolog. XLII (1884) S. 167 ff.

2) Einer der Autoren dieser Handschrift (Isaak Monachos Argyrus) schrieb eine seiner Schriften im Jahre 1372 als Sechzigjähriger (Fabricius Bibl. Gr. ed. Harl. IV 155, X 126). Die Handschrift kann daher frühestens aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sein.

12. „ 21/14 XV *Sur les propriétés des pierres (περὶ λίθων ἰδιωμάτων) et des plantes.*
13. *parch.* 41/30 XIV *Explication des Psaumes de David.*
14. *pap.* 33/23 XV *Lexique de S. Cyrille.*
15. „ 21/13 XV (1463) *Grammaire de Manuel Moschopulos.*
16. „ 21/15 XVI *Arrien Expédition d'Alexandre le Grand et la description de l'Inde.*
17. *pap. ?* 20/12 XV *Plusieurs morceaux concernant la magie et autres choses.*
18. *pap.* 21/14 XV *Grammaire d'un anonyme [Declinations- und Conjugationstabellen].*
19. „ 14/9¹⁾ XIV 21 *traités différents 1) Ἀριστοτέλους περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς u. s. f.*
20. „ 14/10 XVI *Syrianus Philoxenus [d. i. Philoxenos' Sohn]. Sur les Μεταφυσικά et les Πολιτικά d'Aristote.*
21. *parch.* 30/23 XII *Les Evangiles [vielmehr ein Evangelistarium].*
22. *pap.* 20/14 XV ou XVI *Πυθαγόρου ἔπη χρυσᾶ. Ἐξήγησις εἰς τὰ τοῦ Πυθαγόρου ἔπη. Φωκυλίδου γνῶμαι παραινετικά. Κάτωνος γνῶμαι traduites du latin par Planude.*
23. „ 29/21 XV *lexique grec-latin.*
24. „ 23/16 XVI *Λατίνου τινὸς Χριστοφόρου Ἀνσερίνου περὶ τῶν νήσων πρὸς Ἰορδάνην τὸν Καρδηγάλιον τῆς Ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας (incomplet).*
25. „ 29/21 XV *Polybe. Les 5 premiers livres.*
26. „ 34/23 XV *Lexique d'Eudème.*
27. „ 40/28 XV *Géographie de Ptolémée (incomplète) et la Periégèse de Denys.*
28. „ 40/30 XIV *Histoire de Jean Cantacuzène.*
29. „ 21/14 XV *Cyropédie de Xénophon.*
30. „ 22/14 XV *Lexique latin-grec et grec-latin.*
31. „ 23/17 XV *Théogonie d'Hésiode avec commentaire.*
32. „ 28/21 XV *Les olympioniques de Pindare [Schulabschrift, wie es deren viele in den orientalischen Bibliotheken giebt; möchte eher aus dem 16. Jahrhundert oder noch jünger sein].*
33. „ 30/22 XV *Les Halieutica d'Oppien.*

1) 13/9 nach Förster, der (ähnlich wie Dethier, s. unten S. 223) die Handschrift in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzt.

Alle diese Handschriften fanden sich nummerirt vor, und dazu noch eine 34. ohne Nummer: die vier Evangelien, mit vorausgeschicktem Briefe des Eusebius an Karpian (Tischendorf *N. Test. ed. sept.* p. LXXIV), sehr kleinen Formats.

Dies Verzeichniss war nun auch bisher schon nicht unbekannt, vielmehr nach einer Mittheilung des Dr. Anton Dethier, früheren Directors des kais. ottomanischen Museums, in den 'Litterarischen Berichten aus Ungarn' Band II (1878) S. 565 ff. von Eugen Abel veröffentlicht. Die Ordnung ist zwar in dieser Veröffentlichung eine andere, nämlich nach der Zeitfolge der Handschriften, und die Beschreibung hie und da genauer; aber der Bestand ist derselbe, und es wird auch auf das oben mitgetheilte Verzeichniss einmal, wie es scheint, unter dem Namen Millers Bezug genommen. Eman. Miller ist nämlich, im Auftrage des Kaisers Napoleon III, im Jahre 1864 mit der Erforschung der Bibliothek des Serail beschäftigt gewesen, und es scheint hiernach, dass er wenigstens von den griechischen Handschriften, die ihm gezeigt wurden, ein Verzeichniss aufnahm und hinterliess, welches von Dethier dem seinigen zu Grunde gelegt wurde. Ich trage aus D. noch Folgendes über einzelne Handschriften nach. Nr. 1 *Εὐκλείδου γεωμετρία. Ἡρώ- νος εἰσαγωγή. — περὶ εὐθυμετρικῶν. — μέτρησις τετραστούου ἤτοι μαρμάρου ἐπὶ τετραγώνου βάσεως οὕτως. Εὐκλείδου εὐ- θυμετρία. τὰ σχήματα τῶν ξύλων οὕτως. — μετρικιον (sic; doch μετρικῶν) Α προοίμιον. — μέτρησις στερεῶν. — Nr. 5 enthält nach Dethier nur fünf Abhandlungen, deren Aufzählung indess unvollständig ist. Die Handschrift ist als solche des Niko- machos anzusehen; denn dessen Schrift: *Νικομάχου Γερασηνοῦ πυθαγορικοῦ ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον — τὸ δεύτερον*, und Ioannes Philoponos' Commentar dazu: *Ἰωάννου Φιλοπόνου τοῦ Ἀλεξανδρέως ἐξηγήσεις ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον — τὸ δεύτερον*, sind der Hauptinhalt. Vorausgeschickt ist auf den ersten vier Blättern Astrologisches, namenlos; dann folgen *Προλεγόμενα εἰς τὴν ἀριθμητικὴν* (*Ἀρι- θμητικὴ ἐστὶν ἐπιστήμη κτέ.*'), fünf Seiten, dann eine frei, und *Τοῦ ἁγίου Μαξίμου: Παντὸς ἀριθμοῦ τὸ μὲν πρόχειρόν ἐστι ποσότης, τὸ δὲ σημαινόμενον ποιότης* (etwas mehr als eine*

1) Zwischen *Προλεγόμενα* und *Maximos* verzeichnet D. noch *Διαιρέσις τῆς ἀριθμητικῆς* als selbständige Schrift.

Seite, der Rest der zweiten frei). Entsprechend sind am Schluss Anhänge und Zuthaten, bei denen mich meine Aufzeichnungen im Stich lassen; Dethier (Abel) verzeichnet hinter Ioannes noch 'Ueber die Zeit des Aufgangs der Gestirne'; aber als Handschrift Nr. 6.) — Bei Nr. 8 merkt D. an: 'wahrscheinlich aus der Bibliothek der Palaeologen'; entsprechend bei 13: 'Gebetbuch (?) der Palaeologen mit Miniaturen und interessanten Anmerkungen über die Topographie von Constantinopel', und bei 19, dass diese Handschrift unzweifelhaft aus der Bibliothek der Palaeologen sei. Mein College R. Förster, welcher letztere Handschrift untersucht hat, erklärt, einen solchen Ursprung nur als möglich zugeben zu können; irgend welches Anzeichen dafür kenne er nicht. — Nr. 9 nach D. aus neunzehn verschiedenen Autoren gezogen. — Nr. 11 D.: 'sehr gut geschrieben und vortrefflich conservirt. *σύντομος διδασκαλία τοῦ θαυμασιωτάτου Γαληνοῦ τοῦ σπεύσαντος γράψαι εἰς τὰ τῶν μορίων πάθη ἀνίατα καὶ δυσίατα*'. — Nr. 12: '*Περὶ λίθων ἰδιωμάτων*. Dann: *περὶ σαυρᾶς, — σαλαμάνδρα, — βάτραχος* etc.' — Nr. 19 vgl. oben S. 221. D. weist diese Handschrift dem 15. Jahrhundert zu; ebenso Förster, dieser jedoch dem Anfange desselben. — Bei Nr. 20 nennt D. den Verfasser fälschlich Ioannes Philoxenos, und schweigt von dem Commentare zur Politik. — Nr. 24 D.: 'die griechische Uebersetzung der von Christophoro Bondelmonte verfassten Beschreibung der Inseln des Archipel.'²⁾ — Bei Nr. 25 zeigt sich D.'s Kenntniss in eigenthümlichem Lichte: 'Die ersten fünf Bücher der römischen Geschichte des Polybios in griechischer Uebersetzung'. Ich kann bestätigen, dass es Polybios und nicht Livius ist. — Nr. 27 D.: 'Eine unvollständige, den modernen Anforderungen gemäss erweiterte und umgearbeitete Geographie des Ptolemaios'. — Zu Nr. 28 wird bemerkt: 'ein sehr schönes Exemplar in fol.' — Endlich verzeichnet D. zu diesen griechischen Handschriften noch eine lateinische, aus dem 16. Jahrhundert; sie enthalte mehrere die Truppen und Pferde eines militärischen Commandanten in Negroponte betreffende Inventare. Also mehr Urkunde als Handschrift engeren Sinnes; ich erinnere mich ihrer nicht.

1) Es ist hier bei Abel (565 f.) in den Zahlen Confusion: die Handschriften Nr. 7. 8. 9. 10 sind als Nr. 6. 7. 8. 9 zu zählen.

2) Christ. Bondelmonte aus Florenz, Verfasser des angegebenen Werkes, lebte um 1422.

Zu den 34 von mir gemäss dem Obigen gleich Anfangs gesehenen Handschriften kamen nun bei späteren Besuchen noch folgende andere, die man hinterher gefunden hatte, grösstentheils in den Räumen des Schatzhauses und dort zusammen mit einer sehr grossen Masse gedruckter Bücher verschiedener Zeit und verschiedensten Inhalts¹⁾ in Kisten verpackt. Herr Dr. Schröder und ich suchten aus den Haufen, die auf Tischen im Schatzhause für uns ausgelegt waren, die griechischen und lateinischen Handschriften heraus und liessen sie uns in das Bibliotheksgebäude bringen, wo wir sie soweit die Zeit gestattete untersuchten und bestimmten. Um die gedruckten Bücher bekümmerten wir uns so wenig wie um einzelne aethiopische oder altslavische Handschriften, die sich im Haufen fanden; auch ein und das andere lateinisch geschriebene Missale (mit Noten) liessen wir im Schatzhause zurück. Es waren nun auch die von uns untersuchten klassischen Handschriften im allgemeinen nummerirt; doch hat diese Nummerirung (in türkischen Ziffern) mit der erwähnten der zuerst von uns gesehenen Handschriften nichts zu thun: Nr. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 10. 58. 63. 91. Auf was für eine Aufnahme und Zählung dies zurückgeht, und ob etwa Drucke und Handschriften durcheinander gezählt sind, weiss ich nicht zu sagen. — Ich gebe nun die Beschreibung, die theils von Dr. Schroeder, theils von mir herrührt, so vollständig als ich nach unseren Notizen kann.

Griechisch.

Nr. 35 (fand sich im Bibliotheksgebäude vor). Türkische Nummer? Papier; mittlere Grösse (Octav). Sammlung mittelgriechischer Gedichte, in masslos verwahrloster Orthographie. Unter anderen Theodoros Ptochoprodromos Beschreibung der vierfüssigen Thiere und desgleichen der Vögel, mit bunten Bildern; die Vorrede dazu an Kaiser Manuel Porphyrogennetos den Komnenen gerichtet. — *Πόλεμος τῆς Βάρνης* (Schlacht bei Varna 1444) von Georgios Argyropulos. — *Στοιχοὶ πολλοὶ τῆς Βενετίας*. — *Στοιχοὶ ἀστί, (ἀστεῖοι) πρὸς τὸ περιχαρῆν γενεστέιον (γενέσθαι τὸν) ἄνθρωπον καὶ μύθοι (μῦθοι) ἔνοι (ἔνοι?) περὶ χαρῆς πάνο (περιχαρεῖς πάνι),* Ueberschrift einer Sammlung von Thierfabeln. — Beschreibung der Monate, mit allegorischen Figuren, welche die

1) Einschliesslich deutscher protestantischer Theologie.

zwölf Monate darstellen. — Geschrieben ist die Handschrift nach einer Notiz auf der letzten Seite im Jahre 1461 *διὰ συνδρομῆς καὶ ἐξόδου κυρίου πριγκιποῦ ἱψιλα*: (Ypsilanti), von einem gewissen Nikolaos Papamichael.¹⁾

36. Türk. Nr. 2. Papier. Titel: *Τακτικὰ ἤγουν στρατιγικὰ* (sic) *Ἀριανοῦ. Αἰλιανοῦ. Πέλοπος. Πολυαίνου. Ὀνοσάνδρου. Ἀλκιβιάδου. Ἀρταξέρξου. Συριανοῦ. Ἀνίβα. Πλουτάρχου. Ἀλεξάνδρου. Διοδώρου. Δίωνος. Πολυβίου. Ἡρακλείτου. Μανρικίου. Νικηφόρου καὶ ἄλλων τινῶν, συλλεγὲν παρὰ Νικηφόρου μαγίστρου τοῦ Οὐρανοῦ²⁾ ἀπὸ πολλῶν ὡς εἴρηται ἱστορικῶν ἐν ἐπιμελείᾳ πολλῇ. Es folgt: ὁ πίναξ τοῦ βιβλίου; der erste Titel ist über die Pflichten des Feldherrn. Die Handschrift ist stark defect, übrigens gut erhalten; die ersten Blätter lose. Das Geheftete beginnt mit der Ueberschrift: *Τὰ ὀνόματα τῶν κινήσεων τοῦ πεζικοῦ στρατοῦ· τὰ σχήματα τῆς φάλαγγος* (in einer Zeile geschrieben). — Gewiss nicht älter als das 15. Jahrhundert.*

37. Türk. Nr. 3. Quartband; Papier. Späte Schrift. Geschichte der römischen und byzantinischen Kaiser. Links oben beschädigt; Anfang und Schluss fehlen.

38. Türk. Nr. 8. Bombycin; 14. Jahrhundert? Psalmencommentar; nachher von anderer Hand christliche Gedichte; dann von noch anderer später Hand anderes theologische. Ein Titel war nicht zu finden, indem die Blätter der angefalteten Handschrift oben zusammenklebten.

39. Türk. Nr. 58. Papier; 15. Jahrhundert etwa; gut geschrieben und gut erhalten. *Ἀριστοτέλους περὶ ζώων μορίων α'β'γ'δ'*. (In δ' ist nach den Worten *ἀντὶ σαρκώδους καὶ αἱματώδους* [p. 677 b 28] ein Raum von 3½ Seiten frei gelassen; der Text beginnt wieder mit *οὐκ ἔχει ὅσα ὑγρᾶ χρῆται τῇ τροφῇ* [p. 678 b 19].) Weiter: *Ἀριστοί. περὶ ζώων πορείας*. — *Ἀ. περὶ ζώων γενέσεως α'β'γ'δ'ε'*. (In ε' ist wieder eine Lücke von fast vier Seiten freigelassen, nach den Worten *καὶ τούτων ἔτι πρότερον ἐν τοῖς περὶ ψυχῆς διωρισμένοις, καὶ ὅτι ὕδατος* [p. 779 b 22 ff.]; der Text beginnt wieder mit *Τῆς μὲν τῶν ὀμ-*

1) Notizen Dr. Schröders.

2) Ueber Nikeph. Uranos, *magister Antiochenus*, s. Fabricius *Bibl. Gr.* ed. Harl. VII 678. 680, der von ihm verschiedene andere Werke anführt, das vorliegende dagegen nicht.

μάτων διαφορᾶς ἔστωσαν αὐταὶ αἰτίαι [p. 781 a 12 f.] — Ἄ. περὶ βραχυβιότητος καὶ μακροβιότητος. — Ἄ. περὶ γήρωσ καὶ νεότητος καὶ ζωῆς καὶ θανάτου καὶ ἀναπνοῆς. Schluss: εἰς τὰς ἀρχὰς τὰς λατρικὰς [p. 480 b 30]. Unterschrift: *Τῷ Θεῷ χάρις. Deo gratias.* Es sind hierauf eine Anzahl Blätter freigelassen; dann steht noch Folgendes eingetragen: *Μῆνες ῥωμαίων μῆνες ἑλλήνων μῆνες ἀθηναίων μῆνες Βιθυνῶν αἰγυπτίων ἑβραίων*, eine Seite. — *Πλάτωνος ἔλεγειον εἰς Ἀστέρα νέον* (die beiden Epigramme bei Diog. III 29, dazu das auf Agathon das. 32). *Εἰς Δίονα* (das. 30). *Εἰς Ἀρχαϊάνασσαν* (31). *Εἰς Ξανθίππην* (32). *Εἰς Εὐβοοῖς* (sic) das. 33, woran sich noch das Epigramm *Ἄ Κύπρις Μούσαισι* schliesst (das.). — In kleiner Schrift, von anderer Hand, der Titel: *Εἰς τὴν ἐπάνοδον τοῦ μεγάλου ἀφέντου τοῦ φιλοσόφου* (Leo VI, v. 899—911), dann darunter von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, der Text auf wenig mehr als einer Seite; Anfang: *Ἥλιος μὲν ἐπανιῶν ἀπὸ τροπῶν χειμῶνος*; Schluss: *σχιρτῶντες καὶ χορεύοντες ὑμνεῖτε καὶ κροτεῖτε.*

40. Ohne Deckel und Nummer. Bombycin, starker Quartband (294 Blätter); 14. Jahrh.? Eine grosse Anzahl Bogen haben sich sowohl vom Anfang wie am Schluss losgelöst und liegen ohne Ordnung. Der noch geheftete Theil enthält: *Πρόκλου ὑποτύπωσις εἰς τὴν ἀστρονομίαν.* — *Ἰωάννου Ἀλεξανδρέως περὶ τῆς τοῦ ἀστρολαβείου χρήσεως.* — *Γεμίνου εἰς τὰ φαινόμενα.* — *Ἀπολλωνίου Περγαίου κωνικῶν α' bis Ἀπολλωνίου κωνικῶν δ'* (Unterschrift); auf neuer Seite der Anfang: *Πολλοὺς ὄρων ὃ φιλε Κῦρε τῶν περὶ γεωμετρίαν ἀναστρεφομένων οἰομένους*; später die Unterschrift *Σερίνου Ἀντινσέως φιλοσόφου περὶ κυλίνδρου τομῆς*, und neuer Anfang: *Τῆς ἐν τοῖς κώνοις τομῆς ἄριστε Κῦρε* (d. i. der Anfang des zweiten Buches des Serenos von Antissa). Der Schluss hiervon ist geheftet nicht da. — Auf den losen Bogen fand ich die Unterschrift: *Πάππου Ἀλεξανδρέως εἰς τὸ 5' τῶν Κλαυδίου Πτολεμαίου μαθηματικῶν.*

40^a. Ausserdem zwei lose Blätter mit später griechischer Schrift.

Lateinisch.

41. Türk. Nr. 5. Seneca. Kleiner Band; Pergament; sauber geschrieben; kleine Schrift. Anfang in rother Schrift: *Incipit ipsa prima ad Lucilium. Lucius Anneus Seneca Lucilio salū. lib. primus.*

42. Türk. Nr. 6. Pergament, grosses Format; alte schöne Schrift, vergilbt. Lateinisches Missale, ab und zu mit Noten.

43. Türk. Nr. 7. Latein. Missale(?) mit Noten.

44. Türk. Nr. 10. Lateinische Uebersetzung von Ptolemaeus' Geographie. Prachtvoller Pergamentband mit bunten Vignetten (zu Anfang die des nach den Sternen sehenden Ptolemaeus) und vielen colorirten Karten; Grossfolio. Anfang: *Claudii Ptolemaei cosmographiae liber primus*. (Wohl unzweifelhaft die Uebersetzung, die der Florentiner Angelo um 1409—10 vollendete, wonach sich auch die Zeit der Handschrift einigermaßen bestimmt.)

45. Türk. Nr. 63. Pergamenthandschrift ziemlich kleinen Formats; vorn fehlt viel, während der Schluss vorhanden. Gute Schrift; das Pergament ist unten arg zerstört. Erzählung vom *Rex Dolopathos*. — Erste Seite frei; dann neuer Anfang: *Cum igitur sub divo Augusto Romanorum* —. Schluss: *quod Beatus Augustinus Ysodorusque testantur et hoc si negare non possunt nati quoque ut recipiant scripta necesse est.*¹⁾

46. Türk. Nr. 91. Dünner Band; schön geschrieben; Inhalt wohl Predigten. Ueberschrift: *Serenissimo Principi domino Vladislao Hungariae et Bohemiae regi invictissimo* (Nachfolger des Matthias Corvinus), *Dominicus Crispus Rannusius Pistoriensis salutem et felicitatem dicit*.

47. Ohne Nummer und Einband; einige zwanzig lose Octavblätter. Karten der Mittelmeerländer, lateinisch. Sehr schön ausgeführt; die Namen in rother, grüner, blauer und schwarzer Farbe.

47^a. Dreizehn lose Blätter grammatischen Inhalts, anscheinend werthlos.

Dies also scheint der gegenwärtige Bestand der Serailbibliothek. Dass indess in der That noch mehr vorhanden sei, möchte sich aus den älteren Verzeichnissen und Mittheilungen ergeben. Allerdings ist die Bibliothek zu verschiedenen Zeiten in ihrem Bestande geschmälert worden. Die Bibliothèque nationale zu Paris besitzt fünfzehn griechische und eine lateinische Handschrift aus dem

1) Dieser Anfang und Schluss stimmt zu dem französischen, nach lateinischem Originale gearbeiteten *Romans de Dolopathos* (herausgegeben von Charles Brunet und Anatole de Montaiglon, Paris 1856). Es heisst daselbst am Schlusse: *Sains Augustins le dist por voir, qui moult par fut de gran savoir*.

Serail, die auf Louvois' Veranlassung im Jahre 1687 durch Girardin erworben wurden; der Rest der damals dort offen vorhandenen, gegen 200 Stück betragenden griechischen Handschriften wurde gleichzeitig anderweitig verschleudert, so dass Girardin in einem Briefe an Louvois erklärt: *il n'en reste plus de cette langue dans le sérail.*¹⁾ In unserem Jahrhundert²⁾ sodann schenkte 1869 der Sultan Abdul-Aziz dem Kaiser von Oestreich vier Handschriften, die im folgenden Jahre nach Budapest übergeführt wurden: Plautus, Polybios in der Uebersetzung von Nic. Perot, Georg von Trapezunt *Libri Rhetoricorum*, Augustinus *de civitate dei*. Motiv zur Wahl dieser vier lateinischen Handschriften war unzweifelhaft, dass die wohlerhaltenen prachtvollen Einbände die ehemalige Zugehörigkeit zur Corvina erwiesen.³⁾ — Weitere zweiunddreissig lateinische und drei italienische bzw. spanische Handschriften schenkte Abdul-Hamid 1877 nach Pest, wie es damals hiess lauter solche der Corvina; aber die Untersuchung ergab, dass dieser nur zehn Handschriften mit Sicherheit und drei andere mit Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können. Eine Aufzählung erlasse ich mir; man findet dieselbe bei G. Heinrich in den Litterarischen Berichten aus Ungarn I (1877) 321 ff. Die Mehrzahl dieser 35 sind Pergamenthandschriften; keine geht über das 14. Jahrhundert zurück; die grosse Masse ist aus dem 15. Der wissenschaftliche Werth aller ist bekanntlich sehr gering. Wie ist nun hier die Auswahl zu Stande gekommen? Offenbar wollte man sämtliche aus der Corvina stammenden Bände zurückgeben, da sich aber der Ursprung nicht so leicht überall feststellen liess, so gab man den Rest der lateinischen Handschriften hin, unter welchen sich ja, im Unterschiede von den griechischen, eine Anzahl unzweifelhafter Corvinahandschriften fanden oder gefunden hatten. Ich muss glauben, dass ein Verzeichniss der *manuscripts latins* existirte, entsprechend dem mitgetheilten der griechischen, und dass die (von Miller) vorge-

1) S. Léop. Delisle *Le Cabinet des manuscrits de la Bibl. Impériale*, tome I (1868) p. 296 f.

2) Ich übergehe hier die Schenkung einer Handschrift (des N. Testaments) an den Franzosen Sebastiani im Jahre 1807, worüber zu vergleichen Weissenborn, die Bibliotheken zu Constantinopel und deren alte Handschriften, in N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. Bd. 76 (1857) S. 201 ff. Auf diese Abhandlung verweise ich überhaupt für eine Reihe von älteren Notizen über Handschriften im Serail (Diodorus, Commentatoren zum Alten Testament, Pindar).

3) Litterarische Berichte aus Ungarn I (1877) S. 324 Anm.

nommene Aufnahme der Bibliothek wie natürlich auf Grund dieser Scheidung erfolgt war. Wenn sich nun dennoch auch jetzt noch lateinische Handschriften im Serail befinden (oben Nr. 41—47¹⁾, und sogar solche wie Nr. 46, die ganz gewiss aus der Ofener Bibliothek stammen, so möchte man annehmen, dass diese eben in jenem Verzeichnisse nicht standen und dem Verfasser desselben unbekannt geblieben waren, ebenso wie die von uns mit ihnen zusammen gefundenen griechischen. Leider hat Miller in seinen Veröffentlichungen ein Verzeichniss der von ihm untersuchten Handschriften nicht gegeben, sondern beschränkt sich auf summarische Angaben. *J'ai tout lieu de croire*, sagt er (*Mélanges de littérat. gr.* p. IV; vgl. *Comptes rendus de l'Acad. des inscr.* 1865 I 26¹⁾), *qu'on y a mis une extrême complaisance; car on m'a communiqué jusqu'à des feuilles de parchemin gâtées par l'humidité, et même des volumes imprimés qu'on avait pris pour des manuscrits. Ceux que j'ai examinés sont au nombre d'une centaine environ.* Es nennt dann Homer, Polybius, Aristoteles, Plautus, Tacitus, Livius, Caesar, Kritobulos, Heron, Ptolemaeus' Geographie: lauter Namen die sich, sei es in dem Verzeichnisse der *manuscrits grecs*, sei es in denen der nach Budapest gekommenen Handschriften vorfinden, mit Ausnahme allerdings des Livius. Die Zahl hundert scheint etwas hoch gegriffen: 33 Handschriften des Verzeichnisses der *manusc. grecs*, 4 + 35 nach Budapest geschenke; dazu noch etwa jene slovenischen u. s. f.: wir bleiben immer unter achtzig, wenn wir nicht annehmen, dass das vorausgesetzte Verzeichniss der lateinischen Handschriften erheblich mehr enthielt, als von den Beamten nachher gefunden und nach Budapest abgeliefert wurde.

Prüfen wir nun die sonstigen veröffentlichten Verzeichnisse, so finden wir in der That, dass ausser jenem Livius noch mehr vermisst wird, was vor gar nicht langer Zeit vorhanden war und wahrscheinlich auch jetzt vorhanden ist, wenn auch durch irgend welchen Zufall versteckt. Zunächst hat Dr. A. D. Mordtmann, der Vater der jetzt lebenden Herren, s. Z. hanseatischer Geschäftsträger in Constantinopel, die Bibliothek gesehen und im *Philologus* Bd. IX (1854) S. 582 ff. ein kurzes Verzeichniss der gesehenen Handschriften veröffentlicht.²⁾ Es sind 22 griechische und 20 latei-

1) Auch *Archives des missions scientifiques* 2. ser. tome II (1865) p. 496.

2) Vgl. *Philolog.* V (1850) S. 758 ff. eine vorläufige Mittheilung Mordtmanns über dieselbe Sache.

nische; dazu (Nr. 43—47) einige in slovenischer, italienischer, katalanischer und türkischer Sprache. Bei der Mehrzahl der griechischen Handschriften ist mit aller Sicherheit die Identität mit solchen des im Serail vorhandenen Verzeichnisses zu erkennen; unklar müssen bleiben Nr. 8 'ein Manuscript unbekanntes Inhalts', Nr. 19 '*Historia universalis* (byzantinisches Geschichtswerk)' und Nr. 21 'noch ein Werk über byzantinische Geschichte' (vgl. oben Nr. 6 und 28 des Verzeichnisses). Im Verzeichnisse fehlend, aber von mir vorgefunden ist Nr. 9: Aristoteles *περι ζώων μορίων* (oben Nr. 39). Dagegen nicht vorhanden sind: 4) *Ptolemaei Astronomia*, 5) *idem*, 7) *Diogenes Laertius*, Leben und Meinungen der Philosophen. Umgekehrt fehlen bei M. die alten Pergamenthandschriften Nr. 1. 8. 21, sowie von den jungen Papierhandschriften die Nr. 3 (*Kritobulos*). 5. 9. 10. 14. 15. 16. 20. 24. 33; ausserdem, mit einer Ausnahme, anscheinend sämtliche, die ich ausser den im Verzeichnisse enthaltenen gesehen (34—38. 40).¹⁾ Von M.'s lateinischen Handschriften werden jetzt nur vermisst: Nr. 27 'acht Folioblätter mit allegorischen Reiterfiguren der sieben Planeten und mit lateinischen Versen', und 36 'ein Buch über Logik'; die anderen sind unter den nach Budapest geschenkten, wie auch die italienische Handschrift des Dante (M. 45), oder unter den von mir im Serail gesehenen, nämlich die beiden hymnologischen Manuscripte (M. 41. 42; vgl. oben 42. 43). Umgekehrt sind siebzehn nach Budapest gekommene Handschriften und dazu die vier vorher dem Kaiser von Oestreich geschenkten von M. nicht gesehen. Nun erwähnt derselbe in einem früheren 1850 erschienenen kleinen Aufsätze des *Philologus* (V 759 f.), dass vor mehr als vier Jahren den Herren Lepsius, Bethmann und Abeken Bücher gezeigt und der Katalog den Gesandten der drei Grossmächte mitgeteilt sei; auch M. selbst habe eine Abschrift des Verzeichnisses erhalten und finde bei der Vergleichung mit seiner eigenen Liste, dass nur der Ptolemaeus identisch sei. Die im Jahre 1850 daselbst von M. mitgetheilte eigene Liste enthält allerdings nur acht griechische und fünf lateinische Handschriften; es wäre nicht unmöglich, dass die im Jahre 1854 ohne Commentar gegebene jenes Verzeichniss der Herren Lepsius und Genossen in sich aufgenommen hätte, indem mittlerweile M. auch zu jenen Handschriften Zugang gefunden. Den

1) Der Zweifel bezieht sich auf Nr. 19. 21 M., vgl. oben Nr. 37.

gleichen Bestand, mit einer geringen Veränderung der Ordnung, giebt auch der Engländer H. O. Coxe, der im Jahre 1857 auf einer grösseren Forschungsreise in Constantinopel war, aber durch Krankheit am Besuche des Serail verhindert wurde; er führt seine Liste griechischer Handschriften des Serail ausdrücklich auf Mordtmanns Mittheilung zurück.¹⁾ Dagegen hatte im Jahre 1859 Const. von Tischendorf das Glück, in einer ihm gebrachten, vorher geöffneten Kiste mit Handschriften zuerst weitere Stücke zu sehen; es wurde dadurch die von M. im Jahre 1850 geäusserte Vermuthung, dass ausser den jeweilig gezeigten Handschriften noch eine Menge anderer vorhanden seien, vollauf bestätigt. Tischendorf fand lateinische Handschriften mit dem Wappen des Matthias Corvinus (also offenbar die nachmals dem Kaiser von Oestreich geschenkten) und unter anderen griechischen die des Kritobulos (oben Nr. 3).²⁾ — 1862 sodann besuchten das Serail die drei ungarischen Gelehrten Kubinyi, Ipolyi und Henzlmann, 1863 Dethier; über das von diesen vier Herren Gesehene wird in den Schriften der ungarischen Akademie Bericht erstattet.³⁾ Als von Dethier bei seinem ersten Besuche vorgefunden werden vierzehn lateinische Handschriften aufgezählt, nämlich die vier nachmals dem Kaiser von Oestreich und zehn 1877 nach Pest geschenkte. Von diesen hatte Kubinyi zwölf gesehen, Mordtmann nur drei. Auffallend ist dabei, dass alle vierzehn sichere oder fast sichere Corvinahandschriften sind; die Handschriften dieses Ursprungs scheinen also einigermassen für sich gelegen zu haben, d. h. zumeist in der für Tischendorf geöffneten Kiste. Bei seinem zweiten Besuche sah Dethier noch neun lateinische Handschriften, wovon zwei aus der Corvina; dieselben sind alle jetzt in Pest. Kubinyi seinerseits sah ausser 16 dieser Handschriften noch 13 weitere lateinische (bzw. italienische), von denen folgende nicht oder nicht ohne weiteres mit verschenkten zu identificiren sind: *Magistri Campani glossarium* (vgl. Pester Handschr.

1) H. O. Coxe *Rapport to H. Maj.'s Government on the Greek Manuscripts yet remaining in libraries of the Levant* (London 1858) p. 74 (nach den Notizen Dr. Schröders).

2) C. v. Tischendorf: die Serailbibliothek und Aristobulos, Augsb. Allg. Zeitung vom 29. Juni 1872 Nr. 181 Beil. (desgl. nach Dr. Schröder).

3) Ich verdanke die Notizen hierüber der Freundlichkeit meines Collegen R. Förster, welcher sich dieselben seiner Zeit aus dem Ungarischen übersetzen liess. Der ungarische Titel ist: *A Magyar Tudományos Akadémia Jegyzőkönyvei* 1864 (p. 89—100).

Nr. 24), *Historia naturalis cum figuris* (vgl. das. Nr. 29), *Versus varii*, Italienischer Seneca (doch gewiss nicht mit dem von mir gesehenen, oben Nr. 41, identisch), *Antiphonale* (vgl. bei mir Nr. 42. 43, bei Mordtmann 41. 42). Von griechischen Handschriften werden von Kubinyi genannt: *Euklid-Heron* (oben Nr. 1), zwei 'kleine griechische Codices', ein 'grosser griechischer Codex mit Bildern, Kommenengeschichte enthaltend', und *Iohann. evangel. graece*. Auch die letzten beiden kann ich nicht bestimmt identificiren; soweit ich weiss und finde, hat keine der jetzt sichtbaren Handschriften byzantinischer Geschichte Illustrationen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass die Anzahl der Handschriften im Serail mit Sicherheit nicht bestimmt werden kann. Seit den Zeiten Girardins wiederholt sich derselbe Vorgang: vorhandene Handschriften verschwinden, sei es auf bekannte oder auf unbekante Weise, und dafür tauchen andere auf, von deren Vorhandensein man nichts ahnte. Das Alte Serail enthält überirdisch und unterirdisch genug Räume, in denen noch uneröffnete Kisten mit Büchern stehen können; es ist auch nicht die Gewohnheit der Türken, Bücher zu vernichten, während freilich der Naturprocess der Vernichtung wohl vielfach ungestört seinen Verlauf genommen hat und auch jetzt noch nimmt. Das Hauptinteresse nun, welches sich an die Bibliothek des Serails knüpft, beruht auf der Vermuthung, dass die alte Bibliothek der Palaeologen sich hier wenigstens in Resten noch befinden möchte. Eine Vernichtung derselben durch den Eroberer Mohammed II hat in der That gar keine Wahrscheinlichkeit, da dieser Fürst vielmehr ein Freund der Wissenschaften war, und auch der griechischen Bildung keineswegs fremd.¹⁾ Und wenn im Jahre 1728 dem französischen Gelehrten Abbé Sevin auf seine Nachforschungen der Bescheid gegeben wurde, dass Sultan Murad IV (1623—1640) in einem Anfall von religiösem Fanatismus die Palaeologen-Bibliothek habe verbrennen lassen²⁾, so möchte dies nichts als eine bequeme Auskunft gewesen sein, um einen unbequemen Frager loszuwerden. Aber allerdings können Würmer und Fäulniss in der langen Zeit recht wohl das Werk des Feuers gethan haben. — Ich schliesse, indem ich dem

1) Toderini Litteratur der Türken, übersetzt von Hausleutner, Thl. II S. 36, behauptet bestimmt, dass die Bibliothek nicht von Mohammed vernichtet sei, und weiss von dessen Bildung viel anzuführen.

2) Delisle a. a. O. I 380 f.

zu Anfang gegebenen Verzeichnisse vorhandener Handschriften folgende hinzufüge, die nach dem Obigen vor nicht langer Zeit bezeugtermassen vorhanden gewesen sind, und deren Abgang nicht constatirt werden kann.

48. Diogenes Laertius, bezeugt von Mordtmann.
49. 50. Zwei Handschriften der Astronomie des Ptolemaeus, bezeugt von demselben.
? 51. Grosser griechischer Codex mit Bildern, Kommenengeschichte enthaltend, bezeugt von Kubinyi.
? 52. *Iohannes Evangelista graece*, bezeugt von demselben.
-
53. Livius, bezeugt von Miller.
54. Acht Folioblätter mit Figuren der sieben Planeten und mit lateinischen Versen, bezeugt von Mordtmann.
55. Ein Buch über Logik, bezeugt von demselben.

Kiel.

F. BLASS.

DER KYKLISCHE DACTYLUS UND DIE LESBISCHE LYRIK.

Wenn wir das Versmass eines griechischen Gedichtes erkennen wollen, wenn wir feststellen wollen, in welcher Weise ein Dichter arbeitete, um seinem Werke eine bestimmte äussere Gestalt zu geben, so haben wir zu der Erreichung dieses Zieles zwei Hilfsmittel, dieselben, die uns zur Verfügung stehen, wenn wir im Allgemeinen über die Verskunst, das Verswesen der Alten etwas wissen wollen. Es ist einerseits die genaue Betrachtung der Verse selbst in ihrem inneren und äusseren Zusammenhange, andererseits die Verwerthung von Mittheilungen aus dem Alterthume. Die Zulässigkeit der letzteren könnte principiell bestritten werden, da es sich bei der Ergründung eines metrischen Gesetzes oder auch nur einer einzelnen metrischen Arbeit nicht um historische Angaben über eine ehemals geschehene Thatsache, sondern um logische Folgerung aus vorhandenem Materiale handelt; wir haben jedem Stoffe gegenüber die Möglichkeit und die Pflicht ebenso strenge Consequenzen zu ziehen, wie sie in früherer Zeit gezogen worden sind, ja wir haben von vornherein die Aufgabe, unsere Resultate selbständig zu gewinnen und durch den Vergleich der so gewonnenen mit den überlieferten nicht diese, sondern jene zu prüfen. Und in der That ist dieser Grundsatz bis zu einer gewissen gleich zu ziehenden Grenze vollkommen durchführbar, und zwar ebenso gut den ersten Elementen unserer Studien gegenüber, wie den verwickeltsten Specialfragen. Dass das Grundmass des Dialogs im attischen Drama der iambische Trimeter ist, ja dass die Verse aus langen und kurzen Silben bestehen, und dass durch deren Stellung zu einander ihr Bau aufgeführt wird, das Alles sagen uns wohl die Alten, allein wir nehmen ihre Aussage nur an, weil wir dieselben Thatsachen unabhängig von ihnen constatiren können und constatirt hätten. Wo wir dennoch die Zeugnisse der Alten hin-

nehmen, da handelt es sich entweder um wirkliche Zeugnisse, um Folgerungen, die aus einem uns nicht mehr zugänglichen Materiale gezogen sind, oder um Persönlichkeiten, die dem zu behandelnden Gegenstand zeitlich und darum geistig so viel näher stehen als wir, dass sie ihm einen höheren Grad von Verständniss auf festerer Grundlage entgegenbrachten. Im ersteren Falle ist es an sich gleichgültig, welcher Zeit das Zeugnis entstammt; der letztere Umstand aber zeigt gerade, wie vorsichtig man auf diesem Gebiete operiren muss; ist einmal die geistige Grundlage des Kritikers verschieden von der des Dichters, so kommt nichts darauf an, ob dieser Unterschied schon lange besteht oder nicht: es ist einerlei ob zwei oder zwanzig Jahrhunderte die beiden Persönlichkeiten trennen.

Diese Grundsätze, auf anderen Gebieten längst ausgesprochen und zur Nutzenanwendung gebracht, mussten hier so ausführlich wiederholt werden, weil gerade der griechischen Metrik gegenüber ein anderes Verfahren allgemein in Geltung ist. Wir alle sprechen von Iamben und Trochaeen, von Dactylen und Anapaesten, von Epitriten und Paeonen. Dass wir die Namen von den Alten annehmen, ist ja ganz in der Ordnung, aber zweierlei sollte man doch bedenken: einmal, dass wir die Begriffe, welche die Alten mit diesen Namen bezeichneten, nicht ohne Weiteres als Ausgangspunkte unserer Untersuchungen nehmen dürfen, und dann, was sich von selbst versteht, aber nur zu leicht vergessen wird, dass diese Namen wie Zahlen nur willkürlich festgesetzte Formeln für bestehende Begriffe sind, also nur ein sprachliches Hülfsmittel abgeben, aber keinesfalls für diese eingesetzt werden dürfen. Wenn wir den Vers des Anakreon (Fr. 24)

ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὀλυμπον πτερυγέσσι κούφαις

als 'choriambisch-iambisch' erklären — und das thut doch ein auch metrisch so fein empfindender Kritiker wie Theodor Kock (zu Aristoph. Vög. 1372) — oder wenn wir von dem Vers des Pindar (Ol. V 1)

ὑψηλᾶν ἀρετᾶν καὶ στεφάνων ἄωτον γλυκύν

aussagen 'ein Creticus folgt auf einen choriambischen Vers mit logaoedischer Endung' — und das thut Boeckh¹⁾ —, oder wenn wir den Vers des Sophokles (Trach. 1023)

1) Ueber die Versmasse des Pindarus S. 164.

ὦ παῖ, παῖ, ποῦ ποτ' εἶ; τᾷδέ με, τᾷδέ με
 πρόσλαβε κουφίσας¹⁾)

für vier Trochaeen mit vier Dactylen ausgeben — und das thut sein neuester Herausgeber F. Schubert S. 59 —, so begehen wir im besten Falle eine Selbsttäuschung, so gut wie Heliodor, wenn er den Vers

λέγεις μοι χαράν, λέγεις μοι βοάν

benannte *τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου, ἐπιτρίτου δευτέρου καὶ δύο συλλαβῶν ἡμίσεως ποδὸς οὐσῶν²⁾*); wir brauchen einen *Θέσει* entstandenen Namen ohne damit von der Sache eine mehr als äusserliche Beschreibung zu geben, also ohne der Intention des Dichters auch nur um einen Schritt näher zu kommen, als durch nackte Aufzählung der Längen und Kürzen. Grundsatz muss es uns daher sein, in erster Linie nicht Versfüsse, sondern Verse zu bestimmen. Der Missbrauch rührt daher, dass man bei allen metrischen Studien, die man an die unbefangene Betrachtung der Kunstwerke anknüpfte, von den am häufigsten vorkommenden Arten ausging, von den *κατὰ στίχον* gebrauchten Versen des Epos und des dramatischen Dialogs, die zufällig so gebaut sind, dass sich in ihnen, wie keineswegs in allen *κατὰ στίχον* gesetzten, eine sehr kleine metrische Einheit, — ∪ ∪ oder ∪ —, mit ihren Stellvertretern regelmässig und ausschliesslich wiederholt. Von so organisirten Versen brachte man die Namen zu der Betrachtung der anderen, die somit als Unregelmässigkeiten angesehen wurden, mit; und unter ihrem Beistande, da man zudem immer auf den Vorgang der Alten hinweisen konnte, hatte man es leicht, jene Unregelmässigkeiten wo nicht zu erklären, so doch zu umgehen. Auf solchem Wege gelangte man denn dazu jene Namen in einer Weise anzuwenden, die mit ihrem eigensten Wesen nichts

1) Dass die ausgeschriebene Stelle in Wirklichkeit nicht ein Vers ist, ergibt die vor *πρόσλαβε* durch *syllaba anceps* gestörte Synaphie (cf. 1042); wie er aufzufassen sei, die Gegenstrophe (1041). Freilich ist diese auch in Schuberts Text durch Gleditsch verunstaltet, welcher um seine vierzeitigen Iamben einzuführen (cf. die *Cantica* des Sophokles S. 150) *ἀνθαίμων τοῦ Διὸς* an Stelle des überlieferten einfachen Dochmius *ὦ Διὸς ἀνθαίμων* gesetzt hat. Allerdings ist in der Ueberlieferung die Responsion gestört; allein sie wird aufs natürlichste hergestellt, wenn man 1023 mit Seidler das eine *παῖ* streicht und so den Dochmius *ὦ παῖ, ποῦ ποτ' εἶ* herstellt. Die Strophe besteht aus zwei Versen zu je zwei Dochmien.

2) s. Aristoph. *Plut.* 637 und das Scholion.

mehr zu thun hat und die daher zu eliminiren ist, ehe eine neue an ihre Stelle gesetzt wird. Ein Beispiel der weitgreifendsten Art mag zum Belege dienen. Nach dem Vorgange der Alten sprechen wir von Dactylen und von Iamben, ausgehend von der kleinsten Einheit des epischen Hexameters $- \cup \cup$ und des tragischen Senars $\cup -$. Nun zeigt uns aber die Erfahrung, dass die letztere $\cup -$ für sich nicht vorkommt, sondern auch im kleinsten Verse zweimal hintereinander stehen muss. Nothwendigerweise hätten wir daraus die Folgerung ziehen müssen, dass der 'Iambus' $\cup -$ eben keine Einheit ist, sondern etwas utopisches, nicht in Berechnung zu ziehendes; dass vielmehr die Einheit $\cup - \cup -$ lautet und dass man also, wenn man schon dividiren will, mit dem 'Diiambus' zu dividiren hat. Aber statt dessen redet man den Alten, welche die gleiche Erfahrung wohl gemacht hatten, den Ausdruck *κατὰ συζυγίαν* nach, nimmt die Existenz jener irrationalen Grösse an, und nicht nur sprechen die modernsten Metriker von iambischen Tripodien, sondern der Mann, dem wir das Verständniss alles griechischen Verswesens, wie aller griechischen Poesie verdanken, Gottfried Hermann, hat jene Schule ins Leben gerufen, welche den Vers *Maecenas atavis edite regibus* bis auf den heutigen Tag als *dupliciter choriambicus simpliciter iambicus* erklärt. Wie mit dem Iambus, genau so steht es mit dem Trochaeus und dem Anapaest, weshalb man Unrecht thut den letzteren mit den Alten in dem Sinne als Umkehrung des Dactylus zu bezeichnen, wie der Trochaeus die Umkehrung des Iambus bildet. Wie steht es nun aber mit dem Dactylus selbst?

Wir sehen auf den ersten Blick den Dactylus in der Lyrik und dem von ihr abhängigen Melos des Dramas so verwendet, dass von einer Syzygie nie die Rede sein konnte; unterscheidet man aber die einzelnen Dichtungsarten nach ihrer nationalen Herkunft, so findet man, dass der 'einzelne Dactylus', der in der Welt eine so ausgedehnte Rolle spielen sollte, wohl in der aeolischen Lyrik seinen Platz bekommen hat (wo er wiederum von seiner trochaeischen Umgebung nicht zu trennen, also nicht als etwas einzelnes aufzufassen ist), nie aber in derjenigen, die man, obgleich sie den Ioniern angehört, als die dorische zu bezeichnen pflegt, nämlich in den 'Dactylo-Epitriten'. Hier erscheint der Dactylus zwei-, drei-, viermal hintereinander, ja in längeren Reihen, aber nie vereinzelt; die Verfasser solcher Gedichte können ihn also auch

nicht als eine metrische Einheit betrachtet haben, durch deren Vervielfältigung sie Verse construirten, sondern das vielfache selbst, der Vers oder wenigstens das Kolon war ihnen Einheit.

Und die Aeoler? Nun gerade sie bieten uns die beste Handhabe dafür, wie wenig weit man mit der Fusstheorie kommt. Ihre Verse sind von allen lyrischen Formen der guten hellenischen Poesie die innerlich einfachsten, dem Verständniss zugänglichsten, dem Ohre freundlichsten; und dass man im Alterthum ebenso empfand, zeigt ausser Trink- und Volksliedern am besten der Umstand, dass sie am meisten nachgebildet worden sind, nicht blos von der späteren Lyrik, sondern auch von der Tragödie und was noch auffallender ist, von der Komödie: denn ausser den einfachen Compositionen in freilich wechsellvoll aufgestellten Iamben, Trochaeen und Anapaesten war das logaoedische Mass das einzige, in welchem der komische Dichter sich erging. Dieses war ihm also in Fleisch und Blut übergegangen, alle anderen brauchte er nur zur Parodie.¹⁾ Und dennoch ist dieses der Empfindung zugänglichste Metrum der Erklärung bisher am unzugänglichsten gewesen; wenigstens giebt es keines, bei welchem die Auffassungen alter und neuer Philologen so grundverschieden, die herangezogenen Hülfsmittel so entlegen wären; und gerade das sogenannte dactylische Element in diesen Versen ist es, das zu einer der seltsamsten aber verbreitetsten Erfindungen der Neuzeit den Anlass gegeben hat. Sie ist es, die jetzt kurz beleuchtet werden soll. In ihrer Anerkennung treffen nämlich nicht nur diejenigen Gelehrten zusammen, die den alten Metrikern gegenüber die denkbar verschiedensten Stellungen einnehmen, Boeckh, der sich ihren Aussagen principiell zu verschliessen suchte, und Westphal, der sie gegen Boeckh und Hermann in ihre Rechte einsetzen zu wollen vorgiebt; der Glaube an diese Erfindung, von der niemand im Alterthum etwas ahnte, ist in sämtlichen diesseits und jenseits der Alpen verbreiteten Compendien der Metrik vertreten²⁾; er ist

1) s. den Excurs: Metra des Aristophanes.

2) s. Rossbach und Westphal, Griechische Metrik² (1868) II 331; Westphal, Allgemeine Theorie der griechischen Metrik³ (1887) S. 21 ff.; Christ, Metrik der Griechen und Römer³ S. 74 ff. 157; Zambaldi, *Metrica Graeca e Latina* (Turin 1882) p. 83 u. a. m. Opponirt hat neuerdings A. Ed. Chaignet, *Essais de Metrique Grecque* (Paris 1887) p. 13 mit treffenden aber noch nicht ganz hinreichenden Gründen; auf seine positive Behandlung des Dactylus darf man gespannt sein.

in die commentirten Ausgaben der Lyriker, Tragiker und Komiker gedrungen und hat so zum guten Theile mit Schuld an der jetzt allgemeinen Verwirrung der metrischen Begriffe. Diese Erfindung heisst der kyklische Dactylus.

Um die Gründe für die Existenz des kyklischen Dactylus anzuführen hat man zum Glück keine so ausführliche Litteraturdurchmusterung nöthig, wie es nach dem oben gesagten scheinen könnte. Keiner seiner modernen Verfechter hat nämlich weiteres über oder für ihn ins Feld führen können, als sein ursprünglicher Erfinder, und darum steigen wir sogleich an die Quelle: August Apels Metrik.¹⁾ Dort ist I 121 ff., II 51 ff. 488 ff. alles, was der Verfasser über diesen Gegenstand früher bemerkt hatte²⁾, zusammengefasst und erweitert. Die Art, wie Apel dazu kommt einen dreizeitigen Dactylus neben dem vierzeitigen zu constatiren, ist, wovon man sich an vielen Stellen überzeugen kann, reine Willkür und nur ermöglicht durch das Princip seiner ganzen Metrik, das dieselbe so schnell in Vergessenheit gebracht und dennoch auch für sich allein so viele Nachfolger gefunden hat: die Identificirung von Metrum und Rhythmus. Apel drückt jeden seiner Versfüsse nicht nur in Quantitätszeichen, sondern auch in Noten aus, hält also alle melische Dichtung für Musik und nimmt im Rhythmus der Worte, wie in dem der Töne, die verschiedensten Zeitgrössen an. So fasst er Silben zu Takten zusammen, kommt dabei von der trochaeischen auf die tribrachische Dipodie und fährt darauf fort (§ 138): 'wenn bei der vorigen Form das erste Achtel jedes Momentes die Länge annimmt --. Wir finden hier wiederum eine dactylische Form, wie in dem geraden Metrum. Die metrischen Zeichen unterscheiden beide so ganz verschiedenen Formen nicht, deren Unterschied aus der Entwicklung des Rhythmus hervorgeht, und durch musikalische Zeichen deutlich dargestellt wird. Wir nennen zum Unterschied den Dactylus des gemischten Metrums den flüchtigen oder dreizeitigen Dactylus; den des geraden Metrums hingegen den schweren oder vierzeitigen.' Hier steckt das *πρώτον ψεῦδος*. Wir wenden nicht ein, dass im Alterthum kein Mensch vom dreizeitigen Dactylus Kenntniss hat, denn diese Kenntniss hätte ja früh verloren gehen können; wir

1) Zwei Bände Leipzig 1814/16, neue Ausg. 1834; letztere citire ich.

2) Im Anhang zu dem Schauspiel 'Die Aetolier' 1806 und in der Allgemeinen musikalischen Zeitung 1807/8.

wenden nur ein, dass das Alterthum den gesprochenen und den gesungenen Rhythmus streng auseinander hält, dass es nur den letzteren in verschieden grosse Werthe theilt, die wir, wenn uns Beispiele erhalten wären, wohl in Noten ausdrücken könnten, während der erstere nicht durch die verschiedenartige Dauer, sondern durch die verschiedenartige Gruppierung der einzelnen Silben gebildet wird, die unter sich nur den einen Unterschied besitzen, nämlich den, ob sie an sich, als natürliche Spracherzeugnisse, lang oder kurz sind. Für sie giebt es also auch nur ein Verhältniss. Am klarsten ist dieses Wesen der griechischen Sprachelemente, über welches freilich unsere Metriker keine ernstern Betrachtungen anzustellen für gut halten, in einer Schrift dargelegt, die schon aus diesem Grunde unserer Wissenschaft sehr viel mehr Früchte bringt als jene Handbücher, und die zugleich das Muster für jede metrische Untersuchung abgeben sollte: der von Victor Hehn 'Einiges über Goethes Vers'.¹⁾ Wer das dort in der Einleitung Gesagte verstanden hat, wird nie auf den Gedanken kommen, Verssilben eine andere Zeitdauer gegen einander zuzuschreiben als die ihnen von Natur innewohnende. Wenn auch die griechische Metrik im Gegensatze zu der unsrigen eine quantitirende, also auf dem Verhältniss von Zeittheilen aufgebaute ist, so hat sie doch das mit ihr gemein, dass jeder andere Rythmus als der in der Sprache liegende ausgeschlossen ist und allein dem Gesange überlassen bleibt. Somit darf man in einem griechischen Gedichte verschiedenartige Silbenmessungen oder, was ja seit Apel und Boeckh nicht minder häufig geschieht, Pausen so wenig constatiren, wie in einem deutschen; alle derartigen Resultate dürfte man nur in der Form aussprechen 'hier ist so und so componirt worden', nicht aber 'hier ist so und so gedichtet worden'. Mag immerhin der Dichter und der Componist eine Person gewesen sein; was er singen liess, musste er, wenn es nicht Prosa sein sollte, erst fertig gedichtet und dabei nach den Gesetzen der selbständigen Poesie ausgearbeitet haben; auch ohnedies aber müssten wir, denen die Musik nicht erhalten ist, jedes Gedicht, ob es einst gesungen wurde oder nicht, schon deshalb ausschliesslich nach denselben Gesetzen betrachten, weil wir trotz aller Fragmente von Rhythmikern nie erfahren können wie sie gesungen wurden, und am wenigsten wie sie zur Zeit ihrer Entstehung gesungen wurden.

1) Goethe-Jahrbuch VI 176—230.

Diese Anschauungen, welche eine Zeit lang auch Gottfried Hermann beherrschten, bis selbst er sich auf den kyklischen Dactylus einliess¹⁾, haben sich uns von selbst ergeben; fraglich kann nur sein, ob wir Beweise haben, dass man sich auch im Alterthum ihrer bewusst war. Und hier kann ich mich auf das erwähnte Buch von Chaignet berufen, welcher wenigstens aus den späteren Metrikern allerlei Zeugnisse hierfür zusammengetragen hat.²⁾ Bezeichnend spricht z. B. Longin³⁾: Ἔτι τοίνυν διαφέρει ῥυθμοῦ τὸ μέτρον, ἢ τὸ μὲν μέτρον πεπηγότασ ἔχει τοὺς χρόνους, μακρόν τε καὶ βραχὺν καὶ [τὸν] μετὰ τούτων (Morus; τοῦτον Hss.) τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἔλκει τοὺς χρόνους, πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Aber auch ältere und gewichtigere Zeugnisse liegen vor. Ich will mich nicht auf Dichterverse wie den von Longin a. a. O. aus den Wolken (638) citirten berufen, denn wer würde die Worte eines Komikers auf die Goldwage legen; aber Plato berichtet⁴⁾, dass in der Kindererziehung die διδάσκαλοι — — παρατιθέασιν αὐτοῖς — — ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα καὶ ἐκμανθάνειν ἀναγκάζουσιν, — — οἳ τ' αὖ κιθαρισταὶ ἕτερα τοιαῦτα — — ποιήματα διδάσκουσι μελοποιῶν, εἰς τὰ κιθαρίσματα ἐντείνοντες, καὶ τοὺς ῥυθμούς τε καὶ τὰς ἀρμονίας ἀναγκάζουσιν οἰκειοῦσθαι ταῖς ψυχαῖς τῶν παιδῶν. Also der ῥυθμὸς wird mit dem Kitharspiel und der Melodie zusammengestellt. Noch bedeutungsvoller aber sind die Worte derjenigen Schriftsteller, auf deren Behauptungen die modernen Musikmetriker ihre ganzen Gebäude basiren, wenn man sie nur genau interpretirt. Ich nenne hier den wichtigsten und ältesten der uns zugänglichen Musiker, Aristoxenos von Tarent. Wir haben von seinen Ῥυθμικὰ στοιχεῖα unter Anderem den Anfang des zweiten Buches; was Alles aus diesem Fragment auf die griechischen Metra angewendet wird, kann man aus jedem der zahlreichen Westphalschen Bücher ersehen. Wie lautet nun sein Programm? Nach echt peripatetischem Schema folgendermassen (Marquard, die harmonischen Fragmente des Aristoxenus, Berlin

1) *Elementa doctrinae metricae* p. 321.

2) s. besonders S. 8—11.

3) Prol. ad Hephaest. cap. 6.

4) Protagoras 325 E — 326 B, vgl. Polit. III 398 D.

1868, S. 409): Ὅτι μὲν τοῦ ῥυθμοῦ πλείους εἰσὶ φύσεις καὶ ποῖα τις αὐτῶν ἐκάστη καὶ διὰ τίνος αἰτίας τῆς αὐτῆς ἔτυχον προσηγορίας καὶ τί αὐτῶν ἐκάστη ὑπόκειται, ἐν τοῖς ἔμπροσθεν εἰρημένον. νῦν δὲ ἡμῖν περὶ αὐτοῦ λεκτέον τοῦ ἐν μουσικῇ ταττομένου ῥυθμοῦ. Also im ersten Buch war von den verschiedenen Arten des Rhythmus im Allgemeinen gesprochen worden; im folgenden soll nur noch vom Rhythmus in der Musik mit speciellen Ausführungen die Rede sein. Mag er also im folgenden immerhin von Dactylen, Iamben, Paeonen sprechen, mag er auch das ominöse Wort ποὺς gebrauchen: das Alles sind technische Musikerausdrücke, die mit den gleichlautenden der Metriker nichts als die Form gemein haben; und was mit ihnen gesagt wird bezieht sich so gut wie desselben Verfassers ἀρμονικὰ nur auf Töne nicht auf Worte. Führt er doch noch im Verlaufe dieser Einleitung wiederholt die Körperbewegung und die Wortfolge als Objecte des Rhythmisirens an, um von dieser Grundlage aus das der Musik zu bestimmen.¹⁾ Deutlicher kann man wohl nicht sprechen als er S. 411, 9 (vgl. 409, 21 ὁ αὐτός δὲ λόγος καὶ ἐπὶ τοῦ μέλους): ὥστε διαιρήσει τὸν χρόνον ἢ μὲν λέξεις τοῖς αὐτῆς μέρεσιν, οἷον γράμμασι καὶ συλλαβαῖς καὶ ῥήμασι καὶ πᾶσι τοῖς τοιοῦτοις· τὸ δὲ μέλος τοῖς ἑαυτοῦ φθόγγοις κτέ. Silben und Worte u. s. w. geben aber immer nur einfache und doppelte Zeitwerthe.

Geht aus dem Gesagten hervor, dass kein Dichter je einen kyklischen Dactylus beabsichtigt haben kann²⁾, so haben wir uns doch noch mit demjenigen Autor auseinanderzusetzen, den allein die Verehrer jenes seltsamen Geschöpfes für sich anführen; diese Pflicht ist um so dringender, als in der Auffassung der betreffenden Stelle die Nachfolger von dem Urheber in etwas differiren. Es handelt sich um nichts geringeres als Dionys' von Halikarnass Schrift *de compositione verborum*. Hier führt er (cap. 17) in einer Reihe metrischer Schemata als Beispiel des δακτυλικὸς den Vers an

Ἰλιόθεν με φέρων ἄνεμος Κικόνεσσι πέλασσεν

1) Genau entsprechend drücken sich die späteren Musiker aus, z. B. Aristides Quintilianus p. 28 Jahn: συμπληρωμένου δὲ ἡμῖν τοῦ ῥυθμικοῦ λόγου λοιπὸν δεόντως ἂν καὶ τοῦ μετρικοῦ δι' ὀλίγων ἐφαψώμεθα.

2) Ebenso fallen natürlich die dreizeitigen Längen, die *Trochaei semanti* und alle ähnlichen Begriffe, welche durch Messung von Versen nach Takten entstanden sind.

und fügt ihm den Excurs bei: οἱ μέντοι ῥυθμικοὶ τούτου τοῦ ποδὸς τὴν μακρὰν βραχυτέραν εἶναι φασὶ τῆς τελείας· οὐκ ἔχοντες δ' εἰπεῖν πόσῳ, καλοῦσιν αὐτὴν ἄλογον. ἕτερον δ' ἀντίστροφόν τινα τούτῳ ῥυθμόν, ὃς ἀπὸ τῶν βραχειῶν ἀρξάμενος ἐπὶ τὴν ἄλογον ταύτην τελευτᾷ, χωρίσαντες ἀπὸ τῶν ἀναπαίστων, κύκλον καλοῦσι, παράδειγμα αὐτοῦ φέροντες τοιόνδε·

Κέχνται πόλις ὑψίπυλος κατὰ γᾶν.

Da änderte man denn zunächst κύκλον in κύκλιον und übertrug sodann die Benennung vom Anapaest auf den Dactylus. Dagegen ist einmal zu bemerken, dass wenn, wie ausdrücklich versichert wird, wir einen technischen Ausdruck der Rhythmiker mitgetheilt bekommen, den wir weder durch die Praxis controliren können noch sonst irgendwo erwähnt finden, wir nicht das Recht haben, ihn irgendwie zu verändern, und wäre es durch Hinzufügung eines Buchstabens, dass wir also methodisch anzunehmen haben, die ῥυθμικοὶ haben jenen Anapaest κύκλος genannt; sodann aber, dass diese Benennung und Messung des Anapaest an eine Mittheilung über Dactylenmessung parenthetisch angeknüpft, ihr also gegenübergestellt wird, mithin dass der Dactylus diesen Namen nicht getragen haben kann. Doch das sind Aeusserlichkeiten; das Wesentliche ist, dass wiederum οἱ μέντοι ῥυθμικοὶ an der Spitze des ganzen Excurses stehen, dass es also Musiker sind, welche unseren Rhetor in seinen Betrachtungen unterbrechen. Wann diese Musiker lebten, ob sie zur Aufstellung solcher Theorien festere Grundlagen besaßen als Apel und Westphal, das bleibe hier ununtersucht; es genügt die Thatsache, dass es Musiker waren. Es ist also ein Streit um des Kaisers Bart, den Westphal in seiner neuesten Metrik gegen seine früheren unternimmt, wenn er S. 26 verkündet: 'So kann ich denn jetzt auch Herrn Julius Caesar zugeben, dass die frühere Rossbach-Westphalsche Metrik dem Vorkommen des kyklischen Dactylus eine viel zu grosse Ausdehnung eingeräumt hatte. Die vorliegende dritte Auflage kehrt zur alten Auffassung der G. Hermannschen Metrik zurück, dass Dionysius von Halikarnass vom kyklischen Dactylus des heroischen Verses im Vortrage der Rhapsoden spricht. Sie entsagt der Annahme des Fusses in den gesungenen dactylischen und dactylisch-trochaeischen Versen als einer Irrlehre, an deren Verbreitung die früheren Auflagen des Buches sich die grösste Schuld beizumessen haben.'

Ist nun diese Erklärung des Dactylus in den aeolischen Versen geschwunden, so entsteht die Frage, welche andere denn an ihre Stelle zu setzen sei. Da müssen wir nun zuerst folgenden Thatbestand constatiren, wobei wir vorläufig bei den hergebrachten Ausdrücken bleiben:

1) Die aeolischen Verse sind nicht aus gleichartigen Elementen zusammengefügt, sondern wenn überhaupt zusammengefügt, aus zwei verschiedenartigen, dem dactylischen und dem trochaeischen.

2) Der Dactylus kommt theils in der Mehrzahl vor wie in der dactylischen Poesie der Ionier, theils im Gegensatz zu dieser vereinzelt, dann in engster Verbindung mit den Trochaeen.

3) Der Trochaeus kommt in gerader und ungerader Mehrzahl vor; seine Einheit ist also nicht $- \cup - \cup$ sondern $- \cup$, mithin ist er seiner Abstammung und seinem Wesen nach gänzlich verschieden von anderen Trochaeen, ob dieselben nun für sich bestehen oder in Combination mit anderen Einheiten.

Wenn wir nun bedenken, dass derjenige Trochaeus, dessen Einheit $- \cup - \cup$ war, der also nur in geraden Mehrheiten vorkommt, nicht bloß das Element der gesprochenen Tetrameter, sondern auch der gesungenen trochaeischen Lieder, welche namentlich das Drama so liebt¹⁾, und des trochaeischen Theiles der dactylo-epitritischen Strophen bildet, in welchen die Einheit für sich vorkommt und sich daher als solche documentirt, mit einem Worte, dass er alle Poesie ausser der altaeolischen beherrscht, so werden wir jetzt nicht mehr in der Lage sein, bei der letzteren überhaupt noch

1) Ein solches, und zwar in einer Art gebaut, die dem Euripides fremd ist, muss ich auch im Rhesos S. 675 ff. erblicken, wo Kirchhoff unter Annahme zahlreicher Lücken und Corruptelen *lacera tetrametrorum vestigia* bemerkt. Bis auf zwei Einschreibungen geringfügigster Art, deren erste von Musgrave vorgeschlagen ist, während sich die zweite noch einfacher ergibt, braucht man keine Aenderung vorzunehmen, wenn man ein trochaeisches Lied anerkennen will; nur darf man dann nicht abtheilen wie Nauck und Dindorf, sondern da, wo durch Katalexe die Synaphie unterbrochen und das Ende einer Reihe bezeichnet ist. Also:

βάλε, βάλε, βάλε, βάλε, θένε, θένε· τίς (ὄδ') ἀνήρ;

λεύσετε;

τοῦτον αὐθῶ, κλωπες οἵτινες κατ' ὄρφνην τόνδε κινούσι στρατόν.

δεῦρο, δεῦρο, (δεῦρο) πᾶς.

τούσδ' ἔχω καὶ τούσδ' ἔμαρψα. τίς ὁ λόχος;

πόθεν ἔβας;

ποδαπὸς εἶ;

von Trochaeen zu sprechen. Und da wir von anderer Seite her zu der Erkenntniss gekommen sind, dass auch von Dactylen im Sinne aller sonstigen griechischen Poesie bei ihr nicht die Rede sein kann, so vereinigen sich beide Wege in dem Ziele, dass hier die sogenannten beiden Elemente vielmehr nur eines bilden, ein unauflösliches, welches mit Versfüssen nichts zu thun hat, dass also die sämmtlichen Erzeugnisse dieser Poesie nicht nach Versfüssen, sondern nach metrischen Kola zu messen sind, deren jedes eine letzte, der weiteren Analyse verschlossene Einheit repräsentirt. Will man über diese einzelnen Kola etwas aussagen, so beschreibe man ihre äussere Gestalt nach der Zahl und Anordnung von Hebungen und Senkungen; dem Sprachgebrauch kommt ja die Umsicht der Alten zu Hülfe, welche zu ihrer eigenen Bequemlichkeit den meisten dieser Gruppen bestimmte Namen gaben, wie Glyconus, Ithyphallicus etc. Eine weitere Aufgabe ist es aber, nicht die Entstehung dieser Kola zu erschliessen, sondern festzustellen, welche unter ihnen von den ursprünglichen Vertretern der aeolischen Dichtung, also den lesbischen Lyrikern angewandt, und welche von ihren Nachahmern und Nachfolgern, also vorzugsweise den Melikern des fünften Jahrhunderts herangezogen worden sind.

Nicht eine vollständige Zusammenstellung jener Kola soll hier versucht, nur auf einige soll hingewiesen werden, welche in ihrer Eigenart noch nicht vollständig erkannt oder gewürdigt sind. Die sapphischen und alcaeischen Elfsilbler sind ja von den Dichtern, nach denen man sie im Alterthum benannt hat, als einheitliche, in sich abgeschlossene Verse empfunden und gebaut worden; für unser Gefühl unterscheiden sie sich schon hierdurch vortheilhaft von den durch regelmässige Caesuren ermüdenden Nachahmungen des Römers.¹⁾ Dass aber diese Verse nicht ursprünglich gewachsen sind, dass sie keine letzten metrischen Einheiten bilden, das darf man einerseits aus ihrer Länge, andererseits aus dem Umstand schliessen, dass die Kola, welche durch die von Horaz befolgte Erklärung, d. h. Theilung geschaffen werden, in anderer Verbindung und zum Theil als Verse, jedenfalls aber als primäre Vers-

1) Ueber die Schemata, nach welchen Horaz den *'sapphicus minor'* zerriss, vgl. A. Kiessling in den von ihm und U. von Wilamowitz herausgegebenen *Philologischen Untersuchungen* II S. 63 ff.

glieder vorkommen. Die Reihe *ποικιλόθρον' ἄθάναι' Ἀφροδίτα* hat selbst keine Caesur; ihre Form ist aber durch Copulirung von $- \cup - \cup$ mit $- \cup \cup - \cup - -$ entstanden. Die letzte Gruppe kommt als Vers für sich in zahlreichen Liedern verschiedenster Zeit und Gattung vor (vgl. Sappho Fr. 61. 97; Simonides Fr. 80^b Bergk⁴; Aristophanes Fr. 10 Kock; Hephaestion cap. 9). Dass die Grammatiker davon zeitig Notiz nahmen, beweist das horazische *Lydia dic per omnes*. Die andere, $- \cup - \cup$, erscheint in dem nicht minder häufigen Verse $- \cup - \cup - \cup \cup -$ vereint mit $- \cup \cup -$. Dass aber dieser 'katalectische Adoneus', der kleinste Vers, in dem auf eine Hebung zwei Senkungen folgen können, in der That eine selbständige Einheit ist, zeigen Bildungen wie der 'sapphicus maior', der 'philiacus', der 'simmiacus' (Caesius Bassus p. 263 Keil; Hephaestion cap. 9—10) und die Choriambenhäufungen der Komödie; und dass wenigstens eine Grammatikerschule schon verhältnissmässig früh der Ansicht war, der alcaische Zehnsilbler $- \cup \cup - \cup \cup - \cup - -$ sei aus der Combination dieses Kolon mit dem anderen $\cup \cup - \cup - -$ entstanden (also keineswegs als *dupliciter dactylicus dupliciter trochaicus* zu erklären), ergiebt der meines Wissens noch nicht beobachtete Gebrauch des Horaz, welcher in diesem Verse fast regelmässig nach dem beginnenden Choriambus ein neues Wort einsetzen lässt.¹⁾ Dieses andere Kolon $\cup \cup - \cup - -$ finden wir häufig als Vers bei den Tragikern z. B. Eur. Her. 640/42:

ἐπὶ κρατὶ κεῖται,
βλεφάρων σκοτεινὸν
φάος ἐπικαλύψαν.

Doch zurück zum sapphischen Elfsilbler. Der 'aristophaneus' *ἄθάναι' Ἀφροδίτα*, $- \cup \cup - \cup - -$, welcher seine zweite Hälfte bildet, verrichtet dieselbe Function in dem alcaischen Zwölfsilbler z. B. Alc. Fr. 55:

Φιόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμεϊδε Σάπφοι,

1) Wenn man Eigennamen nicht rechnet und Composita an der Stelle der Zusammensetzung theilt, was man nach Kiesslings Vorgang (zu Hor. Od. I 10) beides darf, so findet man nur folgende Ausnahmen: I 16, 12; 29, 4; 21, 16, wo das Fremdwort entschuldigt; 35, 4 und 36; II 1, 4 und 36; 3, 8; 11, 20; 13, 4; 17, 8; 19, 24; III 6, 28 und 40; 21, 8; 23, 12; Buch IV ist ganz rein. Die Abweichungen sind oft gleicher Art, mehrmals durch *ille* und *ipse*, zweimal durch das Lieblingswort der römischen Dichter *horribilis* veranlasst.

eine Form, welche nicht von Horaz, wohl aber von Pindar adoptirt worden ist; vgl. Isthm. VI 3:

εὐφρανας; ἦ ῥα χαλκοκρότου πάρεδρον.

Das erste Kolon dieses Verses $\bar{\cup} - \cup - -$, das als iambische Hyperkatalexe wohl nun nicht mehr angesehen werden wird, eröffnet auch andere alcaeische Verse und ist als selbständig nicht nur von den Grammatikern, aus deren Methode Horaz seine Grundsätze lernte, sondern schon sehr viel früher erkannt worden. In Pindars neunter olympischer Ode nämlich beginnt mit ihm der Schlussvers der Epode; und dass es dort trotz des engen Wortanschlusses als selbständig vom Dichter empfunden ist, geht zur Evidenz daraus hervor, dass seine letzte Silbe zweimal, Vers 28 und 84, kurz und zweimal lang erscheint. Auch zahlreiche andere logaoedische Oden Pindars enthalten dasselbe Kolon deutlich von seiner Umgebung abgetrennt, wie z. B. Ol. X 3. XIV 2; Pyth. VII 1. VIII 7; Nem. VI 20; in Pyth. VI 7. VII 3 und 8 ist es selbständige Periode. Diese Thatsachen werden genügen, um einen Vers zu erklären, den der Dichter ganz eigenthümlich construiert hat. Das fünfte nemeische Gedicht ist ein dactylo-epitritisches; die einfachen Kola, aus denen diese Strophen gerade bei Pindar in meist so durchsichtiger Weise zusammengesetzt sind, folgen sich auch hier in ruhigem Wechsel. Das Grundkolon sozusagen des dactylischen Theils ist nun hier wie gewöhnlich der Trimeter $- \cup \cup - \cup \cup - -$. Seine letzte Silbe ist ihrer Natur nach frei, wird aber von Pindar immer (wie von Stesichorus und den Tragikern meistens) lang gebildet; erscheint einmal eine Kürze, so respondirt ihr doch gleich eine Länge. In unserem Gedicht aber bietet Vers 2, der scheinbar ganz einfach aus zwei solchen Trimetern und dem Grundmass des trochaeischen Theiles, dem Monometer, aufgebaut ist, die Unregelmässigkeit, dass der zweite Trimeter jedesmal in Strophe und Gegenstrophe mit einer Kürze schliesst. Darin muss eine besondere Absicht des Dichters stecken; zum Glück zeigt dieselbe Stelle noch eine auffallende Erscheinung. Vor der fünftletzten Silbe nämlich, also gerade vor dieser befremdlichen Kürze, ist jedesmal ein Wort zu Ende; und da wir drei Strophen und drei Gegenstrophen haben, so müssen wir annehmen, dass der Einschnitt an dieser Stelle beabsichtigt war, dass somit der Dichter mit der fünftletzten Silbe ein neues Kolon beginnen lassen wollte:

$- \cup \cup - \cup \cup - - \quad | \quad - \cup \cup - \cup \cup - \quad | \quad \cup - \cup - -$.

Dieses Kolon ist genau das in Rede stehende, und ihm vorher geht dann nicht der akatalektische, sondern der ebenso häufige katalektische dactylische Trimeter. Pindar erkannte also die Gruppe $\cup - \cup - \cup$ nicht nur als ein in logaoedischer Poesie selbständiges, sondern als ein für sich so selbständiges Glied an, dass er es — eine der wenigen metrischen Neuerungen, die er riskirt hat — sogar in die Dactylo-Epitriten einführte.¹⁾ Dass das Wortende mit seinem Einfluss auf die Declamation von hellenischen Dichtern jeder Periode als eine oft ebenso wirksame Unterbrechung der Synaphie wie die Katalexe und der Hiatus empfunden wurde, soll ein andermal gezeigt werden; dass Pindar häufig in der oben bezeichneten Weise durch regelmässigen Worteinschnitt den Einsatz eines neuen metrischen Bestandtheils andeutete, ist längst gesehen²⁾ und z. B. bei Ol. II, Nem. III, Isthm. IV. V. VI. VII in Tycho Mommsens Text sehr passend durch das Zeichen | angedeutet.

Gewissermassen die Umkehrung von $\cup - \cup - \cup$ bildet $\cup - \cup - \cup -$, ein Kolon, welches sich vermöge seiner Festigkeit, die keine Silbe frei lässt, von jeder Umgebung scharf abheben muss, und das ich früher³⁾ in trochaeischen Chorliedern der Phoenissen und der aulischen Iphigenie aufgezeigt habe. Woher Euripides auf diesen katalektischen Ithyphallicus kam (so wird man ihn am natürlichsten benennen, da er ebenso eine letzte Einheit bildet und ebensowenig mit Trochaeen zu thun hat, wie der gewöhnliche), das kann nicht zweifelhaft sein; denn wenn wir auch in den dürftigen Fragmenten der Lesbier keinen Vers mit Sicherheit hierherbeziehen können, so haben wir doch desto mehr Verse in den Logaoeden des Pindar, die ohne dieses Hilfsmittel nicht zu analysiren sind.⁴⁾ Dahin ge-

1) Damit dieses Verfahren des boeotischen Sängers nicht zu unerhört erscheine, führe ich Nem. X an, welche sonst rein dactylo-epitritisch von dem logaoedischen Kolon $\cup \cup - \cup \cup - \cup -$ eingeleitet wird, sowie Ol. XIII, welche mit fünf logaoedischen Versen beginnt, um dann nur noch Dactylo-Epitriten zu zeigen.

2) Boeckh a. a. O. S. 72.

3) *De Eur. Phoen.* 8.

4) Wenigstens im Vorbeigehen sei das Skolion erwähnt, welches der Komiker Ameipsias Fr. 22 wiederholt hat (Bergh⁴ 30):

*Οὐ χρὴ πολλ' ἔχειν θνητὸν ἄνθρωπον, ἀλλ' ἱεῖαν,
καὶ κατεσθίειν, σὺ δὲ κάρτα φείδη.*

In V. 1 braucht man Meinekes Coniecturen nicht, wenn man ihn liest:

-- | - - - | - - - | - - - - .

hören gleich aus Ol. I Vers 10 der Strophe, Vers 1, 5 und 6 der Epode, also

- u - u \overline{u} - u - u - u - | - u - u - | - u - u -
 u - \overline{u} - u - u - | - u - u - u - | - u - u -
 u - u - u - u - | - u - u - \overline{u} - u - u - u -
 - u - u - u - | - u - u - | \overline{u} - u - u - u - u - ;

ferner vgl. Ol. IV 7; Pyth. II Epode 3; VIII 7 Ep. 1; X 6; XI Ep. 3; Nem. III 3 Ep. 4; VI Ep. 4; VII 2, 7 Ep. 3, 4; Isthm. VII 10; Fr. 96, 1; 105, 5; 107, 1, 2, 4, 11; 108, 2; 142, 4; 183, 2; weniger sichere Fälle wie Fr. 110, 185, 213, 224 nicht gerechnet.

Man weiss, dass die aeolischen Lyriker die Anfangssilben ihrer Verse frei, zwischen Länge und Kürze schwankend, liessen, was G. Hermann dazu verleitete den Begriff der Basis einzuführen; die Dichter empfanden als erste unwandelbar feste Hebung diejenige, auf welche zum ersten Male zwei Senkungen folgten.¹⁾ Wer nun nicht selbst auf dem Boden dieser Poesie gross geworden war, ihre Regeln vielmehr durch gelehrte Unterweisung und durch Abstraction aus dem Studium der Originale lernen musste, der konnte leicht in die Lage kommen, die Freiheit jener Anfangssilben zu beobachten, ohne doch zu sehen wo ihre Grenze abgesteckt war. Die gebräuchlichsten aller aeolischen Verse, zugleich Kola, waren der *glyconeus* und der *pherecrateus*, in welchen 'der Dactylus an zweiter Stelle steht', also nur zwei Anfangssilben frei sind; daraus ergab sich von selbst das allgemeine Gesetz, dass in Versen, welche mit einer Hebung anlauten, die beiden ersten Silben die Quantität wechseln können. Dass Pindar diese allgemeine Lizenz, welche andere speciellere nicht ausschliesst, befolgte, zeigen zu viele Verse seiner verschiedensten Logaoeden, als dass eine Anführung von Beispielen nothwendig wäre; sie zeigen auch, dass er eine besondere Neigung für den Anfang \cup - besass. Nun haben wir andererseits seine Vorliebe für die einfachen fünfsilbigen Kola bemerkt — dabei war noch nicht einmal von dem 'adoneus' die Rede, den er so gut wie Catull direct von den Lesbiern als selbständigen Vers über-

1) Einen deutlichen Beleg dafür, dass Athen im fünften Jahrhundert so empfand, bietet der aus logaoedischen Gliedern bestehende 'eupolideus', welcher in Aristophanes Wolken 518 ff., Kratinos Fr. 98, Pherekrates Fr. 64 und zahlreichen anderen Parabasen *κατὰ στίχον* gesetzt wurde; hier ist alles frei, was in der ersten Hälfte vor dem Dactylus, in der zweiten vor dem ihm entsprechenden \cup - steht, ein Beweis zugleich, wie übereinstimmend gesungene und gesprochene Verse behandelt wurden.

nahm¹⁾, obgleich ihn Alkaios und Sappho mit dem vorhergehenden Verse der sapphischen Strophe zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt hatten —; eine Vorliebe, oder wenigstens eine Gewohnheit, die als solche aufs glänzendste dadurch documentirt wird, dass er einige Verse nur durch Zusammenfügung solcher Fünf-silbler construirte, wie Ol. IV 3; Pyth. VIII 7; XI 16 u. a. m. Was lag also näher als dass er das ihm so geläufige — ∪ — ∪ — dadurch variirte, dass er nach demselben Gesetze, welches er bei den Glyconeen so oft angewandt hatte, die Quantität der beiden Anfangssilben vertauschte? Ja, er musste auf diese Idee verfallen, da er im katalektischen Ithyphallicus die anlautende Länge so oft in zwei Kürzen auflöste, und es dann angesichts der drei benachbarten Kürzen nur eine Frage des Accentus war, auf welche von ihnen die Hebung fiel. Wenn somit Pindar in der logaoedischen Poesie das Kolon ∪ — — ∪ — bildete, so vollzog er denselben Process, nach dem wir längst gewohnt sind in ionischen und dochmischen Systemen die uns so fremdartige Erscheinung der Anaklasis zu verstehen. Zumal die Analogie des Dochmies ist hier von merkwürdigem Interesse; seine Grundform sieht aus wie das von Pindar gebildete Kolon, und die Form, welche er nach Wilamowitz²⁾ durch Anaklasis erreicht, sieht aus wie diejenige, aus welcher Pindar seine Neuerung abgeleitet hat. Dieses Widerspiel hat nun noch die recht beachtenswerthe Folge, dass das künstliche Kolon Pindars in Wahrheit nichts mit dem natürlichen Dochmies der Tragiker zu thun haben kann. In der Tragödie finden wir Reihen von Dochmien; dort ist er als Einheit empfunden und zu Grunde gelegt, dort wieder und wieder variirt worden; ihr gehört er aber auch allein und ausschliesslich an. Denn in der Komödie ist er nur zur Verspottung des tragischen Pathos, das er so anschaulich ausmalt, hin und wieder eingestreut³⁾ (in Christs Handbuch steht freilich von diesem Verhältnisse nichts); andere Dichtungsarten aber, selbst der Dithyrambus und die Erzeugnisse später Lyriker, ver-

1) Für sich allein steht er Pyth. X 14 Ἄρειος ὄπλοισ; zuweilen wird er wiederholt wie Ol. IV 6, Nem. III 17; und gar ohne weitere Zuthat Nem. II 5: ἐν πολυμνήτῳ Διὸς ἄλσει.

2) In dieser Zeitschrift XVIII 248.

3) Wie die Dochmien von da in die römische Komödie gelangt sind und welche Früchte sie dort gezeitigt haben, hat F. Leo dargelegt, s. 'Ein Capitel plautinischer Metrik', Rhein. Mus. 1885 S. 170 ff.

meiden ihn gänzlich. Er stand und fiel mit der Tragödie: er ist ein rein attisches Product — und, nebenbei bemerkt, das einzige rein attische Product unter den Verseinheiten. Das pindarische Kolon hat, wie wir sahen, eine andere Geschichte; es wird auch nicht annähernd in dem Masse variirt wie der Dochmius und, was die Hauptsache ist, es wird nicht reihenweise wiederholt, sondern nur als Kolon im Verse oder als Vers in der Strophe verwendet. Es hat also seine Analogie vielmehr innerhalb der pindarischen Poesie und zwar an Versen wie Ol. I 11 oder Pyth. VI 9, wo einem scheinbar trochaeischen System die Gruppe $\cup -$ vorausgeht. Zu nennen sind nun noch die Stellen, welche seine Existenz schützen; da ihre Zahl eine ungemein grosse ist, so gebe ich hier nur eine Auslese solcher Verse, bei denen man ohne Annahme des Gliedes $\cup - - \cup -$ nicht auskommt: Ol. I 2, 9, 26, 29; Pyth. V 21; Fr. 38 Bergk⁴. Mit einem anderen Fünfsilbler zu einem Verse gruppirt steht es Pyth. V 27, wo die Composition, die demnach nicht etwa so wie in Ol. I 10

Κρόνου παῖδ' ἐς ἀφνεὰν ἰκομένους

aufzufassen ist, dadurch sicher gestellt wird, dass, so oft auch der Vers wiederkehrt, jedesmal in der Mitte ein Wort zu Ende ist:

27 *ἀφίεται δόμους* *θμισκρεόντων*

56 *ὁ δ' ἀρχαγέτας* *ἔδωκ' Ἀπόλλων*

85 *ἀλεξιμβρότοις* *πεδιάδα πομπαῖς*

114 *Διός τοι νόος* *μέγας κυβερνᾷ.*

Einen Vers für sich bildet es Pyth. V 4 und 6; VII 7; in Nemeen und Isthmien finde ich es nicht. — Befremden kann die Behauptung, dass die geschilderte Neuerung gerade von Pindar herrühre, einem Dichter, der keinerlei künstlerischen Formensinn besass und dessen Technik fast nur in der mehr oder weniger geschickten Ausfüllung entlehnter Schablonen bestand; allein bei einem Schematisten ist die Möglichkeit eigener Versuche im Variiren fremder Schemata — und als ein Versuch solcher Art muss uns wenigstens Ol. II unbedingt gelten — an sich nicht ausgeschlossen; so lange wir aber keinen älteren Vertreter der Variation kennen, müssen wir ihn als ihren Urheber um so bestimmter ansehen, als wir in seinen Werken alle ihre einzelnen Mittel reichlich verwendet sahen, auch jede Phase des Processes verfolgen konnten. Vor ihm aber ist nichts von einer solchen Combination zu entdecken, weder die Lesbier noch Alkman zeigen eine Spur, und ebenso wenig ihre späteren

Nachfolger; denn wo die attische Tragödie ihre eigenen Dochmien mit den importirten Logaoeden paart, da pflegt sie beide Elemente sorgsam auseinander zu halten. Eine schematische Neuerung dagegen war es ja auch, wenn Pindar das Kolon $\cup - \cup - \cup$ plötzlich in einen dactylo-epitritischen Vers schob. Dafür hat er sich mit allen den Einheiten, in welchen der Dactylus seinen Platz besitzt, streng an die lesbischen Vorbilder gehalten. Ihrem blühenden Reichthume gegenüber konnte ja selbst die Tragödie, welche sich bis zuletzt auch in der unveränderten Herübernahme gefiel¹⁾, neue Gebilde nur dadurch schaffen, dass sie die entlehnten Verse theils unter sich, theils mit den verschiedenartigsten anderer Natur, mit Iamben, Dactylen, Dochmien, Ionikern, neu combinirte. Sie hat aber aus so mannigfaltigen Motiven einheitlichere Kunstformen hervorzubringen gewusst als Pindar mit seiner erkünstelten Monotonie.

Excurs: Metra des Aristophanes.

Auch die Komödie ist in ihrer Metrik ein anschauliches Beispiel dafür, wie die attische Kunst nicht neue Grundmotive erfindet, sondern alle vorhandenen in sich aufnimmt um sie in ungeahnter Weise zu neuen Gebilden auszuarbeiten und zu vereinigen. Schon der an die zweite und vierte Stelle des iambischen Trimeters gesetzte Anapaest bedeutet eine Veränderung, die einer Neuschöpfung gleichkommt; freilich nimmt man ihr diesen Charakter, wenn man, wie Westphal Metr. II² 446/7, um alle Trimeter über einen Kamm scheeren zu können, die Senkung für irrational, für einen $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ von $1\frac{1}{2}$ $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\iota$, erklärt. Man hat vielmehr neben dem tragischen einen anders gebauten komischen Trimeter zu constatiren, so gut wie nach den attischen Trimetern insgesamt einen anders gebauten alexandrinischen oder neben dem des Archilochos den des Hipponax. Und dieser Behandlung des declamirten Verses entspricht nun genau die des gesungenen;

1) In solchen conventionellen Logaoeden, die mit ihrer volksthümlichen Fügung offenbar Ruhepunkte für die Ausführenden wie für die Zuhörer bezweckten, sind noch gehalten Bakch. 402—431, wo mit dem iambischen Schluss in den Dialog übergegangen wird, und 862—901, wo der sentenziöse und tendenziöse Refrain (881 = 901) $\delta\tau\iota\ \kappa\acute{\alpha}\lambda\omicron\nu\ \phi\iota\lambda\omicron\nu\ \acute{\alpha}\epsilon\iota$ ionisch zu nehmen ist, als ein Hinweis auf die das Stück durchziehende dithyrambische Hauptbewegung; ferner Oed. Col. 668—719; Rhes. 342—388 u. a. m.

die Komödie griff die einfachsten Masse, als die, welche der Sprache und dem Gesange des täglichen Lebens am nächsten lagen, auf und gestaltete sie, wo überhaupt der künstlerischen Form wegen Aenderungen nöthig waren, so dass sie zu ihrem Inhalt passten; natürlich sahen sie dann anders aus als in tragischen oder lyrischen Dichtungen, wo sie einem anderen Inhalt entsprachen. Stimmt dagegen eine metrische Reihe genau mit ihrer Verwendung in den letzteren überein — und sicher wird sich so etwas in der Regel nur bei gesungenen ermitteln lassen —, so redet die Komödie nicht ihre eigene Sprache, sondern die jener ernstern Dichtungen: sie citirt, sie ist Parodie.

Unter den gesprochenen Versen beweisen für die bildende Kraft der Komödie Trochaeen und Anapaesten gerade so viel wie die Iamben; noch weiter aber greift sie bei den gesungenen, und hier bietet das interessanteste Schauspiel die trochaeische Bewegung.

Verse, welche aus der Wiederholung des Einheitsmasses $- \cup - \cup$ bestehen, spricht und singt der Komöde in grosser Zahl; ist doch der katalektische Tetrameter ein unentbehrlicher Bestandtheil der Parabase geblieben. Diese Katalexe musste es nun nahe legen, der Einheit $- \cup - \cup$ hin und wieder als Variante die katalektische $- \cup -$ zu substituiren, nachdem man aufgehört hatte, die Katalexe ausschliesslich als solche zu empfinden, d. h. nachdem man die durch den Schluss nahegelegte retardirende Verkürzung als ein überall zur Abwechslung verwendbares Mittel anzusehen sich entschlossen hatte. Diesen Schritt hatte bei Iamben, Trochaeen, Dactylen, Logaoeden die ernste Poesie schon längst gethan: *Διὸς πλαγὰν ἔχουσιν εἰπεῖν* ist das unzählige Male wiederholte Beispiel eines so gebauten Trimeters, denn was den Trochaeen der Creticus, das ist den Iamben der Bacchius. So dichtete Aristophanes¹⁾ Verse wie

παῖε παῖε τὸν μιὰρόν. οὐ βαλεῖς; οὐ βαλεῖς;

Das Beispiel ist besonders lehrreich, weil eine der katalektischen Einheiten die zweite Länge aufgelöst zeigt; mit $- \cup - \cup$ konnten also $- \cup -$ und $- \cup \cup \cup$ wechseln, nur dass letzteres natürlich vom Schlusse einer Reihe verbannt war. Wir können a priori hinzu-

1) Acharn. 282. In den Ausgaben steht *παῖε πᾶς* nach Coniectur von Bergk, welche mit der gleich zu behandelnden Paeonentheorie sich hielt und verschwinden muss, aber auch ohne diese Rücksicht durch die Beobachtung der Synaphie überflüssig gemacht wird.

fügen, dass auch die andere Auflösung $\cup\cup\cup$ – angewendet sein wird, und in der That finden wir sie z. B. in Aristophanes *Γεωργοί* fr. 111. Für diese drei Arten des trochaeischen Monometers haben nun die Metriker schon in vorchristlicher Zeit einen eigenen Ausdruck erfunden oder vielmehr aus der Musikersprache entlehnt, und diesen Ausdruck gebrauchen die Handbücher bis auf den heutigen Tag. Das ist der Paeon. $-\cup\cup\cup$ und $\cup\cup\cup-$ wurden als natürliche Versfüsse, $-\cup-$ als ihre durch Zusammenziehung der Kürzen entstandene Nebenform angesehen; erstere Paeonen, letzterer Creticus, eine aus ihnen bestehende Composition paeonisch genannt. Dabei kam man zunächst in die peinliche Lage, solche Compositionen niemals rein anzutreffen, sondern stets mit einigen Trochaeen vermischt; schon dieser Umstand hätte von der Benennung abschrecken müssen. Aber dass sie verkehrt ist, dass man immer noch eher von ‘kretischer Strophe’ sprechen könnte, gleichwie Kratinos Fr. 222 vom *κρητικὸν μέλος*, ergibt die einfache Erwägung, dass der Paeon nie einen Vers beschliessen, nie für sich bestehen kann, also schon deshalb durch Auflösung einer Länge aus $-\cup-$ hervorgegangen sein muss. Man wende nicht die Analogie des Dactylus ein; ein Spondeus könnte schon wegen seiner Mehrdeutigkeit keine Grundlage abgeben, der Hauptunterschied aber ist der, dass im Dactylus niemals eine Hebung auf eine Kürze fällt, im Paeon dagegen regelmässig. Somit ist der ‘Creticus’ das prius und gehören alle paeonischen vielmehr in die Zahl der trochaeischen Chorlieder.

Nun ist aber der Trochaeus noch einer Veränderung zugänglich; wie man längst beobachtet hat, nehmen die melischen Dichter sich die Freiheit, in iambischen und trochaeischen Reihen, wo die Deutlichkeit der Bewegung dadurch nicht gestört wird, eine Senkung zwischen zwei Hebungen zu unterdrücken. Der iambische Monometer kann so, wenn ihm ein anderer vorangeht, sogar seine Anfangssilbe verlieren: $-\cup-$; vgl. Aesch. Pers. 1008/9:

πεπλήγμεθ', οἶαι δι' αἰῶνος τύχαι
— *πεπλήγμεθ'· εὐδηλα γάρ,*

oder den vorher citirten Trimeter des Agamemnon. Bei den Trochaeen kommt nur noch die erste Senkung in Betracht: $--\cup$; vgl. Eur. Hel. 229/30:

φεῦ, φεῖ, τίς ἦ Φρύγων
ἦ τίς Ἑλλανίας ἀπο χθονός,

wo von fünf Ditrochaeen nur der vierte akatelektisch ist. Nur ein Schritt weiter war es dann, beide Kürzen zu unterdrücken, indem man zu der inneren die übliche äussere Katalexe fügte und so von dem Monometer nur die beiden Hebungen -- übrig liess. Natürlich that man das nur zuweilen, wenn durch den anderweitigen Verlauf das Stück in seinem metrischen Charakter scharf genug präcisirt war. Solch ein Metron bildet in dem iambischen Tetrameter (Eur. Hel. 211/12)

ὦ δαίμονος πολυσιόου μοίρας τε σᾶς, γύναι

das Wort *μοίρας*, in dem trochaeischen (ebd. 231/2)

ἔτεμε τὰν δακρυόεσσαν Ἰλίῳ πεύκαν

das Wort *πεύκαν*. Dieses Motives bemächtigte sich nun die Komödie, und indem durch häufige Verwendung der Urform $- \cup - \cup$ angedeutet wurde, welche Bewegung gemeint sei, entstand mit Hilfe reichlichen Gebrauchs von $- \cup \sim$ und $- -$ das anscheinend so complicirte Lied in der Lysistrate (780—828), das man nun nicht mehr mit Westphal (Metr. II² 851) für eine paeonisch-trochaeische Strophe mit bald sechszeitigem bald fünfzeitigem Spondeus auszugeben braucht. Wohlweislich hat der Dichter mit Vorliebe einen Dimeter angewandt, in dem die leichteste Form $- \cup \cup \cup$ von der schwersten $- -$ abgelöst wird, ein Kolon, welches später in die Rhetorik übergegangen ist. Es sei mir gestattet, den ersten chorisches Theil der Strophe (denn der Rest bietet keine Schwierigkeit) mit seinem Schema herzusetzen, wobei der Anfang einer Reihe jedesmal durch den Zwang der Synaphie unter strenger Berücksichtigung der Gegenstrophe statuiert wird.

μῦθον

βούλομαι λέξαι τιν' ὑμῖν, ὃν ποτ' ἤκουσ' αὐτὸς ἔτι παῖς ἔων.

οὕτως

ἦν νεανίσκος Μελανίων τις, ὃς φεύγων γάμον ἀφίκει' ἐς ἔρημίαν κἂν τοῖς ὄρεσιν ᾤκει.

κατ' ἐλαγοθήρει

πλεξάμενος ἄρκυς,

καὶ κύνα τιν' εἶχεν,

κούκέτι κατηῆλθε πάλιν οἴκαδ' ὑπὸ μίσους.

οὕτω

τὰς γυναῖκας ἐβδελύχθη 'κεῖνος, ἡμεῖς τ' οὐδὲν ἤτιον τοῦ Μελανίωνος οἱ σώφρονες.

--
 - - - - -
 --
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -
 - - - - -

Wenn wir behaupteten, die Sprache der Komödie besäße als Eigenthum nur Iamben, Trochaeen, Anapaesten¹⁾ und Logaoeden, so wird nach dem Ausgeführten diese Ansicht nicht mehr ganz so paradox erscheinen. Ueber Dochmien ist schon gesprochen. Was von den heroischen Hexametern, die auch die Fragmente der älteren Komiker so zahlreich aufweisen, zu halten sei, zeigt der Zusammenhang in den Rittern und im Frieden, sowie in Kratinos *᾽Οδυσσεΐς*; dieses Mass ist ja nicht nur der Komödie, sondern überhaupt dem Drama fremd. Aber nicht anders verhält es sich mit den sonstigen dactylischen Reihen. Als besonders bezeichnend dafür, wie die Komödie längere Stellen ernsthafter Gedichte citirt, um dann kurze Zeit in deren Metrum scherzhaft weiter zu reden, nenne ich eine Tirade aus dem Frieden, weil in ihr die Uebergangsstelle besonders scharf gekennzeichnet ist. 114—118:

ὦ πάτερ, ὦ πάτερ, ἄρ' ἔτυμός γε
 δώμασιν ἡμετέροις φάτις ἦκει,
 ὡς σὺ μετ' ὀρνίθων προλιπὼν ἐμὲ' —
 ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος; κτέ.

Die Grenze giebt der sonst unerlaubte Hiatus nach ἐμὲ, und sofort folgt auch der tragischen Klage im gleichen Metrum das ἐς κόρακας des Komikers. Demnach werden wir über Herkunft und Zusammenhang von Ritt. 328/9 und Wolk. 275 f. 1158 f. nicht

1) Aus der Zahl der Anapaesten für immer auszuweisen ist Acharn. 285 (= 336): σὲ μὲν οὖν καταλείσομεν, ὦ μίαν ἀ κεφαλή, obgleich oder vielmehr weil diese Zeile fünfmal - - - zeigt. Die Fünzfzahl ist ebenso unerhört wie das plötzliche Hineinfahren der scheinbaren Anapaesten in die Trochaeen. Man beachte dass in Strophe und Gegenstrophe bei diesem Vers eine Wendung der Situation eintritt; der Chorführer fährt plötzlich auf und Aristophanes hat sich den Spass gemacht, um den Moment des Schreckens drastisch auszuführen, den Zuhörer durch eine Art metrischer Ohrfeige mit in Schrecken zu setzen.

anders denken. Ebenso scharf aber hebt sich in der Ritterparabase des Eupolis 1265 das komische *μηδὲν ἐς Ἀνσίστρατον* von dem pindarischen Eingang ab; hier sehen wir also die Dactylo-Epitriten ebenso behandelt wie vorher die reinen Dactylen. Dieses Mass erscheint nun so selten in der Komödie, dass schon deshalb die Annahme einer regelmässigen Verspottung nahe liegt; dazu können wir noch in den meisten Fällen das Original erkennen. Fried. 775 ist es Stesichoros (Fr. 35), Vög. 1337 Sophokles (Fr. 432), wie überhaupt dieses Stück, dass sich unter dem Drucke der unfreiwilligen Zurückhaltung von offenem Spotte um so mehr dem versteckten zuwandte, von allen die glänzendste Polymetrie entfaltet und am meisten Dichterstellen imitiert; wenn ferner über Wesp. 273—289 Westphal (a. a. O. 683) meint: 'In wie weit diese Strophe eine Nachbildung ist, muss unentschieden bleiben', so darf man wohl einwenden, dass der Dichter uns in V. 220 (vgl. auch 269 und 1524) ausdrücklich auf ein Lied aus den Phoenissen des alten Phrynichos vorbereitet hat. So werden wir die übrigen Dactylo-Epitriten, auch wo uns kein Vorbild deutlich erkennbar ist, also auch in den Fragmenten der anderen Komiker wie Kratin. 30, Pherekr. 2, Telekl. 4, in gleicher Weise zu deuten nicht anstehen. — Endlich aber müssen auch die reinen Ioniker dem gleichen Schicksal verfallen. Die reinen, sage ich; denn ich nehme allerdings jene Systeme aus, die wir als ionische erst kennen, seitdem U. v. Wilamowitz¹⁾ uns gelehrt hat, welche mannigfachen Erscheinungen den eigentlichen Ioniker vertreten können. Wie man auch die Strophen erklären mag, die er S. 136/7 aus den Wolken und Wespen anführt, ob man mit seiner Messung einverstanden ist oder an einer glyconeischen festhält, jedenfalls wird man einräumen, dass sie äusserlich den logaoedischen nahe stehen und ihrem Wesen nach weit von denen verschieden sind, in welchen die ursprünglichere Form des Ionicus fast ausschliesslich dominiert: $\cup\cup--$. Man vergleiche nur die eben genannten mit dem Liede aus den Fröschen (314—352), welches ihnen bei Wilamowitz unmittelbar folgt. Und nur von diesen reinen Systemen ist hier die Rede, da der Dichter in den anderen doch keinesfalls die Identität verkennen konnte, welche ihre Verse in der Form mit den logaoedischen Kola besitzen. Jene reinen Ioniker finden wir aber in den

1) Isyllos von Epidauros S. 125 ff.

erhaltenen Stücken des Aristophanes nur dreimal: in der Parodos der Wespen (291 ff.), wo die Parodie bezeugt ist, im Tereussolo der Vögel (238), wo die Person des Tereus und die durchgeführte Mischung der einander entlegensten Metra die parodistische Absicht kundgeben, und im Mysterchor der Frösche, wo Iakchos angerufen wird. Nach diesem Gesichtspunkt werden wir daher auch Fragmente wie Phrynichos 70 beurtheilen müssen, dessen Inhalt uns hierbei entgegenkommt; ionische Reihen, wie die Tragödie und die ältere Lyrik, auch die aeolische, sie liebt, sind der Komödie so fremd wie Dochmien und Dactylo-Epitriten.

Berlin.

F. SPIRO.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DER HIPPOKRATISCHEN SCHRIFT KAT' IHTPEION.

Die kleine Schrift über die ärztliche Werkstatt bietet dem Interpreten unverhältnissmässig viele Schwierigkeiten. Ermerins bezeichnet etwa den dritten Theil als corrupt und verzichtet auf jegliche Interpretation. Littré und Petrequin haben sich der Aufgabe eine lesbare französische Uebersetzung herzustellen zwar unter Anwendung freier Umschreibungen, aber doch mit vielem Geschick entledigt. Eine deutsche Uebersetzung existirt, soviel ich weiss, nicht, und bei dem Versuche eine solche zu fixiren, lernt man erst alle Schwierigkeiten kennen, die sich hier auf einander häufen. Diese Schwierigkeiten liegen in der skizzenhaften, unfertigen Form, in welcher der Verfasser seine Schrift gelassen hat. In flüchtiger Aufzeichnung, in abgerissenen, unvollständigen Sätzen, oft nur mit wenigen Stichworten sind die Gedanken hingeworfen. Gerade diese Art Redaction legt der Conjecturalkritik die äusserste Mässigung auf und zwingt der Tradition eine sehr weitgehende Autorität einzuräumen. Ehe man so weit gehende Textesverderbnisse, wie Ermerins, annimmt, muss die handschriftliche Ueberlieferung erschöpfend untersucht und gesichtet sein. Nun giebt aber der Littrésche Commentar, auch in seiner Wiederholung bei Petrequin, von der handschriftlichen Ueberlieferung ein ganz falsches Bild. Was dort mit B bezeichnet wird, sollen die Varianten des Mediceus 74, 7 (11. Jahrh.) sein. In der That sind dieselben zum grossen Theile falsch angegeben, sogar die mit *sic!* versehenen ungenau, viele Lesarten des Cod. B fehlen ganz, andererseits sind unter diesem Zeichen solche notirt, die durch andere Handschriften vertreten werden, zum Theil vom Marcianus 269 (11. Jahrh.)¹⁾, von welchem

1) Als Probe kann ich allein aus den letzten drei Kapiteln folgende Stellen anführen: Littré III 328 *ξυνδιδόντα* nicht B, wohl aber A', das. *ξυντείνοντα* A', aber B *συντ.*, S. 332 *ἐξ* vor *ἐπιδέσει* ist in A' ausgelassen, nicht aber in B, das. citirt Littré den Artikel *τὴν* vor *ἀνάπλασιν* aus B, wo

indessen Littré keine Collation besessen hat. Bei der Wichtigkeit der beiden italienischen Handschriften, die beide erheblich älter sind, als die einschlägigen Pariser, dürfte es der Mühe werth sein in den Littré-Petrequinschen Wirrwarr einige Ordnung zu bringen und den Apparat durch Mittheilung der betreffenden Varianten des Marcianus, den ich hier nach Petrequins Vorgange mit A' bezeichne, zu berichtigen und zu ergänzen. B und A' repräsentiren zwar verschiedene Klassen, decken sich aber doch nicht selten in wichtigen Lesarten. Ihre Uebereinstimmung bildet dann eine um so sicherer fundirte Grundlage für den Text. Dass auch hier, wie für die Schrift über die Kopfwunden (s. meine Abhandlung in dieser Zeitschrift XX S. 181 ff.) B nicht nur wegen seines Alters an erster Stelle zu berücksichtigen ist, beweisen eine Reihe signifikanter guter Lesarten, die sich zum Theil nur in B finden. Ich hebe vorläufig folgende hervor: c. 3 λαμπροτάτην (für λαμπρότητα), das. S. 280 καὶ τοῦ ἄνω καὶ τοῦ κάτω, das. S. 282 ὁ δεῖ σχῆμα B allein, c. 8 αὐτῇ ἰῆται ἢ ἐπίδεις B allein, c. 11 S. 310 ἔπειτα μᾶλλον ohne ἐπὶ dazwischen B allein, das. S. 306 Z. 8 ἀφειστωῶτα μὲν προστεῖλαι B allein, c. 18 die richtige Form ἡρμάσθαι, c. 24 S. 332 τὸ ὑγιές u. a. m.

Die nun folgende recht ansehnliche Nachlese mag als Probe gelten von der äusserst mangelhaften Bekanntschaft der bisherigen Herausgeber mit den ältesten und besten italienischen Handschriften, von ihrer Vernachlässigung bei den neueren anspruchsvollen französischen und holländischen Editionen.

- c. 1 Im letzten Satze lässt auch A' mit den meisten und besseren Handschriften καὶ zwischen ἄ und οἷς aus. Richtig interpungirt lautet demnach der Satz: ἄ, οἷς γινώσκουμεν, ἅπασιν ἔστι γινῶναι, was alle erkennen können mit den Erkenntnissmitteln, die wir besitzen.
- c. 2 fehlen die Lesarten von B: ὅσαι εἴσως ὅκου τό τε σῶμα τά τε ἄρμενα von 1., ὅσαι ὄσως ὀκότε τὸ σῶμα τά τε ἄρμενα von 2. Hand, A' = DFGIJK.
- c. 3 αὐγείης (statt αὐγῆς) auch BA'.
δύο αἱ χρήσιες auch BA'.

er nicht steht, während A' ihn bietet, c. 25 gehört nicht B zu den Handschriften, die S. 334 Z. 4 ὀστέων für ὀστέοις bieten, Z. 7 ἀπάντων und kurz darauf εἶριον (B hat ἦριον) auslassen, wohl aber A'. Ferner c. 11 S. 308 μύες, φλέβες nicht B, welcher μύας, φλέβας bietet, sondern A'.

ἢ ὑπ' ἀγίην ἢ πρὸς ἀγίην auch B = C M N.
οὕτως γὰρ auch B A'.

S. 280 καθημένῳ μὲν auch B A'.

Z. 4 nicht ἀγκωσίῳν bietet B, sondern ἀγκωσιν (die Accente fehlen sehr oft in B).

εὐσταλέως εὐκρινέως B (nicht in umgekehrter Folge wie Littré angiebt) und A'.

ἀγκωναις μὲν το B.

S. 282 ὥστε für ἢ ὡς τὸ auch B A'.

Z. 2 B lässt ἔχειν nicht aus, sondern bietet ἐπὶ γούνασιν ἔχοντα ἔχειν χειρῶς ἄκρας = A'.

προσβαλλόμενον auch B.

σώματος zwischen καὶ τοῦ und τὸ ἐργαζόμενον in B von 1. Hand ausgelassen, was auf eine ursprüngliche Lesung: προσβαλλόμενον τὸ σῶμα καὶ αἰτοῦ τὸ ἐργαζόμενον deuten kann.

Z. 5 Nicht ἔστεῶτα δεῖ δεῖν καὶ liest B, sondern ἐστ. δὲ ἰδεῖν μὲν καὶ = C.

Die Lesart ἐπιβεβηκῶτα (sic!) steht nur von 2. Hand am Rande von B, im Text von 1. Hand ἐπιβεβαῶτα.

ἄλλῳ μέρει σώματος B, τοῦ vor σώμ. von 2. Hand überschrieben.

ἢ vor ἔστεῶς fehlt in B nicht, wie Littré angiebt.

ὡς ἄριστα B, nicht ὡς ἂν ῥίσιστα, wie man nach Littré vermuthen muss.

Nicht ὁ δὲ hat B vor σχῆμα, sondern ὁδ' εἰ, d. i. das richtige ὁ δεῖ.

διατελέη wie Bosquillon wollte, bietet A'.

S. 284 ἐκστέρψειν B, nicht ἔκστρεψιν.

καὶ nach χειρισμῶ auch B = C.

c. 4 δακτύλων εὐφυῖα A', δ. εὐφυεῖαι B.

ἀπεναντίον auch B A'.

τοῖς ἐν γενεῖσι B, gleich darauf ἢ ἐν τροφῇ B A'.

ὑπὸ τῶν ἄλλων B, ὑπὲρ τῶν ἄλλων A' = D F G I J K.

ἐκατέρης ἰδρῶντα A' = J.

ἀμφοτέροι, nicht —αι B = C.

c. 5 οὐ statt ὅκου B = C P.

ἐργῶ μὴ ἐνποδῶν B, ἐκποδ. A'.

παρὰ δὲ τὸ ἐργαζόμενον δὲ B.

ἔστιν hinter σώματος von 2. Hand durchgestrichen B.

δὲ hinter ἄλλος von 2. Hand übergeschrieben B.

c. 7 ἴσως δὲ ὁμοίως B von 1. und 2. Hand.

ἀρμόζοντα, nicht ἀρμόσον, B.

ὁ nach ῥόμβος bietet B nicht, wohl aber A', was Petrequin nicht notirt.

c. 8 αὐτὴ ἴται ἢ ἐπιδεις, d. h. die richtige Lesart αὐτὴ ἴται ἢ ἐπίδ. B.

Von κάρτα hinter ἐρηρεῖσθαι, welches Littré aus B notirt, findet sich in dieser Handschrift keine Spur. In der nächsten Zeile ist mit den meisten Handschriften, darunter B und A' μὲν hinter ἤσσον zu tilgen.

Die Worte ὡς μὴ ἔσω ἐνέον lässt B aus und bietet vor κείσεται ein τοῦ. Es wäre demnach am einfachsten mit Beiseitesetzung der älteren Erklärungsversuche dieser schwierigen Stelle auf Grund der Ueberlieferung in B so zu lesen: τὸ δὲ ἄμμα μίτ' ἐν τρίβῳ, μίτ' ἐν ἔργῳ (scil. βάλλεσθαι), μίτ' ἐκείσε, ὅκου ἐνεὸν οὐ') κείσεται, der Knoten soll weder da, wo er sich reibt, noch an einem Theile, mit dem wir hantiren, angebracht werden, noch überhaupt da, wo er angebracht, nicht fest liegen wird. Am Schluss des Kapitels ist mit fast allen Handschriften, darunter BA' zu lesen μὴ μέγα, nicht οὐ μ.

c. 9 ἔστι γνόντα B = C, ἔστι γνώναι A' (bei Petrequin ohne ἔστι) = DFGHIJKL.

Vor dem zweiten ἀριστερὰ add. ἢ BA'.

ἐπὶ add. vor τῆς κεφαλῆς ausser CKMN auch B.

ἀπεναντία A', ἐναντία B von 1., ἐπεναντία von 2. Hand.

ἐφ' ὁκότερα οὐ ἀνομοιον σύνιθες ἐς τὸ μόνιμον B.

Dass ὅπερ auch in A' ausgelassen = DFGHIJMU, hat Petrequin übersehen.

ἢ ὅτι ἄλλο τοιοῦτο B } richtige von Littré recipirte, aber
 ἰγνύη· ὅπηι B = C } nicht aus B notirte Lesarten.

S. 302 Petrequin notirt aus A' ὤμον, während diese Handschrift die falsche Lesart ὁμοῦ bietet.

ἐτέρην auch BA'.

1) Ein überflüssiges τ findet sich auch sonst in der Schrift des Cod. B, z. B. c. 24 Z. 2 τεως αν = ἔως αν wie in C.

- καὶ βουβῶνος statt β. δὲ ausser CP auch B.
 ἡ vor κεφαλῇ fehlt auch in B.
 ἐπιδέσμῳ ποιέεσθαι B, nicht ποιέεται.
 ὕστερον περιβληθέν B = C.
 ῥάμμασι τὰς καταλήψιας ποιέεσθαι hat nur A', B ἀναλ.
- c. 10 ἀποπίπτειν καλῶς bietet nur A', B hat ἀ. κακίῳ. An der Lesart, wie sie bei Littré steht, ist nichts zu ändern. Das unentbehrliche ὡς vor μήτε πιέζειν auch BA'.
- c. 11 Zu den Handschriften, welche ἡ vor ἐπίδεσις haben, gehört B nicht, der Artikel fehlt in B.
 Nicht ἐφροστεῶτα, sondern ἀφροστεῶτα bietet B = C, der Artikel τὰ ist erst von 2. Hand übergeschrieben.
 ξυγραφὰς B (vgl. oben c. 5 ἐνποδῶν, weiter unten ἔνχυμα).
 Nicht χρέσσον, sondern χρείσσω hat B = C.
 Nach Ἄφροστεῶτα μὲν ist mit B das unentbehrliche προστεῖλαι einzusetzen.
- S. 308 Statt ὑπεὸν hat B die verderbte Lesart ὑγιέον (sic, cf. Littré) = N.
 ἀπόνως auch BA'.
 τις hinter ἔσται fehlt in B! und ebenso in A', worüber Petrequin völlig im Unklaren lässt.
 ἡ nach μεταλλάσση fehlt in B!
 μὴ μεταλλάξουσιν auch B = C.
 μύας . . . φλέβας B, nicht im Nominativ, wie Littré angiebt.
 δ' ἂν μὴ ἀποστῆ B = C.
- c. 12 ἡ vor ἐπίδεσις fehlt in B.
 τρίπτυχα B, Littré: 'τριπτοίχους (sic) B'.
 κυκλεῦντα μὴ auch B.
 δ' ἐς διόρθωσιν B = C, ebenso gleich darauf τῶν δ' ὀθονίων B = C.
 πλάτος καὶ πάχος B, nicht in umgekehrter Folge, wie Littré angiebt.
 μὴ ἀθρόα ausser CP auch B.
 Die drei folgenden Zeilen sind bei Littré so fehlerhaft angegeben, dass ich sie hier im Zusammenhange gebe, wie sie in B stehen: τῶν δ' ὀθονίων ὑποδεσμίδες εἰσὶ δύο, τῆ πρώτῃ ἐκ τοῦ σίνεος ἐς τὸ ἄνω τελευτώσῃ,

τῆ δὲ δευτέρῃ ἐκ τοῦ σίνεος ἐς τὸ κάτω, ἐκ τοῦ κάτω
ἐς τὸ ἄνω τελευτώσῃ.

S. 312 Z. 7 τὰ vor κατὰ τὸ σίνος bietet auch B, wo es von derselben Hand übergeschrieben ist.

πολὺ statt πουλὺ auch B = CP.

τεσσάρων statt τεττ. auch BA'.

S. 314 Z. 3 πάντα ταῦτα B Stellung wie Bosquillon.

Z. 6 ἐξήριπε B, nicht ἐξήριπτε.

ὄποσα für ὀκόσα B = C, Petrequin giebt auch A' an, den ich nicht notirt habe.

Vor κατὰ δακτύλους hat B τὸ von 1. Hand, woraus von 2. Hand τὰ gemacht ist.

ἦ vor τῆ βραχύτητι von 2. Hand übergeschrieben (in P ausgelassen).

παραιρέμασι B = C.

ἐρμάζειν B.

Κηρωτῆ μαλακῆ λείη καθαρῆ ἐλίσσέτω B = C.

c. 13 καταχεῖν auch B ausser CMNIJ.

Ueber ἀπαλῦναι ist in B von 2. Hand παχῦναι geschrieben.

c. 14 δὲ hinter θέσις om. B = CP.

σωλῆνες ἅπαντι B, gute Lesart!

ἐς δὲ τὸ πάθος B, δὲ von 2. Hand.

Am Ende: διπλασθῆ B.

c. 15 Die Lesart πάρεξις γὰρ wird von Littré und Petrequin fälschlich mit B belegt. — B liest παρεξῆ (—ις von 2. Hand übergeschrieben) δὲ, was die richtige Lesung ist. Die Worte ἐκ τοῦ κοινοῦ bis zum zweiten ἐλινύοντος sind in B am Rande nachgetragen und zwar ohne τοῦ vor ἐλιν. = C.

ὅμοια om. B = CP.

c. 18 δεύτερα in B von derselben Hand am Rande.

ἠρμάσθαι B.

τῷ vor πλήθει om. B = C (richtige Lesart!)

ἰσχύι auch BA'.

τῆ δ' ὑστεραίῃ B = C, auch zwei Zeilen weiter τῆ δ' ἐβδόμη B.

δὲ hinter ἐντεῦθεν von 2. Hand übergeschrieben (die Correcturen von B sind sehr beachtenswerth).

c. 19 ὡς ἐν τῷ αὐτῷ σχήματι ἦ, διαφυλάσσειν B = C, richtig!

Die richtige Lesart *φύσιες* bieten auch BA'.

B hat *ἐκάστου τῶν μελέων*, nicht die verdorbene Lesart *ἐκάστου τε τ. μ.*

c. 20 Vor *ὅτι* ist *τόδε* aus B aufzunehmen und *δὲ* nach *ἀργίη* mit derselben Handschrift zu streichen, also zu lesen: *Τὸ δέ, ὅτι χρῆσις κρατύνει, ἀργίη τήκει*. Zu diesem in den hippokratischen Schriften nicht seltenen Sprachgebrauch, vgl. c. 10 a. E. *τὰ δέ, ὡς μήτε πιέζειν, μήτε ἀποπίπτειν*.

c. 21 Weder bietet B *μὴ ἰσχύι*, wie Littré, noch A' ἢ ἰ., wie Petrequin angiebt, sondern in beiden steht: *ἢ πίεσις πλήθει ἰσχύι*. Das *μὴ* wäre auch nach Galens Commentar: *ἢ πίεσις τῷ πλήθει τῶν ὀθονίων μᾶλλον ἢ τῇ θλίψει* zu stark. Demnach ist entweder die Ueberlieferung von BA' als dem Sinne der Galenschen Interpretation entsprechend mit der Interpunction *πλήθει, ἰσχύι* unverändert beizubehalten oder es ist hinter *πλήθει* aus C ἢ aufzunehmen, welches an dieser Stelle leicht ausfallen konnte: 'der Druck ist mehr durch die Menge (der Binden), als durch Kraftaufwand zu erzielen'. Zu dieser Bedeutung von ἢ (= *μᾶλλον ἢ*) vgl. oben c. 14: *Σωλῆνες ἅπαντι τῷ σκέλει ἢ ἡμίσει*.

c. 22 B hat *ἐξαρείεται αἷμα* = A'.

S. 328 *μάλιστα τὰ ἐρείδοντα* B = C.

Die richtige Form *ἰσχύι* hat auch B. — *ὑγιᾶ* B = C.

Hinter *χρησθαι* add. *πλέον* B = C.

c. 23 *δ' ἐκπτώματα* B, nicht *ἐκπώμ*.

ἐνδιδόντα von 1., *συνδ.* von 2. Hand.

Hinter *διορθώσει* liest B: *σπλήνεσι ἐπιδέσμοισι ἀναληψι θέσι* (*ταῦτα* von 2. Hand übergeschrieben) *καὶ καταχύσει πλεῖον*.

c. 24 *ἐπιθεῖν τε ὡς ἂν . . .* B.

τὰ vor *συντακέντα* om. B = C.

πλέονα ἢ (*ὅσον* übergeschrieben von 2. Hand) *αὐτόματα* (über *ο* von 2. Hand *α* geschr.) *ἐμινύθει ἢ αλλοιτη* (*οιτο* von 2. Hand übergeschrieben) *ἐξεπείδει* B.

παραλλάξαντα ἐκκλίνη B = C, auch den Conjunctiv *ποιήσεται* bietet B.

Den Artikel *τὴν* vor *ἀνάπλασιν* bietet B nicht, wie Littré angiebt.

Z. 3 τὸ ὑγιᾶς B = C.

c. 25 σφυγμῶν εἶνεκεν B = C.

Z. 4 ὀστέοις für ὀστέοισιν B = C.

Z. 5 πταρμῶν B = CP.

ἐπιδέσιος auch B.

εἰ statt ἤ μὲν B = P, auch in C fehlt μὲν.

πεπιέχθαι ὑποτιθέμενον (über das letzte *v* ist von 2. Hand *v* geschrieben) ἴριον μαλθακὸν ἀρμόζων τῷ πάθει B. Anstatt εἴριον μαλθακὸν verdient die andere Lesart μαλθακὸν τι wegen des einheitlich gebotenen ἀρμόζον den Vorzug, aber an πεπιέχθαι ist nichts zu ändern (vgl. c. 18 Anf.: ὁ μὲν ἐπιδεδεμένος μάλιστα φάτω πεπιέχθαι κατὰ τὸ σίνος) und ὑποτιθέμενον ist als die ächte Lesart für vulg. ὑποτιθέναι οὖν aufzunehmen. Wegen der medialen Form vgl. c. 22 τιθέμενον τὴν ἀρχὴν κατὰ τὸ τρωμα καὶ μάλιστα ἐρείδοντα κτλ., ποιέεσθαι mehrmal für ποιέειν. Nunmehr lautet die Stelle mit richtiger Interpunction: ἤ γὰρ τὰ σίνη, μάλιστα πεπιέχθαι ὑποτιθέμενον μαλθακὸν τι ἀρμόζον τῷ πάθει. Die Fortsetzung lautet dann in B: ἐπιδεῖν δὲ μὴ μᾶλλον πιεζεῦντα ὥστε τοὺς σφυγμοὺς μὴ ἐνσειεῖν (= CP), μηδὲ μᾶλλον ἢ ὥστε τῶν διεστηκότων τὰ ἔσχατα τῶν ἀρμονιῶν συνψαύειν (= CP) ἀλλήλων, μηδὲ τὰς βίχας καὶ τοὺς πταρμούς ὥστε κωλύειν, ἀλλ' ὥστε ἀποστήριγμα εἶναι ὡς μήτε διαναγκάζεται μήτε σείηται (ἐνσειήται von 2. Hand).

Auch hier haben wir die beste und vollständigste Ueberlieferung der Stelle. Denn abgesehen von der Ergänzung des ἤ vor dem ersten ὥστε, welches auch in den übrigen Handschriften fehlt, ist die Ueberlieferung in bester Ordnung. Es ist hier von Stütz- und Haltekompressen die Rede und die Uebersetzung würde lauten: Beim Festlegen des Verbandes darf der Druck nicht stärker sein, als dass der Erschütterung durch den Pulsschlag vorgebeugt wird und bei Diastasen nur die äussersten Ränder der Nähte sich berühren und Husten und Niesen nicht stört, sondern dass ein Halt geboten wird und die Theile weder auseinandergetrieben noch erschüttert werden.'

Sämmtliche hier mitgetheilte Lesarten des cod. B sind bei Littré entweder gar nicht oder falsch notirt. Das Register könnte

durch minder wichtige Anführungen noch verlängert werden. Der Werth der von Littré benutzten Collation des cod. B ist damit genügend gekennzeichnet, und all ihre Fehler sind in die Ausgaben von Ermerins und Petrequin übergegangen! Ein anderes Resultat ist der Nachweis, dass der Parisinus C (= Nr. 2146 aus dem 16. Jahrhundert) dem B sehr nahe steht. Sehr häufig und gerade in charakteristischen Lesarten stimmt diese junge Handschrift mit der ältesten, B. In beiden schliesst sich unmittelbar an das letzte Wort von κατ' ἰητροῖον noch eine Zeile: ὀστέων φύσις· δακτύλων μὲν ἀπλᾶ καὶ ὀστέα καὶ ἄρθρα. Es ist der Anfang vom Mochlikos. Nun aber ist C eine ziemlich getreue Abschrift des Vaticanus 276 (s. Ilberg im Rhein. Mus. XLII S. 446 f.). Zieht man noch in Rechnung, was Littré bei der Vergleichung des Paris. C übersehen haben mag, so dürfte sich die nahe Verwandtschaft, vielleicht Abhängigkeit des Vaticanus 276 von dem etwa hundert Jahre älteren B herausstellen. Ilberg a. a. O. hätte demnach dem cod. B weder eine Sonderstellung zuweisen noch ihn seiner aus Par. A und Vindob. D gebildeten ersten Klasse zutheilen, sondern als älteste Handschrift der zweiten Klasse zu Vatic. 276 und Paris. C stellen sollen. Aus demselben Grunde wird auch der Vaticanus diejenige Handschrift sein, die an Stelle der in B ausgerissenen zwanzig Blätter einzutreten hat.

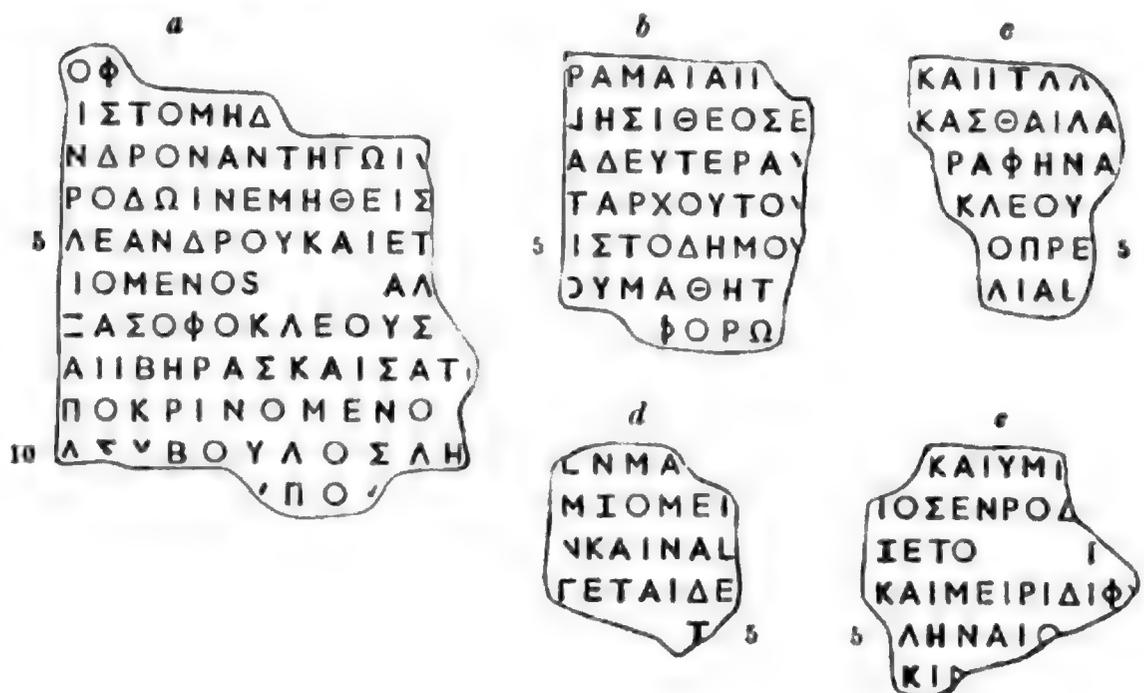
Zum Schluss noch ein Wort über Petrequins Ausgabe. P. benutzte eine neue, auf seine Kosten angefertigte Collation des Marcianus 269 (A'), welche sich auf ὄρκος, περὶ ἐλκῶν, κατ' ἰητροῖον und περὶ ἀγμῶν erstreckt. Auch diese Collation ist, wie bereits aus dem Vorangehenden ersichtlich, unzuverlässig. Zur Bestätigung dieses Urtheils noch folgende Fehler, die ich nur gelegentlich notirt habe: Petrequin *chirurgie d'Hippocrate* vol. 2 S. 38 Z. 2 ἔχη auch A', Z. 4 προιτρεπούση auch A', S. 52 Z. 4 ἐκ τοῦ σίνεος ἐς τὸ κάτω auch A', S. 56 Z. 3 κατ' vor ἄκρα om. auch A', das. Z. 4 καὶ ἔνθεν om. auch A', S. 68 c. 19 i. A. αἴσθησις für θέσις auch A', S. 72 Z. 3 πρὸς τὸ ἄνω auch A', S. 74 μὲν vor ἐξέστη om. auch A'.

Ilfeld a. Harz.

H. KÜHLEWEIN.

SCENISCHE AUFFÜHRUNGEN IN RHODOS.

Zu der grossen von Doni begründeten und von Gori fortgesetzten Sammlung römischer und griechischer Inschriften gehört ein stattlicher Band der Marucellianischen Bibliothek in Florenz, der das Registerzeichen A 6 führt. Er besteht aus vielen zusammengehefteten Convoluten verschiedener Herkunft, darunter eines mit der Aufschrift *Schedae cl. Phil. Bonarrotii*. Auf diesen von Bonarroti selbst geschriebenen Blättern ist eine bisher nicht bekannt gewordene Inschrift verzeichnet, die trotz ihrer allzu bruchstückweisen Erhaltung ein Anrecht auf Beachtung hat. Es sind sieben Stücke, deren Zusammengehörigkeit offenbar und von Bonarroti erkannt ist, über deren Fundort aber nichts gesagt wird. Die ziemlich unklaren Worte, mit denen diese Stücke eingeführt werden, sind folgende: *haec fragmenta unius lapidis sunt nec longe inter se disita, quaedam etiam ibidem (quod ex genere marmoris liquet) sic sunt deprompta ut litteras interius habeant*. Das letztere soll wohl besagen, dass einige Stücke auch auf der Innen- oder Rückseite beschrieben waren.



f
 ΖΗΙΑ
 ΠΕΚΙ
 ΥΠΟΜ
 ΕΒΟΤΩΙ
 ΗΣΠΛΕΥ 5
 ΝΤΗΙΣ
 ΙΦΟ
 ΤΩ

g
 ΛΩΤΑΑ
 ΙΑΧΟΣΑΘ
 ΚΑΙΟΔΥΣΣΕ
 ΡΙΚΟΝΤΗΛΕΟ 5
 ΣΕΝΡΟΔΩΙΔΕΥ
 ΝΑΙΑΕΝΙΚΑΕΥ
 ΚΡΙΝΟΜΕΝΟΣΘΡ
 ΚΛΗΣΙΝΜΟΡΜΟ
 ΡΙΝΕΤΟΑΡΙΣ

Die Abschrift ist, abgesehen von ein paar leichten Fehlern, im ganzen ohne Zweifel genau und vertrauenswürdig, freilich nicht so genau, wie wir heutzutage Abschriften zu verlangen pflegen und wie insbesondere Abschriften von Steinfragmenten, die ihrer Zusammenordnung warten, sein müssen. Mommsensche oder Köhlersche Abschriften darf man billiger Weise nicht von Leuten des 17. und 18. Jahrhunderts beanspruchen. Damit sollen einige Freiheiten, die bei der Zusammensetzung dreier Stücke sich als nothwendig erweisen werden, entschuldigt sein. Dass das fünfte Stück (e) an die Anfangszeilen des ersten (a) anschliesst, ist richtig von Kirchhoff bemerkt worden, dem ich vor Jahren die Inschrift vorlegte; dass aber auch das siebente Stück (g) sowohl nach links mit der unteren Hälfte des ersten (a), als auch nach oben hin mit dem fünften (e) zu verbinden ist, scheint mir so sicher, dass ich glaube einige Schwierigkeiten, die sich dieser Verbindung entgegenstellen, übersehen zu dürfen. Einige Buchstabenverschiebungen, die ich mir entgegen der Anordnung in der Abschrift erlaube, werden leicht Entschuldigung finden, aber ich muss ausserdem nicht nur die erste Zeile des siebenten Stückes als gänzlich unverständlich preisgeben, sondern auch, was schwerer wiegt, Bonarrotis deutliche Angabe des Steinrandes (g Z. 7—8) als ein Versehen bezeichnen. Dieses Wagniss kann nur der Erfolg rechtfertigen. Die drei Stücke sehen in der Zusammensetzung so aus:

a
 ΟΦ
 ΙΣΤΟΜΗΔ
 λεΑΝΔΡΟΝΑΝΤΗΓΩΙ
 ενΡΟΔΩΙΝΕΜΗΘΕΙΣ
 5 ΛΕΑΝΔΡΟΥΚΑΙΕΓ
 5 εποκρινιΟΜΕΝΟΣ ΑΛ
 ΖΑΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ
 *ΑΙΙΒΗΡΑΣΚΑΙΣΑΤ
 10 εΠΟΚΡΙΝΟΜΕΝΟΣΕΝΡΟΔΩΙΔΕΥ
 10 θρΛ Τ Υ ΒΟΥΛΟΣΑΗΝΑΙΑΕΝΙΚΑΕΥ
 'ΠΟ'ΚΡΙΝΟΜΕΝΟΣΘΡ
 ΚΛΗΣΙΝΜΟΡΜΟ
 5 ενεκΡΙΝΕΤΟΑΡΙΣ

e
 ΚΑΙΥΜΙ
 ΙΟΣΕΝΡΟΔωι
 ΙΕΤΟ Γ
 ΚΑΙΜΕΙΡΙΔΙΦ> ληε
 ΑΗΝΑΙΟ 5
 ΚΙΜΑΧΟΣΑθηναίος
 ΚΑΙΟΔΥΣΣΕα
 ΡΙΚΟΝΤΗΛΕΟον
 ΣΕΝΡΟΔΩΙΔΕΥ
 ΡΙΝΕΤΟΑΡΙΣ

g

Dass auf diese Weise Z. 8 das wichtige Wort *σατυρικόν*, Z. 10 das vom Zusammenhang geforderte Wort *Λήναια* unversehrte herkommt, kann ein Zufall nicht wohl sein: ich halte mithin die Verbindung der Stücke trotz der erwähnten Bedenken für sicher. Die Gattung der Inschrift ist leicht erkennbar: es ist ein Verzeichniss von Schauspielern, die im dramatischen Wettkampf gesiegt haben. Die Aufführungen haben in Rhodos stattgefunden (Z. 2. 4. 9): Rhodische Dionysien sind aus Diodor (XX 84) bekannt, die dortigen Lenaien lernen wir, so viel ich weiss, erst jetzt kennen. Aus dem Zusatz *ἐν Ῥόδῳ* erhellt, dass die Inschrift nicht in Rhodos abgefasst ist, daraus, dass die Wiederholung des Zusatzes bei jedem einzelnen, für den er galt, nothwendig erschien, darf geschlossen werden, dass in der gesammten Liste auch solche Leute d. h. Schauspieler genannt waren, für die der Zusatz nicht zutraf, die also anderswo aufgetreten waren und gesiegt hatten. Als Verfasser der Inschrift müssen wir uns demnach entweder eine Privatperson denken, die sich eine Art dramaturgischer Annalen zusammenstellte, oder — was aus mehreren Gründen wahrscheinlicher ist — eine Gesellschaft, die Interesse daran hatte die Bühnenerfolge ihrer Mitglieder urkundenmässig zu verzeichnen. Diese Gesellschaft wäre dann natürlich eine Synode der Dionysischen Künstler, etwa die von Teos. Einer solchen urkundlichen Aufzeichnung könnte sehr wohl eine daraufbezügliche Entschliessung der Synode vorausgegangen sein, und diesem Beschlusse scheint mir das dritte Bruchstück (c) anzugehören, wo der Infinitiv [. . . *ἐνέγ]κασθαι* (und vielleicht auch [*— γ]ραφῆνα[ι]*) durchaus nicht dem Stil eines Verzeichnisses angepasst werden kann. Vielleicht war dies die Inschrift, die auf der Rückseite des Steines gestanden hatte.

In dem aus *a e g* zusammengesetzten Stück lassen sich mehrere nicht völlig gleichartige Abschnitte unterscheiden. In dem ersten wird ein [*Αρ]ιστομήδ[ης Θηβα]ῖος* (oder [*Ἀθηνα]ῖος*) genannt, der *ἐν Ῥόδ[ω] ὑποκρινόμενος πρὸς Λέα]νδρον* (oder [*Κλέα]νδρον*, vgl. Z. 5) *ἀντιγων[ι]ζετο*. Beide Schauspieler sind mir unbekannt. In der ersten Zeile ist *καὶ* lesbar und darauf ein Eigennamen mit *ΥΜΙ* beginnend: vielleicht waren hier die Dramen genannt, in denen er auftrat, nach Massgabe von Z. 7, man könnte sogar zu Anfang [*Σ]οφ[οκλέους]* ergänzen, aber es ist weder von Sophokles noch von sonst jemandem eine Tragödie *Ἰμέβαιος* oder dgl. bekannt, es ist auch nicht ausgemacht, ob hier tragische und

nicht vielmehr komische Aufführungen verzeichnet waren, es lässt sich hier überhaupt nichts glaubliches muthmassen. Der zweite Absatz (Z. 3—6) ist noch unverständlicher: zwar das Participium [ἔποκριν]όμενος (Z. 6) ergänzt sich leicht, aber was der Genetiv *Λεάνδρου* (oder *Κλεάνδρου*) soll, ist unklar: denkbar wäre, dass der Protagonist, dessen Name verloren ist, zusammen mit Kleandros als Deuteragonisten (*μετὰ Κλεάνδρου*) gespielt habe. Unklarer aber noch ist das folgende, wo die Buchstaben des Fragments *g* ΛΩΤΑΑ weder an sich eine passende Ergänzung erlauben noch sich mit den vorhergehenden ΕΓ//ΛΗΝΑΙ¹⁾ vereinigen lassen. Unabhängig vom Zusammenhange sind die Worte [ἐν] *Ῥόδῳ νεμηθεῖς Κο(ι)μειρίδι φυ[λῆ]* von Werth. Sie fügen zur schon bekannten Rhodischen Phyle *Ἀλθαίμενίς* (*ancient gr. inscr. II 352*) eine zweite, die *Καμυρίς* hinzu, und sie belehren uns über die Organisation der dramatischen Spiele in Rhodos. Der Schauspieler wird einer Phyle zugewiesen, natürlich vom Staat; der Ausdruck dafür ist das auch in Athen üblich gewesene Verbum *νέμεσθαι* (vgl. Photius s. *νέμησις ἔποκρικτῶν*).²⁾ Die Phyle tritt hier, wo es sich um Aufführung von Dramen längstverstorbener Dichter handelt³⁾, an die Stelle des Dichters, dem in Athen der Schauspieler (Protagonist) zugewiesen wurde. Im übrigen hatten die Rhodischen Phylen an den Festaufführungen offenbar denselben Antheil wie die Athenischen, wie denn überhaupt für die Ordaung der scenischen Spiele in den übrigen Staaten Athen, die Pflanzstätte des Dramas, als Vorbild und Muster gegolten zu haben scheint.⁴⁾ Wenn der Kamirischen Phyle der Schauspieler zuge-

1) Das heisst doch wohl eher *ἐπὶ Ἀθηναίῳ* als *ἐπὶ Ἀθηναίων*. Vgl. Madvig kl. philol. Schr. S. 443.

2) Etwas anders in der Inschrift von Iasos (Lüders Dion. Künstler S. 181 f.) *ὅς δὲ τῶν νεμηθέντων ὑπὸ τοῦ πλήθους μὴ παραγένηται εἰς Ἰασόν*, wo das *πλήθος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* zu verstehen ist, welches einzelne Mitglieder zu bestimmter Thätigkeit auswählte und absandte.

3) Natürlich wurden daneben auch *καιναί*, sei es Tragödien oder Komödien aufgeführt: dies ist das einzige Wort, welches im Fragment *d* von Bedeutung ist, wo es nur zweifelhaft ist, ob *ΚΑΙΝΑΙ* oder *ΚΑΙΝΑΣ* zu lesen ist. Ebendas. Z. 2 natürlich [ἀγωνι]ζομι[νο] . .

4) Anderswo wurden die Kosten der Festaufführungen durch freiwillige Beiträge oder, wie in Kerkyra (CIG 1845), aus den Zinsen von Vermächtnissen wohlhabender und wohlgesinnter Bürger bestritten. Dass in Delos im dritten Jahrhundert die Choregie amtlich geregelt war, lehren die von Hauvette-

wiesen wurde, so hatte sie auch in irgend einer Weise die Choregie für die Aufführung übernommen. Da nun der Staat in jenem Jahre schwerlich sich einen einzigen Schauspieler (Protagonisten) kommen liess, so mussten die übrigen ebenfalls je einer Phyle zugewiesen werden, und es ist denkbar, dass die Aufführungen zugleich auch einen Wettkampf zwischen den einzelnen Phylen bedeuteten und

Besnault herausgegebenen Inschriften (*bull. de corr. Hell.* VII 104 ff.). Sowohl für die Apollonien wie für die einzelnen Theile der Dionysienfeier (Knabenchor, Komödie, Tragödie) finden wir je vier Choregen, wie Hauvette bemerkt hat. Aber mit dieser Bemerkung ist der Thatbestand nicht erschöpft. Wir lesen in der ersten Inschrift:

(οἶδε ἐχορήγησαν) εἰς Διονύσια κωμῳδῶν·
 Ἐπιγένης Ἀριστοξένου
 Φανόδικος Ο[ὔ]λου(?)
 ἐγ μετοίκων Κόνων
 Χαρικλείδης Ἀγαθάρχου
 Χαρικλείδης Ἀριστάκου
 ἐγ μετοίκων Πόρος.

Dieselbe Anordnung haben die Namen derjenigen, die für die τραγωδοί Choregie geleistet haben; ebenso in der dritten und zehnten Inschrift, in den übrigen werden die beiden Metoeken, wenn sie nicht ganz fehlen, nach den vier Bürgern aufgeführt. Dadurch werden die vier Choregen deutlich in zwei Gruppen abgesondert: die beiden erstgenannten gehören ebenso wie die beiden letztgenannten zu einer engeren, alle vier zusammen zu einer weiteren Gemeinschaft. Das bestätigt sich durch die Anordnung, in der einige Personen wiederholt aufgezeichnet sind. Im Jahre 286 sind Choregen für den Knabenchor . . . φάνης Ἐλπίνου, Θεωρύλος Διακτορίδου, Ἀπατούριος Λάμπωνος, Ἀνδρόλας Σάττου. Metoeken haben sich nie an der Ausstattung der Knabenchöre betheilig: die Knaben waren ausschliesslich Bürgersöhne. Im Jahre 284 sind Choregen für die Komödie Ἀνδρόλας Σάττου, Πύρραιδος Νησιώτου, Θεωρύλος Διακτορίδου, Ἀριστείδης Χαρίλα. Im Jahre 282 sind Choregen für den Knabenchor Διοκλῆς Ἀρισταγόρου, Νεοκροντίδης Βλεπύρου, Διόδοτος Φάν[ου]ς (so zu ergänzen), Ἀγλωγένης Ὀστάκου. Im Jahre 284 sind Choregen für die Tragödie Ἀμφιθάλης Φιλωνύμου, Νεοκροντίδης Βλεπύρου, Κράτων Μνησιάδου, Ἀγλω[γένη]ς Ὀ[σ]τάκου (so zu verbessern: der Stein hat ΑΓΛΩΝΕΑΣ ΟΙΤΑΚΟΥ). Aus der Anordnung der Namen ergibt sich, dass weder Androlas und Theorylos, noch Neokrontides und Aglogenes zu derselben engeren Gemeinschaft gehören. Die grössere Einheit ist also eine zweitheilige. Da wir nun wissen, dass die Delische Phyle in zwei Unterabtheilungen zerfiel (τρικτύες, vgl. Dittenberger *syll.* p. 510 A. 19), so ist die Vermuthung kaum abzuweisen, dass die vier Choregen zusammen zu einer Phyle und je zwei von ihnen zu einer Triktys gehörten. Es wurde also jährlich zu je einer Choregie nur je eine Phyle herangezogen.

dass folglich der siegenden Phyle ein Dreifuss oder sonst eine Gabe als Preis zuerkannt wurde.

Der wichtigste Theil der Inschrift ist der dritte, der sich im wesentlichen vollständig wiederherstellen lässt. Der Schauspieler ist Alkimachos von Athen (die Ergänzung Ἀλκιμαχῶς scheint die einzig mögliche), der in vier Stücken, die zu einer Tetralogie (im späteren Sinne) verbunden waren, auftrat. Die Titel der Stücke stehen abhängig vom Participium [ὁ]ποκρινόμενος im Accusativ: der erste Titel ist bis auf die letzte Silbe -[ε]α (Z. 7) verloren, das Stück war Σοφοκλέους, die sichere Ergänzung ist unmöglich, da Πηλέα, Αἰγέα, Ἀτρεά, Φινέα, Τηρέα, Θησέα alle gleich gut passen. Das zweite Stück war der Ὀδυσσεύς, sicherlich ebenfalls von Sophokles, sei es der μαινόμενος oder der ἀκανθοπλήξ. Es folgen die Ἰβηρες. Eine so benannte Tragödie ist von keinem Dichter sonst bezeugt; es ist also an sich nicht gewagter sie dem Sophokles zuzuschreiben als irgend einem anderen. Da wir nun auf der Inschrift nur den zuvorgenannten Sophokles als Verfasser ergänzen können, so sind die 'Iberer' eins von den 24 bisher noch unbekanntem Sophokleischen oder Pseudosophokleischen Stücke; über den Inhalt derselben können wir nichts wissen. Endlich καὶ σατυρικὸν Τηλεφ[ων]. Diese Worte erledigen die Welckersche Hypothese, dass der 'Telephos' ein Nebentitel der 'Myser' gewesen sei: es war ein Satyrdrama, und daraus erklärt es sich am einfachsten, dass der Telephos nur einmal citirt wird (bei Hes. s. ἀειφόρος). So willkommen diese Erkenntniss ist, so wird sie doch fast in den Schatten gestellt durch die hier zuerst bezeugte, völlig überraschende Thatsache, dass in Rhodos damals vier Stücke des Sophokles aufgeführt wurden. Dass Euripides, der zu seinen Lebzeiten es nur bis zu einer spärlichen Anzahl von Siegen gebracht hatte, ein um so ruhmreicherer Nachleben geführt hat¹⁾, ist bekannt; dass aber Sophokleische Stücke, noch dazu nicht die berühmtesten, nach dem vierten Jahrhundert wieder aufgeführt wurden, dafür weiss ich kein anderes Zeugniss anzuführen. Der vorurtheilsfreien Auswahl der Rhodier — denn dass der Staat die Auswahl getroffen habe, ist mir wahrscheinlicher, als dass die Technitensynode oder Alkimachos selbst, nach Art der modernen Wandermimen, sich diese Rollen ausbedungen habe — kann man die Anerkennung nicht versagen.

1) Vgl. Köhler Mitth. des Inst. III 116.

Auch die schauspielerische Leistung selbst müssen wir bewundern, wenn anders die vier Stücke wirklich an einem Tage hintereinander aufgeführt wurden: das aber anzunehmen ist nothwendig, weil sonst die Zusammensetzung der Tetralogie, in welcher das Satyrdrama ganz organisch an der gebührenden Stelle steht und nicht selbständig, von den Tragödien abgelöst auftritt, keinen Sinn hätte. Vielleicht ist diese Tetralogie gar dieselbe, die Sophokles selbst auf die Bühne gebracht hatte: die Rhodier brauchten nur die Didaskalien des Aristoteles nachzuschlagen, um sich zu vergewissern. Die Iberer, der Odysseus und das Satyrdrama Telephos zusammen mit dem ersten auch jetzt noch unbekanntem Drama würden alsdann die erste Sophokleische Tetralogie sein, von der wir erfahren, und die Ungläubigen würden den urkundlichen Beweis haben, dass Sophokles keine Aeschyleischen Trilogien dichtete. Dieser Leistung des Alkimachos, dessen Name mir sonst nicht begegnet ist, weiss ich aus der Zeit nach dem fünften Jahrhundert keine gleichartige an die Seite zu setzen. Als im Jahre 341 zu Athen Astydamos, Euaretos und ein dritter Dichter (Köhler Mittheil. III 112) mit je drei Stücken certirten, hatten sie zwar für ihre neun Stücke nur drei Protagonisten, den Thessalos, Neoptolemos und Athenodoros, aber jeder von diesen trat in jeder der drei Trilogien auf, es spielte also der einzelne nicht in drei aufeinanderfolgenden Stücken. In den amtlichen Aufzeichnungen über die Delischen Dionysien des dritten Jahrhunderts (*bull. de corr. Hell.* VII 104 ff.) finden sich dreimal je vier, einmal drei, zweimal je zwei, einmal nur ein Tragöde genannt, offenbar überall für je eine Tragödie je ein Protagonist, im Jahre 203, wo die Tragödie ganz ausfiel, trat der einzige Komöde Eudemos dreimal auf, aber auch wohl schwerlich in drei aufeinanderfolgenden Stücken.¹⁾

Ob nun Alkimachos in Rhodos mit der Sophokleischen Trilogie gesiegt hat, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Z. 9 am Schluss ist ΔΕΥ überliefert, was zu δέυτερος ergänzt zum folgen-

1) Bemerkenswerth ist was diese Verzeichnisse für das sinkende Interesse an der Tragödie, für die steigende Neigung zur Komödie lehren. Während in den Jahren 286—270 die Zahl der Tragödien und Komödien bald gleich sind, bald die einen oder die anderen überwiegen, findet sich im Jahre 265 nur eine Tragödie neben sechs Komödien, im Jahre 261 zwei Tragödien neben sechs Komödien, im Jahre 203 fehlt die Tragödie ganz und die Delier begnügen sich mit einem dreimal auftretenden Komiker.

den nicht gehören kann, wo vielmehr mit [Θρ]ασίβουλος *Ἀθήναια ἐνίκα* ein neuer Abschnitt beginnt. Wenn man nun hinter *ὑποκρινόμενος ἐν Ῥόδῳ* interpungirt und *δεί[τερος ἢ ὁ δεῖνα]* ergänzt, so dass demnach Z. 9 mindestens zwölf Buchstaben fehlten (z. B. *δεί[τερος ἢ Κλέων]*), dann müsste man die vorhergehenden Zeilen zu einer annähernd gleichen Länge ausdehnen. Nöthig wäre die Angabe, dass und in welchem Feste Alkimachos gesiegt habe; diese Angabe würde sehr wenig Z. 8 in den Zusammenhang hinein passen (z. B. *καὶ σατυρικὸν Τήλεφ[ον Ἀθήναια ἐνίκα]* *ὑποκρινόμενος ἐν Ῥόδῳ*), sie würde durchaus am Platze sein Z. 6, wo sie aber wiederum zu viel Raum fordern würde — wenn nicht etwa so auf dem Stein gestanden hätte: *Ἀλκίμαχος Ἀθ[ηναῖος] Ἀθήναια ἐνίκα*. Aber auch wenn dies glaublich wäre, so bliebe die Frage, was man Z. 8 ergänzen solle, und darauf ist eine Antwort schwer zu finden. Eine andere Möglichkeit hat noch weniger für sich. Wenn nämlich Alkimachos selbst nur den zweiten Preis davontrug, so könnte das so ausgedrückt worden sein:

*Ἀλκίμαχος Ἀθ[ηναῖος Πη-
λ]έα Σοφοκλέους καὶ Ὀδυσσε[α μαινόμενον
κ]αὶ Ἰβήρας καὶ σατυρικὸν Τήλεφ[ον ἐνίκα
ὑ]ποκρινόμενος ἐν Ῥόδῳ δει[τερος ἢ.*

Abgesehen von der nicht tadelfreien Wortstellung und der ungleichen Ausdehnung der Ergänzungen würde man doch die Nennung des Siegers vermessen, und um diese Auslassung glaublich zu machen, müsste man annehmen, der Sieger habe zu einem anderen Technitenverein gehört und der hier in Betracht kommende Verein habe deshalb keine Veranlassung gehabt ihn mitzunennen, die Rhodier hätten also ihre Schauspieler von zwei verschiedenen Gesellschaften bezogen. Mir kommt diese Annahme so wenig wahrscheinlich vor, dass ich lieber hoffen will, andere werden etwas besseres finden.

Der nächste Abschnitt beginnt klar und deutlich *Θρασίβουλος Ἀθήναια ἐνίκα*, in der nächsten Zeile steht *ὑποκρινόμενος*.¹⁾ Viel

1) Von dem K ist auf Fragment *a* der obere Schrägstrich, auf Fragment *g* ist trotzdem der ganze Buchstabe erhalten. Man wird dies hoffentlich nicht als Beweis gegen die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke verwenden. Wenn wirklich auf Fragment *g* nur κ, also die untere Hälfte des Buchstaben, lesbar war, so konnte der Abschreiber sehr wohl daraus ein ganzes K machen, da er doch nicht darauf ausging, die Stücke zusammensetzen.

mehr lässt sich schwerlich ermitteln: man erwartet den Namen des Stückes oder der Stücke, in denen er aufgetreten war, und den Namen des Dichters. Ergänzt man *Εὐ[ριπίδου]*, so bleibt zwischen diesem Wort und dem Participium *ὑποκρινόμενος* nur Raum für höchstens eine Tragödie, und das wäre ja möglich. Was aber dann hinter *ὑποκρινόμενος* gestanden hat, lässt sich nicht errathen: mit ΘP fängt kein Tragödientitel des Euripides an, und die den Alexandrinern bekannten Stücke des Dichters kennen wir dem Namen nach alle. Ein neuer Abschnitt hat mit ΘP schwerlich begonnen, da die einzelnen Abschnitte entweder durch Zeilenschluss oder durch einen leeren, unbeschriebenen Raum von einander getrennt waren. Darum wird es besser sein den Thrasybulos für einen Komiker zu halten, der in mehreren Komödien bei den Rhodiern auftrat, und etwa so zu ergänzen:

Θρ]ασύβουλος Ἀήναια ἐνίκα Εὐ[..... (Name eines Komödien-
dichters)

ἐν Ῥόδῳ] ὑποκρινόμενος Θρ..... (Name des ersten Stückes)
καὶ καὶ Παρά]κλησιν Μορμο[ῦς κτλ.

Die Ergänzung des letzten Titels gebe ich natürlich mit allem Vorbehalt.

Die Schlussworte endlich der Inschrift, soweit sie erhalten ist, führen uns in einen neuen Abschnitt: [*ὑπεκ]ρίνετο Ἄριστ....* Nicht ein Sieg wird von dem Schauspieler gerühmt, sondern nur die Thatsache seines Auftretens, ähnlich wie Z. 3 *ἀντηγωνίζετο*. Die Ergänzung des Namens ist nicht sicher. In Fragment *b* kommt *Ἀριστιόδημος* vor, aber in einem Zusammenhange, der es wahrscheinlich macht, dass dort der berühmte Aristodem, der Zeitgenosse des Demosthenes, gemeint ist, der den Zeiten unserer Inschrift weit vorausliegt. Denn wenn ich auch den Buchstabenformen der Abschrift Bonarrotis nicht zuviel Gewicht beimessen will, so wäre es doch befremdlich, dass er überall Σ und Π geschrieben hätte, wenn überall auf dem Stein Ξ und Γ gewesen wäre. Die Form I für Z beweist nichts, da sie noch Ende des dritten Jahrhunderts und wohl auch noch später vorkommt. Für jüngere Zeit spricht dagegen die fehlerhafte Form $\text{KAMEIPI}\Sigma$ für $\text{KAMIPI}\Sigma$. In dem genannten Fragment *b* nun ist folgendes lesbar:

δ]ράμα[τ]α . .

Μ]νησίθεος ἐ[νίκα?

τ]ὰ δεύτερα ὑ[ποκρινόμενος?
 .. τάρχου τοῦ [. τοῦ
 Ἀριστοδήμου [τοῦ
 .. ου μαθητι[οῦ] oder μαθητι[ίης
 ΦΟΡΩ

Da nicht einmal die Zeilenlänge bekannt ist, so kann man natürlich keinen Zusammenhang herstellen; aber so viel scheint sicher, dass ein oder mehrere Schauspieler sich ihrer namhaften Lehrer berühmen und zu weiterem Prunk auch die Lehren ihrer Lehrer nennen. In dieser Schulahnenreihe tritt auch Aristodemos auf, also sicher nicht als Zeitgenosse des Alkimachos und Thrasybulos. Trotzdem aber kann natürlich der Schauspieler am Schlusse von Fragment *g* Aristodem geheissen haben, erstlich weil sehr viele Menschen so geheissen haben, sodann aber auch weil berühmte Schauspielernamen älterer Zeit mehrfach in späteren Jahrhunderten wieder vorkommen. Wenn *Κλέανδρος* und nicht *Λέανδρος* in Fragment *a* der richtige Name ist, so trägt dieser Mann den Namen des berühmten Protagonisten des Aischylos. Ein Theodoros (von Megara), Namensvetter des Tragöden aus der Demosthenischen Zeit, hat in den Jahren 286, 284, 270, 265 bei den Deliern gespielt, er war also jedes Falls ein dort beliebter Künstler. Nikostratos ist als Tragöde Ende des fünften Jahrhunderts bekannt: ein Nikostratos (von Kassandrea) trat im Jahre 284 bei den Deliern auf. Und damit werden die Beispiele nicht erschöpft sein. Ein Zufall ist die Namensgleichheit wohl schwerlich: ob sie aber daraus zu erklären ist, dass Name und Beruf gleicher Weise erblich waren, dass es also Schauspielerfamilien ebenso wie Künstler- und Aertzefamilien gab, oder ob die Epigonen sich die berühmten Namen der Vorzeit als Bühnennamen aneigneten, das bleibt dahingestellt. Zeile 4 des Fragments *b* könnte man [Ἀριστ]άρχου ergänzen: ein tragischer Schauspieler dieses Namens trat im Jahre 282 an den Delischen Dionysien auf (*bull. de corr. Hell.* VII 107).

Endlich möchte ich noch kurz auf die Stilisirung der Inschrift hinweisen. Dem Inhalte nach ein Verzeichniss hat sie doch in der Form mit einem Verzeichniss wenig gemein: man braucht nur irgend ein anderes Siegerverzeichniss zu vergleichen, um den Unterschied zu erkennen. Es ist derselbe Unterschied der zwischen den Ehrenbeschlüssen der Ionisch-Hellespontischen Künstlersynode und denjenigen des Athenischen Volkes besteht. Ein Vereinsehrenbrief

ist eben nicht dasselbe wie eine Staatsurkunde, und was ein Verein in Folge eines Vereinsbeschlusses an denkwürdigen Geschehnissen aufzeichnen lässt, steht nicht auf einer Linie mit dem, was der Delische Archon im Namen des Staats in amtlicher Form seinem Nachfolger übergibt. Die Verantwortlichkeit des Staatsbeamten zwingt zur Beobachtung einer festen Form, die auch ihre praktische Verwerthung findet, der Vereinsbeamte, der die Vereinsschriftstücke aufsetzt, kann inhaltlich und formell freier verfahren, weil die Schriftstücke mehr ornamentalen als amtlichen und praktischen Werth haben.

Strassburg i. E.

G. KAIBEL.

ΑΤΑΚΤΑ.

(Vgl. diese Zeitschrift XIII 1.)

II.

EUGAMONIS Telegoniae versum servatum credo in Athenaei X 412D. Ulixem edacem et gulosum demonstrat ex Homeri versibus η 215 sqq. tum γέρων τε ὦν

ἤσθιεν ἀρπαλέως κρέα τ' ἄσπεια καὶ μέθυ ἰδί.

senis Ulixis casus in Telegonia descriptos esse patet, quam argumentum duxisse constat ex Tiresiae vaticinio λ 134:

θάνατος δέ τοι ἐξ ἀλὸς αὐτῶ

ἀβληχρὸς μάλα τοῖος ἐλεύσεται, ὅς κέ σι πέφνη

γίγραι ὑπὸ λιπάρῳ ἀρημένον.

huius carminis multis locis poterat talis versus aptus esse, velut ubi Polyxeni illa lautissima cena describebatur.

ARCHILOCHI aculeatum dictum Lucianus Pseudolog. 1 tangit τέττιγα τοῦ πτεροῦ συνείληφας (fr. 143), quo poeta cicadae ritu a potentissimi inimici, credo Lycambae, iniuriis malo carmine se defensurum minatur. quid ex hoc simili ortum sit fabularum, docte et acute exponit Piccolominius in Hermae XVIII 267. ipsa vero Archilochi verba (nam Lucianus παραφράζει) reficturo occurrunt Byzantinae duae imitationes, una Leonis philosophi in Matrangae Aneædotis p. 557 τέττιγος ἐδράξαντο τοῦ πτεροῦ, altera aequalis Constantini Rhodii (ibidem p. 628) ἐπεὶ πτερῶν τέττιγος ἐδράξω τάλαν. quae si conferas cum Lucianea forma, non sine veri specie Archilocho hunc restitues dimetrum iambicum

τέττιγος ἐδράξω πτεροῦ.

eadem structura ultimo carmine utitur Theocritus ἔμεθεν δὲ πλεόν τᾶς κραδίας ὥρος ἐδράξαιτο. aoristi contractam formam praebet, ut mittam dubium fr. 101 [cf. Rennerus in Curtii Stud. I 2, 31], certissimum fr. 94, 1 πάτερ Λυκάμβη, ποῖον ἐφράσω τόδε. neque Homericum ἐπεφράσω Φ 410 et similia recte a Nauckio (Mél. gr.-rom. V 107) temptata esse credo. quae nuper ab eodem

viro doctissimo [*Mél. gr.-rom.* V 178] Hauptium secuto protracta sunt ex Cedreno et Miscellaneis Milleri p. 210 Archilochia, ea recte ab Hillero repudiata sunt (*Bursiani annal.* 46. 1886, 66). scilicet Byzantini, quibus vix integra carmina super erant, umbram certe iambographi excitare animi causa certabant. quod studium mirifice fictis illis eisque spurcissimis carminibus illustratur, quae Antonius Elterus nuper Romae invenit, quaeque ut mox edantur non Archilochi at Byzantinorum causa optamus.

HIPPONAX fr. 43:

κακοῖσι δώσω τὴν πολύστονον ψυχὴν,
ἦν μὴ ἀποπέμψης ὡς τάχιστα μοι κριθέων
μέδιμνον, ὡς ἂν ἀλφίτων ποιήσωμαι
κυκεῶνα πίνων φάρμακον πονηρίας.

κυκεῶνα πίνων, quod explicari posse desperant interpretes, certa ratione emendes, si loci Hippocratis q. f. de victu memineris (I 674 K.) κυκεῶν μόνον ἐφ' ὕδατι μὲν ψύχει καὶ τρέφει, ἐπ' οἴνω δὲ θερμαίνει καὶ τρέφει καὶ ἴστησιν· ἐπὶ μέλιτι δὲ θερμαίνει μὲν ἴσσον καὶ τρέφει, διαχωρεῖ δὲ μᾶλλον. ex tribus his cinni generibus si quis aquosum vel mellitum Hipponacti propinasset, respuisset credo iratus. ergo par est eum postulare

κυκεῶν' ἐπ' οἴνω, φάρμακον πονηρίας.

EPICHRMIUM legitur in Philonis Quaestionum in Genesin IV 203 (p. 407 Aesch., VII 188 Richter): Porro optime dixit Epicharmus 'Quicumque' ait 'minus delinquit, optimus est vir; nemo est enim innocens, nemo reprehensionis expers'. apud multos ut par est invenitur trivialis haec sapientia, nusquam ipsi qui Epicharmi dicuntur versus. similiter quidem dixerat Simonides fr. 4 πάμπαν δ' ἄμωμος οὔτις οὐδ' ἀκίριος, similiter etiam Simonides in Scopae epinicio οὐ ζητῶ πανάμωμον ἄνθρωπον εὐρυέδους ὅσοι καρπὸν αἰνύμεθα χθόνος et toto hoc carmine. De Simonide versus auctore μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν (Schol. ad Greg. Naz. 33 in Piccolomini *Estratti inediti* Pisae 1879 p. 6) nunc dubito, sed similiter Aeschylus certe in Agamemnone 531 τίς δὲ πλὴν θεῶν ἅπαντ' ἀπίμων τὸν δι' αἰῶνος χρόνον et Theognis v. 327 sq.¹⁾ ad Epicharmii tamen formam proprius

1) Galenus de Plac. Hippocr. et Plat. p. 349, 9 Müller *συγγνώμη γὰρ ἀνθρώπων γ' ὄντι καὶ ἁμαρτάνονται* [ὠραῖόν τι] κτλ. editores non viderunt ὠραῖόν τι admirantis esse lectoris, quamquam in codice M deesse illud videbant. nunc accedit huic Hamiltoniani codicis summa auctoritas.

accedunt inter Romanos Horatius Serm. I 3, 68 *nam vitiis nemo sine nascitur, optimus ille est qui minimis urgetur*, inter Graecos Andocides II 6: πάντες ἄνθρωποι γίνονται ἐπὶ τῷ εὖ καὶ κακῶς πράττειν, μεγάλη δὲ δίηπου καὶ τὸ ἔξαμαρτεῖν δυσπραξία ἐστὶ καὶ εἰσὶν εὐτυχέστατοι μὲν οἱ ἐλάχιστα ἔξαμαρτάνοντες, σωφρονέστατοι δὲ οἱ ἂν τάχιστα μεταγινώσκωσι.

Quodsi Epicharmium quadrato versu quo solet inclusum fuisse sumas, talia ludere licet:

μεῖον ὅς χ' ἁμαρτάνη, κράτιστος οὗτός ἐστι' ἀνὴρ·
οὐ γὰρ ἀναμάρτητος οὐδεὶς οὐδ' ἀμώματος πέλει.

ceterum utrum genuina sit illa sententia an hausta ex stramenticio illo Γνωμῶν opusculo, quod Epicharmo subdidit Axiopistus quidam quarto a. Chr. saeculo, diiudicari non licet.

SOLONIS fr. 4, 21:

ἐκ γὰρ δυσμενέων ταχέως πολυήρατον ἄστυ
τρέχεται ἐν συνόδοις τοῖς ἀδικοῦσι φίλοις.

ultimis qui salutarem opem adlaturi erant, eos ne probabilia quidem assecutos esse censeo. an ferenda sunt ista: τῶν ἐτάρων ἀδίκους vel τοῖς δ' ἀδίκους ὄφελος, vel τῆς ἀδικοῦσι φίλους vel τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις vel quod Bergkiius in quarta recepit τῆς ἄδικ' ἐστὶ φίλα? haec omnia vana esse somnia statim intellet si quis rei metricae animum adverterit. scilicet inter eos, qui eximiam antiquorum elegiacorum artem auribus excipere didicerunt, illud constat vocalium concursum qualis in τρέχεται ἐν nos offendit, non arbitrio committi, sed certis sedibus cum in hexametro tum in pentametro adligari. atque cum in principio utriusque coli i. e. in primo pede pentametri et primo post eius diaeresin legitimus sit hiandi locus, tamen priore loco insuper sententia incidi solet, quo facilius mora sive excusetur sive obscuratur. adeo delicati fuerunt illi poetae, quod ut ipse iudices, en habes omnia huius generis antiqua exempla

Callini ᾧ νέοι; οὐδ' αἰδεῖσθ'
ἴσθαι, ἀτὰρ πόλεμος
ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ

Tyrtaei γίγνεται, οὐτ' αἰδῶς
ᾧ νέοι, ἀμφοτέρων δ'
ἢ ξίφει, οὐτάζων (sic interpungendum)

Archilochi σφενδόναί, εὐτ' ἂν δι'
ἔρρέτω· ἔξαῦτις

Mimnermi κοιλίη, Ἡφαιστοῦ
Solonis ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκους.

Hinc apparet pentametrum, unde profecti sumus, pausam habere post *τρέχεται*. ergo quae restant cum particula sint adnectenda, ipse sententiarum contextus ad hanc lenissimam nos ducit emendationem

τρέχεται, ἐν συνόδοις τ' ἴσ' ἀδικοῦσι φίλοι.

constat Solonem intestinum bellum, quod hic deplorat, sic composuisse, ut neutri parti concedens ipse tamquam in superiore gradu consisteret. ita in iambo dixit *εἰ γὰρ ἤθελον ἅ τοῖς ἐναντίοισιν ἦνδανεν τότε, αὐθις δ' ἔμοῖς φίλοισι συνδραῖσαι βία, πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἡδ' ἐχηρώθη πόλις*. quae verba etiam qui aliter legunt atque ego proposui (*Act. Ac. Ber.* 1885, 38), de sententia non ambigunt. iam igitur intellegimus, qui sint *δυσμενεῖς* illi qui v. priore contra ponuntur. vix recte enim ex v. 19 *ἡ στάσιν ἔμφυλον πόλεμόν θ' εὔδοντ' ἐπεγείρει* externum bellum *ἐκ δυσμενεῶν* imminens indicari aliquis coniciat. nam *ταχέως τρέχεται* de hostibus si accipiatur sensu caret, ut de reliqua pentametri parte taceam. tum si comprehendit poeta proximo versu 23 *ταῦτα μὲν ἐν δῆμῳ στρέφεται κακά*, de civium discidio agi conficitur. ergo *δυσμενεῖς* illos, qui urbem comedunt, optimates intellego, qui honores soli occupare et in plebem summa superbia grassari solebant. obstant istis amici (*φίλοι*) Solonis i. e. popularis factionis duces, quos utrosque ab iniustis facinoribus se prohibuisse testatur fr. 5, 5:

*ἔστιν δ' ἀμφιβαλῶν κρατερὸν σάκος ἀμφοτέροισιν,
νικᾶν δ' οὐκ εἶασ' ἀμφοτέρους ἀδίκως.*

quid sit intellegendum *ἐν συνόδοις* illud aperiet locus Memorabilium III 5, 16, ubi Pericles Xenophonteus similiter Atheniensium discordiam castigat et Lacedaemonios ut exemplar concordiae laudat; inter alia obiurgat *μάλιστα δὲ πάντων ἐν τε ταῖς ἰδίαις συνόδοις καὶ ταῖς κοιναῖς διαφέρονται καὶ πλείστας δίκας ἀλλήλοις δικάζονται καὶ προαιροῦνται μᾶλλον οὕτω κερδαίνειν ἅπ' ἀλλήλων ἢ συνωφελοῦντες αὐτοῖς κτλ.* opponuntur igitur in Solonis disticho *ἄστν* et *σύνοδοι* et chiasmice haec contraria ponuntur: *inimici potentia abusi in publicis bonis praedantur, sodales item in rebus privatis inhonestum lucrum facessunt*. sodales enim altera classis civium, cuius erat ipse Solon, ut equites Romani in negotiatorum erant numero. fieri autem potest, ut ex

talibus Solonis locis fabulae illae de amicorum avaritia ortae sint quas refert Plut. Sol. 15.

THEOGNIS v. 371:

*Μὴ μ' ἀέκοντα βίη, κενιῶν ὑπ' ἄμαξαν ἔλαυνε
εἰς φιλότητα λίην, Κύρνε, προσελκόμενος.*

in *λίην* quod aperte depravatum est, nimis se torserunt critici, praepositionis propria vi, quae inesse debet in *προσελκόμενος*, non recte perpensa. haud difficile erat una hasta addita verum recuperare *εἰς φιλότητ' ἀνίην, Κύρνε, προσελκόμενος*. Noli, inquit, invito mihi servitutis iugum iniungere amori tuo tormenta admiscens. *φιλότης* Cygni intellegenda, ut medium *προσελκόμενος* indicat et omnino apud eroticos scriptores *φιλότητα ὁ ἐρώμενος, ἔρωτα ὁ ἐρῶν* exercet. ergo Cygnus taedium paraverat poetae sua superbia et est hoc distichon tanquam missionis praenuntius, quae fit v. 1337, ubi redit recalcitrantis iumentum imago:

*οὐκέτ' ἐρῶ παιδός, χαλεπὰς δ' ἀπελάκτισ' ἀνίας
μόχθους τ' ἀργαλέους ἄσμενος ἐξέφυγον,
ἐκλέλυμαι δὲ πόθου πρὸς ἐνστεφάνου Κυθερείης,
σοὶ δ' ἂ παῖ χάρις ἔστ' οὐδεμία πρὸς ἐμοῦ.*

correptum in medio *ἀνίην* dixit poeta v. 874 et 76.

PLATONIS comici fragmentum recuperavit nuper Nauckius in Kockianae sylloges censura (*Mélanges gréco-rom.* III 118) ex Milleri Miscellaneis. ibi legitur p. 217 *εὕρηται καὶ ἐν συστολῇ τὸ Μίνως παρὰ Πλάτωνι* (τῇ κωμικῇ adde ex etymologo Gudiano p. 394, 25 cf. Sternbach *Wiener Stud.* VIII 259):

ἴν' ἄπερ δοκῆς Ἀχιλλεῖ ἔστιν ὅτε Μίνω.

Nauckius etsi bene perspexit vocem *Μίνως* in senarii ultimo pede positam fuisse, unde correptio prioris syllabae grammatico constaret, versum ipsum refingere recusavit. videat vir egregius, num hic sibi placeat:

ἴναπερ ποδώκης ἔστιν Ἀχιλεὺς ὃ τε Μίνως.

nemo erit quin exemplar statim adgnoscat:

*φίλιταθ' Ἀρμόδι', οὔτι που τέθνηκας,
νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι
ἴναπερ ποδώκης Ἀχιλεὺς*

Τυδεΐδην τέ φασιν ἐσθλὸν Διομήδεα.

celeberrimi scoli, cuius etiam Aristophanes meminit, ita fecit mentionem, ut ipsis vocibus *ἴναπερ* et *Ἀχιλεὺς* contra atticum morem

positis auditores adverteret. propterea non laudem, si quis proclivi coniectura ἔστ' Ἀχιλλεύς commendet.

Scolii versum alterum idem Nauckius (*Mél. gr.-rom.* V 181) haud recte tetigit. quasi εἶναι illud sonaret humile, emendabat φασὶ ναίειν. non praevидit scilicet ille, suo se mox invento refutatum iri. quid enim? Plato nonne εἶναι suo versu confirmare videtur? quod multo huic loco aptius iudico quam ναίειν. opposita enim sunt manifesto τεθνάναι et εἶναι, unde verbi vis in vivendi significationem augetur. qui usus ut cothurnum non decebat (cf. Vahleni exempla *Sitzungsber. d. B. Ak.* 1888, 38), ita aeolici carminis simplicitati unice erat appositus.

HERODOTUS I 200: Βαβυλωνίῃ ἐσβάλλουσιν ἐς ὄλμον καὶ λεήναντες ὑπέροισι σῶσι διὰ σινδόνης, καὶ ὅς μὲν ἂν βούληται αὐτῶν ἅτε μᾶζαν μαζάμενος ἔχει, ὁ δὲ ἄρτου τρόπον ὀπτήσας. rescribe ἔδει. hanc verbi formam exhibet inter Ionicos etiam Hippocrates q. f. de prisca med. I 580 Littré ἔδων καὶ πίνων. eandemque restitue Archestrato fr. 20 Ribb. (*Athen.* VII 303 e):

καὶ θύννης οὐραῖον ἔχειν — τὴν θυννίδα φωνῶ
τὴν μεγάλην, ἧς μητρόπολις Βυζάντιόν ἐστιν —
εἶτα τεμίων αὐτὴν ὀρθῶς ὀπτήσον ἅπασαν
ἄλοι μόνον λεπτοῖσι πάσας καὶ ἐλαίῳ ἀλείψας,
θερμά τ' ἔδειν [ἔχειν A] τεμάχη βάπτων δριμεῖαν ἐς ἄλμην.
itemque fortasse eiusdem fr. 38 R. [*Ath.* VII 321 c]:

ἡνίκα δ' ἂν δύνοντος ἐν οὐρανῷ Ὀρίωνος
μήτηρ οἴνοφόρου βότρουος χαίτην ἀποβάλλη
τῆμος ἔδειν [ἔχειν A] ὀπτὸν σαργὸν τυρῆ κατάπαστον
cf. eiusdem fr. 62 R.

GORGIAE luculentum Olympici fragmentum e Clemente exculsit Bernaysius (*Mus. Rh.* VIII 432 = *Abh.* I 121): τὸ ἀγωνισμα διττῶν [l. δισσιῶν] δὴ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν τὸν κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὸ αἴνιγμα γνῶναι. τὸ γὰρ κήρυγμα καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον, στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον. minora in Clemente vitia Bernaysius abstersit, aenigma illud cum temptat τὰ αἴσιμα non solvit. versari vides oratorem in certaminis olympici similitudine, quam si continuatam velis, repone τὸ πλίγμα i. e. *luctatoris status*. rhetoris artem ut explicaret, omnino ait animo et doctrina opus esse certantibus. tum more suo adumbratas notiones oppositi artificio illustrans: *animi est, inquit, subire periculum, doctrinae autem statum modum-*

que luclandi didicisse. verbum *πλίττειν*, unde *πλίγμα*, antiquitatem redolet, in quo deformando et in alia omnia pervertendo scribarum nationem coniurasse scite monet Cobetus (V. L. 135). atque eo aptius hanc metaphoram restituemus, quia tum temporis ea in sophistarum orationibus ex novitate commendationem habebat, ut est in Daetalensium celeberrimo fragmento (198 K.) ἡ μὲν ἴσως οὐ καταπλιγῆσει τῷ χρόνῳ. respondet antiquitatis laudator: τὸ καταπλιγῆσει τοῦτο παρὰ τῶν ῥητόρων i. e. a Thrasy-machi secta, quae Gorgiae non immerito praelusisse creditur et agrum laetificasse, in quo paulo post Sicula seges incredibilem in modum pullulavit.

THUCYDIDES IV 128, 5 narrat Brasidae milites Perdiccam socium post fugam ex Illyria suspectum habere coepisse: ἀπὸ τοῦτου τε πρῶτον Περδίκκας Βρασίδαν τε πολέμιον ἐνόμισε καὶ ἐς τὸ λοιπὸν Πελοποννησίων τῇ μὲν γνώμῃ δι' Ἀθηναίους οὐ ζύνηθες μῖσος εἶχε, τῶν δὲ ἀναγκαίων ξυμφόρων διαναστάς ἔπρασεν ὅτῳ τρόπῳ τάχιστα τοῖς μὲν ξυμβήσεται, τῶν δὲ ἀπαλλάξεται. secuntur hodie plerique Madvigium qui scholii lectionem se redintegrare opinatus τῶν δὲ ἀναγκαίῳ ξυμφόρῳ διαναστάς sive διαστάς coniciebat. quod esse volunt: *rerum necessitate coactus discessit a Brasida*. quid? ipsa necessitas nonne ad Peloponnesios adduxerat adductumque retinere debebat? inter-ciderant quidem irae et iniuriae acceptae recordatio, quae veris Perdiccae commodis officiebant, sed nulla rerum ipsarum vicissitudo, Atheniensium magis conciliatura amicitiam. praeterea *διαναστάς* vel *διαστάς* secessum significare quod ille voluit non potest. immo dicendum erat Perdiccam illos adscivisse spreta ac deserta necessaria cum Lacedaemoniis coniunctione. quod graece vix aptius dici potest quam τῶν ἀναγκαίων ξυμφόρων ἐξαναστάς, quae coniectura commendatur a perpetua et antiqua illa syllabarum *δι* et *ἐξ* in codicibus permutatione, quam feliciter et infeliciter ad emendandum saepe adhibuerunt Meinekios et Cobetus.

HERACLIDAE Pontici q. f. Polit. 22 [Rose, Aristot. fr. Berol. 1886 p. 380. 50] *Μάγνητες δι' ὑπερβολὴν ἀτυχημάτων πολλὰ ἐκώθθησαν*. inepte dicitur *ἀτυχημάτων* et ineptius defenditur, quasi sit idem quod *ἀσεβημάτων*. nam etsi superbia Magnetum recte causa calamitatis dicitur (cf. Theognis vv. 603 sq. et 1103 sq. qui ὕβριν apud Callinum notatam; invenit v. Strabo XIV 647 et Athen. XII 525 C), non potest *ἀτυχημάτων* hoc significare, sed *αὐχημάτων*,

quod similiter dictum est atque in Dionysii Antiquitatum VII 45 ἀπὸ τῶν ὑπερηφάνων καὶ τυραννικῶν ἀρχημάτων.

IAMA EPIDAUROUM XXXII [Ephemeris archaeol. 1885 p. 7, 64]: οὗτος ἐν τινι μάχῃ ὑπὸ δόρατος πλαγίς ἀμφοτέρων τῶν ὀφθαλμῶν τυφλὸς ἐγένετο καὶ τὰν λόγχαν ἐνιαυτὸν ἐν τῷ προσώπῳ περιέφερε, ἐγκαθεύδων δὲ ὄψιν εἶδε. ἐδόκει οἱ τὸν θεὸν ἐξελκύσαντα τὸ βέλος εἰς τὰ βλέφαρα τὰς καλουμένας πάλιν ἐναρμόξαι. ἀμέρας δὲ γενομένης ὑγιῆς ἐξῆλθε. lacunam expleverim voce λογάδας. λογάδες sunt proprie τὰ λευκὰ τῶν ὀφθαλμῶν, tum ipsae pupulae velut Sophro dixit λοξῶν τὰς λογάδας (cf. Soranus in Etymologicis ed. Scheele Dissert. Argent. VIII 237).

In III [Eph. arch. 1883 p. 199, 31] incredulus curatur, sed Asclepius poena hac eum dimittit ὅτι τοίνυν ἔμπροσθεν ἀπίστεις αὐτοῖς [scil. τοῖς ἐπιγράμμασι τοῖς ἐπὶ τῶν πινάκων v. 30] οὐκ ἐοῦσιν ἀπίστοις, τὸ λοιπὸν ἔστω τοι, φάμεν, ἄπιστος [ἅ ὄψις]. sic extrema suppleo somnium curati intellegens. priora restituit H. Weil.

Ultimum [Eph. arch. 1885 p. 15. 133] sic legendum τούτου ὕπαρ χάν ποτιπορευομένου [δάκνων] αὐτοῦ τοὺς πόδας καὶ ἐξαιμάσσων ὑγιῆ ἐπόησε.

In APOLLONIO RHODIO soloecismum tolerant

IV 405 βήσομεν· οὐ δ' ἂν ὁμῶς περιναίεται ἀντιόωσιν

Κόλχοις ἦρα φέροντες ὑπὲρ σέο νόσφιν ἄνακτος.

nam indicativus nihil excusationis habet ex I 197 et 424 atque pessima nititur Guelferbytanī fide, proletarii libri, quem tamen Merkelius miro iudicio iuxta Laurentianum posuit. qui cum ἀντιόωντες exhibeat, nullo negotio ἀντιόωντο restituitur; medio usus est etiam I 470 καὶ εἰ θεὸς ἀντιόωτο.

CALLIMACHI fr. 538 accessit ex Milleri etymologo Florentino (Mélanges p. 51) ἀτμίην, (ἄτμενος add. ex Et. magno 164, 32) ὁ δοῦλος· Καλλίμαχος· φιλαδελφίων ἀτμένος ἢ ἀδείμων'. lego

. . . Φιλαδελφείων ἄτμενος ἦα δόμων,

insigne adulantis poetae de se ipso testimonium, quod ex epigrammatis vel prologo Aetiorum ductum esse aliquis coniciat. ceterum tenendum quod addit etymologus Gudianus p. 262, 25 ἄτμενος οὐ μόνον ὁ δοῦλος, ἀλλὰ καὶ ὁ τεταγμένος ἐλεύθερος. idem refert Ptolemaeus περὶ διαφορᾶς λέξεων ed. Heylbut Hermae XXII 396, qui rectius exhibet ὑποτεταγμένος. formam ἦα ex Callimacho

citat Heraclides (Callim. fr. 342) et usurpat ex Homero [E 808 et § 212] etiam Apollonius Rhodius 3, 978.

ALEXANDRUS AETOLUS in Piscatore (p. 238 M. Ath. VII 296 e) de Glaucō dixit:

γευσάμενος βοτάνης, ἣν Ἡελίῳ φαέθοντι
 ἐν μακάρων νήσοισι λιτὶ φύει εἶαρι γαίῃ.
 Ἡέλιος δ' ἵπποις θυμῆρα δόρπον δπάζει
 ὕλην † ναιετάουσαν, ἵνα δρόμον ἐκτελέσωσιν
 ἄτρυτοι καὶ μὴ τιν' ἔλοι μεσσηγὺς ἀνίη.

exhauriri non posse pabulum illud dicendum erat, quod cottidianum equorum cursum sublevaret. scribendum igitur videtur ὕλην αἰενάουσαν, i. e. τροφήν ἀέναον quod dixit Xenophon Ag. I 20 (simil. Vectig. 4, 17). ὕλη autem non silvam vel lignum, sed omne genus herbarum fruticumve intellegendum est, ut idem Xenophon in Oeconomico aliquotiens inertes herbas frugibus intermixtas ὕλην appellavit (17, 12) et Aristoteles pisces quosdam dicit νέμεσθαι τὴν φουμένην ὕλην i. e. algam. neque aliter, ut poetam afferō, de angue dixit Nicander Ther. 127 κεκορημένη ὕλης (i. e. βοσκῆς κεκορησμένη schol.). sic igitur clare, quamvis haud ita poetice, circumscribitur planta illa immortalitatem asserens, de qua Aeschylus in Glaucō dixerat ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγῶν et Nonnus in Dionysiācis XXXV 75:

δειξον ἐμοὶ βοτάνην ζωαρχέα, δειξον ἐκείνην
 ἧς ποτε σοῖς στομάτεσσιν ἐγεύσασα καὶ βίον ἔλκεις
 ἄμβροτον ἀνάοιο χρόνου κυκλούμενον ὀλκῶ.

cf. Athen. XIV 679 A. ἀενάουσαν κρίνην praeiverat Antimachus (59 Kinkel); utriusque fons est Odysssiae ν 109 ὕδατ' αἰενάοντα.

ARTEMIDORUS Daldianus Onirocriticon scriptor Suida teste etiam auguralem artem libris complexus est (ἔγραψεν ὄνειροκριτικὰ ἐν βιβλίοις δ', οἰωνοσκοπικὰ καὶ χειροσκοπικὰ). eius operis mentionem facit Galenus, qui etiam patris nomen adhuc ignotum aperit XV 444 K. ἐδείκνυε (augur quidam graecus) δὲ καὶ Ἀπόλλητος καὶ Ἀθηναῖος καὶ Χαιρήμονος καὶ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Φωκᾶ ἄλλων τε τινῶν οἰωνιστιῶν ἐνδόξων βίβλους αὐτῷ μαρτυρούσας. hoc confirmat, quod vulgo sumunt, sub Antoninis vixisse et scripsisse Artemidorum, aequalem Maximi Tyrii. hunc enim sub Cassii Maximi persona latere, ad quem mittit Artemidorus librum suum, admodum est verisimilis coniectura Ottonis Hirschfeldii (apud Kraussium Artemidori interpretem Vindob. 1881

p. VIII cf. Gomperz Annal. gymn. austr. 1881, 501). contra eundem Maximum sophistam esse istum Sidonium, quem Lucianus in *Demonactis* vita 14 exagitat, vana mihi esse videtur F. Fritzschi ariolatio (in Luc. ed. II 1 198).

In Galeni loco primi scriptoris nomen *Ἀπόλλητος* ipsa formatione corruptionem prodit. nempe scribendum est *Πόλλητος*. is fuit celeberrimus coniecturalium artium scriptor. eum Marinus in Procli vita 10 iuxta Melampodem ponit et Suidas inter multa eius scripta etiam *οἰωνοσκοπικά ἐν βιβλίοις ὀκτώ* enumerat. scripsit ionice ut ex titulis quibusdam Suidae apparet unde conici licet et ipsum Galeni saeculo vixisse, quo Iadis usum resuscitatum mirum quantum elegantioribus hominibus placuisse constat. neque minus constat tum maxime ariolorum artem usquequaque terrarum floruisse.

Berolini.

H. DIELS.

ZUM TESTAMENT DER EPIKTETA.

Unter den süddorischen Inschriften verdient der Stein, welcher das Testament der Epikteta enthält und von Boeckh C. I. G. 2448 mit überzeugender Begründung als aus Thera stammend erwiesen ist, in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht besonderes Interesse. Gleichwohl ist derselbe seit Maffei nicht wieder untersucht worden. Ich benutzte daher, als ich vor einigen Wochen Verona passirte, die Gelegenheit, die dort in der Nordhalle des *Museo Lapidario* (*Maffeiano*) eingemauerte Inschrift mit dem Abdruck bei Cauer *Delectus* 2 148 zu collationiren, und theile das Resultat der Nachprüfung im Folgenden mit.

Die Inschrift besteht aus acht Columnen (A — H) zu 33 bis 41 Zeilen, welche Columnen auf vier aneinanderstossenden Platten so angebracht sind, dass auf der ersten Platte Columne A B und ein Drittel C, auf der zweiten der Rest von C, D und ein Drittel E, auf der dritten der Rest von E und ein Viertel F, auf der vierten der Rest von F, G und H enthalten sind. Also schneiden die Steinfugen die Columnen CEF, was desshalb zu bemerken von Wichtigkeit ist, weil die Mehrzahl der unleserlichen Stellen an den Fugen liegt, wo eben die Schrift litt. Die Buchstabenhöhe beträgt 11—12 mm, nur der quer über die vier Platten fortlaufende Kopf der Inschrift hat Buchstaben der doppelten Höhe (22 mm). Die Intercolumnien schwanken zwischen 1—2 cm Breite. Die Columnen haben verschiedene Breite; die Zeilenlänge überschreitet die sonstige Breite ihrer Columnen nicht; nur die letzte Zeile in H geht um zwei Buchstaben über den Rand hinaus, ein Zeichen, dass die Inschrift am Ende nicht verstümmelt ist. Die Höhe der Columnen beträgt 40 cm, die des Steines 45,5 cm, die Gesamtlänge der Platten 2,855 m (86 + 67 + 52 + 89,5 cm).

Die Buchstabenformen sind ΑΚΓΣΤΥΩ und Ζ, wofür nur in ἐξοδιαζέτω F 23 Ι steht. Darnach wie nach dem Zustande des

Dialectes und der Orthographie und vor allem nach ihrem ganzen Habitus wird man die Inschrift eher in den Anfang des zweiten, als das Ende des dritten Jahrhunderts setzen mögen.

Ich gebe zunächst einfach die Varianten¹⁾ und bemerke, dass ich absichtlich überall genau angezeigt habe, was ich noch lesen konnte, was nicht mehr; denn der Stein hat, seit ihn Maffei, auf dessen Publication Boeckhs Wiedergabe beruht, copirte, entschieden gelitten; das ist bei der Aufbewahrungsart nicht wunderbar; denn ich habe, da ich die Inschrift von Columne F ab während eines heftigen Gewitters collationirte, selbst erlebt, dass der Wind den Regen in die offene Halle bis auf die Wand, in der die griechischen Inschriften eingemauert sind, trieb. Es erscheint mir hohe Zeit, dass die dort befindlichen Inschriften einmal methodisch nachgeprüft werden, ehe sie noch unleserlicher werden. Es sind darunter sehr bedeutende Steine; die Mehrzahl von ihnen haben die Venezianer von den Inseln nach Italien gebracht, als das Beste noch nicht selten war. Ich hebe die Ungunst der Witterung auch für meine Lesung hervor, auf welche in den Columen F-H die schlechtere Beleuchtung nicht ohne Einfluss geblieben sein mag.

Der Kopf der Inschrift steht in einer Linie, über die ganze Inschrift fortlaufend, und zwar *Ἀνδραγόρας Φοίνικος* über col. AB, *Ἐπικήττα Γ* . . . JNOY über DE, ΚΡΑΤΗ . . . ΣΙΑΧΟΣ *Φοίνικος* über FG; es folgte darauf kein Name, noch war je ein Platz für einen solchen, also ist Boeckhs Vermuthung, dass *Φοῖνιξ* dahinter zu ergänzen sei, falsch; vgl. unten.

col. A 5 *καὶ* | AI 6 ΠΙΤΕΛΕΙΑΣ ΜΕΝ 7 ΔΕΤΙΚΑ
9 . ΝΔΡΟΣ *18 Y OY, also *υ[ι]οῦ* zu schreiben, wie auch
12 der Diphthong steht. 27 KOINON, in der unleserlichen
Stelle entweder IN oder W; sollte das auf *κοινεῖον* führen? es
wäre gegen den constanten Sprachgebrauch der Inschrift. *29
ΣΥΝΑΓΕΣΘΑΙ, was Boeckh gefordert hatte und der Sinn ver-
langt; vgl. unten.

col. B. Von 2 nur noch EMME erkennbar, über die ganze
Stelle vgl. unten. 3 nur noch PONOMΩNKAI O . . A-
PO 4 [*καὶ τὸ τέμενος*] nichts. 5 MOYE Λ

1) Mit einem Stern habe ich diejenigen Lesarten ausgezeichnet, die mir in den Text zu recipiren scheinen. Die undurchbrochene Verticale bedeutet natürlich Zeilenende, die durchbrochene dagegen die Steinfuge, die die Columen CEF schneidet.

6 Schluss ΚΑΙΤΑ. Γ 7 ΚΑΘ.....| ΤΟΝ 8 ΔΡΑΧ.....|
 9 ΑΝΔΡΕΙΟ.....| 10 ΕΧΕΤΩ.....| 11 ΜΟΥΣΕ.....|
 12 ΗΡΩΙΩΝ ΤΩΝ ΠΡΑΓΜΑΤΩΝ (so) 13 Ε. | 20 ΠΟΙΗ
 *34 ΑΜΕΡΑΣ sicher, vgl. unten. 36 am Schluss der Columne
 ΗΡΩΣΙΝΔ ..., womit ich nichts anfangen kann, denn τοῖς ἥρωσιν
 Φοίνικι καὶ Ἐπικτήτῃ κτέ. ist stehender Sprachgebrauch, z. B.
 D 17. 18.

col. C. 3 Γ. ΚΑΜΗΑΠΟΔΩΙ|ΔΩΙΕΠΙΤΕΛΕΙΑ ... ΚΛΑ-
 ΡΟΝΟΜΟΙ, also Dittographie beim Zeilenübergang. 4 ΜΗΝ|
 6 ΜΕΛΑΙ|ΝΑΙΣ, das erste Α sicher. 8 ΔΙΑΚΟΣ ... ΔΡΑΧΜΑΣ
 9 .ΟΜΕΝ ΜΕΥ, sicher. 10 τᾶν] Τ.. καὶ] .ΑΙ *13
 ΟΝΟΜΑΤΑΕΣΤΙ, also ohne τὰδ'; am Ende der Zeile 4 Stellen
 freigelassen, weil in der folgenden die Namenaufzählung beginnt.
 14 ΙΣΟΚΛΕΥΣ *15 ΔΕ..ΟΘΕΣΙΑΝ, also [υἱ]οθεσίαν, vgl.
 zu A 18. 16 ΠΡΑΞΙ. ΕΛΟΥΣ 17 ΕΥ. ΓΟΡΑ 18
 ΑΓΝΟΘΕΝΗΣ, sicher. *19 ΒΩΛΑΚΡΑΤΗΣΑΙ|.ΩΣΘΕΝΟΥΣ,
 was C. Keil bei Benseler s. v. *Bωδακράτης* — in seinen Schriften
 habe ich nach der Correctur dieser Stelle vergeblich gesucht, also
 liegt wohl Privatmittheilung vor — schon forderte, einen richtigen
 Namen statt *Bωδακράτης*; *Bωλακράτης* also auf dem Steine.
 ΓΟΡΓΩΠΑ 20 ΒΩ. ΑΑΡΡΑΤΟΥΣ, das erste falsche Α konnte
 auch ein Δ sein; es wird aber wohl überhaupt ein Sprung täuschen.
 21 ΕΧΕΚΡΑΤΟΥ, sicher. 22 ΑΓΑΘΟΣΤΡΑΤΟ. 23 Das
 erste καὶ] Κ.. 24 ΔΩΡΟΚΛΕ.|ΔΑΣ 25 ΙΜΕΡ..ΩΝΤΟΣ
 26 καὶ] Κ.. 27 ΠΟΡΕΥΕΣΘΩΣΑ. ΔΕ ΤΟΥΤΟΙΣ-
 ΣΥΝΟΙΚΟΥΣΑΙ 28 ΤΑΤ. ΚΝΑ *29 καὶ] ΚΑΗΙ, also
 ἕως κα ἴε ὑπὸ τὸν πατέρα, so ist das sehr anstössige Fehlen
 der Copula im Coniunctiv vermieden und das sinnlose καὶ fortge-
 schafft. ΠΑ. ΕΡΑ *32 ΤΑ. ΤΑΝΤΕΚΝΑΚΑΤΑΤΑΑΥΤΑ,
 also τὰ αὐτὰ zu schreiben. 35 ΘΥ..ΤΕΡΕΣ, bei Cauer²
 Druckfehler *θυρατέρες*. *37 ΤΕΛΕΣΙΠΠ. ΚΑΙΚΑΛΛΙΔΙ-
 ΚΑΙΣΟΚΛΕΥΣ, somit fehlt das sinnlose καὶ, welches eine Per-
 sonalbezeichnung ἅ Ἴσοκλεῦς glauben machte; Basilodika und Tele-
 sippa sind Töchter des Thrasyleon, Kallidika Tochter des Isokles:
Καλλιδικα ἅ Ἴσοκλεῦς. 39 ΘΥΓ..ΗΡ 40 ΧΑΡ.....
 41 ΑΝΤΙΣΘΕΝΗ.....

col. D. 9 δὲ] ΛΣ, so. *ΛΑΜΒΑΝΕΝ, sicher. 13 ΤΕ.ΟΥ
 14 υἱῶν] Υ..Ν 15 τὸν μὲν] Τ....Ν 16 ΜΟΥΣΑΙ...ΝΔΕ
 17 ΚΑ....ΚΤΗΤΑΙΤΟΝΔ. | 18 ΚΡΑΤ..ΙΛΟΧΩΙΚΑΙ.Ν|

19 ΑΓ.ΘΑΙ 20 f. ΤΑΝΤΑΝ, Dittographie wie C 3. 26
 ΚΑΙΘ 37 ΤΟΥ...ΓΥΓΧΑΝΟΝΤΟΣ
 col. E. 2 ΚΑΤΑ...ΝΟΜΟΣ 3 ΕΣΟ.....ΤΕΙΣΗ, die
 Lücke gestattete wohl an *ἀποτείση* zu denken, aber der Sprach-
 gebrauch bestätigt Maffei's Lesung; *ἐκτείνειν* ist *persolvere*, daher
 stets *ἐς ὃ κα ἐκτείση* E 21. 34 Z. 2. 22, *ἀποτείνειν solvere*,
 daher mit der Strafsumme verbunden D 36, E 18. 4 ΠΙΠΤ...
 ΠΟΘΟΔΟΝ, also *πίπι[ουσάν π]όθοδον*, wie der Dialect ver-
 langt. *5 |ΤΥΓΧΑΝΩ.....ΤΗΡ 6 Κ.ΑΙΕΙΔΑΝΕΙΖΕΣΘΩ,
 also *ἐγδανειζέσθω* zu lesen, wie die betreffende Commission
 (E 7, F 30) selbst auch *ἐγδανεισται* heisst; die halbe Hasta vor Δ
 muss Sprung sein, denn an ΕΠΙ- zu denken verbietet der constante
 Sprachgebrauch. 7 ΕΓ...ΔΑΝΕΙΣΤΑΝ 8 ΑΞΙΟΧΡΕ...ΔΙΣ
 9 ΘΥΣΙΑ.ΤΑΙΣ 10 ΤΑΝ 12 ΕΙΔΕΚΑΤ.ΔΩΡΕΑΣ,
 vgl. unten. 13 ΔΕΞΟΥΝΤΑ. 14 ΟΙ.ΑΡΑΓΙΝΟΜΕΝΟΙ
 *15 *ληψοῦνται*] ΛΑΜΨΟΥΝΤΑΙ, *λαμψοῦνται* verlangt schon
 der Dialect. 19 .ΑΤΟΝ 20 ΑΥΤΟΝ.ΑΡΤΥΤΗΡ
 .Σ|²¹ΤΩ 22 ΜΕΤ.ΧΕΤΩ ΕΓΙΜ...ΗΝΙΕΥΣΑ|²³ΤΩ, sicher.
 23 ΔΕΚΑΤΑ...ΤΟΝ; *δὲ καὶ αὐτόν* mit unterbliebener Aspi-
 ration zu schreiben, halte ich für falsch; es wird das Α nach
 dem Α ausgefallen sein und *κατὰ αὐτόν* zu belassen sein; der
 Raum an der Fuge ist zu klein, als dass diese Α dagestanden
 haben könnten. 24 Π.ΘΟΔΩΝ 25 ὡς] .Σ 26 ΔΟ.ΕΙ
 29 Ε.ΙΒΑΛΛΟΥΣΑΝ *30 Ω.ΙΚΑ, mit Iota. 31 ΔΡΑ.ΜΑΣ
 32 Ε...Ω 33 |ΤΗ.ΟΣΚΑ...ΝΕΧΥΡΑΣΙΑΝ 34 |ΜΗ.Ε-
 ΤΕ...Ω 35 τὰν] .Ν 36 ΤΑΙΣ.ΟΥΣΑΙΣ 37 ΠΥΡΩ-
ΝΙΚΩΝ

col. F. 2 ΣΤΕΦ.Ν...Σ 3 ΘΥΣΙ...ΑΝΤΑ 4 ΘΕ...ΣΤΑ
 5 Vor der Zeile in der Intercolumnie ein Buchstabe, anscheinend
 ein Ξ ΚΑΙΕ...ΤΑΝ 6 καὶ] .ΑΙ 7 ΕΚ...ΩΝ 8 ΣΤ.-
 ΤΗΡΟΣ| 9 ΗΡΩΣ.ΚΑΙ 11 καὶ] .Ι 12 τ[ι]ν[α] Τ...Α,
 vgl. unten. 13 ΚΡΑΤΗΣΙ...ΧΩΙ 14 ΓΕΓΡ...ΤΑΙ 15
 ΕΓΙΜΗΝ.ΟΙ 17 καὶ] Κ.Ι 18 .ΞΟΥΝΤΙ 19 ὁ δέ] ΟΙΔΕ,
 Schreibfehler nach dem vorhergehenden ΑΥΤΟΙ Τ.ΙΣ 22
 ΑΡ.ΔΩΤΑΙ 23 δέ] Δ. 24 ΣΥΝΑΓ.ΤΩ 29 .ΡΕΣΒΥ-
 ΤΑΤΑ *30 ΕΓΔΑΝΕΙΣΤΑΣ.ΚΑΙ, vgl. zu E 6. 31 τὸ ἐκ]
 Τ..Κ *32 ΑΥΤΩ. ΠΙΒΑΛ|, die Lücke scheint für ΙΕ vor
 der Fuge zu eng, so dass das stumme Iota gefehlt haben wird.
 *33 ΝΟΜΟΝΕΙΤΑΝ...ΑΘΗΚΑΝ, es steht nicht ΕΙΣ, wie Maffei

giebt, sondern EI, was mit εἰ zu transcribiren ist, wie auch εἰ G 31 (bis) H 6 für ἦ sich geschrieben findet; anstössig ist dann das folgende καὶ, da man doppelte Disjunction erwartet; allein τὸν νόμον εἰ τὰν διαθήκαν steht dem τὰ δόξαντα τῷ κοινῷ als inhaltlich verschiedenes gegenüber, wie auch in κατὰ τε τὰν διαθήκαν καὶ τὸν νόμον καὶ τὰ δόξαντα τῷ κοινῷ (— G 27 ff.) die ersten beiden Glieder offenbar dem letzten gegenüber enger zusammengefasst sind. 35 ἐπ'] ... 36 KOIN...EI 37 ΟΦΕΙΛ...ΩΙΚΟΙ|

col. G. *12 ΟΚΑΚΑΜΗΩΝΤΕΡΑΤΑΙ, vgl. unten. 22 ΕΚΤΕΙΣΕΙ 26 ΔΗ *30 ΚΑΤΑ|²¹ΤΟΝΝΟΜΟΝ, also fehlt der nach dem Sprachgebrauch geforderte Artikel nicht; vgl. F 28. 31. 33, G 26. 28, H 17. 20. 31; übrigens steht νόμος im Singular immer von dem vorliegenden Vereinsstatut; das öffentliche Recht wird mit οἱ νόμοι bezeichnet: κατὰ τοὺς νόμους E 1. 21. 33, G 5. 24, H 14. Ausnahme macht nur ἐν τοῖς νόμοις G 11, was auf das Statut geht; das ist einer der Mängel im scharfen Ausdruck, deren es nicht wenige in der Inschrift giebt. 36 Α|²⁷Γ.....ΤΩ

col. H. 4 ΓΑ|~~///~~Ν, so nach gütiger Mittheilung von befreundeter Seite; der Sinn erfordert πλάν; ist also der Horizontalstrich im Α nicht täuschender Sprung, so liegt Verschreibung auf dem Steine vor; vgl. unten S. 299 Anm. ΔΙΑ|⁵ΔΥΣΕΩΣ, sicher. 6 ΔΕ|⁷ΕΙΣΗ 9 ΤΙΣΚΑΝΕΙΠΕΙΗ, also Schreibfehler und Iotacismus 16 ΕΠΙΣΣΟΦΟΣ 17 ΕΓΓΑΦΕΙ 21 ΚΑΙ (ἀ)] Α, wie der Sprachgebrauch fordert. 27 ΑΙΠΕΘΕΙ 28 ΛΟΙ|²⁹ΓΟΥ

Den textkritischen Mittheilungen hatte ich noch einiges Exegetische angeschlossen, als mir hier die Sonderbehandlung, welche der Inschrift durch Dareste zu Theil geworden ist¹⁾, bekannt und zugänglich wurde. Die verdienstliche Arbeit des französischen Juristen erledigt mehrere Punkte, auf die ich eingehen zu müssen glaubte, andere lässt sie jedoch unberührt, einiges scheint sie mir nicht befriedigend zu lösen, daher ich die folgenden Bemerkungen nicht für unnöthig erachte.

Auf dem Sterbebette hat Phoinix seiner Frau, der Epikteta, den Auftrag gegeben, für ihn und für den vor ihm verstorbenen

1) R. Dareste *Testament d'Épictète*, Paris 1883 (*Extrait de la Nouvelle Revue historique du droit français et étranger* 1882).

Sohn Kratesilochos ein schon begonnenes Familienbegräbniss auszubauen. Er hatte ein Museion errichtet und, was dazu an Bildhauerarbeit kommen sollte, an Ort und Stelle schaffen lassen. Epikteta wird die Anbringung dieses Zubehörs anempfohlen.¹⁾ Führt sie diese aus? Nein; denn, als ihr zweiter Sohn, Andragoras, stirbt, trägt noch er der Mutter auf ἐπιτελεῖν ποιῆσαι τὰν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Φοίνικος ἐντολάν, sowie auch für ihn ein Heroon nebst Statue aufzustellen; er erweitert aber den letzten Willen des Vaters noch, indem er hinzufügt καὶ συναγαγὲν κοινὸν ἀνδρείου τῶν συγγενῶν καὶ δόμεν τῷ κοινῷ τοῦ ἀνδρείου δραχμὰς τρισχιλίας πόθοδον, ἀφ' οὗ συναχθῆσοῦντι (A 23—26). Wie konnte er den letzten Zusatz machen? Das Vermögen der Ehegatten blieb nach dorischem Recht getrennt; die Kosten des Familienunterhaltes wurden aus der Nutzniessung des beiderseitigen Vermögens und dem Erwerb des Mannes bestritten.²⁾ Darnach kann die Errichtung des Museions durch Phoinix aus dem gemeinsamen Familieneinkommen oder nach Uebereinkunft der Gatten aus Zuschüssen des beiderseitigen Vermögens oder allein aus dem des Mannes erfolgt sein. Das ist nicht zu entscheiden. Als Phoinix stirbt, geht sein Vermögen an die beiden überlebenden Kinder, Andragoras und Epiteleia über, und als dann Andragoras auch stirbt, fällt der ganze väterliche Besitz an Epiteleia. Es ist nun nicht blos denkbar, sondern auch nicht einmal unwahrscheinlich, dass die Zurichtung

1) Die Worte τοῦ καὶ κατασκευαζαμένου . . . ἡρώια sind ganz scharf: dem κατασκευαζαμένου entspricht das κατασκευάζαι für das Museion; man erwartet vielleicht διακατασκευάζαι für die Epikteta, aber die Gegenüberstellung lässt über die Bedeutung keinen Zweifel. Dem ἀγαγόντιος ist θέμεν entgegengesetzt in technischer Sprache, wie es im Anfang der grossen epidaurischen Bauinschrift oft heisst τάμεν καὶ ἀγάγεν καὶ συνθέμεν. Was hat nun Epikteta aufzustellen? ich beginne von hinten: τὰ ἡρώια = τὰ ἡρώια, τοὺς ἀνδριάντας = τοὺς ἀνδριάντας ἑαυτοῦ κτέ., mithin bleibt τὰς τε Μούσας = τὰ ζῶια. Wir haben also an einen Musenfries zu denken. Es ist wohl kaum nöthig, in diesem Zusammenhange noch an die Musensarkophage zu erinnern. Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass man die Vorlagen für viele Sarkophagsculpturen auf Reliefplatten, in Friesen und Giebelfeldern der Temene, Tempelchen und Tempel antiker Gräberstrassen zu suchen hat.

2) Ich halte mich für berechtigt, die civilrechtlichen Bestimmungen der Tafeln von Gortyn in ihren rechtlichen Principien auf andere dorische Städte zu übertragen; für die in Frage stehenden Sätze ist das unbestreitbar, da sie auch sonst nachgewiesen sind; vgl. Dareste p. 6 Anm. 2 und Zittelmann bei Bücheler und Zittelmann, das Recht von Gortyn S. 115 ff.

des Museions u. s. w. von der Epikteta aus ihrem eigenen Vermögen bestritten wurde, denn die Eusebie forderte dies. Aber anders steht es mit jenem Legate¹⁾ von 3000 Drachmen, das Andragoras zum Behufe der Stiftung eines Andreios gemacht wissen will. Diese konnte er doch nicht ohne weiteres seiner Mutter auferlegen, sondern, da er für sich und die zwei anderen verstorbenen männlichen Mitglieder der Familie die Einsetzung eines Cultes verordnet, so kann nur das von männlicher, d. h. väterlicher Seite stammende, also des Andragoras Vermögen mit jenen 3000 Dr. belastet worden sein. Und warum nimmt nun Epikteta doch die Hypothek auf ihr eigenes Vermögen, resp. auf den ihrem Vermögen entstammenden Nachlass (*ἐπὶ τοῖς αὐτοκλήτοις ὑπάρχουσι μου χωρίοις*)? weil sie in der vorliegenden Urkunde bestimmt, dass auch sie mit in den Cult aufgenommen werde. So erforderte es die Consequenz, wie es eine weitere Folge dieser Consequenz, die den ursprünglichen Charakter der zu stiftenden Genossenschaft modificirte, ist, dass nun auch die Frauen und Kinder der männlichen Mitglieder der Genossenschaft, ja auch andere Verwandte weiblichen Geschlechts nebst ihren Männern, an dem Culte Theil nehmen sollen; die Frau verlangt eben Frauen in ihrem Culte. Dass nun der Name *ἀνδρεῖος* nicht mehr völlig passt, ändert an dem Factum nichts; der Wille des Todten musste auch formell erfüllt werden, und schliesslich ruht die Ausübung des Cultus selbst doch allein

1) Die Inschrift spricht an dieser Stelle entweder nicht genau oder sie ist lückenhaft. Denn *πόθοδος* bedeutet ein laufendes Einkommen, wie auch E 3 ff. *ἐπὶ δὲ ταῦτα τὰ ἔτη τὰν πίπτουσαν πόθοδον τῷ κοινῷ* dasselbe heisst. Nach A 24 ff. *δόμην τῷ κοινῷ τοῦ ἀνδρείου δραχμὰς τρισχιλίας πόθοδον, ἀφ' οὗ συναχθησοῦν(α)ι* sollte die Rente allein 3000 Drachmen betragen, was also zu dem aus B 8 zu berechnendem Zinsfusse von 7 % einem Capital von sieben Talenten entspräche; eine unglaubliche Höhe des Legates. Epikteta stiftet auch nur ein Capital von 3000 Drachmen mit einer Jahresrente von 210 Drachmen, und scheint doch damit offenbar den Willen des Todten erfüllt zu haben. Somit müsste *πόθοδος* hier in einer ungewöhnlichen Bedeutung stehen; aber die Stelle ist auch sonst nicht in Ordnung; denn worauf bezieht man *ἀφ' οὗ*? Ich möchte *δόμην δραχμὰς τρισχιλίας (ἑς) πόθοδον* lesen. Nach dem gewöhnlichen Texte müsste das Relativ, falls man es auf *δραχμὰς* bezieht, doch im gen. plur. stehen; bezieht man es auf *πόθοδον*, müsste es *ἀφ' ἧς* heissen, eine Beziehung endlich auf das Satzganze scheint mir sehr hart; sie ist dies aber nicht mehr, sobald man durch die Schreibung *δόμην — ἑς πόθοδον* eine neutrale Einheit gewonnen hat, an die sich *ἀφ' οὗ* final anschliesst.

in Händen der Männer. Das ist aber eine Nebenfrage. Die Hauptsache, die man festhalte, ist, dass der Cult der Genossenschaft, wie das die eben gegebene Darstellung hervorhob, Epikteta als Heroine voraussetzt. Mithin können alle Bestimmungen erst mit Ableben dieser in Kraft treten. Wohl hat Epikteta schon die Mitglieder des Andreios bestimmt¹⁾ und somit ideell die Genossenschaft geschaffen; aber in Wirklichkeit existirt diese erst in dem Augenblick, wo sie in Thätigkeit tritt, d. h. den Cult rituell ausübt. Der zweite Theil der Inschrift zeigt die Genossenschaft, wie sie sich erst constituirt; nichts darin deutet darauf hin, dass hier die Codification schon früher bestehender Einrichtungen vollzogen werde, es ist alles aus einem Gusse, alles beweist, dass die Genossenschaft erst wird. Auch in den Bestimmungen, die Epikteta selbst über den Cult giebt, ist nichts, das eine Novelle vermuthen liesse. So hat jener Cult stets der heroisirten Epikteta mitgegolten. Es ist also widersinnig zu meinen, dass Epikteta für einen Cult, der sie als todt voraussetzt, selbst zahlt oder sich als Schuldnerin der ihn ausübenden Genossenschaft bekennt²⁾. Und doch — und deshalb musste ich für das fast Selbstverständliche die Gründe vorbringen — hat man solchen Widersinn nicht nur geduldet in der Inschrift, sondern ihn sogar erst hineingetragen, wenn man seit Maffei A 30 ff. liest: *δίδωμι δραχμὰς τρισχιλίας — ὥστε ὀφείλεσθαι αὐτὰς ἐπὶ τοῖς ὑπάρχουσί μου αὐτοκτίτοις χωρίοις τοῖς*³⁰⁾ *ἐν Μελαιναῖς [καὶ ἀπ' ἐμοῦ] καὶ ἀπὸ τῶν κλαρονόμων καὶ [ἀπὸ ἄλλου ὄτουοῦν διαδό]χου.* Man wird zugeben, dass die Ergänzungen dem Sinne nach zum

1) A 27 ff.: *τὸ κοινὸν συναγαγοχεῖα τῶν συγγενῶν, ὧν καὶ τὰ ὄνοματα ὑπογέγραπται.*

2) Man sieht jetzt, wie scharf der Ausdruck unter dieser Betrachtungsweise wird A 6 ff.: *εἴη μὲν μοι ὑγιαινούσαι καὶ σωίζομεναι τὰ ἴδια διοικέν;* diesen *ἴδια* sind meiner Meinung nach die *αὐτόκτητα χωρία* A 33 gleich, doch so, dass sie sich als 'Errungenschaften' dem ganzen Vermögensstande (*ἴδια*) subjungiren. Man hat so die charakteristische Unterscheidung zwischen dem unveräußerlichen Stammgut und dem Zuerworbenen auch im weiblichen Nachlass, die für den männlichen bekannt ist. Diese Unveräußerlichkeit ist die Consequenz derselben aristokratisch-patriarchalischen Auffassung des Geschlechtes resp. der Familie, nach der das Stammgut unbelastbar ist, die Erbtochter von einem Familien- resp. Geschlechtsgenossen geheirathet werden muss, schliesslich die ganze Ehe nur für ein Institut *τοῦ παιδοποιεῖσθαι ἔνεκα* gilt. Aus solcher Grundanschauung ist für die Epikteta die Wahrung ihres Grundvermögens als unbelasteten Besit begreiflich.

Theil falsch sind, unerträglich sind sie aber auch in sprachlicher Hinsicht; denn ὀφείλεσθαι ἀπό τινος kann doch in der vom Zusammenhange geforderten Bedeutung nicht gesagt werden. Es könnte vielleicht ὀφείλεσθαι ὑπό τινος, falls es so überliefert wäre, entschuldigt werden, griechisch jedoch ist allein ὀφείλεσθαι παρά τινος. Mit dieser Bemerkung ist zugleich nicht bloß das Ergänzte in der ausgehobenen Stelle beanstandet, wo Maffei ΚΑΙΑΠΟΤΩΝΚΛΑΡΟΝΟΜΩΝΚΑΙ gelesen haben will, und ich gar nichts mehr gefunden habe. Die Stelle ist jetzt völlig unleserlich und muss dies auch schon in hohem Grade gewesen sein zu Maffeis Zeit. Ich halte die Kritik für berechtigt, eine schwerlich ganz sichere Lesung, die sprachlich unrichtig ist und eine sachliche Unmöglichkeit zur Consequenz haben muss — denn die Ergänzung ἀπ' ἐμοῦ ist eine solche aus ἀπὸ τῶν κλαρονόμων — einfach zu corrigiren. Es kommt hinzu, dass ich in der folgenden LückeΟ...ΑΡΟ..... las, was doch zu Maffeis Ergänzung [ἀπὸ ἄλλου ὀτινοῦν διαδό]χου nicht stimmt. Der Sinn erfordert, dass die Hypothek von den Erben der Epikteta geschuldet wird. Da die Institution jedoch für ewige Zeiten geschaffen wird, so kann nicht bloß an die directen Erben der Epikteta, deren es nur einen, die Epiteleia, giebt, gedacht werden, sondern die Bestimmung muss auf die ganze Descendenz der Epikteta und, da ein Aussterben der Linie vorzusehen war, auf die Rechtsnachfolge der Descendenz sich erstrecken. Diese selbst kann nun mit οἱ ἀπ' ἐμοῦ κλαρονόμοι, wo κλαρονόμοι natürlich attributiv ('als Erben') zu fassen ist, bezeichnet werden; die Rechtsnachfolger sind auch C 9 διάδοχοι genannt. Darnach möchte ich etwa ὀφείλεσθαι [παρά τε τῶν ἀπ' ἐμοῦ ἀεὶ κλα]ρονόμων καὶ [παντὸς τῶν κλ]αρο[ονόμων διαδό]χου ergänzen. Ob man die Herstellung nun so wörtlich für richtig hält oder nicht, sicher bleibt doch, dass der Sinn der Stelle kein anderer, als ihn die Ergänzung bietet, sein kann, und dass der Passus, welcher dem Charakter des Documentes als Testament zu widersprechen schien, nicht existirt.¹⁾

1) Im Anschluss hieran möchte ich noch auf die Stelle B 6 ff. aufmerksam machen, wo Maffei ΤΑΛΟΙΓΑΤΩΝ gelesen haben will; ich sah, wie angegeben, nur ein T und dann eine Lücke von etwa zwölf Buchstaben, von deren zweitem und drittem etwa ein Winkel oben erhalten ist. Τὰ λοιπὰ τῶν füllt die Lücke nicht. Aber auch abgesehen von den Raumverhältnissen ist die Maffeische Lesung nach sprachlicher und sachlicher Seite hin be-

Ich füge andere Einzelheiten¹⁾ an. Die Unmöglichkeit der Ergänzung von *Φοῖνιξ* am Schlusse des Inschriftenkopfes ist aus äusseren Gründen oben bereits erwiesen. Auch der Sache selbst nach ist es undenkbar, dass der Vater und eigentliche Stifter des Museion an letzter Stelle genannt worden sei. Gefehlt haben kann er aber nicht: so sehe ich keinen anderen Platz für diesen Namen als vor den Namen von Gattin und Söhnen. Dann stand er also, da die Inschrift die directe Ergänzung links verbietet, an der Stirn der Schicht, die über den erhaltenen Platten gelegen

denklich. Was soll *τῶν ἄλλων* bedeuten neben *τὰ λοιπὰ*? Wenn *τὰ ἄλλα μοι ὑπάρχοντα λοιπὰ* stünde, könnte *ἄλλα* als jener bekannte Pleonasmus gelten. So bleibt nur die Interpretation 'der Rest des sonstigen Vermögens'. Da nun aber jene hypothekarisch belasteten Güter schon ausdrücklich ausgenommen sind, so gewinnt der Ausdruck den Anschein, als ob von dem nicht belasteten Vermögen auch schon eine Abzweigung stattgefunden habe, so dass nun von dem Reste des sonstigen Vermögens gesprochen werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Ich suche den Sinn: *ὥστε παραλαβοῦσαν αὐτὰν καὶ τὰν ἐπικαρπίαν τῶν ἄλλων μοι ὑπαρχόντων* oder *καὶ τὰ ἀγαθὰ τῶν ἄλλων κτέ.*, so dass dem Niessbrauch oder den Vortheilen des sonstigen Vermögens eben jene Verpflichtung zu zahlen entgegengestellt wird.

1) Einiges sprachliche. Wie sind in D 33 f.: *παρεξοῦντι . . . οἶνον ξενικὸν ἱκανὸν δόκιμον ἕως τριῶν πινόντων*, die beiden letzten Genetive zu erklären? Die Uebersetzungen erläutern nichts; ich erkläre *τριῶν* (d. h. *δεπῶν*) für abhängig von *πινόντων*, wozu dann nach bekanntem Sprachgebrauch bei unpersönlichem Ausdrucke *αὐτῶν* zu ergänzen ist. — Dass E 29, F 32 *ἐπιβάλλειν* den Dativ bei sich hat, notire ich für diejenigen, die Herod. II 180 immer noch den Accusativ *τοὺς Δελφοὺς* für möglich halten. — D 22 ff. *καὶ ἐπιχειῖσθαι πάντα ἀπὸ δείπνου ἐπὶ τὸ πρῶτον ποτεῖριον τῶν τε Μουσῶν κτέ.* zeigt in *ἀπὸ δείπνου* denselben sprachlichen Ausdruck, den Wilamowitz in dieser Zeitschrift XXII 203, 2 als Parallele zu Antiph. I 17 auch aus Hippokr. π. *διαίτης ἑγμεινῆς* I 621 K. nachwies; bemerkenswerth ist hier, dass er auf dorischem Gebiete sich zeigt und seine volle Bedeutung neben dem *ἐπὶ τὸ κτέ.* ganz klar zu Tage tritt: in der Zeit von dem Deipnon nach dem ersten Becher, also vor diesem, daher ich Boeckhs *libare omnes de coena, quando primum poculum bibatur* für schief halte; ebenso natürlich Darestes *à la première coupe*. — Da ich der Antiphonrede gedachte, will ich einen Nachtrag zu meinen Ausführungen in den Neuen Jahrb. 1887, 92 ff. geben, den ich Wilamowitz verdanke. Ich suchte dort das *χειροργήσασα* für die Giftmischerin zu vertheidigen; zu der Deianeira sagt bei Soph. Trachin. 807 f. Hyllos: *τοιαῦτα, μήτερ, πατρὶ βουλευσασ' ἐμῶ καὶ δρῶσ' ἐλήφθης, ὧν σε ποίνιμος Δίκη τίσαιτ' Ἐρινός τ' πάντων ἄριστον ἄνδρα τῶν ἐπὶ χθονὶ κτεῖνας', ὅποιον ἄλλον οὐκ ὄψει ποτέ.* Jenes *δρῶσα* ist ja soviel wie *χειροργήσασα* (Passow, *de crimine βουλευσείως*, Göttingen 1886), und steht hier sowohl neben *βουλευσασα* wie von einem mittelbar herbeigeführtem Morde.

haben muss, in der Mitte an hervorragender Stelle — dahin gehörte der Name des Stifters und Familienhauptes — und über dem Namen der Gattin — dahin war der Name des Gatten zu setzen. So erklärt sich auch die sonderbare Zwischenstellung des Namens der Mutter zwischen die Namen der Söhne. Neben der zu erwartenden Abfolge Phoinix, Epikteta, Andragoras, Kratesilochos ist nur die verständlich, die reconstruiert

[Φοῖνιξ.....]

Ἀνδραγόρας Φοίνικος Ἐπικτήτα Γρίνου Κρατησίλοχος Φοίνικος.

B 34 ff. heisst es, der Andreios solle zusammentreten *ἡμέρας τρεῖς ἀποδείξας ἐπιμηνίος ἕξ αὐτῶν καὶ θυέτω τᾷ μὲν — τᾷ δὲ — τᾷ δὲ*. Hier ist von Boeckh *ἡμέρας* in *ἄνδρας — ἄνερας* verbietet der Dialect — geändert, da die Zahl der *ἐπιμηνιοι* angegeben werden musste¹⁾; ihrer waren drei, für jeden Tag des Festes einer, wie E 35 ff. lehrt. Aber gerade die folgenden *τᾷ μὲν — τᾷ δὲ — τᾷ δὲ* zeigen, dass auch die Angabe der Zahl der Tage nicht gefehlt haben kann. Wenn man nun andererseits zugeben muss, dass die Zahl der *Epimenioi* nothwendig für exacten Ausdruck sei, so folgt, dass der Text eine Lücke hat, die ich auf das einfachste so zu corrigiren glaube: *ἡμέρας τρεῖς (τρεῖς) ἀποδείξας ἐπιμηνίος ἕξ αὐτῶν κτέ.* Da *ἐπιμηνιοι* technisch ist, kann *ἄνδρας* entbehrt werden.

E 12 ff.: *Εἰ δὲ κατὰ δωρεὰς ἐπιμηνιοι μηκέτ' ὄντι κτέ.*: was der Stein hat, corrigiren Boeckh in *κατὰ δωρεᾶν*. Dareste hat *εἰ δὲ κα οἱ δωρεᾶν* darnach geschrieben und mit *κα* die

1) Die bestimmte Zahl konnte auch F 12, wo *ὀψάρια τ[ω]α* gelesen wird nicht entbehrt werden. Es liegt im Wesen des Cultus, dass dergleichen reglementirt ist. Es hat mich fast ebenso sehr gefreut meine Ergänzung *τ[ρι]α* schon bei Dareste zu finden, wie ich gern in meinem H 3 nur zweifelhaft gewagten *ἃ δοξεῖ ... ταῦτα κύρια ἔστω πλὴν ὑπὲρ διαλύσεως· ὑπὲρ δὲ τούτου* an Darestes nur im Dialect zu corrigirenden *πλὴν ὑπ. διαλύσεως· ὑπὲρ κτέ.* eine Stütze gefunden habe. Schon Boeckh stiess bei der Lesung *ταῦτα κύρια ἔστω*. — *Πάλιν ὑπὲρ κτέ.* an. Es müsste *περὶ* nicht *ὑπὲρ* heissen, und *τούτου* ist eigentlich gar nicht zu beziehen. Beides ist mit unserer Correctur gehoben. — Ablehnend verhalte ich mich gegen Darestes Conjectur E 14 f. *καθὼς γέγραπται* ¹³ *κατὰ τοὺς δωρεᾶν δεχομένους*, wo der Stein *καὶ τοὺς* sicher bietet; die Apokope widerspricht dem Sprachgebrauch der Inschrift. *καὶ* gehört nach bekanntem Gebrauch zu *καθὼς*, und es ist zu interpretiren: *δεξοῦνται . . . οἱ παραγινόμενοι, καθὼς γέγραπται καὶ τοὺς δωρεᾶν δεχομένους* (sc. *δεξιῶσαι* oder *δέχεσθαι*), *καὶ λαμβοῦνται κτέ.*

Partikel eingeführt, die der Conjunctiv ὦντι ohne jeden Zweifel verlangt. Aber sein οἱ geht nicht an; denn einmal habe ich KAT gelesen, zweitens widerspricht der bestimmte Artikel dem Sinn der Stelle, und drittens endlich stützt sich Darestes Lesung selbst erst wieder auf Boeckhs conjicirtes δωρεάν, sodass wir nun drei corrigirte Worte (κα οἱ δωρεάν) hintereinander lesen, was doch für einen epigraphischen Text zu gewagt erscheint. Ich frage: wenn der bestimmte Artikel hier nicht am Platze ist, also οἱ δωρεάν ἐπιμήνιοι nicht gesagt werden durfte, andererseits jene nicht unterstützten Epimenioi in artikelloser Form zu bezeichnen waren, wie konnte da sich ein Grieche nur ausdrücken? Er konnte doch nicht sagen εἰ δέ κα δωρεάν ἐπιμήνιοι μήκει' ὦντι, denn nur in attributiver Stellung fungirt das Adverb als Adjectiv. Kann aber ein δωρεάν ἐπιμήνιος nicht bestehen, so ist ein κατὰ δωρεάν ἐπιμήνιος, dessen Plural dann doch κατὰ δωρεάς ἐπιμήνιοι heissen kann, eben sowohl leicht verständlich wie frei von grammatischem Anstoss. Man sieht jetzt, warum das gewöhnliche δωρεάν vermieden werden musste, und erkennt nun auch leicht, dass an dem überlieferten κατὰ δωρεάς nicht zu rütteln ist. Wenn aber andererseits κα nicht zu entbehren ist, so ergibt sich der Text: εἰ δέ <κα> κατὰ δωρεάς ἐπιμήνιοι μήκει' ὦντι.

F 20: Εἰ δέ κα ἤμ ἐπιμηνηεῖα δωρεάν, πωλείτω ὁ ἐπίσσοφος, ὅστις θυσεῖ τὰς θυσίας, αὐτὰς κατὰ τὰ γεγραμμένα ὅσου δὲ καὶ ἀποδίδται, ὁ ἀρτυτῆς ἐξοδιαζέτω. Darnach übersetzt Dareste: *Si le service est fait gratuitement, le secrétaire, qui fera le service mettra en adjudication la fourniture des objets, comme il vient d'être dit.* Aber das widerspricht den Statuten; der ἐπίσσοφος opfert nie, nur der betreffende ἐπιμήνιος, und auch in dem gleich folgenden Reglement für den ἐπίσσοφος ist nichts von solcher praktischen Thätigkeit dieses Beamten gesagt: er hat die Oberaufsicht über die Cultgeschäfte und führt die Bücher. Dagegen ist es nur natürlich, dass der ἐπιμήνιος die Opfer, da er sie darbringt, auch selbst beschafft. In einem Falle giebt er selbst das Geld, in dem anderen wird es ihm gegeben. In diesem Falle giebt er die Lieferung in Verdung, der Cassirer der Genossenschaft aber bezahlt den Lieferanten. Ich halte also ὁ ἐπίσσοφος für verschrieben an Stelle von ἐπιμήνιος. — Diese Stelle findet eine Erläuterung aus den bisher noch nicht erledigten Worten G 9 ff. (ὁ δὲ ἀρτυτῆρ . . .) ἐξοδιαξεί τοῖς τε ἐπιμηνηίοις τὰ

γεγραμμένα ἐν τοῖς νόμοις καὶ τὸ συλλογευτικὸν καὶ τὰ εἰς τὰς θυσίας ὅσα κα μὴ ὄν πεπραῖται (?) wie Cauer² giebt, ohne die letzte Verbalform erklären zu können. Dareste hat ganz frei, offenbar ohne wirkliches Verständniss der Stelle übersetzt: *il fournira aux officiants tout ce qui est déterminé dans les règlements, les frais de la réunion, et ceux des sacrifices d'après le prix d'adjudication*; darnach müsste es, abgesehen von dem unmöglichen πεπραῖται, immer ὅσου κα heißen. Aber die Inschrift hat ὅκα κα μὴ ὄντι πραταί, woraus man sofort ὅκα κα μὴ ὄντι πραταί herstellt. Die Aenderung ΩΝΤΙ aus ΩΝΤΕ kann nicht Bedenken erregen, denn es sind fast ein Dutzend solcher offenbarer Verschreibungen in der Inschrift. Sprachlich ist nun erst ὄντι zu beziehen, was, so lange man ὅσα für überliefert halten musste, unmöglich war. Sachlich ist der so sich ergebende Sinn der einzig mögliche. Bei der nicht subventionirten Epimeneia werden gemäss E 3 ff. die 200 Drachmen nach Abzug der Kosten der Opfer und des Zusammentritts der Gesellschaft (τὸ συλλογευτικόν) capitalisirt; das so erwachsende Capital wird hypothekarisch sicher gestellt. Jene zu reservirenden Kosten für die Opfer sind nun die an die Lieferanten der Opferobjecte seitens des Kassirers auszahlenden Summen, wie es schon F 22 ff. heisst: ὅσου δέ κα ἀποδῶται, ὁ ἀρτυτήρ ἐξοδιαξέτω. Wenn es also dann in dem die Functionen des Kassirers regelnden Paragraphen, welchem die in Rede stehenden Worte angehören, heisst: ἐξοδιαξέτω τοῖς ἐπιμηνίοις . . . τὰ ἐς τὰς θυσίας, so kann sich das nicht auf die subventionirte ἐπιμηνηεῖα beziehen, wo die Kasse direct an den Lieferanten zahlte, sondern muss auf die nicht subventionirte Epimeneia gehen, wo eben die Lieferungen nicht vergeben wurden; also der Kassirer zahlt dem Epimenios das Geld für die Opfer aus, 'wenn diese nicht in Verdung gegeben werden, d. h. nicht verpachtet oder verpachtbar sind': ὅκα κα μὴ ὄντι πραταί. E 27 ff. bestätigt diesen Geschäftsgang; denn dort heisst es gerade für den Fall der nicht subventionirten Epimeneia, dass, wenn der Epimenios statutenwidrig die ihm zehn Tage vor dem Feste auszahlenden 50 Dr. nicht erhält, er doch seinen Verpflichtungen nachzukommen habe, ihm aber der Kassirer für diese Summe haftbar und nach den öffentlichen Gesetzen belangbar bleibe. Schliesslich ist die Bestimmung, dass der subventionirte Epimenios das Geld selbst empfängt, der nicht subventionirte eben nicht, nur eine consequente

Durchführung der Institution der beiden Arten der Epimeneia. Wenn der nicht subventionirte Epimenios kein baares Geld für die Opfer erhielt, so war damit seine Leistung als selbständige wenigstens in der Fiction gewahrt. Man erwartete wohl, dass die für die beiden Arten der Epimeneia verschiedenen Zahlungsweisen schärfer auseinandergehalten sein sollten: aber die Sprache der Inschrift ist ebensowenig eine juristisch scharfe, wie sie eine stilistisch auch nur annähernd correcte ist. Von dem ersten Satze mit seinem zwei- und dreifachen Anakoluthe bis zu dem fast beziehungslosen *τούτου* (H 4) findet man in jeder Columnne sprachlich Anstössiges; daran erkennt man auch die Zeit. Selbst an den Brennpunkten des damaligen geistigen Lebens war die Fähigkeit und Kunst sprachlich wie stilistisch in einer den sog. klassischen Perioden der Literatur auch nur annähernd gleichen Weise zu schreiben nicht mehr vorhanden. Was will man von Leuten, die abseits von jenen Centren ihr Dasein hinbrachten, verlangen, mochten sie auch der Noblesse in Epidauros oder Keos angehören? Denn dass Isyllos zu ihr zählte, wissen wir aus seinem eigenen Munde; die sociale Stellung der Familie der Epikteta bezeichnet die Wiederkehr des Namens des Eponymos Himertos in dem Mitgliederverzeichniss des Andreios C 25, welche Personen ohne Zweifel identisch sind. Das Bildungsniveau der Durchschnittsgesellschaft jener Generationen war eben ein unglaublich niedriges. Des sind wie hier auf sprachlichem, so auf jedem Gebiete der Anzeichen viele.

Rom, Juni 1887.

BRUNO KEIL.

MISCELLLEN.

LINOS

(*Carmen popolare* 2 Bergk).

In der bekannten Abhandlung 'über das älteste Versmass der Griechen' (Kleine Schriften II S. 400) und in den *fr. lyr. gr.* III⁴ p. 654 sq. hat Theodor Bergk aus dem Schol. Ven. B der Ilias¹⁾ zu Σ 570 ein angeblich archaisches Linoslied herausgegeben und besprochen, das jetzt, wo die Untersuchungen über die dem heroischen Hexameter vorangegangenen Rhythmen wieder angeregt worden sind, erhöhtes Interesse beansprucht. Das Lied lautet in B bei Dindorf IV p. 200 also:

ὦ Λίνε θεοῖσι τετιμημένε, σοὶ γὰρ πρῶτῳ μέλος ἔδωκαν
ἀθάνατοι ἀνθρώποισι φωναῖς λιγυραῖς ἀεῖσαι· Φοῖβος δέ
σε κότῳ ἀναιρεῖ, Μοῦσαι δέ σε θρηγέουσιν.

In diese wenig metrischen Zeilen schaffte Bergk durch mannichfache Abänderungen, besonders durch Umstellen und Auswerfen folgenden Rhythmus:

ὦ Λίνε, πᾶσι θεοῖσι
τετιμένε, σοὶ γὰρ ἔδωκαν
πρῶτῳ μέλος ἀνθρώποισιν
φωναῖς λιγυραῖς ἀεῖσαι·
5 Φοῖβος δέ κότῳ σ' ἀναιρεῖ,
Μοῦσαι δέ σέ θρηγέουσιν.

1 πᾶσι: addidit Bergk || 2 τετιμημένε: mutavit Bergk || 2. 3 πρῶτῳ μέλος ἔδωκαν: traiecit Bergk || 3 ἀθάνατοι ante ἀνθρώποισι omisit Bergk || 5 σέ κότῳ: traiecit Schneidewin.

Einfach und leicht sind die Mittel nicht, durch welche die Herstellung erzielt wird. Mag die Conjectur und das ergänzte πᾶσι

1) Nicht aus AV, wie irrthümlich noch in der vierten Ausgabe steht.

hingehen: bedenklich sind die noch hinzukommenden beiden Umstellungen und das ausgeworfene *ἀθάνατοι*.

Dieser Gewalt gegenüber muss gefragt werden, worin denn für Bergk die Nöthigung lag, gerade diese Verse zu schaffen. Er hat darauf keine Antwort; es giebt auch keine. Seine Hypothese ist damit beseitigt. Versuchen wir an der Hand der Ueberlieferung einen anderen Weg.

Der Townleyanus, bekanntlich ein oft treuerer Gemellus des Ven. B hat die Linosverse zu Σ 570 gleichfalls erhalten. Im Inhalt und Ausdruck deckt sich T vollkommen mit B, allein in der metrischen Form sind die Abweichungen bedeutend. Das allein giebt uns indessen noch nicht die Gewähr, dass T gegen B gehalten das relativ ursprünglichere bewahrt hat. Wir besitzen diese Gewähr erst dann, wenn die Fassung T sich ohne Gewalt in irgend ein Versmass fügt. Das ist wirklich der Fall. T bietet vier tadellose Hexameter:

ὦ Λίνε, πᾶσι θεοῖσι τετιμένε, σοὶ γὰρ ἔδωκαν
 ἀθάνατοι πρῶτον μέλος ἀνθρώποισιν ἀεῖσαι
 ἐν ποδὶ δεξιτερῶ· Μοῦσαι δέ σε θρήνεον αὐταὶ
 μυρόμεναι μολπῆσιν, ἐπεὶ λίπες ἠλίου αὐγᾶς.

Wie so oft hat B seiner Neigung gemäss das Ursprüngliche verwischt. Ueber die Umstellungen und Paraphrasen verliere ich kein Wort. Der Zusatz *φωναῖς λιγυραῖς* ist eine sachlich unnöthige Erläuterung und gehört dem Scholiasten selbst; ein zweites Plus, nämlich die Worte *Φοῖβος δὲ σὲ κότῳ ἀναιρεῖ*, hat seinen Ursprung in der *ἱστορία* eben des Scholions, in welchem B die paraphrasirten Verse überliefert; vgl. den unten abgedruckten Wortlaut. Das Wesentliche ist somit erledigt. Uebrigens waren diese vier Hexameter auch Bergk wohlbekannt (p. 655). Er meinte aber in schwer verständlichem Zirkelschluss, sie seien aus dem von ihm erst construirten archaischen Linosliede abgeleitet: *ad hanc veterem cantilenam compositi sunt hexametri apud schol. Hom. V Eust. etc.*

Mir scheint es praktisch, die beiden Fassungen BT, die uns über die Verse unterrichten, in ihrem Zusammenhange herzusetzen und zu vergleichen. Ich denke, jeder Zweifel an der Richtigkeit meiner Beurtheilung wird dadurch gehoben. Eustathius, der hier wie sonst häufig, gegen B zu T bestätigend hinzutritt, füge ich als dritten Zeugen bei.

B.

Ἀρίσταρχος εἶδος ψδῆς τὸν Λίνον φησὶν ὡς παιᾶνα καὶ εἴ τι τοιοῦτον, ἀπὸ Λίνου τοῦ ἤρωος. ἢ δὲ κατὰ τὸν Λίνον ἱστορία παρὰ Φιλοχόρῳ ἱστόρηται· φασὶ γάρ, ὅτι τὸ πρῶτον ἀντὶ χορδῶν λίνῳ ἐχρῶντο πρὸς τὴν κιθάραν· ὁ δὲ ἤρωος οὗτος ὁ Λίνος καταλύσας τὸ λίνον πρῶτος χορδαῖς ἐχρήσατο καὶ διὰ τοῦτο ὑπὸ Ἀπόλλωνος ἀνηρέθη· φασὶ δὲ αὐτὸν ἐν Θήβαις ταφῆναι καὶ τιμηθῆναι θρηνώδεσιν ᾠδαῖς, ἃς λινωδίας ἐκάλεσαν. ἔστι δὲ μέλος θρηνητικὸν ὁ Λίνος μετ' ἰσχυροφωνίας ἀδόμιμος. ἄρα οὖν ὁ νεανίας διὰ τῆς μιμήσεως ταύτης τὰ κατὰ τὸν Λίνον ἦδεν; ἐθρηνεῖτο γὰρ οὗτος παρὰ τῶν Μουσῶν οὕτως· ὦ Λίνε θεοῖσι τιμημένε, σοὶ γὰρ πρῶτῳ μέλος ἔδωκαν ἀθάνατοι ἀνθρώποισι φωναῖς λιγυραῖς ἀεῖσαι· Φοῖβος δὲ σε κότῳ ἀναιρεῖ, Μοῦσαι δὲ σε θρηνεύουσιν·

T.

ἄλλως: λίνον δ' ὑπὸ καλόν] Ἀρίσταρχος εἶδος ψδῆς τὸ(ν) λίνον, ὡς παιᾶνα ἢ τι τοιοῦτον. ἢ δὲ περὶ τὸν Λίνον ἱστορία καὶ παρὰ Φιλοχόρῳ ἐν τῇ ιθ' καὶ παρὰ Μελαντιπίδῃ. ἢ δὲ 1) καλουμένη σφαῖρα ποιημά ἐστιν εἰς τὸν Λίνον, ἀναφέρεται δὲ εἰς Ὀρφέα. ὁ δὲ Φιλόχορος ὑπ' Ἀπόλλωνός φησιν αὐτὸν ἀναιρεθῆναι, ὅτι τὸ λίνον καταλύσας πρῶτος χορδαῖς ἐχρήσατο εἰς τὰ ὄργανα. φασὶ δὲ αὐτὸν ἐν Θήβαις ταφῆναι καὶ τιμαῖσθαι ὑπὸ ποιητῶν ἐν θρηνώδεσιν ἀπαρχαῖς. ἐπιγραφή ἐστιν ἐν Θήβαις· ὦ Λίνε πᾶσι θεοῖσι τιμήμενε, σοὶ γὰρ ἔδωκαν ἀθάνατοι πρῶτῳ 2) μέλος ἀνθρώποισιν ἀεῖσαι ἐν ποδὶ δεξιτερῷ· Μοῦσαι δὲ σε θρηνεύουσιν αὐταὶ μυρόμεναι μολπῆσιν, ἐπεὶ λίπες ἡλίου αὐγάς· 3)

- 1) ἢ τε
- 2) πρῶτοι
- 3) ἡελίου

Eust.

λίνος δὲ εἶδος ψδῆς κατὰ Ἀρίσταρχον ἢ ἕμνον, ὡς καὶ ὁ παιᾶν καὶ ὁ διθύραμβος. ὠνόμασται δὲ λίνος τὸ τοιοῦτον ψδῆκὸν εἶδος ἢ ὡς μετὰ λίνου ἦτοι χορδῆς ἀδόμιμος, ἢ ἀπὸ τινος Λίνου ἀνδρὸς ἤρωος. φασὶ γὰρ οἱ παλαιοὶ ποιημάτιόν τι ἐπὶ τῷ λίνῳ εἶναι, ὃ σφαῖρα μὲν καλεῖται, εἰς Ὀρφέα δὲ ἀναφέρεται. Φιλόχορος δὲ ὑπὸ Ἀπόλλωνος ἀναιρεθῆναι τὸν Λίνον φησὶ, διότι πρῶτος τὸν λίνον καταλύσας χορδῇ ἐχρήσατο εἰς μουσικῆς ὄργανον. ἐτάφη δὲ ἐν Θήβαις καὶ ἐτιμάτο ὑπὸ τῶν ποιητῶν θρηνώδεσιν ἀπαρχαῖς· εἰς ὃν καὶ ἐπιγραμμά ἐστι τοιοῦτον· ὦ Λίνε, πᾶσι 4) θεοῖσι τιμημένε, σοὶ γὰρ ἔδωκαν ἀθάνατοι πρῶτῳ μέλος ἀνθρώποισιν ἀεῖδειν ἐν ποδὶ δεξιτερῷ· Μοῦσαι δὲ σε θρηνεύουσιν αὐταὶ μυρόμεναι μολπῆσιν, ἐπεὶ λίπες ἡλίου αὐγάς·

- 4) πάντα

Man sieht, der Scholieninhalt ist wie für die Linosverse, so auch sonst bei allen dreien der gleiche. Nur entfernt sich B in freierer Weise von seinem durch die Uebereinstimmung von T und Eustathius genügend erkennbaren Original noch in einem anderen Punkte. Nur in B lesen wir, das paraphrasirte Gedichtchen sei der Musen Klagelied um Linos gewesen: ἐθρηνεῖτο γὰρ οὗτος παρὰ τῶν Μουσῶν οὕτως· ὦ Λίνε κτέ.; eine Angabe, welche denn auch in die Handbücher gewandert ist (z. B. in Prellers My-

thologie ³ S. 378 ⁵). Schon Bergk sah (*fr. lyr. gr.* III 654 Anm.), dass diese Bestimmung der Verse undenkbar ist; er sagt: *scholiastae si fides habenda, ferebatur haec cantilena ab ipsis Musis in Lini honorem condita, quamquam fortasse scholion non integrum propagatum, ut ante οὕτως nonnulla intercepta sint*: es wird ja in dem Liede selber von den Musen in der dritten Person geredet (*Μοῦσαι δὲ σε θρήνεον αὐταί*). Bergks Annahme einer Lücke freilich ist durch meine obige Behandlung des Venetus B überflüssig geworden. Die Willkür des Codex ist erkannt; aus den Worten des Liedes *Μοῦσαι δὲ σὲ θρήνεον αὐταί* hat B den Musenthrenos selbst herausinterpretirt. Bezeichnenderweise steht in T und bei Eustathius von diesem Unsinn nichts, wohl aber die Bemerkung, dass die vier Linosverse eine Inschrift bildeten. Die Inschrift setzt ein Monument voraus, und ein solches, für welches auch die Verse wegen ihres Schlusses *ἔπει λῖπες ἡλίου ἀγᾶς* gut passen, nennen ebenfalls T und Eustathius unmittelbar vorher, nämlich das Linosgrab in Theben (das auch dem Pausanias IX 29, 9 bekannt ist). Inschrift und Grab sind nun natürlich zu combiniren: eine Grabschrift, kein archaisches Volkslied ist jenes Linoslied. Bergks Einwand, die Verse entsprächen dem Typus des Grabepigramms wenig, hat diesen Schlüssen gegenüber nichts zu bedeuten. Sie ist ja doch, wie alle derartige Grabschriften, erst in verhältnissmässig später Zeit fingirt. Im aristotelischen Peplos stehen die Parallelen.¹⁾ So lautet das Grabepigramm auf Menelaos (Rose Aristot. pseudepigr. p. 569, fr. Aristot. ed. Teubner. p. 397) ganz ähnlich:

Ὀλβιος ὦ Μενέλαε, σὺ τ' ἀθάνατος καὶ ἀγήρως
ἐν μακάρων νήσοις, γαμβρὲ Διὸς μεγάλου.

1) Ob Philochoros die Grabschrift kannte, ist aus den Scholien nicht ersichtlich. Ebenso wenig gestattet der Wortlaut der Ueberlieferung die Verse auf Melanippides, wie Schneidewin (*Beiträge zur Kritik der Poetas lyrici graeci* ed. Th. Bergk, Göttingen 1844, S. 44) wollte, oder auf die orphische Sphaira, wie Bergk (*fr. lyr. gr.* I. c.) meinte, zurückzuführen.

Greifswald, 25. October 1887.

ERNST MAASS.

DIE RETTUNG SCIPIOS AM TESSIN.

Livius meldet 21, 46, 7 *auxit pavorem consulis vulnus periculumque intercurso tum primum pubescentis filii propulsatum*, und diesem Berichte hat sich die spätere Ueberlieferung angeschlossen. Val. Max. 5, 4, 2 *consulem apud Ticinum adversis auspiciis cum Hannibale pugnans graviter saucium intercessu suo servavit*. Sen. benef. 3, 33, 1 *Scipio praetextatus in hostes equum concitavit . . . ad primam pugnam exiturus tiro per veteranorum corpora cucurrit*. Plin. nat. hist. 16, 14. Silius Ital. 4, 456 *bis conatus praecurrere . . . fertur per tela, per hostes Intrepidus puer*. Flor. 2, 6. Vir. illustr. 49. Dio Cass. frgm. 57, 38. Zonar. 8, 23 extr. Dass man bei Valerius, der den Livius benützte, wird schreiben müssen *intercurso*, ändert an der Sache nichts; aber die Latinität verlangt die leichte Nachbesserung, da das Verbalsubstantiv *intercessus* weder aus der klassischen Litteratur noch aus der des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. belegt ist, und das bei Cicero und Caesar vorkommende *intercessio* eine andere Bedeutung hat. Da *cedere* von der langsamen Bewegung gebraucht wird, z. B. im Gegensatze zu *fugere*, der Sohn aber mitten unter die Feinde sprengte (Polyb. *ἔσειλάσαι εἰς τοὺς περικεχυμένους*), so müsste Valerius, was anzunehmen überflüssig, einen unpassenden Ausdruck gebraucht haben; den richtigen der Militärsprache giebt uns namentlich die vollkommen ähnliche Stelle des Tacitus *hist. 2, 36 iamque vulneratum invaserant, cum intercurso centurionum protegitur*. Wenn nun in der Minuskel des achten Jahrhunderts, in der sich *r* und *s* sehr ähnlich sehen, *intercurso* als *intercussu* verlesen war, so konnte *intercessu* als eine nahe liegende Besserung erscheinen.

Freilich beweist die Menge der nachlivianischen Zeugen nichts für die Wahrheit der Thatsache; denn wenn sie, wie aus Valerius Maximus zu schliessen, als Musterbeispiel römischer *pietas* in die Rhetorenschulen eingeführt war, so musste sie bald als Glaubensartikel jedes braven Römers erscheinen. War nun in der That der Sohn der Retter oder der alleinige Retter? Da muss es doch sehr auffallen, dass schon Livius § 10 neben dieser Erzählung einer anderen gedenkt: *servati consulis decus Coelius ad servum natione Ligurem delegat; malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit*. Das heisst doch:

der älteste Gewährsmann weiss nichts von der Heldenthat des Sohnes; aber Livius ist aus Patriotismus geneigt an dieselbe lieber zu glauben; nicht die Kraft der historischen Zeugnisse, sondern die Sympathie bestimmt das subjective Urtheil des Livius. Coelius Antipater, der sein Werk dem jüngeren Laelius widmete, konnte doch kaum wagen ein Ruhmesblatt aus der Chronik der Scipionen zu reissen, und sein Einfluss (er war Halb Grieche) hätte doch nie hingereicht eine römische Ueberlieferung umzustürzen. Vielmehr muss er, wenn er nur von dem ligurischen Slaven erzählte, einen anderen berechtigten Concurrenten des Ruhmes nicht gekannt haben. Dem Valerius Antias wäre allenfalls zuzutrauen, dass er das Lob einer ihm missbeliebigen *gens* zu schmälern versucht hätte, dem Coelius unmöglich; und dass Livius den Valerius mit Coelius verwechselt habe, wie Luterbacher und Posner annehmen, ist doch eine sehr gewagte Hypothese. Dass wirklich Coelius so, und nur so ohne Variante überlieferte, ergibt sich aus Macrobius *Saturn.* 1, 11, 26 *P. Scipionem, Africani patrem, postquam cum Hannibale conflixerat, saucium in equum servus imposuit, et ceteris deserentibus solus in castra perduxit.* Denn Macrobius, der an der genannten Stelle Beispiele von Slaventreue vorführt, kann dies unmöglich aus Livius gezogen haben, da die Worte *in equum imposuit* einen von demselben übergangenen Zug bewahrt haben; wohl aber dürfte er um so eher diese Notiz aus dem ersten Buche des Coelius geschöpft haben, als er laut den *Excerpta Bobiensia de verbo* (Gramm. lat. V 651 K.) gerade dieses Buch gelesen hatte: *Coelius in primo: illis facilius est bellum tractare, id est diu trahere.*

Wie stellt sich nun Polybios zu der Frage? 3, 65, 11, wo das Gefecht ausführlich beschrieben wird, erzählt der bekannte Scipionenfreund nichts von der Rettung durch den Sohn, gedenkt auch der Verwundung des Consuls erst nachträglich 3, 66, 2 βαρυνόμενον ὑπὸ τοῦ τραύματος; 10, 3 dagegen, wo die Thaten des Sohnes in Hispanien zur Darstellung kommen, berichtet er den Vorgang auf Grund einer persönlichen Mittheilung des älteren Laelius, des Busenfreundes Scipios: ἔφη γὰρ πρώτην γεγενηναί Ποπλίου πρᾶξιν ἐπίσημον, καθ' ὃν χρόνον ὁ πατήρ αὐτοῦ τὴν ἵππομαχίαν συνεσίχαστο πρὸς Ἀννίβαν περὶ τὸν Πάδον. Man könnte nun etwa annehmen wollen, Polybios habe, als er das dritte Buch schrieb, noch nichts von der Sache gewusst, und von derselben durch Laelius erst Kunde erhalten, als er an der Aus-

arbeitung des zehnten Buches stand; allein dann müsste man auch nachweisen können, dass Polybios zur Zeit der Abfassung in Rom lebte, und wenn man gewöhnlich das grosse Geschichtswerk nach 146 v. Chr. setzt, so war Laelius damals längst todt. Wird man daher zu der Annahme gedrängt, Polybios habe zur Zeit der Niederschrift des dritten Buches schon gewusst, was er im zehnten nachgetragen hat, so wird der Grund des Stillschweigens in der Oekonomie des Historikers liegen, in der Art, dass er sich die Heldenthat lieber für die Charakteristik des Eroberers von Hispanien aufsparte. Im zehnten Buche sucht sich nämlich Polybios ein psychologisches Bild von Scipio zu entwerfen und kommt dabei zu einer Auffassung, die von der seiner Vorgänger abweicht. Während diese ihn für ein Glückskind hielten (10, 2, 5 *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες αὐτὸν ἐπιτυχῆ τινὰ παρεισάγουσι*), leitete Polybios seine Erfolge aus ruhiger Ueberlegung ab (10, 2, 8 *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ Πόπλιος Λυκούργῳ παραπλησίαν ἐσχηκέναι φύσιν καὶ προαίρεσιν*), der er den Schein göttlicher Inspiration zu geben versuchte. Dieses Bild des Helden verdankte er allein dem Laelius, der geschildert wird als: *ἀπὸ νέου μετεσχηκὼς αὐτῷ παντὸς ἔργου καὶ λόγου μέχρι τελευτῆς, ὃ ταύτην τὴν δόξαν ἡμῖν ἐνεργασάμενος διὰ τὸ δοκεῖν εἰκότα λέγειν καὶ σύμφωνα τοῖς ὑπ' ἐκείνου πεπραγμένοις*. Er erzählt nun: als der Sohn den Vater umringt von den Feinden, schwer verwundet und nur von zwei oder drei Reitern beschützt sah, habe er anfänglich seine Eskorte aufgefordert demselben zu Hülfe zu eilen, sei dann aber, als diese aus Furcht zögerten, selbst in das Getümmel der Kämpfenden gesprengt, worauf auch seine Begleiter ihm nachfolgten und die Feinde zerstoben: *αὐτὸς εἰσελάσαι παραβόλως δοκεῖ καὶ τολμηρῶς εἰς τοὺς περικεχυμένους*. Von dem Ritte erzählte Laelius; die Kühnheit und Entschlossenheit, die dazu nöthig war, setzt Polybios nach eigener Phantasie hinzu, da das Verbum *δοκεῖ*, wie die Stellung zeigt, zunächst zu den beiden Adverbien gezogen werden muss. Dann fährt er fort: *ὃ δὲ Πόπλιος ἀνελπιδίως σωθεὶς πρῶτος αὐτὸς τὸν υἱὸν σωτῆρα προσεφώνησε πάντων ἀκουόντων. περιγενομένης δ' αὐτῷ τῆς ἐπ' ἀνδρεία φήμης ὁμολογουμένης κτλ.*

Was soll man daraus folgern? Man könnte sagen, Polybios habe der Thatsache, die er blos durch Laelius kannte, nur eine subjective Wahrheit zuerkannt, und dieselbe, weil er persönlich

daran nicht zweifelte, wohl für seine Charakteristik des Scipio benutzt, sie aber im dritten Buche absichtlich übergangen, wo er nur objective geschichtliche Wahrheit vortragen durfte. Wer dem Laelius nicht ein so unbedingtes Vertrauen entgegenbringt, wie Polybios, wer gerne eine sich anbietende Gelegenheit benutzt historische 'Kritik' zu üben, mag vermuthen, dass die ganze Heldenthat erst hinterher erfunden, und eben durch Laelius dem Polybios beigebracht worden sei. Vielleicht sollte sie ein Seitenstück dazu sein, dass der Adoptivsohn des Aemilius Paulus, Scipio Africanus minor, bei Pydna siebzehnjährig die Feinde verfolgt hatte; Livius 44, 44, 3.

Wir wollen nicht so weit gehen. Aber wenn der Jüngling sich in der That so ausgezeichnet hatte, wie Laelius erzählte (wofür ihm die *corona civica* gebührt hätte, Polyb. 6, 39, 6), wenn er gleichsam vor der Front als der Retter des Consuls proclamirt worden war, so begreift man nicht, warum ein Fabius Pictor darüber geschwiegen hatte, wie Polybios in der Litteratur keine Spur davon fand und sich allein auf die mündliche Mittheilung des Laelius verlassen musste. Man begreift noch viel weniger, wie sich daneben die Erzählung von dem ligurischen Slaven bilden konnte, der Coelius folgte. Allermindestens hatten beide, der junge Scipio wie der Slave, Antheil an der Rettung; ersterer trieb die Feinde zurück, letzterem gelang es den Verwundeten auf das Pferd zu heben und in Sicherheit zu bringen. Die spätere Historiographie hat freilich die Ansprüche des Slaven todt geschwiegen und alles Verdienst dem Scipio zugewendet, was gewiss ein Unrecht ist. Auch heutzutage noch wird über den Tod Gustav Adolfs und über die Rettung Blüchers bei Ligny gestritten; aber dass Laelius die Erzählung zu Gunsten Scipios aufgebauscht habe, ist mir unzweifelhaft. Er war ja jeder Zeit bereit das Lob seines Freundes ausposaunen, und da Scipio in dieser Hinsicht auf ihn zählen konnte, so schickte er ihn auch als Siegesboten so gerne nach Rom; so nach der Eroberung von Neucarthago im J. 210 v. Chr. nach Livius 26, 51, 2 *Scipio Laelium nuntium victoriae Romam mittit*, und ebenso nach der Schlacht bei Zama nach Livius 30, 36, 3 *misso Laelio Romam cum victoriae nuntio*. Ueber die Mittel der Scipionen aber, ihre Thaten in ein glänzendes Licht zu stellen und denen Alexanders des Grossen ähnlich zu gestalten, wäre wohl manches zu sagen.

München.

EDUARD WÖLFFLIN.

AETOS.

Der alte Scholiast zu Verg. *Aen.* I 394 berichtet ausser anderen Sagen vom Adler folgende:

Apud Graecos legitur puerum quendam terra editum admodum pulchrum membris omnibus fuisse, qui 'Aetòs sit vocatus. hic cum Iuppiter propter patrem Saturnum qui suos filios devorabat in Creta insula in Idaeo antro nutriretur, primus in obsequium Iovis se dedit. post vero cum adolevisset Iuppiter et patrem regno pepulisset, Iuno permota forma pueri velut paelicatus dolore eum in avem vertit, quae ab ipso àetòs dicitur graece . . . quam semper Iuppiter sibi inhaerere praecipit et fulmina gestare; per hanc etiam Ganymedes cum amaretur a Iove dicitur raptus; quos Iuppiter inter sidera collocavit.

Obwohl sich der griechische Gewährsmann nicht mehr ermitteln lässt, so halte ich vorstehende Hypothese für interessant genug, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen. Sie erscheint mir deswegen besonders lehrreich, weil sich an ihr die Weiterbildung verschiedener Sagenzüge unter der Hand eines hellenistischen Dichters — denn auf einen solchen werden wir ohne Bedenken die Geschichte zurückführen dürfen — selbst noch in dem Auszuge deutlich wahrnehmen lässt. Adler und Ganymedes, d. h. das Sternbild des Wassermannes, in welchem man Ganymedes zu erkennen glaubte, verbindet schon die vulgäre Ueberlieferung (Eratosth. *cat.* p. 144; 156 Rob.); die Stellung beider Sternbilder zu einander mochte frühzeitig dazu führen. Der Adler spielt ausserdem in den Zeussagen eine Rolle: bald heisst es, er sei zu gleicher Zeit mit dem Götterkönige geboren und von diesem zu seinem Begleiter erwählt (schol. A Hom. Θ 247; V Ω 293), bald ist er der Vorbote des Sieges im Gigantenkampfe, bald rettet er den neugeborenen Zeus nach Kreta (Schol. Verg. *Aen.* a. a. O. *alii dicunt ab hac avi Iovem raptum et ad latebras Cretenses perlatum, cum a Saturno ubique quaereretur*¹⁾). Es lag nahe genug diese

1) Dagegen *Aglaosthenes qui Nazica scripsit ait Iovem Crete subreptum Nazum delatum et ibi esse nutritum* .. (Hygin. *astr.* II 16); das sieht wie Polemik gegen die kretische Legende aus.

Situation auszumalen und den Adler in die Kinderstube zu bemühen. Eine solche Vermenschlichung der Sage, deren Verständniss für die hellenistische Poesie uns M. Haupt erschlossen hat, klingt noch im kallimacheischen Hymnos auf Zeus nach, aber sie ist auch der älteren Generation nicht fremd. Die hübschen Verse der Byzantierin Moiro hat uns Asklepiades von Myrlea (Ath. XI 491^{a, b}) aufbewahrt, ich setze sie her:

Ζεὺς δ' ἄρ' ἐνὶ Κρήτῃ τρέφεται μέγας οὐδ' ἄρα τίς νιν
 ἰεῖδει μακάρων· ὃ δ' ἀέξειτο πᾶσι μέλεσσιν.
 τὸν μὲν ἄρα τρήρωνες ὑπὸ ζαθέῳ τράφον ἄνθρω
 ἄμβροσιν φορέουσαι ἀπ' Ὀκεανοῦ ῥοάων·
 νέκταρ δ' ἐκ πέτρης μέγας αἰετὸς αἰὲν ἀφύσσω
 γαμφηλῆς φορέεσκε ποτὸν Διὶ μητιόεντι.
 τὸν καὶ νικήσας πατέρα Κρόνον εὐρυόπα Ζεὺς
 ἀθάνατον ποίησε καὶ οὐρανῷ ἐγκατένασεν.
 ὡς δ' αὐτως τρήρωσι πελειάσιν ὤπασε τιμὴν,
 αἱ δ' ἦτοι θέρους καὶ χείματος ἄγγελοι εἰσίν.

Hier haben wir deutlich ausgesprochen, was oben bemerkt wurde: der Pfleger des jungen Götterknaben wird nach dessen Sieg über Kronos an den Himmel versetzt. Ich glaube den Gedanken nicht abweisen zu dürfen, dass gerade diese Verse der Moiro dem ungenannten Katasterismendichter vorschwebten, nur dass er rationalistisch genug aus dem Vogel einen 'erdgeborenen' Knaben gleichen Namens macht. Wenn diese Vermuthung richtig ist, werden wir kaum fehlgehen, wenn wir den Dichter zu einem jüngeren Zeitgenossen der Dichterin machen, denn die Werke Moiros sind in der späteren Zeit so gut wie verschollen.

Weitere Bestätigung bleibt abzuwarten; in einer Schrift, welche den Titel führt 'Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus in der griechischen und römischen Kunst'¹⁾ habe ich mir vergeblich Rath zu holen versucht.

1) Sittl in Jahrb. für class. Philol. Suppl. XIV 7 f.

ARAT UND NIKANDER.

Die thörichte Erfindung, dass Arat und Nikander Zeitgenossen gewesen und auf höheren Befehl zur dichterischen Behandlung von Stoffen veranlasst seien, denen sie in Wahrheit nicht gewachsen, scheint im Alterthum verbreitet gewesen zu sein. Der vierte Biograph Arats polemisiert energisch dagegen (*Biogr. graec.* p. 60, 17 sqq. West.): *Θρυλλοῦμενόν ἐστιν ὑπό τινων, ὡς ἴν' κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον (Arat) Νικάνδρῳ τῷ Κολοφωνίῳ τῷ τὰ Θηριακὰ γράψαντι. λέγονται δὲ προτεῖναι ἀλλήλοις ὁ μὲν Ἀράτῳ σέψασθαι τὰ Φαινόμενα, ὁ δὲ Νικάνδρῳ τὰ Θηριακὰ. Τοῦτο δὲ καταφανῶς ἐστὶ ψεῦδος· ὁ γὰρ Νικάνδρος ἰβ' ὄλαις ὀλυμπιάσι νεώτερος φαίνεται, nicht minder der erste (p. 54, 63 sqq.): οἱ δὲ λέγοντες Νικάνδρον τὸν Κολοφώνιον μετ' Ἀράτου Ἀντιγόνῳ συγκεχρονικέναι καὶ Ἄρατον μὴ εἶναι ἐπιστήμονα τῶν οὐρανίων μήτε Νικάνδρου τῶν ἰατρικῶν (λέγουσι γὰρ ὡς ἄρα ὁ Ἀντίγονος Ἀράτῳ μὲν ὄντι ἰατρῷ ἐπέταξε τὰ Φαινόμενα γράψαι, Νικάνδρῳ δ' ἀστρολόγῳ ὑπάρχοντι τὰ Θηριακὰ καὶ τὰ Ἀλεξιφάρμακα, ὅθεν καὶ ἐκάτερον αὐτῶν ἐσφάλθαι κατολισθαίνοντα ἐπὶ τὰ ἴδια τῆς τέχνης) ψεύδονται· ἀγνοοῦσι γὰρ ὡς οὐ συνήκμασε τῷ Ἀράτῳ Νικάνδρος, ἀλλ' ἐστὶν αὐτοῦ πολὺ νεώτερος.*

O. Schneider hat in den *Nicandrea* (p. 1 sqq.) über die Genesis dieser Legende im Allgemeinen richtig gehandelt¹⁾, nicht zutreffend dagegen scheint mir sein Urtheil über die bekannte Cicerostelle (*de orat.* I 69), welche er ohne rechten Grund zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung genommen hat: . . . *si constat inter doctos hominem ignarum astrologiae ornatissimis atque optimis versibus Aratum de caelo stellisque dixisse; si de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum Nicandrum Colophonium poetica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare . . .* Dass Cicero die *Georgica*, welche einzig und allein Athenaios (aber schwerlich aus

1) In wie weit die von Suidas s. v. Ἄρατος angeführten ἐπιτήδεια Θηριακῶν Veranlassung gegeben haben, den Verfasser der *Θηριακὰ* zum Zeitgenossen des Arat zu machen, steht dahin; der Suidasartikel enthält sonst viele Thorheiten. — Die *ἔνιοι* beim zweiten Aratbiographen übertreiben noch die alberne Erfindung der vom ersten so scharf getadelten Herren. — Vgl. noch E. Maass *Anal. Eratos'h.* p. 53.

eigener Lectüre) citirt, gelesen habe, wird man so leicht Schneider nicht zugestehen; schwerlich wird sich vor Aemilius Macer und Vergilius ein Römer um den unerfreulichen kolophonischen Poeten gekümmert haben. Aber Cicero deutet ja selbst mit den Worten *si constat inter doctos* an, dass er einer Ueberlieferung folgt, die aus dem Bemerkten erst ihre richtige Beleuchtung empfängt. Wir haben in ihr die Polemik eines Gelehrten zu erkennen, der sich gegen die von dem ersten Aratbiographen aufbewahrte Bemerkung hinsichtlich der unzulänglichen Kunstfertigkeit beider Dichter wendet; ob derselbe zugleich den verkehrten chronologischen Ansatz berichtigt hat, ist nicht mehr zu erkennen. Wem verdankt nun Cicero diese Notiz, welche schon durch die Erwähnung der seltenen *Georgica* an Stelle der allgemeiner bekannten *Theriaca* eine unverächtliche Gelehrsamkeit aufweist? Ich denke, derselben Quelle, welcher wir die gegentheiligen Behauptungen verdanken, also einer Aratbiographie. Dem Uebersetzer Arats lag eine solche am nächsten. Ist diese Annahme richtig, so muss die Erfindung des Synchronismus beider Dichter, so thöricht sie ist, verhältnissmässig hoch gerückt werden; nicht lange Zeit nach dem Tode Nikanders hat sie Jemand aufgebracht.

Stettin, August 1887.

GEORG KNAACK.

TULLIANA.

Cic. Brut. 4, 15: 'Quae (de Attici Annalibus loquitur Cicero) cum studiose tractare coepissem, ipsa mihi tractatio litterarum salutaris fuit, admonuitque, Pomponi, ut a te ipso sumerem aliquid ad me reficiendum teque remunerandum si non pari, at grato tamen munere: quamquam illud Hesiodium (*Hesiodeum* fortasse praestiterit) laudatur a doctis, quod eadem mensura reddere iubet, qua acceperit, aut etiam cumulatione, si possis.'

Quae laudat Hesiodi verba sunt op. 349:

εὖ μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γέλτονος, εὖ δ' ἀποδοῦναι,
ἀντὶ τῷ μέτρῳ, καὶ λώϊον, αἶ κε δύνῃαι.

Pro qua substituere malim quod. Cf. quod statim sequitur § 16:

‘Nec enim ex novis, ut agricolae solent, fructibus est, unde tibi reddam, quod accepi’ cett. Nemo non videt inter *reddere, quod acceperis* et *reddam, quod accepi* maximam similitudinem intercedere. Possis etiam *quae* legere, quo levior sit mutatio, sed praetulerim *quod*.

Ibid. 14, 53 Graecis oratoribus tractatis ad Romanos transit, de quibus [sc. de antiquis] difficile esse dicit plus intelligere, quam quantum ex monumentis suspicari liceat. Deinde sic pergit: ‘quis enim putet . . . aut celeritatem ingenii L. Bruto illi, nobilitatis vestrae principi, defuisse?’ Ante *aut* lacunam deprehenderunt editores, quam *facundiam* inserendo expleri posse putat Kayserus. Quamquam minime negaverim in tali verborum contextu ‘facundiam’ sensum optimum praebere, melius verbum tamen me invenisse credo. Paululum regredientes legimus § 51 extr.: ‘Hinc Asiatici oratores non contemnendi quidem nec *celeritate* nec *copia*, sed parum pressi et nimis redundantes.’ A vero haud procul abesse videor, cum illo loco ante *aut celeritatem* insero *copiam*. Inter oratoris virtutes haec duo enumerat, quae ab Asiaticis oratoribus, quamvis eos propter verbositatem parvi faciat, abiudicare non potest. Quid igitur veri similis, quam ut Bruto, cui (ut ex iis, quae sequuntur, conicere possumus) magni oratoris laudem tribuit, inter cetera imprimis ea attribuat, quibus ne mali quidem oratores carent?

Ibid. 30, 116: ‘Habemus igitur in stoicis oratoribus Rutilium, Scaurum in antiquis; utrumque tamen laudemus, quoniam per illos ne haec quidem in civitate genera *hac* oratoria laude caruerunt.’ Sicut haec verba nunc leguntur, vereor ut Ciceronis sint. Dicere vult inter oratores Romanos admodum paucos stoicos fuisse, eoque magis Rutilium et Scaurum laudandos esse, quoniam per illos factum sit, ut ex iis, qui in philosophia stoicam rationem sequerentur, si non multi, at duo tamen apud Romanos eloquentiae operam darent. Hunc verborum sensum esse nemo est quin primo obtutu videat. Num vero omnia recte dicta sint, hoc vehementer dubito. Primo *in civitate* displicet, cum expectaveris *in nostra civitate* vel tale quid, deinde quid sit *hac oratoria laude*, non perspicio. Omnia sana erunt, cum pronomen *hac* a praesenti et prava in iustam atque debitam sedem ita transposueris, ut legatur: quoniam per illos ne haec quidem in <hac> civitate genera [hac] oratoria laude caruerunt. Tunc sensus hic est: apud nos stoici cum aliarum disciplinarum tunc eloquentiae laude floruerunt.

Ibid. 35, 132: 'Iam Q. Catulus, non antiquo illo more, sed hoc nostro, nisi quid *feri* potest perfectius, eruditus.' *Fieri* in hoc contextu minus recte dictum videtur. In tali re verbum solenne est *finigi*, quod substituere malim.

pro Sulla. 15, 42: 'Cum scirem ita esse iudicium (sc. Allobrogum) relatum in tabulas publicas, ut illae tabulae privata tamen custodia more maiorum continerentur, non occultavi, non continui domi, sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et pervulgari atque edi populo Romano imperavi. Divisi tota Italia, dimisi in omnes provincias, eius iudicii, ex quo *oblata* salus esset omnibus, expertem esse neminem volui.' Verba *oblata salus* suspicionem mihi iniecerunt. Primo *salutem offerre* alio sensu dici solet, atque hic requiritur, ac deinde salus Allobrogum iudicio non tam oblata, quam re vera allata erat. Statim enim post iudicium eorum auditum coniurati comprehensi sunt (Sall. de coni. Cat. 47). Quamobrem vix dubito, quin lenissima mutatione *adlata* vel *allata* legendum sit. *Salutem afferre* apud Romanos locutio usitatissima est.

Cic. Tusc. Disp. I 3, 6: 'Fieri autem potest, ut recte quis sentiat et id, quod sentit, polite eloqui non possit; sed mandare quemquam litteris cogitationes suas, qui eos nec disponere nec illustrare possit nec delectatione aliqua *allicere* lectorem, hominis est intemperanter abutentis et otio et litteris'. Num *delectatione allicere* recte dictum sit dubito. '*Delectatio* enim non solum plerumque, quod dicitur, subiective ponitur, sed etiam apud verbum alliciendi substantivum mulcendi exspectaveris. In mentem mihi venit *allicere* corruptum esse ex *afficere*. Quodsi legas, vinculum, ut ita dicam, quo tria verba quodammodo inter se coniuncta sunt, melius observatur. Praeterea saepissime alia verba per verbum afficiendi circumscribi solere res est omnibus nota.

Ibid. 45, 108: 'Totus igitur hic locus contemnendus est in nobis, non negligendus in nostris, ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire *vivi* sentiamus. Quantum autem consuetudini famaeque dandum sit, id curent *vivi*, sed ita, ut intelligant nihil id ad mortuos pertinere.' Capitis initio Cicero narravit alios populos alio modo mortuos sepelire solere. Verba: 'totus — — — sentiamus' Wesenbergius collatis iis, quae sequuntur, ut glossema inclusit, revocavit Sorovius. Recte fortasse, sed utique delendum est prius illud *vivi*, quo absurdus excogitari potest nihil. Vivos

tantum id sentire per se intelligitur. Ex sequentibus verbis irrepisse videtur.

Epist. ad Fam. V 13, 1: 'Quamquam ipsa consolatio litterarum tuarum mihi gratissima est — declarat enim summam benevolentiam coniunctam pari *prudētia* — tamen illum fructum ex iis litteris vel maximum cepi' cett. Verba *iungendi* cum solo ablativo construi dubito. Leni mutatione legere velim: *pārī prudētiaē*. Possis etiam inserere *cum*, quod post *coniunctam* a librariis omitti facile potuit.

Cic. ad Q. Fratrem II 13, 2: 'Ego — — — hoc fortasse efficiam, quod saepe viatoribus, cum properant, evenit, ut, si serius quam voluerint, forte surrexerint, properando etiam citius, quam si de nocte vigilassent, perveniant, quo velint: sic ego, quoniam in isto homine (sc. Caesare) colendo tam indormivi diu te mehercule saepe excitante, *cursu* corrigam tarditatem cum equis tum vero quadrigis poëticis.' In hac epistola Cicero Quintum fratrem certiore facit se consilium cepisse Caesaris res gestas poëmate illustrare seque ad eum finem expeditionem eius in Britanniam delegisse. Se ipsum accusat, quod nimis diu neglexerit tali modo hominem illum potentissimum sibi conciliare atque animi sui grati testimonium reddere. Verborum sensus luce clarior est, sed vereor ne verba corruptela quadam quamvis exigua facillique manu emendanda laborent. *Cum equis tum quadrigis poëticis* sunt ablativi instrumenti. Quodsi *cursu* quoque sic interpretandum est, parum eleganter Cicero scripsisse iudicandus est. Sed in librariorum saepe dormitantes potius quam in Ciceronem culpam conferamus, atque una litterula addita restituamus, quod eum scripsi esse persuasum mihi est: *cursus* i. e. in currendo.

Assen (Nederland).

J. S. VAN VEEN.

HESYCHIANUM.

Est inter Hesychianas glossa *αῦροι· λαγοὶ ἴσανροι*, cuius vocem mediam in lexicis Cyrilli *λαγοὶ* inveniri Reitzensteinus meus mecum communicavit. Qua de glossa interpretanda vel emendanda cum ante hos quinque annos Wilamowitzium adii, eodem tempore uterque, ut fit per colloquium, eandem hanc in suspi-

cionem incidimus, scribendum esse Ἰσαυροί. Neque enim eam esse glossatorum consuetudinem rationemque, ut voci interpretandae vocem subiungant item explicandam; immo vero per verba ex sermone vulgari assumpta glossas, quas dicunt, explanari: ecquem esse quin sentiret hoc apprime in *celerigradi* vocem, leporis interpretamentum, cadere? Sed prosperis primordiis prosper eventus respondit nullus neutrique ultra tunc processit studium. Iam vero nunc, num magis propitia sim Minerva usus, videant velim viri docti. Recepta enim priore illa emendatione¹⁾, qua inter ethnographicas glossa refertur, ita rem me expedire spero, ut una litterula eaque de qua testes inter se dissident, mutata vel addita — accentuum vel mutationes vel discrepantias tandem aliquando desinant memorare in criticis — verba rescribam: αὐροί· λαγνοί· Ἰσαυροί ab αὐροί per ἄφροί facilis sit transitus ad ἄβροί. De verborum sententia non est quod disceptem: neque enim quenquam ἄβρον appellari posse λαγνόν negare credo; num vero qua ex remoto primo sono aspero contra coniecturam dubitatio moveri possit, pro sua quisque dialectorum, quae dicuntur, Graecarum scientia iudicaverit. Mihi non videtur; praesertim cum spiritus in libris nostris manuscriptis vix pluris quam accentus faciendos esse confidam.

1) Quae Lobeck *Patholog.* p. 259 disputat cognita habeo.

Berolini, mense Martio 1887.

BRUNO KEIL.

ZU HYGIN.

Was die 140. Fabel *Python* über die Geburt des Apollon berichtet, steht in der Litteratur ganz vereinzelt da. Die eifersüchtige Hera und der am Parnass hausende Drache, dem von Apollon der Untergang droht, verbünden sich seine Geburt zu verhindern. Die Göttin verfügt, dass Leto nur an einem Ort gebären darf, den kein Sonnenstrahl bescheint; der Drache verfolgt die Schwangere, um sie zu tödten. Aber Zeus sendet den Nordwind aus, der Leto auf seine Schultern nimmt und sie zum Poseidon trägt. Dieser schützt sie vor dem Python und bringt sie auf die Insel Ortygia, die er unter den Meeresspiegel versenkt und so hoch mit den Fluthen

bedeckt, dass Leto hier, von der Sonne nicht gesehen, gebären kann; die Insel hebt Poseidon später wieder an die Oberfläche empor. Dieselbe Version lässt sich jetzt auch auf einem Bildwerk nachweisen. In St. Leu (*province d'Oran-Algérie*), dem alten Portus Magnus, ist im Jahre 1862 ein grosses Mosaik gefunden worden, das zuerst im *Bulletin trimestriel des Antiquités Africaines* II pl. V und danach neuerdings in dem letzten Hefte der *Revue de l'Afrique française* abgebildet ist. Es bildet gegenwärtig den Hauptschmuck des Museums von Oran. In dem Mittelfelde ist unverkennbar die von Hygin erzählte Sage dargestellt. Poseidon treibt mit geschwungenem Dreizack den Python zurück, der jugendlich gebildete Boreas trägt auf seinem Rücken die Leto. Dieser reicht ein schwimmendes Mädchen, unverkennbar die Insel Ortygia, die Hand, um ihr von dem Rücken des Windgotts herabzuhelfen. Die Versenkung unter den Meeresspiegel ist sehr geschickt durch eine über die Köpfe dieser fünf Hauptfiguren sich bogenförmig hinziehende Reihe von Seegottheiten, Tritonen und Nereiden, zum Ausdruck gebracht. Man kann daher nicht länger bezweifeln, dass Hygin die Version eines berühmten Gedichtes wiedergiebt, dessen Urheber zu ermitteln ich allerdings nicht im Stande bin.

Berlin.

C. ROBERT.

BERICHTIGUNG ZU S. 132.

In dem Schol. Apollon. I 1212 ist hinter den Worten *ἔδέξατο τὸν τοῦτου υἱὸν Ὑλαν* (Z. 11 v. u.) durch ein Versehen des Setzers der Satz ausgefallen: *καὶ τὸ πᾶν δὲ ἔθνος διὰ τὴν ληστείαν μετώκισεν.*

Die von mir angenommene Ergänzung O. Schneiders (*εἰς Ἄργος*· (*ἠῶκησε δὲ ..*)) verwirft Bethe und schreibt nach EM. 154, 7 (d. h. Theon vgl. 207, 42; 160, 30) (*εἰς Ἀσίνην*), indem er die folgenden Worte *περὶ Τραχίνα* bis *Φωκίδος*, in welchen die alten Wohnsitze der Dryoper angegeben sind, als eine Dublette zu dem Pherekydescitat (bei mir S. 132 Z. 3 v. o.) auffasst. Man wird zugeben müssen, dass diese Ergänzung wahrscheinlicher und ansprechender ist als die obige.

Noch an einer anderen Stelle (Schol. Apollon. I 1207) habe ich mich durch O. Schneider verführen lassen. Wie mich Robert freundlich belehrt hat, sind *κάλπις* und *ἕδρεια* durchaus synonym, 'nur ersteres, so viel ich sehe, das poetische (ionische?), letzteres das attische Wort . . . Beide Worte bezeichnen den dreihenkligen Wasserkrug, der auf dem Kopf getragen wurde — darin liegt eben das *ἀπρεπὲς* für den Knaben — während der zweihenklige *ἀμφορεύς* in der Hand getragen wurde'.¹⁾ Es ist also an den überlieferten Worten nichts zu ändern.

Neue Belegstellen für *Βουθόινος*, den Beinamen des Herakles habe ich nicht gefunden; ich erwähne diesen Umstand, weil es nach Stoll (Roschers mythol. Lexic. Sp. 838) scheinen könnte, als ob ich eine Anzahl Zeugnisse unberücksichtigt gelassen hätte. Die angeführten Stellen sind aber alle falsch.

1) Vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. IV Taf. 309.

Stettin, 5. Febr. 1888.

G. KNAACK.

BERICHTIGUNG ZU S. 23.

Bei meiner Besprechung einer Anzahl von Stellen des Propertius habe ich, wie ich zu meinem Bedauern erst nachträglich sehe, das Unglück gehabt, zu Prop. I 5, 17 eine metrisch unhaltbare Conjectur in Vorschlag zu bringen, die ich denn hiermit zurücknehme. Zugleich bemerke ich, dass zu IV 11, 86 S. 47 *noverca* durch ein Versehen mit Schwiegermutter übersetzt worden ist.

Oppeln.

A. OTTO.

(März 1888)

DIE ATTISCHEN PYTHAISTEN UND DELIASTEN.

Es ist eine bis jetzt noch unwiderlegte Ansicht, dass bei der Aussendung der heiligen Festgesandtschaften nach Delphoi und Delos zwei altattische Priestergeschlechter mit Namen Pythaisten und Deliaisten eine wichtige Rolle gespielt hätten.¹⁾ Diese Meinung stützt sich auf das Zeugniß des Philochoros (Schol. Soph. O. C. 1047): ὅταν δὲ σημεῖα γένηται παραδεδομένα ἐν τοῖς ἱεροῖς, τότε ἀποστέλλουσι τὴν θεωρίαν οἱ ἐκ τοῦ γένους Πυθιάδα καὶ Δηλιάδα, ὁποῦρα ἂν καθήκη αὐτοῖς· θύει δὲ ὁ μάντις, ὅταν μὲν τὰ εἰς Δελφοὺς πόμπιμα γένηται καὶ θεωρία πέμπηται, ἐν Οἰνότη καθ' ἐκάστην ἡμέραν ἐν τῷ Πυθίῳ· εἰ δὲ εἰς Δῆλον ἀποστέλλοιτο ἡ θεωρία κατὰ τὰ προειρημένα θύει ὁ μάντις ἐν τῷ ἐν Μαραθῶνι Δηλίῳ. Καὶ ἔστιν ἱεροσκοπία τῆς μὲν εἰς Δελφοὺς θεωρίας ἐν τῷ ἐν Οἰνότη Πυθίῳ, τῆς δὲ εἰς Δῆλον ἐν τῷ ἐν Μαραθῶνι Δηλίῳ· Ueberliefert ist hier Πυθίαι τε καὶ Δηλιάδες, wofür schon O. Müller (Dor. I 240) Πυθιάδα καὶ Δηλιάδα hergestellt hat. Den Namen für das erst-erwähnte Geschlecht hat eine Combination dieser Stelle mit dem Bericht des Strabon (Apollodor) geliefert, welcher sich über den heiligen Usus der Athener folgendermassen äussert (IX 404): Ἐν-

1) Bossler *de gent. sacerdot.* 46 ff. O. Müller *Dor.* I 239. Bergk *Reliquiae comoed. att.* 39. G. Gilbert *Deliaea* 32. Milchhöfer Ueber den att. Apollon 16. 56. Auch E. Curtius theilt diese Auffassung in der neuen Auflage seiner griechischen Geschichte I^o 467: 'Es bestanden zwar die überlieferten Weisen der Weissagekunst in einzelnen Familien fort; der Staat erkannte die Bedeutung dieser Familien an, wie z. B. der Pythiasten und Deliaisten, welche von heiliger Stätte die Blitze über dem Parness beobachteten, um darnach zu rechter Zeit die Absendung der heiligen Gesandtschaften nach Delos und Delphi zu veranlassen.' Lenormant (*Rech. archéol. a Éleusis* 253) sucht sogar einen Angehörigen des Pythaistengeschlechtes (Polycharmos, des Eukles Sohn aus Marathon) namentlich nachzuweisen. C. F. Hermann und Schoemann haben das Detail der Frage in ihren Handbüchern nicht berührt.

τεῦθεν δὲ ἡ παροιμία τὴν ἀρχὴν ἔσχεν ἢ λέγουσα 'ὄποταν δι' Ἄρματος ἀστράψῃ' ἀστραπὴν τινὰ σημειουμένων κατὰ χρησμὸν τῶν λεγομένων Πυθαιστῶν, βλεπόντων ὡς ἐπὶ τὸ Ἄρμα καὶ τότε πεμπόντων τὴν θυσίαν εἰς Δελφοὺς ὅταν ἀστράψαντα ἴδωσιν· ἐτήρουν δ' ἐπὶ τρεῖς μῆνας, καθ' ἕκαστον μῆνα ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας καὶ νύκτας, ἀπὸ τῆς ἐσχάρας τοῦ ἀστραπαίου Διός· ἔστι δ' αὕτη ἐν τῷ τείχει μεταξὺ τοῦ Πυθίου καὶ τοῦ Ὀλυμπίου.¹⁾ Von den Pythaisten hat man auf die Deliaisten geschlossen und auch sie für ein attisches Priestergeschlecht ausgegeben.

Die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme leuchtet wohl schon jedem ein, der die formell ganz gleich gebildeten Ἰσθμιασταί des Aischylos berücksichtigt. Der Titel des Stückes lautete Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί, durch welche Verbindung doch die Wesensgleichheit dieser beiden Begriffe deutlich genug ausgedrückt wird.²⁾ Man wird schon hiernach geneigt sein, für die attischen Pythaisten und Deliaisten ein Gleiches anzunehmen. Dass wir dazu in der That berechtigt sind, zeigen die Angaben der Lexicographen: Hesychios s. ἀστράπτει δι' Ἄρματος· Ἀθηναῖοι ὄποτε δι' Ἄρματος αἰτοῖς ἀστράψειεν, ἔπεμπον εἰς Δελφοὺς Θεωροὺς τοὺς λεγομένους Πυθιαστάς, Harpokr. s. Δηλιασταί· οἱ εἰς Δῆλον ἐξελθόντες Θεωροί· Λυκοῦργος κατὰ Μενεσαίχμου³⁾ (danach Hesych. Suid. s. Δηλιασταί).

Diese Zeugnisse lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie sind denn auch Veranlassung dazu geworden, dass sich die Stimmen getheilt haben und man die Bezeichnungen Πυθαισταί und Δηλιασταί im Gegensatz zu der obengenannten Auf-

1) Bei den Schriftstellern schwankt die Schreibung zwischen Πυθαισταί (Strab. St. B. Eustath.) und Πυθιασταί (Hesychios). Da sich das Wort inschriftlich noch nicht gefunden hat, so muss es unentschieden bleiben, welches die authentische Schreibart gewesen ist. Möglich auch, dass beide Formen neben einander liefen, zumal sich als Bezeichnung der Theorie sowohl die Form Πυθιάς (C. I. A. II 545) als auch Πυθαίς (C. I. A. II 550) findet. — Die ἀστραπαὶ Πύθιαι werden auch von Euripides erwähnt (Ion 285).

2) Welcker Aesch. Tril. 339. Nachtr. 131 ff.

3) Die Fragmente dieser Rede des Lykurg beziehen sich fast alle auf delische Sacralalterthümer (Sauppe Or. Att. II 270). Menesaichmos antwortete wohl mit den von Deinarchos verfassten, von Dionys für unecht erklärten Reden (*de Din.* 5 ἀφαιροῦμαι δὲ καὶ τοὺς ὑπὲρ Μενεσαίχμου λόγους ἀμφοτέρους αὐτοῦ, ὧν ὁ μὲν ἔστι περὶ τῆς Δίλου θυσίας).

fassung für die Theoren in Anspruch genommen hat. Letztere sollen aus den Genneten eines bestimmten, seinem Namen nach unbekanntes Geschlechtes (oder resp. zweier Geschlechter) gebildet worden sein. So urtheilen Meier *de gentil.* 51, *de sacris Graecor. legat.* 10, C. Petersen *Philol. Suppl. B. I* 183, Schoemann *Griech. Alterth. II* 30, Nenz *Quaestiones Deliacae* (Halle 1885) 20 A. 3.

Die Richtigkeit dieser Ansicht werden wir an dem, was uns sonst über die Festgesandtschaften der Athener überliefert ist, zu prüfen haben.

Plato, einer der competentesten Zeugen in Sachen des athenischen Cultes, sagt in den Gesetzen (950): *Πυθώδε τῷ Ἀπόλλωνι χρῆ πέμπειν κοινωνοῦντας θυσίων τε καὶ ἀγώνων τούτοις τοῖς θεοῖς. πέμπειν δὲ εἰς δύναμιν ὅτι πλείστους ἅμα καὶ καλλίστους τε καὶ ἀρίστους, οἵτινες εὐδόκιμον τὴν πόλιν ἐν ἱεραῖς τε καὶ εἰρηνικαῖς συνουσίαις ποιήσουσι δοκεῖν.* Dass dieses nicht von den Mitgliedern eines einzelnen Geschlechtes gesagt werden kann, wird jedem einleuchten. Wer alles zu einer vollständig ausgerüsteten Theorie gehörte, ist nicht näher bekannt. Einiges erfahren wir darüber aus Demosthenes, der in der Rede gegen Meidias (128) das Unglück der Phoker den Athenern so sehr zu Herzen gehen lässt, ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ' ἀποσιῆσαι τῆς πατρῴου θεωρίας. Dass auch Frauen an diesen Festgesandtschaften Theil nahmen, zeigen uns ferner die Steine¹⁾; *Le Bas Attique* 361: ἡ βουλὴ ὁ δῆμος [κ]ατηφορήσασαν τῷ Ἀπόλλωνι [τ]ὴν Πυθαίδα. Besonders lehrreich ist die Belobigungsurkunde, welche die Delphier im zweiten vorchristlichen Jahrhundert einer aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Eteobutadengeschlecht gebürtigen Athenapriesterin gesetzt haben *C. I. A. II* 550: ἐπειδὴ τοῦ δάμου τοῦ Ἀθηναίων ἀγαγόντος τὰν Πυθαίδα τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ μεγαλομερῶς καὶ ἀξίως τοῦ τε θεοῦ καὶ τῆς αὐτοσαυτοῦ ἀρετῆς παρεγενήθη μετὰ τῆς Πυθαίδος καὶ ἅ τῆς Ἀθανᾶς ἱερεῖα Χρυσὸς Νικήτου θυγάτηρ καὶ τὰν τε ἐπιδαμῖαν καὶ ἀναστροφὰν ἐποιήσατο καλὰν καὶ εὐσχήμονα καὶ ἀξίαν τοῦ τε δάμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς

1) Auch im homerischen Hymnos (148) versammeln sich die Ioner am Apollofeste in Delos σὺν παιδίσσῃ καὶ αἰδοίῃς ἀλόχοισι. Darnach Thukyd. III 104: ἦν δὲ ποτε καὶ τὸ πάλαι μεγάλη ξύνοδος ἐς τὴν Ἀῆλον τῶν Ἰώνων τε καὶ περικτιόνων νησιωτῶν· ξὺν τε γὰρ γυναῖξιν καὶ παισὶν ἐθεώρουν.

ἀμετέρας πόλιος· ἀγαθᾶ τύχῃ δεδόχθαι τᾷ πόλει τῶν Δελφῶν ἐπαινέσαι Χρυσίδα Νικήτου Ἀθηναίου θυγατέρα καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν τῷ τοῦ Θεοῦ στεφάνῳ, ᾧ πατριὸν ἔστιν Δελφοῖς. Der hohe Adel der Chrysis lässt vermuthen, dass bei Besetzung der Theorenstellen auch auf die Geburt Rücksicht genommen worden ist. Dagegen weist nichts darauf hin, dass die Bekleidung dieses öffentlichen Ehrendienstes von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht worden wäre.

Nicht anders steht es mit den delischen Theoren. Hier lassen sich aus der Zahl der apollinischen Festgesandten allein drei Glieder des Eumolpidengeschlechtes namentlich nachweisen. *Bull. de corr. hellén.* III 379: Μήδειον Μηδείου Πειραιέα | ὁ πατήρ καὶ ἡ μήτηρ Τιμοθέα | Γλαύκου Πειραιέως θυγάτηρ | Δηλιαστὴν γενόμενον | Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι Ἀητοῖ. Die Inschrift stammt aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. Der Vater Μήδειος Λυσάνδρου Πειραιεύς hat das Amt eines ἐξηγητῆς ἐξ Εὐμολπιδῶν bekleidet (Ps. Plut. *vit.* X *or.* 834 B). Wie er als solcher ohne Zweifel seinen Ehrenplatz im Dionysostheater gehabt hat, so wissen wir ein Gleiches auch von seinen Kindern, die sämmtlich hohe Priesterthümer in der Stadt bekleidet haben.¹⁾ Zudem haben aber seine Töchter Philippe und Laodameia, wie ihre Inschriften a. a. O. zeigen, beide auch noch als Kanephores in Delos fungirt (κανηφορήσασαν Δήλια, die andere Δήλια καὶ Ἀπολλώνια).²⁾ Ich erinnere hier noch an die bekannte Theorie des Nikias, die durch den grossen Aufwand von Pracht und Glanz ganz besonderes Aufsehen erregt haben soll (Plut. *Nik.* 3 *μνημονεύεται δ' αὐτοῦ καὶ τὰ περὶ Δήλον, ὡς λαμπρὰ καὶ θεοπρεπῆ φιλοτιμήματα*). Den Namen des Geschlechtsverbandes, dem Nikias angehörte, kennen wir leider nicht, doch spricht alles dafür, dass er Mitglied einer hochangesehenen und begüterten Eupatridenfamilie gewesen ist. Ich denke vorstehende Beispiele genügen, um zu zeigen, dass die zu den grossen apollinischen Nationalfesten nach auswärts entsandten Theoren in der That wohl τῶν πρώτων Ἀθηναίων gewesen sind (Herod. VI 87), keineswegs aber blos aus den Angehörigen eines oder zweier Priestergeschlechter bestanden haben.³⁾

1) C. I. A. III 312. 324. 343.

2) Den von Kratinos in den *Δηλιάδες* erwähnten Eteobutaden Lykurgos wird man ebenfalls für einen athenischen Theoren halten dürfen.

3) Das folgt auch aus der Praxis, welche die Athener bei allen öffent-

Hieraus ergibt sich nothwendig, dass die bei Strabon und den Lexicographen erwähnten *Πυθαισται* und *Δηλιασται* unmöglich identisch mit den Cultbeamten sein können, welche bei Philochoros *οἱ ἐκ τοῦ γένους* heissen.¹⁾ Dieser Schlussfolgerung steht in der That auch nicht das Geringste im Wege. Vielmehr wird jeder, der die bei Strabon und Philochoros geschilderten Ereignisse einer genauen Prüfung unterzieht, unschwer erkennen, dass es sich an beiden Stellen um zwei ganz heterogene Vorgänge handelt, die, auch räumlich von einander getrennt, uns in keiner Weise die Berechtigung verleihen, sie beliebig zusammenzuwerfen oder gar mit einander zu identificiren. Philochoros schildert in seinem Werk über die attische Tetrapolis (*ἐν Τετραπόλει*, wie der Scholiast ausdrücklich angiebt) die apollinischen Cultgebräuche in Oinoe und Marathon, während bei Strabon von den Blitzbeobachtungen auf der Warte des Zeus Astrapaios die Rede ist, die sich in der Stadt auf der zwischen Pythion und Olympieion gelegenen Mauer befand. Von diesem wichtigen Unterschiede ist bei einer kritischen Beurtheilung der philochoreischen Angaben auszugehen.

Es darf wohl als religionsgeschichtliche Thatsache gelten, dass der altionische Apollodienst sich erst allmählich von der Ostküste und besonders der Tetrapolis aus über die anderen Theile des attischen Landes verbreitet hat.²⁾ Die ionische Vierstadt ist die Heimath zweier seiner wichtigsten Cultstätten, durch die Attika mit den beiden auswärtigen Centren der Apolloverehrung in vorhistorischer Zeit verbunden ward. Wie E. Curtius in seiner musterhaft

lichen Leistungen anzuwenden pflegten. Denn die Vergünstigungen, die der Staat für die Festgesandtschaften aussetzte, stehen in keinem Verhältniss zu dem Aufwande, welchen die Leiturgien bei dieser Gelegenheit aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatten. C. I. A. II 814 *Ἀρχεθεώροις* T u. s. w. Schol. Aristoph. Av. 1541: *Ἀνδροζίων γράφει οὕτως· τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθώδε θεωροῖς τοὺς πωλακρέτας δίδοναι ἐκ τῶν ναυκληρικῶν ἐφόθιον ἀργύρια καὶ εἰς ἄλλο ὃ τι ἂν δεῖ ἀναλῶσαι.* Thumser *de civium Athen. munerib.* 95. Boeckh-Fränkell Sth. d. Ath. I 71. Die Leiturgie schliesst die Erblichkeit aus.

1) Darnach erledigt sich von selber der Vorschlag Meiers (*de gentl.* 51), welcher bei Philochoros nach *γένους* die Worte *Πυθαισται καὶ Δηλιασται* in den Text corrigirt, was Petersen a. a. O. 183, Milchhöfer a. a. O. 15 A. 1, E. Curtius in dieser Zeitschr. XII 498 und Nenz a. a. O. 20 acceptirt haben.

2) Dass W. Gurlitt (*de tetrapoli attica*, Göttg. 1867) den Apollocultus dieser Gegend mit keinem Worte berührt, ist nur ein beschämendes Zeichen für die Oberflächlichkeit, mit der diese Dissertation durchweg geschrieben ist.

schönen Abhandlung über den Wegebau der Griechen gewiss richtig annimmt, ist die Delos mit Delphoi verknüpfende Strasse einst durch die attische Tetrapolis und das Asoposthal hindurchgegangen. Den Ausgangspunkt der Verbindung mit Delphoi bildete für Attika in alter Zeit das in Oinoe gelegene Pythion, welches man nach Curtius' einschneidender Untersuchung nicht mehr an den Kithairon hätte verlegen sollen.¹⁾ Es ist gewiss die nämliche apollinische Strasse, an die auch Pindar gedacht hat, wenn er Tanagra als einen Ort bezeichnet, den der Gott auf seinem Wege nach Delphoi berührt (Schol. Aisch. Eum. 11).²⁾ Das attische Harma, wohin die Blicke der blitzbeobachtenden Apollopriester vor dem Ausgange einer jeden Procession gerichtet waren, lag bei Phyle, einem Demos, der nach Strabon (IX 404) ὄμορος τῆς Τανάγρας war. Die politische Geschichte von Tanagra, (Eunostidai) und Oropos zeigt, dass Attika nach Norden hin nicht abgeschlossen war: von daher hat der pythische Gott auf dem von den Hephaistossöhnen gebneten Wege seinen Einzug in Attika gehalten. Sein Sohn und Zögling ist Ion, der königliche Held der Tetrapolis, den erst der die alten Stammessagen tendentiös gestaltende Athenerglaube des fünften Jahrhunderts am Fusse des Burgfelsens hat geboren werden lassen. Auch das nach ihm benannte Adelsgeschlecht hat, wenigstens vor der kleisthenischen Gemeindereform, nachweislich an der Ostküste Attikas seinen Wohnsitz gehabt. Wie die Namen

1) Schon die Androgeosfabel genügt, um das Local ausser allen Zweifel zu setzen. Wir haben zwei Brechungen der Legende von seinem Tode. Während nämlich nach Pausanias (I 27, 10) der kretische Stier den Sohn des Minos im Demos der Marathonier tödtet, wird Androgeos nach einer anderen Version auf dem Wege nach Theben *περὶ Οἰνόην* erschlagen (Diod. IV 60). Der Ort des Todes musste natürlich beiden Fassungen convenabel sein. Wer wird in einem solchen Fall an den Kithairon denken? Das meist auch äusserlich gekennzeichnete Local einer mythischen Handlung pflegt eben constanter als die daran knüpfenden mannichfaltigen Formationen der Legende zu sein.

2) Wir haben bei ihm die boiotische Fassung der Apollolegende. Dieselbe knüpfte an das am Euripos gelegene einheimische Delion an, welches Strabon ein *πολίχνιον Ταναγραίων* nennt (IX 403). Auch bei Diog. Laert. VI 20 erscheint es als *πατρὶς Ἀπόλλωνος*, womit die Nachricht des Pausanias zu verbinden ist, dass sich daselbst Bilder der Leto und Artemis befunden hätten (IV 20, 1). Auch Herodot (VI 118) weiss von einem ebendaher stammenden *ἄγαλμα Ἀπόλλωνος κερουσωμένον*, welches die Perser entführt haben sollen (darnach Paus. X 28, 6). Als specielle Geburtsstätte galt nach boiotischer Sage Tegyra (St. B. s. *Τεγύρα*).

des Kephalos, Ion, Erysichthon beweisen, knüpften sich an die ganze Küstenreihe von Thorikos an bis hinauf zu den Orten der Tetrapolis alte Erinnerungen einer gentilicischen Apolloverehrung. Hier an den *ναυπόροι ἄκται* der Pallas ist der delische Cult mit dem pythischen verschmolzen. Aus einem der hier ansässigen altionischen Priestergeschlechter werden die *μάντιες ἐκ τοῦ γένους* gestammt haben, welche nach Philochoros sowohl im Pythion als im Delion ihres Amtes zu warten hatten. Den Namen des Geschlechtes kennen wir nicht. Jedenfalls reichen die Anfänge dieses Gottesdienstes in eine sehr frühe Periode der Entwicklungsgeschichte des attischen Volkes zurück, denn schon die ältesten Reste der uns erhaltenen athenischen Gesetze nehmen auf ihn Bezug, ja enthalten zum Theil bereits nicht unwichtige Amendements am alten Bestande.¹⁾ Aber auch in diesen blickt das gentilicische Princip noch deutlich genug hindurch und lässt uns gerade dieses Moment als das verknüpfende Band erkennen, welches die beiden aus verschiedener Wurzel entstammten Culte auf attischem Boden so eng mit einander verschlungen und für die beiden getrennten Verehrungsstätten analoge Caerimonien geschaffen hat.

Andererseits finde ich auch keinen Grund, die in den paralytischen Localsagen ebenso deutlich wie in den Worten des Aischylos (Eum. 10) ausgedrückte Thatsache zu beanstanden, dass die Verehrung des delischen Gottes von der Seeseite her den Bewohnern Attikas übermittelt worden sei. Gleichwie Dionysos und Demeter, so gehört auch Apollon zu den Gottheiten, deren Ankunft und Aufnahme im attischen Lande jederzeit als integrierender Bestandtheil ihres Cultes empfunden ward. Denn mögen immerhin die Grundvorstellungen von den meisten Göttern als ein der hellenischen Gesamtnation zukommendes Gemeingut vorhistorischer Zeit betrachtet werden, unverkennbar bleibt es doch, dass gewisse Götter- und Heroentypen ihre charakteristische Entwicklung und die eigenartige Ausbildung aller ihnen innewohnenden Keime und

1) Athen. VI 234 *ἐν δὲ τοῖς κύρβεσι τοῖς περὶ τῶν Δηλιαστῶν οὕτως γέγραπται· καὶ τὸ κήρυκε ἐκ τοῦ γένους τῶν Κηρύκων τοῦ τῆς μυστηριώτιδος. τούτους δὲ παρασιτεῖν ἐν τῷ Δηλίῳ ἐνιαυτίον.* Diese Bestimmung kann freilich erst seit der Einverleibung von Eleusis datiren, mit der sie möglicherweise in directem Zusammenhange stand. Vielleicht erklärt sich aus dieser Verbindung auch die Angabe, dass Demeter den Beinamen *Δηλιάς* geführt haben soll (Suid. s. *Δηλιάς*).

Kräfte erst der besonderen Vorliebe und Empfänglichkeit bestimmter Stämme verdanken, die ihnen im Laufe der Jahrhunderte ihr individuelles Gepräge aufgedrückt haben. Die Insel Delos, die bereits der älteste der uns erhaltenen Hymnen als Versammlungsstätte der sich zum Geburtsfeste des Apollon schaarenden Ἰάονες ἐλκεχίτωνες feiert, bildete bekanntlich seit mythischer Urzeit das Centrum der ionischen Apolloverehrung.¹⁾ Die kürzeste von Delos nach Attika gezogene Verbindungslinie trifft die Ostküste des Landes in Prasiai. Noch heute erblickt man hier auf der ins Meer hinausragenden Raftiklippe eine hohe mit der Front nach dem aigeischen Meer und Delos gerichtete Sitzstatue in langem, faltenreichem Gewande.²⁾ Sie trägt den Stil der römischen Kaiserzeit. Doch berechtigt alles zu der Annahme, dass dieselbe an die Stelle eines archaischen Denkmals getreten ist, dessen ursprünglicher Charakter durch die Restauration noch nicht ganz verwischt scheint. Wie wir nämlich aus einer werthvollen Notiz des Pausanias (I 31, 2) erfahren, befand sich bei Prasiai das Denkmal des alten Landesfürsten Erysichthon, dessen Statue hier errichtet worden sein soll, als derselbe auf der Fahrt von Delos nach Prasiai einen unerwarteten Tod gefunden hatte (ἔστι δὲ μνημα ἐπὶ Πρασιαῖς Ἐρυσίχθονος, ὡς ἐκομίζετο ὀπίσω μετὰ τὴν θεωρίαν ἐκ Δίλου, γενομένης οἱ κατὰ τὸν πλοῦν τῆς τελευτῆς). Die dem Werke ein weibliches Aussehen verleihende Gewandung ist, wie Lolling wohl richtig erkannt hat, die attische Theorentracht, in welcher der apollinische Heros hier ohne Zweifel dargestellt war. Ihm schreiben jüngere Sagenbildungen auch die Errichtung des ältesten Xoanons in Delos sowie die Erbauung des dortigen Apollotempels zu.³⁾ Die Legende von seinem

1) Die Entstehung dieses apollinischen Lobgesanges fällt wohl noch in das Ende des achten Jahrhunderts. Auch der Sänger der Odyssee kennt den delischen Altar des Gottes und den daneben emporspriessenden heiligen Palmbaum (ζ 162). Nach Roberts (in dieser Zeitschr. XXI 161 ff.) Darlegung fand die Delienfeier, zu der die auswärtigen Festgesandtschaften auf der Insel eintrafen, im Frühlingsmonat Ἰερός statt, der dem attischen Anthesterion entspricht. C. F. Hermanns Programm (*de theoria Deliaca*, Göttg. 1846) giebt nur eine gänzlich unbearbeitete Zusammenstellung der allbekanntesten Schriftstellercitate.

2) Lolling Mitth. d. arch. Institut. IV 354.

3) Euseb. *praep. ev.* III 8. Euseb. *chron.* II 28 Schoene. Ob Phanodemos (Athen. IX 392) von einer Fahrt des Erysichthon nach Delos (O. Crusius in Roschers Lex. 1383) oder von einer Besetzung dieser Insel durch ihn (Milch-

auf der Seefahrt erfolgten Tode wird wahrscheinlich erst durch die eigenthümliche Lage des alten Denkmals hervorgerufen worden sein. Nach der Angabe des Pausanias befand sich nicht weit von diesem ein Tempel des Apollon, wohin die Erstlingsgaben der Hyperboreer durch die Vermittelung verschiedener Völkerschaften zu gehen pflegten, bis sie von den Athenern aus Prasiai nach Delos gebracht würden. Wir haben hier offenbar die Localtradition von Prasiai, deren hohes Alter durch die in vielen Punkten anders lautende Version der Delier (Herod. IV 33) keineswegs beeinträchtigt wird.¹⁾ Erysihton, der mythische Landeskönig von Prasiai, ist der früheste Repräsentant dieses uralten Seeverkehrs zwischen Delos und der attischen Paralia. Darum thront sein Denkmal hier auf der Felsenklippe den Blick hinaus auf das Meer gerichtet. Der durchaus religiöse Charakter dieser überseeischen Verbindung findet aber nicht nur in der apollinischen Cultsage seinen Ausdruck, sondern wird auch durch die auffallenden Wechselbeziehungen anderer Gottheiten genügend documentirt. Indessen scheint mir hierbei bereits ein neues Element mitgewirkt zu haben, dessen mächtigen und neugestaltenden Einfluss gerade die Erysihtonlegende am deutlichsten widerspiegelt.

Auch das athenische Königsregister kennt den Namen des mythischen Theoren von Prasiai. Wie Apollodor (III 14, 1) übereinstimmend mit Pausanias (I 2, 6) angiebt, galt Erysihton in Athen für einen Sohn des Kekrops und der Aglauros, einer Tochter des Aktaios, die Kekrops nach dem Hinscheiden ihres Vaters gehehlicht hatte. Es wurde hier von ihm erzählt (*ἔλεγον αἱ γυναῖκες*), dass er das älteste Schnitzbild der Eileithyia aus Delos nach Athen gebracht habe (Paus. I 18, 5). Viel mehr scheint man aber nicht von ihm gewusst zu haben, denn Platon führt ihn als Beispiel dafür an, dass *τὰ τῶν παλαιῶν ὀνόματα ἄνευ τῶν ἔργων* überliefert seien (Kritias 110). Auch hat er weder an der Regierung Theil genommen noch sein Geschlecht fortgesetzt, sondern soll schon zu Lebzeiten seines Vaters kinderlos gestorben sein.²⁾

höfer a. a. O. 11) gesprochen, lässt sich unmöglich bestimmen, da die entscheidenden Worte bei Athenaios von einer Lücke verschlungen sind.

1) Ebensowenig finde ich einen genügenden Grund für die Annahme, dass Herodotos die attische Ueberlieferung nicht gekannt oder dieselbe geflissentlich ignorirt hätte (Lolling a. a. O. 357).

2) Paus. I 2, 6 *οὗτος (Ἐρυσίθων) οὐκ ἐβασίλευσεν Ἀθηναίων, ἀλλὰ οἱ*

Darnach ist es unmöglich, in ihm ein ursprüngliches Glied des athenischen Königshauses zu sehen, es liegt vielmehr auf der Hand, dass er erst nachträglich als ein fremder Bestandtheil in die bereits abgeschlossene genealogische Liste eingefügt worden ist. Seine Heimath ist die Ostküste Attikas, wo er der Localsage zufolge begraben war und als Heros verehrt wurde. Die mythischen Beziehungen Prasiais zu den Hyperboreersendungen weisen noch auf die agrarische Natur dieses alten Landesfürsten hin, der vielleicht von seinem cerealischen Namensvetter ursprünglich nicht zu trennen sein dürfte.

Die Verflechtung des Erychthon in die athenische Königsliste hängt augenscheinlich mit der Reception des delischen Apollocultes in der Hauptstadt zusammen. Andererseits lassen sich aber auch in dem delischen Religionskreise die Spuren einer von Athen ausgehenden, rückwirkenden Bewegung wahrnehmen, deren Anfänge natürlich erst einer relativ jungen Zeit angehören. Nach der uralten Fassung der delischen Ortssage ist die aus dem Hyperboreerlande kommende Eileithyia die Geburtshelferin der auf Delos gebärenden Leto.¹⁾ Die Göttin besass hier ein altes Tempelhaus, in dem sie als ein mit dem localen Apollocultus eng verschmolzenes Wesen verehrt wurde. Neben dem Heiligthum der Eileithyia wird aber auf der Insel auch noch ein ναός der Athena Πρόνοια erwähnt, einer Göttin, die unter diesem Namen nur in Verbindung mit Apollon erscheint.²⁾ Auch in Prasiai soll dieselbe einen von Diomedes errichteten Tempel besessen haben.³⁾ Dass diese Gründungen erst jungen Datums sind, zeigt der Umstand, dass die

τοῦ πατρὸς ζῶντος τελευτῆσαι συνέβη, καὶ τὴν ἀρχὴν τὴν Κέκροπος Κραναὸς ἐξεδέξατο, Ἀθηναίων δυνάμει προύχων. Apollod. III 14, 1 Κέκροψ δὲ γήμας τὴν Ἀκταίου κόρην Ἄγραυλον παῖδα μὲν ἔσχεν Ἑρυσίθονα, ὃς ἄτεκνος μετήλλαξε.

1) Paus. I 18, 5. VIII 21, 3. IX 27, 2. Im homerischen Hymnos wird die von Hera auf dem Olympos zurückgehaltene Eileithyia von Iris durch einen Schmuck nach Delos gelockt (97 ff.). Auch das älteste Schnitzbild der Eileithyia stammte von dort. Ein Weihgeschenk an diese Göttin erwähnt die delische Inschrift bei Dittenberger S. I. G. 367 Z. 50.

2) Macrob. Saturn. I 17, 55.

3) Bekker An. I 299 Πρόνοια δὲ Ἀθηνᾶ ἐν Πρασιαῖς τῆς Ἀττικῆς ἴδρυται ὑπὸ Διομήδους. Die Beziehungen des argivischen Helden zu Athena sind bekannt. Ueber das Verhältniss der Πρόνοια zur delphischen Προναία vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 195 A. 1.

Pronoia in der attischen Apollologende genau dieselbe Rolle, wie Eileithyia in der delischen Cultsage spielt. Sie ist als Geburtshelferin der Leto nahe verwandt mit der Athena Ζωστυρία (C. I. A. I 273), welche am gleichnamigen Vorgebirge Attikas neben Apollon und seiner Sippe verehrt wurde (Paus. I 31, 1). Nicht also in Delos¹⁾, sondern in Attika hat sich die erste Begegnung der attischen Landesgöttin mit Apollon vollzogen: darum kann die Aufnahme der Pronoia in den delischen Gottesdienst nur als eine Concession der altionischen Apolloverehrung an die sich mächtig entfaltende attische Staatsreligion angesehen werden. Athens überwiegender Einfluss hat überall eine cultliche Centralisation bewirkt. Der Stammgott der alten Adelsgeschlechter an der Ostküste Attikas wird väterlicher Schutzherr aller Athener und erhält nunmehr seine Cultstätte in der Hauptstadt des Landes, die sich seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts immer mehr und mehr zu einer Metropole der apollinischen Religion erhebt. Den Antheil der Peisistratiden an der Errichtung des Pythions und Lykeions hat die Missgunst der athenischen Demokratie ebensowenig wie die moderne Skepsis zu verwischen vermocht: wir haben die denkwürdige, von Thukydides copirte Inschrift wieder vor Augen, mit welcher der Enkel des grossen Tyrannen das heilige Temenos des pythischen Gottes geziert hat. Am ostentativsten documentirt sich das hohe Interesse dieses Hauses an der altionischen Apolloreligion in der Lustration der Insel Delos. So nachdrückliche und weitgehende religiöse Massnahmen entbehren selten des politischen Hintergrundes: es ist die väterliche Religion seiner treuen Anhänger in den Parteikämpfen mit den rivalisirenden Adelsgeschlechtern, welcher Peisistratos in der Hauptstadt Geltung und Ansehen zu verschaffen bestrebt ist. Doch haben deswegen die alten Cultstätten in der Diakria keineswegs ihre Bedeutung eingebüsst. Marathon, das den zweimal vertriebenen Herrscher zuerst freundlich aufgenommen hatte, war noch zu Demosthenes' Zeit der Ort, wo die heilige Triere stationirte²⁾ und wo das erbliche Sehergeschlecht alljährlich seine nächtlichen

1) Wie Milchhöfer a. a. O. 13 annimmt.

2) Demosth. Phil. I 34 τὰ τελευταῖα (Φίλιππος) εἰς Μαραθῶν ἀπέβη καὶ τὴν ἱεράν ἀπὸ τῆς χώρας ὤχετ' ἔχων τριήρη. Dazu Harpokr. s. ἱερά τριήρης· λέγοι ἂν τὴν Πάραλον, ὡς συνιδεῖν ἔστιν ἐκ τε τῆς Φιλοχόρου καὶ ἐκ τῆς Ἀνδροτίωνος ὁμοίως ε'. Vgl. Harpokr. s. Πάραλος (ausgeschrieben von Suid. s. v.).

Beobachtungen anstellte. Andererseits stand aber Peisistratos durch die Lage seines Geburtsortes auch zu dem paralischen Apollocultus in naher Beziehung: Prasiai, Steiria und Brauron werden von Strabon ausdrücklich als ein Complex in sich zusammenhängender Ortschaften bezeichnet (IX 399).¹⁾ In der Folge sind die liturgischen Nuancen des pythischen und delischen Cultes durch den bestimmenden Einfluss der die mythologische Entwicklung oft durchkreuzenden sacralen Praxis immer mehr und mehr mit einander ausgeglichen worden. Die Siegerdreifüsse der dem delischen Thargeliengott zu Ehren gefeierten lyrischen Agone finden im Pythion ihre Aufstellung, während die Genneten der vornehmsten Geschlechter Attikas in Prachtgewändern am Festtage des Gottes um das städtische Delion²⁾ den berühmten Reigen wiederholen, den einst Theseus nach glücklich überstandener Seefahrt auf der Geburtsinsel Apollons um den 'Hörneraltar' desselben aufgeführt hatte. Die völlige Verschmelzung der ursprünglich heterogenen Religionskreise findet ihren Abschluss im *Ἀπόλλων Πατρῶος*, dem einigen Stammvater aller attischen Staatsbürger, in den beide, der pythische und der delische Gott aufgegangen sind: denn dieser wie jener wird von den beiden grössten Rednern Athens als *Πατρῶος* ihrer *πόλις* bezeichnet.³⁾

1) Mit Recht bemerkt v. Wilamowitz (Kydathen 128), dass es nur für den 'unwissenden' Pausanias (I 23, 7) eine Gemeinde Brauron gebe. Letzterer hat neuerdings in H. Landwehr einen Leidensgefährten gefunden (Philol. S. B. V 163).

2) Ich kann die allgemeine Ansicht, dass ein solches nicht bezeugt und also nicht vorhanden gewesen sei (A. Mommsen Heortol. 51. 423. E. Curtius in dieser Zeitschr. XII 498) nur als sehr wenig begründet ansehen: die auch ohne direkten Beleg hinlänglich gerechtfertigte Annahme, dass der delische Gott in der attischen Hauptstadt eine Stätte gehabt habe, findet in dem unzweideutigen Zeugnis des Theophrast *περὶ μέθης* (Athen. X 424) eine ausdrückliche Bestätigung. Sonst kennen wir noch ein Heiligthum des Delios in Phaleron (C. I. A. I 210). Sein Priester wird öfters erwähnt (C. I. A. III 270. 652. 1085. 1298).

3) Der herrschenden namentlich auf Demosth. *de cor.* 141 gestützten Meinung, dass die Athener nur den Apollon *Πύθιος* als ihren *Πατρῶος* angesehen hätten, steht fr. 70 der delischen Rede des Hypereides entgegen.

Göttingen 1888.

JOHANNES TOEPFFER.

DER PROZESS DES ANDROKLES GEGEN LAKRITOS UND SEINE URKUNDEN.

(Demosthenes XXXV.)

Die Darlehnsurkunde der Rede gegen Lakritos ist neuerdings wiederholt als zweifellos unecht bezeichnet worden¹⁾, nachdem sich die gegentheilige Ueberzeugung allgemein zu befestigen schien.²⁾ Eine erneute Prüfung scheint daher erforderlich; sie ist für den freilich überflüssig, für den auch jetzt noch alle bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden für unecht in dem Sinne gelten müssen, dass sie von Grammatikern ausgearbeitet und später eingelegt sind. Denn unter solcher Voraussetzung kann wohl ein Gesetz und ein Volksbeschluss aus guten Quellen herkommen, Zeugnisse aber und Darlehnsverträge wären nothwendig frei erfunden und als werthlos zu betrachten. Die Möglichkeit jedoch ist nicht völlig ausgeschlossen, dass jener principielle Standpunkt sich als unhaltbar herausstellte.

Mit äusseren Beweismitteln scheint mir dabei im Grunde wenig gethan. Denn, wenn wirklich — was nicht bewiesen ist³⁾ — in dem alten Exemplar, auf welches die stichometrischen Angaben zurückgehen, dieser Rede alle Urkunden fehlten, so standen sie sicher in dem anderen alten Exemplar, zu welchem die Artikel des Harpocraton *Μένδη, σύλας, διοπεύων*⁴⁾ verfasst wurden, und es würde sich höchstens ergeben, dass, ganz wie heut, die Stücke in der einen Handschrift fehlten, während sie in der anderen

1) C. Wachsmuth Rhein. Mus. XL 301 ff.; E. Szanto Wien. Stud. VII 236.

2) Blass Att. Ber. III 1. 502 A. 3; J. E. Kirchner *de litiis instr. etc.* diss. Hal. 1883 p. 15 ff.; Lipsius Att. Proz. S. 679 A. 542.

3) Bewiesen ist nur, dass in den *στίχοι* die Urkunden nicht mitgezählt wurden. Waren dies aber, wie Blass Rhein. Mus. XXIV 530 f. annimmt, Sinn- und nicht Raumzeilen, so ist es natürlich, dass die Zählung die Urkunden übergang, auch wenn sie in den Handschriften standen.

4) Blass a. a. O.

enthalten waren. Oder wenn einzelne Namen dieser Urkunden, selbst Namen unbedeutender Männer, auf Inschriften jener Zeit wiederkehren, nun so bleibt doch die Möglichkeit anzunehmen, dass die Grammatiker trierarchische Inschriften¹⁾ jener Zeit benutzten, oder ihren Zeugen irgend welchen Namen liehen, der ihnen auf einer Grabschrift²⁾ begegnet war, obgleich dies Verfahren umständlich genug war und bei dem Interpolator einen recht überflüssigen Müheaufwand, fast möchte ich sagen eine Art von Gewissenhaftigkeit voraussetzt. Ich glaube vielmehr, dass das Verhältniss der Urkunden zur Rede genauer geprüft werden muss, als bisher geschehen ist. Denn auf diesem Wege, meine ich, muss einem Fälscher auf die Spur zu kommen sein, oder er würde für seine geschickte Arbeit unsere anerkennende Bewunderung verdienen.

Dabei aber scheinen mir die Vertragsurkunde und die Zeugnisse durch eine gewisse innere Nothwendigkeit verbunden. Denn mögen sie von einem Grammatiker erfunden oder — setzen wir einmal diesen unwahrscheinlichen Fall — vom Verfasser selbst der Rede beigelegt sein, man wird sie nicht von einander trennen können, nicht die Urkunde dem Verfasser und die Zeugnisse einem Grammatiker zuschreiben wollen oder umgekehrt. Ich finde es deshalb ganz natürlich, dass A. Schaefer³⁾, da er mit Westermann die Zeugnisse verwarf, auch ohne weiteres dem Vertrage die Glaubwürdigkeit absprach. Anders dagegen steht es mit dem Gesetze (§ 51), welches auch dann noch vertheidigt werden kann, wenn Zeugnisse und Vertrag aufgegeben werden müssen.

Ein kurzer Ueberblick über die Thatsachen ist nicht zu umgehen. Ein athenischer Bürger hat an zwei Fremde aus Phaselis, Artemon und Apollodoros 30 Minen für Hin- und Rückfahrt von Athen nach dem Pontos geliehen, und zwar auf eine Ladung von 3000 Krügen Wein, die ein gewisser Hyblesios auf sein Schiff nehmen soll. Capital und Zinsen sind rückzahlbar zwanzig Tage nach der Rückkehr. Bis dahin steht die Rückfracht zur Verfügung der Gläubiger. Weiteres Capital darf auf die Ladung nicht aufgenommen werden. Diesen Vertrag sollen die Schuldner sofort gebrochen haben, indem sie nicht nur eine weit geringere Ladung

1) Kirchner a. a. O. p. 8 und Rhein. Mus. XXXIX S. 309.

2) Kirchner a. a. O. p. 13.

3) Demosthenes III B 286 A. 3.

auf das Schiff gaben, sondern auch auf dieselbe noch anderes Geld entliehen. Das Schiff kam glücklich nach Pontos, ging aber daselbst auf einer Küstenfabrt von Pantikapaion nach Theodosia zu Grunde, angeblich mit Rückfracht¹⁾, die den Schuldnern gehörte. Doch geben sie später zu, dass ihnen immerhin von dem Erlös der anfänglichen Ladung noch 100 Statere blieben.²⁾ Diese werden auf ein Schiff aus Phaselis geliehen, dessen Eigenthümer jedoch noch ein zweites Darlehn von einem Manne aus Chios aufnimmt. Dieser letztere macht nun zur Bedingung, dass das Schiff nach Chios fahre, und dass ihm für sein Darlehn das ganze Schiff verpfändet werde. So kommt dieses Schiff zwar nach Athen, legt aber nur im Diebshafen an, vermeidet die Zollstätte und den eigentlichen Hafen und geht nach einem Aufenthalt von angeblich 25 Tagen und darüber nach Chios ab. Der athenische Gläubiger aber erhält von seinem Gelde nichts, und da Artemon mittlerweile verstorben ist, so klagt jener vor dem Handelsgericht gegen seinen Bruder und Erben Lakritos, welcher die Klage durch Paragraphe ansieht mit der Begründung, er sei weder Kaufmann noch Erbe seines Bruders Artemon.

Zunächst halte ich es für zweifellos³⁾, dass beide Phaseliten Artemon und Apollodoros Brüder des Lakritos sind (vgl. § 8. 15. 31. 42), kann aber A. Schaefer (S. 288) nicht zugeben, dass der andere Bruder Apollodoros ausser bei Abschluss des Vertrages in der Rede mit keinem Worte mehr erwähnt werde. In § 31 wird vielmehr berichtet, dass durch den Schiffbruch im Pontos die Brüder angeblich ihre Waaren einbüssten, die sie nach Athen hatten führen wollen. Also waren beide dorthin gefahren, nicht blos Artemon, von dem der § 16 dies erzählt. Apollodoros aber wird ferner erwähnt in § 36: ὅτι ἑκατὸν στατῆρες Κυζικηνοὶ περιγένοιτο καὶ τοῦτο τὸ χρυσίον δεδανεικῶς εἶη ἀδελφὸς αὐτοῦ ἐν τῷ Πόντῳ ναυκλήρῳ τινὶ Φασηλίτῃ, πολίτῃ καὶ ἐπιτηδείῳ ἑαυτοῦ, καὶ οὐ δύναίτο κομίσασθαι, ἀλλὰ σχεδόν τι ἀπολωλὸς εἶη καὶ τοῦτο. Denn dies: 'er könne es nicht wieder-

1) § 31. Bei Blass S. 502 liegt bezüglich dieses Punktes ein Versehen vor.

2) *Darestes les plaid. civ.* I p. 314: *on n'avait pu sauver du naufrage qu'une valeur de cent statères d'or.* Davon finde ich keine Andeutung in den Worten des § 36: εἴ τι περιγένοιτο τῶν χρημάτων ἐν τῷ πόντῳ.

3) Mit A. Schaefer S. 286; Kirchner p. 13; Uble *quaestiones de orat. Demosth. etc.* diss. Lips. 1883 p. 8 gegen Blass a. a. O. S. 502 A. 4.

bekommen, und auch das sei so gut wie verloren' geht auf die Gegenwart und kann auf den verstorbenen Artemon nicht bezogen werden.¹⁾ Einen Subjectswechsel aber anzunehmen ist keine Veranlassung, denn dem Darleiher zunächst kommt die Rückforderung zu und ihn trifft der Verlust. Ich wüsste auch nicht, weshalb ἀδελφὸς αὐτοῦ nicht sollte auf den Apollodoros bezogen werden. Bei dem Schiffbruch werden noch beide Brüder erwähnt, bei dem Darlehn an den phaselitischen Schiffseigenthümer nur einer. Nun ist Artemon zur Zeit des Prozesses verstorben, was ist wahrscheinlicher, als dass sein Tod im Pontos zwischen dem Schiffbruch und dem Darlehn erfolgt war. Dareste zwar (a. a. O. p. 314) lässt den Artemon erst in Athen sterben; ich weiss nicht, aus welchem Grunde, sollte sich aber diese Annahme auf § 4 gründen: (Λακρίτω) ἔχοντι ἅπαντα τὰ Ἀρτέμωνος, καὶ ὅσ' ἐνθάδε κατέλιπε καὶ ὅσα ἦν αὐτῷ ἐν τῇ Φασήλιδι, so habe ich die Vermuthung, dass der witzelnde Verfasser mit der athenischen Hinterlassenschaft nichts anderes als des Artemon Schulden gemeint hat; Forderungen desselben in Athen wenigstens erwähnt auch § 44 nicht: εἰσπράττειται, εἰ τίς τι ἐκείνῳ τῷ τετελευτηκότι ὄφειλεν ἢ ἐν Φασήλιδι ἢ ἄλλοθι ποῦ.

Aber auch wer glaubt, dass Artemon zurückgekommen und erst in Athen gestorben ist — denn zu einem unzweifelhaften Ergebniss ist nicht zu gelangen — wird den Apollodoros mitverstehen in den Pluralen der § 28 und 52 f. Danach ist er mit dem phaselitischen Schiffe heimgekehrt, hat mit in dem Diebshafen angelegt und ist jetzt voraussichtlich mit nach Chios gefahren, um sein Darlehn nicht im Stich zu lassen.

Es muss auffallen, dass diese Erwähnungen des Apollodoros sehr versteckt sind, dass Artemon durchaus in den Vordergrund tritt, und es liegt nahe, dafür einen besonderen Grund aufzusuchen. Sehen wir die Sache vom Standpunkt des Sprechers an, so hat er dem Artemon und Apollodoros geborgt; die Waaren sind zum Theil verloren, ein beträchtlicher Theil aber ist erhalten; Artemon zwar ist todt, aber Apollodoros lebt und war nach Athen zurückgekehrt. Des Sprechers nächster Gedanke musste sein gegen Apollodoros zu klagen. Dieser war ihm vertragsmässig verpflichtet, war Kaufmann, er konnte keinen der Einwände des Lakritos er-

1) Trotz Blass S. 502 A. 4 und Dareste I p. 315 und 333.

heben. Dass der Sprecher gegen ihn geklagt hat¹⁾, wird nirgend gesagt, und ich glaube es nicht; denn wäre diese Klage von Erfolg gewesen, oder stände in derselben ein Erfolg noch zu erwarten, so würde der Sprecher die so gänzlich unsichere Klage gegen Lakritos unterlassen haben. Hätte er aber einen Misserfolg gehabt, so würde er diese Thatsache benutzt haben, um sein Vorgehen gegen Lakritos zu begründen, um den Richtern zu sagen, dass er gegen Apollodoros sein Recht nicht habe finden können, und nun, um sein Geld nicht einzubüssen, genöthigt gewesen sei den Lakritos zu verklagen. Ja, wir würden eine solche Darlegung auch in dem Falle erwarten, wenn zwingende Gründe den Verfasser von dem Rechtswege gegen Apollodoros zurückhielten. Das Versteckspiel mit der Person des Apollodoros, wie es der Verfasser übt, erklärt sich meines Erachtens nur unter der Annahme, dass demselben zwar der Rechtsweg gegen diesen noch freistand, dass ihm derselbe aber noch weniger aussichtsvoll erschien, als der gegen Lakritos, wenn z. B. Apollodoros, ohne dass es der Sprecher hindern konnte²⁾, um sein Geld zu retten, mit dem Phaseliten nach Chios gefahren war. Und für dieses Sachverhältniss finde ich einen Anhalt in den Worten des § 28: 'Im Diebshafen anlegen, das ist so gut, wie wenn jemand in Aigina oder in Megara vor Anker geht. Aus dem Hafen kann man abfahren, wohin man will und wann es einem gefällt'. Dann musste der Sprecher, um den Apollodor zu belangen, voraussichtlich dessen Rückkehr abwarten, oder er hätte selbst mit vielen Umständen und zweifelhaftem Erfolg auswärts sein Recht suchen müssen. Hatten solche Umstände den Sprecher von einem Vorgehen gegen Apollodor zurückgehalten, dann gebot ihm die Klugheit, den Antheil des-

1) Blass a. a. O. S. 502 A. 6 scheint es anzunehmen, ebenso Kirchner a. a. O. p. 14.

2) Warum der Sprecher diese Abreise nicht hatte verhindern können (vgl. XXXII 29), darüber wissen wir nicht genug. Jedenfalls aber berührt die Frage die Zeugnisse nicht. Denn es leuchtet ein, dass des Verfassers dringendstes Interesse erheischte den Apollodor zurückzuhalten. Wenn er es nicht that, so hat er es unzweifelhaft nicht gekonnt. Ich kann mich auch nicht mit der Erklärung befreunden, dass Lakritos darum verklagt wurde, weil er vermögend war und mehr Aussicht bot das Geld wieder zu erhalten. Denn bei den harten Zwangsmassregeln, denen die Verurtheilten in den *δίκαι ἐμπορικαί* unterlagen, scheint es nicht glaublich, dass Jemand aus solcher Rücksicht ein gutes Recht gegen ein höchst zweifelhaftes aufgeben werde.

selben an der ganzen Sache nach Möglichkeit in den Hintergrund zu stellen.

Durch diese Auseinandersetzung glaube ich zugleich alle die Bedenken beseitigt zu haben, welche Blass (a. a. O. S. 502 A. 4) gegen die Annahme geltend macht, dass Apollodor der Bruder des Lakritos sei. Denn es leuchtet ein, dass der Sprecher selbst die Beerbung des Artemon durch Apollodoros leugnen muss, um seiner Klage gegen Lakritos den Schein des Rechts zu verleihen. Nur wenn dieser alleiniger Erbe des Artemon ist, kann jener eine Verurtheilung desselben erhoffen für eine Schuld, die Artemon gemeinsam mit seinem Bruder Apollodoros aufgenommen hat. Anderenfalls wäre Apollodoros allein haftbar.

Von den Zeugenaussagen der §§ 20. 23. 33 und 34 ist es nun schon anderweit bemerkt worden, dass sie für einen Prozess gegen Apollodoros abgefasst sind.¹⁾ Sie erwähnen denselben als Besitzer der Fracht nach dem Pontos, als Entnehmer eines zweiten Darlehns auf dieselbe, als Herren geringen Frachtguts von Pantikapaion nach Theodosia, nennen ihn endlich geradezu als Verklagten in dem gegenwärtigen Prozess. Wie passt dieser Umstand in die oben dargestellte Sachlage? Mich dünkt ohne weiteres! Der Sprecher beabsichtigte den Apollodoros zu verklagen, sammelte gegen denselben die Zeugnisse und wandte sich, als jener durch seine Abreise sich der Klage entzogen hatte, gegen Lakritos mit eben diesen Zeugnissen, welche gegen Artemon und dessen angeblichen Erben Lakritos, sobald der Vertrag vorgelegt wurde, denselben Werth behielten wie gegen Apollodoros. Durch eine erneute Aufstellung und Sammlung hätte er kostbare Zeit verloren.

Nun aber, wie steht dieser Umstand zur Frage der Fälschung? Wie kam der Grammatiker dazu, während der Sprecher durchaus den Artemon in den Vordergrund schiebt, seinerseits alle Urkunden auf den Apollodoros zu verfassen? A. Schaefer findet diesen in der ganzen Rede ausser bei dem Vertragsabschluss nicht mehr erwähnt, Dareste in seiner Darstellung des Falles übergeht ihn gänzlich, und unser Grammatiker fand sich veranlasst die Zeugnisse so zu schreiben, als ob Apollodoros der Verklagte wäre? Höchst sonderbar, in der That! Und doch, der Sprecher hätte wirklich eigentlich

1) Blass a. a. O. A. 6. Denn die Erklärung von Kirchner p. 14 '*nomen Artemonis, cum mortuus esset, afferre nihil intererat*' ist gänzlich ungenügend.

den Apollodoros, nicht den Lakritos verklagen sollen, er hat sich bemüht, dies nach Kräften zu verschleiern, aber der fälschende Grammatiker hat Scharfsinn genug besessen ihn zu durchschauen, viel mehr Scharfsinn als die neueren Gelehrten, ja am Ende hat er gar berechnet, dass dem Sprecher die Zeit fehlte die Zeugnisse abzuändern, und hat, um selbst mehr Glauben zu finden und uns Nachgeborene zu täuschen, die Zeugnisse auf den Apollodoros verfasst.¹⁾

Und der Inhalt der Zeugnisse? Er war ja aus den Textesworten leicht zu entnehmen und, was fehlte, that ein wenig Phantasie! Wie aber, wenn sich ein Zeugnis mit den Angaben der Rede in Widerspruch setzt? Dann ist es natürlich gefälscht! Wenn aber dieser Widerspruch so offenbar ist, dass auch der blödeste Grammatiker ihn vermeiden konnte, und zugleich so geringfügig, dass man ihn sehr wohl dem Redner zuschreiben kann, der den Mund etwas voll nahm, wie dann? So aber ist das Sachverhältniss! Denn der Sprecher behauptet § 31 f., dass die Angabe falsch sei, die Brüder hätten auf dem gescheiterten Schiffe Pökelfleisch und Koerwein und einiges andere gehabt. Wein und Pökelfleisch habe vielmehr einem Gutsbesitzer dortiger Gegend gehört, der sie seinen Feldarbeitern schickte. In den folgenden Zeugnissen dagegen sagt Hippias aus, dass Apollodoros in das Schiff ein oder zwei Ballen Wolle, elf oder zwölf Fass Pökelfleisch und zwei oder drei Bündel Ziegenfelle verladen habe. Als Unterlage für ein Darlehn von dreissig Minen kam solche Ladung gar nicht in Betracht, und der Sprecher konnte sie wohl als nicht vorhanden behandeln. Ein Fälscher aber hätte seinen Zeugen diese Aussage gewiss nicht machen lassen, er müsste denn etw. wieder diesen kleinen Widerspruch absichtlich vorgeführt haben, um seine Fälschung zu verbergen.

Damit glaube ich erwiesen zu haben, dass die Voraussetzung Wachsmuths irrig ist, und dass diese Zeugnisse nicht später eingelegt sind, dass sie vielmehr echt sind und der Rede von Anfang beigegeben waren, und meine dadurch auch für den Darlehnsvertrag so viel gewonnen zu haben, dass er für echt gelten darf, bis seine Unechtheit mit unzweideutigen Gründen dargethan wird.

1) Bei Kirchner p. 15 ist dieser Beweisgrund berührt, jedoch nicht genügend hervorgehoben.

Was wird nun eigentlich gegen den Vertrag eingewandt? 'Der wunderliche Passus: *ἐὰν δὲ μετ' Ἀρκτουρον ἐκπλεύσωσιν ἐκ τοῦ Πόντου ἐφ' Ἱερὸν* ist aus den Angaben der demosthenischen Rede gegen Polykles zusammengebracht' (Rh. Mus. XL 302). Wunderlich? was ist an dem Satze wunderlich? Das Capital soll mit 22½ % verzinnt werden, wenn aber die Rückfahrt aus dem Pontos zum Bosporos nach dem Arktur (22. September) angetreten wurde, mit 30 %. Dass um die Herbst-Tag- und Nachtgleiche die Schifffahrt unsicher zu werden begann, ist auch anderwärts bezeugt. Wurde also die Heimfahrt später angetreten, so vermehrte sich die Gefahr der Gläubiger, und es war nicht mehr wie billig, dass die grössere Gefahr durch erhöhten Zinsfuss aufgewogen wurde. Also nicht wunderlich, wohl aber aus (Dem.) L 18. 19 zusammengebracht! Dort wird jenes Hieron am Bosporos wiederholt erwähnt, und schliesslich heisst es, Apollodoros habe unter Timomachos mit seiner Triere dorthin fahren müssen, und sei daselbst 45 Tage geblieben, 'bis die Ausfahrt der Getreideschiffe nach dem Arktur aus dem Pontos vorüber war', um sie nämlich vor Kapereien der Byzantier und Kalchedonier zu schützen. Wer das liest, wird für den ersten Augenblick denken, die Zeit nach dem Arktur sei die Hauptzeit für die Getreideeinfuhr nach Attika gewesen. Und es geht ja unzweifelhaft daraus hervor, dass alljährlich eine Menge von Schiffen auch nach dem Arktur den Bosporos auf der Fahrt vom Pontos nach Athen berührte. Ich vermag aber durchaus nicht einzusehen, wie diese Vorlage einen Grammatiker bestimmen konnte, nach dem Arktur die Zinsen zu erhöhen. Dieser 'Grammatiker' musste vielmehr wissen, dass die günstigste Zeit für die Rückfahrt aus dem Pontos die der Etesien, August und Anfang September war. Dann konnte er aus der angezogenen Stelle entnehmen, dass auch nach dem Arktur noch viele Schiffe die Fahrt unternahmen. Sodann musste er wieder wissen, dass um diese Zeit die Fahrt gefährlicher war als vorher. Endlich konnte er aus jener Rede zur Ausschmückung seiner Vertragsbestimmungen den Namen Hieron entlehnen. Ich fürchte, was der Grammatiker von sich aus zuthun musste, war mehr, als was er in der Vorlage vorfand, so dass von einem Zusammenbrauen nicht die Rede sein kann.

Aber da findet sich die unglückliche Formel: *σωθέντων δὲ τῶν χρημάτων Ἀθήναζε ἀποδώσουσι . . . τὸ ἀργύριον*, 'obwohl doch hier die directe Weisung des Demosthenes hätte befolgt wer-

den sollen, der an einer anderen Stelle, nämlich gegen Zenothemis (XXXII) § 5 sagt: *οὐσῶν δὲ τῶν συγγραφῶν ὡσπερ εἰώθασιν ἅπασαι σωθείσης τῆς νεῶς ἀποδοῦναι τὰ χρήματα*. Sollte es hier wirklich auf das Wort *νεῶς* ankommen? Freilich giebt unser Vertrag selbst den Schuldnern auf, die Rückfracht auf dasselbe Schiff zu verladen. Aber im Allgemeinen handeln die Gläubiger eines *δάνειον ἀμφοτερόπλου*, wie hier, gewiss vorsichtiger, wenn sie nicht von der Erhaltung des Schiffes, sondern der Waaren die Zahlung abhängig machen, wie dies unser Fall selber beweist. Doch vielleicht giebt die Rede darüber Aufschluss, was in dem Vertrage stand. Das Schiff litt ja Schiffbruch! Sollten die Schuldner sich nicht dieses Umstandes bedienen, um sich ihrer Verbindlichkeit zu entziehen? Sie kommen nach Athen und werden zur Zahlung aufgefordert, was antworten sie? § 30: *ὅτι οὐκ ἂν οἰοί τ' εἴησαν ἀποδοῦναι, ἀλλ' ἀπόλωλεν ἅπαντα τὰ χρήματα*, und damit man nicht glaube, sie hätten nur ihre Zahlungsunfähigkeit darthun wollen, setzt der Redner zu: *καὶ ἔφη Λάκριτος δίκαιόν τι ἔχειν λέγειν περὶ τούτων*, d. h. Lakritos könne seine Zahlungsweigerung rechtlich begründen (vgl. [Dem.] LIV 29 und LV 3), und bei dieser Erklärung bleiben die Schuldner allem Drängen gegenüber stehen. Dann erst, als die Gläubiger weiter fragen, wie denn die Waaren verloren gegangen, berichten sie von dem Schiffbruch. Sie stützen sich also auf den Verlust der Waaren und nicht des Schiffes, woraus zu ersehen, dass die Vertragsbestimmung nicht *σωθείσης τῆς νεῶς*, sondern *σωθέντων τῶν χρημάτων* gelautet hat.

Diese beiden Einwände also wiegen nicht schwer, und Wachsmuth würde sich durch sie, ohne seine unhaltbare Voraussetzung, sicherlich nicht zu einer Verurtheilung haben bestimmen lassen; erheblicher ist ein dritter, der von Wachsmuth (S. 291) nur berührt, dann aber von Szanto (a. a. O. S. 236) mit grosser Entschiedenheit geltend gemacht worden ist. Die Schlussformel der *συγγραφῆ* (*κυριώτερον δὲ περὶ τούτων ἄλλο μηδὲν εἶναι τῆς συγγραφῆς*) kehrt in § 39 in vollerer Gestalt wieder: *ἡ μὲν γὰρ συγγραφῆ οὐδὲν κυριώτερον ἔῃ εἶναι τῶν ἐγγεγραμμένων, οὐδὲ προσφέρειν οὔτε νόμον οὔτε ψήφισμα οὔτ' ἄλλ' οὐδ' ὀτιοῦν πρὸς τὴν συγγραφὴν*, und diese vollere Form erhält ihre Bestätigung durch drei Darlehnsverträge von Arkesine aus dem zweiten Jahrhundert (Athenaion X 536 f. und *Bull. de corr. hell.* VIII p. 23 f.),

welche die Bestimmung enthalten: τῆς δὲ συγγραφῆς τῆσδε ὡμολόγησαν Ἀρχεσινεῖς μηδὲν εἶναι κυριώτερον μήτε νόμον μήτε ψήφισμα μήτε δόγμα μήτε στρατηγὸν μήτε ἀρχὴν ἄλλα κρίνουσαν ἢ τὰ ἐν τῇ συγγραφῇ γεγραμμένα μηδὲ ἄλλο μηδὲν μήτε τέχνη μήτε παρευρέσει μηδεμιᾶ. Dieser Umstand 'erweist auf das Sicherste, dass' die Urkunde unserer Rede 'gefälscht ist!' Ist diese Entscheidung wirklich so sicher? Zuzugehen ist allerdings, dass in § 39 der Zusammenhang den Zusatz οὐδὲ προσφέρειν κτλ. nicht veranlasst hat, da das Folgende es weder mit einem νόμος noch mit einem ψήφισμα zu thun hat. Aber aus der Formel der Verträge von Arkesine folgt trotzdem nicht nothwendig, dass auch dieser Darlehnsvertrag die fraglichen Worte enthalten hat. Denn solche Formeln bilden sich allmählich, und einer Zeit, die sie ständig anwandte, ging gewiss eine Zeit vorher, wo der Hauptbestimmung μηδὲν κυριώτερον εἶναι die erklärende Ausführung bald zugesetzt wurde, bald fehlte. Es ist deshalb wohl denkbar, dass der Redner, der diese Vertragsbestimmung betonen wollte, die vollere Form anwandte, auch wenn sie die Urkunde verschmäht hatte. Recht unwahrscheinlich! wird man antworten. Nun denn, dem 'fälschenden Grammatiker' stand wahrlich dieser Satz bequem genug zur Hand, und da er doch, wie der Augenschein lehrt, mit der Form solcher Verträge eine nicht zu verachtende Bekanntschaft besass, so will es mir noch viel unwahrscheinlicher vorkommen, dass er diesen in späteren Urkunden gewöhnlichen Zusatz übergangen haben sollte, und ich habe nicht nöthig darauf zu verweisen, dass ja doch dieser Zusatz, wenn er schon wirklich in der Urkunde stand, von einem Schreiber, dem er überflüssig vorkam, weggelassen sein kann. Aber wie immer, wenn durch die Echtheit der Zeugnisse auch die Echtheit des Vertrages wahrscheinlich gemacht ist, so wird dies ein Argument nicht hinreichen ihn zu verwerfen.

Die Erklärung des Vertrages fusst auf Boeckhs vortrefflicher Untersuchung (Staatshaushalt I³ 173). Nur bei einer nebensächlichen Bestimmung weiche ich von der üblichen Auffassung ab. § 13: ἐὰν δὲ μὴ εἰσβάλωσι, μείναντες ἐπὶ κωνὶ ἡμέρας δέκα ἐν Ἑλλησπόντῳ, ἐξελόμενοι ὅπου ἂν μὴ σῦλαι ὡσιν Ἀθηναίους, καὶ ἐντεῦθεν καταπλεύσαντες Ἀθήναζε τοὺς τόκους ἀποδόντων τοὺς πέρυσι γραφέντας εἰς τὴν συγγραφὴν. Dazu Boeckh: 'Da der Vertrag auf verschiedene Orte lautet, und freigestellt wird,

ob die Schuldner in den Pontos einfahren wollen oder nicht, so wird zum Schluss noch eine nähere Bestimmung hinzugefügt für den Fall, dass sie nicht in den Pontos einlaufen. Alsdann müssen sie nämlich, um die Hundstagsstürme zu vermeiden, zehn Tage vom Frühaufgang des Hundsterns, womit der Spätsommer beginnt, Ende Julius im Hellespont liegen bleiben, an sicherem Orte ausladen und dann nach Athen zurückkommen'. Ueber die zehntägigen Hundstagsstürme nämlich finde ich in der Ueberlieferung nichts; vielmehr beginnt bald nach dem Frühaufgang des Sirius in jener Gegend das Wehen der nördlichen Passatwinde¹⁾, und wenn diese auch mitunter recht stürmisch auftreten, so geschieht dies doch im ganzen selten²⁾, und die regelmässigen nördlichen Luftströmungen werden als ein Segen für die Schifffahrt empfunden.³⁾ Nur freilich, wer bis zu ihrem Einsetzen, Ende Juli, nicht in das schwarze Meer eingelaufen war, für den mochte es ganz unmöglich sein, während ihrer Dauer den Bosporos zu durchfahren, und da sie vierzig Tage anhielten, so mochte eine Fahrt nach dem Pontos und zurück nach Athen in demselben Jahre schwierig, wenn nicht unausführbar sein. Und eben diese Bedingung finde ich in dem Vertrage: wenn sie bis zehn Tage nach dem Sirius, d. i. bis zum Beginn der Nordwinde, nicht ins schwarze Meer eingelaufen sind, so sollen sie die Fahrt nach dem Pontos aufgeben, die Waaren in irgend einer befreundeten Stadt ausladen, verkaufen, nach Athen zurückkehren und dennoch zur Zinszahlung verpflichtet sein. Die Bestimmung ist sachgemäss und würde bei einem 'fälschenden Grammatiker' wieder eine besondere Kenntniss der Schifffahrtsverhältnisse des nördlichen ägäischen Meeres voraussetzen.

Auch über eine andere Stelle, die der Rede mit den Zeugnissen gemeinsam ist, herrscht Streit § 32: *πρὸς τε γὰρ τὸ πλοῖον τὸ ναυαγῆσαν οὐδὲν ἦν αὐτοῖς συμβόλαιον, ἀλλ' ἦν ἕτερος ὁ δεδανεικῶς Ἀθήνηθεν ἐπὶ τῷ ναύλῳ τῷ εἰς τὸν Πόντον καὶ ἐπ' αὐτῷ τῷ πλοίῳ (Ἀντίπατρος ὄνομα ἦν τῷ δεδανεικῷ, Κιτιεὺς τὸ γένος)· τὸ τ' οἰνάριον τὸ Κῶρον ὀγδοήκοντα στάμνοι ἕξεστηχότος οἴνου, καὶ τὸ τάριχος ἀνθρώπῳ τινὶ γεωργῷ*

1) Neumann-Partsch Geographie von Griechenland S. 99.

2) Ebenda S. 96.

3) Cic. *nat. door.* II 53, 131.

παρεχομίζετο ἐν τῷ πλοίῳ ἐκ Παντικαπαίου εἰς Θεοδοσίαν, τοῖς ἐργάταις τοῖς περὶ τὴν γεωργίαν χρῆσθαι. Hier hat Boeckh Staatshaushalt I³ 166^b die hervorgehobenen Worte zweifelnd auf 'Frachtgeld' gedeutet, und die Neueren hatten diese Auffassung mit Entschiedenheit angenommen, bis jetzt Lipsius im Att. Proz. 691 A. 581 für die Bedeutung 'Ladung' eingetreten ist.

Zunächst sei festgestellt, dass auch abgesehen von den beigegebenen Urkunden unter dem gescheiterten Schiff nur das des Hyblesios gemeint sein kann¹⁾, denn von einem anderen (phaselitischen) Schiff ist erst § 36 die Rede. Die Gegner behaupten also, die Waaren, auf welche Androkles geborgt habe, seien verloren, und zwar hätten sie vertragsgemäss Rückfracht auf das Schiff des Hyblesios geladen, dies aber sei zwischen Pantikapaion und Theodosia gescheitert. Diese Angaben sind erlogen, so meint der Redner und begründet das mit den oben angeführten Worten. Zwar hätte dazu der Nachweis genügt, dass die Waaren, mit denen das Schiff unterging, nicht den Schuldnern gehörten, *τό τ' οἰνᾶριον κτλ.* Der Redner aber will den Gegnern auch gleich die weitere, im Vorhergehenden nicht berührte Ausrede abschneiden, sie hätten Geld auf das Schiff selbst geborgt, und zwar könnten sie diesen Einwand nicht für die Rückfahrt allein vorbringen, sondern vielleicht behaupten, dass sie schon bei der Hinfahrt, da sie nicht die verabredete Zahl von Weinkrügen verluden, Geld auf das Schiff geliehen hätten, welches nun durch den Schiffbruch verloren sei. Dagegen wendet sich der Redner zuerst mit den Worten: denn auf das gestrandete Schiff hatten sie kein Anrecht, sondern ein anderer hatte von Athen aus *ἐπὶ τῷ ναύλῳ τῷ εἰς τὸν Πόντον* und auf das Schiff selbst geborgt und — andererseits die Ladung gehörte ihnen auch nicht. Die beiden Glieder, Schiff und Ladung, werden durch *τε—τε* getrennt. Ich glaube, dass in diesem Zusammenhange die Worte *ἐπὶ τῷ ναύλῳ* nur auf die Frachtgebühr gedeutet werden können. Denn auf die Ladung des gestrandeten Schiffes nach dem Pontos hatten in erster Linie der Redner selbst, in zweiter Aratos von Halikarnassos geliehen, ein solches Darlehn käme auch hier gar nicht in Betracht. So kann ich die Gründe für Lipsius' Widerspruch, die nicht näher angegeben sind, nicht einsehen, will jedoch mit einem anderen

1) Die entgegengesetzte Auffassung findet sich bei Uhle a. a. O. p. 9.

Bedenken nicht zurückhalten, welches sich gegen die Worte des Redners erheben lässt.

Wenn nämlich Antipatros aus Kition von Athen aus auf das Schiff und die Frachtgebühr nach dem Pontos Geld geliehen hatte (das folgende Zeugniß ist noch bestimmter: *χρήματα Ὑβλησίῳ εἰς τὸν Πόντον ἐπὶ τῇ νηϊ*), so folgt daraus keineswegs, worauf es doch hier allein ankommt, dass Antipatros auch für die Rückfahrt, auf der angeblich das Schiff scheiterte, auf das Schiff geliehen hatte. Zu erklären ist das so, dass das Schiff nach den Zeugnissen — also auch nach des Redners Meinung — *κενῆ* zu Grunde ging, demnach die Rückfahrt noch gar nicht angetreten hatte, sondern nur inzwischen eine Küstenfahrt ausführte, bei welcher das Schiff nicht beliehen war. Aber selbst wenn diese Auffassung den Thatsachen entsprach, wird dem Redner der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er das bezügliche Zeugniß sophistisch zur Erhärtung einer Behauptung verwerthet, die es in keiner Weise stützen kann. Freilich ist diese nur angedeutet, wäre sie klar ausgesprochen, so würde der Kunstgriff bald entdeckt. Also ist die Unklarheit beabsichtigt, eine Bestätigung für die Regel, die man gut thut bei der Erklärung der Redner sich gegenwärtig zu halten, dass, wo die Unklarheit anfängt, Entstellung und Lüge nicht weit sind.

Breslau.

TH. THALHEIM.

EPIKRITISCHE ISOKRATESSTUDIEN.

Die Isocr. or. II 1—31 enthaltenden Papyrusblätter des Museum Borély¹⁾ bei Marseille fanden bald nach ihrer Veröffentlichung durch Schoene (*Mél. Graux* 481 ff.) von Blass (Jahrb. f. cl. Phil. 1884, 417 ff.) und mir (in dieser Zeitschr. XIX 596) weitere Behandlung, wozu schliesslich Albrecht in einem vorzüglichen Jahresbericht über Isokrates (Jahresber. des phil. Ver. XI, 1885, 49 ff.) Nachträge und Ergänzungen gab.²⁾ Ich war vor Kurzem³⁾ in der Lage, die Blätter bei gutem Lichte und mit Musse von neuem zu untersuchen, und theile die Ergebnisse meiner Nachprüfung im Folgenden mit.⁴⁾ Indem ich mich aber anschicke, dieselben im Anschluss an meinen eben erwähnten Abdruck darzulegen, muss ich an erster Stelle und als Hauptresultat meiner erneuten Untersuchung des Papyrus hervorheben, dass die Copie Schoenes eine ganz ausserordentlich gewissenhafte ist. Gleichwohl kann es Niemanden verwundern, dass Nachträge möglich sind: hat doch der erste Herausgeber selbst die Hoffnung auf solche ausgesprochen.

Die Höhe der acht Blätter ist etwas wechselnd; durchschnittlich 250 mm; ihre Länge, die zugleich der ursprüngliche Umfang

1) H. Omont, *Catalogue des manuscrits grecs des départements* (Paris 1886) n. 56: '*I^{er} siècle avant Jésus-Christ. Papyrus. 8 feuillets. 230 sur 180 millim. Encadré.*' Verf. theilte mir persönlich mit, dass ihm diese Angaben gemacht seien, er den Papyrus selbst nicht gesehen habe.

2) Der Bericht über die attischen Redner von Hüttner in den Bursianschen Jahresberichten 1887 giebt nichts aus; es ist ganz elende Dutzendarbeit.

3) Dieser Abschnitt ist ganz, der zweite fast ganz im August und September dieses Jahres in Paris geschrieben, was ich für manche Citate bemerke.

4) Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle dem Conservateur adjoint am Musée Borély, M. Augier, für sein in höchstem Grade liebenswürdiges Entgegenkommen bei der Untersuchung der Papyri auch öffentlich noch einmal meinen Dank auszusprechen.

der Rolle ist, setzt sich aus 315 — 535 — 427 — 407 — 435 — 365 — 425 — 585 mm zusammen, belief sich also vor der Zerschneidung des Ganzen auf c. 3,5 m. Die Höhe der Columnen wechselt und dem entsprechend der Abstand der letzteren vom oberen und unteren Rande; er schwankt zwischen 10—20 mm; ebenso der Abstand der einzelnen Columnen von einander; auch die Breiten dieser sind ungleich und belaufen sich auf α 140 — β 145 — γ 160 — δ 165 — ϵ 180 — ζ 185 — η 170 — θ 175 — ι 185 — κ 210 — λ 210 — μ 170 — ν 210 — ξ 180 — \omicron 180 — π 155 mm.

Das Alter des Papyrus hatte Blass gegen Schoenes Ansatz sehr herabgedrückt und als Zeit der Entstehung die spätere Kaiserzeit angegeben (a. a. O. 419); jetzt ist er ihm in bestimmterem Ausdruck 'eine Schülerabschrift, vielleicht erst aus dem vierten Jahrhundert' (Handb. der kl. Alterthumswiss. I 288). Ich kann nun nach Autopsie berichten, dass die Schrift schwerlich älter als das vierte Jahrhundert sein kann, eher vielleicht etwas jünger; auch die Breite der Columnen, die von der bei Prosaschriftstellern sonst in Aegypten bis ins zweite Jahrhundert n. Chr. hinein üblichen Schmalheit derselben abweicht, zeigt, dass man mit seinem Ansatz zeitlich nicht zu hoch hinaufgehen darf. Jünger jedenfalls als der Text sind die am oberen Rande stehenden Columnenzahlen, welche in Charakteren geschrieben sind, die Minuskelcursive zu nennen man heutzutage anscheinend sich gewöhnen will.

Fol. I. Linke unbeschriebene Hälfte mit dem Titel: *Ἰσοκρατοῦσ|παρεν[αι]σειων|BB*. Das tiefer stehende räthselhafte ΓΑΜΕΟ lese ich entweder TAMW oder TAMEA

Columnne α . 9 [κ]αι 13 *χρησιμοτατην* 15 $\overline{\text{C}}\overline{\text{T}}\overline{\text{L}}\overline{\text{A}}\overline{\text{B}}.$ N¹⁾ 18 *αριστι[α] αν* 21 *εστιν τα παιδ*, von den punktirten Buchstaben nur noch die Köpfe erkennbar. 22 *τροφα[ν] α[λλ]α*

Col. β . 2 *καθ̄ εκαστην την ημεραν* 7 ff. [δ]ε **τουτοις και των ποιητων τινες* [των **προγεγενημενων υποθηκασ* [ωσ] |¹⁰*χρηζην καταλειποισιν ωστε* **εξ απα[ντων] τουτων εικοσ αυ[τους] ~ τυραννοισ] ουδ[εν υπαρχει τοι]ουτων [ουσ] |¹⁵*εδει [παιδευεσθαι] μαλλον των αλλων* **[επειδαν εισ την αρχην] κατασταθω[σιν]* **ανου[θειητοι διατελουσιν οι]* **μεν γ[αρ ~] ανθρω-**

1) Die Lücke kann auch zwei Buchstaben umfasst haben, was nicht genau zu bestimmen ist, da das Blatt hier den Riss hat, der es von oben nach unten theilt. Als man es wieder zusammenklebte, gerieth das rechte Stück eine Zeile höher als das linke.

πων αυ*[τοις ουχ?] ομιλουσιν οι δε συν|²⁰οντες προς χαριν ομιλουσιν¹⁾ 21 χρη[μα]*των.

Col. γ. 2 χρησθαι πε³[ποιηκα]σιν 3 ff. αμφισ*βητιν πο-
τερον αξιον εστιν βιον τον ⁵[. .]ον τον ιδιωτενοντων επιεικωσ
*δε προ[τε]οντων [η] των τυραννευ*οντων οταν μεν αποβλειψου-
σιν τας *[τιμ]ο[σ] και τους πλουτους και τας [δυνα*στει]ασ
απαντες νομιζουσιν |¹⁰ τους εν ταισ μοναρχιαισ οντας επειδαν
*[δε ενθυμηθω]σ[ι]ν [τ]ους φ[οβ]ουσ κ[αι τ]ους *κινδυ[νου]σ και
διεξ[ιοντες] .\ P[ωσιν] . . . 16 συμ]βεβηκ[ο]*τα παλιν [οπωσ-
ουν] ζην ηγουνται

Col. δ. 3 πραγματων [μεγ]ιστον 4 προνοιασ δεομενον
κα⁵θ εκαστην 5 αν τισ *μαλειστα δυναιτο κα[τα] τροπον διοι-
*κειν και τα μεν αγαθα φυλαττειν 9 παροντων εργον [εστι]
συμβουλευιν |¹⁰ καθ ολου δε των επιτηδευματων *ων [χρη]στο-
χαζεσθαι και] περι α δι διατριβιν * [εγω] πειρασομαι [διελ]θιν
[ει μεν ουν *εσται ~ υπο]¹⁴θρο[εωσ] χαλεπ[ον απο] τη[σ αρχη]σ
συνι[διν] |¹⁵ πολλα [γαρ και των εμμε]τρων ποιημα*των και
των καταλογαδην συγγραμ*[ματων] ετι [μεν εν] τ[αισ] διανοιαισ
οντα . . . των συν[τιθεντων] μεγαλασ τας προς *δοκιασ παρ-
ρεσχεν επιτελεσθεντα |²⁰ δε και τοι[σ] αλλοισ επι|διχθεντα
πολυ*

Col. η. 24 . . .]τιμασ . . ουσι[ν] οι δε αλλοι μηδεν αδικη-
|²⁵θωσ[ιν] ταυτα.

Col. θ. 3 και 5 γι[ν]ου 6 εχοντα ζητι νομ[ουσ] *το μεν
σ]υμπαν [δικαιουσ] και σ[υ]μφεροντας *[και σφισι]ν αυτοισ
ομολογουμενουσ προσ δε *[τουτοις οι]τιν[εσ] τας μεν αμφισ-
βητησεις ωσ |¹⁰[ελαχιστ]ασ τας δε διαλυσισ ωσ οιο[ντε] ταχ[ι]-
στασ τοισ πολιταισ ποιου]σιν ταυτα γαρ απαντα [προσειναι
δει τοισ] καλ[ωσ] κιμενοισ νομοισ τ[ασ] |¹³ μεν [εργασιασ αυτοισ
καθιστη κερ]δαλ[εασ τας δε πραγματειασ] επιζημιουσ ινα τας
μεν |¹⁵[φενυωσιν] προσ δε τας προθυμοτε[ρον] εχωσιν τας κρι-

1) Dass ich diese Stelle nach Stob. *A* gestalten wollte (*An. Isocr.* 126), hat Zycha (*Berl. Philol. Wochenschr.* 1885, 845) beanstandet; aber schon Aristides muss sie in der vorgeschlagenen Fassung gelesen haben, vgl. I 102, 5 ff. Ddf.: Ταύτην τούτων τήν παιδείαν καὶ ὁ βασιλεὺς παιδευθεὶς . . . ἦν μὲν μέγα ὄφελος τῇ βασιλείᾳ καὶ πρὶν εἰς ταύτην καταστῆναι. μόνω γὰρ δὴ καὶ τούτῳ (τούτ' αὐτῷ;) βασιλέως . . . ὑπῆρξε· τί οὖν ἔστι τούτο; ἐκείνοι τὸν μὲν ἄλλον χρόνον πράττουσι τὰ αὐτῶν, ἐπειδὴν δὲ εἰσέλθωσιν εἰς τὴν ἀρχήν, τῆνκαῦτα ἐπιμελίσθαι αὐτῆς ἄρχονται.

σεισ ποιου] περι ων αν προσ [αλληλους αμφισβητωσι] μη προσ χαριν μηδε εναντιαισ

Col. ι. 2 λαμπρωσ και 5 πολειτιων

Col. ιβ. 2 περι [πλεισ]του δε π[οι]ου των αφικνου*με-
[νων... 5 τασ τιμ[ων].. 7 τουσ φο[βου]σ 16 αμαρτανομε]-
*νον βουλου αρχικουσ ειναι μη χαλε*ποιητι μηδε σφοδ[ρα]
κολαζιν

Col. ιγ. 3 βουλευ*[εσθ]αι πολεμικου μεν ειναι ταισ |⁹[επι-
σ]ιημαισ 6 ειρηνικου δ[ε] τω μηδεν παρα [το] δι*καιου
πλεον[εκτιν ουτωσ] ομιλει 9 προσ σεαυτον 10 παν[των]
*αλλα περι ων κρατησαντι 20 ΕΖΗΛ...ΘΑΙ μεγασιτην

Col. ιδ. 4 ουκ αιαν παν[των] 5 κ[αι] κ[ι]ν*[δυνω]ν 6
τοιουτουσ ων *[οιον] χ[ρη] και πρατιων ωσπερ των παροντιων
μετριων [επιθυμησ *κα]ι [μ]ηδενουσ τουτιων απορησ 14 διοι-
κισησ 15 [δ]οκιμασιασ των συνοντιων ειδωσ *[οτι] παντεσ οι
μη σοι πλησιασαν*[τεσ] ομοιον¹) 19 [γι]γνο|²⁰μενοισ

Col. ιε. 2 εξ ων αν εκινοι 6 αμφιγνοισησ 9 μη...|
¹⁰πλεω πονηροι

Col. ις. 6 μηδε αλογισ*τωσ 7 αλλ επι εκ[ι]ναισ 9 αρε-
την |¹⁰[και τοισ αλλοισ] βελτιον ειναι *μη 12 επι τοισ τοιου-
τοισ [α και τοισ κακοισ] *διαπραξασ[θαι δυνατον εστιν αλλ
επ αρετη] *μεγα φρονω[ν ησ] ουδεν

Die erweiterte Lesung zeigt die Orthographie noch zerrütteter, als man sie in den ergänzten Partien muthmasste. Der Iotacismus tritt durchgehends stark auf, besonders stark δ 11 f. — ο für ω liegt in άμαρτομένον (für -μένων) ιβ 17 und in βελτίον (für -ίων) ις 10 vor; vgl. auch unten über γ 4 f. διοίκισης ιδ 14 hat η für ει. Ich notire noch ιδ 4 αϊάν für εϊάν, dagegen [γι]γνομένοισ ιδ 19 besser ist, als man erwartete. — συγγραμμάι[ων] δ 16 stellt sich zu συνπίπτοντα ε 21. — Der Nasalstrich steht auch noch in ΕΠΕΙΔΑ γ 10.

Der Text erweist sich noch mehr der Vulgata verwandt, als Schoenes Lesung es erscheinen liess.

Mit Γ stimmen zwei Lesarten überein: [οὔς] ἔδει [παιδεύ-
εσθαι] μάλλον τῶν ἄλλων (Γ Stob. A. M.: μάλλον ἔδει τῶν
ἄλλων παιδ. ζ Stob. cett.) β 14 und ἀλλὰ περὶ ὧν κρατήσαντι

1) Also war die in dieser Zeitschrift XIX 633 versuchte Restitution, die von der falschen Angabe über die Zeilengrenze ausging, verfehlt.

ohne $\alpha\tilde{\nu}$, so dass auch $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\iota$ mit Γ zu ergänzen sein wird ($\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\iota$ $\alpha\tilde{\nu}$ κρατ. ... $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta$ ζ) $\iota\gamma$ 11. — Als richtig erweisen die Raumverhältnisse meine aus Γ entnommene Ergänzung ϑ 19 $\gamma\eta\omega\mu\eta\gamma$ [$\alpha|\chi\iota$]νητιωσ ($\gamma\eta\omega$. $\acute{\alpha}\mu\epsilon\tau\alpha\chi\iota\eta\tau\omega\varsigma$ ζ). Es ist möglich, dass auch ϑ 15 $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\iota\epsilon$... nach Γ zu $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ zu ergänzen ist, doch wäre ebenso wohl $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omega\varsigma$ nach Θ^a möglich, mit welchem M auch $\iota\gamma$ 4 und $\iota\delta$ 13 zusammengeht.

Zur Vulgata stellen sich sechs neue Stellen β 16 $\kappa\alpha\tau\alpha\sigma\tau\alpha\theta\omega\sigma\iota\gamma$ (- $\sigma\tau\omega\sigma\iota\gamma$ Γ); β 19 $\alpha\tilde{\nu}$ [$\tau\omicron\iota\varsigma$] hinter $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omega\gamma$ (Γ Stob. A am Schlusse des Kolons); γ 12 [ϵ]ϋρωσιν ($\acute{\omicron}\rho\omega\sigma\iota\gamma$ Γ); δ 10 $\kappa\alpha\theta\acute{\omicron}\lambda\omicron\nu$ ($\kappa\alpha\theta'$ $\acute{\omicron}\lambda\omega\gamma$ Γ); ϑ 12 $\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$ $\nu\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\varsigma$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ ($\nu\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\varsigma$ $om.$ Γ); $\iota\gamma$ 9 $\mu\epsilon\tau\alpha$ $\sigma\epsilon\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ ($\mu\epsilon\tau\alpha$ $\acute{\epsilon}\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ Γ). — Bestätigung empfangen die Ergänzungen nach ζ : γ 7 $\tau\omicron\iota\varsigma$... $\acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\tau\alpha\varsigma$ $om.$ (Γ *habet*); δ 15 $\acute{\epsilon}\mu\mu\acute{\epsilon}$]τρων ($\mu\epsilon\tau\alpha$ $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omega\gamma$ Γ); $\iota\beta$ 7 $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\phi\acute{\omicron}\beta\omicron\upsilon\varsigma$] ($\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\mu\omicron\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ $\phi\acute{\omicron}\beta\omicron\upsilon\varsigma$ Γ).

An fünfzehn Stellen erhalten wir neue Lesarten, die zu prüfen sind: β 19 $\alpha\tilde{\nu}$ [$\tau\omicron\iota\varsigma$ $\omicron\upsilon\chi$?] $\acute{\omicron}\mu\iota\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\gamma$ stimmt in der Wortstellung zu ζ , weicht aber von *Is.* im Verb ab, indem es an Stelle des $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ fehlerhaft aus dem Folgenden $\omicron\iota$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\sigma\upsilon\nu\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\epsilon\varsigma$ $\mu\epsilon\tau\alpha$ $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\gamma$ $\acute{\omicron}\mu\iota\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\gamma$ das letzte Wort vorausnimmt; vgl. *v. l.* $\iota\delta$ 13. — γ 7 $\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\beta\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon\sigma\iota$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\delta\upsilon\nu\alpha\sigma\tau\epsilon\iota\acute{\alpha}\varsigma$ ohne $\epsilon\iota\varsigma$, das *Is.* hat, ist un-griechisch; die neue Lesung macht die Restitution in dieser Zeitschrift XIX 633 hinfällig. — γ 9 $\acute{\iota}\sigma\omicron\theta\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma$ vor $\acute{\alpha}\pi\alpha\upsilon\tau\epsilon\varsigma$, obwohl unentbehrlich, fehlt; das war nicht vorauszusetzen (vgl. *a. a. O.* 632). — γ 4 $\acute{\alpha}\mu\phi\iota\sigma\beta\eta\tau\iota\gamma$ $\mu\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\xi\iota\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\gamma$ $\beta\iota\omicron\gamma$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ [$\beta\iota$] $\omicron\gamma$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\iota}\delta\iota\omega\tau\epsilon\upsilon\acute{\omicron}\nu\tau\omega\gamma$, $\acute{\epsilon}\mu\mu\acute{\epsilon}$ [$\omega\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$] $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ [η] $\tau\omega\gamma$ $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omicron\nu$. Hier ist zunächst $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ ausgefallen, weil die Copula, die fehlte, über dem Text zugeschrieben war: $\mu\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\xi\iota\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\gamma$ $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ $\beta\iota\omicron\gamma$; man könnte darnach vielleicht wirklich geneigt sein $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\gamma$ zu streichen. $\beta\iota\omicron\gamma$ $\tau\acute{\omicron}\nu$ [$\beta\iota$] $\omicron\gamma$ $\tau\acute{\omicron}\nu$, wo die Ergänzung mir sicher erscheint, erkennt man als durch Schreibfehler entstellt, Folgen der Wiederholung von $\beta\iota\omicron\gamma$ beim Zeilenübergange und der offenen Aussprache des ω ; das letztere auch der Grund von $\tau\omega\gamma$ für $\tau\acute{\omicron}\nu$ $\tau\omega\gamma$ vor $\mu\epsilon\tau\alpha\theta\upsilon\mu\omicron\tau\epsilon\rho\omicron\nu$. η 24 $\tau\iota\mu\acute{\alpha}\varsigma$.. $\omicron\upsilon\sigma\iota$ ~ ... $\eta\theta\omega\sigma$ [$\iota\gamma$] $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\sigma\tau\omicron\iota\chi\iota\alpha$ $\kappa\tau\acute{\epsilon}$., also hatte M mit *Is.* $\acute{\epsilon}\xi\omicron\upsilon\sigma\iota\gamma$ und vorher nicht $\acute{\omicron}\mu\omega\varsigma$ $\alpha\tilde{\nu}$, wie vor Kenntniss der Buchstaben .. $\omicron\upsilon\sigma\iota$ aus dem Rest ... $\theta\omega\sigma$.. zu folgern. Demnach muss die Handschrift, da jetzt sogar $\eta\theta\omega\sigma$ sicher ist, an

dieser Stelle verderbt oder interpolirt gewesen sein; denn an $\sigma\chi\omicron\upsilon\sigma\iota[\nu]$ für $\sigma\chi\tilde{\omega}\sigma\iota[\nu]$, was zu $\delta\upsilon\nu\eta\theta\tilde{\omega}\sigma\iota$ stimmen würde, ist methodischer Weise nicht zu denken. — \mathcal{J} 17 $\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu\tau\iota\alpha\iota\varsigma$ ist Schreibfehler für $\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu\tau\iota\alpha\varsigma$; es folgt $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\eta}\lambda\alpha\iota\varsigma$. — $\iota\beta$ 17 $\beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\rho\chi\iota\kappa\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\lambda\iota\nu\alpha\iota$ wegen des Hiatus fehlerhaft. — *ibid.* das in *M* fehlende $\tau\tilde{\omega}$ kann beim Inf. nicht fehlen. — $\iota\gamma$ 20 $\acute{\epsilon}\zeta\eta\lambda\dots\theta\alpha\iota$ fordert die Ergänzung $\acute{\epsilon}\zeta\eta\lambda[\omicron\upsilon\sigma]\theta\alpha\iota$, das falsch bleibt, selbst wenn die nothwendige Negation und der Artikel nicht fehlten, und man einen Imperativ $\acute{\epsilon}\zeta\eta\lambda\tilde{\omega}\sigma\theta\epsilon$ herausläse; denn der Singular wird erfordert. — $\iota\delta$ 3 Is.: $\nu\omicron\mu\iota\zeta\epsilon$ $\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ $\acute{\epsilon}\upsilon\delta\alpha\iota\mu\omicron\nu\eta\sigma\epsilon\iota\nu$ — $\acute{\alpha}\nu$ $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\tilde{\omega}\nu$ $\omicron\iota\omicron\nu$ $\chi\rho\eta$ $\kappa\alpha\iota$ $\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\omega\nu$ $\tilde{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\tilde{\omega}$ $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\tau\iota$ $\mu\epsilon\tau\rho\acute{\iota}\omega\nu$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\mu\eta\varsigma$ $\kappa\alpha\iota$ $\mu\eta\delta\epsilon\nu\omicron\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu$ $\acute{\alpha}\nu\chi\eta\varsigma$ zeigt, dass *M*: $\kappa\alpha\iota$ $\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\omega\nu$ $\tilde{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$ $\tau\tilde{\omega}\nu$ $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\tau\omega\nu$ $\mu\epsilon\tau\rho\acute{\iota}\omega\nu$ [$\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\mu\eta\varsigma$ $\kappa\iota\acute{\epsilon}$. verschrieben ist; die Lesarten von *M* lassen sich höchstens halten, wenn man noch $\tilde{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho$ streicht; aber auch dann steht $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\tau\omega\nu$ immer noch nicht ganz ohne Widerspruch gegen $\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\mu\eta\varsigma$. — $\iota\epsilon$ 10 $\mu\eta\dots\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega$ $\pi\omicron\nu\eta\rho\omicron\iota$; die Lücke kann auch drei Buchstaben umfassen haben, da sie am Ende der Zeile steht. Der Artikel $\omicron\iota$ fehlt sicher, aber sehr mit Unrecht, denn der Gegensatz $\tau\tilde{\omega}\nu$ $\chi\rho\eta\sigma\tau\tilde{\omega}\nu$ erfordert ihn; stand wirklich $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega$, so ist *M* hier mit dem Gnom. Bar. (n. 157), das $\pi\lambda\acute{\epsilon}\iota\omega$ hat, verwandt. — Auch $\iota\zeta$ 10 habe ich *M* für zu gut gehalten, da ich die Copula fehlend glaubte, während das unentbehrliche $\delta\acute{\omicron}\xi\epsilon\iota\varsigma$ ausgefallen ist.

Der Werth der neuen Lesarten aus *M* ist also gleich Null; nach Blass' Principien würde man allerdings γ 5 die Streichung von $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ vorzunehmen haben, ich kann mir aber in keiner Weise die von diesem Gelehrten für die Isokrateskritik ausgesprochenen Grundsätze aneignen. Sie sind im Wesentlichen von der Demostheneskritik abstrahirt; ich muss aber bestreiten, dass die Texte dieser beiden Schriftsteller gleichartig zu behandeln seien: einmal nimmt Σ keineswegs eine so singuläre Stellung unter den Demostheneshandschriften wie *I* unter den Isokrateshandschriften ein. Dann ist die Nebenüberlieferung für jene eine bedeutend stärkere und ganz andersartige als für diese, und schliesslich haben wir durch das Blass'sche Gesetz von der Abfolge der Kürzen bei Demosthenes an einer grossen Stellenzahl ein Kriterium, um im einzelnen die Richtigkeit von Lesarten je aus Σ , den anderen Handschriften oder der Nebenüberlieferung zu constatiren. Dieses Gesetz fehlt im Isokrates, und damit ist uns der Halt bei einem

Eklekticismus entzogen, wie eben mittelst jenes Gesetzes am Demosthenestext methodisch durchgeführt zu haben meiner Meinung nach Blass' Verdienst ist. Ich bestreite nicht, dass Isokrates in den Rhetorenschulen gelesen und glossirt worden ist, denn das habe ich unabhängig und gleichzeitig mit Blass ausgesprochen (*Anal. Isocr.* p. 129. 146 ff.), aber ich behaupte, dass diese allgemeine Kenntniss für die Textkritik am Isokrates im Einzelnen so lange werthlos ist, wie man nicht andere kritische Mittel als die vorhandenen hat; vindicirt man ihr dennoch wirklich praktische Bedeutung, so kann auch des besten Willens und Vermögens endliches Resultat nur Willkür sein.

II.

Homer kennt das Wort *ἀρετή*; welch allgemeine Bedeutung es dort noch hat, lehrt das davon gebildete Verb: *ἀρετιῶσι δὲ λαοὶ ὑπ' αὐτῶ*. Bei Hesiod erscheint es ausser WuT. 313 in den bekannten Versen WuT. 289 ff.:

*τῆς δ' ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προπάρουθεν ἔθνηκαν
ἀθάνατοι· μακρὸς δὲ καὶ ὄρθιος οἴμος ἐς αὐτὴν
καὶ τρηχὺς τὸ πρῶτον· ἐπήν δ' εἰς ἄκρον ἵκηται,
ῥηιδίη δὴ ἔπειτα πέλει, χαλεπή περ ἔουσα,*

einer Stelle, die dann von Simonides (frg. 58 Bgk.) sehr charakteristisch so gewandelt wurde:

*ἔστι τις λόγος ποτὲ τὰν ἀρετὰν
ναίειν δυσαμβάτοις ἐπὶ πέτραις·
νῦν δὲ μιν θεῶν χῶρον ἄγνόν ἀμφέπειν,
οὐδ' ἀπαντᾶν βλεφάροις θνατῶν ἔσοπτον,
ᾧ μὴ δακέθυμος ἰδρῶς
ἔνδοθεν μόλη θ' ἵκηται τ' ἐς ἄκρον ἀνδρεία.¹⁾*

Das Charakteristische der Umdichtung besteht einmal in der abstrakteren Fassung des Gedankens, wie sie sich in *ἔνδοθεν μόλη* und *ἐς ἄκρον ἀνδρεία* kund giebt, und zweitens in der theilweisen

1) Die Aenderung von *ἀνδρείας* in *ἀνδρεία* erscheint mir absolut nothwendig. Bei Hesiod wohnt die *ἀρετή* noch auf steiler Höhe, es ist die Höhe der Tugend: *ἐς ἄκρον ἀρετῆς*; bei Simonides schwebt sie in göttlichen Regionen, sie wird erschaut von denen, denen der *ιδρῶς ἔνδοθεν μόλη*, und ist also nicht mehr auf einem Platze, der zu ersteigen wäre, fixirt. Man sieht, dass Simonides, wollte er sein Vorbild benutzen, den Ausdruck ins Abstracte auch hier umsetzen musste; das geschieht, sobald man *ἐς ἄκρον ἀνδρεία* schreibt: wenn die Männheit zur höchsten Blüthe gelangt.

Gleichsetzung von ἀνδρεία¹⁾ und ἀρετή, während beim Hesiod ἀρετή noch einen ganz weiten Begriff hat. Beides ist durch die veränderte Zeit bedingt. Es gab eben auch in Griechenland einmal eine Culturperiode, in der die Tugend des Mannes κατ' ἐξοχήν allein als Tugend angesehen zu werden begann und im Begriff stand, den Inbegriff der Tugend überhaupt, wie das mit *vir-tus* bei den Römern wirklich geschah, abzugeben. Aber die Philosophie erhob Einspruch: οὐδὲ δίκαιον προκρίνειν ῥώμην τῆς ἀγαθῆς σοφίης sagt kein anderer als Xenophanes selbst (frg. 2, 13 f. Bgk.). Dennoch ist aus jener kriegerischen Zeit dem Worte ἀρετή die verklärende²⁾ Bedeutung geblieben, die aus den attischen Grabsteinen redet: μαρτυρεῖ δὲ καὶ Λεωνίδας, Σπάρτας βασιλεύς, ἀρετᾶς μέγαν λελοιπῶς κόσμον ἀένναον κλέος τε. Die weitere Bedeutung, nach welcher 'ἀρετή' den Inbegriff alles dessen darstellt, was den Menschen ein Wohlgefallen ist, wird durch die Philosophie bis zu einem gewissen Grade gerettet und bewahrt sich durch die ganze Gräcität hindurch, so dass οὐτ' ἀρετὴν ποθέων οὔτε σοφροσύνην oder ἀνδρῶν δ' ἀρετὰν σοφίαν τε alle Zeit gesagt werden konnte; denn ἀρετή als Terminus, als Oberbegriff für die Einzeltugenden, hat erst die sokratische Philosophie³⁾ ausgebildet. Aber schon vorher gewahrt man, dass die Entwicklung des Wortbegriffes ἀρετή selbständig zu solchem Ziele strebt. Simonid. frg. 38:

πάντα γὰρ μίαν ἰκνεῖται δασπλήτα Χάρυβδιν
αἱ μεγάλαι τ' ἀρεταὶ καὶ ὁ πλοῦτος

zeigt, dass δικαιοσύνη u. s. w. jedes für eine ἀρετή gelten, d. h. ἀρετή schon Oberbegriff ist. Damit gar kein Zweifel bleibe⁴⁾, tritt ein Theognideum (699 ff.) ein, das gleichsam die Exegese zu dem Simonideum bringt. Nach dem Eingangsdistichon

πλήθει δ' ἀνθρώπων ἀρετὴ μία γίνεται ἥδε
πλουτεῖν· τῶν ἄλλων οὐδὲν ἄρ' ἦν ὄφελος

1) Dies Wort muss nicht poetisch für die Griechen geklungen haben. Es ist für mich wenigstens diese Simonidesstelle das einzige Beispiel, wo es bei einem älteren Dichter vorkommt, dazu der älteste Beleg seines Vorkommens überhaupt; ich habe früh bei der Lectüre auf das Auftreten der Tugendbegriffe u. s. w. geachtet; doch wäre mir Berichtigung erwünscht.

2) Philol. Unters. I 26, 48.

3) Wissenschaftliche Ethik bei Pythagoras ist ein Anachronismus; vgl. Zeller Gesch. d. Phil. I² 360, 3; 427 f.

4) Zusammenstellungen wie Aesch. Sept. 593 κ σώφρων δίκαιος ἀγαθὸς εὐσεβὴς ἀνὴρ öfter.

werden die *σωφροσύνη*, welche mit diesem Namen genannt wird, darnach die *σοφία*¹⁾ und schliesslich die *ῥώμη* (= *ἀνδρεία*) aufgezählt. Dabei vermisst man unter den *ἄλλαι* (sc. *ἀρεταί*) die *δικαιοσύνη*, doch wird dieselbe als Theilbegriff der *σωφροσύνη* gefasst sein; wenigstens scheint die Exemplificirung dieser durch Rhadamanthys darauf zu führen. Es ist eben nur noch ein Schritt bis zur Systematik *ἀρετή* — *σωφροσύνη* (*εὐσέβεια*), *δικαιοσύνη*, *σοφία* (*φρόνησις*), *ἀνδρεία*. Diesen that die Sokratik. Dass sie nun dabei auch die Schule ist, welche das Dogma von der Lehrbarkeit der Tugend predigte, musste für sie bei Behandlung staats-theoretischer Fragen von entscheidender Wichtigkeit werden. Denn da es nach ihr Pflicht des Staates ist, die Bürger zur Tugend überhaupt zu erziehen, so hat jener sich die Entwicklung der einzelnen Tugenden angelegen sein zu lassen; diese sind also im System einzeln zu behandeln. Daher der Einfluss, den die Systematik der Ethik selbst bis auf die Disposition in den Staatslehren bei Platon und Aristoteles ausübt. Sollen aber die Bürger zu solchen Tugenden erzogen werden, so müssen vor allem die, welche die Macht im Staate haben, die Tugend entweder erwecken können oder selbst besitzen. Das erste gilt für die Gesetze in der Republik, das zweite für den Fürsten in der Monarchie. Daher denn Platon mit Rücksicht auf einen Freistaat dem Gesetzgeber geradezu die Directive giebt (Ges. 631c): ὁ δὲ πρῶτον — τῶν θείων ἡγεμονοῦν ἐστὶν ἀγαθῶν, ἡ φρόνησις, δεύτερον δὲ μετὰ νοῦν σώφρων ψυχῆς ἕξις . . . τρίτον ἂν εἴη δικαιοσύνη, τέταρτον δὲ ἀνδρεία. ταῦτα δὲ πάντα ἐκείνων ἔμπροσθεν τέτακται φύσει, καὶ δὴ καὶ τῷ νομοθέτῃ τακτέον οὕτω. μετὰ δὲ ταῦτα τὰς ἄλλας πράξεις τοῖς πολιταῖς εἰς ταῦτα βλέπούσας ἀντιοῖς εἶναι διακελευστέον. Diese Eigenschaften musste aber, wer das Königthum wollte, dem Herrscher vindiciren. In solchem Zusammenhange gewinnt dann die Stelle in den 'Vögeln' (1537 ff.) ein eigenthümliches Licht, wo Prometheus dem Peithetairos rath, sich die *Basileia*²⁾ vom Zeus

1) Die *σοφία* wird sehr charakteristisch durch das Beispiel des *Αἰολίδεω Σισύφου* (σι-συφ-ο-ς) belegt; die *ῥώμη* — *ἀνδρεία* wird so bezeichnet: οὐδ' εἰ ὠχύτερος εἴησθα πόδας ταχέων Ἀρπυιῶν χιέ., was Xenophon. frg. 2, 17 B. wieder mit οὐδὲ μὲν εἰ ταχύτερι ποδῶν, τόπερ ἐστὶ πρότιμον ῥώμης, ὅσ' ἀνδρῶν ἔργ' ἐν ἀγῶνι πέλει erläutert.

2) Es ist hier des Mythos am Schlusse der ersten Rede Dios *περὶ βασιλείας* zu gedenken, der dem Prodikosmythos nachgebildet erscheint. Die

zur Gemahlin zu erbitten, und auf die erstaunte Frage des Zukunftsattheners, wer diese sei, mit höchstem Pathos antwortet:

καλλίστη κόρη,

ἥπερ ταμιεύει τὸν κεραυνὸν τοῦ Διὸς
καὶ τᾶλλ' ἀπαξάπαντα, τὴν εὐβουλίαν,
τὴν εὐνομίαν, τὴν σωφροσύνην, τὰ νεώρια,

dann nach einer Pause ganz schnell hinzufügt:

τὴν λοιδορίαν, τὸν κωλακρέτην, τὰ τριώβολα.

Man erkennt ¹⁾ εὐβουλία = φρόνησις; εὐνομία = δικαιοσύνη, σωφροσύνη, τὰ νεώρια die Werkzeuge der ἀνδρεία des (attischen) Staates. Der absichtlich genau entsprechend gebaute folgende Vers bringt nun zur Persiflage und Kritik nach dem Ideal die Wirklichkeit: das Verleumdungssystem der Tyrannis²⁾ und das Buhlen um die Gunst des grossen Haufens, wozu eben der κωλακρέτης mit seinen τριώβολα das Werkzeug ist. Ich weiss nicht, gegen wessen Theorie sich Aristophanes hier wendet, aber bei der ausgesprochen antidemokratischen Richtung, welche die Sokratiker vertreten, scheint es mir kaum zweifelhaft, wo der Basileia die vier Cardinaltugenden vindicirt sein könnten. Es tritt hinzu, dass gerade von den Sokratikern das Fürstenideal mehrfach erörtert worden sein muss, denn bei allen finden sich deutliche Spuren davon. Als Idealfürst galt Kyros: aus Xenophon ist es allbekannt, Dion nennt ihn an erster Stelle unter den Musterfürsten, was auf cynisch-stoische Quellen zurückgehen könnte, und über jedem Zweifel ist es, dass Platon im Alkibiades zunächst nur an Kyros denkt, wenn er sagt (121 e): εἰσὶ δὲ ἐξειλεγμένοι Περσῶν οἱ ἄριστοι δόξαντες ἐν ἡλικίᾳ τέτταρες, ὃ τε σοφώτατος καὶ ὁ δικαιοτάτος καὶ ὁ σωφρονέστατος καὶ ὁ ἀνδρειότατος· ὧν ὁ μὲν μαγείαν τε διδάσκει τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὀρομάζου· εἰσὶ δὲ τοῦτο θεῶν

Βασιλεία, Διὸς βασιλείως ἔκγονος, hat zum Hofstaat Δίκη — Εὐνομία — Εὐρήνη — Νόμος (I 16, 9 ff. Ddf.). Es muss hier eine ältere Quelle vorliegen; das folgt daraus, dass es nur aus ungenauer Benutzung einer solchen bei Beschreibung der Βασιλεία erklärt werden kann, wenn bei der der Τύραννος (ib. 18, 12 ff.) aufgeführt werden Ὁμότης, Ὑβρις, Ἀνομία, Στάσις, und es weiter heisst ἀντὶ δὲ Φιλίας Κολακεία παρῆν; die Φιλία war aber bei der Βασιλεία nicht erwähnt.

1) Ich kenne die Interpretation Kocks.

2) Aristoteles führt als Mittel zur Erhaltung der Alleinherrschaft an (Pol. 1313^b 16) καὶ τὸ διαβάλλειν ἀλλήλοις καὶ συγκρούειν καὶ φίλους φίλους καὶ τὸν δῆμον τοῖς γυνώριμοις καὶ τοῖς πλουσίοις ἑαυτοῖς.

θεραπεία· διδάσκει δὲ καὶ τὰ βασιλικά· ὁ δὲ δικαιοτάτος ἀλη-
 θεύειν διὰ παντός τοῦ βίου· ὁ δὲ σωφρονέστατος μὴδ' ὑπὸ
 μιᾶς ἄρχεσθαι τῶν ἰδονῶν, ἵνα ἐλεύθερος εἶναι ἐθίζηται καὶ
 ὄντως βασιλεύς, ἄρχων πρῶτον τῶν ἐν αὐτῷ, ἀλλὰ μὴ δου-
 λείων· ὁ δὲ ἀνδρειότατος ἄφοβον καὶ ἀδεᾶ παρασκευάζει, ὡς
 ὅταν δείσῃ δοῦλον ὄντα. Xenophon¹⁾ in der Darstellung der per-
 sischen Knabenerziehung (Cypop. I 2), die Kyros mit empfängt: οἱ
 μὲν δὲ παῖδες εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶντες διάγουσι μανθά-
 νοντες δικαιοσύνην (§ 6) — διδάσκουσι δὲ καὶ τοὺς παῖδας
 σωφροσύνην (§ 8) — πρὸς δὲ τοῖτοις μανθάνουσι τοξεύειν
 καὶ ἀκοντίζειν, was, wie das Folgende lehrt, zur ἀνδρεία erzieht;
 § 12 das Schlagwort ἀνδρειότατος. Es fehlt nur die φρόνησις,
 die, wie Aristoteles einmal bemerkt, nur die Erfahrung, nicht die
 Erziehung giebt. Dieselbe Tugend fehlt auch am Schluss der Cyro-
 paedie (VIII 1), wo in Kyros das Ideal des Herrschers²⁾ vorgeführt

1) Hierher ist ferner zu ziehen, dass Xenoph. *memor.* IV 6 nach Auf-
 zählung der Cardinaltugenden, ohne Verbindung fortfährt (§ 12): Βασιλείαν
 δὲ καὶ τυραννίδα ἀρχὰς μὲν ἀμφοτέρας ἡγεῖτο εἶναι κτλ. Man behandelte
 eben im sokratischen Kreise diese Sachen zusammen. Hier wurzeln auch
 Kritias' politische Schriften; der Unterschied, der sie von denen der Philo-
 sophen scheidet, ist der der Theorie und Praxis.

2) Ich muss hier Stellung nehmen zum 'Kyros' des Antisthenes. Dass
 dieser den Perserkönig nicht als Tugendmuster nach dem Schema Besonnen-
 heit, Gerechtigkeit u. s. w. abhandelte, folgt aus Diog. Laert. VI 1, 2: καὶ ὅτι
 ὁ πόνος ἀγαθόν, συνέστησε διὰ τοῦ μεγάλου Ἡρακλέους καὶ τοῦ Κύρου, τὸ
 μὲν ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων τὸ δὲ ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἐλκύσας (Frg. 4 p. 18 W.),
 und war auch nicht anders zu erwarten. ἀγαθός ist das Adj. zu ἀρετή. Es
 ist der πόνος, der nach dem Kyniker diese erwirbt; Antisth. erweist es am
 Herakles, der durch ihn den Olymp errang, und am Kyros, der den Persern
 ein Gott wurde, d. h. ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνοντο. Bei diesem Parallelismus
 wird die für den Herakles noch nicht benutzte Stelle auch für den Kyros von
 Wichtigkeit, wo Isokrates (V 109) sagt: περὶ τοίνυν Ἡρακλέους οἱ μὲν ἄλλοι
 τὴν ἀνδρίαν ὑμνοῦντες αὐτοῦ καὶ τοὺς ἄθλους ἀπαριθμοῦντες διατελοῦσι,
 περὶ δὲ τῶν ἄλλων τῶν τῇ ψυχῇ προσόντων ἀγαθῶν οὐδεὶς οὔτε τῶν ποιη-
 τῶν οὔτε τῶν λογοποιῶν οὐδεμίαν φανήσεται μνείαν πεποιημένος. Mir ist
 es das Wahrscheinlichste, dass der Kyros des Antisthenes nichts mit dem des
 Xenophon zu thun hatte; der Kyniker muss den Perserkönig als unermüd-
 lichen Mehrer des Reichs und Förderer der Wohlfarth der Unterthanen ge-
 schildert haben, das erfordert das kynische πονεῖν. An sehr charakteristischer
 Stelle sagt der greise Plato (Ges. 694c): μαντεύομαι δὲ νῦν περὶ γε Κύρου,
 τὰ μὲν ἄλλ' αὐτὸν στρατηγὸν τε ἀγαθὸν εἶναι καὶ φιλόπολιν, παιδείας δὲ
 ὀρθῆς οὐχ ἤφθαι τὸ παράπαν οἰκονομίᾳ τε οὐδὲν τὸν νοῦν προσεσχηκέναι,

wird, der durch sein Vorbild die Unterthanen erzieht; dafür tritt, wie oben in der Stelle aus dem Alkibiades und in der in der letzten Anmerkung citirten Stelle aus den Memorabilien die εὐσέβεια auf: τοὺς δὲ παρέχοντας ἑαυτοὺς ἐνόμισε μάλιστα ἂν ἐπὶ τὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ ἐπαίρειν, — εἰ αὐτὸς ἑαυτὸν ἐπιδεικνύειν πειροῦτο τοῖς ἀρχομένοις πάντων μάλιστα κεκοσμημένον τῇ ἀρετῇ (§ 21) — πρῶτον μὲν τὰ περὶ τοὺς θεοὺς μᾶλλον ἐκπονοῦντα ἐπεδείκνυεν ἑαυτὸν — (καὶ τότε πρῶτον κατεσιτάθησαν οἱ μάγοι, vgl. oben Plat. Alk.) — περὶ πολλοῦ ἐποιεῖτο μηδένα . . . ἀδικεῖν . . . ἀλλὰ τὸ δίκαιον ἰσχυρῶς ὁρῶν (§ 26) — καὶ σωφροσύνην δ' αἰτοῦ ἐπιδεικνὺς (§ 30) — τῆς πολεμικῆς δ' ἔνεκα ἀσκήσεως ἐπὶ θήραν ἐξῆγεν οὕπερ κτέ. (§ 34).

So ist er denn ganz Sokratiker¹⁾, wenn Isokrates aus demselben Gedankenkreis heraus den Nikokles ermahnt: τὴν σαυτοῦ σωφροσύνην παράδειγμα τοῖς ἄλλοις καθίστη γιγνώσκων, ὅτι τὸ τῆς πόλεως ὅλης ἡθὸς ὁμοιοῦται τοῖς ἀρχουσιν (or. II 31), und Nikokles selbst zu seinen Unterthanen sagen lässt (or. III 37): βουλόμενος . . . παράδειγμα κατασιτῆσαι τὸν τρόπον τὸν ἑμαυτοῦ τοῖς ἄλλοις πολίταις, γιγνώσκων, ὅτι φιλεῖ τὸ πλῆθος ἐν τοῖς τοῖς ἐπιτηδεύμασι τὸν βίον διάγειν, ἐν οἷς ἂν τοῖς ἀρχοντας τοὺς αἰτῶν ὀρῶσι διατρίβοντας;²⁾ noch mehr aber zeigt sich der Einfluss des Sokrates, wo der Redner, der dem Nikokles den Vater als Vorbild hinstellt (IX 76 f.), am Euagoras die vier Cardinaltugenden³⁾ wiederfindet (IX 22 f.): παῖς μὲν γὰρ ὢν ἔσχε κάλλος καὶ ῥώμην καὶ σωφροσύνην, ἅπερ πρεπιωδέστατα τοῖς τηλικούτοις ἐστίν. — ἀνδρὶ δὲ γενομένῳ ταῦτά τε πάντα συνηυξήθη καὶ πρὸς τοῖς ἀνδρεία προσεγένετο καὶ σοφία

es folgt ein Abschnitt, der sich merkwürdig mit dem Schlusscapitel der Xenophonteischen Cyropädie berührt. Ich meine, was Platon an Kyros als gute Seiten hervorhebt, das mag man sich auch beim Antisthenes ausgeführt denken. Ist der ganze Passus bei Plato vielleicht gegen den Idealkyros des Xenophon gerichtet?

1) Vgl. auch den 'Miltiades' des Sokratikers Aeschines bei C. F. Hermann, *de Aesch. Socrat. rell.* p. 11.

2) Dieses ist durch die Sokratiker ein namentlich im vierten Jahrhundert sehr gebräuchlicher philosophisch-politischer Gemeinplatz geworden, daher nicht verwerthbar für den Schluss, den man aus seinem Vorkommen im Eingang der *Πόροι* und in Xen. *Cyrop.* VIII 8, 5 ziehen zu dürfen glaubt; vgl. auch *Cyrop.* VIII 1, 8.

3) Danach auch Theseus or. X 31 von Isokrates abgeseildert.

καὶ δικαιοσύνη καὶ ταῦτ' οὐ μέσως οὐδ' ὡσπερ ἑτέροις τισὶν¹⁾ ἀλλ' ἕκαστον αὐτῶν εἰς ὑπερβολήν. Muss man nun, wo Isokrates dem jungen Nikokles Rathschläge giebt, darnach er ein guter Fürst werden solle und könne, nicht die Hervorhebung der Unentbehrlichkeit eben jener Eigenschaften erwarten? Ich gehe darauf hin die Disposition der zweiten Rede durch, deren die Parænesen enthaltender Theil § 15 beginnt. Der Redner geht davon aus, dass Interesse für den Gegenstand des Berufes — das sei beim Herrscher Interesse für die Unterthanen — die Vorbedingung für eine gute Regierung ist. καλῶς δὲ δημαγωγίσεις, wenn du § 16—18 gerecht bist.

§ 19 Repräsentire Staat und Haus mit weiser Beschränkung, doch ohne zu kargen.²⁾

§ 20 τὰ πρὸς — ἀγαθόν: Sei fromm.

§ 20 τίμα — 21 ἐστίν: Gieb deinen Freunden Aemter, erwirb das Wohlwollen der Unterthanen, so hast du die beste Schutzwache. Halte auf Sparsamkeit im Volke.

§ 22 διὰ παντός — ὄρκους: Wahr wie ein Eid sei schon dein Wort.

§ 22 ἅπασι — 23 ἁμαρτανόμενων: Begünstige den Fremdenverkehr. Wolle nicht gefürchtet sein; wenn es sein muss, stelle dich furchtbar, sei es im Grunde nicht.

§ 24 ἀρχικὸς — πλεονεκτεῖν: Durch Weisheit zeige dich als

1) Der Text so von Blass aus Aristid. II 102, 8 Ddf. hergestellt; ich folge ihm, weil dies dieselbe Stelle ist, an der Aristides, wie S. 348 Anm. 1 nachgewiesen, auch sonst schon Isokrates nachahmt.

2) Die ganze Periode ist bei einem guten Stilisten völlig unmöglich: entweder ist τὰ τοιαῦτα Subject zu παραμενῆ und zugleich Object zu καταλείψεις, oder in dem Kolon καὶ — καταλείψει fehlt das Subject. τοῖς ἐπιγιγνομένοις ist verstiegen und unklar für τοῖς παῖσι.

Herrscher. In Plan und Rüstungen sei kriegerisch, im Meiden ungerechter Eroberung friedliebend.

§ 26 ζήλου — χρησαμένους: Nicht das grösste, das am weisesten regierte Land sei dein Vorbild.

§ 27 φίλους — διοικήσεις: Halte auf dich und bedenke den Staat bei der Wahl deiner Freunde.

§ 28 πιστούς — ἔχωσιν: Treu sind, die dir wirklich rathen, nicht die dir schmeicheln; diese beiden lerne scheiden.

§ 29 ταῖς αὐταῖς — ἔξαμαρτάνοντας: Verleumder bestrafe wie Verbrecher.

ἄρχε — πολιτῶν: Beherrsche dich selbst.

§ 24 οὕτως — 25 ἐπιχειροῦσιν: Folge in der äusseren Politik dem Nützlichkeitsprincip.

§ 26 καὶ νόμιζε — ἀτυχήεις: Besser ist eine Mittelmacht besitzen, als nach Ungemessenem streben.

§ 27 ἀκριβεῖς — πράξωσιν: Nach deinen Freunden wird man dich beurtheilen. Du trägst die Verantwortung für die, welche du zu Stellungen berufst.

§ 28 ἄκουε — λέγωσιν: Horche die Menschen in ihren Gesprächen über einander aus, um sie kennen zu lernen.

§ 29 μηδεμίαν — ἀλλ': Geh' unbedacht keine Gesellschaft ein.

§ 29 ἔθιζε¹⁾ — 30 μέτεστιν:
Nur was die Besten erstreben, sei
dein Ziel.

§ 31 μὴ τοὺς — 32 κήσα-
σθαι: Sei deinen Unterthanen
ein Vorbild, dem sie nachstreben;
ob du es bist, wirst du an ihnen
selbst sehen. Das bringt dir
Ruhm, das beste Erbe deiner
Kinder und dein bester Besitz.

§ 36 δεινὸν — 39 τούτων:
Kommt die Stunde der Gefahr,
sei ein Mann. Suche ruhig zu
leben; kannst du es nicht, be-
denke, dass du ein König bist
und nichts der hohen Würde Un-
würdiges thust. So kann der
Sterbliche unsterblich werden
durch den Nachruhm: drum sei
rein und hoch all' dein Denken
und dein Thun.

§ 30 νόμιζε — σπουδάζων:
Im Herzen, nicht im Aeusseren
suche Verehrung bei den Unter-
thanen. Freust du dich einmal
am Schlechten, lass es nicht sehen
und zeige dich nur um das Beste
bemüht.

§ 32 τρίφα — 35 βουλεύση:
Tritt fürstlich auf. Sei behutsam,
ergreife stets den rechten Augen-
blick, ziehe lieber ein Zuwenig
einem Zuviel vor. Sei leutselig
und doch zurückhaltend. Durch
Theorie und Erfahrung lass dich
leiten; aus der Vergangenheit er-
schliesse die Zukunft.²⁾

1) Ich folge Ἰα.

2) Der Absatz gehört also hinter βουλεύσει.

Diese Worte beherzige oder
suche dir bessere.

§ 39 μηδὲ — ἐπισταμένους:
Für Weise halte nicht, die Glück
versprechen und selbst es nicht
haben, sondern die wenig ver-
sprechen, aber in allen Lagen
sich zurecht finden.

In der linken Columne steht, was die Antidosis als isokrateisch bezeugt, in der rechten, was in dieser fehlt und von mehreren Seiten für unecht erklärt wurde.¹⁾ Man sehe die Columnen auf ihren Inhalt an: welche ist allein des Isokrates und des Adressaten würdig? Wo wird dem Vorhaben nur κατ' ὅλων ἐπιτηδεύματων (§ 6) zu rathen entsprochen? Da wo die allgemeinen Lebensregeln gegeben werden, oder wo selbst der äussere Anzug bestimmt wird? Wo ist ein ruhiges Weitergehen der Gedanken? wo ein wildes Durcheinander? Wo ist eine erkennbare Disposition? wo fehlt diese? Alles spricht für die linke Spalte: und hier ergibt sich, wie im Druck angedeutet, sofort die Anordnung: δικαιοσύνη 16—18, σοφία 20—29 (mit Einschluss der εὐσέβεια wie beim Xenophon und Platon), σωφροσύνη 29—31, ἀνδρεία 36—37. Also die vier Cardinaltugenden, die zu erwarten waren, finden sich nicht nur in unserer Rede, sie sind sogar zur Disponirung verwendet worden. Ich denke der Nachweis dieser letzteren gerade in dieser Gestalt und im Zusammenhange mit dem über die Sokratiker und nach Isokrates selbst Ausgeführten giebt den entscheidendsten Beweis für die Unechtheit der in der Antidosis fehlenden Stücke ab, welche eben die klare Gliederung des Ganzen stören; ich halte die Frage hiermit für erledigt.

Können wir vielleicht auch noch bestimmen, woher diese interpolirten Stücke stammen?

Aristoteles Polit.	Isokr. Nikokl.
1314 ^b 18 φαίνεσθαι μὴ χαλεπὸν ἀλλὰ σεμνὸν· ἔτι δὲ τοιοῦτον (codd. ἔστι δὲ	§ 34 ἀστεῖος εἶναι πειρωῶ καὶ σεμνός· — χαλεπώτατον δὲ τοῦτο πάντων ἐστὶ τῶν προσταγ-

1) Ich hatte in dieser Zeitschrift XIX 639 Albrecht unter denen zu nennen vergessen, die die Nicoclea für interpolirt halten: vgl. Philolog. 43, 244.

τούτο τοιοῦτον?) ὥστε μὴ φοβεῖσθαι τοὺς ἐντυγχάνοντας ἀλλὰ μᾶλλον αἰδεῖσθαι, τούτου μέντοι τυγχάνειν οὐ ῥᾶδιον, ὄντα εὐκαταφρόνητον.

1315^b2 (δεῖ) τὰς μετριότητος τοῦ βίου διώκειν, μὴ τὰς ὑπερβολάς; (wie das gemeint ist, zeigt 1315^b 28 ff.; die Stelle aus Is. nebenan ist, wie man leicht erkennt, mit Gewalt aus diesem Gedanken verallgemeinert).

1314^b 37 κατασκευάζειν — δεῖ καὶ κοσμεῖν τὴν πόλιν ὡς ἐπίτροπον ὄντα καὶ μὴ τύραννον. 1313^a40 δοκεῖν φροντίζειν τῶν κοινῶν μίτε δαπανῶντα <εἰς> δωρεὰς τοιαύτας, ἐφ' αἷς τὰ πλήθη χαλεπαίνουσιν.

1314^b16 ὅλως τε αἰτὸν παρασκευάζειν φύλακα καὶ ταμίαν ὡς κοινῶν ἀλλὰ μὴ ὡς ἰδίων. 1315^a41 δεῖ μὴ τυραννικὸν ἀλλ' οἰκονόμον καὶ βασιλικὸν εἶναι φαίνεσθαι τοῖς ἀρχομένοις καὶ μὴ σφειτεριστὴν ἀλλ' ἐπίτροπον.

1313^b11 τὸ μὴ λανθάνειν

μάτων, εὐρήσεις γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τοὺς μὲν σεμννομένους ψυχροὺς ὄντας, τοὺς δὲ βουλομένους ἀστείους εἶναι ταπεινοὺς φαινομένους.

§ 33 κράτιστον μὲν γὰρ τῆς ἀκμῆς τῶν καιρῶν τυγχάνειν· ἐπειδὴ δὲ δυσκαταμαθήτως ἔχουσιν ἐλλείπειν αἵρου καὶ μὴ πλεονάζειν. αἱ γὰρ μετριότητες μᾶλλον ἐν ταῖς ἐνδείαις ἢ ταῖς ὑπερβολαῖς ἐνεσθίσι.

§ 19 οἴκει τὴν πόλιν ὁμοίως ὥσπερ τὸν παιρῶν οἶκον ταῖς μὲν κατασκευαῖς λαμπρῶς καὶ βασιλικῶς ... τὴν μεγαλοπρέπειαν ἐπιδείκνυσσ' ἐν μιᾷ τῶν πολυτελειῶν τῶν εὐθύς ἀφανιζομένων — τὰ γὰρ τοιαῦτα τῶν ἀναλωμάτων αὐτῷ τε σοὶ παραμενεῖ καὶ τοῖς ἐπιγιγνομένοις πλείονος ἄξια τῶν δεδαπανημένων καταλείψεις.

§ 21 κίθου τῶν οἰκίων τῶν πολιτικῶν¹⁾ καὶ νόμιζε καὶ τοὺς δαπανῶντας ἀπὸ τῶν σῶν ἀναλίσκειν καὶ τοὺς ἐργαζομένους τὰ σὰ πλείω ποιεῖν· ἅπαντα γὰρ τὰ τῶν οἰκούντων τὴν πόλιν οἰκεῖα τῶν καλῶς βασιλευόντων ἐστίν. Das hat ganz denselben Sinn wie die Stelle bei Aristoteles; es ist zum Theil nur eine Erweiterung des Begriffes von οἰκονόμος.

§ 23 δεινὸς μὲν φαίνου τῷ

1) Vgl. diese Zeitschrift XIX 630; Albrecht, Jahresber. a. a. O. 77.

πειρᾶσθαι, ὅσα τυγχάνει τις | μηδέν σε λανθάνειν τῶν γιγνο-
λέγων ἢ πράττων τῶν ἀρχο- | μένων.

μένων,
ἀλλ' εἶναι κατασκόπους.

Vgl. § 28 ἄκουε τοὺς λόγους
τοὺς περὶ ἀλλήλων.

Man wird nicht bestreiten, dass die Stellen der beiden Columnen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältniss zu einander stehen. Dass nun Aristoteles die Quelle für die Isokratesstellen ist, folgt einfach daraus, dass sämtliche aus der Nicoclea citirte Stellen zu denen gehören, die in der Antidosis fehlen, d. h. als Interpolationen aus anderen Gründen erwiesen sind; da diese Aristoteles — denn die Politik ist zum grössten Theil noch bei Lebzeiten des Isokrates geschrieben, und des Lebenden Schriften sind doch unmöglich schon so missgestaltet worden —, da Aristoteles also diese Stellen noch nicht im Isokrates gefunden haben kann, muss der Interpolator die Aristotelesstellen benutzt haben. Damit nun auch gar kein Zweifel bleibt, dass sie wirklich aus dem Abschnitt der Politik über die Mittel δι' ὧν γίνεται σωτηρία ταῖς τυραννίσι stammen, hat der Interpolator sich selbst verrathen:

1315^b 3 zusammenfassend | § 21 φιλακίην ἀσφαλεστάτην
(δεῖ) τοὺς μὲν γνωρίμους ἰγοῦ τοῦ σώματος εἶναι τὴν τε
καθομιλεῖν τοὺς δὲ πολ- | τῶν φίλων ἀρετὴν καὶ τὴν τῶν
λοῖς δημαγωγεῖν — ἐκ | πολιτῶν εὐνοίαν καὶ τὴν σαν-
γὰρ τούτων ἀναγκαῖον οὐ | τοῦ φρόνησιν· διὰ γὰρ τούτων
μόνον τὴν ἀρχὴν εἶναι καλ- | καὶ κτᾶσθαι καὶ σφῆζειν τὰς τυ-
λίω — ἀλλὰ καὶ — πολυ- | ραννίδας μάλιστα' ἂν τις δύναίτο.
χρονωτέραν.

Als ob vom κτᾶσθαι und σφῆζειν τὴν τυραννίδα die Rede sei in der Nicoclea.¹⁾ Der Beweis wird dadurch zwingend, dass aus den sicher echten Theilen der Nicoclea kaum Anklänge an Aristoteles, geschweige denn solche Anlehnungen sich nachweisen lassen; das lässt sich natürlich nicht ad oculos demonstriren. Jeder, wer will, kann sich aber selbst überzeugen. Wie der Interpolator gearbeitet hat, ist klar: er entnahm die praktischen Regeln

1) Auch das κτᾶσθαι fällt ganz heraus, denn Nikokles könnte im Nothfall Rathschläge erhalten, wie er die Herrschaft bewahre, wenn dies und nicht Herrscherpflichten das Thema wären (ὡς δεῖ τῷ πλήθει χρῆσθαι — ὡς δεῖ τυραννῆν or. III 10, 11), aber nicht, wie er sie erwirbt; er ist schon Herrscher.

aus Aristoteles und kleidet sie in das unentbehrliche rhetorische Gewand, das sie haben mussten, sollten sie in die Rede passen. Wann endlich dieser Interpolator gelebt hat, ist nicht zu sagen; vor dem Jahre 300 schwerlich; denn bis dahin lebte wohl in Athen noch ein Rest isokratischer Schule, der die Schriften des Meisters vor derartigen Verunglimpfungen schützen mochte.

Doch ich kehre zur Nicoclea zurück.

Um den echten Kern der Paraenesen gruppieren sich die übrigen Theile der Rede in folgender Weise. § 9—14 entwickelt aus den Aufgaben des Herrschers die Forderung für diesen, sich geistig zu bilden, was im Wesentlichen — und das ist der Kern der Ausführungen — durch Verkehr mit bedeutenden und weisen Männern geschehen soll. Hiermit contrastirt § 40—49, in welchen als Bildungsquelle die in den besten Dichtern und Schriftstellern niedergelegte Weisheit empfohlen wird¹⁾, woran sich ein Ausfall gegen die zeitgenössischen Schriftsteller schliesst. — § 2 *τοὺς μὲν γὰρ* — § 8 begründet Isokrates die Nothwendigkeit der Berathung und Erziehung eines Fürsten und erklärt, da er selbst nicht gegenwärtig sein und das Einzelne rathen könne, so schreibe er *καθ' ὅλων τῶν ἐπιτηδευμάτων*: solch eine Schrift fördere den Fürsten und nütze dadurch dem ganzen Staate. Dem gegenüber empfehlen § 50—53 zunächst zwar (persönlichen) Rath im Einzelnen; wo der Fürst aber solchen nicht habe, solle er wenigstens einen Mann suchen, der *καθ' ὅλων τῶν πραγμάτων* sprechen könne.²⁾ Denn guter Berather ist bester Besitz: er bildet dem Fürsten die Seele und hebt ihm dadurch auch seine Herrschaft.

Der unverkennbare Parallelismus zeigt sich denn schliesslich auch im eigentlichen Eingang und Schluss; dieser (§ 54) klingt in dem Gedanken 'ich bringe nicht Geld, ich bringe besseres dir

1) § 13 *τῶν τε παρόντων τοῖς φρονιμωτάτοις πλησίαζε καὶ τῶν ἄλλων οὓς ἂν δύνῃ μεταπέμπου καὶ μήτε τῶν ποιητῶν τῶν εὐδοχιμούντων μήτε τῶν σοφιστῶν μηδενὸς οἴου θεῖν ἀπείρως ἔχειν, ἀλλὰ τῶν μὲν ἀπροαίτης γίγνου, τῶν δὲ μαθητῆς.*

2) Es ist unverkennbar, dass Isokrates für sich und seine Schule spricht; das erweist der Syllogismus, den er mit *καθ' ὅλων τῶν ἐπιτηδευμάτων* nahe legt. Dass *πραγμ.* und *ἐπιτηδ.* identisch sind, zeigt auch *or. XV 283: οὐδὲ τοῖς ὀνόμασιν ἔνιοί τινες ἔτι χρῶνται κατὰ φύσιν, ἀλλὰ μεταφέρουσι ἀπὸ τῶν καλλίστων πραγμάτων ἐπὶ τὰ φανλότατα τῶν ἐπιτηδευμάτων.* Man vergleiche auch den feinen Unterschied, den er in der oben Anm. 1 citirten Stelle zwischen *ποιητῶν τῶν εὐδοχιμούντων* und *σοφιστῶν μηδενὸς* macht.

dar' aus, demselben Gedanken, der das Eingangsmotiv bildete. Man sieht, wie kunstvoll die Rede disponirt ist.¹⁾ Drei Theile leiten zu dem Kern der Ermahnungen hinauf, von dem dann wieder drei jenen ersten genau entsprechende und inhaltlich doch contrastirende Theile hinunterführen.

Doch nicht die Kunst der äusseren Form, sondern der Inhalt ist es gewesen, welcher der Rede in der späteren Zeit Widerspruch und Nachahmung verschafft hat. Jenem war sie ausgesetzt, wenn die isokrateischen Paraenesen nicht würdig genug für einen Fürsten zu sein schienen, diese konnte sie finden, weil die vielen allgemeinen Sentenzen umgearbeitet oder leicht modificirt sich für jede Zeit und jeden Fürsten verwenden liessen.

Den Widerspruch bietet Dion von Prusa in der zweiten Rede *περὶ βασιλείας*; denn während Isokrates an sehr bekannter Stelle Hesiod, Phokylides und Theognis mit ihrer Lebensweisheit dem Herrscher Nikokles empfiehlt, sagt Alexander bei Dion zum Philipp (p. 20, 8 Ddf.): ἴσως δέ τινα — καὶ δημοτικὰ λέγοιτ' ἂν συμβουλεύοντα καὶ παραινούντα τοῖς πολλοῖς καὶ ἰδιώταις, καθ' ἅπερ οἶμαι τὰ Φωκυλίδου καὶ Θεόγνιδος· ἀφ' ὧν τί ἂν ὠφελήθῃναι δύναίτο ἀνὴρ ἡμῖν ὅμοιος, 'πάντων μὲν κρατέειν ἐθέλων, πάντεσσι δ' ἀνάσσειν;' τὴν δέ γε Ὅμηρου ποίησιν μόνην ὁρῶ τῇ ὄντι γενναίαν καὶ μεγαλοπρεπῆ καὶ βασιλικήν, ἣ πρέπει τὸν νοῦν προσέχειν ἄνδρα μάλιστα μὲν ἄρξειν μέλλοντα τῶν ὅπου ποτὲ ἀνθρώπων, εἰ δὲ μὴ . . . ἀτεχνῶς γε ἐσόμενον κατ' ἐκεῖνον ποιμένα λαῶν. Gerade den Homer aber hatte Isokrates im Brief an Nikokles zurückgewiesen: δεῖ τοὺς βουλομένους ἢ ποιεῖν ἢ γράφειν τι κεχαρισμένον τοῖς πολλοῖς μὴ τοὺς ὠφελιμωτάτους τῶν λόγων ζητεῖν ἀλλὰ τοὺς μυθωδεστάτους — διὸ καὶ τὴν Ὅμηρου ποίησιν καὶ τοὺς πρώτους εἰρόντας τραγωδίαν ἄξιον θαυμάζειν, ὅτι κατιδόντες τὴν φύσιν τὴν τῶν ἀνθρώπων ἀμφοτέραις ταῖς ἰδέαις ταύταις κατεχρήσαντο πρὸς τὴν ποίησιν (§ 48). Wie dem Phokylides und Theognis ergeht es Hesiod beim Alexander, denn auf die Frage des Vaters τὸν δὲ Ἡσίοδον — ὀλίγον ἄξιον κρίνεις ποιητήν; lautet die Antwort: οὐκ ἔγωγε, ἀλλὰ τοῦ παντός· οὐ μέντοι

1) Die drei Theile sind auch dem Umfange nach fast ganz gleich 111 : 99 : 101 Zeilen; es gruppirt sich das Ganze a (1—2) b (2—8) c (9—14): D (15—39): γ 40—49 β 50—53 γ 54. Ich mache nach *διοικοίης* § 2 natürlich einen Absatz und gebe den nach *δυνάμενον* § 6 auf.

βασιλεῦσιν οὐδὲ στρατηγοῖς ἴσως (20, 31). Die Polemik ist scharf und ablehnend; das kann aber nicht Wunder nehmen, denn Dion ignoriert Isokrates überhaupt. Ich habe keinen Anklang an diesen in den Schriften des Sophisten gefunden; nirgend citirt ihn Dion, ja selbst im Sprachgebrauch meidet er Isokratisches. W. Schmidt, der *Atticismus* I 146, führt nur *νοσηλεύειν* bei Dion (I 160, 18) als aus Isokr. XIX 25 entnommen auf, aber auch dieses eine Wort braucht nicht aus dem Aiginetikos zu stammen, da selbst wir es noch bei Anaxilas frg. 19 K. nachweisen können. Um die Ignorirung des Isokrates im Dion nicht als zufällig erscheinen zu lassen, führe ich das directe Zeugniß dieses Schriftstellers selbst an: oder ist es nicht ein directes Zeugniß nach dieser Richtung, wenn in der Rede *περὶ λόγων ἀσκήσεως* (I 283, 4 ff.) nach der Frage *τῶν γε μὴν ῥητόρων τοὺς ἀρίστους τίς οὐκ ἐπίσιταται*; Demosthenes, Lysias, Hyperides, Aischines, Lykurgos genannt werden, Isokrates' aber mit keinem Worte gedacht wird? Dion mochte Isokrates nicht: warum? Ich weiss es nicht, aber ich habe die persönliche Ueberzeugung, dass aus den Schriften gewisser Philosophen des vierten Jahrhunderts gegen Isokrates noch etwas auf den Compiler jener übergegangen war. Allerdings ein Anachronismus: aber ist das nicht die ganze zweite Sophistik in Absicht auf den Inhalt ihrer Producte überhaupt? Dazu kommt, dass der ausschliesslich formale Charakter des Isokrates einem Manne wie Dion zuwider sein musste; die von ihm als Muster genannten sind innerlich andere als jener.¹⁾

Ich komme zu den Nachahmungen der Nicoclea, welche mir bei der Zusammenstellung der Zeugnisse aus Isokrates (*Anal. Isocr.*

1) Aus Lukians Stellung zu Isokrates bin ich noch nicht recht klug geworden, gleichgiltig scheint er ihm zu sein; *rhet. praec.* 19 ist mindestens doppeldeutig und beweist nichts. Die Nachweise W. Schmidts (*Der Atticismus* S. 311) zeigen, dass Lukian aus Isokrates nur hat, was überhaupt Gemeingut der Hellenis geworden war. Allerdings ist, wie ich mehrfach bei Benutzung dieses Buches zu beobachten Gelegenheit hatte, leider nur wenig Verlass auf die dortigen Zusammenstellungen. Am eclatantesten tritt das gerade beim Isokrates hervor, aus dem Lukian das Wort *δοξάριον* entlehnt haben soll. Das konnte nur schreiben, wer den Redner selbst nicht nachschlug. Das Wort steht nämlich in dem Brief des Theophylakt von Simokatta (*Epistologr.* p. 785 n. 79 H.), der zwar von den Zürchern und Blass aus den Isokratesausgaben entfernt wurde, aber in den Ausgaben, nach denen die Lexica gearbeitet sind, noch stand: und so ist das aus ihm stammende Wort *δοξάριον* als isokrateisch auch in das 1887 erschienene Buch gerathen.

p. 13 ff.) entgingen.¹⁾ Die erste ist das Schreiben, welches der Diakon Agapetos an Iustinian bei dessen Thronbesteigung — oder doch kurz darauf — richtete.²⁾ Es finden sich hier folgende Citate resp. An-

1) Da ich einmal beim Nachtragen bin, will ich hinzufügen, dass ich aus Ael. var. hist. zwei Stellen in der Citatensammlung *Anal. Isocr.* cap. I nicht übersehen, aber vergessen hatte, da ich sie sehr genau kannte und so nicht erst notirte. Ael. var. hist. IV 8 (p. 63, 20 H.) aus Isocr. VI 44 f., frei, doch ergiebt sich, dass Ael. *ὑποφαινομένης* mit Γ liest; *ὑπολειπομένης* Θς. — Ibid. V 10 aus Isocr. VIII 86 frei; es fehlt *ἐν Δάτω* — *ἀπώλεισαν* ganz, augenscheinlich aus demselben Grunde, weshalb ε hier *ἐν Πόντω* hat; Datos war unbekannt; bei Thukydides heisst der Ort des Ereignisses Derbeskos (I 100); der Chronologie nach erwartete man die Thatsache vor Aegypten erwähnt zu finden. Auch [Dion. Hal.] *a. rh.* 5, 1 aus [Isocr.] I 21 ist übersehen. — Uebersehen habe ich ganz Isidor. Pelus., auf den ich erst durch Hrn. Prof. Blass geführt bin; soviel wie für den Demosthenes geben die Briefe des Bischofs nicht aus, aber doch mehr als viele andere Autoren. Ich halte mich nicht für berechtigt, die Isokratescitate herzusetzen; nur eins will ich erwähnen, weil es aus den Briefen ist und wieder Γ bestätigt: ep. 6, 2 *καταφρονήσιαν* — *οὔσης* = Isid. Pel. ep. 5, 114, *ἄλλοθι* που mit Γ (*ἄλλοσέ* ποι ε). — Hat übrigens Plutarch in dem anmuthigen Gryllos vielleicht die Worte Isocr. IV 92 *οἱ μὲν διεφθάρησαν καὶ ταῖς ψυχαῖς νικῶντες τοῖς σώμασιν ἀπείπον* (*οὐ γὰρ δὴ τοῦτό γε θέμις εἰπεῖν, ὡς ἠττήθησαν· οὐδεὶς γὰρ αὐτῶν φυγεῖν ἠξίωσεν*) persiflirt, wenn er von den Thieren sagen lässt (c. 4): *μέχρι τῶν ἰσχάτων ἔγκρατει καὶ διαφυλάττει τὸ ἀήτητον· οὐ γὰρ ἠτιᾶται κρατούμενα τοῖς σώμασιν, οὐδ' ἀπαγορεύει ταῖς ψυχαῖς, ἀλλὰ ταῖς μάχαις ἐναποθνήσκει*. Die kurz vorhergehenden Worte im Isokrates *ἴσας* — *τέχαις* hat Demosth. XVIII 208 augenscheinlich gedanklich benutzt.

2) Z. B. bei Gallandi, *Bibl. Vet. Patt.* XI 255 ff. Die Schrift zerfällt in 72 Capitel, die mit den Anfangsbuchstaben das Akrostichon *τῶ θεοτάτῳ καὶ εὐσεβιστάτῳ βασιλεῖ ἡμῶν Ἰουστιανῶ Ἀγάπητος διάκονος* ergeben. Ich finde mehrfach die Schrift darnach datirt, dass ein Diakon Agapetos im Jahre 527 in Konstantinopel vorkommt. Die Identität ist durch nichts gesichert; die Schrift datirt sich ja auch selbst dadurch, dass sie dem Kaiser um die Zeit seines Regierungsantrittes (2. Aug. 527) gewidmet sein muss. Murali, *Essai de chronogr. Byz.* p. 683 setzt die Schrift ins Jahr 526, da er sie an Justinian, als er noch Thronfolger war, gerichtet wissen will und Theodora darinnen erwähnt ist (*μετὰ τῆς ὁμοζύγου* cap. 72), was allerdings auf 525—527 führen würde; aber weder das eine noch das andere beweist; vgl. Clinton, *Fast. Hell.* p. 747. — Der Ton der Schrift ist durchaus kirchlich-salbungsvoll, doch kann der Verf. augenscheinlich noch griechisch. Der Figureschmuck der Antithesen, Paronomasien, Homoioteuten u. s. w. ist stellenweise unerträglich; obwohl darin den Sophisten jener Zeit ähnlich, ist sein ganzer schriftstellerischer Charakter doch durchaus von dem, was wir aus der damaligen Sophistik haben, verschieden. Zudem sind c. 12 das Wortspiel *κόλακτις* — *κόρακτις* und c. 17 der platonische Philosoph-König die einzigen Zeichen profaner Bildung.

klänge. c. 32 ἡγοῦ τούτους εἶναι φίλους ἀληθεσιτάτους μὴ τοὺς ἐπαινοῦντας ἅπαντα τὰ παρά σου λεγόμενα, ἀλλὰ τοὺς κρίσει δικαίᾳ πάντα πράττειν σπουδάζοντες zu Isokr. II 28 πιστοῖς ἡγοῦ κτέ.; das erste ἅπαντα bei Agapetos stellt sich zu ἅπαντα Anecd. Bekk. 128, 10 (ἅπαν Γ Ε Ὠ Stob.: πᾶν ζ Max. Conf.). — c. 56 ἐν τῷ ἀκριβεῖ τῆς καρδίας σου βουλευτηρίῳ ἐπιμελῶς κατανόει τῶν συνόντων σοι τοὺς τρόπους, ἵνα γινώσκῃς ἀκριβῶς καὶ τοῖς ἐν ἀγάπῃ θεραπεύοντας καὶ τοὺς ἐν ἀπάτῃ κολακεύοντας· πολλοὶ γὰρ εὐνοεῖν ἵποκρινόμενοι μεγάλα τοὺς πιστεύοντας καταβλάπτουσι¹⁾ zu Isokr. II 27 ἀκριβεῖς ποιοῦ τὰς δοκιμασίας τῶν συνόντων, II 28 δίορα — θεραπεύοντας, I 30 μίσει — πιστεύσαντας ἀδικοῦσιν; hier liegt also bei Agap. πιστεύοντας ζ Stob. A, und nicht πιστεύσαντας Γ zu Grunde. Entferntere Anklänge, ob sich gleich deren viele finden, übergehe ich; ich möchte nur noch in Erinnerung bringen, dass das Buch des Agapetos in der ausseritalienischen Renaissance und bis ins 17. Jahrhundert hinein, da es Schulbuch war, unzählige Male im Original und in Uebersetzungen gedruckt und eben so oft einem Fürsten oder Prinzen von den betreffenden Herausgebern gewidmet wurde. Am interessantesten ist der sehr seltene Druck mit dem Titel: *Préceptes d'Agapetus à Iustinian, mis en François par le Roy Tres-Chrestien LOVIS troiziesme, Roy de France & Navarre en ses leçons ordinaires. Paris 1612.*²⁾ Das kleine Büchlein enthält nicht,

Ich sehe also gar keinen Grund, ihn mit dem Sophisten Agapetos, dem Adressaten von Prokop. ep. 112 (*Epistologr.* p. 576 H.) zu identificiren. Es kommt noch hinzu, dass doch der Diakon Agapetos als in Konstantinopel lebend zu denken sein wird; der Sophist lebte aber, wie aus den Prokopbriefen sattsam hervorgeht, in Alexandria und dann in Elusa.

1) Vgl. c. 12: ἀποδέχου τοὺς τὰ χρησιὰ συμβουλευέειν ἐθέλοντας, ἀλλὰ μὴ τοὺς κολακεύειν ἐκάστοτε σπουδάζοντας.

2) In dem Exemplar der *Bibliothèque nationale*, das ich benutze, ist gleich noch eine Ausgabe vom Jahre 1563 angebunden: daselbst ferner *Enseignements pour gouverner vn Empire ou Royaulme, primierement composé en Grec par Agapetus Euesque de Rome & par luy enuoyez à Iustinian Empereur. Depuis traduits en François pour le Roy par Jehan Picot conseiller &c. Paris 1563. Au treschrestien Roy de France Charles neufiesme du nom, mō souverain seigneur.* Ich besitze eine Christian IV von Dänemark gewidmete Ausgabe (Rostock 1604), wo der Agapet nicht blos ins Lateinische übersetzt, sondern auch noch in fürchterliche Hexameter umgesetzt ist. Auch die Churfürsten von Brandenburg haben sich den Agapet widmen lassen müssen.

wie ich, wo es überhaupt erwähnt wird, stets angegeben finde, den ganzen Agapetos, sondern nur die ersten zwanzig Capitel.

Viel stärker ist die Benutzung der Nicoclea in dem Brief oder richtiger Sendschreiben, welches der Bischof Photios an seinen Schüler, den eben getauften Bulgarenfürsten Michael, vor der Taufe Bogoris genannt, richtete¹⁾; dieses für Konstantinopel so wichtige Ereigniss, welches das Bulgarenreich, schon damals das Schmerzenskind der Herrscher am Bosphorus, zum romaeischen Reiche ziehen zu wollen schien, fällt in das Jahr 859 und datirt uns so den Brief. Die sehr lange Einleitung, welche einen kurzen Abriss der Dogmengeschichte an der Hand der grossen ökumenischen Concile giebt, ist höchst charakteristisch: der kluge Kirchenfürst vermeidet jede Andeutung von dem zwischen den Stühlen von Konstantinopel und Rom brennenden Kampfe, ob doch gleich keiner je darunter so gelitten wie gerade er. Schade, dass der Philologe gewöhnlich nur die Bibliothek und das Lexikon des Photios aufschlägt; man greife zu den Briefen und Reden, und man wird einen ganzen Menschen finden: nicht immer ein Ideal von Mann, wie er selbst es wohl andeutet, immer aber einen Charakter, an dem man sich erbauen mag.

Die Paraenese selbst nun, in der Isokr. or. II nachgeahmt ist, umfasst c. 29—117. Direct citirt wird c. 48: ἄρχοντος μὲν τινες ἔφασαν ἀρετὴν ἐκ μικρᾶς μεγάλης πόλιν ποιῆσαι· ἐγὼ δὲ μᾶλλον ἂν φαίην τὸ ἐκ φαύλης σπουδαίαν παρασκευάσαι, was sich gegen II 9 richtet: οἶμαι δὲ πάντα ἂν ὁμολογῆσαι προσήκειν αὐτοῖς (sc. βασιλεῦσι) πόλιν . . . μεγάλην ἐκ μικρᾶς ποιῆσαι.²⁾ Sonst hat der Patriarch gewöhnlich nur den Gedanken vom Isokrates entlehnt und dabei mit ganz geringen Ausnahmen kaum einen Anklang an das Original gewahrt. Diese Paraphrasen geben für die Textkritik des Isokrates nichts aus; vgl. c. 34 διὰ τοῦτο δεῖ — ἀλλότριον und wörtlicher c. 71 aus II 32—34; c. 40 κτῶ τοίνυν φίλους — ἀρίστους aus II 27; c. 40 ζήτει — ἀληθῆ μᾶλλον aus II 27 (ἡδέα: ἡδισια); c. 40 διὸ μέγιστον — δυναμοῦσιν und τοσοῦτον — κολάκων aus II 28; c. 41 τῶν ἀπορ-

1) Der erste Brief in der Ausgabe der Photiosbriefe London 1651.

2) Vgl. schon die Polemik des Aristoteles (Staat 1326^a 9 f.): οἴονται μὲν οὖν οἱ πλείστοι προσήκειν μεγάλην εἶναι τὴν εὐδαίμονα πόλιν· εἰ δὲ τοῦτ' ἀληθές κτλ.

ρήτων — ἀνατίθει aus II 30 λάνθανε κτέ.¹⁾; c. 42 διὰ μὲν γὰρ κτέ. aus II 15 (περὶ τοὺς ἀρχομένους σπουδῇ καὶ κηδεμονία: φιλόπολις — φιλάνθρωπος); c. 45 inc. aus II 21 (εὐνοια); c. 45 ἀείμνηστον — καταλείψεις aus II 38 (und 32?); c. 47 inc. aus II 23 δεινὸς κτέ.; c. 48 οἱ γὰρ ἐκείνων — εἶναι aus II 27 πάντες — νομιούσιν; c. 51 ὁ τῶν — τοῖς ὑπὸ χεῖρα²⁾ aus II 30; c. 57 inc. aus II 29 ἄρχε κτέ.; c. 61 aus II 27 und I 37 (ἀναφέρει: ἀναθίσουσιν). Der Schluss des Briefes in seiner kurzen Zusammenfassung aller der Einzelmahnungen ist in unverkennbarem Rückblick auf Euagoras 43 ff. geschrieben; direct καὶ μηδεμίαν ῥαστιῶνην καρτερίας καὶ καλῶν πόνων ἀνταλλασσόμενος aus IX 43 ὀλίγοις πόνοις πολλὰς ῥαστιῶνας κτώμενος κτέ. in Verbindung mit § 42 καὶ τὰς ἀληθινὰς τῶν ῥαθυμιῶν — καρτερίαις ἐνούσας.

Und schliesslich hat noch ein Mann auf dem Throne von Byzanz mit Rückblick auf die Paraenesen des Isokrates geschrieben, Manuel II Palaiologos, der eigentliche kaiserliche Vertreter der national-griechischen Renaissance — denn es giebt wirklich eine solche, obgleich sie gemeinhin nicht erkannt oder missverstanden wird. Die Schrift, in welcher der Kaiser sich an Isokrates gelegentlich anlehnt, trägt den Titel ὑποθήκαι βασιλικῆς διαγωγῆς und ist an seinen Sohn Johannes, der später als achter dieses Namens zum Unglück des Reiches dem Vater folgte, gerichtet³⁾; das aus den ersten Buchstaben der 100 Capitel des Buches sich zusammensetzende Akrostichon lautet: Βασιλεὺς βασιλεῖ Μανουὴλ Ἰωάννη, πατὴρ υἱῶ, ψυχῆς ψυχῆ καρπὸν τροφήν ἐμῆς τῆ σῆ ὀποιασοῦν ἀκμαζούση ἢ θεὸς εἶη κοσμήτωρ.⁴⁾ Die Schrift ist schwerlich vor 1410 und sicher vor 1417 verfasst⁵⁾; sie ist sehr langweilig. — In der Vorrede (p. 18) heisst

1) Dass Photios dies aus Isokrates herübernahm, ist für ihn sehr charakteristisch.

2) Für ἐπόχειρα der Ausgabe.

3) Einzige Ausgabe von Leunclavius, Basel 1578.

4) Zu lesen:

βασιλεὺς Μανουὴλ πατὴρ ψυχῆς καρπὸν ἐμῆς ὀποιασοῦν, } ἢ θεὸς εἶη κοσμήτωρ.
βασιλεῖ Ἰωάννη υἱῶ ψυχῆ τροφήν τῆ σῆ ἀκμαζούση, }

5) Die Zeit ergibt sich aus dem Prooemium: Ἐν Πελοποννήσῳ σε λιπῶν ἐξ Ἰταλίας ἐρχόμενος (ὦ πῶς ἐνεγκεῖν ἰδουρήθην) ἔσθ' ἀ τε (cxi: δὲ ed.) παιδίον ἔτι καὶ παιδείας οὐ συχνῆς μετέχων διὰ τὴν ἡλικίαν . . . ἄρτι δέ γε μισρακίῳ γεγονότι καὶ πρὸς ἡμᾶς παραγεγονότι, wozu das Folgende lehrt,

es ausdrücklicly: δηλοῦσι δὲ Δίων, Ἰσοκράτης, πολλοὶ ἕτεροι βασιλικούς μὲν λόγους ὀνομασθέντας καὶ πρὸς αὐτοὺς βασιλέας πολλοὺς τινὰς γεγραφότιες — παρ' αὐτῶν ἐγὼ τὰς γνώμας ταύτας ἔρανισάμενος καὶ προσέει θειοτέρων ἀνδρῶν, προσθεὶς τι καὶ παρ' ἑμαυτοῦ ἴσως οἱ πάντη φαῦλον οὔτως ἔλευθέρως καὶ πατρικῶς, ὡς ἂν εἴποι τις, ἀπέδωκα ὀφέλιμα τε καὶ δῶρον κτέ., in Wirklichkeit ist aber sehr wenig von Dion darin und noch weniger von Isokrates. Anklänge findet man oft, aber sie sind zumal in dieser Schrift ohne Nutzen für die Kritik, da unsere Ueberlieferung durch den Urbinas fast 400 Jahre vor der Zeit des Manuel beginnt. Dies ist es auch, was mich selbst die folgenden directen Citate nicht ohne ein gewisses Bedenken hinsetzen lässt; ich rechtfertige sie als einen Beitrag zu dem noch recht durren Capitel vom Nachleben der Antike. c. 46 καλὸν καὶ λίαν ἐπαινειτὸν ἀντὶ τῶν ἡδέων τὰ βέλτιστα, ἐὰν μὴ ἀμφοτέρα ἐξῆ, λαμβάνειν, οὔτω πω τῷ ῥήτορι εἴρηται, vgl. II 45 (βέλτ.) und I 45 (ἡδέων). — c. 82 πείθοις αὐτοὺς — ὡς ἄρ' ἐκείνων ἄμεινον τὸ ἐκείνων συμφέρον ἐπίστασθαι schliesst sich an II 20 so eng an, dass man für die Handschrift des Manuel ἄμεινον ἑαυτῶν, wie in Γ Δ^α Ε^α, als Lesart erkennt; ἑαυτῶν om. 5 Mass.

dass Johannes schon längere Zeit *μειράχιον* ist. Die Rückkehr Manuels aus Italien findet 1403 statt; damals war Johannes (geb. 16. Dec. 1389) wirklich noch jung; andererseits ist, obwohl gleich nach dem Citirten seine strategischen Eigenschaften gerühmt werden, noch nicht davon die Rede, dass er schon als selbständiger Heerführer auftreten solle, was er 1417 im Kriege gegen die fränkischen Moreaten that (Herzberg, Gesch. Griech. im M.-A. II 433); also der terminus ante quem gesichert, der post quem ergiebt sich annähernd aus dem Angemerkten. Die Einleitung lehrt ferner, dass noch zwei Schriften desselben Kaisers an denselben Sohn existirten, die eine verfasst, als er den Knaben im Peloponnes liess, die andere dem ἄρτι *μειραχίῳ γενομένῳ* zugeeignet; nach beiden die vorliegende Paraenese. Noch später als diese fallen die ebenfalls bei Leunclavius abgedruckten recht langweiligen und seichten sieben philosophischen Abhandlungen; auch sie sind an Johannes gerichtet. — Uebrigens ist es sehr bemerkenswerth, dass Johannes im Peloponnes erzogen wird: da ist Renaissance, denn da ist Gemisthios Plethon. Ich bemerke hier, was den Geschichtsschreibern dieser Periode zu entgehen scheint, dass die von Theodoros von Misithra 1427 ausgestellte und von dem besprochenen Johannes — damals nun schon Kaiser — bestätigte Schenkungsurkunde an Plethon, durch die er Grundbesitz erhält, sowie die Bestätigung derselben für die Söhne des Philosophen (1450) erhalten und bei Miklosich-Müller, *Acta et diplomata Graeca mediæ aevi* III 173. 174. 225 veröffentlicht sind.

— c. 12 Ἰσοκρ. δίδωσι γνώμην ἔχειν μὲν ἡδέως πρὸς ἅπαντας παραινοῦσαν, χρῆσθαι δὲ τοῖς βελτίστοις aus I 20, indem es mit Is. und Georgid. δὲ bietet, wo Anton. πλὴν χρῶ hat.

So sind wir bis in die Renaissance gekommen, wo gerade die Rede an Nikokles, oft mit der dritten (*Νικοκλής*) und noch öfter mit der Demonicea zusammen, unzählige Male abgeschrieben, in das Lateinische übersetzt und von den Humanisten ihren fürstlichen Gönnern dedicirt wurde. Von den vielen zum Theil schönen Dedicationsexemplaren, welche ich auf italienischen Bibliotheken sah¹⁾, ist vielleicht das geschmackvollste das auf der Pisaner Universitätsbibliothek befindliche Exemplar (S 4, 339), worüber anderen Ortes. Ueberhaupt musste ein Isokrates so recht der Schriftsteller für jene formfrohe Zeit sein, da unter der neu aufstrahlenden Sonne Homers das Ideale auf jedem Gebiete noch einmal zum Ausdrucke rang. Es giebt eben nicht bloß einen 'Lukian in der Renaissance'; wer es einmal unternähme, eine Geschichte der Isokratesstudien zu schreiben, würde von einem 'Isokrates in der Renaissance' mehr, als man gemeinhin glaubt, zu sprechen haben, denn er wird finden, dass dieser Redner höher als in der Renaissance²⁾ nur noch zu seinen Lebzeiten im vierten Jahrhundert in Athen geschätzt worden. Ich habe, da ich ihn in dieser Zeit schilderte, nichts weniger thun wollen, als ihn zum Tugendhelden machen: einen Mohren kann man nicht weiss waschen. Er war kein grosser Charakter wie Demosthenes, er war auch kein Denker und scharfer Kopf wie Platon und Aristoteles, trotzdem aber hat dieser flache und rein formal angelegte Mensch durch seine Schriften wie seine Schule

1) Als Curiosum: cod. Barb. gr. II 16 fol. 62 enthält eine lateinische Uebersetzung dieser Rede von Papst Urban VIII.

2) Zeugniß aus der Hochrenaissance (1522 aber noch unter Julius II; vgl. Burckhardt *Cult d. R.* I⁴ 125, 2): Petri Aleyonii, *Medices legatus sive de exilio* (ed. Mencken *Analecta de calamitate litterarum*, Leipzig 1707) p. 104: *eximius orator Isocrates refert, cuius quidem optimis praeceptis et summa eloquentia adductus, saepius laudare soleo, quam fortasse necesse sit* (so); Poliziano liest ihn in Florenz aus der *Medicea privata* 1482: Ausleiheregister *Arch. stor. ital.* XXI 285; vgl. *ibid.* 288. — Nebenbei: noch im 18. Jahrhundert hat man ein grosses Stück Isokrates abgeschrieben; diese Handschrift, n. 88 der *Εὐαγγελικῆ σχολῆς* zu Smyrna (Katalog von Papadopulos p. 43 f.), enthält als Stück 8 Demon. 9—13 Basilius, 14—20 an Nikokl. Euag. Nikokl. Bus. g. Soph. Philipp. Dieselbe Bibliothek (cod. 50) lehrt einen Daniel Kera-meus als Isokratesinterpretator kennen.

eine Rolle gespielt, wie sie grösser nicht gedacht werden kann. Ich wollte das Verständniss für seine Bedeutung als Redner und Politiker heben, weiter nichts, darum habe ich ihn als Menschen aufgegeben, an dem wirklich wenig bleibt. Das ist das Aequivalent. Aber ich that jenes noch nicht einmal zur Genüge: ich hatte sein Verhältniss zur zeitgenössischen Tragödie nicht verstanden und war ebenso im Unrecht, ihm eine Einwirkung auf das Drama seiner Zeit abzusprechen, wie Susemihl (Phil. Anz. XV 242, 1) im Recht war, eine solche für ihn in Anspruch zu nehmen. Dieser hätte mir ein Zeugniss entgegen halten können, gegen das es einen Apell nicht giebt, und das mir erst später bekannt wurde. Ein Stein¹⁾ hat ein didaskalisches Fragment von Siegern im tragischen Agon an den grossen Dionysien erhalten: vier Namen hinter einander gehören dort der Schule des Isokrates an. Also die Bühne hat dieser Redner seiner Zeit ebenso beherrscht, wie er in die Entwicklung der Beredsamkeit und Geschichtsschreibung bestimmend eingriff: Platon und Aristoteles wussten, mit wem sie zu kämpfen hatten. Man gewinnt hierfür das rechte Relief, wenn man zugleich sieht, wie dieselben Männer den später und jetzt auch noch so hochgepriesenen Xenophon behandeln. Sie wollen ihn nicht kennen.²⁾ Und Isokrates, der mit ihm aus dem gleichen Dorfe stammte, mit ihm denselben Lehrer hörte? er mag ihn nicht. Isokrates steht damals eben mit Platon und Aristoteles auf gleicher Stufe, Xenophon unter ihnen; kaum dass er selbst gegen diesen mit spitzigem Worte direct sich wendet: er giebt durch einen Schüller die Antwort, da er die griechische Geschichte, die eben sein Landsmann vollendet hatte, Theopomp noch einmal schreiben heisst.

1) Mitth. d. ath. Inst. V 326 (= C. I. A. II 977), ein Zeugniss, dessen Bedeutung Koehlers umfassendem Blicke natürlich nicht entgehen konnte: Καρχίνοσ ΔΙ | [Ἀστν]δάμασ Π[Ι]Ι | [Θεο]δέκτασ Π[Ι] | [Ἀφρα]ρεύσ ΙΙ.

2) Doch ist immerhin möglich, dass Aristoteles in der Theorie von der Tyrannis (Staat 1313^a34 — 1315^b10) einige Züge entlehnt habe; constatiren wird man es schwerlich können. 1313^b6 καὶ τὸ τοὺς ἐπιδημοῦντασ αἰεὶ φανεροὺσ εἶναι καὶ διατρίβειν περὶ θύρασ. — καὶ τᾶλλα ὅσα τοιαῦτα Περσικὰ καὶ βάρβαρα τυραννικά ἐστι klingt stark an Cyrop. VIII 1, 16 an πρῶτον μὲν ὅπόσοι ὄντεσ ἱκανοὶ ἄλλων ἐργαζομένων τρέφεσθαι μὴ παρεῖν ἐπὶ τὰσ θύρασ τούτουσ ἐπέζητεῖ — 20 ἐπιζητεῖ δὲ καὶ ὁ νῦν βασιλεὺσ, ἦν τισ ἀπῆ οἷσ παρεῖναι προσήκει. Gleichwohl ist der Gedanke so allgemein, dass man nicht gezwungen wird, innere Abhängigkeit anzunehmen, besonders wenn man auch sieht, wie 1313^b14 ὠτακουσιὰσ beim Hieron erwähnt werden, wo man eine Beziehung auf ὠτακουσιεῖν Cyrop. VIII 2, 10 zu haben hoffte.

III.

Korais hat (ad. vol. II 1 zu *or.* I 1) die Nachricht des Konstantinos Porphyrogennetos¹⁾, der Adressat der isokratischen Rede, Demonikos, sei König von Kypern gewesen, für unglaubwürdig erklärt und ebenso die Angabe des Tzetzes²⁾, Demonikos sei ein Sohn des Euagoras gewesen, als falsch abgewiesen. Th. Henkel³⁾ hat noch darnach das Gleiche thun zu müssen geglaubt, indem er das Zeugniß des Kaisers πάντων ἀτοπιότατον und das des Tzetzes πολὺ (δ') ἔτι γελοιώτερον nennt. Korais, der sich ruhig und rein sachlich mit der Ueberlieferung abfindet, konnte es nicht besser wissen; aber ein tückisches Walten der Nemesis ist es, dass sie den Abnehmer des grossen Griechen, welcher den Mangel eigenen Nachforschens durch Schärfe des Ausdrucks ersetzen zu können glaubte, in einer Zeit schreiben liess, wo, wer der Sache wirklich nachging, schon hätte wissen können, dass die Notiz bei Konstantin eigentlich richtig ist; und bald darauf erhielten sogar die Angaben des Tzetzes ihre urkundliche Bestätigung. Das erstere lehren die Legenden der kyprischen Münzen, die Vogüé im Jahre 1868 veröffentlicht hatte⁴⁾; sie sind jetzt nebst dem anderen zugehörigen Material von Deecke (bei Collitz Dial.-Inscr. I p. 51 ff.) zusammengestellt. n. 151: Av. Δαμονί[κω] Rv. βασι[λέφω], d. h. Konstantinos hat nicht gelogen, nur ungenau ist seine Angabe über das Herrschaftsgebiet; denn nach einer phönikischen Münze (Vogüé n. 17) ist Damonikos — so hiess er natürlich in dem Landesdialect — König von Kition, nicht von Salamis, wie auch Tzetzes vermuthen lassen muss, dessen Angabe sonst durch die Münze bei Deecke n. 179 Av. βασιλέφω Νικοκλέφω Rv. βασιλέφω Δαμονί[κω] κασιγ[νήτων] vollauf bestätigt wird, da Damonikos auf ihr Bruder des Nikokles heisst. Ist übrigens die Vermuthung gestattet, dass Nikokles deswegen auf der einen Münze und auch sonst noch neben Damonikos erscheint, weil er als Herrscher von Salamis

1) *De themat.* 15: Ἴσ... πρὸς Δημόνικον τὸν αὐτῆς (sc. Κύπρου) βασιλεύοντα λόγους διαφόρους πεποίηκε.

2) *Chil.* XI 658 f.: Θανάτος Εὐαγόρου δὲ γράφει πρὸς παῖδα τούτου, ᾧ κλήσις ἦν Δημόνικος, πολλὰς τὰς παραιέσεις.

3) Θεοδώρου Ἀγκυλίωνος τῶν π. Ἴσ. ζητήσεων βιβλίον πρῶτον Progr. Rudolstadt 1877, σελ. α'.

4) Vogüé, *Mélanges d'archéologie orientale, Appendice numismat.* p. 16 Abbildung taf. XI n. 17. — Eine Münze des Damonikos auch abgebildet bei Kékulé, die Reliefs an der Balustrade der Athena Nike S. 1 Vignette.

seit Euagoras I zugleich je nach den Zeiten factischer oder nomineller Souverain der ganzen Insel war? So haben in den von Reitzenstein in der Vaticana gefundenen Palimpsestblättern, deren Publication bevorsteht¹⁾, der Herausgeber sowohl wie ich unabhängig von einander ergänzen zu müssen geglaubt: τῶν ἐν Κύπρῳ βασιλέων Νικοκρέοντά τε τὸν Σαλαμίνιον καὶ τοῦ[ς ὑπ' αὐτῷ ἀρ]χομένους Πασικράτην τὸν Σόλιον καὶ Νικο[κλ]έα τὸν Πάφριον τοῦτον (nicht ταυτὸν?) καὶ Ἀνδροκλέα τὸν Ἀμαθούσιον. Die Notiz geht noch auf ol. 113, 3; die Schrift stammt aus der Zeit der zweiten Sophistik.

Man wird sagen, dass mit dem Nachweis der Identität der Namen noch nicht die von den byzantinischen Autoren berichtete Identität ihrer Träger erwiesen sei; doch werden auch diese die folgenden Erwägungen sicher stellen. Innere wie äussere Kritik haben die Demonicea als Fälschung erwiesen²⁾, die nicht nur im Anschluss an die erste Nicoclea, wie Albrechts Zusammenstellungen (Philol. 43, 244 ff.) zeigen, sondern auch, wie oft bemerkt, als directe Ausführung der Worte der letzteren Rede εἴ τις ἐκλέξειε τῶν προεχόντων ποιητῶν τὰς καλουμένας γνώμας κτέ. (§ 44) gearbeitet ist. Soll man es nun als Zufall hinnehmen, dass die Rede, die als Gegenstück und Ergänzung zu der an einen kyprischen König gerichteten Rede verfasst ist, einen Mann als Adressaten hat, den wir auch als König in Kypern kennen? Und sollen wir das gerade bei einer notorisch aus der Rhetorenschule stammenden Rede annehmen? Ich denke, es hiesse das Wesen der Rhetorik verkennen, wollte man nicht ohne weiteres zugeben, dass die Wahl des fingirten Adressaten durch den Wunsch bestimmt wurde, die Parallele mit der Nicoclea recht vollständig zu machen. Hat also auch nicht Isokrates selbst die Rede an den König Damonikos gerichtet, so hatte ihr Verfasser doch diesen nun auch uns bekannten König auf Kypern im Sinne. Eine Aenderung erlaubte sich aber der Verfasser dabei, die ihn gleichfalls als Rhetor erkennen lässt; das drückt das Argument zur Rede

1) Jetzt veröffentlicht als Breslauer Habilitationsschrift unter dem Titel *Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri septimi fragmenta e codice Vaticano rescripto edita*; die Stelle p. 24, wo τοῦ[ς ὑπ' αὐτῷ γε]νομένους im Texte, was auf dasselbe hinausläuft. Vgl. Diodor. XI 42.

2) Auch M. Schneider, der Sohn des Herausgebers der besten commentirten Ausgabe des Isokrates, giebt jetzt in der von ihm besorgten Auflage vol. II p. VI die Zahl der Demonicea in Klammern [1].

scharf aus: βούλεται συμβουλεύειν, πῶς δεῖ ζῆν τὸν ἰδιώτην, καὶ τοῦτο ποιεῖ ἐνταῦθα διὰ τοῦ Δημονίκου, καὶ τὸ πῶς δεῖ βασιλεύειν προβαλλόμενος τὸν Νικοκλέα. Um eben die ergänzende Parallele auch nach dieser Seite hin vollständig zu machen, wurde der Fürst zum Unterthanen gemacht und ihm ein Vater gegeben, der einen Namen trägt, der zwar in den kyprischen Königslisten nicht vorkommt, doch aber den adlichsten Klang für den Griechen hatte¹⁾; gleichwohl erkennt man den fürstlichen Vater noch an einer Stelle.²⁾ Die Zeit des Verfassers lässt sich nun durch jene Metamorphose des Damonikos wenigstens annähernd bestimmen. Als politische Weisheit lehrt § 36 πείθου μὲν τοῖς νόμοις τοῖς ὑπὸ τῶν βασιλέων χειμένοις· ἰσχυρότατον μέντοι νόμον ἡγοῦ τὸν ἐκείνων τρόπον, was auch im Anfang desselben Paragraphen steht μιμοῦ τὰ τῶν βασιλέων ἤδη — ὥστε σοι συμβήσεται — τὴν παρ' ἐκείνων εὐνοίαν βεβαιωτέραν ἔχειν: hieraus folgt, dass der Verfasser in einem monarchischen Staate lebte; denn da die Rede eine Fälschung ist und einen in einem monarchischen Staate wirklich lebenden Adressaten nicht hat, dem zu Nutz und Frommen etwa diese Regeln gegeben werden könnten, so sind dieselben allein für den anonymen Verfasser charakteristisch. Die Zeit der blühenden Monarchie führt dann gleich etwas tiefer in das dritte Jahrhundert hinein. Da ferner die Rede in den Kanon der Isokratesreden aufgenommen ist, und dieser im ersten Jahrhundert v. Chr., wenn nicht gar schon im zweiten Jahrhundert

1) Mit dem aus der Antike überlieferten Material (bei Engel, *Kypros* II 325 f. 696) hat Six die Münzangaben so zu vereinigen gesucht, dass, da nach [Isokrates] Hipponikos des Damonikos Vater ist, andererseits die Münze n. 179 den Nikokles und Damonikos als Bruder bezeichnet, dieser letztere vom Euagoras etwa nach einer Hochzeit mit einer Tochter des Königs adoptirt sei; doch setzt Six selbst hinzu (*Numism. Chron.* Ser. III vol. 2, 96 anm. 18): *sans cela, il faudrait admettre deux personnages du nom de Démonicus, que Tzétzès aura confondu selon son habitude.* Ich denke, die im Text gegebene Darstellung beseitigt den Synkretismus Six's auf Kypern; Hipponikos ist fingirt, und Damonikos wirklich Euagoras' Sohn. Six a. a. O. 95 bestimmt die Regierungszeit des Damonikos auf c. 374–368. Die Wahl mag auf Damonikos als Adressaten des Falsificats auch deshalb gefallen sein, weil er, wie Vogüé und Six bemerken, den Münzen nach durchaus die Bahnen des Euagoras und Nikokles wandelte und nicht ohne Verbindung mit Künstlern aus Athen gewesen sein kann.

2) § 11 ἐπιλίποι δ' ἂν ἡμᾶς ὁ πᾶς χρόνος, εἰ πάσας τὰς ἐκείνου πράξεις καταριθμησαίμεθα.

v. Chr. festgestellt wurde¹⁾, so muss die Rede bereits um diese Zeit existirt haben. Also zwischen 300 und 100 v. Chr. mag man sie sich geschrieben denken.²⁾ Dazu stimmt ihre Form. Durch den masslosen Gebrauch der technischen äusseren Mittel, wie ihn nur die Prosa gewisser Schulen in der Frühzeit der attischen Beredsamkeit zeigt, giebt sie sich ebenso wohl als ein Kind der formlosen Zeit, die auf die Höhe des vierten Jahrhunderts folgt, zu erkennen, wie sie sich durch mehrfachen abgeschmackten und ungeschickten Gebrauch jener rhetorischen Mittel und durch das wüste Durcheinander des Inhalts kaum als etwas anderes als eine Schülerarbeit charakterisirt. Dass hier durch keine Gewaltbarkeit zu helfen ist, hat Jahrs verunglückter Ordnungsversuch bewiesen; wenn somit die Kritik im Grossen nicht am Platze ist, da sie nur dem impotenten Autor aufhelfen könnte, so bleibt allein der Kleinkritik zu thun übrig. Und hier ist allerdings wohl noch etwas zu thun.

§ 24 μήτε μετὰ βλάβης πειρῶ τῶν φίλων μήτ' ἄπειρος εἶναι τῶν ἐταίρων θέλε. τοῦτο δὲ ποιήσεις, ἐὰν μὴ δεόμενος τὸ δεῖσθαι προσποιῇ. περὶ τῶν ῥητῶν ὡς ἀπορρήτων ἀνακοινοῦ· μὴ τυχῶν μὲν γὰρ οὐδὲν βλαβήσει, τυχῶν δὲ μᾶλλον αὐτῶν τὸν τρόπον ἐπιστήσει. Man erkennt, einmal darauf hingewiesen, sofort, dass die Worte περὶ τῶν ῥητῶν — ἀνακοινοῦ³⁾ den Zusammenhang unterbrechen; denn μὴ τυχῶν κτέ. begründet

1) Ich habe mich vielleicht noch nicht vorsichtig genug ausgedrückt. Buermann (Wochenschr. f. kl. Phil. 1885, 622) hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass man die Aufstellung des überkommenen Canons der isokratischen Reden eher auf die Pergamener als auf die Alexandriner zurückzuführen haben wird: ich halte die von Brzoska ausgeführte Hypothese Reifferscheids noch aus anderen als den bisher vorgebrachten Gründen entschieden für richtig, kann aber nicht ohne weiteres und so, wie die Frage heut noch steht, zugeben, dass die Autoren des Canons nothwendig auch die der vorliegenden Corpora der Redner sein müssen.

2) Blass hat Att. Bereds. III 2, 352 die II 419 auf Grund der Beziehungen der Demonicea zur anaximeneischen Techne versuchte Datirung jener Rede zurückgenommen.

3) Hier ist Theogn. 73 f. πρῆξιν μηδὲ φίλοις ὅλως ἀνακοίνω πασιν· παῦροί τοι πολλῶν πιστὸν ἔχουσι νόον, zu welcher Stelle, wie ich sehe, Bergk auch die im Text behandelten Worte des Isokrates bespricht; er stellt sie nach ἐπιστήσει; aber auch da sind sie ohne jede Verbindung nach vorn und hinten und erweisen sich selbst nach dieser Correctur als fremdartig in dem Satzgefüge.

das Vorhergehende: 'Bitte, wenn du auch nichts nöthig hast; denn erhältst du es nicht, hast du keinen Schaden; erhältst du es, weisst du erst recht, woran du bist'. Dagegen passt 'Spreche von Alltäglichem wie von Geheimnissen' zu *τυχῶν* nicht, dem eben allein das *δεῖσθαι* entspricht. Stehen die Worte *περὶ — ἀνακοινοῦ* also sicher nicht an ihrem Orte, so sind sie doch sicher auch dem Zusammenhange nicht fremd: sie geben ein anderes Mittel, sich *ἄνευ βλάβης* über seine Freunde zu vergewissern. Ich halte sie für eine Glosse, die vom Rande in den Text drang. Ist es übrigens ein Zufall, dass sich *περὶ τῶν ῥητῶν ὡς ἀπορρήτων ἀνακοινοῦ* ohne weiteres in den Hexameter

ὥσπερ ἀπορρήτων περὶ τῶν ῥητῶν ἀνακοινοῦ

umsetzen lässt? Denselben Gedanken bietet noch § 34 in etwas modificirter Fassung: *περὶ ὧν ἂν αἰσχύνῃ παρησιάσασθαι — χρῶ τοῖς λόγοις ὡς περὶ ἄλλοτρίου τοῦ πράγματος· οὕτω γὰρ τὴν ἐκείνων τε διάνοιαν αἰσθήσει καὶ σεαυτὸν οὐ καταφανῆ ποιήσεις.*

Auch die Worte § 29 *στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω* stehen so ausser allem Zusammenhange nach vorn und hinten, dass, wenn ein anderes Moment hinzukommt, das sie als unecht erscheinen lässt, ihre Tage als ursprünglicher Text gezählt sein dürften. Dieses finde ich nun in der Gestalt der Sentenz des Gnom. Bar. n. 127 (= Byz. 206) *στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω· μὴ διὰ φιλαργυρίαν, ἀλλὰ διὰ τὸ δύνασθαι φίλῳ σπουδαίῳ βοηθεῖν.* Denn wie sollte wohl Jemand darauf gekommen sein, die ganz allgemeine Sentenz *στέργε — βελτίω* durch die Worte, die ihr im Isokratestext direct voraufgehen, aber ohne jeden gedanklichen Zusammenhang mit ihr sind¹⁾, zu begründen, wenn er jene da fand, wo sie heut steht? Es scheint mir daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass der Redactor des Florilegimus, der sehr verständig durch *φιλαργυρίαν* — aus *πρὸς δὲ τὸν κτέ.* gewonnen — den Unsinn *τοῦ τε μεγάλην ζημίαν ἐκτεῖσαι δύνασθαι* ersetzte, jenes *στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω* am Rande neben diesem Paragraphen gefunden und

1) Die Stelle lautet § 28: *τίμα τὴν ὑπάρχουσαν οὐσίαν δυοῖν ἔνεκεν, τοῦ τε ζημίαν μεγάλην ἑσθίως ἐκτεῖσαι δύνασθαι (cf. Anal. Isocr. p. 20, 2) καὶ τοῦ φίλῳ σπουδαίῳ δυστυχοῦντι βοηθεῖσαι· πρὸς δὲ τὸν ἄλλον βίον μηδὲν ὑπερβαλλόντως ἀλλὰ μετρίως αὐτὴν ἀγάπα, στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω (cf. l. c. p. 21, 2).*

es nach ἔνεκεν aufnehmen zu müssen geglaubt hat, während es später, und wenigstens ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, am Schluss des Paragraphen in den Text eingeführt wurde.

§ 42 entsprechen sich οὐτ' εὐτυχῶν ἔσει περιχαρῆς οὔτε δυστυχῶν περίλυπος, dagegen ist die Concinnität in dem Folgenden nicht gewahrt: χαῖρε μὲν ἐπὶ τοῖς συμβαίνουσι τῶν ἀγαθῶν, λυποῦ δὲ μετρίως ἐπὶ τοῖς γιγνομένοις τῶν κακῶν. Der Grund hierfür ist in der Quelle dieser Sentenz zu suchen:

Theog. 657: μηδὲν ἄγαν χαλεποῖσιν ἀσῶ φρένα μηδ' ἀγαθοῖσιν

χαῖρ', ἐπεὶ ἔστ' ἀνδρὸς πάντα φέρειν ἀγαθοῦ.

Archiloch. frg. 66: ἀλλὰ χαρτοῖσιν τε χαῖρε καὶ κακοῖσιν ἀσάλα

μὴ λίην.

Es entspricht diese Mahnung, im Glück sich zu freuen, mit Massen im Leiden zu trauern, dem anderen Zuge des griechischen Charakters, der sein Glück froh und stolz zeigen mag, sein Unglück zu verbergen sucht. Hierfür ist Pindar frg. 42 die klassische Stelle:

Ἄλλοτριόισιν μὴ προφαίνειν, τίς φέρεται

μόχθος ἄμμιν· τοῦτό γέ τοι ἔρέω.

καλῶν μὲν ὧν μοῖραν τε τερπνῶν ἐς μέσον χρεὶ παντὶ λαῶν δεικνύναι· εἰ δέ τις ἀνθρώποισι θεόσδοτος ἄτα

προστύχη, ταύταν σκότει κρύπτειν ἔοικεν.

Die negative Seite dieses Gedankens allein, sein Missgeschick zu verbergen, kehrt unzählige Male wieder.¹⁾ Vgl. Pind. Pyth. III 81 ff.

1) Vgl. Eur. Hipp. 465 ἐν σοφοῖσι γὰρ τὰδ' ἐστὶ θνητῶν λανθάνειν τὰ μὴ καλὰ, wo aber das Folgende noch nicht geheilt ist. Wenn Soph. frg. 86, 12 N. und Eurip. frg. 420, 2 κάποκρύψασθαι (-πιεσθαι) neben κάπικρύψασθαι (-πιεσθαι) in der Ueberlieferung steht, so spricht für dieses Eurip. frg. 557, 2, für jenes die Isokratesstelle. Eur. frg. 684 steht σοφοὶ δὲ συγχρύπτουσι οἰκτίας βλάβας. Im weiteren Sinne gehört hierher auch die bedenkliche Logik der Deianeira Trach. 596 f. — Zu dem obigen stellt sich Eurip. frg. 422 γίγνωσκε τὰνθρώπεια μηδ' ὑπερμέτρως ἄλγει· κακοῖς γὰρ οὐ σὺ πρόσκεισαι μόνη, in welchen Gedankenzusammenhang schliesslich auch das schöne Fragment aus der Hypsipyle (Eur. frg. 757) gehört, das ich seines letzten Verses wegen heranziehe: δεινὸν γὰρ οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς; dies ist die echt euripideisch geformte Replik gegen die Sentenz bei Theogn. 472 πᾶν γὰρ ἀναγκαῖον χρῆμ' ἀνηρὸν ἔφνυ, die bei Euenos frg. 8 Bgk. mit dem Schluss πρᾶγμ' ἀνιαρὸν ἔφνυ wiederkehrt. Man scheidet gemeinhin nach der Angabe des Eratosthenes (bei Harpocr. v. Εὐήνος) zwei Dichter Namens Euenos, zugleich auch zwei Parier, und Bergk (P. L. G. II¹ 272 f. vgl. zu Theogn. 465 ff.)

πίματα — δύνανται — κόσμῳ φέρειν — ἀγαθοί, τὰ καλὰ τρέψαντες ἔξω; Theog. 441 f.:

Οὐδεὶς γὰρ πάντ' ἐστὶ πανόλβιος· ἀλλ' ὁ μὲν ἐσθλὸς
τολμᾷ ἔχων τὸ κακόν, οὐκ ἐπίδηλος ὁμῶς.¹⁾

Wenn es also im Anschluss an die Sentenz χαῖρε μὲν — τῶν κακῶν weiter heisst γίγνου δὲ τοῖς ἄλλοις μηδ' ἐν ἑτέροις κατάδηλος· ἄτοπον γὰρ τὴν μὲν οὐσίαν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀποκρύπτειν, τὴν δὲ διάνοιαν φανερὰν ἔχοντα περιπατεῖν, so steht das in theilt frg. 1—5 dem jüngeren, der mit dem bekannten Sophisten identificirt wird, zu, 6—9 dem älteren; er findet einen Unterschied zwischen frg. 1—5 und 6—9; ich vermag keinen anderen zu entdecken, als dass 1—5, unter denen mir die Echtheit von frg. 5 nicht eben über jeden Zweifel erhaben ist, weil sie länger sind, deutlich den Sophisten verrathen, 6—8 zu bruchstückartig sind, um ein Urtheil zu erlauben, frg. 9 (woher πολυχρόνιον Bergk? die Aristotelesausgaben πολυχρόνιον) sicher auch sophistischen Charakter trägt; daher sehe ich gar keinen Grund, die sämtlichen neun Fragmente nicht ein und demselben Dichter zu zuertheilen. Somit sind also alle entweder von dem jüngeren oder von dem älteren Dichter. Nun heisst es bei Harpocr. l. c. ausdrücklich γνωρίζεσθαι δὲ φησι (d. h. Eratosthenes) τὸν νεώτερον μόνον; hatte aber schon Eratosthenes nichts mehr von dem sog. älteren Euenos, dann widerspricht es aller Wahrscheinlichkeit, das Erhaltene nicht vollständig dem jüngeren zuzuschreiben. [So auch Blass Att. Ber.² I 262]. Irre ich nicht, so wird dies durch die Replik des Euripides gegen frg. 8 bestätigt; denn Salz gewinnt die Stelle in der Hypsipyle für ihre Zeit erst recht, wenn der sophistische Dichter sie gegen den dichtenden Sophisten ausspielte. Schliesslich halte ich die Nachrichten von den beiden Euenos — beide Dichter, beide Parier, und der ältere in bedenklichem Dunkel — für nichts. Die Sophisten hatten ein langes Leben; kannte nun Eratosthenes eine Notiz über Euenos aus der früheren Zeit des fünften Jahrhunderts, und glaubte er sie nicht mehr auf den Sophisten der sokratischen Zeit beziehen zu können, so griff er zur Panacee der antiken Litterarhistoriker und schuf zwei Homonyme, so ähnlich wie ein Ei dem andern. Der ältere, der jüngere Dichter und der Sophist werden wohl eine Person gewesen sein, woran doch, dass Aristoteles frg. 8. 9 citirt, gewiss nichts ändert. Da übrigens Diels, Empedokles und Gorgias S. 8, 1 (Abh. der Berl. Acad. d. W. 1884) die Stellen bei Theognis und Euenos herangezogen hat, um zu zeigen, wie für das alte χρήματων in der Bedeutung von πραγμάτων dieses selbst eingetreten ist, so bemerke ich, dass χρήματα noch Andok. II 1 (δεινότατον ἀπάντων χρημάτων ἡγοῦμαι, εἰ πτέ.) so steht, was für den Stil dieses Redners wieder einmal charakteristisch ist; die spätere Kunst machte es wie Euripides oben, sie setzt ohne das Substantiv einfach δεινότατον πάντων. Die zweite Sophistik wärmt dann χρήμα wieder in dem alten Sinne auf: Λογγίνος τὰ ἐκτὸς πάντα χρήματα καλεῖ (Olympiod. in Plat. Phaedr. p. 83 bei Jahn-Vahlen π. ὕψ. p. 76).

1) So habe ich die Recepta ὁμῶς corrigirt, die wegen der Copula in οὐκ unmöglich ist: 'und zugleich nicht offenbar'.

entschiedenem Widerspruch mit der eben erörterten allgemeinen griechischen Anschauung und kann sich nicht an das vorhergehende *χαῖρε μὲν — κακῶν*, das zu dem angedeuteten Gedankenkreis gehört, anschliessen. Mit *γίγνου* beginnt ein ganz neuer Gedanke, und das folgende *δὲ* darnach führt nicht das *μὲν* nach *χαῖρε* weiter, sondern verknüpft nur die Sätze. Es ist also *τῶν κακῶν. Γίγνου δὲ* zu schreiben. Die Worte *ἄτοπον γὰρ κτέ.* stellen sich zu dem Pittakospruch *κακὰ ἐν οἴκῳ κρύπτε* (Demetr. Phal. bei Stob. Flor. III 79). Ist es schliesslich nicht von Bedeutung, dass an einer Stelle, die aus allen Ecken und Enden zusammengestohlen ist, die Worte *γίγνου δὲ τοῖς ἄλλοις μηδ' ἐν ἑτέροις¹⁾ ὧν κατάδηλος* ohne weiteres den Hexameter

γίγνου τοῖς ἄλλοις ἐν μηδειείοις κατάδηλος

ergeben? Doch ich habe nicht die Absicht, etwa Fragmente griechischer Spruchpoesie aus der *Demonicea* herauszuschälen, wie Kock es für die Komiker bei späteren Prosaikern thun zu dürfen glaubt; denn ich halte diese Art der Kritik, selbst methodisch geübt, wohl für einen *lusus ingenii*, nicht aber für ein Instrument zu kritischer Arbeit der Wissenschaft.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass Agapetos, wie oben schon angemerkt, mehreres der *Demonicea* entlehnt hat. c. 25 *βουλευού μὲν τὰ πρακτέα βραδέως, ἐκτέλει δὲ τὰ κριθέντα σπουδαίως* fast wörtlich § 34; c. 30 *μηδενὶ χρῶ τῶν πονηρῶν πρὸς τὰς τῶν πραγμάτων διοικήσεις, ὧν γὰρ ἂν ἐκεῖνοι κακῶς διαπράξωνται — δεδωκίως* aus I 37, so dass erkennbar ist, dass *μηδενὶ ἀνδρὶ πονηρῶ χρῶ* (Gnom. Max.) nicht vorlag; ausserdem *ἂν* mit der übrigen Ueberlieferung gegen *Ζ*, das *ἂν* auslässt.²⁾ —

1) *μηδ' ἐν ἑτέροις* ist trotz Schneiders Anm. z. d. St. nichts anderes als *ἐν μηδειείοις*; der Autor zerbrach den Vers allein durch diese Tmesis und die Einfügung von *ὧν*; *δὲ* erforderte die Satzverknüpfung.

2) Hier sei ein anderes Denkmal erwähnt, das gleichfalls Anlehnung an die *Demonicea* zeigt, im Texte aber nicht an seinem Platze wäre, weil es, obwohl es älter als die dort angeführte Schrift Manuels II, im Vulgärdialect geschrieben ist und somit aus jenem Rahmen herausfällt. Wenn nicht der Vollständigkeit halber, verdient es sicher schon deswegen Erwähnung, weil es zeigt, wie doch Einzelnes aus dem alten Kern in die neue Form sich hinüber rettete. Es sind die von Maurophrydis, *Ἐκλογή μνημείων τῆς νεωτέρας Ἑλληνικῆς γλώσσης* (Athen 1866) S. 1—16 aus dem Parisin. graec. 2909 herausgegebenen 480 byzantinischen Fünfzehnsyllbler, die sich selbst so vorstellen:

*Ἐξ Ἀλεξίου Κομνηνοῦ τοῦ μακαρίτου κείνου | λόγοι χρηστοὶ βουλευτικοί,
πάνυ ὠραιωμένοι, | πρὸς τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ, Σπανέας τὸ ἐπίκλην.*

Auch Photios hat die Rede in jenem Brief an Michael von Bulgarien benutzt. c. 40 inc.: § 24; c. 51 *εἴ τι οὖν — ἀναπέμπει*:

Der Herausgeber, welchem die Anlehnung an die *Demonicea* nicht entgangen ist, bemerkt (προολ. σιλ. ζ'), der Verfasser sei nicht Alexios I, der Kaiser (1081—1117), *ἀλλὰ πιθανῶς ἄλλος τις συγγενὴς αὐτοῦ καὶ σύγχρονος ἢ μικρὸν μεταγενέστερος*. In Bezug auf die Abfassungszeit, welche aus dem Sprachstande erschlossen ist, stimmt ihm Wagner, *Medieval greek texts* (London 1870) prol. p. X f. bei, hält jedoch an der Identität der Personen des Verfassers und des Kaisers fest. Gründe bringt keiner von beiden vor. Wären die Verse vom Kaiser Alexios I, so könnte der Titel βασιλεύς, zumal wir uns in byzantinischer Zeit befinden, nicht fehlen; der kaiserliche Name ist unlöslich mit dem Purpur verbunden, mit diesem wird auch jener abgelegt. Als Manuel II sich vom Regieren zurückzieht, nennt er sich Matthaios. Ist also der Name gewahrt, müsste auch der Titel dabei stehen. Dieser durfte aber um so weniger fehlen, als die die Ueberschrift vertretenden Verse nicht vom Verfasser selbst sind, der vielmehr, wie μακαρίτου v. 1 beweist, vor nicht langem gestorben ist. Darnach kann der Verfasser nicht der Kaiser Alexios I sein. Dies bestätigt die Fassung der Ueberschrift, wie der Vindob. theol. gr. 244 (Nessel) fol. 117^r sie bietet. Sie lautet nach Dr. Strzygowskis freundlicher Mittheilung: *γραφαὶ καὶ στίχοι διδασχῆς καὶ παραινέσεως λόγοι ἐξ Ἀλεξίου Κομνηνοῦ τοῦ μακαριωτάτου πρὸς τὸν τοῦ πρίγκιπος υἱὸν μητρόθεν τοῦ ἑγγόνου* (? in der Handschrift *ἐγκόνου* oder *ἐγβόνου*, womit ich nichts anzufangen weiss): — <T>έκνον (so: παιδί Paris., wie v. 5 *ἦνα σε* Vind.: *να ἐσὲ* Paris.) *μου κτέ.* Wie man den Titel nun auch interpretire, sicher ist, dass der Verfasser der Verse nicht Alexios I ist; die Verwandtschaftsverhältnisse bleiben unklar. [Ich sehe nachträglich, dass Wagner seine Meinung geändert hat, da er Sathas' Vermuthung, die sich auf die Fassung bei Wagner, *Carm. gr. med. aevi πρὸς τὸν τοῦ πρίγκιπος υἱὸν Καίσαρος Βρυεννίου* stützt, a. a. O. p. 1 aufnimmt: Dichter sei Alexios, der Sohn Johannes' II, also Neffe Alexios' I, Adressat Nikephoros Bryennius, der Sohn des Nik. Bryenn. und der Anna Komnena. — Der erste Druck des Gedichtes, Venedig c. 1550 bei Zanetti, dessen Existenz Wagner, *mediev. gr. texts* p. XI anm. 31 bezweifelte, ist jetzt nachgewiesen von Legrand, *Bibliographie hellén.* I 285 f.; vgl. desselben *Bibliothèque grecque vulgaire* I p. VII ff.]. Vgl. noch v. 2 *ὅστοῦν ἐκ τῶν ὀστέων μου καὶ σὰρξ ἐκ τῆς σαρκός μου*, und zur Charakteristik v. 353 ff.; für Alexios I kaum denkbar 221 ff. *βλέπε μὲ τὸν αὐθέντην σου κτέ.*, aus [Isocr.] *or.* I 36 entlehnt. Zur Exemplificirung der Benutzung:

ἀπόφυγε τὰς ταραχάς, φεύγε καὶ τοὺς κινδύνους· | ἂν σε συμβῆ καὶ κρατυνθῆς εἰς πόλεμον μὲ ἄλλους, | ὡς ἄνδρας ἀγωνίσθητι, νὰ ζήσης ν' ἀποθάνης· | πάντες γὰρ ἀποθνήσκουσι καὶ οὕτως καὶ ἄλλίως κτέ.

Zu § 43 *πειρῶ ζῆν κατὰ τὴν ἀσφάλειαν, ἐὰν δὲ ποτέ σοι συμβῆ κινδυνεύειν κτέ. . . . τὸ μὲν γὰρ τελευτῆσαι πάντων ἢ πεπωμένη κατέκρινεν κτέ.*, so dass Alexios mit Is. Bekk. Anecd. 153, 31. Stob. *AB* πάντων gelesen haben wird (πάντως Stob. *Bv*). — v. 70 ff. zu § 35 *οὕτω δ' ἂν κτέ.* — v. 132 ff. zu § 22 Anfang. — v. 244 ff. zu § 24. — v. 362 ff. zu § 25 *οὕτως ἀριστὰ κτέ.* und § 26, namentlich v. 367 *πριχοῦ σε τὸ ζητήσουν* zu Schluss § 25. —

§ 37 ὦν γὰρ ἄν — ἀναθήσουσιν; c. 74: § 29 μηδενὶ κτέ.; c. 102: § 21 γύμναζε — ὑπομένειν; c. 41 ἀεὶ μὲν — παρόντων: § 26 τῶν ἀπόντων κτέ.; c. 40 πολλοὶ γὰρ κακῶς μὲν πράττουσιν ἐπεκούρησάν τε καὶ συνήργησαν τοῖς φίλοις κτέ., woraus wohl folgt, dass Photios in § 26 die Vulgata πολλοὶ γὰρ ἀτυχοῦσι μὲν τοῖς φίλοις (τ. φ. om. ΓΕ) συνάχθονται vorlag. c. 30 προσείχου δὲ καὶ ἅμα τῷ πλήθει καὶ ἐν τῷ φανερωῷ zu § 13 (μετὰ τῆς πόλεως) und Xenoph. mem. I 1, 2 (θύων φανερός ἦν).

IV.

In dem soeben erschienenen zweiten Bande der 'Mittheilungen aus der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer' veröffentlicht K. Wessely S. 74 ff. den etwas lückenhaften Text von Isocr. or. V 116. 117, wie er sich auf den Resten einer nach der Schätzung des Herausgebers dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehörenden Papyrusrolle in jener Sammlung findet.¹⁾ Die Publication ist nur Wenigen zugänglich, auch hat der Wiener Herausgeber allein den Blass'schen Apparat benutzt, während für den 'Philippos' gerade die Collationen Bürmanns vorliegen²⁾, schliesslich differire ich in Bezug auf ein anderes auf Isokrates bezügliches, an gleicher Stelle veröffentlichtes Schriftstück, das doch besprochen werden müsste, erheblich von Wessely, daher ich den vorstehenden Abschnitten diesen vierten anschliessen zu sollen glaubte.

§ 114 Col. I. εἰχ]εν εἰ[σ]τουσ εἰ*ληγασ δυναι' ανο*[μοιω-
5 θ]ηραι τοῖσ ε*[κρινου] βουλευμα[σ]ιν εστι]ν δε σοι πει*[σθεν
τι τοῖσ ὑπ εμου *]λεγομεν]οῖσ' τυχειν *[δοξης οἰ]α[σ]αν αυτοσ
10 *[βουληθησ ρα]ον γαρ |¹⁰[εστιν εκ των] παρον*[των κτησα-
σθ]αι την

Col. I. 1 'am Rande wird, mit einem beistrichähnlichem Zeichen die Variante EC für EIC angeführt' W 2 δύναι' auch Γ pr.: δύναιο ΑΘΠΓ corr. 2 4 βουλήμασιν Γ: βουλευμάσιν ΑΘΠ 8 am Schluss 'οσ mit kleineren Buchstaben wegen Raummangels' W 11 κτήσασθαι τήν Γ pr.: σε s. v. add. 4, κτήσασθαι σε τήν ΑΘΠ.

v. 152 ff. zu or. II 28 διόρα κτέ.; dabei erinnert 152 φεῦγε τοὺς κολακείοντας μετὰ κακοτεχνίας so an das oben citirte τοὺς ἐν ἀπάτῃ κολακείοντας des Agapet (oben S. 368), dass man an innern Zusammenhang glauben würde, wenn Alexios sonst nicht Stellen hätte, die bei Agapet fehlen.

1) Angekündigt bereits in denselben Mitth. I 51.

2) 'Die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. I. Die Handschrift der Vulgata.' Berlin 1885 (Schulprogr. n. 55). Γ (Urb. 111); Vulgata Α (Vat. gr. 65) Θ (Laur. 87, 14) Η (Paris. gr. 2932).

Col. II. Frg. 1 πειρωμ[αι] προτρε*πειν επι τας ευεργε-
 5 *σιασ των [ελλ]ηνων *και πραότητα και |⁵φιλανθρωπιαν
 ορω *γαρ τασμεν χαλεπο*τειασ⁷ λυπηρ[ασ] ουσασ *και τοισ
 10 εχοι[σι] και *τοισ εντυγχανουσι. |¹⁰τας δε πραότητας *ου
 μονον επι των *[...] και των *[...] και των
 15 Frg. 2 α[λλων] ζωων απα[ντων] |¹⁵ευδ[οχιμουσ]ασ αλλ[α]
 *κα[ι] τ[ω]ν [θεω]ν τουσ *μεν των [αγ]αθων *ημιν αιτι[ε]ουσ
 20 οντασ *ολυμπιου[σ] προσα|²⁰γορευομε[ν]ουσ τ[ο]υσ *δ επι
 ταισ συμφοραισ *και ταισ τιμωριαισ *[ι]εταγμενουσ δυσχε
 25 *[ρ]εσπερασ^{και} επωνι|²⁵μιασ εχοντασ και των *μεν και τουσ
 ιδιωτασ *χ[αι] τασ πολεισ και νε*[ω]σ και βωμουσ ιδρυ

Col. II Frg. 1. 2 ἐπὶ τὰς ΑΘΠ: ἐπὶ τε τὰς Γ ενεργε in ras. *lucid.*
litt. inter scrib. corr. Γ 3 τὰς τῶν Γ: *om.* ΑΘΠ 4 πραότητα και
 φιλανθρωπίαν Γ pr.: *not. mr.*, πραότητας και φιλανθρωπίας ΑΘΠΓ corr. 4
 5 'ω klein' W. Unter 5 Paragraphe. 6 f. χαλεπότειας] 'E ausge-
 strichen, darüber H von derselben Hand' W 'C klein' W 9 'C klein' W
 11 μόνον ΓΑΘΠ (μόνων E) ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων και τῶν ἄλλων ζῶων
 ἀπάντων ΓΘ: ἐπὶ τῶν ζῶων και τῶν ἀνθρώπων και τῶν ἄλλων ἀπάν-
 των ΑΠ 18 ἡμῖν αἰτίους Θ: *om.* ἡμῖν Π: αἰτίους ἡμῖν ΓΑ οντα
 Γ pr., corr. 4 ^{και} τας] 'και von derselben Hand' W: τας ls.

Es stehen also δύναι', κτίσασθαι τὴν und πραότητα και
 φιλανθρωπίαν zu Γ pr., in derselben Anzahl βουλευμασιν, ἐπὶ
 τὰς und εὐεργεσίας τῶν zu der in sich einigen Vulgata.¹⁾ Die
 Stelle, an der aber diese in sich uneins ist, ermöglicht die Zu-
 weisung des Papyrus zu einem ihrer Zweige: ἡμῖν αἰτίους führt
 auf Θ; diese Handschrift steht also nun, wenigstens in gewissem
 Sinne, nicht mehr als alleiniger Vertreter ihres Zweiges da. Es
 erübrigt noch die Lücke Col. II 12, die 'für ζῶων zu gross' ist,
 zu füllen. Die ganze Stelle ist durch Wortversetzungen und Inter-
 polation entstellt; ich halte ζῶων schon in Γ für Glosse zu ἄλλων
 ἀπάντων, welch' letzteres so ohne Zusatz durch den Gegensatz zu
 τῶν θεῶν gefordert wird; denn die Götter sind hier der Welt,
 welche ihrerseits wieder in Menschen und das ganze Uebrige zer-
 legt wird, gegenübergestellt. So erhält man aus

οὐ μόνον ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων και τῶν ^{ζῶων} ἄλλων ἀπάντων
 in Γ

1) [ῥῆ]ον Col. I 9 nicht völlig sicher, daher nicht erwähnt.

οὐ μόνον ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν ἄλλων ζώων ἀπάντων;
wurde die Glosse an anderer Stelle in den Satz aufgenommen und
der Syntax angepasst, entstand

ΑΠ οὐ μόνον ἐπὶ τῶν ζώων καὶ τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν
ἄλλων ἀπάντων.

Doch dies nebenbei. Da Col. II 1 sicher ἄ[λλων ζώων ἀπά]ντων
zu ergänzen ist, so folgt, dass der Papyrus an dieser Stelle Γ
folgte, daher er auch vorher nur καὶ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων gehabt
haben kann. Darnach ist die Ergänzung der Lücke folgende:

ἐπὶ τῶν
ἀνθρώπων] καὶ τῶν
ἀνθρώπων] καὶ τῶν
ἄ[λλων ζώων ἀπά]ντων.

Es liegt also nichts als einfache Dittographie vor, und anstatt, wie
es den Anschein hatte, etwas Neues zu bieten, zeigt sich der
Papyrus wie die sämtlichen Handschriften mit dem oben athe-
tirten ζώων interpolirt. — Schliesslich ist noch die selbständige
Lesart 24 ^{καὶ} τας zu erwähnen; sie ist offenbare Glosse.

Wir lernen nichts neues aus diesen Fragmenten; denn was
sie lehren, wissen wir schon aus anderen Papyri, dass nämlich die
Verderbniss der Texte der älteren Schriftsteller ihren Ursprung in
der Zeit vor den grossen kritischen Arbeiten in Alexandria und
Pergamum haben; byzantinische Rhetorik hat hier wenig gethan,
denn es war vor ihr schon so viel geschehen, dass ihr zu thun fast
nichts mehr übrig blieb. Das gilt aber nicht von den Späteren
wie Lukian, Aristides, Libanius: was für Demosthenes und Isokrates
die Zeit von 300—100 v. Chr. war, wurden für diese die Jahr-
hunderte von Menander bis Kydones. Nicht blos allgemeine Er-
wägungen lehren, dass dem so sein müsse, Einzelheiten beweisen,
dass dem so ist. —

Neues aber lernen wir aus fünf Papyrusfragmenten, welche
in denselben Mittheilungen II 79 ff. unter dem Titel 'Fragmente
einer polemischen Rede gegen Isokrates' veröffentlicht sind. Die
Rolle ist nach Wessely 'in schönster Schrift etwa im ersten oder
zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung geschrieben'. Frg. 1
und 5 sind ziemlich vollständig, sie wiederhole ich daher in Mi-
nuskel; für die sehr corrupten Frg. 2. 3. 4 schien mir die Ma-
juskel angezeigt.

Col. I Frg. 1.

.. το φιλουσ εν ταισ ημε
 ραισ ε]κει[γα]ισ μαλλον απαν
 λακεδαιμονιοισ
 οντες βιουντες ιστο
 και τοισ μεν εργα
 υπομνη

Col. II Frg. 2.

BOYCI . . CC
 ΜΗΤΑΛΛ
 PINNYNΔE
 ΠΡΑΓΜΑΤ
 ΕΝΜΕΤΩΠ

In Col. II 1 denkt Wessely, von dem auch die Ergänzungen Col. I, zweifelnd an Βούσ[ι]ρις; aber ein διατρί|βουσι oder ἀκρι|βοῦσι [τὰ]ς ist ebenso denkbar.

Col. III.

Fragment 3.

Col. IV.

ΕΠΕΙΝΥ // // // CA
 ΝΓΑΡΚΑΓΩ . . ΥΝΕ
 ΑΣΘΕΝΤΕΣ // //
 ΗΔΥΝΗΘ // //
 ΤΟΝΑΠΟ // // 5
 ΚΩ // // // ΥΠΕ
 // // // //
 ΤΑΣΑΥΤασ ΕΠΡΑ
 ΕΤΑΙΕΩσαΡΑ
 ΜΕΝΟC.. ΙΤΟ
 ΤΟ Υ
 ΑΝ

5

10

Η
 ΔΕCΑ
 ΚΑΙΑΙ
 ΤΗΝCΥ
 ΤΑΥΤΑ
 ΑΛΛΟΝ
 ΚΑΙΡΟΝ
 ΑC // // // WT
 ΕΤΕΡΑC
 ΤΑυΤ
 Ο

Die Ergänzungen sind von Wessely, natürlich nichts weniger als sicher; denn Col. III 8 könnte ebenso gut τὰς ἀντι[ω] π]επρα[γμένας] ergänzt werden. Mich wundert, dass Wessely nicht an dem Zeilenanfang Col. III 2 stutzig geworden ist; denn, da N der Schluss eines Wortes ist und die Papyri Silbenabtheilung zeigen, muss hier entweder Verlesung vorliegen, oder vor dem N noch etwas gestanden haben. Auch Z. 3 ist die Auswahl der Verben beschränkt, und sind nur Worte wie παρασκευ]ασθέντες u. ä. zu gebrauchen. — Dass IV 9 Sinnabschnitt war, hat Wessely natürlich wegen der Paragraphe schon bemerkt.

Col. V Frg. 4. 5.

ποιησαι ουκ εχλω[μιον] . .
 εια λογον »και περι πλ[ειονοσ]
 εποι,σαντο σφασ αυ[ι]ουσ η

τοῦσ προτιερον αὐτω[ν οἰκει
 5 οῦσ οντιασ« τουτο και υπ[ερβο
 λην επιψογον εἶνα[ι. . . .
 των προτιερων μεμνημ[ε
 νων αυτων »ταχυν το[ν κ]αι
 ρον λακεδαιμονιοι παρ[εσκευ
 10 ασαν« ουκ αυτοι αρα ω ἰσοκρα
 τεσ »ωστε και την ασιαν κα
 κωσ ποιειν επεχειρησαν«
 εἰστο

Die Anführungszeichen nicht im Papyrus, die Ergänzungen von Wessely. Z. 1 nach W. Schluss aus Isocr. Euag. § 52 f. καὶ πολλὰ πρότερον ἤδη κατωρθωκῶς (sc. Κόνων) οὐδὲ περὶ ἐνὸς πώποτε πράγματος ἔδοξεν ἄμεινον ἢ περὶ τούτου βουλευσασθαι. συνέβη γὰρ αὐτῷ διὰ τὴν ἄφιξιν τὴν εἰς Κύπρον καὶ ποιῆσαι καὶ παθεῖν πλεῖστ' ἀγαθὰ. Ich glaube nicht, dass man Wessely ohne weiteres folgen darf, denn der Satz bis ποιῆσαι lässt gerade das aus, was ihn enkomiastisch macht (πλεῖστ' ἀγαθὰ), also müsste das Citat entweder ungenau gewesen sein, was zu glauben die folgenden wortgetreuen Citate schwierig machen, und etwa πλεῖστ' ἀγαθὰ ποιῆσαι gestanden haben, oder aber die Buchstaben ποιῆσαι gehören schon nicht mehr einem Citate an, sondern sind mit dem Folgenden zu verbinden. Hiermit wird die sonst sehr ansprechende Ergänzung Wesselys οὐκ ἐγκώ[μιον ὑγί]εια λόγου wieder bedenklich. Z. 2 aus § 53. Die Handschriften des Isokrates haben τοὺς πρότερον οἰκείους; αὐτῶν des Papyrus ist Interpretationsglosse. Z. 8 aus § 53. Z. 11 aus § 54. Von den zwischen den Citaten eingeschobenen Stellen hat Wessely die zweite Z. 5—8, wenn er transscribirt τοῦτο καὶ ὑ[περβο]λὴν ἐπίψογον εἶναι [φημι]. τῶν προτιέρων μεμνημένων αὐτῶν »ταχὺν κτέ., nicht verstanden und daher mit Z. 7 einen Satz anfangen lassen, der weder zu construiren ist — es müsste <ἐκ> τῶν προτιέρων μεμνημένων αὐτῶν heissen — noch wirklichen Sinn hat. Denn die folgende Stelle geht dem Citat Z. 2—5 nicht voraus, was doch das προτιέρων μέμν. erfordern würde, und dazu bleibt αὐτῶν unverständlich. Es ist zu lesen τοῦτο καὶ ὑ[περβο]λὴν ἐπίψογον εἶναι [δῆλον ἐκ] τῶν προτιέρων (πρότερον ?) μεμνημένων αὐτῶν¹⁾; da der Genetiv nicht

1) π. ὑψ. 57, 21 ff. J.-V.: τὸ γὰρ ἐνίοτε περαιτέρω προεκπίπτειν ἀναιρεῖ

von *ἐπίψογος* abhängen kann, war die Präposition gefordert, was dann auf *δῆλον* führt. Die Zeile hat so 22 Buchstaben wie Z. 10. Der Kritiker bemerkt, dass dies ein Herabsetzen der älteren Freunde sei, das dem Mustermenschen Euagoras (§ 22 ff.) um so weniger zu ziemen scheint, als § 29 gesagt wurde, dass er mit Hülfe jener früheren Freunde seine Herrschaft begründet habe.

Wessely hat nun bemerkt (p. 80), die Stilisirung, welche Frg. 5 zeige, führe auf Alkidamas; ich glaube, es wird wenige geben, die ihn nicht um dies feine Stilgefühl beneiden, das ihm ermöglichte, aus zwölf kurzen Zeilen, von denen die Hälfte Citate aus einem anderen Autor sind, die ferner weder eine wirkliche Periode noch ein zusammenhängendes Satzgefüge enthalten, aus so wenigem also den Charakter eines Autors herauszufühlen. Ich meinerseits muss bekennen, dass mir diese Fähigkeit versagt wurde und mir somit nichts übrig geblieben ist, als mich nach anderen Kriterien zur Identificirung der neuen Schrift umzusehen; diese haben mich allerdings zu Resultaten geführt, die weit von Wesselys Ansatz abliegen; ich halte es für erspriesslich, eine der Ansicht dieses Gelehrten entgegenstehende Meinung zu begründen. Wessely hat das aus der Betrachtung des Stiles gefolgerte Resultat glücklich dadurch bestätigt gefunden, dass Alkidamas mit Isokrates wirklich in litterarischer Fehde gelegen habe. Wer die Streilitteratur des vierten Jahrhunderts kennt, weiss das; eben derselbe aber weiss auch, dass solch eine Polemik, wie das Frg. 5 sie erkennen lässt, dem vierten Jahrhundert noch viel fremder ist als etwa der Naturalismus der pergamenischen Reliefs der Kunst des fünften Jahrhunderts von Athen. Dieses Zerplücken der Worte des Gegners, dieses brockenweise Citiren und Kritisiren widerspricht allem, was wir aus der Litteratur der schriftstellerischen Controversen der Zeit des Isokrates kennen. Wohl wird einmal ein einzelnes Wort dem Gegner mit Hohn vorgehalten, wohl auch der ganze Stil als der Poesie, nicht der Prosa zugehörig getadelt, aber niemals zerfällt dem Autor über dem Citiren die eigene Rede. Dem Schriftsteller des vierten Jahrhunderts ist das litterarische Product, so viel praktischen Zweck er damit auch verbinden mochte, immer auch noch

τὴν ὑπερβολὴν καὶ τὰ τοιαῦτα ὑπερτεινόμενα χαλᾶται, ἴσθ' ὅτι δὲ καὶ εἰς ὑπεναντιώσεις ἀντιπεριῖσταιται. Folgen Beispiele auch gerade aus Isokrates. Vgl. C. Josephy, *Der oratorische Numerus bei Isokrates und Demosthenes* (Zürich 1887):S. 64.

ein Kunstwerk, und nie geht ihm die Schönheit der Form über der Sprödigkeit der Masse in Stücke; es ist das eine Erkenntniss, die für das Verständniss der Entwicklung der attischen Prosa von entscheidender Wichtigkeit ist. Aristoteles selbst verfolgt noch künstlerische Gesichtspunkte bei seiner Schriftstellerei, und er meistert in dem dritten Buch der Rhetorik und mehr noch in der Poetik vollkommen den Stoff, der doch eine Behandlung, wie das Fragment sie zeigt, so nahe legte. Aber der Zug der Zeit geht aufs Individuelle, Charakteristische: Biographien werden geschrieben, Portraits werden verfertigt, man opfert dem scharfen Ausdruck des Innern die Schönheit der äusseren Form. Mag die Periode zerspringen, wenn nur der Gedanke klar zu Tage tritt: das ist das Princip der späteren philosophischen Schriftstellerei, die zudem auch deswegen nichts auf die Form geben konnte, weil sie zum Theil in Vielschreiberei ausartete. Isokrates hatte nur das eine Princip der Schönheit verfolgt, er ist der Sarto der attischen Beredsamkeit; zwischen ihm und den vorgenannten liegt die Höhe, wo Form und Inhalt unlöslich einander durchdringen. Denn wo dieser jenen nicht entstellt, jener diesen nicht verstümmelt, da ist Höhe, und Demosthenes Blüthezeit hat sie gesehen. Aber abseits von dieser Bewegung steht der eine Mann, dem der Genius die Stirn geküsst; und was er schrieb, ist fast stets eins, und gleich herrlich war's vom ersten Tage ab, von da wir ihn kennen bis zu dem Tage, da er seine Schüler in der Akademie allein lassen musste. Er hat doch gewiss die Schönheit der Form hoch gehalten; sein Schüler Aristoteles folgt ihm darin — und aus dieser Zeit soll die Schrift stammen, deren dürftige Reste uns der Wiener Papyrus erhält?

Man wird sagen, die directe Anrede Z. 10 ω^3 *Ἰσόκρατες* führe mit Nothwendigkeit auf einen Zeitgenossen des Redners. Ich meine das Gegentheil; man nennt im vierten Jahrhundert seinen Gegner nicht mit Namen: soll ich Isokrates in seiner Helena, im Busiris, vor allem im Panegyrikos, soll ich den echten Alkidamas selbst erst zum Zeugen anrufen? Das ist es ja, was uns das Uebel dicker Bücher über die litterarischen Fehden im vierten Jahrhundert verschafft, dass wir so oft den bekämpften Gegner in den Schriften eines Platon und Isokrates — und selbst Aristoteles noch — nicht mehr kennen. Apostrophen wie jenes ω^3 *Ἰσόκρατες* gebrauchen die Scholiasten mit Vorliebe, und mancher antiker Schriftsteller hat

sich von einem mit ihm wenig zufriedenen byzantinischen Schreiber noch lange nach dem Tode persönlich so anreden lassen müssen. Aber so weit dürfen wir nicht hinabgehen, da der Papyrus nicht später als auf das zweite Jahrhundert n. Chr. datirt ist. Da ist mir eine Stelle aus *περὶ ὕψους* (p. 58, 11 ff. J.-V.) im Gedächtniss, in der es in Rücksicht auf die bekannten Worte aus dem *Panegyrikos* (§ 8), die die Allmacht der Rede schildern, heisst: *οὐκοῦν, φήσει τις, Ἰσόκρατες, οὕτως μέλλεις καὶ τὰ περὶ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων διαλλάττειν;* Wie weit ist das von einem ὡς Ἰσόκρατες des Autors selbst ab? Und auch die directe Anrede findet sich in derselben Schrift (p. 7, 9), wo Timaios ironisirt wird: *θαυμαστή γε τοῦ Μακεδόνοσ ἡ πρὸς τὸν σοφιστὴν σύγκρισις· ὄϊλον γάρ, ὡς Τίμαιε, ὡς οἱ Λακεδαιμόνιοι κτέ.* Die Anrede hindert also nicht, die anonyme Schrift bis in die Zeit des ersten Jahrhunderts n. Chr. herabzudrücken, wenn diese dem vierten Jahrhundert aus anderen Gründen nicht angehören kann. Ich habe einmal geglaubt, man dürfte sie vielleicht noch in die letzte Zeit der Controversen der Schulen des Isokrates und Aristoteles setzen; es bestärkte mich darin auch die Nachricht, dass Hieronymos von Rhodos dem Redner dreissig Verse in seinen Schriften nachgezählt habe, ein Verfahren, das der in dem Fragment geübten Polemik, da sie sich augenscheinlich auf rhetorisch-technischem Gebiete bewegt, einigermaßen ähnelte: aber so sehr dies auch mit der Zeit jener Controverse stimmen möchte, der Charakter des Fragmentes ist doch schon ein zu scholienhafter, als dass man es noch in so gute Zeit setzen dürfte. Wenn man sich aber darauf beruft, dass die Schrift des Anonymus nicht blos das Aussehen gehabt habe, das ihr Frg. 5 leicht geben könne, sondern dass Frg. 1 beweise, es seien auch zusammenhängende Stücke darinnen enthalten gewesen, so vergleiche ich dagegen den Inhalt der Polemik selbst. Wie man auch immer Z. 1. 2 ergänzen mag, der Sinn wird doch der sein müssen, den Wessely suchte: die *εὐβουλία*, die vorher am Euagoras gerühmt werde, sei keine Tugend. Das ist an sich nicht griechisch gedacht¹⁾ und zeigt zugleich, dass dem Verfasser der Unterschied zwischen *εὐβουλία* und *λόγου ὑγίεια* (oder was sonst da stand) fremd ist; das hätte ein Peripatetiker nicht leicht ge-

1) [Isocr.] I 34, wozu π. ὕψ. 4, 3 J—V.; [Plat.] *defin.* 413c: *εὐβουλία ἀρετὴ λογισμοῦ σύμφυτος.*

schrieben. Wenn aber gar zu dem Satze: als Euagoras und Konon darauf bedacht waren, wie sie die Missherrschaft der Lakedaimonier brächen, 'da boten ihnen Lakedaimonier selbst bald dazu die Gelegenheit', — wenn hierzu bemerkt wird: *οὐκ αὐτοὶ ἄρα, ὡς Ἰσοκράτης*, d. h. 'also war der Sturz der Lakedaimonier doch nicht ihr Verdienst, da sie selbst sich nicht jene Gelegenheit verschafften', so ist das eine Art der Kritik, bei deren Bezeichnung man eben nur zwischen den Benennungen 'Dummheit' oder 'schlechter Witz' schwanken kann. So etwas mag ich dem angehenden dritten Jahrhundert auch nicht zutrauen. Machen wir uns aber von dieser Zeit los, dann kommen wir sofort tief hinunter in das erste Jahrhundert v. Chr.; denn einmal ist dann vor Hermagoras keine Zeit mehr für Dispute darüber, ob der 'Euagoras' ein Enkomion sei oder nicht, zweitens aber ist Isokrates nicht der erste Schriftsteller, der von den Atticisten hervorgezogen wird. Somit komme ich zu dem Schlusse: die vorliegenden Fragmente gehören einer Schrift an, welche zwischen dem ersten Jahrhundert vor Christus und dem zweiten Jahrhundert nach Christus verfasst ist und sich vielleicht als ein Zeugniß aus jener Controverse darstellt, die einstmals nach der Angabe des anonymen Verfassers der Hypothesis zum 'Euagoras' darüber geführt wurde, ob die Isokratesrede als Enkomion oder als Epitaphios zu betrachten sei. Der Verfasser dieser Schrift ist nicht zu errathen.

Berlin, 21. Dec. 1887.

BRUNO KEIL.

HERMOKOPIDENINNSCHRIFTEN.

Ich theile nachstehend drei noch unbekannte Bruchstücke der Abrechnungen über den Verkauf der Güter der sogen. Hermokopiden mit.

1.

ΚΑ
ΜΒΑΤΕΙ

5 <ΟΡΙΟΝ
ΑΡΑΤΟΠΙΘ

ΟΝ.ΛΥ.ΙΙΧΕ
7ΥΘΙΟΝ
10 ΧΟΡΙΟΝΠΑΡΑΙ
ΙΟΝ
ΤΟΗΕΜΙΣΥΤΕΣΛ
ΑΙΔΙΑΝΟΜΟΤΟΑΡ
ΟΗΕΜΙΣΥΕΛΚΥΚΑΛΕΙ
15 ΡΑΘΕΣΥΝΛΕΒΔΕΝΗΑΡΑ

ΒΛΕΘΕΣΑΝ
ΤΟΘΕΟ
\ΥΡΡΙΝΟΣΙΟ
ΙΣΘΟΣΙΣΚΑΤΕΒΛΕΘΕ
20 ΙΝΟΝΤΙΜΙΣΘΟΣΙΣ
ΘΕ
ΕΥΚΟΛΟΦΙΔΟΣΚΑΜΒΟΝΙΔΟ
ΟΙ-Ρ

ΚΑΜΒΟΝΙ

Das Fragment ist links mit dem von Kumanudis im *Ἀθή-
ναϊον* 1878 S. 205 (Dittenberger *Sylloge* 41) und in den Supple-

menten zum C. I. A. I 277a herausgegebenen Stück Z. 7—19 zu verbinden.¹⁾ Ich lese:

		Φερεκλέους τοῦ Φ[..... Σ]κα[μβωνίδου τῶν]
		περὶ ἀμφοτέρω οἰκ[ία ἐ]μ Βατε[ῖ καὶ χωρίον]
	— — —	
	— — —	ἐ[τερον] χωρίον — — —
5		εἶτε
	— — —	χωρίον π]αρά τὸ Π[ύθ]ιον —
		[.]
ΔΗΤ	ΧΗΗ	[ο]ικό[πεδ]ον . λυ . . ιχε —
		[π]αρά τὸ Πύθιον
10	— — —	ἔτε[ρον] χωρίον παρὰ [τὸ]
		Ἡρά[κλει]ον
		ὀργά[δος] τὸ ἡμισυ τῆς [ἐντὸς τοῦ]
		Πυθ[ίου καὶ] διανόμου τοῦ ἀπὸ — —
15		[τὸ δὲ ἄλλο] ἡμισυ ἐγ Κυκάλε[ι].
	— — —	[αὕτη ἐπρ]άθη συνλήβδην ἄπα[σα].

Andokides erwähnt in der Mysterienrede § 17, dass Pherekles aus Themakos von seinem Sklaven Lydos wegen Verhöhnung der Mysterien denunciirt worden war; derselbe nennt § 35 unter denen, welche von Teukros wegen Frevels gegen die Mysterien sowohl wie gegen die Hermen angezeigt worden waren, Pherekles. Die Herausgeber des früher bekannt gewordenen Fragmentes haben diese beiden Angaben auf dieselbe Person bezogen und ergänzt *Φερεκλέους τοῦ Φ[— — — Θη]μακέως*. Aus dem neuen Bruchstück schliesse ich, dass unter den Hermokopiden zwei Männer Namens Pherekles waren, und dass der von Andokides an der späteren Stelle genannte dem Demos der Skamboniden angehörte. Die von Teukros Denuncirten scheinen in den Processakten unter der Rubrik *οἱ περὶ ἀμφοτέρω* zusammengefasst gewesen zu sein, in der Bedeutung des Ausdrucks, welche der Herausgeber des Corpus nach dem Vorgange von Kumanudis wie ich glaube richtig angegeben hat.

Die sechs verkauften Grundstücke des Skamboniden Pherekles lagen dem Anschein nach alle in der Ebene westlich von Athen und am Wege nach Eleusis. Dass unter dem Pythion, welches

1) Für das zuerst von Kumanudis publicirte Stück bin ich auf die vorliegenden Ausgaben angewiesen, da mir meine Originalcopie nicht zur Hand ist.

drei Mal in der Beschreibung genannt ist, das Heiligthum am Eingang des Passes nach Eleusis zu verstehen ist, wird man kaum in Abrede stellen.¹⁾ Die Erwähnung des Herakleion nach und vor dem Pythion macht es in meinen Augen unzweifelhaft, dass das Heiligthum am Sunde von Salamis gemeint ist; und für Bate ist wenigstens die Lage im πεδιον hinreichend gesichert. Die an der letzten Stelle aufgeführte ὄργας lag zur Hälfte in der Flur von Kykale. Κύκαλα wird von Hesychios als Demos der Aiantis genannt, das Demotikon Κυκαλείς hat sich bisher nur in einem Ephebenverzeichniss der Kaiserzeit (C. I. A. III 1128) gefunden; unzweifelhaft gehörte der Demos zu den politisch unbedeutenden, über welche ich bei einer anderen Gelegenheit gesprochen habe, vielleicht hat die Ortschaft Κυκάλη oder Κύκαλα erst bei der Einrichtung der neuen Phylen Demengerechtigkeit erhalten. Die Lage des Ortes war bisher unbekannt; aus der Hermokopideninschrift ergibt sich, dass er dem Eingang in den eleusinischen Pass benachbart war. Das Wort διάνομος fehlt in den Wörterbüchern; seiner Bedeutung nach stellt es sich zu ὑπόνομος; wie dieses (vgl. C. I. A. II 1060) bezeichnet es einen Abzugsgraben.

Für die untere Hälfte des Steines fehlt uns leider die Aushilfe, welche für die obere Hälfte der früher aufgefundenen Stein darbot. Ich lese:

[Μισθώσεις κατε]βλήθησαν·
 [.] τοῦ Θεο-
 [. Μ]υρρίνουσίου
 — — — — — [. μ]ίσθωσις κατεβλήθη
 20 [γῆς Μυρρί]νοῦντι μίσθωσις
 — — — — — [κατεβλή]θη
 [Ἀδειμάντιου τοῦ Ἀ]ευκολοφίδου Σκαμβωνίδου
 [. οισβ . . .]
 [Ἀξιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου Σ]καμβωνί[δου]

Die confiscirten Grundstücke, für welche μισθώσεις erlegt worden waren, müssen von ihren früheren Eigenthümern in Pacht gegeben gewesen sein. Pachtgelder wurden in Attika nach Ausweis der erhaltenen Pachtcontracte in der Regel zweimal im Jahr,

1) Lieber an das Pythion von Oinoe zu denken, sehe ich keinen ausreichenden Grund; entscheidend ist mir die Heimath des Eigenthümers der Grundstücke.

in den Monaten Hekatombaion und Posideon, gezahlt, entsprechend den Haupterntezeiten. Die Veräußerung der Güter der Hermokopiden begann nach Ausweis des Fragmentes 274 spätestens im Anfang des Monats Gamelion, des Nachfolgers des Posideon; die Confiscation fiel also in die Zeit, als die *μισθώσεις* fällig waren.

2.

Ι Η Κ Ι Ο
 Α Ε Π Ρ Α Θ Ε Ι Δ Δ Ε Ι
 ΙΙΙ Ο Φ Ε Λ Ο Σ Ι Ο Ε Ν Ο Ρ Ο Π Ο
 Ρ Ι Ο Ε Π Ι Κ Α Ρ Π Ι Α Δ Ε Ρ Ο
 5 7 Ρ Ι Ο Ε Ν Ο Ρ Ο Π Ο Ι Ε Ν Ι Ε Ρ
 Π Ο Ν Ι Α Ι Ι Κ Ε Φ Α Λ Α Ι Ο Ν
 Ι Ε Μ Ο Τ Ο Ε Λ Π Ι Ο Α Χ
 Ο Ν Ο Χ Α Ρ

Das vorstehende Bruchstück unterscheidet sich von den früher bekannten in der Anordnung dadurch, dass die einzelnen Posten nicht in Absätzen, sondern fortlaufend auf dem Stein eingegraben und die Angaben der erlösten Beträge wenigstens zum Theil in den fortlaufenden Text aufgenommen worden waren. Ich lese:

	[.ιασιο	-	-	-	-	-	-	-	-	-]
	.α	ἐπράθη	.ΔΔ.	ἐπώνια	-	Ἀλκιβιάδου	τοῦ	-	-	-]
- III	ου	Φηγουσίον	ἐν	᾽Ωρωπῳ	χω]					
	ρίου	ἐπικαρπία	Δ.	ἐπώνια	-	-	-	-	-	χω]
7	ρίου	ἐν	᾽Ωρωπῳ	ἐν	ἱερῳ	λιμένι	-	-	-	ἐ]
5	πώνια	III.	κεφάλαιον	[-	-	-	-	-	-	X]
- I	[αιρεδ]	ἡμου	τοῦ	Ἑλπίου	Ἰ	Ἀχ	-	-	-	-
	-	-	-	ώνου	Χαρ	-	-	-	-	-

Bis Z. 5 scheinen verkaufte *ἐπικαρπία* aufgezählt gewesen zu sein; die verkauften Früchte waren vermuthlich hauptsächlich Oliven, welche in den Wintermonaten geerntet werden. Der Phegusier Alkibiades und Chairedaimos werden von Andokides *de myst.* 65 und 67 unter denen genannt, welche an dem Hermenfrelv theiligt waren oder gewesen sein sollten. Die Feldmark von Oropos, in welcher zwei von den Grundstücken des Alkibiades lagen, ging den Athenern bekanntlich im Winter 412 verloren. Ueber den *ἱερός*

1) Wegen des Namens vgl. Dem. *de cor.* § 129, wo neuerdings aus minderwerthigen Handschriften *παρ' Ἑλπίδα* aufgenommen worden ist.

λιμὴν ὃν καλοῦσι Δελφίνιον bei Oropos ist zu vergleichen Strab. IX S. 403; über die Lage desselben handelt Lolling in den Mitth. des Institutes 1885 S. 351.

3.

KIBOT . . ΔΙΘΥ
 KIBOTOS TET
 ΔΔΚΛΙΝΑΙΜΙΛΕΣΙΟΡ / ΔΙ
 ΔΓΤ ΤΡΑΠΕΣΙΑΙ ΙΙΙ
 5 ΔΓΤ ΧΑΜΕΥΝΑΠΑΡΑΚΟΛΛΟΣ
 ΠΑΛ . . ΤΑΣ ΛΑ . . . Ο
 ΚΛΙΝ ΣΙΟΡΛΕΣ ΜΦ ΕΦ /
 ΑΛΑΑΣΤ . . ΠΙ
 ΔΙΦΡΟΙ Γ
 10 ΗΙ ΝΑΚΛΙΣΙΣ
 ΙΙ ΚΑΝΑΥΣΤΡΟΙ
 . Α

frei

- — κιβωτι[ός] διθυ[ρος]
 — — κιβωτός τετραθύρος
 — ΔΔ κλῖναι μιλησιουργεῖς ΔΙ
 ΔΓΤ — τράπεζαι ΙΙΙ
 5 ΔΓΤ — χαμεῦνα παράκολλος
 — — πα[ρ]α[πέ]τασ[μ]α [κλιν]οῦ[ν] oder [ἀπλ]οῦ[ν]
 — — κλῖν[η] μιλησιουργῆς [ἀ]μφ[ικν]έφ[αλλος]
 — — ἀλά[β]ασι[οι] ΠΙ
 — — δίφροι Γ
 10 — ΗΙ [ἀ]νάκλισις
 — ΙΙ καν[αῦ]στρο[ν]
 — — . α

Das Bruchstück enthält ein Verzeichniss von Geräthschaften und Möbeln, wie sie zur Ausstattung eines Schlafzimmers gehören; vgl. den Abschnitt bei Pollux X 32 ff., welcher beginnt mit den Worten πρὸ μὲν οὖν τοῦ κοιτῶνος ἐπὶ ταῖς θύραις παραπετασμάτων σοι δεῖ κτλ. Dass die in dem Inschriftenfragment verzeichneten Gegenstände aus dem Haushalte des Alkibiades (nicht des oben erwähnten Phegusiers, sondern des berühmten Alkibiades) stammten, ergibt sich aus einer späteren Stelle des-

selben Abschnittes des Lexikographen § 36 *ἐν δὲ τοῖς Δημιόπρατοις πέπραται Ἀλκιβιάδου χαμεύνη παράκολλος καὶ κλῖνη ἀμφικνέφαλλος* mit hinreichender Sicherheit; in dem Vorausgehenden ist nach den *παραπειτάσματα* zuerst von den *κλῖναι*, dann von den *χαμεῦναι* als Erfordernissen eines Schlafgemaches die Rede gewesen; daran schliessen sich die oben ausgeschriebenen Worte zusammenfassend an. Für das zehnte Buch des genannten Lexikographen sind bekanntlich neben der Komödie die *Δημιόπρατα* die Hauptquelle gewesen. Auf diese Urkundensammlung ist Boeckh wiederholt zu sprechen gekommen; am bestimmtesten hat er sich über dieselbe geäußert im Staatshaush. II S. 248 f.³ (275 f.²); vgl. ebd. S. 129 f. (142 f.). Nach Boeckhs Ansicht hatte ein Grammatiker die ihm zugänglichen Verzeichnisse confiscirter und vom Staate verkaufter Güter zu einer besonderen Sammlung vereinigt; aus einer weiterhin anzuführenden Stelle des Athenaios schloss Boeckh ferner, dass in die Sammlung der *δημιόπρατα* auch andere Inschriften ähnlichen Inhaltes, namentlich Uebergabsurkunden von der Burg aufgenommen worden seien. Ich habe mir eine andere Ansicht über die von Pollux benutzte Quelle gebildet. Die Hauptstelle, von welcher ich ausgehe, ist Poll. X 96 f. Hier heisst es: *ἐν δὲ τοῖς Δημιόπρατοις πέπραται καὶ ἄρτημα ὀβελίσκων. καὶ κρατευτάς δὲ — — ἐρεῖς, καὶ ὡς ἐν τοῖς Δημιόπρατοις ἔστιν εὐρεῖν μολυβδοκρατευτάς.* Hierauf kommt der Lexikograph auf das Wort *δημιόπρατα* zu sprechen: als Belege führt er an eine Stelle aus den Rittern des Aristophanes und den Titel einer Rede des Lysias; dann fährt er fort: *ἐν δὲ ταῖς Ἀττικαῖς στήλαις, αἱ κεῖνται ἐν Ἐλευσῖνι (Ἐλευσινίῳ Bergk), τὰ τῶν ἀσεβησάντων περὶ τὰ θεῶν δημοσίᾳ πραθέντα ἀναγράφονται· ἐν αἷς ἄλλα τε πολλὰ σκευή ἐστὶν ὠνομασμένα καὶ μολυβδοκρατευταί.* Aus dieser Stelle ergiebt sich mir, dass Pollux andere Verzeichnisse als die aus dem Hermokopidenprocess nicht kannte. Er führt das Wort *μολυβδοκρατευταί* aus den *Demio-prata* an, belegt dann in seiner Weise den Namen *δημιόπρατα* und wiederholt zum Schluss das vorausgegangene Citat in anderer Form mit den Worten *ἐν δὲ ταῖς Ἀττικαῖς στήλαις αἱ κτλ.* Würde sich Pollux so ausgedrückt haben, wenn ihm eine Sammlung von Verzeichnissen von *δημιόπρατα* vorgelegen hätte? Ich glaube nicht. Pollux citirt in der Regel allgemein *ἐν τοῖς Δημιόπρατοις*, dreimal mit der ausdrücklichen Angabe, dass das

angeführte Geräth Alkibiades gehört habe (X 36. 38. 40). Aber nicht überall, wo er es hätte thun können, hat er den Namen des Alkibiades beigefügt. Das beweist X 86 *ἐν δὲ τοῖς Δημιοπρατοῖς οὐ κάναστρον μόνον ἀλλὰ καὶ κάναστρον εὐρίσκομεν* verglichen mit Z. 11 der Inschrift. Dass Pollux von den Hermokopiden Alkibiades und nur diesen namentlich anführt, bedarf keiner Erklärung. Abweichend von den übrigen Stellen, in denen auf die Hermokopidensäulen Bezug genommen wird, heisst es X 148 *ἐν δὲ ταῖς Ἀττικαῖς στήλαις ἀναγράφεται πρῶτον λιθοπρίστης καὶ καρχίνος λίθους ἔχων*. Dass hier unter den *στήλαι Ἀττικαῖ* die Hermokopidenstelen zu verstehen sind, wird man nicht bezweifeln, wenn man die oben ausgeschriebene Stelle X 96 f. vergleicht.¹⁾

Die Inschriftensammlungen des Alterthums, von denen wir Kenntniss haben, waren für antiquarisch-historische Zwecke angelegt worden. Dass man für grammatische Zwecke Inschriften sammelt habe, ist weder erweislich noch wahrscheinlich. Das schliesst nicht aus, dass die späteren Grammatiker die vorhandenen Sammlungen benutzten und auszogen. Unter den für historische Zwecke angelegten Inschriftensammlungen nimmt die *συναγωγὴ ψηφισμάτων* des Krateros die erste Stelle ein. Diese Sammlung aber enthielt nicht allein Volksbeschlüsse, sondern auch andere Urkunden, welche zur Erläuterung und Ergänzung der letzteren dienten. Zu diesen als Belege beigefügten Actenstücken gehörte die Klagschrift gegen Alkibiades, welche Plutarch erhalten hat.²⁾ Ich zweifele nicht, dass Krateros auch die Listen der *δημιόπρατα* aufgenommen hatte und dass die Anführungen im Onomastikon aus diesem Werke stammen, welches von Pollux an einer anderen Stelle citirt wird (VIII 126). Eine Bestätigung für die eben entwickelte Ansicht finde ich in der ausgeschriebenen Angabe des Lexikographen über die attischen Stelen in Eleusis, welche im Ausdruck an die Klagschrift erinnert (*Θεσσαλὸς — — Ἀλκιβιάδην — — εἰσήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τῷ θεῷ*) und erst durch die Verbindung mit dieser in ihrer näheren Beziehung verständlich wird.

1) Unklar ist mir das Citat Poll. X 146 *ἐν δὲ τῇ ἐν Ὀλυμπίῃ (Ὀλυμπίῳ zwei Hss.) στήλῃ ἀναγράφεται τρύπανα τρυπανίας ἔχοντα*.

2) Plut. *Alc.* 22; über die Quelle Krech *De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ* Greifsw. 1888 S. 30 f.

Boeckh hatte sich seine Ansicht im Anschluss an die schon erwähnte Stelle des Athenaios XI S. 476 E gebildet, welche ich hier ausschreiben muss: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέρατα ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὐρεῖν ἐν τοῖς Δημοπρατοῖς ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἣ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκέλις (περισκελεις cod.) πρόσεστι. Dass die gesperrt gedruckten Worte aus einer Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athene stammen, hat Boeckh nachgewiesen. Wenn dann derselbe geglaubt hat, der Grammatiker, welcher die δημόπρατα sammelte, habe unter diese auch Urkunden der Schatzmeister aufgenommen, so hat er doch wohl zu ungünstig über die Sachkenntniss oder Genauigkeit der alten Grammatiker geurtheilt. Freilich hat man über Krateros ähnlich geurtheilt, indem man ihm zugetraut hat, dass er Processschriften und andere öffentliche Urkunden unterschiedslos unter die ψηφίσματα eingereiht habe.¹⁾ Die Stelle aus Athenaios ist unsinnig, wie man sie auch erklären mag. Ich glaube, dass der Epitomator, der, wie Kaibel nachgewiesen hat, dem Werke seine jetzige Gestalt gegeben hat, den Unsinn in den Text gebracht hat; das Originalwerk enthielt, denke ich, zwei Citate für κέρας ἀργυροῦν, das eine aus den Hermokopideninschriften, das andere aus den Verzeichnissen der Schatzmeister; der Epitomator hat beide in eins zusammengezogen. Nichts hindert anzunehmen, dass die angezogene Schatzmeisterurkunde ebenso wie die Hermokopideninschrift als Beilage zu einem Volksbeschluss in dem Werke des Krateros stand. Aber nothwendig ist diese Annahme nicht.²⁾

Poll. X 97 hat Bergk in den Worten ἐν δὲ ταῖς Ἀττικαῖς στήλαις αἱ κεῖνται ἐν Ἐλευσίνι geändert ἐν Ἐλευσινίῳ und das Eleusinion in Athen verstanden. Diese Aenderung hat Beifall gefunden; im Anschluss an dieselbe hat man versucht die Fundorte

1) Von dieser oberflächlichen Auffassung hat sich auch Kreh S. 20 f. nicht frei gehalten.

2) Vgl. Poll. X 126 καὶ σταθμῖα δὲ χαλκᾶ ἐν τῇ ἐπ' Ἀλκιβιάδου ἀρχοντος ἀναγραφῇ τῶν ἐν ἀκροπόλει ἀναθημάτων ἀναγράφονται. Boeckh hat dieses Citat ebenfalls aus der Sammlung der δημόπρατα abgeleitet. Ich denke, es genügt auf Strabo IX 396 Πολέμων δ' ὁ περιηγητὴς τέτταρα βιβλία συνέγραψε περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν ἀκροπόλει hinzuweisen. Dass Polemon die Uebergabsurkunden bearbeitet hatte, ergibt sich aus dem Citat Athen. XI 472 B unmittelbar.

der Hermokopideninschriften zu verwenden für die Bestimmung der Lage des Eleusiniens. Ich glaube nicht, dass die Worte ἐν Ἐλευσίνοι γεändert werden dürfen. Auf das Fehlen des Artikels will ich kein Gewicht legen, obgleich ich denselben vermessen würde; entscheidend ist für mich, dass in der offenbar aus vortrefflicher Quelle geflossenen Angabe des Lexikographen die übliche nähere Bestimmung darüber, welches von den beiden Eleusinien gemeint sei, kaum gefehlt haben würde. Aus der Auffindung der Hermokopideninschriften in Athen folgt natürlich nicht, dass bei Pollux zu ändern ist; nichts steht der Annahme im Wege, dass zwei Exemplare dieser Urkunden aufgestellt waren. Die bis jetzt aufgefundenen Fragmente sind in Athen im Umkreis der alten Agora, und zwar nicht blos im Osten und Westen, sondern auch im Norden derselben zu Tage gekommen¹⁾; daraus ist zu folgern, dass die Stelen ursprünglich auf der Agora, also entweder vor dem Poleterion oder, was mir wahrscheinlicher ist, vor der Halle des Archon-König aufgestellt waren. Die bei Pollux erhaltenen Fragmente weichen an zwei, vielleicht an drei Stellen in der Lesung von den Steinschriften ab. Statt χαμεῦνα Z. 5 der Inschrift hat Pollux χαμεύνη, statt καναῦστρον ebenda Z. 11 κάνυστρον. Das dritte Beispiel ist leider nicht sicher. Z. 7 der Inschrift habe ich oben in Uebereinstimmung mit Pollux κλίν[η] — — ἀ]μφ[ικιν]έ-φ[αλλος] gesetzt, aber nach den Notizen, welche ich mir vor dem Steine gemacht habe, ist die Lücke in der Mitte des letzten Wortes kaum ausreichend für drei Buchstaben. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, dass auf dem Steine ἀμφικέφαλος stand; denn dass man statt κλίνη ἀμφικνέφαλλος auch sagte κ. ἀμφικέφαλος, ist aus der Glosse im *Et. M.* ἀμφικέφαλος· κλίνης εἶδος παρ' Ἀθηναίοις, παρὰ τὸ ἐκατέρωθεν ἀνάκλισιν ἔχειν καὶ προσκεφάλαιον doch wohl zu schliessen. Ob alle diese Abweichungen auf Rechnung der handschriftlichen Ueberlieferung zu setzen oder ob sie auch daraus zu erklären sind, dass Krateros das eleusinische Exemplar der Urkunde oder auch die Originalurkunde im Archiv copirte, lasse ich dahin gestellt sein; die Frage aufzuwerfen schien

1) Das oben an zweiter Stelle mitgetheilte Bruchstück habe ich bei der *Ἁγία Τριάς* copirt; aller Wahrscheinlichkeit nach ist es aus einem der in der Nähe gelegenen Gehöfte dahin gebracht worden. Eines der schon früher bekannt gewordenen Stücke (277b) wurde in einem Hause im Norden der Attalosstoa gefunden.

mir nicht überflüssig.¹⁾ Um eine sichere Basis zu gewinnen für die Entscheidung derselben, müsste man den Text des Onomastikon einer durchgehenden Revision durch Vergleichung mit den einschlägigen attischen Inschriften unterwerfen. Vielleicht unterzieht sich ein Jüngerer der Aufgabe diese Prüfung vorzunehmen und dadurch das Urtheil über den relativen Werth der Textesüberlieferung festzustellen.

1) Das Psephisma zu Ehren des Redners Lykurg liegt bekanntlich in zwei verschiedenen Redactionen vor; vgl. G. Curtius Philol. XXIV S. 111 ff. und Das Metroon in Athen S. 23.

Berlin.

ULRICH KÖHLER.

DER HISTORIKER UND DER PHILOSOPH DEXIPPUS.

Eunapius (*Vitae philos. et sophist.* ed. Boissonade, Amsterdam 1822 p. 11) sagt am Schluss der *vita Porphyrii*: τοὺς δὲ χρόνους εἰς Γαλλίην καὶ Κλαύδιον βιβάζειν¹⁾ συνέβαινεν, Τάκιόν τε καὶ Ἀύρηλιανὸν καὶ Πρόβον, καθ' οὓς ἦν καὶ Δέξιππος ὁ τὴν Χρονικὴν ἱστορίαν συγγράψας, ἀνὴρ ἀπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως. Auf Grund dieses letzten Zusatzes hat A. Mai (*Script. vet. Nova Coll.* II 319 sq.) angenommen, dass Eunapius hier den Historiker und den Philosophen identificirt, wie es später thatsächlich Ioh. Tzetzes gethan hat in den Versen *Chil.* IX *Hist.* 497—501 (ed. Kiessling, Lipsiae 1826 p. 343):

Δέξιππος ὁ φιλόσοφος, μύστης ὦν Ἰαμβλίχου,
πολλὰ μὲν συνεγράψατο καὶ ἕτερα βιβλία,
ὦν²⁾ τῷ ἐνὶ ἐνέτυχον τῷ εἰς κατηγορίας·
ἔγραψε δὲ καὶ Σκυθικά, ἃ μέχρι νῦν οὐκ οἶδα,
καὶ ἕτερα, ὡς εἶρηκα· μόνον τὸ ἐν δ' ἀνέγγων.

Für die Entscheidung der Frage wird es zweckmässig sein, zunächst zu versuchen, die Zeit beider Männer möglichst genau zu bestimmen. Die Zeugnisse über den Historiker hat zuerst A. Mai a. a. O. zusammengestellt, seine Fragmente sind im *Corpus Script.*

1) So Boissonade nach der besseren handschriftlichen Ueberlieferung, indem er τὸν χρόνον βιβάζειν in dem Sinne von *tempus producere* auffasst, die Vulgata ist εἰκάζειν, Wyttenbach conjicirte ἀκμάζειν. Aber weder lässt sich βιβάζειν in der von Boissonade angenommenen Bedeutung, noch ἀκμάζειν in der Construction mit εἰς irgendwo nachweisen. εἰκάζειν glaubt Diels in einer mir zugegangenen Mittheilung halten zu können, in dem Sinne: 'Die Zeiten gelang es mir vermuthungsweise auf Gallien etc. zu bestimmen'; andernfalls schlägt er die Aenderung εἰκάσω συμβαίνειν vor. Ich glaube doch, von βιβάζειν ausgehen zu müssen und conjicire <προ>βιβάζειν, so gewinnen wir einen guten Ausdruck und die Corruptel lässt sich leicht erklären.

2) Die Verbesserung ὦν, welche Zweifeln kaum begegnen wird, verdanke ich Diels, die Ueberlieferung heisst ἔν.

Byz. (Bonn 1829) I 1—38 von Niebuhr herausgegeben, welcher in der *praefatio* p. XIV—XVIII auch über sein Leben und seine Schriften einen Ueberblick giebt. Später sind zu der grossen Ehreninschrift auf dem ihm von seinen Kindern gesetzten Denksteine (C. I. G. 380 p. 439 = C. I. A. III 716 p. 150) noch vier kleinere Inschriften hinzugekommen C. I. A. III 714, 715, 717, von denen die beiden letzten in das Archontatsjahr des Dexippus fallen, und C. I. A. III 70 a, welche sich auf die Panathenais desselben (262/3) bezieht.¹⁾

Die Reste seiner Schriften sind um zwei kleinere Fragmente vermehrt, welche sich in einer Handschrift vom Berge Athos fanden. Diese sind von Mynoides Minas abgeschrieben und im Anhang zu *Flavii Iosephi opera* II (ed. W. Dindorf, Paris, Didot 1847) p. 13—16 von Carl Müller herausgegeben. Das erste handelt über die Belagerung von Philippopel, das zweite über die Belagerung von Side in Lycien durch die Gothen, sie sind also jedenfalls aus den *Συγγραμμάτων* des Dexippus entnommen.

Die sicherste Grundlage für die Bestimmung seiner Lebensverhältnisse geben natürlich die Inschriften. Darnach hiess er Publius Herennius Dexippus, war Sohn des Ptolemaeus, stammte aus dem Gau Hermus und schon durch Erbschaft *ἱερὸς παναγής* erlangte er als Agonothet der Panathenaeen, als Archon Basileus und Eponymus die höchsten Ehrenstellen in Athen, endlich war er berühmter Redner und Geschichtsschreiber (*ῥήτωρ καὶ συγγραφεύς* wird er C. I. A. III 716 genannt). Eine Zeitbestimmung freilich gewinnen wir hieraus nur durch einen Schluss ex silentio. Darnämlich der Sieg über die Gothen oder genauer die Heruler, welchen die Athener unter seiner Führung wahrscheinlich 267²⁾ erfochten haben, weder in der Inschrift, was noch erklärlich wäre, noch in den angehängten sechs Distichen, in denen seine Verdienste als Geschichtsschreiber gepriesen werden, Erwähnung finden,

1) Genaueres über diese Inschriften giebt Dittenberger, *Die attische Panathenaidenaera*, in den *Commentationes in honorem Th. Mommseni* (Berlin 1877) p. 245—250.

2) Nach der Angabe des Trebellius Pollio *Gallienus* c. 13 (II p. 83 ed. Jordan-Eyssenhardt), dass der Einfall und Niederlage der Gothen noch unter Gallien († 268) stattfand. Seine Worte (*Gothi*) *ab Atheniensibus duce Dexippo scriptore horum temporum victi sunt*, zeigen, dass er, wie sonst, auch für diesen Bericht den Dexippus als Quelle benutzt hat (cf. Niebuhr p. XV; Wachsmuth *Die Stadt Athen* I 707; Dittenberger p. 247 not. 14).

so schloss Boeckh (C. I. G. I p. 440), dem Niebuhr (p. XV) mit Unrecht widersprach, sicherlich richtig, dass die Errichtung des Denkmals, also auch die auf demselben erwähnten Aemter vor das Jahr jenes Sieges (d. h. vor 267) fallen. Es ergibt sich also als äusserster Termin für sein Eponymarchontat das Jahr 265/66, in welchem seine Kinder¹⁾ (zwei Söhne und eine Tochter werden auf den Inschriften genannt) schon erwachsen und selbständig genug waren, um ihrem Vater einen Denkstein zu setzen. Dadurch gewinnen wir für seine Geburt annähernd das Jahr 210, welches sich auch durch die Erwägung empfiehlt, dass er dann etwa als Sechzigjähriger, also in einem verhältnissmässig noch rüstigen Alter die Athener zum Kampf und Sieg führte (vgl. Dittenberger p. 248). Für die Fixirung seines Lebensendes geben uns die Inschriften keine Handhabe, dagegen die Zeugnisse über seine Schriften und die erhaltenen Fragmente. Es kommt zunächst sein Geschichtscompodium, *Χρονική ἱστορία*, von Photius cod. 82 (ed. Bekker, Berlin 1824 p. 64^a 11 sq.) *Σύντομον χρονικόν* genannt, in Betracht. Dieses führte bis zur Regierung des Kaisers Claudius Gothicus nach Angabe des Photius l. l. *ἀνεγνώσθη δὲ αὐτοῦ (sc. Δεξιππου) καὶ ἕτερον σύντομον ἱστορικὸν μέχρι τῆς Κλαυδίου ἐπιτρέχον τὰς κεφαλαιώδεις πράξεις βασιλείας*, und cod. 77 (p. 53^b 34 sq. Bekker) *ἀνεγνώσθη Εὐναπίου Χρονικῆς ἱστορίας τῆς μετὰ Δεξιππον νέας ἐκδόσεως ἐν βιβλίοις τεσσαρακαίδεκα. ἄρχεται μὲν τῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς Κλαυδίου βασιλείας, ἐς ὃν Δεξιππῳ ἡ ἱστορία καταλήγει*. Genauer wird als Schluss des Compendiums das erste Jahr der Regierung des Claudius angegeben von Eunapius, dem Fortsetzer desselben (*Script. Byz.* I 57): *τελευτῶν εἰς Κλαύδιον καταλύει τὴν συγγραφὴν καὶ Κλαυδίου τῆς βασιλείας ἔτος τὸ πρῶτον, ἐς ὃ (nach damaligem Sprachgebrauch = ἐν ᾧ) καὶ τῆς βασιλείας ἤρχετο καὶ ἐτελεύτα²⁾, ἐνιαυτὸν ἄρξας Ῥω-*

1) Vgl. über sie Dittenberger p. 247 sq.

2) Diese Stelle findet Dittenberger (p. 246 not. 11) *confus* und in sich widersprechend; ich kann in der Ausdrucksweise 'bis zum ersten Jahr der Regierung des Claudius, in welchem er, wie er die Regierung antrat, so auch schon starb' (*καὶ τῆς βασιλείας ἤρχετο* ist natürlich nur des Gegensatzes wegen hinzugesetzt), nichts besonders Auffälliges erkennen, besonders da hinzugefügt wird, dass manche seine Regierung auf zwei Jahre ausdehnten. Jedenfalls darf man nicht mit Dittenberger diese Angabe des Eunapius einfach bei Seite schieben und auf Grund von Trebellius Pollio *Claudius* c. 12 (II p. 131 ed. Jordan-Eyssenb.) annehmen, dass die *Χρονική ἱστορία* erst mit dem Tode

μαίσις ἕνα, οἱ δὲ καὶ ἕτερον αὐτῷ χαρίζονται. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass er im ersten Jahre des Kaisers Claudius gestorben ist. Vielmehr erlebte er sicher die Regierung Aurelians. Dies ergibt sich aus dem Excerpt seiner *Συθικά*, *De legationibus gentium ad Romanos* (*Script. Byz.* p. 11—29), welches von den vergeblichen Verhandlungen der Juthungen mit Aurelian und dem Friedensschluss mit den Vandalen berichtet. Diese Vorgänge fallen in die Jahre 270/71. Ob er die *Συθικά* noch weiter geführt und wie lange er noch gelebt hat, können wir aus seinen Schriften nicht entnehmen. Suidas, dessen Note jedenfalls auf den Historiker geht, das zeigt sowohl der Name Herennius als auch der Titel ῥήτωρ, giebt als letzten Kaiser seiner Blütezeit Aurelian an, er sagt nämlich (ed. Bernhardt I 1210): Δέξιππος, Δεξιππου¹),

des Claudius schloss. Denn wenn jemand über den Schluss des Compendiums unterrichtet war, so muss es doch wohl der Fortsetzer desselben gewesen sein; abgesehen davon, dass die Unkenntniss des Eunapius über die Dauer der Regierung nur in dem Fall zu erklären ist, wenn er die Angabe des Todesjahres, welche Dexippus sicherlich nicht versäumt hätte, in dem Compendium nicht mehr gefunden hat. Ausserdem würde Photius an beiden Stellen (cod. 77 und cod. 82), wo er von dem Compendium spricht, unmöglich haben sagen können, dass es bis zur Regierung des Kaisers Claudius reichte, wenn er den Tod desselben darin noch gelesen hätte. Was nun die Stelle bei Trebell. Pollio *Claud.* c. 12 betrifft, so ist zunächst darin nicht von dem Tode des Claudius, sondern von dem seines Bruders Quintillus die Rede. Ich brauche nur die Worte herzusetzen, um jeden zu überzeugen, dass Salmasius mit seinem Vorschlag *Quintillum* für *Claudium* zu schreiben, gewiss Recht hatte: *Quintillus autem ob brevitatem temporis nihil dignum imperio gerere potuit. nam septima decima die, quod se gravem et serium contra milites ostenderat ac verum principem pollicebatur, eo genere quo Galba quo Pertinax interemptus est. et Dexippus quidem Quintillum (Claudium codd.) non dicit occisum sed tantum mortuum. nec tamen addit 'morbo', ut dubium sentire videatur.* Doch da Quintillus eben nur siebzehn Tage sich des kaiserlichen Namens erfreute, so kommt es für unsere Frage wenig darauf an. Wichtiger ist es, dass sowohl Claudius wie Quintillus im Feldlager des Gothenkrieges starben, der Friede kam erst unter Aurelian zu Stande, somit ist sicherlich das Ende jener beiden Kaiser von Dexippus in den *Συθικά* erwähnt worden, und es drängt sich von selbst die Annahme auf, dass Trebellius Pollio sein Citat hieraus entnommen hat. Dass die *Scriptores historiae Augustae*, wie Dittenberger bemerkt, durchweg aus der *Χρονική ιστορία* geschöpft haben, kann gegenüber den angeführten Zeugnissen nicht ins Gewicht fallen.

1) Das ist falsch, nach der grossen Inschrift (C. I. A. III 716) hiess der Vater Ptolemaeus.

ὁ Ἐρέννιος χρηματίας, Ἀθηναῖος ῥήτωρ, γεγονώς¹⁾ ἐπὶ Βαλεριανοῦ καὶ Γαλλιήνου καὶ Κλαυδίου δευτέρου καὶ Ἀύρηλιανοῦ, τῶν βασιλέων Ῥωμαίων.²⁾ Wir dürfen darnach seinen Tod etwa um 273 ansetzen.

Somit gewinnen wir eben jene Zeit, welche Eunapius am Ende der *vita Porphyrii* für das Leben des Dexippus angiebt, und mit Recht trägt Niebuhr (p. XV) kein Bedenken, die Zeitbestimmung des Eunapius auf den Historiker zu beziehen. Wenn er aber hiernach das Ende seines Lebens in die Regierung des Probus fallen lässt, also über die Zeit, wie sie Suidas angiebt, um einige Jahre hinausgeht, so liegt dazu nach der Ausdrucksweise des Eunapius kein genügender Grund vor; denn die Worte εἰς Γαλλίηνον καὶ Κλαύδιον . . . Τάκιτόν τε καὶ Ἀύρηλιανὸν καὶ Πρόβον gelten zunächst nur für das Leben des Porphyrius (der freilich, wie aus seinen eigenen Angaben zu schliessen ist³⁾, mindestens noch 19 Jahre nach dem Tode des Probus gelebt hat), und die Worte καθ' οὓς ἦν καὶ Δέξιππος sind in ihrer allgemeinen Beziehung auf das Vorhergehende nicht so aufzufassen, dass Dexippus auch die Regierung des Tacitus und Probus noch erlebt haben muss.

Für den Philosophen Dexippus⁴⁾ fliessen die Quellen zwar nicht so reichlich, doch sind wir glücklicherweise in der Lage nachzuweisen, dass er viel jünger als der Historiker gewesen ist, nachzuweisen vor allem aus seinem eigenen uns hinterlassenen

1) γεγονώς = ἀκμαίζων cf. E. Rohde *Γίγονε* in den *Biographica* des Suidas, Rh. Museum 33 (1878) S. 161 sq.

2) Die Regierungszeiten der in Betracht kommenden Kaiser sind folgende: Valerian 253—260, Gallien 253—268, Claudius II Gothicus 268—270, Aurelian 270—275, Tacitus 275—276, Probus 276—282.

3) Vgl. Zeller, *Philos. d. Griechen* III 2 p. 636 not. 3 extr. (3. Aufl.).

4) Vgl. Steinhart in *Ersch und Grubers Encyclopaedie* 24 p. 348, der für die Zeit seines Lebens im allgemeinen richtig das 4. Jahrhundert angiebt. Wenn er ihn aber nach seinem zwischen Plato und Aristoteles vermittelnden Standpunkt mit Ammonius dem Jüngeren, Simplicius und Olympiodor zusammenstellt, so verbindet er zwei der Geistesrichtung nach einander ähnliche, aber zeitlich ziemlich weit getrennte Schulen. Dexippus gehört in die erste Reihe der Neuplatoniker und schloss sich ganz an seine beiden Vorgänger Porphyrius und Iamblichus an, doch scheint er, soweit der Commentar ein Urtheil zulässt, das enthusiastische und mystische Element des letzteren von sich mehr fern gehalten zu haben. Dass er längst nicht im Stande war, die Gedankentiefe von Plotins Einwürfen gegen die aristotelischen Kategorien zu erfassen, hebt Steinhart mit Recht hervor.

Werke, dem Commentar zu den Kategorien des Aristoteles. Dort sagt er p. 5, 13 (ed. Spengel, München 1859): *πολλὰς γὰρ καὶ ἀπείρους ξυγγραφὰς εἰς τὸ βιβλίον τοῦτο ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ μάλιστα Πορφύριος, εἶθ' ὕστερον Ἰαμβλίχος καταβέβληνται.* Er hat also später als Iamblichus den Commentar geschrieben. Ueber sein Verhältniss zu demselben sagt er zwar nichts, doch haben wir deswegen keinen Grund, die Angabe des Simplicius in Zweifel zu ziehen, welcher ebenso wie der oben citirte Tzetzes ihn einen Schüler des Iamblichus nennt, *Comm. in Categ. Aristot.* (ed. Basil. 1551) f. 1^r2: *καὶ Δέξιππος δὲ ὁ Ἰαμβλίχου (sc. μαθητῆς, nicht etwa υἱός cf. Zeller III 2 p. 737 not. 1) καὶ αὐτὸς μὲν τὸ τοῦ Ἀριστοτέλους βιβλίον συντόμως ἐξηγήσατο· προηγουμένως δὲ τὰς Πλωτίνου ἀπορίας ὡς ἐν διαλόγῳ προτεινομένης αὐτῷ διαλύειν προτίθεται· οὐδὲν δὲ οὐδὲ οὕτως σχεδὸν τοῖς Πορφυρίου καὶ Ἰαμβλίχου προσεθετικῶς.* Dass er in der That einen grossen Theil seiner Ausführungen aus Iamblichus geschöpft hat, lässt sich heute noch durch einen Vergleich seines Commentars mit dem des Simplicius, welcher seine Quellen meist sehr gewissenhaft angiebt, mit Leichtigkeit nachweisen. Dieser Umstand aber giebt uns eine Handhabe zur Bestimmung der Abfassungszeit dieses Commentars, denn es ist doch wohl kaum denkbar, dass er bei Lebzeiten des Iamblichus dessen Commentar in dieser auffälligen Weise ausgeschrieben haben sollte. Nun lässt sich zwar die Zeit Iamblichs nicht mit genauer Bezeichnung des Geburts- und Todesjahres feststellen, weil Eunapius es vorgezogen hat, uns allerlei Wundergeschichten aus seinem Leben aufzutischen statt Thatsachen und Zeitangaben zu überliefern, doch war er Schüler des Porphyrius, welcher jedenfalls nach dem Jahre 301 gestorben ist, seine Blütezeit fällt also in die Regierung Constantins des Grossen.¹⁾ Dass er das Ende Constantins (337) nicht mehr erlebt hat, schliesst Zeller (p. 679 not. 2) aus des Eunapius Erzählung (*vita Aedesii* p. 23) von der Hinrichtung seines Schülers Sopater durch Constantin und setzt seinen Tod etwa ums Jahr 330 an. Somit muss der Commentar des Dexippus später als ungefähr 330 geschrieben sein. Und wahrscheinlich geraume Zeit später. Denn aus einer persönlichen Bemerkung in dem Commentar dürfen wir entnehmen,

1) Suidas (ed. Bernhardt I 928): *Ἰαμβλίχος . . . γεγωνῶς κατὰ τοὺς χρόνους Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως.*

dass Dexippus ihn im vorgerückten Alter abgefasst hat. Nach p. 5, 4 hat er nämlich soeben eine Tochter durch den Tod verloren, die nach den ihr ertheilten Attributen, σοφή τε καὶ καλή, schon erwachsen war, und sein Körper war von Krankheiten erschöpft (τὸ σῶμά μοι νόσοις ἐκτέτηκεν, vgl. auch p. 78, 4 σοι τῷ τοὺς πόνους ἀπαραιτήτους ἔχοντι).

Nehmen wir also an, dass der Commentar annähernd um 350 geschrieben ist und dass sein Verfasser darnach nicht lange mehr gelebt hat, so ist der Philosoph Dexippus ungefähr 80 Jahre später als der Historiker gestorben. Damit dürfte die von Tzetzes und scheinbar von Eunapius bezeugte Identität beider genügend widerlegt sein. Zum Ueberfluss kann man noch darauf hinweisen, dass im Gegensatz zu dem ῥήτωρ καὶ συγγραφεύς der Philosoph in seinem Commentar sich unverkennbar als Lehrer der Philosophie darstellt, z. B. in der Einleitung p. 4, wo er seinen Mitunterredner Seleucus als den vortrefflichsten seiner Schüler preist, und III 1 p. 78, 4, wo er Seleucus sagen lässt: ἀλλ' οὔτε ἄλλω τῶν φιλοσόφων οὔτε δὴ μάλιστα σοι . . . ἀτέλεστον τὴν συγγραφὴν καταλιπεῖν πρέπει, wie er denn auch in den Ueberschriften der einzelnen Büchern vorangeschickten Inhaltsangaben und in dem Titel des ersten Buches als φιλόσοφος Πλατωνικός bezeichnet wird. Diese Inhaltsangaben und Ueberschriften stammen nun gewiss nicht von Dexippus, sondern sind von einem byzantinischen Gelehrten späterer Zeit hinzugefügt. Sie geben also Zeugniß davon, dass man auch später noch in Kreisen, die besser als Tzetzes unterrichtet waren, zwischen dem Philosophen und dem Historiker unterschieden hat.

Nun fragen wir, ist es wirklich denkbar, dass Eunapius die beiden Männer zusammengeworfen hat, der doch dem Philosophen zeitlich ziemlich nahe steht? Denn des Eunapius Geburtsjahr ist etwa um 346 oder 347 anzusetzen (cf. Zeller III 2, p. 732 not. 5). Wenn er demnach auch nicht selbst den Dexippus gekannt hat, so hat ihn jedenfalls sein Lehrer und Verwandter Chrysanthius, der wenig jünger als Dexippus gewesen sein mag, über die Schule des Iamblichus des Genaueren unterrichtet, wie denn thatsächlich die meisten Angaben über Iamblichus und seine Schüler in den Lebensbeschreibungen auf Mittheilungen des Chrysanthius zurückgehen. Und in der That glaube ich Eunapius von solchem Irrthum befreien zu müssen. Wie mir scheint, geben die Worte

ἀνὴρ ἀπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως zu der Deutung, welche A. Mai vertrat, keinen genügenden Anlass. Selbst wenn wir δύναιμις λογική in dem gewöhnlichen Sinn von logischer oder dialektischer Befähigung auffassen, so würde dies Lob, wenn es einem Historiker und Rhetor ertheilt wird, nichts Auffälliges haben. Aber vielleicht hat der Ausdruck hier einen ganz anderen Sinn, nämlich denselben wie der Ausdruck δύναιμις τοῦ λόγου, welchen Eunapius p. 12 gebraucht, wo es von Iamblichus heisst οὐκ ἔστιν ὅτι καὶ Πορφυρίου διήνεγκεν, πλὴν ὅσον κατὰ τὴν συνθήκην καὶ δύναιμις τοῦ λόγου d. h. *compositione et facultate dicendi*. Denn wie Plut. *Cor.* 38 λογικὰ μέρη in der Bedeutung Sprachorgane gebraucht, so heisst namentlich bei den Rhetoren und in späterer Gracität λογικός häufig im Reden oder in der Prosa gebräuchlich im Gegensatz zu ποιητικός¹⁾, dann im Reden geübt, beredt, und ἡ λογική die Prosa und die Beredsamkeit²⁾. Fassen wir λογικός in diesem Sinne auf, so wird mit δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως sehr passend auf die Bedeutung des Historikers Dexippus als Redner hingewiesen und Eunapius wird von einem Irrthum freigesprochen, den man ihm trotz aller seiner Kritiklosigkeit nicht gern zutrauen möchte.

1) Vgl. Schaefer zu Dionysius Hal. *De compos. verb.* p. 213 not.; Diog. Laert. V 85 (p. 130, 46 ed. Cobet) sagt καὶ οἵτοι μὲν λογικοί, ποιηταὶ δὲ....

2) Philostratus v. *Sophist.* p. 522 (ed. Kayser II p. 35) gebraucht λογικοὶ ἀγῶνες im Sinne von rednerischen Wettkämpfen. Dionysius Hal. *De compos. verb.* XI 80 (p. 134 Schaefer) hat διδυγμένης τῆς διαφορᾶς, ἣ διαφέρει μουσικῆ λογικῆς, wo λογική für πεζὴ λέξις steht, das kurz vorher der μουσικῆ gegenüber gestellt wurde. Weitere Belege giebt Stephanus s. v. λογικός.

Berlin.

AD. BUSSE.

DAS SOGENANNTHE LICINISCH-SEXTISCHE ACKERGESETZ.

Es ist bekannt, dass sich unter den drei von den Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius im J. 367 v. Chr. (387 d. Stadt) nach mehrjährigen Kämpfen durchgebrachten Gesetzen auch das später von Tib. Gracchus erneuerte Ackergesetz befindet 'ne quis plus quingenta iugera agri possideret'¹⁾, über dessen Bedeutung und Beziehung auf den *ager publicus* uns Niebuhr²⁾ aufgeklärt hat. Die Ueberlieferung darüber, wie überhaupt über die drei licinisch-sextischen Rogationen, beruht auf Livius und einigen annähernd gleichwerthigen und gleichaltrigen Erzählungen.³⁾ Unter welchen Umständen freilich die Anträge zur Annahme gelangten, ist unbekannt; denn die livianische Erzählung von der fünfjährigen Anarchie oder *solitudo magistratum*, die aus der durch jene Gesetzesvorschläge entzündeten Zwietracht entstand, und anderes mehr kann als beglaubigt nicht gelten. Man hat aber trotzdem die Gesetze selbst an dieser Stelle niemals bezweifelt.⁴⁾

Es ist jedoch meines Wissens noch nicht bemerkt worden⁵⁾, dass es eine von der livianischen Ueberlieferung ganz abweichende bei Appian im *bellum civile* und in kürzerer Fassung bei Plutarch im *Tib. Gracchus* giebt, allwo diese Schriftsteller die Zustände

1) Liv. VI 35, 5.

2) Röm. Geschichte II 146 ff., vgl. Schwegler Röm. Gesch. II 401 ff.

3) Valerius Max. VIII 6, 3 aus Liv. VII 16, 9; *de vir. illustr.* 20 mit der Abweichung, dass im Gesetz 100 Jugera als Maximum bestimmt sei. Vor Livius findet sich Licinius Stolo als Urheber des Gesetzes nur bei Varro in der im J. 37 v. Chr. verfassten Schrift *de re rust.* (I 2, 9) erwähnt, ohne dass es jedoch ersichtlich wäre, in welche Zeit er es setzt.

4) s. Mommsen R. Gesch. I 298; Peter R. Gesch. II p. 10, 2. Aufl.; Ihne R. Gesch. V 20; K. W. Nitzsch Gesch. d. röm. Republ. I 85; Neumann Gesch. Roms während des Verfalls der Republik (I) 159; Lange Röm. Alterth. I 671; Herzog Röm. Staatsalterthümer I 219 ff.

5) Kurz habe ich darauf hingewiesen in meinem Abriss der römischen Geschichte im Handbuch der klass. Alterthumswiss. III p. 602.

schildern, durch welche die Gesetze des Tib. Gracchus hervorgehoben wurden. Ich lasse zum Beweis zunächst den Inhalt der Appianschen Stelle mit einigen Ergänzungen aus Plutarch folgen¹⁾:

‘Das Land, das die Römer bei der Eroberung Italiens nach und nach erwarben, pflegten sie, soweit es in Cultur genommen war, den von ihnen angesiedelten Colonien und Colonisten anzuweisen oder sonst zu verkaufen oder zu verpachten. Das unbebaute dagegen, das wegen der Kriege von beträchtlichem Umfange war, hatten sie zu vertheilen keine Zeit; sie überliessen es gegen eine bestimmte Abgabe vom jährlichen Ertrage jedem, der da wollte, zum Anbau, besonders ärmeren Leuten.²⁾ Es geschah das, um die Bevölkerung zu mehren und willige Bundesgenossen zu haben.³⁾ Jedoch schlug es zum Gegentheil um; denn die Reicheren brachten das von den Armen in Anbau genommene Land an sich, theils durch ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit, theils durch Zwang, und bearbeiteten es mit Slaven, die nicht Kriegsdienst zu leisten brauchten und sich zum Vortheil der Herren stark vermehrten. Hingegen die Italiker nahmen ab, kamen unter der Last der Abgaben und der Kriegspflicht herunter, verarmten und verloren den Landbesitz. Das römische Volk bemerkte zwar den Schaden, der aus der Abnahme der Freien und der Zunahme der Slaven entstand, aber es war schwer zu helfen, weil an dem Besitz des Gemeindelandes viele Theil nahmen, Pflanzungen und Gebäude dort errichtet hatten, so dass es Unrecht schien, sie zu vertreiben. Endlich aber und mit Mühe kam auf Antrag der Volkstribunen ein Gesetz zu Stande, dass niemand mehr als 500 Joch (*πλέθρα*) besitzen und nicht mehr als 100 Stück Grossvieh oder 500 Stück Kleinvieh auf die Trift schicken dürfe. Ausserdem sollte jeder gehalten sein, dabei eine bestimmte Zahl freier Arbeiter zu beschäftigen, die zugleich eine gewisse Aufsicht über den Ertrag ausüben sollten. Dieses Gesetz ward beschworen und die Uebertreter mit Strafe bedroht, aber es half nicht (oder nur für kurze Zeit, nach Plutarch). Es ward erst heimlich, dann öffentlich übertreten und die Uebelstände, denen es abhelfen sollte, wurden immer ärger. Und aus diesen Gründen nahm Tib. Gracchus das frühere Gesetz

1) Appian *bell. civ.* c. 7 f.; Plutarch *Ti. Gr.* 8.

2) Aus Plutarch hinzugefügt.

3) Woraus sich ergibt, was wir ja auch sonst wissen, dass die Bundesgenossen an der Occupation des römischen Gemeindelandes Theil hatten.

von neuem auf;' womit dann die Schriftsteller in die Darstellung seines Tribunats einlenken.

Es kann zunächst nicht zweifelhaft sein, dass das von Appian und Plutarch als vorgracchisch erwähnte Ackergesetz mit dem von Livius in das J. 367 gesetzten licinisch-sextischen identisch ist, und mit Recht hat man daher¹⁾ von Appian überlieferte Bestimmungen auf dieses übertragen. Aber nicht minder ist offenbar, dass nach Appian und Plutarch dieses Gesetz nicht im Jahre 367 erlassen sein kann; vielmehr geht es seiner Erneuerung, dem gracchischen Ackergesetz von 133 v. Chr., in viel kürzerer Frist voran. Es setzt die Unterwerfung Italiens als geschehen voraus; denn bei derselben ist das in Frage kommende Gemeindeland erworben. Die Uebelstände, die aus der Verwendung desselben entspringen, können demnach erst nach der Unterwerfung Italiens entstanden sein, besonders die Sklavenarbeit, durch welche der Stand der freien Landarbeiter verdrängt ward. Die Freigebung des *ager publicus* zur Nutzniessung für jeden, der will, hat den Zweck, die Zahl der Wehrfähigen zu mehren und die Bundesgenossen geneigt zu halten²⁾; denselben Zweck befolgt das Gesetz, durch welches die Benutzung von Gemeindeland in einer Ausdehnung von mehr als 500 Joch untersagt wird. Es kann kein Zweifel sein, dass Appian und Plutarch mit allem diesem eine Zeit andeuten, in der ganz Italien zur römischen Bundesgenossenschaft gehört.

Das Gesetz kann also nach dieser Ueberlieferung erst nach der Unterwerfung Italiens gegeben sein, und zwar erst eine geraume Zeit darnach; denn erst allmählich entwickeln sich aus der Freigebung des unvertheilten und uuverpachteten Gemeindelandes die Uebelstände, und es bedarf wieder längerer Zeit, ehe sich die Römer entschliessen, diesen durch das Ackergesetz zu steuern. Unmöglich kann dasselbe also im J. 367 v. Chr. rogiert worden sein.

Auf dasselbe führt auch die Nachricht, wonach das Ackergesetz nur kurze Zeit in Kraft blieb; denn wäre es im J. 367 gegeben, so wäre es zu Ti. Gracchus' Zeit etwa 200 Jahre ausser Kraft gewesen. Die Erneuerung eines so abgestorbenen Gesetzes

1) z. B. Mommsen Röm. Gesch. I p. 298; Marquardt Röm. Staatsverwaltung I 102.

2) Zugleich liegt darin eine Belohnung für den Anbau unbebauter Landstrecken.

ist gewiss etwas ungewöhnliches; und doch hören wir nicht, dass jemand daraus einen Vorwurf oder Einwand gegen Gracchus abgeleitet hätte. Wie konnte überhaupt wohl Gracchus die Bestimmungen seines auf die weltbeherrschenden Römer berechneten Gesetzes einem um 200 Jahre älteren entnehmen, das aus einer Zeit stammte, wo die Macht und das Gebiet Roms in den Anfängen der Erweiterung begriffen war?

Man könnte nun den offenbaren Widerspruch zwischen den griechischen Autoren und Livius so lösen, dass beide Theile Recht hätten, dass also das licinisch-sextische Gesetz vor dem gracchischen nochmals wieder aufgefrischt worden sei. Aber bei der Gleichheit der Bestimmungen beider Gesetze ist eine solche Annahme nicht zu empfehlen; auch ist es unwahrscheinlich, dass ein 367 erlassenes Gesetz nach etwa 150 Jahren unter so veränderten Umständen sollte wiederholt sein.¹⁾ Also ist, was die Worte Appians und Plutarchs bestätigen, nur ein derartiges Gesetz anzunehmen, und hat man sich zu entscheiden, ob man die Zeit desselben nach Livius oder nach der anderen Ueberlieferung bestimmen will; eine von beiden kann nur Recht haben.

Wägen wir den Werth der beiden Quellen gegen einander ab, so ist zunächst die von Appian und Plutarch vertretene Ueberlieferung trotz grösserer Jugend der Schriftsteller die ältere; denn unmittelbar oder mittelbar gehen beide auf die Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit, den Bericht des Posidonius zurück, den Fortsetzer des Polybios, dessen erste Jugend noch in das gracchische Zeitalter fiel.²⁾ Dagegen Livius vertritt die Annalistik im augusteischen Zeitalter; er hat mit Benutzung seiner Vorgänger die Ueberlieferung oft sehr frei gestaltet³⁾, und bekannt ist, wie

1) Sicheres würde sich hierüber vielleicht ausmachen lassen, wenn uns die livianische Ueberlieferung über die gracchischen Gesetze vollständig vorläge.

2) Dass Plutarch und Appian auf dieselbe Quelle zurückgehen, und zwar auf eine gute, unverfälschte, von den Einwirkungen der späteren römischen Annalistik unberührte Quelle, ist unzweifelhaft. Gemeinsam ist beiden das oben wiedergegebene Stück, das als Einleitung zur Erzählung von Ti. Gracchus' Tribunat bei beiden dieselbe Stelle einnimmt. Für den Werth der Ueberlieferung wird es keinen wesentlichen Unterschied machen, wenn nicht Posidonius selbst, sondern ein anderer, etwa Strabo, die gemeinsame Quelle Appians und Plutarchs sein sollte, wofür manches spricht.

3) Vgl. meine beiden Programme: *de annalibus Romanis observationes* I. II; *Indices lectionum* Marburg 1886. 1888.

viele Erdichtungen diese Ueberlieferung enthält. Die Autorität der appianisch-plutarchischen Erzählung ist also grösser, als die der livianischen.

Betrachten wir ferner den Bericht des Livius über das licinisch-sextische Ackergesetz etwas genauer, so fällt in die Augen, wie dürftig und ungenau er ist. Nicht als ob Livius zu wenig Worte machte: im Gegentheil; aber das Gesetz selbst wird nur mit dem einen Satze abgethan: *ne quis plus quingenta iugera agri possideret*. Die näheren Bestimmungen, die wir aus Appian kennen lernen, der doch das Gesetz nur in einem Rückblick aus der Ferne betrachtet, fehlen gänzlich, obwohl dieselben bei Livius gerade an ihrem Platze wären. In den Verhandlungen über die Gesetzesvorschläge, in denen Livius feurige Reden halten lässt, ist von diesem Gesetz keine Rede; keine Spur einer Erörterung; niemand fragt, warum es nöthig sei, wie auszuführen, welche Schwierigkeiten es bereiten werde: es geht nur als Lockspeise mit, um dem Volke die Zulassung der Plebejer zum Consulate, um die sich die Erörterung dreht, schmackhafter zu machen. Dieses Ackergesetz, das späterhin Italien und die Welt erschütterte, geht hier unbemerkt in den römischen Gesetzestempel ein. Das alles sieht sehr wenig nach guter Tradition aus. Dazu kommt etwas anderes. Es ist vorauszusetzen, dass jenes Ackergesetz gegeben ward, weil ein Bedürfniss bestand, um Missbräuchen abzuhelpen. Plutarch und Appian führen für ihr Gesetz sachgemäss solche an; auch für das Gesetz von 367 müssen solche angenommen werden. Obwohl für dieses eine ausdrückliche Begründung fehlt, sieht man doch, dass sich Livius eine ähnliche Begründung denkt, wie sie bei den griechischen Schriftstellern erscheint, da wiederholt von der Verarmung der Plebs und den Uebergriffen der Reichen die Rede ist, freilich ohne dass die Ursachen davon angegeben würden.¹⁾ Aber diese Missstände, besonders das Verdrängen der kleinen Landbesitzer und freien Arbeiter durch die Grossgrundbesitzer und ihre Sklavenheerden gehören nicht in die Zeit, in der Livius das Ackergesetz beantragt sein lässt. Nach den übereinstimmenden Berichten kommen diese Uebelstände im Wesentlichen erst nach dem zweiten punischen Kriege zur Erscheinung²⁾ und lassen sich zur Zeit Catos bestimmter

1) Liv. VI 5, 3; 27, 6; 31, 1; 36, 11. Letztere Stelle erinnert an die Reden des Ti. Gracchus bei Plutarch (*Ti. Gr.* 9).

2) Strabo XIV 668 setzt das Ueberwiegen der Sklavenwirtschaft in Italien

nachweisen. Wenigstens lässt das Verzeichniss der italischen Streitkräfte aus dem J. 225 bei Polybios einen Mangel an Wehrfähigen und Wehrpflichtigen nicht erkennen. Und wie hätte Rom wohl mit einer erschöpften Bevölkerung eines kleineren Gebietes und unter Verhältnissen, wie sie als Begründung des Ackergesetzes anzunehmen sind, streitbare und zahlreiche Völker, wie die Samniten und Gallier, überwinden und die Herrschaft über Italien erwerben können? ¹⁾ Damals ruhte Rom wie der grösste Theil des übrigen Italiens noch auf der breiten Unterlage einer zahlreichen freien kriegspflichtigen Bevölkerung. Die Zustände, aus denen jenes Ackergesetz erwachsen sein soll, passen also durchaus nicht in die Zeit, wo Livius das Gesetz gegeben sein lässt. Wer aber wüsste nicht, wie gut sie dahin passen, wohin Appian und Plutarch sie setzen, in die Zeit nach der Eroberung Italiens? Hier haben wir eine wohlgefügte Darstellung, wo jedes den ihm in der geschichtlichen Entwicklung zukommenden Platz einnimmt.

Das Ackergesetz bestimmt nach beiden Ueberlieferungen den Umfang der erlaubten Possessionen auf höchstens 500 Jugera Ackerland mit entsprechender Begrenzung der Zahl des auf die Gemeindeweide zu treibenden Viehes. Aus diesen Bestimmungen ergeben sich einige andere Thatsachen. Das Maximum ist recht hoch gegriffen; es erklärt sich daraus, dass man die grösseren Possessoren möglichst schonte, dass ferner die Possession ganz winziger Landstücke nicht erwünscht schien, sondern die Benutzung von Ländereien mittleren Umfangs erstrebt wurde. Da man ferner durch das Gesetz das Gemeindeland der Benutzung mehrerer zugänglich machen wollte, so war ohne Zweifel das Maximum so bemessen, dass bei der Ausführung des Gesetzes erhebliche Strecken für andere frei wurden, woraus weiter folgt, dass es nicht ganz wenige waren, die mehr als 500 Jugera in Besitz genommen hatten; denn sonst hätte das Gesetz ja keine irgendwie erhebliche Wirkung haben können. ²⁾ Diese, wie mir scheint, selbstverständlichen Er-

mit dem Ende des dritten punischen Krieges gleichzeitig. Siehe Mommsen Röm. Gesch. II 403.

1) Man darf nicht einwenden, dass die Verhältnisse eben durch das Ackergesetz von 367 gebessert und wieder ins rechte Geleis gekommen wären; denn Plutarch und Appian bezeugen, dass dasselbe nur eine kurze oder gar keine Abhülfe schaffte.

2) Entweder wäre es alsdann eine Art Privilegium geworden, oder man hätte das Maximum herabsetzen müssen.

wägungen vorausgeschickt, behaupte ich, dass das Ackergesetz einen so bedeutenden Umfang des Gemeindelandes voraussetzt, wie wir ihn für das Jahr 367 v. Chr. in Rom nicht annehmen dürfen. Denn nehmen wir an, dass es etwa 100 Possessoren gab¹⁾, die von dem Gesetz betroffen wurden und sich auf 500 Jugera beschränken mussten; nehmen wir ferner an, dass der durch die Ausführung des Gesetzes befreite *ager publicus* zusammen mit den früheren Possessionen geringerer Grösse den Possessionen grössten gesetzlichen Umfanges an Bodenfläche gleichkam²⁾, so erhalten wir $2 \cdot (100 \cdot 500) = 100000$ Jugera als Mass des der Occupation zugänglichen Gemeindelandes. Das ist eine Fläche von fast $252 \square \text{Kilom.}^3)$, die zusammengelegt ein Quadrat mit einer Seite von ca. 16 Kilom., d. i. der Entfernung von Rom etwa bis Gabii oder bis an die Grenze des tiburtinischen Gebietes bilden würden, also etwa ein Viertel des alten römischen Gebietes⁴⁾, und zwar alles nur solches Gemeindeland, das nicht anderweitig verwandt, sondern der Possession freigegeben war; denn nur um solches handelt es sich bei dem Ackergesetz.

Man wird mich auf das Gebiet von Veji und Nachbarschaft hinweisen, das nicht gar lange vorher (seit 396 v. Chr.) erobert war. Gewiss war es erobert: aber das Land war bereits unter die Sieger, Römer und Latiner, vertheilt: aus dem Gebiet waren die vier römischen Tribus Tromentina Stellatina Sabatina Arnensis gebildet (387 v. Chr.), und waren die latinischen Städte Sutrium und Nepesin gegründet und ausgestattet (383 v. Chr.). Der Occupation zugängliches Gemeindeland war schwerlich viel übrig geblieben.

Das Gleiche gilt von den auf Kosten der Volsker gemachten Eroberungen; auch hier ward das gewonnene Land assignirt, wie die Colonie nach Circei (393 v. Chr.), die Gründung von Setia (381)

1) Das hat kein Bedenken, wenn man erwägt, dass es nach der Ueberlieferung damals 1800 Ritter und 300 Senatoren gab. Wenn es auch einen Senatorencensus nicht gab, so waren diese doch thatsächlich ohne Frage im Ganzen die meist begüterten.

2) Wahrscheinlich war er grösser.

3) Nach den Tafeln bei Hultsch p. 702 (2. Aufl.) sind 100 Jugera = 25,192 Hektar, also $100000 = 25182$ Hektare = $251,82 \square \text{Kilom.}$

4) Beloch (d. ital. Bund S. 69) berechnet das alte römische Gebiet um 500 v. Chr. auf 98205 Hektare, dazu das Gebiet von Tusculum und Labicum 10708, zusammen 108913 Hektare.

und etwas später die Schöpfung der beiden Tribus Publilia und Pomptina (358) beweisen.¹⁾ Es ist dabei zu bedenken, dass es sich bei dem Ackergesetz um solches Land handelt, das schon längere Zeit in Besitz genommen ist und bei dessen Verwendung sich die bekannten Missbräuche schon haben zeigen können. Es ist nach allem diesen höchst unwahrscheinlich, ja unmöglich, dass im J. 367 das unvertheilte, unverpachtete, unbenutzte römische Gemeindeland einen für die Bestimmungen des Ackergesetzes passenden Umfang gehabt haben sollte. Dabei habe ich die Anordnungen des Gesetzes über die Viehtrift noch ganz ausser Acht gelassen, die wesentlich auf die Benutzung der Gebirgsweide gehen, von der die Römer einen irgendwie erheblichen Betrag nicht eher gehabt haben können, als sie Gebirgsländer erwarben, was damals noch nicht geschehen war.

Freilich erscheint auch das alte römische Gebiet aus Eroberungen zusammengesetzt, und man könnte wohl meinen, dass eben dadurch ein grosser Gemeindebesitz entstanden sei. Sieht man sich aber die hierauf bezüglichen Nachrichten aus der Königszeit an, in denen die Römer ja ihre Vorstellung von den ältesten Zuständen ihrer Gemeinde niedergelegt haben, so erkennt man, dass nach deren Meinung diese Eroberung ganz andere Wirkungen gehabt hat. Nach Cicero *de rep.* II § 26 vertheilt Numa das von Romulus eroberte Land den Bürgern *viritim*; wesentlich auf dasselbe kommt die abweichende und genauere Ausmalung bei Dionysios hinaus, bei dem die Einwohner der von Romulus eroberten Städte Caenina, Antemnae und Crustumerium ihr Land behalten und als römische Bürger nach Rom übersiedeln, während römische Colonisten an ihre Stelle treten.²⁾ Aehnlich ist die Einverleibung von Alba und der von Ancus Marcius und Tarquinius³⁾ eingenommenen latinischen Städte gedacht; von Einziehung des Landes und Vergrösserung des

1) Man könnte diese Vermehrung der Tribus als eine Wirkung des licinisch-sextischen Ackergesetzes ansehen wollen. Aber das wäre unstatthaft; denn dieses Gesetz wollte nur eine bessere Vertheilung der Possessionen, die niemals zu einer Erweiterung der nur den *ager privatus* umfassenden Tribus führen konnten. Erst das gracchische Ackergesetz verband damit Assignationen.

2) Dionys. Hal. II 35 ff., ähnlich bei Camerinum II 50.

3) Auch Tarquinius Priscus verbannt bei der Wiedereroberung des abgefallenen Crustumerium die Hauptgegner Roms, schickt aber an ihre Stelle und offenbar auf ihren Acker römische Colonisten; die übrigen Crustumeriner behalten das Ihrige (Dionys. Hal. III 49).

römischen *ager publicus* ist nirgendwo die Rede; als erste Erwerbung von Gemeindeland scheint die Ueberlieferung die Einziehung des königlichen Feldes, des *campus Martius*, aufzufassen.¹⁾ Die römische Gemeinde hatte auch in älterer Zeit, abgesehen von dem Göttergut, den öffentlichen Gebäuden, Strassen und Plätzen, einige nutzbare Besitzungen, vielleicht Waldungen, ferner die Salinen an der Tibermündung²⁾ u. dgl. Dass darunter auch Ackerland war, kann und soll nicht geleugnet werden; bedeutend war es gewiss nicht, und eigentliche Zeugnisse giebt es dafür nicht.³⁾ Vollends Gemeindeland, das der Possession frei gegeben wäre, also zur Zeit der Erwerbung brach lag und daher zur Nutzung freigegeben ward, ist sehr unwahrscheinlich. Denn das älteste römische Gebiet haben wir uns sehr angebaut und stark zertheilt zu denken.

Ein erheblicher Besitz an *ager publicus* wird auch dadurch für die ältere Zeit unwahrscheinlich, dass die Römer auch später bei grösseren Erwerbungen auf die Mehrung desselben nicht bedacht waren, sondern durchweg das Erworbene verkauften, verpachteten oder an Colonisten gaben. Ich will zum Beleg dessen die mir bekannten Thatsachen nach der guten Ueberlieferung hier anführen. Schon erwähnt ist die Vertheilung des vejentischen⁴⁾ und volskischen Ackers an römische Bürger und Latiner. Die nächste grössere Erwerbung ist das den Latinern und Campanern nach der Schlacht bei Sinuessa (340 v. Chr.) abgenommene Land⁵⁾. Daraus entstanden später (318) die Tribus Falerina und Ufentina. Andere erhebliche Stücke eroberten Gebietes vertheilte im J. 313 der Dictator Q. Fabius an seine Soldaten.⁶⁾ Im J. 306 verlor beim Abfall der Anagniten (Herniker) Frusino sein Gebiet; dasselbe ward

1) Livius II 5.

2) Ancus Marcius erwarb die *silva Mesia* und die Salinen; Liv. I 33, 8.

3) Die Einwanderung der *gens Claudia*, der von den Römern Gemeindeland angewiesen ward (Liv. II 16, 5; Dionys V 40), ist dafür kein Beleg: das ist nur eine weitere Ausmalung dieser legendarischen und zeitlosen Geschichte. Eher kann man Dionys II 7 anführen, wo Romulus das Land vertheilt *ἐξελὼν τὴν ἀρχοῦσαν εἰς ἱερά καὶ τεμένη καὶ τινα καὶ τῷ κοινῷ γῆν καταλιπών*, woraus hervorgeht, dass man sich eine Gemeinde ohne Gemeindeland nicht denken mochte. Cicero und Livius haben davon nichts.

4) Diodor XIV 102, 4.

5) Diodor XVI 90: *Ῥωμαῖοι δὲ πρὸς Λατίνους καὶ Καμπανούς παραταξάμενοι περὶ πόλιν Σινούεσσαν ἐνίκησαν καὶ τῶν ἡττηθέντων μέρος τῆς χώρας ἀφείλοντο.*

6) Diodor XIX 101.

von den Römern verkauft.¹⁾ Ein Jahr später ward das Gebiet der Paeligner eingezogen, muss aber im nächsten Jahre (304) bei dem Bündniss derselben mit Rom ihnen zurückgegeben sein.²⁾ Das den Aequern nach deren Unterwerfung (304) genommene Land ward wiederum vertheilt; zwei Colonien Alba und Carseoli und zwei neue Tribus, die Aniensis und Teretina bezeugen diese Verwendung. Ebenso ging es mit den Erwerbungen von 290, der Sabina und dem adriatischen Küstenlande. Hier wird jedoch überliefert, dass Dentatus, der Eroberer, sehr viel als Gemeindeland übrig liess³⁾; wahrscheinlich ist aber auch hiervon durch die Schöpfung der neuen Tribus Quirina und Velina im J. 241 ein grosser Theil assignirt worden.

Eine Ausnahme bildet nur die Behandlung des 285 eroberten Senonenlandes, des sogn. *ager Gallicus*, dieser blieb unvertheilt; man legte hier nur die Hafenstadt Sena an.⁴⁾ Wahrscheinlich geschah es mit Rücksicht auf die unruhige und gefährliche gallische Nachbarschaft. Es ist möglich, dass dieses gallische Gebiet der Possession überlassen ward. Dieser Zustand hörte dann 233 v. Chr. auf, als durch C. Flaminius unter dem Widerstande der Nobilität, die also wohl an der Erhaltung des bisherigen Zustandes ein Interesse hatte, die Vertheilung dieser Landschaft an römische Bürger bewirkt ward.⁵⁾

Ich habe dies deshalb ausgeführt, um zu zeigen, wie in Mittelitalien die Römer ihre Landerwerbungen durchweg ihren Bürgern und den latinischen Bundesgenossen vertheilt haben, mit Berücksichtigung der Soldaten, und dass es zwar durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass daneben auch erhebliche Stücke zur Ver-

1) Diodor XX 80: *Φρουσίνωνα δ' έκπολιτορχήσαντες απέδοντο τήν χώραν*. Livius IX 43, 24 erwähnt nichts davon, ebenso wenig wie er von der Vertheilung des Campanischen Landes durch den Dictator Q. Fabius spricht (s. IX 28), was auch den livianischen Begriffen von der älteren römischen Geschichte nicht gut entsprach. Denn bei einer Ackervertheilung dachte man zu Livius' Zeiten stets an einen Demagogen. Ausserdem hätte man ein für das livianische Staatsrecht so ungewöhliches Ereigniss, wie eine Ackervertheilung an Soldaten durch einen Dictator, doch begründen müssen. Also liess man es lieber fort; denn in den Quellen des Livius wird es wohl gestanden haben, da es bei Diodor steht.

2) Diodor XX 90; 101, 5.

3) Plutarch *apophthegm.* p. 235, 10 ed. Didot.

4) Polyb. II 19, 7. 5) Polyb. II 21, 7.

fügung der Gemeinde übrig blieben, dass aber diese Stücke im Verhältniss zu dem andern wohl nicht bedeutend waren. Erst in Unteritalien ändert sich das, und hier haben wahrscheinlich die Römer zuerst grössere Stücke erbeuteten Landes unvertheilt¹⁾ liegen lassen²⁾.

Wenn nun die Richtung der römischen Politik in dem jugendlichen Zeitalter der Republik einer Ansammlung von Gemeindeland durchaus nicht günstig war, so ist um so weniger wahrscheinlich, dass in der älteren Zeit, um das J. 367, als Rom seine Erwerbungen noch kaum begonnen hatte, ein erheblicher Bestand an verfügbarem, der Occupation überlassenem Gemeindeland vorhanden gewesen sei, durch dessen missbräuchliche Benutzung das in Rede stehende Ackergesetz seine Begründung finden könnte. Es spricht also sowohl die Autorität der Ueberlieferung, als auch die Erwägung der geschichtlichen Verhältnisse gegen die livianische Darstellung und für die griechischen Autoren. Wir haben demnach das sogen. licinisch-sextische Ackergesetz aus den Annalen des Jahres 367 zu streichen; dasselbe kann vielmehr erst geraume Zeit nach der Unterwerfung Italiens gegeben worden sein.

Zur Bestätigung kann endlich dafür das Schweigen der besseren vorlivianischen Ueberlieferung gelten. Denn die Kunde von dem licinisch-sextischen Gesetze beruht lediglich auf Livius und diesem gleichaltrigen Quellen. Cicero weiss nichts davon, auch nicht in der Rede *de lege agraria*; er erwähnt weder den Licinius Stolo noch den L. Sextius. Bei Diodor ist in der Zeit zwischen 377 und 367 v. Chr. von einem Ackergesetz keine Spur³⁾, sondern es handelt sich bei den Streitigkeiten in Rom nur um die Frage, ob Tribunen oder Consuln zu erwählen seien. Das Schweigen der älteren Ueberlieferung, besonders Diodors, beweist zwar nicht alles (denn Diodor hat manches ausgelassen), ist aber doch auch nicht ohne Bedeutung. Zudem wird es durch Polybios unterstützt, der bei der Auftheilung des *ager Gallicus* durch C. Flaminius Folgendes bemerkt (II 21, 8): *Γαῖου Φλαμονίου ταύτην τὴν δημα-*

1) Von Verpachtung des der Gemeinde gehörigen Ackerlandes giebt es für die ältere Zeit keine Beispiele. Später ist der *ager Campanus* ein hervorragendes Beispiel, auf den die Aeusserungen Appians und Plutarchs sich beziehen mögen.

2) Sehr viel hat dann wohl der zweite punische Krieg noch hinzugethan.

3) Diodor XV 61, 75.

γωγίαν εἰσηγησαμένου καὶ πολιτείαν, ἣν δὴ Ῥωμαίοις ὡς ἔπος εἰπεῖν φατέον ἀρχηγὸν μὲν γενέσθαι τῆς ἐπὶ τὸ χεῖρον διαστροφῆς, αἰτίαν δὲ καὶ τοῦ μετὰ ταῦτα πολέμου συστάντος αἰτοῖς πρὸς τοὺς προειρημένους. Denn offenbar wird hier der flaminische Antrag als etwas in seiner Art Neues bezeichnet und Flaminius als der Anfänger einer neuen Politik. Wer solches schrieb, kannte schwerlich das gewiss nicht minder demagogische sogen. licinisch-sextische Ackergesetz; um so weniger, wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, diese Stelle mit Hinblick auf die gracchischen Bewegungen geschrieben ist¹⁾, bei denen doch das Andenken an jenes frühere Ackergesetz nothwendig erneuert werden musste.

Also das Ackergesetz ist erst nach der Unterwerfung Italiens erlassen: es ergibt sich weiter aus der soeben angeführten polybianischen Stelle, dass es wahrscheinlich auch jünger ist als das flaminische von 233 v. Chr., das dort als das erste seiner Art bezeichnet zu werden scheint. Ferner ist es erlassen sicher vor dem Consulat oder der Prätur des C. Laelius Sapiens (140 oder 145 v. Chr.), der es zu erneuern gedachte, aber davon abstand. In Kraft war es dagegen zur Zeit Catos, der in seiner Rede für die Rhodier²⁾ sich auf die Bestimmungen jenes Ackergesetzes bezieht. *quid nunc? ecqua tandem lex est tam acerba, quae dicat: si quis illud facere voluerit, mille minus dimidium familiae multa esto; si quis plus quingenta iugera habere voluerit, tanta poena esto; si quis maiorem pecuum numerum habere voluerit, tantum damnas esto?* Er will damit beweisen, dass man kein Recht habe, die Rhodier zu strafen, auch wenn sie zu Perseus abzufallen Lust gehabt hätten, da der Wunsch, etwas Verbotenes zu thun, nicht strafbar sei. Damals muss also das Ackergesetz in frischer Kraft gewesen sein, da sonst der Vergleich Catos nicht verständlich gewesen wäre. Wir wissen zwar nicht genau, wann diese Rede niedergeschrieben ist³⁾; aber gehalten ist sie 167 v. Chr.; also um diese Zeit war das Gesetz in Kraft. Nun sagt uns aber Plutarch, dass das Gesetz nur kurze Zeit wirklich in Geltung war und bald darnach in Vergessenheit

1) Ich erinnere, dass Polybios auch den numantinischen Krieg schrieb, der erst 133 zu Ende war.

2) fr. 95^e Peter bei Gellius VI 3. Auch E. Herzog hat auf diese Stelle hingewiesen.

3) Denn die Aufzeichnung Catos in seinen *origines* braucht nicht in jedem Worte mit dem wirklich gesprochenen übereinzustimmen.

gerieth¹⁾, und wir haben also anzunehmen, dass es nicht lange vorher gegeben worden ist; ich möchte es daher nicht über 180 v. Chr. hinaufrücken, und keinesfalls ist es älter als das Ende des hannibalischen Krieges. Dieses Ergebniss stimmt vollkommen zu der Darstellung Appians und Plutarchs, die deutlich erkennen lassen, dass jenes Gesetz erst längere Zeit nach der Eroberung Italiens nöthig ward.

Gegen diese Ausführungen wird man einwenden, wie es denn komme, dass Livius in seinen so vollständigen bis 167 erhaltenen Annalen ein so wichtiges Gesetz nicht erwähne.²⁾ Ich kann jedoch einem solchen Einwande keine Bedeutung beimessen; denn die livianischen Annalen aus dieser Zeit sind weder vollständig, noch sind sie unverfälscht, wie man an vielen Beispielen zeigen kann.³⁾ Die livianischen Annalen auch dieser Zeit können uns nicht als ein Bild der ursprünglichen annalistischen Tradition gelten, und die sogen. innere Geschichte Roms ist weit davon entfernt, in ihnen auch nur annähernd so gut überliefert zu sein, wie die rein aus Polybios entlehnten Bestandtheile. Ein Schweigen des Livius beweist nicht viel⁴⁾; vielleicht war dieses Ackergesetz überhaupt nicht bestimmt annalistisch fixirt und ward daher, wie manche andere jüngere Gesetze, zur Belebung der Annalen der Vergangenheit benutzt. Möglich ist allerdings auch eine absichtliche Versetzung in die ältere Zeit; aber jenes andere halte ich für wahrscheinlicher.

Ich füge noch hinzu, dass auch alle übrigen gleichzeitigen oder früheren demagogischen Ackergesetze für erdichtet anzusehen sind, vor allem das Ackergesetz des Sp. Cassius, das in der älteren Ueberlieferung bei Diodor und Cicero ganz fehlt, und dessen Wichtigkeit Mommsen⁵⁾ dargethan hat. Das Gleiche gilt von den verschiedenen Ackergesetzen, von denen im sechsten Buche des Livius wiederholt die Rede ist: da in der älteren Zeit die Auftheilung des eroberten Landes in Rom durchaus die Regel ist, so kann von

1) Nach Appian kam es sogar gleich in Vergessenheit, was nur ein stärkerer Ausdruck für dieselbe Thatsache ist.

2) Es besteht die Möglichkeit, dass es erst nach 167 v. Chr. rogirt ist, wenn man nämlich jene Worte Catos erst später geschrieben sein lässt.

3) In denen allem Anschein nach dem livianischen Bericht eine wirklich annalistische Ueberlieferung überhaupt nicht zu Grunde liegt, sondern nur eine Notiz des Polybios.

4) Dieser Umstand ist auch für manche andere Frage von Bedeutung.

5) Röm. Forschungen II 164.

politischen Kämpfen dabei, wie sie seit den Gracchen unter der alternden Republik vorkamen, kaum die Rede sein.

Wenn nun das licinisch-sextische Ackergesetz nicht beglaubigt ist und zwar nicht erdichtet, aber aus einer viel späteren Zeit ins Jahr 367 versetzt ist, so muss auch auf die beiden übrigen licinisch-sextischen Anträge ein gewisser Verdacht fallen. Und bei dem einen derselben, dem Gesetz, wonach unter allen Umständen von den beiden Consuln einer Plebejer sein musste, ist ein sehr wohl begründeter Verdacht schon von E. Meyer ausgesprochen worden.¹⁾ Denn Diodor legt die gleiche Bestimmung an den Ausgang des Decemvirats, nicht als ein tribunicisches Gesetz, sondern als ein feierliches Abkommen, wie es die Erneuerung des Tribunates war. Und das ist ohne Zweifel die ältere Ueberlieferung. Und wie die dem Decemvirat folgenden Abmachungen²⁾ bei Livius zu den *leges Valeriae Horatiae* geworden sind, so ist dieser das Consulat betreffende Satz zur *lex Licinia Sextia* gemacht und vor das Jahr 366 v. Chr. gerückt, wo das Consulat wieder begann und die Plebejer Zutritt dazu erhielten.³⁾ Zugleich wird es dadurch sehr wahrscheinlich, dass auch das damit verbundene Ackergesetz der älteren Ueberlieferung nicht angehört und nicht etwa bloß durch Versehen oder Flüchtigkeit von Diodor und der sonstigen älteren Ueberlieferung ausgelassen worden ist.

Auch das dritte Gesetz des berühmten Demagogenpaares, das dem Ackergesetz in seinem Ziele verwandte Schuldgesetz, wodurch, um der bedrängten Plebs zu helfen, die gezahlten Zinsen vom Capital abgezogen werden sollten, ist wahrscheinlich nicht minder erfunden und erst aus den Bestrebungen und Anträgen des ersten Jahrhunderts v. Chr., wo solche Schuldgesetze gelegentlich auftauchten, in die ältere Zeit versetzt.

1) Rhein. Mus. 37 S. 610.

2) Die Diodor dem Consulat des Valerius und Horatius vorangehen lässt.

3) Wenn auch noch nicht ohne Ausnahme.

Marburg.

BENEDICTUS NIESE.

OLYMPISCHE GLOSSEN.

1. ΤΡΟΠΑΙΟΝ. In der Mitte der Altis auf einem von Platanen beschatteten Platz stand ein ehernes Tropaion; der Schild trug die Weih- und die Künstlerinschrift, die erstere besagte, dass die Eleer nach Besiegung der Lakedaimonier das Tropaion errichtet, die letztere, dass Daidalos von Sikyon es gefertigt habe. Danach mag die Aufschrift etwa gelautet haben:

*Ἄλῃοι ἀνέθεν Δι' Ὀλυμπίῳ ἀπὸ Λακεδαιμονίων
Δαίδαλος ἐπόησε Πατροκλέος Σικυώνιος.*

Dieser Thatbestand ergibt sich unmittelbar aus zwei Stellen des Pausanias: V 27, 11 ἔστι δὲ ὑπὸ ταῖς ἐν τῇ Ἄλῃει πλατάνοις κατὰ μέσον μάλιστα πρὸς τὸν περίβολον τρόπαιον χαλκοῦν καὶ ἐπίγραμμα ἐπὶ τοῦ τροπαίου τῇ ἀσπίδι, Ἡλείους ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἀναστῆσαι und VI 2, 8 Δαίδαλος Σικυώνιος, ὃς καὶ ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ νίκῃ τὸ ἐν τῇ Ἄλῃει τρόπαιον ἐποίησεν Ἡλείοις. Wann die Eleer diesen Sieg über die Lakedaimonier erfochten hatten, und ob es sich nur um die Beute einer einzigen Schlacht oder eines ganzen Feldzugs handelte, darüber gab die Inschrift des olympischen Tropaion so wenig Auskunft, wie die auf der Nike der Messenier oder der Stoa der Athener in Delphi. Dass man sich nun schon im Alterthum in diesen wie in den angeführten analogen Fällen bemühte, den historischen Anlass der Weihung genauer festzuhalten, ist gewiss löblich, und das Resultat dieser Bemühung lernen wir wieder aus Pausanias kennen, der im Anschluss an die erste Erwähnung fortfährt: ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ καὶ τὸν ἄνδρα ἐπέλαβεν ἐκεῖνον ἀφεῖναι τὴν ψυχὴν, ὃς τοῦ Ἡραίου τῆς ὀροφῆς κατ' ἐμὲ ἀνασκευαζομένης¹⁾ ἐνταῦθα

1) Auf den interessanten und sehr beherzigenswerthen Widerspruch zwischen dieser Stelle und V 20, 4 hat mich ein eifriger Schüler, Herr Eduard Hübner, aufmerksam gemacht. τοῦ Ἡραίου τῆς ὀροφῆς κατ' ἐμὲ ἀνασκευαζομένης, das heisst doch, als zu meiner Zeit, und implicite während meines Aufenthaltes in Olympia, das Dach des Heraions reparirt wurde. Dagegen

ὁμοῦ τοῖς ὄπλοις εὐρέθη κείμενος. Damit wird auf das vorher V 20, 4. 5 erzählte *Θαυμάσιον*, die Auffindung einer wohlconser-
virten Kriegerleiche unter dem Dach des Heraions, Bezug genommen,
wobei von jener Schlacht gesagt war: *τοῦτον τὸν ἄνδρα μαχέ-
σασθαι τὴν μάχην τὴν ἐντὸς Ἄλτιος πρὸς Λακεδαιμονίους
Ἑλλείων· καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν Θεῶν τὰ ἱερά καὶ ἐς πάντα ὁμοίως
τὰ ὑψηλὰ ἐπαναβαίνοντες ἡμύνοντο οἱ Ἑλλεῖοι*. Hier erfahren
wir also, dass der durch jenes Tropaion verherrlichte Sieg in der
Altis selbst erfochten war, aber noch immer nichts über den histo-
rischen Zusammenhang. Weiter zurückblickend aber finden wir in
dem *ἐγκώμιον τῶν Ἑλλείων* (V 4, 7 — 5, 2), das hier wie in allen
anderen Büchern mit Ausnahme des ersten den Uebergang von dem
mythisch-historischen zu dem periegetischen Abschnitt bildet, Ge-
naueres berichtet: V 4, 8 *κατὰ δὲ τὴν Ἄγιδος ἐπιστρατείαν ἐς
τὴν γῆν καὶ τὴν προδοσίαν τὴν Ξενίου μάχῃ μὲν περὶ Ὀλυμ-
πίαν νικῶσιν Ἑλλεῖοι καὶ τροπὴν ἐργασάμενοι τῶν Λακεδαι-
μονίων ἐκ τοῦ περιβόλου σφᾶς ἐξίλασαν τοῦ ἱεροῦ*. Von dieser
Schlacht weiss die sonstige litterarische Ueberlieferung nichts; Pau-
sanias selbst, wo er in dem geschichtlichen Abschnitt über Lako-
nien von den Feldzügen des Agis gegen Elis spricht III 8, 3—5,
gedenkt der Schlacht von Olympia mit keiner Silbe. Dies ist frei-

will Pausanias vorher V 20, 4 von Aristarchos, dem Exegeten von Olympia,
gehört haben, *ἐπὶ τῆς ἡλικίας τῆς ἑαυτοῦ τὸν ὄροφον τοῦ Ἡραίου πεπο-
νηκότα ἐπανορθουμένων Ἑλλείων κτλ.*, was dem Zusammenhang nach nur
heissen kann, als in des Aristarchos Jugend die Eleer das schadhaft gewor-
dene Dach des Heraions reparirten, also Cap. 20 mündlicher Bericht eines
Augenzeugen, Cap. 27 Autopsie. Und selbst Cap. 20 fällt er alsbald aus der
Rolle, wenn er sagt: *οὗτος δ' οὖν ὁ ἀνὴρ ἐφαίνεται ἡμῖν ὑποδῦναι
μὲν ἐνταῦθα λιποψυχήσας ὑπὸ τῶν τραυμάτων*, denn so im Imperfect
kann doch streng genommen wieder nur der bei der Auffindung gegenwärtige
Augenzeuge reden. Aehnliches auf anderem Gebiet begegnet bei der Deutung
des obersten Streifens der Kypseloslade V 19, 7, wo die Erklärung der ersten
Scene als bei Betrachtung des Kunstwerkes gewonnenes, wissenschaftliches
Ergebniss des Pausanias und seiner Begleiter hingestellt wird (*καὶ σφᾶς Ὀδυσ-
σεῖα εἶναι καὶ Κίρκην ἐδοξάζομεν ἀριθμῶ τε τῶν θεραπαινῶν — καὶ
τοῖς ποιουμένοις ὑπ' αὐτῶν*), die der übrigen Scenen aber als schon früher
von Anderen ermittelte Resultate berichtet werden (*ταῦτα ἐς τὴν Πατρόκλου
τελευτήν ἔχειν τεκμαίρονται* und *τὴν δὲ ἐπιχειμένην κάλυμμα ἐπὶ τῇ
κεφαλῇ Ναυσικᾶν τε νομίζουσι κτλ.*). Befremdlich ist dergleichen nur für
denjenigen, der nicht weiss oder nicht wissen will, dass solche Wendungen
für Pausanias nur Mittel der Darstellung sind.

lich kein Wunder, da jene ganze Partie dem Xenophon (Hellen. III 2, 21—31) entnommen ist¹⁾, der ebenfalls von einer solchen Schlacht nichts weiss; ja seine Schilderung schliesst sie direct aus, denn nach der entscheidenden Schlacht bei der Stadt Elis zieht sich Agis alsbald zurück und lässt nur eine Besatzung unter Lysippos zurück, welche die Eleer so hart bedrängt, dass sie im folgenden Jahre um Frieden bitten. Wo bleibt da Raum für die Schlacht bei Olympia? Aus seiner historischen Quelle hat also Pausanias die Nachricht von dieser Schlacht nicht entnommen, sondern entweder aus seiner paradoxographischen oder aus seiner periegetischen Quelle, denn sie tritt sowohl in Verbindung mit einem *Θαυμάσιον* als einem Monument auf. Da sie aber eben lediglich zur Erklärung des Monumentes dient — denn der Krieger hätte ebenso gut in der Schlacht mit den Arkadern 364 seinen Tod finden können — so ist es weitaus das Wahrscheinlichste, dass sie der periegetischen Quelle entstammt, die auch bei der Nike der Messenier den Versuch einer historischen Fixirung macht V 26, 1. Da das Tropaion in der Altis stand, schloss man, dass auch die Schlacht in der Altis stattgefunden haben müsse; da die Inschrift als die Besiegten die Lakadaimonier nannte, war die Schlacht mit den Arkadern im Jahre 364 ausgeschlossen; so blieben die Feldzüge des Agis als die einzigen von den Eleern in ihrem eigenen Lande ausgefochtenen Kämpfe übrig, und dazu passte die Lebenszeit des Künstlers Daidalos. Die Farben zu dem Schlachtengemälde, die Besetzung der Heiligthümer durch die Eleer, entlehnte man der Schilderung des Xenophon von dem Treffen mit den Arkadern Hellen. VII 4, 31: ἀπὸ μέντοι τῶν σιοῶν τε καὶ βουλευτηρίου καὶ τοῦ μεγάλου ναοῦ βαλλόμενοι κτλ.

Wie steht es nun aber mit der Richtigkeit dieses Schlusses? Dass er sich zu Xenophons Bericht in Widerspruch setzt, wurde schon bemerkt, und an den haben wir uns doch in erster Linie zu halten; also muss der Schluss falsch und diese Schlacht bei Olympia kann nie geschlagen worden sein; aber wo steckt in dem Schluss der Fehler? Zunächst in dem Postulat, dass die Schlacht auch an der Stelle geschlagen sein muss, wo das Tropaion steht; dass dies durchaus nicht der Fall zu sein braucht, dass namentlich

1) Ob die Differenz im Namen des Harmosten, Lysistratos bei Pausanias, Lysippos bei Xenophon auf handschriftlicher Corruptel oder auf Flüchtigkeit des Pausanias beruht, lasse ich dahingestellt.

ein von einem Künstler wie Daidalos gefertigtes Tropaion nur ein Abbild des wirklich auf dem Kampfplatz errichteten Siegesdenkmales zu sein braucht, geht aus Jahns Darlegung *de antiquissimis Minervae simulacris Atticis* indirect hervor. Sehen wir also von der Altis als Schlachtfeld ab, so kann die historische Fixirung auf den zweiten Einfall des Agis (400) doch immer noch Recht behalten; das Tropaion kann dem bei der Stadt Elis erfochtenen Sieg über Agis gelten, und diese Fixirung würde sogar als gesichert zu betrachten sein, wenn unsere litterarische Ueberlieferung über die Geschichte von Elis lückenlos wäre. Da sie dies aber bekanntlich durchaus nicht ist, so bleiben der Möglichkeiten noch gar manche, von denen hier nur eine erwogen werden soll.

Die einzige Periode, in welcher Elis beinahe einmal eine politische Rolle gespielt hätte, ist bekanntlich die *ὑπουλος εἰρήνη*, die Zeit nach dem Abschlusse des Bündnisses mit Athen, Argos und Mantinea, zugleich die Zeit, für welche bekanntlich der Bericht des Thukydides besonders unzuverlässig und lückenhaft ist. Wie stolz man in Elis auf dies Bündniss war, beweist die Aufstellung der Urkunde im Zeustempel, Paus. V 12, 8. Und im Jahre 418 zogen 3000 elische Hopliten mit den Mantineern und Argivern gegen die Lakedaemonier ins Feld, und wenn es auch nach Thukydides Schilderung V 58, 1, zu keiner eigentlichen Schlacht kam, so konnten die unvermeidlichen Scharmützel, der Abzug des Königs Agis, und die im Verein mit den Athenern bewirkte Uebergabe von Orchomenos den Eleern als hinlänglich bedeutsame Erfolge erscheinen, um die Aufstellung eines Tropaions in der Altis zu rechtfertigen. Können doch noch zwei andere Monumente von Olympia, deren Aufstellung eine mehr oder minder verdeckte Pointe gegen die Lakedaimonier bedeutet, auch füglich nur in diesem Zeitabschnitt zwischen dem Nikiasfrieden und der Schlacht von Mantinea errichtet worden sein, die von den Messeniern als Zehnter ihrer im archidamischen Krieg gemachten Kriegsbeute geweihte Nike des Paionios und die etwas, aber gewiss nicht viel früher von demselben Paionios als Akroterion über dem Schild von Tanagra auf dem Zeustempel angebrachte Nike. Für die Nike der Messenier hat dies meines Wissens zuerst Kirchhoff in Privatgesprächen geäußert; öffentlich ist es meines Wissens mit der nöthigen Präcision noch nicht ausgesprochen worden. Und doch kann es für den Kundigen gar nicht zweifelhaft sein, dass die Aufstellung eines solchen

die Siege über die Lakedaemonier verherrlichenden Werkes so lange als Elis den Lakedaimoniern Heeresfolge leistete, eine bare Unmöglichkeit war, eine Unmöglichkeit, selbst wenn die Fassung ἀπὸ τῶν πολεμίων, wie die eine Nebenquelle des Pausanias annimmt, eine Verschleierung wäre, was sie bekanntlich nicht ist. Nicht viel früher kann aber auch die Nike über dem Ostgiebel des Zeustempels gesetzt worden sein. Die Verwendung von Statuen und Statuengruppen als Akroterien auf Giebeldächern, die bereits mit dem streng architektonischen Gedanken bricht und die ruhige Wirkung der Façade entschieden beeinträchtigt¹⁾, kann frühestens bis 430 zurückgehen und ist ein Ausfluss des Uebersprudels plastischer Phantasie, das für die Schüler des Pheidias charakteristisch ist. Die ältesten bekannten Belege, die von Furtwängler mit gewohnter Meisterschaft rekonstruirten Akroteriengruppen von Delos (Arch. Zeit. 1882 S. 335) gehören etwa ins Jahr 424; und auf der Petersburger Vase mit der Nachbildung des westlichen Parthenongiebels (vgl. diese Zeitschr. XVI S. 60) ist der das Erechtheion repräsentirende Tempel gleichfalls mit Akroterienfiguren geschmückt. In diesem Zeitraum muss also auch Paionios die Nike für den Ostgiebel des olympischen Zeustempels gefertigt haben; bis dahin bildete der von Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen nach der Schlacht von Tanagra geweihte goldene Schild das Mittelakroterion²⁾, ein architektonisch vortrefflich wirkender Abschluss, der unmittelbar an die als Mittelakroterion für das Heraion verwandte prächtige Thonscheibe erinnert (s. Ausgrabungen von Olympia V Taf. XXXIV), zugleich aber der rücksichtsloseste Ausdruck spartanischen Selbstbewusstseins ist. Wenn jetzt der einst den Tempel stolz überragende Schild seinen Platz an der Basis der Nike erhält³⁾, so ist dies ein stummer, aber sehr verständlicher Protest der Eleer gegen die Anmassung der Spartaner.

1) Von den Ecken lang gestreckter Hallen gilt das nicht, daher die Akroteriengruppen auf der Stoa βασιλειος ganz wohl einer früheren Zeit angehören können; nothwendig ist es aber nicht, da so gut wie in Olympia auch in Athen eine Ausschmückung in modernem Geschmack nachträglich stattgefunden haben kann.

2) Vgl. Purgold Archaeol. Zeit. 1882 S. 179 ff.; Flasch Olympia S. 46.

3) Purgold a. a. O. S. 187: 'Während bis dahin der nur auf der Mitte des Steines aufliegende Schild an der Rückseite mit Bronzestäben gestützt sein musste, wird er nun an das Bathron der Nike angelehnt und befestigt worden sein'.

Wie vortrefflich zu der politischen Stimmung jener Jahre das Tropaion unter den Platanen passen würde, ist, meine ich, jetzt deutlich geworden, und die Möglichkeit, dass es ins Jahr 418 gehört, ist jedesfalls ebenso gut in Rechnung zu setzen, wie der antike Ansatz ins Jahr 400.

Die Lebenszeit des Daidalos, die bisher durch die Statuen der Sieger aus Ol. 95 und Ol. 98 bestimmt war, widerspricht diesem neuen Ansatz nicht; er rückt seinen älteren Brüdern Polykleitos und Naukydes nur etwas näher und es fügt sich sogar recht hübsch, dass zur Zeit, wo jene für die Argiver die Hera und die Hebe arbeiten, der jüngste Bruder für die mit den Argivern verbündeten Eleer das Tropaion anfertigt.

Da die Besprechung uns so auf die drei Söhne des Patrokles gebracht hat, benutze ich die Gelegenheit, um zu meiner an anderer Stelle (Philologische Untersuchungen von Kiessling und von Wilamowitz X S. 104) vorgelegten Untersuchung über diese Künstlerfamilie zwei Nachträge zu geben. Die vielbesprochene Corruptel der wichtigen Stelle Pausan. II 22, 7 ἀδελφὸς Πολυκλείτου Ναυκύδης ΜΟΘΩΝΟC ist vielleicht am einfachsten zu heilen durch die Aenderung ἀδελφὸς Πολυκλείτου Ναυκύδης ΝΕΩΤΕΡΟC. Ferner ist zu erwägen, ob nicht der bei Pausanias VI 19, 6 erwähnte Patrokles aus Kroton, der Sohn des Katillos, mit dem Vater des Polyklet identisch ist. Die Heimath des Patrokles wird auf den Inschriften (Löwy 86. 88. 89) und in den litterarischen Zeugnissen nicht genaunt; dass es Sikyon war, hat man aus dem Ethnikou seiner Söhne geschlossen, und in der That könnte er dort später Bürger gewesen sein. Aber nichts steht auch der Annahme im Wege, dass er aus Kroton nach Sikyon eingewandert ist. Man könnte sich das Bild sogar noch weiter in der Weise ausmalen, dass er Beziehung zu Pythagoras von Rhegion, der nur wenig älter gewesen sein kann, gehabt habe. Der Name *Κάτιλλος*, wenn bei Pausanias keine Corruptel vorliegt, würde auf nichtgriechischen Ursprung der Familie hinweisen. Und es würde gut zu dem auf anderem Wege von Polyklet, dem Sophisten unter den Plastikern, dem grossen Gesetzgeber auf dem Gebiet der Proportion, gewonnenen Bild passen, wenn er einer Familie angehörte, die ursprünglich in Kroton, dem Hauptsitz des Pythagoreismus, aber auch der Pflegestätte gymnastischer Uebungen zu Hause war.

2. DIE AGORA. Die Altarperiegese ist der topographisch wich-

tigste, aber auch für die Quellenanalyse weitaus schwierigste Theil der Olympiadeschreibung des Pausanias. Trotz seiner ausdrücklichen wiederholten Versicherung, dass er sich bei der Aufzählung der Altäre streng an die Reihenfolge der Opfer halten, mit anderen Worten nur seine sacrale Quelle benutzen wolle, mischt er auf Schritt und Tritt Zusätze aus der periegetischen Quelle bei, stellt z. B. die denselben Göttern geweihten Altäre zusammen¹⁾ und scheint sogar öfter denselben Altar, das eine Mal aus der sacralen, das andere Mal aus der periegetischen Quelle, doppelt zu erwähnen.²⁾

1) So 10, 5 nach den Altären der Athena *Ἀθήναις* und Athena *Ἐργάνη*: *ἔστι δὲ Ἀθηνᾶς καὶ ἄλλος βωμὸς πλησίον τοῦ ναοῦ, καὶ Ἀρτέμιδος παρ' αὐτὸν τετραγώνος ἀνήκων ἡρέμα ἐς ὕψος*, wo der parenthetische Charakter des Satzes durch das folgende sicher gestellt wird: *μετὰ δὲ τοῖς κατελειγμένους Ἀλφειῷ καὶ Ἀρτέμιδι θύουσιν ἐπὶ ἐνὸς βωμοῦ*, was natürlich auf *τέταρτα καὶ πέμπτα Ἀρτέμιδι θύουσι καὶ Ἀθήνῃ*, *ἑπτα δὲ Ἐργάνη* Bezug nimmt; ferner 10, 6 nach der eben ausgeschriebenen Erwähnung des gemeinsamen Altars des Alpheios und der Artemis *τούτου δὲ οὐ πόρρω καὶ ἄλλος τῷ Ἀλφειῷ βωμὸς πεποιήται*.

2) So 14, 7 den Altar des Zeus *κεραύνιος* (periegetische Quelle) und 14, 10 den des Zeus *καταιβάτης* (sacrale Quelle). Dass *κεραύνιος* und *καταιβάτης* genau dasselbe bedeutet, ist bekannt; hier kommt aber noch hinzu, dass beide Blitzmale, wenn sie verschieden wären, fast unmittelbar neben einander liegen würden; denn der Altar des Zeus *καταιβάτης* wird fixirt *πρὸς τῷ βωμῷ τῷ ἀπὸ τῆς τέφρας τῷ μεγάλῳ*, der des Zeus *κεραύνιος*: *ἐνθα τῆς οἰκίας τὰ θεμέλιά ἐστι τῆς Οἰνομάου*, und dass dies eben bei dem grossen Altar war, ergibt sich aus dem unmittelbar auf die Erwähnung des Altars des Zeus *κεραύνιος* folgenden Satz: *τὰ δὲ ἐς τὸν μέγαν βωμὸν ὀλίγω μὲν τι ἡμῖν πρότερόν ἐστιν εἰρημένα, καλεῖται δὲ Ὀλυμπίου Διὸς* und wird 20, 6 ausdrücklich gesagt: *ἔστι μὲν πρὸς τὸ ἱερόν τοῦ Διὸς ἴοντι ἀπὸ τοῦ μεγάλου βωμοῦ*. Aehnlich steht es mit dem Hephaistosaltar 14, 6, den man mit dem von der Sage erwähnten, aber in Olympia sonst nicht nachweisbaren Altar des Zeus *Ἄρειος* identificirte. Ein Hephaistosaltar gehört ins Haus, und wenn Oinomaos auf ihm opfert, hat er eben im Haus des Oinomaos gestanden; dort steht aber der Altar des Zeus *Ἐρκειος*, den Oinomaos selbst gebaut haben sollte; ja er ist ausser der Säule das einzige Ueberbleibsel des Oinomaospalastes. Verdächtig ist auch die zwiefache Erwähnung eines Altars aller Götter, zuerst 14, 8: *εἰσὶ δὲ καὶ θεῶν πάντων βωμοὶ καὶ Ἴρας ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας, πεποιημένος τέφρας καὶ οὗτος*, ein Satz, der nur durch das von den Herausgebern hinter *βωμοί* gesetzte Komma absurd wird, denn mehrere neben einander liegende Altäre aller Götter sind allerdings ein Unding, und das zweite Mal im sog. Ergasterion des Pheidias 15, 1: *ἔστιν οὖν βωμὸς ἐν τῷ οἰκίματι θεοῖς πᾶσιν ἐν κοινῷ*. Die Identität ist um so wahrscheinlicher, als nachher bei Besprechung der Opferbräuche nur von einem Altar aller Götter die Rede ist 15, 10: *οὐδὲ ἐπὶ τῷ βωμῷ τῷ κοινῷ πάντων θεῶν*.

Auf einige andere Seltsamkeiten hat auch schon Kalkmann Pausanias der Perieget S. 95 hingewiesen. In dieser Altarperiegese werden nun auch die Altäre der Artemis *ἀγοραία* und des Zeus *ἀγοραῖος* erwähnt: V 15, 4 ἔστι δ' εἰ ἐντὸς τῆς Ἄλτεις μὲν Ἀριέμιδος Ἀγοραίας βωμός, ἐν δεξιᾷ δὲ τοῦ Λεωνίδαίου· πεποιήται δὲ καὶ Δεσποίνης¹⁾: (τὰ δὲ ἐς τὴν θεὸν ἴντινα ὀνομάζουσι Δεσποιναν διδάξει μοι τοῦ λόγου τὰ ἐς Ἀρχάδας)· μετὰ δὲ τοῦτον ἔστιν Ἀγοραίου Διὸς βωμός. Wo diese Altäre standen, wird man naturgemäss die Agora zu suchen haben, das lehren die Beiworte, und umgekehrt gehören auf eine ordentliche griechische Agora eben die Altäre dieser Götter, des Zeus, mag er nun *Σωτήρ* oder *ἀγοραῖος*, und der Artemis, mag sie nun *Εὐκλεία* oder *ἀγοραία* heissen (s. die Belegstellen bei Preller Griech. Myth. I⁴ S. 150 A. 1; S. 151 A. 3; S. 315 A. 2). Es giebt keine wissenschaftliche Instanz, die diesen Schluss umzustossen im Stande wäre. In Olympia also lag die Agora innerhalb der Altis, somit im geheiligten Teme-nos. Eine höchst überraschende Thatsache. Dass sie noch nicht gehörig gewürdigt, ist ein Beweis, wie unklar unsere Begriffe auf diesem Gebiet, sobald es sich um griechische Verhältnisse handelt, noch immer sind. Was würde man sagen, wenn ein römischer Topograph das forum civile auf die area Capitolina verlegt hätte? Aber auch praktisch lässt sich die Sache schwer vorstellen; in der mit Weihgeschenken vollgepfropften Altis sollen die Verkäufer ihre Zelte aufgeschlagen, soll sich die aus ganz Hellas zusammenge-strömte tausendköpfige Menge herumgetrieben haben? Wir müssen es zunächst dem Pausanias glauben. Aber er giebt uns ja noch einen festeren topographischen Anhalt: ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνίδαίου. So lange noch ein Rest von Möglichkeit war, den Südostbau für das Leonidaion zu halten, hätte man die Agora an der Stelle ansetzen können, wo sie auf dem officiellen Plan der Ausgrabungen von Olympia eingetragen ist, nämlich westlich vor der Echohalle

1) *Δεσποίναις* ist an dieser Stelle, *ταῖς Δεσποίναις* 15, 10 die handschriftliche Ueberlieferung; nur M hat 15, 4 *ης* über *αις*. Danach wird man die von Siebelis und Bekker vorgeschlagene, von Walz und Schubart in der grossen Ausgabe übernommene Aenderung *Δεσποίνης* und *τῇ Δεσποίνῃ* billigen müssen, da sie durch den parenthetischen Satz gestützt wird. Wir haben hier einen weiteren Beleg für das soeben besprochene Verfahren, mehrere Altäre derselben Gottheit zusammen zu besprechen; darum braucht also auch der Altar der Artemis *Δεσποίνα* dem der Artemis *ἀγοραία* keineswegs benachbart gewesen zu sein.

— wenn nicht Pausanias ἐν δεξιᾷ immer vom Beschauer gebrauchte¹⁾), und der zuletzt vorher erwähnte Altar südwestlich vom Zeustempel läge, so dass ein rechts vom Südostbau fixirtes Monument nothwendig ausserhalb der Südmauer der Altis gelegen haben müsste. Jetzt, wo Treu die Weibinschrift des Leonidas aufgefunden hat (Sitzungsbericht der Archaeologischen Gesellschaft in der Deutschen Litteraturzeitung 1888 S. 286), ist der Südwestbau als das Leonidaion definitiv gesichert, wie er es eigentlich durch Hirschfelds durchschlagende Argumentation schon lange war; denn auch abgesehen von topographischen Gründen ist ein Absteigequartier für *forestieri distinti* innerhalb der Altis undenkbar. Aber die Schwierigkeiten für die Ansetzung der Agora werden durch dies Ergebniss nicht gehoben, sondern gesteigert. Zunächst ist in dem an den Südwestbau angrenzenden Theil der Altis für eine Agora schlechterdings kein Platz; das hat denn auch Flasch in seiner anregenden und fleissigen Schrift über Olympia S. 119 mit Recht hervorgehoben; aber das Mittel, mit dem er sich aus der Verlegenheit helfen will, ist noch schlimmer als das Uebel und dieses besonnenen Forschers nicht würdig; denn wer sich zu der Behauptung versteigt: 'wenn hier von einer Agora die Rede sein kann, so ist es eben die ganze Altis', kann uns mit eben solchem Recht demonstrieren, ein Fisch sei ein Vogel. Allein damit sind die Bedenken noch lange nicht erschöpft; der Artemisaltar soll liegen ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνιδαίου; ist es nicht im höchsten Grade befremdlich, dass eine innerhalb der Altis befindliche Anlage nach einem ausserhalb der Altis gelegenen Gebäude topographisch fixirt wird? Man wird einwenden, dass genau dasselbe kurz vorher bei

1) Wenn G. Hirschfeld Arch. Zeit. 1882 S. 120 sagt, ἐν δεξιᾷ stehe V 24, 3, VI 1, 3 und öfter(?), als ob der Bau spräche und mit dieser Annahme den Beifall von Flasch Olympia S. 39. S. 43 und Christian Scherer *de Olympionicarum statuis* p. 46 gefunden hat, so muss dem gegenüber hervorgehoben werden, dass man solche Inconsequenz selbst einem Sophisten vom Schlage des Pausanias nur auf Grund ganz durchschlagender Argumente zu imputiren berechtigt ist. Solche liegen aber nicht vor; denn was V 24, 3 betrifft, so ist nicht abzusehen, warum die nicht in situ, sondern links an der Südostecke des Zeustempels verbaut gefundene Basis des lakedaimonischen Weihgeschenks nicht eben so gut von der Nordostecke wie von der Südostecke des Zeustempels herbeigeholt werden konnte; solch treffliches Werkstück schleppt man auch gern 60 Schritt weiter; und VI 1, 3 ist der Standpunkt des Beschauers vor der Westfront des Heraion angenommen.

dem Aphroditealtar geschieht. Aber dort liegt die Sache ganz anders. Der letzte vor dem Aphroditealtar genannte Altar ist der aller Götter im sog. Ergasterion des Pheidias; dieser liegt ausserhalb, jener innerhalb der Altis. Um von diesem zu jenem zu gelangen, muss man die *πομπικὴ πύλη* durchschreiten, und das charakteristischste Gebäude, das man vorher passiren muss, ist eben das Leonidaion. Es ist daher ganz correct, wenn dieses zum topographischen Fixpunkt gewählt und die Lage des Aphroditealtars zuerst als *ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου* und dann, wo nach dem Ende der Parenthese¹⁾ die eigentliche Periegese weiter geht, als *ἐν τῇ Ἄλτει τοῦ Λεωνιδαίου περᾶν μέλλοντι ἐς ἀριστεράν*, bestimmt wird. Hingegen liegen die unmittelbar vor dem Altar der Artemis Agoraia erwähnten Altäre der *Νύμφαι καλλιστέφανοι* und der Horen innerhalb der Altis und zwar bei der Südwestecke des Zeustempels.²⁾ Es ist unbegreiflich, warum nicht die Lage des Artemisaltars, wie sonst in diesem Abschnitt üblich ist, entweder nach diesen Altäre oder auch nach dem Zeustempel, sondern nach dem Leonidaion bestimmt wird. Und was heisst überhaupt *ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνιδαίου* bei einer innerhalb der Altis gelegenen Oertlichkeit? Wer ausserhalb der Altis vor der Nordfront des Leonidaions mit dem Gesicht nach Norden steht, kann von der *πομπικὴ πύλη* und den ihr benachbarten Anlagen sagen,

1) Die viel misshandelte Stelle V 15, 1 ff. haben jetzt unabhängig von einander H. Hitzig Zur Pausaniasfrage S. 72 und O. Kern in der VII. These seiner Dissertation *de Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae*, Berolini 1888, schlagend richtig in Ordnung gebracht, indem sie, durchaus der Schreibweise des Pausanias entsprechend (vgl. IV 6, 1. 16, 1) den ganzen zweiten Paragraphen in Parenthese gesetzt haben. Es ist also zu schreiben: *ὀπίσω δὲ ἀναστρέψαντι αὐθις ἐς τὴν Ἄλτειν ἐστὶν ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου (τόδε ἐκτὸς μὲν τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ τὸ Λεωνίδαϊον, τῶν δὲ ἐσόδων πεποιήται τῶν ἐς τὴν Ἄλτειν κατὰ τὴν πομπικὴν, ἢ μόνῃ τοῖς πομπεύουσιν ἐστὶν ὁδός· τοῦτο δὲ ἀνδρὸς μὲν τῶν ἐπιχωρίων ἐστὶν ἀνάθημα Λεωνίδου, καὶ ἐμὲ δὲ ἐς αὐτὸ Ῥωμαίων ἐσφκίζοντο οἱ τὴν Ἑλλάδα ἐπιτροπέοντες· διέστηχε δὲ ἀγυιᾶν ἀπὸ τῆς ἐσόδου τῆς πομπικῆς. τοῖς γὰρ δὴ ὑπὸ Ἀθηναίων καλουμένους στενωποῖς ἀγυῖας ὀνομάζουσιν οἱ Ἑλλῆες) ἐστὶ δὲ ἐν τῇ Ἄλτει τοῦ Λεωνιδαίου περᾶν μέλλοντι ἐς ἀριστεράν Ἀφροδίτης βωμὸς καὶ Ὠρῶν μετ' αὐτόν.* Hingegen ist die weitere Aenderung von Hitzig *τοῦ Λεωνιδαίου πέραν (προιέναι) μέλλοντι ἐς ἀριστεράν* überflüssig und verkehrt. Selbst wenn Pausanias, wie ich Hitzig gern glauben will, *περᾶν* nur an dieser einen Stelle gebraucht, ist es ihm als ein sowohl herodoteisches als attisches Wort unbedingt zu lassen.

2) Vgl. Curtius Die Altäre von Olympia S. 26.

sie lägen ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνιδαίου. Dieser Standpunkt kann aber für diesen Theil der Altarperiegese, bei dem die πομπικὴ πύλη längst passirt und zuletzt der Opisthodom des Zeustempels als Fixpunkt genannt war, schlechterdings nicht angenommen werden. In jedem anderen Fall kann eine ἐν δεξιᾷ τοῦ Λεωνιδαίου gelegene Oertlichkeit sich nur ausserhalb der Altis befinden und zwar, wenn der Standpunkt vor der Nordfront gedacht ist, westlich, wenn vor der Westfront, südlich oder allenfalls südöstlich von dem Leonidaion.

Ist nun eine solche Lage für die Altäre der Artemis ἀγοραία und des Zeus ἀγοραῖος sowie für die von ihnen untrennbare Agora an sich möglich? Man wird das unbedingt bejahen. Zunächst werden bei diesem Ansatz die beiden sehr erheblichen Schwierigkeiten, die wir oben hervorgehoben haben, vermieden, die Verlegung der Agora in den heiligen Peribolos und die Fixirung einer innerhalb der Altis gelegenen Oertlichkeit nach einem ausserhalb gelegenen Gebäude. Dann aber ist der Platz südlich von der Altis nach dem Alpheios hin der denkbar beste für den Markt. Hier liegt ferner das Buleuterion, das doch billiger Weise eben auf die Agora gehört; hier liegt südlich von dem Buleuterion die lange nach Süden offene Halle, die doch durch ihre Orientirung zur Genüge beweist, dass weiter im Süden ein freier Platz war, wo sich viel Volk zu versammeln pflegte. Und wem diese monumentalen Zeugen nicht genügen, der findet den litterarischen Beleg bei Pindar Ol. X 45 ff., wo von Herakles gesagt wird:

περὶ δὲ πάξαις Ἄλιον μὲν ὄγ' ἐν καθαρῷ
διέκρινε, τὸ δὲ κύκλω πέδον
ἔθηκε δόρπου λύσιν,
τιμάσαις πόρον Ἀλφειοῦ

μετὰ δώδεκ' ἀνάκτων θεῶν· καὶ πάγον
Κρόνου προσεφθέγγατο· πρόσθε γὰρ
νώνυμος, ὃς Οἰνόμαος ἄρχε, βρέχετο πολλᾶ νιφάδι.

δόρπου λύσιν erklären schon die Scholien richtig als καταλυτήριον τῶν ξένων τῶν ἀγωνιζομένων εἰς εὐωχίαν; ausdrücklich wird dies von der Altis unterschieden; das κύκλω πέδον begreift die auf drei Seiten die Altis umfassende Ebene; denn im Norden erhebt sich der Kronoshügel, den Pindar besonders erwähnt. So war es zur Zeit des Herakles, aber zu Pindars Zeit war die

ganze Ostseite schon durch Stadion und Hippodrom besetzt, und für die *δόρπου λύσις* bleiben nur Süd- und Westseite. Aber bereits zur Zeit Alexanders des Grossen, jedesfalls also lange vor der Lebenszeit von Pausanias' Gewährsmann, war auch die Westseite durch das Gymnasium, durch die Priesterwohnungen und das Leonidaion völlig besetzt und es bleibt für die *δόρπου λύσις*, für die *ἀγορά* lediglich die Südseite.

Alles dies ist so durchschlagend, dass man gewiss schon längst dem Platz zwischen der Südmauer der Altis und dem Alpheios die gebührende Bezeichnung Agora gegeben hätte, wenn nicht der fatale Satz des Pausanias, der den Ausgangspunkt dieser Betrachtung bildet, den Altar der Artemis *ἀγοραία* in die Altis verlegte, und man sich nicht diesem Führer trotz allen üblen Erfahrungen noch immer blindlings anvertraute. Diesmal indessen trägt nicht der Sophist, sondern ein Abschreiber die Schuld; mit Aenderung eines Buchstaben ist zu schreiben *ἔστι δ' ἔτι ἐκτός τῆς Ἀλτιεως μὲν Ἀρτέμιδος Ἀγοραίας βωμός, ἐν δεξιᾷ δὲ τοῦ Λεωνίδαίου. ἔτι*, das vor *ἐντός* sinnlos wäre, daher es auch der grosse Textverderber Schubart zu tilgen für gut findet, weist neben *ἐκτός* auf den Anfang des Capitels zurück: *ἔστι δὲ οἶκημα ἐκτός τῆς Ἀλτιεως κτλ.* Nach der Erwähnung der drei innerhalb der Altis südwestlich vom Zeustempel gelegenen Altäre kehrt nun die Besprechung zur Aufzählung der ausserhalb der Altis befindlichen Altäre zurück. Die Altäre der Artemis *Ἀγοραία* und des Zeus *Ἀγοραῖος* wird man somit südlich oder südöstlich vom Leonidaion zu suchen haben.

Dies Ergebniss bringt auch in eine andere die Topographie von Olympia berührende Frage einiges Licht, die nach der sog. Proedria. Nach der Erwähnung des Altars des Zeus *ἀγοραῖος* fährt Pausanias fort, V 15, 4 *πρὸ δὲ τῆς καλουμένης Προεδρίας Ἀπόλλωνος ἐπωνυμίαν Πυθίου* (sc. *ἔστι βωμός*). So lange man die Agora vor der Echohalle ansetzte, glaubte man die nur an dieser einzigen Stelle erwähnte Proedria in dem langen, durch eine halbkreisförmige Treppe zugänglichen Unterbau vor dieser Halle erkennen zu dürfen und stellte sich darunter den 'Standplatz für die mit der Festleitung betrauten Obrigkeiten' (F. Adler) — also die Hellanodiken? — vor.¹⁾ Flasch a. a. O. S. 19 sucht die Proedria

1) Ausgrabungen von Olympia V S. 26; Curtius und Adler Olympia und Umgegend S. 39.

in der Südosthalle, bezw. deren Ersatzbau aus römischer Zeit, 'sei es nun, dass darunter nur die Vorhalle als Sitzplatz in Olympia mit der Ehre des Vorsitzes ausgezeichneten Personen verstanden wurde, sei es, was gewiss richtiger, das Haus der Proedroi d. h. der Hellanodiken'. 'Nahe dem Buleuterion' hatte schon Hirschfeld Arch. Zeit. 1882 S. 123 die Proedria gesucht. Jetzt wird man nicht zögern, sie direct mit dem Buleuterion in Verbindung zu setzen, vielleicht haben wir sie geradezu in dem quadratischen Mittelbau des Buleuterions zu erkennen, dem gegenüber wirklich die Standspur eines Altars aufgefunden worden ist.

Von 15, 4—6 geht also die Aufzählung der Altäre in streng topographischer Reihenfolge weiter; es werden zunächst die im Süden der Altis, dann die auf dem Wege zum Hippodrom, endlich die im Hippodrom selbst gelegenen Altäre genannt. Dann geht es mit mächtigem Sprung in die Altis zurück (*ἔσελθόντων δὲ αὐθις διὰ τῆς πομπικῆς ἐς τὴν Ἀλτιν*) und zwar gleich vor die Westfront des Heraion, mit anderen Worten, es wird der 15, 3, wo die Altäre vor der Westfront des Zeustempels erwähnt waren, fallen gelassene Faden wieder aufgenommen.

3. DIE INSCRIFTEN DER KYPSELOSLADE. *Τῶν δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι ἐπιγράμματα ἔπεσι τοῖς πλείοσι, γράμμασι τοῖς ἀρχαίοις γεγραμμένα· καὶ τὰ μὲν ἐς εὐθὺ αὐτῶν ἔχει, σχήματα δὲ ἄλλα τῶν γραμμάτων βουστροφηδὸν καλοῦσιν Ἕλληνες· τὸ δὲ ἔστι τοιόνδε· ἀπὸ τοῦ πέρατος τοῦ ἔπους ἐπιστρέφει τῶν ἐπῶν τὸ δεύτερον ὡσπερ ἐν διαύλου δρόμῳ· γέγραπται δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι καὶ ἄλλως τὰ ἐπιγράμματα ἐλιγμοῖς συμβαλέσθαι χαλεποῖς* so meldet Pausanias V 17, 6. Dass zunächst schon die korinthischen Buchstaben von Polemon nicht immer richtig gelesen worden sind, dafür bildet der berühmte von Haupt verbesserte Fehler *Λαιτοίδας οὗτος τάχ' ἄναξ* für *Λαιτοίδας οὗτός γα Φάναξ* den classischen Beleg.¹⁾ Ein weiteres Beispiel hat Bergk erkannt (P. L. Gr. III⁴ p. 19, vgl. Arch. Zeit. 1845 S. 174 A. 18). Die Beischrift der Darstellung von Helenas Befreiung durch ihre Brüder (V 19, 3):

Τυνδαρίδα Ἑλέναν φέρειτον, Αἰθραν δ' ἔλκετον Ἀθάναθεν
oder wie Bekker liest:

Τυνδαρίδα Ἑλέναν φέρειτον, Αἰθραν δ' Ἀθάναθεν
ἔλκετον

1) *Opuscula* III 466, vgl. Hirt *de fontibus Pausaniae in Eliacis* p. 42.

bietet einen schweren metrischen und nicht minder schweren mythologischen Anstoss. Beide werden gehoben, wenn man mit Bergk liest:

*Τυνδαρίδα Ἑλέναν φέρειον, Αἶθραν δ' Ἀφίδναθεν
ἔλκετον*

und annimmt, dass Polemon ΑΘΣΔΝΑΘΒΝ in ΑΘΑΝΑΘΒΝ verlas, d. h. das Σ übersah und Θ für ⊕, Δ für Α hielt. Aber die Schwierigkeiten sind damit noch lange nicht gehoben; Pausanias freilich versichert, das Epigramm bestände aus einem Hexameter und einem überschüssigen Worte: *ἐπίγραμμα δὲ ἐπ' αὐτοῖς ἔπος τὸ ἑξάμετρον καὶ ὀνόματος ἐστὶν ἑνὸς ἐπὶ τῷ ἑξαμέτρῳ προσθήκη*, aber werden wir ein solches Monstrum von Vers wirklich für möglich halten? Dazu kommt, dass das Epigramm in dieser Fassung gar nicht mit der Darstellung übereinstimmt; wir müssten nach dem gegenwärtigen Wortlaut annehmen, dass die Dioskuren zugleich die Helena auf ihren Armen forttrügen und die Aithra nachschleiften. Pausanias' Beschreibung aber besagt: *εἰσὶ δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι Διόσκουροι (ὁ ἕτερος οὐκ ἔχων πω γένεια), μέση δὲ αὐτῶν Ἑλένη. Αἶθρα δὲ ἢ Πιτθέως ὑπὸ τῆς Ἑλένης τοῖς ποσὶν ἐς ἕδαφος καταβεβλημένη μέλαιναν ἔχουσα ἐσθῆτα*. Hieraus würde man weder entnehmen können, dass Helena getragen, noch dass Aithra geschleift wurde. Indessen tritt hier die gewiss derselben Quelle, also Polemon, entnommene Beschreibung des Dio Chrysostomos 51 p. 325 R. ergänzend ein: *εἶπον οὖν ὅτι καὶ παρ' ἡμῖν ταῦτα λέγεται, καὶ προσέτι ὅτι αὐτὸς ἑορακῶς εἶην ἐν Ὀλυμπίᾳ ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τοῦ νεῶ τῆς Ἥρας ὑπόμνημα τῆς ἀρπαγῆς ἐκείνης ἐν τῇ ξυλίνῃ κιβωτῷ τῇ ἀνατεθεισῇ ὑπὸ Κυψέλου, τοὺς Διοσκούρους ἔχοντας¹⁾ τὴν Ἑλένην ἐπιβεβηκυῖαν τῇ κεφαλῇ τῆς Αἶθρας καὶ τῆς κόμης ἔλκουσαν, καὶ ἐπίγραμμα ἐπιγεγραμμένον ἀρχαίοις γράμμασιν*. In der That also ward Helena von den Dioskuren fortgetragen; auch Aithra wurde geschleift und zwar an den Haaren, aber nicht von den Dioskuren, sondern von Helena; wenn es weiter heisst, dass Helena mit ihren Füßen den Kopf der Aithra trat, so ist das ein leicht begreifliches Missverständniss der archaisch unbehüllichen Darstellung, in welcher die herabhängenden Füße der Helena gerade über den Kopf der Aithra zu stehen

1) Warum Kalkmann Pausanias der Perieget S. 98 hinter *ἔχοντας* ein Fragezeichen setzt, ist mir unverständlich.

kamen. Dass Helena im Moment, wo sie von ihren Brüdern fortgetragen wird, ihre Hüterin zugleich an den Haaren nach sich schleift, ist ein charakteristischer Zug der die Motive auf Kosten der Klarheit häufenden alterthümlichen Kunst, wie ich an anderer Stelle ausführlicher dargelegt habe.¹⁾ Die jetzige Fassung des Epigramms, nach der nicht Helena, sondern die Dioskuren die Aithra nachschleifen, kann also nicht richtig sein. Dieser Widerspruch mit der Darstellung auf der einen, die metrisch unmögliche Form auf der anderen Seite nöthigen zu dem Schluss, dass die Inschrift von Polemon unvollständig gelesen worden ist, vermuthlich, weil ein Theil derselben verblasst war; denn aufgemalt, nicht wie Overbeck will²⁾, aus Gold eingelegt, wird man sich die Buchstaben doch denken müssen, wie überhaupt sowohl bei den aus dem Holz geschnitzten als aus Elfenbein eingesetzten Theilen eine sehr weitgehende Bemalung vorauszusetzen ist. In Wahrheit wird also die Beischrift aus zwei Versen bestanden haben, und es fragt sich nur, ob Polemon den Schluss des zweiten Verses übersehen oder bei der Lesung aus dem ersten Vers in den zweiten gerathen ist; letzteres war um so leichter, als die *ἐλιγμοὶ συμβαλέσθαι χαλεποὶ*³⁾ gerade vorzugsweise bei den metrischen Beischriften angewandt gewesen sein müssen. Zunächst ist klar, dass in *ἔλκειτον*: *ἔλκει ΤΟΝ* steckt und Subject Helena war; dann aber können die Worte *Αἰθραν δ' ἔλκει τὸν* unmöglich zum ersten Vers gehört haben. Somit ist hinter *φέρειτον* eine Lücke anzusetzen, was sich um so mehr empfiehlt, als jetzt auf das anapästisch gebrauchte Wort ein vocalischer Anlaut folgt; *Αἰθραν δ' ἔλκει ΤΟΝ* wird der Anfang des zweiten Verses sein, *Ἀφιδναθεν* konnte an sich sowohl den Schluss des ersten als des zweiten Verses bilden, ersteres ist aber wahrscheinlicher, weil man schon im ersten Vers eine genaue Angabe des Hergangs, wozu auch die Bestimmung des Locals gehört, erwartet. Also sind die Trümmer der Beischrift so zu gruppiren:

1) Bild und Lied S. 14 ff.

2) Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wissensch. (IV) S. 652.

3) Vollkommen treffend urtheilten über sie schon Overbeck a. a. O. S. 646 und Schubart in Fleckeisens Jahrb. 1861 S. 311. Jetzt können uns der Stein des Bybon IGA 370, das Karlsruher Gefäss aus Centorbi (Winnefeld Vasensammlung zu Karlsruhe Nr. 120) und das *vasetto Dressel* (s. in dies. Zeitschr. XVI S. 225) diese *ἐλιγμοὶ* noch deutlicher veranschaulichen, als die von den genannten Forschern herangezogenen Beispiele.

*Τυνδαρίδα Φελέναν φέρειον 1) Ἀφιδναθεν,
Αἶθραν δ' ἔλκει τον*

Der Schluss des Verses war verwischt, und vorher hat Polemon, durch die Windungen getäuscht, zweimal falsch verbunden: φέρειον mit Αἶθραν und ἔλκει τον mit Ἀφιδναθεν. An dieser Stelle seines Werkes hatte Polemon, der wie alle Späteren sich die von Theseus geraubte Helena nur in Athen denken konnte und in diesem Irrthum durch seine falsche Lesung der Beischrift auf der Kypseloslade bestärkt wurde, auch die Geschichte von dem Zug der Dioskuren erzählt; daraus ist sie dann in die mythischen Handbücher und aus diesen in die Iliasscholien zu Γ 242 übergegangen mit dem Vermerk ἡ ἱστορία παρὰ Πολέμωνι ἢ τοῖς κυκλικοῖς καὶ ἀπὸ μέρους παρὰ Ἀλκμᾶνι τῷ λυρικῷ, d. h. Polemon hatte in seiner Behandlung sowohl die κυκλικοὶ als den Alkman citirt. Aber die Eroberung des attischen Aphidna, wie sie in den Scholien der Ilias aus Polemon erzählt wird, kann unmöglich so bei dem lakonischen Dichter noch im Epos gestanden haben. Mit Recht meint Niese (in d. Zeitschr. S. 84), dass erst die Einfälle der Lakedaimonier in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges diese attische Form der Sage gezeitigt haben²⁾; damals ward sie durch Herodot und Hellanikos in die Litteratur eingeführt und mit der Darstellung des letzteren fr. 74 scheint sich die des Polemon wesentlich zu decken; Alkman und Epos konnten bei Polemon höchstens nur gelegentlich Erwähnung finden; ersterer konnte natürlich nur die lakonische Sage von dem peloponnesischen Aphidna meinen, ebenso konnte nur diese im Epos stehen, falls sich das Citat nicht lediglich auf die Wiederfindung der Aithra durch ihre Enkel bezieht. Aber sehr charakteristisch ist, dass Pausanias, wo er in einem rhetorischen Exkurs die megarische Sage vom Tod des Timalkos durch Theseus in Aphidna bekämpft I 41, 4, dieselbe Stelle des Polemon zu folgendem Einwand benutzt: πῶς δ' ἂν ἀφικόμενος ἀναιρεθῆναι νομίζοιτο ὑπὸ Θεσέως, ὅπου καὶ Ἀλκμᾶν ποιήσας ἄσμα ἐς τοὺς Διοσκούρους, ὡς Ἀθήνας ἔλοιεν καὶ τὴν Θεσέως ἀγάγοιεν μητέρα αἰχμάλωτον, ὁμῶς Θεσέα φησὶν αὐτὸν ἀπειῖναι; also durch das Citat am

1) Vielleicht Σπάρτανδ' Ἀφιδναθεν.

2) Wilamowitz's Versuch in dieser Zeitschr. XVIII S. 263, darin eine alte Localsage von Rhamnus zu sehen, scheint mir nicht geglückt; wie sollte eine attische Sage auf den Kypseloskasten kommen?

Schluss getäuscht, die Version des Hellanikos als die des Alkman giebt.¹⁾

Die Verlesung des Helenaepigramms muss man sich gegenwärtig halten, um für eine dritte ebenso sicher entstellte, aber, so viel ich weiss, bis jetzt noch unbeanstandete Beischrift die Herstellung zu finden. V 18, 2 heisst es τὰ δὲ ἐς τὸν ἄνδρα τε καὶ γυναῖκα ἐπομένην αὐτῷ τὰ ἔπη δηλοῖ τὰ ἐξάμετρα· λέγει γὰρ δὴ οὕτως·

Ἴδας Μάρπησσαν καλλισφύρον, ἃν οἱ Ἀπόλλων
ἄρπασε, τὰν ἐκ ναοῦ πάλιν ἄγει οὐκ ἀέκουσαν.

Man begnügt sich meist durch die Umstellung ἄγει πάλιν den letzten Vers metrisch nothdürftig in Ordnung zu bringen. Allein der Anstoss ist nicht bloss ein metrischer. Es ist eine sonst ganz unerhörte und an sich wenig glaubliche Sagenform, dass Apollon die geraubte Marpessa in seinem Tempel verbirgt und Idas sie sich von dort abholen muss.²⁾ Nicht nur das an dieser Stelle metrisch unmögliche πάλιν, sondern auch ἐκ ναοῦ ist verlesen. Es ist ferner kaum ein Zufall, dass der erste Vers an die Iliasstelle I 557 anklingt:

κούρη Μαρπίσις καλλισφύρου Εὐνήνης.

Vielmehr wird der Verfasser der Epigramme, den wohl Niemand heute mehr mit Pausanias und Bergk für Eumelos halten wird, die Iliasstelle nachgeahmt haben.³⁾ Es liegt nun sehr nahe anzunehmen, dass die Nachahmung sich noch enger an das Original anschloss und der erste Vers der Beischrift lautete:

Ἴδας Μάρπησσαν καλλισφύρον Εὐανίαν.

Dann würden die ἐλιγμοὶ συμβαλέσθαι χαλεποὶ hier abermals den Polemon irreführt haben; Εὐανίαν müsste in den verlesenen Worten der zweiten Zeile stecken und vielleicht darf

1) Aehnlich steht es mit V 14, 6, wonach Pindar die Verbindung des Alpheios mit der Artemis παρεδίλωσι μὲν ἔν τινι ᾠδῇ; das steht nicht im Text, sondern in den Scholien zu Nem. I 3; aus den Pindarfragmenten ist somit die Pausaniasstelle (fr. 250 bei Bergk) zu streichen.

2) Siehe über die Sage Preller Griech. Mythol. I⁴ S. 275.

3) So ist auch in der Beischrift der Atlascene V 18, 4

Ἄτλας οὐρανὸν οὕτως ἔχει, τὰ δὲ μᾶλα μεθήσει

der Vers der hesiodischen Theogonie 517

Ἄτλας οὐρανὸν εὐρὴν ἔχει κρατερῆς ἵπ' ἀνάγκης

nachgeahmt und zugleich leicht parodirt, wohl das älteste Hesiodcitat, das existirt.

man die freilich sehr kühne Vermuthung wagen, dass es auf der Lade linksläufig geschrieben war ΝΑΝΣΝΑΥΘ und von Polemon fälschlich rechtsläufig als ΠΑΛΣΝΑΙΘ also *πάλιν ἄγει* gelesen wurde. Wir würden dann also folgende Fassung erhalten:

Ἴδας Μάρπησσαν καλλίσφυρον Εὐανίαν,

ἄν οἱ Ἀπόλλων ἄρπασ', ΒΤΑΝΘΚΝΑΦΟ οὐκ ἀεχοῦσαν.

In den mit korinthischen Lettern gegebenen Buchstaben müsste demnach das Prädikat des Satzes stecken, allein eine halbwegs probable Herstellung ist mir trotz jahrelang wiederholter Versuche nicht zu finden gelungen. Dennoch habe ich die Vermuthung auch in dieser unfertigen und, wie ich mir selbst am wenigsten verhehle, sehr problematischen Form nicht unterdrücken wollen, in der Hoffnung, dass es vielleicht einem Glücklicheren beschieden ist, die endgültige Lösung des Räthsels zu finden.

Merklin hat in der Arch. Zeit. 1860, S. 101 ff. die schlagend richtige, in den neuesten Besprechungen des Kypselokastens viel zu wenig beherzigte Beobachtung gemacht, dass metrische Beischriften nur auf der Vorderseite, nicht an den Schmalseiten, angebracht waren; er hat weiter richtig constatirt, aber nur nicht genug hervorgehoben, dass sie sich auf den zweiten und vierten Streifen beschränken. Dadurch ergibt sich, dass zwischen dem zweiten und vierten Streifen ein engeres verwandtschaftliches Verhältniss besteht, wie dies zwar auch schon früher bemerkt, aber erst von Klein (Sitzungsber. d. Wiener Akademie 1884 B. 108 S. 58) mit dem nöthigen Nachdruck hervorgehoben ist, leider das einzige Verdienst, das man dieser neuesten Behandlung des Kypselokastens nachrühmen kann. Der dritte und fünfte Streifen hatten bekanntlich keine Inschriften, der unterste nur Namensbeischriften. Dass diese verschiedene Behandlung nur in dem 'Streben nach Abwechslung und Mannigfaltigkeit' ihren Grund haben sollte, wird heute schwerlich mehr Jemand mit Merklin annehmen wollen. Durch die Verse sind einerseits der zweite und vierte Streifen in ganz hervorragender Weise ausgezeichnet, andererseits kann das Fehlen der Namensbeischriften beim dritten und fünften Streifen, namentlich beim letzteren, nur in einem äusseren Zwang seinen Grund haben. Ich meine die Lösung liegt auf der Hand; beide Streifen waren so niedrig, dass für Anbringung der Beischriften zwischen oder über den Figuren kein Raum blieb; etwas höher war der unterste, erste Streifen, auf dem daher zwar die Namen der darge-

stellten Figuren, aber keine Verse standen. Alle drei Streifen wirkten nur als Ornamentbänder, welche den zweiten und vierten Streifen, die bedeutend höher und überhaupt künstlerisch die Hauptsache waren, trennten und einfassten. Eine Bestätigung dieser Annahme finde ich in dem Verhältniss der Figurenzahl, die sich freilich nur für den ersten, zweiten und vierten Streifen feststellen lässt. Der unterste Streifen enthält nämlich auf seinen drei Seiten im Ganzen 42 Figuren¹⁾ und 9 Gespanne; rechnet man den von einem Gespanne eingenommenen Raum als den von zwei Figuren, so entsprach die gesammte Länge dieses Streifens dem Raume von 70 Figuren. Der zweite Streifen enthält 34 Figuren²⁾, der vierte 36 oder, wenn man den dreigestelligen Geryoneus nur als eine Figur rechnet, gleichfalls 34 Figuren, ein Resultat, was die eben behauptete Verwandtschaft beider Streifen aufs Erfreulichste bestätigt.³⁾ Das Verhältniss der Figurenzahl von 34 : 70 nöthigt, für die beiden mittleren Streifen eine weit grössere Höhe anzunehmen als für den untersten Streifen; der Unterschied muss also viel bedeutender sein, als er in dem höchstverdienstlichen Reconstructionsversuch von Overbeck erscheint, dessen Vortrefflichkeit gerade durch die neueren verunglückten Versuche erst ins rechte Licht gesetzt worden ist. Aber so sehr er auch die Grundlage für alle späteren Arbeiten über den Kypselokasten geworden ist und bleiben wird, so wird er sich doch im Einzelnen, auch abgesehen von dem Höhenverhältniss der Streifen, mancherlei Modificationen gefallen lassen müssen, namentlich auch in der Vertheilung der Scenen auf die Vorder- und Schmalseiten. Es scheint mir wenig glaublich, dass Pausanias resp. Polemon den Iolaos aus der Hydramcene zu den Leichenspielen des Pelias gezogen haben sollte, wenn zwischen beiden die doch vermuthlich auch tektonisch scharf hervorgehobene Ecke lag. Setzt man aber, wie man nach dieser Erwägung muss, die Hydramcene auf die Vorderseite, so dass der

1) Amphilochos und seine Amme nehmen freilich nur den Raum einer Figur ein, dafür aber der gelagerte Phineus den von zweien, als Zahl der Peliaden ist drei angenommen.

2) Dabei ist für die Mittelszene die hesiodische Neunzahl der Musen angenommen und auf der Schmalseite die Nacht mit ihren Kindern als eine Figur gerechnet; für die Persendarstellung ist ausser den verfolgenden Gorgonen auch die enthauptete Meduse angenommen.

3) Klein kommt zu demselben Resultat durch Zählung der Scenen, die er aber falsch abtheilt.

linken Schmalseite nur die Phineusdarstellung bleibt, so muss auch die Amphiaraosdarstellung von der rechten Schmalseite auf die Vorderseite rücken; die dann der rechten Schmalseite verbleibende Pelopsscene, zwei galoppirende Gespanne mit ihren Lenkern, entspricht räumlich durchaus der Phineusscene, vier laufenden und einer gelagerten Figur. Bestätigt wird dies durch die Vergleichung der Schmalseiten des zweiten und vierten Streifens; hier stimme ich in der Vertheilung der Scenen fast ganz mit Overbeck überein, nur die Peleusscene des zweiten Streifens setze ich noch auf die Vorderseite; denn ich halte Welcker's Beobachtung (Zeitschr. f. Gesch. und Ausleg. d. alten Kunst S. 540), dass hier eine grosse Mittelszene, die Hochzeit des Iason und der Medeia in Gegenwart der Aphrodite, des Apollon und der Musen, auf jeder Seite von drei kleineren aus je zwei Figuren bestehenden Scenen eingefasst war, für absolut durchschlagend; ja ich sehe in der Verherrlichung dieses korinthischen Mythos geradezu die nicht umsonst durch zwei metrische Beischriften ausgezeichnete Hauptdarstellung des Kypselokastens, während auf dem nächstverwandten vierten Streifen kleinere Einzelscenen beliebig nebeneinander gereiht sind. Prüft man nun die Schmalseiten dieser beiden Streifen in Overbeck's Reconstruction, so sieht man leicht, dass die Figuren, obgleich gerade hier eine ganze Anzahl von Gestalten eingesetzt sind, die bei Pausanias gar nicht erwähnt werden, in einer für die archaische Kunst unerträglichen Weise auseinandergerückt sind, gewiss ein schlagender Beweis dafür, dass die Länge der Schmalseiten zu gross angenommen ist. Beschränkt man sich dagegen, abgesehen von der Medusa, auf die von Pausanias erwähnten Figuren, so erhält man für jede Schmalseite ihrer vier bis fünf; beim zweiten Streifen links die Nyx mit ihren Kindern, Dike und Adikia¹⁾, und die sog. Pharmakeutriai, rechts Perseus und die beiden Gorgonen nebst der enthaupteten Medusa, im vierten Streifen links Boreas und Oreithyia, Herakles und der dreifache Geryoneus, rechts das thebanische Brüderpaar mit der Ker und Dionysos.

Auf das Räthsel des fünften Streifens in dieser skizzenhaften Besprechung einzugehen, muss ich mir versagen. Allerdings glaube ich, dass Löschcke richtig hier Peleus und Thetis sucht, aber nicht,

1) Dass V 18, 2 für *γυνή δὲ ἐνείδης γυναῖκα αἰσχρὰν κομιζουσα* zu schreiben ist *κολάζουσα* (AA für MI), ist gewiss schon vielfach bemerkt worden, doch erinnere ich mich nicht, es irgendwo gelesen zu haben.

dass er sie richtig in der Gruppe in der Höhle erkannt hat, wie ich auch seine Auffassung dieses Streifens als Deckel ablehnen muss.

4. PANTARKES. Die Statue des Eleers Pantarkes nennt Pausanias in der Olympionikenperiegesese VI 10, 6 ohne Angabe des Künstlernamens: *μετὰ δὲ Ἴλκον καταπαλαίσας παῖδας Παντάρκης ἔσκηκεν Ἡλεῖος ὁ ἐρώμενος Φειδίου*. Das Datum des Sieges war schon früher bei Beschreibung des Zeusbildes angegeben zugleich mit der Bemerkung, dass eine der auf den Querriegeln des Sessels angebrachten Figuren diesem Pantarkes ähnlich sei: V 11, 3 *τὸν δὲ αὐτὸν ταινία τὴν κεφαλὴν ἀναδούμενον εἰκέναι τὸ εἶδος Παντάρχει λέγουσι, μειράκιον δὲ Ἡλεῖον τὸν Παντάρκην παιδικὰ εἶναι τοῦ Φειδίου· ἀνείλετο δὲ καὶ ἐν παισὶν ὁ Παντάρκης πάλης νίκην Ὀλυμπιάδι ἔκτη πρὸς ταῖς ὀγδοίχοντα*. An einer früheren Stelle der Olympionikenperiegesese hatte Pausanias gesagt: VI 4, 5 *ὁ δὲ παῖς ὁ ἀναδούμενος ταινία τὴν κεφαλὴν ἐπεισίσχῃ μοι καὶ οὗτος ἐς τὸν λόγον Φειδίου τε ἔνεκα καὶ τῆς ἐς τὰ ἀγάλματα τοῦ Φειδίου σοφίας, ἐπεὶ ἄλλως γε οὐκ ἴσμεν οὗτου τὴν εἰκόνα Φειδίας ἐποίησεν*. In seinem epochemachenden Aufsatz über den Tod des Phidias S. 36 theilt Löscheke als seine eigene und zugleich als eine auch unausgesprochen von vielen getheilte Annahme mit, dass hier nur durch Pausanias' Nachlässigkeit zwei zusammengehörige Nachrichten getrennt seien; der namenlose Anadumenos, den Pausanias *Φειδίου τε ἔνεκα καὶ τῆς ἐς τὰ ἀγάλματα τοῦ Φειδίου σοφίας* erwähnt, sei Pantarkes. Diese Aufstellung hat kürzlich R. Schöll in seiner im Uebrigen einen von Löscheke total verschiedenen Standpunkt einnehmenden Behandlung der Pheidiasfrage gebilligt (Sitz.-Ber. d. k. bayer. Akad. 1888 S. 37), während Flasch Olympia S. 47 A. 2 an der Verschiedenheit beider Statuen festhält und die Meinung äussert, es habe zwei Statuen des Pantarkes gegeben, die beglaubigte vom Jahre 436 und den unbeglaubigten Anadumenos, an dessen Basis zwar der Name des Künstlers (Pheidias), aber weder der Name des Dargestellten noch der Anlass der Errichtung angegeben gewesen sei. In der That unterliegt Löschekes Annahme gerade bei diesem Abschnitt der Olympiaperiegesese, in welchem nur zwei Quellschriftsteller, nämlich die periegetische Hauptquelle (also Polemon) und das Olympionikenverzeichnis in einander gearbeitet sind¹⁾ und

1) Hirt a. a. O. p. 12 sqq.

die topographische Reihenfolge ziemlich streng innegehalten wird, schweren Bedenken; noch schwerer oder vielmehr geradezu unfassbar aber ist die Annahme, dass auf einer Olympionikenstatue nur die Signatur des Künstlers, nicht aber auch der Name des Dargestellten und Weihenden gestanden haben soll. Man hat bei dieser Frage die charakteristische Fassung des Satzes *ὁ δὲ παῖς ὁ ἀναδούμενος κτλ.* nicht genügend beachtet; Pausanias hat es VI 1 als Princip seiner Olympionikenperiegese aufgestellt, dass er weder alle Olympioniken aufzählen (d. h. das ganze Olympionikenverzeichnis abschreiben) noch alle Statuen vom Olympioniken erwähnen (d. h. die periegetische Quelle vollständig abschreiben) wolle, sondern dass die Berühmtheit des Dargestellten oder die künstlerische Vollendung der Darstellung für die Erwähnung massgebend sein solle: *ὅποσοις δὲ ἢ αὐτοῖς εἶχεν ἐς δόξαν ἢ καὶ τοῖς ἀνδριᾶσιν ἐπῆρχεν ἄμεινον ἐτέρων πεποιῆσθαι, τσαῦτα καὶ αὐτὸς μνησθήσομαι.* Warum also beim Anadumenos des Pheidias die seltsam geschraubte, beinahe wie eine Entschuldigung klingende Wendung *ἐπεισῆχθω μοι καὶ οὗτος ἐς τὸν λόγον*, warum die seltsame Motivirung um des Pheidias Willen und seiner Meisterschaft in Bezug auf *ἀγάλματα*, wo von einem *ἀνδριάς* die Rede ist, warum das in diesem ganzen Abschnitt nur hier vorkommende höchst befremdliche Verschweigen des Namens des dargestellten Olympioniken, wenn es sich um nichts anderes handelt, als eine gewöhnliche Olympionikenstatue? Nun weil es sich eben um keine eigentliche Olympionikenstatue handelt, sondern der namenlose *παῖς ὁ ἀναδούμενος ταινία τὴν κεφαλὴν* nichts anderes ist als das V 11, 3 mit genau denselben Worten erwähnte *ἄγαλμα* auf der Querleiste des Zeussessels; darum das *ἐπεισῆχθω* als ein fremdartiges, eigentlich nicht hierher gehöriges Monument, darum die Namenlosigkeit, darum die Motivirung *Φειδίου τε ἔνεκα καὶ τῆς ἐς τὰ ἀγάλματα Φειδίου σοφίας*; und nur dieses von den acht Figürchen auf der Querleiste wird aufgeführt, weil man nur bei diesem Portraitzüge zu erkennen glaubte, die, wenn sie auch nicht, was an jener Stelle unentschieden gelassen wird, die des Pantarkes sein sollten, doch nach der Meinung des Pausanias jedenfalls die eines bestimmten Olympioniken sind; darum kann dies *ἄγαλμα* für eine Art von Olympionikenbildniss gelten und Pheidias' Name darf mit Hinweis auf dies Werk auch den Verfertigern der *ἀνδριάντες* beigezählt werden, *ἐπεὶ ἄλλως γε οὐκ ἴσμεν ὅτου τὴν εἰκόνα ὁ Φειδίας ἐποίησεν.* Dass man

diesen, wie ich meine, sofort einleuchtenden Sinn der Worte bisher verkannt hat, liegt theils daran, dass man bei Interpretation des Pausanias, wenn auch vielleicht unbewusst, sich von der Vorstellung des Leitfadens für Reisende noch immer beeinflussen lässt und für jede rhetorisch gemeinte Bemerkung einen Anlass in einem gerade an dieser Stelle befindlichen Monument voraussetzen zu müssen glaubt, theils in der unverständigen und unheilvollen Paragraphenabtheilung¹⁾; denn der Satz *ὁ δὲ παῖς — Φειδίας ἐποίησε* leitet nicht einen neuen Abschnitt ein, sondern schliesst sich eng an die Erwähnung des Werkes eines andern grossen Meisters, des Pythagoras von Rhegion, der *εἴπερ τις καὶ ἄλλος ἀγαθὸς τὰ ἐς πλαστικὴν* genannt wird, an. Es ergiebt sich also nun, erstens dass die VI 10, 6 erwähnte, in oder kurz nach Ol. 86 gefertigte Pantarkesstatue nicht, wie wiederholt behauptet worden ist, ein Werk des Pheidias sein kann, womit der von Schöll a. a. O. S. 37 vorausgesetzte Ausgangspunkt der Pantarkeslegende hinfällig wird, zweitens dass wir keine Berechtigung haben, uns auch die Pantarkesstatue als einen Anadumenos vorzustellen und sie, wie Löscheke a. a. O. S. 35 erinnert und ich ihm früher geglaubt habe²⁾, in ihrem Motiv von dem Anadumenos des Zeussessels abhängig zu denken. Es bleibt nunmehr nichts anderes übrig, als an eine wirkliche oder vermeintliche Aehnlichkeit der Gesichtszüge jenes ἄγαλμα eines Anadumenos mit der Pantarkesstatue zu denken, wie dies auch den Worten des Pausanias *ἔοικέναι τὸ εἶδος Παντάρκει* entspricht und, wenn man sich der Portraits des Pheidias und Perikles auf dem Parthenosschild erinnert, nicht auffallen kann. Diese Aehnlichkeit müsste also der Ausgangspunkt der Pantarkeslegende gewesen sein, wenn Wilamowitz Antigonos von Karystos S. 13 und Löscheke a. a. O. S. 38 das Verhältniss der beiden Sagenformen richtig beurtheilen. Wila-

1) Namentlich ist diese falsche Abtheilung auch V 10, 1 verhängnissvoll geworden; denn der Satz *πολλὰ μὲν δὴ καὶ ἄλλα ἴδοι τις ἂν ἐν Ἑλλάσι, τὰ δὲ καὶ ἀκούσαι θαύματος ἄξια, μάλιστα δὲ τοῖς Ἐλευσῖνι θρωμένοις καὶ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ μέτεστιν ἐκ θεοῦ φροντίδος* bildet nicht, wie man oft hören muss, die Einleitung zur Altisperiege, sondern den rhetorisch wirksamen Abschluss der Geschichte der olympischen Spiele, die V 7, 6 mit den Worten *Ἐς δὲ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπικὸν λέγουσιν πηλ.* begonnen hat. Die Beschreibung der Altis hebt mit den Worten: *Τὸ δὲ ἄλλος τὸ ἱερόν τοῦ Διός* an; hier also war der Anfang des neuen Capitels anzusetzen.

2) Philolog. Untersuch. herausgeg. von Kiessling und von Wilamowitz X S. 109, wo ich den Druckfehler Ol. 85 statt Ol. 86 zu berichtigen bitte.

mowitz schreibt, allerdings noch unter der Voraussetzung, dass der Zeus nach der Parthenos gefertigt sei: 'Es ist klar, dass diese Sage, entsprungen aus der Vergleichung zweier Monumente und mit einer historischen Notiz in richtiger Weise¹⁾ combinirt, nahe lag, und, gesetzt die Aehnlichkeit war vorhanden, sogar die Wahrheit treffen kann. Die andere, von der Inschrift am Finger, ist erst nach ihr und aus ihr entstanden, und zwar keinesfalls in Elis oder aus elischer Kenntniss.' Nun hat uns aber Wilamowitz selbst belehrt, dass der Artikel des Photios *Ραμνουσία Νέμεσις*, welcher die Nachricht von der Inschrift *Παντάρκης καλός* auf dem Finger des Zeusbildes enthält, auf Benutzung des Polemon zurückgeht, und zwar auf einen gegen eine Entdeckung des Antigonos gerichteten Passus; aber mit dem Satze *τὸ δ' ἄγαλμα Φειδίας ἐποίησεν, οὗ τὴν ἐπιγραφὴν ἔχαρίσατο Ἀγορακρίτῳ τῷ Παρίῳ ἔρωμένῳ* soll die Benutzung des Polemon aufhören; der letzte Satz *ὅς καὶ Ὀλυμπίασι τῷ δακτύλῳ τοῦ Διὸς ἐπέγραψε Ἐπιτάριος καλός*. *ἦν δὲ οὗτος Ἀργεῖος, ἐρώμενος αὐτοῦ*, der die Begründung der bei Photios ausgefallenen, aber in der Parallelstelle bei Zenobios V 82 erhaltenen Worte *καὶ ἄλλως ἐπιτόητο περὶ τὰ παιδικὰ* giebt, soll nicht mehr polemonisch sein; dann hätte also Polemon entweder seine Behauptung gar nicht begründet, oder die polemonische Begründung durch die Aehnlichkeit des Anadumenos auf der Querleiste mit der Pantarkesstatue wäre bei dem Lexikographen von der nicht polemonischen durch die Liebesinschrift auf dem Finger verdrängt worden; beides wenig glaubliche Annahmen. Mit Fug und Recht hat Löschke auch die Schlussworte des Artikels dem Polemon vindicirt: 'Phidias hat einen Geliebten Pantarkes, dieser ist aber bei Leibe nicht der Eleer, der Sieger von Ol. 86, sondern ein Argiver, und nicht die Siegerstatue seines Knaben hat der Künstler gemacht, sondern nach echt attischer Unart *Παντάρκης καλός* auf den Finger des Zeus geschrieben; in dieser pseudokritischen Form stand die Legende bei Polemon.' Nun ich denke, wenn nicht das Bild, das wir bisher alle von Polemon gehabt haben, vollständig verdunkelt und damit zugleich die Grundlage des grössten Theils unseres kunsthistorischen Wissens eingerissen werden soll, giebt es bei dieser Sachlage nur einen möglichen Schluss: wenn die Inschrift *Παντάρκης καλός* bei Polemon

1) Nämlich unter der Voraussetzung, dass Pantarkes seinen Sieg, wie Wilamowitz damals annahm, während Pheidias' Anwesenheit errungen hatte.

stand, dann stand sie auch auf dem Finger des Zeus; und warum soll Pheidias sich diese Unart, die in den Augen der Zeitgenossen gewiss keine solche war, nicht erlaubt haben, zumal an dem Bilde eines Gottes, der selbst *ἐπιόητο περὶ τὰ παιδικά*? Dann aber ist diese Inschrift eben der Ausgangspunkt der Legende; hatte man diesen Anhalt dafür, das Pheidias zur Zeit, als er das Zeusbild verfertigte, einen schönen Knaben Namens Pantarkes verehrt hatte, so lag es sehr nahe, diesen in dem Eleer Pantarkes, dem Sieger in den Knabenspielen von Ol. 86, zu erkennen und lag es ferner nahe, die Züge dieses Pantarkes in einer der Figuren auf der Querleiste des Sessels wiedererkennen zu wollen, wobei die Thatsache, dass Pheidias an dem Schild der Parthenos sein und des Perikles Portrait angebracht hatte, der Annahme, dass er am Zeussessel ähnlich verfahren sei, zu Hülfe kam; dann aber musste auch Pheidias den Zeus erst um Ol. 86, also nach der Parthenos gefertigt haben, wie das ja Philochoros in der That berichtet. Freilich muss man nun annehmen, dass die Inschrift bereits im vierten Jahrhundert bekannt und die Identificirung mit dem Eleer Pantarkes schon damals vorgenommen war; dieser Annahme steht aber nicht das Geringste im Wege, denn die Inschrift musste, wenn nicht schon früher, doch jedenfalls bei der Restauration des Bildes durch Damophon in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts bemerkt worden sein, und damit war der Keim für die Legendenbildung gegeben. Gegen diese Legende wandte sich Polemon mit der Bemerkung, der von Pheidias geliebte Pantarkes sei kein Eleer, sondern ein Argiver gewesen; woher Polemon diesen Pantarkes von Argos kannte, lässt sich nicht mehr ermitteln, aber dass er ihn erfunden haben sollte, wird man gewiss nicht annehmen dürfen; mit Fug und Recht behauptet Lösckke, dass es wesentlich chronologische Gründe waren, die Polemon zu seiner Polemik gegen die Identificirung mit dem Eleer veranlassten, dass also Polemon die Verfertigung des Zeusbildes in eine frühere Zeit gesetzt habe. Auffallend ist dabei nur, dass Pausanias, der sonst bei der Besprechung der Zeusstatue durchaus von Polemon abhängig zu sein scheint, sowohl in der Datirung wie in der Pantarkesfrage¹⁾ ganz von ihm abweichen und einer Nebenquelle folgen sollte. Doch

1) Lösckke a. a. O. S. 35: 'Pausanias allerdings glaubt, dass Phidias Ol. 86 in Olympia arbeitete. Doch ist seine Meinung von geringem Gewicht, da er die Nachrichten über Pantarkes nur flüchtig excerptirt zu haben scheint'.

lohnt es sich zunächst den Zusammenhang der Worte des Pausanias genauer ins Auge zu fassen: V 11, 3 τῶν δὲ τοῦ Θρόνου μεταξὺ ποδῶν τέσσαρες κανόνες εἰσὶν ἐκ ποδὸς ἐς πόδα ἕτερον διήκων ἕκαστος. τῷ μὲν δὴ κατευθὺ τῆς ἐσόδου κανόνι ἐπτά ἐστὶν ἀγάλματα ἐπ' αὐτῷ· τὸ γὰρ ὄγδοον ἐξ αὐτῶν οὐκ ἴσασι τρόπον ὄντινα ἐγένετο ἀφανές. εἶη δ' ἂν ἀγωνισμάτων ἀρχαίων ταῦτα μιμήματα· οὐ γάρ πω τὰ ἐς τοὺς παῖδας ἐπὶ ἡλικίας ἤδη καθειστήκει τῆς Φειδίου. τὸν δὲ αὐτὸν ταινία τὴν κεφαλὴν ἀναδούμενον εἰκέναι τὸ εἶδος Παντάρχει λέγουσι, μειράκιον δὲ Ἥλεϊον τὸν Παντάρχει παιδικὰ εἶναι τοῦ Φειδίου· ἀνείλετο δὲ καὶ ἐν παισὶν ὁ Παντάρχεις πάλης νίκην Ὀλυμπιάδι ἕκτη πρὸς ταῖς ὀγδοήκοντα. Den logischen Zusammenhang der beiden durch Sperrung hervorgehobenen Sätze hat noch Niemand zu enträthseln vermocht. Wenn Pheidias ἀρχαῖα ἀγωνίσματα bildete, was hat das Bestehen oder Nichtbestehen der Knabenspiele zu seiner Zeit damit zu thun?!) Ueberdies waren die Knabenspiele bekanntlich Ol. 37 eingeführt und bestanden thatsächlich zu Pheidias' Zeit. O. Müller suchte die Stelle durch die Panacee der Pausaniaskritik, die Annahme einer Lücke, zu heilen, indem er schrieb: οὐ γάρ πω τὰ ἐς τοὺς παῖδας [μεμίμηται, καίπερ καὶ ταῦτα] ἐπὶ ἡλικίας ἤδη καθειστήκει τῆς Φειδίου; Pausanias hätte also aus dem Fehlen der Knabenspiele geschlossen, dass nur die ältesten Kampfarten dargestellt gewesen seien. Seltsam bliebe aber der Schluss auch dann, ebenso wie die Fassung, da doch auch der ὀπλίτης, eine namentlich in der bildlichen Darstellung sehr charakteristische Kampfart, zu den nachträglich eingeführten und zu Pheidias' Zeit bestehenden Agonen gehörte. Und welches sind denn diese acht ältesten Kampfarten? Ol. 25 bestehen in Olympia sieben Kampfarten δρόμος, δίαυλος, δόλιχος, πένταθλον, πάλη, πυγμὴ, ἄρμα; Ol. 33 werden zwei neue Kampfarten auf einmal eingeführt, das παγκράτιον und der ἵππος

1) Ganz im Stil des Pausanias erläutert Petersen Kunst des Pheidias S. 357 die Stelle: 'Es waren Darstellungen von Wettkämpfen, und zwar waren es auch, wenn nicht allein, Knaben, παῖδες, z. B. der dem Pantarkes gleichende. Daher nennt Pausanias sie alte Wettkämpfe, denn, setzt er erklärend hinzu, zu Pheidias' Zeit galten die Bestimmungen über die Knaben noch nicht. Welche Bestimmungen Pausanias meint, ist nicht ersichtlich, aber es ist klar, dass die Darstellung in Bezug auf Knaben dem späteren Brauche widersprach.'

κέλης. Damit steigt die Zahl auf neun; acht Kampfarten also hat es in Olympia nie gegeben. Die Bedenken steigern sich, wenn man sich ein Bild von diesen Darstellungen zu machen sucht. Wie können *δρόμος δίαυλος δόλιχος* in bildlicher Darstellung unterschieden gewesen sein? Wie kann ein Viergespann neben den Athleten oder Athletengruppen angebracht gewesen sein, ohne die gerade an dieser Stelle absolut erforderliche Symmetrie in empfindlichster Weise zu stören?') Und welche von diesen Kampfarten soll die einzige ihrem Motiv nach uns bekannte Figur, der Anadumenos, repräsentirt haben? Die Schwierigkeit und wie wir jetzt ruhig sagen können, der Fehler, oder vielmehr der eine Fehler steckt in dem Worte *ἀγωνισμάτων* und lässt sich durch die Aenderung *ἀγωνιστῶν* mit leichter Mühe heben. Nicht also alte Kampfarten, sondern die Bilder alter olympischer Kämpfer glaubte die von Pausanias überlieferte, vermuthlich auf Polemon zurückgehende Deutung in den Figürchen auf der Querleiste zu erkennen; sie brauchen somit keineswegs im Moment des Wettkampfes dargestellt gewesen zu sein, wie es ja der Anadumenos thatsächlich nicht war, womit zugleich die Nöthigung wegfällt, neben Einzelfiguren, wie sie in den Worten des Pausanias angedeutet sind und für diese Stelle des Thrones allein passen, auch Kämpfergruppen anzunehmen. Ob freilich diese Deutung Polemons das Richtige trifft, ist eine sehr wohl aufzunehmende Frage; wenigstens liegt es ungemein nahe, die Figuren auf der vordern Leiste mit der auf den drei übrigen Leisten angebrachten Amazonomachie in Verbindung zu bringen, und in ihnen die nach Besiegung der Amazonen sich kränzenden und salbenden Genossen des Herakles zu sehen. Indessen ist die Beziehung des folgenden Satzes *οὐ γὰρ πωτὰ ἐς τοὺς παῖδας κτλ.* auch durch die vorgeschlagene Aenderung noch um nichts verständlicher geworden; hingegen ist klar, dass die dann sich anschliessenden auf Pantarkes bezüglichen Sätze zu der Deutung auf die *ἀγωνισταὶ ἀρχαῖοι* im Gegensatz stehen. Denn wenn Pheidias mit den Figürchen olympische Kämpfer früherer Zeiten gemeint hat, kann er unter ihnen nicht seinen geliebten Knaben Pantarkes dargestellt haben. Es wird also mit *λέγουσιν* ein der polemonischen Deutung widersprechendes Mo-

1) Daher nimmt Petersen an, dass nur ein Theil der Kampfarten dargestellt gewesen wäre und namentlich die Agone mit den Rossen gefehlt hätten.

ment angeführt, die angebliche Aehnlichkeit der einen Figur mit Pantarkes, aber nicht um Polemon zu bekämpfen, sondern um es selbst durch Widerlegung zu entkräften; allein von der Widerlegung folgt nur der Anfang *ἀνείλετο δὲ καὶ ἐν παισὶν κτλ.*, der eigentliche Schluss der Beweisführung fehlt, aber nicht durch Pausanias' Schuld; es sind eben die Worte *οὐ γὰρ πω κτλ.*, die an eine falsche Stelle versprengt und durch eine leichte Corruptel entstellt sind; sie gehören hinter *πρὸς ταῖς ὀγδοήκοντα* und statt *οὐ γὰρ* ist *οὐκ ἄρα* zu schreiben und im Folgenden *τὰ* zu streichen. Somit lautet der ganze Passus: *εἶη δ' ἂν ἀγωνιστῶν ἀρχαίων ταῦτα μιμήματα, τὸν δὲ αὐτὸν ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἀναδούμενον ἔοικέναι τὸ εἶδος Παντάρκει λέγουσι¹⁾, μειράκιον δὲ Ἡλεῖον τὸν Παντάρκη παιδικὰ εἶναι τοῦ Φειδίου. ἀνείλετο δὲ καὶ ἐν παισὶν ὁ Παντάρκης πάλης νίκην Ὀλυμπιάδι ἔκτη πρὸς ταῖς ὀγδοήκοντα· οὐκ ἄρα πω ἐς τοὺς παῖδας ἐπὶ ἡλικίας ἤδη καθειστήκει τῆς Φειδίου.* Das heisst also: 'Die Annahme, dass Pheidias in einer dieser Figuren den Eleer Pantarkes dargestellt habe, ist unhaltbar, da Pantarkes erst Ol. 86 in den Knabenspielen siegte, also zur Zeit, da Pheidias den Zeus verfertigte (Ol. 83), noch nicht einmal zu den Knaben zählte, geschweige denn zu den Jünglingen, wie die ihn angeblich vorstellende Figur auf der Querleiste'. Trifft diese Auffassung das Richtige, so besteht also in Wahrheit zwischen Polemon und Pausanias kein Widerspruch, weder in der Ansetzung des Zeusbildes noch in der Auffassung der Pantarkesfabel; vielmehr hat uns Pausanias in der eben besprochenen Stelle wahrscheinlich ein Stück der Argumentation Polemons bewahrt, während er freilich später VI 10, 6 wahrscheinlich im Anschluss an seine zweite Hauptquelle, das Olym-

1) Für die lose Form der Einfügung des Einwurfs vergleiche V 12, 2, wo in der köstlichen Diatribe über die Hörner des Elefanten der Einwand erhoben wird, dass Hörner nicht aus Kinnbacken wachsen: *Ποταμίους γε μὴν ἵπποις καὶ ὕσιν ἢ κάτωθεν γένος τοὺς χαυλιόδοντας φέρει, κέρατα δὲ ἀναφύομενα οὐχ ὀρώμεν ἐκ γενύων* (wir würden die Worte heute in Anführungszeichen setzen), worauf dem unberufenen Zweifler mit vornehmer Herablassung die Belehrung erteilt wird, dass die Hörner des Elefanten nicht aus den Kinnbacken, sondern aus den Schläfen entspringen: *ἐλέφαντι οὖν τὰ κέρατα ἴστω τις διὰ προτάφων κατερχόμενα ἄνωθεν.* Man muss sich solche Stellen von dem Sophisten mit wechselnder Stimme vorgetragen denken, um sie zu würdigen. Schubart hat natürlich wieder die Worte *ποταμίους γε — ἐκ γενύων* als Glossem getilgt.

pionikenverzeichniss, im Gegensatz zu Polemon den Eleer Pantarkes für den Geliebten des Pheidias erklärt.

Setzte aber Polemon das Zeusbild in der That so an, wie es die Pausaniasstelle erkennen lässt, dann ist seine Meinung für uns in viel höherem Grade massgebend als der auf einer falschen Voraussetzung beruhende Bericht des Philochoros, und die bei Plutarch erhaltenen Versionen über den Tod des Pheidias, mögen sie nun, wie Löschcke annimmt, zeitgenössischer Verleumdung oder, wie Schöll glaubt, der an den Aristophanesversen emporwuchernden Mythenbildung entsprungen sein, kommen in Bezug auf den Ort und Zeitpunkt des Todes der Wahrheit näher als Philochoros, dem man, wenn man ihm den späten Ansatz des Zeusbildes glaubt, auch billiger Weise die Hinrichtung durch die Eleer glauben muss.¹⁾ Denn für den Aufenthalt des Pheidias in Elis nach seinem attischen Process giebt es, nachdem die Pantarkesstatue ihre Beweiskraft verloren, keinen genügenden Anhalt mehr; auch die Phaidryntai sind kein solcher, und ich kann Schöll nicht zustimmen, wenn er a. a. O. S. 42 sagt: 'Die Familie des Künstlers ist in Elis geblieben; das angesehenere priesterliche Amt der Pfleger (Phaidrynten) des Zeusbildes erbte in Folge einer Ehrenschenkung der Gemeinde unter seinen Nachkommen noch jahrhundertlang fort. Also hatte Phidias für sich und seine Nachkommen das elische Bürgerrecht erhalten; unzweifelhaft nach Vollendung des Götterbildes, dessen Inschrift ihn als Athener bezeichnet. Das Privilegium wird verständlich, wenn Phidias Elis nicht mehr verliess: und so gewinnt Philochoros' Angabe von seinem Tod in Elis eine unangreifbare Stütze'. Die von Pausanias V, 14, 5 erwähnten ἀπόγονοι Φειδίου, καλούμενοι δὲ φαιδρύνται, γέρας παρὰ Ἡλείων εἰληφόρες τοῦ Διὸς τὸ ἄγαλμα ἀπὸ τῶν προσιζανόντων καθαιρεῖν haben sich ja in der That auf einer olympischen Inschrift aus der Kaiserzeit gefunden, Archaeol. Zeit. 1877 S. 193 Nr. 100: Τίτον Φλάουιον Ἡράκλειον τὸν ἀπὸ Φειδίου φαιδρύντην τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου; in der That ein stolzer Stammbaum, der sich über mehr als ein halbes Jahrtausend erstreckte, ein Stammbaum,

1) Wenn man in dem Aristophanesscholion mit Schöll ὑπὸ Ἡλείων als ein Glossem tilgt, ist eigentlich nicht abzusehen, warum nicht ebenso gut der ganze Satz von καὶ φυγῶν εἰς Ἡλιν κτλ. ein Glossem sein soll. Ueberdiess, weshalb erwähnt denn Philochoros überhaupt den Tod des Pheidias, wenn es nicht nach seiner Meinung damit eine besondere Bewandniss hatte?

um den die ältesten Adelsgeschlechter Roms den wackern T. Flavius Herakleitos beneiden mussten, wenn er authentisch war. Aber ist es so sicher, dass er authentisch war? und wenn er es war, woher wissen wir denn, dass die Uebertragung dieses Amtes auf die wirklichen oder angeblichen Nachkommen des Pheidias schon so früh stattfand, wie Schöll annimmt? Ueber den Zeitpunkt der Einsetzung dieses Amtes sagt Pausanias kein Wort. Ist es nicht ebenso gut denkbar, dass sie erst lange nach Pheidias' Tod erfolgte, zur Zeit als der Cultus des Künstlers in seiner höchsten Blüte stand, also etwa im dritten oder zweiten Jahrhundert? Damals wollte man in den Nachkommen den Künstler ehren, damals mag es auch gewesen sein, dass man ein an der Westseite der Altis gelegenes Gebäude für die Werkstatt des Pheidias ausgab (Paus. V 15, 1), denn man wird doch nicht im Ernste glauben, dass wirklich die Bauhütte, in der Pheidias arbeitete, stehen gelassen war, oder dass man ihm einen monumentalen Bau für seine Arbeit hergerichtet hatte. Goldelfenbeinbilder wurden im fünften Jahrhundert viele gefertigt; warum steht denn nicht auch auf der Akropolis ein *ἐργαστήριον Φειδίου* oder beim argivischen Heraion ein *ἐργαστήριον Πολυκλείτου*. Dass es aber in der That wenigstens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in Olympia noch keine *φαιδρυνταί* aus dem Geschlecht des Pheidias gab, dafür scheint mir der Umstand schwer ins Gewicht zu fallen, dass die Restauration des Zeusbildes um diese Zeit dem Damophon von Messene, also keinem Phaidrynten und keinem Nachkommen des Pheidias übertragen wurde (Paus. IV 31, 6).

In wie weit die von Schöll an Lösckes Behandlung des Processes des Pheidias geübte Kritik berechtigt ist, mögen Kenner des attischen Rechts entscheiden; die Datirung des Zeusbildes wird dadurch nicht berührt, und wir dürfen uns nach wie vor der schönen und die Entwicklung der attischen Kunst hell beleuchtenden Ergebnisse Lösckes dankbar freuen.

Berlin.

C. ROBERT.

ZUR GESCHICHTE DER ATTISCHEN KLERUCHEN AUF LEMNOS.

(Hierzu zwei Beilagen.)

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1887 Heft 51 S. 1066 f. (II 5) hat A. Kirchhoff auf Grund einer Abschrift Dr. Lollings Bruchstücke einer Urkunde veröffentlicht, deren nicht gewöhnliche Bedeutung den Versuch einer Herstellung rechtfertigt und vollauf lohnt. Es sind drei Fragmente einer weissen 0,097 m dicken Marmorplatte¹⁾, bei dem im Juni 1887 erfolgten Abbruche der 'Tholos' nordöstlich vom Erechtheion in dieselbe verbaut oder unmittelbar neben ihr gefunden; wie aus den Beilagen I und II, welche die Inschriften in Minuskeln und mit meinen Ergänzungen wiedergeben, ersichtlich wird, lassen sich zwei derselben *a b* aneinanderfügen und ist bei dem dritten *c* rechts der Rand erhalten. Die beiden ersteren (s. Beilage I) — zu ihnen tritt, wie ich vorgehend bemerke, erwünschter Weise noch ein bereits vor Jahren gefundenes Fragment *d* hinzu — gehören einem attischen Volksbeschlusse zu Ehren des Z. 5 und 11 genannten Komeas an und enthalten nach den Praescripten den Antrag eines gewissen Philippos, an welchen sich Z. 17 ein zweiter Antrag anschloss. In dem Fragmente *c* (s. Beilage II) liegen dagegen umfängliche Reste eines Beschlusses der Kleruchengemeinde zu Hephaistia auf Lemnos vor (s. Z. 12, 16, 20); das erhaltene Stück beginnt mitten in den Motiven eines Antrages augenscheinlich zu Ehren eines Hipparchen, wie die Erwähnung der *ἰππεῖς, ἀναβάσεις, ἐξετάσεις* u. s. w. ausreichend sicher stellt, wenn auch die Herstellung der Zeilen bei dem Mangel ähnlicher Urkunden versagt bleibt. Z. 22 folgte ein weiterer Antrag, von welchem leider nur wenige Worte auf uns gekommen sind; wie jener des Philippos gilt auch er dem

1) 'Auf der oberen Fläche des Steines springt der mittlere Theil leistenartig hervor; dieser war offenbar bestimmt, eine aufgesetzte Bekrönung oder wahrscheinlicher ein Relief zu tragen.' Lolling.

Beilage I zu S. 454 ff.

er Berliner
S. 1066 f.

b

	Ἐπιπρυτανείας, εἰ	
	. . . α, εἰκοστῆ τῆς πρυτανείας,	
	ἡ ἀρχοῦ Δαμπτροῦς καὶ σὺ	
	μπρὸ ἐνοῦ θυμῶν αἰτῶν δὲ	
5	ἐπειδὴ αὐτὸν ἐπὶ τ(ο)ῦ δὲ ἡμοῦ	5
	ἰροτιμῶν μελετῶν θῶν αἰτῶν	
	. . . ἰστοῖς καὶ ἰστοῖς πρὸν οἰ	
	ανπταῖ τὰ πρὸς αὐτοῦς ὁμο	
	νοῶν αὐτὰ πάντα πεποίηκεν . .	
10	. . . νηταῖ τιμῶν τοῦς πρ(ο)ῦς ἐ	10
	αὐταῖς ἐσαῖ κωμῆαν Χαιρ. ο	
	υλατὸν Ἀθηναίων καὶ τὸν δὲ ἡμ	
	οντὸν νόμον καὶ εἰς ναιαῖ τ	
	ῶν ἡστικατοῖς κοῦν τῶν ἀνα	
15	γρὰ ἡμοῦ ἐν ἀκροπόλει ἐνστ	15
	ἡλε κήσσει ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ	
	ψηφ. ἐν σείπεν ἐπειδὴ .	
 Ἄ Μ Μ	
20		20

Z. 5 ssert. Z. 10 ΠΡΨ Lolling. Z. 16 ΓΟΥΣ ΤΤ
Lolling.
Buezeichnet.

Hermes XXI

Beilage II zu S. 454 ff.

ε

			δημοκρατία	
		πα	ραγενομενος εἰς Αἴ	
	μνο	α	τατῶν στρατηγῶν ὡς ἐν	
	ο	έ	ων καὶ τῶν ἀναβάσεων δ	
5	.	ει	ς πεποίηται ἀκολούθ	5
	ω	ων	τοῖς παραγιγνομένο	
	ι	ιν	ἐνοχλήσασα αὐτοὺς ἀλ	
	λ	ὑ	πακούειν τὰ παραγγελ	
	μα	οῦ	Ἀθηναίων καὶ τοῦ ἐν Α	
10	ή	ου	λόγον ἐλέσθαι καὶ πα	10
	.	α	τοῦ μέν ην τῆν νῆσον κα	
	.	μ	ωι τῶι ἐν Ἡφαιστία ὄπ	
	ω	ι	ἐπίσταται ὁ δὲ ἦμος δὲ ἐν	
	Ἡ	ε	ἰτύχει, δεδόχθαι τῶι δ	
15	ή	ι	στει φανῶσασα αὐτὸν χροῦ	15
	σ	τ	ὸν δὲ ἦμον τὸν Ἡφαιστιέ	
	ω	π	ρυτα νείω καὶ προεδρ	
	ί	ι	ὁ δὲ ἦμος δὲ Ἀθηναίων ἐπι	
	κ	θ	ηναίων ἀπάντων, οἱ τιν	
20	ε	ἦ	μος δὲ ἐν Ἡφαιστία ἐψη	20
	φ	ι	θίνη καὶ ἵστασιν παρὰ	
	τ	ὀ	τοῦ βασιλέως Σελεύκο	
	υ	κ	ωμέας ὑπὸ τοῦ δήμου	
	.	υ	ναίων ἐλευθέρως καὶ	
25	.	α	υτοῦ καὶ τοῦ δήμου	25
	.	χ	ειροτονηθεῖς?	
	.	π	(ὅ) λείσας ἀμφότερα	
	.	π	ρὸς ἀλλήλη-	
			ΜΕ	

Z. 1 vv

Hermes XXIII.

hier als Gesandten genannten Komeas. Die Frage, ob beide Anträge des vorliegenden Kleruchenbeschlusses sich auf dieselbe Persönlichkeit beziehen, welche in dem ersten als Hipparch und dem Demos Lamptrai angehörig (Z. 15), in dem zweiten als Gesandter und mit dem Namen Komeas erscheinen würde, glaube ich ruhig bejahen zu dürfen. Wie Erwägungen, die ich hier nicht wiederhole, zur Genüge zeigen, spricht nichts gegen die Annahme, welche von vorneherein die einfachste und nächstliegende ist, dass die erhaltenen Anträge und Beschlüsse sämtlich derselben Person gelten, dass also der von dem Demos zu Hephaistia, in der Folge auch von dem Demos zu Athen geehrte Komeas attischer Hipparch auf Lemnos gewesen sei und in dieser Stellung, wie bei irgend einer Gelegenheit als Gesandter des Demos sich die Verdienste erworben habe, deren Anerkennung durch seine Mitbürger Komeas' Namen auch für uns nicht hat der Vergessenheit anheimfallen lassen. Von dieser Auffassung des Sachverhaltes geht meine Herstellung der Urkunde aus und darf diese auch nur einigermaßen als gelungen betrachtet werden, so wird damit wohl auch für jene die Probe und Bestätigung ihrer Richtigkeit gegeben sein.

Eine Reihe von Ergänzungen, die sich gegenseitig stützen (vor allem gleich *d a b* Z. 3 und 4) lassen es sicher erscheinen, dass die Zeilen *d a b* 1 bis 10 je 67, alle weiteren Zeilen, auch in *c*, je 68 Buchstaben zählten; *a b* Z. 11 hat sich nämlich der Schreiber in der sonst *στοιχιδόν* gehaltenen Inschrift eine kleine Unregelmässigkeit zu Schulden kommen lassen, welche er in die folgenden Zeilen übernommen, aber bald ausgeglichen hat. Unter Voraussetzung jener Zeilenlänge war es mir bereits gelungen, die beiden Fragmente *a b* durchaus befriedigend und, wie sich bestätigen sollte, im Wesentlichen richtig zu ergänzen, als ich zur Einsicht kam, dass ein von mir hiebei zwar mehrfach benutztes, aber in seiner eigentlichen Bedeutung doch noch nicht erkanntes, schon vor Jahren veröffentlichtes Inschriftenfragment nicht etwa, wie ohne weiteres ersichtlich war, nur einer gleichartigen, sondern vielmehr unserer Urkunde selbst angehörte. Es ist dies das im Jahre 1877 in der Nähe des Asklepieion gefundene Bruchstück eines attischen Psephismas, welches Steph. A. Kumanudis *'Αθήναιον* VI (1877) S. 133 f. herausgegeben hat.¹⁾ Genauere Kennt-

1) Somit bestätigt sich P. Foucart's Vermuthung (*Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1^{re} série tome IX*

niss der Inschrift, als sie Kumanudis' Veröffentlichung in Minuskelumschrift gestattet, verdanke ich der Güte Ulrich Köhlers, welcher mir auf meine Erkundigung hin freundlichst seine Abschrift zur Verfügung stellte. Selbstverständlich liegt diese meiner Wiedergabe zu Grunde. Das Fragment (*d*) hatte in dem ursprünglichen Zusammenhange der Urkunde seine Stelle links von den beiden im vorigen Jahre gefundenen *a b*, schliesst in mehreren Zeilen unmittelbar an *a* an, zumeist aber sind zwischen ihnen einige Buchstaben ausgebrochen. Die Zusammenstellung wird, denke ich, selbst für die oberflächlichste Betrachtung die Zusammengehörigkeit der Fragmente ausser allen Zweifel stellen.

Somit ist uns mehr als die Hälfte des attischen Volksbeschlusses erhalten, die Herstellung des Ganzen, wenige Stellen ausgenommen, durchaus gesichert. Die Datirung wird noch zur Sprache kommen; die übrigen Ergänzungen bedürfen nur zum Theile einer Erläuterung. *a b* Z. 5 zu Ende, wo Dr. Lollings Abschrift $\dot{\upsilon}\pi\acute{o}\ \overline{\text{III}}$ giebt, wird schwerlich eine andere Interpretation als die von mir versuchte $\dot{\upsilon}\pi\acute{o}\ \tau(o)[\bar{\upsilon}]$ zulässig sein. Zur Sache vgl. Hypereides f. Lykophron 14: $\dot{\upsilon}\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \mu\epsilon, \ \acute{\omega}\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\varsigma\ \delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\alpha\acute{\iota},\ \pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \varphi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\rho\chi\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\rho\omicron\tau\omicron\nu\acute{\eta}\sigma\alpha\tau\epsilon,\ \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha\ \acute{\epsilon}\iota\varsigma\ \Lambda\eta\mu\omicron\nu\omicron\nu\ \acute{\iota}\pi\pi\alpha\rho\chi\omicron\nu.$ 1) Z. 6/7 vielleicht $\acute{\epsilon}\pi\iota\mu\epsilon\mu\epsilon\lambda\eta\theta\alpha\iota\ \tau\iota\omega\nu\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \nu\eta\sigma\eta\ \omicron\iota\kappa\omicron\upsilon\nu\tau\omega\nu,$ was freilich den Raum um eine Stelle überschreiten würde; indess muss, wie die Erfahrung lehrt, mit der Möglichkeit kleiner Störungen, wie dass einmal zwei Buchstaben die Stelle eines einzigen einnehmen, gerechnet werden. Einige Belege für die Z. 8 vorliegende Ausdrucksweise dürften erwünscht sein und zugleich zur Rechtfertigung meiner Ergänzung dienen; ich gebe dieselben, wie sie mir gerade zur Hand sind: Isokrates *περὶ εἰρήνης* 19 εἰ — $\tau\acute{\alpha}\ \tau\epsilon\ \pi\rho\acute{\sigma}\ \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \delta\omicron\mu\omicron\nu\omicron\sigma\omicron\iota\mu\epsilon\nu\ \kappa\tau\lambda.$; Inschrift von Mytilene, die Restitution der Verbannten betreffend (nach Boeckh 324 v. Chr.), Sammlung der griechischen Dialektinschriften 214 (C. I. G. II 2166,

(1878) p. 370², dass sich das Fragment auf einen Hipparchen beziehe. Vgl. auch W. v. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen II S. 111 f.

1) Hier sei des *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 S. 194 herausgegebenen Thonstückchens gedacht, welches in Siegelabdruck die Aufschrift trägt:

$\acute{\iota}\pi\pi\alpha\rho\chi\omicron\varsigma$
 $\acute{\epsilon}\iota\varsigma\ \Lambda\eta\mu\omicron\nu\omicron\nu$
 $\Psi\epsilon\iota\delta\omega\nu\ \acute{\Lambda}\theta\eta$

Hicks *Greek historical inscriptions* 131) Z. 29 f. οἰκήσοισι τὰμ πόλιν — ὁμο]νόεντες πρὸς ἀλλάλοις; Inschrift von Kalymna, noch in die letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts gehörig, C. I. G. II 2671 (Hicks 130) Z. 38 πᾶσαν σπουδὰν ἐποίησαν — τοὺς πολίτας τὰ ποτ' αὐτοὺς πολιτεύεσθαι μετ' ὁμονοίας; Erhebendecret C. I. A. II 470 (aus dem Jahre des Archon Agathokles) Z. 20 διετέλεσαν δὲ καὶ ὁμονοοῦντες τὰ πρὸς ἀλλήλους, Z. 38 συνετήρησεν δὲ αὐτοὺς καὶ παρ' ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν ὁμονοοῦντας τὰ πρὸς ἀλλήλους, wofür in anderen Decreten einfach πρὸς ἀλλήλους steht. Zum Abschlusse wird Z. 9/10 schwerlich mehr als eine Phrase gestanden haben (zuletzt doch wohl ἀξίως τοῦ δήμου vgl. c Z. 25 und vorher vermuthlich parallel eine ähnliche Bestimmung); ich tröste mich also darüber, dass mir eine einleuchtende Ergänzung nicht gelungen ist. Z. 11 und c Z. 15 habe ich als Namen des Geehrten Κωμέας Χαιρέ oder εἰου Λαμπιτρύς hergestellt; der Vatersname ist durch den Anfang Χαι- hier, das Ende -ου c Z. 15 und den Raum bestimmt¹⁾. d Z. 17 giebt U. Köhlers Abschrift :Γ:, das ist natürlich Π. Nachdem hier auf das Collegium der ἐπὶ τῇ διοικήσει für die Aufschreibung nicht τὸ γενόμενον ἀνάλωμα, sondern eine im Voraus bestimmte Summe angewiesen wird, haben G. F. Ungers Bemerkungen (*Attische Archonten* 292—260 v. Chr., *Philologus* V. Suppl.-Bd. S. 693. 705) als nunmehr urkundlich erledigt zu gelten. Die Reste des zweiten Antrages Z. 17 ff. sind zu gering, als dass eine Ergänzung, die auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben könnte, möglich wäre.

Vielleicht darf man hoffen, dass uns ein glücklicher Zufall auch von dem Beschlusse der Kleruchengemeinde Hephaistia noch mehr wird kennen lehren, als auf dem dritten der von Kirchhoff herausgegebenen Bruchstücke (s. Beilage II) erhalten ist. Eine Herstellung

1) Merkwürdiger Weise kommt ein Χα[ρί]ας Λαμπιτρύς als Schreiber in dem aus dem vierten Jahrhundert stammenden Beschlusse der Kleruchen von Hephaistia vor, welchen G. Cousin und F. Durrbach *Bulletin de correspondance hellénique* IX p. 48 ff. veröffentlicht haben. Der Name scheint, da die Inschrift στοιχηδὸν geschrieben ist, eine andere Ergänzung nicht wohl zuzulassen. Sollte dies trotz der kleinen Differenz ein Verwandter unseres Komeas gewesen sein, so würde dieser ähnlich wie einst der Stratege Athenodoros (P. Foucart *Bulletin de corr. hell.* VII p. 160 f.) einer Kleruchenfamilie angehört haben. Sonst vermag ich die Familie nicht nachzuweisen, was aber sehr wohl an meiner Unkenntniss liegen kann.

der Motive Z. 1—14 scheint mir, etwa die letzten Zeilen ausgenommen, nicht thunlich, wenn auch des Erhaltenen meist genug ist, um von dem Inhalte wenigstens ungefähr eine Vorstellung zu gestatten. Ich gehe auf Einzelnes nicht ein; doch sei für den Ausdruck *εἰς ἀργυρίου λόγον* 'in finanzieller Beziehung' Z. 10 auf die Stelle Polyb. XI 28, 8 *εἰς ἀργυρίου λόγον ἀδικεῖσθαι* verwiesen (vgl. Lysias 19, 61 *εἰς χρημάτων λόγον λυσιτελεῖ*); in anderer Bedeutung steht *εἰς ἀργυρίου λόγον* in der zweiten Oekonomik p. 1348 b 26, Diod. I 49, vgl. dazu *εἰς ἀργύριον λογιζέσθαι* Xen. Kyrup. III 1, 33. Wovon Z. 9 f. die Rede war, ist leider nicht ersichtlich. Dass die Kleruchen für den Sold der Reiter aufzukommen hatten, scheint die Rede des Hypereides zu ergeben¹⁾; doch möchte ich es nicht für auch nur einigermaßen gesichert halten, wollte man, was hier unter Komeas' Verdiensten angeführt war, damit in Beziehung setzen. Eine Vermuthung über den Inhalt des Gesagten halte ich vorläufig noch zurück. Z. 10/1 möglicher Weise *καὶ πα[ρέδωκεν τῷ μεθ' ἑαυτὸν ἱππαρχοῦντι ὄμον]οοῦσαν καὶ δημοκρατουμένην τὴν νῆσον* vgl. C. I. A. II 331 Z. 38 ff., *Le Bas Asie* n. 1536 (Dittenberger *Sylloge* 172) Z. 13 ff. u. s.; Z. 11/12 etwa *καὶ ἤρξεν τὴν ἀρχὴν καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἀεὶ συμπερόντως τῷ δήμῳ* (vgl. C. I. A. II 594 Z. 14), doch ist auch anderes denkbar; Z. 12/13 *ὅπ[ως ἂν εἰδῶσι πάντες οἱ ἱππαρχίσειν μέλλοντι]ες εἰς Λῆμον* oder ähnlich. Z. 14 ff. lassen wieder eine gesicherte Herstellung zu. An Stelle der Wahl einer Commission, welche für Kranz und Bildsäule zu sorgen hat (Z. 19 ff.), würde man vielleicht nach Massgabe der Kleruchenbeschlüsse C. I. A. II 592 f. (vgl. auch C. I. G. II 2270) die Abordnung einer Gesandtschaft erwarten, welche in Athen um die *ἐπικύρωσις* des von den Kleruchen gefassten Beschlusses anzusuchen hätte. Liessen sich Z. 19 ff. dementsprechend etwa in folgender Weise ergänzen: *οἵτιν[ες ἀξιῶσουσι Ἀθηναίους ἐπικυρῶσαι τὰς τε δωρεὰς καὶ ὅσα ὁ δῆμος ὁ ἐν Ἡφαιστία ἐψί[φισται αὐτῷ· τὸν δὲ γραμματεῖα γράψαι* (vgl. C. I. A. II 592

1) 14 ἤρξα μὲν αὐτόθι δὲ ἔτη τῶν πρόποθ' ἱππαρχηκότων μόνος· προσκατέμεινα δὲ αὐτόθι τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν οὐ βουλόμενος πολίτας ἀνδρας ἐπὶ κεφαλὴν εἰσπράττειν τὸν μισθὸν τοῖς ἱππεῦσι ἀπόρως διαχειμένους. — Dass der athenische Staat von Lemnos, seiner alten Besitzung, irgendwelche Einkünfte bezog, erweist die von U. Köhler Mittheilungen V S. 268 ff. besprochene Schatzurkunde.

Z. 17) τὸ ψήφισμα] ἐν στήλῃ λιθίνῃ κτλ., so scheint mir dies doch nicht ganz in den sonst gebräuchlichen Formeln, somit weniger befriedigend geschehen zu können und die im Texte gegebene Ergänzung den Vorzug zu verdienen. Uebrigens kann natürlich weder hier noch sonst stets für den Wortlaut im Einzelnen eingestanden werden. Z. 21/2 habe ich zweifelnd παρ[ὰ τὴν εἰκόνα (vgl. C. I. A. II 592 Z. 18 u. s.) und darnach die Bestimmungen Z. 17 und 20 ergänzt. Ob damit das Richtige getroffen ist, muss ich freilich dahingestellt sein lassen; Z. 17 kann vielmehr statt καὶ στήσαι κτλ. sehr wohl die gewöhnliche Formel εἶναι δ' αὐτῶ καὶ ἐγκόνων ἀεὶ τῶ πρεσβυτάτῳ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ gestanden haben, Z. 20 statt τοῦ τε στεφάνου καὶ τῆς εἰκόνης etwa τῆς τοῦ στεφάνου, ἀναγορεύσεως — ich hätte vielleicht besser gethan diese Ergänzungen aufzunehmen —, endlich Z. 21/2 eine beliebige, uns nicht kenntliche Angabe. Z. 15 in στεφανῶσαι, Z. 20 in Ἡφαιστία, Z. 27 in ἀμφο[τερ- zeigt Φ die Form ϕ, wie häufig in der Zeit, in welche, wie sich ergeben wird, die Inschrift zu setzen ist.

Von dem zweiten Antrage Z. 22 ff. liegen nur wenige Worte vor, genügend um erkennen zu lassen, dass mit dem, was Z. 22 bis 25 fehlt, vermuthlich gerade der Theil der Inschrift verloren ist, welcher von besonderem historischen Interesse gewesen wäre. Sind Vermuthungen gestattet, so lässt sich das Erhaltene in folgenden Zusammenhang bringen: Komeas sei, als von König Seleukos' Seite dies oder jenes geschah, als Gesandter des Demos an ihn geschickt worden mit der Bitte, den Athenern auf Lemnos ihre Städte zu freier, demokratischer Verwaltung zurückzugeben (also etwa — natürlich mit allem Vorbehalte nur ein Versuch, den vorausgesetzten Gedanken mit den Bedingungen des Raumes zu vereinigen — ἀποσταλὲς πρεσβευτῆς Κωμέας ὑπὸ τοῦ δήμου [τοῦ Ἀθηναίων ἠξίωσε τὸν βασιλέα ἀποδοῦναι τὰς πόλεις τὰς] Ἀθηναίων ἐλευθέρως καὶ δημοκρατουμένας?) und hätte sich dieses Auftrages ἀξίως ἐ]αυτοῦ καὶ τοῦ δήμου entledigt. Z. 27 π[(ό)λεις ἀμφο[τερ-, vgl. die gleich anzuführende Stelle des Phylarch; endlich Z. 28 π[ρὸς ἀλ[λήλ- wie im athenischen Volksbeschlusse Z. 8.

Die Zeit, in welche beide Beschlüsse, in Sonderheit das attische Psephisma, gehören, lässt sich mit erwünschter Wahrscheinlichkeit fast bis auf das Jahr bestimmen. Die Erwähnung des

Königs Seleukos weist sie in die Zeit nach dem Jahre 306 v. Chr. bis in die nächsten Jahre nach seinem Tode (Ende 281), die der ἐπὶ τῇ διοικήσει dagegen verbietet sie über das Jahr 295 hinaufzurücken. Durch nichts wird es gerechtfertigt oder auch nur wahrscheinlich gemacht, dass zu Gunsten einer sonst nicht bezeugten früheren Beziehung zwischen den Athenern auf Lemnos und dem Könige von der einen, uns bekannten abzusehen sei, welche zu Ende des eben begrenzten Zeitraumes stattfand und von der uns inmitten trümmerhafter Ueberlieferung durch einen Zufall, dem wir dankbar sind, eine versprengte Nachricht erhalten ist: Athen. VI p. 254 f.: κόλακας δ' εἶναί φησι Φύλαρχος καὶ τοὺς ἐν Λήμνῳ κατοικοῦντας Ἀθηναίων ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν. χάριν γὰρ ἀποδιδόντας τοῖς Σελεύκου καὶ Ἀντιόχου ἀπογόνους, ἐπεὶ αὐτοὺς ὁ Σέλευκος πικρῶς ἐπιστατούμενους ὑπὸ Λυσιμάχου οὐ μόνον ἐξείλετο, ἀλλὰ καὶ τὰς πόλεις αὐτοῖς ἀπέδωκεν ἀμφοτέρας, οἱ Λημνόθεν Ἀθηναῖοι οὐ μόνον ναοὺς κατεσκεύασαν τοῦ Σελεύκου, ἀλλὰ καὶ τοῦ υἱοῦ Ἀντιόχου· καὶ τὸν ἐπιχεόμενον κύαθον ἐν ταῖς συνουσίαις Σελεύκου σωτῆρος καλοῦσι.

Es dürfte angezeigt sein, im Anschlusse an diesen Bericht das Wenige, was sich über die Geschichte von Lemnos in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts ermitteln lässt, zusammenzufassen. Lemnos war, wie Ulrich Köhler Mittheilungen I S. 262 f. vermuthet hatte und wie nachträglich durch die Mittheilungen V S. 268 ff. veröffentlichte Schatzurkunde C. I. A. II 737 add. p. 508 (Dittenberger *Sylloge* 130) bestätigt worden ist, nach dem Jahre 307 wieder in die Hände der Athener gekommen. Dauernd zu behaupten vermochte Athen seine Besitzungen im thrakischen Meere nicht; Lemnos gerieth, wann lässt sich nicht sagen (Droysen Geschichte der Diadochen² 2 S. 326²), in die Gewalt des Lysimachos. Zwar blieben die Kleruchen auf der Insel, aber Lysimachos tyrannisirte sie, so wohl er in der letzten Periode seines Lebens gelegentlich den Gönner Athens spielen mochte. Parteikämpfe und Verfassungsänderung, wie sie den Wechsel des Machthabers zu begleiten pflegten, scheinen Lemnos nicht erspart geblieben zu sein; gewiss nicht ohne Grund betonen, wenn anders meine Ergänzungen das Richtige treffen, beide Beschlüsse, sowohl der des Demos zu Hephaistia (Z. 11. 24), wie der des Demos zu Athen (Z. 8 f.) die später wiedergewonnene Eintracht und Demokratie,

den Frieden und die Freiheit. Die dankten sie König Seleukos. Die Härte von Lysimachos' Regiment macht begreiflich, dass in dem Conflict zwischen ihm und Seleukos die Athener auf Lemnos mit ihren Sympathieen auf des letzteren Seite gestanden hatten; und Seleukos rechtfertigte denn auch die Hoffnungen, welche sie auf ihn gesetzt. Er gab ihnen die Freiheit und 'die beiden Städte', Hephaistia und Myrina, wieder und noch späterhin huldigten die Kleruchen in treuem Gedächtnisse an ihren Befreier den Seleukiden. Komeas aber mag in jener Zeit als Gesandter des Demos bei König Seleukos im Interesse Athens und der Insel zu wirken Gelegenheit gefunden haben; die Verdienste, die er sich bei seiner diplomatischen Mission und als athenischer Hipparch auf Lemnos erworben hatte, belohnte nach Ablauf seines Amtes die Kleruchengemeinde von Hephaistia, und der Demos der Athener, welcher die Komeas verliehenen Ehren zu bestätigen hatte, versäumte es nicht, den Mitbürger auch seiner Anerkennung zu versichern. Im Anschlusse an das Psephisma, welches darüber zu Stande kam, ward der Beschluss der Kleruchen aufgezeichnet und auf der Burg aufgestellt. Lemnos aber war — dies ist das Wichtige, Neue, das uns die Urkunde lehrt — nicht, wie bisher wohl geglaubt wurde¹⁾, erst nach der Befreiung Athens von der makedonischen Besatzung durch Aratos im Jahre 229, sondern schon Ende der achtziger Jahre — freilich, wie man mit Grund annehmen darf, auch diesmal nicht für lange — in die alte Verbindung mit der Metropole zurückgekehrt.

Für eine genauere Datirung, als sie diese Erwägungen gestatten, bietet das attische Psephisma soviel Anhalt, dass eine erfolgreiche Bestimmung verbürgt erscheinen könnte. Dennoch ergibt sich eine Schwierigkeit, welche die uns heute zu Gebote stehende Kenntniss nicht völlig zu überwinden erlaubt. Es muss zwar, da weder das Fragment *d* links, noch das Fragment *b* rechts Rand hat, dahingestellt bleiben, welcher Raum links in der ersten Zeile für den Namen des Archon zur Verfügung stand; der Name des Schreibers aber ist an den Umfang von 21 Buchstaben gebunden, das Monats- und Prytaniedatum führen mit Sicherheit auf ein Gemeinjahr. Halten wir Umschau unter den Archonten der Jahre, die überhaupt in Betracht kommen können, so sind Me-

1) *Bulletin de correspondance hellénique* IX p. 61.

nekles 282/1 und Nikias von Otryne 281/0 ausgeschlossen.¹⁾ Schon durch die Namen ihrer Schreiber, man müsste denn Abkürzung des Demotikon annehmen wollen; zudem ist aber die Qualität des Jahres 282/1 zweifelhaft, lässt unsere Inschrift die beiden Jahren eigenthümliche Kalligraphie der eckigen Buchstaben vermissen, und ist unter Nikias die Akamantis die dritte Prytanie (C. I. A. II 316). Als Nikias' Nachfolger gilt Gorgias, in dessen Jahre 280/79 Demochares das Psephisma für seinen Oheim beantragte; indess kommt für uns auf den Namen des Archon gar nichts, alles auf den Namen des Schreibers und die Beschaffenheit des Jahres an. Jener ist uns unbekannt, diese richtet sich nach der Beurtheilung des folgenden Jahres, des Jahres des Archon Anaxikrates 279/8. Der Schreiber desselben ist *Λυσίας Νοθίππου Διομεεὺς*²⁾; sein Name genügt den Bedingungen des Raumes nicht ganz, sofern er 22 Buchstaben in Anspruch nimmt; doch würde man sich über diese Differenz hinwegsetzen können, sprächen Gründe anderer Art entscheidend gerade für dieses Jahr. Nun glaube ich nicht, dass man geneigt sein könnte, über das Jahr 279/8 hinabzugehen, es handelt sich also nur um die beiden Jahre 280/79 und 279/8. Ueber den Datirungen der Urkunden aus dem Jahre des Anaxikrates waltet ein eigenthümlicher Unstern³⁾; ob dasselbe ein Gemeinjahr, ob

1) Ich habe mit diesen Archonten gerechnet, darf aber nicht unerwähnt lassen, dass G. F. Unger in der S. 457 genannten Abhandlung den herrschenden Ansatz derselben als unhaltbar zu erweisen unternommen, Menekles und Nikias die Jahre 269/8 und 268/7 gegeben und an ihre Stelle —ros (C. I. A. II 310 Z. 24) und Xenophon (331 Z. 45) gesetzt hat.

2) Den Namen hat v. Wilamowitz, dem ich für Anregung und Förderung des vorliegenden Versuches zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, Antigonos von Karystos S. 250⁶ auf Grund der Erkenntniss, dass C. I. A. II 345 b derselbe Schreiber genannt war, hergestellt; U. Köhler hatte 320 b *Πιοθ[είν]ου* gegeben. Der Vater begegnet als Antragsteller im Jahre des Aristophanes 331/0 C. I. A. II 175 b Z. 9/10, wenn ich richtig ergänze, — und die Zeilenlänge ist gesichert — *Νοθ[ίππος Λυσίου Διο]μειεύς*.

3) C. I. A. II 320 b ist das Datum: *Γαμηλιῶνος δευτέρα ἑμβολίμῳ ὀγδόῃ μετ' εἰκάδας ἡμερολογεῖν μίᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας* (die Prytanie ist die siebente oder, nach Unger, die achte) eine wahre Crux der Chronologen. Die Rechnung will, wenn man nicht Useners Zählung der Tage der letzten Dekade oder mit Unger ungleiche Vertheilung der Prytanien voraussetzt, weder zu einem Gemeinjahre noch zu einem Schaltjahre stimmen. A. Schmidt Handbuch der griechischen Chronologie S. 690 ff. betrachtet das Datum als ein archontisches, muss aber gleichwohl eine Verschreibung annehmen. 493 zeigt unvollständige Datirung. 238 b — die Zugehörigkeit dieser Urkunde zum

ein Schaltjahr gewesen, ist einer der bestrittensten Punkte in der schwierigen Chronologie dieser Zeiten. Ich widerstehe der Versuchung und fühle mich nicht berufen, auf eine Frage, welche nur im Zusammenhange mit weitgreifenden chronologischen Untersuchungen überhaupt beantwortet werden kann, an dieser Stelle einzugehen. Hat das Jahr des Anaxikrates mit Usener und v. Wilamowitz als Gemeinjahr zu gelten, so ist das vorangehende nothwendig als Schaltjahr anzusehen; dann gehört das Psephisma in das Jahr 279/8. Ist andererseits das Jahr des Anaxikrates mit G. F. Unger, A. Mommsen, A. Schmidt als Schaltjahr zu betrachten, so ist ebenso nothwendig das Jahr 280/79 Gemeinjahr und gehört das Psephisma in dieses. Man mag zu Gunsten dieser Möglichkeit anführen, dass der Name des Schreibers *Αυσίας Νοθιππου Διομεύς* den räumlichen Bedingungen unserer Inschrift ohnehin nicht ohne weiteres genüge, — wogegen man unbedenklich mit dem Zufalle rechnen kann, dass der Name des Schreibers des Jahres 280/79 einen Buchstaben weniger zählte als der Name des Schreibers des Jahres 279/8 —; man mag ferner darauf hinweisen, dass die Datirung des Beschlusses mit dem räthselhaften Kalender des Jahres 279/8 nicht leicht zu vereinigen sein dürfte, endlich, dass es sich empfehle, Komeas' Sendung zu Selenkos, seine Thätigkeit als Hipparch auf Lemnos und das Zustandekommen des attischen Psephisma zeitlich näher zusammengerückt zu sehen, wie dies sehr passend erreicht wird, wenn das letztere schon in den Munichion des Jahres 279 fällt: ich bin weit entfernt, das Gewicht dieser Einwendungen, welche sich gegen die Setzung der Urkunde in das Jahr des Anaxikrates erheben lassen, zu verkennen, aber es scheint mir sicherer, vorläufig mit einer Aporie zu schliessen, welche, wie man hoffen darf, dereinst durch glückliche Funde neuen inschriftlichen Materials und das Fortschreiten der chronologischen Forschung ihre Lösung erfahren wird.

Jahre 279/8 ist zudem bestritten worden — entscheidet auch nicht, da Ergänzungen auf ein Gemeinjahr wie ein Schaltjahr möglich sind, 345 b endlich ergibt gar nichts.

Göttingen.

ADOLPH WILHELM.

ZU DEN BERLINER FRAGMENTEN DER ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ DES ARISTOTELES.

Sehr wichtig für die Beurtheilung der viel besprochenen Faijûmer Papyrusfragmente des Berliner Museums, auf denen Bergk Bruchstücke aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles erkannte, ist die Frage nach dem ursprünglichen Format der Handschrift, der diese beiden Fragmente angehörten. Es sind darüber bisher zwei verschiedene Ansichten aufgestellt worden: Blass¹⁾, Bergk²⁾ und H. Landwehr³⁾ halten die beiden Stücke für die Fragmente eines Codex, Diels⁴⁾ für die zweier loser Blätter, die ein arsinoitischer Schulknabe successive mit Abschriften bedeckte. Die dritte Möglichkeit, die noch übrig bleibt, dass es Reste einer opisthographen Rolle sind, wurde von Bergk abgewiesen durch den Einwand: 'Nur bei einem Buch, welches aus Blättern besteht, nicht bei einem *βιβλίον ὀπισθόγραφον* können so wie hier Vorder- und Rückseite dem Inhalte nach sich eng berühren'.⁵⁾ Dieser Einwand ist jedoch hinfällig, denn auch bei der Annahme einer opisthographen Rolle ist die enge Berührung der Vorder- und Rückseite erklärlich für den Fall, dass die Fragmente gerade dem Ende einer solchen Rolle angehören. Auch dann muss ja eine Continuität der Texte der Vorder- und Rückseite stattfinden. Theoretisch ist daher von diesem Gesichtspunkte aus jene dritte Möglichkeit zulässig. Ich will nun im Folgenden einige Beobachtungen mittheilen, die es mir im höchsten Grade wahrscheinlich machen, dass die in Frage stehenden Fragmente in der That dem Schluss

1) In dieser Zeitschrift XV S. 366 ff.; XVI S. 42 ff.; XVIII S. 478 ff.

2) Rhein. Mus. XXXVI S. 87 ff.

3) *De papyro Berolinensi* Nr. 163 (Berlin 1883) und *Philologus* Suppl. V S. 195 ff.

4) 'Ueber die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles' in den *Abhandl. d. kgl. Acad. d. Wiss.* 1885.

5) Rhein. Mus. XXXVI S. 93 A. 3.

einer opisthographen Rolle entstammen, Beobachtungen, die nicht von dem historischen Zusammenhang des Textes ausgehen, sondern, rein technischer Natur, das hierbei verwendete Papyrusmaterial ins Auge fassen.

Zum besseren Verständniss des Folgenden sei kurz an die eingeführte Bezeichnung der Fragmente erinnert. Mit I^a bezeichnet man das Solonfragment, mit I^b das Damasiafragment, mit II^a das Kleisthenes- und mit II^b das Themistoklesfragment.

Entscheidend für die Annahme des Buchformats war ausser dem schon oben zurückgewiesenen Grunde der Bruch, der sich auf I zwischen den beiden Columnen befindet und der als der in der Mitte befindliche Bruch des Buchblattes erklärt wurde. Dass dieser thatsächlich vorhandene Bruch kein stringenter Beweis für das Buchformat ist, hat schon Diels schlagend nachgewiesen (a. a. O. S. 8). — Aber auch Diels' Erklärung, dass die Fragmente wohl zwei losen Blättern, die von einem Schulknaben beschrieben waren, entstammten, hat mich nicht überzeugen können. Ich sehe keine Buchstaben, die über die Schlussränder der Columnen hinausgingen. Die Buchstaben, die Diels jenseits der Ränder zu sehen glaubte, die er aber auch schon selbst als unsichere Lesungen in der Publication charakterisirte, sind ihm wohl durch die dunklen Fasern des Papyrus, die unglückseliger Weise dieselbe Farbe wie die hier verwendete Tinte haben, vorgespiegelt worden. Wer nur einen Blick auf diese Fragmente geworfen hat, weiss die unendlichen Schwierigkeiten zu würdigen, die mit ihrer Entzifferung verbunden sind, und wird solche Täuschung begreifen. Kleine Unebenheiten aber, wie das Schwanken der Linien, dürfen bei einem Papyrus nicht allzu hoch veranschlagt werden. Es ist doch zu bedenken, dass beim Papyrus nicht, wie beim Pergament, die Linien vorgezeichnet werden konnten. Auch die Schrift möchte ich nicht als besonders unordentlich bezeichnen. Die Buchstaben sind jedenfalls sehr zierlich und fein gemalt. Ich kann nicht glauben, dass eine solche Schrift für ein zur Edition bestimmtes Exemplar nicht vollständig genügt haben sollte. Somit scheinen mir nicht genug Indicien vorhanden zu sein, um die vorliegenden Fragmente als 'Schülerabschriften' bezeichnen zu müssen.

Die Gründe, die mich nun dazu geführt haben, in den beiden Fragmenten Reste einer opisthographen Rolle zu erkennen, ergeben sich aus einer genauen Untersuchung der Beschaffenheit des Pa-

papyrusstückes II. Der Text II^a steht auf der Seite des Papyrus, auf welcher die Fasern horizontal laufen, also auf der eigentlichen Schreibfläche oder Vorderseite (vgl. diese Zeitschrift XXII S. 487 ff.). Unmittelbar hinter der Schriftcolumnne ist eine Klebung. Das rechts angeklebte unbeschriebene Stück, etwa 3 cm breit, zeigt gleichfalls die Horizontalfasern oben. Soweit ist alles ganz in Ordnung. Nun ist aber rechts an dieses 3 cm breite Stück noch wieder ein gleichfalls unbeschriebener Papyrusstreifen — nicht ganz 2 cm breit erhalten¹⁾ — längs der Höhe des Papyrus angeklebt worden, und zwar derartig, dass die Verticalfasern nach oben liegen.

Daraus ergibt sich zunächst mit Sicherheit, dass dieser äusserste Rand von II niemals beschrieben gewesen ist, wie das vermuthet worden ist. Denn es wäre gegen alle Regeln der Rollenfabrication, wenn man, falls es sich hier um Raum zum Beschreiben gehandelt hätte, eine Horizontalseite dadurch verlängert hätte, dass man eine Verticalseite daneben klebte. Dieser schmale Papyrusstreifen muss also zu einem anderen Zweck an den Rand von II angeklebt worden sein.

Bei der Bearbeitung der Berliner und Turiner Papyri habe ich nun gefunden, dass sich ein solcher schmaler Streifen sehr häufig am Ende oder auch am Anfang der grösseren Rollen vorfindet, und zwar gleichfalls derartig, dass die Verticalseite neben die Horizontalseite der Rolle geklebt ist. So zeigen einen Streifen, mit den Verticalfasern nach oben, am Anfang der Rolle die Turiner Papyri Nr. 39, 52, 61, 62, 89, 243; am Schluss der Rolle die Turiner Papyri Nr. 5, 8, 46, 52, 61, 89, 92, sowie die Berliner Papyri Nr. 6 A, 78, 98 B, 116, 135 A, 162 A. Wenn sich in den Berliner Papyri Nr. 3 A und 26 A solche Streifen mit den horizontalen Fasern nach oben finden, so lässt sich nicht entscheiden, ob man dieselben nicht vielmehr als den Anfang der nächsten angeklebten und hier durchgeschnittenen Papyrusblätter zu betrachten hat.

Der Zweck dieser regelmässig unbeschriebenen Streifen ist nun aus der Stelle, die sie in der Rolle einnehmen, leicht zu erkennen. Sie sollten offenbar den beiden bei der Benutzung durch den Leser gefährdeten Rändern der Rolle grössere Widerstands-

1) Der rechte sehr unregelmässige Rand des Streifens lässt erkennen, dass hier ein gewaltsamer Bruch vorliegt. Der Streifen war wahrscheinlich bedeutend breiter.

fähigkeit geben und sie vor dem Einreißen schützen. Es war das in der That ein einfaches und probates Mittel. Riss nämlich beim Aufwickeln um den Umbilicus jetzt auch wirklich dieser Streifen ein, so ging der Riss doch nur durch den Streifen, ohne sich über die Klebung hinweg auf die nun folgende Columne fortpflanzen zu können.

Da nun der rechte Rand des Fragment II einen solchen Schutzstreifen aufweist, so scheint mir damit der Schluss sehr nahe gelegt, dass das Fragment II das Ende einer Rolle ist.¹⁾ — Dass ein litterarischer Text derartig auf die beiden Seiten einer Rolle vertheilt ist, hat, wiewohl dies, wenn ich mich recht besinne, das erste erhaltene Beispiel ist, doch nichts Anstössiges. Ich erinnere an die *charta Claudia*, die nach Plinius vom Kaiser Claudius eigens für Opisthographa, und zwar wie Birt richtig bemerkt, vorwiegend für litterarische Texte geschaffen wurde.²⁾ Einzelne Beispiele von litterarischen Opisthographa sind ferner erwähnt bei Birt a. a. O. S. 321 und 349.

Gestützt auf die früher in dieser Zeitschrift von mir entwickelte Theorie von der Horizontal- und Verticalseite des Papyrus, werden wir unter dieser Annahme über die Anordnung der Fragmente nicht im Zweifel sein können: die Horizontalseite der Rolle muss die Vorderseite sein. Da nun I^b (Damasiafragment) und II^a (Kleisthenesfragment) die horizontalen Fasern zeigen, so müssen diese Texte auf der Vorderseite der Rolle gestanden haben

1) Von kompetenter Seite wurde mir privatim dagegen eingewendet, es sei doch auch denkbar, dass man die Ränder der einzelnen Blätter des Codex auf diese Weise beklebt habe. Es ist schwer, diesen wenn auch rein vermuthungsweise geäußerten Einwand stricte zu widerlegen, und doch, glaube ich, wird er kaum Anhänger finden. Ich bemerke zunächst dagegen, dass die erhaltenen Papyruscodices, soweit sie mir bekannt sind, dergleichen nicht aufweisen. Das ist zwar kein Gegenbeweis. Aber es fehlt beim Codex die Nöthigung, die einzelnen Blattränder zu schützen, wie sie bei der Rolle für die beiden Enden sich geltend macht. Die Gefahr für die Ränder entsteht bei der Rolle doch gerade durch das häufige Zusammenrollen, resp. Zusammenfallen und Wiederaufwickeln; im Codex dagegen ruhen die einzelnen Blätter, in der Mitte zusammengeheftet, fest und sicher, und die Ränder sind beim Umwenden der Seiten nicht in solcher Gefahr. Diese Schutzstreifen sind in der Praxis der Rollenfabrication erfunden worden und sind in dem Wesen der Rolle begründet. Schliesslich, wie würde ein Codex aussehen, dessen Blattränder sämmtlich geflickt wären!

2) Birt Das antike Buchwesen S. 251.

und früher geschrieben worden sein als I^a und II^b. Die Seiten des Fragments I waren bisher umgekehrt geordnet: bei Annahme des Buchformats war I^a ja die Aussenseite des Blattes, ging also I^b voran. Auch Diels hatte bei seiner abweichenden Auffassung I^a der Seite I^b vorangestellt (a. a. O. S. 8), nicht überzeugt von der Beobachtung von Blass, dass I^b sich durch die grössere Glätte des Papyrus als eigentliche Schriftseite ausweise. Die Glätte ist nun allerdings kein untrügliches Kriterium der Vorderseite, wiewohl sie, wie ich a. a. O. bemerkt habe, ein gewöhnliches Accedens ist. Das einzige sichere Kriterium ist und bleibt die Richtung der Fasern. Danach ist aber I^b ohne allen Zweifel die Vorderseite. Es ergibt sich also folgende Reihenfolge der Fragmente: I^b (Damasiasfragment), II^a (Kleisthenesfragment), dann auf der Rückseite nach Umwenden der Rolle: II^b (Themistoklesfragment) und endlich I^a (Solonfragment). Die schwierige Frage, ob die beiden Fragmente unmittelbar neben einander gehören, oder ob eine grössere Lücke dazwischen anzusetzen ist, lasse ich hier unerörtert; sie ist auch für diese Untersuchung indifferent.

Hiermit bin ich an den Schluss meiner Deduction gelangt. Das letzte Resultat ist ein überraschendes: das Solonfragment steht am Ende! Die chronologische Reihenfolge ist also durchbrochen. Den Aristotelesforschern sei es überlassen zu untersuchen, ob eine solche Anordnung des Stoffes in dem aristotelischen Werke denkbar und erklärlich ist, oder ob man sich nicht vielmehr zur Excerptentheorie wird schlagen müssen und es aufgeben, die Berliner Fragmente für Reste einer Handschrift der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles zu halten.

Berlin.

ULRICH WILCKEN.

MISCELLEN.

ARISTOTELES DE ANIMA III 11, 434^a 12—15.

Διὸ τὸ βουλευτικὸν οὐκ ἔχει ἢ ὄρεξις· νικᾷ δ' ἐνίοτε καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν· ὅτι δ' ἐκείνη ταύτην, ὡσπερ σφαῖρα, ἢ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκρασία γένηται· φύσει δὲ αἰεὶ ἢ ἄνω ἀρχικωτέρα καὶ κινεῖ· ὥστε τρεῖς φορές ἤδη κινεῖσθαι.

So heisst die Ueberlieferung, welche nach Form und Inhalt unhaltbar ist. Aber die bisher versuchten Emendationen sind theils zu gewaltsam, theils verfehlen sie den durch den Zusammenhang geforderten Gedanken. Ich glaube, eine leichte Umstellung wird genügen, um ohne jede Textesänderung eine tadellose Satzform und einen richtigen und klaren Gedanken zu gewinnen. Wenn Vernunft und Begierde in Zwiespalt gerathen, so unterscheidet Aristoteles sonst zwei Möglichkeiten, es siegt entweder die Vernunft, dann zeigt sich *ἐγκράτεια*, oder die Begierde behält die Oberhand, wodurch *ἀκρασία* entsteht. An unserer Stelle fügt nun Aristoteles noch einen dritten Fall hinzu, dass nämlich eine Begierde die andere überwindet, so dass nunmehr drei verschiedene Verhältnisse zwischen Vernunft und Begierde statuirt werden. Diese Verhältnisse betrachtet Aristoteles hier unter dem Bilde der Bewegung und stellt uns mit den Worten *νικᾷ δ' ἐνίοτε καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν* (sc. ἢ ὄρεξις) den zweiten Fall vor Augen, wo die Begierde herrschend ist, mit den Worten *ὅτι δ' ἐκείνη ταύτην* den ersten Fall, wo der vernünftige Wille (*ἐκείνη*) die Begierde (*ταύτην*) leitet, den dritten Fall endlich, der streng genommen nur eine Unterart des zweiten ist, da er nur unter Voraussetzung der Herrschaft der Begierde, also bei der *ἀκρασία*, eintreten kann, mit den Worten *ἢ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκρασία γένηται*, wo der Nebensatz ganz an seinem Platze ist und

nicht mit Trendelenburg durch Umstellung entfernt werden darf. Nun fragt es sich zunächst, worauf der Zusatz *ὡσπερ σφαῖρα* zu beziehen ist, ob auf die vorhergehenden oder die folgenden Worte. Aber es kann kein Zweifel sein, dass Trendelenburg das Richtige getroffen hat, wenn er den Zusatz durch die Beziehung auf die aristotelische Sphärentheorie erklärt, wonach jede äussere oder obere Sphäre die innere oder untere mit sich herumführt (vgl. Zeller S. 458). Ebenso lenkt bisweilen das vernünftige Streben als das höhere das niedere Streben, die *βούλησις* lenkt die *ὄρεξις*; aber nur bisweilen, nicht immer, wie es in der Bewegung der Sphären geschieht, daher der Zusatz *φύσει δὲ αἰεὶ ἢ ἄνω* (sc. *σφαῖρα*) *ἀρχικωτέρα καὶ κινεῖ*. Diese Worte gehören offenbar zu dem *ὅτι δὲ ἐκείνη ταύτην ὡσπερ σφαῖρα*, indem das *αἰεὶ* der Bewegung in der Natur zu dem *ὅτι* des menschlichen Strebens in Gegensatz gesetzt wird. Ferner ist die Bewegung der einen Begierde durch die andere die dritte der aufgezählten Bewegungen, daher gehört der Satz *ὥστε τρεῖς φορές ἤδη κινεῖσθαι* zu den Worten *ἢ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκρασία γένηται*, deren Folge er ist. Endlich fehlt vor *ἢ ὄρεξις* die durchaus erforderliche Anknüpfung, der Einschub von *δὲ* oder *ὅτι δὲ* aber kann nur als Nothbehelf gelten. Ich schlage also vor, den Satz *φύσει δὲ αἰεὶ ἢ ἄνω ἀρχικωτέρα καὶ κινεῖ* mit einer Interpunktionsänderung hinter *ὡσπερ σφαῖρα* zu stellen, wodurch wir folgenden Zusammenhang erhalten: *διὸ τὸ βουλευτικὸν οὐκ ἔχει ἢ ὄρεξις· νικᾷ δ' ἐνίοτε καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν· ὅτι δ' ἐκείνη ταύτην ὡσπερ σφαῖρα· φύσει δὲ αἰεὶ ἢ ἄνω ἀρχικωτέρα· καὶ κινεῖ ἢ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκρασία γένηται, ὥστε τρεῖς φορές ἤδη κινεῖσθαι.*

Ob nun das einfache *ὡσπερ σφαῖρα* genügt, um den Vergleich mit der Sphärendrehung anzudeuten, oder Aristoteles sei es *ὡσπερ ἢ ἄνω σφαῖρα τὴν κάτω*, wie Zeller (S. 587 Anm. 4) vorschlägt, sei es *ὡσπερ σφαῖραν σφαῖρα*, wie Torstrik wollte, geschrieben hat, mag noch fraglich erscheinen; ich bin geneigt, in den überlieferten Worten eine dem Aristoteles eigenthümliche Kürze des Ausdrucks, welche namentlich in Vergleichen öfters zu Zweifeln Anlass giebt (cf. *Eth. Nic.* III 5, 1113^a 7), anzuerkennen.

Berlin.

AD. BUSSE.

ATTISCHES PSEPHISMA AUS DEM JAHRE DES
KALLIMACHOS 349/8 v. CHR.

Die Urkunde, welche ich unten in Umschrift und mit den erforderlichen Ergänzungen mittheile, habe ich aus zwei Stücken zusammengesetzt, deren eines erst kürzlich zum Vorschein gekommen ist, während das andere, gefunden, wie es scheint, zu Anfang dieses Jahrhunderts, in ein bekanntes Reisewerk und dann in das *Corpus inscriptionum Graecarum* aufgenommen, gleichwohl für die Kenntniss der Epigraphiker unserer Tage fast als verschollen gelten darf. Das erstere, der wohlerhaltene obere Theil einer giebelgekrönten Stele, wurde Ende letzten Jahres bei den Ausgrabungen auf der Akropolis aus den Fundamenten des Romatempels zu Tage gefördert, von A. Kirchhoff nach einer Abschrift Dr. Lollings in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1888 Heft 8 S. 244 (V 21), von K. D. Mylonas im *Bulletin de correspondance hellénique* 1888 S. 144 f. veröffentlicht und enthält einen vom Volke genehmigten Rathschluß aus dem Jahre des Kallimachos zu Ehren eines gewissen Theogenes aus Naukratis. Der Antragsteller ist *Ἰεροκλείδης Τιμοστράτου Ἀλωπεκῆθεν*. Ein *Ἰεροκλείδης Τ[—]θεν* findet sich, wie der Index nachweist, — gleichfalls als Antragsteller — C. I. G. 92; dass Vatersname und Demotikon aus der neugefundenen Inschrift zu ergänzen sind, hat der griechische Herausgeber bemerkt; dass man aber in dem Fragmente C. I. G. 92 nichts anderes vor sich hat als ein weiteres Bruchstück der Stele für Theogenes von Naukratis, ist ihm entgangen, lehrt aber näheres Zusehen und der Versuch einer Ergänzung, die Boeckh freilich nur zum Theil möglich gewesen und gelungen war. Nach Boeckh hat das Fragment, welches sich laut Dodwells Bericht (*Tour through Greece* I p. 378) einst in der Nähe des Denkmals des Lysikrates gefunden hat und über dessen Verbleib jetzt wohl nichts bekannt ist, keine Beachtung erfahren; im *Corpus inscriptionum Atticarum* scheint es zu fehlen: so mag es nun seine Stelle finden. Die heutigen Ansprüchen wenig genügende Abschrift Dodwells ist mit leichter Mühe zu berichtigen; so wenig es ihr zu entnehlen ist, so sicher wird es schon durch entsprechende Ergänzung, dass die Inschrift *στοιχιδὸν* geschrieben war; die zahlreichen Abweichungen von dieser Ordnung, welche die Wiedergabe im C. I. G. zeigt, sind missverständlich, in der allein massgebenden

Publication Dodwells, welcher Boeckh eine in dieser Hinsicht gar nicht beabsichtigte Treue beigemessen zu haben scheint, nur durch die ungleiche Breite der einzelnen Buchstaben im Drucke veranlasst. Alle Bedenken erledigen sich übrigens durch einen Blick auf die nun fast vollständig vorliegende Urkunde selbst, in deren ursprünglichem Zusammenhange Dodwells Fragment seinen Platz links unterhalb des neugefundenen oberen Theiles der Stele hatte.

	⊙	Ε	⊙	Ι
	Επι τῆς Πανδοῖδος ἐνάτης π[ρο]υτα			
	νεύλας ἡ Διεύχης Δημάρχου Φρε[α]ρρε			
5	ιος ἐγγραμμάτευεν Σωκέρδης Ἀλ[α]ιε			
	ὕς ἐπεστάτεϊ Καλλίμαχος ἡρχεν[ε]δ			
	οξεντῆι βουλήι καὶ τῶιδῆι μω[ι]ε[ρο]			
	κλείδης Τιμοστράτου Ἀλωπεκῆθ[ε]ν			
	εἰπεν[ε]πειδῆθεογένης ὈΝαυκρατί			
10	της ἀνῆράγαθός ἐστιν περὶ τὸν δῆμ			
	οντὸν Ἀθηναίων καὶ ποεῖ ὅτι δύνατ			
	αὶ ἀγαθὸν καὶ ἰδίαι τοὺς ἀφικνουμ			
	ένουσκαι δημοσίαι καὶ νῦν καὶ έντ			
	ῶι πρόσθεν χρόνω καὶ αὐτὸς καὶ οἰ			
	πρόγονοι αὐτοῦ, δεδόχθαι τῆι βουλ			
15	ῆι, τοὺς προέδρουσ οἰ ἀνλάχωσι νπρ			
	οεδρεῦειν εἰς τῆν πρώτην ἐκκλησί			
	αυπροσαγαγεῖν θεογένην καὶ χροημ			
	ατ[ί]σ[α] αὐτῶι, γνῶμη νδὲ ξυμβάλλεσ			
20	θ(α)ιτῆ(ς) [β]ουλήις εἰς τὸν δῆμον ὅτι ἰδο			
	κεῖτῆι βου[λ]ῆι εἰναὶ θεογένην Σε[ν]ε[ν]			
	οκ(λέο)υς Ναυκ[ρ]ατ[ί]την νπρόξενον [κα			
	ιεύ[ε]ργέτην [τ]ο[υ]δῆμου τοῦ Ἀθηναίων			
	νκαὶ αὐτὸν καὶ [ἐκγόνους, καὶ εἰναὶ			
25	αὐτῶι οἰκίαις [γκτῆσιν] ἐπιμελεῖσ			
	θαὶ δὲ αὐτοῦ το[υ]ς στρατηγούσ καὶ τ			
	ῆν βουλήν τῆν ἀ[ε]ιβουλεῦουσαν.			
	Γεροκλείδης Τιμοστράτου Ἀλωπεκ			
	ῆθεν εἰπεν[ε]τὰ μ(ε)ν[ε] ἀλλὰ καθὰ περτῆι			
30	βουλήι ἀναγράψ[α]ιδέ τὸδε τὸ ψῆφισ			
	ματὸν γραμματ[ε]ῖατ[ί]ς βουλήις ἐν ἀκρ			
	οπόλει κ(α)ίστῆσ[α]ιδέ καὶ ἡμερῶν εἰς			
	δὲ τῆν ἀναγραφήν [ντῆς] στήλης δοῦνα			
	ιτὸν [τ]αμίαν τοῦ [δῆμου] Ἀδδραχμάς ἐ			
35	κτῶν κατὰ ψηφίσ[μα]τα ἀναλισκομέν			
	ων τῶιδῆι μω[ι]ε[ρο]ν(ε)π[ί]ξεν[ε]ν			
	νκ(α)ί[κ]α[λ]ε[σ] (α) [ε]πιξέν[ε]ν			
	αυεῖον εἰς αὐριον].			

Ich lasse noch einige Bemerkungen folgen. Zunächst zu dem ersten Fragmente. Differenzen zwischen Dr. Lollings und Mylonas' Abschriften können als unwesentlich füglich unerwähnt bleiben; über die Lesung ergibt sich in keinem Falle ein Zweifel. Der Name des Schreibers aus dem Jahre des Archon Kallimachos wird erst durch diese Urkunde bekannt und ist darnach C. I. A. II 107¹⁾ und 108 frg. a (aus derselben Prytanie wie der Beschluss für Theogenes) herzustellen. Ein *Διεύχης Φρεάριος* findet sich in der von Lolling Mittheilungen des archaeol. Instituts V S. 346 ff. veröffentlichten, von ihm etwa in das Jahr 330 gesetzten Namensliste C. I. A. II 1020; auf dem von Ulrich Köhler Mittheilungen II Tafel XVIII (s. S. 243 ff) herausgegebenen Relief aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts stehen unter anderen *Ἐπεύχης*²⁾ und *Διάκριτος Διεύχους*, und *Διάκριτος Διεύχους* kehrt wieder in dem Verzeichnisse *Ἐφ. ἀρχ.* 1887 p. 11, welches der Mitte des vierten Jahrhunderts angehören mag. Hierokleides, der im Rathe die Sache des Theogenes vertreten hat, stellt in der Volksversammlung den Zusatzantrag.

In dem zweiten Fragmente sind die Zeilen 22 f., 26, 28 bis 34 bereits von Boeckh, von dem ich nur in Kleinigkeiten abweiche, ergänzt. Z. 19 giebt Dodwell: ΘΑΙΤΗΔ, Z. 21 ΟΚΑΙΘΥΣ, Z. 28

1) Unter Voraussetzung einer Zeile von 35 Buchstaben: Ἐπί Καλλι[ι]μάχου ἀρχοντος· ἔδοξεν τῆι βουλῆ[ι] καὶ τῶι δήμῳ· [... ..]ς ἐπρυτάνει· Διεύχης (Δημάρχου Φρεάριος ἰγραμμάτει; Z. 3 Σ.Ν...ΧΟΥ U. Köhler, der als Vatersnamen zweifelnd Ἀν[τιό]χου ergänzt, ΣΩΣΙΜΙΧΟΥ v. Velsen. Im *Corpus* sind die Zeilen auf eine Stelle weniger ergänzt. Diese Schätzung geht aus von der Ergänzung der Z. 10 |γ|νώμην δὲ ξυ[μβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸ]ν δήμ[ον], welche allerdings nothwendig 34 Buchstaben ergibt. Dieselbe Stellenzahl genügt in der vorangehenden Zeile, in welcher man je nach Erforderniss εἰς oder πρὸς τὸν δῆμον setzen kann; sie genügt kaum mehr Z. 8, man müsste denn ἐ[ς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν schreiben, gar nicht mehr Z. 7, denn die Ergänzung οἵτινες προεδρεύουσι ἐν | τ]ῶι δήμῳ ist unzulässig, und ebensowenig Z. 1, denn man wird weder Καλλιμάχο noch ἔδοξε setzen mögen. Somit spricht nur eine Zeile für 34, die Mehrzahl dagegen für 35 Stellen und hat der Ansatz, welchen ich zu Grunde lege, überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich. Doch sind Schwankungen zuzugeben: Z. 7 weiss ich nur die gewöhnliche Formel οἱ ἂν λάχῳσι προεδρεύειν ἐν | τ]ῶι δήμῳ zu ergänzen, und diese fordert eine Stelle mehr als, 35 Buchstaben auf die Zeile gerechnet, zur Verfügung stehen. Leider vermag ich zur Herstellung der Inschrift sonst nichts beizutragen.

2) C. I. A. II 751 B frg. d Z. 16 f. (p. 114) — ἰππη Ἐπεύχους Φρε[α]ρρίου.

TAMI, Z. 31 ΚΛΗ, Z. 35 ΕΙΙΑ, Z. 36 ΛΙ.. ΛΕ. ΛΕ, worin ich $\chi\alpha\acute{\iota}$ [$\chi\alpha$]λέ[σ]α[ι] ἐ[πὶ ξένια finden zu dürfen geglaubt habe. Mylonas' Ergänzung Z. 20/1 $\Xi\acute{\epsilon}[\nu\omega\nu\omicron\varsigma \tau\acute{\omicron}\nu \text{Ναυκρατίτη}]ν$ hat ebenso wie seine Bemerkung über die Abtheilung der Z. 27/28 (in Dodwells Fragment Z. 9/10) Berichtigung zu erfahren.

Zum Schlusse wird es nicht überflüssig sein, an die durch Demosthenes' Rede gegen Timokrates bekannten Rechtshändel um Naukratisches Schiffsgut zu erinnern, die in den fünfziger Jahren des vierten Jahrhunderts spielten und so viel von sich reden machten. Ob die Theogenes von Rath und Volk erwiesenen Ehren mit denselben irgendwie in Beziehung stehen, wird freilich dahingestellt bleiben müssen.

Göttingen.

ADOLPH WILHELM.

DIE GRABSTÄTTE BEI DER HAGIA TRIAS.

Die Gräberstrasse bei der Hagia Trias ist öfter und bis in die neueste Zeit als eine Anlage aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts bezeichnet worden; dass ihre Entstehung in eine frühere Zeit fällt, ist meines Wissens nirgends ausgesprochen worden. Die bisherige Ansetzung war unabweislich, so lange man glaubte, die gefundenen Grabsteine sammt und sonders für jünger als das fünfte Jahrhundert halten zu müssen; dieser irrthümlichen Voraussetzung habe ich den Boden entzogen. Unter den von mir in den Mitth. 1885 S. 359 ff. zusammengestellten 37 Grabinschriften aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege sind vier (2. 7. 13. 29) sicher bei der Hagia Trias gefunden; die Provenienz anderer ist mir unbekannt geblieben; gewiss stammen auch von diesen einige aus dem genannten Friedhof.¹⁾ Ich lasse hier vier Inschriften nachfolgen, die ebenfalls älter als der peloponnesische Krieg und bei Hagia Trias gefunden sind.

1. Platte aus weissem Marmor:

ΑΡΙΣΤΟΔΗΜΟΣ

Ἀριστοδόδημος.

Grosse unsicher geführte Buchstaben.

1) Nr. 18 stammt aus der Grabstätte vor dem acharnischen Thor.

2. Platte aus pentelischem Marmor:

ΜΥΡΤΙΛΟΣ
ΠΡΑΣΙΕΥΣ

Μυρτίλος Πρασιεύς.

Grosse schöne Schrift.

3. Wie oben:

ΙΕΡΑ
Ίέρα.

Grosse regelmässige Schrift. Vgl. Robert Jahrb. des Inst. 1887 S. 259.

4. Kleiner Pfeiler aus pentelischem Marmor:

ΕΡΜΟΤΕΛΗΣ
ΑΡΙΣΤΟΝΟ
ΤΟΡΩΝΑΙΟ
Σ

*Έρμοτέλης Αριστόνου
Τορωναῖος.*

Der Stein ist auf beiden Seiten nicht rechtwinklig geschnitten, sondern in derselben eigenthümlichen Weise nach derselben Richtung hin abgeschrägt wie die Steine Mitth. a. a. O. 15. 16. 30 und andere derselben Epoche.

5. Tafel aus pentelischem Marmor:

ΗΡΟΣΤΡΑ
ΤΟ:ΣΤΑΓΙΡ
ΙΤΟ

Ηροστράτου Σταγίριτου.

6. Kleine Tafel aus pentelischem Marmor:

ΣΙΜΟΣΤΛΗΜ
ΠΟΛΕΜΟΛΒΥ
ΔΗΝΟΣ

*Σίμος Τλημπολέμου
Αβυδηγός.*

Die in den Mittheilungen und hier besprochenen Grabsteine, von denen derjenige des Selymbrianers Pythagoras noch unverrückt am Platze steht, reichen aus zum Beweise, dass die Gräberanlage westlich vom Dipylon in das fünfte Jahrhundert zurückreicht. Die Grenze nach oben bildet nicht das Jahr 394, wie man bisher

angenommen hat, sondern das Jahr 477. Es ist in den gelegentlichen Besprechungen der Grabanlagen im Umkreis von Athen — eine umfassende Untersuchung über den ebenso anziehenden wie vielversprechenden Gegenstand giebt es ja nicht¹⁾ — meines Wissens nirgends hervorgehoben worden, vielleicht nur weil man es für selbstverständlich gehalten hat, dass mit der Erweiterung der Stadt durch Themistokles eine Verlegung und Neuordnung der öffentlichen Begräbnisstätten in der nächsten Umgebung verbunden gewesen sein muss. Diese aus der Thatsache der Erweiterung des Mauerringes unmittelbar sich ergebende Schlussfolgerung wird durch die monumentalen Funde bestätigt, wie zu erwarten war. Unter den bei Hagia Trias gefundenen Steinen sind einige, die der Schrift nach nahe an die Perserkriege heranreichen können, keiner, den man berechtigt wäre, über diese Grenze zurückzuschieben. Dementsprechend werden vorpersische Steine in Athen entweder in die themistokleische Mauer verbaut oder innerhalb derselben gefunden. Mit der Neuordnung der Begräbnisstätten stand das Aufkommen neuer Formen für die Grabdenkmäler in Verbindung, welches ich in dem Aufsatz in den Mittheilungen constatirt habe.

1) Die Arbeit, die in einer allen gerechtfertigten Anforderungen Rechnung tragenden Weise nur in Athen ausgeführt werden kann, müsste meines Erachtens von der Rechtsfrage ausgehen. Es liegt ja wohl auf der Hand und die Inschriften bestätigen es, dass die öffentlichen Begräbnisstätten unter staatlicher Aufsicht gestanden haben müssen, und es nicht Jedem frei gestanden haben kann, sich beliebig einen Platz (*χωρίον*) innerhalb derselben auszuwählen. Die historische Betrachtung würde ihren Ausgangspunkt zu nehmen haben von der Regulirung der Landstrassen, von denen die öffentlichen Begräbnisstätten nicht zu trennen sind; also von der Zeit der Pisistratiden. Mit der Erweiterung des Mauerringes beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der athenischen Nekropolen. Wenn die in einem engeren Sinne öffentliche Begräbnisstätte an der Strasse nach der Akademie eine Stiftung der Pisistratiden war, wie ich annehme, so muss auch diese nach den Perserkriegen verlegt worden sein.

Berlin.

ULRICH KÖHLER.

DER CAPITOLINISCHE IUPPITERTEMPEL UND DER
ITALISCHE FUSS.

In einer kürzlich in dieser Zeitschrift (1887 S. 17 ff.) veröffentlichten Abhandlung hat O. Richter den Nachweis geführt, dass die kleinere Seite des capitolinischen Iuppitertempels nicht, wie man bisher auf Grund einer von Schupmann (*Annali* 1876 S. 147 ff.) angestellten Berechnung annahm, 51, sondern nahezu 53 m lang war. Nach Hausers Messungen beträgt der Abstand vom Westrande des Unterbaues bis zur Westkante der östlichsten Parallelmauer 39,18 m. Schupmann findet sodann für die genannte Mauer und ihren Abstand von der östlichen Aussenmauer je 4 m und bestimmt die Dicke der letzteren selbst zu 5,6 m. Zählt man diese Einzelposten zusammen, so ergibt sich als Summe 52,78 m, womit der unabhängig von dieser Rechnung von Richter (S. 21) ermittelte Gesamtabstand von 52,5 m nahezu stimmt.

Nach Dionys (IV 61) betrug der Gesamtumfang des Tempels, der nach dem Brande des Capitols im Jahre 83 v. Chr. von Catulus auf den nämlichen Fundamenten neu erbaut worden war, acht Plethren. Jede Seite mass nahezu 200 Fuss mit einer nur geringen Differenz, indem die Länge die Breite um nicht ganz 15 Fuss übertraf. Richter hat in einer früheren Abhandlung, indem er mit Einrechnung der Verkleidung für die Breite 53,58 m und für die Länge 57,6 m annahm, die scheinbar hierzu nicht stimmende Angabe des Dionys, wonach der Gesamtumfang acht Plethren betrug, dadurch zu erklären gesucht, dass hier nicht nach dem sonst in Rom gebräuchlichen attischen, sondern nach einem kleineren italischen Fusse von 0,278 m gerechnet sei (in dieser Zeitschrift 1883 S. 617). In dem oben citirten Aufsatz ist er jedoch von dieser Ansicht zurückgekommen und nimmt in Uebereinstimmung mit Mommsen (in dieser Zeitschrift 1886 S. 421 f.) an, dass der attische Fuss von 0,296 m zu Grunde gelegt sei. Die Angaben des Dionys will er nunmehr, ebenfalls im Anschluss an Mommsen, dahin auffassen, dass die Länge 200, die Breite dagegen 185—186 Fuss betragen habe. Auf den Gesamtumfang würden in diesem Falle etwas über 770 Fuss kommen, und müsste alsdann die Angabe des Dionys, wonach derselbe acht Plethren betrug, als eine bloß ungefähre Bestimmung betrachtet werden.

Was sich zunächst gegen diese Construction einwenden lässt, ist der Umstand, dass die beiden von Richter angenommenen Dimensionen von $185\frac{1}{2}$ und 200 Fuss keineswegs in einem einfachen Verhältniss zu einander stehen. Ein solches kann jedoch hergestellt werden, wenn man eine anderweitige Angabe des Dionys in Erwägung zieht. Von dem kleinen Tempel, welchen Romulus auf dem Capitol dem Iuppiter Feretrius gestiftet haben soll, wird II 34 gesagt, dass seine Länge weniger als 15 Fuss betragen habe. Man wird wohl annehmen müssen, dass dieser Dimension, welche in auffallender Weise mit der zwischen der Länge und der Breite des grossen Iuppitertempels bestehenden Differenz übereinstimmt, eine ganze Anzahl von Fussen des ursprünglichen Massstabes entspricht. Dies ist in der That der Fall, wenn die Länge jenes kleinen Tempels nach dem von Nissen in seinen Pompeianischen Studien (S. 86 ff.) constatirten oskischen Fusse von 0,275 m bestimmt war. Auf 16 solche Fusse kommen nach dem attischen Masse 14,86 Fuss, was der Angabe des Dionys, wonach die Differenz zwischen der Länge und Breite des grossen Tempels 'nicht ganz 15 Fuss' betrug, vollkommen entspricht.¹⁾

Nimmt man nun an, dass der Umfang des grossen Tempels genau 800 Fuss zu 0,275 m betrug, so ergeben sich für die Länge und Breite, die um 16 Fuss von einander differirten, 208 und 192 Fuss. Diese Dimensionen verhalten sich zu einander wie 12:13. Es wird also auf diese Weise ein vollkommen symmetrisches Verhältniss gewonnen.

Multiplicirt man ferner, um die von uns angenommene Länge der kleinen Seite auf das Metermass zu reduciren, 192 mit 0,275, so erhält man 52,80. Dieses Product entspricht aber bis auf die Decimalstelle der sich aus Hausers und Schupmanns Messungen ergebenden Summe von 52,78 Metern.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass der von Nissen für Pompeii constatirte Fuss von 0,275 m einst auch in Rom gebräuchlich war. Die auf dem alten Massstab beruhende Angabe, dass der capitolinische Tempel einen Umfang von acht Plethren gehabt und jede Seite nahezu 200 Fuss gemessen habe, konnte sich auch nach dem Aufkommen des neuen Masses leicht durch Ueberlieferung fortpflanzen. Auch steht nichts im Wege,

1) Hiergegen würden 16 Fuss zu 0,278 m bereits 15,03 Fuss ergeben.

die Worte des Dionys *ἐποιήθη δὲ ὀκτάπλευρος τὴν περίοδον, διακοσίων ποδῶν ἕγγιστα τὴν πλείραν ἔχων ἐκάστην*, indem man *ἔχων* als prädicative Bestimmung von *ἐποιήθη* betrachtet, dahin aufzufassen, dass der Tempel nach dem ursprünglichen Bauplan die genannten Dimensionen haben sollte. Wenn aber Dionys nachher fortfährt: *ὀλίγον δὲ τι τὸ διαλλάττον εὔροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὄλων πεντεκαίδεκα ποδῶν*, so ist es klar, dass er hier an eine mit dem zu seiner Zeit gebräuchlichen Massstab vorzunehmende Messung denkt.

Dionys rechnet also das eine Mal nach dem alten, das andere Mal aber nach dem später geltenden Massstabe. Eine derartige Interpretation könnte an und für sich wohl bedenklich scheinen; doch wird nunmehr, nachdem unsere dem Postulat der Symmetrie Genüge leistende Annahme durch eine genau auskommende Rechnung bestätigt ist, hiergegen nichts mehr eingewandt werden können.

Leipzig.

L. HOLZAPFEL.

NACHTRÄGLICHES ZUR RETTUNG SCIPIOS AM TESSIN.

Meine Darstellung in dieser Zeitschrift XXIII 307—310, dass der Consul des Jahres 218 in dem bekannten Reitergefechte sein Leben nicht dem Sohne, sondern in erster Linie einem ligurischen Slaven zu verdanken hatte, sollte früher eine Bestätigung finden als ich erwarten konnte, und da, wo ich sie nicht suchte. Plin. *nat. h.* 16, 14 schreibt (wie mir Dr. W. Sieglin mittheilt) von der *corona civica*: *XIII accepit Siccus Dentatus, VI Capitolinus, is quidem et de duce Servilio; Africanus de patre accipere noluit apud Trebiam*. Denn es ist doch klar, dass hier eine Verwechslung mit dem Gefecht am Tessin vorliegt, da an der Trebia der Exconsul nicht konnte gerettet werden, weil er krank während der Schlacht im Lager geblieben war. Also der Versuch ist gemacht worden, dem Jüngling die *civica* zu verleihen, allein dieser war so anständig, sie nicht anzunehmen. Daraus ergibt sich, dass er aller-

dings an dem Rettungswerke einigen Antheil musste gehabt haben. Dass die Verwundung des Vaters lebensgefährlich war, zeigt Appian *Hannib.* 7, der von der Schlacht an der Trebia erzählt: *Σκιπίων δὲ ὀλίγου ἐδέησε τρωθεῖς διαφθαρεῖναι*, indem er ebenso wie Plinius Tessin und Trebia verwechselt.

Woher Plinius seine Angabe schöpfte? In den Quellenverzeichnissen zum 16. Buche wird Coelius Antipater nicht aufgeführt, wohl aber Cornelius Nepos, der in den *Duces Romanorum* (*Scipio*) auf die Sache eingehen musste und aus Coelius schöpfen, vielleicht auch, wenn er wirklich aus Ticinum gebürtig war, auf Localtraditionen sich berufen konnte. Aber die wegen ihrer Parteilichkeit vielgetadelte ältere römische Geschichtschreibung war doch in diesem Punkte ehrlicher als man glaubt; erst wir haben dem Slaven seinen Ruhm entrissen.

München.

EDUARD WÖLFFLIN.

(Juni 1888)

THEOGONIAE ORPHICAE FRAGMENTA NOVA.

Theogoniae Orphicae fragmentorum novam seriem ut hoc Hermae volumine primi ederemus, Aemilii Heitzii insignis benignitas nobis concessit. Inveniuntur autem omnia in Damascii libro inedito (cod. Marciani 246), de quo eiusdem viri docti accurata disputatio in Commentationibus Argentoratensibus in honorem Eduardi Zelleri 1884 p. 1 ss. adeunda est.

I. f. 220^v ἔτι δὲ τὸ κάλλιστόν ἐστι τῶν νοουμένων τὸ πρῶτον παράδειγμα καὶ περιέχον πάντα ὅσα νοητὰ ζῶα· νοητὸν ἄρα ἐστὶν τὸ πρῶτον παράδειγμα καὶ τὸ πρῶτον τῆ νοήσει σύμμετρον· διὸ καὶ εἶδος ἤδη καὶ κάλλιστον τῶν νοουμένων, οὐχ ὅτι πρῶτον, ἀλλ' ὅτι μάλιστα ἐκφανὲς καὶ στίλβον ἐναργέστατα καὶ τὸν Φάνητα αὐτὸν ἐνδεικνύμενον 'τοῖον ἀπέστιλβε χρὸς ἀθανάτοιο Φάνητος' φησὶν Ὀρφεύς.

χρόνος Marc.: correxi cf. De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae Berolini 1888 p. 14. — Cf. Abelii Orphica fr. 58. 59, imprimis Procli comm. in Plat. Timaeum II 132 A—C p. 311 Schn. ἀλλὰ διὰ τί τῶν νοουμένων κάλλιστον εἶπε τὸ αὐτόζῳον καίτοι πέρας ὄν τῶν νοητῶν; — — διὸ καὶ κάλλιστος ὀνομάζεται, τῶν μετεχόντων τὸ πρῶτιστον ὄν, καὶ εἰ πάντα τὰ νοητὰ ἦνται ἀλλήλοις. — — ἔτι ζῶον μὲν ἐστὶν ὁ κόσμος ὡς εἰκὼν τούτου τοῦ νοητοῦ ζῶου καὶ τῆς παντότητος τῆς νοητῆς. ὁρατὸν δὲ ὡς ὁμοιούμενον τῷ φανῷ τοῦ παραδείγματος. ὃ γὰρ ἐστὶν ὁ ἐκεῖ χρῶς, τοῦτό ἐστι τὸ ἐνταῦθα ὁρατόν. Similiter Damascius π. ἀρχ. p. 381 K. (fr. 48 Abel) de Chrono: καὶ ὑπολαμβάνω τὴν ἐν ταῖς ῥαψωδίαις θεολογίαν ἀφεῖσαν τὰς δύο πρώτας ἀρχὰς μετὰ τῆς μιᾶς πρὸ τῶν δυοῖν τῆς τῆ σιγῆ παραδοθείσης ἀπὸ τῆς τρίτης μετὰ τὰς δύο ταύτης ἐνοστήσασθαι τὴν ἀρχὴν ὡς πρώτης ῥητόν τι ἐχούσης καὶ σύμμετρον πρὸς ἀνθρώπων ἀκοᾶς. Apud Hermiam comm. in Platonis Phaedrum p. 141 Ast. versus Orphicus ita legitur: τοῖον ἀπέστραπτε χρὸς ἀθανάτοιο Φάνητος. Sed ἀπέστιλβε genuinam

lectionem esse Aristophanes Aves v. 697 veri simile reddit. Hermiam autem cuius egregiam doctrinam Damascius quidem (cf. Zellerum III 2³, 826) laudavit, in poetarum versibus afferendis haudquaquam diligentem fuisse constat.¹⁾

II. f. 247^v ἑνατον, πῶς νοητέον τὸν τρίτον θεόν, πότερον ὡς ἓνα ἢ ὡς πολλούς· καὶ εἰ πολλούς, ἐν ᾧ ζητήσομεν· καὶ ὅπως οἱ μὲν θεοὶ μονοειδεῖς ποιῶσι τοὺς πηγαίους θεοὺς καὶ μάλιστα τοὺς πρώτους, ὁ δὲ Ὀρφεὺς καὶ ἐν τούτοις μέρη καὶ γένη παράγει θεῶν.

Cf. Damasc. π. ἀρχῶν p. 382 K. (Abel fr. 48) καὶ τρίτον ἐπὶ τούτοις θεὸς ἀσώματος πτέρυγας ἐπὶ τῶν ὤμων ἔχων χρυσᾶς — — ταύτης δὲ τῆς τρίτης τριάδος τὸν τρίτον θεὸν καὶ ἦδε ἢ θεολογία Πρωτόγονον ἀνυμνεῖ καὶ Δία καλεῖ πάντων διατάκτορα καὶ ὅλου τοῦ κόσμου, διὸ καὶ Πᾶνα καλεῖσθαι τοσαῦτα (τοσαύτη Marc.) καὶ αὕτη περὶ τῶν νοητῶν ἀρχῶν ἢ γενεαλογία παρίστησιν, praeterea Abel fr. 69. 70. 71. 76.

III. f. 253^v πολλοὶ μὲν δὴ ἕκαστοι οἱ πηγαῖοι θεοὶ καὶ πρὸ πάντων ἢ πηγὴ τῶν πηγῶν, ἀλλ' ἢ ἔνωσις ἐπικρατοῦσα

1) Nonnulla exempla praesto sunt; p. 135 hunc habet Orphei versum: τετράσιν ὀφθαλμοῖσιν ὀρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα; at non Orphei est sed τοῦ τὸν Αἰγίμιον ποιήσαντος Hesiod. fr. 5 Rzsch. In Aegimio hoc versu ἐπίσκοπος Ἄργος significatur, paulo ineptius idem versus ad Phanetem refertur, nam ego non sum homo suspicacior, qui coniecturam ex Aegimii versu traham Panoptem illum Solis symbolum esse ab Orphicis celebratum cf. Lob. Agl. I 491. Qua autem re Hermias ad hunc errorem devectus sit cognoscimus ex p. 137 (fr. 65 Abel). Hic invenitur versus, cuius memor commisit errorem:

χρυσείαις πτερύγεσσι φορεύμενος ἔνθα καὶ ἔνθα,

quem vere Orphicum esse ex fr. 62 Ab. elucet. Confudit igitur Hermias utrumque locum neque Abellius recte fecit, cum Hermiae auctoritate nisus utrumque versum de Phanete dictum esse statuit. Addo alterum. Affert Hermias p. 71 versum

γέρων μὲν εἶμι· ἀλλ' ὅμως θανεῖν
ἔχρηζον.

Quae verba Talthybbii Euripidei esse ipse dicit. Sunt ex Hecuba vs. 501, sed audi:

φεῦ φεῦ, γέρων μὲν εἶμι· ὅμως δέ μοι θανεῖν
εἶη, πρὶν αἰσχροῦ περιπεσεῖν τύχη τινί.

Cf. Astium p. 207. — In Orphei versibus

οἱ Ἥφαιστον καὶ Ἀθήνην

δαίδαλα πάντ' ἐδίδαξαν, ὅσ' οὐρανὸς ἐντὸς ἔργει.

(Abel fr. 92) δαίδαλα omittit. Cf. etiam quae de versu μαντοσύνην δέ οἱ δῶκεν ἔχειν ἀψευδέα πάντη dixit Lobeckius Agl. I 502. De Iliadis N versu 705 p. 161 minus accurate allato cf. Astium p. 213.

καὶ οὐκ ἔωσα ἔξω τὸ πλῆθος προελθεῖν μονοειδεῖς εἶναι τοὺς περιέχοντας τὸ τοιοῦτον πλῆθος θεοὺς ἀποφαίνει· ὁ δὲ Ὀρφεὺς καὶ τὸ ὄπωσοῦν τούτων διωρισμένον ὄρων πολλὰ γένη θεῶν ἐν ἐκάστω διακόσμῳ παραδίδωσι, τοὺς μὲν εἶσω, τοὺς δὲ ἔξω ποιῶν. καὶ γὰρ πᾶς ὁ ἔξω γεννῶν πάντως καὶ εἶσω πρὸ τῶν ἔξω γεννᾷ.

Cf. Proclum in Plat. Timaeum II 137 C p. 324 Schn. (Abel fr. 291) οὕτω δὲ καὶ τὰ λόγια τὸν μέγιστον τοῦτον θεὸν πηγὴν πηγῶν προσαγορεύει καὶ μόνον ἀπογεννῆσαι τὰ πάντα φησίν·

ἔνθεν ἄδην θρώσκει γέनेσις πολυποικίλου ὕλης,
ἔνθεν συρόμενος πρηστήρ, ἀμυδροῦ πυρὸς ἄνθος,
κόσμων ἐνθρώσκων κοιλώμασι· πάντα γὰρ ἐνθεν
ἄρχεται ἐς τὸ κάτω τείνειν ἀκτῖνας ἀγητάς.

Graviora testimonia praebet Proclus in Cratylum (Abel fr. 116) p. 57 καὶ γὰρ (ὁ Ζεὺς) διττοὺς ὑφίστησι διακόσμους, τὸν τε οὐράνιον καὶ τὸν ὑπερουράνιον κτλ., p. 65 ὡς δ' ἂν οἱ Ὀρφικοί φαῖεν· ἄνωθεν μὲν ὀριζόμενος (ὁ ὑπερουράνιος τόπος) τῷ αἰθέρι, κάτωθεν δὲ τῷ Φάνητι, praeterea cf. Abel fr. 54. 55. 58. 75. 77. 78. 81. — Theogoniam Orphicam de mundi regionibus similia statuisset ac Pherecydem Syrium in Pentemycho hoc fragmento docemur, confirmatur igitur egregie Dielesii coniectura speciosa quam De theogoniis p. 105 proferre mihi licuit, cf. quae nuper exposui *Archiv für Geschichte der Philosophie* I (1888) p. 503.

IV. f. 257^r τοῦτο δὴ τὸ ἄπειρον οἱ τε θεοὶ κεκλήκασι ὑπερκόσμιον βυθὸν οἱ τὸν ὑπερκόσμιον πατρικὸν βυθὸν ἴστε νοοῦντες· καὶ ὁ Ἑλλήνων ἔτι θεολόγος ἧμβρον ἀθέσφατον καταχεῦσαι τὸν Φάνητα λέγων ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ ἄκρας κορυφῆς.

ὑπερκόσμιον (sic) Marc., postea ὑπέροσμιον.

Cf. Lob. Agl. I 479 ss., Abel fr. 38 αὐτὸς (Φάνης) δὲ ὡσπερ ἐπ' ἀκρωρείας οὐρανοῦ προκαθέζεται καὶ ἐν ἀπορρήτοις τὸν ἄπειρον περιλάμπει αἰῶνα, 56.

V. f. 258^r πρῶτον δὲ τὸ πλῆθος ἤρξατο γεννᾶν ἐν ἑαυτῷ τινα μερισμόν· διὸ καὶ παρ' Ὀρφεὶ ὁ Φάνης ἀσύντακτός ἐστι πρὸς τοὺς ἄλλους θεοὺς· εἰ δὲ βασιλεύει, πάντως (δηλον) ὅτι τῶν ἐν ἑαυτῷ βασιλεύει· τῶν οὖν μετ' αὐτὸν ἢ Νυξ ἀφηγεῖται.

δηλον supplevi cf. quae ex eiusdem libri Damasciani codicibus Parisinis excerpserit Ruelleus *Revue archéol. Nouv. Série* I (1860) p. 251, 3. | γοῦν? Dielesius.

De Phanete cf. Abel fr. 61; de Nocte fr. 85—89, De theogoniis p. 17 ss.¹⁾.

VI. f. 259^v καὶ πῶς ἐν τῷ ἐνὶ κατὰ τὴν αἰτιώδη προβολήν; πάντα γὰρ ἦν ἐν ἀλλήλοις ἰδίως· ἔτι δὲ προυπάρχει καὶ ἐν τοῖς νοητοῖς ἢ ἑτερότης κρύφιος· ἐκεῖθεν οὖν εἰς τὰςδε τὰς μονάδας μερίζεται κατὰ τὴν προιοῦσαν μέθεξιν ἀπὸ τῶν προτέρων εἰς τὰ δεύτερα. ἐπεὶ καὶ τόδε εἰπὼν τις οὐ πόρρω βαλεῖ τῆς Θεολόγου συνηθείας, ὅτι αἱ τρεῖς ὁμοταγεῖς πῶς εἰσι κατὰ τὴν τριάδα συνυποστᾶσαι, καὶ ὡς ἐν μιᾷ τριάδι ἢ μὲν πρώτη ἐστίν, ἢ δὲ μέση, ἢ δὲ τρίτη.

συνυποστῆσαι Marc.: corr. Dielesius.

VII. f. 267^r ἢ γὰρ μεσότης καὶ συνάγει καὶ διακρίνει· διὸ καὶ ἡ Θεότης ἦδε συναγωγὸς ἅμα ἐστὶ καὶ διακριτικὴ, ὡς καὶ τὰ λόγια λέγει καὶ Ὅρφευς ἐποίησεν.

VIII. f. 271^r διὸ καὶ παρ' Ὅρφεϊ τὰ μὲν ἄλλα γένη ἐκ μητρὸς καὶ πατρὸς, ἢ δὲ πρώτη τῶν μητέρων ἀπὸ μόνου τοῦ πατρὸς πρόεισιν, ὡς ἀπὸ μονάδος μονάς.

ἡμετέρων Marc.: correxi.

Hic locus spectat ad Phanetem et Noctem, cf. Lob. Agl. I 493. 501 s., Abel fr. 73, De theogoniis p. 16.

IX. f. 272^v ὅθεν καὶ οἱ θεοὶ τὰς σειρὰς ἐντεῦθεν ἄρχεσθαι φασί. καίτοι ἀπορήσειεν ἂν τις, πῶς ἐντεῦθεν, πρῶτον μὲν ὅτι ἀπὸ τοῦ Διὸς εἰώθαμεν λέγειν ἄρχεσθαι τὰς σειρὰς οὐ καθ' Ὅμηρον καὶ Ὅρφέα, ἀλλὰ καὶ κατ' αὐτοὺς τοὺς θεοὺς.

δις Marc.: correxi.

Hom. II. Θ 19; Orph. fr. 121. 122 Ab., Lob. Agl. I 521.

X. f. 273^r ἢ οὖν οὕτω νοεῖν τολμητέον τὴν τῶνδε προόδον, ὡς ἐπὶ τῶν τελεταρχῶν ἐξέφηναν οἱ θεοί, ἢ πλῆθος ἐν ἐκάστη τριάδι, ὡς ἐν ὅλῳ κόσμῳ συνεπτυγμένον καὶ ἀμέριστον μετὰ τῆς πρεπούσης διακρίσεως· οἷαν καὶ Ὅρφευς παραδίδωσι τῶν τε νυχίων ἀπάντων γενῶν καὶ τῶν ἐν οὐρανῷ δεδεμένων Οὐρανιδῶν· ἦδη γὰρ οἱ μετὰ τὸν νοητὸν κόσμον ἐν ἑαυτοῖς διαστάντες διάκοσμοι ὡς οὐρανὸν ἐν ἐκάστῳ εἶναι, καὶ ἔτι πρὸ τούτου Ὀλυμπον, εἶτα ἐξῆς τὰ ἄλλα στοιχεῖα ἀνάλογον τοῖς τῆδε καὶ πρὸς ἅπασιν τὸν Τάρταρον ἔσχατον ἀντίξουν

1) fr. 88 (cf. Lob. Agl. I 502) legendum est: ὁ γὰρ τοι Ὅρφευς περὶ τῆς Νυκτὸς λέγων, θεῶν γὰρ ἄρχει (ἔχει cod., cf. fr. 86. 87) φησὶ καὶ μαντοσύνην οἱ δῶκεν κτλ.

ὄντα τῷ Ὀλύμπῳ· ὄθεν καὶ ὁ Φάνης οὐπω κόσμος, εἰ καὶ ἤδη παράδειγμα τῶν διεστώτων οὕτω διακόσμων.

Post diastantes diákosmoi lacunam indicavit Dielesius, (οὕτω συνεπτυγμένοι εἰσίν)? | τῆσδε Marc.: corr. idem.

Ad verba ὡς ἐν ὄλῳ κόσμῳ . . . καὶ ἀμέριστον μετὰ τῆς πρεπούσης διακρίσεως cf. fr. VII; de διακόμοις fr. III cum notis.

XI. f. 276^v ἔτι δὲ Ὀρφεὺς ὡς ἄρρени τῷ Φάνητι συνοικίζει τὴν Νύκτα. ἔτι δὲ καὶ τὰ λόγια πατρικὰς δυνάμεις ἀποκαλεῖ τὰς ἴνγγας· ἀλλὰ μὴν ἔχειν καὶ πατρικὴν αὐτὰς οἱ θεοὶ διδάσκουσιν, ὡσπερ καὶ Ὀρφεὺς, εἶπερ βασιλεύει μόνῃ θηλειῶν ἢ Νύξ.

XII. f. 278^r διὰ τοῦτο καὶ Ὀρφεὺς Νύκτα αὐτὴν προσηγόρευσε ὡς ὑπὲρ τὴν ἐμφανῆ τοῦ οὐρανοῦ ἐκείνου μαρμαρυγὴν, ἴσως δὲ καὶ ὅτι τῆς νυκτὸς ὁ κῶνος εἰς ὄξυ λήγει, καθάπερ καὶ αὕτη εἰς τὸ ἀμερέστατον ἀποκορυφούται τῆς νοερᾶς οὐσίας.

κῶνον astronomice intellegendum esse monet Dielesius coll. Cleomed. cycl. theor. p. 139 Bake: ἢ οὖν γῆ φωτιζομένη ὑπ' αὐτοῦ σκιὰν ἀποπέμπει ἀναγκαίως καθάπερ καὶ ἄλλα ὅποσα φωτίζεται τῶν στερεῶν σωμάτων· αὕτη τοίνυν κωνοειδῶς σχηματιζομένη ὄλον μὲν οὐκ ἐπιλαμβάνει τὸν ζῳδιακὸν οὐδὲ παντὶ τῷ πλάτει αὐτοῦ συμπαρεκτείνεται διὰ τὸ εἰς ὄξυ ἀποκορυφουῖσθαι.

XIII. f. 293^r καὶ δὴ ὁ Διόνυσος ἐπικρατεῖ τὰ τοῦ Διὸς ἔργα, φησὶν Ὀρφεὺς, ὀλοποιοῦ τοῦ Διὸς ὄντος.

Hic locus pertinet ad extremam theogoniae partem, cf. Lob. Agl. I 576 ss., Abel fr. 85. 96 (καὶ ὁ Οὐρανὸς παρὰ τῆς Νυκτὸς ἐκούσης ὑποδέχεται τὴν ἐπικράτειαν τῶν ὄλων, καὶ ὁ Διόνυσος τελευταῖος θεῶν βασιλεὺς παρὰ τοῦ Διός), De theogoniis p. 47. Iniuria Abelius theogoniae abiudicavit fr. 190 ss., imprimis 192 (Lob. Agl. I 553) ubi extat versus

κραῖνε μὲν οὖν Ζεὺς πάντα πατήρ, Βάχχος δ' ἐπέκραινε.

XIV. f. 298^v καὶ μὴν τὸ τέταρτον, ὁ μὲν Πλάτων καὶ τὸ δημιουργικὸν καὶ τὸ τελεστικὸν τῆς τελειότητος οἶδε διαρρήδην, τὸ μὲν ὅτι 'τελετὴν μακαριωτάτην' ὀνομάζει τήνδε τὴν τάξιν ἐν Φαίδρῳ (p. 250 B), τὸ δὲ ὅτι αἱ ψυχαὶ ἐπὶ 'δαῖτα καὶ θοίνην' ἀναβαίνουνσι πρὸς αὐτήν (p. 247 A), δημιουργικὴ γὰρ αὕτη τροφή. Ὀρφεὺς δὲ τὴν ἑτέραν μόνην παραδίδωσιν 'οἱ Ζηνὶ βροντὴν τε πόρον τευξᾶν τε κεραυνόν' καὶ ὅτι

ἔδίδαξαν τὰς τέχνας Ἀθηνᾶν τε καὶ Ἥφαιστον, τὴν δὲ τελεστικὴν οὐ φαίνεται ἀνατιθεῖς τοῖς Κύκλωσιν.

ὅτι ἔδίδαξαν Marc.: fortasse οἱ coll. fr. 92 Ab.

οἱ Ζηνὶ βροντὴν τε πόρον τευξάν τε κεραυνόν,
πρῶτοι τεκτονόχειρες, οἱ Ἥφαιστον καὶ Ἀθήνην
δαίδαλα πάντ' ἔδίδαξαν, ὅσ' οὐρανὸς ἐντὸς ἔργει.
ἀντιθεῖς Marc.: ἀνατιθεῖς corr. Dielesius.

XV. f. 298^v καὶ ὁ τοῦ Ὀρφείως οὐρανὸς οὐρος ἀπάντων καὶ φύλαξ εἶναι βούλεται.

καὶ πάντων καὶ φύλαξ Marc.: ἀπάντων καὶ φύλαξ Dielesius coll. Ab. fr. 79: καὶ ante φύλαξ del. Heitzius. Eundem locum ex cod. Parisinis A (1987—1988) et B (1989) edidit Ruelleus *Revue archéol.* I (1860) p. 307.

Cf. Lob. Agl. I 503 qui hoc loco errorem commisisse videtur, nam v. Abelii adnotationem ad fr. 90. — Adde Cornuti ἐπιδρομὴν p. 1, 4 Lang: (οὐρανὸς) οὐρος ὧν ἄνω πάντων καὶ ὀρίζων τὴν φύσιν.

XVI. f. 302^r οἱ τε γὰρ θεοὶ τὸν νοερόν ἑβδομαῖον παραδιδόασι μετὰ τὸν τριαδικὸν ὑφεσιῶτα καὶ Ὀρφεὺς αὐτός.

ἀριθμὸν post νοερόν codd. Parisini, cf. Ruelleum *Revue arch.* II (1860) p. 193.

Cf. infra fr. XVIII f. 304^v, Procl. in Plat. Tim. III 168 C p. 397 Schn., Lydum de Mens. II 11, Lob. Agl. I 716, Abel fr. 144. 147. 151. Cf. etiam E. Luebberti Prodigium in Pindari locum de Pelopis pueritia, Ind. lect. Bonnens. aest. 1888 p. XVII.

XVII. f. 304^r καὶ γὰρ ὁ παρ' Ὀρφεῖ Κρόνος, ὃς Τιτᾶν ἔστι κατὰ τὸν ἑαυτοῦ ὑπεζωκότα καὶ καταπίνει τὰ οἰκεῖα γεννήματα κατὰ τὸν ἀμείλικτον.

De ὑπεζωκότος et ἀμείλικτου terminis cf. quae Ruelleus *Rev. arch.* II (1860) p. 193 ss., III (1861) p. 483 ss. ex Damascii codd. Parisinis excerpit.

XVIII. f. 304^v διὰ τί οὖν οὐχὶ καὶ τὴν ὅλην ἑβδομάδα ὁ Πλάτων παραδίδωσι, καίτοι ἔχων καὶ παρ' Ὀρφεῖ τὴν νοερὰν ἑβδομάδα; ἢ ὅτι καὶ Ὀρφεὺς τὰς τρεῖς ταύτας μονάδας ὀρᾶ προηγουμένας, ἐν δὲ ταύταις περιλαμβάνει τὸ οἰκεῖον πλῆθος ἐκάστης, ἐν μὲν τῷ Κρόνῳ τοὺς Τιτᾶνας, ἐν δὲ τῇ Πέα τὰς Τιτανίδας, ἐν δὲ τῷ Διὶ πάντας τοὺς Κρονίδας.

Cf. fr. XVI.

XIX. f. 305^v οὐχὶ δὲ καὶ Ὀρφεὺς ἐν τῷ Κρόνῳ ἐξάπτει

τὰ πείσματα τῆς ὅλης δημιουργίας; ὃ γέ τοι δημιουργὸς καὶ εὐχεται πρὸς αὐτόν·

Ὅρθου δ' ἡμετέραν γενεήν, ἀριδείκετε δαίμον.
ἀπενθύνει ἄρα καὶ ἀπορθοῖ τὴν ὅλην κοσμοποιίαν.

Ex codd. Parisinis excerpit hunc locum Ruelleus *Revue archéol.* II (1860) p. 198. Cf. Abel fr. 117. 118 qui Olympiodorum in Plat. Alcib. I 15 omittit, imprimis Procl. in Plat. Tim. II 63 F p. 148 Schn. καὶ περὶ πάσης ἐξῆς ἀναδιδάσχεται τῆς κοσμοποιίας· πρὸς δὲ τὸν Κρόνον πάλιν μετὰ τοὺς δεσμοὺς μόνον οὐκ εὐχόμενός φησιν· Ὅρθου δ' ἡμετέραν κτλ.

XX. f. 319^v ἔτι δὲ κατ' Ὅρφέα δύο προβάλλεται (ἢ τῶν ἀμειλίκτων προβολῆ) ζωογόνους θεότητας, τὴν μὲν κατὰ τὸ κινούμενον μᾶλλον, τὴν δὲ μᾶλλον κατὰ τὸ σειρᾶν φημι καὶ ἐστιᾶν, ταύτην μὲν ἐδράζουσας τοὺς εἰς τότε τὸ πᾶν προϊόντας θεούς, ἐκείνην δὲ πάντας εἰς πρόοδον ἐκκαλουμένην.

Cf. XXVI.

XXI. f. 320^r ὁ μὲν γὰρ Ὅρφεὺς δοκεῖ μᾶλλον τὴν ἄχρι φυτῶν τε καὶ τῶν ἄλλων καρπῶν ὑποστρωννύει φύσιν ὑπὸ τὴν Ῥέαν.

Vide *Archiv für Geschichte der Philosophie* I (1888) p. 502 adn. Cf. Orphei librum περὶ φυτῶν βοτανῶν φαρμάκων, Lob. I 748 ss., Abel fr. 172—181.

XXII. f. 333^v a) ἢ κατὰ μὲν Ὅρφέα ὁ αὐτὸς μὲν ἐστι πρὸς ἑαυτὸν Ζεὺς ἐν οἷς λέγει

Ζεὺς πρῶτος γένητο, Ζεὺς δ' ὕστατος ἀργικέραυτος,
Ζεὺς ἄρσην γένητο, Ζεὺς δ' ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη.
ἀρχικέραυτος ex ἀργικέραυτος corr. Marc., ἀρχικέραυτος Hambg.
Abel fr. 46. 123, cf. De theogoniis p. 35 ss.

b) πρὸς δὲ τὰ ἄλλα ὁ αὐτὸς μὲν ὅτι ἐκεῖνα λέγεται εἶναι αὐτὸς

Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
ὄμματα δ' ἡλίος τε καὶ ἀντιόωσα σελήνη,
ἕτερος δὲ τῶν ἄλλων, ὅτι ἐξήρηται πάντων εὐθύς καὶ τοῦτο εἰρημένον

ἐν κράτος, εἷς δαίμων γένητο, μέγας ἀρχὸς ἀπάντων,
καὶ τότε περὶ ἄλλου οὐδενὸς ἀπεφήνατο ὁ Θεολόγος.

Abel fr. 46 v. 3. 123 v. 4, 18.

XXIII. f. 349^v πρὸς μὲν τοίνυν τὸ πρῶτον ἐροῦμεν ὅτι τῶν Θεολόγων οἱ μὲν ἀπὸ τῆς θείας ὀρμώμενοι παραδόσεως

ἀρχικὴν καλοῦσι ταύτην τὴν διακόσμησιν· ὁ δὲ μέγας Ἰάμβλιχος ἡγεμονικὴν αὐτὴν ἀνευφημεῖ ἤδη δὲ οἱ νεώτεροι καὶ ἀφομοιωτικὴν αὐτὴν κεκλήκασιν, ἴσως μὲν ἀπὸ τῆς παρ' Ὀρφεῖ κορικῆς ὑπερχοσμίου πεπλοποιίας ὀρμηθέντες, ἐν ἧ' τὰ μιμήματα τῶν νοερῶν εἰδῶν ἐνυφαίνεται.

Cf. De theogoniis p. 97, ubi omisi Ruellei excerpta *Revue archéol.* III (1861) p. 488.

XXIV. f. 359^r (περὶ τῶν ἀπολύτων θεῶν ἐκεῖνο μὲν πρῶτον ζητητέον πόθεν καλοῦνται ἀπόλυτοι, καὶ εἰ οἶδεν αὐτῶν τὴν ἐπωνυμίαν ὁ Πλάτων καὶ διὰ τί ἄζωνοι οἱ αὐτοί) . . . αὐτίκα πρὸς τὸ πρῶτον ἔχομεν καὶ παρὰ τοῖς θεολόγοις ὅτι εἰσὶ θεοὶ ἐν ὑπερτέρῳ μὲν τάξει τὴν λήξιν ἰδρυσάμενοι τοῦ δὲ ἐξῆς διακόσμου προιστάμενοι, οἷον ὁ Ἄττις ἐν τῇ σεληναίᾳ καθήμενος λήξει δημιουργεῖ τὸ γεννητόν. οὕτως ἔχοντα καὶ τὸν Ἄδωνιν εὐρίσκομεν ἐν ἀπορρήτοις, οὕτω πολλοὺς θεοὺς παρ' Ὀρφεῖ τε καὶ τοῖς θεουργοῖς.

XXV. f. 371^r ἔτι δὲ πέμπτον οἱ θεολόγοι τοὺς ἐν τῷδε τῷ κόσμῳ θεοὺς ἐκφαινομένους, ἀλλὰ μὴ ἀπὸ τῶν ἄνω σειρῶν ἀπορρέοντας ἢ νεωτέρους ἢ γέροντας ὡς ἐπίπαν εἰσηγοῦνται ἡμῖν (καὶ μεστὰι τούτων αἱ Ὀρφικαὶ θεολογίαι καὶ αἱ πάτριοι καθ' ἑκάστους) 'ἔκτῃ δ' ἐν γενεᾷ' τῷ ὄντι θεόν.

Cf. fr. IX, De theogoniis p. 47.

XXVI. f. 403^v εἶτα ἐπὶ τούτοις καὶ εἰς τὸ κινούμενον προέρχεται καὶ ἐστός (ἰ δευτέρα τριάς), ἐπεὶ διὰ τοῦ δημιουργοῦ καὶ ἡ ἐσχάτη φύσις ἐδράζεται τῶν ἄλλων, ἐν τοῖς κόλποις τῆς Πέρας, ὡς ποιεῖ ὁ Ὀρφεύς.

Cf. fr. XX.

OTTO KERN.

ZU APULEIUS.

Bekanntlich hat Apuleius seinen Metamorphosen im ersten Capitel des ersten Buches eine kurze Vorrede vorausgeschickt, die wegen des Widerspruches zu den sonst über Apuleius' Leben bekannten Thatsachen von jeher den Gelehrten viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Da es auch demjenigen, welcher zuletzt alle auf die Metamorphosen bezüglichen Fragen ausführlich behandelt hat, E. Rohde im Rhein. Mus. XL 66—91 in diesem Punkte nicht gelungen ist, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, so wird eine neue eingehende Besprechung dieses Capitels um so mehr auf ein gewisses Interesse Anspruch machen können, als ein richtiges Verständniß der Vorrede auch ein richtiges Urtheil über das Verhältniß des Apuleius zu seinem Werke zur Folge haben muss.

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Angabe des Hauptinhaltes seines Romanes und der Bitte um geneigte Beachtung des freundlichen Lesers: *At ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam, modo si papyrus Aegyptia argutia Nilotici calami inscriptam non spreveris inspicere: figuras fortunasque hominum in alias imagines conversas et in se rursus mutuo nexu repectas ut mireris, exordior.* Er verspricht dann Auskunft über seine Persönlichkeit *quis ille paucis accipe.* Athen, Corinth und Sparta, das sei seine alte Verwandtschaft; dort habe er in seiner Jugend die griechische Sprache gelernt, bald aber wäre er nach Rom gekommen und hätte sich dort in mühevoller Arbeit ohne Lehrer in der lateinischen Sprache ausgebildet: *Hymettos Attica et Isthmos Ephyraea et Taenaros Spartiaca, glebae felices aeternum libris felicioribus conditae, mea vetus prosapia est. Ibi linguam Attidem primis pueritiae stipendiis merui, mox in urbe Latia advena studiorum Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore nullo magistro praeunte aggressus excolui.* Er bitte daher um Nachsicht, wenn in Folge seiner ungenügenden Vertrautheit mit der ihm fremden Sprache hin und

wieder sich kleine Anstösse finden sollten: *en ecce praefamur veniam, si quid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero*. Es folgt hierauf der ziemlich unklare Satz *iam haec equidem ipsa vocis immutatio desultoriae scientiae stilo quem accessimus respondit*, über dessen Bedeutung später zu sprechen sein wird, und es schliesst dann die Einleitung mit den verheissungsvollen Worten *fabulam Graecanicam incipimus; lector intende, laetaberis*, worauf im folgenden Capitel sofort ohne jede weitere Vermittlung der Held des Romans Lucius von Corinth in erster Person seine Erzählung beginnt.

Die Hauptschwierigkeit dieser Einleitung liegt darin, dass es unmöglich scheint, für sie in ihrem ganzen Umfange ein einheitliches Subject zu gewinnen. Man erwartet natürlich zunächst, dass in ihr Apuleius selbst über sein bisheriges Leben uns Auskunft ertheilen werde. Dieser Erwartung entspricht auch der zweite Theil des Capitels, indem er mit dem, was wir sonst über Apuleius besonders aus dem elften Buche der Metamorphosen wissen, durchaus übereinstimmt; dagegen erregt der erste um so grösseres Erstaunen, da in ihm der Autor mit klaren Worten seine griechische Abstammung behauptet. Rohde sucht sich dem gegenüber damit zu helfen, dass er sagt, Apuleius wolle vielleicht im übertragenen Sinne von sich verstanden wissen, dass Griechenland geistig seine *vetus prosapia* sei. Allein diese Auskunft ist ganz ungenügend; das zeigt schon das Wörtchen *ibi* (*ibi linguam Attidem primis pueritiae stipendiis merui*), das schwerlich wird anders als rein local aufgefasst werden können; zudem giebt es Rohde ganz offen selbst zu S. 82: 'Immer bleibt die Seltsamkeit, dass jene Aussagen wörtlich und genau genommen nur auf Lucius von Corinth bezogen werden können'.

Scheint es hiernach unmöglich, den Apuleius selbst zum Subject der ganzen Einleitung zu machen, so sucht Rohde auch die gegentheilige Annahme, dass der Held und Erzähler des folgenden Romans, Lucius von Corinth, auch in der Einleitung schon als Subject zu betrachten sei, als ebenso undenkbar nachzuweisen. Denn in den Worten *siquid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero* rede ja der Verfasser der lateinisch geschriebenen Metamorphosen und hier wolle er sich auch keineswegs mit dem Helden des Romans verwechselt sehen; denn da er versichere, er wolle eine *fabula Graecanica* berichten, bezeichne er sich, den

lateinisch schreibenden, nur als Uebersetzer einer griechischen Geschichte, als deren Held er um so weniger gelten könne, als ihm diese Geschichte eine *fabula* heisse, d. h. eine frei erfundene Erzählung. Zudem scheine auch durch die Worte *desultoriae scientiae stilus* die Uebersetzerthätigkeit bezeichnet zu sein.

Ist nun wirklich kein für die ganze Einleitung passendes Subject ausfindig zu machen? Sollen wir wirklich mit Rohde glauben, dass Apuleius in ihr seine eigenen Erlebnisse mit denen seines Helden in einer so wunderlichen Weise verquickt habe? Wenn er später während des Verlaufes der Erzählung den einen und anderen Zug von sich selbst auf seinen Helden überträgt¹⁾ und schliesslich im elften Buche sich ganz an seine Stelle setzt, so kann man sich dies immerhin gefallen lassen; denn es steht jedem Romandichter frei, aus seinen eigenen Schicksalen, so viel er will, in seine Romane hinüber zu nehmen; dass aber ein Autor gerade an der Stelle, wo er über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft verspricht, den Lesern ein derartiges Gemisch eigener und fremder Erlebnisse aufzischen sollte, das scheint doch geradezu undenkbar. Und in der That bin ich trotz Rohdes Argumentation der Ueberzeugung, dass auch das ganze erste Capitel auf den Erzähler des Romans, Lucius von Corinth, ohne Schwierigkeit bezogen werden kann; den Nachweis dafür zu erbringen und die aus klarer Anschauung dieses Verhältnisses sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, sind diese Zeilen bestimmt.

In dem eben erwähnten Aufsätze hat Rohde unter anderem auch das überzeugend nachgewiesen, dass die Metamorphosen des Apuleius aus zwei durchaus disparaten Bestandtheilen ziemlich ungeschickt zusammengesetzt sind, dass man zu scheiden hat auf der einen Seite die ersten zehn Bücher, die im Tone des griechischen lasciv humoristischen Romans abgefasst und thatsächlich einem solchen entnommen sind, und auf der anderen den von deren Tone ganz abweichenden mystisch erbaulichen Schluss von Apuleius' eigener Fabrication, in dem dem Romanhelden Lucius von Corinth mehr und mehr Apuleius sich selbst unterschiebt. Allein diese Erkenntniss darf uns natürlich nicht davon abhalten, wie dies Rohde begegnet zu sein scheint, bei der Erörterung über die Vorrede des Romans diesen ebenso als Ganzes zu betrachten, wie ihn Apuleius

1) Man vgl. p. 16, 1 und p. 47, 27 Eyssenhardt.

gedacht und jeder seiner Leser ohne Zweifel angesehen hat. Wenn wir uns nun unter diesem Gesichtspunkte einmal den Inhalt desselben vergegenwärtigen, so erzählt darin ein gewisser Lucius, wie er einst nach Thessalien gereist und dort in einen Esel verzaubert worden sei. Nach den mannigfachsten Abenteuern habe er dann in Kenchreae bei Gelegenheit einer grossen Procession durch unmittelbares Eingreifen der Isis seine frühere Gestalt wiedererlangt und von nun an sein ganzes Leben in ihren Dienst zu stellen beschlossen; er habe sich daher in ihre Mysterien einweihen lassen und sei dann auf Antrieb der Göttin nach Rom gereist, wo er sich, von ihrer Huld sichtlich unterstützt, seinen Lebensunterhalt durch seine rednerische Thätigkeit auf dem Forum erworben habe. Diese Geschichte, die jener Lucius in erster Person erzählt, ist nun ohne jede Zwischenbemerkung an eine ebenfalls in erster Person vorgetragene Auseinandersetzung des Autors über seine Person und Herkunft angeknüpft, in der wir über diesen erfahren, dass er ganz ebenso wie jener Lucius aus Griechenland stamme, später nach Rom gekommen sei und dort in mühsamer Arbeit Latein gelernt habe. Ich denke, es liegt auf der Hand, dass aus dem fortlaufenden Zusammenhange der Darstellung und der offenbaren Uebereinstimmung der Angaben der Einleitung über den Autor und des Romanes über den Erzähler, Lucius von Corinth, jeder unbefangene Leser ganz natürlich auf Identität dieser beiden Personen schliessen musste; es muss somit auch für uns diese Annahme von vorn herein als die wahrscheinlichere gelten, und es bleibt nur noch der Nachweis zu erbringen, dass auch das Ende der Einleitung, auf welches Rohde sich besonders gestützt hat, dieser Annahme nicht widerstrebt.

Was nun zunächst den Satz anbetrifft *iam haec equidem ipsa vocis immutatio desultoriae scientiae stilo, quem accessimus, respondit*, so ist die Schwülstigkeit und Wunderlichkeit des Ausdruckes, die in dieser ganzen Vorrede herrscht, hier so gesteigert, dass man über den Sinn desselben nur sehr schwer ins Klare kommen kann. Doch scheint mir so viel allerdings sicher zu sein, dass Rohdes Annahme, es sei durch *desultoria scientia* die Uebersetzerthätigkeit bezeichnet, entschieden unmöglich ist. Meines Erachtens kann der Ausdruck *desultoriae scientiae stilus*, d. h. eine Darstellung, die mit dem Verfahren eines *desultor* verglichen wird (wir würden im Deutschen sagen 'eine springende oder sprunghafte Darstellung'),

nur eine Art der Erzählung andeuten, in welcher in auffallender Weise von einem Punkte auf den anderen ab- und übergesprungen wird. Und in diesem Sinne gefasst, passen die Worte ja auch offenbar ganz vorzüglich auf den Roman des Apuleius, in dem von den Abenteuern des Esels so oft auf ganz andere damit gar nicht zusammenhängende Geschichten übergesprungen wird. Dieser hin- und herspringenden Art der Erzählung, so werden wir erklären müssen, entspricht auch die Aenderung der Sprache, insofern nämlich dadurch die Darstellung zwischen griechischer und lateinischer Färbung hin und her schwankt, ein Gedanke, der zwar weder sehr klar noch sehr geistreich, aber doch dem Apuleius recht gut zuzutrauen ist.

Es bleibt somit nur noch der letzte kurze Satz des Capitels übrig, der aber um so wichtiger ist, als gerade auf ihn Rohde ganz besonderen Werth gelegt hat, indem er durch das Wort *fabula* die freie Erfindung der folgenden Geschichte, durch *Graecanica* die Entlehnung derselben aus dem Griechischen als absichtlich von Apuleius selbst bezeugt ansah. Letzteres ist nun allerdings schwerlich richtig. Mag auch der bei weitem grösste Theil der Erzählung thatsächlich einer griechischen Quelle entlehnt sein, so ist es doch gerade dem Apuleius am allerwenigsten zuzutrauen, dass er absichtlich sein Publicum über dies Verhältniss aufgeklärt und damit die Schätzung seiner eigenen Leistung herabgedrückt haben sollte. Zudem scheint der Zusammenhang selbst dieser Annahme zu widerstreiten, insofern der selbstbewusste Ton der folgenden Worte *lector intende; laetaberis* ziemlich seltsam sich ausnehmen würde, wenn ein derartiges Geständniss vorausgegangen wäre. Nun heisst aber *Graecanicus* überhaupt weiter nichts als 'nach griechischer Art', und es ist daher offenbar das Natürlichste, die Stelle so zu verstehen, dass der Ausdruck *fabula Graecanica*, im wesentlichen mit dem anfangs gebrauchten *sermo Milesius* gleichbedeutend, die folgende Erzählung als eine zur Gattung der 'nach griechischer Art verfassten Geschichten', d. h. der Romane gehörige bezeichnen soll. Damit ist nun freilich zugegeben, dass zwar nicht mit dem Worte *fabula* an und für sich¹⁾, wohl

1) *fabula* bedeutet nach apuleianischem Sprachgebrauche jede Erzählung wunderbarer Erlebnisse, ohne dass dadurch über Wahrheit oder Erfindung derselben auch nur das Geringste ausgesagt würde. Man vergleiche z. B. folgende Stellen. *Met.* II 20 *more tuae urbanitatis fabulam illam tuam*

aber mit dem Ausdrucke *fabula Graecanica* (Geschichte nach griechischer Art) der Begriff der freien Erfindung verbunden und daher Lucius von Corinth, der die folgenden Geschichten fast alle von sich selbst erzählt, für jenen Satz als Subject streng genommen unmöglich ist. Daraus folgt nun aber durchaus nicht, wie Rohde meinte, dass auch im ganzen vorhergehenden Capitel jener Lucius nicht als Subject betrachtet werden könne, sondern nur das, dass es Apuleius eben nicht so streng genommen, sondern in der Absicht, den Charakter seines Werkes näher zu bezeichnen und dem Publicum den Mund gehörig wässerig zu machen, ohne Bedenken hier einmal die vorher und nachher festgehaltene Rolle des Lucius auf kurze Zeit aufgegeben hat. Glücklicherweise findet sich eine schlagende Parallele zu unserem Satze im Anfang des vierzehnten Capitels des neunten Buches, an einer Stelle, wo die Annahme einer Verschiedenheit der redenden Subjecte absolut ausgeschlossen ist. Nachdem dort im vorhergehenden Capitel der in einen Esel verwandelte Lucius seine Leiden in der Stampfmühle geschildert und als seinen einzigen Trost in dieser Lage den Umstand hervorgehoben hat, dass er in Folge seiner verwandelten Gestalt eine Menge interessanter Beobachtungen und Erfahrungen habe machen können, fährt er folgendermassen fort: *fabulam denique bonam prae ceteris suave comptam ad aures vestras adferre decrevi et en occipio*. Man wird leicht die vollständige Uebereinstimmung beider Stellen gewahren; in beiden ist von einer folgenden Erzählung der Ausdruck *fabula* gebraucht, verbunden mit einem Attribut, dort *Graecanica*, hier *suave compta*, das dieselbe deutlich als die freie Erfindung des Sprechenden charakterisirt. Und was folgt nun hier auf jene Worte? Nicht etwa, wie man danach doch erwarten müsste, eine Geschichte, die der Esel aus den Gesprächen seiner damaligen Umgebung entnommen hat, entsprechend etwa der *bella fabella* von Amor und Psyche, die er nach der Erzählung der Räuberwirthin wiedergibt, sondern vielmehr die weitere Beschreibung seiner eigenen Schicksale in der Mühle bis zum Tode seines Herren. Lässt man es sich aber gefallen, dass Apuleius mitten in der in erster Person vorgetragenen

remetire (deine eigenen wunderbaren Erlebnisse), IX 17 *ergo, inquit anus, nosti totam Philetaeri et ipsius fabulam?* (ihre ganze Geschichte), X 23 *eius poenae talem cognoveram fabulam* (als Grund für jene Strafe erfuhr ich folgende wunderbare Geschichte).

Erzählung des Lucius von Corinth beim Uebergange von einem Abenteuer zum anderen zur Erweckung des Interesses diesen seine eigenen folgenden Erlebnisse als *fabula suave compta* bezeichnen lässt, und wird man hier daraus doch unmöglich schliessen wollen, dass deshalb der Erzähler der früheren Abenteuer von dem Helden der kommenden Geschichte verschieden sein müsse, so wird man auch an dem letzten Satze des ersten Capitels keinen Anstoss mehr nehmen und am allerwenigsten desselben sich zum Beweise für die Zwiespältigkeit der ganzen Einleitung und der Nothwendigkeit der Annahme zweier verschiedener Subjecte bedienen können; man wird vielmehr hier wie an jener Stelle des neunten Buches bekennen müssen, dass bei der nothwendigen Beziehung alles Vorhergehenden und Folgenden auf Lucius von Corinth dieser dazwischen geschobene kurze Satz ein Hinderniss derselben nicht bilden kann.

Es ergibt sich aus der bisherigen Auseinandersetzung, dass Apuleius zwar seine eigenen Erlebnisse im letzten Abschnitte seines Romans und den auf diesen bezüglichen Theilen der Einleitung benutzt, im Uebrigen aber diese so gestaltet hat, dass an der Stelle, wo der Autor uns über seine Verhältnisse Aufschluss zu geben verspricht, nicht Apuleius selbst, sondern ein gewisser Lucius von Corinth, derselbe, der den ganzen folgenden Roman in erster Person erzählt, redend auftritt und uns über seine Heimath und seinen Entwicklungsgang zwar nur kurze, aber dem im folgenden Romane Erzählten ganz entsprechende, dagegen mit Apuleius' eigenem Lebenslauf theilweise durchaus nicht übereinstimmende Andeutungen giebt. Es ist also offenbar die ganze Vorrede darauf zugeschnitten, bei dem Leser den Eindruck hervorzurufen, dass Erzähler und Verfasser eine und dieselbe Person seien, nämlich Lucius von Corinth. Eine derartige Gestaltung der Vorrede muss nun aber freilich höchst seltsam erscheinen und ist nur unter einer Voraussetzung verständlich — dass nämlich Apuleius seine Metamorphosen nicht unter seinem eigenen Namen, sondern entweder anonym oder unter dem Pseudonym des Lucius von Corinth herausgegeben hat.

Dieselbe Hypothese ist auch Rohde allerdings von einem ganz anderen Ausgangspunkte aus als ziemlich naheliegend erschienen; doch hat er geglaubt, sie zurückweisen zu müssen, weil überwiegende Gründe dagegen sprächen. Allein das wenigstens, was

Rohde dagegen anführt, hat alles nur sehr geringe Bedeutung. Wenn er zunächst bemerkt, dass Apuleius, falls er seine Person verstecken wollte, dieselbe nicht im elften Buche durch die Bezeichnung *Madaurensis* so unverhohlen hervortreten lassen durfte, so ergibt sich meines Erachtens aus dieser Bezeichnung im Gegentheil nur noch ein neuer Wahrscheinlichkeitsgrund für die hier vorgelegene Ansicht. Soviel wird jeder zugeben, dass das *Madaurensis* an jener Stelle höchst störend ist, indem es mit allen sonstigen Angaben über das Vaterland des Lucius in directem Widerspruche steht, und dass es allein als eine ziemlich ungeschickt angebrachte Anspielung des Apuleius auf sich selbst verstanden werden kann. Wozu nun aber eine solche Anspielung, wenn der Name des Apuleius von Madaura ohnedies auf dem Titelblatt zu lesen war? Kam dagegen die Schrift pseudonym heraus, so ist es leicht erklärlich, dass dem Apuleius viel daran liegen konnte, durch eine derartige sofort in die Augen fallende Andeutung seine Freunde über den wahren Verfasser des neuen Romans aufzuklären.

Dass man ferner dem letzten in Rom spielenden Theile der Metamorphosen es deutlich anspreche, dass der Verfasser bekannt sein wolle, gebe ich Rohde ganz gern zu; dass aber auch ein so ruhmstüchtiger und eitler Mann, wie es Apuleius war, bei seinem ersten jugendlichen Versuche nicht einen gewissen Zweifel über den Erfolg desselben empfunden haben und deshalb sein Erstlingswerk nicht unter fremdem Namen veröffentlicht haben könnte, scheint mir daraus absolut nicht zu folgen.

Nun weist Rohde schliesslich darauf hin, dass im späteren Alterthum das Werk als apuleianisch ganz allgemein bekannt gewesen sei, was aus den Erwähnungen desselben bei Capitolin und Augustin deutlich hervorgehe. Allein gegen ursprünglich pseudonyme Herausgabe kann dies doch offenbar nicht das Geringste beweisen. Nachdem es sich erst herausgestellt hatte, dass der neue Autor mit diesem Werke den Geschmack des Publicums aufs Glückliche getroffen habe, nachdem derselbe dadurch mit einem Schlage ein berühmter Mann geworden war, würde Apuleius gewiss der letzte gewesen sein, seinen Namen noch länger im Schatten stehen zu lassen und seine Urheberschaft dieses Buches zu verheimlichen. Zudem scheint er seine so erfolgreich begonnene Romanschriftstellerei auch noch später in den Jahren seines grössten Ruhmes eifrig fortgesetzt zu haben; denn in den beiden Stellen der *florida*,

wo er alle die verschiedenen Zweige seiner litterarischen Thätigkeit aufzählt¹⁾, erwähnt er auch *historiae*, d. h. Romane²⁾, und einen wenigstens, Hermagoras, kennen wir sicher durch verschiedene Grammatikeranführungen.

Es würde unter solchen Umständen gar nicht auffallend erscheinen können, wenn die Kunde von der ursprünglichen anonymen Herausgabe des ersten seiner Romane später ganz in Vergessenheit gerathen wäre und sich davon in der antiken Ueberlieferung auch nicht eine Spur erhalten hätte. Allein dem ist nicht so; wir finden vielmehr in der allein massgebenden Handschrift die merkwürdige Erscheinung, dass während den Subscriptionen der zwei Bücher *de magia* und der vier Bücher *florida* stets der Name des Apuleius beigeschrieben ist, dieser unter den elf Büchern der Metamorphosen ebenso regelmässig fehlt. Wir werden diesen selt-

1) *Flor.* 9 *fateor uno chartario calamo me reficere poemata omnigenus apta virgae lyrae socco cothurno, item satiras ac griphos item historias varias rerum nec non orationes laudatas disertis nec non dialogos laudatos philosophis etc.*, 20 *canit Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos, Xenophon historias, Crates satiras; Apuleius vester haec omnia novemque Musas pari studio colit.*

2) Rohde a. a. O. meint, Romane könnten nicht durch *historiae*, sondern höchstens durch *mythistoriae* bezeichnet werden, und will daher lieber an die uns sonst ganz unbekannte und nur einmal bei Priscian erwähnte *epitome historiarum* denken. Allein erstere Behauptung ist durchaus unbegründet, das zeigen Stellen wie *Met.* VI 29 *visetur et in fabulis audiatur doctorumque stilis rudis perpetuabitur historia asino victore virgo regia fugiens captivitatem*, oder *de magia* 30 *memorassem tibi etiam Theocriti paria et alia Homeri et Orphei plurima et ex comoediis et tragoediis Graecis et ex historiis multa repetissem*. Dass aber auch an den beiden angeführten Stellen der *Florida* *historiae* als Romane aufzufassen sind, dafür spricht bei der ersten deutlich genug das beigesetzte *varias rerum*; bei der zweiten beweist es der Umstand, dass dort überhaupt nur von dichterischen oder der Dichtung sich nähernden (*canit*) Erzeugnissen die Rede ist. Wenn daher in ihr Xenophons *historiae* erwähnt werden, so kann damit in diesem Zusammenhange nur die bekannte und oft citirte Geschichte vom Abradates und der Pantheia gemeint sein, wegen der Xenophon damals als Anfänger und Muster des Romans gegolten zu haben scheint. Denn unter der geringen Zahl der uns bekannten Romanschriftsteller haben nicht weniger als drei gerade seinen Namen als Pseudonym gewählt (vgl. Rohde *Der griech. Rom.* S. 376 A. 2); und der eine von ihnen, der ephesische Xenophon, dessen Werk uns noch im Auszuge vorliegt, hat wahrscheinlich sogar durch die Namen seiner Helden Abrocomes und Antheia an jene Geschichte erinnern wollen.

samen Unterschied nach der vorhergegangenen Erörterung gewiss nicht mehr einfach dem Zufalle zuschreiben wollen, sondern denselben vielmehr als eine erwünschte urkundliche Bestätigung unserer aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Einleitung gefolgerten Hypothese betrachten.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass durch diese auch die Nichterwähnung der Metamorphosen in der Apologie die einfachste Erklärung findet, wenn ich auch darauf nicht sehr viel Gewicht lege, nachdem Rohde überzeugend nachgewiesen hat, dass sich jener Umstand auch ohne diese Annahme ohne Schwierigkeit erklären lässt.

Berlin.

K. BÜRGER.

TEXTKRITISCHES ZUM PSEUDO- LUKIANISCHEN ΟΝΟΣ.

In meiner Dissertation *de Lucio Patrensi* Berlin 1887 habe ich nachgewiesen, dass uns im Ὄνος kein Originalwerk, sondern nur ein ziemlich nachlässig angefertigter Auszug aus einem bedeutend umfangreicheren Romane vorliegt und dass ein grosser Theil der darin vorhandenen textlichen Anstösse einfach durch grössere oder kleinere Weglassungen des Excerptors veranlasst ist. Die wichtigsten unter diesen Lücken, vor allem diejenigen, welche für den Nachweis des Excerptcharakters des Ὄνος und sein Verhältniss zu Apuleius' Metamorphosen von Bedeutung waren, habe ich ebenfalls schon dort behandelt [man vergleiche p. 13 (cap. 24), p. 14 (c. 27), p. 17 (c. 41), p. 20 (c. 43), p. 23 (c. 45), p. 30 (c. 1), p. 33—34 (c. 11), p. 34 A. 2 (c. 3), p. 38 (c. 15), p. 40 (c. 17)]; eine grosse Menge anderer, die meist weniger umfangreich sind und oft ebenso gut der Nachlässigkeit der Schreiber als der Thätigkeit des Excerptors ihr Dasein verdanken können, sollen jetzt besprochen werden.

Cap. 1 καὶ ἄλλῶν ἐκοινωνοῦμεν καὶ οὕτως ἐκείνην τὴν ἀργαλέαν ὁδὸν ἀνύσαντες πλησίον ἤδη τῆς πόλεως ἤμεν κτλ. Vergleicht man die entsprechende Stelle des Apuleius I 20 *asperam denique ac prolixam viam sine labore ac taedio evasi*, so ist es evident, dass im griechischen Texte eine dem *sine labore ac taedio* entsprechende Bestimmung ausgefallen sein muss, wodurch das οὕτως erst eine klare Beziehung erhält, also etwa ἄνευ πόνου καὶ κόρου.

Cap. 2 ἐγὼ δὲ κόπτω προσελθὼν τὴν θύραν καὶ μόλις μὲν καὶ βραδέως, ὑπήκουσε δ' οὖν ἡ γυνή κτλ. Courier hat darauf hingewiesen, dass man den Artikel ἡ nothwendig streichen müsse, da ja nicht die Frau des Hipparch, sondern seine Dienerin gemeint sei. Mir scheint im Gegentheil der bestimmte Artikel durchaus untadelhaft, da nach dem Vorhergehenden Hipparch ja

nur eine Dienerin besitzt; der ganze Anstoss liegt darin, dass man statt des Wortes *γυνή* vielmehr eine Bezeichnung der Dienerin erwartet. Ich glaube daher, dass zu schreiben ist *ὑπήκουσε δ' οὖν ἡ <δούλη> γυνή*. Für die Zusammenstellung *δούλη γυνή* vgl. Cap. 20 *γραῦς δὲ γυνή*. Wie leicht *δούλη* nach *δ' οὖν ἡ* ausfallen konnte, sieht jeder.

Cap. 4 *προσαγορεύει με ἡ γυνή καὶ ἀμείβομαι αὐτῇ ὁμοίως κτλ.* Das *ὁμοίως* verlangt im vorhergehenden Satzgliede zu *προσαγορεύει* nothwendig eine adverbiale Bestimmung etwa *φιλικῶς*.¹⁾

Cap. 6 *Φεύγοις ἄν, εἶπεν, ὃ νεανίσκε, εἴ γε νοῦν ἔχοις καὶ ζῆν ἐθέλοις, ὡς πολλοῦ πυρὸς καὶ κνίσσης μεστά. ἦν γὰρ αὐτοῦ μόνον ἄψη κτλ.* Das gewählte Bild ist an und für sich klar; Palaestra vergleicht sich mit einem heissen Bratofen, an dem jeder, der ihn berühre, sich verbrenne. Auffallender Weise findet sich nun aber nirgends eine klare Bezeichnung des Ofens, die zur Verständlichkeit des Bildes doch durchaus erforderlich war; ferner fehlt auch zu dem Verbum *φεύγοις* das Object, da die Worte *ὡς πολλοῦ πυρὸς καὶ κνίσσης μεστά* wegen der Partikel *ὡς* nur als begründendes Attribut zu diesem vermissten Objecte gefasst werden können. Ich glaube daher, dass geschrieben werden muss *φεύγοις ἄν, εἶπεν, ὃ νεανίσκε, εἴ γε νοῦν ἔχοις καὶ ζῆν ἐθέλοις, <τὰ ἐμὰ κρίβανα> ὡς πολλοῦ πυρὸς καὶ κνίσσης μεστά*. Im Folgenden muss dann das *αὐτοῦ* natürlich in *αὐτῶν* geändert werden, was aber bei dem vorausgehenden *μεστά* ohnedies nothwendig ist.

Cap. 12 *εἶτα γυμνῇ τῷ λύχνῳ προσελθοῦσα καὶ χόνδρους δύο λαβοῦσα τὸν μὲν λιβανωτὸν τῷ πυρὶ τοῦ λύχνου ἐπέθηκε κτλ.* Einerseits zeigt der bestimmte Artikel *τὸν* bei *λιβανωτὸν*, dass eine Erwähnung desselben schon vorhergegangen sein muss; andererseits bedarf auch *χόνδρους δύο* einer Ergänzung

1) Dass das *ὁμοίως* keine Beziehung hat, bemerkt auch Rothstein in seinen vor kurzem erschienenen *quaestiones Lucianae* p. 130. Mit seiner sonstigen Behandlung der Stelle, die nach seiner Meinung durch den Excerptor stark zusammengezogen worden ist, kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären, wie ich auch an mehreren anderen von ihm zum Zwecke des Beweises der Excerptirung des *Ἵνος* angeführten Stellen, z. B. aus c. 49 (p. 131) und c. 45 (p. 134), überzeugt bin, dass die von ihm genommenen Anstösse theils überhaupt nicht vorhanden sind, theils durch richtige Interpretation sich unschwer beseitigen lassen.

durch Angabe des Stoffes. Es ist daher zu schreiben καὶ χόνδρους δύο (λιβανωτοῦ) λαβοῦσα; der Ausfall ist wohl durch den gleichen Anfang der beiden auf einander folgenden Worte veranlasst worden.

Cap. 19 ᾧ ἤθην γὰρ ὅτι πάντως ἡττώμενοι τὰ μὲν ἐμὰ σκεύη διανεμοῦσι τῷ τε ἵππῳ καὶ τῷ σὺν ἡμῖν¹⁾ ὄνῳ κτλ. Dass πάντως ἡττώμενοι allein sinnlos ist und dass mindestens ein dazu gehöriger Genitiv, etwa τῆς ἐμῆς σκληρότητος ausgefallen sein muss, liegt auf der Hand. Doch will es mir scheinen, dass die Bezeichnung 'ganz und gar unterliegend' nicht sowohl auf die Räuber passe, die schliesslich müde werden, den Esel noch länger zu prügeln — in welchem Falle man doch statt πάντως (gänzlich) vielmehr τέλος (schliesslich) erwarten müsste — als vielmehr auf den Esel, der der Anstrengung ganz und gar unterlegen zu sein scheint. Ich möchte daher mit leichter Aenderung des ἡττώμενοι in ἡττώμενον die Stelle folgendermassen ergänzen: ὅτι πάντως ἡττώμενον (τοῦ πόνου καὶ ἤδη ἡμιθνήτα ὄρωντες) τὰ μὲν ἐμὰ σκεύη κτλ.

Cap. 23 ἡ δὲ μάλ' ἀνέκραγεν ἔνδοθεν τὴν παρθένον τὴν αἰχμάλωτον. Bei Stephanus ist diese Stelle als einziger Beleg für transitive Bedeutung von ἀνακράζειν angeführt. Allein es ist hier ebenso gut wie cap. 18 und 36 intransitiv zu fassen und zwischen ἀνέκραγεν und ἔνδοθεν der Ausfall einiger Worte anzunehmen. Es folgt dies nothwendig aus dem Adverb ἔνδοθεν, das in dem uns vorliegenden Texte mit ἀνέκραγεν verbunden und auf den Standpunkt der γραῦς bezogen werden muss, während es doch nur von der παρθένος gesagt werden konnte. Man wird darnach die Stelle etwa folgendermassen zu gestalten haben: ἀνέκραγεν (ὥστε ἀκοῦσαι) ἔνδοθεν τὴν παρθένον τὴν αἰχμάλωτον.

Cap. 24 δέισασα γὰρ οἶον εἰκὸς τοὺς δεσπότας ἐπὶ τῇ τῆς παρθένου φυγῇ κρημνᾶ ἑαυτὴν σφίγξασα ἐκ τοῦ τραχίλου. Die Lesung der Handschriften ist hier verschieden, Couriers B und D haben κρημνῶ, A κρημνᾶ, die übrigen κρημᾶ. Die Herausgeber schreiben κρημνᾶ; allein bedenkt man, dass das Präsens in diesem Satze ganz unmöglich ist und mindestens der Aorist erfordert wird, so wird man allein κρημνῶ für die ursprüngliche Lesart halten und in κρημνᾶ und κρημᾶ nur ungeschickte Versuche erblicken

1) So schreibe ich nach Couriers Conjectur; die Handschriften haben τῷ ἡμιόνῳ.

können, für das ausgefallene Verbum einen Ersatz zu gewinnen. Da nach dem vorhergehenden Satze die Räuber bei ihrer Rückkehr die Alte antreffen ἐκ τῆς πέτρας κρεμαμένην, so wird man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergänzen können κρημνῶ (ἐπεκρέμασε) ἑαυτήν κτλ.

Cap. 25 ὥστε ἀμυνώμεθα μὲν τὴν πολεμίαν. ἀλλὰ μὴ οὕτω ῥαδίως ἀποθνησκέτω πεσοῦσα ἐπὶ τοῦ λίθου κτλ. Hinter πολεμίαν ist offenbar eine grössere Lücke, da im folgenden Satze der am Anfang dieser Rede gemachte Vorschlag zur Bestrafung der Jungfrau zurückgewiesen und eine grausamere Strafe verlangt wird. Es müssen demnach diese beiden Sätze zwei verschiedenen Reden angehören und das Ende der ersten, sowie der Anfang der zweiten ausgefallen sein. Berücksichtigt man das μὲν hinter ἀμυνώμεθα (ὥστε ἀμυνώμεθα μὲν τὴν πολεμίαν), das deutlich auf das ehemalige Vorhandensein eines jenem Gedanken parallelen Satzstückes hinweist und vergleicht man den ähnlich gegliederten ersten Satz der ganzen Rede τῇ γρὰι ταύτῃ κάτω ἐπιρρίψωμεν αὐτὴν ἀφελομένην μὲν ἂν¹⁾ ἡμᾶς χρήματα πολλὰ ὅσον ἐπ' αὐτῇ καὶ προδοῦσαν ἡμῖν ὅλον τὸ ἐργαστήριον, so wird man glauben dürfen, mit folgender Ergänzung dem ursprünglichen Texte ziemlich nahe zu kommen ὥστε ἀμυνώμεθα μὲν τὴν πολεμίαν (τιμωρώμεθα δὲ τὴν προδοτίαν. ναί, φασί, τιμωρώμεθα αὐτήν.) ἀλλὰ μὴ οὕτω ῥαδίως ἀποθνησκέτω κτλ.

Cap. 25 τοῦτον οὖν ἕωθεν ἀποσφάξαντες ἀνατέμωμεν ἐκ τῆς γαστρὸς καὶ τὰ μὲν ἔγκατα πάντα ἔξω βάλωμεν, τὴν δὲ ἀγαθὴν ταύτην παρθένον τῷ ὄνῳ ἐγκατοικίσωμεν τὴν μὲν κεφαλὴν ἔξω τοῦ ὄνου πρόχειρον, ὡς ἂν μὴ εὐθύς ἀποπνιγείη, τὸ δὲ ἄλλο σῶμα πᾶν ἔνδον κρυπτόμενον, ὡς ἂν αὐτὴν κατακειμένην εὖ μάλα συρράψαντες ῥίψωμεν ἔξω ἄμφω ταῦτα τοῖς γυψὶ καινῶς τοῦτο ἐσκευασμένον ἄριστον. Der Satz beginnt mit drei in aufforderndem Sinne gesprochenen Coniunctiven ἀνατέμωμεν, βάλωμεν, ἐγκατοικίσωμεν, wovon die beiden letzteren noch durch μὲν — δέ näher unter einander verbunden sind. An das ἐγκατοικίσωμεν schliessen sich dann als nähere Bestimmungen über diese ἐγκατοικίσις die beiden Satzstücke τὴν μὲν κεφαλὴν

1) Das ἂν findet sich in den Handschriften nicht, seine Einfügung ist aber nothwendig; denn der Räuber will nicht behaupten, dass die Jungfrau das, was er ihr vorwirft, wirklich gethan habe, sondern nur, dass sie es gethan haben würde, wenn es allein nach ihr gegangen wäre (ὅσον ἐπ' αὐτῇ).

ἔξω τοῦ ὄνου πρόχειρον und τὸ δὲ ἄλλο σῶμα πᾶν ἔνδον κρυπτόμενον, ebenfalls durch μὲν — δέ gegliedert und von je einem Finalsatze begleitet, ὡς ἂν μὴ εὐθύς ἀποπνιγείη und ὡς ἂν αὐτὴν κατακειμένην εὖ μάλα συρράψαντες ῥίψωμεν ἔξω ἄμφω ταῦτα τοῖς γυψί. Nun ist es aber höchst auffällig, dass, obwohl der gleiche Anfang dieser beiden Sätze mit ὡς ἂν auf Parallelismus derselben deutlich hinzuweisen scheint, dennoch ein solcher absolut nicht vorhanden ist, da die Worte αὐτὴν — ῥίψωμεν logisch und grammatisch nicht dem ὡς ἂν μὴ ἀποπνιγείη entsprechen, sondern vielmehr die vorhergehenden Conjunctive ἀνατέμωμεν, βάλωμεν, ἐγκατοικίσωμεν fortsetzen. Es liegt hiernach auf der Hand, dass jenes ὡς ἂν und die darauf folgenden Worte unmöglich zusammengehören können, dass wir vielmehr nach ὡς ἂν werden eine Lücke annehmen müssen, in der der ursprüngliche Finalsatz ausgefallen ist. Man wird demgemäss die ganze Stelle etwa so ergänzen können: τὴν δὲ ἀγαθὴν ταύτην παρθένον τῷ ὄνῳ ἐγκατοικίσωμεν τὴν μὲν κεφαλὴν ἔξω τοῦ ὄνου πρόχειρον, ὡς ἂν μὴ εὐθύς ἀποπνιγείη, τὸ δὲ ἄλλο σῶμα πᾶν ἔνδον κρυπτόμενον, ὡς ἂν (αὐτὴν μὴ ἔλευθερώη, καὶ οὕτως) αὐτὴν κατακειμένην εὖ μάλα συρράψαντες ῥίψωμεν ἔξω ἄμφω ταῦτα τοῖς γυψί κτλ.

Cap. 28 ἡ δὲ βελτίστη καὶ παρὰ τῶν ἄλλων τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς ἀγροῖς — πολλοὶ δὲ πᾶν ἦσαν — ἄλευρα τὸν μισθὸν αἰτοῦσα ἐξεμίσθου τὸν ἐμὸν ἄθλιον τράχηλον. Nach dem überlieferten Texte muss man die Worte παρὰ τῶν ἄλλων mit αἰτοῦσα verbinden; das ist aber widersinnig, da der Nachdruck des Gedankens nicht darauf liegt, dass die Frau auch von anderen Lohn fordert, sondern dass sie den Esel auch für andere mahlen lässt. Zur Beseitigung dieses Anstosses liegt es am nächsten, den Ausfall eines dem αἰτοῦσα vorangehenden Particips anzunehmen, mit dem jene Worte παρὰ τῶν ἄλλων ursprünglich verbunden waren, zumal da auch das folgende ἐξεμίσθου der Ergänzung durch ein solches bedarf. Denn da die Frau den Esel nicht wirklich vermietet, sondern nur gegen Entgelt auch fremdes Getreide durch ihn bei sich mahlen lässt, so konnte zur Bezeichnung dieses Verhältnisses das Verbum ἐκμισθοῦν doch nur dann angewendet werden, wenn durch deutliche Hervorhebung letzteren Umstandes jeder Zweifel über die Bedeutung desselben ausgeschlossen war. Es mag darnach der ganze Satz ursprünglich

etwa folgende Fassung gehabt haben: ἡ δὲ βελτίστη καὶ παρὰ τῶν ἄλλων τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς ἀγροῖς — πολλοὶ δὲ πάνυ ἦσαν — (ἀλεῖν κριθὰς λαβοῦσα καὶ) ἄλευρα τὸν μισθὸν αἰτοῦσα ἐξεμίσθου τὸν ἐμὸν ἄθλιον τράχηλον.

Cap. 37 καὶ οἱ μὲν ἐγέλων, τῇ δὲ ὑστεραία συνετάττοντο ἐπ' ἔργον. Zu dem οἱ μὲν ἐγέλων vermisst man das correspondirende Satzglied, in dem wahrscheinlich im Gegensatze zum Gelächter der Cinaeden die traurige Stimmung des Esels über die in jener schlechten Gesellschaft ihn erwartenden Schicksale ausgedrückt war. Man vergleiche Cap. 26 πάντες ἀνεβόησαν ὡς ἐπὶ ἀγαθῷ μεγάλῳ τῷ τερατώδει τούτῳ εὐρήματι, ἐγὼ δὲ ἀνέστινον ἑαυτὸν κτλ. Cap. 33 οἱ μὲν οὖν ἔνδον ἅπαντες ἐπήνουν τὸν σύμβουλον ὡς εὖ λέγει, ἐγὼ δὲ ἤδη ἐδάκρυον κτλ.

Cap. 39 τοῦτον ὁ μάγειρος σκευάσαι λαβῶν ῥαθυμίᾳ ἀπώλεσε κυνῶν πολλῶν λαθραίως εἴσω παρελθόντων. Es ist sehr auffallend, dass neben dem Eindringen der Hunde in die Küche dasjenige gar nicht erwähnt wird, was für den Zusammenhang der Erzählung die Hauptsache war, nämlich der Raub der Eselskeule durch dieselben. Wahrscheinlich sind auch hier einige Worte ausgefallen, etwa καὶ ὅλον τὸν μηρὸν καταφαγόντων oder etwas Aehnliches.

Cap. 42 ἐγὼ δὲ ἠπιστάμην μὲν, ὅπως χρὴ ἀλεῖν πολλάκις παθῶν, προσεποιούμην δὲ ἀγνοεῖν, ἀλλὰ μάτην ἤλπισα. Wie schon Courier gesehen hat, ist hinter ἀγνοεῖν eine Lücke anzunehmen und sind etwa folgende Worte einzufügen: οἰόμενος δὲ ὡς οὐκ ἐπιτήδειον ὄντα (so Courier; richtiger ἐπιτήδειος ὢν) τοῦτ' ὑπηρετεῖν ἀφεθήσεσθαι; ich wiederhole es nur deshalb, weil von den Herausgebern bisher kein einziger Courier gefolgt ist.

Cap. 52 καὶ τινὰ τῶν γυναικῶν, ἣτις κατεκέκριτο θηρίοις ἀποθανεῖν, ἄγουσιν ἔνδον παρ' ἐμὲ καὶ προσιέναι τε ἐκέλευον καὶ ψαύειν ἐμοῦ. εἶτα τὸ τελευταῖον τῆς ἡμέρας ἐκείνης ἐνστάσης, ἐν ἣ τὰς φιλοτιμίας ἦγεν ὁ ἐμὸς δεσπότης, εἰσάγειν ἔγνωσάν με εἰς τὸ θέατρον. Die Erzählung ist hier merkwürdig kurz und abgerissen; kaum haben wir gehört, dass ein Weib zum Esel geführt worden sei, so folgt im nächsten Satze sofort der Entschluss, denselben öffentlich im Theater auftreten zu lassen. Dass auch hier wieder etwas ausgefallen ist, beweist deutlich der Anfang jenes Satzes εἶτα τὸ τελευταῖον; denn τελευταῖον war doch nur dann am Platze, wenn dadurch jener Entschluss als

schliessliches Resultat vorheriger glücklich abgelaufener Proben hingestellt werden sollte, während εἶτα neben τελευταῖον unmöglich und nur als Ueberbleibsel dieser ausgefallenen Sätze verständlich ist. Man mag sich darnach den ursprünglichen Wortlaut der Stelle etwa folgendermassen vorzustellen haben: καὶ τινὰ τῶν γυναικῶν προσιέναι τε ἐκέλευον καὶ ψάειν ἐμοῦ εἶτα (καὶ παρακατακλίνεσθαι καὶ ὡς ἄνθρωπον ἄρρενα ἐμὲ περιβάλλεσθαι. ἐγὼ δὲ καὶ φύσει ἐρωτικὸς ὢν καὶ τῆς τοιαύτης συνουσίας συνήθης ἤδη γενόμενος πάντα ὑπήκουον, ἃ προσέταξαν.) τὸ τελευταῖον κτλ. Dass Apuleius etwas Derartiges nicht erzählt, kann als Beweis dagegen nicht in Betracht kommen; derselbe ist hier auch sonst viel kürzer als der ὄνος¹⁾ und war überdies, da er wegen des Ueberganges zu seinem elften Buche am Ende des zehnten den vorher so lasciven Esel plötzlich höchst keusch und schambhaft werden lässt²⁾, zu jener Auslassung geradezu gezwungen.

Cap. 56 ἐπεὶ δὲ ἦν νύξ βαθεῖα ἤδη καὶ καθεύδειν ἔδει, καὶ γὰρ δ' ἐπανίσταμαι καὶ ὡσπερὶ μέγα τι ἀγαθὸν ποιῶν ἀποδύομαι κτλ. Da im überlieferten Texte der Nachsatz mit καὶ γὰρ δὲ beginnt, muss vorher ein Satzstück ausgefallen sein, worin wahrscheinlich den folgenden Vorbereitungen des Lucius entsprechend diejenigen des Weibes geschildert waren.

Hieran möge sich die Besprechung einer Stelle anschliessen, die ebenfalls durch die Thätigkeit des Excerptors in Unordnung gerathen ist, wo derselbe aber nicht etwas weggelassen, sondern merkwürdiger Weise etwas zugesetzt hat. Dieselbe findet sich am Ende des 27. Capitels, wo unsere Ueberlieferung folgendermassen lautet: ἐπεὶ δὲ ἦκομεν εἰς τὸν ἀγρόν, ταῖς ἵπποις με ὁ νομεὺς συνέμιξε καὶ ἤγεν ἡμᾶς τὴν ἀγέλην εἰς νομόν. ἐχρῆν δὲ ἄρα κανταῦθα ὡσπερ Κανδαύλη κάμοι γενέσθαι. ὁ γὰρ ἐπιστάτης τῶν ἵππων τῇ αὐτοῦ γυναικὶ Μεγαπόλῃ ἔνδον με κατέλιπεν κτλ. Die Gelehrten haben sich hier unnöthigerweise über die Erwähnung des Kandaules die Köpfe zerbrochen, die sich doch ganz einfach als durch das einleitende ἐχρῆν veranlasste scherz-

1) Man vgl. ὄνος Cap. 52 mit Ap. X 23.

2) Man sehe besonders X 29 *talis mulieris publicitus matrimonium confarraturus ingentique angore oppido suspensus expectabam diem muneris saepius quidem mortem mihi metu volens consciscere priusquam scelerosae mulieris contagio macularer vel infamia publici spectaculi depudescerem.* Man vgl. auch noch X 34.

hafte Umschreibung des *κακῶς* durch eine damals allbekannte herodoteische Reminiscenz erklärt¹⁾; dagegen haben sie ganz übersehen, dass der erste Satz, wonach der Esel zusammen mit den Stuten vom Hirten auf die Weide getrieben wird, mit der folgenden Angabe, dass ihn der Aufseher seiner Frau zu Hause zurückgelassen habe, in unlöslichem Widerspruche steht. Da derselbe ohne Schaden für den Zusammenhang wegbleiben kann und auch an der entsprechenden Stelle des Apuleius (VII 15) absolut keine Parallele hat, so ist es allerdings nicht schwer, den Widerspruch durch Streichung desselben aus der Welt zu schaffen und die ganze Schwierigkeit der Stelle liegt nur darin, zu erklären, wie er in unseren Text hineingekommen ist. Nun wird im 28. Capitel des *Ἰονος* erzählt, dass der Esel gegen das Gebot des Herren, wonach er zusammen mit den Stuten auf die Weide getrieben werden sollte, vom Vorsteher (*ἐπιστάτης*) seinem Weibe übergeben worden sei, die ihn zum Treiben ihrer Mühle verwendet habe; wenn ihn aber der Hirt ja einmal mit den Stuten ausgetrieben hätte, sei er von den Hengsten aus Eifersucht aufs übelste zugerichtet worden. Genau in derselben Anordnung findet sich die Erzählung bei Apuleius VII 15, 16 und es folgt daraus, dass sie ebenso auch im Originale des Lukios von Patrae gestanden haben muss. Deutlich scheidet in ihr der Autor zwei Phasen in den Leiden des Esels, die in der Mühle und die auf der Weide; bei jenen wird der *ἐπιστάτης τῶν ἵππων*, bei diesen der *νομεύς* erwähnt.²⁾ Hieraus aber folgt mit Nothwendigkeit, dass jener anstössige Satz *ἐπεὶ δὲ ἤκομεν — εἰς νομόν*, da nach ihm der Hirt (*ὁ νομεύς*) den Esel mit der Heerde auf die Weide treibt, an seiner jetzigen Stelle, d. h. am Anfange der Beschreibung der Leiden in der Mühle ganz unmöglich ist und nur als Einleitung zu den Vorgängen auf der Weide angesehen werden kann. Da er nun aber ferner durch die Worte *ἐπεὶ δὲ ἤκομεν εἰς τὸν ἀγρόν* auf das Engste mit dem Vorhergehenden verknüpft ist, so ergiebt sich ferner, dass der Excerptor zuerst die Leiden in der Mühle ganz wegzulassen und mit jenem Satze sofort zum zweiten Theile der Erzählung überzugehen beabsichtigt hat und dass er es nachher, als es ihm doch besser schien, die ganze

1) Herod. I 8 *χοῆν γὰρ Κανθαύλη γενέσθαι κακῶς.*

2) Bei Apuleius findet sich letztere Scheidung nicht; doch ist es evident, dass auch hier, wie fast überall, der Excerptor das Original treu bewahrt und Apuleius sich eine kleine Abweichung erlaubt hat.

Erzählung ohne grosse Aenderungen in seinen Auszug einfach herüberzunehmen, völlig vergessen hat, jenen nun natürlich durchaus unpassenden Anfang zu tilgen.

Zum Schlusse möge man sich noch einige wenige Conjecturen gefallen lassen.

Cap. 1 ἐπεὶ δὲ πλησίον τῆς πόλεως ἐγεγόνειμεν, κῆπος τις ἦν κτλ. πλησίον τῆς πόλεως waren sie schon vorher (πλησίον ἤδη τῆς πόλεως ἴμεν); man erwartet daher hier eine speciellere Bezeichnung. Ich vermuthete ἐπεὶ δὲ πλησίον τῆς πύλης ἐγεγόνειμεν und vergleiche Ap. I 21 *Milo, qui extra pomerium et urbem totam colit.*

Cap. 13 τὸ δὲ χεῖλος ἐκτείνας κάτω καὶ αὐτῷ δὴ τῷ σχήματι ὡς ὄνος ὑποβλέπων ἤτιώμην αὐτήν κτλ. Im überlieferten Texte ist das αὐτῷ δὴ τῷ σχήματι völlig unverständlich. Mit leichter Umstellung schreibe man τὸ δὲ χεῖλος ἐκτείνας κάτω καὶ ὑποβλέπων αὐτῷ δὴ τῷ σχήματι ὡς ὄνος ἤτιώμην αὐτήν, d. h. indem ich die Lippe nach unten vorstreckte und von unten herauf sah, suchte ich ihr durch meine Haltung nach Eselmanier meinen Unwillen auszudrücken.

Cap. 46 καὶ μετὰ ταῦτα κάμει ἴστασαν ἔνθα κατέλυον. Courier schlägt statt μετὰ ταῦτα κατὰ ταῦτα vor, das im Sinne von ὡσαύτως gebraucht sein soll; richtiger wohl κατὰ ταῦτά; man vergleiche Xenophon Ephesius p. 336, 11 Hercher, wo genau dieselbe Verderbniss vorliegt.

Cap. 51 ἤγνόουν δὲ οὐκ εἰς δέον δεδιώς. ἡ γὰρ γυνή κτλ. ἤγνόουν ist verdorben; denn der nächste mit γὰρ angeknüpfte Satz erweist nur die Grundlosigkeit jener Furcht, nicht aber das Nichtwissen des Esels von derselben. Dem Zusammenhange entsprechend wird man statt ἤγνόουν ἔγνων einzusetzen haben: 'ich erfuhr aber, dass ich mich unnöthig fürchtete'.

Berlin.

K. BÜRGER.

DE DIRIS ET LYDIA CARMINIBUS.

Magnorum virorum errores quantopere a veritate abducere soleant posteritatis iudicia, exemplo esse possunt variae virorum doctorum de Diris et Lydia quae inter Vergiliana traduntur carminibus sententiae. Quae carmina cum Valerii Catonis esse coniectura speciosa Scaliger contenderit, quamquam veram non esse illam sententiam certissimis argumentis Merkelius, Keilius, Hermannus, Hauptius demonstrarunt, tamen ne nunc quidem radicitus e doctorum mentibus evelli potest, et nuper etiam Ribbeckius qui olim aliter iudicaverat in libro elegantissimo quo poetarum Romanorum qui fuerunt liberae rei publicae aetate historiam enarravit, denuo eam defendit. Alii autem qui stare non posse Scaligeri inventum perspexerant, errarunt tamen in alia quaestione cum illa proxime coniuncta, in qua tamen verum perspicere non erat difficile. Scaliger enim Catoni tribuerat unum quod Dirarum nomine inscribitur carmen, quod postquam Iacobsius, quem Naekius secutus est, in duo carmina, Diras et Lydiam, dividendum esse perspexit, de Scaligerianae sententiae veritate uterque horum virorum ita securus erat, ut alterum utrum horum carminum non esse a Catone scriptum nunquam credidisset. Contra nos, quibus libero iudicio ad utriusque carminis comparisonem accedere licet, prima lectione perspicere debemus, vix inveniri posse inter omnia quae aetatem tulerunt Romanorum poemata duo adeo dissimili oratione ac stilo facta quam Diras et Lydiam.¹⁾ In Dirarum poeta agnoscimus nativum quendam animi irati ardorem, qui multa cum acerbitate et desiderio rerum amissarum de gravi iniuria quam accepit queritur, quam tamen modice fert et fortiter; neque

1) Unus quantum scio Hermannus (*Gesammelte Abhandlungen* p. 114) num eiusdem poetae essent haec carmina dubitasse videtur. Contra eundem utriusque carminis auctorem esse cum alii (velut Teuffelius in historia litterarum) tum Hauptius (*Opuscula* III 614) credit, etsi quam diversa inter se haec carmina essent neque Iacobsium neque Ribbeckium fugit.

minus clare in Lydia apparet ars longa consuetudine exulta, suco tamen et nervis adeo carens, ut vix feramus hominem nihil maiore studio lectoribus obtrudentem quam macie se consumi et ad mortem voluntariam adigi, veri et simplicis doloris ne umbram quidem prodentem. Sane is quoque qui Diras scripsit qua ratione componenda essent carmina a suae aetatis magistris didicerat, sed, quo omnis poesis lyrica tendere debet, ut formarum traditarum imitatio cum proprii affectus veritate coniungatur, hoc ita praestitit ut verborum elegantiam non numquam prae sententiarum vi et veritate neglegeret. Contra Lydia scripta est ab adolescente Romano, quales permultos extitisse Augustea aetate probabile est, qui nulla propria inveniendi aut sentiendi virtute insignis solita tamen exercitatione vinctae etiam orationis facultatem assecutus erat, quam ut ostentaret, carmen conscripsit aut totam rem fingens aut quod vere res ei erat cum muliere aliqua quae rus illo tempore abierat; scripsit autem ita ut paene totus versaretur in iis rebus quae tritae et pervulgatae erant apud illius aetatis poetas amatorios, veterum maxime amorum felicitate et deorum fabulis amatoriiis, cum apud Dirarum poetam nihil fere occurrat, quod non proxime cum re ipsa cohaereat et ne deorum quidem mentio fiat nisi modestissime. Tantum intercedere inter haec carmina discrimen facile sentient qui utrumque perlegent; singularum rerum observatio non multum habet utilitatis, cum adeo diversa sint utriusque carminis argumenta ut paucis locis inter se conferri possint. ¹⁾ Res autem quae in utroque carmine tanguntur ita inter se diversae sunt, ut nihil fere commune habeant praeter agrorum commemorationem et Lydiae nomen. Dirarum enim poeta una cum agris etiam Lydiam amiserat; in altero carmine agitur de discessu puellae, quae saepius rus abire solebat. ²⁾ Demonstrari etiam potest ab eo qui Diras composuit Lydiam neque post illas scribi potuisse, quia ille una cum agris etiam puellam amiserat neque ulla iniuriae acceptae in altero carmine mentio fit, neque antea, quoniam eum qui in Lydia de puellae absentia queritur ipsum rusti-

1) Ne versum quidem rationem eandem esse apud utrumque poetam et magis exultam in Lydia observavit Birtius (Ad historiam hexametri latini symbola p. 23).

2) v. 38 *cur ego crudelem patior tam saepe dolorem*. Recte traditur v. 7 *cantat et interea* (scilicet dum abest) *michi quae cantabat in aurem* de eo qui *interpellatos plorat amores* (v. 36).

cum hominem non fuisse apparet. Sane Naekius, ut hanc difficultatem tolleret, non a Lydia amatorem in urbe relictum esse, sed ipsum Catonem propter negotia nescio quae Romam abiisse et Lydiam in agro reliquisse coniecit, sed certum est ita poetam initio carminis puellae vitam rusticam describere, ut Lydiam ante illum secessum in agris non fuisse appareat, et recte comparatur Tibulli elegia tertia libri secundi, in qua Amor, quia Nemesis ab urbe abducta est, verba rustica discere non aliter dicitur quam hic ipsa rura Lydiae secessu amare discunt.

Ne Diras quidem Valerii Catonis carmen esse posse iam ab aliis demonstratum est, neque eam rationem sequi licebit quam Ribbeckius iniit, ut tribuamus carmen Catoni propter eam quae inter grammatici illius fata et res in hoc carmine narratas intercedere videtur similitudinem neque tamen de suis ipsius rebus agere voluisse poetam credamus.¹⁾ Ne hoc quidem recte disputatum esse mihi videtur, nullum extare poetam ad quem maiore probabilitate hoc carmen referri possit. Nam cum permultos homines illa aetate versus composuisse certum sit, quorum nomina interierunt, quae de Valerio Catone traduntur quamvis pauca ita tamen comparata sunt, ut praeceptorem potius quam poetam eum fuisse et multo magis quam in Diris fieri videtur in Alexandrinorum poetarum imitatione et reconditarum fabularum enarratione versatum esse veri simile sit.²⁾ Itaque ne in hac quidem quaestione aliis argumentis uti licet praeter agrorum divisionem et Lydiae nomen, quae re vera nulla sunt. Nam Lydiae nomine multos poetas usos esse probabile est, agros autem illa aetate multa milia hominum perdidit et ii maxime poetae de quorum vita aliquid traditum accepimus. Sed ne cadit quidem agrorum divisio qualis de Dirarum poeta aliisque traditur in Valerium Catonem, quem Suetonius tradit *pupillum relictum eoque facilius licentia Sullani temporis exutum patrimonio* esse, quod cum ad artes forenses potius, certe non ad agrorum divisionem a dictatore

1) p. 311 l. l.: *'Es war nicht nöthig, dass jeder einzelne Zug genau auf die persönlichen Erlebnisse und Verhältnisse des Dichters passte Nur die alte Stimmung wollte der Verfasser zurückrufen.'*

2) Catonis Lydia quod a Ticida dicitur *doctorum maxima cura* esse, significari videtur adeo refertum fuisse illud poema exquisita doctrina, ut ne a doctissimis quidem sine acerrimo studio intellegi possit, quod in Diras et Lydiam non cadere recte a Merkelio observatum est (Prolusio ad Ibin p. 364).

iussam pertinere non modo Merkelius sed ipse etiam Naekius perspexisset, mira ratiocinatione utrumque ita coniunxit, ut his praedium amisisse Catonem coniceret, quod verum esse non posse apparet. Hoc quoque dudum observatum est, Catonem secundum Suetonii testimonium puerum fuisse quo tempore praedio privatus est, non virum qualis in Diris apparet. Accedit aliud argumentum, omnium fere gravissimum, quamquam eo non uti solent, qui de his carminibus egerunt. Quod enim ad ipsum militem cui possessione cessit se convertens poeta dicit *Trinacriae sterilecant gaudia vobis* (v. 9), hoc nullis interpretandi artificiis ita explicari poterit, ut non de praedio in ipsa Sicilia insula sito agatur. Hac observatione, quae mihi prorsus certa videtur¹⁾, Cato, quem in Gallia natum esse tradit Suetonius, omnino excluditur.²⁾

Dirae non eae ipsae sunt, quas agris suis poeta indixit, sed

1) Poetae agrum in Sicilia fuisse unus, quantum video, Heinsius iudicavit.

2) Eadem observatione nescio an uti liceat ad aetatem carminis probabilis coniectura definiendam. Aptissime enim huius generis divisio ad ea tempora referri potest, quibus Sexti Pompeii bello gravissimae per illam insulam turbae ortae sunt. Nam multa et gravia passas esse illo bello Siciliae urbes ab utroque adversario et Tauromenitas quidem a Caesare e patria expulsos esse et Romanorum coloniam accepisse per rerum gestarum scriptores constat (Diod. 16, 7, 1; Strabo p. 270 et 272), quamquam pauca admodum traduntur et ne id quidem satis certum est, num praeter colonias anno 733 in Sicilia teste Dione (54, 7) conditas, quarum in numero etiam Tauromenitanam fuisse probabile visum est Mommseno (C. I. L. X 718), alias Augustus in insulam deduxerit. Aliorum imperatorum divisiones utrum ad Siciliam pertinuerint necne nescio num certo sciri possit, neque ultra probabilitatem procedi posse existimo. Contra carminis naturam huic aetati vel maxime convenire certo dici potest. Nam quod antiquam simplicitatem in hoc scriptore agnovit Naekius, de Diris quidem recte fortasse iudicatum est, si simplicitatem intellegimus artem nondum perpetuo usu attritam et debilitatam, et est hic poeta ex eorum genere, qui non formis dudum traditis facile et eleganter utuntur, sed ex iis potius, quibus ut Lucretio maxime et Propertio non semper facile contingit, ut sententiarum ubertatem metri finibus coerceant. Ars tamen apud hunc quoque poetam apparet, neque exigua, et videtur Naekium in aliis etiam errantem non nihil decepisse species quaedam simplicitatis ad carminis pastorici naturam pertinentis et ipsa arte ut apud Theocritum quaesitae. Aliquanto recentiore aetate quam Diras Lydiam scriptam esse prope certum est, neque dubito quin versus huius carminis nonus

O fortunati nimium multumque beati

ad similitudinem versus Vergiliani e Georgicis conscriptus sit (II 458)

*O fortunatos nimium, sua si bona norint,
agricolas.*

fingitur poeta, qui scilicet more solito inter amicos carmen recitat, repetere ea quae antea agrum relinquens cecinerat. Quod quo consilio ita instituerit, non minus otiosum est quaerere quam si quis eruere velit cur alii scriptores et poetae saepius non ipsi de se rem aliquam narrare soleant, sed hominem aliquem inducere qui tradat, quibus ipse adfuisse narratur. Ita si initio carminis repetendi verbum et quod sequitur *iterum canamus* ex illo artificio poetico explicamus, duplicem errorem commisisse apparet Scaligerum et Naekium, cum his verbis aliud Catonis de eodem argumento carmen significari, idque indignationem, de qua Suetonius testatur, esse crederent. Indignationem enim Cato non in eos effudit qui olim agrum ei eripuerant, sed contra eos qui ingenuum eum esse negarunt, eo fere more quo alii etiam illius aetatis grammatici, ii maxime qui maiore fama quam emolumento docebant, Suetonio teste de se suisque adversariis et incommodis acerbissimas saturas conscripsisse videntur. Sed ut ad Diras revertamur, minime mirum est poetam qui hoc repetendi artificio utitur, quasi ut repetitionis illius fidem augeat, Battarum testem adsumere, quo ita utitur per totum carmen, ut aut petat ab illo, ut memoriam suam adiuvet (v. 1, 14, 97), aut fingat re vera illum de aliqua re canentem monuisse.¹⁾ Alio praeterea officio functum esse Battarum illum non est quod credamus. Nomen quod ex eo genere esse quod infantes fingere solent Naekius demonstravit, usurpasse videtur poeta ut aptum ad vitae rusticae delicias et mollitudinem, ita tamen ut certus aliquis amicus eius animo obversaretur, quem fontes et flumina amare dicit (v. 65). Battarus autem quoniam adfuit poetae agrum relinquenti, non modo in repetendo carmine testis ab eo adhibetur, sed bis etiam in ipso carmine quod tunc poeta cecinit compellatur, v. 30 *haec mihi saepe meum resonavit, Battare, carmen* et 64 *Battare, fluminibus tu nostros trade dolores*. Apparet igitur hos versus eximendos esse ex eorum numero, quibus Battari testimonium invocando totum carmen poeta distinxit et disposuit. Contra simili qua illae testationes vice funguntur versus intercalares, quibus in ipsis Diris utitur poeta ad earum vim et sollemnitatem, ut recte perspexit Naekius, augendam, *sic precor, et nostris superent haec carmina votis* (v. 25 et 46), quibus tertius similis argumenti accedit, quem

1) v. 54 *Tristius hoc, memini, revocasti Battare carmen* et 71 *Dulcius hoc, memini, revocasti Battare carmen*.

artius cum ipso carmine poeta coniunxit, (v. 19) *nec desit nostris devotum carmen avenis*. Denique semel (v. 75 *tristius hoc rursum dicit mea fistula carmen*) ita ad novam partem transiit, ut Battari mentionem non faceret, ipsam tamen versus formam ad eorum quibus Battarus in proxime antecedentibus appellatur (v. 54 et 71) similitudinem constitueret.¹⁾ His igitur variis versuum intercalarium generibus ita usus est poeta, ut singulas imprecationes accurate inter se discerneret, nisi quod versus finem propter doloris et irae gravitatem ab ea carminis forma quam usque eo tenuerat non nihil recedit. Aequalitatem autem stropharum nullam quaesivisse poetam vel ex ea re apparet, quod non eundem in singulis partibus versus intercalares locum tenent, sed aliae ab iis incipiunt (v. 1, 54, 71, 75, 97), aliae in eos desinunt (v. 25, 47), una versu intercalari et incipit et clauditur (v. 14 et 19), una (v. 48—53) versu intercalari omnino caret, ita tamen ut et initium praecedentis imprecationis clausula et finis initio sequentis satis aperte significetur. Restat pars una versu intercalari carens, de cuius fine (v. 70) dubitari non potest propter sequentis imprecationis initium versu intercalari significatum, initium paulo aliter quam in reliquis instituisse poetam existimo. A Battaro enim petens, ut suos dolores fluminibus, quae maxime diligit, tradat, non amplius ipse sua vota persequitur, sed quae illum fluminibus dicturum esse sperat, exponit (v. 64):

*Battare, fluminibus tu nostros trade dolores:
nam tibi sunt fontes, tibi semper flumina amica.
nil est quod perdam ulterius merito omnia. dices:
flectite currentis lymphas, vaga flumina, retro*

e. q. s. Nam versus 64 et 65 non alio ordine legi posse quam quo traduntur luce clarius est, sequentem autem versum aliorum inventis ex parte usus ita restituisse mihi videor, ut neque a meliorum codicum, qui *merita omnia ditis* aut *meritam omnia ditis* exhibent, auctoritate nimis longe recederem et apta et cum superioribus conexa sententia evaderet. Ita autem si iudicamus, huius quoque partis initium ratione quamquam diversa a ceteris, ut ipsa res poscebat, tamen per se aptissima indicatur.

Apparet igitur poetam totum carmen perspicue et simpliciter disposuisse, quamquam non nimia severitate orationis et affectus

1) Unus versus *rura, quibus diras indicimus, impia vota*, bis ponitur, quamquam neutro loco carminis partem claudit.

libertatem constrinxit. Sed universa carminis dispositione perspecta multa in singulis restant, quae dubitationem moveant et ne a nostrae quidem aetatis editoribus, Ribbeckio, Hauptio, Baehrensi recte constituta esse mihi videantur, quorum gravissima, Hauptii maxime editionem secutus, breviter exponam. Incipit poeta ita ut consilium suum aperiat et mundum prius in veterem discordiam rediturum esse dicat, *multa prius fient quam non mea libera avena* (v. 7). Corruptum esse huic versum apparet, sed emendatio probabilis nondum reperta est. Sane veri simile est *multa* in *muta* et *fient* in *fiet* mutandum et utrumque verbum ad sequens enuntiatum trahendum esse, sed negationem neque defendere neque certa coniectura tollere possum.¹⁾

*Montibus et silvis dicam tua facta, Lycurge,
impia. Trinacriae sterilecant gaudia vobis
nec fecunda, senis nostri felicia rura,
semina parturiant segetes, non pascua colles
non arbusta novas fruges, non pampinus uvas,
ipsae non silvae frondes, non flumina montes.*

Haec ita disposita sunt, ut primum devoveantur quae ad vitam et victum agricolarum pertinent, quibus ultimo versu adduntur etiam frondes et rivi, quibus vitae rusticae amoenitas continetur. Sed turbatur hic ordo verbis *non pascua colles*, et ne apparet quidem, qui fieri possit, ut pascua colles aut colles pascua eadem ratione procreent qua semina segetes, arbusta fruges, pampinus uvas, silvae frondes, montes flumina. Itaque pro collibus hic quoque, ut de Propertii loco (IV 17, 15) nuper docuit Marxius (Mus. Rhen. 41, 556), aut scribendo aut intellegendo *caules* vel *caulles* reponendi sunt. Universa autem imprecatio ita instituta est, ut compellentur *senis nostri felicia rura*. Iam *senex noster* nemo dici potest nisi agri dominus, eius qui loquitur pater, cuius mentio etiam versus finem carminis fit (v. 93)

tuque resiste pater. en prima novissima nobis²⁾,
ubi non recte de gregis patre non nulli cogitarunt; aptissime enim

1) Sententiae fere satisfaceret *muta prius fiet quam tu, mea libera avena*, quod tamen non audeo commendare.

2) Codices non *en prima* habent, sed *et prima*, et num vera sit illa emendatio dubitari potest; nihil tamen praeter illud *et* in hoc versu corruptum esse certum mihi videtur.

poeta, qui crescente dolore imprecationum ordinem deseruit et ipsius discessus imaginem renovavit, patrem monet, ut agros quos reliquerunt secum ultimum aspiciat, quia iam omnis futurae vitae ratio conversa et conturbata sit. Sed habet hoc difficultatem, senem nostrum dici praedii dominum ab ipso filio. Licet fortasse hanc rem e vitae rusticae simplicitate explicare, qua fieri poterat, ut erilis filius in appellando patre eadem ratione qua cetera familia uteretur.¹⁾ Aliam explicandi viam monstravit Keilius²⁾, qui pastoris et servi personam non aliter quam Vergilium in prima ecloga poetam induere acute coniecit, neque dubito quin haec quoque explicatio ferri possit. Videtur enim poeta Lycurgi, Battari, Lydiae nomina, fortasse etiam ipsum Lydiae amorem nullam aliam ob causam finxisse, nisi ut carminis pastoricii formam imitaretur, et poterat in eodem carmine et domini et pastoris partes agere eadem inconstantia qua in nona ecloga Vergilius Lycidae et Menalcae partes inter se confundit.

Post primam imprecationem, quae ad frugum procreationem pertinet, inde a versu *rursus et hoc iterum repetamus Battare carmen* (14), in quo *iterum repetere* non aliter dictum est quam *primum incipere* et similia, sequitur altera, qua poeta optat, ut fruges procreatae, quarum singula genera eodem quo in prima parte ordine enumerantur, caeli iniquitate corrumpantur, simulque, quod tertio loco ponit, florum et aurae venustas omnis pereat. Ita cum devotio altera a prima aperte separata sit, apparet non recte editores omnes scribere versu 15

effetas, Cereris sulci, condatis avenas,

quae non possunt intellegi nisi de seminibus nondum ad lucem editis, quamquam ne hoc quidem sine offensione fieri potest. Rectius id quod traditur in bonis codicibus,

effetas Cereris sulcis condatis avenas

de vilitate frumenti accipitur, quod novi possessores, qui hic quo-

1) Quod iidem agri hic patris praeterea filii esse dicuntur, qua in re non sine causa offendit Ribbeckius (Appendix Vergiliana p. 50), potest tamen defendi Vergilii exemplo, cuius patrem, quo tempore ille praedium amisit, superstitem fuisse, nisi aliunde constaret, ex eclogis prima et nona nemo efficere posset. Quod autem hic maxime pater potius quam filius commemoratur, ad veteris felicitatis diuturnitatem pertinere videtur, quae opponitur novae agrorum sorti, quam poeta votis suis precatur.

2) *Allgemeine Litteraturzeitung* 1849 p. 485.

que ut versu nono compellantur, in ipsa messe, ut fieri solet, in agris componunt.¹⁾ Defendi etiam possunt verba (v. 24)

dulcia non oculis, non auribus ulla ferantur

contra Heinsii coniecturam *naribus* ab Hauptio et Baebrensi receptam, non tamen ita ut cum Naekio de aurae susurro accipiantur, sed videtur poeta universam loci solitudinem significare, de avium maxime cantu cogitans, quem nullum esse in agris florum pestifero odore corruptis consentaneum est. Certe nulla causa est, ut veteres poetas, ubi de odorum suavitate agitur, narium mentionem facilius quam nostros admisisse credamus. Finitur haec pars versu difficili, qui in fine sequentis imprecationis (v. 47) repetitur,

sic precor et nostris superent haec carmina votis,

cuius haec fere esse sententia videtur: Ita firma et rata in perpetuum mea vota sint, ut per ea etiam carminum meorum memoria servetur.

Sterilitatem et aestivi temporis siccitatem alia damna sequuntur, quae in agri sui perniciem poeta votis arcessit, fulmina, maris supra ripas effusio, maris portenta, fluminum a pristino cursu declinatio, paludum emanatio, inundatio imbrium vi effecta, quae singula ita enumerat, ut propriam carminis partem efficiant. De fulminibus autem agens a ceterarum imprecationum forma non nihil recedit propter silvae amorem, cuius interitum queritur potius quam optat, plane egregia arte a querimonia ad solitam imprecationem ducens ita ut novum possessorem silvam caedere velle fingat, quod ne fieri possit a Iove petit, ut eam fulmine potius perdat. In nulla fere carminis parte maior est de singulis dubitatio. Versus 28 et 29, qui ita traduntur

*tundemus (aut tondemus) virides umbras nec laeta comantis
iactabis mollis ramos infantibus auris*

nullo successu emendare conati sunt viri docti, quorum communem errorem eum fuisse censeo, ut inde a verbis *nec laeta comantis* novam sententiam incipere crederent, quam a verbo *umbras* initium capere existimo, copula non primo loco posita. Nam neque umbrarum mentio a ramorum iactatione recte divellitur neque ferri possunt duo adiectiva, *comantis* et *mollis*, ad idem substantivum

1) Frumenta *condunt* agricolae apud Horatium (Carm. I 1, 9, Epist. II 1, 140) aliosque, neque scio an secundum haec exempla Dirarum quoque locus rectius ita accipiatur, ut agricolae effetas avenas e Cereris sulcis in horreis condere dicantur.

eadem ratione pertinentia¹⁾, cum praesertim hanc ubertatem in sequentibus verbis *instantibus auris* non magis toleranda exilitas excipiat. Contra elegantissime poeta orationem formavit et epitheta disposuit, si hoc voluit: Neque laeta iactabis umbras comantis auris mollis ramos instantibus.²⁾ Quae restant verba, *tundemus virides*, sane nullam per se habent sententiam neque coniectura ita ut habeant aliquam mutari possunt, sed possunt esse pars sententiae, cuius initium uno versu amisso periit. Umbrae enim sub aurae flatu iactatae commemoratio in memoriam revocat feriarum rusticarum descriptiones, quas dederunt Tibullus (II 5, 95 sq.) et Lucretius (V 1390 sq.), qui saltationis in eadem re mentionem facit. Iam cum *quatere, pellere, pulsare terram* de saltatione poetae dicant, et Horatius in re simili (A. p. 430) *saliat, tundet pede terram*, hic quoque de rustica saltatione egisse poetam veri eo similis est quod formosa illius silvae vireta eo versu qui proxime antecedit commemorantur. Ut igitur exemplum saltem proponam eorum quae voluisse poeta potest, haec fere scripserit:

*Lusibus et multum nostris cantata libellis
optima silvarum, formosis densa viretis,
non iam vere tuas alternis ictibus herbas
tundemus virides, umbras nec laeta comantis
iactabis mollis ramos instantibus auris.*

Ubi autem de otio et saltatione agitur, cantum etiam commemorari consentaneum est, neque mirabimur poetam in eadem sententia ita pergere, ut idem temporis praeteriti desiderium ad Battarum conversus paulo aliter significet,

haec mihi saepe meum resonavit, Battare, carmen,

qui versus ab hoc loco separari omnino non potest; praecedentium autem similitudine factum esse videtur, ut *nec* et *resonabit* scriberetur, quae in *haec* et *resonavit* mutanda esse censeo.

1) Hoc ipse Naekius, qui tamen in hunc modum verba intellegit, recte exposuit p. 283.

2) Copulae non primo loco positae in utroque carmine exempla inveniri observavit Hauptius (Opuscula I 119; addendus est fortasse Dirarum versus 51), qui cum negativae copulae in tota hac quaestione rationem non habuerit, ut meam de hoc loco sententiam exemplis defendam, e Propertio, quo nemo saepius copulam et transposuit, eos locos afferam, quibus *nec* non primo loco ponitur. Sequitur primum sententiae verbum I 9, 17. 12, 6; II 6, 8; IV 9, 8. 22, 35; V 10, 21; secundum verbum V 5, 55, fortasse etiam I 11, 16 et III 29, 36; quarto loco ponitur II 6, 3 et V 11, 94.

Veterum deliciarum memoriae opponuntur ea quae nunc a novo domino timenda sunt (v. 31)

*Militis impia cum succedet dextera ferro
formosaeque cadent umbrae, formosior illis
ipsa cades, veteris domini felicia ligna.*

Umbras contra Naekium veras umbras intellego, quas cadere dixit etiam Tibullus (II 5, 96) *arboris antiquae qua levis umbra cadit*. Hic in illius vocabuli significatione ludere poetam apparet, quamquam quodnam anni aut diei tempus sit, quo formosae cadant umbrae, minus perspicuum est. Idem Naekius recte succedendi verbum defendit, cuius loco si *succidet* reponitur, enuntiati primarii vis omnis tollitur. Succedit autem ferro non miles umeris securim gestans, ut Naekius voluit, sed ipsa manus qua eam tenet.

Militis impia consilia Iuppiter ipse impedit silvam fulmine incendens. *Nequiquam* igitur militis manus ferro successit, neque recte Hauptius eius verbi loco *nequaquam* scripsit, quod a poetica oratione alienum est. Ne illud quidem probandum esse mihi videtur, quod Hauptius aliique apostrophen non tolerarunt, qua post verba *Iuppiter ipse, Iuppiter hanc aluit* pergitur *cinis haec tibi fiat oportet*. Sequentia sine offensione leguntur usque ad verba (v. 40)

cum tua cyaneo resplendens aethere silva,

sed qui sequitur versus,

noscet iter ducens Erebo, tua Lydia, Ditis

ex antiqua coniectura ita scribitur ut sententia inferatur a veterum cogitationibus, qui silvas ad Orcum mittere non solebant, omnino aliena. Traditur in bonis libris

non iterum dicens erebro (vel *erebo, erobo*) *tua, Lydia, dixti* atque *erebro* quidem in *crebro* mutandum esse facile apparet, quod si fit, non minus apertum est, illud *non iterum* eadem significatione dici qua v. 92 *mollia non iterum carpetis pabula nota*. Itaque hic quoque nihil aliud mutandum esse censeo quam *dicens* in *dices*, periisse autem una cum fine praecedentis enuntiati partem sententiae, qua dixerat fere poeta: Conflagrabitur silva, in qua mihi verba amoris plena, quae nunc

non iterum dices, crebro tua, Lydia, dixti.

Silvae incendium optat poeta ut etiam vicinas vites corripiat. Nam

vicinas flammae rapiant ex ordine vites

pro *vicinae* scribendum esse, verissima est Gronovii et Heinsii

coniectura, quam mirum est non modo a Naekio, quem elegantias captandi studium non numquam a recto iudicio abduxit, improbari, sed nunc ne commemorari quidem. Reliqua huius imprecationis pars recte apud Hauptium scribitur, qui leviores quasdam emendationes olim inventas, *aura* pro *aurae* (v. 43), *ardor* pro *arbor* (v. 44), *qua* pro *quae* (v. 45), *fiant* pro *fiat* (v. 46), iure recepit. Sequentia etiam recte se habent, postquam Ribbeckius, ut leviora omittam, v. 52 *arsit* pro *arcet* restituit. Sed gravem difficultatem movet finis eius imprecationis, qua maris animalia invocantur. Sequens colon supra dixi incipere a verbis

Battare fluminibus tu nostros trade dolores,

sed aliter iudicant editores plerique¹⁾, qui praecedentem versum ad hanc sententiam trahentes ita locum constituunt:

Si minus haec, Neptune, tuas infundimus auris,

Battare, fluminibus tu nostros trade dolores.

Non nimis magni momenti est, quod non *tuas*, quod ex Heinsii coniectura scribitur, in codicibus est, sed *tuis*, et habet haec sententia quo commendetur. Sed nimis miro modo infundendi verbo usus esset poeta, si illa coniectura vera esset. Contra nulla est offensio, si versus ille ita ut scribitur in codicibus ad praecedentia trahitur:

Dicantur mea rura ferum mare: nauta, caveto

rura quibus diras indiximus, impia vota,

si minus haec, Neptune, tuis infundimus auris.

In maris enim auras apud huius aetatis poetas funduntur non modo tristitia et metus, sed etiam preces, vota, promissa, quae irrita fiunt, ubi ventis in maria feruntur.²⁾

In sequentibus quoque plura non recte mutantur. v. 70 verum est quod traditur

incurrant amnes passim rimantibus undis

nec nostros exire sinant erroribus agros,

nam exeunt agri ex annuum erroribus ubi illi in pristinum cursum redeunt, neque recte Bembini codicis manum primam, qua *servire* pro *exire* scriptum est, secuti erroneis vocabulum editores hic in-

1) Omitto Baehrensii de hoc loco iudicium, quod refutari facile potest.

2) Hor. carm. I 26, 2; Tib. I 4, 21; Prop. I 8, 12; Ovid. amor. II 11, 33. Inter Graecos habet Theocritus (XXII 168) τὰς δ' εἰς ἕγρον ὤχετο κῆμα πνοιῆ, ἔχουσ' ἀνέμοιο. Aliis locis non mare, sed soli venti commemorantur:

ferunt, quod convicium huius carminis gravitatem non decet. Verum est etiam versu 82

O male devoti, pratorum crimina, agelli,

quod variis modis emendare conati sunt, ita dictum ut notissima illa, *scelus viri, flagitium hominis, monstrum hominis, pestes hominum* et similia. Nam quamquam prorsus simile exemplum mihi praesto non est, tamen quid vel in hoc carminum genere licuerit poetis in vocabulorum usu paulo audacioribus, docere potest Propertii versus (I 11, 30)

Ah pereant Baiae, crimen amoris, aquae,

cuius forma fere eadem est, sententia non nihil diversa et difficilior. Una cum agris male devotis invocatur discordia his verbis (v. 83)

Tuque inimica tui semper discordia civis,

quae ego non magis intellego quam Baehrensus, sed aliter emendanda esse censeo. Voluit enim poeta, ni fallor, ultimum versus verbum ad sequentia pertinere,

civis

*exul ego, indemnatus, egens mea rura relinquo,
miles ut accipiat funesti praemia belli,*

ut civi et exul et miles non sine gravitate opponerentur. Quod si verum est, praecedentium emendatio in promptu est,

tuque inimica tuis semper discordia,

discordia enim perdit eos qui eam sequuntur.

Futurae vitae molestias queritur poeta (v. 86):

*Hinc ego de tumulo mea rura novissima visam,
hinc ibo in silvas: obstabunt iam mihi colles,
obstabunt montes, campos audire licebit.*

Obstandi verbum hic nihil aliud nisi *ob oculos stare* significare videtur.¹⁾ Queritur igitur, quod iam nihil nisi montes et silvas videbit, pratorum amoenitatem, quam prae illis amasse veteres si non omnes certe plerosque satis notum est, fando tantum accipere permissum erit, *campos audire licebit*, quorum verborum acerbitatem neque Naekii interpretatione, quam Ribbeckius interpunctione sequitur, neque Hauptii quamvis ingeniosa coniectura *campos haud ire licebit* tollere velim.

Egregia hic quoque apparet poetae ars, qua a novi posses-

1) Fortasse Horatii quoque versus (Sat. I 1, 113) *Sic festinanti semper locupletior obstat* ita accipiendus est.

oris mentione ad propriae sortis miserias et ultimam agrorum et Lydiae salutationem oratio ducitur, et singula ita inter se cohaerent, ut verba ipsa nullam omnino aut versum transponendi aut defectum statuendi causam praebeant. Pauca sunt quae explicationem vel emendationem poscant. v. 94 cum traditum sit in bonis codicibus

intueor campos longum manet esses in illis,

non dubito quin spretis editorum coniecturis sola interpunctione mutata pro vero habendum sit, quod in codicibus Monacensibus, quorum sane auctoritas non magna est, nulla fere mutatione scribitur,

intueor campos: longum manet esse sine illis,

eo infinitivi usu, quem frequentem esse apud Lucretium Lachmannus in commentario (IV 244) exposuit. Paulo difficilior poetae oratio est in proxime sequentibus,

Rura valete iterum tuque, optima Lydia, salve

sive eris et si, non mecum, morieris, utrumque,

ubi *utrumque* illud optime explicatur a Naekio (p. 132), *et si* videtur ferendum esse, totam sententiam ita intellego, ut poeta voluerit *sive eris sive, cum non mecum sis, morieris*. Sed non intellego, quae poeta in ultima carminis parte dicit in earum rerum enumeratione, quae prius fient, quam ipse puellae amorem deserat (v. 100)

migrabunt casus aliena in corpora rerum,

ubi *casus* corruptum esse primus Heinsius ut alia recte perspexit. Poetam voluisse suspicor

migrabant auctus aliena in corpora rerum,

cum et sententia huic loco unice apta sit et verbum frequens apud Lucretium, cuius exemplum hic quoque poeta imitatur.

Addam pauca de Lydia, in qua pleraque sine offensione leguntur, ea autem de quibus dubitatur ita plerumque comparata sunt, ut certum iudicium non admittant. Tamen Hauptium non numquam perperam tradita verba mutasse mihi persuasum est. Versus 17 et 18 optime procedunt neque ordine mutato et servato verbo quod traditur *rivi*, fortasse etiam, quamquam hoc incertum esse concedo, servata forma imperativa *currite*,

gaudebunt silvae, gaudebunt mollia prata

et gelidi fontes, aviumque silentia fient:

tardabunt rivi labentes (currite lymphae!),

dum mea iucundas exponat cura querellas.

Nam quod post silvarum, pratorum, fontium gaudium avium silentium commemorat, deinde ad maiora pergens vel rivos cursum tardare addat, ut Lydiae cantum audiant, multo magis placet, quam quod Ribbeckii coniectura efficitur, quamquam facilius illa admitti potest quam gelidi *montes* a Baehrensis inventi. Versu 40, de quo nolo uberius disputare, hoc recte perspexisse mihi videtur Ribbeckius, Phoebi aureum orbem dici solem a poeta, quem tamen de solis occasu egisse, ut etiam *redeunt* in versu antecedenti contra Hauptii sententiam (Opusc. III 614) servandum sit, et hoc fere scripsisse puto

inque vicem Phoebi currens cadit aureus orbis.

Magis incerta etiam sequentia sunt, ubi quod traditur

Phoebe, gerens in te laurus celebravit amorem

potest fortasse ita explicari, ut significetur eum qui ad Apollinem laurus ferat, ea ipsa re eius amorem celebrare, neque pro certo defendo proximi versus verba, quae parenthesis loco posita esse videntur,

nisi silvis fama locuta est

omnia vos estis,

quibus fortasse doctrina, qua omnia deorum plena esse traditur, vera esse a poeta dicitur, nisi mero hominum priscorum qui in silvis habitabant rumore tota de diis fabula ficta est; certe haec explicatio minus displicet quam quaecunque ad hunc locum viri docti coniecerunt. Interpunctione mutata hi versus (51 sq.) in meliorem formam redigi possunt:

*Laedere, caelicolae, potuit vos nostra quid aetas
condicio nobis vitae quo durior esset?*

*ausus ego primus castos violare pudores
sacratamque meae vittam temptare puellae?*

*Immatura mea cogor nece solvere fata,
istius atque utinam facti mea culpa magistra
prima foret: letum vita mihi dulcius esset.*

non mea, non ullo moreretur tempore fama e. q. s.

Ultimo versu repetitam negationem malui cum Naekio et Ribbeckio retinere quam cum plerisque priorem in *nam* mutare.¹⁾ Tota autem ratiocinatio haec est: Quid vos nostra aetas laesit? An

1) Ne hoc quidem satis constare videtur initio versus 61 recte *nunc* ab Hermanno pro *nam* repositum esse, quod bene videtur explicari a Naekio.

ipse aliquid commisi? Certe ita discrucior, quasi primus amoris peccata invenerim, et velim ita esset, quia sic poena mea immortalam famam adipiscerer.

Enumerat deinde poeta deorum amores furtivos, non legitimos, et videntur versu 72

non Aurora novos etiam ploravit amores,

quem Hauptius coniectura temptavit, ii amores significari, quos praeter Tithonum Aurora admisit.¹⁾ Ego omissis ultimis carminis versibus, qui probabiliter sanati adhuc quidem non sunt, unum etiam locum tractabo, quo de Veneris cum nescio quo amatore concubitu agitur. Videtur ante versum 65 pars sententiae periisse, qua dictum fere erat: Venus etiam adulterum illum furtim amavit

*et tecum (codices mecum) tenera gavisata est laedere in herba
purpureos flores, quos insuper accumbebat
grandia formoso supponens gaudia collo.*

Nam neque Lachmanni *marem* neque Baehrensii *moechum* hoc loco placere confiteor, et poetam metaphora sane audacissima ipsum Veneris corpus vel brachia verbis *grandia gaudia* significasse facilius credo quam veram esse Naekii coniecturam ab omnibus receptam, qua non modo *grandia* in *brachia* et *gaudia* in *Cypria* sine ulla probabilitate mutantur, sed ne his quidem mutationibus et tertia, quam verba *et mecum* patiuntur, apta oritur sententia, quia post Iovem ipsius Veneris, non illius amatoris exemplum afferendum erat.²⁾ Sed huius quoque loci ea natura est, ut certo de eo iudicari non possit. Contra qui sequuntur versus

*nam certe Vulcanus opus faciebat et igni
tristi turpabatque mala fuligine barbam,*

hos igni pro illi reponens certo restituisset mihi videor, cum e Scaligeri coniectura, quam editores probant,

et illi

tristi turpabat malas fuligine barba

non modo plura mutanda sint, sed etiam et sententia displiceat et maxime versus pessimis numeris compositus.

Mira sunt horum carminum fata, quae cum a duobus hominibus variis temporibus conscripta essent, propter speciem quan-

1) Tota conferenda est Naekii ad hunc locum adnotatio, quamquam vituperatur ab Hauptio (Opusc. III 615).

2) Hoc quidem incommodum suis coniecturis Lachmannus et Baehrensius, praeterea Naekium secuti, vitarunt.

dam similitudinis, quae inter eorum argumenta intercedere videbatur, in unum coaluerunt, deinde propter agrorum divisionem Vergilio, multis saeculis post ob eandem causam et Lydiae nomen Valerio Catoni tribuebantur. Quamquam igitur neque Vergilii sunt neque latinae sirenis, tamen neutrum indignum est philologorum opera, quia alterum exemplo esse potest, qua in versibus componendis facultate Augustea aetate vel mediocri ingenii homines uterentur, alterum conscriptum est ab egregio poeta, qui non ultimum inter Romana ingenia locum obtinet.

Berolini m. Martio anni 1855.

M. ROTHSTEIN.

MISCELLEN ZUR GESCHICHTE ALEXANDERS.

1. Chronologie der Schlacht bei Gaugamela.

Die allgemein geltende Ansicht, die Schlacht sei am 1. Oct. a. St. geschlagen worden¹⁾, ist unrichtig; sie fällt auf den 30. Sept. a. St. 331 (= 22. Boedromion Ol. 112, 2 oder des 7. Jahres des 6. Meton. Cyclus).²⁾

Nacht 20.—21. Sept.: Mondfinsterniss an der Tigrisfurth (Arr. III 7, 6; Ideler Chron. I S. 347 Anm.).³⁾

21., 22., 23. Sept.: Alexanders Marsch durch Aturien (Arr. III 7, 7).

24. Sept.: Scharmützel mit den persischen Vorpostenreitern. Die Entflohenen unterrichten Darius von Alexanders Anmarsch (Arr. III 7, 7—8, 2; J. G. Droysen Gesch. Alex., 3. Aufl., S. 178; Hertzberg Der asiat. Feldz. Alex. d. Gr., 2. Aufl., I S. 239).

25., 26., 27., 28. Sept.: Viertägige Rast Alexanders im ersten Lager, an Ort und Stelle des Vorpostengefehchts (Arr. III 9, 1; Droysen a. a. O.; Hertzberg a. a. O. I S. 240).

Bis jetzt also gehen Droysen und Hertzberg mit Arrian. Jetzt

1) Wenn Ideler Chron. I S. 347 Anm. die Schlacht auf den 1. Oct. setzt, so hat er von seinem Standpunkt aus ganz Recht, indem er seiner Berechnung die Angabe Plutarchs (Alex. 31) zu Grunde legt, die Mondfinsterniss habe in der elften Nacht vor der Schlacht stattgefunden. — Uebrigens wird die Schlacht sonderbarer Weise, ohne jede Begründung, sogar auf den 2. Oct. gesetzt bei Pauly, Art. Alexander III.

2) Laut Berechnung nach den Tabellen bei Ideler a. a. O. I S. 287 u. 238. Natürlich war in unserem Fall, wo es sich um den 30. Sept. 'Tag' handelte, um Eins zurückzuzählen, da die Athener ihre 24 Stunden von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang rechneten.

3) Details über die Mondfinsterniss bietet eine französische Berechnung bei Jurien de la Gravière *Les campagnes d'Alex.*, Paris 1883 p. 151. Sie dauerte von 8 Uhr 12 Min. Abends bis 11 Uhr 46 Min. Abends; es war eine totale Mondfinsterniss und der Mond war etwas über eine Stunde völlig unsichtbar.

aber kommt ein Rechnungsfehler: sie überspringen den 29. September. Das ist um so merkwürdiger, als Droysen wenigstens (1. Aufl. S. 221 A. 24) ausdrücklich erklärt, er halte sich einzig an Arrian.

Um die zweite Nachtwache (= 9 Uhr Abends bis Mitternacht)¹⁾ 28.—29. Sept.: Alexanders Aufbruch aus dem ersten Lager (Arr. III 9, 2—3). Darius erhält durch seine reitenden Vorposten Nachricht von seinem unmittelbaren Anmarsche und ordnet sein Heer zur Schlacht.

Frühmorgen des 29. Sept.: Alexander macht Angesichts der Feinde Halt, welche in Schlachtordnung dastehen, seinen Angriff erwartend. Erster Kriegsrath Alexanders (Arr. III 9, 3—4).

29. Sept., Tag: Recognoscirung des Schlachtfeldes durch Alexander (Arr. III 9, 5).

29. Sept., gegen Abend: Zweiter Kriegsrath Alexanders. Ermunterungsrede Alexanders (Arr. III 9, 5—10, 1).

Nacht 29.—30. Sept.: Beide Heere lagern einander schlagfertig gegenüber (Arr. III 10, 1 ff., 11, 1—2).

Morgen des 30. Sept.: Beginn der Schlacht bei Gaugamela.²⁾

2. Ueber die durchgehend macedonische Nationalität aller Phalangiten Alexanders.

Die durchgehend macedonische Nationalität der Phalangiten ist, wenigstens für die Zeit bis zur Reform von Susa, über allen Zweifel erhaben, und von hellenisch-bündnerischen oder Söldner-Taxen resp. -Taxengliedern, wie Köchly und Rüstow, Joh. Gust. Droysen u. A. meinten, kann nicht die Rede sein.

Ausschlaggebend ist die Stelle Arr. III 18, 1—6. Es heisst da, im Gegensatz zu den Thessaliern, Bundesgenossen und Söldnern,

1) Arrian folgt nämlich der römischen Eintheilung des Nachtdienstes in vier Nachtwachen von je drei Stunden, s. Krüger und Sintenis zu I 23, 2; s. V 24, 2; bei den Griechen zerfiel die Nacht ja in drei.

2) Ueber Arrians falsche Umrechnung, nach welcher die Schlacht einen Monat zu spät in den Pyanopsion fällt (III 15, 7), s. Ideler a. a. O. I S. 347 A. Welchen Monat Aristander gemeint, mit anderen Worten in welchen macedonischen Monat des J. 331 v. Chr. der 30. Sept. fällt, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist der Hyperberetaeus (weniger wahrscheinlich der Lous) gemeint (vgl. Ideler a. a. O. I S. 402—409). Merkwürdig erscheint der Umstand, dass Arrian (resp. dessen Gewährsmann) in attische Monate umrechnet, da ja so Aristanders Prophezeiung missverständlich wird.

die Parmenio bekommt (§ 1), Alexander sei *τοὺς πεζοὺς τοὺς Μακεδόνας ἀναλαβῶν* gegen die persischen Pässe gezogen. Aus dem Zusammenhange ergibt sich also die ungezwungene Deutung der *Μακεδόνες* im Sinne von 'Nationalmakedonen', was bei Arrian, nebenbei gesagt, durchaus nicht immer der Fall ist (z. B. nicht I 1, 10. 2, 7 und II 5, 6, eine Stelle, auf die man mit Unrecht ein grosses Gewicht legt).

Von den Taxen werden nun fünf genannt: Kraterus, Meleager und Perdikkas ausdrücklich in ihrer Eigenschaft als Taxen, und ausserdem, zwar ohne den betreffenden Zusatz, aber unzweifelhaft in derselben Bedeutung noch Amyntas und Koenus. Es bleibt nur noch Polysperchon. Diese aber hat, ob mit oder ohne Detachements aus anderen Taxen bleibt dahingestellt, augenscheinlich der § 9 genannte Ptolemaeus (gewiss der Somatophylax) geführt.

Die macedonische Nationalität einzelner Taxen findet sich sonst noch an zwei (resp. vier) Stellen im Arrian belegt:

- a) I 21, 1—3 Perdikkas,
- b) II 10, 7 Ptolemaeus (Polysperchon); hier sind wahrscheinlich auch die Taxen Amyntas und Meleager mit gemeint, die zu beiden Seiten der Ptolemaeustaxis standen.

Nicht so sicher sind die Stellen III 11, 10 und V 11, 3, wo die Taxen Kraterus und Polysperchon als zur *φάλαγξ τῶν Μακεδόνων* gehörend namhaft gemacht werden, denn hier ist es nicht so evident, dass *Μακεδόνων* in nationalem Sinne gemeint ist.

3. Ueber die Dreitheilung des macedonischen Hypaspistencorps im Heere Alexanders des Grossen.

Bis jetzt hat man immer nur ein Agema der Hypaspisten angenommen und also zwei Abtheilungen, Agema und Linienhypaspisten, unterschieden. Ich nehme zwei Agemata an und weiche auch sonst stark von der allgemein geltenden Darstellung ab, was meine Ansicht über die Hypaspisten betrifft. So unterscheide ich die *ὑπασπισταί* und *βασιλικοὶ ὑπασπισταί*, während man sie sonst für ein- und dasselbe hält, und erkläre die *βασιλικοὶ παῖδες*, die bisher Niemand für Hypaspisten gehalten hat¹⁾, für Hypaspisten.

1) Freilich sehe ich jetzt eine entsprechende Bemerkung in der neuesten (3.) Auflage von J. G. Droysens Werk, in seiner Anmerkung S. 394. Indess sagt er das nur so im Vorübergehen, ohne den Gedanken, wie in meiner Darstellung geschehen, practisch zu verwerthen.

Für alle diese neuen Auffassungen will ich nun hier in zusammenhängender Besprechung Rede stehen.

Der Ausdruck *ὑπασπισταὶ βασιλικοί* kommt bei Arrian vier Mal vor, und in drei von diesen Stellen werden unter ihnen nachweislich die Pagen verstanden. V 13, 4 ist es so klar, dass sogar H. Droysen es zugiebt, trotzdem dass es in seine Darstellung nicht recht hineinpasst (Untt. über Alexander d. Grossen Heerwesen und Kriegführung S. 27). Die übrigen Stellen führt er nicht an. Dieselben sind:

III 13, 6. In der Schlacht bei Gaugamela werden die anrennenden persischen Sichelwagen, nachdem sie durch die rasch formirten Lücken des macedonischen Heeres hindurchgejagt, hinter der Linie von den *ἵπποκόμοι τῆς Ἀλεξάνδρου στρατιᾶς* und von den *ὑπασπισταὶ βασιλικοί* aufgefangen. Hier sind offenbar Pagen gemeint, die in ihrer Eigenschaft als Marstallsbeamte (s. IV 13, 1. VI 13, 2) zusammen mit den *ἵπποκόμοι* die Reservepferde parat hielten. Nur so wird auch das Stehen der *ὑπασπισταὶ βασιλικοί* hinter der Linie erklärlich.

I 8, 3 ist bei Gelegenheit der Belagerung Thebens von *τά τε ἀγῆματα καὶ τοὺς ὑπασπιστάς* und ib. § 4 von *τὸ ἄγῆμα τὸ τῶν Μακεδόνων καὶ τοὺς ὑπασπιστάς τοὺς βασιλικούς* die Rede. Man hält diese Stelle für corrumpt, weil man nicht weiss, was der Plur. *ἀγῆματα* § 3 bedeutet, da das *ἄγῆμα* der macedonischen Ritter dem Zusammenhange nach nicht mitverstanden werden kann. Aber Krüger hat Recht, wenn er nichts ändern will, nur dass seine Erklärung, neben dem Hypaspistenagema sei ein Agema der mit Alexander verbündeten Boeoter gemeint, hinfällig ist, schon wegen des Parallelismus mit § 4. Alle Schwierigkeit schwindet, wenn wir die *ὑπασπισταὶ βασιλικοί* im Sinne von 'Pagen' als das eine, das *ἄγῆμα τῶν Μακεδόνων* als das gewöhnliche Agema der Hypaspisten fassen (die vierte Erwähnung der *ὑπασπισταὶ βασιλικοί*, wo es nicht so klar ist, wer darunter zu verstehen ist, s. IV 24, 10). Schon die Terminologie selbst spricht dafür, indem ein königliches einem allgemein macedonischen Corps entgegengesetzt wird.

Wer noch zweifelt, dass unter den *ὑπασπισταὶ βασιλικοί* die Pagen gemeint sind, wird sich überzeugen lassen, wenn er findet, dass die Pagen bei Arrian sogar schlechtweg *ὑπασπισταί* genannt werden, ein Umstand, den H. Droysen ganz unberücksichtigt lässt. VI 13, 2 nämlich wird der verwundete Alexander, in einem Schiff

landend, von *ὑπασπισταί* auf einer Kline ans Land getragen und lässt sich dann sein Ross vorführen. Hier sind die *ὑπασπισταί* unleugbar die Pagen, wie schon Krüger zu der Stelle bemerkt. Ebenso VII 2, 1 und wohl auch 7, 1 und 8, 3.

IV 8, 8 endlich ruft Alexander während des Gastmahls, auf welchem er den Klitus ermordete, nach *ὑπασπισταί, σωματοφύλακες* und *φύλακες*. Der *φύλαξ*, von dem dort die Rede ist, ist offenbar ein Phalangit, der gerade die Wache hat, denn seine Sarisse wird mehrmals erwähnt (IV 8, 8 und 9. 9, 2). *Σωματοφύλαξ* ist im eigentlichen Sinne zu fassen und *ὑπασπιστής* ist also dasselbe, wie Page.

Ungenau als *σωματοφύλακες* bezeichnet werden die Pagen, wie längst feststeht, an den bei H. Droysen a. a. O. S. 17 citirten Stellen. Als *βασιλικοὶ παῖδες*, wie sie gewöhnlich bei den Neuereu genannt werden, werden sie bei Arrian gerade am seltensten bezeichnet, nämlich nur ein einziges Mal ganz gelegentlich, IV 16, 6 (vgl. allenfalls IV 13, 1—2).

4. Einiges über die Bewaffnung der Armee Alexanders.

Bei Arrian werden zuweilen schwerere und leichtere Phalangiten unterschieden. Man hat das verschieden zu deuten versucht.

Das vollständige Register der in Betracht kommenden Stellen ist¹⁾: I 27, 8; II 4, 3?²⁾ III 18, 1. 21, 2? 23, 3?³⁾ IV 6, 3. 28, 8? VI 29, 1?

Ausschlaggebend für die Erklärung ist III 18, 1—2: Parmenio wird mit einem Theil des Heeres auf die nach Persien führende Heerstrasse detachirt; er bekommt *τὰ μὲν σκευοφόρα καὶ τοὺς Θεσσαλοὺς ἰππέας καὶ τοὺς ξυμμάχους καὶ τοὺς μισθοφόρους τοὺς ξένους καὶ ὅσοι ἄλλοι τοῦ στρατεύματος βαρύτερον ὀπλισμένοι.*

1) Die Stellen, bei denen man zweifeln kann, ob wirklich Phalangiten gemeint sind, bezeichne ich mit einem Fragezeichen.

2) Hier ist zweifelhaft, ob bei dem Ausdruck *σὺν ταῖς τάξεσι τῶν πεζῶν ὅσοι βαρύτερον ὀπλισμένοι ἦσαν* nicht alle Phalangiten im Gegensatz zu den Hypaspisten, Agrianern, Bogenschützen u. s. w. gemeint sind, denn die Phalanx wird gar nicht weiter aufgezählt.

3) Vgl. H. Droysen Untt. über Alexander d. Gr. Heerwesen und Kriegführung S. 41 A. 27.

Den anderen Theil des Heeres nimmt Alexander mit sich auf den Gebirgsweg gegen die persischen Thore, nämlich die Phalanx, die Hypaspisten (§ 5), die Hetärenreiterei, die *πρόδρομοι*, Agrianer und Toxoten.

Wer sind nun die *ἄλλοι βαρύτερον ὀπλισμένοι* des Parmenio? Ungenannt geblieben sind nämlich nur die Akontisten und die thrakischen Reiter, das sind aber Leichtbewaffnete.

Es sind nun hauptsächlich zwei Gesichtspunkte zu beachten, wenn man sich an den Wortlaut des Textes hält:

- a) Es bleibt ja allerdings fraglich, ob die *ξύμαχοι* und *ξένοι* des Parmenio Infanterie oder Cavallerie sind, oder Beides. Sind etwa nur Reiter gemeint, so sind die *βαρύτερον ὀπλισμένοι* also *ξύμαχοι* zu Fuss, schwere Söldner zu Fuss.
- b) Sieht man hiervon ab, so fragt sich nun weiter: wie reimt sich nach dem *καὶ ὅσοι ἄλλοι τοῦ στρατεύματος βαρύτερον ὀπλισμένοι* die unmittelbar daran geknüpfte Angabe, Alexander habe die Phalanx mit sich genommen? Die Phalanx bestand ja aus Hopliten!

Die Sache ist also die, dass die *βαρύτερον ὀπλισμένοι* die am schwersten bewaffneten Soldaten aus den sechs Phalangen sind, und dass Alexander nur die leichter gerüsteten mit sich nimmt. Bei Arrians Kürze hat sich dies Detail, das für seine Darstellung nicht ins Gewicht fiel, verwischt. Erwähnt werden im Verlauf der Erzählung die Taxen des Krateros (§ 4), Meleager (§ 4), Perdikkas (§ 5), Amyntas (§ 6) und Koenus (§ 6), und Ptolemaeus führt offenbar auch eine Phalanx (§ 9). Kurz — Alexander hatte Leute aus allen Taxen mit sich. Als Resultat ergibt sich für uns, dass die schwerer und leichter Bewaffneten nicht nach Taxen, sondern innerhalb derselben unterschieden wurden. Vgl. auch III 21, 2, wo Alexander den Darius und Bessus verfolgt *τῶν πεζῶν τοὺς εὐρωσσιωτάτους τε καὶ κουφοτάτους ἐπιλεξάμενος*; unter diesen *πεζοί* sind aber nicht bestimmte Corps, sondern Leute aus verschiedenen Corps gemeint, z. B. sind nachweislich Hypaspisten und Agrianer darunter (s. § 8). — Vgl. ferner V 20, 3 *τῶν πεζῶν ἀπὸ φάλαγγος ἐκάστης ἐπιλέκτους*. IV 28, 8 *καὶ ἀπὸ τῆς ἄλλης φάλαγγος ἐπιλέξας τοὺς κουφοτάτους τε καὶ ἅμα εὐοπλοτάτους*. Unterscheidung leichterer und schwererer Hypaspisten s. IV 29, 1; Reiter V 13, 4; Toxoten III 18, 5; Agrianer und andere

Leichtbewaffnete VI 8, 7; *ψιλοί* VI 18, 5. Wir sehen also, dass es in Alexanders Heer mehr Freiheit der Uniformirung gab als im modernen Heer, ja dass innerhalb ein und derselben Abtheilung, z. B. ein und derselben Pezetärentaxis, nicht Alle gleich schwer und gleich gut bewaffnet gewesen sind. Aus dieser That- sache aber lässt sich sehr viel folgern. Vor Allem scheint sie auf die Frage Licht zu werfen, wer die Bewaffnung zu liefern hatte, der König oder der Phalangit selber.¹⁾ Nach Curtius und Diodor lieferte sie der König²⁾, Arrian hingegen schweigt über diesen Punkt, und es will fast scheinen, als habe sich der Phalangit selbst Rüstung und Waffen schaffen müssen.

Weiter. Wenn nun einmal verschieden Bewaffnete in demselben Regiment waren, so konnte man sie natürlich nicht nach Belieben zusammenwürfeln, sondern musste den leichter Gerüsteten besondere Plätze anweisen; hieraus ergiebt sich für uns die Vermuthung [vgl. H. Droysen a. a. O. S. 41 A. 27], dass die hinteren Glieder der Phalanx leichter bewaffnet gewesen seien [mit Ausnahme des letzten Gliedes vielleicht, s. Arr. *An.* VII 23, 4 und *Tact.* 12, 11], d. h. wohl in der Hauptsache eine kürzere Sarisse geführt haben.

1) Ich spreche hier immer vorzugsweise von der Pezetärentaxis, doch gilt das hier über sie Gesagte auch für die anderen Corps.

2) H. Droysen a. a. O. S. 40—41 ist geneigt sich ihnen anzuschliessen.

Warschau.

A. KRAUSE.

INSCHRIFTEN AUS PISIDIEN.

Die Würfel- und Buchstabenorakel aus Kleinasien, die ich in den *Epigrammata graeca* (1038 ff.) behandelt habe, haben sachlich ein nicht bedeutendes, sprachlich so gut wie gar kein Interesse. Ich würde darum auf diesen Gegenstand nicht zurückkommen, wenn nicht derselbe durch neue Funde einen historischen Hintergrund erhalten hätte. Die reiche Ausbeute einer auf Kosten des verstorbenen Fräulein Catharine Lorillard Wolfe von Dr. Sterrett unternommenen Reise durch Kleinasien liegt in dem dritten Bande der Veröffentlichungen der *American school of classical studies at Athens* (Boston 1888) vor. Der stattliche Band enthält 651 Inschriften, nicht alle von gleichem Werth, wie sich von selbst versteht, aber kaum eine, die nicht über Geschichte oder Topographie, über öffentliches oder privates Leben, über Religion oder Sprache irgendwie erwünschte Belehrung gäbe, dazu alle von Dr. Sterrett mit grosser Sorgfalt abgeschrieben, zum Theil nach Abklatschen revidirt. Das sind die zunächst greifbaren Früchte einer fast fünfmonatlichen Reise (19. Mai bis 3. October), über die in gedrängter Kürze und mit grosser Klarheit berichtet wird.

Auf dem Gebiet der alten pisidischen Stadt Anabura¹⁾, in Ördekdji fand Sterrett die Ueberreste eines halbcylinderförmigen Gebäudes, deren Zustand er so beschreibt (S. 206 n. 339—342): *the following inscriptions are inscribed on the concave side of a large block (length 1,36 m, height 1,24 m), which must have belonged*

1) Die Existenz des pisidischen Anabura bezeugt Artemidor bei Strabo p. 570. Dem Unglauben mancher Kritiker hat Sterrett zuerst die Inschriften als bestätigende Zeugen entgegengestellt. Die Stadt, deren Name noch heute in dem Namen der Gegend (*Enevre*) erhalten ist, lag etwas nordwestlich vom Karalischen See. Die Steine, die vom *δημος Αναβουρέων* gesetzt sind, haben sich in den Ortschaften Salir (n. 328) und Ördekdij (n. 342) gefunden, einer sogar (n. 317) in dem 10 (engl.) Meilen östlich gelegenen Felle.

to a *Psalis*, a kind of building much in vogue in Anabura. The space between two pilasters is divided into two columns or panels, which bear inscriptions C and D in small letters. The right pilaster is complete, and bears inscription A. The left pilaster was divided between two stones in such fashion that the joint between the two stones cut the inscription B into two parts; only a few letters of the right side of this inscription remain.

Die beiden Ehrendecrete A und B sollen später besprochen werden. Zunächst gebe ich den Text der beiden Hauptinschriften (C und D), soweit derselbe sich herstellen lässt. Die Abweichungen von Sterretts Abschrift bezeichne ich in der Anmerkung, ebenso seine Ergänzungen und Verbesserungen. Erhalten ist genau das letzte Viertel des ganzen Monuments, nämlich zwei Columnen mit je sieben Orakelsprüchen. Dass es im ganzen 56 Sprüche waren, steht durch sichere Berechnungen fest (vgl. *epigr. gr.* p. 455). Der erste erhaltene Spruch ist also in der ganzen Reihe der 43ste.

C.

XLIII. [x̄α. Name des Gottes.]
 ///ξ. |A|| ΕΦΕΖΕΙ
 //IMAHII//OC//XPHCMOCODAYΔA
 και φεύξη νοῦσ[ον χ]α[λεπι]ν και [π]ά[ντα κρ]α[ι]ήσεις.
 και [τ]ὸν ἀλ[ώ]μενον [ἐν] ξ[ενίη] λήξειν θεὸς ἀνδᾶ. 5

XLIII 1 von dieser Zeile ist keine Spur erhalten. Den Namen des Gottes wird niemand errathen, die Wurfsumme war 21. Diese kann aus drei verschiedenen Combinationen zusammengesetzt sein, aus 6+6+4+4+1 oder aus 6+4+4+4+3 oder endlich aus 6+6+3+3+3. Da nun Z. 2 a. E. sicher ἐφε[ξής] zu verbessern ist, so war, nach Analogie von Z. 12, eine Zahl mehrmals in der Summe enthalten, d. h. es war entweder die zweite oder die dritte Combination, also Z. 2 etwa: [ἐξ]εῖ[ται] [δύο μὲν και τρεῖσι πάντες] ἐφε[ξής]. — 4 NOYC//MA//KAIA//IAHCEIC und 5 KAIPON AΛOMENONZON//IHZEIN: die Lücken scheinen nicht ganz genau angegeben, die Herstellung halte ich im Wesentlichen für sicher. Zu vergleichen ist besonders das Orakel von Kolossai (*epigr. gr.* 1041), wo Z. 7 ff. lauten: εἰσὶ καλαὶ πράξεις· σπεύδει[ω] σε χρή· [πάντα] κραιήσεις· | και τὸν ἀλώμενον ἐν ξενίη | ἐκφεύξη γὰρ νούσου χαλεπῆς πάντων [τε], θεὸς ἀνδᾶ. Vgl. auch die Orakelsprüche aus Phrygien bei Cousin *bull. de corr. hell.* VIII 502 n. XI: ἐν νούσῳ δέ τ' ἕντα θεοὶ σφῆζο[υσι] ἐτοίμως, και τὸν ἐν ἄλλῃ χώ[ρᾳ ὁδοῦ] λήξειν θεὸς ἀνδᾶ. Die einzelnen Satzstücke werden mannigfach hin- und hergeworfen, aber soviel erkennt man, dass Krankheit und Verbannung zusammen geordnet waren.

- XLIV. $\bar{\kappa}\beta$. $\alpha\varsigma\varsigma\gamma$. Μοιρῶν ἐπιφανῶν.
 μοῦνος μὲν χεῖος, τρεῖς ἐξεῖται, τρί' ὁ πέμπτος·
 εἰς (σ)τόμα μηδ' εἰς <τι> χεῖρα λύ[κ]ω, μὴ σοί τι γένηται
 δυσχερές· οὐθὲν γὰρ πιστὸν
 ἀλλὰ μὲν' ἰσίχιος, λίξας ὁδοῦ ἰδ' ἀγορασμοῦ. 10
- XLV. $\bar{\kappa}\beta$. $\zeta\sigma\delta\delta$. Ποσειδιῶνος.
 ἐ]ξείτης ἄν(?) εἷς καὶ τέσσαρα πάντες ἐφεξῆς,
 εἰς πέλαγος σπέρμα βαλεῖν καὶ γράμματα γράψαι,
 ἀμφοτέρως μόχθος τε κενὸς καὶ πρᾶξις ἄδηλος·
 μηδὲ βιάζου θνητὸς εἶων θεόν, ὅς σέ τι βλάψει. 15
- XLVI. $\bar{\kappa}\beta$. $\zeta\sigma\delta\gamma\gamma$. Ἄρεος θουρίου.
 εἰ δὲ δύο ἐξεῖται, εἷς τέσσαρα καὶ δύο τρεῖοι,
 [μη] βαίνειν [ἦν] μέλλεις, ξένε· τήνδε γάρ, αὐδῶ,
 αἴθρων ἔσχ' ὠροισι(?) λέων μέγας, ὃν πεφυλάξο,
 δεινός· ἄπρακτος ὁ χρησμός, ἐπ' ἰσυχίη δ' ἀνάμεινον. 20
- XLVII. $\bar{\kappa}\gamma$. $\alpha\varsigma\varsigma\zeta\delta$. Ἀθηνᾶς.
 εἷς χεῖος, τρεῖς δ' ἐξεῖται καὶ τέσσαρ' ὁ πέμπτος·
 Παλλάδ' Ἀθηναίην τείμα, καὶ πάντα σοι ἔσται
 ὅσσα θέλεις, καὶ σοὶ τὰ δεδογμένα πάντα τελεῖται·
 λύ]σει δ' ἐκ δεσμῶν καὶ τὸν νοσέοντι' ἀνασώσει. 25

XLIV—LIII sind, abgesehen von grösseren oder kleineren Abweichungen, identisch mit den Sprüchen von Attalia (*epigr. gr.* 1038), die ich im Folgenden kurz mit 1038 bezeichnen werde. Die zahlreichen Verbesserungsversuche, die der üble Zustand von 1038 nöthig machte, sind nur zum Theil durch Sterretts Inschrift bestätigt worden: ich werde hier weder die Treffer noch die Fehlschüsse hervorheben, soweit dies nicht unbedingt nöthig erscheint. — XLIV 8 ΕΙCΤΟΜΑ: verb. Sterrett. — ΤΗΝ fehlt 1038. — ΛΥΙΩ: ΛΥΚΩ 1038, vgl. Roehl *sched. epigraph.* (Berol. 1876) p. 26. — 9 ΠΙCΤΟΝΘΑΡCΕΙCΥΝΑΙΝΕΙΝ (AP unsicher): ich hatte an *θαρσ[οῦσι] συναίνειν* gedacht, aber weder das plurale Particip noch das Verbum *συναίνειν* ist diesem Stile angemessen; eher kann das letzte Wort *βαίνειν* gewesen sein. — XLV 12 ἄν verstehe ich nicht, wenn's nicht etwa die Conjunction (= εἰ) sein soll, wie Z. 17; dazu würde die folgende Structur schlecht genug passen: vielleicht *μὲν*. — 15 besser *ὡς σέ τι βλάψει*. — XLVI 18 ff. Diese Verse werden jetzt verständlich, wenn sich auch nicht alles verbessern liess. 18 ΚΑΙΒΑΙΝΕΙΝΜΕΛΛΕΙC: //ΗΡΑΙΝΙΚΗΝΜΕΛΛΙC (nach Hirschfeld) oder VIIΗΝ ΜΕΛΛΙC (nach Barth) 1038, wo offenbar zu schreiben ist [μ]ῆ [β]αίνοι[ν] <ὁδόν> ἦν μέλλεις, und ebendasselbe sollte wohl auch der Steinmetz von Anabura schreiben; nur *ὁδόν* fehlte schon im Original der beiden Recensionen. — ΑΥΔΩ Sterrett: ΟΥΔΕΙC 1038 ohne Sinn. — 19 ΑΙΘΩΝΕCΧΩΡΟΙCΙ: //ΙΘΩΝΕCΧΩΧΗC (nach Hirschfeld) oder ΝΕCΧΩΝ.ΗC (nach Barth) 1038. Die Abtrennung von *ἔσχ'* scheint mir sicher, das darauf folgende Wort (ein Dativ Plur.?) finde ich nicht. — XLVII 25 /// CΕΙ: //ΙΥCΙ 1038.

- XLVIII. $\overline{\kappa\gamma}$. $\varsigma\varsigma\delta\delta\gamma$. *Εὐφροσύνης.*
 εἰ δὲ δύο ἐξεῖται, δύο τέσσαρα καὶ τρί' ὁ πέμπτος,
 στέλλε' ὄπο[υ βοίλη· σπεύ]δων σὺ γὰρ οἴκαδ' ἀφίξι,
 εὐρών καὶ πράξας ὅσαπερ φρεσὶ σῆσι μενοινᾶς·
 εὐφροσύνη [γ]ὰρ ἅπαντ' ἔσται, σὺ δὲ μήτι φοβηθῆς. 30
- XLIX. $\overline{\kappa\delta}$. $\varsigma\varsigma\varsigma[\gamma]\gamma$. *Ἀπόλλωνος Πυθίου.*
 μ)άνθαν' ἀκούά[ν·
 μείνον, [μὴ] πράξης, Φοίβου χ[ρ]ησιμοῖσι δὲ πείθου·
 μείνον ἔ[ως κ]αι[ρ]ῶ[ς] . . .]σοι, καὶ πάντ' ἐπιτεύξη.
 βλάψεις 35
- D.
 L. $\overline{\kappa\delta}$. $\delta\delta\delta\varsigma\varsigma$. *Κρόνου τεκνοφάγου.*
 τέσσαρα τρεῖς, δύο δ' ἐξεῖται· τάδε τοι θεὸς αὐδᾶ.
 μίμνε [δ]όμων ἐπὶ σῶν, μηδ' ἄλλοθι βαῖνε,
 μὴ σοι θῆρ ὀλοὸς καὶ ἀλάστωρ ἐνγύθεν ἔλθῃ·
 οὐ γὰρ ὄρω πρᾶξιν τήνδ' ἀσφαλῆ, ἀλλ' ἐπιμεινον. 40
- LI. $\overline{\kappa\epsilon}$. $\delta\varsigma\varsigma\varsigma\gamma$. *Μηνὸς φωσφόρου.*
 τέσσαρα δ' εἰς πείπτων, τρεῖς δ' ἐξεῖται, τρί' ὁ πέμπτος.
 θάρσει[ι], καιρὸν ἔχεις, πράξεις δ' ἂ θέλεις, ἐπιτεύξη
 εἰς ὁδὸν ὀρμηθῆναι· ἔχει καρπὸν τιν' ὁ μόχθος·
 ἔργον δ' ἐνχειρεῖν ἀγαθὸν καὶ ἀγῶνα δίκην τε. 45
- LII. $\overline{\kappa\epsilon}$. $\varsigma\varsigma\varsigma\varsigma\alpha$. *Μητρὸς θεῶν.*
 τέσσαρες ἐξεῖται καὶ χειὸς· μάνθαν' ἀκούά[ν·
 ὡς ἀρνῶν κρατέουσι λύκοι κρατεροὶ τε λ[έ]οντες
 βοῦς ἔλικας, πάντων τούτων δ' ἔτι καὶ [σὺ] κρατήσεις,
 καὶ πάντα σοι ἔστιν ὅσσ' ἐπερωτᾶς σὺ 50

XLVIII 28 CTEΛΛEOΠC// // // //ICIDΩN: στέλλε' ὄπο[υ σοι θυμός]· ἰδῶν Sterrett aus 1038, aber ἰδῶν ist nicht verständlich; die Lücke scheint nicht gross genug angegeben. — 30 Εὐφροσύνης[ς δ'] ἄρα πάντ' ἔσται Sterret. — XLIX 31 CCCCIC: verb. Sterret. — 32 [τρεῖς δ' ἐξεῖται καὶ δύο τρεῖσι· μ)άνθαν' ἀκούά[ν] Sterrett. — 33 erg. Sterrett. — 34 AMEINON-Ε// // // //AIIO// // // //COI: der Vers war wohl unmetrisch, etwa ἔως καιρός κεν ἔη σοι, oder schlechter. — 35 Die unterste Zeile der Columne ist fast ganz zerstört, nur NYCTABΛAYEIC hat Sterrett gelesen; damit ist nichts anzufangen. — L 38 ΛOMΩN: verb. Sterret aus 1038, wo vor μηδ' ein versfüllendes πάλι eingeschoben ist. — LII 48 a. E. TεΛC// //: verb. Sterrett aus 1038. — 49 a. E. KAI OΛ: καὶ θάνατος σὺ Sterrett, seltsam genug; πάντων τούτων καὶ σὺ κρατήσεις] 1038, wo δέ zum Vortheil des Sinnes, ἔτι zum Schaden des Verses fehlt. — 50 πάντ' ἔσται σοι ὅσσ' ἐπ[ε]ρωτᾶς 1038, und dasselbe sollte auf dem Stein von Anabura stehen. — CY// // //: ΣΥΛΛ 1038; die Ergänzung ist unsicher.

- LIII. $\bar{\alpha}\zeta$. $\zeta\zeta\zeta\delta\delta$. $\Delta\iota\omicron\varsigma$ κατα[χθονίου].
 τρεῖς [ό]μοῦ ἐξεῖται, δύο τεσσάρα· [χρησμός ό]δ' αὐδᾶ·
 ἢ πρᾶξις κωλύματ' ἔχει μὴ σπεύδειν, ἀλλ' ἀνάμεινον.
 λυπηρά τις ὁδός καὶ ἀμίσ[θιος ο]ὐδὲ προσικτή.
 ὠνεῖσθαι χαλεπόν· ἔσται. 55
- LIV. $\bar{\alpha}\zeta$. $\zeta\zeta\zeta\gamma$. [Ἀφρ]οδίτης οὐρανίας.
 τέσσαρες ἐξεῖται, τρί' ὁ πέμπτος· μάνθαν' ἀκουάν·
 οὐρανόπαις [Ἀφρ]οδείτη, Ἐρ(ρ)ώτων πότνια σεμνή,
 πέμπει μο[νι]εῖαν ἀγαθήν δώσει τε ὁδόν τοι
 ἐ[κφευξί]ν [ι]ε πόνων καὶ φρονίδος ἀλγεσιθύμου. 60
- LV. $\bar{\alpha}\eta$. $\zeta\zeta\zeta\delta$. Βλάβης.
 τέσσαρες ἐξεῖται καὶ τέσσαρα πέ[μ]πιος ὁ πείπτων.
 οὐκ ἔστιν πρᾶξις· τί μάτην σπεύδεις; ἀλλ' ἀνάμεινον,
 μὴ σοι σπεύδοντι βλάβος τι γένηται ἀπ' αὐτῆς·
 δύσμαχός ἐστιν ὁδός καὶ ἀκερδῆς οὐδὲ προσ[ικ]τή. 65
- LVI. $\bar{\lambda}$. $\zeta\zeta\zeta\zeta$. Ἐρμουῦ τετραγωνεῖτον.
 πάντες ὁμοῦ ἐξεῖται· Φοίβου φωνῆς ἐπάκουσο[ν]
 μὴ βαῖν' [οῦ] μέλλεις ἄμεινον.
 αἰσχρὸν γάρ σοι κῦδος ὄρω περὶ ὧν μ' ἐπερωτῆς·
 ἀλλὰ μὲν' ἡσύχιος, λίξας ὁδοῦ ἴδ' ἀγορασμοῦ. 70

LIII 51 erg. Sterrett. — 52 ΘΜΟΥ: verb. Sterrett, dessen Ergänzung am Schluss ebenfalls sicher ist, vgl. Z. 3. — 54 ΑΜΙΣ: /// ΕΥΔΕ: ἄμισθος, σπ[εῦδε Sterrett, aber die Lücke ist offenbar zu gross angegeben, vgl. unten Z. 65. — 55 ΧΑΛΕΠΟΝ /// ΝΤΙΘΕΚΑΡΟCΕCΤΑΙ: vielleicht mit leichtem metrischen Fehler [πάντ' ἀ]ντίθε[ι]· κα[ι]ρὸς [ἔτ'] ἔσται, obwohl damit mehr Versehen vorausgesetzt werden, als sonst der Steinmetz oder der Herausgeber zu begehen pflegen. — LIV 56 erg. Sterrett. — 57 ΕΞΕΙΤ' /// ΜΟΠΕΜΠΤΟC: die Lücke scheint zu gross angegeben; ἐξεῖται καὶ τρί' ὁ π. Sterrett. — 58. 59. 60 erg. Sterrett. — LV 62 ΤΕCΣΑΡΑΠΕΙΠΤΟΝΤΟCΟΠΕΙΠΤΩΝ: ein entschuldbares Versehen des Steinmetzen. — 64 ἀπ' αὐτῆς d. h. ἀπὸ τῆς Βλάβης, welcher dieser Spruch gehört: ihr Name ist aus dem Substantiv βλάβος zu entnehmen. — 65 ΠΡΟCΗΤΗ: vgl. Z. 54; das von Sterrett verkannte Adjectiv scheint neu. — LVI 66 Δ — 67 ΕΠΑΚΟΥC: erg. Sterrett. — 68 ΜΗΒΑΙΝCΜΕΛΛΕΙCΘΑΦΕ:ΝΩΗΛC: // ΑΜΕΙΝΟΝ: in den Cousinschen Würfelsprüchen sieht diese Stelle so aus:

Ι Ι Ι Ι Ι Β Λ
 Ο Α Γ Ω Ν Ο Υ Θ Μ Η Β Α Ι Ν Θ Υ
 Ε Ι Ν Α / Τ Ι Σ Ο Ι Ε Σ Τ Α Ι Α

d. h. $\zeta\zeta\zeta\zeta$. $\bar{\lambda}$. [Ἐρμουῦ τετρα]γωνόν.
 μὴ βαῖν' [οῦ] [μέλλεις· μ]εῖνα[ν]τί σοι ἔσται ἄμεινον.

Daraus war οῦ mit Sicherheit aufzunehmen; auch der Sinn des übrigen Verses muss derselbe gewesen sein, denn θάρσει, was bei Sterrett nach μέλλεις geschrieben scheint, ist wohl Täuschung. Die Worte finde ich nicht.

Die nahe Verwandtschaft der Verse von Anabura mit denen aus Attalia ist einleuchtend: die Götternamen, die den einzelnen Sprüchen voranstellen, sind dieselben¹⁾, die Sprüche selbst sind dem Inhalte nach überall, dem Wortlaute nach sehr oft identisch. Dass in 1038 von Z. 21 an das Wurfresultat nicht mehr in Versen, sondern nur in Zahlzeichen zum Ausdruck kommt, und dass vorher gerade diese Verse auf beiden Inschriften (mit einer Ausnahme, bei Sterrett Z. 22 = 1038, 17) nicht mit einander stimmen, das ist ohne Belang. Der Stoff reichte oft gar nicht für einen ganzen Hexameter, der vielmehr durch eine Schlussphrase wie *τάδε φράζειν, μάνθαν' ἀκούαν* u. a. ausgefüllt werden musste. Es ist sicher, dass die Inschriften von Attalia und Anabura zwei verschiedene Redactionen eines und desselben Originals sind, und dass die von Anabura die bei weitem bessere ist. Eine dritte Auflage des gleichen Machwerks bietet die schon mehrfach erwähnte Inschrift von Tefeny in Phrygien (Cousin *bull. de corr. hell.* VIII 496 ff.), die auf den drei Seiten eines Marmorblocks eingegraben ist und, einige durch zufällige Beschädigung entstandene Lücken mitgerechnet, die ersten 36 Sprüche enthält; dazu kommt ein in der Nähe gefundenes Fragment mit den beiden letzten Sprüchen (u. 55. 56). Von dem letzten Spruch habe ich schon in der Anmerkung zu Z. 68 den allein erhaltenen Anfang hergestellt; die beiden ersten Verse des vorletzten scheinen etwa so gelautet zu haben:

ς[ςςςδ. ζη. Βλάβης.]
 οἱ]κ ἔστιν πρᾶ[ξις· μὴ σπεῦδε, μὴ κεν]ᾶ μόχ[θ]ει,
 μὴ σοι σ[πεύδοντι βλάβο]ς τι γένηται

Also auch hier nicht nur inhaltliche, sondern zum Theil auch wörtliche Uebereinstimmung.²⁾

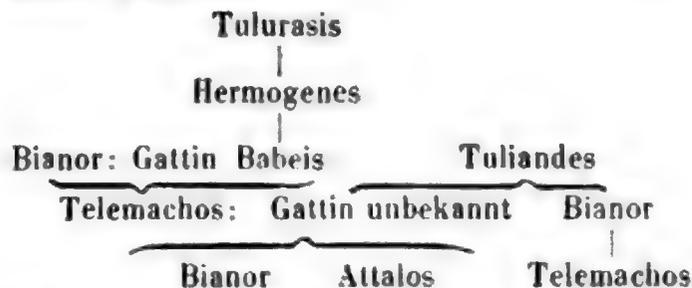
1) Wohl auch Z. 51 = 1038, 41, wo IP//Γ /// ~//////NI//// überliefert ist: dass dies *Διὸς καταχθονίου* sein sollte, hätte keiner errathen können. Meine Ergänzung *Ἑρμεία ἑριουρίου* ist falsch. Sterretts Herstellung *Διὸς κατα[χθονίου]* (man hätte sonst an *Διὸς κατα[ιβάτου]* denken können) scheint durch die beiden Buchstaben NI, die einzigen, welche stimmen, hinreichend gesichert.

2) Von den phrygischen Orakeln hat Dr. Sterrett in dem mir soeben wiederum durch die Güte des Verfassers zu Händen kommenden zweiten Bande der *Papers of the American school* (Boston 1888: *An epigraphical journey in Asia Minor*) eine mehrfach genauere Abschrift veröffentlicht. Da einerseits die Verse ganz besonders schlecht sind, andererseits der Stein stark beschädigt ist, so erscheint eine befriedigende Herstellung nicht möglich. Das wenige, was ich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit glaube verbessern zu können, ist einer Mittheilung nicht werth.

Auf dem Steine von Anabura sind die beiden erhaltenen Columnen (CD) durch zwei Pilaster eingefasst, die beide mit Ehreninschriften versehen waren. Die auf dem rechten Pfeiler ist vollständig und lautet so: Ἀναβουρέων ὁ δῆμος Ἄτταλον Βιάνορος, φιλόπατριν εὐβοσιάρχην, κτίστην, εἰεργέτην πάσης ἀρετῆς καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον ἕνεκεν. Von der anderen sind nur Zeilenreste erhalten:

Ἀναβουρέων
 ὁ δῆμος...]η
]η
]ο
 φιλοπάτριν
 ν
 εἰεργέ-
 τιν]ε

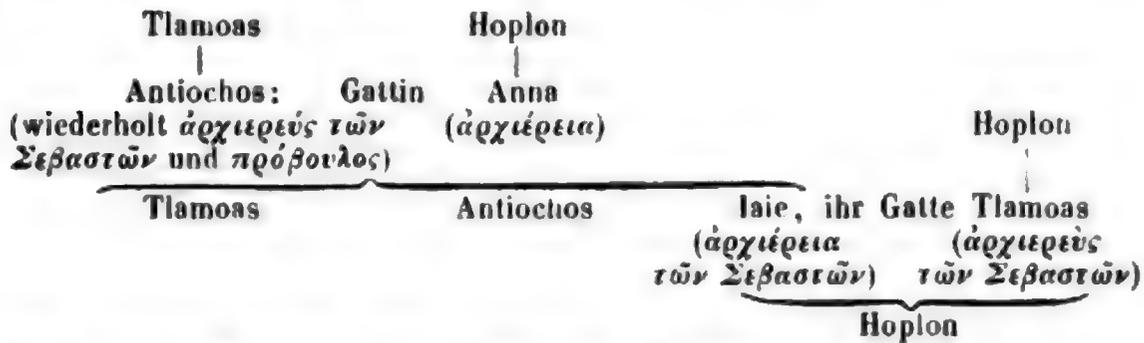
Attalos, der Sohn des Bianor, gehört einer in jener Gegend weitverzweigten, vornehmen Familie an; dass er Bürger von Anabura war, zeigt der Umstand, dass seine Heimath nicht besonders angegeben wird. Fünf Generationen lernen wir aus der Inschrift n. 329 (aus Salir) kennen:



Dazu kommt in n. 328 (aus Salir) ein Sohn des Bianor, des jüngsten der vorstehenden Reihe, Aurelius Bianor, dessen Gattin Aurelia Ammia die Tochter des Priesters Attalos und (n. 317) die Schwester des Eubosiarchen Pankrates ist. Ohne dass ihnen ein bestimmter Platz angewiesen werden könnte, gehören noch folgende Personen in diese Familie: Bianor und seine Frau Ammia, des Archelaos Tochter (n. 333, aus Salir), Hermogenes, Sohn des Telemachos und Enkel des Hermogenes (n. 334, aus Doñ Aishe), Babeis, Tochter des Pantaleon (n. 319, nicht weit von Felle), Pantaleon, Sohn des Diodoros, der Nachkomme irgend eines Attalos (n. 336, aus Doñ Aishe), ein Aelius Attalos (n. 321, nicht weit von Felle), und vielleicht noch andere. Wir finden hier also einheimische Namen neben griechischen, d. h. griechische Männer, die in einheimische Fami-

lien hineingeheirathet hatten. Erst die späteren Generationen nehmen das römische Gentile Aurelius an, und damit ist einigermaßen die Zeit bestimmt.

Ein Zweig derselben Familie ist es offenbar, der sich nach Süden hin (in und bei Karabaulo) ausgebreitet hat. Die Namen Hermogenes und Bianor finden sich hier wieder zusammen, dazu kommt das Geschlecht eines Antiochos, der selbst aus einheimischer Familie stammt. Die Inschriften n. 404. 405. 409 weisen folgendes Verwandtschaftsverhältniss auf:



Ein Antiochos mit dem Distinctiv ὁ πρεσβύτερος, der ebenfalls ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν war, wird n. 412 genannt, sein Sohn ist Bianor, ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν und Gymnasiarch (n. 425), ebenfalls als 'der ältere' bezeichnet (vgl. n. 403), dessen Sohn heisst wieder Antiochos, und dieses Antiochos Frau ist die Tochter des Olympikos (n. 411), welche den Titel ἀρχιέρεια führt. Ein anderer Bianor, Sohn des Menedemos, ist Vater der Iais (vgl. oben *Ἰαίη*, Gattin des Tlamoas), die an Antiochos, Orestes' Sohn, *ἱερομνήμονα διὰ βίου γενόμενον Θεοῦ ἱερᾶς οἰκίας*, verheirathet war; ihr Sohn Orestes starb als Student der Medicin in Alexandria (n. 407). Ein Aurelius Hoplon, dessen Vater, Grossvater und Urgrossvater Hoplon geheissen hatte, Agonothet und Probule, wird n. 414 geehrt. Ein Aurelius Hermogenianus Hoplon findet sich n. 410, ein Agonothet Aurelius Bianorianus Abisbianus Antiochos n. 416 (dessen Verwandtschaft n. 406. 418).

Dass die Namen Bianor und Hermogenes (in der Ableitung Hermogenianus) hier aus der Familie von Anabura wiederkehren, ist gewiss kein Zufall: in anderen Gegenden der Provinz sucht man sie vergebens. Nur der Name Attalos ist, wie es scheint, in diesen angeheiratheten Zweig nicht übertragen worden. Priesterliche und communale Würden waren in der offenbar ebenso reichen wie vornehmen Familie zu Hause; zahlreiche Stiftungen und Weihungen sprechen für ihren wohlthätigen oder ehrgeizigen Sinn.

Was hatte nun aber Attalos, der Sohn des Bianor, mit den Würfelorakeln zu thun? Die Antwort giebt vielleicht eine analoge Inschrift, die in Syghyrlik zwischen Kremna und Baulo gefunden, durch Sterretts treffliche Abschrift erstmals lesbar gemacht worden ist. Es sind die 24 nach dem Anfangsbuchstaben alphabetisch geordneten Orakelsprüche, deren Text von Franz (C. I. G. 4379 o) wie von mir (*epigr. gr.* 1040) vergeblich behandelt ist.¹⁾ Auch dieses Orakelalphabet ist in mehreren Bearbeitungen vorhanden gewesen: eine sehr abweichende Redaction enthält ein Stein von Limyra (*epigr. gr.* 1039). Von grösserem Interesse aber als die Verse selbst sind die seltsamen Worte, die ihnen vorangehen, und die ich also lese:

*Δέσποτα Ἄπολλον καὶ Ἑρμεία, ἰγείσθαι (scil. εὐχόμεθα
ἡμᾶς).*

Ἀντίοχος καὶ Βιάνωρ παροδείτῃ (scil. τάδε λέγουσιν).

ἴσδευ καὶ χρησμῶν ἀρετῆς ἀπόλαυσον.

*ἡμῖν γὰρ ἐκ προγόνων μαντοσύνην, τὴν οἱ πό[ρ]ε Φοῖβος
Ἀπόλλων.*

Apollon und Hermes, der Bote und der Prophet des Zeus, sollen die Führung übernehmen, die Führung offenbar dessen, der den Weg durch das Labyrinth der Orakelsprüche suchte. Es wird also vorausgesetzt, dass die Sprüche jedem vorüberziehenden zugänglich waren, dass es keines Priesters und keiner Cerimonien bedurfte, um den passenden Spruch zu finden. Man wählte sich selbst irgend einen Buchstaben — etwa in der Art wie heute in Italien die Lottozahlen gewählt werden — und getröstete sich weniger der allwissenden Gottheit als des hoffnungsreichen Zufalls, das Richtige getroffen zu haben. Die Wohlthäter, die dieses Weisheitsbüchlein zu Nutz und Frommen der Wanderer öffentlich ausgestellt haben, sind Antiochos und Bianor, beide ohne Zweifel derselben Familie angehörig, die in Anabura oder in Karabaulo zu den vor-

1) Der Text ist bis auf wenige Stellen sicher. Völlig unklar sind mir noch die Zeilen 21 und 23. Z. 8 vielleicht *γλυκὴς μελίσσης καρπός, ἐπὶ πλει[ον] π[ό]νος* scil. *γλυκὴς ἐστὶ*. Z. 22 vielleicht *ῥόθ[ω] παρόμ(ο)ιο[ν] πρᾶξις ἐν[δοιοῖ] χ[ρό]ν[ω]*. Sicher aber Z. 20 *ἔταν ἀμελήσης, σεαυτὸν [α]ἰ[τ]ιω τό[τ]ε*. Unter den Buchstaben E und Ω steht an Stelle des Trimeters je ein Hexameter, der erste mit den nämlichen Fehlern wie in dem Würfelorakel von Tefeny (Cousin S. 503, XVIII 1): *εὔδοιά σοι πάντι' ἐστὶ καὶ ἀσφαλῆ [π]ερὶ ὧν μ' ἐπερωτᾷς*. Der barbarische Vers scheint also eine gewisse Berühmtheit gehabt zu haben.

nehmsten zählte. Sie rühmen sich die Weissagekunst von ihren Vorfahren empfangen zu haben und führen diese Gabe auf Apollo zurück.¹⁾ Schwerlich darf man folgern, dass sie die Verfasser des Alphabets waren, wohl aber können sie diese Auswahl weiser Sprüche nach eigenem Ermessen zusammengestellt haben. Jedes Falls haben sie auf ihre Kosten den Stein anfertigen lassen und durch ihre Namen den Sprüchen Gewicht und Glaubwürdigkeit gegeben. Wenn ihnen die Stadt für diese Leistung Statuen nebst Ehrendecret zuerkannt hätte, würden wir das ganz begreiflich finden. Solche Ehre ist in Anabura dem Attalos, dem Sohne des Bianor zu Theil geworden; die Urkunde dessen steht auf demselben Stein wie die Sammlung der Würfelorakel: man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, dass diese Orakel ihre Sammlung, Aufzeichnung und Aufstellung in Anabura dem Attalos und den übrigen, deren Ehrungen auf demselben Monument verzeichnet waren, verdankte. Auch diese Leute haben die Schätze der Würfelweisheit dem Wanderer zugänglich gemacht, also dass ein jeder ohne kostspielige Tempelhilfe einen Wurf in die Zukunft thun konnte: nur Würfel musste er mitbringen. Dass die Stadt derartige praktische Unterstützung des sinnlosesten Aberglaubens für eine anerkennungswerthe Leistung ansah, ist zum Glück nicht für jene Zeit, wohl aber für den Bildungsgrad der Asianer jener Zeit von Bedeutung. Würfelorakel und Orakelalphabete sind in Phrygien, Pamphylien und Pisidien gefunden worden.

Südöstlich von der Stätte, wo die letztbesprochene Inschrift auf einem Berggipfel gefunden ist, fliesst von den Bergen von Baulo kommend der Kodja durch ein enges Felsthal in den Kestros. Da wo das Flussbett am wildesten ist, hat einst ein Heiligthum des Apollo bestanden, wie drei in den Felsen eingehauene Inschriften beweisen (n. 438—440 bei Sterrett), alle drei in Versen abgefasst. Da der Schriftcharakter derselben nicht wesentlich verschieden von dem der Orakelsprüche ist, so werden sie auch zeitlich diesen nahe stehen, d. h. sicher nicht älter sein als aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Um so mehr überrascht die gebildete Sprache und Verskunst dieser Inschriften: ich erinnere

1) Die Sinnlosigkeit der Worte *τὴν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων* verdankt der übel angebrachten homerischen Reminiscenz ihren Ursprung.

mich nicht, dass aus dieser Zeit in dieser Gegend Aehnliches schon an den Tag gekommen ist. Der Dichter heisst Leontianus, er weiht dem Gotte seinen Wanderstab mit folgenden Versen:

τίν, Φοῖβε Ἀπολλόν, τᾶσδε ὅς αἰσυνμᾶς ὀδῶ¹⁾,
 λοιβαῖς ὀδειτᾶν ἡνεκὲς τέρπων φρένα,
 τὸ βᾶκτρον ἀντίθημι, μουσικὰ πραπίς,
 Λεοντιανός· τὸ δέ, μάκαρ, χαίρων δέχου
 5 ἑμᾶς ὄχημα χειρός, ἔρμα γουνάτων,
 ὀδοιπόρον σκείπωνα, τῷ διάνυον
 κέλευθα ἐρείδων χεῖρα· νῦν δὲ ἐλεύθερον,
 ὦ Φοῖβε, παρ τίν τῶν πρὶν ἀμπνύσει πόνων.

Von demselben Leontianus rührt das einfache Distichon her (n. 440):

Φοῖβόν με ὀδεῖταις πᾶσιν ἔστασεν φίλον
 Λεοντιανός, παῖς ὁμωνύμῳ πατρός.

Und vielleicht ist trotz verschiedenen Schriftcharakters von ihm oder von einem Verwandten das in Karabaulo gefundene Grabepigramm verfasst (n. 427), mit dem sich gewiss nicht viele derartige Poesien jener Zeit vergleichen lassen:

χαῖρε Λεοντιανοῦ πατρός παρὰ δακρυόεντος,
 εἰν Ἀίδος περ εἰν, χαῖρε Λεοντιανέ,
 παῖ φίλε· σὸς δὲ πατήρ τι[μ]ος²⁾ βαρυκηδὲς ἀνει[ω]ν³⁾
 ἄχθος ἀποζβέσσω, σὴν ποθέων κεφαλὴν,
 καὶ πολὺ τε[ρ]σανέ[ω]⁴⁾ τότε δάκρυον, ἥνικα σείο
 ψυχὴν ἀθήσω, γῆν ὑποδυσάμενος.

Bei weitem aber das merkwürdigste Gedicht an den Kodjafelsen ist die Diatribe über die wahre Freiheit, die mit geringen, zum Theil schon von Sterrett gefundenen Verbesserungen also lautet:

ἀγαθῇ τύχῃ·
 ἔντυχε, ὦ ξένε, καὶ λίμψῃ τι χρῆσιμον ἐφόδιον, μαθὼν
 ὡς ὁ τοῖς τρόποις ἐλεύθερος μόνος ἐλεύθερος.
 ἀνδρὸς ἐλευθερίας στάθμαν ἔχε τὰν φύσιν αὐτάν,
 5 αἶ κα τὰν γνώμαν τις ἐλεύθερος ἔνδοθεν εἶη
 ὀρθᾶς ἐκ κραδίας, ἃ γεννικὸν ἀνέρα ποιῆ.
 καὶ ταῦτα κρείνων τὸν ἐλεύθερον οὔ κεν ἀμάρτοις,

1) Der Schluss klingt an Eur. Med. 19 an: Κρέοντος παῖδ', ὅς αἰσυνμᾶ χθονός·

2) ΤΗΜΟΣ Sterrett; τιμος erscheint durch das folgende τότε gesichert.

3) ANEIN (beide Mal N unsicher) Sterrett.

4) ΤΕΙΣΑΝΕ Sterrett.

- ὄγκον δὲ προγόνων λῆρον καὶ φλήναφον ἀγεῦ.
οὐ γάρ τοι πρόγονοι τὸν ἐλεύθερον ἄνδρα τίθεντι.
10 εἷς γὰρ Ζεὺς πάντων προπάτωρ, μία δ' ἀνδράσι θίζα,
εἷς παλὸς πάντων· ὁ δὲ τὰν φύσιν ἔλλαχεν ἐσθλάν,
εὐπατρίδας τῆνος καὶ ἐλεύθερος ἀτρεκές ἐντι,
δοῦλον δ' οἶκ ὄκνημι λέγην κακὸν οὐδὲ τρίδουλον,
ὅς [προγόν]ως¹⁾ ἀύχῃ, κραδία δέ οἱ ἔνδον ἀγεννίης.
15 ὦ ξένε, Ἐπίκτατος δούλας ἀπὸ μητρὸς ἐτέχθη,
αἰε[τὸς] ἀνθρώπων²⁾, σοφία ἔπι κυδα[λί]μα φρίν.
ὄν [τί] χρεῖ με λέγειν (sic); θ(ε)ῖος γένετ'. αἶθε δὲ καὶ νῦν
τοιούτος τις ἀνὴρ ὄφελος μέγα καὶ μέγα χάσμα
πάντων εὐξαμένων δούλας ἀπὸ μητρὸς ἐτέχθη.

Der Verfasser versuchte es zunächst mit trochaeischen Tetrametern, vielleicht nach dem Muster des falschen Epicharm, bemerkte aber zum Glück, dass ihm dies Metrum misslang, und setzte in den geläufigeren Hexametern seine Betrachtung fort, die weder tief sinnig noch formgewandt dennoch unsere Aufmerksamkeit verdient. Der ungenannte Dichter beruft sich auf Epiktet, den Stoiker, der, ein phrygischer Slave von Geburt, als Freigelassener des Nero in Rom lebte, bis ihn das gegen die Philosophen gerichtete Verbannungsdecret Domitians nach Nikopolis trieb. Dass dieser Epiktet und kein anderer gemeint ist, beweisen Z. 15. 16. 17 deutlich genug und beweisen womöglich noch deutlicher die vorangehenden Betrachtungen des Verfassers, in denen offenbar stoische Gedanken verarbeitet werden.³⁾ Der Mensch ist durch seine Geburt weder ein Freier noch ein Slave: Bezeichnungen wie οἰκό-

1) ΠΕΙ...ΙΩΕΑΥΧΗ Sterrett, der ὅς [μεγάλ]ως ἀύχῃ ergänzt: aber der Gegensatz der κραδία ἀγεννίης verlangt den Begriff der εὐγένεια.

2) αἰετὸς ist (wie auch Z. 15 ὦ ξένε, Ἐπίκτατος und Z. 17 τί für Π) von Sterrett hergestellt. Ganz sicher scheint mir das nicht, man verlangt ein Wort wie ἀγεμών, wie es bei Pseudophilon 3 (s. die folgende Anmerkung) von dem wahrhaft freien Menschen heisst: καὶ ἐμὴν δὲ διάνοιαν καὶ τῶν ἄλλων ἡγεμών, ἐπιειτραμμένος τὰ ἐπίγεια, οἷα μεγάλου βασιλέως θνητὸς ἀθανάτου διάδοχος.

3) Ueber die wahre Freiheit des Menschen handeln Epiktet *diatr.* IV 1, Dio Chrysostomos *or.* XIV. XV, Plutarch *περὶ εὐγενείας*, endlich der stoische Verfasser des unter Philons Namen überlieferten Büchleins *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον* (vgl. Ausfeld *de libro περὶ τοῦ π. σπ. εἶναι ἐλ. diss.* Gotting. 1887): alle diese Schriften haben eine gemeinsame stoische Quelle benützt, wie ein andermal gezeigt werden soll.

τριψ, ἀργυρώνητος, αἰχμάλωτος sind ὀνόματα δόξης ἡρτημένα (Pseudophilon 3), der vornehmste Beamte im Reiche ist ein Slave, wenn er seinen sittlichen Willen in den Dienst einer anderen Macht stellen muss (Epiktet IV 1, 6). Frei ist nur der, der die Gottheit allein als Führerin anerkennt; er allein ist αὐτόνομος, ἀκώλυτος, ἐλεύθερος. Der sprachliche Ausdruck der Inschrift bewegt sich ganz im Bereiche des stoischen Stils: mit Z. 2 vgl. Philon c. 3: ἀλλ' ἔστιν ἡ σκέψις περὶ τρόπων, οὓς οὐτ' ἐπιθυμῖαι οὐτε φόβοι οὐθ' ἡδοναὶ οὐτε λῦπαι κατέζευξαν.... τῷ γὰρ ὄντι μόνος ἐλεύθερος ὁ μόνῳ θεῷ χρώμενος ἡγεμόνι. In der ὀρθὰ καρδίᾳ (Z. 6) wird man den ὀρθὸς λόγος, das ὀρθῶς ποιεῖν wiedererkennen, die φύσις (Z. 4) ist die stoische, nach der der Mensch sein Leben einzurichten hat. Z. 8 klingt an Epiktet (IV 1 57) an: καὶ μὴ μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προπάππους βλέπε!) — ἀλλ' ἂν ἀκούσης λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους 'κίριε', κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον. Und dies emphatische λέγε δοῦλον, das sich bei Epiktet viermal wiederholt, möchte man fast nachgeahmt glauben in Z. 13, wo κακόν ein sehr übles Flickwort ist, τρίδουλον aber genau einem Ausdruck des Epiktet entspricht (6): τῶν τρις πεπραμένων οἰδὲν διαφέρεις πρὸς τὸ μὴ καὶ αὐτὸς δοῦλος εἶναι. Auch die Abstammung aller Menschen von Gott, wie die Stoa sie lehrte, kommt Z. 10 zum Ausdruck (vgl. Epiktet I 3 und 9), verziert durch eine Dichterreminiscenz: denn die Worte εἰς παλὸς πάντων¹⁾ weisen wohl auf die Verse des Kallimachos zurück (fr. 133):

εἶ σε Προμηθεὺς

ἔπλασε, καὶ πηλοῦ μὴ ἐξ ἑτέρου γέγονας,

welche der Verfasser der Inschrift aus den Schulvorträgen seiner Lehrer kannte (vgl. Clem. Al. *strom.* vol. III 80 Di). Aus der göttlichen Abstammung aber folgt, dass der Mensch, der dieser Abstammung entsprechend lebt, ein Gottverwandter, ein θεῖος wird: und so wird Epiktet selbst Z. 17 genannt, damit hat er den Gipfel stoischen Ruhmes erreicht.

1) Drastischer dafür die Inschrift λῆρον καὶ φλήναφον ἀγεῦ; die Zusammenstellung der beiden Substantiva λῆρος und φλήναφος, singularisch oder pluralisch, ist besonders häufig bei Lucian.

2) Sterrett hat sich durch die dorische Form zu einem Missverständniss verleiten lassen, indem er verbessert εἰς [δὲ] παλὸς πάντων. Das würde mit der stoischen Auffassung so wenig wie mit irgend einer anderen vereinbar sein.

Die Inschrift hat also ein stoisch gebildeter Mann in den Fels am Apollotempel eingraben lassen, als ein *ἐφόδιον* für den frommen Wanderer, der hier vom Wege ablenkend einkehrte und betete. Der Mann war offenbar selbst ein Unfreier, gleich dem von ihm verehrten Epiktet, er lebte geraume Zeit nach Epiktet, der für jene Zeit trotz seiner unfreien Geburt ein *ὄφελος μέγα καὶ μέγα χάριμα* geworden war. Er schliesst mit dem Wunsche, dass auch für seine Zeit ein solches Licht erstehen möge: vielleicht ist es nicht ungerecht anzunehmen, dass er selbst sich für den Mann gehalten wissen wollte; er war von Slavenabstammung wie Epiktet, er war Stoiker wie Epiktet, natürlich auch im rechten Sinne gleich jenem, also auch ein *θεῖος ἀνὴρ*. Schade, dass der Mann uns seinen Namen verschwiegen hat.

Strassburg i./E.

G. KAIBEL.

AD DIODORI SICULI NOVISSIMAM EDITIONEM,
 QUAM RECOGNOVIT F. VOGEL A. 1888, VOL. I.

I 24, 2 ὁμολογουμένου γὰρ [ὄντος] παρὰ πᾶσιν ὅτι τοῖς Ὀλυμπίοις θεοῖς Ἡρακλῆς συνηγωνίσαστο τὸν πρὸς τοὺς Γίγαντας πόλεμον, φασὶ τῇ γῆ μηδαμῶς ἀρμόττειν γεγεννηκέναι τοὺς Γίγαντας κατὰ τὴν ἰλιχίαν ἣν οἱ Ἕλληνες φασὶν Ἡρακλέα γεγενῆσθαι. Non tam prave scribere solet Diodorus, ut ὄντος ex abundanti additum participio genuinum esse possit. Nec sententiae ea ratio est, ut in ὄντως mutandum esse censeam.

I 26, 2 μυθολογοῦσι δὲ καὶ τῶν θεῶν τοὺς μὲν ἀρχαιοτάτους βασιλεῦσαι πλείω τῶν χιλίων καὶ ἑκατὸν ἔτων, τοὺς δὲ μεταγενεστέρους οὐκ ἐλάττω τῶν τριακοσίων. Cum e praegressis, ubi scriptor loquitur de iis qui inde a Sole usque ad Alexandrum in Aegypto regnarunt, apparet non agi de paucis illis deis, qui ut Osiris, Isis et Horus rebus praefuisse credebantur, sed in genus de antiquissimis Aegypti regibus, tum, quod caput est, si θεῶν scriptum reliquit Diodorus, neutiquam intellegitur, cur quidam, teste scriptore, numerorum miraculum tollere voluerint fingendo antiquissimo tempore annis menstruis, deinde vero trimestribus usos esse veteres Aegyptios. His igitur de causis θεῶν a sciolo invectum esse crediderim et pro eo substituendum esse βασιλέων.

I 35, 10 ὅπου γὰρ ἂν φανῆ (hippopotamus), συνάγουσιν ἐπ' αὐτὸ πλοῖα, καὶ περιστάντες κατατραυματίζουσιν ὥσπερ τισὶ κοπεῦσιν ἐπὶ σιδηροῖς ἀγκίστροις, εἶθ' ἐνὶ τῶν ἐμπηγέντων ἐνάπτοντες ἀρχὰς στυππίνας ἀφιᾶσι, μέχρι ἂν ὅτου παραλυθῆ γένόμενον ἔξαιμον. Scire velim quid sibi velit in his praepositio ἐπί, qua deleta omnia plana sunt.

I 40, 3 διαιρούμενοι γὰρ (οἱ ἐν Μέμφει φιλόσοφοι) τὴν γῆν εἰς τρία μέρη φασὶν ὑπάρχειν ἐν μὲν τὸ κατὰ τὴν ἡμετέραν οἰκουμένην, ἕτερον δὲ τὸ τούτοις τοῖς τόποις ἀντιπεπονθὸς ταῖς ὥραις, τὸ δὲ τρίτον μεταξὺ μὲν κεῖσθαι τούτων,

ὑπάρχειν δὲ δια καῦμα ἀνίκητον. εἰ μὲν οὖν ὁ Νεῖλος ἀνέβαινε κατὰ τὸν τοῦ χειμῶνος καιρόν, δῆλον (ἄν add. Hertlein) ὑπῆρχεν (conciinnius foret ὑπάρχειν) ὡς ἐκ τῆς καθ' ἡμᾶς ζώνης λαμβάνει τὴν ἐπίρρυσιν διὰ τὸ περὶ τούτους τοὺς καιροὺς μάλιστα γίνεσθαι παρ' ἡμῖν τὰς ἐπομβρίας· ἐπεὶ δὲ τούναντιον περὶ τὸ θέρους πληροῦσθαι, πιθανὸν εἶναι κατὰ τοὺς ἀντικειμένους τόπους γεννᾶσθαι τοὺς χειμῶνας, καὶ τὸ πλεονάζον τῶν κατ' ἐκείνους τοὺς τόπους ὑδάτων εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην φέρεσθαι. Zona in opposito hemisphaerio, ut scriptor ait, nostrae ἀντιπέπονθε ταῖς ὥραις, itaque Nilus qui non hieme, quando maxime pluit apud nos, sed aestate augetur, nasci putabatur a philosophis illis in altero hemisphaerio, ubi eo tempore tempestates furere suspicabantur. Quare corrigendum arbitror πιθανὸν εἶναι κατὰ τοὺς ἀντικειμένους τόπους (τότε) γεννᾶσθαι τοὺς χειμῶνας. Ad γεννᾶσθαι cf. v. c. I 82, 3. III 51, 2. Post τόπους quam facile elabi potuerit τότε, cadit in oculos.

I 81 extr. τὴν δὲ μουσικὴν νομίζουσιν οὐ μόνον ἄχρηστον ὑπάρχειν καὶ βλαβεράν, ὡς ἂν ἐκδηλύνουσιν τὰς τῶν ἀκούοντων ψυχάς. Iniuria Hertleinio, qui plurimos Diodori locos scite correxit, obsecutus est editor delenti voculam ἄν. Nimirum ὡς ἂν cum participio sive aliunde suspensio sive absoluto coniunctum Diodorus usurpare solet pro ἄτε, quippe. Sic infra 88, 1 τὸ δὲ μόριον τοῦ σώματος τὸ τῆς γενέσεως αἴτιον τιμᾶσθαι προσηκόντως, ὡς ἂν ὑπάρχον τῆς τῶν ζώων φύσεως. Adscribam ex innumeris locis, nam passim formula occurrit, aliquot quae notavi exempla: II 36, 1. III 8, 5. 14, 5. 17, 3. 18, 1. ibid. 5 (ubi suo Marte ἄν del. Vogel). 20, 3. 23, 2. 26, 2. 29, 4. 33, 3. 6. 34, 3. 4. 35, 8.

I 91, 4. Posteaquam Diodorus narravit τὸν παρασχίστην facta in cadavere incisione fugam capessere, persequentibus iis qui astitissent, sic pergit: ὑπολαμβάνουσι γὰρ μισητὸν εἶναι πάντα τὸν ὁμοφύλῳ σώματι βίαν προσφέροντα καὶ τραύματα ποιῶντα καὶ καθόλου τι κακὸν ἀπεργαζόμενον. Quid quaeso sibi volt Vogelii annotatio καὶ — ἀπεργαζόμενον hic sensu carent? An igitur nullo alio modo quam vi aut vulneribus corpus laedi potest? Nonne cogitare licet de quacumque contumelia? Cf. supra 77, 3 ἔπειτα εἴ τις ἐν ὁδοῦ κατὰ τὴν χώραν ἰδὼν φονεούμενον ἄνθρωπον ἢ τὸ καθόλου βίαιόν τι πάσχοντα μη ῥύσαιτο δυνατὸς ὢν, θανάτῳ περιπεσεῖν ὄφειλεν.

I 92, 4, ubi agitur de mortuorum apud Aegyptios iudicio, sic scriptum est: *ἐὰν μὲν οὖν τις παρελθὼν ἐγκαλέσῃ καὶ δείξῃ βεβιωκότα κακῶς, οἱ μὲν κριταὶ τὰς γνώμας πᾶσιν ἀποφαίνονται, τὸ δὲ σῶμα εἴργεται τῆς εἰθισμένης ταφῆς· ἐὰν δ' ὁ ἐγκαλέσας δόξῃ μὴ δικαίως κατηγορεῖν, μεγάλοις περιπίπτει προστίμοις.* Si accusator defuncti culpam ostenderat, necesse erat iudices eum damnarent, ut arbitror, nec tamen hoc significare possunt verba tradita. Melius sane codd. CF sine articulo et sine πᾶσιν exhibent οἱ μὲν δικασταὶ γνώμας ἀποφαίνονται, quibus verbis si addideris κατ' αὐτοῦ, dictum erit quod fuit dicendum.

II 6, 2 Ὁξυάρτης κατέγραψεν ἅπαντας τοὺς ἐν ἡλικίᾳ [στρατείας] ὄντας. Deleatur glossema.

II 16, 10 οἱ δὲ ταῦτα (elephantorum simulacra) κατασκευάζοντες αὐτῇ (Semiramidi) τεχνίται προσεκαρτέρουν τοῖς ἔργοις ἐν τινι περιβόλῳ περιωκοδομημένῳ καὶ πύλας ἔχοντι τηρουμένας ἐπιμελῶς, ὥστε μηδένα μηδὲν τῶν ἔσωθεν ἐξιέναι [τεχνιτῶν] μήτε τῶν ἔξωθεν εἰσιέναι πρὸς αὐτοὺς. Manifesto e praegressis interpolatum est a glossatore τεχνιτῶν, quo addito contra mentem scriptoris etiam verba sequentia τῶν ἔξωθεν de operariis accipiendum foret. Recte mox τοῦτο δ' ἐποίησεν, ἵνα μηδεὶς τῶν ἔξωθεν ἴδῃ τὸ γινόμενον μηδὲ διαπέσῃ φήμη πρὸς Ἰνδοὺς περὶ τούτων.

II 29, 3 dicitur de Chaldaeis οὐκ ἀσόφως δὲ ποιοῦνται καὶ τὰ περὶ τὴν οἰωνοσκοπίαν, ἄκρως ἐπιτυγχάνειν νομίζοντες. Admodum mihi suspectus est usus verbi medii pro activo ποιούσι, quod nescio an aut e proximo verbo ἀποφαίνονται labem contraxerit aut e sequenti ποιοῦνται in verbis τὴν δὲ τούτων μάθησιν ἀπάντων οὐχ ὁμοίαν ποιοῦνται τοῖς τὰ τοιαῦτ' ἐπιτηδεύουσι τῶν Ἑλλήνων, ubi optime habet.

II 47, 4 miror dici de Hyperborea, quod de omnibus gentibus aequae valet, propriam eos habere linguam: ἔχειν δὲ τοὺς Ὑπερβορέους ἰδίαν τινὰ διάλεκτον καὶ πρὸς τοὺς Ἑλληνας οἰκειότατα διακεῖσθαι. Si enim voluit, sermone eos uti plane singulari, potius ἰδιότροπόν τινα δ. expectes. An forte Diodorus scripsit ἡδεῖαν τινὰ διάλεκτον, qualis decebat Θεοφιλεῖς illos homines? Infra III 8, 3 de barbaris quibusdam Aethiopibus dixit τὴν φωνὴν ὄξειαν προβάλλοντες.

II 54, 2 τὰ δὲ πρὸς δυσμὰς μέρη κεκλιμένα τῆς Ἀραβίας διείληπται πεδίοις ἀμμώδεσιν ἀερίοις τὸ μέγεθος. Usus vocabuli Diodoro proprius, de quo cf. I 33, 3 et III 44, 6. Moneo propterea quod Pape in lexico s. v. de hoc usu dubitare videtur.

II 51, 1 de camelopardale sic scripsisse traditur Diodorus: τῷ μὲν γὰρ μεγέθει μικρότεραι τῶν καμήλων εἰσὶ καὶ βραχυτραχηλότεραι, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὴν τῶν δμμάτων διάθεισιν παρδάλει παρεμφερεῖς διατετύπωνται, τὸ δὲ κατὰ τὴν ῥάχιν κύρτωμα παρεμφερές ἔχουσαι καμήλω, τῷ χρώματι καὶ τῇ τριχώσει παρδάλεσιν ἑοίκασιν κτέ. Aut numquam camelopardalem vidit scriptor Siculus aut dedit μακροτραχηλότεραι.

II 56, 3 εἶναι δὲ (Aethiopes) τοῖς σώμασιν ἀπαλοὺς μὲν καθ' ὑπερβολὴν, εὐτονωτέρους δὲ πολὺ τῶν παρ' ἡμῖν· δραξαμένων γὰρ αὐτῶν ταῖς χερσὶν ὄδηποτοῦν μηδένα δύνασθαι τὸ τοῖς δακτύλοις περιληφθὲν ἐκτρέψαι. Imo vero ἐκστρέψαι, exortuere.

II 58, 7 τῶν δὲ παρ' ἡμῖν ἄστρον τὰς ἄρκτους καὶ πολλὰ [τῶν καθ' ἡμᾶς] καθόλου μὴ φαίνεσθαι in Aethiopia. Verba seclusa om. E, ex bono cod. C enotatum est τὸ καθ' ἡμᾶς. Si quid est in his genuini, fortasse non spernenda ingeniosa Salmasii coniectura καὶ πόλον τὸν καθ' ἡμᾶς, sed nescio an sit potius verborum τῶν παρ' ἡμῖν varietas, qua deleta verba τῶν δὲ παρ' ἡμῖν ἄστρον τὰς ἄρκτους καὶ πολλὰ καθόλου μὴ φαίνεσθαι facile intelleguntur. Quid vero sibi velit editoris coniectura καὶ πολλὰ τῶν κατ' αὐτὰς κ. μ. φ., prorsus me latet.

II 59, 2 σέβονται δὲ (insulani, de quibus scripsit Iambulus) θεοὺς τὸ περιέχον [πάντα] καὶ ἥλιον καὶ καθόλου πάντα τὰ οὐράνια. Noto usu ὁ περιέχων sive τὸ περιέχον aer vocatur, quare valde suspectum habeo quod additur πάντα, auribus quoque ingratum ob ipsa sequentia. Cf. IV 38, 4.

II 59, 8 τοὺς δὲ καλάμους, ἐξ ὧν ὁ καρπὸς τῆς τροφῆς γίνεται, φασὶ σπιθαμιαλοὺς ὄντας τὸ πάχος κατὰ τὰς τῆς σελήνης ἀναπληρώσεις ἀναπληροῦσθαι, καὶ πάλιν κατὰ τὰς ἐλαττώσεις ἀνὰ λόγον ταπεινοῦσθαι. Verbum ἀναπληροῦσθαι praegressi substantivi dittographia depravatum esse existimo. Aperte enim contextus et oppositum ταπεινοῦσθαι verbum postulant, quale est αὐξάνεσθαι.

III 2, 1 ὅτι μὲν γὰρ οὐκ ἐπήλυδες ἐλθόντες ἀλλ' ἐγγενοεῖς ὄντες τῆς χώρας δικαίως αὐτόχθονες ὀνομάζονται, σχεδὸν

παρὰ πᾶσιν συμφωνεῖσθαι. Haud paullo melius abesset participium ἐλθόντες, quod num ipse Diodorus addiderit dubito.

III 4, 3, ubi agitur de signis hieroglyphicis, haec leguntur: ὁ δὲ κροκόδειλος σημαντικός ἐστι πάσης κακίας, ὁ δὲ ὀφθαλμὸς δίκης τηρητῆς καὶ παντὸς τοῦ σώματος φύλαξ. Locum sic scriptum interpretari nequeo. Lacuna esse videtur post δίκης, explenda in hunc fere modum: ὁ δὲ ὀφθαλμὸς δίκης (καὶ φυλακῆς, τῶν πάντων (ὄντων?) ὧν) τηρητῆς καὶ παντὸς τοῦ σώματος φύλαξ.

III 7, 1 Τὸ δὲ περὶ τοὺς φίλους τοῦ βασιλέως νόμιμον, καίπερ ὄν παράδοξον, διαμένειν ἔφασαν ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων. Requiro φασὶν pro ἔφασαν, ut recte legitur supra 5, 3 init. ἔθος γὰρ ὑπάρχειν λέγουσι κτέ.

III 8, 6 τροφῇ δὲ χρῶνται τινὲς μὲν — τινὲς δὲ τῆς ἀπαλωτάτης ὕλης τοὺς ἀκρέμονας περικλῶντες. Hic exspectabam ἀποκλῶντες. Esuri enim τῷ περικλᾶν parum proficiunt, ut arbitror. Quid sit περικλᾶν cum ipsa compositio testatur tum constans verbi usus. Recte v. c. usurpatum videbis supra II 53, 7, ubi palmae genus describens dicit: ἔνια δ' ἐπ' ἀμφοτέρω τὰ μέρη περικλώμενα καὶ διπλῇ τῇ καταθέσει τῶν κλάδων ἀμφίχαιτα γινόμενα γραφικὴν ἀποτελεῖ τὴν πρόσοψιν.

III 10, 6 de magnis serpentibus scriptum est φασὶ — ἐν — τοῖς σπηλαίοις τοῖς τὸ βάθος ἔχουσι συνεχῶς ἐναυλιζέσθαι. Intellegerem τοῖς ἰκανὸν τὸ βάθος ἔχουσι aut τοῖς βάθος ἔχουσι sine articulo.

III 14, 1 ἐπὶ γὰρ πλατείας σανίδος μικρὸν ἐγχεκλιμένης τρίβουσι τὴν κατειργασμένην μάρμαρον (ex aurifodinis) ὕδωρ ἐπιχέοντες· εἶτα τὸ μὲν γεῶδες αὐτῆς ἐκτηκόμενον διὰ τῶν ὑγρῶν καταρρεῖ κατὰ τὴν τῆς σανίδος ἔγκλισιν, τὸ δὲ χρυσίον ἔχων ἐπὶ τοῦ ξύλου παραμένει διὰ τὸ βάρος. Agatharchides apud Photium, unde mutato hic illic vocabulo totam hanc descriptionem mutuatus est Diodorus, pro ἔγκλισιν habet ἐπίνοϊαν, quod procul dubio depravatum est ex ἐπίνευσιν, i. e. ἔγκλισιν.

III 14, 14 ἔπειτα εἰσάντες ψυχθῆναι. Cum bonus liber Vaticanus habeat ψυγῆναι, fieri potest ut vetusta forma Attica ψυχῆναι reddenda sit Diodoro.

III 15, 4 νομῆς χάριν πλανώμενοι περὶ τὰς ὑποδύσεις καὶ τὰ κοιλώματα κτέ. Ultima tria vocabula, quae plane otiosa

omittit Agatharchides, ne Diodorus quidem scripsisse videtur, sed magistellus, sumpta ex ipsis sequentibus: οἱ δ' ἰχθῦς ἐν τοῖς κοιλώμασι καταλείπονται, ut orationem varians pro ἐν ταῖς ὑποδίσεσιν scripsit historicus.

III 17, 1 ταῖς μὲν γὰρ θήραις προσκαρτεροῦσιν (Ichthyophagi) ἐφ' ἡμέρας τέτταρας, εὐωχούμενοι πανδημεὶ μεθ' ἰλαρότητος καὶ ταῖς ἀνάρθροις ψῆδαῖς ἀλλήλους ψυχαγωγοῦντες· πρὸς δὲ τούτοις ἐπιμίσγονται τότε ταῖς γυναιξὶν αἷς ἂν τύχωσι παιδοποιίας ἕνεκα. Agatharchides corrupte: ἐπὶ μὲν γὰρ τέτταρας ἡμέρας πρὸς ταῖς θήραις γίνονται καὶ πρὸς ψῆδαῖς ἀνάρθροις καὶ πρὸς ταῖς συνουσίαις ταῖς παιδιᾶς χάριν μισγομέναις.

III 18, 4 καὶ ὁ τρίτος δὲ Πτολεμαῖος [ὁ] φιλοτιμηθεὶς περὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων τῶν περὶ τὴν χώραν ταύτην ὄντων, ἐξέπεμψεν ἓνα τῶν φίλων κτέ. Exulato perversus articulus. Cf. III 36, 3.

III 21, 2 ἐξαίσιοι γὰρ τοῖς μεγέθεσιν ὑπάρχουσι (testudines) καὶ τῶν ἐλαχίστων ἀλιάδων οὐκ ἐλάττους. Perperam Pape in lexico s. v. effecit ex hoc loco ἀλιάδα esse perexiguum navigii piscatorii genus.

III 31, 1 ἄνδρες ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων καλούμενοι Κυναμολγοὶ κτέ. Nisi forte hic locus lacuna laborat, perinepte Diodorus de hac gente agens neglexit ex Agatharchide adscribere verba τὰς τῶν κυνῶν θηλείας ἀμέλγοντες τῷ γάλακτι τρέφονται, quae servata sunt a Photio. Ipsum tamen Diodorum, non librariorum, in culpa esse fortasse indicio est nominis, quod ex Agatharchide restitutum est, corruptela in Κυάμυνοι, quae si verba illa addidisset, non ita facile accidere poterat.

III 34, 7 ἐκ δὲ ταύτης (Alexandria sc.) κατὰ τὸν Νεῖλον πλείοντες πολλοὶ δεκαταῖοι κατηντήκασιν εἰς Αἰθιοπίαν. Mera coniectura corrigendum fuerat ἀνὰ τὸν Νεῖλον, quod oblatum ab Agatharchide iniuria spreuit editor, qui non raro coniecturas haud ita certas in textum recepit. Recte IV 56, 7 scriptum exstat ἀνὰ τὸν Ἰστρον πλείσαντας μέχρι τῶν πηγῶν, et quis eo sensu κατὰ ferri posse credat?

III 36, 7 Aegyptii quidam, regnante secundo Ptolemaeo, ingentem serpentem venantes τῷ φόβῳ τὰ χρώματα τῶν προσώπων ἀποβεβληκότες δειλῶς ἐπέβαλον τοὺς βρόχους (quos praeparaverant restes) ἀπὸ τῆς οὐρᾶς· τὸ δὲ θηρίον ἅμα τῷ

προσάψασθαι τοῦ σώματος τὸν κάλων ἐπεστράφη μετὰ πολλοῦ φροσύματος καταπληκτικῶς κτέ. Vereor paene ne actum agam monendo, sententiam postulare ἐπὶ τῆς οὐράς, sed silet editor.

III 37, 4 Venatores illi latebras, quas ingens ille serpens praedatum exiens reliquerat, terra et saxis saepserant, praeparato in antri vicinia ἀπὸ σχοίνου πυκνῆς περιφερῆ πλοκάνῳ, τῷ μὲν τύπῳ τοῖς κύρτοις ἐμφερεῖ, τῷ δὲ μεγέθει καὶ τῇ διαλήψει τῆς χώρας δυναμένῳ δέξασθαι τὸν ὄγκον τοῦ θηρίου, eo consilio ut bestia antrum frustra repetens eo confugeret. Iam haec secuntur: τὸ δὲ θηρίον τὴν μὲν εἴσοδον (antri) οὐχ ἠύρισκε, τὴν δὲ τῶν κυνηγῶν ὄρμην καταπλητιτόμενον κατέφυγεν εἰς τὸ πλησίον κατεσκευασμένον στόμιον. πιμπλαμένου δὲ τοῦ πλοκάνου τῇ διαλύσει τῆς σπείρας, ἔφθασαν τῶν κυνηγῶν τινὲς προσιπτάμενοι, καὶ πρὸ τοῦ στραφῆναι τὸν ὄφιν ἐπὶ τὴν ἔξοδον κατελάβοντο δεσμοῖς τὸ στόμιον πρόμηκες ὄν κτέ. Quid sibi velit ἢ διάλυσις τῆς σπείρας non expediens conieci: πιμπλαμένου δὲ τοῦ πλοκάνου τῇ διελεύσει τῆς σπείρας, quibus quid quaeso est planius?

III 38, 4 εὖρος δὲ (sinus Arabici) κατὰ μὲν τὸ στόμα καὶ τὸν μυχὸν ὑπάρχει περὶ ἑκκαίδεκα σταδίους, ἀπὸ δὲ Πανόρμου λιμένος πρὸς τὴν ἀντιπέρας ἡπειρον μακρᾶς νεῶς διωγμὸν ἡμερήσιον. Nec quid sit hac in re διωγμὸς intellego, neque unde suspensus sit accusativus. Aptum foret μακρᾶς νεῶς δίαιμα. Quod substantivum cum sequenti adiectivo non magis facit hiatum (quem anxie vitat D.) quam σῶμα I 92, 4 in verbis τὸ δὲ σῶμα εἴργεται aut καταφρονήσαντα IV 22, 3, ubi est καταφρονήσαντα εἰπεῖν.

III 40, 3 τὸ βάθος οὐ πλέον εὕρισκεται τριῶν ὀργυιῶν. Agatharchides δνεῖν, quod discrimen notare neglexit editor, quae lectio propter ea quae deinceps narrantur nescio an sit potior.

III 40, 9 ὅτι μεγάλης τινὸς γενομένης ἀμπώτεως ἐγεώθη τοῦ κόλπου πᾶς ὁ τόπος ὁ τὴν χλώραν ἔχων τοῦ τόπου πρόσουψιν. Dubito num recte Vogel receperit Eichstaedtii coniecturam τοῦ τύπου, quae verba me quidem iudice multo rectius delebuntur. Cf. § 3.

III 47, 3 ἴδιον δὲ τι παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις συμβαίνει περὶ τοὺς ἡσθηνοτάτας ὑπὸ μακρᾶς νόσου τὰ σώματα. διαπνεομένου γὰρ τοῦ σώματος ὑπ' ἀκράτου καὶ τμητικῆς φύσεως,

καὶ τῆς συγκρίσεως τῶν ὀγκῶν εἰς ἀραίωμα συναγομένης, ἔκλυσις ἐπακολουθεῖ δυσβολήθητος. Agatharchides de eadem re sic scribit: διαπνεομένου τοῦ σώματος ὑπ' ἀκράτου καὶ τμητικῆς φύσεως (odoris scil. aromatum, qui Arabiae aerem implet), καὶ τὴν σύμμετρον πύκνωσιν εἰς μεῖζον ἀγούσης (ἀραιούσης conī. Bekker), ὥστε ἄγειν εἰς ἔκλυσιν ἐσχάτην. In Diodori loco non intellego participium συναγομένης. Quod Agatharchidae est ἡ σύμμετρος πύκνωσις (τοῦ σώματος) a Diodoro dicitur ἡ συγκρισις τῶν ὀγκῶν, i. e., ni fallor, partium corporis solidarum concretio, quam dicit acri illo spiritu, qui corpora illic perfluat, transire vel mutari in statum laxum et dissolutum, sanitati et vitae adversum. Pro συναγομένης igitur intellegerem ἀλλαττομένης aut aliquid simile.

III 72, 2 Σειληνοῦς — Σειληνόν. Recte codex D hic et IV 4, 3 servat genuinam horum nominum formam, quam bonae aetatis tituli confirmant, Σιληνοῦς et Σιληνόν.

IV 5, 2 δίμορφον δ' αὐτὸν δοκεῖν ὑπάρχειν διὰ τὸ δύο Διονύσους γεγονέναι, τὸν μὲν παλαιὸν καταπώγωνα διὰ τὸ τοὺς ἀρχαίους πάντα πωγωνοτροφεῖν, τὸν δὲ νεώτερον ὠραῖον καὶ τραφερόν καὶ νέον, καθότι προεῖρηται. Quicumque ὠραῖος est, simul est νέος, et aliud postulat oppositum καταπώγωνα, nempe λεῖον.

IV 12, 7 τὸν μὲν γὰρ ἐχθρόν κατ' ἰδίαν ἐμίσησε, τὴν δ' ὑβριζομένην ἐλεῶν ἐπιεικεία διαφέρειν ὑπελάμβανε. Sententiae bene consulit Hertleinii coniectura ὑπελαμβάνετο, sed incertum, utrum sic corrigendum sit an potius inserendum δεῖν, quod facile ante aut post διαφέρειν elabi potuit.

IV 24, 5 τοσαύτη δ' ἐστὶν ἀγνεία καὶ σεμνότης περὶ τὸ τέμενος (Iolai), ὥστε τοὺς μὴ τελουῦντας τὰς εἰθισμένας θυσίας παῖδας ἀφώνους γίνεσθαι καὶ τοῖς τετελευτηκόσιν ὁμοίους. ἀλλ' οὗτοι μὲν ὅταν εὐξῆται τις ἀποδώσειν τὴν θυσίαν καὶ ἐνέχυρον τῆς θυσίας (τ. θ. abesse malim) ἀναδείξῃ τῷ θεῷ, παραχρῆμα ἀποκαθίστασθαι φασὶ τοὺς τῇ προειρημένῃ νόσῳ κατεχομένους. Perincommodum est pronomen οὗτοι, quod de pueris intellegi vetat sententia, vix autem referri potest ad Agyrhaeos in capitis initio commemoratos, cum praesertim statim subsequantur verba: οἱ δ' οὖν ἐγχώριοι τούτοις ἀκολούθως τὴν μὲν πύλην — Ἡρακλείαν προσηγόρευσαν κτέ. Aut fallor aut Diodorus dederat: ἀλλ' ἔνιοι μὲν — φασιν κτέ.

IV 35, 2 τὰ μὲν οὖν περὶ Μελέαγρον καὶ Ἀλθαίαν ἔτι δ' Οἰνέα τοιαύτης ἔτυχε Διεξόδου. *Exitus, finis, eventus Graece ἐξοδος, non διεξοδος, dici solet, quare vide ne scribendum sit τοιαύτης ἔτυχεΝ ἐξόδου.*

IV 43, 3 de Argonautis dicitur: περιπεσεῖν δυοῖ νεανίσκοις ἐπὶ τιμωρίᾳ διωρυγμένοις, nempe Phineidis, de quibus nota narratur fabula. Perabsurde hi perfossi, ceu parietes, dicuntur pro defossis, i. e. κατωρυγμένοις, quod reddatur Diodoro.

IV 46, 2 ἀντιπραϊτούσης δὲ τῆς Μηδείας αἰεὶ μᾶλλον τῇ προαιρέσει τῶν γονέων, φασὶ τὸν Αἰήτην ὑποπτεύσαντα τὴν ἐκ τῆς θυγατρὸς ἐπιβουλήν εἰς ἐλευθέραν αὐτὴν ἀποθέσθαι φυλακὴν. De nullis cum hic agatur insidiis, procul dubio substituendum quod perpetuo a librariis cum ἐπιβουλή confunditur, ἐπιβουλήν, i. e. προαίρεσιν, ἐπιχειρήσιν, ἐπίθεσιν. Infra cap. 50, 6 ἐνταῦθα πάντων θαυμασάντων τὸν λόγον (Medeae quae promiserat se dolo interfecturum esse Peliam et regnum sociis suis tradituram) καὶ τὸν τρόπον τῆς ἐπιβουλής μαθεῖν ζητούντων recte receptum videtur ἐπιβουλής, licet antiqua volgata ἐπιβουλής minime absurda sit, ut paullo post sequitur προειποῦσαν δὲ τοῖς ἀριστεῦσι τὰ κατὰ μέρος τῆς ἐπιθέσεως. Nempe omnis ἐπιβουλή simul est ἐπιβολή, sed longe abest ut omnis ἐπιβολή sit ἐπιβουλή.

IV 54, 3 τὸ μὲν πρῶτον ἐπιβαλέσθαι φασὶν αὐτὸν (Iasonem) πείθειν τὴν Μήδειαν ἐκουσίως παραχωρῆσαι τῆς συμβιώσεως· βούλεσθαι γὰρ αὐτὸν γαμεῖν οὐκ ἀποδοκιμάσαντα τὴν πρὸς αὐτὴν ὁμιλίαν. Admodum inelegans est haec pronominis repetitio, quam iniuria editor tribuit scriptori. Codices enim altero loco exhibent αὐτὴν, quod rectius olim Dindorfius in ἄλλην reflexisse mihi videtur.

IV 58, 8 Αἴνδον, Ἰήλυσον, Κάμηρον. Quanto ocius revocetur optima omnium librorum scriptura Κάμηρον, quam solam agnoscunt fidelissimi testes tituli antiqui. Similiter Στάγειρος perperam edi solet pro Στάγιρος.

IV 59, 4 De Scirone scribit Diodorus οὗτος γὰρ εἰώθει τοὺς παριόντας ἀναγκάζειν ἀπονίπτειν ἑαυτὸν ἐπὶ τινος ἀποκρήμνου τόπου. Requiro ἑαυτοὺς.

IV 60, 5 ἐνταῦθ' ὁ μὲν Αἰγέως ὑποπτεύσας τὴν Ἀνδρόγεω φιλίαν, μήποθ' ὁ Μίνως βοηθήσας τοῖς υἱοῖς τοῦ Πάλλαντος ἀφέληται τὴν ἀρχήν, ἐπεβούλευσε τῷ Ἀνδρόγεω.

Necessarium pronomen absorpsit praegressi nominis terminatio ANTOC. Scribere enim debuit Diodorus: μήποθ' ὁ Μίνως βοηθήσας τοῖς υἱοῖς τοῦ Πάλλαντος (αὐτὸν) ἀφέληται τὴν ἀρχήν.

IV 65, 8 Καπανεὺς δὲ βιαζόμενος καὶ διὰ κλίμακος ἀναβαίνων ἐπὶ τὸ τεῖχος ἐτελεύτησεν. Vix potuit scriptor reticere quod omnes memorant quodque in hac narratione paene caput est, Capaneum fulmine percussum cecidisse, quare κεραυνωθεῖς aut simile quid interiisse h. l. suspicor. Cf. 68, 2. 71, 3.

IV 72, 6 τούτων δὲ Πηλεὺς δίσκῳ βαλὼν ἀπέκτεινεν ἀκουσίως Φῶκον ὁμοπάτριον ἀδελφόν. Haec verba in omnibus libris praeter D excipit scholium manifestum adscriptum antiquitus ad ὁμοπάτριον hoc: ἐξ ἄλλης δὲ μητρὸς γεγεννημένον, quod dudum editoribus vel sine codice expungendum fuerat.

IV 75, 3 περὶ οὗ καὶ ὁ ποιητὴς Ὅμηρος φησι κτέ. Cum constanti usu ὁ ποιητὴς apud scriptores Graecos Homerum significet, non dubito quin nomen proprium reddendum sit glossatori.

IV 77, 4 ἐν ᾧ τρεφόμενον τὸν Μινώταυρον τοὺς ἐξ Ἀθηναίων ἀποστελλομένους ἐπὶὰ κόρους καὶ κόρας ἐπὶὰ κατεσθίειν. Licet codd. CD alterum ἐπὶὰ omittant, eum numerum tamen cum Vogelio delere nolim. Accurate enim loquentibus ἐπὶὰ κόροι καὶ κόραι septem tantum sunt, quorum pars pueri pars puellae, sed ubi ex utroque sexu septeni commemorandi sunt, aut repeti solet numerus aut altero loco poni τῶσαῦται vel (αἱ) ἴσαι. Hiatum autem vitans Diodorus scribere maluit καὶ κόρας ἐπὶὰ quam καὶ ἐπὶὰ κόρας.

Scribebam Traiecti ad Rhenum m. Maio a. 1888.

H. VAN HERWERDEN.

ZUR GESCHICHTE DER MEDICIN IM ALTERTHUME.

I. Bekanntlich ist uns für die Lebenszeit eines der berühmtesten und am häufigsten citirten Aerzte des Alterthums, des Herakleides von Tarent, kein directes Zeugniß überliefert. Die Möglichkeit dieselbe zu bestimmen, hängt einzig und allein von der richtigen Verwerthung der einschlägigen Notizen ab. Die Ansichten der Gelehrten darüber, soweit ich sie kenne, gehen auseinander. Sprengel¹⁾ und nach ihm Kühn²⁾ setzen seinen Lehrer, den Herophileer Mantias, ohne Beifügung eines Grundes, um 276 an; demnach hätte Herakleides nach ihrer Meinung ungefähr um 250 gelebt. Meyer³⁾ rückt ihre Zeit tiefer hinab, die des Herakleides etwa in den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Beide Ansätze sind unrichtig.

Von Erotian erfahren wir, dass Apollonios von Kition in 18 Büchern gegen des Herakleides Auslegungen der hippokrateischen Schriften polemisirte.⁴⁾ Der terminus ante quem, den wir durch diese Notiz gewinnen, ist also abhängig von der Zeitbestimmung des Apollonios von Kition. Dieser war nach seinem eigenen Zeugniß⁵⁾ Schüler des alexandrinischen Arztes Zopyros, von dem Galen XIV p. 150 (K.) berichtet, dass er sein im Alterthum hochberühmtes Gegengift Ambrosia dem Mithridates brieflich mitgetheilt habe. Der hier gemeinte Mithridates kann aber nur der Grosse sein, der bekanntlich den medicinischen Studien grosses Interesse entgegenbrachte, sich vielfach mit der Bereitung von Giften und Gegengiften abgab, ja sogar ein Recept zu einem allgemeinen

1) Geschichte der Medicin Bd. I (Aufl. IV) S. 605.

2) C. G. Kühn *opusc. academ. et philol.* vol. II p. 151 sq.

3) Geschichte der Botanik Bd. I Königsb. 1854 S. 234. 243.

4) Erot. ed. Klein p. 32, 1: Ἀπολλωνίου τε τοῦ Κιτιέως ὀκτωκαίδεκα πρὸς τὰ τοῦ Ταραντίνου [Ἡρακλείδου] τρία πρὸς Βακχείου διαγράψαντος . . .

5) Vgl. *Apollonii Citiensis, Stephani, Palladii . . . scholia in Hippocratem et Galenum* ed. Dietz vol. I p. 2.

Gegengift erfand.¹⁾ Wir werden daher schwerlich weit von der Wahrheit abirren, wenn wir die Blüthezeit des Zopyros um 80 v. Chr. setzen und die des Apollonios von Kition um 60 v. Chr. Demnach kann die Lebenszeit des Herakleides spätestens um 100 v. Chr. fallen. Dieses auf dem Wege rein logischer Schlussfolgerung gewonnene Resultat findet seine Bestätigung durch eine Stelle des Gal. XII p. 989, wo es heisst: *πλείονα δὲ βιβλία συνέθεσαν ὅτε Ἀντώνιος Μούσας καὶ μετ' αὐτὸν Ἀσκληπιάδαι δύο καὶ μετ' αὐτοὺς Κρίτων. ἀλλ' οὗτοι μὲν οἱ τρεῖς μετὰ τὸν Ἀνδρόμαχον γέγονασιν, Ἡρας δὲ ἔμπροσθεν Ἀνδρομάχου καὶ μετ' αὐτὸν Μούσας τε καὶ Μενεκράτης. πολὺ δ' ἔτι τούτων ἀνωτέρω ὁ Ἡρακλείδης καὶ ὁ διδάσκαλος αὐτοῦ Μαντίας.* Galen bezeugt hier, dass Heras, Antonius Musa und Menekrates vor Andromachos, dem Leibarzte des Nero, gelebt haben, Mantias dagegen und Herakleides lange Zeit vor den eben genannten Aerzten, d. h. vor der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr.

Einen sicheren terminus post quem liefert uns Celsus in der Vorrede zum ersten Buche p. 2 (Daremberg): *Post quos (sc. Dioclem, Praxagoram, Chrysippum, Herophilum, Erasistratum) Serapion, primus omnium, nihil hanc rationalem disciplinam pertinere ad medicinam professus, in usu tantum et experimentis eam posuit. Quem Apollonius et Glaucias et aliquanto post Heraclides Tarentinus et alii quoque non mediocres viri secuti, ex ipsa professione se ἐμπειρικούς appellaverunt.* Darnach waren Apollonios und Glaucias die unmittelbaren Nachfolger des Empirikers Serapion, während Herakleides erst eine geraume Zeit nach Serapion, d. h. nach 200²⁾ der Hauptvertreter dieser Schule wurde. Da also zwischen Serapion und Herakleides ein nicht unbedeutender Zeitraum liegt, so schliesse ich, dass Herakleides erst dem Ausgange des zweiten Jahrhunderts angehört. Mit diesem Resultat lässt sich vortrefflich eine schon von Meyer³⁾ berücksichtigte, aber nicht richtig ver-

1) Gal. XIV 2 und öfter.

2) Serapion aus Alexandria (Gal. XIV p. 683) ist sicher jünger als Andreas, der nach dem Zeugnisse des Polybios V c. 81 vor der Schlacht bei Rhabdia im Jahre 217 ums Leben kam. Vgl. Gal. XIII p. 343: *Ἀνδρίου μάλαγμα . . . ἀναγέγραπται δὲ καὶ Σεραπίωνι τῷ ἐμπειρικῷ.* Da er andererseits von Gal. XIV p. 683 als Nachfolger des Philinos in der empirischen Schule bezeichnet wird, so kann er füglich nicht allzu lange nach 200 gelebt haben.

3) Geschichte der Botanik S. 243.

werthete Notiz des Gal. XVII A p. 618 vereinen. Galen berichtet, dass der Herophileer Zenon zwei Bücher über die *χαρακτῆρες*, d. h. die den Krankheitsgeschichten in den hippokrateischen Epidemien beigefügten Abkürzungen geschrieben habe, wogegen sich zwei Aerzte, Namens Apollonios, gewandt hätten, der zweite allerdings erst nach dem Tode Zenons, nachdem dieser zuvor auf die Angriffe des ersten Apollonios geantwortet hatte. Der ältere der beiden Apollonii wird Empiriker genannt; der jüngere setzte die Schriftstellerei des Empirikers in gewissem Sinne fort, indem er die Gegenschrift des Zenon gegen die Aussetzungen dieses älteren Apollonios angriff; er musste also in irgend einem näheren Verhältniss zu dem älteren Apollonios stehen. Bedenkt man nun, dass von Galen zwei Apollonii aus Antiochien, Vater und Sohn, als Nachfolger des Empirikers Serapion genannt werden, so wird man, glaube ich, die Vermuthung nicht von der Hand weisen, dass die beiden Gegner Zenons identisch sind mit den beiden Antiochenern¹⁾, also um 180 resp. 160 lebten. Erst nach dem jüngeren Apollonios, also etwa nach dem Jahre 160 mischte sich Herakleides in diese Händel.

Galen spendet dem Herakleides reichlich Lob: er kann seine Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe nicht genugsam rühmen.²⁾ Und Herakleides verdiente das Lob in vollem Umfange. Er war kein einseitiger Schriftsteller, der unbekümmert um die Resultate seiner Vorgänger nur auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und Experimente ein eigenes System aufzubauen suchte, er arbeitete vielmehr auf dem festen Grunde, den seine Vorgänger geschaffen hatten, weiter. Die erhaltenen Fragmente beweisen zur Genüge, dass er in umfänglicher Weise seine Vorgänger verarbeitet hat. In erster Linie sind sein Lehrer Mantias sowie die beiden Hauptvertreter der Medicin in der Alexandrinerzeit, Herophilos und Erasistratos, zu nennen. Dass Herakleides sich in der Arzneimittellehre und Diätetik an seinen Lehrer angeschlossen, bezeugt Gal. XIII p. 462: *φαρμάκων συνθέσεις παμπόλλων ἀξίων ἐπαίνου πρῶτος ὧν οἶδα Μαντίας ὁ Ἡροφίλειος ἔγραψεν, οὗ μαθητὴς γενόμενος Ἡρακλείδης ὁ Ταραντῖνος οὐ μόνον ἐν τῇ τῶν φαρμάκων χρήσει φαίνεται μιμούμενος ἐκεῖνον, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ διαιτητικὸν μέρος τῆς τέχνης.* Anfangs war Herakleides als Schüler des

1) Vgl. Sprengel Gesch. d. Med. S. 584.

2) Gal. XVIII A p. 735. XII p. 989 und öfter.

Mantias Herophileer und ward als solcher früh mit den wichtigsten Dogmen des Herophilos bekannt. Aus der Thatsache, dass er später zur empirischen Schule überging, erklärt sich, dass er gegen das Werk dieses grossen alexandrinischen Arztes über den Puls zu schreiben sich unterfing.¹⁾ In seiner *Ἡγησιακά* oder *περὶ Ἡγησίων* betitelten Schrift²⁾ hat er sich sicher an den gemeinsamen Stammvater aller Iologen, an Apollodor, angeschlossen, wengleich die Abhängigkeit von ihm nicht ausdrücklich für diese Schrift, sondern für eine andere *πρὸς Ἀστυδάμαντα* bezeugt ist.³⁾ Möglich, dass auch die von ihm und Serapion angeführten wunderkräftigen Arzneimittel⁴⁾ wie Gehirn und Galle eines Kamels, das Coagulum einer Robbe, Koth eines Krokodils, Blut einer Schildkröte und Anderes mehr aus demselben Iologen entnommen sind, wenigstens ist von Apollodor ausdrücklich überliefert, dass er derartige Mittel in die Arzneikunde eingeführt habe, weswegen er von Erasistratos in seiner Schrift *περὶ δυνάμεων* angegriffen ward.⁵⁾ Von den Empirikern benützte er in seiner Schrift *περὶ τῶν ἐντὸς Θεραπευτικῶν* vor allem den Serapion (vgl. Cael. Aur. *Ac. Morb.* III 21 p. 263. *Chron. Morb.* I 4 p. 322. 323); aber auch die ältere medicinische Litteratur ist von ihm nicht unberücksichtigt gelassen worden: so erwähnte er in seiner therapeutischen Schrift *περὶ τῶν ἐκτὸς Θεραπευτικῶν* nach dem Zeugnis des Galen XVIII A p. 731 und Cels. VIII 20 p. 359 den Hippokrates, Diokles, Philotimos, Euenor⁶⁾,

1) Gal. VIII p. 726. 2) Gal. XIV p. 7. 186.

3) Gal. XIV p. 181; O. Schneider *Nicandrea* p. 183. 196.

4) Cael. Aurel. *Morb. Chron.* I c. 4 p. 322 (ed. Amman Amsterd. 1709): *At Serapion primo libro Curationum multis ex rebus diligentiam curandi confundit Dat etiam cameli cerebrum atque fella et coagulum vituli marini. Item dat medicamen quod ex crocodili terreni stercore confectum probat et leporis corde et lumbis et testudinis marinae sanguine vel testibus apri vel arietis aut galli gallinacei. Adhibet etiam odoramenta et iniectiones clysteris non minus ab epilepticis in curationibus cadens. Heraclides Tarentinus secundo libro interiorum curationum eadem medicamina conscripsit.*

5) O. Schneider *Nicandrea* p. 182.

6) Euenor wird von Cael. Aur. *Morb. Chr.* III 8 p. 478 zusammen mit Erasistratos, Thessalos zu den *antiqui*, *Ac. Morb.* II 16 zusammen mit Euryphon, Praxagoras, Philotimos, Herophilos zu den *veteres* gerechnet; ich schliesse daraus, dass er geraume Zeit vor Herakleides, etwa im 4. Jahrhundert gelebt hat. Ein fünftes Buch seiner *curationes* (*θεραπευτικά*) erwähnt Cael. Aur. *M. Chr.* III 8 p. 478. Er muss ferner über medicinische Kräfte der Arzneimittel geschrieben haben: vgl. Plin. XXI 180. XX 187. 191; Ath. II p. 46 d.

Nileus¹⁾, Molpis, Nymphodoros²⁾) und wahrscheinlich auch den Andreas und Protarchos.

Dass er auch die beiden Letztgenannten benutzt hat, dafür spricht die Vergleichung von Celsus und Galen.

Cels.	Gal.
<p><i>Quidam semper iterum excidere contendunt (sc. femur): sed Hippocrates et Diocles et Philotimus et Nileus et Heraclides Tarentinus, clari admodum auctores, ex toto se restituisse memoriae prodiderunt. Neque tot genera machinamentorum quoque ad extendendum in hoc casu femur, Hippocrates, Andreas, Nileus, Nymphodoros, Protarchus, Heraclides alii que quidam reperissent, si id frustra esset.</i></p>	<p>Ἀκούσωμεν δ' αὐτοῦ (sc. Ἡρακλείδου) τῆς ῥήσεως, ἣν ἔγραψεν ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν ἐκτὸς θεραπευτικῶν, αὐτοῖς ὀνόμασιν οὕτως ἐχοῦσης· ὅσοι δὲ οἴονται μὴ μένειν μηρὸν ἐμβληθέντα . . . ἀγνοοῦσιν ἐν τῷ καθόλου τρόπῳ τὴν ἀπόφασιν ποιούμενοι. οὐ γὰρ ἂν Ἴπποκράτης καὶ Διοκλῆς ἀνέγραψαν ἐμβολάς, ἔτι δὲ Φιλότημος, Εὐήνωρ, Νηλεὺς, Μόλπις, Νυμφόδωρος, ἄλλοι δὲ τινες.</p>

Beide handeln von der Einrichtung des verrenkten Schenkels und behaupten, dass vollständige Heilung der Luxation des *femur* möglich sei, der erstere mit Berufung auf Herakleides von Tarent, der letztere mit Berufung auf einen Schwarm von Schriftstellern, der beide Male mit Herakleides beschlossen wird. Nun hat aber nach dem Zeugnis des Galen auch Herakleides seine Behauptung von der vollständigen Heilbarkeit des verrenkten Schenkels mit Berufung auf eine Anzahl der von Celsus citirten Schriftsteller vertreten, nämlich des Hippokrates, Diokles, Philotimos, Nileus, Nymphodoros und einiger Anderer, wie es bei Galen heisst. Ich denke, der Schluss ist unabweislich, dass beide auf dieselbe Quelle zurückgehen und dass Galen unter den ἄλλοι δέ τινες auch die ausserdem noch von Celsus citirten Schriftsteller, Andreas und Protarchos verstanden hat, so dass also die Berichte beider zur Reconstruction des vollständigen Herakleides zusammenzunehmen sind.

In seiner Arzneimittellehre empfahl Herakleides³⁾) ein Malagma

1) Sprengel Gesch. d. Med. S. 567.

2) Sprengel a. a. O. S. 568.

3) Cael. Aur. Ac. M. II 24 p. 134: *Probat (sc. Heraclides) post usum cataplastatis malagma quod Apollophanis appellamus sive polyarchion.*

des Erasistrateers Apollophanes¹⁾, des Leibarztes Antiochos' des Grossen²⁾, über dessen Composition wir Genaueres bei Cels. V 18 und Gal. XIII p. 220. 979 verzeichnet finden. Endlich benützte er nach Gal. XIII p. 722 in seiner Schrift *πρὸς Ἀστυδάμαντα* den Herophileer Demetrios von Apamea sowie in seiner Erklärungsschrift der hippokrateischen Glossen einen Grammatiker aus unbekannter Zeit, den Xenokritos aus Kos.³⁾

II. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der häufig citirte Arzt Andreas identisch ist mit dem Leibarzte des Ptolemaios Philopator, der 217 v. Chr. vor der Schlacht bei Rhabdia versehentlich an Stelle des Königs ermordet wurde⁴⁾, sowie mit dem von Eratosthenes spottweise *Βιβλιαίγισθος* genannten Andreas.⁵⁾ Schon der eine Generation später lebende methodische Arzt Serapion, der Nachfolger des Philinos kennt und benützt ihn⁶⁾; dasselbe gilt für Nikander, was ich allerdings nur aus einer Andeutung entnehmen zu können glaube. Wir lesen bei Ath. VII p. 312 d: *Ἀνδρέας δ'*

1) Aus Plin. XXII 59 schliesse ich, dass er wie Apollodor, mit dem er zusammen genannt wird, *θηριακά* geschrieben hat. Ein Citat aus dieser Schrift steht im schol. Nic. Th. v. 491, wo O. Schneider fälschlich für *Ἀπολλοφάνης Ἀπολλόδαρος* vorgeschlagen hat. Mit den Namensänderungen hat man in den Nikanderscholien vorsichtig umzugehen: so liest man gewöhnlich schol. Nic. Th. 559 *Ἀπολλώνιος* für das überlieferte *Ἀπολλῶς*. Der Name *Ἀπολλῶς* ist beizubehalten: der Schriftsteller kehrt wieder bei Ath. II p. 63 d. IX p. 369 a, wo ihm eine Schrift *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων* beigelegt wird. Eigenthümlich, dass ein Arzt über die Städte im Peloponnes schrieb: dieselbe Erscheinung haben wir bei Iollas aus Bithynien, der nach Dios. *περὶ ἑλ. ἰατρ.* I p. 2 (ed. Sprengel), Gal. XIV p. 7 über Arzneimittel lehre und nach schol. Nic. Th. 517 *περὶ Πελοποννησιακῶν πόλεων* geschrieben hat.

2) Polyb. *hist.* V 56. Er lebte also zu Anfang des 2. Jahrhunderts.

3) Vgl. Erot. ed. Klein p. XXXIII, p. 31, 7. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Aufmerksamkeit auf das *συμπόσιον* des Herakleides lenken, aus dem Athenaios in B. II und III mehrere über Nahrungsmittel und Diätetik handelnde Fragmente erhalten hat. Es ist nach meiner Meinung kein Zufall, dass Athenaios gerade in diesen beiden Büchern die medicinische Litteratur so fleissig benützte, Schriften von Aerzten wie Hippokrates, Diokles, Philotimos, Mnesitheos, Erasistratos, Diphilos, Euenor, von denen Herakleides die meisten nachweisbar ebenfalls ausgenützt hat. Man bedenke dabei, dass Herakleides in seinem *συμπόσιον* in ähnlicher Weise wie Athenaios über medicinische Fragen gehandelt haben muss. Kurz, alles scheint darauf hinzudeuten, dass Herakleides eine nicht unwichtige Quelle des Athenaios ist.

4) Polyb. V 81.

5) Etym. M. s. v. *βιβλιαίγισθος*.

6) Gal. XIII p. 343.

ἐν τῷ περὶ δακέτων τῶν μυραινῶν φησιν δακούσας ἀναιρεῖν τὰς ἐξ ἕχως, εἶναι δ' αὐτὰς ἦττον καὶ περιφερεῖς <καὶ> ποικίλας. Νικάνδρος δ' ἐν Θηριακῷ (823):

μυραίνης δ' ἔκπαγλον, ἐπεὶ μογεροῦς ἀλιΐας
πολλάκις ἐμβρύξασα κατεπρήνιξεν ἐπάκτιρων
εἰς ἄλλα φυζηθέντας, ἔχετλιου ἕξαναδῦσα·

εἰ ἔτυμον κείνην γε σὺν οὐλοβόροις ἐχίεσσι

θόρνυσθαι, προλιποῦσαν ἀλὸς νόμον, ἢ πείροισιν.

Ἀνδρέας δ' ἐν τῷ περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων ψευδὸς φησιν εἶναι τὸ μύραιναν ἔχει μίγνυσθαι προερχομένην ἐπὶ τὸ τεναγῶδες· οὐδὲ γὰρ ἐπὶ τενάγους ἔχεις νέμεσθαι, φιληδοῦντας ἀμμώδεσιν ἐρημίαις. Das Märchen, dass die Muränen aus dem Meere in die Sümpfe gingen, um sich mit den Nattern zu paaren, ist älter; wir lesen es zuerst bei dem Physiker Archelaos, vgl. schol. Nic. Ther. 823: Ἀρχελάος φησιν ἐν τοῖς Ἰδιοφνέσι προιοῦσας τὰς μυραίνας τοῖς ἔχεισι μίγνυσθαι, ἔχειν δὲ ὀδόντας ὁμοίους ἔχουσιν. φησὶ δὲ ψευδὲς εἶναι καὶ Ἀνδρέας καὶ μήτε τὴν μύραιναν προίεναι μήτε τὸν ἔχειν παρ' αἰγιαλὸν διατρίβειν. In demselben Scholion kehrt die Polemik des Andreas gegen dies Märchen wieder. Es ist der erste und einzige, soviel wir wissen, der sich so entschieden dagegen erklärt hat.¹⁾ Nikander kennt das Märchen ebenfalls, ebenso die Polemik des Andreas, wenigstens scheinen mir die Worte εἰ ἔτυμον κείνην γε σὺν οὐλοβόροις ἐχίεσσι θόρνυσθαι darauf hinzudeuten.

Andreas ist von den späteren Aerzten häufig benützt worden, so von Serapion²⁾, Herakleides von Tarent³⁾, Philonides⁴⁾; er galt eben, wie wir aus der Vorrede des Dioscorides erfahren, wenigstens auf dem Gebiet der Arzneimittellehre für einen der zuverlässigsten Schriftsteller.⁵⁾ Aber schon im ersten Jahrhundert v. Chr. ist er nicht mehr gelesen worden, Dioscorides und Plinius kennen ihn nicht aus eigener Lectüre, sondern aus ihrer Quelle (Sextius Niger). Ich lasse die beiden beweisenden Stellen in Gegenüberstellung folgen:

1) Sostratos schloss sich in seiner Schrift περὶ ζώων dem Archelaos an; vgl. Ath. VII 312e. Auch Ael. *hist. an.* I 50 kennt das Märchen, aus Archelaos, wie es scheint, der in seiner Quelle verarbeitet war; vgl. IX 66. Aus ihm stammen noch folgende Erzählungen bei Aelian: I 28. 51. 53. II 7. 12. 57. IV 7 (?).

2) Gal. XIII p. 343. 3) Cels. VIII 20 p. 359, 33. 4) Ath. XV p. 675.

5) Ungerecht scheint ihn Galen zu beurtheilen: Gal. XI p. 795. 796.

Diosc. IV 117 p. 604.

Κίρσιον καυλός ἐστιν ἀπαλός ὡς δίπηχυ, τὰ κάτωθεν φυλλάρια ῥοδοειδῆ, ἔχοντα τὰς γωνίας ἀκανθώδεις ἐκ διαστημάτων μαλακὰς· τὰ δὲ φύλλα βουγλώσσω ἐμφερῆ, δασέα μετρίως καὶ μικρότερα, ὑπόλευκα . . . καὶ ἐπ' αὐτοῦ (sc. τοῦ ἀνωτάτω τοῦ καυλοῦ) κεφάλια ἀκροπόρφυρα . . . Ταύτης τὴν ῥίζαν Ἀνδρέας ἀναγράφει ὑπὲρ τὸν ἀλγοῦντα τόπον ἀναδοιμένην παύειν κίρσιων πόρους.

Diosc. III 132 p. 474.

Ὅρχις ἕτερος, ὃν καὶ σεραπιάδα ἕτερον καλοῦσιν, ὡς καὶ Ἀνδρέας, διὰ τὸ πολύχρηστον τῆς ῥίζης . . .

Plin. XXVII 61.

Cirsion cauliculus est tener duum cubitorum, triangulo similis, foliis spinosis circumdatus. spinae molles sunt. folia bovis linguae similia, minora, subcandida, in cacumine capitula purpurea quae solvontur in lanugines. hanc herbam radicemve eius adalligatam dolores varicum sanare tradunt.

Plin. XXVI 95.

Sed inter pauca mirabilis est orchis herba sive serapias . . .

III. Unter dem Namen des Philonides kennen wir zwei Aerzte, von denen der eine nach dem Zeugniß des Herennius Philo bei Steph. v. Byz. s. v. *Δυρράχιον*¹⁾ aus Dyrrhachium stammte und zusammen mit Titus Aufidius²⁾ und Nikon³⁾ Schüler des Askle-

1) Steph. v. B. . . καὶ Ἐρέννιος Φίλων ἐν τοῖς Ἱατρικοῖς Δυρραχηνὸν ἀναγράφει Φιλωνίδην οὕτως· Ἀσκληπιάδης ἀκουστὰς ἔσχε Τίτον Αὐφίδιον Σικελὸν καὶ Φιλωνίδην Δυρραχηνὸν καὶ Νίκωνα Ἀκραγαντῖνον· καὶ πάλιν Ἐπιφάνιος δὲ ὁ Δυρραχηνὸς ἤκουσε μὲν Ἀσκληπιάδου, ἰατρούσας δὲ ἐν τῇ πατρίδι ἐνδόξως συνετάξατο βιβλία μὲν.

2) Titus Aufidius ist identisch mit dem von Cael. Aur. *Ac. M.* II 29 p. 144. *M. Chv.* I 5 p. 339 als *sectator* des Asklepiades bezeichneten Titus. Er schrieb *de anima* und *tardae passionis*.

3) Ein *malagma* von diesem Nikon steht bei Cels. V 18 p. 170, 37; vgl. *adnot. crit.* zu 169, 12. Der Scholiast zu Nic. *Th.* 577 kennt von ihm eine Schrift *δυνάμεις*, wenigstens glaube ich, dass an jener Stelle *Νίκων* für *Νικόων* zu lesen ist. Die Verbesserung *Μικίων* ist falsch, da dessen Schrift den Titel *περὶ ῥιζοτομικῶν* führte. Der Arzt *Μικίων* (so ist sein Name und nicht *Μίκτων*, die Schreibung *Μικτίων* ist fraglich; vgl. Boeckh C. I. Gr. n. 2363b) lebte sicher vor Krates, d. h. vor 70 v. Chr., vgl. schol. Nic. *Th.* 617; ferner scheint er den Petrichos benützt zu haben, über dessen Zeit ich in *Fleck. Jahrb. für class. Phil.* CXXXVII (1868) S. 153 gehandelt habe; vgl. Plin. XX 258. Der Name *Μικίων* findet sich öfter auf einer smyrnäischen

piades war, also etwa um 30 v. Chr. blühte. Von dem zweiten berichtet Scribonius Largus in seinen *compositiones* c. 97 p. 41 (Helmreich) Genaueres: *Ad lateris dolorem, sive cum febre sive sine febre fuerit, compositio mirifica, non ignorata quidem ab antiquioribus propter effectus, sed praecipue a Paccio Antiocho auditore Philonidis Catinensis usu illustrata: fecit enim magnos quaestus ex ea propter crebros successus in vitiis difficillimis.*

Darnach stammte er aus Catana und war Lehrer des auch aus Galen bekannten Arztes Paccius Antiochus. Galen nennt ihn *Φιλωνίδης ὁ Σικελός*¹⁾, ebenso Erotian²⁾, Dioskorides³⁾ *Φιλωνίδης ὁ Σικελὸς ὁ ἀπὸ Ἐννης*. Für die Zeit seines Schülers haben wir ein unzweideutiges Zeugniß bei Scrib. Largus in demselben Capitel: *Sed ne hic* (sc. *Paccius Antiochus*) *quidem ulli se vivo compositionem dedit; post mortem autem eius Tiberio Caesari per libellum scriptum ad eum* (data) *et bibliothecis publicis posita venit in manus nostras, quam antea nullo modo extrahere potuimus, quamvis omnia fecerimus, ut sciremus, quae esset.* Paccius starb also kurz vor oder unter der Regierung des Tiberius, mithin kommen wir mit dem sikelischen Arzte Philonides in die Zeit des Asklepiadeers; die Vermuthung liegt also sehr nahe, dass beide Aerzte identisch sind. Und in der That erhalten wir eine Bestätigung für diese Vermuthung durch die Angabe, dass beide in umfassender Weise auf dem Gebiet der Medicin schriftstellerisch thätig gewesen sind: der sicilische Arzt schrieb *περὶ τῆς ἰατρικῆς* in mindestens 18 Büchern⁴⁾, Erklärungen zu Hippokrates, schliesslich über Arzneimittellehre⁵⁾, von dem Schüler des Asklepiades bezeugt Philo, dass er 45 Bücher geschrieben habe. An der Thatsache, dass derselbe Arzt *ὁ Σικελός* genannt ward, während er aus Dyrrhachium stammte — an dem Zeugniß des Philo zu zweifeln, haben wir keine Veranlassung — ist kaum Anstoss zu nehmen; es ist wohl möglich, dass Philonides längere Zeit in Sicilien als Arzt thätig

Inscription, ebenso wie der Name *Ἰκέσιος*; vgl. Boeckh C. I. Gr. II n. 3140: *Μικίων Μητροδώρου* Z. 10; *Μικίων Μητροβίου* Z. 26; *Μικίων Ἀγαθήνορος* Z. 37. Der Arzt scheint nach Smyrna zu gehören. Dann dürfen wir ihn nicht allzu hoch hinaufrücken, da erst nach der Vertreibung der Gelehrten aus Alexandria unter Ptolemaios Physkon Schulen der Herophileer und Erasistrateer in Smyrna aufkamen.

1) Gal. VIII p. 748.

2) Erot. p. 67, 11. 124, 1.

3) Diosc. IV 148.

4) Gal. VIII p. 748.

5) Cels. V praef.; Gal. XIII 978; Scribon. Larg. c. 97.

gewesen und darnach die Bezeichnung ὁ Σικελός erhalten hat. Ein und dieselbe Person mit diesem Arzte ist nach meiner Meinung der von Ath. XV p. 675a. 676c. 691f citirte, der περὶ μύρων καὶ στεφάνων geschrieben hat.

IV. Es ist das Verdienst von Rosenbaum ¹⁾, zuerst in die Verwirrung, die über die Aerzte Namens Apollonios herrschte, durch den Nachweis etwas Licht gebracht zu haben, dass Apollonios Mys und Apollonios von Kition zwei ganz verschiedene Aerzte sind. Der erstere lebte als Schüler des Zopyros von Alexandria etwa um 60 v. Chr., der letztere nach dem Zeugnis des Strabo XIV p. 558 (742)²⁾ zu seiner Zeit zusammen mit Herakleides von Erythrae, also gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. Darin geht aber Rosenbaum zu weit, wenn er behauptet, dass man nichts auf Apollonios Mys beziehen dürfe, was nicht den Beinamen an der Stirn trage. Apollonios Mys war als Mitschüler des Ἡρακλείδης Ἡροφίλειος ἰατρός ebenfalls Herophileer; Celsus in der Vorrede zum fünften Buche bezeugt es ausdrücklich: *His (sc. medicamentis) multum antiqui auctores tribuerunt, et Erasistratus et ii qui se ἐμπειρικούς nominaverunt; praecipue tamen Herophilus deductique ab illo viri; adeo ut nullum morbi genus sine his curarent. Multaque etiam de facultatibus medicamentorum memoriae prodiderunt, qualia sunt vel Zenonis vel Andreae vel Apollonii qui Mys cognominatus est.* Als Anhänger des Herophilos schrieb er περὶ τῆς Ἡροφίλου αἰρέσεως³⁾ ebenso wie sein Mitschüler, der Herophileer Herakleides aus Erythrae und wie der Herophileer Alexander Philalethes, der nach Zeuxis, einem Zeitgenossen Strabos, der Schule der Herophileer in Laodikeia vorstand, und stimmte in der Definition des Pulses den Herophileern bei.⁴⁾ Von demselben Apollonios bezeugt Cels. V praef., dass er vornehmlich über Arzneimittellehre geschrieben habe wie zwei andere Herophileer, Zenon und Andreas.⁵⁾ Beide Characteristica, Zugehörigkeit zu der Schule der Herophileer und

1) Geschichte der Med. v. Sprengel Aufl. IV p. 547 Anm. 15.

2) Καὶ καὶ ἡμᾶς Ἡρακλείδης, Ἡροφίλειος ἰατρός, συσχολαστῆς Ἀπολλωνίου τοῦ Μύος. Meyer Gesch. der Bot. I p. 241 ff. versteht die Stelle falsch.

3) Gal. VIII p. 746; Cael. Aur. A. M. II 13 p. 110.

4) Gal. VIII p. 744.

5) Pallad. comm. in VI epid. Hipp. ed. Dietz vol. II p. 98; Gal. XIV p. 143. 146.

Bedeutung auf dem Gebiet der Arzneimittellehre, passen vortrefflich für einen zweiten Arzt dieses Namens, der gewöhnlich ὁ Ἡροφίλειος genannt wird. Citirt wird er von Ath. XV p. 688 e sq., der ihm eine Schrift περὶ μύρων beilegt, ferner von Cael. Aur. A. M. II c. 28 p. 139; Plut. *quaest. nat.* III; Gal. XII p. 995. Aus der Galenstelle ersehen wir, dass er auf dem Gebiet der Arzneimittellehre schriftstellerisch thätig war: Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Ἡροφίλειος ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εὐπορίστων φαρμάκων ὠδίπῳ ἔγραψε κατὰ λέξιν πρὸς τὰς λευκὰς ἄφθας Dass er als Pharmakologe bedeutend war, beweisen die vielen Citate bei Galen: Gal. XII p. 1000. 814. 475. 646. 686. 509. 510. 821; XI 795; XII 514. 520. 523. 526. 528 und öfter. Erwähnen will ich noch, dass Cael. Aur. *Ac. M.* II 27 p. 139¹⁾ ihn bei einer scheinbar chronologisch geordneten Aufzählung von Aerzten nach Diokles, Erasistratos, Praxagoras, Herophilos, Asklepiades und vor Soranos nennt, so dass wir ihn auch darnach in die Zeit nach Asklepiades herabrücken müssen. Gegen die Identificirung der beiden Apollonii spricht keineswegs der Umstand, dass er von Caelius Aurelianus bald Herophilus, bald Mys genannt wird; dieselbe Erscheinung haben wir bei Demetrios, der von Cael. Aur. p. 468 Herophili sectator, p. 73 Herophilus, p. 469 dagegen und öfter Demetrius Apameus genannt wird.

1) C. Aur. p. 139: *Pati in peripneumonicis Diocles venas pulmonis inquit, Erasistratus vero arterias. Praxagoras eas inquit partes pulmonis pati, quae sunt spinas coniunctae, at enim omnem inquit pulmonem pati Herophilus. Si vero febrem inquit, fuerint passi, pleuriticam facit. Asclepiades vero eas pulmonis partes pati, quae arteriae sunt adhaerentes, quas appellant bronchia. Item Apollonius Herophilus inquit ipsius pulmonis venas atque arterias pati. Soranus autem etc.*

Stettin.

M. WELLMANN.

DER CODEX M DES CATULL.

Die von Bährens aufgestellte Behauptung, dass mit Ausnahme von O alle Handschriften des Catull aus G stammen, ist von Bonnet (*revue critique d'histoire et de littérature* 1877 p. 57—65), Sydow (*de recensendis Catulli carm.* Berol. 1881) und B. Schmidt (Jen. Litt. Ztg. 1878 S. 208 ff. und in der Ausgabe des Cat.) mit hinreichenden Gründen endgiltig widerlegt worden. Namentlich ergibt sich die Unhaltbarkeit dieser Ansicht aus einer Vergleichung der Doppellesarten, die sich in einigen Handschriften des Dichters finden. Mit Recht hat Sydow (p. 13 ss.) aus den vierzehn Ditto- graphien des cod. B, die in G nicht stehen, geschlossen, dass diese Handschrift von einer anderen Abschrift des cod. V her stammt; da sie durchaus dasselbe Gepräge tragen, wie die anderen, die zugleich in G vorkommen, ist die Vermuthung, sie seien vom Schreiber selbst erfunden und hinzugefügt worden, ausgeschlossen.

Schon hieraus ergibt sich, wie wichtig diese Doppellesarten für die Kritik des Catull sind. Wir verdanken ihrer sorgfältigen Prüfung die Erkenntniss, dass ausser O und G auch die sogenannten geringeren Handschriften zur Feststellung des Textes mit herangezogen werden müssen. Aber auch sonst verdienen diese Varianten volle Beachtung. Stammen sie doch zum weitaus grössten Theil aus V (vgl. Schmidt *Cat. carm.* p. Cl; Sydow p. 13), wie das Vorkommen derselben in mehreren von einander unabhängigen Handschriften lehrt. Es lassen sich leicht verschiedene Arten derselben unterscheiden (vgl. Schwabe *ed. Cat.* 1866 p. XXI; Bonnet a. a. O.; Sydow p. 15 s.; B. Schmidt p. Cl). Die meisten sind redliche Versuche des Schreibers, und zwar zum Theil schon des Schreibers von V, ein schwer zu entzifferndes Wort der Vorlage auf verschiedene Weise zu enträthseln. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit verzeichnet er die möglichen Deutungen der schwer lesbaren Stelle und schreckt selbst davor nicht zurück, ganz unlateinische Worte hinzuschreiben, oder begnügt sich damit, lateinische

Worte herauszulesen, wenn sie auch im Zusammenhang gar keinen Sinn geben. Aber eben darauf beruht ihr Werth. Wir haben es hier nicht mit einem gewissenlosen Interpolator zu thun, der, wo es ihm nicht gelingt die Worte des Dichters zu ermitteln, kühn seine eigenen Worte und Gedanken in das Gedicht hineinträgt. Durch sorgfältige Beobachtung der Buchstaben, die von dem Abschreiber dabei wiederholt unter einander verwechselt worden sind, werden wir über die Beschaffenheit des Archetypus aufgeklärt, der diese Schreibfehler verschuldet hat, was für die Herstellung auch anderer Stellen von grosser Wichtigkeit ist. Denn dieselben Fehler im Entziffern der Worte wiederholen sich im Text. — Andere sind Glossen, die schwer verständlichen Worten oder Constructionen zur Erläuterung hinzugefügt sind. Auch diese stammen schon aus V, da sie sich in mehreren Handschriften finden, und auch sie sind für die Textbegründung lehrreich, nicht etwa der für uns meist überflüssigen Erklärung halber, wohl aber deswegen, weil durch sie die richtige Lesart gestützt und gesichert wird; bestätigen sie doch, dass uns das seltenere Wort getreulich überliefert und nicht etwa nach Art der Interpolationen dafür ein leichter verständliches eingesetzt ward. — Wesentlich von einander abweichende Doppellesarten, die gleichsam aus einer anderen Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung stammen, finden sich in unseren Catullmanuscripten fast gar nicht, ein Anzeichen mehr dafür, dass alle unsere Handschriften des Dichters auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen.

Ist nun schon G seiner Doppellesarten wegen werthvoll, so wird eine Handschrift, die viel mehr von derselben Art bietet, sicherlich unsere volle Beachtung verdienen. Je mehr wir davon zusammenstellen, ein um so treueres Bild können wir uns von dem Archetypus machen. Sie sind gleichsam Zeugenaussagen über die Beschaffenheit der ältesten Ueberlieferung, die wir sorgfältig prüfen müssen, um möglichst wahrheitsgetreuen Aufschluss zu erhalten. Eine solche bisher fast gar nicht beachtete Handschrift ist der cod. M in Venedig (codex Venetus cartaceus No. 107, class. XII cod. LXXX), der zu der im Jahre 1755 in Padua veröffentlichten cominianischen Ausgabe des Catull benutzt worden ist (es ist mir nicht gelungen, mir dieselbe zu verschaffen), dann von Heyse in seinem Verzeichniss der Catullhandschriften (im Anhang seiner Uebersetzung) erwähnt wird und neuerdings von Ellis, der einige

Lesarten aus ihm in der 2. Auflage seines Catull bringt, eingesehen wurde. Die Handschrift stammt aus dem 15. Jahrhundert, besteht aus 42 Blättern in 4^o, ist sehr deutlich in halbgothischen Buchstaben geschrieben, mit Bemerkungen sowohl am Rande als zwischen den Zeilen versehen, und enthält nur die Gedichte des Catull.

Ich gebe zunächst ein Verzeichniss der Doppellesarten des cod. M, indem ich sie mit den in O, G und B vorkommenden zusammenstelle; dabei bedeutet i. m. *in margine*, i. t. *in textu*.

1. I 8 *libelli* i. m. aſ *mei* M. i. t. G¹.¹⁾
2. II 3 *at petenti* i. t. aſ *patētz* M. aſ *parenti* (aus *patenti*) i. t. G¹. *petenti* al *parenti* B.
 II 6 *libet* i. m. aſ *iubet* O.
 — 9 *ludere* aſ *luderem* G. *ludere* (aus *luderē*) O.
 — *tecum* aſ *secum* i. m. O.
3. — 13 *ligatam* i. m. aſ *negatā* M. *negatam* i. m. aſ *ligatam* g.
4. III 8 *movebat* i. m. aſ *vacat hoc verbū* M.
 III 9 *circum silens* i. m. aſ *siliens* O.
 — 12 *illud* i. m. aſ *illuc* O.
 — 14 *Orciqz* i. t. aſ *q̄* G¹.
 — *bella* i. t. *pulcra* G¹.
5. IV 27 *castrum* i. m. aſ *castor* M. *castrum* i. t. aſ *castorum* G¹.
6. VI 9 *hec* i. t. aſ *hic* Mg.
7. — *illo* i. t. aſ *ille* Mg.
8. VII 4 *lasarpiciferis* i. t. aſ *fretis* M. *feris* i. t. aſ *fretis* g.
9. — *tyrenis* i. m. aſ *cyrenis* M. *tyrenis* i. m. aſ *cyrenis* g.
10. — 6 *beati* i. t. al *beari* M. i. t. G¹.
11. — 9 *basiei* i. t. al *basia* M. i. t. G¹.
12. IX 4 *suamq;* i. t. aſ *sanā* M. i. t. G¹.
 X 1 *mens* i. t. *meus* G¹.
13. X 8 *qm̄* i. t. al *quonā* M. i. t. G¹.
14. — 9 *neq; ī ipsis* al *nihil neq; nec ī ip̄is* al *necq; ip̄is* M. i. t. G¹ g.
15. — 10 *pretoribus* i. m. al *nec* M.
16. — 13 *nō faceret* i. t. al *nec* M G¹.
 X 26 *sarapim* i. t. aſ *e* g.
17. — 27 *deserti* i. t. al *deferri* M g B.
18. XI 7 *septem geminis* i. t. al *nus* M.
19. XII 2 *ioco* i. t. al *loco* M G¹ B.

1) Siehe Schwabe in der Catullausgabe von 1886.

20. XII 4 *falsum* i. t. aī *salsum* M. *salsum* i. t. aī *falsum* g.
falsum aī *salsum* (omnia in textu) O.
21. — 15 *numeri* i. t. aī *muneri* M G'.
22. XIII 10 *qui* i. t. aī *qd'* M g.
23. XIV 15 *opimo* i. t. aī *optimo* M g B.
24. — 16 *false* i. t. aī *salse* M. *salse* i. t. aī *false* g.
 XIV 17 *luserit* i. t. aī *x* g.
 XV 11 *ut* aī *iubet* (omnia in textu) O.
25. XV 13 *puḍēter* i. t. aī *prudēter* M. *prudenter* aī *puḍent'* g.
26. — 17 *tñ* i. t. aī *tũ* M g.
27. XVI 7 *tñ* i. t. aī *tũ* M g.
28. — 12 *vosq;* i. t. aī *hos* aī *q* (= *quod*, vgl. 68, 78; O 1, 9; 7, 1;
 8, 4; 24, 2; 27, 5) M.
29. XVII 6 *sali sub sali* i. m. aī *subscili* M.
30. — 17 *uni* i. t. aī *vim* M.
31. — 23 *nũc cum* i. t. aī *hũc eũ* M.
32. XXI 6 *experibus* i. t. aī *bis* M g.
33. XXII 3 *itemq;* i. t. aī *idez* M. *idemque* i. t. aī *itemque* g.
 XXII 15 uī *neq;* n^c *idem* (omnia in textu) O.
34. XXIII 1 *servus* i. t. aī *ḥuo* M. *servo* i. t. aī *servus* g.
 XXIII 2 *cimex aīal neque* G. *cimex* aī *neque* (omnia
 in textu) O.
35. — 7 *ne* i. t. aī n^c M.
36. — 19 *culus* i. t. aī *cui^o* M g.
37. XXIV 5 *qui* i. t. aī *cui* M g.
38. — *nec* i. t. aī *neq;* M. *neque* aī *nec* i. t. g.
39. — 9 *q̄lubet* i. t. aī *qua* M.
40. XXV 2 *moricula* i. t. aī *moricilla* M.
41. — 3 *arācoroso* i. t. aī *araneoso* M g i. m. B.
42. — 5 *mulier . aries* i. t. aī *aves* uī *alios* M g.
43. — 7 *sathabum* i. t. aī *setha* M.
44. XXVIII 11 *parũ* i. t. aī *pari* M G' B.
45. — 12 *verba* i. t. aī *ũpa* I *urpa* M.
46. — 14 *vobis* i. t. aī *nob* M g.
47. XXX 9 *inde* i. t. aī *idez* M B.
 XXXI 5 *crederis* i. t. aī *credens* g.
48. XXXI 12 *hero* i. t. aī *bero* M.
49. XXXII *ad Ipsicillā* aī *Ipsicilla* M.
50. XXXIII 4 *voratiore* i. t. aī *volātiore* M. i. m. g B.

51. XXXIV 15 *nothoes* i. m. aī *noto es* M. i. m. g.
 52. — 21 *scis quecunq; tibi placent* i. m. aī *Sis q̄cūq; tibi placet* M. i. m. g. *placet* B.
 53. XXXVI 12 *ad alium* i. m. aī *ydaliū* M. i. t. g.
 XXXVI 12 *utriosque* i. t. aī *uriosque* g.
 54. — 18 *venite* i. t. aī *venire* M.
 55. XXXVII 17 *uno* i. t. aī *une* M. *une* i. t. aī *uno* g.
 56. XXXIX 2 *seu* i. t. aī *sei* M.
 57. — 4 *pii* i. m. aī *impīi* M G.
 58. — 11 *et truscus* i. t. aī *etrusc^o* M.
 59. — 14 *pariter* i. m. aī *puriter* M.
 60. — 20 *expolator* i. t. aī *ti* M B.
 61. XL 8 *poemea* i. m. aī *pena* M. i. m. g (*pēna*). *pena* aī *poema* B.
 62. XLII 3. *Locum* i. m. aī *iocū* M. i. t. g B.
 63. — 7 *illam* i. t. aī *illa* M.
 64. — 17 *ferreio* i. t. aī *feō* M.
 XLIV 8 *vertitur* aī *vertur* B.
 65. XLIV 20 *sectio* i. m. aī *ftio* M.
 66. XLV 13 *septinulle* i. t. aī *septimielle* M.
 67. L 5 *ludebat* i. t. aī *le* M.
 68. — 13 *omnē* i. t. aī *essē* M. i. m. g B.
 69. LI 5 *miserog;* i. t. aī *q*
 LIII 3 *crimina* i. t. aī *carmina* g.
 70. LIII 4 *manusq;* i. t. aī *manius* M.
 71. — 5 *salapantiū* i. t. aī *salapputiū* M.
 LIV 5 *seniore cocto* aī *p* i. t. g.
 72. LV 4 *idcirco* i. t. aī *in* M g.
 73. — 25 *primipes* i. m. aī *pinnipes* M g.
 74. — 16 *crude* i. t. aī *crede* M. *crede* i. t. aī *crude* g.
 75. — 22 *vestri* i. t. aī *no* M g.
 76. LIX 1 *fallat* i. m. aī *fellat* M.
 77. LXI 38 *in nodum* i. t. aī *ī moduz* M.
 78. — 50 *hymenee* i. t. aī *hymen* M.
 79. — 51 *remus* i. t. aī *remulus* M. *remulus* i. t. aī *remus* g.
 80. — 61 *nil* i. t. aī *nihil* M. g durch Correctur.
 LXI 127 *lotatio* i. m. aī *locutio* g.
 — 177 *uritur* i. m. aī *urimur* g.
 — 194 *vultu* i. m. aī *vult* g.

81. LXI 228 *bolnei* i. t. aſ *bonei* M. i. m. g.
 LXII 15 *divisimus* i. t. aſ *dividamus* g?
82. LXII 37 *qđ tamē* i. t. aſ *quid tñ* M i. t. g. *quid tum* B T.
83. LXIII 18 *cocitatis* i. m. aſ *ere citatis* M.
 LXIII 19 *cedat* i. t. aſ *cedit* g.
84. — 49 *miseritus* i. t. aſ *miseriter* M g.
85. — *maiestas* i. t. aſ *maiestates* M.
 LXIII 81 *a cede* i. t. aſ *age cede* g.
86. — 91 *dindimenei* i. t. aſ *didime* M. g durch Correctur.
87. LXIV 3 *fascidicos* i. t. aſ *phasidos* M g B.
ceticos i. m. aſ *tetidicos* O.
88. — 11 *āphitritē* i. t. aſ *amphitriōnē* M.
 LXIV 15 *mōstrū* i. m. aſ *mōstrou* O.
89. — 23 *mater* i. t. aſ *matre* M g.
90. — 28 *nectine* i. m. aſ *neptine* aſ *neutiūne* M g.
91. — 55 *sui tui* i. t. aſ *terni* M.
 LXIV 80 *ver̄sarentur* B.
92. — 109 *oīa* i. t. aſ *obvia* M g.
 LXIV 123 *memori* i. t. aſ *nemori* g.
93. — 132 *averta* i. t. aſ *avectā* M. g durch Correctur.
94. — 135 *ad* i. t. aſ *b* M.
95. — 145 *quis* i. t. aſ *p qbus* M.
96. — 165 *aucto* i. t. aſ *te* M. *aucte* i. t. aſ *to* g.
97. — 178 *idoneos ne* i. t. aſ *idmoneos* M g B.
 LXIV 219 *quē* i. t. aſ *cui* g.
98. — 232 *obliferet* i. t. aſ *obliteret* M g.
99. — 242 *etiā* i. t. aſ *in* M.
100. — 249 *aspectans* i. t. aſ *p* M.
101. — 276 *tibi* i. m. *tñ* M. *tam* i. t. aſ *tibi* g.
102. — 283 *curulis* i. t. aſ *corollis* M g. i. m. I *corollis* B.
103. — 285 *penies* i. t. aſ *os* M g. *peniēs* B.
104. — 288 *non acuos* i. m. aſ *nonacrios* M. *nonacrias* g.
 LXIV 298 *gnatisque* i. m. aſ *gratis* g.
 — 303 *flūxerunt* B.
 — 307 *his* i. t. aſ *hic* g.
105. — 324 *tutū op'* i. m. aſ *tu tñ opis* M. aſ *tutamen* B.
106. — 344 *tenen* i. t. aſ *teuen* (oder *teucri*) M.
107. — 360 *flumine* i. t. aſ *lumina* I *flumina* M. *lumina* i. m.
 aſ *flumine* G'.

108. — 393 *leti* i. t. aī *lacti* M. *laeti* aus *lacti* corrigirt g.
109. LXV 1 *confectum* i. t. aī *defectum* M.
110. — 7 *Tydia* i. t. aī *Troya* M. *Lydia* i. t. aī *troya* g.
111. — 14 *bauila* i. t. aī *Baiulas* M. *baiulas* aus *bavila* corrigirt g. *Dauilas* i. m. *Bavilas* B.
112. LXVI 5 *sublimia* i. t. aī *sublamia* aī *subl^aimina* M.
113. — 21 *et* i. m. aī *at* M. i. t. g.
114. — 24 *nūc* i. t. aī *tūc* M g.
115. — 35 *s;* i. t. aī *si* M g B.
116. — 45 *atq;* i. t. aī *cūq;* M. i. t. B.
117. — 48 *celitū* i. m. aī *celorū* aī *celtū* M.
118. — 54 *asineos* i. t. aī *arsinoes* M. i. m. g. aī *arsinoes* B. *asinios*
119. — 55 *quia* i. t. aī *q;* M. *isq;* i. t. aī *qē* g.
120. — 56 *advolat* i. t. aī *collocat* M g.
LXVI 57 *legerat* i. m. aī *legarat* g.
121. — 74 *q* i. t. aī *quin* M.
122. — 79 *quē* i. t. aī *quā* M.
123. — 86 *indignis* i. m. aī *indignatis* aī *īdigetis* M.
124. — 89 *tu* i. t. aī *cū* M.
125. LXVII 25 *q;* M.
126. — 26 *meo* i. t. aī *iners* M.
127. — 42 *aliis* i. t. aī *concilijs* M.
128. LXVIII 9 *quero* i. t. aī *qm̄* M.
129. — 11 *mali* i. t. aī *mauli* M.
130. — 29 *tepefacit* i. t. aī *factat* M.
131. — 46 *certa* i. t. aī *carta* M.
132. — 61 *viatori* i. t. aī *ψ* M.
LXVIII 66 *allius* I *manllius* O.
133. — 78 *quā* i. t. aī *q* M.
134. — 81 *novit* i. t. aī *vo* M.
LXVIII 91 *frater* aī *fratri* B.
135. — 119 *nā nec causa carum* i. m. aī *neq;* *tā carum* M.
nec causa i. m. aī *neque tam* B.
136. — 144 *venilis* i. t. aī *venit* M.
137. — 145 *furtive* i. t. aī *a* M.
138. LXXIII 6 *habet* i. m. aī *hūit* M.
139. LXXIV 1 *Lelius* i. m. aī *Gellius* M B.
140. LXXV 4 *desiflore* i. t. aī *desistē* M.

141. LXXVII 4 *si* i. m. aſ *Mi* M.
 142. LXXVIII 10 ^a*tēnus* i. t. M.
 143. LXXX 6 *tanta* i. t. aſ *tenta* M.
 144. LXXXIII 4 *Samia* i. t. aſ *sana* M; ebenso L i. m.
 145. LXXXIV 7 *hic* i. t. aſ *hec* M.
 146. XCII 2 *amo* i. m. aſ *amat* M; ebenso L i. m. i. t. B.
 XCV 10 uſ *tu timido* (omnia in textu) O.
 147. XCVII 1 *qcq̄* i. t. aſ *qcq̄* M B.
 148. XCVIII 4 *carpatians* i. t. aſ *carpatiās* M. *carpatians* i. t. aſ
carpatinas B.
 149. C 2 *veronensuz* i. m. aſ *trenorensuz* M. *treronensum* aſ
veronensum B.
 150. — *deperet* i. t. aſ *ant* M.
 151. — 6 *ē*. *igit̄* *ē* i. m. aſ *exigit̄* M B.
 152. CIII 3 *mimi* i. t. aſ *numi* M. *numi* aſ *mimi* B.
 153. CXIV 1 *Firmamus* i. t. aſ *nus* M.
 154. CXV 4 *modi* i. t. aſ *da* M.
 155. CXVI 3 *leniret* i. t. aſ *rem* M.

Hierzu kommen in M noch folgende Varianten, bei denen nicht ausdrücklich aſ, ul oder I hinzugefügt ist: 13, 8 *ar̄aneaȳ*; 14, 21 *v̄ hos*; 15, 11 *deficit ut iubet*; 15, 18 *attr̄atis*^e; 17, 16 *ni-*
gerrim̄ys (vgl. 11, 7 *septemgeminis* ^{al nus}; 21, 6 *experibus* ^{al bis}); 23, 1
furei; 23, 12 *sicciora*; 29, 8 *V̄ ut*; 29, 9 *videb̄es*ⁱ; 30, 3 *dubit̄is*^a;
faller̄^e; 30, 8 *tū*^{ta}; 30, 11 *fidēs*; 36, 12 *ad*^{ad} *alium*; 37, 5 *confutere*
aus *concutere*; 37, 20 *un̄a*^{r n}; 39, 5 *p̄ater*^{mat}; 44, 18 *nefaria* aus
nec aria; *sc̄r̄itta*^p; 49, 7 *patronus* aus *patronur*; 58, 1 *v̄ostra*^e aus
nostra; 62, 13 *memorable*^e; 62, 54 *ult̄imo*; 63, 2 *F phrygiū*; 63, 29
cavat; 63, 90 *f̄umula*^a; 64, 20 *c tū*; —, 52 *litora*^e; —, 112 *reſte-*
xit; —, 132 *siccina*^e; —, 135 *p̄uria*ⁱ; —, 151 *sup̄remo*; —, 155
expuit^{ūdis}; —, 169 *sic* aus *sit*; —, 211 *viscere*; —, 218 *quan-*
quidem; —, 255 *b̄achantes*^e; —, 261 *vestigia tympana*; —, 262
tint̄innitus; —, 267 *thessalia*; —, 276 *tibi tū*^m; —, 289 *laur̄os*^u;
—, 298 *divūm*; —, 351 *pectorea*; —, 391 *thiadas y*; *ovantis*^e;

65, 7 ^h *retheo*; —, 10 *vieta*; 66, 32 ^{a caro} *lōge corpore*; —, 40 *capudt*;
 —, 43 ^{ma} *maxi ī horis*; —, 47 ^a *ceddt*; —, 49 *terras*; —, 76 ^r *discu-*
tior; —, 92 *largeis*; 67, 6 *facta aus tacta*; 68, 15 *tradita est pura*;
 —, 34 ^{fit} *sit*; —, 38 *snō*; —, 39 ^a *post*; —, 43 ^{p r} *aetas*; —, 53 *ar-*
dererē; —, 63 *iactastis*; —, 72 *argulta*; —, 73 *amorem*; —, 77
virgo; —, 99 ^e *obsena*; —, 153 ^d *adent*; 70, 1 *nubere aus rubere*;
 73, 2 *aut fieri aliquem*; 75, 3 *optima ē fias*; 76, 3 *violasset*; —, 5
catullū e; —, 18 *extrema*; 77, 1 ^{c w} *neq q*; —, 3 ^{atqz} *tristitia aus*
trestitia; —, 8 *cōiūxit*; 78, 4 ^e *pulla*; 79, 4 *reperierit*; 80, 2 *nota*
nive; —, 8 ^e *illa*; 83, 2 ^e *hoc*; 84, 4 ^a *insidiis*; 85, 1 ^o *amā*; 86, 3
venūtas; —, 4 *sahis*; 88, 2 ^{i t} *pvgila*; —, 8 ^c *apite*; 89, 1 ^u *tenēis*;
 91, 2 *foret*; —, 6 *edebat*; 96, 6 ^a *quintū*; 97, 9 ^{tu} *fuit*; 110, 3
^{i quod} *m mentita*; —, 8 *sese corpore tota pstituit*; 116, 5 *laborē aus*
labores; —, 8 *nobiš stris*.

Zu beachten ist, dass von den vierzehn Doppellesarten, die in B stehen ohne in G vorzukommen (Sydow p. 14 s.), sich zehn in M vorfinden. Da weder B aus M, noch M aus B herkommt, so ergibt sich hieraus, dass auch diese Varianten aus einer gemeinsamen Quelle fließen und nicht etwa freie Erfindung des Schreibers sind: was Sydow nur wahrscheinlich machen konnte. So finden wir wiederholt in zwei und mehr von einander unabhängigen Handschriften dieselben Varianten, z. B. in O und G (2, 9 *luderem*), in G B M, wieder andere nur in M L (z. B. 83, 4; 92, 2). M ist von den uns bisher bekannten Handschriften des Catull bei weitem am reichsten an Doppellesarten. Während G nur 83 bietet und von c. 67 an überhaupt keine mehr bringt, hat M 155 aufzuweisen, die sich über alle Gedichte gleichmässig vertheilen. Dass aber auch M noch nicht alle in V vorhandenen bringt, lehren O und namentlich L, der wieder eigene hat, z. B. 63, 66; 73, 4; 97, 3; 106, 1. Jede unserer Handschriften bietet nur einen Theil der Doppellesarten, die in V standen. Vergleicht man z. B. die in O und G, so ergibt sich daraus, dass der Schreiber von G einige Varianten, die in V im Text selbst beigeschrieben waren, nicht wiedergegeben hat (B. Schmidt Jen. Litt. Zeitg. 1878 S. 208 ff.).

Wenn gerade die in O überlieferten mit Ausnahme von 12, 4 in M nicht vorkommen, so ist dies nicht wunderbar, da ja O überhaupt nur wenig hat und zwar nur in den ersten Gedichten und am Anfang von c. 64 (Baehr. praef. p. XXXVIII). Hingegen stehen fast alle Doppellesarten in G und B auch in M.

Von den Doppellesarten sind die folgenden erklärende Zusätze: 1, 8 ^{mei}libelli; der Schreiber verkannte die Glosse und fügte

añ hinzu (verkehrt Baehrens praef. p. XLI). — 3, 14 ^{pulcra}bella in O und G; *pulcra* ist also nicht als Variante anzusehen, sondern nur eine müßige Erläuterung des ungelehrten Schreibers. —

64, 145 ^{p quibus}quis M; ^{p adipisci}adipisci O. — 67, 26 ^{al iners}meo, wo *meo* zu *semine* gehört. Dass diese Glossen zum Theil wenigstens aus V stammen, geht daraus hervor, dass sich viele in mehreren von einander unabhängigen Handschriften finden, so *pulcra* über *bella* in G und O. Die meisten haben sich in O erhalten, wo sich zu den drei ersten Gedichten und dem Anfang von c. 64 folgende finden:

I 3 ^oCorneli; 7 ^oIupiter; 9 ^{subaudi ē}qualecunque; 10 ^{expectet}maneant. Ferner zu *unus* v. 5 *intelligo de Virgilio et per tres cartas intelligo tres eius libros videlicet bucholica, georgica et Eneyda*. Zu *virgo* v. 9 *intelligo de palade vel de musa ī gnāli quae diu permaneat ceu īmortalis*.

— II 1 ^{supple eris}passer. — 2 ^{cū quo}qui cū. — 5 ^{scil. puelle}nitenti. — 8 ^ēcredo. — ^{dolor}ardor.

— 9 ^{passer}ipsa. — Zu v. 1 *completo prohemio opus suum inchoat quod vario metrorum genere prosequitur. materia tamen fere omnis est comica ut inferius demonstratur. Zu v. 4 interpositio ē.* — III 3

^{quia}passer. — 4 ^{dico}passer; ^{eris}deliciae. — 6 ^{que}nam. — 7 ^{novit}puella. — 8 ^{puelle}illius.

— Zu v. 12 i. m. ^{pulcra}in infernum. — 14 ^{corrigit}bella. — 16 male. — 17

^{quia}tua. — IV 1 ^ohospites. — LXIII 1 *narrat hic ystoriā aurei velleris*.

— ^{i. nate}prognate. — 4 i. m. *juvenes hercules, Jason et Theseus*. — 5

^{insula ē}cholchis. — 7 ^{n. ligni}abiegnis; ^{remis}palmis. — 8 ^{ven' i. incelo}diva; ^{d's ē marini}āces. — 11 *aphitte*. —

— 12 ^{p ut}simlac. — 16 zu *marinas* i. m. *deficit deas ut aliud siet substiu*.

Nicht gehört hierher 23, 19, wo nach Schwabe p. XXI ed. 1866 über *culus* in G aī *auus* stehen sollte, das er für eine Glosse *anus* hielt (in der neuen Ausgabe von 1886 zweifelt er selbst daran, dass *avus* zu lesen sei). Es ist vielmehr aī *cuius* zu lesen, wie in anderen Handschriften steht, unter anderen auch in M, der meist mit g übereinstimmt.

Zuweilen sind diese Glossen in den Text gerathen (vgl. diese Zeitschr. XIII S. 56 f.; Sydow p. 15); so in O 12, 4 *hoc falsum* aī *salsum*; 15, 11 *qualibet ut* aī *iubet*; 22, 15 *attigit uī neque nec*; 23, 2 *nec cimex* aī *neque araneus*; 68, 66 *allius auxilium* ī *manllius*; 95, 10 *populus uī tu timido*. — 23, 2 hat der Schreiber von O aus aīal = *animal*, wie in G steht, aī gemacht (s. Schwabe p. XXI ed. 1866). So steht 64, 7 über *abiegnis* in O *nomen ligni*. — Ferner 21, 13 *irruminatus sum* M. — 46, 8 *et iam* M. — 61, 207 *et ludite et lubet* M, wie *que* 15, 10 *bonisque malisque*; 23, 22 *terasque fricesque*. — 55, 16 *hoc*. — 66, 6, wo in V *giro* stand; daraus ward *giroclero*, indem *i* mit *l*, *r* mit *e*, *c* mit *r* verwechselt wurde. — 30, 3 *me* in V. — 36, 10 *se* in V. — 10, 27 *me* in V. — 10, 9 *neque nec in ipsis* aus *nec in* (Baehr. p. XLIV). — 97, 5, wo *hic*, nämlich *culus*, zwischen den Zeilen stand (Schmidt CIV); in V stand *dentis os*: daher stammt die Lesart *hic dentis* in O, G und M, indem *os* verdrängt ward, und *hic dentis hos* in D, *hic dentis os* im Ricc. und Brit., so dass *os* nur in geringeren Handschriften erhalten blieb. — So ist wohl auch 62, 35 die Lesart *eosdem* statt *eous* zu erklären. Ueber *eous* wird *idem* gestanden haben, woraus der Schreiber *eosdem* machte, wie aus *os* der Schreiber von D *hos* 97, 5. In demselben Gedicht ist v. 7 der Eigenname *Oetaeos* durch die Pronomina *hoc eos* (O, G, M) verdrängt worden. — Aehnlich ist 2, 8 aus *credo, tum gravis acquiescet ardor* die in V überlieferte Lesart *credo ut cum acquiescet* zu erklären. *Ut* ist entstanden aus uī = *vel*, das z. B. O 22, 15 steht und O 95, 10 gleichfalls in den Text hineingerathen ist. *Cum* und *tum* sind sehr oft mit einander verwechselt worden, so 64, 20 *tū* (i. m. c) in M. Mit dem Bau des Satzes vgl. 84, 5 s. *credo, sic mater . . . dixerat*.

Bisweilen hat auch das erklärende Wort das erklärte aus dem Text verdrängt; so 1, 8 *mei* statt *libelli* (Laur. Vatic.). — 67, 26 *meo* in M statt *iners*. — 66, 83 ist *colitis* (V) in einigen Codd. durch das metrisch unmögliche, erklärende *quaeritis* verdrängt worden, während D und einige interpolirte *petitis* bieten. Im cod. L sind die Glosse und das erklärte Wort zugleich überliefert: *quaeritis* i. m. *al colitis*. Einige halten allerdings *petitis* für die richtige Lesart (Sydow p. 9 s.; B. Schmidt CIV), und wer glaubt, die Worte seien an die Braut gerichtet und v. 79 *quom* (Haupt) oder *quo* (Vahlen) liest, der müsste *petitis* vorziehen. In V steht aber v. 79 das sinnlose *quem*. Höchst beachtenswerth scheint mir hier die

al quam

Variante in M *quem*; auch dies *quam* giebt keinen Sinn und ist dadurch vor dem Verdacht leichtfertiger Interpolation geschützt. Ich glaube, es handelt sich hier um eine Verwechslung von *quã* (*quam*) und *quã* (*quas*), so dass durch M die Conjectur der Itali *quas* bestätigt wird; vgl. 116, 5 *laborem* und *labores* in M. Lesen wir aber *quas*, so ist *colitis* völlig gerechtfertigt und durch die Citate im Commentar von Baehrens geschützt; über die Vertauschung von *e* und *a* (*quem, quam*) in Catullhandschriften s. u. — 66, 91 ^{ve}*siris*, indem die Form *siris* als gleichbedeutend mit *siveris* erklärt wurde. Der Schreiber, der dies verkannte, machte daraus *vestris*, indem er *i* für *t* hielt. — 68, 29 *tepefacit al tepefactat* in M, woraus sich das richtige *tepefactet* ergibt. — 64, 353 stand über *messor* die Glosse *cultor* (s. Schmidt p. CII). *Messor* (O) scheint mir wegen der Allitteration mit *metere* den Vorzug zu verdienen, während Sydow (p. 36 s.) *cultor* (G) vorzieht, da sich auch bei Tibull das Wort neben *metere* finde. Aber was für Tibull, der die Allitteration nicht liebte, gilt, ist deshalb noch nicht für Catull massgebend. *Cultor*, das sich Tib. 4, 2, 18; Hor. *a. p.* 117 und sonst findet, schien wohl dem ungelehrten Schreiber verständlicher als *messor* (Prop. 5, 2, 28; Verg. *ge.* 1, 316; *buc.* 2, 10; Ov. *met.* 14, 643 s. und sonst), wie man im Deutschen etwa das mehr dichterische Schnitter durch Bauer erklären würde. — 64, 139 stand über *blanda* der erklärende Zusatz *nobis*, der das richtige Wort verdrängt hat. Gerade derartige die Construction erläuternde Pronominalformen sind, wie wir schon mehrfach sahen, von dem Schreiber in grosser Zahl hinzugefügt worden. Nur Laur. Paris. überliefern beides (Baehrens *praef.* p. XXXIX adnot.; Schmidt p. CII).

— 11, 3 stand über dem selten in localer Bedeutung vorkommenden *ut* die Glosse *ubi*, die in vielen Handschriften Aufnahme gefunden hat. Dass dies *ubi* nicht von einem gelehrten Interpolator her stammt, ergibt sich daraus, dass es metrisch unmöglich ist. — 2, 13 ist *ligatam* durch *negatam* erläutert, das in den Text eingedrungen ist. — 50, 5 hat *ludebat* die alte überlieferte Form ^{al le} *ledebat* = *loedebat* verdrängt; erhalten ist sie in M *ludebat* und 17, 1 in V.

Oester ist auch ein Wort, das in den Text gehört, von dem des Metrum unkundigen Schreiber für eine Glosse gehalten und deshalb weggelassen worden. So erklärt sich 1, 9 *quod patrona virgo*, wo *o* fehlt. Dieses *o* steht oft über einem Wort, um es als Vocativ zu kennzeichnen; so 1, 7 über *Iuppiter* O; 4, 1 über *hospites*. Ebenso fehlt 36, 11 *o* beim Vocativ in O und 61, 117 in M. — Ganz ähnlich fehlt 9, 1 in O *e*, das der Schreiber auch für einen erläuternden Zusatz hielt und darum wegliess; ferner 30, 7 *me* in O; *te* 39, 9 und 66, 25; *tu* 8, 14 in M; *ego* 86, 2 in M; *nos* 68, 156; *ab* 61, 224 in O; *a* 62, 30 in T; *in* 64, 127 in V; *es* 39, 17; 3, 8 *movebat* (al *vacat hoc verbum*) in M. — 11, 11 fehlt in M *que*: *horribiles ultimosque*, während V *horribilesque* hat, was wohl trotz des Hiatus beizubehalten ist (vgl. den Hiatus in der Thesis 10, 27; 38, 2; 55, 4; 57, 7; 97, 1; 114, 6). Die interpolirten Handschriften haben *horribiles et* oder *horribiles in*.

Wirklich verschiedene Lesarten, die gleichsam aus einer anderen Quelle der Ueberlieferung stammen, finden sich fast gar nicht; vielleicht gehört hierher 68, 66 *allius* O, *Manlius* in G und den anderen Handschriften.

Die anderen Doppellesarten sind dadurch bedingt, dass der Archetypus, aus dem alle unsere Catullhandschriften stammen, schwer lesbar war. Es sind verschiedene Versuche ein räthselhaftes Wort zu entziffern, indem die Variante meist die richtige Auflösung des Räthsels bringt. Da auch diese Doppellesarten sich vielfach in mehreren Handschriften zugleich finden, so ist anzunehmen, dass sie ebenfalls, wenigstens zum grossen Theil, bereits in V standen. Folgende Buchstaben sind dabei unter einander verwechselt worden: *ei* und *a* Nr. 11 *basiei*, *basia*. — *e* und *i* Nr. 6 *hec*, *hic*; 145. — *o* und *e* 7 *illo*, *ille*; 55 *uno*, *une*; 68 *õe*, *ēē*; 96 *aucto*, *aucte*; 103 *penies*, *penios*; 140 *desiflore*, *desistere*; 64, 391

^eovantis M; 83, 2 ^ehōc M. — u und e 74 crude, crede; 64, 303 ^efluxerunt B. — a und i 112 ^esublamia, ^esublimia; 154 ^emodi, da; 62, 15 ^adivisimus g; 63, 19 ⁱcedat g. — a und e 10, 26 ^asārapim g; 43 ^esāthabum; 76 ^efallat; 107 ^eflumina; 113 ^aet; 122 ^aquem; 137 ^afurtive; 142 ^atenus; 143 ^atenta; 64, 52 ^elitora M; 64, 132 ^esiccina M; 66, 57 ^alegerat g; 80, 8 ^eilla M. — a und u 59 ^upariter; 61, 127 ⁱlotatio, ⁱlocutio g. — u und i 18 ^ugeminis; 32 ⁱexperibus; 44 ⁱparu; 86, 4 ⁱsalus M; 95, 10 ^utimido O. — i und l 19 ^lioco; 36 ⁱculus; 62 ⁱlocum; 2, 6 ⁱlibet, ⁱiubet O; 67, 42 ⁱancillis, ⁱconciliis. — ri und n 31, 5 ⁱcrederis, ⁱcredens g. — ri und u 104 ⁱacuos, ⁱacrios. — mi und nn 144 ⁱsamia, ⁱsanna. — mi und nu 152 ⁱmimi, ⁱnumi. — e und c 108 ^elaeti, ^elacti. — c und t 9 ^ctyrenis; 124 ^ctū; 135 ^ccā, ^ctā; 61, 127 ^clotatio, ^clocutio g; 64, 20 ^ctū M; 64, 169 ^csic M. — t und r 10 ^rbeati; 54 ^rvenite. — f und s 20 ^sfalsum; 24 ^sfalse; 140 ^sdesiflore, ^sdesistere; 68, 34 ^ssit, ^sfit M. — m und n 21 ^mnumeri, ^mmuneri; 77 ^mnodum, ^mmodum; 64, 123 ⁿmemori g. — s und x 14, 17 ^xluserit g. — v und n 46 ⁿvobis; 75 ^vvestri, ^vnostri; 134 ^vnovit; 58, 1 ⁿvostra M. — h und b 48 ^bhero. — p und b 45 ^pverpa, ^pverba. — c und p 90 ^pnectine; 54, 5 ^pcocto g. — r und l 50 ^lvoratiore. — d und b 94 ^bad; 111 ^bbaiulas, ^bdauilas. — r und c 93 ^caverta; 66, 6 ^cclero, ^ccirco; 108, 4 ^cexerta. — f und t 98 ^tobliferet; 67, 6 ^tfacta M. — l und t 136 ^tvenilis, ^tvenit; 140 ^tdesiflore, ^tdesistere. — n und r 64, 298 ^rgnatis g; 70, 1 ^rnubere M. Dazu Verwechslung von Compendien (s. Schwabe praef. p. XXV s. 1866; Baehr. praef. p. XXXI s.): 135 ^ccā (causa) und ^ttā (tam), ⁿnā (nam). — 68 ^eeēm (essem) und ^ooēm (omnem). — ^ttñ (tamen) und ^ttū (tum) 26, 27, 82 (tum in T und B), 105. — ^tt' (tibi), ^ttñ, ^ttā 101. — q; (que) und ^qq (quod) 28, 69, 125. — ^zz (con) und ^{d'}d' (de) 109, wie auch Ov. trist. 1, 10, 42 (s. Tank p. 59). — ^mm (mi) und si 141. — atque und cumque 116. — Der Strich, der für m oder n eintritt, hat öfter Verwirrung angerichtet, so 47 (ⁱide, ⁱidē), 63, 39, 124, 129, 148; 2, 9 g. — ^qnoq; (nihiloque) und ⁿnōq; (nobisque) 97, 3 (Baehr. p. XVI).

Dieselben Schreibfehler wiederholen sich an anderen Stellen im Text, wo nicht durch eine Doppellesart besonders darauf hingewiesen wird (vgl. Schwabe a. a. O. p. XXIII ss.): verwechselt werden *t* und *c*; *t* und *r* (6, 13 *et futura* statt *ecfututa*); *t*, *i* und *l*; *co* und *a*; *r* und *n*; *n* und *u*; *cl* und *d*; *m*, *in*, *ni*, *iu*, *ui*, *nu*, *mi*, *ini*, *im*, *um*, *inn*, *imi*, *nni*; *ui* und *iri*; *ei* und *a*; *oe* und *ce*; *a* und *u*; ferner *e* und *a* 79, 1 *niquem*, *inquam*; 64, 301 *Palea*, *Pelea* M. — *e* und *i* 3, 16 *bonus ille*, *io miselle*. — *u* und *e* 48, 4 *sater*, *satur*; 62, 24 und 49 *credelius*, *crudelius* T; *et*, *ut* T. — *t*, *d* und *p* 97, 5 *dedalis*, *pedalis*; 62, 35 *eospem* T; 62, 54 *apsi* T. — *b* und *p* 62, 13 *memorapsile*, *memorable*; 62, 42 *obtavere* T; *rapidos* statt *rabidos* 63, 93 V; *pupis* statt *pubis* 64, 4 O. — *b* und *h* 63, 87 *bumida* O. — *s* und *c* 64, 142 *disserpunt* M; 77, 6 *pectus* und *pestis*, wo der Schreibfehler *pectus*, das Voss vergeblich zu vertheidigen versucht, das richtige *pestis* verdrängt hat.

Auch derartige Doppellesarten sind bisweilen in den Text gerathen, so 62, 37, wo T *quema* hat, das Baehrens praef. XLIV richtig als aus *quē^a* entstanden erkannt hat; vgl. Nr. 122 *quē aī* *quā* M. — 62, 59 *et tua nec* (T) entstanden aus *ēttunec^a*; vgl. Nr. 113 *et aī at*; 137; 142; 143 (Baehr. p. XLIII). — Nr. 151 *ē igitur ē* aus *est^{est} igitur^c*. — 108, 4 *exercita* O aus *exerta^c*. — 64, 242 sind *i* (*in*) und *ēt* (*etiam*, z. B. 97, 4 M) verwechselt worden und ist in M *etiam* in den Text gerathen, während *in* als Variante darüber steht. — 64, 344 stand als Doppellesart zu *teuc^o* am Rande *teuc^o* oder *teuen*; das richtige *campi* ist ganz ausgefallen. — 66, 56 steht in G und L über *advolat*, das aus dem vorhergehenden Vers fälschlich hierher gerathen ist, das richtige *collocat* (O und D); in einigen Handschriften ist aber der Schreibfehler stehen geblieben (s. Schwabe a. a. O. p. XXI); vgl. 64, 261 *vestigia tympana* M; 80, 2 *nota nive* M. — Ein Schreibfehler ist auch 65, 12 *morte tegam* statt *canam*, wie die geringeren Handschriften richtig überliefern; vgl. 67, 35, wo G wegen *amore amat* statt des richtigen *narrat* schreibt.

Bei seinem Bestreben den Sinn eines schwer lesbaren Wortes zu entziffern, hat sich der Schreiber des cod. V mitunter zu harmlosen Conjecturen verleiten lassen. Da diese sich jedoch darauf beschränken ein lateinisches Wort herzustellen, selbst wenn es arg gegen das Metrum verstösst oder völlig sinnlos ist, so haben sie mit den gefährlichen Interpolationen einiger Handschriften, wie des

cod. D, nichts gemein. Es sind naive Aenderungen, die sich sofort selbst verrathen (Schwabe p. XXII, Sydow p. 16). So steht 61, 51 *remus*, weil dem Schreiber ein *Remulus* (so las er statt *tremulus*) nicht bekannt war, wohl aber ein *Remus*. — 39, 4 hat der Schreiber von V für *pius impius*, und 51, 1 für *par impar* eingesetzt, da es seinem frommen Sinn unpassend erschien am Grabe eines braven Sohnes zu lachen und sich Gott gleich zu dünken. — 65, 7 stand in V *Troia* so unleserlich, dass man es für *Tidia* halten konnte (o, d, c wurden öfter untereinander verwechselt, z. B. 35, 13 *incohatam*, *indotatam*, wobei der Schreiber an ein Mädchen ohne Mitgift dachte; 64, 36 *moenia*, *nicensa*); daraus machte G *Lydia*, eine leicht erkennbare Interpolation, während M getreuer *Tydia* als *Troya* überliefert. — 64, 249 machte der Schreiber in Folge der Verwechslung von *tā* (*tamen*) und *tū* (*tum*) aus dem richtigen *quae tum prospectans quae tamen prospectans*, und dann dem Metrum zu Liebe *aspectans*. — Hierher gehören ferner 2; 5 *castrum* (*castor* ist mit *castor* = *castorum* G verwechselt worden; vgl. 63, 81, wo für *verbera* in M *ver* = *verum vera* steht); 8; 10; 17; 42; 52; 53; 61 (aus *poena* ward *poema*); 64; 72; 88; 107; 112; 115; 117; 123; 141; 2, 9 G O; 54, 5 g; 61, 194 g. — Ohne allen Sinn, und deshalb verhältnissmässig werthvoll, da der Schreiber einfach hinschrieb, was er las, sind 41; 45; 51; 81; 87; 97; 103; 106. — M ist ganz besonders gewissenhaft im Entziffern derartiger Räthsel und hat zuweilen drei verschiedene Deutungen; so 42; 45; 90; 112.

Von den Doppellesarten, die sich nur, oder fast nur in M finden, hebe ich folgende hervor: 4, 27 *castor*; die übrigen Handschriften haben theils *castorum*, das dem Genetiv *Castoris* zu Liebe gebildet ist, theils das völlig sinnlose *castrum*. — 6, 9 *et hic et ille*, wie wohl zu schreiben ist. — 7, 4 *cyrenis*, ausserdem noch in g und C; V *tyrenis*. — 7, 9 *basia*, V *basiei*. — 10, 8 *quonam*, V *quoniam*. — 10, 27 *deferri*, V *deserti*. — 12, 15 *muneri*, V *numeri*. — 13, 10 *quid*, V *qui*. — 15, 17 *tum*, V *tamen*. — 16, 7 *tum*, V *tamen*. — 16, 12 *quod* (q wie 68, 78 M; 1, 9; 7, 1; 8, 4; 24, 2; 27, 50), V *que*; *quod* steht ausser in M nur noch im cod. Laur. und Dresd. — 17, 23 *eum*, das nur in M überliefert ist. — 23, 7 *nec*: G *nei*, O *ne*. — 28, 12 *urpa* = *verpa*; O *urpa*, G *verba*; *verpa* ist nur in M überliefert. — 34, 21 *sis quocumque tibi placet*; G *scis quecumque tibi placent*. — 39, 2 *sei*, das sich ausser in M

nur noch in O und im cod. Laur. findet. — 51, 5 *miseroque ad quod* in M und g, wie 16, 12. — 53, 5 *salapputum* kommt dem richtigen *salaputtium*, wie Seneca *controv.* 7, 4 p. 332 überliefert ist, am nächsten. — 61, 38 *modum*, V *nodum*. — 62, 37: die richtige Lesart *quid tum* ist nur in B und T (*quittum*) überliefert; *quid* haben ausserdem g und M. — 63, 18 *ere citatis* = *erae citatis* haben nur M und Laur. — 64, 28 ergibt sich aus *neptine* und *neutüne* in M das richtige *Neptunine*, das nach Analogie von *Oceanine* gebildet ist. Die von den meisten aufgenommene Conjectur *Nereine* ist doch sehr zweifelhaft. — 64, 344 steht in M *tenen ad teuen*, das auch *teucris* gelesen werden kann und das sinnlose *teuen* in G und O erklärt; es ist offenbar eine Variante zu dem im Text stehenden schwer lesbaren *teucro*, wofür O *teucto*, G *tenero* hat. Das letzte Wort des Verses fehlt, wie oft, z. B. 8, 9 *noli*; 55, 11; 63, 78; 95, 9; 3, 8 M. — 66, 5 *sublamia* in M kommt dem richtigen *sub latmia* am nächsten; die anderen haben die Interpolation *sublimia* oder *sublamina*. — 66, 74 *qui ad quin*; die richtige Lesart ist hier nur in M überliefert. — 66, 79 *quam* *quem*; das richtige ist wohl *quas*: s. o. — 67, 42 *aliis ad concilijs* weist auf das richtige *ancillis* hin. — 68, 11 ist das richtige *Manli* nur in M überliefert. — 68, 29 bietet M *tepefactat*, das dem richtigen *tepefactet* am nächsten kommt. — 68, 46 *carta*: G *certa*, O *cerata*. — 77, 4 ist das in M neben *si* überlieferte *mi* aufzunehmen: *mi misero* empfiehlt sich schon durch die Allitteration, die Catull gerade mit diesen Worten liebt; *miserum me* 51, 5 s.; 68, 20; 99, 11; *me miserum* 30, 5; 50, 9; 76, 19; ähnlich *mi* — *male* 14, 10; 92, 1. Mit der Häufung der Pronomina vgl. 37, 11; wegen des Wechsels von *nobis* und *mi* vgl. 107; 68, 155 ss.; 83, 1 ss. und Sydow p. 39. — 78, 10 hat M mit wenigen anderen Handschriften das richtige *anus*. — 80, 6 *tenta*, V *tanta*. — 83, 4 *sana*, O *sanna*, G *samia*. — 97, 1 steht *quicquam* nur in M und B. — 100, 2 hat M *depereant*, das dem richtigen *depereunt* am nächsten kommt. — Viele der guten Lesarten in M haben auch die interpolirten Handschriften, da sie leicht durch Conjectur zu finden waren; aber gerade einige Worte, die sich durch Vermuthung nicht ermitteln liessen, hat M getreu überliefert, so *verpa* 28, 12; *sei* 39, 2; *salapputum* 53, 5; *erae citatis* 63, 18; *Neptunine* 64, 28; *sublamia* 66, 5; *Manli* 68, 11.

An einer grossen Anzahl von Stellen sind die Doppellesarten in M, zuweilen in Uebereinstimmung mit g, gleich den Lesarten von G und O; auch dies lehrt, dass sie auf V zurückgehen und deshalb werthvoll sind. 1, 8 *libelli* O, *mei* i. t. G = M; 7, 6 *beati* O, *beari* G' = M; 7, 9 *basiei* V, *basia* G' = M; 9, 4 *sanamque* O, *suamque* G = M; 10, 8 *quoniam* V, *quonam* G' = M; 10, 9; 10, 13; 12, 2. 4. 15; 14, 16; 15, 13; 16, 12; 21, 6; 23, 7; 24, 5. 9; 25, 2. 5. 7; 28, 11. 12. 14; 30, 9; 34, 21; 39, 2. 4. 11. 20; 40, 8; 42, 7; 50, 13; 59, 1; 62, 37; 63, 49; 64, 109. 232. 249. 276. 344. 360; 65, 1. 7; 66, 5. 24. 45. 48. 54. 56. 86; 68, 46. 61. 119; 73, 6; 74, 1; 84, 7; 92, 2; 100, 2. 6; 103, 3. Darunter befinden sich mehrere Lesarten, die ausser in M nur noch in O oder G vorkommen, so 15, 13 *prudenter* G*; 16, 12 *hos* O; 23, 7 *nec* G*; 24, 9 *qua lubet* G; 25, 7 *saethabum* G*; 28, 12 *urpa* O*; 63, 49 *magestas* O; 64, 360 *lumina* G; 65, 1 *defectu* O*; 65, 7 *rhetheo* G*; 66, 5 *sublamina* O; 66, 48 *celerum* O; 66, 86 *indignatis* O; 68, 61 *viatorum* O. Abgesehen von den Doppellesarten bietet M auch sonst eine Reihe von Lesarten, die sich nur in O oder G, oder nur in diesen beiden Handschriften (V) finden: 9, 2 *millibus* G; 10, 16 *leticam* V; 16, 13 *millia* G; 23, 19 *cuius* V; 35, 16 *saphyca* G; 36, 11 *punto* G; 42, 14 *potes* V*; 55, 22 *vestri* V*; 63, 31 *anelans* G und D; 63, 53 *stabilla* G; 63, 64 *sui* G und D; 63, 91 *dindimenei* g; 64, 19 *cum* O; 64, 36 *Gravinonisque* G; 64, 157 *redis* O; 64, 164 *nec quicquam* V; 64, 249 *prospectans* V*; 64, 292 *contesta* V*; 64, 298 *gratisque* g; 64, 302 *thedas* O; 64, 307 *hic* g und Laur.; 64, 324 *tutum opus* V; 66, 35 *sed* V*; *redditum* O; 66, 62 *eximie* V*; 67, 12 *istius* V; 68, 80 *virgo* V; 68, 93 *adeptum* V*; 68, 147 *his* V*; 71, 3 *nostrum* g*; 83, 6 *hec est* O. Die wichtigeren sind mit einem Stern versehen.

Und doch ist M weder eine Abschrift von G mit einigen aus O nachgetragenen Varianten (finden sich doch gerade die meisten der in O vorkommenden Doppellesarten in M nicht), noch von O mit Nachträgen aus G. Dies ergibt sich aus folgenden Stellen: 2, 4 V* *ea*, M *et*; 2, 6 V* *karum*, M *carum*; 7, 11 V* *euriosi*, M *curiosi*; 102, 1 V* *ab antiquo*, M *ab amico*. Ferner

O 11, 5 *Arabasve*; M *Arabesque*.

26, 2 fehlt; M hat den Vers.

26, 1 *vestra*; *nostra*.

29, 14 *comerset*; M *commeset*.

32, 1 *meas*; *mea*.

u. s. w. 64, 330 ist in O ausgelassen, in M nicht. 64, 353 hat O *messor*, M mit G und den anderen besseren Handschriften *cultor*. 67, 21 fehlt in O, in M nicht; ebenso 68, 16. 92, 3 und 4 stehen in O, in M und G fehlen sie.

G 1, 6 *eum*; M *aevum*.

29, 14 *comeset*; M *commeset*.

63, 17 *evirastis*; M *evitastis* mit O.

67, 35 *amat*; M *narrat* u. a.

Ich hebe ausserdem einige Stellen hervor, die uns über bisher unverständliche Lesarten in G aufklären: 64, 282 G in *rasura parit*; M lehrt, was dastand: *perit*. — 64, 26 G *thessalie* (*fuerat antea te salie*); M hat *tessalie*. — 64, 267 G *thessala* in *rasura*; M (*thessalia*) lehrt, was ursprünglich dastand. — 62, 54 G *est ulmo* (*quinque priores litterae in rasura, correxit nescio quem errorem G'*); M hat *ultimo*, was in G stand. — 64, 232 zweifelt Schwabe, ob in G *obliferet* zu lesen sei; M zeigt, dass dies dasteht.

Doch steht M, ebenso wie B (Schmidt p. CIII), g sehr nahe. Dass aber auch hier von einer directen Abstammung nicht die Rede sein kann, lehren Stellen wie

64, 205 g *quō tūc*; M *quomodo tūc*.

65, 14 g *Baiulas*; M *bauila* u. a.

Von den interpolirten Handschriften (ω) und D unterscheidet sich M an folgenden Stellen: 64, 334—337 fehlen in ω (D B A P u. a.), M hat sie. 68, 47 steht in ω , fehlt in M; 68, 101 fügen sie *simul* hinzu, das in M fehlt; ebenso 111, 4 *parere*. D interpolirt 95, 9 *laboris*; 104, 4 *tu cuncta potes*; 1, 9 *quidem*; 115, 5 *altasque paludes*; ändert 76, 10 die Wortstellung, um den Hiatus zu vermeiden. Von allen diesen gefährlichen Interpolationen ist M frei. 11, 3 *ubi* halte ich nicht für interpolirt, da es geradezu gegen das Metrum verstösst; ich glaube vielmehr, dass es aus einer Glosse hervorgegangen ist. 64, 205 *quomodo tunc* könnte den Verdacht der Interpolation erwecken, da es den metrischen Fehler in G *quō tūc* und O *quō tē* verbessert. Ich vermuthe, dass im Archetypus *quom̄tu* = *quo motu* gestanden hat, das von den einen *quomodo tē*, von den anderen *quō tē* gelesen wurde (vgl. Baehr. *comment.* p. 414). Zu *quo motu* vgl. Ov. *met.* 8, 780 s. *adhuc his capitisque sui . . . motu concussit* etc.; v. 603 s. *movit caput rex concussitque undas*; 1, 179 s. *capitis concussit caesariem*,

cum qua terram, mare, sidera movit; Stat. *Theb.* 7, 3 s. *concussit-que caput, motu quo celsa laborant sidera*; Claud. *rapt. Pros.* 3, 66 *horrendo concussit sidera motu*. Andere haben in ähnlichen Wendungen *nutu*, wie Verg. *Aen.* 10, 115 *adnuat et totum nutu tremefecit Olympum*; 9, 106; Ov. *met.* 2, 849 *qui nutu concutit orbem*. So stand im Archetypus des Catull vielleicht *quonūtu*, d. h. *nutu* mit darüber verzeichneter Variante *motu*.

Wir sehen, dass M unter den Handschriften des Catull, die auf V zurückgehen, eine selbständige Stellung einnimmt und namentlich wegen seiner vielen Doppellesarten unsere Beachtung verdient.

Doch der Werth dieser Handschrift beruht nicht allein auf diesen; sie hat auch noch eine Reihe von beachtenswerthen Lesarten aufzuweisen, die sich in keinem anderen Codex finden. Namentlich hat M mehrfach Spuren alter Orthographie. Hierher gehören *posquam* 11, 23; 50, 14; 64, 202. 267. 303. 397; 67, 6; 84, 11 (vgl. Ritschl *op.* 2, 548—550. 772 s.); diese Form findet sich auch in D (11, 23; 64, 303; 84, 11) und O (Sydow p. 63). — *Neptūnus* = *Neptumnus* 31, 3. — *seqūt* = *sequuntur* 63, 34, wie G*, während 64, 326, wo sich dieselbe Form in O und D findet, M

al *servo*

sequuntur hat. — *servus* = *servos* 23, 1, wie auch g; *equos* 66, 54, wie auch V. — *flagrans* statt *fragrans* 6, 8 und 68, 144, wo auch V *flagrans* hat (vgl. Ritschl *op.* 2, 462 und Ribbeck *proleg. ad Verg.* p. 420. 443). — *mostra* 104, 4, womit *demostres* in D (Sydow p. 64) zu vergleichen ist. Aehnlich *antistas* 9, 2 in M und V (vgl. Ritschl 2, 715). — *largeis* 66, 92; *Furei* 23, 1; *audivit* = *audivi* 67, 41. — *turgidoli* 3, 18 und *sarcinolis* 28, 2: über älteres o in Ableitungssilben statt des jüngeren u s. Ritschl 4, 91. *turgidoli* hat auch der Scholiast zu Juvenal 6, 8. — *thuniam* 31, 5. Ueber altes u für y noch zu Augustus' Zeiten s. Ritschl 4, 619 und 147; selbst unter Nero findet sich noch *Suria* statt *Syria*. — *ledebat* 50, 5 statt *ludebat*; vgl. *ledere* 17, 1 (Baehr. *comm.* p. 145 und Ritschl 4, 168 und 517). — *sei* 39, 2; s. Ritschl *op.* 2, 631. — *qualubet* 15, 11; so scheint Catull stets für *libet* geschrieben zu haben. Vgl. meine Anzeige von Rieses Catull in *Wochenschr. f. class. Philol.* 1885 S. 105. — *sompnos* 50, 10. — *seppultus* 68, 22 und 99; vgl. *redditum* 66, 35, das sich nur in O findet; *salaputtium* 53, 5. Baehr. *prol.* p. XLVIII. — *potes* 42, 14, das ausser in M noch in

G O steht. Ueber *potis* — *pote* s. Ritschl 2, 622 s. Ich glaube, dass hier *potes* = *potis* als 3. Pers. Sing., nicht als 2. Pers. Sing. zu fassen ist. — Werthlos hingegen ist das Schwanken zwischen *t* und *d* im Auslaut. So hat O stets *inquit* (10, 25; 45, 2. 13; 55, 11; 63, 78), M nie. *capud* steht O 54, 1 und 66, 40, an letzterer Stelle auch in M. Nach Ritschl 4, 407 sind derartige Formen 'nur Barbarei der Handschriften' und 'der guten Zeit ganz fremd'. — Ich bin in Betreff dieser alten Formen mit Sydow (p. 62 ss.) der Ansicht, dass sie nicht von einem gelehrten Interpolator abstammen, sondern auf V zurückgehen, da sie sich ähnlich wie die Doppellesarten in mehreren Handschriften zugleich finden, nicht nur in D, wie man bisher von mehreren wenigstens annehmen musste. Einige allerdings stehen nur in einer Handschrift, wie *pristrinum* 97, 10 nur in O; vgl. über diese Form Ritschl 2, 460 ff. *incohatam* (V *indotatam*); s. Serv. zu Georg. 3, 223.

Werthvoll sind ferner die Zeichen, die den Ausfall eines Wortes oder Verses, oder den Anfang eines neuen Gedichtes, da wo es nicht durch den Zwischenraum einer Zeile vom vorhergehenden abgetrennt ist, andeuten. Dass diese Zeichen nicht vom Schreiber hinzugefügt sind, geht daraus hervor, dass sie zum Theil auch in O und g stehen; so in M x 61, 222 und 68, 40. *deficit* 66, 12; 70; 95, 9; 111, 4; F 102, 1; desgleichen 103; 105; 108; 112. Auch finden sich in M, meist mit g übereinstimmend, über vielen Gedichten Ueberschriften, die gleichfalls aus V stammen (s. Schwabe p. XVIII s. ed. 1866; Baehr. praef. p. XXXII). Ich hebe diejenigen hervor, die von g abweichen. Die Ueberschrift zu 1 lautet *Catulli Veronensis liber incipit. ad Cornelium*. Bei c. 17 hat g keinen Zwischenraum und keine Ueberschrift; M hat wenigstens 1 Zeile Zwischenraum. 22 steht in g *ad Varum* am Rande ohne Zwischenraum; M hat dieselbe Ueberschrift zwischen den Zeilen. 28 hat g i. m. *ad Verranium et Fabullum*, M zwischen den Zeilen *ad Verranium et fab.* 35 g i. m. *ad Cecilium lubet libello loqui*, M zwischen den Zeilen *iubet*. Beide haben 37, 16 und 17 *ad Egnatium*, g i. m., M zwischen den Zeilen. 40 hat g i. m. *ad Ravidum*, M zwischen den Zeilen *ad Ravidium*, i. m. *ad Ravidū*. 49 hat G *ad Ciceronem*, g *ad M. Tullium*, M *ad Romulum*, das später gestrichen ist; dafür trat *ad Ciceronem* ein. 52 haben g und M *in Novium*, denselben Fehler. 53, zwischen 4 und 5, haben g und M *de Octonis capite*. 54, zwischen 5 und 6, steht in g und M *in*

Camerium. Der Anfang von c. 67 ist in g und M durch bunten Buchstaben bezeichnet. 68 in g und M *ad Mallium*. — Auch hat M, gleichfalls in Uebereinstimmung mit anderen Handschriften, einige metrische Anmerkungen, z. B. zu c. 1 *genus metri. faleuticū endecasillabū constās ex quinque pedibus primo spondeo; secundo dactilo. et tribus trocheis. inter quos recipitur et spondeus maxime in fine. ponitur et quandoque iambus in primo pede et aliquando trocheus*. Zu c. 11 *duo genera metrorum coniungit et fit dycolos tetrastrophos etc.* Zu 11, 10 *hic videtur quod Catullus fuit post Cesarem, cum tamen ante Virgilium et Ovidium constet eum fuisse*. Ueber dieselben Bemerkungen in G s. Bonnet *revue crit.* 1877 p. 57 ss. — Zuweilen werden in M Vergleiche und Sentenzen durch *comparatio* oder *not.* bezeichnet. *Compar.* 62, 39 ss. und 49 ss. Als Sentenzen werden dieselben Stellen hervorgehoben, welche Jeremias iudex de Montagnone aus Padua († circa 1300) ausgezogen hatte (s. Schwabe p. XIII ed. 1886; Baehr. p. LVI s.): 22, 18 ss.; 39, 16; 51, 15; 64, 143 ss.; 68, 137, wo sich in M derselbe Schreibfehler *scimus* findet; 76, 13. 66, 15 s. fehlt in M, statt dessen werden 16, 5 ss.; 30, 4; 31, 7 ss. noch als Sentenzen bezeichnet.

Ich gebe nunmehr eine Uebersicht der Lesarten, die M, abweichend von G und O, eigenthümlich sind, indem ich auch solche mit aufführe, die bisher nur durch die interpolirten Handschriften (ω bei Schwabe) bekannt waren.

- 3, 18 *turgidoli*: schol. ad Iuvenal. 6, 8; die anderen codd. *turgiduli*.
- 6, 8 *a syrio*: V *asirio*, ω *ac syrio* oder *et syrio*; *Assyrio* ist zu lesen (vgl. 68, 144 und über das Asyndeton meine Dissertation *de Cat. Graec. imitat.* p. 41 s.).
- 7, 11 *curiosi*, V *euriosi*. 8, 5 *amabiliter*. —, 14 fehlt *tu*.
- 10, 7 *bithynia*, V *bithinia*.
- 11, 11 *ulti* — *mosque*, V *ultimosque*.
- 12, 16 *amem*, V *ameni*.
- 21, 13 *ne*, V *nec*.
- 22, 17 *tamque*, V *tamquam*. 23, 22 *terasque fricesque*.
- 25, 11 *fragella*.
- 26, 2 *favoni*, G *favonij*.
- 28, 2 *sarcinolis*, V *sarcinulis*.
- , 11 *fuistis*, V *fuisti*.

- 29, 8 *idoneus*, V *ydoneus*.
- 31, 3 *neptūnus*, V *neptunus*.
- , 5 *thuniā*, *Bithynos*, V *thimiam* *atque* *bithinios*.
- 32, 1 *mea*: G *mead*, O *meas. ipsichila*. 32, 6 *libeat*.
- 35, 12 *amore*, bestätigt durch Plinius und Charisius (Baehrens p. XLVIII); V *amorem*. 35, 11 *mihi si*.
- 36, 14 *amatunta*.
- 38, 2 *male est si me*, V *male sime*.
- 41, 5 *puella*, V *puelle*. —, 1 *defutura*.
- 46, 4 *phrygii*, V *frigii*. —, 5 *nicceque*. —, 8 *et iam*.
- , 9 *coetus*, V *cetus*. —, 10 *quoque*.
- 50, 14 *at*, V *ad*.
- 55, 19 *proicies*: O *prohicies*, G *proiicies*.
- 58, 1 *vōstra* aus *nostra*, V *vestra*.
- 61, 11 *hilaris*, V *hylaris*.
- , 18 *phrygium*, V *frigium*.
- , 22 *myrtus*, V *mirtus*.
- , 24 *ludicrum*, V *ludricum*. —, 128 *ne*.
- , 176 *ac*, V *hac*.
- , 230 *penelopeo*: O *pene lopeo*, G *penolopeo*.
- 62, 52 *fragellum*.
- , 54 *ultimo* (G *ulmo in rasura*).
- 62, 58 *cara*, VT *cura*.
- 63, 2 *phrygium*, V *frigium*. —, 15 *excute*.
- , 28 *thasus*: G *thyasiis*, O *thiasis*. —, 45 *actis*. —, 60 *gimnasiis*.
- , 71 *phrygie*, V *phrigie*. —, 88 *actin*. 64, 6 *decurre*.
- 64, 20 *tū*, V *cum*.
- , 22 *seclorum*, V *seculorum*. —, 26 *tessalie*; *pelleu*. —, 61 *bac cantis*.
- , 80 *cum menia*: G *cum inōenia*, O *īcēnia*. —, 88 *compressu*.
- , 98 *fructibus*.
- , 109 *cū euit*, V *cū eius*. Hier haben alle anderen codd. Interpolation. *franges*.
- , 114 *labyrintheis*, V *laberintheis*. —, 119 *ignata*.
- , 127 *protenderet*, V *pretenderet*.
- , 151 *suppremo*, V *supremo*.
- , 176 *requisset*, V *requisisset*. —, 185 *pater*.
- , 213 *egeus*, V *egens*. —, 227 *obscura dicet*.
- , 234 *antēne*: O *antēnene ne*, G *antenne. ne*. —, 237 *sistent*.

- , 243 *linctea*. —, 252 *insigenis*.
 —, 255 *bacchantes*, V *bachantes*. —, 262 *era*. —, 267 *thessalia*.
 —, 277 *ad se*, V *at se*.
 —, 298 *divum*, V *divi*. —, 323 *auges*. —, 326 *viridicum*. —, 332
rubusto. —, 341 *pervertit*. —, 374 *sedatur*.
 —, 391 *thiadas y*: O *thiadas*, G *thyadas*.
 66, 6 *quidero*. —, 9 *multos*. —, 20 *torvo*.
 66, 27 *adeptb*: G *adeptus*, O *adeptos*. —, 53 *mutantibus aeria*.
 —, 63 *uvidulum*, V *vindulum*. —, 67 *boethem*.
 —, 71 *pace*, V *parce*. —, 83 *q̄ritis*. 67, 11 *potest*. —, 31 *se*
dicit hoc.
 67, 37 *qui tu istec*, V *quid tu iste*.
 —, 41 *audivit* (= *ei*), V *audivi*. 68, 22 *est* fehlt; *seppulta*. —, 42
viveret.
 68, 50 *alii* (= *alli*): O *alli*, G *ali*. —, 54 *oethis manlia termo-*
phylis. —, 56 *nibre*.
 —, 80 *virgo*, V *virgo*. —, 82 *quem*. —, 99 *seppultum*. —, 115
divie. —, 137 *scimus*.
 —, 151 *nostrum* (= *vostrum*; vgl. 58, 1), V *vestrum*; *rubine*.
 —, 153 *hunc*.
 —, 155 *vita*, V *pite*.
 69, 2 *Rufe*, V *Ruffe*. —, 4 *proluciduli*.
 72, 2 *pre me*, erklärt die Lesart von O *prime* und G *per me*.
 —, 3 *tantus*. 73, 4 *stetque*.
 76, 11 *tu*, V *tui*; *affirmas*.
 —, 15/16 *hoc*, V *hec*. 16 *facies*.
 —, 18 *extrema*, V *extremo*. —, 21 *unos*.
 —, 23 *ut me*, V *me ut me*.
 —, 26 *mi*, V *michi*. *propietate*, V *proprietate*.
 77, 1 *Rufe*, V *Ruffe*. —, 2 *uno*. —, 3 *tristitia*. 78, 7 *nec*.
 78, 8 *savia*, V *sania*. —, 9 *id verum*. 80, 3 *optava*.
 80, 8 *illa* (= *ilia*), V *ille*.
 84, 2 *hinsidias*, V *insidias he* (O *hee*); *arius*. 86, 2 fehlt *ego*.
 88, 3 *q̄ nō sunt eē*. —, 4 *tantum*.
 89, 4 *macer*, V *mater*.
 90, 6 *omētū*: G *omnetum*, O *quītū*. 91, 3 *tot*.
 95, 1. 5. 6 *Zmīna*, V *Zinirna*.
 96, 6 *Quintilie*, V *Quintile*. 97, 3 *nihilo mūdus*. —, 6 *ploxomio*.
 —, 7 *defensus*.

- 97, 8 *meientis*, V *megentis*.
 99, 10 *com̄icte*: G *com̄icte*, O *comitte*.
 102, 1 *ab amico*, V *ab antiquo*.
 104, 4 *mostra*, V *monstra*.
 105, 1 *pipleum*, V *pipileium*.
 —, 2 *furcillis*, V *furcilis*.
 106, 1 *ipse*, V *esse*.
 112, 1 *hōq̄*; (= *homoque*), V *homo*. 113, 3 *millia*. 115, 6 *hirperboreas*.
 115, 8 *mentula*: G *mentulla*, O *mencula*.
 116, 2 *bat̄ade*, V *batriade*. —, 8 *afflixus*; *suplicium*.

Auch hier sind unter den werthvollen Lesarten des cod. M einige, die ihren Ursprung schwerlich dem Scharfsinn eines Interpolators verdanken, so *neptūnus* 31, 3; *thuniā* 31, 5; *amore* 35, 12; *nostra* 58, 1; *thasus* 63, 28; *thyiadas* 64, 391; *uvidulum* 66, 63; *qui tu istec* 67, 37; *alii* 68, 50; *extrema* 76, 18; *illa* 80, 8; *hinsidias* 84, 2; *omentum* 90, 6; *pipleum* 105, 1; *batiade* 116, 2. Damit vergleiche man die Interpolationen in G und O, so 90, 6 *omne tum*, *quintum*; 99, 10 *comitte*; 102, 1 *ab antiquo*; 66, 71 *parce*; 67, 37 *quid tu iste*; 72, 2 *per me*, *prime*; 76, 18 *extremo*; 76, 26 *proprietate*; 89, 4 *mater*; 62, 58 *cura*; 64, 176 *requisisset*; 64, 213 *egens*; 64, 298 *divi*.

Diese Stellen beweisen zur Genüge, dass der cod. M nicht nur wegen seiner Doppellesarten, sondern auch deshalb volle Beachtung verdient, weil er auch sonst vielfach die ursprüngliche Lesart getreuer überliefert hat als die anderen Handschriften. Wir werden künftig die Aussagen dieses Zeugen beachten müssen. Ein neues Aussehen erhält der Text des Catull freilich auch nach Benutzung von M so wenig, wie die Verwerthung des cod. O eine Umgestaltung desselben herbeigeführt hat. Da alle unsere Handschriften auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ist dies ausgeschlossen. Aber an mancher Stelle wird die gute Lesart, die wir bisher nur aus stark interpolirten Handschriften kannten, durch M bestätigt oder aus unverdienter Vergessenheit hervorgezogen. Hierher gehören namentlich 68, 11 *Manli*; 77, 4 *mi*; 35, 12 *amore*; 67, 37 *qui*; 68, 50 *alli*; 68, 151 *vostrum*; 76, 18 *extrema*; 106, 1 *ipse*, und das Zeichen bei 68, 40.

KAISERLICHE TEMPELVERWALTUNG IN AEGYPTEN.

Der Jupiter-Capitolinus-Tempel in Arsinoë stand nach Ausweis der 'Tempelrechnungen' unter der Leitung des ἐπιμελιτῆς und ἀρχιερέως, dem durch Decret der Curie die ἐπιμέλεια τῶν καθηκόντων τῶ . . . Διὶ Καπιτωλίῳ übertragen war. Dieser Epimelet, ein Römer — die beiden mit Namen genannten sind Αὐρήλιοι — hatte sich in seiner Amtsführung nach den Befehlen des kaiserlichen ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν zu richten. Zur klareren Auffassung der Stellung dieses letzteren und seiner Bedeutung für die Verwaltung des Tempels tragen zwei mir inzwischen bekannt gewordene Urkunden bei, durch die mir zugleich eine wichtige Aenderung in der Interpretirung der 'Tempelrechnungen' nahe gelegt worden ist. In jenem Brief, in dem die Curie der Stadt dem neuerwählten Epimeleten seine Wahl mittheilte, hiess es (Tempelr. p. V Z. 5 ff.):

5 Εἰς ἐπιμ[έλεια]ν τῶν προσηκόντων τῶ πα[ι(ρώφ)] ἡμεῖν
θεῶ Διεὶ Κα[πι]τωλίῳ εἰλάμεθα σέ. Ἴν' οὖν [εἰ]δῆς
φίλτατε κα[ὶ] μετὰ πάσης πίστεως καὶ ἐ[πι]μελει-
ας ἔχη τ[ῶν] ἐνκεχειρισμένων, πρὸ ὀφθαλμῶν
θέμενος [τ]ὰ κελευσθέντα ὑπὸ Αὐρη[λίου] Ἰταλικοῦ
10 τοῦ κρατίστ[ου] ἐπιτρόπου τῶν οὐσιακῶ[ν], διαδεχομ(ένῳ)
[τῆ]ν ἀρχιερωσύνην ἐπιστέλλομεν σοί.

Den Schluss übersetzte ich: 'Dir, als dem Nachfolger im Oberpriesteramt theilen wir es mit'. Die folgenden Urkunden werden zeigen, dass statt διαδεχομ(ένῳ) vielmehr διαδεχομ(ένου) zu lesen ist, wodurch der Procurator Aur. Italicus den Titel eines διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην erhält.

Die erste Urkunde ist ein Papyrus der Bibliothèque Nationale zu Paris, den ich im Sommer 1887 daselbst aus zwei Fragmenten zusammengesetzt und gelesen habe. Er gehört zu der werthvollen Papyrussammlung, die kürzlich aus dem oberaegyptischen Achmim,

dem alten Panopolis, in die Bibliothèque gelangte. Kurz erwähnt habe ich ihn schon bei der Behandlung der litterarischen Texte dieser Sammlung.¹⁾ Folgendes lese ich auf dem Blatt²⁾:

ιε . // // // // // // // ξ . // // // // // // // . // // // // // // //
 επι // // // // // // //

Μι[ᾱς']

Κλαύδιος Διόγνητος ἐπίτροπος Σεβαστοῦ

5 διαδεχόμενος τὴν ἀρχι[ερ]ωσύνην στρα(τηγῶ)
 Πανοπολ(ίτου) χαίρειν.

Ἀντίγραφα ἐπιστολῶν δύο γραφειῶν μοι
 ὑπὸ Σατουρνίνου ταβουλαρίου τῆς ἀρχιερωσύ-
 νης περὶ Πεκύσιος Ψενθερμού[θ]ου ἱερέως διαγρά-

10 ψαντος τιμὴν στολιστείας ἐν [ς]ρ καὶ προσ(διαγραφομέ-
 νοις?) καὶ

Ἄρεμίφιος Σισότιος ἱερέως δι[ια]γράψαντος τι-
 μὴν ἑτέρας στολιστείας ἐν δραγμαῖς ἑκατὸν καὶ
 προσ(διαγραφομένοις?) Μητιόχῳ οἰκονόμῳ τοῦ κυρίου ἡμῶν
 θειοτάτου Αὐτοκράτορος Σεου[ῆ]ρου Περτίνακος

15 // // // // // // // . ς ὑπέταξά μου τοῖς γράμμασιν.³⁾ Σὺ φρόντισον
 σὺν τῷ βασιλ(ικῶ) γρ(αμματεῖ) τὰς τάξεις προκηρῦξαι, κἄν
 μηδεὶς

πλέ[ον] δῶ, παραδοῦναι αὐτοῖς, μ[ὴ] μέντοι ἐλάτ-
 τονος [τ]ῆς συντιμήσεως μηδ[ε] τ[ῆ]ς ἄλλοτε εἰσε-
 νεχθείσ(ης)⁴⁾ ὑπὲρ τῶν τάξεων τιμῆς. Ἐρρ(ῶσθαι) σε εὐ-
 χομ(αι).

20 Λ ε // Παχῶν κθ̄. Καὶ ὑπετάγησαν
 αἱ τοῦ ταβουλαρίου ἐπιστολ(αί) ἐπὶ τοῦ [ε]κ Παχῶ(ν) κθ̄.
 [Ε]τέρας·

[Κλα]ύδιος Διόγνη[τος] ἐπίτροπος Σεβαστοῦ] δια-
 [δεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην στρα(τηγῶ) Παν]οπ(ολίτου)
 χαίρ(ειν).

Es sind das von Z. 3 an die Abschriften zweier Briefe des Claud. Diognetos, des procurator Augusti und διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην, die dieser im fünften Jahre des Kaisers Sept. Severus an den

1) 'Die Achmlm-Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris' in den Sitzungsber. d. kgl. preuss. Academie d. Wiss. 1887 S. 807 ff.
 2) Accente, Spiritus, Interpunction u. s. w., die hier wie immer in den cursiven Urkunden fehlen, sind von mir wie gewöhnlich hinzugefügt.
 3) Pap. γραμμασι'. 4) Pap. νεχθείς.

Strategen des panopolitanischen Gaues gerichtet hat. Den ersteren, der vollständig erhalten ist, fasse ich folgendermassen auf: Zwei Stellen von Stolisten, d. h. von Priestern, die das Vorrecht haben, die Götterbilder zu bekleiden¹⁾, sind im Panopolitanischen vacant geworden und sind daher von neuem zu vergeben. Zwei aegyptische Priester haben sich für diese Posten — τάξεις — gemeldet und haben bereits je 100 Drachmen mitsammt den üblichen Zuschlägen²⁾ an den οἰκονόμος des Kaisers angezahlt.³⁾ Hiervon ist dem *procurator Augusti*, der zugleich διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην ist, von dem *tabularius* der ἀρχιερωσύνη brieflich Mittheilung gemacht worden, worauf er nun dem Strategen des betreffenden Gaues unter Beifügung der Copien der beiden Briefe des *tabularius* — in unserer Abschrift sind sie nicht nochmals abgeschrieben (vgl. Z. 20 ff.) — den Befehl ertheilt, zusammen mit dem βασιλικὸς γραμματεὺς jene Posten auf dem Wege der Versteigerung zu vergeben (προκηρῦξαι). Bei gleichem Angebot sollen jene, scheint es, das Vorkaufsrecht haben, jedoch sollen ihnen die beiden Stellen nicht unter dem amtlich abgeschätzten Werth (συντιμήσις), noch unter dem zu anderen Zeiten erzielten Preise vergeben werden.

Das sind überraschende Nachrichten, die ein ganz neues Licht auf die Stellung des Kaisers zur Tempelverwaltung werfen. Die Priesterthümer wurden also in Aegypten auf Befehl der Procu-

1) In der Aufzählung der Priester im Decret von Rosette (C. I. Gr. 4697 Z. 6 ff.) werden die Stolisten an dritter Stelle genannt: οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰ[σ]πορευόμενοι πρὸς τὸν στολισμὸν τῶν θεῶν κτλ.; vgl. Decret von Canopus Z. 4. Innerhalb dieser Klasse gab es verschiedene Rangstufen. So erscheint ein ἀρχιστολιστής bei Lepsius Denkm. VI graec. n. 2, ein πρωτοστολιστής *ibid.* n. 292 = C. I. Gr. 4945 (aus dem 5. Jahrh. n. Chr.).

2) Zu den beiden προς in Z. 10 und 13 muss etwas hinzuergänzt werden, wiewohl sie weder durch Ueberstellung eines Buchstaben noch eines Striches als abgekürzte Worte graphisch charakterisirt sind. Wir sind dazu um so eher befugt, als auch die Schreibung εἰσινεχθεῖς in Z. 19 dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt. Ich schlage die Ergänzung προσ(διαγραφόμενοις) vor, indem ich an folgende aus den Ostraka mir bekannte Quittungsformel denke: διέγραψεν ὁ θεῖνα δραχμὰς X καὶ τὰ προσδια(γραφόμενα). Wofür diese Zuschläge erhoben wurden, erfahren wir nicht: es liegt am nächsten, an Schreibergebühren oder dgl. zu denken.

3) Für die Construction διαγράψαι ἐν δραγμαῖς statt δ. δραχμὰς weiss ich keine Parallele.

ratoren für kaiserliche Rechnung verauctionirt! Im römischen Sacralwesen dürfte man sich vergeblich nach einem Analogon hierzu umsehen. Es ist das vielmehr ein auf Aegypten beschränktes königliches Recht, das die Caesaren wie so manches andere von den Ptolemaern ererbt haben.¹⁾

Die zweite Urkunde, die ich für den Titel *διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην* anzuführen habe, ist eine bekannte Inschrift aus Kalabsche, dem alten Talmis in Nubien. Ich setze sie vollständig hierher, da der Wortlaut am besten lehrt; auch kann ich nach der noch unbenutzten Reproduktion der Inschrift in Lepsius' 'Denkmälern' VI n. 379 gegenüber der Publication im C. I. Gr. 5069 einen reineren Text bieten. Ich lese nach Lepsius' Facsimile:

*Ἀρρήλιος Βησαρίων ὁ καὶ Ἀμμώνιος
στρ(ατηγός) Ὀμβ(ίτου) Ἐλεφ(αντίνης). Τοῦ κρατ(ίστου)
Μύρωνος δια-
δεχομέν(ου) τὴν ἀρχιερωσύνην, δι' ὧν μοι ἔγραψ(ε),
κελεύσαντος πάντας τοὺς χοίρους ἐξελασθῆναι
ἢ ἀπὸ ἱεροῦ κώμης²⁾ Τάλμειως τῆς ἰβ̄ σχοῖ (= Δωδεκασχοί-
νου),³⁾ παραγγέλλε-*

1) Auch die römischen Priester und ihre Apparitoren zahlten zwar *pro introitu*, aber nicht an den Kaiser, sondern an die betreffende Tempelkasse; vgl. Mommsen R. St.-R. I² 344 A. 3 und II² 63. Wenn Kaiser Gaius die Priesterstellen an dem seiner eigenen Gottheit auf dem Palatin errichteten Tempel an die reichsten Leute Roms vergab und sie dafür viele Millionen Sesterzen an das Aerarium zahlen liess, so war das eben eine Extravaganz dieses Kaisers, durch die die Regel nur bestätigt wird. Wie Gaius hier an die Stelle des Gottes tritt, so das Aerarium an die Stelle der Tempelkasse. — Dass dagegen den Ptolemaern das Recht zustand, von den Priestern, die sie ja auch einführten (vgl. Decret von Canopus, hierogl. Theil Z. 34), Eintrittsgelder zu erheben, zeigt die Inschrift von Rosette, die uns für denjenigen Theil der kgl. Kasse, in den dieselben abgeführt wurden, den Namen 'τὸ τελειτικόν' überliefert (C. I. Gr. 4697 Z. 16). Die demotische Uebersetzung dieser Stelle spricht deutlicher von den Geldern, die gezahlt wurden 'um Priester zu werden' (vgl. Revillout *Chrestomathie démotique* p. 17). Dass diese Eintrittsgelder auch in ptolemaeischer Zeit auf die Weise vom Könige erhoben wurden, dass er die Priesterthümer versteigerte, legen mir mehrere noch unpublicirte Urkunden jener Zeit nahe, in denen ausdrücklich vom 'Verkauf' einzelner Priesterthümer durch den König die Rede ist.

2) C. *ἱεροκώμης*, falsch.

3) Bisher wurde hier gelesen *τῆς ἰβ̄ τοῦ Χοι(άκ)* = 'am 12. Choiak'. Die richtige Lesung '*τῆς Δωδεκασχοίνου*' ist insofern nicht ohne Interesse, als hier der Name *Δωδεκάσχοιως*, der uns sonst nur aus Ptolemaeus IV 5

ται πᾶσι τοῖς κεκτημένοις χοίρους τούτους ἔξε-
 λάσαι ἐντὸς πέντε καὶ δέκα ἡμερῶν ἀπὸ τῆς προ-
 κειμένης κώμης, πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχουσι τὰ περὶ τούτου
 κελευσθέντα πρὸς τὸ δύνασθαι τὰ περὶ τὰ ἰσρὰ θρήσ-
 10 κια κατὰ τὰ νενομισμένα γίνεσθαι.

//// // τῶν κυρίων ἡμῶν ////////////////¹⁾ Σεβαστῶν.

Der Mann, auf dessen Befehl hin der Stratege den Bewohnern von Talmis die Weisung giebt, die Schweine von dem Tempel des Dorfes fortzutreiben, damit der Gottesdienst nicht gestört werde, führt in der Inschrift zwar nur den Titel ὁ κράτιστος, d. h. *vir egregius*. Dieser Titel war jedoch in jener Zeit den Procuratoren so eigenthümlich, dass man dieselben häufig schlangweg als *viri egregii* bezeichnete; vgl. O. Hirschfeld Röm. Verw.-Gesch. S. 272 ff.

überliefert ist — Herod. II 29 sagt nur: 'σχοῖνοι δὲ δωδέκ' εἰσι οὗτοι τοὺς δεῖ τούτῳ τῷ τρόπῳ διεκπλῶσαι', gebraucht es also noch nicht als Eigennamen — meines Wissens zum ersten Mal inschriftlich bezeugt wird. Ueber die staatsrechtliche Stellung dieses Landstriches hat zuletzt Mommsen R. G. V S. 594 ff. gesprochen. Mommsen hebt mit Recht hervor, dass er niemals als Nomos eingerichtet war. Wenn er aber ausführt, dass er auch nie ein Theil Aegyptens, sondern sozusagen Reichsland gewesen sei, so kann ich dem auf Grund der nationalen Ueberlieferung nicht beistimmen. Ich beziehe mich auf aegyptische Denkmäler, die in nichtaegyptologischen Kreisen noch nicht bekannt sein dürften, die es daher an dieser Stelle anzuführen sich verlohnt. H. Brugsch hat in seinem verdienstvollen *Dictionnaire géographique de l'ancien Egypte* p. 841 ff. mehrere aegyptische Inschriften zusammengestellt, aus denen hervorgeht, dass das gesammte Zwölfmeilenland als Tempelgut der Isis von Philae betrachtet wurde. Das zeigen für die ptolemaeische Zeit Inschriften aus der Zeit des Ergamenes und Philometor I, für die römische eine Inschrift aus der Zeit des Tiberius. Diese Herrscher erneuern in diesen Inschriften die Schenkung des Dodekaschoinos an die Isis, 'gleichwie es gethan haben die königlichen Vorfahren'. In der Inschrift des Tiberius heisst es z. B., er schenke der Isis '12 Meilen im Westen, 12 Meilen im Osten, im Ganzen 24 Meilen von Takomso bis Syene' — das ist eben der Δωδεκάχοινος — und zwar, wie es in anderen Inschriften heisst, 'mit allem was dazu gehört', 'mit allen ihren Steinen (d. h. Steinbrüchen)', 'mit allen ihren Rindern, allen Kühen, allen Fischen, Vögeln' u. s. w. Dies ist der Grund, weshalb der Dodekaschoinos nicht als eigener Nomos eingerichtet werden konnte. Die obige griechische Inschrift zeigt, dass dieser Landstrich vielmehr unter der Aufsicht des Strategen des Gaues von Ombos und Elephantine stand, zu dem er ja auch gehörte. Daher wendet sich Myron an den Strategen dieses Gaues, wenn er einen Befehl in Betreff des Tempels von Talmis erlassen will.

1) Datum und Kaisername sind ausradirt. Es können nur die Philippe hier gestanden haben, wie schon Letronne gesehen hat.

Wir sind daher berechtigt, den Myron für einen *procurator Augusti* zu halten. Auch er führt wieder den Titel ὁ διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην! Vielleicht hat man von den beiden ihm zukommenden Titeln, *procurator* und διαδεχόμενος, deshalb nur den letzteren hier erwähnt, weil er den Befehl an den Strategen nicht in seiner Eigenschaft als Procurator, d. h. als Finanzbeamter, sondern kraft seiner sacralen Stellung als Vertreter des Oberpriesters, als διαδεχόμενος, erteilt hat (vgl. unten).

Nach den angeführten Beispielen wird man nicht im Zweifel darüber sein können, dass in den 'Arsinoïtischen Tempelrechnungen' a. a. O. zu lesen ist: 'Ἀὐρη[λίου] Ἰταλικοῦ τοῦ κρατίσι[ο]υ ἐπιτρόπου τῶν οὐσιακῶ[ν], διαδεχομ(ένου) [τὴ]ν ἀρχιερω[σ]ύνην'. Jetzt füllt sich auch wie von selbst die Lücke auf p. VII 25—26 der Tempelrechnungen, die ich früher unergänzt lassen musste. Es ist daselbst zu lesen:

- 24 [. . . Ἐπιδημήσαν]τος τοῦ κρατίστου ἐπ[ι]τρόπου]
 25 [τῶν οὐσιακῶ]ν Ἀὐρηλίου Ἰταλικοῦ [διαδεχομ(ένου)]
 26 [τὴν ἀρχιερωσύν]ην.

Die Schriftspuren vor ην in Z. 26 sind deutlich die Reste eines ν.

Wir kennen jetzt also drei kaiserliche Procuratoren, die zugleich als διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην in die Tempelverwaltung eingriffen. Es sind:

- 1) Ἀὐρήλιος Ἰταλικός, ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν, im 23. Jahre des Caracalla thätig in Arsinoë.
- 2) Κλαύδιος Διόγνητος, ἐπίτροπος Σεβαστοῦ, im 5. Jahre des Severus thätig in Panopolis.
- 3) ὁ κράτιστος Μύρων, in der Zeit der Philippe thätig in Talmis.

Was bedeutet nun dieser Titel 'διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην'? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch müsste er den bezeichnen, der als Nachfolger die ἀρχιερωσύνη führt oder übernimmt. Diese Deutung ist hier jedoch ganz unmöglich, wie sich aus dem Weiteren ergeben wird. Der Begriff des 'Nachfolgers' ist hier nicht am Platz. Wir stehen wieder einmal einem schwer verständlichen Terminus technicus der hellenistischen Kanzleisprache gegenüber. Es sei gleich hier erwähnt, dass in dieser auch sonst διαδέχεσθαι 'etwas übernehmen' bedeuten kann, ohne dass an eine Nachfolge dabei gedacht wird; vgl. Papyr. Taurin. I 4, 4: 'καὶ τοῦ Ἀπολλωνίου διαδεξαμένου ὑπὲρ τοῦ Ἀρμάιος τὴν κρίσιν'.

Hier nimmt Apollonios an Stelle des Harmais den Process auf sich; vgl. unten die Bemerkung über *διάδοχος*.

Mir sind drei Stellen bekannt, an denen *διαδεχόμενος* entsprechend den hier in Frage stehenden titular gebraucht wird. Die erste findet sich in einem Papyrus der Berliner Faijûmsammlung, der bereits von Mommsen publicirt worden ist (*Études archéologiques et historiques dédiées à M. le Dr. C. Leemans, Leide 1885 p. 19*). Der Eingang der Urkunde lautet:

Εὐδῶρω στρατηγῷ Ἀρσινοϊτῶν Θεμισ[του κ]αὶ Πολ(έ-
μωνος) μερίδων
παρὰ Ὀννώφρειως Ὀρσενούφειως καὶ Πανσενέως
Ὀρσειούς καὶ Πάχεως Χνούβειως τῶν γ̄ καὶ τῶν λοιπ(ῶν)
πρεσβ(υτέρων) διαδεχομ(ένων) καὶ τὰ κατὰ τὴν κωμογρα(αμ-
ματείαν)¹⁾ κώ(μης) Μούχεως
δ γραφῆ πρεσβ(υτέρων) καὶ ἀρχεφόδων καὶ ἄλλων δημοσίων
πρὸς τὸ εἰσιὸ(ν) κβ Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου.

Es ist das eine Liste der *πρεσβύτεροι*, *ἀρχέφοδοι* und anderer Beamter²⁾ des Dorfes Muchis, eingereicht an den Strategen von 'den Dreien und den anderen Presbytern, die auch die Geschäfte innerhalb des Amtsbezirks des *κωμογραμματεὺς* führen'. Dass diese Erklärung, die abweichend von dem Herausgeber das *διαδεχομένων* mit *τὰ κατὰ τὴν κωμογρα(αμματείαν)* verbindet, die richtige ist, wird durch die zweite hier anzuführende Stelle wohl ausser Frage gestellt. In Nr. IV Col. II Z. 5 ff. der 'Actenstücke aus der königl. Bank von Theben'³⁾ lese ich jetzt, indem ich mit dem *τὰ κατὰ* eine mir damals sehr schmerzliche Lücke meiner Publication ausfülle: *Διονυσίωι τῶι διαδεχομένωι τὰ κατὰ τὴν Θηβαρχίαν*. Ueber die Stellung dieses Dionysios habe ich auf S. 25 der gedachten Publication ausführlich gesprochen. Nachdem die Lesung nun endlich festgestellt ist, wird man in ihm keinen Anderen erkennen dürfen als den 'der die Geschäfte innerhalb der Thebarchie, d. h. des Amtsgebietes des Thebarchen führt'.

1) Diese Auflösung ist der damals von mir vorgeschlagenen *κωμογρα(αφίαν)* vorzuziehen.

2) Mit den *δημόσιοι* sind nicht, wie Mommsen glaubt, *δημόσιοι γεωργοὶ* gemeint, sondern Männer in öffentlicher Stellung, Beamte. Das zeigt ein zweites Fragment, das ich inzwischen zu dem obigen hinzugefunden habe, auf dem nach den *ἀρχέφοδοι* die *φύλακες* des Dorfes aufgezählt werden.

3) Abhandl. der kgl. Acad. d. Wiss. 1886.

Da nun nach Ausweis dieser Actenstücke damals ein Anderer als Dionysios Thebarch war, nämlich ein gewisser Demetrios, dem Dionysios untergeordnet ist, so wird man in dem *διαδεχόμενος τὰ κατὰ τὴν Θηβαρχίαν* wohl den Stellvertreter, den nächsten Untergebenen des Thebarchen zu erkennen haben. Diese Bedeutung passt auch für jene Liste vom Dorfe Muchis. Wir haben danach anzunehmen, dass dies Collegium der Presbyter in Stellvertretung des *κωμογραμματοῦς* und zu seinem Bureau gewissermassen gehörig bei der Verwaltung des Dorfes mit thätig war. Dieser Zug von dörflicher Selbstverwaltung, der uns in dieser Betheiligung der Presbyter an den Amtsgeschäften des *κωμογραμματοῦς* entgegentritt, ist uns übrigens ein willkommener Beitrag zu unserer Kenntniss der Komenverfassung.

Für die Richtigkeit der obigen Auffassung des *διαδεχόμενος* bürgt endlich drittens ein Papyrus des Vaticans¹⁾, verglichen mit dem Leydener Papyrus B.²⁾ In dem ersten heisst es Z. 24: *ἀνακαλέσασθαι δὲ Ἀμ[ω]σιν*³⁾ τὸν διαδεχόμενον αὐτόν. Das αὐτόν weist auf den vorher genannten *Ψινταῆς* zurück. Wenn wir nun im Leydener Papyrus B Col. III 10 ff. lesen *ὁμοίως δὲ καὶ Ψινταέους τοῦ ἐπιστάτου καὶ Ἀμώσιος τοῦ παρ' αὐτοῦ*, so gewinnen wir die Gleichung: *ὁ διαδεχόμενός τινα = ὁ παρ' αὐτοῦ* (so schon richtig Leemans a. a. O.). Letzteres bezeichnet nun aber, wie allgemein feststeht, den nächsten Untergebenen. Hiernach stehe ich nicht an, unsere *διαδεχόμενοι* sprachlich mit den *διάδοχοι* der ptolemaeischen Papyri zu vergleichen. Schon A. Peyron (Papyri Graeci R. Taur. Mus. Aeg. I S. 56 ff.) hat aus diesen sowie den LXX und Philo erhärtet, dass hier das titular gebrauchte *διάδοχος* nicht den 'Nachfolger' irgend Jemandes bezeichnet, sondern die ersten Untergebenen, die ersten Diener des Königs. Nur kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er a. a. O. S. 75 unter den *οἱ περὶ αὐτὴν διάδοχοι* der Papyri die *'dignitate proximi ab Aulicis seu Aulici secundi ordinis'* versteht; das müsste *οἱ τῶν περὶ αὐτὴν διάδοχοι* heissen. Es sind das vielmehr — ursprüng-

1) Vgl. Mai *Auctores classici* V p. 602.

2) C. Leemans *Papyri graeci Mus. R. Lugduni-Batavi* I (1843) p. 10 ff.

3) Mai las *ἀμ(ε)β(ε)ιν*. B. Peyron in den *Memorie della R. Accad. d. scienze d. Torino Ser. II* 3 (1841) p. 99 vermuthete *Ἀμ[ω]σιν*. Die Richtigkeit dieser Coniectur zeigte mir das Original.

lich — am Hof thätige höchste Diener des Königs, etwa die königlichen Oberhofbeamten.¹⁾

Wir haben danach unsere *διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην* als die dem ἀρχιερεύς zunächst Unterstellten aufzufassen. Wer war nun aber dieser ἀρχιερεύς? An die Oberpriester der einzelnen Localtempel in Talmis, Panopolis und Arsinoë kann nicht gedacht werden. Dann würde ja der Aurelius Italicus unter dem arsinoitischen Oberpriester stehen, der doch gerade ermahnt wird, sich nach den Befehlen Jenes zu richten. Man wird nicht fehl gehen, wenn man unter der ἀρχιερωσύνη unserer Titel das grosse Oberpriesterthum des 'ἀρχιερεύς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης' versteht, der uns für die hadrianische Zeit überliefert ist (C. I. Gr. 5900). Die *διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην* sind danach die in den verschiedenen Nomen der χώρα in Stellvertretung thätigen Unterbeamten dieses in Alexandria residirenden ἀρχιερεύς.

Es ist nun gewiss kein Zufall, dass die drei uns bekannten *διαδεχόμενοι* zugleich *procuratores* sind; es liegt vielmehr nahe anzunehmen, dass umgekehrt ihre Procuratur sie erst zur Uebernahme der Stellvertretung des Oberpriesters von Alexandria qualificirte. Dies wird um so sicherer, wenn wir erfahren, dass dieser Oberpriester selbst ebenfalls zugleich eine Procuratur bekleidete, und zwar eine im Rang höher stehende. Jener alexandrinische Oberpriester war nämlich zugleich 'Idiologus'! Dieses merkwürdige Factum hat sich mir aus einem kürzlich von Prof. Hartel²⁾ publicirten Papyrusfragment der Sammlung Erzherzog Rainer durch eine vom Herausgeber abweichende Auffassung der Urkunde ergeben. Dieser vom Jahre 231 n. Chr. datirte Text lautet, soweit er mitgetheilt worden ist:

5 δηλοῦμεν μηδὲν δεῖν ἀνι-
 [κον σ]ημᾶναι ποτε τῆ τοῦ ἰδιολόγου κ[αὶ]
 [ἀρχ]ιερέως ἐπιτροπ(εῖα) τοῦ ὄντιος μηνὸς Τῦ[βι]
 [τοῦ ἐν]εσιῶτος ιγ', μηδένα δὲ τῶν ἱερέων
 [ἰ]ῆ ἱερωμένων ἐγκαταλελοιπέναι τὰς
 10 [θρ]ησκείας.

1) Dies hat nichts zu thun mit dem militärischen Titel 'διάδοχοι', womit bei Arrian *Anab.* VII 12, 4 die 'Nachfolger', die Ersatztruppen bezeichnet werden, die Antipater dem Alexander nachschicken soll. So z. B. Lumbroso *Recherches sur l'économie pol. d. Lagid.* p. 195.

2) 'Ueber die griech. Papyri Erzherz. Rainer', Vortrag in d. kais. Acad. d. Wiss. März 1886 S. 70.

Es steht das in einem Inspectionsbericht von Subalternen an den βασιλικὸς γραμματεὺς Ἡρακλεοπόλιτου 'über das Wohlbefinden der Priesterschaften'. Wenn ich Hartel recht verstehe, sieht er in dem Idiologus und dem ἀρχιερεὺς des Papyrus zwei verschiedene Personen. Mir scheint jedoch nur von einem ἐπίτροπος die Rede zu sein, der zugleich ἰδιόλογος und ἀρχιερεὺς ist. Denn erstens wäre sprachlich in dem anderen Falle καὶ τοῦ ἀρχιερέως zu erwarten; für die Ergänzung des τοῦ ist aber offenbar kein Platz. Zweitens kann doch nicht der ἀρχιερεὺς als solcher 'ἐπίτροπος', d. h. procurator genannt werden, sondern nur, wenn er eben eine Procuratur daneben bekleidet, wie z. B. die des Idiologus.

Fassen wir nun das gesammte hier vorgebrachte Material zusammen, so ergibt sich Folgendes für die Verwaltung der Tempel Aegyptens in der Kaiserzeit: An der Spitze der sämtlichen Tempel Alexandrias und Aegyptens steht der für die hadrianische Zeit überlieferte 'ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης'. Dieser vertritt für Aegypten, wie Mommsen R. G. V S. 558 u. 569 hervorhebt, die Stelle der Sacerdotes der Provinzen, allerdings mit dem Unterschiede, dass für Aegypten eine Repräsentation autonomer Gemeinden, wie es für die anderen Provinzen der vom ἀρχιερεὺς geleitete Landtag war, nicht existierte. Der alexandrinische Oberpriester hatte, wie in seinem Titel liegt, offenbar die Aufsicht über die Verwaltung der Tempel des gesammten Landes. Diese Centralisirung des Cultus scheint mir in Aegypten erst unter dem Principat eingeführt zu sein. Hartel glaubt a. a. O. vielmehr, und das scheint die herrschende Meinung zu sein, dass die Römer sie von den Ptolemaeern übernommen hätten. Zu dieser Annahme scheint mir jedoch kein Anhaltspunkt vorzuliegen. Weder in dem Decret von Canopus noch in dem von Rosette wird ein höchster Vertreter der Priesterschaften des Landes erwähnt¹⁾; in beiden Fällen wird das Decret vielmehr verfasst von den ἀρχιερεῖς (das sind die Oberpriester der einzelnen Localtempel) καὶ προφηταὶ καὶ οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι πρὸς τὸν στολισμὸν τῶν θεῶν καὶ πτεροφόροι καὶ ἱερογραμματεῖς καὶ οἱ ἄλλοι

1) Dass diese Decrete nicht nur nach dem Regierungsjahr des Königs, sondern auch nach dem eponymen Alexanderpriester datirt sind, wie alle dergleichen Urkunden dieser Zeit, gehört natürlich nicht hierher.

ἱερεῖς κτλ.¹⁾ Die Vertreter der gesammten Priesterschaft des Landes sind also versammelt, sie decretiren, und doch wird kein vorsitzender, kein leitender höchster Oberpriester erwähnt! — Man pflegt den Alexanderpriester als das Haupt der ptolemaeischen Hierarchie zu betrachten, dessen Machtspruch die übrigen Priesterschaften zu gehorchen gehabt hätten. So führt Hartel hierfür an, wohl mit Bezug auf das Decret von Rosette, die Priesterschaften Aegyptens hätten zur Zeit der Ptolemaeer jährlich ihre Gesandten zu dem Oberpriester Alexanders und der Ptolemaeer entsendet. Aber wenn in dem genannten Decret Z. 17 gesagt wird *ἀπέλυσεν* (scil. der König) *δὲ καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἱερῶν ἐθνῶν τοῦ κατ' ἐνιαυτὸν εἰς Ἀλεξάνδρειαν κατάπλου*, so ist damit nicht gesagt, dass sie zum Alexanderpriester ziehen müssen, vielmehr geht es, wie Lepsius 'das Decret von Kanopos' S. 15 richtig bemerkt, darauf, dass die Vertreter der Priesterschaften jährlich dem Könige persönlich in Alexandria zum Geburtstage gratuliren mussten. Dieser Alexanderpriester darf ganz gewiss nicht, wie das allgemein geschieht (vgl. auch Mommsen R. G. V S. 568 A. 1), dem oben genannten *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* gleich gestellt werden, da er eben nur ein *ἱερεὺς Ἀλεξανδρείας* ist. Denn stimmt man der von Mommsen a. a. O. vorgeschlagenen Identificirung des Alexanderpriesters mit dem bei Strabo XVII p. 797 erwähnten *ἐξηγητῆς* bei, so ist auch der Alexanderpriester, wie jener *ἐξηγητῆς*, ein speciell städtischer Beamter Alexandrias, dessen Competenz über das Weichbild dieser Stadt ebensowenig hinausgeht wie die der übrigen von Strabo a. O. genannten *ἐπιχώριοι ἄρχοντες*, des *ὑπομνηματογράφος*, des *ἀρχιδικαστῆς*²⁾ und des *νυκτερινὸς στρατηγός*. Der Alexanderpriester ist nichts weiter als eben der Priester des Alexander als des Localgottes von Alexandria, mit dessen Cult der der consecrirten Ptolemaeer als der *σύνναοι θεοί* eben so verbunden ist, wie er es allerorten in Aegypten mit dem des Localgottes ist.³⁾ An der Verkennung der Stellung dieses

1) So im Decret von Rosette C. I. Gr. 4697 Z. 6 ff.

2) Vgl. Wilcken *Observationes ad historiam Aegypti prov. Rom.* Berlin 1885 p. 9 ff.

3) Dies versuchte ich in dieser Zeitschrift XXII S. 1 ff. darzulegen. Durch eine kürzlich gefundene griechische Inschrift von Elephantine, über die ich in der Archaeologischen Gesellschaft in der Sitzung vom 3. Juli 1888 berichtete, werden die Resultate dieser Untersuchungen völlig bestätigt. — Nachträglich

Priesters — vgl. auch Marquardt R. St.-V. I² S. 505 A. 6 — ist Letronne Schuld, der auf Grund seiner Behandlung der Obeliskenschrift von Philae die irrige Ansicht verbreitet hat, der Alexanderpriester habe über die sämtlichen Priesterschaften Aegyptens eine Controlle und über ihre Publicationen eine Censur ausgeübt. Dass diese Auffassung nur aus einer falschen Ergänzung der Obeliskenschrift von Philae resultirt und daher mit derselben in allen Punkten fällt, ist in dieser Zeitschrift XXII S. 1 ff. nachgewiesen worden. Es fehlt somit jeder Anlass, den Alexanderpriester mit jenem ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης zu vergleichen oder gar zu identificiren. — Es ist wohl daran gedacht worden, zwischen beiden Institutionen auch insofern eine Continuität aufzustellen, als der ἀρχιερεὺς Aegyptens offenbar dem Kaisercultus vorstand, dieser aber in Aegypten den Ptolemaeercultus ersetzte, als dessen höchsten Leiter man eben den Alexanderpriester auffasste. Der dem Alexanderpriester unterstehende Cultus ist jedoch in dieser Hinsicht nicht in höherem Grade mit jener ἀρχιερωσύνη zu vergleichen als jeder beliebige andere Cultus einer aegyptischen Stadt in ptolemaeischer Zeit, da eben an allen Orten Aegyptens der Ptolemaeercultus mit dem Localcultus verbunden war, in Elephantine nicht weniger mit dem des Χνουβὼ Νεβηῆθ als in Alexandria mit dem des Alexander. In Hinsicht auf den Ptolemaeercultus steht also der Alexanderpriester auf einer Linie mit den übrigen Priestern Aegyptens. Seine Eponymität verdankt er der besonderen Bedeutung des Alexander. Nicht aber der auf Alexandria beschränkte Alexandercultus, sondern der durch das ganze Land verbreitete Ptolemaeercultus ist der Vorläufer des Kaisercultus. Es fällt also auch diese Beziehung zwischen dem Alexanderpriester und dem römischen ἀρχιερεὺς. Uebrigens gab es für Oberaegypten noch einen zweiten eponymen Priester, den des Ptolemaeus Soter u. s. w. in Ptolemais Hermiu, ferner in Alexandria eine eponyme Kanephore der Arsinoë Philadelphos und andere mehr. Wir vermessen eben eine höchste, in einer Hand ruhende

sei auf einen Irrthum hingewiesen, zu dem ich durch die von Letronne vorgeschlagene Ergänzung verleitet wurde. Es war ein Versehen, wenn ich es als möglich bezeichnete, die Reihe der apotheosirten Könige in der Obeliskenschrift bis auf Alexander zurückzuführen. Alexander kommt natürlich nur in Alexandria in Betracht, wo er eben die Stelle einnimmt, die die Isis auf Philae.

Leitung des Ptolemaeercultes. Wir vermissen aber für diese Zeit nach dem Gesagten auch überhaupt eine Centralisation des Cultus, wie sie sich in der Kaiserzeit in der Person des ἀρχιερέως Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης darbietet. Dieser ἀρχιερέως ist daher als eine Institution des römischen Principats zu betrachten, die unter Berücksichtigung der eigenthümlichen aegyptischen Verhältnisse offenbar im Anschluss an die Provinzialsacerdotien des Reiches neu geschaffen worden ist.

Politisch lässt sich diese Neuschöpfung gut begreifen. Es ist ja bekannt, welche Gewalt der Cultus und damit die Leiter desselben, die Priester, über das abergläubische Volk Aegyptens zu allen Zeiten ausgeübt haben. Für einen freien, unbeaufsichtigten Priesterstand lag daher die Verlockung sehr nahe, diese Gewalt zu seinem eigenen Vortheil zu missbrauchen. Es ist ferner bekannt, eine wie wichtige Geldmacht die Priester in Aegypten repräsentirten. Sie waren neben dem König die grössten Grundbesitzer; ein Drittel des ganzen Landes war nach Diodor I 73 in ihrem Besitz. Die *ιερά γῆ* und *ιερατικά ἐδάφη* werden häufig in den Berliner Faijûmpapyri und sonst erwähnt. Auch die 'Tempelrechnungen' zeigten uns eine Reihe von Dörfern in dem Besitz des Iupiter Capitolinus von Arsinoë, der dafür die Grundsteuer an die kaiserlichen *πράκτορες* zu zahlen hatte. Eine centrale Beaufsichtigung des Cultus und der Tempelverwaltung behufs der Instandhaltung dieser reichen Einnahmequelle und andererseits zur Niederhaltung dieser zu Uebergriffen zu allen Zeiten aufgelegten Macht musste daher von den Kaisern als ein dringendes Bedürfniss empfunden werden. Dass dieses Bedürfniss nicht schon die Ptolemaeer zur Einsetzung einer mit censorischer Macht ausgestatteten Behörde geführt hat, mag darin seinen Grund haben, dass für sie bei der Nähe der königlichen Hofhaltung in Alexandria ein regerer persönlicher und schriftlicher Verkehr mit den Priesterschaften und damit eine von den Königen selbst geübte Controlle möglich war und auch factisch stattgefunden hat. Auch auf jene alljährlichen Geburtstagsgratulationen der Priester mag in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Es zeigt, einen wie grossen Werth die Kaiser auf die Verwaltung der aegyptischen Tempel legten, dass sie ihre Beaufsichtigung nicht etwa dem Praefecten nebenbei auftrugen, sondern zunächst zur Controlle des Cultus einen eigenen, meist wohl aus der Umgebung der Kaiser genommenen ἀρχιερέως

Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης den aegyptischen Priesterschaften aufocroyirten. Jener einzige *ἀρχιερεὺς*, der uns überliefert ist, ist ein römischer Ritter, L. Iulius Vestinus, der mit dem kaiserlichen Hause in engen Beziehungen stand. Von welchem der Kaiser dieser Posten geschaffen ist, lasse ich dahingestellt.

Die *ἀρχιερεῖς* der einzelnen Tempel Aegyptens, die als solche speciell dem Cultus vorstanden, waren nun aber schon unter dem ptolemaeischen Regiment immer zugleich *ἐπιστάται* ihres Tempels, als welche sie die finanzielle Verwaltung desselben leiteten. Vgl. Decret von Canopus Z. 73: *ὁ δ' ἐν ἐκάστῳ τῶν ἱερῶν καθ' ἑσθικῶς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς*. Pap. Leyd. G. Z. 4: *τοῖς ἐπιστάταις τῶν ἱερ[ῶ]ν καὶ ἀρχιερεῦσι* (sic), womit ein und dieselben gemeint sind, da sonst *τοῖς ἀρχιερεῦσι* gesagt wäre. Das scheint in römischer Zeit nicht anders geworden zu sein. So wird wenigstens in den arsinoïtischen Tempelrechnungen der *ἀρχιερεὺς* des Jupiter-Capitolinus-Tempels zugleich auch *ἐπιμελητής* genannt, und wir sehen ihn als solchen mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Tempels beschäftigt.¹⁾

Ob dem entsprechend auch jener *ἀρχιερεὺς* der hadrianischen Zeit die finanzielle Leitung der Tempel in Händen gehabt hat, lasse ich dahingestellt. In seinen Titeln ist eine derartige Befugniß nicht besonders ausgedrückt. Es scheint eher, als wenn anfangs die Finanzverwaltung der Tempel den Procuratoren und namentlich dem höchsten derselben, dem Idiologus, anvertraut worden sei. Der Idiologus war ja nach Strabos²⁾ vielbesprochenen Worten der *τῶν ἀδεσπότην καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων ἐξεταστής*. Er war also die zuständige oberste Behörde z. B. für die Verwaltung jener Einnahmen, die der Kaiser nach dem oben publicirten Pariser Papyrus aus dem Verkauf der Priesterstellen zog. Denn diese Summen gehören doch sicherlich auch zu den *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα*.

Es war daher nur eine Vereinfachung des Geschäftsganges und zugleich eine consequentere Durchführung des einmal aufgenommenen Systems der Tempelcontrolle, wenn die Kaiser, wie es uns für das dritte Jahrhundert durch den Wiener Papyrus über-

1) Es sei übrigens hervorgehoben, dass der Oberpriester von der Curie der Stadt nur zum *ἐπιμελητής* erwählt wird, nicht zum *ἀρχιερεὺς*. Vgl. p. V 5 ff.: *Εἰς ἐπιμ[έλειαν]ν . . . εἰλάμεθα σέ.*

2) XVII p. 797.

liefert wird, jene ἀρχιερωσύνη und die Procuratur des Idiologus in eine Hand legten. Diese Cumulirung der sacralen und profanen Competenzen entspricht jener Vereinigung des Amtes des ἀρχιερεὺς und des ἐπιστάτης der einzelnen Tempel in ptolemaeischer Zeit.

Dieselbe Cumulirung finden wir nun auch gleichzeitig bei den Untergebenen dieses höchsten ἀρχιερεὺς von Alexandria. Wir sahen oben, dass in den Gauen Aegyptens, in der χώρα, in Stellvertretung jenes obersten Priesters kaiserliche Procuratoren thätig waren, die als διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην die Tempelverwaltungen leiteten. So wie der ἀρχιερεὺς über den διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην, so stand der Idiologus über den anderen so verwendeten Procuratoren. Und damit haben wir endlich auch die Sicherheit, dass, wie schon Hirschfeld R. V. G. S. 43 A. 5 es ausgesprochen hat, auch der *procurator usiacus*, der ja in den arsinoitischen Tempelrechnungen nur als διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην erscheint, dem Idiologus untergeordnet war, nicht aber mit ihm identisch war, wie das von anderer Seite angenommen wird. Auch meine Ausführungen in dieser Zeitschrift XXII S. 466 ff. modificiren sich hiernach. Lernen wir durch das neue Material auch nichts über die speciellen Competenzen des *procurator usiacus* im Gegensatz zu den übrigen in Aegypten fungirenden Procuratoren, so wissen wir jetzt doch wenigstens, dass er — mit ihnen — dem Idiologus unterstellt war.

So viel möchte ich einstweilen aus dem vorliegenden Material folgern. Manch Neues hat es uns gebracht, aber auch manche neue Probleme sind dadurch gestellt worden. Gern wüssten wir, wann jene ἀρχιερωσύνη von Alexandria, wann die διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην, wann endlich die Vereinigung beider mit den entsprechenden Procuraturen eingeführt worden ist. Vielleicht können diese Fragen von anderer Seite beantwortet werden.

Berlin.

ULRICH WILCKEN.

ΣΥΜΠΤΥΚΤΟΙ ΑΝΑΠΑΙΣΤΟΙ.

Aus der 'Korianno' des Pherekrates sind uns drei Verse erhalten, in denen der Dichter die Zuschauer auf eine ihnen vorzulegende Neuerung aufmerksam macht. Die Verse lauten¹⁾:

ἄνδρες, πρόσσχετε τὸν νοῦν
 ἔξευρήματι καινῷ,
 συμπτύκτοις ἀναπαιστοῖς.

Worin die Neuerung bestand, darüber sind verschiedene Ansichten vorgetragen worden, die jüngste, bis jetzt nicht angefochtene, von Crusius im Rhein. Mus. 1888 S. 197 ff. Er hält die Verse, die er, wie Andere vor ihm, dem κομμάτιον einer Parabase zuertheilt, für anapaestische Tetrameter, von denen der erste ganz, der zweite zur Hälfte angeführt sei; die Form habe der Dichter hier so organisirt, dass nach der ersten Hälfte des zweiten Metron eine Pause von $\frac{3}{4}$ Metren Platz finde (vgl. S. 201: „Während die προῦσις den Takt weiter führt, tritt gerade nach der im Kommation herkömmlichen Wendung 'Gebt acht' ganz unerwartet eine Pause ein“), mithin folgender Bau erscheine

ἄνδρες, πρόσσχετε τὸν νοῦν ∪∪ – ∥ ∪∪ ἔξευρήματι καινῷ u. s. f. Dass kein attischer Dichter einen solchen Tetrameter construiert haben kann, ergibt schon die einfache Thatsache, dass der Tetrameter, wie jeder stichisch gesetzte Vers, wie jeder, der eine Caesur hat, wie der Trimeter und Hexameter, die er doch an Länge überragt, nie gesungen, sondern stets gesprochen wurde: melische Anapaesten sind überhaupt nur mit der grössten Vorsicht zu constatiren, in den erhaltenen Komödienresten gar nur einmal mit Sicherheit nachzuweisen.²⁾ Pausen aber, noch dazu von messbarer Ausdehnung, kann es nur in der Musik, im Gesange geben; selbst dass Pausen dieser Art, welche die Melodie unterbrechen, im gesungenen Texte ausgedrückt worden seien, ist nur eine willkür-

1) Kock *Com. Att. Fragm.* I p. 166.

2) Arist. *Fri.* 943 ff. = 1027 ff.

liche Annahme moderner Metriker, die wir abweisen mussten.¹⁾ Endlich stelle man sich vor, wie eine in gleichen sich ablösenden Perioden an derselben Stelle regelmässig wiederkehrende Pause auf den Hörer wirken müsste: die musikalische Erfahrung zeigt uns so gut wie die speculative Psychologie, dass eine mit starrer Consequenz durchgeführte rythmische Regelmässigkeit das Gemüth bis zur völligen Unmöglichkeit anderweitiger Empfängniss in Anspruch nimmt, im Hörer also jene Erbitterung erzeugt, welche durch eine systematisch gesteigerte und nirgends gelöste Spannung naturgemäss hervorgerufen werden muss.

Ist das Resultat, welches Crusius uns bietet, an sich unhaltbar, so dürfen wir uns einer Prüfung des Weges nicht entschlagen, auf welchem er zu demselben gelangt ist. Pherekrates sagt selbst, seine Neuerung wären die *σύμπυκτοι ἀνάπαιστοι*. Folglich, meint Crusius, sind die angeführten Verse anapaestisch zu messen, wenn auch jeder Unbefangene sie logaoedisch lesen wird; im letzteren Gebrauche aber war dieses Kolon schon so lange bekannt, dass Pherekrates seine Anwendung unmöglich als eine neue Erfindung hätte bezeichnen dürfen. Das Anapaestenschema aber, fügt er hinzu, werde durch die Verse richtig ausgefüllt, und er theilt dieses Schema S. 199 mit:

- - | - - - | - - || - - | - - - | - - || - - | - - - | - - ||

Gegen dieses Schema ist zunächst zu bemerken, dass es aus dreimal drei Anapaesten besteht, während es doch eine ungerade Anzahl von Anapaesten nie gegeben hat, deren kleinste Einheit vielmehr stets - - - - lautete. Sodann beachte man, dass von jenen Behauptungen weder bei Pherekrates noch bei den Grammatikern, welche seine Worte erhalten haben, etwas steht. Er selbst sagt nicht einmal, ob seine neuen *ἀνάπαιστοι* schon in diesen Versen vertreten sind, oder ob sie durch sie erst angekündigt werden; die Grammatiker aber, welche sich der ersteren Ansicht zuneigen, behaupten keineswegs, dass diese Verse unter die anapaestischen zu rechnen sind. Schliesslich besteht ja auch Crusius selbst nicht auf jenem dreitheiligen Schema, das er erst als richtig ausgefüllt bezeichnet; er nimmt vielmehr zwei jener Kola zu einem Verse zusammen, den er dann erst mit Hülfe seiner beliebig eingeschobenen Pause als Tetrameter hinstellt. Denn aus der Thatsache, dass das Kommation der Acharner aus zwei wirklichen Tetra-

1) In dieser Zeitschrift XXIII 240.

metern besteht, durfte er doch unmöglich auf das Vorhandensein einer älteren so beschaffenen Form schliessen; noch weniger können wir nachweisen, dass die Korianno zu den ältesten Lustspielen gehörte; dies alles aber zugegeben und angenommen auch, die citirten Verse gehören wirklich dem Kommation des letzteren Stückes an, so dürfen wir aus der Thatsache, dass hier ein anderes Metrum vorliegt als dort, doch nur die Verpflichtung entnehmen, auch dieses Metrum wie es ist zu erklären und nicht durch willkürliche Ergänzung oder Dehnung auf die Form des anderen zu spannen.

Ist somit diese Erklärung der Verse erledigt, so wollen wir zusehen, welche andere, und ob überhaupt eine andere an ihre Stelle zu setzen ist. Die Versuche der Neueren halten nicht Stich. G. Hermanns Hinweis auf das Scholion zu Pind. Ol. IV besticht zwar ungemein, weil auch dort der uns beschäftigende Ausdruck gebraucht ist, und zwar von den zu Spondeen contrahirten Anapaesten; danach hätte Pherekrates die durchaus nicht gewöhnliche, als seine Neuerung wohl denkbare Parodie der tragischen 'Klaganapaeste', wie uns eine solche in den Fröschen 372 ff. vorliegt, angekündigt. Aber, wie Crusius richtig bemerkt, ist jener Scholiast ein Byzantiner, und wir dürfen ihm nur Glauben schenken, wenn wir ihn in Uebereinstimmung mit antiken Traditionen sehen: in Wahrheit aber widerspricht ihm die gleich zu behandelnde einzige Tradition, die wir aus dem Alterthum haben. — Christs Erklärung (Metr.² 106/7) fällt schon deshalb fort, weil sie eine Brachykatalexe herbeizieht, als ob wir anrechnen dürften oder auch nur ausrechnen könnten, was an einer Versform fehlt, und nicht vielmehr die Versform nehmen müssten, wie sie der Dichter mit ihrem Inhalt zusammen hingestellt hat. Selbst von einfacher Katalexe darf man ja nur als im Sinne von männlicher und weiblicher Endung reden; auch hier kommt der Begriff des Aufhörens nur als ein von Grammatikern, die dem Dichter eine willkürliche Construction seiner Verse zutrauen, erfundenes Mittel in Betracht, durch welches man z. B. tragische Ausrufe wie $\alpha\iota\delta\epsilon$ oder $\alpha\iota\alpha\iota$ mit vollem Recht als katalektische Trimeter bezeichnen könnte, während in der That der Vers uns als etwas Positives, fertig Gegebenes entgegentritt. Wohin jene Theorie führt, ersieht man ja auch aus dem Ungeheuer der Hyperkatalexe, des zu späten Aufhörens, und an Crusius' Versuch, mitten im Verse eine Pause von $\frac{3}{4}$ Metren zu statuiren.

So kehren wir zum Alterthum zurück; und metrischen Theorien des Alterthums verdanken wir die Erhaltung der in Rede stehenden Verse. Crusius selbst merkt an, dass dieselbe Quelle, der Hephaestion (cap. 10 und 14) sie entnahm, auch im Scholion zu den Wolken 563 benutzt ist; er hätte gleich hinzufügen können, dass diese Quelle Heliodor heisst, den wir, auch wenn er uns nicht als Urheber der metrischen Aristophanesscholien überliefert wäre¹⁾, bei Hephaestion schon an der Antispastentheorie erkennen würden, und dass sie uns an letzterer Stelle zwar reicher, an ersterer aber reiner fliesst. Im Encheiridion (cap. 14) heisst es:

Καὶ τὸ ἐκ τῶν ἀντισπαστικῶν δὲ καταληκτικῶν διμέτρων δικατάληκτον, ὃ Φερεκράτης ἐνώσας σύμπτυκτον ἀνάπαιστον καλεῖ, ἐν τῇ Κοριαννοῖ, ἄνδρες κτλ.

Er sagt also ausdrücklich, dass die Neuerung in den angeführten Versen, und zwar durch die *ἐνώσις* des Kolon ---υυ---, welches er freilich wieder in einer für uns bedeutungslosen Weise charakterisirt, enthalten sei. Es fragt sich nur noch, was mit dem *ἐνοῦν* gemeint war. Bedeutet es wirklich ein Zusammenstellen zweier Verse zu einem nach Art der (supponirten) Asynarteten — und so fasst es Crusius —, so bestand die Neuerung ganz einfach in dem Bau von anapaestischen Trimetern, wie wir sie sonst allerdings nicht kennen. Aber diese Interpretation entbehrt der zwingenden Beweiskraft; denn *ἐνοῦν* ist nicht *combinare*, sondern *unire*. Wichtiger noch ist folgendes Moment: da wir dem Hephaestion seine Antispasten und seine Dikatalexe nicht glauben können, so dürfen wir ihm überhaupt nichts, was er hier erzählt, glauben; und wirklich findet man das einzige, was wir von ihm annehmen, die *ἐνώσις* des Kolon ---υυ---, auch ohne ihn. In der Vereinigung von so gebauten Versen lag, wenigstens zum einen Theil, die Neuerung, in der stichischen Aufreihung eines bis dahin nur als Glied lyrischer Strophen mit anderen ähnlichen Gliedern vermischten Kolons.

Schlagen wir jetzt das Wolkenscholion auf, so finden wir dort den Vers: *ἐν Θνητοῖσι τε δαίμων* bezeichnet als *ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικόν, τὸ καλούμενον Φερεκράτειον ἐφθημιμέρες, ἐξ ἐπιτρικτοῦ τετάρτου καὶ βακχείου, ὡς ἔχει τὰ Φερεκράτους ἄνδρες κτλ.*

1) Vgl. Thiemann *Heliodori fragmenta*, Halle 1869; Hense *Heliodoreische Untersuchungen*, Leipzig 1870.

Wesentlicher, als es auf den ersten Blick scheint, ist der Umstand, dass wir hier von der Dikatalexe verschont bleiben: die Erklärung, welche Heliodor hier vermittelt, schloss sich an einen Text an, in welchem die einzelnen Kola ---οο--- als selbständige Complexe unter einander standen. Wir sind somit zu der Folgerung berechtigt, dass der Name *pherecrateus*, dessen Erfindung durch einen zu Alexandria etwa unter Ptolemaios Philopator lebenden Gelehrten wir nachweisen können, unmittelbar auf Grund dieser von Pherekrates selbst so energisch hervorgehobenen Stelle vorgeschlagen wurde, und dass, wie der Name ihr seine Entstehung, sie ihm, als typisch gewordenes Musterbeispiel, ihre Erhaltung verdankt. Jedenfalls aber ist das Fragment nur so abzutheilen, wie es, im Gegensatze zu Hephaestion, Westphal und Crusius, von Dübner und Kock abgetheilt ist; zweifelhaft können wir nur noch über den Ausdruck *σύμπυκτοι ἀνάπαιστοι* bleiben. Und hier liegen zwei Möglichkeiten vor: er bezog sich entweder auf die Verse selbst oder auf die nachfolgenden. Das Erstere sagt ausdrücklich Heliodor; urtheilte sein Gewährsmann nur nach Missverständniss oder nach Belieben, so eröffnen sich zur Erklärung unendlich viele Auswege, zu denen auch der von G. Hermann durch Hinweis auf das Pindarscholion angezeigte gehört, von denen aber jeder gleich viel und gleich wenig Beweiskraft für sich hat.¹⁾ Da wir aber jedes Materiales zur Beurtheilung dieser Sachlage beraubt sind, so müssen wir methodisch die einzige Angabe, die uns vorliegt, befolgen und dem Heliodor glauben, dass die von ihm citirten Verse nicht nur die Ankündigung, sondern auch die Bethätigung des *καινὸν ἐξείργημα* enthalten. Dieses hätte dann einerseits in der schon genannten stichischen Anwendung des an sich älteren Verses bestanden, auf welche hin er zwei Jahrhunderte später seinen bis heute geltenden Namen genau in der Weise wie der *eupolideus*²⁾ und noch viele erhielt, andererseits in dem prosodisch strengen Bau, welcher

1) Es könnte z. B. ebensowohl eine musikalische wie eine metrische Neuerung gemeint sein; ja, der Ausdruck *συμπύσσειν* brauchte nicht nothwendig auf die Form zu gehen, da, wie das Beispiel der Ritter (504) zeigt, mit *ἀνάπαιστοι* die eigentliche Parabasis ihrem ganzen Wesen nach bezeichnet wurde.

2) Man beachte, dass Aristophanes seinen ersten offenen Angriff gegen Eupolis in derjenigen Form ausführte, welche dieser erfunden hatte, in stichischen Eupolideen!

die Freiheiten des Anfangs aufhob, um überall den Spondeus einzusetzen. Dass aber der Dichter diesen stichischen Hergang des Kolon ---υ--- beabsichtigt und an keine Combination zu längeren Versen gedacht hat, bestätigt noch die Stellung des Dactylus, welche für Crusius zu einer Schwierigkeit werden musste; denn darf in der anapaestischen Reihe der Dactylus vorkommen, so darf er doch nimmermehr mit solcher Regelmässigkeit eintreten, dass im ganzen System jede dritte Hebung in dieser Weise aufgelöst wird. Eine derartige metrische Monotonie hätte der oben geschilderten rythmischen in der Wirkung um weniges nachgestanden; ausserdem haben wir aber die Pflicht, eine aus gleichen Kola bestehende Reihe in diese aufzulösen, sobald es, wie hier, die Synaphie zulässt.

Haben wir das 'Zusammenwickeln', das *συμπτύσσειν* des Pherekrates, ebenso wie das minder bezeichnende *ἐνοῦν* des Hephaestion mit Wahrscheinlichkeit auf die stichische Folge bezogen, so bleibt noch die Frage offen, wie diese Art von Versen zu dem Namen *ἀνάπαιστοι* kommt. Hier ist nun daran zu erinnern, dass derselbe, wie die der meisten Versfüsse, in der classischen Zeit sehr viel seltener vorkommt als in der späteren, von der wir abhängen, — die classische Zeit kannte eben den Begriff des Versfusses nicht — und dass selbst bei den Grammatikern viele solche Namen, wie, um nur die bekanntesten zu nennen, *choreus* und *baccheus*, sehr verschiedene Bedeutungen erhalten. An sich bedeutet *ἀναπαίω* nur 'aufschlagen', *ἀνάπαιστος* also, wenn es überhaupt auf die Versbewegung angewendet wird, ein Metrum, das mit dem leichten Theile, der Senkung, beginnt. Gewiss gehören in diese Kategorie die von den Späteren ausschliesslich so genannten Anapaesten, nicht minder aber auch die übrigen steigenden Bewegungen, vor allem der steigende Ioniker. Dass nun unsere drei vielumstrittenen Verse sich als steigende Ioniker bequem lesen lassen, so gut wie das kallimacheische *Γαλλὰι μητρὸς ὀρείης*, welches nie anders aufgefasst worden ist, das wird Niemand leugnen; dass der Dichter sie so aufgefasst wissen wollte, gab er aufs Deutlichste zu erkennen durch die Regelmässigkeit des spondeischen Anfangs — und durch die Benennung *ἀναπαίστοις*.

Berlin.

FRIEDRICH SPIRO.

MYTHISCHE KURZNAMEN.

I.

Die Thatsache, dass neben den Vollnamen auch die entsprechenden Kurzformen im griechischen Mythos geläufig waren, haben die alten Erklärer des Epos betont. Sie knüpfen ihre Bemerkung an den Myrmidonen ALKIMEDON. Dieser, des Laerkes Sohn, heisst *II* 197 Unterführer des Achill. *P* 475 lädt ihn Automedon ein, zu ihm als Lenker der Rosse auf den Wagen zu steigen, mit der für unsere Zwecke wesentlichen Motivirung:

τίς γάρ τοι Ἀχαιῶν ἄλλος ὁμοῖος
ἵππων ἀθανάτων ἐχέμεν δμῆσιν τε μένος τε,
εἰ μὴ Πάτροκλος, θεόφιν μῆσιωρ ἀτάλαντος,
ζυγὸς ἰών;

So geschieht es 481 ff. Wieder mit Automedon und als Rosse- lenker wie dort, diesmal aber des Achill, erscheint ALKIMOS *T* 392 ff. Diese beiden sind *Ω* 473 ff. im Zelte um Achills Person und heissen 573 ff. seine liebsten Gefährten nach Patroklos' Tode; sie spannen die Thiere von Priamos' Wagen und nehmen die zur Lösung bestimmten Geschenke herab. Nun ist Alkimos richtig gebildetes Kosewort zu Alkimedon. Die Identität der Personen ist somit erwiesen. Behauptet hat sie Aristonikos zu *Ω* 574 ὅτι συγκέκοφε τὸν Ἀλκιμέδοντα Ἀλκιμον εἰπών und *T* 392 ὅτι τὸν Ἀλκιμέδοντα νῦν Ἀλκιμον λέγει und Schol. Townl. zu *Ω* 474 Ἀλκιμος] κατὰ μεταπλάσμον Ἀλκιμέδων, ὡς Μελάνθιος Μελανθεύς. Die neueren Ausleger des Epos, soweit ich sie kenne, verhalten sich trotzdem nicht wie sie sollten unbedingt beistimmend; so Giseke in Ebelings sehr verdienstlichem Homerlexicon s. v. Ἀλκιμος und Faesi-Franke zu *T* 392.

Ein anderer Fall. In der hyginischen Fabel 134 ist unter den tyrrhenischen Seeräubern, die den Dionysos bedrohen, neben Aethalides, Medon, Lycabas, Libys, Opheltis, Alcimedon, Epopeus, Dictys, Simon, Acoetes auch ein MELAS. Ovid nennt in seinem Verzeichniss,

das für Hygin unmöglich Quelle gewesen sein kann, meist dieselben, nur statt des Aethalides 'Aethalion' und statt des uns hier allein angehenden Melas MELANTHUS mit untadelhaftem Vollnamen. Wer wird dem gegenüber zu ändern wagen? M. Schmidt hat die Ergänzung des Melas bei Hygin zum ovidischen Melanthus wirklich vorgeschlagen.¹⁾

Archemoros' Vater, der König von Nemea, heisst bei Hygin durchgehends LYCUS Fab. 15. 74. 273; mit Vollnamen LYCURGUS oft, z. B. bei Apollodor III 6, 4. Nichtsdestoweniger hält es Bethe in seinen zum Theil vortrefflichen *Ramenta mythographa* (*Genethliacon Gottingense* p. 41) für selbstverständlich, dass Lycurgus statt der Koseform Lycus eingesetzt werden muss.

Auch GALE, Herakles' Amme, wird verkannt, obwohl sie Istros beim Schol. Townl. zu T 119 bezeugt: Ἴστρος δέ φησιν, ὠδινούσης Ἀλκμήνης τὰς χεῖρας συνσχεῖν τὰς Μοῖρας, γαλῆς δὲ παρελθούσης ἀναλῦσαι καὶ τεχθέντος αὐτοῦ (Herakles) νομισθῆναι Γαλῆν εἶναι αὐτῷ τροφόν. Bekker druckt γαλῆν, denkt also auch hier an das Thier, was sachlich eine Unmöglichkeit ist. Die Amme des Herakles heisst bei Nikander (Antoninus Liberalis 29) GALINTHIAS, bei Ovid (*Metam.* IX 307) GALANTHIS: zu beiden Vollnamen ist Gale das richtige Kosewort und die Uebereinstimmung mit γαλῆ eine zufällige.

DEMO, die cumanische Sibylle bei Hyperochos von Cumae, Pausan. X 12, 8, steht neben DEMOPHILE (Varro bei Lactanz *Institut.* I 6) als richtiges Kosewort, wie Hero neben Herophile, Hippo u. A. Vor zehn Jahren habe ich selber *de Sibyllarum indicibus* p. 33 bei Pausanias Δημοφίλη ändern wollen; ich weiss jetzt längst, dass Δημό unantastbar ist.

II.

Die Erkenntniss, die die Alten von der Namenbildung im Mythos besaßen, scheint demnach nicht verbreitet. Die losen Beobachtungen, die ich aus einer weit umfangreicheren Sammlung herausnehme, werden zeigen, welcher Arbeitsstoff ungenutzt liegt. Was ich zunächst aufzähle, ist fast alles bekannt oder sollte es sein. Daraus wird man sich leicht die Gesetze und Weisen der

1) Zum attischen Demos *Μελαιναί* gehört Melanthos als Eponym (Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXI 112 A. 2), genauer der Kurzname *Μέλας*, obwohl er hier unbezeugt ist.

hypokoristischen Bildung mythischer Namen ablesen. Erschöpfung des Materials bezwecke ich übrigens auch hier nicht. Litteraturnachweise sind nur, wo es nützlich oder nothwendig erschien, beigegeben.

Ἄδων Theokr. XV 149 neben Ἄδωνις (vgl. Meineke z. d. St.).
Hesych. s. v. Ἄδωνα u. A.

Ἄμπυξ, Vater des Mopsos, Paus. V 17, 1 neben Ἄμπυκος (Hygin Fab. 14, Schol. Apollon. I 65, beide im Argonautenverzeichniss).

Ἀμφιάρης neben Ἀμφιάραος erschlossen durch Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXI 108.

Ἄνιος neben Ἀνίων (Diodor V 79).

Ἄσκλης neben Ἀσκληπιός, freilich für eine andere mythische Person, Schol. Lycophr. 1050 (Wilamowitz Philol. Unters. IX 92 A. 70), gebraucht, aber eine dem Asklepios ganz nahe stehende: einen epidaurischen König, den Asklepios von einer Augenkrankheit geheilt hatte. Gern werden ja die mythischen Hypokoristica in dieser Weise verwandt, vgl. Aias Aiakos (Wilamowitz Philol. Unters. VII 245) und anderes unten Angeführte.

Ἀστήρ der Gigant neben Ἀστέριος: Mayer Giganten und Titanen S. 187.

Ἄφρω neben Ἀφροδίτη. Auch Ἀφρεία kommt vor: Kaibel in dieser Zeitschr. XIX 261; B. Keil ebenda XX 630.

Βριάρεως neben Ὀβριάρεως (Hesiod Theog. 617. 734) nicht Kose-name, aber doch eine besondere Art der Kurzform. — Ebenso Βριμώ neben Ὀβριμώ als Beiwort der Unterweltsgöttin: Lycophr. 698.

Γλαύκη, als Beiwort der Athena, Eurip. Herakliden 754, Theokrit XXVIII 1, kann nur als Kurzform des homerischen Γλαυκῶπις gefasst werden; nicht die ganze Göttin, sondern lediglich ihre Augen sind γλαυκοί.

Δεύκαλος Theokrit XV 141 und in Δευκαλίδαο des M 117 (nämlich Ἴδομενῆος) vorausgesetzt, neben Δευκαλίων.

Διονῦς (Meineke zu Phrynichos' Kronos II 585) neben Διόνυσος.

Δώδων, Eponym von Dodona Steph. s. v., neben Δώδωνος Schol. Townl. zu II 233, vgl. p. XIV des zweiten Bandes der Ausgabe.

Εἰδά (Euripides Helena 11) neben Εἰδόθρα.

Εὐρώπη neben Εὐρώπεια mit vollerer Endung, und Aehnliches sehr oft: Ἡριγόνη neben Ἡριγένεια, Ἴφιγόνη neben Ἴφιγένεια, Ἰόλη neben Ἰόλεια und Anderes, worüber Lehrs im

Aristarch³ p. 243 und Meineke *Anal. Alex.* p. 46 gut behandelt haben.

Ἐρεχθεύς (*Ἐριχθεύς* auf dem Marmor Parium, wozu die Ueberlieferung in Ovids Metamorphosen mehrfach stimmt) neben *Ἐριχθόνιος*. Die Personen werden ebenso geschieden wie *Ἄσκλης* und *Ἄσκληπιός*.

Ἥλέκτρα, Göttin von Samothrake, Atlas' Tochter, heisst *Ἥλεκτρούωνη* bei Hellanikos, im Schol. Apollon. I 916. — *Ἥλεκτρούωνη*, die Heroine von Rhodos, Helios Tochter (Diodor V 56), nennt die rhodische Inschrift (Cauer *Delectus* 177) *Ἄλεκτρούωνα*: Wilamowitz in dieser Zeitschr. 1879 S. 457 ff.

Ἥλεκτρος (Plautus *Amphitr.* 99) neben *Ἥλεκτρούων*.

Ζέλνυς, der 'Heros von Zeleia' Et. M. s. v. *Ζέλεια*, heisst *Ζέλειος* bei Steph. s. v. *Ζέλεια*.¹⁾

Ἱέρα. Dass Hiera, des Telephos Weib, bei Philostratos (im Heroikos II 15 p. 299 ed. Kayser), das Robert im Jahrbuch des kaiserlich-deutschen archaeologischen Instituts II 255 ff. auch auf dem Telephosfries von Pergamon entdeckt hat, als Koseform aufzufassen sei, hat Robert S. 259 gesagt. Wie aber lautet der Vollname? Zweifelnd denkt Robert an Hierapolis wegen der zum pergamenischen Reiche gehörigen Stadt dieses Namens: 'wenn ich gleich nicht anzugeben vermag, warum gerade sie von der Sage in dieser Weise bevorzugt wurde', fügt er hinzu. So sei es denn gestattet, gegen diese Vermuthung eine andere, ich glaube etwas wahrscheinlichere, zu setzen. Die Gemahlin des Telephos ist sonst *Ἀστυόχη*, Schwester des Priamos, und Zusammenhänge des Telephos und seines Hauses mit Troja habe ich in meinem Programm (Greifswald 1886 S. 4) aufgezeigt. Sollte sich für Hiera ein Vollname finden lassen, der in die Troas weist, so wäre die Combinirung der beiden, meine ich, nicht von der Hand zu weisen. Nun kennt die troische Genealogie bei Apollodor III 12, 2, 3 *Ἱερομνήμη*, des Simoeis

1) Stephanos sagt: *Ζέλεια* ... ἀπὸ Ζελείου ἥρωος· οἱ δὲ Ζέλην αὐτὴν φασιν. Knasack (*Commentationes philologicae in honorem sodalitiū phil. Gryph.* 1887 p. 39) will *Ζέλην αὐτὴν* in *Ζέλνυ αὐτόν* nach Et. M. s. v. ändern. Aber *Ζέλη* ist gute Kurzform des Stadtnamens, wie *Μαντίνη* (Meineke *Anal. Alex.* p. 46), *Θρόνον* — *Θρονόεσσα*, *Μέσση* — *Μεσσήνη* (Lehrs Aristarch³ p. 235), *Τρίχη* — *Τρικαλαί* (so Schol. Townl. rec. zu *Δ* 28, jetzt *Τρικαλά*), *Διρφνς* — *Διρφωσσός* (Euphorion fr. 83 M.) u. A.

Tochter, Frau des Assarakos, Mutter des Kapys, also Grossmutter des Anchises. Alles stimmt — bis auf die relative Chronologie; diese aber darf als Gegeninstanz nicht geltend gemacht werden: wie flüssig sie zu sein pflegt, weiss jeder. Hier kommt hinzu, dass ja auch Astyoche, in der kleinen Ilias (Schol. Eurip. *Troad.* 821; *Orest.* 1392) und in der Odyssee λ 519 Frau desselben Telephos, in derselben apollodorischen Genealogie, obwohl Tochter des Simoeis wie Hieromneme, doch als Frau des Erichthonios und Mutter des Tros erscheint, des Vaters des Assarakos, den Hieromneme heirathet.

Ίσμαρος neben *Ίμμάραδος*: O. Müller Kl. Schriften II 250 Anm.

Κεβρίν neben *Κεβριονεύς*: Gaede *de Demetrio Scepsio* p. 28.

Κλυμένη, des Minyas Tochter bei Apollodor III 9, 2, 2, heisst bei Stesichoros *Έτεοκλυμένη* (Schol. Apollon. Rhod. I 230).

Λητιώ neben Latona ist allbekannt.

Μάκαρ, der Heros von Lesbos, neben *Μακαρεύς* (Meineke *Anal. Alex.* p. 276), wie *Άθως* neben *Άθωεύς* (Antipater *AP* VII 748).

Μερά, des Chiers Oinopion Tochter, ist von mir Philol. Unters. VI 129 A. 109 aus *Αίρω* bei Parthenios 20 hergestellt. *Μερόπη* heisst sie in den Katasterismen XXXII und bei Hygin *Astron.* II 34.

Μύρτως aus dem *mare Myrtoum* zu erschliessen neben *Μυρτίλος*, wie Pamphos neben Pamphilos u. A.

Μύτων neben *Μυτίλης*, Eponym der Stadt Mytilene: Stephanos Byz. s. v.

Πάνδαρος heisst der Milesier im Schol. Townl. zu Ω 602: *ἀπώλειτο δέ (Niobe), ὡς τινες, συνεπιорκήσασα Πανδάρῳ περὶ τοῦ κυνός*. Es ist der Hund des Zeus, den Pandaros stiehlt und beim Tantalos, Niobes Vater, versteckt. Das steht im Schol. zu ν 66, nur lautet der Name dort *Πανδάρεος*.

Πάνελος, der boeotische Heros, Mitgründer von Heraklea Pontica, heisst Nachkomme des aus der Ilias bekannten *Πηνέλεως* bei Steph. Byz. s. v. *Πάνελος*, vgl. Wilamowitz dies. Ztschr. XXI 108.

Πέλωρ, der Gigant Schol. Townl. zu Π 176 (in dieser Zeitschrift XXIII 74 Anm.), tritt sonst als *Πελωρεύς* oder *Πέλωρος* auf: Mayer Giganten und Titanen S. 253.

Πλουῖτος oder *Πλουτεύς* neben *Πλουτοδότης* als Beiwort des Hades.

Ταυρώ neben *Ταυροπόλος*.

Τεύθρας, der bekannte Heros von Teuthranien, neben *Τευθρά-*

νιος (Dictys II 3), wenn sie auch in der Sage als verschiedene Personen begegnen: Teuthranios ist Sohn des Teuthras und der Auge.

Τίταξ (Hesych. s. v.) neben *Τιτακός* als Eponym des attischen Demos, vgl. Mayer a. a. O. S. 76.

Τρώς Τρωίλος wie *Μύρτως Μυρτίλος*. Wie Romus Romulus, sind sie in der Sage, die wir kennen, zu zwei Personen geworden.

Τύμνης neben *Ἄτυμνος* und Aehnliches: Wilamowitz Philolog. Unters. VII S. 18 Anm.

Χάλκων der Koer Theokrit VII 6 neben *Χαλκώδων* bei Apollodor II 7, 1, 2. Der Chalkidier Chalkodon B 541 hat in der übrigen durch Athen beeinflussten euboeischen Genealogie im Schol. Ven. B zu B 536 zum Grossvater den Chalkon, Enkel des Kekrops; im Grunde sind sie natürlich identisch.

Χάρων der Unterweltsferge ist Kosewort zu *Χαροπός*: Wilamowitz Philol. Unters. VII 225 A. 23.

III.

SINOPOS kennen wir durch Pherekydes (Schol. μ 257) als Odysseus' Gefährten. Er ist Eponym der milesischen Colonie Sinope, und es leuchtet unmittelbar ein, dass erst mit der Verlegung der Irrfahrten des Odysseus in das schwarze Meer und der Besiedlung seiner Ufer durch Milet Sinopos zum Begleiter des Helden hat werden können (Wilamowitz Philol. Unters. VII 167). Er wird von der Skylla verschlungen.

Ich gehe einen Schritt weiter. Kurzform zu Sinopos ist *SINON*, und jeder weiss, dass der Achaeer Sinon nicht nur bei der Einnahme Trojas eine entscheidende Rolle in der kleinen Ilias spielte, sondern auch seinem Wesen nach ganz ein zweiter Odysseus war. Ja Sinon heisst in unserer Ueberlieferung (Paus. X 27, 3) geradezu Odysseus' Genoss; und in seinem Schwindelbericht schildert er den Troern gegenüber (bei Vergil) so weidlich auf Odysseus, dass wir schon darum das Gegentheil, ein vertrautes Verhältniss der Beiden, für wahr halten müssten, auch wenn jene Ueberlieferung nicht vorläge. Aus diesen Gründen, formellen und sachlichen, folgere ich die Identität des Sinon und Sinopos. Pherekydes, der den Vollnamen allein erhalten, schöpft wie so oft aus anderer Quelle als dem Epos, wohl aus der Volkssage direct.

IV.

KALCHAS, der Weiser der Griechen gen Troja, soll nach einer Tradition auf dem Rückwege in Kolophon gestorben sein (Conon VI und Andere), wo auch seine Tochter Lampusa, die kolophonische Sibylle, lebend gedacht wird (Suidas s. v. Σιβ.). Das Ursprüngliche bietet diese Kolonistensage so wenig, wie Kalchas' Versetzung in den Westen, wovon weiter unten gehandelt wird.

Bei Pausanias I 43, 9 behaupten die Megarer, bei ihnen sei Iphigeneia geopfert, ihr Artemistempel von Agamemnon gegründet, *ἦνίκα ἦλθε Κάλχαντα οἰκοῦντα ἐν Μεγάροις ἐς Ἴλιον ἐπεσθαι πεισῶν*. Die drei Ansprüche gehören zusammen, entweder sind alle neben dem Epos berechtigt oder keiner.

Nun lässt sich ein Megarer Kalchas allerdings nachweisen. Kalchedon oder Chalkedon ist megarische Kolonie, ihr Eponym heisst natürlich ebenso und ist durch Hesychius Milesius (*Origines Constantinopolitanae* bei Müller F. H. G. IV p. 150) bezeugt; von Kalchedon ist Kalchas richtig verkürzt. Den Alten war das Bewusstsein davon unverloren, sie zeigen das darin, dass sie den Kalchedon zum Nachkommen des Kalchas machen, wie es bei Erichtheus Erichthonios, Chalkon Chalkodon, Askles Asklepios ebenso oder doch ähnlich geschehen ist. Wenn in dem späten Bericht des oben genannten Hesychius: *Χαλκηδῶν δ' ὠνόμασται τὸ χωρίον, ὡς μὲν τινὲς φασιν, ἀπὸ τοῦ Χαλκηδόνοιο ποταμοῦ, ὡς δ' ἕτεροι, ἀπὸ τοῦ παιδὸς Κάλχαντος τοῦ μάντεως ὕστερον τοῦ Τρωικοῦ πολέμου γενομένου, ὡς δὲ ἄλλοι, ἀπὸ Χαλκίδος πόλεως τῆς Εἰβοίας ἀποίκων ἐκεῖ(σε) πεμφθέντων*: dieser Kalchas mit dem bekannten Seher der Griechen identificirt wird, so ist das allerdings willkürlich und sicher falsch, weil der Seher Kalchas im troischen Epos ohne jede Frage älter sein muss als der Megarer Kalchas, der nicht vor der Gründung von Chalkedon, d. h. nicht vor dem siebenten Jahrhundert, in der Sage existirt haben kann: begreiflich ist die Identificirung seitens der Megarer freilich.

Für den Kalchas des Epos gewinnen wir durch diese Tradition nichts. Vielleicht gelingt es durch folgende Betrachtung. Wie *Χαλκηδῶν* neben *Καλχηδών*, *Τραχίς* neben *Θραῖκες*, *κιθών* neben *χιτών* tritt u. A., so darf *Χάλκας* neben *Κάλκας* mit Recht angesetzt werden. Diese Form gehört als Hypokoristikon nicht blos

zu *Χαλκηδών*, sondern ebenso gut zu *Χαλκιδών*, dem Heros eponymos von Chalkis, neben dem gleichberechtigten *Χάλκων*, von dem oben gehandelt wurde. Aehnlich heisst der Eponym von *Ἀνθηδών* ANTHEB (Plutarch *de musica* 3). Dass Chalkis zur Zeit der Blüthe im Besitz der gegenüberliegenden Küste Boeotiens, also von Aulis, war, muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden.¹⁾ Und in Aulis spielt Kalchas vor der Abfahrt eine so bedeutende Rolle.²⁾ Aber vielleicht hat dieser Zug kein Gewicht.

Wir finden Kalchas auch im Westen. Am Siris liegt er nach dem Chalkidier Lykophron 980 begraben, durch Herakles getödtet; bei den Dauniern hat er sein Orakel (Strabo 284); als Daunierfürst wirbt er — hier übrigens Kalchos genannt — vergeblich um Kirke (Parthenios 12). Genügt seine Bedeutung im Epos dies Alles zu erklären, oder haben wir uns nicht vielmehr nach einem in Unteritalien Kolonien gründenden Griechenstamme umzusehen, der Kalchas als eine Gestalt des Volksglaubens mitbrachte? Da passten die Chalkidier vortrefflich.³⁾

V.

Bei Eponymen begegnet es keineswegs vereinzelt, dass sie den Vollnamen tragen, während der zugehörige Ort mit der Kurzform erscheint. So KLEONYMOS neben Kleonai bei Pherekydes im Schol. Townl. zu Ψ 296 *Φερεκίδης ἐν τῷ γ'*: *Κλεώνυμος δὲ ὁ Πέλοπος ὄκει ἐν Κλεωνῆσι, καταστήσαντος Ἀτρέως· τοῦ δὲ γίνεται Ἀγχίσις, τοῦ δὲ Ἐχέπωλος*. APHAREUS gehört zu Pharai (Wilamowitz Philol. Unters. IX S. 55 Adm.), KEBRIONES zu Kebrene, IMMARADOS zu Ismaros, CHALKODON zu Chalkis u. A.

Da mythische Verbindung zwischen Euböia und Attika nicht zu den Seltenheiten gehört, so war es richtig, dass CHALKIOPE, eine der unfruchtbaren Frauen des Aigeus bei Istros (Athen. XIII 556 und Schol. zu Eurip. *Medea* 673), mit Chalkis zusammengebracht wurde (Wilamowitz in d. Zeitschr. XV 484 A. 3). Das thut eigentlich schon die Tradition bei Istros, die Chalkiope zur Tochter des Chalkodon macht. Uebrigens erscheint Chalkiope, die Eponyme

1) Theben zeitweilig unter Chalkis (Chalkodon): O. Müller, *Orchom.*³ 227.

2) So bilden auch in Euripides' *Iphigenia Aulidensis* chalkidische Frauen den Chor.

3) Seit Klausen (*Aeneas und die Penaten* II 1180) liebt man es Kalchas mit *καλχαίνω* wie seinen Vater Thestor mit *θεσπίζειν* zusammenzubringen.

der Stadt Chalkis, nicht blos in der Aigeussage (als Frau des Aigeus) neben der Korintherin Medea, sondern auch in der Argonautensage, hier als ihre Schwester: zum Zeichen, dass ausser korinthischen Bestandtheilen auch chalkidische in der Argonautenüberlieferung vorliegen. Medea und Chalkiope müssen in ihr schon vorhanden gewesen sein, bevor das Ziel in den Pontos nach Aia durch die Milesier verlegt ward. Ursprünglich hatte die Fahrt eine ganz andere durch Korinth und Chalkis begrenzte Richtung.

ASSARAKOS ist Troer (Y 232. 239), mit der Troerin Hieromneme (oben S. 616 f.) verheirathet, in troischer Erde bestattet (Quintus Smyrnaeus VI 145): trotzdem behauptete Welcker (Ep. Cycl. II S. 213) Zusammenhang mit dem Reiche Assur. Demgegenüber sei betont, dass wir innerhalb der Troas einen Ort kennen, welchen, dem Namen nach zu urtheilen, Assarakos als eponymer Heros gut vertreten würde: Assos. Dann wäre die Existenz dieser Stadt zur Zeit der Entstehung des Y der Ilias gesichert. Der hochverdiente Leiter der Ausgrabungen von Assos, J. Th. Clarke in Boston, will das in der Ilias nicht genannte Assos in Pedasos wiedererkennen: das kann wahr bleiben, ohne dass meine Combination Assarakos-Assos fällt. Namenwechsel ist ja nichts Seltenes.

VI.

Wir wissen, dass der Mythos zusammengehörige Personen gern mit Hülfe der hypokoristischen Bildung bezeichnet. Hier interessieren uns nur die als Composita erscheinenden Vollnamen. So ist Melanippe Tochter der HIPPE bei Euripides (vgl. Nauck p. 404), EPIONE Frau des Asklepios, genau der Koseform Epios entsprechend (Wilamowitz Philol. Unters. IX S. 92). TRITON wie Amphitrite (entsprechend der Bildung *Τριτώ*) sind gleichermassen Meerdämonen u. A. Darf man nach diesen Analogien folgenden Fall beurtheilen? MEMNON, der Sohn der Eos, ist eine Zeit lang Hauptheld und Führer auf troischer Seite nach Hektors Tode, ein Märchenprinz, der nirgends seine Heimath hat (Robert Philol. Unters. V S. 119). Als griechischer Hauptführer tritt ihm AGAMEMNON gegenüber. Ihre Namen gehören zusammen wie Koseform und Vollname. Wie des Helden Thaten in der Aithiopsis dichterische Erfindung sind, so sein Name, wie ich meine.

Greifswald.

ERNST MAASS.

MISCELLEN.

NACHTRAG zu S. 219 ff.

(die griechischen und lateinischen Handschriften
im alten Serail zu Konstantinopel).

Dank der gütigen Vermittelung des Herrn Botschafters v. Radowitz habe ich im Februar-März dieses Jahres zwei griechische Handschriften des Serail hier in Kiel genau prüfen können. Es sind dies die Nr. 36 und 40 meines Verzeichnisses (s. S. 225 f.), zu deren Beschreibung nun Folgendes nachzutragen ist.

Die Handschrift Nr. 36 (Taktik des Nikephoros Uranos) ist von Herrn Stud. phil. F. Beheim-Schwarzbach vollständig abgeschrieben worden. Sie ist nicht defect, wohl aber nach einem defecten Originale gefertigt. Wie bereits Herr Generalconsul Dr. Schröder alsbald nach der Aushändigung in Konstantinopel zum Theil constatirte, fehlen von den 264 Capiteln, die das beiliegende Inhaltsverzeichniss aufzählt, die Cap. 4. 5 ganz, vom 6. der Anfang, dann wieder Cap. 32 ganz, und in dem unvollständigen 43. Capitel bricht die Handschrift ab. Eingehenderer Mittheilungen enthalte ich mich hier, um Herrn Beheim-Schwarzbach nicht vorzugreifen, der sie aufs genaueste untersucht hat. Die Blätter sind 20,7 cm lang, 14,5 cm breit. Das Inhaltsverzeichniss steht auf den ersten 17 Seiten; auf 271 Seiten folgt der Text selber.

Die Handschrift Nr. 40 (Astronomen und Mathematiker) liegt zwischen zwei Deckeln, die für sie viel zu gross sind; der obere davon trägt die türkische Nummer 4. Der ursprüngliche Einband ist also verloren, mit sammt dem vorderen Theile der Handschrift selbst. Die Masse der Blätter sind: Höhe 35 cm, Breite 25 cm. Es ist in zwei Columnen geschrieben; Höhe der Columne gegen

24 cm, Breite gegen 8 cm, Spatium zwischen den Columnen gegen 1 1/2 cm. Die Schrift ist nicht ohne Eleganz und Sorgfalt, übrigens voll von Abkürzungen; sie weist etwa auf das Ende des 14. Jahrhunderts. Die Anfangsbuchstaben, welche roth zu malen waren, fehlen insgemein. Ein Corrector ist nur in der Schrift des Geminus thätig gewesen, in der auch von erster Hand manches corrigirt ist; die zweite Hand hebt sich durch die schwarze Tinte, im Gegensatz zu der braunen der ersten, und durch die kleine Schrift deutlich ab. Zur Bestimmung des ursprünglichen Umfangs leisten wesentliche Dienste die Quaternionenzahlen, die sich auffälliger Weise erst im letzten Theile (Apollonios - Serenos) finden. Und zwar ist hier eine ältere und eine jüngere Nummerirung, erstere ausgekratzt und nur hie und da noch zu lesen, letztere deutlich, soweit sie nicht durch die zu Anfang wie zum Schluss der Handschrift besonders starke Zerstörung des unteren Randes verloren gegangen ist. Sie steht ganz unten auf der letzten Seite des Quaternio; die ältere etwas höher, doppelt neben einander geschrieben, und sowohl auf der ersten wie auf der letzten Quaternionenseite. Nach der jüngeren Nummerirung ist der Quaternio, mit dem der Apollonios beginnt, Nr. 49; die weiteren Zahlen entsprechen. Von der älteren ist einmal am Schluss von Quat. 51 (n. d. jetzigen Numm.) $\mu\mu$, also 40, unversehrt stehen geblieben, und sodann sind trotz der Auskratzung noch die Ziffern $\nu\nu$ 50 und $\nu\alpha$ 51 zu Anfang von Quat. 61 und 62 einigermaßen zu erkennen. Die Differenz beider Zählungen beträgt also 11 Quaternionen. Da nun nach dem jetzigen Stande der Apollonios auf S. 349 beginnt, und das Vorausgehende 21 Quaternionen und einen Binio (natürlich voll zu zählen) sowie zwei Blätter umfasst, so fehlen (von letzteren abgesehen) nach der massgebenden jüngeren Zählung 26 Quaternionen. Davon sind 4¹⁾ inmitten des Erhaltenen ausgefallen, 22 also zu Anfang, doch so, dass von Nr. 22 die Blätter 5 und 6 gerettet sind. Das Inhaltsverzeichniss gestaltet sich nun so:

I. S. 1—55a Theon von Alexandria, Commentar zu Ptolemaeus *μαθηματικὴ σύνταξις* B. VI. Beginnt jetzt auf p. 293 der ed. Basil. Nach S. 4 fehlen zwei Blätter (Quat. 22, 7. 8); nach S. 36 ein Quaternio (25), desgl. nach S. 52 (27). Nicht nur der

1) Ueber die Lücke nach S. 68, deren Grösse nur nach Wahrscheinlichkeit festzustellen, s. unten zu II.

untere Rand, sondern auch der untere Theil der Columnen hat stark gelitten, desgl. bei Nr. II.

II. S. 55 b—111a *Πάππου Ἀλεξανδρέως εἰς τὸ πέμπτον τοῦ Πτολεμαίου μαθηματικῆς συντάξεως* (Ueberschrift S. 55 b). Nach S. 68 fehlt ein Quaternio (29), desgleichen nach S. 84 (31). Die Handschrift hat nicht die Lücke der edit. Basil. sowie des cod. Laur. pl. 28 cod. 18 (Bandini Catal. bibl. Laur. II 36), in welchen dieser Commentar nach ausdrücklicher Bemerkung da, wo er plötzlich abbricht (p. 236 der Ausg.), aus dem des Theon ergänzt ist; aber was diese Handschrift mehr bietet, beträgt wegen der Lücke nach p. 68 wenig mehr als zwei ihrer Seiten (was ich abgeschrieben habe), während nahezu 14 fehlen. Es ist nämlich kein Grund zu glauben, dass mehr als ein Quaternio hier ausgefallen, von dem die beiden letzten Seiten (nahezu) auf das kommen, was die Vulgata hinter der Lücke wieder aus Pappos giebt; das bei Theon Entsprechende, hier Eingeschaltete umfasst acht Druckseiten, gleich etwa zwölf der Handschrift, und Theons Commentar ist bei VI der längere.

III. *Πάππου Ἀλεξανδρέως εἰς τὸν (so) ζ' τῶν Κλαυδίου Πτολεμαίου μαθηματικῶν* (Ueberschrift auf S. 111a), S. 111 bis 180. Vollständig und in guter Erhaltung; ungedruckt, doch auch in dem angeführten Mediceus und, wie Herr Observator Dr. Kreutz hierselbst mir nachweist, angeblich mit dem gesammten Pappos in einer Handschrift in Fez erhalten. Die Schrift ist hier copirt worden, theils von mir, theils von den Herren Dr. Schulz, Studd. Klint, Hollinde und Schmedes.

IV. *Πρόκλου ὑποτύπωσις εἰς τὴν ἀστρονομίαν*, S. 181—258. Ueberschrift klein, links oben; ebenso bei V und VI.

V. *Ἰωάννου Ἀλεξανδρέως περὶ τῆς τοῦ ἀστρολαβείου χρήσεως*, S. 259—281.

VI. *Γεμίνου εἰς τὰ φαινόμενα*, S. 283—347.

VII. *Ἀπολλωνίου Περγαίου κωνικῶν α'*, S. 349—409. Ueberschrift gross auf S. 349.

„ „ „ β', S. 410—449. Desgl. auf S. 410.

„ „ „ γ', S. 449—489. Dies Buch entbehrt der Ueberschrift und (wie die Ausgaben) des Prooemiums, so dass gar keine Scheidung zwischen β' und γ' ist; auf

p. 489 aber steht die Unterschrift *Ἀπολλωνίου Περγαίου κωνικῶν γ̄ (= τρίτον). ἐκδόσεως Εὐτοκίου Ἀσκαλωνίτου. εὐτυχῶς. Ἀ. κωνικῶν δ'* (Unterschr. S. 516), S. 489—516.

VIII. *Σερήνου Ἀντισέως φιλοσόφου περὶ κυλίνδρου τομῆς* (Unterschr. S. 549), S. 517—549.

IX. (*Σερήνου Ἀντισέως φιλοσόφου περὶ κώνου τομῆς*), S. 549—588. Die Unterschrift fehlt hier mit dem Schlusse der Schrift selbst, welche jetzt bei *πρότασ. μζ* aufhört; vermisst werden die *προτάσεις μη'—ξγ'*. Auch sind die letzten erhaltenen Theile arg geschädigt, besonders unten.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage, welche Bewandniss es mit der doppelten Quaternionenzählung hat, und der anderen, welches Inhalts wohl der verlorene erste Theil der Handschrift gewesen. Erstere Schwierigkeit nun löst sich sehr einfach unter der Voraussetzung, dass die mittleren Theile: *Proklos Ioannes Geminos*, erst hinterher der Handschrift eingefügt sind; denn mit Proklos beginnt ein Quaternio, ebenso wie nachher mit Apollonios, und es stehen diese drei Schriften auf 10 Quaternionen und einem Binio, der, wie gesagt, als voll zu zählen; 11 aber beträgt die Differenz beider Zählungen. Die zweite Frage dagegen kann ich nicht befriedigend beantworten. Der in der Handschrift verlorene Anfang des Commentars des Theon zu Ptol. VI umfasst 19 Druckseiten, gleich etwa 29 Seiten der Handschrift; diese Schrift begann also gegen Ende von Quaternio 20. Es ist wahrscheinlich, dass wie von Pappos so von Theon der Commentar zu V und VI gegeben war; der zu V ist indess bis auf jenes in den des Pappos eingeschaltete Stück verloren. Nehmen wir ihn aber als gleichen Umfangs mit dem des Pappos an, d. i. gegen 90 Seiten umfassend, so ist alsbald klar, dass in den dann noch verfügbaren Quaternionen weder für den Commentar Theons zu I. II. III. IV, der auf 230 Druckseiten steht, noch auch etwa für den Ptolemaeus selbst irgend Raum vorhanden ist. Müssen wir aber von diesen Vermuthungen absehen, so lässt sich überhaupt keine, soweit ich sehe, mit Wahrscheinlichkeit aufstellen.

Kiel.

F. BLASS.

ZUR CHRONIK DES THEOPHANES.

In dem Abschnitte des Theophanes, welcher die Regierung des Kaisers Heraklius (610—641) behandelt, wird unter anderem ein den Griechen günstiges Scharmützel geschildert. Die Perser haben einen zerklüfteten, schwer zugänglichen Bergzug besetzt, lassen sich aber durch einen scheinbaren Rückzug des byzantinischen Heeres zum Verlassen ihrer Stellung und zu ungeordneter Verfolgung hinreissen; plötzlich machen die Griechen kehrt, stürzen sich auf die Perser, werfen sie auf die in ihrem Rücken befindlichen Höhen zurück, jagen sie dort an gefährlichen Steilhalden hin und her und reiben den grössten Theil derselben auf. Das Ende dieses Ereignisses erzählt Theophanes in seiner hastigen, übel stilisirten Diction folgendermassen: *ἐπιστραφέντες οὖν οἱ Ῥωμαῖοι εὐψύχως τούτους ἐτρέψαντο καὶ πολλοὺς ἀνεῖλον, ἐλάσαντές τε αὐτοὺς εἰς τὸ ὄρος εἰς κρημνοὺς αὐτοὺς ἐνέβαλον καὶ τόπους δυσβάτους καὶ πάντα αὐτῶν συνέτριψαν· ἐν δὲ τοῖς κρημοῖς αἰγῶν ἀγρίων δίκην ἐσκηνοβάτου. πολλοὺς δὲ καὶ ζῶντας ἐζώγησαν* (ed. Bonn. I 470, 19 ff. = ed. de Boor I 305, 26 ff.). Was die Ueberlieferung betrifft, so steht in drei Handschriften *ἐσκηνοβάτου* mit *κηνο* von zweiter Hand auf Rasur, in einer vierten *ἐσκηροβάτου*, in einer fünften endlich *ἐσηροβάτου*; im Vaticanus 154, der nach de Boors trefflichem Nachweis die beste Ueberlieferung darstellt, und in dem früher als Grundlage benützten Coislinianus 133 fehlt das unsere Stelle enthaltende Stück.

Schon der Bonner Herausgeber Classen nahm an *ἐσκηνοβάτου* Anstoss und vermuthete *ἐσκληροβάτου*. Dagegen vertheidigt Tafel, der den Abschnitt über Heraklius als Probe einer neuen kritisch-exegetischen Ausgabe des Theophanes veröffentlichte, die alte Lesung, indem er bemerkt: *ἐσκληροβάτου coni. ed. Bonn., quae vox est nihili. Tenenda vulgata. Persae debellati per rupes agiliter ambulabant quasi per scenam salientes caprarum instar* (Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. der Wiener Academie 9 (1853) 76, 16). C. de Boor schreibt im Texte mit Tafel *ἐσκηνοβάτου*, kommt aber im Index (II 772 s. v.) auf Classens Vermuthung zurück, empfiehlt jedoch das in einer Handschrift überlieferte *ἐσκηροβάτου*, weil bei Hesychius *σκηρόν* als Nebenform von *σκληρόν* überliefert ist.

Beide Lesarten sind verfehlt. Das Wort *σκληροβατέω*

ist, wie Tafel richtig gesehen hat, nirgends bezeugt und hat schwerlich jemals existirt; würde es gebildet, so bedeutete es wahrscheinlich eher ich schreite hart, d. h. auf harte Weise als ich schreite auf hartem (Gestein) (vgl. Lobeck ad. Phryn. 563 ff. und N. Dossios Beiträge zur neugr. Wortbildungslehre 56 f.). Damit fällt auch *σκηροβατέω*; übrigens müsste *σκηροβατέω* geschrieben werden, denn in der Glosse des Hesychius ist *σκηρός* ohne Zweifel in *σκιρός* zu ändern; vgl. G. Meyer, Gr. Gr.² § 293. Aber auch *ἔσκηνοβάτου* kann nicht richtig sein; denn das Wort hat nicht die von Tafel ihm vindicirte Bedeutung: auf der Bühne einherschreiten, sondern heisst nur transitiv: *in scenam producere*, *θεατρίζειν*, auf die Bühne bringen. Selbst wenn wir gegen die sonstige Ueberlieferung dem Worte eine intransitive Bedeutung unterschieben wollten, hätte die Lesart keinen Sinn. Denn erstens kommt es nicht auf die öffentliche Schaustellung der auf den Felsen herumirrenden Perser an, sondern auf die schwierige Lage derselben, und zweitens ist es keine Gewohnheit wilder Ziegen, auf der Bühne ihre Kunst zu zeigen.

Die Stelle wird geheilt, wenn wir mit einer rein orthographischen Aenderung der bestgesicherten Lesart *ἔσχοινοβάτου* schreiben. Jetzt ist das Bild anschaulich und richtig; jeder weiss, dass für Ziegen, Gemen und verwandte Thiere das sichere und flinke Einherschreiten auf schmalem, zerklüftetem Terrain ein charakteristisches Merkmal ist, und dieser Begriff wird durch *σχοινοβ.* seiltanzen, klettern trefflich ausgedrückt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die im deutschen Worte liegende Vorstellung des Tanzens dem griechischen *σχοινοβ.* ebenso fremd ist wie dem lateinischen *funambulus*. Dass es in unserer fatalen Situation nicht auf die Härte des Gesteins und nicht auf die komische Schaustellung ankommt, sondern auf die Schwierigkeit der Fluchtsprünge an der zerrissenen Bergwand, lehrt uns auch die Quelle, welche Theophanes für seine Schilderung (ich weiss nicht, ob mittelbar oder unmittelbar) benützte; wir lesen bei Georgios Pisides *De exped. Persica* III 251 f.: *κηρυνοὺς τε πάντες ἀγρίων αἰγῶν δίκη* || *φυγῆς ἀνεξιχνεύου ἐκπηδήματα*.

Ich bemerke noch, dass in der neugriechischen Aussprache, welche der des neunten Jahrhunderts gewiss in den meisten Dingen sehr ähnlich ist, die altgriechische Lautgruppe *σχ* völlig unbekannt ist und demnach *σχοινοβατῶ* genau wie *σκηνοβατῶ* gesprochen

wird (d. h. *skinovató*); für das neunte Jahrhundert könnte man höchstens die schwache Differenz des *οι* (ü) von *η* (i) zugeben. Wie die Lautlehre so kommt auch das Wörterbuch des Neugriechischen zu Hilfe; es giebt heute kein *σχηνοβάτης*, wohl aber ein *σχοινοβάτης* in der Bedeutung Seiltänzer, Akrobat.

Der Umstand, dass in drei Handschriften die Silbe *χηνο* auf Rasur steht und in den übrigen sich an ihrer Stelle Verbesserungsversuche finden, macht wahrscheinlich, dass der Fehler auf alte Zeit zurückgeht. Auch die Handschrift, welche der römische Bibliothekar Anastasius für seine um das Jahr 873 (also etwa 56 Jahre nach dem Tode des Theophanes) angefertigte lateinische Uebersetzung des Theophanes benützte, scheint eine dem Anastasius unverständliche Lesart gehabt zu haben; denn er überträgt die Stelle: *inter ea praecipitia vero instar caprarum silvestrium morabantur* (ed. de Boor II 188, 34), giebt also unser Wort mit einem farblosen Nothbehelf. Wir haben es demnach mit einem Fehler zu thun, der in eine dem Verfasser sehr nahe liegende Zeit zurückgeht, vielleicht gar mit einem Schreibfehler, der dem Verfasser selbst zur Last gelegt werden muss. Theophanes, bekanntlich ein homo rudis, ist vielleicht durch eine nahe liegende Volksetymologie verführt worden; er kannte das Wort *skūnovátis* in der Bedeutung Akrobat, Mimiker, und brachte es in der Hast des Schreibens mit *σχηνή* zusammen; das konnte um so leichter geschehen, als der spät-römisch-byzantinische *σχοινοβάτης* und Pantomim in der That den alten **σχηνοβάτης*, d. h. den Mann der Bühne, den sprechenden Schauspieler vertrat. Die oben erwähnte Nuance, durch welche die zwei Wörter im neunten Jahrhundert wahrscheinlich lautlich unterschieden waren, spricht nicht gegen unsere Meinung; denn Volksetymologien gehen bekanntlich über kleine, von dem gewöhnlichen Manne zwar instinctiv beobachtete, ihm aber nicht bewusste Differenzen der Aussprache leicht hinweg. Es war mir interessant, dass ein sprachlich wenig geschulter moderner Landsmann des Theophanes, dem ich zufällig die Stelle zeigte, in denselben Fehler verfiel, d. h. *ἐσχην.* richtig übersetzte: sie kletterten, turnten auf den Kanten herum wie Seiltänzer, den Schreibfehler aber erst wahrnahm, als ich ihn daran erinnerte, dass das neugr. *skinovátis* mit *σχηνή* nichts zu thun hat.

München.

KARL KRUMBACHER.

ZU DEN ARSINOÏTISCHEN TEMPELRECHNUNGEN.

Unter den über 1000 Nummern der aus dem Faijûm stammenden griechischen Papyrussammlung des Louvre sind nur ganz wenige — etwa 30, die aus den ersten Jahrhunderten der römischen Herrschaft über Aegypten stammen; die Hauptmasse der übrigens mit einigen Ausnahmen nicht sehr hervorragenden Fragmente gehört in die byzantinische Zeit.¹⁾ Als ich im Herbst 1886, dank der freundlichen Erlaubniss des Herrn E. Revillout, Gelegenheit hatte, diese Sammlung kennen zu lernen, fand ich unter diesen 30 Stücken eines, das sich mir als ein Fragment der im XX. Bande dieser Zeitschrift von mir behandelten arsinoitischen Tempelrechnungen des Berliner Museums herausstellte. Direct eingefügt kann es zwar den Berliner Fragmenten nicht werden, es wird auch wohl der Rechnungslegung eines anderen Jahres entstammen; die Zugehörigkeit zu den Berliner Urkunden springt jedoch auf den ersten Blick in die Augen.²⁾ In der folgenden Transcription sind Worttrennung, Accente, Spiritus von mir hinzugefügt:

[. . . ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ . . .] . . . //|θων ι . . . [

[. . . . τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀυτοκράτορος Σεουήρου]

[Ἀντωνίνου, στέψεως ἀνδριάντων καὶ εἰκόνων τῶν ἐν τῷ]

[ἱερῷ πάντων,] τῶν κυρίων ἡμῶν Ἀυτοκ[ρα]τι[ό]ρων ς . .]

5 [Ναῦλα ὄνων β̄ ὑπὸ δένδρα καὶ βαῖς ς η̄.

[Ἀλείψεως τῶν ἀνδριάντων πάντων κοτυλ(ῶν) κ

[ἐλαίου] ς [..

Es handelt sich hier um die Feier eines Festtages zu Ehren des regierenden Kaisers Caracalla. Welcher historische Vorgang dieser Feier zu Grunde liegt, ist aus den spärlichen Resten in Z. 1 nicht mehr zu erkennen. So winzig das Fragment ist, bietet es eine erwünschte Ergänzung zu den ausführlichen Angaben des Berliner Papyrus, in sofern es direct bezeugt, was ich früher nur vermuthete (a. a. O. S. 458), dass die Statuen, von deren Bekrönung und Salbung häufig die Rede ist, Kaiserstatuen sind. — Werthvolle Einzelheiten über die Aufstellung einer Kolossalstatue des

1) Einige der besseren Stücke sind bereits in der *Revue Egyptologique* III ff. von Dr. K. Wessely (in den *Lettres à Mr. Revillout*) mitgetheilt worden. Diese Publication ist jedoch, da sie von falschen Lesungen wimmelt, mit Vorsicht zu benutzen, wie sich mir bei Einsicht der Originale ergab.

2) Auch K. Wessely ist sie nicht entgangen. Seine verheissene Publication ist jedoch meines Wissens noch nicht erfolgt.

Caracalla gab der Berliner Papyrus p. VI. 'Wer die Statue gesetzt hat', schrieb ich damals, 'erfahren wir nicht, der Tempel hat sie jedenfalls auf seine Kosten nicht errichtet' (a. a. O. S. 467). Es liesse sich an verschiedene Geber denken. Erwähnen möchte ich ein durch Ostraka mir jetzt mehrfach bezeugtes, höchst practisches Verfahren der Regierung, um die Kosten für die in den Tempeln aller Orten aufzustellenden Kaiserstatuen aufzutreiben: sie legte dem Volke eine 'Statuensteuer' auf. Diese wird uns wenigstens für Elephantine durch die Ostraka bezeugt. Bisher war es von den Herausgebern derselben nicht erkannt worden. Birch¹⁾ las auf dem Ostrakon Brit. Mus. 13969 (oder 5790 a), vom achten Jahre des Trajan, $\bar{\nu}$ αναγραῖ̄ anstatt ὑπ(ἐρ) ἀνδριάνι(ος); und Fröhner²⁾ hat für seine richtige Lesung ὑπ(ἐρ) ἀνδρι(....?) keine Deutung vorgeschlagen. Auf dem Ostrakon C. I. Gr. 4875 las er ὑ(πὲρ) μερισ(μοῦ) ἀπέ(χω) ζ' ἐπι(ἀ)³⁾ anstatt ὑπ(ἐρ) μερισ(μοῦ) ἀνδριάνι(ος). Aus dem mir vorliegenden unpublicirten Material citire ich noch: Ostrakon Brit. Mus. 12103, vom sechzehnten Jahre des Trajan: 'ὑπ(ἐρ) τιμῆ(ς) καὶ δαπανί(ματος) ἀνδριάντος Τραια[νοῦ]'. Ebenso lautet es in Nr. 12135 und 13975 (oder 5790 c) desselben Museums, aus dem achtzehnten Jahre des Trajan. Ferner: Ostrakon Brit. Mus. 14908, von mir zusammengesetzt mit Nr. 15668: 'ὑπ(ἐρ) μερισμ(οῦ) ἀ[ν]δριάνι(ων) β̄ . . . τῶν κυρίων Καισάρων', vom dritten Jahre des Marcus und Verus. Vgl. dazu Nr. 12162 desselben Museums. Weitere Belege werde ich an anderem Orte geben. Hier sei nur noch erwähnt, dass diese Statuensteuer gerade so wie die Kopf- und Gewerbesteuer von den πρῶτοις ἀργυρικῆς Ἐλεφαντινῆς erhoben wurde. Die Steuer war wie eine Kopfsteuer für alle Unterthanen in gleicher Höhe normirt.

Zu der Schreibung von βαῖς in Z. 5 ist zu bemerken, dass der Schreiber des Pariser Fragments die Punkte über dem Iota gesetzt hat, während sie in der Berliner Urkunde regelmässig fehlen. Danach modificirt sich meine Bemerkung a. a. O. S. 458 A. 2.

1) *Proceedings of the Society of Bibl. Archaeol.* 1883 S. 130.

2) *Revue archéologique* 1865 S. 433 n. 17 (vom vierten Jahre des Antoninus Pius).

3) a. a. O. S. 434 n. 19.

Berlin.

ULRICH WILCKEN.

DAS ATRIUM LIBERTATIS.

Dem Vorsteher des Senatsbureaus giebt König Theoderich bei Cassiodor *var.* 5, 21 auf: *ut illis aperias ianuas curiae, quos nostra electio aulam iusserit libertatis intrare.* Anderswo (*var.* 6, 4) heisst es bei ihm von dem vorsitzenden Stadtpraefecten: *in illa libertatis aula reverendus aspiceris*, und derselbe wird ermahnt (3, 11) *ante ipsum libertatis gremium* seine Tugend leuchten zu lassen. *Gremium libertatis* nennt er den Senat noch einmal (3, 6). Aufnahme in den Senat ist Eröffnung der *atria libertatis* (8, 10), Einführung *ad penetralia libertatis* (3, 33). Gesagt wird ferner (*var.* 6, 15) von einem durch sein Amt in den Senat gelangenden Beamten: *illa tibi panduntur atria, quae summatibus probantur esse conlata; hinc est, quod in aula libertatis locum patrum tenes.* Bei ihm wechselt (6, 16) *aula patrum* und *curia libertatis*; der letztere Ausdruck kehrt wieder 9, 25. Selbst der *libertatis genius* 1, 4, die *cana libertas* sind gleichartige Redeb Blumen. Auch dem Ennodius (*op.* 49 [2], 132 p. 66 Vogel) ist der Senat *sacrarium libertatis*. Diese Phrasen fordern den Spott heraus und haben ihn gefunden¹⁾; Usener erinnert an den Erlass des Königs Theoderich vom 11. März 507 *domitori orbis, praesuli et reparatori libertatis, senatui urbis Romae*²⁾, der von Cassiodors Amtsvorgänger geschrieben und Cassiodors würdig ist; sie passen gut zu dessen Schlagwort (*var.* 5, 16): *libertatis genus est servire rectori.* Aber dass diese Wendungen zugleich eine thatsächliche Beziehung haben, scheint von den Historikern wie von den Topographen übersehen zu sein. Am römischen Forum in der Kirche S. Adriano fand sich das folgende Fragment (C. I. L. VI 1794):

† s[al]vis domi[nis] n.
 Augusto et gl[oriosissimo] rege
 Theoderico Va
 ex com. domest[icorum]
 in atrio liber[tatis]
 quae vetus[tate]
 q]ue confec[ta] erant
 re]fecit.

1) Dahn König der Germanen 3, 272. Usener *comm. Mommsen.* p. 760.

2) Mansi *coll. concil.* 8, 345.

und in der Kirche S. Martina ein anderes aus guter Kaiserzeit (C. VI 407):

*s]enatus populusque R[omanus
libertatis*

Dass die Kirche S. Martina das *secretarium senatus* ist, früher wahrscheinlich bezeichnet als *atrium Minervae*, und die Kirche S. Adriano die alte Curie, haben die neueren Untersuchungen erwiesen. Dass der erste Stein an Ort und Stelle zum Vorschein gekommen ist, hat grosse Wahrscheinlichkeit, da die Ausgrabungen uns das Forum zunächst so zeigen, wie Theoderich es hergestellt hat, und längst ist danach das *atrium Libertatis* in dieser Gegend gesucht worden, ohne dass es gelungen wäre, weder die genaue Lage noch die spätere Verwendung dieser wichtigen Localität zu bestimmen. Im 6. Jahrhundert der Stadt wird dieselbe als Mittelpunkt der censorischen Thätigkeit öfter erwähnt. Caesar beabsichtigte das Forum zu erweitern und bis zum *atrium Libertatis* zu erstrecken (*explicare*). Asinius Pollio hat unter Augustus das Atrium restaurirt. Als Galba von der Auflehnung der Prätorianer Kunde erhielt, berief er die in dem *atrium Libertatis* einquartierten Detachements der Rheintruppen nach dem Kaiserpalaste. Von da an bis auf jene Inschrift aus Theoderichs Zeit wird des Gebäudes ausdrücklich nicht weiter gedacht. Es ist nicht meine Absicht, die Untersuchung selbst hier aufzunehmen. Jordan, der zuletzt darüber gehandelt hat¹⁾, setzt das *atrium Libertatis* in das Marsfeld in die Nähe des Nymphentempels und schliesst, im Gegensatz gegen meine Ausführung, dass dasselbe unmittelbar am Forum gesucht werden müsse²⁾, mit der Frage, 'wo es denn am Forum gestanden haben könne?' 'Das *atrium Libertatis*', sagt er anderswo, 'kann so wenig die Stelle von S. Martina wie die von S. Adriano eingenommen haben; Curie und Kanzlei würden dadurch von ihren allein denkbaren Plätzen vertrieben werden.' Auf jene Frage wusste ich die Antwort nicht zu geben; nun giebt Cassiodor eine, die Jordans wohl begründeten Bedenken Rechnung trägt. Wir sehen jetzt, dass das *atrium Libertatis* eben nichts ist als die Senatsstätte, ein zu der Curie gehöriger Saalraum. Das Verhältniss dieses Saales und des Sitzungsraumes selbst weiter darzulegen versuche ich nicht; identisch können sie selbstverständlich nicht gewesen sein, wohl

1) Topogr. 1, 2 S. 460, vgl. S. 257. 268.

2) Staatsrecht 2³ S. 365.

aber hat die eine Bezeichnung für die andere gesetzt werden können. Es ist zu bedauern, dass in dem cassiodorischen Phrasenschwall dieser Hinweis sich der topographischen Specialforschung bisher entzogen hat, und zu hoffen, dass die in Rom verweilenden und dafür thätigen Gelehrten die nicht unwichtige Frage weiter aufnehmen werden. Insbesondere bleibt die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, dies Gebäude mit dem als *libertatis* auf dem Stadtplan bezeichneten, der *basilica Ulpia* benachbarten zu identificiren. Ist diese Beischrift, wie es scheint, vollständig, so bietet für ihre elliptische Redeweise die in S. Martina gefundene Inschrift die Parallele.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

BERICHTIGUNG.

In dieser Zeitschr. XXIII 325 A. 2 habe ich behauptet: 'Dass W. Gurlitt (*de tetrapoli attica*, Göttg. 1867) den Apollocultus dieser Gegend mit keinem Worte berührt, ist nur ein beschämendes Zeichen für die Oberflächlichkeit, mit der diese Dissertation durchweg geschrieben ist'. Mir ist dabei ein Irrthum begegnet, den ich hiermit auf Wunsch des Verfassers dieser Dissertation öffentlich bekenne: dass der Apollocultus in der genannten Schrift keine Bearbeitung gefunden, liegt an einer spanischen Reise, nicht an der Oberflächlichkeit ihres Verfassers. Ich habe die darauf bezügliche Bemerkung am Schlusse der genannten Abhandlung (*'Quominus de Ionibus quoque huic dissertationi nonnulla adderem, iter Hispanicum me prohibuit'*) leider übersehen. Somit fällt die Nichterwähnung des Apollocultes als Zeichen für die Oberflächlichkeit, mit der diese Dissertation durchweg geschrieben ist, fort.

Göttingen.

JOHANNES TOEPFFER.

REGISTER.

- Ἄδων, Ἄδωνις* 615.
 Aegypten, Tempelverwaltung 592 f.;
 Priesterthümer verauctionirt 594 f.;
 Statuensteuer 630.
 Aelianus (*v. h.* IV 8, V 10 nach Iso-
 krates) 367 A. 1.
 Aeolische Verse 244 ff.; Basis 249.
 Aetossage 311.
 Agapetos Diakon, benützt d. Isokrates
Nicoel. 367 ff.; *Demonic.* 381 f.
ager publicus 416 ff.
 Agora von Olympia 429 ff.
 Akroterien 428.
 Alexander d. Gr., Heeresorganisation
 526 ff.; Alexanderpriester in Aegypten
 602.
 Alexander der Aetoler (Athen. VII 296 e)
 287.
 Alexios Comnenos, nicht identisch mit
 Alexios I, benützt Isokrates *Demonic.*
 381 A. 1.
 Alkaiserischer Vers, Caesur bei Horaz 246.
 Alkibiades, der Skambonide 396.
 Alkibiades, der Phegusier 395.
 Alkidamas, angebl., in einem Wiener
 Papyrus 385 ff.
 Alkimedon, Alkimos in der Ilias 613.
 Altäre in Olympia 430 ff.
ἀμέλει 14 A. 1.
Ἀμφιάργης, Ἀμφιάραος 615.
ἀμφικέφαλος 400.
Ἄμπυξ, Ἄμπυκος 615.
 Anabura, Stadt in Pisidien 532.
 Anapaeste, melische 607; *σύμπυκτοι*
 607 ff.; im weiteren Sinn 612.
 Anaxikrates, att. Archon 279/8: 462 f.
 Andokides (*π. μυστ.* 17. 35) 393; (65.
 67) 395.
 Andreas, *βιβλιαίγισθος*, Leibarzt des
 Ptol. Philopator 557 A. 2. 561 ff.
ἀνδρεία und *ἀρετή* 353.
 Androgeos 326 A. 1.
Ἄνιος, Ἄνίων 615.
 Antiphon (*or.* 1, 17) 298 A. 1.
 Antisthenes *Kyros* 356 A. 2.
Ἄφρεια, Ἄφρω 615.
 Apollas, *π. τ. έ. Πελοποννήσῳ πόλεων*
 561 A. 1.
 Apollodoros von Athen (bei Strabo IX
 404) 321; A.'s Chronika 101.
 Apollodoros, der Arzt 559.
 Apollon, Cult in der Paralia 332; in
 der Tetrapolis 325; *Λεψιεύς* 197;
πατρῶος 332; Geburt in Tegyra 326
 A. 2; Geburt dargestellt auf einem
 afrikanischen Mosaik 319.
 Apollonios von Antiocheia, Vater und
 Sohn 558. 565.
 Apollonios von Kition 556. 565.
 Apollonios *Μῦς* 565; *π. τ. Ἡεροφίλου*
αἰρέσεως 565; identisch mit dem
 Herophileer 566.
 Apollonios von Perge, *Κωνικά*, Hand-
 schrift in Konstantinopel 226. 624.
 Apollonios der Rhodier, *Ῥόδου πτίσις*
 141; *Argon.* (IV 405) 286.
 Apollophanes, Leibarzt Antiochos' d.
 Gr., *Θηριακία* 561.
 Apostrophe in rhetor. Polemik 389 ff.
 Appian *bell. civ.* (7 ff.) 411 f.
 Apuleius 489 ff.; *Met.* (I 1) 489 f.
 Aratbiographie (p. 60, 17 W.) 313.
 Archestratos nicht direct von Athenaios
 benützt 190 f.; (*fr.* 20. 38) 284.
ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου
πάσης 601 ff.; verschieden von
 dem *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου* 602.
 Archilochos (*fr.* 143) 279; (schol. Apoll.
 Rhod. I 1212) 133 A. 1.
 Archontendatirung bei Hellanikos 82.
ἀρετή, bei Homer und Hesiod 352; bei
 Späteren 353; Bedeutungswechsel
 352 ff.
ἀργυρίου λόγον, εἰς 458.
 Aristides (I 102 Dind. nach Isokrates
 II 4 und IX 23) 348 A. 1. 358 A. 1.
 Aristophanes (Ach. 282) 253 A. 1; (Ach.
 285) 256 A. 1; (Fried. 114 ff.) 256;
 (Vögel 1537) 354.; (Lysistr. 780 ff.)
 255 f.

- Aristoteles, *Ἀρ. πολ.* Berl. Frgm. 464 ff.; *d. anima* (III 11 p. 434^a 12—15) 469 ff.
- Arsinoe, Tempel des Iup. Capit. 591. 621 f.; Tempelrechnungen 591. 605. 621 ff. 629 ff.
- Artemidoros, Zeit und Vatersname 287 f.
- Artemis, *ἀγοραία*, *Εὐκλεία* 431.
- Ἀσκλης*, *Ἀσκληπιός* 615.
- Assarakos, Eponym von Assos 621.
- Ἀστὴρ*, *Ἀστέριος* 615.
- Athens, *Γλαύκη* 615; *Πρόνοια* 330; *Ζωστήρια* 331.
- Athenaios, benutzt Herakleides von Tarent 561 A. 3; Fischkatalog (Buch VII) 179 ff.; (VI 254) 460; (VII 312 d) 561 f.; (VII 328 f) 189; (XI 476 e) 399.
- atrium libertatis* 631 ff.
- Attalos, Sohn des Bianor 538 ff.
- Aurelius Italicus, kais. Procurator in Aegypten 592. 597.
- Βασιλεία* 355 A. 2.
- Bate 394.
- βιβλιαίγιθος*, Spottname des Arztes Andreas 561.
- Bibliothek der Palaeologen, nicht durch Mohammed II vernichtet 232.
- Blitzbeobachtungen 325.
- Βριάριως*, *Ὀβριάριως* 615.
- Βριμώ*, *Ὀβριμώ* 615.
- Caecilius von Kaleakte, sein Verhältniss zu *περὶ Ὑψους* 1. 8 ff.
- Cardinaltugenden 354 ff.
- Catullhandschriften 567 ff.; Doppellesarten 567 ff.; *cod. Venetus M* 569 ff.
- Celsus (p. 2 Dar.) 557.
- Chalkiope, Eponyme von Chalkis 620.
- Χάλκων*, *Χαλκώδων* 620.
- χαμῦνα*, *χαμῦνη* 400.
- Χάρων*, *Χαροπός* 618.
- Choregie s. Delos.
- χρήματα*, *πράγματα* 380 A.
- χρονογραφία* 94 f.
- Cicero (*Brut.* 4, 15. 14, 53. 30, 116. 35, 132) 314 ff.; (*Tuscul.* 13, 6. 45, 108) 316; (*pro Sulla* 15, 42) 316; (*ad fam.* V 13, 1) 317; (*ad Quintum fr.* II 13, 2) 317.
- Claudius Diognetos, *ἐπίτροπος Σεβαστοῦ διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην* 593 ff. 597.
- Cornelius Nepos, von Plinius benutzt 480.
- Daidalos von Sikyon 429.
- Daktylen, kyklische 234 f. 239 ff.
- decussare*, *decussis* 154.
- Deliansten 321 ff.
- Delion in Athen 332; in Phaleron 332 A. 2.
- Delos, Choregie an den Apollonien 271 A. 4.
- Demeter *Ἀηλιάς* 327 A. 1.
- Δημιόπρατα* 397 ff.
- Demo, Demophile, Sibylle 614.
- Demonikos, König von Kition 374.
- Demosthenes, XXV, Urkunden 333 ff.; (XXV 4) 336; (10—13) 340 ff.; (30) 341; (31) 339; (32) 343; (36) 335. (39) 341; [Demosth.] g. Zenothemis XXXII 202 ff.; (XXXII 1) 209; (19. 20) 206 A. 1; bei Caecilius 4 f.
- desultoriae scientiae stilus* 492.
- δεξιὰ*, *ἐν*, bei Pausanias 432.
- Dexippos, der Historiker und der Philosoph 402.
- διαγράφειν ἐν δράχμας* 594 A. 3; *προσδιαγραφόμενα* 594 A. 2.
- διαδεχόμενος*, *τὴν ἀρχιερωσύνην* 593 ff.; *τὰ κατὰ τὴν κωμογραμματείαν* 598; *τὰ κατὰ τὴν Θηβαρχίαν* 598 f.; *δ. τινα*, *ὁ* = *ὁ παρ' αὐτοῦ* 599; = *διάδοχος* 599.
- διάνομος* Abzugsgaben 394.
- Διεύχης Φρεάριος* 473.
- δίχη ἐμπορικὴ* 209 f.
- Dio Cassius (48, 33) 48. 50 ff. 57.
- Dio Chrysostomos, Abneigung gegen Isokrates 365 f.; LI (p. 325 R.) 437.
- Diodoros (I 24, 2. 26, 2. 35, 10. 40, 3) 546; (81. 91, 4) 547; (92, 4. II 6, 2. 16, 10. 29, 3. 47, 4) 548; (51, 1. 54, 2. 56, 3. 58, 7. 59, 2. 8. III 2, 1) 549; (4, 3. 7. 1. 8, 6. 10, 6. 14, 1. 14, 14. 15, 4) 550; (17, 1. 18, 4. 21, 2. 31, 1. 34, 7. 36, 7) 551; (37, 4. 38, 4. 40, 3. 40, 9. 47, 3) 552; (72, 2. IV 5, 2. 12, 7. 24, 5) 553; (35, 2. 43, 3. 46, 2. 54, 3. 58, 8. 59, 4. 60, 5) 554; (65, 8. 72, 6. 75, 3. 77, 4) 555; (V 50) 73 ff.
- Diomedes, in Prasiai 330 A. 3.
- Διονῆς* 615.
- Dionysios Hal., *arch.* (I 74) 102; (II 34) 478; (IV 61) 477; (*ind. Isocr.* 3) 13; (*comp. verb.* 17) 242 f.
- Dionysos *πελάγιος*, Cult in Pagasai 72 ff., in Boeotien 74 f., in Lesbos und Aiolis 74 A. 2; D. und die Seeräuber 77; D. zu Schiff auf einer attischen Vase 78; D.' indischer Feldzug 78 f.; D. und Proteus 72 A. 2.
- Dirae* 508 ff.; Abfassungszeit 511 A. 2; (7 ff.) 514; (15) 515; (24) 516; (26) 517; (28 ff.) 516; (31. 40) 518; (47) 516; (64 ff.) 513. 519; (70) 519; (82 f.) 520; (93) 514; (94. 100) 521.

- Dochmien in der Komödie und Lyrik 250 f., scheinbare bei Pindar 250 ff. *Δωδεκάσχοιμος*, ἡ 595 A. 3. *Δώδων* 615.
- Dorion *περὶ ἰχθύων*, Quelle des Pamphilos 187 ff.; Zeit des D. 192.
- Εἰδῶ*, *Εἰδόθρα* 615.
- Eileithyia 329.
- Ἠλέκτρα*, *Ἠλεκτροῶνη* 616.
- Ἠλεκτρος*, *Ἠλεκτροῶν* 616.
- ἔνοῦν unire*, metr. Terminus 610.
- Erainetos' *Ὀψαρτυτικά* bei Pamphilos 189; Zeit des Ep. 192 f.
- Ἠπειρώται*, Collectivname 87 A. 5.
- Epicharm (bei Philon *qu. in Genesis* 4, 203) 280 f.
- Eratosthenes' Chronographie 92 ff. 97 ff.; *Γεωγραφικὰ ἱπομνήματα* 96; *Ὀλυμπιονίκαι* 100; E. von Poseidonios benützt 120.
- Ἐρεχθεύς*, *Ἐριχθόνιος* 616.
- Ergasterion des Pheidias 453.
- Erysichthon 328 ff.
- et* transponirt bei Properz 517 A. 2.
- Etymolog. Magnum (154, 8) 135.
- Euenor, Arzt 559 A. 6.
- Euenos 379 A. 1.
- Eugamon (Athen. X 412d) 279.
- Eunapius (*Vit. Porphy.* p. 11 Boiss.) 402.
- Euripides (Rhesos 675 ff.) 244 A. 1; (fr. 420) 379 A. 1.
- Eusebius, codex Columnensis 148.
- fabula* bei Apuleius 493 A. 1.
- Fuss, italischer 477.
- Gale, Galanthis, Galinthias, Amme des Herakles 614.
- Galen (*de plac. Hippocr. et Plat.* p. 349, 9 Muell.) 280 A. 1; (XII p. 989) 557; (XV p. 444) 287 f.; (XVII A p. 618) 558.
- Gaugamela, Schlacht bei, Datum 525 ff.
- Geminos, *εἰς τὰ Φαινόμενα*, Handschrift in Konstantinopel 226. 624.
- γεωγραφία* in der Schule 95 A. 2.
- Gephyraeer 79 A. 1.
- Geschäftsurkunden aus Pompei (*not. d. scavi* 1887 p. 415) 157 ff.
- Γλαύκη*, Beiname der Athene 615.
- Gorgias' *Ὀλυμπικός* 284 f.
- Gorgias, att. Archon 280/79: 462.
- Grabstätten in Athen 476.
- Hagia Trias, Grabstätten bei 474 ff.
- Handschriften, griechische: in Konstantinopel im alten Serail 219 ff. 622 f.; (des Aristoteles) 225; (des Nikephoros Uranos) 225. 622; (astron. und mathem. Misc.) 226. 623 ff.; des Eusebius *Columnensis* 148.
- lateinische: in Konstantinopel im alten Serail (Seneca und A.) 226 f.; des Catull *Venetus M* 567 ff.; des Properz *Neapolitanus* 28 ff.
- Harma 322. 326.
- Harpokration (*s. εἰλωτεύειν*) 88 A. 2.
- Hekataios und Herodot 73 A.
- Helena, Raub durch Theseus 439; mit den Dioskuren auf der Kypseloslade 436 ff.
- Heliodor, der Metriker, über Anapäste 610.
- Hellanikos' *Ἀτθίς* 81 ff.; Bucheintheilung 82 f.; Sagenbildung 84; *Ἱέρειαι*, Form und Charakter 86 ff.; gemeinsamer Inhalt beider Werke 90 f.
- Hephaestion (*enchir.* c. 14) 610.
- Heraheiligthum in Argos, seine Bedeutung 90.
- Herakleides von Tarent 556 ff.; *Θηριακά*, π. *Ἀστυδάμαντα*, π. τ. *ἐντὸς θεραπευτικῶν*, π. τ. *ἐκτὸς θεραπευτικῶν* 559; *συμπόσιον* 561 A. 3.
- Herakleides Pontikos (*pol.* 22) 285 f.
- Herakles *βουθόινας* 135. 320; Heraklesage von Lindos 139.
- Hermias, Flüchtigkeit im Citiren 482.
- Hermokopiden 392 ff.
- Herodotos (I 200) 284.
- Hesiodos, citirt auf der Kypseloslade 440 A. 3.
- Hesychios (*s. αὔροι*) 317 f.
- Hippokrates (*κατ' ἰητρειῶν*), Ueberlieferung und Textkritik 259 ff.
- Hipponax (fr. 43) 280.
- historiae* Romane 497.
- Homer (Z 132) 71 f.
- Hyginus (*fab.* 134) 613; (*fab.* 140) 318 f.
- Hylassage bei Kallimachos 136 ff.
- Hypaspisten, im Heer Alex. d. Gr. 527 f.
- Hyperboreer 330.
- ἰδιολόγος* 600. 605 f.
- Ἱέρα* 616.
- Ἱεροκλείδης Τιμοστράτου Ἀλωπεκῆθεν* 471.
- Ἱερομνήμη* 616 f.
- Ignatius, der Epigrammendichter und der Diakon 149 ff.
- Iliascitat auf der Kypseloslade 440.
- Inschriften, griechische: aus Athen, Hermokopiden —, 392 ff.; (CIA I 277a) 393; (CIA II 107) 473 A. 1; (CIA II 175 b) 462 A. 2; (CIA II 238 b. 320 b) 462 A. 3; (CIA III 70 a. 714—

- 717) 403; (CIG I 92) 471 f.; ('*Ἰθύν.* VI p. 133) 455; (Ber. d. Berl. Acad. 1887 S. 1066, II 5) 455 (s. d. Beil.); (1888 S. 244, V 21) 471 f.; aus Delos (*bull. de corr. hell.* VII 104) 272 A.; aus Epidauros (*ἐφημ. ἀρχ.* 1883 p. 199. 1885 p. 7. 15) 286; aus Olympia (*Arch. Zeit.* 1877 S. 193 Nr. 100) 452; aus Thera (CIG 2448) 289 ff.; aus Pisidien (CIG 4379 o) 540 ff.; (*Papers of the Amer. school.* III nr. 339—342) 532 ff.; (nr. 438—440) 541 ff.; aus Nubien (CIG 5069) 595; unbekannter Herkunft (*cod. Marucell.* A 6) 268 ff. lateinische: (CIL VI 407. 1794) 631 f.
- Ioannes v. Alexandria, π. τ. τ. ἀστρολαβείου χρήσεως, Handschr. in Konstantinopel 226. 624.
- Ion 326.
- Isidorus von Pelusium, benützt den Isokrates 367 A. 1.
- Ἰσμαρος, Ἰμμαράδος* 617.
- Isokrates, Abhängigkeit von Sokrates 357; Verhältniss zu Xenophon 373; Einfluss auf das Drama 373; nachgeahmt von Aelian und Isidorus Pelus. 367 A. 1; von Manuel II Palaiologos 370; Kanon der Isokratesreden 376; I *πρ. Δημον.* 374 ff.; nicht von Isokrates 375; Zeit der Fälschung 376; nachgeahmt von Agapetos Diaconos 381 f.; von Photios 382; (I 24) 377 f.; (29) 378; (42) 379; II *πρ. Νικοκλ.*, Papyrus in Marseille (1—31), Nachvergleichung 346 ff.; in der Renaissance viel gelesen 372; nachgeahmt von Agapetos Diaconos 367 ff.; von Photios 369; (II 19—39 aus Aristoteles Polit. interpolirt) 358 ff.; (II 31) 357; (III 37) 357; (V 116. 117 in einem Wiener Papyrus) 383 ff.; (IX 22) 357 ff.
- Ἰσθμιασαί* 322.
- L. Iulius Vestinus, ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης 605.
- Iuppitertempel, capitolinischer 477; d. Iup. Feretrius 478; d. Iup. Capitolinus in Arsinoe 593; sein ἐπιμελητῆς καὶ ἀρχιερεὺς 592.
- Kalchas, Chalkas, Kalchedon 619.
- Kalender, Iulianischer, Anfangstag 48 ff.
- Kallimachos, att. Archon 349/8: 471 ff.
- Kallimachos von Kyrene, von Gregor benützt 133; K. und Lykophron 199; (fr. 309) 134 A. 2; (fr. 491 b) 133; (fr. 538) 286; (fr. 546) 136.
- κάλλις und ὑδρία 320.
- καναῦστρον, κάνυστρον 400.
- Katillos von Kroton 429.
- Κεβρήν, Κεβριονεύς 617.
- Kephalos 327.
- Κήρυκτις 237 A. 1.
- Kleonymos, Eponym von Kleonai 620.
- Kleruchen, att. auf Lemnos 454 ff.
- Κλυμένη, Ἐτοκλυμένη 617.
- Komeas, att. Hipparch auf Lemnos 454.
- Komödie, griechische, ihre Metrik 252 ff.
- κωμογραμματεία 598 f.
- Königsliste, Spartanische 100.
- Krateros' συναγωγή ψηφισμάτων 398.
- Kratinos' *Ἀηλιάδες* 324 A. 2.
- κράτιστος vir egregius, Titel 596.
- Kurznamen, mythische 613 ff.
- Κύκαλα, Κυκάλη, Κυκαλεύς 394.
- κυκίων 280.
- Kypseloslade, Inschriften 436 ff.; Anordnung der Darstellungen 442.
- Kyros als Idealfürst 355 ff.
- Lemnos, att. Kleruchen 454 ff.
- Leonidaion 432 f.
- Leontianos 542.
- Licinisch-Sextisches Ackergesetz 410 ff.
- Linoslied, Grabschrift 303 ff.
- Logaöden 238 ff.; bei Pindar 247.
- λογικὴ δύναμις facultas dicendi 409.
- Lucius von Korinth 495.
- Lukian, Verhältniss zu Isokrates 366 A. 1; Ps., *Ὄνος* (1) 499. 507; (2) 499; (4. 6. 12) 500; (13) 507; (19. 23. 24) 501; (25) 502; (27) 506; (28) 503; (37. 39. 42) 504; (46. 51) 507; (52) 504; (56) 505.
- Lydia* 508 ff.; Abfassungszeit 511 A. 2; (16 ff.) 521; (40. 51 ff.) 522; (66 ff. 72) 523.
- Lykophron, Alexandra 194 ff.
- Lykos, Lykurgos 614.
- Δυσίας Νοθίππου Διομεεύς*, Schreiber d. J. 279/8: 462 f.
- Lysimachos, König 460.
- Macrobius (*sat.* 1, 14, 13) 61 f.
- Μάκαρ, Μακαρεύς* 617.
- Manteias, Arzt, Lehrer des Herakleides 556.
- Manuel II Palaiologos, benützt Isokrates 370 f.
- Marathon 325. 331.
- Matthias Corvinus, seine Handschriften 228. 230.
- Medicin im Alterthum 556 ff.
- Melas, Melanthos, Tyrrenischer Seeräuber 614; Eponym des att. Demos Melainai 614 A. 1.
- Memnon, Agamemnon 621.

- Μερώ, Μερόπη* 617.
 Mikion, Arzt 563 A. 3.
μίλια bei Poseidonios 115.
 Moiro (Athen. XI 491 *ab*) 312.
 Myron, kais. Procurator in Aegypten 595 f.
Μύριτος, Μυρίτιλος 617.
Μύρων, Μυρίλης 617.
- Nikander benützt den Andreas 561 f.; N. und Arst, Legende über ihre Gleichzeitigkeit 313 f.
 Niken des Paionios 427 ff.
 Nikephoros Uranos Taktik, Handschr. in Konstantinopel 225. 622.
 Nikon, Arzt 563 A. 3.
 Nonnus (*mythogr.* 370 sq. Westerm.) 131.
Νυσήτιον (Z 133) 71 f.
- Oinoe 325.
 Olympia, Agora 429 ff.; Altäre 430 ff.; Figuren am Sessel des Zeus 451; Kypseloslade 436 ff.; Leonidaion 432 ff.; Pantarkesstatue 444; Proedria 435 f.; *φαιδονται* 452; Tro-paion 424 ff.
 Olympiadenrechnung bei Eratosthenes 99 f.
ὁμοιοεῖν τὰ πρὸς ἀλλήλους 457.
 Orakel, Buchstaben- 540; Würfel- 532 ff.
 Orion, Heimath 77.
- Paccius Antiochus, Arzt 564.
 Paeonen und Kretiker 254.
 Pagasai, Cult des Dionysos 72 ff.
 Pamphilos, Quelle des Athenaios 180 ff.
Πάνιλος, Πηνέλιτος 617.
 Pantarkes 444 ff.
 Pappos von Alexandria, Ptolemaios-commentare, Handschr. in Konstantinopel 226. 624.
 Papyri, in Berlin (Aristot. *πολ. Ἀθην.*) 464; (Arsin. Tempelrechn. Col. V Z. 3) 592; (Col. VII Z. 25) 597; (Aktenst. d. Bank zu Theben IV Col. II Z. 5) 598; in Marseille (Isokrates) 346 ff.; in Paris aus Panopolis 593; aus dem Faijûm (Arsin. Tempelr.) 629; in Wien (Isokrates) 383 ff.; (angebl. Alkidamas) 385 ff.
 Paralia, Apollcult 332.
 Paralos, Triere 331 A. 2.
 Parische Chronik 95 A. 3; Chronologie 98 A. 2.
 Patrokles, Vater d. ält. Polyklet 429.
 Pausanias (I 41, 4) 439 f.; (II 22, 7) 429; (V 4, 8) 425; (10, 1) 446 A. 1; (11, 3) 444. 449; (12, 3) 451 A. 1; (14, 6) 440 A. 1; (14, 8) 430 A. 2; (15, 1) 433 A. 1; (15, 4) 431. 435; (18, 2) 440. 443; (19, 3) 436 ff.; (19, 7) 425 A.; (20, 4) 424 A. 1. 425; (27. 11. VI 2, 8) 424; (VI 4, 5) 444.
 Peisistratos 331.
Πέλωρ, Πέλωρος, Πελωρείς 617.
φαιδονται in Olympia 452.
 Phalangiten im Heer Alexanders d. Gr., Nationalität 526 f.; Bewaffnung 529 ff.
 Pheidias in Olympia 444 f.; Nachkommen 452; angebl. Ergasterion 453.
Φερεκλής Σκαμβωνίδης 393.
 Pherekrates (*Κοριαννώ* fr. 79 Kock) 606; *pherecrateus* 611.
 Pherekydes bei schol. Apoll. Rhod. (I 1212) 138; Quelle des Kallimachos 139.
 Philetas bei Properz 136 A. 1; bei Apollonios (III 528. IV 447) ebendas.
 Philochoros (*schol. Soph. O. C.* 1047) 321.
 Philonides aus Dyrhachium, Arzt, Schüler des Asklepiades 563 f.
 Photios benutzt Isokrates (II) 369 ff. 382.
πίναξ ἀρχαῖος, von Eratosthenes verbessert 97.
 Pindar (*Nem.* 5, 2) 247.
 Platon der Komiker (Miller *mél.* 217) 283.
 Plinius (*n. h.* XVI 14) 479.
πλίττειν, πλίγμα 284 f.
 Plutarch (*Ti. Gr.* 8) 411 ff.
Πλοῦτος, Πλουτεῖς, Πλουτοδότης 617.
 Polemon, über den Raub der Helena 439; über Pantarkes 447 ff.
 Pollux (X 32 ff.) 396 ff.; (X 97) 399.
 Polyklet der Aeltere, Abstammung 429.
 Poseidonios' Aitiologie 104; Erdkarte bei Strabo 106 ff. 128; Stil 103. 122; P. ungenannte Quelle des Strabo 114 ff.; Vermittler Eratosthenischer Ueberlieferung bei Strabo 124 f.
 Prasini 328 f.
 Proedria in Olympia 435 ff.
 Proklos *ὑποτίπωσις εἰς τὴν ἀστρονομίαν*, Handschr. in Konstantinopel 226. 624.
 Properz (I 1, 11. 12) 21; (2, 21. 4, 13) 22; (5, 11. 17) 23. 320; (7, 15) 23; (9, 13. 10, 11) 24; (13, 13. 25. 17, 11) 25; (18, 17. 19, 19) 26; (20, 12. 25. 32. 45. II 2, 3) 27 f.; (7, 11. 8, 13) 30; (12, 18. 15, 3. 4) 31 f.; (16, 27. 32) 32; (17, 7. 19, 29. 22, 39) 33; (23, 1. 11. 33) 34; (24, 11. 45) 35; (25, 17. 28, 39) 36; (29, 7. 35. 41) 37 f.; (34, 33. 45) 38 f.; (III 1, 35) 39;

- (5, 2) 40 f.; (6, 39) 41; (7, 21. 9, 43) 42 f.; (13, 39. 14, 33) 43; (22, 41. 24, 4. IV 3, 10) 44; (4, 47) 44 f.; (5, 70) 45 f.; (4, 7, 59. 9, 3) 46; (11, 53. 86) 46 f.; Transposition von *et* 517 A. 2.
- Proteus in Memphis 72 A. 2; Pr. und Protesilaos ebend.
- Pythaisten 321 ff.
- Pythion, in Oinoe 326; an der heil. Strasse 393 f.
- Quintilianus X 1 (28) 164 A. 1; (37. 42) 161; (44. 45) 162; (65) 163; (68) 165; (70. 72) 166 A. 1; (77) 166 f.; (80) 168; (83) 169; (85) 170 A. 1; (86) 170; (89) 171; (96) 172; (97) 173 f.; (102. 103) 174 f.; (106) 176 f.
- Rhodos, scenische Aufführungen 270 ff.; Phyle Kamiris 271.
- Sallustius (*bell. Catil.* 12, 2) 160.
- Schaltung der Pontifices nach Caesars Tode 49 ff.
- Schauspieleragon 270 ff.
- Schauspielernamen 277.
- σχοινοβατεῖν* 627 f.
- Scholien zu Aristoph. *Wolk.* (563) 616; zu Apollonius Rhod. (I 1212) 131 ff. 138. 319; zu Homer (*A* 1—16), auf ägyptischen Papyri 142 ff.; (*II* 392, *T* 119, *Ω* 474. 574, Aristonikos) 613; (*Σ* 570) 303 ff.; zu Nikand. *Ther.* (491. 559) 561 A. 1; (577) 563 A. 3; zu Soph. *O. C.* (1047) 321.
- Scipio, Rettung am Tessin 307. 479.
- Seleukos I 459.
- Serapion aus Alexandria 557.
- Serenos von Antissa π. κυλίνδρου τομῆς. π. κώνου τομῆς, Handschr. in Konstantinopel 226. 625.
- Sextilis mensis*, Umnennung 53.
- Silius Italicus, textkrit. Bemerkungen von Io. Schrader 211 ff.
- Simonides (*fr.* 58) 352.
- Sinon, Sinopos 618.
- σκληροβατεῖν, σκληροβατεῖν* 626 f.
- Solinus (I 27) 102.
- Solon (*fr.* 4, 21) 281.
- Sophokles (*Trach.* 1023) 236 A. 1; (*fr.* 86) 379 A. 1; Telephos, ein Satyr-drama 273; eine Tetralogie des S. in Rhodos aufgeführt 273.
- Statuensteuer in Aegypten 630.
- Stephanos Byz. (s. *Χαιρώνεια*) 87; (s. *Ζέλεια*) 616 A. 1.
- Stolisten, in Aegypten 594.
- Strabo (I 3, 8. 9) 104 ff.; (IX 404) 321.
- Sueton (*Aug.* 31) 63.
- συμπύσσειν*, metr. Terminus 611; *σύμπυκτοι* s. Anapäste.
- Tanagra 326.
- Ταυρώ, Ταυροπόλος* 617.
- Tegyra, Geburtsort Apollon 326 A. 2.
- Tempelverwaltung, kaiserl., in Aegypten 592 ff.
- Tetrapolis, attische 325. 633.
- Τεύθρας, Τευθράνιος* 617 f.
- Theiodamassage bei Kallimachos 134 ff.
- Theogenes von Naukratis 471.
- Theognis (371) 283; (442) 380.
- Theogonie, orphische, Fragmente 481 ff.
- Theon von Alexandria, Ptolemaeoscommentar, Handschr. in Konstantinopel 623 f.
- Theophanes (I 305 de Boor) 626 f.
- Theopomp, *περὶ εὐσεβείας* 70 A. 1.
- Theorie, attische 322.
- Thetis, Heimath 72; Verhältniss zu Dionysos 72 A. 2.
- Thukydides (IV 128, 5) 285.
- Timaios bei Caecilius 2 ff.
- Τίταξ, Τιταχός* 618.
- Titus Aufidius, Arzt 563.
- Trebellius Pollio (*Claud.* 12) 404 A. 2.
- Troianischer Krieg, chronolog. Grenze bei Eratosthenes 100. 102.
- Tropaion in Olympia 424 ff.
- Τρώς, Τρωίλος* 618.
- Τύμνης, Ατυμνος* 618.
- Tzetzes (*Chil.* IX 497 ff.) 402.
- ὕδρια* s. *κάλπιν*.
- ὑψους π.* (p. 6 lahn) 1 ff.; (p. 10) 12; (p. 24) 11 A. 3; (p. 31) 7; (p. 33) 8; (p. 44) 11 A. 1; (p. 45, 21) 5; (p. 47) 17 f.
- Valerius Cato 508 ff.
- Valerius Maximus (V 4, 2) 307.
- Verse und Versfüsse 236 ff.
- Zahl- und Bruchzeichen, römische, ihr Ursprung 152 ff.; subtractive Verwendung von *L* 159 A. 1.
- Ζέλειος, Ζέλινος* 616.
- Zenon, Herophileer, über die *χαρακτῆρες* 559.
- Zeus, *ἀγοραῖος* 431; *ἀστραπαῖος* 325; *καταιβάτης, κραινίος* 430 A. 2.
- Zopyros, Arzt 557.

Le

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

HERMES

“

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

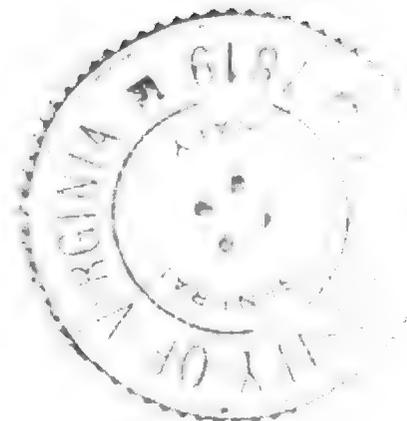
GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

VIERUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1889



I N H A L T.

	Seite
E. BETHE, Untersuchungen zu Diodors Inselbuch	402
H. DESSAU, über Zeit und Persönlichkeit der <i>Scriptores historiae Augustae</i>	337
H. DIELS, <i>Reiskii animadversiones in Laertium Diogenem</i>	302
H. VAN HERWERDEN, <i>Aristophanea</i>	605
O. HIRSCHFELD, zu römischen Schriftstellern	101
CH. HÜLSEN, die Abfassungszeit der Capitolinischen Fasten	185
G. KAIBEL, zur attischen Komödie:	
1. Phrynichos' Ephialtes	35
2. Archippos und die Pergamenische Kritik	42
O. KERN, zu den orphischen Hymnen	498
U. KÖHLER, Beiträge zur Geschichte der Pentekontaetie	85
über boiotische Inschriften aus der thebanischen Zeit	636
J. W. KUBITSCHK, die Holzpreise des Diocletianischen Maximaltarifs	580
F. LEO, Varro und die Satire	67
die beiden metrischen Systeme des Alterthums	280
E. MAASS, zur Hekabe des Euripides	509
alexandrinische Fragmente	520
H. MATZAT, der römische Kalender von 190 bis 168 v. Chr.	570
TH. MOMMSEN, das römische Militärwesen seit Diocletian	195
die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus 393. (649)	
A. NAUCK, <i>Analecta critica</i>	447
A. REUTER, der Codex Bernensis 363 und sein Werth für die Kritik	
des Chirius Fortunatianus	161
M. ROTHSTEIN, Properz und Virgil	1
W. SCHULZ, <i>ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae</i>	481
E. SCHWEDER, über eine Weltkarte des achten Jahrhunderts	587
I. VAHLEN, <i>Varia</i> (Cf. vol. XVII 595 sqq.)	473
M. WELLMANN, Sextius Niger, eine Quellenuntersuchung zu Dioscorides	530
A. WILHELM, attische Psephismen	108. 326

M I S C E L L E N.

J. BELOCH, die Sklavenzahl Boeotiens im fünften Jahrhundert	479
H. VAN HERWERDEN, Berichtigung	160
O. HIRSCHFELD, die Abfassungszeit der <i>Μακρόβιοι</i>	156

	Seite
V. JERNSTEDT, zu Sueton	477
BR. KEIL, <i>Euripideum</i>	301
E. MAASS, <i>Θόωσα</i> (α 69) <i>Ἴσος</i> (Δ 101) (Nachtrag zu Band XXIII 613 ff.)	644
TH. MOMMSEN, zu Ammian und Ennodius	153
Iullus und Iulus	155
zu der Oxforder Hieronymushandschrift	649
A. NAUCK, zu Dionysios Periegetes	325
C. ROBERT, Nachtrag zu Bd. XXIII S. 444 ff.	279
A. SKIAS, zum Gesetz von Gortyn	475
L. TRAUBE, Virgilius Maro grammaticus	647
REGISTER	650

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XXIV).

E. Albrecht in Berlin 16, 393 18, 362	A. Brand in Berlin 21, 312
C. Aldenhoven in Gotha 5, 150	J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
B. Arnold in Kempten 3, 193	Th. Braune in Berlin 15, 612
Cl. Baeumker in Breslau 22, 156	A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247
A. von Bamberg in Gotha 13, 505	12, 152 515 13, 357 15, 180
C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305	623 16, 122 17, 401
F. Becher in Ilfeld a. H. 22, 137	K. Bürger in Berlin 23, 489 499
Ch. Belger in Berlin 13, 302 16, 261	H. Buermann in Berlin 10, 347 17,
J. Beloch in Rom 20, 237 22, 371	385 19, 325 21, 34
24, 479	Fr. Burger in Augsburg 22, 650
Th. Bergk in Bonn (†) 18, 481	A. Busse in Berlin 18, 137 23, 402
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2,	469
136 3, 233	J. Bywater in Oxford 5, 354 360
J. Bernays in Bonn (†) 3, 315 316 5,	M. Cantor in Heidelberg 16, 637
301 6, 118 9, 127 11, 129	A. Ceriani in Mailand 5, 360
12, 382	H. Christensen in Hamburg 9, 196
E. Bethe in Rom 24, 402	L. Cohn in Breslau 17, 645 22, 58
F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381	M. Cohn in Amsterdam 16, 316
14, 466 15, 366 16, 42 17,	H. Collitz in Philadelphia 22, 136
148 18, 478 23, 219 622	J. Conington in Oxford (†) 2, 142
U. Ph. Boissevain in Rotterdam 22, 161	C. Conradt in Stettin 8, 369 10, 101
J. Bolte in Berlin 21, 313	O. Crusius in Tübingen 21, 487
H. Bonitz in Berlin (†) 2, 307 3, 447	C. Curtius in Lübeck 4, 174 404 7,
5, 413 7, 102 416	28 113 405
M. Bonnet in Montpellier 14, 157	E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11,
C. de Boor in Bonn 17, 489 18, 627	514 12, 492 14, 129 15, 147
628 19, 123 20, 321 21, 1 23,	21, 198
149	L. Ćwikliński in Lemberg 12, 23
K. Boysen in Marburg 18, 312	H. Degenkolb in Tübingen 3, 290

- H. Delbrück in Berlin 21, 83
H. Dessau in Berlin 15, 471 18, 153
620 19, 453 486 24, 337
D. Detlefsen in Glückstadt 21, 240 497
H. Diels in Berlin 12, 421 13, 1 15,
161 17, 377 22, 411 23, 279
24, 302
W. Dittenberger in Halle a. S. 1, 405
2, 285 3, 375 6, 129 281 7, 62
213 9, 385 12, 1 13, 67 388
14, 298 15, 158 225 609 611
16, 161 321 17, 34 19, 242
20, 1 573 21, 633
W. Dörpfeld in Athen 22, 79
J. Draheim in Berlin 14, 253 15, 238
J. G. Droysen in Berlin (†) 9, 1 11, 459
12, 226 14, 1
H. Droysen in Berlin 12, 385 387 13,
122 566 14, 477 584 15, 361
477 16, 291
A. Eberhard in Braunschweig 8, 91
125 240 11, 434 12, 519
R. Ellis in Oxford 14, 258 15, 425
20, 496
A. Erman in Berlin 21, 585
F. Eyssenhardt in Hamburg 1, 159 2, 319
E. Fabricius in Freiburg i. B. 17, 1
551
G. Faltn in Neu-Ruppin 20, 71 632
F. Fischer in Berlin 3, 479
H. Flach in Rudolstadt 8, 457 9, 114
R. Förster in Kiel 9, 22 365 10, 7
465 12, 207 217 426 500 14,
469 472 17, 193 18, 475
M. Fränkel in Berlin 13, 452 561 18,
314 442
S. Fraenkel in Breslau 22, 649
C. M. Francken in Gröningen 9, 382
J. Freudenberg in Bonn (†) 11, 489
J. Freudenthal in Breslau 16, 201
J. Friedlaender in Berlin (†) 7, 47 8,
228 9, 251 492
C. Galland in Strassburg i. E. 17, 24
V. Gardthausen in Leipzig 6, 243 7,
168 453 8, 129 11, 443 17, 251
A. Gemoll in Striegau 6, 113 8, 231
10, 244 11, 164 15, 247 557
17, 166 18, 34 308
W. Gemoll in Kreuzburg O/S. 20, 331
H. Genthe in Hamburg (†) 6, 214
K. E. Georges in Gotha 11, 127
C. E. Geppert in Berlin (†) 7, 249 364
J. Gildemeister in Bonn 4, 81
H. Giske in Lübeck 17, 164
Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
Th. Gomperz in Wien 5, 216 386 11,
399 507 12, 223 510 511
O. Gruppe in Berlin 10, 51 11, 235
15, 624
F. Gustafsson in Helsingfors 15, 465
17, 169
A. Haebler in Leipzig 19, 235
H. Haupt in Giessen 13, 489 14, 36
291 431 15, 154 160 230
M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251
398 2, 1 142 159 214 330 3,
1 140 174 205 335 4, 27 145
326 432 5, 21 159 174 313 326
337 6, 1 257 385 7, 176 294
369 377 8, 1 177 241
F. Haverfield in Oxford 20, 159
E. Hedicke in Sorau 6, 156 384
W. Helbig in Rom 11, 257
C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
W. Henzen in Rom (†) 2, 37 140 3, 173
6, 7
W. Heraeus in Hamm i. W. 21, 424
R. Hercher in Berlin (†) 1, 228 263
250 322 361 366 474 2, 55 64
95 3, 252 4, 426 5, 281 6,
55 7, 241 465 488 8, 223 240
368 9, 109 255 256 11, 223 355
12, 145 255 306 391 513 13,
303
F. K. Hertlein in Wertheim (†) 3, 309
8, 167 173 9, 360 10, 408 12,
182 13, 10
M. Hertz in Breslau 5, 474 6, 384
8, 257 9, 383
H. van Herwerden in Utrecht 4, 420
5, 138 7, 72 12, 478 16, 351
23, 546 24, 160 605
H. Heydemann in Halle a. S. 4, 381 7,
109 11, 124 14, 317
G. Heylbut in Hamburg 22, 388
Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262 2, 258
462
Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346
E. Hiller in Halle a. S. 7, 391 10, 323
18, 343 21, 126 357 563
G. Hinrichs in Berlin (†) 17, 59 20, 314
G. Hirschfeld in Königsberg 5, 469 7,
52 486 8, 350 9, 501 14, 474
O. Hirschfeld in Berlin 3, 230 5, 296
300 8, 468 9, 93 11, 154 12, 142
24, 101 156
R. Hirzel in Jena 8, 127 379 10,
61 254 256 11, 121 240 13, 46
14, 354 17, 326 18, 1
A. Höck in Husum 14, 119
A. Hofmeister in Rostock 12, 516
A. Holder in Carlsruhe 12, 501 503
L. Holzapfel in Leipzig 23, 477
E. Hübner in Berlin 1, 77 136 337
345 397 426 437 438 2, 153
450 456 3, 243 283 316 4, 284
413 5, 371 8, 234 238 10, 393
11, 128 12, 257 13, 145 414

VI

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

- 423 427 468 496 14, 307 15,
49 597 16, 302 513
- Ch. Hülsen in Rom 22, 615 24, 185
J. 6, 250
- G. Jacob in Berlin (†) 16, 153
- V. Jagić in Wien 15, 235
- Ph. Jaffé in Berlin (†) 5, 158
- Otto Jahn in Bonn (†) 2, 225 418 3,
175 317
- V. Jernstedt in St. Petersburg 24, 477
- F. Jonas in Berlin 6, 126
- A. Jordan in Wernigerode 12, 161
13, 467 14, 262
- H. Jordan in Königsberg i. Pr. (†) 1, 229
2, 76 407 3, 389 458 459 4, 229
5, 396 6, 68 196 314 493 7,
193 261 367 482 8, 75 217 239 9,
342 416 10, 126 461 11, 122 305
14, 567 633 634 15, 1 116 524
530 537 16, 47 225 506 510
- O. Kaehler in Weimar 21, 628.
- G. Kaibel in Strassburg i. E. 8, 412 10,
1 193 11, 370 383 14, 269 15,
449 17, 408 18, 156 19, 246
324 20, 497 579 22, 151 323
497 23, 268 532 24, 35
- Br. Keil in Berlin 19, 149 596 649
20, 341 625 630 22, 641 642
23, 289 317 346 24, 301
- H. Keil in Halle 1, 330
- O. Kern in Berlin 23, 481 24, 498
- H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165
- M. Kiderlin in München 23, 161
- H. Kiepert in Berlin 9, 139
- A. Kirchhoff in Berlin 1, 1 145 217
420 2, 161 471 3, 449 4, 421
5, 48 6, 252 487 8, 184 9, 124
11, 1 12, 368 13, 139 287 15,
383 17, 466 623 20, 157
- H. v. Kleist in Hannover 21, 475
- P. Klimek in Oppeln 21, 482
- A. Klügmann in Rom (†) 15, 211
- G. Knaack in Stettin 16, 585 18, 28
148 21, 319 495 22, 637 23,
131 311 313 319
- Th. Kock in Weimar 2, 128 462 17,
335 497 18, 546 20, 288 21,
372 22, 145
- A. Köhler in Nürnberg 18, 382
- U. Köhler in Berlin 1, 312 2, 16 321
454 3, 156 166 312 4, 132 5,
1 222 328 6, 92 7, 1 159 23,
392 474 24, 85 636
- A. Kopp in Königsberg i. P. 20, 161
21, 27 318
- G. Kramer in Halle a. S. (†) 10, 375
- A. Krause in Warschau 23, 525
- P. Krüger in Bonn 4, 371 5, 146
- K. Krumbacher in München 23, 626
- J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471
24, 580
- B. Kübler in Berlin 22, 627
- H. Kühlewein in Ilfeld a. H. 17, 484
18, 17 20, 181 22, 179 23, 259
- S. P. Lampros in Athen 10, 257
- C. A. Lehmann in Berlin 14, 212 451
621 15, 348 566
- O. Lehmann in Dresden 14, 408
- F. Leo in Göttingen 10, 423 15, 306
17, 493 18, 558 24, 67 280
- R. Lepsius in Berlin (†) 10, 129
- K. Lincke in Jena 17, 279 19, 465
- A. Luchs in Erlangen 6, 264 8, 105
13, 497 14, 141
- A. Ludwich in Königsberg i. Pr. 12,
273 13, 335
- O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189
- W. Luthe in Emmerich 15, 189
- E. Maass in Greifswald 15, 616 16,
380 385 18, 321 480 19, 92 264
534 22, 566 23, 70 303 613
24, 509 520 644
- H. Matzat in Weilburg 6, 392 23, 48
24, 570
- M. Mayer in Berlin 20, 101
- A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421
2, 174 403 3, 161 164 260 347
451 4, 56
- W. Meyer in Göttingen 15, 614
- A. Michaelis in Strassburg i. E. 12, 513
14, 481 21, 492 493
- Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128
161 342 427 460 2, 56 102 145
156 173 3, 31 167 261 268 298
302 303 304 429 461 465 467
4, 1 99 120 295 350 364 371
377 5, 129 161 228 303 379 6,
13 82 127 231 323 7, 91 171 299
366 474 8, 172 198 230 9, 117
129 267 281 10, 40 383 469 472
11, 49 12, 88 401 486 13, 90
106 245 298 305 330 428 515
559 560 14, 25 65 160 15, 99
103 244 294 297 300 385 478
16, 1 24 147 317 445 495 602
643 17, 42 165 458 477 495
523 631 649 18, 158 160 161
19, 1 210 316 393 437 644 20,
144 268 317 632 21, 142 266
320 411 491 570 22, 101 309
485 546 596 23, 152 157 631
24, 153 195 393 649
- C. von Morawski in Krakau 11, 339
- J. H. Mordtmann in Constantinopel
13, 373 15, 92 289 17, 448
20, 312 314
- K. Müllenhoff in Berlin (†) 1, 252 318
3, 439 4, 144 9, 183 12, 272

- A. Müller in Königsberg i. Pr. 18, 623
 B. Müller in Breslau (†) 4, 390 5, 154
 H. Müller in Braunschweig 14, 93
 H. I. Müller in Berlin 18, 319
 O. Müller in Berlin 10, 117 119 12, 300
 A. Nauck in St. Petersburg 10, 124
 12, 393 395 13, 430 24, 325
 447
 R. Neubauer in Berlin 4, 415 10, 145
 153 11, 139 374 381 382 385
 390 13, 557
 K. J. Neumann in Strassburg i. E. 15,
 356 605 16, 159 19, 165 21,
 134 22, 160
 M. Niemeyer in Potsdam 14, 447
 B. Niese in Marburg 11, 467 12,
 398 409 513 13, 33 401 14, 423
 23, 81 92 410
 H. Nissen in Bonn 1, 147 342
 Th. Nöldeke in Strassburg i. E. 5, 443
 10, 163
 H. Nohl in Berlin 9, 241 12, 517
 15, 621 20, 56 21, 193
 F. Novati in Florenz 14, 461
 J. Olshausen in Berlin (†) 14, 145 15,
 321 417
 Th. v. Oppolzer in Wien (†) 20, 318
 A. Otto in Breslau 20, 552 21, 287
 23, 21 320
 H. Pack in Dortmund 10, 281 11, 179
 G. Parthey in Berlin (†) 4, 134
 J. Partsch in Breslau 9, 292
 H. Peter in Meissen 1, 335
 E. Petersen in Rom 14, 304 15, 475
 17, 124
 E. Piccolomini in Pisa 17, 333 18, 264
 H. I. Polak in Rotterdam 18, 271 21, 321
 P. Pulch in Rinteln 17, 177
 E. Rasmus in Brandenburg 12, 320
 J. Rassow in Wolgast 22, 515
 R. Reitzenstein in Breslau 20, 514 23,
 148
 A. Reusch in Altkirch i. E. 15, 337
 A. Reuter in Göttingen 24, 161
 E. Rhode in Heidelberg 21, 116
 O. Richter in Berlin 17, 425 18, 104
 616 19, 322 20, 92 407 22, 17
 A. Riedenauer in Würzburg (†) 7, 111
 A. Riese in Frankfurt a. M. 12, 143
 C. Robert in Berlin 11, 97 12, 508
 13, 133 14, 313 16, 60 17,
 134 467 18, 318 434 466 19,
 300 467 469 472 473 20, 349 21,
 161 22, 129 336 445 23, 318 424
 24, 279
 H. Röhl in Königsberg i. N. 11, 378
 15, 615 17, 460 18, 97
 V. Rose in Berlin 1, 367 2, 96 146
 -191 465 468 469 4, 141 5, 61
 155 205 354 360 6, 493 8, 18
 224 303 327 9, 119 471
 O. Rossbach in Breslau 17, 365 515
 M. Rothstein in Berlin 22, 535 23, 1 508
 24, 1
 M. Schanz in Würzburg 10, 171 11,
 104 12, 173 514 14, 156 16,
 137 309 18, 129 19, 369 21, 439
 A. Schaube in Brieg 21, 213
 Th. Schiche in Berlin (†) 10, 380 18,
 588
 H. Schiller in Giessen 3, 305 4, 429
 5, 310 15, 620
 F. Schmidt in Oldenburg 8, 478
 J. H. Schmidt in Hagen i. W. 6, 383
 Joh. Schmidt in Giessen 14, 321 15,
 275 574 16, 155 17, 239 18,
 521 21, 460 590
 W. Schmitz in Cöln 14, 320 480
 R. Schöll in München 3, 274 4, 160
 5, 114 476 6, 14 7, 230 11,
 202 219 332 13, 433 22, 559
 A. Schöne in Königsberg i. Pr. 9, 254
 12, 472 17, 644
 R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138
 140 291 5, 308 6, 125 248 21, 635
 H. Schrader in Hamburg 14, 231 20,
 380 21, 206 22, 282 337
 Th. Schreiber in Leipzig 10, 305
 O. Schroeder in Berlin 20, 494
 R. Schubert in Königsberg i. Pr. 10,
 111 447
 G. Schultz in Steglitz 22, 260
 W. Schulz in Berlin 21, 159 173 24,
 481
 K. P. Schulze in Berlin 13, 50 23, 567
 W. Schulze in Burgsteinfurt 20, 491
 L. Schwabe in Tübingen 19, 385 20,
 495
 E. Schweder in Kiel 24, 587
 O. Seeck in Greifswald 8, 152 9, 217
 10, 251 11, 61 12, 509 14,
 153 18, 150 289 19, 164 186
 C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69 142
 468 471
 A. Skias in Athen 24, 475
 W. Soltau in Zabern 20, 262
 J. Sommerbrodt in Breslau 10, 121
 F. Spiro in Berlin 23, 194 234 607
 E. Steffenhagen in Kiel 19, 458
 P. Stengel in Berlin 16, 346 17, 329
 18, 304 21, 307 22, 86 645
 W. Studemund in Breslau (†) 1, 281
 2, 434 8, 232 19, 456
 Fr. Studniczka in Freiburg i. B. 22,
 494
 E. Stutzer in Barmen 14, 499 15, 22
 16, 88
 F. Susemihl in Greifswald 19, 576

- L. von Sybel in Marburg 5, 192 7, 327 9, 248 20, 41
 Th. Thalheim in Breslau 13, 366 15, 412 19, 80 22, 378 23, 202 333
 Ph. Thielmann in Speier 14, 629 15, 331
 E. Thomas in Breslau 17, 545 21, 41
 P. Thomas in Gent 14, 316
 R. Thommen in Wien 20, 196
 H. Tiedke in Berlin 13, 59 266 351 14, 219 412 15, 41 433 18, 619 21, 634 22, 159
 J. Toepffer in Berlin 22, 479 23, 321 633
 A. Torstrik in Bremen (†) 9, 425 12, 512
 L. Traube in München 24, 647
 M. Treu in Breslau 9, 247 365
 F. Umpfenbach in Mainz (†) 3, 337
 G. F. Unger in Würzburg 14, 77 593
 J. Vahlen in Berlin 10, 253 451 458 12, 189 253 399 14, 202 15, 257 17, 268 441 595 24, 473
 I. S. van Veen in Assen 22, 656 23, 160 211 314
 W. Vischer in Basel (†) 2, 15
 I. van der Vliet in Haarlem 20, 316
 H. Voretzsch in Berlin (†) 4, 266
 C. Wachsmuth in Leipzig 16, 637
 W. H. Waddington in Paris 4, 246
 J. Weber in Meisenheim 16, 285
 N. Wecklein in München 6, 179 7, 437
 R. Weil in Berlin 7, 380
 M. Wellmann in Stettin 23, 179 556 24, 530
 U. von Wilamowitz - Möllendorff in Göttingen 7, 140 8, 431 9, 319 10, 334 11, 118 255 291 498 515 12, 255 326 13, 276 14, 148 161 187 194 318 457 476 15, 481 17, 337 647 18, 214 396 19, 442 461 463 20, 62 477 631 21, 91 597 623 22, 107 194 211 635 23, 142
 U. Wilcken in Breslau 19, 290 417 20, 430 21, 277 22, 1 142 487 633 23, 464 592 629
 A. Wilhelm in Graz 23, 454 471 24, 108 326
 H. Wirz in Zürich 15, 437
 G. Wissowa in Marburg 16, 499 19, 198 650 22, 29
 E. Wölfflin in München 8, 361 9, 72 122 253 11, 126 13, 556 17, 173 21, 157 22, 492 23, 307 479
 K. Zacher in Breslau 18, 472 19, 432 21, 467
 K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313 469 14, 320 15, 588
 E. Zeller in Berlin 10, 178 11, 84 422 430 15, 137 547
 R. Zimmermann in Lübeck 23, 103
 H. Zurborg in Zerbst (†) 10, 203 12, 198 13, 141 280 482

PROPERZ UND VIRGIL.

I.

Das Gedicht, welches Propertius an den Schluss seines zweiten Buches gestellt hat, gehört nicht nur zu den vollendetsten Elegien des Dichters, sondern es bietet auch in seinem letzten Theil, der die dichterische Thätigkeit Virgils und die Vorgänger des Propertius auf dem von ihm selbst gepflegten Gebiet der erotischen Dichtung zum Gegenstand hat, ein hervorragendes litterarhistorisches Interesse. Dieser letzte Theil und vor Allem der den Virgil betreffende Abschnitt desselben ist mehrfach besprochen worden, und die überwiegende Mehrzahl der Besprechungen hat zu dem Ergebniss geführt, dass dieser Abschnitt nicht in der Form überliefert ist, in welcher ihn der Dichter veröffentlicht hat oder veröffentlichen wollte, wobei die Meinungen der Erklärer nur in so weit auseinander gehen, als einige von ihnen sich mit der Umstellung eines oder mehrerer Distichen begnügen, während andere entweder die ganze Stelle als nicht von dem Dichter herrührend streichen wollen oder die Zerrüttung nur unter der weit verbreiteten, aber nachweisbar unrichtigen Annahme, dass Propertius seine Gedichte nicht selbst herausgegeben hat, erklären zu können glauben.¹⁾

Die Beurtheilung dieses einzelnen Abschnitts kann von einer Betrachtung des ganzen Gedichtes nicht getrennt werden, das in seiner Composition von der sonstigen Art des Propertius und der anderen Elegiker nicht unwesentlich abweicht. Wer unbefangen dem Gedankengang des Dichters folgt (und es giebt vielleicht kaum

1) Es würde zu weit führen, die verschiedenen Ansichten, unter denen ich die Umstellungsversuche von Ribbeck (Vorlesungsverzeichniss der Universität Kiel von 1867 S. 11), Brandt (*Quaestiones Propertianae* S. 48), Marx (Rhein. Mus. 41, 558) wenigstens nennen will, im Einzelnen zu besprechen. Die Entscheidung über die ganze Stelle liegt nicht in dem, was sich in diesen Versuchen etwa als nicht gelungen nachweisen lässt, sondern in der Erklärung des Ueberlieferten, namentlich der Verse 81—84.

ein anderes Gedicht des Properz, in welchem die Gedanken sich so leicht und ungezwungen aus einander entwickeln wie in diesem), wird am Schluss den Eindruck haben, dass das Ereigniss, von welchem der Dichter ausgeht, und die Person seines unter dem Namen Lynceus erscheinenden Freundes hier völlig vergessen sind. Um die Einheit des Gedichtes zu wahren, hat man die Meinung ausgesprochen, die Aufzählung der Erotiker am Schlusse des Ganzen habe den Zweck, den Lynceus auf die Beispiele hinzuweisen, welchen er folgen müsse; es ist aber leicht zu sehen, dass diese Auffassung eine irrige sein muss. Der den letzten Theil beherrschende Gedanke, dass Properz sich durch das hier zum Abschluss kommende Buch einen Platz in der Reihe der berühmten römischen Liebedichter erworben hat, würde vollkommen zerstört werden, wenn der Leser sich am Schluss der Reihe nicht Properz selbst, sondern nach ihm noch jenen Lynceus zu denken hätte. Es muss vielmehr diese Einreihung des Properz unter die berühmten Liebedichter nicht nur den äusserlichen Abschluss, sondern auch den Hauptgedanken des ganzen Gedichtes bilden, und Alles, was von Lynceus gesagt wird, muss zu diesem Hauptgedanken in Beziehung stehen.

Welcher Art diese Beziehung ist, lässt sich deutlich aus dem schroffen Gegensatz erkennen, in welchen das Schicksal des Lynceus zu dem eigenen Verhalten des Dichters gestellt wird (v. 55):

*adspice me, cui parva domi fortuna relictast,
nullus et antiquo Marte triumphus avi,
ut regnem mixtas inter conviva puellas
hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio.*

Lynceus ist ein Freund des Dichters, welcher sich mit philosophischen Studien und mit epischer und tragischer Dichtung beschäftigt hat.¹⁾ Er glaubt deshalb auf die erotische Dichtung des Properz verächtlich herabsehen zu können (*hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio*), ebenso wie ein anderer Freund des Properz, der Epiker Ponticus, dem der Dichter in einer Elegie des ersten Buches die Rache des beleidigten Liebesgottes voraussagt. Und wie er dem Ponticus bald ein *ecce iaces* zurufen konnte (I 9, 3), so ist auch Lynceus endlich von seinem Schicksal ereilt worden und

1) Die Schwierigkeiten, welche der diese Dinge behandelnde Theil des Gedichtes (v. 28—42) bietet, sind bisher noch nicht in befriedigender Weise gelöst worden. Für den Zusammenhang des ganzen Gedichtes sind sie ohne Bedeutung.

muss nun, ganz ebenso wie Ponticus, alle Tragiker und Epiker bei Seite werfen und bei Properz in die Schule gehen, um es vielleicht einmal ebenso weit zu bringen, wie es Properz durch seine verachtete Liebesdichtung längst gebracht hat. Die Bekehrung des Lynceus ist also ein Beispiel dafür, dass es ein vergebliches Bemühen ist, sich der Macht Amors widersetzen zu wollen, und zwar bestätigt sie diese Erfahrung gerade deshalb in so eindringlicher Weise, weil Properz selbst seinen Freund für so erhaben über derartige Schwächen gehalten hat, dass er ihn ohne Bedenken mit seiner eigenen Geliebten allein liess. Im Gegensatz zu Lynceus steht der Dichter selbst, der den Anforderungen seiner Freunde gegenüber, denen er in der ersten Elegie des Buches entgegentritt, die Liebespoesie als sein eigentliches Gebiet erkannt hat und ihr treu geblieben ist, und deshalb sich jetzt in so viel günstigerer Lage als Lynceus befindet, dessen vergebliche Versuche um seine Geliebte ihn nicht einmal ernstlich erzürnen¹⁾, während es ihm jetzt nicht besser ergehen würde als dem Lynceus, wenn er damals dem Rathe seiner Freunde gefolgt wäre. Es giebt freilich einen Dichter, der durch die Grösse seiner Begabung diesem ganzen Gebiet enttrückt ist, aber ihm kann sich Properz nicht an die Seite stellen, und deshalb will er mit den Erfolgen zufrieden sein, welche sich auf dem Gebiet der erotischen Poesie nach dem Beispiel der berühmten Vorgänger erreichen lassen.

1) Properz ist über den 'frechen Angriff' auf seine Geliebte gar nicht so entrüstet wie ein Theil der Erklärer. Eine Drohung freilich, wenn auch schwerlich eine ernsthaft gemeinte, scheint schon in dem Namen selbst zu liegen, denn bei dem Namen Lynceus hat man hier wohl an den Aphariden zu denken, der von Castor getödtet wurde, als er ihm seine Geliebte streitig machte. Aber die Art, in welcher Properz seinem Freund klar macht, dass er Derartiges nicht dulden könne (v. 13—20), ist eine durchaus freundschaftliche, das Ereigniss selbst wird nur kurz berührt, indem der Dichter sofort zu der allgemeinen Betrachtung übergeht, und der Ton des Ganzen lässt trotz der mythologischen Erinnerungen erkennen, dass der Dichter das Vergehen, das sich sein Freund in der Trunkenheit bei einem *convivium mixtas inter puellas* hat zu Schulden kommen lassen, nicht gerade sehr ernst nimmt, und das ist für die Auffassung des Gedichtes von Bedeutung. Er kann ihm auch seine Führung auf dem neuen Wege anbieten, weil er ihn nicht zu fürchten braucht. Dass das Gedicht weder nach v. 22 noch nach v. 24 zerrissen werden kann, ist leicht zu sehen, aber auch der Unterschied im Ton, den man zwischen dem Anfang des Gedichtes und dem Folgenden bemerken wollte, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Die Schlusselegie steht in engster Beziehung zu dem Einleitungsgedicht des Buches, aber die Stimmung ist in beiden Gedichten eine durchaus verschiedene. Im ersten Gedicht lässt sich Properz die Frage stellen, *unde mihi totiens scribantur amores*, und beantwortet sie damit, dass ihm keine Wahl bleibt, weil er weder die zur epischen Dichtung erforderliche Begabung besitzt noch die Kraft, sich der Liebe, die den Inhalt seiner Dichtung ausmacht, zu entziehen. Hier zeigt Properz an dem Beispiel des Lynceus, dass er Recht daran gethan hat, seiner Neigung keinen Widerstand entgegenzusetzen, und dass er auch als Dichter das erreicht hat, was sich auf diesem Gebiet überhaupt erreichen lässt, aber die Forderung, sich auch auf dem schwierigeren Gebiet der epischen Poesie zu versuchen, wird auch hier, wie im ersten Gedicht, abgelehnt. In beiden Elegien steht dem Dichter selbst Virgil, der damals an der Aeneis arbeitete, als Vertreter epischer Poesie überhaupt gegenüber. In den Worten des ersten Gedichtes (v. 41)

nec mea conveniunt duro praecordia versu

Caesaris in Phrygios condere nomen avos

ist der Inhalt zwar nicht der Aeneis selbst, aber doch einer mit der Aeneis beginnenden und bis auf die Gegenwart fortgeführten Reihe von epischen Darstellungen deutlich bezeichnet, und dass man von Virgil mehr als die Aeneis erwartete oder zu erwarten sich den Anschein gab, lässt auch die Lynceuselegie erkennen. In dieser folgt unmittelbar auf die Gegenüberstellung des Lynceus und des Dichters ein anderer Gegensatz zwischen Properz und Virgil (v. 59):

*Me iuvat hesternis positum languere corollis,
quem tetigit iactu certus ad ossa deus,
Actia Vergilium custodis litora Phoebi,
Caesaris et fortes dicere posse rates,
qui nunc Aeneae Troiani suscitavit arma
iactaque Lavinis moenia litoribus.*

Was hier von der Schlacht bei Actium gesagt wird, kann, wie Ribbeck gesehen hat¹⁾, unmöglich von der Darstellung dieser Schlacht auf dem Schilde des Aeneas verstanden werden, sondern muss auf den grossen Plan eines zukünftigen Epos gehen, dem die Darstellung der Thaten des Aeneas, mit der Virgil 'jetzt' beschäftigt ist, im Folgenden gegenübergestellt wird.

1) *Prolegomena Vergiliana* p. 58.

Die Erwähnung Virgils hat für den Zusammenhang des Ganzen zunächst nur die Bedeutung, dass solche Leistungen, wie sie von Virgil erwartet werden, von Properz nicht beansprucht werden können, aber an diesen Gegensatz schliesst sich der Ausdruck der grossen Erwartungen, mit denen man der Vollendung der Aeneis entgegensah:

cedite Romani scriptores, cedite Grai:

nescio quid maius nascitur Iliade,

und diese Hoffnung wird begründet mit dem, was Virgil schon in früheren Dichtungen geleistet hat:

tu canis umbrosi subter pineta Galaesi

Thyrsin et attritis Daphnin arundinibus,

utque decem possint corrumpere mala puellas,

70 *missus et impressis haedus ab uberibus.*

felix, qui viles pomis mercaris amores!

huic, licet ingratae, Tityrus ipse canat.

felix intactum Corydon qui temptat Alexin,

agricolae domini carpere delicias!

75 *quamvis ille sua lassus requiescat avena,*

laudatur facilis inter Hamadryadas.

tu canis Asbraei veteris praecepta poetae,

quo seges in campo, quo viret uva iugo.

tale facis carmen, docta testudine quale

80 *Cynthius impositis temperat articulis.*

Mit dem doppelten *tu canis* (v. 67 und 77) sind die beiden, Eclogen und Georgica betreffenden Theile dieses Abschnitts deutlich unterschieden, aber eine litterarhistorische Uebersicht wollte Properz nicht geben, und dass der elegische Dichter bei den seiner eigenen Dichtungsweise näher stehenden Schilderungen ländlichen Liebesglücks und ländlicher Einfachheit, wie sie den Gegenstand von Virgils Hirtendichtung bilden, länger verweilt als bei dem Gedicht vom Landbau, bedarf ebenso wenig einer Erklärung, wie dass Properz nicht jedes Buch der Georgica einzeln aufzählt, sondern sich mit der Erwähnung des zu dem Charakter seiner eigenen Dichtung besser stimmenden Inhalts der beiden ersten, vom Acker- und Weinbau handelnden Bücher begnügt. Auch innerhalb des die Eclogen umfassenden Abschnitts ist Properz keineswegs darauf ausgegangen, die einzelnen oder einzelne Gedichte genau zu bezeichnen, sondern er hat Personen und Motive, welche diesen Ge-

dichten angehören, in spielender Weise selbständig dichterisch verwerthet, freilich so, dass jeder Leser trotz einiger Willkürlichkeiten die Anspielungen auf Virgilisches sofort erkennen musste. Dabei kam ihm die spielende Art zu Statten, in welcher Virgil selbst in den Personen seiner Hirtengedichte Wirklichkeit und poetische Fiction sich mischen lässt. Wenn Virgil in der zehnten Ecloge sich selbst als Hirten denkt, der mitten unter seiner Heerde dem Gallus ein Lied widmet (Ecl. X 7. 71. 75), und dann den Gallus selbst wieder seine Liebesklage um Lycoris mit theilweise wörtlichem Anklang an wirkliche Gedichte des Gallus unter Hirten in ländlicher Umgebung vortragen lässt, wenn nicht Virgil, sondern der Hirt Menalcas der Sänger der zweiten und dritten Ecloge ist (Ecl. V 86), so konnte auch Properz es sich erlauben, Virgil selbst als Hirten *umbrosi subter pineta Galaesi* die Lieder von Thyrsis und Daphnis (Ecl. VII oder VII und V) singen zu lassen, und so glaube ich diese Worte auffassen zu müssen, obwohl auch andere Erklärungen nicht ganz unmöglich sind. Nach properzischem Sprachgebrauch ist es wohl möglich, die Worte *umbrosi subter pineta Galaesi* ausschliesslich zu dem einen Wort *Thyrsin* zu ziehen, was neuerdings vorgeschlagen worden ist, aber die Verbindung mit dem vorhergehenden Verbum *tu canis* ist die natürliche, auch durch die metrische Form nahe gelegte, und Properz hätte auch die Möglichkeit dieser Verbindung vermeiden müssen, wenn er sie nicht beabsichtigt hätte. Dass Virgil, als er die Eclogen dichtete, sich zeitweise wirklich in der Gegend von Tarent aufhielt, ist ebenfalls nicht unmöglich, aber eine solche Angabe hätte hier, wo Virgils frühere Dichtungen ihrer Art nach charakterisirt werden sollen, keine rechte Bedeutung und würde nicht zu dem Gebrauch des Praesens *canis* stimmen, das den Gedanken an einen wirklichen, zeitlich begrenzten Aufenthalt Virgils hier nicht zuzulassen scheint. Möglich ist es allerdings, dass ausser der Erwähnung des tarentinischen Gartenbaues im vierten Buch der Georgica (IV 125) auch persönliche Verhältnisse Virgils Properz veranlasst haben, die Oertlichkeit der Hirtendichtung nicht nach Sicilien oder Arkadien, sondern in die Gegend von Tarent zu verlegen. Was Properz an den Darstellungen Virgils am Meisten beschäftigt, ist die Einfachheit und Behaglichkeit der ländlichen Liebesverhältnisse, und unbedenklich unterbricht er für einige Zeit den Zusammenhang, um zunächst diesen ihn anmuthenden Gedanken in den folgenden Distichen

weiter auszuführen, ohne sich dabei im Einzelnen streng an Virgils Darstellung zu halten, wie er ähnliche Gedanken in einem anderen Gedicht (IV 13) selbständig ausführlich behandelt hat. Die zehn Aepfel sind freilich Virgil entnommen (Ecl. III 71), aber an die Stelle des *puer*, dem sie Virgil schicken lässt, tritt bei Properz, dem Inhalt seiner eigenen Dichtung entsprechend, eine *puella*, oder vielmehr die *puellae* überhaupt (denn der Plural, den man in alter und neuer Zeit verdächtigt hat, ist für die an das einzelne Beispiel anknüpfende allgemeine Betrachtung des Dichters durchaus bezeichnend und schliesst nicht aus, dass zu dem *huic* in v. 72 ein Singular gedacht wird), und das zweite Geschenk hat Properz aus eigener Phantasie hinzugefügt. Properz beneidet die Liebhaber in jenen einfachen Verhältnissen, den Tityrus, dem seine Galatea untreu wurde, nachdem er ihr seine Ersparnisse geopfert hat (Ecl. I 30—34), dessen Ausgaben für seine Geliebte aber, verglichen mit den Anforderungen des städtischen Lebens, so gering gewesen sein müssen, dass sie sich, auch ohne dass sie Erfolg hatten, verschmerzen liessen, und den Corydon, der seinen Alexis mit ländlichen Geschenken zu gewinnen denkt (Ecl. II 36). Corydons Lied ist längst zu Ende, aber die *faciles Hamadryades*, die wohl auch an eine Stelle der Eclogen (III 9; zu vergleichen ist auch X 62) anspielen sollen, erinnern sich noch lobend seines Gesanges. Auch hier ist es ja denkbar, dass das Lob der Nymphen nur dem Corydon, also nur der zweiten Ecloge gilt, was freilich auch nur eine poetische Vorstellung für den Beifall sein könnte, den Virgil sich durch seine Hirtendichtung erworben hat; aber auch hier darf man wohl annehmen, dass Corydon Virgil selbst ist, wie der Hirt Menalcas in der fünften Ecloge sich am Schluss in den Dichter der früheren Eclogen verwandelt, und dass Properz sich Virgil, ähnlich wie dieser selbst den Gallus, seine Gedichte nicht für ein Lesepublicum schreibend, sondern vor Hirten und Waldgottheiten singend denkt. Diese dem Charakter der Hirtendichtung durchaus entsprechende Mischung zweier Vorstellungen macht es dem Dichter möglich, an den Schluss des die Eclogen behandelnden Abschnitts die Versicherung zu stellen, dass Virgils Eclogen, obwohl seit ihrer Vollen- dung eine Reihe von Jahren verflossen ist, noch keineswegs vergessen sind.

Virgils zweites Werk, das Gedicht vom Landbau, wird kürzer besprochen:

*tu canis Ascraei veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo,*

und dann der ganze Abschnitt mit einem allgemeinen Urtheil über Virgils Poesie geschlossen:

*tale facis carmen, docta testudine quale
Cynthius impositis temperat articulis.*

Nach dem zweimaligen *tu canis* macht jenes *tale facis carmen* durchaus den Eindruck, dass Properz hier zu einer neuen, den Inhalt des Vorhergehenden zusammenfassenden Betrachtung übergeht, und es ist nicht richtig, zum Mindesten aber nicht nothwendig, diese Worte ausschliesslich auf die zuletzt erwähnten Georgica zu beziehen. Sie bilden vielmehr den passenden Abschluss für die ganze Aeneis, Bucolica und Georgica umfassende Reihe, und der Dichter geht nun dazu über, diesen glänzenden Erfolgen Virgils seine eigenen bescheideneren, aber doch auch nicht werthlosen Leistungen gegenüberzustellen. Es scheint mir nämlich die einfachste Erledigung aller gerade an dieser Stelle bemerkten Schwierigkeiten zu sein, wenn das Distichon

*non tamen haec ulli venient ingrata legenti,
sive in amore rudis sive peritus erit*

weder von den Bucolica noch von den Georgica, sondern, was auch in früherer Zeit schon vorgeschlagen worden ist, von den eigenen Dichtungen des Properz verstanden wird. Sprachlich ist diese Auffassung ebenso zulässig, wie wenn Properz in einer anderen Elegie (III 12, 21) mit Bezug auf seine eigenen Dichtungen sagt *quis erit qui talia cantet?*, und es genügt, auch nur die Möglichkeit dieser Erklärung zuzugeben, um zu erkennen, dass sich nun der ganze Schluss in zwei streng geschiedene Abschnitte gliedert, von denen der erste die Dichtungen Virgils behandelt, der zweite diesen die eigene poetische Thätigkeit des Dichters gegenüberstellt. So glänzend auch Virgils Leistungen sind, so hofft Properz doch (*tamen*) auch für seine Dichtungen auf die Anerkennung der Leser. Diese Beziehung des *haec* auf die in dem Buche selbst an die Oeffentlichkeit gelangenden Gedichte des Properz ist aber nicht nur möglich, sondern es lässt sich auch zeigen, dass sie nothwendig ist. Schon die bei allem Selbstbewusstsein doch in der Form bescheidene Bezeichnung der Anerkennung, welche die Gedichte finden sollen, passt nicht auf ein längst bekanntes und anerkanntes Werk des Virgil, ist aber durchaus angemessen,

wenn Properz hier von seinen eigenen Gedichten spricht. Ganz unmöglich aber ist es, unter der Voraussetzung, dass das Distichon auf *Bucolica* oder *Georgica* geht, das *venient* zu verstehen. Bei der Erklärung dieses Wortes wird man weniger an den von Lachmann zuerst behandelten Sprachgebrauch zu denken haben, nach welchem ein einfaches *esse* durch die lebhaftere und kräftigere Vorstellung des Kommens oder Gehens der betreffenden Person ersetzt werden kann (*lenior veniet, veniet iratus, superbam ire* u. s. w.), als an die ebenfalls bei Properz an einigen Stellen vorkommende und einmal (II 1, 2) gerade auf ein eben erschienenenes Buch angewendete Ausdrucksweise *venire in ora*. Aber wie man auch die Bedeutung des Verbums selbst auffassen mag, das Futurum passt nicht auf ein Werk, über das sich ein allgemeines Urtheil längst gebildet haben musste, sondern nur auf die Gedichte, mit denen Properz eben jetzt vor die Leser treten will. Endlich ist auch zu beachten, dass dem *haec*, wenn wir von dem nächsten Distichon vorläufig absehen, im Folgenden ein dreimaliges *haec* entspricht, mit dem zweifellos Gegenstände der erotischen Poesie bezeichnet werden, und von dem man es zum Mindesten als wahrscheinlich voraussetzen darf, dass es zu dem *haec* unseres Verses in anaphorischer Beziehung steht.

Wenn man diesen Anzeichen gegenüber bisher doch allgemein daran festgehalten hat, dieses Distichon von einem Werk Virgils zu verstehen, so hat zu dieser Ansicht offenbar die Beobachtung Anlass gegeben, dass auch noch in diesem und dem nächsten Distichon, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, zweifellose Anspielungen auf Aeusserungen Virgils zu erkennen sind. Diese Anspielungen sind aber wesentlich anderer Art als die der vorhergehenden Verse. Wenn Properz die Behandlung epischer Stoffe in der Art Virgils ablehnte, so konnte er sich für seine Weigerung gerade auf das eigene Beispiel Virgils berufen, der in einer früheren Zeit Varus und Pollio nicht anders gegenübergestanden hatte als er selbst jetzt dem Maecenas. An zwei virgilische Aeusserungen dieser Art erinnert Properz an unserer Stelle. Den Wünschen des Varus gegenüber hatte Virgil erklärt, er fühle sich nicht dazu befähigt, seine Thaten durch ein Epos zu verherrlichen (Ecl. VI 9),

*si quis tamen haec quoque, si quis
captus amore leget, te nostrae, Vare, myricae,
te nemus omne canet,*

und es kann nicht zweifelhaft sein, dass Properz hier an diese Aeussierung denkt und Virgils bescheidene Erwartung eines Erfolgs in den Kreisen der Liebenden dahin erweitert, dass er sich für seine Gedichte auch über diesen Kreis hinaus Erfolg verspricht (*sive in amore rudis sive peritus erit*). Noch deutlicher ist in dem folgenden Distichon die Anspielung auf eine andere Aeussierung Virgils (Ecl. IX 35), die mit einem dem Theokrit nachgebildeten Gleichniss ebenfalls Virgils damalige Dichtung als noch nicht auf der vollen Höhe stehend bezeichnet:

*nam neque adhuc Varro videor nec dicere Cinna
digna, sed argutos inter strepere anser olores,*

aber die Erklärung und Lesung der Stelle des Properz im Einzelnen ist zweifelhaft.

Dem *haec* in v. 81 entspricht, wie wir sahen, ein dreimaliges *haec* in drei auf einander folgenden Distichen. Zwischen jenem ersten und den drei späteren *haec* steht das Distichon

*nec minor his animis aut sim minor ore canorus
anseris indocto carmine cessit olor,*

dessen Anfangsworte *nec minor his* in dieser Umgebung es wahrscheinlich machen, dass auch dieses *his* mit jenem vierfachen *haec* in Beziehung zu setzen ist. Dadurch wird es dem Leser möglich, das *his* von dem folgenden *animis* zu trennen, das sich seinerseits wieder ungezwungen mit den nächsten Worten *aut ore* verbindet. Denn der Plural *animi* bezeichnet bei Properz (V 1, 45 und im tadelnden Sinn II 5, 18) und anderen Schriftstellern eine sich in irgend einer Weise über das Gewöhnliche erhebende Gesinnung und kann demnach, ähnlich wie das in der Bedeutung nahe verwandte, aber häufiger in dieser Weise gebrauchte *spiritus*, die gehobene Stimmung des Dichters bezeichnen, und *os* ist das Wort für die einer solchen begeisterten Stimmung entsprechende Ausdrucksweise, wie bei Properz III 10, 12 *magni nunc erit oris opus*, und an einer der unserigen noch näher kommenden Stelle, IV 17, 40 *qualis Pindarico spiritus ore tonat.*¹⁾ Ist aber die

1) Vergleichbar ist das *hiscere* des epischen Dichters (Properz IV 3, 4), und der *hiatus* desselben bei Horaz (*Ars poet.* 138). Ein von Philostrat sehr bewunderter Sophist will ausdrücken, dass die Sophisten sich in der Form nach Homer, in den Gedanken nach Archilochus bilden müssen, *καλῶν τὸν μὲν Ὀμηρον φωνὴν σοφιστῶν, τὸν δὲ Ἀρχιλοχον πνεῦμα* (Philostr. *vit. soph.* II 27, 6). Anders gemeint ist der Gegensatz zwischen *os* und *animus*

Verbindung *animis aut ore* vom Dichter beabsichtigt, so darf das überlieferte *sim* nicht in *si* geändert werden¹⁾, und der Gedanke *nec minor his sim animis aut ore*²⁾ schliesst sich passend den eben ausgesprochenen Hoffnungen des Dichters an, indem er jetzt den Wunsch ausspricht, den bescheideneren Aufgaben, welche die Liebespoesie stellt, nach Form und Inhalt gerecht werden zu können. Dann werden sich jene Hoffnungen erfüllen, wie Virgil selbst mit den Eclogen und andere Liebesdichter sich Ruhm erworben haben.

In den nun übrig bleibenden Worten *canorus anseris indocto carmine cessit olor* muss demnach der Gedanke ausgesprochen sein, dass Virgil mit seiner bucolischen Dichtung Beifall gefunden hat. Wenn die Anspielung eine einigermaßen geschickte sein soll, so muss unter der Gans auch an dieser Stelle, wie an der virgilischen, Virgil selbst, und unter dem Schwan Cinna oder Varius, der *Maeonii carminis ales* des Horaz, verstanden werden, und das Beiwort *canorus* passt nur auf den Sänger im erhabenen Stil, dessen klangvollem Lied der bescheidene Gesang des Erotikers entgegengesetzt wird. Virgil und Varius waren eng befreundet, und die Aeusserung, dass Varius den Dichtungen Virgils vor seinen eigenen epischen Leistungen den Vorzug gegeben hat (denn das bezeichnet *cedere* hier ähnlich wie in Vers 65), darf wohl ganz wörtlich aufgefasst werden. So ist der Hauptgedanke der Worte klar, und auch sprachlich ist die Stelle ohne Bedenken. Auch wer bei Properz die Möglichkeit eines Dativs auf kurzes *e* nicht anerkennen

in der Aeusserung des Sallust über Pompeius, die Sueton (*de grammaticis* 15) aufbewahrt hat: *oris probi, animo inverecondo*, und dieselbe, wie es scheint, allgemein bekannte Aeusserung (*illud os probum* sagt der ältere Plinius an zwei Stellen, an denen er von den Gesichtszügen des Pompeius spricht) hatte Sueton selbst im Sinn, als er von Virgil schrieb (Sueton ed. Reifferscheid p. 57, 7): *cetera sane vitae et ore et animo tam probum constat*, wo die Ueberlieferung ebenso klar und unanständig ist wie der Aenderungsvorschlag *more* für *ore* sprachlich und sachlich unzulässig.

1) Diese allgemein gebilligte Aenderung ist auch an sich wenig wahrscheinlich, denn eine Behauptung aufzustellen und unmittelbar darauf in einem Nebensatz das Gegentheil als möglich zuzugeben, ist poetischer Ausdrucksweise nicht angemessen. Die Worte *minor ore canorus* fehlen im Neapolitanus, sind aber sicher echt.

2) Will man die Trennung des *his* von *animis* durchaus vermeiden, so ist es wohl auch möglich zu verstehen *nec minor sim his animis aut (hoc) ore*, aber die andere Auffassung verdient entschieden den Vorzug.

will¹⁾, könnte hier, wie an den meisten in Betracht kommenden Stellen, bei dem freien Gebrauch der Casus, wie er bei Properz herrscht, *indocto carmine* als einen Ablativ der Ursache auffassen. Aber die Bezeichnung der Eclogen als *indoctum carmen* ist sachlich so unpassend wie möglich, und die von Brandt²⁾ gegebene Erklärung, dass unter dem *indoctum carmen* der natürliche Gesang einfacher Hirten zu verstehen sei, muss hier, so ansprechend der Gedanke an sich ist, doch deshalb zurückgewiesen werden, weil sie nur auf die Eclogen passt, nicht aber auf die Liebesdichtung im Allgemeinen, für die Virgils Eclogen hier als Beispiel dienen. Einen durchaus angemessenen Sinn erhält man dagegen, wenn man das Wort *indocto* theilt, *canorus anseris in docto carmine cessit olor*. Denn diese auch sonst nicht seltene Ausdrucksweise begegnet bei Properz ziemlich häufig, so I 18, 8 *nunc in amore tuo cogor habere notam*, II 8, 36 *tantus in erepto saevit amore dolor*, III 8, 28 *semper in irata pallidus esse velim*, III 15, 11 *non iuvat in caeco Venerem corrumpere motu*, III 19, 31 *quin ego in assidua mutem tua nomina lingua*, wo nur das Verbum zweifelhaft ist, III 20, 11 *in te ego et aeratas rumpam, mea vita, catenas*, IV 12, 15 *ter quater in casta felix, o Postume, Galla*, V 2, 28 *corbis in imposito pondere messor eram*, wo Baehrens mit Unrecht aus interpolirten Handschriften *ab* aufgenommen hat.³⁾ Am nächsten vergleichbar ist aber die Stelle IV 9, 11, welche in den Ausgaben nicht richtig geschrieben wird:

*in Veneris tabula summam sibi ponit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.*

Bei dieser Lesung ist nämlich *sibi* neben dem *summam ponit* mindestens überflüssig, während man einen Zusatz wie *artis suae* vermisst, und im nächsten Verse das *locum*, wie schon Lach-

1) Bücheler, Lateinische Declination S. 56 der ersten Ausgabe, Bücheler-Windekilde S. 108; Neue, Lateinische Formenlehre I 195.

2) *Quaestiones Propertianae* p. 49.

3) Hertzberg, *Quaestiones Propertianae* I p. 134. Derselbe Sprachgebrauch erklärt vielleicht auch eine in mehrfacher Beziehung schwierige Stelle der Corneliaelegie V 11, 20:

*aut si quis posita iudex sedet Acacus urna,
in mea sortita vindicet ossa pila,*

wenn man die Einschlebung von *mea* zwischen Praeposition und Casus erträglich findet, wofür auf *tunc etiam felix inter et arma pudor* (II 9, 18) verwiesen werden kann.

mann gefühlt hat, für den Gedanken nicht genügend. Wenn man nun in Erwägung zieht, dass nicht *summam sibi ponit*, sondern *summam sibi poscit* überliefert ist, neben welchem Verbum das *sibi* seine volle Bedeutung hat, so wird man, da an eine Vertheidigung der Ueberlieferung im Ernste nicht gedacht werden kann, einer Verbesserung den Vorzug geben, welche beide Schwierigkeiten zugleich beseitigt und im ersten Vers den von Lachmann erwarteten Gedanken '*Veneris tabula primas sibi poscit*' in der einfachsten Weise herstellt:

*in Veneris tabula summum sibi poscit Apelles,
Parrhasius parva vindicat arte locum.*

Wie aber Apelles *in Veneris tabula* den höchsten Platz für sich fordert, so könnte auch von einem Nebenbuhler gesagt werden *in Veneris tabula Apellae cessit*, und genau so hat Properz das Verhältniss zwischen Virgil und Varius bezeichnet. Im Zusammenhang unserer Stelle ist aber auch das Beiwort *docto* von besonderer Bedeutung. Properz hofft auf Erfolg für seine Dichtungen und wünscht sich, um diesen Erfolg zu erreichen, die für Inhalt und Form erforderliche Begabung. Wenn sein Gesang nur ein *doctum carmen* ist, so darf er Erfolg erwarten, wie Virgils Dichtung von Varius selbst über seine eigene gestellt worden ist, und wie auch andere römische Liebedichter einen berühmten Namen erlangt haben.

Wenn man den Zusammenhang des Gedichtes bis hierher tadellos gefunden hat, so macht die Aufzählung der Liebedichter mit Properz an letzter Stelle, die den Schluss des Gedichtes bildet¹⁾, für die Frage des Zusammenhanges keine Schwierigkeit mehr, und dieser Theil hat deshalb auch wenig Anfechtung erfahren. Und doch bietet der Ausdruck im Einzelnen hier schwerere Bedenken als im Vorhergehenden. Schon das *haec quoque* ist auffallend,

1) *haec quoque perfecto ludebat Iasone Varro,
Varro Leucadiae maxima flamma suae.
haec quoque lascivi cantarunt scripta Catulli,
Lesbia quis ipsa notior est Helena.
haec etiam docti confessa est pagina Calvi,
cum caneret miserae funera Quintiliae.
et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!
Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet.*

denn unmöglich kann Properz sagen wollen, dass Varro neben den *Argonautica* auch Liebesgedichte geschrieben hat (für Catull im nächsten Distichon wäre ein solcher Gedanke vollends unmöglich), sondern er meint, dass auch Varro, wie er selbst, Liebesdichtungen verfasst hat. Man könnte daran denken, diese für unser Gefühl sehr auffallende Stellung des *quoque* durch Erinnerung an das virgilische *haec quoque* (Ecl. VI 9) erklären zu wollen, aber sie kommt bei Properz auch sonst vor, I 12, 18 *sunt quoque translato gaudia servitio*, und noch auffallender IV 11, 65 *haec di condiderant, haec di quoque moenia servant* und V 4, 51 *o utinam magicae nossem cantamina musae! haec quoque formoso lingua tulisset opem.*¹⁾ Abgesehen davon machen die drei ersten Distichen dieses Abschnitts keine Schwierigkeit, und auch das folgende:

*et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
mortuus inferna vulnera lavit aqua!*

kann wenigstens verstanden werden, so hart auch die Construction (Properz verbindet *vulnera formosa Lycoride*), und so wenig natürlich oder ansprechend die Vorstellung ist, dass der todte Gallus seine Liebeswunden mit Wasser der Unterwelt auswäscht.²⁾ Aber in dem Schlusdistichon

*Cynthia quin etiam versu laudata Properti,
hos inter si me ponere Fama volet*

kann *quin etiam* die sonst gewöhnliche steigernde Bedeutung in diesem Zusammenhang nicht haben, so dass vielleicht *quin* als Fragewort in der Bedeutung 'warum nicht?' zu fassen ist, und zu *laudata* ein *erit* zu ergänzen ist kaum möglich, und wenn man es selbst thut, so entsteht ein ganz unbedeutender Gedanke, für

1) Was Naeke (*Valerius Cato* S. 191) über die freie Stellung des *quoque* bei Lucrez bemerkt, ist anderer Art, aber völlig mit Properz stimmt der Sprachgebrauch Varros in der Schrift *de lingua latina* überein, bei dem z. B. *hinc quoque illa nomina* nicht heissen soll, dass jene Namen neben anderen Ableitungen auch diesen Ursprung haben, sondern dass auch jene Namen (wie andere Worte) von einem vorher besprochenen Wort abzuleiten sind, was O. Müller und A. Spengel zu V 69 mit Beispielen belegt haben.

2) Auch hier ist allem Anschein nach Anspielung auf eine Aeußerung des Gallus selbst beabsichtigt, die den Anspielungen auf Virgilstellen an die Seite gestellt werden kann. Die Stelle erinnert nämlich auffallend an ein Fragment des Euphorion, *Κόρυτός τοι μοῦνος ἀφ' ἔλκεα νίψει Ἄδωνιν* (Meineke, *Anal. Alexandr.* p. 72; Hertzberg, *Quaest. Prop.* p. 70; Schultze, *Euphorionea* p. 54).

den der folgende Bedingungssatz nicht passt. Man wird sich hier vielleicht damit helfen können, dass man aus dem Vorhergehenden ein Verbum von allgemeiner Bedeutung (etwa *nota erit* nach Vers 88), zu *Cynthia quin etiam* ergänzt und das folgende *versu laudata Properti* als begründende Apposition zu diesem Gedanken fasst, aber unbedenklich ist dieser Erklärungsversuch nicht, und man muss zugestehen, dass das schöne Gedicht mit einer selbst für Properz ungewöhnlich harten Ausdrucksweise schliesst.

II.

Neben der eben besprochenen Elegie finden sich in den Gedichten des Properz noch einige andere Stellen, welche an Aeusserungen Virgils in den Eclogen oder Georgica anklingen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine Uebereinstimmung in einzelnen Wendungen oder Vorstellungen, die nicht als Anspielung beabsichtigt ist, deren Beobachtung für das Verständniss der betreffenden Properzstelle wesentlich in Betracht kommt, sondern die nur auf bewusster oder unbewusster Erinnerung des Dichters an einen virgilischen Vers beruht.¹⁾ So erinnert schon im ersten Buch des Properz der Vers

felix qui potuit praesenti flere puellae

(I 12, 15) an einen Vers der Georgica (II 490):

felix qui potuit rerum cognoscere causas,

ohne dass man ein Recht dazu hätte, an mehr als eine vielleicht nur unbewusste Erinnerung zu denken. Zweifelhaft kann es sein, ob Properz in der 13. Elegie des vorletzten Buches mit den Worten *dique deaeque omnes quibus est tutela per agros* (v. 41) an die Anrufung der ländlichen Gottheiten im Prooemium der Georgica (I 21) *dique deaeque omnes studium quibus arva tueri* erinnern will, deren Anfang Virgil selbst noch einmal benutzt hat (*Aen.* VI 64). Die Freuden des Winters werden einmal im ersten Buch der Georgica mit der Zufriedenheit der von der Reise heimgekehrten Seefahrer verglichen (v. 303):

ceu pressae cum iam portum tetigere carinae,

puppibus et laeti nautae imposuere coronas,

und dasselbe Gleichniss mit wörtlichem Anklang an Virgil ver-

1) Die Beispiele sind zusammengestellt von Reisch, Wiener Studien IX (1887) S. 120 f.

wendet Properz, wo er von seiner Befreiung aus den Fesseln der Liebe spricht (IV 24, 15):

ecce coronatae portum tetigere carinae.

Ebenso ist es wahrscheinlich, dass Properz bei den Anfangsworten des Gedichtes III 30 *quo fugis ah demens?* ein fast gleichlautender Halbvers aus Virgils zweiter Ecloge (v. 60): *quem fugis ah demens?* vorgeschwebt hat.

An sich von geringerer Bedeutung, aber für die Kritik der betreffenden Properzstelle von Wichtigkeit ist die Beobachtung, dass Properz einmal eine bei Virgil mehrfach vorkommende Verbindung zweier Worte ebenfalls benutzt hat. Virgil verwendet die Worte 'nemus omne' einige Male so, dass sie entweder auf das erste Wort des Verses folgen oder an der entsprechenden Stelle in der zweiten Hälfte des Hexameters stehen, in der sechsten Ecloge v. 11, an einer bei anderer Gelegenheit von Properz berücksichtigten Stelle: *te nemus omne canet*, Ecl. VII 59: *Phyllidis adventu nostrae nemus omne virebit*, Georg. II 429: *nec minus interea fetu nemus omne gravescit.*¹⁾ Wenn sich nun bei Properz (I 14, 5) ein *nemus omne* unmittelbar nach dem ersten Wort des

1) Ebenso auch noch später in der Aeneis (XII 722): *gemitu nemus omne remugit*, etwas abweichend *Aen.* V 149: *consonat omne nemus*. In Fällen dieser Art, die bei Virgil bekanntlich sehr häufig sind, ist sicherlich auch nicht immer bewusste Wiederholung, sondern vielfach unwillkürliche Erinnerung anzunehmen. Auch bei Properz kommt derartige nicht selten vor. So fangen zwei Gedichte mit *Quaeritis unde* an (II 1 und IV 13), zwei andere mit *Quid mirare meum* oder *meas* (IV 11 und V 2), zwei mit *Non ego nunc . . . vereor* (I 6 und I 195; derselbe Versanfang auch I 2, 25), und an derselben Versstelle wiederholt finden sich Verbindungen wie *nascit Amor cedere* (I 5, 24; 14, 8), *et maris et terrae* (III 17, 6 und V 1, 88), *inter et arma* (II 9, 18 und IV 11, 46), *adire deos* (III 34, 26 und IV 21, 18), *pluma versicolore* (IV 7, 50 und IV 13, 32 *plumae versicoloris*), *disce timere* (IV 11, 8 und IV 25, 18), *sine arte* (V 1, 6 und V 8, 40), *ab umbroso* (IV 18, 1 und V 9, 24), *et modo* (I 3, 21; 11, 3; 14, 3 und öfter) und vieles Ähnliche, am häufigsten in der zweiten Hälfte des Pentameters, wo bekanntlich der metrische Zwang die Freiheit des sprachlichen Ausdrucks am meisten einschränkt. Wohl das auffallendste Beispiel für ein solches Anklingen ohne eigentliche Uebereinstimmung im Gedanken bieten die Verse IV 7, 58 und V 11, 16: *et quaecumque meum degravat unda caput* und *et quaecumque meos implicat unda pedes*, während zwischen V 3, 4 und V 4, 46 auch Verwandtschaft der Gedanken deutlich hervortritt. Für die Chronologie der Gedichte lassen sich aus vereinzelt Uebereinstimmungen dieser Art keine Schlüsse ziehen.

Verses findet, so wird man auch hier eine solche unwillkürliche Erinnerung an Virgil erkennen und geneigt sein, die Richtigkeit einer fast allgemein gebilligten Vermuthung Lachmanns in Zweifel zu ziehen, welcher das *nemus omne* durch Conjectur entfernt hat. Die nähere Prüfung der Stelle zeigt denn auch, dass Lachmanns Vermuthung nicht richtig sein kann. Der Dichter vergleicht sein eigenes Liebesglück mit dem behaglichen Leben seines reichen Freundes Tullus:

*Tu licet abiectus Tiberina molliter unda
 Lesbia Mentoreo vina bibas opere,
 et modo tam celeres mireris currere lintres
 et modo tam tardas funibus ire rates,
 et nemus omne satas intendat vertice silvas,
 urguetur quantis Caucasus arboribus:
 non tamen ista meo valeant contendere amori:
 nescit Amor magnis cedere divitiis.*

So wie die Worte überliefert werden, können sie nicht richtig sein, weil, wie Lachmann erkannt hat, das *et nemus omne satas intendat vertice silvas* dem *tu licet mireris* nicht an die Seite gestellt werden kann, sondern von ihm abhängig gedacht werden muss, aber seine Aenderung des *omne* in *unde* und die von ihm gegebene Erklärung, '*unde ortam sponte ac sine satione silvam intendendis a vertice ramis efficiat rarum antea nemus*', ist, abgesehen von anderen Bedenken, vor Allem deshalb unzulässig, weil die Anschauung, dass die Zweige vom Gipfel des Baumes ausgehen, unnatürlich und unwahr ist. Die Vorstellung des Dichters ist vielmehr die, dass der Wald die Bäume wie Arme emporstreckt, wobei es freilich zweifelhaft bleiben kann, ob man *vertice* in der Bedeutung 'Baumkrone' und als Ablativus instrumenti oder, was ich für wahrscheinlicher halte, als den höchsten Punkt des Himmelsgewölbes und als Dativ der Richtung aufzufassen hat.¹⁾ Versteht man die Stelle in dieser Weise, so macht *nemus omne* ebenso wenig Schwierigkeit wie *satas silvas*, denn den gleichmässigen Wuchs der schlanken Bäume lässt Properz den Tullus bewundern, wie bei einer anderen Gelegenheit (II 32, 13) der *crebris pariter platanis surgentibus ordo* als geeigneter Gegenstand für bewundernde

1) Für die letztere Auffassung spricht namentlich der Vers *scandentisque Asisi consurgit vertice murus* (V 1, 125).

Betrachtung genannt wird, und dass diese Gleichmässigkeit sich auf das ganze grosse Parkgebiet erstreckt, dessen Ausdehnung an die Grösse natürlicher Wälder heranreicht, ist mit dem *satas silvas* ebenso passend und kräftig ausgedrückt, wie es dazu dienen muss, das Interesse des Lesers zu erhöhen und die Vorstellung von dem Reichthum des Tullus zu steigern.¹⁾ Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Verderbniss, die in diesem Vers vorliegen muss, in dem *intendat* ihren Sitz hat. So häufig bei Virgil und anderen Dichtern Ausdrücke wie *manus caelo tendere* sind, so unerhört ist in diesem Zusammenhang die Verwendung von *intendere*, wie denn auch die Bedeutung des Compositums die Anwendung in dieser Verbindung ausschliesst.²⁾ Durch die naheliegende Aenderung *et nemus omne satas ut tendat vertice silvas* lässt sich dieses Bedenken beseitigen und zugleich die nothwendige Abhängigkeit des Satzes von dem vorhergehenden *miseris* herstellen, ohne dass man sich von der Vorstellung entfernt, die der Dichter offenbar zum Ausdruck bringen wollte.

Von diesen gelegentlichen Uebereinstimmungen sind zwei Fälle zu unterscheiden, in denen Properz, wie ich glaube, in ähnlicher Weise wie in der Lynceuselegie, das, was er sagen will, mit bewusster Absicht an virgilische Gedanken anknüpft. Der eine von diesen beiden Fällen gehört einem ähnlichen Gedankenkreise an, wie die Anspielungen der Lynceuselegie. Wie das Anfangs- und Schlussgedicht des zweiten Buches, so behandelt auch das zehnte Gedicht den Gegensatz zwischen epischer und lyrischer Dichtung, aber wieder in einer ganz verschiedenen Weise. Eine epische Dichtung zum Preise des Augustus wird in Hinblick auf dessen

1) Von einer *silva manu sata* spricht auch Varro *rer. rust.* III 5, 12.

2) Was sich Valerius Flaccus denkt, wenn er sagt (VIII 68): *iamque manus Colchis crinemque intenderat astris*, lässt sich kaum mit Sicherheit erkennen. Wenn die Vermuthung von Baehrens *virgamque* für *crinemque*, oder eine der von früheren Gelehrten in ähnlichem Sinne vorgeschlagenen Aenderungen das Richtige träge, was ich nicht glaube, so würde in diesen Worten ein Hinweisen auf die Gestirne bezeichnet sein, und für die einfache Bedeutung des Ausstreckens ohne bestimmtes Ziel wäre dieses Beispiel auch dann nicht beweisend. Von den zahlreichen Stellen, an denen Virgil Ausdrücke wie *manus tendere* verwendet hat (in der Aeneis mehr als zwanzig Mal), kommt unserer Stelle am Nächsten die *Georg.* II 291 und gleichlautend *Aen.* IV 445 sich findende Schilderung des Baumes, der *quantum vertice ad auras aetherias, tantum radice in Tartara tendit*.

glänzende kriegerische Erfolge im Anfang des Gedichtes als unmittelbar bevorstehend angekündigt, dann mit einem kaum merk-
baren Uebergang in eine ferne Zukunft gertückt, wobei zugleich
das bisherige Festhalten an der lyrischen Poesie mit der üblichen
Motivirung der mangelnden Fähigkeiten entschuldigt wird, und
zuletzt noch einmal in unmittelbare Aussicht gestellt, indem der
Dichter sich von der Liebespoesie, die keinen dauernden Ruhm
gewähren kann, energisch lossagt.¹⁾ Es ist die Ablehnung einer
mehrfach an Properz herangetretenen Forderung, eingekleidet in
die Form der Zusage für eine Zukunft, die mit absichtlicher Un-
klarheit bald als unmittelbar bevorstehend, bald als in weiter Ferne

1) Die drei Distichen, welche man gewöhnlich als ein selbständiges Ge-
dicht auffasst (III 11), gehören, wie ich glaube, zu der vorhergehenden Elegie,
mit der sie im Inhalt und in der Heftigkeit des Tons übereinstimmen. Der
plötzliche Uebergang in die Anrede ist nicht auffallender als sonst bei Properz,
und der Abschluss des Ganzen ein ähnlicher wie in den Gedichten II 1, III 15,
IV 16. Ein selbständiges Gedicht, in dem man sogar eine besondere epigram-
matische Schärfe hat erkennen wollen, können diese drei Distichen nicht sein,
weil ihr Charakter, namentlich die Breite, mit der der Gedanke des Todes in
zwei stimmungsvollen Bildern ausgeführt wird, durchaus nicht zu der Art des
Epigramms und nur zu der breit angelegten Elegie passt. Die Schwierig-
keiten des Gedichtes hat Birt in seiner ausführlichen Besprechung (Buchwesen
S. 415 f.) treffend dargelegt, aber seine eigene Annahme, dass Properz das
versprochene epische Gedicht in einem Theil der Elegie selbst wirklich vor-
bringt, kann deshalb nicht richtig sein, weil nach dem *iam libet, nunc volo,
nunc erit* ein folgendes *iam negat* nicht aus dem Zusammenhang des Vor-
hergehenden herausgerissen werden darf, während der Anfang eines epischen
Gedichtes in ganz anderer Weise, wahrscheinlich in den für den Anfang
epischer Gedichte feststehenden Formen, vom Dichter bezeichnet worden
wäre. Mit dem *iam negat Euphrates equitem post terga tueri Parthorum*
und den anderen Hinweisungen auf die jüngsten Erfolge des Augustus nach
den vorhergehenden Ankündigungen ist vielmehr in feiner Weise angedeutet,
dass gerade diese Erfolge es sind, welche in dem Dichter den Entschluss,
unmittelbar zu der glanzvolleren Thätigkeit des epischen Dichters überzu-
gehen, hervorgerufen haben. Was Birt an dem *aetas prima canat Veneres,
extrema tumultus* anstößig findet, ist gewiss bemerkenswerth, aber nicht
bedenklicher, als wenn etwa Cicero an Atticus schreibt (I 16, 3) *sed iudi-
cium si quaeris quale fuerit, incredibili exitu, sic uti nunc ex eventu ab
aliis, a me tamen ex ipso initio consilium Hortensii reprehenda-
tur. Extrema* darf ebenso wenig streng wörtlich genommen werden, wie
das bei *prima* auch nach der von Birt befürworteten Versetzung des Distichons
möglich ist, und *quando* im Sinne von *quoniam* ist nicht im Mindesten
bedenklich.

liegend erscheint. Diese Widersprüche in der Ankündigung des Entschlusses sind sehr merkwürdig und bereiten der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten, aber dem Drängen seiner mächtigen Gönner gegenüber hat sich Propertius zwei Mal (hier und im neunten Gedicht des vorletzten Buches), und hat sich in ähnlicher Lage in noch auffallenderer Weise Virgil in der Einleitung des dritten Buches der *Georgica* zu Versprechungen genöthigt gesehen, welche absichtlich so unklar gehalten waren, dass sie thatsächlich einer Ablehnung gleichkamen. Wie man aber auch das ganze Gedicht auffassen mag, darüber kann kein Zweifel sein, dass das Distichon (III 10, 25):

*nondum etiam Ascræos norunt mea carmina fontes,
sed modo Permessi flumine lavit Amor*

wiederum den Gegensatz zwischen den beiden Dichtungsgattungen bezeichnen soll. In welcher Weise aber jener Gegensatz hier zum Ausdruck kommt, das scheint mir bisher noch nicht genügend klar gestellt worden zu sein. Dem Inhalt des Hexameters liegt die dem ganzen Alterthum geläufige symbolische Vorstellung zu Grunde, dass die Dichter sich zu poetischem Schaffen durch Trinken aus den heiligen Quellen des Helikon begeistern. Sie begegnet bei Propertius noch einmal, in dem dritten Gedicht des folgenden Buches, und daneben erscheint in demselben Gedicht eine von dieser etwas abweichende Anschauung, wenn am Schluss berichtet wird, wie Calliope *aqua Philetæa* aus einer Quelle schöpft und damit das Gesicht des Dichters benetzt.¹⁾ Dieselbe Vorstellung ist sicherlich auch in dem Pentameter an unserer Stelle zu erkennen, das *lavit* muss wesentlich dem *rigavit* des anderen Gedichtes entsprechen.²⁾ Aber während in jenem Gedicht der Gegensatz zwischen der Enniusquelle und dem Philetaswasser so deutlich wie möglich ist, ist hier gerade der Gegensatz, auf den es nach dem Zusammenhang der

1) *Talia Calliope lymphisque a fonte petitis
ora Philetæa nostra rigavit aqua.*

2) *Lavare* in der Bedeutung 'benetzen, besprengen' hat Propertius auch V 10, 38: *desecta Tolumni cervix Romanos sanguine lavit equos*. Anders fasst Birt die Stelle (S. 418): 'vielmehr war es eben noch, dass im Permessus sich Gott Amor badete', und ähnlich Mallet (*Quæstiones Propertianæ* p. 9). Im Permessus baden die Musen bei Hesiod (*Theog.* 5), und das könnte vielleicht auch auf Amor übertragen werden, aber hier muss eine Handlung bezeichnet sein, bei welcher der Dichter selbst betheiligte gedacht ist.

Stelle ankommt, nicht recht zu erkennen. Man hat auf die Erwähnung Amors im Pentameter den Nachdruck legen wollen, aber dem Amor des Pentameters steht im Hexameter nichts Entsprechendes gegenüber. Schon ältere Erklärer erkannten, dass der Gegensatz nur beabsichtigt sein kann zwischen *Ascraeos* und *Permessi*, wie denn beide Worte, was in solchen Fällen immer zu beachten ist, an der bevorzugten Stelle des Hexameters und Pentameters stehen. Nun liegt es ja nahe, bei den ascraeischen Quellen an Hesiod zu denken, und es wäre vielleicht möglich, sich bei einer solchen Erklärung des *Ascraeos fontes* zu beruhigen, obwohl Properz bei einer anderen Gelegenheit unter den Bewohnern des ascraeischen Hains Dichter ohne Unterschied der Gattung versteht, und hier weit eher eine charakteristische Bezeichnung des Homer als des Hesiod am Platze wäre; wie aber der Permessus dazu kommen soll, eine bestimmte Gattung der Poesie zu vertreten, das ist zum Mindesten nicht ohne Weiteres verständlich.

Permessus und Askra begegnen neben einander einmal bei Virgil, in dem den Hauptinhalt der sechsten Ecloge bildenden Gesang des Silen, und zwar in demjenigen Theile des Gedichtes, der, aus dem ohnehin nicht sehr festen Zusammenhang noch mehr heraustretend, offenbar dazu bestimmt ist, ein noch im Entstehen begriffenes Werk von Virgils Freund Cornelius Gallus im Voraus zu verherrlichen (Ecl. VI 64 sq.):

*Tum canit errantem Permessi ad flumina Gallum
Aonas in montis ut duxerit una sororum,
utque viro Phoebi chorus adsurrexerit omnis,
ut Linus haec illi divino carmine pastor,
floribus atque apio crinis ornatus amaro,
dixerit 'hos tibi dant calamos (en accipe) musae,
Ascraeo quos ante seni, quibus ille solebat
cantando rigidas deducere montibus ornos.
his tibi Grynei nemoris dicatur origo,
ne quis sit lucus quo se plus iactet Apollo.'*

Den am Ufer des Permessus umherirrenden Gallus führt eine der Musen in den auf dem Gipfel des Helikon versammelten göttlichen Dichterkreis, und Linus überreicht ihm die Rohrpfeife, deren sich einst Hesiod bedient hatte, damit er auf ihr den Ursprung des Gryneischen Hains besinge. Die Sage von der Entstehung des berühmten heiligen Hains des Apollo in oder bei der Stadt Grynea

oder Gryneum in der Landschaft Aeolis¹⁾ konnte Gallus in einem eigenen Gedicht oder innerhalb einer grösseren epischen Dichtung behandeln; die erotischen Elegieen desselben Dichters kann Virgil hier nicht im Auge haben. Mit dieser Erzählung über den Gryneischen Hain hat sich nun Gallus nach Virgils Darstellung einen Platz innerhalb des göttlichen Sängerkreises auf dem Helikon erworben, während seine bisherige Thätigkeit als ein *errare* bezeichnet wird. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass bei diesem Irren an die Elegiendichtung des Gallus zu denken ist, der eine der Musen selbst ein Ende macht, indem sie ihn zu grösseren Leistungen beruft. Dies muss der Sinn der Stelle sein, der der allegorischen Einkleidung zu Grunde liegt. Der Gegensatz, wie ihn Virgil beabsichtigt hat, liegt offenbar in dem *errare* gegenüber der Einführung in den helikonischen Kreis und der Anweisung einer bestimmten Aufgabe durch Linus, und der Permessus wird von Virgil nur genannt, um für seine Fiction die einmal angenommene Oertlichkeit festzuhalten.²⁾ Aber gerade für den, der sich der Virgilstelle erinnerte, konnte der Permessus und Askra selbst symbolische Bezeichnung der verschiedenen Arten dichterischer Thätigkeit werden. Gallus ist nach der Darstellung Virgils vom Permessus zu den Quellen von Askra übergegangen, und auch Properz stellt eine solche Wandlung für sich in Aussicht, bemerkt aber zugleich, dass sie vorläufig noch nicht eingetreten ist. Der Anschluss an Virgil ist freilich nicht ganz genau, so wenig wie bei anderen Gelegenheiten, sondern an die Stelle des Umherirrens am Ufer des Permessus tritt ein anderes Bild für dieselbe Sache. Aber unverkennbar stimmen auch diese Verse zu der Absicht des ganzen Gedichtes, indem sie den Fortschritt, den Gallus gemacht hat, auch für Properz erwarten lassen, aber erst in einer nicht näher be-

1) Die Schönheit des heiligen Hains wird ausser von Servius zu dieser Stelle auch gelegentlich einmal von Pausanias gerühmt (I 21, 9), von dem Tempel selbst und dem Orakel des Apollo ist öfter die Rede (Meineke, *Analecta Alexandrina* p. 78; Jahn, *Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 1851 S. 139; Preller, *Griech. Myth.* I⁴ S. 283 A. 3).

2) Dass Hesiod hier Vertreter des Epos ist, würde sich in ähnlicher Weise dadurch hinreichend erklären, dass als Schauplatz der Scene eben der Helikon gedacht werden sollte; nicht unwahrscheinlich ist aber, dass, wie Meineke (p. 80) annimmt, Uebereinstimmung in Bezug auf die behandelte Sage dabei bestimmend war.

stimmten Zukunft. Verständlich aber waren sie nur für denjenigen, der die Virgilstelle im Gedächtniss hatte, und die Anspielung hatte wohl auch den Zweck, an die im ersten und letzten Gedicht des Buches mit grösserem Nachdruck hervorgehobene Thatsache zu erinnern, dass auch Virgil selbst sich schon zu den ascræischen Quellen emporgearbeitet hatte.

Eine andere auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern, welche nur unter der Voraussetzung einer von Properz gewollten Beziehung auf einen Ausspruch Virgils verständlich ist, scheint mir in einem Gedicht des ersten Buches vorzuliegen. Das elfte Gedicht dieses Buches ist als ein Brief gedacht, den der Dichter an seine in Baiae weilende Geliebte richtet. Er sucht sie zu bestimmen, sich den Verführungen des Badelebens zu entziehen, aber er fürchtet, sie durch seine eiferstüchtigen Besorgnisse zu beleidigen, und er entschuldigt sein Misstrauen mit der Bemerkung, dass kein Liebender von einer solchen Angst frei sei. Dies ist offenbar der Sinn des Distichons (v. 17)

*Non quia perspecta non es mihi cognita fama,
sed quod in hac omnis parte timetur amor,*

wie ihn Lachmann in der Anmerkung zu dieser Stelle umschrieben hat: *In hac parte (fidem dicit) omnis amor timidus est.* Zweifellos war Lachmann im Recht, wenn er *in hac parte* nicht local auffasste und bei *omnis amor* nicht an die von Cynthia in Baiae angeknüpften Liebesverhältnisse, sondern an die Liebe des Dichters selbst dachte¹⁾, und wenn es keinen anderen Weg gäbe, sich der von Lachmann für nothwendig erachteten Aenderung des überlieferten *timetur* in *veretur* zu entziehen als den von Jacob vorgeschlagenen Erklärungsversuch (von dem sich Hertzbergs Ansicht im Wesentlichen nur durch ihren Mangel an Schärfe und Klarheit unterscheidet), so müsste man Lachmanns Vermuthung für richtig halten. Dass sie aber, auch abgesehen von ihrer geringen äusseren Wahrscheinlichkeit, nicht ganz ohne Bedenken ist, scheint Lachmann selbst gefühlt zu haben. Wenn er sich bemüht, den Nachweis zu führen, dass der absolute Gebrauch von *vereri* zulässig sei, so liesse sich ein Zweifel in dieser Hinsicht leicht durch zahlreichere und geeignetere Beispiele, als sie Lachmann vorgebracht

1) Aehnlich schreibt Cicero an Atticus (II 24, 1): *non ignoro quam sit amor omnis sollicitus.*

hat, widerlegen.¹⁾ Aber in der Bedeutung stimmen *vereri* und *timere* nicht völlig überein, und gerade bei dem absoluten Gebrauch des Wortes musste es empfunden werden, dass *vereor* vielmehr ein verstandesmässiges Zweifeln als den Zustand eines von Eifersucht gequälten Gemüthes bezeichnet. An sich möglich wäre freilich auch die in *veretur* liegende Vorstellung, aber verglichen mit dem Inhalt der Stelle, wie ihn etwa ein für *timetur* eingesetztes *timet* zum Ausdruck bringen würde, bedeutet sie eine Abschwächung des Gedankens, zu der man sich nicht gern verstehen wird.

Auch abgesehen von diesem Zweifel an der Richtigkeit der Lachmannschen Aenderung muss es Bedenken erregen, dass sich eine dem *amor timetur* völlig entsprechende Ausdrucksweise einmal bei Virgil findet, was man nicht gern als blossen Zufall betrachten wird. Häufig, aber selbst von den scharfsinnigsten Kritikern mit wenig Glück, sind die Worte behandelt worden, mit denen in der dritten Ecloge der Landmann Palaemon den Wettkampf der beiden Hirten entscheidet (v. 108):

*Non nostrum inter vos tantas componere lites,
et vitula tu dignus et hic et quisquis amores
aut metuet dulcis aut experietur amarus.
claudite iam rivos pueri: sat prata biberunt.*

Es ist nicht möglich und auch kaum nothwendig, die zahlreichen Erklärungsversuche und Aenderungsvorschläge, die zu dieser Stelle vorgebracht worden sind, im Einzelnen zu prüfen. Sie unterscheiden sich unter einander wesentlich dadurch, dass ein Theil der Erklärer mit den Worten *et quisquis* einen eigenen Satz beginnen lässt, während andere diese und die folgenden Worte als ein neues Subject an das vorhergehende *et vitula tu dignus et hic* anschliessen. Gegen die Abtrennung des mit *et quisquis* beginnenden Theils des Satzes sprechen schon formale Erwägungen. Es wäre mehr als ungeschickt, wenn der Dichter, der hier offenbar zum Schlusse eilt, die eigentliche Entscheidung in einem Halbvers

1) In dem einen der von Lachmann angeführten Beispiele ist *vereor* nur wegen des Anklangs an das vorhergehende *verum* gewählt; in den beiden anderen hat es die der Properzstelle fremde Bedeutung der jugendlichen Bescheidenheit im Verkehr mit älteren Männern. Genügende Beispiele für den absoluten Gebrauch von *vereri* in der für diese Stelle passenden Bedeutung bieten die Lexica.

gegeben, dann aber noch eine allgemeine Sentenz hinzugefügt hätte, die, wie man sich ausgedrückt hat, mit dem vorhergehenden *vitula dignus* gar nichts zu schaffen hat, und wenn man Virgil eine solche Ungeschicklichkeit zutrauen soll, müsste es zum Mindesten möglich sein, in diesen Versen den sprachlich zulässigen Ausdruck für einen an sich möglichen und der Situation angemessenen Gedanken zu finden, was bisher nicht gelungen ist. Aber auch die unmittelbare Anknüpfung des *et quisquis* an das Vorhergehende ist nicht ohne Bedenken. Es ist vergleichbar, wenn ein griechischer Dichter (*Anthol. graeca* XII 168) auf das Andenken berühmter Liebespaare und berühmter Dichter der Vergangenheit trinkt, dabei aber auch einen Becher auf sein eigenes Wohl und einen anderen auf das eines Jeden, ὅστις ἐρῶν ἔτυχεν, leeren will; aber unleugbar ist die Freiheit, die sich Virgil an dieser Stelle genommen hat, eine grössere. Sie besteht wesentlich darin, dass der Gesammtheit aller Liebenden (denn diese etwa müssen in dem mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bezeichnet sein) ein Antheil an dem Preis des von den beiden Hirten geführten Kampfes eingeräumt wird. Dass diese Freiheit aber vom Dichter beabsichtigt ist, wird durch eine nähere Prüfung der vorhergehenden Worte *et vitula tu dignus et hic* wahrscheinlich. Schon diese Worte passen streng genommen nicht in die Situation. Nicht eine *vitula* ist als Kampfspreis ausgesetzt, sondern Jeder der beiden Kämpfenden hat sich bereit erklärt, im Fall der Niederlage dem Anderen ein Kalb von seiner Herde abzutreten. Wollte der Dichter die Situation genau festhalten, so musste er etwa sagen: ein Jeder von Euch kann seine *vitula* behalten, was von dem *vitula tu dignus et hic* doch wesentlich verschieden ist. Virgil hat sich also schon hier erlaubt, von dem genauen Bild der Situation etwas abzuweichen, und dazu stimmt es, dass dieses Bild sich im Folgenden in der Weise weiter verflüchtigt, dass bei der *vitula* nur noch ganz allgemein an die Anerkennung gedacht wird, die sich ausser den beiden Kämpfenden auch Andere erwerben können. Ebenso ist er aber auch schon über den Kreis der beiden zunächst in Betracht kommenden Personen hinausgegangen, denn der Gedanke 'ihr beide seid in gleichem Masse des Preises würdig' kann nicht durch ein einfaches *tu et hic*, sondern nur durch *et tu et hic* angemessen ausgedrückt werden, und so führt diese Beobachtung auf die Vermuthung, dass die Verbindung *tu et hic et quisquis* von vornherein vom Dichter beab-

sichtigt war und in der Weise aufzufassen ist, dass jenes *tu et hic* nur die Vorbereitung für die Erweiterung des Gedankens durch den mit *et quisquis* beginnenden Relativsatz bildet. Bei dieser Auffassung ist es auch möglich, den Gedanken in angemessenen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu bringen. Palaemon will eine Entscheidung nicht fällen aus dem doppelten Grunde, weil er sich nicht würdig fühlt, und weil eine Entscheidung auch gar nicht möglich ist, da nicht nur die beiden Kämpfenden, sondern jeder Liebende überhaupt gleichen Anspruch auf Anerkennung hat.

Versteht man sich zu dieser Auffassung, so bietet der mit *quisquis* beginnende Relativsatz noch eine erhebliche Schwierigkeit. Dem *aut experietur amarus* entsprechend erwartet man in den vorhergehenden Worten eine Bezeichnung des glücklichen Liebhabers, während nach dem Wortlaut der Stelle jemand bezeichnet zu sein scheint, der die Liebe überhaupt meidet, was in keiner Weise in den Zusammenhang passt. Die verschiedenen Versuche, diese Schwierigkeit durch Aenderung des Textes zu heben, haben bisher zu einem befriedigenden Ergebniss nicht geführt und erfordern um so weniger eine Besprechung, als sich ein allenfalls erträglicher Sinn wohl herstellen liesse, wenn man *metuet* in *meruit* änderte. Aber auch diese Aenderung, wie jede andere, zerstört den doppelten Gegensatz, den der Dichter, schon nach den im Bau des Verses liegenden Anzeichen, offenbar zwischen *dulcis* und *amaros* einerseits und zwischen *metuet* und *experietur* andererseits beabsichtigt hat, und so muss anerkannt werden, dass die Stelle einem jeden Aenderungsversuch widerstrebt. Und wie hier *metuet* durch *experietur*, *dulcis* durch *amaros* gesichert ist, so schützen sich die ganze Stelle und der Vers des Properz gegenseitig, so dass der Gedanke, die Schwierigkeit an beiden Stellen durch Emendation beseitigen zu können, aufgegeben werden muss.

Beide Stellen lassen, wie ich glaube, eine Erklärung zu, wenn man eine im Lateinischen erlaubte und, wie es scheint, namentlich in älterer Zeit sehr verbreitete Ausdrucksweise in Betracht zieht. Im Griechischen und Lateinischen ist es bekanntlich möglich, einem Verbalbegriff den Accusativ eines Nomens in der Weise hinzuzufügen, dass durch denselben nicht der Gegenstand der im Verbum ausgedrückten Thätigkeit, sondern der Inhalt derselben bezeichnet wird, und dieser Sprachgebrauch lässt verschiedene Variationen zu.

Einem in solcher Weise gebrauchten *metuere amorem* kommen Ausdrücke wie *insanire amorem* (Prop. II 34, 25), *κατατήκεσθαι ἔρωτα* (Theocr. XIV 26) sehr nahe, und die grössere Freiheit der Virgilstelle besteht nur darin, dass hier ein transitives Verbum in dieser Weise gebraucht wird, was man im Allgemeinen vermied. Aber, wie Virgil die Zweideutigkeit eines *metuere amorem* nicht scheute, so sagten auch Andere *cursum petere* (Cicero in dem Gedicht über sein Consulat, *ad Att.* II 3, 3), *iter fugere* (Decimus Brutus bei Cicero *ad fam.* XI 13 a 2; ähnlich auch Virgil selbst *Aen.* XII 753), *preces expetere* oder *poscere* (Jordan in dieser Zeitschr. XV 533), *bellum vincere* (Justin 41, 1, 8), *iudicium vincere* (Cic. *Verrin.* II 1, 139) und bei Properz ist das *sacra piare* (I 1, 20) und *errorem blandis tardat imaginibus* (I 20, 42)¹⁾ in ähnlicher Weise aufzufassen. Beispiellos ist also ein *metuere amorem* in solcher Bedeutung nicht, aber kühn und ungewöhnlich, und sicherlich mit besonderer Absicht vom Dichter gewählt. Wenn hier an die Stelle des allgemeinen Begriffs *amabit amores* oder *patietur amores* unerwartet ein *metuet amores* eintritt, so kommt dadurch in einer ungewöhnlich knappen und eindringlichen Weise die Vorstellung zum Ausdruck, dass es einen Zustand völliger Zufriedenheit in der Liebe überhaupt nicht giebt, weil derjenige, der die Erfahrung der unglücklichen Liebe noch nicht selbst gemacht hat, in der glücklichen seines Glücks niemals sicher ist. Wer ein *metuere* oder *timere amorem* in diesem Sinne für möglich hält, kann auch die Properzstelle ohne Weiteres verstehen, aber sehr unwahrscheinlich ist es, dass eine so kühne und eigenartige Ausdrucksweise von zwei gleichzeitigen Dichtern unabhängig von einander zur Anwendung gebracht sein soll. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, dass Properz Bekanntschaft mit der Virgilstelle bei seinen Lesern voraussetzte und den Gedanken ausdrücken wollte, dass unter Verhältnissen, wie sie durch Cynthias Aufenthalt in Baiae geschaffen waren, auf jede Liebe, auch die glücklichste, Virgils Wort Anwendung finde.

1) Die Stelle ist nicht ganz leicht zu verstehen und muss wohl so aufgefasst werden, dass Hylas *formosis incumbens nescius undis* nicht weiss, dass es sein eigenes Bild ist in den verschiedenen Stellungen die er einnimmt, was er in den *formosae undae* sieht, und dass dieser *error blandis imaginibus* vom Dichter als Inhalt seines Zögerns gedacht wird.

III.

Es ist bisher nur von denjenigen Fällen die Rede gewesen, in welchen Aeusserungen des Properz mit Stellen in Virgils *Bucolica* oder *Georgica* in auffallender Weise übereinstimmen. In allen diesen Fällen schliessen die Zeitverhältnisse eine Benutzung der Properzstelle von Seiten Virgils von vornherein aus. Es finden sich aber auch Beispiele einer nicht minder auffallenden Uebereinstimmung zwischen Properz und einzelnen Stellen der *Aeneis*, und hier steht das Verhältniss der beiden Dichter nicht von vornherein fest. Die Gedichte des letzten Buches des Properz kann man allerdings mit Wahrscheinlichkeit alle oder grösstentheils der Zeit nach Virgils Tode zuweisen. Von den Gedichten dieses Buches gehört das elfte dem Jahr 737, das sechste dem folgenden Jahre an, und diesem entsprechend wird man auch die übrigen Elegien, welche dazu bestimmt waren, Theile des nicht zur Vollendung gelangten aetiologischen Werks zu bilden, ungefähr in dieselbe Zeit setzen können. Das erste Gedicht ist als Einleitung des zur Herausgabe gelangenden Buches gedacht, also wahrscheinlich von allen das späteste. Auch das siebente Gedicht setzt wohl die Absicht der Herausgabe des Buches voraus, da es den Zweck zu haben scheint, dem *Cynthiaroman* einen Abschluss zu geben. Das fünfte und achte Gedicht lassen keine Zeitbestimmung zu, und wenn das dritte in das Jahr 734 gesetzt worden ist, so beruht diese Datirung auf einer falschen Auffassung eines Verses des Gedichtes.¹⁾ Fänden

1) Die Deutung der Worte *toxitur haec castris quarta lacerna tuis* (v. 18) auf eine vierjährige Abwesenheit des Lycotas während des parthischen Feldzugs des Augustus (Hertzberg, *Quaest. Propert.* p. 228) ist weder an sich berechtigt, noch stimmt sie zu den thatsächlichen Verhältnissen, denn die parthische Expedition des Augustus war als solche durch die Auslieferung der Gefangenen und der Feldzeichen erledigt, und als diese erfolgte, konnte erst von einer zwei- oder dreijährigen Abwesenheit die Rede sein. Die Erwartung eines Angriffs gegen die Parther, wie sie die Voraussetzung dieses Gedichtes bildet, war gerade damals am Wenigsten berechtigt. Was mit den Worten gemeint ist, zeigt vielmehr der vorausgehende Vers, *omnibus heu portis pendent mea noxia vota*, der seinerseits wieder durch den Schluss des Gedichtes erklärt wird:

*armaque cum tulero portae votiva Capenae,
subscribam 'salvo grata puella viro'.*

Lycotas ist also schon drei Mal von einem Kriegszug zurückgekehrt, und jedes Mal hat Arethusa, ein Gelübde erfüllend, seine Waffen an einem der Thore

sich also in den Gedichten des letzten Buches Uebereinstimmungen mit der Aeneis, so müsste hier ebenfalls Properz als der Benutzende betrachtet werden. Solche Uebereinstimmungen sind aber bisher

der Stadt geweiht. Die vier Feldzüge, die Lycotas mitgemacht hat, werden in dem Gedicht selbst aufgezählt (v. 7):

*te modo viderunt iteratos Bactra per ortus,
te modo munito Neuricus hostis equo
hibernique Getae pictoque Britannia curru
ustus et Eoa discolor Indus aqua.*

Es ist nicht leicht, diese Stelle mit der historischen Ueberlieferung in Einklang zu bringen, aber es muss wenigstens der Versuch gemacht werden, wenn auch nur, um auf die Schwierigkeit hinzuweisen. Der an letzter Stelle erwähnte Feldzug ist die aethiopische Expedition des C. Petronius in den Jahren 730—732. Die Erwähnung des *Neuricus hostis* und der *hiberni Getae* wird man mit grösserer Wahrscheinlichkeit von den bis zur Donau sich ausdehnenden Kämpfen verstehen, welche Dio unter dem Jahre 738 als *κατὰ τοὺς χρόνους ἰκτίvous* vorgefallen erwähnt, als von den Siegen des Crassus in Thracien und Moesien vom Jahre 725, die 727 zu einem Triumph *ex Thracis et Geteis* führten. Eine britannische Expedition, von der unser historischer Bericht nichts weiss (die von Augustus geplante kann nicht gemeint sein, da sie nicht zur Ausführung kam), auf Grund dieser Aeusserung eines Dichters anzunehmen ist gewiss bedenklich, und die Möglichkeit, dass Arethusa hier auch eine nicht kriegerische Reise mitzählt, kann nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Es bleiben noch zwei parthische Expeditionen, denn nur so kann das *iteratos Bactra per ortus* aufgefasst werden, und zwar muss eine von ihnen sich unmittelbar an einen der anderen Feldzüge angeschlossen haben, da sonst nicht von einer viermaligen, sondern von einer fünfmaligen Abwesenheit des Lycotas von Rom gesprochen werden müsste. Auch hier lässt uns die historische Ueberlieferung in Stich. Eine sichere Lösung dieser Schwierigkeit vermag ich nicht zu geben, eine Möglichkeit lässt sich vielleicht unter der Voraussetzung erkennen, dass man einige Jahre nach der parthischen Expedition des Augustus in Rom einen neuen Kampf erwartete, und dass ein Theil des damals an der Donau beschäftigten Heeres sich den Truppen anschloss, die den damals im Orient sich aufhaltenden Agrippa begleiteten. Dass das Verhältniss mit den Parthern auch nach der Rückgabe der Feldzeichen ein gespanntes geblieben zu sein scheint, hat Mommsen (in dieser Zeitschr. XV 106, Mon. Ancyr. 2 p. 142) hervorgehoben, und aus Dios Bericht (54, 19, 6) scheint wenigstens hervorzugehen, dass Agrippas Anwesenheit im Orient damals nothwendig war. Spuren eines feindlichen Verhältnisses zu den Parthern bietet wohl auch das sechste Gedicht dieses Buches (v. 79):

*hic referat sero confessum foedere Parthum:
reddat signa Remi, mox dabit ipse sua,
sive aliquid pharetris Augustus parcat eois,
differat in pueros ista tropaea suos,*

wo zugleich in dem zweiten Distichon die vorläufige Vertagung der kriege-

nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Selbst die Darstellungen der aktischen Schlacht bei Virgil und Properz (Virg. *Aen.* VIII 675 f., Prop. V 6) stimmen wesentlich nur in der Auffassung des tatsächlichen Hergangs, die offenbar die offiziell verbreitete war, überein, und ebenso lässt sich die Ähnlichkeit in der ebenfalls beiden Dichtern gemeinsamen Erzählung von der Tödtung des Cacus durch Hercules (Virg. *Aen.* VIII 190 f., Properz V 9) durch die gemeinsame Benutzung einer älteren Darstellung hinreichend erklären, die anzunehmen wir ohnehin durch eine Vergleichung der gesammten Ueberlieferung über die Sage genöthigt werden. Die Beispiele von Uebereinstimmungen im Einzelnen mit Stellen der Aeneis, welche sonst aus diesen und anderen Gedichten des Buches zusammengestellt worden sind¹⁾, scheinen mir durchaus nicht zwingend zu sein, sondern lassen eine Benutzung Virgils durch Properz als möglich erscheinen, wie denn Properz die Aeneis nach ihrer Herausgabe nicht unbekannt geblieben sein kann, ohne dass eine Abhängigkeit sich thatsächlich nachweisen lässt. Dagegen finden sich in den übrigen Büchern eine Anzahl von Stellen, die sich mit Aeusserungen Virgils so nahe berühren, dass nothwendig der eine Dichter den anderen beeinflusst haben muss. Da sich nun bei Properz nachweisbar Anklänge an die älteren Dichtungen

rischen Absichten in ähnlicher Weise angedeutet zu sein scheint, wie in den Versen (III 10, 17)

*et si qua extremis tellus se subtrahit oris,
sentiat illa tuas post modo capta manus*

das Aufgeben der angekündigten britannischen Expedition. Wollte man dagegen unter dem parthischen Feldzug, auf dem sich Lycotas zur Zeit befindet, den vom Jahre 732 verstehen, so liesse sich das *iteratos Bactra per ortus* allenfalls mit den Unternehmungen des Jahres 724 erklären, aber die Vorstellung der Arethusa, die sich Lycotas offenbar schon im Osten und im Kampf mit den Parthern denkt, passt nur auf die Zeit unmittelbar nach dem Aufbruch des Heeres und war nicht mehr möglich, als es bekannt wurde, dass Augustus gar nicht direct gegen die Parther zu Felde zog; ist aber die Elegie den Gedichten IV 4, 5, 12 gleichzeitig, so müsste man erwarten, sie mit ihnen in demselben Buch zu finden. Aber auch abgesehen von historischen Erwägungen und den nicht in allen Einzelheiten gleichmässig zwingenden metrischen Eigenthümlichkeiten der Gedichte, auf welche Reisch (S. 143) hingewiesen hat, kann es kaum zweifelhaft sein, dass der Arethusabrief von jenen Elegieen des Jahres 732 durch Jahre geschieden sein muss und der Corneliaelegie von allen properzischen Gedichten am Nächsten verwandt ist.

1) Von Reisch S. 140 f.

Virgils finden, so liegt es nahe, auch in diesen Fällen dasselbe Verhältniss anzunehmen, und das Wenige, was wir von der Entstehung der Aeneis wissen, würde einer solchen Annahme nicht im Wege stehen. Virgil hat die Aeneis bald nach Vollendung der Georgica in Angriff genommen, indem er das Ganze zuerst in Prosa entwarf und den Stoff auf die zwölf Bücher vertheilte. Dann ging er an die poetische Ausführung der einzelnen Theile ohne Rücksicht auf die Anordnung, *particulatim componere instituit, prout liberet quidque et nihil in ordinem accipiens.*¹⁾ Mit der Bucheintheilung haben diese *particulae*, in denen Virgil sein Werk in Angriff nahm, sicherlich nichts zu schaffen, und der Versuch, die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Bücher zu beantworten, könnte, auch wenn die einzelnen Argumente, auf die man sich gestützt hat, nicht fast sämmtlich hinfällig wären, schon deshalb zu keinem Resultat führen, weil diese Beweise immer nur für den grösseren Zusammenhang, in dem die betreffenden Stellen stehen, nicht für das ganze Buch Gültigkeit haben.²⁾ Die Möglichkeit einer Benutzung durch Properz können wir demnach, abgesehen von vereinzelt Ausnahmen, für keine Stelle der Aeneis, welchem Buch sie auch angehören mag, in Abrede stellen³⁾, und dass Properz die fertig gestellten Theile der Aeneis lange vor ihrer Veröffentlichung kennen gelernt hat, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Aber gerade bei dieser Sachlage ist es von Bedeutung, dass unter den Fällen, in denen Properz sich mit Stellen der Aeneis berührt, kein einziger ist, in dem Nachahmung des Virgil durch Properz sich nachweisen lässt, während einige Nachahmung des Properz von Seiten Virgils, und zwar zum Theil eine ziemlich unfreie und nicht immer gelungene Nachahmung zweifellos erkennen

1) Sueton ed. Reiff. p. 59, 17. Sueton schrieb zweifellos *accipiens* (so die erste Hand des Bernensis), nicht *arripiens*, wie allgemein gelesen wird.

2) Nur wo ein Buch durchweg dasselbe Verhältniss zu anderen zeigt, ist die Frage nach seiner Abfassungszeit berechtigt. Ein solches durchgehendes Verhältniss zu der Darstellung anderer Bücher ist aber bisher nur für das dritte Buch nachgewiesen worden (Schüler, *Quaestiones Vergilianae*, Greifswald 1883).

3) Für die Chronologie der drei ersten Bücher des Properz verweise ich auf die Untersuchung von Brandt, *Quaestiones Propertianae* p. 25 f., deren Ergebnisse mir in allem Wesentlichen gesichert zu sein scheinen, obwohl sie von Reisch bestritten worden sind.

lassen.¹⁾ Die Zahl der Beispiele ist freilich nicht gross, und für sich allein betrachtet würden nicht alle als sicher gelten können, es finden sich unter ihnen aber Fälle, in denen eine im Zusammenhang auffallende Ausdrucksweise Virgils nicht anders als durch die Erinnerung an eine Properzstelle erklärt werden kann.

Wenn Properz die Gestalt seiner Geliebten beschreibt und dann fortfährt (II 2, 6) *et incedit vel Iove digna soror*, so hat hier offenbar das *incedere* seine volle Bedeutung, und der Dichter will sagen, dass Cynthia in ihrem hoheitsvollen Gang der Iuno ähnlich ist; aber völlig verblasst ist diese Bedeutung, wenn Virgil (*Aen.* I 46) Iuno selbst sagen lässt *ast ego quae divom incedo regina Iovisque et soror et coniunx*. Auf welcher Seite hier die Nachahmung ist, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als auch der folgende Vers des Properz *aut cum Dulichias Pallas spatiatur ad aras* in eben so wenig glücklicher Weise von Virgil benutzt worden ist. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche diese Worte nach anderer Richtung hin bieten, kann man mit Sicherheit sagen, dass Properz auch hier wieder die äussere Erscheinung des Gehens, und zwar eines sehr ruhigen und würdevollen Gehens ins Auge gefasst hat, und auch hier fällt dieses wesentliche Moment in der Nachahmung Virgils (*Aen.* IV 62) fort, wenn von den Versuchen der Dido, die Hülfe der Götter gegen die wachsende Liebe zu Aeneas anzurufen, erzählt wird *aut ante ora deum pinguis spatiatur ad aras*. Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in dem Distichon (III 12, 5)

*idem non frustra ventosas addidit alas,
fecit et humano corde volare deum*

der Hexameter ganz Eigenthum des Properz ist, der hier von dem Künstler spricht, welcher die Darstellung Amors in der Kunst begründet hat. Bei Virgil (*Aen.* XII 848) begegnet der zweite Theil des ersten Verses in einem ganz anderen Zusammenhang und wieder in wenig glücklicher Weise. Es ist die Rede von den drei Töchtern der Nacht:

*dicuntur geminae pestes cognomine Dirae,
quas et Tartaream Nox intempesta Megaeram
uno eodemque tulit partu paribusque revinxit
serpentum spiris ventosasque addidit alas.*

1) Auch diese Stellen sind von Reisch, Wiener Studien IX S. 122 gesammelt worden.

Dass die Mutter als die Gestalt ihrer Kinder im Einzelnen schaffend gedacht wird, ist schon eine auffallende Vorstellung; dass sie aber dabei zu dem, was sie bisher geschaffen hat, noch etwas hinzufügt, ist so sonderbar, dass es nicht anders als aus der Erinnerung an die Worte des Properz erklärt werden kann. Bei diesem dagegen entspricht es durchaus dem Gedanken des ganzen Gedichtes, dass der Maler dem Knaben, den er gezeichnet hat, nachträglich auch noch die Flügel giebt.

In einigen anderen Fällen, in denen sich eine ähnliche Uebereinstimmung zwischen beiden Dichtern findet, ist der Beweis nicht mit derselben Sicherheit zu führen, aber meist machen doch die Worte des Properz durch ihre grössere Anschaulichkeit den Eindruck des Ursprünglichen. An die Darstellung des Properz im dritten Gedicht des ersten Buches (v. 31):

*donec diversas percurrens luna fenestras,
luna moraturis sedula luminibus,
compositos levibus radiis patefecit ocellos*

erinnert die Schilderung von dem Erscheinen der Penaten im dritten Buch der Aeneis (v. 150):

*visi ante oculos adstare iacentis
in somnis multo manifesti lumine, qua se
plena per insertas fundebat luna fenestras.*

Dem *spargere et alterna communes caede penates* bei Properz (III 30, 21) entsprechen bei Virgil die Worte (Aen. IV 20) *miseri post fata Sychaei coniugis et sparsos fraterna caede penates*, in denen *fraterna caede* von dem vom Bruder verübten Mord verstanden werden muss, was schon von den alten Erklärern bemerkt wurde und in neuerer Zeit mit Recht Anstoss erregt hat, aber durch die Erinnerung an den Vers des Properz entschuldigt wird. Bei der Schilderung eines Schiffbruchs verwenden Properz, *Ah miser, alcyonum scopulis affigam acutis* (IV 7, 61) und Virgil, *scopuloque infixit acuto* (Aen. I 45) dieselbe Vorstellung und fast dieselben Worte, aber diese Vorstellung ist ungleich wirksamer im Zusammenhang der Properzstelle, an der Paetus die Zerstörung seines jugendlichen Körpers beklagt. Bei einem anderen Verse desselben properzischen Gedichtes (49) *sed thyio thalamo aut Oricia terebintho*, an den ein von Virgil (Aen. X 136) gebrauchtes Gleichniss *vel quale per artem inclusum buxo aut Oricia terebintho lucet ebur* unverkennbar anklingt, wird sich aus der Vergleichung der beiden Stellen

selbst kaum entscheiden lassen, welche das Vorbild der anderen gewesen ist.

In derselben Zeit also, in der Properz für seine Dichtungen Virgils *Bucolica* und *Georgica* benutzte, verwerthete dieser für seine *Aeneis* Stellen aus den während der Beschäftigung mit der *Aeneis* entstehenden und zur Herausgabe gelangenden Gedichten des Properz. Dass Erinnerungen an das erste Buch des Properz sich bei Virgil nicht finden, mag zufällig sein, kann aber auch darin seinen Grund haben, dass Properz erst nach der Herausgabe des ersten Buches in den Kreis des Maecenas eintrat.

Berlin.

M. ROTHSTEIN.

ZUR ATTISCHEN KOMÖDIE.

1. Phrynichos' Ephialtes.

Zu der Stelle der Frösche, wo Xanthias von den schalen und plumpen Spässen (*σοφίσματα*) des Phrynichos, Lykis und Ameipsias redet, hat uns Didymos ein Sündenregister des Phrynichos hinterlassen (schol. v. 13): *Δίδυμός φησιν ὅτι νῦν Φρύνιχου τοῦ κωμικοῦ μέμνηται ὡς παρ' ἕκαστα ἐν ταῖς κωμωδίαις φορτικευομένου. ἔστι δὲ πατὴρ Εὐνομίδου, κωμωδεῖται δὲ καὶ ὡς ξένος καὶ ἐπὶ φανλοῦτητι ποιημάτων καὶ ὡς ἀλλότρια λέγων καὶ ὡς κακόμετρα. εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς Φρύνιχοι.* Gegen diese Vorwürfe nimmt den Dichter ein im Ravennas fehlendes Scholion in Schutz: *Φρύνιχος δὲ ὁ κωμικὸς οὐδὲν τούτων ἐποίησεν ἐν τοῖς σφζομένοις αὐτοῦ· εἰκὸς δὲ ἐν τοῖς ἀπολωλόσιν εἶναι αὐτοῦ τοιοῦτόν τι.* Der Vertheidiger steht auf dem Standpunkt des alexandrinischen Kunsturtheils, welches ihn unter die *ἀξιολογώτατοι* der alten Komödie rechnete, und um dieses Urtheils willen hat er, wie es scheint, nicht übel Lust, die in der That unzulässige Möglichkeit zuzulassen, dass Aristophanes vielleicht gar nicht seinen Kunstgenossen, sondern einen anderen der vier *Φρύνιχοι* (schol. Vögel 750) gemeint habe. Aber das ist ein Kampf gegen Schatten: die von Didymos beigebrachten Vorwürfe stammen aus der gleichzeitigen Komödie, und die Auseinandersetzung war ursprünglich eine viel ausgeführtere, auch mit Belegstellen gestützte. Das Scholion ist aus dem zu den Vögeln (750) zu vervollständigen, wo die sämtlichen vier *Φρύνιχοι* aufgezählt werden, an dritter Stelle der Komiker, *οὗ μέμνηται Ἑρμιππος ἐν Φορμοφόροις ὡς ἀλλότρια ὑποβαλλομένου ποιήματα.* Die Komödie selbst also hatte verschiedene heftige und eingehende Angriffe gegen Phrynichos geführt, deren Begründung wir nicht kennen; von den Angreifern kennen wir Aristophanes und Hermippos, welche ihrerseits nicht in Freundschaft mit einander lebten. Wenn Phrynichos die Antwort nicht schuldig blieb, so ist das nur was wir erwarten

können: möglich aber ist auch, dass Phrynichos den Krieg zuerst begann, nicht gegen einzelne Dichter, sondern gegen ihre Gesamtheit, und dass diese zur Rache dafür alle erdenklichen Schwächen des Kunstgenossen aufzufinden und aufzudecken suchten. Phrynichos scheint ganz besonders auf dem Gebiet der Poesie und Musik Kritik geübt zu haben: der *Κόννος* war gegen die Kitharöden gerichtet, die *Μοῦσαι* wie Aristophanes' Frösche, beide nach dem Vorgang der *Κραπάταλλοι* des Pherekrates, gegen die moderne Tragödie, und der Doppeltitel *Τραγωδοὶ ἢ Ἀπελεύθεροι* lässt auf einen ähnlichen Stoff schliessen. Die Spuren eines Kampfes mit den Komikern glaube ich im Ephialtes zu finden. Athenaeus hat (IV 165 b) ein grösseres Fragment aus diesem Stück überliefert, dessen Erklärung Schwierigkeiten macht:

ἐστὶν δ' αὐτούς γε¹⁾ φυλάττεσθαι τῶν νῦν χαλεπώτατον ἔργον·
 ἔχουσι γάρ τι κέντρον ἐν τοῖς δακτύλοις,
 μισάνθρωπον ἄνθος ἤβης·
 εἰθ' ἡδυλογοῦσιν ἅπασιν ἀεὶ κατὰ τὴν ἀγορὰν περιόντες.
 ἐπὶ τοῖς <δὲ> βάθροις ὅταν ὦσιν, ἐκεῖ τούτοις οἷς ἡδυλογοῦσιν
 μεγάλας ἀμυχὰς καταμύξαντες καὶ συγκρούσαντες ἅπαντας
 γελῶσι.

1) Kock bemerkt 'γε add. Schweigh. melius tamen αὐτοῖς προφυλάττεσθαι.' Die Handschrift mit allen Apographa und Ausgaben hat das γε, und Schweighäuser konnte also nicht daran denken es hinzuzufügen. Er hatte vielmehr v. 3 das seltsame Metrum nicht verstanden und hinter *μισάνθρωπον* ein γ' eingesetzt. So ist die überflüssige Conjectur *προφυλάττεσθαι* entstanden. Ich hebe diese Kleinigkeit für diejenigen hervor, welche nur die Fragmentsammlungen, nicht die Quellen zu benützen pflegen. Ebendieselben werden vielleicht auch auf Kocks Versicherung hin (*fr. com.* III 734) glauben, ich hätte dem Antiphanes (Athen. VII 304 a) einen solchen Trimeteranfang angedichtet τὸ τί; τὰ μαλακόνωτα κιλ. In der That hatte ich Folgendes vorgeschlagen: 'fort. ἀνθρωποφάγους· B. τὸ δεῖνα δ' ἐσθίεις; Γ. τὸ τί; | B. τὰ μαλακόνωτα', und bei diesem Vorschlag ist die Tilgung von *ἰχθῦς* und folglich auch die Vertheilung unzweifelhaft richtig. Da ich gerade pro domo rede, so will ich einer irrigen Auffassung vorbeugen, die ein hoffentlich nicht absichtlich ungenauer Ausdruck Kocks nahe legt. Zu den Versen des Antiphanes bei Athenaeus I p. 15 a bemerkt Kock in den Nachträgen (*fr. com.* III 736): 'ἐξεκρούσθη Ellis Amer. Journ. VI 2, conferens Sidon. Apoll. 2, 5. 5, 17; unde in v. 6 ἀπόδος ἐν καταστροφῇ Kaibel.' Jeder wird hiernach glauben, ich hätte die betreffende Sidoniusstelle, die ich zum Athenaeustext citire, Ellis entnommen und Ellis zu nennen unterlassen. Das entspricht meinen Gewohnheiten nicht; ich habe Ellis' Bemerkungen niemals gesehen.

Es fragt sich, was für Menschen es sind, vor denen der Dichter warnt. Sie haben Krallen an den Händen, die man nicht sieht, so lange sie auf dem Markte herumflanierend mit allen Leuten schön thun, sie zeigen aber die Krallen, wenn sie auf den *βάθρα* sind und dort dieselben Leute, denen sie eben schön gethan haben, zerkratzen, d. h. verlachen und verhöhnen. Es können nicht die Müssiggänger aus den Barbierstuben gemeint sein, wie Meineke wollte, der die *βάθρα* als Sitzplätze fasste; für solche Leute wäre der Gegensatz ein anderer: 'ins Gesicht sagen sie allen die schönsten Dinge, aber wenn sie allein zusammenhocken, dann' u. s. w. Es können auch nicht etwa die Demagogen sein, die von der Rednertribüne dem Volke unangenehme Dinge sagen — denn so machten es Männer wie Kleon und Hyperbolos eben nicht. Die *βάθρα* müssen dem Markte, dem allgemeinen Verkehrsplatz, scharf entgegengesetzt sein, sie müssen einen Platz bedeuten, wo jene Männer dem Publicum entrückt gewissermassen ihr Reich für sich haben. Ein solcher Platz ist einzig und allein das Brettergerüst der Bühne und die *ἡδυλόγοι* können nur die Komödiendichter sein. Diese Erklärung wäre falsch, wenn Seidlers Verbesserung v. 6 *συγκύψαντες* richtig wäre. Sie ist aber sicher nicht richtig, da die beiden Participia *καταμύξαντες* und *συγκύψαντες* nicht wohl durch die Copula verbunden werden können. Das Fehlerhafte dieser Verbindung lehrt der Vergleich von Stellen wie z. B. Lucian *bis accus.* 4: *καὶ ἐς τὸ φανερόν μὲν οὐ τολμῶσι λέγειν, ὑποτονθορύζουσι δὲ συγκεκυφότες*. Ich kann mein Versehen, die Seidlersche Conjectur in den Text des Athenaeus gesetzt zu haben, nur so wieder gut machen, dass ich die wahre Verbesserung der Stelle hier nachtrage: Phrynichos schrieb *καὶ συγκρούσαντες ἅπαντας*, ebenso wie Demosthenes (*περὶ στεφ.* 19) von Philipp sagte *πάντας συνέκρουε καὶ πρὸς αὐτοὺς ἐτάραττεν*. Die Komiker zerkratzen alle, hetzen alle auf einander und freuen sich lachend ihrer That. Auf die Komiker passt auch am besten Vers 3 *μισάνθρωπον ἄνθος ἤβης*¹⁾: der *μισάνθρωπος* ist der, welcher an allen Menschen etwas auszusetzen hat, der alles tadelt und mit allem unzufrieden ist; der Tadel aber und daraus erwachsend die Ermahnung ist das eigentliche Gebiet der alten Komödie, und

1) Die Worte scheinen mir jetzt unverdorben. Das Metrum ist ähnlich wie bei Aristophanes *Lysistr.* 781 *μῦθον βούλομαι λέξαι τιν' ὑμῖν κτλ.*

Aristophanes selbst ist sich dessen vollkommen bewusst. Fast in keiner Parabase fehlt die ausdrückliche Erklärung, er wolle jetzt schelten. Ich schreibe die Stellen kurzer Hand aus:

Acharn. 676 οἱ γέροντες οἱ παλαιοὶ μεμφόμεσθα τῇ πόλει.

Nub. 576 ἡδίκημένοι γὰρ ὑμῖν μεμφόμεσθ' ἐναντίον.

Vesp. 1016 μέμψασθαι γὰρ τοῖσι θεαταῖς ὁ ποιητὴς νῦν ἐπιθυμεῖ.

Thesmoph. 830 πόλλ' ἂν αἱ γυναῖκες ἡμεῖς ἐν δίκη μεμψάμεσθ' ἂν.

Die Kehrseite ist in der Parabase der Ritter betont, wo es im Epirrhema (v. 565) heisst: εὐλογῆσαι βουλόμεσθα τοὺς πατέρας ἡμῶν κτλ., und in dem entsprechenden Verse des Antepirrhema (595): ἂ ξίνισμεν τοῖσιν ἵπποις βουλόμεσθ' ἐπαινέσαι. Das Lob schliesst den Tadel des anders gearteten in sich. An Stelle des Tadels tritt die Mahnung in den Fröschen (686) τὸν ἱερὸν χορὸν δίκαιόν ἐστι χρηστὰ τῇ πόλει ξυμπαραινεῖν καὶ διδάσκειν, ebenso im Epirrhema der Lysistrate (v. 626) νοουθετεῖν, im entsprechenden Verse des Antepirrhema παραινέσαι, und selbst noch in dem verkümmerten Gedichte der Ekklesiazusen (1155) heisst es: σμικρὸν δ' ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλωμαι. Man erkennt in diesem starren Gebrauch die Formel der überlieferten Gewohnheit, und diese Formel ist mit ein Beweis für die Thatsache, dass die Parabase nicht nur das älteste Stück der Komödie ist, sondern dass sie für sich allein das anschaulichste Bild von der ältesten Komödienform geben kann.¹⁾

1) Der ehrliche Tadler wünscht einen Mangel abzustellen und einen Fehler zu verbessern; er kann mit einem Arzte verglichen werden, der wie für einen körperlichen Schaden ein Heilmittel anwendet. Genau wie die Moralphilosophie von den πάθη und den νόσοι der Seele redet, so hat auch schon Aristophanes die Missstände, gegen die er kämpft, νόσοι genannt, indem er sich dabei als Arzt fühlte. Xanthias sagt von dem alten Vater Bdelykleons (Wesp. 71): νόσον γὰρ ὁ πατήρ ἀλλόκοτον αὐτοῦ νοσεῖ, und die Zuschauer sollen die Krankheit errathen. In den Vögeln sagt Euelpides (31): νόσον νοσοῦμεν τὴν ἐναντίαν Σάρα, nämlich an der Sucht, fern von Athen das Glück zu suchen. Mehr äusserlich als dem Sinne nach gleicht diesen Prologstellen der Ausdruck des Slaven im Frieden (65): τὸ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε κτλ. Hier ist die wunderliche Idee des Trygaios gemeint, selbst zu Zeus in den Himmel steigen zu wollen. Das ist zwar auch eine μανία, eine νόσος, aber keine, gegen die des Dichters Spott gerichtet sein soll. Aber alle drei Verse gehören in die Exposition, die zu diesen Stücken wie zu den Rittern in ganz gleichartiger Form der Prolog giebt.

Die Komiker sind es also, die Phrynichos schildert, Leute, die im gewöhnlichen Leben ihrem angeborenen Talente (*χάρις*) gemäss zu plaudern und zu scherzen wissen, auf der Bühne aber ihre Krallen zeigen und allen Menschen furchtbar werden. Seltsam genug ist es freilich, dass ein Komiker gegen die Komiker als solche zu Felde zieht, aber erklären lässt es sich auf verschiedene Weise. Es wäre denkbar, dass der Ausfall dem Chor oder einem Theile des Chores in den Mund gelegt war, um von einer anderen Person widerlegt zu werden. Denkbar aber wäre es auch, dass der Dichter selbst sich im Gegensatz zu der scharfen, spottstüchtigen Richtung seiner Zeitgenossen fühlte, dass er selbst etwa ein Mensch war, wie der von ihm gezeichnete Monotropos, der ein ärmliches, freudloses, einsames Leben führte. Von Phrynichos' Erfolgen als Dichter wissen wir wenig: der Monotropos, der eine eigenartige Charakterkomödie gewesen sein muss, fiel durch, die Musen, wohl gegen Ende seines Lebens gedichtet, erreichten nur den zweiten Preis, doch lassen die zwei Siege, die er davontrug (C. I. A. II 977), im Verhältniss zu den wenigen Stücken, die er geschrieben (die Alexandriner kannten nur zehn), nicht auf allzu geringen Erfolg schliessen.

Im Ephialtes trat der Titelheld selbst auf die Bühne: er wurde, ähnlich wie der Monotropos, eingeführt, indem sein Name genannt und erklärt wurde. Das sehr verdorbene Bruchstück ist nur im Venetus der Wespenscholien (1348) überliefert und lautet so:

ὄνομα δὲ τῷ τοῦτ' ἦν ἔσωθεν γῆν τε μὴ
 ἔστω φιάλης ἀνδραγαθίας οὖνεκα,
 ἔτι ἐπιαλὰς χρησιὰ λῆ ἀπωλόμην.

Weder die erste Person noch die mediale Form des Verbum *ἀπωλόμην* kann richtig sein, da im Umkommen keine Begründung der Mannhaftigkeit liegt. Mit Verwendung einiger Verbesserungen L. Dindorfs (*ὄνομα δὲ τούτῳ γ'* und *ὅτιν' ἐπιήλας*) halte ich etwa Folgendes für möglich:

ὄνομα δὲ τούτῳ γ', ἦν τε θεόθεν ἦν τε μὴ¹⁾,
 ἔστω Ἐφιάλης ἀνδραγαθίας οὖνεκα,
 ὅτιν' (oder ἐπεὶ) ἐπιήλας χρηστὸν ἄνδρ' ἀπολώλεκεν.

Der Schluss ist natürlich ganz unsicher. Sicher aber ist, dass ein

1) Die Construction hatte ebenfalls schon Dindorf richtig erkannt, nur dass seine Herstellung *ἦν τε σωθῶ γ' ἦν τε μὴ* unhaltbar ist.

Mensch in der Komödie eine gewisse Rolle gespielt hat, der wegen irgend einer tapferen oder frechen That den göttlichen Namen Ephialtes bekam, sicher auch, dass dieser Ephialtes weder der Gigant noch der Dämon noch der Politiker war. Es bleibt, wenn anders wir den Mann überhaupt kennen sollen, nur jener Ephialtes übrig, von dem uns Aelian (*de anim.* 10, 41) eine rührende Hundegeschichte erzählt, die gut in den Zusammenhang zu passen scheint:

Εὐπόλιδι τῷ τῆς κωμῳδίας ποιητῆ διδῶσι δῶρον Αὐγέας ὁ Ἐλευσίνιος σκύλακα ἰδεῖν ὠραῖον, Μολοτιτὸν τὸ γένος, καὶ καλεῖ τοῦτον ὁ Εὐπόλις ὁμωνύμως τῷ δωρησαμένῳ αὐτόν. κολακευθεὶς οὖν ταῖς τροφαῖς καὶ ἐκ τῆς συνηθείας ὑπαχθεὶς τῆς μακροτέρας ἐφίλει τὸν δεσπότην [ὁ Αὐγέας] ὁ κύων. καὶ ποτε ὁμόδουλος αὐτῷ νεανίας ὄνομα Ἐφιάλτης ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος, ἃ (καὶ Hercher) οὐκ ἔλαθε κλέπτων, ἀλλὰ εἶδεν αὐτόν ὁ κύων, καὶ ἐμπεσὼν ἀφειδέστατα δάκνων ἀπέκτεινεν.¹⁾

Es wird Niemandem beifallen, aus diesem Geschichtchen die Biographie des Eupolis zu bereichern, nicht einmal den diebischen Sklaven Ephialtes darf man glauben, schon des Namens wegen nicht. Der Diebstahl selbst ist vollends lächerlich: was hätte der Sklave mit Eupolis' Manuscripten anfangen sollen? ebensowenig aber ist es glaublich, dass irgend ein späterer Biograph die ganze Geschichte aus der Luft gegriffen haben sollte: wer erfindet Namen wie Augeas und Ephialtes! Mir scheint nur eine Erklärung möglich, dass wir es mit der Erfindung eines Dichters und zwar eines Komödiendichters zu thun haben. Wie gewöhnlich bei den alten Komikern der gegenseitige Vorwurf litterarischen Diebstahls war, wissen wir: dass einer von ihnen diesen Fall zum Komödienstoff machte, einen jener 'Diebe' brandmarkte und für ihn eine tragische Busse ersann, ist ganz natürlich. Der Dieb hiess Ephialtes, ein Stück dieses Titels hat Phrynichos geschrieben, dass es in diesem Stück den Komödiendichtern schlecht ging, haben wir gesehen —

1) Die Fortsetzung der Geschichte bei Aelian gehört kaum hierher. Eupolis stirbt in Aigina, der treue Hund legt sich auf sein Grab und macht seinem einsamen Leben durch Hungertod ein Ende; die Stätte heisst zur Erinnerung an dies Begebniss Hundsklage (*Κυνὸς Θρήνος*). Dieselbe Geschichte, wie Meineke bemerkt hat, wurde vom Hunde des Xanthippos erzählt (*Plut. Them.* 10), nur dass von ihm der Ort etwas anders (*Κυνὸς Σῆμα*) genannt sein sollte.

die Hypothese scheint erlaubt, dass die Geschichte bei Aelian auf eben dieses Drama des Phrynichos zurückzuführen sei. Ob Eupolis mit seinem Namen eingeführt war, ist freilich nicht zu entscheiden; es kann ein Erklärer seine Person aus einem Pseudonym herausgedeutet haben, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, ebenso wie es nur eine scharfsinnige Vermuthung ist, dass Aristophanes in den Rittern mit den beiden Sklaven den Demosthenes und den Nikias gemeint habe.

In diese Umrissse eine entwickelte Handlung hineinzuzichnen wäre ein nutzloses Unterfangen. Nur einen Punkt möchte ich, freilich nicht ohne Bedenken, herausgreifen, der möglicherweise eine Ausführung gestattet. Ephialtes ist ein Sklave: es fragt sich wessen Sklave. Dass er dem Eupolis diene, scheint mir nicht mit Sicherheit aus Aelians Worten hervorzugehen: *καί ποτε ὁμόδουλος αὐτῷ νεανίας, ὄνομα Ἐφιάλτης, ὑφαιρεῖται δράματά τινα τοῦ Εὐπόλιδος*. Das Pronomen *αὐτῷ* kann auf den Hund bezogen werden, so dass *ὁμόδουλος* ein gezielter Ausdruck wäre¹⁾, wie er einem so albernen Schriftsteller wohl zugetraut werden darf, aber wunderbar wäre es, wenn Aelian diese Pointe so nackt, gleichsam ohne den Leser darauf aufmerksam zu machen, sollte hingestellt haben. Für wahrscheinlicher halte ich, dass *αὐτῷ* auf Eupolis selbst geht, und wenn wirklich Ephialtes einen Kunst- rivalen des Eupolis vorstellt, so ist es nur natürlich, dass beide sich in gleicher Lebensstellung befinden. Dann entsteht von neuem die Frage: wessen Sklaven waren Eupolis und Ephialtes? und darauf lässt sich, wie es scheint, antworten. Apsines (*rhet. gr. ed. Walz IX 484*) verwendet als Beispiel einer Prosangelie folgenden Fall: *Εὐπόλις ξενίας ἄλους ἐπράθη δημοσίᾳ. πριάμενος αὐτὸν ὁ Λύκων ἐγχειρίζει τῷ παιδί (τὸν παῖδα codd.), ὃ δὲ αὐτὸν προσαγγέλλει*. Meineke (*hist. crit. 107*) hält das für die Erfindung eines Rhetor: das ist mir ganz unglaublich, und Meinekes Ansicht mir nur erklärlich, wenn er den Lykon für eine beliebige Person gehalten hat. Aber Eupolis, Lykon und dessen Sohn Autolykos

1) Bei Plautus *Asin.* 386 sagt Libanus zum Agenten, den er beschuldigt, zu stark an die Thür gepocht zu haben, *nolo ego fores conservas meas a te verberarier*. Hier aber ist der Witz deutlich: weil Libanus als Sklave gelegentlich Schläge bekommt, so ist die Thür, die dasselbe Schicksal hat, seine Mitsclavin. Den plautinischen Ausdruck mit anderer Pointe hat Ovid *amor.* 1, 6 a. E.

gehören doch seit Eupolis' Komödie, die den Namen des Sohnes trug, zusammen. Dass Eupolis den Lykon durch ein Witzwort des Bürgerrechts beraubt hat, wissen wir: er hat den Knaben *Εὐτρησιος* genannt, und da *Εὐτρησις* eine arkadische Stadt war, so waren Autolykos und sein Vater Lykon Arkader und nicht Athener (Etym. M. 399, 17). Dass aber ein Rhetor das Verhältniss auf eigene Hand umkehren und zur Rache den zum Sklaven gewordenen Eupolis von Lykon kaufen lassen konnte, das scheint mir unmöglich. Ich bin überzeugt, dass wir es auch hier mit einem Komödienmotiv zu thun haben und dass eben Phrynichos im Ephialtes sich der vielmisshandelten Familie angenommen und ein ganz naturgemässes Racheverhältniss ersonnen hatte: Eupolis selbst ist als Nichtbürger erkannt, in die Sklaverei verkauft und in das Haus des Lykon gekommen, mit ihm ein anderer, der sich den Ehrennamen Ephialtes verdient hat. Die beiden neugekauften Sklaven konnten im Prolog den Sachverhalt erzählen, ebenso wie es im Ritterprolog geschehen war: Ephialtes, ein frecher, diebischer Gesell, nahm im neuen Haushalt etwa dieselbe Stellung ein wie der Paphlagonier bei Aristophanes.

2. Archippos und die Pergamenische Kritik.

Unter den vierundvierzig Komödien, die die Alexandriner von Aristophanes besaßen oder kannten, wurden vier für unecht erklärt oder doch angezweifelt (vgl. *vit. Arist.* p. XXVIII 65 ed. Duebn.), die *Ποιησις*, der *Διονυσος ναυαγός*¹⁾, die *Νῆσοι*, der *Νίοβος*. Einige Grammatiker begnügten sich nicht mit der blossen Negation und erklärten den Archippos für den Verfasser der vier Stücke. Man wüsste gern, worauf sich diese Behauptung stützte.

Die alten Philologen hatten ein doppeltes Hilfsmittel über die Echtheit von Dramen zu entscheiden, die Didaskalien des Aristoteles und die handschriftlich überlieferten Stücke selbst. Dennoch konnte auch die Benutzung dieser beiden Quellen nicht immer ein ganz gesichertes Resultat geben, weil einerseits manche Stücke gar nicht aufgeführt waren, also bei Aristoteles fehlten, andererseits

1) Diesen Titel verdanken wir dem Novatischen Index; in dem einzigen Citat bei Pollux 10, 33 ist *διοναυαγῶ* überliefert mit einer Textentstellung, die leicht genug verständlich ist. Dennoch zieht Kock auch jetzt noch dem rein überlieferten Titel die alte Verbesserung *Δις ναυαγῶ* vor, aus einem Grunde, der zu den völlig unverständlichen gehört.

viele, die von den Dichtern nicht zur Herausgabe vorbereitet waren, im besten Falle keinen, im schlimmsten einen falschen Verfasser-
namen trugen. Hier musste die Kritik eintreten. Die Entscheidung
war leicht, wenn die Didaskalien z. B. nur eine Komödie *Μυρ-
μηκάνθρωποι*, die des Pherekrates, verzeichneten: war in den
Handschriften eine solche, selbst ohne Namen des Dichters, vor-
handen und trug dieselbe den Charakter jener Zeit, so hatte man
alles Recht, sie für das Stück des Pherekrates zu erklären. Nun
gab es aber nicht erst in der mittleren und neuen, sondern schon
in der alten Komödie manche gleichnamige Dramen¹⁾: waren
zwei von ihnen ohne Dichternamen überliefert, so konnte, selbst
wenn beide in den Didaskalien als aufgeführt verzeichnet standen,
die Zuweisung an die wirklichen Verfasser auf urkundlichem Wege
gar nicht, vermittelt innerer Gründe nur sehr schwer bewerk-
stelligt werden. Eine andere Schwierigkeit lag in der Unvoll-
ständigkeit der Bibliotheken. Die *Χειμαζόμενοι* des Kratinos
freilich scheinen schon vor dem vierten Jahrhundert verloren ge-
gangen zu sein, ihre Existenz stand nur durch das Zeugnis der
Didaskalien fest; aber die Alexandriner besaßen nicht einmal beide
Ausgaben der *Ειρήνη* des Aristophanes, so dass Eratosthenes die
eine, die er aus den Didaskalien kannte, für verloren hielt.²⁾ War
nun z. B. nur ein Stück des Namens *Σκευαί* erhalten und auch
dies ohne sicher begründete Verfasserangabe, während die Didas-
kalien sowohl Platons wie Aristophanes' *Σκευαί* verzeichneten, so
mussten die Grammatiker, wenn sie nach inneren Gründen nicht
entscheiden konnten, pflichtgemäss citiren *Πλάτων ἢ Ἀριστο-*

1) Von Phrynichos und Ameipsias gab es je zwei gleichnamige Stücke,
die *Κωμασται* und den *Κόγνος*, von denen Bergk das erstere aus ganz
nichtigen Gründen dem Ameipsias abgesprochen hat.

2) Das war allerdings ein Irrthum. Krates kannte die Ausgabe, in Per-
gamon war sie also vorhanden. Es kann unmöglich Zufall sein, dass ausser
einem bei Stobaeus erhaltenen Bruchstück nur solche *λέξεις* aus der verlorenen
Ειρήνη auf uns gekommen sind, die auf pergamenische, atticistische Quellen,
vielleicht auf Krates' *Λέξεις* selbst, zurückweisen: Pollux 10, 188 (*ἐπίδημα*),
Suidas (*τρίμερα*), Eustathios 1291, 26 (*φίτιν*). — Eine andere Bewandniss hatte
es mit dem *Ἀσωτοδιδάσκαλος* des Alexis. Athenaeus VIII 336 d sagt, er
habe das Stück nie weder selbst gesehen noch irgendwo verzeichnet gefunden.
Die Verse, die er oder sein Gewährsmann in Sotions Schrift über Timons
Sillen aus dem Stück citirt fand, weisen deutlich auf eine spätere Fälschung,
wie Dobree und andere erkannt haben. Kocks Widerspruch ist ohne Belang.

φάνης. So hat Chamaileon citirt (Athen. XIV 628e), andere haben ohne Bedenken Platon für den Verfasser gehalten. Wir wissen nicht, worauf der Zweifel des Chamaileon oder worauf die Sicherheit der übrigen sich stützt, ob Gründe, sei es äussere, sei es innere, vorhanden waren, das Stück dem Platon abzusprechen, oder ob es nur durch eine in weiten Kreisen gebilligte Vermuthung dem Platon zugesprochen worden ist. Beides ist möglich, aber irgend ein Anlass zum Zweifel muss vorhanden gewesen sein. Schwer zu errathen ist es, was den Eratosthenes zu dem Wagniss veranlasst habe, die *Μεταλλῆς* und den *Χείρων*, die als Stücke des Pherekrates galten, an seiner Statt dem Rhythmiker Nikomachos zuzuschreiben (vgl. Harpokr. u. *μεταλλεῖς* mit Athen. VIII 364a). Seine Beweisführung kennen wir nicht, dass er unter anderem auch sprachliche Beobachtungen verwerthet hat, zeigt Photius u. *εὐθὺς Λυκείου· τὸ εἰς Λύκειον· ὅθεν Ἐρατοσθένης καὶ διὰ τοῦτο ὑποπτέει τοὺς Μεταλλεῖς*. Dieser Grund, der ja nur eine scheinbare Berechtigung hat, konnte ebenso wenig wie andere Gründe ähnlicher Art dazu führen, das Stück einem anderen, doch sicherlich gleichzeitigen Dichter zuzuweisen. Wie Eratosthenes dazu gekommen ist, den Pherekrates gerade durch Nikomachos ersetzen zu wollen, bleibt ein Räthsel, um so mehr, als uns ein Komiker dieses Namens nicht bekannt ist. Man nimmt vielfach an, dass wo für ein Drama zwei Dichternamen genannt werden, der eine von beiden als der Bearbeiter des von dem anderen verfassten Originals zu gelten habe: so meinte man, Strattis habe die *Ἄγαθοί* des Pherekrates, Nikomachos ebendesselben *Μεταλλῆς* bearbeitet. Solche Annahmen stützen sich besonders, wie es scheint, auf Thatsachen aus der Geschichte der mittleren Komödie. Antiphanes' *Anteia* ist von Alexis so bearbeitet worden, dass er nur ganz geringe Abänderungen anbrachte (Athen. IV 127 b), und dasselbe Verhältniss bestand wahrscheinlich zwischen Antiphanes' und Epikrates' *Δύσπρατος*, zwischen Alexis' und Antidotus' *Ὁμοία*, zwischen Antiphanes' und Alexis' *Ἀλείπτρια* und sonst. Aber es ist gewagt, diesen Brauch der jüngeren Zeit ohne weiteres auf das fünfte Jahrhundert zu übertragen, nicht nur weil für die alte Komödie nichts Derartiges bezeugt ist, sondern auch weil es aus sachlichen Gründen für diese viel weniger glaublich ist. Ein Stück des Antiphanes oder des Alexis konnte, wenn es einmal gefallen hatte, mit geringen Aenderungen auch noch ein oder mehrere Jahrzehnte

nach der ersten Aufführung auf Beifall rechnen, weil in den meisten Fällen nicht flüchtig auftauchende und schnell verschwindende Helden des Tages, nicht rasch wechselnde Begebenheiten oder Stimmungen, sondern typische Gestalten und dauernde Interessen, geistige oder materielle, welche die ganze Zeit erfüllten, den Stoff und den Inhalt der Stücke bildeten. Wie aber hätten z. B. die Acharner umgearbeitet werden müssen, wenn sie zehn Jahre später Anerkennung oder auch nur Verständniss hätten finden sollen. Aristophanes selbst freilich hat seine Stücke nicht selten für eine zweite Aufführung umgestaltet: wie weit dies aber Umarbeitungen und nicht vielmehr ganz neue Stücke mit derselben Grundidee waren, ist schwer zu sagen. Der zweite Plutos war von dem zwanzig Jahre zuvor aufgeführten nothwendig sehr verschieden, für die verlorene *Ειρήνη* lehrte das eine grössere Bruchstück, das Stobaeus erhalten hat, dasselbe ¹⁾, und wie sehr die zweiten *Wolken* von den ersten abweichen sollten, lehrt der vorhandene unfertige Entwurf. Sollte in jener Zeit ein gutes Stück zum zweiten Mal aufgeführt werden, so verlangte es, wenn es nicht der politischen Farben völlig entbehrte, eine zu starke Umarbeitung, als dass ein anderer als der Dichter selbst sich dieser Mühe hätte unterziehen mögen; dass aber ein verunglücktes Stück von einem freundschaftlich gesonnenen Collegen einer Ausbesserung unterzogen wurde, das erscheint erst recht unglaublich. Da war es weit bequemer und weit weniger undankbar, im gleichen Rahmen der Erfindung ein neues Stück zu schreiben, wie ja auch Aristophanes die Grundidee seiner *Frösche* den *Κραπάταλλοι* des Pherekrates entlehnt zu haben scheint. Ein solches Entlehnungsverhältniss aber, wie es im fünften Jahrhundert allein denkbar ist, konnte nie dazu führen, die Verfasser der beiden verschieden benannten Stücke zu verwechseln. Wenn also die Annahme der *διασκευή* durch andere Dichter für die ältere Komödie mindestens bedenklich ist, so fällt auch der Versuch, durch diese Annahme doppelte Dichternamen zu

1) Die *Γεωργία* stellt sich vor als *τῆς πᾶσιν ἀνθρώποισιν Εἰρήνης φίλης | πιστῆ τροφός, ταμία, συντεργός, ἐπίτροπος, | θυγάτηρ, ἀδελφή — πάντα ταῦτ' ἐχρήτό μοι*. Vielleicht versteht Kock mit dieser Interpunction die Verse besser, sein Aenderungsvorschlag ist gar zu verwunderlich. Warum kann die *Georgia* nicht sagen, dass die *Eirene* an ihr eine Amme, eine Schaffnerin, eine Mitarbeiterin, eine Aufseherin, eine Tochter, eine Schwester habe? Das *Ethos* ist bekannten Stellen des Homer, Sophokles und Euripides entlehnt.

erklären, in sich zusammen.¹⁾ In den meisten Fällen werden wir die unzureichende handschriftliche Ueberlieferung, die mit den didaskalischen Urkunden verglichen nur halbwegs gesichert werden konnte, als die wichtigste Ursache für jenes Schwanken halten dürfen. Dabei kommen natürlich, von absichtlichen Fälschungen abgesehen, verschiedene Umstände in Betracht. War ein Drama nicht aufgeführt, stand also nicht in den Didaskalien verzeichnet, so war man auf das Zeugniß der Handschrift allein angewiesen. Wenn diese keinen Verfasser angab, so wird man versucht haben, aus inneren Gründen, aus der Art der Erfindung oder aus dem Geist der Sprache den Verfasser zu ermitteln: das war ein gefährliches Unterfangen, aber die Kunst des Entsagens war schwer. Die *Ψευδεῖς* scheinen nur durch Vermuthung dem Telekleides zugeschrieben worden zu sein. War in der Handschrift ein Dichter genannt, so war damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Name auf einer Fälschung beruhte. Soviel durften sich Philologen, die viele Jahre ihres Lebens auf das Studium der Komiker verwendet hatten, wohl zutrauen, Aristophanes von Theopomp oder Alkaios zu unterscheiden. Sie fanden etwa, dass das Stück nicht nur dem angegebenen Verfasser nicht gehöre, sondern auch aus zeitlichen, sprachlichen und anderen Gründen einem anderen Dichter zu gehören scheine. Dann konnten sie beide Namen setzen, den einen, um der Ueberlieferung gerecht zu werden, den anderen als das Resultat ihrer Kritik.

Wie stand es nun mit den vier Komödien, die dem Aristophanes abgesprochen und von einigen dem Archipp zugesprochen wurden? Aus dem Wortlaut der Aristophanesbiographie (*ἀντιλέγεται τέτταρα ὡς οὐκ ὄντα αὐτοῦ· ἐστὶ δὲ ταῦτα Ποίησις, Ναυαγός, Νῆσοι, Νιοβός· ἃ τινες εἶναι ἔφασαν Ἀρχίππου*) geht hervor, dass alle vier unter dem Namen des Aristophanes überliefert waren, dann aus irgend welchen Gründen angezweifelt, endlich vermuthungsweise dem Archipp zugeschrieben wurden. Da-

1) Noch eine andere Erklärungsweise ist gelegentlich versucht worden, indem man den einen der beiden Dichter für denjenigen hielt, der wie Philonides und Kallistratos für Aristophanes, Demonstratos für Eupolis, die Auf-führung des Stückes besorgt habe. Aber dass der *διδάσκαλος* keinen Augenblick für den Dichter hat gelten können, also auch unmöglich in die Hand-schrift des Stückes dringen konnte, wird heute wohl von Sachkundigen all-gemein zugestanden werden.

mit ist nicht gesagt, dass alle vier Stücke von denselben Kritikern zu derselben Zeit auf dieselbe Weise beurtheilt wurden; vielmehr lehrt ein Blick auf die Ueberreste, dass der *Διώνσος ναυαγός* und die *Ποίησις* eine wesentlich andere Stellung in der Ueberlieferung einnehmen als die *Νῆσοι* und der *Νίοβος*. Während von den letzteren beiden Stücken zahlreiche Bruchstücke, die sich zum grössten Theil mit Sicherheit auf alexandrinische Gelehrsamkeit zurückführen lassen, ohne jede Aeusserung des Zweifels als Eigenthum des Aristophanes citirt werden, kennen wir die *Ποίησις* und den *Ναυαγός* ausser durch das Novatische Verzeichniss nur durch je eine Erwähnung oder durch je ein Citat bei Pollux und Priscian: keines der beiden Citate stammt aus alexandrinischer Quelle. Das ist deshalb hervorzuheben, weil es ausserdem nicht ein einziges Stück des Aristophanes giebt, für dessen Kenntniss wir auf eine einzige Erwähnung angewiesen wären, und im Zusammenhang mit der überlieferten Uebersetzungserklärung kann das nicht wohl ein Zufall sein. Diese beiden Dramen sind also schon frühzeitig als unecht erkannt und vielleicht nur irrthümlicherweise später unter die aristophanischen Stücke verschlagen worden. Anders, wie gesagt, steht es mit den *Νῆσοι* und dem *Νίοβος*, die in der alexandrinischen Ueberlieferung anstandslos als Dichtungen des Aristophanes galten. Die didaskalischen Urkunden gaben also den Grammatikern zur Kritik keine Handhabe, sei es, dass wirklich dort so benannte Komödien als von Aristophanes aufgeführt verzeichnet waren, sei es, dass dieselben sich in der von Athen stammenden Sammlung befanden und darum, auch wenn sie in den Didaskalien fehlten, als *ἀδίδακτα* gelten und zunächst unverdächtig scheinen konnten. Damit war ihre Echtheit noch nicht erwiesen, aber die Echtheitsfrage konnte nur auf Grund der Stücke selbst erhoben und entschieden werden. Wurde die Frage etwa von Eratosthenes aus Mangel an eingehender Prüfung gar nicht erhoben, so ist es begreiflich, dass die Stücke geraume Zeit hindurch für echt galten. Später aber wurde in der That ein Zweifel laut, und wenn sich auch für den *Νίοβος* nichts Bestimmtes sagen lässt, so haben wir doch für die *Νῆσοι* ein einigermaßen datirbares Zeugniss. Pollux 9, 89 handelt davon, wie die alten Attiker den Begriff des Geldes ausgedrückt haben: sie sagten *χρήματα* und *κέρματα*, beides nur pluralisch, daneben *ἀργίριον*, aber nur singularisch. Dann fährt er fort: *ἐγὼ δ' εὔρον* (den Plural *τὰ*

ἀργύρια) ἐν ταῖς Νήσοις Ἀριστοφάνους, εἰ μὴ ὑποπτεύεται (ὑποπτευτέον?) τὸ δράμα ὡς οὐ γνήσιον. Niemand, der Pollux' Auseinandersetzung im Zusammenhang liest, wird bezweifeln, dass es eine atticistische Quelle war, der das Citat und natürlich auch das Urtheil des Sophisten entnommen ist: ein Atticist, ein Pergamener war es, der sprachliche Gründe für die Unechtheit des Stückes geltend gemacht hatte. Vielleicht aber nicht sprachliche allein: ich wenigstens gestehe, dass mir der Ton des einzigen grösseren Bruchstücks (erhalten bei Stobaeus flor. 55, 7) von jeher fremdartig erschienen ist¹⁾:

ὦ μῶρε, μῶρε, ταῦτα πάντ' ἐν τῆδ' ἐνι·
οἰκεῖν μὲν ἐν ἀγρῷ τοῦτον ἐν τῷ γηδίῳ²⁾,
ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,
κεκτημένον ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν,
ὃ ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων
τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ἠθουμένης,
καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθυῖδια
τριταῖα, πολυτίμητα, βεβασανισμένα
ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παρανομοιότη.

Hier wird nicht das friedliche, aber thätige Landleben, sondern die müssige Villeggiatur gepriesen, nicht die Freude an der sicher ernährenden Arbeit, sondern die Freude am bescheidenen Besitz; hier spricht nicht ein kriegsmüder und friedensbedürftiger Dikaio-
polis, sondern ein geschäftsmüder und der Sommerfrische bedürftiger Mann: die blökenden Schafe, das melodische Getröpfel des in die Kufe fliessenden Traubensaftes, das sind idyllische Bilder, wie sie selbst der alternde Aristophanes schwerlich von einem Landaufent-

1) Bergk (bei Meineke fr. com. II 1107) urtheilt anders: *nihil reperias quod Aristophane indignum sit*. Kock schreibt das einfach nach. Die Vermuthung Bergks, die nur auf jenes Bruchstück gestützt unsicher genug ist, dass der Dichter mit den Νῆσοι seinen Mitbürgern Friedensliebe habe empfehlen wollen, gewinnt bei Kock die Gestalt einer Thatsache: *ad pacem commendandam scriptam esse constat*.

2) Um die verderbten Worte zu heilen, hat Bergk vorgeschlagen οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτόν ἐν τῷ γηδίῳ, und das ist dem Sinne nach gut bis auf das müssige Pronomen αὐτόν, wofür vielleicht ἀπονόν oder ἀτρυφόν vorzuziehen ist. Kock schreibt: *nihil est quod magis poetae conveniat quam οἰκεῖν μὲν ἀβροδίατον ἐν τῷ γηδίῳ*. Ich glaube, dass etwas Unpassenderes nicht erdacht werden konnte. Parrhasios, der ἀβροδίατος ἀνὴρ, würde sich für jenes Leben schönstens bedankt haben.

halt mitgebracht und festgehalten haben konnte, und wenn dann die sentimentale Stimmung plötzlich durch einen unharmonischen Hieb auf die theuren Fische und die Verruchtheit der Fischhändler unterbrochen wird, so passt das offenbar für die mittlere Komödie weit besser als für die alte. Man braucht nur die Acharner und den Frieden zu lesen, um diese Abweichungen vom aristophanischen Geiste zu empfinden.¹⁾ Solche Eigenheiten des Stückes — es wird uns doch nicht gerade die einzige charakteristische Stelle erhalten sein — werden den alten Kritikern kaum entgangen sein, sie werden sie zusammen mit den sprachlichen Bedenken erwogen haben.

Wenigstens an den *Nῆσοι* liess sich erweisen, dass gerechter Argwohn gegen die Echtheit erhoben werden konnte. Aehnliche Gründe, ob triftige oder untriftige, mögen zur Verwerfung des *Ντοβος* geführt haben: wir können das nicht wissen.

Es erübrigt zu zeigen, warum die Kritiker, von dem Wunsche geleitet, für die dem Aristophanes abgesprochenen Dramen den wirklichen Verfasser zu ermitteln, gerade auf Archippos verfielen. Wir wissen von diesem Dichter nicht eben viel: seine Blüthezeit wird, doch wohl auf Grund didaskalischer Quellen, in die 91ste Olympiade gesetzt, und dass er am Ausgange des Jahrhunderts für die Bühne thätig war, lehren auch die Fragmente. Wenn man dem Spott seiner Collegen glauben darf, so hatte er eine Vorliebe für Wortspiele, nicht gerade das vornehmste Mittel, um Lachen zu erregen (*schol. Arist. Vesp.* 500), ein Mittel, das, wenn auch nicht an sich verdammenswerth, wie Aristophanes beweist, doch in übertriebener Fülle ungeschickt verwendet die Armuth des Dichters bezeichnet. Vielleicht bezieht sich der Tadel ganz besonders auf dasjenige Stück, von dem wir weitaus die meisten Bruchstücke haben, auf die *Ἰχθύες*. In der That bieten die Bruchstücke der 'Fische' eine ganz stattliche Fülle von guten und schlechten Wortspielen; was aber dieselben der alten Kritik besonders anstössig machen konnte, ist die Thatsache, dass der Dichter hier nach be-

1) Mit Recht bemerkt Leo, dass der zweite und der siebente Vers grosse Aehnlichkeit haben mit Acharn. 269 *πραγμάτων τε καὶ μαχῶν καὶ λαμάρων ἀπαλλαγείς* und mit Acharn. 198 *καὶ μὴ ἐπιτηρεῖν οἰεῖ ἡμερῶν τριῶν*. Es sind offenkundige Nachahmungen, und nach dem, was ich weiterhin über Archippos Verhältniss zu Aristophanes auseinandersetzen werde, ist es wahrscheinlich, dass auch diese Stellen die alten Kritiker veranlasst haben, den Archippos für den Verfasser der *Nῆσοι* zu erklären.

rühmtem Muster gearbeitet hatte: die 'Fische' sind eine Nachahmung von Aristophanes' 'Vögeln'. Archippos hat das regsame und weitverzweigte Völkchen auf dem Meeresgrunde zu einem Staatswesen verbunden, mit all den Satzungen und Einrichtungen, Sitten und Unsitten des athenischen Staates. Sie haben ihre Götter und Heiligthümer, sie opfern und beten, wie die Athener. Die 'goldene' Aphrodite findet ihren Priester in dem Fisch mit den goldenen Augbrauen, dem *χρύσοφρος*, den man den heiligen nannte, der kostbare Orf vertritt im Dienste des Dionysos den Orpheus, des Seheramts waltet der Fisch aus dem berühmten sicilischen Sehergeschlecht der Galeoten, der *γαλέος*, der einzig stimmbegabte unter den Fischen, der *βόαξ*, bekleidet die Heroldswürde, ihm voran zieht, um festen Tagelohn die Trompete blasend, der *σάλπις*.¹⁾ Krieg führen die Fische mit den Menschen und vertragen sich und setzen eine Vertragsurkunde auf, in welcher die Zurückgabe der im Kriege gewonnenen Gefangenen stipulirt wird. Volksversammlungen halten sie und ihre Demagogen reden das Volk an, wie es in Athen Sitte war, 'ihr Herren Fische' (*ἄνδρες ἰχθύες*). Im Volke giebt es eine radicale Opposition, die bei den Beamtenwahlen ihre bei der Wahlprüfung durchgefallenen Candidaten demonstrativ wieder wählt; ein verständiger Redner schilt die Heisssporne darum:

ἴν οὖν ποιῶμεν ταῦτα, κίνδυνος λαθεῖν
ἀπαξάπαντας γενομένους παλιναιρέτους.

Denn *παλιναιρέτοι* können nicht nur die *ἀποχειροτονηθέντες καὶ πάλιν χειροτονηθέντες* heissen (Harpokr. 142, 26 Bekk.), sondern auch die Fische, die einmal glücklich den Maschen des Netzes entschlüpft sind und schliesslich doch ihrem Schicksal verfallen.

Ermöglicht werden diese Angleichungen an athenisches Leben, wie man sieht, durch blosse Wortspiele, die nicht immer zu den glücklichsten gehören. Ganz mit denselben Mitteln aber hatte Aristophanes seine neue Stadt Wolkenkukuksheim den Verhältnissen der Vaterstadt angepasst. Der Vogel, der in feierlichem Gebet Segen für die Neugründung erfleht, ist der Habicht, der *ἰέραξ*, der flinke Leibdiener Sr. Vogelmajestät ist der Strandläufer, der

1) Der Fisch selbst hat natürlich stets *σάλπη* geheissen; aber neben dem männlichen Herold war ein weiblicher Trompeter unmöglich.

τροχίλος¹⁾), die Pelekane sind die Zimmerleute, die mit der Axt die Thore der Stadt richten. Die Namen der Götter werden den im geflügelten Volke geläufigen Namen angepasst, so wird der phrygische Dionysos zu einem φρυγίλος Σαβάζιος, Poseidon, der am Cap Sunion verehrte, zum Σουνιέρακος, und noch gewaltsamer, so dass der Dichter selbst den Scherz erklären muss (874), wird die Artemis aus einer Κολαινίς zur Ἀκαλανθίς. Die Menschen, voll Begeisterung für das neue Reich, legen sich Vogelnamen bei: Syrakosios der Geschwätzige trägt fortan den ehrenvollen Beinamen 'Elster', Midas der Sportsmann den Beinamen 'Wachtel'. Das alles ist nicht besser und nicht schlechter erfunden als die Vertragsurkunde der Athener und der Fische bei Archipp (Athen. VII 329 c): ἀποδοῦναι δ' ὅσα ἔχομεν ἀλλήλων, ἡμᾶς μὲν τὰς Θράκτιας καὶ Ἀθερίνην τὴν αὐλητρίδα καὶ Σηπίαν τὴν Θύρσου καὶ τοὺς Τριγλίαις καὶ Εὐκλείδην τὸν ἄρξαντα καὶ Ἀναγυρουντόθεν τοὺς Κορακίωνα καὶ Κωβιοῦ τοῦ Σαλαμινίου (τὸν) τόκον²⁾ καὶ Βάτραχον τὸν πάρεδρον τὸν ἐξ Ὀρεοῦ, wenn auch einige dieser Wortspiele sich unserem Verständniss entziehen.

Die Aehnlichkeit der beiden Komödien des Aristophanes und des Archippos, deren Titel schon eine enge Verwandtschaft zur Schau tragen, ist unverkennbar. Aber der Nachahmer hat sich nicht nur die Methode der Erfindung, wenn man so sagen darf, angeeignet; wenigstens zwei Stellen lassen sich aufweisen, an denen er auch im einzelnen sein Vorbild benützt hat. Athenaeus (VIII 343 c) erzählt: ἐν δὲ τοῖς ἰχθύσις Ἀρχιππος ὡς ὀψοφάγον δήσας παραδίδωσι τοῖς ἰχθύσι ἀντιβρωθησόμενον, nämlich den berühmtesten Feinschmecker, den Tragiker Melanthios, dem viele Fische ihr Leben hatten opfern müssen. Das gut erfundene Motiv stammt von Aristophanes, der die Vögel auf ähnliche Rache gegen die Vogelfänger sinnen lässt (1084):

1) Dass übrigens aus den Versbeischriften bei Aristophanes (61—84) der Τροχίλος verschwinden muss, werden andere vor mir bemerkt haben. Die Identificirung des Dieners mit dem Strandläufer ist erst ein Witz des Euelpides (80), auf den er durch das doppelt gesetzte Verbum τρέχω (77. 79) gestossen wird.

2) Den Artikel vor τόκον hätte ich schon in meinem Athenaeustexte hinzufügen sollen. Gemeint sind die Söhne des unbekanntes Mannes, der den Spitznamen Κωβιός führte, und weil κωβιός ein Fisch ist, heisst es nicht τοὺς παῖδας, sondern τὸν τόκον.

κεῖ τις ὄρνιθας τρέφει
 εἰργμένους ὑμῶν ἐν αὐλῇ, φράζομεν μεθιέναι·
 ἦν δὲ μὴ πίθησθε, συλληφθέντες ὑπὸ τῶν ὀρνέων
 αὐθις ὑμεῖς αὐτὰ παρ' ἡμῖν δεδεμένοι παλεύσετε.

Archipp konnte diesen Gedanken drastischer gestalten als Aristophanes, weil die Vögel nur zum Theil, die Fische aber alle Fleischfresser sind. Noch schlagender ist die zweite, schon von anderen bemerkte Entlehnung. In demselben Epirrhema heisst es bei Aristophanes (1076 ff.):

βουλόμεσθ' ἄ νυν ἀνειπεῖν ταῦτ' ἡμεῖς ἐνθάδι.
 ἦν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Φιλοκράτῃ τὸν Σιρούθειον,
 λήψεται τάλαντον· ἦν δὲ ζῶντ' ἄ γ' ἀγάγη, τέτταρα,
 ὅτι συνείρων τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἐπιτὰ τοῦ βολοῦ,
 εἶτα φουσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται,
 τοῖς τε κοψίχοισιν ἐς τὰς ῥίνας ἐγχεῖ τὰ πτερά,
 τὰς περιστεράς θ' ὁμοίως ξυλλαβῶν εἶρξας ἔχει
 κάπαναγκάζει παλεύειν δεδεμένας ἐν δικτύῳ.

An die Stelle des Vogelfängers Philokrates hat Archipp den Fischhändler Hermaios gesetzt, dem offenbar vom Chor der Fische ähnliche Strafen angedroht werden. Nur der Anfang der Stelle ist erhalten (Athen. VI 227 a):

Ἀιγύπτιος μιαρῳάτος τῶν ἰχθύων κάπηλος
 Ἑρμαῖος, ὃς βία δέρων ῥίνας γαλεοῦς τε πωλεῖ
 καὶ τοὺς λάβρακας ἐντερείων, ὡς λέγουσιν ἡμῖν . . .

Die Vermuthung Bergks, dass die Fesselung und Auslieferung des Melanthios bei Archipp eine der Friedensbedingungen gewesen sei, verliert hierdurch einiges an Wahrscheinlichkeit. Es ist ja richtig, dass die Benützung des Aristophanes nicht sogleich zu einer völlig ähnlichen Handlung zu führen braucht, aber hier sind die Motive selbst zu ähnlich, als dass man nicht auch auf eine ähnliche Verwendung derselben rathen möchte. Ueberhaupt ist es gewagt, aus einer erkennbaren Scene den Gang des verlorenen Stückes erschliessen zu wollen. Wie viele fruchtbare dramatische Motive liegen bei Aristophanes in beiläufigen Andeutungen oder in untergeordneten Scenen versteckt: wären sie uns als vereinzelte Bruchstücke überliefert, wie viele irrige Schlüsse würde man aus ihnen nach einer leider immer noch nicht überwundenen Methode für den Gang der Handlung selbst ziehen. Der Vertrag der Fische mit den Athenern brauchte bei Archipp nicht mehr Raum einzu-

nehmen, nicht hauptsächlich zu sein, als der Vertrag zwischen den Vögeln und den Göttern bei Aristophanes.

Ich glaube diesen Thatsachen eine Vermuthung hinzufügen zu dürfen, die die Abhängigkeit des Archipp von seinem Vorbilde in ein noch helleres Licht zu setzen geeignet ist. Wenn nicht alles trügt, so finden wir ein neues Bruchstück der *Ἰχθύες* bei Demosthenes. Es ist bekannt, wie gewaltige Wirkung der leidenschaftliche Redner zuweilen durch das *ὁμοτικὸν σχῆμα* zu erzielen wusste. Zu dem berühmten und vielbesprochenen Schwur in der Kranzrede kommt ein *ὄρκος ἔμμετρος*, den er, wie Demetrius der Phalereer bezeugt (Plut. vit. Dem. 9), einst in der Volksversammlung *ὡσπερ ἐνθουσιῶν* gethan hatte:

μὰ γῆν, μὰ κρίνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα.

Der Verfasser der zehn Rednerbiographien (p. 72 West.) fügt, wohl aus derselben Quelle, hinzu, dass er damit grossen Aufruhr, d. h. Beifall erregt habe (*θόρυβον ἐκίνησεν*). Demetrius scheint freilich anzunehmen, dem Redner sei der Vers in der Begeisterung unwillkürlich entschlüpft, wie ihm das ja sonst passirt ist. Diese Auffassung ist unmöglich, da man in der menschlichen Rede wohl bei der Mutter Erde und bei den Nymphen, aber nicht bei den Quellen, Flüssen und anderen Gewässern schwört.¹⁾ Die Auffassung ist um so weniger möglich, als der Vers eine offenbare Nachahmung des Schwurs ist, mit welchem der Epops bei Aristophanes (194) den Vorschlag des Pisthetairos begrüsst:

*μὰ γῆν, μὰ παγίδας, μὰ νεφέλας, μὰ δίχτυα,
μὴ ἐγὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά πω.*

Wir kennen leider die Gelegenheit nicht, die den Demosthenes zu so sonderbarem Schwur veranlasste, aber so viel ist klar, dass wie die Worte des Aristophanes nur im Munde des Vogelkönigs, so die bei Demosthenes erhaltenen Worte nur im Munde eines *ἀνὴρ ἰχθύς* verständlich sind.²⁾ Da wir nun Archipps Verhältniss zu Aristo-

1) Damit fällt auch Kocks Meinung (zu Arist. Vögel a. a. O.), Demosthenes habe an das aristophanische Vorbild gedacht, den Vers also selbst gemacht.

2) Der Epops schwört bei den Netzen, in denen die Vögel gefangen werden, und bei der Erde, die in diesem Sinne ihr feindliches Element ist, wo sie gefangen und verzehrt werden. Archipp lässt seinen Fischredner bei der Erde und bei den Gewässern schwören, in denen seine Volksgenossen gefangen werden: denn dass in den Quellen keine Fische leben, thut wohl nichts zur Sache. Der Epops schwört also bei den Dingen, vor denen er am

phanes kennen, so scheint es mir unzweifelhaft, dass Demosthenes einen Vers aus den 'Fischen' des Archippos citirt hatte. Und dies wäre denn der erste und einzige Beleg für die oft ausgesprochene oder nachgesprochene Meinung, die 'Fische' seien ein berühmtes Stück gewesen. Wenn Demosthenes den Vers citiren und also bei seinen Hörern auf Verständniss rechnen konnte, so musste die Komödie damals noch bekannt sein: ob dies auf Rechnung des auch damals noch zeitgemässen Stoffes oder der geschickten Behandlung zu setzen ist, können wir nicht entscheiden.

Die Nachahmung des Archipp war eine überaus getreue, vielfach wohl eine allzu getreue: die Erfindung selbst, die dem phantastischen Vogelleben das nicht minder geheimnissvolle Leben in der Meerestiefe zur Seite setzte, die einzelnen Motive, die Form und Art des Witzes, ja sogar den Ausdruck selbst hat der jüngere Dichter gelegentlich vom älteren entlehnt. Er kam sich etwa selbst wie ein zweiter Aristophanes vor. Dass dieses Verhältniss den alten Kritikern nicht entgehen konnte, ist um so natürlicher, als Archippos, der offenbar mehr ein nachschaffendes als ein selbstschöpferisches Talent war¹⁾, sich nicht auf die eine Komödie des

meisten Respect hat, der Fisch bei denen, die ihm am heiligsten sind. Bei Aristophanes also passt die Anrufung der Erde, bei Archippos nicht. Eine sehr oberflächliche Erklärung giebt der Scholiast des Aristophanes: οὕτω δὲ τὰ προστυχόντα ὤμνον, μὰ κρήνας, μὰ γῆν, μὰ ποταμούς. Natürlich ist in den letzten Worten verstümmelt der Vers des Archipp enthalten.

1) Der *Ἡρακλῆς γαμῶν* scheint eine Nachahmung des epicharmischen *Ἥβας γάμος* zu sein. Die Ueberreste, so geringfügig sie sind, weisen alle auf ähnliche Situationen, nur dass, was bei Epicharm Erzählung war, bei Archipp ohne Zweifel in die Handlung selbst gerückt war. Auch hierdurch wird die unhaltbare Meinung Zielinskis (Gliederung 243) widerlegt, dass der alten Komödie die Stücke des Epicharm unbekannt gewesen seien und dass erst Platon dieselben nach Athen gebracht habe. Die von Zielinski vermissten Spuren einer Bekanntschaft des Aristophanes mit Epicharm finden sich deutlichst in der Friedensscene, wo der durch Hermes' Grobheit verstockt gewordene Trygaios sich und seinem ganzen Geschlecht den Namen *Μιαρώτατος* giebt (185). Die Scholien bemerken mit Recht, dass dies eine Nachahmung des Epicharm sei, der im Skiron dasselbe Ethos verwendet hatte. Mehr noch beweist die beträchtliche Anzahl von Titeln, welche die alte Komödie mit Epicharm gemein hat: *Βάχαι* gab es von Lysipp, einen *Βούσειρις* von Kratinos, *Κωμασταί* von Phrynichos und Ameipsias, *Σειρήνες* von Theopomp und Nikophon, einen *Φιλοκλήτης* von Strattis, von Plato verzeichnet Suidas zwei Stücke *Ἑορταί* und *Ἑλλάς ἢ Νῆσοι* (nur *Ἑλλάς* hat Andronikos), während Athenaeus die sonst nur *Νᾶσοι* genannte Komödie des Epicharm unter

Aristophanes, die Vögel, beschränkt hat. Sein *Πλοῦτος* hat, wie auch Kock bemerkt, nicht nur den Titel mit dem aristophanischen Stücke gemein. Fast allen fünf Bruchstücken lässt sich ungefähr ihr Platz in einer der aristophanischen ähnlichen Handlung anweisen. Fragment 35 (Kock I 686) scheint von einem Gespräch zwischen dem durch viele Enttäuschungen erbitterten, also wohl erblindeten Plutos und einem pharisäisch mitleidigen Chremylos übrig zu sein:

ΠΛ. οἶμαι <τάλας>. *B.* τί ἐστι; μῶν ἔδακέν <σέ> τις;

ΠΛ. ἔδακεν; κατὰ μὲν οὖν ἔφαγε κἀπέβρυξε <πᾶς>.

B. τίς ἡ πανουργία τε καὶ θεοσεχθρία; ¹⁾

Ueber die Zudringlichkeit seiner Nachbarn klagt der reich gewordene Chremylos Fragment 37:

νῦν δ' ὡς ἐγενόμην χρημάτων ἐπήβολος . . .

Die Worte (Fr. 38) *ῥαφίδα καὶ λίνον λαβὼν τὸ ῥῆγμα σύρραψον τόδε* scheint Plutos zu sprechen, der, nachdem er wieder sehend geworden, sich der vorher nicht bemerkten Schabigkeit seiner Kleidung schämt. Nur Fragment 36 deutet auf eine neue Situation:

ἔστιν δέ μοι πρόφασις καλῶς ἠύρημένη·

τὸν γὰρ γέροντα διαβαλοῦμαι τήμερον.

Die Verse werden in den Scholien zu Arist. Vögel 1648 als Beleg dafür angeführt, dass *διαβάλλεσθαι* (sic) soviel wie *ἔξαπατᾶν* bedeute. Vielleicht sind es Worte des Sklaven, der einen klugen Anschlag erfindet, um sich vom alten Plutos einen Privatschatz zu erlisten.

Ich glaube, dass dies eigenartige Verhältniss des Archippos zu Aristophanes der Anlass gewesen ist, dass man die vier Stücke, die *Ποίησις*, den *Διόνυσος ναυαγός*, den *Νίοβος* und die *Νῆσοι*, dem Archipp zuschreiben zu dürfen glaubte. Die Stücke waren

dem vollständigeren Titel *Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι* kennt. Es bleibe dahingestellt, ob es nicht auch bei Suidas geheissen hat *Ἑλλάς, Ἑορταὶ ἢ Νῆσοι*; jedes Falls ist *Ἑλλάς ἢ Νῆσοι* ein sonderbarer Doppeltitel. Ich will von der bei Epicharm und in der attischen Komödie gleich beliebten Figur des Herakles nicht reden; woher aber haben die Komiker in Athen den anapaestischen Tetrameter, wenn nicht von Epicharm? Doch diese Frage sowie überhaupt das Thema von der Verbindung der dorischen mit der attischen Komödie kann hier in der Kürze nicht erschöpft werden. Durch die Auffassung Zielinskis wird sich so leicht niemand irre führen lassen.

1) Der erste Vers nach Meinekes Emendation, die Kock zu erwähnen unterlässt; im zweiten Verse habe ich *πᾶς* statt *τις* (so Meineke) hinzugefügt.

unter Aristophanes' Namen überliefert, sie trugen vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade den Stempel aristophanischen Geistes, über den ja doch die Alten, die zahllose andere Dichter vergleichen konnten, besser urtheilen mussten als wir, es fehlte ihnen aber hier und da an gewissen Eigenschaften, die man bei Aristophanes zu finden gewohnt war, oder sie hatten gewisse Eigenschaften, die der Zeit oder dem Charakter oder der Sprache des Aristophanes fremd waren — es war ein kühnes, aber nicht völlig unbegründetes Verfahren, wenn man sie dem Aristophanes abnahm und sie seinem getreuen Ebenbild, dem Archippos gab.

Wer waren nun diese Grammatiker, die so kühne Kritik übten? Es waren, wenn ich über die Verse aus den *Nῆσοι* richtig geurtheilt habe, ohne Zweifel Leute von ausgebildetem stilistischen Verständniss, Leute, die nicht nur, was kein schwieriges Geschäft war, die Aehnlichkeit zwischen Aristophanes und Archipp entdeckten, sondern auch erkannten, dass der jüngere Genosse des grossen Komikers schon in eine anders geartete Zeit hineinragte, die ein gut Theil anders reden und empfinden konnte, die andere künstlerische und sittliche Bedürfnisse und Anschauungen hatte. Wir haben gesehen, dass keine einzige alexandrinische Quelle irgend welchen Zweifel gegen die Echtheit des *Νιοβος* und der *Νῆσοι* erhoben hat: das einzige ausdrücklich begründete Bedenken war ein von Pollux erwähnter stilistischer Anstoss, und Pollux' Quelle war eine atticistische, pergamenische. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Verdammungsurtheil über den *Νιοβος* wie über die *Νῆσοι* von Pergamenern zuerst ausgesprochen worden ist.

Die Pergamener sind wie überall so auch in der Beurtheilung der attischen Komödie ihren besonderen Weg gegangen. Dass diese Poesie ihnen ganz besonders am Herzen gelegen habe, lässt sich allein schon aus dem Umstand vermuthen, dass sie ein rein attisches Erzeugniss war. Dass wir trotzdem wenig genug von den die Komödie betreffenden Studien der Pergamener wissen, liegt nur zum Theil an der Unvollständigkeit der modernen Forschung: auf diesem wie auf anderen Gebieten sind sie eben von der alexandrinischen Schule theils überflügelt, theils in den Hintergrund gedrängt worden. Um so schätzbarer ist jegliche Spur, die uns von ihren Arbeiten übrig geblieben ist. Ich gehe auf eine litterarhistorisch wichtige Frage etwas näher ein.

Dass die alten Grammatiker die ganze Entwicklungsgeschichte

der attischen Komödie einstimmig in drei Perioden, die alte, mittlere und neue, zerlegt hatten, daran zweifelte kaum jemand, bis vor zwei Jahrzehnten Fielitz (*de Atticorum comoedia bipartita*, Bonn 1866) Einsprache erhob. Eine fleissige Zusammenstellung der einschlägigen Zeugnisse hatte ihn überzeugt, dass von einer mittleren Komödie in vorhadrianischer Zeit keine Spur zu entdecken, dass der Begriff derselben demnach erst hundert Jahre nach Christi Geburt erfunden sei. Ohne dass die Frage meines Wissens neuerdings ausführlich wieder aufgenommen ist¹⁾, glaube ich doch annehmen zu dürfen, dass Fielitz heutzutage auf viel Zustimmung nicht mehr rechnen kann. Er hat den Fehler begangen, Zeugnisse von Grammatikern und Rhetoren für Urtheile ihrer eigenen Zeit zu halten und nicht zu bedenken, dass alle diese Zeugnisse auf ältere Gewährsleute zurückgehen. Ein Verdienst aber hat sich Fielitz doch erworben: er hat, wenn auch nicht zuerst, so doch mit Nachdruck, auf die unleugbare Thatsache aufmerksam gemacht, dass über die Periodentheilung der Komödie im Alterthum nicht Einstimmigkeit herrschte, dass vielmehr bald zwei, bald drei Perioden angenommen wurden. Nur sind diese abweichenden Auffassungen nicht zeitlich von einander geschieden gewesen.

Der Begriff der μέση war frühzeitig festgestellt, das bedarf kaum eines Nachweises. Athenaeus, der selbst mehr als 800 Stücke der mittleren Komödie gelesen haben will, kann ja sehr wohl aus eigenem Antriebe, wenn er den Mnesimachos oder den Nikostratos citirt, den Zusatz machen ποιητής δ' ἐστὶν οὗτος τῆς μέσης κωμωδίας, aber schwerlich darf man die gelehrte Bemerkung VII 293a Σωτάδης οὐχ ὁ τῶν Ἰωνικῶν ἁσμάτων ποιητής ὁ Μαρωνεΐτης, ἀλλ' ὁ τῆς μέσης κωμωδίας ποιητής auf seine eigene Rechnung setzen, und noch unwahrscheinlicher ist es, dass Antiochos der Alexandriner, der περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμωδίᾳ κωμωδομένων ποιητῶν geschrieben hat, in die hadrianische Zeit gehörte. Und junge Gelehrsamkeit ist es doch wahrlich nicht, was in dem Tractat des Platonios über den Unterschied der alten und mittleren Komödie vorgetragen wird, oder was der Anonymus περὶ κωμωδίας (III) von der Zahl der Dichter und der Dramen der mittleren Komödie zu berichten weiss, er, der die echten von den

1) Der undankbaren Mühe, Kocks Ausführungen der Fielitzschen Entdeckung zu widerlegen, hat mich Crusius überhoben Philol. 46, 606.

unechten Stücken sogar für Epicharm sondert, der weiss, dass von Magnes kein echtes Stück vorhanden ist, der überhaupt eine Gelehrsamkeit durch die ärmlichen Lumpen seines zerrissenen Gewandes durchschimmern lässt, wie sie ein Grammatiker in der Zeit des Hadrian selbst bei dem grössten Fleiss nicht hätte aus eigener Kraft zusammenbringen können. Aber ich wollte nicht beweisen, was eines Beweises nicht bedarf: die Alexandriner kannten und benützten den Begriff der μέση. Wichtiger ist es zu wissen, wie sie ihn bestimmt haben. Platonios sagt (p. XIV 65 Dübner.): ἡ δὲ μέση κωμῳδία ἀφῆκε τὰς τοιαύτας ὑποθέσεις (die politischen), ἐπὶ δὲ τὸ σκώπτειν ἱστορίας ῥηθείσας ποιηταῖς ἦλθεν. Solche Dramen seien auch schon in der alten Zeit gedichtet, des Kratinos Ὀδυσσεύς seien nur eine Travestie der Odyssee: τοιαῦται γὰρ αἱ κατὰ τὴν μέσην κωμῳδίαν ὑποθέσεις εἰσὶν· μύθους γὰρ τινὰς τιθέντες ἐν ταῖς κωμῳδαῖς τοῖς παλαιότεροις εἰρημένους διέσυσρον ὡς κακῶς ῥηθέντας, καὶ τὰς παραβάσεις παρητήσαντο διὰ τὸ τοὺς χοροὺς ἐπιλεῖψαι, χορηγῶν οὐκ ὄντων. Auch die persönlichen Masken habe man abgeschafft und nur solche, die an sich lächerlich wirkten, zugelassen, aus Furcht vor den Makedonen. Man muss von der Stümperhaftigkeit und Ungenauigkeit des Ausdrucks absehen, soviel ist klar, dass nur stoffliche und sachliche Momente als charakteristisch für die mittlere Komödie angeführt werden: statt des aus dem öffentlichen Leben gegriffenen Stoffes bringt sie erdichtete Vorwürfe, statt der wirklich lebenden Personen verspottet sie typische Charaktere, erdichtete oder wirkliche. Und nichts anderes wollen die Worte des dritten Anonymus besagen: τῆς δὲ μέσης κωμῳδίας οἱ ποιηταὶ πλάσματος μὲν οὐκ ἦψατο ποιητικῶν (πολιτικῶν Bergk), διὰ δὲ τῆς συνήθους λόγους λαλιᾶς λογικὰς ἔχουσι τὰς ἀρετάς, ὥστε σπάνιον ποιητικὸν εἶναι χαρακτῆρα παρ' αὐτοῖς· κατασχολοῦνται δὲ πάντες περὶ τὰς (πλαστὰς Bergk) ὑποθέσεις. Nicht die Grösse der Erfindung, die der gewichtigen Grundidee entspricht, sondern die Freiheit der Erfindung und die Geschicklichkeit des Dialogs — das sind doch wohl die λογικαὶ ἀρεταί — sind das Ziel der mittleren Komödie. Es sind dies zugleich Merkmale, die die mittlere auch von der neueren Komödie scheiden, die wiederum in das Leben selbst greift, freilich nicht um politische, sondern um rein menschliche Charaktere, nicht erdichtete, sondern wahre und wirkliche ans Licht zu ziehen. Aristoteles, der die Komödie des Menander

nicht erlebt hat, schied die *παλαιοί* von den *καινοί*: *τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἢ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἢ ὑπόνοια* (*eth. Nicom.* p. 1128 a 22). Auch hier ist der stoffliche Unterschied hervorgehoben: das Lächerliche, das eigentliche Ziel der Dichtung, liegt bei den Dichtern des vierten Jahrhunderts in der dargestellten Handlung selbst, in der Parodie oder Travestie des Mythos, in der Ausbeutung lächerlicher, aus dem Leben gegriffener Situationen u. s. w. Die nacharistotelische Komödie ist auf diesem Wege fortgeschritten: die Handlung trat immer mehr in den Vordergrund, bis sie Selbstzweck der Dichtung wurde. Darin liegt ihre Verwandtschaft mit der Komödie des vierten Jahrhunderts: sie hat erreicht, was jene angestrebt hat. Die menandrische Komödie war also für die Späteren, die sich doch der Grundanschauung des Aristoteles anschlossen, die eigentliche *νέα*; die des Antiphanes, die jetzt nur noch als Uebergang zur *νέα* gefasst werden konnte, wurde mit dem relativen Namen der mittleren Komödie bezeichnet. So haben diejenigen Kritiker definiert, die ein dreifaches Stadium der attischen Komödie abgrenzten. Nur die Thatsache ist hier von Belang; ob die Definition ausreichend oder richtig ist, davon kann hier abgesehen werden: ich komme ein andermal darauf zurück.

Ganz andere Gesichtspunkte treten uns überall da entgegen, wo von einer zweitheiligen Komödie die Rede ist. So vor allem in Dionysios' Schrift *περὶ μιμήσεως*, in deren magerem Excerpt freilich die bezeichnenden Stellen verloren sind, die sich aber in Darstellung und Gedankengang mit Sicherheit aus Quintilian (X 1, 66 ff.) ergänzen lässt. Die Dramatiker, Tragiker wie Komiker, werden in je zwei Gruppen gesondert, die älteren, Aischylos und Aristophanes, Eupolis, Kratinos; die jüngeren, Sophokles, Euripides und Menander, Philemon.¹⁾ Eine zwischen Aristophanes und Menander in der Mitte stehende Komödie wird nicht erwähnt. Die Bezeichnung für die jüngere Komödie fehlt zwar, aber die *antiqua comoedia* wird ausdrücklich genannt, die *nova* ist daraus leicht für

1) Wie bei Quintilian Menander und Euripides nahe zusammengedrückt werden, so war es auch bei Dionys: das ersieht man deutlich aus der Art, wie der nachlässige Epitomator von Euripides auf seine stilistischen Vorbilder, die Komiker, übergeht, und dann dem Menander unter allen Komikern einen besonderen Platz anweist. Ebenso stehen Menander und Euripides im Gegensatz zur *ἀρχαία κωμῳδία* und zu den *ἀρχαῖοι τραγωδοί* bei Dio Chrysostomos (Rede 18, 6. 7).

Menander zu ergänzen. Dieselbe litterargeschichtliche Anschauung aus verwandter Quelle findet sich schon bei Velleius (1, 16, 3), nur dass hier Aischylos nicht von Sophokles und Euripides getrennt erscheint, und dass neben Menander und Philemon auch Diphilos einen Platz erhält, den Quintilian (X 1, 72) unten den *alii comici*, die er namenlos lässt, ohne Zweifel mitverstanden haben will.¹⁾ Die beiden Gegensätze der alten und der neuer Komödie mit Uebergehung jeglicher Mittelstufe hebt auch Plutarch hervor (*qu. symp.* VII 8 p. 712 a b): es ist kein Zufall, dass Menander bei ihm als der einzige Vertreter der *νέα κωμῳδία* erscheint, als Summe, Inbegriff und höchste Potenz der ganzen neuen Zeit; Zufall aber, wie der Zusammenhang zeigt, ist es, dass aus der *ἀρχαία* gerade Eupolis, Platon und Kratinos genannt werden. Der Meister derselben ist deshalb doch auch für Plutarch Aristophanes, wie die Vergleichung des Aristophanes und des Menander lehrt, eine Schrift, die ebensowenig auf Antiphanes, Alexis u. a. irgend welche Rücksicht nimmt.

Alle diese Zeugnisse²⁾ haben offenbar ein Gemeinsames: sie beurtheilen die Komödie nicht vom stofflichen, sachlichen, sondern vom stilistischen Standpunkt³⁾. Quintilian und vor ihm Dionys betonen die Verwandtschaft der Komödie mit der Rhetorik und den Nutzen, den die letztere aus dem Studium der ersteren gewinnen könne. Von der alten Komödie liess sich nicht viel sagen: *εἰσὶ γὰρ καὶ τοῖς νοήμασι καθαροὶ καὶ σαφεῖς καὶ βραχεῖς καὶ*

1) Es kann kaum ein Zufall sein, dass Velleius' Worte *una — aetas per divini spiritus viros Aeschylum Sophoclem Euripidem inlustravit tragoedias* (l. *tragoediam*) dem Ausdrücke des Quintilian ähnlich gefasst sind: *sed longe clarius inlustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides*. Vielleicht liegt eine gemeinsame Quelle vor.

2) Pollux, der unter den Sammelnamen *ἡ μέση* und *ἡ νέα κωμῳδία* bald Dichter der neuen, bald solche der mittleren Komödie verstehen lässt, glaube ich aus dem Spiel lassen zu müssen. Wenn Lexikographen überhaupt schon bei der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen für einheitlichen Ausdruck keine Gewähr leisten können, so liegt es zudem bei diesem trotz aller nüchternen Langweiligkeit doch affectirten Sophisten nahe, mit Fielitz anzunehmen, dass er jene allgemeinen Ausdrücke aus eigenen Mitteln an Stelle bestimmter Namen eingesetzt habe, die in seinen Quellen citirt waren.

3) Velleius fällt dabei natürlich fort. Er gruppirt die Tragiker, Komiker, dann die Philosophen so, dass immer eine gewisse Anzahl von jeder Gattung (Aischylos, Sophokles, Euripides; Kratinos, Eupolis, Aristophanes; Menander, Philemon, Diphilos; Platon, Aristoteles) als Zeitgenossen erscheinen.

μεγαλοπρεπεῖς καὶ δεινοὶ καὶ ἡθικοί, sagt Dionys von den Komikern insgesamt. Um so ausführlicher werden im Gegensatz zu den alten Dichtern die Vorzüge des Menander gepriesen, seine Lebenswahrheit, seine Erfindungsgabe, seine feine Charakterzeichnung, sein Sentenzenreichthum, seine Sprachgewandtheit, seine sittliche Reinheit, alles Dinge, die dem Redner unentbehrlich sind. Dion weiss sogar seinem Freunde, den er in der Kunst der Beredsamkeit unterweist, von allen Dichtern, ausser Homer, nur den Euripides und den Menander zum eifrigen Studium zu empfehlen: Menander habe durch die Feinheit seiner Charakterzeichnung und durch die Anmuth seiner Sprache die alten Komiker, denen Kraft und Gewalt nicht abgesprochen wird, weit überholt. Etwas enger gefasst, aber im Grunde nicht verschieden ist Plutarchs Gesichtspunkt: er fragt, welche Schriftsteller oder Dichter den beim Trinkgelage versammelten Freunden die nützlichste Unterhaltung bieten könnten. Die alten Komiker seien wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit, wegen ihrer allzu freien und oft unanständigen Sprache, endlich wegen der vielen unverständlichen politischen Anspielungen ganz ungeeignet. Menander dagegen sei der einzig wahre Dichter für diesen Zweck, so sehr, dass es eher möglich sei, ein Trinkgelage ohne Wein als ohne Menander abzuhalten. Die liebliche und schlichte Sprache, die ehrbaren und wahren Sittensprüche, die reizende Mischung von Scherz und Ernst, die Anregung zu reiner Liebe, die Gerechtigkeitsliebe, mit der er die guten belohnt, die bösen Menschen aber gestraft oder gebessert werden lasse, diese Eigenschaften des Dichters seien ganz besonders dazu angethan, die Menschen, die doch beim Becher sitzend eine wirklich ernste Beschäftigung nicht suchen, zu unterhalten, zu belehren und zu bessern. Diesen praktisch moralischen Betrachtungen, wie Plutarch sie liebt, liegt genau dieselbe Werthschätzung zu Grunde, welche dem Menander bei den Rhetoren seine vornehme Stellung verschafft. Es leuchtet ein, dass bei solcher Betrachtungsweise für die mittlere Komödie kein Raum bleibt. Die mittlere deckte sich in manchen Punkten mit der alten Komödie, in anderen wieder mit der neuen. Zu einer Charakterdichtung gleich der neuen ist sie nicht geworden, sie zeichnet wohl typische Personen, die etwas Bestimmtes vorstellen, den Fischer, den Kneipwirth, den Soldaten, den Parasiten, aber nicht Charaktere, die individuell handeln, leiden, empfinden. Damit steht sie der alten

Komödie nahe: der Kreis der typischen Personen mag sich erweitert haben, aber die Art ist dieselbe, wie die des Sehers, des Sykophanten, des Landmanns bei Aristophanes. Um so merkbarer scheidet sich die mittlere Komödie von der alten in sprachlicher Hinsicht; aber hier wiederum hat sie nichts Wesentliches vor der neuen voraus, mit der sie vielmehr in diesem Betracht eine gemeinsame Gruppe bildet. Was aber der mittleren wirklich eigenthümlich ist, der Stoff, die Darstellung, die Form der ganz allmählich zum einheitlichen Drama durchdringenden Dichtung, das sind Dinge, die bei Dionys, Quintilian, Plutarch gar nicht in Rechnung gebracht werden. Darum findet bei ihnen die mittlere Komödie keinen besonderen Platz, darum wissen sie nur von einer zweifachen, nicht von einer dreifachen Komödie zu reden. Man kann den Gesichtspunkt, unter welchem die alte und die neue Komödie einander entgegengesetzt werden, den stilistischen oder den rhetorischen, allerdings im weitesten Sinne, nennen. Erst jetzt wird man den kurzen Tractat *περὶ κωμωδίας* (V bei Duebner), der ebenfalls die Zweitheilung durchführt, richtig beurtheilen können. Ich schreibe die ersten Sätze desselben aus, wie sie überliefert sind: 1)

τῆς κωμωδίας τὸ μὲν ἔστιν ἀρχαῖον, τὸ δὲ νέον, τὸ δὲ μέσον. τῆς δὲ νέας διαφέρει ἢ παλαιὰ κωμωδία χρόνῳ, διαλέκτῳ, ὕλῃ, μέτρῳ, διασκευῇ· χρόνῳ μὲν καθὸ ἢ μὲν νέα ἐπ' Ἀλεξάνδρου, ἢ δὲ παλαιὰ ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν εἶχε τὴν ἀκμὴν, διαλέκτῳ δὲ καθὸ ἢ μὲν νέα τὸ σαφέστερον ἔχει, τῇ νέᾳ κεχρημένη Ἀιθίδι, ἢ δὲ παλαιὰ τὸ δεινὸν καὶ ὑψηλὸν τοῦ λόγου, ἐνίοτε δὲ ἐπιτηθεύει καὶ λέξεις τινάς. ὕλῃ δὲ καθὸ ἢ μὲν (νέα οὐκ ἀληθεῖς ἔχει τὰς ὑποθέσεις, ἢ δὲ παλαιὰ ἀληθεῖς, μέτρῳ δὲ καθὸ ἢ μὲν)²⁾ νέα κατὰ τὸ πλεῖστον στρέφεται περὶ τὸ λαμβικόν, σπανίως δὲ μέτρον ἕτερον, ἐν δὲ τῇ παλαιᾷ πολυμετρία τὸ σπουδαζόμενον. διασκευῇ δὲ ὅτι ἐν μὲν τῇ νέᾳ χοροῦ οὐκ ἔδει, ἐν ἐκείνῃ δὲ δεῖ.

1) Das ganze Stück findet sich ziemlich wörtlich, mit derselben Lücke, wieder im Tractat *περὶ κωμωδίας* bei Cramer *anecd. Paris.* 13 (IX a Duebn.). Keine von beiden Fassungen ist gerades Wegs aus der anderen abgeschrieben.

2) Die Ergänzung von Meineke und Dindorf ist dem Sinne nach sicher gestellt durch die letzten Worte des Tractats: ὁ Πλούτος νεωτερίζει κατὰ το πλάσμα· τὴν τε γὰρ ὑπόθεσιν οὐκ ἀληθῆ ἔχει κτλ.

Der Verfasser ist ein Byzantiner, der, wie der Schluss des Tractats zeigt, eine kurze orientirende Einleitung zur Aristophanesinterpretation geben wollte: die weise Bemerkung, dass die neue Komödie von der alten sich vor allem zeitlich unterscheide, ist seiner und seiner Schüler vollkommen würdig. Die übrigen Ausführungen sind von verschiedenem Werthe. Er scheint nur zwei Komödien, die alte und die neue, zu scheiden, die mittlere also mit zu der neueren zu rechnen, aber die Merkmale, die er für die letztere erwähnt, gelten zum Theil nur für die mittlere, nicht auch für die neuere (so die *ὑποθέσεις οὐκ ἀληθεῖς*), zum Theil nur für die neuere, nicht auch für die mittlere (so der fast ausschliessliche Gebrauch des Trimeters und das Fehlen des Chors); ein Merkmal allerdings ist beiden gemeinsam, die jüngere Atthis, die rein und glossenlos in der mittleren wie in der neueren Komödie vorliegt. Daraus geht hervor, dass der Verfasser zwei verschiedene Auffassungen contaminirt, die Zweitheilung und die Dreitheilung, und darum wage ich nicht mit Meineke den überaus thörichten Zusatz zu Anfang *τὸ δὲ μέσον* zu tilgen: so fand der Byzantiner es in der einen seiner Vorlagen, und da er vermuthlich von der mittleren wie von der neueren Komödie gleichviel, nämlich nichts wusste und im besten Falle nur die elf aristophanischen Stücke kannte, so liess er stehen, was er nicht verstand. Genau so hat es auch die verwandte Fassung in Cramers *Anecdota Parisina* (p. XVIII 69 Duebn.) gemacht. Ein Interpolator würde die Worte auch nicht an dieser Stelle eingeschoben haben, sondern in der Mitte zwischen dem *ἀρχαῖον* und dem *νέον*. Der wichtigste Satz des ganzen Tractats ist ohne Zweifel der über die Sprache: die alte Komödie hatte das *δεινόν* und *ὑψηλὸν τοῦ λόγου*, nicht ohne Beimischung von *λέξεις*. Der letzte Ausdruck gehört demselben Beobachtungskreise an, wie wenn Dionys am Thukydides zwar die reine attische Sprache rühmt, aber das *κατάγλωσσον τῆς λέξεως* tadelt, und dieselben Leute, die dies bemerkten, haben auch den Pherekrates *ἀττικώτατος* genannt, weil seine Sprache wirklich schon glossenfreier war als die seiner Zeitgenossen. Wenn endlich die Gewalt und Erhabenheit der Sprache der alten Komödie in dem byzantinischen Tractat hervorgehoben wird, so braucht genau dasselbe Wort (*δεινότης*) Dion in der angeführten Rede, und *δεινοὶ καὶ μεγαλοπρεπεῖς* (das ist *ὑψηλοὶ*) nennt auch Dionys (a. a. O.) die Komiker, natürlich die alten, während die jüngeren

σαφεῖς und καθαροί heissen: ἡ νέα τὸ σαφέστερον ἔχει, sagt der Byzantiner.

Die Zweitheilung der attischen Komödie hat demnach ihre wesentliche Berechtigung nur in der stilistisch-rhetorischen Beurteilung: der vornehmste Unterschied der beiden Perioden liegt in der Verwendung der alten sich entwickelnden und der neuen reinen Attis. Und nur von diesem Standpunkte aus scheint eine dritte, eigentlich nur eine untergeordnete Theilung ihre richtige Erklärung zu finden. Der Anonymus V fährt fort: καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσήγον ἀτάκτως καὶ μόνως ἢ γέλωσ τὸ κατασκευαζόμενον. Dann habe Kratinos die drei Schauspieler eingeführt und Ordnung geschafft und das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, die Geissel seines Spottes über die schlechten Menschen geschwungen. Aristophanes endlich habe die Komödie zur künstlerischen Vollendung geführt. Dieselbe Theilung steht bei Sueton (= Diomedes, Reiffersch. p. 9): *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant, in quibus hi versus fuerunt: Σουσαρίων — ἄνευ καχοῦ. secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias composuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis . . .* Hiermit wird weiter nichts bezweckt, als die litterarisch fixirte Komödie von der früheren, improvisirten, unbekanntem zu sondern; *minus scite ac venuste* bedeutet eben nur den Mangel künstlerischer Ausarbeitung, den man bei der αὐτοσχεδιαστικῇ κωμῳδίᾳ, bei der rein iambischen ἰδέα voraussetzen musste. Aber aus dieser Theilung scheint eine andere hervorgegangen zu sein, die obwohl nur in schattenhafter Ueberlieferung erhalten und darum auch neuerdings noch verkannt, doch einen wichtigen Beleg, wenn ich nicht irre, für die tiefgehende Erkenntniss der alten Kritiker enthält. Suidas nennt Phrynichos einen κωμικὸς τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας. Wie sehr im Unrecht Bergk war (Litteraturgesch. IV 95 A), da er diesen Ausdruck auf die Werthschätzung des Dichters bezog, konnte allein schon der nächste Satz des Suidas lehren: ἐδίδοξε γοῦν τὸ πρῶτον ἐπὶ πρῶτῳ ὀλυμπιάδος, Worte, deren richtiges Verständniss mit aller Sicherheit aus demselben Suidas' Artikel über Aristomenes zu erschliessen ist: Ἀρι-

στομένης — κωμικὸς τῶν ἐπιδευτέρων τῆς ἀρχαίας κωμωδίας, οἱ ἦσαν ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν Ὀλυμπιάδι πζ. Also eine Zweitheilung der alten Komödie: die zweite Periode beginnt mit dem Peloponnesischen Kriege. Damit wird Kratinos von Eupolis und Aristophanes getrennt. Was aber trennte sie? Es konnte weder die Technik des Dramas gemeint sein — denn da Kratinos über drei Schauspieler verfügte, so standen seine Stücke in dieser Hinsicht unmöglich hinter denen des Aristophanes zurück —, noch auch die politische Tendenz: denn ob Kleon und Hyperbolos oder Perikles der Gegenstand des Spottes war, das machte keinen Unterschied aus. Nur ein Einziges ist denkbar. In die ersten Jahre des Krieges fiel die bedeutsame thrasymacheisch-gorgianische Sprachrevolution, deren Forderungen auch an die Komödie herantraten. Wie sehr Aristophanes selbst sich zu Anfang ablehnend gegen sie verhielt, zeigt das Fragment der *Δαιταλῆς*; wie sehr er sich ihnen in späterer Zeit gefügt hat, lehrt die Sprache der späteren Dramen, vor allem die der Frösche. Die attische Komödie konnte doch auch nicht wohl von der Neuschöpfung einer attischen Prosa unberührt bleiben, sie, die selbst reden wollte, wie die Leute auf dem Markt und auf der Gasse redeten, die selbst sich über den unnatürlichen Pomp der tragischen Sprache lustig machte. Sogar Kratinos hat in der jüngsten nachweisbaren Komödie, der *Πυτινῆ* seine eigene Vertheidigungsrede ganz nach den Regeln der Kunst gebaut: er begann sie mit den Worten, die nachher Lysias, Andokides, Aischines, Demosthenes und andere so oft wiederholt und variirt haben:

τὴν μὲν παρασκευὴν ἴσως γινώσκετε.

Da die Redner diese Eingangssphrase doch nicht gut von Kratinos hergenommen haben können, so gehörte sie eben zum Schulapparat, den Gorgias oder Thrasymachos geschaffen hatte, und den Kratinos in seiner letzten Zeit nicht mehr verschmähte. Es ist einer besonderen Untersuchung werth, wie allmählich auch die Komödie sich zu einer einfachen, schlichten, reinen, glossenfreien Sprache durchgearbeitet hat. Hier genügt es, die Thatsache zu constatiren und anzuerkennen, dass den alten Kritikern dieser Umschwung oder diese Entwicklung nicht entgangen ist: wie sollten sie sonst dazu gekommen sein, den Pherekrates *ἀττικώτατος* zu nennen, wenn sie nicht andere seiner Zeit für weniger attisch erkannt und wenn sie nicht Glossenwesen von reiner Atthis geschieden hätten?

Dass diese Scheidungsversuche, diese sprachliche Untersuchungsmethode nicht von den Alexandrinern ausgegangen ist, die wohl Abweichungen der Syntax, der Formenlehre, der Accentuation beobachteten, für die die *ἐκλογή ὀνομάτων* aber ohne Werth und darum nicht von Interesse war, sondern von den Pergamenern, deren Kritik *τὸ στρεφόμενον περὶ τὴν λέξιν, τὸ περὶ τὰς διαλέκτους καὶ τὰς διαφορὰς τῶν πλασμάτων καὶ χαρακτήρων* (Sext. Emp. p. 655 B) umfasste, das wird heute wohl allgemein zugestanden werden. Pergamener haben nach stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkten die Entwicklungsgeschichte der attischen Komödie in zwei Perioden getheilt, indem sie in der ersteren von beiden zugleich den Zeitpunkt markirten, an welchem die neue stilistische Lehre aufkam und ihre erste Wirkung übte, Pergamener haben nach diesen Gesichtspunkten Kritik an der Hinterlassenschaft der Komödiendichter geübt und unter anderem wenigstens zwei Stücke nicht nur dem Aristophanes abgesprochen, sondern auch seinem jüngeren Nachahmer, dem Archipp zugewiesen.

Strassburg i. E.

G. KAIBEL.

VARRO UND DIE SATIRE.

Die römische Komödie kannte kein *ὄνομαστί κωμωδεῖν*. Wenn auch nicht mehr die Strafbestimmung der zwölf Tafeln¹⁾, so drohte dem Spötter polizeiliche Ahndung oder die *actio iniuriarum*. Man merkt Plautus oftmals den Druck an, der ihm die freie Sprache benimmt (z. B. *Truc.* 493; *Trin.* 1057; *Pseud.* 296. 570; *Pers.* 75; *Curc.* 513). Naevius verfiel den Dreimännern, als er auf der römischen Bühne etwas wie attische *παρρησία* laut werden liess²⁾; Terenz wagt den Luscius nicht bei Namen zu nennen, er deutet auf ihn, *ἀνιγματοῶς*. Der Mimus, der sich in Oekonomie und Charakterführung, in Spiel und Witz jede Freiheit nimmt, versucht es auch auf diesem Gebiet: wir hören, dass ein Mime, der den Accius auf der Bühne mit Namen genannt hatte, vom Richter ver-

1) Horaz (*ep.* II 1, 145 ff.) führt das Verbot der *mala carmina* auf die 'Fescenninen' zurück: offenbar unter dem Einfluss der Litterarhistorie (s. u.); *sat.* II 1, 82 spielt er mit dem Wort, vgl. Kiessling.

2) Scipio in Ciceros Republik giebt dem römischen Gefühl den besten Ausdruck (IV 10, 11: Augustin. *de civ. d.* II 9): *sed Periclem — violari versibus et agi in scaena non plus decuit quam si Plautus noster voluisset aut Naevius P. et Cn. Scipioni aut Cascilius M. Catoni male dicere*. Gellius (III 3, 15) erzählt: *de Naevio quoque accepimus, fabulas eum in carcere duas scripsisse, Hariolum et Leontem, cum ob assiduam maledicentiam et probra in principes civitatis de Graecorum poetarum more dicta* (Platonius v. 8 D.: *ἄδειαν οἱ τὰς κωμωδίας συγγράφοντες εἶχον σκώπτειν καὶ στρατηγοὺς καὶ δικαστὰς* u. a.) *in vincula Romae a triumviris coniectus esset. unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his quas supra dixi fabulis delicta sua et petulantias dictorum, quibus multos ante laeserat* (schol. R. Ar. Ach. 378: *τοὺς Βαβυλωνίους πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν· ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν*, cf. schol. 503) *diluisset*. Varro, von dem dies herrührt, combinirte so auf Grund von Stellen der betreffenden Stücke, nach alexandrinischer Methode; Entschuldigungen der Art kennen wir etwa aus Aristophanes' Acharnern und Wespen. Naevius aber kannte die *ἀρχαία κωμωδία* und strebte ihr nach. *libera lingua loquemur ludis Liberalibus* (v. 112): *κωμωδηθεῖς ἐν ταῖς πατρίοις τελεταῖς ταῖς τοῦ Διονύσου* (Ran. 368). Ich hätte darauf hinweisen sollen, als ich die naevianisch-plautinischen metra von der alten Komödie herleitete (Rh. Mus. 40, 166).

urtheilt, dass freilich ein anderer, den Lucilius aus gleichem Anlass verklagt hatte, freigesprochen wurde (Cornif. II 19; I 24).

Lucilius war es, der, durch Stellung und Freunde geschützt, die Fessel von sich that, die den Bühnenschreiber und Spieler, Plebejer und Freigelassene, band. Seine Satire hatte von Anfang an persönlich polemischen Charakter, wie v. 876. 913. 914 L. (XXX) u. a. beweisen und aus Hor. sat. II 1, 62 ff. zu schliessen ist. Unter diesem Gesichtspunkt, nicht mit Bezug auf das Hervortreten der Persönlichkeit des Dichters (XXVI: 527. 572; XXVII: 631. 635 u. s. w.)¹⁾, wird die Satire des Lucilius nicht nur in Parallele zur alten attischen Komödie gestellt, sondern geradezu ein Abhängigkeitsverhältniss angenommen von Horaz in dem Programmgedicht I 4: *Eupolis atque Cratinus Aristophanesque poetae atque alii quorum comoedia prisca virorumst, siquis erat dignus describi*²⁾, *quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius aut alioqui famosus, multa cum libertate notabant. hinc omnis pendet Lucilius, hosce secutus, mutatis tantum pedibus numerisque* (vgl. I 10, 16). Kiessling bemerkt dazu: 'Wie sehr auf Lucilius auch der Einfluss der neueren attischen Komödie — gewirkt hat: die Abhängigkeit von den Meistern der ἀρχαία hat Horaz sich lediglich um des ὀνομαστὶ κωμωδεῖν der letzteren willen aus den Fingern gesogen'. Dagegen hat Marx schon *stud. Lucil.* p. 43 vermuthet, dass Lucilius selbst im 30. B. seine Satire mit der Komödie verglichen habe (der herangezogene Vers, 889 — *quae speciem vitae esse putamus*, kann sich aber freilich nur auf die νεά beziehen), und neuerdings im Rostocker Programm von 1888/89 (*interpretationum hexas*) p. 12 bringt er Verse der ältesten Bücher in directen Zusammenhang mit Stellen des Archilochos und aristophanischer Parabasen. Die Combination ist bestechend und die Möglichkeit zuzugeben, dass schon bei Lucilius das Verhältniss angedeutet war. Gegen Kiessling möchte ich nicht den naheliegenden Einwand erheben, dass Horaz eher an Archilochos hätte denken müssen³⁾; denn er durfte

1) Das finden wir auch in Ennius' Satiren: *Enni poeta salve, qui mortalibus versus propinas flammeos medullitus* (vgl. Lucil. 631) u. a.; Sevius Nicanor bei Suet. *de gramm.* 5.

2) Wie *describi* gemeint ist, zeigt *ep.* II 1, 152: *quin etiam lex poenaeque lata, malo quae nollet carmine quemquam describi*, s. Kiessling.

3) Diom. p. 485: — *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus et Horatius et Bibaculus*, s. u.

sich den Ruhm nicht selbst schmälern, Archilochos zuerst in Rom eingeführt zu haben¹⁾); aber gegen Kiessling und Marx ist, wie mir scheint, nachzuweisen, dass Horaz, indem er die lucilische Satire von der alten Komödie herleitet, an Varros litterarhistorische Untersuchungen anknüpft.

Wir lesen in Diomedes' Capitel *περὶ ποιημάτων* p. 485: *Satura*²⁾ dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaëae comoediae caractere compositum, quale scripsit (scripserunt) Lucilius [et Horatius et Persius]. et (sed Reiffersch. Suet. p. 20) olim carmen quod ex variis poematibus constabat satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius. satura autem dicta sive a satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur, quae velut a satyris proferuntur et fiunt; sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei satura vocabatur, [cuius generis lancium et Vergilius in georgicis meminit: I 194 et 394], sive a quodam genere farcininis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in II libro Plautinarum quaestionum 'satura est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi. ad haec alii addunt et de malo punico grana'. alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata comprehenduntur. cuius saturae legis Lucilius meminit in primo 'per saturam aedilem factum qui legibus solvat'³⁾ et Sallustius in Iugurtha 'deinde quasi per saturam sententiis exquisitis in deditioem accipitur'. Bereits O. Jahn (Rhein. Mus. IX 629) hat das Capitel des Diomedes und speciell diesen Abschnitt über Sueton (den die Anführung am Schlusse, p. 491, 31, und das Fehlen von Juvenals Namen anzeigt) auf Varro zurückgeführt, der allein an einigen Stellen (487, 15; 488, 7; 489, 18) als Gewährsmann citirt ist; er hat auch auf die suetoni-

1) *non res et agentia verba Lycamben*, doch *numeros animosque secutus Archilochi* (ep. I 19, 24).

2) Diomedes schrieb *satyra*, wie der Archetypus unserer Handschriften durchweg bietet; so auch der Laudianus des Sidonius, *epist.* I 11; Verrius Flaccus wie Fronto und Iulius Romanus (Charis. 194, 21) *satura*. Vgl. Funck in Wölfflins Archiv V p. 37 sq.

3) *factum* heisst entweder 'einen in aller Form gewählten' oder *legibus* bestimmt *factum* wie *solvat*; sicher gehört *per saturam* zu *solvat*, nicht zu *factum*. So erledigt sich, wie es scheint, Mommsens Bedenken (R. St. III 336, 5).

schen Zusätze hingewiesen, die ich oben durch Klammern angedeutet habe. Aber durch das Citat an unserer Stelle ist der varronische Ursprung des ganzen Abschnittes nicht erwiesen; vielmehr könnte man daraus, dass in den *quaestiones Plautinae* für umfassende Erörterungen über die Gattungen der Poesie kein Raum war, folgern wollen, dass Sueton gerade hier (wie in dem voraufgehenden Paragraphen über den *epodus*, einem Zusatz zu dem über den *iambus*) aus eigenem Vorrath schreibe, also auch die Parallele mit der alten Komödie aus Horaz genommen und den technischen Ausdruck *archaeae comoediae caractere* der Darstellung des Horaz angepasst habe. Doch lehrt eine doppelte Erwägung, dass zunächst die Etymologien aus Varro stammen. Zum ersten: die vier Ableitungsversuche reduciren sich auf zwei, vom griechischen *σάτυρος* und dem lateinischen *satur*; dieses Schwanken oder dieses Wahlgeben zwischen lateinischer und griechischer Herleitung ist aber ganz und echt varronisch, vgl. *de l. l.* V 21. 25. 97. 101. 105. 119. 166; VI 9 u. s. w. Zum andern treffen wir das Etymologiennest bereits vor Sueton an, auch vor Probus, den Sueton ausgeschrieben haben könnte, worauf auch Jahn hinwies¹⁾, und auf den einige Spätlinge der gleichen Ueberlieferung zu deuten schienen; wir finden es bei Verrius Flaccus, aus dem Festus p. 314 mittheilt: *satura et cibi genus ex variis rebus conditum est et lex multis aliis legibus conferta. itaque in sanctione legum ascribitur 'neve per saturam abrogato aut derogato'. T. Annius Luscus in ea quam dixit adversus Ti. Gracchum — et C. Laelius in ea quam pro se dixit * * * 'dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in dedicationem accipitur'.²⁾ Das *cibi genus* ist natürlich die Wurst *satura*; also ist die Folge dieselbe wie bei Diomedes, also die Quelle dieselbe. Das letzte Citat ist nicht aus Laelius, sondern aus Sallustius' Jugurtha: es ist dasselbe, das wir aus Diomedes kennen; möglich, dass auch der Vers des Lucilius in der Lücke stand, sicher, dass auch er sich in der Quelle fand: Sueton hat kein eigenes Luciliuscitat³⁾*

1) Vgl. a. a. O.; *proll. Pers.* p. CLII; Reifferscheid Sueton p. 371.

2) Paulus hat: *satura et cibi genus dicitur ex variis rebus conditum et lex multis aliis conferta legibus et genus carminis, ubi de multis rebus disputatur.* Das letzte konnte er freilich ex suo penu hinzuthun, wie O. Müller bemerkt.

3) Reiffersch. p. 7, 7 aus Varro, p. 347 sq. wieder aus gleicher Quelle mit Verrius Flaccus.

und Varro citirt mehreremal das 1. Buch (sicher *de l. l.* V 17; VII 47). Die einzige einfache Lösung ist, dass sowohl Sueton als Verrius Flaccus aus Varro ausgeschrieben haben, der die Stelle der *quaestiones Plautinae* selbst citirt hatte (vgl. *de l. l.* V 56; VI 13. 18; IX 26 und die vielen übereinstimmenden Etymologien in den Büchern *de l. l.* und *de re rustica*).

Es ist zu beachten, dass die etymologische Erklärung sich auf die ennianische Satura bezieht und auf die grosse Masse der Dichtungen des Lucilius so wenig passt, wie auf seine sämtlichen Nachfolger; vollkommen richtig, denn Lucilius hat nur den Namen übernommen und nur in seiner ersten Periode die metrische Mannigfaltigkeit beibehalten; aber wenn Sueton selbst nach Erklärungen für den Namen gesucht hätte, so hätte er schwerlich von der Satire seiner Zeit so völlig abgesehen, schwerlich den historischen Standpunkt so richtig eingehalten, wie es Varro konnte, in dessen Knabenzeit Lucilius noch dichtete. Die Definition der beiden Satirengattungen gehört also auch der Quelle an. Nur ein Einwand könnte noch erhoben werden; er betrifft aber eben den Punkt, der uns hier angeht; es könnte behauptet werden, dass gerade die Worte *archaeae comoediae caractere* von Sueton der varronischen Erörterung nach Horaz eingefügt seien. Dass diese Möglichkeit nicht zutrifft, lässt sich auf zwei verschiedenen Wegen wahrscheinlich machen.

Der dem donatischen Terenzcommentar voraufgeschickte Doppeltractat *de fabula* oder *de comoedia* besteht aus ursprünglichem, wenn auch durch die Anschauungen späterer Zeit stark zersetztem varronischem Gut¹⁾. Die gemeinsame Vorlage geht nicht über Sueton auf Varro zurück, sondern war eine von einem älteren Commentator wesentlich nach Varro *de poetis* verfasste Einleitung in die Lectüre der terenzischen Komödie. Dass p. 3, 5 Reifferscheid (Bresl. Progr. 1874/75) Vergil citirt wird (Euanthius) wie Diom. 487, 19, und p. 9, 7 Horaz (Donatus) wie Diom. 487, 25, beweist nicht gemeinsamen suetonischen Ursprung: beide Citate waren die nächstliegenden für Sueton wie Probus oder Asper²⁾. Dagegen ist von dem speciellen Zusatz des Sueton bei Diom. 491, 30 sq. keine Spur

1) Vgl. Rhein. Mus. 38, 327.

2) Alle Citate zur Ausfüllung der sachlichen Darstellung im Tractat des Diomedes sind aus Horaz' *ars poetica*. Mit Varros Darstellung traf eben die horazische zusammen und jene konnte aus dieser bestätigt und ergänzt werden.

im Schlussabsatz Don. p. 12, 7 sq., wo man etwas davon erwarten müsste. Nun finden wir im Tractat des Euanthius p. 4 sq. eine Darstellung, welche auf die ἀρχαία κωμῳδία, die auch ἐπ' ὀνόματος genannt werde, die *satura* (*satyra*) folgen lässt, auf diese die νέα κωμῳδία, und zwar mit einem ähnlichen Entwicklungsgang vom φανερώς zum αἰνιγματωδῶς κωμῳδεῖν zur dritten Stufe, auf der man sich der Verspottung von πλούσιοι und ἔνδοξοι enthielt, wie ihn die Tractate *περὶ κωμῳδίας* IV und IX D. (Studemund *Philologus* 46 p. 7. 12 sq.) berichten; und auch im Einzelnen ist die Benutzung eines solchen Tractates ebenso deutlich wie (p. 5, 6) die Anlehnung an Horaz (A. P. 283). Ueber die Satire wird Folgendes gesagt: *et hinc deinde aliud genus fabulae, i. e. satyra, sumpsit exordium, quae a satyris, quos vinosos (invocis P, inlotos ζ, iocosos Kaibel) semper ac petulantes deos scimus esse, vocitata est: etsi [alii eam traxisse] aliunde nomen prave putant¹). haec satyra igitur eiusmodi fuit, ut in ea quamvis duro et velut agresti ioco de vitiis civium tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. — quod primus Lucilius novo conscripsit modo, ut poesin inde fecisset, i. e. unius carminis plurimos libros²). Dergleichen konnte ja ohne Zweifel nur in solchen Grammatikerkreisen entstehen, die von der Satire nichts wussten und den Begriff der κωμῳδία verloren hatten (über Lydus s. u.; Isidor. *orig.* VIII 7, 7³);*

1) Die Vorlage hatte also auch die Herleitungen von *satur*.

2) Varro *Menipp.* 398 B. (Parmeno): *poema est lexis enrythmos, i. e. verba plura modice in quandam coniecta formam, itaque etiam distichon epigrammation vocant poema. poesis est perpetuum argumentum e rhythmis, ut Ilias Homeri et annales Enni. poetice est ars earum rerum;* auch 394—397 handelt von Poesie, 399 enthält das Urtheil über Caecilius Terenz Plautus; vgl. Lucil. 298 sq. und Diom. 473, 17 (484, 12); in den προγυμνάσματα dient die bekannte Differenzirung (vgl. Poseidonios bei Diog. L. VII 60) zur Erläuterung des Unterschiedes von διήγημα und διήγησις (Hermog. II p. 4; Aphthon. p. 22 Sp.). Die Rückführung auf Varro ist also in solchem Zusammenhang unsicher, obgleich der zu Grunde liegende Gegensatz zur Satire des Ennius sie empfiehlt. Man bedenke auch Varros Citat *Lucilius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc* (V 17): das ist *poesis*, nicht *poema* (Q. Cicero las *poemata* des Lucrez, M. edirte die *poesis*).

3) *veteres* (Plautus Accius Terenz) —, *novi qui et satyrici, a quibus generaliter vitia carpuntur* (Horaz Persius Iuvenal) etc. Bei Euanthius ist es die νέα κωμῳδία, *quae argumento communi magis et generaliter (καθόλου) ad omnes homines qui mediocribus fortunis agunt pertinebat.* Isidors Gewährsmann hat also nach einem Tractat, der nur die Zweitheilung

vgl. Wachsmuth *proll. sillogr.* p. 7. 25; Marx a. a. O.), also für diesen Fall in Konstantinopel; aber durch Entstellungen und Missverständniss blickt die Thatsache hindurch, dass in der Vorlage die Satire des Lucilius mit der ἀρχαία κωμῳδία zusammengestellt war; denn an die dramatische Saturā (s. u.) ist in keinem Falle zu denken. Wir haben also eine von Sueton unabhängige Abzweigung desselben varronischen Gedankens.

Auch die Analyse der suetonischen Definition: *satura dicitur carmen apud Romanos¹⁾ nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae caractere compositum* weist die Vergleichung mit der Komödie der Quelle zu. Die Worte *archaeae comoediae caractere* stehen in engstem Zusammenhange mit der Definition selbst. Es war weder selbstverständlich, das Wesen der lucilischen Satire in der persönlichen Polemik zu sehen, weil er *'sale multo urbem defricuit'* (man denke an das 3., 9., 14. Buch), noch war es selbstverständlich, den Unterschied der alten Komödie von der neuen lediglich in dem aggressiven Element der alten zu finden²⁾. Beide Anschauungen gehen Hand in Hand. Die einseitige Betonung der persönlichen Angriffe in der ἀρχαία κωμῳδία führte zu der nicht minder einseitigen Betonung der persönlichen Angriffe in der neuen Satire; und so entstand die Definition. Woher aber jene Anschauung von der alten Komödie stammt, vermögen wir zu ermitteln.

In einem Theil der Tractate *περὶ κωμῳδίας*, die den Aristophanescommentaren voraufgeschickt oder solchen Einleitungen entnommen sind, ist die grössere oder geringere Schärfe der persönlichen Satire das einzige Kriterium, nach welchem die Gattungen der Komödie geschieden werden. Platonios, der nur die ἀρχαία und μέση charakterisirt (ein in ähnlicher Weise und wohl aus ähnlichem Anlass wie Euanthius-Donatus aus zwei Excerpten gleicher Vorlage zusammengeschweisster Doppeltractat), schreibt jener zu: ἄδειαν οἱ τὰς κωμῳδίας συγγραφοῦντες εἶχον σκώπτειν καὶ

kannte, weiter zugeschnitten. Der 'Komiker' Accius erscheint auch bei Euanthius p. 6, 18 (freilich *Appio* im Parisinus), vgl. Marx a. a. O. p. 13.

1) Euanthius *quod primus Lucilius novo conscripsit modo*, Quintilian *satura tota nostra est, in qua primus insignem laudem adeptus Lucilius* e. q. s., Horaz *rudis et Graecis intacti carminis auctor; Lucilius ausus primus in hunc operis componere carmina morem* u. s. w.

2) ἡ κωμῳδία τὸ γελοῖον προστησαμένη φιλοσοφεί Dionys. *rhet.* 8, 11.

στρατηγούς καὶ δικαστὰς τοὺς κακῶς δικάζοντας καὶ τῶν πολι-
τῶν τινὰς ἢ φιλαργύρους ἢ συζῶντας ἀσελείᾳ¹⁾, dieser: ἐπὶ
τὸ σκώπτειν ἱστορίας ῥηθείσας ποιηταῖς ἤλθεν, jenes unter der
Demokratie, dies durch den Druck der Oligarchie. Eine andere Dar-
stellung (π. κ. IV und daraus die byzantinischen Compilationen) scheidet
die alte, mittlere und neue Komödie als ἡ φανερώς, ἡ ἀνιγματο-
τώδῶς und ἡ μηδ' ὄλως πλουσίους καὶ ἐνδόξους κωμωδοῦσα.
Nur der Tractat, dem die mittlere Komödie unbekannt ist (V, auch
aufgenommen in die compilirten, vgl. Philologus 46 p. 8), scheidet
nach χρόνος, διάλεκτος, ὕλη, μέτρον, διασκευή, dazu bringt Kra-
tinος τὸ ὠφέλιμον, τοὺς κακῶς πράττοντας διαβάλλων καὶ
ὡσπερ δημοσίᾳ μάστιγι τῇ κωμωδίᾳ χολάζων. Nach der ὑπό-
θεσις differenzirt die, wie es scheint, aus einer μουσικῇ ἱστορία
genommene Uebersicht III die alte und mittlere Komödie. Jener
Standpunkt nun, welchem das ὀνομαστὶ κωμωδεῖν als Kriterium
gilt, ist der peripatetische. Bernays (Ueber die aristotelische Theorie
des Dramas S. 148) hat gezeigt, welcher Zusammenhang zwischen
der λαμβικῇ ἰδέᾳ der Poetik und der Charakterisirung der Komö-
dien in der nikomachischen Ethik²⁾ besteht, welcher Zusammen-
hang zwischen der aristotelischen Doctrin und dem Satz des Trac-
tats X^d § 5 διαφέρει ἡ κωμωδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν
λοιδορία (d. h. die ἀρχαία) ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ
διέξεισιν, ἡ δὲ (d. h. die wahre Komödie) δεῖται τῆς καλουμένης
ἐμφάσεως. Von dieser Anschauung ausgehend, haben peripate-
tische Litterarhistoriker, wie es scheint zu dem Abschnitt περὶ
ποιητῶν eines Werkes περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν³⁾, einen Abriss der
Geschichte der Komödiengattungen entworfen, mit dem Versuch,
die Entwicklung der Komödie an die der politischen Verhältnisse

1) *si quis erat dignus describi quod malus ac fur, quod moechus foret aut sicarius etc.*, vgl. Kiessling, der dem Horaz die Lectüre des Tractates zuschreibt.

2) p. 1128^a 22: ἴδοι δ' ἂν τις καὶ ἐκ τῶν κωμωδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν (d. h. für Aristoteles der alten und 'mittleren')· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἢ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἢ ὑπόνοια, und der ganze vorausgehende Theil über das γελοῖον und das σκώπτειν. Vgl. *poet.* c. 5 in.

3) Solche Einleitungen sind, wie sie bei Sueton erscheinen, für seine römischen und griechischen Vorgänger vorauszusetzen; hier war Gelegenheit für allgemeinere litterarhistorische Darstellung, die der griechischen Gelehrsamkeit sonst so gut wie fremd ist; hier eine Quelle für die μουσικῇ ἱστορία, für Chrestomathieen und die Einleitungen der ἵπομνήματα.

und öffentlichen Zustände anzulehnen. Diese Darstellungen haben die in litterarhistorischen Dingen von den peripatetischen Studien ganz abhängigen alexandrinischen Grammatiker übernommen, mag nun Hermippos oder ein Commentator der Vermittler sein, und so haben sie ihren Weg in die Einleitungen der Aristophanescommentare gefunden. Varro brauchte sie nicht dort zu suchen, als er *de poetis* schrieb; aber man muss sich die Wanderung dieser Tractate klar machen, um die Uebereinstimmung Varros mit scheinbar byzantinischen Erzeugnissen richtig zu würdigen.

Auf dieser Anschauung also beruht die Definition der Satire bei Diomedes; auf ihr die Scheidung der Komödiengattungen bei Diomedes¹⁾; auf ihr, und zwar mit treuester Wiedergabe fast des Wortlauts der griechischen Vorlage, Horaz.

Schon oben, bei Gelegenheit des Citates aus Varro *de poetis* über Naevius' *παρρησία*, habe ich auf das Vorbild hingewiesen. Ueberhaupt schliesst sich die römische Litterarhistorie auf Schritt und Tritt der peripatetisch-alexandrinischen an. Ich kann die Fäden, die nach vielen Richtungen ins Weite führen, hier nicht zu Ende verfolgen; das soll bei anderer Gelegenheit geschehen. Aber ein hierher gehöriger Fall, der Varros Anlehnung an die peripatetischen Studien deutlich illustriert, muss schon deshalb an dieser Stelle vorgeführt werden, weil wir uns mit der dort gegebenen Ueberlieferung zu unserem Zwecke auseinandersetzen haben. Livius im Anfange des 7. Buches berichtet über die Pestilenz der Jahre 389 und 390 und die im letzteren Jahre zur Procurirung

1) Diom. 488, 23: *poetae primi comici fuerunt Susarion Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant* (π. κωμ. V 13: καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ταυτῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμωδίας, ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα, καὶ τὰ πρόσωπα εἰσήγον ἀτάκτως, καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον), folgen die Verse Susarions. *secunda aetate fuerunt Aristophanes Eupolis et Cratinus, qui et principum vitia sectati acerbissimas comoedias composuerunt. tertia aetas fuit Menandri Diphili et Philemonis, qui omnem acerbiteratem comoediae mitigaverunt atque argumenta multiplicia graecis erroribus secuti sunt.* Am nächsten steht auch diesen Sätzen (vgl. die Glosse Rhein. Mus. XXVIII 418) die Darstellung des fünften Tractats *περὶ κωμωδίας*, wie auch die Scheidung nach *ἔποθέσεις ἀληθεῖς* und *οὐκ ἀληθεῖς* (V 29) im Tractat des Euanthius (p. 4, 23 sq., cf. p. 6, 13; 7, 16) wiederkehrt, und zwar neben der *denominatio civium*. Den scheinbaren Widerspruch löst die Analyse des fünften Tractats, wie sie in diesem Heft von Kaibel ausgeführt ist.

abgehaltenen ersten *ludi scaenici* nach annalistischer Quelle¹⁾. Darauf fügt er mit der Wendung: *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit* die Ursprungsgeschichte des römischen Bühnenspiels nach einer grammatischen Quelle ein, als welche bereits O. Jahn (in dieser Zeitschr. II 225) eine Schrift Varros²⁾ erkannt hat; und man darf wohl behaupten, dass für Livius eine andere Quelle so wenig wahrscheinlich ist wie für diese Darstellung ein anderer Ursprung. 1) 'Aus Etrurien verschriebene ludiones³⁾ führten ohne Rede und Spiel Tänze zur Flöte auf'. Das gehört der Vorzeit an; unter Romulus setzt es nach gleicher Ueberlieferung, wohl gleicher Quelle, Ovid (*art. am.* I 101. 111). Livius hat das entweder missverstanden oder durch ungenauen Ausdruck zum Missverständniss Anlass gegeben (dem Cluvius Rufus verfiel: *Plut. qu. Rom.* 107). Ob die Sache Grund in der Tradition hatte, ob sie, wie ich meine, nach der Etymologie⁴⁾ oder Analogie⁵⁾ erfunden ist, braucht uns hier nicht aufzuhalten. 2) *Imitari deinde eos iuventus simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant*: die jungen Römer bringen ihre *fescennini* (es heisst im Folgenden: *non, sicut ante, fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant*: das ergab die bestehende Volkssitte⁶⁾ hinzu, so finden sich die Anfänge einer neuen Gattung; nämlich ἡ κωμωδία διὰ

1) Fest. 326: *scaenicos primum fecisse C. — lium M. Popillium M. f.* (CONS. 395) — *aediles memoriae prodiderunt historici.*

2) *de originibus scaenicis libri III.* Eher hat man an eine compendiöse Darstellung, wie in den *antiquitates divinae* oder dem Werk *de poetis*, zu denken.

3) *Corp. gloss. lat.* II p. 124, 47, *ludo (ludio) σατυριστής*, p. 430, 2 *σατυριστής ὁ σκηναϊκός ludio.* Vgl. die von Fisch in Wölfflins Archiv V S. 76 angeführten Stellen.

4) § 6 *vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludius vocabatur, nomen histrionibus inditum*, cf. Paul. p. 101.

5) Liv. XXVII 39 und sonst, Gell. IV 5.

6) Bestehend ohne Zweifel; obwohl Hor. *ep.* II 1, 139 sq., Tib. II 1, 55 sq., selbst Verg. *georg.* II 385 sq. stark nach der Quelle schmecken. Uebrigens vgl. Aristot. (*γενομένη ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆ*) ἡ κωμωδία — ἀπὸ τῶν τὰ φαλλικά (ἐξαρχόντων), ἃ ἔτι καὶ νῦν ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων διαμένει νομιζόμενα (κατὰ μικρὸν ἠὲξήθη). Und die Tragödie ἐκ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὄψε ἀπεισεμνύθη. Die φαλλικά sind eben die *fescennini*, auch dem Worte nach. — Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, dass der Römer die Kenntniss der aristotelischen Poetik nicht aus erster Hand hatte.

τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν. καὶ γὰρ χορὸν κωμωδῶν ὅψι ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν¹⁾. 3) *Accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus — nomen histrionibus inditum; qui non, sicut ante (s. o.) — sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant²⁾*. Durch Uebung ward aus den Improvisationen eine Kunst, deren sich berufsmässige Künstler bemächtigten, nämlich ἤδη σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται. Sie führen 'saturae' auf, die nach Melodie, Begleitung und Tanzbewegung kunstmässig componirt sind. Eine solche satura vorhistorischer Zeit (d. h. vor Andronicus) erscheint nur an dieser Stelle (denn Valerius Max. II 4, 4 paraphrasirt Livius). Man hat daraus eine eigene Gattung gemacht (vgl. Teuffel-Schwabe § 6), die man mit der ennianischen oder lucilischen satura oder den *σάτυροι* oder der saturitas schlicht und recht zu reimen sucht. Aber einmal ist aus einer so offenbar construirten Darstellung kein Moment als historische Thatsache anzunehmen; zum anderen hat der Litterarhistoriker augenscheinlich nur nach einem Ausdruck gesucht, der eine noch in freier Form sich bewegende Dichtungsart schicklich bezeichnen könnte; er fand den von Ennius aus der Sprache des Lebens (*per saturam*) eingeführten Titel bezeichnend. Möglich auch, dass er, der Etymologie *satura* — *σάτυροι* folgend, den Namen nach dem aristotelischen *διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὅψι ἀπεσεμνύνθη* (*poet.* 1149^a 20) bildete; sicher, dass er im Folgenden diese satura in Analogie zum Satyrspiel setzt. Jedesfalls muss die vorhistorische satura aus der Geschichte der römischen Poesie in ihre Quellenkunde versetzt werden. 4) *Livius post aliquot annos, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tum erant, suorum carminum actor, dicitur* — erzählt wird das *αἴτιον* dafür, dass die Schauspieler in historischer Zeit nicht mehr sangen; ein ätiologischer

1) *poet.* 1448^b 22: καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποίησιν ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων. *de com.* V 14: καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδειμα τῆς κωμωδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσήγον ἀτάκτως καὶ μόνος ἦν γέλωσ τὸ κατασκευαζόμενον, s. o. *Diom.* 488, 24.

2) *Euanth.* p. 4, 13: *comoedia fere vetus ut ipsa quoque olim tragoedia simplex carmen — fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatas nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat*: Gesang, Tanz, Flötenspiel.

Mythus, denn Livius war nicht Schauspieler, sondern, was sich damit nicht vertrug, Schulmeister (Suet. *de gramm.* 1); und nicht 'alle waren es damals', sondern weder Naevius (der Soldat war) noch Ennius (der auch Schulmeister und ein Freund der *nobiles* war) noch Plautus (der es selbst sagt *Bacch.* 215, vgl. *Didaskalie* zum *Stichus*, und dessen Verdienst *in operis artificum scaenicorum* wie anderes in das Gebiet der Legende gehört) noch überhaupt nachweislich irgend einer der römischen Dichter. Auch sind mit den *omnes* die *vernaculi artifices* gemeint und die Sache nach Analogie der attischen Tragödien- und Komödiendichter construiert. Das mag uns zum Verständniss der Worte führen *ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere*. Was hat Andronicus mit der 'satura', was überhaupt mit volksmässigen Rudimenten römischen Bühnenspiels zu thun? Er war von griechischer Geburt und Bildung, das Latein hatte er erlernt, er übersetzte attische Tragödie und Komödie; seine Bedeutung für die römische und eine nicht geringe für die Weltliteratur liegt darin, dass er der erste Uebersetzer war; er hat die Uebersetzungskunst, zu der kein Grieche je Anlass gehabt hatte, erfunden, ein wahrer *εὐρέτης*. Seine Einreihung in eine organische Entwicklung, wie sie Livius' Gewährsmann versucht, ist das denkbar grösste litterarhistorische Missverständniss, erklärbar nur durch den Zwang der Schablone, nach der der Gewährsmann gearbeitet hat. Die Worte sagen selbst, woher sie stammen: sie sind eine fast wörtliche Wiedergabe des aristotelischen *Κράτης πρῶτος ἤρξεν ἀφέμενος τῆς λαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους*¹⁾. 5) *Postquam lege hac fabularum ab risu et soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, inventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus acitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*. Wie aus den Elementen der Tragödie das Satyrspiel sich gelöst hat und als Nachspiel der Trilogie hinzugetreten ist, so hat sich das lustige Spiel der Jugend lebendig erhalten und ist dann in die Atellane aufgegangen, um als *exodium* auf der Bühne zu

1) *de com.* III 34: *Κράτης Ἀθηναῖος. τοῦτον ὑποκριτὴν φασὶ γεγονέναι τὸ πρῶτον, ὃς ἐπιβέβληκε Κρατίνῳ, πάνυ γελοῖος καὶ ἰλαρὸς γενόμενος — Φερεκράτης Ἀθηναῖος — γενόμενος ὑποκριτῆς ἐξήλωκε Κράτητα, καὶ αὐτῷ μὲν λοιδορεῖν ἀπέστη, πράγματα δὲ εἰσηγούμενος καινὰ ἡθοχίμει, γενόμενος εὐρετικὸς μύθων.*

erscheinen. Das ist das *αἴτιον* der *exodia*, die so in Parallele zum Satyrspiel gesetzt sind¹⁾; die historische Verknüpfung ist willkürlich und *exodia* sind vor Mitte des 7. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Was noch folgt ist das *αἴτιον* für die Stellung der *personati* (vgl. Fest. 217): *quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est; eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia — faciant*²⁾. Damit ist die Darstellung der *prima origo ludorum* abgeschlossen. Ihrem Verfasser war es nicht klar geworden, dass das italische Volksleben zwar die Elemente besass, aus denen eine eigene dramatische Dichtung hätte hervorgewachsen können, dass aber die Italiker so wenig wie die Griechen dorischen Stammes (Epicharm ausgenommen) diese Keime zur Entwicklung gebracht haben. Dass die Darstellung geschlossen und rund ist, so dass sie lange täuschen konnte, verdankt sie eben dem Umstande, dass sie nach dem Muster einer unvergleichlich tief und richtig gedachten historischen Forschung construiert ist.

Hier finden wir also Varro in engstem Anschluss an die peripatetische Litterarhistorie und dürfen darin, wenn auch nicht einen Beweis, so doch eine Bestätigung dafür sehen, dass die gleichfalls auf peripatetischer Anschauung beruhende Definition der lucilischen *satura* auf Varro zurückzuführen ist³⁾. Und sonach muss angenommen werden, dass Horazens Anschauung vom Zusammenhang der Satire mit der alten Komödie auf Varros Urtheil beruht.

Von vornherein kann nichts wahrscheinlicher sein. Ums Jahr 715 ist der hochbejahrte Varro das Haupt der römischen Gelehrsamkeit, seine Schriften der Inbegriff des römischen Wissens; Caesar hat ihn geehrt und Antonius proscribirt; noch in diesen Jahren

1) Diom. 489, 32: *tertia species est fabularum Latinarum, quae a civitate Oscorum Atella — appellatae sunt Atellanae, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis graecis*, cf. 490, 18. Die Nachwirkung bei Porphyrio zur *A. P.* 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen*. Ueber diese stoffliche Verwandtschaft s. u.

2) O. Jahn hat auf den combinatorischen und aetiologischen Charakter der Darstellung hingewiesen, aber keine weiteren Folgerungen gezogen.

3) Es steht damit nicht in Widerspruch, dass Varro, wie es scheint, die lucilische Satire auch mit den Jamben des Archilochos in Parallele gestellt hat, Diom. p. 485: *apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus [et Horatius] et Bibaculus*.

erscheinen die Imagines und die Dialoge über den Landbau. Zu Augustus und den Mäcenaten steht er nicht in persönlichem Verhältniss; auch nicht Horaz zu ihm: er nennt ihn nie (vgl. *sat.* I 10, 81 sq.), er übergeht I 10, 46 seine Satirendichtung (*saturarum libri IV*); aber obgleich er seinen Gegensatz zu den Anschauungen Varros schon fühlt (*sat.* I 10, 67), tritt er nicht in Polemik ein, sondern hütet sich seine Angriffe über Lucilius hinaus gegen die archaische Poesie zu richten. Dass er sich in der allgemeinen Auffassung der Satire des Lucilius an Varro anlehnt, und zwar mit getreuer Wiedergabe seiner Worte, ist ein kluges und geschicktes Compliment nach antiker Art und sollte vielleicht des Alten Empfindlichkeit vorbeugen. Erst lange nach Varros Tode wendet sich der in seinen Ueberzeugungen erstarkte Horaz, in dem der Geist der Zeit mächtig geworden, mit Keulenschlägen gegen den Standpunkt Varros. Die grosse Litteraturepistel an Augustus ist ganz gegen Varro und seine Anhänger gerichtet, auch wo sie das Volk vorschützt; denn jene haben die altrömische Poesie so lange lebendig erhalten. Vieles weist durch den Wortlaut auf Varro oder varronisches Gut¹⁾. Varro war bereits Archaist und sein Vorstellungs-

1) *ep.* II 1, 23 sq., dazu 86: die zwölf Tafeln, die Königsbündnisse, die Priesterbücher, die Cultlieder und Sprüche; Horaz las sie nicht, er wusste von ihnen durch die gelehrte Behandlung, die sie, für jedes dieser Monumente nachweisbar, durch Stilo, die Glossographen, Varro erfahren hatten. So erhebliche Männer waren solchen an die höchste Stelle gerichteten Widerspruches werth. Sie erforschten die alte Sprache nicht nur, sie liebten sie auch, sie fanden sie schön: *dictital Albano Musas in monte locutas*. Das ist die in diesen Kreisen übliche, von griechischen Mustern (Xenophon: *Diog.* L. II 57; Chrysipp: *Diog.* L. VII 180) abgezogene Redeweise: *oblitae* (so nothwendig mit Gronov) *sunt loquier lingua latina* (Naevius' 'Grabschrift' bei Gell. I 24); *Varro Musas Aeli Stilonis sententia Plautino dicit sermone locuturas fuisse, si Latine loqui vellent* (Quint. X 1, 99). Von dem *ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν* (Polyb. III 22) zur Verliebtheit in die uralten Sprachdenkmäler führt ein gerader Weg. — v. 50 sq. wird direct gegen die *critici* gekämpft, ihre Charakterisirungen und Classificirungen: die Epiker Ennius und selbst Naevius, die Tragiker Pacuvius und Accius (Quint. X 1, 97; vgl. Bergk *comm. de reliq. com. Att.* p. 146 sq.); von den Komikern Afranius und Plautus charakterisirt durch Vergleichung mit griechischen Heroen, Caecilius und Terentius durch Gegenüberstellung von Haupttugenden. Wir haben nur Bruchstücke solcher *κρίσεις*, aber sie reichen hin, diese Andeutungen zu localisiren. Wie Menander der Toga des Afranius sich nicht hätte schämen dürfen, so *Adelphorum principium Varro etiam praefert principio Menandri* (Suet. *vit. Ter.* p. 30 R.); das vielverdentete *Plautus ad*

kreis befasste die neue Zeit nicht mehr; sie schritt über ihn weg und verschüttete ihn wie die alten Poeten *Livi scriptoris ab aevo*. Fast ein Jahrhundert später musste Probus die Poeten und Varro wieder ausgraben, um sie der Nachwelt zurtückzugeben. Horaz aber war der Prophet der neuen Zeit, ihr klügster Sohn und wirksamstes Werkzeug.

Diese Auseinandersetzungen würden ihren nächsten Zweck verfehlen, wenn Kiessling mit Recht der oben ausgeschriebenen Anmerkung zu *sat. I 4, 6* hinzufügte: 'Ganz anders hat Varro geurtheilt: denn er ist sicherlich der letzte Gewährsmann der gelehrten Angabe des Io. Lydus (*de mag. I 41*), dass die Form der lucilischen Satire auf Rhinthon zurtückgehe. — Auf Grund dieser von einer massgebenden Autorität getragenen Anschauung erscheint daher in den Schematen der römischen Komödie die *fabula rhinthonica* —.' Lydus schaltet an ganz ungehöriger Stelle, den Passus über die Censoren (c. 39. 42. 43) unterbrechend, eine Notiz über das römische Drama ein: *τότε Τίτιος ὁ Ῥωμαῖος¹⁾ κωμικὸς μῦθον ἐπεδείξατο ἐν τῇ Ῥώμῃ*. Darauf eine Aufzählung der römischen Gattungen des Dramas, unter ihnen auch die *Ῥινθωνική*. Das giebt Veranlassung zu einem Excurs aus anderer Quelle (c. 41): *ὅτι δὲ ἀναγκαῖον οἶμαι ἐμβραδῦναι τῷ λόγῳ, προσθήσω καὶ τοῦτο. Ῥινθωνα καὶ Σκίραν (Ἀσκήραν) καὶ Βλέσον καὶ τοὺς*
exemplar Siculi properare Epicharmi besagt im Grunde nichts anderes als *Plautus in sermonibus poscit palmam* (Varro): Plautus hat einen raschen und feurigen Dialog wie Epicharm. Terenz steht vorne an: so urtheilt Varro (*in ethesin Terentius*), anders Volcacius und andere, u. s. w. — v. 79 *Attas fabula*: er wählt absichtlich einen Dichter, dessen Blüthe auf der Bühne unter die Kindererinnerungen der *patres* gehören konnte, einen ziemlich unerheblichen Dichter, der aber Varros besondere Beachtung gefunden hatte: *ἤδη, ut ait Varro de lat. serm. l. V, nullis aliis servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae* (Charis. p. 241). — 139 sq. Ländliches Festspiel, öffentliche Verspottung, Gesetzgebung gegen das *ὄνομασσι κωμῳδεῖν*: es ist eine genau nach der oben behandelten griechischen Schablone gemachte Construction der römischen Entwicklung; man könnte die Sätze ohne Mühe der Darstellung des Livius einfügen. Wer solche Betrachtungsweise den Römern geläufig gemacht hat, braucht nun nicht mehr erörtert zu werden. — v. 175 *gestit enim nummum in loculos demittere*: Horaz spielt mit einem Seitenhieb auf die Legende an, die wir aus Varro *de poetis* kennen; danach hat Plautus sein Geld verloren und schreibt Stücke, um sich neues zu verdienen. Aber das kann ich für diesmal nur andeuten, und auch sonst bleibt vieles zu erledigen, was zwar zur Sache, aber nicht in eine Anmerkung gehört.

1) Doch wohl *Αἰβίος* (Reuvens), nicht *Τιτίσιος* (Fuss, vgl. Marx a. a. O.).
 Hermes XXIV. 6

ἄλλους τῶν φλυακογράφων (Πυθαγόρων¹⁾) ἴσμεν οὐ μικρῶν διδαγμάτων ἐπὶ τῆς μεγάλης Ἑλλάδος γενέσθαι καθηγητάς, καὶ διαφερόντως τὸν Ῥίνθωνα, ὃς ἑξαμέτροις ἔγραψε πρῶτος κωμῳδίαν· ἐξ οὗ πρῶτος λαβὼν τὰς ἀφορμὰς Λουκίλιος ὁ Ῥωμαῖος ἠρωικοῖς ἔπεσιν ἐκωμῳδῆσε. μεθ' ὃν καὶ τοὺς μετ' αὐτόν, οὓς καλοῦσι Ῥωμαῖοι σατυρικούς, οἱ νεώτεροι τὸν Κρατίνου καὶ Εὐπόλιδος χαρακτῆρα ζηλώσαντες τοῖς μὲν Ῥίνθωνος μέτροις τοῖς δὲ τῶν μνημονευθέντων διασυρμοῖς χρησάμενοι τὴν σατυρικὴν ἐκράτυναν κωμῳδίαν, Ὁράτιος μὲν οὐκ ἔξω τῆς τέχνης χωρῶν (Πέρσιος δὲ τὸν ποιητὴν Σώφρονα μιμήσασθαι θέλων τὸ Λυκόφρονος παρῆλθεν ἀμαυρόν), Τοῦρνος δὲ καὶ Ἰουβενάλιος καὶ Πετρώνιος, αὐτόθεν ταῖς λοιδορίαις ἐπεξελεύοντες, τὸν σατυρικὸν νόμον παρέτρωσαν. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας τε καὶ τραγωδίας. Dieser Excurs ist aus drei verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, der dritte (von Ὁράτιος an) aus einem lateinischen Commentar mit deutlichen Anklängen an bestimmte Verse des Horaz und Juvenal²⁾, wieder durch den schlecht eingeschobenen Satz über Persius³⁾ erweitert. Das Voraufgehende ist ein Versuch, die übliche Herleitung der Satire aus der alten Komödie mit der nur hier auftretenden aus Rhinthon zu vereinigen; sehr kunstlos ausgeführt, indem die Anlehnung an Rhinthon dem Lucilius, die an die Komödie dem Horaz und seinen Nachfolgern zugeschrieben wird; offenbar mit gewaltsamer Verrenkung der Vorlage, die doch ohne Zweifel auch den Lucilius als Nachfolger der ἀρχαία bezeichnete. Dazu kommt, dass die Parallele mit der Komödie sich in den Tractaten findet, die auch die Gattungen des römischen Dramas aufzählen (Diomedes, Euanthius); bei Euanthius, dem Byzantiner, findet sich die Bezeichnung der *satura* als *comoedia*⁴⁾; es ist also in jedem Betracht wahrscheinlich,

1) cf. Völker *Rhinthonis frg.* p. 2 sq. 2) Vgl. Marx a. a. O.

3) Ueber Sophron und Persius s. O. Jahn *proll.* CIV sq.; der Vergleich des Dankeln mit Lykophron lag jedem Byzantiner nahe.

4) Die *σατυρικὴ κωμῳδία* bei Lydus macht den Eindruck einer spätgriechischen Benennung, etwa wie Eustathius die Sillen des Timon *κωμῳδία* nennt (vgl. Wachsm. *sillogr.* p. 7); aber, wie es scheint, hat Nikolaos von Damaskos selbst (Athen. p. 261 c) von *σατυρικαὶ κωμῳδία* gesprochen, die Sulla τῆ πατρίῳ φωνῇ verfasst habe; vorher ist von *μίμοι* und *γελωτοποιοί* die Rede, denen Sulla seine Gunst zugewendet habe; aber der Zusammenhang verlangt nicht, die *σατ. κωμ.* darauf zu beziehen, und es scheint mir einleuchtend, dass Satiren des Sulla gemeint sind. Nichts dilettirt den Römer seiner Zeit

dass die Anmerkung über Rhinthon dem aus einem Tractat *de comoedia* genommenen Excerpt eingefügt worden ist; und zwar hat die *Ῥινθωνική* unter den römischen Gattungen den Anlass dazu gegeben. Es fällt damit der äussere Anhalt dafür, die *rhinthonica* aus der Vergleichung des Lucilius mit Rhinthon zu erklären. Wie die *rhinthonica* zu verstehen ist, lehrt die Vergleichung der Cataloge: es folgen auf einander *Atellana tabernaria Rhinthonica planipedaria mimus* (Lydus), *Atellana Rhinthonica planipedaria mimus* (Euanthius), *Atellana mimus Rhinthonica planipedaria* (Donatus p. 9 R.), *Atellana mimus Rhinthonica* (Don. Ad. prol. 7), *Atellana Rhinthonica mimus* (gramm. VI p. 274. 312 K.). Die *Rhinthonica* steht überall, d. h. in der gemeinsamen Quelle, zwischen *Atellana* und *mimus*, einmal unmittelbar nach beiden. Nun haben wir von der *φλυακογραφία* des Rhinthon keine ganz deutliche Vorstellung. Sicher ist, dass sie hexametrische Fassung kannte und nicht immer dramatisch war, nach der Stelle des Lydus, wahrscheinlich nach den Versen des Alexander Aetolus über Boeotus (Athen. 699 c): *ἔγραφε δ' ὠνὴρ εὖ παρ' Ὀμηρεῖην ἀγλαίην ἑπέων πισύγγους ἢ φῶρας ἀναιδέας ἢ τινα χλούνην φλύων ἀνθηρῆ σὺν κακοδαιμονίῃ.*¹⁾ Aber eben so sicher, dass sie in Trimetern auftrat (frg. 1. 7. 10. 13 Völker) und wenigstens dialogische Form besass (frg. 1); und das Citat *ἐν Ὁρέστη δράματι* (Heph.) wie die Bezeichnung *δράματα* bei Steph. Byz. (s. o.) und Pollux (X 35) lässt sich nicht ohne Weiteres nach dem freieren Gebrauch des Wortes verstehen.²⁾ Die mythologische Parodie ist aber heimisch in der *Atellana*: Pomponius' *Agamemno suppositus*, *Marsya*, *Armorum iudicium*, Novius' *Hercules Coactor*, *Phoenissae*, besonders Porphyrio z. A. P. 221: *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen* (s. o.; vgl. Mar. Vict. 82, 10 zu derselben

mehr als Luciliano caractere zu dichten. Nikolaos aber führt uns in peripatetische Kreise augusteischer Zeit.

1) Vgl. Kaibel in dieser Zeitschr. XXII p. 509. Da haben wir wieder *si quis malus ac fur, si moechus foret*, wie in den Tractaten *περὶ κωμωδίας*. — Steph. B. s. *Τάρας*. — *Ῥινθων Ταραντίνος φλύαξ τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων ἐς τὸ γελοῖον. φέρονται δ' αὐτοῦ δράματα λη'.*

2) Vgl. Rohde Gr. Rom. 350 sq. — Phot. c. 279 ext.: *Σερήνου γραμματικοῦ ἐν διαφόροις μέτροις δράματα διάφορα, καὶ Ἀνδρονίχου — πρὸς — Φοιβάμμωνα — καὶ οὗτος δὲ δραμάτων ἐστὶ ποιητής, διαφόροις μέτροις τοὺς λόγους ἐντείνων· ἔτι δὲ καὶ Ὁραπόλλωνος γραμμ. περὶ τῶν πατρῶν Ἀλεξανδρείας· συντίθησι δὲ καὶ αὐτὸς δράματα τῷ ὁμοίῳ τύπῳ.*

Horazstelle: *quod genus nostri in Atellanis habent*)¹⁾ und findet sich im Mimus (Arnob. IV 35); sie fällt so sehr aus dem allgemeinen Charakter der Atellana, auch des älteren römischen Mimus, heraus und beruht so sicher auf specieller Nachahmung unteritalischer Travestien, dass es am natürlichsten erscheint, auf sie den Namen Rhinthonica zu beziehen.²⁾

Was nun die Anknüpfung der Satire des Lucilius an Rhinthon selbst angeht, so ist sie weder äusserlich noch innerlich zutreffend; innerlich nicht, weil die Satire, trotz gelegentlicher Anwendung der Parodie, ihrem Wesen nach mit Parodie nichts zu thun hat; äusserlich nicht, weil Lucilius in seiner ersten Periode nicht in Hexametern dichtete.³⁾ Sie stammt aus einer Zeit, in welcher die Gedichte der ersten Periode, das 26.—30. Buch, nicht oder selten gelesen wurden, aus hadrianischer oder späterer Zeit; sie rührt vielleicht von einem griechischen Litterator her, der Lucilius von Hörensagen kannte.

Wo die Vorgänger und Vorbilder des Lucilius in der That zu finden sind, deutet Horaz in späterer Zeit an (*ille Bionis sermonibus et sale nigro* ep. II 2, 60); neuerdings ist es oft ausgesprochen worden.⁴⁾ Wenn ein Berufener den eingehenden Beweis erbringt, wird viel Wichtiges zu Tage kommen. Es giebt in der Litteratur nichts dem horazischen *sermo* Verwandteres als die Dialoge und Episteln Senecas, nichts diesen Verwandteres als die Reden des Teles. Die Verwandtschaftslinie geht von Horaz über Lucilius zu Bion und Krates, von Seneca über die Stoa zum *κυνικός τρόπος*.⁵⁾ Eine andere Linie geht von Lucilius (I) zu Menippos, von Lukian zu Menippos, von Senecas *ludus de morte Claudii* über Varro zu Menippos. Varro hätte als productiver Dichter die Wurzeln der lucilischen Satire erkennen müssen, die er als Litterarhistoriker verkannt hat.

1) *Adelphi* und *Synephebi* des Pomponius: diese Titel haben in der Atellana keinen Raum; sollten es travestirende Bearbeitungen der feinen attischen *palliata* sein? *Synephebi* des Caecilius, *Adelphi* des Terenz.

2) So Vahlen Rhein. Mus. XVI 473.

3) Marx a. a. O. S. 11.

4) Vgl. Kiessling *coni. spicil.* (Greifsw. 1883) p. 7; Wachsmuth *sillogr.* p. 78 sq.; Birt Zwei politische Satiren des alten Rom S. 25 u. a.

5) Und weiter zu Platon. So willkürlich Persius die Formen von *sermo* und *epistula* mischt, ist es doch weder Zufall noch Willkür, dass seine vierte Satire geradezu als sokratischer Dialog auftritt.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PENTEKONTAETIE.

Die Reconstruction der Geschichte der Pentekontaetie, welche die Krone der nationalen Geschichte der Griechen ist, hängt wesentlich davon ab, inwiefern Thukydides' Darstellung jenes Zeitraumes als vollständig angesehen und inwieweit die abgeleitete Ueberlieferung als verbürgt gelten und zur Ergänzung des thukydideischen Berichtes herangezogen werden darf. Ich beabsichtige dieses doppelte Verhältniss mit Zuziehung des epigraphischen Materiales an einigen Beispielen zu erläutern.!

1. Die Liste der in Thasos und an anderen Orten gefallenen Athener und Bundesgenossen der Athener, deren Bruchstücke C. I. A. I 432 zusammengestellt sind, ist von dem Herausgeber mit der Niederlage von Drabeskos in Verbindung gebracht und mit dem von Pausanias I 29, 4 erwähnten Denkmal identificirt worden. Die Richtigkeit dieser Combination ist meines Wissens von Niemand in Frage gestellt worden; in dem neusten Handbuch der griechischen Geschichte und sonst wird die Inschrift als die Verlustliste von Drabeskos aufgeführt. Ich sehe nicht ein, wie die in der gebrauchten Bezeichnung ausgesprochene Beziehung bewiesen werden kann; in jedem Falle scheint mir die Bedeutung, welche die Inschrift in der historischen Ueberlieferung hat, bisher nicht erkannt zu sein.

Die Verlustliste war abweichend von anderen nicht nach Schlachtfeldern, sondern nach den gefallenen Mannschaften und diese erst nach den Schlachtfeldern abgetheilt. In den erhaltenen Bruchstücken kommt Thasos an zwei Stellen vor (*ἐν Θάσῳ* Frg. a B Z. 3 und Frg. b B Z. 1)¹⁾; von den Namen von wenigstens drei

1) Die Inschrift der rechten Seite von Frg. a (B) ist in der Umschrift des Corpus, abweichend von den älteren Ausgaben, oben und unten als unvollständig bezeichnet. Worauf diese Angaben beruhen, weiss ich nicht; der

anderen Kampfplätzen sind Reste auf den Steinen erhalten; keiner dieser Namen war Drabeskos oder Daton, welches Herodot statt Drabeskos als Schauplatz der Niederlage in Thrakien nennt. Umgekehrt spricht Pausanias an der angezogenen Stelle nur von den bei Drabeskos Gefallenen: *πρῶτοι δὲ ἐτάφησαν οὓς ἐν Θράκη ποτὲ ἐπικρατοῦντας μέχρι Δραβήσκου τῆς χώρας Ἰδωνοὶ φονεύουσιν ἀνέλπιστοι ἐπιθήμενοι· λέγεται δὲ καὶ ὡς κεραυνοὶ πέσοιεν ἐπ' αὐτούς.* Hieraus muss man schliessen, dass die sog. Verlustliste von Drabeskos nicht die Verlustliste von Drabeskos ist und ihren Namen mit Unrecht führt. Aber auch wenn die Angabe des Periegeten ungenau sein und die bei Drabeskos Gefallenen nicht einen besonderen Denkstein erhalten haben sollten, so brauchte deshalb doch die erhaltene Verlustliste nicht in dasjenige Jahr des thasischen Krieges zu gehören, in welchem die Kolonisten im Strymonlande von den Thrakern niedergemetzelt wurden.

Kirchhoff hat sich durch zwei Gründe bestimmen lassen, die Liste mit der Katastrophe von Drabeskos in Verbindung zu bringen: dadurch, dass in der Liste bundesgenössische Contingente aufgeführt sind und an dem thrakischen Unternehmen die Bundesgenossen der Athener Theil hatten; und dadurch, dass die Katastrophe (Ol. 78, 4. 465/4 v. Chr.) in den Anfang des Krieges gegen Thasos fällt, welches in der Liste als einer der Kriegsschauplätze genannt ist. Keiner dieser beiden Gründe ist zwingend. Dass die Bundesgenossen durch den Tribut, welchen sie zahlten, sich nicht vom Kriegsdienst loskauften, ist bekannt; die Todtenliste braucht deshalb, weil in ihr bundesgenössische Contingente verzeichnet sind, nicht auf die Niederlage in Thrakien bezogen zu werden. Der zweite Grund, welchen Kirchhoff anführt, würde zutreffend sein, wenn kein anderes kriegerisches Unternehmen aus der Zeit des thasischen Aufstandes bekannt wäre, auf welches die Verlustliste bezogen werden kann. In der That aber liegt eine Ueberlieferung über ein solches Unternehmen vor, welche anzuzweifeln meines Erachtens Niemand berechtigt ist.

Der kurzgefasste Bericht steht bei Plutarch *Cim.* 14. Voraus geht ein aus verschiedenen Quellen geflossener Bericht über die Schlacht am Eurymedon, dann fährt der Biograph fort: *Ἐπεὶ δὲ*

Stein ist über der ersten und unter der letzten Zeile unbeschrieben. Die mit *B* bezeichnete Seite kann daher auch nicht die Vorderseite des Steines gewesen sein.

τῶν Περσῶν τινες οὐκ ἐβούλοντο τὴν Χερρόνησον ἐκλιπεῖν, ἀλλὰ καὶ τοὺς Θρακῆας ἄνωθεν ἐπεκαλοῦντο καταφρονοῦντες τοῦ Κίμωνος μετ' ὀλίγων παντάπασι τριήρων Ἀθήνηθεν ἐκπεπλευκότος, ὁρμήσας ἐπ' αὐτοὺς τέσσαρσι μὲν ναυσὶ τρισκαίδεκα τὰς ἐκείνων ἔλαβεν, ἐξελάσας δὲ τοὺς Πέρσας καὶ κρατήσας τῶν Θρακῶν πᾶσαν ὑκειώσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον. Ἐκ δὲ τούτου Θασίους μὲν ἀποστάντας Ἀθηναίων καταναυμαχήσας κτλ.; es folgt ein summarischer Bericht über den thasischen Krieg und eine ausführlichere Relation des Staatsprocesses, welchem sich Kimon nach der Beendigung des Krieges ausgesetzt sah. Man hat den Bericht über die chersonesische Expedition, wenigstens was die Ansetzung des Ereignisses zwischen der Eurymedonschlacht und dem thasischen Kriege anlangt, angezweifelt, wenn auch aus verschiedenen Gründen; entweder weil es nicht glaublich sei, dass in der Zeit nach der Schlacht am Eurymedon sich auf dem Chersones noch persische Besatzungen gehalten hätten, oder weil es nicht wahrscheinlich sei, dass Kimon so lange gezögert habe, die thrakische Halbinsel zu säubern, oder aus chronologischen Gründen, weil zwischen dem Seezug in die südöstlichen Gewässer und dem thasischen Kriege kein Raum sei für die Expedition nach dem Chersones. Daher haben Arn. Schäfer und Duncker den Bericht Plutarchs auf die Zeit vor der Schlacht am Eurymedon bezogen, Schäfer ihn mit der zweiten Einnahme von Byzanz im J. 470, Duncker mit dem Aufenthalt des Pausanias in Kolonai in Verbindung gebracht.¹⁾ Die Einwendungen, welche gegen den Bericht erhoben worden sind, sind, weil sie wesentlich subjectiver Natur sind, nicht wohl zu widerlegen. Nach einer Aussage Herodots (VII 106) zu schliessen, hat sich in Doriskos oberhalb der Mündung des Hebros der königstreue Maskames wenigstens bis zum Regierungsantritt des Artaxerxes behauptet, wie schon Grote bemerkt hat; warum sollen sich nicht kleinere persische Besatzungen in der Nachbarschaft im Norden und an der Westküste des Chersones bis zur Schlacht am Eurymedon gehalten haben? Diejenigen, welche die Expedition Kimons in den Anfang

1) Schäfer, *De rerum post bellum Pers. in Graecia gestarum temporibus* p. 10. Duncker, *Gesch. des Alterth.* VIII S. 150 f. Holzäpfel, *Untersuchungen über die Darstellung der Gr. Gesch. von 489 bis 413* S. 100 hält die chersonesische Expedition für älter als die Eurymedonschlacht, lässt aber die Zeit derselben unbestimmt.

der sechziger Jahre legen, scheinen die Beschaffenheit der darüber vorliegenden Ueberlieferung verkannt zu haben. Der Bericht über die chersonesische Expedition ist in dieser mit dem Bericht über den thasischen Krieg und den für die Geschichte der politischen Parteien in Athen so wichtigen Process Kimons in unmittelbare zeitliche Verbindung gesetzt; beiden Berichten ist gemeinsam, dass sie Nachrichten enthalten, von denen die kanonische Ueberlieferung bei Thukydides und in den Auszügen aus Ephoros nichts weiss, und die überhaupt nur an dieser Stelle erhalten sind. Daraus ist zu schliessen, dass Plutarch diese Berichte als ein Ganzes aus derselben Quelle übernommen hat, mag diese nun, was mir der ganzen Sachlage nach das Wahrscheinlichste ist, Theopomp oder eine andere gewesen sein. Diesen einheitlich überlieferten Bericht auf unsichere Muthmassungen hin zu zerpfücken scheint mir nichts weniger als kritisch zu sein. Mit richtigem Takte hat Busolt in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung die Expedition nach dem Chersones nach der Eurymedonschlacht angesetzt, aber wenn derselbe sich dem Inhalt des Berichtes im Einzelnen skeptisch gegenüberstellt, so hat er denselben doch auch unterschätzt.¹⁾

Die Bestätigung des Berichtes finde ich in der sog. Verlustliste von Drabeskos. Ich setze die Stelle der Inschrift, die hier hauptsächlich in Betracht kommt, nach meiner Abschrift mit der Transcription des Corpus her (Frg. a A Z. 31 ff.):

31	ΣΟΣΙΑΣ	Σωσίας
	ΕΠΙΣΙΔΕΙΟΙ	ἐπὶ Σιδείῳ·
	ΚΕΦΙΣΟΔΟΡΟΣ	Κηφισόδωρος
	ΤΙΟΙ	[Μαδ]ύτιοι
35	ΔΙΑΙ:ΚΑΛΛΙΑ	[ἐν ---] δία Καλλια-
	Ν	--- ν
	Ν Ι	--- νι
	Α Λ Φ Σ	--- άδης

1) Busolt, Gr. Gesch. II S. 365. Anstössig ist in dem Bericht Plutarchs nur der Schluss. Die Worte *πᾶσαν φειώσατο τῇ πόλει τὴν Χερρόνησον* kann man nur verstehen, wenn man sich erinnert, dass der Chersones in der perikleischen Zeit von den Athenern mit Kleruchen besiedelt wurde (Plut. *Per.* 19). Diese Ungenauigkeit wird durch Theopomp in den Bericht gekommen sein. Ein Historiker des fünften Jahrhunderts konnte sie sich nicht beikommen lassen, für Plutarch aber lag kaum eine Veranlassung vor, seine Quelle in dieser Weise zu fälschen.

Voraus geben dreissig Personennamen. Mit ἐπὶ Σιδείῳ beginnt eine neue Unterabtheilung der Liste, mit [Μαδ]ύτιοι eine neue Hauptabtheilung. Der untere Theil des Steines von Z. 37 abwärts ist weggebrochen.¹⁾ Z. 35 erkenne ich [ἐν Καρ]δίῳ; die Ergänzung entspricht genau den Raumverhältnissen. Bei Kardia waren nur zwei Madytier gefallen; Z. 37 begann bereits eine neue Unterabtheilung; leider sind von der Rubrik nur die beiden letzten Buchstaben — — νι erhalten. In dem unter dem Namen des Skylax überlieferten Periplus 67 sind an der Westküste des Chersones von Norden nach Süden folgende Städte aufgezählt: Καρδία, Ἴδη, Παιών, Ἀλωπεκόννησος u. s. w. Statt Παιών wollte Gronov Ἡιών herstellen unter Berufung auf Steph. v. Byz. u. Ἡιών, wo jedoch, wie Meineke bemerkt hat, die Stadt am Strymon gemeint ist; Kiepert hat Eion in der Nachbarschaft von Alopekonesos eingetragen. Danach kann man vermuthen, dass in der Inschrift [ἐν Παιῶ]νι oder [ἐν (ἐπ') Ἡιό]νι gestanden habe, allein die Rubrik scheint höchstens fünf Buchstaben enthalten zu haben. Hier ist vorläufig nichts zu machen.

In der vorhergehenden Abtheilung ist Z. 32 die Rubrik ἐπὶ Σιδείῳ erhalten. Ein Ort Namens Σιδεῖον ist nicht bekannt²⁾; aus dem Gebrauch der Präposition ἐπὶ ist zu schliessen, dass der Ort, welcher gemeint war, an der Küste lag und zur Bezeichnung eines Seetreffens diente, welches in der Nähe stattgefunden hatte. Ich glaube, dass ΕΠΙΣΙΔΕΙΟΙ für ΕΠΙΣΙΛΕΙΟΙ verschrieben und das Seetreffen am Eingang in den Hellespont, gegenüber von Sigeion geschlagen worden ist, welches wegen seiner augenfälligen Lage auf einem Felsplateau den natürlichen Markstein bildete in diesen Gewässern; die Buchstabenzeichen ΛΑΔ sind auch in den öffentlichen Inschriften Athens, namentlich in Eigennamen, nicht selten untereinander vertauscht worden.³⁾

1) Der letzte Name vor dem Bruch war mit doppelt so grossen Buchstaben geschrieben als die vorausgehenden Personennamen.

2) Benndorf (Festschrift zur Gründungsfeier des Institutes in Rom S. 36) hielt eine Beziehung des Namens zu Side in Pamphylien und der Eurymedonschlacht für möglich.

3) In der Ausgabe der Inschrift von Kumanudis Ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβ. S. 5 steht ἐπὶ Σιγείῳ (= ἐπὶ Σιγείῳ). Dies scheint ein Schreib- oder Druckfehler zu sein.

Die zweite Stelle der Inschrift, die hier in Betracht kommt, ist Frg. c Z. 19 ff.:

I M O K L E S
20 V T I O
E I O I
O Δ E M O S

Es folgen die Reste von vierzehn Personennamen, dann ist der Stein abgebrochen. Das Bruchstück ist nur in Abschriften von Fourmont und Ross erhalten. Dass Z. 21 dieselbe Ortsangabe stand wie Frg. a Z. 32, also [ἐπὶ Σιγ]εῖω, ist kaum zu bezweifeln. Z. 20 ist im Corpus ergänzt worden [Αἰγία]ντιοι, aber mit demselben Rechte kann gelesen werden [Βυζία]ντιοι, und so hat meines Erachtens auf dem Steine gestanden. Der Name der Aigantier ist nur aus den Tributquotenlisten bekannt, in denen er unter den thrakischen Städten steht. Boeckh hat denselben auf die von Herodot (VII 123) erwähnte Stadt Aige auf der Halbinsel Pallene bezogen; jedenfalls war es eine unbedeutende Ortschaft, der die Aigantier angehörten; der von ihnen gezahlte Tribut schwankt zwischen 2000 und 3000 Drachmen. In der Inschrift waren unter der fraglichen Rubrik die Namen von funfzehn Gefallenen aufgeführt, die in demselben Treffen geblieben waren; wie weit das Verzeichniss nach unten hin gereicht hat ist nicht zu sagen, aber auch die erhaltene Zahl genügt in meinen Augen zum Beweis, dass in der Rubrik nicht die Aigantier, sondern die Byzantier genannt waren.

Aus der Todtenliste ergibt sich, dass die Expedition nach dem Chersones und der Ausbruch des thasischen Krieges in dasselbe Kriegsjahr gehören. Die abgefallenen Thasier wurden von den Athenern unter Kimon zur See geschlagen und konnten nicht verhindern, dass der siegreiche Feind auf der Insel landete. An dieser Stelle unterbricht Thukydides den Bericht über den thasischen Krieg durch den Bericht über die Niederlage bei Drabeskos (Thuk. I 100). Die Niederlage ist nach bekannten Angaben in das Olympiadenjahr 78, 4 zu setzen, welches vom Sommer 465 ab läuft; hiernach kann der Seezug nach dem kyprischen Meere und die Eurymedonschlacht nicht in das Jahr 465, in welche sie von Schäfer, Curtius und Duncker gesetzt wird, sondern nicht später als in das Jahr 466 fallen; man müsste sonst entweder den Seezug nach Pamphylien, die chersonesische Expedition und den Beginn des thasischen Krieges in das J. 465 oder die chersonesische Ex-

pedition, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage von Drabeskos in die erste Hälfte des Jahres 464 zusammendrängen; Niemand wird das eine oder das andere für möglich halten.¹⁾ Was die Athener im Frühjahr 465 zur Expedition nach dem Chersones veranlasste, ob die persischen Befehlshaber während der Abwesenheit der Bundesflotte in dem östlichen Meeresbecken im Nordwesten der Halbinsel um sich gegriffen, oder ob die griechischen Städte auf dem Chersones den athenischen Schutz angerufen hatten, oder ob man in Athen selbst die Zeit für gekommen hielt, mit den letzten Ueberresten der persischen Herrschaft in Thrakien aufzuräumen, lässt sich nicht ausmachen; vielleicht wirkten alle diese Momente zusammen. Kimon ging mit einem kleinen Geschwader in See; er rechnete auf die Cooperation der hellespontischen Verbündeten; nicht nur die Städte an der Ostküste des Chersones, wie Madytos, kamen ihrer Bundespflicht nach, auch Byzanz schickte Truppen und Schiffe. In dem summarisch und persönlich gehaltenen Bericht, welchen Plutarch überliefert hat, ist die Theilnahme der Bündner an dem Kriege übergegangen. Es wurde an mehreren Stellen gestritten, der Seekrieg dehnte sich bis zur Südspitze des Chersones aus. Zu Lande wurden die Perser von den thrakischen Stämmen unterstützt. Der hartnäckige Widerstand, welchen den Bemühungen der Athener, im Norden des aegeischen Meeres festen Fuss zu fassen, die einheimischen Bevölkerungen allein und in Verbindung mit den Persern entgegengesetzten, ist bemerkenswerth. Auch Boges wurde bei der Vertheidigung von Eion von den Thrakern unterstützt (Plut. *Cim.* 7). In Athen war man sich aber bewusst, dass die getreide- und holzarme griechische Halbinsel in den Balkangebieten ihr natürliches Hinterland habe, und scheute daher kein Opfer sich desselben zu versichern. Der Process, welchen die Gegner Kimons nach dem thasischen Krieg gegen diesen anstrebten, weil er nicht gegen den zweideutigen Alexander von Makedonien zu Felde gezogen war, war gewiss kein blosser Tendenzprocess, wie man gemeint hat, obwohl der Gerichtshof den Angeklagten

1) Schäfer legt die Eurymedonschlacht, den Ausbruch des thasischen Krieges und die Niederlage bei Drabeskos in das Jahr 465, indem er die chersonesische Expedition an dieser Stelle streicht. Duncker streicht die letztere ebenfalls, setzt aber im Widerspruch mit Thukydides die Niederlage von Drabeskos vor den Ausbruch des thasischen Krieges und bahnt sich dadurch den Weg, diesen in die zweite Hälfte des Jahres 464 zu verlegen.

freisprechen musste. Nachdem die Perser von der See vertrieben waren, fielen auch die festen Plätze an der Westküste des Chersones in die Hände der Athener und ihrer Verbündeten. Die letzte und festeste Stütze der persischen Herrschaft in Europa war Doriskos. Kimon musste Alles aufbieten, diese zu brechen; da fiel Thasos vom Bunde ab und nöthigte die Athener, ihre Streitkräfte zu concentriren. Schwerlich aber hat Kimon den Versuch unterlassen, die Perser auch aus dem Hebrosthal zu vertreiben; τὸν δὲ ἐν Δορίσκῳ Μασκάμην, sagt Herodot VII 106, οὐδαμοὶ κω ἐδυνάσθησαν ἐξελεῖν, πολλῶν πειρησαμένων. Uebrigens scheint Doriskos nach Maskames' Tode den Thrakern in die Hände gefallen zu sein; wenigstens ist meines Wissens keine Spur vorhanden, dass die Stadt dem attischen Bunde angehört hat.

2. Die attischen Grabinschriften enthalten ein reiches Material für Bevölkerungsstatistik, welches dessen harrt, der es ausbeuten wird; ohne jede Kenntniss der Originale wird es freilich nicht gehen. Aber auch für die politische Geschichte ist aus den Grabinschriften Manches zu gewinnen. Ein Fall dieser Art soll hier besprochen werden.

Die Inschrift, die ich im Auge habe, hat eine Geschichte. Der Stein wurde im J. 1810 von dem im Sammeln von Alterthümern unermüdlichen Fauvel im Norden von Athen vor dem Acharnischen Thor *parmi les tombeaux à 15 pieds sous terre* gefunden. Ueber den Inhalt des Grabes giebt Fauvel nichts an; der Stein scheint nicht mehr an seiner Stelle gestanden zu haben.¹⁾ Die von Fauvel angefertigte Copie der Inschrift wurde von Visconti dem Institut in Paris vorgelegt; der Bericht darüber ist abgedruckt *Mémoires de l'Institut de France cl. d'histoire et de littérature ancienne* I (1815) p. 230 ff. Nach der von Visconti mitgetheilten Copie ist die Inschrift von Boeckh C. I. G. 175 herausgegeben. Der Stein, der in Athen zurückgeblieben war, war verschollen und wurde erst in den sechziger Jahren wieder aufgefunden und von der archaeologischen Gesellschaft erworben; er war in der Zwischenzeit in ein Haus verbaut worden. Die Verwendung desselben als Baumaterial war für die Inschrift verhängnissvoll geworden; die Oberfläche hat stark gelitten und die Schrift ist nur noch zum Theil lesbar; dies

1) Die Fundnotiz aus den Mittheilungen von Fauvel abgedruckt bei Ross, Arch. Aufs. I S. 33.

ist um so mehr zu bedauern, da die Copie von Fauvel, obgleich im Ganzen nicht schlecht, doch nicht frei ist von Lesefehlern. Das auf dem Stein Erhaltene wurde von Kumanudis neu abgeschrieben, der hiernach und nach der Copie von Fauvel die Inschrift in seiner Sammlung der attischen Grabinschriften unter nr. 16 gegeben hat; auf Grund der Ausgabe von Kumanudis hat Kaibel *Epigr. Gr.* 26 den Text derselben hergestellt. Ich setze die Inschrift in der Umschrift, die ich C. I. A. II 1675¹⁾ theilweise im Anschluss an Kaibel gegeben habe, hier her.

Μνήμα [τόδ' ἐστ' ἐ]πὶ σ[ώ]ματι κείμενο[ν] ἀνδρὸς ἀρίστου·
 Πυθίων ἐγ Μεγάρω[ν] δαί[ξ]ιας ἐπτά μ[έ]ν ἄνδρας,
 ἐπτά δὲ ἀπορρήσας [λ]όγχας ἐνὶ σώματι ἐκείνων
 εἴλετο τὰν ἀρετὰν πατέρα εὐκλείζων ἐνὶ δήμῳ.
 5 οὗτος ἀνὴρ, ὃς ἔ[σ]ωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλὰς
 ἐκ Παγᾶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας,
 εὐκλείσει Ἀνδοκίδαυ δισχιλ[ί]οις ἀνδραπόδοισιν.
 οὐδένα πημάνας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
 ἐς Αἶδα κατέβα πᾶσιν μακαριστὸς ἰδέσθαι.
 10 φυλαὶ αἶδ' εἰσὶν· Πανδιονὶς Κεχροπίς Ἀντιοχίς.

Die textkritischen Fragen, die sich an die Inschrift knüpfen, sind formaler Natur und gehören hier nicht her. Das Epigramm ist nicht nur als Gedicht und in stilistischer Beziehung auch für eine Gelegenheitspoesie jämmerlich; die grosssprecherische Art, in welcher die Verdienste des Megarers gepriesen werden, ist roh und plump, aber gerade die Ausführlichkeit, mit der es geschieht, verleiht der Inschrift ihren Werth.

Visconti hat die Inschrift auf die Zeit des phokischen Krieges bezogen. Er spricht sich darüber folgendermassen aus: *la cause qui obligea les Athéniens à faire leur retraite par la Béotie, au lieu de la faire par la Mégaride, a pu être une armée de Thébains, qui en revenant du Péloponnèse, où elle était allée au secours des Arcadiens de Megalopolis, prenait à revers les Athéniens et leurs alliés retranchés dans Pèges, et menaçait de leur couper toute communication avec Athènes.* Offenbar hat Visconti den letzten Zug der Thebaner nach dem Peloponnes im Auge gehabt, den sie im

1) Unbedachter Weise ist die Inschrift von mir unter die *monumenta publica* aufgenommen worden; sie hätte unter die *privata* gesetzt werden sollen.

J. 351 unter Kephisions Führung antraten (Schäfer, Demosthenes² I S. 520); die Megarer scheint er sich als die Verbündeten der Athener gedacht zu haben. Dass die Athener damals den Versuch gemacht, durch einen Vormarsch gegen den Isthmos Sparta zu degagiren, ist nicht überliefert, aber vielleicht nicht undenkbar. Allein die Inschrift könnte sich darauf nicht beziehen. Es ist schwer zu denken, wie die Athener von den abziehenden Thebanern nach Pagai hätten abgedrängt werden können; die reine Tollheit aber wäre es gewesen, wenn sie von Pagai aus den Rückmarsch über Boeotien angetreten hätten, auf die Gefahr hin, den heimkehrenden Thebanern in die Hände zu fallen. Die deutschen Herausgeber der Inschrift haben sich auf die Herstellung des Textes beschränkt. Boeckh bezeichnet die von Visconti vorgeschlagene Erklärung als eine blosse Vermuthung und geht selbst nicht auf den Inhalt und die Zeit der Inschrift ein. Kaibel bemerkt richtig, dass die Inschrift wegen ihrer paläographischen Eigenthümlichkeiten ($\tau\rho\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ für $\tau\rho\epsilon\iota\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\varsigma$ für $\epsilon\iota\varsigma$) älter zu sein scheine als die Mitte des vierten Jahrhunderts und fügt hinzu, dass dieselbe auf die Schlacht bei Korinth des Jahres 394 (Xen. *Hell.* IV 2) bezogen werden könne, ohne sich näher darüber auszusprechen.

Um die historischen Thatsachen, auf welche in der Inschrift Bezug genommen ist, aufzuklären, ist es nothwendig, die Situation, die in derselben vorgezeichnet ist, festzustellen. Pythion hatte die Aufgebote der drei attischen Phylen von Pagai durch Boeotien nach Attika zurückgeführt und dadurch gerettet. Daraus folgt, dass Pagai in der Gewalt der Athener, Megara aber Athen feindlich oder in Feindes Hand war. Dem athenischen Truppenführer war der Rückzug auf der Hauptstrasse über Eleusis abgeschnitten; derselbe liess sich längs des korinthischen Golfes nach Boeotien führen. Hätte Megara den Athenern offen gestanden, so wären sie kürzer und sicherer über Salamis nach Athen zurückgekehrt. Wenn ferner Vers 7 von Pythion ausgesagt wird $\epsilon\upsilon\chi\lambda\epsilon\acute{\iota}\sigma\epsilon$ $\text{Ἀνδοκίδα}\nu$ $\delta\iota\sigma\chi\iota\lambda\iota\omicron\iota\varsigma$ $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\alpha\pi\acute{o}\delta\omicron\iota\sigma\iota\nu$, so kann ich das nicht anders verstehen als so, dass Pythion dem Andokides durch seine Führung die Gelegenheit, Sklaven zu erbeuten verschafft, und ihm dadurch Ruhm verliehen hatte; die Sklaven müssen auf dem Zuge durch Boeotien geraubt worden sein. Daraus ergibt sich einmal, dass Andokides der athenische Strateg war, welcher das abgeschnittene Truppencommando befehligte; sodann dass Boeotien von den Athenern als

feindliches Land angesehen wurde. Dadurch wird die von Kaibel vorgeschlagene Beziehung der Inschrift, die mir übrigens auch sonst unverständlich geblieben ist, widerlegt, da im korinthischen Krieg die Thebaner mit den Athenern verbündet waren. Endlich müssen vor dem Ausbruch aus der Megaris die Kämpfe stattgefunden haben, in denen Pythion sich rühmte, sieben Feinde aufgespiesst zu haben. Dass die in der Inschrift erwähnten Thatsachen auf dieselbe Zeit zu beziehen sind, scheint mir klar zu sein.

Man könnte vielleicht daran denken, das Epigramm auf eine Episode aus der Zeit des boeotischen Krieges nach 369 d. h. dem Abschluss des Schutzbündnisses zwischen Athen und Sparta zu beziehen. Allein abgesehen davon, dass jede derartige Combination auf dieselben Schwierigkeiten stossen würde wie die Beziehung auf das J. 351, so hätte gewiss bei Lebzeiten des Epameinondas kein athenischer Stratege daran gedacht, in einem Zuge durch Boeotien sein Heil zu suchen. Meines Wissens giebt es im Verlaufe der griechischen Geschichte nur einen Zeitraum, für welchen die Situation, die in der Grabinschrift des Pythion gegeben ist, passt, nämlich die Zeit vor dem Abschluss des 30jährigen Friedensvertrages zwischen den beiden griechischen Mächten 446 v. Chr. Thukydides berichtet darüber Folgendes (I 114): auf die Nachricht von dem Abfall von Euboea war Perikles mit einem Heere (*στρατιῇ Ἀθηναίων*) auf die Insel übersetzt; da traf in Athen die Meldung ein, dass die Megarer unterstützt von Korinthern, Sikyoniern und Epidaurern abgefallen seien und dass sich der peloponnesische Bund zu einem Einfall in Attika rüste. Die athenische Besatzung von Megara war theils aufgerieben worden, theils hatte sie sich nach Nisaia gerettet. Pagai nennt Thukydides nicht; da es aber in dem Friedensvertrag den Megarern zurückgegeben wurde, so ist es damals ebenso wie Nisaia in der Gewalt der Athener geblieben; die Ueberreste der Besatzung von Megara mussten nach Nisaia flüchten, weil dieses näher lag und durch die See mit Athen verbunden war. Perikles kehrte hierauf eiligst nach Athen zurück; die Peloponnesier aber zogen, nachdem sie die eleusinische Ebene verheert hatten, wieder ab. Perikles setzte nun zum zweiten Male nach Euboea über und brachte die abgefallenen Städte zur Unterwerfung; bald darauf wurde der dreissigjährige Frieden zwischen den beiden Vormächten abgeschlossen. Soweit der Bericht; bezieht sich die Inschrift auf diese Zeit, so sind die drei Phylen nach dem

Abfall von Megara in die Megaris eingedrückt, und zwar vor der Rückkehr des Perikles von Euboea, da sonst dieser als Strateg genannt sein würde.

In der That liegt nun aber eine Ueberlieferung vor, nach welcher die Athener damals einen Versuch gemacht haben, Megara wieder zu gewinnen. Diodor erzählt den Wiederausbruch des Krieges mit den Peloponnesiern unter den Jahren Ol. 83, 1 (448/7 v. Chr.) und 2 (Diodor XII 5 und 6). Nachdem er kurz berichtet hat, dass Megara abgefallen und mit Sparta in Verbindung getreten sei, fährt er fort: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι παροξυνθέντες ἐξέπεμψαν στρατιώτας εἰς τὴν τῶν Μεγαρέων χώραν, καὶ τὰς κτήσεις διαρπάσαντες πολλῆς ὠφελείας κύριοι κατέστησαν. τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως βοηθούντων τῆ| χώρα συνέστη μάχη, καθ' ἣν οἱ Ἀθηναῖοι νικήσαντες συνεδίωξαν τοὺς Μεγαρεῖς ἐντὸς τῶν τειχῶν.* Er lässt dann das neue Jahr beginnen und berichtet unter diesem den Einfall der Peloponnesier in Attika und ihren Abzug. Von den modernen Historikern hat allein Duncker Diodors Bericht über den Feldzug der Athener gegen Megara berücksichtigt, hat diesen aber nach dem Einfall der Peloponnesier in Attika und der Rückkehr des Perikles von dem zweiten Zuge nach Euboea, auf welchem er die Städte der Insel wieder unterwarf, angesetzt¹⁾. Zu dieser Umstellung war Duncker freilich genöthigt, weil er Perikles auf dem ersten Zuge nach Euboea die 'gesammte Streitmacht der Athener' mit sich führen lässt. Aber diese Angabe ist in den Quellen nicht begründet und muss auf einem Missverständniss beruhen.

Nach der Grabschrift Pythions ist Perikles das erste Mal mit dem Aufgebot von sieben Phylen nach Euboea hinübergewandert. Als die Verschwörung in Megara zum Ausbruch kam, zögerte man in Athen nicht mit den zurückgebliebenen drei Phylen gegen die treubruchige Stadt vorzugehen, in der Hoffnung, durch Schnelligkeit das Geschehene rückgängig machen zu können. Den Oberbefehl übernahm der Strateg Andokides, der Grossvater des gleichnamigen Redners, der später auch bei den Friedensverhandlungen mit Sparta thätig war²⁾. Nach dem Bericht Diodors verwüsteten

1) Gesch. des Alterth. IX S. 69.

2) Bekanntlich steht der Name des Andokides auch in der Strategenliste aus dem samischen Krieg. Dass der Mann 446/5 Strateg war, ist nicht überliefert; wir lernen es aus der Grabschrift des Pythion.

die Athener das megarische Gebiet und schlugen einen Ausfall der Megarer zurück, erreichten aber ihr Ziel, die abtrünnige Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, nicht. An diesen Kämpfen nahm der Megarer Pythion auf Seite der Athener Theil; dieser gehörte also zur athenischen Partei in Megara und war nach dem Abfall der Stadt mit der athenischen Besatzung geflüchtet¹⁾. Durch die Ankunft des peloponnesischen Heeres unter dem König Pleistoanax wurden die Athener genöthigt, sich auf Pagai zurückzuziehen; als die Peloponnesier gegen Eleusis vorrückten, wurden sie gänzlich von der Verbindung mit Attika abgeschnitten.

Man ist geneigt gewesen, die defensive Haltung des Perikles gegenüber der peloponnesischen Invasion des Jahres 446 zu den Beweisen für den Mangel an Entschlossenheit und Initiative zu rechnen, welche man in der Thätigkeit desselben als Feldherr erkannt hat, wenn man auch billig genug gewesen ist anzuerkennen, dass wir in dem vorliegenden Falle über die militärische Lage und das Verhältniss der Kräfte nicht ausreichend unterrichtet seien. War zur Zeit, als Pleistoanax sich den Pässen des Aigaleos näherte, nahezu der dritte Theil des athenischen Gesamtaufgebotes abwesend, so ist damit die gewünschte Aufklärung wenigstens nach der einen Seite hin gegeben. Nur durch ein böses Missverständniss des sprachlichen Ausdrucks ist es möglich gewesen, aus dem Bericht Plutarchs über die peloponnesische Invasion (*Per.* 22) herauszulesen, dass Perikles von vielen Hoplitern aufgefordert worden sei, eine Schlacht zu wagen, während in den missverstandenen Worten die Stärke des peloponnesischen Heeres betont wird.

Die auf Pagai zurückgedrängten Athener konnten, von Megara aus in Schach gehalten, im Rücken der Peloponnesier nicht operiren; ihr Platz war, seitdem Attika von der Invasion bedroht war, in der attischen Ebene. Der einzige Weg dahin, der ihnen offen stand, führte durch Boeotien. Sie mussten längs der Küste über die südlichen Ausläufer des Kithairon nach Kreusis in Boeotien

1) Die Worte *πατέρα εὐκλείζων ἐνὶ δήμῳ*, die in der Grabschrift mit Beziehung auf die Thaten Pythions im Kampfe gegen seine Volksgenossen die Megarer gebraucht sind, gehören zu dem stehenden Apparat dieser Gelegenheitspoesien ebenso wie die Worte *οὐδένα πημάτων ἐπιχθονίων ἀνθρώπων* u. s. w. Vers 8, die nach dem, was vorausgegangen ist, beinahe komisch wirken.

ziehen, in veränderter Richtung den Abhängen des Gebirges folgen und den Kamm desselben zum zweiten Mal überschreiten, um von Boeotien nach Attika zu gelangen. Zwei Mal haben spartanische Heere unter dem Druck der Nothwendigkeit diesen Weg von Boeotien aus in umgekehrter Richtung zurückgelegt, das eine Mal im J. 378 unter der Führung des Kleombrotos, das zweite Mal im J. 371 nach dem Tode dieses Königs; Xenophon hat nicht unterlassen, in beiden Berichten die Strapazen hervorzuheben, welche die Spartaner auf der letzten Strecke des Weges zwischen Kreusis und Aigosthena zu überstehen hatten (*Hell.* V 4, 16 ff. VI 4, 25 f.). Andokides fand in dem Megarer Pythion einen ortskundigen Führer auf diesem beschwerlichen Zuge.¹⁾

Boeotien war von den Athenern nach der blutigen Niederlage von Koroneia vertragsmässig geräumt worden. Seitdem ruhten die Waffen auf beiden Seiten, aber in Athen muss der Hass gegen die Boeoter um so grösser gewesen sein, je grösser die vorausgegangene Demüthigung gewesen war. Andokides versagte sich die Genugthuung nicht, auf dem Zuge durch das als feindlich angesehene Land zu maraudiren und die Sklaven, die auf dem freien Felde angetroffen wurden, als leichte Beute mit sich wegzuführen. War dies in doppelter Beziehung unklug, wegen des Zeitverlustes der damit verbunden war und weil die Boeoter zu Repressalien gereizt wurden, so scheint Andokides auch in der Megaris nach der Ankunft der Peloponnesier keine hervorragende Befähigung an den Tag gelegt zu haben. An die in der Inschrift genannte Zahl Zweitausend hat man sich natürlich ebenso wenig zu binden wie an die Zahl der angeblich von Pythion gespiessten Feinde.²⁾

1) Als Kleombrotos Anfangs 378 in Boeotien einrückte, zog er, da der Pass von Eleutherai von den Athenern unter Chabrias besetzt war, *κατὰ τιν εἰς Πλαταιὰς φέρουσαν ὁδόν* (*Xen. Hell.* V 4, 14). Damit ist der Weg über Viglia bezeichnet, welchen v. Wilamowitz in dieser Zeitschr. 1875 S. 320 beschreibt. Für Andokides kam diese Strasse nicht in Frage. Pythion diente den Athenern als *ἑγμῶν τῶν ὁδῶν*, vgl. *Thuk.* III 98, 1 und *Xen. Hell.* VII 2, 3. Ihr mythisches Vorbild haben diese Wegweiser in dem Aetoler Oxylos.

2) Auch wenn man die Zahl Zweitausend als nach oben abgerundet ansieht, erhellt aus der Inschrift, dass Boeotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen ist, wie Beloch, *Bevölkerungslehre* I S. 174 auf ungenügende Indicien hin angenommen hat.

An welcher Stelle Andokides den Kithairon zum zweiten Mal überschritten hat, wissen wir leider nicht. Immerhin ist es nicht undenkbar, dass die Rückkehr der von ihm geführten drei Phylen den Abzug des peloponnesischen Heeres aus der thriasischen Ebene beschleunigt hat.

Andokides nahm auch an den Friedensunterhandlungen mit den Spartanern Theil, welche nach der Wiederunterwerfung von Euboea eröffnet wurden. Zwar nennt Diodor (XII 7) Kallias und Chares als diejenigen, welche den Frieden abschlossen; aber nach einer Aussage des Redners Andokides (*de pace* 6) gehörte sein Grossvater zu den zehn bevollmächtigten Gesandten, welche die Unterhandlungen in Sparta führten. Nach den vorliegenden Daten ist nicht zu bezweifeln, dass die peloponnesische Invasion und der Abschluss des Friedens in dasselbe Olympiadenjahr 83, 3. 446/5 gehören; also ist Andokides während seines Amtsjahres als Strateg zum Gesandten gewählt worden. Man könnte zwar vermuthen, dass Andokides als Strateg den Frieden beschworen habe und dass daraus die Aussage seines Enkels entstanden sei; jedoch liegt kein ausreichender Grund vor, die Genauigkeit des letzteren in diesem Punkte zu bezweifeln¹⁾.

Der Megarer Pythion hat Andokides nach Athen begleitet und ist dort, vielleicht im Genuss einer Staatspension, die er durch seine unleugbaren Verdienste um den athenischen Staat wohl verdient hatte, gestorben. Gehen, wie nicht zu bezweifeln ist, die Angaben in seiner Grabschrift auf seine eigenen Erzählungen zurück, so wird man sich ihn in der letzten Zeit seines Lebens gern als einen redseligen und ruhmredigen Alten vorstellen, der in den Barbierstuben und Bädern der Stadt von nichts lieber sprach als von seinen Thaten und Leistungen im J. 446. Wenn Pythion im reifen Mannesalter stand, als er emigrierte, so kann er die Zeiten des Nikiasfriedens gut und gerne erlebt haben. Nichts hindert, die Grabschrift so weit hinauf zu rücken. Diese ist zwar im ionischen Alphabet geschrieben, aber die Diphthonge *ει* und *ου* sind durch

1) Vgl. den Bericht über die spartanische Gesandtschaft des Nikias Ol. 89, 4 bei Plutarch *Nic.* 10, aus welchem mit Recht geschlossen werden ist, dass Nikias in diesem Jahr das Strategenamnt bekleidete. Ueber die Wahl von Beamten zu Gesandten handelt Poland, *De legationibus Graecarum publicis* p. 51, ohne den Gegenstand zu erschöpfen.



die einfachen Zeichen ε und o ausgedrückt¹⁾ und der Schriftcharakter hat einen alterthümlichen Anflug, der zwar nicht nöthigen würde, die Inschrift noch in das 5. Jahrhundert zu setzen, aber dieser Ansetzung günstig ist.

1) Auch in *ἀπίστων* Z. 1 ist der Diphthong durch o ausgedrückt. Die abweichenden Angaben Boeckhs und der von ihm abhängigen Ausgaben sind irrig. Das Richtige steht in der von Visconti mitgetheilten Copie Fauvels, welche an dieser Stelle von Boeckh nicht genau wiedergegeben ist.

Berlin.

U. KÖHLER.

ZU RÖMISCHEN SCHRIFTSTELLERN.

Cicero *ad famil.* IX 6, 6: *faciam ergo illud quod rogatus sum, ut eorum, quae temporis huius sint, quae tua audiero, ne quid ignores.* Für die verderbten Worte *quae tua* wird *quantum* zu schreiben sein.

Cicero *ad Atticum* IX 18, 2: *reliqua, o di, qui comitatus! quae, ut tu soles dicere, vexvía! in qua erat ero sceleri!* So der Medicus; von zweiter Hand ist *ero in aero* verändert. Die zahlreichen Emendationsversuche der letzten verdorbenen Worte möge man in der Ausgabe von Boot nachsehen; Beachtung verdient darunter höchstens der Vorschlag von Cappeyne: *quae caterva scelerum*, der sich jedoch ziemlich weit von der Ueberlieferung entfernt. Ich ziehe vor: *in qua cratera sceleris* oder *scelerum!* ein wahrscheinlich aus dem Griechischen übernommener Ausdruck, wo *κρατήρ* (*κρατήρ κακῶν* bei Aeschylus und Aristophanes) in übertragenem Sinne nicht selten begegnet.

Caesar *b. G.* VIII *praef.* § 2 schreibt Hirtius: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus* (so Schneider für das überlieferte *comparantibus*) *superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui, novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Vielhaber (*Zeitschr. für die Oesterreich. Gymnasien* 1867 S. 618) will die Worte *Galliae* und *eius scriptis* streichen und Dittenberger hat ihm betreffs des ersten Wortes zugestimmt. Schwerlich mit Recht; denn auch wenn man *contexere* nicht in dem Sinne von 'fortsetzen' zu nehmen sich berechtigt fühlt, sondern in der eigentlichen Bedeutung des Zusammenwebens, so konnte Hirtius durch die Worte: *non cohaerentibus — scriptis* sichfüglich überhoben fühlen, zu *contexui* noch ausdrücklich *cum commentariis de bello civili conscriptis* hinzuzufügen. Grössere Bedenken aber machen mir die folgenden

meines Wissens bisher unbeanstandeten Worte. Unter dem (*commentarius*) *novissimus imperfectusque* wird nämlich meist das dritte Buch des *bellum civile* verstanden; demnach würde Hirtius sagen, er habe dasselbe vom alexandrinischen Kriege bis auf Caesars Tod vollendet, also diese ganze Zeit in dem dritten Buche behandelt oder doch behandeln wollen. Auf einen *commentarius quartus*, zu dem sich in Caesars Nachlass Aufzeichnungen über den alexandrinischen Krieg gefunden hätten, bezieht neuerdings die Worte G. Landgraf (Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern. Erlangen 1888 S. 74 ff.), der sich dabei freilich genöthigt sieht, die Angabe des Hirtius: *quae bella quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota*, die nur auf mündliche Mittheilung gehen können, als eine Entstellung oder doch Verschweigung der vollen Wahrheit zu bezeichnen, durch welche Hirtius erreichen wollte, 'dass das *bellum Alexandrinum* im engeren und weiteren Sinne für sein Werk galt': eine Unterstellung, die der wahrheitsliebenden Bescheidenheit des Hirtius, der im Gegentheil gewiss nichts mehr gewünscht hätte, als seine Legitimation zu dieser Fortführung mit hinterlassenen Aufzeichnungen Caesars begründen zu können, sicherlich Unrecht thut. — Auffallend ist nun vor Allem, dass Hirtius gerade in der Einleitung zum achten Buche des gallischen Krieges nur allgemein von einer Verbindung des *bellum Gallicum* mit den folgenden Büchern spricht, anstatt unzweideutig dieses achte Buch als seine eigene Arbeit zu bezeichnen. Halten wir nun dagegen die bekannte Angabe Suetons (*Caesar* c. 56): *reliquit et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani; nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*, so ist sowohl nach den übereinstimmenden Worten *novissimum imperfectumque*, als nach dem in demselben Capitel folgenden Citate aus dem Briefe des Hirtius: *adeo probantur — scimus* unzweifelhaft, dass Suetonius diesen Brief beim Niederschreiben dieser Worte vor Augen gehabt hat. Aber während Sueton als den *novissimus imperfectusque liber* ausdrücklich das von Caesar wohl begonnene, aber sicher nicht weit geführte achte Buch des gallischen Krieges bezeichnet, sollte in dem Briefe des Hirtius unter denselben Worten das letzte Buch des Bürgerkrieges gemeint sein? Ich halte diese Annahme, die ein grobes Missverständniss Suetons voraussetzen müsste, nicht für zulässig, glaube

vielmehr, dass die Stelle lückenhaft überliefert ist und Sueton sie etwa in folgender Gestalt gelesen hat: *novissimumque imperfectum [supplevi; tres(?) alios] ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum . . . vitae Caesaris*. Nur bei dieser Annahme erhalten ferner die bei Hirtius unmittelbar folgenden Worte: *quos utinam qui legent scire possint quam invitus susceperim scribendos* die einzig mögliche Beziehung auf die selbständig von Hirtius zugesügten Bücher, während der Plural *quos* bei der jetzigen Ueberlieferung nur auf die gesammten *commentarii Caesaris* bezogen werden kann, von denen doch unmöglich Hirtius sagen konnte: *quam invitus susceperim scribendos*.

Frontinus *strategem*. IV 3, 14: *auspiciis imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanico bello, quod Iulius Civilis in Gallia moverat* hat Gundermann in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe die Schreibung der besseren Handschriften *Germanico* beibehalten, während die schlechteren theilweise *Germanici eo* bieten. Dass jedoch der Aufstand des Civilis überhaupt jemals als *bellum Germanicum* bezeichnet worden sei, ist mir unwahrscheinlich, sicher aber ist dies nicht an dieser Stelle geschehen, da ausdrücklich hinzugefügt wird: *quod Iulius Civilis in Gallia moverat*. Sonderbar ist die Vertheidigung der Ueberlieferung durch Gundermann *diss. Ienens.* I p. 150: '*sic optimi codices cum historia consentientes tradunt: nam hoc bellum anno p. Chr. 70 gestum, sed cognomen Germanici imperatori inditum est a. p. Chr. 84*', als ob, wenn Frontinus die dem Domitian damals zukommende Titulatur hätte gebrauchen wollen, er ihn *imperator Caesar Augustus* hätte nennen dürfen! Da aber hier sein Kaisertitel voll eingesetzt ist, so kann auch der ihm bei Niederschreibung dieser Notiz bereits eigene und von ihm stehend geführte Titel *Germanicus* nicht fehlen und man wird daher gegen die bessere Ueberlieferung nothwendig *Germanici eo* einzusetzen haben.

Frontinus *strateg.* IV 7, 40: *Volscorum castra cum prope a virgultis silvaque posita essent, Camillus ea omnia, quae conceptum ignem usque in vallum perferre poterant, incendit et sic adversarios exiit castris*. Die Hinzufügung von *ea* zu *omnia* ist recht anstössig und meines Erachtens beide Worte verderbt aus *fomenta*, vgl. Servius zu Vergil. *Aen.* I 176: '*Clodius Scriba commentariorum IIII: fomenta taleae excisae ex arboribus . . . astulae ambustae, ligna*'.

Tacitus *ann.* I 10 heisst es unter den dem Augustus nach

seinem Tode gemachten Vorwürfen: *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto necdum edito partu rite nuberet que tedi et Vedii Pollionis luxus*. Höchst unglücklich hat Nipperdey die verdorbenen Worte *que tedi* geändert in *quae edito*, ein nicht nur überflüssiger, sondern geradezu unerträglicher Zusatz. Offenbar zeigt das *et*, das Nipperdey streicht, dass neben Vedius Pollio noch ein zweites Beispiel des Luxus und zwar aus Augusts naher Umgebung genannt war. Q. Pedius allerdings, den man der Aehnlichkeit des Namens wegen hier hat einsetzen wollen, passt so schlecht als möglich, da er bekanntlich bereits im J. 711 sein Ende gefunden hat und ausserdem von luxuriösen Neigungen dieses Mannes nicht das Geringste verlautet. Auch die übrigen als Collegen des Vedius Pollio in Vorschlag gebrachten Namen: Atedius, Sex. Tedi, C. Matius, Q. Asellius sind dafür in keiner Weise legitimirt. Vielmehr ist für *que tedi* zu schreiben *Q. Vitellii*, der unter den *prodigi et ob flagitia egentes*, die Tiberius im J. 17 aus dem Senate entfernte, genannt wird (Tacitus *ann.* 2, 48) und, da er *quaestor divi Augusti* (Sueton. *Vitellius* c. 1) war, wahrscheinlich zu den Günstlingen des Kaisers gehört haben wird. Uebrigens war nicht nur sein Neffe, der spätere Kaiser, sondern auch sein Bruder Aulus als luxuriöser Schlemmer berüchtigt, vgl. Suetonius *Vitell.* c. 2: *praelautus alioqui famosusque cenarum magnificentia*, wenn hier nicht etwa eine Verwechslung mit Quintus vorliegt.

Suetonius *Caesar* c. 28: *M. Claudius Marcellus consul rettulit ad senatum, ne absentis (Caesaris) ratio haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset*. Mommsen (St.-R. I³ S. 504 A. 2: 'die Gegner Caesars erklärten diesen Zusatz für nichtig und forderten, gestützt darauf, dass jenes specielle Plebiscit durch das spätere allgemeine Gesetz aufgehoben sei, persönliche Meldung') schreibt *ei* für das unhaltbare *nec*; ich würde *lege* vorziehen.

Suetonius *Tiber.* c. 29 in dem bekannten Ausspruch des Tiberius: *bonum et salutarem principem, quem vos (patres conscripti) tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe et plerumque etiam singulis* ist vor *servire* allem Anschein nach *semper* (*sēp* konnte leicht vor dem folgenden *ser* ausfallen) einzusetzen, was sowohl durch das folgende *saepe* und *plerumque* gefordert wird, als auch der Haltung Tibers gegenüber dem Senat in seinen früheren Jahren durchaus entspricht.

Appuleius *apologia* c. 2: *cum Lollius Urbicus v. c. verum videri et ratum esse debere de consilio consularium virorum pronuntiasset.* Dass das Consilium des Statthalters in Africa ganz oder auch nur zum Theil aus Consularen bestanden habe, ist, wenn auch in Rom hin und wieder so vornehme Männer als Beisitzer fungirt haben (Mommsen *St.-R.* I³ S. 317 A. 2), in hohem Grade unwahrscheinlich. Daher hat bereits Lipsius für *consularium* einsetzen wollen *consiliarium*, Salmasius: *clarissimorum*. Zu lesen wird sein: *consultorum*, für dessen absoluten Gebrauch für Rechtsgelehrte es bekanntlich an Beispielen nicht mangelt, wie bereits Cicero im Brutus (40, 148) den Scaevola *consultorum disertissimum*, den Crassus *disertorum consultissimum* nennt, nachdem er unmittelbar vorher den ersten als *iuris peritorum eloquentissimum*, den zweiten als *eloquentium iuris peritissimum* bezeichnet hatte.

Scriptores historiae Augustae: vita Severi c. 20: *legisse me . . . memini, Septimium Severum immoderatissime, cum moreretur, laetatum, quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret . . . sed illum multum spes fefellit, nam unum parricidium, alterum sui mores rei p. inviderunt, sanctumque illud nomen in nullo diu bene mansit.* Die Worte *diu bene*, von denen das erstere unnöthig, denn *manere* ist = Bestand haben, das letztere aber ganz unpassend ist, sind ohne Zweifel corrumpt aus *iuvene*, in der Handschrift wahrscheinlich, wie häufig auch in späteren Inschriften, *iubene* geschrieben. Dass für *nullo* stehen müsste: *neutro*, fällt bei diesen Schriftstellern nicht ins Gewicht und gilt ebenfalls von der überlieferten Lesung.

vita Pescennii c. 1, 4: *hic eruditus mediocriter litteris, moribus ferox, divitiis immodicus, vita parcus, libidinis effrenatae ad omne genus cupiditatum.* Die Worte *divitiis immodicus* müsste man wohl als Vorwurf der Habsucht fassen, jedoch würde man einen Zusatz, wie *appetendis*, füglich erwarten. Wahrscheinlich aber liegt eine Corruptel vor und ist für *divitiis* einzusetzen: *vini*, da dem Pescennius dieser Vorwurf in der parallelen, aber für ihn günstigeren Charakteristik ebenfalls gemacht wird c. 6, 6: *vini avidus, cibi parcus* (entsprechend dem *vita parcus* an unserer Stelle), *rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus.*

vita Albini c. 4, 7: *fac ut rem publicam et te et nos, ut facis, diligas*, so schliesst der untergeschobene Brief des Vaters des Albinus an einen Verwandten, in dem er ihm die Geburt des Sohnes an-

zeigt. Die von Mommsen vorgeschlagene Einsetzung von *amet* für *et te*, scheint mir, so ansprechend sie auch in paläographischer Hinsicht ist, nicht annehmbar; denn wie sollte der Vater dazu kommen, diese Aufforderung betreffs seines Sohnes an einen entfernten Verwandten (*adfinem, quantum videtur*) zu richten? Ganz verkehrt ist der Vorschlag von Klein: *fac ut rem publices*. Ausgefallen scheint vielmehr ein Wort nach *te*, etwa: *fac ut rem p. et te [sustentes] et nos, ut facis, diligas*. Ähnlich Cicero *ad fam.* VI 4, 5: *tu velim te, ut debes et soles, tua virtute sustentas*. VI 6, 13: *tu cura ut cum firmitudine te animi, tum etiam spe optima sustentas*, für das gewöhnliche *cura ut valeas*.

vita Albini c. 13, 10: *senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat*. Für *nos* dürfte *bonos* zu schreiben sein.

vita Maximini c. 26, 6: *post haec misso senatu supplicationes per totam urbem decretae*. Die Supplicationen werden vom Senat beschlossen und von den Magistraten indicirt (Mommsen St.-R. III 1061 A. 6); daher ist wohl zu lesen: [*per*]misso oder besser, wie Mommsen mir vorschlägt, *iussu senatu[s]*.

vita Aureliani c. 21, 8: *timeri coepit princeps optimus, non amari, cum alii dicerent perfodiendum talem principem, non optandum, alii bonum quidem medicum, sed mala ratione curantem*. Für *perfodiendum* würde man mindestens einen allgemeineren Ausdruck, wie *interficiendum*, erwarten, doch ist der Gegensatz zu *optandum* überhaupt zu stark, wie andererseits das dafür vorgeschlagene *perferendum* zu schwach. Zu lesen wird sein: *perodiendum*.

Martialis V 17, 3 ff.:

*dum te posse negas nisi lato, Gellia, clavo
nubere, nupsisti, Gellia, cistifero*

so lautet das Epigramm in den Ausgaben von Schneidewin, Friedländer, Gilbert; in den beiden letzten ohne jede Variante, während nach Schneidewin die Handschriften X A B G, also die Repräsentanten der Classe Ca (Friedländer I S. 87 ff.) *cistibero* bieten (vgl. auch Georges s. v. *cistifer*). Unzweifelhaft richtig und ein sehr wirksamer Gegensatz zu dem Senator, da die *quinque viri cis Tiberim*, die Pomponius *dig.* I 2, 2, 33 *cistiberes* nennt, 'nicht bloss den niedrigsten Platz in der magistratischen Reihe einnehmen, sondern dies Amt in derselben überhaupt Staffel nicht gewesen sein, zu höheren Stellungen nicht geführt haben kann' (Mommsen St.-R. II³ S. 612, vgl. p. XIII zu Kaibel *epigr.* 589: *ἐνθάδε Γαιωνᾶς, ὃς*

Κίστιβερ ἴν). Das Fortbestehen dieser *cistiberes* oder *cistiberi* in der Kaiserzeit wird nicht nur durch Pomponius, sondern auch noch für die Zeit des Commodus durch eine stadtrömische Inschrift (C. I. L. VI n. 420) eines *cistiber* bezeugt, auf die mich Mommsen hinweist. Das Wort *cistifer* ist überhaupt nicht belegt, sondern nur *cistophorus*; die von Furlanetto (bei Forcellini s. v. *cistifer*) vorgeschlagene Aenderung: *cestifero* ist ganz verfehlt.

Iuvenalis 4, 121 sagt von dem blinden Veiento:

sic pugnās Cilicis laudabat et ictus

et pēgma et pueros inde ad velaria raptos.

Der Gegensatz zu *ictus* erfordert *pugnās*: die Pointe liegt darin, dass der Blinde sich den Anschein giebt, die einzelnen Schläge und Stösse genau zu verfolgen und dieselben mit seinen Lobsprüchen begleitet.

Berlin.

OTTO HIRSCHFELD.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

(Hierzu eine Beilage.)

Da dem Vernehmen nach erst in einiger Zeit an die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Supplementen zu der zweiten Abtheilung des *Corpus inscriptionum Atticarum* gegangen werden wird, so dürfte es nicht unerwünscht sein, wenn wenigstens ein Theil des beträchtlichen Bestandes nacheukleidischer Inschriften, der in den letzten Jahren zu Tage getreten ist, durch vorläufige Bearbeitung an dieser Stelle zu allgemeinerer Kenntniss gelangt. Zunächst veranlasst durch die äusserst dankenswerthe provisorische Veröffentlichung, welche die epigraphischen Ergebnisse der letzten Ausgrabungen auf der Akropolis zu Athen nach Dr. Lollings Abschriften in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie durch A. Kirchhoff erfahren haben¹⁾, umfasst die vorliegende Sammlung vornehmlich Stücke, die bisher entweder gar nicht oder in einer nicht allen Ansprüchen genügenden Weise bearbeitet sind; dass ausserdem eine Reihe von Inschriften aus dem C. I. A., deren Herstellung ich fördern zu können meinte, Aufnahme gefunden hat, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Den Gewinn, welcher unserer historischen und epigraphischen Kenntniss aus den neuen Funden in reichem Masse erwächst, in jedem Falle zu erschöpfen, hat weder in meiner Absicht noch in meinem Vermögen gestanden; ich verkenne nicht, dass Ergänzung und Berichtigung des hier Gebotenen vielfach nothwendig sein wird. Mancherlei Gründe liessen es gerathen erscheinen, die ursprünglich umfassender angelegte Sammlung für diesmal auf die Psephismen zu beschränken; zu einer Fortsetzung wie zu Nachträgen dürfte sich noch Gelegenheit finden.

Es ist meine Pflicht, gleich an dieser Stelle Herrn Professor v. Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen für die gütige Anregung und thätige Förderung des kleinen Unternehmens meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

1) 1887, 1059 ff. 1185 ff.; 1888, 239 ff. 313 ff.

Ich theile die Inschriften, soweit nicht andere Rücksichten einen Abdruck in Majuskeln empfehlen, gleich in Umschrift und mit den thunlichen Ergänzungen mit.

I.

Im Widerspruche mit dem Herausgeber meine ich das folgende Decret dem Jahre des Eukleides zutheilen zu sollen.

Ἀγύρριος Κολλυτεὺς ἐγραμμάτευε
 Ἀριστ — | ωι Σίμωνος Βοιωτίωι
 προξ|ένωικαἰεὐεργέτηι
 Ἐδοξε ντῆι | βολῆι καὶ τῶι
 5 δῆμωι Πανδ|ιονίσι ἐπρυτὰ 5
 νευε, Ἀγύρρι|ος ἐγραμμάτ
 ευε, Καλλί|ας ἐπεστᾶτε, Εὐ
 κλείδης ἤρ|χε| Φίλαγρος ε
 ἰπεῖ ἐπαι|νέσαι| μὲν Ἀριστ
 10 | ἐαδῶτι ἀνῆ 10
 ρᾶγαθ|ός ἐστι περ|ὶ Ἀθηνα
 ἰος Δ . Γ Ο Ι

Fragment einer Stele pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 215f. Der erhaltene Theil des Reliefs lässt nur noch δύο ὀπίσθιοι πόδες βοός erkennen. In den ersten drei Zeilen sind die Buchstaben nicht στοιχηδὸν geordnet.

Z. 9/10 ergänzt Kumanudis Ἀριστ[ον Σίμωνος Κοπ]έα und entsprechend Z. 2 Ἀριστ]ωι. Allein das Ethnikon ist in dieser Form unerhört (*Κωπαιῆς* Thuk. IV 93, 4), Z. 10 kann sehr wohl der Vatersname gefehlt und nur das Ethnikon mit dem Artikel gestanden haben: man wird also besser von einer Ergänzung absehen. Die Darstellung eines Stieres auf dem Relief könnte man allerdings mit den bekannten Münzbildern von Kopai in Beziehung setzen, eine derartige Darstellung kann aber ebensowohl dem Boioter überhaupt gelten.

Z. 7/8 ergänzt Kumanudis Εὐ[ανδρος ἤρχειν], den Namen des Archon 382/1, bemerkt zwar, dass auch Euthykles Archon 398/7 möglich wäre, erklärt aber ausdrücklich, nicht so hoch hinaufgehen zu wollen.¹⁾ So gerne man sich Kumanudis' Urtheil anvertrauen möchte,

1) Archon Eubulidēs 394/3 kommt des Schreibers wegen nicht in Frage, vgl. C. I. A. II 8.

so scheint doch seine Zurückhaltung in diesem Falle kaum berechtigt. Ein schwerlich zufälliges Zusammentreffen der Umstände legt nahe, dass das Decret in das Jahr des Eukleides gehört. Es fehlt nicht an einem Beispiele dafür, dass Inschriften gerade dieser Zeit sich eine erhebliche Unterschätzung ihres Alters haben gefallen lassen müssen: bekanntlich sind die Beschlüsse für die Samier C. I. A. II 1 b, die nach Köhlers überzeugender Bemerkung in das Jahr 403/2 gehören, von dem Herausgeber zuerst in das Jahr des Phrasikleides 371/0 gesetzt worden. Der Schreiber der Pandionis in dem Jahre des Eukleides ist Ἀγύρριος Κ[ολλυτιεύς C. I. A. II 1 b Z. 5; der Name entspricht ebenso wie der des Archon den Bedingungen des Raumes. Schliesslich kann auch — doch lege ich wie billig darauf kein Gewicht — als Epistates Kallias (von Oa), Epistates in jener Ekklesie, welche das erste Psephisma für die Samier beschloss, eingesetzt werden; trifft dies zu, so sind die beiden Beschlüsse vom selben Tage.

Z. 12 α[ι]τὸ[ν Kumanudis.

II.

Nicht ohne Bedenken wende ich mich zur Besprechung einer zweiten Inschrift.

Mittelstück einer Platte aus weissem Marmor, rechts und links Rand erhalten. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888, 246 V 24; Mylonas *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 133 ff.

	. \ ι ο ς ἐ[γ ρ α μ μ á τ ε ν ε, Η ο λ] ε [μ	
	α ί ν ε τ ο ς ἐ π ε σ τ á τ ε Η ε ί σ α ν	
	δ ρ ο ς ε ί π ε Ἀ ύ κ ω ν α τ ὸ ν Ἀ χ α ι	5
	ὀ ν ἐ π ε ι δ ῆ ε ὕ π ο ε ἰ Ἀ θ η ν α ί ο	
5	ς] ἄ ν α γ ρ α ψ á τ ω π ρ ό ξ ε ν ο ν κ α	
	λ ε ὕ ε ρ γ έ τ η ν Ἀ θ η ν α ί ω ν ἐ ν σ	
	τ ῆ λ η ι λ ι θ ί ν ε ι ἐ μ π ό λ ε ι ὀ γ ρ	
	α μ μ α τ ε ὕ σ ὄ τ ῆ ς β ο λ ῆ ς κ α ι χ	10
	α τ α θ έ τ ω ἐ μ π ό λ ε ι τ ῆ ν δ έ ν α	
10	ὕ ν ῆ ν δ έ τ α ι ἐ κ κ ο μ ί σ α σ θ α ι	
	ἐ ξ Ἀ χ α ι ί α ς ἐ κ κ ο μ ι σ á σ θ ω κ	
	α λ έ ξ ἑ ν α ι α ὕ τ ω ι π λ ἑ ν κ α ι χ	
	ρ ῆ μ α τ α ἐ σ á γ ε ν ὀ σ η ς Ἀ θ η ν α	15
	ἰ ο ι κ ρ α τ ὀ σ ι κ α λ έ ς τ á Ἀ θ η ν	
15	α] ἰ ω ν φ ρ ὀ ρ ι α' ἐ ς δ έ τ ὸ ν κ ό λ π	
	ο ν] 11 Γ — Γ 11 τ ο ι	

Z. 1 f. zu Auf.: \ | Ο Σ Ε Ι Lolling, dem ich folge; / \ | Ο Σ Ε Ι Mylonas.
ΑΙΝΕΤΟΣ
\ΙΝΕΤΟΣ

E Z. 1 an vorletzter Stelle allein von Mylonas, die Buchstabenreste der 16. Zeile allein von Lolling gelesen.

Vor allem ist das Verhältniss dieser Inschrift zu einer anderen, gleichfalls erst kürzlich gefundenen klarzustellen. Es handelt sich um das kleine Fragment einer Platte weissen Marmors (rechts Rand erhalten), welches in den Sitzungsberichten 1887, 1192 IV 21 mitgetheilt ist. Ich lese und ergänze:

ο γ ρ α μ | μ α τ ε ὶ | ζ

ὀ τ ἦ ς β ο λ ῖ ς κ α ἰ κ α τ | α θ ἑ τ ω ἕ μ 10
 π ὀ λ ε ἰ τ ἦ ν δ ἕ ν α ὕ ν ἦ | ν δ ἕ τ α ἰ ἕ
 κ κ ο μ ἰ σ α σ θ α ἰ ἕ ξ | Α χ | α ἰ ἰ α ς ἕ κ
 5 κ ο μ ἰ σ ἄ σ θ ω κ α ἰ ἕ ξ ἰ | ν α ἰ α ὕ τ ὠ
 ἰ π λ ἕ ν κ α ἰ χ ρ ῆ μ α τ α | ἕ σ ἄ γ ε ν ὀ
 σ η ς | Α θ η ν α ἰ ο ἰ κ ρ α τ | ὀ σ ἰ κ α ἰ ἕ 15
 ς τ ἄ | Α θ η ν α ἰ ω ν φ ρ ὀ ρ ἰ α ἕ ς δ | ἕ [τ
 ὀ ν κ ὀ λ π ο ν ζ τ λ.]

Z. 1 ο γ ρ α μ | μ α τ ε ὶ | ζ Lolling.

Man sieht, ein ganzer Passus des Psephismas für Lykon (welches ich der Kürze halber mit A bezeichne) liegt in dieser Inschrift (B) in vollständig getreuem Wortlaute noch einmal vor. Natürlich kann dies daher kommen, dass dieselben Privilegien wie Lykon einem Anderen verliehen wurden. Darf aber der immerhin auffällige Sachverhalt auf doppelte Ausfertigung einer und derselben Urkunde zurückgeführt, darf ferner auch für die nicht erhaltenen Theile beider Inschriften Uebereinstimmung des Textes und gleiche Anordnung der Buchstaben angenommen werden, so erlauben die Differenzen, welche A und B in Bezug auf die Stelle der einzelnen, einander entsprechenden Buchstaben innerhalb der Zeile und in Bezug auf die Zeilenabtheilung aufweisen, einen bindenden Schluss auf die Zahl der Zeilen, welche den in A und B erhaltenen vorgegangen sind. Da in A jede Zeile 21, in B 22 Stellen zählt, so lehrt eine einfache Rechnung¹⁾, von deren Richtigkeit man sich durch eine Probe leicht überzeugen kann, dass jene Differenzen dann zutreffen, wenn die erste erhaltene Zeile des Fragmentes A im ursprünglichen Zusammenhange der vollständigen Urkunde — von Ueberschriften natürlich abgesehen — die dritte, die erste erhaltene des Fragmentes B die neunte war: ein Ergebniss, welches

1) Nicht zu übersehen ist, dass A Z. 7 zwei Buchstaben die Stelle eines einzigen einnehmen.

nicht nur ein auf Grund der gemachten Voraussetzungen schlechterdings zwingendes, sondern auch ein in jeder Hinsicht so befriedigendes ist, dass man geneigt sein möchte, dasselbe als thatsächlich richtig hinzunehmen. Der Umfang der Praescripte ist durch diese Rechnung festgestellt. Hat man mit den Sanctionierungsformeln $\xi\delta\omicron\zeta\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta$ oder $\xi\delta\omicron\zeta\epsilon\nu\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega$ zu rechnen, so lässt sich freilich über die einzelnen Bestandtheile der Praescripte nichts Näheres ausmachen, da der Möglichkeiten zu viele sind; hat man aber nur die vollständige Formel $\xi\delta\omicron\zeta\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega$ in Betracht zu ziehen, so werden die Praescripte etwa folgendermassen — ich ergänze im Anschluss an das Fragment A, also 21 Stellen die Zeile — ausgesehen haben:

$\xi\delta\omicron\zeta\epsilon\nu\ \tau\eta\ \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega\ \iota\ \dots\ \eta\ \iota\ \varsigma\ \epsilon\ \pi\ \rho\ \upsilon\ \tau\ \acute{\alpha}\ \nu\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon,\ .$
 1 . $\lambda\ \iota\ \omicron\ \varsigma\ \epsilon\ \gamma\ \rho\ \alpha\ \mu\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon,\ \Pi\ \omicron\ \lambda\ \epsilon\ \mu$
 $\alpha\ \iota\ \nu\ \epsilon\ \tau\ \omicron\ \varsigma\ \epsilon\ \pi\ \epsilon\ \sigma\ \tau\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \cdot\ \Pi\ \epsilon\ \iota\ \sigma\ \alpha\ \nu$
 $\delta\ \rho\ \omicron\ \varsigma\ \epsilon\ \iota\ \pi\ \epsilon\ \cdot$ 5

Die Prytanie würde eine der beiden Phylen, welche die kürzesten Namen haben, Aigeis oder Oineis, der Name des Schreibers beispielsweise *Neaios* oder *Ἐνδιος* gewesen sein. Natürlich ist diese Herstellung der ganzen Sachlage nach nur hypothetisch: die Hoffnung, den entsprechenden Schreiber unter den bereits bekannten zu finden und dadurch eine Bestätigung der Combination, vielleicht auch eine genaue Datirung der Inschrift zu erreichen, hat sich leider nicht verwirklicht.

Ob der Achaier Lykon, dem durch den vorliegenden Beschluss Proxenie und Euergesie nebst anderen Privilegien verliehen wird, mit dem durch Xenophons *Anabasis* V 6, 27 VI 2, 4 ff. bekannten gleichnamigen Führer achaischer Söldner unter den Zehntausend etwas zu thun hat, mag dahingestellt sein; der Name ist auch sonst aus Achaia zu belegen. Z. 1 habe ich *Πολ]ε[μ]αίνετος* ergänzt, den einzigen Namen, der unter den gegebenen Bedingungen möglich ist.¹⁾ Einen *μάντις* Polemainetos erwähnt Isokrates 19, 5 und 45.

1) Es entspricht im Allgemeinen der älteren Gewohnheit, in $\eta\ \rho\ \chi\ \epsilon$, $\epsilon\ \pi\ \rho\ \upsilon\ \tau\ \acute{\alpha}\ \nu\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon$, $\epsilon\ \gamma\ \rho\ \alpha\ \mu\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon$, $\epsilon\ \iota\ \pi\ \epsilon$ das ν *ἐφελκυστικόν* nicht zu setzen: daher bevorzuge ich Dr. Lollings Lesung, die $\epsilon\ \gamma\ \rho\ \alpha\ \mu\ \acute{\alpha}\ \tau\ \epsilon\ \upsilon\ \epsilon$ ergiebt, gegenüber der von Mylonas mitgetheilten. Aus demselben Grunde ergänze ich übrigens auch in dem an erster Stelle behandelten Psephisma lieber $\epsilon\ \upsilon\ \tau\ \chi\ \lambda\ \epsilon\ \iota\ \delta\ \eta\ \varsigma\ \eta\ \rho\ \chi\ \epsilon$ als $\epsilon\ \upsilon\ \tau\ \alpha\ \nu\ \delta\ \rho\ \omicron\ \varsigma$ oder $\epsilon\ \upsilon\ \tau\ \upsilon\ \chi\ \lambda\ \eta\ \varsigma\ \eta\ \rho\ \chi\ \epsilon\ \nu$.

Es ist bedauerlich, dass das Decret mit Z. 16 abbricht¹⁾, auch das Fragment B nicht weiter hilft und uns damit nähere Bestimmungen entgehen, welche über die historischen Voraussetzungen des Beschlusses und damit über die Zeit, in welche derselbe gehört, vielleicht erwünschte Aufklärung geboten hätten. Da Z. 7 und 9 ἐμ πόλει steht, so würde der Beschluss nach P. Foucart's Bemerkung *Bulletin* 1888, 166, welche der griechische Herausgeber theilt, spätestens in das J. 387/6 fallen²⁾; andererseits ist nicht anzunehmen, dass derselbe — es sei denn in den uns erhaltenen beiden Ausfertigungen — aus den Jahren 404 bis 394 stammt. Irre ich nicht, so spricht aber alles dafür, dass der Beschluss, wie Ernst Curtius *Griechische Geschichte* II⁶ 883 bemerkt, noch in voreukleidische Zeit zurückgeht und in den Inschriften wenn nicht eine ungewöhnlicher Weise in ionischen Schriftzeichen erfolgte Ausfertigung³⁾, so eine spätere Erneuerung der Urkunde vorliegt, wie sie für den in mancher Beziehung verwandten Beschluss C. I. A. II 1 c Z. 16 ff. anzunehmen ist. Dann steht nichts dem entgegen, dass der Antragsteller Peisandros der bekannte Staatsmann und die Sperrung des korinthischen Meerbusens durch eine athenische Flotte, die Blokade Achaias oder der ganzen Peloponnesos, welche die Lykon verliehenen Privilegien doch allem Anschein nach voraussetzen, die ist, welche die Athener zur Zeit der Expedition nach Sicilien durchführten.⁴⁾

1) Ist hier zu ergänzen μ]ῆ ἐξῆ[ναι...?

2) In dem Proxeniodecrete für den Thessaler Kallippos aus Gyrtion (Z. 5 f. *Κάλλιππον τὸν Θεσσαλὸν τὸν Γυρτώνιον*, vgl. *Ἀριστέ[α τὸν Ἀχαιὸν τὸν Αἰγιά* S.-B. 1887, 1187 IV 6, *Bull.* 1888, 161 ff.), welches S.-B. 1888, 244 V 20 und *Bulletin* 1888, 142 f. herausgegeben ist, wird Z. 12/13 ohne Zweifel κατα[θῆναι ἐμ πόλει zu ergänzen sein (vgl. C. I. A. I 45 Z. 12 ff., Psephisma für Lykon Z. 8 f.), worauf die Namen der Söhne des Kallippos folgten: *Εὐκρατίδας* — so nach Dr. Lollings Abschrift ΓΥΡΩΝΑΤΙΔΑΣ (Mylonas v. . ἈΤΙΛΑΣ) — und Ἴππ —. Interessant ist, dass die Strategen als Antragsteller erscheinen: Z. 4 γνώμη στρατηγῶν; vgl. C. I. A. I 58 γνώμη τῶν συγγραφέων nach Sauppes Ergänzung *Attica et Eleusinia* 10. Mylonas hat die Inschrift mit Unrecht in das Ende der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts gesetzt.

3) Ueber den Gebrauch ionischer Schrift in Urkunden des fünften Jahrhunderts vgl. v. Wilamowitz *Hom. Unt.* 304, Köhler in *Busolts Griechischer Geschichte* II 514², *Krech de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῆ* 72 ff.

4) *Thuk.* VII 17. 19. 31. 34. 36.

III.

Wenngleich voreukleidische Inschriften von einer Behandlung in dieser Sammlung eigentlich ausgeschlossen sein sollten, so wird doch vielleicht zu Gunsten der folgenden kleinen, aber nicht uninteressanten Inschrift eine Ausnahme verstattet sein. Das in den Sitzungsberichten 1888, 242 V 16 mitgetheilte Bruchstück, vermuthlich eines Proxeni edictes, dürfte meines Erachtens folgendermassen zu lesen und zu ergänzen sein:

		ἀ ν α γ ρ ᾶ φ] σ	
	ι(?)]	ο ν ἔ μ π ὀ λ	
	ε ι ἔ ν σ τ ἔ λ]	ε ι λ ι θ ἰ ν	
	ε ι κ α ἰ ᾶ τ]	ἐ λ ε ι α ν ἔ ν	
5	α ι α ὕ τ ὀ ι]	κ α ἰ δ ἰ κ α ς	5
	ἔ ἀ ν τ ι ς]	ἀ δ ι κ ἔ ι α ὕ τ	
	ὀ ν ᾿Α θ ἔ ν]	ε σ ι ν π ρ ὀ ς τ	
	ὀ ν π ο λ ἔ]	μ α ρ χ ο ν ᾶ ν ε	
	ν π ρ υ τ α ν]	ε ἰ ο ν ὀ δ ἔ γ	
10	ρ α μ μ α τ ε]	ὕ ς ὀ τ ἔ ς β ο	10
	λ ἔ ς τ ὀ φ σ ἔ]	φ ι σ μ α τ ὀ	
	δ ε ἀ ν α γ ρ ᾶ φ]	σ α ς ἔ σ σ	
	τ ἔ λ ε ι λ ι θ ἰ ν ε ι κ]	α τ	
	α θ ἔ τ ο ἔ μ π ὀ λ ε ι.]		

Fragment einer weissen Marmorplatte, rechts Rand erhalten. Z. 1 ι<. Z. 2 stand wohl der Name. Z. 8 AN~~ϕ~~. Z. 12 ᾿ΑΞΕΞΞ. Z. 13 ᾿ΑΤ.

Von einer Erläuterung der Inschrift glaube ich absehen zu können.

IV.

Zwei Bruchstücke pentelischen Marmors. b C. I. A. II 13, a herausgegeben von Kumanudis 'Eφ. ἀρχ. 1883, 171f.

a	b	
θ	ε	[ο ι
Ἐ δ ο ῖ ε ν	τ ἦ ι β ο	[λ ἦ ι κ α λ τ ὠ ι δ ἦ μ ω ι . . .
η ἰ ς ἔ π ρ	υ τ ᾶ ν ε ν	[ε
ι ᾶ δ η ς ἔ	γ ρ α μ μ ᾶ	[τ ε ν ε ἔ
5 π ε σ τ ᾶ τ ε ι,	Π υ ρ γ ἰ	[ω ν ἦ ρ χ ε ε ἰ 5
π ε ν ᾿ ἔ π α	ι ν ἔ σ α ι	[μ ἔ ν
ο δ ὠ ρ ο τ	ὀ ν Χ ἰ ο ν	[ἀ ν δ ρ α γ α θ ἰ α ς ἔ ν ε κ α
τ ἦ ς ε ἰ ς	[᾿Α θ η ν α ἰ	[ο ς κ α λ ε ἰ ν α ι α ὕ τ ὀ ν π
ρ ὀ ῖ ε ν ο	[ν κ α λ ε	[ὕ ε ρ γ ἔ τ η ν ᾿Α θ η ν α ἰ ω ν ᾿ ἔ
10 ψ] η φ ἰ	[σ θ α ι δ ἔ κ τ λ.	

Z. 6 ἐπαινέσαι I Kumanudis.

Aus dem Jahre des Archon Pyrgion 388/7.

Die Zeilenlänge habe ich auf 25 Stellen veranschlagt auf Grund der hinlänglich gesicherten Ergänzung Z. 7¹⁾ im Vergleiche mit Z. 2, wo entweder Αἰγ]ητῖς oder Οἰν]ητῖς gestanden hat, neben welchen ohnehin nur noch Ἐρεχθ]ητῖς hätte in Betracht kommen können. Z. 6 habe ich ἐπαινέσαι μ[έν, Z. 9/10 ἐψη]φητῖσθαι δέ ergänzt, eine meines Wissens bisher nicht beachtete Fassung, welche sich ebenso in dem Decrete für Iphitos von Pharsalos (Mittheilungen XII 85) findet (Z. 7: ἐπαινέσαι μὲν Ἴφιτον κτλ., Z. 10 f. ἐψη]φητῖσθαι δέ —), in dem Decrete C. I. A. II 5 (Z. 4 ff. ἐπ[αινέσαι μὲν Κλ]εωννίδα[ν —] ὅτι ἀνὴρ [ἀγαθός ἐστιν π]ερὶ τὸν δῆ[μον τὸν Ἀθηναί]ων· ἐψηφητῖσθαι δέ —] mit Sicherheit zu ergänzen ist und auch in dem stark verstümmelten Beschlusse C. I. A. II 9 voranzusetzen sein wird, den ich unter Berechnung einer Zeile von 40 Stellen²⁾ folgendermassen herzustellen versuche: Ἐδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι· Αἰαν- oder Λεων]τῖς ἐπρυτάνε[υε, — ἐγρα]μμάτευε, Εὐβο[λίδης ἦρχε, — ἐπ]εστάτει· Σώφ[ι]λλ[ος εἶπεν· ἐπαινέσαι μὲν —]ην τὸρ Ῥόδι[ον] ὅ[τι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίος·] ἐψηφητῖσθαι [δὲ .| — — — —]ο ἀναγράψα[ι τ]ὸν γραμματέα τῆς βολῆς πρόξενον κα]ὶ εὐεργέτη[ν] τ[ὸ] δῆμο τῶ Ἀθηναίων ἐστήληι λιθίνηι] αὐτὸγ καὶ ἐ[κ]γ[λό]νος καὶ ἐπιμελεῖσθαι αὐτῶ καὶ τῶν ἐχθόνων ἐ[άν τ]ου δέωνται τὸς τε στρατηγὸς καὶ τὸς πρ]υτάνες [καὶ | τὴν βολὴν τὴν ἀεὶ βο-λεύσαν.

V.

Im *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 169 ff. hat P. Foucart ein Bruchstück einer Urkunde aus dem ersten Drittel des vierten Jahrhunderts herausgegeben, welches einen Rathsbeschluss betreffend die Verleihung der Proxenie und Euergesie an einen sonst nicht bekannten Archonides nebst einem Zusatzantrage enthält, durch welchen die Proxenie und Euergesie auch Archonides' Bruder Demon und ihren Nachkommen übertragen wird. Unter der grossen Masse

1) Kumanudis' Ergänzung ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐνοίας ist unmöglich; ἀνδραγαθίας ἔνεκα auch in dem Decrete Ἐφ. ἀρχ. 1883, 37 f. Z. 2 (wo Z. 7 natürlich εἴχοσι zu ergänzen ist), C. I. A. II 136 Z. 6 u. s.

2) Für die Ueberschrift ΘΕ]Ο[Ι ergeben sich freilich sehr ungleiche Spatien, doch vgl. Mitth. VIII Beilage zu S. 211 Z. 1.

ähnlicher Inschriften zeichnen das Decret die besonderen Bestimmungen aus, durch welche Archonides unter den Schutz der Athener gestellt wird. Bestimmungen dieser Art, wie sie einst durch Aristokrates für Charidemos von Oreos beantragt wurden und wie sie zu Gunsten der in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdeten auswärtigen Parteigänger der athenischen Politik üblich gewesen zu sein scheinen, sind nun schon in einer ganzen Reihe von Urkunden nachweisbar; es lohnte sich der Mühe, sie im Zusammenhange und im Einzelnen einer Betrachtung zu unterziehen. Vielleicht bietet dazu einmal ein neuer Fund Anlass, wie er im Interesse der bisher nicht möglichen Ergänzung einiger der betreffenden Inschriften sehr wünschenswerth wäre.¹⁾ Mir kommt es hier ausser einer anderen Bemerkung²⁾ vornehmlich auf den Nachweis an, dass an eine Identität des der Urkunde unterzeichneten³⁾ Schreibers — ενο[ς Δημαινέτο [Θορ]ιχιος mit dem Schreiber des Jahres des Archon Kephisodoros 366/5 nicht gedacht werden darf. Da sich

1) Inzwischen wird wenigstens eine kleine Sammlung des Materiales nicht unerwünscht sein. Vollständig liegen die Bestimmungen vor in den Decreten für Leonides von Halikarnass S.-B. 1888, 241 V 13, *Bulletin* 1888, 129 ff., für Archippos und Hipparchos von Thasos Mitth. VII 313 f. (vgl. den Antrag des Aristokrates bei Demosthenes), für Arybbas C. I. A. II 115 und für Peisitheides von Delos II 115 b; verstümmelt und in noch nicht herzustellenden Fassungen in den Fragmenten C. I. A. IV 22 d p. 8, 116 a p. 23, C. I. A. II 33 und in dem Beschlusse für Herakleides (von Byzantion, wenn Foucart's Vermuthung richtig ist) S.-B. 1887, 1060 I 2, *Bulletin* 1888, 164 ff. Z. 20 f., sowie in dem Decrete für Archonides; zu ergänzen sind solche vielleicht auch in dem voreukleidischen Psephisma, von welchem ein Fragment S.-B. 1888, 242 V 15 herausgegeben ist, Z. 9 ff., doch wäre meine Ergänzung mitzutheilen hier zu umständlich. Nur noch zwei Bemerkungen zu dem erwähnten Beschlusse für Herakleides. Der Epistates Z. 5 heisst Ν]εοκλείδης; es ist Νεοκλείδης ὁ γλάμων der Ekklesiazusen 254. 398 und des Plutos 665. 716. 747. Am Schlusse vielleicht καὶ ἐὰμ πο βια[σθῆι ὦν Ἀθηναῖοι κρατῶσω (vgl. C. I. A. II 1 c Z. 17) περὶ αὐτῷ τ[—, doch weiss ich die Praeposition περὶ in keiner der sonst gebräuchlichen Formeln unterzubringen.

2) Z. 3 ff. vermute ich καὶ ἐὰν [τις αὐτὸν ἐ]ν τῶμ πόλε[ων ὄσω]ν [Ἀ]θην[αῖοι κρατ]ῶσ[ι]ν δ[ή]σῃ [. . . . ἢ ἀποκτείνῃ βι]αίωι θανά[τρωι κτλ.]; die Lücke von fünf oder sechs Stellen, welche Z. 5 bleibt, weiss ich noch nicht zu ergänzen. ἐν τῶν πόλεων wie in dem Psephisma für Leonides Z. 13 Λεονίδειν ἐὰν τις ἀποκτείνει ἐν τῶν πόλεων ἢ ὡν Ἀθηναῖοι κρατῶσι, ebenso C. I. A. II 33 Z. 8 ἸΓΥΤΩΝΠΟΛΕΩΝ, d. i. —ι (vermuthlich Ende eines Coniunctivs) ἐν τῶν πόλεων.

3) Darüber Foucart p. 172.

nämlich in den einzigen Praescripten, welche aus diesem Jahre erhalten sind, C. I. A. II 53 als Vatersname des Schreibers ebenfalls Demainetos findet, so könnte man der Annahme geneigt sein, dass der Schreiber derselbe und beide Urkunden in dasselbe Jahr, wenn nicht in dieselbe Prytanie¹⁾ zu setzen seien. Ein Versuch, das Demotikon des Schreibers aus dem Decrete für Archonides in die Inschrift II 53 einzusetzen, stösst aber — um von dem Weiteren, das bisher unverstanden geblieben ist, zu schweigen — schon innerhalb der Praescripte auf eine Schwierigkeit, die bei einem Blicke auf diejenige Herstellung der ganzen Urkunde, mit welcher ich das Richtige getroffen zu haben meine, alsbald ersichtlich wird.

Zu lesen ist auf dem erhaltenen Fragmente nach U. Köhler:

			⊙						E					
		E	P	Y					⊙					
		.	Π	.	Κ	Η	Φ	Ι	Σ	Ο	Δ	Ω	Ρ	Ϟ
		√	Τ	Ι	Δ	Ο	Σ	Ρ	Ε	Μ	Π	Τ	Η	
δ		.	Δ	Η	Μ	Α	Ι	Ν	Ε	Τ	.	Υ		
		.	Ε	Δ	Ο	Ξ	Ε	Ν	.	Η	.	Β	Ο	
		.	.	Λ	Π	Υ	Γ	Ι
		.	.	Μ	.	Α	.	Ϟ	Υ	.	Ν	.		
		.	Α	Ε	Ο	Λ	Ο	
10		.	Ο	Ο	.	Ο	Σ	Ο	-	Τ	Ρ	Α		
		.	Η	.	Ο	Ο	.	Δ		
		.	.	Λ	Υ	.	.	Ν	Ε	Ι	.	Ι	.	
		Τ	.	Μ	C	Ο		

Im *Corpus* sind die sechs ersten Zeilen transscribirt und vervollständigt, soweit dies ohne Kenntniss der Zeilenlänge möglich ist. 'v. 9. 10 *fuit* [Τι]μοθ[ε]ος ὁ [σ]τρα[τηγός], v. 13 [Τι]μοθ[ε] — *Reliqua incerta omnia.*' Ich versuche folgende Herstellung:

			⊙		ε	[ο		ι																				
	E	ρ	υ	θ	[ρ	α	ι	ω	ν																			
E]	π	[ι]	Κ	η	φ	ι	σ	ο	δ	ώ	ρ	ο	[υ	ᾶ	ρ	χ	ο	ν	τ	ο	ς,	έ	π	ι	τ	ῆ	ς	. . .	
ν	τ	ι	δ	ο	ς	π	έ	μ	π	τ	η	[ς	π	ρ	υ	τ	α	ν	ε	ί	α	ς	ῆ	ι				

1) Die Inschrift fällt nämlich in eines der vier Jahre, welche in der Mitte liegen zwischen dem Jahre des Archon Nausigenes 368/7, in welchem bisher zuletzt der mit der Prytanie wechselnde Schreiber nachweisbar ist, und dem Jahre des Charikleides 363/2, in welchem für uns zuerst der jährige Schreiber auftritt.

5 .] Δ η μ α ι ν έ τ [ο] υ [. έ γ ρ α μ μ ά τ ε υ ε 5
 ν' έ δ ο ξ ε ν [τ] η̄ [ι] β ο [λ] η̄ ι κ α λ τ ω̄ ι δ η̄ μ ω ι . . . ν τ
 ι ς] έ π [ρ υ τ ά ν ε] υ ε [ν, Name des Schreibers mit Demotikon έ γ
 ρ α] μ [μ] ά [τ] (ε) υ [ε] ν, [. έ π ε σ
 τ] ά (τ) ε [ι] θ ε ο [ς ε] ι π ε ν· π ε ρ ι ω̄ ν λ έ γ ε ι Τ ι
 10 μ] ό θ [ε] ο ς ό σ τ ρ α [τ η γ ό ς, έ ψ η φ ί σ θ α ι τ η̄ ι β ο υ 10
 λ] η̄ [ι τ] ο [ύ ς π ρ] ο [έ] δ [ρ ο υ ς ο] ῑ ά ν λ ά χ ω σ ι ν π ρ ο ε
 δ ρ] ε ῡ [ε ι] ν ε ι [ς] τ [η̄] ν π ρ ω̄ τ η ν έ κ κ λ η σ ι α ν . . .
] Τ [ι] μ ο θ [ε — χ τ λ.

Vorausgesetzt ist eine Zeile von 31 Stellen, wie sie durch die m. E. gesicherten Ergänzungen Z. 9 ff. im Vergleiche mit Z. 1 bestimmt wird.¹⁾ Auf eine Begründung im Einzelnen kann ich wohl verzichten. Leicht ist die Annahme, dass Z. 8 Ϙ in M. A. ^{ΔΥ}. N der obere Theil eines E ist, schwieriger die, dass Z. 9 E für T zu nehmen oder dieser Buchstabe ausgefallen ist. Die Form der Praescripte ist, wenn auch nicht gewöhnlich, so doch nicht ohne Beispiel.²⁾ Das Demotikon *Θορίχιος* entspricht den Bedingungen des Raumes Z. 5 und 7 nicht. Die inconsequente Schreibung des Wortes *βουλή* Z. 6 und 10 darf nicht befremden. Z 12/3 findet *προσαγαγεῖν* in der Lücke nicht Platz; selbst *προσάγειν*³⁾ überschritte den Raum. Glaubt man sich an die Zahl von acht Stellen gebunden, so wird man kaum anders als *τοὺς μετὰ] Τ[ι]μοθ[έου ἦκοντας* oder ähnlich ergänzen können. Mit Erythrai verbanden Timotheos Beziehungen von seinem Vater her; hatten doch die Erythräer Konon nach der Schlacht von Knidos ausser anderen Privilegien und Auszeichnungen die erbliche Proxenie und Euergesie verliehen und das Bürgerrecht angeboten (*Le Bas Asie mineure* 39, S. I. G. 53). Somit ist es begreiflich, dass sie, als es im Winter des

1) Es ist meines Wissens bisher nicht bemerkt worden, dass die probuleumatische Formel auch in den beiden Decreten C. I. A. II 142 Z. 2 bis 5 und 304 Z. 18 ff. herzustellen ist. Sie in dem ersten zu erkennen hat bisher die Lesung Z. 3 ΝΕΙΞΤΗΝΒ gehindert, allein ich glaube die Vermuthung wagen zu dürfen, dass Β verschrieben oder verlesen ist für Π; also nicht *εἰς τὴν β[ουλὴν*, sondern *προεδρεύειν εἰς τὴν π[ρώτην ἐκκλησίαν*. Ueber 82b s. S. 122.

2) C. I. A. II 50 (S. I. G. 75) aus dem Jahre 368/7, doch sind Epistat und Schreiber in umgekehrter Folge genannt.

3) *προσάγειν* für *προσαγαγεῖν* (anders vielleicht C. I. A. II 1b Z. 36 nach Dittenbergers Bemerkung S. I. G. 48⁴⁰⁾ steht — ob nur Schreibfehler? — C. I. A. II 55 Z. 10 auf dem Stein, *χρηματι[ί]ς[ε]ν* für *χρηματίσαι* 51 Z. 15. Beides, *προσάγειν* und *χρηματίζειν*, ergänzt H. Buermann *Jahrb. für class. Philol. Suppl.-Bd. X* 357 in dem Decrete 148 Z. 4 f.

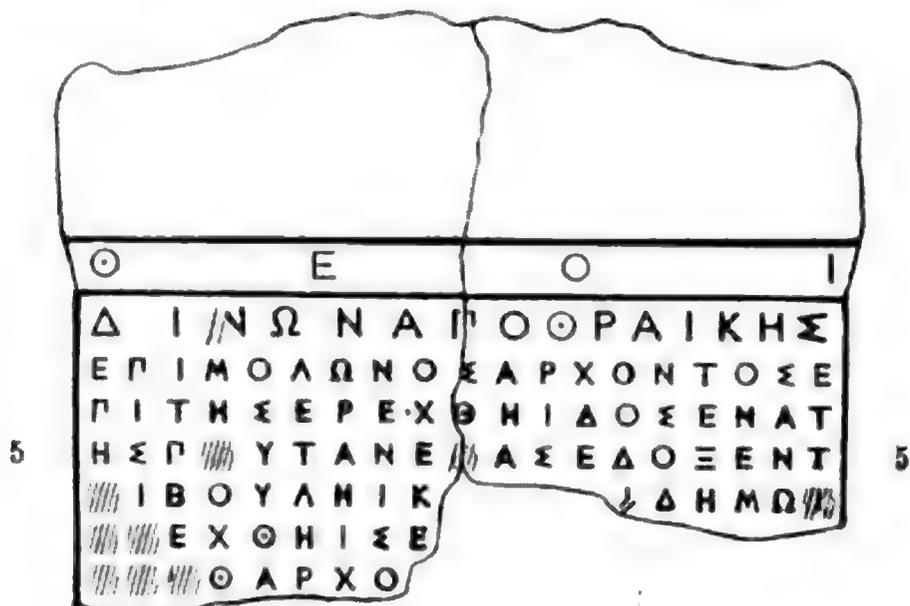
Jahres 366/5 zwischen Erythrai und Athen in einer uns nicht kenntlichen Angelegenheit zu Verhandlungen kam, in Timotheos einen einflussreichen Anwalt fanden. Vor und nach jenem Zeitpunkte an der Küste Kleinasiens beschäftigt (vgl. Schaefer Demosthenes und seine Zeit² I 96 ff.) mag Timotheos übrigens auch seinerseits bei der Sache interessirt gewesen sein.

VI.

Das in den Sitzungsberichten 1887, 1060 I 1 veröffentlichte Fragment einer Stele weissen Marmors, rechts Rand erhalten, ist folgendermassen zu ergänzen:

Θ	ε]	ο	ί
		α]	π	ὀ
Θ ρ ά ι κ η ς				
Ε π ι Μ ό λ ω ν ο] ς ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἕ				
π ι τ ῆ ς Ἐ ρ ε χ] θ η ἰ δ ο ς ἕ ν ἄ τ				
δ	η ς π ρ ο ν τ α ν ε ἰ] α ς ἕ δ ο ξ ε ν τ			δ
ἦ ἰ β ο υ λ ῆ ἰ κ α λ ῖ τ ῶ] ἰ δ ῆ μ ω ἰ				

Um des Raumes und der Endung Willen könnte neben Archon Molon 362/1 nur Archon Nikon 379/8 in Frage kommen, doch entscheidet für den ersteren der Vergleich mit den bereits bekannten Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 56 und 57. Derselbe führt zugleich auf die Vermuthung, dass C. I. A. II 56 und das neugefundene Stück Theile einer und derselben Stele sind: und in der That hat Herr Dr. Lolling, dem ich für seine gütigen Bemühungen zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, bei Besichtigung der Originale die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente bestätigt gefunden. Seine stets bereite Gefälligkeit erlaubt mir eine neue Abschrift derselben nachstehend mitzuthemen.



‘Die beiden ersten Zeilen nachlässiger eingetragen’ Dr. Lolling. An dem Namen Dinon Z. 2 wird, nachdem an dritter Stelle von den Herausgebern übereinstimmend Reste eines N gelesen worden sind, nicht zu zweifeln sein: sonst wäre man versucht, ΔΙΕΩΝ zu lesen, so dass das Decret den bekannten Διῆς ἀπὸ Θράκιης¹⁾ gälte. Die Beziehungen, welche Athen zur Zeit zum Norden hatte, bedürfen keiner besonderen Darlegung.

Aus der neugefundenen Inschrift ist die Zahl der Prytanie in den zweiten Praescripten, welche aus dem Jahre des Molon vorliegen, C. I. A. II 57 zu ergänzen. Dass in diesen der Raum nur die Zahl, nicht aber ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος πρυτανείας zu setzen erlaubt, hat R. Schöll Ueber attische Gesetzgebung 120f. bemerkt. Zu den von ihm für die Weglassung von πρυτανείας beigebrachten Belegen ist ein neuer getreten in noch zu besprechenden Praescripten aus dem Jahre des Pythodotos 343/2.

Z. 7f. Ἐρεχθίδης ἐπρυτάνευεν. Ἀγάθαρχο[ς Ἀγαθάρχου Ὁῆθεν (vgl. C. I. A. II 57) ἐγραμμάτευεν.

VII.

Fragment pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis Ἐφ. ἀρχ. 1886, 114 ff.

	θ	ε		ο	ι	
	Ἐ	δ	ο	ξ	ε	ν
	ι	Ἰ	π	π	ο	θ
	·	·	·	·	·	·
5	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
10	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
15	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·
20	·	·	·	·	·	·
	·	·	·	·	·	·

Ἐ δ ο ξ ε ν τ ἦ ι β ο λ ἦ ι] κ α ι τ ῶ ι δ ἦ μ ω
 ι Ἰ π π ο θ ω ν τ ι ς ε π ρ] υ τ ἄ ν ε ν ε , Δ ω ρ
 · · · · · ἐ γ ρ] α μ μ ἄ τ ε ν ε μ , Μ ν
 5 · · · · · ἐ] π ε σ τ ἄ τ ε ι · 5
 · · · · · ε ι π ε] π α ι ν ε σ α ι μ ε ν
 · · · · ·] ψ ι κ λ ε ο ς ὑ ὀ ν
 · · · · · ὀ τ ι] ε σ τ ι ν ἄ ν ἦ ρ
 ἄ γ α θ ὀ ς π ε ρ ι τ ὀ ν δ ἦ] μ ο ν τ ὀ ν Ἀ θ ἦ
 10 ν α ί ω ν κ α ι α ὗ τ ὀ ς κ α ι] ὀ π α τ ἦ ρ ἔ ν 10
 α ι δ ἄ ὗ τ ὀ ν π ρ ὀ ξ ε ν ο] ν Ἀ θ ἦ ν α ί ω ν
 κ α ι α ὗ τ ὀ ν κ α ι ε κ γ] ὀ ν ο ς κ α ι ε ν α
 ι α ὗ τ ῶ ι ο ι κ ο ὕ ν τ ι] Ἀ θ ἦ ν ἠ σ ι ν κ α
 ι γ ἦ ς κ α ι ο ι κ ι α ς] ε ν κ τ ἠ σ ι ν κ α ι
 15 ἄ τ ε λ ε ι α ν π ἄ ν τ] ω (γ) κ α θ ἄ π ε ρ τ ῶ ι 15
 π α τ ρ ι κ α ι ε κ γ ὀ] ν ο ι ς κ α ι ε π ι μ ε
 λ ε σ θ α ι α ὗ τ ὀ τ ἦ] ν β ο λ ἦ ν τ ἦ ν α λ ε
 ι β ο λ ε ὑ ο σ α ν κ α ι τ] ὀ ς π ρ υ τ ἄ ν ε ς
 ὀ π ω ς ἄ ν μ ἦ δ ὕ ψ ἔ ν] ὀ ς ἄ δ ι κ ἦ τ α ι κ
 20 α ι ε ν α ι α ὗ τ ῶ ι π ρ] ὀ σ ο δ ο ν π ρ ὀ [ς τ 20
 ἦ ν β ο λ ἦ ν ὀ τ α ν δ ε] ἦ τ [α ι κ τ λ

1) C. I. A. II 17, 32 f.; Διῆς ἀπὸ (ἐκ) τοῦ Ἄθω C. I. A. I 237 u. o.

Z. 5 ΙΕΣΤΑΤΕΙ

Z. 6 ΙΑΙΝΕΞΑΙ

Z. 15 ΩΙΚΑΘΑΠΕΡ

In der Ergänzung, welche allerdings nicht so glatt von Statten geht wie in den meisten ähnlichen Decreten, ist der Herausgeber nicht mit gewohntem Geschicke verfahren. Indem er Z. 10f. ἐν[αι δὲ αὐτὸν πολίτην Ἀθηναίων und Z. 14f. καὶ [προξενίαν αὐτῶι schreibt, lässt er demselben Manne erst das Bürgerrecht, dann die Proxenie verliehen werden, was durchaus unzulässig ist. Setzt man Z. 10/11 ἐν[αι δ' αὐτὸν πρόξενον] und schwerlich wird man irgend anders können, so macht freilich die Ergänzung zweier Stellen Schwierigkeit. Z. 13 möchte man gerne der Nöthigung entgehen, gegen die sonstige Gepflogenheit des Schreibers den unechten Diphthong durch ου wiederzugeben, wenn man αὐτῶι οἰκοῦντι ergänzt; setzt man aber dafür etwa αὐτῶι ἀτέλειαν, so weiss man Z. 15 keinen Rath. Denn der naheliegende Gedanke, Z. 14 ΚΑΙ für ΚΑΤ[ὰ zu nehmen und zu schreiben κα(τ)[ὰ τὸν νόμον αὐτῶι scheint gegenüber der Thatsache, dass der Zusatz κατὰ τὸν νόμον bei Verleihung der ἔγκλησις sich bisher nur in späterer Zeit findet, bedenklich¹⁾. Auskunft schafft v. Wilamowitz' Vermuthung, es sei Z. 15 ΩΙ für ΩΓ zu nehmen und ἀτέλειαν πάντιω(γ) (vgl. C. I. A. II 144 Z. 5²⁾ und Dem. 20, 60) zu ergänzen. Wer will, mag es vorziehen ἰσοτέλειαν αὐτῶι einzusetzen, was freilich eine Stelle mehr als verfügbar ist, in Anspruch nimmt. Der Name des Vaters des Geehrten war Τερψι- oder Ὑψικλῆς; der Beisatz ὄν Z. 7 ist ganz ungewöhnlich, aber wohl dadurch zu erklären, dass nachdrücklich auf den bekannten Vater aufmerksam gemacht werden soll; vgl. Ἀρχέλαος ὁ Περδίκκου υἱός Thuk. 2, 100. Z. 21 so (vgl. C. I. A. II 115 Z. 14) oder ἄν το δέ]η[ι mit Kumanudis; für πρόσοδον πρὸς τὴν βολήν vgl. Mitth. VII 314 Z. 11f., C. I. A. II 367 Z. 7 und R. Schöll Prozess des Phidias 46¹. Eine genauere Datirung des Decretes, dessen Zeit ja im Allgemeinen durch die angewendete Schreibart und die Form der Praescripte (vgl. v. Hartel Studien 11) bestimmt wird, ist derzeit nicht möglich.

1) Eine Reihe von Decreten, in welcher die ἔγκλησις unter bestimmten gesetzlichen Beschränkungen verliehen wird, gedenke ich in einem späteren Hefte dieser Zeitschrift zu behandeln.

2) Z. 4 ff. εἶνα[ι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαν πάντων καὶ] ἀσυλίαν καὶ ἀϋτοῖς καὶ χ]ρήμασιν καὶ πολέμου δ]ντος καὶ εἰρήνης nach Schuberts Ergänzung de prox. Att. 66. Vorher wohl δι' εὐεργεσίαν vgl. C. I. A. II 186 Z. 23.

VIII.

Das Psephisma C. I. A. II 82b ist mit leichter Mühe und bis auf einige Namen vollständig herzustellen, wenn auch die Ergänzung bisher über die Zeilen 8 bis 13 nicht hinausgekommen ist. Das Stück ist nach U. Köhler nicht jünger als Ol. 106; doch ist es nicht thunlich, den Namen des Archon mit Sicherheit zu bezeichnen.

Δ α μ ό ξ ε ν ο ς Φ ι] λ ο δ ά μ ο [υ
 —] ν ο ς

Ἐ π ι ἄ ρ χ] ο ν τ ο ς, [έ
 π ι τ ῆ ς ἰ δ ο ς] κ τ η ς π
 5 ρ υ τ α ν ε ἰ α ς ἧ ἰ Υ ε] ρ ο [κ λ ε] ἰ δ η ς 5
 Λ α μ] π τ ρ [ε ὶ ς ε] γ ρ [α
 μ μ ἄ τ ε ν ε ν, . . .] Ἄ ι ο ς |
] ἑ π ε σ τ ἄ [τ ε ἰ ἔ δ
 ο ξ ε ν τ ῆ ἰ β ο υ λ ῆ] ἰ κ α λ ἰ τ [ὠ ἰ δ ῆ μ
 10 ω ἰ ε ἰ π] ε ν' ἑ ψ ῆ γ [ἰ ὄ θ 10
 α ἰ τ ῆ ἰ β ο υ λ ῆ ἰ, ἑ π ε] ἰ δ ῆ ὄ δ [ἧ μ ο
 ς ἑ ψ ῆ γ ἰ σ τ α ἰ τ ῆ ν] β ο υ λ ῆ [ν π ρ
 ο β ο υ λ ε ὕ σ α σ α ν ἑ ξ] ε ν ε ἰ γ κ [ε ἰ
 ν ε ἰ ς τ ὀ ν δ ῆ μ ο ν π ε ρ] ἰ π ρ ο ξ [ε ν
 15 ἰ α ς Δ α μ ο ξ ἑ ν ω ἰ τ ὠ ἰ Τ] α ρ α ν τ [ἰ 15
 ν ω ἰ, τ ο ὕ ς π ρ ο ἑ ἰ δ ρ ο υ ς τ] ο ὕ ς λ [α
 χ ὄ ν τ α ς ε ἰ ς τ ῆ ν π ρ ὠ τ η ν] ἑ κ κ λ
 η σ ἰ α ν π ρ ο ς α γ α γ ε ἰ ν Δ α] μ ὄ ξ ε
 ν ο ν, γ ν ὠ μ η ν δ ἑ ξ υ μ β ἄ λ λ ε] σ θ α
 20 ἰ τ ῆ ς β ο υ λ ῆ ς ὄ τ ἰ δ ο κ ε ἰ τ ῆ] ἰ [β 20
 ο υ λ ῆ ἰ κ τ λ.

Der Name des durch Verleihung der Proxenie Ausgezeichneten kann ausser Damoxenos auch Timoxenos oder Harmoxenos gewesen sein; gewonnen habe ich ihn aus Z. 18. Z. 2 πρόξε]νος oder Ταραντῆ]νος. Das Ethnikon aus Z. 15. Z. 12 muss irgend eine Unregelmässigkeit vorliegen; ἐψήφισσαι? Zu Z. 14f. vgl. C. I. A. II 76 Z. 10 f., zu Z. 20 f. γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς ὅτι δοκεῖ C. I. A. II 17b Z. 10, 49 Z. 11f., 95 Z. 4 f., 96 Z. 8 f.¹⁾ In formeller Beziehung ist zweierlei von Interesse. Wie die Stellenzahl der Lücke Z. 7 f. annehmen lässt, war der Vorsitzende mit Vatersnamen und Demotikon genannt, was erst von Ol. 115, 3

1) Uebrigens sind in dieser Inschrift Z. 2 ff. schwerlich anders zu ergänzen als wie folgt: ἐπ]αινόσ[αι τὸς 11 Stellen] | ος ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ τ(ὸ)ν [δῆμον τὸν Ἀθηνα]ῖων; Z. 4 ΠΕΡΙΤΩΝ.

(314/3) an Regel wird (W. v. Hartel Studien 17). Ferner ist die Formel *τοὺς προέδρους τοὺς λαχόντας εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν* an Stelle der in älterer Zeit durchaus üblichen längeren *τοὺς προέδρους οἱ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες* oder *οἱ ἂν λάχωσι προεδρεύειν* ganz ohne Beispiel; die entsprechende kürzere Formel *τοὺς λαχόντας προέδρους κτλ.* findet sich, soviel ich sehen kann, zuerst¹⁾ in dem *Ἐφ. ἀρχ.* 1884, 129 ff. veröffentlichten Decrete aus dem Jahre des Archon Thersilochos 288/7²⁾.

IX.

Fragment weissen Marmors, links Rand erhalten. Herausgegeben von P. Foucart *Bulletin de corr. Hell.* 1888, 173 f.

	Θ	[ε	ο	ι	
			π	[ροξενία	
						Αλικάρο
						νασσέ(ι) ἐπὶ Διοτ[ιμουᾶρχοντος
5						Ἐδοξεν τῆι βουλ[ῆι καὶ τῶι δήμῳ 5
						ἰκεκροπίς ἐπρυτ[άνεβεν, Προκλ
						εἰδης Ἀναχάρσιδος
						ἐγραμμάτεβεν, Μ[.
						τιος ἐπεστάτε[ι
10						Φιλωτάδης Φι[λοστράτοβ Παλλη 10
						βεῦς ἐἰπεν π[ερὶ ὧν λέγει Ἀπολλ
						ωνίδης ὁ Ἀλ[ικαρονασσέυς, ἐψηφί
						σ]θαι τῆι βουλῆι
						ΟΣ

Proxeniedecret für Apollonides von Halikarnassos. Personen, von welchen die litterarische Ueberlieferung uns eine ganz ver-

1) Als ältesten Beleg hat bisher nach U. Köhlers Bemerkung C. I. A. II 334 aus dem Jahre des Archon Diomedon gegolten; es ist einleuchtend, dass das Vorkommen der kürzeren Formel nicht in Philios' Sinn (*Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 179¹⁾) für die Datirung dieser Inschrift beweisen kann. Neben der kürzeren ist die längere Formel noch bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts in Gebrauch: Beweis ausser anderen vornehmlich das Decret aus dem Jahre des Archon Diokles *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 175 ff.

2) Das Decret bezieht sich auf dieselbe Angelegenheit wie C. I. A. II 308. Ich ergänze Z. 1 ff. *ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες δικασταὶ ὑπὸ [τῆς πόλεως τῆς Λαμ[ιέ]ων ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένας κατὰ τὸ σύμβολ[ον] Βοιωτοῖς καὶ Ἀθηναίοις τὰς μὲν διέλυσαν, τὰς δ' [ἔ]ριναν δικαίως;* an letzter Stelle eine den zahllosen Urkunden über *δίκαι ἐκκλητοὶ* (E. Sonne, *de arbitris externis* etc. Gott. 1889) geläufige Wendung; *κατὰ τὸ σύμβολον* Polyb. XXIV 1, 2. XXXII 17, 3 und in der Urkunde von Arkesine auf Amorgos *Bull.* VIII 22 ff. A Z. 13. 29 (vgl. C. Wachsmuth *Rhein. Mus.* XL 283 ff.).

einzelte, sozusagen zufällige Kunde erhalten hat, in den urkundlichen Denkmälern der Zeit wiederzufinden, ist immer erfreulich, auch wenn dabei nicht, wie in diesem Falle, noch das besondere Interesse einer kritischen Controverse mitspielt, wie der über den Werth und Ursprung der bei den attischen Rednern eingelegten Actenstücke. Apollonides von Halikarnass ist — Foucart hat dies übersehen — kein Unbekannter. In der Rede gegen Lakritos 33 beruft sich der Sprecher auf das Zeugniß eines Apollonides, welcher in der *μαρτυρία* ausdrücklich als Halikarnassier bezeichnet wird. Um die Urkundlichkeit der Einlage zu erhärten, hat Joh. E. Kirchner¹⁾ auf den Grabstein C. I. G. 817 = *Ἐπιγρ. ἐπιτ.* 1451 *Ἀπολλωνίδης Μενίππου Ἀλικαρνασσεῖς* — der Stein ist aber, was Kirchner entgangen ist, römisch C. I. A. III 2264²⁾ — und auf das sonst durch Inschriften vielfach bezeugte Vorkommen des Namens Apollonides unter Halikarnassiern hingewiesen; nun hat sich der Name in einer fast gleichzeitigen Urkunde gefunden, und es wird als nicht unwahrscheinlich gelten dürfen, dass der im Jahre 354/3 durch Verleihung der Proxenie ausgezeichnete Apollonides mit dem Zeugen der Rede gegen Lakritos identisch ist.

In *Ἀλικαρνασσεῖ* Z. 4 fehlt das Jota am Schlusse, vgl. *πόλε* für *πόλει* in dem Psephisma über die Julieten Mitth. II 142 ff. = S. I. G. 79 Z. 6. Der Name des Schreibers ist aus einem anderen gleichfalls erst kürzlich gefundenen Psephisma³⁾ hier und in den übrigen Praescripten desselben Jahres C. I. A. II 71 und *Ἀθήναιον* VII 96 zu ergänzen, das Demotikon dagegen noch nicht bekannt.

1) *De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur in Laeritum et priore adversus Stephanum orationibus* (Halle 1883) 13, vgl. Rhein. Mus. XXXIX 309 f., G. Wachsmuth in derselben Zeitschrift XL 301, zuletzt Th. Thalheim in dieser Zeitschrift XXIII 333 ff.

2) Darin, dass der Vatersname *Μενίππου* in unserer Inschrift Z. 3 eingesetzt dieselbe auf so viele Stellen bringt, als für die übrigen Zeilen (die vierte freilich ausgenommen) vorauszusetzen sind, kann ich nur einen Zufall sehen.

3) S.-B. 1888, 320 VIII 3, Foucart *Bull.* 1888, 172 f. Eine Herstellung der letzten Zeilen hat Foucart nicht versucht. Ich vermute, dass Z. 9 das zweite *Ω* in *ΩΑΙΩΙΩΝ* als Dittographie zu tilgen und somit Z. 7 ff. zu ergänzen sein werden: *ἄνδ]ρες εἰσὶν ἀγαθοὶ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθη]ναίω(ω)ν καὶ [πρόθυμοι ποιεῖν τὸν δῆμον | τὸν Ἀθηναί(ω)ν ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνωνται, . . | . . . (εἶναι?)]* BO. [— καὶ (ein zweiter Name) κτλ. In der letzten Zeile BOΛ Foucart, *ΞΟΛ* eine neue Abschrift, welche Herr Dr. Lolling mir zu senden die Güte hatte. — In der in den Sitzungsberichten abgedruckten Abschrift ist durch ein Versehen die 6. Zeile *ΞΤΑΤΕΙΚΡΑΤΙ* ausgefallen.

In dem Anacharsis der Aufschriften zweier Basen (jetzt C. I. A. II 1307 c d), welche den Schriftzügen nach in dieselbe Zeit gehören wie das Psephisma für Apollonides, hat der Herausgeber Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 10 den Vater unseres Prokleides vermuthet.

Den Namen des Antragstellers habe ich auf Grund folgender Combination zu ergänzen versucht. Unter den Demotika der mir bekannten Träger des in Attika übrigens keineswegs so ganz seltenen¹⁾ Namens Philotades kann für die Ergänzung, da die Endung *νεύς* erhalten ist, nur *Παλληνεύς* in Frage kommen. Ein *Φιλωτάδης Παλληνεύς*, vermuthlich der Grossvater unseres Philotades, ist Hellenotamias im Jahre Ol. 88, 4 (425/4) C. I. A. I 259. Für einen Bruder des Antragstellers halte ich den Schreiber des Jahres 363/2 *Νικόστρατος Φ²⁾* — *Παλληνεύς*, da für den Vatersnamen in unserer Inschrift und C. I. A. II 54 Z. 3 f. gleich viel Raum bleibt; gebräuchliche Namen, welche den Bedingungen entsprechen, wären *Φιλόστρατος* und *Φιλοκράτης*. In der That findet sich ein *Φιλόστρατος Παλληνεύς*, in welchem man den Vater der beiden Brüder sehen möchte, als Epistates genannt in dem Psephisma über Archeptolemos Onomakles und Antiphon aus dem Jahre des Archon Theopompos 411/0, welches aus Krateros' Sammlung durch Vermittelung des Caecilius in die pseudoplutarische *vita* des Antiphon (833 d) übergegangen ist; doch pflegt hier das Demotikon Anfechtung zu erfahren, weil der sonst geltenden Gepflogenheit entgegen Epistates und Schreiber (als solcher ist *Δημόνικος Ἀλωπεκῆθεν* genannt) derselben Phyle angehören: man hat daher für *Παλληνεύς* (so Taylor: überliefert ist *Πελληνεύς*) *Παιανιεύς* oder *Πήληξ* vorgeschlagen (zuletzt R. Schöll Ueber attische Gesetzgebung 132). Das scheint mir bedenklich, seit ich einen *Φιλόστρατος Παλληνεύς* noch sonst nachzuweisen vermag: ein *ἱεροποιός* des Namens, vermuthlich ein Enkel jenes Philostratos und, wenn meine Combination richtig ist, Urenkel des Hellenotamias Philotades, findet sich in dem *Ἀθήν.* VI 482 mitgetheilten Belobigungsdecret für vier Priester und zehn *ἱεροποιοί*, welches in die Zeit vor dem Herbste des Jahres 322 fällt, da der Priester des Poseidon Pelagios, Himeraios von Phaleron, doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem auf Antipatros' Befehl hingerich-

1) Ich bemerke das gegen P. Foucart p. 174.

2) Den Buchstaben hat nur Pittakis gelesen.

teten Bruder des Demetrios von Phaleron identisch ist.¹⁾ Man wird sonach geneigt sein, vielmehr in dem Demotikon des Schreibers den Irrthum zu suchen, der sich in die handschriftlich überlieferte Urkunde eingeschlichen hat; ich wage keinen Vorschlag, obgleich ich mehrere *Δημόνικοι* sammt ihren Demotika kenne.

Das Decret ist der Zeit nach das erste, in welchem der Antragsteller mit Vatersnamen und Demotikon bezeichnet erscheint; noch in zwei Decreten desselben Jahres S.-B. 1888, 320 VIII 3 und *Ἀθήν.* VII 96 fehlen diese Attribute, wie es bis zum Jahre des Diotimos ohne Ausnahme üblich ist.²⁾ Z. 13 f. vielleicht *ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγ[αθ]ός [ἐστίν vgl. C. I. A. II 73 Z. 14 f.*

X.

Im Anschluss an dieses Psephisma will ich eine auf Halikarnassos bezügliche Inschrift C. I. A. II 128 herstellen, welche der Zeit nach wenig später zu fallen scheint als die Proxenieverleihung an Apollonides, in Wahrheit aber, wie Köhler erkannt hat, nichts ist als die Erneuerung eines ungleich älteren, noch dem fünften Jahrhundert angehörenden Beschlusses.

Θ	ε]	ο	ι	
5	Ἐδοξε ντῆ βουλή καὶ τῶι δήμω Ἐρεχθῆσις ἐπρυτάνευσεν. . .] θ.ων ἐγραμμάτε				
	υε. ἐπεστάτε, Γλαύκιππος				
5	ἦρχε. εἰπέ ἐπαίνεσαι τοῖς Ἀλ				5
	ικαρνασσέσσι ὅσους ὄσιν ἀνδράσιν ἀγαθοῖς περὶ τῆν ἑστρατιᾶν καὶ τῆν πόλιν				
	τῆν Ἀθηναίων καὶ περὶ ὧν λέγουσιν ἀναγράψαι τῆν πολ. . . τῆν Ἀλ				
10 ἐνστῆ ληλιθίν				10
	ἠι ἐνπόλει τὸν γραμματέα (τ)ῆς βουλῆς τ				
	υγχαίνειν δ' αὐτοὺς καὶ τὸ λοῖπὸν ὧν ἀν				
	δέλιωνται παρὰ τοῦ δήμου, ἐπειδὴ ἐῖσι				
	ἀνδρες ἀγαθολίπερὶ Ἀθηναίων.				

Glaukippos Z. 4 ist nicht Antragsteller: für Vatersname und Demotikon würde der Raum in der folgenden Zeile schwerlich reichen, der Antragsteller wird aber nie mit nur einem dieser Attribute bezeichnet. Köhlers Vermuthung, Glaukippos sei vielmehr als Archon genannt und zwar als der Archon des Jahres 410/9

1) Ein *Φιλόστρατος Παλληνεύς* übrigens auch C. I. A. III 646.
 2) Näheres bei Foucart p. 175 f.

(in welchem die Erechtheis die neunte Prytanie war, C. I. A. I 188, S. I. G. 44 Z. 30 f.), ist unzweifelhaft richtig und erklärt die alterthümliche Form der Praescripte (v. Hartel Studien 153 u. 8.) und die alterthümliche Phrase Z. 5. Der Schreiber mag Ἀμυ]θ[έ]ων¹⁾ oder Πυ]θ[ί]ων geheissen haben. Z. 7 *περὶ τὴν στρατιάν] καὶ τὴν πόλιν* oder *εἰς τε τὴν στρατιάν] κατλ.* wie C. I. A. I 51 IV p. 15 Z. 9 f. (nach Dittenbergers Ergänzung S. I. G. 42) und Z. 39 f.²⁾ Z. 8 *περὶ ὧν λέγουσι* (die Halikarnassier) vgl. in den Psephisma über Klazomenai Mitth. VII 174 ff. Z. 4 ff. *ἐπαι[ν]έσαι μὲν τὸν δῆμον τὸν Κλαζομενίων ὅτι κατλ., περὶ δὲ ὧν λέγουσι, δε[δ]όχθαι τῷ δήμῳ κατλ.* Z. 9 *τὴν πόλιν τὴν* (oder *τῆι πόλει τῆι*) Ἀλικαρνασέων. Was in der folgenden Zeile gestanden hat, will ich nicht verbürgen. Es liegt am nächsten anzunehmen, die Halikarnassier seien zu *εὐεργέται Ἀθηναίων* ernannt worden; dass die Athener diesen Ehrentitel auch ganzen Staaten verliehen, zeigt Xenophons Bemerkung *Πόροι* 3, 11 und bestätigt das attische Decret aus Karpathos, welches P. Foucart Bulletin 1888, 153 ff. herausgegeben hat. Z. 11 ΓΗΣ. Z. 12 f. hat *ὧν ἄν[δειωνται κατλ.,* wie ich nachträglich sehe, schon v. Hartel Studien 230 gefunden; seine Vorschläge für Z. 12 (S. 153 und 230) vermag ich mir nicht anzueignen. Man möchte den Beschluss mit Ereignissen der Zeitgeschichte in Verbindung setzen; doch kann ich nur darauf hinweisen, dass Alkibiades im Jahre 411 von den Halikarnassiern bedeutende Summen erhob (Thuk. VIII 108, 2) und dass Charminos im Vorjahre nach dem unglücklichen Treffen bei Syme in Halikarnassos Zuflucht gefunden hatte (Thuk. VIII 42, 4).

XI.

Eine Urkunde aus dem Jahre des Archon Kallimachos 349/8 v. Chr. habe ich in dieser Zeitschrift XXIII 471 ff. behandelt. Die

1) Der Name Dem. 57, 37, C. I. A. II 808c Z. 140.

2) Auch in dem Decrete aus dem Jahre des Ebulides, welches Foucart *Rev. archéol.* 1878, 121 aus der Inschrift C. I. A. II 25 und einem in Kopenhagen befindlichen Fragmente hergestellt hat, dürfte Z. 3 ff. eher *πρόθυμός ἐστι ποιεῖν ὅτι δύναται ἀ[γαθὸν τὴν στρατιάν καὶ] τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων* als *τὸς συμμάχος] καὶ τὴν πόλιν* zu ergänzen sein. *ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς στρατιώτας* heisst Aretos von Kolophon C. I. A. I 36; *ἐπὶ κακῷ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων καὶ [έκ] τοῦ στρατοπέδου* liest man nach Reiske in dem Psephisma über Aniphon und Genossen.

Bemerkung S. 473¹ über ein zweites Psephisma aus demselben Jahre C. I. A. II 107 hat unerwartet rasch Bestätigung gefunden. In dem Aprilhefte des *Ἀρχαιολογικὸν δελτίον* 1888 ist S. 63 ein Fragment eines Decretes veröffentlicht, welches, wie leicht zu erkennen ist, die rechte Ecke der Platte bildet, deren linke Ecke bereits in C. I. A. II 107 vorliegt. Von der Zusammengehörigkeit der beiden Stücke hat sich Herr Dr. Lolling, welchen ich brieflich auf diesen von mir vermutheten Sachverhalt aufmerksam machte, angesichts der Originale überzeugt; ihm verdanke ich nicht nur eine Lesung des neugefundenen Fragmentes, welche den Abdruck in dem *Δελτίον* mehrfach berichtigt, sondern auch eine neue Abschrift und einen Abklatsch des längst bekannten Stückes C. I. A. II 107, auf Grund deren ich auf der folgenden Seite das Psephisma in Umschrift und soweit es thunlich ist ergänzt mittheile.

Wie Herr Dr. Lolling bemerkt, wird die Zusammengehörigkeit der Fragmente durch die gleiche Schreibart — charakteristisch ist namentlich die Form des X: X Z. 1, 2, 4, 5 — und die gleiche Breite des oben vorspringenden Randes erwiesen. Von der Ueberschrift ist links wegen Beschädigung des Steines nichts erhalten; ob rechts am Ende, wie man doch annehmen möchte, ein Buchstabe zur Ergänzung kommt, muss ich dahingestellt sein lassen, da zufolge besonderer Mittheilung Dr. Lollings 'nach dem O in EXINAIO keine Spur eines Buchstabens zu erkennen' ist. Z. 4 Σ ~~Χ~~ Ι Ι ~~Ν~~ Χ Ο Υ¹); die beiden letzten Buchstaben in ἐγραμμάτευεν sind durch ein Versehen des Schreibers wiederholt. Z. 5 zu Ende Λ Ρ ~~Π~~. Das Demotikon des Antragstellers Z. 6 ist Π α] ι ο ν ἰ δ ῆ ς : ~~Π~~ Ο Ι ~~Ι~~ Δ Η Σ; die erheblichen Schwierigkeiten, welche sich bei der früheren, auf v. Velsens Abschrift gegründeten Lesung Ἀ [ν δ] ο ξ ἰ δ ῆ ς und der Ergänzung περὶ ὧν λέγ[— in der folgenden Zeile ergaben (s. Köhler zur Inschrift und W. v. Hartel Studien 17), sind nunmehr überraschend einfach erledigt. Die Ergänzung Z. 6 f. οἱ πρέσβεις [τ ῶ] ν Ἐ χ ι ν α] ι ῶ ν wird, wenn auch nicht als gesichert, so doch als wahrscheinlich gelten dürfen. Z. 8 haben auf dem in der Mitte fehlenden Stücke nothwendig zwei Buchstaben auf dem

1) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit zwei Druckfehler: in der erwähnten Anmerkung S. 473¹ Z. 17 v. u. ist Σ Ω Ξ Ι Μ / Χ Ο Υ und in dem Texte auf derselben Seite Z. 15 v. o. Ἐ φ. ἀ ρ χ. 1886 zu lesen. Die Inschriften des von mir erwähnten Reliefs stehen nunmehr C. I. A. II 1449; ich habe vergessen an den Arzt Dieuches zu erinnern.

C. I. A. II 107.

Ἀρχαιολογικὸν δεκτὸν
1888, 63.

15	Ε κ ι κ α λ λ ι μ ά χ ο υ ά ρ χ ο υ τ ο σ ε δ ο ξ ε ν τ η ι β ο υ λ η	10	ι χ α ι τ ω ι δ η μ ω ι ι σ ε π ρ υ τ ά ν ε ν ε ν , Δ ι ε υ	5	Χ η Σ Δ η μ ά ρ χ ο υ φ ρ ε ά ρ ρ ι ο σ ε γ ρ α μ ά τ ε δ η μ ο σ (Α) ρ χ
	ι ο υ Π α ι ο υ λ δ η σ ε λ π ε ν π ε ρ η φ ι ω υ ο ι π ρ ε δ η ι β ο υ λ η		ε δ ο υ α λ ε δ ρ ο υ σ ο υ α ι π ρ ω τ η ν , έ ψ η η φ ι σ θ α ι τ η ι β ο υ λ η		ε δ ο υ α λ ε δ ρ ο υ σ ο υ α ι π ρ ω τ η ν , έ ψ η η φ ι σ θ α ι τ η ι β ο υ λ η
	τ ω ι δ η μ ω ι ε λ ι σ τ η π ρ ω τ η ν , έ ψ η η φ ι σ θ α ι τ η ι β ο υ λ η		α γ ε ι ν α υ τ ο υ β ε ι σ τ η π ρ ω τ η ν , έ ψ η η φ ι σ θ α ι τ η ι β ο υ λ η		α γ ε ι ν α υ τ ο υ β ε ι σ τ η π ρ ω τ η ν , έ ψ η η φ ι σ θ α ι τ η ι β ο υ λ η
	υ δ η μ ο υ υ ο υ τ ο υ δ ο χ ε τ τ η ι β ο υ λ η		α ρ υ ά ν ω ν ε π τ ά σ υ μ β ο λ α		α ρ υ ά ν ω ν ε π τ ά σ υ μ β ο λ α
			Π Τ Α Ι Ν		Π Τ Α Ι Ο

Raume eines einzigen zusammengedrängt gestanden. Eine andere Unregelmässigkeit, welcher Art lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, muss in der nächsten Zeile vorliegen; die Ergänzung ergiebt für dieselbe eine Stelle weniger als die Zeilen sonst zählen, nämlich nur 34; ein Jota, dessen Rest ↓ Lolling unter dem K der Z. 10 gelesen hat, ist mit den Buchstaben, welche man (auch eine kleine Störung in Betracht gezogen) an der Stelle erwarten sollte, nicht zu vereinen. Z. 13 ~~ΜΑΝ~~Ν; die Lesung ist sicher (Köhler

IAN.N), die Ergänzung Ἀκαρ]νάων einleuchtend. Die Heimath der Echinäer der Ueberschrift ist demnach Akarnanien, nicht die Phthiotis. In der vorangehenden Zeile wohl τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρ]νάων, obgleich dies eine Stelle mehr beansprucht als streng genommen zur Verfügung stehen; das Bestehen eines κοινὸν τῶν Ἀκαρ]νάων ist für das vierte Jahrhundert erweislich. Ueber den Gegenstand des Beschlusses gestattet die Erwähnung von σύμβολα Z. 14 nur eine wenig bestimmte Vermuthung.

XII.

Die Herstellung des dieser Zeit angehörigen Psephismenfragmentes C. I. A. II 135 b p. 410 (Ἀθήναιον V 178 f.)

				- I										
					I	A	N	E	I					
					I	I	E	I	Π	Π	Ο	Χ		
					Ο	Ι	Ν	Ο	Β	Ι	Ο	Ρ	Α	
5					Π	Ρ	Ε	Σ	Β	Ε	Ι	Σ	Τ	Σ
					Ν	Ε	Υ	Η	Ι	Ι	Σ	Ο		
					Μ	Λ	Ο	Λ	Ρ	Ι	Σ	Τ	Υ	
					Γ	Ε	Λ	Λ	Α	Ν	Ε	Ω	Ν	
					-	Ι	Α	Ν	Α	Ι	Ρ	Λ	Υ	
10					Ο	Υ	Λ	Η	Σ	Ε	Ν	Σ		
					Σ	Α	Ι	Ε	Ν	Α	Κ	Ρ		
					Υ	Δ	Η	Μ	Ο	Υ				
					Ν	^								

ist bisher nicht gelungen. Man hat die Zeilenlänge, welche in Wirklichkeit nur 26 Buchstaben beträgt, zu hoch veranschlagt, wohl nur in Folge davon, dass die zunächst freilich räthselhaft erscheinenden Buchstabenreste, welche Z. 6 bietet, unverstanden geblieben sind. In NEYHIIΣO, was man -νεύη λσο umschrieb und abtheilte, birgt sich aber in Wahrheit nichts Anderes als -]NEYHΦΙΣΘ[AI und die Ergänzung, welche sich, hat man dies einmal erkannt, ungezwungen für die vorangehende Zeile ergibt, bestätigt Köblers Wahrnehmung, dass der Buchstabe vor N Z. 6 eher ein I als ein A gewesen ist (Kumanudis, dem diese Bemerkung gilt, hatte zweifelnd περτα]νεύη gesetzt). Ich ergänze also:

— 1 — 1

τ ἦ ς π ρ υ τ] α ν ε ί [α ς, τ ὠ ν π ρ ο ε δ ρ ω ν ε π
 ε ψ ῆ φ] ι ζ ε Ἰ π π ο χ [α ρ — —
 . . .] Ο ἰ ν ο β ἰ ο ῖ Ρ α [μ ν ο . ε ἰ π ε ν π ε ρ ἰ ὦ
 5 ν ο ἰ] π ρ ε σ β ε ι ς τ ὠ [ν Π ε λ λ α ν ε ὠ ν λ ε γ 5
 ο υ σ ι] ν, ε (ψ) η (φ) ἰ σ (θ) [α ι τ ὠ ἰ δ ῆ μ ω ι τ ὀ ψ ῆ
 φ ι σ] μ (α) ὀ (Α) ρ ι σ τ
 . . . Π ε λ λ α ν ε ὠ ν
 . . . ω | ι ἄ ν α (γ) ρ (ἄ ψ) [α ι τ ὀ ν γ ρ α μ μ α τ ε ἄ
 10 τ ἦ ς β] ο υ λ ἦ ς ε ν σ [τ ῆ λ η ι λ ι θ ἰ ν η ι κ α 10
 ἰ σ τ ῆ] σ α ι ε ν ἄ κ ρ [ο π ὀ λ ε ι τ ὀ ν δ ε τ α μ
 ἰ α ν τ] ο ὦ δ ῆ μ ο υ [δ ο ὦ ν α ι ε ἰ ς τ ῆ ν ἄ ν α
 γ ρ α φ ῆ] ν ^ | — δ ρ α χ μ ἄ ς κ τ λ.

Doch vermag ich die Herstellung des Psephismas, so kurz dasselbe ist und so gerne man es möchte, nicht zum Abschlusse zu bringen. Was Z. 7 und 8 gestanden hat, wird dahin gestellt bleiben müssen; ich verzichte darauf, verschiedene Möglichkeiten der Ergänzung zu discutieren. Ob der Steinmetz mit dem letzten Buchstaben Z. 7 Ο oder Ω gemeint hat, ist nach Köhler zweifelhaft, eine Vermuthung über den Namen des Antragstellers also müßig; freilich wäre man versucht, an Aristophon von Azenia zu denken. Der πρόεδρος ἐπιψηφίζων wird Ἰππόχαρμος oder Ἰπποχάρης geheissen haben; den Namen des Antragstellers ausfindig zu machen, ist mir nicht gelungen.¹⁾ Die Demotika waren beide Male abgekürzt.²⁾ Köhler setzt das Fragment in die Zeit zwischen Ol. 106 und Ol. 111; der Antragsteller ist bereits mit vollem Namen genannt, der unechte Diphthong ου mindestens einmal noch durch das einfache Zeichen ο gegeben.

XIII.

Fragment einer Platte aus weissem Marmor, oben und links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1188 IV 8; Foucart Bulletin 1888, 176f.

1) Die Zahl der bekannten Träger des Namens Oinobios (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 586f.) ist aus dem zweiten Bande des C. I. A. II beträchtlich zu vermehren. Ich verweise, Unsicheres bei Seite gelassen und ohne auf die Personalien einzugehen, auf C. I. A. II 698 (Ἀχαρνεύς, nachgetragen in dieser Zeitschrift XV 477), 1007 II Z. 19f. 25, III Z. 17 (nach Köhler sämtlich der Kekropis angehörig), 1023 (Ἀγκυληθῆν); dazu neuerdings Οἰνόβιος Χαρισάνδρον Sitzungsberichte 1887, 1071 II 12 Z. 13.

2) Ῥαμνούσιος kann ebensowohl Ῥαμνόσ. wie Ῥαμνοί. (vgl. C. I. A. II 766 Z. 12) abgekürzt gewesen sein.

den *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und den *γραμματεὺς κατὰ πρωτα-
νείαν* für identisch erklärt.

Dass der Antragsteller Aristophon von Azenia sei, ist eine naheliegende, zweifellos richtige Vermuthung, die zu unmittelbarer voller Evidenz zu bringen wäre, würde nur der Name von Aristophons Vater bekannt sein. Dies ist nicht der Fall, weder nennt ihn die schriftstellerische Ueberlieferung noch ist er bisher auf den Steinen zu Tage getreten. In dem Verzeichnisse C. I. A. II 766, welches Z. 13 Aristophon als Spender einer Schale an Asklepios (in dem Jahre 340/39) aufführt, ist der Name nur von dem Demotikon begleitet, und die Psephismen, welche als von Aristophon beantragt gelten dürfen: Mittheilungen II 142 ff. = S. I. G. 79 (363/2), C. I. A. II 58¹⁾, 63²⁾ (357/6), 70 (355/4) stammen sämmtlich aus einer Zeit, welche den Antragsteller noch nicht mit Vatersnamen und Demotikon zu verzeichnen pflegte. Doch glaube ich nachweisen zu können, dass ausser in dem Psephisma aus dem Jahre des Pythodotos Aristophon noch in einer anderen Inschrift, freilich ohne dass dies vordem hätte kenntlich sein können, mit vollem Namen genannt war: nämlich in dem bisher nur zum Theile ergänzten Psephisma C. I. A. II 146, welches m. E. etwa folgendermassen herzustellen sein dürfte:

, Ο Σ Σ

. π ρ ό σ̄ ε ν ο ν κ α λ̄ ε ῡ | ε ρ γ έ τ
 η ν α ῡ τ̄ ο̄ ν κ α λ̄ τ ο ῡ ς̄ ε̄ κ γ ό ν | ο ς τ ο ῡ δ̄ ή
 μ ο υ τ ο ῡ Ἀ θ η ν α ί ω ν̄ ε̄ ἰ ν α ι | δ̄ ε̄ α ῡ τ̄ ω̄ ι
 5 ἔ γ κ τ η σ̄ ι ν γ ῆ ς κ α λ̄ ο̄ ἰ κ ἰ α | ς. 5
 Ἀ ρ ι σ τ ο φ ῶ ν̄ | ο [Ἀ] ζ η ν ι ε
 ῡ ς̄ ε̄ ἰ π ε τ̄ ἄ μ̄ ε̄ ν̄ ἄ λ λ α κ α θ̄ ἄ | π ε [ρ] τ ε ἰ β ο
 υ λ ε ἴ τ̄ ο̄ ν δ̄ ε̄ γ ρ α μ μ α τ̄ ε̄ α τ̄ | ῆ ς β ο υ λ ῆ ς
 ἄ ν α γ ρ ᾶ ψ α ῑ ε̄ ν̄ ἄ κ ρ ο π ό λ̄ ε̄ | ι τ ό δ̄ ε τ̄ ο̄ ψ
 10 ἡ φ̄ ι σ μ ᾱ ε̄ σ τ̄ ἡ̄ λ̄ ε̄ ι λ̄ ι θ̄ ἰ ν̄ ε̄ | ι δ̄ ε̄ [κ] α ἡ̄ μ̄ ε 10
 ρ ῶ ν κ α λ̄ σ τ̄ ῆ̄ σ̄ α ῑ (?) τ̄ ε̄ λ̄ ε̄ σ̄ ι τ̄ | ο ἴ ς Ν ι κ . .

Im Rathsbeschlusse ein Buchstabe weniger in der Zeile als in dem Zusatzantrage. Z. 1/2 wird der Vatersname des Geehrten -*ντ]ος* und die Heimathsbezeichnung *Σ[-* gestanden haben. Z. 3 *Ο Σ*

1) Bisher meines Wissens noch nicht erkannt, doch sehe ich keinen Grund, der hindern könnte, Aristophon auch dies Psephisma (auf Poteidaia bezüglich) zuzuweisen: Z. 4 Ἀ]ρι[στοφ]ῶν εἰ[πεν, vorher natürlich ἔδοξεν, nicht ἔδοξε zu ergänzen.

2) Nach U. Köhlers Bemerkung Mitth. II 153².

Rangabis, danach die Ergänzung; Σ Köhler. Z. 8/9 τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς [καὶ τοῦ δήμου zweifelnd Köhler; neuerdings vertheidigt von A. Kornitzer *de scribis* 30 unter Berufung auf C. I. A. II 869; ἐν ἀκρόπολει ἀναγράψα]ι C. Schaefer *de scribis* 35 unter Zustimmung von W. v. Hartel Studien 156.

Wenn auch aus diesen beiden Inschriften der Name von Aristophons Vater nicht zu gewinnen ist, so genügen dieselben doch, um Ruhnken's, von den Neueren gebilligte Hypothese, Demonstratos, der aus den Verhandlungen über die sicilische Expedition bekannte Demagoge, sei Aristophons Vater, zu beseitigen. So luftig im Grunde genommen, nur auf die Stelle Xen. *Hell.* VI 3, 2 gebaut, die ganze Combination war, so hat man ihr doch Schein zu geben versucht und verstanden; nun muss sie wohl als urkundlich widerlegt gelten: in beiden Inschriften würde *Ἀημοστράτου* den Bedingungen des Raumes nicht genügen. Darf man zum Schlusse auf eine Möglichkeit hinweisen, die einstweilen freilich um nichts mehr ist als eine blosser Möglichkeit, so kann Aristophons Vater ganz wohl Aristophon geheissen haben.

XIV.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1190 IV 15; schon früher veröffentlicht, aber nicht durchweg richtig ergänzt von Konst. N. Damiralis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 135 ff.

ἐ ψ η φ ἰ σ θ α ἰ τ ἦ ἰ β ο υ λ ῆ ἰ

	[τ ο ὐ ς π ρ ο ε ἰ δ ρ ο υ ς ο ἰ ᾶ ν λ ᾶ χ ω σ ἰ ν π]	
	[ρ ο ε δ ρ ε ὕ ε ἰ ν ἐ ν τ ῶ ἰ δ ἦ μ ω ἰ ε ἰ σ τ ῆ]	
	v] π ρ ῶ τ η ν [ἐ κ κ λ η σ ἰ α ν π ρ ο ς α γ α γ ε	
	ἰ ν Ἀ ρ α τ ο ν ε ἰ [σ τ ὸ ν δ ἦ μ ο ν κ α ἰ χ ρ η	
	μ α τ ἰ σ α ἰ γ ν ῶ (μ) [η ν δ ἐ ξ ὕ μ β ᾶ λ λ ε σ θ	
	α ἰ τ ἦ ς β ο υ λ ῆ ς ε [ἰ σ τ ὸ ν δ ἦ μ ο ν ὄ τ ἰ	
5	δ ο κ ε ἰ τ ἦ ἰ β ο υ λ ῆ ἰ ἐ π α ἰ ν ἐ σ α ἰ τ ῆ	5
	μ π ὀ λ ἰ ν τ ῶ ν Τ ε ν ε δ ἰ ω ν κ α ἰ τ ὸ ν σ ὕ	
	ν ε δ ρ ο ν α ὕ τ ῶ ν Ἀ [ρ α τ ο ν κ α ἰ τ ο ὐ ς ᾶ	
	δ ε λ φ ο ὐ ς α ὕ τ ο ὕ [Ἀ γ λ α ο κ ρ ἔ ο ν τ α (?) Κ	
	α λ λ ἰ σ τ ὸ τ ἰ μ ο ν - τ ο ὐ ς -	
10	α τ ἰ μ ο ν π α ἰ δ α ς [κ α ἰ σ τ ε φ α ν ῶ σ α ἰ	10
	α ὕ τ ῶ ν ἕ κ α σ τ ο ν χ ρ υ σ ῶ ἰ σ τ ε φ ᾶ ν ω	
	ἰ ἕ ν α ἰ δ ἐ α ὕ τ ο ἰ [σ κ α ἰ ε ὕ ρ ἔ σ θ α ἰ ἐ	
	ᾶ ν τ ἰ ν ο ς δ ο κ ῶ σ [ἰ ν ᾶ γ α θ ο ὕ ᾶ ξ ἰ ο ἰ	

Z. 1 ΠΡΩΤΗΝΙΘ, Z. 3 ΓΝΩΤ Lolling.

ε ἰ ν α ι π α ρ ἄ τ ο ῦ [δ ῆ μ ο υ τ ο ῦ Ἀ θ ῆ ν α
 15 ἰ ω ν ἑ π α ι ν ἑ σ α ι [δ ἔ κ α ι τ ὸ ν ἤ κ ο ν τ 15
 α ἔ κ Τ ε ν ἑ δ ο υ κ α [λ ι κ α λ ἑ σ α ι α ὕ τ ὸ ν
 ἑ π ἰ ῤ ἑ ν ι α ε ἰ σ τ [ὀ π ρ υ τ α ν ε ἰ ο ν ε ἰ
 ς α ὕ ρ ι ο ν. Φ [ι λ ὀ δ ῆ μ ο ς Ἀ ὕ τ ο κ λ
 ἑ ο υ ς Ἐ ρ ο ι ἄ δ ῆ | ς ε ἰ π ε ν τ ἄ μ ἔ ν ἄ λ λ
 20 α κ α θ ἄ π ε ρ τ ῆ ι [β ο υ λ ῆ ι ἄ ν α γ ρ ἄ ψ α 20
 ι] δ ἔ τ ὸ δ ε τ ὸ ψ ῆ | φ ι σ μ α ἑ ν σ τ ῆ λ ῆ ι λ
 ι] θ ἰ ν ῆ ι τ ὸ ν γ ρ [α μ μ α τ ἑ α τ ῆ ς β ο υ λ
 ῆ ς κ α ἰ σ τ ῆ σ α [ι ἑ ν ἄ κ ρ ο π ὀ λ ε ἰ ε ἰ ς
 δ ἔ τ ῆ ν ἄ ν α γ ρ [α φ ῆ ν τ ῆ ς σ τ ῆ λ ῆ ς δ ο
 25 ὕ ν α ι τ ὸ ν τ α μ [ί α ν τ ο ῦ δ ῆ μ ο υ 25
 δ ρ α χ μ ἄ ς ἑ [κ τ ὶ ν κ α τ ἄ ψ η φ ἰ σ μ α τ α
 ἄ ν α λ ι σ κ ο [μ ἑ ν ω ν τ ὶ δ ῆ μ ω ι.

Von der Herstellung des griechischen Herausgebers weicht die meine in folgenden Punkten ab:

Z. 7 ff. giebt Damiralis καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ [Μεγάτιμον? καὶ Κ]αλλιστότιμον [.]ατίμου παίδας. Die Annahme, es seien nur zwei Brüder des Aratos genannt gewesen, scheint unzulässig. Unter der Voraussetzung, es hätten Z. 8 ff. die Namen dreier Brüder des Aratos und zwar (was freilich keineswegs als gesichert gelten kann) nicht durch καὶ verbunden gestanden, taufe ich vermuthungsweise und mit allem Vorbehalte den zweiten der vier Brüder Aglaokreon, auf den Namen des bekannten Tenediers, der als Abgeordneter der Bundesgenossen an der Friedensgesandtschaft an König Philipp im Jahre 346 v. Chr. theilnahm Aisch. 2, 20. 97. 126. Den Namen des Vaters (und daher auch den des letzten Sohnes) habe ich unergänzt gelassen; neben Μεγάτιμος könnte, soweit meine Kenntniss reicht, nur noch Λάτιμος¹⁾ in Betracht kommen.

Z. 12 ff. εἶναι δὲ αὐτοῖς πολιτείαν καὶ] ἄν τινος δοκῶσ[ιν προσδεῖσθαι] εἶναι παρὰ τοῦ [δήμου Damiralis, eine Ergänzung, die aus mehr als einem Grunde verwerflich ist.

Z. 15/6 τὸν ἴκοντ]α ἐκ Τενέδου Damiralis zweifelnd; ich verweise auf C. I. A. II 66 b frg. c, 86, Aisch. 2, 83 und mehr bei F. Poland *de legationibus* 28; ein neues Beispiel *Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον* 1888, 90 n. 4 Z. 15.

1) Λάτιμος Κλεομόρ[τ]ου — dies ist der Vatersname, vgl. *Ἀθ.* IV 3 n. 35, nicht wie der Herausgeber ergänzt Κλεομόρ[γ]ου (zu ὁμόργνυμι gestellt!) — *Inscriptions of Assos* 7 Z. 11 f.; wegen des Namens vgl. C. Keil *vindic. onomat.* 13.

Z. 18/9 Φ[ιλοκλῆς Φιλοκλέους Ἐροιάδης Damiralis. Freilich finde ich einen Φιλοκλῆς Ἐροιάδης (Vatersname scheint unbekannt) C. I. A. II 811c Z. 198 u. s., doch lässt der Name eine Stelle frei. Ich zweifle nicht, dass der Antragsteller vielmehr Φ[ιλόδημος Ἀυτοκλέους Ἐροιάδης ist (C. I. A. II 804 Ba Z. 24 f. u. s.).

Damiralis hat nicht unterlassen auf die nahe Beziehung hinzuweisen, in welcher der vorliegende Beschluss zu der bekannten grösseren Urkunde aus dem Jahre des Archon Theophrastos 340/39 C. I. A. II 117 = S. I. G. 108 steht, in der den Tenediern für die bei dem Entsatze von Byzanz erwiesene Hilfeleistung Belobigung und ein goldener Kranz zuerkannt¹⁾, in Sachen eines Darlehens, durch welches die Tenedier Athen unterstützt hatten, Bestimmungen über die Rückzahlung desselben, sowie über die Verpflichtungen der Tenedier Athen und dem Bunde gegenüber getroffen²⁾, schliesslich dem Synedros der Tenedier, Aratos, Belobigung und Kranz bewilligt werden. Dass Aratos auch hier als Synedros der Tenedier genannt war und frg. b Z. 27/8 (Z. 39/40) ἐπαι[ιέσαι δὲ τὸν σύνεδρον τῶν Τενεδίων] Ἄρα[ι]ον zu ergänzen ist, wird nunmehr wohl keinem Zweifel unterliegen; Dittenbergers scharfsinnige Vermuthung, es sei τὸν πρύτανιν zu schreiben, ist damit umsomehr erledigt, als die Bedenken, auf welche dieselbe sich gründet, ohnehin nicht schwer wiegen.

XV.

Zwei Stücke einer Platte pentelischen Marmors, veröffentlicht von Tzuntas Ἐφ. ἀρχ. 1885, 131 ff. (Siehe die Beilage.)

1) Darf ich hier solche Kleinigkeiten bemerken, so ist Frg. a Z. 6 λέγουσιν, Z. 7 ἔνεκα, nicht, wie bisher geschehen ist, λέγουσι und ἔνεκεν zu schreiben.

2) Eine Herstellung derselben Frg. b Z. 1 ff. (13 ff.) ist bedauerlicherweise nur zum Theile möglich geworden. Ich will wenigstens den letzten Passus durch eine Ergänzung Z. 15/6 (27/8) vervollständigen, die mir evident scheint, Z. 13 ff. (25 ff.): ἐν] δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ μὴ εἶναι εἰσπραῆσαι μ[ή]τε στρατηγῶι μ[ή]τε ἄλλῳ [μ]η[θ]ενὶ μ[ή]τε ἀργύριον μ[ή]τε ἄλλο μ[η]θέν, μ[η]δὲ τοῖς συνέδροις oder συμμάχοις εἶναι | κατα(τα)τάξαι ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ, ἕως ἂν κομί]σωνται Τενεδιοὶ τὰ χρήματα ἅ[παντα ἃ κεχρήκα]σιν (Dittenberger; τὰ χρήματα ἃ προσδεδανείκα]σιν Köhler). Bis die Tenedier das ganze Darlehen zurückerhalten haben, sollen weder athenische Beamte Leistungen welcher Art auch immer von ihnen eintreiben, noch der Bund ihnen solche auferlegen dürfen. Dass die Tenedier auch in letzterer Hinsicht Garantien forderten und erhielten, ist nur begreiflich.

ο ν ν | ό μ ο ν κ α | λ ι τ δ ε δ ό χ
 θ α ι | τ ω ι δ ή μ ω ι | έ π α ι ν έ σ α ι τ ό ν λ ή σ κ α λ ι τ ο
 υ δ ή | μ ο υ τ ό ν | έ π ι | Π υ θ ο δ ή λ ο υ σ ώ ι σ τ ε φ ά ν ω ι Π α υ σ α ν ί ο υ Ο λ ί ν
 5 α ι ο | ν κ α ι σ τ ε φ α ν | ω σ τ | ά ν ο ν τ ο υ τ ο υ δ ο υ ν α ι τ ο ν τ α χ μ ω ν ' τ ό δ έ
 ά ρ | γ ή μ ο υ έ κ τ ω ν | έ σ τ | ά κ α τ ά ψ η ψ | λ ι σ μ α τ ά ν α λ ι σ κ ο μ έ ν ω ν τ ω ι δ
 ή μ | ω ι ' ό π ω σ δ ' | ά ν ό | τ α μ | λ ι α σ ά π ο λ ά β | η ι τ ό ά ρ υ ρ ι ο ν τ ό ε ι ρ η μ έ ν ο
 ν , τ | ο υ σ π ρ ο έ δ ρ ο υ σ ο | ύ | ά ν λ ά χ ω σ ι | ν π ρ ο ε δ ρ ε υ ε ι ν π ρ ω τ ο ν ε ι λ ι σ τ
 10 ο υ | σ ν ο μ ο θ έ τ α σ π ρ ο σ ι ο ι κ α θ ι σ τ ά μ ε | ν ο ι φ ι λ ο τ ι μ ω ν τ
 σ | ά | ν κ α ι ο λ | ά λ λ ο ι β ο ν λ ή ν κ α ι τ ό ν δ | η μ ο ν | ω ι τ ω ι ' Α θ η ν α ι ω ν ' ά ν α γ ρ ά ψ α ι
 α | ι π ρ ό σ τ ε τ ή ν β ο υ λ ή ν κ α ι τ ό ν γ ρ α μ μ α | τ έ α τ ό ν κ α τ ά π ρ υ τ α ν ε ι α ν έ ν
 ν | σ κ α ι ε ι λ ν α ι χ ρ ή σ ι μ α τ ό ν γ ρ α μ μ α | τ έ α τ ό ν κ α τ ά π ρ υ τ α ν ε ι α ν έ ν
 15 δ | έ τ ό δ ε τ ό ψ ή φ ι σ μ α τ ό ν η ι κ α λ ι τ ό τ ή σ β ο υ λ | σ τ ή σ ο ' Α γ α σ ί α σ ε ι π ε κ α ι τ ό τ ο
 υ | λ η ι λ ι θ ί ν η ' Ι π π ο χ ά ρ η σ κ α λ | σ τ ή σ α ι ε ν ά κ ρ ο π ό λ ε ι ' ε ι λ ι σ δ έ
 υ | δ ή μ ο υ ό ε ι π ε ν ' Ι π π ο χ ά ρ η ν τ ή σ σ τ ή λ η σ δ ο υ ν α ι τ ό ν τ α μ ί α ν τ ο υ δ ή μ ο υ . .
 τ | η ν ά ν α γ ρ α φ ή ν τ ή σ σ τ ή λ η σ δ ο υ ν α ι τ ό ν τ α μ ί α ν τ ο υ δ ή μ ο υ . .
 δ ρ | α χ μ ά σ έ κ τ ω ν κ α τ ά ψ η φ ι σ μ α | τ α ά ν α λ ι σ κ ο μ έ ν ω ν τ ω ι δ ή μ ω ι .

Ε π | λ ι Π υ θ ο δ ή λ ο υ ά ρ χ ο ν τ ο σ , | έ π ι τ ή σ η λ ί δ ο σ έ ν ά τ η σ π ρ υ τ α ν ε ι
 20 α σ , τ | ε τ ρ ά δ ι έ π ι δ έ κ α , δ ε υ τ | έ ρ α ι τ ή σ π ρ υ τ α ν ε ι α σ , β ο υ λ ή έ μ β ο υ λ
 ε ν | τ η ρ ί ω ι ' τ ω ν π ρ ο έ δ ρ ω ν έ π ε | ψ ή φ ι ζ ε ν ε ι π ε ν ' έ π
 έ δ | ο ξ ε ν τ ή ι β ο υ λ ή ι Π α υ σ α ν ί ο υ Ο λ ί ν α ι ο σ
 ε ι δ | ή φ υ λ έ υ σ Π α υ σ α ν ί ο υ Ο λ ί ν α ι ο σ
 . τ ή ι | β ο υ λ ή ι κ α λ ι τ ω ι δ ή μ ω ι ' ά ρ χ ε ι τ ή ν ά ρ χ η ν δ ι κ α λ ι ω σ κ α λ ι κ α τ ά
 25 τ ο υ σ | ν ό μ ο υ σ κ α λ ι π ρ υ τ α | ν ε ι α ι α υ τ ό ν φ ι λ ο τ ι μ ί α σ ξ έ ν ε κ α έ π η
 ι ν έ κ α | σ ι κ α λ ι έ σ τ ε φ α ν ω κ α | σ ι ' ό π ω σ ά ν ο υ ν έ φ ά μ ι λ λ ο ν ή ι κ α λ ι τ ο ι σ
 ά λ λ ο ι σ | τ ο | λ ι σ | λ α γ χ ά ν | ο υ σ ι
 χ ρ ή σ τ η ι β ο υ λ ή ι έ π ι α ι ν | έ σ α ι φ υ λ έ κ α Π α υ σ α ν ί ο υ Ο λ ί ν α τ ο ν δ ο
 δ ε δ ό

Die Herstellung der auf der Beilage mitgetheilten Decrete, von dem Herausgeber mit Geschick unternommen, in Einzellnem gefördert durch R. Schöll (Ueber attische Gesetzgebung 114 f.), kann zwar insofern nicht für abgeschlossen gelten, als die Stellung der Geehrten, Phyleus von Oinoe und seiner Genossen Pausanias und Charidemos, derzeit noch nicht mit Sicherheit kenntlich ist; doch wird eine neuerliche Behandlung der in mehrfacher Hinsicht interessanten Urkunden auch ohne dass sie die Lösung des Räthsels zu geben vermöchte gestattet sein.

Man sieht leicht, dass ganz wie in der Reihe der Raths- und Volksbeschlüsse für Herakleides von Salamis Mittheilungen VIII 211 ff. das erste, leider nur zum Theil erhaltene Aktenstück, in welchem die Aufstellung der Stele angeordnet wird, der Zeit nach am spätesten fällt. Der Volksbeschluss, welcher demnach dem Anfange des Jahres 335/4 (Archon Euainetos) angehören wird (vgl. meine Ergänzung Z. 4), bestätigt die bereits am Ende des Vorjahres beschlossene Verleihung eines goldenen Kranzes an einen wohlverdienten Beamten; 'im Anschlusse an diese Anerkennung wird, wie es scheint, die Einstellung eines regelmässigen Ausgabepostens für solche Auszeichnung ins Auge gefasst und der Gegenstand an die Nomotheten verwiesen' (Schöll). Anhangsweise folgen die betreffenden Beschlüsse des Rathes (auf Antrag des Agasias) und der Ekklésie (auf Antrag des Hippochares) aus dem Jahre des Archon Pythodelos 336/5. In den Praescripten derselben fehlt beide Male (Schöll S. 120) der Schreiber und der Monatsname, dagegen findet sich in ihnen ein Zusatz (*βουλῆ ἐν βουλευτηρίῳ* und *ἐκκλησίᾳ*), wie er früher nicht vor dem Jahre 332/1 nachweisbar schien. Den Volksbeschluss liegt es am nächsten an dem letzten Tage des Jahres gefasst zu denken; dann hätte freilich die zehnte Prytanie nur 37 Tage gehabt, doch bleibt, wenn man daran Anstoss nimmt, als Auskunftsmittel die Annahme verstatet, es sei unter der *ἐνῆ καὶ νέᾳ* der erste von zwei Tagen dieses Namens verstanden.¹⁾ Für den Rathsbeschluss, welcher, wie der Raum zeigt, nicht aus derselben Prytanie stammen kann, ergibt sich als das nächstvorangehende

1) *ἐνῆ καὶ νέᾳ προτέρα* C. I. A. II 263. 264, unten S. 141. In dem Decrete C. I. A. II 343, welches nach A. Reuschs überzeugender Darlegung in dieser Zeitschrift XV 345 von demselben Tage ist wie II 247 (306.5), wird der Monatstag einfach als *ἐνῆ καὶ νέᾳ*, 247 dagegen genauer als *ἐνῆ καὶ νέᾳ ἐμβόλιμος* bezeichnet; freilich fehlt 343 auch der Schreiber.

mögliche Datum der 14. Munichion als zweiter Tag der neunten Prytanie. Die Auftheilung des Jahres, dessen Beschaffenheit als Schaltjahr feststeht, unter die Prytanieen wäre dann etwa so zu denken, dass vor der neunten Prytanie drei (wenn ein Zusatztag eintrat, vier) je 39 Tage gezählt hätten: $4 \cdot 38 + 3 \cdot 39 + 38$ (39) $+ 39 + 38 = 384$ (385); womit die in dem Decrete C. I. A. II 180, welches A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 338 f.) dem Jahre des Pythodelos zugewiesen hat¹⁾, mögliche Datierung wohl vereinbar ist. Eine andere Datierung für den Rathsbeschluss: 14. Tag des Schaltmonats = 2. Tag der sechsten Prytanie, für den Volksbeschluss: letzter Anthesterion = 37. Tag der siebenten Prytanie hat G. F. Unger Attische Archonten (Philologus V Suppl. Bd. 1886) 669 versucht, doch vermag ich dieselbe, so wohl die Rechnung stimmt, mir nicht anzueignen, da mir Belobigung eines Jahresbeamten — und das ist Phyleus doch aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, ganz abgesehen von meiner Ergänzung Z. 4 — zu so frühem Termine nicht glaublich ist. Dagegen wird ein Rathsbeschluss zu Beginn der neunten Prytanie nicht für undenkbar gelten dürfen, zumal der Zusatz *ἐπειδὴν τὰς εὐθύνας δῶι* die verfassungsmässige Form verbürgt. Die Aufzeichnung ist in der That erst nach den Euthynen des Phyleus erfolgt. Zwischen dem Rathspsephisma und dem des Demos lag eine längere Zeit. Jenes schliesst mit einem Antrage an die Ekklesie, welchem dieselbe in dieser Form keine Folge gegeben haben kann: denn der erste Beschluss wird als Rathsdecret veröffentlicht, der zweite hat ein neues Probuleuma. Die Sache war also, so wird man annehmen müssen, an den Rath zurückverwiesen worden, der das unbestimmte *εὐρέσθαι παρὰ τοῦ δήμου* u. s. w. durch einen bestimmten Vorschlag ersetzte²⁾.

Phyleus, Pausanias' Sohn aus dem Demos O-, der Geehrte, ist ohne Zweifel identisch mit dem Antragsteller eines der Rathsbeschlüsse für Herakleides von Salamis (Mitth. VIII 211 ff. Z. 67), *Φυλεὺς Πανσανίου Οἰναῖος*; darnach habe ich Z. 23. 29. 41 das Demotikon ergänzt. Mit dieser Erkenntniss wird, wie mir

1) Zustimmend Unger Att. Arch. 669 f., der das Decret II 132, welches Reusch gleichfalls auf das Jahr des Pythodelos bezog, vielmehr dem folgenden Jahre (Archon Euainetos) zuteilt.

2) Ich verdanke diese einleuchtenden Bemerkungen über den voraussetzenden Geschäftsgang gütigen Mittheilungen R. Schölls.

scheint, auch noch für eine andere Stelle geholfen: nach *X]αρίδημον* bietet Z. 50 die Abschrift des griechischen Herausgebers C. \ / , woraus derselbe *ὅτι* machen wollte. Man wird sich kaum der Vermuthung verschliessen können, dass in diesen Buchstabenresten vielmehr gleichfalls das Demotikon *Ο[Ι]ΝΑ[Ι]ΟΥΣ* liegt; Phyleus hatte also Demoten zu Amtsgenossen, er mag sie, wenn man will, selbst zu *πάρεδροι* erwählt haben, und der eine der beiden könnte ein naher Verwandter von ihm gewesen sein: wenigstens darf man, zumal die Verhältnisse des Raumes stimmen, Z. 42 f. (49 f.) den Namen *-ανίας* zu *Πανο]ανίας* ergänzen. Wie bereits bemerkt, war Phyleus Jahresbeamter und zwar durch's Loos gewählt (Z. 27): was auf Rathshieropoioi nicht passt.¹⁾ Ich weiss das Amt nicht zu nennen. Die Bezeichnung desselben nahm, nach dem Raum zu urtheilen, der Z. 2. 11. 41. 42. 49 für dieselbe verfügbar scheint, neun Buchstaben in Anspruch.

Eine Herstellung der ersten Zeilen ist bisher nicht versucht worden; was ich gebe, dürfte immerhin auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können. Z. 3 ΤΟΝ .ΠΙ . Z. 6 ΙΣΤΕΨ Tzuntas' Abschrift. Z. 6 erfordert meine Ergänzung *τοῦτον δοῦναι* freilich eine Stelle zu viel; *παραδιδόναι* Schöll. Z. 8 ΟΙ \ \ ΙΑΣ; τὸ εἰρημένον ergänze ich nach C. I. A. II 38 Z. 19. Z. 10 τοῦ ἀναλώματος, was eine Stelle zuviel beansprucht, oder nach Schölls Vorschlag *τοῦ ἀργυρίου* oder *τῶν στεφάνων*, was eine frei lässt. Z. 12 nach C. I. A. II 274 Z. 7 f. *ὅπως ἂν κα[ὶ] οἱ ἄλλοι ἅπαντες φιλοτιμῶνται ἄρχειν κατὰ τοῦ[ς] νόμους*. Z. 19 die Prytanie war die Aigeis oder Oineis. Z. 20 ΔΕΥΤΙ. Z. 21 ΙΗΡΙΩΙ. Z. 25. ΙΟΜΟΥΣ; vgl. C. I. A. II 190, 14 f. Die Ergänzung der Z. 26/7 stammt von Tzuntas, ergiebt eine Stelle zuviel, ist aber dem Sinne nach gewiss richtig. Z. 27 ΤΕΙΝ . ΛΑΓΥΛΙ . Zu Z. 32 f. vgl. II 114 Z. 8 ff. Z. 31 \ . Ω . . . ΙΣΤΕΦ. Z. 37 die Prytanie war die Erechtheis oder Antiochis. Z. 41 ΕΓΗΘΕΝ, wofür *Ἀλωπεκῆθεν* am nächsten liegt. Z. 42 Ι / Γ, worin schon der Herausgeber ΚΑΙ vermuthet hat. Z. 45 ΤΕΙΝ, Z. 48 ΣΤΕΦΑΙ, Z. 50 ΑΡΙ ΔΗΜΟΝΟ . \ / , Z. 53 Λ . ΤΑΜΙΑΝΖ. Die letzten Zeilen hat Schöll hergestellt. Ausserdem habe ich in einer Reihe von Zeilen Ergänzungen vorgenommen, welche besonderer Erwähnung oder Erläuterung nicht bedürfen.

1) Dies macht R. Schöll brieflich gegen eine einst zweifelnd geäußerte Vermuthung geltend.

XVI.

Stele pentelischen Marmors, links und unten unvollständig, herausgegeben von Kumanudis *Ἀθήναιον* VI 134 f. Für die Praescripte liegt mir Ulrich Köhlers Abschrift vor.

Θ ε] ο ι
 Ἐπ' Εὐθυκριτου ἄρχοντος, ἱερείως δὲ Ἄνδρο
 κλέους ἐκ Κεραμίων, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγ
 δόης πρυτανείας ἦν Πυθόδηλος Πυθοδήλου
 5 ἐγραμμάτευεν, ἔνημι καὶ νεῖαι [π 5
 ροτέραι, εἴκοσι]ἦν τῆς πρυτανείας, ἐκκλησ
 ἰα· τῶν προέδρων] ἐπεψήφισεν Ἐπιγένης Ἐρο
 ιάδης· ἔδοξεν τῶι δήμωι· Προκλείδης Παντα
 ἐκ Κεραμίων εἶπεν· ἀγαθῆι τύχηι
 10 δεδόχθαι τῶι δήμωι τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι 10
 ἃ ἀπαγγέλλει ὁ ἱερεὺς γεγονέναι ἐκ τῶν ἱε
 ρῶν]· ἐπειδὴ δὲ Ἄνδροκλῆς ἱερ
 τῶι Ἀσκληπιῶι ἐπιμελεῖται τοῦ
 τε ἱεροῦ καὶ τῶν ἄλλων ὧν αὐτῶι οἱ νόμοι περ
 15 οσσάτιουσιν καλῶς καὶ εὐσεβῶς καὶ οἱ λαχ 15
 ὄντες ἐπιμελεῖται] τῆς εὐκοσμίας τῆς περ[ὶ
 τὸ ἱερόν ἀποφαίνουσι]ν αὐτὸν ἐν τῶι δήμωι [χε
 ρίσιμον γενέσθαι ἑαυτοῖς περὶ τὴν ἐπιμελ
 εῖαν τὴν ἑαυτῶν· ἐπαινέσαι Ἄνδροκλέα . .
 20 ἐκ Κεραμίων τὸν ἱερέ]α τοῦ (Ἀ)[σκληπι 20
 οῦ φιλοτιμίας ἕνεκα καὶ στεφαν[ῶσαι κτλ.

Στοιχηδόν, doch ist zur Erleichterung des Satzes im Drucke diese Anordnung aufgegeben worden.

A. Reusch wird das Richtige getroffen haben, wenn er (in dieser Zeitschrift XV 341 f.) unter Zustimmung Ungers *Att. Arch.* 673 die Inschrift dem Jahre des Euthykritos 328/7 zugetheilt hat. Dass die Praescripte neben der Datirung nach dem Archon auch eine Datirung nach dem Asklepios-Priester enthalten — demselben Androkles, dem der ganze Beschluss gilt —, erklärt sich daraus, dass die Urkunde in dem Asklepieion aufgestellt war, an dessen Stelle sich auch der Stein gefunden hat, vgl. Köhler *Mittheilungen* IV 335. Als Demotikon des Schreibers ergänzt Kumanudis Z. 5 *Αἰθαλίδης*, wohl nur auf Grund der von ihm *Ἀθήν.* VI 138 mitgetheilten Weiheinschrift (jetzt *C. I. A.* II 1445 vgl. 1444)

Πυθόδηλος Αἰθαλίδης ἀνέθηκεν. Doch erscheint in der unserer Inschrift gleichzeitigen Namensliste C. I. A. II 1020 ein *Πυθόδηλος Κολλυτεύς*, dessen Sohn der Prytane *Καλλικράτης Πυθοδήλου Κολλυτεύς* II 329 Z. 29 aus dem Jahre des Eubulos sein wird¹⁾; es mag nicht unwahrscheinlich sein, dass vielmehr dies Demotikon einzusetzen ist. Als letzten Buchstaben der fünften Zeile giebt Kumanudis Γ; seine Ergänzung *Γαμηλιῶνος* ist unmöglich, weil die achte Prytanie nicht in diesen Monat fallen kann. Ohne Zweifel ist Fehlen des Monatsnamens (Elaphebolion) anzunehmen. Nach Reusch gehört jener Buchstabe als Anfangsbuchstabe dem Prytaniedatum an, ist für Ε zu nehmen und das Datum unter Voraussetzung eines Gemeinjahres *ἐ[νάτηι καὶ δεκάτ]ηι τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Ihm folgt Unger. Dabei ist eine andere Möglichkeit übersehen worden. Es liegt doch viel näher für Kumanudis' Γ nicht Ε, sondern Γ zu lesen und *ἐν ηι καὶ νείαι π[ροτέραι, εἰκοσι]ῆι τῆς πρυτανείας* zu ergänzen. Nachfrage nach der Beschaffenheit des entscheidenden Buchstabens hat meiner Vermuthung nachträglich erwünschte Sicherung gebracht. Wie mir Herr Dr. Lolling freundlichst mittheilt, ist an der betreffenden Stelle ein Stückchen vom Rande abgesplittert, der Bruch reicht bis an den Körper des Buchstabens und dieser ist zu verzeichnen Γ◀: ganz wie ihn die Abschrift giebt, welche ich Ulrich Köhlers ausserordentlicher Güte verdanke. An der Richtigkeit der Ergänzung *π[ροτέραι]* wird somit kaum zu zweifeln sein: und dies ist insofern von Interesse, als nach Ungers Ansatz der Elaphebolion jenes Jahres ein voller Monat und einen Schalttag aufzunehmen nicht geeignet gewesen wäre. Die ersten sieben Prytanieen werden je 35 Tage im Amte gewesen sein. Belege für *ἐπεψήφισεν*, wie Z. 7 steht, hat Schöll Ueber attische Gesetzgebung 118² gesammelt. Als Vatersnamen des Antragstellers ergänzt Kumanudis *Παντακλείδου*;

1) Wenn Lolling Mitth. V 351 denselben für den Vater jenes *Πυθόδηλος Κολλυτεύς* halten möchte, so liegt ein Versehen vor; Eubulos II 329 ist nicht der Archon des Jahres 345/4, sondern der spätere Archon gleichen Namens. — Beiläufig, der Name des Schreibers des Archon Eubulos 345/4 C. I. A. II 111 ist *Χρέμης Φ[ίλο]ου Ἰωνίδης*, zu ergänzen aus der Prytanenliste der Aigeis (Mitte des vierten Jahrhunderts) *ex schedis Fourmonti* II 870 Z. 6 .ΕΕΜΗΣΦΙΑΟΤΙΟ; wie der Vatersname gelautet hat, lasse ich noch dahingestellt sein. Die Combination, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, datirt wohl zugleich jene Liste; eine ähnliche die Prytanenliste II 873 s. S. 131. C. I. A. II 869 wird in das Jahr 334/3 gehören s. Köhler zu II 1183.

derselbe ist gewiss identisch mit dem Προκλείδης ἐκ Κεραμέων der schon erwähnten Namensliste 1020; —σ]ος [Προκλ]είδο[υ ἐκ Κερ]αμέω[ν Ἀσκλη]πιῶι C. I. A. II 1486. Ein Mann des Namens ist ferner Antragsteller in dem Decrete der Mesogeer II 603 (drittes Jahrhundert). Die Ergänzungen, welche ich in dem Antrage versucht habe, vermag ich nicht alle als gesichert auszugeben. Z. 12/3 ergänzt Kumanudis zweifelnd ἱερ[ασάμενος τῶι Ἀσ]κληπιῶι; doch missfällt das Tempus. Vielleicht ἱερ[εὺς λαχὼν τῶι Ἀσ]κληπιῶι nach C. I. A. II 567 b Z. 3 f. oder ἱερ[ειωμένος τῶι Ἀσ]κληπιῶι (vgl. C. I. A. II 578 Z. 32, 613 Z. 14, 1561; K. Meisterhans Grammatik² 36²⁸⁹). Für Z. 12 habe ich nichts Befriedigendes gefunden. Zu Z. 16 f. vgl. C. I. A. II 1192 Z. 3 nach Köhlers Ergänzung καὶ οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίαις τῆς περὶ τὸ ἱερόν. Z. 17 überschreitet die Ergänzung die Stellenzahl. Z. 20 ατουΑ Kumanudis.

XVII.

In das Jahr des Hegemon 327/6 gehört, wie U. v. Wilamowitz erkannt hat, C. I. A. II 279

5 Ἐφ'Η γ ῖ μ ο ρ] ο ς ἄ ρ χ| ο ν τ ο ς, ἐ
π ἰ τ ῆ ς Η α ν δ| ι ο ρ| ἰ δ ο ς ἔ κ τ
η ς π ρ ο υ τ α ν ε ἰ] α ς |

Die 19 Buchstaben, welche die Zeile nach Ausweis der sicheren Ergänzung Z. 5/6 zählte, sind mit Rücksicht auf die Stellung des zum Theil noch erhaltenen Giebels wohl so vertheilt zu denken, dass in der ersten Zeile links 8, rechts 6 Buchstaben zur Ergänzung kommen. Der einzige Name, welcher den Bedingungen entspricht, ist Hegemon. Denselben Jahre hat neuerdings Unger Att. Arch. 673 ff. C. I. A. II 175 und früher Reusch in dieser Zeitschrift XV 341 II 492 zugewiesen.

XVIII.

Fragment pentelischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis Ἐφ. ἀρχ. 1886, 100.

5 Ἐφ'Η γ η σ ἰ ο υ ἄ ρ χ| ο ν τ ο ς, ἐ π ἰ τ ῆ ς Ἐ ρ ε χ
θ] ε ἰ δ ο ς ἐ ν ἄ τ η ς| π ρ ο υ τ α ν ε ἰ α ς ἦ ι . . .
.] ς Φ ρ ὦ ν ω ν ο ς Π| α μ ν ο ὕ σ ι ο ς ἔ γ ρ α μ μ ἄ
τ] ε υ ε, Θ α ρ γ η λ| ι ῶ ν ο ς — — ἰ ἐ π ἰ δ ἔ κ α
ἐ] ν ἄ τ ε ι κ α ἰ ε| ἰ κ ο ὄ τ ε ἰ τ ῆ ς π ρ ο υ τ α ν ε ἰ α ς
ς], ἐ κ κ λ η σ ἰ| α κ υ ρ ῖ ἄ τ ῶ ν π ρ ο ἔ δ ρ ω ν ἐ π ε
ψ] ἦ φ ι ζ ε ν . . .

Z. 5 KAIF Z. 7 IEI

Aus dem Jahre des Archon Hegesias 324/3.

Z. 2 hat Kumanudis mit Rücksicht auf die *Ἀθήν.* V 161 herausgegebene Weihinschrift (jetzt C. I. A. II 1440) *Φρύνων* *Ῥαμνόσιος ὑπὲρ Διογνήτο τῷ υἱῷ ἀνέθηκεν ἐπὶ Νικοδήμῳ ἱερέως* als Name des Schreibers *Διογνήτο]ς Φρύνωνος* *Ῥ[αμνούσιος* ergänzt.¹⁾ Gesichert ist diese Ergänzung, wie Kumanudis selbst nicht verkannt hat, schon aus dem Grunde nicht, weil sie in Z. 2 30 Buchstaben ergiebt und damit die Stellenzahl, welche freilich nicht in allen Zeilen dieselbe gewesen ist (Z. 1 27, Z. 3 und 6 28, Z. 5 29 Buchstaben), überschreitet; man müsste denn Fehlen von *ῆι* annehmen. Uebrigens ist der Vater des Schreibers, Phrynon von Rhamnus, eine wohlbekannte Persönlichkeit (s. *ind. orat. Att.* edd. Baiter-Sauppe p. 142; Schaefer Demosthenes II² 165 u. s.); wir hören auch von einem Sohne, den er *ἔπεμψε Φιλίππῳ, πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι, ὁ μιστὸς Φρύνων* (Dem. 19, 230). Z. 4 ist der Monatstag nicht mit Sicherheit herzustellen, da die Zahl der Stellen nicht feststeht; an sich ist sowohl Ergänzung auf einen Tag der ersten wie der zweiten Dekade möglich. Unger *Att. Archonten* 676 hält das Jahr des Hegesias für ein Schaltjahr und erhebt daher S. 672 gegen die von A. Reusch (in dieser Zeitschrift XV 340) überzeugend vermuthete Beziehung der nothwendig aus einem Gemeinjahre stammenden Praescripte C. I. A. II 135 c auf das Jahr 324/3 Einsprache. Mit Unrecht. Der erste der von U. Köhler herausgegebenen Beschlüsse für Herakleides von Salamis erweist durch seine Datirung: 11. Tag des (nicht genannten) Monats (es ist der Schaltmonat) = 34. Tag der 5. Prytanie das Jahr des Archon Antikles, des Vorgängers des Hegesias, 325/4 als Schaltjahr (s. Köhler *Mitth.* VIII 219); Unger, der das Jahr des Antikles für ein Gemeinjahr hält, hat die Inschrift auffälligerweise übersehen. Da unter diesen Umständen das Jahr des Hegesias 324/3 nothwendig als Gemeinjahr zu gelten hat, wird ein Tag der zweiten Dekade — *ι ἐπὶ δέκα* zu ergänzen sein. *Ἐγραμμάτευσ* ohne *ν ἐφελκυστικόν* wie hier auch in den neugefundenen Praescripten aus dem Jahre des Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 27 (unten S. 150); andere Beispiele bei Usener *Rhein. Mus.* XXXIV 430.

1) Vgl. *Διογνήτος Ῥαμνόσιος, Διόδηλος Ῥαμνόσιος* C. I. A. II 2526.

XIX. XX. XXI.

Ausser der bekannten Urkunde aus dem Jahre des Neaichmos *Ἀθήν.* VI 157 ff. = S. I. G. 337 sind zu den in der Sammlung des Corpus vorliegenden Psephismen des Demades die folgenden drei Stücke hinzugetreten.

Fragment einer weissen Marmorplatte. Schöne, etwa 1 cm grosse Buchstaben. Rechts Rand erhalten. Herausgegeben Sitzungsberichte 1887, 1068 II 7.

|

ξ] κ κ λ [η σ] ί α' τ ω̄ [ν π

ρ ο έ δ ρ ω ν έ] π ε ψ η [φ] ι ζ ε ν Δ [.

. Π] α ι α [ν] ι ε ῡ ς' ε̄ δ

5 ο ξ ε ν τ ω̄ ι δ ή μ] ω ι' Δ η μ ά δ η ς 5

Δ η μ έ ο ν Π α ι α] ν ι ε ῡ ς ε̄ ι π ε

ν' έ π α ι ν έ σ α ι] Α μ ῡ ν τ ο ρ α [έ

π ε ι δ ή ε ῡ ν ο ι] α ν έ ν δ ε ι (κ) [ν

ν τ α ι π ρ ό ς Α θ] η ν α ί ο υ ς' ε̄ ι

10 ν α ι δ' Α μ ῡ ν τ ο ρ] α Δ η [μ] η τ ρ ί ο 10

ν Α θ η ν α ι ο ν α] ῡ (τ) ό ν κ α λ έ κ

γ ό ν ο υ ς α ῡ τ ο] ῡ κ α λ ε̄ ι ν α ι

α ῡ τ ω̄ ι γ ρ ά ψ α] σ θ α ι φ υ λ η̄ ς

κ α λ δ ή μ ο υ κ α] λ φ ρ α τ ρ ί α ς

15 η̄ ς ἄ ν β ο ῡ λ η τ] α ι ω̄ ν ο ι ν ό [μ 15

ο ι λ έ γ ο υ σ ι ν'] τ ό ν δ ε γ [ρ α μ

μ α τ έ α κ τ λ.

Z. 8 ΔΝΕΝΔΕΙ:: Z. 9 ΠΝΑΪΟΥΣΕΙΨ Z. 10 ΑΔΝ. Ν ΠΙΟ
 Z. 11 ΥΙΟΝ ΚΑΙΕΝ/ Z. 15 ΝΟΨ

Bürgerrechtsverleihung an einen sonst nicht bekannten Amyntor, Sohn des Demetrios. Zu Z. 15 f. *ἡς ἄν βούληται ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν* vgl. C. I. A. II 115 b Z. 21 f., Dittenberger S. I. G. p. 81⁷ zu n. 43; *ἡς ἄν βούληται κατὰ τὸν νόμον* auch in den Decreten Sitzungsberichte 1887, 1061 I 2 Z. 14 und *Bulletin* 1888, 146 f. Z. 3 ff.¹⁾ Das Psephisma fällt wegen des Zusatzes *ἐκκλησία* unserer Kenntniss nach frühestens in das Jahr 336/5.

In der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* 1886, 101 theilt Kumanudis folgendes Fragment mit:

1) Eines der beiden Fragmente, aus welchen sich der allein erhaltene untere Theil der Platte zusammensetzt, auch Sitzungsberichte 1888, 248 V 29.

\ O
 A I
 E Y E
 E K A
 \ Η Σ Ι Α Γ
 Π Ε Ψ Η Φ
 Σ Ε Δ Ο Ξ
 Σ Δ Η Μ Ε
 Υ Κ ρ

Es scheint gewagt und wenig aussichtsvoll, so mangelhaft erhaltene Praescripte herstellen zu wollen. Der Ergänzungsversuch, den ich vorlege, ist wie ich nicht verkenne weit entfernt völlig zu befriedigen, aber doch, sollte ich meinen, einer Erwägung werth.

[Επιφίλοκλέου ρχοντος, ἐπιτῆς
 . . . ντίδος ὀγ]δὸ [ης πρυτανείας ἡ
 Εὐθυγένης Ἡφ]αί [στοδῆμου Κηφισί
 εὐς ἐγραμμάτ]ευσ [ν, Ελαφηβολιῶνο
 ς ἐνάτηι ἐπιδ]έκα, [— — ιτῆς πρυτα
 5 νείας, ἐκκ]λησία ἐ [ν Διονύσου τῶν π 5
 ροέδρων ἐ]πεψηφ [ι ζε ν
]ς ἔδοξ [εν τῶι δῆμῳ
 Δημάδη]ς Δημέ [οὐ Παϊανι εὐς εἰπεν
 Ε]ὐκρ [. τ

Z. 5 hat, davon gehe ich aus, aller Wahrscheinlichkeit nach *ἐκκλησία* ἐ[ν Διονύσου] gestanden; mit dieser Ergänzung ist die Zeile gewonnen. Indem ferner Z. 1 \O als Rest von ὀγ]ΔΟ[ης, Z. 3 -ευσ als Rest von ἐγραμμάτ]ευσ[ν gefasst wird — beides scheint sicher —, ergibt sich unter Voraussetzung einer Zeile von 27 Stellen für den Namen des Schreibers die Bedingung, dass er erstens an die Länge von 30 Buchstaben gebunden ist, zweitens an einer ganz bestimmten Stelle die Buchstaben AI (Z. 2) enthalten muss. Nun mustere man die Schreiber der Jahre, in welche die Inschrift gehören kann und deren obere Grenze durch die Bezeichnung der Ekklesie, deren untere Grenze durch den Tod des Demades — dieser ist, wie schon Kumanudis erkannt hat, höchst wahrscheinlich der Antragsteller — gegeben ist. Aus der ganzen Reihe von Namen, welche uns aus dieser Zeit bekannt sind, entspricht ein einziger den, wie ich glaube, doch ziemlich weitgehenden Forderungen, welche an ihn zu stellen sind: der des Archon Philokles 322/1 *Εὐθυγένης Ἡφαιστοδῆμου Κηφισιεύς*. Nun

handelt es sich um die Datirung Z. 3 ff. Die *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* fällt in die Tage der zweiten Dekade des Monats Elaphebolion und, sei es Gemeinjahr oder Schaltjahr, in die Tage der achten Prytanie. Das Jahr des Philokles ist durch die Praescripte II 186 Z. 15 ff. unweigerlich als Schaltjahr bezeichnet; im Schaltjahr zur Zeit der zehn Phylen gehen aber im Elaphebolion die Daten des Monats- und des Prytaniekalenders parallel, wir hätten also in dem Datum des Prytaniekalenders einen Tag der zweiten Dekade zu erwarten: das versagt der Raum. Es müsste also ein Versehen des Schreibers angenommen werden, der in dem zweiten Datum die Worte *καὶ δεκάτη* ausgelassen hätte. Aber auch dann ist es, da Z. 4/5 eigentlich nur für *ἕκτη τῆς πρυτανείας* Raum bietet, unter Berücksichtigung der völlig durchsichtigen Datirung in den Praescripten II 186 Z. 15 ff. 1) nicht möglich eine befriedigende Ergänzung zu finden, ausser unter der Voraussetzung, es seien in der zweiten Hälfte der Z. 4 oder der ersten Hälfte der folgenden Zeile einmal zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt, oder es sei wie in der Inschrift desselben Jahres 186 Z. 17 für *πρυτανείας πρυτανέας* geschrieben gewesen. Dann ist die Ergänzung *Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτη ἐπὶ δέκα*, [*ἐνάτη (καὶ δεκάτη) τῆς πρυτανείας*]; der 19. Elaphebolion als Tag der *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* wie C. I. A. II 173 (332/1) nach Reusch *de diebus contionum* 10. Die Ergänzung *εἰκοστῆ τῆς πρυτανείας*, an die man auch denken könnte, würde Z. 4/5 eine grössere Unregelmässigkeit voraussetzen und zu der Annahme eines Zusatztages nöthigen. Die Möglichkeit, dass *τῆς πρυτανείας* weggelassen sei, ziehe ich nicht in Rechnung.

Der Rest der achten Zeile nach der Sanctionierungsformel wird frei geblieben sein, mit dem Namen des Antragstellers eine neue Zeile begonnen haben. So erhält man den Rand. Als die achte Prytanie hat unter dieser Voraussetzung die Aiantis oder Leontis zu gelten. Z. 9 vermuthlich *ἐπειδὴ* oder *περὶ ὧν*; die Buchstaben YK² werden dem Namen des Geehrten, eines Petenten oder berichterstattenden Beamten angehören.

Fragment hymettischen Marmors, rechts Rand erhalten. Herausgegeben von Ulrich Köhler Mitth. V 320 ff.

1) Die Gleichung ist 2. Thargelion = 23. Tag der neunten Prytanie; die ersten acht Prytanien hatten alle 38 Tage.

—] ο ἰ ἔ δ ο ξ ε [ν τ

ὠ ἰ δ ἦ μ ω ἰ Δ η μ ἄ δ η ς Δ η] μ, ἐ ο υ Π α ἰ α ν [ι ε
 ὕ ς ε ἰ π ε ν' ἐ π ε ἰ δ ἦ Ε ὕ] χ ἄ ρ ἰ σ τ ο ς Χ ε ἰ [.
 σ ἰ τ] ο ν ἄ γ ω ν Ἀ θ ἦ ν α | ζ
 5 ε χ ρ ε ἰ α ς π α ρ ἔ χ ε τ] α ἰ τ ὠ ἰ δ ἦ μ ω ἰ τ ὠ [ι 5
 Ἀ θ ἦ ν α ἰ ω ν, φ η σ ἰ ν δ] ἔ α ὕ τ ὠ ἰ ῥ δ [η] ὀ [κ] τ α
 κ ἰ σ χ ἰ λ ἰ ο υ ς μ ε δ ἰ μ ν ο υ ς π α ρ α δ ὴ σ ε
 ἰ ν τ ἦ ς κ α θ ἰ σ τ α μ] ἐ ν η ς τ ἰ μ [ῆ] ς κ α ἰ τ [ὀ
 λ ο ἰ π ὸ ν ἄ λ λ ο υ ς τ] ε τ ρ α κ ἰ σ χ ἰ λ ἰ ο υ [ς
 10 μ ε δ ἰ μ ν ο υ ς, κ α ἰ ἐ ν] τ ὠ ἰ π ρ ὀ σ θ ε ν χ ρ [ὀ 10
 ν ω ἰ δ ἰ ε τ ἔ λ ε σ ε φ ἰ λ ο] ς ὤ ν κ α ἰ ε ὕ ε ρ γ
 ἐ τ η ς τ ο ὕ δ ἦ μ ο υ τ ο ὕ Ἀ θ] η ν α ἰ ω ν π ο ἰ [ὠ
 ν ἴ τ ἰ ἐ δ ὕ ν α τ ο ἄ γ α θ ὸ ν δ] ε δ ὀ χ θ α ἰ τ [ὠ
 ἰ δ ἦ μ ω ἰ ἐ π α ἰ ν ἐ σ α ἰ Ε ὕ] χ ἄ ρ ἰ σ τ ο ν Χ ε
 15 ἰ] τ ο υ [. . . 15

Ehrendecret für einen Getreidehändler vgl. C. I. A. II 194 (nach Köhlers Vermuthung ebenfalls von Demades beantragt) 195. 196. 197. Mitth. VIII 211 ff. u. a. Sollte Ol Z. 1 der Schluss eines abgekürzten Demotikon sein Ἐρ]οι(ἀδης) — eine Möglichkeit, auf die mich v. Wilamowitz aufmerksam macht — so liesse sich gegen die von dem Herausgeber vorgetragene Beziehung des Psephismas auf die Jahre der grossen Theuerung 330 bis 326 nichts einwenden. Anders wenn καὶ συμπρόεδροι dagestanden haben sollte; dann fällt dasselbe eben dieses Zusatzes wegen einige Jahre später und wie ein anderes Psephisma des Demades C. I. A. II 193, das denselben Zusatz in den Praescripten auch schon aufweist, in die letzte Lebenszeit des Redners.¹⁾ Sein Tod fällt vor den Tod des Antipatros und dieser in die erste Hälfte des Jahres 319 (Köhler Mitth. X 236), nach Droysen in den Anfang, nach Unger (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 422 ff.; Philologus XXXVIII 428 f.) etwa in den Juni des Jahres. Der Zusatz καὶ συμπρόεδροι aber scheint, wie die Dinge stehen, vor dem Jahre 319 nicht nachweisbar; somit wäre, falls Ungers Ansatz des Todes des Antipatros das Richtige trifft, die Zeit jener Psephismen auf wenige Monate bestimmt. Indess scheint es Angesichts des Vorkommens der συμπρόεδροι in den soviel älteren Decreten der Kleruchen auf Samos (H. Droysen in dieser Zeitschrift XIV 590) und nach der Analogie der übrigen Erweiterungen, welche die Praescripte allmählig erfahren, sehr wenig wahrscheinlich, dass die 'Mitwirkung der συμπρόεδροι' damals erst 'begonnen' hätte, und es dürfte an-

1) Köhler Mitth. VIII 222¹.

gezeigt sein, den Werth jenes terminus ante quem non, welchen das augenblicklich bekannte Material, soweit es sich genau datiren lässt, ergibt, nicht zu überschätzen.

Köhlers Ergänzung *Χερρονησίτην* Z. 3 u. 14 ist naheliegend, aber schwerlich richtig. Sie ergibt Z. 4 eine Lücke von vier Stellen, und führt Z. 15 auf Schwierigkeiten; zudem steht nach Köhlers Abschrift auf dem Steine *ΧΕΙ*. Eucharistos wird Z. 3 f. mit Vatersnamen und Ethnikon genannt gewesen sein, Z. 14 f. nur mit dem Vatersnamen, worauf *εἶναι δὲ αὐτὸν* oder *καὶ εἶναι αὐτὸν καὶ* τοῦ[ς] ἐκγόνους gefolgt sein wird; sonach lässt sich der Umfang des Vatersnamens auf 7 oder 8 Buchstaben veranschlagen: *Χει[ρίου]*? Z. 5 und 8 habe ich ergänzt, an letzterer Stelle zweifelnd *τῆς καθισταμένης τιμῆς* 'zu dem (officiell) geltenden Preise'.¹⁾ Z. 10 ff. nach Köhlers Ergänzung, die mir aber nicht ohne Bedenken ist. Die Wiederholung von *μεδίμους* scheint überflüssig und *εὐεργ[έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθ]ηναίων* macht nach *φίλος* den Eindruck blosser Phrase. Also Z. 11 wohl *πρόξενος ὧν καὶ εὐεργ[έτης]* vgl. C. I. A. II 249 Z. 4 f.; doch will mir eine völlig befriedigende Herstellung des ganzen Passus unter dieser Voraussetzung nicht gelingen.

XXII.

Fragment einer weissen Marmorplatte, links Rand erhalten.
Sitzungsberichte 1888, 322 IX 4.

frei

<p>Ε] π λ τ ἦ ς Α λ α ν τ λ δ [ο ς ξ κ τ η ς π ρ υ τ α ν ε λ α ς, ὀ γ δ ὀ η ι κ [α λ τ ρ ι α κ ο σ τ ἦ ι τ ἦ ς π ρ υ τ α ν ε λ α ς, [ἐ κ κ λ η σ ί α τ ὦ ν π ρ ο ἔ δ ρ ω ν ἐ π ε ψ ῆ [φ ι ζ ε ν 5 .] ς Α α μ π τ ρ ε ὕ ς σ υ ν [π ρ ὀ ε δ ρ ο ι] ^ λ δ η ς Φ η γ α ι ε ὕ ς, Κ υ δ α θ η] ν α ι ε ὕ ς, (Γ) λ α ν κ ἐ τ η ς ἐ ξ Ο ἶ ο υ, ] δ ι κ ο ς Σ φ ῆ τ τ ι [ο ς, Ἀ χ α ρ] ν ε ὕ ς, Α υ σ ι κ λ ε [λ δ η ς . . . ε ὕ 10 ς, Δ ι] ὀ δ ω ρ ο ς Π ε ι ρ α [ε ὕ ς Ἀ λ] ω π ε κ ῆ θ ε [ν ] λ θ ε ο ς [.] ε ἰ π ε ν</p>	<p>IX Aiantis I Erechtheis II Aigeis III Pand. IV Leont. V Akamantis VI Oineis VII Kekropis VIII Hippothontis X Antiochis</p>
---	---

Z. 7 ΚΑΛΥΚ_ Lolling. Z. 10 ΠΙ/ΙΡΑ^W Lolling. Für A fast durchgehends Α.

1) Dass ἡ καθιστηκυῖα τιμή in der Rede gegen Phormion 34, 39 nicht

In den Praescripten fehlen Archon, Schreiber und Monatstag, vielleicht auch die Sanctionierungsformel. Vorausgesetzt, dass Z. 3 nicht etwa ein Raum frei geblieben war, ergibt die Ergänzung derselben eine Zeile von 24 Buchstaben. Danach bestimmt sich die Zahl der Prytanie Z. 1; Z. 2 würde *είκοστῆι* eine Stelle zu wenig, *τριακοστῆι* eine Stelle zu viel beanspruchen, letzteres Datum übrigens auf ein Schaltjahr führen. In dem Verzeichnisse der *συμπρόεδροι*, demzufolge die Inschrift nothwendig noch der Zeit der zehn Phylen, also den Jahren 319 bis 306 angehört, erlaubt die

wie in der Rede gegen Dionysodoros 56, 8 und 10 den wechselnden, zur Zeit am Orte geltenden ('Markt-')Preis bedeuten könne, ist klar. Den zur Beseitigung der Schwierigkeit vorgetragenen Erklärungen vermag ich nicht beizutreten — auch der nicht, welche in der *καθειστηκυῖα τιμῆ* den unter normalen Verhältnissen bestehenden Preis sehen will —, ebensowenig aber scheint mir Ulrich Köhlers Vorschlag Mittheilungen VIII 223¹, gebilligt von Th. Thalheim Philologische Abhandlungen M. Hertz dargebracht 58², es sei vielleicht *(ἀντι) τῆς καθειστηκυῖας τιμῆς* zu schreiben, das Richtige zu treffen. Die Stelle macht mir wenigstens gar nicht den Eindruck, als sei sie irgend verderbt. Es gilt nur *καθειστηκυῖα τιμῆ* in einer Bedeutung zu fassen, die ebenso unbedenklich zulässig ist, wie sie sich bei genauerer Erwägung der besonderen Verhältnisse, von welchen der Ausdruck gebraucht ist, ungezwungen darbietet. Wenn der Sprecher sagt: *ὅτι δ' ὁ σῖτος ἐπειμῆθη πρότερον καὶ ἐγένετο ἑκαίδεκα δραχμῶν, εἰσαγαγόντες πλείους ἢ μυρίου μείδιμους πυρῶν διεμετρήσαμεν ὑμῖν τῆς καθειστηκυῖας τιμῆς, πέντε δραχμῶν τὸν μέδιμνον· καὶ ταῦτα πάντες ἴσπε ἐν τῷ πομπείῳ διαμετρούμενοι*, so ist, darauf hat mich v. Wilamowitz aufmerksam gemacht, *καθειστηκυῖα τιμῆ* offenbar in Beziehung auf das öffentliche Vermessen von Getreide, das *διαμετρεῖν*, zu verstehen. In der Zeit der Theuerung wird von Staatswegen Getreide angekauft und zu einem Preise, der dem gewöhnlichen nahe kommen mag, also zum Theile mit Verlust, an die Käufer abgegeben; dieser Preis ist die *καθειστηκυῖα τιμῆ* der Stelle. Chrysisippos und sein Bruder vermessen selbst in dem *πομπείῳ* Getreide an das Volk: nicht zu dem 'Marktpreise' von 16 Drachmen, sondern zu dem Preise, zu welchem der Bürger von dem auf Staatskosten beschafften Getreide kaufen kann; zu eben demselben Preise von fünf Drachmen den Scheffel — es ist dies sehr zu beachten — giebt Herakleides von Salamis zu derselben Zeit dem Staat Getreide (*ἐπέδωκεν τὸν σῖτον τῷ δήμῳ πεντέδραχμον πρῶτος τῶν καταπλευσάντων ἐμπορῶν ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἀρχοντος* 330/29 Mitth. VIII 211 ff. Z. 30 ff. 68 ff. 9 ff.), und Eucharistos verspricht Lieferungen *τῆς καθισταμένης τιμῆς*, wenn ich richtig ergänze, d. h. zu dem Preise, der dann gerade von Staatswegen für den öffentlichen Getreideverkauf festgesetzt ist. Vielleicht wird der Verfasser der Rede gegen Phormion auf Grund der von mir versuchten Erklärung von dem Vorwurfe sich undeutlich ausgedrückt zu haben freizusprechen sein.

Sachlage nur einzelne Ergänzungen zu versuchen. Der Name des Vertreters der Leontis ist, wie ihn Dr. Lollings Abschrift Z. 7 giebt; ΚΛΛΥΚ_ entweder verschrieben oder verlesen; ich vermüthe ΓΛΑΥΚΕ[της ἐξ Οἴου, gestützt auf das Vorkommen eines Γλαυκέτης ἐξ Οἴου in der Namensliste C. I. A. II 1020, eines Γλαῦκος Γλαυκέτο ἐξ Οἴο in dem Prytanenverzeichnisse der Leontis C. I. A. II 864 (vgl. Γλαυκέτης Γλαυκίππου ἐξ Οἴου C. I. A. II 2387). Lysikleides Z. 9 wird aus Phlya oder Pithos sein, den Demen der Kekropis, welche die kürzesten Demotika ergeben. Der Vertreter der Hippothontis Z. 10 hiess demnach entweder Διόδωρος oder Θεόδωρος; ich habe mich für ersteren Namen entschieden, weil ein Διόδωρος Πειραιεύς, den man unbedenklich mit dem unseren für identisch halten mag, Antragsteller in dem Demenbeschlusse C. I. A. II 589 ist, welcher nach Hicks der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört, nach Köhler vielleicht auch etwas älter ist. Ob Z. 11 die Sanctionirungsformel stand, ist zweifelhaft (vgl. über das Fehlen derselben in ähnlichen Praescripten W. v. Hartel Studien 55); der Rest von Z. 11 könnte auch frei geblieben sein.

Das Fragment eines Praescriptes aus dem Jahre des Archon Leostratos 303/2¹), mitgetheilt Sitzungsberichte 1888, 247 V 27, lehrt nichts Neues. Das Praescript ist identisch mit bereits bekannten, die Urkunde die dritte, die von demselben Tage (C. I. A. II 263. 264), die achte, welche aus dem Jahre vorliegt (C. I. A. II 259—262. 280).

XXIII.

Oberer Theil einer mit einem Giebel geschmückten Stele aus hymettischem Marmor. Sitzungsberichte 1888, 245 V 23 (Mylonas *Bulletin* 1888, 146).

1) Wenn der Beschluss der Phyle Pandionis zu Ehren ihres Sophronisten unter Archon Leostratos Sitzungsberichte 1888, 247 V 28, *Bulletin* 1888, 148f. von dem griechischen Herausgeber als die älteste das Institut der Epheben betreffende Inschrift bezeichnet wird, so ist ihm die von U. Köhler Mittheilungen IV 324 herausgegebene Urkunde, einen Volksbeschluss aus dem Jahre des Euxenippos 305/4 nebst einem Verzeichnisse der Epheben und Beamten enthaltend, unbekannt geblieben.

Θ] ε ο ι
 Ἐπὶ Κλεάρχου] ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἰπποθων
 τίδος δευτέρου] ρας πρυτανείας ἡ Μνήσαρχ
 ος Τιμοστράτου Προβαλίσιος ἐγραμμάτ
 5 ευεν, Μεταγειτ] νιῶνος ὀγδοεὶ μετ' ἐκὰδ 5
 ας, ἔκτηκαλιε] οσ τεῖ τῆς πρυτανείας, ἐκ
 κλησίαντων προ] ἐδρων ἐπεψηφίσειεν Ἀϊσίμ
] ον Χολλείδης καλὸν μπιρ
 ὁ ἐδρῶν ἐξ ὁ ξεντων] ιδῆ μωι Στρατοκλής Εἰ
 10 θυδῆ μων Διομεεὺς] εἰ π[ε]ν' [ἐπειδ] ἡ δὲ δῆμος] 10
 —] ον με[ν]

Der Endbuchstabe des Namens des Archon Z. 2 Υ, die Reste Z. 10 ΠΙΓ.Ϸ und II vor ὁ δῆμος, schliesslich Z. 12 l allein von Lolling gelesen.

Ein neues Psephisma des Stratokles von Diomea. Z. 3/4 habe ich den Namen des Schreibers, welcher neu ist, ergänzt. In einem Verzeichnisse der Prytanen der Pandionis, welches Ulrich Köhler noch dem vierten Jahrhundert zurechnet, C. I. A. II 873 steht Z. 39f. *Μνήσαρχος Τιμοστράτου*. Die Demenangehörigkeit des Mannes und der beiden vor ihm genannten Prytanen ist der Inschrift nicht zu entnehmen, da von der betreffenden Ueberschrift Z. 32 keine Reste geblieben sind. Da aber der Name *Μνήσαρχος Τιμοστράτου* den Bedingungen des Raumes in dem neuen Psephisma völlig entspricht, Probalinthos zur Phyle Pandionis gehört und Vertreter dieses Demos in dem freilich nicht vollständig erhaltenen Verzeichnisse noch nicht genannt sind¹⁾, schliesslich der Volksbeschluss und jener Katalog aus derselben Zeit stammen, halte ich es für gesichert, dass der Schreiber hier und der Prytane dort identisch und in dem Volksbeschlusse Name und Vatersname des Schreibers, wie geschehen, in der Prytanenliste aber, die aller Wahrscheinlichkeit nach in dasselbe Jahr gehört, Z. 32 *Προβαλίσιος* herzustellen ist. Derselbe Mann ist vermuthlich Antragsteller in dem Decrete II 280, welches Reusch (in dieser Zeitschrift XV 345 f.) dem Jahre des Leostratos zugewiesen hat (Z. 9 20 Stellen *Προβαλίσιος*).

Z. 6 nimmt selbst die kürzeste Ergänzung, welche möglich ist, ἔκτη, eine Stelle mehr als freisteht in Anspruch; die Annahme,

1) Ueber die Anordnung der Demen innerhalb des Kataloges Milchhöfer Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, 43.

es seien zwei Buchstaben auf den Raum eines einzigen zusammengedrängt gewesen, ist also unvermeidlich.

Die Gleichung des 26. Tages der zweiten Prytanie mit dem 28. Metageitnion (rückläufige Zählung, welche auf den 23. oder 22. Metageitnion führen würde, scheint mir in diesem Falle nicht zulässig) trifft, wie man sich leicht überzeugt, vollständig nur für ein Schaltjahr zur Zeit der zwölf Phylen zu. Vorausgesetzt also, dass der Beschluss nicht vor das Jahr 306 fällt, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist, so können von Archonten um des Raumes und der Endung, sowie des Schreibers Willen nur in Betracht kommen: Klearchos 301/0, Hegemachos 300/299, Philippos 293/2; ich füge hinzu, dass von den bekannten späteren Archonten hinab bis zum Jahre 271 keiner passte; ohnehin würde man kaum so weit hinabgehen wollen.¹⁾ Das Jahr des Philippos ist, da ihm ein Schaltjahr folgt²⁾, nothwendig Gemeinjahr; die Beschaffenheit der Jahre der Archonten Klearchos und Hegemachos ist unbekannt, richtiger so bedingt, dass das eine von ihnen ein Schaltjahr gewesen sein muss. Sie kämen also zunächst beide gleicherweise in Frage. Auf chronologische Untersuchungen kann und will ich mich hier nicht einlassen. Darf man aber mit U. Köhler (in dieser Zeitschrift V 347) annehmen, dass Stratokles nach der Schlacht von Ipsos durch den Abfall Athens den Einfluss verlieren musste, den er bis dahin gehabt und den er, wie es scheint, nach der Wiedereinnahme Athens im Jahre 295 neuerdings erlangt hat, so würde damit allerdings ein Grund gewonnen sein, das Psephisma lieber in den Metageitnion des Jahres 301 als in den gleichen Monat des folgenden Jahres zu setzen.

1) Uebrigens erscheint Stratokles noch im Jahre 279/8 als Antragsteller; dass das Decret C. I. A. II 238 b in dies Jahr, nicht in das des älteren Archon Anaxikrates 307/6 gehört, hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich.

2) Nach v. Wilamowitz das Jahr des Archon Philokrates, nach Unger das des Archon Glaukippos.

Graz.

ADOLPH WILHELM.

M I S C E L L E N .

ZU AMMIAN UND ENNODIUS.

In der Schilderung der Stadt Rom spricht Ammian 14, 6, 19 von den 3000 Tänzerinnen daselbst, *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixus poterat suppetere liberorum*. Für die Möglichkeit drei Kinder zu haben die Möglichkeit zu setzen dreimal die Geburt von Kindern leisten zu können, ist auch bei diesem Schriftsteller unerträglich und Valesius Vorschlag, *nidus* zu setzen, ist keine Verbesserung. Die Handschrift hat *nixius*; Ammian schrieb: *quibus, si nupsissent, per aetatem ter iam nixis ius poterat suppetere liberorum*.

Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, ward nach demselben 28, 3, 9 in Gallien im J. 369 an des Jovinus Stelle zum *magister equitum* ernannt: *in locum Valentis Iovini successit, qui equorum copias tuebatur*. Valens Jovinus ist ein seltsamer Name und Jovinus, sehr oft vorher erwähnt, heisst sonst nirgends so. Die Handschrift hat *utlentis*; Ammian schrieb: *in locum ut lenti Iovini successit*.

Valentinian, lesen wir bei Ammian in der zusammenfassenden Schilderung 30, 7, 5, *imperitare exorsus arces prope flumina sitas et urbes et Gallias petit Alemannicis patentes excursibus reviviscentibus erectius cognito principis Iuliani interitu*. Die Schuld dieser stammelnden Rede trägt nicht der Schriftsteller; die seltsame Marschzieldreiheit der Flusscastelle, der Städte und Galliens haben erst die Herausgeber entwickelt aus der corrupten Ueberlieferung *exorsus ut arces p. fl. s. et turbines et Gallias*. Vermuthlich ist die Stelle lückenhaft und dem Sinne nach zu schreiben: *ut arces prope flumina sitas et turbines [barbarorum frenantes defender]et, Gallias petit*.

Ein Wort wie *turbines* darf bei diesem Schriftsteller nicht herauscorrigirt werden.

Epiphanius, sagt Ennodius in dessen Lebensbeschreibung (c. 7 Vogel), *oriundo Ticinensis oppidi indigena fuit, patre Mauro generatus et matre Focaria editus*. Dies sollen die Namen der Eltern sein; aber der weibliche ist als Eigennamen mir nicht vorgekommen und auch *Maurus* als solcher keineswegs geläufig. Es soll wohl gesagt sein, dass er ein Soldatenkind war. *Focaria* bezeichnet in den Rechtsbüchern (*cod. Iust.* 5, 16, 2 vom J. 213; 6, 47, 3 vom J. 215) bekanntlich die Frau, mit welcher der vom Heirathen ausgeschlossene Soldat zusammenlebt, ohne dass mit dem Wort ein schimpflicher Nebenbegriff sich verknüpft. Abtheilungen der *Mauri* führt zum Beispiel die *Notitia* eine ganze Reihe auf.

Ebendasselbst c. 79 heisst es: *defuncto tunc Ricimere vel Anthemio successit Olybrius*. Ricimer war nicht Kaiser, sondern nur Kaisermacher; er substituirt dem Anthemius den Olybrius. Die Erzählung ist schlicht und rührt von einem Zeitgenossen her; es ist unglaublich, dass dieser den Ricimer als Kaiser bezeichnet und noch mehr, dass er als dessen Nachfolger den Olybrius hingestellt haben soll. *Ricimere (vel)* ist wohl eine in den Text gerathene Glosse. Ebenso wird bald nachher c. 93: *medianas insulas Cycladas Lerum ipsamque . . . Lerinum adiit* das widersinnige *Cycladas* nicht in *Stoechadas* zu corrigiren sein, sondern zu streichen.

Derselbe *op.* 458 [*ep.* 9, 30] feiert die Beseitigung des Schisma zwischen Symmachus und Laurentius im Auftrag, wie man meint, des Rhodanius: *filius vester dominus Rodanius exegit a me in usum stili praesentis erumpere*. Als Eigennamen ist auch diese Bezeichnung seltsam; ohne Zweifel heisst es 'der Rhonesieger'. Theoderich selbst ist gemeint, auf dessen Heersendung nach Gallien im J. 508 gleich nachher angespielt wird: *didicistis eius eventus prosperos, quem videtis secutam dum mandat bella victoriam*. Also wird dieser Brief wenigstens ein Jahr später geschrieben sein als er bisher angesetzt ward (*Vogel praef.* p. XVI).

Berlin.

TH. MOMMSEN.

IULLUS UND IULUS.

Eine im Frühling 1888 auf dem Esquilin gefundene Inschrift, herausgegeben von Gatti im *Bullettino della commissione arch. com. di Roma* 1888 S. 228, lautet folgendermassen: *Imp. Caes[ar] divi f. August. pontif. maximus, cos. XI, tribunicia potestate XIII, ex stipe, quam populus Romanus k. Ianuariis apsentis ei contulit, Iullo Antonio Africano Fabio cos. Mercurio sacrum.* Durch diese ist es endgültig festgestellt, dass der Sohn des Triumvir, der zwar nicht durch seine Thaten, aber durch seine Beziehungen zu der schönen Julia und durch das Lied des Horaz im Gedächtniss der Nachwelt geblieben ist, nicht Julius hiess, sondern Jullus. Dass von dieser Schreibung auch die Handschriften bei Horaz und anderswo die Spuren bewahrt haben und dass eine zweite kürzlich wieder zum Vorschein gekommene Inschrift (C. I. L. VI, 12010), der Grabstein des Freigelassenen M. Antonius *Iulli patris l. Rufio* diese Namenform weiter bestätigt, hat Hülsen (in der Berliner philolog. Wochenschrift 1888 S. 667) nachgewiesen. Es bleibt aber noch einiges nachzutragen.

Dass der Sohn des Triumvir dieses Cognomen oder vielmehr Praenomen entweder bei seiner Geburt von der Grossmutter oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, unter Ablegung eines älteren, unter die Achtung der Antonier fallenden Vornamens bei seiner Aufnahme in das kaiserliche Haus, auf jeden Fall aber mit Rücksicht auf den alten Stammnamen des julischen Hauses erhalten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn er sich also Jullus schrieb, so kam diese Schreibung ebenfalls dem Stammvater der Legende und den altpatricischen also zubenannten Juliern zu; und damit stimmt die Ueberlieferung sowohl wie das Sprachgesetz. Die livianische Magistratstafel führt ziemlich überall, wo das Cognomen gesetzt ist (zu den J. 324. 330. 346. 349. 351. 353. 357), die diodorische bei dem J. 281, die dionysische bei dem J. 272, die der Paschalchronik und die verwandten bei den J. 265. 272. 324 auf die richtige Schreibung; dieselbe findet sich für das Stammhaupt bei Strabon 13, 1, 27 p. 595 und bei Festus v. *Silvii* p. 340. Wenn also in diesem Kreis die echte Form wohl durch vielfache hier nicht weiter berücksichtigte Corruptelen verdunkelt, aber dennoch bewahrt ist, so ist sie mit den Bildungsgesetzen der

lateinischen Sprache nicht minder im Einklang. Wir erhalten hier einen neuen Beleg für das von Lachmann (zum Lucrez 1, 313) entwickelte Gesetz, dass, wenn bei einem Stamm mit doppeltem *l* nach langem Vocal in der Weiterbildung ein nicht dem Casussuffix angehöriges *i* eintritt, der Doppelconsonant zum einfachen wird. Wie aus *villa vilicus*, aus *Messalla Messalina*, aus *mille milia*, so wird aus *Iullus* in regulärer Entwicklung *Iulius*. *Iullus* ist also zweisilbig, ebenso wie *Iulius* dreisilbig, und zweisilbig braucht es Horaz.

Vergilius ist es gewesen, der aus dem zweisilbigen *Iullus* den dreisilbigen *Iulus* gemacht hat, augenscheinlich unter dem Einfluss der griechischen Etymologie. Ihm gehört das *a magno demissum nomen I-ulo* und seine Handschriften, so wie seine Ausleger und die gesammte von ihm abhängige Litteratur kennen nur die Form mit einfachem *l*. Merkwürdigerweise erstreckt sich dies auch auf die capitolinischen Fasten (zu den J. 281. 303. 346. 349. 351. 353) nebst den daraus geflossenen des Chronographen von 354; diese stimmen mit dem Dichter überein, wenn nicht etwa auch sie unter seinem Einfluss redigirt sind.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER MAKPOBIOI.

In seinen kürzlich erschienenen *Quaestiones Lucianae* hat Max Rothstein den Nachweis zu führen gesucht (S. 124 ff.), dass die pseudolucianeische Schrift *μακρόβιοι* erst im vierten Jahrhundert, vielleicht unter Iulianus abgefasst sei. Das einzige von ihm dafür geltend gemachte ernstliche Argument ist hergenommen aus den Eingangsworten, in denen der Verfasser die Schrift einem Quintillus aus senatorischem Stande mit den Worten überreicht: ὄναρ τι τοῦτο, λαμπρότατε Κύντιλλε, κελυσθεῖς προσφέρω σοι δῶρον τοὺς μακροβίους, πάλαι μὲν τὸ ὄναρ ἰδὼν καὶ ἱστορήσας τοῖς φίλοις, ὅτε ἐτίθεισο τῷ δευτέρῳ σου παιδί τοῖνομα. Die gewöhnliche und meines Erachtens allein mögliche Uebersetzung: 'cum nomen poneret filio tuo secundo' will Rothstein nicht gelten lassen, 'hoc si voluit, debebat aut ut minus accurate tempus definiret, non nominis dati sed nascendi, rei gravioris, tempore uti,

aut accurate ipsum illum diem quo filii onomasteria Quintillus celebravit indicare, neque satis apparet qua re hac occasione maxime μακροβίου προσφέρειν, ut ait, a diis somnio illo iussus sit'. Daraufhin wird dann weiter argumentirt, dass die letzten Worte nicht einfach die Namengebung bezeichnen können, sondern die Beilegung des Namens Macrobius, unter welcher Voraussetzung erst die Entstehung der Schrift gerechtfertigt erscheine. Da nun dieser Name nicht vor dem vierten Jahrhundert nachweisbar sei, so könne auch die Abfassung der Schrift nicht vor diese Zeit fallen.

Die Bedenken, die sich gegen die Interpretation der Worte, in denen man doch mindestens τοῦτο τὸ ὄνομα für τοῦνομα erwarten müsste, wie auch gegen die daran geknüpfte Schlussfolgerung ergeben, liegen auf der Hand. Die religiöse und civile Bedeutung des *dies lustricus*, an dem der Vater das Kind anerkannte, ist von Rothstein offenbar nicht hinreichend gewürdigt worden, und die Entstehung einer solchen Gabe, als Wunsch für ein langes Leben des neugeborenen Kindes, gerade an dieses Fest anzuknüpfen, scheint mir durchaus gerechtfertigt. Die sprachlichen Indicien, die nach Rothstein (S. 124) '*recentiorem aetatem et scriptorem graece non nimis doctum*' zu verrathen scheinen, sind aber keineswegs ausreichend, um die Schrift einer so späten Zeit zuzuweisen. Vielmehr sprechen gewichtige Momente dafür, dieselbe zwar nicht dem Lucian, aber auch einer nicht viel späteren Epoche zuzuschreiben.

Aus den in der Schrift angeführten Beispielen, die, wie bereits F. Ranke (*Pollux et Lucianus* p. 16 ff.) bemerkt hat, nicht über die Zeit Tibers hinabreichen, ist allerdings nur der Schluss zu ziehen, dass die von dem Verfasser ausschliesslich benutzte Quelle der ersten Kaiserzeit angehört (Rothstein S. 126). Aber mit Recht hat Rothstein (S. 124) aus den Worten in c. 7: εὐσεβειάτη μεγάλου θεοσιτάτου ἀποκράτορος τύχη gefolgert, dass die Schrift nicht vor Commodus abgefasst sein könne, da hier offenbar eine Wiedergabe der zuerst von diesem Kaiser geführten Epitheta *Pius Felix* zu erkennen sei. Diese Beinamen hat dann Caracalla wieder aufgenommen, der auf den Münzen den ersteren seit dem J. 201, beide seit dem J. 213 stehend führt, während auf Inschriften auch schon vor diesem Jahre ihm beide Titel beigelegt erscheinen (Eckhel *d. n.* VII p. 221 f.). Seitdem sind dieselben ein fester Bestandtheil der Kaisertitulatur geworden.

Der hier ebenfalls dem Kaiser beigelegte Titel *Θειότατος* findet sich in Verbindung mit *μέγιστος*, soweit ich nach dem mir allerdings keineswegs vollständig vorliegenden Material urtheilen kann, zuerst bei Septimius Severus¹⁾ und dann öfters bei Kaisern des dritten und vierten Jahrhunderts. Dagegen hat den Titel *μέγας* resp. *magnus* zuerst Caracalla geführt (nach ihm, soweit ich sehe, zuerst wieder Gallienus) und zwar, wie es scheint, seit dem Tode seines Vaters²⁾, denn allem Anschein nach spielt Oppian, der dem Kaiser etwa im J. 212, sicher nicht vor dem Tode des Severus seine *Cynegetica* vorgetragen hat (vgl. Ritter bei Ersch und Gruber sect. III Bd. 4 S. 261 ff.), auf den wohl so eben von ihm angenommenen Namen an mit dem Verse (*Cyneg.* v. 4):

τὸν μεγάλη μεγάλῳ φητήσατο Δόμνα Σεβήρῳ.

Zu einem officiellen Bestandtheile des Titels ist allerdings dieses Epitheton erst nach dem Tode des Kaisers geworden, während es bei seinen Lebzeiten auf Münzen niemals erscheint. Aber auf nicht streng officiellen Inschriften erscheint der Titel zuweilen in den späteren Jahren des Caracalla; in Verbindung mit *invictus* den Namen vorausgestellt C. I. L. VI 1067 im J. 214; bereits im J. 213 den Titeln nachgestellt, *magno et invicto ac fortissimo principi*: C. I. L. X 5826 (vgl. 5802) und in demselben Jahre ebenfalls ganz am Schlusse der Titel und der Filiation *magnus imperator*: C. I. L. V 28.³⁾ Man wird daher, wenigstens mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit, die Worte *εὐσεβεστάτη μεγάλου Θειοτάτου ἀτοκράτορος τύχη* auf Caracalla und zwar auf die Jahre 212—217 beziehen dürfen, und für diese Zeit, in der die Dyarchie tatsächlich aufgehoben war, ist auch der Ausdruck (c. 7) *τὴν οἰκουμένην τὴν ἑαυτοῦ* = *orbem terrarum suum* sehr angemessen.

Eine Bestätigung dieses Resultates und zugleich eine noch genauere Fixirung der Abfassungszeit gestatten aber meines Erachtens die an derselben Stelle (c. 7) stehenden Worte: *πρώτους*

1) Nach einer mir von Prof. Kubitschek in Wien gewordenen Mittheilung werden diese Titel in den noch unpublicirten lykischen Inschriften des Opro-moos bereits dem Antoninus Pius und Commodus beigelegt.

2) Auf die Zeitbestimmung in der *Epitome de Caesaribus* c. 21: *hic corpore Alexandri Macedonis conspecto, Magnum atque Alexandrum se iussit appellari* ist wohl nichts zu geben, wenn auch die allein hier erhaltene Nachricht über die Annahme des Titels werthvoll ist.

3) Eine Ligorianische Fälschung (C. X 230*) ist dagegen die von Eckhel VII p. 220 aus Fabretti angeführte Inschrift.

γέ σοι τοὺς βασιλικούς καὶ στρατηγικούς ἄνδρας ἱστορήσω, ὧν ἓνα καὶ εὐσεβεστάτη μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχη εἰς τὴν τελεωτάτην ἀγαθοῦσα τάξιν εὐηργέτηκε τὰ μέγιστα τὴν οἴκουμένην τὴν ἑαυτοῦ. Rothstein (S. 125) weist allerdings die Verwerthung dieser Nachricht ab, 'cum neque de τάξει neque de homine quidquam divinari possit'; aber unter der τελεωτάτη τάξις, die für den ganzen Erdkreis entscheidende Bedeutung hat, kann schwerlich, wie schon Ranke (a. a. O. S. 18), der die Worte auf Seianus bezieht, gefühlt hat, ein anderes Amt als die *praefectura praetorii* gemeint sein, natürlich in ihrer älteren Gestalt vor der diocletianischen Reichstheilung. Der hier bezeichnete Praefect stand demnach bei seiner Ernennung bereits in hohem Alter und war ein Kriegsmann. Beides passt vortrefflich auf den Praefecten des Caracalla: Oclatinus Adventus, der seine Carrière als gemeiner Soldat begonnen hatte und, durchaus gegen den Usus der Kaiserzeit, nach Bekleidung verschiedener untergeordneter militärischer Chargen¹⁾ etwa in den Jahren 205—207 Procurator von Britannien war und in hohem Alter, wahrscheinlich unmittelbar nach der Hinrichtung Papinians und seines Colleggen Patruinus²⁾ im J. 112, mit Opellius Macrinus zur *praefectura praetorii* gelangte, vgl. Herodian IV 12, 1: *πρεσβύτης πάνυ, τὰ μὲν ἄλλα ἰδιώτης καὶ πολιτικῶν πραγμάτων ἀπειρώς ἔχων, στρατιωτικὸς δὲ γεγενῆσθαι δοκῶν.*

Ich halte die Identification für gesichert und stehe daher nicht an, die Abfassung der Schrift in das Jahr 212 oder 213, kurz nach der Ernennung des Adventus zu setzen³⁾; ja es ist sogar nicht

1) Vgl. meine Röm. Verwaltungs-Gesch. I S. 232; Dio 78, 14: (Macrinus) Ἰσθουεντον ἐν τοῖς διόπταις τε καὶ ἑρευνηταῖς μεμισθοφορηκότα (es sind wohl darunter die *speculatores* und *frumentarii* zu verstehen) καὶ τὴν ἐν αὐτοῖς τάξιν λειοπότα, ἕς τε τοὺς γραμματοφόρους τελέσαντα καὶ πρόχ[ρ]ιτον ἀποδειχθέντα (= *princeps peregrinorum*; vgl. Marquardt-Domaszewski Verwaltung II S. 494 A. 3) καὶ μετὰ τοῦτο ἐς ἐπιτρόπευ[σ]ιν προαχθέντα καὶ βουλευτὴν καὶ συνύπατον καὶ πολίαρχον — μήθ' ὄρᾱν ὑπὸ γῆρας μήτ' ἀναγιώσκειν ὑπ' ἀπαιδευσίας μήτε πράττειν τι ὑπ' ἀπειρίας δυνάμενον ἀπέφηνε.

2) Vgl. über ihn Borghesi *oeuvre* III p. 251; er ist in meiner Liste (S. 231) nachzutragen. Wahrscheinlich hat er nur wenige Monate nach Ermordung des Laetus mit Papinian fungirt.

3) Zu den Worten in c. 9: *τελείους ἡμῖν τὰς εὐχὰς ἔσσεσθαι πρὸς τὸ εἰς μῆκιστόν τε καὶ λιπαρόν τὸν πάσης γῆς καὶ θαλάττης δεσπότην γῆρας ἀφικέσθαι τῇ ἑαυτοῦ οἴκουμένη βασιλεύοντα ἤδη καὶ γέροντα* bemerkt

unwahrscheinlich, dass gerade diese Ernennung, die wohl wegen des hohen Alters desselben vielfach Befremden erregt haben mag, den Anstoss zu der Abfassung gegeben und der Autor seine Gabe eigentlich für eine noch höhere Adresse als für Quintillus bestimmt hat. Wer dieser Senator Quintillus, der damals noch ein jüngerer Mann gewesen zu sein scheint, da ihm kurz vor Abfassung der Schrift der zweite Sohn geboren war, gewesen ist, lässt sich nicht feststellen; vielleicht war er ein Sohn des Consuls des J. 177 M. Plautius Quintillus¹⁾, doch fehlt es für eine Identification durchaus an Anhaltspunkten.

Rothstein (S. 125) sehr richtig: *'ea non recte viri docti omnes de sene imperatore accipiunt; immo de iuvene imperatore optat scriptor ut non modo senex fiat sed etiam senex imperet, id est ne unquam senectutis infirmitate coactus imperium deponat'*.

1) Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem von Severus getödteten Κύντιλλος ἐγγενέστατος τε ὦν καὶ ἐπὶ πλείστον ἐν τοῖς πρώτοις τῆς βουλῆς ἀριθμηθεὶς (Dio 76, 7) und für Κύντιλλον τὸν Πλαυτιανόν zu schreiben Κύντιλλον τὸν Πλαύτιον, eine um so leichter zu erklärende Corruptel, als der Bericht über den Tod des Quintillus sich unmittelbar an die Erzählung der Katastrophe des Plautianus angeschlossen zu haben scheint.

Berlin.

OTTO HIRSCHFELD.

BERICHTIGUNG.

XXIII. Band S. 548 Z. 36 für ἴδειαν τινα schreibe ἴδειάν τινα
 „ „ S. 552 Z. 18 für διελεύσει schreibe διηλύσει

H. VAN HERWERDEN.

(Januar 1889)

DER CODEX BERNENSIS 363 UND SEIN WERTH FÜR DIE KRITIK DES CHIRIUS FORTUNATIANUS.

Eingehendere Beschäftigung mit der Rhetorik des Chirius Fortunatianus hatte den Wunsch in mir erweckt, den codex Bernensis nr. 363, welcher eine Hauptquelle für die Textüberlieferung jener Schrift bildet, von Neuem einer Vergleichung zu unterziehen. Die gütige Vermittelung des Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Dziatzko und die Liebenswürdigkeit der Berner Bibliotheksverwaltung, welche gern bereit war, die werthvolle Handschrift (einen Bongarsianus) auf mehrere Wochen der Göttinger Bibliothek zu überlassen, haben die Erfüllung dieses Wunsches ermöglicht.

Beschrieben ist der Codex von Herm. Hagen in seinem *Catalogus codd. Bernensium* (Bern 1875) nr. 363. Dieser Beschreibung füge ich, was das Aeussere angeht, Folgendes hinzu:

Die Handschrift besteht aus starkem Pergament, das an manchen Stellen durchlöchert und vielfach vergilbt ist. Die Höhe des ganzen Blattes (mit Einschloss des Randes) beträgt 23, 6 cm, ihre Breite 18, 6 cm. Bis auf Blatt 143^a Z. 3 ist der Text über die volle Breite weggeschrieben. Von Blatt 143^a Z. 4 an — da wo Chirius beginnt — treten zwei Columnen ein. In dem Theile, welcher den unvollständigen Horaz enthält, finden sich drei Columnen, nämlich auf den Blättern 176^a, 177, 178, 179, 180, 181. — Die Zeilenzahl variirt bedeutend. Sie schwankt nach den genommenen Stichproben zwischen 32 und 55. Chirius und die beiden Tractate des heil. Augustinus sind am splendidesten geschrieben; Beda, Horaz und die Ovidfragmente am sparsamsten, Servius (oder Sergius, wie ihn der Schreiber nennt), hält die Mitte. Dennoch haben in der letzterwähnten Partie die Grenzwerthe den weitesten Abstand, nämlich $32 \div 45$, so dass für sie wie für das mittlere Stück, d. i. Chirius + Augustin, die Durchschnittszahl der Zeile die gleiche ist,

nämlich 39. — Blätterlagen hat die Handschrift 25. Davon ist die erste (Bl. 1—10) ein Quinio, die zwölfte (Bl. 89—97) ein Ternio, alle übrigen sind Quaternionen. Bis zur Lage XVIII sind die Schichten in alter Schrift und mit Tinte numerirt; von XVIII an ist die Zählung später mit Bleistift ergänzt.

Als Zeit der Entstehung giebt Hagen der Handschrift das achte Jahrhundert. Halm (*Rhet. lat. min. praef. p. VIII*) ist dieser Annahme gefolgt. Anders urtheilt Georg Thilo schon 1856 in einem Naumburger Programm (*Servii comment. Verg. Aen. l. I 139—200. Ed. G. Th.) p. 8* und neuerdings in seiner Praefatio zu Servius, T. 1 p. LXXVIII sqq. (Leipzig 1881). Er nimmt die Mitte des neunten Jahrhunderts an. Zum Glück haben wir in der Handschrift selbst historische Data, von denen aus die Entscheidung zu fällen ist.

Unter den lateinischen Gedichten mittelalterlichen Ursprungs, welche der Codex bietet¹⁾, finden sich drei, die an Tado gerichtet sind. In dem letzten dieser Gedichte (bei Hagen VII) lesen wir die Verse (13 f.):

*Te uocat Ambrosius, domini domus et tua sedes,
Sanctus, Tado, tuus te uocat Ambrosius.*

Um einen hochgestellten Geistlichen, genauer einen Bischof (*sedes*), aus Mailand also handelt es sich. Nun wissen wir, dass in dieser Stadt in den Jahren 861—869 (cf. Ughelli *Italia sacra* T. IV p. 83) Tado, zubenannt Sapiens, den erzbischöflichen Stuhl inne hatte. Folglich sind an diesen jene Gedichte gerichtet. Halten wir diese absolut sichere Thatsache fest, so ergibt sich zunächst, dass das achte Jahrhundert für die Entstehung der Handschrift nicht in Betracht kommt, ferner, dass die *carmina in Tadonem* vor 869 niedergeschrieben sind. Denn als Lebender wird jener gedacht. Hiermit gewinnen wir für das Alter des Codex etwas Bestimmteres als das schwankende *medio fere saeculo nono*, bei dem Thilo stehen bleibt.²⁾ Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen.

1) Zuerst edirt von H. Hagen in seinen: *Carmina medii aevi maximam partem inedita* (Bernae 1877) p. 1—10.

2) Thilo geht bei seiner chronologischen Ansetzung natürlich ebenfalls von Tado aus, ohne jedoch ein Zeugniß für dessen Amtsjahre anzuführen. Geschichtlich tritt Tado 865 hervor, wo er an einer Synode in Pavia theilnimmt (s. E. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reichs* I 2 S. 580).

Das Gedicht, welchem die citirten Verse entnommen sind, erweckt unwillkürlich im Leser den Eindruck, dass sein Verfasser sich zu dem Adressaten in naher Beziehung befunden hat, und zwar in dem Verhältniss des Untergebenen zu seinem Oberen. Das Kloster, in welchem die Verse geschrieben wurden, gehörte also zu der Diöcese Tados. Aber noch mehr. Es heisst: 'du kehrest zu deinem Sitze und zum heil. Ambrosius zurück' (v. 3), und es heisst: 'unser Ruhm kehrt zurück (v. 3), der freundliche Hirte ist da' (v. 7), als ob beides gleichbedeutend wäre. Wenn diejenigen, welche so sprechen, fern von Mailand ihren Wohnort hätten, so müsste dies irgendwie angedeutet werden. Es wird aber zwischen ihrem Aufenthalt und der Stadt kein Unterschied gemacht. Daher ist es gerathen, den Verfasser des Gedichtes und somit sein Kloster in Mailand zu localisiren.

An ein mailänder Kloster, und zwar an das des heil. Ambrosius, ist ein Erlass oder Hirtenbrief Tados gerichtet, die einzige Urkunde, die wir von ihm besitzen (abgedruckt bei Ughelli a. a. O., dann bei Barth. Aresius *Basil. et coenob. S. Ambrosii maioris Mediolani abbatum chronologica series* [Mediol. 1674] p. 9; Jo. Petr. Puricellus *Ambros. basilicae et monasterii monumenta* [Mediol. 1645] nr. 115 = p. 200—203; endlich bei Aug. Fumagalli *Codice diplomatico Sant' Ambrosiano* [Milano 1805] p. 180 ff.). Der Erzbischof bestätigt dort das Kloster im Eigenthum des Oelgutes Lemontas mit allen Pertinenzien. Wir erfahren aus dem Document, dass die Mönche jenes Grundstück von Kaiser Lothar erhalten hatten¹⁾, dass sie aber im Besitze desselben (von bischöflichen Beamten, wie es scheint) beeinträchtigt worden waren. Wir erfahren ferner, dass es der dringenden Bitte des Abtes Petrus bedurfte, um Tado zur factischen Ueberlassung des Gutes an das Kloster zu veranlassen. Tado sagt nämlich in der Motivirung: *Petrus, nostri abbas coenobii . . . referens, quod olivetum illud Lemontas atque ipsius oliveti custodes a nostri episcopii parte iniuste detinerentur, suppliciter petens, ut suo monasterio praefatum concederemus oliuetum habere eqs.* Lesen wir nun in unserem Gedichte die Stellen (v. 18 f. und 23 f.):

*Porrige, pastor, opes, ouibus date uellera uestris,
Nobis exulibus porrige pastor opes*

1) Auch die Schenkungsurkunden — es sind zwei — des Kaisers sind erhalten; s. J. P. Puricellus a. a. O. nr. 115 und 160.

*Collige Scottigenas, speculator, collige sophos,
Te legat Omnipotens: collige Scottigenas.*

In den Versen haben wir ein mailänder Kloster vor uns, das seinen Oberhirten, den Erzbischof Tado, um *opes* und *uellera* angeht, in der Urkunde das Kloster des heil. Ambrosius zu Mailand, welches von demselben Tado eine reiche Spende erhält. Sollte die Vermuthung zu kühn sein, dass, wie der zu Erbittende und Spender dieselbe Person ist, so auch die Beschenkten mit den Bittstellern zusammenfallen? Mit anderen Worten: dass der mailänder Mönch, welcher das Bittgedicht an Tado verfasst hat, dem Kloster des heil. Ambrosius angehörte und dass *opes* und *uellera*, welche die Lämmer Tados erleben, in Prosa übersetzt, das Oelgut Lemontas sind? — Die Situation ist klar. Ein Mönch unterstützt mit beweglichen Versen seinen Abt in diplomatischen Bemühungen, die darauf gerichtet sind, den Erzbischof zur Anerkennung einer alten kaiserlichen Schenkung an das Kloster zu bewegen.¹⁾

Für die Provenienz der Handschrift ist hiermit eine, wie ich denke, probable Conjectur aufgestellt. Für die Datirung derselben, auf die es uns zunächst ankam, giebt sie ihrerseits eine Folgerung an die Hand. Die Urkunde ist im Februar 866 ausgestellt worden. Die Bitten um die Anerkennung der Ansprüche auf Lemontas sind der Anerkennung selbst vorausgegangen. Also scheint das Gedicht VII vor 866 entstanden zu sein.

Diese Folgerung dürfen wir unbedenklich auf die beiden anderen Tadogedichte (I und II Hagen) ausdehnen, aber nicht auf die ganze Handschrift.

Wie voreilig dies sein würde, zeigt die Betrachtung zweier anderer *carmina*, die an den Kaiser Lothar gerichtet sind (IV und V Hagen).²⁾ Wollten wir hier in Analogie der soeben geäußerten Vermuthung in den Worten (IV 1. 2):

*Rex pietate uigil, nostros miserate labores,
Permotus elegis questibus affer opem*

eine Beziehung zu der Schenkung von Lemontas erblicken, welche zweimal (s. o. S. 163) 835 und 841 vom Kaiser verbrieft und be-

1) Wer will, kann auch Abt Petrus selbst für die langweilige Versificirung seines Anliegens verantwortlich machen.

2) Bei dem Letzteren ist Lothar zwar nicht genannt, aber kein anderer kann gemeint sein.

siegelt wurde, so würden wir die Abfassung der Gedichte vor 835 bez. 841 ansetzen müssen. Aber wir thun besser, von der in diesem Falle riskanten Combination abzusehen.¹⁾

Andererseits geht aus den Gedichten hervor, dass sie bei Lebzeiten Lothars entstanden sind. So kommen wir auf dessen Regierungszeit (841—855) als auf die allgemeine Grenze. Als *Terminus post quem* ist also 841 zu constatiren.

841 und 866 — zwischen diesen beiden Jahren sind die Lothar- und die Tadogedichte geschrieben worden. Der Codex bietet sie nicht in chronologischer Folge. Denn die beiden ersten *carmina in Tadonem* finden sich f. 194^b, woran 194^a—196^a *capitula Dioscoridis* l. II und III sich anschliessen, die beiden *in Hlotharium* stehen f. 196^b; daran reiht sich *Dioscor.* l. IV, erst an diesen das dritte auf Tado auf f. 197^b. Da die Entstehung der Kaisergedichte unstreitig früher liegt als die der Tadogedichte, so können wir denken, dass der Abschreiber des Dioscorides seine Arbeit unterbrach, um die Lothargedichte und einige andere (s. Hagen *Catal.* nr. 15) einzuflicken, und dann zu Dioscorides zurückkehrte, während ein späterer das leere Blatt 194^b mit den zwei ersten *carmina in Tadonem*, dem auf Sofrid und dem *epigr. de hybridis animalibus* (s. Hagen *Catal.* nr. 11 und 12) ausfüllte und das dritte *carmen Tadonis* sammt dem auf Leodfrid am Schlusse anfügte. Man kann sich freilich auch vorstellen, dass der Schreiber der Tadogedichte die *capitula Dioscor.* l. IV anfertigte. Daher lässt sich nicht sicher behaupten, der Mönch, der seinen Erzbischof mit Versen anging, habe an der Herstellung des Codex keinen Antheil mehr. Aber gewiss ist es wahrscheinlicher, dass derjenige Schreiber, welcher den Anfang der Dioscorides-Capitula copirte, auch deren Fortsetzung lieferte. Verhält sich dies so, so wird der terminus, vor welchem die Handschrift, soweit sie Abschreibewerk ist, als abgeschlossen betrachtet werden muss, in das Jahr 855, das Todesjahr Lothars, hinaufgerückt.

Aber rühren die Mönchsgedichte im cod. Bern. überhaupt von der Hand ihrer Verfasser her? Sind sie nicht vielleicht aus einer der vorliegenden Handschriften — an mehrere ist doch zu denken — beim Copiren herübergenommen? Dies scheint die Ansicht

1) Was Sofrid, an den III, und Leodfrid, an den VIII adressirt sind, für Persönlichkeiten waren, entzieht sich leider meiner Kenntniss.

Hagens (in der praef. der Carmina p. IX) zu sein, obwohl er sich nicht ganz klar in diesem Sinne ausspricht. Er meint, die vielfachen superlinearen Correcturen, die sich in diesen Gedichten finden, hinderten die Identification des Schreibers mit dem Urheber. Gerade das Gegentheil folgert aus denselben Correcturen Thilo (Naumburger Progr. 8), und ihm hat man sich anzuschliessen. Denn wenn dem Schreiber jener Verse dieselben als Copir-Aufgabe vorlagen, so nahm er sich sicherlich nicht die Mühe, ausser dem Text auch noch die übergeschriebenen Varianten wiederzugeben. Dagegen ist es im höchsten Grade erklärlich, dass ein Mönch, der an den Kaiser oder der an seinen Erzbischof Verse richtet, sorgfältig feilt und corrigirt. Wir haben eben ein Concept vor uns. Die Consequenzen seiner Auffassung hat übrigens Hagen nicht gezogen; sonst hätte er den Codex statt in das achte tief in das neunte Jahrhundert setzen müssen.

Das Resultat der Untersuchung stellt sich dahin fest, dass die Handschrift in ihrer Gesammtheit sicher vor 869, wahrscheinlich vor 866; dass sie, soweit sie Abschriften enthält, möglicherweise vor 855 fertig geworden ist. Wie lange Zeit von dem Termin an, wo die erste Zeile geschrieben wurde, bis zum Abschluss verging, lässt sich nicht bestimmen. Gewiss aber nicht so viel Zeit, dass an das achte Jahrhundert für den Chirius, der ja etwa die Mitte einnimmt, auch nur zu denken wäre. Aber eine Reihe von Jahren wird die Herstellung des dicken Quartanten den irischen Mönchen schon gekostet haben.

Dass sie Iren oder Schotten waren — beides ist ja identisch — verrathen uns die begehrliehen Bittsteller durch v. 20. 21 des c. VII H., sowie durch manche irische Glosse, die sie dem Texte beifügten; vgl. Hagen *Catal.* nr. 363. Damit ist gegeben, dass der Schriftcharakter nur der irische sein kann. Die Vergleichung mit Facsimiles von Handschriften dieser Gattung bestätigt das, wenn es noch einer Bestätigung bedürfte. Richtig hat es schon 1853 Ferd. Keller erkannt und ausgesprochen¹⁾, während Thilo a. a. O.

1) Siehe dessen Aufsatz: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken in den 'Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich' Bd. VII S. 88. Auf Taf. XIII nr. 2 giebt Keller ein Facsimile, welches die Ueberschrift von Augustins Rhetorik und die ersten Zeilen von Horaz c. I 10 (*ad Mercurium*) bietet.

irrhümlich von *litterae Anglosaxonicae* spricht. Dies thut auch Hagen im *Catalogus*, während er in der praef. zu den *carmina* das Richtige hat.

Ich gehe zu meiner specielleren Aufgabe über, welche sich auf den Text des Chirius Fortunatianus bezieht.

Die Berner Handschrift unterscheidet sich von den beiden anderen Textquellen des Rhetors, welche in Betracht kommen, dem cod. Darmstadtensis (D) und dem Parisinus (P), ganz wesentlich dadurch, dass in ihr theilweise durch Zusammenziehung von Frage und Antwort in einen Satz die dialogische Form aufgehoben ist, während D und P diese bewahrt haben. Halm erwähnt diese Thatsache p. 80 seiner *Rhetores lat. min.* mit den Worten: . . . *in Bernensi . . . alia in breviorum formam redacta sunt, alia plane omissa.* Er hat aber nicht für nöthig gehalten, alle Fälle, in denen die Verkürzung bzw. Weglassung stattfand, sorgfältig zu registriren, worauf er a. a. O. ausdrücklich aufmerksam macht. Indessen scheint mir die Erleichterung, welche Halm bei der Zusammenstellung des Apparatus criticus sich gönnen zu dürfen glaubte, nicht gerechtfertigt. Denn ein treues Bild des Bernensis gewinnen wir nur, indem wir alle jene Abweichungen von der sonstigen Tradition genau verzeichnen. Und ein Bild der als Individuen zu denkenden Handschriften zu geben, ist doch wohl die Aufgabe des bibliographisch arbeitenden Philologen, d. h. des Editors. Ferner hat Halm manche Lücken, welche gar nicht mit jener Umwandlung der katechetischen in die dogmatische Form zusammenhangen, nicht notirt, endlich einige Varianten übersehen und ein paar Mal sich verlesen. Eine Ergänzung des Halmischen Apparats, wie ich sie im Folgenden zu bieten versuche, dürfte daher nicht ohne Nutzen für die Kritik des Chirius sein.

- 82, 17 *ellipusa est cum*
 22 *isazusa est cum*
 28 *accusat ur*, nicht *tus*, wie H. las
 83, 24 *adynatos est cum*
 34 *nisi kacosystatas*
 84, 4 *aprepes est cum*
 7 *anescyntos est cum*
 8 *abdicat pater abdicat*

- 8 *nam si . . .* 12 *quod* fehlt
 14 *quae est* fehlt
 24 *sit. ductus est quid est inter ductum*
 25 *orationis modus modus*
 85, 3 *persiculum*
 21 *ductus . . . ductus* fehlt
 26 *interrogatur* (s. oben zu 82, 28)
 27 *causatiuum . . .* 86, 10 *erit* fehlt
 86, 11 *quoniam . . .* 17 *una est* fehlt
 17 für *quid: sed*
 20 *quid . . .* 29 *ductus* fehlt
 29 *similiter . . . quoniam* fehlt
 87, 4 *simplex rationale est cum*
 5 Hinter *tractatur: ne dms*
 5 *ut . . .* 88, 20 *considerabimus* fehlt
 88, 21 *quod appellatur* fehlt
 22 *quot sunt ista*
 23 *diporeticon*
 25 *quare . . .* 26 *septem* fehlt
 32 *patheticum genus est in quo* fehlt
 89, 1 Für *da exemplum: ut*
 1 *indemnatos . . .* 2 *occidere* fehlt
 5 *apodicticum in quo*
 5/6 Für *da exemplum: ut*
 9 *diaporeticum est in quo*
 16 *haec ergo genera*
 16 *quid . . . propter* fehlt
 17 *ubi . . . inuenimus* fehlt
 22 *adnotatio: das Compendium, über dessen Lesung Halm im*
 Zweifel war ($\sqrt{\text{r}}$), bedeutet wohl *sicut*.
 25 *statuum genera duo sunt rationale et legale. rationales sunt*
 quod
 27 *legales sunt quae legis*
 30 *sed . . .* 32 *lege* fehlt
 90, 1 *coniecturalis status est cum*
 3 *coniectura sex modis fit aut*
 23 *ardentem* fehlt
 27 Für *re: rem*

- 91, 1 *anticategoria est mutua*
 5 *finitius status est cum*
 7 *definitio quinque modis fit*
 11 *definitio simplex est cum*
 14 *enim fehlt — quaeritur simpliciter*
 15 Nach *uiolare* die Worte: *publicani ad litus*
 16 *duplex actio uel comparatiua cum*
 17 Für *da exemplum: ut*
 18 *de templo . . . 27 enuntiare fehlt*
 28 *definitio ex partibus cum*
 29 *Da . . . 33 recesserunt fehlt*
 35 *offerimus*
- 92, 1 *Commendatam . . . ornatum fehlt*
 4 *qualitas in duas diuiditur species, in iur.*
 8 Nach *statibus: de dicaeologia*
 9 *Dicaeologia id est iuridicialis*
 9 *an non fehlt*
 10 *quibus . . . 11 adsumptiuae fehlt*
 12 *Ein facit fehlt*
 14 *absoluta qualitas duobus principalibus modis constat id est facti*
 15 *facti qualitas est cum*
 19 *ratiocinatio quattuor modis fit lege*
 20 *indemnatos . . . 22 fecisse fehlt*
 23 *Ueber fit: fuit. — fuit nach Scythas fehlt*
- 93, 1 *quod . . . 2 proponere fehlt. — Nach proponere: De assumptiua qualitate id est antithesi*
 3 *qualitas non facit statum quia uim*
 6 *relatiuus status fit cum*
 7 Für *da exemplum: ut*
 20 *status duobus modis fit cum*
 23 *delicto . . . comparatur fehlt*
 24 *uictoriam reportauit fehlt*
 31 *a se fehlt*
 32 Nach *liberatum: De signomica hoc est ueniale*
- 94, 6 *uoluntate fecisse sed casu*
 7 *fit fehlt*
 22 *coniunctus est quemadmodum*
 23 *ut . . . 24 instituantur fehlt*

- 29 *duobus* fehlt
- 30 *quot modis fit* fehlt
- 95, 1 *qualitatum graeci dicunt epiboylin* ΕΝ iniectioem Π qualitatum
ποιωτητων
- 2 *iniectio qualitatum est cum*
- 3 *quot* fehlt
- 15 *quem . . .* 17 *qualitati* fehlt
- 19 *pacto . . . fit* fehlt
- 23 *qualitas qualitati* (nicht *qualis*)
- 25 *praeconio ut cuiusdam*
- 26 Für *nuntians: nuptias*
- 29 *quo modo hic* fehlt
- 32 Für *quae est: dicitur*
- 32/3 *postulatio est quae fit tribus modis Cum*
- 96, 3 *Rem . . .* 18 *sunt* fehlt
- 20 *Da . . .* 25 *immolentur* fehlt
- 27 *quemadmodum fit* fehlt
- 28 *Da . . .* 30 *duorum* fehlt
- 31 *species* fehlt. — *quae est* fehlt
- 34 *quattuor modis fit cum*
- 97, 1 *quae est* fehlt
- 1 *id est . . .* 11 *modis fit* fehlt
- 11 *duobus* fehlt
- 12 *Res . . .* 15 *comparantur* fehlt
- 17 *reum . . .* 25 *ad populum* fehlt
- 26 *legales status sunt quattuor*
- 28 *quae . . .* 29 *Tullium* fehlt
- 29 Nach *translatio: de metalemsi id est de translatione*
- 30 *translatio quattuor modis fit a persona*
- 32 *A . . . accusatoris* fehlt
- 98, 1 *ut . . .* 2 *posse* fehlt
- 1¹⁾ Nach *praescribimus: a persona duobus modis fit rei et accusatoris ut praescribimus*
- 4 *a persona . . .* 15 *posse* fehlt
- 16 Nach *agere: concedimus*

1) Angaben über diese Stelle finden sich bei Halm zu 97, 31. Da sie jedoch nicht klar und vollständig sind, gebe ich alle Abweichungen vom Halmschen Text.

- 16 Nach *concedimus* die sehr verwirrte Mönchsglosse: *aduersarium quattuor modis primo diabolus. secundo. lex ut esto consentiens aduersario tuo.*¹⁾ *tertio. reum committentem quoquo modo. quarto . . . altercatorem.*
- 24 Für *eum*: *cum*
- 26 *non praescribimus . . .* 27 *idem* fehlt
- 28 *inter praescriptionem et translationem interest quod*
- 30 *translatio ut supra duobus modis fit per qualitatem et quantitatem ut*
- 99, 1 *status duobus modis fit cum*
- 3 Nach *contendit de antinome^{ns} id est de legibus contrariis*
- 11 *leges contrariae duobus modis fiunt aut cum*
- 14 Nach *lex*: *simplex*
- 18 *ambiguitas quinque modis fit*
- 21 *quem . . . fit* fehlt
- 21 *meretrices . . .* 22 *sint* fehlt
- 24 *quem ad modum* fehlt
- 26 *quem ad modum* fehlt
- 29 *quem ad modum* fehlt
- 100, 1 Nach *publicetur*: *ut*
- 9 *collectivus status est cum*
- 11 Für *collectio . . . fit*: *qui fit modis*
- 101, 6 *status autem inuenitur in eo*
- 8 Nach *probamus*: *complures status in pluribus locis praecipisque suis inuicem diuiduntur quaerimus enim. quis. cui. quando quomodo in quo per quem et quid uocatur. et quem primo tractemus id est eum unde incipit quaestio. hoc est unde nascitur origo litis et qui maiorem in se continet pugnam iuxta. epilogos tractemus melius. et ipse. aliquando diuersus est apud litigantes.* Dieser missglückte Auszug (cf. Halm z. d. St.) tritt an die Stelle von 101, 8 *Nam . . .* 102, 18 *litigantes.*
- 103, 3 *persona modis XX et uno consideratur. Nomine*
- 10 *administrat*
- 16 *in re thesin consideramus. res in consideratione thematis*
- 22 *ut . . . hereditas* fehlt. — *Graeci . . . uocant* fehlt

1) cf. Matth. V 25.

- 23 *Quid* fehlt. — Nach *αἰτίαν*: *Graeci dicunt*
 25 Für *aut*: *ut*
- 104, 1 *meum* fehlt
 2 ΚΟΛΗΤΙΚΟΝ ΑΙΤΙΩΝ
 11 *ex his autem VII modos inuenimus ut aut naturali*
 18 *ciuitate qui octo modis fit. publico*
 21 *longe prope*
 23 *Modus omnis bipertitus est clam*
 28 *Materia multis consideratur modis et haec*
 30 *positum sit*
- 105, 7 *res inuidiosa*
 8 *uitia hae sunt*
 9 *coniectura X locis diuiditur paragraphe*
 17 *tribus* fehlt
 18 *retorqueramus*
 20 Für *locis*: *modis*
- 106, 5 *Negotialis scriptio.* — 5/6 *XIII locis diuiditur cum*
 35 *temporum*
- 107, 3/4 *sex locis diuiditur comparatione*
 6 *si . . . pronuntiatum* fehlt
 8 *est* fehlt
 20 *interpretationem*
 22 *tribus* fehlt
 30 *et . . . Caecina* fehlt
- 108, 7 *Ambiguitas locis nouem diuiditur propositione*
 11 *status VIII locis collectione*
 15/6 *an eam differemus* fehlt
 18 *legalis XV locis diuiditur propositione*
 20 *coniectura* fehlt
 25 *tradiderunt id est proecthesin*
 27 Nach *ἀνακεφαλαίωσιν*: *id est recapitulationem sed et quae*
prohetumena dicuntur
 30 *Optima principia ducimus ut si per officia eorum*
 30 *diligentius . . . 109, 1 ut* fehlt
- 109, 2 *In . . . obseruabimus* fehlt
 3/4 *appellant. quae sunt quinque*
 Für 6 *in . . . 10 docilem: in his omnibus beniuolum faciamus iu-*
dicem, in disparacolutetho docilem.
 11 *controuersiae in persona et re inuenitur*

- 13 *insinuatio est cum.* — Für *quo*: *quod*
 15 *quo . . . quod* fehlt
 17 *ergo . . . differt* fehlt | *et quod*
 19 *Principia duobus modis ducuntur id est a persona et re*
 20 *persona autem tribus modis id est aut*
 22 *quid . . . ducemus* fehlt. — *res autem*
 24/25 in folgender Fassung: *in principiis uirtus esse oportet*
 quae constat ex qualitate et quantitate
 110, 1 *quae sunt* fehlt. — Für *siue*: *uel*
 3—7 Nach *praecepta: contrarium non sit prohoemium sed sit*
 tuti cum desiderat quae sunt
 9 *in quantitate autem seruare debemus ne*
 10/11 *plura tunc paucis quando*
 16 *senserimus. tribus modis autem intelligimus*
 17 *ab . . . iam* fehlt
 18 *eo* vor *tempore* fehlt. — *non datur*
 18/19 *iam iudices*
 19 *sint*
 20 *proecthesis est cum*
 21 *ut . . . Roscio* fehlt
 29 *in . . . debemus* fehlt
 30 *materia in plerisque narrationem non recipit*
 112, 5 *nam est* fehlt
 10/1 *ipodiegesis*
 20/1 *mericon est cum iudex se praeparat ad relationem. Apo-*
 strophas
 22 *in narratione* fehlt
 26 *omnia . . . 29 attingimus* fehlt
 113, 3 *narratio id est uniuersalis qualis*
 9 Für *hic*: *hinc*
 114, (14: Zu der Note von Halm: über *epicerema enim*)
 115, 1 *qualis est* fehlt
 3 *μικτῆ* . . . 118, 29 *conclusio*
 118, 30 *est enim epichirema latior exsecutio. In epichiremate quippe*
 possumus
 32 Nach *prosopopoeias: argumentorum genera duo sunt*
 ΕΠΑΓΟΓΗ id est inductio et enthimema id est ratioci-
 natio quo aliquid approbamus. Inter ΕΝΘΥΜΕΜΑ et
 sillogismum hoc uel est quod enthimema rhetorum sillo-

gismus philosophorum et quod sillogismus plenus est omnibus partibus probationis. Enthimema autem ex proximo non omnibus. Hieran schliesst sich: Quae . . . conclusio (= Z. 29)

Darauf: *Epichirema est executio . . . adsumptionis (= Z. 30/1)*

Dann: *enthymematum genera sunt quinque . . . συλλογιστικόν (= Z. 33/4)¹⁾*

119, 7 *qualis . . . 8 quam* fehlt

8 *uocamus* fehlt

9 *nec . . . quam* fehlt

10 *in omni . . . 13 oratio* fehlt

14—16: *nouissima autem quaestio ipsa est epilogica quae semper communis est utriusque partis*

31 *Tres sunt partes epilogorum ἀνακεφαλαίωσις*

120, 9 *In . . . 9 augemus* fehlt bis auf die Worte: *epimerismou dicitur ubi memoria iudicis retinenda est (= Z. 5/6)*

10 *quibus . . . 14 nonnunquam* fehlt bis auf: *in fine tantum orationis fore debet (= Z. 12)*

15 *quid* fehlt. — *obseruandum*

16 Nach *commotus: est*

25/6 *Δ[ιδάσκαλος] quid . . . occurrerit. Μ[αθητής] necessitate . . . naturalem.*

121, 1 *naturalis ordinis modi sunt octo totius*

3 *confirmationes*

5 *semper eadem* fehlt. — Für *tractatur: consideratur*

5 *non . . . 10 est* fehlt; dafür: *quam uni expedit parti*

11 *esse locum* fehlt

12 *cur . . . 19 faciemus* fehlt

19 Vor *praeparatione: sed*

20 *et defensio . . . 21 uideamur* fehlt

22 *criminum accusatori prodest. separatio. defensori*

25 *elocutio duobus modis constat*

1) Was auf den letzten Zeilen S. 118 steht, ist wunderbar auseinandergerissen. Von dem zuerst übergangenen Abschnitt 10—28 ist das Wichtigste, die Lehre von Epagoge und Enthymem in verkürzter Gestalt nachgeholt. Diese Verwirrung, sowie die grosse Lücke vor ihr (115, 3—118, 29) ist gewiss eine ebenso schwere Verderbniss wie die Blattverschiebung in D (cf. 130, 27 und 132, 1), welche Halm so sehr betont (s. weiter unten S. 34).

- 27 *in uerbis obseruari ut*
- 122, 7 *Tertius modus est ut*
 8 *nam et . . .* 10 *signatis* fehlt
 11 *uerba nouantur primo*
 13 *nouare possumus* fehlt
 15 *exercitatio . . .* 16 *tuetur* fehlt
 18 *quibus* fehlt
 22 *Ueber uulgaria: ut roma nata*
 23 *bona autem quae appetenda sunt splendida*
- 123, 11 *obscura sunt quae*
 12 *uerba uero splendida sunt quae*
- 124, 1 Für *obseruabo: obscurabo*
 15 *narrationes*
 22 *uirgine*
 28 *quid* fehlt
- 125, 3 *dixerimus*
 13 *in copulatis uero ne*
 19/20 Nach *magnis: Characterum elocutionis tria sunt genera*
tria ΠΟCΘΗΤΟC
- 126, 1 *ποιότητος tria sunt genera adron*
 5 *uniforme*
 6 *non . . . contrarium* fehlt
 8 *quod est* fehlt
 9 *Ueber ποιότητος: id est qualitatis. — sunt genera tria*
 16 *in . . .* 17 *partibus* fehlt
 18 *species duae sunt singulorum — uerborum* fehlt
 20 *singula sint splendida*
 22 *coniuncta autem fiunt schematibus*
 24 *figurarum genera tria sunt id est*
 25 *quae . . . quod* fehlt
 26 Für *possumus dicere: dicimus. — ΛΟΓΟΥC*
- 127, 5 *quot* fehlt
 7/8 *compositio id est structura cuius species principales κόμματα*
 14 *quatuor modis struimus conuersione*
 16 *quae* fehlt
- 128, 1 *quid . . . est* fehlt
 3 *sepius*
 10 *plana . . .* 11 *et* fehlt

- 21 *memoria bifaria est id est naturalis*
 21 *et . . . 22 naturalis* fehlt
 22 *Nach adiuuanda: est. — cur ita* fehlt
 24 *quid* fehlt
 25 *sola immo* fehlt
 129, 19 *maxima ars memoriae est exercitatio labor*
 20 *quem . . . exercebimus* fehlt
 21 *qualia . . . iuris* fehlt
 130, 5 *pronuntiationem Tullius actionem dicit*
 5/6 *ea . . . praestat* fehlt
 7 *His accidit et generaliter et naturaliter delectatio*
 8 *pronuntiatio uoce aultu gestu constat*
 8 *his . . . 13 utaris* fehlt
 14 *quibus constat* fehlt. — *Nach suauitate: constat*
 15 *res efficit* fehlt. — *Nach anaphonesis: facit. — quid vor*
firmam und vor suauem fehlt
 17 *haec . . . 18 diligentia et* fehlt
 18 *Nach triplex: est. — eam hinter restituendi*
 19 *Vox autem alitur si*
 20 *moueat*
 22 *post . . . est* fehlt
 26 *quid . . . 27 ut* fehlt
 131, 6 *quid . . . 7 ut* fehlt
 7 *uox tua* fehlt
 9 *quid . . . 13 sed* fehlt
 13 *tenero et calidis utere potionibus, in cenando*
 14 *quid . . . 18 perrumpatur* fehlt
 27 *in . . . 28 parcas* fehlt
 28 *non desit*
 29 *oportet . . . lubricas* fehlt
 132, 1—3 *ut dulcida ornata apta sit pronuntiatio et uitio careat.*
 Alles Uebrige fehlt.
 4 *quid . . . 8 quadruplex* fehlt. Dafür nur: *in qualitate totius*
rei et negotii
 8/9 *genera dicendi nna in tota causa altera in partibus*
 10 *nam . . . 11 accedit* fehlt
 11 *etiam* fehlt
 13 *apte . . . pronuntiabo* fehlt
 14 *diligenter* fehlt. — *enim* fehlt

- 15 Nach *pronuntiandum est: et ut monotoniam uitemus*¹⁾
 16 *quid . . . simpliciter. Quid* fehlt. — *argumentationem uero*
 18/9 *si . . . perspexeris* fehlt
 20 *quoque* fehlt
 21 *item . . . 22 utique* fehlt
 25/6 in folgender Form: *sed non omnibus non nisi necessariis sermonibus pronuntiationem accommodabo*
 27 Vor *personarum item. — quem . . . spectabo* fehlt
 133, 1 *quid* fehlt. — *obserua*
 5 *plurimum* fehlt
 5/6 *his . . . commouebimus* fehlt; dafür *os autem*
 7/8 *de quibus necesse est scire. In uultu*
 8 *immo* fehlt
 8/9 *et palpebrae quem ad modum . . . M. quoniam eae*
 10/11 *oculis. Item supercilia quoniam his*
 12 *et nach uultus* fehlt
 14 *qualia . . . 16 obseruabo* fehlt
 16 *cur ita* fehlt
 17 *quid . . . obseruabo* fehlt
 18 *quicquam ostendas* fehlt
 19 *in uultu ergo debet seuerus*
 21 *quae . . . 22 debere* fehlt
 23 *In . . . obseruabo* fehlt
 26 *qualis . . . debet* fehlt. — Für *quid collum: et collum*
 27 *et mentum*
 27/8 *et humerorum non sit indecens*
 28/9 *et brachiorum sit*
 29 *et manuum motus. — 29 ut . . . 30 mouebimus* fehlt
 134, 2 *sicut . . . dixi* fehlt. — *quae talia*
 3 *ut . . . 4 execremur* fehlt
 5 *quid . . . est* fehlt. — Nach *dextro: pede*
 10 *ut cingamur nec. — quid* fehlt
 11 *adstricte. ut amictum semper obseruemus*
 11 *dum . . . 15 conuenit* fehlt
 16 *quae* fehlt
 16 *ne . . . 18 item* fehlt.

1) Vgl. Z. 5. Die Worte sind also aus dem vorher übergangenen Stück nachgeholt.

Ehe ich die Frage nach dem Werth des Bern. und seinem Verhältniss zu D und P erörtere, sind einige Stellen zu besprechen, an denen ich, abweichend von Halm, die Lesung von B für besser halte als die der übrigen Zeugen.

81, 23. In B folgt auf die Worte *ἔργα τοῦ ῥήτορος*: *id est opera oratoris*. Halm lässt die Uebersetzung weg. Aber in dem vorhergehenden Abschnitt über die *genera dicendi* und in dem sich anschliessenden über die Frage, *an controuersia consistat*, werden die griechischen Ausdrücke erst eingeführt, nachdem ihre Bedeutung sachlich erklärt ist. An unserer Stelle fasst Chirius die fünf *partes oratoris officii* nicht als *opera* oder *officia* zusammen. Nur um so nöthiger also ist eine Uebersetzung des griechischen Terminus, wie sie durch B überliefert wird.

82, 27. B bietet in der Antwort auf die Frage: *monomeres quae est?* — *cum ex una id est prima parte tantum constat*. Die *controuersia μονομερῆς* ist, wie das Adjectivum besagt, eine Frage, die nur eine Seite hat. Durch *ex una parte* wird dieser Wort-sinn richtig wiedergegeben, durch *ex prima parte* dahin näher erläutert, dass es die Seite des Angreifers ist, welche allein Gründe für sich hat. Also ist die Lesart von B vorzuziehen.

84, 21/2. In dem Satze *quamuis . . . possit* giebt keine Handschrift eine völlig befriedigende Lesung. B hat: *omnia asystata alogos dici possint*. P bietet dasselbe, nur dass *asystata* in *astata* verschrieben ist. D hat: *omnia asystata alogos dici possit*. Halm hat sich für den Singular entschieden. Aber dieser ist hart, auch hat Augustin an der entsprechenden Stelle, 146, 2 H., den Plural. Ich setze daher die Lesart von B unter 'Aenderung von *alogos* in *aloga* ein.

89, 17. Halm giebt die Lesart von B *moralis* mit der Bemerkung: *haud scio an recte*. Gewiss ist *moralis* richtig. Denn nach der Erklärung 88, 32 — 89, 1 fällt eine *res miseranda* unter das *patheticum genus*, da dies diejenigen Fälle umfasst, in welchen mit Affecten gewirkt wird. Zum *ethicon* aber gehört sie nicht. Eine *res moralis* hingegen passt zu demselben.

90, 24. D: *arguit eum, ut restituat*.

P: *arguit eum, ut domum restituat*.

B: *agit cum eo damni inlati*.

Halm hat aus B *agit cum eo* aufgenommen, aber den *ut*-Satz beibehalten, wie ihn D und P haben. Mir scheint dieser Finalsatz

im Anschluss an *arguit* unerträglich. Dagegen lässt sich gegen die Lesart von B nichts einwenden. Denn Beispiele für *agere cum aliquo* unter Anfügung des Grundes im Genetiv finden sich öfters. Ich führe nur an (nach Bonnell, *Lex. Quintil.*) *Quint. IV 4, 8: adulterii mecum agitur. Ut (domum) restituat* ist ursprünglich Glossem zu *damni inlati*, welches dann unter Wegfall des Glossirten in den Text eindrang.¹⁾

1) Glosseme hat Jacob Simon in dem Schweinfurter Programm vom J. 1872: Kritische Beiträge zur Rhetorik des C. Chir. Fort., bei diesem in grosser Menge nachzuweisen unternommen. Gelungen ist ihm dies nach meiner Meinung bei den Stellen 89, 16. 95, 10. 97, 26. 98, 1. 26. 99, 18. 26. 101, 10. 103, 3. 105, 2—6. 109, 11. 121, 1. 12. 122, 4. 125, 24. Sonst kann ich ihm nicht folgen. Wenn Simon p. 10 vorschlägt, die Worte (83, 35 — 84, 3) *quot . . . aloga* zu streichen, so ist zuzugeben, dass sie den Zusammenhang stören. Aber damit ist nicht gesagt, dass sie unecht sind, sondern nur, dass Chirius hier zwei verschiedene rhetorische Traditionen zusammenarbeitet. Zunächst schliesst er sich an Hermagoras an. Dieser kennt nur *systata* und *asystata* (sc. ζῆ-τιματα). Die andere rhetorische Richtung verstand unter *asystata*: 1) *asystata* im engeren Sinne (= Hermagoras); 2) *cacosystata*; 3) *aloga*. Beide Auffassungen hat Chirius, sehr ungeschickt freilich, vereinigt. — Ebenso liegt der Fall 98, 28. Simon will hier (p. 14 ff.) die Stelle *quid interest . . . iuris ratiocinatione* einfach deshalb tilgen, weil Chirius sonst zwischen *translatio* und *praescriptio* nicht unterscheidet. Gerade diese Abweichung von seiner eigenen Lehre, wie sie sonst vorliegt, zeigt mir evident den alten Ursprung jenes Lehrstücks und die Echtheit der Stelle. Wahrscheinlich — dies wäre zu untersuchen — haben wir ein versprengtes Stück Marcomannus anzuerkennen. Denn hier ist eine Unterscheidung der *praescriptio* und *translatio* gegeben, die Hand und Fuss hat, während Sulpicius Victor 340, 16 ff. H. sich vergebens bemüht, klar zu differenzieren. [Wie sehr die lateinischen Technographen Lehren verschiedener Provenienz zusammenarbeiten, habe ich an einem Beispiel zu zeigen gesucht in der kleinen Schrift: Zu dem augustinischen Fragment *de arte rhetorica*. Abdruck aus den 'Kirchengeschichtl. Studien'. Leipzig 1888.] — Wenigstens nicht gefahrbringend für alte Tradition ist es, wenn Simon zu 85, 26 die Worte *qui fuit adulter* entfernen möchte. Doch dürfte sich der Zusammenhang des Falles nicht leicht ergeben, wenn er Recht hätte. Wer genau überlegt, sieht auch ohne die Worte, dass *pater* und *adulter* als Gleichung zu denken sind. Aber ein Schulbuch muss doch wohl beim ersten Lesen verstanden werden können! Ein Grundsatz, den Simon sonst scharf genug betont. Ebenso urtheile ich über den von Simon beanstandeten Satz *qui servus fuerat* 95, 30. — Richtigere und wahrhaft dankenswerthe Resultate erzielt Simon bei dem Nachweis von Lücken (p. 25—33) und einfachen Schreibversehen (p. 33—35). Auch die Aenderungen der Interpunction, welche er vorschlägt, sind wohl ausnahmslos anzunehmen.

92, 9 steht in B: *Dikaelogia* [so] *id est iuridicialis*. Die griechische Bezeichnung einzufügen, natürlich mit Aenderung in die adjectivische Form, also *dicaeologica* (cf. Julius Victor 379, 2 H.) scheint mir richtig, da ich mir keinen Interpolator mit guter Kunde griechischer Terminologie vorzustellen vermag. Gegen die vorgeschlagene Einfügung spricht freilich, dass es die Gewohnheit des Rhetors ist, bei der Theilung eines Terminus sofort die griechische Bezeichnung anzuführen. So 81, 6 ff. und sonst.

93, 8. Dem Sachverhalt entspricht: *reus est caedis imperator*, wie B liest; nicht aber die Lesung der anderen Codices: *reus fit imperator laesae reip*. Das Niederstossen eines Gemeinen durch den General kann wohl unter Umständen als Mord, aber schwerlich je als Schädigung des Staates gelten. Denkbar wäre Letzteres, wenn der Fall gerade umgekehrt läge. Die Verderbniss in D und P erklärt sich leicht daraus, dass ganz in der Nähe, 93, 17 und 25 zweimal steht: *reus est laesae reip*.

94, 18. Die Worte, welche in B nach *scripto* stehen: *quemadmodum fit? cum lex fertur aliqua uel rogatio*, passen so gut zu dem, was dann in der Erläuterung des *status in scripto* gesagt wird, dass ich nicht begreife, weshalb Halm ihnen die Aufnahme in den Text versagt hat. Das wäre wieder ein unbegreiflich gutes Glossem.

99, 18. B hat vor *ambiguitas*: *amphibologia id est*. Der Fall liegt genau wie 92, 9. Auch hier würde man das griechische Wort lieber bei der Angabe der vier *status legales*, 97, 27, sehen. Trotzdem bin ich auch an dieser Stelle dafür, B zu folgen. Es wäre dann zu schreiben: *amphibolia id est ambiguitas*. Cf. Augustin. 143, 21 H.: *ambiguitas quam illi [nämlich Graeci] ἀμφιβολίαν [appellant]*.

103, 16. Halm hat die abweichende Lesung von B: *res in consideratione thematis* übersehen. Sie verdient den Vorzug als die leichtere und correctere. Denn bei ihr bezieht sich *quae* und *qualis* auch grammatisch auf *res*, worauf dem Sinne nach nothwendig beide Relativa gehen müssen. Ferner vgl. 104, 27 f., wo Chirius sich selbst citirt: *Materia quibus modis consideratur? et haec multiformis est, sicuti rem esse diximus*.

104, 6. Simon zeigt S. 29, dass *consistit* in B richtig ist.

105, 7. Die von Halm übersehene Lesung in B: *inuidiosa* für *indiuisa* ist gewiss aufzunehmen. Denn dieses ist ganz unver-

ständig, während jenes dem Attribut zu *persona, suspecta*, trefflich entspricht.

107, 5. *Scire* fehlt in B; mit Recht, wie Simon S. 31 beweist. Derselbe zeigt, dass 107, 20 B mit der Lesart *id est uoluntatis interpretationem* der Wahrheit näher kommt als die übrigen Codices.

109, 2 hat B: *thematum id est materiarum*. Halm scheidet *thematum id est* aus. 105, 1 giebt B ebenfalls *thematis id est materiae*; dort lässt Halm die Erläuterung weg. Nun genügt offenbar eins oder das andere; es ist also möglich, dass eins oder das andere Emblem ist. Aber ebenso ist denkbar, dass beide Ausdrücke ursprünglich dastanden. Aehnlich wird das Wort *schema* häufig mit *figura*, umgekehrt *figura* mit *schema* erklärt; so 109, 3. 11. 126, 22. Soll man nun immer den einen Ausdruck streichen? Consequent wäre das, aber schwerlich berechtigt. Denn durch welches kritische Mittel wollen wir in diesen Fällen feststellen, ob Interpolation vorliegt, und falls sie stattfand, welches Wort eingefügt wurde? Daher halte ich es für gerathen, überall den volleren Ausdruck beizubehalten.

111, 1/2. B giebt *aut cum*. Da die Fälle von einander geschieden werden, in denen man nicht zu erzählen hat, so ist *aut cum* das Richtige. Wenn Simon S. 21 wegen der engeren Zusammengehörigkeit der beiden ersten Glieder *cum aut* lesen will, so gebe ich zwar jenes Factum zu, aber nicht die Nothwendigkeit umzustellen.

120, 15. B bietet *obseruandum*, die anderen Codices das Simplex *seruandum*. Da Capella, der c. 49—53 Fortunatian II 23—31 ausschreibt (cf. Halm zu Capella a. a. O.), 491, 25 H. in *epilogo obseruandum* schreibt, so wird auch Chirius das Compositum geschrieben haben.

120, 25. Die richtige Vertheilung von Frage und Antwort: *quid? si aliquid occurrerit? — necessitate utilitatis* eqs., welche Simon S. 21 herstellt, ist in B durch die entsprechende Vertheilung an *A* und *M* (cf. Halm zu 81, 4) gegeben, was Halm entgangen ist.

121, 11. Dass B mit der Lesart *nouissimo* das Richtige giebt, zeigt Simon S. 7, ebenso dass 127, 18 B richtig zu *grauibus cibis* hinzufügt.

133, 28. Das in B vorhandene, von Halm übersehene *sit* muss eingesetzt werden. Die Weglassung der Copula im Finalsatz wäre ja unerträglich hart. —

Was nun den Werth der Berner Handschrift anbelangt, so urtheilt Halm in der Praefatio zu den Rh. m. L. p. VIII und in der Bemerkung zum *conspectus codicum* vor dem Chirius sehr günstig. Er begründet sein Urtheil an der ersten Stelle folgendermassen: *uidimus enim technica uerba Graeca fere omnia uitiiis usitatis libera, haud pauca uerba, quae in reliquis notis codicibus desiderantur, expleta, uniuersam denique uerborum recensionem tanta bonitate praestantem, ut in iis locis, in quibus ex duabus familiis Parisini et Darmstadtensis alterutra sola emendatam scripturam exhibet, Bernensis fere semper cum meliore parte conspiret.*

Die erneute Prüfung von B bestätigt vollkommen, dass Halm in den drei von ihm angeführten Punkten Recht hat. Für den dritten kann ich den zahlenmässigen Beleg beibringen.

B mit D gegen P bietet 99 mal,
 B mit P gegen D bietet 26 mal,
 in Summa also 125 mal eine richtige, dagegen
 mit D gegen P 13 mal, mit P gegen D 5 mal,
 zusammen 18 mal eine falsche Lesart.

In 36 Fällen, wo B mit D gegen P 34 mal, mit P gegen D 2 mal stimmt, bleibt es meiner Meinung nach dem persönlichen Belieben überlassen, welcher Quelle man sich anschliessen will.

Aber eins hat Halm übergangen. Wie steht es in den zahlreichen Fällen, in denen B eine von D und P abweichende Lesart hat, sei es dass diese unter sich stimmen oder nicht? Und doch ist diese Frage für die Abschätzung des Werthes der Handschrift höchst wichtig.

Da zeigt sich Folgendes:

B giebt da, wo er von der einstimmigen Aussage der beiden anderen Zeugen abweicht, 93 richtige, 103 falsche, 50 zweifelhafte Lesarten; da, wo D und P auseinandergelien, 13 mal etwas Richtiges, 8 mal etwas Falsches; 9 mal setze ich die Entscheidung aus. Wo also B eine isolirte Stellung einnimmt, da ergibt sich ein, wenn auch geringes Uebergewicht der fehlerhaften zu den tadellosen Lesungen (111 ÷ 106).

Wir verbinden das eben gewonnene Resultat mit dem ersten, um die absolute Zahl der richtigen, falschen und zweifelhaften Lesarten des Bernensis zu gewinnen. Es ergibt sich:

B hat insgesamt, wo Dissensus der Codices eintritt, 231 mal das Wahre, 129 mal das Falsche; 95 mal ist Zweifel gestattet.

Dieser Sachverhalt nöthigt das Urtheil Halms dahin zu modificiren, dass die Ueberlieferung in B zwar eine gute genannt werden darf, dass aber ihre Fehler zu zahlreich sind, um das rühmende Prädicat: *B. omnium librorum optimus* aufrecht zu erhalten. Zu dieser Einschränkung veranlassen uns ferner die zahlreichen Lücken dieser Handschrift¹⁾, endlich die Betrachtung, wie schwierig, ja dass es geradezu unmöglich wäre, die dialogische Form des Buches aus der Verdunkelung, welche dieselbe in B erfahren hat, klar ans Licht zu bringen, falls uns die Schrift nur in dieser Fassung erhalten wäre. Dass aber für einen Katechismus die Form wesentlich sei, wird Niemand leugnen mögen. —

Wie steht es mit der gegenseitigen Verwandtschaft von B, D, P?

B stimmt mit D gegen P 146 mal,
mit P gegen D 33 mal,

er weicht von D und P, während diese unter sich stimmen, 246 mal ab. Dass jeder Codex eine eigene Lesung hat, tritt 30 mal ein.

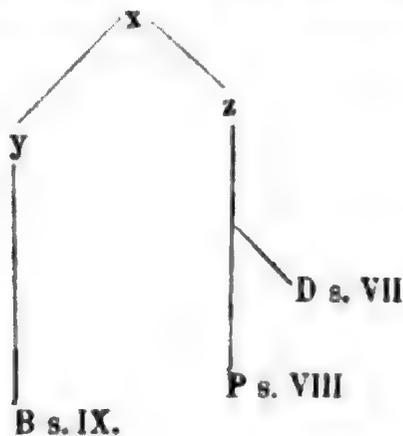
Das bei weitem Ueberwiegende ist also die Uebereinstimmung von D und P, während B abweicht. Sehr selten stimmt B mit P gegen D, ebenso selten gehen alle drei Handschriften auseinander. Eine mittlere Stellung nimmt der Consensus von B und D gegen P ein.

Hieraus würde eine nahe Verwandtschaft zwischen D und P, eine entferntere zwischen D und B, eine kaum erkennbare zwischen B und P zu folgern sein. Dem scheint der Umstand zu widersprechen, welchem Halm bei der Werthung von B das Hauptgewicht beigelegt hat. Die Blattverschiebung nämlich, welche Halm zu 130, 27 angiebt, findet sich wohl in D, nicht aber in B und P. Darnach könnte man denken, das Verhältniss liege geradezu um-

1) Ich führe nur diejenigen an, welche sich über mehr als zwei Halmsche Zeilen erstrecken: 87, 5—88, 20. 91, 29—33. 95, 15—17. 96, 20—25. 28—30. 97, 12—15. 17—25. 101, 8—102, 18 (dafür ein schlechter Auszug). 118, 30 ff. 121, 12—19. 130, 8—13. 131, 14—18. 134, 16—18. Aber auch die kleineren Lücken sind empfindlich genug.

gekehrt. B und P scheinen nahe zusammenzurücken, D sich von ihnen zu entfernen. Aber lassen wir uns nicht täuschen. Die Zahlen sprechen beredt genug. Die eben bei der Werthbeurtheilung von B angeführten Mängel sind ganz eigenartige, bei naher Beziehung zu D und P unerklärliche. Die Blattverschiebung aber ist ein Ungemach, welches D (oder sein Archetypus) erlitten hat, ohne ihm seine Bedeutung zu nehmen; es vermag den Charakter dieser ältesten Ueberlieferung nicht wesentlich zu berühren.

Das Stemma würde sich etwa so gestalten:



Göttingen.

A. REUTER.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER CAPITOLINISCHEN FASTEN.

Die Frage nach der Abfassungszeit der *fasti Capitolini* ist in den früheren Bänden dieser Zeitschrift von Hirschfeld und Mommsen mehrfach¹⁾ behandelt und sehr abweichend beantwortet worden. Während Henzen in seiner Ausgabe der *fasti* im ersten Bande des *Corpus Inscriptionum Latinarum* sich ganz der von Borghesi aufgestellten Vermuthung anschloss, dass dieselben, da der Name der Antonier in der Consularliste radirt und später wiederhergestellt sei, kurz vor der 724 erfolgten Rehabilitirung des Andenkens des Triumvirn, wahrscheinlich gelegentlich des Neubaus der Regia durch Domitius Calvinus (718) geschrieben sein müssten, hat Hirschfeld versucht nachzuweisen, dass die Magistratstafel wie das Triumphalverzeichniss mehr als 20 Jahre jünger sei. Hirschfeld sieht den Schlüssel nicht nur zu der chronologischen Frage, sondern zu der gesammten Auffassung des Denkmals in dem Epochenjahr 742, mit welchem nach Henzens und Detlefsens Restitution die *tabula quarta consularis* schliesst, und über welches hinaus auch das Triumphalverzeichniss nicht geführt worden ist. Dieses Jahr ist nämlich dasjenige, in welchem Augustus den Oberpontificat übernahm: es erscheine natürlich, meint Hirschfeld, dass der Kaiser, in seinem Bestreben, die glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit des römischen Volkes und seiner edeln Geschlechter zu beleben, an dem alten Amtlocal der Pontifices, der Regia, diese Listen öffentlich habe aufstellen lassen. Und das Monument selbst beweiße, dass man nach sorgfältiger Eintheilung des verfügbaren Raumes sich von vornherein diese bestimmte Zeitgrenze gesteckt habe. Mithin sei die Combination nicht abzuweisen, dass die *fasti* im Jahre 742 concipirt und kurz darauf in den Stein eingehauen seien.

1) Hirschfeld Bd. IX 93 ff., XI 154 ff.; Mommsen Bd. IX 267, X 469 ff. = Röm. Forschungen 2 S. 58—85, mit Zusätzen.

Der Hirschfeldschen Hypothese ist Mommsen nur für die Triumphalfasten beigetreten, wogegen er für die Magistratslisten die Borghesische Datirung festhält: und ich wüsste dem, was er den allgemeinen Erwägungen Hirschfelds über den Charakter der *fasti* als eines historischen Documentes und nicht Ehrendenkmal, über die Art der Rasuren, über die Nichtbenutzung der *fasti* bei Livius entgegenstellt, nichts hinzuzufügen. Hirschfeld hat sodann in seiner Replik (Bd. XI 154 ff.) versucht, den Nachweis anzutreten, dass in den Magistratstafeln eine bewusste Gliederung des Stoffes zu erkennen sei, indem z. B. die Endjahre der ersten Tafel, 364 a. u., wie der ersten Columne der vierten Tafel, 601 a. u., Jahre seien, welche für die römische Geschichte und Chronologie epochemachende Bedeutung hätten. Doch bekennt er, dass an anderen Stellen der Sachverhalt zweifelhaft bleibe, dass eine endgültige Entscheidung ohne Vermehrung des Materials nicht möglich sei, und dass vielleicht durch eine Untersuchung der erhaltenen Reste auf ihre architectonische Beschaffenheit ein definitives Urtheil über die Art ihrer Anordnung ermöglicht werden könne.¹⁾

Die von Hirschfeld gewünschte Vermehrung des Materials haben die Ausgrabungen der letzten Jahre geliefert, welche neue Bruchstücke sowohl von der Magistrats- als der Triumphalliste zu Tage gefördert haben. Diese Bruchstücke, noch nicht gleich den übrigen in die Wand des Conservatorenpalastes eingelassen, erlauben auch eine genauere Prüfung, welche für die Beurtheilung der architectonischen Anordnung nicht ohne Belang ist. Die Vorbereitung des Neudrucks der *fasti Capitolini* für die zweite Auflage des ersten Bandes des *Corpus* gab mir Gelegenheit, mit Hilfe dieses Materials die einschlägigen Probleme einer erneuten Prüfung zu unterwerfen; namentlich die für Hirschfelds Hypothese so wichtige Frage: schloss die vierte Tafel der *fasti consulares* wirklich mit dem 'Epochenjahre' 742?

1) Die neueren gelegentlichen Besprechungen der Frage, namentlich vom topographischen Standpunkte (Jordan Top. I 2 S. 300; Lanciani *Bull. dell' Istituto* 1871 p. 265 ff.; *notizie degli scavi* 1882 p. 219) operiren nicht mit neuen Materialien. Von dem gänzlich verunglückten Versuche von B. Sepp (Blätter für das Bayr. Gymnasialschulwesen XX S. 364), die Abfassungszeit nach 725 zu fixiren, kann füglich abgesehen werden, da die von ihm vorgebrachte Stelle des Dio 52, 41 längst als irrig erkannt ist (Mommsen St.-R. 2³ S. 768).

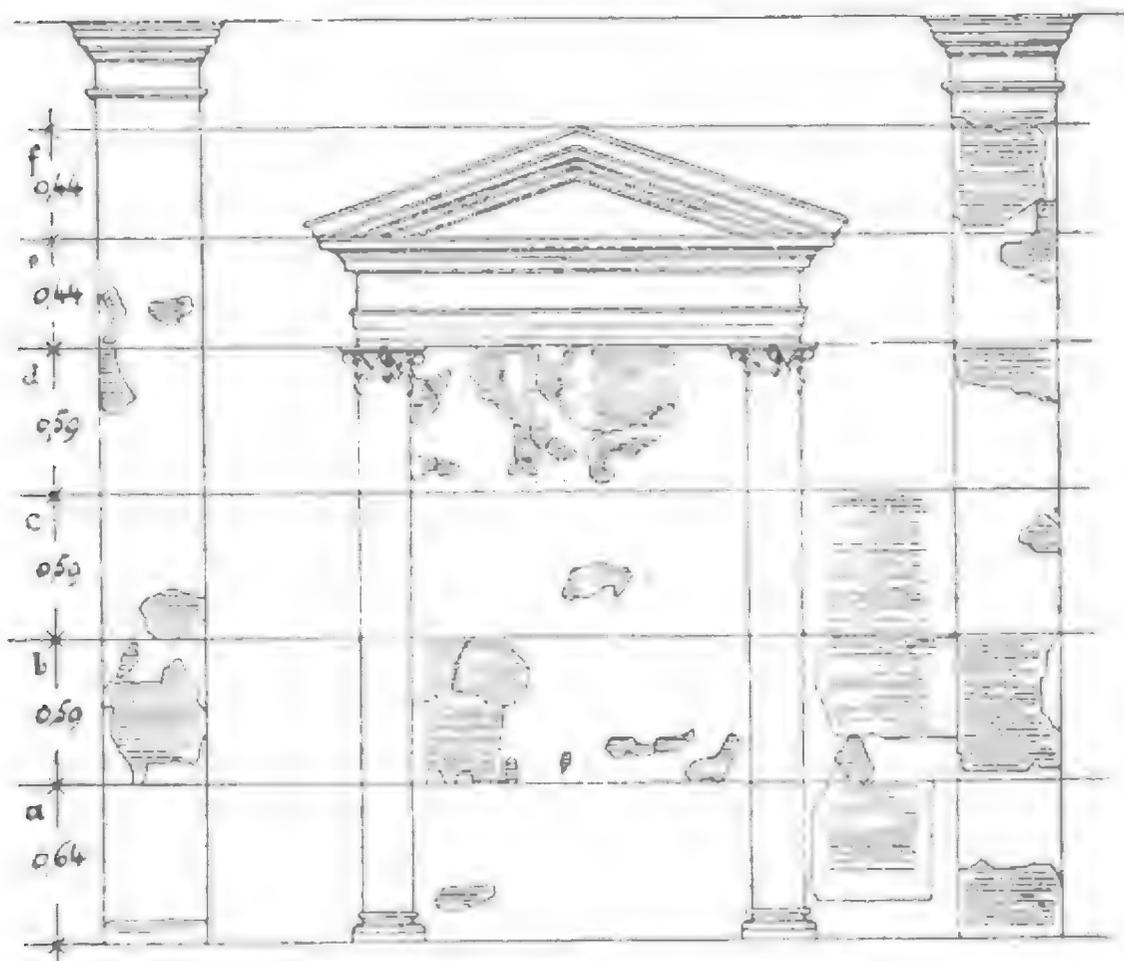
Das kleine, nur 7 cm hohe Bruchstück der *fasti*, welches nach Henzens und Dellefsens Anordnung das letzte der ursprünglichen Magistratsliste bildet, verzeichnet in vier Zeilen die Consuln des J. 742 M. Valerius Messalla und P. Sulpicius Quirinus nebst den *suffecti*. Nach der dem *Corpus I* beigegebenen Tafel könnte es scheinen, als bewiese schon das Aeussere des Steines für seine Stellung am unteren Rande der Tafel: dies ist jedoch nicht der Fall, das Stück hat an allen Seiten Bruchfläche; und dies präsumiert auch der Text der *fasti* p. 441 mit Henzens Supplementen, welche unter der letzten erhaltenen Zeile noch weitere mit der Angabe des *trib. pot.* des Augustus, des Agrippa und dem Vermerk über den in demselben Jahre erfolgten Tod des Letzteren voraussetzen.¹⁾ Es fragt sich also, ob die Stelle, welche das Bruchstück ursprünglich einnahm, sich mit annähernder Genauigkeit fixiren lässt durch die Berechnung der zwischen ihm und dem letztvorhergehenden wie dem nächstfolgenden Fragmente fehlenden Textzeilen.

Ehe wir jedoch diese Frage beantworten können, müssen diesen Fragmenten — es ist das mit dem Consulat von 732 schliessende einer-, das mit 754 beginnende andererseits — selbst ihre Plätze möglichst genau angewiesen werden: und hierfür reichen die so verdienstvollen und sorgfältigen Untersuchungen im ersten Bande des *Corpus* nicht aus. Während von der wohlerhaltenen dritten Fastentafel a. a. O. ein im Wesentlichen correctes Bild entworfen ist, welches uns eine aus grossen Quadern regelmässig zusammengesetzte Wandbekleidung zeigt, giebt der Reconstructionsversuch der vierten Tafel²⁾ ein ganz systemloses Durcheinander

1) Danach ist zu berichtigen, was Mommsen St.-R. 2³ S. 795 in Folge einer uncorrecten Mittheilung meinerseits über dies Fragment sagt: 'Auffallend ist es, dass bei dem J. 732 die consularische, seit dem J. 742 — denn nach der Beschaffenheit des unten vollständigen Fragments kann der Kaiser hier nicht hinter den Consuln gestanden haben und es muss die Restitution danach geändert werden — die tribunicische Jahrbezeichnung voransteht'. Mir ist es jetzt wahrscheinlich, dass der Wechsel in der Stellung der consularischen und der Kaiserdaten mit dem Ende der vierten Tafel und dem Beginn der zweizeiligen Schreibung der Eponymencollegien auf dem Rande eingetreten ist.

2) Dieselbe ist auch insofern verfehlt, als die Triumphalparastaten 3 und 4 neben der vierten Consulartafel vorausgesetzt sind: das Richtige hat die schöne Untersuchung von Nichols (*the Regia* im 50. Bande der Londoner *Archaeologia*) ergeben; vgl. die Skizze S. 188.

von Quadern der verschiedensten Längen- und Höhendimensionen, welches jedem, der mit römischer Architectur der beginnenden Kaiserzeit vertraut ist, von vornherein höchst unwahrscheinlich vorkommen muss. Es lässt sich auch in der That, und zwar namentlich mit Hülfe der neugefundenen, noch nicht eingemauerten Bruchstücke, der Nachweis führen (welcher in extenso im *Corpus I* gegeben werden soll), dass die dritte und vierte Magistratstafel, sammt den correspondirenden Triumphalparastaten, ein einheitliches und durchaus regelmässiges System der Wandbekleidung repräsentiren, wie es die untenstehende Abbildung veranschaulicht. Die Schrift der Consulartafeln zieht sich über vier Schichten von Marmorblöcken, die der Triumphalliste noch über die zwei nächsthöheren fort, deren Höhe von unten nach oben folgende ist:

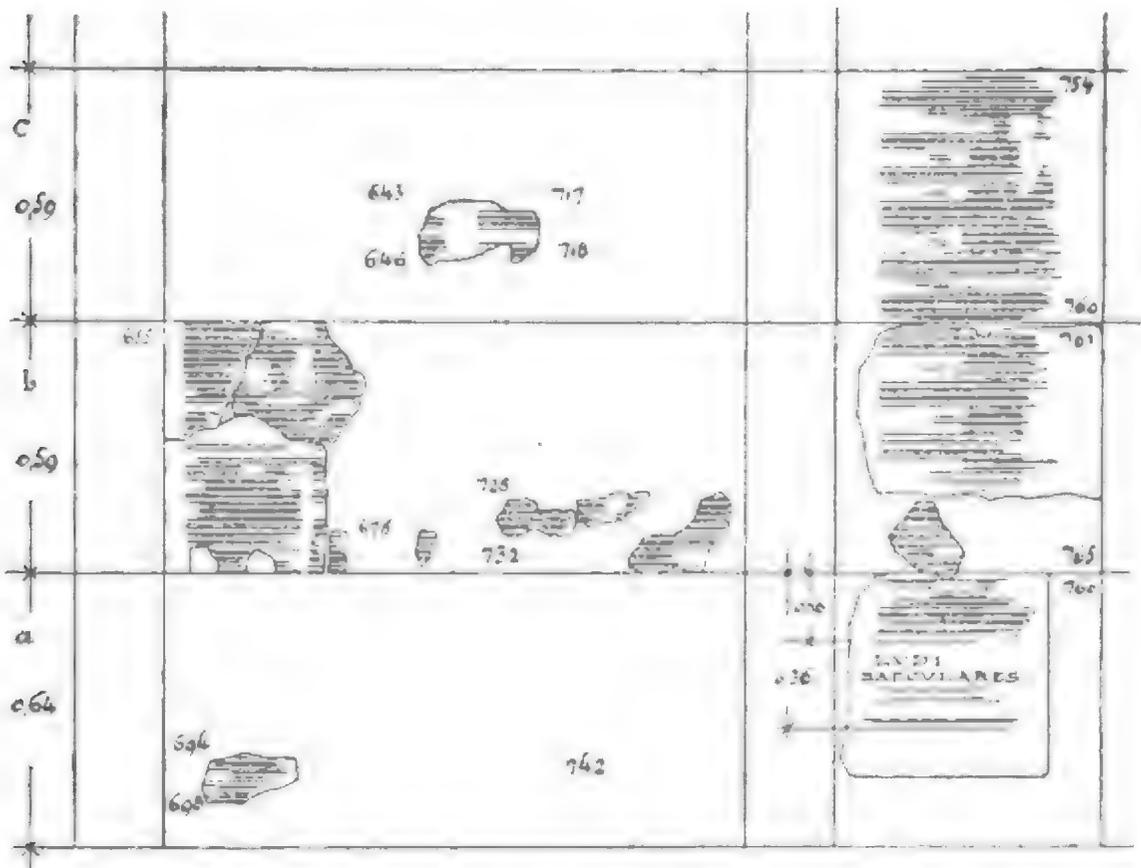


Schicht	<i>a</i>	0,64 m	=	2 ¹ / ₆	röm. Fuss
„	<i>b</i>	0,59 m	=	2	„ „
„	<i>c</i>	0,59 m	=	2	„ „
„	<i>d</i>	0,59 m	=	2	„ „
„	<i>e</i>	0,44 m	=	1 ¹ / ₂	„ „
„	<i>f</i>	0,44 m	=	1 ¹ / ₂	„ „

Darüber folgt dann das Stück mit dem Ansatz des Pilastercapitals, auf dessen unterem Ende noch 2—3 Zeilen von der Triumphalliste geschrieben zu sein pflegen.

Diesem System müssen sich also die Bruchstücke der dem Fragment 742 vorausgehenden und folgenden Jahre einfügen lassen; da die Dislocirung der späteren Fragmente geringere Schwierigkeiten macht, beginnen wir mit diesen.

Bekanntlich hat man, nachdem die zweite mit dem Jahre 705 beginnende Columne der vierten Tafel vollgeschrieben war, die Fortsetzung der Consularliste auf den Rand zwischen dem sie einrahmenden Pfeiler und dem benachbarten Triumphalparastaten eingetragen. Von diesem Rande sind nun folgende Bruchstücke erhalten:



Schicht *c.* Ganze Quader von 0,59 m, enthaltend in 30 Schriftzeilen die Consuln der Jahre 754—760. Gefunden 1876, jetzt in den Magazinen der Diocletiansthermen.

Schicht *b.* Zwei Stücke, fast genau aneinander stossend, zusammen 0,59 m hoch; enthalten in [1+]18[+1]+8 Zeilen¹⁾ die Consuln 761—764 nebst der Kaiserdati-

1) Es fehlt am Anfang der Name des Lucilius Longus, *cos. suff.* 760, in der Mitte derjenige des zweiten *suffectus* von 763, Q. Iunius Blaesus.

rung 765; jetzt gleich dem folgenden im Conservatorenpalast eingemauert.

Schicht *a*. Stück von 0,48 m Höhe, enthaltend die Consulate 765. 766, die Noten über die Säcularspiele 737 und 841, darunter 12 cm unbeschrieben. Der untere Rand scheint nicht antik, die Quader muss gleich den übrigen derselben Schicht 0,64 m Höhe gehabt haben.

Das Consulat, welches nach dem von 742 das nächste erhaltene ist — 754 — stand also 1,82 m über dem unteren Rande der Fastentafel und hatte über sich nur noch eine beschriebene Quader¹⁾ von 0,59 m Höhe.

Schwieriger ist die Stellung der vorhergehenden Bruchstücke zu bestimmen. Das Fragment der Jahre 728—732 hat sicher der Schicht *b* angehört und ist oben gebrochen; ob der untere Rand antik ist kann an dem im Conservatorenpalast eingemauerten Stück nicht sicher constatirt werden, also muss auch hier die Berechnung der zwischen ihm und dem nächstvorhergehenden Stück fehlenden Textzeilen helfend eingreifen. — Das vorhergehende Bruchstück gehörte schon der Schicht *c* an und enthält die Consulate von 717 und 718: gleichzeitig aber aus der ersten Columne die Jahre 643—646. Die Position der letzteren ist dadurch gesichert, dass die Schicht *b* der ersten Columne begann mit dem Consulat von 655 (Fragment im Magazin des Capitols, noch nicht eingemauert). Nun fehlen zwischen 646 und 655

acht Consulpaare	8 Zeilen
Censur 652	1 „
	zusammen 9 Zeilen,

welche, der Schriftgrösse dieser Partie entsprechend, insgesamt ca. 15 cm Höhe gehabt haben werden: wodurch denn auch dem Bruchstück der zweiten Columne sein Platz 15 cm vom unteren Rande der Quader *c* gesichert wird.

Zwischen 718 und 728 fehlen nun

neun Jahresdaten	9 Zeilen
Suffectconsulate, Bemerkungen über Namensgebung u. dgl., mindestens	25 „
	zusammen 34 Zeilen.

1) Denn dass die Schrift auf dem Rande symmetrisch zu der der Haupttafel, nicht aber höher oder niedriger begonnen habe, halte ich mit Mommsen R. F. 2 p. 67 Anm. für selbstverständlich.

Den von diesen eingenommenen Raum können wir auf 58 cm (56 Henzen) berechnen und in Folge dessen annehmen, dass das Fragment 728—732 den unteren Abschluss der Quader *b* bildete; ein Resultat, dem die Beschaffenheit des Steines nicht widerspricht. Unterhalb ist also nur eine Quader (*a*) von 0,64 m Höhe vorauszusetzen, von deren zweiter Schriftcolumnne das uns beschäftigende Fragment 742 das einzige erhaltene ist.

Welchen Platz nahm nun dies Fragment innerhalb der so bestimmten Grenzen ein? Diese Frage lässt sich beantworten durch Berechnung der Supplemente von 754 aufwärts und von 732 abwärts.

Die Quader *d* des Randes der vierten Tafel wird, entsprechend der Schriftgrösse der nächstfolgenden, nicht mehr als 30 Zeilen enthalten haben. Nun erfordern die Fasten der Jahre 748—753 für

sechs Eponymcollegien mindestens	9 Zeilen,
<i>tr. pot.</i> XVII—XXIII des Augustus	7 „
<i>tr. pot.</i> I—V des Tiberius . . .	5 „
Suffectconsulate, soweit bekannt . . .	5 „
	<hr/>
	zusammen 26 Zeilen.

Auf dem übrigbleibenden Raume kann man die Daten von 746. 747, höchstens auch noch 745, unterbringen; doch macht schon diese Berechnung Henzens Ansatz, dass die vierte Tafel mit 742 geschlossen habe, sehr unwahrscheinlich: zu retten wäre er nur durch Annahme einer ganz ungewöhnlichen Zusammendrängung der Zeilen (oder, was wir schon oben S. 190 A. 1 als unannehmbar bezeichneten, eines unsymmetrisch hohen Columnenanfanges für den Rand der vierten Tafel).

Berechnen wir nun die Supplemente von 732 abwärts. Hier fehlen

neun (733—741) Eponymcollegien	9 Zeilen
<i>tr. pot.</i> II—X des Augustus . . .	9 „
<i>tr. pot.</i> I—VI des Agrippa . . .	6 „
<i>suffecti</i> 735. 738	2 „
	<hr/>
	zusammen 26 Zeilen,

für welche nach der Schriftgrösse dieser Partie ein Raum von 39 cm genügt. Da nun das Fragment 742 selbst 7 cm Höhe hat, kommt die Zeile, welche nach der im *Corpus I* gegebenen Uebersicht am untersten Rande der Tafel 4 stehen soll, vielmehr 18 cm

höher zu stehen¹⁾: also auch von dieser Seite spricht die Berechnung gegen die Möglichkeit, dass die zweite Columne der vierten Tafel mit dem Jahre 742 abgeschlossen habe.

Es giebt aber für die Platzbestimmung des Fragments 742 noch ein drittes Mittel. Der Rand der Tafel enthält, wie oben erwähnt, auch die Notizen über zwei Feiern der *ludi saeculares*, 737 und 841. Gewiss haben die ersteren (gleich denen von 518, wo die Stellung sicher zu constatiren ist) in gleicher Höhe mit dem entsprechenden Consulat gestanden: also das Consulat 17²⁾ cm vom oberen Rande der Quader a^3). Nun fehlen zwischen 737 und 742

vier Eponymencollegien	4	Zeilen
fünf <i>trib. pot.</i> des Augustus ⁴⁾ . .	5	„
fünf <i>trib. pot.</i> des Agrippa	5	„
Suffectconsulat des Tarius Rufus 738	1	„
zusammen	15	Zeilen.

Setzen wir für diese einen Raum von 23 cm an, so fällt die letzte Zeile von 742 etwa $17 + 23 + 7 = 47$ cm vom oberen Rand der Quader a , und es bleiben unterhalb noch 17 cm frei: ein Resultat, welches mit dem obigen so befriedigend stimmt, wie es die Elemente der Rechnung erwarten lassen.

Es muss also bei Betrachtung der Magistratstafel davon abgesehen werden, das Jahr 742 als das Schlussjahr der vierten Tafel, als Epochenjahr für ihre Concipirung zu betrachten; und damit fallen die von Hirschfeld darauf gebauten Folgerungen. In ihr Recht dagegen treten die schon von Borghesi geltend gemachten und von

1) 18 cm geben Schriftraum für 12 Zeilen, mithin (da zwei Zeilen für die Supplemente 742 abgehen) für fünf weitere Jahre (da nach 742 die Anführung der *tribunicia potestas* des Agrippa wegfällt); doch ist es wahrscheinlich, dass am Ende der Tafel einige Zeilen frei blieben, wie dies auch am Schluss von Taf. III der Consularliste der Fall ist.

2) Gerechnet nach der unteren Schriftlinie; nach der oberen 16 cm., vgl. die Abbildung S. 189.

3) Dazu stimmt die Berechnung des Raumes der Supplemente zwischen 732 und 737, nämlich

fünf (incl. 737) Eponymencollegien . .	5	Zeilen
vier (excl. 737) <i>trib. pot.</i> des Augustus	4	„
eine <i>trib. pot.</i> des Agrippa	1	„
Suffectconsulat des M. Vinicius 735 . .	1	„
zusammen	11	Zeilen.

4) Da die *trib. pot.* von 737 unter dem Consulat stand.

Mommsen aufs neue betonten baugeschichtlichen Gründe, dass nämlich die durch einen Brand zerstörte Regia von Cn. Domitius Calvinus 718 restaurirt, und dass die Eintragung der *fasti* von diesem Neubau, dessen Marmorpracht auch die Geschichtsschreiber ausdrücklich erwähnen, nicht zu trennen sei. Bei Vollendung des Baus fand also die Liste ihren Abschluss in der oberen Hälfte der zweiten Columne der vierten Tafel'), und es dürfen im Anschluss daran zwei Fragen aufgeworfen werden, auf welche freilich eine bestimmte Antwort nicht zu geben ist. Erstens: Lässt die Schrift der auf 718 folgenden Jahre der Haupttafel einen Schluss auf die successive Eintragung der späteren Consulate zu? Diese Frage ist früher von Bormann (bei Hirschfeld in dieser Zeitschrift XI S. 160) und Dressel (bei Mommsen Röm. Forschungen 2 S. 77) in entgegengesetztem Sinne beantwortet worden: während ersterer merkliche paläographische Unterschiede zwischen den Fragmenten 728—732. 742 und den früheren Tafeln zu erkennen glaubte, spricht sich Dressel dahin aus, dass diese Differenzen nicht bedeutender seien, als ähnliche in den früheren, zweifellos gleichzeitig eingehauenen Tafeln, der Schein des Unterschiedes rühre wesentlich davon her, dass die Zeilen der letztgenannten Bruchstücke kleiner und enger aneinander gerückt seien. Auch ich möchte, nach vielfacher Betrachtung des Monuments, über Dressels reservirteres Urtheil nicht hinausgehen und Henzens Worte '*omnia quae leguntur in tabulis bipertitis, eas litterarum formas exhibent, quas qui examinaverit nescius eorum, quae de rerum argumentis antea exhibuimus, omnino ad eandem omnes aetatem relaturus sit*' noch jetzt vollkommen aufrecht erhalten. Die sofort ins Auge fallenden Unterschiede, welche die auf dem Rande eingetragenen Jahresdaten untereinander sowohl wie mit der Schrift der vierten Tafel aufweisen, brauchen an dieser Stelle nicht genauer verfolgt zu werden.

Zweitens könnte es auffallend erscheinen, dass man bei einer monumentalen Magistratstafel von der Art der *fasti Capitolini* so wenig Raum zum Nachtragen gelassen haben sollte, dass derselbe schon im folgenden Vierteljahrhundert vollständig gefüllt werden musste. Das Auffallende dieser Erscheinung wird etwas geringer, wenn man bedenkt, dass für jedes dieser letzten 25 Jahre das

1) Das Consulat von 718 stand nach der oben S. 190 gegebenen Berechnung 1,38 m über dem unteren Rande.

Material durch Zufügung der *tribunicia potestas*, der ausserordentlichen Magistraturen u. s. w. bis auf das doppelte und dreifache vermehrt wurde. Auf dem Raum der ersten Columne, welcher den Jahren 719 bis ca. 745 der zweiten entspricht, haben nicht weniger als 60 Jahre Platz gefunden, obwohl auch in dieser Periode die Notizen über Kriege u. dgl. nicht fehlen. Ob der Architect des Calvinus genug gethan zu haben glaubte, wenn er auf zwei weitere Menschenalter für Eintragungen Raum liess, oder ob er für später ein anderes Aushülfsmittel in petto hatte, und welcher Art dies gewesen sein könne¹⁾ — das sind Fragen, auf welche man wohl mit dem Horazischen *nec scire fas est omnia* antworten darf.

Die Frage nach der Abfassungszeit der Triumphalliste wird durch unsere Erörterungen nur in soweit berührt, als für ihre Eintragungen neben den vorher geschriebenen Magistratstafeln der Zeitraum zwischen 735 und 743 verbleibt. Im übrigen behalten Hirschfelds, auch von Mommsen und Henzen (in der Einleitung zur zweiten Ausgabe der *fasti*) acceptirte Gründe ihre volle Geltung.

‘Die Datirung der *fasti Capitolini* gehört zu den Fundamenten unserer Wissenschaft’ erklärt Mommsen (in d. Zeitschr. IX S. 267): die Wichtigkeit des Problems möge also die Veröffentlichung der vorstehenden Detailuntersuchung rechtfertigen.

1) Nichols hat meines Erachtens mit Recht angenommen, dass die Pfeiler 3 und 4 des Triumphalverzeichnisses keine Magistratstafel zwischen sich hatten, er vermuthet statt dessen eine Thür. Wer conijciren will, dass dieser Eingang nicht zum ursprünglichen Bau gehöre, findet an dieser Stelle Platz für eine weitere Fastentafel.

DAS RÖMISCHE MILITÄRWESEN SEIT DIOCLETIAN.

Es giebt wohl kaum einen Gegenstand des römischen Alterthums, welcher so vernachlässigt liegt wie die römischen Militärordnungen des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Was davon an das Gesetzbuch Theodosius II. anknüpft, hat Jacob Gothofredus sorgfältig zusammengestellt und erörtert; aber es reicht dies bei weitem nicht aus und weder die *Notitia dignitatum* noch die historischen Schriften Prokops haben ähnliche Bearbeitung gefunden. Am wenigsten ist es versucht worden diese Institutionen in ihrem grossen historischen Zusammenhang einerseits mit den analogen des Augustus, andererseits mit dem Untergang des Römerstaats zu erfassen. Der hier gemachte Versuch diese Lücke zu ergänzen beruht nicht auf so umfassenden Vorarbeiten, wie der Gegenstand sie eigentlich verlangt und will nicht ein Buch, sondern nur eine Abhandlung sein; wer mit diesen Fragen sich eingehend beschäftigen will, wird manches in ihr zu berichtigen und vieles zu ergänzen finden. Die gegen jüngere Männer oft von mir ausgesprochene Aufforderung diese Arbeit zu unternehmen, ist vergeblich gewesen; vielleicht wird sie jetzt, in Verbindung mit einer vorläufigen Uebersicht des Arbeitsfeldes und der zur Zeit erreichten Ergebnisse, bessere Wirkung haben. Inzwischen werden insbesondere die Germanisten und die Orientalisten, die Veranlassung haben mit den Militärverhältnissen des sinkenden Römerstaats sich zu beschäftigen, auch diese vorläufigen Zusammenstellungen hoffentlich brauchbar finden.

Die augustische Militärordnung ruht bekanntlich wesentlich auf dem System der Grenzbesatzungen, neben welchen die der Person des Herrschers, als des obersten Feldherrn, beigegebenen Truppen nicht bloß numerisch verschwinden, sondern auch schon früh sich thatsächlich umwandeln in die Besatzung der Hauptstadt. Dadurch ist diesen Untersuchungen insofern der Weg gewiesen, als erstens

die Umgestaltung zu erwägen sein wird, welchen jene in dieser Epoche keineswegs beseitigten, sondern gesteigerten Grenzbesetzungen unterlagen, zweitens von den neu hinzutretenden Truppenkategorien zu handeln ist, welche diesem Zwecke nicht und wesentlich als Feldheer dienten. — Der Organisation zu Grunde liegt jetzt der *numerus*, welcher in seiner bestimmten Ausprägung erst dieser Epoche angehört. Schon die frühere Organisation stellt den von einem Offizier geführten Truppenkörper, die Legion, die Ala, die prätorische und die Auxiliarcohorten, die Flotte, die mit keinem dieser vier Namen belegte meistens als *numerus* bezeichnete Truppe¹⁾ in sachlichen Gegensatz einerseits gegen diejenigen Truppentheile, welche entweder kein einheitliches Commando haben, wie die Legionscohorten, oder unter Subalterne gestellt sind, wie die sämtlichen Centurien des Fussvolks und Decurien der Reiter und die einzelnen Kriegsschiffe, andererseits gegen das magistratische oder quasimagistratische Obercommando, wie es den Legaten proprätörischen Rechts und den Praefecten des Prätorium zusteht. In dieser Epoche wird der Gegensatz des die Truppe commandirenden und des über eine Anzahl solcher Truppenkörper gesetzten Offiziers nicht bloß festgehalten, sondern auch terminologisch schärfer ausgeprägt, indem das dem *dux* oder dem *magister militum*, nach unserer Redeweise dem General unterstellte Offizierscommando bezeichnet wird mit dem jetzt ausschliesslich in diesem weiteren Sinn²⁾ verwendeten Worte *numerus*³⁾, griechisch ἀριθμός⁴⁾ oder bei Pu-

1) Den älteren Sprachgebrauch habe ich entwickelt in dieser Zeitschrift 19, 220.

2) Jeder Truppenkörper dieser Epoche ist *numerus*, führt aber daneben eine specielle Benennung als *legio*, *ala*, *cohors*, *auxilium* u. s. w.; in der officiellen *Notitia Dignitatum*, welche durchaus die letztere setzt, findet sich daher (abgesehen von den nach dem vordiocletianischen Sprachgebrauch redigierten britannischen Abschnitten) mit einer einzigen Ausnahme (*numerus barbariorum* *Occ.* 35, 32) *numerus* nie für einen einzelnen Truppenkörper.

3) Am schärfsten tritt der technische Werth des in den Verordnungen wie bei den Historikern vielfach begegnenden Wortes zu Tage in der *Notitia*: der im Reichsheer dienende Soldat *in numeris militat* (*Or.* 5, 67. 8, 54. 9, 49); wer die Offizierspatente ausfertigt, *scholas et numeros tractat* (*Or.* 18); die örtliche Vertheilung der den *magistri militum* unterstellten Truppen wird *Occ.* 7, 1 eingeführt mit den Worten: *qui numeri ex praedictis per infra scriptas provincias habeantur*. Wenn das Wort vorzugsweise von den Truppenkörpern des Kaiserheeres gebraucht wird und die *numeri* zuweilen, obwohl nicht häufig als Gegensatz zu den *limitanei* erscheinen (S. 199 A. 2), so beruht

risten κατάλογος.¹⁾ Ausgeschlossen aus den *numeri*, übrigens ihnen gleichartig sind die *scholae*²⁾, die vornehmsten aller römischen Truppenkörper, die aber nicht unter den *duces* oder *magistri militum* stehen, sondern unter dem *magister officiorum*; ausgeschlossen ohne

dies darauf, dass die Grenztruppen allmählich den Soldatencharakter und den Soldatennamen einbüßen. — In Wendungen wie *C. Th.* 8, 7, 12: *in legionibus vel in numeris deputari*; *C. Th.* 7, 1, 17: *de aliis numeris vel legionibus*; *C. Th.* 7, 4, 23: *omnium numerorum sive vexillationum aut etiam scholarum tribuni* ist, wie so oft in der unsicheren Terminologie dieser Epoche, der generellen Bezeichnung die specielle incorrect coordinirt. — Die in dem rohen Redeschwulst dieser Zeit begegnenden gleichwerthigen nicht technischen Ausdrücke zusammenzustellen würde zwecklos sein. *Turma* ist Ammian für jede Truppe geläufig und kommt ebenso auch *C. Th.* 7, 13, 8 vor; technisch soll es nach Lydus *de mag.* 1, 46 den berittenen Schützen zukommen im Gegensatz zu der *ala* der übrigen Reiter. Ammian gestattet sich sogar für die Reitertruppe *cohors equestris* (14, 2, 12. 24, 5, 10); auch seine *equites quartae sagittariorum cohortis* 29, 5, 20 sind ohne Zweifel die in Africa stehenden *equites quarto sagittarii*, welche die *Notitia* 6, 72 unter den *vexillationes comitatenses* aufführt.

4) Julian *ad Athen.* p. 280 D: ἐπεμψα τῷ Κωνσταντίῳ τέτταρας ἀριθμοὺς τῶν κρατίστων πεζῶν, τρεῖς ἄλλους τῶν ἐλατιόνων, ἰππέων τάγματα δύο τὰ ἐντιμότερα. Zosimus 5, 26: ἦν (Stilichos Heer bei Ticinum) εἰς ἀριθμοὺς συνειλεγμένον τριάκοντα. Anastasius in dem S. 199 A. 6 angeführten Erlass. Sozomenus 1, 8: τὰ Ῥωμαίων τάγματα, ἃ νῦν ἀριθμοὺς καλοῦσιν. Die Bezeichnung τάγμα hat keine technische Geltung und steht nur zur Abwechselung.

1) Diese (allerdings in solcher Anwendung keineswegs sprachlich correcte) Bezeichnung ist stehend bei Prokopius. Er stellt den berittenen *foederati* seiner Zeit, die keine Reichstruppen sind, die *κατάλογοι ἰππικοί* entgegen (*b. Vand.* 1, 11; ähnlich *b. Goth.* 1, 5; vgl. *b. Pers.* 1, 13). Von den auch nach dem Untergang des Westreichs die römische Militärformation bewahrenden Aremorianern sagt er *b. Goth.* 1, 12: ἐκ τε γὰρ τῶν καταλόγων ἐς τόδε τοῦ χρόνου δηλοῦνται, ἐς οὓς τὸ παλαιὸν ταιτόμενοι ἐστρατεύσαντο καὶ σημεῖα τὰ σφέτερα ἐπαγόμενοι οὕτω δὴ ἐς μάχην καθίστανται. Der Dux heisst ihm ἄρχων τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ (oder wie die Provinz sonst heisst) *καταλόγων* (*b. Pers.* 2, 14. 18. 19. 24. *b. Vand.* 2, 23. 27); der Abtheilungsführer, der *tribunus ἄρχων καταλόγου ἰππικοῦ* (*b. Pers.* 1, 15; *b. Vand.* 2, 23; *b. Goth.* 1, 10. 17. 28) oder *καταλόγου πεζικοῦ* (*b. Goth.* 1, 14. 23. 3, 6); der Soldat ἐν καταλόγῳ τεταγμένος πεζῶν (*b. Pers.* 1, 26). Selten setzt er dafür τέλος (*b. Goth.* 1, 23: οἱ Ῥῆγες πεζικὸν τέλος). Auch Julian *or.* 1 p. 48 C spricht von πεζῶν κατάλογοι und bei Justinian *nov.* 103, 3 werden dem Proconsul von Palästina die erforderlichen Soldaten aus einem στρατιωτικὸς κατάλογος deputirt.

2) *Not. Or.* 18: *scholas et numeros tractat*. Den *comites ac tribuni militares* der *Scholae* werden entgegengesetzt die *tribuni qui numeros agunt* (*nov. Theod.* 7, 3, 1). Vgl. *C. Th.* 7, 4, 23 (S. 196 A. 3).

Zweifel auch die Contingente der römischen Clientel- oder föderirten Staaten, da diese nicht von römischen Offizieren geführt werden.¹⁾ — Auch die Civilbeamten dieser Epoche werden nicht bloß als Soldaten betrachtet, sondern wenigstens die Subalternen sogar als Legionare in den officiellen Listen geführt²⁾; indess kommt diese Legalfiction für die *militia armata* weiter nicht in Betracht und beschäftigt wir uns hier lediglich mit dieser.

1. Die Grenzbesatzungen.³⁾

Der Gegensatz der in den Grenzfestungen stationirten und der der Person des Herrschers zugeordneten Truppen und der Vorrang der letzteren wurde vom Kaiser Diocletian vorgefunden und beibehalten; aber die weiterhin zu erörternde Entwicklung der kaiserlichen Garde zum kaiserlichen Feldheer und die damit verbundene Umwandlung der Grenztruppen in Soldaten zweiter Klasse ist wahrscheinlich erst unter Constantin I. eingetreten. Von da an beherrscht diese Zurücksetzung das gesammte Militärwesen. Sie drückt sich terminologisch aus in den zu den *milites Palatini* oder *comitatenses* gegensätzlichen Bezeichnungen *milites ripenses* oder *riparienses*⁴⁾

1) Belege freilich fehlen. Der Gegensatz der *numeri* zu den *foederati* der justinianischen Zeit beruht vielmehr darauf, dass dieses Privattruppen sind. Da die *dediticii* (*laeti, gentiles*) unter römischen Präfecten stehen, so mögen auch sie als *numeri* betrachtet worden sein.

2) Nach der V.O. von Theodosius II. *cod. iust.* 12, 52, 3, 2 und Lydus *de mag.* 3, 3 scheinen die Subalternen der Oberbeamten in die *legio I adiutrix* eingeschrieben worden zu sein, die auch in dieser Zeit als effective bestand.

3) Wie die ältere Bezeichnung dieser Truppen als *ripenses* nur *a potiori* zutrifft, so gilt dies ebenfalls, nur in minderem Grade, auch von der Bezeichnung der *milites limitanei*; die Truppen in Isaurien, ein grosser Theil der ägyptischen und andere mehr stehen nicht an der Reichsgrenze. Genau genommen müsste man, wie heute die Festungsbesatzungen und das Feldheer, ebenso unterscheiden die Truppen mit fester und die mit veränderlicher Garnison. Es schien indessen zweckmässig den römischen Sprachgebrauch beizubehalten.

4) Zuerst 325 *C. Th.* 7, 20, 4: *ripensis veteranus*; ferner 365 *C. Th.* 7, 4, 14: *riparienses milites* — 372 *C. Th.* 7, 22, 8: *ripensis militia* — 375 *C. Th.* 7, 13, 7, 3: *in ripa per cuneos auxiliaque constituti* — 400 *C. Th.* 7, 1, 18 — *C. Iust.* 12, 35, 14: *ne de ipsis quidem pseudocomitatensibus* (so Cujacius; die Handschriften *ne ipsis quidem seu de comitatensibus*) *legionibus seu de ripariensibus castricianis ceterisque*. Auch in der officiellen *Not. Dign. Or.* 39, 28. 40, 39 und wahrscheinlich in der Inschrift von Solothurn *inscr. Helv.* 229. Der gefälschte Brief in der Biographie Aurelians 26: *septem milibus*

oder *militēs limitanei*¹⁾ und schärfer noch darin, dass diese Truppen zuweilen den eigentlichen Soldaten, den *militēs* oder den *numeri*, geradezu entgegengesetzt werden²⁾; militärisch darin, dass für diese Soldaten geringere Körperkraft und geringeres Körpermass gefordert³⁾ und für die Verabschiedung ihnen minder günstige Bedingungen gestellt wurden⁴⁾ und schliesslich Justinian ihnen geradezu den Charakter und die Emolumente des Soldaten entzog.⁵⁾

Die Vertheilung der Truppen in die einzelnen Garnisonplätze darzustellen ist hier nicht der Ort; allgemein wird sich darüber wenig feststellen lassen. Es werden dabei die *numeri* oder die *fossata* und die *castra* in dem Sinn unterschieden, dass in den ersteren Lagern der Stab des betreffenden Truppenkörpers lag und die übrigen zu demselben gehörigen Truppen in eine Anzahl kleinerer Castelle vertheilt wurden.⁶⁾ Die in diese gelegten Soldaten,

embariorum (vgl. S. 208 A. 2) *et ripariensium et castrianorum et Daciscorum interemptis* folgt der Terminologie des 4. Jahrh.

1) So in der Biographie des Probus 14: *numeri vel limitanei militibus*; ebenso *vita Alex.* 58 und in den V.O. 363 *C. Th.* 12, 1, 56; 389 *C. Th.* 8, 4, 17; 409 *C. Th.* 7, 4, 30; 443 *nov. Theod. II.* 24. In justinianischer Zeit herrscht diese Bezeichnung vor. *Cod. Iust.* 1, 27, 2, 8; Justinian *nov.* 103; Prokop *hist. arc.* 24. — Ueber die Bezeichnung *pseudocomitatenses* vgl. unten.

2) So stellt der Biograph des Probus (A. 2) den *numeri* die *limitanei militēs* entgegen, Zeno (*cod. Iust.* 12, 35, 17) den *numeri equitum vel peditum* den *limes*, Justinian *cod. Iust.* 1, 27, 2, 13 und *nov.* 103 den *militēs* die *limitanei*. Aber in dem Erlass des Anastasius (A. 6) können die *ἀριθμοί* nicht in diesem Sinne gefasst werden, sondern nur in dem gewöhnlichen, der die Grenztruppen einschliesst.

3) *C. Th.* 7, 23, 8. 4) *C. Th.* 7, 20, 4.

5) Nach Prokopius *hist. arc.* 24 blieb Justinian zunächst diesen Soldaten den Sold Jahre hindurch schuldig und zwang sie auch wohl auf die Nachforderung zu verzichten, ἕστερον δε καὶ αὐτὸ τῆς στρατείας ὄνομα αὐτοὺς ἀπείλετο οὐδενὶ λόγῳ. Vielleicht ist dabei ihr Landbesitz in Betracht gekommen.

6) Für die militärische Organisation stellt Justinian das Schema (*exemplum*) *unius numeri limitaneorum* auf, worin die Soldaten *per castra et loca* eingetheilt sind (*cod. Iust.* 1, 27, 2, 8). Die Erläuterung dazu giebt die Verfügung des Kaisers Anastasius für die libysche Pentapolis (am besten bei Z. von Lingenthal in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie 1879 S. 134). Die *ἀριθμοί*, deren fünf gezählt werden und auf die die *fossata* sich zu beziehen scheinen, und die *κάστρα*, deren Zahl nicht angegeben ist, werden in der Weise nebeneinandergestellt, dass auf jede dieser Abtheilungen 100 bis 200 Mann kommen; die *ἀριθμοί* sind vom Chartaticum frei, dagegen werden *λόγῳ χαρτατικῶν ἀπὸ ἑκάστου κάστρου τῶν καστρησιανῶν* 6 Solidi entrichtet.

die *castriciani* oder *castellani*¹⁾, sind zugleich, wenigstens zum Theil, Bauern. Dafür wird schon in vordiocletianischer Zeit²⁾ der einzelnen Garnison ein gewisses Territorium zugewiesen³⁾, das ausserhalb der städtischen Gemeinde steht und bei dem wahrscheinlich der Commandoführer zugleich den Gemeindevorstand vertritt; diese Bezirke sind Rechtssubjecte wie die Städte und es können zum Beispiel Straf-gelder ihnen zugesprochen werden⁴⁾; die Ländereien sind steuer-frei⁵⁾ und werden von den Castellsoldaten bebaut und genutzt, gehen auch, allerdings mit der Dienstpflicht zugleich, auf deren Söhne über, sind aber unveräusserlich und fallen eventuell zurück an die Militärgemeinde.⁶⁾

1) *Riparienses castriciani*: *C. Th.* 7, 1, 18 (S. 198 A. 4); *castriani*: *vita Aurel.* 26 (S. 198 A. 4); *castellani*: *C. Th.* 7, 15, 2 (A. 6), vielleicht auch in dem Diplom *Eph. epigr.* 4, 508. Sie scheinen mit den *ripenses* nicht zusammenzufallen, sondern eine Gattung derselben zu bilden

2) Die den nicht städtisch geordneten Stämmen an der Reichsgrenze zugewiesenen Territorien, auf die wir weiterhin zurückkommen, sind völlig gleichartig und haben sicher bei dieser Einrichtung als Muster gedient. Die älteste Erwähnung dieser Einrichtung selbst findet sich bei dem Biographen Alexanders c. 58: *sola quae de hostibus capta sunt limitaneis ducibus et militibus donavit ita, ut eorum essent, si heredes eorum militarent nec unquam ad privatos pertinerent*. Verschieden von diesen den einzelnen Soldaten zur Nutzung zugewiesenen Bodenstücken sind die als Weideland oder für Bauten dienenden *territoria* der Truppenkörper (*Tacitus ann.* 13, 54; *Eph. epigr.* II 696).

3) V. O. 409 *C. Th.* 7, 15, 1 an den Vicarius von Africa: *terrarum spatia quae gentilibus propter curam munitionemque limitis atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa . . . sciant . . . vel ad gentiles, si potuerint inveniri, vel certe ad veteranos esse transferenda*. Theodosius II. nov. 24, 4 = *cod. Iust.* 11, 60, 3: *agros . . . limitaneos cum paludibus omnique iure . . . ex prisca dispositione limitanei milites ab omni munere vacuos ipsi curare pro suo compendio atque arare consueverant*. Justinian *cod.* 1, 27, 2, 8: *necessarium nobis esse videtur, ut (in Africa) extra comitatenses milites per castra milites limitanei constituentur, qui possint et castra et civitates limitis defendere et terras colere, ut alii provinciales videntes eos per partes ad illa loca se conferant*. Im Hinblick auf die früheren analogen Einrichtungen wird c. 8 verordnet, dass, wenn *de provinciis idonea corpora aut de illis (limitibus?)*, quos antea milites habebant, sich noch vorfinden sollten, diese *limitaneorum numero* eingestellt werden sollen. *Cod. Iust.* 11, 60 *de fundis limitotrophis et terris et paludibus et pascuis limitaneis vel castellorum*.

4) Theodosius II. a. a. O. 24, 2: *facultatibus suis tui culminis dispositione limitibus adsignandis*; ebenso nachher c. 4.

5) Theodosius II. a. a. O.

6) *Vita Alex.* 58 (A. 2). *Cod. Th.* 7, 15, 2 = *cod. Iust.* 11, 60, 2: *ab his tantum fas est possideri castellorum territoria quibus adscripta sunt et*

Um von der Umgestaltung der Grenztruppen, wie sie Diocletian und nachher Constantin vorgenommen hat, eine Anschauung zu gewinnen, ist es erforderlich den Bestand der Epoche vor- und nachher mit einander zu vergleichen. Es ist bei denselben, wie überhaupt seit Constantin in dem ganzen Truppenwesen, die Trennung von Reiterei und Fussvolk streng durchgeführt, was in der früheren nur annähernd geschehen war; wenn von kleinen Anomalien abgesehen wird, erscheint die Reiterei getheilt in *cunei equitum*, *equites* und *alae*, das Fussvolk in *legiones*, *auxilia* und *cohortes*; indess sind diese sechs Abtheilungen sehr ungleich und keineswegs überall vertreten. Daneben stehen die Flotten. — Die Vergleichung des früheren und des späteren Bestandes ist für die Legionen einigermassen ausführbar; mit Zugrundelegung einerseits des Verzeichnisses der Legionen aus Marcus Zeit¹⁾, andererseits der *Notitia dignitatum* aus der des Honorius ist die folgende Uebersicht zusammengestellt. Die erste Columne verzeichnet die Commandobezirke der älteren, die zweite diejenige der späteren Epoche; in der dritten sind die Legionen in der Weise aufgeführt, dass die in der älteren Urkunde stehenden und in der zweiten fehlenden in eckige Klammern eingeschlossen, die allein in der zweiten auftretenden mit einem Stern bezeichnet sind. Verlegungen ganzer Legionen in andere Provinzen haben nicht stattgefunden; wenigstens so weit die Legionen in beiden Verzeichnissen erscheinen, finden wir sie wesentlich an dem alten Platz und man erkennt daraus, bis zu welchem Grade bereits vor Diocletian die Sesshaftigkeit der Grenztruppen sich festgestellt haben muss. Verlegungen einzelner Detachements, welche zahlreich begegnen, sind an ihrer Stelle anmerkwürdigweise angegeben.²⁾ Ebenso ist bei den Legionen, welche die *Notitia* in Detachements auflöst, dies angegeben.

de quibus iudicavit antiquitas; es wird Strafe gedroht, si ulterius vel privatae condicionis quispiam in his locis vel non castellanus miles fuerit detentor inventus. Theodosius II. nov. 24. — Was Probus (*vita* 16) für Isaurien verfügte, ist vielmehr das Gegentheil hiervon; die Söhne der dort mit Land beschenkten Veteranen sollen, um nicht dem endemischen Räuberhandwerk zu verfallen, in die Truppen eingereiht werden. — Von dem völlig verschiedenen durch Constantin für das Militär eingeführten Erbwang weiterhin.

1) C. I. L. VI 3492.

2) Bei einigen dieser Detachements, den *primani* der Palasttruppen des Ostens, den *primani iuniores* im Kaiserheere des Westens, den *secundani* im Heer von Illyricum, den *secundani iuniores* im Kaiserheer des Westens, lässt

ORIENS.

1. [Cyrenaica]	1. <i>Libyae</i>	ohne Legion ¹⁾
	2. <i>Thebais</i> 3. <i>Aegyptus</i>	<i>II Traiana</i> (1 Abth. in Thebais, 1 in Aegypten)
2. <i>Aegyptus</i>		* <i>III Diocletian</i> (3 Abth. in Thebais, 1 in Aegypten)
		* <i>I Maximiana</i> 1 Abth. in Thrakien
		* <i>II Flavia Constantia</i> 1 Abth. im Heer des Oriens
		* <i>I Valentiniana</i>
		* <i>II Valentiniana</i>
3. <i>Arabia</i>	4. <i>Arabia</i>	<i>III Cyrenaica</i>
		* <i>IV Martia</i> vielleicht 1 Abth. (<i>Martenses seniores</i>) im Heer des Oriens und 1 (<i>Martenses</i>) im Kaiserheer des Westens
4. <i>Palaestina</i>	5. <i>Palaestina</i>	<i>X Fretensis</i>
5. <i>Phoenice</i>	6. <i>Phoenice</i>	<i>III Gallica</i> * <i>I Illyricorum</i> ²⁾
6. <i>Syria Coele</i>	7. <i>Syria et Euphratensis</i>	<i>IV Scythica</i> <i>XVI Flavia fidelis</i>
	9. <i>Mesopotamia</i> 8. <i>Osrhoene</i>	<i>I Parthica</i> <i>II Parthica</i> * <i>IV Parthica</i> *
7. <i>Mesopotamia</i>		
8. <i>Cappadocia</i>	10. <i>Armenia</i>	<i>XII fulminata</i> <i>XV Apollinaris</i> * <i>I Pontica</i> ³⁾
9. [<i>Isauria</i> ⁴⁾]	11. <i>Isauria</i>	* <i>II Isaura</i> * <i>III Isaura</i>

sich die Legion, der sie angehören, nicht mit Sicherheit bestimmen. Auch sonst bleiben bei einzelnen Detachements die Beziehungen zweifelhaft, zum Beispiel bei den *Martenses* zu der *IV Martia*; die meisten aber sind völlig evident.

1) Der Proconsul der senatorischen Doppelprovinz Creta und Cyrenaica hatte kein Commando; der *dux Libyarum*, dessen Truppenverzeichniss in der *Notitia* ausgefallen ist, hatte unter seinen fünf *numeri* (S. 199 A. 6) schwerlich eine Legion.

2) Auch in der Inschrift von Tralles C. I. Gr. 2941.

3) Dass diese Legion schon unter Diocletian bestand, zeigt die Inschrift C. I. L. III 236.

4) In vordiocletianischer Zeit ohne legionare Besatzung.

10. <i>Moesia inferior</i>	{	12. <i>Scythia</i>	* <i>I Iovia</i> in 4 Abth. ¹⁾
		13. <i>Moesia II</i>	* <i>II Herculia</i> in 4 Abth. ¹⁾ <i>I Italica</i> in 3 Abth. 1 Abth. im Heer des Oriens <i>XI Claudia</i> in 3 Abth. 1 Abth. bei den Palasttruppen des Ostens, 1 im Kaiserheer des Westens
11. <i>Moesia superior</i>	{	14. <i>Dacia ripensis</i> ²⁾	<i>V Macedonica</i> in 4 Abth. 1 Abth. in Aegypten, 1 im Heer des Oriens
		15. <i>Moesia I</i>	<i>XIII gemina</i> in 5 Abth. 1 Abth. in Aegypten, 1 bei dem Heer in Thrakien <i>IV Flavia</i> <i>VII Claudia</i> in 2 Abth.

OCCIDENS.

12. <i>Pannonia inferior</i>	{	16. <i>Pannonia II et Savia</i>	* <i>V Iovia</i> in 3 Abth. * <i>VI Herculia</i> in 3 Abth.
		17. <i>Valeria ripensis</i> ³⁾	<i>I adiutrix</i> <i>II adiutrix</i> in 6 Abth.
13. <i>Pannonia superior</i>	{	18. <i>Pannonia I et Noricum ripense</i>	<i>X gemina</i> in 2 Abth. 1 Abth. im Heer des Oriens
14. <i>Noricum</i>			<i>XIII gemina</i> in 2 Abth. 1 Abth. bei dem Heer in Thrakien <i>II Italica</i> in 3 Abth. 1 Abth. im Kaiserheer des Westens * <i>I Norica</i> in 2 Abth.
15. <i>Raetia</i>		19. <i>Raetia I et II</i>	<i>III Italica</i> in 5 Abth. 1 Abth. im Kaiserheer des Westens

1) Das antoninische Itinerar, welches sonst nur vordiocletianische Legionen aufführt, nennt die beiden scythischen; es mag dies daher rühren, dass das Postbuch in den ersten Jahren Diocletians redigirt ist und diese Legionen zu seinen frühesten gehören. Es mag sich auf diese beziehen, was der unzuverlässige Vegetius 1, 17 berichtet, dass zwei illyrische Legionen, früher *Mattio-barbuli* genannt, unter Diocletian in *Ioviani* und *Herculiani* umgenannt worden seien. Vgl. S. 223.

2) Diese Provinz am diesseitigen Donauufer ist bekanntlich von Aurelian eingerichtet; die beiden seitdem daselbst stationirten Legionen lagen vor Aurelian im transdanuvianischen Dacien.

3) Diese erst von Diocletian eingerichtete Provinz gehörte früher theils zu Niederpannonien (mit der *leg. I adi.*), theils zu Oberpannonien (mit der *leg. II adi.*).

16. <i>Britannia</i>	{ 20. <i>Britannia</i> ¹⁾ 21. <i>litus Saxonicum per Britanniam</i> ¹⁾	<i>II Augusta</i> 1 Abth. im Kaiserheer des Westens
		<i>VI victrix</i> [<i>XX victrix</i>]
17. [<i>Lugdunensis</i> ²⁾]	22. <i>tractus Armoricanus et Nervicanus</i>	————— ⁴⁾
18. [<i>Belgica</i> ²⁾]	23. <i>Belgica II</i>	————— ⁴⁾
19. <i>Germania inferior</i>	{ 24. <i>Germania I</i> ³⁾ 25. (<i>tractus</i>) <i>Mogontiacensis</i> ³⁾	[<i>I Minervia</i>] ⁴⁾ 1 Abth. im Kaiserheer des Westens
		[<i>XXX Ulpia</i>] ⁴⁾ 1 Abth. bei den Palasttruppen des Westens
20. <i>Germania superior</i>	26. <i>tractus Argentoratensis</i>	[<i>III Augusta</i>] ⁴⁾ 1 Abth. bei den Palasttruppen des Westens
	27. <i>Sequanica</i>	[<i>XXII primigenia</i>] ⁴⁾
21. [<i>Italia</i>]	28. <i>Italia</i> ⁵⁾	[<i>II Parthica</i>]
22. <i>Hispania</i>	29. Immediatbezirk ⁶⁾	<i>VII gemina</i> 1 Abth. bei dem Heer des Orients, 2 oder 3 bei dem Kaiserheer des Westens
23. <i>Numidia</i>	{ 30. <i>Tingitania</i> 31. <i>limes Mauretaniae Caesariensis</i> 32. <i>Africa</i> 33. <i>limes Tripolitanus</i>	[<i>III Augusta</i>] ⁷⁾ 1 Abth. bei dem Kaiserheer des Westens.

1) Die britannischen Abschnitte der *Notitia* gehören der vordiocletianischen Epoche an und sind daher für den gegenwärtigen Zweck wenig zu brauchen. Der *comes Britanniarum* c. 29 gehört nicht in die Reihe der Provinzialcommandanten, sondern zu den weiterhin zu erörternden Unterbefehlshabern des occidentalischen *magister peditum*.

2) Die gallischen Provinzen waren in vordiocletianischer Zeit ohne Besatzung.

3) Hier ist die *Notitia* verwirrt; man erwartet die *Germania II*, zumal da *Germania I* und (*tractus*) *Mogontiacensis* zusammenfallen.

4) Die gallisch-germanischen Garnisonen sind in der *Notitia* offenbar nur zum kleinsten Theil verzeichnet und es ist daher nicht auszumachen, in wie weit die früher in den beiden Germanien stationirten Legionen noch damals ihre alten Standquartiere einnahmen. Die Fassung der V.O. von 367 (*C. Th.* 7, 1, 9): *tam duces quam etiam comites et quibus Rheni mandata est custodia* legt die Frage nahe, ob nicht hier die Grenzvertheidigung durch Valentinian I. wesentlich umgestaltet worden ist.

5) In Italien lag seit Severus die *II Parthica*. Was aus dieser geworden, wissen wir nicht; die *Notitia* verzeichnet den *comes Italiae*, aber nennt keine ihm unterstehenden Truppen.

6) Spanien hatte zur Zeit der *Notitia* keinen eigenen Militärstatthalter; die dortige Legion und die sonstigen Garnisontruppen standen unter dem *mag. peditum* des Occidents.

7) Die *Notitia* nennt hier so wenig Legionen wie an der Rheingrenze.

Ausser den Legionen erscheinen als Grenzbesatzung in der *Notitia* aus Honorius Zeit von Infanterieabtheilungen die *auxilia* oder *auxiliares*¹⁾, deren 44, und die *cohortes*, deren 105 aufgezählt werden. Die *auxilia* begegnen ausschliesslich in den Donauducaten, hier aber sowohl in denen des Ost- wie in denen des Westreichs²⁾ und den Legionen vorangestellt; die Cohorten finden sich, mit Ausnahme der Donauducate des Orients, in denen sie fast ganz mangeln, überall und zwar immer, der alten Rangfolge entsprechend, hinter den Legionen. Ohne Zweifel sind die der älteren Epoche fremden *auxilia* Truppenkörper barbarischer Formation. Es passen dazu die unter ihnen auftretenden *ascarii*³⁾, welche Benennung wahrscheinlich hergenommen ist von der nicht eigentlich römischen Form des Flussüberganges mit Hülfe von Schläuchen. Es passen dazu die Benennungen der einzelnen Truppenkörper; sie sind grösstentheils örtlich und so weit sie es sind, entweder dem Standort entlehnt — zum Beispiel stehen die *milites primi Gratianenses* in Gratiana, die *milites Cimbriani* in Cimbrianum — oder der Provinz, der die Truppe angehört, wie die *milites Scythici, Moesiaci, Dacisci*.⁴⁾ Es passt dazu, dass in dem

1) Diese Benennung kommt, abgesehen von den bei den Palasttruppen zu erörternden *auxilia Palatina*, nur noch vor bei zwei *legiones pseudo-comitatenses*, den *Fortenses auxiliarii* (*Or.* 7, 51), welche wahrscheinlich identisch sind mit dem *auxilium Fortense* der *Valeria Occ.* 33, 49, und den *auxiliarii sagittarii Or.* 6, 68.

2) *Or.* 39—42; *Occ.* 32—34. Auch Raetien *Occ.* 35 ist ähnlich redigirt. — Allerdings scheinen einige Verordnungen auf eine weitere Ausdehnung der *auxilia* so wie der verwandten *cunei* zu führen. V.O. 353 (*C. Th.* 7, 13, 1): *de auxiliaribus sane cuneis minime ducibus licentia* (der Annahme eines Rekruten) *concedatur, nisi prius certus redditus iudex rescribat, utrum minime decurio sit.* V.O. 375 (*C. Th.* 7, 13, 3, 7): *qui in ripa per cuneos auxiliaque fuerint constituti.* V.O. 396 (*C. Th.* 7, 4, 22): *neque scholae neque vexillationes comitatenses aut palatinae aut legiones ullae neque auxilia.* Ohne Zweifel sollen die *cunei auxiliaque*, die *auxilia*, die *cunei auxiliares* hier die Grenztruppen repräsentiren; aber bei der unsicheren und incorrecten Legalterminologie kann dies auch durch Nennung der namhaftesten unter den Abtheilungen geschehen sein und es darf darum aus diesen Stellen nicht der Schluss gezogen werden, dass es technisch als *auxilia* bezeichnete Truppen auch da gegeben hat, wo die hierin allein zuverlässige *Notitia* sie nicht kennt.

3) *Occ.* 32, 43 und häufig bei den *auxilia Palatina*. Es ist das Wort wohl mit Recht als halbgriechisches Aequivalent von *utricularii* aufgefasst worden. Vgl. Ammian 25, 6, 13.

4) Dies sind also die *vita Aurel.* 26 (S. 198 A. 4) mit den *lembarii*,

Ducat *Pannonia prima* und *Noricum ripense* der Platz dieser Auxilien eingenommen wird von der *gens Marcomanorum*¹⁾, welche in dieser Epoche füglich zum Theil oder ganz auf das rechte Donauufer übergegangen sein und innerhalb der Grenzen jenes Militärbezirkes gesessen haben kann.²⁾ Es passt dazu endlich die ständige Voranstellung der *auxilia* vor der übrigen Infanterie; denn in dieser Epoche gilt jede Truppe um so mehr, je weiter sie von römischer Nationalität und römischer Formation sich entfernt. Allem Anschein nach sind diese Auxilien hervorgegangen aus denjenigen örtlichen Aushebungen, welche bald unter gleichem Namen, bald als *numeri* bezeichnet schon in vordiocletianischer Zeit auftreten und über die kürzlich in dieser Zeitschrift gehandelt worden ist³⁾. Dem entsprechend erscheinen von den vordiocletianischen *numeri* an der Stelle, die ihnen zukommen würde, in der späteren Ordnung

den *riparienses* und den *castriciani* zusammengestellten *Dacisci*. Auch die *militēs auxiliāres Lauriacenses*, die im J. 370 bei Lauriacum ein Castell bauen (C. I. L. III 5670 a) gehören in diese Reihe; ebenso die bei Ammian 29, 6, 13 genannten beiden in der Valeria stationirenden und im Quadenkrieg 373 aufgeriebenen Legionen, die *Pannonica* und die *Moesiaca, valida proeliis manus*, da Ammian die Bezeichnung *legio* häufig in weiterem Sinne braucht. Ob Josephus *bell.* 2, 16, 4 mit den Worten: οἱ δὲ Ἰλλύριοι τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἰστρω κατοικοῦντες . . . ὄνσι μόνοις τάγμασιν ὑπέκρουσι, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσι ὄρμας auf illyrische Provinzialmilizen hindeutet, wie Jung (Wiener Studien 11, 154) meint, ist zweifelhaft; die Abwehr im Nothfall durch Aufbietung der Wehrfähigen und die Bildung einer Localmiliz sind keineswegs identisch.

1) In Raetien *Occ.* 35, 31 steht eine *gens* (der Name fehlt) *per Raetias deputata* unter den Cohorten.

2) Ammians Worte 31, 4, 2: *quidquid ad Pontum a Marcomanis praetenditur Quadis* bezeichnen die Grenzwehr nicht gegen die Marcomanen, sondern von diesen angefangen gegen die Quaden; eine Legion in der *Not. Occ.* 35, 19 *praetendit a Vimania Cassiliacum usque*. Die Quaden stehen auch hier, wie immer, als feindliches Volk und es ist nichts zu ändern, sondern nur aus der vorhergehenden Erzählung hinzuzunehmen, dass auf dem linken Donauufer von den Quaden östlich bis zum Pontus die Gothen in Bewegung waren. Dass nach Jordanes 22, 114 die Marcomanen östlich mit den Vandalen in Dacien gränzten, steht wenigstens nicht entgegen. Vgl. Ammian 31, 4, 2; Zeuss S. 365, wo die Stelle der *Notitia* fehlt; Böcking zur *Not. Dign. Occ.* p. 726, welcher mit Recht eine Uebersiedelung annimmt, nur dass diese schwerlich in der Art zu denken ist wie bei den Sarmatencolonien in Italien, sondern vielmehr dem Uebertritt der Gothen ähnlich gewesen sein wird.

3) Bd. 22 S. 547 f.

nur geringe Spuren.¹⁾ Das Hervorgehen wenigstens eines Theils dieser Auxilien aus den früheren Cohorten, welches durch das fast völlige Fehlen der letzteren in den Donauducaten des Ostriachs nahe gelegt wird, ist mit dem örtlichen und barbarischen Wesen derselben in vollem Einklang, da lange vor Diocletian die Ergänzung in der gesammten Armee der Regel nach örtlich sich vollzog; die militärisch neue und höher geachtete Formation hat die alte cohortale zum Theil oder ganz verdrängt. Dass dies nur bei den illyrischen Truppen eingetreten ist und nicht im Orient und in Aegypten — über die übrigen occidentalischen sind wir nicht unterrichtet —, ist wohl merkwürdig, aber keineswegs auffallend; der Vorrang der Localmilizen der Donautruppen vor den dortigen Uferlegionen entspricht dem das gesammte dritte Jahrhundert beherrschenden militärischen Uebergewicht der illyrischen Landschaften und ist in der diocletianischen Organisation vermuthlich nur beibehalten worden.

Von Reiterabtheilungen finden wir drei Kategorien, *cunei equitum*, zusammen 46 und *equites* schlechtweg, zusammen 121, beide den Legionen vorgesetzt, denselben nachgestellt *alae* in der Gesamtzahl von 65. In vordiocletianischer Zeit gehörte zu der Legion eine, so viel wir wissen, geringe Anzahl Reiter²⁾ und es gab auch aus Fussvolk und Reiterei gemischte Cohorten; in der gegenwärtigen Epoche erscheinen dergleichen aus beiden Waffen combinirte Truppenkörper nicht. Aehnlich wie wir bei den Kaisertruppen neben der Legion die Vexillation finden werden, stehen neben den Grenzlegionen die *cunei equitum* und die *equites*³⁾, wahrscheinlich als

1) Indess scheinen von den als *militēs* bezeichneten Truppenkörpern die *Or.* 41, 33—37. 42, 29 und *Occ.* 32, 49 genannten, zum Theil vielleicht auch *Occ.* 37, 15—23. 41, 15—25 den alten *numeri* zu entsprechen. Die *exploratores* (*Or.* 41, 34. 35. 37. 42, 29) und die dem Standquartier entnommenen Benennungen (*Occ.* 37, 16. 17. 23. 41, 22, vielleicht auch *Or.* 41, 36; *Occ.* 42, 39) weisen auf die *numeri* des dritten Jahrhunderts. Diese stehen *Occ.* 41, *Or.* 32 hinter den bevorzugten Truppenkörpern (*cunei equitum*, *equites*, *auxiliares*, *legiones*) gemischt mit den *alae*, *cohortes* und *classes*.

2) Ob die für das erste Jahrh. überlieferte Zahl von 120 (Marquardt Handb. 5, 156) bis auf Diocletian geblieben oder später gesteigert ist, lässt sich nicht ausmachen.

3) Die Reiterabtheilungen sind, abgesehen von Aegypten und der Thebais, weit zahlreicher als die correspondirenden Legionen; aber dies beruht offenbar nur darauf, dass, abgesehen von dem ägyptischen Gebiet, die *Notitia* an der

Ersatz für die ehemalige Legionsreiterei. Was das Verhältniss des *cuneus equitum* zu den einfachen *equites* anlangt, so treten jene¹⁾ als Gegensatz zu diesen auf in der Thebais und in den Donauducaten des Ostreichs, wo sie dann immer den Vorrang vor den *equites* haben; in den Donauducaten des Westreichs werden vor den Legionen nur *cunei equitum*, sonst überall nur *equites* aufgeführt. Da die Benennung *cuneus* bekanntlich den nichtrömischen, insbesondere den germanisch formirten Heerhaufen bezeichnet, so wird man in dem *cuneus* die barbarisch, in den *equites* die römisch formirte Reiter Schwadron zu erkennen haben und der höhere Rang der ersteren sich daraus erklären. In den Einzelbenennungen freilich ist eine Verschiedenheit nicht zu erkennen; das locale und barbarische Element tritt überhaupt in den Namen dieser Abtheilungen nicht hervor. — Die *alae* sind offenbar in ähnlicher Weise in ihrer früheren Stellung verblieben wie in der Infanterie die *cohortes*.

Endlich die unter den Truppenkörpern der Grenze verzeichneten Flottenmannschaften²⁾ sind deutlich die alten italischen und provinzialen Flotten.

Die Vergleichung der vordiocletianischen und der diocletianischen Truppenkörper lässt sich bei den nicht legionaren nur in geringem Masse durchführen. Dass die Auxilien wenigstens so, wie wir sie später vorfinden, ebenso die *cunei equitum* und die *equites* erst damals entstanden sind, ist bereits als wahrscheinlich bezeichnet worden. Umgekehrt sind die Cohorten und die Alen, obwohl nicht wenige unter Diocletian eingerichtet³⁾, einzeln auch

Grenze nicht Legionsdetachements, sondern Gesamtlegionen verzeichnet. Wenn also zum Beispiel in der Phoenike auf 12 Reiterhaufen 2 Legionen kommen, so können die letzteren füglich ebenfalls 12 Commandos gebildet haben.

1) Auf den vereinzelt stehenden palmyrenischen *cuneus equitum* (*Or.* 7, 34), sowie auf den *cuneus equitum promotorum* im Occident 6, 85 ist hierbei keine Rücksicht genommen, ebenso wenig auf das Vorkommen der Bezeichnung in Britannien.

2) In der *Notitia* heissen sie meistens *classes*, auch *barcarii*. *Lembarii* (denn so ist *vita Aurel.* 26 zu schreiben statt *iembarii*) ist eine halbgriechische Formation, wie *symmacharius* und *ascarius*.

3) Die *Notitia*, mehr als ein Jahrhundert später abgefasst, verzeichnet neben sieben nach den Herrschern dieser Zeit benannten Legionen (*III Diocletiana*, *I Flavia*, *III Maximiana*, *II. III. VI Herculia*) mit ähnlichen Benennungen fünfzehn Alen (*nova Diocletiana* — *I nova Diocletiana* — *I Valeria dromedariorum* — *II Valeria Sequanorum* — *II Valeria singularis* — *VII*

noch später gebildete darin enthalten sind¹⁾, doch wohl der Mehrzahl nach aus der vordiocletianischen Epoche übernommen worden.

Für die Vergleichung der älteren und der neueren Formationen sind wir demnach wesentlich angewiesen auf die Legionen. Nach jener Uebersicht kommen, wenn wir von Britannien, Germanien und Africa absehen, für welche unsere Quelle versagt, für die übrigen Provinzen auf 23 alte 17 neue Legionen; es ergibt sich also nahezu eine Verdoppelung dieses Fundaments der Grenzvertheidigung. Aber wahrscheinlich hat dieselbe in noch viel grösserem Umfange stattgefunden als sie uns unmittelbar in der *Notitia* entgegentritt. Unter den Truppenkörpern, welche den *magistri militum* unterstellt sind, erscheinen im Orient zwanzig, im Occident achtzehn als *pseudocomitatenses* bezeichnete Legionen²⁾; es kann diese Benennung ihnen nur insofern beigelegt sein, als sie ursprünglich zu den Grenztruppen gehört haben und von der Grenze in die erste Truppenklasse versetzt worden sind, ohne doch den dieser eigentlich angehörigen Truppenkörpern völlig gleichgestellt zu werden.³⁾ Auch entspricht eine Reihe der Benennungen dieser Herkunft.⁴⁾ Selbst von den eigentlichen *comitatenses* führen, wie wir gesehen haben, nicht wenige, und sogar unter den noch angeseheneren *palatinae* einige

Valeria praelectorum — *I Iovia cataphractariorum* — *I Iovia felix* — *I Herculia* — *I nova Herculia* — *II Herculia dromedariorum* — *VII Herculia voluntaria* — *Constantiana* — *II Constantiana* — *XV Flavia Carduenorum*) und funfzehn Cohorten (*III Valeria Bracaraugustanorum* — *III Valeria Marmantarum* — *V Valeria Phrygum* — *VI Valeria Raetorum* — *XII Valeria* — *XIV Valeria Zabdenorum* — *I Iovia* — *Herculia Pannoniorum* — *I Herculia* — *I Herculia Raetorum* — *III Herculia* — *III Herculia Pannoniorum* — *I Flavia* — *I Flavia Sapaudica* — *III Flavia Pacatiana*).

1) Unter den Alen erscheinen die *II felix Valentiniana* — *I Valentiana* — *II felix Valentiana* — *Theodosiana* — *felix Theodosiana* — *I felix Theodosiana* — *Theodosiana nuper constituta* — *Arcadiana nuper constituta*; unter den Cohorten die *II Gratiana* — *I Theodosiana* — *I felix Theodosiana*.

2) Die *Notitia* verzeichnet sie *Or.* 6, 68. 7, 48 f. 9, 39 f. *Occ.* 5, 256 f.

3) Wenn in den Verordnungen von 365 (*C. Th.* 8, 1, 10) und 400 (*C. Th.* 7, 1, 18; oben S. 198 A. 4) die *legiones pseudocomitatenses* als lediglich synonym mit den *ripenses* erscheinen, so ist dies ohne Zweifel blos durch die nachlässige Terminologie dieser Zeit verschuldet; die *Notitia* zeigt deutlich die zwischen beiden Kategorien bestehende wesentliche Differenz.

4) Die *I* und *II Armeniaca*, *I Isaura sagittaria*, *III Italica*, *VI Parthica* können bei ihrer Einrichtung kaum etwas anderes gewesen sein als *legiones ripenses*.

den Namen älterer ursprünglich an der Grenze stationirter Legionen und auch unter den anders benannten dürften wenigstens einzelne aus dem Grenzheer übernommen sein.¹⁾ Also sind bei Diocletians Militärreform die Grenztruppen zunächst in noch weit höherem Masse vermehrt worden, als das ein Jahrhundert später aufgenommene Verzeichniss der römischen Truppenkörper uns dies zeigt. Dann aber hat wieder eine bedeutende Reduction der Grenztruppen zur Verstärkung des unmittelbaren Kaiserheeres stattgefunden.

Damit stimmen die historischen Berichte überein. Diocletian, unter welchem nach der Angabe eines Zeitgenossen die Truppenzahl mehr als vervierfacht ward²⁾, ist nach den Berichten der Annalisten vor allen Dingen bemüht gewesen die Grenzfestungen und die Grenzbesatzungen in umfassendem Mass zu vermehren.³⁾ Deutlich hat diese Verstärkung die Reiterei in noch stärkerem Masse betroffen als die Infanterie; denn die zahlreichen einfach als Reiterabtheilungen bezeichneten Truppenkörper sind wohl an die Stelle der vordiocletianischen Legionsreiterei getreten, aber müssen diese an Zahl ungemein überstiegen haben. Dass von dieser Vermehrung ein überwiegend starker Theil auf Aegypten fällt, darf mit Diocletians ägyptischer Expedition in Verbindung gebracht werden und bestätigt weiter einestheils, von welcher Wichtigkeit diese Provinz für das Gesamtreich gewesen ist, andererseits, wie durchaus Diocletian bei den Reformen dieser Zeit die leitende Hand gehabt hat. — Weiter ist eine starke Vermehrung der Feldarmee durch Constantin unter entsprechender Verminderung der Grenz-

1) Die Benennungen der Legionen des Kaiserheeres, soweit sie nicht die vordiocletianischen sind, führen nicht häufig auf einen derartigen Ursprung; einzelne aber passen wohl dazu, wie *III Diocletiana Thebaeorum*, *I Maximiana Thebaeorum*, *III Herculia*, *I Flavia Constantia*.

2) Lactantius *de mort. pers.* 7: *in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus, cum singuli eorum longe maiorem numerum militum habere contenderent quam priores principes habuerant, cum soli rem publicam gererent.*

3) Zosimus (wie es scheint; die Stelle, erhalten bei Suidas v. *ἐσχατιά* fehlt in unserem Text): *ὁ Διοκλητιανὸς λόγον ποιούμενος τῶν πραγμάτων φήθη δεῖν καὶ δυνάμεισιν ἀρχούσαις ἕκαστην ἐσχατιὰν ὀχυρῶσαι καὶ φρουρία ποιῆσαι. 2, 34: τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἀπανταχοῦ τῶν ἐσχατιῶν τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοι τρόπον πόλεις καὶ φρουρίαι καὶ πύργοι διελημμένης καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἰκίαν ἔχοντος ἄπορος τῶν βαρβάρων ἦν ἡ διάβασις. Anwendung davon auf die Euphratgrenze bei Ammian 23, 5, 2.*

truppen durch die Ueberlieferung bezeugt¹⁾ und findet in dem oben zusammengestellten Thatbestand ihre Bestätigung. Dass wesentlich in Folge der Einrichtungen Diocletians noch ein Jahrhundert nach seinem Rücktritt die Ziffer der römischen Grenzbesatzungen, falls sie vollzählig gedacht werden, die der vordiocletianischen ungefähr um das Doppelte überstieg, ist oben erwiesen; rechnet man dazu, was ebenfalls erwiesenermassen von der Grenze späterhin weggezogen worden ist und was Diocletian und seine Collegen ausser denen der Grenze an Truppen aufgestellt haben mögen, so wird die 'Vervierfachung der Armee durch Diocletian' insoweit gerechtfertigt sein, als es bei allgemeinen und tadelnden Bemerkungen dieser Art billigerweise gefordert werden kann.

Eine weitere Frage von grosser Wichtigkeit ist die Organisation des Commandos. Hinsichtlich der Generalate sind principielle Veränderungen nur insofern eingetreten, als das militärische Commando von der Civilverwaltung getrennt ward. Im Uebrigen trat der neue *dux limitis*, auf den wir bei den Offizieren zurückkommen, an die Stelle des früheren *legatus pro praetore* der mit Truppen belegten Provinzen. Die Zerstückelung der Statthalterschaften hat sich bei den Commandos ebenso wie in der Civilverwaltung im Laufe der Zeit gesteigert; wenigstens bildeten noch unter Constantin die drei aegyptischen Ducate ein einziges Commando.²⁾ Im Allgemeinen aber hat die Zerschlagung bei dem

1) Zosimus a. a. O. wendet dies tadelnd: *καὶ ταύτην δὴ τὴν ἀσφάλειαν διαφθείρας ὁ Κωνσταντῖνος τῶν στρατιωτῶν τὸ πολὺ μέρος τῶν ἑκατιῶν ἀποστήσας ταῖς οὐ δεομέναις βοηθείας πόλεσι ἐγκατέστησε καὶ τοὺς ἐνοχλουμένους ὑπὸ βαρβάρων ἐγύμνωσε βοηθείας.* Victor *Caes.* 41, 12 sagt dagegen: (*Constantinus*) *ingentem animum avocavit novandae militiae ordine* (so die Hdschr.; die Besserung ist unsicher). Die Verminderung des Grenzschutzes und die Einquartierung der von dort weggezogenen Truppen waren zweifellose Nachteile, die Vermehrung des Feldheers ein zweifelloser Gewinn; ob jene oder dieser überwog, vermögen wir mit unserer Kunde nicht zu entscheiden; doch ist auf Victor's Urtheil mehr zu geben als auf das des Eunapius.

2) Dies lehrt die folgende von Hrn. Insinger in Kairo freundlichst mitgetheilte Inschrift von Luksor: *fortissimo [a]c piissimo imp. d. n. Fl. Val[.] C[.]onstantino p[er] (io) f[el]ic[i] invicto Augusto Val[.] (ertus) Rometalca v[ir] p[er] (er)fectissimus dux Aeg[.](ypti) et Theb[.](aidos) utrarumq[ue] Libb[.](yarum) n[on] (umini) m[er]it[is] (a)estatiq[ue] eius semper dicatissimus.* Dagegen werden der *dux Illyriciani limitis et Thracici*, welcher neben dem *dux limitis Raetici* und dem *dux limitis Scythici* in dem gefälschten Actenstück der *vita Aureliani* c. 13 auftritt und wohl die sechs Ducate der mittleren Donau vertreten soll, ebenso

Commando in minderem Mass sich eingestellt als bei der Civilverwaltung, ohne Zweifel weil die militärischen Rücksichten eine stärkere Decentralisation unräthlich erscheinen liessen.

Anders verhält es sich mit dem Offizierscommando. Nach der älteren Ordnung ist der Träger desselben der Legat der Legion; selbst die Alen und Cohorten sind unter die einzelnen Legionslegaten vertheilt und ein jeder derselben führt bei Vollzähligkeit der Mannschaften den Befehl über ein Corps von ungefähr 10000 Mann. Es mag dies umfassende Commando schon in früherer Zeit abgemindert worden sein; die Befehlshaber der Alen und der Cohorten haben allem Anschein nach, namentlich wenn ihre Truppe, wie gewöhnlich, ein von dem Hauptquartier der Legion gesondertes Standlager einnahm, schon früh mehr von dem Legaten der Provinz als von dem der Legion abgehängt; die Umwandlung des Legionsführers aus einem senatorischen Legaten in den *praefectus legionis* vom Ritterrang, welche im Lauf des dritten Jahrhunderts eintrat, wird weiter hier eingegriffen haben. Aber die Beseitigung des Legionscommandos und die Ersetzung desselben durch dasjenige des Legionsdetachements gehört erst dieser Epoche an und hat auch in ihr allem Anschein nach sich erst allmählich vollzogen. Eine formale Reduction der Legion hat offenbar nur etwa insoweit stattgefunden, dass die Verbindung derselben mit einer Anzahl von Alen und Cohorten, wenn sie überhaupt bis auf Diocletian bestanden hat, jetzt gefallen ist; von ihr begegnet jetzt nirgends eine Spur. Aber dass die Legion selbst, wie sie uns in der *Notitia* entgegentritt, wenigstens für die Grenztruppen immer noch einen Truppenkörper von ungefähr der früheren Stärke bildet, zeigt die oben aufgestellte Uebersicht unwiderleglich. Das kappadokische oder, wie es jetzt heisst, das armenische Commando ist wesentlich dasselbe, welches Arrian in der *ἑξαξις* uns vorführt; die beiden dazu gehörigen Legionen können der Normalzahl nach unter Honorius nicht viel schwächer gewesen sein, als sie es unter Hadrian waren. Aber in derselben *Notitia* zeigen sich

der *dux limitis Orientalis* (ebendasselbst und *vita Firmi* 7), der *dux transrhenani limitis* (zugleich *Galliae praeses*: *trig. tyr.* 3), der *dux limitis Africani* oder *Libyci* (*trig. tyr.* 29; *vita Firmi* 3), wohl sammt und sonders nichts sein als Fälschungen, zumal da schon in der pannonischen Inschrift vom J. 303 (*Eph. epigr.* II p. 884) ein *dux Pannoniae secundae S(aviae)* erscheint.

deutliche Spuren der Zersplitterung der Legion. In den Ducaten von Scythien und Moesia secunda stehen neben dem Legionscommandanten, dem *praefectus legionis* zwei *praefecti ripae*, der eine für die fünf Cohorten stromaufwärts vom Hauptquartier, der andere für die fünf Cohorten stromabwärts, ausserdem ein weiterer *praefectus ripae* für die zu den beiden Legionen dieses Ducats gehörigen Schiffe.¹⁾ In ähnlicher Weise finden wir daselbst die Legionen auch in den übrigen Donauprovinzen aufgelöst.²⁾ Andere Abschnitte der *Notitia* führen in anderer Weise zu ähnlichen Ergebnissen. Wenn der *legio III Diocletiana* vier verschiedene Standquartiere in Aegypten zugetheilt werden, so müssen bei mindestens drei derselben ständige Detachements verstanden sein; und anders lässt es sich auch nicht auffassen, wenn von einer jener Donaulegionen, der *V Macedonica*, neben vier '*praefecti legionis*' in ihrer Provinz zwei weitere Abtheilungen in Aegypten und bei dem Kaiserheere aufgeführt werden. Hiernach wird für die Epoche, der die *Notitia* angehört, die Auflösung der Legionen vermuthlich allgemein ange-

1) Diese Abschnitte der *Notitia Or.* 39. 40 sowie die weiteren die Donau-truppen betreffenden *Or.* 41. 42 *Occ.* 32—35 sind entstellt durch mehr oder minder ständige falsche Auflösung der Abkürzungen *praef.* und *coh. V*, indem dort *praefectura* statt *praefectus*, hier *cohortis quintae* statt *cohortium quinque* gesetzt ist. Beseitigt man dies, so bleiben keine weiteren wesentlichen Anstösse. Von der *legio II Herculia* zum Beispiel stehen danach in dem Hauptquartier Troesmis der *praefectus legionis II Herculiae* und der *praefectus ripae legionis II H. cohortium V pedaturae inferioris*, in Axiupolis der *praefectus ripae legionis II H. cohortium V pedaturae superioris*, ferner in Plateypegiis der *praefectus ripae legionum* (so ist zu schreiben statt *legionis*) *I Ioviae* (*cohortis* ist zu streichen) *et II Herculiae musculorum Scythicorum* (d. h. der Schiffe der Provinzialen) *et classis* (d. h. der römischen Schiffe; mein von Seeck mitgetheilte Vorschlag ist verfehlt).

2) In diesen Abschnitten wird jeder Legionscommandant *praefectus legionis* betitelt und ist von dem *praefectus ripae legionis* keine Rede. Die Zahl der Abtheilungen ist ungleich: fünf bei der *legio XIII gemina*, vier bei der *legio V Macedonica*, drei, davon eine aus zwei Legionen combinirte, bei den beiden Legionen *V Iovia* und *VI Herculia*, zwei bei der *VII Claudia*, zwei, davon eine aus zwei Legionen combinirte, bei der *X gemina* und der *XIV gemina*. In Raetien sind die fünf Theilcommandos örtlich abgegrenzt: *legionis partis superioris* — *legionis partis superioris deputatae ripae primae* — *pro parte media praetendentis a Vimana Cassiliacum usque* und zwei von der Grenze abcommandirte für die in dieser Provinz so wichtige (vgl. *C. Th.* 11, 16, 15. 18; 11, 19, 4) *transvectio specierum*. In der *Valeria* ist der Text arg zerrüttet.

nommen und das scheinbare Schwanken der Bezeichnungen *legio* und *praefectus legionis* vielmehr darauf zurückgeführt werden müssen, dass die keineswegs nach einheitlichen Normen redigirte Liste zum Theil nur das Hauptquartier der Legion, zum Theil die Standquartiere der grossen Legionsdetachements verzeichnet. Dass bei Einrichtung neuer Legionen von vorn herein der letztere Begriff zu Grunde gelegt ist, muss in Betreff der Grenzarmeen wenigstens für die diocletianischen Neubildungen verneint werden.¹⁾

Dieser örtlichen Zersplitterung der Legion entspricht das Verschwinden des Gesamtcommandos derselben. Den *praefectus legionis* nennt die *Notitia* ausschliesslich bei den Grenztruppen, hier aber im Westen durchgängig²⁾ und mit Ausnahme Aegyptens ebenfalls im Osten³⁾. Indess sie steht damit völlig allein. Anderweitig nennt diesen Offizier keine Verordnung⁴⁾, keine Inschrift, überhaupt kein Document aus constantinischer oder späterer Zeit⁵⁾ und es bleibt nichts übrig als die Annahme, dass die *Notitia* in dieser Hinsicht nach der älteren thatsächlich beseitigten Ordnung redigirt ist. Es ist dies auch wohl begreiflich. Der Legionscommandant ist vielleicht nicht abgeschafft, sondern nur die Stelle nicht weiter besetzt worden; ein Hauptquartier, in welchem die Feldzeichen und die Acten der Legion vorzugsweise aufbewahrt wurden, musste

1) Dass die beiden *Valentinianae* in Aegypten ebenso aufzufassen sind wie die später zu erörternden *legiones palatinae* und *comitatenses*, ist allerdings wahrscheinlich.

2) Freilich fehlen uns die Legionen für die africanische und die Rheingrenze und die britannischen gehören einer älteren Redaction an, so dass die Nennung des *praefectus* sich hier auf Spanien und die Donaulegionen beschränkt.

3) In den Truppenverzeichnissen der *Notitia Orientis* (die occidentalische ist anders redigirt) wird bei den Legionen der Grenztruppen regelmässig der *praefectus* gesetzt, während bei den übrigen Truppenkörpern der Commandoführer nicht genannt wird. Es ist das ein Ueberrest des in vordiocletianischer Zeit bestehenden Uebergewichts des *praefectus legionis* über die *tribuni* und *praefecti* der kleineren Truppenkörper.

4) Er findet sich in der Verordnung Diocletians vom J. 290 *cod. Iust.* 8, 50, 5. Dass *C. Th.* 7, 20, 2 keine Ausnahme macht, wird im Abschnitt von den Offizieren gezeigt werden.

5) Vegetius 1, 13. 2, 9 spricht wohl von dem *praefectus legionis*, aber nur in der Schilderung früherer Ordnungen und als von einer abgekommenen Institution. Dasselbe gilt von der justinianischen Verordnung *cod. Iust.* 3, 28, 37, 1 a.

bleiben, auch wenn die Commandantur als solche nicht mehr bestand. Was dafür praktisch an die Stelle trat, haben wir zum Theil schon gesehen: wie Diocletian die grossen Statthalterschaften auseinanderzuschlug, so hat er auch das Legionscommando in eine Anzahl Theilcommandos aufgelöst und die geborenen Träger dieses letzteren waren die sechs Tribune der Legion. Ihnen fiel in Ermangelung eines Praefecten von Rechts wegen das Commando der Legion zu und bei eintretender Detachirung ward regelmässig die legionare Vexillation unter den Befehl eines der Tribune gestellt. Dem kommt entgegen, dass, wie bei den Offizieren gezeigt werden wird, seit der constantinischen Zeit der regelmässige Legionsführer der Tribun ist. Ob über die Zahl der dem wegfallenden Legionscommando substituirten Theilcommandos es eine feste Regel gegeben hat, steht dahin. Nach den Angaben der *Notitia* über die Donautruppen sind hier in einigen Ducaten Halblegionen nebst einem besonderen Flottencommando, anderswo andere Theilungen beliebt worden; sehr wohl kann ein jeder dieser Theile unter einen der Legionstribune gestellt worden sein. Eine andere Combination mag daneben oder auch in späterer Zeit dafür in Anwendung gekommen sein. Die Legion zählt normal 6000 Mann und stand unter sechs Tribunen; es lag nahe, sie zu sechsteln und jedem Tribun ein Theilcommando von 1000 Mann zuzuweisen. Dafür sprechen theils die über die zersplitterten Legionen uns vorliegenden Einzelangaben¹⁾, theils dass, wie unten auszuführen sein wird, eine Grundzahl des Legionsdetachements für die Militärordnung dieser Zeit nothwendig gefordert wird und das Tausend dafür in jeder Weise angemessen erscheint.

2. Die Föderirten der Grenze.

Seit es einem römischen Staat giebt und so lange ein solcher bestanden hat, wird der Schutz der Landesgrenzen wesentlich dadurch bewirkt, dass die an das römische Gebiet unmittelbar angrenzenden Staaten zu dem römischen in ein Abhängigkeitsverhältniss treten, welches sie einestheils verpflichtet gegen ihre Nachbarn mit ihrem eigenen zugleich das römische Gebiet zu vertheidigen,

1) Die höchsten Zahlen sind sieben (*XIII gemina*) und sechs (*II adiutrix*, *V Macedonica*, *III Italica*); niedrigere finden sich zahlreich. Bei der Willkürlichkeit der ganzen Operation und dem zweifellosen Verschwinden einer grossen Anzahl dieser Detachements in dem zwischen Diocletian und Honorius liegenden Jahrhundert kann mehr nicht erwartet werden.

andererseits ihnen dabei erforderlichen Falls Schutz und Waffenhülfe in Aussicht stellt. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass diese abhängigen Staaten auch bei den von Rom zu führenden Kriegen durch Zuzug sich betheiligen¹⁾; wesentlich aber und für diese Untersuchung in Betracht kommend ist die indirecte Waffenhülfe durch den Schutz der Grenzen. In dieser Weise hat die Republik ihre Provinz Africa durch den König der Numidier, Augustus die Euphratgrenze durch die Könige von Kappadokien und Armenien, Constantin die östlichen Provinzen durch den König der Lazen und die Fürsten der Saracenen geschirmt; wie mannichfaltig die Anwendung ist, im Princip und im Wesentlichen auch im Ergebniss sind alle diese Ordnungen von einander nicht verschieden. Die staatsrechtliche Grundlage dieser Verhältnisse eingehend zu erörtern ist hier nicht erforderlich. Die gesammten Provinzen sind jetzt als römische Stadtgemeinden geordnet; die Angehörigen derselben besitzen das römische Bürgerrecht und leben nach römischen Gesetzen. Aber über diese homogen geordneten römischen Districte reicht das Reichsgebiet überall hinaus²⁾ und begegnen ebenfalls reichsangehörige, aber nicht municipal geordnete, sondern der Regel nach von Stammhäuptern oder Fürsten regierte Districte³⁾, bezeichnet als *gentes*

1) Dass die Lazen den Römern keinen Zuzug stellen, sondern nur ihre Grenzen zu vertheidigen haben, hebt Prokop *b. Pers.* 2, 15 hervor als Anomalie. Als Julian zum Perserkrieg sich anschickt, bieten die Clientelstaaten (*gentes plurimae*) ihm Zuzug an, er aber erklärt *nequaquam docere adventiciis adiumentis rem vindicari Romanam* (Ammian 23, 2, 1).

2) Der rechtliche Gegensatz der Provinzialen und der *gentiles* kommt prägnant zum Ausdruck in Justinians *magister militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes* (cod. 1, 29, 5); die Verordnung selbst unterscheidet von *Armenia I* und *II* und dem *Pontus Polemoniacus* die *Armenia magna* und zählt in dieser (*et vor gentes* ist zu streichen) die einzelnen *gentes* auf. Meistens werden, wie Athen zu Achaia, so auch die *gentes* zu dem angrenzenden Ducat gerechnet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch übrigens sind die *gentiles* wie die *barbari* die nicht reichsangehörigen Ausländer, wie zum Beispiel Ammian 25, 8, 13 *provinciae et gentes* setzt für das Inland und das Ausland.

3) Ueber den Ausnahmefall, dass dafür römische *tribuni* (wie bei den Marcomanen) oder *praefecti* (wie bei den *laeti*) eintreten und über die in diesem Fall sich anders gestaltende Militärpflicht ist in dem von dieser handelnden Abschnitt gesprochen. Ob die hie und da in Africa begegnenden *praefecti gentis* (Ammian 29, 5, 21. 35 und die Inschriften C. I. L. VIII p. 1080) mehr als Stammhäupter oder mehr als römische Offiziere anzusehen sind, lasse ich dahingestellt.

oder bei grösseren Verhältnissen als Königreiche, ihre Bewohner als *gentiles* oder römische *barbari*. Als solche den Römern unterworfen, aber nicht nach römischem Recht lebende Districte zählt der Bischof Theodoret im Anfang des 5. Jahrh. auf die Aethiopen an der Südgrenze Aegyptens, die Saracenen am Euphrat, die Tzanner, Lazen, Abasger am Kaukasus.¹⁾ Ueberall liegt dabei zu Grunde das *foedus*, das heisst ein nicht durch einen Termin oder einen einzelnen Zweck begrenzter, sondern auf ewige Waffengemeinschaft und Reichsangehörigkeit gestellter Vertrag²⁾; die *foederati* dieser Epoche sind rechtlich nicht verschieden von denen der Republik und der früheren Kaiserzeit.³⁾ Es liegt in den allgemeinen Verhältnissen, dass Verträge dieser Art späterhin nicht leicht mit städtischen Gemeinwesen abgeschlossen werden⁴⁾; durchgängig sind

1) Diese Verhältnisse sind in meinen ostgothischen Studien (Neues Archiv für deutsche Geschichtskunde Bd. 14) eingehender erörtert.

2) Staatsrecht 3, 653.

3) Prokopius *b. Vand.* 1, 11: *ἐν δὲ φοιδεράτοις πρότερον μὲν μόνοι βάρβαροι κατελέγοντο, ὅσοι οὐκ ἐπὶ τὸ δοῦλοι εἶναι (also sind sie nicht *dediticii*), ἀλλ' ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ ἐς τὴν πολιτείαν ἀφίκοιντο* (also sind sie ebenso reichsangehörig wie die *dediticii*). Dieser ältere und correcte Sprachgebrauch ist nicht, wie Prokop sagt, in dieser Zeit abgekommen; wo die Gothen oder die Saracenen *foederati* genannt werden, geschieht es meistens in diesem Sinn. In gleichem Sinne heisst dem Pacatus *paneg.* 22 mit Beziehung auf den Vertrag vom J. 384 der Perserkönig *nomine foederatus, iam tuis cultibus tributarius*, das heisst nicht mehr ein abhängiger Fürst, sondern fast schon ein Unterthan. Auch bei Sidonius (*ep.* 2, 13, 5: *aulam turbulentissime rexit — Petronius Maximus — inter tumultus militum, popularium, foedoratorum*; vgl. 1, 8 in der Schilderung von Ravenna: *student . . . armis eunuchi, litteris foederati*) wie noch in den Verordnungen von 440 (Valentinian *nov.* 9: *cum . . . magister militum Sigisvuldus tam militum atque foedoratorum tuitionem urbibus ac litoribus non desinat ordinare*) und von 443 (Theodosius *nov.* 24: *magistros militum . . . ab omni limitaneorum militum ac foedoratarum gentium concussionem temperaturos . . . confidimus*), ja in der Justinians *nov.* 103 c. 1, wo *milites, limitanei* und *foederati* unterschieden werden, kann das Wort nur in diesem Sinn gefasst werden. Erst Prokop nennt ständig und hie und da auch Justinian die aus den *foederati* genommenen Privatsoldaten, die *bucellarii φοιδεράτοι*, wo dann für die wirklichen *foederati* nur die Bezeichnung *σύμμαχοι* übrig bleibt unter Aufhebung des terminologischen Gegensatzes der nicht reichsangehörigen Verbündeten auf Zeit und der reichsangehörigen ewig Allirten. So meint er zum Beispiel *Goth.* 1, 1: (*οἱ Ῥωμαῖοι*) *τῷ εὐπρεπεὶ τῆς συμμαχίας ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπηλίδων τυραννοῦμενοι ἐβιάζοντο* nicht die *socii*, sondern die *foederati* im älteren Sinne.

4) Die Stadt Palmyra muss wohl für eine gewisse Periode als den Römern föderirt angesehen werden.

die Förderirten der Kaiserzeit Könige und Fürsten. Am häufigsten¹⁾ gedacht wird der Föderation in dieser Epoche bei den schon genannten Fürsten der römischen Saracenen²⁾ und vor allem bei den auf das rechte Donauufer übergetretenen Gothen, welche in Folge ihrer stetigen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu der nicht entfernten Hauptstadt des Ostreichs den Byzantinern geradezu mit Förderaten zusammenfallen.³⁾ Dem Rechte nach stehen alle diese Barbaren insofern politisch gleich, als sie dem Schutzstaat die Waffenpflicht in der Form des selbständigen Zuzugs leisten; im Uebrigen ist ihre Stellung zum Reiche begreiflicher Weise sehr ungleicher Art. In engeren Verhältnissen, wie zum Beispiel an

1) Sidonius *ep.* 3, 8: *natione foederatorum . . . incivikiter Romanas res administrante*. Ennodius *paneg.* 12, 63 nennt den Hunen *Mundo foederatus* des Ostreichs.

2) Ammian 25, 6, 10: *Saracenos ideo patiebamur infestos, quod salaria muneraque plurima a Iuliano ad similitudinem praeteriti temporis accipere vetiti*. Theodosius II. bestätigt in der *Nov.* 24 den üblichen Abzug eines Zwölftels von den *annonae* der *militos limitanei* zu Gunsten der Offiziere und fügt hinzu: *de Saracenorum vero foederatorum aliarumque gentium annonariis alimentis nullam penitus eos decerpenti aliquid vel auferendi licentiam habere concedimus*. Prokop *b. Pers.* 1, 17: οὐδείς δὲ οὔτε Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἄρχων, οὐς δοῦκας καλοῦσιν, οὔτε Σαρακηνῶν τῶν Ῥωμαίοις ἱποσπόνδων ἡγοούμενος, οἱ φύλαρχοι ἐπικαλοῦνται, ἔν τοις ἱπομείνοις Ἀλαμουνδάρῳ ἀντιτάξασθαι ἱκανῶς εἶχεν. Die rechtliche Stellung der römischen wie der persischen Saracenen tritt darin deutlich zu Tage, dass in dem römisch-persischen Friedensvertrag von 532 sie beide nicht genannt, sondern stillschweigend eingeschlossen wurden, dann aber der persische Saracenenfürst den Friedensvertrag bezeichnete als ihn nicht bindend und darüber der Krieg aufs neue ausbrach (Prokop *b. Pers.* 2, 1).

3) Schon Claudian *in Ruf.* 2, 75 spricht von dem *foedus* mit Beziehung auf diese Gothen. Malchus *fr.* 11 Müll.: ἐπὶ Ζήνωνος πρέσβεις ἐκ Θράκης τῶν ἱποσπόνδων Γότθων, οὓς δὴ καὶ φοιδεράτους οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν. Suidas: φοιδεράτοι· οὕτω καλοῦσι Ῥωμαῖοι τοὺς ὑποσπόνδους τῶν Σκνθῶν. Prokop *b. Goth.* 4, 5: μετὰ δὲ δόντος βασιλέως ᾤκησαντο ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία καὶ τὰ μὲν ξυνεμάχουν Ῥωμαίοις τὰς τε συντάξεις ὡσπερ οἱ ἄλλοι στρατιῶται πρὸς βασιλέως κομιζόμενοι ἀνὰ πᾶν ἔτος καὶ φοιδεράτοι ἐπικληθέντες (οὕτω γὰρ αὐτοὺς τῇ Λατίνων φωνῇ ἐκάλεσαν Ῥωμαῖοι . . .), τὰ δὲ καὶ πόλεμον πρὸς αὐτοὺς διέφερον . . . ἕως ᾗχοντο ἀπίοντες ἐς Ἰταλίαν Θεοδορίου ἡγουμένου σφίσι. In dieser Hinsicht stellt Jordanes (s. die Zusammenstellung in meiner Ausgabe p. VIII. 188) das Verhältniss der Gothen zu den Römern zutreffend dar, so incorrect das Einzelne ist. — Von dem hieraus abgeleiteten byzantinischen Sprachgebrauch die geworbenen Privatsoldaten *foederati* zu nennen wird weiterhin die Rede sein.

der africanischen Grenze, hat die Selbständigkeit wenig zu bedeuten; als Kriterien der effectiven Abhängigkeit können auch unter dem sinkenden Regiment die Form der Belehnung¹⁾ sowie die damit verknüpften Ehrengaben²⁾ angesehen werden. Aber es finden sich auch derartige Verhältnisse, bei denen umgekehrt der nach der formalen römischen Auffassung in Clientel stehende Barbarenfürst der Sache nach völlig unabhängig ist, ja den Schutz mehr gewährt als empfängt.

Eine wichtige Veränderung ist in Bezug auf die mächtigeren föderirten Fürsten in dieser Epoche eingetreten. Dass der römische Staat dem von ihm abhängigen Stammhaupt oder König für den von diesem zu bewirkenden Grenzschutz eine Vergütung gewährt, ist den früheren Ordnungen fremd; nach diesen wird der abhängige Fürst lediglich durch Nichtleistung des an sich der Schutzmacht zukommenden Tributs oder durch Abminderung desselben für seine Kriegsdienste entschädigt. Jetzt dagegen haben regelmässig³⁾ die

1) Staatsrecht 2³, 856. Die Lazen waren nach Prokop *b. Pers.* 2, 15 den Römern unterthänig, das heisst reichsangehörig, und *ἐπειδὴν αὐτοῖς ὁ βασιλεὺς τελευτήσῃ, ξύμβολα τῆς ἀρχῆς τῷ διαδεχομένῳ τὴν βασιλείαν ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἔπεμπε*. Der Phylarch der gesammten römischen Saracenen erbittet bei Justinian für seinen Sohn die Nachfolge (Theophanes zum J. 6056). Nach der Unterwerfung Africas durch Belisar *ὅσοι ἐν τε Μαυριτανίᾳ καὶ Νομηδίᾳ καὶ Βυζακίῳ Μαυρουσιῶν ἤρχον, πρεσβεῖς ὡς Βελισάριον πέμψαντες δοῦλοὶ τε βασιλέως ἔφασκον εἶναι καὶ ξυμμαχήσειν ὑπέσχοντο· εἰσὶ δὲ οἱ καὶ τοὺς παῖδας ἐν ὁμήρων παρείχοντο λόγῳ τὰ τε ξύμβολα σφίσι παρ' αὐτοῦ στέλλεσθαι τῆς ἀρχῆς κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον ἐδέοντο* (Prokop *b. Vand.* 1, 25). Dass die Byzantiner von den Gothenfürsten nichts Aehnliches melden, darf wohl als Zeugniß dafür gelten, dass diese die Bestätigung in Byzanz nicht nachsuchten.

2) Ammian 23, 3, 9: *(Iulianum) Saracenarum reguli gentium genibus supplices nisi oblata ex auro corona tamquam mundi nationumque suarum dominum adorarunt*. Dies sind die *annua sollemnia* das. 22, 7, 10. V. O. von 387 an den Satrapen der Sophanene (*C. Th.* 12, 13, 6): *secundum consuetudinem moris antiqui omnes satrapae pro devotione, quae Romano debetur imperio, coronam ex propriis facultatibus faciant serenitati nostrae sollemniter offerendam*. Theoderichs Nachfolger Theodahathus verpflichtet sich in dem Unterwerfungsvertrag jährlich dem Kaiser einen Goldkranz von 300 Pf. Gewicht zuzusenden (Prokop *b. Goth.* 1, 6). In analoger Uebertreibung erbitten bei Sidonius *ep.* 8, 45 die Parther vom König Eurich die Bestätigung ihrer Herrschaft *foedere sub stipendiali*.

3) Dass die Lazen für die Grenzvertheidigung von den Römern keine Entschädigung erhalten, hebt Prokop (*b. Pers.* 2, 15) hervor als anomal.

die Grenze deckenden Schutzfürsten gleich den Grenztruppen des Reiches ein Anrecht auf die dem Soldaten zukommenden, eigentlich als Naturalleistung angesetzten, aber in dieser Anwendung durchgängig in Geld umgewandelten Bezüge. Die Festsetzung dieser *annonae foederaticae*¹⁾ und der Zahlungsnormen wird damit der wesentliche Inhalt dieser Bündnissverträge. Man erkennt, dass dabei wohl die Zahl der von dem einzelnen Fürsten zu stellenden Mannschaften zu Grunde gelegt, aber bei der Zahlung selbst von der effectiven Dienstleistung abgesehen und die also vereinbarte Summe Jahr für Jahr dem Fürsten gezahlt ward.²⁾ Nothwendig flossen diese den Grenzfürsten für die Vertheidigung des Gebiets zu entrichtenden Summen in einander mit den Abfindungsgeldern, mit welchen die römischen Herrscher mehr und mehr sich gewöhnten die Brandschatzung durch unbotmässige Nachbarn abzukaufen. Offenbar sind die Verträge dieses Inhalts alle in der Föderationsform abgeschlossen worden³⁾; sogar als Kaiser Justinianus sich dazu verstand den Persern jährlich 500 Pfund Goldes zu entrichten, wurde dabei ausgesprochen, dass in Zukunft die Perser als römische Soldaten zu betrachten seien.⁴⁾ Dass auf

1) Theodosius II *nov.* 24 (S. 218 A. 2). Hypatius *mag. mil. per Thracias* entzieht im J. 524 den in Skythien und Thrakien stehenden Mannschaften diese Bezüge (Johannes Antiochenus in dem in dieser Zeitschr. 6, 344 von mir herausgegebenen Fragment: ἀφαιρεθεῖς σιτήσεως δημοσίας τῶν καλουμένων φοιδαρτικῶν ἀννῶνων). Nach der Eroberung Africas werden dem Maurenfürsten Antalas diese *annonae* verliehen, aber bald wieder entzogen (Prokop *b. Vand.* 2, 21: τὰς σιτήσεις, αἷς αὐτὸν βασιλεὺς ἐτετιμήκει, Σολόμων ἀφείλετο). Auch Malalas (in dem in dieser Zeitschr. 6, 389 von mir herausgegebenen Fragment) erwähnt die *foederati*, ἀφ' ὧν καὶ αἱ φοιδαρτικαὶ ἀννωναὶ κατὰγονται.

2) Malchus *fr.* 17 zum J. 479: τίθενται τὴν εἰρήνην (Kaiser Zeno und der Gothenfürst Theoderich des Triarius Sohn) ἐφ' ᾧ τε μυρίοις μὲν καὶ τρισχιλίοις ἀνδράσι, οἷς θέλοι Θεωδέριχος (also die Römer zahlen an ihn, nicht an die einzelnen Mannschaften), συντάξεις τε καὶ τροφὴν χορηγεῖν βασιλεία.

3) Dass die Eruler zu Unrecht 'auch für diejenigen Leute, die dem Vertrag zuwider geplündert hatten, die Soldgelder alle (τὰς συντάξεις ἀπάσας) erhalten' (Prokop *b. Goth.* 3, 33), lässt auf eine Clausel schliessen, die in solchem Fall den Römern gestattete einen entsprechenden Theil der Jahressumme in Abzug zu bringen.

4) Οὐχοῦν, wenden bei Prokop *b. Pers.* 2, 10 die römischen Gesandten gegen Chosroes Begehren ein, ὑποτελεῖς βούλονται Ῥωμαίους ἐς φόρου ἀπα-

diese Weise die nominelle Abhängigkeit zur effectiven Herrschaft wurde, bedarf der weiteren Ausführung nicht; Theoderichs föderirte Gothen sind nichts als das Exempel auf diese Regel.

Diese kurzen Andeutungen über die durch die Clientelfürsten bewirkte Grenzvertheidigung werden unserem Zwecke genügen. Zu den Reichstruppen gehören ihre Streitkräfte materiell allerdings, nicht aber im formellen Sinn. Dass sie in ihrer militärischen Form nicht römisch waren, kommt dafür freilich nicht in Betracht, da auch unter den Truppenkörpern des Reiches nicht wenige nach ausländischem Muster gebildet waren. Aber die Besoldung zahlte diesen Soldaten der Fürst, wenn auch die Gelder aus der römischen Staatskasse flossen, und er selber oder die von ihm ernannten Offiziere führten die Truppen. Dem entsprechend schweigt die *Notitia* sowohl von den Phylarchen der Saracenen wie von den *reguli* der Gothen.¹⁾ In Africa, wo der Limes in örtliche Abschnitte zerfiel, sind dem *praefectus* eines jeden ausser den grösseren oder kleineren Lagern der Reichstruppen ohne Zweifel auch die in den Bezirk fallenden Stammhäupter untergeben gewesen²⁾; die *Notitia* nennt die dem einzelnen *praefectus* unterstellten Abtheilungen nicht, wird aber auch hier die *gentes* nicht berücksichtigt haben.

3. Die *scholae*.

Die Truppenkörper, welche ohne rechtlich fixirte Garnison im Allgemeinen bestimmt waren dem Kaiser zu folgen und zu seiner

γωγήν ἔχειν. Der König verneint dies: οὐ, ἀλλὰ στρατιώτας οἰκείους ἔξουσι τὸ λοιπὸν Πέρσας Ῥωμαῖοι, μισθὸν τῆς ὑπουργίας αὐτοῖς χορηγοῦντες ῥητόν· ἐπεὶ καὶ Οὐννων τισὶ (vgl. *hist. arc.* 11) καὶ Σαρακηνοῖς ἐπίτειον χορηγεῖτε χρυσόν, οὐ φόρου αὐτοῖς ὑποτελεῖς ὄντες, ἀλλ' ὅπως ἀδῆωτον γῆν τὴν ὑμέτεραν φυλάξωσιν ἐς τὸν πάντα αἰῶνα. Diese Auffassung der Tribute kehrt überall wieder; die Empfänger beziehen Sold (*συντάξεις*) und sind *ἔμμισθοι* der Römer (Prokop *b. Goth.* 3, 33. 34).

1) Von den durchaus verschiedenen Alen und Cohorten der Saracenen und der Gothen wird weiterhin die Rede sein.

2) Dies zeigt ausser der S. 200 A. 3 angeführten Verordnung von 409 eine andere (*C. Th.* 11, 30, 62) im J. 405 an den Proconsul von Africa erlassene: *si quando a gentilibus vel a praefectis eorum fuisset interposita provocatio . . . proconsularis cognitionis praestoletur examen*. Hier ist wohl der *praefectus limitis* gemeint, obwohl auch an einen speciellen *praefectus entis* gedacht werden kann.

freien Verfügung standen, zerfallen in die drei Stufen¹⁾ der Saaltruppen oder der *scholae*, der Palasttruppen oder der *palatini* und der Gefolgstuppen oder der *comitatenses*. In dieser Reihenfolge soll hier von denselben gehandelt werden.

Wenn von unzuverlässigen byzantinischen Erzählungen²⁾ abgesehen wird, treten die *scholae* zuerst unter Constantinus I auf³⁾ und sind wahrscheinlich von ihm eingerichtet worden. Die Benennung ist ohne Zweifel, ähnlich wie *consistorium*, davon entnommen worden, dass diesen Mannschaften ein Saal im Kaiserpalast selber angewiesen ward, um dort sich für die ihnen zugehenden Befehle

1) Die *domestici et protectores*, die im Range noch über den *scholares* stehen (Prokop *hist. arc.* 24), sind ein Offiziercorps und werden nicht als Truppenkörper verwendet. Ich habe über dieselben eingehend *Eph. epigr.* 5, 121 f. 647 gehandelt.

2) Nach der Paschalchronik (p. 501, 502 Bonn) sind die sechste *schola* der *candidati* oder der *seniores* von Gordian 'dem Aelteren' und die siebente der *candidati* oder der *iuniores* von Philippos 'dem Jüngeren' in der Weise eingerichtet worden, dass man sie auslas ἀπὸ τοῦ τάγματος τῶν λεγομένων σχολαρίων, wonach also sie die *scholae* selbst schon vorgefunden hätten. Aber dies ist sicher ebenso apokryph wie die angeblichen Beinamen der beiden Kaiser. Wenn diese überhaupt eine derartige Einrichtung getroffen haben, so betrifft diese sicher nicht eigentlich die *scholae*, sondern die ihrem Ursprung nach nicht aufgeklärten *candidati*. Dass diese, wenn auch vielleicht erst später, in die *scholae* eingefügt worden sind, ist allerdings wahrscheinlich, da sie sonst in der *Notitia* nicht fehlen würden und die Paschalchronik dies bestimmt sagt. Dass Kaiser Justinus, als er die Combination zweier *militiae* allgemein verbot, ausnahmsweise gestattete den Dienst in der *schola* und den als *candidatus* zu combiniren (*cod. Iust.* 12, 33, 5, 4), beweist wohl die Aehnlichkeit beider Stellungen, aber schliesst die *candidati* vielmehr von den *scholae* aus. Eben darauf führt auch Corippus *laud. Iust.* 3, 161: *cumque palatinis stans candida turba tribunis*. Aber es können *scholares* im engeren Sinne und *candidati* unterschieden worden sein. Vgl. über die *candidati* Ammian 15, 5, 16. 25, 3, 5. 31, 13, 14. 16. 31, 15, 8; Hieronymus *vit. Hilar.* 22, der einen *candidatus* des Kaisers Constantius (nach den Hdschr. Constantinus), einen geborenen Franken, erwähnt; Inschrift vom J. 450 (Rossi *inscr. chr.* 1, 748) eines Antiochos *candidatus pameceri* . . ; Prokop *b. Goth.* 3, 38: δορύφορος (Justinians), ἐπεὶ ἐς τοὺς κανδιδάτους καλουμένους τελῶν ἔτυχε; Constantinus Porphyg. *de caes.* 1, 91. 93: ὁ μάλιστα (im J. 519 nach dem Tode des Anastasius) ἐδήλωσεν εἰς τὰς σχολάς, ἵνα καὶ οἱ κανδιδάτοι καὶ οἱ ἄλλοι σχολάριοι ἀπαντήσωσιν.

3) *C. Th.* 14, 17, 9: *annonas civicas in urbe Constantinopolitana scholae scutariorum et scutariorum elibanariorum divi Constantini adseruntur liberalitate meruisse*. Die älteste die *scholae* erwähnende Verordnung ist vom J. 346 (*C. Th.* 12, 1, 38).

in Bereitschaft zu halten.¹⁾ Es wurden dazu die besten zur Verfügung stehenden Leute, anfänglich überwiegend Germanen²⁾, unter Leo vorwiegend Armenier, unter Zeno Isaurer, späterhin ohne Rücksicht auf reines Barbarenblut die stattlichsten Rekruten genommen.³⁾ Sie waren sämtlich Reiter⁴⁾ und durch bessere Rüstung ebenso wie durch höheren Sold⁵⁾ ausgezeichnet. Ihre Abtheilungen, nicht zu den *numeri* gerechnet (S. 197 A. 2), werden im Einzelnen entweder von der Rüstung oder von der militärischen Qualifikation benannt⁶⁾,

1) Prokop *h. arc.* 14: *στρατιῶται οἱ ἐν παλατίῳ φρουρὰν ἔχοντες ἐν τῇ βασιλείῳ στοῦ.* Darum wird die Benennung *schola* auch auf andere dem Kaiser sich zur Hand haltende Körperschaften übertragen, wie die *domestici et protectores*, die *agentes in rebus*, die *notarii* und sie werden auch wohl mit diesen zusammengefasst. Ammian 14, 7, 9: (*Constantius Gallum*) *solis scholis iussit esse contentum palatinis et protectorum cum scutariis et gentilibus.* — Die technische Verwendung des den Saal bezeichnenden Wortes für die in dem Saal zusammentretende Körperschaft gehört dieser Epoche an, obwohl die *scholae* der Philosophen schon nahe daran streifen.

2) Bei Ammian 20, 8, 13 schreibt Julian dem Constantius: *praebebo . . . miscendos gentilibus atque scutariis adulescentes Laetos quosdam cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt.* Ein Alemanne unter den *scularii* Gratians Ammian 31, 10, 3. 20.

3) Prokop *hist. arc.* 24: *τούτους οἱ πρότερον μὲν ἀριστίνδην ἀπολέξαντες ἐξ Ἀρμενίων ἐς ταύτην δὴ τὴν τιμὴν ἤγον· ἐξ οὗ δὲ Ζήνων τὴν βασιλείαν παρέλαβε, πᾶσι ἐξουσία ἐγίνετο . . . τούτου δὴ τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεύειν.* Dass Zeno die Isaurer bevorzugte, bemerkt Agathias 5, 15. So wanderten noch unter Leo der spätere Kaiser Justinus und seine beiden Brüder, arme illyrische Tagelöhner, mit dem Brotsack auf dem Rücken nach Constantinopel, um sich anwerben zu lassen, und wurden wegen ihrer stattlichen Figur unter die *excubitores* eingestellt (Prokop *hist. arc.* 6).

4) Bei den *scularii clibanarii* ergibt dies der Name. Die *armaturae*, an deren Spitze Silvanus vor der Schlacht bei Mursa zu Constantius übergang (Ammian 15, 5, 33), bezeichnet Julian *or.* 1 p. 48 B, *or.* 2 p. 97 C als *ἄλῃ* (oder *τάξις*) *τῶν ἐπιλέκτων ἰππέων* (vgl. über die *armaturae* meine Bemerkungen in den Bonner Jahrbüchern 68, 53 und Cauer *eph. epigr.* 4 p. 440). Ueberhaupt aber kann die persönliche Bedeckung des Kaisers nur beritten gedacht werden.

5) Prokop a. a. O.

6) Nach der Bewaffnung benannt sind die *armaturae* (nach der *Notitia seniores* im Westen, *iuniores* im Osten) und die *scularii*, deren die *Notitia* im Occident drei, im Orient zwei *scholae*, ausserdem in diesem die *scularii clibanarii* und *scularii sagittarii* verzeichnet, nach der Herkunft *gentiles* (*gentiles scularii* Ammian 20, 2, 5, wo die Einsetzung der Copula den Sinn zerstört), von denen die *Notitia* im Orient die *seniores* und die *iuniores*, im Occident die *seniores* aufführt. Von den bei Lydus *de mag.* 1, 46 zusammen-

zählten je 500 Mann¹⁾; es waren derselben anfänglich vielleicht fünf²⁾, späterhin im Occident ebenso viele, im Orient bis auf Justinian sieben, unter Justinian elf. Der eine solche Abtheilung commandirende *tribunus* steht schon unter Theodosius I. den Vicarien im Range gleich³⁾ und ist im Ansehen und Einfluss den höchsten Beamten oft überlegen.⁴⁾ Ihrem Saaldienst entsprechend sind diese Truppen dem Vorsteher der am Hofe befindlichen Subalternbeamten, dem *magister officiorum* untergeordnet, welches Amt ebenfalls Constantin eingeführt hat.⁵⁾ Eine andere Verwendung als für den unmittelbaren Dienst bei dem Kaiser, am Hofe sowohl wie im Feldlager, haben diese Soldaten nicht gehabt und daher, nachdem die Kaiser sich der persönlichen Heerführung entschlagen hatten, gleich diesen selbst den militärischen Charakter völlig eingebüsst.⁶⁾ Selbst der Wachdienst im Palast ist ihnen schliesslich,

gehäuften Benennungen gehören hierher die *ἀρμάτων πρίμα* und *σημισάλια*, was durch *ὄπλομελίτη πρώτη* und *μείζων* erklärt wird, und die *πριμοσκουτάριοι* und *πριμοσαγιτάριοι*.

1) Hierauf führt die Angabe Prokops a. a. O., dass Justinian 3500 derartige Stellen vorfand und 2000 neue einrichtete, in Verbindung mit den 7 *scholae* der *Notitia Orientis* und den 11 Justinians (*cod.* 4, 65, 35). Die Cassirung der vier neuen *scholae*, die Prokop meldet, wird später fallen.

2) Ammian, der die *scholae* oft erwähnt, nennt zwei der *scutarii*, die *armaturae* und die *gentiles*.

3) Die *tribuni residui nominis* der V.-O. von 381 C. *Th.* 6, 10, 3 können nur die der *scholae* sein. Dass sie zur Kaisertafel zugelassen werden und häufig mit der Anstellung die *comitiva primi ordinis* erhalten, ergibt die V.-O. von 413 C. *Th.* 6, 13, 1. Im J. 441 heissen sie *comites scholarum viri spectabiles* (*nov. Theod.* 21; ähnlich *nov.* 7 c. 3, 1 *comites ac tribuni militares*), ebenso *κόμητες τῶν σχολῶν* bei Constantinus Porphyr. 1, 91. Auch Rusticus, der als *comes scholariorum* im J. 508 ein Flottencommando erhielt (Marcellinus u. d. J.) scheint hierher zu gehören.

4) Nach Jovians Tode schwankte die Kaiserwahl zwischen zweien dieser Tribune, dem Equitius von den *scutarii primi* und dem Valentinian von den *scutarii secundi*, welcher letztere obsiegte. Dem aus der Heimath vertriebenen Langobardenfürsten Ildigisal giebt Justinian ein solches Commando (Prokop *b. Goth.* 4, 27). Weitere Belege finden sich zahlreich.

5) Der *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum* findet sich zuerst in den constantinischen Verordnungen C. *Th.* 16, 10, 1 vom J. 320 und 11, 9, 1 vom J. 323.

6) Dies zeigen die Schilderungen bei Prokop *h. arc.* 24 und bei Agathias 5, 15. Die Stellen wurden käuflich und die Besoldungen zu Pensionen auf Lebenszeit.

wahrscheinlich unter Leo¹⁾, abgenommen und auf die *excubitores* übertragen worden²⁾, deren Vorgesetzter, der *comes excubitorum*, eine der angesehensten Hofstellen bekleidet.³⁾ Häufig indess sind aus ihren Reihen die Offiziere, sowohl der *numeri* wie ihre eigenen hervorgegangen.⁴⁾

4. Die *palatini* und die *comitatenses*.

Die Palastsoldaten, *milites palatini*⁵⁾ kennt die vordiocletianische Ordnung nicht. Dass sie eine Institution Diocletians sind, geht nicht bloß daraus hervor, dass verschiedene dazu gehörige Truppenkörper und zwar ziemlich die vornehmsten nach ihm oder seinem Kollegen benannt sind⁶⁾ und andere derselben nachweislich

1) Lydus *de mag.* 1, 16: ὁ Λέων δὲ ὁ βασιλεὺς πρῶτος τοὺς λεγομένους ἔσκουβίτωρας τῶν παρεξόδων τοῦ παλατίου φύλακας προστησάμενος τριακοσίους μόνους ἐστράτευσε.

2) Die *excubitores* scheinen nicht aus den *scholares* ausgewählt, sondern von ihnen verschieden zu sein; indess sicher steht dies nicht.

3) Der älteste mir bekannte Inhaber dieser Stellung ist Justinus, der als ἡγεμῶν τῶν ἐν τῇ αὐτῇ τάξεων (Eunagrus 4, 1) oder *comes excubitorum* (Anon. *Vales.* 76; Jordanes *Rom. c.* 360; Constantinus Porphyr. *de caer.* 1, 93) im J. 519 zum Kaiser gewählt ward, dann unter Justinian Theodorus (Prokop *b. Vand.* 2, 12, 14), Marcellus (Prokop *b. Goth.* 3, 32), Belisar (Prokop *b. Goth.* 4, 21). Dieser *comes* steht dem Herrscher vor allen nahe und folgt häufig (vgl. Ewald zu Gregorius 1, 31).

4) Die V.-O. von 414 *C. Th.* 7, 4, 34 bestimmt, dass die *scholares*, *quibus . . . regendos numeros dederimus*, neben dem Offizierssold den des *scholaris* fortbeziehen sollen. Ein *candidatus* zum *tribunus* befördert Ammian 15, 5, 16. Kaiser Justinus stieg innerhalb der *excubitores* vom Gemeinen bis zum *comes* auf (S. 223 A. 3 und hier A. 3).

5) Mit den ebenso bezeichneten Officialen namentlich der hohen Finanzbeamten haben die *palatini* der *militia armata* nur den Namen gemein. Von den *scholae* kann natürlich die Benennung auch gebraucht werden (Ammian 14, 7, 9, 12).

6) Unter den 24 palatinischen Legionen führen vier, und zwar ziemlich die an der Spitze stehenden, den Namen *Ioviani seniores* und *iuniores* und *Herculiani seniores* und *iuniores*. Diese *Ioviani* und *Herculiani* bezeichnet Ammian 25, 6, 3 als die angesehensten Truppenkörper der Armee und dasselbe geht hervor aus ihrer Verwendung bei den Gerichtsverhandlungen in Kalchedon Amm. 22, 3, 2 (vgl. auch 27, 10, 10). Die *Iovii* oder *Ioviani* und die *Herculii* oder *Herculiani* bei Eunapius *fr.* 6 = Zosimus 2, 43, 2 und Zosimus 3, 20, 2 und die *cohors Iovia* und *Herculia* Claudians *de bello* *Gild.* 1, 415 gehören wohl auch hierher. Indess finden sich die gleichen Benennungen

schon zu dieser Zeit bestanden haben¹⁾, sondern auch aus der Nothwendigkeit der Verhältnisse. Diocletian hat, offenbar in der Absicht sich von den bedenklichen militärisch-politischen Traditionen des bestehenden Gardecorps zu emancipiren, nicht bloß dasselbe stark vermindert, sondern auch es in Rom belassen, während er die Residenz von dort wegnahm und überhaupt zunächst aufhob. Es war also unerlässlich eine neue gleich den ursprünglichen Prätorianern nicht an einen Ort, sondern an die Person des Kaisers gewiesene Kaisergarde zu bilden; und dies sind die späteren *palatini*. Wenn diese bald nachher durch die wahrscheinlich von Constantin eingerichteten Saaltruppen aus dem unmittelbaren Dienst bei der Person des Kaisers verdrängt worden sind, so bilden sie bei der geringen Stärke der letzteren darum nicht weniger auch nachher, wenn der Kaiser persönlich am Feldzug sich betheiligt, das eigentliche Gardecorps.²⁾ Die Bezeichnung als *palatini* ist vielleicht erst aufgekomen, als die Truppen des *palatium* und die *in comitatu* sich von einander schieden, wovon weiterhin gehandelt ist; anfänglich scheinen eben diese Abtheilungen bezeichnet worden zu sein als dienend *in sacro comitatu*.³⁾ Es ist dies um so wahrscheinlicher, als einer relativ beträchtlichen Zahl der zu den *pala-*

auch sowohl unter den Grenzlegionen (S. 203 A. 1) wie unter den *auxilia palatina* und mit Sicherheit lassen diese Truppenkörper sich nicht von einander scheiden.

1) Die *lanciarii*, eine der palatinischen Legionen (vgl. *Eph. ep.* IV n. 911), werden zugleich mit den durch Constantin aufgelösten prätorischen Cohorten genannt in den stadtrömischen Inschriften C. I. L. VI 2759. 2787. Auch die unten S. 230 A. 1 mitgetheilte Inschrift des *numerus lanciariorum* ist aus diocletianischer Zeit.

2) In solcher Verwendung erscheinen die palatinischen Legionen der *lanciarii* und der *mattiarii* in den Schlachten, an denen Constantius und Valens persönlich theilnahmen bei Ammian 21, 13, 16. 34, 13, 8.

3) In der wahrscheinlich der diocletianischen Zeit angehörenden Inschrift von Troesmis C. I. L. III 6194 findet sich ein *lectus in sacro comit(atu) lanciaris*; denn so ist zu verbinden und der *Eph. ep.* V p. 124 ausgesprochene Zweifel nicht begründet. Die Bezeichnung als *palatini* tritt zuerst auf in der V.-O. vom J. 365 C. Th. 8, 1, 10, welche die *actuarii* der *palatini*, *comitatenses* und *pseudocomitatenses* einander entgegensetzt. Die *scholae*, die *vexillationes comitatenses aut palatinae*, die Legionen und die *auxilia* nennt die V.-O. von 396 C. Th. 7, 4, 22; *numeri comitatenses ac palatini* im Gegensatz eine vom J. 400 C. Th. 7, 1, 18. Die präcise Kunde verdanken wir auch hier allein der *Notitia*.

tini gehörenden Reiterabtheilungen der sonst kaum begegnende Beiname *comites* geblieben ist.¹⁾

Den Bestand dieses Gardecorps für die Zeit des Honorius entnehmen wir der *Notitia*.²⁾ Die Reiterei desselben bestand damals aus 24 Vexillationen, von denen 14 auf den Osten, 10 auf den Westen kommen; die Infanterie theils aus 25 Legionen, 13 orientalischen und 12 occidentalischen, theils aus 108 *auxilia*, davon 43 im Orient standen, 65 im Westen. Dem Standquartier nach befanden sich damals im Orient von den Vexillationen 11 in oder bei der Hauptstadt, 3 bei dem thrakischen Heer; von den Legionen 12 in oder bei der Hauptstadt, eine bei dem illyrischen Heer; von den Auxilien 35 in oder bei der Hauptstadt, 8 theils bei dem Heer des Oriens, theils bei dem thrakischen. Im Occident standen von den 10 Vexillationen 7 in Italien, 3 in Gallien; von den 12 Legionen 8 in Italien, 1 in Gallien, 3 in Africa; von den 65 Auxilien 21 in Italien, die übrigen in den Provinzen. Es haben also selbst in dieser Epoche trotz aller inzwischen eingetretenen Wandlungen die Gardecorps der beiden Reiche ihren Charakter nicht wesentlich geändert; die dazu gehörigen Körper befinden sich im Orient wie im Occident nicht gerade in den Hauptstädten, aber doch unter dem unmittelbaren Oberbefehl der dort residirenden *magistri militum*.³⁾ Die Militärbegräbnisstätte von Concordia, wo in dem ersten Drittel des fünften Jahrhunderts einige der von der *Notitia* als in Italien quartierend aufgeführten Auxilia, die *Batavi seniores*, *Eruli seniores*, *Mattiaci seniores* standen, hat uns ein deutliches Bild eines dieser italischen Gardelager gewährt.⁴⁾

1) *Comites* heissen unter den 24 palatinischen Vexillationen neun (*Or.* 5, 29. 30. 31. 6, 28. 31. 8, 25. 26. *Occ.* 6, 43. 50), ausserdem nur zwei Vexillationen der *comitatenses* (*Or.* 7, 25. *Occ.* 8, 75).

2) Untergeordnete Differenzen sind in der folgenden Uebersicht unberücksichtigt geblieben, da einerseits nach Lage der Sache ein numerisch genaues Ergebniss nicht zu erreichen ist, andererseits für diese Darstellung ein solches auch nicht erfordert wird; im Grossen und Ganzen stehen wir hier auf völlig sicherem Boden.

3) Leo wurde zum Kaiser erwählt als *κόμης καὶ τριβοῦνος τῶν ματτιαρίων* (Constantinus Porphy. *de caer.* 1, 91), *τελῶν ἀρχῆς τῶν ἐν Σελυμβρία* (Candidus p. 135 Müll.). Also eine der beiden palatinischen Legionen der *palatarii* (*Not. Or.* 5, 47. 6, 42) hatte ihr Quartier in dem Constantinopel benachbarten thrakischen Städtchen Selymbria.

4) Vgl. die Zusammenstellung G. I. L. III p. 1059.

Wenn es Diocletian gewesen ist, welcher an die Stelle der zur hauptstädtischen Garnison gewordenen Kaisergarde ein neues Gardecorps gesetzt hat, so ist es keineswegs sicher, dass schon er dem radicalen Fehler der römischen Militärordnung abgeholfen hat ausser den Garnisonen über keine Truppen zu verfügen. Wir vermögen nicht zu sagen, ob dieses Gardecorps bereits durch ihn auf eine Höhe gebracht worden ist, wie sie erfordert wird, um bei einem Staat von der Ausdehnung und der Beschaffenheit des römischen als wirkliche Feldarmee gelten zu können; eine bedeutende Steigerung der zur freien Verfügung des Kriegsherrn stehenden Truppen und, was damit zusammenfällt, die Theilung der für diesen Zweck bestimmten Truppenkörper in die eigentliche Garde, die *palatini* und die Gefolgstruppen, die *comitatenses*, wird auf jeden Fall auf Constantins Verminderung der Grenztruppen zur Vermehrung derjenigen des Hofes (S. 210) zurückgehen. Das Heerwesen dieser Zeit kann nur als diocletianisch-constantinische Schöpfung bezeichnet werden. Gewiss mit gutem Grunde giebt Julianus die Bildung desjenigen Feldheeres, an dessen Spitze er selber gestanden hat, den Kaisern Maximian (286 f.), Constantius I. (292 f.) und Constantin I.¹⁾, um so mehr als, wie weiterhin zu zeigen sein wird, der Kern desselben in den gallischen Provinzen, also im Herrschaftsbereich der bezeichneten Kaiser gebildet ward. Wenn, wie es scheint, die *comitatenses* in diesem Sinne schon auf einer Inschrift vom J. 310 auftreten²⁾, so fällt die Vollendung der neuen Ordnung in den Anfang von Constantins langer Regierung. Späterhin wird derselben häufig gedacht³⁾; ein klares Bild aber giebt von

1) In der an Constantius II. gerichteten Rede (*or.* 1 p. 34 C) sagt er von dem Heer des Magnentius: *Κεῖνοι καὶ Γαλάται . . . ἐς τοὺς καταλόγους τῶν στρατιωτῶν ἐγγράφονται καὶ τέλη παρέχονται λαμπρὰ παρὰ τῶν σῶν προγόνων καὶ πατρὸς κατείλημμένα.*

2) Aus Prutting in Baiern C. I. L. III 5565: *p(rae)p(ositus) eqq. Dal- m(at)is Aquesianis comit(at)ensibus*. Die Auflösung *comit(ibus)* passt weder zu der Stellung des Wortes noch zu der Beschaffenheit der offenbar provinziellen Truppe, während jener Ehrentitel fast nur bei der Garde erscheint (S. 227 A. 1). Aus demselben Grunde kann auch der Beisatz nicht füglich aufgefasst werden als Bezeichnung der Zugehörigkeit zu der Garde wie das *in sacro comitatu* der Inschrift S. 226 A. 3. Die Abtheilung selbst kommt anderweitig nicht vor, war aber vermuthlich eine *vexillatio comitatensis* ebenso wie die *equites octavo Dalmatae* der *Notitia*.

3) V.-O. von 325 C. Th. 7, 20, 34 werden die *alares et cohortales mi-*

derselben wiederum nur die *Notitia* für die Zeit des Honorius. In wie weit in dem zwischen Diocletian und Honorius liegenden Jahrhundert und weiter im fünften und sechsten der Gesamtbestand sich verändert hat, vermögen wir nicht zu verfolgen. Erweislich nach Diocletian neu geschaffene Truppenkörper kennen wir nur wenige; die Zahl derselben wird dennoch beträchtlich genug sein. Noch viel weniger erfahren wir über die inzwischen untergegangenen oder aufgelösten; aber die in den Zahlenreihen überall klaffenden Lücken führen dafür auf eine sehr hohe Ziffer.

Den Bestand der *comitatenses* entnehmen wir wiederum der *Notitia*. Sie bestehen wie die *palatini* aus Reitern, *vexillationes*, und aus Infanterie, welche letztere aber ausschliesslich in Legionen formirt ist; *auxilia* kommen hier nicht vor. Vexillationen zählen wir 61, von denen 29 auf das Ost-, 32 auf das Westreich entfallen; Legionen 69, von denen 37 dem Ost-, 32 dem Westreich angehören. Dem Standort nach liegen im Ostreich von den Vexillationen im Commandobereich der Hauptstadt 13, bei dem Heer des Oriens 10, bei dem thrakischen 4, bei dem illyrischen 2; von den Legionen im Commandobereich der Hauptstadt keine, bei dem Heer des Oriens 9, bei dem thrakischen 20, bei dem illyrischen 8. Im Westreich befanden sich von den Vexillationen in Italien 1, in Gallien 8, in Britannien 1, in Africa und Tingitania 22; von den Legionen in Italien 5, in Illyricum 5, in Gallien 9, in Spanien 5, in Africa 8. Ueberwiegend also ist diese geringere Kategorie der Kaisertruppen in die Provinzen vertheilt als Rückhalt für die Vertheidigung der Grenzen.

Die Legion, welche bei den *palatini* und den *comitatenses* auftritt, kann nicht die alte sein von 6000 Mann, sondern ist das Legionsdetachement in dem früher entwickelten Sinn. Abgesehen davon, dass bei jener Annahme Ziffern von unmöglicher Höhe herauskommen, folgt dies daraus, dass die Legionen der Kaisertruppen,

lites den *comitatenses atque ripenses milites et protectores* entgegengesetzt, wo freilich die *comitatenses milites* auch die *palatini* ungeschieden einschliessen können. Ferner von 347 (*C. Th.* 5, 4, 1): *universis tam legionibus quam vexillationibus comitatensibus seu cuneis*; von 365 (*C. Th.* 8, 1, 10 S. 226 A. 3), wo zuerst *palatini* und *comitatenses* im Gegensatz stehen; *C. Th.* 7, 4, 22 (S. 226 A. 3). 7, 13, 7. 7, 23. 8. 8, 4, 17. *C. Iust.* 1, 27, 2, 8. Ammian 29, 5, 4. Inschrift von Thyatira C. I. L. III 442: *militavit annis XX in vexillation(e) eqq. Dal(matarum) comit(atensium) Ancialitana.*

welche aus vordiocletianischen hervorgegangen sind, zum grössten Theil nachweislich und wahrscheinlich alle Legionsdetachements gewesen sind und die Truppenkörper dieser Reihen nothwendig alle nicht gerade gleicher, aber doch ähnlicher Stärke gewesen sein müssen. Diese Annahme hat auch innere Wahrscheinlichkeit. Wenn Diocletian die Legionen, die er vorfand, zerstückelte, so war es nur folgerichtig diejenigen, die er und seine Nachfolger neu ordneten, gleich auf die reducirte Normalzahl zu stellen, wobei das Bestreben möglichst viele neue Regimenter zu schaffen und zu benennen auch eine Rolle gespielt haben mag. Entsprechend finden wir hier nirgends die Spuren späterer Zerschlagung, wie sie bei den vordiocletianischen und einzeln auch bei den von Diocletian selbst eingerichteten Grenzlegionen augenfällig vorliegen; dafür tritt hier bei den Legionen sowohl wie bei den Vexillationen und den Auxilien nicht constant, aber sehr häufig die simultane Creirung zweier gleichbenannter und durch die Beisetzung von *seniores* und *iuniores* unterschiedener Truppenkörper ein, welche vielleicht ein gewisses Aequivalent ist für die allerdings einen inneren Widerspruch in sich tragende Creirung selbständiger Legionsdetachements. — Die Benennungen der Legionen, so weit sie einen Schluss auf die Herkunft gestatten, weisen bei den *palatini* überwiegend nach Illyricum (*Scythae — Daci — Moesiaci — Cimbriani — Pannoniciani*) und nach Gallien (*Nervii — Divitenses — Tongrecani — Brittones*), wogegen der Orient so gut wie ganz (*Thebaei*) unvertreten bleibt. Unter den *comitatenses* überwiegen die vordiocletianischen Benennungen und führen übrigens die verhältnissmässig seltenen örtlichen Bezeichnungen in die gleiche Richtung. Das eigentliche Barbarenggebiet ist allein durch die *legio comitatensis* der Tzanner vertreten. Im Ganzen genommen erscheint die Legion hier, wie sie schon der sogenannte Hygin bezeichnet, als die *militia provincialis*.

Dass die Vexillation sowohl bei den *palatini* wie bei den *comitatenses* der Legion entspricht, ergeben die wesentlich mit einander stimmenden Ziffern. Sie ist hervorgegangen aus der Legionsreiterei; aber die Trennung der aus beiden Waffen zusammengesetzten Legion des Principats in die reine Infanterielegion der Spätzeit und die *vexillatio* rührt nicht von Diocletian her, da dessen Legion noch eine *schola equitum* einschliesst.¹⁾ Diese Scheidung ist also

1) Dies lehrt die folgende neuerdings in Rom zum Vorschein gekommene,

erst von Constantin vorgenommen worden und hängt sicher damit zusammen, dass ebenfalls seit Constantin das Obercommando für die Cavallerie und das für die Infanterie bei den Kaisertruppen getheilt war und die Vexillationen jenem, die Legionen diesem unterstanden. Von der Verknüpfung einer einzelnen Vexillation mit einer einzelnen Legion zeigt sich nirgends eine Spur und sie ist auch durch das getrennte Obercommando ausgeschlossen. — Die Benennungen tragen einen wesentlich anderen Charakter als die der Legionen. In der Garde erscheinen die Bataver, aber daneben die eigentlichen Ausländer, Taifalen, Armenier, Perser, Alanen; in der minderen Kategorie der *comitatenses* treten in grosser Zahl dalmatische und gallische Schwadronen auf, auch Mauren, Marcomanen, Taifalen, Palmyrener, Corduener, Parther. Das barbarische, wenn auch meistens reichsangehörige Element ist in dieser vornehmeren Waffe bei weitem stärker vertreten als in der correspondirenden Infanterie.

Eigenartig endlich sind die nur bei dem eigentlichen Gardecorps auftretenden *auxilia*. Es ist dies eine im Range der Legion der Garde nachstehende, der des Comitats vorgehende leichte Infanterietruppe¹⁾, durch die Benennung und den Gegensatz bezeichnet als nicht römischer Formation; auch die bei diesen Truppen mehrfach vorkommenden *ascarii* (S. 205 A. 3), sowie der zunächst ihnen eignende *barritus*²⁾ führen auf epichorischen Charakter. Dies bestätigen und bestimmen näher diejenigen Benennungen dieser

mir von Herrn Hülsen mitgetheilte Inschrift: *D(is) m(anibus) s(acrum). Val(erio) Maxentio aeq(uiti) ex numero lanciarorum (so). Vixit an(nos) XXVI, militavit an(nos) VI. Iscola aequitum b(ene) m(erenti) fecit*. Dass die *lanciarum* von Diocletian eingerichtet wurden, ist S. 226 A. 1 bemerkt.

1) Dies folgt schon aus der Stellung der *auxilia palatina* hinter den *legiones palatinae*; in der gleichen Kategorie stehen die Reiter immer voran. Ferner nennt Julian (S. 197 A. 4) die von ihm an Constantin gesandten vier *Auxilia τέτταρας ἀριθμούς τῶν κρατίστων πεζῶν*. Ammian spricht 31, 8, 9 von den *Cornuti aliique peditum numeri* und nennt 25, 6, 3 die *Iovii* und die *Victores* — übrigens ungenau — Legionen, auch Prokop *bell. Goth.* 1, 23 die *Reges* (so auch Ammian 16, 12, 15; *Regii Not. Occ.* 5, 229 und C. I. L. III 8764) ein *πεζικὸν τέλος*.

2) Ammian 16, 12, 43 legt ihn zunächst den *Cornuti* und den *Brachiati* bei; er ward alsdann der allgemeine Schlachtruf der römischen Heere dieser Zeit im Westen wie im Osten (Ammian 21, 13, 15. 26, 2, 17: *quem barbari dicunt barritum*. 31, 7, 11: *quom gentilitate appellant barritum*).

Auxilien, welche auf deren Heimath hinweisen. Orientalen fehlen so gut wie ganz¹⁾; auch Africa²⁾ und Illyricum³⁾ sind schwach vertreten. Dagegen die gallischen Völkerschaften finden sich in Masse, Bataver, Tungrer, Salier, Nervier, Sequaner, viele andere allgemein als *Galli*, *Gallicani*, *Celtae* charakterisirte, auch Britanner. Dazu kommen eine nicht minder grosse Anzahl von Völkerschaften des rechten Rheinufer, deren Abtheilungen nur aus Kriegsgefangenen oder Geworbenen dieser Stämme hervorgegangen sein können, Eruler⁴⁾, Ampsivarier, Tubanten, Bructerer, Mattiaker, Bucinobanten, Brisigaver, denen auch die Anglevarier (wohl die Angeln) und die sonst nicht genannten Raetovariar und Falcovariar beizuzählen sein werden; desgleichen die schottischen Atecotten. Dass auch diejenigen *auxilia palatina*, deren Benennung den Ursprung nicht erkennen lässt, die *Cornuti*, *Brachiati*, *Petulantia*⁵⁾, *Iovii*, *Victores* und so weiter im Grossen und Ganzen gleicher Herkunft sind, kann nicht bezweifelt werden. So weit diese *auxilia* aus Reichsangehörigen bestehen, sind sie sicher, wie die der Donauducate, aus den örtlichen Milizen hervorgegangen und steht der Name dort wie hier in der gleichen Verwendung; auch dem Range nach stehen die Auxilien der Donauarmee ebenso über ihren Legionen wie die *palatina* über denen des Comitats. Hier aber sind es die Rheinprovinzen, die dafür vorzugsweise das Material geliefert haben. Um die Bedeutung dieser Thatsache richtig zu würdigen, muss einerseits daran erinnert werden, dass dieser specifisch gallisch-germanische Charakter den Vexillationen und den Legionen der Garde keineswegs beiwohnt, andererseits an die über ihre Rangstellung weit hinausragende Bedeutung, welche in den Kriegen der nachdiocletianischen Zeit diesen Auxilien zukommt. Die *Iovii* und die *Victores*

1) Ausnahme machen nur die *Felices Theodosiani Isauri* (Or. 5, 66), die *Hiberi* (Or. 5, 60) und die *sagittarii seniores* und *iuniores Orientales* (Or. 6, 54. 55).

2) *Honoriani Mauri seniores* und *iuniores* (Occ. 5, 203. 204); *Mauri tonantes seniores* und *iuniores* (Occ. 5, 221. 222).

3) *Raeti* (Occ. 5, 191); *Honoriani Marcomani seniores* und *iuniores* (Occ. 5, 198. 199); *Thracae* (Or. 6, 60); *Visi* (Or. 5, 61); *Teruingi* (Or. 6, 61).

4) Das oft genannte Auxilium der Eruler, sicher eines der ältesten, ist wohl aus dem transrhenanischen Feldzuge Maximians (Mamertinus *paneg.* 5, *genethl.* 7) hervorgegangen.

5) Diese nennt Ammian 20, 4, 13 geborene Gallier.

zählt Ammian¹⁾ zu den angesehensten Regimentern des römischen Heeres. Als der persische Krieg ausbricht, fordert Constantius von Julian die Zusendung der Eruler, Bataver, Celten und Petulanten.²⁾ In allen Schlachtberichten aus dieser Epoche bilden sie den Kern der römischen Heere und der ihnen eigene Barritus wird der Schlachtruf derselben wie im Westen so auch im Osten (S. 234 A. 2). — Wir gewinnen hier einen Einblick in die eigenartige Reorganisation des römischen Heerwesens. Von den mehr als 100 *auxilia*, welche die *Notitia* aufführt, mag in der diocletianischen Epoche nur ein mässiger Theil aufgestellt worden sein; aber die Formation dieser vermuthlich nach germanischem Muster gestalteten Infanterietruppe selbst und ihre Bildung aus den streitkräftigen Männern Galliens und des angrenzenden Germanien ist allem Anschein nach das Werk Maximians. Mit der also geschaffenen Infanterie hat er nicht blos seine Schlachten geschlagen, sondern auch dem Herrn und Meister im Osten die Kernschaaren geliefert, die am Nil und am Euphrat für ihn siegten und militärisch hat damit das Auxilium die Legion überflügelt.

5. Die *bucellarii*.

Die Usurpation militärischer Macht durch den Privaten gehört von Rechtswegen nicht in die Darstellung des Kriegswesens, sondern in das Criminalrecht. Indess in den aufgelösten Verhältnissen der spätrömischen Zeit kann jenes nicht genügend erläutert werden, ohne auf die Privattruppen wenigstens einen Blick zu werfen.

1) 25, 6, 3 zum J. 363 von den *Ioviani* und *Herculiani* (S. 225 A. 6) und den *Iovii* und *Victores: quae tum primas exercitus obtinebant*. Von dem hohen Solde der *Cornuti* und der *Brachiati* spricht er 15, 5, 31.

2) Ammian 20, 4, 2: *Decentium tribunum et notarium misit auxiliares milites exinde protinus abstracturum Erulos et Batavos cumque Petulantibus Celtas lectosque ex numeris aliis trecentenos*; womit die Aeusserung Julians S. 197 A. 4 zu vergleichen ist. Die *numeri* sind nicht die übrigen *auxilia*, sondern die übrigen Truppenkörper, da es nachher heisst: *super auxiliariis et trecentis cogendis*, auch Julian (S. 197 A. 4) diese als geringere Mannschaften bezeichnet. Es ist leichte Infanterie (*velitare auxilium* Amm. 20, 1, 3; *auxiliares velites* 16, 11, 9; *auxiliares ad cursuram levissimi* 24, 2, 8; *levis armaturae auxilia* 24, 6, 9). Sie sind die *auxilarii milites munia semper spernentes* Ammians 18, 2, 6 und werden auch anderswo bei ihm erwähnt (16, 2, 4; vgl. c. 3, 10. 21, 4, 8). Auch im persischen Feldzug ist das gallische Fussvolk der Kern der Armee (Amm. 23, 5, 24. 24, 1, 2).

Dass die Herren ihren unfreien Leuten Waffen geben und dadurch die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen, ist die nothwendige Consequenz der noch nicht erstarkten oder auch altersschwachen Staatsgewalt. Diese Consequenz ist denn auch gezogen worden, wo immer die Energie des römischen Regiments versagte, unter der verfallenden Republik nicht minder wie unter der verfallenden Monarchie. Aber im fünften Jahrhundert bleibt man nicht stehen bei der Bewaffnung der eigenen Knechte; es werden, wie die dagegen erlassenen Verbote beweisen, zu diesem Zwecke auch freie Mannschaften angenommen, die *bucellarii* oder *foederati*. Die erstere Bezeichnung, welche nach einem zuverlässigen Gewährsmann um den Anfang des fünften Jahrhunderts aufgekomen¹⁾ und dem Orient²⁾ und dem Occident³⁾ gemeinsam ist, ist hergenommen von der *bucella*, dem Militärzwieback und bezeichnet also diese Leute als 'Brotleute' ihres Herrn und spöttisch als Privatsoldaten⁴⁾; die zweite, welche nur im constantinopolitanischen Sprachgebrauch nachzuweisen ist⁵⁾, rührt daher, dass man bei der Annahme

1) Olympiodorus (um 425) p. 59 Müll.: τὸ βουκελλάριος ὄνομα ἐν ταῖς ἡμέραις Ὀνωρίου ἐφέρετο κατὰ στρατιωτῶν οὐ μόνον Ῥωμαίων, ἀλλὰ καὶ Γόιθων τινῶν· ὡς δ' αὐτῶς καὶ τὸ φριδεράτων κατὰ διαφόρων καὶ συμμιγοῦς ἐφέρετο πλήθους.

2) Zuerst genannt werden die *bucellarii* in der *Notitia Orientis* c. 7, 25; indess ist aus der Benennung einer der unter dem *mag. mil. per Orientem* stehenden Vexillationen *comites cataphractarii bucellarii iuniores* der Werth der Bezeichnung nicht zu entnehmen. Diesen zeigt dagegen die V.-O. Leos vom J. 468 *cod. Iust.* 9, 12, 10: *omnibus per civitates et agros habendi bucellarios vel Isauros armatosque servos licentiam volumus esse praechusam.*

3) Das älteste wahrscheinlich unter König Eurich im 5. Jahrhundert aufgezeichnete westgothische Rechtsbuch behandelt (c. 308 der Pariser Fragmente) den Bucellariat als recipirtes Rechtsinstitut. Bei Gregorius von Tours *hist. Franc.* 2, 8 heisst der Trabant des Aetius, von dessen Hand Kaiser Valentinian fiel, *bucellarius Aetii*.

4) Richtig erklärt der Scholiast der Basiliken 60, 18, 29 die *bucellarii* als οἱ τὸν ἄρτον τινὸς ἐσθλοντες ἐπ' αὐτῷ τούτῳ τῷ παραμένειν αὐτῷ. Dieselbe Ableitung und die spöttische Beziehung auf das Commissbrod giebt auch Olympiodor (A. 1). Auch Johannes Antiochenus (S. 220 A. 1) hat diese Definition im Sinn.

5) Ausser bei Olympiodor (A. 1) und bei Malalas (S. 235 A. 3) erscheint dieser Sprachgebrauch namentlich bei Prokop, der nach der S. 217 A. 3 gegebenen Definition der älteren und eigentlichen *foederati* also fortfährt: τὸ δὲ νῦν ἅπασι τοῦ ὀνόματος τούτου οὐκ ἐν πωλύμῃ ἐστί. Er nennt consequent die *bucellarii* mit diesem Namen, während er ihn für die älteren

dieser Mannschaften wie in Kleinasien die Isaurer¹⁾ und die Galater²⁾, so in Byzanz die Gothen bevorzugte³⁾, für welche dort, wie schon bemerkt ward (S. 218 A. 3), die Benennung *foederati* beinahe zum Surrogat des Ethnikon geworden war. Vorzugsweise entwickelt erscheint die Bildung solcher Mannschaften bei den Offizieren, was vielleicht daran anknüpft, dass einem solchen nicht blos seit langem seine Dienerschaft⁴⁾ und Verwandtschaft in das Feldlager folgten, sondern ihm auch von Valentinian I. verstattet ward freigeborene und nicht verwandte Personen unter der Voraussetzung ihrer Fähigkeit zum Dienst und ihrer Anmeldung dazu mit sich zu nehmen.⁵⁾ In Justinians Zeit schickt es sich für den Civilbeamten nicht Bu-

foederati vermeidet, und giebt daher seinen *foederati* nie eine nationale Bezeichnung; dass in einem dieser Haufen 70 Hunnen sind (*b. Vand.* 2, 13) und dass die Eruler häufig in denselben Dienst nehmen (*b. Goth.* 3, 33), stimmt damit überein. Auch in Justinians Verordnungen scheinen die *foederati* meistentheils (vgl. S. 217 A. 3) die *bucellarii* zu sein; ausser den S. 238 A. 3 angeführten Stellen gilt dies wohl auch von den Chartulariern τῶν γενναϊοτάτων ἀριθμῶν ἤτοι φοιδεράτων *cod.* 12, 37, 19 und den *milites, scholares, foederati Nov.* 117 c. 11.

1) Leo S. 234 A. 2.

2) Nur daraus lässt es sich erklären, dass Galatien den späteren Byzantinern geradezu ἡ βουκελλαρίων χώρα heisst (Ducange *lex. med. Graec. app.* p. 42).

3) Das Zeugniß Olympiodors ist bereits S. 234 A. 5 angeführt worden. Schon von Rufinus sagt Claudian in *Ruf.* 2, 76 mit Beziehung auf das eben vorher erwähnte gothische *foedus*: *stipatur sociis circumque armata clientum agmina privatis ibant famulantia signis*. Unter Leo hatte nach Malalas (in dem in dieser Zeitschrift 6, 369 von mir herausgegebenen Fragment) πλῆθος Γότθων καὶ κόμητας πολλοὺς καὶ ἄλλους παῖδας καὶ παραμένοντας αὐτοῖς ἀνθρώπους, οὓς ἐκάλεσε φοιδεράτους (wegen der dann folgenden eigentlich nicht hierhergehörigen Bemerkung vgl. S. 220 A. 1). Justinian *cod.* 1, 5, 12, 17: Γότθους πολλάκις τοῖς καθωσιωμένοις ἐγγράφομεν φοιδεράτοις.

4) Die Verwendung des Slaven neben dem Herrn im Kriegsdienst ist nicht römisch; über die abweichende germanische Sitte vgl. S. 244 A. 1. Doch fehlen sie in dem Feldherrngefolge der Spätzeit nicht ganz. In demjenigen des Narses sicht neben den ὄπαδοί das Gesinde (τοῦ θητικοῦ καὶ οἰκειτικοῦ ὅποσον οὐκ ἀπόλεμον ἦν: Agathias 2, 8; vgl. 1, 19) und auch bei Belisar wird der waffenfähigen Slaven gedacht (S. 236 A. 4). — Dass der Rekrut, der als Reiter zu dienen wünscht, gefragt wird, ob er einen Slaven besitze (*C. Th.* 7, 22, 2), beruht natürlich auf einem anderen Grund.

5) V.O. von 367 *C. Th.* 7, 1, 10: *plerique milites secum homines conditionis ingenuae propinquitate simulata vel condicione lixarum frequenter abducunt: ideoque ut numerosissima pube crescat exercitus, moneantur, ut ipsi sponte huiusmodi homines . . . tribunis suis sive praepositis offerant.*

cellarier sich zuzulegen¹⁾); aber kein Offizier ist ohne derartige eigene Gefolgsleute²⁾ und bei den höchstgestellten entwickelt sich das Gefolge zum Heerhaufen, ja zum Armeecorps.³⁾

Diese Privatsoldaten gehen, wie der Mehrzahl nach auch die Soldaten des Staats, hervor aus der Werbung. Der Bucellarius ist ein freier Mann und bleibt es; er kann das Verhältniss lösen und einen anderen Herrn oder eine andere Lebensstellung sich suchen.⁴⁾ Aber er leistet dem Herrn den Treueid⁵⁾ und wenigstens nach den westgothischen Gesetzen müssen, wenn er oder wenn seine Kinder den 'Patron' wechseln, sie die von dem bisherigen empfangenen Waffen und die Hälfte des während der Dienstzeit gewonnenen Gutes im Hause des Patrons zurücklassen (S. 234 A. 3). Sie haben nicht blos im Gefecht vor Allem die Person des Herrn zu schützen⁶⁾,

1) Der Präfect des Prätorium Johannes der Kappadokier wird bei Prokop *b. Pers.* 1, 25 getadelt *ἑταιρισάμενος δορυφόρων τε καὶ ὑπασπιστῶν χιλιάδας πολλάς, οὐ γεγονὸς ἐπάρχων τιμῇ πρότερον τοῦτό γε.*

2) So hat Artabanos, der vornehmer Abkunft, aber militärisch nichts ist als Tribun eines armenischen Numerus, wenigstens einen angesehenen Doryphoren (Prokop *b. Vand.* 2, 27. 28). Andere Beispiele das. 1, 11. 2, 18. 21. 25 und oft.

3) Ein Dux von Armenien hat ein Gefolge von über 1000 Mann (Prokop *b. Goth.* 3, 27). Belisars Gefolge, allerdings nach Prokop (*b. Goth.* 3, 1; vgl. 3, 12) von bis dahin unerreichter Stärke, bestand aus 7000 Reitern. Sein Zählmeister (*optio*) Johannes der Armenier ist im Vandalenkrieg einer der angesehensten Offiziere Belisars, führt in der entscheidenden Schlacht das Mitteltreffen und trägt die Feldherrnstandarte (Prokop *b. Vand.* 1, 17. 2, 2. 3). Unter Narses führt ein ähnliches Commando Zandslas *ὁ τῶν οἰκοκρίβων ὀπαδῶν πρωτοσιάτης* (Agathias 1, 19. 2, 8).

4) Als Germanus der Neffe Justinians sich zu seiner italischen Expedition rüstet, strömen nach der Erzählung Prokops *b. Goth.* 3, 39 ihm für sein Geld (*χρήματα οἰκοθεν οὐδεμιᾷ φειδοῖ προιέμενος*) zahlreiche gediente Römer und Barbaren zu und verlassen ihre bisherigen Gefolgsherren; dasselbe thun mit kaiserlicher Erlaubniss eine Anzahl von Reitern des thrakischen Heeres. Narses veranlasst einen Soldaten, der sich im Kampf ausgezeichnet hatte, unter seine Hypaspisten einzutreten (Prokop *b. Goth.* 4, 29). Als Belisar in Ungnade fiel, weist Justinian widerrechtlich seine Palastbeamten an die Bewaffneten desselben mit Einschluss der dienstfähigen Sklaven unter sich zu verlosen (Prokop *hist. arc.* 4).

5) Prokop *b. Vand.* 2, 18: *ἦν τοίνυν εἰθισμένον ἅπασιν Ῥωμαίοις ἐκ παλαιοῦ μηδένα δορυφόρον τῶν τινος ἀρχόντων καθίστασθαι, ἦν μὴ δεινοτάτους πρότερον ὄρκους παρεχόμενος τὰ πιστὰ δοίη τῆς ἐς αὐτὸν καὶ τὸν βασιλέα Ῥωμαίων ἐννοίας.*

6) Prokop *b. Goth.* 1, 18.

sondern auch bei der Tafel hinter ihm zu stehen.¹⁾ Dass sie sämtlich beritten sind²⁾, hängt zusammen mit dem merkwürdigen Uebergewicht dieser Waffe über das Fussvolk in der justinianischen Zeit. Es werden diese Reiter höher geachtet als die vom Staat aufgestellten Schwadronen.³⁾ Dass unter den Gefolgsleuten, wenigstens bei den höher gestellten Herren, Abstufungen bestanden, versteht sich von selbst; es werden zwei Kategorien unterschieden, als *amici* und *armigeri* bei den Lateinern bezeichnet⁴⁾, bestimmter bei Prokopius als *δορυφόροι* und *ὑπασπισταί*, von denen jene, häufig Männer von Geburt und Ansehen⁵⁾, mit den kaiserlichen *scholares* verglichen werden⁶⁾ und die Rolle der Offiziere spielen.⁷⁾ Ohne Zweifel liegt dabei ein stark entwickeltes Condottierisystem zu Grunde. Diese Mannschaften werden zwar als Dienstleute von ihren Patronen unterhalten und bleiben auch wohl zusammen, wenn dieser sein Commando niederlegt⁸⁾; aber der Regel nach waren

1) Prokop *b. Vand.* 2, 28: ἀρχόντων ἐστιωμένων ὀπισθεν ἐστάναι τοῖς δορυφόροις νόμος. Es werden ihnen Theile der Mahlzeit verabreicht, die sie draussen verzehren.

2) Nicht blos die *bucellarii* der *Notitia* sind Panzerreiter (S. 234 A. 2), sondern auch bei Prokop die Mannschaften Belisars (S. 236 A. 3) sowie die *foederati* alle. In der vandalischen Entscheidungsschlacht, in welcher nur Reiter fochten (Prokop *b. Vand.* 2, 7), bildeten Belisars eigene Reiter das Mitteltreffen, die übrigen *foederati* den linken Flügel, die *numeri* den rechten (a. a. O. 2, 3; vgl. 1, 11).

3) Wenigstens nennt Prokop *b. Vand.* 1, 11. *b. Goth.* 1, 5 die Föderaten vor den *numeri equestres*.

4) Prosper zum J. 455: *ut interfector Aetii amicos armigerosque eius sibi consociaret*. Der Alamannenkönig Chlodemar giebt sich gefangen mit 3 *amici* und 200 *comites* (Ammian 16, 12, 60).

5) Johannes der Armenier ist schon erwähnt (S. 236 A. 3). Ein Gefolgsmann des *mag. mil.* Sitta wird den Persern als Geisel gegeben (*b. Pers.* 1, 22). Andere Beispiele finden sich genug.

6) Prokop *b. Goth.* 3, 38: βασιλέως Ἰουστινιανοῦ δορυφόρος, ἐπὶ ἐς τοὺς κανθιδάτους (vgl. S. 222 A. 2) καλουμένους τελῶν ἔτυχε. *Armigeri* des Kaisers nennt freilich Ammian alle der Person desselben beigegebene Soldaten (31, 10, 21; vgl. 20, 4, 18. 31, 13, 8), unter andern die zu den *scholae* gehörenden *scutarii* (31, 10, 3. 20).

7) Belisar entsendet einen Doryphoros mit 22 Hypaspisten (*b. Vand.* 1, 23); einen andern mit 800 (*b. Vand.* 1, 17), zwei Doryphoren mit 1200 meist eigenen Hypaspisten (*b. Vand.* 2, 19). Andere Beispiele *b. Goth.* 1, 27. 2, 2. 7. Lydus *de mag.* 1, 46 gleicht *δορυφόροι* und *βηξιλλάριοι*, *ὑπασπισταί* und *ἀνξιλιάριοι*.

8) Als Belisar 542 aus Persien abgerufen ward, schickte er seine Gefolg-

sie ohne Zweifel für den Reichsdienst bestimmt und, wenn sie dafür nicht genommen wurden, die Anwerbung eine verunglückte Speculation.¹⁾ Sie schwuren Treue nicht bloß ihrem Herrn, sondern auch dem Kaiser (S. 236 A. 5); es finden sich Spuren davon, dass sie einer Prüfung unterlagen und von der Regierung als unbrauchbar abgelehnt werden konnten.²⁾ Dass sie in den Verordnungen bezeichnet werden als unter den Zahlmeistern (*optiones*) stehend³⁾, wird darauf zu beziehen sein, dass bei der Zulassung dieser Privatsoldaten zum Reichsdienst natürlich die Soldzahlung auf den Staat überging und dieser also den Zahlmeister für sie ernannte, während sonst die Offiziersernennung, so weit sie erforderlich war, durch den Condottiere erfolgte. Unter Justinian scheint für diejenigen Privatreiter, welche für den Dienst in der Hauptstadt angenommen waren, ein eigener Oberbefehlshaber, ein *comes foederatorum* ernannt worden zu sein.⁴⁾

schaft zum Ueberwintern nach Kilikien (Prokop *hist. arc.* 3). Er war so reich, dass er die Kosten der zweiten italischen Expedition aus eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtete (das. 4); in den meisten Fällen aber muss der Rücktritt des Patrons aus dem Dienst die Auflösung der Truppe nach sich gezogen haben.

1) Nachdem Prokop *hist. arc.* 24 die Unbilden erörtert hat, welche Justinian den Soldaten anthat, heisst es weiter: οὐ μόνοι δὲ οἱ στρατιῶται . . . ἐπιέζοντο, ἀλλὰ καὶ οἱ πᾶσι ὑπηρετοῦντες τοῖς στρατηγοῖς παμπληθεῖς τε καὶ δόξῃ μεγάλη τὰ πρότερα ὄντες λίμῃ καὶ πενίᾳ δεινῇ ἤχθοντο· οὐ γὰρ εἶχον ὄθειν τὰ εἰωθότα σφίσι πορίσονται. Man wird jetzt verstehen, was gemeint ist.

2) Prokop *b. Goth.* 3, 1 von Belisars Mannschaften: ὧν δὲ ἀπόβλητος μὲν οὐδεὶς ἐγγόνει.

3) Justinian *cod.* 4, 64, 35: *militēs appellamus eos qui tam sub . . . magistris militum tolerare noscuntur militiam quam in undecim . . . scholis taxati sunt nec non eos qui sub diversis optionibus foederatorum nomine sunt decorati.* Derselbe droht *nov.* 116 Strafe denen, die nicht τοὺς μὲν στρατιώτας εἰς τοὺς ἀριθμοὺς ἐκπέμψωσιν, ἐν οἷς στρατεύονται, τοὺς δὲ φοιδεράτους πρὸς τοὺς ἰδίους ὀπίονας. Der *optio* Belisars (S. 236 A. 3), den dieser sicher selbst ernannt hat, kann füglich daneben bestehen. — Ein *optio* findet sich natürlich in jeder Truppe. Prokop *b. Vand.* 2, 20 spricht von einem πεζὸς τοῦ καταλόγου ὀπίων, εἰς ὃν αὐτὸς ἀνεγέγραπτο und erklärt dies mit τῶν συντάξεων χορηγός.

4) Patriciolus, der Vater des Vitalianus, war nach Theophanes zum J. 6005 κόμης φοιδεράτων. Nach Prokop *b. Goth.* 3, 31 ernannte Justinian den Artabanes zum στρατηγὸς τῶν ἐν Βυζαντίῳ στρατιωτῶν, also zum *mag. mil. in praesenti*, und zum ἀρχων φοιδεράτων. Denselben Titel führen bei Theophanes zum J. 6055 Eusebius, zum J. 6074 Mauricius.

Die Fäulniss der griechisch-römischen Civilisation, deren letztes Stadium wir hier nach der militärischen Seite hin erwägen, führt insofern zu den Anfängen zurück, als damit wieder die Selbsthülfe eintritt. Die Bildung des Staats besteht darin, dass das Gemeinwesen dem Einzelnen nicht gestattet die Waffen nach seinem Ermessen zu führen und schliesslich sie ihm ganz aus der Hand nimmt. Bei dem Bankerott des römischen war es nicht genug damit, dass das öffentliche Kriegswesen auf die Ausländer überging. Vollendet war er erst, als bei dem Versagen des staatlichen Schutzes die Selbsthülfe wieder in ihre alte Stelle trat und jeder sich wieder Recht schaffte, wie er wollte und konnte; als es wieder kein anderes Recht gab als das des Stärkeren und der Staat selber die von Privaten aufgestellten Gewalthaufen für seine Zwecke dand. Der Gothe Theoderich war nur der Führer eines von den Römern in Sold genommenen germanischen Haufens, der Thraker Belisar der Condottiere einer geworbenen Söldnerschaar.

6. Die Rechtsgründe des Kriegsdienstes.

Bevor wir in die Erörterung der Gründe der Dienstpflicht eintreten, wie sie in nachdiocletianischer Zeit geordnet waren, muss festgestellt werden, was aus der politischen Qualification für den Heerdienst in dieser Epoche geworden ist. Das Ergebniss ist wesentlich negativ. In der früheren Epoche war der Ausländer vom römischen Dienste ausgeschlossen. Dienstfähig war der römische Bürger und der römische Unterthan, aber nicht in gleicher Weise; jener diente in den Legionen, dieser in den Legionsauxilien. Der Unfreie war überhaupt unfähig zu dienen. Alle diese Fundamentalsätze der augustischen Ordnungen sind in dieser Epoche theils förmlich, theils wenigstens praktisch gefallen und es giebt schliesslich keine andere Qualification für den Kriegsdienst mehr als die rein militärische.¹⁾

Die frühere römische Ordnung kennt, abgesehen von den mittelbaren der Clientelstaaten, keine römischen Truppen als die Legionen der Bürger und die Alen und Cohorten und die Numeri der Unterthanen. Uebertretende oder kriegsgefangene Ausländer sind wohl auch damals schon zu römischen Soldaten gemacht worden; aber es rechtfertigt sich dies formell dadurch, dass der Ueber-

1) Zu dieser gehört ausser der körperlichen Tauglichkeit auch die moralische Qualification, wie sie zum Beispiel *C. Th.* 7, 13, 8 und bei Vegetius 1, 7 entwickelt ist.

läufer wie der Gefangene in römische Unterthänigkeit eintritt und selbst das Bürgerrecht ihm verliehen werden kann, materiell durch den relativ geringen Umfang dieser Aufnahmen in das Heer und mehr noch durch das Bestreben sie zu verdecken. Kaiser Probus legte den besiegten Deutschen auf 16000 kriegstüchtige Mannschaften zu liefern, aber es durfte nicht zum Vorschein kommen, dass der zusammenbrechende Römerstaat durch Barbarenarme gestützt wurde, und demnach wurden diese Mannschaften in die bestehenden Regimenter untergesteckt.¹⁾ Darum giebt es mit der einen Ausnahme einer nach den Parthern, den einzigen als ebenbürtig von den Römern anerkannten Gegnern, benannten Ala keine ältere Truppe ausländischer Benennung. Weiter und vor allem finden wir von Anwerbung im Ausland für die römischen Truppenkörper in vordiocletianischer Zeit keine Spur.²⁾ — Für dieses Princip tritt jetzt das entgegengesetzte ein. Je barbarischer der Soldat ist, desto mehr wird er als solcher geschätzt. Italien und die altbefriedeten von hellenischer³⁾ oder römischer Civilisation völlig durchdrungenen Provinzen sind militärisch so zu sagen nicht vorhanden; unter den Provinzialen stehen die am wenigsten civilisirten, im Orient die Galater und die Isaurer, im Occident die Illyriker, die Bataver, die Tungrer und so weiter voran. Nach den reichsangehörigen oder den ausländischen Barbaren benannte Truppenkörper finden sich in grosser Menge und von jeder Art; die vornehmsten unter allen, die *scholae*, legen sich zum Theil die Barbarenbenennung titular bei und sind oder sollen wenigstens alle dieser Herkunft sein (S. 223). Von der Werbung im Ausland wird weiterhin noch die Rede sein. Somit wird nicht blos die Beschränkung der Truppenbildung auf das Inland principiell aufgegeben, sondern auch den mehr oder minder ausländischen der Vorrang vor den inländischen eingeräumt. Freilich kann die Schenkung des Bürgerrechts an dienstnehmende Ausländer nicht völlig weg-

1) *Vita Probi* 14: *accepit sedecim milia tironum, quos omnes per diversas provincias sparsit ita, ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos intersereret, dicens sentiendum esse, non videndum, cum auxiliariis barbaris Romanus iuatur.*

2) Annahme und selbst Dingung ausländischer Hülfs corps ist keine Anwerbung. Der *ἡγεμῶν τῶν ξενικῶν στρατοπέδων* unter Aurelian bei Dexippos *fr.* 24 Müller wird von solchen zu verstehen sein.

3) Den Gothen Prokops sind die 'Griechen' (*Γραικοί*) ungefähr was unseren Vorfahren die Reichssoldaten (*b. Goth.* 1, 18. 3, 21. 4, 23. *hist. arc.* 24).

gefallen sein. Um in die eigentlichen Aemter gelangen zu können, musste der ausländische Soldat nothwendig das römische Bürgerrecht erhalten und auch für den römischen Offizier mag dies in Kraft geblieben sein.¹⁾ Die zahlreichen Flavier dieses Jahrhunderts zeugen deutlicher noch als die Einzelberichte der Historiker von der Häufigkeit dieses Heimathwechsels, durch welchen die ausländische Prerogative keineswegs aufgehoben ward, da diese an die Thatsache der Nationalität, nicht an die Form des Bürgerrechts geknüpft war. Aber von den alten Ordnungen, die die Verleihung des Bürgerrechts an den Eintritt in den legionaren Dienst oder auch an die Veteranisirung knüpfte, ist in dieser Epoche nirgends die Rede und die Soldaten sind ohne Zweifel, so weit sie nicht geborene Bürger waren, regelmässig Ausländer geblieben.²⁾

In Folge dieser Umgestaltung ist der alte politische Gegensatz zwischen den Legionen und den nicht legionaren Truppen vielleicht nicht eigentlich aufgegeben, aber vollständig verschoben. Auch jetzt noch scheinen die Legionen regelmässig aus den *cives Romani* dieser Epoche gebildet worden zu sein. Der Gedanke des Augustus, für die Bildung der Bürgerlegionen die sämtlichen Städte des Reiches römischen oder peregrinischen Rechts heranzuziehen, konnte sogar jetzt durchgeführt werden, ohne dass es dazu ferner des Umwegs bedurfte die personale Verleihung des Bürgerrechts mit dem Eintritt in die Legion zu verknüpfen; denn die reichsangehörigen Städte waren jetzt sämtlich Bürgergemeinden geworden. Auch hat damit der bürgerliche Kreis sich wahrscheinlich in solchem Verhältniss erweitert, dass selbst die vermehrten Legionen füglich aus demselben hervorgehen konnten; es spricht weiter für diese Annahme, dass mit der einen Ausnahme derjenigen der Tzanner sich unter den zahlreichen in dieser Epoche neu gebildeten keine einzige mit ausländischer Benennung findet (S. 230). Dasselbe gilt von den aus der Legionsreiterei entwickelten Equites der Grenztruppen (S. 208). Aber wenn die Legionen und diese Reiterabtheilungen, wie es allerdings scheint, sämtlich Bürgerlegionen und Bürgerreiter gewesen sind, so war dies jetzt eine Zurücksetzung, und so tritt sie auch auf: die Auxilien der Donauducate stehen im Rang

1) Unter den germanischen Königen Italiens ist es dagegen durchgeführt, dass allein der Nicht Römer die Offizierstelle, allein der Römer die Aemter bekleidet.

2) Vgl. C. I. L. III 3576: *Francus ego cives, Romanus miles in armis.*
Hermes XXIV. 16

über den Legionen derselben und ebenso die Auxilien der Garde über den Legionen wenigstens des Comitats; unter den Vexillationen, welche den Palast- und den Comitatslegionen entsprechen, aber im Range höher stehen, sind die bei diesen fehlenden ausländischen Benennungen zahlreich anzutreffen. Alle Spuren führen dahin, dass je höher die Truppe im Rang steht, desto mehr das ausländische Element in ihr hervortritt. Hat es also zwischen der Qualifikation für den legionaren und derjenigen für den nichtlegionaren Dienst in dieser Zeit einen rechtlichen Gegensatz gegeben, so war jetzt der Nichtbürger der Privilegirte. Wahrscheinlich aber hat ein formaler Gegensatz dieser Art damals nicht bestanden, sondern konnte rechtlich der Römer wie der Nicht Römer in jede Abtheilung eintreten und wurden die barbarischen Mannschaften bei der Bildung der höheren Abtheilungen nur thatsächlich bevorzugt. Dass in den Donauauxilien Bürger wie Nichtbürger dienten, lässt sich erweisen¹⁾ und so wird es in allen Abtheilungen gewesen sein, nur dass in den Legionen die Ausländer ebenso selten waren wie die Römer in den Scholen. Für diese Annahme spricht ferner, dass unsere Ueberlieferung über Rechtsunterschiede dieser Art vollständig schweigt. Der alte Gegensatz der Legion und der augustischen Legionsauxilien wie der im dritten Jahrhundert auftretenden Provinzialmilizen²⁾ ist in der militärischen Formation wenigstens einigermaßen geblieben, aber das eigentliche Fundament desselben, die rechtlichen Verschiedenheiten der Kreise und der Normen für die Bildung der einzelnen Truppenkörper ist in der unterschiedlosen Annahme des Soldaten untergegangen.

Am längsten hat selbstverständlich die Unfähigkeit des Unfreien zum Kriegsdienst sich behauptet. Von dem zur Rekrutenstellungspflichtigen Grundbesitzer wird noch nach einer Verordnung vom J. 380 der Slave nicht angenommen³⁾; und das ganze Institut des Colonats beruht darauf, dass der Leibeigene als freier Mann behandelt wird, um ihn zum Eintritt in das Heer fähig zu halten.

1) Die darunter auftretenden *gentes* (S. 206 A. 1) sind Nichtbürger; andererseits erscheinen darin des Decurionats fähige Individuen (S. 205 A. 2).

2) Vgl. S. 207 A. 1. Die dazu gehörigen Elemente lassen sich wohl im Einzelnen wiedererkennen, wie die palmyrenischen Panzerreiter und die örtlichen Exploratoren, aber diese Truppen bilden nicht mehr wie früher eine den Legionen und ihren Auxilien gegenüber wenigstens negativ geschlossene Einheit.

3) *C. Th.* 7, 13, 8: *inter . . . militum turmas neminem e numero servorum dandum esse decernimus.*

Noch im vierten Jahrhundert wird der Slave bei der Anwerbung zurtückgewiesen¹⁾ und, wenn er dennoch zur Einschreibung gelangt, cassirt.²⁾ Selbst nach justinianischem Recht wird wie nach dem vordiocletianischen³⁾ dem Slaven, der unter Verheimlichung seiner Unfreiheit zum Dienst gelangt, die Todesstrafe angedroht.⁴⁾ Aber schon in dieser Zeit wird die Einstellung eines fremden Slaven in der Weise verboten, dass an der Zulässigkeit des Eintritts des Slaven in das Heer mit Einwilligung theils des aushebenden Officiers, theils des Eigenthümers nicht gezweifelt werden kann⁵⁾, und der Aufruf an die Slaven Kriegsdienst zu nehmen, welchen in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts in Folge der Einfälle Alarichs und Radagaisus in Italien die weströmische Regierung erliess⁶⁾, ist vermuthlich nur insofern anomal, als dabei nach der Zustimmung des Herrn nicht gefragt ward. Unter Justinian wurden sogar der Rückforderung des nicht einwilligenden Eigenthümers exceptionelle Schranken gesetzt.⁷⁾ Dass insbesondere die Slaven der reichsangehörigen Barbaren zum Eintritt in das Heer aufgefordert werden⁸⁾, beruht darauf, dass nach germanischer Sitte

1) Johannes Chrysostomus († 407) *homil. 10 in Ioannem* (ed. Montfauc. vol. 8 p. 59): βασιλεὺς μὲν . . . τοὺς ὁμοδούλους καὶ τῆς αὐτῆς αὐτῶ κοινω-
νούντας φύσει . . . οὐκ ἀξιοὶ καταλέγειν εἰς τὸ στρατόπεδον τὸ βασιλι-
κόν, ἂν δοῦλοι τύχωσιν ὄντες. Diese und die folgenden Stellen sind von
Gothofredus zu *C. Th.* 7, 13, 8 beigebracht.

2) Johannes Chrysostomus *catechesis II* (ed. Montfauc. vol. 2 p. 239):
χρὴ τὸν μέλλοντα στρατεύεσθαι . . . ἐλεύθερον εἶναι· ἂν γὰρ δοῦλός τις ᾖ,
ἐκβάλλεται. *hom. in loc. n. test.* 5 (ed. Montfauc. vol. 3 p. 59): οὐδεὶς στρα-
τεύεται οἰκίτης, ἀλλ' ἔαν ἀλφῶ δοῦλος ᾖν, μετὰ τιμωρίας ἐκβάλλεται τοῦ
τῶν στρατιωτῶν καταλόγου.

3) In traianischer Zeit wird der Slave, der sich unter die Soldaten ein-
schleicht, mit dem Tode bestraft (Plinius *ad Trai.* 29. 30).

4) Marcianus *Dig.* 49, 16, 11: *ab omni militia servi prohibentur, alio-
quin capite puniuntur.* Menander *das.* 40, 12, 29.

5) V.-O. von 382 *C. Th.* 7, 13, 11 = *C. Iust.* 12, 43, 2.

6) V.-O. von 406 *C. Th.* 7, 13, 16: *servos . . . exhortamur, ut cumpri-
mum se bellicis sudoribus offerant, praemium libertatis, si apti ad militiam
arma susceperint, pulveratici etiam nomine binos solidos accepturi.*

7) *Cod. Iust.* 12, 33, 6. Vgl. *C. Th.* 7, 18, 9, 3. Selbst die Stellen in den
Scholen kauften auch Slaven (Prokop *h. arc.* 24).

8) Die V.-O. von 406 (A. 6) fährt fort: *praecipue sane eorum servos
quos militia armata detental, foederatorum, nihilo minus et dediticiorum
(d. h. der Laeten und Gentilen), quoniam ipsos quoque una cum dominis
constat bella tractare.*

die Knechte nicht bloß wie die römischen den Herrn in das Heerlager folgen, sondern auch am Kampfe selbst sich betheiligen.¹⁾ — Selbstverständlich ist der Slave nur dienstfähig, nicht dienstberechtigt und steht es dem die Anwerbung oder die Aushebung leitenden Offizier frei den Unfreien abzuweisen; es mag dies als Directive noch lange gegolten haben, nachdem das Rechtsprincip gefallen war. Allerdings hebt nach diesen Ordnungen der Eintritt in das Heer die Unfreiheit auf und in diesem Sinn besteht auch jetzt noch Incompatibilität zwischen dem Kriegsdienst und der Unfreiheit. — Von Zurücksetzung der Freigelassenen bei der Dienstnahme begegnet, wie hiernach selbstverständlich ist, in dieser Epoche nirgends eine Spur²⁾; nur die Offizierstellen bleiben ihnen verschlossen.³⁾

Wir kommen zu den Rechtsgründen des Kriegsdienstes. Die allgemeine Dienstpflicht des kriegstüchtigen Mannes ist in der augustischen Ordnung nicht nur festgehalten, sondern auch von dem römischen Bürger auf den römischen Reichsangehörigen erstreckt worden, wenn auch theils aus allgemeinen politischen Gründen, theils nach Ermessen des Kriegsherrn bei der praktischen Anwendung dieses Principis auf die einzelnen Reichstheile die äusserste Ungleichheit obwaltete. In der nachdiocletianischen Epoche, wahrscheinlich aber, wie wir sehen werden, erst unter Valentinian I., wird das Princip selbst aufgegeben oder vielmehr auf den Nothfall beschränkt⁴⁾ und dafür die Dienstpflicht, so weit sie bestehen bleibt, formell strenger regulirt.

1) Bei den Eruern fechten die Knechte wie die Herren, erhalten aber den Schild erst wegen bewiesener Tapferkeit (Prokop *b. Pers.* 2, 25). Der Gothenfürstin Amalafriada folgen, als sie den Vandalenkönig heirathet, 1000 Gothen gleichsam als Doryphoren nebst 5000 streitbaren Knechten (Prokop *b. Vand.* 1, 8: ὄμιλος θεραπείας εἶπετο ἐς πέντε μάλιστα χιλιάδας ἀνδρῶν μαχίμων); dem Hülfscorps der Langobarden von 2500 Mann werden 3000 streitbare Knechte beigegeben (Prokop *b. Goth.* 4, 26: θεραπείαν μαχίμων ἀνδρῶν ἔδωκε πλεον ἢ τρισχιλίων). Ueber den Kriegsdienst des germanischen Liten und des germanischen Knechtes vgl. Brunner Rechtsgeschichte 1, 235. 239.

2) Vgl. Staatsrecht 3, 449 f. Von einem *miles libertus* spricht Paulus *Dig.* 29, 1, 37.

3) V.-O. von 426 *C. Th.* 4, 10, 8: *ipsos qui manumissi sunt nulla ratione ad ullum quamvis humilis militiae locum sinimus admitti*, wo nach dem Zusammenhang die eigentlichen Aemter (*honores*) und die Subalternstellen am Hofe (*palatina militia*) gemeint sind.

4) Valentinian III. *nov.* 5, 1, 2: *cognoscat universitas nullum de Romanis*

Es sind vier verschiedene Gründe, durch welche jetzt der Kriegsdienst herbeigeführt wird: der freiwillige Eintritt; die im Steuerweg herbeigeführte Rekrutenstellung des Grundbesitzers; der Erbwang; endlich die Zugehörigkeit zu einer dediticischen Quasigemeinde. Dieselben sollen hier so weit erörtert werden, als es für die Uebersicht der Verhältnisse erforderlich scheint.

1. Der freiwillige Eintritt in das Heer beruht der Regel nach auf Werbung; auch die oftmals vorkommende Einstellung von Kriegsgefangenen¹⁾ wird insofern hierher gezogen werden können, als die Besiegten sich zum Eintritt verstehen, um die volle Strenge des Kriegsrechts von sich abzuwenden. — Wenn schon in vor-diocletianischer Zeit die Ergänzung des Heeres regelmässig durch freiwilligen Eintritt bewirkt ward, so gilt dies von der späteren Epoche in noch gesteigertem Grade. Zwar ist in unserer Ueberlieferung von der Werbung geradezu nicht häufig die Rede; aber die Klage, dass die besseren Leute es vorzögen, bei den Beamten als Officialen einzutreten²⁾; die zahllosen Erlasse wegen unberechtigten Eintritts der vom Kriegsdienst rechtlich ausgeschlossenen Personen, welche nur auf die freiwillige Uebernahme des Dienstes bezogen werden können; endlich die in späterer Zeit ausserordent-

civibus . . . ad militiam esse cogendum, sed tantum ad murorum portarumque custodiam quotiens usus exegerit . . . praefecti urbis dispositionibus ab omnibus obsequendum.

1) Zosimus 1, 46: ὄσοι δὲ (von den Gothen) διεσώθησαν, ἢ τάγμασιν Ῥωμαίων συνηριθμήθησαν ἢ γῆν λαβόντες εἰς γεωργίαν ταύτη προσεκαρτέρησαν. Justinian schickt gegen die Perser fünf aus den nach Byzanz gebrachten Vandalen gebildete Reiterabtheilungen (*b. Vand.* 2, 14) und gegen die Gothen kriegsgefangene Perser (*b. Pers.* 2, 19; *b. Goth.* 3, 3); ebenso werden die gefangenen Gothen in das byzantinische Heer eingestellt (*b. Goth.* 2, 27: οἱ δὲ βάρβαροι τῷ βασιλέως στρατεύματι ἀνemiγνυντο). Kaum verschieden ist die den Barbaren in den Friedensschlüssen mehrfach, zum Beispiel den Sachsen im J. 369 (Ammian 28, 5, 4: *datis ex condicione proposita iuvenibus multis habilibus ad militiam*), den Lentiensern im J. 377 (Ammian 31, 10, 17: *oblata, ut praeceptum est, iuventute valida nostris tirociniis permiscenda*) auferlegte Bedingung eine gewisse Anzahl Rekruten zu stellen. Die vornehmeren Kriegsgefangenen wurden auch wohl als Offiziere angestellt, natürlich mit Schenkung des Bürgerrechtes (*vita Alex.* 58: *si qui — captivi — regii aut nobiliores fuerunt, eos militiae, non tamen magnae deputavit*).

2) Vegetius 1, 7: *hinc tot ubique ab hostibus inlatae sunt clades, dum longa pax militem incuriosius legit, dum honestiores quique civilia sectantur officia, dum indicti possessoribus tirones per gratiam aut dissimulationem probantium tales sociantur armis, quales domini habere fastidiunt.*

lich häufige Umwandlung der Soldatensteuer in eine Geldleistung¹⁾, welche das Aerarium in den Stand setzt die erforderlichen Mannschaften vielmehr zu dingen, beweisen auf das deutlichste, dass die römischen Heere dieser Epoche überwiegend aus geworbenen Leuten zusammengesetzt worden sind. Das Verfahren ist das gewöhnliche. Der Tagelöhner wandert aus seinem Dorf mit dem Brotsack auf dem Rücken nach Byzanz und stellt sich dem Werbeoffizier vor²⁾; es wird Hand- oder sogenanntes Reisegeld (*pulveraticum*) gezahlt³⁾, unter Umständen auch eine Capitulation abgeschlossen, zum Beispiel dem Germanen zugesichert, dass er nicht jenseit der Alpen zu dienen gehalten sein solle.⁴⁾ Je nach Umständen wird die Werbung auf In- oder auf Ausländer oder auf beide gerichtet.⁵⁾

2. Die im Steuerweg herbeigeführte Rekrutenstellung des Grundbesitzers, die ihrer Entstehung nach im Dunkeln liegt, ist wahrscheinlich an die Stelle der älteren allgemeinen personalen Wehrpflicht getreten. Diese ist nicht bloß in vordiocletianischer Zeit, sondern vielleicht noch bis zum Erlöschen des constantinischen Hauses principiell festgehalten worden.⁶⁾ Aber wenigstens

1) Ammian 31, 4, 4: *pro militari supplemento quod (aurum) provinciatim annuum pendeatur. C. Th. 7, 13, 7. 13. 14. 20. 11, 18, 1.*

2) Prokop *b. Vand.* 2, 16 aus einer Ansprache des Feldherrn an die Soldaten: ὅς (den Kaiser) ὑμᾶς ἐξ ἀγροῦ ἤκοντας σὺν τε τῇ πῆρᾳ καὶ χιτωνίσκῳ ἐνὶ ξυναγαγῶν ἐς Βυζάντιον τηλικούσθε εἶναι πεποίηκεν. Dies erläutert die schon S. 223 A. 3 angeführte Schilderung der Anwerbung des Justinus und seiner Brüder. Dies sind die *advenae* der V.-O. von 375 (A. 3). Die gedrückte Stellung der Rekruten gegenüber den älteren Mannschaften schildert Lydus *de mag.* 1, 47.

3) Nach der V.-O. von 375 *C. Th. 7, 13, 7, 2* erhält der Rekrut 6 *solidi gratia vestis ac sumptuum*; nach denen des Honorius *C. Th. 7, 13, 16. 17* in der Nothlage der J. 405—406 der Freie 10, der Slave 2 *solidi* als *pulveraticum*. Daher ist die Rekrutenwerbung *advenarum coemptio iuniorum* (*C. Th. 7, 13, 7 pr.*).

4) Ammian 20, 4, 4 erbittet bei der von Constantius verlangten Truppensendung Julian, *ut illi nullas paterentur molestias, qui relictis laribus transrhenanis sub hoc venerant pacto, ne ducerentur ad partes umquam transalpinas, verendum esse adfirmans, ne voluntarii barbari militantes, saepe sub eiusmodi legibus adsueti transire ad nostra, hoc cognito deinceps arcerentur.*

5) Ammian a. a. O., Zosimus 4, 12 (S. 258 A. 1).

6) Staatsrecht 3, 299. Die personale Dienstpflicht wird gefordert durch die Stellung eines *vicarius* (Traianus an Plinius 30) und durch die Form, in welcher sowohl in den Paudekten (Modestians *Dig.* 27, 1, 6, 8: *μὴ εἰς στρα-*

seit Valentinian I.¹⁾ wird die Rekrutenstellung nicht in dem ganzen Reich, aber in einer gewissen Zahl von Provinzen²⁾ in der Form der Grundsteuerhebung bewirkt. Der einzelne Grundsteuerpflichtige oder ein für diesen Zweck gebildeter Complex derselben hat eine dem Steuermass entsprechende Anzahl von Rekruten aus den eigenen Leuten zu stellen.³⁾ Wenn die allgemeine Wehrpflicht wenig effectiv gewesen war, so wurde diese beschränkte energisch gehandhabt; der leibeigene Bauer, der sich von seiner Stelle entfernte (*vagus*), wird dem Deserteur gleich behandelt.⁴⁾ Auch hier las nicht der Staat die geeigneten Mannschaften aus, sondern er durfte nur die ungeeigneten ablehnen; aber es konnten ihm nur Bauern angeboten werden und das kostspielige Handgeld fiel weg. In-

τείαν καταλύεσθαι ἄκοντας) wie auch im theodosischen Codex (13, 3, 3 vom J. 333: *nec ad militiam comprehendendi*; 13, 3, 10 vom J. 370; 13, 3, 16 vom J. 414) die Immunität der Professoren und Aerzte ausgesprochen wird. In der justinianischen Gesetzgebung sind die Verordnungen 10, 53, 6. 11 entsprechend corrigirt; die Festhaltung der alten Formel in den Verordnungen von 370 und 414 so wie in Justinians Pandekten können nur als Redactionsversehen betrachtet werden, da es damals eine allgemeine Dienstpflicht nicht mehr gab. Ammians Worte 21, 6, 6: *supplementa legionibus scripta sunt indictis per provincias tirociniis* lassen sich dagagen auch mit dem älteren System vereinigen. Wenn in der schwierigen Stelle 19, 11 nach den S. 249 A. 2 angeführten Worten es weiter heisst: *aurum quippe gratanter provinciales corporibus (= magis quam corpora?) dabunt: quae spes rem Romanam aliquotiens adgravavit*, so ist wohl gemeint, dass, je weniger auf die Provinzen Rekruten umgelegt, um so mehr Steuern von ihnen gefordert werden können. Einen sicheren Beweis für Rekrutenstellung durch die Grundeigentümer giebt auch diese Stelle nicht.

1) Der meines Wissens älteste zweifellose Beleg für die *collatio iuniorum* ist die V.-O. von 365 *C. Th.* 7, 13, 2. Das Schweigen der früheren Verordnungen kann kaum zufällig sein.

2) Schon die V.-O. von 365 (A. 1) unterscheidet die Provinzen, *a quibus corpora flagitantur*; ebenso *C. Th.* 7, 13, 9: *ex opportunis regionibus*. Die *provinciae suburbicariae* schliesst Theodosius I. aus (*C. Th.* 11, 16, 12), Valentinian III. dagegen ein (*nov.* 6, 2, 1).

3) *C. Th.* 7, 13, 7: *ex agro ac domo propria*. Sklaven durften damals nicht gestellt werden (S. 242 A. 3); späterhin mag man sie besonders dann zugelassen haben, wenn sie thatsächlich Bauern waren.

4) *Vagus* (auch mit dem Beisatz *atque fugitivus C. Th.* 7, 13, 6) bezeichnet entweder allgemein den persönlich Militärflichtigen, welcher sich dem Dienst entzieht (so *C. Th.* 7, 18, 10 z. A. und 17), oder genauer neben *veterani filius* (*C. Th.* 7, 18, 10 weiterhin, ferner 7, 13, 6. 7, 20, 12. 8, 2, 3) den von seiner Heimstätte entwichenen Leibeigenen, den *alienigena idoneus militiae* der V.-O. *C. Th.* 7, 18, 2.

dess ist die den der Rekrutenstellung selbst nicht unterworfenen Provinzen dafür auferlegte Geldsteuer auch in den dafür geeignet befundenen häufig theils electiv, theils schlechthin an deren Stelle getreten¹⁾ und die Behandlung derselben in der justinianischen Gesetzgebung²⁾ lässt erkennen, dass von dieser auf die Wehrhaftigkeit wenigstens der Bauern in einem Theile des Reichs berechneten Aushebungsform damals kaum noch Gebrauch gemacht ward.

3. Das Princip des Erbwzanges gilt, wie für den Senator des Reiches und den Decurio der Municipien, wie für den Officialen der Beamten und das Mitglied der hauptstädtischen Bäckerzunft, so auch, und zwar seit Constantin I., für den Soldaten; für die ausgedehnten Privilegien, welche dieser den Veteranen und den Söhnen derselben einräumte³⁾, war die Compensation diese gesteigerte, in der Führung der Soldatenkinder in der Liste⁴⁾ sich ausdrückende Dienstpflicht. Schärfer tritt auch sie erst hervor, nachdem die allgemeine persönliche Dienstpflicht principiell beseitigt war; seit Valentinian I.⁵⁾ gilt der Soldatensohn (*filius veterani*) gleich dem Colonen als persönlich militärpflichtig⁶⁾ und wird, wenn er sich nicht rechtzeitig stellt, dem Deserteur gleichgeachtet⁷⁾, wofür die um diese Zeit wenigstens im Ostreich aufkommende Erstreckung der Soldzahlung auf die Soldatenkinder⁸⁾ als Aequivalent angesehen

1) *C. Th.* 7, 13, 7. 13. 14. 20. Dies heisst *tirones in adaeratione persolvere* (*nov. Valentiniani* 6, 3, 1).

2) In Iustiniens Codex wird diese Lieferung meines Wissens nur einmal (12, 16, 2) beiläufig erwähnt.

3) Zuerst ausgesprochen werden sie in dem Gesetz vom J. 319 *C. Th.* 7, 22, 1 und später sehr oft.

4) *C. Th.* 7, 1, 11: *inter aderescentes matriculis attinentur*.

5) Die betreffende V.-O. von 364 ist *C. Th.* 7, 1, 5.

6) Stellung eines Stellvertreters kommt vor (*C. Th.* 12, 1, 78).

7) Die Gleichstellung des sich nicht stellenden (*vacare C. Th.* 7, 22, 2. 10. 8, 2, 3) *veterani filius* (wobei der *militis filius* immer mitverstanden ist *C. Th.* 7, 23, 6. 10) mit dem *colonus vagus* findet sich zuerst in der V.-O. von 370 *C. Th.* 7, 13, 6 (wo zu Anfang für *vagus aut veteranus* zu lesen ist *vagus aut veterani filius*), ausserdem *C. Th.* 7, 18, 10. 7, 20, 12. 8, 2, 3.

8) Die Soldzahlung an die *familiae* erscheint in Askalon bereits in einer Urkunde des J. 359 (in dieser Zeitschr. 19, 422) und die V.-O. vom J. 409 *C. Th.* 7, 4, 31 beschränkt sie auf den Orient und auf Aegypten. Dem Orient gehören auch die übrigen Zeugnisse dafür an (377 *C. Th.* 7, 4, 17; 406 *C. Th.* 7, 4, 28; 420 *C. Th.* 10, 1, 17). Die weströmische Verordnung von 372 *C. Th.* 7, 1, 11 untersagt sie und die ebenfalls weströmische von 399 *C. Th.* 7, 5, 1 erwähnt sie nur.

werden kann. In Justinians Zeit aber besteht der Erbzwang für den Soldaten nicht mehr.¹⁾ — Der Erbzwang ist exclusiv. Wer in irgend einer Beziehung einem solchen unterliegt, kann nicht in eine andere ebenfalls mit Erbzwang versehene Stellung eintreten; demnach ist dem Soldatensohn, falls er zum Soldaten tauglich ist, ebenso der Eintritt in eine andere derartige Lebensstellung verschlossen, wie auch umgekehrt der municipale Decurio, der hauptstädtische Corporatus, der Officialis einer Behörde unfähig sind in das Heer einzutreten. Bei der Annahme eines Rekruten ist dessen Freiheit von derartigen Verpflichtungen vor allen Dingen nachzuweisen, da sehr häufig der Versuch gemacht ward sich auf diese Weise insbesondere dem lästigen Decurionat zu entziehen.

4. So weit die innerhalb der römischen Reichsgrenzen angesiedelten nicht in die Municipälverbände des Reiches eingeordneten Barbaren in der früher (S. 215 f.) erörterten Form der Clientelsouveränität constituirt werden, schliesst dies Verhältniss wohl die Waffenhülfe ein, aber der Regel nach nicht die Rekrutenstellung zum römischen Heer. Wenn ausnahmsweise der Unterthänigkeitsvertrag die jährliche Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten für das Reichsheer ausbedingt, werden diese gleich den geworbenen Mannschaften in beliebiger Weise den Truppenkörpern zugetheilt.²⁾ Aber

1) Er ist festgehalten für die Officialen der Militärbeamten (*cod. Iust.* 12, 47). Dass dem ältesten Sohn des in der Schlacht gefallenen Soldaten oder Subalternoffiziers bis hinauf zum Biarchen der väterliche Sold zugesichert wird (*C. Iust.* 12, 47, 3), ist ein Recht desselben, keine Pflicht.

2) Ammian 17, 13, 3 zum J. 358: (*Limigantes Sarmatae*) *tributum annuum dilectumque validae iuventutis et servitium sponderunt*. Nachher 19, 11 erboten sich dieselben, auf römisches Gebiet übersiedelnd, Unterthanenlasten (*tributariorum onera*) zu übernehmen und der Kaiser hofft sich dadurch die Rekrutirung des Heeres zu erleichtern (*proletarios lucrabitur plures et tirocinia cogere poterit validissima*). 30, 6, 1 zum J. 375: *Quadorum . . . legati . . . ut (pacem) adipisci . . . possent, et tirocinium et quaedam utilia Romanae rei publicae pollicebantur*. 31, 4, 4 wird nach dem Uebertritt der Gothen das Glück des Kaisers gefeiert, *quod ex ultimis terris tot tirocinia trahens* (vorher c. 1 erklären die Gothen *se . . . daturos si res flagitasset auxilia* oder nach Eunapius *fr. 42 Müll. προσθήκην τῆς συμμαχίας παρέξειν ἑπαγγελλόμενοι*) *ei nec opinanti offerret, ut conlatis in unum suis et alienigenis viribus invictum haberet exercitum et, pro militari supplemento quod provinciatim annuum pendebaratur* (S. 248 A. 1), *thesauris accederet, auri cumulus magnus*. Insbesondere die letztere Stelle kann nur verstanden werden von dauernder Stellung einer Anzahl Rekruten, in Folge deren die

es ist dies nicht die einzige Form der Unterthänigkeit reichsangehöriger und ausserhalb des Municipalverbandes stehender Gemeinden. Unter Umständen werden ihnen wenigstens seit der frühen Kaiserzeit und vielleicht schon in der republikanischen römische Offiziere vorgesetzt, *praefecti civitatis* oder *gentis*. Insbesondere in den Alpen-districten der italischen Nordgrenze lässt es sich deutlich verfolgen, wie dieses System neben das der Clientelfürsten tritt und dasselbe allmählich verdrängt¹⁾; und wenn es hier weiterhin den militärischen Charakter verliert und anstatt des Offiziers der Steuer-einnehmer, das heisst anstatt des *praefectus* der *procurator* eintritt, so hat es anderswo, vor allem in Africa, für solche Fälle, wo die Föderation und das Stammfürstenthum unzweckmässig erschienen, besonders für kleinere Districte zu allen Zeiten Anwendung gefunden.²⁾ Auch in der Epoche, mit der wir uns hier beschäftigen, sind die africanischen *praefecti limitis* wahrscheinlich nicht blos den römischen Truppen vorgesetzt, sondern auch den ihrem Bereich angehörenden Barbaren; indess ist die africanische Grenzhut dieser Epoche zu unvollkommen bekannt, als dass sich feststellen liesse, in wie weit diese Barbaren unter Stammhäuptern standen oder in deren Ermangelung Aushebung und Commando direct von den Römern ausgeübt ward. Wohl aber erscheint anderswo eine solche Rechtsform, mit der dann die persönliche Militärpflicht³⁾ ebenso verknüpft ist wie mit dem Verhältniss des Colonus und des Soldatensohnes.⁴⁾ Aehnlich wie die Abtheilungen der *milites limi-*

Anwerbung sich verringert und die dafür von den nicht zur personalen Rekrutenstellung herangezogenen Provinzen gezahlten Steuergelder der Staatskasse verbleiben.

1) Ueber die *praefecti civitatum* in den cottischen und den Seealpen vgl. meine Auseinandersetzung C. I. L. V p. 809. 902; gleichartig ist der *praefectus civitatum Moesiae et Treballiae* das. n. 1838.

2) Belege für Africa sind der *praef. cohortis VII Lusitan(orum) [et] nation(um) Gaetulicar(um) sex quae sunt in Numidia* (C. V 5267); *praefectus gentis Musulamiorum* (C. VIII 5351); *praefectus gentis Cinithiorum* (C. VIII 10500); aus anderen Gegenden der *praef. ripae Danuvi et civitatum duar. Boior. et Azalior.* (C. IX 5363); *praef. civitatis Maeze[iorum]* (in Dalmatien; C. IX 2564); *praef. I cohortis Corsorum et civitatum Barbariae in Sardinia* (C. XIV 2949).

3) Das meint die S. 251 A. 3 angeführte Verordnung von 405 mit den Worten *quos militia armata detentat* und eine andere vom J. 400 (A. 4) mit den Worten *quos militiae origo consignat*.

4) Die drei Kategorien stehen neben einander in den beiden V.-O. vom

tanei (S. 199), deren Organisation wohl dabei zu Grunde gelegt ist, werden ausländische Ansiedler als eigene Körperschaften constituirt¹⁾ und unter einen römischen Offizier, einen *praefectus* und an letzter Stelle wie die Civilgemeinden unter den *praefectus praetorio*, so diese unter den *magister militum* gestellt.²⁾ Mit Recht werden sie also mit der neben der Unterthänigkeit die Gemeindelösigkeit ausdrückenden Benennung der *deducii* belegt.³⁾ Der Zeit nach können wir nur sagen, dass sie schon zu Diocletians Zeit bestanden haben.⁴⁾ Dem Orte nach treten sie vor allem in Gallien, daneben in Italien auf; als in dieser Weise angesiedelt werden genannt Alamannen oder Sueben, Sarmaten, Franken, Taisalen.⁵⁾ Sie zerfallen in zwei Kategorien. Die eine bei weitem

J. 400 *C. Th.* 7, 18, 10 also: *ut desertores veteranorum filios ac vagos et eos, quos militiae origo consignat* (A. 3), *ad dilectum iuniorum provocet* und 7, 20, 12 in der offenbar vollständigen Aufzählung der Gründe der persönlichen Militärflicht, also: *quisquis laetus* (*luctus* Hdschr.) *Alamannus Sarmata, vagus vel filius veterani aut cuiuslibet corporis dilectui* (*dilectus* Hdschr.) *obnoxius* (womit vermuthlich die *corpora* der *milites limitanei* gemeint sind; vgl. S. 200) *et florentissimis legionibus inserendus*.

1) Dies scheint noch die Verordnung des Severus vom J. 465 (*nov.* 2, 1; vgl. *lex Burg. tit.* 46 *MG. LL.* 3, 623) anzuerkennen; indess sind die Worte hoffnungslos zerrüttet. Sie lauten in der einen Ueberlieferung: *quoniam . . . ad nos provincialium querela pervenit eo quod leti et aliaque corpora publicis obsequiis deputata homines quorundam se colonis vel famulis . . . sociassent*, während in der anderen epitomirenden überliefert ist: *ut si ex marciatitano et anderoneco — oder marcialitano lito andorinico — vel quocunque alio corpore publico et colono aut servo possessoris*.

2) Dies lehrt bekanntlich die *Notitia dignitatum*. Auch eine V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10 spricht von dem *praepositus aut fabricae aut classi aut laetis*.

3) Diese Bezeichnung braucht Ammian 20, 8, 13 (vgl. 21, 4, 8) von den Laeten und in rechtlicher Allgemeinheit die V.-O. vom J. 405 *C. Th.* 7, 13, 16 neben der verwandten Kategorie der *foederati*.

4) Die früheste Erwähnung ist die in der Ansprache an Constantius vom J. 296 c. 21: *tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Treverorum arva iacentia laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit*. Also wurden von Maximian die Franken neu unterworfen, die Laeten aber den Treverern und Nerviern durch seine Siege zurückgegeben.

5) Die Laeten heissen Germanen bei Ammian 16, 11, 6. Die Alamannen nennt die V.-O. vom J. 400 (S. 250 A. 4), womit die gallischen *laeti gentiles Suebi* der *Notitia* (*Occ.* 42, 34. 35. 42? 44) zusammenfallen werden. Die *laeti Franci* hat die *Notitia* 42, 36 in Gallien. Ausonius im J. 378 geschriebenes Gedicht (*carm.* 6 Schenkl): *hostibus edomitis qua Francia mixta*

wichtigere und wahrscheinlich auch ältere begegnet nur in Gallien unter der nicht römischen und nicht mit Sicherheit erklärten Benennung der *laeti*. Diesen sind eigene Quasi-Territorien (*terrae laeticae*) zugewiesen¹⁾, zugleich aber dieselben mit den einzelnen gallischen Gemeinden, und zwar keineswegs durchaus mit den örtlich benachbarten, in der Weise verknüpft²⁾, dass diesen ein Theil des Bodenertrags zufällt, vielleicht die gewöhnliche Grundsteuer hier nicht für den Staat, sondern für die betreffende Civitas erhoben wird.³⁾ Es mag dies wohl eine Entschädigung gewesen sein für die bei diesen Gemeinden ausserordentlich gesteigerte Rekrutenstellung (S. 232). Oertliche Besatzungen sind diese Ansiedelungen ihrer Lage nach offenbar nicht gewesen; auch scheinen sie

Suebis certat ad obsequium, Latiis ut militat armis bezieht sich wahrscheinlich auf diese suebischen und fränkischen Laeten. Die Sarmaten nennt die Verordnung vom J. 400, die *Sarmatae gentiles* als in Italien wie in Gallien an zahlreichen Orten angesiedelt die *Notitia*. Die *Sarmatae et Taifali gentiles* hat die *Notitia* in Gallien 42, 65. Julian bei Ammian 20, 8, 13 verspricht zu senden *laetos quosdam cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt*; anderswo 16, 11, 12 spricht Ammian von den *laeti barbari*. Zosimus Auffassung der Laeten (2, 54 von Magnentius: γένος ἔλκων ἀπὸ βαρβάρων, μετοικήσας δὲ εἰς Λέτους ἔθνος Γαλατικόν) macht die Parallele zu der Umnennung der Galater in *bucellarii* und der Gothen in *foederati* (S. 235).

1) V.-O. vom J. 399 C. Th. 13, 11, 10: *ex multis gentibus sequentes Romanam felicitatem se ad nostrum imperium contulerunt, quibus terrae laeticae administrandae sunt*. Die viel häufigeren Ansiedelungen der Barbaren in der Form des Colonats gehören natürlich nicht hierher.

2) Beseitigt man unter den für uns verständlichen Namen der einzelnen Ansiedelungen der *laeti* theils die von der alten Heimath herrührenden (S. 251 A. 5), theils die von dem Wohnsitz entnommenen (*laeti [Batavi] Nemetacenses* — *laeti [Batavi] Contraginnenses* — *laeti [Lingonenses] per diversa dispersi*), so bleiben die drei Abtheilungen der *laeti Batavi*, der *laeti Nervii* und der *laeti Lingonenses*, von welchen die *laeti Nervii* im Gebiet der Nervier selbst, die übrigen von den Hauptorten weit entfernt angesiedelt sind.

3) Dies zeigt die S. 251 A. 4 angeführte Stelle aus der Rede vom J. 296; die Laeten der Nervier und der Treverer bauen ihren Acker für diese. Dass Julian die Barbaren, welche die gallischen Städte plünderten, zu *tributarii* (pflichtig zur Staatssteuer) *et vectigales* (pflichtig zu städtischen Abgaben) gemacht (Ammian 20, 4, 1) und dass er den Gemeinden ihre Nutzungen wieder geschafft hat (Ammian 25, 4, 15: *vectigalia civitatibus restituta cum fundis*), wird wohl zunächst auf die Laeten und deren Abgaben an die gallischen Gemeinden sich beziehen; die Herstellung der Ordnung in Gallien schloss dies nothwendig ein.

nicht eigene Truppenkörper gebildet zu haben¹⁾, sondern nur in derselben Weise wie anderswo die *coloni* und wohl noch in stärkerem Masse als Rekruten ausgehoben worden zu sein.²⁾ — Hinsichtlich der zweiten Kategorie, welche als *gentiles* schlechtweg bezeichnet werden, steht nur so viel fest, dass sie den *laeti* im Range nachstanden³⁾ und dass der Bodenbesitz mit dem, was daran hängt, bei ihnen wegfällt⁴⁾; diese Siedelungen sind vermuthlich, anders als die laetischen, zunächst als örtliche Besatzungen zu fassen⁵⁾ und sie werden ihren Unterhalt ähnlich erhalten haben wie die nicht sesshaften Soldaten. Daneben können sie füglich gleich den Laeten Rekruten gestellt haben.

7. Das Gesammtheer und das Commando.

Obwohl in der bisher gegebenen Darstellung sowohl über die Stärke der einzelnen Truppenkörper wie über das Commando die wesentlichen Momente zur Sprache gekommen sind, wird es angemessen sein, theils hinsichtlich der Theilziffern und der Gesamtzahl, theils in Betreff des Commandos und der daran haftenden Jurisdiction die gefundenen Ergebnisse zusammenzufassen und zu ergänzen.

Die Truppenkörper, deren numerische Bestimmung für das Gesammtergebniss in Betracht kommt, sind in der Infanterie die

1) Dass Constantius gegen Julian den gewesenen *mag. eq.* von Gallien *cum laetis* voraussendet (Amm. 21, 13, 16), geschieht, weil er durch den in Gallien wohlbekanntesten Führer und durch diese gallischen Mannen Julians Truppen auf seine Seite zu ziehen hofft; von einem Numerus der Laeten ist weder hier noch sonst wo die Rede.

2) Julian verspricht dem Constantius zur Ergänzung der *scholae* jährlich eine Anzahl *laeti* zuzusenden (Ammian 20, 8, 13. S. 251 A. 5). Aus den Laeten, Alamannen und Sarmaten sollen nach der V.-O. von 400 (S. 250 A. 4) die Legionen ergänzt werden.

3) Die *Notitia* stellt sie immer an die zweite Stelle.

4) Da erst durch Odovacar die Barbaren in umfassender Weise in Italien angesiedelt wurden, so können die Sarmaten der *Notitia* unmöglich ebenfalls schon als Bodenbesitzer betrachtet werden, zumal da die Städte, in denen wir später die Gothen finden, mit jenen sich im Allgemeinen decken und eine gewisse Ersetzung jener Militäransiedelungen durch die Germanen Odovacars und Theoderichs sich nicht verkennen lässt.

5) Wenn diese Ansiedelungen, wie es scheint, um das J. 400 entstanden sind, so passt ihre Lage recht wohl zu der damaligen Defensive.

legio, das *auxilium* und die *cohors*, in der Reiterei die *schola*, die *vexillatio*, der *cuneus equitum*, die *equites* und die *ala*.

Dass für die Legion eine zwiefache Ziffer angenommen werden muss oder vielmehr unter dieser Benennung bald die alte Volllegion von 6000, bald ein Legionsdetachment oder die Neulegion von wahrscheinlich 1000 Mann verstanden ist, wurde bereits entwickelt (S. 212. 229). Die erstere Annahme ist unabweislich und wird auch dadurch gefordert, dass sämtliche allgemeine Angaben über die Stärke der Legion aus dieser Spätzeit, die orientalischen wie die occidentalischen, nur die Legion von 6000 Mann kennen.¹⁾ Ebenso unabweislich aber ist es, dass die Legion nicht immer in diesem Sinne gesetzt wird, vielmehr regelmässig eine bei weitem kleinere Truppe bezeichnet. Zu den früher angeführten Beweisen tritt hinzu, dass bei der Belagerung von Amida unter Constantius von dem selbst dabei beteiligten Ammian die aus 7 Legionen bestehende Besatzung nebst einigen anderen Truppentheilen so wie den dienstfähigen dort wohnhaften oder dorthin geflüchteten Leuten auf nicht mehr als etwa 20000 Köpfe angeschlagen wird.²⁾ Für die Ansetzung auf 1000 Mann spricht theils die Angabe Prokops³⁾, dass Geiserich, indem er seine Vandalen unter 80 Tribune stellte, damit den Anschein erweckt habe einer Gesamtstärke seiner Truppen

1) Marquardt Handb. 5, 455.

2) Ammian 19, 2, 14. Derselbe verzeichnet 18, 8, 3 (vgl. 19, 5, 1) diese Legionen: es sind die in Amida garnisonirende *V Parthica*, also eine der wahrscheinlich von Diocletian eingerichteten Grenzlegionen oder deren in Amida stehender Theil; zwei aus Gallien, die unter ihren früheren Namen *Magnentiaci et Decentiaci* aufgeführt werden (diese verlieren in einem Nachtgefecht 400 Mann Amm. 19, 6, 11) und vier wahrscheinlich zu dem Heer des *mag. mil. per Orientem* gehörige, die *tricensimani*, also ein Detachment der alten rheinischen Legion gleich dem *Not. Occ.* 7, 108 aufgeführten; die *decimani fortenses*, ebenfalls ein Detachment der pannonischen *X gemina*, wie sich deren andere in der *Notitia* finden; die *Superventores* und die *Praeventores*. In der *Notitia* fehlt die *V Parthica*, während sie die Nummern *I. II. III. IV. VI* auführt und fehlen ebenso alle übrigen hier genannten Legionen, ohne Zweifel weil sie bei der Eroberung des Platzes zu Grunde gingen. Uebrigens können unter diesen sieben Legionen auch *auxilia* der Garde gewesen sein, da Ammian, überhaupt in der Terminologie nicht correct, auch diese Legionen nennt (S. 231 A. 1). — Zu diesen fünf Legionen kommt weiter eine in Amida garnisonirende Schwadron mesopotamischer Reiter.

3) *b. Vand.* 1, 5; vgl. meine ostgoth. Studien im N. Arch. 14, 499.

von 80000 Mann, theils das oben (S. 215) entwickelte Verhältniss des Tribuns zu der Neulegion. Die Ziffer passt ferner sowohl zu der zwischen der Neulegion und der Vexillation bestehenden Correspondenz, da die taktische Einheit für die Infanterie stärker gewesen sein muss als die für die Reiterei, wie auch zu den eben angeführten ammianischen Ziffern und zu den Legionsdetachements dieser Zeit von 300¹⁾ und 500²⁾ Mann. Ob das Wort in dem einen oder dem anderen Sinn zu nehmen ist, lässt sich nur im einzelnen Fall und zuweilen überhaupt nicht entscheiden; im Allgemeinen kommt bei den vordiocletianischen Grenzlegionen der Voll-, bei den nachdiocletianischen Grenz- und bei sämtlichen Legionen der Kaisertruppen der Theilbegriff zur Anwendung.

Das Auxilium scheint einmal in der Stärke von 500 Mann vorzukommen³⁾; und es wird dagegen nicht eingewendet werden können, dass es hie und da missbräuchlich Legion (S. 231 A. 1) und dass häufig die Truppen überhaupt Legionen genannt werden, da bei der incorrecten Redeweise der Schriftsteller dieser Zeit sie füglich auch ungleiche Truppenkörper durcheinander geworfen haben können.

Die *cohors* der vordiocletianischen Zeit, regelmässig von 500 Mann, obwohl auch Doppelcohorten vorkommen, ist wohl unverändert geblieben; die abweichende Angabe ihrer Stärke auf 300 Mann⁴⁾ ist wenig beglaubigt.

In der Reiterei ist die *schola* von 500 Mann hinreichend gesichert (S. 224 A. 1).

Dieselbe Stärke wird der zu der Legion der Kaisertruppen gehörenden *vexillatio* gegeben⁵⁾ und es liegt kein Grund vor diese Ziffer zu beanstanden.

Für den *cuneus equitum* und die *equites*-Truppe fehlt jeder Anhalt; schwerlich aber waren sie wesentlich verschieden von den übrigen der Reiterei.

1) Ammian 20, 4, 2 (S. 233 A. 2). 31, 11, 2: *cum trecentenis militibus per singulos numeros* (der Infanterie) *lectis*.

2) Ammian 31, 10, 13: *per legiones singulas quingenteni leguntur armati*.

3) Die 500 *mixti cum Germanis Galli* (Ammian 25, 6, 13. c. 7, 3), welchen der Uebergang über den Tigris gelingt, scheinen eines der gallischen Auxilien zu sein.

4) Lydus *de mag.* 1, 46.

5) Lydus a. a. O.

Endlich die Ala, in älterer Zeit regelmässig von 500 Mann, wengleich auch bei ihr Doppelstärke vorkommt, soll in dieser Epoche 600, bei berittenen Schützen 500 Mann gezählt haben.¹⁾

Dass die Grenztruppen wenigstens in Africa in Anastasius Zeit und vielleicht durchgängig in kleine Garnisonen von je 100 bis 200 Mann auseinander gelegt waren²⁾, ist militärisch bemerkenswerth, für die Summenziehung aber nicht zu verwenden, da sich nicht bestimmen lässt, wie viele solcher Garnisonen auf den einzelnen Numerus kommen.

Einen auf dieser wenig befestigten Grundlage angestellten Versuch die in der *Notitia* vorliegenden Verzeichnisse ziffermässig zu berechnen, lege ich hier vor in der Hoffnung, dass ihm nicht mehr Gewicht beigelegt werde, als er beanspruchen kann. Bei den Grenztruppen musste dabei von Italien, Gallien, Britannien und den africanischen Provinzen mit Ausnahme Aegyptens abgesehen werden, da für Italien, Gallien und die africanischen Provinzen des Westreichs die Angaben unvollständig und völlig un-

1) Nach Lydus a. a. O. ist die ἰλη, die er vorher mit *ala* erklärt hat, ἀπὸ χ' ἰππέων, die Turma (S. 196 A. 3) ἀπὸ φ' τοξοτῶν ἰππέων. Zwei aus Illyricum nach Mesopotamien geschickte Schwadronen (*duarum turmarum equites*) zählen 700 Reiter (Ammian 18, 8, 2). Eine ἰλη τῶν καταφράκτων ἰππέων der persischen Armee zählt über 400 Reiter (Eunapius fr. 20 Müll.). — Auf die bei Prokop zahlreich begegnenden Ziffern gehe ich nicht ein. Sie betreffen theils die Zuzüge der Bundesgenossen, wie zum Beispiel vier Hunnen zusammen 1200, ein Eruler 300 Reiter führen (*b. Pers.* 1, 13. 14), theils die Schaaren der Capitäne der *bucellarii*, theils militärische Detachements und sind in allen diesen Fällen unbrauchbar, obwohl das häufige Auftreten der Abtheilungen von 500 Reitern bemerkenswerth ist (*b. Vand.* 1, 21. 2, 2. 3). Auffallend ist der nur 50 Mann führende καταλόγου ἰππικοῦ ἄρχων *b. Vand.* 2, 23.

2) Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): ἰσπεσατου (?) γινομένου μὴ καταζητῆσθαι ὡς ἀσθενεῖς ἢ ἀχρεῖους τοὺς πρώτους ἐκάστου ἀριθμοῦ καὶ κάστρου, τοῦτ' ἐστὶν εἰ μὲν ἑκατὸν εἰεν ἄνδρες, τοὺς πρώτους πένται, εἰ δὲ διακόσιοι, τοὺς πρώτους δέκα· τὴν δὲ αὐτὴν ἀναλογίαν καὶ ἐπὶ τοῖς πλίσσι καὶ ἐπὶ τοῖς ἐλάττωσι ἀνδράσι φυλάττεσθαι. Die dem gesetzlichen Ende der Dienstzeit und damit den dafür ausgesetzten Belohnungen sich nähernden Soldaten wurden häufig entlassen, um diese Belohnungen zu ersparen (Prokop *hist. arc.* 24); vor solcher Entlassung schützt hier Anastasius die ältesten Mannschaften bis zum zwanzigsten Theil der Gesamtzahl. Ueber das Verhältniss des *numerus* zum *castrum* ist schon S. 199 A. 6 gesprochen worden; jenes scheint hier das Hauptlager des Truppenkörpers zu sein. Im gleichen Sinn unterscheidet Ammian (S. 258 A. 1) *castra* und *castella*.

berechenbar sind, Britannien einer älteren Redaction angehört und Libya in der Urkunde ausgefallen ist; es beschränkt also der Anschlag für die Grenzheere sich auf Spanien, das Donaugebiet, den Orient und Aegypten. Die Legionen sind nach Ermessen als Voll- oder als Neulegionen behandelt, die nachweisbare Detachirung zu den Kaisertruppen berücksichtigt. Kleinere nicht sicher einzureihende Truppenkörper und die Flotten sind übergangen.

Grenztruppen:

Fussvolk: Legionen zu 6000 od. 1000		
Mann	185000	
Auxilien (44) zu 500 Mann	22000	
Cohorten (85) zu 500 Mann	42500	
		<hr/>
		249500 Mann
Reiterei: <i>cunei</i> und <i>equites</i> (161) zu		
500 Mann	80500	
Alen (60) zu 500 Mann	30000	110500
		<hr/>
		360000 Mann

Kaiserheer:

Fussvolk: Legionen (94) zu 1000 Mann	94000	
Auxilien (108) zu 500 Mann	54000	
		<hr/>
		148000 Mann
Reiterei: Vexillationen (81) zu 500 M.	40500	
<i>scholae</i> (12) zu 500 Mann	6000	46500
		<hr/>
		194500 Mann
		<hr/>
zusammen:		554500 Mann

Geschichtliche Angaben über den Militärstand dieser Jahrhunderte finden sich nur spärlich. Der Truppenbestand von 33 Legionen oder ungefähr 300000 Mann ist für den Anfang des dritten Jahrhunderts wohl beglaubigt¹⁾; Diocletians nächste Vorgänger werden denselben nicht wesentlich verändert, aber eher erhöht als vermindert haben. Was über Diocletian selbst und über Constantin in dieser Hinsicht mitgetheilt wird, ist schon erörtert worden (S. 210 f.). Valentinian I. verstärkte die römische Armee ansehnlich theils aus dem keltischen Landvolk, theils durch

1) Marquardt Handb. 5, 451. Severus hat den alten dreissig drei neue Legionen hinzugefügt; 33 Legionen gab es noch unter Alexander.

übrerrheinische Barbaren.¹⁾ Unter Theodosius I. sollen die römischen Reichstruppen stärker gewesen sein als je zuvor.²⁾ Von einem Schriftsteller der justinianischen Zeit wird der Sollbestand für beide Reichshälften auf 645000 Mann angegeben, während Justinian höchstens 150000 Mann unter den Waffen gehabt habe³⁾; in der That sind von diesem Kaiser die wichtigsten überseeischen Kriege mit ganz unzulänglichen Streitkräften unternommen worden⁴⁾ und es geht in diesem Regiment eine begehrlche und verwegene Eroberungspolitik mit der kläglichsten militärischen Schwäche Hand in Hand. Die aus den unvollständigen Partialansetzungen der *Notitia* oben entwickelte Gesamtziffer stimmt mit der überlieferten vollständigen insoweit zusammen, dass danach annähernde Richtigkeit auch für jene Aufstellungen in Anspruch genommen werden kann. Für das Verhältniss des alten Grenz- und des neueren Kaiserheeres und für das der verschiedenen Waffen gewähren dieselben wenigstens Anhaltspunkte. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, dass die hier vorgelegten sämmtlich Normalziffern sind und dass das Einschwinden der Reichsarmee vor allem

1) Zosimus 4, 12: *ἐκ τε τῶν προσοικούντων τῷ Ῥήνῳ βαρβάρων καὶ ἐκ τῶν ἐν τοῖς ὑπὸ Ῥωμαίους ἔθνεσι γεωργῶν τοῖς στρατιωτικοῖς ἐγκυατάλιξας τάγμασιν.* Ammian 30, 7, 6: *Valentinianus et auxil exercitus valido supplemento et utrubique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis.*

2) Themistius or. 18 p. 270 Bonn.: *ᾧ (dem Theodosios) πλοῦτος τοσοῦτον βόσκει στρατὸν ὅσον οὔποτε ἡ Ῥωμαίων ἡγεμονία.* Zosimus 4, 29 sagt freilich das Gegentheil: *τὸ στρατιωτικὸν ἐν ὀλίγῳ μεμείωτο χρόνῳ καὶ εἰς τὸ μηδὲν περιίστατο.* Aber dass er c. 27 ihn selbst die Zahl der niederen Offiziere (*ἰλάρχας καὶ λοχαγοὺς καὶ ταξιάρχους*) verdoppeln lässt, spricht nicht zu Gunsten des parteiischen Berichterstatters.

3) Agathias 5, 13 (daraus Johannes Antiochenus fr. 218 Müller): *τὰ τῶν Ῥωμαίων στρατεύματα οὐ τοσαῦτα διαμεμενηκότα ὅποσα τὴν ἀρχὴν ὑπὸ τῶν πάλαι βασιλέων ἐξεύρηται, ἐς ἱλαχίστην δὲ τινα μοῖραν περιελθόντα οὐκέτι τῷ μεγέθει τῆς πολιτείας ἐξήρχουν· δεόν γὰρ ἐς πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑξακοσίας χιλιάδας μαχίμων ἀνδρῶν τὴν ὅλην ἀγείρεσθαι δύναμιν μόλις ἐν τῷ τότε εἰς πενήκοντα καὶ ἑκατὸν περιειστήκει.* Auf welche Epoche die erste Ziffer sich bezieht, wird nicht gesagt; nur zeigt das Folgende, dass der Verfasser das Doppelreich im Sinn hatte.

4) Die vandalische Expedition zählte 10000 Mann Infanterie, 5000 Reiter (mit Einrechnung der 400 Eruler und 600 Hunnen), 2000 Flottensoldaten auf 92 Dromonen, daneben 500 Transportschiffe und 20000 Nichtcombattanten (Prokop *b. Vand.* 1, 11). Zum Umsturz des Gothenreichs, dessen Armee auf 150000 Streiter, meist gepanzerte Reiter, angeschlagen wurde (Prokop *b. Goth.* 1, 16. 24), wurden von Byzanz 7000 Mann entsandt (a. a. O. 1, 5. 3, 21).

wohl auf der Unvollzähligkeit des Effectivstandes beruht, in welcher Hinsicht insbesondere gegen Justinian schwere und wahrscheinlich wohl begründete Anklagen erhoben werden.¹⁾ Auch dieser letzte Abschnitt der römischen Geschichte hat militärisch seine eigene Blüthezeit und seinen eigenen Verfall; die gallisch-germanische Infanterie der constantinischen Periode unter ihren grossentheils germanischen Offizieren verhält sich zu den im griechischen Osten von thrakischen Condottieri geworbenen Reiterschaaren Justinians ungefähr wie die Legionen des Augustus zu denen der gallienischen Zeit und wie der Zahl, so auch dem Werthe nach stehen die Soldaten des sechsten Jahrhunderts tief unter denen des vierten.

Wir wenden uns zu der Erörterung des Commandos und der mit diesem verknüpften Jurisdiction. In Strafsachen jeder Art waren seit langem die allgemeinen Gerichte für den Soldaten unzuständig und fungirte dabei als Richter der commandirende Offizier.²⁾ In Civilsachen aber bleiben bis auf Theodosius II. die allgemeinen Gerichte für den Soldaten competent und Verstösse dagegen werden mehrfach als Missbrauch gerügt.³⁾ Aber nach einer Verordnung vom J. 413⁴⁾ kann der Soldat auch in solchen Fällen nur bei dem Offizier verklagt werden und dabei ist es geblieben.⁵⁾ Als Kläger hat der Soldat auch jetzt noch sich an das Civilgericht zu wenden.⁶⁾ Erst unter den germanischen Königen ist das gothische Militärgericht auch hierauf erstreckt worden⁷⁾, was dann nach der Eroberung Italiens Justinian wieder abstellte.⁸⁾

1) Prokop *hist. arc.* 24. Vegetius 2, 3.

2) *Cod. Th.* 2, 1, 2. Den Civilisten kann das Militärgericht nicht bestrafen, auch wenn der Verletzte Soldat ist (*C. Th.* 1, 5, 2 — *Iust.* 1, 26, 4. *C. Th.* 1, 7, 2).

3) V.O. von 355 *C. Th.* 2, 1, 2 und von 397 *C. Th.* 2, 1, 9. Auf Grund einer Delegation von Seiten des beikommenden Civilrichters kann allerdings der Offizier einen Civilprozess entscheiden (*Gordian cod. Iust.* 7, 48, 2). Die Erhebung der Steuern von grundbesitzenden Soldaten wird im J. 386 den militärischen Behörden zugewiesen (*C. Th.* 1, 14, 1).

4) *C. Iust.* 3, 13, 6.

5) Die Regel wird anerkannt in den Verordnungen von 438 (*nov. Theod.* 4) und 450 (*nov. Marciani* 1, 6. 7) und in dem ägyptischen Kaiserschreiben auf Papyrus, das ich in Bekkers und Muthers Jahrbuch des deutschen Rechts 6 (1863), 398 f. behandelt habe; endlich in Justinians Gesetzgebung (*Dig.* 5, 1, 7) und speciell für Italien nach der Wiedereroberung (A. 8).

6) V.-O. von 416 *cod. Iust.* 1, 46, 2.

7) Vgl. meine ostgoth. Studien im Neuen Archiv 14, 229.

8) V.-O. *pro pet. Vigili* 23: *lites inter duos procedentes Romanos*

Das oberste Commando und die höchste Jurisdiction stehen selbstverständlich bei dem Kaiser und von beidem ist wenigstens im vierten Jahrhundert vielfach Gebrauch gemacht worden. Eine eigentliche Instanz aber bildet der Kaiser nicht; insbesondere findet Berufung an ihn von dem Spruch des Magister im Allgemeinen in vorjustinianischer Zeit nicht statt¹⁾, während Justinian dieselbe zugelassen hat.²⁾

Abgesehen von dem Kaiser ist das oberste Commando nach vordiocletianischer Ordnung insofern bei den oder dem *praefectus praetorio* concentrirt, als diesem die in Italien stehenden Truppen, also die hauptstädtische Besatzung, die seit Severus bei Rom stationirte Legion und die italischen Flotten unterstanden, er aber zugleich auch über die Grenzarmeen eine gewisse Oberaufsicht führte.³⁾ Unter Diocletian ist dies geblieben: der Praefectus des Praetorium führte in jedem Reichstheil das Commando über die neu geschaffene Garde und eine Oberaufsicht über die an der Reichsgrenze garnisonirenden Truppen.⁴⁾ Constantin aber hat der Praefectur die Militärgewalt entzogen und bei dem neu eingerichteten Obercommando die Waffen getrennt.⁵⁾ Er übertrug den Oberbefehl über die Infanterie dem *magister peditum*, den über die Reiterei dem *magister equitum*⁶⁾, welche beiden Stellungen in personaler Combination⁷⁾ zum *magisterium equitum et peditum* oder *utriusque mili-*

vel ubi Romana persona pulsatur, per civiles iudices exercere iubemus, cum talibus negotiis vel causis iudices militares immiscere se ordo non patitur.

1) *Nov. Theod. II.* 4 untersagt sie für die Grenztruppen geradezu, insbesondere wegen der weiten Entfernung.

2) Die Appellation vom *mag. mil.* und vom *mag. off.* an den Kaiser ist in die V.-O. von 362 *C. Th.* 11, 30, 30 bei der Aufnahme in das justinianische Gesetzbuch 7, 67, 2 hineininterpolirt.

3) Staatsrecht 2³, 1118.

4) Zosimus 2, 32.

5) Der Bericht des Zosimus 2, 33 hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Auch nach Lydus *de mag.* 2, 10 = 3, 40 geht das Commando unter Constantin über auf die 'kürzlich eingesetzten *στρατηγοί*'; der *ἑπαρχος τῆς ἀνατολῆς*, den er in verwirrter Weise anhängt, ist nicht der *mag. mil. per Orientem*, sondern der *comes Orientis*.

6) Sowohl für *magister peditum* wie für *magister equitum* wird häufig *magister militum* und bei Ammian *magister armorum* gesetzt.

7) Beispiele geben Eusebius der Consul des J. 359 *C. Th.* 11, 1, 1, welche Verordnung, wie längst bemerkt ist, dem Constantius gehört; Marcellus Am-

*tiae*¹⁾ vereinigt werden können. Dieses Amt ist stets mit der Comitiva ersten Grades verbunden und wird danach auch zuweilen benannt²⁾, obwohl gewöhnlicher der Amtstitel hier ohne den Rangtitel auftritt. Es bildet dasselbe mit den Praefecturen des Praetoriums und denen von Rom und Constantinopel die höchste Kategorie der Reichsämtler³⁾; ihr Inhaber steht in der Rangklasse der Illustres⁴⁾ und wird im fünften Jahrhundert von dem Kaiser mit *parens* angeredet.⁵⁾ Der Kompetenz nach steht dem *magister* neben dem Commando auch die Jurisdiction zu.⁶⁾

Dieser Magistri, welchen zunächst die Kaisertruppen unterstellt sind und zwar sowohl die *palatini* wie die *comitatenses*, hat es anfänglich nur einen für das Fussvolk und einen für die Reiterei gegeben. Aber ihre Zahl ist bald vermehrt worden.⁷⁾ Aller-

mian 22, 11, 1; unter Jovian Lucillianus (Ammian 25, 8, 9: *oblatis magistris equitum et peditum codicillis*).

1) Die *equites* stehen hierbei immer voran, obwohl der *magister peditum* dem *magister equitum* vorgeht (Amm. 18, 6, 1: *dignitate adficiendus superiore*). *Magister equitum et peditum* und *magister utriusque militiae* sind vielleicht in der Weise verschieden, dass die erstere Bezeichnung überwiegend von der organischen, die zweite in der *Notitia* nicht vorkommende überwiegend von der personalen Combination der beiden Commandos gebraucht wird.

2) *Comes et magister equitum* oder *peditum* oder *militum* in der V.-O. von 365 *C. Th.* 7, 1, 8; ferner *C. Th.* 7, 8, 8. 7, 11, 1. 7, 18, 16. *Not. Occ.* 7, 166. *Comes* allein vom *magister militum* *C. Th.* 7, 1, 17. 23.

3) V.-O. von 372 *C. Th.* 6, 7, 1: *praefectum urbi, praefectum praetorio, magistris equitum ac peditum indiscretas ducimus dignitates*. Für die Stellung der Civilbeamten zu den Offizieren unter dem strengen und formalen Regiment des Constantius charakteristisch Ammian 21, 16, 2: *nec occurrobat* (um ihn als den höher Gestellten zu empfangen) *magistro equitum provinciae rector nec contingi ab eo civile negotium permittebat: sed cunctae castrenses et ordinariae potestates* (Militär- und Civilbeamten) *ut honorum omnium apicem priscae reverentiae more praefectos semper suspexere praetorio*.

4) *Equitius mag. eq. et ped.* in Illyricum heisst in zwei Inschriften (*Eph. ep.* 2 n. 718; *C. I. L.* III n. 5670 a) *vir clarissimus*, in einer dritten (*C. I. L.* III 3653) *vir illustris*; bekanntlich schliesst der letztere Titel den ersteren nicht aus.

5) Vgl. meine Bemerkungen in Bekkers und Muthers Jahrb. des gem. Rechts 6, 407.

6) Zosimus 2, 32. 33. *Cod. Iust.* 1, 46, 2 (wo das *comitiacum officium* wahrscheinlich auf den *comes et mag. mil.* zu beziehen ist). 3, 13, 6. 9, 3, 1.

7) Es sind hier nur die ordentlichen Magisterstellungen berücksichtigt

dings hat jeder Kaiser noch unter Constantius wie unter Valentinian und Valens einen einzigen *magister peditum* gehabt¹⁾, welcher sich regelmässig bei dem Kaiser befindet²⁾ und insofern *in praesenti, praesentalis* genannt wird. Aber *magistri equitum* functioniren in dieser Epoche mehrere neben einander³⁾ und zwar theils am Hofe⁴⁾ in der früheren Stellung, theils, wie es scheint ohne rechtlich fixirte Zahl und Competenz, als Träger örtlich begrenzter, aber über die Sprengel der Ducate hinausgreifender Commandos, nach-

worden, nicht die späterhin häufigen irregulären und grossentheils titularen. Dahin gehören Gildo 393 *comes et magister utriusque militiae per Africam* (*C. Th.* 9, 7, 9), Nepos 473 *mag. mil. Dalmatiae* (*cod. Iust.* 6, 61, 5), Zeta unter Justinian *mag. mil. per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes* (*cod. Iust.* 1, 29, 5); weiter der Gothenkönig Theoderich als *mag. mil. praesentalis* und andere germanische Fürsten. Wie der *magister militum* in Armenien (*Ammian* 27, 12, 5) zu fassen ist, weiss ich nicht; auch die *iudices militares* in Justinians Regulativen für Italien (*pro pet. Vigilii* 23) und die *magistri militum* in den Gregorbriefen können hier ihre Erklärung nicht finden.

1) Silvanus ist *magister peditum* im J. 355 (*Ammian* 15, 5, 2. 16, 2, 4. *Victor* 42, 15); von den Inscriptionen der beiden zusammengehörigen Erlasse *C. Th.* 8, 7, 3: *comiti et magistro militiae* und 7, 1, 2: *comiti et magistro equitum et peditum* ist die zweite zweifellos interpolirt. Ihm folgt Barbatio (*Ammian* 16, 11, 2. 14, 11, 24. 17, 6, 2. 18, 3, 1); diesem Ursicinus (*Ammian* 18, 5, 5. 20, 2, 1); auf ihn Agilo (*das.* 20, 2, 5. 21, 13, 3, wo *equestris pedestrisque* zu schreiben ist); dann unter Julian Marcellus (*das.* 22, 11, 2; vgl. *Eunapius fr.* 17 Müll.); unter Jovian Lucillianus (*S.* 260 A. 7); weiter Arintheus (*das.* 27, 5, 2. 9, vgl. c. 12, 13. 15) und Severus (*das.* 27, 6. 3. 28, 5, 2). Bei der Reichstheilung unter Valentinian und Valens erhält natürlich jeder seinen *mag. peditum* sowie einen *mag. equitum praesentalis* (*Ammian* 26, 5). Die *magistri peditum* Valentinians sind Dagalaifus (26, 5, 2) und Severus (27, 6, 1. c. 8, 2. c. 10, 6. 28, 2, 5. 29, 4, 3), die des Valens Arintheus (26, 5, 2. 27, 5, 4. 9), Traianus (31, 12, 1), Sebastianus (31, 11, 1). Gleichzeitige Function zweier *magistri peditum* desselben Kaisers ist nirgends erweislich.

2) Der Regel nach sind die in den Provinzen thätigen *magistri* die der Reiter (*Ammian* 21, 16, 2). Natürlich kann ausnahmsweise auch der *magister peditum* in die Provinz geschickt werden, wie Silvanus nach Gallien (*Amm.* 15, 5, 2).

3) Der Kaiser spricht im J. 372 Recht *magistris equitum auditoribus* (*Ammian* 29, 3, 7).

4) Arbetio heisst bei *Ammianus* im J. 355 (15, 4, 1) und noch 361 (21, 13, 3) *magister equitum* und daher 15, 2, 4 *collega* des Ursicinus; er ist beständig am Hofe. Unter Valentinian nimmt diese Stellung erst Jovinus ein (*S.* 263 A. 1), dann Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, unter Valens Victor, alle drei oft bei *Ammian* erwähnt; den letzteren vertritt eine Zeit lang Saturninus (*Ammian* 31, 18, 3).

weislich in Gallien¹⁾, in Illyricum²⁾, im Orient.³⁾ Diese Commandos umfassen sowohl Infanterie wie Reiterei; in Illyricum unter Valentinian wird daher der Inhaber als *magister equitum et peditum* bezeichnet.⁴⁾

Im Westreich ist diese Ordnung im Wesentlichen geblieben. Nach der *Notitia* aus Honorius Zeit stehen die Kaisertruppen hier theils unmittelbar, theils mittelbar unter den *magistri militum praesentales*. Unmittelbar commandiren diese Magistri, wie schon entwickelt worden ist, im Wesentlichen⁵⁾ die in Italien stehenden kaiserlichen Fusssoldaten und Reiter; es sind dies überwiegend die *palatini*, obwohl in dem uns vorliegenden Verzeichniss die Truppenkörper in Folge späterer Verlegung mehrfach durch einander geworfen sind. Die übrigen Truppen des Kaiserheers, wesentlich

1) Dem Ursicinus, der an des *mag. ped.* Silvanus Stelle tritt (Ammian 16, 2, 8), folgt in Gallien Marcellus (das. und c. 4, 3), diesem Severus (Amm. 16, 10, 21), Lupicinus (Amm. 18, 2, 7), Gomoarius (Amm. 20, 9, 5. 21, 8, 1), Nevitta 361 (Amm. 21, 8, 1). Vom J. 363 bis 369 finden wir in dieser Stellung bei Ammian sowohl wie in verschiedenen Rescripten den Jovinus, zweifellos nur *mag. eq.* (so ausser Ammian die V.-O. von 365 *C. Th.* 8, 1, 10 und von 367 *C. Th.* 7, 1, 9, wonach eine andere von 365 mit *mag. eq. et ped. C. Th.* 7, 1, 7 sich als interpolirt erweist). Anfangs war er sicher *mag. eq. per Gallias*, später vielleicht *mag. eq. praesentalis*; wenigstens findet sich unter Valentinian kein anderer, dem diese Stellung zugewiesen werden könnte.

2) Die Reihe ist hier Lucillianus (Amm. 21, 9, 5. 7) — Jovinus, bevor er als *mag. eq.* nach Gallien geschickt wird, von Julian zum *mag. eq. per Illyricum* befördert (Amm. 21, 12, 2. 3. 22, 3, 1) — Dagalaifus (Amm. 26, 1, 6. c. 4, 1) — Equitius, 365 über die illyrischen Truppen gesetzt *nondum magister, sed comes* (Amm. 26, 5, 3) erhält bald darauf das Magisterium (das. 26, 5, 11) *per Illyricum* (das. 29, 6, 3). Zur Zeit der Katastrophe des Valens führt das Commando in Thrakien der *comes* Lupicinus (Amm. 31, 4, 9).

3) Im J. 353 (Amm. 14, 9, 1; vgl. c. 2, 26) und, eine Zeit lang im Westen beschäftigt und durch den *comes* Prosper vertreten (Amm. 14, 11, 5. 15, 13, 3), wieder seit 357 commandirt Ursicinus im Orient als *magister equitum* (Amm. 14, 11, 5. 18, 2, 3. c. 6, 2: *per decennium*). Ihm folgt Sabinianus (Amm. 18, 5, 5) und unter Valens Lupicinus (Amm. 26, 5, 2) und Julius (Amm. 31, 16, 8).

4) Sowohl in den Inschriften der J. 365/367 (*Eph. epigr.* 2 n. 718), 370 (*C. I. L.* III 5670 a) und 371 (*C. I. L.* III 3653) wie in der V.-O. *cod. Iust.* 11, 68, 3 heisst Equitius *magister equitum et peditum* oder *magister utriusque militiae*. Illyricum gehörte damals ungetheilt zum Westreich (*C. Th.* 10, 19, 7).

5) Dazu kommen einige Abtheilungen in Spanien und Gallien, namentlich die Flotten auf den gallischen Flüssen, welche, man sieht nicht warum, nicht unter dem *Comes* von Hispanien und dem *mag. eq.* von Gallien, sondern direct unter dem *mag. peditum* stehen.

die *comitatenses*, finden wir cantonnirend in den Militärbezirken Africa, Tingitanien, Spanien, Gallien, Britannien und Illyricum; über sie führen die beiden *magistri in praesenti* nur mittelbar das Commando. Zunächst sind in den beiden ersten Districten, welche mit den Ducaten zusammenfallen, die Kaisertruppen den Commandirenden der dortigen Grenztruppen unterstellt, in den vier anderen, welche entweder mit den Ducaten nichts zu thun haben oder mehrere Ducate umfassen, eigenen vielleicht theilweise nicht vom Kaiser, sondern von dem *magister peditum* ernannten¹⁾ Befehlshabern, dem *magister equitum per Gallias*, der trotz der Benennung ein gemischtes Commando hat, die gallischen, die spanischen dem *comes Hispaniae*, die britannischen dem *comes Britanniarum*, die illyrischen, soweit dies dem Westreich geblieben ist, dem *comes Illyrici*. Dies ist deutlich die Ordnung, wie sie schon unter Constantius und Valentinian in Kraft war mit der unwesentlichen Modification, dass die drei letztgenannten Beamten nicht *magistri equitum*, sondern bescheidener *comites* heissen.²⁾ Wenn man die Unterordnung der sämtlichen Commandanten der Grenztruppen unter den *magister peditum* hinzunimmt³⁾, so leuchtet ein, dass dieser als der eigentliche Träger des obersten Reichscommandos gedacht ist; und tritt dazu noch die personale Combination dieses Commandos mit dem präsentalen der Cavallerie, wie dies bei Stilicho der Fall war, so ist der *magister utriusque militiae* des Westreichs einfach der Generalissimus.⁴⁾

In merkwürdigem Gegensatz zu dieser fast absoluten Centralisation des militärischen Oberbefehls im Westreich finden wir, und zwar nach ausdrücklichem Zeugnis in Folge einer Anordnung

1) Dies sind wohl diejenigen *qui vicem . . magistrorum militum susceperint peragendam* der V. O. von 413 (*C. Th.* 6, 14, 3). Wenn in der *Notitia* der Magister von Gallien und der Comes von Britannien, nicht aber die Comites von Illyricum und Hispanien in der Reihe der Beamten aufgeführt, sondern diese nur bei dem *mag. peditum* erwähnt werden, so mag dies deshalb geschehen sein, weil die letzteren vielleicht von dem Magister creirt wurden. Die Comitiva selbst konnte dieser natürlich nicht verleihen, aber wohl einen vacanten Comes an diese Stelle setzen.

2) Vgl. Ammian (S. 263 A. 2): *nondum magister, sed comes*.

3) Diese zeigt die *Notitia*, auch *C. Th.* 7, 20, 13.

4) Wenigstens eine Andeutung davon giebt Zosimus 4, 59: τὸν υἱὸν Ὀνώριον ἀναδείκνυσι βασιλεία, Στελίχωνα στρατηγὸν τε ἀποφήνας ἅμα τῶν αὐτόθι ταγμαίων καὶ ἐπίτροπον καταλιπὼν τῷ παιδί.

Theodosius I.¹⁾, denjenigen des Ostreichs decentralisirt. Augenscheinlich hat hier das Westreich die ältere Ordnung bewahrt, Theodosius wahrscheinlich unter dem Einfluss Stilichos das Commando in der Weise gestaltet, dass dem allmächtigen Generalissimus des Westens im Ostreich kein gleichgestellter General gegenüberstand. Hier sind seitdem in sämtlichen Magisterien Reiterei und Infanterie organisch combinirt und an die Stelle des einen *magister peditum* am Hofe und der mehreren theils am Hofe, theils örtlich fungirenden *magistri equitum* fünf *magistri equitum et peditum* getreten, von denen zwei am Hofe jeder die Hälfte der Palasttruppen commandiren, die drei anderen über die im Orient, in Thrakien und im östlichen Illyricum cantonnirenden *comitatenses* gesetzt sind. Die Abhängigkeit der örtlichen Befehlshaber der Kaisertruppen von den am Hofe befindlichen und die Unterordnung der sämtlichen *Duces* der Grenztruppen unter den höchst gestellten *Magister* sind ebenfalls, wenn nicht aufgegeben, so doch stark beschränkt. Eine gewisse Controle üben wohl die beiden *praesentales* des Ostens über die örtlichen *magistri* wie über die *Duces* concurrirend aus²⁾; im Allgemeinen aber sind die *Duces* vielmehr den örtlichen *magistri* untergeordnet³⁾ und die Appellation vom *Dux* geht regelmässig an diesen.⁴⁾ In weiterer Entwicklung dieser decentralisirenden Tendenz hat Leo die Jurisdiction über die Offiziere der *Duces* und über die *Duces* selbst an den *magister officiorum*⁵⁾ und Justinian

1) Zosimus 4, 27: τὰς μὲν προαιτώσας ἀρχὰς συνετάραξε, τοὺς δὲ τῶν στρατιωτικῶν ἡγουμένους πλείονας ἢ πρότερον εἰργάσατο· ἐνὸς γὰρ ὄντος ἡπάρχου καὶ ἐπὶ τῶν πεζῶν ἐνὸς τεταγμένου πλείοσιν ἢ πέντε ταύτας δίδνευμε τὰς ἀρχὰς. Dies ist nicht genau richtig, aber trifft nicht weit ab vom Ziel.

2) Nach Anastasius Anordnung *cod. Iust.* 12, 35, 18 sendet ein jeder der beiden *magistri militum praesentales* jedes Jahr an jeden örtlichen *magister* einen seiner Apparitoren *ad responsum* mit Adjutoren, ebenso einen an sämtliche *Duces* zusammen.

3) *C. Th.* 7, 1, 9, 7, 17, 1. *Nov. Theodosii II.* 4, 24, 1: *imminentibus magistris potestatibus.* Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8 (A. 5). Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18. Von welcher Stelle Justinians africanische *duces* nach Belisars Rücktritt ressortiren sollen, ist aus *cod. Iust.* 1, 27, 2 nicht zu ersehen.

4) Anastasius a. a. O. Ist der *Dux* auch *praeses*, so geht die Civilappellation natürlich an den *praefectus praetorio* (*cod. Iust.* 7, 62, 32, 1a).

5) Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8 weist die Jurisdiction über die *duces eorumque apparitores nec non limitaneos castrorumque praepositos* an den *magister officiorum*: jedoch sollen entgegenstehende Gewohnheiten hinsichtlich der drei örtlichen *magistri militum* des Ostreichs respectirt werden.

die Appellationen von dem Dux an ein aus dem *magister officiorum* und dem *quaestor sacri palatii* combinirtes Gericht gewiesen.¹⁾

Hiermit hängt weiter zusammen, dass die Ernennung des Bureauchefs bei den Grenztruppen nach den Ansetzungen der *Notitia* im Occident den beiden *magistri militum praesentales*, und zwar alternirend zusteht, dagegen im Orient der *magister officiorum* ihnen denselben aus seinen Agenten *in rebus* zuschickt. Ausnahmen machen in beiden Reichen die vielfach bevorzugten Donau-truppen, bei denen, der älteren den Beamten grössere Selbständigkeit belassenden Ordnung gemäss, der Bureauchef aus dem Officium selber hervorgeht.²⁾

Ueber das Commando der Grenztruppen bleibt wenig nachzubringen. Die Grenze, der *limes*, ist militärisch nach den Provinzialgebieten in Abschnitte zerlegt und danach führt seit Diocletian³⁾ der dem einzelnen Abschnitt vorgesetzte Commandoträger den Titel *dux limitis provinciae illius*.⁴⁾ Da jeder *dux* auch *comes* ist, wird ihm zuweilen die letztere Benennung gegeben⁵⁾; titular aber wird

1) *Cod. Iust.* 7, 62, 38.

2) Auf Raetien erstreckt sich diese Ausnahme nicht, dagegen auf die Belgica II.

3) Die ältesten Belege für den Ducat sind die Inschriften *eph. epigr.* II 884: *dux Pannoniae secundae Saviae* vom J. 303; C. I. L. III 764: *pro salute adq. incolumitate dd. nn. Augg. et Caess. Aur. Firminianus v. p. dux limit. prov. Scyth.*, ohne Zweifel unter Diocletian gesetzt, und C. I. L. III 5565 vom J. 310. In älterer Zeit wird *dux* nicht titular verwendet, bezeichnet aber enuntiativ den ordentlichen oder ausserordentlichen Commandoführer (vgl. meine Erörterung bei v. Sallet die Fürsten von Palmyra S. 72 f.). Die an die Stelle der ordentlichen Beamten der früheren Kaiserzeit in den Wirren der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eintretenden ausserordentlichen regelmässig den niederen Schichten der Armee entnommenen Commandoträger machen die Einleitung zu den regulirten Duces Diocletians vom Range des Perfectissimats. — Die Kaiserbiographien folgen auch hierin dem Sprachgebrauch des 4. Jahrhunderts (S. 211 A. 2).

4) Den vollen Titel haben zum Beispiel die A. 3 angeführte Inschrift, die *Notitia Occ.* 1, 38. 39. 5, 133; die Verordnungen *C. Th.* 7, 1, 12. 7, 20, 13 (wo *militum* in *limitum* zu ändern). 12, 1, 133. 15, 11, 2. Eine unsichere Nebenform C. I. L. III 3763 *dux ad l(ocos?) l(imitaneos?) p(rovinciae) V(aleriae)*. *Dux* allein schon in den Inschriften der J. 303 und 310 (A. 3) und seitdem häufig.

5) *Dux* und *comes inferior* wechseln in der V.-O. von 417 *C. Th.* 7, 11, 2 und auch in der von 406 *C. Th.* 7, 11, 1 ist mit dem *comes minor* der *dux* gemeint. Daher ist auch *C. Th.* 7, 4, 36. 7, 9, 2. 8, 5, 49 der *comes* kein au-

sie nicht verwandt, wenn dem Commandanten, was meistens der Fall ist, nur die Comitiva zweiten Grades zusteht. Ist ihm dagegen die ersten Grades beigelegt, so nennt er sich *comes et dux*¹⁾, und bei den nicht zahlreichen Ducaten, mit denen diese Rangerhöhung ein für allemal verbunden ist, fällt der Titel *dux* weg und nennt sich der Commandant blos *comes limitis* oder *comes rei militaris*.²⁾ Dem Range nach kommt dem Dux bis auf Constantius und einzeln nachher noch nur der Perfectissimat zu³⁾, wofür in der theodosischen Zeit der Clarissimat⁴⁾, seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts die Spectabilität⁵⁾ eintritt. Der Dux ist nicht blos in seinem Sprengel der Höchstcommandirende, sondern auch der rechte Richter für den Soldaten der Grenztruppen seines Sprengels⁶⁾; jedoch erstreckt sich seine Jurisdiction nicht auf seine Offiziere (S. 265) und noch weniger auf die etwa in seinem Sprengel cantonnirenden Kaisertruppen.⁷⁾ Ueber seine Stellung zu den höheren Militärbehörden, den örtlichen und den am Hofe functionirenden *magistri militum* sowie zu dem *magister officiorum*, ist bereits gehandelt worden. — Die Civilverwaltung ist regelmässig von dem Ducat ge-

derer als der Dux, und an anderen Stellen *C. Th.* 1, 22, 3. 7, 4, 32 umfasst *comes* sowohl den titularen *comes rei militaris* wie den titularen *dux*.

1) Diese Titulatur für Tripolis *C. Th.* 11, 36, 33; für Libyen in dem Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6).

2) Beides in der *Notitia*; *comes limitis* auch *C. Th.* 8, 5, 52. Diese Rang-erhöhung ist wohl erst unter Theodosius I. eingetreten. Der Commandant von Aegypten heisst *dux* nicht blos unter Constantiu (S. 211 A. 2), sondern noch in V.-O. von 360 (*C. Th.* 11, 24, 1). 364 (*C. Th.* 12, 12, 5), ja von 384 (*C. Th.* 11, 30, 43); der *comes* tritt daselbst zuerst 381 auf (*C. Th.* 4, 12, 9 = *Iust.* 4, 61, 9; *C. Th.* 6, 10, 3) und später ständig.

3) Ammian 21, 16, 2: *nec sub eo (Constantio) dux quisquam cum clarissimatu provectus est; erant enim, ut nos quoque meminimus, perfectissimi.* C. I. L. III 764 (S. 266 A. 3). 4039. 4656 = *Eph. ep.* 4, 541 und noch in den J. 365/367 Augustianus (*Eph. epigr.* 2 n. 718) und im J. 377 Frigeridus C. I. L. III 3761.

4) So im J. 369 C. I. L. III 6159 = *dies. Zeitschr.* 17, 524 und im J. 386 *C. Th.* 12, 1, 113.

5) So in der *Notitia* und später. Nach Justinian *cod.* 7, 62, 3 wird der Ducat unter Umständen auch nach Aemtern vom Rang des Illustrats verliehen.

6) Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18, 6 schärft das Verbot ein die Instanz des Dux zu überspringen.

7) Anastasius a. a. O. gestattet ausnahmsweise, dass die im Sprengel des *dux* stehenden *milites praesentales* bei ihm Recht nehmen.

trennt; wo ausnahmsweise beide Aemter vereinigt sind, steht das Civilamt stets an zweiter Stelle.¹⁾

Unter den Commandoträgern, den *magistri militum* der Kaiser- und den *duces* der Grenztruppen, stehen die Führer der einzelnen Numeri. Jurisdiction scheinen dieselben von sich aus nicht gehabt, sondern nur kraft Delegation des vorgesetzten Magister oder Dux Recht gesprochen zu haben²⁾; sie sind lediglich Offiziere. Durchgängig führen sie jetzt den Titel *tribunus*. Derselbe wird beigelegt in der Reiterei nachweislich dem Führer der *schola*, welcher den übrigen Tribunen im Range weit voransteht³⁾, und dem der *ve-xillatio*⁴⁾; in der Infanterie dem der Neulegion⁵⁾ und dem des

1) *Dux et praeses* in Arabien (*Notitia*; Justinian *nov.* 102), Mauretanien (*Notitia*), Sardinien (V.-O. 382 *C. Th.* 2, 27, 3); *dux et corrector limitis Tripolitani* (*C. Th.* 12, 1, 133, vgl. 11, 36, 33); *comes et praeses* von Isaurien (Ammian 19, 13, 2; *Notitia*; Justinian *nov.* 27). Justinian hat dies auf viele andere Provinzen erstreckt (*nov.* 25. 26. 28. 29. 30. 31. *Ed.* 4. 8. 13).

2) Anastasius *cod. Iust.* 12, 35, 18, 3: *est . . . arbitrii . . . ducum pro qualitate negotiorum vel quantitate* (also durch Generaldelegation) . . . *vel suam audientiam interponere litigiis vel eorum discussionem dicatissimis principibus* (vgl. Gothofred zu *C. Th.* 7, 20, 2) *seu arbitris in locis degentibus committere*. Wohl mit Recht bezieht Z. v. Lingenthal darauf den Satz im Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): τὸν ἐπίκουρον (vielleicht den Vicarius des Tribuns, vgl. S. 270 A. 5) ἔνθα τις αἰτιαθεῖη παρ' αὐτῷ μέχρι νομισμάτων ἑκατον, λαμβάνειν ἡμῖσιν νομίσματος.

3) S. 224. Diesem im Range gleich oder nahe steht, wie insbesondere *nov. Valent.* 6, 3, 1 zeigt (vgl. Ammian 15, 3, 10. 16, 12, 63. 18, 2, 2. *Vita trig. tyr.* 18, 11. Vegetius 3, 17), der *tribunus vacans*, das heisst der als effectiv commandirend angesehene (und insofern von dem *honorarius* wohl zu unterscheidende: *cod. Iust.* 12, 8, 2) und am Kampf wie an der Besoldung (*vita Alex.* 15; *trig. tyr.* 18) betheiligte, aber nicht an die Spitze einer *schola* gestellte Tribun (Ammian 31, 13, 18: *triginta quinque oppetivere tribuni vacantes et numerorum rectores*). Wie der Tribunat ohne Commando eines Numerus vergeben werden kann, kann er auch mit einer anderen Amtsstellung verknüpft werden, zum Beispiel mit der Verwaltung des kaiserlichen Marstalls (Ammian 26, 4, 2: *Valentem patrem stabulo suo cum tribunatus dignitate praefecit*) und mit dem kaiserlichen und dem prätorianischen Notariat, in welchem Fall der Betreffende allerdings nicht zur *militia armata* gerechnet wird.

4) Tribun Dorotheus der *ve-xillatio equitum cataphractoriorum* in Arsinoe in der Urkunde vom J. 359 in dieser Zeitschrift 19, 418. Ammian 15, 4, 10. 21, 11, 2. 25, 1, 8. 9: *quattuor ve-xillationum tribuni*. Der *Tertiaceorum equestris numerus*, den Julianus cassirt und der daher in der *Notitia* sich nicht findet, ist wohl auch eine *ve-xillatio*.

5) Inschrift vom J. 369 (S. 267 A. 4): [*labore devotissi*]morum militum suorum *Primanorum* (entweder der *I Iovia* oder der *I Italica*) [*et*

Auxilium sowohl der Garde¹⁾ wie der Donauducate²⁾, auch nach altem Herkommen dem der Cohorte.³⁾ Der Führer der Ala mag die alte Bezeichnung *praefectus* behalten haben.⁴⁾ Aushülfsweise wird für die Flotten⁵⁾, die Waffenfabriken⁶⁾, die militärisch verwalteten africanischen Grenzabschnitte⁷⁾, die Ansiedelungen der Laeten und Gentilen⁸⁾ und überhaupt für jede selbständige Truppe in der constantinischen Zeit⁹⁾ und meistens in der *Notitia*¹⁰⁾ die Bezeich-

..... *commissor]um cure Marciani trib(uni) et Ursicini p(rae)positi*. Von Mailand C. I. L. V 6213: *Derdio ex tribuno, militavit ann. XL int(er) Iovianos seni(ores)*, welche Legion zur Garde gehört. Aus Africa C. I. L. VIII 9248: *Fl. Ziperis trib(un)us n(umeri) Pr(im)anorum fel(cium) Iust(inianorum) depositus est in p(a)c(e) agens tribunatu(m) Rusg(uniis) annis XII*. Ammian 22, 3, 2: *praesentibus Iovianorum Herculianorumque principis et tribunis*.

1) Ammian 16, 11, 9. c. 12, 63: *Bainobaudes Cornutorum tribunus*. Inschrift von Concordia C. I. L. V 8758: *Fl. Margaridus tribunus militum Ioviorum seniorum*. Tribun der *Valentinianenses* (als *auxilium palatinum* genannt *Not. Occ.* 5, 190. 7, 61) in den Arch. Epigr. Mitth. aus Oestreich 9, 19. Den Tribun der Victores Caecilides nennt Corippus *Ioh.* 7, 375. 440. Vielleicht gehört hierher auch der Tribun des *numerus auxiliarium Constantiacorum* der S. 268 A. 4 angeführten ägyptischen Urkunde.

2) An den beiden einzigen Stellen, wo die *Notitia* hierbei den Offizier nennt, ist dies ein Tribun. *Occ.* 34, 24: *tribunus gentis Marcomanorum*. 35, 31: *tribunus gentis per Raetias deputatae*. Auch der *tribunus militum Nerviorum* (*Occ.* 38, 9) mag gleichartig sein.

3) Den Cohortenführer nennt die *Notitia*, wo sie die Titel setzt, überall *tribunus*, ebenso die V.-O. von 320 (*C. Th.* 7, 12, 1 = *Iust.* 12, 42, 1) und 369 (*C. Th.* 7, 20, 10).

4) *Notitia Occ.* 26, 13. 35, 25. 26. 33.

5) *Praefectus* in der *Notitia* ständig, *praepositus* in der V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10.

6) *Praepositus C. Th.* 7, 20, 10. Ammianus 29, 3, 4; *tribuni* bei Ammian 14, 7, 18. c. 9, 4. 15, 5, 9.

7) *Praepositus* in der *Notitia*.

8) *Praefectus* in der *Notitia Occ.* 42, *praepositus* in der V.-O. von 369 *C. Th.* 7, 20, 10.

9) *C. Th.* 7, 20, 2 vom J. 320: *Augustus cum introisset principia et salutatus esset a praefectis et tribunis et viris eminentissimis*. Diese den *tribuni* im Rang nachgesetzten *praefecti* können nicht, wie Gothofred meint, die *praefecti legionum* sein, sondern es ist das Wort hier, wie in der *Notitia*, für das später geläufige *praepositus* gesetzt.

10) Abgesehen von den älteren Abschnitten über Britannien, welche neben dem *praefectus alae* und dem *praefectus equitum* den *praepositus equitum* nennen, kennt die *Notitia praepositi* nur für die kleinen Grenzabschnitte in Africa; sonst braucht sie nur *tribunus* und *praefectus*.

nung *praefectus*, späterhin durchaus die Bezeichnung *praepositus* gebraucht.¹⁾ Daher heissen zusammengefasst die Abtheilungsführer *tribuni et praepositi*²⁾, häufig auch bloß *tribuni*³⁾, während *praepositus* allein in allgemeiner Anwendung nicht leicht gefunden wird.⁴⁾ — Es kommt auch ein *vicarius* des Abtheilungsführers vor.⁵⁾ — Dem Commandanten des einzelnen Castells wird die Benennung *praefectus*⁶⁾ oder *praepositus*⁷⁾ gleichfalls beigelegt. — Auf die

1) Auch die *legio I Martiorum* der Inschrift von 371 (C. I. L. III 3653) und die *militēs auxiliāres Lauriacenses* einer ähnlichen von 370 (C. I. L. III 5670^a) stehen unter einem *praepositus*.

2) So schon 313 (C. Th. 7, 21, 1): *ex protectoribus vel ex praepositis vel ex tribunis epistulae*; 320 (C. Th. 7, 12, 1): *praepositi vel decuriones* (welche Subalternen der Reiter hier zu finden befremdet; vgl. S. 271 A. 1) *vel tribuni*; 325 (C. Th. 7, 4, 1): *tribunos sive praepositos, qui milites nostros curant*; 342 (C. Th. 7, 9, 2): *comitum* (d. h. *inferiorum*) *vel tribunorum vel praepositorum vel militum nomina*. Ebenso C. Th. 7, 1, 2. 10. 7, 4, 36. 7, 20, 13. 11, 18, 1. 12, 1, 113. Die *tribuni* stehen regelmässig an erster Stelle (C. Th. 7, 9, 2. 7, 21, 1. 12, 1, 113), ungenau an zweiter C. Th. 7, 4, 36. Die Kaiserbiographien mengen auch hier die Titulaturen des dritten und die des vierten Jahrhunderts. *Vita Elagabali* 6: *militaribus praeposituris et tribunatibus et legationibus et ducatus venditis*. *Vita Aureliani* 10: *multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum paene quadraginta*. Auch die *vita Maximini* 5, *Claudii* 14, *Aureliani* 17 genannten Legionstribune sind gedacht als Führer der Gesamtlegion.

3) C. Th. 7, 1, 12. 13. 17. 7, 4, 23. 28. 29. 7, 11, 1 : 2. 8, 5, 49. 10, 20, 11. 11, 24, 4. 12, 1, 128. C. Iust. 3, 13, 5. 12, 37, 19 pr. § 4. Zosim. 2, 33. Justinian in der Verordnung für Africa *cod. Iust.* 1, 27, 2. c. 2, 9. 11 nennt unter dem Dux nur *tribuni*. Ebenso 6, 21, 18: *tribunatum numeri merere*.

4) *Vita Gordiani* 24: *militum praeposituras*; *vita Alex.* 46.

5) Constantin C. Th. 7, 12, 1 = *Iust.* 12, 42, 1. Ammian 15, 4, 10: (*tribunus*) *agens vicem armaturarum rectoris* (Schola). Honorius *cod. Iust.* 3, 13, 2: *tribuni sive vicarii*. Anastasius *cod. Iust.* 12, 37, 19 pr. § 3. 4. Constantinus Porphyr. *de caer.* 1, 91. Vielleicht ist dies der *ἐπίκοπος* des anastasischen Erlasses S. 268 A. 2. Auch die *vicariae ducum et tribunorum* in der Biographie Aurelians c. 10 gehören hieher. Dagegen lässt sich dies nicht mit Gewissheit behaupten von dem *vicarius Divitesi m* des merkwürdigen spätrömischen Kölner Steins, welchen Zangemeister im Westdeutschen Korr.-Blatt 1889 S. 39 vor kurzem herausgegeben hat. Er erkennt darin einen Eigennamen und es kann dies richtig sein. Aber vor dem letzten Buchstaben ist Platz für einen vielleicht nur mit Farbe angegebenen; vielleicht hat dem vor dem Feind gefallenen *protector* diesen Stein der *vicarius (tribuni) Divitesi(u)m* gesetzt, der Stellvertreter des in Deutz commandirenden Tribuns.

6) Erlass des Anastasius (S. 199 A. 6): *διὰ γραμμάτων τοῦ προαιρέτου*.

7) C. Th. 7, 9, 1. 7, 12, 1. S. 7, 11: *praepositura castrorum ac militum*. Nov.

Unterofficiere, welche in dieser Epoche an die Stelle der alten Centurionen und Decurionen getreten sind¹⁾, und die ebenfalls gänzlich umgestalteten chargirten Gemeinen²⁾ einzugehen liegt nicht in den Grenzen dieser Untersuchung.

8. Uebersicht der in den Clientelstaaten oder im Ausland gebildeten Truppenkörper.

Die Armee des römischen Reiches ging in dieser Epoche nicht mehr allein aus der freien im Bürger- oder Unterthanenverband stehenden Bevölkerung desselben hervor, sondern auch aus den Unterthanen der Clientelkönige, welche in älterer Zeit nur durch die von ihren Fürsten gesandten Contingente den Römern Kriegsdienst geleistet hatten, und selbst aus dem unabhängigen Ausland. Ja, während in der älteren Epoche die römische Truppe sich allein nach der Reichsheimath benannte, galten jetzt die reichsangehörigen oder auch reichsfremden Barbaren militärisch mehr als die in Folge der Aufnahme der ehemaligen Peregrinen in das Reichsbürgerrecht das gesammte eigentliche Provinzialgebiet umfassende römische Bürgerschaft und es kamen damit die jenen entnommenen Benennungen in allgemeinen Gebrauch. Es ist dies principiell früher entwickelt worden; hier soll der Versuch gemacht werden diese Benennungen zusammenzustellen und, was über die Entstehung der einzelnen beigebracht werden kann, daran anzuschliessen.

Der von den Clientelstaaten als solchen geleistete Wehrdienst, der Antheil der *foederati* an der römischen Kriegführung so wie die Truppensendung auswärtiger Staaten auf Grund eines gewöhnlichen

Theodosii 24 = *cod. Iust.* 1, 46, 4: *dux cum principe* (des Officium) *castrorumque praepositis*. Leo *cod. Iust.* 12, 59, 8: *viros spectabiles duces eorumque apparitores nec non limitaneos castrorumque praepositos*. Vgl. S. 199 A. 6.

1) Sichere Zeugnisse für den Centurio aus dieser Zeit kenne ich nicht. Ammian nennt sie nicht selten (17, 13, 25. 18, 6, 21. 21, 13, 9. 23, 5, 15. 24, 6, 9. 25, 3, 4. 26, 1, 3. 27, 10, 10), aber in abgeschriebener Phraseologie. Von Zosimus 2, 23. 4, 27 gilt vermuthlich das Gleiche. Die *κεντρούρια* bei Prokop *b. Vand.* 2, 13 ist wohl die Hufe wie *C. Th.* 11, 1, 10. Den Decurio nennt die Verordnung Constantins *C. Th.* 7, 12, 1 (S. 270 A. 2); in Justinians Redaction derselben *C. Iust.* 12, 42, 1 ist er gestrichen und sonst scheint er in der alten militärischen Bedeutung nirgends vorzukommen.

2) Vorläufig wird die Zusammenstellung C. I. L. V p. 1059 davon eine ungefähre Anschauung geben; eine genaue Untersuchung, die sich auf die völlig militärisch organisirten *agentes in rebus* erstrecken muss und auch die Apparitoren der Beamten nicht ausser Acht lassen darf, bleibt zu wünschen.

Allianzvertrags¹⁾ sind von der hier zu erörternden Bildung römischer Truppenkörper begrifflich ebenso leicht zu unterscheiden, wie in den Berichten der Historiker, abgesehen von dem kriegs- und staatsrechtskundigen und hierin genauen Prokopius, die drei Kategorien der aus römischer Werbung hervorgegangenen Reichstruppen, der Contingente der reichsangehörigen Föderaten und der dem freien Ausland angehörigen Hülfsstruppen durch einander laufen. Die hier gegebene so weit möglich geographisch geordnete Zusammenstellung soll, hauptsächlich auf der Grundlage der *Notitia*, die erste dieser drei Kategorien, die zum Reichsheer gehörigen Truppenkörper aufzählen, welche ihrer Benennung nach als barbarische erscheinen. Es gehören zu den Barbaren alle nicht municipal geordneten Reichsbezirke, nach dem technischen Ausdruck die den Römern unterworfenen *gentes* (S. 217). Dazu kommen weiter die eigentlich ausländischen Staaten. Scheidung der reichsangehörigen und der nicht reichsangehörigen Barbaren ist nicht bloß nach dem Stande unserer Ueberlieferung nicht ausführbar, sondern auch dadurch ausgeschlossen, dass, wie früher (S. 220) gezeigt ward, die Tributpflichtigkeit des römischen Staates gegen einen benachbarten regelmässig in die Form der abhängigen Föderation gekleidet ward. Es wird diese Uebersicht nicht bloß im Einzelnen manche Beziehungen aufzeigen, die zu beobachten und weiter zu verfolgen geschichtlich von Interesse ist, sondern vor Allem die Ausdehnung des barbarischen Elements im römischen Heere selbst einigermaßen zur Anschauung bringen.

1) Dahin gehören zum Beispiel die Franken und Sachsen in dem Heere des Magnentius bei Julian (S. 228 A. 1); die Gothen, Hunnen, Alanen, die in Pannonien sich dem Theodosius auf seiner Expedition gegen Maximus anschliessen (*Pacatus paneg.* 32); die Langobarden im Gothenkriege Justinians; die Eruler, welche häufig bei den Römern Kriegsdienste nehmen (*Prokop b. Goth.* 2, 14: *Ῥωμαίοις κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν τὰ πολλὰ ἐπὶ τοὺς πολεμίους ξυντάσσονται*) und oft bei Prokop vorkommen; die nicht minder häufig bei ihm als Hülfsstruppen erwähnten Hunnen. Manche dieser Völker sind wohl in Betreff der Grenzthut *foederati*, aber wenn sie in Africa und Italien fechten, geschieht dies nicht auf Grund dieses *foedus*, sondern nach besonderer Verabredung, vorausgesetzt überhaupt, dass dabei dieselben Kleinkönige gemeint sind. Ob dem Kriegsdienst ein politisches Bündniss zu Grunde liegt oder, wie dies gewöhnlich der Fall ist, einfache Dingsung und ob der contrahirende Ausländer mehr Fürst oder mehr Condottiere ist, kommt hier nicht in Betracht. Diese Mannschaften heissen *socii*, *ξίμμαχοι* bei Julian wie bei Prokop, und es giebt für sie keine andere Bezeichnung (S. 217 A. 3).

Einzelne wie es scheint in die letzten Decennien des dritten Jahrhunderts zurückgehende Bildungen dieser Art sind aufgenommen worden, nicht aber die früher (S. 250 f.) behandelten Laeten und Gentilen. Hinsichtlich der Bildung dieser Abtheilungen sind nur die mehr oder minder wahrscheinlichen speciellen Anlässe angegeben worden; die allgemeinen Beziehungen der einzelnen Völkerschaften zu Rom konnten in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung finden. Die Anlässe zu solcher Truppenbildung sind verschiedenartig gewesen. In völlig abhängigen Clientelstaaten können Truppenkörper dieser Art aus eigentlicher Aushebung hervorgegangen sein; indess ist ein Beleg für dies Verfahren mir nicht bekannt¹⁾ und dasselbe sicher höchstens ausnahmsweise vorgekommen. Wohl aber mögen Föderationsverträge, welche den abhängigen Staat zur dauernden Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten verpflichteten (S. 249 A. 2), manchen derartigen Truppenkörpern den Namen gegeben haben. Vor allem aber werden solche Bildungen durch Uebertritt oder Kriegsgefangenschaft oder Werbung herbeigeführt worden sein. Nicht wenige der auf diese Weise entstandenen Truppenkörper scheinen bald wieder aufgelöst, ihre Mannschaften in andere Truppen vertheilt worden zu sein. Wenn zum Beispiel die 1. und die 8. Ala, die 7. Cohorte der Franken, die 1. Ala und die 5. und 9. Cohorte der Alamannen, die 8. Ala der Vandalen begegnen, so ist nicht die einzig mögliche, aber die nächstliegende Erklärung, dass dies Ueberreste sind von umfassenden, aber ephemeren Truppenbildungen aus den gedachten Nationen, von denen nur diese wenigen zu fester Rekrutirung und dauerndem Bestande gelangten; ähnlich wie bei den italischen *cohortes voluntariorum* die unvollständige Reihe und die hohen Ziffern sich erklären. Die örtliche Grundlage, welche bei den Reichstruppen dieser Zeit überall hervortritt und ohne Zweifel sich noch viel weiter erstreckt hat als die örtlichen Benennungen es zeigen, wird in dieser Epoche auch bei ihrer Ergänzung wahrscheinlich mehr als in der vorhergehenden festgehalten worden sein. Bei den angesehensten von allen, den *scholae*, die sich zum Theil selbst Barbaren nennen und ohne Zweifel es sämmtlich sein sollten, lässt es sich nachweisen, dass sie fort-

1) In der früheren Zeit ist dies wahrscheinlich in Thrakien geschehen (in dieser Zeitschr. 19, 49), weil die thrakischen Fürstenthümer nicht an der Reichsgrenze lagen und also an deren Vertheidigung unmittelbar sich nicht betheiligen konnten.

während vorzugsweise aus dem barbarischen Inland oder aus dem Ausland sich ergänzten (S. 223). Aber da überhaupt auf die provinziale oder ausländische Sonderart der Truppenkörper Werth gelegt ward, so muss man auch darauf bedacht gewesen sein sie homogen zu ergänzen. Die Bataver, die Eruler, die Sachsen, die Saracenen hatten ihre besondere Fechtweise, ihre eigenen Reminiscenzen, ihren besonderen Corpsgeist; sie sollten in ihrer Eigenart ein Bollwerk bilden gegen die allgemeine militärische Demoralisation der Reichsbürgerschaft und man degenerirte sie, wenn die griechisch-römische Kloake in sie selbst eingeführt ward. An formale Qualification freilich kann schon deshalb nicht gedacht werden, weil die dabei zu Grunde liegende Nationalitätsidee selber nicht streng zu formuliren war, es lediglich von den Verhältnissen des einzelnen Falles abhing, ob der mit dem Bürgerrecht beschenkte Franke oder des Franken in Rom geborener Sohn als Franke oder als Römer zu gelten hatte. Die nationale Homogenität hat nie mehr sein können als eine Directive für den rekrutirenden Offizier.¹⁾ Auch sind Ausnahmen sicher von jeher vorgekommen; schon unter Jovianus tritt ein Soldat Namens Vitalianus aus der Abtheilung der Eruler in die römische Aemterlaufbahn ein.²⁾ Sie müssen im Laufe der Zeit mehr und mehr sich gesteigert haben; wie konnte die nach Byzanz verlegte Truppe der Mattiaker regelmässig ihre Ergänzung vom Rhein her erhalten? Schliesslich sind in der allgemeinen Auflösung diese Dämme alle gewichen und zum Beispiel die *scholae* unter Justinian zu einer Leibrentenanstalt für die Pflastertreter von Constantinopel geworden.

Saracenen: *equites Saraceni Thamudeni* (Aegypten *Or.* 28, 17) — *equites Saraceni indigenae* und *equites Saraceni* (Phoenike *Or.* 32, 27. 28).

Assyrier: *ala II* (Aegypten *Or.* 28, 33).³⁾

Parther und Perser: *equites primi clibanarii Parthi* (*vex. com. Or.* 5, 40) — *equites secundi clibanarii Parthi* (*vex. com. Or.*

1) Gemeint sind hier natürlich die römischen Reichstruppen, wie zum Beispiel das bei Concordia lagernde Auxilium der Eruler. Bei den auf Grund der Specialverträge gesandten Hülfsstruppen, zum Beispiel der Truppe des Erulers Phares mit seinen 300 *ὁμογενεῖς* (Prokop *b. Pers.* 1, 13) ist die Nationalität selbstverständlich.

2) Ammianus 25, 10, 9: *Vitalianus Erulorum e numero miles.*

3) Vgl. den *tribunus Assyriorum* in der *vita Claudii* 13, 3.

6, 40) — *equites quarti clibanarii Parthi* (*vex. com. Or. 7, 32*) — *equites sagittarii Parthi seniores* (*vex. com. Occ. 6, 68*) — *equites sagittarii Parthi iuniores* (*vex. com. Occ. 6, 73*). — *ala I Parthorum* (*Osrhoene Or. 35, 30*). — *equites Persae clibanarii* (*vex. pal. Or. 6, 32*).

Die Parther, die einzige ausländische Nation, nach der in vordiocletianischer Zeit ein Truppenkörper, die vielleicht bis in Trajans Zeit hinaufreichende *ala I Parthorum*, benannt ist¹⁾, stehen an Zahl und Ansehen der nach ihnen benannten Truppenkörper auch in dieser Epoche allen andern voran. Zabdikener: *cohors XIII Valeria* (*Hdschr. ualeriae Zabdenorum* (Mesopotamien *Or. 36, 36*). *Sagittarii Zabdiceni* im J. 360 in Zabdikene selbst (*Ammian 20, 7, 1*).

Karduener: *equites sagittarii Cardueni* (*vex. com. Occ. 6, 83*) — *ala XV Flavia Carduenorum* (Mesopotamien *Or. 36, 34*).²⁾

Zabdikene und Karduene gehören zu den transtigritanischen im J. 290 von den Persern an die Römer abgetretenen³⁾, im J. 363 von jenen wieder zurückgewonnenen⁴⁾ Landschaften. Da auch die Benennungen auf die diocletianische Epoche führen, sind diese Truppenkörper sicher in Folge dieser Eroberung eingerichtet worden, haben aber den Verlust der Gebiete überdauert. Vermuthlich sind die bei dieser Veranlassung neu eingerichteten Regimente ohne Unterscheidung von Reiterei und Fussvolk durchgezählt und jedes nach einem der neuen Districte benannt worden.

Armenier: *Comites sagittarii Armenii* (*vex. Pal. Or. 6, 31*).

Diese Truppe und vielleicht zugleich die damit zusammengestellten *comites sagittarii iuniores* (*vex. Pal. Or. 5, 30*) bezeichnet Ammian⁵⁾ als *barbari ingenui*, demnach als dem Clientelstaat Grossarmenien, nicht der römischen Provinz angehörig. — *ala II Armeniorum* (Aegypten *Or. 28, 22*).

1) In dieser Zeitschr. 19, 2.

2) Die vorhergehende *ala octava Flavia Francorum* hat vielleicht auf die Lesung eingewirkt; doch ist es nicht nöthig zu ändern.

3) Petrus Patricius *fr. 14 Müll.*

4) Ammian 25, 7, 9; Zosimus 3, 31.

5) 18, 9, 4 unter den in Amida vereinigten Truppen: *aderat comitum quoque sagittariorum pars maior, equestres videlicet turmae ita cognominatae, ubi merent omnes ingenui barbari, armorum viriumque firmitudine*

Hiberer: *Hiberi* (*aux. Pal. Or.* 5, 60). — *ala I Hiberorum* (Thebais *Or.* 31, 46).

Hiberia ist im vierten Jahrhundert römischer Clientelstaat.¹⁾

Tzanner: *Tzanni* (*leg. com. Or.* 8, 49; im persischen Feldzug Julians fällt *Vetranio qui legionem Ziannorum regebat*²⁾. Vgl. S. 230). — *coh. IX Tzanorum* (Thebais *Or.* 31, 62).

Die Tzanner, am Kaukasus östlich von den Lazen im Binnenland wohnhaft, nennt schon im Anfang des fünften Jahrhunderts Theodoret unter den reichsangehörigen Barbaren (S. 217). Damit übereinstimmend giebt ihnen Prokopius die Föderatenstellung; Justinian aber bringt sie unmittelbar zum Reiche.³⁾

Abasger: *ala I Abasgorum* (Thebais *Or.* 31, 55).

Die Abasger, die nördlichen Nachbarn der Lazen am schwarzen Meer, nennt Theodoret (S. 217) ebenfalls unter den reichsangehörigen Barbaren, Prokopius⁴⁾ als mit den Römern von Alters her befreundet.

Sarmaten: *ala VII Sarmatarum* (Aegypten *Or.* 28, 26).

Dabei ist abgesehen von der britannischen *ala Sarmatarum*, welche vordiocletianisch und aus den durch Marcus nach Britannien gesandten jazygischen Mannschaften hervorgegangen ist.⁵⁾ Die ägyptische kann aus Honorius Zeit herühren.⁶⁾

inter alios eminentes. Bei dieser Elitetruppe sah man also auch auf gute Geburt der Ausländer.

1) Ammian 21, 6, 8, 27, 12, 30, 2, 2.

2) Ammian 25, 1, 19.

3) Nach Prokop (*b. Pers.* 1, 15, vgl. 2, 3, *b. Goth.* 4, 13, *de aed.* 3, 6) ist das Gebiet der Tzanner römisch (*ἐν γῆ τῆ Ῥωμαίων*), aber sie leben nach eigenem Recht (*αὐτόνομοι*) und erhalten von der römischen Regierung zur Abwendung der Brandschatzung jährliche Abfindungsgelder. Justinians Feldherren überwältigen sie und nöthigen sie, Contingente zum Reichsheer zu stellen: *ἐς καταλόγους αὐτοὺς Ῥωμαίους ἐπεγράψαντο καὶ τὸ λοιπὸν ἔν τῷ ἄλλῳ Ῥωμαίων στρατῷ ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἐξίασι.* Nach Agathias 5, 1 sind sie *ἐκ παλαιοῦ ὑπόσπονδοι καὶ κατήκοοι τῶν Ῥωμαίων.* Nach Justinian *nov.* 1 pr. 28 pr. (wo irriger Weise die Tzanner und die Saaner als zwei verschiedene Nationen aufgeführt werden) sind sie durch ihn zuerst unterworfen worden.

4) *b. Pers.* 2, 29; *b. Goth.* 4, 9.

5) In dieser Zeitschr. 19, 227.

6) Claudian *de IV cons. Honorii* 485: *tua Sarmata discors sacramenta*

Alanen: *comites Alani* (*vex. Pal. Occ.* 6, 50).

Dies ist die von Gratian angeworbene und besonders von ihm begünstigte Alanentruppe¹⁾; sie wird auch nachher noch erwähnt.²⁾

- { Gothen: *cohors I Gothorum* (Syrien *Or.* 33, 32).
- { Tervingen: *Teruingi* (*aux. Pal. Or.* 6, 61).
- { Westgothen: *Visi* (*aux. Pal. Or.* 5, 61).
- { Taifalen: *comites Taifali* (*vex. Pal. Or.* 5, 31) — *equites Honoriani Taifali iuniores* (*vex. com. Occ.* 6, 59).

Die Aufstellung dieser gothischen Truppenkörper kann füglich auf die unter Theodosius I. auf das rechte Donauufer übertretenden Gothenschaaren bezogen werden.³⁾

Vandalen: *ala VIII Vandilorum* (Aegypten 28, 25).

Diese Reitertruppe geht wahrscheinlich zurück auf die von Aurelian nach dem Siege über die Vandalen theils aus gelieferten, theils aus freiwilligen Mannschaften derselben aufgestellten Schwadronen.⁴⁾

petit: proiecta pelle Gelonus militat. Was Claudian unter den Gelonen versteht, weiss ich nicht; man könnte an die Vandalen denken.

1) Zosimus 4, 35: (Gratianus) Ἀλανούς τινὰς αὐτομόλους δεξιόμενος καὶ στρατιαῖς ἐγκαταλέξας δωρεαῖς τε ἄδραῖς ἐτίμα, zum Unwillen der Truppen. Victor *ep.* 47, 5: *idem exercitum neglexeret et paucos ex Alanis, quos ingenti auro ad se transtulerat, anteferret veteri et Romano militi: adeoque barbarorum comitatu ac paene amicitia capitur, ut nonnumquam eodem habitu iter faceret, odia contra se militum excitavit.*

2) Claudian *de IV cons. Honorii* 487: *in Latios ritus transisti, Alane.* Ders. *de bello Pollentino* 581: *ibat patiens dicionis Alanus, qua nostrae iussere tubae mortemque petebat pro Latio: docuit gentis praefectus Alanae.* Vgl. *de VI cons. Honorii* 224.

3) Gothen und Taifalen nach Zosimus 4, 25. Eunapius *fr.* 60 Müll. Themistius *or.* 16 p. 257 Bonn vergleicht diese Eingewanderten mit den einst barbarischen, jetzt zu Römern gewordenen und nach römischen Recht lebenden Galatern; so werden wir auch bald diese Skythen sehen ὁμοσπόνδους, ὁμοιραπέζους, ὁμοῦ στρατευομένους, ὁμοῦ λειτουργοῦντας. Indess waren auch früher schon Gothenhaufen auf dem rechten Ufer angesiedelt worden (Ammian 31, 6, 1) und es dienten zahlreiche Gothen im römischen Heer (Ammian 31, 16, 8).

4) Dexippus *fr.* 24 Müll.: καὶ συνιμάχουν ἀπὸ τῆσδε Ῥωμαίοις Βανδύλων ἵππεῖς εἰς δισχιλίους, οἱ μὲν τινες αἰρετοὶ ἐκ τοῦ πλήθους ἐς τὴν συμμαχίαν καταλεχθέντες, οἱ δὲ καὶ ἐθέλοντες ἐκούσιον στρατιὰν ὑποδύμενοι.

Quaden: *ala I Quadorum* (Thebais *Or.* 31, 56).

Des Vertrages vom J. 375, wodurch die Quaden sich zur Stellung von Rekruten verpflichteten, ist schon gedacht worden (S. 249 A. 2).

Marcomanen: *equites Marcomani* (*vet. com. Occ.* 6, 65) — *Marcomani seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 198. 199). — *gens Marcomanorum* unter einem Tribun (Pannonia I *Occ.* 34, 24).

Ueber die Marcomanen vgl. S. 206.

Juthunger: *ala I Iuthungorum* (Syrien *Or.* 33, 31) — *cohors IV Iuthungorum* (Aegypten *Or.* 28, 43).

Dieselben mögen gleich den vandalischen Truppenkörpern von Aurelian herrühren.

Alamannen: *ala I Alamannorum* (Phoenike *Or.* 32, 36) — *coh. V pacata Alamannorum* (Phoenike *Or.* 32, 41) — *coh. IX Alamannorum* (Thebais *Or.* 31, 63).

Bucinobanten: *Bucinobantes* (*aux. Pal. Or.* 6, 58). Vielleicht identisch mit dem *numerus Alamannorum*, zu dessen Tribun Valentinian den König der Bucinobanten Fraomarius ernannte und den er dann nach Britannien schickte.¹⁾

Brisigaven: *Brisigavi seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 201, 202).

Mattiaker: *Mattiaci seniores* (*aux. Pal. Or.* 5, 53 und *Occ.* 5, 164) — *Mattiaci iuniores* (*aux. Pal.* 6, 53 und 5, 165) — *Mattiaci iuniores Gallicani* (*Occ.* 5, 109).

Franken: *ala I Francorum* (Thebais *Or.* 31, 53; Phoenike *Or.* 32, 35) — *ala VIII Flavia Francorum* (Mesopotamien *Or.* 36, 33) — *coh. VII Francorum* (Thebais *Or.* 31, 67).

Bructerer: *Bructeri* (*aux. Pal. Occ.* 5, 187).

Tubanten: *Tubantes* (*aux. Pal. Or.* 6, 51 und *Occ.* 5, 176).

Chamaver: *coh. XI Chamavorum* (Thebais *Or.* 31, 61).

Diese Truppe ist wahrscheinlich von Julian eingerichtet worden.²⁾

1) Ammian 29, 4, 7: *Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit, quem paulo postea . . in Britannias translatum potestate tribuni Alamannorum praefecerat numero multitudine viribusque ea tempestate florenti.*

2) Zosimus 3, 8, 1: *ὁ Καῖσαρ Σαλίους τε καὶ Κουάδων μοῖραν καὶ τῶν ἐν τῇ Βαταονίᾳ νήσῳ τινὰς τάγμασιν ἐγκατέλεξεν, ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῶν*

Ampsivarier: *Ampsivarii* (*aux. Pal. Occ.* 5, 188).

Angeln?: *Anglevarii* (*aux. Pal. Or.* 5, 59).

Eruler: *Eruli seniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 162 und oft bei Ammian).

Vgl. S. 232 A. 4. S. 274 A. 1.

Sachsen: *ala I Saxonum* (Phoenike *Or.* 32, 37).

Atecotten: *Atecotti* (*aux. Pal. Or.* 9, 29) — *Honoriani Atecotti seniores* und *iuniores* (*aux. Pal. Occ.* 5, 195. 200) — *Atecotti iuniores Gallicani* (*aux. Pal. Occ.* 5, 218).

ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι. Mendelssohn z. d. St. vermuthet mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass, was Zosimus von den hier unmöglichen Quaden erzählt, den Chamavern gehört.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

NACHTRAG ZU Bd. XXIII S. 444 ff.

Bei meiner Besprechung der Pantarkesfrage ist mir zu meinem Bedauern entgangen, dass die Identität des *παῖς ἀναδούμενος ταινία τὴν κεφαλὴν* mit dem Figürchen am Sessel des Zeus bereits von Kalkmann Pausanias der Perieget S. 91 ausgesprochen ist. Den ebendort Anm. 1 gemachten Versuch, die vortreffliche Photios-Glosse als Flickwerk zu verdächtigen, kann ich freilich nicht für gelungen halten.

S. 453 bitte ich zu lesen: 'Dass es aber in der That wenigstens in der ersten Hälfte des vierten (nicht zweiten) Jahrhunderts in Olympia noch keine *φαιδρονταί* aus dem Geschlecht des Pheidias gab u. s. w.'

Berlin.

C. ROBERT.

DIE BEIDEN METRISCHEN SYSTEME DES ALTERTHUMS.

Es steht seit Westphals Untersuchungen ausser Zweifel, dass die metrische Tradition des Alterthums in zwei Systeme auseinandergeht, von denen das eine den Antispast kennt, das andere ihn nicht kennt; richtiger ausgedrückt, von denen das eine die Gesamtheit der Versformen auf eine grössere Anzahl versbildender Grundmetra zurückführt, das andere sämtliche Formen von den beiden vornehmsten, dem hexameter herous und iambicus, die selbst im Grunde eine Einheit bilden¹⁾, ableitet.²⁾ Man hat sich, gleichfalls nach Westphal, gewöhnt, die Systeme als das 'jüngere' und 'ältere' von einander zu sondern, weil die uns bekannten Vertreter des einen späterer Zeit als die des anderen angehören; und es scheinen viele, gleichfalls nach Westphal, damit den Fehlschluss zu verbinden, dass das eine System durch Modification des anderen entstanden sei; wenigstens habe ich die Frage nach einem inneren Verhältniss, einem historischen Zusammenhang, nirgend aufgeworfen gefunden. So lange wir aber die Verschiedenheit der Theorien nicht aus ihrem Verhältniss zur philologischen Arbeit des Alterthums begründen können, ist unsere Kenntniss der Theorien eine todte Kenntniss.

Die Hauptvertreter des 'jüngeren' Systems sind für uns Hephæstion, dem die Byzantiner folgen, und Heliodor, dem die lateinischen Grammatiker folgen, soweit sie das System kennen; ver-

1) ἡ παιὰν ἡ παιὰν ἡ παιῶν, vgl. Kiessling Philol. Unters. II 65. Dazu u. a. Ps.-Censorin. p. 616, 8; Caesius Bassus bei Rufin. p. 555, 22 sq.

2) Dass das 'ältere' System die *πρωτότυπα* ausschliesst, hat G. Schultz (*quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit* p. 27) gebührend betont. Durch diese und die gleich anzuführende Abhandlung von Schultz ist unsere Kenntniss der metrischen Tradition wesentlich gefördert worden.

mittelt wurde den Lateinern Heliodors Lehrbuch durch Juba¹⁾, etwa wie die eusebianische Chronologie durch Hieronymus. Die Hauptvertreter des 'älteren' Systems sind Caesius Bassus (Keil gr. VI 255—272) und Varro (Diom. p. 515. 518; Rufin. p. 555; Gell. XVIII 15 etc.; vgl. Wilmanns frg. 64—78); durch Schultz' Analyse von Diomedes' Tractat *de versuum generibus* (in dieser Zeitschrift XXII 260 sq.) ist uns ein anderer nachvarronischer Metriker bekannt geworden, der vor Caesius Bassus die horazischen Metra nach derselben Theorie behandelt hat.²⁾ Den ältesten

1) Hense *de Iuba artigrapho* in Ritschls Acta IV. Dass in Jubas Werk von dem anderen System nicht die Rede war, hat Schultz in der angeführten Dissertation nachgewiesen.

2) Schultz hat S. 271 darauf hingewiesen, dass bei Diomedes in mehreren Fällen gerade die Erklärung der horazischen Metra auftritt, gegen welche Caesius Bassus polemisirt; es kommt dazu die Erklärung des *Alcaicum*, dessen zweites Komma '*stet nive candidum*' *tale est quale illud in Asclepiadeo* '*edite regibus*' (Diom. p. 509, 35), während Caesius p. 268, 14 es aus dem *hemistichium pentametri heroi delibata syllaba* herleitet (*stet nive candidulum*) und dann fortfährt: *potest etiam videri pars metri illius extrema, quod est tale: Maecenas atavis edite regibus*. Das ist die Form, in der Caesius gegen seine Vorgänger zu streiten pflegt. Doch begegnet es ihm (was ich auch noch nicht bemerkt gefunden habe), dass er am Ende seines Buches, p. 271, 7—22, aus der älteren Schrift über die horazischen Metra eine Stelle ausschreibt, ohne zu merken, dass er gegen die dort gegebene Erklärung von *solvitur acris hiems grata vice veris et favoni* kurz vorher (p. 268) mit der Wendung *sed qui altius haec non perspexerunt grammatici putant* — polemisirt hat. Es geht schon daraus hervor, was es auf sich hat, wenn er p. 271, 3 behauptet, sein Buch *memoria tantummodo adiuvante* geschrieben zu haben; wahrscheinlich aus Excerpten, deren Quellen er nicht wieder einsah. Er hat nach einem griechischen Lehrbuch (s. u.) mit Hinzunehmen Varros und des erwähnten Horazmetrikers gearbeitet. Besonders wichtig wäre es uns, sein Verhältniss zu Varro selbst zu durchschauen. Die Benutzung ist nicht leicht zu erweisen, da er in dem erhaltenen Theil kein über Catull und Laevius hinaufreichendes Beispiel aufgenommen hat, ausser 267, 22 (aus Accius nach Mar. Vict. 77), dazu Rufin. 555, 27 (Ter. Eun. I 1, 4); vgl. p. 263, 17 (geht auf das von Ter. M. 2394 und Mar. V. 135, 25 ohne Anführung einzelner Stellen Ueberlieferte), Ter. M. 1931 u. a. Eine sichere Handhabe bietet uns der Abschnitt über den *Saturnius*: hier musste er der Abneigung des saeculum gegen die alte Poesie entsagen (denn aus diesem Capitel zu folgern, dass das neronische Zeitalter sich doch mit gelehrter Behandlung der archaischen Dichter befasst habe, scheint mir kein glücklicher Gedanke, vgl. Hense *de Iuba artigr.* p. 71) und *versus asperrimos et ad demonstrandum minime accommodatos* (p. 266, 4) anführen. Wenn er nun nicht weniger als dreimal (265, 14. 24. 30, cf. 16) betont, dass er selber bei Naevius und in den Triumphaltafeln

Quellen¹⁾ müssen wir die Kennzeichen des Systems entnehmen, wenn wir nicht irre gehen wollen; denn schon mit einer oder zwei durchgeführten Neuordnungen, die es etwa in hadrianischer Zeit erfahren hat²⁾, ist manches von aussen her eingedrungen; und

nach Beispielen gesucht habe, so glaube ihm das ein anderer. Er hat das Material aus Varro, wie zum Ueberfluss p. 266, 10 das Beispiel für das *quadratum iambicum* zeigt, *quid immerentibus nocet quid invidet amicis*: es ist das varronische (Diom. p. 515, 5, vgl. Keil z. St.). Varro wird es sein, gegen den er zu Anfang polemisiert: (*saturnius*) *quem nostri existimaverunt proprium esse Italicae regionis, sed falluntur*; aber auch für die Polemik giebt ihm Varro das Material: das *Archilochium* 265, 18 hat Varro so genannt (Diom. 515, 18, mit anderem Beispiel GL. IV 466, 10). Dies Beispiel muss, nebenbei bemerkt, p. 265, 27 statt des nicht hingehörigen *consulto producit eum quo sit impudentior* (Eupolideum) gesetzt werden: dies aber findet, soweit wir das Material kennen, nur in seinem zweiten Theil eine Analogie an *imperator dedicat* (oder, wenn jemand so mass, *quod in bello voverat*) der Mummiusinschrift, die also wohl auch im Original angeführt war.³⁾ Ob die schliesslich gegebene Erklärung des Saturnius als *concinatus* aus einem jambischen und einem trochäischen Kolon (*malum dabunt Metelli / Naevio poetae*) varronisch ist, bezweifle ich; Caesius operirt überhaupt mehr mit der *concinatio* als seine Vorgänger; und bei Diom. p. 512, 18 finden wir eine andere einfachere Deutung *addita una syllaba ad iambicum versum sic: summas opes qui regum regias refregit*. Das Beispiel kehrt, mit Caesius' Analyse, bei Atil. Fort. p. 294, 1 wieder; es kann nur aus Varro stammen. Der Analyse steht näher Thacomestus (Mar. Vict. p. 138, vgl. Schultz *Aphthon*. p. 12. 19); vgl. Ps.-Ascon. in Verr. I 29 (Or. V 2 p. 140) *versu responderat senario hypercatalecto, qui et saturnius dicitur*. Bei Diomedes erscheint Varro nicht durch Vermittelung des Caesius Bassus, sondern eines Grammatikers und Rhetors hadrianischer Zeit. Darüber habe ich unten noch Einiges zu bemerken.

1) Zu den ältesten Quellen gehört auch das metrische Capitel im Auhang zu Censorinus *de die natali* (vgl. Schultz in dies. Zeitschr. XXII 265); es scheint ganz aus Varro zu stammen, aus dem es etwa zur Zeit des Censorinus excerptirt sein kann. Einige Beispiele jüngerer Dichter (nicht jünger als Horaz, Vergil, Tibull) sind wohl an Stelle älterer gesetzt; besonders im Schlussabschnitt, wo 616, 15 = 612, 12; 616, 23 = 613, 19; 616, 27 = 612, 4, und wo der Anfang der Aeneis und (das einzige nachaugusteische Beispiel) des Epos des Lucanus ebenso bei einander zu finden sind wie bei Mar. Vict. p. 108 (Thacomestus, vgl. Schultz *Aphthonius* p. 13).

2) Bei Terentianus Maurus und Aphthonius (Marius Victorinus) finden wir die Darstellung der Lehre in schönster systematischer Ordnung, aber nicht bei beiden übereinstimmend. Die Ordnung für das ursprüngliche zu halten, ist ein historischer Fehler. Wir können die ursprüngliche Gestalt der Lehre auf römischem Boden nur nach dem Fragment des Caesius Bassus, unter Vergleichung der wieder an Varro direct anknüpfenden späteren Zeugen (s. o.),

in der Folge sind bekanntlich die beiden Theorien von lateinischen Grammatikern verquickt worden.

beurtheilen. Danach stellt sich die Sache so. Das Fragment des Caesius beginnt im *sotadeus*, der (nach Mar. Vict. 131) vom Hexameter kommt, aber auch aus Trochäen bestehen kann (255, 4); dabei wird der *ithyphallicus* behandelt; folgt das *Archebuleum*, vom Hexameter, aber auch mit dem Trimeter verwandt, 256, 19; das *Hipponacteum* — Trimeter: aber an früherer Stelle war im Zusammenhang von den jambischen Metra die Rede gewesen (257, 2); das *Phalaecium*, zu Hexameter und Trimeter gehörig, mit welchem andere logaödische, choriambische, jonische Masse als verwandt zugleich behandelt werden; das choriambische *Philicium*, das *paconicum* und *procelousmaticum*, der *saturnius*, endlich *de reliquis Horati metris*. Ein Princip der Ordnung ist hier nicht vorhanden; es ist aber der zweite Theil des Buches, in dessen Anfang die jambischen (also auch die daktylischen) Metra, wie gesagt, zusammenhängend behandelt waren: Reste solcher Kataloge aus Varro haben wir bei Diomedes und wahrscheinlich Censorinus. Also hat Varro (wir können nicht bestimmt sagen in welchem Werke) zuerst die einfachen Formen in der Reihenfolge, dann eine Anzahl wichtiger einzelner Formen besonders behandelt, gewiss nach Massgabe seiner griechischen Vorlage, mit Hinzufügung mindestens des *Saturnius*. Die Einheit der Darstellung lag also ursprünglich nur in der gemeinsamen Wurzel, dem *hexametrum horoum* und *iambicum*. Nach Varro hat der andere Gewährsmann des Caesius (über dessen Person ich unten eine Vermuthung äussern werde) die horazischen Metra nach demselben System behandelt. Caesius hat beide Quellen (die varronische Anordnung fand er im Wesentlichen auch in seinem griechischen Handbuch vor) in der Weise zusammengearbeitet, dass er den nicht aufgegangenen Rest der horazischen Metra ans Ende stellte: das ist für alle Folgenden vorbildlich geworden. Es ist auch von dem unbekanntem Metriker beibehalten worden, der sich, wir wissen nicht wann, die Aufgabe gestellt hat, das Buch des Caesius Bassus ohne wesentliche materielle Aenderung in systematische Ordnung zu bringen. Dessen Buch hat Terentianus Maurus versificirt; dass er nicht Caesius direct benutzte, ist allgemein zugestanden. Freier verfuhr der von G. Schultz zu Ehren gebrachte Gewährsmann des Aphthonius, Thacomestus. Er setzte an Stelle der varronischen Viertheilung die Kategorien der *quantitas* und *qualitas*, indem er jener die den Bestand des Materials ändernde *adiectio* und *deminutio*, dieser in 6 Unterabtheilungen die Verschiebungen und Verbindungen zuwies (Mar. Vict. 101); und auch sonst hat er in seiner Bearbeitung des Systems wesentlich geändert und zugesetzt. Beide Lehrbücher führen Begriffe oder termini in die Theorie ein, die Varro und Caesius unbekannt sind. Um das Wichtigste anzuführen: Varro und Caesius kennen die Cäsur nicht (Genauerer s. u.): Terentianus hat die Lehre von der *ρομή* (1669 sq.) und, wie es scheint (denn über ihn ist natürlich immer nur mit Vorbehalt zu urtheilen), Thacomestus, vgl. Mar. Vict. 114. 120. — Varro (vgl. die Namen der Septenare; *semipedes* bei Rufin. 556, 15) und Caesius kennen die Katalexis nicht, ebenso wenig Censorinus (613, 8; 614, 4), Diomedes *de versuum generibus* (507, 24,

Das 'jüngere' System gehört nach Alexandria. *Ἡφαιστίων Ἀλεξανδρεὺς* (Suid.): als Alexandriner würde ihn allein das Kapitel *περὶ σημείων* charakterisiren. Heliodoros ist der Lehrer des *γραμματικὸς Ἀλεξανδρεὺς* Minucius Pacatus (Suid. s. *Εἰρηναῖος* und *Παχᾶτος*), seine aristophanische Kolometrie gehört ihrem Wesen nach in den Kreis alexandrinischer Arbeit, er citirt den Seleukos (woran nicht gezweifelt werden darf; wahrscheinlich einen Commentar; Prisc. II 428, 1). Der dritte und älteste uns erreichbare Vertreter¹⁾ des Systems (10 *πρωτότυπα*: Aphthon. bei Mar. Vict. 98, 22, wohl aus Juba. Hense frg. 132) ist der alexandrinische Grammatiker Philoxenos, vielleicht noch ein jüngerer Zeitgenosse des Varro, doch wahrscheinlich ein älterer des Caesius Bassus.²⁾ Ihm, einem hervorragenden Forscher auf den Gebieten der Formenlehre, der nebenbei auch *περὶ μέτρων* schrieb, wird niemand die Erfindung des Systems zuschreiben, welches wir somit, da wir es nach seinem Urheber nicht nennen können, das alexandrinische nennen wollen.

An dem varronischen System deutet nichts nach Alexandria, weder seine Vertreter noch sein Inhalt noch seine Terminologie, und es ist nur hergebrachte Gleichgültigkeit gegen den Schall des Wortes, wenn wir z. B. in der neuesten Auflage eines berühmten Werkes lesen: 'wie der alexandrinische Grammatiker heisst, dessen metrisches Lehrbuch dem Varro vorlag, lässt sich nicht ermitteln.' Wenn wir nach einem Anhaltspunkt suchen, das System innerhalb der griechischen Gelehrsamkeit zu localisiren, so werden wir auf ganz andere Kreise hingeführt; bestimmte Kennzeichen des Systems finden wir wieder in der Rhetorik, und zwar bei einer leicht zu

512, 36 sq.). Sie erklären die betreffenden Formen durch Fehlen von *semipedes* oder Eintreten anderer Füße; ein katalektisches daktylisches *κοῖλον* ist *ab inferiore parte hexametri*, ein Trimeter mit fehlender Schlussilbe ist *iambicon claudum, curtum* (aristotelisch *κολοβόν*). Bei Terentianus ist Wort und Begriff häufig, z. B. 1469. 1823. 1853, wenn auch nicht in der alexandrinischen Durchbildung (vgl. Schultz *Aphthonius* p. 11); bei Thacomestus z. B. 162, 4; 164, 11.

1) Aristides excerptirt ein metrisches Handbüchlein (I c. 20–29) alexandrinischer Herkunft, mit Hephaestions *πρωτότυπα* in Heliodors Reihenfolge, das einiges in unserer Epitome des Hephaestion nicht Vorhandene enthielt, wie die Lehre von den Cäsuren.

2) M. Schmidt Philol. IV p. 627 sq. H. Kleist *de Philoxeni gr. Al. studiis etymol.* p. 6 sq.

umschreibenden Gruppe von Lehrern dieser Kunst, in einem leicht zu bestimmenden Gebiet der rhetorischen Studien.

Die rhetorische Technik berührt sich mit der rhythmischen in der Lehre von der *compositio*: *Θρασύμαχος πρώτος περιόδον καὶ κῶλον κατέδειξεν*¹⁾: Ausdrücke, welche aus der musikalischen Technik in die rhetorische übernommen wurden und später in der Metrik Unheil gestiftet haben. Isokrates spielt als eigentlicher Begründer der Lehre vom Rhythmus eine grössere Rolle in Ciceros *Brutus* und dem dritten Buch *de oratore* als im *Orator*, wo Cicero sich in der Hauptsache peripatetischer Lehre anschliesst.²⁾ Aristoteles handelt (*rhet.* III 8) von der Verwendung der drei Rhythmengeschlechter in der Prosarede, indem er den seit Thrasymachos in der Praxis verwendeten *παιάν* zuerst nach seiner rhythmischen Natur erklärt. *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι διὰ τε τὰ εἰρημένα ἀφειτέοι καὶ διότι μετρικοί.* Hierüber ist Theophrast nicht hinausgegangen, wie am deutlichsten Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* 38 sq. zeigt. Ueber die Asianer erfahren wir, dass sie, in directem Widerspruch zu der peripatetischen Lehre, den *dichoreus* als Clausel bevorzugt haben.³⁾ Als dann im Kreise der Classicisten die Erneuerung der rhetorischen Technik sich vollzog, wurde auch die Lehre vom Rhythmus auf

1) Suidas aus peripatetischer Ueberlieferung. Aristoteles selbst (*rhet.* 1409 a 3) nennt Thrasymachos, nicht Gorgias; den Grund ersehen wir aus Cic. *or.* 175: *princeps inveniendi fuit Thrasymachus*, während des Gorgias Redefiguren *sua sponte, etiam si id non agas, cadunt plerumque numerose*; doch wird Isokrates' Lehre auch in diesem Punkt an Gorgias angeknüpft (176). Thrasymachos Erfinder der *μικτὴ λέξις* nach Theophrast, vgl. Spengel *συναγ. τεχν.* 94.

2) Die Stellen aus Isokrates' Reden bei Blass A. B. II 105. 135. Einen wichtigen Gegensatz berührt *orat.* 194 *Ephorus vero ne spondeum quidem, quem fugit, intellegit esse aequalem dactylo, quem probat; syllabis enim metiendos pedes, non intervallis existimat.* Die Isokrateer führen also statt der rhythmischen Unterscheidung der *γένη* die metrische ein. Aristoteles spricht nur vom *τροχαῖος*, Cicero *or.* 193 *trochaeus qui est eodem spatio quo choreus*, cf. 217 u. s. w. Vgl. die älteren Definitionen des Rhythmos bei Bakcheios p. 22 Meib. (aus Didymos).

3) Cic. *or.* 112. Gegen sie auch *περὶ ὕψους* c. 41. Dass die Asianer aus der Lehre des Isokrates die Consequenzen ziehen, zeigt frg. 4 B. der *τέχνη*: — *μεμίχθω παντὶ ὀρθμῶ, μάλιστα ἰαμβικῶ ἢ τροχαικῶ.* Ephorus hat sich emancipirt, wie Cicero § 191 (obgleich er *profectus ex optima disciplina* auf Isokrates bezieht) zeigt: *paeanus sequitur aut dactylum, fugit autem spondeum* (Quint. § 87 *molossum*) *et trochaeum*, cf. 194.

breiteren Grundlagen neu entwickelt. Es zeigt sich auch hier das Streben nach Vermittelung, das nach Brzoskas Untersuchungen zur Aufstellung des pergamenischen Rednerkanons geführt hat. Der Anschluss an die strengeren Lehren der Peripatetiker ist so wenig zu verkennen wie die Verwerthung der von den Isokrateern gemachten Fortschritte; nach den Peripatetikern wird die trochäische Clausel verworfen, die päonische empfohlen, nach den Isokrateern werden die metrischen Füße, nicht die rhythmischen Tactgeschlechter zu Grunde gelegt.¹⁾ So ist die Lehre entstanden, deren Einfluss wir in Ciceros *Orator* (nicht in den früheren rhetorischen Schriften) finden, deren genaue Kenntniss wir durch Dionysios *de compositione verborum* c. 17. 18. 25 (vgl. *de adm. vi Dem.* c. 50) und, soweit er von Cicero abweicht²⁾, durch Quintilian IX 4, 45 sq. besitzen. Dass ich die Lehre den Classicisten zuschrieb, wird keiner weiteren Begründung bedürfen; dass sie zu Dionysios' Zeit eine junge Lehre ist, zeigt die heftige Polemik, die er c. 25 gegen die τὸ ἀγοραῖον τῆς ῥητορικῆς μέρος ὁδοῦ τε καὶ τέχνης χωρὶς ἐπιτηδεύοντες zu führen genöthigt ist, ohne Zweifel Asianer; ähnlich wie Cicero die Lehre vom Rhythmus gegen die römischen Atticisten strenger Observanz vertheidigt (besonders 171 sq.).

Der Umstand, dass Dionys und Quintilian eine Aufzählung der Versfüsse geben müssen, um jedes einzelnen Verwendbarkeit für den Prosarhythmus zu bestimmen, setzt uns in Stand, die metrische Theorie zu erkennen, in welcher sich die Rhetoren bewegen; es ist, wie bekannt, die varronische. Diese kennt nur zwei- und dreisilbige Füße, die längeren sind aus diesen zusammengesetzt³⁾; ebenso die Rhetoren (Dionys. c. 17, Quint. § 79 sq.); die varronische Metrik verwendet die Namen χορεῖος und βαρχεῖος nach der Terminologie der Rhythmiker; ebenso die Rhetoren⁴⁾; sie kennt keine Katalexis, nur einzelne Silben, die zugefügt oder abgezogen wer-

1) S. o. S. 285 Anm. 2. Das bedeutet Dionys. c. 17 τὸ δ' αὐτὸ κατὰ πόδα καὶ ῥυθμόν. cf. Quint. § 48 sq.

2) Nach seiner Quelle nennt Quintilian § 88 Dionysios hinter Theodectes und Theophrast; sonst nur Celsus, den er beiläufig widerlegt § 132. 137.

3) Vgl. Schultz in dieser Zeitschr. XXII p. 264 sq.

4) Nicht ohne die abweichenden Benennungen zu erwähnen: Cic. *or.* 212, Quint. § 80; Dionys verwechselt τροχαῖος und χορεῖος, ebenso Quint. IX 4, 140. Auch *περὶ ἕψους* p. 62, 22 (s. o.) τροχαῖος und διχόρειος für Tribrachys und trochäische Dipodie.

den (s. o.): ebenso Dionysios, der zwar das Wort *κατάληξις* anwendet c. 18. 25 (vgl. π. ὕψ. 63, 6), aber nur in der Bedeutung 'Schlussilbe', nachdem er es zum ersten Mal mit den Worten *συλλαβῆ ὑφ' ἧς τελειοῦται τὸ κῶλον* umschrieben hat (c. 18).¹⁾ Man hat viel gefragt, wer die *μετρικοί* seien, die Dionys gegen Ende von c. 17 als diejenigen bezeichnet, denen er die Namen der Versfüsse entnimmt; es sind gewiss die griechischen Gewährsmänner Varros; wer aber bedenkt, wie völlig fern Dionys und sein Kreis den alexandrinischen Studien stehen, wird diese *μετρικοί* nicht unter den Alexandrinern suchen, wenn auch Dionys ein paar Mal die gangbaren Ausgaben des Pindar und Simonides mit der aristophanischen Versabtheilung (und welche sollte er sonst benutzen?) und mehrere Mal die *πίνακες* des Kallimachos (Schneider *Call.* II 319 sq.) erwähnt.

Aber die varronische Metrik bietet uns andere Merkmale, die auf ihre Beziehungen zur Rhetorik deuten.

Für Varro, Caesius Bassus und alle ihnen folgenden ist es charakteristisch, in welcher Weise sie ihre metra mit Beispielen belegen. Es wird zwar nicht selten ein genaues Citat gegeben, aber öfter werden Belegverse ohne Nennung des Dichters angeführt; eine bestimmte Sitte besteht seit Varro, Musterbeispiele einzelner Versarten zu fingiren. So giebt als Beispiel des Septenars Varro den Vers: *quid immerentibus nocet, quid invidet amicis?*, denselben Caesius Bassus p. 266, der dann den *saturnius* durch diese Composition illustriert: *quid invidet amicis invidet amicis*, und so fort. Bei den alexandrinischen Metrikern findet sich dergleichen so wenig wie bei den Grammatikern. Eine dreifach epitomirte Metrik, wie Hephaestions Handbüchlein, enthält sehr wenig unbenannte Citate. Wer daraus, dass Juba es macht wie die Anderen, einen Schluss auf Heliodor ziehen wollte, würde irren: über Heliodors Gewohnheit belehrt uns das Excerpt bei Priscian: es sind 18 benannte Citate darin, kein unbenanntes. Fragen wir, woher den varronischen Metrikern die Sitte kommt, so weisen uns die Rhetoren den Weg. Aristoteles citirt oft ohne Namen; in dem Capitel über den Rhythmus führt er für die Formen des Päon drei autorlose Verse an; es handelt sich nur um Belege für die Form,

1) Den Pentameter scandirten '*quidam*' bei Ter. M. 1753 als Daktylus Daktylus Spondeus Anapäst Anapäst (Diom. p. 503). So Quintilian § 98 *pentametri medius spondeus*.

also wäre es unnütz, Dichter zu nennen. Ganz ausgebildet finden wir die Art bei Dionysios. Er giebt zu seiner Aufzählung der zwölf πόδες zwölf Verse als Belege, alle nur durch *τοιόνδε, τόδε, ταυτί* eingeführt; einige, wie das trochäische, anapästische, daktylische Beispiel, können wir nachweisen; das spondeische scheint nach Eurip. Hec. 162 gebildet zu sein (vgl. Porson zur Hec., Upton zu Dionys.); die meisten figuriren unter den ἀδέσποτα der Fragmentsammlungen, und zwar der tragischen (Nauck 114—122) wie der lyrischen (Bergk 108—112). Es ist aber gar nicht ausgemacht, ob nicht einzelne fingirt sind. Verdächtig ist zunächst das bakcheische *σοὶ Φοῖβε Μοῦσαι τε συμβῶμεν*, denn Hephaestion hatte kein Beispiel dafür (p. 40 ἀνεπιτήδειον ἔστι πρὸς μελοποιίαν. Censor. 616, 6 *bacchius non facit numerum*), aber im rhetorischen Rhythmus spielt der Bakcheus eine grosse Rolle, verlangte also ein Beispiel (ἀνδρῶδες δὲ πάνυ τοῦτο σχῆμα καὶ εἰς σεμνολογίαν ἐπιτήδειον Dionys., vgl. Quint. § 99 sq.); der eine Gewährsmann des Diomedes fingirt, seine Zeit verrathend, den Vers *laetare bacchare praesente Frontone* (vgl. Schultz p. 267.)¹⁾ Ferner trägt das Beispiel für den ἡγεμών oder *πυρρήχιος* (Bergk frg. 112, Nauck frg. 114) den Stempel seines Ursprungs: *λέγε δὲ σὺ κατὰ πόδα νεόλυτα μέλεα*. Dazu bemerkt Upton (was Nauck der Anführung werth gehalten hat): *cuiuscumque poetae fuerit, videtur hoc versu Penthea dilaniatum exprimere*; und Schäfer: *νεόλυτος in lexicis frustra quaeras*. Bergk schreibt nach einer Münchener Handschrift *νεόχυτα*, ich weiss nicht zu welchem Zweck. Denn der Vers heisst zu deutsch: ‘sage her Fuss für Fuss nach neuer Manier aufgelöste Liedverse’; durch Auflösung sämtlicher Längen sind die *βραχυσύλλαβοι* entstanden. So bildet Serenus fussweisse *animula miserula propeiter abiit* (Diom. 513, 11); und nach diesem Gesichtspunkt die Musterbeispiele zu verfassen oder auch auszuwählen ist häufig befolgte Regel (vgl. Diom. p. 512 sq., Censorin. p. 616 u. a.). Dadurch werden auch die Beispiele für den *Molossus* (ὦ Ζηνὸς καὶ Ἀθήνας κάλλιστοι σωτῆρες: Nauck 117)²⁾,

1) Diom. 513, 31 *hoc mihi videtur magis ad prosam convenire. et sane multis pedibus in oratione utimur, licet stulti putent liberum a vinculis pedum sermonem prosae esse debere*. Der Rhetor-Metriker wie vor 200 Jahren, nur dass der Zopf ihm hinten hängt.

2) Diom. 513, 15 *molossicum metrum mihi durissimum videtur. huius exemplum dat Caesius Bassus tale: Romani victores Germanis devictis*.

für den Amphibrachys (*Ἰαχχε Θριάμβε σὺ τῶνδε χοραγέ*: Nauck 118, Bergk 109)¹⁾, für den Hypobakcheios (*τίν' ἀκτὰν τίν' ὕλαν δράμω; ποῖ πορευθῶ*: Nauck 122, Bergk 116)²⁾ verdächtig und es ist mindestens zweifelhaft, dass zu den drei Hymnenanfängen an Phoibos, Jakchos und die Dioskuren auch die Hymnen existirt haben.³⁾ Aber ob fingirt oder nicht, solche Verse, die nur dem Zwecke dienen, haben den Anschein, zum Zwecke gebildet zu sein. Dionys hat sie gewiss nicht selbst gesammelt, er fand sie bei seinen *μετρικοί*, in seinem metrischen Handbuch vor; wir dürfen schliessen, dass es jene Metriker waren, deren Beispiel Varro und die varronischen folgten. Sicher ist, dass diese ihren Zusammenhang mit der Rhetorik⁴⁾ stets in der Art, wie sie ihre Verse auführten, deutlich bewiesen haben.

Nach Varro *omnia metra variantur aut adiectione aut detractio- ne aut concinnatione aut permutatione* (Caes. B. p. 271, 5); denn dass diese viergliederige Theilung von Varro herrührt, ist klar, wie es Kiessling kurz ausgesprochen hat (Horaz I p. IX).⁵⁾ ✓ Varro hat

1) Cens. 615, 21 *amphibrachys non facit numerum*.

2) Diom. 513, 25 *'mariti beati paremus nepotes'*.

3) Vgl. Caes. B. 255 *huc ades Lyae* etc. 258 *castae Pierides meae camenae*. — Zu der *κατὰ νόδα τομή* ist übrigens Heliodor bei Choeroboscos *ἐξήγ.* p. 82, 18 H. zu vergleichen und vielfach der ältere Dichtergebrauch, z. B. Aesch. Suppl. 403 sq. Eum. 322 sq. Ag. 179 sq., wie die Bildung der römischen *cretici* und *bacchei*.

4) Vgl. z. B. Quintil. IX 4, 140 sq.

5) Besonders zu vergleichen sind Varros Ursachen der Etymologie *de l. l. V 6: litterarum enim fit demptione aut additione et propter earum tralationem* (so L. Spengel nach Cornif. IV 29, *tractationem* die Handschrift) *aut commutationem*; also Viertheilung, während er VI 2 selber die bei den Griechen übliche Dreitheilung anführt: *ut verba litteras alia assumant, alia mittant, alia commutent* (*πρόσθεσις, ἀφαίρεσις, ἀλλοίωσις*). Innerhalb der Kategorien wechselt er mit den Ausdrücken wie die Metriker; z. B. *casus correptus* VII 33, *littera exclusa* X 58, *extrita* oft (vgl. *de re rust.* p. 207, 5 K.), *vocabulum extrita syllaba coactum* X 81, *litterae commoventur* X 26 u. s. w. Dieselbe Viertheilung erscheint bei Quintilian I 5, 6 für den *barbarismus* in der Schrift: *adiectione detractio- ne immutatione transmutatione* (cf. § 10), dieselbe § 38 sq. für den *soloecismus*, aber so, dass die ursprüngliche Dreitheilung noch deutlich hervortritt. Aus derselben varronischen Ueberlieferung hat Cominianus bei Charis. p. 265, 11 dieselbe Viertheilung (*transmutatione* vor *immutatione*; geordnet wie Quintilian bei Donat p. 392, 9, vgl. Charis. 266, 1 und die Theilung des *soloecismus* p. 267, 25). Zur Concurrenz der Drei- und Viertheilung bei Varro vgl. noch *de l. l.* VIII 1. 11 mit VIII 44. IX 31.

sie entweder übernommen oder durch die *conciinnatio* erweitert; denn die drei anderen Kategorien stammen aus der Rhetorik, und zwar gerade aus der Lehre von der *compositio*: Quint. IX 4, 147 *ratio compositionis in adiectione detractio mutatione*. Dionys. de comp. verb. c. 6 in. *δοκεῖ μοι τῆς συνθετικῆς ἐπιστήμης τρία ἔργα εἶναι*: 1) ἀρμογὴ τῶν κλύων, 2) σχηματισμός· τρίτον δ' εἶ τι δεῖται μετασκευῆς τῶν λαμβανομένων, ἀφαιρέσεως λέγω καὶ προσθήκης καὶ ἀλλοιώσεως, γνῶναι etc., was dann c. 9 weiter ausgeführt wird, freilich ohne der ἀλλοιώσις zu gedenken.¹⁾ Man wird folgern dürfen, dass zwischen dieser Metrik und dieser Rhetorik ein Zusammenhang besteht. Es ist aber eine mit den nämlichen Begriffen operirende Metrik, von welcher ausgehend Dionys im 25. Capitel die demosthenischen Kola analysirt. Ich muss, um dies deutlich hervortreten zu lassen, einige Stellen wörtlich anführen, denen ich dann freilich ausser einer beliebig herausgegriffenen Parallele aus der entsprechenden römischen Metrik kein Wort mehr hinzuzufügen brauche: p. 230 ὁ κατὰ Ἀριστοκράτους λόγος — ἄρχεται μὲν ἀπὸ κωμικοῦ στίχου τετραμέτρου δι' ἀναπαισίων τῶν ῥυθμῶν ἐγκειμένου· λείπεται δὲ ποδὶ τοῦ τελείου, παρ' ὃ καὶ λέληθεν· 'μηδεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νομίση με'. τοῦτο γὰρ εἰ προσλάβοι τὸ μέτρον πόδα ἥτοι κατ' ἀρχὰς ἢ διὰ μέσου ἢ ἐπὶ τελευτῆς, τέλειον ἔσται τετράμετρον ἀναπαιστικόν, ὃ καλοῦσιν τινες Ἀριστοφάνειον· μηδεὶς ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι νομίση με [παρεῖναι]· ἴσον δὲ τῷ· λέξω τοίνυν τὴν ἀρχαίαν παιδείαν ὡς διέκειτο. Vgl. z. B. Varro: *quid immerentibus nocet quid invidet [amicis]* u. s. w. Ein folgendes Kolon (p. 233) ἐκ δυοῖν συνέστηκε μέτρων: um es darzustellen soll ein Vers der Sappho (frg. 106) aus dem anapästischen Tetrameter τοὺς τελευταίους πόδας τρεῖς καὶ τὴν κατάληξιν an sich nehmen: οὐ γὰρ ἦν ἑτέρα πάσις ὦ γάμβρε τοιαῦτα καὶ σωφροσύνη ἕνεόμισιο. So Caesius Bassus: *Maecenas atavis stet nive candidum* (268, 19) oder *cui dono titulum Troiae qui primus ab oris* (261, 23) u. s. w. (*conciinnatio*). Dann (p. 234): τὸ δ' ἀκόλουθον ἴσον ἔστιν ἰαμβικῷ τριμέτρῳ τὸν ἔσχατον ἀφηρημένῳ πόδα· προάγειν ἑμαντὸν εἰς ἀπέχθειαν· τέλειον γὰρ ἔσται

1) Vgl. Cornif. IV 29. — ἀφαίρεσις und ἀλλοιώσις Cäcilianische Figuren: Tiber. π. σχημ. p. 80 Sp.

προσλαβὸν πόδα· προάγειν ἑμαυτὸν εἰς ἀπέχθειάν [τινι],
 oder (p. 236): ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς· λαμβικὸν τρίμετρον
 ἔστι, ποδι καὶ ἡμίσει λεῖπον· ἐγένετο δ' ἂν τέλειον οὕ-
 τως· ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς [ἐν μέρει], oder (p. 238):
 λαμβικὸν ἔστιν ὀρθόν, συλλαβῆ τοῦ τελείου δέον· —
 ἐπεὶ μιᾶς γε συλλαβῆς προστεθείσης τέλειον ἔσται.
 So Caesius Bassus 269: *'silvae laborantes geluque' ex trimetro iam-*
bico factum detractis ei tribus syllabis: adice enim ei rursus tres
syllabas, i. e. semipedem longum et iambum, fiet trimetrus: 'silvae
laborantes geluque [frigido]' u. dgl. (s. oben die Erklärung des Sa-
uignius addita una syllaba ad iambicum versum Diom. 512, 18).
 p. 234: τί οὖν βούλεται πάλιν τὸ προσεχὲς τούτῳ κῶλον;
 ἰάμβειον γάρ ἔστι καὶ τοῦτο τρίμετρον ὀρθόν· ἀλλ' εἴπερ ἄρ'
 ὀρθῶς ἐγὼ λογίζομαι· τοῦ ἄρα συνδέσμου μακρὰν λαμ-
 βάνοντος τὴν προτέραν συλλαβὴν καὶ ἔτι γε νῆ Δία
 μέσου παρεκπεσόντος τοῦ 'καὶ σκοπῶ', ὑφ' οὗ δὴ τὸ
 μέτρον ἐπισκοπούμενον ἰφάνισται. Terent. Maurus 1870 (*nulla*
meo sedeat turba profana loco:) *insere — iam, produc paene su-*
premam, qui locus ante fuit lucus ut esse queat: efficies metrum
nomen cui dant choriambo: nulla meo iam sedeat turba profana
lucos, Caes. B. 257: sella in curuli struma Nonius sedit und dgl.
 Der Rhetor, der in solcher Weise analysiren durfte, musste auf
 Leser rechnen, welche mit einer der varronischen Metrik ver-
 wandten metrischen Theorie vertraut waren.

Wie kommt Varro dazu, für das kleine κῶλον den Namen
clausula einzuführen, während er doch selbst sagt, dass diese Clau-
 seln auch am Anfang stehen? Rufin. p. 556 *Varro in septimo:*
clausulas quoque primum appellatas dicunt, quod clauderent senten-
tiam, ut apud Accium: an haec iam obliti sunt Phryges? non num-
quam ab his initium fit, ut apud Caecilium: di boni quid hoc?
*apud Terentium: discrucior animi.*¹⁾ Er leitet selbst den Ursprung
 des terminus aus der Rhetorik her: *quod clauderent sententiam.*
 Es ist klar, dass die Metrik den Begriff übernommen hat, wie er

1) Mar. Vict. p. 78, 1 (Aphthonius aus Varro wohl durch Thacomestus)
quod vero ad clausulas, id est minuscula cola, pertinet etc. Porphyrio zu
 Hor. *epod. 1, 1* hat *clausula* für *epodus*, nicht varronisch, doch der varro-
 nischen Metrik folgend. Den Metrikern aus Heliodors Schule ist *clausula* die
 ἀπόθεσις μέτρων, s. das Capitel *de metrorum fine seu clausula* bei Mar.
 Vict. p. 60 sq. aus Juba (Schultz *Aphth.* p. 46).

in der Lehre von der *compositio* entwickelt war, in welcher der Satzschluss als Hauptträger des Rhythmus figurirt, die letzten Worte der Periode wie metrische *κῶλα* behandelt werden. Quint. IX 4, 61 sq. vgl. Cic. *or.* 199. So definiren die Rhetoren: *clausula est compositio verborum plausibilis structurae exitu terminata* (Diom. p. 300 u. a.), vgl. Quint. VIII 5, 13. Halm *rhet. lat. min. ind. s. clausula, pedes.*¹⁾

Solcher Einzelheiten liessen sich eine Menge anführen, denn die Dinge treten von selbst an ihren Platz, wenn sie unter dem richtigen Gesichtswinkel angeschaut werden. Aber auch das System als Ganzes bezeugt in einem wesentlichen Zuge die Verwandtschaft mit der Rhetorik des letzten vorchristlichen Jahrhunderts. Es ist, wie diese bekanntlich, angelegt und zugespitzt auf die *imitatio*. Es zeigt mit einer einfachen Formel den Weg, nicht nur jedes schon angewendete Metrum nachzumachen, sondern auch neue zu erfinden. Caesius Bassus p. 271: *tantum me tamen hoc libro consecutum, ut quodcumque metrum novum aliquis se invenisse indicarit, ad haec quae enumeravi utique referatur, cum omnia metra varientur aut adiectione aut detractone aut concinnatione aut permutatione, und weiter: habet autem metrorum contemplatio, si exercitatio accessit, in cognoscendo voluptatem, cum et quaecumque dicuntur metra celeriter intellegamus unde sint et qua ratione composita, et multa ipsi nova excogitare possimus, vgl. Mar. Vict. (Aphth.)*

1) Der Terminus *κῶλον* hat folgende Wanderung gemacht. Aus der musikalisch-rhythmischen Technik kam er in die rhetorische (s. o.); Aristophanes von Byzanz entnahm den Begriff der Musik und verwendete ihn als Ordnungsprincip für die lyrischen Texte, einmal weil die Verse der chorischen Lyrik für die Buchschrift zu lang, zum andern weil sie für die der musikalischen Praxis entfremdeten Grammatiker nicht überall kenntlich waren (vgl. auch Christ *Abb. d. Bayr. Akad.* XI 3, 178 sq.). In der alexandrinischen Metrik haben *κῶλον* und *κόμμα* (vgl. Eupolis bei Heph. p. 74 *εἰωθὸς τὸ κομμάτιον τοῦτο*) einen wenigstens so weit bestimmt definirten Begriff, als *κῶλον* kleiner als 3 Syzygien (das *τρίμετρον* als Vers anzuerkennen zwang der ehrwürdige jonische Name), *κόμμα* ein katalektisches Kolon ist: Heph. p. 64. Die varronische Metrik verwendet die Ausdrücke freier, wie sie auch Syzygie und Katalexis im alexandrinischen Sinne nicht kennt; sie hat *colon, comma* etc. nicht aus der Rhythmik oder Metrik, sondern aus der Compositionslehre der neueren Rhetorik. So erklärt sich die Verschiedenheit der Begriffe durch ihre Herleitung zwar aus derselben Quelle, aber auf verschiedenen Wegen.

100, 18; 104, 9; 132, 6; 171, 25; 173, 19. Mall. Theod. 601, 3 (das meiste aus Caesius Bassus). Das hat nicht Caesius Bassus erst in das System hineingebracht, es ist im Wesen des Systems erhalten; und lange vor Caesius hat sich die Triebkraft wirksam erwiesen. Wenn uns die griechischen Dilettanten, die etwa nach Anleitung der Metriker jener Richtung Verse gemacht und geneuert haben, so unbekannt sind wie die Metriker, so kann man davon, dass Horaz nach dieser Metrik seine Formen gebildet hat, sei es nun, dass er Varro oder seinem griechischen Gewährsmann folgte, nach Christ und Kiessling als von einer notorischen Thatsache sprechen. Auf Remmius Palaemon hat Kiessling (Philol. Unters. II S. 65) aufmerksam gemacht.¹⁾ Wer später horazische metra angewendete (freilich thaten es nicht viele), musste horazisch, nicht catullisch dichten; aber in Senecas polymetrischen Liedern zeigt sich die weitere Wirkung der Theorie neben der horazischen Praxis.

1) Suet. p. 117, 7 R. *nec non etiam poemata faciebat ex tempore, scripsit vero variis nec vulgaribus metris*. Es ist vielleicht kein blosses Rathen, in ihm, dem Lehrer des Quintilian und Persius, dem grammatischen Vorkämpfer der klassischen Poesie (Apoll. Sid. *ep.* V 10, 3 wird er als Rhetor neben Gallio genannt), den zweiten Gewährsmann des Caesius Bassus, d. h. den Metriker zu vermuthen, welcher die horazischen Metra nach dem vom Dichter tatsächlich befolgten System (so dass in der Gegnerschaft Palaemons gegen Varro kein Hinderniss läge) behandelt hat. Seinen Namen trägt, was nicht viel sagen will, der metrische Tractat des 'Victorinus' VI p. 206—215 K. (vgl. Audac. *exc.* VII p. 331 sq.). Ich erwähne es nur, weil der Tractat eine Untersuchung verdient; er kennt *pedes simplices* und *duplices*, die Namen *chorius* und *pariambus*, den *hexameter iambicus* (209, 16), den *versus colobos* (209, 5), das *Pythium*, das *priapeum* gleich dem Hexameter (p. 215, mit neuen vergilischen Beispielen), behandelt die Silbenzahl des Hexameters, freilich auch die *species* und *caesurae* (p. 211, 214); als Rhetor erweisen ihn Stellen wie 208, 25; 211, 6; 213, 5. Das meiste findet sich auch bei Aphthonius (vgl. Keil p. XXV), aber immer aus Thacomestus. Die wichtigste Stelle ist p. 209, wo wir erfahren, dass Caesius Bassus *in libro de metris* auch gegen Cornelius Epicadus *de metris* polemisiert hat (dessen Ansicht er doch wohl durch Vermittelung Varros kannte; leider lehrt die Stelle über die Lehre des Epicadus nichts Entscheidendes); dort wird auch Lactantius *de metris* angeführt, vermuthlich die Quelle des Verfassers (s. Hense *de Iuba* p. 139). Daraus ersehen wir das Verhältniss: Rufin. p. 564 führt aus Firmianus *de metris (comoediarum, cf. 565, 2)* eine Stelle an, welche ebenso bei Aphthonius zu finden ist, der sie aus Thacomestus hat (vgl. Schultz *Aphthonius* p. 35). Thacomestus ist also auch die Quelle des Lactantius; Aphthonius hat den Thacomestus, 'Palaemon' den Lactantius ausgeschrieben.

Ueber sein Verhältniss zu Caesius ist nichts Bestimmtes zu sagen.¹⁾ Später schliesst sich an die herrschend gewordene Theorie die neoterische Dichterschule der Zopfzeit an, über welche zuerst Schultz Zusammenhängendes nachgewiesen hat.²⁾ Andronicus, Naevius und Plautus haben nicht nach metrischen Lehrbüchern gedichtet; jenes System bestand noch nicht, wenn wir es richtig beurtheilen, es hätte sonst für die römische Verskunst verhängnissvoll werden können; die Fülle der alexandrinischen Observation feuerte den Aussenstehenden nicht zur Nachahmung an.³⁾

1) Ob die Citate des Terentianus und Diomedes aus Pomponius und Seneca bei Caesius Bassus standen (vgl. besonders Ter. M. 1965 sq.), wird mit Recht bezweifelt. Dagegen zu entscheiden scheint mir, dass Diom. p. 511, 23 (cf. 517, 28) für das *anapaesticum choricum* Seneca, Caesius p. 267, 18 Accius citirt.

2) In dies. Zeitschr. XXII 274 sq. Die Stellen aus Probus zu Vergil und Gellius, die Schultz p. 275 verwendet, beweisen freilich nicht, sie betreffen die *νεώττογοι* der Homerkritik; und so wird es zweifelhaft, ob Pomponius Seneca Petron zu den *neoterici* gehören, wahrscheinlich, dass deren Zeit die hadrianische und folgende ist: Florus und Hadrian selbst mag man dazu rechnen. Das stimmt zum Charakter der ganzen Richtung und zu dem rhetorischen Metriker, welcher *laetatur bacchatur praesente Frontone*. Pansa, der in dem selbstgebildeten Beispiel für den *sotadeus* bei Diomedes (*Pansa optime, divos cole, si vis bonus esse*) vorkommt, ist leider nicht unterzubringen (ein Grammatiker bei Consentius, GL. V p. 378, 24); dieser *sotadeus* steht unter den *Horatiana* eingestreut 510, 32 und wieder 513, 9, aber er gehört eigentlich zur Sammlung der *reciproci* 516, 24 sq., neben welche ein Auszug aus gleicher Quelle bei Mar. Vict. p. 113 tritt (Thacomestus). Aus dem dort angeführten Pentameter-Trimeter *deos precare, Pansa, felici omine* ist Diom. 517, 11 zu emendiren *pio precare ture caelestum omina (nomina, numina)*. Dieselben Formen des *reciprocum* sind freilich schon Quintilian bekannt: IX 4, 90 *quo fit ut iisdem verbis alii atque alii versus fiant, ut memini quendam non ignobilem poetam ita lusisse: 'astra tenet caelum, mare classes, area messem'. hic retrorsum fit sotadeus, itemque e soladeo retro trimetros: 'caput exeruit mobile pinus repetita'*. Sollte der *non ignobilis poeta* Caesius Bassus sein? — Eine Stelle mag noch im Vorübergehen emendirt werden, weil in ihr Varro genannt ist: Diom. 515, 14 *trimeter herous ex superiore iambico diximus. sed hoc Varro ab Archilocho auctum dicit adiuncta syllaba* etc. Die nach *superiore* angesetzte Lücke (vgl. Keil und Wilmanns *Varr. gr.* p. 203) widersteht so entschieden allen Ergänzungsversuchen (es handelt sich nur um Erklärung einzelner Versarten, von einem *iambicum* konnte nicht die Rede sein) wie das Wort *iambico* der Emendation *hexametro*. Es hiess: *trimeter herous ex superiore. iam de eo diximus* (512, 4); zum Ausdruck vgl. 506, 18 sq.; 514, 6; 516, 28; 517, 28.

3) Dass auch im alexandrinischen Kreise Praxis und Theorie Hand in Hand gehen, ist bekannt genug; als Erfinder neuer Masse, die sich dessen

Das System ist ohne eigentliche Empirie: es tritt dadurch geradezu in Gegensatz gegen die alexandrinische Grammatik. Nicht von den Elementen geht es aus und prüft nicht die einfachsten Erscheinungsformen an der Uebereinstimmung des gesammelten Materials, um so allmählich zu weiterer Erkenntniss und zuletzt zur Betrachtung der complicirtesten Compositionsformen zu gelangen; es folgt einer schon bei Heraklides Ponticus nachweisbaren metrischen Speculation oder Legende und deducirt von der Höhe einer ästhetischen Betrachtungsweise¹⁾ aus einheitlicher Urform die Fülle der secundären Formen, indem es ohne Scrupel den Zauberstab der *variatio* schwingt: wie man in der Rede Silben, Worte und Satzglieder zufügt, abzieht, versetzt, so im Verse. Auf einfachere als diese synthetische Weise konnte die Menge des Stoffes nicht umfasst und gegliedert werden: man sieht, wie das fast ohne Terminologie hantirende System einer auf Genuss, Kunsturtheil, Production gerichteten, der empirischen Untersuchung abgewendeten Schule behagen musste.

Denn wenn wir fragen, welche Grammatikerschule zu den rhetorischen Studien in so inniger Beziehung stand wie die Erfinder dieses metrischen Systems, so giebt es nur eine Antwort: die pergamenische. In Pergamon ist diese Metrik entstanden, zur Zeit der classicistischen Rhetorik; das ist die Zeit des Kampfes zwischen Aristarcheern und Krateteern; im Gegensatz gegen die alexandrinische ist also die pergamenische Metrik entstanden. Und die alexandrinische ist keine andere als die uns durch Hephaestion²⁾ und Heliodor bekannte.

rühmen wie Pherekrates der *σύμπικτοι ἀνάπαιστοι*, kennen wir Philikos durch Hephaestion (p. 32 *καινογράφου συνθέσεως τῆς Φιλίκου, γραμματικοί, δῶρα φέρω πρὸς ἑμᾶς*), Boiskos durch Heliodor (*Βοίσκος ἀπὸ Κυζικοῦ, παντὸς γραφεὺς ποιήματος, τὸν ὀκτάπουν ἐρῶν στίχον φοίβῳ τίθησι δῶρον*). Solche Erscheinungen konnten bei Verbindung grammatischer mit poetischer Beschäftigung nicht ausbleiben; aber das alexandrinische System ist nicht zum Zwecke der *imitatio* erfunden.

1) Dionys. c. v. 17 (*ὁ δακτυλικὸς*) *πάνυ ἐστὶ σεμνὸς καὶ εἰς κάλλος ἁρμονίας ἀξιολογώτατος καὶ τό γε ἡρωικὸν ἀπὸ τούτου κοσμεῖται* etc. *περὶ ὕψους* p. 61 *τὸ ἡρῶν κάλλιστον μέτρον*: vgl. *Ar. nub.* 641 *οὐ τοῦτ' ἐρωτῶ σ', ἀλλ' ὅ τι κάλλιστον μέτρον ἤγῃ, πότῃρα τὸ τρίμετρον ἢ τὸ τετράμετρον*.

2) Es liegt auf der Hand, dass das ursprüngliche Werk des Hephaestion in 46 Büchern eine der grossen Compilationen der Antoninenzeit war. Wenn wir auch nur die Ausgabe in 11 oder 3 Büchern besässen, würden wir von

Dass die alexandrinische Metrik in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts im Wesentlichen fertig war, liegt zu bezweifeln kein Grund vor; vielmehr ist es in jedem Betracht wahrscheinlich. Dass unsere Zeugen dieser Metrik nicht älter sind als die Antonine, kann nicht bedenklich machen; die Analogien bieten sich von selbst. Auch dass wir von der pergamenischen Metrik in der griechischen Tradition keine Spuren finden¹⁾, kann nicht bedenklich machen. Wie langsam und mühsam fügt sich das Bild der pergamenischen Studien zusammen; und wie Vieles wäre uns verloren, wenn nicht die römische Gelehrsamkeit seit ihrem Beginn mit der pergamenischen zusammenhinge, wenn nicht Varro die pergamenische Arbeit mit demselben Eifer wie die alexandrinische verfolgt hätte. Varro ist auch hier der Vermittler; möglich, dass seine eigenen polymetrischen Versuche mit seiner Bevorzugung der pergamenischen Metrik zusammenhängen. Der um die Ausbildung und Befestigung der Lehre verdienteste Metriker, Caesius Bassus, ist nicht Grammatiker, sondern Dichter, ein für die Natur der Lehre besonders bezeichnender Umstand. Die Rhetorik trug und empfahl das System; ganz in ihrem Banne steht Seneca. Auch in der Folge hat wohl die herrschende Stellung, die die Rhetorik in der römischen Bildung einnahm, von der flavischen und hadrianischen Zeit an verbunden mit dem wieder erweckten Ansehen Varros in der gelehrten Welt, dazu geführt, dass die alexandrinische Metrik zwar an die Seite der varronischen treten, sie aber nicht verdrängen konnte.²⁾

dem Umfang der vorausgegangenen metrischen Production eine ganz andere Vorstellung besitzen.

1) Das *Πενδακίδιον ἐγχωμιολογικόν* wird in den metrischen Scholien öfters als *Πενδακίδιον ἐκ Σαπφικοῦ* bezeichnet, d. h. durch Zusetzung einer Kürze aus dem hendecasyllabus entstanden (—υ—υ—υυ—υυ—); vgl. Christ Abh. d. Bayr. Ak. XI 3 p. 141.

2) Die späteren römischen Metriker sind, wie bekannt, meist Rhetoren oder, wie die römischen Grammatiker stets, rhetorisch gebildet; sie sind Zeugen der in der Rhetorenschule gebliebenen Verbindung dieser Studien mit der varronischen Metrik. Die griechische Rhetorik lehnt sich seit Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* I 3 in ihren metrischen Begriffen sichtlich an das alexandrinische System an, vgl. besonders Lachares in den Scholien zu Hermogenes bei Walz VII p. 930 und bei 'Kastor' (s. L. Cohn in Philol. Abh. für M. Hertz S. 125) *περὶ μέτρων ῥητορικῶν* Walz III p. 719. Dieser späte Scribent beginnt (p. 712) mit einer Aufzählung der *πρωτότυπα* Hephaestions in Heliodors Reihenfolge wie Aristides (s. o.) und fügt die übrigen 3- und 4silbigen Füße später (p. 720) nach Lachares hinzu.

Indem ich nun in den älteren Quellen der varronischen Theorie nach Momenten suche, die gegen die bisher gegebene Beweisführung angewendet werden könnten, finde ich nur die nach alexandrinischen oder verwandten Dichtern erfundenen Namen einzelner Versarten, womit zusammengehört, dass auch die ungewöhnlichen unter diesen in jenem System überhaupt vorkamen: *Archebuleum* Caesius Bassus p. 256 (daraus Diom. p. 514), *Phalaeccium* p. 258 (Diom. p. 509, Censorin. p. 614), *Philicium* p. 263, *Sotadeum*, *galliambus*. Ein *Aristobulium*, zu welchem sich kein Aristobulus findet, Censorin. p. 614.¹⁾ Es folgt aber hieraus, soweit die Dichter sicher dem alexandrinischen Kreise angehören, nur, dass die Namen, wie sie die alexandrinische Metrik aufzeigt, schon gebildet waren, als das System entstand. Dass ein in der hellenischen Welt angesehenen Dichter wie Kallimachos in der griechischen Quelle häufig citirt war (im Fragment des Caesius Bassus fünfmal, wozu Ter. Maur. 1886 kommt), kann überhaupt nicht Wunder nehmen.

Es wird uns selbst, sobald wir das zwischen beiden Systemen obwaltende Zeitverhältniss richtig erkannt haben, nicht mehr befremden, bei Caesius Bassus einzelne Spuren der alexandrinischen Theorie zu finden. Caesius kennt sonst nur die zwei- und dreisilbigen Füsse²⁾; das *choriambicon* nennt er p. 259, 3; 263, 23; 268, 21, aber er erklärt es richtig als *duplex*³⁾, den *proceleus-*

1) *Asclepiadeum* und *Glyconeum* vermeidet Caesius; er hätte dies p. 259, 4 sq., jenes 259, 15 und 268, 16 sq. nennen müssen (vgl. Mar. Vict. p. 118); s. auch p. 270, 18 sq. verglichen mit Diom. p. 510, 23. — Caes. B. 261 *Varro in cynodidascalico phalaeccion metrum ionicum trimetrum appellat, quidam ionicum minorem*, die Alexandriner *ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικόν*.

2) Vgl. Schultz in dies. Zeitschr. XXII 266.

3) p. 259 *castae Pierides meae Camenae' detracto 'Camenae' fit anacreonteon syllabarum octo, quod [medium habet pedem quem] musici bacchicon vocant, grammatici choriambicon, qui duplex constat ex longa et duabus brevibus et longa, i. e. ex choreo et iambo*: so etwa nach Ter. Maur. zu ergänzen (vgl. Keil z. St.); doch liegt bei Mar. Vict. 149, 32 der auch uns überlieferte lückenhafte Text zu Grunde. p. 263, 23 folgten wohl ursprünglich auf die Ueberschrift *de Philicio metro* die Worte: *hoc Philicus conscripsit hymnos etc.* Denn nach dem überlieferten Anfang *Philicius versus ex duplici pede constat etc.* konnte er nicht wohl p. 264, 2 fortfahren *hunc hexametrum ex numero bacchico composuit Philicus etc.* Eine ähnliche Interpolation hat Keil p. 266, 23 erkannt; der Anfang des Abschnittes über das *Philicium* ist aber auch sonst corrupt (v. 26) und, wie Ter. Maur. 1886 (und Heph. p. 31) zeigt, lückenhaft.

maticus p. 264, 27 als bestehend *ex duobus pariambis*; aber der *paenonicus versus constat longa syllaba et tribus brevibus* (264, 19), also ein wirklich viersilbiger Fuss (vgl. *Censorin.* p. 614, 13): dieser Paragraph wird aus einem Lehrbuch alexandrinischer Herkunft von Caesius oder vielmehr dessen Gewährsmann übernommen sein. Es ist ferner leicht nachzuweisen, dass die Abschnitte über das *Philicium* und das *Archebuleum* Spuren alexandrinischen Ursprungs tragen. Die paar Sätze über das *Philicium* (263, 23 — 264, 1), mit Hinzunahme von *Terent. Maur.* 1885—1888 (s. o.), treffen genau mit *Hephaestion* p. 31, 17 sq. W. zusammen (vgl. *Keil zu Ter. M.*), auch die Gedichte des *Philikos* und *Kallimachos*, auf welche Bezug genommen wird, sind hier wie dort dieselben. Minder einfach, aber lehrreicher und nicht minder deutlich ist die Uebereinstimmung von *Caesius* 256, 8 sq. und *Hephaestion* 29, 12 sq.; um das Verhältniss anschaulich zu machen, will ich die Hauptsätze vorlegen:

Caesius Bassus.

Archebuleus accepit nomen versus non quod Archebulus eum invenerit; nam Stesichorus, antiquior illo poeta, et Ibycus et Pindarus et Simonides usi sunt eo, sed passim et promiscue. Archebulus autem quia carmen ex hoc uno genere composuit, Archebuleum nominatum est. *origo eius herois hexametris est* (folgt die Analyse). est autem hic versus anapaesticus, quia, cum primus heroi hexametri dactylus syllabam amittit, reliquae duae breves iungunt se longae insequenti et deinceps ceterae in eandem formulam veniunt. *nec tantum herois hexametro se iungit hic versus, sed etiam — accedit ad trimetrum* (folgt Erklärung). hic versus dactylica mele summa cum vo-

Hephaestion.

ὡσπερ δὲ ἐν τῷ δακτυλικῷ ἦν τι λογασιδικόν, οὕτω καὶ τοῖς ἀναπαιστικοῖς τὸ εἰς βακχεῖον περαιούμενον· οὗ ἐστὶν ἐπισημότερον τὸ μετὰ τέσσαρας πόδας αὐτὸν ἔχον τὸν βακχεῖον, ὧν ὁ πρῶτος γίνεται καὶ σπονδεῖος καὶ ἴαμβος. καλεῖται μὲν οὖν Ἀρχεβοῦλειον ἀπ' Ἀρχεβοῦλου τοῦ Θηραίου ποιητοῦ χρησαμένου αὐτῷ κατακόρως. γέγραπται δὲ καὶ Καλλιμάχῳ (folgen Beispiele). τοῖς δὲ μετὰ τὸν πρῶτον πόδα τρεῖς οἱ μὲν ἐν συνεχείᾳ γράψαντες τὸ μέτρον πάντως ἀναπαιστικούς ἐφύλαξαν· Ἀλκμᾶν δὲ πού καὶ σπονδεῖους παραλαμβάνει.

luptate aurium cludit, de quo cum res coegerit (cf. 272, 5) plura dicentur. est autem pentametrus, ex anapaestis constat fere pedibus, recipit spondeos, cluditur antibaccheo. de ultima syllaba — iam supervacuum est monere.

Zunächst ist es einleuchtend, dass die hephästioneische Ueberlieferung auch bei Caesius Bassus vorliegt. Es kann aber ebenso wenig ein Zweifel sein, dass dem älteren Caesius gegenüber nicht Hephaestion als die secundäre Quelle erscheint, sondern dass Hephaestion, oder vielmehr der von diesem compilirte Autor, in der Darstellung des Caesius benutzt ist. Die Erklärung des Verses als anapästisch ist, so gut es ging, zwischen die Herleitungen aus dem heroischen und dem iambischen Hexameter eingekeilt. Hephaestion hatte ursprünglich gewiss, wie seine Quelle, auch die bei Caesius erscheinenden älteren Dichternamen: in unserer Epitome ist nur der bei Caesius zufällig fortgebliebene Alkman genannt; Kallimachos liess Caesius aus, weil es ihm zur Feststellung der Priorität nur auf die alten ankam. Man wird diese Benutzung der alexandrinischen Quelle nicht dem Caesius, sondern dem pergamenischen Metriker, welchem er folgt, zuschreiben müssen. Und es kann ja keinem Zweifel unterliegen, dass das von den alexandrinischen Metrikern zusammengebrachte Material von den pergamenischen verwendet wurde. Freilich möchte man annehmen, dass in der ersten Zeit das System reiner erhalten worden und dass Caesius also einem jüngeren, vielleicht gleichzeitigen griechischen Metriker gefolgt sei.¹⁾

1) Was die Lehre von der Cäsur angeht, so ist in diesem Punkt die alexandrinische Praxis der Theorie so weit vorausgeeilt, dass sie von ihr niemals eingeholt wurde. Sicher ehe es eine grammatische Metrik gab, ist in der poetischen Technik der Alexandriner die Cäsurlehre aufs Feinste durchgebildet; was dagegen Heliodor, Aristides und die Byzantiner von ihr wissen, ist nicht nur dürftig, sondern zum Theil fehlerhaft. Dass Hephaestion in der *κατὰ πλάτος πραγματεία* von der Cäsur des Trimeters, also auch der des Hexameters, gesprochen hat und zwar 'übereinstimmend mit allen', nachweislich mit Heliodor (Mar. Vict. 65, 16) und Aristides (p. 34, 20 Jahn), bezeugt Choeroboscus in der *ἐξήγησις* p. 70, 1 sq. Hirschelm. So liegt kein Grund vor, diese dem Heliodor und Hephaestion gemeinsame Casurlehre nicht als

Dass überhaupt der Begründer dieser Metrik sich dem Einflusse der alexandrinischen Metrik nicht völlig entziehen konnte, liegt auf der Hand. Selbst der Grundgedanke des neuen Systems ist im alten vorgebildet: ich denke, man versteht die 'Herleitungstheorie' besser, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die alexandrinische Lehre von der ἐπιπλοκή bereits vorhanden war, als jene entstand. Der Begründer des neuen Systems hat den Antispast, welcher mit jener Lehre eng verwachsen war, abgethan; das wissen wir ihm Dank; aber er hat nebst anderen Verkehrtheiten die Gleichstellung von Anapäst und Daktylus beibehalten. Der musikalischen Technik steht er noch ferner als die Alexandriner, ohne sich doch

ursprünglichen Bestandtheil der alexandrinischen Metrik anzusehen. Dass die älteren Vertreter des pergamenischen Systems sich von ihr unberührt zeigen, ist oben bemerkt. Als Varro die *libri disciplinarum* schrieb, kannte er, wie Gell. XVIII 15 zu beweisen scheint (*observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret*), keine Lehre von der Cäsur. Caesius und die übrigen älteren Zeugen lehren, dass das System nichts von ihr weiss: es kennt nur *κῶλα* und *κόμματα*, *membra* und *incisa*, deren Schlüsse mit den Cäsurstellen zum Theil zusammenfallen, aber nirgends wird der Versbau um seiner selbst willen besprochen; die *divisiones* des *Phalacium* u. dgl. sind nur Möglichkeiten, den Vers in Theile zu zerlegen, die ihrerseits wieder Elemente neuer Verse werden können; Stellen wie Caes. 260, 29, wo die Theilung *cui non dictus Hylas puer | et Latonia Delos* so begründet wird: *ita huius versus exigit natura, ut inter duo commata exiguam pronuntiando interponas moram* (das ist rhetorisch, vgl. Quint. IX 4, 108), beweisen am deutlichsten. Horaz hat nicht sowohl Cäsuren in die logaödischen Verse (die mit Cäsur überhaupt nichts zu schaffen haben) einführen, als die *κόμματα*, aus denen der Theorie nach der Vers bestand, vereinzelt und kenntlich machen wollen. Denn *κόμμα* und *τομή*, *incisum* und *caesura* verhalten sich nicht zu einander wie Wirkung und Ursache, so nahe es auch liegt, dies Verhältniss anzunehmen: es sind Begriffe verschiedener Sphäre (s. o. S. 292 Anm.). In der pergamenischen Theorie führte die in der Praxis des Versbaues vorhandene Thatsache der Cäsurbildung zur Loslösung der *κόμματα* und zur Uebertragung der Sache auch auf die cäsurlosen Verse; in der alexandrinischen wurde der Begriff der *τομή* ausgebildet, um die Thatsache theoretisch zu fixiren. Heliodor freilich, dem beide Begriffe geläufig waren, scheint *τομή* und *κόμμα* identificirt zu haben, vgl. Mar. Vict. 65, 6 *geminata autem penthemimeres tome versum pentametrum complet* und aus gleicher Quelle Aristides p. 33, 18 *τομή πρώτη ἢ μετὰ δύο πόδας εἰς συλλαβήν, ἢ καὶ διπλασιαζομένη ποιεῖ τὸ ἐλεγείον*. Vgl. Diom. p. 497. Auf diesem Gebiet ist also Einwirkung der alexandrinischen Metrik auf die pergamenische erst in der späteren Umarbeitung des Systems (von der oben gesprochen wurde) nachzuweisen.

von den schiefen Vorstellungen, die durch Hineintragen rhythmischer Kategorien in die Metrik entstanden waren, freihalten zu können. Ueberhaupt bezeichnet das System gegenüber dem durchdachten und mit einer ausgebildeten Terminologie versehenen alexandrinischen keinen erheblichen positiven Fortschritt. Seine Bedeutung ist wesentlich eine historische, sein Einfluss auf die poetische Production der Römer das Wichtigste. Wenn aber der Kreis, aus welchem es hervorgegangen, richtig erkannt ist, so werden wir in der Folge für die historische Würdigung nicht nur dieses, sondern auch des alexandrinischen Systems besser gerüstet sein.

Strassburg i. E.

F. LEO.

EURIPIDEUM.

Sua extorris sede vagatur sententia Euripidea inter incerta poetae fragmenta (1047 N.)

γυναικὶ δ' ὄλβος, ἣν πόσιν στέργοντ' ἔχη.

Desiderat mulier virum: age huius ad domum reducamus. At ubi est? Meineckius viam quaerentibus munivit ac latitantem illum in Antigoniae Euripideae provincia indicavit (164 N.). Iam igitur re-iungamus seiuncti qui esse nolunt: sentisne qua voce ipsi sese maritos profiteantur:

*ἄριστον ἀνδρὶ κτῆμα συμπαθῆς γυνί,
γυναικὶ δ' ὄλβος, ἣν πόσιν στέργοντ' ἔχη?*

Berolini.

BRUNO KEIL.

REISKII ANIMADVERSIONES IN LAERTIUM DIOGENEM.

Iohannem Iacobum Reiskium, quem nunc graecarum latinarum arabicarum litterarum principes suae quisque disciplinae decus certatim praedicant, aequalibus suis constat contemptissimum ac despiciatissimum fuisse. Germanorum torpor et livor Batavorum coniuraverant in divinum illud ingenium, quod in extrema miseria et humilitate plus unum profuit litteris nostris quam omnis omnium tunc philologorum doctrina et sedulitas. in graecis ille scriptoribus, quorum lectione animum in ergastulo correctoris paene enectum recreabat, si quid emendationis vel explicationis invenerat, adnotare et inde ab a. 1757 publicare coeperat. sic *Animadversionum in graecos auctores* intra decem annos quinque volumina prodierunt, quas quidem ipse *florem ingenii sui* vocavit neque aliter iudicant qui eas norunt. at tum temporis neglectae iacebant, ut ille qui sumptus unciatim de paupertate sua defraudaverat, a ceteris edendis necessario abstineret. qui dolor ex omnibus aerumnis senem maxime gravabat. '*Ich bin gewiss*', inquit in Vita sua¹⁾, '*so verachtet sie itzt sind, so wenig ihr Werth erkannt wird, so wird man sie doch einmal suchen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wann Neid, Partheilichkeit und Affecten todt sein werden.*'

Mortui a. 1774 Reiskii manuscripta Lessingius, cuius amicitia vivo egregium fuerat solacium, receperat. inde emptione in manus Suhmii historici Danici et postea in bibliothecam regiam Havniensem pervenerunt. mihi vero, dum philosophorum veterum causa Laertio incumbo, praeter codicum subsidia Reiskii in Diogenem Animadversiones manu scriptae, de quibus ex eius Vita doctus eram²⁾, magno emolumento fore spes erat. nec me fefellit haec

1) *D. Johann Jacob Reiskens Lebensbeschreibung* (Leipzig 1783) p. 70.

2) p. 173 n. 17. *Animadversiones ad Diogenem Laertium. Nebst noch einer Abschrift davon* et p. 174 n. 24. *Anim. ad Homerum . . . Diog. Laert. etc.* nunc praeter n. 17 nec exemplum alterum nec notas inter n. 24 significatas extare in Reiskianis mihi scripsit Brunnius.

opinio. nam simulatque C. Bruun vir doctissimus, Havniensi bibliothecae praefectus, summa humanitate chartas illas transmisit, primo obtutu apparuit vel post editionem Cobeti, cui librorum optimorum usus patuerat, et post tot hominum eruditissimorum de singulis locis commentationes Reiskii ingenium non solum permulta protulisse, quae postea iterum divinatione reperta vel codicum auctoritate firmata sunt, sed etiam nova multa et palmaria invenisse solum. itaque visum est non solum ea quae scire mea intererat excerpere, sed omnia quae vera aut utilia certe iudicabam, si Huebneri et Cobeti editionibus nondum occupata erant, breviter componere et venia a Bruunio facillime impetrata publici iuris facere.

Codex Reiskii in bibliothecae regiae Havniensis nova collectione (*Nye kongelige Samling n. 98, 8^o*) servatus constat foliis 87, quorum 10 extrema scriptura carent. scriptus est nitidissime et in preli usum omnia praeparata. inscribitur f. 1^r *Ad Diogenem Laertium Animadversiones coeptae bono cum deo d. 26. Aug. 1756.* initio libri octavi notatur *d. 18. Oct. 1757*, extremo nono libro subscripsit *absolvi d. 26. Oct. 1757*, tum transiturus ad decimum praescrispsit *Hunc librum nunc prima vice perlegam; quae ad superiores libros scripsi, ea scripsi in secunda eorum lectione.* sed cum id consilium non persequeretur, postea istis deletis superscripsit *Supplementa et correctiones tertiae lectionis, inceptae d. 3. April. 1759.* Secundae ac tertiae lectioni subiecit exemplar M. Meibomii (Amstelodami 1692), cuius futilem opulentiam saepe castigat. summus in his ut in omnibus scriptis apparet sanctissimi viri candor. neque enim coniecturas venatoria quadam libidine aucupatur, ut ingeniolum et eruditionem ostendet, sed omnibus lenociniis longe remotis unam veritatem severissime spectat, sive dubia tueri sive corrupta emendare studet. in ipsis his chartis vides, ut indefesso studio locos difficiles iterum iterumque perpensitet, neque quidquam antiquius habeat quam ut corrigendo, addendo, delendo quam perfectissimum reddat suum libellum. ubi nihil salutis ei contigit, non dubitat ingenuam desperationis aut ignorantiae professionem addere. nec vero verba aut formas grammaticas praecipue sectatur, sed vel potissimam curam rebus illustrandis admovet. et quamvis in epistula quadam ad Lessingium data [ed. Redlich n. 353. 13. Febr. 1773] sibi philosophi ingenium deesse fateatur, tamen in philosophorum rationes audacter se in-

gurgitat nec sine prospero eventu vel Stoicorum laqueos enodare suscipit. etenim sic existimabat philologum nisi inanium vocabulorum auceps vocari vellet, aliqua certe rerum, quas legebat, cognitione carere non posse. nec tamen scientiam suam monstrare, sed anxie potius celare studebat, ut nihil ipse librorum adhiberet, nihil fere testimoniorum in ipsa Meibomiana allatorum citaret, ne memoriae quidem thesaurum, qui illi erat promptissimus, exhauriret. *Abhorret enim, inquit, mihi animus ab omni aerumnosa scrutatione; fugit vel speciem compilationis.*¹⁾ scilicet Burmannorum insulsam eruditionem perosus interdum etiam necessaria afferre supersedit. sed ipsa illa castitate hodie quoque coniectanea illa non mediocriter delectant. nam omnia haec ultro nascuntur e ditissima ingenii vena, acerrimo iudicio, amplissima totius antiquitatis cognitione. graeci sermonis tam gnarus fuit, ut paucos eum aequare, superare neminem existimem. sed hoc hodie satis constat. Laertii orationem quanto acumine observaverit cum multa alia in his Animadversionibus tum illud testimonio est, quod ante centum annos recte iudicavit, quod nunc tandem intellegi coeptum est, Diogenis librum non unum esse certo consilio et modo conscriptum, sed centonem potius variae et incompositae excerptionis. hac luce multa illuminavit, quae olim obscura erant et ad VII 5 [160, 5 Cobet. cf. p. 314], quem locum illa ratione verissime explicavit, adnotavit: *Iam dudum auditae sunt doctorum querelae de Diogenis nostri supina atque tumultuaria et desultoria dictione et ordinis in narrandis rebus neglectu. forsitan descriptum hoc opus est ex eius adversariis. unde tot alieno loco inferta, tot repetitiones, tot transultus et illi ὀρχήθμοι.* in carminibus quae aut ipsius Laertii aut aliorum insunt non minus elaboravit quam in ceteris, sed tamen minus feliciter. namque etsi nonnulla plane egregie in poetis quoque emendavit, tamen nescio quo pacto poetarum artem et orationem minus arta ingenii propinquitate contingebat. quare pauca eiusmodi ex Laertianis delibavi. omnino haec non sic excerpti, ut futuro Diogenis editori nihil reliqui facerem, sed ut ex plenissimo penu potissima quaeque in egregii viri memoriam selegerem. quam ob rem formam notarum non anxie repraesentavi, sed Laertii contextum ex Meibomiana pleniorum dedi, adnotationem aetatis illius more subinde prolixiorum in artum coegi. nec veritus sum si quid

1) *Animadv.* II 124.

in rebus levioribus festinantius scriptum erat — quod ingeniosissimo cuique facillime solet contingere — tacite emendare. contra quae vel ex codicum pleniore notitia vel hominum doctorum meisque coniecturis addenda esse censebam, ea uncinis quadratis inclusa a Reiskianis accurate distinxi. omnino haec postuma sic edenda nobis esse putabamus, ut non grammatici diligentiam nocentem illam saepenumero scriptorum famae, sed filii erga parentem pietatem praestaremus. sic enim caste sancteque parentasse videbimur Reiskii magnis nec satis placatis manibus.

I 7 [p. 2 l. 39 editionis Cobetianae] *τούτων δὲ ἔσθῆς μὲν λευκή, στιβάς δὲ εὐνή καὶ λάχανον τροφή, τυρός τε καὶ ἄρτος εὐτελής, καὶ κάλαμος ἢ βακτηρία, ᾧ κεντούντες, φασί, τοῦ τυροῦ ἀνηροῦντο καὶ ἀπήσθιον.* lege φησί. redit enim ad Sotionem [p. 2, 34]. Sotio sive potius auctor eius videtur cum ipsis Magis in patria eorum versatus fuisse, quia dicit ἀνηροῦντο et ἀπήσθιον. ita loquuntur qui coram spectarunt.

I 9 [3, 2] *ὅς καὶ ἀναβιώσεσθαι κατὰ τοὺς Μάγους φησὶ τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἔσεσθαι ἀθανάτους καὶ τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν ἐπικλήσεσι διαμένειν.* de vocabulo ἐπικλήσεσι ambigo quid statuam. an ἐπικτήσεσι vel ἐπικτίσεσι? [praestat fortasse L. Holstenii ἐπικυκλήσεσι (cf. Lobeckii *Agf.* 798), si totum enuntiatum sic formes καὶ τὰ ὄντα (τὰ αὐτὰ) ταῖς αὐτῶν ἐπικυκλήσεσι διαμενεῖν. inter ὄντα et ταῖς litteras fere VII erasas habet codex F, διαμενεῖν corr. P². enuntiatum illud quid sibi velit aperit Eudemus fr. 51 (ap. Simpl. Phys. p. 732, 30) *εἰ δέ τις πιστεύσειε τοῖς Πυθαγορείοις, ὥστε πάλιν τὰ αὐτὰ ἀριθμῶ, καὶ γὰρ μυθολογήσω τὸ ῥαβδίον ἔχων ὑμῖν (auditoribus) καθημένοις οὕτω, καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὁμοίως ἔξει, καὶ τὸν χρόνον εὐλογόν ἔστι τὸν αὐτὸν εἶναι.* ergo quod Laertius illis continuat p. 3, 4 ταῦτα (ταῦτὰ Reiske) δὲ καὶ Εὐδήμος ὁ Ῥόδιος ἱστορεῖ eodem spectare credo, non ad Magorum παλιγγενεσίαν, de qua cf. Varro apud Aug. C. D. XXII 28 Plut. de Is. et Os. 47 p. 370 A].

I 10 [3, 16] *φάσκειν τε*] lege φάσκειν γάρ.

I 12 [3, 43] *οἱ δὲ σοφοὶ καὶ σοφισταὶ ἐκαλοῦντο· καὶ οὐ μόνον, ἀλλὰ καὶ οἱ ποιηταὶ σοφισταί.* post μόνον adde οὗτοι itemque § 13 [3, 51] *καὶ οἱ μὲν σοφοὶ (οὗτοι).* [hic οἶδε μὲν σοφοὶ corr. P² et Roesperus, μὲν in maiore rasura F cf. I 20 (5, 25)].

I 16 [4, 31] *κατὰ τινος Πυθαγόρας κτλ.* nescio quare iteratum fuerit κατὰ τινος [ex v. 29]. videtur nomen philosophi

latere. [Reiskii offensionem rectam, sed prius potius κατά τινος corruptum credit Wachsmuthius].

I 21 [5, 33] ἀρχάς τε τῶν ὕλων τῆν τε ὕλην καὶ τὸ ποιῶν, ποιότητα τε καὶ τόπον· ἐξ οὗ γὰρ καὶ ὕφ' οὗ καὶ ποιῶ καὶ ἐν ῶ. pro ποιῶ lege ποιῶς [idem conii. Roeporus, libri ποῦ, nisi quod erasa ultima littera ποι habet P¹].

I 21 [5, 37] λεκτέον δὲ περὶ αὐτῶν τῶν ἀνδρῶν. post δὲ excidit νῦν aut ἤδη.

I 24 [6, 18] καὶ πρῶτος [Thales] τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν ἀπεφήνατο. fortasse τὸ τῆς σελήνης μέγεθος τοῦ ἡλιακοῦ. nam subauditur μέρος. [μέρος prohi libri BPF exhibent post εἰκοστὸν, cetera hiulca mihi videntur et sic fere restituenda πρῶτος τὸ τοῦ ἡλίου μέγεθος (τοῦ ἡλιακοῦ κύκλου ὡσπερ καὶ τὸ τῆς σελήνης μέγεθος) τοῦ σεληναίου ἑπτακοσιοστὸν καὶ εἰκοστὸν μέρος ἀπεφήνατο cf. Apul. Flor. IV 18 et Cleomed. cycl. th. II 81 p. 99, 21 Bake].

I 28 [7, 10] τίς σοφίη πάντων πρῶτος, τούτου τρίποδ' αὐδῶ. τίς hic loci idem valet atque ὅστις [cf. Roeporus *Zeitschr. f. Altert.* 1852, 455. Immisch *Leipz. Stud.* 1887, 313]. διδοῦσιν quod sequitur tenendum. [omnes libri recte exhibent nec δηλοῦσιν codicis F aliunde corruptum est].

I 34 [8, 43] ἀστρολόγον πάντων πρεσβύτατον σοφίη. corrigas ἀστρολόγων [ut extat in Anthologiae Palatino].

I 41 [10, 21] Λεώφαντον Γορσιάδα. corrige Γοργιάδα [in idem ego incidi, libri γορσιάδα vel γοργασιάδα vel χορσίλλα].

I 68 [17, 16] καὶ πρῶτος εἰσηγήσατο ἐφόρους τοῖς βασιλεῦσι παραξενγύναι. lege (τὸ) ἐφόρους.

I 69 [17, 21] φασὶ δ' αὐτὸν καὶ Αἰσώπου πυνθέσθαι. immo invicem αὐτοῦ καὶ Αἰσῶπον.

I 80 [20, 18 in Callimachi epigrammate] οἱ δ' ἄρ' ὑπὸ πληγῆσι θοᾶς βέμβικας ἔχοντες. fortasse ἐλῶντες.

I 91 [23, 24] iambi ἀμουσία 'στι τὸ πλέον μέρος ἐν βροτοῖς | λόγων τε πλήθος, ἀλλ' ὁ καιρὸς ἀρχέσει. | φρόνει τι κεδνόν. μὴ ματαίως εὐχαρις | γίνεσθαι. [Lobonis ineptos versus, qualescunque sunt, hodie non multi curabunt, sed hoc veri simile φρονοῦντι κεδνόν scribendum et coniungendum cum prioribus; φρόνει, ει in ras. B. in proximis pro vulgari ἄχαρις habet ἄχαρις P, quod Emperius commendaverat, γενέσθαι Bergkiius pro-

posuit; γενέσθω B, γινέσθω ceteri, γίγνεσθαι codex H [utlibet].

I 94 [24, 9] οὗτος γήμας *Λυσιδην*. fortasse *Λυσιδίην* [ut Roperus].

I 99 [25, 36] ἐγὼν δὲ ὑμᾶς ἀποδέχομαι . . . ὅτι δαμοτικώτατα. fortasse ὑποδέχομαι. nam illud esset probare, non recitare.

I 106 [27, 39] λέγεται δὴ πρὸς τινος Ἀναχάρσιδος πυνθανομένου . . . τὴν Πυθίαν εἰπεῖν. lege πρὸς τινων [sic Cobetus in latinis].

I 110 [28, 42] ὁθεν Ἀθηναίοις τῷ τε λοιμῷ κατεχομένοις ἔχρησεν ἡ Πυθία. corrige ποτὲ [libri boni τότε].

I 114 [30, 3] φασὶ γὰρ [Epimeniden] καὶ γνωστικώτατον γεγονέναι. ἰδόντα γοῦν τὴν Μουνυχίαν παρ' Ἀθηναίοις ἀγνοεῖν φάναι αὐτοὺς ὅσων κακῶν αἴτιον ἔσται. . . . ταῦτα ἔλεγε τοσούτοις πρότερον χρόνοις. lege προγνωστικώτατον.

I 120 [31, 26 in Ionis de Pherecyde epigrammate]

ὡς ὁ μὲν ἠγορέη τε κεκασμένος ἠδὲ καὶ αἰδοῖ

καὶ φθίμενος ψυχῇ τερπνὸν ἔχει βίον.

εἴπερ Πυθαγόρης ἐτύμως ὁ σοφὸς περὶ πάντων

ἀνθρώπων γνώμας εἶδε καὶ ἐξέμαθεν.

fortasse οὐπερ; cuius (Pherecydae) sententias vel scita perdidicit Pythagoras. in prioribus fortasse ὡδ' ὁ μέγ' ἠγορέη. [quod si verum esset, ἐτύμως certe cum Ropero corrigendum esset].

I 122 [32, 4 Pherecydis epistula] ἔστι δὲ οὐκ ἀτρεκίη πρηγμάτων οὐδ' ὑπισχνέομαι οὐτ' ἀληθὲς εἰδέναι. ἅσσα δ' ἂν ἐπιλέγη θεολογιῶν τὰ ἄλλα χρὴ νοεῖν. ἅπαντα γὰρ αἰνίσσομαι. primum corrigendum κου τ' ἀληθὲς [immo κου τῶληθὲς; BP¹ exhibent ουτωληθες], tum θεολογιῶν disputationum de rebus divinis: 'quaecunque divinarum institutionum legas, ea nolum ad literam accipi, sed aliter oportet accipi atque verba nuda suadent.'

II 17 [37, 14] τηρόμενόν φησι τὸ ὕδωρ ὑπο τοῦ θερμοῦ, καθὼ μὲν εἰς τὸ πυρῶδες συνίσταται ποιεῖν γῆν. lege τυρῶδες [πηλῶδες vel ἰλυῶδες alii, cogites etiam de τυργῶδες collato Aetio III 9, 5].

II 32 [40, 49] ἀλλὰ καὶ λυρίζειν ἐμάνθανεν [Socrates], ὅτε καιρός, μηδὲν λέγων ἄτοπον εἶναι ἅ τις μὴ οἶδεν ἐκμανθάνειν. scribe ὅτε <οὐκέτι> καιρός. [hoc verius esse utique quam Menagii audacter coniectum ἴδη γηραιός pro ὅτε καιρός patet ex

Laertii V 66 p. 126, 25 ἐπειδὴ μὴ ἔμαθον ὅτε καιρός. sed haud scio an errorem facilius explices scribendo ὅτε καιρός (μη-κέτ' ἦν) et in proximis ἔτι μανθάνειν].

II 57 [47, 11] Laertii epigramma]

Οὐ μόνον εἰς Πέρσας ἀνέβη Ξενοφῶν διὰ Κῦρον
 ἀλλ' ἀνοδὸν ζητῶν ἐς Διὸς ἦτις ἄγοι.
 παιδείης γὰρ ἐῆς Ἑλληνικὰ πράγματα δείξας
 ὡς καλὸν ἦ σοφίη μνήσατο Σωκράτεος.

v. 2 punctum delendum post ἄγοι et v. 3 legendum Παιδείης παρ' ἐῆς, Ἑλλ. πρ. δείξας sed quaerens per suam Paediam (Cyropaediam designat ut versu primo Cyri iunioris expeditionem) adscensum ad Iovem, postquam enarrasset res a Graecis praeclare gestas exposuit praestantiam sapientiae Socraticae.

II 68 [49, 39] ἐρωτηθεὶς [Aristippus] ποτε τί πλέον ἔχουσιν οἱ φιλόσοφοι, ἔφη, 'ἐὰν πάντες οἱ νόμοι ἀναιρεθῶσιν, ὁμοίως βιώσομεν'. lege ἀναιρεθῶσι, νομίμως. potest tamen vulgata defendi: ὁμοίως scil. ὡς νῦν.

II 77 [51, 35] Διονυσίου ποτὲ ἐρομένου ἐπὶ τί ἦχοι, ἔφη, ἐπὶ τῷ μεταδώσειν ὧν ἔχοι. aut ἐπὶ τίνι [sive ἐπὶ τῷ] ἦχοι corrigendum aut potius ἐπὶ τὸ μεταδώσειν [hoc exhibet, nimirum ex coniectura, codex H].

II 83 [52, 47] καὶ ὁ Αἰσχίνης· εὐ γε, νῆ τὴν Ἥραν, εὐλόγως εἶπας. rescribe σύ γε.

II 93 [55, 1] φασὶ δὲ [Cyrenaici] καὶ λυπεῖσθαι ἄλλον ἄλλον μᾶλλον. adde χαίρειν ante καί.

II 93 [55, 4] μήτε δὲ χάριν τι εἶναι μήτε φιλίαν . . . διὰ τὸ μὴ δι' αὐτὰ ταῦτα αἰρεῖσθαι ἡμᾶς αὐτά, ἀλλὰ διὰ τὰς χρείας αὐτάς, ὧν ἀπόντων μηδ' ἐκεῖνα ὑπάρχειν. lege αὐτῶν ὧν ἀπουσῶν [boni libri χρείας καὶ αὐτοῖς, quo hiatus magis indicatur, explendus ille ex Eriphanii excerptis III 25 Doxogr. 591, 32].

II 95 [55, 20] τὸν τε σοφὸν ἑαυτοῦ ἕνεκα πάντα πράξειν· οὐδένα γὰρ ἡγεῖσθαι τῶν ἄλλων ἐπίσης ἄξιον αὐτῷ. κἂν γὰρ τὰ μέγιστα δοκῆ παρ' αὐτοῦ [παρά του Roesperus] καρποῦσθαι, μὴ εἶναι ἀντάξια ὧν αὐτὸς παρίσχει. lege αὐτὸς (αὐτῷ) παράσχη [extremum vocabulum etiam Cobetus (ex F) restituit].

II 95 [55, 24] ἀνήρουν δὲ καὶ τὰς αἰσθήσεις οὐκ ἀκριβοῦσας τὴν ἐπίγνωσιν, τῶν τ' εὐλόγως φαινομένων πάντα πράττειν. ἔλεγον τὰ ἁμαρτήματα συγγνώμης τυγχάνειν. lege

τῷ τ' εὐλόγως φαινομένῳ πάντα πράττειν ἔλεγον, τὰ δ' ἁμαρτήματα κτλ. [Imperius vulgatam sic tuebatur, ut ἀπήρτων substitueret verbo πράττειν, Zellerus τό τ' εὐλόγως (sc. πραχθήσεσθαι) φαινόμενον post Casaubonum].

II 96 [55, 41] δεῖν δὲ ἀνεθίξεσθαι διὰ τὴν ἐκ πολλοῦ συντραφεῖσαν ἡμῖν φαύλην διάθεσιν. corrige συνεθίξεσθαι.

II 122 [62, 22 in indice Simonis dialogorum] περὶ τοῦ καλοῦ, τί τὸ καλόν. videtur idem dialogus esse. indices hos in Diogene traditos non admodum curate digestos fidosque esse colligo in aliis ex eo quod § 123 [62, 27] hic idem titulus τί τὸ καλόν recurrit itemque titulus περὶ τοῦ καλοῦ [62, 31].

II 123 [62, 32 ibidem] περὶ λόγου ἢ περὶ ἐπιτηδειότητος aut περὶ <πολιτικοῦ> λόγου conl. § 121 [62, 9] τί τὸ ἐπιτήδειον ἢ Πολιτικός aut dele ῖ.

II 132 [65, 11] ἦν δὲ πῶς ἡρέμα καὶ δεισιδαιμονέστερος [Menedemus]. σὺν γοῦν Ἀσκληπιάδῃ κατ' ἄγνοιαν ἐν πανδοκείῳ ποτὲ κρεάτων ῥιπτουμένων φαγών, ἐπειδὴ μάθοι, ἐναυτία τε καὶ ὠχρία, ἕως Ἀσκληπιάδης ἐπετίμησεν αὐτῷ, ἄς οὐδέν, εἰπών, ἠνόχλησεν αὐτὸν τὰ κρέα, ἣ δὲ περὶ τούτων ὑπόνοια. loquitur de epulis, quas divites in triviis Hecatae deisque inferis deponere solebant, cf. Hemsterhusius ad Lucianum [Dial. Mort. I 330 sq. Amstelod. 1743].

II 137 [66, 18] φίλος τε ἦν μάλιστα, ὡς δῆλον ἐκ τῆς πρὸς Ἀσκληπιάδην συμπνοίας. restituendum φιλικός.

III 15 [72, 24] Πλάτων ἐν τῇ περὶ τῶν ἰδεῶν ὑπολήψει. conicio διαλήψει.

III 18 [73, 15] ὁ συμφέρον αὐτῷ μόνον, εἰ μὴ καὶ ἀρετῇ διαφέροι. corrige συμφέροι.

III 21 [73, 45] οὐ μὴν δὲ ἠσύχαζεν ὁ Διονύσιος. scribas οὐ μὴν οὐδὲ.

III 31 [76, 10 epigr. Platonis]

Νῦν ὅτε μηδὲν Ἀλεξίς, ὅσον μόνον εἶφ' ὅτι καλός,

ὥπται καὶ πάντῃ πᾶς τις ἐπιστρέφεται.

Θυμέ, τί μὴνύεις κυσὶν ὀσιέον; εἴτ' ἀνιήσεις

ὑστερον. οὐχ οὕτω Φαῖδρον ἀπώλεσαμεν;

ὅσον μόνον idem est atque simplex μόνον vel αὐτὸ τοῦτο μόνον. sententia est: o mi anime, dic tu modo nunc Alexin esse pulchrum tibi visum, nunc cum Alexis nullus est et fama formae caret nec a quoquam respicitur: protinus eum suspicient omnes, nemo non

oculos in eum vertet. pari modo Phaedrum quoque laudando perdidimus. mi anime, noli canibus os monstrare. [postea addidit:] aut legi potest ὁ σός, μόνον. [fuit cum ego quoque coniectura locum difficilem levare animum inducerem ὅθ' ἐν μόνον εἶφ' ὅτι καλός. sed iam cedo Reiskii interpretationi quam praetulerim et eius coniecturae et Wilamowitzii rationi *Philol. Unters.* I 222].

III 35 [77, 7] λέγεται δ' ὅτι καὶ Ἀντισθένης μέλλων ἀναγινώσκειν τι τῶν γεγραμμένων αὐτῷ παρεκάλεσεν αὐτὸν [Platonem] παρατυχεῖν. καὶ πυθόμενος τί μέλλει ἀναγινώσκειν εἶπεν, ὅτι περὶ τοῦ μὴ εἶναι ἀντιλέγειν. scribe πυθομένου. [Cobetus πυθομένῳ quod non praestat].

III 51 [80, 23] καὶ περὶ μὲν διαλόγου τί ποτέ ἐστι καὶ τίνες αὐτοῦ διαφοραὶ ἀπόχρη λέγειν. adde ταῦτα [vel τοσαῦτα].

III 53 [80, 47] ὁ μὲν οὖν κατ' ἐναντίωσιν [scil. τρόπος] ἐστὶν ἐξ οὗ τῷ ἐρωτωμένῳ περὶ πᾶσαν ἀπόκρισιν ἀκολουθήσει τὸ ἐναντίον. muta παρὰ.

III 56 [81, 25] ὡσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγωδίᾳ . . . , οὕτως καὶ τῆς φιλοσοφίας ὁ λόγος πρότερον μὲν ἦν μονοειδῆς ὡς ὁ φυσικός· δεύτερον δὲ Σωκράτης προσέθηκε τὸν ἡθικὸν κτλ. dele ὡς. [dubitandi signum adposuit particulae Usenerus in *Lectioibus graecis Mus. Rhen.* XXV 579].

III 62 [82, 43] πολλοὶ δ' Ἀπολογία τὴν ἀρχὴν ποιοῦνται. lege <ἀπ'> Ἀπολογίας.

III 89 [88, 17] τὸ κάλλος διαιρεῖται εἰς τρία . . . τὰ δὲ πρὸς νόμους καὶ ἐπιτηδεύματα καὶ τὰ τοιαῦτα πρὸς ὠφέλειαν ἐστὶ καλά. corrigendum τὰ δὲ περὶ νόμους.

III 92 [88, 49] ἡ δὲ τοῦ κατὰ ἔθος ἀρχὴ τοιαύτη ἐστὶν οἷαν οἱ παιδαγωγοὶ τῶν παιδῶν ἄρχουσι. dele τοῦ. in proximis [88, 52] scribe οἱ Λακεδαιμόνιοι [volebat sine dubio <ἐν> Λακεδαιμόνιοι, cf. v. 53 καὶ ἐν Μακεδονίᾳ; vulgatur Λακεδαιμόνιοι] βασιλεῖς.

III 96 [89, 48] κατὰ τέχνην δὲ τέλος τὰ πράγματα λαμβάνει οἷον ἡ οἰκοδομική· οἰκίαν γὰρ τις ἐπιτελεῖ· καὶ ἡ ναυπηγική· πλοῖα γάρ. dele τις.

IV 13. 14 [96, 17 in Xenocratis librorum indice] τῶν περὶ ἀστρολογίαν ζ, στοιχεῖα πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας δ. delete ζ divide Ταῦν περὶ ἀστρολογίαν στοιχεῖα. Πρὸς Ἀλέξανδρον π. βασ.

IV 44 [104, 21] καὶ ἀξιοπιστότατος δ' αἰεὶ τῶν ἐνθάδε

σύ μοι τηρῶν αὐτάς [scil. διαθήκας]. legendum δ' εἶ [sic Emperius et ex F Cobetus] et τηρεῖν.

IV 47 [105, 20] καὶ ἦν ὡς ἀληθῶς ὁ Βίων τὰ μὲν ἄλλα πολύτροπος καὶ σοφιστῆς ποικίλος καὶ πλείστας ἀφορμὰς δεδωκώς τοῖς βουλομένοις καθιππάζεσθαι φιλοσοφίας, ἐν τισὶ δὲ καὶ πότιμος καὶ ἀπολαῦσαι τύφου δυνάμενος. si bene habet πότιμος (fuit cum conicerem γόνιμος) [Cobetus πομπικός falso], accipiendum ut Mericus Casaubonus. mihi quoque succurrebat illud Platonicum [Pbaedr. 243 D] ποτίμῳ λόγῳ ἀλμυρὰν ἀκοήν ἀποκλύζειν. atque sic certe hic quoque legendum ἀποκλύσαι.

IV 48 [105, 33] τὴν δόξαν ἐτῶν μητέρα εἶναι. immo ἀνιῶν [Casaubonus ἀτῶν] μητέρα.

IV 51 [106, 27] οὗτος τὴν ἀρχὴν μὲν παρητεῖτο τὰ Ἀκαδημαϊκά, καθ' ὃν χρόνον ἤκουε Κράτητος, εἶτ' ἀνείλειτο [ἐπανείλειτο ex F Cobetus] τὴν κυνικὴν ἀγωγὴν. lege προήρητο [sic R. Hirzelius *Unters.* II 60 2]. proxima sic intellegenda καὶ (τί γὰρ ἄλλο) μετεσκεύασεν αὐτὸν πρὸς ἀπάθειαν: et (quid enim aliud poterat facere?) sese transformabat in duritiem adversus mala.

IV 52 [106, 33] ἦν δὲ καὶ θεατρικὸς καὶ πολὺς ἐν τῷ γελοίῳ διαφορῆσαι φορτικοῖς ὀνόμασι κατὰ τῶν πραγμάτων χρώμενος. corrigas γελοίως.

IV 52 [106, 40]

ὦ πέπον Ἀρχῦτα ψαλληγενές, ὀλβιότυφε.

ψαλληγενές esset *fidibus propitiis nate* ut μοιρηγενές *propitiis parcis nate* [cf. Wachsmuthii *Sillograph.* p. 202]. sed non novi vocabulum ψάλλη. debebat formatum esse ψαλμηγενές.

IV 53. 54 [106, 52] καίτοι τινὰς εἰς ἀναισχυντίαν προήγεν. ὁ γοῦν Βητίων [immo Βιτίων ex libris nonnullis et titulis] εἰς τῶν συνήθων αὐτῷ πρὸς Μενέδημόν ποτε λέγεται εἰπεῖν· ἔγώ τοι, ὦ Μενέδημε, νύκτωρ συνδέομαι Βίῳ καὶ οὐδὲν ἄτοπον δοκῶ γε πεπονθέναι. restitue συνδέδεμαι.

IV 54 [107, 9] ἀπορία δὲ καὶ τῶν νοσοκομούντων δεινῶς διετίθειτο, ἕως Ἀντίγονος αὐτῷ δύο θεράποντας ἀπέστειλε. καὶ ἠκολούθει γε [δὲ?] αὐτῷ ἐν φορείῳ. conicio αὐτός: ut videret et solaretur ipse decumbentem.

V 2 [111, 17 de Aristotele] ἐλέσθαι περίπατον τὸν ἐν Λυκείῳ . . . ὄθεν Περιπατητικὸν προσαγορευθῆναι. immo Περιπατητικούς.

V 12 [113, 38] ἕως δ' αν Νικάνωρ καταλάβῃ *domum redierit e peregrinatione.*

V 12 [113, 47] ἐπιμελείσθω δὲ Νικάνωρ καὶ τῆς παιδὸς καὶ τοῦ παιδὸς Νικομάχου, ὅπως ἂν ἀξιοῖ τὰ περὶ αὐτῶν. l. τὰ περὶ αὐτά: *ut res amborum exigerent.*

V 15 [114, 23] καὶ Σίμω χωρὶς τοῦ πρότερον ἀργυρίου αὐτῷ εἰς παῖδ' ἄλλον ἢ παῖδα πρίασθαι ἢ ἀργύριον ἐπιδούναι. *transponenda sunt εἰς παῖδ' ἄλλον post ἐπιδούναι [post αὐτῷ addidit doθέντος Casaubonus].*

V 17 [115, 1] ἔνθα ἂν καὶ ὅπου διατρίβων ἔτυχεν. ὅπου *delendum ut scholion praecedentis ἔνθα.*

V 31 [118, 10] καὶ ἐρασθήσεσθαι δὲ τὸν σοφὸν καὶ πολιτεύσεσθαι, γαμήσειν τε μὴν καὶ βασιλεῖ συμβιῶναι. *lege γε μὴν. [praeterea lege συμβιώσειν (συμβιώσαι F, συμβιῶσαι P). activa forma futuri extat etiam II 68 falso a Cobeto mutata].*

V 34 [118, 46] πολλὰ γὰρ καὶ ἄλλα εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται συγγράμματα αὐτοῦ καὶ ἀποφθέγματα, ἀγράφου φωνῆς εὐστοχήματα. *dele αὐτοῦ. [praefero συγγράμματά τε καὶ, cum abundet auctor quem hic sequitur Laertius hac copulatione cf. § 29].*

V 52 [123, 2] τὸ μὲν τῆς πλάσεως ἔχει Πραξιτέλης. *subaudi μίσθωμα.*

V 54 [123, 35] καθάπερ καὶ αὐτοῖς διελέχθην Μελάντη καὶ Παγκρέοντι πλεονάκεις καὶ πάντα μοι συγκατετίθεντο. *legendum αὐτὸς.*

V 57 [124, 10] αἱ διαθῆκαι κεῖνται ἀντίγραφα τῷ Θεοφράστου δακτυλίῳ σεσημασμένοι, μία μὲν κτλ. *lego ἀντίγραφοι <τρεῖς>.*

V 59 [124, 40 Stratonis index librorum] περὶ λιμοῦ καὶ σκοτιώσεων. *fortasse περὶ ἰλίγγου [cf. Theophrasti fr. περὶ ἰλίγγων 7 sqq.]*

V 65 [126, 10 Lycou] φραστικὸς ἀνὴρ. *scribas ἐκφραστικός. illud esset vir sollers, sagax; sed cf. infra [v. 13]: τὸ δ' ἐκφραστικὸν αὐτοῦ καὶ περιγεγονὸς (i. e. τὸ ὑπερβάλλον καὶ περιγιγνόμενον τῆς τῶν ἄλλων ἐκφράσεως, τὸ περιττὸν) [ipsum περιττὸν in textum recipere volebat Nauck *Mél. gr.* IV 45].*

V 67 [126, 39] παλαῖσαι λέγεται τὰ τε ἐν τῇ παιρῖδι Ἰλῖεια καὶ σφαιρίσαι. *dele τε.*

V 69 [127, 17 testamentum Lyconis] καὶ οἶμαι δεῖν ἀποδοθῆναι ἀπὸ τούτων ὅσα κατακέχημαι Ἀθήνησι παρά τινος

ἔχων ἢ ἐκπεπραχώς. hoc non intellego. si ἐξέπραξε, iure exegit, et si iure, quid opus reddere? cf. § 71 [v. 41. an μὴ ἐκπεπραχότος?]

V 71 [127, 33] τῶν δὲ ἐν Αἰγίνῃ μοι γενομένων μερῶν μετὰ τὴν ἐμὴν ἀπόλυσιν καταχωρησάτω Λύκων τοῖς νεανίσκοις εἰς ἐλαιοχρηστίαν. immo ἐλαιοχριστίαν. [sic Budaeus, quem sequitur Dindorfius in Thesaurο. ceterum mirum ni Lyco attico more scripserit εἰς ἔλαιον. in prioribus μοριῶν et καταχωρισάτω Cobetiana].

V 72 [127, 53] περὶ δὲ τῶν θεραπευόντων ἑμαυτὸν οὕτως ἐξάγω. intellegas ἐξάγω idem quod ἐκφαίνω. cogitavi tamen aliquando ἐξαγορεύω.

V 75. 76 [128, 44 Demetrius Phalereus] καίπερ οὐκ εὐγενὴς ὤν. ἦν γὰρ ἐκ τῆς Κόνωνος οἰκίας . . ., ἀλλὰ ἀστῆ καὶ εὐγενεῖ συνώκει Λαμία τῇ ἐρωμένῃ. συνοικεῖν uxori legitimae dicitur non pelici qualis Lamia. refinge συνώκει. <ἐχρητο> Λαμία. [sed addenda esset coniunctio velut ἅμα δὲ καὶ ἐχρητο. mihi excerptor in culpa esse videtur].

V 82 [130, 16] ἰδὼν ποτε νεανίσκον ἄσωτον ἰδοῦ, ἔφη, τετράγωνος Ἑρμῆς ἔχων σύρμα, κοιλίαν, αἰδοῖον, πώγωνά'. pro σύρμα restitue στόμα [cf. Stob. flor. IV 68 Φίλιππος τοὺς Ἀθηναίους εἶκαζε τοῖς ἐρμαῖς ὡς στόμα μόνον ἔχουσι καὶ αἰδοῖα μεγάλα. praeterea pro κοιλίαν desiderat κωλῆν deletο αἰδοῖον Wachsmuthius].

V 87 [131, 19 index Heraclidis libr.] φυσικὰ δὲ περὶ νοῦ, περὶ ψυχῆς καὶ κατ' ἰδίαν περὶ ψυχῆς. insere καὶ post νοῦ.

V 90 [132, 9]

ἦθελες ἀνθρώποισι λιπεῖν φάτιν, Ἡρακλείδῃ,
ὡς ῥα θανῶν ἐγένου ζωὸς ἅπασι δράκων.

corrige ἀπαρτὶ statim ab excessu.

VI 13 [136, 40] αὐτός τε [Antisthenes] ἐπεκαλεῖτο ἀπλοκύων. scribam αὐτοκύων. [alii ἀπλῶς Κύων].

VI 15 [137, 5] οὗτος [Antisth.] ἤγίσατο καὶ τῆς Διογένους ἀπαθείας καὶ τῆς Κράτητος ἐγκρατείας καὶ τῆς Ζήνωνος καρτερίας, αὐτὸς ὑποθέμενος τῇ πόλει τὰ θεμέλια. lege πολιτεία [idem Wilamowitzius *Philol. Unters.* III 156 cf. Dümmleri *Antisthenica* 4²].

VI 29 [140, 15] φησὶ δὲ Μένιππος ἐν τῇ Διογένους πρά-

σει ὡς ἀλοῦς καὶ πωλούμενος ἠρωτήθη τί οἶδε ποιεῖν· ἀπεκρίνατο κτλ. post ὡς adde ὄθ'.

VI 70 [149, 24] διττὴν δὲ ἔλεγεν εἶναι τὴν ἄσκησιν, τὴν μὲν ψυχικὴν, τὴν δὲ σωματικὴν. ταύτην καθ' ἣν ἐν γυμνασίᾳ συνεχεῖς γινόμεναι φαντασίαι εὐλυσίαν πρὸς τὰ τῆς ἀρετῆς ἔργα παρέχονται. corrigendum συνεχεῖ [cf. v. 35 τῇ ἰδίᾳ πονήσει τῇ συνεχεῖ] et delenda distinctio ante ταύτην.

VI 75 [150, 42] λέγεται γοῦν Ὀνησίκριτον . . . πέμψαι εἰς Ἀθήνας δυοῖν ὄντιον υἱοῖν τὸν ἕτερον Ἀνδρσοθέην, ὃν ἀκούσαντα τοῦ Διογένης αὐτόθι προσμεῖναι. τὸν δ' ἐπ' αὐτὸν καὶ τὸν ἕτερον ἀποστεῖλαι κτλ. lege ἐπ' αὐτῷ post cum.

VI 96. 97 [156, 13 Crates ante Hipparchiam] ἀποθέμενος τὴν ἑαυτοῦ σκευὴν ἀντικρὺς αὐτῆς ἔφη· ὁ μὲν νυμφίος οὗτος, ἡ δὲ κτῆσις αὕτη· πρὸς ταῦτα βουλεύου. οὐδὲ γὰρ ἔσεσθαι κοινωνός, εἰ μὴ καὶ τῶν αὐτῶν ἐπιτηδευμάτων γενηθεῖης. εἴλειτο ἡ παῖς κτλ. rescribendum γενηθεῖη. καὶ [i. e. ὁ compendiose. praeterea κοινωνόν desidero ut Ambrosius vertit].

VI 97 [156, 20] ἔνθα Θεόδωρον τὸν ἐπίκλην Ἀθεον ἐπήλεγξε. aut ἀπήλεγξε [sic codex H] aut ἐξήλεγξε.

VI 99 [157, 4] ἀτηρότερον δὲ αἰτῶν [Menippus] ἴσχυσε Θιβαῖος γενέσθαι. lege δὲ ζῶν.

VI 105 [158, 24] ἔνιοί τε γοῦν καὶ βοτάναις καὶ παντάπασιν ὕδατι χρωῶνται ψυχρῷ. lege ἐνίοτε γοῦν [sic codex H, ἐνιοί (τε male om. ex F) Cobetus].

VII 5 [160, 15] προσήεσαν δὲ λοιπὸν [πολλοὶ Cobetus] ἀκούοντες αὐτοῦ [Zenonis] καὶ διὰ τοῦτο στωικοὶ ἐκλήθησαν . . . καθά φησιν Ἐρατοσθένης ἐν ὀγδόῃ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμωδίας, οἳ καὶ τὸν λόγον ἐπὶ πλεῖον ἠΰξησαν. verba καὶ διὰ τοῦτο usque ad κωμωδίας includenda sunt signis parenteseos [cf. p. 304. στωικός ἐκλήθη coll. Suida s. v. Ζήνων Prellerus].

VII 12 [161, 48] ἀναγραφόμενος ἐν τῇ στήλῃ Ἱππάρχου τοῦ φιλοσόφου ἠξίωσε καὶ τὸ Ἱππάρχου προσθεῖναι. immo Ἱππάρχειος. [καὶ τι κιτιεύς προστεθῆναι optimus B, unde vultisse puto Laertium καὶ ὅτι Κιτιεύς, προστεθῆναι].

VII 15 [162, 25 Antigonus de mortuo Zenone] ὄθεν καὶ διὰ Θράσωτος πρεσβευτοῦ παρὰ τῶν Ἀθηνησέων ἤτησεν αὐτῷ τὴν ἐν Κεραμεικῷ ταφὴν. non concilio hoc cum psephismate superioris allato, quo Athenienses vivo adhuc Zenoni monumentum in Ceramico decreverunt (v. § 11). quod si verum est quid opus erat

ei defuncto honorem petere, quem vivo iam detulerant? iam dudum suspectum fraudis habui illud psephisma et locus hic suspicionem meam magis confirmat. infra quoque (§ 29) ait Athenienses Zenonem vita defunctum honorasse τοῖς ψηφίσμασι τοῖς προειρημένοις. ego vero non novi nisi unicum in Zenonis honorem nostri allatum et vivi quidem. praeterea enumerantur § 12 sex viri. atqui supra § 11 tantum quinque edebantur πέντε ἄνδρας. utro igitur in loco vitium est? [sextum nomen Δίων Ποιανιεύς non extat in codd. probis. de psephismate illo similiter nuper dubitavit I. Droysenius I. G. filius in Hermae XVI 291, quas dubitationes partim refutabat partim excusabat Wilamowitzius *Phil. Unters.* IV 340. coronae mortuo decretae exemplum, quod hic desiderabat, extat nunc non atticum sane, at Antiochense, de quo cf. M. Fränkelius *Die Ergebnisse der Ausgr. zu Pergamon* III 54].

VII 16 [162, 36] ἐπιμελῶς δὲ καὶ πρὸς Φίλωνα τὸν διαλεκτικὸν διεκρίνεται καὶ συνεσχόλαζεν αὐτῷ· ὄθεν καὶ θαυμασθῆναι ὑπὸ Ζήνωνος τοῦ νεωτέρου οὐχ ἥτιον Διοδώρου τοῦ διδασκάλου αὐτοῦ. lege τοῦ ἐταίρου [τὸν ἐταῖρον Köhnius].

VII 18 [163, 9] πρὸς δὲ τὸν φιλόπαιδα οὔτε τοὺς διδασκάλους ἔφη φρένας ἔχειν ἀεὶ διατρέβοντας ἐν παιδαρίοις οὔτ' ἐκείνους. restituas ἐκεῖνον.

VII 18 [163, 11] ἔφασκε δὲ τοὺς μὲν τῶν ἀσολοίκων λόγους καὶ ἀπηρητισμένους ὁμοίους εἶναι τῷ ἀργυρίῳ τῷ Ἀλεξανδρινῷ. aut καὶ muta in τοὺς aut adde antea καλοῦς. [praeterea Ἀλεξανδρείῳ post Bergkium rest. Köhlerus].

VII 20 [163, 39] λέγοντος δὲ τινος αὐτῷ περὶ Πολέμωνος ὡς ἄλλα προθέμενος ἄλλα λέγει, σκυθρωπάσας ἔφη 'πόσου γὰρ ἠγάπας τὰ διδόμενα;' dirime πῶς; οὐ γὰρ: quid ais? nonne tu a Polemone data quaecunque erant, grata et accepta habebas et his acquiescebas? [libri ἠγάπα].

VII 24 [164, 36] ἐν συμποσίῳ κατακείμενος σιγῇ, τὴν αἰτίαν ἠρωτήθη. ἔφη οἶν τῷ ἐγκαλέσαντι ἀπαγγεῖλαι πρὸς τὸν βασιλεῆ, ὅτι παρῆν τις σιωπᾶν ἐπιστάμενος. adde γέρων ante τις. ita quidem ni memoria fallat Plutarchus [de garrulitate 4 p. 504 A ὅτι πρεσβύτης ἐστὶν ἐν Ἀθήναις παρὰ πότον σιωπᾶν δυνάμενος].

VII 26 [165, 20] ἦν δὲ καρτερικιώτατος καὶ λιτότατος, ἀπύρῳ τροφῇ χρώμενος καὶ τρίβωνι λεπτῷ. immo λιτῷ.

λεπτὴ ἐσθῆς est mollium, λιτὴ pauperum. sed a Diogene frustra diligentiam et delectum in dictione requiras.

VII 33 [167, 1] κοινὰς τε τὰς γυναῖκας δογματίζειν ὁμοίως Πλάτωνι [om. libri] ἐν τῇ Πολιτείᾳ καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους, μήτε ἱερά . . . οἰκοδομεῖσθαι. delendum καὶ ante κατὰ [ut vidit etiam Rohdeus (*Roman* p. 241)]. infra [v. 7] scribendum καὶ ἐσθῆτι δὲ τῇ αὐτῇ κελεύειν χρῆσθαι [libri κελεύει] cf. § 32 ἀποφαίνειν λέγουσιν [sic Reiskius ante Cobetum, libri λέγοντα], § 33 δογματίζειν, γράφειν.

VII 37 [167, 51] δέλτοις, αἱ μόλις μὲν γράφονται, διατηροῦσι δὲ τὰ γραφέντα. corrigas ἐγγράφονται.

VII 41 [168, 37] ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ποσειδωνείων σχολῶν. I. Ποσειδωνείων [Ποσιδωνίων B].

VII 43 [169, 7] τὴν διαλεκτικὴν διαιρεῖσθαι. inserte δὲ [quod exhibet F].

VII 45 [169, 30] τὴν δὲ ἀπόδειξιν λόγον διὰ τῶν μᾶλλον καταλαμβανομένων τὸ ἴτιον καταλαμβανόμενον περὶ πάντων. corrige aut περαίνοντα [sic Heineus et ante eum P. Fabri] aut potius παριστάντα [sic G. et C. F. Hermannii et ante eos Davisius, cf. § 59. 172, 18].

VII 46 [169, 44] τὴν δ' ἀνεικαιότητα ἰσχυρὸν λόγον πρὸς τὸ εἶκός. immo εἰκαῖον cf. § 48 [170, 3] εἰκαιότητα.

VII 52 [170, 49] ἡ δὲ κατάληψις γίνεται κατ' αὐτοὺς αἰσθήσει μὲν ὡς λευκῶν . . . , λόγῳ δὲ τῶν δι' ἀποδείξεως συναγομένων ὥσπερ τὸ τοὺς θεοὺς εἶναι. immo vero ὥσπερ τοῦ θεοῦ [ὡς post μὲν et τοὺς om. libri].

VII 85 [177, 49] τὴν δὲ πρώτην ὁρμὴν φασὶ τὸ ζῷον ἴσχειν ἐπὶ τὸ τηρεῖν ἑαυτό, οἰκειούσης αὐτῷ τῆς φύσεως ἀπ' ἀρχῆς. lege οἰκειούσης <αὐτό> αὐτῷ. [idem Zellerus proposuit et ante eum Coraes in Prol. ad Epict. p. 61. alii alia cf. Birtii libellus de Halieuticis Ovidio f. adscr. p. 89. codices boni BP οἰκειούσης αὐτό].

VII 85 [177, 54] οὔτε γὰρ ἀλλοτριῶσαι εἶκος ἴν' αὐτοῦ [αὐτό B(?)P, αὐτὴν C. F. Hermannus *Z. f. Altert.* I 106] τὸ ζῷον οὔτε ποιῆσαι ἂν αὐτὸ μήτε ἀλλοτριῶσαι μήτε οὐκ οἰκειῶσαι. aut ποιήσασαν αὐτὸ ceteris servatis aut quod praetulerim ποιῆσαι ἂν αὐτὸ μήτε ἀλλοτριοῦσαν μήτε οὐκ οἰκειοῦσαν [illud proposuit Zellerus Madvigius Kayserus simul οὐκ ante οἰκειῶσαι delentes, hoc Coraes l. c.].

VII 86 [178, 15] τοῦ δὲ λόγου τοῖς λογικοῖς κατὰ τελειότεραν προσίασιν δεδομένου τὸ κατὰ λόγον ζῆν ὀρθῶς γίνεσθαι τοῖς [sic libri, τούτοις Kayserus et C. F. Hermannus, αὐτοῖς τὸ Cobetus] κατὰ φύσιν. legendum ἐπιγίνεσθαι: recte factum esse ut in homine vitam secundum naturam institutam sequatur vita secundum rationem.

VII 88 [178, 26] διόπερ τέλος γίνεται τὸ ἀκολούθως τῇ φύσει ζῆν, ὅπερ ἐστὶ κατ' ἀρετὴν αὐτοῦ καὶ κατὰ τὴν τῶν ὄλων, οὐδὲν ἐνεργοῦντας ὧν ἀπαγορεύειν εἴωθεν ὁ νόμος ὁ κοινός. lege ἐνεργοῦντα, cum praecedat αὐτοῦ. [libri boni κατὰ γε τὴν αὐτοῦ, quod servandum correctis αὐτοῦ in αὐτοῦ et γε in τε cum Cobeto cf. § 89].

VII 89 [178, 45] διαστρέφεσθαι δὲ τὸ λογικὸν ζῶον ποτὲ μὲν διὰ τὰς τῶν ἔξωθεν πραγματειῶν πιθανότητος. scribe πραγμάτων [ut est in F et coniecit C. F. Hermannus].

VII 92 [179, 23] ἐν εἴδει δὲ τούτων μεγαλοψυχίαν κτλ. dele ἐν et corrige εἴδη.

VII 94 [179, 48] τοιοῦτον δ' εἶναι τὴν ἀρετὴν, ὅσπερ μετέχοντα τὰς τε πράξεις τὰς κατ' ἀρετὴν . . . εἶναι. emendandum ἢς τὰ pro ὥστε cuius quae gaudeant communione ea esse cum res virtute gestas tum viros probos. [ὡς libri boni, unde ἢς sine articulo commendatur].

VII 105 [181, 48] διὸ τὰ μὲν αὐτῶν ἐκλέγεται τῶν οὐδετέρων ἐπίσης ἐχόντων πρὸς αἵρεσιν καὶ φυγῆν. post ἐκλέγεται inserendum (τὰ δ' ἀποβάλλεται).

VII 108 [182, 27] κατωνομάσθαι δὲ οὕτως ὑπὸ πρώτου Ζήνωνος τὸ καθῆκον ἀπὸ τοῦ κατὰ τινος ἦκειν τῆς προσονομασίας εἰλημμένης. suadeo κατὰ τινος.

VII 110 [183, 1] post γεννητικὸν non pauca desunt. perspicuum est de ideis veris aliquid praecessisse e. c. τῶν δὲ φαντασιῶν αἱ μὲν ἀληθεῖς αἱ δὲ ψευδεῖς· ἐκ μὲν οὖν τῶν ἀληθῶν τὰς ὀρθὰς κρίσεις προσγίνεσθαι τῇ διανοίᾳ, ἀφ' ἧς πολλὴν τῷ βίῳ περιεῖναι γαλήνην καὶ εὐστάθειαν καὶ εὐροίαν.

VII 110 [183, 3] ἀφ' ἧς πολλὰ πάθη βλαστάνειν καὶ ἀκαταστασίας αἴτια. post βλαστάνειν intercidit ἀνίας vel ἀνοίας vel ταραχῆς etc. [(ἄ) καὶ simplicius Wachsmuthius].

VII 112 [183, 20] ἐνόχλησιν λύπην στενοχωροῦσαν καὶ δυσχωρίαν [sic etiam Suidas] παρασκευάζουσαν. malletm δυσχέριαν.

VII 113 [183, 36] μῖσος δέ ἐστιν ἐπιθυμία τις τοῦ κακῶς εἶναι τινὶ μετὰ προκοπῆς τινος καὶ παρατάσεως. lege προσκοπῆς cum offensione et aemulatione [idem proposuit Madvigius Adv. I 716 et confirmant B P¹, qui tamen προστάσεως (Suidas προτάσεως) male exhibent cf. Kreuttner Philologi XLVI (1888) 756].

VII 117 [184, 22] εἶναι δὲ καὶ ἄλλον ἄτυφον κατὰ τὸν εἰκαῖον τεταγμένον. lege κατὰ τοῦ εἰκαίου.

VII 139 [189, 12] ὁ μέντοι Χρῦσιππος διαφορώτερον πάλιν τὸ καθαρώτερον [l. καθαρώτατον ex B P¹] τοῦ αἰθέρος ἐν ταύτῳ [scil. τῷ πρώτῳ Περὶ προνοίας, de ἡγεμονικῷ disputans], ὃ καὶ πρώτον θεὸν λέγουσιν αἰσθητικῶς, ὡς περ κεχωρηκέναι διὰ τῶν ἐν ἀέρι καὶ διὰ τῶν ζῶων ἀπάντων καὶ φυτῶν. addendum ὃν post πρώτον et νοῦν ex §§ 138. 139 [et καὶ χωρεῖν ex Suida post κεχωρηκέναι].

VII 142. 143 [189, 50] ὅτι δὲ καὶ ζῶον ὁ κόσμος . . . καὶ Χρῦσιππὸς φησιν . . . καὶ Ποσειδώνιος. ζῶον μὲν οὕτως ὄντα οὐσίαν ἔμψυχον αἰσθητικὴν. pro οὕτως emenda ὡς [immo οὖν ὡς].

VII 143 [190, 3] post ἀποσπάσματος videtur intercidisse demonstratio mundum λογικὸν et νοερὸν εἶναι conl. § 142 [189, 51].

VII 146 [190, 40] ὅτι κατὰ λοξοῦ ὡς πρὸς τὸν ἥλιον κινουμένη παραλλάττει τῷ πλάτει [luna]. scribe κατὰ λοξὸν scil. πόρον [vel potius κύκλον cf. Aetius III 13, 2. 378, 8].

VII 149 [191, 22] ἔστι δὲ εἰμαρμένη αἰτία τῶν ὄντων εἰρομένη. in aliis est τῶν νόμων [sic B P F], unde effici poterat τῶν ὄλων [sic Suidas s. v. εἰμαρμένη].

VII 152 [192, 9] κομήτας . . . πυρὰ εἶναι ὑφροστώτα πάχους ἀέρος εἰς τὸν ἀερώδη τόπον ἀνενεχθέντος. corrige παχέος.

VII 153 [192, 13] ὑετὸν δὲ ἐκ νέφους μεταβολὴν εἰς ὕδωρ, ἐπειδὴν ἢ ἐκ γῆς ἢ ἐκ θαλάττης ἀνενεχθεῖσα ὑγρασία ἀφ' ἡλίου μὴ τυγχάνη κατεργασίας. scribo ἢ ἐκ γῆς. [ex libris probis videtur restituendum ἐπειδὴν ἢ ἐκ γῆς ἢ ἐκ θαλάττης ἀνενεχθεῖσα ὑγρασία ὑφ' ἡλίου καὶ μὴ κτλ.].

VII 159 [193, 25] ὡς δῆλον ἐκ τῶν εἰς τὴν γῆν καταβαλλομένων σπερμάτων ἃ παλαιωθέντα οὐκέτι φύεται, ὡς δῆλον διαπεπνευκνίας αὐτοῖς τῆς δυνάμεως. aut ὡς δῆ aut δῆλον ὡς [aut iteratum plane tollendum].

VII 162 [194, 12] μάλιστα δὲ προσεῖχε στωικῶ δόγματι τῷ τὸν σοφὸν ἀδόξαστον εἶναι. lege Στωικῶν δογμάτων.

VII 169 [196, 15] ὁ Ζήνων αὐτὸν [Cleanthem] συνεγύμναζεν εἰς τοῦτο καὶ ἐκέλευεν ὀβολὸν φέρειν ἀποφορᾶς. immo ἀποφορᾶν.

VII 177 [198, 12] λόγου δὲ ποτε γενομένου περὶ τοῦ δοξάσειν τὸν σοφὸν καὶ τοῦ Σφαιρίου εἰπόντος ὡς οὐ δοξάσει κτλ. verum est π. τοῦ δοξάζειν.

VII 177 [198, 21] πρὸς δὲ Μνησίστρατον κατηγοροῦντα αὐτοῦ ὅτι Πτολεμαῖον οὐ φησι βασιλέα εἶναι, 'οὐκ εἶναι ἔφη τοιοῦτον δ' ὄντα τὸν Πτολεμαῖον καὶ βασιλέα εἶναι'. fortasse οὐκ εἶναι, ἔφη, <βασιλέα, εἰ μὴ μόνον τὸν σοφόν>, τοιοῦτον δ' ὄντα κτλ. monstravit hanc viam Galesius. [cum in libris verba οὐκ εἶναι ἔφη non legantur, sic omiassa malim restituere: Πτολεμαῖον οὐ φησι βασιλέα εἶναι <λέγων οὐδένα εἰ μὴ τὸν σοφὸν βασιλέα εἶναι>. 'τοιοῦτον κτλ. verbum ἀπεκρίνατο suppletur ex v. 18].

VIII 2 [205, 11] καὶ τρία ποτήρια κατασκευασάμενος ἀργυρᾶ δῶρον ἀπήνεγκεν ἐκάστῳ τῶν ἱερέων εἰς Αἴγυπτον. adde ἔν post ἀπήνεγκεν.

VIII 5 [206, 4] ἐπειδὴ δ' Εὐφορβος ἀποθάνοι μεταβῆναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ εἰς Ἑρμότιμον ὃς καὶ αὐτὸς πίστιν δοῦναι θέλων ἐπανήλθεν εἰς Βραγχίδας. corrigas ἀνῆλθεν.

VIII 6 [206, 16] ἔνιοι μὲν οὖν Πυθαγόραν μὴδὲ ἔν καταλιπεῖν σύγγραμμά φασι διαπαίζοντες. conicio διαπεσόντες [διαπέζοντες B, νῆ Δία παίζοντες Gomperzius, Scaliger διαπταίοντες, ego διαπίπτοντες cf. V 6 [112, 25] ὁ δ' αὐτὸς φησιν αὐτὸν καὶ Πλάτωνι τριακοντούτην συστῆναι, διαπίπτων].

VIII 8 [206, 47] καὶ τὸν βίον ἔοικέναι πανηγύρει. ὡς οὖν [γοῦν Bywater] εἰς ταύτην οἱ μὲν ἀγωνιούμενοι οἱ δὲ κατ' ἐμπορίαν οἱ δὲ γε βέλτιστοι ἔρχονται θεαταί, οὕτως ἔν τῷ βίῳ οἱ μὲν ἀνδραποδώδεις, ἔφη, φύονται δόξης καὶ πλεονεξίας θεραταί, οἱ δὲ φιλόσοφοι τῆς ἀληθείας. emendandum φαίνονται.

VIII 19 [209, 11] αὐτὸν δὲ ἀρκεῖσθαι μέλιτι μόνῳ φασί τινες ἢ κηρίῳ ἢ [καὶ Bywaterus] ἄρτι, οἴνου δὲ μεθ' ἡμέραν μὴ γεύεσθαι. ὄψον [ὄψω recte Suidas, ὄψου libri] τε τὰ πολλὰ λαχάνοις ἐφθοῖς τε καὶ ὠμοῖς, τοῖς δὲ θαλαττίοις σπανίως. adde extremis ἐχρῆτο [immo χρῆσθαι].

VIII 23 [210, 2] αἰδῶ καὶ εὐλάβειαν εἶναι μῖτε γέλῳτι κατέχεσθαι. scribendum μετεῖναι.

VIII 29 [211, 16] τὴν ὄρασιν ἀτμόν τινα εἶναι ἄγαν θερμόν. καὶ διὰ τοῦτο λέγεται δι' ἀέρος ὄρᾶν καὶ δι' ὕδατος. corrigo λέγει [λέγει καὶ Bywater].

VIII 29 [211, 20] post γῶν δὲ lacuna est. suppleo partem θερμός ὧν (sc. ὁ ἀτμός ὁ ὄρατικός) ὑπὸ ψυχῆς ἀντεριδόμενος κατ' εὐθειᾶν πορεύεται. quae deinceps desint et paucane an multa non perspicio.

VIII 32 [211, 51] μέγιστον δὲ φησι τῶν ἐν ἀνθρώποις τὴν ψυχὴν πείσαι ἐπὶ τὸ ἀγαθόν ἢ ἐπὶ τὸ κακόν. extrema ἢ ἐπὶ τὸ κακόν delenda ut varia lectio priorum.

VIII 34 [212, 15] φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Περὶ τῶν κυάμων παραγγέλλειν αὐτὸν ἀπέχεσθαι τῶν κυάμων. facili negotio possit ἐν τῷ περὶ φυτῶν reponi, sed nihil opus est ulla mutatione. vulgata commodum hunc sensum fundit, Aristotelem id quod hic ex eo refertur eo in loco suorum de plantis commentariorum tradidisse ubi de fabis ageret [citandi morem recte explicasse credo Reiskeum cf. e. g. Theophr. de sens. 84 (Doxogr. 525, 5 not.), nisi quod librum περὶ τῶν Πυθαγορείων significari credibile (fr. 195³ Rose). Cobetus cod. F secutus ἐν τῷ falso delevit].

VIII 55 [217, 30] φησὶ δὲ Νεάνθης ὅτι μέχρι Φιλολάου καὶ Ἐμπεδοκλέους ἔκοινώνουν οἱ Πυθαγορικοὶ τῶν λόγων. ἐπεὶ δ' αὐτὸς [Empedocles] διὰ τῆς ποιήσεως ἐδημοσίευσεν [ἐδημοσίωσεν boni libri] αὐτὰ, νόμον ἔθεντο μηδενὶ μεταδώσειν ἐποποιῶ. pro αὐτὰ reponere αὐτούς scil. λόγους [F αὐτάς].

VIII 55 [217, 35] τίνος μέντοι γε αὐτῶν ἤκουσεν ὁ Ἐμπεδοκλῆς, οὐκ εἶπεν. τὴν γὰρ προφερομένην [περιφερομένην recte libri] πρὸς Τηλαύγου ἐπιστολὴν ὅτι μετέσχεν Ἰππάσου καὶ Βροντίου μὴ εἶναι ἀξιόπιστον. corrigas ὡς Τηλαύγου, post ἐπιστολὴν subaudi τὴν λέγουσαν. [ὅτι τε B P, quod fortasse servari potest, ὅτι μὲν F].

VIII 58 [218, 10] Ἰερώνυμος δὲ φησιν αὐτὸν τρισὶ καὶ τετταράκοντά ἐντετυχημένοι [tragoediis Empedoclis], Νεάνθης δὲ νέον ὄντα γεγραμέναι τὰς τραγωδίας καὶ αὐτὸν ἔπειτα αὐτὰ ἰς ἐντετυχημένοι. fortasse εἶπεν αὐταῖς aut ἀπάσαις αὐταῖς. [utique αὐτὸς pro αὐτὸν legendum cum Cobeto, tum delendum αὐταῖς, quod abest a libris BPF, denique corrigendum

pro ἔπειτα conicio ἐπτά. in prioribus δὲ τρ. κ. τ. φησιν ἐντε-
τυχηκέναι restituit ex codd. Cobetus].

VIII 72 [221, 21] τοιαῦτά τινα εἰπὼν ὁ Τίμαιος ἐπιφέρει·
‘ἀλλὰ διὰ παντός ἐστιν Ἡρακλείδης τοιοῦτος παραδοξολόγος
καὶ ἐκ τῆς σελήνης πεπτωκέναι ἄνθρωπον λέγων’. post καὶ
intercidisse videtur οὐκ ἂν ἀμάρτοις. [idem sensus efficitur verbis
in hunc modum correctis: παραδοξολόγος ἄς ἐκ τῆς σελήνης
πεπτωκέναι (τόν) ἄνθρωπον λέγειν, scil. Heraclidem increpat
Timaeus ut Epicureus, fortasse Zeno, Aetii (Dox. 299, 13) Platonem
βεκχεσέληνον].

VIII 85 [225, 13] τοῦτόν φησιν Δημήτριος ἐν Ὀμωνύμοις
πρῶτον ἐκδοῦναι τῶν Πυθαγορικῶν περὶ φύσεως [Philolaum].
adde τὰ ante περὶ. [περὶ quoque abest a BP]. initium libri φύσις
δὲ ἐν τῷ κόσμῳ ἀρμόχθη ἕξ ἀπείρων τε καὶ περαινόντων
legendum φύσις ἅ τῷ κόσμῳ. [libri BP exhibent ἅ φύσις δ’
ἐν τῷ κόσμῳ, unde mihi refingendum videtur ἅ φύσις ἅ ἐν τῷ
κόσμῳ vel ἅ [ἐν] τῷ κόσμῳ].

IX 1 [227, 7 Heracliti fr. 19] εἶναι γὰρ ἐν τὸ σοφὸν ἐπί-
στασθαι γνώμην, ἣ τε οἱ ἐγκυβερνήσει πάντα διὰ πάντων.
in ed. Frobeniana est ὅτ’ ἐγκυβερνήσαι, unde efficio οἴην τ’ εὐ-
κυβερνήσαι [οτεγκυβερνήσαι BP: ὅτε ἐγκυβερνήσαι F, unde
quod proxime ad Reiskianum accedit, οἴην κυβερνήσαι olim conieci
Jen. Litteraturztg. 1877 394 extr.].

IX 7 [228, 32] εἶρηκε δὲ καὶ περὶ τῶν ἐν τῇ κόσμῳ συνι-
σταμένων πάντων παθῶν. παθῶν i. e. φαινομένων [πάντων
om. FP² cf. Jen. Litt. l. c. p. 395, 2].

IX 9 [229, 1] πάλιν τε αὐτὴν τὴν γῆν χεισθαι lege αὐ-
τὴν γῆν [ut Bywaterus in Heracliti fr. 58, 4 et ante eum Zellerus
H. Ph. I³ 543² = 4613²].

IX 9 [229, 9] εἶναι μέντοι ἐν αἰτῷ [aere] σκάφας ἐπε-
στραμμένας κατὰ κοῖλον πρὸς ἡμᾶς. addendum τὸ post κατὰ.

IX 9 [229, 16] τὸν μέντοι ἥλιον ἐν διαυγεῖ καὶ ἀμιγεῖ
κεῖσθαι. immo κινεῖσθαι cf. διὰ τοῦ καθαροῦ φέρεσθαι
τόπου v. 15 [idem Bywatero l. c. veri simile].

IX 11 [229, 25] τὴν μὲν γὰρ λαμπρὰν ἀναθυμίασιν φλο-
γωθεῖσαν ἐν τῷ κύκλῳ τοῦ ἡλίου ἡμέραν ποιεῖν. verum est
κοίλῳ [cf. § 9 σκάφας ἐπεστραμμένας κατὰ (τὸ) κοῖλον
πρὸς ἡμᾶς ἐν αἷς ἀθροισόμενας τὰς λαμπρὰς ἀναθυμιά-
σεις ἀποτελεῖν φλόγας].

IX 12 [229, 43] ἄλλοι γνώμην ἡθῶν τρόπου κόσμον ἐνὸς τῶν ξυμπάντων [librum Heracliti dicunt]. refinge γνώμον' ἡθῶν, τρόπου κόσμον (*decoram morum conformationem*), ἔνωσιν τῶν ξυμπάντων [γνώμον' Kuesterus invenit, tum τρόπιν κόσμου praefero].

IX 14 [230, 19 in Heracliti ad Dareum epistula] ἐγὼ δὲ ἀμνηστίην ἔχων πάσης πονηρίας καὶ κόρον φεύγων legendum νησιτίην: *ieiunus cum sim omnis malitiei*. opponitur hoc proximo κόρον. [confirmat simile et fortasse exemplar epistularii Empedocleum (443 St.) νησιτεῦσαι κακότητος. ἀναμνηστίην B, ἀμνηστίην ceteri libri, unde rescribere licet ἀεὶ νησιτίην].

IX 32 [235, 14] τοῦτο δὲ [Leucippi πρῶτον σύστημα σφαιροειδές] οἷον ὑμένα ἀφίστασθαι. *malle m ὑφίστασθαι* pro initio et fundamento et velut folliculo *subsistere* qui contineat corpora inclusa. [sic Cobetus scripsit. nolui Reiskei explicationem omittere, cum dubitatum sit nuper de hac lectione].

IX 32 [235, 19] αὐτόν τε πάλιν τὸν περιέχοντα οἷον ὑμένα αὔξασθαι κατὰ τὴν ἐπέκρυσιν τῶν ἔξωθεν σωμάτων. *corrigas ἐπίκρισιν* vel *ἐπέισκρισιν* [ἐπέγκρισιν Kuehnius].

IX 34 [235, 38] Δημοκρίτος Ἡγησιστράτου οἱ δὲ Ἀθηνοκρίτου, τινὲς Δαμασίππου. *inserendum δὲ post τινὲς*.

IX 37 [236, 26] ἐν τῇ πρὸς Σωκράτην ὁμιλίᾳ [in Anterastis] διαλεγόμενος περὶ φιλοσοφίας, ᾧ (φησὶν) ὡς πεντάθλη ἔοικε ὁ φιλόσοφος. *scribo (ἐν) ᾧ φησιν* [vel οὗ φησιν. Cobetus transposito secundum F ὁ φιλόσοφος post φησὶν locum pessum dedit].

IX 37 [236, 31] καὶ περὶ τεχνῶν πᾶσαν εἶχεν ἐμπειρίαν. *addendum τὴν ante περὶ*.

IX 40 [237, 15] πάντων γὰρ σχεδὸν τῶν ἀρχαίων μεμνημένος ὁ Πλάτων οὐδαμοῦ Δημοκρίτου διαμνημονεύει . . . δῆλον εἰδῶς ὡς πρὸς τὸν ἄριστον οὕτω τῶν φιλοσόφων ἔσοιτο. *addendum est ὅτι post δῆλον* [sic Cobetus]. *tum legendum πρὸς τὸν ἄριστον τῶν τότε φιλοσόφων αὐτῷ ὁ ἀγὼν ἔσοιτο*. [ὁ ἀγὼν praeivit Casaubonus, π. τὸν ἄριστον αὐτῷ τῶν φιλοσ. (ὁ ἀγὼν) ἔσοιτο Cobetus.]

IX 41 [237, 32] εἴη ἂν οὖν κατὰ Ἀρχέλαον τὸν Ἀναξαγόρου μαθητὴν καὶ τοὺς περὶ Οἰνοπίδην· καὶ γὰρ τούτου μέμνηται. *restituе τούτων*.

IX 43 [237, 48] τὴν οὖν ἀδελφὴν λυπεῖσθαι ὅτι ἐν τῇ τῶν Θεσμοφορίων ἑορτῇ μέλλοι τεθνήξασθαι καὶ τῇ θεῷ τὸ

καθῆκον αὐτῆν οὐ ποιήσειν. primum αὐτῆ rescribendum [quod Cobetus ex lectione αὐτῆ codicis F restituit], tum ἀδελφιδῆν. nam credibile non est sororem Democriti, quam grandem natu tum fuisse necesse est, si quidem adhuc superfuit, sacra celebratum isse.

IX 46 [238, 40 index Democriteorum] περὶ φύσεως πρώτον, περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ περὶ σαρκὸς β, περὶ νοῦ. ego β explicō δεύτερον [ἢ exhibet B].

IX 47 [238, 46] ταῦτα καὶ περὶ φύσεως. adde τὰ ante περὶ ut § 48 [239, 5] τοσαῦτα καὶ τὰ μαθηματικά et sqq.

IX 49 [239, 19] νομικὰ αἴτια. fortasse λοιμικὰ [cf. § 47 περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κανῶν ᾱβ̄γ̄ cf. Hirzel *Unters.* I 128 Natorp *Forsch.* 180 errans uterque. tu vide Cic. d. div. II 13, 30].

IX 62 [242, 32] ἀκόλουθος δ' ἦν [Pyrrhon] καὶ τῷ βίῳ μηδὲν ἐκτρεπόμενος μηδὲ φυλαττόμενος, ἅπαντα ὑφιστάμενος, ἀμάξας εἰ τύχοι καὶ κρημνοὺς κτλ. insere δ' post ἅπαντα.

IX 71 [244, 48] ἐπεὶ καὶ τὰ [om. P] τῶν ἐπιτὰ σοφῶν σκεπτικὰ εἶναι οἶον τὸ Μηδὲν ἄγαν καὶ Ἐγγύα πάρα δ' ἄτα. δηλοῦσθαι τῷ βεβαίως καὶ πεπεισμένως διεγγνωμένῳ ἐπακολουθεῖν ἄτην. scribendum οἶον τῷ et continuandum δηλοῦσθαι. aut alias post ἄτα deest οἷς [libri post δηλοῦσθαι insertum habent καὶ; vide ne καὶ τῷ — ἄτην scholion sit].

IX 79 [246, 46] αἱ δ' ἀπορίαι κατὰ τὰς συμφωνίας τῶν φαινομένων ἢ νοουμένων. immo vero τῆς: aporiae, quibus impugnabant hominum consensus.

IX 79 [247, 1] ὡς τὰ πυρίβια καὶ ὁ Ἀράβιος φοῖνιξ καὶ εὐλαί. adde αἱ ante εὐλαί.

IX 80 [247, 4] διὸ καὶ τῇ αἰσθήσει διαφέρει ὡς κέρχοι μὲν ὀξύτατοι. vel ὀξυδερκέστατοι vel <ὄρᾶν> ὀξύτατοι legendum.

IX 82 [247, 26] παρὰ τὸ πνεῖν, παρὰ τὸ πιεσθῆναι τοὺς πόρους. corrigas διαπνεῖν <ἦ>.

IX 82 [247, 30] Θεῶν δὲ ὁ Τιθωρεὺς ὁ στωικὸς κοιμώμενος περιεπάτει ἐν τῷ ὕπνῳ καὶ Περικλέους δοῦλος ἐπὶ τοῦ στεγῆτος ἄκρου. dele κοιμώμενος. idem atque ἐν τῷ ὕπνῳ. [ego malim ἐν τῷ ὕπνῳ glossema iudicare. nam κοιμώμενος proprium de noctambulis cf. Galen. IV 436, 1 K. σχεδὸν γάρ τι στάδιον ὅλον διηλθον κοιμώμενός τε καὶ ὄναρ θεωρῶν. sed propter proximum ἐπ' ἄκρου τοῦ στεγῆτος (sic libri) credo locum significari debere. fortasse legendum ἐν τῷ ὑπερφῶ].

IX 84 [247, 53] καὶ τὸ ἡμέτερον χρωῖμα ἄλλοῖον ὑπὸ τῆς μεσημβρίας [τὴν μεσημβρίαν ex F Cobetus] φαίνεται καὶ ὁ ἥλιος. immo καὶ δειλῆς.

IX 85 [248, 4] ἀγνοοῦμεν οὖν τὸ κατ' ἰδίαν ὡς ἔλαιον ἐν μύρω. emendes ἔλαιον.

IX 92 [249, 28] ἦτοι γοῦν πάντα ἀληθῆ ῥητέον ἢ πάντα ψευδῆ. εἰ δ' ἓνιά ἐστιν ἀληθῆ, τίνι διακριτέον. intercidit ante τίνι comma ἓνια δὲ ψευδῆ.

IX 94 [249, 54] ἄπιστον καθέστηκε καὶ διημάρτηκε τὰληθοῦς καὶ τοῦ ψεύδους. post διημάρτηκε intercidit καὶ. proxima sunt legenda εἰ δὲ κέκριται, ἐν τῶν κατὰ μέρος γενήσεται κρινομένων [sic Menagius et ex F Cobetus], ὥστ' εἰὰν τὸ αὐτὸ καὶ κρίνη καὶ κρίνηται, τὸ κερικὸς τὸ κριτήριον ὑφ' ἑτέρου κριθήσεται κτλ.

IX 106 [252, 21] Δημόκριτος δὲ μηδὲν εἶναι τῶν φαινομένων· τὰ δὲ μὴ εἶναι. nimirum pro μηδὲν legendum τὰ μὲν.

IX 108 [252, 27] λεγόντων δὲ τῶν δογματικῶν πῶς [ὡς recte codd.] δυνήσεται βιοῦν ὁ σκεπτικὸς μὴ φεύγων τό, εἰ κελευσθεῖη, κρουργεῖν τὸν πατέρα, φασὶν οἱ σκεπτικοὶ περὶ τῶν δογματικῶν πῶς δυνήσεται βιοῦν ζητίσεων ἀπέχων, οὐ περὶ τῶν βιωτικῶν καὶ τηρητικῶν. verba πῶς δυνήσεται βιοῦν iterata illa ex priore loco extirpanda sunt, tum lego ἐπέχομεν [ἐπέχειν non sine librorum ope restituit Cobetus, antea lacunam statuens. sed bene omnia dittographia deleta se habent: φασὶν οἱ σκεπτικοὶ περὶ τῶν δογματικῶν ζητίσεων ἐπέχειν κτλ.].

IX 109 [252, 45] Ἀπολλωνίδης ὁ Νικαιεὺς ὁ παρ' ἡμῶν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εἰς τοὺς σίλλους ὑπομνημάτων. ea dictione indicat Apollonidem illum Nicaensem eadem secum patria usum fuisse. Cilicem aiunt fuisse Diogenem. at Ciliciae Nicaeam nullam reperio. [Cilicem Diogenem fuisse nunc explosum, posteaquam Laertii nomen recte explicatum est. sed ὁ παρ' ἡμῶν, quod Graeculis idem est atque ὁ ἡμέτερος, de sectae communione non minus commode dici potest, id quod nostratibus plerisque placuit. cf. Wachsmuthii Sillogr. ed alt. p. 32, qui tamen in proecdosi p. 27 Apollonidem municipem Diogenis intellexerat. Reiskeum si sequaris, nova quaestio oritur Laertiusne loquatur an auctor eius, quem credas Niciam Nicaensem fuisse Διαδοχῶν scriptorem, unde Sotionis in Laertii § 110 sqq. et partim in

Athenaei (cf. Wilamowitzii *Philol. Unters.* IV 32⁹, 123¹) excerptis memoria manaverit].

IX 114 [254, 4] *τοσοῦτον ἦν ἀδιάφορος. ἀλλὰ καὶ εὖρους* [sic libri], *ὡς μηδ' ἀριστᾶν συγχωρεῖν* [*συγχρονεῖν* PFG]. *εὖρους* est facilis et expeditus in fundendis carminibus, subitaneus, cui versus ultro veniunt. conicerem porro *ἀριστῶν*, si scirem quid aut *συγχωρεῖν* aut *συγχρονεῖν* esset aut qui deberet emendari. locum igitur hunc meliori coniectori integrum relinquam [cf. Wachsmuthii *Sillogr.* p. 14 adn.].

Berolini.

H. DIELS.

ZU DIONYSIOS PERIEGETES.

In der Periegese des Dionysios ergeben die Verse 109—134, wie G. Leue *Philol.* 42 p. 175 f. erkannt hat, nach Ausscheidung des V. 118, über dessen späten Ursprung kein Zweifel obwalten kann, das Akrostichon *ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου*. Durchaus richtig bemerkt C. Wachsmuth (*Rhein. Museum* XLIV p. 151 f.), dass *ἐμὴ* sich dem Verständniss entzieht: nicht aber kann ich ihm beistimmen, wenn er meint, das Akrostichon beginne erst mit V. 112, und es sei ein Spiel des Zufalls, dass auch die Anfangsbuchstaben der drei voraufgehenden Verse (109—111) ein griechisches Wort bilden. Vielmehr weist das sinnlose EMH auf einen leicht zu beseitigenden Fehler des jetzigen Textes in V. 110:

μακρὸν ἐπ' ἀντολίην Σιδωνίδος ἄχρι καρήνου.

Das *μακρὸν* ist ohne Zweifel durch *πολλὸν* zu ersetzen. So bekommen wir das Akrostichon *ἐπη Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου* und haben nunmehr die von Wachsmuth verlangte Angabe nicht der Heimath, sondern der Autorschaft des Dionysios. Auch sonst werden *πολύς* und *μακρός* vertauscht. So steht bei Maneth. *Apot.* 2, 269 *αἴσχρα μακρὰ τελοῦντας* statt des durch einige andere Stellen (2, 381. 3, 151. 395) indicirten *αἴσχρα πολλὰ τελοῦντας*. Umgekehrt Chaeremon fr. 118: *χρεῖα δ' ἀνάγκης οὐκ ἀπώχισται πολὺ* statt *οὐκ ἀπώχισται μακρὰν* (vgl. die zu *Iambl. de vita Pythag.* p. 211 gegebenen Nachweisungen).

St. Petersburg.

A. NAUCK.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

(Vgl. S. 108.)

XXIV.

Platte aus hymettischem Marmor, rechts Rand erhalten. Sitzungs-
berichte 1887, 1061 I 3. Zu lesen und zu ergänzen:

	δ ε δ ό χ θ α ι τ η̄ ι β ο υ λ η̄ ι τ	
	ο υ ς π ρ ο ε̄ δ ρ ο υ ς <ς> ο̄ ī ǟ ν λ ά χ ω σ ι ν π ρ	
	ο ε δ ρ ε ῡ ε ι ν ε̄ ι ς τ η̄ ν [π ρ ω̄ τ η ν έ κ [x] λ [η	
	σ ί α ν χ ρ η μ α τ ῑ] σ α ι π ε ρ ι τ ο ῡ τ ω ν , γ ν	
	ώ μ η ν δ έ ξ υ μ β ά] λ λ ε σ θ α ι τ η̄ ς β ο υ λ η̄	
5	ς ε̄ ι ς τ ο̄ ν δ η̄ μ ο] ν ό τ ι δ ο κ ε̄ ι τ ε̄ ι β ο υ	5
	λ ε̄ ῑ έ π α ι ν έ σ α] ῑ Α λ έ ξ α ν δ ρ ο ν Μ υ λ λ	
	έ ο υ Μ α κ ε δ ό ν α] έ γ Β ε ρ ο ί α ς ά ρ ε τ η̄ ς	
	ξ ν ε κ α κ α ι ε̄ ῡ ν] ο ί α ς τ η̄ ς ε̄ ι ς τ ο̄ ν δ η̄	
	μ ο ν τ ο̄ ν Α θ η ν α ῑ ω ν κ α ῑ σ τ ε φ α ν ω̄ σ (α)	
10	ι α ῡ τ ο̄ ν χ ρ υ σ ω̄ ῑ σ τ ε φ ά ν ω ι κ α τ ά τ ο̄	10
	ν ν ό μ ο ν̄ ε̄ ῑ ν α ι δ̄] έ α ῡ τ ο̄ ν Α θ η ν α ῑ ο ν	
	κ α ῑ έ κ γ ό ν ο υ ς α ῡ] τ ο [ῡ κ] α ι γ ρ ά ψ α σ θ	
	α ι φ υ λ η̄ ς κ α ῑ δ η̄ μ ο υ κ α ῑ } φ ρ α τ ρ ί α ς	
	η̄ ς ǟ ν β ο υ λ η̄ τ α ι κ α τ ά τ] ό ν ν ό μ ο ν̄ τ	
15	ο υ ς δ έ θ ε σ μ ο θ έ τ α ς ε̄ ι ς] α γ α γ ε̄ ι ν α	15
	ῑ τ ω̄ ι τ η̄ ν δ ο κ ι μ α σ ί α ν τ] η̄ ς π ο λ ι τ ε̄	
	ί α ς ε̄ ι ς τ ο̄ δ ι κ α σ τ η̄ ρ ι ο] ν̄ ά ν α γ ρ ά ψ	
	α ι δ έ τ ο̄ δ ε τ ο̄ ψ η̄ φ ι σ μ α τ ο̄ ν] γ ρ α μ μ α	
	τ έ α κ τ λ̄ .	

Z. 1 $\sim \Sigma \sim$ Lolling. Z. 2 THNEN \wedge Lolling; an Stelle des zweiten N 'lässt ein von Herrn Damiralis mir zur Verfügung gestellter Abklatsch deutlich den unteren Theil eines Kappa κ erkennen' Ad. Kirchhoff. Z. 9 ΝΩΣΔ. Z. 14 ergibt die Ergänzung eine Stelle weniger als in den übrigen Zeilen.

Der durch Verleihung des Bürgerrechts Geehrte, Alexandros Mylleas' Sohn aus Beroia, hat gewiss mit dem Mylleas Zoilos' Sohn aus Beroia, der Trierarch auf Alexanders des Grossen Flotte war (Arrian *Ind.* 18, 6), in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden.

Die Heimathsbezeichnung *Μακεδῶν ἐκ Βεροίας* wie in dem Decrete aus Eretria *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 81 (*Μακεδῶν ἐξ Ἀμφιπόλεως*), in dem Decrete der Samier *Mitth.* IX 191f., in den Decreten aus Haliartos *Bull.* IX 424 f. u. o.¹⁾

XXV.

Dem Jahre des Archon Glaukippos möchte ich vermuthungsweise die folgenden Praescripte zuweisen.

Bruchstück hymettischen Marmors, herausgegeben von Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 104.

Ο Σ Ο Γ Δ Ο Η Σ Ι Ν Ο Υ Σ Ι Ο Σ Ε Ε Κ Α Ε Κ Τ Ε Ι Τ Ω Ν Γ	Ι 5
--	--

Aus der Zeit, in welche die Inschrift zu gehören scheint, sind zwei Schreiber aus dem Demos Myrrhinus bekannt. Der des Archon Antimachos ist *Χαιριγένης Χαιριγένου Μυρρινούσιος* C. I. A. II

1) Dies die eine Art die Herkunft nach Landschaft und Heimathort zu bezeichnen: ein Ethnikon und ein praepositioneller Ausdruck zumeist so verbunden, dass das erstere der weiteren, der letztere der engeren Heimath gilt, aber auch umgekehrt: *Δαυλιεύς ἐκ Φωκέων* Aisch. *Choeph.* 655 und neben *Τρώς ἀπὸ Ἀλεξανδρείας* in dem Verzeichnisse der Proxenoï von Delphoi S. I. G. 198 *Ἀλεξανδρεύς ἐκ τῆς Τρωάδος* zum Unterschiede von *Ἀλεξανδρεύς ἀπὸ Αἰγύπτου*. Die andere, seltenere und wie es fast scheint alterthümlichere Weise ist es zwei Ethnika gleichgeordnet nebeneinander zu stellen. Ohne dass ich Vollständigkeit erstrebe, eine kleine Sammlung von Beispielen, immerhin mehr als Dittenberger *Arch. Ztg.* 1879, 139 f. geben konnte. *Ἀρχὰς Ὀρειθάσιος* I. G. A. 98; *Γλευκίτας ὁ Κύπριος ὁ Σαλαμίνιος* I. G. A. 362; *Κρής Ὀάξιος* C. I. A. II 3100 (*Κρής Ἄξιος* C. I. G. 1584 nach Dittenbergers Bemerkung in dieser Zeitschr. XVI 170¹⁾), *Κρής Χερσονάσιος* C. I. A. II 3103, *Arch. Ztg.* 1879, 139 = S. I. G. 115; *Θετταλὸς Σχοιουσσαῖος* C. I. A. II 2988; *Κάλλιπος ὁ Θετταλὸς ὁ Γυρτώνιος* und *Λύκων ὁ Ἀχαιὸς ὁ Αἰγυεύς* in den von mir S. 113²⁾ erwähnten attischen Decreten; *Ματροπολίτας Ἀκαρνάν* Cauer *Delectus*³⁾ 386; *Ἀκαρνάν Θυρρετεύς* *Bull.* VI 233, *Κεῖοι Καρθαίῆς* ebenda 235. Dazu zwei Belege aus der litterarischen Ueberlieferung, die mir gerade erinnerlich sind und die ich bei Dittenberger vermisste: *Κρής Γορτύριος* Thuk. II 85, 5 und *Ἀρχὰς Μαινάλιος* Paus. V 27, 2. Genug um zu erweisen, dass diese Art der Bezeichnung keineswegs blos bei Kretern und Thessalern üblich war.

ὁς καὶ] ὁ πατήρ αὐτοῦ Διοφ[αντος· δεδόχθ
 αι τῶι δήμωι ἐπαινέσαι Π[..... Διοφά
 ντου Ἰστ]ιαῖᾱ καὶ στεφαν[ῶσαι χρυσῶι σ
 10 τεφάνωι κ]αὶ εἶναι αὐτὸν [πρόξενον καὶ 10
 εὐεργέτην] τοῦ δήμου τ[ο]ῦ [Ἀθηναίων καὶ
 αὐτὸν καὶ ἐκ]γόνους τοὺς [αὐτοῦ· εἶναι δ
 ἐ αὐτῶι καὶ γῆ]ς καὶ [οἰ]κί[ας ἔγκτησιν Ἀθ
 ῆνησιν κατὰ τ]ὸν νόμον· [ἀναγράψαι δὲ τό
 15 δε τὸ ψήφισμα ε]ἰστήλη[ι λιθίνῃ τὸν γρ 15
 αμματέα]

Στοιχηδόν. Die Ergänzung der ersten Zeile hat alle Wahr-
 scheinlichkeit für sich, wenn sie auch voraussetzt, dass zwei Buch-
 staben nicht ganz richtig abgeschrieben sind: Lollings Copie giebt
 Π[..... Der Name des Vaters des Geehrten nach freilich nicht
 sicherer Ergänzung¹⁾ Z. 7 bestimmt, Z. 8 eingesetzt, in Ueber-
 einstimmung mit Z. 4 den Namen des Sohnes auf sieben Stellen.
 Z. 15 führt Dr. Lollings Lesung I ΣΤΗΛ' auf ε]ἰστήλη[ι, denn der
 erste Buchstabe scheint eher I als N gewesen zu sein. Weiter τὸν
 γραμματέα τὸν κατὰ πρ]υ[τανείαν, falls das Stück einer senk-
 rechten Haste, welches Dr. Lolling Z. 16 gelesen hat, für den
 Rest eines Υ genommen werden darf.

Vermuthungsweise ergänze ich den Zusatz κατὰ τὸν νόμον
 in den Bestimmungen des Belobigungsdecretes für einen gewissen
 Nikostratos, welches Kumanudis *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 106 herausge-
 geben hat.

Νικοστρατ[. εἰπ
 ε ν]δε δόχθαι τῶι δήμ[ωι, ἐπειδὴ Νικόσ
 τρ]ατος διατελεῖ π[ερὶ τὸν ἀγῶνα τὸν
 Δι]ονυσίου φιλοτιμό[τατα ποιούμενο
 5 σ]τῆν αὐτοῦ ἐπιμέλει[αν καὶ τοῖς χοροῦ 5
 γο]ῖς τοῖς αἰεὶ χοροῦ γο[ύσι προθύμως
 ὑ]πηρετῶν τὰ περιτοῦς ἐπαινε
 σ]αί Νικόστρατον Κη[.
 .]την καὶ στεφανῶ[σαι αὐτὸν χρυσῶι σ
 10 τ]εφάνωι· εἶναι[δὲ αὐτῶι 10
 κα]ὶ ἐγγόνοις καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκ
 τη]σιν αὐτὸν νόμον· ἀναγράψαι δὲ τ
 ὁ]δε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ τὸ
 ν]κατὰ πρ]υ[τανείαν γραμματέα κτλ.

1) Es kann auch ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι gestanden haben und der Name
 z. B. Διοφάνης gewesen sein.

Hymettischer Marmor, links Rand. Die Herstellung der ersten Zeilen wird v. Wilamowitz verdankt. Es ist zu vermuthen, dass der Gelehrte mit irgend einer Epimelie für die Dionysien betraut war; worauf sich dieselbe bezog, wird Z. 7 gestanden haben, beispielsweise τὰ περὶ τοῖς ἀνλοῦς. Z. 3 ΓΕΙ. Z. 8/9 hat entweder ein Ethnikon gestanden oder aber die Bezeichnung der Profession, z. B. τὸν ἀλλή|την. Die Ergänzungen, welche ich Z. 11 f. versucht habe, scheinen mir hinlänglich gesichert. Z. 12 ΣΕ?N Kumanudis, mit der ausdrücklichen Bemerkung, der zweite Buchstabe sei verdorben und sehe mehr wie ein H aus. Z. 13 ΤΟΥ, Z. 14 ΤΛ; τὸν κατὰ πρυτανείαν γραμματεία wie C. I. A. II 167 Z. 31 f. Z. 10 entspricht εἶναι [δὲ ἰσοτέλειαν αὐτῶι den Bedingungen des Raumes, aber auch εἶναι [δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτῶι ist möglich und das Mehr eines Buchstaben wie in den Ergänzungen Z. 4 f. gegenüber der Stellenzahl anderer Zeilen unbedenklich: s. Z. 6. Natürlich gehört das Decret in die Zeit vor der Neuordnung der Choregie durch Demetrios von Phaleron (Köhler Mitth. III 229 ff.).

Der Zusatz κατὰ τὸν νόμον bei Verleihung der ἔγκλησις ist vorläufig mit Sicherheit vor der Zeit der Finanzverwaltung des Lykurgos nicht nachzuweisen. Ich habe daher Bedenken getragen, denselben durch eine zweifelhafte Ergänzung in ein beträchtlich älteres Decret einzuführen.¹⁾ Die frühesten Belege bieten, wie es scheint, die beiden Psephismen C. I. A. II 170. 171, welche noch vor das Jahr 332/1 fallen; es folgt der Beschluss für Herakleides von Salamis Mitth. VIII 211 (Z. 20) aus dem Jahre 325/4; ungefähr derselben Zeit mögen, wenn sie auch keine genauere Datirung zulassen, C. I. A. II 208 und die beiden von mir behandelten Inschriften angehören. II 414 (κατὰ τοὺς νόμους) ist nach Köhler etwa aus der Zeit des makedonischen Krieges 200 bis 197 v. Chr. Den akarnanischen Freiwilligen, welche bei Chaironeia an der Seite Athens gefochten hatten, wird in einem Decrete aus dem Sommer

1) Siehe S. 121. Da der Zusatz κατὰ τὸν νόμον übrigens auch späterhin bei Verleihung der ἔγκλησις keineswegs stehend ist, halte ich Zurückhaltung des Urtheils für geboten und erinnere daran, dass Dittenberger durch eine unleugbar sehr ansprechende Vermuthung in der Formel der Bürgerrechtsverleihung C. I. A. I 59 (S. I. G. 43) Z. 15 ff. denselben Zusatz ergänzt hat, wiewohl κατὰ τὸν νόμον auch in dieser Formel mit Sicherheit erst viel später nachweisbar ist.

des Jahres 337 C. I. A. II 121 bis zu ihrer Rückkehr in die Heimath *ἔγκτησις ὧν ἂν οἰκιῶν βούλωνται* bewilligt: ein Zusatz, den man doch wohl im Gegensatze zu bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der *ἔγκτησις* denken darf. J. G. Schubert *de proxenia Attica* 47 hat *κατὰ τὸν νόμον* auf den Act der Verleihung des Privilegiums bezogen. Mit Unrecht. Wie in der Formel *εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται* der Zusatz *κατὰ νόμον* nach Ausweis der sonst vorkommenden Zusätze *ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν* oder *πλὴν ἧς οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν* einer gesetzlichen Beschränkung der Wahlfreiheit des neuen Bürgers gilt; wie ferner die Verleihung eines Kranzes *κατὰ τὸν νόμον* erfolgt und somit durch gewisse gesetzliche Bestimmungen geregelt gewesen zu sein scheint (Köhler zu C. I. A. II 741 p. 104): ebenso ist, wie Ulrich Köhler *Mitth.* VIII 220¹ mit Recht bemerkt hat, der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* auch bei Verleihung der *ἔγκτησις* auf das Privilegium selbst zu beziehen. Es wird demnach auch für das vierte Jahrhundert eine gesetzliche Beschränkung des an Nichtbürger verliehenen Rechtes Grundbesitz zu erwerben anzunehmen sein, wie sie für das dritte Jahrhundert schon früher aus einem Decrete (C. I. A. II 380) erweislich war, in welchem der betreffende Passus freilich verstümmelt vorliegt und, wie sich nunmehr gezeigt hat, nicht richtig ergänzt worden ist. Ein glücklicher Zufall hat nämlich Inschriften zu Tage treten lassen, welche die Bestimmungen über den Maximalwerth von Haus und ländlichem Grundstück im Wesentlichen vollständig erhalten haben.

Fragment einer Platte hymettischen Marmors, links Rand erhalten. Sitzungsberichte 1887, 1069 II 8:

ενη
 δ|ῆμος κα|-
 τῆ|ν ἐλευθερία|ν
 -|μένων χρημάτων
 5 ἐδά|νεισεν μετὰ τὰ δ|- 5
 ἐπέδωκε δὲ καὶ εἰς τὴν χυῖσιν
 -|ν τὸ γεινόμενον ἀνάλωμα — ἀπο-
 σιασις] δὲ καὶ παρὰ τῆς πόλεως τῆς Σ(ο)[λέων πρὸς
 τὸν δῆ|μον τὰ τε ἐξ ἀρχῆς οἰκεῖα ὑπάρχοντα ταῖς πό-
 10 λεισι|ν ἐκ προγόνων ἀνενεώσατο καὶ σ[υνεπηύξη]- 10
 σε] μετὰ τῶν συμπεσφρευτῶν τὰ φιλ[άνθρωπα τὰ πρὸς

ἀλλήλας ταῖς πόλεσιν, ἐφ' οἷς πάλιν [ἐστεφάνωσεν
 αὐτὸν ὁ δῆμο]ς· καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις δὲ [καιροῖς διετέλει
 φροντίζων τῆς πόλεως ὡσανεὶ ὑπὲρ τῆς πατρίδος·
 15 ὅπως ἂν οὖν ἐφάμιλλον εἴ] εὐεργετεῖν ἅπασιν εἰδό- 15
 σιν ὅτι καὶ ὁ δῆμος καθάπερ αὐτῶι πατριόν ἐστιν ἀπο-
 δώσει τὴν προσήκουσαν ἐκάστ[ωι χάριν, ἀγαθεῖ
 τύχει, δεδόχθαι τεῖ βουλευῖ τοὺς π[ροέδρους οἵτινες
 ἂν λάχωσιν εἰς τὴν ἐπιούσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι
 20 περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς 20
 εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τεῖ [βουλευῖ ἐπαινέσαι μὲν
 Ἀριστοκρέοντα [N]αυσικρά[τους Σολέα καὶ στεφα-
 νῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάν[ωι ἀρετῆς ἔνεκα καὶ
 φιλοτιμίας τῆς εἰς τὴν βουλῆν καὶ τὸν δῆμον τὸν
 25 Ἀθηναίων· εἶναι δὲ αὐτὸν [καὶ πρόξενον τοῦ δή- 25
 μου καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ· εἶναι δὲ αὐτῶι
 τε καὶ ἐγγόνοις καὶ ἔγκτησιν οἰκίας μὲν ἐν-
 τὸς ΧΧΧ, γῆς δὲ ΤΤ· ὑπ[άρχειν δὲ αὐτῶι καὶ
 τὸ λοιπὸν τὴν τε εὐνοίαν [καὶ τὴν ἀρετὴν ἴσην
 30 παρεχομένωι καὶ ἄλλο ἀγαθὸν εὐρέσθαι παρὰ 30
 τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου [ὅτου ἂν δεῖσθαι δοκεῖ·
 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τὸν
 κατὰ (π)ρυτανείαν ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι
 ἐν ἀκροπόλει· τὸ δὲ γενόμενον ἀνάλωμα εἰς τὴν
 35 ποιήσιν τῆς στήλης κατὰ τὴν ἀνάθεσιν μερίσαι τὸν τα- 35
 μι]α[ν] τῶν στρατιωτικῶν [καὶ τὸν ἐπὶ τεῖ
 διο]ικήσει.

Nach v. Wilamowitz' wahrscheinlicher Vermuthung ist Aristokreon, Nausikrates' Sohn, welchem das Decret gilt, der bekannte Schwestersonn des Chrysispos.¹⁾ Ein ausdrückliches Zeugniß über Aristokreons Heimath fehlt, doch liegt es nahe dieselbe in Soloi zu suchen und daher Z. 8 Σ(ο)[λέων, Z. 22 Σολέα zu ergänzen, wiewohl Z. 8 ein Versehen angenommen werden und Σ—, wie Lollings Abschrift giebt, als verschrieben oder verlesen gelten muss. Aristokreon hatte sich nicht nur als Gesandter seiner Vaterstadt um die Erneuerung und Mehrung der von Alters her mit Athen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen²⁾ verdient ge-

1) Ueber ihn v. Wilamowitz *Coniectanea* (Göttingen 1884) 15. Sein Bruder Philokrates *Laert. Diog.* VII 185.

2) Bekanntlich führte man den Namen der Stadt auf Solon zurück.

macht; er hatte auch für öffentliche Bauten der Stadt Athen namhafte Summen vorgestreckt und beigesteuert: das wird auf die Zeit nach der Befreiung Athens im Jahre 229 zu beziehen sein, als die Häfen der Stadt befestigt und die verfallenen Mauern Athens und des Peiraieus wiederhergestellt wurden (C. I. A. II 379. 380¹); Wachsmuth Stadt Athen I 632). Die Ergänzung des Decretes kann im Allgemeinen, wenn auch nicht überall im Wortlaute, für gesichert gelten. Z. 1 ΝΗ, Z. 2 ΜΟΣΚ/. Z. 7 ist γεινόμενον vielleicht das älteste der sehr vereinzeltten frühen Beispiele solcher Schreibung. Z. 9 ΑΡΧΗΤΙΚΕΙΑ. Z. 10 σ[υνεπηύξησε, vgl. S. I. G. 204 (P. Viereck *Sermo graecus* II) Z. 22 f. Z. 14 ὡς ἂν εἰ ὑπέρ τῆς πατρίδος oder ähnlich, erkannt von v. Wilamowitz; vgl. C. I. A. II 243 Z. 32 ff.: ὅπως ἂν — πράττει καὶ ὑπὲρ τῶν ἰππέων τῶν αἰχμαλώτων ὡς ἂν ὑπὲρ πολιτῶν κτλ. Z. 17 ΕΚΑΣΤΟΣ; Z. 19 ΞΑΝΕΙ; Z. 33 ΚΑΤΑΓΡΥΤ. Z. 35 ff. werden nicht wohl anders ergänzt werden können; vgl. C. I. A. II 327: μερίσαι τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει.

Bruchstücke eines zweiten Proxeniodecretes, in welchem die Verleihung der ἔγκτησις unter ganz ähnlichen Beschränkungen erfolgt, sind nach Lollings Abschrift in den Sitzungsberichten 1887, 1068 II 6 herausgegeben worden. Ich werde auf die Inschrift, welche dem zweiten Jahrhundert angehört²), vielleicht bei anderer Gelegenheit zurückkommen und begnüge mich mit Anführung des für den Gegenstand Wesentlichen. Dem Geehrten wird ἔγκτησις bewilligt γῆς μὲν μέχρι ταλάντου τιμῆς, οἰκίας δὲ μέχρι τρισχι[λ]των: der Maximalwerth des Hauses ist wie in dem Decrete für Aristokreon auf 3000 Drachmen, also ein halbes Talent festgesetzt, der des ländlichen Grundstückes dagegen dort auf zwei, hier nur auf ein Talent. Eine besondere Bestimmung ordnet die Vornahme einer δοκιμασία τῆς δωρεᾶς an.

Das Decret C. I. A. II 380, etwas älter als das bekannte Decret für Eurykleides den Kephisier II 379 (nach dem Jahre 229) ist

1) 379: (Eurykleides) τοὺς λιμένας ὠχύρωσε καὶ τὰ τεῖχη τοῦ ἄστεως καὶ τοῦ Πειραιέως ἐπισκέυ[ασε μετὰ Μικίωνος τοῦ] ἀδελφοῦ. 380: καὶ [ν]ῦν τοῦ δήμου εἰς τὴν ὀχύρωσιν τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένο[ς ψηφισαμένου ἐπίδοσιν], οὐ[δὲ] ταύτης ἀπολέλειπται [τῆς ἐπίδοσιος κτλ.

2) Dem in Rede stehenden folgt auf dem Steine ein zweites Decret, zu Ehren eines Pergameners. Dasselbe ist eines neuen 'Doppeldatums' wegen von Interesse.

vordem die einzige Urkunde gewesen, aus welcher eine Bestimmung über den Maximalwerth des zu erwerbenden ländlichen Grundstückes ohne Weiteres ersichtlich war. Ich setze den betreffenden Passus mit den erforderlichen Ergänzungen her:

25 εἶναι δ' αὐτὸν πρόξενον [αὐτὸν καὶ ἐκ γόν]ο[υ]ς· ὑπάρχειν δ' αὐτῶι καὶ ἔγκ[τησιν οἰκίας μὲν ἐν τὸς ταλάν]του, γῆς δὲ δυεῖν ταλάνι[οιν· ἀναγράψαι δὲ τόδ]ε τὸ ψήφισμα κτλ.

Die Buchstaben der Inschrift sind nicht *στοιχηδόν* geordnet, stehen aber in ziemlich gleichmässigen Abständen.

Z. 25 f. αὐτὸν καὶ ἐκγόνου]ς richtig J. G. Schubert *de prox. Att.* 15; καθάπερ ἄλλους προξένου]ς U. Köhler. Z. 26 f. ἔγκτησιν γῆς καὶ τῆς οἰκίας αὐ]τοῦ, γῆς δὲ δυεῖν ταλάντοι]ν Köhler; es wird jetzt wohl keinem Zweifel unterliegen, dass *του* vielmehr zu *ταλάν]του* zu ergänzen ist. Da in den beiden Decreten, in welchen die betreffenden Bestimmungen allein vollständig erhalten sind, und höchst wahrscheinlich auch in dem gleich mitzutheilenden Decrete *Ἀθήν.* VI 136 f. als Maximalwerth des Hauses ein halbes Talent festgesetzt ist, möchte man *ἡμιταλάν]του* ergänzen; doch wird man *μὲν* oder *ἐντός*, deren eines dann des Raumes wegen wohl fortbleiben müsste, nur ungerne missen. Ich habe zweifelnd *ταλάν]του* gesetzt; trifft dies das Richtige, so liegen wie für den Werth des ländlichen Grundstückes so auch für den des Hauses zwei verschiedene Sätze vor, von welchen der eine das Doppelte des anderen beträgt.

Entsprechende Bestimmungen über die *ἐγκτησις* glaube ich in dem Decrete *Ἀθήν.* VI 136 aufzeigen und in zwei anderen Decreten C. I. A. II 369. 370 vermuthungsweise ergänzen zu können; dass diese Decrete wie die von mir S. 333 erwähnte Inschrift eine Bestimmung enthalten haben, durch welche die Vornahme einer Dokimasie der verliehenen Privilegien angeordnet ward, haben v. Hartel *Studien* 270 f. und Schubert *de prox. Att.* 45 sqq. richtig erkannt.

Fragment hymettischen Marmors, links Rand erhalten, herausgegeben von Kumanudis *Ἀθήναιον* VI 136 f. *Ἐπιμελεσιτάτη, ἀλλ' ὄχι ἢ στοιχηδόν*. Die Ergänzungen können nicht beanspruchen, durchweg den Wortlaut zu treffen.

ὅπως ἂν οὖν

ἐφάμιλλον ἦι π]ᾶσιν εὐεργετ[εῖν τὸν δῆμον εἰδόσιν ὅτι
 χάριτας κομιοῦν
 ται ἀξία]ς ὧν ἂν εὐεργετή[σωσιν, ἀγαθῇι τίχει δεδόχθαι
 τῇι βουλῇι τ
 οὐ]ς π[ρο]έδρους ὅσοι ἂν λάχ[ωσιν προεδρεύειν ἐν τῷ
 δήμωι ὁ
 ταν ἐξήκει ὁ ἐκ τοῦ νόμου χρόνος — — — — προσ
 5 αγαγεῖν Ἀπολλώνιον πρὸς τὸν δῆμον, γνώμην δὲ ξυμ- 5
 βάλλεσθαι τῆς βο
 υλῆς εἰς τὸν δ[ῆ]μον ὅτι δοκεῖ τῇ[ι βουλῇι ἐπαιέσαι
 Ἀπολλώνιον —
 ράτου Κλαζομένιον καὶ στεφ[αν]ῶσαι χρυσῶι στεφάνωι
 κατὰ τὸν νόμον
 ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἧς [ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν
 δῆμον· εἶναι δὲ Ἀπο
 λλώνιον πρ[ό]ξενον καὶ εὐεργέτ[ην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθη-
 ναίων αὐτὸν καὶ ἐχρό
 10 ν]ους· [εἶναι δὲ] αὐτῶι καὶ ἔνκ[τησιν γῆς μὲν ἐντὸς ΤΤ 10
 τιμῆς, οἰκίας
 δὲ ἐντὸς ΧΧΧ δραχμῶν· τοὺς [δὲ θεσμοθέτας ὅταν αἰ
 ἐκ τοῦ νόμου ἡμέ
 ραι ἐξήκωσιν, εἰσαγαγεῖ[ν Ἀπολλωνίωι εἰς τὸ δικαστή-
 ριον τὴν δοκιμα
 σίαν τῆς δωρε]ῆς· ἀναγρ[άψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν
 γραμματέα τοῦ δή
 μου ἐν στήλῃι λι]θίνῃι καὶ στήσαι ἐν ἀκροπόλει· εἰς δὲ
 τὴν ἀναγραφὴν τῆς
 15 στήλης μερίσα]ι το[— τὸ γενόμενον ἀνάλωμα. 15

Z. 2 bis 9 sind im Wesentlichen bereits vom Herausgeber ergänzt. Z. 2 ὧν ἂν εὐεργετή[σωσιν vgl. Jahrb. f. class. Philol. 1880, 423 (Athen. VIII 295) Z. 20 ff., Ἐφ. ἀρχ. 1887, 175 ff. Z. 36 f.; εὐεργετη[θῶσι Kumanudis. Aus einem naheliegenden Grunde trage ich Bedenken mit v. Hartel Studien 177 Z. 4 χρηματίσαι περὶ τούτων einzusetzen; eher möchte ἐν τῇι πρώτῃι (ἐπιούσῃι) ἐκκλησῆσαι oder eine ähnliche Ergänzung die Bestimmung geben, die man an der Stelle erwarten kann. Z. 13 ἰς· ἀναγρ[άψαι Kumanudis.

Ein Apollonios aus Klazomenai Pol. XXVIII 16.

C. I. A. II 369, wie das folgende Decret nach Köhler aus der Zeit vor dem chremonideischen Kriege.

ΕΙ, ἔγ
 κτησι|ν οἰκίας μὲν ἐντὸς XXX, γῆς δὲ ἐντὸς TT· τοὺς
 δὲ P τοὺς δικαστὰς τὴν δοκι
 μασίαν τῆς δωρεᾶς ὅταν ἀναπληρω
 5 θῶσιν αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἡμέραι· ὅπως δ' ἂν καὶ ὑπόμνημα 5
 εἰ τῆς δεδομένης [αὐτῶι ὑπὸ τοῦ δήμου δωρεᾶς τὸν
 γραμματεῖα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἀναγράψαι τόδε τὸ
 ψήφισμα ἐσσήλει λιθίνει καὶ στήσαι ἐν ἀκροπό
 λει· εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ποιήσιν τῆς στή
 10 λης μερίσαι τὸν ἐπὶ [τεῖ διοικήσει τὸ γενόμενον ἅ 10
 νάλωμα.

Στοιχηδόν. 'versus non eiusdem longitudinis fuisse videntur'
 Köhler. Z. 1 'littera secunda fuit Γ aut Γ'. Die Ergänzung der Z. 2
 kann natürlich wie immer, wenn es sich um Zahlen handelt, nicht
 als völlig gesichert gelten. Eine befriedigende Herstellung der Z. 3 f.
 habe ich nicht gefunden. Z. 4 TH__ΩF. Z. 10 ergibt die Er-
 gänzung eine, Z. 5 und 7 zwei Stellen mehr als in den übrigen
 Zeilen.

C. I. A. II 370.

ΙΞ.

. γῆς καὶ οἰκίας|ς ἔγκτησιν οἰκίας μὲν ἐντὸς XXX γῆς δὲ T
 τι|(μ)ῆς εἰ [γέ]γ[ρ]απται· τ[ο]ῦ[ς] δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν τὴν δοκιμα
 σί|αν αὐτῶι εἰς τὸ δικαστ[ε]ριον ὅταν πρῶτον οἶόν τ' εἰ· ἀναγράψαι
 5 δὲ τὸ ψήφισμα τόδε τὸν [γ]ρ[α]μματεῖα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στήλ 5
 ηι] λιθίνει καὶ στήσαι ἐν ἀκροπόλει· εἰς δὲ τὴν ποιήσιν τῆς στή
 λης μερίσαι τὸν ταμίαν [κτλ.

Στοιχηδόν. Z. 2 ι.Σ, Z. 3 ΙΗΣΕΙΙ. Γ. ΑΠΤΑΙΤ.Υ. Z. 4
 Α' ΑΥΤΩΙ. Z. 3 und 4 der Ergänzung nach je eine Stelle mehr
 als in den übrigen Zeilen.

Im Vereine mit C. I. A. II 331 Z. 96 ff. und 300 Z. 48 ff. er-
 weisen die besprochenen Decrete das Stattfinden einer Dokimasia
 auch bei Verleihung anderer Ehren und Privilegien als des Bürger-
 rechtes.

Graz.

ADOLPH WILHELM.

(März 1889)

ÜBER ZEIT UND PERSÖNLICHKEIT DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

I.

Die Entstehungszeit der unter der Bezeichnung *vitae diversorum principum et tyrannorum* überlieferten Biographien von Kaisern, kaiserlichen Prinzen und Gegenkaisern scheint im Grossen und Ganzen sicher zu sein, da in einigen der Kaiser Diocletian, in anderen Constantin angeredet wird, in anderen endlich der Vater Constantins, Constantius Chlorus, als lebend erwähnt wird. Tritt man aber der Frage näher, so geräth man in ein Netz von Räthseln und Widersprüchen. Die Autorschaft der Biographien der Kaiser von Hadrian bis auf Gordian III. vertheilt sich nach der Ueberlieferung auf vier Autoren. Von diesen hat einer, Vulcacius Gallicanus, die Biographie, die allein ihm zugeschrieben wird, die des Avidius Cassius, dem Diocletian, ein zweiter, Aelius Lampridius, zum mindesten zwei von den ihm zugeschriebenen vier Biographien dem Constantin gewidmet; die anderen beiden, Aelius Spartianus und Julius Capitolinus, haben nach der Ueberlieferung einen Theil ihrer Schriften dem Diocletian, einen anderen dem Constantin überreicht. Es ist nicht recht wahrscheinlich, dass ein Autor, der dem in der östlichen Reichshälfte residirenden Diocletian Schriften gewidmet hatte, zu Constantin, der erst neunzehn Jahre nach Diocletians Abdankung Herrscher des Ostens wurde, übrigens im Gegensatz zu Diocletians Successionsordnung auf den Thron gelangt war und seine Freunde keineswegs aus der Umgebung des alten Oberkaisers wählte, in ein Verhältniss getreten sei, das ihn berechtigte, auch diesem Kaiser seine Schriften zu überreichen. Vollends unwahrscheinlich ist es, dass ein und derselbe Autor, Julius Capitolinus, eine Biographie des Marc Aurel und Verus für Diocletian, die des Clodius Albinus für Constantin, die des Macrinus für Diocletian, die des Maximinus und der Gordiane wieder für Constantin geschrieben habe. Man hat deshalb die Ueberlieferung

für verwirrt erklärt; wie die Ordnung wiederherzustellen sei, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. — Die Apostrophen an die Kaiser selbst sind zum Theil recht eigenthümlich. Es war im Alterthum ebensowenig wie heutzutage litterarischer Anstand, einen Kaiser, der die Dedication eines ihn und seine Regierung oder Regierungsgrundsätze eigentlich nichts angehenden Prosa-werkes angenommen hatte, ausser in der Einleitung, in der eben die Dedication zum Ausdruck kam, und höchstens noch in der Einleitung und zum Schluss einzelner Abschnitte, auch im Laufe der Darstellung mit Namen zu apostrophiren, an Stellen, an denen eine Apostrophe des Lesers überhaupt denselben Dienst gethan hätte, wie dies z. B. *vit. Severi* 20, 4 und *vit. Pescennii Nigri* 9, 1 geschieht. Durch ein solches Hereinziehen des Kaisers in die Darstellung wird bei demselben ein Interesse für Einzelheiten des dargestellten Gegenstandes vorausgesetzt, in einer Weise, die wenig angemessen ist und leicht lächerlich wirkt (am stärksten wohl *vita Alexandri* c. 65, wo dem Constantin zugemuthet wird, eine Stelle eines von dem Verfasser benutzten Quellenschriftstellers zu kennen). Weiter ist auffällig, dass sowohl in diesen Apostrophen als auch sonst in der Darstellung den Kaisern recht wenig Schmeichelhaftes gesagt wird; kaum ein- oder zweimal finden sich einige plumpe allgemeine Phrasen, die schmeichelhaft sein sollen (*vita Heliog.* 2, *vita Veri* 11).¹⁾ Dagegen fehlt jede Anspielung auf die Thaten und Erfolge der beiden Kaiser, wozu doch Gelegenheit genug gewesen wäre, bei Diocletian jede Anspielung auf sein Jovierthum. Doch diese Sonderbarkeiten mögen auf Rechnung der Taktlosigkeit und des Ungeschicks der Verfasser der *vitae* zu setzen sein. Nicht zu begreifen aber sind die Schlussworte der Lebensbeschreibung des Elagabalus, in welchen der Autor dem Constantin eine Darstellung des Lebens seiner Gegner, durch deren Besiegung und Hinwegräumung er die Alleinherrschaft gewonnen und sich gesichert hatte, in Aussicht stellt, worin die Vorzüge derselben nicht zu kurz kommen sollen (c. 35: *sed ita ut nihil de eorum virtute derogetur*; Constantins Ruhm kann nur wachsen, meint der Autor, *si omnia de illis quae bona in se habuerint vera praedicare*). Ein in der Litteratur der römischen Kaiserzeit unerhörter Frei-

1) Man vergleiche den Ton, in dem diese 'Hofhistoriographen' zu ihren Kaisern redeten, mit den Anfangs- und Schlussworten der ebenfalls in kaiserlichem Auftrag verfassten Schriften Eutrops und Rufius Festus.

muth, der an dieser Stelle völlig unerklärlich ist, weil keine Veranlassung dazu vorlag; in der Einleitung eines die Anfänge Constantins behandelnden unparteiischen Geschichtswerkes wäre eine solche freimüthige Aeusserung eher erklärlich. Besonders anstössig ist, dass die besiegten Gegner Constantins nicht bloß erwähnt, sondern mit Namen genannt werden, nicht nur Licinius, zu dem Constantin lange Zeit in freundschaftlich-verwandtschaftlichem Verhältnisse gestanden hatte, sondern auch Maxentius, der von Constantin niemals anerkannt worden war, dessen Name von den öffentlichen Denkmälern getilgt, dessen Regierung allgemein als eine Zeit der schlimmsten Willkürherrschaft verrufen war, — so wird sie nicht nur von Autoren aus der Zeit Constantins, sondern auch von sämtlichen späteren, zum Theil unparteiischen, ja Constantin feindlich gesinnten Autoren geschildert¹⁾ —, wie er auch selbst auf öffentlichen Denkmälern *tyrannus* genannt wurde. Von der *virtus* des Maxentius oder von den *bona* seiner Regierung ist unter Constantin, wenn überhaupt, jedenfalls nicht laut gesprochen worden — ebensowenig wie etwa von den guten Eigenschaften der Person oder der Regierung Domitians unter Trajan laut gesprochen worden ist —, am allerwenigsten aber in einer ihm gewidmeten Schrift. Mit dieser Stelle ist die Schrift dem Constantin nicht übergeben worden; und wenn sie überhaupt zur Schrift gehört und nicht etwa ein späteres Anhängsel ist, was wohl möglich ist, aber schwer zu begreifen, da Biographien des Licinius und Maxentius, die einem Abschreiber Veranlassung zu dem Zusatz hätten geben können, nicht vorlagen, ist die Schrift dem Constantin überhaupt nicht übergeben worden.

Die von der Ueberlieferung dem Trebellius Pollio zugeschriebenen Biographien der Kaiser Philippus bis Claudius Gothicus erscheinen, soweit sie erhalten sind (von der Biographie Valerians an), nicht, wie die Schriften der 'vier ersten *scriptores historiae Augustae*', einem Kaiser gewidmet, erwähnen aber dafür wiederholt den Constantius Chlorus, in einer Weise, die den Leser in den Glauben versetzen muss, sie seien zu Lebzeiten dieses Kaisers, und zwar, da er regelmässig Caesar, niemals Augustus genannt wird, vor Annahme dieses letzteren Beinamens im Mai 305 geschrieben. Da nun andererseits *trig. tyr.* 21 die diocletianischen Thermen er-

1) Vgl. besonders Zosimus 2, 14. 16. 17.

wähnt werden, die sicher nicht vor dem J. 298 begonnen, und wenn überhaupt vor Mai 305, erst kurz vor diesem Datum vollendet worden sind¹⁾, — eingeweiht wurden sie erst nach der Erhebung des Constantius zum Augustus (C. VI 1130) — so hat man die Publication der Schriften des Trebellius Pollio in die Zeit kurz vor 305 gesetzt (Peter *hist. crit. scriptorum hist. Aug.* p. 9). Jene Erwähnungen des Caesar Constantius geschehen aber ohne Ausnahme aus Veranlassung der Verwandtschaft dieses Kaisers mit dem Kaiser Claudius Gothicus (*Gallien.* 7, 1. 14, 3. *Claud.* 1, 1. 3, 1. 9, 9. 10, 7. 13, 2). Es ist nun nicht recht wahrscheinlich, dass Constantius, wenn er wirklich ein Nachkomme oder naher Verwandter des Claudius war, sich dieses Verhältnisses, das geeignet war, ihm einen Vorrang vor seinen Mitregenten zu geben, unter Diocletian öffentlich gerühmt habe oder habe rühmen lassen. Wirklich fehlt jede Anspielung auf Constantius' verwandtschaftliche Beziehung zu Claudius in der a. 297 auf Constantius in seiner Gegenwart gehaltenen Rede, die uns in der Sammlung der gallischen Panegyriker erhalten ist (*Paneg.* V bei Bährens) und in der in derselben Sammlung erhaltenen Rede des Eumenius (*Panegyricus* IV), die ebenfalls den Ruhm des Constantius zum Gegenstand hat. Und doch würde in diesen beiden Reden wenigstens eine Erwähnung des Claudius angebracht gewesen sein, da die eine in Augustodunum, die andere im Auftrage der Stadt Augustodunum gehalten ist, welche Stadt, nach einer anderen Rede derselben Sammlung, besondere Beziehungen zu Claudius gehabt hatte; die Stadt hatte die Hülfe des Claudius gegen einen gallischen Empörer angerufen und, als dieselbe ausblieb, Belagerung und Plünderung über sich ergehen lassen (*Panegyricus* VIII c. 4). Eumenius' Stillschweigen von Claudius ist besonders auffallend, da auch er jenes

1) Angeordnet wurde der Bau von Maximian, nicht, wie man jetzt gewöhnlich seit Mommsens erster Behandlung der Inschrift in der archäolog. Zeitung von 1846 S. 330 annimmt, während seines Aufenthaltes in Afrika, sondern während eines Besuches der Stadt Rom auf der Rückkehr von Afrika (C. I. L. VI 1130: *thermas . . . quas Maximianus Aug. [reversus] oder [rediens] ex Africa sub praesentia maiestatis disposuit ac fieri iussit*, wo man jetzt, gewiss mit Unrecht, [*absens] ex Africa* ergänzt). Aber der Zeitpunkt dieses Besuches lässt sich wohl nicht bestimmen. Nur scheint festzustehen, dass im März 298 Maximian noch in Karthago war (*fr. Vat.* 41 und dazu Mommsen *Abh. der Berl. Academie* 1860 S. 420). Der Beginn des Baues fällt also frühestens in dieses Jahr.

treue Festhalten der Augustodunenser an dem legitimen Kaiser wohl erwähnt¹⁾, nur seinen Namen nicht nennt. — Wenn so in Constantius' eigenem Reichstheil, in dem von ihm verwalteten Gallien, seine Lobredner es für gut hielten, nichts von seiner Verwandtschaft mit Claudius zu erwähnen, so wird ausserhalb der Westprovinzen noch weniger irgend jemand daran gedacht haben, Constantius als Nachkommen des Claudius zu feiern, gewiss z. B. nicht in Rom, wo nach *trig. tyr.* 21, 6. 7. 25, 4. 31, 10 Trebellius Pollio geschrieben hat. Völlig unmöglich aber ist, dass vor der Abdankung Diocletians oder auch in der nächsten Zeit darauf, vor dem Umsturz der diocletianischen Successionsordnung, also überhaupt zu Lebzeiten des Constantius, die Succession seiner Nachkommen auf Generationen hinaus in der Weise verkündet worden sei, wie dies *vit. Claud.* 10 geschieht. *Quae idcirco posui*, heisst es da (nach Anführung einiger dem Claudius gegebenen Orakelsprüche), *ut sit omnibus clarum, Constantium divini generis virum sanctissimum Caesarem et Augustae ipsum familiae esse et Augustos multos de se daturum.*²⁾ Am allerwenigsten konnte dies in Rom geschehen, wo Maximian regierte, der auch einen erwachsenen Sohn hatte, den Maxentius, welcher mit der Tochter des anderen Caesar verheirathet war und von dieser einen Sohn hatte; und dieser Sohn lebte gerade damals in der Nähe von Rom (S. 346), während Constantius' erwachsener Sohn fern am Hofe des Oberkaisers verweilen musste. So etwas konnte nicht geschrieben werden, ehe Constantius' Sohn, Constantin, nach dem Tode seines Vaters im Gegensatz zur diocletianischen Successionsordnung den Thron bestiegen hatte, wird auch schwerlich geschrieben sein, ehe Constantin diesen Gegensatz siegreich durchgeführt hatte und die Nachfolge seiner Söhne feststand. — Ebenso wenig kann aus Constantius' Regierungszeit, ja kaum von einem Zeitgenossen von ihm der Gedanke herrühren, den wir *vit. Claudii* 9, 9 lesen, dass Claudius mit seinen Gothensiegen seinem zukünftigen Enkel (oder Grossneffen), dem Caesar Constantius, ein beruhigtes Reich geschaffen habe

1) *Paneg.* IV c. 4. Dass hier dasselbe Ereigniss gemeint ist wie im *Paneg.* VIII c. 4, hat kürzlich wieder S. Brandt Eumenius von Augustodunum S. 41 hervorgehoben.

2) Der Zusatz *salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio* ändert die Sachlage nicht, nimmt der Prophezeiung nichts von ihrer die Mitregenten verletzenden Spitze.

(*ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi, prorsus ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rempublicam*). Der Schreiber dieser Zeilen war sich offenbar nicht bewusst, dass Constantius zeitlebens nur einen kleinen Theil des Reichs zu verwalten gehabt hat und zwar einen, für den die Gothen-siege des Claudius weniger Bedeutung gehabt haben als für irgend einen anderen, einen, dessen Beruhigung dem Claudius während seiner kurzen Regierung gerade nicht gelungen war. — Uebrigens ist die Abstammung des Constantius von Claudius, die in allen jenen Stellen vorausgesetzt wird, höchst wahrscheinlich eine Erfindung, die erst nach Constantins Erhebung aufkam, genauer erst als Constantin mit der Beseitigung seines Schwieger- und Adoptiv-grossvaters Maximianus jede Verbindung mit Diocletians Dynastie und Successionsordnung abbrach. Es fehlt jede Anspielung auf Constantins Abstammung von Claudius in der bei der Hochzeit Constantins mit der Tochter Maximians gehaltenen Rede *Panegyricus VI*; und um dieselbe Zeit liess Constantin auf gallischen Meilensteinen sich nennen Sohn des göttlichen Constantius Pius, Enkel des Maximianus.¹⁾ Zum ersten Mal für uns erscheint Constantins Abstammung von Claudius in zwei auf Constantin nach der Tödtung Maximians, aber vor dem Zug gegen Maxentius, also 310 oder 311, gehaltenen Reden, *Panegyricus VII* und *VIII* (c. 2. 4); und dass auch für die Zeitgenossen diese Kunde damals etwas Neues war, sagt eine jener beiden Reden ausdrücklich. *Paneg. VII c. 2: a primo igitur incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt. ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio u. s. w.*²⁾ Später heisst Constantin auf einigen wenigen Inschriften aus Italien, einer aus Rom³⁾ und einer aus Ravenna⁴⁾, *divi Claudii nepos*. Aber sehr verbreitet und geglaubt kann die Meinung von der Abstammung Constantins von Claudius zunächst noch nicht worden sein, weder der Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum* noch Eusebius in seinen zahlreichen Schriften kennt sie. — Dem entspricht die Unklarheit, die über den Grad der Verwandtschaft Constantins mit Claudius herrschte.

1) C. I. L. XII 5470, vgl. im Index p. 913.

2) Auf Grund dieser Stelle hat schon Eckhel 8, 28 die Abstammung des Constantius von Claudius bezweifelt. Neuerdings Mommsen R. G. 5 S. 227.

3) *Notizie degli scavi* 1881 p. 320.

4) C. I. L. XI 9.

Die Verfasser jener beiden vor 312 gehaltenen Reden gebrauchen nur unbestimmte Ausdrücke, wie *parens* (*Paneg.* VIII c. 2. 4) und *avita cognatio* (*Paneg.* VII s. o.). Wenn dagegen *nepos* auf den beiden vorhin erwähnten italischen Inschriften in dem eigentlichen Sinn des Wortes zu nehmen ist, so galt den Autoren derselben entweder Constantius als ein Sohn oder Helena als eine Tochter des Claudius.¹⁾ Da aber dieser Version authentische Kunde von dem Vater des Constantius resp. der Helena entgegenstehen mochte, wurde Constantius der Tochtersohn des Claudius, als welcher er bei Eutrop 9, 22 (daraus Hieronymus und Orosius) und Zonaras 12, 31 erscheint. Demgemäss heisst eiper der Söhne Constantins auf einer noch bei Lebzeiten des Vaters gesetzten Inschrift *divi Claudii abnepos* (C. III 5207); doch verschwand auch jene Version nicht, wie Inschriften zeigen, auf denen Söhne Constantins nach dem Tode ihres Vaters *divi Claudii pronepos* genannt werden (spanische Meilensteine, C. II 4844. 4742; illyrischer Meilenstein III 3705).²⁾ Vereinzelt stehen die Nachrichten des Anonymus Valesianus, dass Constantius ein Bruderssohn von Claudius, und die in unserer *vit. Cl.* 13 gegebene, dass er eines Bruders Tochtersohn gewesen sei. Unsere *vita* giebt auch die Namen der sämtlichen in Betracht kommenden Glieder der Familie, des Bruders des Claudius, von dessen Tochter und deren Mann; eine Genauigkeit im Detail, die mir nicht gerade für hohes Alter dieser Version zu sprechen scheint. — Es ist auch einmal ein Versuch gemacht worden, den Adel Constantins noch höher hinauf zu datiren, indem man den Claudius zu einem Sohne Gordians machte (*epit.* 34).³⁾ — Ein solches Schwanken in der Anknüpfung Constantins an Claudius hätte überhaupt nicht entstehen können, wenn schon Constantius sich als Blutsverwandten des Claudius gerirt hätte. — Wie dem im Einzelnen auch sei, soviel steht fest, dass die Stellen der Schriften des Trebellius Pollio, auf die hin man ihre Ab-

1) Constantinus Manasses v. 2310 *Κωνσταντία τὸν τοῦ Κλαυδίου παῖδα* kann wohl kaum als Repräsentant einer älteren Ueberlieferung gelten.

2) Söhne Constantins heissen zu Lebzeiten des Vaters auf gallischen Meilensteinen *patre avo maioribus imp. natus* (C. I. L. XII 5457. 5502).

3) Die mir erst nachträglich bekannt gewordenen Ausführungen von Klebs über die Entstehung jener genealogischen Legende (*Historische Zeitschrift* N. F. Bd. 25 S. 224 ff.) decken sich mit den meinigen vielfach, doch nicht in den Folgerungen für die Zeit der *scriptores historiae Augustae*.

fassungszeit vor 305 hat setzen wollen, erst nach der Erhebung Constantins, wahrscheinlich erst geraume Zeit nachher, geschrieben sind. Da nun diese Schriften sonst absolut keine Spuren vorconstantinischer Entstehung tragen, ist es das Natürlichste, in ihnen ein Machwerk der nachconstantinischen Zeit zu sehen, dem der Autor den Schein eines höheren Alters und durch jene Prophezeiungen auf die künftige Grösse des constantinischen Hauses ein besonderes Interesse hat geben wollen. Wer an der vorconstantinischen Entstehungszeit festhält, muss jene Stellen für Einschlebsel aus einer späteren Zeit halten; in Betreff der Biographie des Claudius ist dies aber kaum möglich, da es sich bei dieser nicht um einzelne Stellen handelt, vielmehr die Verwandtschaft des constantinischen Kaiserhauses mit Claudius das Leitmotiv ist.

Aehnlich steht es mit den dem Flavius Vopiscus zugeschriebenen Biographien der Kaiser von Aurelian bis auf Numerian. Man hat diese auf Grund mehrerer Erwähnungen desselben Constantius und seiner Mitregenten in die Zeit kurz nach 305, speciell die Biographie Aurelians auf Grund einer Erwähnung des Constantius c. 44, wo dieser als lebend und als Kaiser, und einer des Diocletian c. 43, wo dieser bereits wieder als Privatmann erscheint, in die Zeit zwischen der Abdankung Diocletians und dem Tode des Constantius (1. Mai 305 — 25. Jul. 306) setzen wollen.¹⁾ Hierzu stimmt sehr gut, dass Vopiscus in der Einleitung zur Biographie Aurelians erzählt, er sei zu diesem Versuch veranlasst worden durch ein Gespräch mit dem römischen Stadtpraefecten Iunius Tiberianus. Ein Mann dieses Namens war in der That, nach den uns erhaltenen Listen der Stadtpraefecten von 254 bis 354²⁾, im J. 303/304 Stadtpraefect von Rom. Aber wenn man näher zusieht, ergeben sich Schwierigkeiten. Jenes Gespräch mit dem Stadtpraefecten will Vopiscus an dem Tag der Hilaria gehabt haben (*vit. Aureliani* 1: *Hilaribus, quibus omnia festa et fieri debere scimus et dici*). Hilaria hiess in der späteren Kaiserzeit ein Tag eines Frühlingsfestes der Mater Magna, der 25. März. Eine stattliche Reihe von Zeugnissen lehrt uns, dass dieser Tag allgemein *Hilaria* ohne weiteren Beisatz genannt und allgemein in einer Weise gefeiert wurde, die diesem

1) Brunner Vopiscus' Lebensbeschreibungen (in Büdingers Untersuchungen II) S. 5; Peter Philolog. 43 (1884) S. 141.

2) Mommsen über den Chronographen vom J. 354 S. 628.

Namen entsprach¹⁾ und die auch Vopiscus mit den Worten *quibus omnia festa et fieri debere scimus et dici* andeutet. In die Stadtpräfector des Iunius Tiberianus fiel aber, wie wir aus jener Liste der *praefecti urbis* wissen, kein 25. März. Tiberianus war nur wenige Monate, vom 14. Sept. 303 bis zum 4. Januar 304 Stadtpräfector gewesen. Es bleibt nur übrig, entweder die Liste an jener Stelle für corruptirt zu erklären, oder anzunehmen, Vopiscus meine mit *Hilaria* irgend einen anderen Festtag. Nun finden wir ein Mal einen anderen Tag als *Hilaria* bezeichnet, nämlich einen Tag eines im Herbst gefeierten Isis-Festes, den 3. November.²⁾ Auf diesen Tag des J. 303, so nimmt man jetzt gewöhnlich an, versetzt Vopiscus sein Gespräch mit dem Stadtpräfector.³⁾ Ein anderer Ausweg, den man früher gewählt hatte⁴⁾, nämlich dass Vopiscus nicht die Stadtpräfector des Iunius Tiberianus vom J. 303/4, sondern eine frühere, vom J. 291/2, meine (in diesem Jahre war nach jener Liste Tiberianus ebenfalls Stadtpräfector gewesen), empfiehlt sich nicht, weil eine so lange Pause zwischen Anregung und Ausführung des Versuchs nicht wahrscheinlich ist (zum mindesten hätte der Schriftsteller dann etwas über diese Verzögerung bemerken müssen), und ist völlig unmöglich, weil in jenem Gespräch mit dem Stadtpräfector die Rede von den Kaiserbiographien des Trebellius Pollio gewesen sein soll (*vit. Aurel. c. 2*), die im J. 292 noch nicht erschienen waren, da in ihnen wiederholt der im J. 293 mit der Caesarwürde bekleidete Constantius als Caesar, einmal die auch jedenfalls erst lange nach 292 gebauten Diocletiansthermen erwähnt werden (s. oben S. 339 f.). Uebrigens bildet die Erwähnung der Diocletiansthermen bei Trebellius Pollio auch dann eine Schwierigkeit, wenn man das Gespräch zwischen Vopiscus und Tiberianus in das J. 303 versetzt. Es ist doch eigenthümlich, dass im J. 303 eine Schrift sich in den Händen des Publicums befand, in der die frühestens Mai 305 eingeweihten, Frühjahr 298 noch nicht begonnenen (S. 340 A. 1) diocletianischen Thermen unter diesem Namen erwähnt, und zwar nicht ausdrücklich als vollendet, aber doch als 'erbaut' bezeichnet werden (*trig. tyr. 21*).

1) Marquardt Staatsverwaltung III² S. 372 A. 4 und ausserdem Herodian. 1, 10, 5.

2) Im Kalender des Philocalus, vgl. Mommsen C. I. L. I p. 406.

3) Richter Rhein. Mus. VII (1850) S. 18. Danach Brunner u. Peter a. a. O.

4) Zuerst Casaubonus zu *vit. Aureliani* 1.

— Indess müsste man all diese Schwierigkeiten hinnehmen, wenn nur die Abfassungszeit der *vita Aureliani* im J. 305 oder 306 ganz sicher wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Gleich jene Erwähnung des Constantius (c. 44) ist wieder eine Prophezeiung des zukünftigen alle anderen Dynastien verdunkelnden Glanzes seiner Nachkommen, wie sie in Rom in den J. 305 oder 306 nimmermehr hat veröffentlicht werden können. Es wäre dies eine Herausforderung des Italien regierenden Caesar Severus gewesen sowie des Oberkaisers Galerius, der jenen eingesetzt hatte. War man aber wirklich in Rom an der künstlichen Successionsordnung Diocletians irre geworden und begann die Blicke auf Kaisersöhne zu lenken, so hatte man ja an Ort und Stelle den Sohn des eben abgetretenen Beherrschers Roms Maximianus, den Maxentius, der damals in seiner Villa an der labicanischen Strasse den Gang der Ereignisse abwartete (Victor. *epit.* 40, 6. C. I. L. XIV 2825; vgl. Eutrop. 10, 2). Maxentius war noch dazu mit einer Tochter des Oberkaisers Galerius verheirathet und hatte von ihr einen damals im Knabenalter stehenden Sohn. Dem Maxentius mögen damals wohl die Zeichenkundigen in Rom künftigen Glanz geweissagt haben, nicht den in Rom unbekanntem Kindern des Constantius. Was aus dem damals am Hofe des Galerius zurückgehaltenen Constantin werden würde, konnte Niemand wissen. — Auch jene Erwähnung des Diocletian (c. 43) macht nicht den Eindruck, als sei sie bald nach Diocletians Abdankung oder überhaupt zu seinen Lebzeiten geschrieben. Vopiscus berichtet eine Aeusserung, die Diocletian nach seinem Rücktritt ins Privatleben gethan habe und beruft sich dabei auf das Zeugniß seines Vaters: *ego a patre meo audivi, Diocletianum principem iam privatam dixisse* u. s. w. So referirt man doch nicht eine Aeusserung, die der berühmteste Mann der Gegenwart vor Kurzem gethan hat. Die Berufung auf den Vater hätte auch in diesem Fall wohl einen Sinn, wenn derselbe bei Diocletian eine Vertrauensstellung eingenommen und jene Aeusserung mit eigenen Ohren gehört hätte. Aber dies hätte der Schriftsteller nicht unterlassen zu bemerken. Am 1. Mai 305 hatte Diocletian in Nicomedien den Purpur abgelegt; die Aeusserung müsste noch in Nicomedien oder auf der Reise nach Salonae oder in Salonae selbst gethan und von Vopiscus' Vater dem Sohne bei Gelegenheit einer Zusammenkunft so früh mitgetheilt worden sein, dass sie noch in einer im J. 306 erschienenen Schrift ver-

werthet werden konnte. Das alles hat wenig Wahrscheinlichkeit, und gewiss würde Vopiscus seine Mittheilung dann anders eingekleidet haben. Nein, mit solcher Berufung auf einen älteren Verwandten pflegt man Aeusserungen von Personen einer früheren Generation zu citiren. Die Stelle ist geraume Zeit nach 305 geschrieben.¹⁾ — Wir stehen vor der Alternative, ob wir die Biographie Aurelians als ein Werk der vorconstantinischen Zeit, das später mit mehreren unter sich ganz verschiedenartigen Zusätzen bedacht worden ist, halten sollen, oder für ein Werk einer späteren Zeit, dem durch allerlei Aufputz der Anschein einer früheren Entstehung gegeben worden ist.

Die übrigen Schriften des Vopiscus hält man für jünger als die Biographie des Aurelian, doch nur um wenig jünger, da, so meint man, auch die jüngste, die Biographie der Kaiser Carus, Carinus und Numerianus, wegen der ehrenvollen Erwähnung Diocletians c. 18 vor dessen Tode (313) geschrieben sein muss.²⁾ Mir würde jene Stelle, mit ihrer ehrenvollen Erwähnung auch des Maximian und dem Rühmen der Eintracht der vier Kaiser, in jedem anderen Schriftwerk ein Beweis sein für die Entstehung desselben entweder unter der gemeinsamen Regierung der vier Kaiser, oder doch vor dem Zeitpunkt, als Maximian im Gegensatz zu seinen früheren Collegen den Purpur wieder annahm und sich bald allgemein verhasst machte, jedenfalls vor seinem schimpflichen Tode im J. 310. Zur Zeit der gemeinsamen Regierung der vier Kaiser würde auch die gelegentliche rühmende Erwähnung des Galerius und Constantius als Caesares passen (c. 9. 17). Indess zeigt zwar nicht die Biographie des Carus, aber die jedenfalls ältere (*v. Prob.* 24) des Probus Spuren einer späteren Zeit. Deren Autor nennt c. 2 unter seinen Vorbildern neben Sueton und Marius Maximus auch Iulius Capitolinus und Aelius Lampridius, die nach der Ueberlieferung dem Constantin, zum Theil noch nach dem J. 323 (*vit. Gord.* 34, 5; *vit. Heliog.* 35, 6), Schriften gewidmet haben. Freilich soll nach der Ueberlieferung Capitolinus auch unter Diocletian geschrieben haben (S. 337); dies müsste man dann auch für Lampridius annehmen, ferner annehmen, dass beide Schriftsteller schon bald nach 305 sich einer nicht geringen Berühmtheit erfreuten.

1) Dies hat kürzlich auch F. Rühl Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 600 bemerkt.

2) So Brunner S. 9, dem jetzt auch Peter Philolog. 43 S. 142 folgt (anders Peter *hist. orit.* p. 12).

Da dies wenig wahrscheinlich ist, hat man die beiden Namen für Einschleibsel der Abschreiber erklärt (Peter *hist. crit.* p. 11; Brunner S. 9). — Ferner findet sich in der *vita Probi* c. 22 eine der oben aus der *vit. Aureliani* besprochenen ähnliche, wenn auch nicht gleich beweiskräftige Berufung auf Personen der früheren Generation. — (Dass der Autor sich für Ereignisse aus der Zeit des Probus und für die Anfänge Diocletians auf Erzählungen seines Grossvaters beruft, *quadrig. tyr.* 9, 4. 15, 4; *Carus* 13, 3. 14, 1. 15, 5, würde sich mit der Abfassung der Biographien in den Jahren 305—313 sehr wohl vertragen.)

Bekanntlich wimmeln die *scriptores historiae Aug.* von Fälschungen, nämlich von zum Theil notorisch falschen, zum Theil höchst verdächtigen Erzählungen, im Laufe derer oder zur Beglaubigung derer angeblich urkundliches Material vorgebracht wird, dessen Unechtheit sich fast immer da erweisen lässt, wo überhaupt ein Mittel der Controle vorliegt. Keiner der sechs Autoren, unter die die Ueberlieferung die Biographien vertheilt, ist von diesen Fälschungen frei. Sehr grossen Raum nehmen die Fälschungen ein in den Biographien, für welche den Autoren nicht viel Material vorlag, nämlich in den Biographien von Gegenkaisern (Avidius Cassius, Pescennius Niger u. s. w.) und früh verstorbenen Prinzen (Aelius, Diadumenianus u. s. w.), ferner in der Schilderung der Regierungen aus der Zeit der Verwirrung im 3. Jahrhundert, von der wohl schon die nächstfolgende Zeit wenig authentische Kunde hatte. Verhältnissmässig frei von Fälschungen sind die Stücke, für die den Autoren neben ihren sonstigen Quellen die inhaltsreichen und für sie bequem zu benutzenden Schriften des Marius Maximus vorlagen. Irgend eine Tendenz verfolgen diese Fälschungen nicht; sie haben im Allgemeinen keinen höheren Zweck als den Raum zu füllen, wie schon ihre verschiedene Vertheilung auf die verschiedenen Biographien zeigt. Von der Leichtfertigkeit, mit der diese Fälschungen zum Theil gearbeitet sind, mag einen Begriff geben, dass der Verfasser der Lebensschreibung des Avidius Cassius uns das Urtheil berichtet, das Kaiser Marc Aurel (gest. 180) sich über die Regierungen der Kaiser Galba und Pertinax (193) gebildet hatte (*Avid. Cass.* 8, 5); und dass im Leben des Septimius Severus (c. 20) eine Aeusserung, die dieser Kaiser auf dem Todtenbett gethan haben soll (211), berichtet wird aus einem Buche eines Schriftstellers, der sonst nicht

bekannt ist, aber nach dem, was eben an dieser Stelle über seine Person gesagt wird, das J. 211 kaum erlebt haben kann. Kein Wunder, dass so arbeitende Autoren sich bei ihren Erfindungen mannigfache Anachronismen haben zu Schulden kommen lassen, an denen eben jene als solche erkannt worden sind. Es finden sich aber in den Erzählungen der *scriptores* Spuren nicht bloß des ersten Drittels des 4. Jahrhunderts n. Chr., in welches man auf Grund der vorhin besprochenen Erwähnungen verschiedener Kaiser die *scriptores* zu setzen pflegt, sondern auch einer späteren Zeit. Auf einige solcher Spuren will ich hier aufmerksam machen, da sie mir auf eine ganz bestimmte Zeit und einen bestimmten Kreis zu führen scheinen. Sie finden sich in den in den Fälschungen vorkommenden Personennamen. Ein Fälscher konnte zu seinen Erfindungen entweder wirkliche Personen der Zeit, die er schildern wollte, verwenden oder auch in den Personennamen seine Phantasie walten lassen; in diesem letzteren Fall konnte es ihm leicht geschehen, sich zu verrathen durch den Gebrauch von erst in seiner Zeit aufgekommenen oder in seiner Zeit besonders berühmten Namen; hatte er vornehme Bekannte, so konnte er sich leicht versucht fühlen, deren Namen zu verwenden, für diese gewann dadurch sein Elaborat ein besonderes Interesse, da sie, wenn sie ihren eigenen Namen in der Geschichtserzählung begegneten, wohl an Ahnen ihres eigenen Hauses denken durften. Etwas der Art scheint mir *vit. Maximin.* 27, 6 vorzuliegen. Hier wird erzählt, dass die Braut des Sohnes des Kaisers Maximinus, eine Urenkelin des Antoninus (welches, wird nicht gesagt), Namens Iunia Fadilla, später einen Senator Toxotius aus derselben Familie (also wohl ebenfalls aus der Verwandtschaft des Antoninus, vielleicht ebenfalls Iunius) geheirathet, übrigens die Geschenke ihres ersten Bräutigams behalten habe. Der ganze auf den Sohn des Maximinus bezügliche Abschnitt unserer Sammlung verdient sehr wenig Glaubwürdigkeit. Die unverfälschte Geschichtsschreibung weiss von diesem Knaben (*puer* Eutrop 9, 1; vgl. Zosimus 1, 15) nur, dass er den Caesartitel erhalten hat (Herod. 8, 4, 9; Victor *Caes.* 25) und mit seinem Vater zugleich getödtet worden ist (Herod. 8, 5, 9; Victor *Caes.* 25; Eutr. 9, 1; Victor *epit.* 25; Polemius Silvius p. 243 Momms.; Zosimus 1, 15; Zonaras 12, 16). Nicht einmal sein Name hat sich in der Litteratur erhalten; Victor (*Caes.*) hält ihn fälschlich (vgl. unten) für gleichnamig mit seinem Vater, die übrigen Schriftsteller nennen

keinen Namen. Es ist dies Verhältniss der Geschichtsschreibung zu diesem Kaisersohne auch nicht zu verwundern; er kam ebensowenig wie sein Vater während dessen Regierung nach Rom, vorher war die Familie ganz unbekannt gewesen. Uns haben Münzen und Inschriften den Namen des Knaben, Maximus, und die verschiedenen ihm beigelegten Siegestitel kennen gelehrt. Unser Autor, Capitolinus nach der Ueberlieferung, begeht nicht nur in Betreff des Namens denselben Fehler wie Victor, sondern noch einen zweiten, dadurch dass er den Sohn zum *imperator* macht¹⁾; beide Fehler gehen nicht nur durch die Erzählung hindurch, sondern erscheinen auch in einem angeblich wörtlich mitgetheilten Brief des alten Maximinus (c. 29, 7). Es wird unter diesen Umständen wohl kaum Jemand zweifelhaft sein, dass die mehrere Seiten füllenden Detailangaben, die unser Autor über jenen Knaben giebt, auf Erfindung beruhen. Unser Autor weiss Bescheid über die Erziehung des Maximus — eine Reihe von Lehrern zählt er namentlich auf —, über sein Aeusseres, seine Gewohnheiten, seinen Charakter, kennt die Zeichen, die seiner Erhebung und seinem Tod vorausgingen; über das von ihm erreichte Lebensalter giebt er gleich zwei Angaben (c. 27, 2); auch weiss er von zwei Heirathsplänen; in dem einen Fall habe es sich um eine Schwester des Kaisers Severus Alexander, Namens Theoclia, gehandelt, wir bekommen einen Brief des Kaisers an seine Mutter über diese Angelegenheit vorgelegt (c. 29), in dem anderen um die bereits erwähnte Iunia Fadilla. Es ist diese Fülle im Detail um so verdächtiger, als dem Autor wichtige Vorgänge in der Familie des Maximinus, von denen uns versprengte Trümmer der unverfälschten Geschichtsschreibung zufällig Kunde geben, ganz unbekannt geblieben zu sein scheinen; er weiss nichts von der Gemahlin des Maximinus und ihrem Einfluss auf die Regierung und ihrem, wie es hiess, gewaltsamen Tod (Ammian 14, 1, 8; Syncellus p. 680 ed. Bonn.; Zonaras 12, 16). Ob diese Erfindungen von unserem Autor selbst herrühren oder von dem mehrmals von ihm citirten Cordus, können wir zunächst dahingestellt sein lassen; die Frage nach Zeit und Art der Fälschung hat nichts mit der nach dem Namen des Fälschers zu thun; übrigens kann die Notiz, auf die es uns hier

1) Dass er dies nicht war, zeigt das Fehlen des Lorbeerkranzes auf den Münzen (Eckhel 7, 298).

ankommt, nämlich die, dass die Braut des Maximinus (Maximus) später von Toxotius heimgeführt worden sei, aber die Geschenke des Kaisersohnes behalten habe, sehr wohl ein Zusatz unseres Autors zu einer fremden Fälschung sein. Nun hat diese Notiz womöglich noch weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit als diejenigen, in deren Umgebung sie sich findet, weil schon der Name Toxotius höchst verdächtig ist. Solche *signa Graecanica* waren in den in Rom angesessenen alten Adelsfamilien — und aus einer solchen soll ja Toxotius gewesen sein — in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nicht im Gebrauch. Der Name Toxotius ist überhaupt äusserst selten, er kommt meines Wissens sonst nur noch einmal vor. Toxotius, und zwar Iulius Toxotius¹⁾, also fast genau so wie jener angebliche Gemahl von Antoninus' Urenkelin (Iunius) Toxotius, hiess der Gemahl der aus Hieronymus' Schriften wohl bekannten Paula, die, geboren 347, im J. 383 nach Palästina auswanderte und 404 in Betlehem starb²⁾; Toxotius selbst war schon vor 379 gestorben, nachdem ihm Paula fünf Kinder, vier Töchter und einen Sohn, der wieder Toxotius hiess, geboren hatte³⁾; die Heirath des Toxotius und der Paula dürfte demnach etwa 365 oder 366 geschlossen worden sein. Beide Ehegatten gehörten der hohen Aristokratie der Stadt Rom an; Toxotius war der Bruder⁴⁾ des Iulius Festus Hymetius, der, mit den Vettii Praetextati verschwägert, nach mancherlei Aemtern und Würden die Ungunst des Kaisers Valentinian auf sich gezogen hatte und im J. 368 in die Verbannung geschickt (Ammian 18, 1, 17—23), aber bald nach dem Tode dieses Kaisers (375) ehrenvoll begnadigt wurde (s. C. I. L. VI 1736); als Iulier wurden die Brüder wohl als Nachkommen des Aeneas und Iulus gefeiert.⁵⁾ Der jüngere Toxotius, der um die Mitte der siebziger Jahre des 4. Jahrhunderts geboren sein dürfte — er war das jüngste der fünf Kinder — heirathete, vermuthlich um die Mitte der neunziger Jahre des Jahrhunderts, eine Laeta, Tochter eines

1) Hieronymus *ep.* 108 (*ad Eustochium*) c. 4 (I p. 686 Vall.).

2) Dies aus ihrer von Hieronymus verfassten Grabschrift, a. a. O. c. 34 (p. 719).

3) Hieronymus a. a. O. c. 4 ff.

4) Dies sowie die Verschwägerung mit den *Praetextati* zeigt Hieronymus *ep.* 107 c. 5 (I p. 677 Vall.).

5) Hieronymus *ep.* 108 c. 4: *Toxotius, qui Aeneae et Iuliorum altissimum sanguinem trahit . . . et ipse Iulius a magno demissum nomen Iulo.*

Albinus *pontifex*¹⁾), eines der Häupter der am alten Glauben festhaltenden römischen Aristokratie.²⁾ — Dass derjenige, der die Notiz über die Heimführung der Kaiserbraut durch den vornehmen Senator Toxotius erfand, dieselbe, mit diesem Namen, nicht ins Blaue hinein erfunden hat, sondern dabei an einen vornehmen, vornehm und reich verheiratheten Toxotius seiner Zeit gedacht hat, ist höchst wahrscheinlich, besonders wenn man die Bemerkung erwägt, die Geschenke des kaiserlichen Bräutigams seien der Braut verblieben, also, musste der Leser hinzudenken, später an ihre und Toxotius' Nachkommen gekommen. Dass es gerade einer jener beiden Toxotii war, an den der Fälscher dachte, ist natürlich nicht zu beweisen, aber bei der äussersten Seltenheit des Namens doch ernstlich in Betracht zu ziehen.

Es ist dies aber keineswegs die einzige Spur der Art, die auf das ausgehende 4. Jahrhundert führt. In der *vita Pescennii Nigri* c. 3, 9 findet sich ein Brief des Kaisers Septimius Severus an einen Ragonius Celsus; der Brief ist falsch, dem Adressaten ist eine unmögliche Würde beigelegt; unter diesen Umständen hat auch der Name des Adressaten, so unverdächtig er an sich ist, keinen Anspruch auf Vertrauen. Nun war ein Mann dieses Namens in den achtziger Jahren des 4. Jahrhunderts in Rom zuerst als Gerichtsredner, dann durch die städtischen Würden eines Quästor, *praetor triumphalis* (Spielgeber) und Consul (*suffectus*), endlich durch das wichtige, kurz vor 389 von ihm niedergelegte Amt eines *praefectus annonae*, bekannt und, wie es scheint, beliebt genug (C. I. L. VI 1759 cf. 1760. XIV 138. 139). — In der *vita Aureliani* c. 40 wird erzählt, während des sechsmonatlichen Interregnums nach dem Tode Aurelians seien keinerlei Veränderungen in der Besetzung der Statthalterposten vorgenommen worden; nur Asien habe einen neuen Proconsul in der Person des Faltonius³⁾ Probus erhalten.

1) ib. c. 26 (I p. 714 *Vall.*), *ep.* 107 c. 1 (p. 671) sq.

2) Dies geht aus Hieronymus a. a. O. hervor. Seeck (*praef. in Symmachum* p. CLXXIX) hält, wohl mit Recht, diesen Albinus für eine Person mit dem von Macrobius genannten Caecina Albinus und dem aus verschiedenen Inschriften bekannten Statthalter von Numidien Publilius Ceionius Caecina Albinus.

3) So ist statt des handschriftlichen *Falconius* zu lesen. Der nicht häufige, aber inschriftlich gut bezeugte Gentilname Faltonius (C. II 4363. VI 266. 17705. 21815. VIII 854. IX 1992. 4650. X 1798. 2412. XI 1355 b. Brambach 1207. *Correspondenzbl. der Westd. Zeitschrift* V p. 205. Murat.

Eine Genauigkeit im Detail, die sehr verdächtig erscheint, wenn man erwägt, dass das sechsmonatliche Interregnum nach dem Tode Aurelians überhaupt unhistorisch ist, und wenn man die Umgebung ansieht, in der die Nachricht erscheint; es folgen offenbar erfundene urkundliche Materialien. Nun war ein Faltonius Probus, mit Beinamen Alypius, nach anderen Aemtern im J. 391 Stadtpräfect von Rom (C. VI 1185, vgl. *cod. Theod.* 14, 2, 2).¹⁾ — In der *vita Severi* c. 11, 3 wird berichtet, der Senat habe, als Severus gegen Clodius Albinus im Felde stand, einen Belobigungsbeschluss für einen Verwandten des Albinus, Clodius Celsinus aus Hadrumetum, gefasst, was Severus dann gegen den Senat aufgebracht habe. Nach *vita Clodii Albini* 12, 9. 11 war dieser Verwandte des Clodius Albinus ein Bruder (vgl. auch 9, 6). Die Sache ist im höchsten Grade unglaubwürdig. Bei den pythischen Spielen des J. 195 hatten die Festvorstände nicht gewagt, den Namen eines siegreichen Mimen ausrufen zu lassen, weil er aus Byzanz war, welche Stadt damals im Kampfe mit Septimius Severus lag; der römische Senat sollte im Jahre darauf es gewagt haben, einen Bruder des Todfeindes des Kaisers durch einen Beschluss zu ehren?

1298, 3 — 1342, 6, ausserdem die Inschriften des oben erwähnten Faltonius Probus Alypius und seiner Familie) ist, wo er in Handschriften vorkommt, öfters in *Falconius* verdorben. So hat in der *vit. Taciti* 5, 3 die Vulgata, doch wohl nach schlechten Handschriften, *Mascius Falconius Nicomachus*, während die zwei allein in Betracht kommenden Handschriften *Faltonius* haben, was in den Text aufzunehmen ist. Ebenso scheint der Gentilname der Dichterin Proba, der in einer vaticanischen Handschrift *Flatonia* lautet (*Poetae christiani minores* ed. Schenkl I p. 521), in Wirklichkeit ohne Zweifel *Faltonia* lautete (wie der ihres Sohnes und ihrer Enkelin), in manchen Handschriften *Falconia* geschrieben zu sein; ich wüsste wenigstens nicht, wie sie sonst in verschiedenen Druckwerken zu dem Namen *Proba Falconia* gekommen sein sollte (bei Schenkl finde ich nichts darüber). Auch das Cognomen *Falto* erscheint in *Falco* verderbt (*Oros.* 4, 11, 19). — *Falconius* ist inschriftlich fast unerhört (VI 12533. VIII 5409). — Nachträglich sehe ich, dass bereits Waddington *fastes des prov. asiatiques* n. 179 den Namen des Proconsuls hergestellt hat.

1) Natürlich hat dann auch der Name des Vorgängers des Faltonius Probus im Proconsulat von Asien, Arellius Fuscus, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Hier dürfte dem Fälscher der Rhetor dieses Namens aus augustischer Zeit in den Kopf gekommen sein. Derselbe Name ist auch *trig. tyr.* 21, 3, wahrscheinlich auch 25, 2 (*dagellius* die Handschr.) verwendet worden.

Die Notiz setzt ferner voraus, dass Clodius Albinus selbst aus Hadrumetum gewesen sei, wie dies auch *vit. Clod. Alb.* 4, 1 ausdrücklich steht. Dies ist aber ebenfalls falsch. Die guten und verhältnissmässig ausführlichen Berichte, die uns über die nach dem Tode des Didius Iulianus ausgebrochenen Thronstreitigkeiten erhalten sind, hätten nimmermehr verschweigen können, dass Clodius Albinus ein Landsmann des Septimius Severus, aus einer Schwesterstadt von Septimius Severus' Vaterstadt Leptis gebürtig war; ein Umstand, der, bei der Bedeutung der Landsmannschaft im römischen Reiche, sowohl bei der Entwicklung als bei der Beurtheilung der Ereignisse schwer ins Gewicht gefallen wäre.¹⁾ — Wenn also Alles, was über den Bruder des Clodius Albinus hier berichtet wird, falsch ist, so dürfen wir auch den Namen für erfunden halten. Nun hiess Clodius Celsinus, mit Beinamen Adelphius, der Vater des vorhin erwähnten Stadtpräfecten vom J. 391 Faltonius Probus.²⁾ — Vereinzelt können Spuren, wie die drei letzten, irre führen, man muss bedenken, dass die Namen um die es sich handelt für die Fälle, für welche sie verwendet werden, keineswegs (wie vorhin Toxotius) anstössig, ausserdem, abgesehen von Faltonius, keineswegs selten sind, es könnte das eine oder das andere Mal zufällige oder auf Verwandtschaft zurückgehende Namensgleichheit vorliegen; das wiederholte Auftreten von Namen aus der-

1) Zum Beispiel hätte Dio, der den Ereignissen so nahe stand, nimmermehr den Fehler gemacht, bei der Erzählung von dem im J. 193 zwischen Severus und Albinus hergestellten Einverständniss, in Folge dessen dieser sich mit dem Caesartitel begnügt, diesen Umstand zu übergehen. Herodian, der freilich kein Dio ist, hebt wiederholt die vornehme altsenatorische Abkunft des Albinus im Gegensatz zu der niederen des Severus hervor (II 15, 1. 4. III 5, 2). Auf keinen Fall war die afrikanische Heimath des Albinus dem Verfasser der Orakel bekannt, die *vit. Pescennii Nigri* 8 Severus im Gegensatz zu Albinus *Afer* und *Poena urbe profectus* nennen, ebensowenig dem Autor der Geschichte *v. Clod. Alb.* 5, dass Albinus selbst die *Poeni* eines Vergilverses auf Severus bezogen habe.

2) Von Clodius Celsinus haben wir die Inschriften C. IX 1576 und VI 1712. Dass er der Vater des Faltonius Probus Alypius war, zeigt die Notiz einer verschollenen Handschrift des *cento Vergilianus* der Proba (aus Montfaucon wiederholt von Seeck und Schenkl *poetae christiani minores* I p. 513), dass diese Dichterin, *uxor Adelphi, mater Olibrii et Aliepii* gewesen sei, in Verbindung mit der Inschrift C. VI 1713, die *Q. Clodio Hermogeniano Olybrio v. c. fratri admirandae pietatis* gesetzt hat *Faltonius Probus Alypius v. c.* S. Seeck *Symmach.* p. XCVI. XCVII.

selben Zeit und demselben Kreise dürfte aber kaum zufällig sein. — Sehr gut passt ferner zu der Entstehung in einem der letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts die wiederholte Erwähnung von *Ceionii Albini* in gefälschten Partien der *vitae*, einmal in der Geschichte des Clodius Albinus — dieser, heisst es, stamme aus der Familie der *Ceionii Albini* (v. *Clod. Alb.* 4. 10, 6. 12, 8. 13, 5) —, und dann in einem falschen Brief des Valerian (*vit. Aurelian.* 9), da es in jener Zeit mehrere Vornehme dieses Namens in Rom gab; doch hat dieser Umstand hier keine Beweiskraft, da die *Ceionii Albini* auch schon zu Anfang des Jahrhunderts blühten. — Eine unzweifelhafte Beziehung auf römische Grosse des ausgehenden 4. Jahrhunderts scheint mir aber an einer Stelle vorzuliegen, in der überhaupt kein Name genannt wird. In der *vit. Probi* c. 24 wird eine Prophezeiung erwähnt, nach welcher Nachkommen des Kaisers Probus *tantae in senatu claritudinis* sein würden, *ut omnes summis honoribus fungerentur*. Dies sei zwar noch nicht eingetroffen, könne aber später doch noch einmal in Erfüllung gehen: *sed adhuc neminem vidimus, posteri autem aeternitatem videntur habere, non modum*. Es wird wohl nicht leicht Jemand glauben, dass der Verfasser da eine ihm zu Ohren gekommene unerfüllt gebliebene Prophezeiung treuherzig referire, die Erfüllung vertrauensvoll der Zukunft anheimstellend (einer Prophezeiung über die Nachkommen des Tacitus und Florianus spricht derselbe Schriftsteller v. *Floriani* 2, 4 fast höhnisch die Glaubwürdigkeit ab). Man erwäge dabei noch, dass Prophezeiungen künftigen Glanzes einer Familie, wenn auch mit der Einschränkung *in senatu*, zu jeder Epoche der römischen Kaiserzeit für dieselbe nicht ungefährlich waren. Es werden wohl auch andere Leser mit mir der Meinung sein, dass der Verfasser hier auf etwas ganz Bestimmtes zielt, das seine Leser sofort errathen mussten. Nehmen wir an, dass die Stelle gegen Ende, nicht zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben ist, so ist ihre Beziehung, glaube ich, gefunden. Bemerken muss ich da nur noch, dass ein römischer Grosser des Namens Probus im 4. Jahrhundert wohl selbst auf den Gedanken kommen konnte, er sei ein Nachkomme des Kaisers Probus, sicherlich aber nicht dem Schicksal entgehen konnte, von dienstbeflissenen Litteraten als solcher gefeiert zu werden. Nach demselben Schriftsteller, dem wir das Orakel über die Nachkommen des Probus verdanken, soll der Kaiser Claudius Tacitus (wie er wirklich hiess) oder Aurelius Tacitus (wie

ihn der Schriftsteller nennt) sich für einen Abkömmling des Geschichtsschreibers Cornelius Tacitus gehalten haben (*v. Tacit. c. 10, 3*). Celerina, die Braut des Palladius, wird von Claudian gefeiert als Spross eines Celerinus, der im J. 283 oder 284 den Purpur ausgeschlagen haben soll (Claudian. *epithal. Pall. et Cel. 72 ff.*). Die Beispiele, dass römische Familien des 4. Jahrhunderts als Ausläufer von altrepublikanischen Familien gleichen Namens gefeiert wurden, sind zahlreich. Es gab nun in den letzten Jahrzehnten in Rom einen Vornehmen Probus, auf den die oben berichtete Prophezeiung wie gemünzt erscheint. Probus (so wird er von den Schriftstellern genannt; auf Inschriften Petronius Probus und Sex. Petronius Probus), Sohn des Petronius Probinus, Enkel des Petronius Probianus (C. I. L. V 3344), mütterlicherseits von den Aniciern abstammend und deshalb selbst *Anicianae domus culmen* (C. I. L. VI 1753), war der berühmteste und einflussreichste unter den römischen Grossen seiner Zeit, Dank seinen über das ganze Reich zerstreuten Besitzungen und der ihm mit geringer Unterbrechung Jahrzehnte lang treu bleibenden Gunst des kaiserlichen Hofes.¹⁾ Von 368 bis 375, eine ganz ungewöhnlich lange Zeit hindurch, und dann wiederholt auf kürzere Zeit, bekleidete er eine der wichtigsten Verwaltungsstellen des Reiches, die Praefectur von Italien-Illyricum-Africa; im J. 371 ward ihm die höchste für einen Privatmann zugängliche Ehre zu Theil, das ordentliche Consulat in Gemeinschaft mit einem der regierenden *Augusti*, dem jungen Gratianus²⁾; eine ganz besondere Auszeichnung in jener Zeit, in der das ordentliche Consulat, wenn nicht die Kaiser selbst es übernahmen, fast regelmässig an Kriegsleute vergeben wurde. Wie gross der Name des Mannes war, zeigt besser als eine Reihe rühmender Erwähnungen bei Ausonius, Claudianus, Hieronymus (er war vor seinem Tode Christ geworden) die Aufmerksamkeit und wiederholte Kritik, die ihm Ammian zu Theil werden lässt.³⁾ Bezeichnend ist übrigens auch die Erzählung von zwei Persern, die nach Rom gekommen seien, einzig und allein um Probus zu sehen.⁴⁾ — Verwandt mit

1) Die Ueberlieferung über diesen Mann hat Seeck *praef. in Symmachum* S. XCIX ff. zusammengestellt, wo jetzt noch das wahrscheinlich ihm gehörige Inschriftfragment C. I. L. X 5179 nachzutragen ist.

2) Vgl. Seecks Bemerkungen *Symmach. p. CIII Anm. 456*.

3) Ammianus Marcellin. 27, 11, 1 ff. 30, 5, 4 ff.

4) Paulinus *vit. Ambrosii c. 25*.

Petronius Probus war auch der vorhin erwähnte Stadtpräfect des J. 391 Faltonius Probus Alypius.¹⁾ — Den höchsten Glanz aber erreichte die Familie des Petronius Probus nach seinem Tode, als seine beiden noch sehr jugendlichen Söhne von Kaiser Theodosius auf das Ansuchen des römischen Senats hin zu ordentlichen Consuln für das J. 395 designirt wurden; ein fast einzig dastehender Fall²⁾, der bekanntlich Claudian Veranlassung zu einem noch erhaltenen Carmen gegeben hat. *His neque per dubium pendet Fortuna favorem*, heisst es da (v. 11 f.) von der Familie des Probus, *nec novit mutare vices, sed fixus in omnes cognatos procedit honos*, und weiter *nec quisquam procerum temptat, licet aere vetusto floreat et claro cingatur Roma senatu, se iactare parem*. Auf diese Familie scheint die Prophezeiung: *huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore ut omnes summis honoribus fungerentur* wie gemünzt; und dass sie es wirklich ist, geht daraus hervor, dass der Schriftsteller, der uns die angeblich den Nachkommen des Kaisers Probus zu Theil gewordene Prophezeiung berichtet, bemerkt, diese Nachkommen hätten es für gut gehalten, Rom zu verlassen und *in Italia circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus* sich niederzulassen, nämlich gerade in der Gegend, aus der, wie wir anderweitig wissen, die Familie des Sex. Petronius Probus wirklich war. Die Familie stammte aus Verona, noch der Consul des J. 371 wurde von den Veronensern als ihr Mitbürger betrachtet, wie aus einer Inschrift von Verona C. I. L. V 3344 hervorgeht (er heisst da *civis eximiae bonitatis*), auch nennen sich die Bewohner der Provinz Venetia-Histria deshalb ohne Zweifel in der Inschrift einer ihm in Rom gesetzten Statue *peculiares eius* (C. I. L. VI 1751). Jeder, der in Rom in den drei letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts jene in der *vita Probi* erzählte Prophezeiung las, muss sie auf Sex. Petronius Probus und sein Haus bezogen haben³⁾;

1) Vgl. Seeck a. a. O. XCI. Der Bruder des Faltonius Probus, Olybrius, (vgl. S. 354 A. 2) wird von Claudian *de cons. Ol. et Prob.* 30 unter den Ahnen der Söhne des Petronius Probus genannt. Dass die Mutter des Faltonius Probus, Proba, eine Schwester von Petronius Probus' Vater, Petronius Probinus, gewesen sei, ist nur Vermuthung (Seeck p. XCVII).

2) Zu vergleichen ist nur die Ernennung der jugendlichen Schwäger des Kaisers Constantius, Hypatius und Eusebius, zu Consuln für das J. 359.

3) Es ist dabei gar nicht nöthig anzunehmen, dass Petronius Probus allgemein für einen Nachkommen des Kaisers gegolten habe (es findet sich auch sonst keine Erwähnung dieser Abstammung, insbesondere nicht in der Grab-

sollte sie wirklich schon im 1. oder 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts niedergeschrieben sein? — Natürlich braucht die Prophezeiung nicht gerade 395 oder später niedergeschrieben zu sein, die Stellung des Probus rechtfertigte auch früher, seit seiner Uebernahme der Pratorianerpräfector und seitdem ihm Valentinian seine Gunst zugewandt hatte, Prophezeiungen der Art. Ausonius hat, es scheint im J. 371, scherzhaft gewagt, einem Söhnlein des Probus zu prophezeien, es würde einmal in Gemeinschaft mit einem Sohne Gratians das Consulat bekleiden (Ausonius *ep.* XVI 2 v. 88—99); was bekanntlich nicht in Erfüllung ging, da Gratian kinderlos starb; auch jenes Söhnlein des Probus scheint früh gestorben und nicht mit einem der Consuln des J. 395 identisch zu sein (s. Seeck *Symmach.* S. CI). Aber in die Zeit vor 368 möchte ich die Entstehung der Prophezeiung nicht verlegen, weil damals Niemand die spätere Ueberhäufung der Familie des Probus mit Auszeichnungen ahnen konnte. Noch weniger kann sie in einer früheren Generation entstanden sein, in der die Familie unter den vornehmen Roms keineswegs eine solche Ausnahmestellung eingenommen zu haben scheint; übrigens hiessen in den zunächst vorhergehenden Generationen die Häupter der Familie nicht Probus, sondern Probinus oder Probianus; nur völlige Namensgleichheit mit dem Kaiser konnte eine solche Prophezeiung eingeben. — Nicht einer einzelnen römischen Familie, sondern überhaupt dem vornehmen römischen Lesepublicum zu Liebe scheint mir eine Stelle der Biographie des Gallienus geschrieben zu sein, nämlich die, in der erzählt wird, dass bei der Plünderung der Stadt Byzanz durch Gallienus' Soldaten Niemand mit dem Leben davon gekommen sei und hinzugefügt wird: *denique nulla vetus familia apud Byzantios invenitur, nisi si aliquis peregrinatione vel militia occupatus evasit, qui antiquitatem generis nobilitatemque repraesentet* (*vit. Gallieni* c. 6, 9). Ich glaube nicht, dass diese breite und wenig sachgemässe Auseinandersetzung über die geringe Zahl altvornehmer Familien in der

schrift des Probus, C. I. L. VI S. 389, und nicht bei Claudian); die Erwähnung von Verona war ein so deutlicher Hinweis, dass Niemand in Zweifel bleiben konnte. — Ein in der griechischen Kirche als Heiliger verehrter Bischof Metrophanes von Byzanz soll Neffe oder Enkel des Kaisers Probus gewesen sein (*Acta SS. Jun.* t. 1 p. 391. *Aug.* t. V p. 810); was es damit für eine Bewandniss hat, vermag ich nicht zu sagen; aber sicher ist wohl, dass der Verfasser der *vit. Probi* nicht an diesen Nachkommen des Kaisers gedacht hat.

Stadt Byzanz dem guten Autor entnommen ist, dem der Biograph die Nachricht von der Plünderung von Byzanz verdankt; vielmehr macht sie auf mich den Eindruck, als ob sie persönliches Eigenthum des Biographen sei. Wer nun bedenkt, wie sehr die Bemerkung, mit ihrer Herabsetzung des Adels der senatorischen Familien der neuen Reichshauptstadt, dem Adel der alten Hauptstadt schmeicheln musste, wird mir vielleicht beipflichten, wenn ich annehme, die Bemerkung sei geschrieben, um dem römischen Adel zu schmeicheln. Und dies führt zwar nicht, wie jene Anspielungen auf einzelne römische Adelsfamilien, auf das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts, aber doch auf eine Zeit, die später liegt als die von dem Verfasser der *vita Gallieni* angenommene.

Eine der Erfindungen der *scriptores hist. Aug.*, deren Entstehung kaum anders als im letzten Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. zu erklären ist, ist die von der gothisch-alanischen Abkunft des Kaisers Maximinus.

Maximinus war, wie uns glaubwürdig erzählt wird, der erste Kaiser aus dem Soldatenstand (*ex corpore militari primus* Eutr. 9, 1, *primus e militaribus* Vict. Caes. 25), gebürtig aus Moesien nach Syn-cellus p. 681 B., also wohl nach Dexippus, aus Thracien nach der sog. *Epitome* c. 25 und nach Herodian 6, 8, 1, der nach seiner Gewohnheit etwas ausmalt: τὸ μὲν γένος τῶν ἐνδοτάτω Θρακῶν καὶ μιξοβαρβάρων, ἀπὸ τινος κώμης, ὡς ἐλέγετο. Das ist alles sehr glaublich, wir wissen, dass unter Severus, in dessen Regierung Maximinus' Jugend fiel, das römische Heer zahlreiche Elemente aus den nicht romanisirten Gegenden der Balkanhalbinsel aufnahm, die dann später Carriere machen mochten; ob Thracien oder Moesien die Geburtsstätte des Kaisers war, ist gleichgültig. Der Autor der Biographie des Maximinus, der auch sonst Herodian in grosser Ausdehnung abschreibt, wiederholt die Angaben Herodians über die Abkunft des Maximinus (*vit. Max.* 1, 5: *hic de vico Threiciae vicino barbaris*), fügt aber noch hinzu, Maximinus' Vater sei ein Gothe, seine Mutter eine Alanin gewesen. Dass die gothische Abkunft des Maximinus erfunden ist, ist ausser Zweifel¹⁾; zu Marc Aurels Zeit, unter dessen Regierung die Geburt Maximinus' fällt²⁾, gab es in Thracien

1) Mommsen R. G. V 217 A. 1.

2) Nach Zonaras 12, 16 fällt sie ins J. 173.

keine Gothen, waren die Römer überhaupt noch nicht mit den Gothen in Berührung gekommen. Die Erklärung des Jordanes (15, 83), Maximinus' Familie sei in Thracien zurückgeblieben von jener Zeit her, in der das gothische Volk, vor seiner Niederlassung nördlich der Donau, südlich des Flusses in Moesien und Thracien gewohnt hätte (damals noch Geten benannt), wird heute keine Gläubigen mehr finden. Bekanntlich kamen die Römer mit den Gothen erst im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts n. Chr. in Berührung. Von den dann die Balkanhalbinsel lange Zeit verheerenden Gothen-schwärmen mögen gewiss Theile in Thracien zurückgeblieben sein und sich dort niedergelassen und fortgepflanzt haben (vgl. Zosim. 1, 46). Es konnte also wohl ein Schriftsteller der constantinischen Zeit — ein solcher will der Verfasser der *vita Maximini* sein — auf den Gedanken kommen, den in Thracien geborenen ersten Soldatenkaiser zum Sohn eines in Thracien wohnenden Gothen zu machen; ihm aber auch eine alanische Mutter zu geben, darauf konnte man nur verfallen in einer Zeit, in der Gothen und Alanen in dem Gesichtskreis eines Römers vereint zu erscheinen pflegten; und dies war zu Constantins Zeit nicht der Fall, sondern nicht vor dem letzten Viertel des 4. Jahrhunderts, vornehmlich aber gerade in dieser Zeit. Unter den Gothenmassen, die, durch die Hunnen gedrängt, im J. 375 Aufnahme in das römische Reich verlangten, befanden sich auch alanische Elemente, es waren die Alanen ja ebenfalls von dem Anprall der Hunnen getroffen worden, an den berühmten Kämpfen der folgenden Jahre beteiligten sich Alanen auf gothischer Seite (Ausonius *prec. consul.* v. 32; Ammian. 31, 8, 4. 12, 17. 16, 3; Pacatus *paneg. Theodos.* c. 11; *fast. Idat.* z. J. 379; Marcellinus Comes). Bei der Pacificirung der Balkanhalbinsel durch Theodosius werden mit den Gothen auch Alanen Wohnsitze auf derselben angewiesen erhalten haben; damals mag in Thracien öfters Vermischung gothischen und alanischen Blutes stattgefunden haben. Später hat sich bekanntlich die Hauptmasse des alanischen Volks den Vandalen angeschlossen. Aber ein ca. 380 oder 390 in Rom schreibender Litterat mochte wohl auf den Gedanken kommen, wenn er sich einmal in Erfindungen erging, dem in Thracien geborenen ersten Soldatenkaiser einen gothischen Vater und eine alanische Mutter zu geben; früher wäre dies ein ganz unerklärlicher Einfall gewesen.

Wer die Möglichkeit zugiebt, dass die *vitae diversorum principum et tyrannorum* so, wie sie uns vorliegen, nicht im ersten Drittel, sondern erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts niedergeschrieben sind, für den wird eine Vergleichung einiger Partien der *vitae* mit den entsprechenden Stellen der im J. 360 geschriebenen *Caesares* des Aurelius Victor¹⁾ und des dem Kaiser Valens (364—378), und zwar nicht gerade zu Anfang seiner Regierung²⁾, gewidmeten *Breviarium* des Eutrop diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit werden lassen. Schon längst hat man eine Reihe wörtlicher Uebereinstimmungen zwischen den *Vitae* einer- und Victor oder Eutrop andererseits constatirt, Uebereinstimmungen, die nicht durch Benutzung der *Vitae* durch Victor oder Eutrop zu erklären waren³⁾; und da eine Benutzung des Victor oder Eutrop bei Abfassung der *Vitae* ausgeschlossen schien, musste man eine gemeinschaftliche Quelle annehmen, der Victor und Eutrop slavisch gefolgt seien. Dies ist indess nicht wahrscheinlich. Die Art und Weise, wie Victor und Eutrop den Inhalt ihrer Quellen wiedergaben, können wir noch wohl erkennen durch eine Vergleichung der beiden Schriftsteller sowohl unter sich selbst als auch mit Sueton. Eine Vergleichung von Victor und Eutrop unter sich zeigt, dass für die Geschichte eines Theiles des 2. und fast des ganzen 3. Jahrhunderts n. Chr. die beiden Schriftsteller dieselbe Hauptquelle vor sich gehabt haben, grossentheils sind es dieselben *Facta*, die erzählt werden, gross ist, besonders im Verhältniss zu dem kurzen Umfang der beiden Stücke, die Zahl der gemeinsamen Fehler (dass Commodus den Monat September nach sich habe benennen lassen, dass Didius Iulianus an dem Tode des Pertinax Schuld gewesen sei, dass auch Clodius Albinus sich daran betheiliget habe, dass Pescennius Niger bei Cyzicus seinen Tod gefunden habe, dass Iulia Domna die Stiefmutter des Caracalla gewesen sei, dass der Sohn des Macrinus Diadumenus geheissen habe, dass Maximinus bei Aquileja von Pupienus getödtet worden sei, dass Gordian III

1) Die Idee, dass diese Schrift, so ganz aus einem Guss wie nur eine des Alterthums, die Epitome eines grösseren Werkes sei, ist jetzt wohl allgemein aufgegeben.

2) Dies scheint mir aus den Schlussworten der Vorrede hervorzugehen.

3) Zum Beispiel in Betreff der S. 368 behandelten Uebereinstimmung anerkannt von Peter Philologus 43 (1884) S. 173; Enmann Philologus Suppl. Band IV S. 359.

der Sohn des ersten gewesen sei, während der zweite überhaupt nicht erwähnt wird, dass der gallische Usurpator Marius nur zwei Tage regiert habe¹⁾; andere gemeinsame Fehler entgehen uns gewiss nur durch unsere Unkenntniss der Geschichte des 3. Jahrhunderts). Aber diese so innige Uebereinstimmung zwischen Victor und Eutrop erstreckt sich niemals auf den Wortlaut, niemals auch nur auf die Anordnung und Verknüpfung der einzelnen Notizen. Man vergleiche in der letzteren Beziehung z. B. die in allem Thatsächlichen übereinstimmende Darstellung von Maximinus' Erhebung, Regierung und Sturz (Victor 25. 26, 1. 27, 4; Eutrop. IX 1. 2, 1) oder die Geschichte der gallischen Gegenkaiser (Victor 33, 8—12; Eutrop. IX 9). Hie und da haben wohl die Schriftsteller ein Wort aus ihrer Vorlage beibehalten, aber meistens auch nicht mehr als ein Wort. Man vergleiche z. B.

Victor 24, 3: *tumultuantes legionum plerasque constantissime abiecit.*

27, 6: *Clodio Caecilioque Romae intra palatium caesis, Gordianus solus regnum obtinuit.*

27, 8: *Marci Philippi praefecti praetorio insidiis periit.*

33, 3: *secundis solutior.*

Eutr. VIII 23: *quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit.*

IX 2: *cum Romam venissent, Balbinus et Pupienus in palatio interfecti sunt, soli Gordiano imperium reservatum.*

IX 2: *interfectus est fraude Philippi.*

IX 8: *mox in omnem lasciviam dissolutus.*

(Hier folgt bei Victor das Bild von dem führerlosen Schiffe, bei Eutrop das von dem führerlosen Pferde.)

ib.: *amissa trans Istrum, quae Traianus quaesierat.*

ib.: *Dacia quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta tum amissa est.*

Weiter als in diesen Fällen geht die wörtliche Uebereinstimmung zwischen Victor und Eutrop nie. — Für die Geschichte des ersten Jahrhunderts ist uns die Victor und Eutrop gemeinsame Hauptquelle noch erhalten, nämlich Sueton; und hier ergiebt sich, dass bei beiden das suetonische Material geschickt zusammengedrängt und verarbeitet ist. Wörtliche Uebereinstimmung mit Sueton findet sich demgemäss sehr selten, ganz besonders selten bei Victor, der fast allem eine eigenthümliche Wendung, allem seinen eigenthümlichen Stil gegeben hat.²⁾ Der weitgehendste Fall von wörtlicher

1) Dass dies falsch ist, darüber s. Eckhel 7, 454.

2) Siehe A. Cohn *quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris undecim capita priora fluxerint* (Berol. 1884) p. 49 sq.

Uebereinstimmung zwischen Victor und Sueton ist wohl Vict. 5, 5 *neque suae neque aliorum pudicitiae parcens* mit Sueton *Cal.* 36 *pudicitiae neque suae neque alienae pepercit*. Aber Victor gebraucht diese von Sueton entlehnte Phrase keineswegs an derselben Stelle, ja nicht einmal von demselben Kaiser wie Sueton. Und dieser selbe Victor soll fast den ganzen dem Septimius Severus gewidmeten Abschnitt (c. 20, 1—30) — er ist der umfangreichste Abschnitt, den Victor überhaupt einem einzelnen Kaiser gewidmet hat — in der Weise aus seiner Vorlage abgeschrieben haben, dass er fast nirgends die Reihenfolge und Verknüpfung der einzelnen Notizen, in vielen Sätzen nicht einmal die Worte, in einigen kaum ein Wort veränderte? Und doch folgt dies aus einer Vergleichung des eben bezeichneten Abschnittes mit einem Stück der *vita Severi* (c. 17, 5—19, 3), wenn man nicht annehmen will, dass in dieser Victor ausgeschrieben ist. Wir müssen diese beiden Stücke genauer ansehen. Die Uebereinstimmung ist nicht immer gleich eng, aber von den Verschiedenheiten kommt zum mindesten ein grosser Theil auf Rechnung des Verfassers der *vita*, der mit Rücksicht auf seine vorhergehenden Berichte über Severus — er hat vorher aus einer anderen Quelle eine fast vollständige und viel ausführlichere Geschichte dieses Kaisers gegeben — manches hat verändern, manches hat streichen müssen, auch sonst gekürzt hat, übrigens hie und da auch aus purer Leichtfertigkeit geändert zu haben scheint. Victor beginnt (§ 1) mit der Entlassung der Prätorianer durch Severus und der Consecration des Pertinax, diese letztere sei *senatus consulto* vollzogen worden, was richtig ist. Die *Vita*, die die beiden Notizen in derselben Reihenfolge giebt, hat für *senatus consulto* — *contra voluntatem militum*, nur halb richtig und jedenfalls sehr schief (die Prätorianer, die Pertinax ermordet hatten, waren freilich gegen seine Consecration, aber diese kamen nicht in Betracht, da sie ja eben entlassen worden waren; Severus' eigenen Soldaten war Pertinax' Consecration entweder gleichgültig oder sogar sehr genehm), also gewiss nicht aus der Vorlage, in der das richtige *senatus consulto* stand. Es folgt bei Victor (noch § 1) die Achtung des Andenkens des Iulianus; da Victor diesen Kaiser, den er *Salvius Iulianus* nennt, für identisch mit dem Juristen *Salvius Iulianus* hielt, fand er sich veranlasst anzudeuten, dass die Schriften des Iulianus sich trotzdem erhalten hätten (*Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet; quod unum effici nequivit*);

der Verfasser der Vita, dem der Kaiser der Urenkel des Juristen war (*v. Did. Jul. 1, 1*), verdreht dies dahin, dass Severus mit dem Antrag auf Rescission der *acta* des Iulianus nicht durchgedrungen sei. Die hierauf folgenden Betrachtungen Victors, ausgehend von der vorausgesetzten Identität des Kaisers und des Juristen (§ 2—8), fehlen in der Vita, könnten also persönliches Eigenthum des Victor sein; indess eine in diese Betrachtungen eingeflochtene Aeusserung über Severus (§ 6) findet sich, wenn auch an anderer Stelle, bei dem Biographen (c. 18, 7), müsste also ebenfalls aus der Quelle abgeschrieben sein. Victors Bericht über die Kämpfe mit Pescennius Niger und Clodius Albinus (§ 9) fehlt bei dem Biographen, da dieser schon vorher ausführlich darüber berichtet hatte. Weiter schliesst sich der Biograph der Erzählung Victors eng an. Wegen seiner Grausamkeit, sagt Victor § 10, sei dem Severus der Beiname Pertinax gegeben worden, oder nach Anderen wegen seiner Sparsamkeit (beides bekanntlich unzutreffend; wie der Fehler entstanden ist, kann man aus Eutrop VIII 18, 3 einigermaßen errathen, Victor muss die Daten seiner und Eutrops Vorlage sehr frei combinirt haben); bei dem Biographen (§ 6) steht derselbe Gedanke, wenn auch durch die Schuld der Abschreiber entstellt. Victor (§ 11) führt ein Beispiel des grausamen Sinnes des Severus an; der Biograph (§ 7) bringt dasselbe, etwas verkürzt und ohne Nennung des Namens des Albinus; er gebraucht bei der Einführung dieses Beispiels die Worte *nam et infinita multorum caede crudelior habitus*, Victor hatte kurz vorher (§ 10) die Worte *horum infinita caede crudelior habitus* gebraucht. Im Laufe einer längeren Betrachtung (§ 12. 13) sagt Victor (§ 13) von Severus, er sei *delendarum cupidus factionum* gewesen (nach dem Zusammenhang eine Entschuldigung von Severus' Grausamkeit); an Stelle dieser Betrachtung hat der Biograph einfach *fuit praeterea delendarum cupidus factionum*. Victor geht nun auf die Erfolge des Kaisers, besonders die kriegerischen ein:

felix ac prudens, armis praecipue; adeo ut nullo congressu nisi victor discesserit auxeritque imperium, subacto Persarum rege nomine Abgaro. Neque minus Arabas, simul adortus ut est, in dicionem redegit provinciae modo.

Der Biograph hat ohne diesen Uebergang: *prope a nullo congressu nisi victor [discessit].*

Persarum regem Abgarum subegit.

Arabas in dicionem accepit.

*Adiabena quoque, ni terrarum ma-
cies despectaretur, in tributarios con-
cessisset.*

Adiabenos in tributarios coegit.
Trotz des Widerspruchs ist hier die
Beeinflussung durch Victors Ausdruck
unverkennbar.

Die Notiz Victors über die Beinamen *Arabicus Adiabenicus Parthicus* übergeht der Biograph, da er sie schon c. 9, 10 gebracht hat.

Victor

§ 18: *His maiora aggressus Bri-
tanniam, quoad ea utilis est¹⁾, pul-
sis hostibus muro munivit per trans-
versam insulam ducto utrimque ad
finem Oceani.*

Vita

18, 2: *Britanniam, quod maximum
eius imperii decus est, muro per
transversam insulam ducto utrimque
ad finem Oceani munivit.*

Nun bringt die Vita zum ersten Mal eine Notiz, die bei Victor fehlt: die Annahme des Beinamens *Britannicus* durch Severus; s. darüber S. 367. Weiter geht es

§ 19: *Quin etiam Tripoli, cuius
Lepti oppido oriebatur, bellicosae
gentes submotae procul.*

18, 3: *Tripolim, unde oriundus
erat, contunsis bellicosissimis gen-
tibus securissimam reddidit.*

Hier bringt zum zweiten Mal die Vita eine dem Victor unbekannte Nachricht — über die Einrichtung von Oelspenden für die Stadt Rom — die aber auch gar nicht in diesen Zusammenhang gehört. — Severus verdankte, fährt Victor (§ 20) nun fort, seine Erfolge zum Theil dem Umstand, dass er, gegen seine Feinde (die, die sich gegen ihn vergangen hatten) unerbittlich, seine eifrigen Anhänger reich belohnte: *quae facta ardua facilius eo patrabantur, quod implacabilis delictis strenuum quemque praemiis extollebat.* Der Biograph hat den Zusammenhang mit dem Vorigen gelöst und sagt einfach (18, 4): *idem cum implacabilis delictis fuit, tum ad erigendos industrius quosque iudicii singularis.* Auch seinen eigenen Anhängern liess Severus nichts hingehen, sagt Victor § 21: *denique ne parva latrocinia quidem impunita patiebatur, in suos animadvertens magis, quod vitio ducum aut etiam per factionem fieri vir experiens intelligeret.* Aus den Anfangsworten dieses Satzes hat der Biograph gemacht: *latronum ubique hostis*, was er dann etwas weiter unten (18, 5) untergebracht hat. Und so geht es weiter; ich will nur noch eine Stelle hersetzen, wo die wörtliche Uebereinstimmung so weit geht wie sonst nie.

1) So die Oxforder Handschrift; die Brüsseler hat *quae ad ea utilis erat.*

Victor 20 § 25. 26:

nam cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent, eiusque filium Bassianum, qui Caesar una aderat, Augustum fecissent, in tribunal se ferri, adesse omnes, imperatoremque ac tribunos, centuriones ac cohortes quibus auctoribus acciderat, sisti reorum modo, iussit.

Quo metu stratus humi victor cum tantorum exercitus veniam precaretur: 'Sentitisme, inquit, pulsans manu, caput potius quam pedes imperare?'

vita Severi 18, 9. 10:

idem cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent eiusque filium Bassianum, qui una erat, Augustum fecissent, tolli se atque in tribunal ferri iussit, adesse deinde omnes tribunos centuriones duces et cohortes quibus auctoribus id acciderat, sisti deinde filium, qui Augusti nomen acceperat. cumque animadverti in omnes auctores facti praeter filium iuberet rogareturque omnibus ante tribunal prostratis, caput manu contingens ait: 'Tandem sentitis caput imperare, non pedes'.

Trotz einer sachlichen Differenz — sie besteht in der Aufbauschung des *sisti reorum modo* in *animadverti in omnes auctores facti praeter filium* — ist es klar, dass dem Verfasser der *vita Severi* entweder ein Bericht vorgelegen hat, den Victor ausgeschrieben hat, ohne etwas zu ändern, oder Victor selbst.¹⁾

In diesem Umfang sollte Victor, der sich sonst fast ängstlich hütet, den Stoff mit den Worten und in der Anordnung seiner Vorlage zu geben, diesmal abgeschrieben haben? und verschiedene uns auch sonst bekannte Besonderheiten Victors, die sich hier ebenfalls finden, z. B. in sprachlicher Hinsicht das sallustische *anxie ferre* (§ 25 vgl. Sall. *Jug.* 82, 3)²⁾, in sachlicher die Berücksichtigung der späteren afrikanischen Provinz Tripolitanien (§ 19 vgl. c. 41, 19), sollten hier mit abgeschrieben sein? Völlig unerklärlich wird aber die Sachlage, wenn man den auf Severus bezüglichen Abschnitt des Eutrop (VIII 18. 19) mit heranzieht. Es ist dieser, wie so vieles bei Eutrop, derselben Quelle entnommen wie Victor, die berichteten Facta decken sich fast vollständig mit den von Victor erzählten, aber nirgends zeigt sich wörtliche Uebereinstimmung, die wenigstens gelegentlich zu erwarten gewesen wäre, wenn Victor wörtlich abgeschrieben hätte³⁾, und dem Stück der *vita Severi*, das derselben Vorlage entnommen sein soll, steht

1) Ueber das Verhältniss von *vita Severi* 19, 1 zu Victor 20 § 27 siehe S. 371 A. 1.

2) Vgl. Wölfflin Rh. Mus. 29 S. 286 ff.

3) Bisweilen schimmern die Sätze der Vorlage durch die Bearbeitungen hindurch:

Eutrops Bericht ganz fremdartig gegenüber. Klar und einfach wird die Sachlage, wenn man annimmt, dass der Verf. der Vita den uns vorliegenden Text des Victor ausgeschrieben hat. Die zwei bei Victor fehlenden Notizen, nämlich die über die Annahme des Beinamens Britannicus durch Severus, und die über die Oelspenden in Rom, können von ihm sehr wohl aus seiner Hauptquelle eingeschoben sein; dass er Notizen der ersteren Art in seiner Hauptquelle fand, geht aus c. 9, 10 hervor; die zweite kennzeichnet sich als Einschiebsel schon dadurch, dass sie, wie bereits bemerkt, nicht in den Zusammenhang gehört.

Dasselbe Resultat ergibt sich für das Verhältniss der Vitae zu Eutrop. Eine Vergleichung von Eutrop mit Sueton lehrt, dass jener sich zwar nicht, wie Victor, gescheut hat, einen Satz aus seiner Vorlage mit nur geringer Veränderung herüberzunehmen, wenn keine Veranlassung zu einer Variation im Ausdruck vorlag¹⁾;

Victor.	Eutrop.
§ 14: <i>felix ac prudens, armis praecipue; adeo ut nullo congressu nisi victor discesserit, auxeritque imperium subacto Persarum rege nomine Abgaro.</i>	9, 18, 4 <i>bella multa et feliciter gessit</i> <i>Parthos vicit</i>
§ 15: <i>neque minus Arabas, simul adortus ut est, in dicionem redegit, provinciae modo.</i>	<i>et Arabas interiores et Azabenos; Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret;</i>
§ 16: <i>Adiabena quoque, ni terrarum macies despectaretur, in tributarios concessisset</i>	
§ 17: <i>ob haec tanta Arabicum Adiabenicum et Parthici cognomento patres dixere</i>	<i>idcirco Parthicus Arabicus Azabenicus dictus est</i>

Dass der Irrthum Victors in Betreff des Ursprungs des Beinamens Pertinax von Severus aus einer ungenauen Benutzung der Vorlage Eutrops zu erklären sei — Eutrop 9, 18, 3 hat darüber richtig *Pertinacem se appellari voluit in honorem eius Pertinacis, qui a Iuliano fuerat occisus*, lässt aber gleich darauf folgen *parcus admodum fuit, natura saevus* —, ist bereits oben (S. 364) bemerkt.

1) Der weitgehendste Fall dieser Art ist

Sueton. Vit. 13:	Eutrop. 7, 18:
<i>famosissima super ceteras fuit cena ei data adventicia a fratre, in qua duo millia lectissimorum piscium, septem avium apposita traduntur.</i>	<i>notissima certe cena memoriae mandata est, quam ei Vitellius frater exhibuit, in qua super ceteros sumptus duo milia piscium, septem avium adposita traduntur.</i>

aber wie selbstständig Eutrop das suetonische Material ausgewählt und angeordnet hat, zeigt ein Blick auf die Nachweise der suetonischen Stellen in Droysens grosser Ausgabe. Und dieser Eutrop sollte einen grossen Theil seiner Erzählung von Marc Aurel seiner Vorlage entnommen haben, ohne unter den vielen von dieser gegebenen Notizen eine Auswahl zu treffen oder eine neue Gruppierung vorzunehmen? Man vergleiche

Eutrop. VIII 11 ff.:

Post eum M. Antoninus solus rempublicam tenuit

philosophiae deditus Stoicae; ipse etiam non solum vitae moribus, sed etiam eruditione philosophus, tantae admirationis adhuc iuvenis, ut eum successorem paraverit Hadrianus relinquere,

adoptato tamen Antonino Pio generum ei idcirco esse voluerit, ut hoc ordine ad imperium perveniret.

Vita Marci 16, 3 ff.:

post Veri obitum Marcus Antoninus solus rempublicam tenuit

(hier schaltet der Biograph einige übrigens kaum verständliche Betrachtungen über Verus' und Marcus' Charakter ein.)

philosophiae deditus Stoicae, quam et per optimos quosque magis viros acceperat et undique ipse collegerat.

nam et Hadrianus hunc eundem successorem paraverat, nisi ei aetas puerilis obstitisset.

quod quidem apparet ex eo quod generum Pio hunc eundem delegit, ut ad eum, dignum utpote virum, quandocumque Romanum perveniret imperium.

Hier folgen bei Eutrop Notizen über die Lehrer des Marc Aurel, wie sie der Biograph schon früher aus einer anderen Quelle gegeben hatte. Weiter wird die Uebereinstimmung fast wörtlich

Eutrop:

provincias ingenti benignitate et moderatione tractavit.

contra Germanos eo principe res feliciter gestae sunt.

bellum ipse unum gessit Marcomanicum,

sed quantum nulla memoria fuit, adeo ut Punicis conferatur;

vita:

ergo provincias post haec ingenti moderatione ac benignitate tractavit.

contra Germanos res

feliciter gessit,

speciale ipse bellum Marcomanicum,

sed quantum nulla umquam memoria fuit,

cum virtute tum etiam felicitate transegit,

Bemerkenswerth ist auch, dass Eutrop IX 14 sich zwar nicht scheut zwei Worte, die ihm bei Sueton *Claud.* 34 gefallen hatten (*saevus et sanguinarius*) so verbunden zu wiederholen, aber dies doch nicht bei Claudius, sondern in Beziehung auf einen anderen Kaiser, Aurelian, thut.

*nam eo gravius est factum,
quod universi exercitus Romani peri-
erant; sub hoc enim tantus casus
pestilentiae fuit, ut post victoriam
Persicam Romae ac per Italiam pro-
vinciasque maxima hominum pars,
militum omnes fere copiae languore
defecerint.*

*Ingenti ergo labore et moderatione,
cum apud Carnuntum iugi triennio
perseverasset, bellum Marcomannicum
consecit, quod cum his Quadi Van-
dali Sarmatae Suebi atque omnis
barbaria commoverat, multa homi-
num milia interfecit, ac Pannoniis
servitio liberatis*

*Romae rursus cum Commodo Anto-
nino filio suo, quem iam Caesarem
fecerat, triumphavit.*

*ad huius belli sumptum cum aerario
exhausto largitiones nullas haberet
neque indicere provincialibus aut se-
natui aliquid vellet,*

*instrumentum regii cultus facta in
foro divi Traiani sectione distraxit,*

*vasa aurea, pocula crystallina et
murrina*

*uxoriam ac suam sericam et auream
vestem,*

multa ornamenta gemmarum

*ac per duos continuos menses ea
venditio habita est*

multumque auri redactum.

*post victoriam tamen emptoribus
pretia restituit qui reddere compa-
rata voluerunt;*

*molestus nulli fuit, qui maluit
semel empti retinere,*

*hic permisit viris clarioribus, ut
convivia eodem cultu quo ipse et*

Hermes XXIV.

*et eo quidem tempore quo pestilentia
gravis multa milia et popularium et
militum interemerat.*

*Pannonias ergo Marcomannis Sar-
matis Vandalis, simul etiam Quadis
extinctis*

servitio liberavit.

*et Romae cum Commodo, quem iam
Caesarem fecerat, filio, ut diximus
suo triumphavit.*

*cum autem ad hoc bellum omne ae-
rarium exhausisset suum*

*neque in animum induceret, ut extra
ordinem provincialibus aliquid im-
peraret*

*in foro divi Traiani auctionem or-
namentorum imperialium fecit, ven-
diditque*

*aurea pocula et cristallina et mur-
rina, vasa etiam regia*

*et vestem uxoriam sericam et au-
ratam*

*gemmas quin etiam, quas multas in
repostorio sanctiore Hadriani rep-
pererat*

*et per duos quidem menses haec ven-
ditio celebrata est*

tantumque auri redactum

*ut reliquias belli Marcomannici ex
sententia persecutus*

*postea dederit potestatem emptoribus,
ut, si qui vellet empti reddere atque
aurum recipere, sciret licere.*

nec molestus ulli fuit, qui

vel non reddidit empti

vel reddidit.

*tunc viris clarioribus permisit, ut
eodem cultu quo et ipse vel ministris*

ministris similibus exhiberent.
in editione munerum post victoriam
adeo magnificus fuit,
ut centum simul leones exhibuisse
tradatur
cum igitur fortunatam rem publicam
et virtute et mansuetudine reddi-
disset,
obiit XVIII. imperii anno, vitae LXI
et omnibus certatim adnitentibus
inter divos relatus est.

similibus convivia exhiberent.
in munere autem publico
tam magnanimus fuit
ut centum leones una missione simul
exhiberet et sagittis interficeret.
cum igitur in amore omnium impe-
rasset atque ab aliis modo frater, modo
pater, modo filius, ut cuiusque aetas
sinebat, et diceretur et amaretur,
octavo decimo anno imperii sui, sexa-
gensimo et primo vitae, diem ultimum
clausit.
 (Hiervon sind 18, 2. 3. 5 weitere Aus-
 führung.)

Man begreift nicht, wie Eutrop, wenn er sich so an seine Vorlage hielt, in der Geschichte des 1. Jahrhunderts nicht viel öfter mit Sueton, in der des 2. und 3. mit Victor wörtlich übereinstimmt. Klar wird auch hier alles, wenn man eine Benutzung des Eutrop durch den Verfasser der Vita annimmt. Freilich steht bei Eutrop nicht, dass Marc Aurel die Juwelen, die er zur Versteigerung brachte, in dem *repostorium sanctius* des Hadrian aufgefunden habe, und dass derselbe es auch Niemandem übel nahm, der die ersteigerten Gegenstände sich wieder abkaufen liess, und dass die 100 Löwen in der Arena mit Pfeilschüssen getödtet worden seien; aber so unnütze (zum Theil ganz verkehrte) Bemerkungen sind dem Biographen wohl zuzutrauen und rechtfertigen keineswegs die Annahme einer vollständigeren Quelle. — Die Entlehnung einer Stelle des Victor in der *vita Severi*, einer des Eutrop in der *vita Marci* ist um so wichtiger, als dieselbe nicht, wie andere Spuren nachconstantinischer Zeit in den *Vitae*, auf Leser oder Abschreiber, sondern nur auf die Verfasser der *Vitae* zurückgeführt werden kann. Leser oder Abschreiber würden bei Zusätzen zu dem Texte diese nicht in der wenn auch unvollkommenen Weise bearbeitet und wieder interpolirt haben, wie jene Stücke aus Victor und Eutrop in der *vita Severi* und *Marci* bearbeitet und interpolirt erscheinen.¹⁾

1) In der Bearbeitung, die die Stücke aus Victor und Eutrop durch die Scriptorum erhalten haben, lassen sich manchmal sprachliche Besonderheiten der Scriptorum erkennen (s. den zweiten Theil dieser Abhandlung). — Auf den Einfall wird wohl Niemand kommen diese in allen Handschriften überlieferten Stücke mit dem unter Benutzung von Victor und Eutrop herge-

Auch eine zweite längere wörtliche Uebereinstimmung zwischen Eutrop und einer der Vitae ist nur durch Benutzung jenes in dieser zu erklären, nämlich folgende zwischen Eutrop und der *vita Aureliani*.

Eutrop. IX 15:

templum Soli aedificavit, in quo infinitum auri gemmarumque constituit.

provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat, intermisit,

vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae

in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.

vit. Aureliani 39, 6. 7¹⁾:

in templo Solis multum auri gemmarumque constituit.

cum vastatum Illyricum et Moesiam deperditam videret

provinciam Transdanuvianam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit,

desperans eam posse retineri, abductosque ex ea populos

in Moesia collocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.

Denn auch hier geht die wörtliche Uebereinstimmung zu weit, als dass wir sie Eutrop mit aufbürden dürften. Und ebenso wird sich die Sache verhalten bei verschiedenen anderen kürzeren und deshalb an sich nicht so beweiskräftigen wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen den Vitae und Eutrop²⁾ und einigen ähnlichen

stellten Supplement der grossen Lücke nach der Biographie des Maximus und Balbinus, das sich in einer schlechten Handschriftengruppe findet, auf eine Linie zu stellen.

1) Die erste Hälfte des Cap. 39 ist aus Victor 35, 5. 7 entnommen, doch nicht wörtlich. Auch sonst findet sich in den Vitae neben einander Benutzung von Eutrop und Victor. Im weiteren Verlauf der oben S. 363 besprochenen Einlage aus Victor ist vielleicht auch die Parallelstelle Eutrops (8, 18, 1) eingesehen und stammt aus dieser (*admodum senex*) das bei Victor fehlende *iam senex* in der *vit. Severi* 19, 1.

2) Sie sind zum Theil bemerkt von Enmann in der S. 373 A. 1 angeführten Abhandlung. Ich hebe hervor: Eutrop. 8, 8: *vir insignis qui merito Numae Pompilio conferatur*, vgl. *vita Pii* 2, 2: *qui merito Numae Pompilio ex sententia bonorum comparatur* und 13, 4: *qui rite comparetur Numae*. Eutrop. 8, 9: *tumque primum Romana res publica* u. s. w., vgl. *vita Marci* 7, 6: *tumque primum Romanum imperium* u. s. w. Eutrop. 8, 23: *in Mamaeam matrem unice pius*, vgl. *vit. Alex.* 26, 9: *in matrem Mamaeam unice pius fuit*. Eutrop. 9, 1: *post hunc Maximinus ex corpore militari primus* u. s. w., vgl. *vit. Maximin.* 8, 1: *occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari* u. s. w.

zwischen den Vitae und Victor.¹⁾ — Bei bloß sachlicher Uebereinstimmung zwischen den Vitae und Eutrop oder Victor²⁾ bleibt die Möglichkeit offen, dass die Scriptorum die Vorlage Victors und Eutrops benutzt haben. Die Scriptorum konnten sich, bei dem Umfang, den sie ihren Schriften geben wollten, natürlich nicht auf jene kurzen Abrisse beschränken, sondern mussten Excerpte aus ausführlichen Quellen anfertigen; wohl aber konnten sie in jene Excerpte, wenn sie nicht reichten, oder sonst aus einem Grunde, ein Stück aus Victor oder Eutrop wenig verändert in jener oben gezeigten rohen Weise einschieben.

Es findet sich übrigens in einer Gruppe der Vitae eine directe Polemik gegen Aurelius Victor und Eutrop, natürlich ohne dass deren Namen genannt würden, nämlich in den Lebensbeschreibungen des Maximinus, der Gordiane und des Maximus und Balbinus. Sich auf seine griechischen Quellen berufend, verwirft der Verfasser jener Biographien die Ansicht von *quidam imperiti scriptores*, es habe nur zwei Gordiane gegeben (*Gord.* 2, 1), tadelt die *scriptores*, die in ihrer *imperitia* den jungen Gordian zum *praefectus praetorio* des alten gemacht hätten (*Max. et Balb.* 15, 6), verhält sich ablehnend gegen die Nachricht der *Latini scriptores*, Maximinus sei bei Aquileja von Pupienus besiegt worden (*Maximin.* 33, 2), überhaupt bedenklich gegen die Person des Pupienus, dessen Name er nur bei *Latini scriptores*, an Stelle des Namens Maximus, den seine griechischen Quellen boten, gefunden haben will (*Max. et Balb.* 16, 7. 18, 2, vgl. 15, 4. 5). Alles was hier von den *imperiti Latini scriptores* ausgesagt wird, findet sich genau so bei Victor (*Caes.* 26. 27, 1. 4) und, abgesehen von der dem Victor eigenthümlichen Prätorianerpraefectur des jungen Gordian, bei Eutrop (IX 1. 2).

1) Zum Beispiel Victor 24, 4: *agentem eum cum paucis vico Britanniae* u. s. w., vgl. *vit. Alex.* 59, 6: *agentem eum cum paucis in Britannia* u. s. w. (das kurz vorhergehende *abici eas praecepit* [*vit.* 59, 4] stammt aus Victors kurz vorhergehendem *abiecit*).

2) Das Eingehen auf diese Stellen würde eine Untersuchung über die Quellen der Vitae in ihrer ganzen Ausdehnung mit sich führen. Ich hebe nur einen Fall sachlicher Uebereinstimmung zwischen Victor und den Vitae, und zwar einer Uebereinstimmung im Falschen hervor, weil ihn die Herausgeber der Vitae herauscorrigirt haben. Nach Victor *Caes.* 19, 4 war Septimius Severus, als er zum Kaiser ausgerufen wurde, Legat von Syrien; derselbe Fehler erscheint nach dem überlieferten Text *vita Clodii Albini* 1, 1 und *vita Didii Iuliani* 5, 2 (die Haupterzählung, *vita Severi* 5, ist von diesem Fehler frei).

Man hat diese Polemik auf die gemeinsame Quelle Victors und Eutrops bezogen¹⁾, wobei dann der Plural (*imperiti scriptores* u. ä.) eine ja nicht ungewöhnliche rhetorische Figur wäre; auch müsste dann die falsche Nachricht von der Prätorianerpräfector des jungen Gordian schon in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, während ein Vergleich von Victor und Eutrop es wahrscheinlich macht, dass hier ein persönlicher Irrthum Victors vorliegt.²⁾ Immerhin lässt sich nicht eigentlich beweisen, dass die Polemik des Biographen nicht gegen die gemeinsame Quelle des Victor und Eutrop gerichtet ist; wie viel ungezwungener aber sie auf die beiden uns erhaltenen Schriftsteller bezogen wird, ist klar; es ist dann auch klar, weshalb der Biograph die Namen der *imperiti Latini scriptores* nicht genannt, während er sonst recht freigebig mit Namen von Quellenschriftstellern ist, insbesondere auch eben an jenen Stellen seine griechischen Gewährsmänner bei jeder Gelegenheit nennt.

Für die Benutzung Eutrops in der Geschichte der gallischen Gegenkaiser durch den Verfasser der *triginta tyranni* spricht Folgendes. Einer jener Soldatenkaiser heisst in den *trig. tyr.* 5 Lollianus, während er bei Victor 32, 8 und bei Eutrop IX 9, 1, bei diesem aber nur in einer Handschriftenklasse, Laelianus heisst (Aelianus in der sog. *Epitome* 32, 4); dass dies die richtige Form ist, bestätigen die Münzen. Lollianus heisst er sonst nur noch in einer sehr gut vertretenen und hoch hinaufreichenden Handschriftenklasse des Eutropius (und einer der alten griechischen Uebersetzungen desselben, daraus Iohannes Antiochenus *fr.* 152 p. 598 Müll.). Ich wüsste nicht, wie diese Uebereinstimmung im Falschen einfacher, ja kaum, wie sie anders zu erklären ist, als durch die Benutzung eines Exemplars des Eutrop, in dem jener Fehler sich bereits vorfand, durch den Verfasser der *triginta tyranni*.³⁾

1) Enmann Eine verlorene Geschichte der röm. Kaiser (Philologus Suppl.-Band IV) S. 338—340.

2) Bei Eutrop heisst der junge Gordian noch nach dem Tode des alten und des Maximus und Balbinus *admodum puer*; damit verträgt sich nicht, dass er bei Lebzeiten des alten Prätorianerpräfect gewesen sei.

3) Vielleicht hat der Verf. der *triginta tyranni* seinen Biographien der gallischen Gegenkaiser die auf sie bezügliche Stelle des Eutrop zu Grunde gelegt; sein Irrthum, den Postumus durch einen Aufstand des Laelianus umkommen zu lassen, kann durch flüchtige Benutzung des Eutrop entstanden sein (Eutrop. IX 9: *Postumus . . . seditione militum interfectus est . . . Lac-*

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Schlussphrase der *quadrigae tyrannorum* des Vopiscus: *nam Diocletianus et qui sequuntur stilo maiore dicendi sunt*, wohl eine Nachahmung der Schlussworte von Eutrops Breviarium *quia autem ad inclitos principes venerandosque perventum est, interim operi modum dabimus; nam reliqua stilo maiore dicenda sunt* sein dürfte.

Die bisherige Untersuchung hat uns über die ganze Sammlung der Kaiserbiographien zerstreut Spuren des ausgehenden 4. Jahrhunderts n. Chr. gezeigt, während das, was man für Zeichen ihrer Entstehung zu Anfang des 4. Jahrhunderts hielt, sich zum guten Theil als trügerisch erwiesen hat. In den Biographien des Vopiscus fand sich eine pseudoprophetische Anspielung auf den ausserordentlichen Glanz einer Adelsfamilie, die erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts ihren höchsten Glanz erreicht hat (S. 356); an einer anderen Stelle fand sich in einer Fälschung verwendet der Name eines Verwandten jener Familie (S. 352); dicht dabei fand sich ein Stück aus Eutrop eingearbeitet (S. 371). Dagegen hat von einer der Stellen, die den Anschein hatten, als ob sie zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben seien, es sich herausgestellt, dass sie unmöglich zu der Zeit geschrieben sein kann, in der sie geschrieben sein will, von anderen, dass diese Annahme zu Schwierigkeiten führen würde (S. 345. 346). Ebenso zeigte sich in den Biographien des Trebellius Pollio Benutzung des Eutrop (S. 373) und eine Ausführung, die vor der Erhebung von Constantinopel zur zweiten Hauptstadt ohne rechte Beziehung wäre (S. 358); die Stellen aber, auf die hin man die Abfassung der Biographien in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts hat setzen wollen, erwiesen sich sämtlich als innerlich unwahr (S. 341). In der als Eigenthum des Iulius Capitolinus überlieferten Gruppe von Lebensbeschreibungen der Kaiser von 235 bis 244, deren Autor für Constantin geschrieben haben will, zeigte sich wiederholte Bezugnahme auf Aurelius Victor und Eutrop (S. 372), zeigte sich einmal in eine Fälschung eingelegt der Name eines Mannes aus derselben Zeit und demselben Kreise wie die vorhin erwähnte Familie (S. 351); in einer anderen Fälschung ebenda erscheinen Gothen und Alanen eng verbunden

liano res novas moliente, vgl. trig. tyr. 5: Lollianus. Huius rebellione in Gallia Postumus . . . interemptus est; ib. 3, 7: Lolliano agente interemptus est).

auf thrakischem Boden, was auf die Zeit nach 375 führt (S. 360). Was die in bunter Folge auf mehrere Autoren vertheilten Biographien der früheren Kaiser betrifft, so zeigte sich in der Biographie des Marc Aurel ein grösseres Stück des Eutrop, in der des Septimius Severus ein grösseres Stück aus Victor eingearbeitet (S. 367. 370); in dieser Biographie sowie in der des Pescennius Niger fanden sich in Fälschungen verwendet wiederum Namen aus demselben Kreise des ausgehenden 4. Jahrhunderts (S. 352. 353). Dabei wird in diesen drei Biographien Diocletian angeredet. Die verschiedenen Autoren wissen nichts von einander; nur einer erwähnt die Schriften mehrerer von den anderen, aber in einer Weise, die sich kaum vereinigen lässt mit dem, was sich über die Publicationszeit der Schriften der anderen aus diesen selbst ergibt (S. 345. 347); es ist dies auch nicht etwa der jüngste, sondern der, dessen Schriften am Ende der Sammlung stehen. Es lässt sich dieser Sachverhalt meines Erachtens nicht erklären durch die Annahme, die Sammlung sei im Ausgang des 4. Jahrhunderts interpolirt worden, sondern nur so, dass man annimmt, die einzelnen Stücke der Sammlung seien im Ausgang des 4. Jahrhunderts niedergeschrieben und ihnen von ihren Autoren der Schein einer früheren Entstehung verliehen worden.

Diese Annahme, dass gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Rom Lebensbeschreibungen der Kaiser bis auf Diocletian in Umlauf gesetzt worden seien, die, obwohl eben erst zusammengeschrieben, durch vorgesetzte und eingeschobene Apostrophen an die Kaiser Diocletian und Constantin und Erwähnungen Diocletians und seiner Mitregenten und anderes mehr der Art sich für Producte des ersten Drittels des Jahrhunderts gaben, wird den nicht fremdartig berühren, der sich erinnert, dass die römische Litteratur jener Epoche noch ganz andere Fälschungen hervorgebracht hat und dass unsere Sammlung ohnedies von Fälschungen wimmelt. — Die Absicht, die in diesem Fall nicht gewesen sein kann, die Namen der Autoren berühmt zu machen, dürfte gewesen sein, den Lebensbeschreibungen durch ihr scheinbares Alter mehr Ansehen und eine grössere Autorität zu geben, als sie sonst gehabt hätten. Man bedenke, dass der römische Leser in der Zeit, die so viele Spuren als die Entstehungszeit der Stücke unserer Sammlung erscheinen lassen, auf dem Büchermarkt seiner Vaterstadt eine Reihe von Werken vorfand, die denselben Gegenstand behandelten, von älteren Marius Maximus,

von jüngeren Victor, Eutrop und auch wohl schon Ammianus Marcellinus, Werke, von denen jedes dem damaligen Leser besondere Vorzüge und Reize bot und neben welchen für neue Erscheinungen es nicht leicht war, Boden zu gewinnen. Die Namen der Kaiser Diocletian und Constantin mussten die Neugierde erregen und den Biographien grösseren Absatz verschaffen, als sie sonst gefunden hätten; die Erfindungen, von denen die Biographien strotzen, waren vor Kritik und Entdeckung mehr geschützt, als wenn ihre junge Entstehung bekannt gegeben worden wäre. Nebenbei schmeichelten die Autoren einer Reihe vornehmer römischer Familien durch Erwähnung ihrer Namen in der früheren Geschichte, einer durch rückdatirte Prophezeiung ihres gegenwärtigen Glanzes; das letztere würde in dieser Weise nicht möglich, das erstere verdächtig und gefährlich gewesen sein, wenn die Autoren offen mit ihrer Person hervorgetreten wären. — Die wiederholte rühmende Erwähnung des ersten Kaisers aus dem constantinischen Hause, des Caesar Constantius, in den dem Trebellius Pollio und dem Vopiscus zugeschriebenen Biographien und die Verherrlichung des angeblichen Ahnherrn desselben in der *vita Claudii* könnte auf die Vermuthung führen, diese Stellen seien einem Kaiser oder Prinzen aus Constantius' Nachkommenschaft zu Liebe geschrieben; und ich glaubte in der That deshalb anfangs die Abfassung wenigstens dieser Theile der Sammlung in die Zeit vor dem Aussterben des flavischen Kaiserhauses (363) versetzen zu müssen, bis die fortschreitende Untersuchung mich auch in diesen Theilen Spuren einer späteren Zeit kennen lehrte. Die pseudoprophetische Anspielung auf den Glanz des Hauses des Probus war vor dem J. 368, der Entstehungszeit der persönlichen Beziehungen des Probus zu Valentinian, kaum möglich (S. 358); und vollends die Benutzung Eutrops (S. 371. 373) schliesst vorvalentinianische Entstehung aus. Es erklärt sich übrigens die Verherrlichung des Claudius als Ahnherrn des constantinischen Hauses auch bei einer Fälschung aus valentinianischer oder theodosischer Zeit zur Genüge dadurch, dass unsere Autoren jene Verherrlichung des Claudius in ihren Quellen vorfanden; aus diesen übernahmen sie dieselbe dann ohne Hintergedanken, ohne zu ahnen, dass zu Lebzeiten des Constantius, wohin sie ihre Fälschung versetzten, eine Verherrlichung des Claudius in diesem Sinne nicht möglich war. Ja wenn die auf Trebellius' Pollio Namen gehenden Biographien noch unter der Herrschaft des con-

stantinischen Hauses, etwa in den letzten Jahren Constantius' II. redigirt und in Umlauf gesetzt worden wären, so würde ihr Autor sich wohl nicht die in jener Zeit verbreitete Erzählung von dem Opfertod des Claudius haben entgehen lassen¹⁾, die er auch gekannt, aber nicht verwendet hat.²⁾ Die Biographien der Kaiser Hadrian bis Gordian würden, wenn unter Constantius II. geschrieben, in den zahlreichen Apostrophen an Constantin sicherlich wenigstens einmal eine Beziehung auf Constantins Caesares enthalten; auch würden wir, wenn die Verfasser auch nur nebenbei die Absicht gehabt hätten, den Ruhm des constantinischen Hauses zu verkünden, ausschliesslich Apostrophen an Constantin, keine an Diocletian lesen. Ebenso wie diese — wenn sie überhaupt im vorgertickten 4. Jahrhundert fingirt sind — keinen adulatorischen Nebenzweck verfolgen, sondern keinen anderen Zweck haben, als der Schrift, der sie vorgesetzt oder in die sie eingelegt sind, den Schein eines höheren Alters und einen besonderen Anreiz für den Leser zu geben, so auch jene.

Wie mit der Annahme, die Biographien seien gegen Ende des 4. Jahrhunderts verfasst worden, all die Anstösse verschwinden, die wir oben bemerkt haben, ist kaum nöthig auszuführen. Es erklärt sich der Freimuth, mit dem Lampridius dem Constantin seine Feinde gerühmt (S. 338), und die Prophetengabe,

1) Für uns erscheint die Erzählung zuerst in Victors Caesares 34, 2 ff. (aus dem J. 360), später bei Ammian 31, 5, 17 (vgl. 16, 10, 3) und in der sog. Epitome 34, 3.

2) Er hat sie gekannt, denn er schrieb *vit. Claud.* 12, 6: *et Dexippus quidem Claudium non dicit occisum, sed tantum mortuum, nec tamen addidit morbo, ut dubium sentire videatur.* Es ist dies offenbar der Beginn einer Auseinandersetzung über die Discrepanz der Quellen in Betreff der Todesart des Claudius, wie wir in einer anderen Gruppe der Vitae Auseinandersetzungen über die Discrepanzen der Quellen in Betreff der Kaiser des J. 238 lesen; hier aber ist der Autor nicht über den Versuch hinausgekommen. — Die Ausgaben haben seit Salmasius hier Claudius durch Quintillus ersetzt. Salmasius' Motivirung dieser Aenderung, *quare Dexippus Claudium occisum diceret, quem nemo dixit occisum*, ist nach den Anm. 1 angeführten von Salmasius übersehenen Stellen hinfällig. Dass Trebellius Pollio noch einmal auf den Tod des Claudius zurückkommt, den er c. 12, 2 bereits berichtet hatte, ist nun vollends kein Grund zu einer Aenderung. (Der Abdruck der Stelle in dieser Zeitschrift XXIII S. 405 Anm. hat auch nicht die Kraft eines Beweises. Künftige Herausgeber werden vor den Worten *et Dexippus* einen neuen Absatz beginnen lassen müssen.)

mit der Trebellius Pollio und Vopiscus die Succession der Nachkommen des Constantius und die hohen Ehren eines Probus aus Verona vorausgesehen haben. Es ist erklärlich, dass in Stücken ein und desselben Autors sich Apostrophen an Diocletian und an Constantin finden; ebenso dass ein Autor sich einmal auf seinen Vater beruft für Dinge, die er nach sonstigen Aeusserungen selbst mit erlebt, so eben miterlebt haben müsste (*vit. Aurelian.* c. 43; vgl. S. 346). Es erklärt sich, dass dieser selbe Autor ein Gespräch mit einem fungirenden Stadtpraefecten gehabt haben will an einem Festtage, an dem dieser Stadtpraefect entweder noch nicht oder nicht mehr im Amte war (S. 345). Wir verstehen, wie der Autor des letzten Theiles der Sammlung, der Stücke Aurelian bis Numerian, die Autoren einiger der vorhergehenden Stücke als Muster citiren konnte (*v. Probi* 2, 7), während diese Stücke von ihren Autoren Kennzeichen einer etwas späteren Zeit aufgedrückt erhalten hatten. — Aber wie konnten zu einer Fälschung, wie sie dann hier vorliegt, sechs Autoren sich vereinen? oder ist, wie die Entstehungszeit der Biographien, so auch die Vielheit ihrer Autoren fingirt?

II.

Wie bekannt und oben bereits erwähnt, gehören die *vitae diversorum principum et tyrannorum*, wenn wir den in den Handschriften erhaltenen Angaben trauen dürfen, sechs verschiedenen Schriftstellern an. Es umfasst die Sammlung aber keineswegs sämtliche Schriften dieser Autoren, sondern ist — so die gewöhnliche, auf eine Reihe von Stellen der Vitae selbst sich gründende Meinung — entstanden durch Auswahl aus ihren Schriften. Es muss z. B. Vulcarius Gallicanus nach *vit. Avidii Cassii* 3, 3 erheblich mehr Kaiserbiographien geschrieben haben als die allein in unsere Sammlung aufgenommene Biographie des Avidius Cassius. Capitolinus muss nach *vit. Clodii Albini* 1, 4 auch eine Lebensbeschreibung des Pescennius Niger geliefert haben, die in unserer Sammlung durch eine solche von Spartian herrührende verdrängt ist, Lampridius nach *vit. Commodi* 1, 1 eine des Marcus, an deren Stelle in unserer Sammlung eine von Capitolinus geschriebene erscheint. Spartian hatte, als er die Vita des Aelius, des Adoptivsohnes Hadrians, schrieb, offenbar die Absicht, auch das Leben der nächsten Nachfolger Hadrians (*Ael.* 1, 1), unter anderm auch nach

vit. Ael. 2, 9 das des Kaisers Verus zu schreiben; wenn sich in unserer Sammlung diese Stücke nicht finden, so kann das nicht daran liegen, dass Spartian an der Ausführung seiner Absicht verhindert worden ist, denn er ist noch dazu gekommen, Didius Julianus, Severus, Pescennius Niger, Caracalla und Geta zu behandeln, sondern an der Willkür des Unbekannten, dem unsere Sammlung ihre Entstehung verdankt. — Nur des Trebellius Pollio und des Flavius Vopiscus sämtliche Schriften scheinen in die Sammlung Aufnahme gefunden zu haben. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl aus den Werken der anderen vier getroffen worden ist, weshalb z. B. Clodius Albinus von einem anderen Autor als Pescennius Niger, Diadumenianus von einem anderen wie Macrinus genommen worden ist, bleibt unerklärt. Für Schriften, die unabhängig von einander entstanden und dann durch fremde Hand vereint worden sind, haben übrigens die verschiedenen Stücke unserer Sammlung auffallend viel Berührungspunkte und Aehnlichkeiten. Dieselben erklären sich keineswegs genügend durch den Umstand, dass die Autoren sämtlich dasselbe Ziel verfolgten und dieselben Muster, Sueton und Marius Maximus, vor sich hatten. Es erklärt sich z. B. hieraus nicht das allen sechs Schriftstellern gemeinsame Princip, im Gegensatz zu Sueton und Marius Maximus auch Biographien von in Rom nicht anerkannten Kaisern und von Prinzen zu geben.¹⁾ Und nicht nur ist ihnen dieses Princip gemeinsam, sondern gemeinsam ist ihnen oder doch den meisten von ihnen auch die Art und Weise, mit welcher sie dieses Princip betonen — man lese die Ausführungen Spartians *Ael.* 1, 1. 7, 5 und die ganz ähnlichen des Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 3, 3, die des Trebellius Pollio *trig. tyr.* 1, 2 und die des Vopiscus *quadr. tyr.* 1, — gemeinsam ist ihnen allen die Art, mit der sie die Schwierigkeiten hervorheben, die die Durchführung dieses Principes ihnen gemacht hat und mit welcher sie sich wegen unvollkommener Ueberwindung dieser Schwierigkeiten entschuldigen. In gleicher Art legen Spartian (*Pesc. Nig.* 1, 1. 2. c. 9, 1; vgl. *Get.* 1, 2), Vulcacius Gallicanus (*Avid.*

1) Es ist dabei unwesentlich, ob, wie in dem ersten Theil unserer Sammlung, jedem Prinzen und jedem Usurpator ein besonderes *volumen* gewidmet wird oder, wie in dem zweiten Theil, mehrere Biographien in einem *volumen* vereinigt werden. Sueton, das Urvorbild unserer Biographen, hatte über Vindex und Antonius Saturninus (vgl. Vopiscus *quadr. tyr.* 1, 1) überhaupt keine biographischen Notizen gegeben.

Cass. 3, 1), Trebellius Pollio (*trig. tyr.* 2, 4), Capitolinus (*Macrin.* 1) die Schwierigkeiten dar, mit denen der Biograph nicht anerkannter oder bald gestürzter Kaiser zu kämpfen hat; fast mit denselben Worten entschuldigt Spartian die Kürze seiner Biographie des Aelius, Lampridius die seines Diadumenus, Trebellius Pollio die seiner Mittheilungen über Valerianus junior.¹⁾ Haben sie mit dieser Berücksichtigung der Gegenkaiser und der Prinzen es irgend welchen anderen Kaiserbiographen gleichthun wollen, etwa Aemilius Parthenianus (*Avid. Cass.* 5, 1) oder Iunius Cordus, so ist eben das merkwürdig, dass sie alle durch so obscure Schriftsteller sich haben bestimmen lassen; denn auch Aemilius Parthenianus und Iunius Cordus werden nur von je einem der sechs Autoren genannt; und Vopiscus scheint sie überhaupt nicht gekannt zu haben, es ist nur Trebellius Pollio, sein nächster Vorgänger, von dem er zu rühmen weiss, dass er auch Gegenkaiser behandelt habe (*quadr. tyr.* 1). — Schwierig war es in der That, Biographien so vieler Empörer und Prinzen zu füllen; und es ist nicht zu verwundern, dass es dabei nicht ohne Erfindungen hergegangen ist; aber die Erfindungen ähneln sich in Biographien, die angeblich von verschiedenen Autoren herrühren, oft mehr als die Natur der Sache mit sich brachte, z. B. wenn Lampridius dem Sohne des Macrinus, Diadumenianus, und Capitolinus dem Sohne des Maximinus, Maximus, auffallende Schönheit beilegen (*Diad.* 3. *Maximin.* 27, 1. 29, 7) — als Erfindungen dürfen wir diese Angaben deshalb betrachten, weil den Autoren offenbar gar nichts Authentisches über diese Knaben bekannt war, nicht einmal ihre Namen²⁾ —; oder wenn Pollio an den Prinzen Postumus junior und Timolaus (*trig. tyr.* 4, 2. 28, 2), die beide wahrscheinlich niemals existirt haben³⁾, und Vopiscus an Numerianus (*Carus* 11, 1) Fertigkeit in *declamationes* rühmt; oder

1) Spartian *Ael.* 2, 1: *nihil habet in sua vita memorabile, nisi quod primus tantum est Caesar appellatus.* Lampridius *Diad.* 1, 1: *nihil habet vita (eius) memorabile, nisi quod Antoninus est dictus.* Trebellius Pollio *Valer.* 8, 2: *nihil habet praedicabile in vita, nisi quod est nobiliter natus, educatus optime et miserabiliter interemptus.*

2) Ueber Maximus s. S. 350. Diadumenianus wird von Lampridius, übrigens in Uebereinstimmung mit Victor, Eutrop, der Epitome und Polemius Silvius, fälschlich Diadumenus genannt.

3) Für jenen geht dies aus den Münzen hervor, s. Eckhel 7, 448; in Betreff dieses vgl. Mommsen *R. G. V* S. 436 A. 4.

wenn nach Capitolinus der spätere Kaiser Maximinus und nach Trebellius Pollio Claudius Gothicus als junge Männer die Aufmerksamkeit des regierenden Kaisers bei Wettkämpfen der Soldaten auf sich gelenkt haben (*Maximin.* 2. *Claud.* 13, 8); oder wenn die strenge Disciplin verschiedener Kaiser von angeblich verschiedenen Biographen erläutert wird durch die Erzählung unsinnig harter, zum Theil dem Militärstrafrecht der zu schildernden Epoche fremder Bestrafungen.¹⁾ — Das Beispiel Suetons und anderer Kaiserbiographen erklärt es zur Genüge, dass unsere sechs Autoren alle zu bemerken pflegen, wie ihre Helden sich den Genüssen der Tafel und den Frauen gegenüber verhalten haben. Aber wenn wir (bei Spartian) von Pescennius Niger (6, 6) lesen, er sei *vini avidus, cibi parcus, rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus*, von Maximus Pupienus (bei Capitolinus 6, 1), er sei *cibi avidus, vini parcissimus, ad rem Veneriam nimis rarus*, von Claudius Gothicus (bei Pollio 13, 5), er sei *unica castimonia, vini parcus, ad cibum promptus*, von Aurelian (bei Vopiscus 6, 1), er sei *vini et cibi paulo cupidior, libidinis rarae* gewesen; wenn (bei Spartian) Severus (c. 19, 8) als *cibi parcissimus, leguminis patrii avidus, vini aliquando cupidus*, Caracalla (c. 9, 3) als *avidus cibi, vini etiam adpetens*, (bei Capitolinus) der junge Maximinus (Maximus) (c. 28, 2) als *vini parcissimus, cibi avidus*, der ältere Gordian (c. 6, 6) als *vini parcus, cibi parcissimus*, der zweite (c. 19, 1) als *vini cupidior, cibi parcus*, Balbinus (c. 7, 6) als *vini cibi [rei] Veneriae avidus*, Macrinus (c. 13, 4) als *vini cibique avidissimus* bezeichnet wird, wenn endlich (nach Capitolinus) Clodius Albinus (c. 13, 1) *saepe adpetens vini, frequenter abstinens* und (nach Vulcacius Gallicanus) Avidius Cassius (c. 3, 4) *avidus vini item abstinens* war: so machen auf mich, und wohl noch auf andere, diese kümmerlichen und in Inhalt und Ausdruck überaus einförmigen Ausführungen nicht den Eindruck, als

1) Pescennius Niger befiehlt, nach Spartian, die Hinrichtung von zehn Soldaten, die von einem gestohlenen Huhn gegessen hatten (*Pesc.* 10, 5); Avidius Cassius lässt, nach Gallicanus, Centurionen kreuzigen, die ohne Befehl ausgerückt waren, dabei aber dem Feinde grosse Verluste beigebracht hatten (*Avid.* 4, 5), andere verbrennen, ersäufen u. s. w.; Macrinus, nach Capitolinus, für ein sehr unschuldiges Vergehen an zwei Soldaten eine Todesstrafe vollziehen, von der sonst nur Dichter und Märchenerzähler schauernd berichten (*Mucr.* 12); Gallienus lässt, nach Trebellius Pollio, einfach an manchen Tagen drei- oder viertausend Soldaten hinschlachten (*Gallien.* 18, 1).

seien sie entstanden durch Nachahmung eines und desselben Musters durch verschiedene Autoren, sondern scheinen mir eher geflossen aus der Feder eines und desselben armseligen Scribenten. Sollte dies ein von unseren sechs Verfassern benutzter Quellenschriftsteller sein — ein Gedanke, der jedenfalls in Erwägung zu ziehen ist — so müsste dieser zum mindesten die Zeit von Marc Aurel bis Aurelian behandelt haben. — Die verschiedenen Autoren der Stücke unserer Sammlung ähneln aber auch in Dingen, die durch das Genre absolut nicht bedingt sind. Wie schon erwähnt, finden sich in Stücken von allen sechs Autoren angeblich wörtlich mitgetheilte, in der That gefälschte Actenstücke. Ist es nicht merkwürdig, dass der unbekannte Urheber unserer Sammlung nur von solchen Autoren Stücke aufgenommen hat, die entweder selbst Fälscher waren oder das Unglück gehabt haben, an durchfälschte Quellen zu gerathen? — Es ist sicherlich sonderbar, wenn ein Historiker, ob Annalist oder Biograph, sich in der Erzählung unterbricht, eine Quellenschrift namhaft macht und den Leser auffordert, diese selbst nachzulesen.¹⁾ Und diese sonderbare Manier findet sich zwar nicht bei allen, aber doch den meisten unserer Autoren. (Vulcacius Gallicanus) *Avid. Cass.* 9, 5: *si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat Marii Maximi secundum librum de vita Marci.* (Capitolinus) *Clod. Albin.* 12, 14: *quae qui diligentius scire velit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum* (auch 5, 10. *Maxim.* 29, 10. 31, 4. *Gord.* 21, 4). (Trebellius Pollio) *Gallien.* 18, 6: *longum est eius cuncta in litteras mittere, quae qui volet scire, legat Palfurium Suram.* (Vopiscus) *Tacit.* 11, 7: *longum est ea in litteras mittere; quod si quis omnia de hoc viro cupit scire, legat Suetonium Optatianum.* (Ebenfalls Vopiscus) *Carin.* 17, 7: *longum est, si de eius luxuria plura velim dicere; [quae] quicumque ostiatim cupit noscere, legat etiam Fulvium Asprianum.* — Eine andere zum mindesten drei von unseren Autoren gemeinsame Manier ist, gelegentlich bei Berufung auf eine Quellenschrift so zu thun, als ob man sich auf sein Gedächtniss verlasse. (Spartian) *Sev.* 20, 1: *legisse me apud Aelium Maurum Phlegontis*

1) Nichts von ihrer Sonderbarkeit verliert die Manier durch die manchmal beigefügte Entschuldigung, der Inhalt der Quellenschrift verdiene keine Wiedergabe, und durch Invectiven gegen den Quellenschriftsteller (*Cl. Alb.* 5, 10. *Maximin.* 29, 10. 31, 4. *Gord.* 21, 4. *Carin.* 17, 7; vgl. auch *quadr. tyr.* 6, 2).

Hadriani libertum memini. (Capitolinus) *Max. et Balb.* 4, 2: *sed ego libris quos Iunius Cordus affatim scripsit, legisse memini.* (Vopiscus) *Aurel.* 15, 2: *memini me in quodam libro Graeco legisse.* *Carus* 4, 4: *in ephemeride quadam legisse [me] memini* (auch noch *Aurel.* 3, 2. 5, 1. *Prob.* 3, 4).

Die Mehrzahl der lateinischen Prosaiker nimmt bekanntlich keinen Anstoss daran, griechische Verse wörtlich zu citiren, und wie häufig dies gerade der erste und hauptsächlichste Vertreter der Kaiserbiographik, Sueton, thut, ist bekannt genug: wie kommen nun unsere Autoren fast sämmtlich dazu, griechische Verse, die sie Veranlassung hatten anzuführen, in lateinischer (meist metrischer) Uebersetzung zu geben? Die griechische Grabschrift des Aureolus wird von Trebellius Pollio (*trig. tyr.* 11, 5), die griechische Inschrift einer Statue des Pescennius Niger von Spartian (*Pesc.* 12, 5), griechische Orakel auf verschiedene Kaiser werden von demselben Spartian (*Pesc.* 8) und von Lampridius (*Alex.* 14, 4), griechische Spottverse auf mehrere Kaiser von Lampridius (*Diadum.* 7, 3) und von Capitolinus (*Macrin.* 11, 4. 14, 2), ein griechisches Epigramm des Kaisers Severus Alexander von Lampridius (*Alex.* 38, 6), ein Citat aus einem griechischen Drama von Capitolinus (*Maximin.* 9, 4) in lateinischer Uebersetzung gegeben. Dass in mehreren dieser Fälle unsere Biographen die Verantwortlichkeit für die Uebersetzung ablehnen, ja den Uebersetzer, freilich ohne Namen zu nennen, tadeln, macht die Uebereinstimmung nur noch sonderbarer. *Hos ego versus a quodam grammatico translatos ita posui, ut fidem servarem, non quo [non] melius potuerint transferri* u. s. w., sagt Pollio in Bezug auf den lateinischen Text der Grabschrift des Aureolus, *hi versus a Graeco nescio quo compositi a malo poeta in Latinum translati sunt* Lampridius (*Diad.* 7, 3) von Spottversen auf Commodus, *isti versus ex Graeco translati sunt in Latinum, nam Graece sunt disertissimi, videntur autem mihi ab aliquo poeta vulgari translati esse* Capitolinus von Spottversen auf Macrinus (*Macrin.* 14, 3; vgl. 11, 7). Dass jene lateinischen Uebersetzungen griechischer Verse von unseren Autoren einem und demselben Quellschriftsteller entnommen seien, ist schon wegen dieser bei drei von ihnen vorkommenden Ausfälle gegen den Uebersetzer recht unwahrscheinlich; standen die Ausfälle schon bei dem Quellschriftsteller, so ist es sonderbar, dass so viele unserer Autoren sie mit ihrer persönlichen Färbung in ganz gleicher Weise wiederholen; fanden sie

sich nicht bei ihm, so ist ihr gleichmässiges Erscheinen bei drei von unseren Autoren erst recht unerklärlich.¹⁾

Gemeinsam ist ferner unseren sechs Autoren ein thörichtes Spielen mit den Namen der Kaiser. (Vulcacius Gallicanus) *Avid. Cass. 1, 7: Avidius Cassius avidus est imperii. 9, 7: Verus mihi de Avidio verum scripserat.* (Spartian) *Pesc. Nig. 6, 5: (Niger fuit) cervice adeo nigra, ut . . . ab ea Nigri nomen accepit.* (Capitolinus) *Clod. Alb. 4, 4: (Albinus) cum . . . esset candidissimus, Albinus est dictus.* (Lampridius) *Heliog. 2, 2* (von Elagabal, dessen ursprünglicher Familienname *Varius* war): *aiunt quidam Varii etiam nomen idcirco eodem inditum a condiscipulis, quod vario semine, de meretrice utpote conceptus, videretur.* (Pollio) *trig. tyr. 33, 2: uno pede claudicans . . . scurrarum ioco Claudius appellatus est.* (Vopiscus) *Tac. 6, 4: Nerones dico et Heliogabalos et Commodos seu potius semper incommodos.* (Pollio) *trig. tyr. 6, 6* angeblich aus einem anderen Schriftsteller: (*Victorino non aestimo praeferendum*) *in censura totius vitae ac severitate militari Pertinacem vel Severum.* (Spartian) *Sev. 14, 3* (von Severus): *ecce imperator vere nominis sui, vere Pertinax, vere Severus.* (Vopiscus) *Prob. 21, 4* (angebliche Grabchrift des Probus): *Hic Probus imperator et vere probus situs est* (vgl. 4, 3). (Ebenfalls Vopiscus) *Carus 8, 5* (in einem erfundenen Briefe): *Carus princeps noster vere carus.* Hierher gehört es auch, wenn nach (Pollio) *trig. tyr. 10, 4* ein gewisser Regalianus zum Kaiser ausgerufen wird, weil er *regis nomen* führt; ebenso wenn wir (bei Capitolinus) *Gord. 34, 3* in des jüngsten Gordian Grabchrift die Worte lesen: *'victori Germanorum, sed non victori Philipporum'*, und dabei die Erklärung: *'quod ideo videbatur addi-*

1) Thatsächlich dürfte es mit jenen lateinischen Uebersetzungen eine ganz andere Bewandniss haben, sie dürften wohl überhaupt nicht Uebersetzungen sein, sondern freie Erfindungen unserer Autoren, die bei Sueton und gewiss noch anderen Kaiserbiographen zahlreiche griechische Verse in die Darstellung eingelegt fanden, dies imitiren wollten, sich aber aus guten Gründen nicht getrauten griechische Verse zu machen. Auch mit ihren lateinischen mochten sie nicht besonders zufrieden sein, deshalb lehnen sie die Verantwortung dafür ab, gelegentlich mit der Versicherung, dass der griechische Urtext viel besser sei (s. ausser den oben angeführten Worten noch *Macrin. 11, 3: epigramma non inlautum Graeci cuiusdam poetae*). Wer diese Auffassung von der Entstehung jener lateinischen Verse mit mir theilt, wird fragen müssen: wie kamen vier verschiedene Autoren auf dieses selbe betrügerische Auskunftsmittel?

tum, quia in campis Philippis ab Alanis tumultuario proelio victus abscesserat'. Macrinus soll (nach Capitolinus) von seinen Sklaven *Macellinus* genannt worden sein, *quod macelli specie domus eius cruentaretur sanguine vernularum* (*Macr.* 13, 3). Endlich gehören hierher auch Einfälle, wie in (Vopiscus) *quadr. tyr.* 13, 4: *Franci quibus familiare est ridendo fidem frangere* und in (Pollios) *trig. tyr.* 21, 3: *consul, consule! cumque consultus esset* u. s. w. — Diese Sucht, mit Eigennamen zu spielen, zeigt sich in einer besonderen Weise bei mehreren angeblich verschiedenen unserer Autoren darin, dass sie ihren Kaisern eigenthümliche Einfälle über Beinamen, die sie annehmen sollten oder wollten, unterschieben. Caracalla, so lesen wir bei Spartianus (*Carac.* 5, 6), soll die Absicht geäußert haben, *ut erat stultus et demens*, für den Fall eines Sieges über die Lucaner sich *Lucanicus* ('Bratwurst')¹⁾ nennen zu lassen; Aurelian, so erzählt uns sein Biograph Vopiscus (30, 4), lehnte nach einem Sieg über die Carper den ihm vom Senat decretirten Beinamen *Carpicus* ab, mit der unwilligen Motivirung, man solle ihn doch gleich *Carpisculus* nennen (*superest, patres conscripti, ut me etiam Carpisculum vocetis*), welches Wort, wie uns Vopiscus sagt, eine Art Schuhwerk bedeutete. Wieder bei zwei angeblich verschiedenen Schriftstellern zwei höchst absonderliche, aber unter sich durchaus gleichartige Albernheiten.²⁾ (Ein dritter ähnlicher hässlicher Einfall findet sich bei einem angeblich dritten unserer Autoren, Lampridius *Diad.* 2, 8). — Es versteht sich, dass diese und noch manche andere Aehnlichkeiten bereits von vielen Lesern der *scriptores historiae Augustae* bemerkt worden sind; doch weiss ich nicht, ob man sich schon die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, dass sechs verschiedene Autoren in so vielen Einfällen und Manieren übereinstimmen. Dass die Autoren derselben Zeit angehören — zum Theil liegen sie übrigens nach ihren eigenen Andeutungen mehrere Decennien auseinander — und dieselben

1) So heisst auch der erste der *signatores* in dem Testament des Marcus Grunnius Corocotta.

2) Dass die Kaiser selbst an jenen Albernheiten unschuldig sind, ist wohl nicht nöthig auszuführen. Thatsächlich hat der Gleichklang mit dem sonst nicht bekannten *carpisculus* — die *carpusculi* in der Inschrift Orell. 3272 — C. I. L. XII 1904 haben schwerlich etwas damit zu thun — weder Aurelian selbst noch die Kaiser, unter deren Regierung Vopiscus gearbeitet haben will, Diocletian und seine Mitregenten, abgehalten, den Beinamen *Carpicus* zu führen.

Muster vor Augen haben, ist keine ausreichende Erklärung. Einer und derselben Zeit angehörig waren und dasselbe Muster vor Augen hatten auch die Fortsetzer Caesars, die sich bekanntlich durch genug Eigenthümlichkeiten unterscheiden. Die Uebereinstimmungen auf die Quellen abzuwälzen, ist misslich; wie ähnlich müssten diese unter einander gewesen sein und wie genau müssten alle sechs Autoren ihre Quellen wiedergegeben haben, wenn so viele Eigenthümlichkeiten der Quellen bei allen gleichmässig erscheinen. Und unter sechs Schriftstellern sollte sich nicht einer gefunden haben, der die Anderen überragte und seinen Producten den Stempel seines Geistes aufdrückte? — Entscheidend für die Beurtheilung des Verhältnisses der Biographen zu einander kann aber nur die Sprache sein. Diese ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen. Man hat Versuche gemacht, innerhalb der Sammlung sprachliche Verschiedenheiten zu entdecken und hat sogar, auf deren vermeintliche Ergebnisse gestützt, neue Vertheilungen der verschiedenen Stücke unter die sechs Autoren vorgenommen. Diese Versuche, nicht mit der nöthigen Genauigkeit und Umsicht unternommen, haben keine Resultate gegeben, die Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätten. Die Mehrzahl der Forscher behandelt heutzutage die Latinität der *scriptores historiae Augustae* in ihrem Verhältniss zur Latinität des 4. Jahrhunderts überhaupt, ohne die Verschiedenheit der Autoren der einzelnen Stücke zu berücksichtigen, und gesteht so stillschweigend oder auch ausdrücklich zu, dass sprachliche Unterschiede innerhalb der Sammlung nicht existiren. Man erklärt sich, wenn ich recht verstehe, diese Erscheinung durch den niedrigen Bildungsgrad der sechs Autoren; sie redeten und schrieben die Sprache des Volkes, 'ermangeln jeder Individualität, die der Sprache ein eigenes Gepräge hätte geben können' (Peter Philol. 43 S. 146).¹⁾ Für die Conformität ihrer Sprache im Allgemeinen mag diese Erklärung ausreichen; aber nicht für einige besondere Erscheinungen. Zum Beispiel gebrauchen die verschiedenen Verfasser gleichmässig gewisse sonst unerhörte Wortverbindungen, die schwerlich der Volkssprache entstammen. Ich meine hauptsächlich folgende Redensarten:

in litteras mittere im Sinne von *in litteras referre*, *litteris mandare*, *scribere* findet sich (neben *in litteras referre*) bei den

1) S. auch z. B. Krauss *de praepositionum usu apud scr. h. Aug.* p. VII.

Schriftstellerⁿ nicht weniger als achtzehn Mal, sechsmal bei Trebellius Pollio, viermal bei Vopiscus, fünfmal bei Lampridius, je einmal bei jedem der drei übrigen.¹⁾ Sonst scheint die Verbindung nicht vorzukommen.²⁾

rei publicae necessarius, sonst meines Wissens nicht nachweisbar, wird, besonders als Epitheton tüchtiger Feldherren, achtmal gebraucht, zweimal bei Trebellius Pollio und bei Vulcacius Gallicanus, je einmal bei jedem der vier übrigen³⁾, wozu noch aus Vopiscus *quadrigae tyr.* 9, 5 hinzukommt: *necessarium respublica virum perdidit.*

conflictu habito im Sinne von *commisso proelio*. *Conflictus* für *proelium* ist bei späteren Historikern nicht gerade selten⁴⁾, *conflictum habere* habe ich nirgends sonst gefunden. Um so bemerkenswerther ist es, dass der Ablativus abs. *conflictu habito* sich wiederholt bei den Biographen findet (und zwar immer die beiden Worte in dieser Stellung), viermal in Stücken, die auf Trebellius Pollio, zweimal in solchen, die auf Capitolinus' Namen gehen⁵⁾; wozu noch *habitis conflictibus* in des Vopiscus *vit. Cari* 10 kommt.

forma conspicuus. Diese Wortverbindung, sonderbar deshalb, weil sie ohne einen Zusatz zweideutig ist (wie z. B. bei Ammian 14, 11, 28 *forma conspicuus bona*), wird mehrmals bei Personalbeschreibungen verwendet, zweimal in Stücken, die auf Capitolinus' Namen gehen (*Pius* 2, 1. *Gord.* 18, 1), aber einmal auch in des Trebellius Pollio *Valerian.* 8, 1.

Ist das Wiederkehren dieser sonst unerhörten und zum Theil recht sonderbaren Wortverbindungen bei mehreren oder allen auch

1) Trebellius Pollio *Valerian.* 8, 3. *Gallien.* 18, 6. 19, 1. 21, 5. *trig. tyr.* 6, 7 (hier in einem Citat). 31, 1. — Vopiscus *Aurelian.* 1, 8. 16, 3. 24, 9. *Tacitus* 11, 7. — Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 3, 3. — Spartian *Pesc. Nig.* 1, 1. — Lampridius *Heliog.* 1, 1. 18, 4. *Alex.* 3, 2. 3, 5. 48, 6. — Capitolinus *Gord.* 21, 5.

2) Paucker *de Latinitate scriptorum h. Aug.* p. 155 kennt keinen Beleg dafür.

3) Trebellius Pollio *trig. tyr.* 9, 2. *Claud.* 16, 1. Vulcacius Gallicanus *Avid. Cass.* 1, 2. 2, 7. Spartian *Pescenn.* 3, 5. Vopiscus *Carus* 10. Lampridius *Heliog.* 13, 5. Capitolinus *Max. et Balb.* 2, 7.

4) Z. B. Ruf. *Fest.* 14; Ammian 19, 5, 2. 20, 11, 21. 24, 4, 13. 27, 10, 13. 29, 5, 51. 30, 4, 14; Orosius 1, 13, 3; 21, 7. 3, 1, 17, der wenigstens an den beiden letzten Stellen andere Worte seiner Vorlage, Justin, dadurch ersetzt hat.

5) Trebellius Pollio *Gallien.* 4, 2. *trig. tyr.* 9, 3. 11, 4. *Claud.* 5, 1. Capitolinus *Clod. Alb.* 9, 1. *Macrin.* 8, 2.

eine Folge ihrer gemeinsamen *infantia*? Auf Benutzung ein und desselben Quellschriftstellers lassen sich die Erscheinungen nicht zurückführen, sie finden sich auch an Stellen, an denen die Autoren mit ihrer Persönlichkeit hervortreten, das seltsame *in litteras mittere* gebraucht z. B. Vulcaci^{us} Gallicanus da, wo er dem Diocletian den Plan seiner Schriftstellerei entwickelt (*Avid.* 3, 3), und Vopiscus in dem Bericht über die Unterredung mit dem Stadtpraefecten, die ihn zur Abfassung des *Aurelianus* veranlasst hat (*Aurel.* 1, 8), sowie da, wo er seiner Verehrung für Apollonius von Tyana Ausdruck giebt (*Aurel.* 24, 9) — es müsste dieser Quellschriftsteller übrigens auch fast den ganzen Stoff unserer Sammlung behandelt haben. Ebensowenig wird Nachahmung eines der Autoren (des ältesten) durch die anderen anzunehmen sein. Was sollte z. B. an einer so ungeschickten Wendung wie dem von Trebellius viermal gebrauchten *conflictu habito* Capitolinus bestochen haben, dass er es sich zu eigen machte und selbst wiederholt anwandte? — Ich habe den Eindruck, dass hier ein und derselbe Schriftsteller auf Phrasen, die er sich einmal angeeignet hat, in stilistischer Schwäche immer wieder zurückkommt.

Auf die Hand ein und desselben Schriftstellers in Stücken angeblich verschiedener Autoren möchte ich auch aus folgenden Beobachtungen schliessen, die ich über den Gebrauch einzelner Verba gemacht habe:

statuas oder *tabulas deponere* im Sinne von *deicere* findet sich wiederholt in den dem Capitolinus zugeschriebenen Viten des Maximinus (12, 11. 23, 7) und der Gordiane (31, 7), aber einmal auch in der dem Spartian zugeschriebenen Vita des Severus (c. 14, 5). Stammt auch dieser Gebrauch des Wortes aus der Vulgärsprache, so führt doch die Thatsache, dass das dem Capitolinus in dieser Verbindung geläufige Wort ebenso in der Severusvita erscheint, darauf hin, dass in dieser, wenigstens an dieser Stelle, dieselbe Hand vorliegt wie in den Viten des Capitolinus.

contundere ist offenbar ein Lieblingswort des Autors, dem wir die Biographien des Severus und des Caracalla verdanken, also, der Ueberlieferung nach, des Spartianus. Er hat in jener (c. 18, 3) die Worte seiner Vorlage, Aurelius Victor (s. o. S. 365), *Tripoli bellicosae gentes submotae procul*, wiedergegeben (weder genau noch passend) mit *Tripolim contunsis bellicosissimis gentibus securissimam reddidit*; auch in dieser, wo es c. 11, 3 vor-

kommt, ist es gewiss sein persönliches Eigenthum.¹⁾ Und dieses sonst bei Historikern nicht gerade häufige Wort — z. B. der 'schwülstige' Ammian hat es nur einmal (14, 8, 13)²⁾ — kehrt zweimal wieder in Stücken, die dem Capitolinus, und nicht weniger als fünfmal in Stücken, die dem Vopiscus zugeschrieben werden (*Pius* 5, 4. *Max. et Balb.* 5, 9. *Aurelian.* 31, 1. 32, 1. *Probus* 16, 2. *quadrag. tyr.* 13, 1. *Carus* 9, 4). — Sollte nicht auch hier ein und dieselbe Hand thätig gewesen sein?

Aus dem wiederholten Gebrauch einzelner sonst seltener Worte bei mehreren der *scriptores* auf Identität der Verfasser schliessen zu wollen, wäre verfehlt, wenn das Wort der Art ist, dass für seinen häufigeren Gebrauch irgend eine sachliche Veranlassung vorlag, es ist also z. B. das je zweimalige Vorkommen des sonst nur einmal belegten Wortes *subsericus* bei dreien unserer Biographen aus dem Spiele zu lassen; aber anders verhält es sich mit Wortformen wie³⁾:

speciatim, was ich sonst nur aus Martianus Capella citirt finde, das aber bei fünf von unseren sechs *scriptores historiae Augustae* vorkommt, je zweimal bei Spartian und bei Lampridius, einmal bei Vulcacijs, Vopiscus und Capitolinus (*Hadr.* 13, 9. 24, 6. — *Heliog.* 17, 7. *Alex.* 35, 5. — *Avid. Cass.* 6, 1. — *Tacit.* 2, 3. — *Clod. Alb.* 12, 1).

participatus, für *participatio*, was sonst nur einmal aus Martianus Capella und einmal aus einer Verordnung vom J. 396⁴⁾ belegt ist, dagegen bei den Kaiserbiographen nicht weniger als achtmal erscheint, dreimal in Spartianus, dreimal in Capitolinus, je einmal in Trebellius Pollio und Vulcacijs Gallicanus zugeschriebenen Stücken (*Did. Iul.* 8, 3. *Sever.* 8, 14. *Pescenn.* 5, 6. — *Verus* 3, 8. *Macrin.* 5, 1. *Maximin.* 8, 1. — *Avid. Cass.* 7, 4. — *Trig. tyr.* 6, 1).

rebellio im Sinne von *rebellis*, sonst erst aus Autoren des 6. Jahrhunderts, Marcellinus Comes und Jordanes, bekannt, er-

1) Es scheint auch diese Stelle von jener Stelle Victors abhängig, und Spartians *contunsis animis militum et tribunorum* entspricht den Worten Victors *quo metu stratus humi . . exercitus*.

2) Ueber sein Vorkommen bei Schriftstellern der besseren Zeit geben die Lexica Auskunft. Aus dem 4. Jahrhundert notire ich noch Ruf. Fest. 22.

3) Auf die Thatsachen hat bereits Paucker *de Latinitate scriptorum hist. Augustae* aufmerksam gemacht, aber sie nicht ins rechte Licht gestellt.

4) *C. Theod.* 3, 12, 3, wo das Wort aber vielleicht interpolirt ist, da es in der Wiederholung der Verordnung im *Codex Iust.* 5, 5, 6 fehlt.

scheint in den Vitae dreimal, und zwar in des Capitolinus *Marcus* 29, 4, des Vulcacius Gallicanus *Avid.* 9, 11 (in einem gefälschten Brief der Faustina) und des Trebellius Pollio *Gallien.* 19, 6. Freilich entstammt dieses Wort der Vulgärsprache; aber wenn es hier plötzlich dreimal erscheint, lange bevor es sonst in die Litteratur sich eindringt, so wird es wohl nicht aus drei Federn, sondern aus einer geflossen sein.

Beobachtungen wie diese sind gewiss schon von manchem anderen Leser gemacht worden¹⁾ und würden in jedem anderen Falle schon längst zu der Vermuthung geführt haben, man habe es mit Werken eines Autors zu thun; hier konnte eine solche Vermuthung nicht aufkommen, weil ihr nicht nur das Erscheinen von sechs Autornamen in den Handschriften in den Weg trat, sondern auch die Thatsache, dass im Text der einzelnen Stücke selbst die Autoren sich als verschiedene Personen mit verschiedenen persönlichen Beziehungen geben; hier wendet sich ein Autor an Diocletian, dort einer an Constantin und giebt zu erkennen, dass er in dieses Kaisers Auftrage schreibe; anderswo wieder erzählt ein Autor, wie er von einem vornehmen Beamten der diocletianischen Regierung zu seiner Schriftstellerei veranlasst worden sei. Wir haben oben gesehen, dass diese persönlichen Beziehungen der Autoren durchweg erfunden, dass die Miene, die sie sich geben, als ständen sie zu Personen aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts in Beziehung, eine angenommene ist. Vor allem was wir über Diocletians Mitregenten Constantius in Pollios und Vopiscus' Biographien lesen, konnte nicht zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschrieben sein; und an einer Reihe durch die ganze Sammlung zerstreuter Stellen zeigen sich Spuren des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Wenn so für uns alles, was auf die Persönlichkeit der sechs Autoren Bezug hat, Maskerade ist, was hindert uns anzunehmen, dass die Biographien in der Form und mit der Einleidung, in der sie uns vorliegen, das Werk eines und desselben Litteraten sind?

1) Mir kam es hier nicht darauf an, sprachliche Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Gruppen der Vitae zu häufen, sondern auf solche Thatsachen, die allen oder mehreren Gruppen der Vitae gemeinsam, sonst aber unerhört oder doch äusserst selten sind. Wegen Mangels dieses letzteren Requisites habe ich das meiste von dem in den Schriften Pauckers und Anderer aufgehäuften Material nicht verwenden wollen.

Ich darf nicht verhehlen, dass dieses verhältnissmässig einfache Ergebniss auch seine Schwierigkeiten hat.

Ich betrachte als solche nicht die wenigen wirklich constatirten, oder etwa noch aufzudeckenden sprachlichen Besonderheiten der verschiedenen Gruppen der Vitae, auch nicht die stilistische Kunst, die nach manchen Kritikern in den letzten Stücken der Sammlung, der Vopiscusgruppe, und nur in dieser, sich zeigen soll — ich fürchte, es ist dieser Eindruck hervorgerufen ausschliesslich durch die Einleitungen, die in diesem Schlusstheil der Sammlung häufiger und besser gearbeitet sind als sonst (was aber noch keine Verschiedenheit der Autoren bedingt), besonders durch die Einleitung des Aurelianus; hat doch kürzlich ein Leser der Vitae, der den Vopiscus wegen dieser Einleitung bewundern zu müssen glaubte, zugestanden, dass weiter Vopiscus' stilistische Kunst Schiffbruch leidet und die Facta wie Kraut und Rüben durcheinander gehäuft werden¹⁾ (nicht anders wie bei Trebellius Pollio). Bedenken verursacht vielmehr Folgendes. Dass ein Litterat des ausgehenden 4. Jahrhunderts einer Reihe von ihm verfasster Kaiserbiographien den Schein einer früheren Entstehung hat geben wollen und dies durch falsche Widmungen an Kaiser einer früheren Epoche und ähnlichen Aufputz erreicht hat, ist an sich weder unmöglich noch unglaublich; die Motive, die dabei mitgewirkt haben dürften, habe ich S. 375 klarzulegen versucht. Aber wie sollte er auf den Gedanken gekommen sein, sein Werk einer Mehrzahl von Autoren beizulegen, deren Namen er sämmtlich erfunden haben müsste?²⁾

1) F. Ruehl Rh. Mus. 43 (1888) S. 598. Vgl. jetzt auch Karl Lessing Studien zu den Scriptores historiae Augustae (Progr. des Friedrichs-Gymnas. zu Berlin 1889) S. 10.

2) Die Annahme, dass die Autornamen erfunden seien, macht an sich keine Schwierigkeiten, es war nicht schwerer, Namen von Autoren zu erfinden als Namen anderer Personen, wovon in unserer Sammlung Beispiele genug vorliegen. Auch dass dem einen der sechs Namen in den Handschriften eine Standes-, einem anderen eine Heimathsbezeichnung hinzugefügt ist (*Vulcacius Gallicanus v. c.*, *Flavius Vopiscus Syracusius*), braucht nicht stutzig zu machen, es sind das kleine Züge, die die Fälschung beleben sollen. Weshalb wird doch in dem Prologus des Dictysbuches dem Statthalter von Creta, unter dessen Verwaltung das Original des Buches zum Vorschein gekommen sein soll, Titel (*consularis*) und ein Name gegeben? — Personen, die einen jener sechs Namen wirklich getragen haben, sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden; dass L. Trebellius Maximus, Consul unter Nero, auch das Cognomen Pollio geführt habe (Mommsen in dieser Zeitschr. XII 128), ist

Der Gedanke, die Entdeckung der Fälschung dadurch schwieriger zu machen, dürfte ihm fern gelegen haben. Eher dürfte er die Absicht gehabt haben, durch die Annahme verschiedener Masken ein grösseres Interesse zu erregen, als ihm dies unter einer einzigen möglich gewesen wäre. Eine Auswahl aus den Schriften von sechs Autoren musste das Lesepublicum ganz anders reizen als das umfangreiche Werk eines unbekanntem Autors. Aber auch dann bleibt es in hohem Grade merkwürdig, dass der Autor sich nicht begnügt hat, einmal die eine, einmal die andere Maske aufzusetzen, sondern wenigstens einmal den Versuch gemacht hat, eine Rolle durchzuführen, indem er unter der Maske des Vopiscus, sich den anderen Geschöpfen seiner Phantasie gegenüberstellt, zwei von ihnen, Lampridius und Capitolinus, mit Ehren erwähnt (*Probus* 2, 7) und ein drittes, Trebellius Pollio, sogar belobt (*quadr. tyr.* 1, 3) und gegen supponirte Vorwürfe in Schutz nimmt (*Aurelian.* 2, 1).

Es dürfte das vielleicht manchen, der mit meinen sonstigen Ausführungen einverstanden ist, veranlassen, an der Vielheit der *scriptores historiae Augustae* festzuhalten. Wer dies thut, ist genöthigt, zwischen den einzelnen Verfassern eine Verbindung zu statuiren von einer Innigkeit, die, wie sie die gleiche Ausdrucks- und Denkweise bei den sechsen zur Folge gehabt hat, auch wohl die sechse zu einer gemeinsamen Fälschung veranlasst haben kann. Eine Mystification liegt vor; es ist nicht zu verwundern, wenn es uns nicht gelingt, die Persönlichkeit ihres Urhebers mit völliger Deutlichkeit zu erkennen.

nicht ganz sicher; eine Inschrift, in der der Consul des J. 274 C. Iulius Capitolinus heisst, ist unbeglaubigt und wahrscheinlich falsch, s. C. I. L. VI 5 n. 3120*.

Berlin.

H. DESSAU.

DIE ÄLTESTE HANDSCHRIFT DER CHRONIK DES HIERONYMUS.

Die älteste aller auf uns gekommenen Handschriften der Chronik des Hieronymus befindet sich in Oxford in der Bodleiana unter den lateinischen Handschriften *auct. T II 6*. Sie gehört zu den *Claromontani* und ist in dem Pariser Katalog derselben vom J. 1764 unter Nr. 638 verzeichnet als *codex membr. in quarto foll. 196 saec. VIII exaratus praeter quaterniones tres priores saec. XVI descriptos, non compactus et mutilus*; ungefähr mit denselben Worten in dem Meermannschen Katalog als Nr. 771. An der Identität kann um so weniger gezweifelt werden, als die im Katalog angegebene Blätterzahl¹⁾ wie überhaupt in den *Claromontani* so auch in diesem auf dem Vorsatzblatt gleichfalls verzeichnet ist. Wie manche anderen Stücke dieser unschätzbaren Sammlung ist sie nicht an Sir Thomas Phillipps gelangt, sondern im Jahr 1824 aus der Meermannschen Bibliothek um den (vorn in der Handschrift angemerkten) Preis von 131 Gulden in die Oxforder übergegangen. Da ein genügender Katalog dieser Abtheilung noch nicht vorhanden ist, ist sie bis jetzt unbeachtet geblieben; ich verdanke die Kunde derselben dem jetzigen Vorsteher der Sammlung Hrn. Nicholson.

Die Handschrift enthält die Chroniken des Eusebius-Hieronymus und des Marcellinus. Aber sie ist nicht vollständig. Die ersten Lagen sind verloren und der Hieronymus-Text beginnt jetzt p. 33 Sch. mit dem als 555 Abr. gezählten Jahr:

<i>Argivorum</i>	<i>Atheniensium</i>
<i>XIII</i>	<i>XXVI</i>
<i>XVIII</i>	<i>XXVII in Creta regnavit Lappis.</i>

Ferner fehlt von dieser Chronik das letzte Blatt; sie schliesst kurz vor dem Ende p. 198 Sch. mit *per avaritiam Maximi*. — Die Chronik

1) In Folge der Herausnahme einiger früher angebundener Papierblätter zählt die Handschrift jetzt deren nur 178.

des Marcellinus ist selber zu Anfang wie am Schluss vollständig. Die mit dem J. 535 beginnende nur aus dieser Handschrift bekannte und aus ihr von Sirmond herausgegebene Fortsetzung, welche wohl gleichartig ist, aber meines Erachtens dem Marcellinus mit Unrecht beigelegt wird, reicht in der Handschrift bis zum J. 548 und ist am Schluss defect; der letzte auf die in den Ausgaben schliessenden Worte: *qui postea patitur nocturnum Totilae super-ventum Bulgarum suorum proditione* folgende unvollständige von Sirmond weggelassene Satz lautet:

Verus quoque magister militum et ipse in parte alia Calabriae infestum sustinuit Totilan et Valerianus ab imperatore in eorum solacia

Ich verweile hiebei nicht, da ich bei der Herausgabe der Chronik Marcellins auf diesen Theil der Handschrift zurückzukommen haben werde.

Die Schrift in beiden Chroniken ist uncial; nach dem Urtheil des bewährten Kenners E. Maunde Thompson in London ist der Hieronymus spätestens im 6. Jahrhundert, der Marcellinus etwas später, aber auch gegen das Ende des 6. Jahrhunderts geschrieben. Die hie und da auf dem Rande des Hieronymus sich findende Schrift so wie die gleichartige eines zwischen den beiden Chroniken stehenden Blattes, welches aus der Chronik des Hieronymus ausgezogene Computationen und eine Zusammenstellung der Christenverfolgungen enthält, nähert sich der Cursive, ist aber sicher nicht jünger als die Hauptschrift und rührt vielleicht von demselben Schreiber her. — Die Berichtigungen, welche die Handschrift zeigt, gehören meistens dem ersten Schreiber an und scheinen für den Text von keiner grossen Bedeutung zu sein¹⁾; die den Rand bedeckenden zahlreichen Glossen aus später Zeit haben nach der Angabe des Hrn. Nettleship zum Theil ältere verdrängt. — Die Orthographie der Handschrift bestätigt durchaus das Urtheil des

1) p. 131, wo die Regierungsjahre Hyrkanos II. auf XXVI angesetzt werden, ist über diese Zahl von zweiter Hand gesetzt V° XXXI. Diese Zahl stammt aus Josephus, welcher (nach Nieses freundlichen Mittheilungen) sie in den *antiq.* sowohl 13, 10, 7 wie auch 20, 10, 3 im griechischen wie im lateinischen Text ohne wesentliche Abweichungen giebt; im *bell. lud.* 1, 2, 8 hat zwar die zuverlässige Ueberlieferung in beiden Sprachen die Zahl 33, doch giebt der sogenannte Hegesipp auch hier jene. Was V° bezeichnet, weiss ich nicht.

englischen Paläographen und beweist wiederum, dass den Autoren auch der letzten Römerzeit die incorrecten Schreibungen der späteren Epoche nicht aufgedrängt werden dürfen. In dem genau von mir verglichenen Schluss (von Julian an) habe ich keine anderen orthographischen Irrthümer gefunden als *b* für *v* (*iobianus constant*) — einmal Fehler im *h* (*eustatii*, dagegen richtig gegen den Schöneschen Text *schola* und *dorostori*) — einige Male *e* für *ae* (*terre motus*¹⁾ — *sepe*, aber dies berichtigt) oder *ae* für *e* (*dogmatae*) — *i* für *ae* (*niciam*; dagegen *elementum*, nicht *elimentum* und *superiore*, nicht *superiori*) — falsche Geminatio (*atrabattas*); also nur diejenigen Fehler, welche die gleichzeitigen Steinschriften auch aufzeigen und welche Hieronymus allenfalls selbst gemacht haben kann, und auch diese nur in geringer Zahl. Verwechslung von *c* und *t* dagegen und was dessen weiter ist begegnet hier so wenig wie in den Florentiner Pandekten, denen diese Handschrift in jeder Hinsicht an die Seite gestellt werden darf. In orthographischer Hinsicht wird für die Chronik des Hieronymus diese Handschrift, wie die älteste, so auch die massgebende sein.

Für den Text des Hieronymus gilt nahezu das Gleiche wie für die Orthographie; man kann die übrigen Handschriften nicht schlechthin bei Seite lassen, wo diese (O) vorliegt, aber den erhaltenen und bei Schöne verglichenen gegenüber

A Valenciennes 7. Jahrh.

B Bern 7. Jahrh.

F Leiden *Scal.* 14 9. Jahrh., Abschrift einer von einem gewissen Bonifatius um 500 geschriebenen Handschrift.

M Middlehill, jetzt Berlin 8. Jahrh.

P Leiden *Voss. Q.* 110 9/10. Jahrh.

R Rom *reg.* 560 13. Jahrh.

gebührt ihr die erste Stelle. Ich habe selbst, wie gesagt, den Schluss verglichen und über den Abschnitt p. 131—139 Sch. ausführliche Mittheilungen von Hrn. Nettleships freundlicher Hand erhalten; was mir vorliegt reicht aus, um der Handschrift ihre Stelle anzuweisen und verdient vorläufige Bekanntmachung.

Die chronologischen Ansetzungen sind hier, wie in allen anderen Handschriften, nach den Jahren Abrahams, den Regierungs-

1) Die Handschrift schreibt den Genitiv der ersten Declination meistens richtig, aber in dem zusammengesetzten Wort *terremotus* setzt sie in der Regel einfaches *e*.

jahren und den Olympiaden gemacht. In den beiden letzteren Angaben weichen die mir vorliegenden Proben vom Druck nicht ab. Die Jahre Abrahams, welche hier wie in den Handschriften überhaupt nur von Decennium zu Decennium angegeben werden, stimmen bis zum J. 2320, dem 19. Diocletians mit der Ausgabe; aber Abr. 2330 steht in der Handschrift nicht neben dem 8., sondern neben dem 7. Jahre Constantins und von da sind diese Jahre sämmtlich um eine Stelle vorgerückt, also das Jahr 2379 Sch., das zweite Julians, $\overline{\text{II CCCLXXX}}$, das Jahr 2389, das neunte des Valens, $\overline{\text{II CCCXC}}$. Die Handschrift *M* stimmt nach ihrer ursprünglichen Lesung hierin wesentlich mit *O* überein. — In der Vertheilung der historischen Notizen unter die einzelnen Jahre weicht die Handschrift nach den vorliegenden Notizen von der Ausgabe nur an einer Stelle ab: die Bemerkung über die Hinrichtung des Theodosius p. 198 *n* ist nicht zum elften, sondern zum zwölften Jahr des Valens gestellt.

Am nächsten kommt unserer Handschrift unter den oben aufgeführten, wie schon die Jahreszählung ergiebt, die Handschrift *M*; an einer Reihe von Stellen haben diese beiden allein oder fast allein die ursprüngliche Lesung bewahrt.

p. 131 *f vallo circumdans OM, circumdans ABFPR*

p. 133 *b gaius lucilius OM, gaius lucius APFR, c. lucius B*

β uultacilius OM, uulcacilius APR, uttacilius F, uultacius B

p. 197 *v probus praefectus illyrici OM, illyrici (illirici P, yllirici F) equitius comes ABPF, probus praefectus illyrici equitius comes R*

Auch in Fehlern stimmen beide Handschriften überein:

p. 135 *e ad miliarium II ABFPR, ad miliarium O, fehlt M*

wobei sich die Oxforder als die bessere zeigt; denn der Ausfall der Zahl in *O* hat offenbar die Streichung von *ad miliarium* in *M* herbeigeführt. In gleicher Weise hat die Oxforder Handschrift p. 137 *x lecticis* mit *APFR* gegen *electis M*, woraus in *B* das interpolirte *electris* geworden zu sein scheint.

An anderen Stellen zeigt sich eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit dem Bonifatiustext *F*, theils in völliger oder annähernder Uebereinstimmung mit *M*:

p. 133 *Syriae et Asiae regnum defecit ABPR, fehlt in MOF*

p. 137 (Caesar) *mens. VII OF, mens. VIII M, mens. VI ABPR*

p. 198 *p qui* (Basilus) *multa continentiae et ingenii bona uno superbiae malo perdidit* nur vorhanden im Text von *OMF* und am Rande von *P*

theils im Gegensatz auch zu diesem:

p. 137 *p ab hoc loco Antiocheni sua tempora computant* *ABPRM*, fehlt in *OF*. Entsprechend fehlen in beiden Handschriften die Worte p. 189 *secundum Antiochenos anni CCCLI*.

p. 139 *f Cicero ut quibusdam placet interficitur in Caietis* *ABPRM*, fehlt in *OF*

Selbst in kleinen Schreibfehlern stimmen theils die drei Handschriften überein:

p. 139 *e popili* *BP*, *pupili* *A*, *pompilii* *R*, *populi* *OMF*

theils die Oxforder und die des Bonifatius:

p. 131 *x iannaesus* *BM*, *ianneus* *AP*, *annaesus* *OR*, *anneus* *F*

wobei allerdings der Zufall mitgespielt haben kann. Dagegen geht den Fehlern in *F* gegenüber regelmässig *O* mit den übrigen:

p. 133 *z aetatis suae* *OAPRM*, *aetatis* *FB*

p. 135 *dionysus* *OAPR*, *dionisus* *M*, *dyonisius* *F*, *dionysius* *B*

p. 137 *o apud romanos* *OAPMR*, *romanos* *F*, *romanus* *B*

Es zeigt sich hiernach *O* einerseits mit *M* frei von den in der Gruppe *ABPFR* eingetretenen Corruptelen und Interpolationen, andererseits mit *F* frei von denen, die in *ABPRM* vorliegen, also durchgängig jeder einzelnen der übrigen sechs Handschriften überlegen und wird demnach als die dem ursprünglichen Text nächststehende Ueberlieferung zu gelten haben.

Allerdings weist auch diese Handschrift schon eine Interpolation auf. Wo Hieronymus unter dem ersten Jahre Julians (p. 196 *g*) über die Einsetzung des katholischen Bischofs von Antiochia Paulinus berichtet, die der aus Sardinien verbannte Bischof Lucifer durchsetzte *adscitis duobus aliis confessoribus*, stehen die Worte: *Gorgonium dicit de Germanicia et Cymatium de Gabala*, welche die Handschriften *AB* am Rande haben, bei *O* im Text mit den Schreibfehlern *corgonium* und *gabata*. Dass diese Erläuterung nicht von Hieronymus herrührt, ist ebenso evident wie dass sie herrührt von einem über diese Vorgänge wohl unterrichteten Zeitgenossen.¹⁾ Aber die

1) Die beiden Männer werden sonst nicht erwähnt; im Allgemeinen berichtet den Vorgang Theodoretus *hist. eccl.* 3, 5. Vgl. Tillemont *mém. eccl.* 7, 520.

Aufnahme in den Text ist incorrect und stellt sich zu den Fehlern, welche gegenüber den sechs übrigen die Oxforder Handschrift aufweist, zum Beispiel

p. 133 (Philippus) *a. II* fehlt *O*.

p. 135 *k cabyle A, cabile PFR, gabyle B, abyle M, cybele O*
r praebuere] praebere O

p. 137 *α capta] captum O*

Wo an sich zulässige, aber einzeln stehende Lesungen in *O* begegnen, was übrigens, so weit die mir vorliegenden Notizen reichen, nicht häufig und nicht in wichtigen Stellen der Fall ist:

p. 131 *h expulsus aegypto] ex aegypto pulsus O*

p appellari] appellare O

x filius] fehlt O

p. 133 *ω LXII O, LXIII ABPFM, LXIII R*

p. 137 *β iulius] fehlt O*

wird hienach auch wohl eher ein singuläres Versehen dieses Schreibers anzunehmen sein als die ausschliessliche Bewahrung der richtigen Lesung durch denselben.

Aber ausser den bisher erwähnten Handschriften der Hieronymus-Chronik giebt es noch eine weitere, welche freilich an Alter und Genauigkeit hinter den besten der oben genannten weit zurück, aber doch selbständig neben ihnen steht und für die Kritik ebenfalls in Betracht kommt. Es ist dies die Handschrift des Britischen Museums 16974 aus dem 10. Jahrhundert¹⁾, die einzige, welche das dem Prosper beigelegte sog. *chronicon imperiale* und die Chronik des Marius von Aventicum uns bewahrt hat; denn die zahlreichen mit dem Sigebert verknüpften Handschriften der ersteren Chronik sind allem Anschein nach aus diesem Codex geflossen. Der Hieronymustext dieser Handschrift oder vielmehr der von ihr abhängigen Sigebert-Handschriften ist derjenige, welchen Scaliger (*animadv.* p. 4 f. und bei Schöne *praef.* II p. XXX) als *prioris exempli codices* (*PR*) bezeichnet; die in Schönes Ausgabe nicht wiederholten, aber bei Scaliger abgedruckten Notizen über den *Petrus CaesarAugustae orator* unter Constantius II. und über den *Theodulus presbyter* unter Valentinian gehören dieser Recension an. Die Handschrift ist voll von Fehlern und wird für die Fundirung des Textes kaum selbst-

1) Schöne erwähnt sie in der Vorrede II p. XIV.

ständige Beiträge liefern; aber die Plünderung Illyricums legt sie, wie *MO*, dem Probus bei und Scaliger hat auch nicht unterlassen in den Anmerkungen p. 253 zu dem *Equitius* zu bemerken: *ita editiones et POST.* (d. h. die Handschriften *BPF* u. s. w.), *sed PR Probus*, was allerdings unbeachtet geblieben ist. Für die Verzweigung der Handschriften ist noch von Wichtigkeit, dass die eben erwähnte Notiz über Theodulus, welche dieser Familie eigen ist und auch von Scaliger (p. 259) bezeichnet wird als nur in den *PR* vorhanden, sich auch, aber verstümmelt, in der Handschrift *M* gefunden hat. Also ist diese aus einer der Londoner gleichartigen interpolirt worden und es stellt sich das Fehlen dieser den hieronymischen gleichwerthigen, aber dem Hieronymus selbst fremden Notiz zu den Vorzügen, welche *O* gegenüber *M* aufweist.

Wie hienach sich herausstellt, hat die Chronik des Hieronymus früher und stärker, als wir es bisher wussten, der Interpolation unterlegen; und diese Zusätze und Aenderungen haben theilweise ein über die Textkritik hinausreichendes Interesse. Da die Notiz über das Anfangsjahr der antiochenischen Aera weder in dem griechisch-armenischen Text des Eusebius sich vorfindet noch aus der hier von Hieronymus zugezogenen lateinischen Quelle entnommen sein kann, so liegt es auch von dieser Seite her nahe sie als eine sachlich zutreffende spätere Interpolation aufzufassen; sie kann von derselben Hand herrühren, die die Notiz über die Wahl des Bischofs Paulinus von Antiochia erläutert. — Die Verbindung Caietas mit dem Ende Ciceros mag darauf zurückgehen, dass er nach Senecas (*suasor.* 5, 17) aus Livius entnommener Erzählung bei Caieta sich einschiffen wollte. — Merkwürdiger ist die Tilgung des von Hieronymus über den Bischof von Caesarea Basilus ausgesprochenen Tadels; denn unstreitig ist das scharfe Wort über die Hoffart seines gefeierten Zeitgenossen nicht Schreiberzusatz, sondern es hat die fromme Schönfärberei das unbefangene Urtheil des Presbyters getilgt. — Aber vor allem verdient die Aufmerksamkeit auch des Historikers, dass die von Hieronymus unter dem achten Jahre von Valentinian und Valens, also zum J. 371 berichtete Misswirthschaft des Statthalters von Illyricum — *iniquissimis tributorum exactionibus ante provincias, quas regebat, quam a barbaris vastarentur, erasit* in den drei Handschriften *OML* dem *Probus praefectus Illyrici*, dagegen in *ABPF* dem *Illyrici Equitius comes* zur Last gelegt wird, während die Hand-

schrift *R* beide Lesungen contaminirt aufweist.¹⁾ Beide Persönlichkeiten sind wohl bekannt und Titel und Zeit treffen für beide gleichmässig zu. Sex. Petronius Probus²⁾ ist der Consul des J. 371, *praefectus praetorio* von Illyricum, Italien und Africa in den J. 368—375; Equitius³⁾, der Consul des J. 374, hat in den J. 365—373 das Commando der illyrischen Truppen, zuerst als blosser *comes*, dann als *magister equitum peditumque* geführt. Also wird das Missregiment in den Donauprovinzen, das heisst in der Heimath des Hieronymus, nach der einen Version dem Civil-, nach der anderen dem Militärvorsteher derselben zur Last gelegt. Eine dieser beiden Lesungen ist ebenso sicher interpolirt, wie es evident ist, dass diese Interpolation von einem Zeitgenossen herrührt und der Publication der Chronik selbst der Zeit nach sehr nahe steht. Keinen Augenblick kann es zweifelhaft sein, dass Hieronymus den Probus genannt hat und die Anklage durch den Interpolator von diesem auf den Equitius abgewälzt worden ist. Denn die eingehende und allem Anschein nach unparteiische Schilderung, welche Ammian von der Verwaltung namentlich der illyrischen Provinzen durch den in Sirmium residirenden Praefecten Probus macht, entspricht völlig der kurzen Verurtheilung desselben durch Hieronymus, während gegen Equitius, den Ammian ebenfalls häufig erwähnt, nirgends eine ähnliche Beschuldigung erhoben wird und derselbe durchaus als ein strenger, aber tüchtiger Beamter erscheint. Ferner erklärt sich die Interpolation zu Gunsten des Probus durch die beispiellose Machtstellung, die derselbe einnahm und bis an sein Ende behauptete — *potuit quoad vixit ingentia*, sagt Ammian (27, 11, 2) und Ausonius (*ep.* 16, 2; ähnlich *Mosell.* 407 f.) nennt ihn den ersten Mann nach den drei Herrschern. Hieronymus, der im Ostreich schrieb, scheute sich nicht in der wahrscheinlich bei Probus Lebzeiten veröffentlichten Chronik den mächtigen Mann mit Namensnennung scharf zu tadeln. Dass die occidentalischen Abschreiber und Buchhändler eine Censur vor-

1) Die zweite früher Phillippsische, jetzt Berliner Handschrift der Chronik aus dem 8. Jahrhundert n. 1872 hat die gewöhnliche Lesung, aber am Rand *probus praefectus*.

2) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt bei Seeck in der Vorrede zum Symmachus p. XCIX f.

3) Ammian nennt ihn häufig; auch die Inschriften C. I. L. III 3653. *Eph. epigr.* II n. 718.

nahmen, ist begreiflich; dass sie zu diesem Zweck nach dem Muster des Prügelknaben einen unschuldigen Beamten dem schuldigen substituirt, allerdings wenig erbaulich.

Schliesslich mag noch darauf hingewiesen werden, dass die Verzweigung der Hieronymus-Handschriften mit den ihr angehängten Fortsetzungen in deutlichem Zusammenhang steht. Die Oxforder Handschrift ist die einzige, welche die dem Marcellinus angehängte Fortsetzung bewahrt hat; die Berliner die einzige, welche den vollständigen Idacius enthält; die Londoner die einzige für die dem Prosper beigelegte Kaiserchronik und den Marius; die grosse Masse der übrigen Handschriften, insbesondere der Scaligeranus, verknüpfen die Chronik des Hieronymus mit dem Schluss der Consularchronik Prospers. Obwohl Contaminirung dieser Recensionen sich früh eingestellt hat, sind wir dennoch bei dieser Schrift mehr, als dies sonst durchgängig der Fall ist, in der Lage unseren Text auf verschiedene der Zeit der Abfassung nahe stehende Exemplare zurückführen zu können; und es ist nur zu bedauern, dass in Schönes Ausgabe allein die letzte Kategorie vorliegt, von den drei übrigen die zweite nur im Nachtrag, die beiden anderen überall nicht vertreten sind.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

UNTERSUCHUNGEN ZU DIODORS INSELBUCH.

In seinem Inselbuche (V) giebt Diodor für die Abhandlung über Kreta in den Capiteln 64—80 nach einer Entschuldigung über ihre Zerfahrenheit seine Quellen mit folgenden Worten an: τοῖς γὰρ τὰ πιθανώτερα λέγουσι καὶ μάλιστα πιστευομένοις ἐπηκολουθήσαμεν ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τῷ Θεολόγῳ προσσχόντες, ἃ δὲ Λωσιάδῃ καὶ Σωσικράτει καὶ Λαοσθενίδα. Aber diese Angabe hat noch Niemanden gereizt, den Abschnitt genauer zu untersuchen. Der Grund dafür liegt wohl in dem wenig interessanten und wüsten Stoffe, der C. G. Heyne zu bitterem Tadel gegen die genannten Schriftsteller und ihren Benutzer Diodor selbst veranlasst hat.¹⁾ Und doch möchte man wohl gern wissen, was denn dem Sosikrates gehöre, dessen genaue Angaben über Kreta Apollodor in seinem Commentare zum Schiffskatalog lobt²⁾, oder dem Aglaosthenes, wenn C. Robert diesen Namen mit Recht für den sonst unbekanntem Λαοσθενίδα hergestellt hat.³⁾ Nur Epimenides hat einiges Interesse erregt: seinetwegen hat C. Robert diese Diodorcapitel in seinen *Eratosthenis catasterismorum reliquiae* p. 241 f. kurz besprochen. Die lebhafteste Zustimmung, die seine Resultate bei Otto Kern, *de Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae* (Berlin 1888) p. 78, gefunden haben, hat mich zu der folgenden Untersuchung veranlasst, die freilich andere Ergebnisse geliefert hat, als ich erwarten konnte.

C. Robert identificirt die in den Katasterismen S. 148 citirten *Κρητικά* des Epimenides (vgl. S. 148. 149, 1—22. 66. 67, 17—68. 69, 4) mit dem Buche des Epimenides, das Diodor als eine seiner Quellen für V 64—80 anführt.⁴⁾ Gestützt auf das Ver-

1) Vor der Teubnerschen Ausgabe II p. XX.

2) Strab. X 474/5, vgl. Niese Rhein. Mus. XXXII S. 269 ff.

3) *Eratosthenis catasterismorum reliquiae* p. 241 n. 11.

4) Siehe a. a. O. p. 241—243. 251; vgl. unten S. 410.

zeichniss der epimenideischen Schriften, aus dem Fälscher Lobon von Argos¹⁾ bei Diogenes Laertios I 10, 111/112 erhalten, welcher u. a. *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσιν καὶ Θεογονίαν ἔπη πεντακισχίλια* und *καταλογάδην περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος* aufzählt, nimmt er für die Capitel 64—80 und V 49 (über Korybanten) Epimenides als Hauptquelle neben Dosiades Sosikrates und Aglaosthenes an, indem er vermuthet, jene Gedichte möchten Diodor vielleicht in prosaischer Bearbeitung vorgelegen haben und in solcher Gestalt mit dem Prosabuch über Minos und Rhadamanthys unter dem Titel *Κρητικά* vereinigt gewesen sein. Diese letzte, mir wenigstens schon an sich nicht wahrscheinliche Combination wird durch die Analyse der Diodorcapitel widerlegt.

Diodor beginnt c. 64 § 1 mit den ältesten Einwohnern Kretas, den erdgeborenen *Ἐτεόκρητες* und ihrem Könige *Κρής*, um sogleich auf die 'Sagen' der Kreter über die Geburt der 'meisten' Götter auf ihrer Insel abzuspringen. Doch wird der Faden c. 80 § 1 wieder aufgenommen mit Verweisung auf c. 64 § 1 und bis c. 80 § 3 ohne weitere Unterbrechung zu Ende gesponnen, wo überhaupt Diodor seine Besprechung Kretas abschliesst. Einen vernünftigen Grund für diese wunderliche Art, einen Abschnitt mit zwei Fetzen einer eng zusammengehörigen Abhandlung zu umrahmen, wird man schwerlich finden und kaum suchen dürfen; vielleicht vermeinte er dadurch den Eindruck durchdachter, einheitlicher Disposition bei seinen Lesern hervorzubringen.

Cap. 64 § 3 beginnt er die kretische 'Theogonie', die er im Anschluss an die renommirtesten Schriftsteller über kretische Geschichte zu geben verspricht, mit den idäischen Daktylen, denen er c. 65 die Kureten anschliesst.

Darauf folgt c. 66 § 1 — c. 77 eine — bis auf einige Stellen, die später ausgesondert werden sollen — zusammenhängende Theogonie von Uranos und Ge, den Eltern der Titanen, bis hinab zu den Kindern des Zeus und der Hera mit Angabe der Thaten und Erfindungen eines Jeglichen.

Eine Aehnlichkeit zwischen diesem und dem vorhergehenden Abschnitte ist insofern nicht zu leugnen, als in beiden die göttlichen Wesen als ursprüngliche Menschen behandelt werden, die ihrer Verdienste um die Mitwelt wegen göttliche Ehren geniessen.

1) Hiller Rhein. Mus. XXXIII S. 525.

Jedoch erweist sich dieselbe als äusserlich, mit denselben Mittelchen erreicht, die ich an Diodors 3. und 4. Buche gezeigt habe. Solche sind z. B. die Verknüpfung von c. 66 mit 65 durch die Worte *γενέσθαι κατὰ τὴν τῶν Κουρήτων ἡλικίαν τοὺς καλουμένους Τιτᾶνας*, und die Interpolation des Paragraphen 2 in c. 70, als welche ich ihn unten erweisen werde. Dass c. 66—77 nicht aus demselben dogmatischen Werke stammen können wie c. 64, 65, zeigen die nicht seltenen Widersprüche hinreichend. Mehrere Erfindungen werden hier verschiedenen Göttern beigelegt, die — wenn man nach Diodors Willen c. 64, 65 als Theil derselben Theogonie betrachtet — schon vorher von den älteren Daktylen oder den Kureten, den Zeitgenossen der Titanen (c. 65 § 1) gemacht waren. Z. B. erfindet Apoll nach c. 74 § 5 den Bogen und lehrt die Kreter schiessen, während schon zu Zeiten seiner Grosseltern die Kureten nicht nur den Bogen, sondern auch die Jagd eingeführt hatten (c. 65 § 3); Hephaistos erfindet noch einmal die Bearbeitung des Eisens (c. 74 § 2), wofür doch schon vor der Geburt der Titanen die Daktylen 'unsterbliche Ehren' erhalten hatten (c. 64 § 5). Der Einwand, diese Widersprüche seien ohne Bedeutung, da die Capitel 66—77 Varianten enthielten, ist doch bedenklich bei einem Werke, das dem gottbegnadeten, die eine Wahrheit kündenden Epimenides zugeschrieben wird, und wird sich durch den Nachweis erledigen, dass sie ähnlich wie in die *Ἀργοναυτικά* im 4. Buche von Diodor aus anderen Quellen eingelegt sind.

Cap. 77 § 3 schliesst Diodor ausdrücklich die 'kretischen Göttersagen' ab, um nach einer Vertheidigung des kretischen Ursprunges der Opferrituale und Mysterien c. 78, 79 über die drei grossen Heroen Minos, Rhadamanthys, Sarpedon zu handeln. Diese mit der Theogonie zu verbinden, liegt nicht nur kein Grund vor, da keine Beziehung in ihnen auf jene zu entdecken ist, sondern wird auch dadurch verboten, dass sie Diodor selbst deutlich gesondert hat.

Die Einheit der *Κρητικά* Diodors scheint mir demnach aufgegeben werden zu müssen. Aber immerhin könnten ja noch jene drei einzeln auf den Namen des Epimenides gefälschten Werke die Quellen dieses Diodorabschnittes sein. Denn wie thatsächlich die von Lobon (bei Diogenes L. I 111) citirte Theogonie des Epimenides existirt hat¹⁾, könnten ja auch Bücher über Kureten und

1) Siehe Otto Kern a. a. O. p. 62 ff. und Diels bei Kern p. 79.

jene Heroen unter Epimenides' Namen umgelaufen sein, wie gleich Hiller bemerkte und Robert hervorhebt.

Da mich die Widerlegung dieser letzten Annahme durch die Zurückführung auf die wirklichen Quellen zu weit von der kretischen Theogonie abführt, will ich vorher diese schon als selbständig erkannten c. 66—77, welche gemäss dem Beiwort *Θεολόγος*, mit dem Diodor c. 80 § 4 Epimenides anführt, doch wohl diesem zugewiesen werden müssen, einer genaueren Analyse unterwerfen, um sie von den fremden Zuthaten zu säubern und in ihrem nackten Unwerth darzustellen. Um Diodors Arbeitsweise kennen zu lernen, ist auch diese Untersuchung nicht unnützlich.

Schon ein rascher Ueberblick über diese Capitel lehrt, dass diese 'epimenideische Theogonie' in engem Anschluss an die hesiodische gefertigt ist. Von ihr unterscheidet sich dies Product seltenster Platitude nach zwei Richtungen. Zunächst werden alle Götter als Menschen dargestellt: sie machen nützliche Erfindungen, natürlich jeder in dem ihm von Alters her eigenthümlichen Gebiete, und werden dafür von der dankbaren Menschheit göttlich verehrt und auf dem Olymp ewig lebend gedacht. Dazu kommt sehr bezeichnend die fromme Moral: sie wehrt die alte Sage vom Kampfe des Zeus gegen seinen Vater von diesem gerechtesten und edelsten Gottmenschen ab und lässt den Thronwechsel sich in Güte und Frieden vollziehen.

Doch auch von einem so armseligen Schwindler ist wenigstens die Vermeidung von Widersprüchen, die ja auch recht leicht war, voranzusetzen. Andererseits ist die Annahme von Varianten in einem solchen Machwerk keineswegs wahrscheinlich. Da sich beide in diesen Capiteln Diodors finden, so muss versucht werden, sie auszusondern, und das gelingt ohne Schwierigkeiten gestützt auf die Erkenntniss des Charakters dieser Theogonie durch einfache Interpretation.

Cap. 66 § 3 werden die Titanen nach Hesiods Theogonie v. 133 ff. namentlich aufgeführt, sechs männliche, fünf weibliche: es fehlt *Θεία*, wie Hesiod zeigt. Als ihre Eltern werden § 2 wie bei Hesiod v. 133 *Γη* und *Οὐρανός* genannt. Von der hinzugefügten Variante 'ὡς δέ τινές φασιν, ἔκ τινος τῶν Κουρήτων καὶ μητρὸς Τιταίας, ἀφ' ἧς αὐτοὺς ταύτης τετευχέναι τῆς προσηγούσας' ist der zweite Theil schon III 57, 1 von Diodor aus

Διονύσιος Σκυτοβραχίων angeführt¹⁾, den ersten Theil hat er, wie ich trotz M. Mayer S. 151 fürchte, erfunden, um des Epimenides Weisheit mit dem voraufgegangenen Capitel über die Kureten zu einer geschlossenen kretischen Theogonie, die er c. 64 § 2 angekündigt hatte, zu verbinden, worauf ja auch der erste Satz des Capitels hinzielt: *μυθολογοῦσι γὰρ οἱ Κρηῖτες γενέσθαι κατὰ τὴν ταῦν Κουρήτων ἡλικίαν τοὺς καλουμένους Τιτᾶνας...* Es folgt die Aufzählung der Leistungen der Titanen; doch hat Diodor seine Quelle offenbar sehr ungleichmässig ausgeschrieben, denn einige Titanen sind gänzlich übergangen. Kronos ist der älteste König, er führt die Menschen aus Wildheit zur Cultur, unter seiner Herrschaft sind sie wohlgesittet und ohne Bosheit (§ 4) und leben im Genusse glücklich (§ 6). Das Citat aus Hesiods Werken und Tagen v. 111—120 über das goldene Zeitalter hat natürlich Diodor selbst hinzugefügt, obgleich er es in indirecter Rede einführt: *Ἡσίοδον ἐπιμαρτυρεῖν ἐν τοῖσδε τοῖς ἔπεσιν*, also abhängig von *μυθολογοῦσιν οἱ Κρηῖτες* c. 66 § 1.²⁾ Auch die Bemerkung, des Kronos Reich habe sich besonders nach Westen ausgedehnt, und noch trügen viele Orte dort seinen Namen, stammt nicht aus Epimenides, sondern hat Diodor aus III 61, 3, wo sie besser passte, wiederholt. Von Hyperion wird seine Beschäftigung mit der Astronomie, von *Κοῖτος* und *Φοίβη* nur die Zeugung der *Ἀητώ* = Hesiod v. 405, von *Ἰαπετός* die des *Προμηθεύς* = Hesiod v. 510 erwähnt, und von diesem seine Erfindung der Zündhölzer, dem gegenüber Diodor die Angabe 'einiger Mythographen' verwirft, dass er den Menschen das gestohlene Feuer geschenkt habe. Mnemosyne hat u. a. *ὀνομάτων θέσεις ἐκάστῳ τῶν ὄντων* geordnet, und nicht etwa Hermes, bemerkt Diodor hier wie c. 75 § 2: *(Ἑρμῆν) οὐχ εὐρετὴν τῶν ὀνομάτων καὶ λέξεων γεγόμενον ὡς τινές φασιν*. Nachdem er noch *Θέμις* besprochen hat, schliesst Diodor c. 67 § 5 die Geschichte der Titanen mit diesen Worten:

1) Titaia als Mutter der Titanen ist also nur bei Skytobrachion überliefert: bei dem Charakter dieses Romanschreibers heisst das so viel als: *Τιταία* ist von ihm erfunden. Das hat schon Schoemann *opusc.* II p. 118 erkannt, der sie für das Product einer etymologischen Spielerei erklärte. Max. Mayers Gedanken über sie: Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst, Berlin 1887 S. 76 ist also der Boden entzogen.

2) Ganz ähnlich hat Diodor III 56, 2 in das Skytobrachionexcerpt die Verse Ξ 200 f. eingefügt, worüber trotz der indirecten Rede kein Zweifel sein kann: vgl. *Quaest. Diod. mythogr.* p. 39 u. 6.

οὗτοι μὲν οὖν οἱ θεοὶ (1) πολλὰ τὸν ἀνθρώπινον βίον εὐεργετήσαντες οὐ μόνον ἀθανάτων τιμῶν ἠξιώθησαν, ἀλλὰ καὶ πρῶτοι τὸν Ὀλυμπον ἐνομίσθησαν οἰκεῖν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων μετὰστασιν.

Cap. 68 § 1 werden die sechs Kinder des Κρόνος und der Πρία nach Hesiod 453 ff. aufgezählt und zwar ist v. 454 Ἰστίην Διμήτρα καὶ Ἥραν χρυσοπέδιλον beinahe stehen geblieben: Ἐστίαν καὶ Διμήτρα καὶ Ἥραν. Es folgen ihre Gutthaten. Cap. 69 über die Ansprüche der Aegypter, Athener und Sicilier auf die Ehre der Erfindung des Ackerbaues in ihrem Lande hat Diodor selbst hinzugefügt, wie schon die directe Rede zeigt; vgl. I 29.¹⁾ § 4 nimmt er mit den Worten φασὶν οἱ Κρηῖτες das Referat über des Epimenides Werk wieder auf und berichtet kurz über Poseidon und Hades. Cap. 70 beginnt er in directer Rede: περὶ δὲ τῆς τοῦ Διὸς γενέσεως τε καὶ βασιλείας διαφωνεῖται· καὶ τινὲς μὲν φασιν αὐτὸν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων τοῦ Κρόνου μετὰστασιν εἰς θεοὺς διαδέξασθαι τὴν βασιλείαν, οὐ βία κατισχύσαντα τὸν πατέρα, νομίμως δὲ καὶ δικαίως ἀξιωθέντα ταύτης τῆς τιμῆς· τινὲς δὲ μυθολογοῦσι τῷ Κρόνῳ γενέσθαι λόγιον περὶ τῆς τοῦ Διὸς γενέσεως, ὅτι παραιρήσεται τὴν βασιλείαν αὐτοῦ βιαίως ὁ γεννηθεὶς παῖς· κτλ. Nur die erste Angabe kann aus Epimenides stammen. Dafür sprechen schon die Worte μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων τοῦ Κρόνου μετὰστασιν εἰς θεοὺς verglichen mit dem oben ausgeschriebenen § 5 des c. 67; es beweisen die unzweifelhaft aus der famosen kretischen Theogonie geschöpften Worte c. 71 § 6: διὰ δὲ τὸ μέγεθος τῶν εὐεργεσιῶν καὶ τὴν ὑπεροχὴν τῆς δυνάμεως συμφώνως αὐτῷ (sc. τῷ Διὶ) παρὰ πάντων συγκεχωρηθῆναι τὴν τε βασιλείαν εἰς τὸν αἰεὶ χρόνον καὶ τὴν οἰκισιν τὴν ἐν Ὀλύμπῳ. Also ist die an zweiter Stelle angeführte gewöhnliche Sage dem Epimenides fremd; ihre Quelle wird sich später zeigen. Auch die § 4—6 beigebrachten Beweise für die Geburt des Zeus auf Kreta gehören nicht jener Theogonie an: der Seher war der Nothwendigkeit eines solchen Beweises um so mehr überhoben, als ja nach ihm nicht nur Zeus, sondern alle von ihm behandelten Gottmenschen auf Kreta geboren sind. In einem dogmatischen Werke wären diese

1) Die Etymologie Ἐλευσις von der ἔλευσις der Demeter findet sich auch Et. M. s. v. = Et. Gud. s. v. Vgl. dazu Diodor V 77, 4.

Beweise ebenso unverständlich, als sie wohl angebracht sind in einem gelehrten, welches den alten Ruhm Kretas gegen die Behauptung einer anderen Geburtsstätte vertheidigt. — Noch an zwei anderen Stellen finden sich in diesen Capiteln Bemerkungen, welche die Wahrheit der Göttergeburten auf Kreta erhärten sollen. Gleich am Anfange des c. 66 heisst es: *τούτους (τούς Τιτᾶνας) δὲ τῆς Κνωσίας χώρας ἔχειν τὴν οἴκησιν ὅπου περ ἔτι καὶ νῦν δείκνυται θεμέλια ῥέας οἰκόπεδα καὶ κυπαρίττων ἄλλος ἐκ παλαιοῦ χρόνου ἀνειμένον*. Diese Notiz wird als eine Interpolation in die Theogonie des Epimenides erwiesen durch c. 68 § 1, wo Diodor aus dieser berichtet: *Ἔστῃαν τὴν τῶν οἰκιῶν κατασκευὴν εἶρεῖν*: also hatte Rhea noch kein Haus; denn als Hestia den Hausbau erfand, heisst es von Rhea schon, dass sie *τὸν Ὀλυμπον ἐνομίσθη οἰκεῖν μετὰ τὴν ἐξ ἀνθρώπων μετάστασιν* (c. 67 § 5). Deshalb glaube ich, dass auch die ganz ähnlichen Bemerkungen c. 72 § 3—4, welche sich, wenigstens soweit sie Athene angehen, als nicht hierher gehörig schon dadurch erweisen, dass Athene in der epimenideischen Theogonie erst c. 72 § 5 unter den Zeuskindern genannt und c. 73 § 7 behandelt wird, und auch c. 75 § 5 von Diodor aus fremder Quelle dem Epimenidesauszuge eingefügt sind.

Die Schilderung der Eigenschaften und Thaten des Zeus im c. 71 erweist sich durch die rationalistische moralische Auffassung als zur epimenideischen Theogonie gehörig.¹⁾ Nur § 4 dürfte Diodor in Erinnerung an IV 15 und 21, 5 eingefügt haben.

Cap. 72 § 5 folgt die Aufzählung der Kinder des Zeus nach Hesiod 901 ff. und das Verzeichniss ihrer Erfindungen. Den Musen wird c. 74 § 1 die Erfindung der Buchstaben — natürlich auf

1) Ich hatte früher gemeint, aus c. 73 § 3 einen Beweis für die Richtigkeit der Aenderung Roberts *Ἀποσθενίδας* in *Ἀγλαοσθενίης* c. 80 § 4 entnehmen zu können, indem ich ihn mit Eratosthenes *cataster*. XXX p. 156 verglich. Aber ich vermag keine Lücke und keinen Widerspruch zu erkennen, der berechtigte, diese Stelle von den vorhergehenden und folgenden Partien des Epimenides zu trennen. Auch die Erwähnung des Helios hier, der noch nicht genannt war, neben den Ureltern des Zeus (s. c. 66 § 2) beweist nichts gegen Epimenides' Urheberschaft, sondern bestätigt nur wieder, dass Diodor — Gott sei Dank — Manches ausgelassen hat; denn dass Helios bei Epimenides unter den Titanen aufgeführt war, macht seine Quelle, Hesiod v. 371, sehr wahrscheinlich. — Ueber die Gigantennamen c. 71 § 2. 3 s. M. Mayer Giganten und Titanen S. 45.

Kreta — beigelegt und gegen die Ueberlieferung vertheidigt, die Griechen hätten sie durch Kadmos von den Phönicern erhalten. Dass diese Polemik von Diodor eingelegt ist, brauche ich nicht mehr zu beweisen.

Im c. 75 § 3 wird unter den Erfindungen des Hermes die Lyra genannt und hinzugefügt, dass er sie erdungen habe *μετὰ τὴν Ἀπόλλωνος πρὸς Μαρσύαν σύγκρισιν, καθ' ἣν λέγεται τὸν Ἀπόλλωνα νικήσαντα καὶ τιμωρίαν ὑπὲρ τὴν ἀξίαν λαβόντα παρὰ τοῦ λειψθέντος μεταμεληθῆναι, καὶ τὰς ἐκ τῆς κιθάρας χορδὰς ἐκρίξαντα μέχρι τινὸς χρόνου τῆς ἐν αὐτῇ μουσικῆς ἀποσιῆναι*. Diese Notiz richtet sich schon insofern selbst, als Hermes nicht noch einmal die Lyra zu erfinden brauchte, nachdem sie Apoll schon gespielt hatte, zumal nicht, da er ihr nur die Saiten abgerissen. Während sie hier also unsinnig ist, wird sie verständlich durch Vergleichung mit III c. 59, dessen Quelle ich nicht kenne.¹⁾ *... τὸν μὲν Μαρσύαν λειψθῆναι, τὸν δ' Ἀπόλλω διὰ τὴν ἔριν πικρότερον χρησάμενον ἐκδεῖραι ζῶντα τὸν ἠτιθέντα. ταχὺ δὲ μεταμεληθέντα καὶ βαρέως ἐπὶ τοῖς ὑπ' αὐτοῦ πραχθεῖσιν ἐνέγκαντα τῆς κιθάρας ἐκρίξαι τὰς χορδὰς καὶ τὴν εὐρημένην ἁρμονίαν ἀφανίσαι. ταύτης δ' ὕστερον Μούσας μὲν ἀνευρεῖν τὴν μέσιν, Ἄλνον δὲ τὴν λίχανον κτλ.* Vorher aber heisst es in § 2 desselben Capitels: *... Ἀπόλλω τυγχάνοντα μεγάλης ἀποδοχῆς διὰ τὴν κιθάραν, ἣν Ἑρμῆν εὐρεῖν φασιν, Ἀπόλλω δὲ πρῶτον αὐτῇ κατὰ τρόπον χρῆσθαι*. Der confuse Diodor hat also, was er im dritten Buche klar nacherzählt hatte, im fünften wiederholt und dabei völlig verwirrt. Daraus ergibt sich, dass dem Epimenides nur die Bemerkung über die Erfindung der Lyra durch Hermes und nichts über Marsyas und Apoll gehört. Im § 4 weist Diodor auf III 62, 6 zurück, wo er des Dionysos Zerreiſsung durch die Titanen erwähnt hatte. Welcher Werth dem hier von ihm nachgetragenen Zeugniſs des Orpheus beizumessen ist, kann ich nicht beurtheilen, jedenfalls stammt es nicht aus Epimenides. Cap. 76 § 1 wird kurz der c. 72 § 1 nach Hesiod 950 erwähnte Herakles besprochen; c. 76 § 2 ist Diodors eigene Zuthat, vgl. III 74, 4.

Darauf behandelt er c. 76 § 3 bis c. 77 § 2 *Βριτόμαρτις* und *Πλοῦτος*. Beide sind weder c. 77 § 2 noch sonst wo in den als

1) Vgl. *Quaest. Diod. myth.* p. 29.

epimenideisch erkannten Partien erwähnt. Da *Βριτόμαρτις* auch in Hesiods Theogonie, der Quelle des tiefsinnigen Epimenides, nicht vorkommt, muss sie ihm abgesprochen werden. Von *Πλοῦτος* wird freilich c. 77 § 2 sogar die hesiodische Genealogie angeführt; dass er dennoch ebenso wenig wie die *Βριτόμαρτις* mit Epimenides etwas zu thun hat, wird sich unten durch andere Combinationen zeigen.

Nachdem somit festgestellt ist, was von den *Κρητικά* Diodors dem citirten Epimenides gehört, muss ich noch, ehe ich diesen stumpfsinnigen Fälscher verlasse, C. Roberts Vermuthung prüfen, dass die in den Katasterismen angeführten *Κρητικά* und Epimenides dasselbe Werk seien wie das von Diodor benutzte. Er begründet dieselbe so (p. 241): *etsi Diodorus consuetudine sua omiserit alia, alia variarit, tamen quae narrat cum fragmentis Epimenideis, quae apud Eratosthenem extant, bene conspirant: Capricorni historiae locus erat inter ea, quae Diodorus cap. 70 et 71 de Iovis pueritia narrat. et cum Diodorus V 79, 1 Oenopionem Bacchi et Ariadnes filium commemoret, par est in eo quem exscribit libro Bacchi Ariadnesque amores enarratos fuisse.* Aber die Erzählung über des Zeus Jugend stammt im c. 70 nicht aus Epimenides, und es ist unmöglich, das in den Katasterismen S. 148 erhaltene Fragment der *Κρητικά* des Epimenides in die von Diodor ausgeschriebene Theogonie einzusetzen, weil Zeus dort gegen die Titanen zu Felde zieht, nach dem diodorischen Epimenides dagegen mit diesen im besten Frieden lebt und nur die Giganten bekriegt. Auch die Bacchussagen können nicht in den Epimenides eingesetzt werden, da wir keine Berechtigung haben, auch Diodors 79. Capitel demselben zuzusprechen; dass es einer ganz anderen Quelle angehört, hoffe ich in der Folge wahrscheinlich machen zu können.

Wir stehen somit vor der Thatsache, dass ausser einer alten Theogonie des Epimenides, für deren Echtheit jüngst Otto Kern unter Zustimmung von Hermann Diels energisch eingetreten ist, sicher noch ein Werk desselben Titels in Umlauf gewesen ist.¹⁾

Ich komme nun zum zweiten Theile meiner Aufgabe: der Frage nach den Quellen der übrigen Theile von Diodors *Κρητικά*.

1) Otto Kern *de Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis* p. 78/79 trennt die in den Katasterismen benutzten *Κρητικά* des Epimenides gänzlich von der 'alten Theogonie'. Ob mit Recht, scheint wenigstens nach den von ihm angeführten Gründen zweifelhaft.

Aussichtslos ist der Gedanke, diese Untersuchung durch Vertheilung der gesonderten Stücke an die vier c. 80 § 4 genannten Schriftsteller zu führen, was man zu thun geneigt sein konnte, so lange man sich darauf verliess, dass Diodor hier wirklich seine Quellen genannt habe. Dagegen verspricht der Versuch Erfolg, durch Nachweis ähnlicher Stellen eine Spur zu finden.

Schon oben haben sich bei der Zergliederung der *Κρητικά* Diodors, abgesehen von der Theogonie des Epimenides, drei Theile herausgestellt: über die Daktylen und Kureten (c. 64 § 2 ff. c. 65), über Minos, Rhadamanthys, Sarpedon (c. 78. 79) und über die verschiedenen Völkerschaften Kretas (c. 64 § 1 und c. 80). Ich werde sie in dieser Reihenfolge durchmustern.

Für die Kureten ist die Hauptstelle Strabon X 465—473 C. Der Disposition Apollodors von Athen in seinem grossen Werke *κατάλογος νεῶν* oder vielmehr des von ihm erklärten homerischen Schiffscataloges folgend geht Strabon von Aetolien zur Besprechung Kretas über, schiebt aber, auch hier jedenfalls im engen Anschluss an diese seine Quelle, einen Excurs über Kureten und ähnliche Wesen ein, die sowohl in Aetolien, als Volk, als auch in Kreta, als Gottheiten, wohnten.¹⁾

Gleich der Anfang des Abschnitts bei Diodor über die Kureten und Daktylen c. 64 § 3 und c. 65 § 1 stimmt so sehr mit Strabon X 473 C überein, dass die Zusammenstellung für sich selbst spricht.

<p>Diodor V</p> <p>c. 64 § 3: <i>πρῶτοι τοίνυν τῶν εἰς μνήμην παραδεδομένων ἤκησαν τῆς Κρήτης περὶ τὴν Ἰθὴν οἱ προσαγορευθέντες Ἰθαῖοι Δάκτυλοι. τούτους δ' οἱ μὲν ἑκατὸν τὸν ἀριθμὸν γεγονέναι παραδεδώκασιν...</i></p> <p>c. 65 § 1: <i>μετὰ δὲ τοὺς Ἰθαίους Δακτύλους ἱστοροῦσι γενέσθαι Κούρητας ἐννέα. τού-</i></p>	<p>Strabon p. 666 l. 6—8 Meineke: <i>τοὺς γοῦν πρώτους γεννηθέντας ἐν Κρήτῃ ἑκατὸν ἄνδρας Ἰθαίους Δακτύλους κληθῆναι,</i></p> <p><i>τούτων δ' ἀπογόνους φασὶ Κούρητας ἐννέα γενέσθαι.²⁾</i></p>
--	--

1) Niese Rhein. Mus. XXXII S. 285, vgl. Gaede *Demetrii Scepsii quae supersunt*, diss. Gryphiswald. 1880 p. 53.

2) Die folgenden Worte Strabons sind verderbt. Man erwartet in ihnen

τους . . . οἱ δ' ἀπογόνους
τῶν Ἰδαίων Δακτύλων (μυθο-
λογοῦσιν γενέσθαι).

Es folgt bei Diodor, was sich aus Sophokles (*frg.* 336 N.) bei Strabon p. 665 l. 22—26 M. findet.

Diodor:

c. 64 § 3 οἱ δὲ (τοὺς Ἰδαίους
Δακτύλους) δέκα φασὶν ὑπάρ-
χοντας τυχεῖν ταύτης τῆς προσ-
ηγορίας τοῖς ἐν ταῖς χερσὶ
δακτύλοις ὄντας Ἰσαρίθ-
μους. § 5 οἱ δ' οὖν κατὰ
τὴν Κρήτην Ἰδαῖοι Δάκτυλοι
παραδίδονται τὴν τε τοῦ πυρὸς
χρῆσιν καὶ τὴν τοῦ χαλκοῦ καὶ
σιδήρου φύσιν ἐξευρεῖν
. . . καὶ τὴν ἐργασίαν δι' ἧς
κατασκευάζεται. δόξαντας
δὲ μεγάλων ἀγαθῶν ἀρχηγούς
γεγενῆσθαι τῇ γένει τῶν ἀν-
θρώπων τιμῶν τυχεῖν ἀθανά-
των.

Strabon:

Σοφοκλῆς δὲ οἶεται πέντε
τοὺς πρώτους ἄρσενας γενέ-
σθαι (Δακτύλους Ἰδαίους) οἱ
σίδηρόν τε ἐξεῦρον καὶ
εἰργάσαντο πρώτοι καὶ ἄλλα
πολλὰ τῶν πρὸς τὸν βίον χρη-
σίμων, πέντε δὲ καὶ ἀδελφὰς
τούτων, ἀπὸ δὲ τοῦ ἀριθ-
μοῦ Δακτύλους κληθῆ-
ναι.

Cap. 64 § 4 bringt Diodor ein Citat über die Daktylen in Phrygien und auf Samothrake, ihre Mysterien daselbst und ihren Schüler Orpheus, das er mit den Worten einführt: ἔνιοι δ' ἱστοροῦσιν, ὧν ἔστι καὶ Ἐφορος.¹⁾ Dies findet sich nun freilich bei Strabon nicht, aber es darf darauf hingewiesen werden, dass auch er sich 472 C. auf ähnliche Dämonen in Samothrake und Phrygien bezieht und p. 663 l. 30 ff. M. sagt: ἀπελθεῖν δὲ τούτους εἰς Σαμοθράκην καλουμένην πρότερον Μελίτην, τὰς δὲ πράξεις αὐτῶν μυστικὰς εἶναι. Er spricht da freilich von den Kureten und

nach dem Anfang des Satzes: ὑπονοοῦσι δὲ τῶν Ἰδαίων Δακτύλων ἐχγόνους εἶναι τοὺς τε Κούρητας καὶ τοὺς Κορύβαντας die Erwähnung der letzteren. Und diese können auch allein verstanden werden, wenn nur τούτων δ' ἕκαστον δέκα παῖδας τεκνώσαι gelesen wird und die folgenden Worte τοῖς Ἰδαίοις καλουμένους Δακτύλους als Interpolation getilgt werden.

1) Es scheint mir nicht sicher, dass wirklich Ephoros so erzählt hat, wie Diodor angiebt. Es klingt zu sehr nach Demetrios v. Skepsis. Ueber Orpheus vgl. Strabon VII 330 C *frg.* 18.

Korybanten, aber dieser Unterschied ist nur scheinbar, da er sie für dieselben Wesen erklärt p. 663 l. 29 M. und in der nahe verwandten Stelle VII frg. 51¹⁾ diese beiden den Daktylen gleichsetzt. Auch der von Diodor c. 64 § 6 als Daktyle genannte Herakles ist der Quelle Strabons nicht fremd; denn dieser führt ihn p. 665 l. 29 M. unter den Daktylen auf, was hervorzuheben ist, weil die kurz vorher p. 663 l. 12 M. von ihm citirte Phoronis nur *Κέλμης*, *Δαμναμενεύς* und *Ἄκμων* kennt (*schol. Apoll. Rh. I 1129*).²⁾

Auch das, was Diodor von diesem idäischen Herakles berichtet: er, nicht Alkmenes Sohn, habe die olympischen Spiele gestiftet, findet sich wenn auch in anderem Zusammenhange bei Strabon wieder³⁾, nämlich VIII p. 504 l. 13 M. am Anf.: *ἔασαι γὰρ δεῖ τὰ παλαιὰ καὶ περὶ τῆς κτίσεως τοῦ ἱεροῦ καὶ περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος, τῶν μὲν ἓνα τῶν Ἰδαίων Δακτύλων Ἡρακλέα λεγόντων ἀρχηγέτην τούτων, τῶν δὲ τὸν Ἀλκμήνης καὶ Διός.*

Der Anfang des den Kureten von Diodor gewidmeten c. 65 ist bereits bei Strabon nachgewiesen. Auch die Variante (*Κού-*

1) Siehe Gaede a. a. O. p. 54.

2) Dass *schol. Apoll. Rh. I 1126* und *1129* aus derselben Quelle wie Strabon stammt, d. h. aus Demetrios *περὶ τοῦ Τρωικοῦ Διακόσμου* oder aus Apollodor *νεῶν κατάλογος*, beweisen die Citate aus Stesimbrotos bei *schol. Apoll. p. 371 l. 8* und Strabon p. 664 l. 6 M., aus den *Κωφοὶ σάτυροι* bei *schol. l. 9* und Strabon p. 665 l. 22 ff. (vgl. Nauck *frg. tragic. p. 167*) und der *Φορωνίς* bei *schol. l. 22 ff.* und Strabon p. 663 l. 12 M. Uebrigens ist dies ein und dasselbe Fragment. Strabon citirt die Phoronis zwar für die Kureten, nicht wie *schol. Apoll. Rh.* für die Daktylen; das kann aber nicht ins Gewicht fallen, weil einerseits Strabon VII frg. 51 die Daktylen und Kureten für identisch erklärt, und andererseits die vom Scholiasten erhaltenen Verse überhaupt nur *Ἰδαῖοι Φρύγες* nennen — also sowohl Kureten wie Daktylen zu verstehen erlauben. Nach Strabon nennt sie der Dichter der Phoronis *αὐλητὰς καὶ Φρύγας*; dass dies in *γόητας* zu verbessern ist, lehrt der vom Scholiasten erhaltene Vers. Uebrigens ist auch Hesiod frg. 186 = 187 Rzach.; denn beide Autoren schreiben offenbar dieselbe Quelle aus, nur dass einer — wie es scheint Clemens Alex. — die Angaben verwirrt hat.

3) Siehe Niese Rhein. Mus. XXXII S. 278, vgl. Gaede p. 14 f. — Wenn Diodor V 64, 6 sagt: *τοὺς δὲ μεταγενεσιτέρους ἀνθρώπους διὰ τὴν ὁμωνυμίαν δοκεῖν τὸν ἐξ Ἀλκμήνης συστήσασθαι τὴν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν*, so ist diese Wendung seine eigene Zuthat, nach seiner Meinung eine glänzende Lösung der in seiner Quelle vorgefundenen und von Strabon wiedergegebenen Streitfrage. Sie hat ihm ausserordentlich gefallen: schon III 74, 4 hat er sie vorgetragen; an derselben Stelle und öfter wendet er dieselbe Methode auch auf andere an.

ρητας) δ' οἱ μὲν μυθολογοῦσι γεγονέναι γηγενεῖς giebt Strabon p. 663 l. 13 M.: ἄλλοι δὲ (τοὺς Κούρητας λέγουσι) γηγενεῖς καὶ χαλκᾶσπιδας. Unter den Erfindungen der Kureten erwähnt Diodor *Ξίφη καὶ κράνη καὶ τοὺς ἐνοπλίους ὀρχήσεις, δι' ὧν ποιοῦντας μεγάλους ψόφους ἀπατᾶν τὸν Κρόνον*, womit Strabon p. 659 l. 9 ff. M. zu vergleichen ist: . . . *Κούρητας οἱ μετὰ τυμπάνων καὶ τοιούτων ἄλλων ψόφων καὶ ἐνοπλίου χορείας καὶ θορύβου περιέποντες τὴν θεὸν (Ρέα) ἐκπλήξειν ἔμελλον τὸν Κρόνον* . . . Cap. 65 § 4 am Schlusse sagt Diodor: *φασὶ δ' αὐτοὺς (τοὺς Κούρητας) τὸν Δία λάθρα τοῦ πατρὸς Κρόνου παραδοῦσης Ῥέας τῆς μητρὸς ὑποδέξασθαι καὶ θρέψαι· περὶ οὗ τὰ κατὰ μέρος μέλλοντας ἡμᾶς δηλοῦν ἀναγκαῖον ἀναλαβεῖν μικρὸν ἀνωτέρω τὴν διήγησιν*. Dies Versprechen löst er c. 70 § 1 und 2, eine Stelle, die sich auch durch diese Verbindung mit c. 65 § 4 als eine Einlage in die Theogonie des Epimenides erweist, aus der sie oben aus inneren Gründen entfernt ist. Dies wird bestätigt durch die Vergleichung mit Strabon X p. 659 l. 4 ff. M., wo sich soeben eine Berührung mit Diodor c. 65 § 4 gezeigt hat. Beide erzählen, Rhea habe den Zeus, um ihn dem Tode durch Kronos zu entziehen, auf Kreta geboren und ihn mit Hilfe der Kureten dem Vater verborgen. Dieselbe Quelle für diese verbreitete und hier durch keine besonderen Züge ausgestattete Sage anzunehmen, wird durch die bisher beobachtete Verwandtschaft oder Gleichheit der Berichte beider Schriftsteller wenn nicht geboten, so doch empfohlen.

Auch der zweite Abschnitt der *Κρητικά* Diodors über Minos, Rhadamanthys und Sarpedon c. 78. 79 berührt sich zum Theil sehr nahe mit Einigem, was Strabon über Kreta mittheilt. Dass nämlich Minos das Meer beherrschte, Gesetze gab, die ihm Zeus in geheimnissvollem Zwiesgespräch in einer Höhle vertraut, und dass er in den drei Theilen Kretas *Κνωσσός, Φαιστός, Κυδωνία* gegründet, erzählen beide mit so starken wörtlichen Anklängen, dass eine kleine Lücke im Strabontexte mit Sicherheit aus Diodor ergänzt werden kann, wie schon Corais bemerkt hat.

Diodor V 78 § 2:

Μίνω μὲν οὖν πρεσβύτατον ὄντα βασιλεῦσαι τῆς νήσου καὶ κτίσαι πόλεις οὐκ ὀλίγας ἐν αὐτῇ, τούτων δ' ἐπιφανεστά-

Strabon p. 670 l. 6 ff. M.:

ιστόρηται δ' ὁ Μίνως . . . τριχῇ διελὼν τὴν νῆσον ἐν ἐκάστῳ τῷ μέρει κτίσαι πόλιν

<p>τας τρεῖς, Κνωσσὸν μὲν ἐν τοῖς πρὸς τὴν Ἀσίαν νεύουσι μέρεσι τῆς νήσου, Φαιστὸν δ' ἐπὶ Θα- λάττης ἐστραμμένην ἐπὶ με- σημβρίαν, Κυθωνίαν δ' ἐν τοῖς πρὸς ἑσπέραν κεκλιμένοις τό- ποις κατ' ἀντικρὺ τῆς Πελο- ποννήσου. . . .</p>	<p>τὴν μὲν Κνωσσὸν ἐν τῷ [πρὸς τὴν Ἀσίαν νεύοντι μέρει τῆς νήσου, Φαιστὸν δ' ἐπὶ Θαλάτ- της ἐστραμμένην ἐπὶ μεσημ- βρίαν, Κυθωνίαν δ' ἐν τοῖς πρὸς ἑσπέραν κεκλιμένοις τό- ποις] κατ' ἀντικρὺ τῆς Πελο- ποννήσου· καὶ αὐτὴ δ' ἐστὶ προσβόρειος.¹⁾</p>
---	--

Des Minos Zug gegen Κώκαλος und sein Tod ist bei Strabon nicht erwähnt und, da Diodor auf IV c. 77 zurückweist, kann man vermuthen, dass er § 4 selbst hinzugefügt habe; doch ist das ohne Belang.

Schliesslich handelt Diodor über die verschiedenen Völker auf Kreta c. 64 § 1 und c. 80 § 1 ff. Er nennt Ἐτεόκρητες, Πελασγοί, Δωριεῖς nebst Achäern und endlich μιγάδες βάρβαροι. Dass sich diese Angaben an Homer τ 175 ff. anlehnen, ist nicht zu verkennen:

ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μειγμένη· ἐν μὲν Ἀχαιοί,
ἐν δ' Ἐτεόκρητες μεγαλήτορες, ἐν δὲ Κύδωνες,
Δωριεῖς τε τριχάικες, δίοί τε Πελασγοί,
τῆσι δ' ἐνὶ Κνωσσός, μεγάλη πόλις· ἔνθα τε Μίνως
ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστῆς.

Auch Strabon X p. 668 l. 28 ff. M. citirt diese Verse und bespricht sie. Dass Diodor die Kydonen fortgelassen hat, ist kein grosser Fehler, denn sie wurden von seiner Quelle mit den Ἐτεόκρητες zusammen als Autochthonen betrachtet: τοὺς μὲν οὖν Ἐτεόκρητας καὶ τοὺς Κύδωνας αὐτόχθονας ὑπάρξαι εἰκός (Strabon p. 669 l. 3 M.). Den Beweis, dass in der That dieselbe Quelle auch hier Strabon und Diodor vorgelegen hat, liefert der bei Strabon l. 5 angezogene Ἄνδρων. Da Stephanus B. s. v. Δώριον dasselbe Citat aus derselben Quelle besser erhalten hat²⁾, setze ich dies neben Diodors Worte.

1) Ich habe vielleicht Diodor zu wörtlich übernommen, freier ergänzte Corais.

2) Niese Rhein. Mus. XXXII S. 278, vgl. 276.

Diodor V 80 § 2:

τρίτον δὲ γένος φασὶ τῶν Δωριέων παραβαλεῖν εἰς τὴν νῆσον ἡγουμένου Τεκτιάμου τοῦ Δῶρου· τοῦτου δὲ τοῦ λαοῦ μέρος μὲν πλέον ἀθροισθῆναι λέγουσιν ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὀλυμπον τόπων (d. h. ἐξ Ἰστιαιωτίδος), τὸ δὲ τι μέρος ἐκ τῶν κατὰ τὴν Λακωνικὴν Ἀχαιῶν διὰ τὸ τὴν ἀφορμὴν τὸν Δῶρον ἐκ τῶν περὶ Μαλέαν τόπων ποιῆσαι.

Steph. B. p. 254 l. 8 ff. M.:

περὶ ὧν ἱστορεῖ Ἄνδρων, Κρητὸς ἐν τῇ νήσῳ βασιλεύοντος Τέκταμον (so Wesseling, cod. Τέκταφον) τὸν Δῶρου τοῦ Ἑλλήνος, ὁρμήσαντα ἐκ τῆς ἐν Θεσσαλίᾳ τότε μὲν Δωρίδος, νῦν δὲ Ἰστιαιωτίδος καλουμένης, ἀφικέσθαι εἰς Κρήτην μετὰ Δωριέων τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Πελασγῶν τῶν οὐκ ἀπαράντων εἰς Τυρρηνίαν.

Die Pelasger hatte Diodor schon vorher einwandern lassen; deshalb hat er sie hier gestrichen. Doch scheint mir dies weniger einen Zweifel an der behaupteten Gleichheit der Quellen zu rechtfertigen, als zu bestätigen, was an sich einleuchtet, dass weder Strabon noch Diodor ihre Vorlage auch nur annähernd vollständig wiedergegeben haben.¹⁾

In allen drei Theilen, die sich in Diodors Abschnitt über Kreta nach Ausscheidung des Epimenides erkennen lassen, zeigen also grosse Stücke mit Strabon theils völlige Uebereinstimmung, theils enge Verwandtschaft. Folglich ist der Schluss nicht abzuweisen, dass derselbe Schriftsteller von beiden benutzt ist. Dabei muss

1) Dass aber Andron in der That die Pelasger mit Dorern und Achäern zusammen unter Tektamos einwandern liess, sichert die Vergleichung seines Fragmentes bei Steph. Byz. mit Diodor IV 60, 2: Τέκταμος ὁ Δῶρου τοῦ Ἑλλήνος τοῦ Λευκαλίωνος εἰς Κρήτην πλεύσας μετὰ Αἰολέων (Ἀχαιῶν?) καὶ Πελασγῶν ἰβασίλευσε τῆς νήσου, γήμας δὲ τὴν Κρητὸς (so zu schreiben für Κρηθέως) θυγατέρα ἐγέννησεν Ἀστέριον. Die Thatsache, dass hier Andron vorliegt, zwingt jedoch nicht, meine Behauptung aufzugeben, Diodor habe hier aus einem Apollodor eng verwandten mythologischen Compendium geschöpft. Denn Andron war auch von Istros in seiner *συναγωγὴ Ἀιθίδων* angezogen, (Wellmann *de Istro Callimachio* p. 43), die vom Verfasser jenes Handbuches benutzt sein mag (*Quaestion. Diod. myth.* p. 82 f.). — Diodor unterscheidet IV 60 abweichend von Apollodors Bibliothek zwei Minos. Dasselbe thut auch der Verfasser des Marmor Parium 22 und 33. Hier wie dort ist eine Ἀιθίς die letzte Quelle: vgl. v. Wilamowitz *Aus Kydathen* S. 105 Anm. 13. Auch im pseudoplatonischen Minos ist ein Ansatz zu dieser Scheidung des Minos in zwei Personen bemerklich: der weise historische wird dem bösen der Tragiker gegenübergestellt. Vgl. auch Strabon 476/77 C.

zunächst unentschieden bleiben und kommt auch fürs Erste nichts darauf an, ob sie diese Quelle selbst gelesen oder ihren Stoff durch Vermittelung Anderer erhalten haben. Gegen Nieses Vermuthung, Strabon habe vom Skepsier Demetrios nur durch Apollodors Werk *κατάλογος νεῶν* erfahren, hat Gaede bewiesen, dass er auch des Demetrios Bücher *περὶ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου* in Händen gehabt und fleissig ausgeschrieben habe. Er entscheidet nicht, ob die ganze hier in Betracht kommende Partie Strabons direct aus diesen oder aus Apollodor geschöpft ist¹⁾; aber seine Behauptung trifft wohl das Richtige, der beste Theil der über die Kureten und ähnliche Dämonen gesammelten Gelehrsamkeit sei Demetrios zu verdanken. Für Strabon wage ich keine Entscheidung, für Diodor scheint mir der Beweis erbracht werden zu können, dass Apollodor die Quelle ist.

Wenn Diodor über Daktylen, Kureten, die kretischen Heroen und die verschiedenen Völker Kretas, wie durch die Vergleichung mit Strabon gezeigt ist, aus einer gelehrten Quelle berichtet, so ergibt sich daraus schon, dass diese über Kreta im Besonderen gehandelt hat. Das musste Apollodor zur Erklärung der Verse B 645—652 thun, und dass er es gethan hat, zeigt Strabon X 475 ff. C. Demetrios hatte dagegen keine Veranlassung dazu, vielmehr wird er Kreta wie Samothrake nur besprochen haben, soweit sie mit der Troas in Beziehung stehen, und um den Ruhm einer Göttergeburt oder der Einsetzung eines Cultus seiner Heimath zuzuwenden: vgl. frg. 53, 61 Gaede. Daher scheint es mir unzweifelhaft, dass das, was Diodor über die drei Heroen und die Bevölkerung Kretas übereinstimmend mit Strabon oder doch ähnlich erzählt, aus Apollodor stamme. Doch auch die Capitel 64 und 65 über die Daktylen und Kureten sind klärlich aus einem Werk geschöpft, welches diese Dämonen als kretische Gottheiten behandelte. Aber gerade ihren kretischen Ursprung hat Demetrios heftig geleugnet, indem er die Kureten den Korybanten gleichsetzte und diese Gefolgschaft der Göttermutter wie sie selbst nur auf dem phrygischen Ida anerkennen wollte: *φησὶ δὲ πάλιν ὁ Σκήψιος ἐν τῇ Κρήτῃ τὰς τῆς Ῥέας τιμὰς μὴ νομιζεσθαι μηδὲ ἐπιχωριάζειν ὑπεναντιούμενος τῷ τοῦ Εὐριπίδου λόγῳ, ἀλλ' ἐν τῇ Φρυγίᾳ μόνον*

1) a. a. O. p. 2 und 52: *'si non a Strabone ipso at certe ab Apollodoro ex Demetrii libro haustas esse'*.

καὶ τῇ Τρωάδι, τοὺς δὲ λέγοντας μυθολογεῖν μᾶλλον ἢ ἱστορεῖν (Strab. X 472, 6). Freilich erwähnt auch Diodor c. 64 § 4 den phrygischen Ida als Geburtsstätte der idäischen Daktylen; aber diese Bemerkung ist doch nur nebensächlich und der kretische Ursprung dieser Dämonen steht ihm hier fest. Daher scheint es mir geboten, auch für diese Capitel Apollodors *κατάλογος νεῶν* als Quelle zu betrachten.

Jetzt erledigt sich leicht die Quellenfrage für die kleinen Stücke der *Κρητικά* Diodors, die bisher noch übergangen sind, und umgekehrt bringen diese noch neue Momente, welche das gewonnene Resultat bestätigen. Das wichtigste ist c. 79 über Rhadamanthys und Sarpedon. Ich kann für diese Berichte keine Parallele bei Strabon anführen; auch kann eine Beweismethode, welche dies Capitel dem Apollodor zuertheilt, weil Rhadamanthys und Sarpedon in dem aus ihm geschöpften c. 78 erwähnt werden, in Anbetracht der Arbeitsweise Diodors nicht genügen. Für Apollodors Urheberchaft scheint mir hauptsächlich Folgendes zu sprechen. Bei Diodor gipfelt die Geschichte der drei Helden in der Theilnahme ihrer Enkel am troischen Kriege: das ist ein deutlicher Hinweis auf *B* 650 und 876, den von Apollodor durch die Abhandlung über Kreta commentirten Text. Auch zeigt sich hier Verwandtschaft mit der strengen Homerexegese, welche für Apollodor massgebend war¹⁾; denn Sarpedon, der den Troern zu Hilfe zog, wird hier ebenso wenig wie von Aristarch²⁾ für einen Bruder des Minos und Sohn der Europa ausgegeben, sondern zu einem Enkel desselben gemacht, wodurch seine Chronologie in Uebereinstimmung mit Idomeneus, dem Enkel des Minos, gebracht ist. Ein Beweis endlich scheint mir aus folgenden Worten des c. 79 entnommen werden zu können: (*Ἰδομενεά καὶ Μηριόνην*) ναυσὶν ὀγδοήκοντα στρατεῦσαι μετ' Ἀγαμέμνονος εἰς Ἴλιον, καὶ διασωθέντας εἰς τὴν πατρίδα τελευτήσαι καὶ ταφῆς ἐπιφανοῦς ἀξιοθῆναι καὶ τιμῶν ἀθανάτων. καὶ τὸν τάφον αὐτῶν ἐν τῇ Κνωσῶ δεικνύουσιν ἐπιγραφὴν ἔχοντα τοιάνδε·

*Κνωσίον Ἰδομενῆος ὄρα τάφον. αὐτὰρ ἐγὼ τοι
πλησίον ἴδρμαι Μηριόνης ὁ Μόλου.*

Nun hat Strabon X 479/80 C die Ausführungen Apollodors erhalten

1) Vgl. Niese a. a. O. S. 270 f.

2) Schol. Z 199 (A) ... καὶ γὰρ οἱ χρόνοι εὐδαῆλοι; vgl. Lehrs *de Aristarchi stud. Hom.*² p. 189.

über die Streitfrage in der Erklärung der beiden Angaben Homers, Kreta habe 90 Städte τ 174, und Kreta sei *ἐκατόπολις* B 649. Gegen die Ausleger, z. B. Herakleides¹⁾, welche diesen Widerspruch durch die Sage erklärten, Idomeneus habe von Troja zurückgekehrt im Kampfe gegen seinen treulosen Reichsverweser *Λεῦκος* zehn Städte zerstört, hat sich Apollodor auf die Verse γ 191 gestützt:

πάντας δ' Ἰδομενεὺς Κρήτην εἰσίσγαγ' ἑταίρους
οἳ φύγον ἐκ πολέμου, πόντος δέ οἱ οὔτιν' ἀπηύρα,

und behauptet, es sei einerseits undenkbar, dass ein Aufstand gegen den mächtig zurückkehrenden Idomeneus ausgebrochen sei, und andererseits sei es unwahr; denn wenn dergleichen geschehen wäre, so hätte es der Dichter sicherlich erwähnt: *τούτου τοῦ πάθους ἐμέμνητ' ἄν (ὁ ποιητής)* Strab. p. 675 l. 16 M. Diesen Gedanken darf man weiterführen. Es gab eine Sage, Idomeneus sei nach Westen ausgewandert: *Varro in tertio rerum humanarum* bei Probus p. 14, 23 K., Vergil *Aen.* III 121 und Servius zu d. St., vgl. Strabon VI 281 C. Das ist ein Hirngespinnst der *νεώτεροι*, falsch wie gewöhnlich; denn *τούτου τοῦ πάθους ἐμέμνητ' ἄν ὁ ποιητής*. Also ist mit der strengen Homerehexese, die Apollodor nach Aristarchs Vorbild befolgte, einzig die Annahme vereinbar, dass die beiden Helden glücklich in die Heimath zurückgekehrt, in Ruh und Frieden dort lebten und starben. So lesen wir auch bei Diodor: er hat das also aus Apollodor entnommen. Auch das Grabepigramm²⁾ des Idomeneus und Meriones wird man ihm nicht absprechen können. Wie Demetrios von Skepsis ähnliche Zeugnisse benutzte — und missbrauchte³⁾, so wird man auch, ohne Apollodor zu nahe zu treten, annehmen dürfen, dass er seinen Beweis mit der entscheidenden Urkunde gekrönt habe, die ihm unwiderleglich zeigte, dass beide Helden in Kreta mit Ehren begraben seien. Dann stammt auch natürlich der bei Diodor folgende Hinweis auf

1) Schol. B 649 (BL) von Schrader verbessert, Schol. τ 174 (HQ) aus Porphyrius *Quaest. Homeric.*, Schrader p. 48. Dass Porphyrius Apollodors *κατάλογος νεῶν* benutzt habe, hält Schrader für 'sehr wahrscheinlich', s. in dies. Ztschr. XIV S. 251. Die Uebereinstimmung von Apollodor bei Strabon mit dem von Porphyrius citirten Herakleides hat schon v. Wilamowitz gesehen, der über diese Sage bei Lycophr. und ihre Quelle handelt: *de Lycophronis Alexandra, ind. Gryphiswld.* 1883/4, p. 5 und Anm. **.

2) = Aristoteles frg. 596 nr. 15, in der Ausgabe der Academie V S. 1575 = Anthol. Pal. VII 322.

3) Siehe Maass *de Sibyllarum indicibus* p. 29.

den Cultus dieser Heroen aus Apollodor, der auch diesen als Beleg für seine Ansicht gegeben haben wird.

Aus derselben von Strabon erhaltenen Ausführung Apollodors ergibt sich ferner, dass Diodor auch c. 80 § 3 ihm verdankt. Apollodor bezog nämlich die Angabe B 649, Kreta habe 100 Städte, auf Homers eigene Zeit, dagegen τ 174, wo der Insel nur 90 gegeben werden, auf die heroische¹⁾, und stimmte daher Ephoros bei, der erzählt hatte, dass jene zehn übrigen Städte nach dem troischen Kriege von Althämenes von Argos gegründet seien, der mit Dorern nach Kreta gekommen.²⁾ Wahrscheinlich hat Apollodor diese doch wohl nach Ephoros genannt und besprochen. Ebenso heisst es bei Diodor: τὸ δὲ τελευταῖον μετὰ τὴν κάθοδον τῶν Ἡρακλειδῶν Ἀργεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι πέμποντες ἀποικίας ἄλλας τὲ τινὰς νήσους ἔκτισαν καὶ ταύτης τῆς νήσου (sc. Κρήτης) κατακτησάμενοι πόλεις τινὰς ᾤκησαν ἐν αὐταῖς· περὶ ὧν τὰ κατὰ μέρος ἐν τοῖς ἰδίοις χρόνοις ἀναγράψομεν. In den gesperrt gedruckten Worten erkennt man deutlich Ephoros, Apollodors Gewährsmann, und auch die versprochenen, leider verlorenen Ausführungen werden durch diesen aus jenem übermittelt worden sein. Dass aber Diodor trotzdem schon c. 80 § 2 Dorer unter Tektamos nach Kreta hatte wandern lassen, kann nicht befremden, beweist vielmehr seine Abhängigkeit von Apollodor: denn da τ 175 ff. Achäer, Eteokreter, Kydonen, Dorer, Pelasger als Bewohner Kretas genannt werden und es 178 f. heisst:

τῆσι δ' ἐνὶ Κνωσὸς μεγάλη πόλις· ἐνθα τε Μίνως·
ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ἡρασιτῆς,

so musste ein strenger Homererklärer diese Völker schon unter des Minos Herrschaft in Kreta annehmen. Das thut Diodor, der, nachdem er den Eteokretern Pelasger, Dorer, Achäer und *μιγάδες βάρβαροι* zugeführt hat, § 3 ausdrücklich sagt: μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς περὶ Μίνω καὶ Ραδάμανθυν ἰσχύσαντας ὑπὸ μίαν ἀγαγεῖν συντέλειαν τὰ ἔθνη τὰ κατὰ τὴν νῆσον.

Es scheint mir somit bewiesen, dass der ganze Abschnitt Diodors über Daktylen-Kureten, Minos, Rhadamanthys, Sarpedon und über die Bevölkerung Kretas aus Apollodors *κατάλογος* stammt.

1) Siehe Niese a. a. O. S. 273.

2) Siehe Niese a. a. O. S. 283, vgl. Aristonikos zu B 649 (A), wo Niese (S. 283, 2) schreibt: τινὲς δὲ φασὶν Ἀλθατιμένη (cod. Πυλαιμίνη) τὸν Λακεδαιμόνιον δεκάπολιν κτίσαι.

Es erübrigt noch, über einige Einschiesel in die Theogonie des Epimenides zu sprechen.

Schon oben ist bemerkt, dass Diodors Erzählung über die Geburt des Zeus auf Kreta V 70 § 1—3, die sich mit Strab. 468 C berührt, mit apollodorischen Stücken in Zusammenhang steht. Es folgen auf sie bei Diodor Beweise für die Geburt und Erziehung des Zeus auf Kreta. Von solchen sehe ich bei Strabon freilich keine Spur, aber sie passen für Niemand so gut wie für Apollodor. Demetrios von Skepsis hatte den Ruhm der Geburtsstätte des Zeus für sein Vaterland in Anspruch genommen, indem er die idäische Höhle auf dem phrygischen Ida als den Ort zu erweisen suchte, wo Zeus das Licht der Welt erblickt: *schol. Apoll. Rh.* III 134 = frg. 53 Gaede. Gegen diese Anmassung trat Apollodor für Kretas uralte Ansprüche ein, wie er gegen seine kühne Behauptung, Rhea mit ihren Trabanten sei nur in Phrygien ursprünglich zu Hause, den kretischen Ursprung der Daktylen und Kureten vertheidigt hat. Aber er musste gegen Demetrios Beweise, noch existirende Zeugnisse bringen, wenn er etwas erreichen wollte. So heisst es hier (Diod. V 70 § 3): *σημεῖα δὲ πολλὰ μέχρι τοῦ νῦν διαμένειν τῆς γενέσεως καὶ διατροφῆς τοῦ θεοῦ τούτου κατὰ τὴν νῆσον*. Dass in der That Apollodor solche Argumente aus localen Culten und Ueberlieferungen entnahm, haben wir schon an seinem Beweise gesehen, dass Idomeneus auf Kreta gestorben sei. Aehnlich sind die hier von Diodor gegebenen Zeugnisse (c. 70 § 3—6): der Name *᾽Ομφάλειον πεδῖον* vom Nabel des Zeus, das *παράδοξον* der goldschimmernden Bienen des Ida¹⁾, Gründung der Stadt *Λίχτια* durch Zeus selbst an der Stätte seiner Geburt, deren Trümmer *διαμένειν ἔτι καὶ νῦν*. *᾽Ομφάλειον* liegt, wie Diodor hier also nach Apollodor angiebt, am Triton. Ein Fluss dieses Namens in Kreta kommt, soviel ich sehe, sonst nur noch²⁾ bei Diodor V 72 § 3 vor, an einer Stelle, welche in die epimenideische Theogonie schon deshalb nicht passt, weil die hier erwähnte Athene erst später c. 73 § 7 an dem ihr zukommenden Platze behandelt wird. Daher darf man wohl annehmen, dass auch c. 72 § 3 aus Apollodor stammt, und das bestätigt gewissermassen der unmittelbar

1) Vgl. Antenor bei Aelian *H. An.* XVII 35, dazu Müller *frg. hist. Gr.* IV p. 305.

2) Vgl. *schol. Apoll. Rh.* I 109: *Τρίτωνες τρεῖς· Βοιωτίας, Θεσσαλίας, Λιβύης*.

darauf folgende Beweis: ἔστι δὲ καὶ νῦν ἔτι παρὰ τὰς πηγὰς ταύτας ἱερὸν ἅγιον τῆς Θεοῦ ταύτης, ἐν ᾧ τόπω τὴν γένεσιν αὐτῆς ὑπάρχει μυθολογοῦσι. Aus denselben Gründen werden auch wohl c. 72 § 4 über den Ort der Hochzeit des Zeus und der Hera, c. 66 § 1 über Haus und Hain der Rhea, c. 75 § 5 über die von Dionysos selbst Dionysiades benannten Inseln bei Kreta derselben Quelle zuzuweisen sein. Ist das richtig, so hat Apollodor kretische Cultsagen nach localer Ueberlieferung mitgetheilt. Ob ihm ihre Kenntniss aber durch Σωσικράτης oder Δωσιάδης oder noch einen anderen kretischen Localschriftsteller vermittelt ist, das zu entscheiden fehlt mir das Material. Daher kann auch nur für c. 74 § 1 allgemein Apollodor als Quelle bezeichnet werden, wo an die Bemerkung, die Musen hätten die Buchstaben — natürlich in Kreta — erfunden, eine Polemik gegen die gewöhnliche Tradition angeschlossen ist. Denn in den Scholien zu § 7 der τέχνη des Dionysios Thrax (Bekker *Anecd.* II p. 783 l. 6 ff.) ist eine ganze Reihe von Citaten über dies Thema erhalten, οὗς Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ παρατίθεται. Freilich befindet sich unter ihnen Δωσιάδης mit der Notiz, die Buchstaben seien auf Kreta erfunden, aber ihm auch diese ganze Diodorstelle zuzuertheilen, wäre voreilig.

Cap. 76 § 3—5 über Βριτόμαρτις musste der epimenideischen Theogonie abgesprochen werden. Wahrscheinlich werden auch sie Apollodor gehören: denn wenn er in der That über kretische Localsagen gehandelt hat, konnte er Βριτόμαρτις nicht unerwähnt lassen. Und locale Ueberlieferung zeigt sich hier in der Angabe ihres Geburtsortes: ἐν Καινοῖ τῆς Κρήτης.¹⁾ Ausschlaggebend scheint mir aber der Umstand, dass Diodor die von Kallimachos im Hymnus auf Artemis 190 ff. angenommene Sage von der Liebesverfolgung der Britomartis durch Minos und ihrem Sprunge in Fischernetze ablehnt — ebenso wie Apollodor bei Strab. X 479 C.²⁾

1) Die von Diodor mitgetheilte Genealogie der Βριτόμαρτις stammt offenbar aus guter Quelle: sie deckt sich mit Paus. II 30, 3, der sich mit Anton. Lib. 40 und noch mehr mit der mythographischen Quelle der Ciris 294 ff. berührt. Ich kann nicht entscheiden, ob Apollodor diesen allen die Sage mit ihren Varianten vermittelt hat, oder ob sie zum Theil aus seinen Quellen direct geschöpft haben. Die Stellen s. bei Wesseling zu Diodor, und Kalkmann Pausanias der Perieget S. 260 Anm. 3.

2) Vgl. Niese a. a. O. S. 275.

Dass Diodor aber nicht die von diesem ausgespielte genaue Geographie gegen ihre Glaubwürdigkeit anführt, sondern nur ein moralisches Bedenken, wird man einem Manne von seiner Geistesrichtung und Bildung nicht verdenken.

Im Folgenden giebt Diodor über Plutos nach einer rationalistischen Erläuterung: des Jasion Felder haben solchen unendlichen Segen hervorgebracht, dass dieser Fülle die eigene Bezeichnung *πλοῦτος* beigelegt sei, den Mythos selbst nach Hesiods Theogonie 969 ff.: Plutos sei der Sohn Demeters und des Jasion. Wie nun Niese gewiss mit Recht dem Apollodor Alles zugesprochen hat, was sich an Homerexege in den Partien Strabons findet, in denen er thatsächlich benutzt ist, so darf dies Verfahren wohl auch hier angewendet werden, nachdem erwiesen ist, dass Diodor einen grossen Theil seiner *Κρητικά* Apollodors Commentare zum *νεῶν κατάλογος* verdankt. Die Scholien zu ε 125 stimmen nun auffallend mit der Diodorstelle überein, nicht nur, dass sie die Liebe der Demeter und des Jasion in Kreta nach Hesiod 971 localisiren, sie bringen sogar unter mehrerem Anderen auch die von Diodor angenommene rationalistische Erklärung: *ὁ Ἰασίων γεωργὸς ἦν καὶ ἐδίδου αὐτῷ ἡ γῆ καρπὸν περιττὸν εἰσαεὶ ἐμφοροῦσα καὶ ἦν πλούσιος.*¹⁾

Die Analyse der *Κρητικά* Diodors hat also zwei Quellen ergeben, abgesehen von verschwindend kleinen Bruchstücken: eine alberne Fälschung auf Epimenides' Namen im engsten Anschluss an die hesiodische Theogonie und das Capitel über Kreta aus Apollodors *νεῶν κατάλογος*, also seinen Commentar zu *B* 645—652. Diodor hat beide genannt, freilich nur die erstere direct, während er anstatt des Namens des Sammlers drei der von diesem citirten Quellen anführt: *Δωσιάδης, Σωσικράτης, Ἀγλαοσθένης* (?). Keinen von diesen dreien hat er selbst gesehen, er kennt sie nur durch Apollodor. Somit fällt auch die bisher vertretene Ansicht, es müssten wirklich Stücke aus diesen drei Schriftstellern bei Diodor vorliegen. Das ist keineswegs nothwendig. An einer Stelle habe ich bemerkt, dass vielleicht *Δωσιάδης* bei Diodor zu erkennen sei; aber im Allgemeinen ist zu sagen, es ist ebenso wohl möglich,

1) Zur Genealogie des Jasion in Schol. ε 125 hat schon Buttmann *schol. Theocrit.* III 50 verglichen, das offenbar aus derselben Quelle stammt und daher zu verbessern ist: . . . *υἱὸς ἦν [Κατρώως τοῦ] Μίνως καὶ Φρονίας νέμφης.*

dass bedeutende Fragmente dieser drei in Diodors Abhandlung stecken, als auch das Gegentheil. Zur Controlle und eventuellen Sonderung fehlt mir wenigstens das Material.

Nun aber drängt sich vor Allem die Frage auf: ist dieser Abschnitt über Kreta der einzige, in dem Diodor die Gelehrsamkeit Apollodors benutzt hat, oder sollte sich sein Gut nicht auch in den übrigen Theilen seiner Mittheilungen über die Inseln des ägäischen Meeres finden? Nur die Vergleichung mit sicher oder wahrscheinlich aus Apollodor hergeleiteten Partien kann die Antwort geben. Leider ist nun das Material zur Vergleichung sehr verschieden, meist recht spärlich, nirgends so reich wie für Kreta. Auch Nieses glänzende Untersuchungen reichen doch nicht aus, um für jede Einzelheit in den von ihm im Grossen und Ganzen als apollodorisch bezeichneten Stücken Strabons diesen Ursprung sicher zu stellen. Und die von ihm angedeuteten Indicien dieser Quelle sind doch nur mit Vorsicht zu verwenden: wo Strabon und Stephanus B. zusammengehen, kann Apollodor zu Grunde liegen — aber auch irgend ein anderer Schriftsteller, z. B. ein Geograph; Reihen von Metonomasien hat er gegeben, aber solche Sammlungen hatte schon Kallimachos angelegt; schliesslich kann auch der Anschluss an Homerexegese, zumal an die Verse des Schiffskatalogs, doch nicht völlig für Apollodor entscheiden: denn in welchem Zweige antiker Gelehrsamkeit fehlte dieser oder jener Hinweis auf Homer? Wenn ich es dennoch versuche, meine Vermuthung, Apollodors *νεῦν κατάλογος* sei von Diodor auch für andere Inseln benutzt, durchzuführen, so bitte ich, die folgende Besprechung jener Capitel nicht als einen Beweis anzusehen, sondern nur als einen tastenden Versuch, die Quelle zu finden, der, wenn er auch als verfehlt sich erweisen sollte, doch durch die Heranziehung ähnlicher und gleicher Ueberlieferung vielleicht nützlich wirken möchte.

Da ich aus der Anordnung Diodors nichts folgern kann, darf ich diese Capitel wohl ausser der Reihe prüfen. Ich beginne mit der zuerst von ihm behandelten griechischen Insel *Σαμοθράκη*.

Apollodor unterschied drei Orte mit Namen *Σάμος*, von denen zwei, das kephallenische und das thracische, Homer anführt. Das dritte, die ionische Colonie, hat nach seiner Behauptung¹⁾ Homer

1) Strab. X 457 C, vgl. Schimberg *Analecta Aristarchea, diss. Gryphiswald.* 1878, p. 21.

zwar natürlich auch gekannt, aber zur Zeit des troischen Krieges sei es noch nicht gegründet gewesen und werde deshalb nicht genannt. Mithin sei die Erzählung, Colonisten des ionischen Samos, nach Samothrake gesandt, hätten diese Insel Σάμος getauft, eine ehrgeizige Erfindung des ionischen Localpatriotismus. Vielmehr sei, wie Schol. N 12 (A D) aus Apollodor (= frg. 180 M.) mittheilt, die Insel von den ionischen Colonisten Samothrake genannt. Da sich dieselbe Behauptung mit dem Zusatze Σαμίων ὧν τὰ σκάφη οἱ αἰχμάλωτοι Θραῖες κατέδυσαν auch Schol. Ω 78 (B) findet, ist auch dies Apollodor zuzuerkennen; und das empfiehlt auch der Umstand, dass in demselben der alte Name Σάμος ebenso wie bei Strabon X 457 C (apollodorisch) von σάμος = λόφος abgeleitet wird. Dies Scholion führt nun auch Λευκωνία als älteren Namen von Samothrake an. Derselbe findet sich in der Form Λευκοσία bei schol. Apoll. Rh. I 917 l. 21 aus Aristoteles Σαμοθράκης πολιτεία. Dann fährt dieser Scholiast fort: ὕστερον δὲ ἀπὸ Σάου τοῦ Ἑρμοῦ καὶ Ῥίνης παιδὸς Σάμος προσωνομάσθη κατὰ παρένθεσιν τοῦ μ. 1) Θρακῶν δὲ οἰκησάντων αὐτὴν ἐκλήθη Σαμοθράκη. Die letzte an sich nicht ganz klare Bemerkung wird durch das apollodorische Schol. Ω 78 (B) deutlich; es ist nach ἐκλήθη zu ergänzen: ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Ἰωνικῆς Σάμου ἀποίκων. Ebenso ist Stephanus B. zu verstehen s. v. ἐκλήθη δὲ ἀπὸ τῶν Σαμίων καὶ τῶν Θρακῶν. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Δαρδανία, der durch Epaphroditos' Vermittelung vielleicht auch hier Apollodorisches erhalten hat.

Jetzt ergiebt sich, dass Diodors Bericht über Samothrake, wenigstens im Anfange, V 47, wahrscheinlich von Apollodor abhängt. Von den zwei Erklärungen des Namens Samothrake erkennt man in der ersten: die Insel, von Alters her Σάμος benannt, habe nach Gründung der ionischen Colonie διὰ τὴν ὁμωνυμίαν (vgl. Niese a. a. O. S. 296) den Namen Σαμοθράκη erhalten, die Lehre Apollodors, der Name Σάμος dieser Insel sei viel älter als

1) Bei Eustathius in Dionys. Perieg. 533 p. 322 Ch. Müller, findet sich zwischen Excerpten aus Strab. X 457 C., in welchen der alte Name Samothrakes Σάμος von σάμος = ὕψος (l. 22—25 = Strab. p. 643 l. 30 M.) und von den Σαίτες (l. 27 ff. = Strab. p. 644 l. 1 ff. M.) abgeleitet wird, l. 25 f. die Bemerkung: οἱ δὲ φασιν ὅτι Σάμος λέγεται ἢ Θρακία, οἷονεὶ Σάος τις καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ μ Σάμος. Vgl. übrigens Schol. N 12 (A): οὐκ ἀπίθανον δὲ ἢ χωρὶς τοῦ μ γραφῆ· Σάου ἀντὶ τοῦ Σάμου.

die Gründung der ionischen Colonie; und die zweite giebt seine Ansicht wieder: *διὰ τοὺς ἀποικισθέντας ἔκ τε Σάμου καὶ Θράκης Σαμοθράκην ὠνομάσθαι.*¹⁾ Wenn Diodor die Insel auch *Σαόννησος*, also Insel des *Σάος* nennt, so ist das erklärlich, wenn er Apollodor benutzte, der von *Σάος* erzählt hat, wie man nach den Apolloniusscholien wohl annehmen darf. Cap. 48 § 1 kommt Diodor auf diesen Saos selbst zu sprechen und theilt neben einer anderen dieselbe Genealogie wie dies Scholion mit. Da also diese beiden Diodorstellen über Saos mit der Ueberlieferung des Apolloniusscholiasten stimmen und Diodor wie dieser an ersterer die Form *Σάος* giebt, kann kein Zweifel sein, dass auch an zweiter diese für *Σάων* einzusetzen ist. Auch beruht es, wie schon Weseling gesehen hat, nur auf einem Irrthum, wenn Diodor nicht von Saos die Insel, sondern ihn von der Insel benennen lässt.

So wahrscheinlich aber wie mir für diese Splitter der apollodorische Ursprung ist, so wenig kann ich ihn für die § 3—5 des c. 47 erweisen, und kaum besser glückt der Versuch an den Capiteln 48 und 49. Zu dem, was Diodor über Dardanos' Abkunft, Fahrt zum Festlande und Gründung von *Δάρδανος* sagt, kann man Strabon VII 331 C frg. 50 vergleichen, das aus Demetrios von Skepsis stammen mag (Gaede frg. 62), aber doch wohl von Apollodor übernommen war.²⁾ Jedenfalls springt in die Augen, dass Diodor hier nicht aus einer einheitlichen Quelle schöpft. So behandelt er c. 48 § 3. 4 den Dardanos als den älteren und früher berühmten Bruder und leitet zu dem jüngeren *Ἰασίων* über mit den Worten: *τὸν δὲ Δία βουλευθέντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν υἱῶν τιμῆς τυχεῖν.* Im Widerspruch dazu lässt er c. 49 § 2 Dardanos nach des Jasion Tode mit Kybele und Korybas nach Phrygien wandern. Aber Apollodors Commentar war auch nicht einheitlich, und da er viele Varianten mittheilte, fremde Ansichten referirte u. s. w., ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Diodor diesen wilden Knäuel aus verschiedenen von jenem zusammengestellten Sagen geballt hat. Dafür könnte vielleicht geltend gemacht werden, dass c. 49 § 4 über Plutos die hesiodische Genealogie und die rationalistische Erklärung, freilich etwas anders gewandt, verbunden sind, wie V 77, 1 und Schol. ε 125 wohl aus Apollodor. Wich-

1) Dieselbe Bemerkung hat Diodor III 55, 8 in Dionysios Skytobrachions Roman eingeschoben.

2) Niese a. a. O. S. 286.

tiger ist der deutliche Hinweis auf Homerexegeſe in den Worten: ὁμοίως δὲ . . . εἰς Φρυγίαν ἐντεῦθεν (aus Samothrake) μετανεχθῆναι καὶ τὴν λύραν τὴν Ἑρμοῦ (vgl. c. 49 § 1) εἰς Λυρνησσόν, ἣν Ἀχιλλεῖα ὕστερον ἐκπορθήσαντα λαβεῖν. Dies bezieht ſich auf I 188:

τὴν ἄρει' ἐξ ἐνάρων, πόλιν Ἑτιῶνος ὀλέσσας.

Die Stadt des Ἑτιῶν ist aber Θήβη, Λυρνησσός dagegen die πόλις Μύνητος, wenigſtens nach Demetrios von Skepsis: Strabon XIII 585 und 611/2 C. Doch giebt dieſer zu, daſs beide von Kilikern bewohnt ſeien: διήρηγντο δ' εἰς δύο δυναστείας οἱ Κίλικες . . . τὴν τε ὑπὸ τῷ Ἑτιῶνι καὶ τὴν ὑπὸ Μύνητι (S. 855 l. 22 M., vgl. S. 821 l. 14 M.). Ich weiſs nicht, ob man aus Schol. A366 (B D) eine andere Auffaſſung folgern darf, auch nicht, wie Apollodor über dieſen Punkt geurtheilt hat, jedenfalls iſt die Beziehung der Diodorſtelle auf I 188 handgreiflich und es iſt wohl möglich, daſs hier, wenn nicht Apollodors Anſicht, ſo doch eine von ihm wiedergegebene etymologiſirende Deutung vorliegt; denn daſs darauf Diodors Worte zielen, hat Weſſeling erkannt: '(Theben) ab hac Theba, sicuti a lyra Lyrnessum . . . cognomen impetrasse volebant'. Es hat alſo nur für einen verhältniſsmäſſig recht kleinen Theil dieſer Capitel Apollodor als Quelle wahrſcheinlich gemacht werden können. Aber andererseits iſt es mir wenigſtens nicht möglich, in ihnen die Spur einer zweiten, fremdartigen, von Diodor neben dieſer benutzten Quelle, wie in den Κρητικά, zu entdecken. Aus dieſem Grunde und wegen der angeführten Beziehung auf Homer halte ich es für nicht unmöglich, daſs aus Apollodors Commentare die geſamten Mittheilungen Diodors über Samothrake ſtammen.

Die Beſprechung von Νάξος laſſe ich vorläufig bei Seite, weil für ſie die Bedingungen der Unterſuchung am ungünſtigſten ſind, und wende mich gleich mit Uebergehung der c. 53 und 54, die beſſer nachher behandelt werden, zu Rhodus c. 55—59.

Ueber die rhodiſche Sagengeſchichte iſt Diodor recht ausführlich, Strabon, der auch XIV 653/4 Apollodor excerptirt¹⁾, leider recht kurz. Dennoch bietet ſich eine ziemliche Zahl von Vergleichspunkten. Diodor beginnt mit den Telchinen. Die Verbindung zwiſchen ihm und Strabon wird durch Nikolaos von Damaskos frg. 116 M. aus Stobaeus floril. XXXVIII 56 hergeſtellt.

1) Niese a. a. O. S. 296.

Strab. 653/4 C:

ἐκαλεῖτο δ' ἡ Ῥόδος
... Τελχινίς ἀπὸ τῶν οἰ-
κησάντων Τελχίνων τὴν
νῆσον . . . ἐλθεῖν δ' ἐκ
Κρήτης εἰς Κύπρον πρῶ-
τον, εἰτ' εἰς Ῥόδον . . .

οὓς οἱ μὲν βασκάνους
φασὶ καὶ γόητας φθό-
νῳ (Meineke, θεῖψ codd.)
καταρραίνοντες τὸ τῆς
Στυγὸς ὕδωρ ζῶων τε
καὶ φυτῶν ὀλέθρου χά-
ριν *), οἱ δὲ τέχναις δια-
φέροντας τοῦναντίον
ὑπὸ τῶν ἀντιτέχνων
βασκανθῆναι καὶ τῆς
δυσφημίας τυχεῖν ταύ-
της. -

*) Vgl. die von Lobeck
dazu gesammelten Stel-
len *Aglaoph.* p. 1191,
zum φθόνος der Tel-
chinen p. 1193.

Nicol. Dam.:

Τελχίνες ἄνθρω-
ποι ὀνομαζόμενοι,
τὸ ἀνέκαθεν Κρητες,
οἰκήσαντες [τε] καὶ
ἐν Κύπρῳ, μετανα-
στάντες δ' εἰς Ῥό-
δον καὶ πρῶτοι τὴν
νῆσον κατασχόντες,
βάσκανοί τε σφόδρα
ἦσαν καὶ φθονεροί.

τεχνίται δὲ ὄντες καὶ
τὰ τῶν προτέρων
ἔργα μιμησάμε-
νοι Ἀθηναῖς Τελχι-
νίας ἀγάλμα πρῶτοι
ιδρύσαντο, ὡς περ εἶ-
τις λέγει Ἀθηναῖς
βασκάνου.

Diodor. V 55:

§ 1. Τὴν δὲ νῆσον τὴν
ὀνομαζομένην Ῥόδον

πρῶτοι κατήχησαν οἱ προσ-
αγορευόμενοι Τελχίνες . . .

§ 2. λέγονται δ' οὗτοι καὶ
γόητες γεγονέναι . . . ἀλάτ-
τειν δὲ καὶ τὰς ἰδίας μορ-
φάς, καὶ εἶναι φθονεροὺς ἐν
τῇ διδασκαλίᾳ τῶν τεχνῶν. . .

ἀγάλματά τε θεῶν πρῶτοι
κατασκευάσαι λέγονται, καὶ
τινα τῶν ἀρχαίων ἀφιδρυ-
μάτων ἀπ' ἐκείνων ἐπωνο-
μάσθαι· παρὰ μὲν γὰρ Λι-
δίοις Ἀπόλλωνα Τελχίνιον
προσαγορευθῆναι, παρὰ δὲ
Ἰαλυσίοις Ἥραν καὶ Νύμφας
Τελχινίας, παρὰ δὲ Καμει-
ρεῦσιν Ἥραν Τελχινίαν. *)

*) Ist vielleicht einmal für
Ἥραν zu schreiben Ἀθηναῖν?

Diodor giebt zwischen den ausgeschriebenen Stellen mehr, z. B. über die Abkunft der Telchinen¹⁾; auch dies darf demselben Autor zugeschrieben werden, da es offenbar eng mit dem Uebrigen zusammenhängt. § 2 wird auch von ihnen gesagt: γενέσθαι δ' αὐτοῖς καὶ τεχνῶν τινῶν εὐρετὰς καὶ ἄλλα τῶν εἰς τὸν βίον χρησίμων τοῖς ἀνθρώποις εἰσηγήσασθαι. Unter diesen nützlichen Erfindungen mag derselbe die Mühle angeführt haben, was ich aus der Zusammenstellung dieser Stelle mit den folgenden des Stephanus und Hesych, die denselben Ursprung haben, schliessen möchte.²⁾ Hesych: Μύλας εἰς τῶν Τελχίνων, ὅς τὰ ἐν Καμείρῳ Μυλαντείων ἱερὰ ἰδρύσατο, Steph. B.: Μυλαντία, ἄκρα ἐν Καμείρῳ τῆς Ῥόδου, Μυλάντειοι θεοί, ἀπὸ Μύλαντος ἀμφοτέρα, τοῦ καὶ πρώτου εὐροντος ἐν τῷ βίῳ τὴν τοῦ μύλου χρῆσιν. In

1) Siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1184 f.

2) Siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1194.

den folgenden § 5. 6 wird der Zusammenhang unterbrochen durch zwei unvermittelt eingefügte Bemerkungen über Giganten, 'zur selben Zeit' im Osten der Insel wohnhaft, und drei Söhne des Zeus und der Nymphe *Ἰμαλία*. Das hat M. Mayer Giganten und Titanen S. 44 richtig gesehen und er wird auch darin Recht haben, dass diese Giganten des östlichen Rhodos keine anderen sind, als die *προσηγῆροι δαίμονες*, die ungerathenen Kinder des Poseidon und der Schwester der Telchinen *Ἀλία*. Dann liegen hier also zwei Varianten derselben Sage vor, die Diodor nicht als solche erkannt hat: folglich hat er sie in ein und derselben Quelle gefunden und als diese ist wohl eben derselbe Autor, d. i. Apollodor, anzuerkennen. Uebrigens sind in § 5 die Worte anstössig *τοὺς κληθέντας γίγαντας*; es wird *Ἰγνητας* zu schreiben sein, die rhodische Bezeichnung für Erdgeborene: Stephanus B. v. *Γνής*, Lobeck *Aglaophamus* p. 1184.

Dass Apollodor die Auswanderung der Telchinen in Voraussicht der grossen Fluth erwähnt habe, ist, so viel ich sehe, bisher weder zu beweisen noch zu widerlegen. Ueber den Telchinen *Λύκος* siehe Lobeck *Aglaophamus* p. 1191. 1197.

Nachdem Diodor c. 56 § 1. 2 die Ueberschwemmung erwähnt und mit der Austrocknung der feuchten Insel durch die Sonne die Sage von den Heliaden erklärt hat, berichtet er über diese Sage nicht nach dem von ihm citirten *Ζήνων*¹⁾, dem älteren Zeitgenossen des Polybios, wie auch Lobeck p. 1184 und v. Wilamowitz (in dieser Zeitschr. XVIII 429) annehmen, sondern, wie mir scheint, nach Apollodor, der u. a. auch Zenon benutzt haben mag. Aristarch hat nämlich zu *B* 670

καί σφιν (sc. *Ῥοδίοις*) *Θεσπέσιον πλοῦτιον κατέχευε Κρονίων* die *διπλῆ* gesetzt, *ὅτι Πίνδαρος* (Ol. VII 50) *κυρίως δέδεχται χρυσὸν ἕσαι τὸν Αἴα*. Diese Bemerkung seines Lehrers hat Apollodor in seinen Commentar übernommen: Strab. X 655 C.²⁾ Wenn nun aus ihm Strabon 654 C über die Heliaden auf Rhodos und die drei Söhne *Κάμειρος*, *Ἰάλυσος*, *Αἴνδος* des Heliaden *Κέρκαφος* und der *Κυδίπη* schöpft, so hat Apollodor, den nach

1) Schon Diodors eigene Worte lehren, wie unsicher diese Annahme ist: § 7 *περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχαιολογουμένων παρὰ Ῥοδίοις οὕτω τινὲς μυθολογοῦσιν· ἐν οἷς ἐστὶ καὶ Ζήνων ὁ τὰ περὶ ταύτης συνταξάμενος*.

2) Lehrs *de Aristarchi studiis Hom.*² (1865) p. 188 und Niese a. a. O. S. 293. 296.

Niese Strabon hier benutzt, also an eben dies gescholtene Gedicht Pindars in seinem Capitel über Rhodos angeknüpft. Da aber Strabon trotz seiner Kürze die Namen *Κέρκαφος* und *Κυδίππη* mehr giebt als Pindar und sich dieselben in dem Scholion zu v. 135 dieses Gedichtes finden, so liegt der Schluss nahe, dass auch dies Scholion von Apollodor abhängig ist. Und dieser Schluss gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da ja, wie Adolf Schimberg *Analecta Aristarchea* p. 5 und 18 gezeigt hat, thatsächlich Apollodors *νεῶν κατάλογος* von Didymos für die Erklärung Pindars verwendet worden ist, und da sich gerade im Commentare dieser Ode noch andere Spuren desselben Werkes bald zeigen werden.

Bei Diodor c. 56 sehen wir nun die Anlehnung an Pindar Ol. VII und die Verwandtschaft mit seinen Scholien noch deutlicher als bei Strabon, und nach dem Gesagten ist dies wohl geeignet, die Vermuthung des apollodorischen Ursprunges dieser Capitel zu stützen. Wie Pindar geht Diodor von den Telchinen zu den Heliaden über, berichtet, dass aus der Liebe des Helios zur Rhodos sieben Söhne entsprossen seien = Pind. 71 ff.¹⁾; diese zählt er § 5 namentlich auf = Schol. 135 und fügt noch die vom Dichter nicht genannte Tochter *Ἡλεκτριώνη* hinzu, wie Schol. 24 am Ende: *Ἡλίου καὶ Ῥόδου ἐγένοντο παῖδες ζ καὶ θυγάτηρ Ἡλεκτριώνη*. Es folgt wie bei Pindar 39—50 die wunderliche Sage, dass die Heliaden auf ihres Vaters Rath der Athena das erste Opfer bringen wollten, aber das Feuer vergassen. Jedoch mischt Diodor Kekrops hinein, der dieselbe Anweisung empfangen, das Feuer nicht vergessen und so Athena für Attika gewonnen habe, gewiss nicht auf eigene Faust, sondern dem Athener folgend — Apollodor. Seine Bemerkung § 7, die Athenaopfer in Rhodos würden immer noch ohne Feuer dargebracht, kehrt im Scholion 86 jener Pindarode wieder.²⁾ Solche Hinweise auf noch bestehende Gebräuche und heroische Verehrung, wie solche Diodor § 5 auch von der als Jungfrau verstorbenen *Ἡλεκτριώνη*³⁾ bezeugt, setzen genaue Localforschung voraus; Apollodor hat thatsächlich, wenn die Zurückführung der Diodorcapitel über Kreta richtig ist, Localschriftsteller benutzt, und auch solche Bemerkungen haben wir schon einige Male in Excerpten

1) Ueber diese Sagen und ihren Werth ist zu vergleichen v. Wilamowitz in dies. Ztschr. XVIII S. 428 ff.

2) Vgl. Boeckh *Explicat. ad Pind. Ol. VII* 48. 49.

3) Vgl. v. Wilamowitz in dies. Ztschr. XIV S. 457 ff.

aus ihm angetroffen: Diodor V 72, 3. 4; 79, 4. Hinfort dürfen also auch sie wohl als Anzeichen der Benutzung Apollodors bei Diodor betrachtet und verwendet werden.

Für den von einigen Heliaden an Tenages verübten Brudermord und ihre Flucht c. 57 § 1—6 kann der apollodorische Ursprung mit Hilfe der Homerexegeese wahrscheinlich gemacht werden.¹⁾ Nämlich genau wie Diodor, nur etwas mehr, berichtet Schol. Ω 544 (B) über den Heliaden *Μάχαρ*, der nach Lesbos auswandert.

Diodor V 57, 2:

εὐφρέστατος δὲ γενόμενος
Τενάγης ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν
(d. h. τῶν Ἡλιάδων) διὰ φθόνον
ἀνῆρέθη: γνωσθείσης δὲ τῆς
ἐπιβουλῆς οἱ μετασχόντες τοῦ
φόνου πάντες ἔφυγον. τούτων
δὲ Μάχαρ μὲν εἰς Λέσβον
ἀφίκετο.

Schol. Ω 544 (B):

Μάχαρ ὁ Ἡλίου (Ἴλου cod.)
φονεύσας τὸν ἀδελφὸν Τενάγην,
ἔκεισε (d. h. ἐς Λέσβον) ἀπὸ
κησε, καὶ πόλιν οἰκίσας ἀπὸ
τῆς γυναικὸς ὠνόμασεν (verbes-
sert von v. Wilamowitz in dieser
Zeitschr. XVIII S. 429 A. 1).

Also auch diese merkwürdige Sage findet sich noch heute im Homercommentare, und da wir sie bei einem Schriftsteller wiederkehren sehen, bei dem wir schon deutliche Spuren Apollodors mehrfach erkannt haben, darf auch diese mit einiger Wahrscheinlichkeit für ihn in Anspruch genommen werden.²⁾ Ganz offenbar liegt er im folgenden Paragraphen zu Grunde über die drei Söhne *Λίνδος*, *Ίάλυσος*, *Κάμειρος* der *Κυδίππη* und des Heliaden *Κέρκαφος*, der wie sein Bruder und Schwiegervater *Ὀχιμος*³⁾ im

1) Vgl. Niese a. a. O. S. 276.

2) Diodor c. 57 § 2: *Κάνδαλος* δὲ εἰς τὴν Κῶν. Strab. XIV p. 917 l. 4 und 10 M. erwähnt auf Kos ein Cap *Σκάνδαλον* oder *Σκανδάριον* — die Ueberlieferung schwankt — ein Name, an dessen griechischem Ursprunge gezweifelt wird (Pape III Griech. Eigennamen-Lex.). Ob nicht dieser Name mit dem Heliaden *Κάνδαλος* zusammenhängt?

3) Vgl. Plutarch *Quaestiones Graecae* 27 (Didot I p. 366); Plutarch nennt *Ὀχιμος* König, *Κέρκαφος* seinen Bruder und Schwiegersohn durch die Vermählung mit *Κυδίππη* — wie Diodor etc. Aber er giebt mehr; die Entführungsgeschichte derselben, die dem *Ὀκρίων* verlobt war, die Notiz, dass *Ὀκρίων* ein Heroon habe, und den Gebrauch, dass kein Herold dies Heiligtum betreten dürfe. Die Geschichte fügt sich ungezwungen den Apollodorexcerpten ein. Vgl. unten S. 446.

Lande blieb, weil sie sich nicht an Tenages Morde betheilig hatten: denn die nicht von Pindar genannten Namen giebt zum Theil Strab. XIV 654 C aus Apollodor und alle *schol. Pind. O. VII 135*; vgl. auch Stephanus B. v. *Λίνδος* und *Κάμιρος*, wo durch das Citat von B 656 der Anschluss an den *νεῶν κατάλογος* erhalten ist.¹⁾

Von der Gründung des Heiligthums der *Ἀθηναῖα Λινδία* durch Danaos (Diodor c. 58 § 1) hat auch Apollodor berichtet, da sie Strabon 655 C kurz berührt. Diodors Notiz: *τῶν δὲ τοῦ Δαναοῦ θυγατέρων τρεῖς ἐτελεύτησαν κατὰ τὴν ἐπιδημίαν τὴν ἐν τῇ Λίνδῳ* ist offenbar mit Strabon XIV 654 C (p. 912 l. 26 M.) *ἔνιοι δὲ τὸν Τληπόλεμον κτίσαι* (sc. *Λίνδον, Ἰάλυσον, Κάμειρον*) *φασί, θέσθαι δὲ τὰ ὀνόματα ὁμωνύμως τῶν Δαναοῦ θυγατέρων τισίν* zu verbinden, um die von Apollodor berichtete Localsage herzustellen (vgl. übrigens unten S. 433 Anm.). Auch bei der folgenden Erzählung von der Stiftung des Poseidonheilighums durch Kadmos, dessen Priesterämter Nachkommen der von ihm dort zurückgelassenen Phönicier bekleiden, und seiner Weihung eines durch phöniciische Buchstaben merkwürdigen Kessels in dem Tempel der lindischen Athena darf wohl ihres localantiquarischen Charakters wegen an Apollodor gedacht werden. § 4 und 5 wird durch die Erzählung der Schlangenplage in Rhodos und der von Phorbas dem Lapithen geschafften Abhilfe²⁾, der dafür heroische Ehren erhalten, die Erklärung für den Namen *Ὀφιοῦσσα* gegeben, den ohne dieselbe in einer Reihe von Metonomasien der Insel Rhodos Strab. 653 C a. E. und Stephanus B. v. *Ῥόδος* nach Niese (vgl. S. 296 a. a. O.) aus Apollodor erhalten haben.

Auch die Darstellung der Schicksale des Kreters *Ἀλθαίμενης* c. 59 § 1—4 enthält Notizen, die auf Apollodor zu weisen scheinen: so die Bemerkung § 4 der ihm auf Befehl eines Orakels ertheilten heroischen Ehren und besonders § 2 über seine Gründung des Heiligthums des *Ζεὺς Ἀταβύριος* auf dem Berge *Ἀτάβυρον* an der Südwestspitze der Insel, *ὅπερ ἔτι καὶ νῦν τιμᾶται διαφερόντως*; denn dies erwähnt auch Strabon aus Apollodor XIV 655 C § 12 und Stephanus B. s. v., bei dessen Worten *κέκληται δὲ τὰ*

1) Unverständlich ist mir die § 8 erwähnte Fluth. Ueber *Κύρβη* vgl. Strab. X 472, Steph. B. s. v. *Ἱεραπύτνα*. Vgl. unten.

2) Die Erzählung des *Πολύζηλος* Hygin *astr.* II 14 weicht ab. Er bezeugt die heroische Verehrung des Phorbas.

ὄρη ἀπό τινος Τελχῖνος Ἀταβυρίου (Ἀταβύρου?) wir auch an diesen denken dürfen: vgl. oben über *Μυλαντία*.

Den Beschluss der Abhandlung über Rhodos bildet die paraphrasirende Erläuterung der Verse *B* 653 ff., wie sie auch Strabon 653 C erhalten hat. Darin scheint mir nun allerdings eine Bestätigung meiner Vermuthung, Apollodors Commentar sei für diese Partie von Diodor ausgebeutet, zu liegen, dass sie auf die Verse hinausläuft, die vom Commentator des *κατάλογος* zu erklären waren. Bemerkenswerth scheint mir aus diesem § 5 c. 59, dass die Unfreiwilligkeit des Mordes des *Λικύμνιος* durch Tlepolemos hervorgehoben wird. Homer *B* 662 deutet sie nicht an, und Pindar lässt ihn *Ol.* VII 30 das Verbrechen im Zorne begehen. Trotzdem behauptet sein Scholiast zu v. 36, der durch die Citate von *B* 661 bis 663 und 670 seine Quelle verräth, der Mord sei *ἀκούσιος*. Es kann kein Zufall sein, dass auch Schol. *B* 662 (A D) dieselbe Auffassung vertritt. Wir werden vielmehr in allen drei Stellen wohl Apollodors Ansicht, der auch hier vielleicht Aristarch folgte, anzuerkennen haben.¹⁾

Auch der Schluss jenes Pindarscholions scheint mir auf Apollodor zu weisen, der, wie wir am Beispiele des Idomeneus gesehen haben, die Schicksale der Helden auch nach der Eroberung Trojas verfolgte: *schol. Pind. Ol.* VII 36: . . . ἔστι δὲ (τοῦ Τληπόλεμου) ἱερὸν καὶ τάφος ἐν Ῥόδῳ. οἱ γὰρ στρατευσάμενοι ἀντιῶ διήγαγον τὰ ὄσιτᾶ ἀπὸ τῆς Ἰλίου εἰς τὴν Ῥόδον, οὐκ εὖ ἔχειν

1) Auch Apollodor *bibl.* II 8, 2, 2 sagt: Τληπόλεμος κτείνας οὐχ ἐκὼν Λικύμνιον. Dagegen schliesst sich Diodor IV 58, 7 Pindars Auffassung an: Τληπόλεμον . . . λέγουσιν ἀνελεῖν Λικύμνιον ἐρίσαντα περὶ τινῶν. In den folgenden Worten τὸν οὖν Τληπόλεμον κοινῇ μετὰ τῶν ἐγχωρίων τριμερῆ ποιῆσαι τὴν Ῥόδον ist die Anlehnung an *B* 668 nicht zu verkennen: τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν . . ., und wenn er weiter sagt: καὶ τρεῖς ἐν αὐτῇ κατασιῆσαι πόλεις Λίνδον, Ἰήλυσον, Κάμειρον, so ist der Vergleich mit Apollodor bei Strabon XIV 654 C § 8 schlagend: ἔτιοι δὲ τὸν Τληπόλεμον κτεῖσαι φασί (sc. Λίνδον, Ἰήλυσον, Κάμειρον) . . . Endlich fügt Diodor hier hinzu, Tlepolemos sei mit Agamemnon gen Troja gezogen. Wir werden demnach nicht umhin können, auch IV 58, 7. 8 ein Fragment Apollodors anzuerkennen. Vgl. *schol. Pind. O.* VII 49: οἱ δὲ περὶ Δεινίαν καὶ Δερκύλον φασὶν ἀκούσιον τὸν φόνον (sc. des Likymnios) γενέσθαι. Kalkmann Pausanias S. 139 spricht die Möglichkeit aus, dass 'diese Auslegung durch Δερκύλος und Δεινίας selbst inaugurirt wurde'. Δεινίας wird von *Λυσίμαχος* citirt; man könnte also vielleicht daran denken, dass er auch von Apollodor v. Athen benutzt ist.

κρίναντες τὸ ἄνευ τοῦ βασιλέως ἐπινοσῆσαι εἰς τὴν πατρίδα. τελεῖται δὲ καὶ ἄγων ἐπιτάφιος ἐν τῇ πόλει Τληπολέμῳ, κατὰ δὲ ἑτέροισι ἱερὸς Ἡλίῳ. ἀγωνίζονται δὲ παίδων ἡλικίαι καὶ στέφονται ἐκ λεύκης. Da Apollodor (bei Diodor V 79, 4) die Grabchrift des Idomeneus aus dem aristotelischen πέπλος entnommen hat, verdient bemerkt zu werden, dass auch nach nr. 23 dieser Sammlung Tlepoemos in Rhodos begraben lag.

An Rhodos knüpft Diodor als Anhang eine kurze Uebersicht der auf die knidische Chersonnes bezüglichen Gründungssagen (c.60—63). Nach Angabe zweier Etymologien des Namens *Χερρόνησος* handelt er von der kretischen Besiedelung (c. 60 § 2. 3), dann von der argivischen durch den Sohn des Inachos (§ 4. 5) und c. 61 von *Τριόπας*. Hier zeigt sich eine Verbindung mit dem aus Apollodor geflossenen Berichte Diodors über Rhodos. c. 61 § 1 liest man nämlich wie c. 57 § 1. 2 und 6, dass der Heliade *Τριόπας* wegen Mordes seines Bruders *Τενάγης* aus Rhodos nach der knidischen Chersonnes floh, und auch wie dort kommt Diodor hier zu dem Schlusse, dass nach diesem das *Τριόπιον* benannt sei. Und auch die von Diodor hier vorgetragene wüste Sage selbst, dass Triopas vom knidischen Lande nach Thessalien ins *Δώτιον πεδῖον* gewandert sei, von wo er dann wieder dorthin zurückkehrte, erscheint zwar nur in einer Spur, aber doch unverkennbar bei Stephanus B. s. v. *Δώτιον* wieder. Dieser beginnt nämlich seinen langen Artikel so: πόλις Θεσσαλίας, ὅπου μετώκησαν οἱ Κνίδιοι, ὧν ἡ χώρα Κνιδία. Καλλίμαχος ἐν τοῖς ὕμνοις (VI 24). 'οὐπω τὰν Κνιδίαν ἔτι Δώτιον ἱρὸν ἔναιον'. Dass diese Wanderung von Knidos nach Thessalien unsinnig ist, wird jeder Salmasius zugeben¹⁾, doch glaube ich kaum, dass dieser Irrthum mit ihm aus dem falsch verstandenen Kallimachosverse hergeleitet werden darf. Ich wüsste wenigstens nicht, wie man aus demselben herausinterpretiren will, dass 'Κνιδία' in Thessalien läge, da er doch gerade das Gegentheil besagt, wenn nicht etwa *Δώτιον* als Ort ausserhalb Thessaliens angesehen wird. Das thut aber Stephanus ebenso wenig wie Diodor. Diese Notiz ist so seltsam, dass wir ohne Kühnheit bei beiden dieselbe Ueberlieferung annehmen dürfen. Ihre Uebereinstimmung geht aber weiter; denn auch der von Stephanus angeführte Hymnus des Kallimachos liegt bei Diodor vor: Triopas schlägt

1) Siehe Holstenius zu Stephanus B. s. v. *Δώτιον*.

den heiligen Hain der Demeter nieder *πρὸς βασιλείων κατασκευίην*, vgl. Kallimachos l. l. 54: *ταῦτα δ' ἔμὸν θησεῖ στεγανὸν δόμον*¹⁾; so bewohnt nach c. 61 §. 1. 2 *Τριόπας* das *Δώτιον πεδίον* und siedelt dann *εἰς τὴν Κνιδίαν* über, wie in dem von Stephanus ausgeschriebenen Verse. In ihm wären dann nicht die v. 25 genannten *Πελασγοί* Subject, sondern in v. 23 müsste etwa gestanden haben: '... wie Demeter den Frevel der *Τριοπίδαι* strafte, welche *οἴπῳ κιλ.*' Wenn dies richtig ist, so stimmen Kallimachos und Diodor auch in der Angabe des Verhältnisses des *Τριόπας* resp. der *Τριοπίδαι* zu den Pelasgern überein. Denn nach jenem zerstört *Ἐρυσίχθων* den Demeterhain, welchen ihr Pelasger gepflanzt hatten (v. 25), während Diodor sagt: (*Τριόπαν*) *πλεῦσαι ἐπὶ συμμαχίαν τοῖς Δευκαλίωνος παισὶ καὶ συνεκβαλεῖν ἐκ τῆς Θεσσαλίας τοὺς Πελασγούς.*²⁾ Diese Nachkommen des Deukalion sind aber die *Τριοπίδαι*; denn in Uebereinstimmung mit Kallimachos v. 99 leitet sie Diodor § 3 in einer Note von *Κανάκη* ab (= Apollodor *bibl.* I 7, 4, 2), der Tochter des Aeolos und Enkelin des Deukalion.³⁾ Ist dem so, denn hat Diodor zwischen den in seiner Quelle vorgefundenen Varianten der Sage (vgl. § 3) Verwirrung angestiftet, indem er den Heliaden *Τριόπας* seinem Doppelgänger, dem Nachkommen des Deukalion, zu Hilfe kommen liess. — Die zweite von Diodor V 61, 3 angeführte Genealogie des *Τριόπας* dagegen führt durch Peneios auf Okeanos und Tethys: Diodor IV 69, 1, Pind. *Pyth.* X 14. Doch ist hier V 61, 3 zu schreiben: *οἱ δὲ* (sc. *ἀναγράφουσι Τριόπαν υἱὸν εἶναι*) [*Φόρβαντος τοῦ Λαπίθου τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Στίλβης τῆς Πηνειοῦ*], wie die Vergleichung mit IV 69, 1. 2 und IV 58, 7 ergibt. Letztere Stelle, die, wie S. 433 Anm. nachgewiesen ist, aus Apollodor stammt, beweist, dass dieser diese Genealogie angeführt hatte. Dagegen kann derselbe Ursprung nach dem Ausgeführten für das Uebrige nicht mit Sicherheit behauptet werden. Denn auch die Herkunft der so noch verwandten Bemerkung des Stephanus steht nicht fest, und auch aus der Benutzung des Kallimachos, gegen den auf Grund der erhaltenen localen knidischen Ueberlieferung vom gemeinsamen Gewährsmann des Stephanus und Diodor polemisirt sein mag, kann

1) Crusius s. v. Erysichthon in Roschers Mythol. Lex.

2) Anders O. Müller Proleg. 162 und Crusius l. l. gestützt auf die Ueberlieferung, welche Pelasgos einen Sohn des Triopas nennt.

3) Siehe Heyne zu Apollodor *bibl.* p. 42 und 371.

ein sicherer Schluss auf Apollodor nicht gezogen werden. Bei der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit muss ich es bewenden lassen.

Auch für die Geschichte des Bruders der Io c. 60 § 4. 5 kann ich keinen Beleg aus Apollodor anführen, wenn man nicht etwa in der Beobachtung eine gewisse Beweiskraft sehen will, dass vielleicht dieselbe Sage Parthenios c. 1 nach *Νικαίνετος* und *Ἀπολλώνιος Ῥόδιος Καύνω* erzählt, welchen das von Apollodor abhängige *schol. Pind. Ol. VII 86* für den rhodischen Cultgebrauch der Athenaopfer ohne Feuer citirt. Uebrigens ist wohl Diodor aus Parthenios zu verbessern; denn dieser giebt den Namen des Sohnes des *Ἰναχος* von Argos unzweifelhaft richtig *Λύραχος*: vom *Λύραχειον ὄρος* in Argos fließt der *Ἰναχος* (Strabon VIII 370, 7, *schol. Apoll. Rh. I 125*); dagegen ist die bei Diodor überlieferte Form *Κύρνος* weder für eine karische Stadt, noch für einen Sohn des *Ἰναχος* anderswo bezeugt.¹⁾

Ebensowenig kann ich für die Staphylostöchter (c. 62. 63) und den Cult der Hemithea Positives anführen. Es tritt uns hier eine eingehende Kenntniss localer Ueberlieferungen und Culte entgegen, die, wie feststeht, Apollodor durch die Vermittelung von Localschriftstellern für seinen *κατάλογος νεῶν* sich verschafft hat. Andererseits vermag ich kein Anzeichen zu erkennen, welches rieth, hier eine andersartige Quelle anzunehmen als in den Capiteln über Rhodos und Kreta.

Viel günstiger scheinen mir die Capitel 53. 54 für meine Vermuthung. Ein directer Beleg für c. 53 über *Σύμη* ist zwar nicht zu erbringen, da Strabon die Insel nur im Vorbeigehen erwähnt und die Scholien zu *B 671 ff.* sehr schweigsam sind. Erwähnenswerth ist aber, dass Stephanus wie Diodor den Namen der Insel von einer *Σύμη* ableitet, die nach Stephanus Tochter des *Ἰάλυσος* war, nach Diodor sich mit Chthonios vermählte. Diese zwei Notizen mögen zusammengehören, da auch Chthonios als Gefolgsmann des *Τρίοψ* nach der knidischen Chersonnes und Rhodos wie *Σύμη ἢ Ἰαλύσου* weist: vgl. Diodor c. 57 § 6. Und da Stephanus von *Σύμη* drei Metonomasien anführt, ist nach Apollodors bekannter Vorliebe für Sammlung derselben er als Autor nicht unwahrscheinlich. Sehr auffallend macht sich hier aber die enge Anlehnung

1) Wesseling dachte an *Πύρνος*, v. Wilamowitz an *Σύρνος* (Philolog. Unters. IX 50, 14).

Diodors an die Verse 671 ff. des Schiffskatalogs geltend. An die Paraphrase schliesst eine kurze Geschichte der Colonisation der Insel bis auf die letzte Zuwanderung der Dorer, wie sie bei Apollodor nicht befremdet.

Kalydna und Nisyros zusammen und unmittelbar darauf Karpathos zu behandeln, konnte, wie man vielleicht behaupten darf, nur einem Schriftsteller einfallen, der im Anschluss an den homerischen Schiffskatalog eine Inselgeographie schrieb. Und so sehen wir denn auch hier bei Diodor c. 54 § 1. 2 die Paraphrase der Verse *B* 676—680 wohl geeignet, die Vermuthung zu stützen, dass Apollodor zu Grunde liegt.

Ich gehe über zu den auf die kretischen Sagen folgenden über Lesbos und Tenedos (c. 81—83). Für erstere scheint zunächst die Untersuchung aussichtslos, da Strabon XIII 617 ff. C über lesbische Mythen schweigt und der betreffende Artikel des Stephanus in unserer Epitome verloren ist. Glücklicherweise wird dieser Mangel aber ausreichend durch die Andeutungen ersetzt, die sich in seinen Artikeln über die lesbischen Städte finden. s. v. *Ἴσση* ist nämlich überliefert: πόλις ἐν Λέσβῳ κληθεῖσα Ἰμέρα, εἶτα Πελασγία καὶ Ἴσση ἀπὸ τῆς Ἰσσης τῆς Μάκαρος. Wesseling (Diodor I S. 396 zu V 81) vergleicht dazu Eustathius zu Homer γ 741, der unzweifelhaft aus Stephanus schöpft: ἔτι ἰστέον καὶ ὅτι Ἰμερτὴ καὶ Πελασγία ἢ αὐτὴ Λέσβος ἐκλήθη ποτὲ καὶ ὅτι ὡσπερ Λέσβος οὕτω καὶ Ἴσση ἢ αὐτὴ νῆσος ἐκ μιᾶς τῶν περὶ αὐτὴν πέντε πόλεων ὡς καὶ Λυκόφρων (v. 220) ἐμφαίνει, und Plinius *N. H.* V 31 § 139: *'clarissima autem Lesbos . . . Himerte et Lasia, Pelasgia, Aegira, Aethiope, Macaria appellata fuit'*. Evident scheint mir daher seine Verbesserung des Stephanustextes: . . . ἐν Λέσβῳ κληθεῖση Ἰμερτῆ, εἶτα Πελασγία καὶ Ἰσση. Bei einer solchen Reihe von Metonomasien kann nach Niese an Apollodor gedacht werden. Und die Namen *Ἴσση* und *Πελασγία* und die Entstehungsgeschichte wenigstens der zweiten giebt auch Diodor V 81, 2.¹⁾ Die Einwanderung von Pelasgern nach Lesbos erwähnt

1) Die Aetiologie des Namens *Ἴσση* giebt *schol. Lycophron.* 219: (Ἑρμοῦ) δὲ καὶ Ἰσσης τινὸς νύμφης, ἀφ' ἧς καὶ Λέσβος ἐκλήθη Ἴσση, ἐγεννήθη παῖς . . . Die Worte des Stephanus: ἀπὸ τῆς Ἰσσης τῆς Μάκαρος sind nicht auf die Insel, sondern auf die Stadt *Ἴσση* zu beziehen, da alle lesbischen Städte nach Kindern des *Μάκαρ* heissen: Diodor V 81, 7, Stephanus s. vv. *Ἀγαμήδη, Ἀντισσα, Ἀρίσβη, Ἐρεσος, Μήθυμνα* und *Μυτιλήνη*.

auch Strabon XIII 621 C in einer Partie, die Niese aus Apollodor, Gaede p. 62, ohne Gründe anzuführen, aus Demetrios herleitet. Auch der Anschluss an Homer fehlt nicht. Ω 544 nennt Achill Lesbos *Μάκαρος ἔδος*. Dazu giebt A das Scholion: *ἔκτισε γὰρ τὴν Λέσβον Μάκαρ ὁ Κρινάκου καὶ ἐβασίλευσεν αὐτῆς.*¹⁾ Dasselbe giebt Diodor V 81, 4 viel ausführlicher. Endlich stimmt Diodor noch darin mit Stephanus überein, dass er die Städte auf Lesbos, von denen er namentlich nur *Μυτιλήνη* und *Μήθυμνα* aufführt, von Kindern des *Μάκαρ* benennt. Darauf spricht Diodor von den Colonialbestrebungen des Königs *Μάκαρ* oder *Μακαρέως*, wie er ihn nennt (c. 81 § 8), und endlich (c. 82 § 4) von seinem Gesetze. Dazwischen überrascht (c. 82 § 1—3) eine kurze Schilderung von *μακάρων νῆσοι*, der zwei Erklärungen dieses Namens beigefügt sind: sie hiessen so, weil auf ihnen im Gegensatze zu den durch die grosse Fluth und ihre Folgen verpesteten Ufern des Festlandes reine und schöne Luft geherrscht habe und noch herrsche, oder von eben jenem Könige *Μάκαρ*.²⁾ Den Schlüssel zu diesem Räthsel hat Wesseling mit seiner Belesenheit schon gegeben durch die Notiz: *'fortasse hunc titulum abstulerunt ex Homero Ω 544, ubi olim μακάρων ἔδος legebatur, ut ex Iuliani or. II p. 73 D et Dione Chrysostomo orat. XXXIII p. 399 D constat'*. Das erklärt Alles. Diese Ausführung gehört in einen Homercommentar und zwar in einen recht weit angelegten und war veranlasst durch die in unserem Homerapparate gar nicht mehr erhaltene Variante der Lesart. Nach den Spuren der Benutzung von Apollodors *νεῶν κατάλογος* in diesen Capiteln zweifle ich wenigstens nicht, wer der Verfasser des hier aufgedeckten Homercommentars ist. So verdichtet sich die Vermuthung, welche auf die Metonomasienreihe von Lesbos bei Stephanus gewagt wurde, zur Wahrscheinlichkeit, dass die Abhandlung über Lesbos bei Diodor V 81. 82 gleichfalls aus Apollodor stammt.

Diesem erfreulichen Resultate kann mit einiger Sicherheit wohl die Behauptung angeschlossen werden, dass auch c. 83 über Tenedos

1) Dies Scholion darf natürlich nicht aus Townl. ergänzt werden, das zwar auch *Κρινάκος* als Makars Vater nennt, aber in der Angabe des Grossvaters und der Herleitung der Namen *Μυτιλήνη* und *Λέσβος* abweicht.

2) Natürlich ist für *Μακαρέως καὶ Ἴωνος* zu schreiben *τοῦ Ἴωνος*, vgl. c. 81 § 4. Dieselben zwei Etymologien giebt auch Pomponius Mela II 100. Auch in dies Handbuch kann die Kunde dieser Inseln der Seeligen nur aus der homerischen Geographie gekommen sein.

aus seinem *νεῶν κατάλογος* geschöpft ist. Zunächst giebt das Citat des Stephanus p. 616 l. 13 (vgl. p. 615 l. 18) Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ die Sicherheit, dass er des Weiteren über Tenedos gehandelt hat und jedenfalls stimmt Diodor schon darin mit ihm überein, dass er die Einwohner des troischen Tenedos *Τενέδιοι* nennt, von denen Apollodor die pamphyliischen als *Τενεδεῖς* unterschied. Dann haben wir hier die kurze Bemerkung Strabons XIII 604 C und den Artikel des Stephanus zur Vergleichung, für die schon Niese Rhein. Mus. XXXII S. 294. 296 jenen Ursprung erwiesen hat. Diodor giebt wie Stephanus, Strabon und auch wieder Plinius *N. H. V* 140 die zwei Namen *Λεύκοφρος* und *Τένεδος*. Ueber die Besiedelung und Umnennung der Insel theilt er zwei Fassungen der Sage mit, von denen die erste aber nichts ist als das, was ein Gelehrter als geschichtliche Thatsache aus der Sage abstrahiren mochte. Dass keine Variante zu Grunde liegt, wird auch dadurch bestätigt, dass die Angabe der Abstammung und des Vaterlandes des Tenes, die Diodor nur an erster Stelle giebt, in den Parallelstellen in der Sage selbst überliefert werden. Diodor c. 83 § 1: *Τένης ἴν υἱὸς μὲν Κύκνου τοῦ βασιλεύσαντος Κολωνῆς τῆς ἐν τῇ Τρωάδι* = Strab. XIII 604 C: *μυθεύουσι δ' ἐν (Τενέδῳ) τὰ περὶ τὸν Τένην . . . καὶ τὰ περὶ τὸν Κύκνον Θοῤῃκα τὸ γένος, πατέρα δ' ὡς τινες, τοῦ Τένου, βασιλέα δὲ Κολωνῶν*. Zugleich erreichen wir auch den Anschluss an die Homerexege; denn dieselbe Sage findet sich gleichlautend in den Scholien *AD* zu *A* 38.¹⁾

Dieselben Sagen finden sich aber noch bei anderen Schriftstellern. In derselben Fassung giebt sie nämlich das Marcianus-scholion zu Lykophron 232, nur reicher als das Iliasscholion. Der Flötenspieler aber, welcher die Verleumdung der Stiefmutter *Φυλονόμη*, ihr Stiefsohn *Τένης* habe sich an ihr vergriffen, durch seine Aussage erhärtet und dadurch den *Κύκνος* überzeugt, tritt wie bei ihm auch bei Stephanus auf, der ein Sprichwort daraus erklärt. Und da nun derselbe Zug auch von Diodor erwähnt wird mit dem Hinweis auf den dadurch begründeten Cultgebrauch, dass kein Flötenspieler das *τέμενος* des göttlich verehrten *Τένης* betreten dürfe, so würde man wohl geneigt sein, Apollodor als gemeinsame Quelle

1) Nur steht hier *Λευκοθέα* für *Ἡμιθέα*, offenbar interpolirt; ursprünglich war wohl bemerkt, *Ἡμιθέα* sei eine mit *Λευκοθέα* identische Göttin, wie Diodor V 55, 7 aus Apollodor die analoge Bemerkung über *Halia* erhalten hat.

zu betrachten, wenn man nicht andererseits gezwungen wäre, die bei Stephanus zerstreuten Sprichwörter zusammenzunehmen und auf eine derartige Sammlung zurückzuführen.¹⁾ Wenn man daher die Vermuthung, dass Diodor, Strabon, Schol. *A* 38 (*AD*) von Apollodor abhängen, aufrecht erhält, wie ich wenigstens möchte, so muss neben dieser eine zweite noch verwandte Ueberlieferung dieser Sagen angenommen werden. Diese Vermuthung erhält ihre Bestätigung durch Plutarch *Quaest. graec.* 28 und Heraclides Lembos *de reb. publ.* 7, welche mit Steph. B. und dem Lykophronscholion die engste Verwandtschaft zeigen. Heraclides weist auf die Quelle hin: wie er durchaus von peripatetischer Gelehrsamkeit sich nährt, so hängt er auch hier, wie die Vergleichung mit Stephanus lehrt, von Aristoteles ab.²⁾

Sehr zweifelhaft ist mir der Ursprung von Pausanias X 14, 1—4. Er erzählt bei Gelegenheit eines tenedischen Weihgeschenktes in Delphi nicht nur die Sage von Tenes und seiner Stiefmutter mit vielen Einzelheiten, die bei Diodor etc. fast alle wiederkehren, sondern bemerkt auch wie Diodor und die Lykophronscholien, dass Tenes von Achill getödtet sei, und fügt zum Ueberflusse noch die gar nicht in den Zusammenhang passende Notiz hinzu, die Tenedier hätten sich später ihrer Schwäche wegen den troischen Alexandrinern angeschlossen. Sicherlich hat Pausanias diese — halb aus Versehen — aus derselben Quelle mit abgeschrieben, welcher er den vorhergehenden Theil des Capitels verdankt. Und als diese könnte man wohl geneigt sein, einen Homercommentar oder einen an Homerehexegese anknüpfenden Schriftsteller anzunehmen: denn neben der Uebereinstimmung mit Schol. *A* 38 (*AD*), Diodor, Strabon, Stephanus legt diese Vermuthung auch der enge Anschluss an Homer und seine Erklärer nahe, der sich in folgenden Worten des Pausanias zeigt: Ἐχοντος . . . Κύκνου . . . υἱὸν καλούμενον Τένην ἐκ Προκλείας (= schol. Lycophr. 232), ἣ Κλυτίου μὲν ἦν θυγάτηρ, ἀδελφὴ δὲ Καλήτορος ὃν Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι (O 419 f.) ἀποθανεῖν φησιν ὑπὸ Αἴαντος, ὅτε ὑπὸ τὴν Πρωτεσιλάου ναῦν ἔφερεν ὁ Καλήτωρ τὸ πῦρ. Die Verse lauten:

ἐνθ' υἷα Κλυτίοιο Καλήτορα φαίδιμος Αἴας
πῦρ ἐς νῆα φέροντα, κατὰ σιῆθος βάλε δουρί.

1) Crusius *Analecta critica ad Paroemiographos Graecos* p. 1¹ und 94²,² und die dort citirten Arbeiten.

2) Vgl. Dümmler *Rhein. Mus.* XLII S. 190 Anm. 1. 191, 1.

Dazu das Scholion 419 ἡ διπλῆ, ὅτι οὗτος ὁ Κλυτίος ἐστὶν ἀδελφὸς Πριάμου (Y 237) 'Λαομέδων δ' ἄρα Τιθωνὸν τέκετο Πριάμον τε Λάμπρον τε Κλυτίον τε' . . . (A)¹⁾ und zu 416 'τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον', an welches Schiff Καλήτωρ v. 420 Feuer bringt, das Scholion Townl.: ἴσως τῆς Πρωτεσιλάου.

Andererseits liegt aber auch die Beziehung zu dem anderen peripatetischen Canal der Ueberlieferung auf der Hand: denn diesen ganzen Excurs hat Pausanias nur eingelegt, um die Bedeutung der Beile für Tenedos zu erklären; dieser läuft daher auf das Sprichwort Τενέδιος πέλεκυς hinaus.²⁾

Es ist jetzt nur noch Naxos übrig, Diodor V 50—52, für das die Bedingungen der Untersuchung am ungünstigsten liegen. Denn Strabon erwähnt die Insel merkwürdig genug nur im Vorübergehen und Stephanus giebt keine Metonomasien s. v. Aber es kann hier auf die Möglichkeit einer Hilfe von einer anderen Seite hingewiesen werden. Schon öfter musste bemerkt werden, dass Plinius in den zahlreichen Metonomasien der griechischen Inseln etc. sich häufig mit Stephanus, Strabon, Diodor berührt, Stellen, für welche Apollodors νεῶν κατάλογος als Quelle vermuthet wurde. Um diese Verwandtschaft augenfällig zu machen, greife ich einige Beispiele heraus.

Plinius N. H. V 139: 'Clarissima autem Lesbos . . . Himerte (= Steph.) et Lasia, Pelasgia (= Steph., vgl. Diodor), Aegira, Aethiope, Macaria' (vgl. Schol. Ω 544 (A), Diodor, Steph.), Plin. V 132: 'Rhodos . . . vocitata est antea Ophiussa (= Strab. XIV 653/4 C = Steph. s. v.; vgl. Diodor V 58, 4), Asteria (vgl. Σταρία Strab. l. l.?), Aethria (= Steph. Αἰθραία), Trinacrie, Corymbia, Poessa, Atabyria ab rege (vgl. Strab. 655 C § 12, Diodor V 59, 2) dein Macaria (vgl. Diodor V 57, 2) et Oloessa'. Plin. IV 58: 'Creta. Dosiades (von Apollodor benutzt: Diod. V 80, 4 und wohl unter dem Citat Ἀπολλόδωρος ἐν νεῶν καταλόγῳ bei schol.

1) Vgl. Schimberg *Analecta Aristarchea* p. 34.

2) Für diese Stelle des Pausanias wegen der Anlehnung an Homerexegese und der Berührung mit Strabon und eventuell Apollodor an seine geographische Quelle (nach Kalkmann nicht Artemidor) zu denken, legen die Ausführungen Enmanns Jahrb. f. Phil. CXXIX (1884) S. 497 ff. nahe. Auch Conon 28 giebt die Sage wie Pausanias. Das am Schlusse auch von ihm mitgetheilte Sprichwort lässt vermuthen, dass er dieselbe Quelle wie dieser vor Augen hatte: wohl eine peripatetische.

Dionys. Thrac. τέχνη § 7 Bekker Anecd. II p. 783 zu begreifen) eam a Crete nymp̄ha Hesperidis filia (Steph. p. 384 l. 2 M.: οἱ δ' ἀπὸ Κρήτης μιᾶς τῶν Ἑσπερίδων), *Anaximander a rege Curetum, Philistides Mallotes et Crates primum Aeriam dictam* (= Steph. p. 384 l. 11 M.) *deinde postea Curetim, et Macaron nonnulli . . .* Plin. V 133: '*Casos, Achne olim*' vgl. Steph. 'Κάσος . . . ἐκαλεῖτο Ἀμφη'. Plin. l. l. '*Nisyros, Porphyris antea dicta*' (= Stephanus, der sich zum Theil mit Strab. X 484 C deckt). Plin. IV 73: '*Samothrace. Callimachus eam antiquo nomine Dardaniam vocat*' (= Steph. Σαμοθράκη ἐκαλεῖτο δὲ Δαρδανία). Diese Vergleichung lässt sich viel weiter ausdehnen: vgl. z. B. die Metonomasien von *Εὔβοια* bei Plin. IV 64 mit Strab. X 444/5 C und Stephanus, von *Δήλος* bei Plin. IV 66, *Τήνος* bei Plin. IV 65, *Ίκαρος* bei Plin. IV 68 mit Stephan. s. vv. Das Vergleichungsmaterial ist so gross und die Uebereinstimmung so häufig, wenn auch Plinius gewöhnlich mehr giebt, dass ich mich nicht enthalten kann, denselben Ursprung anzunehmen. Es ist in der That keine leichte Arbeit, die Namensveränderungen so vieler Inseln und Orte zusammenzustellen, und schwerlich wird diese Arbeit doppelt oder gar dreifach geleistet sein. Niese hat a. a. O. gezeigt, dass Apollodor die Metonomasien fleissig gesammelt hat, und Reihen von solchen als Anzeichen apollodorischer Herkunft benutzen können. Es scheint also nahe zu liegen, auch für Plinius Apollodor als Quelle dieser Sammlung zu betrachten. Aber mit irgendwelcher Sicherheit darf dies nicht behauptet werden. Denn Apollodor hat schon Vorarbeiten hierfür benutzen können: Kallimachos hat Metonomasien gesammelt. Es ist also sehr wohl möglich, dass dieselbe z. B. alexandrinische Sammlung sowohl von Apollodor ausgebeutet worden ist, als auch der plinianischen Geographie zu Grunde liegt.

Jedenfalls gehört folgende Angabe des Plinius über Naxos in diese Metonomasienquelle V 67: *Naxus . . . cum oppido, quam Strongylen, deinde Diam, mox Dionysiada a vinearum fertilitate, alii Siciliam minorem aut Callipolin appellant.* Damit vergleiche man folgende Stellen aus Diodors Abhandlung über Naxos: *πλεύσαντες εἰς τὴν Στρογγύλην . . .* (c. 51 § 1), *. . . μειωνόμασαν δὲ καὶ τὴν νῆσον Δίαν* (l. l.). *. . . καὶ διὰ τοῦτο τὴν νῆσον αὐτῆ (sc. Διονύσῳ) γενομένην προσφιλεσιτάτην καὶ ὑπὸ τινῶν Διονυσιάδα καλεῖσθαι* (c. 52 § 1). Die Uebereinstimmung ist so evident, dass Wesseling bemerkte: '*diceres Plinium*

ex magna parte hinc sumpsisse. Und auch mit Stephanus, bei dem man für diese Gegenden nach Nieses Untersuchungen ja doch stets ein oder das andere Stück Apollodor vermuthen darf, fehlt eine Uebereinstimmung nicht. Er giebt neben einer anderen Erklärung des Namens *Νάξος* auch folgende: *ἀπὸ τοῦ Νάξου Καρῶν ἡγεμόνος*. Dieselbe theilt Diodor c. 51 § 3 ausführlich mit: *μετὰ δὲ ταῦτα Κᾶρες ἐκ τῆς νῦν καλουμένης Λατιμίας μεταναστάντες ὤκησαν τὴν νῆσον. ὧν βασιλεύσας Νάξος ὁ Πολέμωνος ἀντι Δίας Νάξον ἀφ' ἑαυτοῦ προσηγόρευσεν.*

Der Wechsel der Bevölkerung wird hier (c. 51 § 3) ähnlich einfach begründet wie c. 53 § 2 (*Σύμη*), für welches nicht ohne Wahrscheinlichkeit Apollodor als Quelle vermuthet worden ist: *οἱ μὲν οὖν Θραῖκες ἐνταῦθα κατοικήσαντες ἔτη πλείω τῶν διακοσίων¹⁾ ἐξέπεσον ἀνχμῶν γενομένων ἐκ τῆς νήσου, μετὰ δὲ ταῦτα Κᾶρες ἐκ τῆς νῦν καλουμένης Λατιμίας μεταναστάντες ὤκησαν τὴν νῆσον.* Am Schlusse sind einige historische Bemerkungen über das Verhalten der Naxier in den Perserkriegen hinzugefügt.

Somit ist der ganze Abschnitt Diodors V 47—83 durchmustert. Mit Sicherheit konnte nur die Theogonie des Pseudo-Epimenides ausgesondert werden. Es gilt nun die Frage zu entscheiden: stammt alles Uebrige aus derselben Quelle oder liegen den einzelnen Inseln oder Inselgruppen verschiedene Schriften zu Grunde? Wie öfter angedeutet, bin ich ersterer Meinung. Denn alle diese Capitel zeigen denselben Charakter: sie geben locale Ueberlieferungen, werthvolle Notizen neben leichtfertigen Erfindungen, bei keiner fehlt ein oder der andere Hinweis auf Homer, bei vielen ist der Anschluss an den Schiffskatalog deutlich. Dazu kommt als wesentliches Beweismittel die Verwandtschaft dieser ganzen Partie mit denselben Schriftstellern, hauptsächlich mit Strabon. Dass sie sich bald Satz für Satz verfolgen lässt, bald bis auf leise Spuren verschwindet, kann nicht Wunder nehmen bei den ungleichmässigen Excerpten Strabons. Diese Ungunst der Ueberlieferung macht den Beweis der apollodorischen Herkunft für den ganzen Abschnitt unmöglich. Für Kreta glaube ich ihn geliefert zu haben, für Rhodos etc. hoffe ich meine Vermuthung wenigstens bis zu einem

1) Auch in dieser chronologischen Bestimmung könnte man vielleicht ein Anzeichen apollodorischen Ursprunges erkennen.

gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht zu haben; für Naxos kann ich auch das nicht einmal. Es ist daher Pflicht, eine andere Ansicht über die Herkunft dieser Capitel zugleich vorzulegen. Herr Prof. von Wilamowitz hat solche in dieser Zeitschrift XVIII S. 428 ff. angedeutet und die Güte gehabt, mir privatim näher auszuführen. Er erkennt nicht nur in den Capiteln 55—63 über Rhodos und die knidische Chersonnes rhodische Localüberlieferung, sondern auch in den Capiteln 53. 54 über die 'rhodischen Dependenzien' *Σύμη, Κάλυδνα, Νισυρος, Κάρπαθος* und sogar in c. 81 ff. über Lesbos. Alle diese Inseln seien so ganz in das rhodische Colonialsystem gezogen, dass er nicht glaube, anders urtheilen zu können, als dass ein Rhodier, und zwar ein ziemlich später, vorliege. Dass aber Apollodor diesen befolgt haben sollte ohne Kritik, ohne Widersprechendes, besser Bezeugtes zu berücksichtigen — sei nicht wahrscheinlich.

Von der localen Ueberlieferung über Rhodos bin auch ich überzeugt und auch von der engen Zusammengehörigkeit der Capitel über die knidische Chersonnes mit denen über Rhodos. Dagegen ist mir schon fraglich, ob c. 53. 54 über Syme, Kalydna etc. so eng mit dem Abschnitte über Rhodos zusammenhängen, dass auch für sie derselbe rhodische Localschriftsteller verantwortlich gemacht werden könnte; denn dafür scheint mir das specifisch Rhodische hier zu wenig betont. Gar nicht aber kann ich mich von der Zugehörigkeit der c. 81 ff. über Lesbos zu dieser rhodischen Quelle überzeugen. Schon die Stellung dieser Abhandlung, die durch den langen Abschnitt über Kreta c. 64—80 aus Apollodor und Pseudo-Epimenides getrennt ist, scheint mir dieser Annahme nicht günstig; dann aber vermag ich höchstens durch *Ξάνθος ὁ Τριόπων* (c. 81 § 2) eine Verbindung dieser lesbischen mit den rhodischen Sagen der Chersonnes herzustellen. Gerade zu widersprechen scheinen mir die Angaben über die lesbische Colonisation von Chios, Samos, Kos, Rhodos auf Befehl des *Μαχαρέυς*, die doch nur aus lesbischem Localpatriotismus erklärt werden können. Dazu kommt hier die Erwähnung der *μακάρων νῆσοι* c. 82, die mir nur durch die Annahme eines Homercommentars als Quelle erklärt werden zu können scheint, kommen bei Syme etc. und Rhodos die Verweise auf die betreffenden Verse des Schiffskatalogs, kommt endlich die Bemerkung über das Atheneopfer des Kekrops c. 56 a. E., die doch nur von einem Athener stammen kann.

Die Prüfung Anderer und der Fortschritt der Quellenforschungen wird entscheiden und auch wohl die Frage lösen, ob Diodor Apollodors Commentar — wenn er ihn überhaupt wirklich benutzt hat — direct oder durch irgend eine Vermittelung gekannt, wie ich vermuthen¹⁾, und endlich die Quellen Apollodors sondern, prüfen und verwerthen. Diese Aufgabe gewinnt schon festere Gestalt während der Sammlung des Materials für die Analyse Diodors. Für mehrere Stellen seiner Ausführungen sind nämlich in unserer Ueberlieferung trotz völliger oder fast absoluter Uebereinstimmung zwei Canäle zu unterscheiden. Der eine ist Apollodors Commentar zum Schiffskatalog mit den aus ihm schöpfenden Schriftstellern, der andere ist peripatetischen Ursprunges. Bei der Unsicherheit des Nachweises, dass Apollodor Diodors Quelle sei, wird man zunächst geneigt sein, diese doppelte Ueberlieferung dadurch zu vereinfachen, dass man Apollodor streicht und für Diodor eine peripatetische Quelle annimmt. Aber diese Berichte, welche sich mit peripatetischen decken, finden sich nicht allein bei Diodor, sondern auch bei Strabon, und in einer direct als Fragment Apollodors bezeugten Stelle und nicht nur in den Capiteln über Tenedos, Samothrake, Rhodos, gegen deren Quellennachweis Zweifel geboten sind, sondern auch über Kreta, für die mir Apollodors Urheberschaft festzustehen scheint. Es bleibt daher nur ein Ausweg übrig: Apollodor hat die vom Peripatos aufgespeicherte Gelehrsamkeit ausgiebig in diesen Theilen seines νεῶν κατάλογος benutzt. Ich gebe hier die mir gelegentlich aufgestossenen Parallelstellen, die zum Beweise genügen. Ueber Kretas Verfassung und die Herrschaft des Minos stimmen Nicolaos Damasc. παραδόξων ἰθῶν συναγωγῆ 115 (Frg. H. Gr. III 459) und Heraclides Lembos *de reb. publ.* 3²⁾ mit Strabons und Diodors Ausführungen auffällig überein. Des

1) Ich glaube in folgender Beobachtung ein Anzeichen für die indirecte Benutzung Apollodors durch Diodor gefunden zu haben. Strabon citirt p. 670 l. 13—18 (Meineke) Ephoros so, dass man nach Nieses Observation a. a. O. S. 284 annehmen muss, er habe dies Citat aus Apollodor entnommen. Bei Diodor, der sich V 78, 3 so sehr nahe mit dieser Strabonstelle berührt, findet sich keine Spur davon, obgleich ihm dies Ephoroscitat inhaltlich gewiss sehr zugesagt hat: vgl. V 76, 2. Daher glaube ich vermuthen zu dürfen, dass Diodor nur einen Auszug aus dem gelehrten Werke Apollodors vor Augen gehabt habe, vielleicht nur auf die Inseln bezüglich.

2) Heraclides 3 stimmt besonders mit Ephoros bei Strabon, der 'sich die kretische Verfassung ziemlich ungenirt von Aristoteles angeeignet hat'. Dümmler Rhein. Mus. XLII S. 187, 1.

Heraclides Capitel 21¹⁾ über Samothrake findet sich fast ganz in direct aus Apollodor überlieferten (frg. 80) oder aus ihm wahrscheinlich geschöpften Stellen (Schol. Ω 78 B, Stephan. B., Strab., Diodor, auch wohl *schol. Apoll. Rh.* I 917?) wieder: vgl. oben S. 425. Dass Rhodos *Ῥοδιοῦσσα* geheissen, überliefert Heraclides 33, Diodor V 58, 4 giebt die Begründung, vgl. auch den Anfang von Her. 33 mit Diodor c. 56 § 1. 2. Ueber die Telchinen ist die Uebereinstimmung von Nicolaos Damasc. l. l. 116 mit Strabon und Diodor so gross, dass dieses Capitel (s. S. 428) als die Verbindung² der einander ergänzenden Stellen jener beiden benutzt werden konnte. Die rhodische Sage von *Κέρχαφος* und *Κυδίπη*, welche Plutarch *Quaest. Graec.* 27 erzählt, um das Verbot zu begründen, kein Herold dürfe des *Ῥοδίων* Heiligthum betreten, ergänzt Diodors Bericht V 57, 3, der höchst wahrscheinlich aus Apollodor stammt: s. S. 431 mit Anm. 3. Capitel 28 derselben Schrift Plutarchs und c. 7 des Heraclides geben dieselben Sagen und die durch sie erklärten Gebräuche auf Tenedos wie Diodor V 83, Schol. *A* 38 (*AD*) wohl aus Apollodor. Dass Heraklid und Nikolaos hauptsächlich aus Aristoteles' Politien schöpfen, steht lange fest, und dass auch die *quaestiones graecae* des Plutarch 'vollständig auf besten peripatetischen Quellen beruht', hat Dümmler im Rhein. Mus. XLII. S. 189 ff. ausgesprochen. Die Verwandtschaft dieser Ueberlieferung mit der aus Apollodors Commentar zum Schiffskatalog erhaltenen liegt auf der Hand und bleibt auch bestehen, wenn sich meine Vermuthung, Diodor V 47—83 sei aus ihm geflossen, nicht bestätigt.

1) Dass die samischen Colonisten Samothrakes, welche diese Insel so benannten, aus ihrer Heimath Samos vertrieben seien, überliefert Paus. VII 4, 3 wie Heracl. 21. In dieser Partie des Pausanias über die Gründung der ionischen Colonien in Asien finden sich mehrere Stellen, welche sich mit dieser Schrift des Heracl. und der *παραδόξων ἱθῶν συναγωγή* des Nicol. Damasc. berühren oder decken. Zugleich ist die Verwandtschaft mit den betreffenden Abschnitten Strabons evident. Es ist jedenfalls dieselbe Quelle anzunehmen, durch deren Vermittelung auch die übrigen Berührungen des Pausanias mit Strabon, bzw. Apollodor zu erklären sind. Enmann *Jahrb. f. Philol.* CXXIX (1884) S. 497 dachte an Artemidor, zweifelt jedoch an dessen directer Benutzung durch Pausanias; Kalkmann *Pausanias* S. 165 datirt diese geographische Quelle zwischen 30 a. Chr. und 25 p. Chr. — Diese interessanten Capitel über die ionischen Colonien werden sicherlich eine sorgfältige Quellenuntersuchung auf ihre Urquelle und ihre Vermittler hin lohnen, die sie sehr verdienen.

ANALECTA CRITICA.

ODYSSEAE σ 35:

ἦδὺ δ' ἄρ' ἐγγελάσας μειεφώνεε μνηστήρεσσιν.

minus insolens est haec scriptura quam quod alibi Homero tribuitur λιποῦσ' ἀνδροτιῆτα καὶ ἦβην (Π 857 et X 363) vel Πατρόκλου ποθέων ἀνδροτιῆτά τε καὶ μένος ἦύ (Ω 6). interdum enim adeo mediis in vocabulis ante *MN* consonas brevibus vocabulis usi sunt veteres poetae, velut εὔμνος correpta media syllaba dixit Epicharmus (p. 246 Lor.) et fortasse ὑμνωδεῖ brevi prima syllaba Aeschylus Agam. 990. itaque facile excusantur correptiones tales quales habemus in Eur. Iph. Aul. 68: διδοῦς ἐλέσθαι θυγατρὶ μνηστήρων ἕνα, ibid. 847: ἀλλ' ἦ πέπονθα δεινά; μνηστεύω γάμους, Cratin. Com. 2 p. 103 (fr. 154 K.): ἐπιλήσμοσι μνημονικοῖσιν, Inscr. antiq. 382 p. 107 Roehl.: ὀργῆς δ' ἀντ' ἀγαθῆς Εὐώ . . . δις τόδε μνηῆμα. nec tamen sufficiunt haec exempla quibus epsilon non productum ante *MN* consonas Homero vindicetur. quodsi μειεφώνεε μνηστήρεσσιν in Odyssea ferri nequit, quaeritur utro in vocabulo sedes vitii quaerenda sit. ac facilima nec tamen probabilis est medela quam inierunt librarii quidam et plerique editores dum scribunt μειεφώνει μνηστήρεσσιν. quod genus scribendi cum usu Homericō pugnat. sicut enim omnino in bucolica quae dicitur caesura legitimus est dactylus, ita haud paucis Iliadis et Odysseae locis quartus pes clauditur μειεφώνεε vel προσεφώνεε formis, nusquam contractis μειεφώνει aut προσεφώνει. ergo genuinum est et necessarium μειεφώνεε, vitiosum μνηστήρεσσιν. cuius loco quid requiratur ipse docet poeta Od. π 354, unde revocandum

ἦδὺ δ' ἄρ' ἐγγελάσας μειεφώνεε οἷσ' ἐτάροισιν.

eadem medela indigere videtur Od. φ 147: πᾶσιν δὲ νεμέσσα μνηστήρεσσιν, ubi νεμέσσαε οἷσ' ἐτάροισιν scripserim.

AESCH. Agam. 636:

εὐφημον ἦμαρ οὐ πρόπει κακαγγέλω
γλώσση μιαίνειν.

recte εὐφημος adiectivum apponitur nominibus talibus qualia sunt γλῶσσα στόμα μῦθος βοή γόος: ἡμέρα εὐφημος absurde dicitur. fortasse legendum εὐφεγγές ἡμαρ, sicut extat ἡμέρα εὐφεγγής Pers. 387. ἡμαρ λαμπροφεγγές Christ. pat. 892. καλλιφεγγής ἡμέρα Chr. pat. 1005. 1918. εὐήλιος ἡμέρα Ar. Ran. 242. εὐάμερον φάος Soph. Ai. 708. corruptelam ex scriptura

ἡμερον

εὐφεγγές ἡμαρ

ortam esse suspicor. alii fortasse πάλλευκον ἡμαρ praeferent coll. Hesych. 3 p. 262: πάλλευκον· εὐήμερον (ita enim traditum ἀνήμερον emendavit Meineke Philol. vol. 13 p. 548 sq.).

SOPHOCLES Ai. 1164—1167:

ἀλλ' ὡς δύνασαι, Τεῦκρε, ταχύνας
σπεῦσον κοίλην κάπειτόν τιν' ἰδεῖν
τῷδ', ἔνθα βροτοῖς τὸν ἀείμνηστον
τάφον εὐρώεντα καθέξει.

de v. 1165 quod olim proposui, σπεῦσον κοίλην εὐρεῖν κάπειτον. fortasse commendatur Strattidis fr. 3, 2 p. 712 K., ubi ἰδεῖν et εὐρεῖν de sede certant, nec tamen ipse huic suspicioni confido. in verbis βροτοῖς τὸν ἀείμνηστον (v. 1166) articulum ferri non posse cum Hartungio consentit Tournier *Revue de philol.* VI p. 118, cuius coniecturam βροτοῖσιν ἀείμνηστος veri simillimam duco. restat versus 1167 manifesto vitiosus. etenim εὐρώεις adiectivum, sive ex εὐρύς sive ex εὐρώς derivatur, abnorme est omnique analogia destitutum, nec potest commenticia ista forma concedi nisi noviciis poetis librariorum lapsus et grammaticorum errores inscite propagantibus, velut Quinto Smyrnaeo, qui huius loci scriptura deceptus Achillis tumulum appellat τύμβον εὐρώεντα (14, 241). apud veteres poetas ubi εὐρώεις legitur oblitteratum habemus ἡερόεις adiectivum: qua de re quae dixi *Mélanges Gréco-Rom.* IV p. 105—108, cum alii tum I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa in Iliadis editione (Y 65) comprobarunt. refragatur nobis unus de quo disputamus Aiakis versus: neque enim monstrosum istud εὐρώεις Sophocli imputari potest nec τάφον ἡερόεντα tragoediae convenit. ergo alia circumspicienda erat corrupti loci medela, quam diu frustra quaesitam tandem repperisse mihi videor. suspicor legendum esse

τῷδ', ἔνθα βροτοῖσιν ἀείμνηστος
τάφον ἡερωόν τε καθέξει.

cum sepulcro Aiacis, quem in Rhoeteo littore conditum esse veteres ferebant, aptissime iungitur memoria fani heroi Attico ibidem consecrati (cf. Strab. XIII p. 595: *εἶτα Ῥοίτειον πόλις ἐπὶ λόφῳ κειμένη καὶ τῷ Ῥοιτείῳ συνεχῆς ἡῶν ἀλιτενίς, ἐφ' ἣ μνήμα καὶ ἱερόν Αἴαντος*), atque admissa demum hac emendatione apparet quo iure *βροτοῖσιν ἀείμνηστος* Ajax praedicetur.

Oed. R. 1416—1420:

ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ κατασχύνεσθ' ἔτι
 γένεθλα, τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα
 αἰδεῖσθ' ἀνακτος Ἥλιου, τοιόνδ' ἄγος
 ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ
 μήτ' ὄμβρος ἱερός μήτε φῶς προσδέξεται.

parum aptum est *ἀκάλυπτον* v. 1419. Oedipus enim non velari se cupit, sed introrsum duci: sub divo versari nefas esse contendit hominem, quem terra mare lumen aversentur. itaque *ἀκάλυπτον* ex interpretatione natum esse arbitror genuini vocabuli ὑπαιθρον. cf. Schol. Greg. Naz. ed. Puntoni p. 59: ὑπαιθρον λέγεται καὶ τὸ ἀπερικάλυπτον. in verbis quae sequuntur ὄμβρος ἱερός non potest intellegi nisi de mari. ad defendendum insolens istud dicendi genus affertur Empedocles, qui non mare sed aquam ὄμβρον appellasse videtur (cf. v. 100. 204. 215. 298. 304 ed. Stein.) neque idoneus est testis ubi de tragicorum poetarum usu dicendi agitur. cum non pateat cur pluviam Sophocles dicere maluerit quam mare, vide an corrigendum sit *μήτε γῆ μὴ πόντος ἱερός* (vel *μὴ πέλαγος ἱερόν*). *μὴ* respondens praegresso *μήτε* omni caret offensione¹⁾, at facile mutari potuit in *μήτε*, quod ubi factum erat, *πέλαγος* vel *πόντος* salvo metro non poterat retineri. sacrum autem mare ab vetere poeta Graeco dictum esse docemur iis quae Caelius Aurelianus de morbis chronicis 1, 4, 60 et Schol. Oribas. vol. 3 p. 684 attulerunt hausta ex docto quodam grammatico, qui fortasse Sophocleum locum spectavit, utique non spectavit Dionys. Perieg. 1182: *ἱερὰ χεῦματα πόντου*, neque Quint. Smyrn. 2, 117: *ὠκεανοῦ τε βαθυρροῦ ἱερόν οἶδμα*.

1) Satis erit hac de quaestione consulere quae attulit Elmsley in Eur. Heracl. 615, quicum cf. annot. in Soph. Ant. 249sq. edit. nonae Schneidewinianae. Callimachus Lav. Pall. 19 haud scio an scripserit οὐτ' ἐς (οὐδ' ἐς libri) ὄρεϊχαλον μεγάλη θεὸς οὐ Σιμόντος (οὐδὲ Σιμοῦντος libri) ἔβλεψεν δῖναν ἐς διαφαινομένην. etenim Σιμοῦς Σιμοῦντος formae solis relinquendae erunt grammaticis: quod Hesiodo tribuitur Σιμοῦντα (Theog. 342) vitiosum esse dudum alii agnoverunt.

EURIPIDIS Or. 688 sq. Menelaus, cuius auxilium Orestes imploraverat, misericordia cognati se tactum esse simulat et facturum se promittit id quod possit, detrectat autem vim, quoniam sociis sit destitutus:

ἦκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων κενὸν δόρυ
ἔχων πόνοισι μυρίοις ἀλώμενος
σμικρᾷ σὺν ἀλκῇ τῶν λελειμμένων φίλων.

permirum est quod Menelaus dicit hastam sibi esse viris sociis privatam (vel vacuum), et inepte commemorantur errorum labores ab hoc loco alienissimi. facile patet primos duos versus contrahendos esse ita ut scribamus

ἦκω γὰρ ἀνδρῶν συμμάχων τητώμενος
σμικρᾷ σὺν ἀλκῇ τῶν λελειμμένων φίλων.

interpolatio fluxit ex oblitterato τητώμενος verbo, quod saepe librorum inscitia corruptum est, velut Soph. Phil. 228 Eur. fr. 285, 16 Socrat. Epist. 14, 7. inprimis memorabilis est locus Iuliani Orat. IV p. 134 C: ὄνομα μόνον ἐστὶν ἔργου τιμώμενον. quam absurdam lectionem temere propagavit Suidas v. τιμώμενον, qui τιμώμενον ἀντὶ τοῦ ζημιούμενον dictum esse inepte comminiscitur: τητώμενον revocandum esse perspexit Hertlein. cuius emendationem confirmat ipse Iulianus Orat. III p. 120 C: ὄνομα ἐτύχανε μόνον καὶ λόγος ἔργου στερόμενος, ubi item τητώμενος requiri videtur (cf. Hesych. v. τητωμένη et τητώμενον). adde Theodoret. Therap. p. 174, 7: ἀλλὰ ταῦτα ῥήματα ἦν ἄλλως ἔργων γεγυμνωμένα (l. τητώμενα).

Rhes. 52: εἰς καιρὸν ἦλθες καίπερ ἀγγέλλων φόβον. in tertia Euripidis editione p. xxxiii dixi praeferendum videri εἰς καιρὸν ἦκεις, quod legitur in Christ. pat. v. 1870. 2299. 2390. nuper confirmata est haec sententia fragmento codicis quarto vel quinto saeculo in papyro scripti, de quo rettulit U. Wilcken *Sitzungsber. der Kgl. Preuss. Akad. der Wissensch. zu Berlin* 1887 XXXIX p. 814.

Rhes. 53—55:

ἄνδρες γὰρ ἐκ γῆς τῆσδε νυκτέρῳ πλάτῃ
λαθόντες ὄμμα τοῦμὸν αἴρεσθαι φυγῆν
μέλλουσι.

multos abhinc annos ἀρεῖσθαι v. 54 scribendum esse in margine exempli Teubneriani annotavi, cui suspicioni favet ΑΙΡΕΙΣΘΑΙ scriptura, quam in papyro extare testatur Wilcken.

Rhes. 63: κάγω μὲν ἦν πρόθυμος ἵεναι δόρυ.

ita codices qui editoribus innotuerunt omnes: quod ego reposui ἦ praebet papyrus Wilckeni. similiter Hec. 13 omnes codices offerunt νεώτατος δ' ἦν Πριαμιδῶν, at ἦ legisse Didymum docemur scholio codicis Vaticani 1345. afferenda haec duxi, quamvis norim testimoniis talibus non indigere qui sapiant, qui desipiant non edoceri.

Rhes. 159 sq.: πατρὸς δὲ καὶ πρὶν εὐκλεᾶ δόμον
νῦν δις τόσως ἔθηκας εὐκλεέστερον.

bene τόσῳ τέθεικας correxit Elmsley in Soph. Oed. R. 734, sed in librorum corruptela¹⁾ pellucet legitima perfecti forma τέθεικας, de qua cf. Meisterhans *Grammatik der att. Inschr.* ed. sec. p. 152. quod Tro. 350 libri praebent ἔσωφρονήκασ' in σώφρονα τεθήκασ' erit mutandum. insanabile est Strattidis fr. 10, sed verum videtur οὐ μάλα τέθεικα, cuius loco οὐ μάλα γ' ἔθεικα substituit Kock fortasse ideo quod τέθεικα novicia forma ei observabatur.

Rhes. 247: ἦ σπανία τῶν ἀγαθῶν, ὅταν ἦ
δυσάλιον ἐν πελάγει καὶ σαλεύῃ πόλις.

non tam solis quam ventorum iniquitatem nautae metuunt, itaque δυσάνεμον requirimus.

Rhes. 290: πολλῇ γὰρ ἡχῇ Θρηῆκιος ῥέων στρατὸς ἔστειχε.
vitiosum arbitror ῥέων participium, quod neque cum ἔστειχε verbo neque cum ἡχῇ nomine apte iungitur. vide an corrigendum sit βρέμων. Eur. Phoen. 113: πολλοῖς μὲν ἵπποις, μυρτοῖς δ' ὄπλοις βρέμων. Soph. Ant. 591: στόνῳ βρέμουσιν ἀντιπλήγες ἄκται.

Trag. adesp. ap. Stob. Flor. 97, 17:

τὸν γὰρ Ὀρφέα λαβὼν
ἄπαν τε μουσῶν ἐννεάφθογγον μέλος
οὐκ ἂν πίθοιμι γαστέρ', ἀλλὰ δεῖ βίου.

recte diceretur ἄπαν μουσῶν μέλος, si sermo esset de carmine quod quis posset vel integrum vel dimidium tenere: hoc loco, ubi ars musarum spectatur, otiosum est ἄπαν et ineptum. quid requiratur, docebunt hi loci. Il. B 597: στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴ περ ἂν αὐταὶ μοῦσαι ἀείδοιεν. Epigr. Schol. T II. Σ 570: μοῦσαι δέ σε θρήνεον αὐταί. Anthol. Pal. 7, 10:

1) Eurip. ap. Stob. Flor. 83, 3: ὅστις δ' ἄμικτον πατέρ' ἔχει νεανίας κτέ. cum libri praebent ἀμείλικτον, satius erat ἄμεικτον scribi.

Καλλιόπης Ὀρφῆα καὶ Οἰάγροιο θανόντα ἔκλαυσαν ξανθαὶ
 μυρία Βιστονίδες· — καὶ δ' αὐταὶ στοναχεῦντι σὺν εὐφόρμιγγι
 Ἀναίρ ἔρρηξαν μοῦσαι δάκρυα Πιερίδες. Dio Chrys. 1, 58 p. 62 R.:
 ἐν Θράκη τινὰ λέγουσιν Ὀρφέα γενέσθαι — ἄλλον δὲ ποιμένα
 ἐν ὄρει τινὶ τῆς Βοιωτίας αὐτῶν ἀκοῦσαι τῶν μουσῶν. sic in
 verbis supra allatis scribendum αὐτῶν τε μουσῶν, mutatione
 admissa facillima, quoniam Α et Ω saepissime confunduntur.)
 verba μουσῶν μέλος expressit Ennius Annal. VIII (v. 325 Muell.,
 fr. 206 Baehr.): *tibia musarum pangit melos, ubi clangit scripserim.*

Phoen. 469—472:

ἀπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφν,
 κοῦ ποικίλων δεῖ τ' ἀνδιχ' ἐρμηνευμάτων·
 ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν· ὁ δ' ἄδικος λόγος
 νοσῶν ἐν αὐτῷ φαρμάκων δεῖται σοφῶν.

omnia haec plana sunt et perspicua praeter verba ἔχει γὰρ αὐτὰ
 καιρόν (v. 471). καιρόν alii 'vim et utilitatem', alii 'pondus' esse
 volunt, quarum interpretationum neutra potest admitti. porten-
 tosum est quod editor quidam Euripidis proloqui ausus est, 'καιρόν
 ἔχειν dicuntur quae commodo et loco et tempore fiunt, igitur quae
 bona sunt'. scire velim quibus scriptorum locis ista doctrina ni-
 tatur, et manifestum arbitror ne aptum quidem esse id quod inter-
 pres ille machinis suis efficere conatus est. non 'per se bona sunt',
 sed 'per se pollent' sententiarum nexu requiritur. apte poterat dici
 ἔχει γὰρ αὐτὰ δύναμιν, Euripidem scripsisse suspicor ἔχει γὰρ
 αὐτὰ κῦρος.

THEOCRITI Id. 14, 67—69: ἀπὸ κροτάφων πελόμεσθα
 πάντες γηραλέοι, καὶ ἐπισχερῶ ἐς γένυν ἔρπει
 λευκαίνων ὁ χρόνος· ποιεῖν τι δεῖ ἄς γόνυ χλωρόν.

sententiam loci recte agnovit Kiessling: 'poeta hoc dicit, canitiem
 a temporibus incipientem ultra serpere'. incipere canitiem dicet
 poeta, si πάντες in πρᾶτον mutarimus. neque γηραλέοι satis
 aptum, quandoquidem non senes tantum, sed etiam iuvenes atque
 adeo adolescentes interdum canescunt: itaque non tam senectutis
 quam canorum vel squalidorum capillorum significationem requiri-
 mus. fortasse legendum ἀυσταλέοι, sicut ἀυσταλέοι κίκιννοι
 eiusdem idyllii v. 4 dicuntur. item dubito num genuinum sit ἐς

1) Cf. Jambl. Protr. c. 14 p. 73, 6 ed. Pist.: Θαλῆν ἀστρονομοῦντα καὶ
 ἀναβλέποντα (ἄνω βλέποντα recte Plat. Theaet. p. 174 A). Eust. Opusc.
 p. 93, 17: θῆρ σαρχοβόρος προβάτου περιτεθειμένος κάδιον (l. κήδιον).

γένυν ἔρπει ὁ χρόνος. sane tardum tempus dici potest ἔρπειν (Pind. Nem. 4, 43. 7, 68), neque improbandum quod Lucretius 1, 415 dixit, *vereor ne tarda prius per membra senectus serpat*: at ex una capitis parte in alteram serpit non tempus, sed canities. scribendum aut λευκαῖνον γῆρας aut quod probabilius mihi videtur λευκαίων εὐρώς. cf. Aristot. de generat. anim. 5, 4 p. 784 b 20: οἱ ποιηταὶ ἐν ταῖς κωμωδίαις — τὰς πολιὰς καλοῦντες γῆρας εὐρώτα καὶ πάχνην. quem locum Kock recepit in Com. Att. fr. vol. 3 p. 524, sed immemor fuit Alexandri Aphrod. Probl. p. 17, 26 ed. Us.: ὁ σκώψας κωμωδοποιὸς εὖ ἔτυχεν εἰπὼν

εὐρώτι γῆρας τὰς τρίχας βεβαμμένος.

CALLIMACHI LAVACR. Pall. 12: ἐφοίβασεν δὲ παγέντια

πάντα χαλινοφάγων ἀφρόν ἀπὸ στομάτων.

frena equi non edunt (ἔσθίουσι), sed mordent (δάκνουσι): proinde Callimachum scripsisse suspicor χαλινοδακῶν, quo cum adiectivo cf. θυμοδακῆς λαιμοδακῆς σαρκοδακῆς. non minus certa coniectura restitui potest aliud in -φάγος exiens adiectivum, quod habemus in Constant. Man. fr. 2, 47 p. 559 ed. Herch.: δαφροινὸς ἡπατοφάγος λέων. ἡπατοφάγος apte dicitur αἰετὸς Prometheus δαιταλεὺς πανήμερος visens: leo, qui ἔγκατα λαφύσσει (H. A 176. P 64. Babr. 95, 91), dici debebat ἔγκατοφάγος. in Thesouro Gr. L. neque hoc neque illud adiectivum legitur.

Callim. fr. 482 teste Galeno (XVIII 2 p. 611 K.) simiam appellavit

ὁ πρὸ μιῆς ὥρας θηρίον οὐ λέγεται.

etiam si concesserimus id quod concedi vix potest (cf. O. Schneider Callim. vol. 2 p. 639 sq.) unam horam dixisse Callimachum, ubi prima hora debebat dici, utique mirum habebimus dicendi genus, ante primam (diei) horam. nemo sanus tam perverse loquitur, quoniam ante primam diei horam non est diei hora, sed nocturnum est tempus aut diluculum. sine dubio primis diei horis sive matutino tempore simiae nomen pronuntiare Graeci cavebant: ad matutinum enim tempus, ut ait M. Haupt Opusc. vol. 2 p. 257, pleraque eiusmodi omina maxime pertinere et olim credebant et hodie credunt superstitiosi. ac testem rei de qua agitur habemus Lucianum Amor. c. 39 (quem locum attulit Lobeck in egregio de antiphrasi commentario, Act. soc. Gr. II p. 306): αἰσχίω νομῖσει θηρίων τιῶν πρώτης ὥρας ὀνομασθῆναι δυσκληδονίστων, ubi quod codex Guelferbytanus praebet πρὸ μιᾶς ὥρας fortasse manum

refert scriptoris qui Callimachi locum expressit, sed si sententiam verborum spectamus posthabendum est alteri scripturae quae est *πρωίας* (sive *πρώας*) ὥρας. Callimachum scripsisse arbitror
ὁ προΐμης ὥρας θηρίον οὐ λέγεται.

formam *πρόιμον* testatur Hesychius.

ΟΡΡΙΑΝΙ Cyneg. 3, 183:

*ἔξειης ἐνέπωμεν εὐσφυρον ἡερόεντα
 κραιπνὸν ἀελλοπόδην κρατερώνυχον αἰπὺν ὄναγρον.*

dubito num *ἡερόεντα* dicendi usui conveniat: rectius scribemus *ἡνεμόεντα* coll. 3, 98: *τίγριες ἡνεμόεσσαι.*

Cyneg. 4, 392:

*οἰωνῶν τε διηερῶν περικαλλέα ταρσά,
 γυπάων πολιῶν τε κύκνων δολιχῶν τε πελαργῶν.*

cum insolenti forma *γυπάων* comparari quodam modo possunt genitivi *νησάων* Callim. Hymn. 4, 66. 275. *μοτάων* Quint. Smyrn. 4, 212. *ψηφάων* Maneth. 4, 448 sicut quae ad similitudinem Hesiodi loci manifesto vitiosi (Scut. 7) facta sunt *θυρέτρων ὀθνηϊάων* Maneth. 1, 310. 4, 483. *ὑδάτων κελαρυσομενάων* Orac. Sibyll. 1, 229. *ἔτῶν περιτελλομενάων* Orac. Sibyll. 11, 184. at omnia ista exempla secundae sunt declinationis: tertiae declinationis genitivos in *άων* exeuntes praeter *γυπάων* non novimus nisi qui in Schol. BT II. T 1 afferuntur, *Ἄρτεμι Κρητιάων πότνια τοξοφόρων* et *λαοὶ χαλκοχίτωνες ἀκούετε σειρηνάων*. neutrius loci scriptura satis tuta videtur: *σειρηνάων* fortasse ex *σειρήνοιον* factum est, *Κρητιάων* non dubito quin *Κρηταέων* primitus fuerit. Oppiano reddiderim *αἰγυπιῶν*.

Hal. 1, 53: *οὐ γάρ τι μίην ὁδὸν ἔρχεται ἰχθύς*. legitimam formam *μίαν* habemus 1, 420. 4, 150. 5, 203 sicut *μία* 1, 615. 4, 175. 235. proinde *μίην ὁδὸν* verba vitiosa esse arbitror: fortasse scribendum *μίαν τρίβον*.

Hal. 1, 88: *γαίης πολυμήτορος*. requiri *παμμήτορος* vix erit quod dicamus.

Hal. 2, 421: *οὗτοι δὲ μετ' ἰχθύσιν αἰολοφύλοις
 ποινητῆρες ἔασι καὶ ἀλλίλων ὀλετῆρες.*

ineptum est *ποινητῆρες*, si quidem pisces rapaces, qui minores pisces comedunt, neque illatam sibi iniuriam ulciscuntur neque legum laesarum poenas exigunt. littera una mutata nanciscimur id quod poeta scripsit *θοινητῆρες*.

Bene meritus est de studiis nostris qui tragoediam quae inscribi solet ΧΡΙΣΤΟΣ ΠΑΣΧΩΝ a. 1885 philologorum usui habilem reddidit I. G. Brambs, nec tamen desunt in eius recensione quae correctione indigeant. prorsus reiciendam esse ἀγκυλομήτης formam v. 3 ostendi *Mélanges Gréco-Rom.* IV p. 108—124 (cf. quae dixit Naber *Mnem.* nov. 12 p. 348), debebat ἀγκυλόμητις scribi cum Parisino codice quem Boissonade *Anecd.* V p. 16 commemorat.

v. 22: τλῆναι ex libris propemodum omnibus recipiendum erat atque eadem forma prologi v. 20 praeferenda (de vitiosa scriptura τλῆσαι dixi in *Lex. Vind.* p. 209).

v. 69: ὑβρισμένον δὲ τανῦν πῶς οἴσω βλέπειν; quarti pedis spondeus removendus est ita ut τανῦν πῶς in πῶς τὰ νῦν mutemus. eodem vitio laborat v. 356: κέντροις ἀνίας ἢ παντλάμων δακρύω, ubi ἢ τάλαινα δακρύω coniecit editor. item v. 648: τῷ μυσταγωγῷ πιστός, κἄν (forti. ὄν) πάσχονθ' ὄρω. porro v. 1446: λάζυσθ' ἄγοντες εἰς καινὸν λοιπὸν (l. λοιπὸν εἰς καινὸν) τάφον. denique v. 2271: ἔκλεψαν, ὡς ὑπνωσας, μύσται τὸν νέκυν, ubi scripserim μύσται δ' ἔκλεψαν, ὡς ὑπνωσας, τὸν νέκυν.

v. 1386 et 1929: κᾶδδησεν ἐν δεσμοῖσι πανζόφρου στέγης. verbi δέω *ligo* aoristus est ἔδησα, non ἔδδησα. quod Duebner et Brambs ediderunt κᾶδδησεν fortasse librarius intulit recordatus ἔδδεισεν formae in Homericis carminibus traditae. ex typographi errore istud κᾶδδησεν repetere non ausim, quamquam etiam isto in genere miracula interdum deprehenduntur, velut in novissima Christi patientis editione καγκαλής 1051 et καγκαλῆς 1163 legitur.

v. 1591: ἔθνη τὰ μακρὰν ἐν σκότῳ βεβυσμένα. recte libri optimi omittunt hunc versum, cuius fons est Iohannis Damasceni *Can. iamb.* 1, 41: ἔθνη τὰ πρόσθεν ἐν φθορᾷ βεβυσμένα.

v. 2104: μὴ δὴ φοβεῖσθε, μηδ' ὑμῖν ἔστω φόβος. probabiliter μὴ δὴ θροεῖσθε correxisse mihi videor *Eurip. Stud.* II p. 152 secundum *Chr. pat.* 2060: ὕμεις δὲ μὴ θροεῖσθε, μηδ' ἔστω φόβος. 2128: μὴ δὴ θροεῖσθε, μηδ' ὑμῖν ἔστω φόβος. 2505: τί δὴ θροεῖσθε; *Euang. Matth.* 24, 6: ὁρᾶτε, μὴ θροεῖσθε.

v. 1880: καὶ ταῦτα πείσαι κοίρανον τῆσδε χθονός. genuinum verborum ordinem monstrat non solum Euripides, sed ipse compiler v. 1184: ὄχλος προσίων τῆσδε κοιράνω χθονός.

v. 2172: ἀλλ' ἀπίωμεν θᾶπτον ἐς μυστηπόλους,
εὐαγγέλιον χάσμα δηλοῦσαι φίλοις.

sine dubio legendum δηλωσαι φίλοις. de infinitivo finali pendente ex eundi verbo cf. v. 681: ἤλυθον εἰπεῖν. 2086: ἀλλ' ἀπίωμεν — φίλοις ἅπασι χάσμα μηνῦσαι. 2118: πρὸς τὸν τάφον τρέχουσι μυρίσαι νέκυν. 2190: ἀγγελεῖν ἐλήλυθα. 2212: ἦκω φράσαι σοι. 2380: ἔδραμον, ὧ δέσποινα, νῦν σοι μηνῦσαι.

Accentus vitiosos haud paucos ex Duebneri editione Brambs suscepit, velut τεθναῖναι 473. 698. ἀκτίνα 1918. μηνύσαι (inf.) 2086. 2380. νόμα 1103. σκύλα 1735. φύλον 725. 966. φύμα 3. quae vitia, si ab uno τεθναῖναι discesseris, ad clausulas versuum spectant, quas noluit Duebner properispomeno vocabulo effici, cum tamen v. 2215 ἐγὼ τέταγμαί, καὶ νῦν εἰσέτι τρέμω tolerarit. sed nolo has minutias persequi.

LYSIAE Orat. 12 § 32: χρῆν δέ σε, ὦ Ἐρατόσθενης, εἶπερ ἦσθα χρηστός, πολὺ μᾶλλον τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι [μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους] συλλαμβάνειν. quae uncis inclusi verba expungenda sunt tanquam additamentum inculcatum a lectore imperito, qui post μᾶλλον desideraret ἢ particulam et συλλαμβάνειν putaret esse *comprehendere*. quam ineptum sit istud additamentum, facile quivis perspiciet: displicet τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους subiectum verbis quae sunt τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι, et perversum est μηνυτὴν γενέσθαι, cum nec dicatur quid indicare debuerit Eratosthenes nec sufficeret ad servandos homines innoxios periculi imminentis indicium. si verba supra notata abiecerimus, nihil quod offensionem sit restabit. dixerat orator licuisse Eratostheni idoneas causas afferre cur homines innoxios a triginta tyrannis iniuste capitis damnatos non abduxisset. iam subicit haec: 'debebas autem, Eratosthenes, potius opitulari innoxiiis hominibus.'

DIODORI 8, 11, 3: εὐτυχέστερος μὲν οὖν ἴσως Ἀριστομένης, ἀγαθώτερος δ' ἡμῶν οὐκ ἂν δικαίως κριθεῖη. non ἀγαθώτερος, sed ἀνδρειότερος scripsisse videtur Diodorus. idem vitium recurrit 16, 85, 7: οἱ μὲν ἀγαθώτατοι τῶν στρατηγῶν ἐτετελευτήκεσαν.

9, 37, 3. Pisistratus cum animadvertisset agricolam in Hymetto monte loca salebrosa arantem, misit qui eum interrogarent, quem fructum ex tali terra perciperet: ὁ ἐργάτης ἔφησε λαμβάνειν ἐκ τοῦ χωρίου κακὰς ὀδύνας, ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ μέλειν· τούτων γὰρ τὸ μέρος Πεισιστράτῳ διδόναι. ὁ δὲ δυνάστης ἀκούσας τὸν λόγον καὶ γελάσας ἐποίησε τὸ χωρίον ἀτελές, καὶ

έντεῦθεν ἡ παροιμία 'καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν'. verba quae sunt τὸ μέρος ut possint intellegi, necesse est aliquid addi: scribendum esse τὸ I (i. e. τὸ δέκατον) μέρος docent Procop. Gaz. Panegy. ed. Nieb. p. 506 Zenob. 4, 76 Suid. v. σφακελισμός. minus certa est medela alterius vitii quo Diodori verba laborant. proverbium 'καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν' nequaquam potuit oriri inde quod κακὰς ὀδύνας agricola se percipere dixerat. fortasse scribendum λαμβάνειν ἐκ τοῦ χωρίου σφακέλους καὶ ὀδύνας.

10, 4, 6: ἤδη δὲ τῆς ὥρας συγκλειούσης. non recte olim συντρεχούσης scribendum esse conieci (Jambl. de vita Pythag. p. LVII): munitur tradita lectio usu Polybii 18, 7, 3 p. 973, 13 ed. Hultsch.

12, 12, 1: Charondas τοῖς μητριᾶν ἐπαγομένοις κατὰ τῶν ἰδίων τέκνων ἔθηκε πρόστιμον τὸ μὴ γένεσθαι συμβούλους τούτους τῇ πατρίδι, νομίζων τοὺς κακῶς περὶ τῶν ἰδίων τέκνων βουλευσαμένους καὶ συμβούλους κακοὺς ἔσεσθαι τῇ πατρίδι. dicendi usu commendatur τοῖς μητριᾶν ἐπεισαγομένοις vel εἰσαγομένοις. in verbis quae sequuntur, τοὺς κακῶς περὶ τῶν ἰδίων τέκνων βουλευσαμένους, dubitari non potest quin τέκνων ex superiore loco male repetitum sit: dicendum erat non qui liberis, sed qui rebus suis male consulissent.

PLUTARCHI de liberis educandis c. 14 p. 10 D: Πλάτων δὲ δούλῳ λίχνῳ καὶ βδελυρῷ θυμῳθεῖς, τὸν τῆς ἀδελφῆς υἱὸν Σπεύσιππον καλέσας 'τοῦτον' ἔφησεν ἀπελθὼν 'κρότησον· ἐγὼ γὰρ πάνυ θυμοῦμαι'. vitiosum esse κρότησον et substituendum κόλασον verissime agnovit Heusinger, cuius emendationem confirmavit Cobet¹⁾ Mnem. nov. 1 p. 357 cum aliunde tum ex ipso Plutarcho adv. Colot. c. 2 p. 1108 A: (Πλάτων) τῷ παιδί χαλεπήνας οὐκ αὐτὸς ἐνέτεινε πληγὰς, ἀλλὰ Σπεύσιππον ἐκέλευσεν (l. ἐκάλεσεν), εἰπὼν αὐτὸς ὀργίζεσθαι καὶ 'σὺ τοίνυν παραλαβὼν ΚΟΜΙΖΕ τὸν ἄνθρωπον ὅπως βούλει', ubi κόμιζε manifesto ex κόλαζε factum est. nimis patienter toleratum est in priore Plutarchi loco ἀπελθὼν, in altero παραλαβὼν: scribendum p. 1108 σὺ τοίνυν ἀπολαβὼν κόλαζε τὸν ἄνθρωπον, p. 10 'τοῦτον' ἔφησεν 'ἀπολαβὼν κόλασον'. similiter dictum, ne plura afferam, Ar. Ran. 78:

1) Quae a. 1873 in Mnem. nov. 1 p. 354 sqq. ad Plutarchi opera moralia contulit C. G. Cobet criticus praestantissimus, in primo volumine novissimae editionis, quam incohavit Gregorius N. Bernardakis, neglecta esse miror.

οὔ, πρὶν γ' ἂν Ἰοφῶντ', ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον, ἄνευ Σοφοκλέους ὅτι ποεῖ κωδωνίσω.

LAERTII DIOGENIS 2, 22: φασὶ δ' Εὐριπίδην αὐτῷ δόντα τὸ τοῦ Ἡρακλείτου σύγγραμμα ἐρέσθαι τί δοκεῖ· τὸν δὲ φάναι ἄ μὲν συνῆκα γενναῖα, οἷμαι δὲ καὶ ἄ μὴ συνῆκα, πλὴν *Δηλίου* γέ τινος δεῖται κολυμβητοῦ. hinc derivata sunt quae leguntur loco non suo illata 9, 12: Σέλευκος μέντοι φησὶν ὁ γραμματικὸς Κρότωνά τινα ἱστορεῖν ἐν τῷ Κατακολυμβητῇ Κράτητά τινα πρῶτον εἰς τὴν Ἑλλάδα κομισαί τὸ βιβλίον· ὃν καὶ εἰπεῖν *Δηλίου* τινὸς δεῖσθαι κολυμβητοῦ, ὃς οὐκ ἀποπνιγῆσεται ἐν αὐτῷ. ex Diogene hausta quae tradit Suidas v. *Δηλίου κολυμβητοῦ*, et unius Suidae testimonio nititur Apostolius 5, 100 p. 364, 15: *Δηλίου κολυμβητοῦ*· ἐπὶ τῶν ἄκρως νηχομένων. ergo omnis *Δηλίου κολυμβητοῦ* memoria redit ad unum quem primum attulimus Laertii Diogenis locum. ibi *Δηλίου* in *δεινοῦ* mutandum esse conieci quattuor abhinc annos (*Bulletin XXX* p. 114 sive *Mélanges Gréco-Romains V* p. 226). traditam lectionem tueri conatur O. Crusius *Philol.* 47 p. 383, intellegi iubens Glaucum Anthedonium, quem Aristoteles ἐν τῇ *Δηλίων πολιτείᾳ* (fr. 490 ed. Teubn. a. 1886 sive *Ath.* VII p. 296 C) dixerit in Delo insula vixisse, multique scriptores testati sint, priusquam deus fieret marinus, piscatorem fuisse et urinatorem peritissimum. sunt tamen quae Crusii interpretationi obstant. ac primum incompertum est Delii urinatoris nomen Glaucum esse inditum. deinde si certam personam intellegi voluisset Socrates, non *Δηλίου γέ τινος κολυμβητοῦ δεῖσθαι* Heracliti librum debebat dicere, sed τοῦ *Δηλίου κολυμβητοῦ*. denique audimus Socratem honorifice de Heraclito iudicasse: nequaquam igitur potuit contendere philosophi Ephesii librum indigere tali urinatore qualis fuisse perhibetur fabulosus ille Glaucus Anthedonius. istius modi enim iudicio non approbatio continetur, sed reprehensio acerbissima. itaque non possum quin etiam nunc *δεινοῦ γέ τινος κολυμβητοῦ* in Laertii Diogenis loco (2, 22) necessarium ducam. cui sententiae favet Doxopater in *Rhet.* vol. 2 p. 226, 5: παρὰ ταύτας φασὶ τὰς αἰτίας καὶ τὰ Ἡρακλείτεια σκοτεινότερα πεφυκέναι καὶ — βαθέος αὐτοῦ τὰ συγγράμματα δεῖσθαι κολυμβητοῦ. ceterum sicut κατακολυμβῆσαι δεινός est apud Lucianum *Iov. trag.* 48 vol. 2 p. 695, ita *δεινοῦ* (pro *δίχην*) *κολυμβητῆρος* legerim in Aesch. *Suppl.* 408, quamquam difficillimo isti loco expediendo impar sum.

ATHENAEI I p. 25 D: ἐγυμνάζοντο δὲ πρὸς ὀρνεοθηρευτικὴν, τὴν πελειάδα τῇ μηρίνθῳ κρεμάντες ἀπὸ νηὸς ἰσίου καὶ τοξεύοντες ἐκηβόλως εἰς αὐτήν. forma κρεμάντες quo pacto defendi possit non video: κρεμάσαντες scribendum esse coniecerunt Schweighaeuser et Lobeck, fortasse κρεμῶντες praeferendum.

V p. 190 E: μετὰ μόνου καταγηράναι μάλιστ' ἂν ἤθελεν εἰκένου. vitiosus accentus γηράναι debetur grammaticis qui finxerunt γήρημι formam commenticiam. aoristi indicativo ἐγήραν et participio γηράς respondet infinitivus γηρᾶναι, ubi longa est penultima syllabae vocalis sicut in formis quae sunt δρᾶναι (διαδρᾶναι male scribitur in Phryn. Bekk. p. 10, 15), βῆναι στήναι φθῆναι, δῦναι, ἄλῶναι βιῶναι, θεῖναι ἀφείναι, δοῦναι. recte iudicarunt Buttman *Ausführl. Sprachl.* vol. 2 p. 138 et Elmsley in *Soph. Oed. C.* 870, errarunt cum Blomfieldo multisque Aeschyli editoribus (Choeph. 908) Dindorf et Meineke (*Oed. Col.* p. 174 sq.) atque adeo Cobet *Mnem.* XI p. 124.

VII p. 292 D: παρ' Ἀρχεδίκῳ δ' ἐν Θησανρῷ ἄλλος σοφιστῆς μαγειρίσκος τάδε λέγει. inepta est iunctura σοφιστῆς μαγειρίσκος, ubi nescimus utrum de sophista agatur an de coquo. facile autem patet intellegendum esse hominem coquinariae artis peritum gulaeque deliciis inservientem. itaque σοφιστῆς μαγειρικῆς scripserim, quicum cf. quod Lucianus *Vitarum auct.* 12 vol. 1 p. 552 dixit σοφιστῆς ἡδυπαθείας.

VII p. 294 E: Ἀρχέστρατος δὲ ὁ τὸν αὐτὸν Σαρδαναπάλλῳ ζήσας βίον. simillima habemus verba VIII p. 335 F: ὁ καλὸς οὔτος ἐποποιὸς καὶ μόνος ζηλώσας τὸν Σαρδαναπάλλου τοῦ Ἀνακυνδαράξῳ βίον. inter ζήσας et ζηλώσας haud difficilis est optio. cf. *Scymn.* 425: βίον ζηλοῦν τε κοσμιώτατον. 859: βίον δ' ἐνόρειον νομάδα τ' ἐζηλωκότες. *Orph. Hymn.* 63, 9: βίον ζηλοῦσα βέβαιον. *Philon. Iud.* vol. 2 p. 471: οἱ τὸν πρακτικὸν ἐζήλωσαν καὶ διεπόνησαν βίον. *Cebetis Tab. c.* 2: Πυθαγόρειόν τινα καὶ Παρμενίδειον ἐζηλωκῶς βίον. *Vita Secundi in Orellii Opusc. sent.* I p. 208: Πυθαγορικὸν ἐζηλωκῶς (ἐξηλειφῶς cod., em. Mullach *Fragm. philos. Gr.* II p. XXVII) βίον.

X p. 409 F: ἰδίως δὲ καλεῖται παρ' Ἀθηναίοις ἀπόνημα ἐπὶ τῶν εἰς τιμὴν τοῖς νεκροῖς γινομένων καὶ ἐπὶ τῶν τοὺς ἐναγεῖς καθαιρόντων, ὡς καὶ Κλειδῆμος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ. requiritur ὡς Ἀντικλειδῆς, quod docuit R. Stiehle *Philol.* 8 p. 633.

X p. 434 B: ἔπινε δὲ ὁ Ἀλέξανδρος πλεῖστον, ὡς καὶ ἀπὸ τῆς μέθης συνεχῶς κοιμᾶσθαι δύο ἡμέρας καὶ δύο νύκτας. scribendum ὑπὸ τῆς μέθης.

X p. 442 sq.: ἐν δὲ τῇ πεντηκοστῇ ὁ Θεόπομπος (fr. 252 p. 321 Muell.) περὶ Μηθυμναίων τάδε λέγει· ‘καὶ τὰ μὲν ἐπιτήδεια προσφερομένους πολυτελῶς μετὰ τοῦ κατακεῖσθαι καὶ πίνειν, ἔργον δ’ οὐδὲν ἄξιον τῶν ἀναλωμάτων ποιοῦντας. ἔπαυσεν οὖν αὐτοὺς τούτων Κλεομένης ὁ τύραννος —’. Methymnaeorum tyranno nomen suum Κλέομις reddidit ope tituli sagacissime suppleti (C. I. Att. II 141 p. 61) A. Nikitsky *Mittheilungen des deutschen archäol. Inst. in Athen* X (a. 1885) p. 57 sq.

In DIONIS CASSII fragmentis L. Dindorfium retinuisse non nulla quae omitti debuerint, ostendit H. Haupt *Hermae* vol. 14 p. 431 sqq., alia quaedam ego indicabo.

fragm. 110, 5: οἱ φιλόμουσοι τῶν βασιλέων πολλοὺς μουσικοὺς ποιοῦσιν κτέ. locus est Plutarchi *Coniug. praec.* 17 p. 140 C.

fr. 110, 12: ὅπόσους γὰρ ἂν τις ἦ κεκτημένος ἐταίρους, τοσοῦτοις μὲν ὀφθαλμοῖς ἂ βούλεται ὄρα, τοσαύταις δὲ ἀκοαῖς ἂ δεῖ ἀκοίει κτέ. habemus Dionis Chrysostomi verba I p. 54 R., id quod novissimus Dionis Cassii editor ipse agnovit vol. 1 p. 110.

fr. 110, 13: διὰ μὲν τῶν ὀφθαλμῶν μόλις ὄραν ἔστι τὰ ἐμποδῶν, διὰ δὲ τῶν φίλων καὶ τὰ ἐπὶ γῆς περάτων θεάσασθαι. Dionis Chrys. verba vol. 1 p. 134 R.

fr. 110, 15: πασῶν γὰρ ὡς ἔπος εἰπεῖν τῶν κακιῶν αἰσχίστην ἂν τις εὔροι τὴν κολακείαν. Dionis Chrys. vol. 1 p. 106 R.

fr. 110, 17: Δίων ὁ Ῥωμαῖος καταγελάστους εἶναι ἔλεγε τοὺς σπουδάζοντας περὶ τὸν πλοῦτον, ὃν [ἦ] τύχη μὲν παρέχει, ἀνελευθερία δὲ φυλάττει, χρηστότης δὲ ἀφαιρεῖ. Dioni Romano quae tribuuntur Dionis esse Borysthenitae constat ex Stob. *Flor.* 93, 34.

fr. 110, 19: αἱ μὲν ἴδοναὶ τοὺς αἰεὶ συνόντας τὰ τε ἄλλα λυμαίνονται καὶ ταχὺ ποιοῦσιν ἀδυνάτους πρὸς αὐτάς, οἱ δὲ πόνοι τὰ τε ἄλλα ὠφελοῦντες αἰεὶ μᾶλλον παρέχουσι δυνάμην πονεῖν. Dionis Chrysost. locum (vol. 1 p. 50 R.) agnovit L. Dindorf in *Dion. Cass.* vol. 1 p. 110.

CHORICIO GAZAEO Boissonade secundum Antonii Mel. 1, 72 haec verba tribuit (fr. 84 p. 298): πολλάκις γὰρ τὸ χαρᾶς ὑπερβάλλον εἰς ἀλγεινὸν περίσθησιν, καὶ τῆς ἴδονῆς τὸ ἄμετρον ἐπίσπαστον λύπην ἐγέννησεν. qui locus est Heliodori 2, 6 p. 43, 28

Bekk. error repetendus est ex confusis Χαρικλείας et Χορικίου nominibus. non minus falsum videtur quod tradit Arsenius p. 575, 11 Leutsch.: ὁ τῶν ἀλλοτριῶν ἐρῶν μετ' οὐ πολὺ θρηνήσει τῶν ἰδίων ἀποστερούμενος. Πορφυρίου. ubi quae Porphyrii esse perhibentur non dubito quin repetita sint ex Theophyl. Simoc. Epist. 53: εἰ δὲ τῶν ἀλλοτριῶν ἐρῶς, μετ' οὐ πολὺ δακρύσεις τῶν ἰδίων στερούμενος.

CRATETIS Epist. 12: εἰ βούλει ἀγαθοὺς καὶ μὴ κακοὺς γενέσθαι σοι τοὺς παῖδας, πέμπε μὴ εἰς ἀγρόν, ἀλλ' εἰς φιλοσόφου, ἵνα καὶ αὐτοὶ βαδίζοντες τὰ καλὰ ἐμάθομεν· ἀσκητὸν γὰρ ἀρετῇ καὶ οὐκ αὐτόματος ἐμβαίνει τῇ ψυχῇ ὥσπερ κακία. aptius ac propter praegressum ἐμάθομεν propemodum necessarium arbitror διδάκτὸν γὰρ ἀρετῇ.

Epist. 27, 1: Διογένης ὁ κύων ἔλεγε πάντα τοῦ Θεοῦ καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, ὥστε πάντα εἶναι τοῦτου. extremum vocabulum intellegi nunc non potest: sententiae conveniet τοῦ σοφοῦ, nec minus aptum τοῦ σπουδαίου, quod Boissonade commendavit nixus Diogenis Epist. 10, 2 et Cratetis Epist. 26. lacunosa autem sunt praegressa verba: in argumentatione quae Diogeni tribuitur, excidit sententia, quae aliunde facile potest suppleri. Laert. Diog. 6, 37 (cf. § 72): τῶν Θεῶν ἐστι πάντα, φίλοι δὲ οἱ σοφοὶ τοῖς Θεοῖς, κοινὰ δὲ τὰ τῶν φίλων· πάντ' ἄρα ἐστὶ τῶν σοφῶν. Plut. non posse suaviter vivi sec. Epic. 22 p. 1102 F: πάντα δὲ τῶν Θεῶν, κατὰ τὸν Διογένην, καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, καὶ φίλοι τοῖς Θεοῖς οἱ ἀγαθοί. itaque scripserim: Διογένης ὁ κύων ἔλεγε πάντα τῶν Θεῶν (εἶναι, καὶ τὸν σπουδαῖον φίλον τοῖς Θεοῖς,) καὶ κοινὰ τὰ τῶν φίλων, ὥστε πάντα εἶναι τοῦ σπουδαίου.

DIOGENIS Epist. 35, 3: ἀλλ' (malim ἄρ') οἷε δτι δυνήσεται σοι ὁ νόμος, ἐὰν συνανακυλίηται τοῖς ἀνδράσι τὰ μειράκια, δεσμοὺς καὶ κύνας στακτιμ φύσει παραβαλεῖν; his verbis Diogenes palaestrae custodem compellat demonstrans iniuste eum indignari quod viri cum pulchro puero congressi penis erigatur. sententia allatorum verborum haec est: nullius legis ea est vis ut vincula peni iniciantur. Hercher scripsit δεσμοὺς καὶ κύφωνας τῇ στυτικῇ φύσει περιβαλεῖν, ubi κύφωνας et περιβαλεῖν ipsi debentur, τῇ στυτικῇ φύσει Boissonadio. ac περιβαλεῖν verissimum est, ceteras correctiones improbandas esse recte iudicat Cobet Mnem. nov. 10 p. 51: 'recte dicitur ἡ στυτικὴ δύναμις, non φύσις, neque

adiectivo inaudito στυτικῆ ὀpus est. satis est in tali re dicere δεσμᾶ τῆ φύσει περιβαλεῖν, naturam vinculis constringere'. facile patet in litteris ΚΥΝΑCCTAK latere accusativum nominis quod cum δεσμούς apte coniungi potuerit. scimus autem κίνα appellatum esse pudendum virile (cf. Anthol. Pal. 5, 105, 4 Hesych. v. κίων Meineke Com. 4 p. 641 sq.). unde explicandum quod tradunt Phryn. Bekk. p. 49, 17: κνυοδέσμαι· οἷς τὰ αἰδοῖα οἱ Ἀττικοὶ ἀπεσκολυμμένοι ἀποδοῦνται, et Pollux 2, 171: ᾧ δὲ τὴν πρόσθην ἀπεδοῦντο, τοῦτον τὸν δεσμὸν κνυοδέσμην ὠνόμαζον. porro audimus Rhianum (Anth. Pal. 6, 34, 3) collare quod canem angit appellasse ἐπαυχένιον κνυακτάν (ita enim cod. Pal., κνύαγγαν scripsit Alberti), et ἀγκιτῆρες a medicis (cf. Galen. vol. XI p. 127 K. et Cels. 5, 26, 23 p. 191, 24 Dar.) dicuntur fibulae. itaque suspicor Rhianum scripsisse κνυαγκτάν et Diogenem δεσμούς καὶ κνυαγκτὰς τῆ φύσει περιβαλεῖν. haud raro enim ηρ et ης terminationes promiscue usurpantur, velut extant ἀγρευτήρ et ἀγρευτής, ἀθλητήρ et ἀθλητής, ἀκοντιστής et ἀκοντιστήρ, ἀρπακτήρ et ἀρπακτής, αὐλητήρ et αὐλητής, εὐαστήρ et εὐαστής, θηρητήρ et θηρατής, κολυμβητής et κολυμβητήρ, λησιτής et λησιτήρ, τοξευτής et τοξευτήρ, ἀγροτήρ et ἀγρότης, ἀροτήρ et ἀρότης, κυβερνήτης et κυβερνητήρ al.

Diogenis Epist. 46: *εἰ δέ σε μὴ πείθει ταῦτα, ἄσκει φιληδονίαν καὶ κατάπαιζε ἡμῶν ὡς οὐ μέγα νοησάντων. inepta sunt extrema verba, quae in Didotiana editione redduntur deride nos ut parum sapientes. scribendum κατάπαιζε ἡμῶν ὡς οὐ μετανοησόντων, scito nos mentem non esse mutaturos. similiter μεταστένειν Eur. Med. 291 pro μέγα στένειν et μεταλγεῖ Andr. 814 pro μέγ' ἄλγεῖ restituimus.*

SYNESH Epist. 154 p. 291 D: *ἐπαινεῖ τὴν φιλοσοφίαν ὡς φιλοσοφωτάτην αἰρέσεων. recte dicetur ἀνὴρ φιλοσοφώτατος, recte πόλις φιλοσοφωτάτη: τὴν φιλοσοφίαν consentaneum est dici nec φιλοσοφωτάτην nec φιλόσοφον, sed σοφωτάτην. corruptelam habemus eandem quam in Soph. Ai. 388: ᾧ Ζεῦ, προγόνων προπάτωρ, sustulit Triclinius emendans προγόνων πάτερ.*

EUSTATHII ad Od. p. 1669, 49: *οὕτως ἔγνωμεν καὶ τὸν ἄφρονα Μαργίτην — ὃν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ὀμήρου Μαργίτην ὑποτίθεται εὐπόρων μὲν εἰς ὑπερβολὴν γονέων φῦναι, γίγμαντα δὲ μὴ συμπεσεῖν τῆ νόμῃ, ἕως ἀναπισθεῖσα ἐκείνη*

τετραυματίσθαι τὰ κάτω ἐσκήψατο, φάρμακόν τε μηδὲν ὠφελήσειν ἔφη πλὴν εἰ τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον ἐκεῖ ἐφαρμοσθεῖη (l. ἐναρμοσθεῖη), καὶ οὕτω Θεραπείας χάριν ἐκεῖνος ἐπλησίασεν. Suetonii hunc esse locum docuit A. Fresenius *de λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis* p. 141, qui vitiosum ἀναπισθεῖσα his verbis perstrinxit: 'ἀναπισθεῖσα ex ed. Rom. repetierunt editor Lipsiensis, Leutsch. ad Apostol. V 27. ἀναπισθεῖσα proposuit Küster ad Suid. v. Μαργίτης. quorum hoc improbandum, illud ne Graecam quidem est'. scribendum ἀναρριπισθεῖσα, libidine inflammata.

ΧΕΝΟΡΗΘΗΝ ap. Stob. Ecl. 2, 31, 128 (Hercheri Epistologr. p. 790) ab Archelao de filio eius instituendo interrogatus haec respondere fingitur: μηδὲν οὖν ἀνθρώπινον παιδευμα τῷ παιδὶ πρόσφερε, ἴθι δὲ ἐπὶ τὸν δεύτερον μὲν ἀναγεγραμμένον (sc. νόμον), πρῶτον δὲ καὶ μόνον ἐν θεοῖς κείμενον, ὅς ἐστι νοῦς ἐπιστήμων (ἀεὶ) κατὰ ταῦτὰ [ὡσαύτως] ἔχων. πόθεν δέ, ὦ γενναῖε, φήσεις (φύσεις cod., em. Meineke), ἔστι τοῦτον λαβεῖν; παρὰ φιλοσόφων ἀνδρῶν, οὓς θεῖους λέγων ὅσια εἶσομαι. quae in fine leguntur temptata sunt variis coniecturis nec tamen sanata. quod Meineke substituit ὅσια πείσομαι quid sit nescio. Hauptii coniecturam ὄσιος εἶσομαι non commemorarem, nisi receptam viderem ab Herchero. melius est quod Usener Wachsmuthio suppeditavit ὄσι' ἂν εἶποιμι, at ne hoc quidem sufficit, quoniam ὅσια non est idem quod ἀληθῆ, quam notionem hoc loco necessariam habebimus, si scripserimus οὓς θεῖους λέγων οὐ σφαλῆσομαι. item haereo in praegresso ὦ γενναῖε, quo nomine ubi sese compelli ab Agesilao fingit scriptor, ridiculae vanitatis crimen subit. aptissimum erit ὦ τᾶν, quae familiaris allocutio cum leni irrisione solet usurpari. oblitteratum invenimus istud ὦ τᾶν in Soph. El. 1220 Oed. Col. 1169 Phil. 1411 Babr. 63, 8 alibi. eodem refero

FABULAE AESOPEAE 409 verba: ἕς καὶ κύων περὶ εὐτοκίας ἠριζον. ἔφη δ' ἡ κύων εὐτοκος εἶναι μάλιστα πάντων τῶν πεζῶν ζώων. καὶ ἡ ἕς ὑποτυχοῦσα πρὸς ταῦτα φησὶν· ἀλλ' ὅταν τοῦτο λέγῃς, ἴσθι ὅτι τυφλὰ τίκεις. ubi inutilia sunt verba ὅταν τοῦτο λέγῃς, ac perversum est ὅταν. restituendum ἀλλ' ὦ τᾶν ἴσθι ὅτι τυφλὰ τίκεις. postquam ὦ τᾶν in ὅταν abiit, fuit qui τοῦτο λέγῃς inepte adderet. ceterum ὦ τᾶν ex ὦ τάλαν ortum esse arbitror: quae sive vera est sententia sive falsa, utique absurdissimum scribendi genus ὦ τᾶν ex perversa veterum gram-

maticorum etymologia repetitum tandem aliquando oblivioni mandari par est.

Sed revertamur ad Pseudo-Xenophontis epistolam. ubi paulo post (p. 791 Herch.) habemus haec: τροφή μὲν οὖν ἔστω σιώματος ἵπερ ἐν Λάκωσι, ψυχῆς δὲ νέας καὶ ἀρτιφροῦς λόγοι ὁ δὲ ἄς ἔχοντες ἀνδρῶν ἐπ' ἀρετῇ τὸν βίον διενηνοχότων. de corrupto ὁ δὲ ἄς varias cōniecturas adhuc prolatas recenset Wachsmuth. quodsi missa facimus Meinekii et Hauptii commenta infelicissima, ad traditam scripturam proxime accedit ἐντολὰς ab Usenero commendatum, sententiarum nexui maxime convenit quod Cobet Mnem. nov. 2 p. 451 optabat ἐπαίνους vel ἐγκώμια: laudibus enim virorum praestantium optime iuvenis animus ad virtutem incitari poterat. fortasse igitur legendum λόγοι εὐλογίας ἔχοντες ἀνδρῶν ἐπ' ἀρετῇ διενηνοχότων. verba enim quae sunt τὸν βίον interpolatorem redolent, quibus abiectis eandem habemus structuram atque in Isocr. 10, 12: τῶν διαφερόντων ἐπ' ἀρετῇ, et ibidem § 15: τοὺς ἐπ' ἀγαθῶ τινὶ διαφέροντας. — adnectuntur haec: παιδιαὶ δὲ ἄκοσμοι ἢ μῦθοι γραῶν ἐμβάλλοντες φρόνημα ταπεινὸν ἀπίτωσαν. non *absunt* dicendum erat, quod absurdum est, sed *absunt*, ergo ἀπέστωσαν. eodem vitio laborat ΟΡΡΙΑΝ. Cyneg. 2, 546: γινώσκειν σφετέροιο μόρου παριοῦσαν ἀνάγκην, ubi scribendum παρεοῦσαν.

MARINI Proclus c. 3 p. 152, 46 ed. Didot.: οὕτω δὲ ἦν καλὸς ἰδεῖν ὥστε μηδένα τῶν γραφόντων ἐφικέσθαι αὐτοῦ τῆς ὁμοιότητος, πάσας δὲ τὰς φερομένας αὐτοῦ εἰκόνας καίπερ καὶ αὐτὰς παγκάλους οὔσας ὅμως ἔτι λείπεσθαι πολλῶ εἰς μίμησιν τῆς τοῦ εἴδους ἀληθείας. sufficiebat dici λείπεσθαι πολλῶ τῆς ἀληθείας, ac nisi fallor ita scripsit Marinus: item in praegressis verbis, ὥστε μηδένα τῶν γραφόντων ἐφικέσθαι αὐτοῦ τῆς ὁμοιότητος, delendum arbitror αὐτοῦ pronomen, quam suspicionem confirmatam inveni loco Plutarchi, quo scriptor usus est, vit. Demetr. c. 2: Δημήτριος δὲ μεγέθει μὲν ἦν τοῦ πατρὸς ἐλάττων —, ἰδέα δὲ καὶ κάλλει προσώπου θαυμαστός καὶ περιττός, ὥστε τῶν πλατιόντων καὶ γραφόντων μηδένα τῆς ὁμοιότητος ἐφικέσθαι.

c. 16 p. 159, 28: καὶ ἦν φιλότιμος, ἀλλὰ τῇ φιλοτιμίᾳ οὐχ ὡς ἕτεροι πάθει ἐχρήσατο. corrigas ἐχρήτο h. l. ut in Heraclidis Polit. c. 37 p. 27, 2 Schneidew.: οὐ γὰρ μόνον ἐφόνευσεν πολλοὺς, ἀλλὰ καὶ τιμωρίαις παρανόμοις ἐχρήσατο.

c. 17 p. 159, 37: εὖ δὲ ὅτι μοι καὶ τὸ τῆς συμπαθείας αὐτοῦ ἴδιον ἐπὶ νοῦν ἤλθεν. dubito num εὖ ὅτι τοῦτο ἐγένετο aut simile dicendi genus usquam in usu fuerit. requiri videtur ἐν δέοντι (δέ) μοι. de formula ἐν δέοντι opportuno tempore dixit Elmsley in Eur. Med. 1244.

c. 29 p. 165, 41: καὶ πολλὰ ἂν τις ἔχοι λέγειν μηκύνειν ἐθέλων καὶ τὰ τοῦ εὐδαίμονος ἐκείνου θεουργικὰ ἐνεργήματα ἀφηγούμενος. ἐνός δὲ ἄλλου ἐκ τῶν μυρίων ἐπιμνησθήσομαι. scribendum ἐνός δὲ μόνου.

c. 36 p. 169, 28: τὸ σῶμα — ἐτάφη ἐν τοῖς ἀνατολικωτέροις προαστείοις τῆς πόλεως πρὸς τῷ Λυκαβητιῷ. poetarum usu docemur non προάστειον esse scribendum, sed προάστιον, quae forma in codicibus nostris interdum servata (cf. Dion. Chrys. vol. 1 p. 233 et 273 R. et Lobeck. Paral. p. 253) confirmatur titulo Myconio quem repetiit O. Lueders Herm. vol. 8 p. 193. — item vitiosa est diphthongus in adi. παιώνιος Marin. Procl. c. 31 p. 166, 54 (ubi παιώνιος scribendum cum Fabricio) et in subst. διοσημεῖαι c. 37 p. 169, 42.

c. 38 p. 169, 54: ἐμοὶ μὲν οὖν καὶ ταῦτα ἀποχρώντως περὶ τοῦ φιλοσόφου ἱστορεῖσθω. cum agatur de narratione absoluta, scribendum est ἱστορήσθω, sicut εἰρήσθω in pari rerum condicione dicit Iamblichus de vita Pythag. § 264 p. 186, 7.

DAMASCIVS ap. Suid. v. Ἀμμωνιανός: οὗτος ἦν Ἀμμωνιανός, ᾧ κεκτῆσθαι συμβέβηκεν (malim συμβεβήκει) ὄνον σοφίας ἀχροατήν. auditores sumus hominum sapientum sive eruditorum, sapientiae sive doctrinae non auditores sumus, sed studiosi. item Ammoniani asinum Damascius appellasse videtur σοφίας ἐραστήν. quod AELIANO V. H. 2, 41 p. 36, 13 tribuitur, Ἀντίοχον τὸν βασιλέα φασὶν οἴνεραστήν γενέσθαι, rectius οἴνου ἐραστήν scribetur.

Damascius ap. Suid. v. Δομνῖνος: ὁ γὰρ Ἀθήνησιν Ἀσκληπιὸς τὴν αὐτὴν ἴασιν ἐχρησάμενος Πλουτάρχῳ τε τῷ Ἀθηναίῳ καὶ τῷ Σύρῳ Δομνίνῳ — ἡ δὲ ἴασις ἦν ἐμπίπλασθαι χοιρείων κρεῶν. ὁ μὲν δὲ Πλουτάρχος οὐκ ἠνέσχετο τῆς τοιαύτης ὑγείας, καίτοι οὐκ οὔσης αὐτῷ παρανόμου κατὰ τὰ πάτρια. Latinus interpres Suidam vult dicere 'Plutarchus talem recuperandae sanitatis rationem non tulit'. at ὑγεία est sanitas, non quod hoc loco requiritur curatio, ergo τῆς τοιαύτης ἰατρείας, id quod con-

firmatur ipsius Suidae testimonio v. *ιατρίνη: περὶ ἱατρείας υἱέων κρεῶν ζήτει ἐν τῷ Δομνῖνος.*

OLYMPIONICARUM fastos eximia cum diligentia doctrina sagacitate instauravit Iohannes Rutgers in Sexti Iulii Africani Ὀλυμπιάδων ἀναγραφῇ Lugduni Batavorum a. 1862 edita. quem libellum quo pluris facio, eo lubentius, si possim, emendarim. videntur autem emendationes quaedam et supplementa prodire potissimum ex titulis recenti memoria editis.

Olymp. 41 (p. 16): *προσετέθη παιδων πυγμῆ καὶ ἐνίκα Φιλητᾶς Συβαρίτης.* veram nominis formam *Φιλύτας*, quam non nulli Pausaniae codices (V 8, 9) servarunt, refert C. I. Att. II 978, 4.

Olymp. 46 (p. 17): *Πολυμήστωρ Μιλήσιος παιδων στάδιον, ὃς αἰπολῶν λαγῶν κατέλαβεν.* ineptum est *αἰπολῶν*, cum nihil referat utrum capras an boves pascens an aliud nescio quid agens Polymestor leporem ceperit. invenit istud *αἰπολῶν* Solinus 1, 97 p. 26 sq. Momms.: *Polymestor Milesius puer cum a matre locatus esset ad caprarios pastus, ludicro leporem consecutus est.* extremis participii *αἰπολῶν* syllabis contineri gen. *ποδῶν* docet Philostr. de arte gymn. c. 13: *ὁ δὲ νικήσας τὸ τῶν παιδων στάδιον κατὰ τὴν ἕκτην καὶ τεσσαρακοστὴν ὀλυμπιάδα (τότε γὰρ πρῶτον ἐτέθη) παῖς ἦν καλὸς Πολυμήστωρ ὁ Μιλήσιος, ὃς τῇ ῥύμη τῶν ποδῶν λαγῶν ἔφθανε.* genuinam lectionem ἐκ *ποδῶν* servavit Iohannes Antiochenus in Anecd. Paris. vol. 2 p. 386, 6. de isto ἐκ praepositionis usu dixi in Soph. Trach. 875.

Olymp. 65 (p. 25): *προσετέθη ὀπλίτης καὶ ἐνίκα Δαμάρειος Ἡραιεύς.* scribendum *Δημάρατος* secundum C. I. Att. II 978, 7.

Olymp. 99 (p. 60): *προσετέθη τέθριππον πωλικὸν καὶ ἐνίκα Εὐρύβατος Λάκων.* quod C. I. Att. II 978, 12 habemus EYPYBI/ videtur cum Ulrico Koehlero in *Εὐρυβιά(δης)* esse mutandum. *Συβαριάδης* Paus. 5, 8, 10.

Olymp. 105 (p. 62): *Σώστρατος Σικυώνιος ἐπὶ κλησιν Ἀκροχερσίτης παγκράτιον.* Sostratum fuisse Σωσιστράτου filium docemur epigrammate quod edidit B. Haussoullier *Bulletin de corr. hell.* VI (a. 1882) p. 447.

Olymp. 207 (p. 87) addendus *Π. Κορνήλιος Εὐρηναίου υἱὸς Ἀρίστων Ἐφέσιος πανκρατιαστὴς νικήσας*, cf. inscriptionem quam repetiit Kaibel *Mus. Rhen.* 34 p. 204.

Olymp. 224 (p. 93): Ἰσαρίων Ἀλεξανδρεὺς στάδιον. fortasse Καρίων legendum.

pag. 120 add. Εὐρυδάμας Κυρηναῖος (Aelian. V. H. 10, 19).

pag. 131 Ξενοκλῆς Μαινάλιος filius fuit Εὐθύφρονος (cf. Mus. Rhén. 34 p. 206), Κυνίσκος Μαντινεὺς (p. 134) filius Κυνίσκου (Inscr. antiq. 99 p. 175). — Εὐβάλλης ὀλυμπιονίκα(ς) add. p. 154 (Roehl Inscr. antiq. p. 33).

LONGINI Proleg. ad Hephaest. p. 144, 8 Gaisf.: ὅταν μὲν γὰρ τοὺς χαλκείας ἴδωμεν τὰς σφύρας καταφέροντας, ἅμα τινὰ καὶ ῥυθμὸν ἀκούομεν· καὶ ἵππων δὲ πορεία ῥυθμὸς ἐνομίσθη καὶ κίνησις δακτύλων καὶ μελῶν σχήματα καὶ χορδῶν κινήματα καὶ τῶν ὀρνίθων τὰ πτερίσματα. inauditum πτερίσματα in πτερυγίσματα mutandum esse coniecerunt Ruhnken et Toup, quos secuti sunt Westphal et Hoerschelmann: facilius erat atque aptius τερετίσματα.

EXCERPTA ex libris Herodiani technici ab A. Hilgardo edita (Lips. 1887) etiam post laudabiles editoris et H. Stadtmuelleri aliorumque curas emendatione indigent. cf. p. 7, 11: ὁ Φᾶς τοῦ Φᾶ (l. ὁ Φθᾶς τοῦ Φθᾶ). 9, 22: πολυσπειρίς (l. πολυσπερής). 12, 2: δύο εἰσὶν εἰς ΑΙΞ, αἶξ καὶ Θραῖξ (Θραιξ recte cod.). 13, 14: ἐγὼ δέ τοι οὔτι μαχήσομαι (cod. μαχέσομαι, l. μαχέσσομαι). 14, 2: ἐν εὐρηται εἰς ΑΙΣ, κέλκται δὲ διὰ τοῦ Δ, δαῖς δαιτός (l. non δᾶς δαδός, sed δαῖς δαιδός). 19, 9: Ἄξων Ἄξωνος (l. Αἶξων Αἶξωνος). 20, 16: Δαύρων Δαύρωνος (l. Λαύρων Λαύρωνος). 21, 4. 5: παιδοθρέμμων παιδοθρέμματος (expectamus πεδοθρέμμων πεδοθρέμματος), ἕδατοθρέμμων ἕδατοθρέμματος. 24, 2: Ἀπειληδῶν (l. Ἀσπληδῶν). — Hesiodi poemum versum p. 21, 3 habemus,

ἧ τέκεν Αὐτόλυκόν τε Φιλάμμονά τε κλυτὸν αὐδήν.

Autolycei et Philammonis mater dici videtur non Φιλωνίς, sed Χιόνη, cf. Ovid. Met. 11, 301 sqq., ubi v. 317: *carmine vocali clarus citharaque Philammon*, spectantur κλυτὸν αὐδήν verba. ex Hesiodi versu repetitam suspicor varietatem lectionis Ἀπόλλωνα κλυτὸν αὐδήν (pro Ἀπ. κλυτόιοξον) ad Il. O 55 in schol. V commemoratam. — Epicharmus fr. 126 p. 291 dicitur usus esse κέλκχε imperativo. similis imperativi forma εὐρηχε affertur a Choerob. in Theod. p. 746, 25 et Anecd. Oxon. vol. 4 p. 339, 21. quae forma in Exc. ex libris Herod. techn. cod. T (annot. ad p. 30, 1) tribuitur Nausicrati comico, quod editorem et Kockium fugit.

THEOGNOSTO p. 162, 7 de adverbiiis in ΝΑΙΟΝ exeuntibus disputanti haec tribuuntur: ὡς τὸ στοχανδόν, φανδόν, ἀναφανδόν. 'Aus dieser Stelle haben die neusten Lexikographen στοχανδόν aufgenommen; die von ihnen gegebene Erklärung, coniectando, ver-muthungsweise, lehrt, dass sie es gegen alle Analogie von στοχάζομαι ableiteten. Das vermeintliche Wort beruht lediglich auf der falschen Wiederholung dreier Buchstaben; es ist zu lesen ὡς τὸ χανδόν'. haec a me scripta sunt anno 1860 (*Mélanges Gréco-Rom.* II p. 219). viginti septem annis post docuit R. Schneider Bodlei. p. 19 in codice extare id ipsum quod ego postularam, ὡς τὸ χανδόν. ignorarunt emendationem meam R. Schneider et qui de libello eius rettulerunt, nisi fallor, omnes. Lentz vero propagans Crameri errorem in Herodiani techn. vol. 1 p. 509 praeter alia adverbia haec conguessit, βομβηδόν, ἰλαδόν, ἐνωπαδόν, στοχανδόν, φανδόν, ἐλκηδόν, atque ita effecit ut nemo posset erroris a Cramero admissi ansam assequi et medelam reperire nisi qui Crameri Anecd. Oxon. vol. 2 p. 162 adhibuisset. idem Lentz vitiosam scripturam λεκάστρια ἢ πόρνη ex uno Theognosti loco bis (vol. 1 p. 248, 12 et vol. 2 p. 450, 32) nobis propinat. uni loco Herodiani περὶ μον. λέξ. p. 34, 11 vel potius mero errori Blochii debetur ὀνοματίας nomen: quod Lobeck Pathol. prol. p. 508 substituendum coniecit οἰηματίας in codice legi testatur P. Egenolff Mus. Rhen. vol. 35 p. 103. at Lentz neglecta Lobeckii emendatione vitiosam lectionem ὀνοματίας ex libro περὶ μον. λέξ. (vol. 2 p. 939, 22) transfert in catholicam prosodiam (vol. 1 p. 52, 2) et in librum de orthographia (vol. 2 p. 434, 30), atque canoni orthographico, quem ipse finxit, haec subicit grammaticorum testimonia: 'Choer. Orth. 180, 16; 229, 26; 263, 11; 176, 4; 176, 10. Theogn. 42, 20, περὶ ποσ. 288, 32, Choer. Dict. 32, 9'. ubi ὀνοματίας nominis fons frustra quaeritur. sed nolumus talia delicta rimari in opere quod multo gravioribus laborat vitiis.

ONIDIUS Metam. 6, 248—251 de quinto Niobae filio Alphenore Apollinis sagitta percusso haec narrat:

*adspicit Alphenor laniataque pectora plangens
advolat, ut gelidos complexibus adlevelt artus,
inque pio cadit officio; nam Delius illi
intima fatifero rupit praecordia ferro.*

sufficere haec arbitror ut letali vulnere extinctum esse sciamus Alphenorem. accedunt tamen duo versus (252 sq.) hi:

*quod simul eductum, pars est pulmonis in hamis
eruta, cumque anima cruor est effusus in auras.*

versus isti, qui cum praegressis manifesto pugnant, non poetae sunt, sed interpolatori debentur. quis fatiferum ferrum ex Alphenoris praecordiis eduxerit, explorabunt fortasse alii, ego nescire me fateor.

item v. 269 et 270 Ovidio abrogandi sunt. postquam ostendit poeta qua ratione septem Niobidae ab Apolline perempti sint, subiciuntur haec:

*fama mali populique dolor lacrimaeque suorum
tam subitae matrem certam fecere ruinae
[mirantem potuisse irascentemque quod ausi
270 hoc essent superi, quod tantum iuris haberent]:
nam pater Amphion ferro per pectus adacto
fnierat moriens pariter cum luce dolorem.*

v. 269 offensionem est dicendi forma: miscentur enim in verbis *potuisse* et *quod ausi hoc essent superi* duae structurae adhibita ellipsi durissima, cuius exemplum desidero. multo magis displicet versuum 269 et 270 sententia. miratur Niobe quod potuerit Apollo filios ipsius occidere: at occidendi homines facultas ne hominibus quidem et belluis negata est. irascitur Niobe quod di tantum iuris habeant: at nosse poterat Niobe vel saltem norat ex Homero Ovidius fas esse Apollini homines placidis telis consopire vel vi prosternere. neque apte iuris fit mentio, ubi Apollo vindicat protervam linguam, qua Niobe deam Latonam insectata erat. ineptissimum vero est illud quod tanquam mirans et irascens proponitur Niobe, quae potius acerbissimo luctu fracta et propemodum exanimata dicenda erat. denique etiam eo nomine versus illi molesti sunt quod obscurant rationem a poeta allatam, cur una mater Niobe, non item pater Amphion filiorum mortem deplorarit.

HORATIUS Epist. I 2 Maximo Lollio narrat se relegisse Homeri carmina, qui quid sit pulchrum, quid turpe, planius Chrysippo et Crantore dicat. in Odyssea commemorat Horatius Ulixem proponi virtute et sapientia insignem, nec deesse exempla hominum molitiei et luxuriae deditorum. de quibus agitur v. 27—29:

*nos numerus sumus et fruges consumere nati,
sponsi Penelopae nebulones Alcinoique
in cute curanda plus aequo operata iuventus.*

proci Penelopae quo iure nebulones appellentur, non video, et si distingui nebulones a Penelopae procis statuerimus, frustra quaeremus qui sint isti nebulones Homerici. scribendum suspicor

*sponsi Penelopae Phaeacesque Alcinoique,
in cute curanda plus aequo operata iuventus.*

Phaeaces nomen per *nebulones* explicari facile potuit, cum *Phaeax* appellativi nominis vices subierit. cf. Horat. Epist. 1, 15, 24: *pinguis ut inde domum possim Phaeaxque reverti*. Heraclit. Alleg. Hom. c. 75: ὁ δὲ Φαίαξ [φιλόσοφος] Ἐπίκουρος ὁ τῆς ἡδονῆς ἐν τοῖς ἰδίοις κήποις γεωργός, ὁ πᾶσαν ποιητικὴν ἄστροις σημηνάμενος (ita recte libri, cf. quae attuli in append. Soph. Oed. R. 795), quo loco φιλόσοφος delendum est.

Hor. Epist. 1, 13, 16—18 locum non suum tenent. genuinum versuum ordinem hunc esse arbitror:

- 10 *viribus uteris per clivos, flumina, lamas.*
 16 *neu volgo narres te sudavisse ferendo (ferentem?)*
 17 *carmina quae possint oculos aurisque morari*
 18 *Caesaris. oratus multa prece nitere porro.*
 11 *victor propositi simul ac perveneris illuc,
 sic positum servabis onus et q. s.*

Hor. Epist. 1, 16, 19:

*sed vereor ne cui de te plus quam tibi credas
 neve putes alium sapiente bonoque beatum.*

quod vereri se dicit Horatius ne amicus male iudicet, importunum est et absurdum. vitiosum est *vereor*, cuius loco quid requiratur apparet ex Epist. 1, 3, 15: *quid mihi Celsus agit monitus multumque (fort. multum atque) monendus privatas ut quaerat opes.*

Hor. Epist. 1, 16, 52—56:

- oderunt peccare boni virtutis amore.
 tu nihil admittes in te formidine poenae:
 sit spes fallendi, miscebis sacra profanis.*
 55 *nam de mille fabae modiis cum subripis unum,
 damnum est, non facinus mihi pacto lenius isto.*

de restituendis v. 53 sqq. despero, sed propius ad genuinam formam accedemus, si adiuti aliorum coniecturis scripserimus

- tu nihil admittis vetiti formidine poenae:
 55 at modiis de mille fabam cum subripis unam,
 54 sit spes fallendi, miscebis sacra profana.*

gaudebo si quis faciliore medela quod sufficiat restituerit. versu 55 cum levissimi delicti notio requiratur, necessarium arbitror quod Peerlkamp coniecit *fabam unam*. qua emendatione admissa apparet spurium esse v. 56, siquidem subrepta faba una nemini damno est, ac displicet eo in versu *pacto isto*, et ineptum est *lenius*, quod *levius* dici debebat.

Hor. Epist. 1, 20, 1: *Vertumnum Ianumque, liber, spectare videris*. malim *spectare iuberis*, nimirum ab auctore tuis votis cedente. paulo post habemus haec: *contrectatus ubi manibus sordescere volgi coeperis aut tineas pasces taciturnus inertis — ridebit monitor non exauditus, ut ille*

15 *qui male parentem in rupes protrusit asellum iratus: quis enim invitum servare labore?*

ferri non potest quod v. 14 libri praebent *ridebit*. asinarium enim privatum auritulo, cuius ope vitam sustentarat, necesse erat non ridere, sed dolore affici et conqueri: similiter fieri non potest quin Horatius ex iniqua libri sorte aegritudinem concipiat. ergo monitor non exauditus *plorabit* potius quam *ridebit*. v. 16 praeter unum vocabulum *iratus* nihil praebet quod conditioni rerum conveniat: asinus enim ille in rupes protruditur quod contumax est, non quod mortem appetit; liber ab Horatio emittitur, non quod perire mavult quam servari, sed quod ambitione ductus in publicum prodire gestit. spurii, ut opinor, versus originem repetierim ex adiectivo *iratus* ad verba quae sunt *in rupes* adscripto. item v. 22:

ut quantum generi demas, virtutibus addas,

dubito num ab Horatio scriptus sit, cuius ingenium ab vana iactatione abhorrebat. nec desunt in Horatio alia interpolationum exempla, quorum vix ullum est certius quam quod extat Epist. 1, 11, 18 sq.:

*incolumi Rhodos et Mytilene pulchra facit quod
paenula solstitio, [campestre nivalibus auris,
per brumam Tiberis,] Sextili mense caminus.*

omittas verba uncis inclusa et perspicua existet sententia: cui bene est, is Rhodi et Mytilenes oblectamentis facile caret, sicut aestivis caloribus non desideramus paenulam aut caminum. perversissimum vero est quod interpolator demens Horatio obtrusit, incolumi homini Rhodon et Mytilenen facere idem quod hiberno tempore campestre vel frigidam natationem. an credemus eo ineptiae progredi Horatium ut contendat hominem sorte sua contentum necessario vitare amoenas urbes tanquam ingratas et odiosas? hoc utique

credere videntur qui emendationem meam aspernati sunt. quam mira ratione impugnavit H. Schuetz his usus verbis: *A. Nauck hält die zwei Halbverse von campestre bis Tiberis für unecht. Der Gegensatz von paenula und campestre, Tiberis und caminus (Wasser und Feuer) wird dadurch aufgehoben und durch den von paenula und caminus nicht ersetzt. item hiberni frigoris notionem calori aestivo contrariam iure sustulisse mihi videor.*

Scribebam Petropoli.

A. NAUCK.

VARIA.

(Cf. vol. XVII 595 sqq.)

XXXVII. In Plauti Bacchisin versus a vigesimo septimo actus secundi scenae secundae hoc modo scribendi et interpungendi videntur.

Chrys. Ut istuc est lepidum: proxumae viciniae habitat. ecquidnam meminit Mnesilochi? *Pist.* Rogas? immo unice unum plurimi pendit. *Chrys.* Papae.

30 *Pist.* Immo ut eum credis misera amans desiderat?

Chrys. Scitum istuc. *Pist.* Immo, Chrysale, em non tantulum umquam intermittit tempus quin eum nominet.

Chrys. Tanto hercle melior, Bacchis. *Pist.* Immo. *Chrys.* [immo] Hercle abiero

potius. *Pist.* Num invitus rem bene gestam audis eri?

Nam v. 30 nunc vulgo ad Acidalii mentem sic conformari solet *immo ut eam credis? misera amans desiderat.* Qua in re is maxime Curculionis exemplo duci videtur, de quo in Divinationibus disserit p. 106, quod ita se habet 1, 1, 59

Phaed. At illast pudica neque dum cubitat cum viris.

Palin. Credam, pudor si quoquam lenoni siet.

Phaed. Immo ut illam censes? ut quaeque illi occasiost subripere se ad me, ubi savium oppegit, fugit.

Sed quos simillimos esse versus voluit Acidalius, non tenui discrimine discedunt. Illic enim formulam *ut illam censes*, quam Acidalius mirum aliquid et inopinatum narrare parantium esse dicit, convenienter excipit peculiare quiddam et grave, quo quod ante dictum est novo argumento confirmetur. In versu Bacchidum, ad illam rationem adornato, quid praeparatio ista sibi velit *ut eam credis* subsequente sententia *universa misera amans desiderat* aegre dispicias, et Pistocleri mens alio tendere videtur, ut illa praeparet et attendere iubeat quae deinceps dicit *em non tantulum umquam intermittit tempus quin eum nominet.* Isque recte quod voluit assecutus videtur, modo recte interpretere quae dicit *immo ut eum credis misera amans desiderat.* Nam quod Acidalius scribit fuisse qui haec ita evolverent 'ut ipsum Mnesilochum desiderio Bacchidis

macerari facile credis, ita prorsus illa mutuo illum ardentissime desiderat', nempe eos natura huius interrogationis plane fefellit, quae una est et continua nec se dissecari patitur. Ut enim recte dixeris *ut eum credis miseram amantem desiderare*, sic non minus recte oratione a credendi verbo non suspensa *ut eum credis desiderat*. Utroque modo Graeci saepe locuti sunt, velut his duobus exemplis in compari sententia orationem diversam sequentibus,

τιν' ἐν δόμοις με καρδίαν ἔξειν δοκεῖς;

Euripides Iphig. Aulid. 1173.

πῶς τοῦτ' ἔσεισέ μου δοκεῖς τὴν καρδίαν;

Aristophanes Acharn. 12. Hoc modo ut hoc addamus etiam Dionysius Halicarnassensis scripsit (6, 61 p. 1179 R.) ὅταν δὲ τὸ ἀνόητον ἀντὶ τοῦ κολάζεσθαι ἐφ' οἷς ἂν πλημμελήσῃ καὶ τὸ τιμᾶσθαι δι' αὐτὰ προσλάβῃ, πῶς δοκεῖτε αὐθαδέες εἶσθαι καὶ ὑπερήφανον; Cur igitur hoc idem licuisse Plauto fidenter negamus, cum sermo ipse evincat hoc eum voluisse.

Versus 33 quia mensuram trimetri excedit

tanto hercle melior Bacchis. | Immo. | Immo hercle abiero *Bacchis* nomen delent, et hiantem orationem quam ultro effecerunt aut forma *abivero* recepta aut addito *ego* post *hercle* expoliunt. Ego ferrem hiatum isto loco, modo ne criticorum arbitrato partus esset. Nunc, quod sine hiatu fieri potest, *Bacchis* retinere malo, abiicere autem ex geminato *immo* alterum, quod in promptu est quam facili errore addi potuerit, cum praesertim *immo hercle* in respondendo poni saepe soleat. Qui vero *Bacchis* nomen proscribunt, nimirum adnotandi consilio appictum (nam scribendi errore id quidem nasci non potuit), nec additamenti causam ostendere poterunt et orationis venustatem imprudentes videntur depravasse. Ipsam enim Bacchidem appellat Chrysalus *tanto melior, Bacchis*, quasi dicat *euge, Bacchis*. neque secus idem paulo post absentem Mnesilochum alloquitur

Edepol, Mnesiloche, ut hanc rem natam esse audio,
quod ames paratumst.

Hanc autem orationem sine verbo poni consuetudo probavit neque magis *es* in appellando quam in narrando *est* requiritur. In Menaechmis (2, 3, 79) cum haec legantur

Men. Scio ut me dices. *Mess.* Tanto nequior
es agglutinatum in libris (*nequiores*) versus ratio excludit.

Scr. m. Maio a. MDCCCLXXXIX.

I. VAHLEN.

M I S C E L L E N .

ZUM GESETZ VON GORTYN.

In der grossen Gesetzesinschrift von Gortyn X 48 bis XI 6 liest man Folgendes:

αἱ δὲ κ' εἰ γνέσια τέκνα τῷ ἀνπαναμένοι, πεδὰ μὲν τῶν ἑρσένον τὸν ἀμπαντὸν ἄϊπερ αἱ θέλειαι ἀπὸ τῶν ἀδελπιῶν λαγκάνοντι· αἱ δὲ κ' ἑρσενες μὲ ἴοντι, θέλειαι δέ, φισφόμοιρον ἔμεν τὸν ἀμπαντόν καὶ μὲ ἐπάνανχον ἔμεν τέλλεν τὰ τῷ ἀνπαναμένο καὶ τὰ κρέματα ἀναίλιθαι, ἄτι κα καταλίπει ὁ ἀνπανάμενος· πλίσι δὲ τὸν ἀμπαντόμ μὲ ἐπικορῆν.

Zitelmann bemerkt hierzu: 'Der Adoptivvater hinterlässt leibliche Kinder. Dann erbt der Adoptivsohn gerade wie eine Tochter, also mit Söhnen die Hälfte eines Sohneserbtheils, mit Töchtern Kopftheil. Bezüglich der Haftung für Lasten und Schulden ist eine nicht klare Bestimmung gegeben. Ihr nächstliegender Sinn ist der: auch in diesem Falle soll der Adoptirte so wenig wie oben gezwungen sein, die gedachten Verpflichtungen zu erfüllen und das Vermögen zu übernehmen, kann vielmehr auch hier wie oben ausschlagen. Für diesen einfachen Sinn sind die Worte etwas zu umständlich. Es scheint vielmehr ein Gegensatz gegen Fall 1)¹⁾ gemacht zu werden, und der Sinn ist vielleicht dieser: im Falle 1) bekommt der Adoptat nur entweder das Vermögen cum onere oder gar nichts; hier bekommt er nur seinen Theil, diesen aber sine onere; er ist, trotzdem er seinen Theil bekommt, nicht verpflichtet, die gedachten Lasten zu erfüllen und das ganze Vermögen, was es auch sei (*ἄτι κα καταλίπη*), also insbesondere auch die Schulden desselben zu übernehmen. Jene Lasten, diese Schulden bleiben bei den leiblichen Kindern. — Auch

1) Nämlich wenn der Adoptivvater keine leiblichen Kinder hinterlässt.

die Schlussworte dieses Satzes XI 5—6 sind nicht geschickt, mindestens überflüssig, wie man sie auch interpretiren mag. 'Zu mehr soll der Adoptirte nicht hinzugehen', d. h. mehr als die genannte Quote soll er nicht haben. Gegen den Erblasser ist diese Negation schwerlich gerichtet, da dieser ja kein Testament machen kann, in welchem er dem Adoptaten mehr als seine Quote zuwenden konnte. Sie ist deshalb wohl bloß als Verstärkung der vorhergehenden gesetzlichen Normirung aufzufassen: dies soll der Adoptirte haben und nicht mehr'. —

Erstens ist aber die Erklärung des Satzes (τὰ κρέματα), ἅτι κα καταλίπη ὁ ἀνπανόμενος ganz willkürlich. Der einzige Sinn, den dieser Satz haben kann, ist der: '(das Vermögen), welches der Adoptivvater hinterlassen hat'. Mit dieser einzig richtigen Erklärung des betreffenden Satzes verträgt sich die Deutung, die Zitelmann der ganzen Gesetzesbestimmung zutheilt, auf keine Weise; es musste vielmehr, wenn die Annahme Zitelmanns richtig wäre, dieser Satz fehlen und statt dessen eine positive Bestimmung stehen, wer die Verpflichtungen des Adoptivvaters übernehmen soll.

Ich glaube kaum, dass eine so offenbar ungerechte Bestimmung gegen die leiblichen Kinder des Adoptirenden in irgend einer Gesetzgebung existiren kann; es wäre leicht möglich, dass die leiblichen Kinder von der ganzen Erbschaft ausgestossen werden, wenn das Vermögen mit grossen Schulden belastet wäre, während der Adoptivsohn in jedem Falle seinen Erbtheil bekommt. Zudem würde durch eine solche Bestimmung das allgemeine Rechtsprincip verletzt, dass alle Schulden des Verstorbenen auf sein ganzes Vermögen fallen sollen. Im Falle also, dass die Erbtheile der leiblichen Kinder zur Zahlung der Schulden nicht ausreichen, würden die Gläubiger ihr Geld verlieren, wenn sie den Erbtheil des Adoptaten nicht sollten antasten dürfen.

Alle Schwierigkeiten, die dem Verständnisse dieser Stelle im Wege stehen, würden meines Erachtens glücklich beseitigt, wenn man nach *φισφόμοιρον ἔμεν τὸν ἀνπαντόν* einen Punkt setzt, so dass der Satz *καὶ μὲ ἐπάναγκον ἔμεν* etc. in keinem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stände. Es wird einfach dadurch bestimmt, dass es dem Adoptivsohne in jedem Falle (nicht nur in diesem) frei stehen soll, die Erbschaft auszuschlagen. Eine ganz analoge Stelle ist III 52 bis IV 7: *αἱ δὲ φοικέα τέκοι κερύονσα, ἐπελεῦσαι τῷ πάσται τῷ ἀνδρός, ὃς ὄπυιε, ἀντι*

μαιτύρον θυῶν. Αἰ δέ κα μὲ δέσεται, ἐπὶ τῷ πάσαι ἔμεν τὸ τέκνον τῷ τᾶς φοικίας. Αἰ δὲ τῷ αὐτῷ αὐτὴν ὀπυίοι τῷ πρότο ἐνιαυτῷ (ὀπυίοιτο πρὸ τῷ ἐνιαυτῷ Bernhöft), τὸ παιδίον ἐπὶ τῷ πάσαι ἔμεν τῷ τῷ φοικέος. Κόρχιότερον ἔμεν τὸν ἐπελεύσαντα καὶ τοὺς μαιτύρανς, in der nur Bücheler vor κόρχιότερον richtig interpungirt, unrichtig Baunack und Bernhöft. Die Worte πλίμι δὲ τὸν ἀνπαντὸμ μὲ ἐπιχωρεῖν sind so aufzufassen: der Adoptivsohn soll im günstigsten Falle (wenn der Adoptivvater nur Töchter hinterlässt) gleichen Antheil an die Erbschaft haben wie die leiblichen Kinder, aber in keinem Falle mehr als dieselben, also wenn er auch dem Adoptivvater besondere Dienste erwiesen hat. Ἐπιχωρεῖν scheint die entgegengesetzte Bedeutung zu haben wie ἐκχωρεῖν bei Demosthenes XLI 5 = auf die Erbschaft verzichten; die Erklärung von Comparetti ἐπιχωρεῖν = *far passare*, der Adoptirte soll das Vermögen nicht in andere Hände kommen lassen, verdient kaum erwähnt zu werden.

Berlin.

A. SKIAS.

ZU SUETON.

O. Hirschfeld hat unlängst in dieser Zeitschrift (S. 104 des laufenden Jahrgangs) zu zwei Stellen des Sueton Verbesserungen vorgeschlagen, an welche ich mir die nachfolgenden Bemerkungen anzuknüpfen erlaube. Die eine Stelle ist *Div. Iul. c. 28: M. Claudius Marcellus consul rettulit ad senatum ne absentis (Caesaris) ratio comitiis haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset*. Die von Mommsen *St.-R. I³ S. 504 A. 2* angenommene Aenderung *ei* statt *nec* rührt her von Madvig oder vielmehr von Torrentius. Hirschfeld führt diese Vermuthung an, offenbar zweifelnd, jedoch ohne sie zu widerlegen. Er selbst zieht es vor zu lesen: *quando lege plebiscito* u. s. w. Allerdings ist *ei plebiscito* unstatthaft, und zwar aus dem Grunde, weil diese Bezeichnung (*id plebiscitum*) eine kurz vorhergehende Erwähnung des betreffenden Volksbeschlusses (der *lex X tribunorum*) erfordern würde, während in der That dieses Plebiscits in den von Sueton vorher angeführten Worten des Marcellus nicht gedacht wird. Sueton selbst spricht

von der Sache mehr als eine Teubnersche Seite früher, c. 26 zu Anfang. Aber ist es denn überhaupt selbstverständlich, wie auch Hirschfeld und Andere annehmen, dass *plebiscito* sich auf die *lex X tribunorum* bezieht? Nur unter dieser Voraussetzung nämlich und indem man *plebiscito* für einen Dativ nimmt, erscheint *nec* 'unhaltbar'. Was mit dem Satze *quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset* gemeint sei, erklärt ja Sueton selbst in den darauffolgenden Worten, in welchen nicht einfach die Existenz der *lex Pompeia de iure magistratum* constatirt und deren Inhalt angegeben wird, sondern ein Umstand besonders betont erscheint, der bei der jetzt gangbaren Auffassung der Worte *quando — obrogasset* vollkommen irrelevant ist: *acciderat autem ut is (Pompeius) legem de iure magistratum ferens eo capite, quo petitione honorum absentis submovebat, ne Caesarem quidem exciperet, per oblivionem, ac mox, lege iam in aes incisa et in aerarium condita, corrigeret errorem*. Marcellus erklärte also: 'Caesar dürfe abwesend nicht bei der Wahl berücksichtigt werden, da ja durch Volksbeschluss Pompeius nachträglich keine Gesetzesänderung vorgenommen habe'. *Nec* und nicht *non* ist wohl gesetzt, um den negativen Grund als der (vorhergehenden) negativen Forderung entsprechend zu bezeichnen.

Die andere Stelle ist *Tiber.* c. 29 (Worte des Tiberius im Senat): *Dixi et nunc et saepe alias P. C. bonum et salutarem principem, quem vos tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis*. Hirschfeld vermuthet, dass vor *servire* einzusetzen sei *semper*. Diese Conjectur ist, wie aus Roths *praefatio* zu ersehen, nicht neu, und wenn G. Becker (*Quaest. crit. de C. Suet. Tr. de vita Caes. ll. VIII, Progr. Memel 1862, p. XIX*) nicht abgeneigt war, sie zu billigen, so muss ich sie auch jetzt, wo sie von O. Hirschfeld vorgebracht ist, für entschieden unrichtig halten. Man empfindet allerdings zunächst, wenn man bei den Worten *plerumque etiam singulis* angelangt ist, dass correcterweise doch auch der Senat sein Zeitadverbium haben müsste; dazu kommt dann wohl die Erwägung, dass das Missverständniss nicht ausgeschlossen sei, Tiberius wolle dem Senat nur häufig, nicht immer dienen. Aber sollte der 'gute und heilbringende Fürst' wirklich gesagt haben, dass er es für seine Pflicht halte, den gesammten Bürgern häufig zu dienen, nur häufig? Also weit seltener als dem Senate (wenigstens wenn wir

semper einsetzen) und jedenfalls seltener als — den einzelnen Bürgern? Denn mit *saepe* zusammengestellt wird *plerumque* doch einen höheren Grad als dieses ausdrücken. Brauchte man einen Beweis dafür, dass auch nach Tiberius' Ansicht die *singuli* weniger als die *universi cives* auf die Dienste des Herrschers Anspruch haben, so läge ein solcher in *etiam*. Wir sehen, wieviel durch die Einsetzung von *semper* gewonnen wird, wobei auch noch die un rhetorische Folge *semper — saepe — plerumque* in Betracht zu ziehen ist. Es bedarf so gut wie keiner Aenderung, um die Stelle in Ordnung zu bringen: *senatui servire debere et universis civibus, saepe et plerumque etiam singulis*. Mit *saepe et plerumque* lässt sich vergleichen *exigua et minima* (Cic. Acad. pr. II 41, 127) und Aehnliches im Lateinischen wie im Griechischen.¹⁾

1) Der wesentliche Inhalt des Vorstehenden ist meinen 'Kritischen Bemerkungen zu Sueton' entnommen, welche im St. Petersburger 'Journal des Unterrichtsministeriums' 1876, Octoberheft, Abth. f. class. Philol. p. 57—78 abgedruckt sind.

St. Petersburg.

V. JERNSTEDT.

DIE SKLAVENZAHL BOEOTIENS IM FÜNFTEN JAHRHUNDERT.

Koehler hat oben (S. 92 ff.) das Epigramm C. I. A. II 1675 auf die Ereignisse des Jahres 446 bezogen. Dort heisst es von dem Megarer Pythion:

οὗτος ἀνήρ, ὃς ἔ[σ]ψεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς
ἐκ Παγᾶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας
εἰκλίσ' Ἀνδοκίδα δισχιλ[ί]οις ἀνδραπόδοισιν.

Dazu bemerkt Koehler (S. 98 A. 1): 'Auch wenn man die Zahl 2000 als nach oben abgerundet ansieht, erhellt aus der Inschrift, dass Boeotien im fünften Jahrhundert nicht das sklavenarme Land gewesen ist, wie Beloch (Bevölkerungslehre I S. 174) auf ungenügende Indicien hin angenommen hat'. — Nun, ich denke, das erhellt ganz und gar nicht daraus. Ἀνδράποδον bezeichnet ja zunächst nicht den Sklaven schlechtweg (der heisst δοῦλος), sondern den durch Kriegsgefangenschaft in die Gewalt des Siegers Gerathe-

nen, und zwar ganz ohne Rücksicht auf seine frühere Stellung. So sagt Thukydides (VIII 28): τὰ ἀνδράποδα πάντα καὶ δοῦλα καὶ ἐλεύθερα; Xenophon (*Hell.* I 6, 14. 15): τὰ δὲ ἀνδράποδα πάντα συνήθροισεν ὁ Καλλικρατίδας εἰς τὴν ἀγορὰν τῆ δ' ὑστεραία τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε, τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροῖς καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο. Die 2000 ἀνδράποδα, von denen unser Epigramm spricht, brauchen also keineswegs alle, oder auch nur zum grössten Theil Sklaven gewesen zu sein; es sind vielmehr die Gefangenen, Freie und Sklaven zusammen, die Andokides (Koeblers Erklärung der Situation als richtig vorausgesetzt) bei seinem Durchmarsche durch Boeotien machte. Folglich beweist die Inschrift nicht das Geringste für die Höhe der Sklavenzahl in Boeotien im fünften Jahrhundert. Ich selbst habe übrigens für Boeotien ums Jahr 400 eine Sklavenzahl von 50 % der freien Bevölkerung zugegeben (*Bevölk.* S. 174). Höher hinaufzugehen hinderten mich nicht so sehr die 'ungenügenden Indicien' (das sind sie, für sich allein betrachtet, in der That) in den directen Angaben unserer Quellen, als die Erwägung der gesammten wirthschaftlichen Zustände Boeotiens in dieser Zeit, namentlich im Vergleich zu dem benachbarten Attika.

Rom.

JULIUS BELOCH.

(Juni 1889)

AD SCHOLIA IUVENALIANA ADNOTATIONES CRITICAE.

Vetera scholia Iuvenaliana quamquam in Iahnii editione ita fere constituta habentur ut et indolem interpretis universam et quae nobis ille ex antiquitate aliunde parum nota tradit satis perspicue cognoscere liceat, tamen merito dubitationem moverunt num singula quaeque ab homine eruditissimo tali ratione tractata essent, ut omnibus numeris absoluta eius editio existimari posset. Nova igitur coepta est editio postulari, quam extitit qui promisit Rud. Beer Vindobonensis, cum aliis subsidiis tum nova Montepessulani collatione instructus, ut tamen adhuc, triennio interiecto, quoad quidem video, promisso non steterit. Quae cum ita sint oblata utor occasione eaque quae ipse olim Iahnii apparatu usus ad haec scholia adnotavi proferre audeo, si forte contingat ut editorem in opere molesto ac taedii pleno nonnulla ex parte adiuvem.

Scholiorum autem ut nunc se habent farraginem si recensemus, subesse hic intelligitur unius cuiusdam non nimis docti hominis¹⁾ in saturas Iuvenalis commentarium perpetuum Suetonianorum²⁾ aliorumque librorum auxilio exeunte saeculo quarto conscriptum, qui quidem commentarius in marginibus schedarum textus exaratus, ut adsolet, ab aliis auctus sit.³⁾ Haec recentiora additamenta in nostra congerie quam late pateant rationes quasdam diiudicandi quaeramus. Capimus autem initium a scholio ad sat. I v. 33 scripto:

Heliodorum dicit stoicum philosophum qui L. Iunium Silanum discipulum suum cum argueretur coniurationis infitiatum [praeter] domesticam delationem etiam testimonio oppressit. alii philoso-

1) Rectissime de scholiasta Iuvenalis iudicat Meier *de gladiatura Romana* p. 9.

2) Conf. Meierum l. l.

3) Conf. Beer *spicilegium Iuvenalianum* p. 42.

phum Traiani dicunt qui Baream senatorem detulit et damnavit. nonnulli Demetrium caesidicum dicunt qui multos Neroni detulit.

Soranum Baream Celer philosophus magister ipsius apud Neronem scelere delationis occidit et ipse postea sub Vespasiano hoc ipsum Musonio Rufo accusante damnatus est.¹⁾

Haec duo scholia statim percipitur non potuisse ab uno eodemque homine proficisci, et si paulo accuratius inspicias, primum apparet veteris illius commentarii esse, quippe quod ceteris interpretis adnotationibus ad eandem rem spectantibus bene conveniat, alterum vero, etiam stilo diversum, corrigendi causa additum esse, idque posteaquam codex Vallae, ut ex eius silentio colligere licet, ex ipsius et Pithoeani communi archetypo²⁾ descriptus est. Hoc quod ex utriusque interpretamenti natura erui potest, externo quodam indicio confirmatur: nempe alterum scholium in libris ad v. 47 positum est. Nimirum plena iam margine eorum quae ad versum aliquem vetus interpres adnotaverat recentioribus si quae addere volebant alius ab illo versu remotior locus quaerendus erat. Valde digna ea res est in discernendis his scholiis quae attendatur. Velut plane eodem modo res se habet schol. ad II 29.

CONCVBITV. Claudium Caesarem dicit qui occisa Messalina uxore impudicissima Agrippinam fratris Germanici filiam matrem Neronis revocatam ab insula in matrimonium accepit, concesso iure talium nuptiarum ex SC. quam dicit etiam frequenter abortum fecisse ne ex ipso coheredem Neroni filio pareret, cui illa praeparavit imperium.

Domitianus fratris filiam Iuliam in adulterio sumpserat maritam, cum ipse de adulteris leges severissimas promulgaret.

Facile cognoscitur ea quae inde a *Claudium Caesarem* usque ad *praeparavit imperium* leguntur veteris illius commentarii esse, cum sequens adnotatio, haec quidem codice Vallae antiquior, ab homine quodam profecta sit qui item interpretem corrigere vellet; quam alio rursus ac quo pertinet loco, ad v. 27 scriptam videmus.

Addimus tertium exemplum.

1) Prima huius scholii pars non tertii alicuius interpretis esse, sed a primario scholiasta ad v. 34 *et cito rapturus* videtur adscriptum fuisse, eis autem quae deinde sequuntur: *nam a Sulla multi occisi et proscripti* interpretatio vocis *comesa* continetur; conferas Probum Vallae: 'comesa, ut Probus putat, propter Syllam, qui persecutus est senatores Marianos'.

2) Conf. Beer l. l. p. 51.

Schol. IV 38: *ULTIMVS. hoc convicium in Fl. Domitianum Titi fratrem Vespasiani filium iactat qui calvus fuit. propterea quod Iuvenalis sub specie honoris relegatus est ad cohortis curam in Aegypto Hoasa ubi mortuus est. ultimum autem Neronem dixit quia in illo Caesarum origo defecit. nam et Suetonius refert quia calvus fuit. ultimum vero ideo dicit quia cum Vespasianus et Titus et Domitianus Flavia ex gente fuerint, Domitianus ultimus illorum et dissimillimus imperavit. meminit hoc Valerius Martialis in epigrammate his versibus finito 'Flavia gens e. q. s.*

Flaviae gentis ultimum Domitianum dicit. hoc enim ordine regnaverunt Nero Vespasianus Titus Domitianus.

Extrema verba ad versum huius satirae 9 leguntur, et quivis me iudice sentiat necesse est ea non tam veteris interpretis commentarium perpetuum quam lectoris cuiusdam glossam redolere.¹⁾ Adiungimus

schol. III 137: *QVAM FVIT HOSPES. Scipio Nasica quem propter probitatem vitae senatus elegit ut hospes esset matris deum, id est ut simulacrum eius domi suae haberet, dum ei templum fieret, quod simulacrum de Phrygia allatum est.*

hic est Scipio qui oppressit Tiberium Gracchum leges agrarias ferre conantem.

Verba *hic est Scipio e. q. s.* non possunt non suspicionem movere, et rursus videmus in libris ea loco ab hoc versu satis remoto stare. Hinc etiam schol. ad VI 116 extrem. *haec est de qua dicit* etc. coarguitur, quod quidem vel eo suspectum est quod cum interpretis ad II 29 adnotatione pugnat.

Concedendum igitur est, ut opinor, alterutrius scholii alienam a versu suo collocationem recentioris additamenti indicium esse. Proponimus etiam plura eius generis interpretamenta, primum talia quae a vetere scholiasta etiam aliis nominibus abiudicari debeant.

Schol. XI 20: *MISCELLANIA LVDI. miscellania cibus gladiatorum. id est ultima cena. ideo miscellania, quia omnia quae apponuntur eis miscent et sic manducant.*

1) Reliqua in hoc scholio difficiliter est expedire. Certum videtur verba *ultimum autem Neronem dixit quia in illo Caesarum origo defecit* ab homine aliquo sciolo addita esse qui Suetonii vitae Galbae non ignarus erat. Ad eundem nescio an ea quae sequuntur *nam et Suetonius refert* redeant; certe illud *quia calvus fuit* errore facile repeti poterat. Sed possunt etiam aliae rationes excogitari.

(olim ad v. 1 scriptum) *genus miserabile ferculi.*

Schol. X 38: *IN TVNICA IOVIS. mappam mittentem in circo consulem describit poeta. nam tunicam Iovis palmatam dixit et togam Tyria purpura confectam, hoc est Serrana, ut Virgilius (virgo vestae P. S.): ut gemma bibat e. q. s.¹⁾*

(ad 34 scriptum) *palmatam dicit.*

Schol. X 184: *CREDIDIT H. quia pontem mari superposuit finxerunt illi servisse Neptunum, quemadmodum Laomedonti regi Phrygiae.*

(ad 185) *propter Apollinem quia servivit Admeto.*

Schol. X 189: *laetus et tristis vitam longam optas.*

(ad 190) *senectutem optas in quocunque statu fueris.*

Difficilius est scholium recens his locis agnoscere:

schol. X 8: *DI FACILES. ideo faciles quia preces stultas audiunt.²⁾*

(ad v. 6) *satyricae, ad mala peragenda faciles.*

Schol. X 84: *EXIGAT AIAX. Tiberius Nero quasi insanus si inferior fuit in bello aut si scierit se a nobis fuisse contemptum.*

(ad 82): *NIL DVBIVM. timeo ne eum Tiberius occidat Nero, cum se dicat male a senatu defensum et parum aliquid in Seianum factum.*

Porro nonnullos locos afferimus, ubi Buechelerus³⁾ veterem scholiastam agnovit, cum nos ex ea quam statuimus lege, opitulantis hic illic etiam aliis rationibus, recentius aliquod additamentum intellegamus.

VII 110: *QVID VENIT AD D. G. debitum. hoc est cum dubium est nomen in legendo. ex quo significat olim eum esse debitorem.*

(ad 117): *IVDICE RVMPE. cautionem habens multorum temporum. ideo et dubium nomen dicit et tetigit latus acrior illo creditore. argentarium significat qui instantius debitum petit, si ei debitor coeperit esse suspectus.*

1) Buechelerus ex tradito *virgo vestae* etiam *vestis* vocabulum elicere studuit. Sed librarius corrupto *virgilius tae* terminationem eodem modo adnexu quo in scholio ad I 5 voci *Auges*. Praeterea haud dubie memor fuit scholii ad IX 117.

2) In extremo scholio Iahnus male mutavit *nocituras*.

3) Persii Iuvenalis Sulpiciae saturae rec. O. Iahn ed. II cur. F. Buecheler.

Schol. X 87: *SED VIDEANT. proprii cuiusque servi, ne dicant dominos suos ad trahendum non convenisse ne calumnientur. quia praeceperat etiam servos posse dominos accusare.*

(ad 90) *quoniam dederat servis potestatem ut liceret dominos accusare in quibuslibet criminibus. ne indicium ergo dominis facerent si minus Caesarem vindicarent in corpore Seiani.*

Schol. X 158: *BELVA LVSCUM. constat nam Hannibalem a fulmine ictum ocellum perdidisse, camelo solitum vehi vel elefanto.*

(ad 153) *quia in Alpibus a frigore oculum perdidit.*

Schol. XIV 284: *SORORIS. Orestes Iphigeniae.*

(ad 283 *ET IVVENES*) *furens Orestes.*

Quamquam in talibus exemplis quale hoc est illa nostra lex per se non multum valet.

Sed de hac re hactenus.

Plures autem rationes dum circumspicimus quas his scholiis discernendis adhibeamus, peraeque fero quod non Pithoeani et Sangallensis inspiciendorum facultas fuit. Neque enim dubito quin, si constaret quod scholium in dextra margine quodve in sinistra positum esset, de multis quae nunc incerta sunt tam certo iudicaturi simus quam ope simulacri codicis P quod Beerius libro suo accedere voluit iudicare possumus de scholio ad I 6. Sed nescio an etiam aliud tale indicium inveniatur, quod quidem minime late patet. Etenim schol. ad II 106 si consideramus

BEBRIACIS CAMPIS. Bebriacus campus inter Hostiliam et Cremonam ubi pugnavit Otho cum exercitu Vitelliano et victus se ipsum iugulavit

BEBRIACIS. PALATI. pontici, unde pelles bebrinae, alteri interpretamento, quod perspicitur non veteris scholiastae esse, prorsus praeter morem versus qui explicatur primum et extremum verbum praefixa videmus. Nascitur inde suspicio ex hoc genere lemmatum recentiore aliquem interpretem posse cognosci, idque ni fallor scholio ad III 115 confirmatur

GYMNASIA. ABOLLAE. proverbium. quasi maioris togae, id est sceleris potioris.

ABOLLA species est maioris vestis quasi pallii maioris. ergo abollae per ironiam dixit quasi sanctioris philosophi; nam commentario perpetuo posterior adnotatio magis conveniat. Sed haec altera ratio nisi ad hos duos quos attulimus locos non pertinet, cum scholl. ad IV 63 et VII 171 non plane eiusdem generis sint.

Iam vero nimirum a scholiis ipsis, hoc est ab eorum sententia ac sermone, quae vetera sint quaeve recentia iudicium petendum est. Velut, quo nihil vulgarius extat, recentius aliquod interpretamentum inde coarguitur, quod ceteris quae ad eandem rem pertinent adnotationibus adversa fronte repugnat; cuius generis exempla cum supra tetigerimus scholl. ad I 33. II 29. X 184 tum passim occurrunt II 60. VI 153. VII 112. XI 50 alia, quae omittimus. Persequimur autem huic cognatum genus, minus notum ac dignum quod observetur, ubi recentior aliquis interpres dum sua profert veterem scholiastam aperte respicit. Sic

schol. VI 158: *Beronice soror Ptolomei, verum neptis Augusti Julia, cum qua commisit incestum, et propterea ab Augusto relegatus est*

praecedentis scholii perspicuum est rationem haberi. Similiter res se habet

schol. XIV 90: *MARMORIBVS. apud Praeneste et Fortuna et Hercules habent aedes aut certe quod in Capitolio post aedem Dianae et Iovis secundam de miraculo operis habent gloriam Fortunae atque Herculis aedes.*

Fortunae vero apud Praeneste aedem pulcherrimam ferunt fuisse. Herculis enim aedem Tiburis dicit.

Inde lux sua reddi videtur scholio ad VII 115, quod variis modis temptaverunt:

CONSEDERE. Aiacem pro recitatu propositum.

hic vero Ajax auriga, non Ict. illius temporis.

Eiusdemque interpretis esse crediderim quod supra contra Buecherum recens iudicavimus schol. ad VII 110: *cautionem habens multorum temporum e. q. s.; nam quae dicit ideo et dubium nomen dicit et tetigit latus exacturus acrior illo creditore, et ipsa contra adnotationem praecedentem dicta videntur.*

Porro in his scholiis observari potest recentioribus additamenti vocabulum aliquod per se tantummodo explicari, cum vetus scholiasta in eiusdem vocabuli explicatione simul ipsa verba poetae sequatur. Velut

schol. IV 126: *DE TEMONE BRITANNO. de isto vehiculo ad pedes supplex.*

DE TIMONE. regimine. de regno.

Omnino vetus interpres in suo commentario ad textum poetae multo propius accedit.

Schol. X 50: *SVB AERE NASCI RIDEBAT CVRAS. apud Apterim vel Megarim quae fuit patria Democriti. stulti nam ex caeli vitio vel regionis adsolent aestimari.*

Abderites nam fuit Democritus ubi stulti solent nasci i. e. Abderis. idcirco vult Democritum inter stultos prudentissimum natum.

Hoc loco cum Buechelero consentimus primum scholium altero recentius esse, dissentimus de scholiis ad X 77:

EX QVO SVFFRAGIA. id est ex quo non est imperium populi quod per suffragium diversis vendat, hoc est post Augusti monarchiam.

ex quo imperatores esse coeperunt,

ubi secundum nostram rationem alterum scholium recentius iudicamus. Huc adde scholl. ad VIII 94. X 99. III 56. IX 11. VI 348 et quae supra tractavimus ad X 8. X 84. X 87. X 189. IX 158. XIV 284 alia.

Sin vero interpretes aliquam rem vel aliquod nomen interpretantur, veteris scholiastae larga et copiosa et testimoniis illustrata adnotatio est, cum recentia scholia plerumque brevia sint et satis aperte prodant a lectore quodam fortuito adiecta esse. Habuimus eius generis exempla scholl. ad XI 20. X 38. Alia sunt

schol. ad V 23: *PIGRI SERRACA BOOTAE. septemtriones id est media nocte.*

PIGRA SERRACA BOOTAE. ursae duae quae vocantur Elice et Cynosura. Bootes autem qui et Arcturus. quorum siderum Lucanus quoque sic meminit: sub nocte sopora e. q. s.

vel

schol. VI 516: *BVCCAT. sacerdotis habitu. tiara nam galea sacerdotis est quae per malas veniens mento subligatur.*

tiara est phrygium quod dicunt.

Plura habes similia schol. VI 343. III 296. XIII 97, ubi recentia a veteribus facile seiungas.

Item adnotationem ad VI 620:

Agrippina mater Neronis. Caesonia uxor [Caligulae] Agrippinae maritus Claudius.

a lectore quodam apparet in usum legentium factam esse; quacum comparari possunt quae supra recentia additamenta existimavimus schol. ad III 137 *hic est Scipio e. q. s.* et ad VI 116 *haec est de qua dicit e. q. s.*

Sed in his subsistimus; nam quae restant scholia recentia quantum quidem video aut singulatim occurrunt aut sentiri magis quam argumentis evinci possunt. Transeo autem ad scholia emendanda, in quibus etiam post egregiam Schopeni Orellii ac nuperime Buecheleri operam multa restant quae ingenium exerçant.

Schol. I 1: *ea tempora Domitiani tyranni, quibus etiam ipse vixit, eo quod e. q. s.*

ea, quod ex sequenti eo repetitum videtur, delendum est. In extremo scholio immerito Buechelerus *praefigurans* posuit pro *per figuras*, quae sollemnis est significatio; transpositis verbis omnia recte se habent: *nunc autem hoc inducit per figuras quasi carptum se e. q. s.*

Probus Vallae ad I 5: *Ne aliis quidem adstipulatus fuerim ut lucum credam hic eum intelligi qui ut Probus inquit apud Colobum fuit ubi Aeolus fuit ex auro, quem substituerat Romulus Martis filius et ubi insigne Apollinis oraculum fuisse perhibetur.* Mira sibi hic Valla ex Probi sui commentariis confinxit. In quibus cum verba — *Colchum* et — *vellus* sic ut nunc habentur corrupta essent, *colobum* ille pro *Colophon* accepit, ubi constat Apollinis Clarii lucum fuisse¹⁾, *Aeolus* autem cum *asylus* confudit, de quo ipse paulo post in eadem adnotatione: 'longe etiam petitum mihi illud videtur ut lucus Martis asylus intelligatur, quem Romulus Martis filius constituerat'.

Schol. I 26: *cum pars Niliacus unus de consulibus liciniae ac de plebe Aegypti fuit magnarum Romae postea facultatum.*

Initium scholii sensu caret. Legendum est: *CVM PARS NILIA. Crispinus ille conditionis libertinae ac de plebe Aegypti fuit e. q. s.* Conferas Probum Vallae: 'hic Crispinus e plebe fuit Aegyptia magnarum postea Romae facultatum et promotionum, si quidem ex libertino senator est a Nerone factus, ut Probus inquit'. Illud *libertinae* abire facile in *liciniae* poterat, quia antecedenti versu vulgo tonsorem Licinum intelligebant, ut ex Valla et Pithoeani ad X 225 glossa interlineari perspicitur.

Schol. I 47: *non ademptis bonis. decius dicitur sine litium aestimatione.*

Iahnus ex Mommseni coniectura *rectius*, Buechelerus *decisum* pro *decius* posuerunt, neutrum sine offensa; legendum est fere nulla mutatione *eiectus* scil. in exilium.

1) Cfr. Strabo 14 p. 642.

Schol. I 51: *id est aut talem saturam scribo qualem Horatius scripsit.*

Legendum videtur: *id est, haut talem saturam scribam e. q. s.*

Schol. I 52: *Herculis autem columnas in Spaniis aut Atlantem.* Non recte Iabnius autem uncinavit, supplendum enim est ex textu poetae *agitem.*

Schol. I 95: *quis tuorum avus aut tam locuples aut tam luxuriosus fuit ut tu es? moris autem erat apud antiquos ne quis adderet possessionibus suis aut ex illis minueret.*

Buechelerus *ne quis adederet possessiones suas dedit.* Sed voluit interpres sane significare priscis Romanis, ut ait Horatius, privatum censum brevissimum fuisse, quem nefas habuissent nimis extendere.

Schol. I 102: *arguit homines qui propter libidinem libertatem meruerunt. qui in libertinorum corpus tribus relati sunt. qui cum hereditatem meruerint, pertusis auribus signa libertinorum celare non possunt.*

hereditatem nescio an ad initium pertineat, ut homines arguantur, *qui propter libidinem hereditatem meruerunt*, quos poeta sat. I v. 37 sq. castigat. Certe scholium quod relinquitur sic constituendum est: *qui in libertinorum (corpus) tribus relati sunt. qui cum libertatem meruerint e. q. s.;* conf. schol. VI 279: *liberti qui ad hanc venerit libertatem.*

Probus Vallae ad I 111: *Probus hic exponit alius consuetus habere braches vel quod pedules novos haberet in brachis quos pedurnos dicunt vel quod non nigris non calceis senatorum.*

In primis verbis apparet legendum esse *albas consuetus habere b.* Extrema recte se habent, modo post *nigris* distinguas: *vel quod non nigris, non calceis senatorum* scil. in hanc urbem venerat.

Schol. I 111: *ostendit plus honoris videri in calceis quam in persona. in illo enim tempore necdum senatores nigris calceis utebantur sed nudis pedibus vel pulverulentis vel bracis vel pedules novos in bracis quos pedornis dicunt ut peregrinus.*

Legendum est: *illo enim tempore necdum senatoris nigris calceis utebatur sed nudis pedibus vel pulverulentis. vel bracis vel pedules novos in bracis quas pedanas (cfr. Du Cange s. h. v.) dicunt. ut peregrinus.* Conferas Vallam ad h. l. 'aliis calceis necdum acceptis qui nigri sunt'. Sic hoc scholion sane iis locis adnumerandum est ex quibus concluditur calceos senatorios nigros fuisse; vide Marquardt-Mommsen *Handbuch der röm. Alterthümer* VII² p. 591 not. 4.

Schol. I 122: *id est quietam (quieton S, qui eam P) sufferunt uxorem (uxoris PS) senatoris.*

Sic Iahnus. Sed *quietam* sensu caret; legendum videtur: *vietam sufferunt uxorem senatoris. Sufferre eodem hic sensu positum est quo solet supportandi verbum.*

Schol. I 149: *ac per hoc ad marginem venit, ut iam humiles nostros prosit discere.*

An: *ut iam ulterius non possit crescere?*

Schol. I 155: *C. Sofonius Tigillinus patre Agrigentino Scyllaceum relegato iuvenis egens verum admodum pulcher, in concubinato M. Vinicio et Lucio Domitio maritis Agrippinae et Iuliae sororum Caesaris atque in utriusque uxoribus suspectus, ob hoc urbe summotus piscatoriam in Achaia exercuit e. q. s.*

Iahnus verba atque *in utriusque uxoribus* uncinata dedit, cum Buechelerus *contubernio* pro *concubinato* poneret. Sed nisi *in atque* non est cur offendas; quod si *in aequae* mutamus, satis aptam nimiae Tigellini libidinis significationem habemus.

Prob. Vallae ad II 29: *Claudium Caesarem incessit, cuius consilio occisa Messalina uxore impudicissima Iuliam Agrippinam fratris filiam matrem Neronis revocatam ab insula in matrimonium accepit e. q. s.*

Legendum est: *Claudium Caesarem incessit, qui cum Silio occisa Messalina e. q. s.*

Schol. II 56: *Arachne virgo Lydia lanifica quam Minerva pro invidia, quoniam ausa fuit in certamine provocare, in araneam convertit.¹⁾*

Buechelerus *in certamen se provocare* scripsit. Sed neque *in certamine* suspectum est, cfr. schol. VI 375 *Priapum in amplitudine penis sui provocat*, neque omissum pronomen offensionem habet; conf. praeter cetera schol. X 104 *in tantum enim culmen fortuna levavit*, ubi perperam *eum* ponunt pro *enim*.

Schol. II 63: *proverbium est corvorum de impudicis. discrevit sexum per aves. unde dicunt coire corvos per os et sic parere.*

Turbatus verborum ordo sic restituendus est: — *dicunt coire corvos per os et sic parere. unde proverbium est corvorum de impudicis;*

1) Scholio quod praecedat moneor ut auxilio veniam Hildebrando in glossa *plumentum plumentarium* (gloss. Paris. p. 242. 262) se torquenti: apparet legendum esse *pulmentum pulmentarium*.

conferas Vallam: 'proverbium de corvis fuit in impudicos quod ore coire dicantur'. Similiter peccatum est scholl. IV 22. X 150 alibi.

Schol. II 68: *de centum una de meretricibus.*

Iahnus et Buechelerus sic iungunt: *de centum una. de meretricibus.* Sed mirae illae quae in primis verbis insunt facetiae, et sexcenti in his scholiis loci suadent ut *una cum de meretricibus* copuletur, quocum etiam consentit Vallae illud 'una de meretricibus'. Scripsit scholiasta, ut opinor: *decentior una de meretricibus.*

Schol. II 89: *cum magis nefas sit ad hoc virorum quemquam accedere, magis viris patet et mulieres pelluntur.*

Alterum *magis* vulgo deletur. Ego me fateor si alterutrum tollendum esset, potius prius sublaturum esse; sed stare utrumque recte potest, non minus quam *plus* schol. XIV 139: *quanto plus adduntur divitiae, tanto plus crescit avaritia.*

Schol. II 112: *libido sine reprehensione.*

Iahnus ex ingeniosa Peerlcampii coniectura *libidinosi senis reprehensio* scripsit. Sed tradita verba offensione carent, modo ea ad *hic turpis Cybeles et fracta voce loquendi libertas* referas.

Schol. II 147: *nobilibus non Neroni. nam Nero et ipse pugnavit in gladiatorem e. q. s.*

Legendum est: *nobilibus, non Nerone* scil. ad podium spectantibus.

Schol. III 79: *ad postremum, ut Virgilius: 'haec summa est' ad ultimum omnem vitam dicam.*

Distinguendum puto: *ad ultimum: omnem vitam dicam*, cfr. v. 75: *quemvis hominem secum attulit ad nos.*

Schol. III 81: — *fucatos habitus et Romanae togae erubescendos. id est capitium purpuram quasi quas concilia signant.*

Iahnus sint pro *signant*, Buechelerus *gignant* posuit. Legendum videtur: — *id est capitium. purpuram quasi quas concilia tingant*; cfr. schol. cod. Leyd. ad h. l.: *conchilia i. fucatos habitus et murice tinctos i. sanguine conchiliorum*, Cyprian. de hab. virg. 14. cod. Th. 10, 21, 3.

Schol. III 200: *nam si gradib. ut si a prima scala coeperit ardere, is novissimus sentit qui sub tecto manet.*

Legendum est: *nam si gradibus. si a prima scala e. q. s.*

Schol. III 205: *quemadmodum solent e marmoribus facere sigilla diversa. recubans enim et a posteriore parte recubens.*

Legendum videtur: — *recubans enim est a posteriore parte r.*

Schol. III 218: *haec Asianorum. superstitiose gentem nominavit.* Apparet scholiastam cum $\rho\omega$ legisse *Phaecasianorum*. Non recte ergo Buechelerus posuit *superstitiosae gentem nominavit*, immo legendum est *superstitiosam g. n.*, quod confirmatur eis quae Valla scribit: 'in aliis legitur Phaecasianorum et est nomen gentis superstitiosae'.

Schol. III 240: *liburna a. lectica magna liburnatos nec gerulos liburnos. ipse 'tarde venisse liburnos' in secundo libro.* Legendum est simpliciter: *lectica magna liburnata nec gerulus liburnus. ipse e. q. s.* Nempe significavit scholiasta alteram interpretationem hic locum non habere sed potius 'in secundo libro', sicut etiam Valla ex Probo suo 'liburnum, inquit, lecticam magnam dicimus tamquam navigium. et eius baiulos liburnos ipse alibi vocat'. Praeterea conferri apte potest schol. III 266: *Charonem porthmeum dicit, non angustum traiectum.*

Schol. III 243: *quod festinat ante nos venit, cum ab omnibus illi locus transeundi detur.*

An: *quod festinas: ante nos venit e. q. s.?*

Schol. III 300: *haec est paupertatis miseria, ut post caedem in se collatam etiam et causas dicat.* et, quod mutarunt, saepe in his scholiis ex abundanti ponitur, e. g. V 41. XI 160 alibi; *etiam et* autem eodem modo coniunctum legitur VI 444: *etiam et honestis rebus imponit finem sapiens*, ubi item immerito mutaverunt.

Schol. IV 18: *hoc argumento utebatur ad celibes, ut muneribus eos levissimis corrumpens hereditatem illorum captaret.* Non recte Buechelerus post *argumento* distinxit; iungenda est ea vox cum sequenti *utebatur*, eo sensu quo ponitur in glossa antiqua apud Mai. class. auctt. VII p. 552 'articulum. argumentum, ingenium'.

Schol. IV 39: *piscis formae magnitudo.* Iahnus ex Schopeni coniectura *enormis* pro *formae* posuit; sed prorsus apte sic verba *spatium rhombi* explicantur.

Schol. IV 57: *per autumnum nam vigilant morbi.* Nescio an morbi eodem iure vigilare dicantur quo febris vigil dicitur ab ipso Iuvenale sat. XIII 229.

Schol. IV 89: *id est nunquam voluntati bonae Neronis obstitit.* Buecheleri *voluntatibus* parum placet; certe numerus singularis aliquanto nervosior. Puto legendum esse: — *nunquam voluntati*

Domitiani Neronis obstitit, collatis scholl. ad v. 73. 94; schol. cod. Leid. ad VIII 221; ap. Gigch. app. crit. p. 31. Non ita audacem esse hanc mutationem ex scholio ad v. 105 intelligitur, ubi Buechelerus rectissime ex tradito *tibiam* vocabulo *Domitianum* effecit, atque etiam alibi in his scholiis similes nominum corruptelae occurrunt, velut schol. XV 5 *Canbis* pro *Cambyses*, schol. XIV 91 *Stonio* pro *Suetonio*, schol. IV 103 *Servilius* pro *Servius Tullius*, schol. XI 186, ut mihi quidem videtur, *ipsi rei* pro *Persico*.

Schol. IV 122: — *pergat ad Romam aut de pegmate excussos*. Buechelerus, ni fallor Scholtium secutus, *peregre ad Romam* scripsit, ingeniosa quidem, coniectura sed parum probabili; veri enim valde dissimile est scholiastam hic talem errorem commisisse. Immo sub *pergat* satis perspicuum est nihil aliud latere nisi *pegmatis* vocem; quo nisus efficiendum duco *a pegmate ad arenam*, coll. Casaub. ad Suet. Calig. c. 26.

Schol. IV 138: *libidinis oris per verum hoc ideo quia aviditas cibi sequitur nimiam perpotationem*.

Fortasse: *libidiniosorem per vinum* e. q. s.

Schol. V 1: *de iuvene contumelioso in parasitos dicit*.

Legendum est utique cum Schopeno *de cena contumeliosa* etc. collatis praeter carminis inscriptionem Vallae ad vv. 1 et 9 adnotationibus.

Schol. V 5: *ventre nihil novi. hoc quasi parasitus iureiurando confirmat*.

In his nihil mutandum est; conferas Vallam: ‘ventre nihil novi frugalius. hoc quasi ipse parasitus iureiurando confirmat’.

Probus Vallae ad V 36: de Helvidio Prisco: *hic postea Vespasianum ita studio libertatis offendit, ut putaret id optante avunculo Claudio pristinum libertatis statum posse revocari*.

Opinor scriptum fuisse: — *ut putaret id optante aliquando Helvidio* e. q. s.

Schol. V 47: *id est, in talem calicem bibis qui quattuor in longitudine nasos habeat*.

Legendum videtur: *id est, in tali calice bibis* e. q. s. collatis scholl. ad 127. 88.

Schol. V 168: *gula cum sperantis multum manducare*.

Legendum est: *gula dicit sperans se multum manducare*.

Schol. VI 91: *matronas id est pro mariti delicatis*.

Duas hic vocis cathedrae explicationes habemus: *matronas* et *id est pro maribus delicatis* scil. *famae est vilis iactura*, quo sensu *cathedra* sat. IX 52 positum est.

Schol. VI 120 sic scribendum est: *crine supposito rotundo muliebri capitis tegumento in modum galeae facto, quo utebantur meretrices; ideo flavo: nigro nam crine matronae utebantur.*

Schol. VI 296: *quae urbs (Sybaris) postea in tantum prolapsa est in omni opprobrio continua felicitate, ut nomen ad significationem impudicitiae significare videatur.*

Legendum puto: — *ad significationem impudicitiae suppeditare videatur.*

Schol. VI 360: *prospiciunt aliquando v. f. f. nam viri considerant se et suam paupertatem dispositione utili gubernant.*

361: *formica tandem. et vitam et vestem.*

Haec duo scholia in unum contrahenda sunt hoc modo: *nam viri considerant se et suam paupertatem; dispositione utili gubernant et vitam et vestem.* Versus qui sequitur prima verba lemmatis loco posita scholium dilaceraverunt, eadem ratione qua peccatum est schol. II 125. III 108. XI 28. 39 alibi.

Probus Vallae ad VI 387: *apiano inquit Probus an Capitolinam significat quam de rebus honestissimis primum consulebant.* Legendum videtur: *Appiam i. P. significat quae de rebus honestissimis primum consulebat; conf. schol. 386.* Verba *an Capitolinam* apparet ex ipso versu 387 perperam huc intrusa esse.

Schol. VI 477: *ponunt cosmetae tunicas. ut vapulent scilicet. facientibus qui multum dormiunt.*

Extrema verba intelligitur trahenda esse ad schol. VI 475 in hunc modum: *id est libidini ipsius satis non fecerit. facientibus qui multum dormiunt.*

Schol. VI 526 extr. de Ione: — *quae cum venisset errans in partibus Aegypti in Nilum fluvium, lassata coepit orare prout potuit requiem malorum. Iuppiter Iunonem dilexit petit indulisit pelici et reversa in suam figuram recepta inter deas Io est ipsa est dea Isis.*

Pro *dilexit* Hauptius *flexit* coniecit, quod Buechelerus *petit* in *et* ita mutato recepit. Sed petendi notionem hic aegre desideres. Propono: — *Iuppiter Iunonem allexit petit. indulisit pelici et reversa i. s. f. recepta. inter deas Io est ipsa. est dea Isis.*

Probus Vallae ad VI 552: *sicut fecit inquit Probus Egnatius philosophus cuius filia Botre quam hortatus erat ad magicam grandinem tulit. ob quod iussa est mori.*

Scripsit Probus Vallae ni fallor: — *Egnatius philosophus qui filiam Bareae, quam hortatus erat ad magicam, tyranno detulit. e. q. s., coll. scholio ad h. l.*

Schol. VI 564: *sensus hic est. peritissimus astrologorum ille est qui tale aliquid admisit, cum facinus non exilium semper mereatur.*

Scripsit scholiasta: — *peritissimus astrologorum ille est qui tale aliquid admisit, ut facinus non exilium se[d exitium se]nsim mereatur; conferas Vallam: 'sed astrologorum peritissimus ille est qui tale aliquid admisit ut eius facinus non exilium sed sensim mereatur exitium'.*

Schol. VII 60: *id est insanire pauper non potest aut moveri ad scribendum. quia cum familiaribus rebus consulit non cogitur. dicunt nam nisi insanum poetam esse non posse.*

Valla haec habet: 'paupertas quae cogit poetam sanum esse ut sibi ne mendicare cogatur consulat'; legendum igitur est: — *quia cum familiaribus rebus consulit san[us esse] cogitur.*

Schol. VII 105: *historicorum fingamus genus ignavum quia in uno loco sedere desiderat.*

Legendum puto: — *quia in umbra et lecto sedere desiderat; cfr. v. 105: sed genus ignavum quod lecto gaudet et umbra.*

Schol. VIII 27: *id est qui tales vel visum habeat.*

Nescio an scholiasta scripserit: *id est quia tales ut Silanum habeat, ita ut ovanti explicetur. Ad tales conferas schol. XIII 162: ubi omnes tales sunt et ubi sunt tales plurimi. De nominum corruptelis vide ad schol. IV 89.*

Schol. VIII 154: *vino nam solet fessis animalibus infundi hordeum.*

Credibile non est fessis animalibus vinum infusum esse. At hordeum eis infundi solitum esse, cum ceteroquin foenum similia ederent, multis ex locis perspici potest, velut Apul. met. IV 22. VII 14. Legendum igitur censeo: *foeno nam solet fessis animalibus i. h.*

Schol. VIII 183: *id est, quidquid dimittati fuerimus, peius superest.*

Non dubito quin legendum sit: — *quidquid criminati fuerimus, p. s.; conf. schol. 192. 141. 182.*

Schol. VIII 203: *ecce tridentem. infamis est sicut gladiator. aut indicatur aut verba sunt Gracchi spernentis armaturam secutoris.*

Legendum videtur: — *aut indignatur aut verba sunt Gracchi* e. q. s. Conferas schol. IV 154: *in Lamiis indignatur satiricus; potest etiam adscisci* schol. V 100.

Schol. VIII 213: — *a Nerone autem mater occisa est et amita et uxor et Antonia Claudi filia, quae illi pro harum morte nubere noluit.*

Legendum est cum Pithoeo: — *quae illi post harum mortem nubere noluit.* Sic etiam schol. II 132: *hic enim ager Tarquini superbi fuit, et pro illius fuga Marti consecratus* debebant scribere cum Cramero: — *post illius fugam M. c.* Similiter saepe peccatum est in his scholiis, velut schol. VI 124, unde apparet debuisse Iahnium schol. VI 117 *per in post* mutare, ut mutavit schol. X 161.

Schol. IX 84: *et libris actorum. propter professionem scilicet qua apud aerarium patres natorum deferebantur filiorum tollis enim e. l. nativitabus.*

Videntur haec sic scribenda esse: — *propter professionem scilicet qua apud aerarium patres natorum deferebant filiorum (tollis enim e. l.) nativitates.*

Schol. IX 144: *securum i. nec lecti cyrios ait quorum laturas locem et securus circenses expectem aliut ipsi ferant in lectica.*

Legendum videtur: *securum i(ubea)nt c(lamoso). lecticarios ait quorum laturas locem et securus circenses spectem. alii, ut ipsum ferant in lectica.*

Schol. X 52: *cum fortunae i. m. fortunam contemneret nihil se habere quod ab ea expectaret.*

Legendum puto: — *[cum] fortunam contemneret nihil se [dicens] habere* e. q. s. Lacuna hic statuenda est (aliter Buechelerus), non minus quam schol. III 125, quod Schopenus restituit, scholl. VI 296. XI 57 alibi.

Schol. X 63 extr.: *orbe secunda. quia praefectus urbi fuit venerabilis secundus a Caesare Tiberio.*

Venerabilis apparet ad verba *adoratum caput* pertinere.

Schol. X 274: — *atque ita est (Croesus) a Cyro liberatus timente ne quid sibi faceret in extrema vitae spatia perduranti.*

Puto: — *ne quid sibi fieret* e. q. s.

Schol. XI 56: *experiere. num non praestem vita quod ut vivis dicam (dicas P).*

Legendum videtur: — *quod vobis dico.*

Schol. XI 80: *fossis frequentis.*

Lege: *fossis frequentibus* scil. *squalidus.*

Schol. XI 95: *nobilius dixit lectum.*

Videtur scriptum fuisse: *nobilibus dixit lectum* scil. *factura, usitato in his scholiis more; conferas scholl. XI 174. XII 84. VIII 23. 21, ubi Iahnus male esto adiecit, alia multa.*

Schol. XIII 1: *committitur ipsi. ita male virtutem esse ait ut displiceat quod male committitur.*

Legendum puto: — *talem virtutem esse ait e. q. s.*

Schol. XIII 23: *quid tam sacrum celebratur ut non cotidie delinquant inficientes homines?*

An *inficientes h.?*

Schol. XIII 59: *ita, inquit, videbatur venerabile aetas ut pueris maioribus se annis quattuor deferri ut esset prima lanugo id est iuvenis deferens senibus adfectarent.*

adfectarent videtur transponendum esse in hunc modum: *ita i. videbatur venerabile aetas ut pueri (corr. Schurtzfleisch) maioribus se annis quattuor deferre adfectarent, ut esset prima lanugo, id est iuvenis, deferens senibus.*

Schol. XIV 170: *qui colebant terram. hoc nam dicit alios in bello, alios terram colere.*

Fortasse: — *alios imbecillos, alios terram colere.*

Blankenburgi.

W. SCHULZ.

ZU DEN ORPHISCHEN HYMNEN.

Der orphische Hymnos auf die Nacht (III) beginnt mit den Versen:

Νύχτα Θεῶν γενέτειραν αἰέσομαι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν.

Νύξ γένεσις πάντων, ἦν καὶ Κύπριν καλέσωμεν.

Dieselben geben im Zusammenhang mit den folgenden betrachtet formell wie sachlich Anstoss. Schon Lobeck sagt *Aglaophamus* p. 405 in der Anmerkung, in welcher er die wichtigsten Interpolationen der orphischen Hymnen kurz registriert: '*Hymnus II aliunde repetitus videtur, nam exordium Ἀείσομαι cantori convenit, non precatori, neque usurpatur in aliis*'. So bedenklich die Behauptung ist, dass sich für einen *precator* das Singen nicht ziemt, so richtig und beachtenswerth ist die Beobachtung, dass die Anrufung *αἰέσομαι* in den uns überkommenen sogen. orphischen Hymnen, welche in der Form der Anreden ganz constant sind, einzig dasteht. Und nicht minder befremdet vor der typischen Anrede *κλυθε μάκαιρα Θεά* u. s. w. der zweite Vers, in welchem das allergrösste Verdienst der Nacht erwähnt wird. Aber schwerer wiegt meines Erachtens der Anstoss, welchen der Inhalt bietet. Von Vers 3 an wird die Nacht in ihrer physikalischen Bedeutung besungen, kein Wort mehr von ihr als Erzeugerin des Götter- und Menschengeschlechts. Es werden da nur solche Eigenschaften von ihr erwähnt, welche ihr allgemein zuerkannt werden und überall bei den Dichtern begegnen. In den beiden ersten Versen wird aber ohne Zweifel auf die rhapsodische Theogonie des Orpheus angespielt, in welcher die Nacht eine so hervorragende Rolle spielt, dass sie in den späteren Darstellungen der rhapsodischen Theogonie geradezu die Hauptgöttin der orphischen Theologie genannt wird. Sie ist die erste Mutter, eine Bezeichnung, die in den Fragmenten der Orphiker (vgl. z. B. fr. 96 Ab. vom Uranos, *ὃς πρῶτος βασιλευσε Θεῶν μετὰ μητέρα Νύχτα*) sowohl als auch in den Be-

richten der Neuplatoniker (vgl. diese Zeitschr. XXIII S. 484 Nr. VIII) begegnet. Sehr durchsichtig ist auch der Zusatz des Hymnos ἦν καὶ Κύπριν καλέσωμεν, mag man sich nun an die Ἀφροδίτη des Empedokles erinnern, oder das Liebesverhältniss der Nacht zu ihrem Erzeuger Phanes ins Auge fassen. Zudem kann der Name Ἔρως, welcher dem Phanes auch beigelegt wird (s. unten), den Hymnendichter leicht auf den Gedanken gebracht haben, Nyx, die Tochter und Gemahlin desselben, Kypris zu nennen. Es findet sich aber in den beiden ersten Versen auch ein directer Widerspruch mit einem anderen Hymnos. Von Helios heisst es nämlich VIII 4: δεξιῆ μὲν γενέτωρ Ἡοῦς, εὐώνυμε νυκτός. Trotzdem die Anstösse also zahlreicher sind, als Lobeck annahm, wird man doch schwerlich seiner Ansicht beitreten und den ganzen Hymnos für *aliunde repetitum* erklären. Man wird sich aber auch nicht damit beruhigen können mit G. Hermann *Orphica* p. 257 (*dubitari non potest, hunc versum, qui et ordinem carminis turbat, neque aptam orationem habet, ab interpolatore additum esse.*) nur den zweiten Vers für interpolirt zu halten, sondern das Natürlichste ist, die beiden ersten Verse einem Interpolator zuzuweisen, der die orphische Weisheit aus den Rhapsodien geholt hat. Es wird dies aber noch klarer werden, wenn man das Verhältniss der Hymnen zu der alten Theogonie festzustellen sucht.

Längst ist beobachtet worden, dass sich in den Hymnen starke Anklänge an die orphischen Fragmente finden. Schon Lobeck hat darauf p. 406 in einer Anmerkung hingewiesen und an ihn sich anschliessend hat B. Büchschütz dann im letzten Theil seiner Dissertation *De hymnis Orphicis*, Berlin 1851, p. 24—35 die ganze Frage in eingehender und dankenswerther Weise behandelt. Beide Gelehrte sind aber in dem Bestreben, in dem Hymnenwust altorphisches Gut zu finden, erheblich zu weit gegangen. Es sind von ihnen Stellen beigebracht worden, welche mit der vulgären Mythologie durchaus stimmen oder der stoischen Theologie viel näher kommen als der orphischen.¹⁾ So hat z. B. schon Giseke *Rhein. Museum N. F. VIII* (1853) S. 88 mit vollstem Recht darauf hinge-

1) Ueber die stoischen Einflüsse auf die orphischen Hymnen hat vortrefflich gehandelt Chr. Petersen *Philologus XXVII* (1868) S. 402 ff., den O. Gruppe *Die griechischen Mythen und Culte I* 555 mit unzureichenden Gründen bekämpft. Gruppens eigene Untersuchung über die orphischen Hymnen fördert wenig.

wiesen, dass der Gedanke, Dike zur Beisitzerin des Zeus zu machen, welcher sich Hymn. LXII und in den Rhapsodien findet, an und für sich sehr natürlich ist und im ganzen Alterthum wiederkehrt, sodass der Zusammenhang der Dike mit dem Höchsten der Götter gewiss nicht genügt den orphischen Einfluss zu erhärten. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die meisten Versehen dieser Art bei dem finden, welcher dem Einflusse der orphischen Theogonie am eifrigsten nachgegangen ist. Am wenigsten glücklich ist Büchsen- schütz aber am Anfang seiner Zusammenstellungen gewesen. Denn es ist gewiss nicht erlaubt, die Hymnen auf Artemis-Hekate hier- her zu ziehen. Wenn derselbe z. B. p. 24 in dem Hymnos auf Artemis (XXXVI 3) das Epitheton *δαδοῦχος* auf die Orphiker zurückführt und sich dabei auf Lobeck *Agl.* 545. beruft, der das Scholion zu Theokrit II 12 (p. 20, 12 Ziegler) *Καλλίμαχος, καταλέξω δέ, φησι . . . τῇ Δήμητρι μιχθεῖς ὁ Ζεὺς τεκνοῖ Ἐκάτην διαφέρουσαν ἰσχύϊ καὶ μεγέθει· ἦν ὑπὸ γῆν πεμφθεῖ- ναι ὑπὸ τοῦ πατρὸς πρὸς Περσεφόνης ζήτησιν. καὶ νῦν Ἄρτεμις καλεῖται καὶ Φύλαξ καὶ Δαδοῦχος καὶ Φωσφόρος καὶ Χθονία* beibringt, so möchte ich erwidern, dass einmal der Nachweis durchaus fehlt, dass hier in der That ein orphisches Fragment vorliegt. Lobeck drückt sich auch ganz reservirt aus: *‘si hic Orpheus (ap. Schol. Apoll. III 467) de eadem dea loquitur, cuius ortum tradit Schol. Theocr. II 12’*. Zweitens darf wohl an die fackeltragende Artemis erinnert werden, wie sie Praxiteles für den Tempel in Antikyra gebildet hatte und wie sie als Jägerin in der Kunst oft dargestellt wurde. Es ist gewiss nicht nothwendig, mit Büchsen- schütz dabei an den Umstand zu erinnern, dass nach orphischer Dichtung Persephone und Artemis identisch waren. Eben- sowenig durfte mit derselben Argumentation der Ausdruck *τυμβιδίη ψυχαῖς νεκρῶν μεταβακχείουσα* (I 3) hierher gezogen werden. Er hat für Hekate durchaus nichts Auffallendes und passt gut zu ihrer Bedeutung in Cult und Poesie. Auch die Gleich- setzung von Artemis und Hekate wird dem nicht specifisch orphisch erscheinen, der sich davon überzeugt hat, dass diese beiden Göt- tinnen im Cult von einander nicht getrennt werden, vgl. Preller- Robert Gr. Mythologie I 321.¹⁾

1) Auch W. Wiel Bemerkungen zu den orphischen Hymnen, Programm von Bedburg 1878 S. 7 scheint an die Verschiedenheit von Artemis und He-

Ich füge noch eine Reihe von Fällen hinzu, in welchen mir Büchschütz mit Unrecht Einfluss der orphischen Theogonie angenommen zu haben scheint. So vergleicht er p. 25 die Erwähnung der Eumeniden als Töchter des Zeus und der Persephone mit Proklos zum Cratylus p. 100, ohne zu bedenken, dass der Vater der Eumeniden in dieser Stelle Hades ist und dass diese Proklosstelle lediglich durch eine Vermuthung von Lobeck auf Orpheus zurückgeführt wird. Sehr wenig probabel ist ferner p. 27 die Vermuthung, dass der Sonnengott Apollo und alles, was damit zusammenhängt, orphischer Einfluss ist. Um wie vieles näher lag die Doctrin der Stoiker, deren Spuren uns auf Schritt und Tritt in den Hymnen begegnen! Und der Beweis, dass in den orphischen Rhapsodien Apollo mit der Sonne identificirt wurde, ist meines Wissens bisher noch nie erbracht worden, vgl. Lobeck p. 614. Auch Hymn. XII 3 durfte nicht für altorphische Lehre in Beschlag genommen werden. Denn dass Herakles dort Vater der Zeit genannt wird, hängt sicherlich nicht damit zusammen, dass der Chronos der hieronymianischen Theogonie den Beinamen Herakles hat. So heisst VIII 12 auch Helios *χρόνου πατήρ*, ein Epitheton, das der Sonne gewiss zukommt, und Büchschütz selber hat richtig bemerkt, dass in dem Hymnos auf Herakles der Sohn der Alkmene als Sonnengott erscheint.¹⁾

So wird also die Zahl der Uebereinstimmungen mit der alten Theogonie eine sehr beschränkte. Andererseits vermisse ich aber auch bei Büchschütz sehr bedeutsame Coincidenzen zwischen Hymnen und Fragmenten, sodass ich die sicheren Fälle von Neuem zusammenstellen muss, ohne immer anzugeben, wo sich der Hinweis schon bei Büchschütz findet. Es wird sich aus dieser Zusammenstellung ein Resultat ergeben, welches für die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts lebhaft discutirte Frage, ob die Hymnen von einem oder mehreren Verfassern stammen, von Bedeutung ist.

Am lehrreichsten ist der Hymnos auf Eros Protogonos (VI), der die Imitation der orphischen Theogonie schon in der Ueber-

kate zu denken, wenn er sagt, dass Hymn. I 1 die Bezeichnung der Hekate als *ἑρᾶννῆ* der orphischen Anschauung widerspreche, und deshalb *ἑρμῆ* conjicirt. Zur Widerlegung dieser auch von Abel aufgenommenen Conjectur dienen u. a. die Schlussverse des Hymnos auf Artemis XXXVI.

1) Vgl. auch Kanne *Analecta Philologica* (Lipsiae 1802) p. 41 ff.

schrift zeigt.¹⁾ Ich setze ihn vollständig her, um alle beweiskräftigen Stellen herauszuheben.

Πρωτόγονον καλέω διφυῆ, μέγαν, αἰθερόπλαγκτον,
 ῥογενῆ, χρυσέησιν ἀγαλλόμενον πτερυγεσσι,
 ταυροβόαν, γένεσιν μακάρων θνητῶν τ' ἀνθρώ-
 πων,
 σπέρμα πολύμνηστον, πολυόργιον, Ἡρικεπαῖον,
 5 ἄρρητον, κρύφιον, ῥοιζήτορα, παμφαῆς ἔρνος,
 ὅσων ὅς σκοτόεσσαν ἀπημαίρωσας ὁμίχλην
 πάντη δινηθεῖς πτερυγῶν ῥιπαῖς κατὰ κόσμον
 λαμπρὸν ἄγων φάος ἄγνόν, ἀφ' οὗ σε Φάνητα
 κικλήσκω
 ἰδὲ Πρίηπον ἀνακτα καὶ Ἀνταύγην ἐλίκωπον.
 10 ἀλλὰ μάκαρ, πολύμητι, πολύσπορε, βαῖνε γεγηθῶς
 ἔς τελετήν ἀγίην πολυποίκιλον ὄργιοφάνταις.

Es wird genügen die Ausschlag gebenden Fragmente der Rhapsodien hier anzufügen:

V. 1. Lactantius *Instit.* I 5: Orpheus — deum verum et magnum Πρωτόγονον, primogenitum, appellat, quod ante ipsum nihil sit genitum, sed ab ipso sint cuncta generata. Eundem etiam Φάνητα nominat, quod cum adhuc nihil esset primus ex infinito apparuerit et extiterit. Cuius originem atque naturam quia concipere animo non poterat, ex aere immenso natum esse dixit:

Πρωτόγονος Φαέθων περιμίχκος αἰθέρος υἱός.
 Aliud enim amplius quod diceret non habebat. Vgl. Abel fr. 57. 59. 61, Lobeck 480, Zoëga Abhandlungen herausgegeben von Welcker, Göttingen 1817, S. 223 Anm. 2, meine Dissertation *De Orphei Epimenedis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae* p. 13. — Procl. in *Plat. Tim.* II 130 F: καὶ ἐν αὐτῷ πρώτῳ τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν, ὡς ζῆν πρώτῳ· Θῆλυς καὶ γενέτωρ θεὸς Ἡρικεπαῖος, φησὶν ὁ θεολόγος· αὐτῷ δὲ καὶ αἱ πτερυγες πρώτον. Die Rhapsodien hat auch der späte Dichter des Argonautenepos benutzt, der v. 14 nennt διφυῆ περιωπέα κυδρὸν Ἐρωτα, vgl. Zoëga a. a. O. 249. — Zu αἰθερόπλαγκτον vgl. ausser dem von Lactanz angeführten Verse, der auch sonsther mit geringer Variation (περικαλλέος Proklos, siehe Abel fr. 58) bekannt ist, vor allem Malelas

1) Ueber die Ueberschrift vgl. Zoëga Abhdlg. S. 224, über den orphischen Eros S. 229. 256.

Chron. IV p. 73. 74, dessen Bericht auf die rhapsodische Theogonie zurückgeht (vgl. *de theogoniis* p. 9).

V. 2. Ueber die Eigeburt verweise ich der Kürze wegen auf Zoëga a. a. O. und meine Dissertation p. 10 ff. Die goldenen Flügel sind das stehende Attribut des Phanes, vgl. u. a. den bei Hermeias in *Plat. Phaedr.* p. 137 Ast (fr. 65 Abel) erhaltenen Vers

χρυσείαις πτερύγεσσι φορεύμενος ἔνθα καὶ ἔνθα.

V. 3. In den Rhapsodien brüllt der Gott nun freilich nicht wie ein Stier, aber der Stierkopf fehlt ihm auch da nicht, s. fr. 63, Zoëga S. 252. Dass er aber der Schöpfer der seligen Götter und sterblichen Menschen ist, dass auf ihn schliesslich der Ursprung von Allem, was da ist, zurückgeführt wird, ist eine der alten Theogonie sehr geläufige Vorstellung. Darum gerade wird er ja so besonders gefeiert und so ausgezeichnet vor allen Göttern, vgl. z. B. fr. 61, Zoëga S. 252.

V. 4. *Ἡρικεπαῖος* oder *Ἡρικαπαῖος*? Das Erstere erscheint hier und ist auch sonst entschieden besser bezeugt. Demnach wird mir die blendende Vermuthung von Diels, welche ich *De theogoniis* p. 21 mittheilen durfte, zweifelhaft; zu den verschiedenen Deutungen des vielumstrittenen Namens vgl. auch Büchschütz p. 26.

V. 5. Procl. in *Plat. Tim.* III 137 B: *εἰκότως ἄρα καὶ ὁ Θεολόγος μόνον παράγει τὸν Φάνητα σπέρμα φέροντα Θεῶν κλυτὸν ἀπὸ τοῦ χρυφίως ὄντος Θεοῦ τὰ πάντα* und viele andere neuplatonische Stellen. — *Παμφαῆς ἔρνος* ist doch wohl Anspielung auf Phanes, den bekanntesten Namen des erstgeborenen Gottes, zu dem v. 8 die Etymologie gegeben wird; ganz ähnlich v. 10 *πολύμητι πολύσπορε*.

V. 6. Vgl. Procl. in *Plat. Parm.* VII 168 p. 914 Stallbaum: *ἀδιακρίτων πάντων ὄντων κατὰ σκοτόεσσαν ὁμίχλην φησὶν ὁ Θεολόγος*, Lobeck 474.

V. 7. Gewiss nicht zufällig ist die Uebereinstimmung dieses Verses mit Aristophanes Vögel 697: *στίλβων νώτων πτερύγοιν χρυσαῖν, εἰκὼς ἀνεμῳῶκεσι δῖναις*. Denn dass die Vögelkosmogonie manche orphische Reminiscenzen verwendet, habe ich a. a. O. p. 48 nachgewiesen. Schwerlich ist aber Lobeck p. 498 f. zuzugeben, dass in dem *πάντη δινηθεῖς* eine Anspielung auf die bekannte Etymologie von Dionysos vorliegt, ist doch in diesem Hymnos der Name Dionysos nicht mit einem Worte berührt.

V. 8. Hier erscheint der Name Phanes mit seiner alten Etymologie, vgl. Abel fr. 61, Lobeck 478, *Argonaut.* v. 15 f.

V. 9. Antauges kommt noch als Beiname des Phanes in den 'orphischen' Versen über die Sonne bei Macrob. *Sat.* I 18, 12, Abel fr. 167 vor, die eine sehr schwache Uebersetzung der betreffenden Stelle der rhapsodischen Theogonie sind. Vgl. Zoëga 218.

V. 10. Deutliche Anspielung auf die oft citirten Verse (fr. 61):

*Μῆτιν σπέρμα φέροντα θεῶν, κλυτόν, ὄν τε Φάνητα
Πρωτόγονον μάκαρες κάλεον κατὰ μακρὸν Ὀλυμπον.*

Vgl. Zoëga 255.

Es wird nach dieser Uebersicht keinem Zweifel unterliegen, dass der Verfertiger dieses Hymnos eine genaue Kenntniss der Rhapsodien hatte, dass dieses Gedicht durchaus nur zum Lobe des orphischen Gottes gemacht ist.

Besonders merkwürdig ist aber der Panhymnos (XI), der in den ersten drei Versen ganz unzweideutig auf orphische Verse anspielt, wie Büchschütz p. 28 (vgl. auch Archiv für Geschichte der Philosophie I [1888] S. 503) richtig gesehen hat, der auch mit vollem Recht darauf hinweist, dass Protogonos von den Orphikern auch Pan genannt worden ist, freilich nur in der Fälschung des Hieronymos, welche die Rhapsodien stark ausgebeutet hat, sodass in jedem Falle die Frage offen bleibt, ob eine directe Benutzung der alten Theogonie vorliegt (Abel fr. 48, Lobeck 487). Scharfsinnig hat Büchschütz auch auf v. 11 hingewiesen, wo in dem Epitheton *φαέσφορε* auf die Etymologie von Phanes hingewiesen wird, vgl. das oben zu Hymn. VI 5. 8. 10 Bemerkte. Hinzuzufügen ist aber noch eine kurze Bemerkung über v. 14 f.: *εἶχει δ' ἀκαμάτου πόντου τὸ βαθύροον ὕδωρ Ὀκεανός τε περίξ ἐνὶ ὕδασι γαῖαν ἐλίσσων.* Denn hier haben dem Verfertiger des Hymnos die Verse vorgeschwebt (fr. 220):

*Κίχλον (τ') ἀκαμάτου καλλιρόου Ὀκεανοῖο,
ὅς γαῖαν δίνησι περίξ ἔχει ἀμφιελίξας.*

Ein Blick auf die Composition dieses Hymnos muss aber noch weiter führen. Vers 1—3 unzweifelhafte Benützung der orphischen Theogonie. Im Pan (*Πάν* = *τὸ σύμπαν* v. 1) ist Himmel, Wasser, Erde und Feuer. Dasselbe wird in erweiterter und etwas ansprechenderer Weise, die genau an die berühmten orphischen Verse

über Zeus den Allherrscher erinnert¹⁾, v. 13—20 wiederholt, nachdem v. 10—12 der Pan *κρατερός νόμιος* (v. 1) ganz im Stile der orphischen Hymnen besungen ist und mit v. 12 *Ζεὺς ὁ κεράστις* vielleicht direct auf die Stelle der Rhapsodien (fr. 123, 16), welche der Hymnos imitirt, hingewiesen wird²⁾; v. 14 f. stehen dann wieder sichere Reminiscenzen an die orphische Theogonie. Das Gedicht schliesst mit den Versen:

*ἀλλὰ μάκαρ, βακχευτά, φιλένθεε, βαῖν' ἐπὶ λοιβαῖς
εὐιέροις, ἀγαθὴν δ' ὄπασσον βιότοιο τελευτήν
Πανικὸν ἐκπέμπων οἴστρον ἐπὶ τέρματα γαίης.*

Der Panische Schrecken muss hier wunderbar berühren. Für den Gott des Weltalls, dessen Glieder Himmel, Wasser, Erde und Feuer sind, ist dieser Schluss wenig geeignet. Er passt aber ganz vorzüglich zu den von mir bisher ausgelassenen Versen (4—9), welche Pan feiern als den Hirtengott, der bei den Horen sitzt, sich an Ziegen erfreut, in Höhlen wohnt, die Flöte spielt, die Menschen erschreckt, in Berg und Wald herumjagt, Echo liebt und mit den Nymphen tanzt, — kurz als den Gott, wie ihn die griechische Religion und Poesie kennt, wie ihn uns z. B. der homerische Hymnos (XVIII Gem.) so anmuthig schildert. Die Sache verhält sich hier ähnlich wie in dem Hymnos auf die Nyx; nur ist die Interpolation nicht so ungeschickt gemacht. Das Verfahren des Interpolators gleicht zum Theil vielmehr einer Ueberarbeitung. Nimmt man aber auch an, dass v. 1—3 und 10—20 später zugefügt sind und nicht, wie ich eher glauben möchte, dass 10—12, wo noch Spuren des gewöhnlichen Pan begegnen, überarbeitet sind, — so erhält man neun Verse, einen Umfang, der für dies Hymnencorpus gar nichts Auffallendes hat, vgl. IV. V. XX. XXI. XXIII u. a.

Der vierte Hymnos, welcher sich an die Rhapsodien anlehnt, ist der dreissigste auf Dionysos. Ueber *πρωτόγονος, διφυής* (v. 2), *ἄρρητος, κρύφιος, δικέρως, δίμορφος* (v. 3), *ταυρωπός* (v. 4) brauche ich nach dem zu Hymn. VI Bemerkten nichts hinzuzufügen. Wohl aber erfordern eine kurze Bemerkung Vers 6 f., in denen Dionysos angeredet wird als

1) Vgl. fr. 123; auf v. 10 *πῦρ καὶ ἕδωρ καὶ γαῖα καὶ αἰθήρ* 12 *πάντα γὰρ ἐν Ζηνὸς μεγάλῳ τάδε σώματι κείται* folgt dann die schöne Ausführung dieses Gedankens, also ganz wie im Panhymnos.

2) Siehe Archiv für Gesch. der Philosophie II 391.

*Εὐβουλεῦ, πολὺβουλε, Διὸς καὶ Φερσεφονείας
ἀρρήτοις λέκτροισι τεκνωθεὶς, ἄμβροτε δαῖμον.*

Meine Ansicht über Eubuleus in Cult und orphischer Dichtung ¹⁾ (vgl. Sitzungsbericht der Berliner archäologischen Gesellschaft vom Juni 1888), an der mich Heydemanns Widerspruch (Marmorkopf Riccardi, XIII. Hallisches Winkelmannsprogramm) nicht wankend gemacht hat, näher auszuführen ist hier nicht der Ort, aber wohl ist die Frage zu erledigen, wie in diesem Hymnos, der an Anspielungen an die rhapsodische Theogonie so reich ist, Dionysos zu dem Beinamen des Eubuleus kommt, den er sonst noch führt LII, vgl. Plutarch *Quaest. Sympos.* VII 9. Den Aufschluss giebt uns jene späte Redaction der Rhapsodien bei Macrobius *Saturn.* I 18, 12, wo es heisst:

*ὃν δὲ νῦν καλέουσι Φάνητά τε καὶ Διόνυσον
Εὐβουλῆά τ' ἄνακτα καὶ Ἀνταύγην ἀρίδηλον.*

Phanes enthält die Keime aller Götter in sich, er ist Zeus Dionysos Hades Alles, denn aus ihm wird Alles, und Zeus wird erst in dem Augenblick der Herrscher der Welt, als er den Phanes verschluckt. Aus dieser Vorstellung, die den Kern der alten echten Theogonie des Orpheus bildet, haben die Hymnendichter ihren Dionysos Eubuleus geschaffen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Theogonie des siebenten Jahrhunderts Eubuleus kannte, denn von den Neuplatonikern, die in der Wiedergabe gerade dieses Theils der Theogonie schwelgen, wird seiner mit keinem Worte gedacht, und die ganze Entwicklung der Eubuleusfigur lehrt, dass die Gleichsetzung des Eubuleus und Dionysos sehr spät ist, dass sie lediglich philosophischer Speculation ihre Entstehung verdankt. Es darf also hier wohl das ausgesprochen werden, worauf schon Antauges (vgl. oben S. 504) führen musste, dass der Hymnendichter nicht die alte Theogonie selbst eingesehen hat, sondern eine spätere Redaction, vielleicht dieselbe, deren Fragmente bei Macrobius vorliegen.

Schliesslich gehört hierher noch der Hymnos LII auf Dionysos, der ausser Eubuleus die gewöhnlichen Prädicate des erstgeborenen Gottes zeigt. Darf man nun vielleicht noch den Hymnos auf Hippa,

1) Mit den Rhapsodien nichts zu thun hat Hymnos XLI, in dem Eubuleus der Sohn des Dysaulis ist. Der Hymnos hat dies aus einer späten, tendenziösen Dichtung vom Raub der Kora, die weder mit eleusinischem Glauben noch mit altorphischer Poesie etwas gemein hat.

die Amme des Dionysos, hinzunehmen¹⁾, welche auch die orphische Theogonie kennt, so hat man meines Erachtens Alles, was man mit einiger Sicherheit auf die orphische Theogonie zurückführen darf.

Das Resultat ist interessant und wichtig. In dem uns vorliegenden Hymnencorpus erscheinen die Anspielungen auf die orphische Theogonie nicht hier und da versprengt, sondern in einigen wenigen Hymnen und da in solcher Fülle, dass man die Absicht des Dichters, den betreffenden orphischen Gott zu feiern, nicht verkennen kann. Davon ist gar nicht die Rede, dass man in den orphischen Hymnen, wie man erwarten könnte, auf Schritt und Tritt Reminiscenzen aus der Theogonie begegnet. Bedenkt man nun, dass in den Hymnen auf Nyx und Pan Interpolationen aus den Rhapsodien nachzuweisen sind, so ist es keine blosse Vermuthung, wenn ich die Ansicht aufstelle, dass wir hier die Hand eines Interpolators anzunehmen haben, der den Namen des Orpheus, auf welchen die Hymnen getauft sind, dadurch rechtfertigen wollte, dass er in die sog. orphischen Hymnen Anklänge an echte, wirklich orphische Poesie hineinbrachte. Schwerlich aber lag ihm die Theogonie in der reinen Form vor, wie sie die Neuplatoniker lasen, wenn man aus dem Schweigen derselben über Antauges und Eubuleus diesen Schluss ziehen darf. Doch da wird man erst klar sehen können, wenn einmal die von Jacob Bernays angeregte Arbeit in Angriff genommen ist, die gedruckten und ungedruckten Schriften der Neuplatoniker nach Quellen und Citirmethode der dichterischen Fragmente sorgfältig zu untersuchen. Es wäre dies

1) Lobeck 581 ff., Ed. Lübbert *Commentatio de Pindaro theologiae Orphicae censore, Ind. lect. Bonn. 1888/9* p. XX. — Wenn Hymn. IX 4 Selene *Θηλύς τε καὶ ἄρσην* genannt wird, so erinnert man sich sofort des Aristophanesmythos im platonischen Symposion p. 190 B: *ἦν δὲ διὰ ταῦτα τρία τὰ γένη καὶ τοσαῦτα, ὅτι τὸ μὲν ἄρσεν ἦν τοῦ ἡλίου τὴν ἀρχὴν ἔχονον, τὸ δὲ Θῆλυ τῆς γῆς, τὸ δὲ ἀμφοτέρων μετέχον τῆς σελήνης, ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει.* Lobeck wollte in dem Vers des Hymnos eine Anspielung auf Plato erkennen (*Agl.* 932); aber platonische Reminiscenzen finden sich in dem vorliegenden Hymnencorpus sonst nicht. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass sowohl Plato wie der Hymnos auf dieselbe orphische Stelle zurückgehen. Ob das freilich die Theogonie war, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, doch könnte eine Vergleichung von Hymnos v. 1 *διὰ Σελήνην ταυροκέρας Μήνη* mit Theog. fr. 81

*μήσατο δ' ἄλλην γαίαν ἀπείριτον, ἦν τε σελήνην
ἀθάνατοι κλέζουσι, ἐπιχθόνιοι δὲ τε μήνην*

darauf führen.

eine Arbeit, durch welche die Studien über die weitverzweigte orphische Litteratur mit einem Schlage erheblich gefördert würden, die uns weit über Lobecks Aglaophamus hinausbringen muss und die uns lehren wird, dass die 'Werkstücke, die er zurecht gelegt' noch nicht in der Form und Fülle vorliegen, wie sie für den grossen Bau verwendet werden müssen, welcher sich auf der von Lobeck geschaffenen Grundlage dereinst erheben muss, für eine neue kritische Sammlung der orphischen Fragmente.

Für die Kritik und Beurtheilung der orphischen Hymnen freilich, zu welcher ich hier einen kleinen Beitrag geben wollte, ist noch eine andere Arbeit nothwendiger, die Herausgabe und Sammlung der überall versprengten Hymnen und Zauberpapyri. Das Material wächst ja gerade jetzt fast von Tage zu Tage, aber mit der Zuversicht des Erfolgs wird man an seine Verarbeitung doch erst gehen können, wenn ihm Ulrich Wilckens sichere und glückliche Hand die rechte Grundlage gegeben hat.

Berlin.

OTTO KERN.

ZUR HEKABE DES EURIPIDES.

Die Composition der euripideischen Hekabe ist einfach und klar. Doch soll der erste Theil dieses Dramas, der mit dem Opfertode der Polyxena abschliesst, eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten enthalten. Rassow hat diese in dieser Zeitschr. XXII (1887) S. 514—534 nachzuweisen gesucht und die einschneidende Folgerung gezogen, erstens dass die Hekabe einer Uebearbeitung zum Zweck einer neuen Aufführung 'unzweifelhaft' unterworfen sein muss, zweitens dass das Jahr 426, daß sich als obere Zeitgrenze für die Entstehung der Tragödie aus dem ersten Stasimon 455 ff. ergibt, nunmehr aufzugeben sei, weil gerade diese Stelle dem Bearbeiter zufalle. Rassows Arbeit zeichnet sich durch Schärfe und Klarheit der Beweisführung aus; es ist ihm nachzurühmen, dass er mit Energie für die Forderung eintritt, es müsse die Analyse des dramatischen Inhalts für die Einzelinterpretation fruchtbar gemacht werden und umgekehrt, eine im Princip allseitig zugegebene, thatsächlich aber auffällig selten von den Erklärern erfüllte Aufgabe: allein die von ihm vorgenommene Zergliederung der Dichtung muss ich durchweg missbilligen. So fallen für mich auch alle Consequenzen. Da ich Gewicht darauf lege Rassow selber zu überzeugen, so werde ich, sofern mich nicht eigene Erwägungen gelegentlich anders bestimmen, dem Gange, den seine Untersuchung einschlägt, folgen.

I. Der Schatten des Polydoros erzählt im Prolog, dass Achilleus über seinem Grabhügel, an der troischen Küste also, erschienen sei; er habe die Griechen am gegenüberliegenden Ufer der thracischen Chersonnes zurückgehalten und die Opferung der Polyxena auf seinem Grabe verlangt 40. 41:

*αἰτεῖ δ' ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν Πολυξένην
τύμβῳ φίλον πρόσφαγμα καὶ γέρας λαβεῖν.*

Dass Achilleus gerade die Polyxena sich zum Opfer ausersehen, steht auch in der Scene zwischen Odysseus und Hekabe. Hier sagt es Odysseus an zwei Stellen 303—305:

ἀ δ' εἶπον εἰς ἅπαντας, οὐκ ἀρνίσομαι,
 Τροίης ἀλούσις ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ στρατοῦ
 σὴν παῖδα δοῦναι σφάγιον ἔξαιτουμένῳ

und 389—390, wo Odysseus Hekabe auf ihre Bitte, sie doch statt ihrer Tochter als Opfer hinzunehmen, erwidert:

οὐ σ', ὦ γεραία, κατθανεῖν Ἀχιλλέως
 φάντασμ' Ἀχαιοῖς ἀλλὰ τήνδ' ἤτιςατο.

Trotzdem spricht Hekabe am Ende ihrer Monodie, aber vor ihrem Gespräch mit Odysseus, es auf das Deutlichste aus, dass Achilleus nicht bestimmt gerade ihre Tochter Polyxena, sondern in ganz unbestimmter Form eine der gefangenen Troerinnen als Grabesgabe für sich verlangt habe, und bittet die Götter flehentlich, dies Loos von ihrem Kinde abwenden zu wollen 92—97:

καὶ τόδε δεῖμά μοι·
 ἦλθ' ὑπὲρ ἄκρας τύμβου κορυφᾶς
 φάντασμ' Ἀχιλλέως· ἦτι δὲ γέρας
 τῶν πολυμόχθων τινὰ Τρωιάδων.
 ἀπ' ἐμᾶς ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδὸς
 πέμψατε, δαίμονες, ἱκετεύω.

Dieser Widerspruch, meint Rassow, ist auch durch die Annahme nicht zu beseitigen, man habe der Hekabe, gewissermassen um sie vorzubereiten, zunächst nur erzählt, dass 'irgend eine der Troerinnen' von Achilleus gefordert sei. Diesem Ausweg widersprechen die eigenen Worte der Hekabe 262—266:

ἦ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
 ἐς τήνδ' Ἀχιλλεύς ἐνδίκως τείνει φόνον;
 ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἦδε γ' εἴργασται κακόν.
 Ἐλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα·
 κείνη γὰρ ὤλεσέν νιν ἐς Τροίαν τ' ἄγει.

Dies die Beweisführung, die nur durch das Ignorieren einiger gar nicht abseits liegender Thatsachen zu einer so scheinbaren hat werden können, wie sie es ist. Gleich die letzten Verse (262—266) sind aus der Argumentation gänzlich auszuschneiden. Allerdings weiss hier Hekabe bereits, dass ihre Tochter zur Opferung am Grabe des Achilleus ausersehen sei, aber wir hören ja, woher sie diese Meldung erhalten hat, einmal von dem Chor der Troerinnen, sodann von Odysseus: 98 ff. und 218 ff. steht das mit Worten geschrieben, die gar nicht missverständlich sind. Also: während Hekabe 92—97 in den oben ausgeschriebenen Versen nur soviel

weiss, dass Achill τῶν πολυμύχθων τινὰ Τρωιάδων gefordert, erfährt sie durch den Chor 98—153 in ausführlicher Darlegung, dass das Heer der Achäer einem Gerüchte zu Folge die Opferung der Polyxena beschlossen hätte, und von Odysseus, dass dies vol-leudete Thatsache ist. Wo in aller Welt liegt hier Widersprechen-des vor? Ich sehe nur einen Fortschritt sowohl in der Handlung, als auch in der Stimmung der Hauptperson des Stückes, der schwerkgeprüften Hekabe.

Hinzu kommt ein zweites. Wen die Erscheinung des Achil-leus zum Opfer verlangt hatte und wen nicht, das haben wir zum Glück gar nicht nöthig, wie Rassow meint, erst auf Umwegen zu erschliessen, sondern an einer geradezu als authentisch bezeichneten Stelle hören wir seine eigenen Worte, Worte die überdies ent-sprechend von Hekabe am Schluss ihrer Monodie 92—97 wieder-gegeben werden. Der Chor spricht zu Hekabe:

τύμβον δ' ἐπιβάς
οἷσθ', ὅτε χρυσέοις ἐφάνη σὺν ὄπλοις,
τὰς ποντοπόρους δ' ἔσχε σχεδίας
λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας,
τάδε θούσσω·
'ποῖ δὴ, Δαναοί, τὸν ἐμὸν τύμβον
στελλεσθ' ἀγέραστον ἀφέντες;'

'Warum lasst ihr mein Grab ohne Ehrengabe', er meint ein γέρας, wie es die ersten Helden aus der Beute erhalten haben, Agamemnon z. B. die Cassandra (127): also 'ohne das Opfer einer Troerin', wie nicht blos die Griechen 116 ff., sondern auch Hekabe selbst 95 f. ohne weiteres sich ergänzen. Aber den Griechen ist auch selbst-verständlich, dass das troische γέρας, welches Achilleus verlangt, nur Polyxena sein könne. Diese Sicherheit des Urtheils ist nicht Hypothese von mir, sondern sie ist wieder klar und deutlich über-liefert. 116—143 streiten die Griechen in erregter Versammlung, nicht ob man Polyxena oder eine andere Troerin opfern solle — über diese Alternative besteht von vornherein ein Zweifel keinen Augenblick — sondern lediglich darum, ob der Opferungsact als solcher stattzufinden habe, oder ob nicht. Für die Opferung tritt im Princip Odysseus ein 134 ff.:

μη τὸν ἄριστον Δαναῶν πάντων
δούλων σφαγίων εἶνεκ' ἀπωθεῖν,
μηδὲ τιν' εἰπεῖν παρὰ Περσεφόνη

στάντα φθιμένων,
 ὡς ἀχάριστοι Δαναοὶ Δαναοῖς
 τοῖς οἰχομένοις ὑπὲρ Ἑλλήνων
 Τροίας πεδίων ἀπέβησαν.

Sofort nachdem diese principielle Frage entschieden ist, löst sich die Versammlung auf. 'Und gleich wird Odysseus' — ohne dass er eine bestimmte Weisung in Betreff der zu opfernden Person erhalten oder ausgesprochen hat — 'hier sein, Polyxena zum Tode abzuholen', sagt der Chor zu Hekabe 141 ff.:

ἴξει δ' Ὀδυσσεὺς ὅσον οὐκ ἤδη,
 πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν
 ἔκ τε γεραϊᾶς χερὸς ὀρμίσων.

Auch der Schatten des Polydoros spricht im Prolog von der Forderung der Polyxena durch Achill wie von einer Thatsache: für ihn war es also, wie für die Griechen, ein Schluss, dass die unbestimmt Abverlangte keine andere als Polyxena sein könne, aber ein zwingender, ein selbstverständlicher. Und wir? Da dem ersten Helden das Edelste und Beste aus der Beute als Grabesopfer hingegeben zu werden pflegt und hingegeben werden muss, da sich unter den Gefangenen die einst nach der Darstellung des Epos, der Euripides folgt, von Achilleus geliebte Priamostochter selber befindet: werden wir zweifeln, dass sie und keine andere das Opfer zu bilden bestimmt ist? Demgegenüber wagt Rassow die Behauptung S. 518, der Ruf des Achill

ἄποϊ δὲ, Δαναοί, τὸν ἐμὸν τύμβον
 στέλλεσθ' ἀγέραστον ἀφέντες;

könne in dieser Allgemeinheit, in der er gehalten ist, kaum als eine Aufforderung zur Opferung der bestimmten Polyxena aufgefasst werden. Der Dichter hat es so gewollt, dass einzig die Mutter das nunmehr unvermeidliche Schicksal ihres Lieblings nicht sofort begriff: ich vermute auch das nicht, sondern mit nicht misszuverstehendem Wortlaut sagt es Euripides in den mehrfach angeführten Versen 92—97. Sie glaubt das Nächstliegende nicht, weil es ihr zu schmerzlich sein würde. Das ist kein Widerspruch und Verstoss gegen früher und später Ausgeführtes: das ist psychologische Kunst und Wahrheit. Ja noch mehr. Selbst als Hekabe ihren Traum von dem Hirsch, den rohe Gewalt von ihrem Busen reisst, geträumt hat, selbst da zögert sie diese Vorbedeutung drohenden Unheils (was unter den gegebenen Verhältnissen als das

Nächste erscheinen musste) auf die Opferung etwa der Polyxena ohne Weiteres zu beziehen. Sie hat noch ein Kind, das ist abwesend, Polydoros in Thrakien, und als Mutter denkt sie mit unübertroffener Wahrheit der Empfindung zunächst und besonders an das abwesende Kind, ob ihm vielleicht das befürchtete Verderben naht. Dass Polyxena am Ende doch bedroht sei, hält sie nicht für unmöglich, indem sie sich schliesslich noch der Forderung des Achill erinnert. So kann die Mutter durchaus richtig von ihrem Empfinden aus sagen, ohne Genaues zu wissen, und eben darum, weil sie Genaues noch nicht weiss, 68—76:

ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ,
 τί ποτ' αἶρομαι ἔννυχος οὔτω
 -δείμασι φάσμασιν; ὦ ποτνία Χθών,
 μελανοπερύγων μῆτερ ὄνειρων,
 ἀποπέμπομαι ἔννυχον ὄψιν,
 ἣν περὶ παιδὸς ἐμοῦ τοῦ σωζομένου κατὰ Θράκην
 ἀμφὶ Πολυξείνης τε φίλης θυγατρὸς δι' ὄνειρων
 φοβερὰν ἔδάν.

Gewissheit zu erlangen tritt sie dann aus dem Zelte, um Helenos oder Cassandra, ihre zukunstkundigen Kinder, zu befragen.

Es bleibt dabei: Anfang, Mitte und Ende dieser Monodie der Hekabe schliessen sich nicht nur gegenseitig nicht aus, sondern bilden zusammen ein psychologisch fein gewobenes Ganzes.

II. 251—295 legt Euripides der Hekabe eine grössere stark sophistische Rede in den Mund, in der sie den Odysseus umzustimmen versucht, dass er in die Versammlung der Griechen zurückgehen und sie zum Widerruf des unseligen Opferungsbeschlusses veranlassen möge. Diese auch sonst verkannte ῥῆσις soll Widersprüche derart enthalten, dass die Uebersetzung des Dramas aus ihnen erschlossen werden müsse. Ich gehe die bezichtigten Verse durch. 'Womit in aller Welt', ruft Hekabe Odysseus zu, 'wollt ihr Griechen denn die Opferung der Polyxena rechtfertigen?'

1) Ganz allgemein 260

πότ' ἄρα τὸ χρεὶ σφ' ἐπίγαγ' ἀνθρώποσφαγεῖν
 πρὸς τύμβον, ἔνθα βουδύτειν μᾶλλον πρέπει;

'Müsst ihr nothwendig gerade Menschen am Grabe opfern? Da schickten sich doch mehr Rinder!' Mit diesem Einwand κατὰ τὸ ἀπρεπές wird das Argument als abgewiesen betrachtet; der zweite Vers kann darum gar nicht entbehrt werden.

2) 262 ἢ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
 εἰς τήνδ' Ἀχιλλεὺς ἐνδίκως τείνει φόνον;
 ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἴδε γ' εἰργασται κακόν.
 Ἐλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα.
 κείνη γὰρ ὄλεσέν νιν εἰς Τροίαν τ' ἄγει.

‘Oder hat Achill Polyxena gerade verlangt zur Strafe für diejenigen, welche an seinem Morde schuld sind? Dann musste er statt der harmlosen Priamostochter die Helena zum Opfer erfordern: diese war der Anlass, dass er gen Troja in den Tod zog.’ Damit ist auch die zweite Möglichkeit für Hekabe abgethan.

3) 267 εἰ δ' αἰχμαλώτων χρῆ τιν' ἔκκριτον θανεῖν
 κάλλει θ' ὑπερφέρουσαν, οὐχ ἡμῶν τόδε.
 ἢ Τυνδαρίς γὰρ εἶδος ἐκπρεπεσιτάτη
 ἀδικοῦσά θ' ἡμῶν οὐδὲν ἴσσον ηἰρέθη.

‘Handelt es sich aber darum, zum Opfer für Achilleus eine hervorragend schöne Gefangene auszuwählen, so muss auch dann auf Helena die Wahl fallen.’ Die Schönste ist sie ja eingestandenermassen und kriegsgefangen jetzt auch: haben sie doch die Griechen in der eroberten Stadt vorgefunden. Auch die dritte von Hekabe erörterte Möglichkeit der Begründung wird durch diesen sophistischen Gegengrund hinfällig, wie sie meint.

Die drei Fälle sind Fictionen, welche sich für einen so sophistischen λόγος wie dieser hier nur eignen. Vom ersten ist das ohne Weiteres einleuchtend. Aber auch der dritte hat mit der thatsächlichen Forderung des Achilleus nichts gemein: Achilleus wollte ein Grabesopfer, und zwar ein γέρας aus der Beute, eine gefangene Troerin, nicht ein schönes und vornehmes Weib, gleichgiltig welchen Stammes, oder gar die Helena. Wer den rein sophistischen Charakter dieses irrealen Arguments noch verkennt, mit dem ist eine Verständigung nicht zu hoffen. Der Wirklichkeit entspricht zum Theil wenigstens der zweite Fall: Achill will — nach der Auffassung der Griechen, welche Hekabe nunmehr theilt — speciell Polyxena zum Opfer. Hekabes Widerlegung trifft hier nicht die Griechen wie in dem ersten und dritten Falle, sondern direct den fordernden Achilleus. Sie sucht nach einem Grunde, weshalb Achilleus gerade Polyxena verlangen könnte, denkt sich unter mehreren denkbaren einen als wirklich, entkräftet diesen und schliesst nach der beliebten Weise sophistischer Argumentation, dass Achills Forderung unrecht sei. Ich wiederhole: Hekabes Rede

ist ein spitzfindiger *lóγος*, wie sie der Dichter liebt, ein *lóγος*, der fast ganz mit Fiktionen argumentirt. Woher nimmt sich Rassow das Recht, aus dieser geschlossenen Fiction eine Einzelheit herauszulösen und für die Analyse nicht etwa dieses *lóγος*, sondern der Handlung des ganzen Stückes ungeprüft zu verwenden?

III. Wie wir S. 511 sahen, ist es der Chor, welcher der Unsicherheit Hekabes ein Ende macht und ihr die bestimmte Meldung überbringt, dass Polyxena zur Opferung auserlesen sei 98 ff. Ich habe bisher zum Theil mit Hilfe dieser Worte des Chors Rassows Hypothese abgewiesen. Rassow verwahrt sich entschieden gegen eine derartige Ausnutzung dieses Chorliedes, indem er einen die Handlung bestimmenden Einfluss des Chors bei Euripides überhaupt für unglaublich erklärt. 'Der Chor begleitet die Handlung in ihrem Fortgang, steht aber meistens über der Handlung. Hätte nun der Chor wirklich schon in der Parodos diesen Beschluss der Opferung der Polyxena gemeldet, so wäre damit von dem Chor das Moment erbracht, das den wichtigsten Fortschritt im Gange der Handlung unseres Stückes bedingt; denn um die Opferung der Polyxena dreht sich ja im ersten Theile unseres Dramas die ganze Handlung' S. 523. Warum nicht lieber eine ausnahmsweise Verwendung des Chors in diesem ohnehin so merkwürdigen Stücke des merkwürdigen Dichters einfach anerkennen als einen festgefügtten Organismus zerreißen, lediglich um die Ausnahme zu entfernen? Was ist das leichtere Auskunftsmittel? Und das leichtere hat doch wohl principiell für das relativ richtigere unbedingt zu gelten. Das ist methodischer Grundsatz. Zudem bedarf Rassows Behauptung von der Stellung des Chors im euripideischen Drama eine starke Einschränkung. Ich nehme als Beispiel den *Ion* heraus, ein politisches Tendenz- aber auch ein Intrigenstück und als solches geradezu Vorläufer der neueren Komödie. Hier intrigirt oder hilft beim Intriguiren Alles: Apollo gegen Xuthos, dem er *Ion* als Sohn aufredet, Kreusa gegen Xuthos, dem sie ihren vorgeborenen Sohn zu verbergen hat, Xuthos gegen Kreusa, sofern er ihr seinen ihm unerwartet von Apollo aufgededeten Sohn auf alle Weise zu verheimlichen unternimmt, endlich sogar die dienenden Personen, der Pädagog und der Chor der Athenerinnen auf Seiten der Kreusa gegen Xuthos und *Ion*, seinen angeblichen Sohn. Der Chor war Zeuge gewesen, als Xuthos aus dem Tempel tretend nach des Gottes Weisung den ihm zuerst entgegenkommenden *Ion* als seinen Sohn begrüßte. Zwar hatte Xuthos

ihm den strengen Befehl ertheilt, bei Todesstrafe von dem Gesehenen und Gehörten gegen Jedermann, zumal gegen Kreusa zu schweigen 666 f., aber nach kurzem inneren Kampfe schon 760 ff. bricht er das Schweigen und verkündet der fragenden Herrin, dass Xuthos in Ion einen leiblichen Sohn mit Apolls Hilfe wiedergefunden habe, eine Botschaft, welche auf Kreusa vernichtend einwirkt. Nun plant und unternimmt sie die Vergiftung des Ion; der Anschlag misslingt, führt aber zur Erkennung von Mutter und Sohn und damit zum Ende. Also: die Entscheidung der Handlung ist ohne die Mittheilung des Chors an Kreusa unmöglich. Wo bleibt da das von Rassow vertretene Gesetz der lediglich passiven Betheiligung des Chors an der Entwicklung der euripideischen Tragödien? Andere Fälle lasse ich bei Seite; ich hoffe, dass der vorgetragene genügt, die verallgemeinernde Uebertreibung einer im Wesentlichen zutreffenden Beobachtung als ungerechtfertigt nachzuweisen.

IV. Von dieser Erwägung abgesehen, soll im Stücke selbst die urkundliche Bestätigung liegen, dass dieses selbe Chorlied die Meldung von Polyxenas Bestimmung zum Opfertode unmöglich enthalten hat. In den Versen 216. 217

*καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδός,
Ἐκάβη, νέον τι πρός σε σημαίνων ἔπος*

sage doch der Chor: 'Odysseus bringt dir etwas Neues, zur Zeit dir noch nicht Bekanntes', und Odysseus benachrichtige sie dann weiterhin von dem Beschluss Polyxena zu opfern, und dass er gekommen sei, das Mädchen zu holen. 'Neu' aber sei doch für Hekabe dieser Beschluss nicht mehr, wenn sie ihn soeben aus dem Munde des Chors vernommen.

Es wird hier zweierlei vergessen, erstens dass man eine offizielle Nachricht sehr wohl berechtigt ist 'neu' zu nennen, auch wenn ihr Inhalt bereits unter der Hand bekannt geworden ist. Zudem führt 107 ff. der meldende Chor vorsichtig den Umständen durchaus entsprechend seine Mittheilung mit einem λέγεται ein:

*ἐν γὰρ Ἀχαιῶν πλήρει ξυνόδῳ
λέγεται δόξαι σὴν παῖδ' Ἀχιλεῖ
σφάγιον θέσθαι,*

und Hekabe redet 173 ff. zu Polyxena nur von einer φάμα:

*ἔξελθ' οἴκων· ἄιε μητέρος
αὐδάν, ὧ τέκνον, ὡς εἰδῆς
οἴαν οἴαν ἄλω φάμαν περὶ σᾶς ψυχᾶς*

und 194 ff.:

αὐδῶ, παῖ, δυσφάμους φάμας·
ἀγγέλλουσ' Ἀργείων δόξαι
ψήφω τᾶς σᾶς περὶ μοι ψυχᾶς.

Zweitens wird, wie allbekannt, νέος wie novus gern euphemistisch, für 'bedenklich, übel', verwendet. Hier kreuzen sich die beiden Bedeutungen.

V. Der Chor besteht aus troischen Slavinnen, die als Beutestücke unter die einzelnen Helden verlost sind. Dass sie in den Zelten ihrer Herren mit diesen zusammenwohnen, wird von Rassow voreilig aus 98—103 gefolgert:

Ἐκάβη, σπουδῇ πρὸς σ' ἐλιάσθην
τὰς δεσποσύνους σκηναὶς προλιποῦσ',
ἴν' ἐκληρώθην καὶ προσειάχθην
δούλη, πόλεως ἀπελευνομένη
τῆς Ἰλιάδος λόγχης αἰχμῇ
δοριθήρατος πρὸς Ἀχαιῶν κτλ.

Vielmehr denkt sich der Dichter die gefangenen Troerinnen, aus denen der Chor genommen ist, von den Griechen ihren Herrn getrennt in besonderen Zelten wohnen. Die Blendung des Polymestor und die Ermordung seiner Söhne wäre sonst nicht ausführbar gewesen, und Hekabe sagt mit dürren Worten 1016 zu Polymestor: ἰδίᾳ γυναικῶν αἰχμαλωτίδων στέγαι. Als darauf Polymestor 1017 fragt τᾶνδον δὲ πιστὰ κάρσένων ἔρημια; erwidert sie beruhigend und der Wahrheit entsprechend: 'Achäer sind nicht darinnen; wir Frauen sind allein'; und 615 ff. sagt sie von ihren Mitgefangenen αἶ μοι πάρεδροι τῶνδ' ἔσω σκηνωμάτων ναίουσιν; endlich zu Agamemnon 880. 2:

στέγαι κεκεύθασ' αἶδε Τρωάδων ὄχλον.
σὺν ταῖσδε τὸν ἐμὸν φρονέα τιμωρήσομαι.

Dies richtig gestellt¹⁾, haben wir 444 ff. zu prüfen, von denen behauptet wird, sie widersprechen der Angabe in 98—103, dass die Troerinnen bereits an bestimmte Helden verlost worden sind:

αὔρα, ποντιάς αὔρα,
ἄτε ποντοπόρους κομίζεις
Θοας ἀκάτους ἐπ' οἶδμα λίμνας,

1) 52. 3 kommt Hekabe freilich aus Agamemnons Zelte, aber nicht weil sie dort wohnt, sondern weil sie Cassandra, welche Agamemnon bei sich hat, dort gesucht hat, vgl. 88 f.

ποῖ με τὰν μελέαν πορεύσεις;
 τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον
 κτηθεῖσ' ἀφίξομαι;
 ἢ Δωρίδος ὄρμον αἴας
 ἢ Φθιάδος, ἔνθα τὸν
 καλλίστων ὑδάτων πατέρα
 φασὶν Ἀπιδανὸν πεδία λιπαίνειν; κτλ.

'Hier ist ein ganz anderer Chor vorausgesetzt als in der Parodos und in dem übrigen Stück; denn hier wissen die Frauen, die den Chor bilden, überhaupt nicht, welchem Herrn sie dienen werden und in wessen Haus sie gelangen werden.' Lässt sich denn wirklich kein Ausgleich des scheinbaren Widerspruchs ausfindig machen? Wie, wenn die Troerinnen des Glaubens wären, sie würden bei ihren jetzigen Herren schwerlich bleiben, sondern bei passender Gelegenheit weiter, wer weiss wohin, verkauft werden? Der Ausdruck spricht auch für diese Annahme: τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον κτηθεῖσ' ἀφίξομαι, d. h. erstanden (durch Kauf oder Tausch), während die ersten (jetzigen) Herren sie nicht gekauft oder eingetauscht, sondern erloost haben. So lange diese Erklärung besteht, sind alle Gewaltmassregeln verpönt.

VI. Auch der Anfang der auf dies Chorlied folgenden Scene soll Schwierigkeiten enthalten, die nur durch die Uebersetzungshypothese lösbar seien (S. 531 f.). Talthybios kommt auf die Bühne mit der Frage 484 f.:

ποῦ τὴν ἄνασσαν δὴ ποτ' οὔσαν Ἰλίου
 Ἐκάβην ἂν ἐξεύροισι, Τρωάδες κόραι;

Er erkennt oder bemerkt also die am Schlusse der vorigen Scene auf der Bühne zusammengesunkene Hekabe nicht. So macht ihn der Chor auf die am Boden Liegende aufmerksam:

αὕτη πέλας σου νῦτ' ἔχουσ' ἐπὶ χθονί,
 Ταλθύβιε, κεῖται ξυγκεκλημένη πέπλοις.

Jetzt also hat Talthybios die Jammergestalt der Hekabe vor sich. Er bricht in die Worte aus: 'was soll ich sagen, Zeus? dass du nach den Menschen noch siehst, oder dass du dieses Ruhmes mit Unrecht genieusst und Tyche vielmehr die menschlichen Dinge regiert? Ist das nicht die Herrin der goldreichen Phryger? Ist das nicht die Gattin des grossmächtigen Priamos?' 'Diese erstaunte Frage(!)' — meint Rasso S. 531 — 'kann Talthybios unmöglich thun, nachdem er unmittelbar vorher von dem Chor

darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die neben ihm liegende Person Hekabe sei. Diese Frage(!) ist im Gegentheil nur dann im Munde des Talthybios verständlich, wenn er auf die Bühne tretend plötzlich und unerwartet sich der am Boden liegenden Hekabe gegenüber sieht' u. s. f. Unerwartet, plötzlich und nicht mehr verständlich ist im Texte nichts. Hätte nur Rassow noch einige Verse weiter referirt! Talthybios fährt fort: 'und jetzt ist die ganze Stadt vernichtet, sie selber aber liegt, ihr unglückliches Haupt mit Staub beschmutzend, am Boden, ohne Kinder, als Selavin'. Allerdings beginnt Talthybios formell mit einer Frage, aber einer solchen, auf welche Niemand eine Antwort erwartet oder verlangt. Inhaltlich handelt es sich allein um den Vergleich von einst und jetzt, den der Herold bei diesem Anblick nicht zu unterdrücken vermag. Auch dies ist mit psychologischer Treue geschildert.

Der Prolog der Hekabe des Euripides giebt über die Handlung schon genauere Auskunft, als am Anfang des eigentlichen Stückes die Heldin selber besitzt. Hekabe sorgt zunächst um den unheil drohenden Traum; sie ist unsicher, ob sie ihn auf Polydoros oder Polyxena beziehen soll: so härt sie sich um beide, um Polydoros, da er abwesend ist bei Polymestor, um die Tochter, da sie weiss, dass Achill eine Grabesgabe verlangt hat, und es für nicht unmöglich hält, dass ihr Kind zum Opfer bestimmt werde. Da bringt der Chor das Gerücht, die Opferung Polyxenas sei beschlossen. Das Gerücht bewahrheitet sich schnell. Odysseus erscheint mit officieller Botschaft. Eben hat dann die Mutter den eingehenden Bericht des Talthybios vom Sterben der Tochter gehört und ist im Begriff sie zu bestatten: da meldet man ihr den angeschwemmten Leichnam des Sohnes. Sie sieht seine Wunden, und fest glaubt sie sofort, dass Polymestor der Mörder ist. Sie beschliesst die Rache und blendet Polymestor auf grässliche Weise; seine Söhne werden von ihr niedergemacht.

Wie die vom Unglück mehr und mehr gebeugte Mutter allmählich hat zur Megäre werden können, die sie am Ende ist, das zeigt die Dichtung. Die Einzelheiten des Stückes dienen der Entwicklung dieses Frauencharakters. Die von der modernen Kritik angefochtenen oder entfernten Motive sind für diese Entwicklung zum Theil als Marksteine ganz unentbehrlich.

Greifswald.

ERNST MAASS.

ALEXANDRINISCHE FRAGMENTE.

In Ovids Metamorphosen VIII 637 ff. erfahren Zeus und Hermes, nachdem sie vielfach abgewiesen worden, endlich gastliche Aufnahme in ärmlicher Hütte bei Philemon und Baucis: bekanntlich eine auch durch das neue Testament bezeugte Localsage Phrygiens (v. 621). Was sie haben, geben die freundlichen Alten zur Mahlzeit her, Gemüse und als besonderen Leckerbissen ein Stück von dem schon längere Zeit aufbewahrten Schweinerücken, zum Nachtisch verschiedene Früchte (674 ff.), endlich Wein. Während des Essens ergänzt sich der Wein von selbst. Die Alten sehen das Wunder und erkennen daran den göttlichen Besuch 681 ff.:

*attoniti novitate pavent manibusque supinis
concupiunt Baucisque preces timidusque Philemon
et veniam dapibus nullisque paratibus orant.*

Jetzt, wo die Gäste bereits mit dem Nachtisch fertig oder fast fertig sind, erinnern sich Philemon und Baucis, dass sie eine Gans besitzen, sie wollen sie noch schlachten, aber die Götter, zu denen das Thier entflieht, verbieten es 684 ff.:

*unicus anser erat, minimae custodia villae:
quem dis hospitibus domini mactare parabant.
ille celer penna tardos aetate fatigat
eluditque diu tandemque est visus ad ipsos
confugisse deos. superi vetuere necari
'di'que 'sumus, meritasque luet vicinia poenas
impia' dixerunt.*

Die Mahlzeit ging zu Ende, gutes Fleisch, der lange gehütete Leckerbissen, war auf den Tisch gekommen: was soll da noch die nachhinkende Gans? Weiter lässt die ovidische Schilderung der Mahlbereitung erwarten, dass, was immer von dem Ehepaar zubereitet wird, das Beste ist, was sie in ihrem Besitze haben; auch die Sage als solche verlangt das so. Nichtsdestoweniger hätten hier Philemon und sein Weib das nach ihrer Ansicht Beste und Werthvollste für sich zurückbehalten: die Gans. Auch formell erscheint dies Motiv

als zwecklose Dublette. Es führt allerdings zur Erkennung der Götter: allein Jeder sieht, dass dafür das Wunder des Weines vollauf genügen würde. Erfunden hat nun Ovid den formell wie sachlich in diesem Zusammenhange so störenden Zug nicht selber: er stand in dem sehr ähnlichen und im Alterthum recht bekannten 'Molorchos' des Kallimachos¹⁾, dessen Inhalt Probus zu Vergils Georgica III 19 p. 56 K. (fr. 6 der Aitien bei Schneider) verkürzt erhalten hat. Ich setze die Hypothese mit einer inhaltlich zutreffenden Ergänzung Otto Jahns (Rhein. Mus. 1845 S. 618 f.) hierher:

Molorchus fuit Herculis hospes, apud quem is diversatus est, cum proficisceretur ad leonem Nemeaeum necandum. Qui cum immolaturus esset unicum arietem quem habebat, ut Herculem liberalius acciperet, impetravit ab eo Hercules, ut eum servaret immolaturus vel victori tanquam deo vel (victo et interfecto a leone Manibus). Victo et interfecto leone cum sopitus²⁾ esset vel odio Iunonis, ne ei caelestes honores contingerent, vel fatigatus, experrectus mira celeritate damnum correxit sumpta³⁾ apiacea corona, qua honorantur qui Nemea vincunt. Supervenit itaque et Molorcho paranti sacrificium Manibus, ubi et aries immolatus erat. Inde Nemea instituta sunt. Postea Archemori manibus sunt renovata a septem viris qui Thebas petebant. Sed Molorchi mentio est apud Callimachum in Αἰτίων libri.

Also Molorchus, der Gastfreund von Kleonai, will Herakles seinen einzigen Bock schlachten, um ihn zu bewirthen, als er bei ihm eingekehrt war. Herakles hindert es und gebietet ihm das Thier nach vollbrachtem Kampf mit dem Löwen zu opfern. Und so geschieht es. Es ist klar, dass der bei Ovid zwecklose Zug in diesen Zusammenhang als ursprünglich hineingehört, schon deshalb, weil das Thier hier in der That seine Bedeutung hat, sofern es wirklich geopfert wird, nicht blos geopfert werden soll, aber auch deshalb, weil es der einzige Leckerbissen war, welchen der gastliche Mann Herakles vorzusetzen im Stande ist, während Philemon und Baucis neben der Gans noch den Schweinerücken besitzen. Ovid hat so-

1) Ich folgere die Verbreitung dieses Aition des Kallimachos daraus, dass es sogar dem Verfasser des Panegyricus auf Messala (Tibull. IV 1, 12 sq.) bekannt ist. Er stellt es passend mit Icarus und Erigone (nach dem Gedicht des Eratosthenes: *Anal. Eratosth.* p. 89 sq.) zusammen.

2) *sopitus* Keil: *solutus* codices.

3) *sumpta apiacea* Keil et Naeke: *sumptaque picea* codices.

mit den in Kallimachos' Molorchos wirkungsvollen Zug mit der geringfügigen Vertauschung der Thiere unorganisch seiner Geschichte von Philemon und Baucis eingefügt.

Noch einen Benutzer des kallimacheischen Molorchos kann ich aufzeigen. Bei Nonnos XVII 41 ff. will Brongos, der Hirte aus Alybe, seinem Gaste Dionysos ein Schaf aus der Heerde schlachten. Dionysos weist das zurück; warum, bleibt ungesagt, und ein vernünftiger Grund ist unerfindlich, da ja Schafe in grösserer Anzahl vorhanden sind. Aber Nonnos verräth doch, warum sein Dionysos das Mahl so und nicht anders will: weil es Herakles bei Molorchos so vorgemacht hat 42 ff.:

ἔυφροσύνης δὲ δοτῖρα

αἰγὸς ἀμελγομένης κεράσας χιονωπὸν ἔέρσην
 ξεινοδόκος γλαγόντι ποιῶ μιλίξατο ποιμήν
 εἶδασιν οὔτιδανοῖσι καὶ ἀγραίλοισι κυπέλλοις,
 καὶ μίαν εἶροπόκων ὀίων ἀνελύσατο μάνδρης,
 ὄφρα κε δαιτρεύσειε θυηπολίην Διονύσω.
 ἀλλὰ θεὸς κατέρυκε· γέρων δ' ἐπεπείθειτο Βάχχου
 νεύμασιν ἀτρέπτοισιν, ὄιν δ' ἄψαστον ἔασας
 ποιμενίην τινὰ δαῖτα θελήμονι θῆκε Λυαίω,
 τεύχων δεῖπνον ἄδειπνον ἀδαιτρεύτοιο τραπέζης,
 οἷα Κλεωναίοιο φατίζεται ἀμφὶ Μολόρχου
 κεῖνα, τὰ περ σπεύδοντι λεοντοφόρους δι' ἀγῶνας
 ὄπλισεν Ἡρακλῆι.

Damit bezeugt es Nonnos direct, dass die Mahlzeit des Herakles bei Molorchos nach einer bestimmten Schilderung (φατίζεται) derjenigen, die er im Folgenden beschreibt, im Allgemeinen gleichartig gewesen ist. Er fährt also fort:

χύδην δ' ἐπέβαλλε τραπέζῃ
 εἰν ἀλὶ νηχομένης φθινοπωρίδος ἄνθος ἔλαιης
 Βρόγγος, ἔχων μίμημα φιλοστόργοιο νομῆος,
 πλεκτοῖς ἐν ταλάροις νεοπηγέα τυρὸν αἰείρων
 ἰκμαλέον τροχόεντα. θεὸς δ' ἐγέλασσε δοκεῦων
 ἀγρονόμων λιτὰ δεῖπνα· φιλοξείνῳ δὲ νομῆι
 ἴλαον ὄμμα φέρων ὀλίγης ἔψασε τραπέζης
 δαρδάπτων ἀκόριτος.

Trotzdem ist Vorsicht geboten. Gleich die Salzoliven (εἰν ἀλὶ νηχομένης φθινοπωρίδος ἄνθος ἔλαιης) stammen sicher nicht aus dem Molorchos, sondern aus der Hekale (fr. 50 Schn. bei Ath. II 56c):

γεργέριμον πίτυριν τε καὶ ἦν ἀπεθήκατο λευκὴν
εἶν ἄλι νήχεσθαι φθινοπωρίδα:

Ruhnken hat das bemerkt *Epistula critica* p. 223 (Naeke *Opusc.* p. 135). Dieser Dichter liebt es nun einmal, die einzelnen das Gerippe seiner Erzählungen bedeckenden Züge aus verschiedenen Quellen zusammenzuborgen. Er arbeitet mosaikartig. Schlüsse von einer Entlehnung auf die Herkunft der anderen sind bei ihm grundsätzlich unerlaubt.

II.

Die Nymphe Nikaia, Tochter des Sangarios und der Kybele, ist bei Nonnos XV 169 ff. eine einsam jagende spröde schöne Jägerin. Die Thiere, denen sie nachjagt, sind nicht Hasen und Rehe, sondern Bären und Löwen. Salben und Wein kennt sie nicht, sie trinkt und badet im kalten Quell. Ihre Gesellschaft sind wiederum die Thiere des Bergwaldes, auch die wilden, die sie zahm umschmeicheln. Der junge Hirte Hymnos, der in der Nähe sein Vieh weidet, hat sich in sie verliebt; er verlässt die Heerde und sucht den Verkehr der Nikaia. Sie aber höhnt seine Bitten und Klagen. Da fleht er die Geliebte ihn zu tödten, und sie erschießt ihn. Zur Strafe erweckt Eros in einem Gotte, Dionysos, unbezwingliche Liebe zu ihr; auch Dionysos bittet und klagt erfolglos wie Hymnos. Endlich gelingt ihm eine List. Das Wasser, welches der Nikaia zum Trinken und zum Baden dient, war der Inder wegen von Dionysos in Wein verwandelt. Sie trinkt, entschläft und wird vom Gotte überwunden. Ihre Tochter ist Telete.

Immerwahr *de Atalanta* (Berlin 1885) p. 8 bemerkt von Nikaia: *a Nonno aperte ad Atalantae exemplum ficta est.* Er kennt also das zweite Zeugnis nicht. Wir besitzen nämlich von dieser Erzählung eine ältere Fassung bei Memnon von Herakleia (Müller F. H. G. III 547), mit dessen Hilfe sich ein fester Kern aus der nonnianischen Schilderung leicht herausnehmen lässt. Auch nach dieser Fassung liebt Dionysos die spröde Nikaia erfolglos, er gewinnt sie gleichfalls durch die Verwandlung des Gewässers, aus dem sie trinkt, in Wein und zeugt mit ihr den Satyros 'und andere' Kinder. Wie R. Koehler (Zu den Dionysiaka des Nonnos von Panopolis S. 74 f.) gesehen, lässt sich unter diesen ἔτεροι die Telete bei Nonnos natürlich mitbegreifen: hier liegt kein Widerspruch, nicht einmal eine Lücke streng genommen vor. Aber Hymnos

fehlt bei Memnon. Sehen wir, ob die Hymnosepisode im Zusammenhange der nonnianischen Geschichte so festgefügt erscheint, dass sie nicht entbehrt werden kann. Hymnos liebt unerwidert wie Dionysos: sie sind Dubletten. Hymnos' Tod durch die spröde Jungfrau soll den Zorn des Eros motiviren, im Zorn entzündet ja Eros den Gott und veranlasst damit die Katastrophe. Allein um den Zorn des Eros zu motiviren, bedarf es des Hymnos keineswegs: die Sprödigkeit der Jägerin gegen den Gott würde vollauf genügen. Die Verdoppelung der liebenden Person ist im Zusammenhange der Sage als solcher etwas ganz überflüssiges. Aus diesem Grunde haben wir die Darstellung bei Memnon für die ursprünglichere Fassung zu halten, wohl für die locale Sage von Nikaia selbst. Alt ist freilich auch diese nicht, denn Nikaia heisst eine Neugründung des Lysimachos (Stephanos Byz. s. v.).

Immerwahr macht S. 8 die treffende, aber keineswegs erschöpfende Bemerkung, dass eine Einzelheit, welche Nonnos (82—85) seiner Schilderung einverleibt hat, sich mit der Tibullstelle IV 3, 11—14 in überraschender Weise deckt. Die Aehnlichkeit geht weiter, wie unten gezeigt werden soll. Andere Dichterstellen, mit denen Immerwahr für seine Zwecke operirt, hat er mit Nonnos direct nicht verglichen, obwohl sich mit deren Hilfe der Nachweis wird führen lassen, dass ausser jener richtig erkannten Einzelheit noch andere derselben poetischen Quelle entlehnte Motive bei Nonnos vorliegen.

Ovid erzählt *Ars am.* II 187 ff. Milanions Liebe zu Atalante. Zwischen der Art, wie der ovidische Milanion Atalante seine Neigung zeigt, und dem Thun des Hymnos und des Dionysos bei Nonnos findet ein eigenthümliches Wechselverhältniss statt. Wie diese klagt Milanion bei Ovid in den Wald hinein sein Leid und Atalantes Hartherzigkeit:

*saepe suos casus nec mitia facta puellae
flesse sub arboribus Milaniona ferunt.*

Aehnlich Hymnos bei Nonnos XVI 257 ff. Milanion trägt der jagen den Geliebten auf ihren Befehl die Netze nach und jagt mit ihr den Eber:

*saepe tulit iusso fallacia retia collo,
saepe fera torvos' cuspide fixit apros.*

Bei Nonnos wünscht Dionysos mit Nikaia zusammen jagen zu dürfen, er erbietet sich ihr die Netze und das übrige Jagdge-

räth, ja — in ebenso zweckloser wie widerlicher Uebertreibung — sie selber zu tragen, freilich vergeblich 21 ff.:

ἴξομαι, ἴχι πέλει δροσερός δρόμος, ἴχι φαρέτρι,
ἴχι βέλος καὶ τόξον ἐπήρατον, ἴχι καὶ αὐταὶ
παρθενικῆς ἀγάμοιο μύρου πνείουσι χαμεῦναι·
ψαύσω καὶ σταλίκων καὶ δίκτυα χερσὶ πετάσσω·
ἀγρώσσω καὶ ἔγωγε καὶ ἠθάδα νεβρόν ὀλέσσω.

82 ff. δέξο με θηρεύοντα συνέμπορον· ἦν δ' ἐθελήσης,
αὐτὸς ἐγὼ σταλίκων γλυκερὸν βάρος, αὐτὸς αἶρω
ἐνδρομίδας καὶ τόξα καὶ ἡμερόεντας ὀιστοῖς,
αὐτὸς ἐγὼ· Σατύρων οὐ δεύομαι . . .

τίς φθόνος, εἰ μεθέπω καὶ ἐγὼ λίνον; οὐ μογέω δέ
αὐτὸς ἐμοῖς ὤμοισιν ἐμὴν Νίκαιαν αἶρων.

Wo ist die Ursprünglichkeit? wo alles einfach ist und verwirklicht wird, oder wo alles unnatürlich und unausgeführt bleibt? Auch verwunden lässt sich Milanion für Atalante durch den wilden Kentauren (195 f.) Hylaios:

sensit et Hylaei contentum saucius arcum:

sed tamen hoc arcu notior alter erat.

Bei Nonnos lässt sich Hymnos sogar tödten, aber auch hier mit ebenso grundloser wie widerwärtiger Uebertreibung von Nikaia selbst. Durch die Aufopferung des Liebhabers wird denn auch Atalante erweicht 185 f.:

quid fuit asperius Nonacrina Atalanta?

succubuit meritis trux tamen illa viri.

Da kann Ovid am Schluss zu seinem Zögling sagen 193—196:

non te Maenalias armatum scandere silvas,

nec iubeo collo retia ferre tuo,

pectora nec missis iubeo praebere sagittis:

artis erunt caute mollia iussa meae.

Nicht nur einfach und wirklich, sondern vor Allem, wie wir jetzt lernen, auch wirksam sind diejenigen Züge der ovidischen Fassung, welche in augenscheinlicher Parallele zu der effectlosen Darstellung bei Nonnos stehen. Damit wird die Originalität für die Darstellung der Atalantesage, der Ovid folgt, endgiltig verbürgt.

Was aus der inneren Beschaffenheit des Erzählten erschlossen ist, bestätigen äussere Umstände. Wir finden noch einige Male von Milanion-Atalante zwar nicht ausgeführt, aber doch angedeutet, was Ovid von ihr und Nonnos von Nikaia in eingehender Schilderung

zu berichten wissen. Bei Musaios 146—156 spricht Leander zu Hero (eine Stelle, deren vier Schlussverse Immerwahr zwar ausschreibt p. 6, aber unverwerthet lässt):

σὺ δ', εἰ φιλέεις Κυthereίην,
 θελξινόων ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμόν ἐρώτων·
 σὸν δ' ἐπέτην με κόμιζε καὶ ἦν ἐθέλης παρακοίτην,
 τὸν σοι Ἔρωσ ἤγγρευσε ἐοῖς βελέεσσι κιχήσας,
 ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θεὸς χρυσόρραπις Ἐρμῆς
 θητεύειν ἐκόμιζεν Ἰαρδανίῃ ποτὲ νύμφῃ.
 σοὶ δ' ἐμὲ Κύπρις ἐπεμψε καὶ οὐ σοφὸς ἤγαγεν Ἐρμῆς.
 παρθένος οὐ σε λέληθεν ἀπ' Ἀρκαδίας Ἀταλάντη,
 ἢ ποτε Μειλανίωνος ἐρασσαμένου φύγεν εὐνήν
 παρθενίης ἀλέγουσα· χολωμένης δ' Ἀφροδίτης
 τὸν πάρος οὐκ ἐπόθησεν ἐνὶ κραδίῃ θέτο πάσῃ.

Endlich Tibull. Aus dem Gedicht IV 3 hat Immerwahr p. 8 vier Verse (11—14) mit Nonnos XVI 82 (oben S. 524) verglichen und auf eine gemeinsame Quelle (das von ihm nachgewiesene alexandrinische Atalantegedicht) bezogen. Sulpicia sagt zu Cerinthus:

*sed tamen, ut tecum liceat, Cerinthe, vagari
 ipsa ego per montes retia torta feram,
 ipsa ego velocis quaeram vestigia cervi
 et demam celeri ferrea vincla cani.*

Hier ist die Entlehnung durch die Parallelstellen des Nonnos, Musaios und Ovid, welche oben angeführt sind, völlig klar; allein sie geht weiter. In den Versen 7—10 benutzt Tibull dieselbe Vorlage:

*quis furor est, quae mens, densos indagine colles
 claudentem teneras laedere velle manus?
 quidve iuvat furtim latebras intrare ferarum
 candidaque hamatis crura notare rubis?*

Bei Nonnos XVI 91—94 sagt Dionysos zu Nikaia:

παρθενική ῥοδόεσσα, τί σοι τόσον εὐἄδον ὕλαι;
 σῶν ἐρατῶν μελέων περιφείδεο, μηδ' ἐπὶ πέτραις
 ἀστορέες σέο νῶτα κατατρίψωσι χαμεῦναι.

113 παρθενική περίφοιτε, ποθοβλήτιο προσώπου
 βαλλομένας Φαέθοντι τεὰς ἐλέαιρε παρειάς κτλ.

Auch Tibull 15 f.

*tum mihi, tum placeant silvae, si, lux mea, tecum
 arguar ante ipsas concubuisse plagas*

darf mit Nonnos 133 f. nun wenigstens verglichen werden:

ἀλλὰ πόθῳ φρένα θέλξον ἀθελγέα, καὶ σὲ δεχέσθω
 θηροσύνης μετὰ μόχθον ἐμὸν λέχος.

Es ist dies der vierte Fall, wo für Tibull eine hellenistische Sagenbearbeitung als Quelle erwiesen wird. Die beiden ersten habe ich in dieser Zeitschrift XVIII S. 321 ff. besprochen und halte sie auch heute aufrecht. Eine weitere hat inzwischen Robert auf pompeianischen Bildern aufgezeigt, mir zu erfreulicher Bestätigung; vgl. diese Zeitschrift XXII S. 454 ff. Ebendort bemerkt Robert richtig, dass das uns interessirende Atalantegedicht nicht, wie Immerwahr vermuthet, Philetas zum Verfasser hatte. Seinen Argumenten füge ich hinzu, dass jenes Gedicht Milanion durch seine aufopfernden und treuen Dienste selber zum Ziele gelangen liess, während Philetas das auch anderweitig bekannte Motiv der von Aphrodite geschenkten Aepfel, d. h. den Wettlauf, verwandt hatte (schol. Ambros. Theocr. II 120).

III.

In der soeben behandelten Nikaiacpisode des Nonnos steht XVI 94 ff. ein Zug, der schlechterdings nicht in die Darstellung passen will. Nachdem Dionysos die Nymphe flehentlich gebeten hat, ihn als dienenden Jagdgenossen zum Tragen der Geräthe u. s. f. (siehe oben S. 525) anzunehmen, fährt er fort:

ἔσσομαι, ἣν ἐθέλης, θαλαμηπόλος· ἐν δὲ μελάθρῳ
 αὐτὸς ἐγὼ στορέσω σέο δέμνια, τοῖσι πετάσσω
 δέρματα πορδαλίων πολυδαίδαλα, τοῖς ἅμα βάλλω
 φρικτὰ λεοντείης πυκινότριχα νῶτα καλύπτρης
 γυμνώσας ἐμὰ γυῖα· σὺ δὲ γλυκὴν ὕπνον ἰαύοις
 νεβρίσι δαιδαλέησι καλυπτομένη Διονύσου.
 Μυγδονίης δ' ἐλάφου σκέπας ἄρμενον ὑπόθι βάλλω
 γυμνώσας Σατύρους
 εἰ δὲ θερειγενέος τρομέεις φλόγα διψάδος ὥρης,
 ἡμερίδων ὄρηκας ὑπὲρ λέκτροιο φυτεύσω,
 καὶ σὲ περιπνεύσουσι μέθης εὐωδέες αὔραι
 κεκλιμένην κατὰ μέσσα πολυσταφύλοιο καλύπτρης.

Eine Hütte hat Nikaia so wenig wie Atalante. Da sie unstätte Jagd liebt, so muss sie sie verschmähen, und es zeugt von grossem Ungeschick, ja Unvermögen, wenn der Dichter seinen Dionysos der spröden Nymphe, um sie zu gewinnen, Dinge verheissen lässt, die sie verschmäht. Das ist verkehrte Welt. Dass sich der Gott der

Nymphe zur Zofe (*θαλαμηπόλος*) anbietet, erscheint hiergegen noch gelinde. Ich halte es für erwiesen, dass das behandelte Motiv aus der Nikaia des Nonnos als unmöglich ausgesondert werden muss.

Wir wissen auch, woher es stammt. Nonnos verwendet es noch einmal in Ariadnes Klage um den abfahrenden Theseus 47, 390 ff. und in diesem Zusammenhang ist es von tief ergreifender Wirkung, d. h. an seiner ursprünglichen Stelle. 'Ich weiss es', klagt sie, 'du magst mich nicht um eines der attischen Mädchen Willen, welche du gerettet nach Hause zurückführst. Aber lass mich nur in deine Nähe als dienende Magd, das Bett will ich euch bereiten, meine Liebe verbergen gegen die dir neuverbundene junge Gattin'. Das ist schön und innig. Die hierhergehörigen Verse lauten:

- 390 δέξο με σῶν λεχέων θαλαμηπόλον, ἴν' ἐθελίσης·
καὶ στορέσω σέο λέκτρα μετὰ Κρήτην Μαραθῶνι¹⁾
οἷά τε ληισθεῖσα· καὶ ὀλβίστη σέο νύμφη
τλήσομαι ὡς θεράπαινα πολίχροτον ἱστὸν ὑφαίνειν
καὶ φθονεροῖς ὄμοισιν ἀήθεα κάλπιν ἀείρειν
395 καὶ γλυκερῷ Θησῆι φέρειν ἐπιδόρπιον ὕδωρ·
396 μῦνον ἴδω Θησῆα
404 καὶ τεὸν ἡμερόεντα γάμων ἕμεναῖον ἀείδω
405 ζῆλον ὑποκλέπτουσα νεοζυγέος σέο νύμφης.²⁾

Aber Nonnos hat auch für Ariadnes Klage diesen tiefen Zug nicht aus eigener Erfindung geschaffen, sondern ihn, erfindungsarm wie er ist, anderswoher entlehnt. Er steht nämlich auch bei Catull 64, 158 ff.: also wiederum in einer Ariadneklage. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass Nonnos und Catull, die direct nicht zusammenhängen, auf eine gemeinsame poetische Vorlage gleichen Inhalts, sehr wahrscheinlich aus der alexandrinischen Epoche, zurückweisen: ein Schluss, der, obwohl man in der gangbaren Catullerklärung die Nonnosstelle ausgeschrieben findet, doch, soviel ich sehe, noch nicht gezogen ist. Catull sagt:

*si tibi non cordi fuerant conubia nostra,
saeva quod horrebas prisci praecepta parentis,
at tamen in vestras potuisti ducere sedes,
quae tibi iucundo famularer serva labore,
candida permulcens liquidis vestigia lymphis
purpureave tuum consternens veste cubile.*

1) *Μαραθῶνι* G. Hermann: *Ἀριάδνη* codices.

2) 404. 5 pflegt man grundlos nach 390 umzustellen.

Noch einige andere Stellen sind, da die Wechselbeziehung in diesem einen Falle nunmehr sicher steht, auf das gleiche Originalgedicht zurückzuführen:

Catull 139 f.

*at non haec quondam nobis promissa dedisti
voce; mihi non haec miserae sperare iubebas.*

Nonnos 368 f.

*οὐ τάδε μοι κατέλεξεν ἔμὸν μίτον εἰσέτι πάλλων·
οὐ τάδε μοι κατέλεξε παρ' ἡμετέρῳ λαβυρίνθῳ.*

Hier stimmt sogar die Anapher *οὐ τάδε* — *non haec* bei asyndetischer Anfügung.

Catull 177 ff.

*nam quo me referam? quali spe perdita nitor? . . .
an patris auxilium sperem, quemne ipsa reliqui . . .?
coniugis an fido consoler memet amore?*

Nonnos 377 ff.

*ᾠλεσα καὶ γενέτην καὶ νυμφίον· ᾧ μοι ἐρώτων·
οὐχ ὄρώω Μίνωα καὶ οὐ Θησῆα δοκεύω . . .
πατρὸς ἐνοσφίσθην καὶ πατρίδος . . . εἰς τίνα φεύγω;*

Bei Nonnos endigt die Ariadneepisode mit dem Katasterismus des 'Kranzes der Ariadne' 47, 451 ff. und 48, 969. Die bekannte Arbeitsweise dieses Dichterlings gestattet nicht, den gleichen Schluss für seine (und des Catullus) Vorlage ohne Weiteres vorauszusetzen. Der Dichter der Vorlage bleibt unbekannt.¹⁾

1) Dass in der Ariadneklage Catulls Anklänge und Entlehnungen auch aus anderen Dichtern (Euripides, Apollonios u. a.) vorhanden sind, ist bekannt; vgl. K. P. Schulze, Jahrb. f. Philol. 125 (1882) S. 206—214.

Greifswald.

ERNST MAASS.

SEXTIUS NIGER

EINE QUELLENUNTERSUCHUNG ZU DIOSCORIDES.

Die Frage nach dem Verhältniss der Schrift des Dioscorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* zu den entsprechenden Büchern der *naturalis historia* des Plinius ist zu wiederholten Malen vorübergehend behandelt worden, ohne dass das letzte Wort in derselben gesprochen ist. Salmasius hatte in den Prolegomena seiner Schrift *de homonymis hyles iatricae* p. 10 die wunderbare Uebereinstimmung zwischen beiden aus der Benützung derselben Quelle erklärt. Anders Sprengel, der in der Vorrede seiner Ausgabe S. IX die Benützung des Dioscorides seitens des Plinius für ausgemacht hält. Meyer in seiner Geschichte der Botanik II S. 100 hat sich demgegenüber mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, dass die Uebereinstimmung beider Schriftsteller aus der Benützung einer gemeinsamen Quelle zu erklären sei. Wer diese gemeinsame Quelle gewesen, darüber lässt er sich in diesem Zusammenhang nicht weiter aus; dagegen findet sich an einer anderen Stelle S. 46 eine leise diesbezügliche Andeutung, indem er die Vermuthung ausspricht, Sextius Niger sei mitunter von Dioscorides stillschweigend benützt worden. Diese Vermuthung hat nach ihm C. Mayhoff wieder aufgenommen in seinen *novae lucubrationes Plinianaes* (Leipzig 1874) p. 7 adn., ohne jedoch einen zwingenden Beweis dafür erbracht zu haben. Ich selbst habe die Frage ebenfalls gestreift in meinen *Analecta medica* in *Fleckeis. Jahrb. für class. Phil.* CXXXVII (1888) S. 154 ff.

An der Benützung einer gemeinsamen Quelle seitens der beiden Schriftsteller kann Niemand zweifeln, der die übereinstimmenden Berichte einer genauen Prüfung unterzieht. Dabei muss Jedem in die Augen springen, dass bald der eine, bald der andere grössere Reichhaltigkeit aufweist, die sich auf keinen Fall durch die Annahme der Benützung einer zweiten Quelle erklären lässt. Ein zweiter Grund, den Meyer mit Recht für die Unabhängigkeit beider Autoren ins Feld führt, ist die Thatsache, dass beide ungefähr um

dieselbe Zeit geschrieben haben, Dioscorides vielleicht etwas früher als Plinius, aber doch wieder nicht so viel früher, dass Plinius sein Werk gekannt und benützt haben konnte. Endlich hätte Plinius, worauf Salmasius aufmerksam macht, bei seiner Gewohnheit, selbst die jüngsten seiner Gewährsmänner zu nennen, des Dioscorides sicher Erwähnung gethan. Da die Uebereinstimmung für sämtliche fünf Bücher des Dioscorides fast in gleichem Umfange gilt, so ist durchgehende Benützung der gemeinsamen Quelle seitens des Dioscorides zu constatiren. Demnach hat man bei einer Quellenanalyse des Dioscorides so zu verfahren, dass man aus den mit Plinius übereinstimmenden Berichten sämtlicher fünf Bücher Erkennungskriterien für die Quelle, für ihre Zeit und ihre geistige Richtung zu gewinnen und auf Grund derselben mit Hilfe des Plinius, der seine Autoren nicht so geflissentlich verschweigt wie Dioscorides, dieselbe zu bestimmen sucht. Ein anderes Verfahren, das Bruns in seiner Rostocker Dissertation *quaestiones Asclepiadeae de vinorum diversis generibus* (Parchimii 1884) eingeschlagen hat, einen in sich abgeschlossenen Abschnitt aus dem Ganzen loszulösen und für sich auf seine Quelle zu untersuchen, ist einseitig und konnte unmöglich zu einem richtigen Resultat führen.

Aus der Uebereinstimmung der grösseren Anzahl von Capiteln mit Plinius folgt also, dass er vornehmlich eine Quelle ausschreibt. Zur Bekräftigung dieser Behauptung stelle ich die mit Plinius übereinstimmenden Capitel des dritten Buches zusammen:

D. III 1 = Plin. XXV 103.	D. III 19 = Plin. XXII 40.
D. III 2 = Plin. XXVII 128 sq.	D. III 22 = Plin. XXVII 14—20.
D. III 3 = Plin. XXV 71.	D. III 23 = Plin. XXVII 48 sq.
D. III 5 = Plin. XXII 24 sq.	D. III 24 = Plin. XXVII 53.
D. III 6 = Plin. XXV 66 sq.	D. III 26 = Plin. XXI 160 sq.
D. III 7 = Plin. XXII 68 sq.	D. III 28 = Plin. XXVII 131.
D. III 8 = Plin. XXII 45 sq.	D. III 29—32 = Plin. XX 175—179.
D. III 9 = Plin. XXII 47.	D. III 33 = Plin. XX 153 sq.
D. III 10 = Plin. XXVII 64.	D. III 36 = Plin. XX 148 sq.
D. III 11 = Plin. XXVII 71.	D. III 41 = Plin. XXI 163.
D. III 13 = Plin. XXIV 107.	D. III 41 = Plin. XXI 151.
D. III 15 = Plin. XXVII 122 sq.	D. III 43 = Plin. XXI 174.
D. III 16 = Plin. XXIV 108.	D. III 44 = Plin. XXI 132 sq.
D. III 17 = Plin. XXII 76.	D. III 52 = Plin. XX 30 sq.
D. III 18 = Plin. XXVII 29.	D. III 53 = Plin. XX 36 sq.

D. III 56 = Plin. XXIV 177.	D. III 120 = Plin. XXVII 55.
D. III 60 = Plin. XX 196.	D. III 121 = Plin. XXVI 108.
D. III 63 = Plin. XX 164.	D. III 122 = Plin. XXVII 88.
D. III 72 = Plin. XXVII 133.	D. III 124 = Plin. XXVII 60.
D. III 76 = Plin. XXV 110 sq.	D. III 125 = Plin. XXI 167.
D. III 79 = Plin. XXIV 99 sq.	D. III 127 = Plin. XXI 158.
D. III 80 = Plin. XXIV 25. 26.	D. III 129 = Plin. XXVII 62.
D. III 81 = Plin. XX 260 sq.	D. III 130 = Plin. XXVII 125.
D. III 82 = Plin. XXV 117.	D. III 131 = Plin. XXVII 65.
D. III 83 = Plin. XX 183 sq.	D. III 132 = Plin. XXVI 95.
D. III 85 = Plin. XX 197.	D. III 133 = Plin. XXVI 97.
D. III 86 = Plin. XXV 78 sq.	D. III 134 = Plin. XXVI 97 sq.
D. III 87 = Plin. XXIV 21 sq.	D. III 135 = Plin. XXII 159.
D. III 88 = Plin. XXIV 23.	D. III 136 = Plin. XXVII 121.
D. III 89 = Plin. XXIV 128.	D. III 137 = Plin. XXVII 110.
D. III 90 = Plin. XXVII 83.	D. III 140 = Plin. XXVII 25.
D. III 91 = Plin. XXVIII 236.	D. III 141 = Plin. XXVII 34.
D. III 92 = Plin. XXXII 73.	D. III 143 = Plin. XXI 175.
D. III 93 = Plin. XXIV 11.	D. III 144 = Plin. XXII 53 sq.
D. III 94 = Plin. XXVII 32.	D. III 145 = Plin. XXI 176.
D. III 96 = Plin. XXVII 35.	D. III 146 = Plin. XXV 82.
D. III 97 = Plin. XXI 184.	D. III 147 = Plin. XXVII 84.
D. III 98 = Plin. XXVI 148.	D. III 148 = Plin. XXVII 98 sq.
D. III 99 = Plin. XXIV 137.	D. III 150 = Plin. XXIV 94.
D. III 100 = Plin. XXVII 96.	D. III 151 = Plin. XXV 137.
D. III 102 = Plin. XXIV 130 sq.	D. III 153 = Plin. XX 229 sq.
D. III 103 = Plin. XXVII 102.	D. III 154 = Plin. XXVII 21.
D. III 104. 105. = Plin. XXI 171.	D. III 157 = Plin. XXVII 30.
D. III 106 = Plin. XXI 127.	D. III 158 = Plin. XXVI 84.
D. III 107 = Plin. XXVII 54.	D. III 159 = Plin. XXV 124.
D. III 108 = Plin. XXI 149.	D. III 160 = Plin. XXIV 155.
D. III 109 = Plin. XX 241 sq.	D. III 161 = Plin. XXVI 85.
D. III 110 = Plin. XXIV 136.	D. III 162 = Plin. XXVII 37.
D. III 112 = Plin. XXVII 124.	D. III 163 = Plin. XXVII 27. 28.
D. III 116 = Plin. XXVI 30.	D. III 164 = Plin. XXVI 86.
D. III 117 = Plin. XXV 73 sq.	D. III 165 = Plin. XXIV 29 sq.
D. III 119 = Plin. XXVII 28.	

Diese Zusammenstellung hat weiter keinen Zweck als einen ungefähren Massstab für den Umfang der Benützung der von uns

postulirten Quelle abzugeben. Die vollständige Zusammenstellung der übereinstimmenden Stellen ist Sache dessen, der diese Quelle herauschälen will.

Was nun die gemeinsame Quelle angeht, so darf man wenigstens für Dioscorides mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass sie griechisch geschrieben war. Dasselbe gilt dann auch für Plinius' Quelle; und in der That spricht im Plinius nichts dagegen, zumal wenn man bedenkt, dass er thatsächlich neben römischen Primärquellen ebensogut auch griechische benützt hat. Für die Zeit der Quelle bietet eine Stelle des Plinius über den Blutstein XXXVI 144 sq. festen Anhalt, deren Entlehnung aus der gemeinsamen Quelle durch die Wiederkehr bei Dioscorides V 143 sq. bewiesen wird:

Plin. XXXVI 144.

Schistos et haematites cognationem habent. haematites ... uritur ut Phrygius, sed non restinguitur vino. adulteratum haematiten discernunt venae rubentes et friabilis natura. oculis cruore suffusis mire convenit. sistit profluvia mulierum potus. bibunt et qui sanguinem reiecerunt cum succo Punici mali. et in vesicae vitiis efficax bibitur.....

Infirmitiora omnia eadem in eo quem schiston appellant. in iis commodior croco similis, peculiaris ex plendis ulcerum lacunis in lacte muliebri procidentisque oculos praeclare cohibet.

Diosc. 143.

Καίεται δ' ἐμπερῶς τῷ Φρυγίῳ λίθῳ τοῦ οἴνου περιηρημένου ... ἀπελέγχεται δὲ ὁ κεκακοτεχνημένος πρῶτον μὲν ταῖς διαφύσεσι· ὁ μὲν γὰρ εἰς κτηδόνας ἐπ' εὐθείας ἀποκλάται· ὁ δ' αἱματίτης οὐχ οὕτως ἔχει· ἔτι δὲ τῇ χροῶ· ὁ μὲν γὰρ ἐπ' ἀκόνης τριβόμενος εὐανθῆ ἀνίησιν· ὁ δ' αἱματίτης βαθυτέραν καὶ τῷ κινναβάρει ἔοικυῖαν ...

Δύναμιν δὲ ἔχει... πρὸς ... ὑφαίμους ὀφθαλμούς· πίνεται δὲ καὶ σὺν οἴνῳ πρὸς δυσουρίαν καὶ ῥοικᾶς καὶ πρὸς αἵματος πίσεις σὺν χυλῷ ῥοιᾶς...

Diosc. 144. /

... Δύναμιν δὲ τὴν αὐτὴν τῷ αἱματίτῃ εἰσφέρεται (sc. ὁ σχιστός) τῇ εὐ-

τονία μόνον λειπόμενος
αὐτοῦ· πληροῖ δὲ καὶ κοι-
λώματα γυναικείῳ δια-
θεῖς γάλακτι καὶ πρὸς
... προπτώσεις ... λίαν
ἐνεργεῖ.

Zum Schluss der Auseinandersetzung stehen bei Plinius folgende bei Dioscorides fehlende Worte: *haec est sententia eorum qui nuperime scripsere*. Aus diesem Zusatze ergibt sich, dass die gemeinsame Quelle nicht allzu lange Zeit vor Plinius geschrieben hat, wenigstens vor der Zeit, wo er das 36. Buch verfasste, d. h. ungefähr in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

Zu demselben Resultat führt die Thatsache, dass der Pythagoreer Anaxilaos und des Juba Schrift *de Euphorbia herba* in der gemeinsamen Quelle benützt sind. Ueber die Zeit dieses Anaxilaos erhalten wir Aufschluss von Euseb. Chr. Z. Ol. 188, 1 (= 28 v. Chr.): darnach wurde er von Augustus aus Italien verwiesen: *Anaxilaus Larisaeus Pythagoricus et magus ab Augusto urbe Italiaque pellitur*. Die seine Benutzung beweisende Stelle steht bei Plinius XXV 154 = Diosc. IV 79.

Plin.

Anaxilaus auctor est mammas a virginitate inlitas semper staturas. quod certum est, lac puerperarum mammis inposita (sc. cicuta) extinguit veneremque testibus circa pubertatem inlita.

Diosc.

καὶ γάλα σβέννυσι (sc. τὸ κώνειον) μαστούς τε ἐν παρθενίᾳ κωλύει αὔξασθαι καὶ διδύμους ἀτρόφους ποιεῖ ἐπὶ παιδίων.

Juba wird von Dioscorides III 86 als Quelle genannt; dass das Citat aus der gemeinsamen Quelle stammt, beweist Plin. XXV 78 ff.

Bruns hat in seiner Dissertation p. 11 ff. und 31 ff. Spuren der asclepiadeischen Schrift *de vino dando* (Plin. XXIII 22) in den über die Weine handelnden Abschnitten bei Plinius (XXIII 3 ff.) und Dioscorides (V 1 ff.) nachgewiesen. An der Thatsache ist nicht zu zweifeln: es folgt aus der Wichtigkeit, mit der Plinius XXIII 32 von dieser Schrift des Asclepiades spricht, es folgt ferner aus der Uebereinstimmung beider Schriftsteller mit Celsus, der nachweislich den Asclepiades in weiterem Umfange ausgebeutet hat; vgl. Cels. IV 9. Seine Schrift über die Anwendung des Weins zu Heilungen muss

seiner Zeit epochemachend gewesen sein, ja so epochemachend, dass Jeder, der über die Heilwirkungen der verschiedenen Arten des Weines handeln wollte, sich mit ihr abzufinden hatte. Im Plinius begegnen uns directe Citate des Asclepiades noch an zwei Stellen: XXIII 38 und 61. Darin stimme ich Bruns bei (p. 33), dass Plinius nicht direct aus Asclepiades geschöpft haben kann, da neben Asclepiades Themison, ein Schüler des Asclepiades, als Gewährsmann genannt wird; folglich haben wir es mit einem Manne zu thun, welcher der Schule des Asclepiades nicht ferne stand. Ganz haltlos ist aber die Vermuthung Bruns', dass der Naturphilosoph Papirius Fabianus diese Quelle gewesen. Fabianus wird einmal XXIII 62 citirt: die Notiz ist derart, dass Plinius sie nachträglich aus dem für andere Zwecke verwertheten Fabianus eingefügt haben kann.¹⁾ Daraus würde sich dann auch die Stellung des Fabianus am Schluss der im 23. Buch benützten römischen Autoren im Quellenverzeichniss erklären. Der schlagendste Beweis für die Unhaltbarkeit der Vermuthung Bruns' liegt darin, dass P. Fabianus nicht einmal im Schriftstellerverzeichniss aller derjenigen Bücher als Quelle genannt wird, in denen nachweislich grössere Abschnitte aus der gemeinsamen Quelle entnommen sind, so z. B. zu Buch 20—22. 24. 27. Wir müssten also annehmen, dass Plinius im Schriftstellerverzeichniss zu diesen Büchern eine seiner wichtigsten Quellen nicht angegeben hat, eine Annahme, die sich mit der ausgesprochenen Absicht des Plinius, seine Quellen vollständig anzugeben (vgl. *prol.* 21), schlechterdings nicht vereinigen lässt. Schliesslich möchte ich darauf verweisen, dass von der Notiz des Fabianus im Dioscorides kein Sterbenswörtchen zu lesen ist und dass auch die Annahme Bruns' von einer stillschweigenden Benutzung des Fabianus an einer anderen Stelle seitens des Plinius (XXIII 29) keineswegs zwingend ist.

Eine bereits im Vorhergehenden berührte Stelle des Plinius hilft uns weiter. Ich habe darauf hingewiesen, dass Jubas Beschreibung des Euphorbion aus der gemeinsamen Quelle stammt. Ich lasse die beweisenden Stellen in Gegenüberstellung folgen:

Plin. XXV 78.	Diosc. III 86.
<i>Invenit (sc. Iuba) eam in monte Atlante, specie</i>	<i>Εὐφόρβιον δένδρον ἐστὶ ναρθηκοειδὲς λιβυκόν, γεννώμενον ἐν τῷ κατὰ</i>

1) Vgl. Brunn *de auct. indic. Plin.*, Bonn 1856, p. 31.

thyrsi, foliis acanthinis. Vis tanta est vel e longinquo: succus excipitur incisa conto, subditis excipulis ventriculo haedino . . . contra serpentes medetur, quacumque parte percussa vertice inciso et medicamento addito ibi.

Μαυρουσιάδα Ἄτλαντι, ὁποῦ μεστὸν δριμυτάτου, ὃν δεδοικότες οἱ τῆδε ἄνθρωποι συλλέγουσι διὰ τὸ ἐπιτεταμένον τῆς πυρώσεως· κοιλίας γοῦν προβατείας πεπλυμένας περιδήσαντες τὸ δένδρον, μακρόθεν ἄκοντίοις διαιροῦσιν αὐτοῦ τὸν καυλόν . . . Ἡ μέντοι εὐρεσις αὐτοῦ κατὰ Ἰόβαν τὸν βασιλέα τῆς Λιβύης ἐπεγνώσθη . . . Ἱστοροῦσι δέ τινες, μηδὲν παρακολουθεῖν δυσχερὲς τοῖς ἑρπετοδήκτοις ἔάν τις ἐκκόψας ἄχρις ὀστέου τὸ δέρμα τῆς κεφαλῆς ἐγχεῖ τὸν ὀπὸν λεῖον καὶ ῥάψῃ τὸ τραῦμα.

Innerhalb dieser Beschreibung steht bei Plinius eine Notiz, die bei Dioscorides fehlt: *multum infra hunc succum est qui in Gallia fit ex herba chamelaea granum cocci ferente.* Dass diese Notiz aus derselben Quelle stammt, folgt für mich aus der engen und unlösbaren Zusammengehörigkeit der Paragraphen 78 und 79. Den Namen der Quelle dieser Nachricht erfahren wir von Dioscorides. In der Vorrede seines Werkes geht er die Schriftsteller durch, die sich vor seiner Zeit auf dem Gebiet der Arzneimittellehre verdient gemacht haben und tadelt besonders den Sextius Niger, dem er den Vorwurf des Mangels eigener Anschauung macht mit folgender Begründung: ὁ γοῦν διαπρεπῆς δοκῶν εἶναι ἐν αὐτοῖς Νίγερ τὸ εὐφόρβιον φησὶν ὀπὸν εἶναι χαμελαίας γεννωμένης ἐν Ἰταλίᾳ καὶ τὸ ἀνδρόσαιμον ταῦτόν ὑπάρχειν ὑπερικῶ, ἀλόην δὲ ὀρυκτὴν ἐν Ἰουδαίᾳ γεννᾶσθαι. καὶ ἄλλα τοῖτοις ὅμοια πλεῖστα παρὰ τὴν ἀλήθειαν ἐκτίθεται ψευδῶς, ἅπερ ἐστὶ τεκμήρια οὐκ αὐτοψίας, ἀλλὰ τῆς ἐκ παρακουσμάτων ἱστορίας. Wir lernen aus dieser Begründung, dass im Sextius Niger dieselbe Notiz zu lesen war wie im Plinius, dass nämlich der Saft des Euphorbion identisch sei mit dem Saft der in Gallien¹⁾ wachsenden Chamelaia.

Wenn aber Niger den erst von Juba aufbrachten Namen des Euphorbion kannte, kannte er auch dessen Beschreibung dieser

1) Nach Dioscorides wuchs diese Chamelaia in Gallien, nach Plinius in Italien; ein Widerspruch ist das nicht, da die an Italien grenzenden Striche Galliens sehr wohl mit Italia bezeichnet werden konnten. Vgl. Mayhoff *nov. luc. Plin.* p. 7 Anm.

Pflanze und hat sie schwerlich in seinem naturwissenschaftlichen Werke umgehen können, wengleich dabei nicht ausgeschlossen ist, dass er auch abweichende Ansichten über diese Pflanze registrirte. Mithin haben wir in der Person des Sextius Niger den Vermittler des Jubacitates bei Plinius, folglich auch für Dioscorides; mithin dürfen wir ihn schon jetzt wenigstens mit einigem Rechte als die gemeinsame Quelle bezeichnen. Natürlich kann bei ihm die ihm von Dioscorides octroyirte Ansicht nur in demselben Zusammenhange gestanden haben, in dem wir sie bei Plinius lesen: Plinius hat eben die gemeinsame Quelle unverfälschter überliefert als Dioscorides; der Grund liegt in der kritiklosen Compilation. Naturgemäss sind auch die anderen beiden Missverständnisse, die Dioscorides aus Niger anführt, über das Androsaimon und die Aloe bei Plinius zu lesen:

<p>Plin. XXVII 15.</p> <p><i>Fuere qui traderent in Iudaea super Hierosolymam metallicam eius <sc. aloes> naturam . . .</i></p>	<p>Diosc. praef. p. 3 (Spr.).</p> <p>. . . ἀλόην δὲ ὀρυκτὴν ἐν Ἰουδαίᾳ γεννᾶσθαι . . .</p>
<p>Plin. XXVII 26.</p> <p><i>Androsaemon sive, ut alii appellavere, ascyron non absimile est hyperico . . .</i></p>	<p>Diosc.</p> <p>. . καὶ τὸ ἀνδρόσαιμον ταῦτὸν ὑπάρχειν ὑπερικῶ.</p>

Was Plinius sonst über die Aloe und das Androsaimon berichtet, kehrt zum grössten Theil bei Dioscorides wieder:

Plin. XXVII 14 sq. = Diosc. III 22.

Plin. XXVII 26 sq. = Diosc. III 163.

Die vollste Evidenz scheint mir aber das auf dem Wege rein logischer Schlussfolgerung gewonnene Resultat erst durch die Thatsache zu bekommen, dass die unter dem Namen des Niger bei Plinius und anderen Schriftstellern erhaltenen Notizen fast alle im Dioscorides wiederkehren. Der Italiener Cigalini in seiner Abhandlung *de C. Plinii Secundi fide et auctoritate*, die in der Pliniusausgabe von G. F. Franzius Bd. II S. LXXXVI ff. abgedruckt ist, hat das Verdienst, zuerst auf einzelne dieser Berührungen hingewiesen zu haben. Freilich hat weder er noch Meyer, der in seiner Geschichte der Botanik II S. 16 auf ihn verweist, das Material erschöpft. Ich lasse deshalb hier die beweisenden Stellen folgen:

1) Plin. XXXII 26—31.

28. *sternumenta* (sc. *testes fibri*) *olfactu movent . . . ac menses et secundas cient duabus drachmis cum pulveo ex aqua poti.*

29. *poti vero* (ex aceto ist aus dem Vorherg. zu ergänzen) *contra inflationes, tormina, venena*

31. *cohibent singultus ex aceto.*

28. *idem tethargicos odoris sufflatu excitant . . .*

29. *medentur . . . tremulis, spasticis, nervorum vitiis.*

27. *itaque inter probationes falsi esse folliculos geminos ex uno nexu dependentes, quod ipsum corrumpi fraude conicientium cummim cum sanguine aut Hammoniacum, . . . liquore veluti mellis cerosi, odore graves, gustu amaro et acri, friabiles.*

26. *amputari hos ab ipsis, cum capiantur, negat Sextius diligentissimus medicinae, quin immo parvos esse substrictosque et adhaerentes spinae nec adimi sine vita animalis posse.*

Diosc. II 26.

κάστωρ . . . οὗ ὁ ὄρχις ποιεῖ καὶ πρὸς ἔρπειά· ἔστι δὲ καὶ πταρμικὸς καὶ καθόλου ποικίλην ἔχει τὴν χρῆσιν· ποθεῖς γὰρ μετὰ γλήχωνος (πληθος δυοῖν ἔμμηνα κινεῖ καὶ ἔμβρυα καὶ δευτέρα ἐκβάλλει· πίνεται δὲ σὶν ὄξει καὶ πρὸς ἐμπνευματώσεις, στρόφους, λυγμούς, θανάσιμα φάρμακα, ἰξίαν· ἀνακαλεῖται δὲ καὶ ληθαργικοὺς καὶ τοὺς ὅπως δήποτε καταφερομένους . . . καὶ ὀσφραϊνόμενος· καὶ ὑποθυμιώμενος δὲ τὰ αὐτὰ ποιεῖ· ἀρμόζει δὲ καὶ τρόμοις καὶ σπασμοῖς καὶ παντὶ τῶ νευρώδει . . . Ἐκλέγου δὲ αἰεὶ τοὺς συνεζευγμένους ὄρχεις ἐκ μιᾶς ἀρχῆς· . . . καὶ τὸ ἐντὸς ἔχον κηροειδὲς, βαρύοσμον, βρωμῶδες, δριμύ, δηκτικόν, εὐτριπτον . . . δολοῦσι δὲ τινες αὐτὸ ἀμμωνιακὸν ἢ κόμμι συμπεφυρμένον αἵματι καὶ καστορίῳ ἐγχείοντες εἰς φύσσαν καὶ ξηραίνοντες· μάτην δὲ ἱστορεῖται ὅτι διωκόμενον τὸ ζῷον ἀποσπᾷ τοὺς διδύμους καὶ ῥίπτει· ἀδύνατον γὰρ ἔστιν ἄψασθαι αὐτῶν προσιύπων ὄντων ὡσπερ ὕος.

Die Worte des Plinius lassen keinen Zweifel darüber, dass Niger die Hauptquelle seines Berichtes über den Biber und das Bibergeil.

Aus ihm stammt die Widerlegung der Ansicht, dass die Biber bei ihrer Gefangennahme sich die Hoden abbeissen, sowie die Bemerkungen über die Gewinnung und Verfälschung des Bibergeils; alle drei Notizen kehren im Dioscorides wieder, allerdings in anderer Reihenfolge und mit entsprechender Kürzung, ein Umstand, der bei einem etwas selbständiger arbeitenden Schriftsteller wie Dioscorides nicht Wunder nehmen kann. Interessant ist die Wiederkehr der Polemik und ihrer Begründung zum Schluss bei Dioscorides; man sieht meines Erachtens deutlich genug, dass sie nicht sein geistiges Eigenthum ist. Durch eine Notiz der Nikanderscholien lässt sich der Schriftsteller bestimmen, gegen den diese Polemik gerichtet ist. Die Stelle im schol. Nic. Ther. 565 lautet: *Σώστρατος φησιν ἐν τῷ περὶ φύσεως ζῶων ἀμφίβιον τὸ ζῷον τοῦτο, ἤγουν τὸν κάστορα, εὐρίσκεισθαι δὲ ἐν ταῖς κατὰ τὴν Σκυθίαν ἐρημίαις καὶ ἔχειν τοὺς ὄρχεις πλατεῖς ὡς κάπρου. διαδίδοται δὲ ὅτι διωκόμενος ἐκκόπτει τοὺς ὄρχεις αὐτοῦ νοῶν ὡς αὐτῶν ἕνεκα διώκεται.* Darnach wusste also der auch auf dem Gebiete der Zoologie thätige Arzt Sostratos davon zu berichten. Das *διαδίδοται* des Scholiasten beweist allerdings, dass schon vor Sostratos diese Fabel verbreitet gewesen. Vgl. schol. Nic. Al. 307. Ael. VI 34. Plin. VIII 30, 47. Zu diesem Resultat stimmt vortrefflich, dass ich in meinen *Analecta medica* in Fleckeisens Jahrb. S. 155 die Benützung des Sostratos seitens der Quelle auf Grund einer anderen Notiz constatirt habe.

2) Plin. XXVIII 119 sq.:

ex eadem similitudine est scincus, quem quidam terrestrem crocodilum esse dixerunt . . . maximus Indicus, deinde arabicus. adferuntur salsi . . . per se laterum carnes obolis binis cum murra et pipere pari modo (sc. pastilli singularum drachmarum) potae efficaciores ad idem (sc. ad veneris cupiditatem accendendam) creduntur . . . in antidota quoque nabilia

Diosc. II 71:

σκίγκος, ὃ μὲν τις ἔστιν αἰγύπτιος, ὃ δὲ Ἰνδικός, ἄλλος δὲ ἐν τῇ ἐρυθρᾷ γεννώμενος . . . ἔστι δὲ κροκόδειλος χερσαῖος, ἰδιογενής, ταριχευόμενος ἐν καρδάμῳ· φασὶ δὲ δύναμιν ἔχειν ποθὲν τὸ περὶ τοὺς νεφροὺς αὐτοῦ μέρος ὅσον (πληθος μετ' οἴνου ὀρητικὴν πρὸς τὰ ἀφροδίσια· ἀποπαύεσθαι δὲ τὴν ἐπίτασιν τῆς προ-

additur. Sextius plus quam drachmae pondere in vini hemina potum perniciem adferre tradit, praeterea eiusdem decocti ius cum mellè sumptum venerem inhibere.

Θυμίας φακοῦ ἀφεψήματι μετὰ μέλιτος πινομένῳ . . . μίγνυται δὲ καὶ ἀντιδότοις.

Die von Sextius herrührende Ansicht, dass die abgekochte Brühe dieser Eidechsenart mit Honig genommen den Wollustreiz hemme, steht bei Dioscorides in demselben Zusammenhang. Die andere von Plinius dem Niger octroyirte Ansicht, dass mehr als eine Drachme natürlich von dem Fleische des Scincus den Tod herbeiführe, ist nicht direct bei Dioscorides zu lesen; indirect steckt sie in der Vorschrift, dass ungefähr eine Drachme von dem Fleische rings um die Nieren in Wein getrunken wollüstige Begierden erzeuge.

3) Plin. XXVIII 131 ff.:

Sextius eosdem effectus equino quos bubulo (sc. caseo) tradit. hunc vocant hippacen. stomacho utiles qui non sunt salsi, id est recentes. veteres alvum sistunt corpusque minuunt, stomacho inutiliores, et in totum salsa minuunt corpus, alunt mollia. caseus recens cum melle suggillata emendat, mollis alvum sistit etc.

Diosc. II 79. 80:

80. ἡ δὲ καλουμένη ἱππάκη τυρός ἐστὶν ἵππιος . . . ἀναλογῶν τῷ βοείῳ . . .

79. τυρός νεαρός δίχα ἀλῶν ἐσθιόμενος τροφίμος, εὐστόμαχος . . . σαρκῶν ποιητικός . . . ὠφελεῖ δὲ καταπλαττόμενος . . . ὑπόπια· ὁ δὲ νεαλῆς ἀτροφώτερος ἐσθιόμενος καὶ πρὸς καθάρεσιν σαρκὸς ἐπιτήδειος, κακοστόμαχος . . . ὁ δὲ παλαιότερος κοιλίας σταλτικός.

Dieselbe zum Theil bis ins Einzelste gehende Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern findet sich in dem bei Plinius unmittelbar vorhergehenden, über die medicinische Verwendung der Milch handelnden Abschnitt. Vgl. Plin. XXVIII 124—130 = Diosc. II 75—78.

4) Plin. XX 129:

Sextius adicit ustum (sc. semen nasturtii) serpentes fugare . . . alopecias emen-

Diosc. II 184:

κάρδαμον κάλλιστον μὲν εἶναι δοκεῖ τὸ ἐν τῇ Βαβυλῶνι· παντὸς δὲ τὸ

*dare addito sinapi . . . porri-
ginem et ulcera capitis cum
adipe anserino. furunculos
concoquit cum fermento.
carbunculos ad suppura-
tionem perducit et rumpit
. . . coxendicibus et lumbis
cum potentia ex aceto inli-
nitur, item licheni . . . quippe
natura eius caustica est. opti-
mum autem Babylonium*

σπέρμα θερμαντικόν . . .
ἀποσμήχει λέπρας, λειχή-
νας . . . θυμιαθὲν δὲ ἐρ-
πετὰ διώκει τρίχας τε
ῤεούσας ἐπέχει καὶ ἄν-
θρακας περιρρήττει πνο-
ποιοῦν· σὺν ὄξοις δὲ καὶ
ἀλφίτοις καταπλασθὲν
ἰσχιαδικούς ὠφελεῖ καὶ
οἰδήματα καὶ φλεγμονὰς
διαφορεῖ δοθιῆνάς τε ἐκ-
πνοῖ σὺν ἄλμῃ καταπλα-
σθὲν.

Der Bericht des Dioscorides über die Wirkung der Kresse wird ergänzt durch schol. Nic. Th. 41, das dieselbe Ueberlieferung aufweist. Vgl. meine *Anal. med.* p. 155.

5) Plin. XVI p. 51:

*hanc (sc. taxum) Sextius mi-
lacem a Graecis vocari dicit et
esse in Arcadia tam praesentis ve-
neni ut qui obdormiant sub ea
cibumve capiant moriantur . . .*

Diosc. IV 80:

τὸ δὲ ἐν τῇ Ναρβωνίᾳ το-
σαύτης δυνάμεως μετέχει, ὡς
καὶ ἐκ τῆς σκιᾶς τοὺς ὑπο-
καθίσαντας ἢ κοιμηθέντας
βλάπτεισθαι, πολλάκις δὲ καὶ
ἀποθνήσκειν.

Davon wissen beide übereinstimmend zu berichten, dass das Gift der Eibe sogar auf die, welche darunter sässen oder schliefen, seine todbringende Wirkung ausübe. Eine scheinbar wesentliche Abweichung findet sich im Berichte beider hinsichtlich des Locals; Dioscorides lässt die Eibe in Narbonia giftig sein, Plinius oder vielmehr Sextius in Arcadien; das besonders häufige Vorkommen des Baumes in Arcadien bezeugt Theoph. *H. P.* III 10, 2 sq.; dass der Baum aber auch namentlich in Spanien giftige Beeren hat, bestätigt Plinius; vgl. XVI 50. Eine Aenderung ist meines Erachtens nach vollständig unberechtigt sowohl im Plinius als im Dioscorides; ich nehme an, dass beide Locale in der Quelle angegeben waren. Dann ist und bleibt Sextius Niger Quelle für beide Berichte.

Nach K. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands S. 42 rühren die übertriebenen Aussagen von den giftigen

Eigenschaften der Eibe von den Römern her; das ist unrichtig. Die Römer haben sie von den Griechen übernommen. Theophrast, der *H. P.* III 10, 2 eine genaue Beschreibung des *σμῖλος* oder *μῖλος* giebt, beschränkt allerdings seine giftige Wirksamkeit auf das Vieh mit Ausnahme der Wiederkäuer: *φασὶ δὲ τὰ μὲν λόφουρα εἶν φάγη τῶν φύλλων ἀποθνήσκειν, τὰ δὲ μηρυκάζοντα οὐδὲν πάσχειν*. Die Menschen können nach ihm die Frucht essen. Der erste, der die giftige Wirksamkeit der Eibe auch auf den Menschen ausdehnt, ist kein Römer, sondern der griechische Arzt Andreas nach *schol. Nic. Al.* 611: *περὶ δὲ τῆς σμίλου φησὶν Ἀνδρέας περὶ Αἰτωλίαν πληθύνειν καὶ τοὺς ἐγκοιμηθέντας αὐτῷ ἀποθνήσκειν κτλ.*, vgl. Hehn *Kulturpflanzen und Hausthiere*, Aufl. III S. 467. Nach diesem Scholion berichtete auch Kallimachos von seinen giftigen Eigenschaften; nachdem der Scholiast Theophrasts Ansicht vorgetragen hat, fährt er fort: *Καλλίμαχος δέ·*

έρπετά, τῶν εἰεὶ τεθράφαται λοφιαί.

Zur Reconstruction der Meinung des Kallimachos über seine giftige Wirksamkeit ist Aelian *H. A.* IX 27 heranzuziehen, wo es zum Schluss folgendermassen heisst: *Καλλίμαχος δὲ ἄρα ἐν τῇ γῆ τῇ Τραχινίᾳ ἄδει δένδρον τι φύεσθαι καὶ καλεῖσθαι σμίλον, ᾧ τὰ έρπετὰ γειτνιασάντα καὶ παραψαίσαντα ἀρχὴν εἶτα ἀποθνήσκει*. Freilich lässt sich diese Notiz erst verwerthen, nachdem man sie von einem grüblichen Versehen Aelians gesäubert hat, das nicht gerade sehr für die geistigen Fähigkeiten dieses Compilers spricht. Das Nicanderscholion beweist doch zur Genüge, dass im Kallimachos auch nicht ein Sterbenswörtchen von der den Schlangen durch Berührung mit der Eibe drohenden Gefahr gestanden hat; im Gegentheil, es muss bei Kallimachos eine ähnliche Notiz zu lesen gewesen sein wie bei Theophrast. Demnach ist ganz evident, dass dem Aelian das arge Versehen passirt ist, das von Kallimachos gemeinhin im Sinne von Thier gebrauchte *έρπετόν* trotz des Zusatzes bei Kallimachos im Sinne von Schlange aufzufassen und zu verwerthen. Schon Bentley hat diesen Thatbestand erkannt und trotz des Widerspruches von O. Schneider *Callimachea* II p. 470 sq., der das bei Aelian erhaltene Citat des Kallimachos seinen *Θαυμάσια* zuweist, ist daran festzuhalten. Es ergiebt sich also für uns Benützung des Theophrast seitens des Kallimachos. Die Ortsbestimmung spricht nicht dagegen; wenigstens wuchs nach Kallimachos der giftige Eibenbaum *ἐν τῇ γῆ τῇ Τρα-*

χινία, d. h. in Thessalien, nach Theophrast in Macedonien. Aus Andreas stammen Nic. *Alex.* v. 611 ff. und Plut. *Mor.* p. 647 sq.

6) Plin. XXIX 76:

ex ipsa quae Magi tradunt contra incendia, quoniam ignes sola animalium extinguat, si forent vera, iam esset experta Roma. Sextius venerem accendi cibo earum, si detractis interaneis et pedibus et capite in melle serventur tradit negatque restingui ignem ab his.

Diosc. II 67:

σαλαμάνδρα εἶδος ἐστὶ σαύρας· ἔστι δὲ νωχελές, ποικίλον, μάτην πιστευθὲν μὴ καίεσθαι . . .

φυλάσσεται δὲ καὶ ἐν μέλιτι ἔξεντερισθεῖσα, τῶν ποδῶν καὶ τῆς κεφαλῆς ἀφαιρεθέντων, εἰς τὴν αὐτὴν χρῆσιν.

Sextius bestritt, dass die Salamandra das Feuer lösche; dasselbe besagt die kurze Bemerkung des Dioscorides: *μάτην πιστευθὲν μὴ καίεσθαι*. Nach Plinius ist diese Polemik gegen die Magier gerichtet; wer darunter zu verstehen ist, weiss ich nicht. Jedenfalls ist diese unglaublich klingende Notiz alt: schon Arist. *H. A.* V p. 140, 11 kennt sie; vgl. Theoph. *de igne* 60. Aet. IV 1, 52. Auch der Arzt Andreas vertrat sie, allerdings mit einer kleinen Modification; vgl. schol. Nic. *Alex.* 537: . . . Ἀνδρέας δὲ φησιν· κἄν τῷ αἵματι αὐτῆς ἢ χεῖρα ἢ ἐσθῆτα κρίσης, ἀβλαβῆς ἔσται ἐκ πυρός. Nic. *Alex.* 539.

Endlich ist auch die von Plinius weiter aus Sextius erhaltene Notiz, dass der Genuss der Salamandra, nach Wegnahme der Eingeweide, der Füsse und des Kopfes in Honig aufbewahrt, Wollustreize erzeuge, wenigstens zum grösseren Theil im Dioscorides zu lesen. Der Zweck, zu dem das Fleisch der Salamandra aufbewahrt wird, ist bei ihm nicht genauer angegeben, er drückt sich allgemein aus *εἰς τὴν αὐτὴν χρῆσιν* natürlich wie vorher. Nun ist aber von der wollusterregenden Kraft des Fleisches der Salamandra im Vorhergehenden keine Rede. Mithin haben wir anzunehmen, dass in der Vorlage des Dioscorides mehr gestanden hat, als er angiebt, eine Annahme, von der wir uns schon des öfteren thatsächlich überzeugt haben.

7) Plin. XX 226 sq.

(vgl. Plin. *Nat. in script. de re med.*, ed. Basel 1528 T. IV c. 5):

stomacho inutilis Sextius Niger dicit.

Diosc. II 144:

Μαλάχη . . . κακοστόμαχος . . . ἐντέροις δὲ καὶ

228. *sucus decoctae . . prod-
est et vesicae et intestino-
rum rosionibus.*

223. *contra omnis aculeatos
ictus efficaces, praecipue . .
vesparum . . quin et trita
cum oleo qualibet earum
peruncti ante vel habentes
eas non feriuntur.*

228. *et sacris ignibus et
ambustis decocta in oleum
folia inponuntur.*

223. *coctae cum radice
sua leporis marini vene-
num restringunt, ut qui-
dam dicunt, si vomatur.*

8) Erot. ed. Klein s. v. *λείριον*:

*λείριον· βοτάνης εἶδος ἦν
κρίνον ὀνομάζομεν. Νίγρος
δ' ἐν τῷ περὶ ὕλης φησὶ
καὶ τὸν νάρκισσον παρ'
ἐνίοις λείριον καλεῖσθαι.*

Die Notiz, dass die Narcisse auch *λείριον* genannt werde, hat Niger aus Theophrast entnommen. Vgl. Theoph. H. P. VI 6, 9. Ath. XV c. 28 p. 681. Der Arzt Philinos aus Kos berichtet von dem *κρίνον* dasselbe, Ath. XV c. 27.

9) Erot. s. v.:

*φαρμάκοισι πλατυφ-
θάλμοις· οὕτω φησὶ κα-
λεῖσθαι Ἐπικλῆς τὸ
στίμι καὶ Νίγρος.*

Sodann trifft für Sextius Niger Alles zusammen, was wir als Merkmale für die gemeinsame Quelle erkannt haben. Zunächst hat er sein Werk über Arzneimittellehre, das nach Erotian s. v. *λείριον* den Titel *περὶ ὕλης* führte, in griechischer Sprache abgefasst; den Beweis dafür liefert Plinius, der im Schriftstellerverzeichniss zum Namen des Sextius Niger den regelmässig wiederkehrenden Zusatz

*κύστει ὠφέλιμος... ποιεῖ
καὶ πρὸς μελισσῶν καὶ
σφηκῶν πληγὰς κατα-
πλασσομένη· κἄν περι-
χρίσῃται δέ τις αὐτὴν
ὠμὴν λεῖαν σὺν ἐλαίῳ,
ἄπληκτος διαμένει . . .
ἐφθὰ δὲ λεῖα τὰ φύλλα
καὶ σὺν ἐλαίῳ ἐπιτιθέ-
μενα πυρρίκαυστα καὶ
ἐρυσιπέλατα ὠφελεῖ . . .
ὁ δὲ ζωμὸς σὺν ταῖς ῥί-
ζαις βοηθεῖ ἐψόμενος
πᾶσι τοῖς θανασίμοις·
ἐξεραῖν δὲ δεῖ συνεχῶς
πίνοντας κτλ.*

Diosc. IV 158 p. 646:

*Νάρκισσος· ἐνιοὶ καὶ τοῦ-
το ὡς περ τὸ κρίνον λεί-
ριον ἐκάλεσαν.*

Diosc. V 99:

*Στίμι δὲ κράτιστόν ἐστι
τὸ στιλπνότατον καὶ λαμπυρί-
ζον... τοῦτο οἱ μὲν στίβι,
οἱ δὲ πλατυόφθαλμον . .
ἐκάλεσαν.*

'qui graece scripsit' macht. Ferner war er auch Anhänger der asclepiadeischen Schule. Aus Plinius lässt es sich nicht erschliessen, dagegen aus der medicinischen Litteratur. Zunächst aus Dioscorides. Die beweisenden Worte stehen in der Vorrede p. 2: . . ὧν ἐστὶ Βάσσοϛ ὁ Ἰυλαῖοϛ καὶ Νικῆρατοϛ καὶ Πειτρώνιοϛ, Νίγερ τε καὶ Διόδοτοϛ, Ἀσκληπιάδειοι πάντεϛ. Damit werden Iulius Bassus, Niceratus, Petronius, Niger und Diodotus als Asclepiadeer bezeichnet. Das von Sprengel in den Text aufgenommene Ἀσκληπιάδαι verschlägt nichts dagegen, da es nicht die geringste handschriftliche Gewähr hat. Ebenso beweisend ist Galen XI p. 794. In der Vorrede zu dem sechsten Buche seiner Schrift περὶ κράσεωϛ καὶ δυνάμεωϛ τῶν ἀπλῶν φαρμάκων bespricht Galen die Anordnung des Stoffes und zählt die über Pflanzen handelnden Schriftsteller mit kurzen Kritiken auf. Von Pamphilos will er nichts wissen; dagegen empfiehlt er den Dioscorides angelegentlichst, der die Arzneimittellehre in gründlichster Weise bearbeitet habe. Ihm gleiche an Werth höchstens der Tanitros des Asclepiades: πλὴν εἰ Τάνιτρον τις ἐπαινοίη τοῦ Ἀσκληπιάδου. καὶ γὰρ καὶ τούτω τὰλλα τε καλῶϛ εἴρηται χωρὶς τῶν κατὰ τὰς αἰτίας λογισμῶν. Diese Stelle muss verderbt sein, da Tanitros kein griechisches Wort ist. Darnach nennt er als weitere Schriftsteller auf diesem Gebiet den Herakleides von Tarent, Krateuas, Mantias, ferner eine Reihe älterer Aerzte, die ebenfalls gelegentlich denselben Stoff behandelt haben. Ebenso wie vor Pamphilus warnt er vor den Schwätzereien des Andreas. P. 797 fasst er die wichtigsten der vorher genannten noch einmal zusammen in derselben Reihenfolge wie vorher: εἰ δὲ ἄρα καὶ δέοιτο τοῦ βιβλίου, τίϛ οὕτωϛ ἄθλιοϛ ὡϛ παρελθεῖν τὰ Διοσκουρίδου καὶ Νίγρου καὶ Ἡρακλείδου καὶ Κρατεῦα καὶ ἄλλων μυρίων ἐν τῇ τέχνῃ καταγρησάντων κτλ. Es muss Jedem auffallen, dass in dieser Recapitulation an zweiter Stelle Niger genannt wird, von dem im Vorhergehenden gar nicht die Rede gewesen. Das Auffällige lässt sich einzig und allein durch die Annahme beseitigen, dass Galen vorher doch von ihm gesprochen hat und dass sein Name in den verderbten Worten steckt. Und in der That, sieht man genauer zu, so wird man ohne Mühe aus dem verderbten Τάνιτρον das postulierte τὸν Νίγρον herauslesen und die Stelle etwa folgendermassen herstellen: πλὴν εἰ τὸν Νίγρον τίϛ ἐπαινοίη τὸν Ἀσκληπιάδειον Die Zeit passt ebenfalls vortrefflich. Wir sahen, dass

die gemeinsame Quelle nach Juba und vor Plinius, d. h. in der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gelebt haben musste. Dazu stimmt die Blüthezeit der Schule der Sextier, die etwa der Zeit der Regierung des Augustus und Tiberius angehört. Die Thatsache der Benützung des Anaxilaos und Juba seitens der Quelle zwingt uns dazu, den älteren Sextius von der Anwartschaft auf Abfassung der Schrift *περὶ ὕλης* auszuschliessen, da dessen Blüthezeit ausschliesslich der augusteischen Zeit angehört.¹⁾ Der Verfasser dieser Schrift kann vielmehr nur der jüngere Niger sein, von dessen Thätigkeit wir allerdings kaum mehr wissen, als dass er in die Fusstapfen seines Vaters getreten ist. Die Zeit dieses Sextius lässt sich noch genauer bestimmen. Einen sicheren terminus ante quem bietet eine Stelle des Cael. Aurel. *Ac. M.* III 16 p. 233 (Amman): *Julius (nicht Tullius) Bassus etiam sternutamentis utitur et clysteribus, cum generaliter haec passio mitigatione indigeat ob acutissimam celeritatem et non, ut hic putat, recorporativis adiutoriis sit aspergenda, quae Graeci metasyncritica vocant. Niger eius amicus etiam album helleborum dedit.* Aus diesen Worten lernen wir, dass Sextius Niger ein Freund des Arztes Julius Bassus²⁾ gewesen, der meines Erachtens nach nicht verschieden ist von dem von Scribonius Largus in seinen *comp. med.* 121 genannten Arzte. Wenigstens kann man sich kaum einen besseren Genossen und Freund des Niger denken als diesen Mann, mit dem er durch Gleichartigkeit der Studien eng verbunden war. Da nun Scribonius Largus ungefähr um 47 n. Chr. geschrieben hat, so ergibt sich als unzweifelhafte Thatsache, dass unser Sextius Niger in die Zeit nach Juba und vor Scribonius Largus, d. h. etwa in die Jahre 10—40 n. Chr. gehört.

Endlich wird Niger von Plinius unter den Quellenschriftstellern aller derjenigen Bücher genannt, die Uebereinstimmungen mit Dioscorides aufweisen: vgl. Plin. I 12—16. 20—30. 32—34.

1) Nach Zeller *Gesch. der Philosophie* Bd. III 1 (Aufl. 3) S. 676 Anm. 1 ist er ungefähr um 70 v. Chr. geboren.

2) Meyer *Geschichte der Botanik* II S. 23 hält den Namen Tullius Bassus für den richtigen; Kühn *opusc. acad.* II p. 157 dagegen mit Recht den Namen Julius. Vgl. Fab. *bibl. gr.* XIII p. 439. Bei Scribonius Largus, dem ältesten Arzte, der ihn nennt, heisst er Julius Bassus. Ebenso bei Plinius I 20—27. 33. 34. In griechischen Schriftstellern (vgl. Diosc. *praef. Epiph. Cyp. adv. h. ed.* Col. p. 1, der aus Dioscorides schöpft. Gal. XIII 278. 280) und im Cael. Aur., der griechische Vorlagen benützte, ist er verderbt.

Ueber die Schule der Sextier hat O. Jahn, Ueber röm. Encyclopädien in den Berichten über die Verhandlungen d. sächs. Gesellschaft der Wissensch. Bd. II 1850 S. 277 ff., das Wichtigste gesagt. In ihr trat zum ersten Mal deutlich und klar das Streben nach Vereinigung der philosophischen und naturwissenschaftlich medicinischen Studien hervor, das später in der Kaiserzeit immer mehr um, sich griff. Das Charakteristische dieser *nova et Romani roboris secta*, wie Seneca *nat. quaest.* VII 32 sie nannte, war ihre grosse Sittenstrenge und Einfachheit, Eigenschaften, durch die sie sich damals sicher manchen Anhänger erworben hat. Die Einfachheit dieser Schule zeigte sich unter Anderem auch in der Enthaltung vom Fleischgenuss. Dieser Gedanke an sich war nicht neu; er war schon vor Jahrhunderten von Pythagoras und nach ihm von Empedocles gepredigt worden; aber die Begründung desselben seitens dieser Schule war eine andere; sie verpönte den Genuss des Fleisches, weil durch ihn Grausamkeit und Ueppigkeit gefördert und die Gesundheit geschädigt werde. Kann es uns bei diesem Standpunkt der Schule Wunder nehmen, wenn ein Schüler auf den Gedanken verfällt, den in seiner Schule verbreiteten, vielleicht wohl auch angefeindeten Vegetarianismus durch eine Schrift zu vertheidigen, in der er auf den hohen Werth der gerade aus den Pflanzen gewonnenen Mittel hinweist?

Kehren wir zu Dioscorides zurück. Es ist nach dem bisher Gesagten unzweifelhaft, dass er in seinem Arzneibuch das Werk des jüngeren Sextius in umfänglicher Weise ausgebeutet hat. Demnach muss Jedem die Versicherung, die er in seiner Vorrede p. 3 sq. abgibt, dass er von frühesten Jugend auf ein unbezwingliches Verlangen nach Erkenntniss der Stoffe gehabt, aus denen die Arzneimittel bereitet würden, sowie dass seine kriegerische Laufbahn ihm Veranlassung zu eigenen Beobachtungen gegeben habe, einigermaßen befremdlich klingen, noch mehr das ungünstige Urtheil, das er in derselben Einleitung p. 3 über Sextius Niger fällt, besonders wenn man das grundverschiedene Urtheil Galens¹⁾ über ihn dagegen

1) Gal. XIV 6. XIX 63. Zu der letzteren Stelle vgl. Schoenemann *de lexicogr. ant.* p. 75. Irrthümlich bezieht Jahn a. a. O. p. 278 die Worte des Gal. XIX 64 ἄπειρ ὁ Διοσκουρίδης οὐκ αἰδεῖται μεταγράψαι ἐκ τῶν Νίγρου τε καὶ Παμφίλου κτλ. auf den Dioscorides von Anazarba. Es ist der spätere Dioscorides gemeint, der nach Galen a. a. O. eine Generation vor ihm gelebt hat; vgl. Diosc. ed. Spr. I p. VIII.

hält. Der Grund für die letzte Thatsache liegt darin, dass er ihn ausschreibt. Dioscorides ist nicht anders als alle die Compileren der nachchristlichen Jahrhunderte. Das zeigt sich doch zur Genüge darin, dass er selbst einen der bekanntesten Kunstgriffe seiner Zeit nicht verschmäht, nämlich die Quelle gehörig durchzuhecheln, im übrigen aber sich möglichst eng an dieselbe anzuschliessen. Dass er seine Quelle im ganzen Werke niemals nennt, verschlägt nichts gegen unser Resultat: auch darin ist er nur ein Kind seiner Zeit.¹⁾ Schriftstellercitate begegnen uns, wenn auch spärlich, an verschiedenen Stellen seines Werkes, besonders in der Vorrede. Da zählt er eine ganze Reihe von älteren Autoren auf, die über denselben Stoff gehandelt haben; jeder wird mit einer Kritik versehen. Er will den Glauben erwecken, als habe er sie selbst eingesehen. Nichtsdestoweniger stammen sie aus seiner Quelle. Der Beweis dafür lässt sich aus Plinius erbringen. Die Namen nämlich der Autoren, die Dioscorides nennt, kehren mit Ausnahme des Niceratos insgesamt bei Plinius wieder im Schriftstellerverzeichniss zu den Büchern, in denen Sextius Niger benützt ist; mithin ist nichts wahrscheinlicher²⁾, als dass alle diese Autoren in der gemeinsamen Quelle gestanden haben. Ganz dasselbe gilt für die Schriftstellercitate, die sich innerhalb seines Werkes finden. Die Sache liegt also bei Dioscorides so, dass er seine Hauptquelle nur in der Vorrede erwähnt, während er mit den Citaten der Schriftsteller, die er in seiner Quelle vorgefunden, seine Darstellung schmückt. Ich halte es demgemäss für höchst bedenklich³⁾, die eigene Thätigkeit des Dioscorides allzu hoch zu veranschlagen, wengleich sich die Thatsache nicht weglegnen lässt, dass er während seiner Dienstzeit im römischen Heere viel Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen gehabt hat.

Eine weitere wichtige Frage ist die nach den Quellen des Sextius Niger. Nach der Vorrede des Dioscorides und nach dem Schriftstellerverzeichniss des Plinius zu schliessen, muss er sein Werk zum grössten Theil aus griechischen Schriftstellern zusammengearbeitet haben. Da die grössere Anzahl der Capitel in zwei Theile

1) Kalkmann Pausanias der Perieget S. 50 ff.

2) Mayhoff *nov. luc. Plin.* p. 7 Aum.

3) Anders urtheilt R. Kobert in seinem Vortrage über den Zustand der Arzneikunde vor achtzehn Jahrhunderten, Halle 1887, S. 7 ff.

zerfällt, in Beschreibung der Pflanze und Angabe ihres medicinischen Gebrauches, so ist ganz klar, dass neben der medicinischen Litteratur auch die botanische verwerthet ist. Von den Botanikern ist natürlich in erster Linie Theophrast benützt. Theophrast ist der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Botanik; wer nach ihm auf diesem Gebiete arbeiten wollte, musste mit den Resultaten seiner Forschung rechnen. Und in der That ist er von Sextius häufig genug benützt worden; bewiesen wird es durch eine ganze Anzahl von übereinstimmenden Beschreibungen bei Dioscorides und Theophrast. Citirt wird Theophrast von Dioscorides nur zweimal III 79 und V 124. Meyer hat in seiner Geschichte der Botanik II S. 114 ff. die Frage aufgeworfen, ob er den Theophrast direct benützt habe oder nicht. Er beantwortet diese Frage dahin, dass er den Theophrast nicht gelesen und dass die Uebereinstimmungen zwischen beiden auf seine Quellen zurückzuführen seien. Diese Vermuthung Meyers ist unzweifelhaft richtig, wengleich der eigentliche Beweis fehlt. Von den beiden Citaten¹⁾ stammt das eine über den Bimsstein handelnde V 124 sicher aus Sextius Niger, was durch die Uebereinstimmung mit Plinius bewiesen wird.

Plin. XXXVI 156:

Theophrastus²⁾ auctor est potores in certamine bibendi praesumere farinam eam sed nisi universo potu impleantur periclitari totamque refrigerandi naturam esse ut musta fervere desinant pumice addito.

Diosc. V 124:

Θεόφραστος δὲ ἱστορεῖ, ἔάν τις ζέοντά τις οἴνου πίθον καθῆ, κίσσηριν, παύεσθαι παραχρῆμα τὴν ζέσιν τοῦ οἴνου.

An einer zweiten Stelle ist das Theophrastcitat, das im Dioscorides ohne Nennung des Autors wiederkehrt, ebenfalls aus Niger entlehnt: vgl. Plin. XXI 109, Diosc. II 199, Theophr. VII 13, 2.

1) Haltlos ist die Vermuthung Meyers von Glossen an diesen beiden Stellen: vgl. S. 115.

2) Vgl. Theophr. *histor. plant.* IX 17, 3: *τὴν δὲ τῆς κίσσηριδος οὕτως ἰσχυρὰν εἶναι δύναμιν ὥστ' ἔάν τις εἰς πίθον ζέοντα οἴνου ἐμβάλη παίειν τὴν ζέσιν οὐ παραχρῆμα μόνον ἀλλὰ κιλ.* Was Plinius ausserdem aus Theophrast anführt, ist eine freie Verarbeitung des Voraufgehenden.

Plin.

Theophrastus et fere Graeci princepsque Pythagoras caulem eius (sc. asphodeli) . . . foliis porri silvestris anthericum vocavere . . .

Diosc.

Ἀσφόδελος φυτὸν τοῖς πλείστοις γινώριμον, φύλλα ἔχων πράσφω μεγάλῳ ὅμοια, καυλὸν δὲ λεῖον . . . καλούμενον ἀνθηρικόν.

Interessant wird diese Stelle des Plinius dadurch, dass wir durch sie eine Quelle des Theophrast erfahren, nämlich Pythagoras, der nach Plin. XXV 13 *de effectu herbarum* geschrieben hat.

Ob freilich sämtliche Berührungen zwischen Dioscorides und Theophrast auf Rechnung des Niger zu setzen sind, muss ich dahin gestellt sein lassen, da ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ihm Theophrast schon in einem der späteren Botaniker, den er benützte, wie Crateuas verarbeitet vorgelegen hat. Ich lasse hier einige Stellen, an denen sich Dioscorides und Theophrast berühren, folgen.

Diosc. IV 154:

Θαψία ὠνόμασται μὲν ἀπὸ τοῦ δοκεῖν πρῶτον εὐρησθαι ἐν Θάψῳ τῇ νήσῳ τῇ ὁμωνύμῳ. Τῇ δ' ὅλη φύσει ἔοικε νάρθηκι, ἰσχνότερος δ' αὐτῆς μάλλον ὁ καυλὸς καὶ τὰ φύλλα μαράθρω ἐμπερῆ . . . ῥίζα ἐνδοθεν λευκή . . . δύναμιν δὲ ἔχει καθαρτικὴν ὁ τε φλοιὸς τῆς ῥίζης καὶ ὁ χυλὸς καὶ ὁ ὀπὸς . . . ἄνω γὰρ καὶ κάτω χολὴν καθαίρουσι . . . τοῖς δὲ δυσσεμέσιν ἐν σιτίοις ἢ ἐψήματι δίδοται . . . ὑπώπιά τε αἶρει καὶ πελιώματα λεία ἢ ῥίζα . . .

Theoph. h. pl. IX 9, 6:

ἔχει δὲ ἡ Θαψία φύλλον μὲν ὅμοιον τῷ μαράθῳ πλὴν πλατύτερον, καυλὸν δὲ ναρθηκιώδη, ῥίζαν δὲ λευκὴν.

Theoph. IX 20, 3: ἡ δὲ τῆς Θαψίας (sc. ῥίζα) ἐμεικτὴ· ἐὰν δὲ τις κατάσχη, καθαίρει καὶ ἄνω καὶ κάτω· δύναται δὲ καὶ τὰ πελιώματα ἐξαιρεῖν· ἐπίπια δὲ ποιεῖ ἄλλα ἔκλευκα . . .

Die Notiz, die wir zu Anfang der Besprechung bei Dioscorides lesen, dass die Θαψος ihren Namen von der Insel Thapsos habe, wo sie zuerst gefunden sei, stammt nach schol. Nic. Ther. 520 aus Crateuas: εὐρηκέναι δὲ αὐτὴν (sc. τὴν Θαψον) φασὶ τὸν Κρατεύαν ἐπὶ νήσῳ τινὶ Θάψῳ, μιᾷ τῶν Σποράδων. Die Möglich-

keit ist nicht ausgeschlossen, dass ihm die ganze Beschreibung zuzuweisen ist.

Diosc. IV 174:

ἄπιος, οἱ δὲ ἰσχάδα ... κλωνία δύο ἢ τρία ἀπὸ γῆς ἀνίησι, σχοινιώδη, λεπτά, ἐρυθρά, μικρὸν ὑπὲρ τῆς γῆς αἶροντα φύλλα πηγάνω ἰοικότα ... ῥίζα ἀσφοδέλω παραπλησία ...

Theoph. h. pl. IX 9, 6:

ἡ δ' ἰσχὰς ἢ ἄπιος φύλλον μὲν ἔχει πηγανῶδες, βραχύ, καυλοῦς δ' ἐπιγείους τρεῖς ἢ τέτταρας, ῥίζαν δὲ οὔανπερ ὁ ἀσφόδελος πλὴν λεπυριώδη· φιλεῖ δὲ ὄρεινὰ χωρία καὶ κοχλακώδη· συλλέγεται δὲ τοῦ ἤρος.

Die Beschreibung der Ischas stammt in letzter Instanz aus Theophrast; sicher hat Dioscorides nicht direct aus ihm geschöpft, sondern aus Niger, da das, was er über die Pflanze und ihre medicinische Verwendbarkeit berichtet, fast ebenso bei Plin. XXVI 72 ff. zu lesen ist: *apios, ischas sive raphanos agria iuncos duos aut tres spargit in terra rubentes, foliis rutae. radix cepae, sed amplior, quare quidam raphanum silvestrem vocant. intus habet mammam candidam, extra cortices nigros. nascitur in montosis asperis . . . effoditur vere tusaque in fictili mergitur deiectoque quod supernatat reliquus sucus purgat utraque parte sesquibolo in aqua mulsa . . . aiunt superiorem partem eius vomitione biles extrahere, inferiorem per alvum aequae* (vgl. Dioscorides). Bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung zwischen Plinius und Dioscorides dem Theophrast gegenüber sowohl in der ganzen Anlage der Beschreibung als in Einzelheiten; so wissen beide davon zu berichten, dass die Ischas zwei bis drei Stengel treibt, während sie nach Theophrast drei oder vier hat; ferner geben beide an, dass die Stengel röthlich sind und dass die Wurzel inwendig ein weisses Fleisch, aussen dagegen eine schwarze Rinde hat, wovon bei Theophrast kein Sterbenswörtchen zu lesen ist. Wenn sich nun bei Plinius eine weitere Notiz findet über die Oertlichkeit des Vorkommens der Wurzel und über die Zeit ihrer Verwendbarkeit, die bei Dioscorides fehlt, bei Theophrast dagegen wiederkehrt, so können wir daraus nur schliessen, dass die Quelle den Theophrast in weiterem Umfange benützt hat, als es uns Dioscorides erkennen lässt.

Dasselbe Verhältniss gilt für eine weitere Stelle des Dioscorides II 172.

Theoph. VII 7, 1:

τραγοπώγων, οἱ δὲ κόμην
καλοῦσιν, ὃ τὴν μὲν ῥίζαν ἔχει
μακρὰν καὶ γλυκεῖαν, τὰ δὲ
φύλλα τῆ κρόκῳ ὅμοια πλὴν
μακρότερον, τὸν καυλὸν δὲ βρα-
χύν, ἐφ' οὗ τὴν κάλυκα μεγά-
λην καὶ ἐξ ἄκρου μέγαν τὸν
πάππον πολιόν, ἀφ' οὗ καλεῖ-
ται τραγοπώγων.

Vgl. Plin. XXVII 142: *est et tragopogon, quem alii comen vo-
cant, caule parvo, foliis croci, radice longa dulci, super caulem
calice lato nigro. nascitur in asperis manditurque sine usu.* Wie-
der ist die Annahme unmöglich, dass Dioscorides direct aus Theo-
phrast stammt. Sie widerlegt sich durch den Umstand, dass Dio-
scorides und Plinius in der Beschreibung eine andere Reihenfolge
haben: Theophrast beginnt mit der Wurzel, darauf folgen Blätter
und Stengel; Plinius und Dioscorides beginnen mit dem Stengel,
darnach kommen Blätter, Wurzel, Blütenkelch; ausserdem ist Pli-
nius etwas reichhaltiger.

Theoph. IX 20, 2:

ὁ δὲ κνίδιος κόκκος στρογ-
γύλος, ἐρυθρός τῆ χροιά, μεί-
ζων δὲ τοῦ πεπέριος . . . δι' ὃ
καὶ ὅταν δίδωσι κατάποτον —
διδόασι γὰρ πρὸς κοιλίας λύσιν
— ἐν ἄρτιῳ ἢ στέατι περιπλάτ-
τοντες· κάει γὰρ ἄλλως τὸν
φάρυγγα.

Dass die knidischen Körner die Frucht der *Θυμέλαια* sind, da-
von weiss Theophrast nichts; ja er kennt nicht einmal den Strauch
dieses Namens. Man erkennt wieder deutlich die Hand des Ueber-
arbeiters des Theophrast.

Diosc. IV 149:

ἠλλέβορος μέλας, οἱ δὲ Με-
λαμπόδιον . . . Μελαμπόδιον
δὲ λέγεται, ἐπειδὴ δοκεῖ Με-

Diosc. II 172:

τραγοπώγων ἢ τετραπώγων,
οἱ δὲ κόμην καλοῦσι· καυλὸς
βραχύς, φύλλα κρόκῳ ὅμοια,
ρίζα μακρά, γλυκεῖα· ἐπὶ δὲ
τοῦ καυλοῦ κάλυξ μέγας καὶ ἐξ
ἄκρου πάππος μέγας, ἀφ' οὗ
καὶ τὸ ὄνομα ἔσχεν· ἔστι δὲ ἡ
πόα ἐδώδιμος.

Diosc. IV 170:

. . . ἐκ ταύτης (sc. τῆς Θυ-
μελάιας) ὁ κνίδειος κόκκος,
καρπὸς ὢν . . . στρογγύλος,
ἐν ἀρχῇ μὲν χλωρός, αὐθις δὲ
ἐρυθρός· . . . ὅπερ καθαίρει
κάτω χολὴν καὶ φλέγμα καὶ
ὑδωρ . . . καίει δὲ τὴν φάρυγγα·
διὸ μετὰ ἀλεύρου ἢ ἀλφίτου
δοτέον . . .

Plin. XXV 47:

*Melampodis fama divinationi-
bus artibus nota est. ab hoc ap-
pellatur unum hellebori genus*

λάμπους τις αἰπόλος τὰς Προίτου θυγατέρας μανείσας αὐτῶ καθάραι πρῶτος καὶ θεραπεύσαι. ἔχει δὲ τὰ φύλλα χλωρά, πλατάνῳ προσεμφερῆ, ἐλάττονα δὲ καὶ πολυσχιδέστερα καὶ μελάντερα καὶ ὑποτραχέα· καυλὸς βραχύς· . . .

Diosc. IV 148: ἑλλέβορος λευκὸς φύλλα ἔχει ὅμοια τοῖς τοῦ ἀρνογλώσσου ἢ σεύτλου ἀγρίου, βραχύτερα δὲ καὶ μελάντερα καὶ ἐρυθρὰ τὴν χροιάν· καυλὸν δὲ παλαιστιᾶτον, κοῖλον, περιφλοιζόμενον . . . ῥίζαι δὲ ὑπείσι πολλαί, λεπταί, ἀπὸ κεφαλίου μικροῦ καὶ ἐπιμήκους, ὥσπερ κρομμίου συμπεφυκυῖαι.

Melampodion. aliqui pastorem eodem nomine invenisse tradunt capras purgari pasto illo animadvertentem datoque lacte earum sanasse Proetidas furentes . . . prima duo sunt, candidum ac nigrum. hoc radicibus tantum intellegi tradunt plerique, ali folia nigri platano similia sed minora nigrioraque et pluribus divisuris scissa, albi betae incipientis, haec quoque nigriora et canalium dorso rubescentia, utraque caule palmari ferulaceo, bulborum tunicis convoluto, radice fimbriata ceparum modo.

Die Aehnlichkeit in der plinianischen Beschreibung des weissen und schwarzen Niesswurztes mit Dioscorides zeigt sich ganz schlagend, wenn man Theophrast zur Vergleichung heranzieht. Vgl. Th. H. Pl. IX 10, 1: ὁ δὲ ἑλλέβορος ὅ τε μέλας καὶ ὁ λευκὸς ὥσπερ ὁμώνυμοι φαίνονται· περὶ δὲ τῆς ὄψεως διαφωνοῦσιν· οἱ μὲν γὰρ ὁμοίους εἶναι πλὴν τῶ χρώματι μόνον διαφέρειν τὴν ῥίζαν τοῦ μὲν λευκῆν, τοῦ δὲ μέλαιναν· οἱ δὲ τοῦ μὲν μέλανος τὸ φύλλον δαφνωδες, τοῦ δὲ λευκοῦ πρασῶδες, τὰς δὲ ῥίζας ὁμοίας πλὴν τῶν χρωμάτων. οἱ δ' οὖν ὁμοίους λέγοντες τοιάνδε φασὶν εἶναι μορφῆν· καυλὸν μὲν ἀνθερικώδη, βραχὺν σφόδρα· φύλλον δὲ πλατύσχιστον . . . πολύρριζον δὲ εὖ μάλα ταῖς λεπταῖς καὶ χρησίμοις. Nach Theophrast sind die Blätter des schwarzen Niesswurztes lorbeerartig, nach Plinius und Dioscorides denen der Platane ähnlich, die des weissen dagegen nach Theophrast lauchartig, nach Plinius und Dioscorides dem Mangold ähnlich. Ferner wissen Beide davon zu berichten, dass die Blätter der schwarzen Art kleiner und dunkler sind und mehr Einschnitte haben, die der weissen Art ebenfalls dunkler und rötlich an Farbe; was Plinius von beiden Arten angiebt, dass sie einen spannhohen, röhrigen Stengel haben, der mit Häuten umwickelt ist, und dass die Wurzel mit der Zwiebel Aehnlichkeit habe, lesen

wir bei Dioscorides doch wenigstens in der Beschreibung der einen Art. Bei Theophrast fehlt wieder diese genaue Beschreibung; man sieht aber deutlich, dass in der von Plinius und Dioscorides benutzten Quelle Theophrast verarbeitet ist. Die weiteren Angaben des Plinius über die gefährliche Wirkung beider Arten, ihr Vorkommen und die Art ihrer Gewinnung (§ 48 — § 51) stimmen so genau mit Theophrast IX 10, 2 ff., dass directe Benützung desselben seitens des Plinius angenommen werden muss:

Theoph.	Plin.
<p>ἀναιρεῖν δὲ τὸν μὲν μέλανα καὶ ἵππους καὶ βοῦς καὶ ἕς, δι' ὃ καὶ οὐδὲν νέμεσθαι τούτων· τὸν δὲ λευκὸν νέμεσθαι τὰ πρόβατα . . . ὠραῖος δὲ μετοπώρου, τοῦ δ' ἦρος ἄωρος. ἀλλὰ πρὸς τὴν πυλαίαν οἱ ἐκ τῆς Οἴτης συλλέγουσι· πλεῖστος γὰρ ἐνταῦθα φύεται καὶ ἄριστος· μοναχοῦ δὲ φύεται τῆς Οἴτης περὶ τὴν Πυράν φύεται δὲ ὁ μὲν μέλας πανταχοῦ ἄριστος δὲ ὁ ἐκ τοῦ Ἑλικῶνος καὶ ὅλως τὸ ὄρος εὐφάρμακον.</p>	<p>nigro equi, boves, sues necantur. itaque cavent, cum candido vescantur.</p>
<p>ὁ δὲ λευκὸς ὀλιγαχοῦ· βέλτιστος δὲ καὶ οἷς χρῶνται μάλιστα τέτταρες· ὁ οἰταῖος, ὁ ποντικός, ὁ ἐλεάτης, ὁ μαλιώτης. φασὶ δὲ τὸν ἐλεάτην ἐν τοῖς ἀμπελῶσι φύεσθαι . . . ἄριστος δὲ πάντων καὶ τούτων καὶ τῶν ἄλλων ὁ οἰταῖος. ὁ δὲ Παρνασίος καὶ ὁ αἰτωλικός καθαίρουσι δὲ καὶ οἰκίας αὐτῶ (d. h. mit dem schwarzen) καὶ πρόβατα συνεπάδοντες τινὰ ἐπωδὴν καὶ εἰς ἄλλα δὲ πλείω χρῶνται.</p>	<p>tempestivum esse tradunt messibus. plurimum autem nascitur in Oete monte et optimum uno eius loco circa Pyram.</p>
<p>Theoph. IX 8, 8: περιγράφειν δὲ καὶ τὸν ἐλλέβορον τὸν μέλανα καὶ τέμνειν ἰσταμένου πρὸς ἕω</p>	<p>nigrum ubique provenit, sed melius in Helicone, qui mons et aliis laudatur herbis. candidum probatur secundum Oetaeum Ponticum, tertio loco Eleaticum quod in vitibus nasci ferunt, quarto Parnasium, quod adulteratur Aetolico ex vicino. nigrum ex his Melampodium vocant, quo et domus suffiunt purgantque spargentes et pecora cum precatione sollemni. hoc et religiosius colligitur (sc. der schwarze). primum enim gladio circumscibitur,</p>

καὶ κατευχόμενον· αἰτὸν δὲ φυ-
λάττεσθαι καὶ ἐκ δεξιᾶς καὶ ἐξ
ἀριστερᾶς· κίνδυνον γὰρ εἶναι
τοῖς τέμνουσιν, ἔάνπερ ἐγγὺς ἐπι-
γένηται ὁ αἰτὸς ἀποθνήσκειν
ἐνιαυτῷ. ταῦτα μὲν οὖν ἐπιθέ-
τοις ἔοικεν . . .

IX 8, 6: ἐπεὶ καὶ ὁ ἑλλέβορος
ταχὺ καρηβαρεῖν ποιεῖ καὶ οὐ
δύναται πολὺν χρόνον ὀρύττειν,
δι' ὃ καὶ προεσθίουσι σκόροδα
καὶ ἄκρατον ἐπιπίνουσιν.

dein qui succisurus est ortum
spectat et precatur ut id liceat
sibi concedentibus diis facere
observatque aquilae volatus.
fere enim secantibus interest
et, si prope advolavit, mori-
turum illo anno qui succidat
augurium est.

nec album facile colligitur
caput adgravans maxime, nisi
praesumatur alium et subinde
vinum sorbeatur celeriterque
fodiatur.

Einzelnes kehrt im Dioscorides wieder, so die Notiz, dass man die Wurzel des weissen Helleborus um die Erntezeit sammeln solle, dass man mit der dunklen Art die Häuser räuchere und reinige, dass man beim Ausgraben derselben auf den Flug des Adlers zu achten habe und dass schliesslich auch das Graben des weissen Helleborus mit Schwierigkeiten verbunden sei, da er Kopfschmerzen verursache, wenn man nicht vorher Knoblauch esse und Wein trinke.

Dioscorides unterscheidet III 8 und 9 zwei Arten des Chamäleon; darin sind ihm Theophrast und Crateuas, letzterer natürlich in Abhängigkeit von Theophrast, vorausgegangen. Vgl. schol. Nic. Ther. 656: δύο εἶδη εἰσὶ χαμαιλέον, ὁ μὲν λευκός, ὁ δὲ μέλας, ὃν ποικίλον τινές φασὶ διὰ τὸ μέλαν, ὡς Κρατεύας. μνημονεύει δὲ καὶ ἀμφοτέρων Θεόφραστος.

Diosc. VIII 8:

χαμαιλέον λευκός·
ἰξίαν (τοῦτον) ἐκάλεσαν
διὰ τὸ ἐν τισὶ τόποις
ἰξὸν εὐρίσκεισθαι πρὸς
τὰς ῥίζας αὐτοῦ, ἧ καὶ
ἀντὶ μαστίχης χρῶνται αἱ
γυναῖκες· ἔχει φύλλα
ὅμοια σιβύβῳ ἢ σκο-
λύμῳ, τραχύτερα δὲ καὶ
ὀξύτερα καὶ ἰσχυρότερα

Theoph. IX 12, 1:

χαμαιλέον δὲ ὁ μὲν λευκός, ὁ δὲ
μέλας· αἱ δὲ δυνάμεις τῶν ῥιζῶν
καὶ αὐταὶ δὲ αἱ ῥίζαι τοῖς εἶδεσι
διαφέρουσαι. τοῦ μὲν γὰρ λευκῆ
καὶ παχεῖα καὶ γλυκεῖα καὶ
ὀσμὴν ἔχουσα βαρεῖαν· χρήσι-
μον δὲ φασὶ πρὸς τε τοὺς ῥοῦς ὅταν
ἐψηθῇ κατατμηθεῖσα κατάπερ ῥα-
φανίς ἐνειρομένη ἐφ' ὄλοσχοίνου
(diese Notiz fehlt bei Dioscorides; sie

τοῦ μέλανος. καυλὸν δὲ οὐκ ἔχει, ἀλλ' ἀφίησιν ἐκ τοῦ μέσου ἄκανθαν ὁμοίαν ἐχίνω θαλασσίῳ . . . ῥίζαν δὲ . . . βαρύοσμον, γλυκεῖαν, ἣτις ποθεισα ὀξύβαφου πλῆθος ἄγει ἔλμινθα πλατεῖαν· λαμβάνεται δὲ σὺν οἴνω αἰσθηρῷ μετὰ ὀριγάνου ἀποζέματος· καὶ ἰδρωπικοῖς δὲ ἐπιτηδείως δίδονται ὀλίγη σὺν οἴνω . . . καὶ πρὸς δυσουρίαν τὸ ἀφέψημα αὐτῆς πίνεται . . . ἀποκτείνει καὶ κύνας καὶ ὄξυς καὶ μύας σὺν ἀλφίτῳ πεφυραμένη καὶ ὑδρελαίῳ διεθεισα.

kehrt wieder bei Plin. XXII 46: *radicem eius aliqui concisam servari iubent funiculis pendentem decoquique in cibo contra fluctiones quas Graeci rheumatismos vocant*) καὶ πρὸς τὴν ἔλμινθα τὴν πλατεῖαν ὅταν ἀσπιδα προφάγη πίνειν ἐπιξύοντα ταύτην ὅσον ὀξύβαφον ἐν οἴνω αἰσθηρῷ· (nach Dioscorides und Plinius soll man noch eine Abkochung von Origanon hinzufügen). ἀναίρει δὲ καὶ κύνα καὶ σὺν· κύνα μὲν ἐν ἀλφίτοις ἀναφυραθεισα μετὰ ἐλαίου καὶ ὕδατος, σὺν δὲ μετὰ ῥαφάνων μειγμένη τῶν ὀρειῶν. (Dass die Wurzel des weissen Chamäleon auch Mäuse tödtet, davon steht nichts bei Theophrast; umgekehrt fehlt bei den beiden anderen, dass zur Tödtung der Schweine ein Zusatz von Bergkohl nothwendig ist) . . . καὶ ἔχει τὸ φύλλον ὁμοιον σχολύμῳ, μεῖζον δέ· αὐτὸ δὲ πρὸς τῇ γῆτινα κεφαλὴν ἔχει ἀκανοειδῆ μεγάλην, οἱ δ' ἄκανθαν καλοῦσιν.

Dass Dioscorides nicht direct aus Theophrast geflossen ist, beweist wieder Plinius XXII 45, dessen Uebereinstimmung mit Dioscorides uns zu der Annahme einer gemeinsamen, den Theophrast verarbeitenden Quelle zwingt: *chamaeleonem aliqui ixian vocant. duo genera eius: candidior asperiora habet folia, serpit in terra echini modo spinas erigens, radice dulci, odore gravissimo. quibusdam in locis viscum gignit album sub alis foliorum . . . unde et ixia appellatur. hac (pro) mastiche utuntur mulieres. . . . ex his candidus hydropicos sanat suco radicis decoctae. bibitur drachma in passo. pellit et interaneorum animalia acetabuli mensura succi eiusdem in vino austero cum origani scopis. facit ad difficultatem urinae. hic succus occidit et canes suesque in polenta. addita aqua et oleo contrahit in se muris ac necat.* Was für die Beschreibung

des weissen Chamäleon gilt, gilt auch für die des schwarzen: vgl. Diosc. III 9 = Plin. XXII 47. 45; Theophr. IX 13, 2.

Im Uebrigen verweise ich, da die Frage nach den Quellen des Plinius eine Sache für sich ist, nur noch auf folgende Stellen:

Diosc. III 82.	Theophr. IX 20, 2.	Plin. XXV 117.
Diosc. IV 181.	Theophr. IX 20, 3.	Plin. XXIII 21—26.
Diosc. II 195.	Theophr. IX 20, 3.	
Diosc. IV 76.	Theophr. IX 9, 1.	Plin. XXV 147.
Diosc. IV 65—67.	Theophr. IX 12, 3.	Plin. XX 205.
Diosc. III 138.	Theophr. IX 13, 1.	Plin. XXV 75.
Diosc. III 34.	Theophr. IX 16, 1.	Plin. XXV 92.
Diosc. III 102.	Theophr. IX 9, 5.	Plin. XXIV 130.
Diosc. IV 162.	Theophr. IX 11, 9.	Plin. XXVI 67.
Diosc. IV 52.	Theophr. IV 12.	Plin. XXI 111 ff.

Wenden wir uns nunmehr der von Niger verarbeiteten medicinischen Litteratur zu. An erster Stelle ist Hippocrates zu nennen. Für seine Benützung spricht das namentliche Citat bei Diosc. III 61: *κύμινον τὸ ἡμερον, εὔστομον, καὶ τούτου μᾶλλον τὸ αἰθιοπικόν, ὅπερ Ἰπποκράτης βασιλικὸν ἐκάλεσε*, das bei Plin. XX 163 wiederkehrt, also sicher aus Niger stammt. Ausserdem lässt sich seine Benützung an einer zweiten Stelle nachweisen. Diosc. II 181 p. 292 berichtet, dass durch Räucherungen mit Knoblauch die Nachgeburten befördert werden: *τῆς δὲ κόμης τὸ ἀπόζημα ἐγκάθισμα ἐμμήνων καὶ δευτέρων ἀγωγόν· πρὸς τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ὑποθυμιᾶται*. Die Quelle dieser Notiz erfahren wir durch Plinius; sie ist Hippocrates. Vgl. XX 51: *Quin et suffitu eo evocari secundas partus existimat Hippocrates*.

Weit häufiger lässt sich Benützung des kurze Zeit nach Hippocrates lebenden¹⁾ Carystiers Diocles im Dioscorides constatiren, der in zwei Schriften, von denen die eine den Titel *Ῥιζοτομικά* (vgl. schol. Nic. Ther. 647), die andere den Titel *περὶ θανασίμων φαρμάκων* (vgl. Ath. XV 27 p. 483) führte, über denselben Stoff gehandelt haben muss. Die Fragmente beweisen, dass er besonders auf Synonyma von Pflanzennamen geachtet hat und dass er dafür vornehmlich von Dioscorides benützt ist.

1) Vgl. Gal. II 905; Sprengel Gesch. d. Medicin S. 463 ff.; Kühn *opusc. acad.* II 86 sq.

1) Ath. XV p. 681 b:

Διοκλῆς δ' ἐν τῷ περὶ
Θαλασσιῶν φαρμάκων
'ἀμάρακον, φησὶν, ὃν
σάμψυχόν τινες καλοῦσι'.

Diosc. III 41:

σάμψυχον . . . καλεῖται δὲ ὑπὸ
Κυζικηνῶν καὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ ἀμά-
ρακον. Vgl. Plin. XXI 61: *amaracum*
Diocles medicus et Sicula gens appella-
vere quod Aegyptus et Syria sampsucum.

2) Nach Diocles wurde die κονίλη von einigen identificirt mit dem ἡράκλειον, ὀρίγανος, ὀρίγανος ἀγρία und πάνακες. Vgl. schol. Nic. Ther. 628: φησὶν Διοκλῆς τὴν κονίλην ὑφ' ὧν μὲν ἡράκλειον καλεῖσθαι καὶ ὀρίγανον, ὑφ' ὧν δὲ ἀγρίαν ὀρίγανον καὶ πάνακες. Dasselbe steht bei Dioscorides an verschiedenen Stellen III 29: ὀρίγανος ἡρακλεωτική, οἱ δὲ κονίλην καλοῦσι κτλ. III 49: καλοῦσι δὲ τινες πάνακες καὶ τὴν ἀγρίαν ὀρίγανον, οἱ δὲ κονίλην κτλ. Vgl. III 31. Plin. XX 170.

3) Erot. s. v. ἔκτομον:

Διοκλῆς φησὶν οὕτω καλεῖ-
σθαι τὸν μέλανα ἑλλέβορον.

Diosc. IV 149:

ἑλλέβορος μέλας, οἱ δὲ Με-
λαμπόδιον, οἱ δὲ ἔκτομον κτλ.
Vgl. Plin. XXV 47.

Theophrast kennt ebenfalls die Bezeichnung ἔκτομον für den schwarzen Helleborus: vgl. IX 10, 4; möglich, dass er von Diocles abhängig ist.

4) Erot. s. v. σησαμοειδές:

Διοκλῆς οὕτω φησὶ καλεῖ-
σθαι τὸν ἐν Ἀντικύρᾳ ἑλλέ-
βορον. ἕτεροι δὲ πῶαν τινὰ
ἑτέραν.

Diosc. IV 149:

καὶ ἐν αὐτῷ (sc. ἑλλεβόρω)
καρπὸς κνίκῳ ὅμοιος, ὃν καὶ
αὐτὸν καλοῦσιν οἱ ἐν Ἀντι-
κύρᾳ σησαμοειδές.

5) Nach Plinius XX 19 ertheilte Diocles der Rübe grosse Lobsprüche und behauptete, dass sie zum Liebesgenuss reize. Dieselbe Behauptung steht bei Diosc. II 134 an einer Stelle, die mit Plinius ziemlich genau stimmt, wie eine Gegenüberstellung lehren wird:

Plin. XX 18 ff.

est et raro vis medica. pernicio-
nes fervens impositum sanat
... aqua decocti eius fervens
podagris etiam frigidis me-

Diosc. II 134.

γογγύλης ῥίζα ἐφθῆ τρέ-
φιμος πνευματωτική...
ἀφροδισίων παρορμη-
τική· τὸ δὲ ἀφέψημα

<p><i>detur . . . semen inlitum et potum in vino contra serpentes et toxica salutare esse proditur . . . Democritus in totum ea abdicavit in cibis propter inflationes, Diocles magnis laudibus tulit, etiam venerem stimulari ab is professus . . .</i></p>	<p>αὐτῆς ποδάγρας καὶ χιμέτων ἐστὶ κατὰν-τλημα . . . τὸ δὲ σπέρμα εἰς ἀντιδότους καὶ θηριακὰς ἀνωδύνους εὐθετον . . . παρορμᾶ καὶ πρὸς ἀφροδίσια.</p>
--	---

Diese Uebereinstimmung zwischen beiden ist um so auffallender, wenn man Gal. VI p. 648 und Ath. IX c. 8 p. 369d damit vergleicht. Dass die Rübe auch Blähungen erzeuge, weiss ausser Democrit der Arzt Diphilos von Siphnos zu berichten.

6) Diocles kennt nach Plin. XX 255 eine zweite Art des Hippomarathrum mit schmalen und langen Blättern und mit einem dem Coriandrum ähnlichen Samen. Ebenso Dioscorides III 75.

<p>Plin. : <i>Diocles et aliud hippomarathri genus tradidit longo et angusto folio, semine coriandri.</i></p>	<p>Diosc. : καλεῖται καὶ ἕτερον ἵππο-μάραθρον, φύλλα ἔχον στενά, μικρά, προμήκη· καρπὸν δὲ στρογγύλον πρὸς τὸν τοῦ κορίου κτλ.</p>
---	--

<p>7) schol. Nic. Ther. 647: τὸν ἔρινον Διοκλῆς ἐν τῷ Ριζοτομικῷ (so A) φησιν εἶναι ὅμοιον ὠκίμῳ. βοιωθεῖ δὲ πρὸς τὰ θηρία. φύεται δὲ πρὸς ποταμοὺς καὶ κρήνας καὶ τόπους εὐηλίους.</p>	<p>Diosc. IV 29: ἔρινος φύεται παρὰ ποταμοῖς καὶ κρήναις· φύλλα ἔχει ὠκίμῳ ὅμοια . . . Vgl. Plin. XXIII 131.</p>
---	--

Ausserdem sind von vorerasistrateischen Aerzten benützt Philistion aus Lokri¹⁾, der Lehrer des Eudoxos von Knidos, Chrysipp, der Lehrer des Erasistratos und der Iologe Apollodor. Aus Philistion stammt die Notiz, dass der *σταφυλῖνος ἄγριος* als Trunk zu empfehlen sei bei Harnverhaltung, bei Wassersucht und bei Seitenstichen.

1) Vgl. Sprengel Gesch. d. Medicin S. 458.

Diosc. III 52:

... ἀρμόζει καὶ δυσουροῦσι καὶ ὑδρωπικοῖς καὶ πλευριτικοῖς ἐν πόμασι καὶ πρὸς θηρίων δὲ δῆγματα καὶ πληγὰς· τοὺς δὲ προλαμβάνοντας φασὶ μὴ ἀδικεῖσθαι ὑπὸ θηρίων· συνεργεῖ δὲ καὶ συλλήψει· ἡ δὲ ῥίζα καὶ αὐτὴ οὐρητικὴ οὖσα συνουσίαν τε παρορμαῖ· τὰ δὲ φύλλα ... τὰ φαγεδαμικά ἔλκη ἀποκαθαίρει. Ὁ δὲ κηπευτὸς σταφυλῖνος ... ἀρμόζει πρὸς τὰ αὐτά, ἐνδεέστερον ἐνεργῶν.

Plin. XX 30 ff.:

pellit et urinam et phagedaenas ulcerum sistit recens cum melle impositum... Philistio in lacte coquit et ad stranguriam dat... ex aqua hydropticis, similiter et opisthotonicis et pleuriticis... habentes eam feriri a serpentibus negantur, aut qui ante gustaverint non laedi... Orpheus amatorium inesse staphylino dixit. fortassis quoniam venerem stimulari hoc cibo certum est, ideo conceptus adiuvari aliqui prodiderunt... efficacior tamen silvestris (sc. als die angebaute).

Chrysipp¹⁾ ist benützt in dem über die Spargel handelnden Abschnitt; vgl. Diosc. II 151. Plin. XX 111.

Diosc.:

τιῶν δὲ ῥιζῶν τὸ ἀφειψήμα... βοηθεῖ... καὶ ὀδονταλγοῦσι δέ, κρατούμενου τοῦ ἀφειψήματος ἐπὶ τῷ πονοῦντι ὀδόντι... φασὶ δὲ καὶ τοὺς κύνας πιόντας τὸ ἀφειψήμα ἀποθνήσκειν.

Plin.:

semen et asparagi et api et cumini ternis obolis in vini cyathis duobus Chrysippus dari iubet. sic et hydropticis contrarium esse, quamvis urinam moveat, docet, item veneri, vesicae quoque nisi decoctum, quae aqua si canibus detur, occidi eos, in vino decoctae radicis sucum, si ore contineatur, dentibus mederi.

Weit wichtiger und umfanglicher ist die Benützung des Iologen Apollodor.²⁾ Sie folgt mit Evidenz aus zwei Stellen. Die verschiedenen Namen, die Diosc. III 165 für die χαμαίπιτος kennt:

1) Vgl. Sprengel S. 461. Dass ganze Bände von ihm voll waren von Mittheilungen über Pflanzen, bezeugt Plin. XXVI 11, ja eine Pflanze wurde sogar nach ihm benannt; vgl. Plin. XXVI 93.

2) Vgl. Schneider *Nicandrea* p. 181 ff.

οἱ δὲ ἐν Πόντῳ ὀλόκυρον . . . Ἀθήνησιν Ἰωνίαν, ἐν δὲ Εὐβοίᾳ σιδηρεῖτιν standen nach dem Zeugniß des Ath. XV p. 681 d im Apollodor: Ἀπολλόδωρος¹⁾ δ' ἐν τῷ περὶ θηρίων φησί· χαμαίπιπυν, οἱ δ' ὀλόκυρον, οἱ δ' Ἀθήνησιν Ἰωνίαν, οἱ δὲ κατὰ Εὐβοίαν σιδηρεῖτιν. Ich denke, die Uebereinstimmung ist derart, dass wir Apollodor als die Quelle bezeichnen dürfen. Das zusammengesetzte Mittel, das Diosc. II 97 p. 223 gegen Schlangenbiss empfiehlt: θαλασσίας δὲ χελώνης σὺν οἴνῳ καὶ πιτύᾳ λαγωῦ καὶ κυμίνῳ πινόμενον ἀρμόζει πρὸς θηριοθήγματα καὶ φρύνου πόσιν, geht ebenfalls auf Apollodor zurück. Gal. XIV p. 184 hat es vollständiger mit Nennung des Apollodor²⁾ als Quelle: τῶν δὲ συνθέτων ἢ μὲν παρ' Ἀπολλοδώρου τεθειμένη καὶ ὑπὸ Σωσιράτου ἐπαινουμένη καὶ πάντων δὲ τῶν μετενεγκόντων παρ' αὐτοῦ ἢ διὰ τοῦ αἵματος τοῦ χελώνης ἐστὶν ἢδε· κυμίνου ἀγρίου σπέρματος ὄξιβαφον, χελώνης θαλασσίας αἵματος ξηροῦ <δ' σταιῆρας β'. πυτίας νεβροῦ, εἰ δὲ μή, λαγωῦ <γ'. ἐριφείου αἷματος <δ'. πάντα μίξας καὶ οἴνῳ βελτίστῳ ἀναλαβῶν ἀπόθου . . . Dies von Apollodor empfohlene zusammengesetzte Mittel ist in der Iologenlitteratur nicht selten³⁾; Nicander hat es herübergenommen, vgl. Nic. Ther. v. 709 ff.; ebenso Sostratos, vgl. Gal. XIV p. 184; höchst wahrscheinlich auch der Empiriker Serapion und Herakleides v. Tarent, vgl. diese Zeitschr. XXIII S. 559. Bekannt ist, dass Apollodor wegen Einführung derartiger wunderkräftiger Arzneimittel in die Arzneikunde von Erasistratos angegriffen wurde.

Auf Grund der Thatsache, dass Apollodor von Sextius Niger bei Abfassung seines medicinisch-naturwissenschaftlichen Werkes sicher zu Rathe gezogen ist, können wir einen Schritt weiter gehen und Benützung des Apollodor an allen den Stellen constatiren, die Uebereinstimmung mit Nicander aufweisen, da ja nach Schneiders zwingendem Beweise⁴⁾ des Apollodors Hauptschrift περὶ θηρίων oder, wie sie bei Plinius betitelt ist *de bestiis venenatis* das mass-

1) Vgl. Schneider p. 195.

2) Vgl. Schneider p. 189.

3) Plinius kennt es ebenfalls; vgl. XXXII 33: *suffusioni oculorum et contra serpentium omnium et araneorum ac similibum et vanarum venena auxiliatur servato sanguine in farina pilulis factis et cum opus sit in vino datis.*

4) Schneider a. a. O.

gebende wissenschaftliche Werk für Nicander gewesen ist. Ich lasse einige Beispiele folgen.

Diosc. III 50:

πάνακες Χι-
ρώνιον φύεται
μάλιστα ἐν τῷ
Πηλείῳ ὄρει·
φύλλα δὲ ἔχει
ἀμαράκῳ ἐμφε-
ρῇ, ἄνθος χρυσο-
ειδῆ, ῥίζαν λε-
πτὴν καὶ οὐ βα-
θεῖαν, γευομένῳ
δὲ δριμεῖαν

Nic. Ther. 500—508:

πρώτην μὲν Χίρωνος ἐπαλθία ῥίζαν ἐλέσθαι
Κενταύρου Κρονίδαο φερώνυμον, ἣν ποτε
Χίρων
Πηλίου ἐν νιφόεντι κισθῶν ἐφράσσατο δειρῆ·
τῆς μὲν ἀμαρακόεσσα χυτὴ περιδέδrome χαίτη
ἄνθος δὲ χρύσεια φαίνεται· ἡ δ' ὑπὲρ αἴτης
ῥίζα καὶ οὐ βυθόωσα Πελεθρόνιον νάπος
ἴσχει.
ἦν σὺ καὶ ἀναλέην, ὅτε δ' ἔγχλοον ὄλμῳ
ἀράξας
φυρσάμενος κοτύλῃ πιέειν μενοεικέος οἴνης·
παντὶ γὰρ ἄρκιός ἐστι· τό μιν πανάκειον
ἔπουσιν.

Die Beschreibung beider Autoren berührt sich mit Theophr. IX 11, 1, jedoch so, dass die nahe Verwandtschaft zwischen beiden dem Theophrast gegenüber deutlich hervortritt; vgl. Theophr.: ἔχει δὲ τὸ μὲν χιρώνειον φύλλον μὲν ὅμοιον λαπάθῳ¹⁾, μείζον δὲ καὶ δασύτερον, ἄνθος δὲ χρυσοειδές, ῥίζαν δὲ μικρὰν· φιλεῖ δὲ μάλιστα τὰ χωρία τὰ πίονα. Aus Theophrast kann die Beschreibung Nicanders nicht direct stammen, da im Theophrast nichts davon zu lesen ist, dass Chiron dies Kraut auf dem Pelion entdeckt hat, dass die Blätter denen des ἀμάρακος gleichen und dass eine Mischung mit einer κοτύλῃ Wein, nachdem man es in einem Mörser zerstoßen hat, heilsam ist. Mithin hat Nicander den Theophrast oder dessen Quelle in seiner Vorlage verarbeitet vorgefunden; mir will das Letztere wahrscheinlicher dünken wegen der Zeit des Apollodor.²⁾ Für die Bestimmung derselben bietet uns das schol.

1) Diese Theophraststelle steht mit einigen Verderbnissen im schol. Nic. Th. 500: πολύστροφον δὲ αὐτὸ καὶ λέγει Θεόφραστος οὕτως· τὸ δὲ χιρώνειον ὅμοιον ἀμαράκῳ (dafür ist λαπάθῳ zu lesen; vgl. Plin. XXV 32), μείζον δὲ καὶ δασύτερον, ἄνθος δὲ χρυσοειδές, ῥίζαν δὲ μικρὰν (cod. μακρὰν)· φιλεῖ δὲ μάλιστα τὰ χωρία τὰ πίονα (cod. ταπεινά).

2) Diese gemeinsame Quelle des Theophrast und Apollodor kann Democrit gewesen sein, der nach Plin. XXV 13 ebenso wie Pythagoras *de effectu herbarum* schrieb. Daraus würde sich seine Bezeichnung als *assectator De-*

Ther. 715 einen bestimmten terminus post quem: Ἀπολλόδωρος δὲ ἐν τῷ περὶ θηρίων καὶ Ἀριστοτέλης φησὶν ὅτι ἐν γυργάθοις γεννῶσι τὰ φαλάγγια, τίκει δὲ ὑπὲρ τὰ τριάκοντα, γεννηθέντα δὲ τὰ φαλάγγια ἀναιρεῖ τὴν ἰδίαν μητέρα, ἐνίοτε δὲ καὶ τὸν ἄρρενα κτλ. Soviel ergibt sich daraus mit Sicherheit, dass Apollodor und Aristoteles einander benützt haben; da nun vom Apollodorcit im Aristoteles (V 27) nichts zu lesen ist, so kann meines Erachtens jenes Aristotelescit nur aus Apollodor stammen; mithin ist er jünger als Aristoteles. Andererseits muss er vor Erasistratos gelebt haben, da dieser bereits gegen ihn polemisiert; wir kommen also mit ihm in die Zeit des ausgehenden vierten und beginnenden dritten Jahrhunderts, er war also Zeitgenosse des Theophrast. Eine weitere Uebereinstimmung zwischen Nicander und Dioscorides findet sich in der Beschreibung der ἀριστολόχεια (vgl. Nic. Th. 509—19 und Diosc. III 4), die um so auffallender als Theoph. IX 20, 4 das Kraut anders beschreibt. Nic. Theriaca v. 509 ff.:

ἢ τοι ἀριστολόχεια παλίσκιος ἐνδατέοιτο,
 φύλλ' ἅ τε κισσῆεντα περικλυμένοιο φέρουσα·
 ἄνθεα δ' ὑσγίνω ἐνερεύθεται· ἢ δέ οἱ ὀσμὴ
 σκίδναται ἐμβαρύθουσα· μέσον δ' ὡς ἀχράδα
 καρπὸν
 μυρτάδος ἐξ ὄχνης ἐπιόψεαι ἢ σύ γε βάκχης·
 ῥίζα δὲ θηλυτέρης μὲν ἐπιστρογγύλεται ὄγκω
 ἄρσενι δ' αὖ δολιχὴ τε καὶ ἄμ πυγόνος βάθος ἴσχει,
 πύξου δὲ χροίῃ προσαλίγκιος Ὀρικήοιο.
 τὴν ἦτοι ἔχιός τε καὶ αἰνοπλήγος ἐχίδνης,
 ἀγρεύσεις ὄφελος περιώσιον· ἐνθεν ἀπορρώξ
 δραγμαίη μίσοιτο ποτῶ ἐνι κισσάδος οἴνης.¹⁾

Dioscorides hat zwar drei Arten, kennt aber eine weibliche und eine männliche wie Nicander. Von der männlichen heisst es, dass

mocriti bei Plin. XXIV 167 erklären, aus der mit nichten folgt, wie Schneider p. 185 will, dass er ein unmittelbarer Schüler des Democrit gewesen.

1) Nach dem letzten Verse ist dies Kraut in einer Mischung mit gelbem Wein wirksam; dasselbe bezeugt der Scholiast von Numenius: ἀντὶ τοῦ μετὰ κισσαίου οἴνου μισομένη ἀριστολόχεια ὠφελεῖ. μαρτυρεῖ Νουμήνιος. Diese Uebereinstimmung scheint auf gemeinsame Benützung des Apollodor zurückzugehen. Eine zweite Uebereinstimmung beider bezeugt der Scholiast zu Nic. Th. 637.

die Blüthe purpurfarbig sei, übelriechend und aufgeblüht einer Birne ähnlich; die Wurzel sei einen Finger dick, eine Spanne lang oder mehr; die Blätter der weiblichen Art seien buxbaumartig, die Blüten weiss, die Wurzel rund: ἀριστολογία . . . ἔστι δὲ ἡ μὲν στρογγύλη, θήλεια καλουμένη, φύλλα δὲ ἔχει κισσοειδῆ . . . ἄνθη λευκὰ . . . ἡ δὲ μακρὰ ἀριστολογία ἄρρηγν καλεῖται . . . ἄνθος πορφυροῦν, δυσῶδες, ὅπερ ἔξανθήσαν ἀπίω παραπλήσιον γίνεται. ῥίζα δὲ τῆς μὲν στρογγύλης περιφερῆς, γογγυλίδι ὁμοία· ἡ δὲ τῆς μακρᾶς δακτύλου ἔχει τὸ πάχος, σπιθαμιαῖα ἢ καὶ μείζων· ἀμφοτέραι δὲ τὰ πολλὰ πυξοειδεῖς ἔνδοθεν, πικραὶ τε τὴν γεῦσιν καὶ βρωμώδεις.

Sehr nahe mit Theophrast berührt sich wieder die Beschreibung des χαμαιλέων; vgl. Nic. Ther. 655—665. Theoph. IX 12, 1 ff. Ferner berührt sich mit Dioscorides die Beschreibung des τρισφυλλον und des ἔχλειον; vgl. Nic. Ther. 520—527. Diosc. III 113. Nic. Ther. 637 ff. Diosc. IV 27.

Ausserdem scheint der grösste Theil der iologischen Notizen, die sich in grosser Zahl in des Dioscorides Arzneibuch finden, auf Apollodor zurückzugehen. So z. B. berichten Nic. Ther. v. 678 und Diosc. IV 190 davon, dass das Heliotropium gegen Schlangenbiss wirksam sei; dasselbe that Apollodor nach Plin. XXII 59: (*heliotropium*) *et serpentibus et scorpionibus resistit ex vino aut aqua mulsa, ut Apollophanes et Apollodorus tradunt*; vgl. Schneider S. 196. Dass der Zusatz, in Wein oder Wassermeth, aus Apollophanes stammt, wie Schneider will, ist nicht nöthig. Ferner was Diosc. II 137 und Nic. Al. 527 über die Wirkung des Rettigs gegen giftige Schwämme berichten, stammt nach Plin. XX 86 aus Apollodor: *Apollodorus adversus fungorum venena semen aut succum bibendum censet*. Ueberhaupt lassen sich meines Erachtens nach alle iologischen Notizen, die Dioscorides, Nicander und Plinius gemeinsam sind, auf Apollodor zurückführen.

Vgl. Nic. Ther. 51. Plin. XXIV 22. Diosc. III 87 p. 438.

Nic. Ther. 52. Plin. XXIV 19.

Nic. Ther. 581. Plin. XXIV 44. Diosc. I 107.

Nic. Ther. 610. Plin. XXIV 64. Diosc. I 117.

Nic. Ther. 534. Plin. XXII 67. Diosc. II 199.

Nic. Ther. 37. Plin. XXXVI 141. Diosc. V 145.

Nic. Ther. 49. Plin. XXXIII 94. Diosc. V 146.

Ich beschränke mich hier auf die angeführten Beispiele.

Ausser Apollodor hat Niger auf iologischem Gebiet den Nicander benützt und einen jüngeren Arzt aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. Sostratos. Nicander wird von Dioscorides zweimal citirt; vgl. Diosc. III 31 und IV 98. Das letztere Citat stammt sicher aus Niger, da es im Plinius wiederkehrt in demselben Zusammenhang wie bei Dioscorides.

Plin. XXVI 103:

praecipue vero liberat eo malo phycos thalassion . . . non podagrae modo sed omnibus articulorum morbis inpositus priusquam affiat. tria autem genera eius: latum et alterum longius, quadamtenus rubens, tertium crispis foliis, quo in Creta vestis fingunt . . . Nicander ea et adversus serpentes in vino dedit.

Diosc. IV 98:

φῦκος θαλάσσιον γίνεται τὸ μέντοι αὐτοῦ πλατύ, τὸ δὲ ὑπόμηκες καὶ φοινίσσον, τὸ δὲ λευκόν, φυτόμενον δὲ ἐν Κρήτη . . . στυπτικὴν δὲ ἔχει πάντα τὴν δύναμιν, ποιοῦσαν ἐν καταπλάσματι πρὸς ποδαγρικὰς διαθέσεις καὶ φλεγμονάς. δεῖ δὲ αὐτοῖς χρῆσθαι ἐνίκμοις πρὸ τοῦ ξηρανθῆναι. Νίκανδρος δὲ φησι καὶ θηριακὸν εἶναι τὸ φοινικοῦν.

Auf die Benützung des Sostratos seitens der gemeinsamen Quelle habe ich bereits in anderem Zusammenhang aufmerksam gemacht; vgl. Fleckeis. Jahrb. für class. Phil. CXXXVII (1888) S. 158. Hinzufügen will ich noch, dass die von Dioscorides angefochtene Ansicht, dass die Biber sich bei ihrer Verfolgung die Hoden abbeissen (vgl. Diosc. II 26), höchst wahrscheinlich auf denselben Arzt zurückgeht; vgl. was darüber im Vorhergehenden gesagt ist.

Sodann kommen als weitere Quelle des Niger die Aerzte der alexandrinischen Zeit in Betracht. Aus Ophion¹⁾ und Erasistratos stammt die Notiz, dass die Scandix zu den wildwachsenden Gemüsekräutern gehört; vgl. Diosc. II 167 = Plin. XXII 80. Ferner gehört dem Erasistratos die Beschreibung des Lysimachion an; vgl. Plin. XXV 72 = Diosc. IV 3. Endlich wird er von Diosc. IV 165 als Vertreter der Ansicht namhaft gemacht, dass das Opium bei Ohren- und Augenkrankheiten zu verwerfen sei, weil es der Sehkraft nachtheilig sei und Betäubung verursache; vgl. Plin. XX 200.

1) Möglich, dass Ophion vor Erasistratos gelebt hat; sicher benützte er den Diocles; vgl. Plin. XX 34.

Diosc.:

Ἐρασίστρατος μέντοι Διαγόραν φησὶν ἀποδοκιμάζειν αὐτοῦ (d. h. über den ὀπὸς τοῦ μίχωνος) τὴν χρῆσιν ἐπὶ τῶν ὠταλγικῶν καὶ ὀφθαλμιῶντων διὰ τὸ ἀμβλυωπὲς εἶναι καὶ καρωτικόν.

Die Quelle des Erasistratos ist nach dem Berichte des Dioscorides der Arzt Diagoras.¹⁾ Der im Vorhergehenden bereits erwähnte Arzt Ophion ist noch einmal benützt in dem Berichte über die Mohrrübe, wo aus ihm die Notiz von der urintreibenden Wirkung derselben stammt; vgl. Plin. XX 34. Diosc. II 139. Von den übrigen Aerzten des dritten und zweiten Jahrhunderts sind verarbeitet: Iollas²⁾ von Bithynien, Dieuches³⁾, Andreas und Epicles.⁴⁾ Die beweisende Stelle für Iollas steht Plin. XX 198. Diosc. IV 65; vgl. D. III 45 = schol. Nic. 517, für Dieuches Plin. XXIII 60 = Diosc. V 22; für Andreas habe ich die beiden massgebenden Stellen bereits behandelt; vgl. diese Zeitschr. XXII S. 563; für Epicles Erot. s. v. *φαρμάκοισι πλατυοφθάλμοις*.

Eine weitere nicht unwichtige Quelle des Niger scheint der Rhizotom Crateuas gewesen zu sein, dessen Zeit dadurch bestimmt wird, dass er dem Mithridates zu Ehren eine Pflanze benannt hat; vgl. Plin. XXV 26. Dass Crateuas von Niger benützt ist, folgt mit Evidenz aus zwei Stellen, die ich hier folgen lasse.

Diosc. II 185:

ἱστορεῖ δὲ Κρατεύας καὶ ἕτερον θλάσπι, ὃ τινες Περσικὸν σίνηπι καλοῦσι, πλατύφυλλον καὶ μεγάλου ῥιζον· καὶ τοῦτο δὲ μίγνυται τοῖς πρὸς ἰσχιάδα διακλυσμοῖς.

Plin.:

Diagoras et Erasistratus in totum damnare ut mortiferum, infundi vetantes praeterea, quoniam visui noceret.

Plin. XXVII 140:

alterum thlaspi aliqui Persicon sinapy vocant, latis foliis, radicibus magnis et ipsum utile ischiadicorum infusioni.

1) Plinius nennt ihn als Arzt im *ind. auct.* I 12. 13. 20—27; vgl. Plin. I 33—35. Erot. s. v. *περόνας* bezeugt, dass er aus Cypern stammt; nach derselben Stelle gehörte er zu den Erklärern des Hippokrates.

2) Neben Iollas findet sich die Namensform Iolaos; vgl. Fick d. gr. Pers. S. 39. Er wird zusammen mit Herakleides von Tarent zu den alten Aerzten gerechnet, die über Arzneimittel gehandelt haben; vgl. Diosc. p. 2. Doch hat er diesen Gegenstand nur kurz berührt und das Botanische überhaupt ganz ausser Acht gelassen, auch die Specereien und Metalle nicht alle erwähnt; vgl. Epiph. Cyp. ed. Col. p. 1. Den Titel seines Werkes kennen wir nicht; höchst wahrscheinlich lebte er vor Herakleides v. Tarent. Der Titel eines anderen Werkes *περὶ Πελοποννησιακῶν πόλεων* steht im schol. Nic. Ther. 517.

3) Vgl. Sprengel Gesch. der Med. S. 480.

4) Klein Erotian S. XXVI.

Die Beschreibung der anderen Art des *Thlaspi* stimmt ebenfalls bei beiden ziemlich genau überein; vgl. Diosc. II 185 = Plin. XXVII 139.

Diosc. II 185:

φύλλον . . . φύεται ἐν πέτραις· τὸ μὲν *Thlaspi* λεγόμενον . . . ἔχον χλωρότερον ἑλαίας τὸ φύλλον, καυλὸν λεπτόν, βραχύν, ῥίζαν λεπτήν . . . καρπὸν μείζονα ὡσπερ μήκωνος. τὸ δὲ ἄρρενογόνον . . . καρπῷ δὲ διαφέρει· ἔχει γὰρ ὁμοίον τι τῷ ἄρτι ἑξηνθηκίας ἑλαίας βοτρυῶδες· λέγεται δὲ τὸ ἄρρενογόνον ποθὲν ἄρρενοτοκεῖν, τὸ δὲ *Thlaspi* ποθὲν *Thlaspi* τοκεῖν. ἱστορεῖ περὶ τούτων Κρατεῦας· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ τὰ τοιαῦτα μέχρι τῆς περὶ αὐτῶν ἱστορίας προάγειν.

Plin. XXVII 139:

phyllon a Graecis vocatur herba in saxosis montibus. femina magis herbacei coloris, caule tenui, radice parva. semen papaveri rotundo simile. haec sui sexus facit partus, mares autem a femina semine tantum differens quod est incipientis olivae.

Citirt wird *Crateuas* von *Dioscorides*¹⁾ elfmal; einzelne dieser Citate scheinen von der Hand des Interpolators herzurühren. Ausserdem lassen sich Spuren des *Crateuas* noch an vier Stellen²⁾ nachweisen; eine derselben ist bereits im Vorhergehenden behandelt; vgl. Diosc. IV 154. Die zweite steht bei Diosc. IV 175: *κολοκυνθίς, οἱ δὲ κολόκυνθα ἀγρία* (cod. αἰγός), *οἱ δὲ σικύαν πικράν κτλ.* Dass so zu lesen ist, beweist Gal. XIX 69: *ἀγρίη κολοκύνθη· ἢ κολοκυνθίς, ὡς καὶ Κρατεῦας καὶ Διοσκουρίδης καὶ Πάμφιλος.* Vgl. ferner Diosc. IV 116 = Plin. XXIV 167; Diosc. II 165 = Plin. XX 63.

Wenn wir den Angaben des bekannten Commentators des *Dioscorides*, *Aluigi Anguillara*, aus dem sechzehnten Jahrhundert trauen dürfen, der Auszüge aus des *Crateuas* Werk nach einer Handschrift in seinen *Semplici dell' eccellente M. Luigi Anguillara*³⁾ mitgetheilt hat, so stammen ganze Capitel des *Dioscorides* aus diesem *Rhizotomen*. *Langkavel*, der in seiner *Botanik* der späteren Griechen

1) Die Citate hat Meyer zusammengestellt in seiner *Geschichte der Botanik* p. 252.

2) Vgl. *Köbert de Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus*, Bayreuther Progr. 1887/88, p. 17 sq. Leider ist mir diese Abhandlung erst während des Druckes zugegangen.

3) Meyer *Gesch. der Botanik* I S. 252 ff.

Berl. 1866 einige Stellen aus diesem seltenen Buche anführt, hat auch ein paar Auszüge aus Crateuas herausgegriffen. So hatte Crateuas nach Anguillara die *βάχαρις* in derselben Weise beschrieben wie Dioscorides, vgl. Langk. S. 70. Diosc. III 44; ebenso das kleine und grosse *δρακόντιον*, vgl. Langk. S. 120. Diosc. II 195 und das *χροκοδείλιον*, vgl. Langk. S. 76. Diosc. III 10. Leider vermag ich augenblicklich nicht mehr über Crateuas zu geben, da mir des Anguillara Buch bisher unzugänglich gewesen ist.

Zu den von Niger benützten Aerzten des ersten Jahrhunderts vor Chr. gehören Hikesios, über den ich in Fleckeisens Jahrb. CXXXVII 364 ff. das Wichtigste gesagt habe, dann vor Allem die Schule der Asclepiadeer mit ihrem Stifter, dem römischen Arzte Asclepiades. Sicher ist Asclepiades in grösserem Umfange in dem über die Weine handelnden Abschnitt bei Diosc. V 1—83 benützt; vgl. Bruns *quaest. Asclep.* p. 5 sq. Höchst wahrscheinlich stammt auch die Beschreibung der Anthemis aus Asclepiades: vgl. Diosc. III 144 = Plin. XXII 53 ff. Von seinem Schüler Themison rührt die Beschreibung des Wegetritts her: vgl. Diosc. II 152 = Plin. XXV 80. Nach der Vorrede des Dioscorides sollen auch die beiden Asclepiadeer Petronios und Diodotos benützt sein. In der That lässt sich ihre Benützung seitens des Sextius aus Plin. XXV 110 = schol. Nic. Th. 94, Diosc. III 76 erschliessen.¹⁾ Wie Plinius darauf hat kommen können, aus diesen beiden Aerzten einen zu fabriciren²⁾, ersieht man aus Erot. s. v. *νλωπον* (vielmehr ist *νέτωπον* das richtige, wie Foes gesehen). *τὸ ἐκ καρύων πικρῶν ἔλαιον, καθὼς καὶ Πετρώνιος ἐν ὑλικοῖς. καὶ Διόδοτος ἐν βμυρολογιῶν (?)³⁾ φησιν.*

*ἔνιοι μὲν οὖν μετώπιον⁴⁾ ἐπιμελέστατα
ποιοῦσιν οὕτως· χοίνικας καρύων τέσσαρας
πικρῶν λαβόντες ἀττικὰς . . .*

*Θλωσίν τε καὶ ξαίνουσι τὰν μέσῳ καλιῶς
διαδιδόασί τ' εἰς ὄλμον καὶ κόπτουσιν.*

δύναμιν δ' ἔχει τὸ μετώπιον τήνδε . . .

ὀνομάζεται δὲ τὸ τῶν πικρῶν ἀμυγδάλων ἔλαιον.

1) Vgl. Fleck. Jahrb. für Phil. CXXXVII (1888) 157 ff.

2) Mayhoff *novae lucub. Plin.*, Leipzig 1874, p. 7 Anm.

3) Der Titel des Werkes des Diodotos ist nicht sicher: vgl. Plin. XX 77.

4) Den Namen *μετώπιον* haben die Späteren wie Apollonios der Herophileer und Dioscorides; vgl. Ath. XV c. 38.

Möglicherweise ist das, was Dioscorides über die Zubereitung des Mandelöls berichtet, aus Diodotos entnommen, worüber bei der Lückenhaftigkeit des Erotian eine sichere Entscheidung unmöglich ist; vgl. Diosc. I 39. Zum Schluss seien als Quellen des Niger noch erwähnt: Pythagoras (vgl. Plin. XX 101 = Diosc. II 202 p. 317), Democrit (vgl. Plin. XX 149 = Diosc. III 36), Bolos der Mendesier (vgl. Diosc. I 177 = schol. Nic. Th. 764), Phantias physicus¹⁾ (Plin. XXII 35 = Diosc. IV 92), die Magi (Plin. XXV 129 = Diosc. IV 131), endlich Juba in der Beschreibung des Euphorbion (Diosc. III 86 = Plin. XXV 78) und Anaxilaos aus Larissa (Plin. XXV 154 = Diosc. IV 79).

1) Ob dieser Phantias identisch ist mit dem von Gal. XIII p. 840 citirten Arzte oder mit dem Schüler des Aristoteles, lasse ich dahingestellt sein.

Stettin.

M. WELLMANN.

DER RÖMISCHE KALENDER

VON 190 BIS 168 v. CHR.

Im December 1888 ist durch einen Dampfbagger aus dem Tiber bei Rom ein neues Fragment der Triumphaltafel aufgefischt worden, welches ergänzt folgendermassen lautet¹⁾:

Ti. Sempronius · P. f. Ti. N GRACCHUS ADLXXv (V 576)

procos. de CeltibEREIS · HISPANEISQ · III · NON · Febr

L. Postumius · A. f. A · N · ALBINVS · PRO · AN · DLXXV

cos. ex LusitANIA · HISPANIA · Q · PR · NON · FEbr

C. Claudius · Ap. f. Ap. N · PVLCHER · COS · ANN · DLXXvi (V 577)

de Histreis et LIGVRIBVS · K · INTERK

Ti. Sempronius · P. f. TI · N · GRACCHVS · II · A DLXXviii (V 579)

procos ex SaRDINIA · TERMINalib

M. Titinius ... f. M · N · CVRVVS · PR

Diese Data gehören zu einem Stück des römischen Kalenders, welches zwischen den beiden unmittelbar feststehenden²⁾ Gleichungen

*Cal. Mart. K*³⁾ 564 = *t* 113170⁴⁾ = 4. Nov. 191 v. Chr.

und *Cal. Mart. K* 586 = *t* 121253 = 21. Dec. 169 v. Chr.

liegt und 22 altrömische Kalenderjahre = 8083 Tage umfasst.

Von diesen 22 Jahren wussten wir bisher nur, dass *K* 564

1) Barnabei, *Di un nuovo frammento dei Fasti trionfali, scoperto nel alveo del Tevere*, in den *Atti della Reale Accademia dei Lincei* (1888) serie IV; *Rendiconti* vol. IV fasc. 12 p. 416–420. Gatti im *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma*, serie III anno XVII (1889) fasc. 1 (Jan.) p. 35–37. Mommsen ebenda p. 48 f. Hülsen in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1889 No. 13 S. 394 f.

2) Dieselben beruhen auf den Finsternissgleichungen *V. Id. Quincl.* V 564 = 14. März 190 und *III. Non. Sept.* V 586 = 21. Juni 168 v. Chr.

3) *K* 564 bezeichnet das altrömische Kalenderjahr, welches mit *Kal. Mart.* = 4. Nov. 191 v. Chr. begann, zum Unterschiede von V 564, welches mit *Id. Mart.* = 18. Nov. 191 v. Chr. begann. — Hülsen a. a. O. S. 395 hat diese Bezeichnungsweise missverstanden.

4) Gezählt vom 1. Jan. 500 v. Chr. = *t* 1.

und 565 Schaltjahre waren¹⁾, K 584 ein Schaltjahr mit Extraschalttag und K 585 ein Gemeinjahr²⁾, und dass also diese vier Jahre zusammen

$$755 + 377 + 1 + 355 = 1488 \text{ Tage}$$

$$\text{oder } 755 + 378 + 1 + 355 = 1489 \text{ „}$$

betragen. Danach bleiben für die 18 Jahre K 566—583

$$8083 - 1488 = 6595 \text{ Tage}$$

$$\text{oder } 8083 - 1489 = 6594 \text{ „}$$

übrig, was = $4 \cdot 1465 + 378 + 355 + 2$

$$\text{oder } 4 \cdot 1465 + 377 + 355 + 2$$

ist, so dass diese 18 Jahre 9 Gemein- und 9 Schaltjahre enthalten haben.

Danach lag es nahe anzunehmen, dass diese 18 Jahre ganz regelmässig verlaufen seien, und zwar so, dass, da K 494³⁾, 518³⁾, 564 und dann wieder 584 Schaltjahre waren, auch innerhalb der Jahresreihe K 566—583 die geraden K den Schaltmonat gehabt hätten⁴⁾, und als einzige Unregelmässigkeit das ausserordentliche Schaltjahr K 565 übrig blieb.

Das neue Fragment zeigt nun, dass diese Annahme falsch ist: K 577 ist ein Schaltjahr gewesen. Danach muss die Jahresreihe K 566—583 neu construiert werden.

Ich beginne diese Construction mit dem Ende der Reihe.

Da, wie oben erwähnt, K 584 ein Schaltjahr mit Extraschalttag, K 585 ein Gemeinjahr war, so betragen diese beiden Jahre zusammen

$$377 + 1 + 355 = 733 \text{ Tage}$$

$$\text{oder } 378 + 1 + 355 = 734 \text{ „}$$

Und da, wie ebenfalls oben erwähnt,

$$\text{Cal. Mart. K 586} = t 121253 = 21. \text{ Dec. } 169 \text{ v. Chr.}$$

war, so war

$$\text{Cal. Mart. K 584} = t 121253 - 733 = t 120520 = 19. \text{ Dec. } 171$$

$$\text{oder } = t 121253 - 734 = t 120519 = 18. \text{ Dec. } 171.$$

Nun erzählt Livius XLII 27 nach den Annalen zum Jahre V 582 unter den Vorbereitungen zum Kriege gegen Perseus: *Cn. Sicinius*

1) Meine Römische Zeitrechnung für die Jahre 219 bis 1 v. Chr. (Berlin 1889) S. 30—35; Liv. XXXVII 59.

2) Liv. XLIII 11; meine Röm. Zeitrechnung S. 27 f.

3) C. I. L. I p. 458.

4) So in meiner Röm. Zeitrechnung S. 36 f., welche durch das Folgende berichtigt wird.

praetor ut exercitum paratum ad traiciendum haberet, C. Popilio consuli ex auctoritate senatus C. Licinius praetor scribit, ut . . . idibus Februariis Brundisi adesse iuberet . . . ad omnia praeparata Cn. Sicinius praetor paludatus ex urbe profectus Brundisium venit. Und dann weiter c. 36, 8—37, 4 nach Polybios: *iam Cn. Sicinius, qui, priusquam magistratu abiret, Brundisium ad classem et ad exercitum praemissus erat, traiectis in Epirum quinque milibus peditum, trecentis equitum ad Nymphaeum in agro Apolloniati castra habebat . . . paucis post diebus Q. Marcius, A. Atilius et P. et Servius Cornelii Lentuli et L. Decimius, legati in Graeciam missi, Corcyram peditum mille secum advexerunt; ibi inter se et regiones, quas obirent, et milites diviserunt . . . Lentuli in Cephalaniam missi, ut in Peloponnesum traicerent oramque maris in occidentem versi ante hiemem circumirent.* Diese Ueberfahrt des Cn. Sicinius muss vor dem 11. Nov. (172 v. Chr.) stattgefunden haben, da mit diesem Tage das Meer für geschlossen galt.¹⁾ Die *Id. Febr. V 582* fielen aber nur dann vor diesen Tag, wenn K 582 und 583 Schaltjahre waren, also zusammen 755 Tage betrug; denn alsdann war

Kal. Mart. K 582 = t 120520 — 755 = t 119765 = 24. Nov. 173

oder *= t 120519 — 755 = t 119764 = 23. Nov. 173*

und *Id. Febr. V 582 = 29. oder 28. Oct. 172 v. Chr.*

Hiernach bleiben von den 9 Schaltmonaten der 18 Jahre K 566—583 für die 16 Jahre K 566—581 nur noch 7 übrig, und es muss mithin, wie K 582—584 eine Häufung von Schaltjahren, so irgendwo anders in dieser Jahresreihe eine Häufung von Gemein Jahren stattgefunden haben.

Diese Häufung scheint am Anfange der Reihe zu liegen.

Livius berichtet XXXIX 6—7 (nach den Annalen) zu V 567: *ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius Vulso . . . triumphavit . . . per idem tempus tribuni militum duo ex duabus Hispaniis cum litteris . . . venerunt.* Wenn diese Tribunen, wie doch

1) Veget. IV 39: *ex die igitur tertio idus Novembres (11. Nov.) usque in diem sextum idus Martias (10. März) maria clauduntur.* Noch im Jahre 188 v. Chr. wagte man nicht, in dieser Zeit mit einem Heere von Epirus nach Italien überzusetzen, wie Livius XXXVIII 41, 15 (nach Polybios) berichtet: *Cn. Manlius per Macedoniam in Thessaliam exercitum traduxit; inde per Epirum Apolloniam cum pervenisset, nondum adeo hiberno contempto mari, ut traicere auderet, Apolloniae hibernavit.*

wahrscheinlich, den Seeweg benutzten, so können sie nicht allzu lange nach dem 11. November in Rom angekommen sein. Das war aber nur dann der Fall, wenn K 566 und 567 Gemeinjahre waren, also zusammen 710 Tage betrug; denn alsdann war

Kal. Mart. K 568 = $t 113170 + 755 + 710 = t 114635 = 8. \text{Nov. } 187$
und *III. Non. Mart.* V 567 (K 568) = 12. Nov. 187 v. Chr.

Ebenso berichtet Livius XXXIX 38 (nach den Annalen) zum Anfange von V 570 (*Id. Mart.*): *legati per id fere tempus . . . venerunt, qui quantum bellum iam profligatum in Hispania esset senatu edocto postularunt.* Diese *Id. Mart.* fallen nur dann nicht allzu lange nach dem 11. November, wenn von den vier Jahren K 566 bis 569 höchstens eines ein Schaltjahr war; denn alsdann war

Kal. Mart. K 570 = $t 113170 + 755 + 3 \cdot 355 + 377$ oder 378
= $t 115367$ oder $115368 = 9.$ oder $10. \text{Nov. } 185$
und *Id. Mart.* V 570 = 23. oder 24. Nov. 185 v. Chr.

Danach können wir nunmehr, da *Kal. Mart.* K 564 der vierte Wochentag, D, und *Kal. Mart.* K 586 der siebente Wochentag, G, war¹⁾, die Formelreihe für die Jahre K 564—585 construiren, wie folgt (die gegebenen Elemente durch den Druck hervorgehoben):

Auf V 562 =	E 376,	also K 562 =	G 376
und V 563 =	FGH 352 A ²⁾	„ K 563 =	HAB 352 C ³⁾
musste folgen V 564 =	BC 376⁴⁾	„ K 564 =	DE 376⁴⁾
565 =	D 376 ⁵⁾	„ 565 =	F 376 ⁶⁾
566 =	EFG 352 ⁶⁾	„ 566 =	GHA 352 ⁶⁾
567 =	HAB 352 ⁶⁾	„ 567 =	BCD 352 ⁶⁾
568 =	CDE 352	„ 568 =	EFG 352
569 =	FG 376	„ 569 =	HA 376
570 =	HAB 352	„ 570 =	BCD 352
571 =	C 376	„ 571 =	E 376
572 =	DEF 352	„ 572 =	FGH 352
573 =	GH 376 A	„ 573 =	AB 376 C
574 =	BCD 352	„ 574 =	DEF 352

1) Meine Röm. Zeitrechnung S. 4 und 20—24.

2) Das nachgestellte A bedeutet den Extraschalttag, welchen man einfügte, um zu verhüten, dass die *Id. Mart.* auf den ersten Wochentag (*nundinae*) fielen; siehe meine Röm. Zeitrechnung S. 4 und 24—28.

3) Meine Römische Zeitrechnung S. 5.

4) Ebenda S. 4. 20—24 und 30—35.

5) Liv. XXXVII 59. 6) Oben S. 572.

575 = E 376	„	575 = G 376
576 = FGH 352 A	„	576 = HAB 352 C
577 = BC 376 ¹⁾	„	577 = DE 376 ¹⁾
578 = DEF 352	„	578 = FGH 352
579 = G 376	„	579 = A 376
580 = HAB 352	„	580 = BCD 352
581 = CD 376	„	581 = EF 376
582 = E 376 ²⁾	„	582 = G 376 ²⁾
583 = FG 376 ²⁾	„	583 = HA 376 ²⁾
584 = H 376 A ³⁾	„	584 = B 376 C ³⁾
585 = BCD 352 ⁴⁾	„	585 = DEF 352 ⁴⁾

Zur Controlle dieser Formelreihe kann eine Anzahl von Comitialdaten dienen, insofern man es vermied, an *nundinae* (A) Comitien zu halten.

1. und 2. Liv. XXXVIII 42 unter V 566: *Comitia consulibus rogandis fuerunt a. d. XII. Kal. Martias, ... postero die praetores facti.* Wenn K 567 mit B begann, so waren jene beiden Tage = G und H.

3. und 4. Liv. XL 59 unter V 575: *Praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit. postero die reliqui tres facti ante diem quartum idus Martias.* Wenn K 576 mit H begann, so waren jene beiden Tage = B und C.⁵⁾

5. Liv. XLI 17 unter V 578: *Comitia deinde consulis unius subrogandi, quae in ante diem tertium nonas Sextiles edicta erant, eo ipso die sunt confecta.* Wenn K 578 mit F begann, so war jener Tag = G.

6. und 7. Liv. XLII 28, Ende V 582: *Comitia consularia ... ante diem duodecesimum Kal. Martias sunt habita ... postero die praetores facti.* Wenn K 583 mit H begann, so waren jene beiden Tage = E und F.

8. und 9. Liv. XLIII 11, Ende V 584: *Comitia consularia ante diem quintum Kal. Februarias fuere ... post diem tertium praetores sunt facti.* Wenn K 584 mit B begann, so waren jene beiden Tage = E und G.

10. und 11. Liv. XLIII 16 unter V 585: *in ante diem octa-*

1) Oben S. 570.

2) Oben S. 572.

3) Liv. XLIII 11.

4) Meine Röm. Zeitrechnung S. 27 f.

5) Die von mir Röm. Zeitrechnung S. 37 f. an dieser Stelle vorgeschlagene Interpunktionsänderung ist hiernach weder nöthig noch möglich.

vum et septimum Kal. Octobres comitiis perduellionis dicta dies. Wenn K 585 mit D begann, so waren jene zwei Tage = F und G.

Die Formelreihe entspricht mithin vollkommen der Ueberlieferung, und es bleibt nur noch übrig, die Unregelmässigkeiten zu erklären, welche sie aufweist.

Die erste ist die Häufung von Schaltjahren, K 564—565, gleich nach der *lex Acilia*, V 563, durch welche die *potestas intercalandi* den Pontifices übertragen wurde.¹⁾ Diese Häufung deutet darauf hin, dass die Pontifices hiebei das Bestreben hatten, das Jahr in irgend eine andere Lage zu bringen, welche sie als die normale ansahen. Diese Normallage kennen wir aus der Geschichte des *ver sacrum* von 195 v. Chr. (V 559/560): die damaligen Pontifices waren der Ansicht, dass der *Martius* und *Aprilis* eigentlich Frühlingsmonate sein müssten.²⁾ Sie müssen also mit jener gehäuften Schaltung den Zweck verfolgt haben, diese Monate, welche im Jahre 195 und ebenso noch 191 v. Chr. in den Spätherbst und Winter (Ende October bis Ende December) fielen, in den Frühling zu bringen: dazu waren neben den Schaltmonaten nach der bisherigen Regel (in den geraden K) fünf ausserordentliche Schaltmonate, in den Jahren K 565, 567, 569, 571 und 573, nöthig.

Wie sie nun, wie die Formelreihe zeigt, dies Unternehmen nicht vollendeten, vielmehr auf jene erste Unregelmässigkeit eine zweite folgen liessen, welche in entgegengesetztem Sinne wirkte, die Häufung von Gemeinjahren K 566—568, so müssen sie von der Durchführung ihres Vorhabens durch irgend welche Bedenken abgebracht worden sein. Gründe zu solchen Bedenken gaben *prodigia*. V 566 heisst es: *priusquam in provincias novi magistratus profiscerentur, supplicatio triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit in omnibus compitis, quod luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae abortae fuerant. et novemdiale sacrificium indictum est, quod in Aventino lapidibus pluvisset.*³⁾ Dazu kam eine schwere Pestilenz, welche auch V 567 noch fortdauerte: *supplicatio inde ex decemvirorum decreto pro valetudine populi per triduum fuit, quia gravis pestilentia urbem atque agros vastabat, Latinae inde fuerunt*⁴⁾; ferner V 568 die Entdeckung der Bacchanalien und neue Prodigien: *novemdiale deinde sacrum tenuit, quod in Piceno*

1) Meine Röm. Zeitrechnung S. 20.

2) Ebenda S. 38 und 40—47.

3) Liv. XXXVIII 36.

4) Liv. XXXVIII 44.

*per triduum lapidibus pluerat, ignesque caelestes multifariam orti adussisse complurium levi adflatu vestimenta maxime dicebantur. addita et unum diem supplicatio est ex decreto pontificum, quod aedis Opis in Capitolio de caelo tacta erat. hostiis maioribus consules procurarunt urbemque lustraverunt.*¹⁾ Diese Zeichen göttlichen Unwillens mögen es gewesen sein, welche die Pontifices bewogen, nicht nur von den noch projectirten Mehrschaltungen abzustehen, sondern auch die eine bereits vollzogene (K 565) durch die Auslassung eines Schaltmonats in K 567 zu compensiren.

Die dritte Unregelmässigkeit, die Häufung von vier Schaltjahren K 581—584, auf welche zwei Gemeinjahre, K 585 und 586, dann wieder zwei Schaltjahre, K 587 und 588, folgen²⁾, erklärt sich aus den Mondjahrcyklen der capitolinischen Nagelschlagung.³⁾ Es nahte das 350. Mondjahr dieser Cyklen, welches = 10. Juli 167 bis 29. Juni 166 v. Chr. war. Liess man die Schaltung von K 581 ab regelmässig weiter gehen, nämlich

V 582 = EFG 352,	also K 582 = GHA 352
583 = H 376 A „	583 = B 376 C
584 = BCD 352 „	584 = DEF 352
585 = EF 376 „	585 = GH 376
586 = GHA 352 „	586 = ABC 352
587 = B 376 „	587 = D 376,

so wurde, da *Kal. Mart.* K 582 = t 119765 = 24. Nov. 173 v. Chr.,

Kal. Mart. K 588 = t 119765 + 355 + 377 + 1 + 355 + 378
+ 355 + 377 = t 121963 = 1. Dec. 167 v. Chr.

und *Id. Sept.* K 588 = 11. Juni 166 v. Chr., so dass diese *Id. Sept.* in das 350. Mondjahr der capitolinischen Nagelschlagung fielen. Alsdann musste diese alte Cerimonie wieder vollzogen und zu derselben ein Dictator ernannt werden, wie es vor 97 Jahren⁴⁾, *Id. Sept.* V 491, geschehen war. Man wollte aber keinen Dictator mehr. Deshalb beschloss man, die *Id. Sept.* K 588 aus dem erwähnten Mondjahr zu entfernen, und das konnte auf einfache Art durch Mehrschaltung geschehen: so erhielten die Jahre K 582 und 584 ausserordentlicherweise den Schaltmonat, wodurch *Kal. Mart.* K 585 = 1. Jan. 169 v. Chr. wurde. So weit gekommen, bemerkte man jedoch, dass, wenn nun auch K 585 oder K 586 den Schalt-

1) Liv. XXXIX 22. 2) Meine Röm. Zeitrechnung S. 49—50.

3) Meine Röm. Chronologie I (1883) S. 236—242. 251—260.

4) 100 Mondjahre betragen 97 Sonnenjahre und 8 Tage.

monat erhielt, zwar nicht die *Id. Sept.* K 588, wohl aber die *Id. Sept.* K 587 in das 350. Mondjahr der capitolinischen Nagelschlagung fallen würden, indem sie alsdann = 14. Juli 167 v. Chr. wurden. Um auch das zu vermeiden, liess man die Jahre K 585 und 586 ohne Schaltung, wodurch *Id. Sept.* K 587 = 21. Juni 167 und *Id. Sept.* K 588 = 4. Juli 166 v. Chr. wurde: so hatte jenes Mondjahr überhaupt keine *Id. Sept.*, und die Ceremonie brauchte gar nicht vorgenommen zu werden. Dann aber holte man die unterlassene Schaltung nach, indem man auf die zwei Gemeinjahre K 585 und 586 die zwei Schaltjahre K 587 und 588 folgen liess.

Nunmehr können wir die Formelreihe auf S. 573—574 ausrechnen und erhalten dadurch die auf der nächsten Seite stehende Neujahrstafel.

Durch die Anwendung dieser Neujahrstafel auf die überlieferten altrömischen Data werden die Reductionen derselben in meiner Röm. Zeitrechnung S. 212—250 verbessert, wie folgt:

V 566 *comitia consulibus rogandis fuerunt a. d. XII. Kal. Martias* = 7. Nov. 188 (statt 30. Nov.). *postero die praetores facti* = 8. Nov. 188 (statt 1. Dec.).

V 567 *Id. Mart.* = 2. Dec. 188 (statt 25. Dec.). — *ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius Vulso de Gallis, qui Asiam incolunt, triumphavit* = 12. Nov. 187 (statt 5. Dec.).

V 568 *Id. Mart.* = 22. Nov. 187 (statt 15. Dec.). — N·OCTOB·*Senatusconsultum de Bacchanalibus* = 11. Juni 186 (statt 4. Juli).

V 569 *Id. Mart.* = 12. Nov. 186 (statt 27. Dec.). — *tribunus plebis M. Naevius . . . iniiit tribunatum . . . ante diem quartum idis Decembres* = 2. Aug. 185 (statt 16. Sept.).

V 570 *Id. Mart.* = 24. Nov. 185 (statt 16. Dec.).

V 571 *Id. Mart.* = 15. Nov. 184 (statt 29. Dec.).

V 572 *Id. Mart.* = 26. Nov. 183 (statt 19. Dec.). — *pridie Parilia . . . atrox cum vento tempestas* = 1. Jan. 182 (statt 24. Jan.).

V 573 *Id. Mart.* = 16. Nov. 182 (statt 31. Dec.).

V 574 *Id. Mart.* = 29. Nov. 181 (statt 20. Dec.).

V 575 *Id. Mart.* = 19. Nov. 180 (statt 3. Jan. 179). — *M. Aemilius Lepidus . . . dedicavit aedem Larium permarinum in Campo IX. Kal. Ian.* = 22. Aug. 179 (statt 6. Oct.). — *Q. Fulvius . . . secundum triumphum comitia edixit, quibus creati consules sunt M. Junius Brutus, A. Manlius Vulso* = 25. Nov. 179 (statt 18. Dec.). *praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit. postero die*

K	f der Kal. Mart.					v. Chr.	jul.	N	
564	113170 =	1461 . 77	+ 365	+	(304 + 4)	191	4. Nov.	D	378
565	113548 =	1461 . 77	+ 365 . 2	+	(304 + 17)	190	17. Nov.	F	377
566	113925 =	1461 . 77	+ 365 . 3	+	(305 + 28)	189	28. Nov.	G	355
567	114280 =	1461 . 78		+	(304 + 18)	188	18. Nov.	B	355
568	114635 =	1461 . 78	+ 365	+	(304 + 8)	187	8. Nov.	E	355
569	114990 =	1461 . 78	+ 365 . 2	+	(273 + 29)	186	29. Oct.	H	378
570	115368 =	1461 . 78	+ 365 . 3	+	(305 + 10)	185	10. Nov.	B	355
571	115723 =	1461 . 79		+	304	184	31. Oct.	E	377
572	116100 =	1461 . 79	+ 365	+	(304 + 12)	183	12. Nov.	F	355
573	116455 =	1461 . 79	+ 365 . 2	+	(304 + 2)	182	2. Nov.	A	378 + 1
574	116834 =	1461 . 79	+ 365 . 3	+	(305 + 15)	181	15. Nov.	D	355
575	117189 =	1461 . 80		+	(304 + 5)	180	5. Nov.	G	377
576	117566 =	1461 . 80	+ 365	+	(304 + 17)	179	17. Nov.	H	355 + 1
577	117922 =	1461 . 80	+ 365 . 2	+	(304 + 8)	178	8. Nov.	D	378
578	118300 =	1461 . 80	+ 365 . 3	+	(305 + 20)	177	20. Nov.	F	355
579	118655 =	1461 . 81		+	(304 + 10)	176	10. Nov.	A	377
580	119032 =	1461 . 81	+ 365	+	(304 + 22)	175	22. Nov.	B	355
581	119387 =	1461 . 81	+ 365 . 2	+	(304 + 12)	174	12. Nov.	E	378
582	119765 =	1461 . 81	+ 365 . 3	+	(305 + 24)	173	24. Nov.	G	377
583	120142 =	1461 . 82		+	(334 + 6)	172	6. Dec.	H	378
584	120520 =	1461 . 82	+ 365	+	(334 + 19)	171	19. Dec.	B	377 + 1
585	120898 =	1461 . 82	+ 365 . 3	+	1	169	1. Jan.	D	355
586	121253 =	1461 . 82	+ 365 . 3	+	(335 + 21)	169	21. Dec.	G	

reliqui tres facti ante diem quartum idus Martias = 27. und 28. Nov. 179 (statt 19. und 21. Dec.).

V 576 *Id. Mart.* = 1. Dec. 179 (statt 24. Dec.). — Triumph des Ti. Sempronius Gracchus III · NON · Febr. und des L. Postumius Albinus PR · NON · FEbr. = 12. und 13. Oct. 178.

V 577 *Id. Mart.* = 22. Nov. 178 (statt 5. Jan. 177). — Triumph des C. Claudius Pulcher K · INTERK · = 23. Oct. 177.

V 578 *Id. Mart.* = 4. Dec. 177 (statt 26. Dec.). — *Latinae feriae fuere ante diem tertium nonas Maias* = 23. Jan. 176 (statt 14. Febr.). — *comitia deinde consulis unius subrogandi, quae in ante diem tertium nonas Sextiles edicta erant, eo ipso die sunt confecta* = 22. April 176 (statt 14. Mai). Der nachgewählte Consul C. Valerius Laevinus zieht ins Feld *nonis Sextilibus* = 24. April 176 (statt 16. Mai). Die *feriae Latinae* wiederholt *ante diem tertium idus Sextiles* = 30. April 176 (statt 22. Mai).

V 579 *Id. Mart.* = 24. Nov. 176 (statt 8. Jan. 175). — Triumph des Ti. Sempronius Gracchus *TERMINalib.* = 25. Oct. 175.

V 580 *Id. Mart.* = 6. Dec. 175 (statt 29. Dec.). — *legati Non. Sextil. ex Africa redierunt* = 26. April 174 (statt 19. Mai).

V 581 *Id. Mart.* = 26. Nov. 174 (statt 10. Jan. 173).

V 582 *Id. Mart.* = 8. Dec. 173 (statt 30. Dec.). — Triumph des Proprätors C. Cicereius K · OCT · = 21. Juni 172 (statt 13. Juli). — Termin für die Rückkehr des M. Popilius nach Rom *idus Novembres* = 3. Aug. 172 (statt 25. Aug.). — *Cn. Sicinius praetor ut exercitum paratum ad traiciendum haberet . . . idibus Februariis Brundisi* = 29. Oct. 172 (statt 20. Nov.). Nach seiner Ueberfahrt nach Epirus *Lentuli in Cephallaniam missi, ut in Peloponnesum traicerent oramque maris in occidentem versi ante hiemem circumirent* = November 172 (statt December¹⁾). — *comitia consularia . . . ante diem duodecimum Kal. Martias sunt habita . . . postero die praetores facti* = 25. und 26. Nov. 172 (statt 18. und 19. Dec.).

V 583 *Id. Mart.* = 20. Dec. 172 (statt 12. Jan. 171). — Krieg gegen Perseus beschlossen *VII. Cal. Mai.* = 29. Jan. 171 (statt 21. Febr.). *quo maturius in provincias magistratus proficiscerentur, Latinae Kal. Iuniis fuere* = 7. März 171 (statt 30. März).

1) Wonach der Widerspruch gegen dieses *ante hiemem* in meiner Röm. Zeitrechnung S. 248 Anm. 4 zu streichen ist.

DIE HOLZPREISE DES DIOCLETIANISCHEN MAXIMALTARIFS.

In jenem Edicte, durch das Kaiser Diocletian und seine Mitregenten 301 die überhandnehmende Theuerung in manchen Provinzen und das gemeinschädliche Treiben der sich zu Ringen vereinigenden Kaufleute dadurch beschränken wollten, dass sie für die verschiedenen Rohproducte, Industrierzeugnisse und Miethskräfte gewisse äusserste Preise bestimmten, deren Ueberschreitung die Todesstrafe nach sich ziehen sollte, nehmen die Tarifsätze für Holz einen keineswegs untergeordneten Rang ein. Da uns andere amtlich festgestellte Tarife ähnlicher Art verloren gegangen und Preisansätze für einzelne Waaren sonst nur sehr selten überliefert sind, übrigens auch noch nicht eine brauchbare Zusammenstellung erfahren haben, stehen sie so gut wie vereinzelt da. Auch ist, da es zu den Seltsamkeiten des Edicts gehört, dass auf die wirthschaftlichen Eigenheiten der einzelnen Theile des römischen Reiches grundsätzlich keine Rücksicht genommen wird, vielmehr die Maximalpreise sich unterschiedslos auf das ganze Reich beziehen, nicht zu erkennen, inwieweit jene höchsten Preise die damaligen Durchschnittspreise der einzelnen Hauptmärkte überstiegen, und welcher Weltmarkt es war, dessen Verhältnisse der Berechnung des kaiserlichen Edicts in diesem Abschnitte zu Grunde gelegt worden waren. Denn dass die Marktpreise an verschiedenen Hauptorten erheblich von einander abwichen, ist mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Verkehrsmittel und Verkehrswege und auf die Zustände im Reiche von vorne herein anzunehmen und wird auch im Motivenberichte des Gesetzes selbst S. 2, 7 angedeutet; dass aber gleichzeitig und gleichmässig die Verhältnisse mehrerer Hauptmärkte bei der Ausarbeitung des neuen Tarifs berücksichtigt wurden, ist nicht recht glaublich. Darf ich eine Vermuthung äussern (denn zur Lösung dieser Frage kann ich gegenwärtig nichts

beitragen), so möchte ich auf Alexandria¹⁾ oder auf Rom hinweisen, deren Märkte damals den gesammten Welthandel beherrschten. Jedenfalls aber genügen diese einleitenden Bemerkungen, um zu zeigen, auf wie unsicherer Grundlage die isolirten Schlüsse von einzelnen Ansätzen des Edicts auf die in verschiedenen Theilen des Reichs marktüblichen Preise, resp. die heute vielfach üblichen Gleichstellungen beider, beruhen.

Der traurige Stand der Ueberlieferung des Edicts macht sich wenn irgendwo bei den Holzpreisen unangenehm geltend. Das Capitel 12 *de materiis* bricht nach acht Bestimmungen für Tannen und Fichten und je einer für Eichen und Eschen ab; ein anderes Fragment theilt die höchsten Preise für Holzwaaren (c. 13. 15) und für Schicht- und Brennholz (c. 14) mit. Näher hat sich meines Wissens mit diesem Theile des Edicts nur Trubrig in seiner Abhandlung über 'die Waldwirthschaft bei den Römern' (Wien 1888) beschäftigt, ohne dass ich indess seinen Ausführungen beipflichten kann. Indem ich im Uebrigen auf meine Anzeige seiner Schrift verweise, möchte ich in zwei Punkten zum Verständniss des Abschnittes *de materiis* mein Scherflein beitragen. Ich schicke voraus, dass Tannen- und Fichtenholz mit einer Länge von

50 *cub.* und einer *latitudo in quadrum* von 4 *cub.* zu 50000 Denar.

45 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	4 <i>cub.</i>	„	40000	„
40 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	4 <i>cub.</i>	„	30000	„
35 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	80 <i>dig.</i>	„	12000	„
28 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	4 <i>cub.</i>	„	10000	„
30 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	72 <i>dig.</i>	„	8000	„
28 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	64 <i>dig.</i>	„	6000	„
25 <i>cub.</i>	„	„	„	„	„	64 <i>dig.</i>	„	5000	„

Eichenholz:

14 *cub.* „ „ „ „ „ „ 68 *dig.* „ 250 „

Eschenholz:

14 *cub.* „ „ „ „ „ „ 48 *dig.* „ 250 „

berechnet wird.

I. Trubrig fasst den Ausdruck '*in quadrum*', so wie wir sonst etwa eine Massbestimmung '*in circuitu*' verstehen möchten, und

1) An Alexandria empfiehlt sich schon deshalb zunächst zu denken, da wohl der kaiserliche Erlass für den *totus orbis* berechnet ist (S. 2, 11), sich aber doch eigentlich nur auf die von Diocletian unmittelbar beherrschten östlichen Theile des Reichs bezieht; vgl. Waddington zu Lebas 3, 2 S. 148.

rechnet 4 cubita 'in quadrum' auf ein von vier je einen cubitus langen Seiten begrenztes Quadrat, setzt es also $= 1 \text{ cub.}^2$. Trubrig verschliesst sich dann zwar so wenig der Erwägung, dass die Langholzpreise im Vergleich zu den Brennholzpreisen des Edicts, die für bestimmte Gewichtsmasse angesetzt sind und deshalb Näherungswerte für den Ausdruck im Raummasse gestatten, unglaublich hoch erscheinen, dass er (S. 61) den 'einzigen Ausweg' durch die 'Conjunctur, dass in den einzelnen Posten des Langholzes wahrscheinlich immer 10 Stück gleicher Art zu verstehen seien' eröffnet. Ich brauche nicht erst diese haltlose Vermuthung zu widerlegen, sondern erkläre vielmehr Trubrigs Ansätze für 16 mal zu niedrig gegriffen; ich beziehe die Edictsmasse auch gar nicht auf einzelne Stämme, sondern auf eine Anzahl von gleich langen Stämmen, die (wohl der gewöhnlichen Uebung nach quadratisch zugehauen) aufgeschichtet an ihren Zopfstellen ein 'quadrum' von $4 \times 4 \text{ cubita}$, bezw. $80 \times 80 \text{ digiti}$ u. s. f. bilden. Eine 'latitudo in quadrum cubitorum quattuor' setze ich $= 4 \text{ cubita}$ ins Geviert $= (4 \text{ cub.})^2 = 16 \text{ cub.}^2$. Dass diese Auffassung dem Sprachgebrauche entspricht, beweisen folgende beiden Stellen: Quintil. inst. orat. 1, 10, 43 'deni in quadrum pedes: quadraginta per oram, intra centum erunt' und Vulg. interpr. Exod. 37, 25 'altare . . . per quadrum singulos habens cubitus et in altitudine duos'; mit diesen Stellen sind zu vergleichen Ezech. 48, 20 'omnes primitiae viginti quinque millium, per viginti quinque millia in quadrum' (also $25000 \times 25000 \text{ Ellen}^2$) und Varro de r. r. 1, 10, 2 'scripulum ($= 100 \square'$), id est decem pedes et longitudine et latitudine quadratum', endlich auch Wendungen wie Varro 1, 10, 1 'versum dicunt centum pedes quoquoversum quadratum', was Frontin de limit. p. 30 durch 'centum pedum in utraque parte' wiedergiebt.¹⁾ — Besondere

1) In anderer Weise als Trubrig irrt meines Erachtens Wittstein in seiner Pliniusübersetzung (3, 375), wenn er bei Wiedergabe der Notiz (18, 159), dass im Gebiete der afrikanischen Gemeinde Tacape *quaterna cubita eius soli in quadratum quaternis denariis venundantur*, von 4 cub.^2 statt von $(4 \times 4) = 16 \text{ cub.}^2$ spricht. Dass solche Fehler immer noch möglich sind, liegt einerseits daran, dass wir, soviel ich weiss, keine Darstellung des Sprachgebrauchs der Mathematiker und Techniker besitzen, andererseits daran, dass die Bezeichnung des Inhalts des Quadrates mit Rücksicht auf die Länge der Seiten sich sonst in anderen Formeln bewegt, wie die Inschriften und die Grammatiker zeigen, z. B. *in longitudinem (in fronte) pedum x* und *in latitudinem*

Raummasse für Holz sind mir weiter nicht bekannt; 'vehes' wird gemeinlich so aufgefasst¹⁾, allein die dafür angeführte Stelle aus Columella 11, 2, 13 bezeichnet mit dieser 'mensura' lediglich das Tagewerk eines einen Baumstamm quadratisch behauenden Arbeiters, wie der Vergleich mit den vorhergehenden Paragraphen zeigt. Mit allgemeinen Ausdrücken aber wie *tignorum vehes decem* in der interessanten stadtrömischen Inschrift von 193 n. Chr. bei Wilmanns n. 2840 = C. I. L. VI 1585 oder den *ligni duri vehes n̄. cccc* in der misenatischen bei Wilmanns n. 2010 = C. I. L. X 3678 lässt sich nichts weiter machen.

II. Vergleicht man die Reihenfolge der Ansätze für weiches Holz, so findet man sie zunächst nach dem Abfallen der Preise geordnet; diesem Fallen entspricht natürlich auch die allmähliche Abnahme der Dimensionen der Holzsorten. Indess erscheint weder nach der Länge noch nach der Vorderfläche des Holzquantums die Ordnung durchgeführt. Es ist aber leicht zu zeigen, dass die ursprüngliche Fassung des Edicts hier durch die Unachtsamkeit eines Copisten verfälscht worden ist. Nehmen wir nämlich, dem gegenwärtigen Wortlaute des Edicts folgend,

das Quantum I zu	50 × 4 × 4	cub. ³ ,	so kostet 1 cub. ³	62·5	Denare
„ „ II zu	45 × 4 × 4	cub. ³ ,	„ „ „	55·6	„
„ „ III zu	40 × 4 × 4	cub. ³ ,	„ „ „	46·9	„
„ „ IV zu	35 × ¹⁰ / ₃ × ¹⁰ / ₃	cub. ³ ,	„ „ „	30·9	„

(in agro) pedum x (oder 'totidem'); latum pedes x et longum totidem; pedum x (distributives Zahlwort) undique; quoque versus pedum x; undique finitur pedibus x; in quamque partem pedum x; quoque versus (oder auch in fronte und in latitudinem) pedes quadratos x habet; pedes x per x (vgl. z. B. Balbus bei Holtsch *metrol.* 2, 124, 15 von der *centuria*: in circuitu ped. VIII DC habet; in ea pedum III CCC per III CCC); habet per latus unum perticas x (ebd. 125, 18); spatium centum (resp. CL) pedum nennt Columella *de re rust.* 5, 1, 5 ein von je 100' resp. 150' langen Seiten gebildetes Viereck u. s. f. Schliesslich wird der Ort als *quadratus* bezeichnet und seine Grösse in *pedes* etc. (oder in *pedes* etc. *quadrati*) angegeben. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass die Flächenbestimmung in C. I. L. V 4105 'loc(us) patet agrei sescunciam quadratus' zwar gewiss richtig als *sescuncia iugeri* = 28800 □' × $\left(\frac{3}{2} : 12\right)$ = 3600 *pedes quadrati* aufgefasst wird, dass diese aber einem Quadrate von 600' × 600' entspricht und nicht, wie dies der Herausgeber meint, einem Quadrate von $\left(\frac{3600'}{4}\right)^2$ = 900' × 900'.

1) So auch Seidensticker, *Waldgeschichte des Alterthums* (1886) 2, 324.

das Quantum V zu	$28 \times 4 \times 4$	cub.^3 ,	so kostet	1 cub.^3	22·3	Denare
„ „ VI zu	$30 \times 3 \times 3$	cub.^3 ,	„ „ „	29·6	„	„
„ „ VII zu	$28 \times \frac{8}{3} \times \frac{8}{3}$	cub.^3 ,	„ „ „	30·1	„	„
„ „ VIII zu	$25 \times \frac{8}{3} \times \frac{8}{3}$	cub.^3 ,	„ „ „	28·1	„	„

Es fällt sofort auf, dass IV VI VII und vielleicht auch noch VIII den gleichen Einheitspreis für 1 cub.^3 haben; die kleinen Verschiedenheiten bei seiner Verwerthung für den Tarif gehen auf das Bestreben zurück, die Preise in abgerundeten Zahlen auszudrücken. Den geringsten Werth aber stellt sonderbarer oder vielmehr unglaublicher Weise V dar; man bedenke, dass in VII Holz von gleicher Länge und geringerer Vorderfläche (wohl auch geringerer Zopfstärke der einzelnen Stämme?) in der Raumeinheit ungleich höher bewerthet ist. Ich glaube nun, dass das Original in V nicht *'cubitorum quattuor'* geboten habe, sondern *'latitudinis supra scriptae'* (wie sonst in II und III), und dass sich diese Angabe somit auf die vorausgehende Bestimmung *'digitorum octoginta'* bezogen habe; dass aber dann in der kaiserlichen Kanzlei (oder wenn ich berücksichtige, dass wir für diesen Abschnitt nur die Abschriften aus Mylasa und aus Stratonicea haben, also aus zwei carischen Städten, in der Kanzlei des *praefectus praetorio orientis* oder in der des *vicarius dioeceseos Asianae* oder der des *praeses Cariae*) bei der Ausfertigung des Rundschreibens aus irgend einem Grunde, am ehesten wohl durch das Abirren des Auges, jenes Lemma missdeutet worden sei. Setze ich aber statt $4 \times 4 \text{ cub.}^2$ den Werth $\frac{10}{3} \cdot \frac{10}{3} \text{ cub.}^2$ ein, so ist meines Erachtens die ursprüngliche Ordnung der Ansätze der Holzmasse selbst hergestellt, indem 1) die Holzmasse nach vier Breiten geordnet sind $\left[a 4^2; b \left(\frac{10}{3}\right)^2; c 3^2; d \left(\frac{8}{3}\right)^2 \right]$ und innerhalb dieser nach Längen [a 50, 45, 40; b 35, 28; c 30; d 28, 25] und 2) der Einheitspreis von 32·1 Denaren für 1 cub.^3 sich so in die Liste einordnen lässt, dass man (etwas guten Willen muss man mitbringen) erkennt, dass für IV—VII oder gar IV—VIII der gleiche Berechnungsmodus befolgt wurde, während für I—III den bedeutenderen Längen der Stämme auch in den Preisansätzen die entsprechende Würdigung zu Theil ward.⁴⁾

4) Bei V soll in der Copie von Mylasa die Länge abweichend mit *biginti . . . ue* bezeichnet sein, was auf keinen Fall mit dem in Einklang zu

III. Auch an den Ansätzen für Eiche und Esche wird man Anstoss nehmen müssen. Wenn nämlich Eichenholz von $14 \times \frac{8}{3} \times \frac{8}{3} \text{ cub.}^3$ 250 Denare kostet, so entfallen 2·51 Denare auf 1 cub.^3 ; das etwas härtere Eschenholz ist für $14 \times 2 \times 2 \text{ cub.}^3$ ebenfalls auf 250 Denare bewerthet, somit für 1 cub.^3 auf 4·46 Denare; wie sollen, frage ich, diese Preise neben den Ansätzen für (doch wohl weiches) Brennholz bestehen, von dem 1 cub.^3 zwischen 4 und 10·7 Denaren¹⁾ angesetzt wird? Ich wage übrigens nicht, einen bestimmten Vorschlag zur Heilung des bloß durch die (hier abbrechende) Abschrift von Stratonicea vertretenen Textes zu geben.

IV. Zum Schlusse gestatte ich mir, das Wenige, was ich in Betreff der üblichen Langholzpreise aus anderen Quellen zusammengetragen habe²⁾, hier zum Vergleiche beizufügen: Im Inventar der Schiffe von Munichia (C. I. A. II 791: vor Ol. 105) werden wiederholt die Mastbäume ('wahrscheinlich mit den erforderlichen Bändern, Umwicklung und sonstigem Zubehör' Boeckh Seeurk. 129) auf 37 Drachmen geschätzt. Eine allmähliche Vertheuerung der Holzpreise scheint bis zu der Zeit des älteren Plinius nicht erfolgt zu sein, wenn anders dieser richtig *nat. hist.* 16, 202 behauptet: *vulgo auditur LXXX numm[is] et plur[i]s malos venundari, rates vero conecti XL sesterti[um] (sestertii-überliefert) plerasque;* hier muss

bringen ist, was auf dem Exemplar von Stratonicea gelesen worden ist: *biginti octo*; möglicherweise liegt an ersterer Stelle ein Lesefehler vor.

1) Ich rechne so: 1 cub.^3 entspricht dem Gewichte von 80 λίτραι Wasser und, da das specifische Gewicht von weichem Holze je nach dem Wassergehalte zwischen 0·40 und 1·07 schwankt, dem Gewichte von 32–86 λίτραι Holz. Da nun im Edict (14, 8) 1200 λίτραι Holz (also = 14–37·5 cub.^3) mit 150 Denaren angesetzt sind, so fallen auf 1 cub.^3 10·7–4 Denare. Das billigste weiche Langholz kostet im cub.^3 28·1 Denare, somit fast 3–7mal mehr. Vergleichsweise sei beigefügt, dass 1887 in Oesterreich der Raummeter weiches Scheitholz mit 1·40–2·40 Gulden berechnet wurde, d. i. für $0·085 \text{ m}^3 = 1 \text{ cub.}^3$ mit 11·9–20·4 Kreuzern = 7–12·4 diocl. Denaren. Gleichzeitig zahlte man für den Festmeter Fichtenholz in mittelgrossen und mittelstarken Stämmen zwischen 6–11 Gulden, also für $0·085 \text{ m}^3 = 1 \text{ cub.}^3$ 51–93·5 Kreuzer = 30–55 diocl. Denare. Wir finden also auch in der Gegenwart (worauf ich übrigens kein Gewicht lege) ungefähr das nämliche Verhältniss der Bewerthung von Scheitholz und Langholz wie im diocl. Edict.

2) Die Notiz des Plinius *nat. hist.* 16, 141 über den Preis 13jähriger Cypressenstangen, die Kostenbeträge für Balken aus verschiedenem Holze in der Baurechnung von Eleusis C. I. A. II 834b aus Ol. 112, 4 und Aehnliches kann ich selbstverständlich hier nicht verwerthen.

wohl das handschriftlich überlieferte *nummum* in *nummis* geändert werden und kann ich mich nicht Detlefsen anschliessen, der *LXXX nummum* den gewöhnlichen Kaufpreis von Mastbäumen sein lässt; wie kann dann ein aus einer Anzahl solcher Bäume zusammengesetztes Floss bloß 40000 Sesterzen kosten, also weniger als ein einziger Stamm? Wie unwahrscheinlich klingen so hohe Preise einzelner Balken, wenn man mit ihnen den Kostenaufwand für den Bau von Schiffen oder Häusern vergleicht, der die Verwendung grosser Stämme unbedingt voraussetzt?

Wien.

J. W. KUBITSCHKEK.

ÜBER EINE WELTKARTE DES ACHTEN JAHRHUNDERTS.

Im achten Jahrhundert¹⁾ lebte in Spanien, in der Diöcese von Leon, nahe bei Saldana der Benediktiner Beatus. Er war in der Liebana geboren, durch seine Gelehrsamkeit wie durch seinen Glaubenseifer berühmt und wurde Erzieher der Adosinda, der späteren Gemahlin des Königs Silo von Asturien. Er ist auch in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Dass er taubstumm gewesen, wird angegeben, erscheint aber kaum glaublich. Für den letzten Theil seines Lebens hatte er sich als Mönch — er hat nie eine geistliche Würde bekleidet — nach Valcovado (Vallis cava) in die Waldeinsamkeit zurückgezogen, um ganz den Studien und geistlichen Uebungen zu leben. In Gemeinschaft mit dem Bischof Etherius von Osma schrieb er zwei Bücher *De adoptione Christi, filii dei*, im J. 785 wider den ketzerischen Erzbischof Elipandus von Toledo, dann aber verfasste er — im J. 787, wie er selbst angiebt — einen Commentar zur Apokalypse, den er dem Etherius widmete. Dieser noch nicht gedruckte Commentar, in welchem er neben anderen den Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Irenäus und Isidorus als seine Quellen bezeichnet, ist in den romanischen Ländern, besonders in Spanien und Südfrankreich, sehr verbreitet gewesen. Zu diesem Commentar scheint er eine Weltkarte entworfen zu haben, die bedeutend reichhaltiger und werthvoller als andere auf uns gekommene mittelalterliche Weltkarten war. Die Originalkarte ist zwar, wie es scheint, verloren, aber in einigen Handschriften des Commentars haben sich Abbilder der Karte er-

1) Diese Notizen sind entlehnt einem Aufsatz von Cortambert (im *Bull. de la Société de Géogr.* Paris 1877 p. 337 f.), Santarem *Essai sur l'histoire de la cosmographie et de la cartographie pendant le moyen-âge* II 108 ff., dem *Avertissement* in dem Werk *Choix de documents géographiques conservés à la Bibliothèque Nationale* Paris 1883, Mabillon *Annales Bened.* II 254 f. 315 und Pasini *Codices manuscr. bibl. reg.* Taurin. 1749 tom. II 27—29. — Vgl. Grässe *Lehrb. allg. Litterär-gesch.* II 1 S. 100 und J. A. Fabricius *Bibl. med. inf. lat.* Hamb. 1734 I 490. II 346.

halten. Man kennt zur Zeit drei derselben, die sich in Turin, London und Paris befinden. Sie sind von ungleichem Werth.

Die Karte von Turin findet sich in einem Codex (bei Pasini No. XCIII) des zwölften Jahrhunderts (so nach Marinelli 'Die Erdkunde bei den Kirchenvätern', deutsch von Neumann, S. 78 Anm. und nach Anderen; nur Cortambert setzt die Handschrift, gewiss mit Unrecht, ins zehnte Jahrhundert). Der Codex ist nach Pasini (S. 28) mit fast unzähligen Bildern, die aber nur roh gezeichnet sind, geschmückt. Die Karte ist beschrieben von Sprengel 'Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen' (Halle 1792) S. 236, in Druck herausgegeben zuerst von Pasini (a. a. O. S. 29), dann von Santarem in seinem *Atlas composé de mappemondes et de cartes hydrographiques et historiques depuis le V^e jusqu'au XVII^e siècle* (Paris 1842—53), dann von J. Lelewel im Atlas zu seiner *Géogr. du moyen-âge*, von Jomard *Les monuments de la géographie*, zuletzt von Marinelli (a. a. O.).

Diese Karte ist vollkommen kreisförmig mit einem Durchmesser von 40 cm. Osten steht oben. Die Umrisse des *orbis* sind roh gezeichnet; wie auf den kleinen Radkarten sind das Kaspische Meer, der Persische und der Arabische Meerbusen nicht angedeutet. Das Meer ist blau colorirt, jedoch das Rothe Meer grün (nach Santarem). Das Mittelmeer erscheint als gerader, gleichmässig breiter Streifen, der vom Westpunkte anfangend noch über die Kartenmitte hinausgeht. Es trennt Europa von Africa. Von seinem östlichen Ende geht unter einem rechten Winkel ein schmalerer Streifen, das Aegäische Meer und den Tanais darstellend, nach Norden bis zum Oceanus und trennt Europa von Asien. Gegenüber, im Süden, ist der Nil dargestellt. Den Süden des *orbis terrarum* trennt ein Meeresstreifen, das Rothe Meer, von dem Lande der Antipoden. Letzterem sind die Worte des Augustinus (*De civ. dei* lib. XIV 5) eingeschrieben: *Extra tres autem partes orbis quarta pars trans oceanum interior est in meridie quae solis ardore incognita nobis est, in cuius finibus antipodes fabulose inhabitare produntur*. Im Ocean sind als viereckige Felder Inseln gezeichnet. Auch im Mittelmeer sind solche Inseln, einige von diesen enthalten Namen. Im äussersten Osten Asiens ist Adam, Eva und die Schlange dargestellt. Die Zeichnung der Gebirge und der Flüsse ist roh. Namen und Adscriptionen stehen oft an unrechter Stelle. Die vier Himmelsgegenden sind der Karte nicht beigeschrieben.

Die zweite Karte befindet sich in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts im British Museum (Manuscript No. 11695), welche nach Santarem im J. 1109 im Kloster von Silos in Spanien, in der Diöcese von Burgos, geschrieben worden ist. Sie ist ebenfalls mit Bildern reich geschmückt. Die Karte ist in Santarems Atlas publicirt. Sie ist an Namen und Daten nicht überall so reich, wie die Turiner Karte, jedoch sorgfältiger ausgeführt und deshalb wichtiger. Marinelli und Cortambert haben von dieser Karte keine Notiz genommen, obgleich schon Santarem (*Essai* II 107 ff.) sie eingehend beschrieben und besprochen hatte. Santarems Angaben werden noch ergänzt durch Bevan und Phillot *Mediaeval Geography. An essay in illustrating the Hereford Mappa Mundi* (London u. Hereford 1874) p. XL.

Die Form dieser Karte ist auffällig; sie ist (nach Bevan und Phillot) fast rechteckig mit abgerundeten Ecken. Wer die ganz ebenso beschaffene Pariser Karte gesehen hat, wird hierin vielmehr eine elliptische Form erkennen, bei welcher die zum Theil geraden Grenzlinien durch die rechteckigen, sehr langen Felder, in welche auf der Originalkarte die vier Himmelsgegenden eingeschrieben waren, veranlasst sind. Die Karte ist 18 engl. Zoll lang (von Norden nach Süden), 15 Zoll breit (von Westen nach Osten); Osten steht oben.

Auch auf dieser Karte wird Africa im Süden durch einen Meeresstreifen von dem Lande der Antipoden geschieden. Die Inschrift des letzteren ist hier aber gekürzt, sie lautet: *Deserta terra vecina soli ab ardore incognita nobis*. Das trennende (Rothe) Meer ist roth colorirt, der Ocean blau. Im Rothen Meer wie im Ocean sind in den Farben der Meere Fische dargestellt. Wie auf der Turiner Karte ist das Mittelmeer als ein von Westen zur Kartenmitte gehendes Band gezeichnet, und unter einem rechten Winkel zweigt sich nach Norden das Aegäische Meer ab. Im äussersten Osten Asiens ist die Paradieseszeichnung wie auf der Turiner Karte.

Die Pariser Karte ist durch einen glücklichen Zufall im J. 1866 entdeckt worden. Cortambert (a. a. O. p. 337) berichtet darüber, dass im J. 1866 sie in dem Laden eines Pariser Trödlers von D'Avezac entdeckt wurde. Letzterer bewog Cortambert die Karte zum Preise von 200 Francs für das Pariser geographische Cabinet zu erwerben. Ein anderer Gelehrter, F. Denis, welcher zufällig die Karte sah, erkannte sogleich, dass sie zu einem Manuscript

des Commentars zur Apokalypse, welches sich in der *Bibl. Nation.* befand, gehören müsse. Diese Entdeckung bestätigte sich, und die Karte wurde mit dem Manuscript, von welchem sie einst, man weiss nicht wann und wie, getrennt worden, wieder vereinigt. Darauf hat sie Cortambert im *Bull. de la Soc. de Géographie* (Paris 1877) veröffentlicht.

Jetzt befindet sich die Karte in der *Bibl. Nat.* (Ms. lat. 8878 fol. 45). Sie ist seitdem von Neuem herausgegeben worden in dem Werk *Choix de documents géographiques conservés à la Bibl. Nat.* (Paris 1883). Diese Ausgabe (in Lichtdruck) ist recht gut, aber uncolorirt, während diejenige von Cortambert in den Farben des Originals colorirt ist. Die Namen sind theils in der ersten, theils in der zweiten Ausgabe besser lesbar, man muss daher beide Ausgaben neben einander benutzen. Aber viele Namen sind auch in beiden Ausgaben unlesbar. Ein Theil derselben, namentlich auch einige der wichtigen Städtenamen in Gallien, würde auf der Pariser Originalkarte vielleicht gelesen werden oder lesbar gemacht werden können.¹⁾

Diese Karte ist im elften Jahrhundert im Kloster von Saint Sever im südlichen Frankreich gefertigt worden. Sie ist etwas grösser als die beiden anderen Karten, mit viel grösserer Sorgfalt gezeichnet, an Legenden aller Art bedeutend reicher, und in jeder Hinsicht wichtiger als jene: überhaupt von hohem Werth für die Geschichte der Kartographie im Mittelalter. Sie hat beinahe die Form der Londoner Karte, ist aber 55 cm lang (von Norden nach

[1) Veranlasst durch diese Mittheilung des Hrn. Schweder, dessen Arbeit mir im Manuscript vorgelegen hat, habe ich in Paris das Original der Karte des Beatus (Ms. Lat. 8878 fol. 45) eingesehen. Delisles photographische Nachbildung (*choix de doc. géogr.* 1883) kommt (mit einer zu erwähnenden Ausnahme) dem Original vollständig gleich, ja wie es bei verblasster Schrift geht, man liest die Nachbildung im Ganzen besser als das Original. Insofern möchte es sich empfehlen das Studium der gewiss merkwürdigen Karte nicht an eine Pariser Reise zu knüpfen; sie ist dafür überflüssig und jeder kann mit dem *choix* in der Hand das Document studiren. — Nur die im Original blauen Flächen (Wasser) sind in der Photographie nicht gekommen, z. B. *eusin' pontus* (neben *Bittinia*), *equor ponti*, *ellispontum*. Indess ist dies insofern kein grosser Nachtheil, als diese durchgängig gross und deutlich geschriebenen Wörter aus der übrigens recht mangelhaften Cortambertschen Publication (*Bull. de la soc. de géographie* Paris 1877) mit genügender Sicherheit und Vollständigkeit ergänzt werden können. Th. Mommsen.]

Süden) und 35 cm breit. Osten steht oben. Auf dem Rande ist die zwölftheilige Windrose mancher mittelalterlichen Karten, sind auch die vier Himmelsgegenden verzeichnet, und zwar ergiebt die Schrift die Reihenfolge: Osten (oben), Westen (unten), Norden (oben), Süden (unten). Dies ist die Reihenfolge nicht blos der schematisirten Längen- und Breitenangaben der Länder in der Schrift des Agrippa bei Plinius und den kleinen römischen Geographen (*Dimens. provinc.* und *Divisio orbis*), sondern auch die Reihenfolge der vier Weltviertel im Vermessungsbericht und in der Schrift des Iulius Honorius (bei Riese *Geogr. Lat. Min.* p. 21). Im äussersten Osten ist die Paradieseszeichnung ähnlich wie auf den beiden anderen Karten. Den äussersten Süden nimmt auch hier das Land der Antipoden ein; die Inschrift ist hier dieselbe wie auf der Karte von Turin. Dieses Land wird von Africa und Asien durch das roth colorirte Rothe Meer getrennt, auch die beiden sich von hier abzweigenden Meerbusen des Arabischen und Persischen Meeres sind in roth angelegt, sonst aber alle Meere und Flüsse in blau. Auf dem Ocean sieht man nicht nur Fische, wie auf der Londoner Karte, sondern auch Fahrzeuge dargestellt. Die Inseln sind stets von länglich runder, gleichmässig breiter Form, gross gezeichnet, daher nicht zahlreich. Das Mittelmeer ist als breites Band dargestellt, schon bei Gades so breit wie weiterhin. Die Südspitze Spaniens fällt genau auf den Westpunkt der Karte, daher die Nordwestecke von Africa, durch das breite Meeresband von Spanien getrennt, weit auf den südöstlichen Kartenrand. Das Aegäische Meer bildet ein schmäleres nach Norden gerichtetes, einige Male erweitertes Band. Die Zeichnung des Nils ist bemerkenswerth. Das Taurusgebirge durchzieht geradlinig ganz Asien auf der kleinen Achse der Karte. Die Gebirgszeichnung ist durchweg viel vollkommener als auf den anderen Karten; Flüsse, Städte, Länder und Völker sind viel reichlicher und in richtigerer Lage als dort angegeben. Die Städte sind stets durch Gebäude dargestellt, deren Stil etwa an die Bauweise des zehnten Jahrhunderts erinnern mag. Die Gebirge sind zwar noch etwas plump gezeichnet, ähneln aber der Darstellung auf der *Tabula Peut.* und auf der angelsächsischen Karte des zehnten Jahrhunderts (bei Lelewel, Atlas Blatt 7). Oft erkennt man sogar in der Anlage der Gebirge ganz bestimmt die Verwandtschaft mit der *Tabula Peut.*, manchmal ist dies auch bei der Zeichnung der Flüsse der Fall (s. unten).

Die Gelehrten, welche sich bisher mit diesen drei Karten beschäftigten, haben ihre nahe Verwandtschaft und ihre gemeinsame Abstammung von einer und derselben Originalkarte nicht hinreichend erkannt. Santarem suchte nur die Verschiedenheiten der Londoner und der Turiner Karte — die Karte von Saint Sever war noch nicht bekannt — nachzuweisen. Cortambert erkannte zwar wohl die Verwandtschaft der Pariser und der Turiner Karte, Marinelli aber stellte sie wieder in Abrede, und beide schwiegen ganz von der Londoner Karte. Bevan und Phillot sprechen (a. a. O.) nur von letzterer. Im Londoner Handschriftencatalog ist bemerkt, die Turiner Karte sei eine Copie der Karte in London. Das ist freilich nicht der Fall, denn die Turiner Karte hat viele Einzelheiten, welche der Londoner fehlen (vgl. auch Santarem II 124). Noch weniger dürfte man umgekehrt die Londoner Karte aus der roheren Karte von Turin ableiten.¹⁾ Beide Karten aber haben auch Einzelnes gemein, was der Pariser Karte, die doch viel reichhaltiger ist, fehlt. Gleichwohl werden die drei Karten eng verwandt und Abkömmlinge einer und derselben Originalkarte, freilich nicht directe Copien derselben sein. Wenn von diesen Karten diejenige von Turin die unvollkommenste Zeichnung aufweist, so wird auch die kreisrunde Form, welche dieser Karte eigen ist, nicht die der Originalkarte sein, sondern die elliptische Form der beiden anderen Karten wird die ursprüngliche sein. Wir dürfen ferner wohl annehmen, dass diese drei Karten von einander selbst ganz unabhängig sind, und dass nicht nur dasjenige, was sie gemeinsam haben, aus der Originalkarte stammt, sondern meistens auch dasjenige, was nur eine allein, oder was zwei Karten gemeinsam haben. Die Karten von Turin und London stehen jedoch in jeder Hinsicht so sehr hinter der Karte von Saint Sever zurück, dass sie zur Ergänzung der letzteren und zur Kenntniss der Originalkarte verhältnissmässig nur wenig beitragen werden. Die Originalkarte

1) Die Karte von London hat im äussersten Nordosten, in Asien, neben dem Ocean einen Berg, den sie *mons Aquilo* nennt. Ein Berg dieses Namens hat nicht existirt. Aber auf der Karte von Saint Sever sind dem Kartenrande die zwölf Winde beigeschrieben, und im Nordosten steht der *Boreas Aquilo* verzeichnet. Hier zeigt es sich, dass die Karte von London nur die Copie einer grösseren, vollständigeren Karte ist, welcher die Windrose beigeschrieben war. Der Copist bezog irrthümlich den Namen eines Windes, *Aquilo*, auf ein nahe dem Kartenrande gezeichnetes Gebirge.

des Beatus muss wohl noch reichhaltiger gewesen sein, als selbst die Karte von Saint Sever, ob jedoch viel reichhaltiger, lässt sich, so lange als nicht noch andere Copien des Originals bekannt werden, nicht bestimmt feststellen.

Um nun zu bestimmen, welche Stellung in der Geschichte der Kartographie die Weltkarte des Beatus einnimmt, wäre nachzuweisen, aus welchen Quellen und mit welchen Hilfsmitteln der spanische Mönch seine Karte entworfen hat. In der Hauptsache würde dies auch nachweisbar sein. Wir beschränken uns aber hier wesentlich darauf, das Verhältniss des Beatus zu seiner ältesten und wichtigsten Quelle ins Auge zu fassen. Für diese Ermittlung müssen wir natürlich die Pariser Karte von Saint Sever zu Grunde legen, nur sehr selten wird ein Zurückgehen auf die beiden anderen Karten nöthig werden.

Wir haben als Quellen der Karte theils Schriften, theils andere Karten voranzusetzen. Was jene betrifft, so wurde schon bemerkt, dass die Inschrift, welche das Land der Antipoden trägt, aus Augustinus entlehnt ist. Aber auch die Zeichnung dieses Landes wird ohne Zweifel durch die Angabe des Augustinus veranlasst sein, und davon wird dann die ganz ungewöhnliche Kartenform, eine Ellipse, deren grosse Achse die Meridianrichtung bildet, bedingt sein. Der Zeichner wollte wohl auf diese Weise und durch diese Kartenform für das Land der Antipoden den nöthigen Raum gewinnen. Andere Inschriften der Karte gehen auf andere Quellen, ganz besonders auf Isidorus von Sevilla, zurück. Am meisten aber verdankt der Verfertiger der Karte dem Orosius, dessen geographischer Abschnitt direct in grossem Umfange, aber nicht immer glücklich benutzt zu sein scheint. Viele Namen und Inschriften stammen aus Orosius, unter anderen eine Inschrift betreffend den oberen Lauf des Nil (Orosius I c. 2 § 12: bei Riese a. a. O. S. 60). Hier scheint auch die Zeichnung des Flusses durch Orosius beeinflusst zu sein. Ferner sagt Orosius (§ 47 bei Riese): *fretum Gaditanum quod inter Abennae et Calpis duo contraria sibi promunturia coartatur*. Die Karten von London und Turin haben im westlichen Africa zwei Gebirgszüge und zwischen ihnen ist beigeschrieben: *duo alpes contraria sibi*. Wenn dies wirklich, wie es doch scheint, aus der Originalkarte des Beatus stammt, so gewährt es uns wohl einen unvortheilhaften Begriff von der Art, in welcher Orosius benutzt ist. Dem Orosius sind ausser manchen

Inschriften mehr als die Hälfte der Ländernamen und einige (wenige) Städtenamen entlehnt.

Neben den Schriften sind nun auch Karten benutzt, natürlich solche, die für uns verloren sind. Es kommen einige, besonders biblische Ortsnamen auf der Karte vor, die weder aus Orosius noch aus einer römischen Itinerarkarte entlehnt sind, die aber wahrscheinlich anderen Karten entstammen werden, da sie sich noch heute auf mittelalterlichen Karten finden. Die Karte hat die Städte Ninive, Memphis, Tanis, Fiton und Ramesse. Die Weltkarte von Ebsdorf (bei Sommerbrodt 'Africa auf der Ebstorfer Weltkarte' 1885) hat Tanis civitas (No. 11), Fiton (No. 23), Memphis civitas (No. 13). Die Weltkarte von Hereford hat Memphis (Bevan und Phillot a. a. O. S. 88), Tafnis (S. 89), civitas Ninivee (S. 73), sie erwähnt (S. 86) in einer Inschrift Ramesse. Der letzte Name findet sich als Stadt auch auf der Karte des Heinrich von Mainz, die nach Santarems wohl richtiger Ansicht dem Zeichner der Karte von Hereford als Vorlage diente (Santarem *Essai* III 486 und 466). — Der Jordan entspringt auf der Karte von Saint Sever aus zwei Quellflüssen, dem Jor und dem Dan. Auch dies kehrt auf anderen mittelalterlichen Karten wieder und mag auf eine uns verlorene Kartenquelle zurückgehen.

Aber was der Karte des Beatus einen besonderen Werth verleiht, ist ihre weitgehende und oft überraschende Verwandtschaft mit der *Tabula Peut.* und mit der grossen Itinerarweltkarte, die der Kosmograph von Ravenna ausschrieb. Schon Cortambert bemerkte etwas davon und meinte, der Verfertiger der Karte von Saint Sever müsse die Peutingersche Tafel vor Augen gehabt haben. Die uns erhaltene *Tab. P.* ist bekanntlich nur eine Copie aus dem dreizehnten Jahrhundert (nach Jaffé), aber sie muss wohl, wie ihre Beziehungen zur Pariser Karte darthun, in den Einzelheiten die treue Copie einer sehr alten Vorlage sein. Wir wollen nun versuchen, die Beziehungen der Karte von Saint Sever zu der römischen Itinerarweltkarte eingehender nachzuweisen.

A. Städtenamen. Die Karte von Saint Sever hat zwischen 100 und 110 Städte. Von diesen sind etwa drei Namen dem Orosius und fünf wahrscheinlich älteren Karten entlehnt, und etwa zwanzig Namen mögen unlesbar sein. Aber bei weitem der grösste Theil aller Namen muss aus einer römischen Itinerarweltkarte entstammen. Dies verrathen theils die Ablativ- und Accusativformen der

Namen, theils andere Umstände. Wir nennen hier nur die wichtigeren Namen. Die Karte von Saint Sever hat in Spanien Toledo (Kosm. Rav. IV 44: Toleton), einige Namen sind unlesbar. In Gallien sind die Städtenamen wichtig, aber nicht mit der *Tab. P.*, sondern mit dem Kosm. Rav. und mit den Namen in der *Notitia Galliarum*¹⁾ (bei Riese S. 141 ff.) zu vergleichen. Einige Namen verdanken hier ihr Vorkommen auf der Karte dem Umstande, dass die Karte in Frankreich copirt ist; so die Ecclesia Sci. Severi und neben ihr der Ort Lascar (nach Cortambert), heute Lescar, ferner ein anderer nur theilweise lesbarer Klosterort. Weiter aber liest manlavia (Rav. IV 40: Blavia, *Tab. P.* Blavia, *Itin. Ant.* Blauto), Albici (Rav. IV 40: Albigi, *Not. Gall.* civitas Albigensium), Egolisme (Rav. IV 40: Gilissima oder Iculisma, *Not. G.* civitas Ecolisnensium), Caturices (Rav. IV 40: Caturcium, *Not. G.* civitas Cadurcorum), Petr...rix (Rav. IV 40: Periagoris oder Petragoris, *Not. G.* civitas Petrocoriorum, *Tab. P.* Vesonna, *It. Ant.* Vesunna), Limovix (Rav. IV 40: Limodicas, *Not. G.* civitas Lemovicum, *Tab. P.* Ausrito, *It. Ant.* Augustoritum), Arvernus (Rav. IV 40: Arvernus, *Not. G.* civ. Arvernorum, *Tab. P.* Auḡ. Nemeto), Bituricas (Rav. IV 40: Buturicas, *Not. G.* civ. Biturigum), Aurelianus (Rav. IV 40: Aurelianus, *Not. G.* civitas Aurelianorum, *Tab. P.* Cenabo, *It. Ant.* Cenabum), Sanctonas (Rav. IV 40: Mediolano Santinis, *Tab. P.* Mediolano Sancorum, *It. Ant.* Mediolanum Santonum, *Not. G.* civ. Santonum: zwei Handschriften bei Riese und cod. Paris. Bibl. Nat. lat. 12097 vom sechsten Jahrhundert haben Sanctonum), P.....s (nach der Lage neben Sanctonas und Petr...rix könnte man nur an Pictavis bei Rav. IV 40 denken, *Not. G.* civ. Pictavorum), Tolosa (Rav. IV 40: Tholosa, *Tab. P.* Tolosa, *Not. G.* civ. Tolosatium), ..ugurra (Rav. IV 41: Lacura(?), statt Lactora, aber in der *Not. G.* wird auch das castrum Bogorra genannt), Ausia (Lesung unsicher, Rav. Autis, *Not. G.* civ. Ausciorum), Andagavis (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Andecavorum, *Tab. P.* Juliomago), Remis (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Remorum, *Tab. P.* Durocortoro), Senones (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Senonum, *Tab. P.* Agetincum, *Itin. Ant.* Agedincum, Jul. Honorius: Senones), Turon... (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Turonorum, *Tab. P.* Casaroduno), Beluagus (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Bellovacorum(?), *Tab. P.* Casaromago), Vienna (Rav. fehlt, *Not. G.* civ. Viennensium,

1) Ueber diese vgl. Brambach im Rhein. Mus. XXIII (1868) S. 262 ff.

Tab. P. Vigenna), Carcassona (Rav. IV 28: Carcassona, *Not. G.* fehlt, *Tab. P.* Carcassione), Lugdun... (Rav. fehlt), Arelat..., Narbon.... Ausserdem steht hinter einem nicht lesbaren Namen Castrum: auch in der *Not. G.* werden mehrere Castra genannt. Einige Namen sind fast unlesbar, in einem derselben steckt aber ziemlich sicher das Bordicalon des Rav. IV 40 oder civ. Burdegalensium der *Not. G.* — Für Italien nennen wir aus der Karte Mediolano und Lune (Lune auch bei Rav. IV 32 und *Tab. P.* IV 1: Miller), für Griechenland nennt die Karte Argos, Olimpia, Patras (*Tab. P.* Pathras), Motone (*Tab. P.* Mothone, Rav. Motona neben Methone), Carintum, Athenas (*Tab. P.* ebenso), Philippis (*Tab. P.* Philippis), lauter Städte, die auf der *Tab. P.* durch die Colonialvignette ausgezeichnet sind. Von Städten auf Inseln sind auf der Karte lesbar Siracusa, Salamina (auf Cypern), Linduno (London), Lindo (Rav. Lindum colonia), Uiriconio (Rav. Utriconion Cornoviorum). Für Africa nennt die Karte wenige Namen, wir führen an Tingis, wie bei Rav. III 9. — Asien weist mehr Namen auf. Zu erwähnen sind Antiochia Tharmata (ebenso Rav. II 1, Antiochia Tharmata *Tab. P.*), Elymaide (*Tab. P.* Elymaide, Rav. II 1 Elyma), Hebatanis (*Tab. P.* Ecbatanis Partiorum, Rav. Ecbatanas), Ictiphon (scheint nicht Ctesiphon, sondern das von Rav. II 5 genannte Yctiophon zu sein), Carran (wahrscheinlich identisch mit Charra der *Tab. P.* XII 1 und Charra des Rav. II 11), Damascus (s. unten), Bostris (ebenso auf *Tab. P.* X 1), ferner Nicea, Nicomedia, Calcedonia, Laodicia, Isauris, Seleucia, Zmirna, Fiadelfia, Pergamum, Tiatira, Ephesum (ebenso *Tab. P.*), Tarso Cilicie (ebenso *Tab. P.*), Caesarea, sämtlich Namen, die auf der *Tab. P.* durch Vignetten hervorgehoben sind.

B. Gebirge, Flüsse und Adscriptionen. In Indien ist die Zeichnung der Gebirge und Flüsse völlig einer römischen Itinerarkarte entlehnt. Die Karte hat hier ein Gebirge, das einen Winkel oder eine Ecke bildet. Dasselbe Gebirge kehrt ganz zweifellos auf der *Tab. P.* wieder, hier als mons Lymodus bezeichnet, auf der Karte von Saint Sever fehlt der Name. Von den beiden Seiten des südlichen Schenkels des Gebirges fliessen auf der *Tab. P.* zwei Flüsse, fl. Paleris und fl. Aunes, dem östlichen Ocean zu. Genau in derselben Lage und Weise sind beide Flüsse auf der Karte von Saint Sever gezeichnet, doch fehlen Namen. Auch auf der Karte des Rav. wird dieselbe Zeichnung vorhanden gewesen sein, denn Rav. (II 1) nennt die beiden Flüsse wie zusammengehörig als Aunes

und Paridis. Neben dem Gebirge hat sodann die *Tab. P.* zwei Adscriptionen: *in his locis elefanti nascuntur* und: *in his locis scorpiones nascuntur*. Auch diese Adscriptionen kehren auf der Karte von Saint Sever in derselben Gegend wieder. Um die Uebereinstimmung mit der *Tab. P.* noch vollständiger zu machen, hat die Karte von Saint Sever die beiden Städte Antiochia Tarmata und Elimaide genau in derselben Lage, wie die *Tab. P.* — Nördlich neben dem Paleris der *Tab. P.* setzt die Karte noch einen Fluss an, der von einem kleinen nicht benannten Gebirge kommt, das letztere wird identisch mit dem mons Paropanisos der *Tab. P.* sein, von welchem her ein Nebenfluss in den bei Antiochia Tarmata mündenden Ganges kommt. Nördlich neben ihm mündet auf der Karte von Saint Sever der Fluss Togorres. Er ist sonst unbekannt, nur Rav. II 3 nennt unmittelbar neben dem Ganges den Torgoris. Endlich nennt die Pariser Karte hier noch zwei Völker, Kyrribe Indi und Gandari Indi, die auf der *Tab. P.* als Cirribe Indi und Gandari Indi wiederkehren. Zuletzt hat die Pariser Karte die gens Seres in der Lage von Sera major der *Tab. P.*

In Syrien stellt die Karte von Saint Sever neben der Stadt Damascus ein kleines Gebirge dar, auf dem zwei Flüsse entspringen. Der östliche, der Fluss von Damascus, heute Barada, ehemals Chrysorrhoas, trägt auf der Karte keinen Namen und ergießt sich in einen See, heute Bahr el Atebeh. Dem zweiten Flusse ist der Name Orontes beigeschrieben. Der unbedeutende Chrysorrhoas war auf den Karten des Rav. (II 15) und des Julius Honorius (Riese a. a. O. S. 30) gezeichnet; auch die *Tab. P.* X 3 enthält ihn sowie auch das kleine Gebirge (Antilibanon) der Pariser Karte, nur ist der Chrysorrhoas hier fälschlich mit einem anderen syrischen Flusse, dem Eleutherus (h. Nahr el Kebir), zu einem Flusse vereinigt. In ähnlicher Weise war auch auf der Karte des Julius Honorius der Chrysorrhoas mit einem anderen Fluss, dem Orontes, zu einem Flusse vereinigt (vgl. W. Kubitschek Wiener Studien Bd. VII 23). Nur Kosm. Rav. fand auf seiner Karte diese Flüsse richtig gezeichnet, wie auch die Karte von Saint Sever sie richtig darstellt. — Neben dem Jordan mündet auf unserer Karte ein kleiner Fluss in das Todte Meer; es ist das sicherlich nicht der Arnon, an den man hier denken sollte, sondern jedenfalls der Hieromix, heute Scheriat el Mandhur, welcher sich zwei Stunden unterhalb des Sees von Tiberias in den Jordan ergießt. Der Zeichner hatte

gewiss eine der *Tab. P.* ähnliche Vorlage vor sich, wie der Vergleich ergibt; auch die benachbarte Stadt Bostris findet man auf der *Tab. P.* wieder. Auch Rav. II 15 stellt den Hieromix als selbständigen Fluss neben den Jordan, Julius Honorius fand den Flussnamen auf seiner Karte, hielt ihn aber für den Namen eines Volkes (s. Müllenhoff Ueber d. Weltkarte d. Kaiser Augustus S. 11). Den Arnon haben alle diese Karten nicht.

Das Taurusgebirge durchzieht auf unserer Karte Asien vom Mittelmeer an geradlinig nach Osten bis zum Oceanus. Beigeschrieben sind ihm die Namen mons Taurus und (montes) Ceraunii. Auch die *Tab. P.* zeigt den Taurus als asiatisches Scheidegebirge, ebenso fand Orosius ihn auf seiner Weltkarte dargestellt, und diese Darstellung geht sicher auf die römische Weltkarte des Augustus zurück (vgl. Müllenhoff Weltkarte 34). Auch die Uebereinstimmung des Plinius (V 97—99. VI 15) und Mela (I 80. 109) bestätigt dies. Hier aber sehen wir auch, dass vom Gestade des Schwarzen Meeres, nördlich neben den Kolchern, ein zweiter Gebirgszug unter vielen Namen ausgehen und sich nach römischer Vorstellung einerseits mit der Hauptkette des Taurus, andererseits aber mit den dem nördlichen Ocean benachbarten montes Rimphaei vereinigen soll. Die *Tab. P.* hat diesen Zug (Segm. X und XI: Miller) nicht mehr als ununterbrochene Kette erhalten, die Karte von Saint Sever aber stellt wenigstens noch die Verbindung dieses Zuges mit dem Taurus selbst dar. Kosm. Rav. II 20 fand auf seiner Karte auch die Verbindung des Caucasus mit den Rimphäen gezeichnet. Die Colchi sind auf der Pariser Karte und auf der *Tab. P.* genannt, aber nicht ganz an richtiger Stelle. In der Nähe dieses Gebirgszuges, für den die Karten von Turin und London den Namen Caucasus mons erhalten haben, setzte die römische Karte die Amazonen an. *Tab. P.* hat nur den Namen Amazones erhalten, die Karte von Saint Sever aber, wie auch die Turiner Karte, hat hier die Bemerkung beigeschrieben: *in hac regione gens Amazonas habitasse fertur*. Wahrscheinlich stand etwas Aehnliches auf der Karte des Rav., wenn dieser (IV 4 vgl. V 28. I 12) berichtet: *iuxta oceanum confinalis praedictae regionis Colchiae est patria quae dicitur ab antiquis Amazonum, postquam eas de Caucasiis montibus exisse legimus*. — Neben den Amazones zeigt die Karte von Saint Sever sodann das Kaspische Meer ähnlich gezeichnet wie auf der *Tab. P.* (Plinius VI 38 vergleicht die Gestalt des Meeres einer Sichel). Ein enger Kanal,

den beide Karten haben, den auch Orosius (bei Riese § 19), Plinius VI 38 und Mela III 38 übereinstimmend und anschaulich beschreiben, verbindet das Meer selbst mit dem nördlichen Ocean. Die vier Flüsse, welche auf der *Tab. P.* in das Kaspische Meer fallen, kehren in derselben Lage auf unserer Karte wieder, deren Zeichnung also auch hier von der römischen Itinerarweltkarte abhängig ist.

In Asien ist noch zu erwähnen, dass unsere Karte den Fluss Ciliciens Cignus statt Cydnus nennt, sie stimmt in diesem Fehler mit dem Rav. II 19 überein, der den Fluss Cygnos nennt.

In Africa lässt die *Tab. P.* VII 3 den Fluss Cinyps (h. Cinifo oder Wady Quaham) auf dem Ostrande eines kleinen Gebirges entspringen, etwas westlich von diesem steht der Name Bagi Getuli, unsere Karte lässt den Ginibs von dem Ostende eines Gebirges kommen, neben dessen Mitte der Name Uagi Uetuli steht. — Neben einem See findet sich auf beiden Karten die Bemerkung beige-schrieben: *Saline immense quae cum luna crescunt et decrescunt.* Diese Notiz entnahm auch Dicuil (bei *Letr.* VIII 7, 1) der von ihm benutzten *Chorographia*. Beide Karten stellen ferner in übereinstimmender Zeichnung ein Gebirge dar, welchem sie beischreiben: *Mons Sinai, ubi filii Israel legem acceperunt*; nahebei befindet sich eine andere Bemerkung: *Desertum ubi quadraginta annis filii Israel erraverunt* (*Tab. P.* fügt hinzu: *ducente Mose*).

Oben wurde erwähnt, dass dem oberen Lauf des Nil auf unserer Karte eine Angabe aus Orosius beige-schrieben ist, und dass die Zeichnung des Flusses durch Orosius beeinflusst zu sein scheine. Hiernach entsprang der Nil auf dem Atlas, ergoss sich nach kurzem Lauf in einen See, verliess denselben in unterirdischem Lauf und kam zuletzt als Ausfluss eines anderen Sees wieder zum Vorschein. Auf den Karten von Turin und Paris sind zwar noch die beiden Nilseen erhalten, aber nicht mehr der Lauf des Flusses vom Atlas bis zum ersten See. Diese Auffassung von dem Nillauf findet sich auch sonst auf mittelalterlichen Karten dargestellt. Aber die Pariser Karte zeigt daneben auch auffällige Verwandtschaft mit der *Tab. P.* Letztere hat neben dem von Osten nach Westen strömenden Grin die Bemerkung beige-schrieben: *hoc flumen quidam Grin vocant, alii Nilum appellant. Dicitur enim sub terra Etyopum in Nylum ire lacum.* Der *lacus Nylus* kann wohl kein anderer sein, als der auf der *Tab. P.* selbst gezeichnete, welchem (neben einem anderen Namen) der Name *lacus Nilodicus* einge-

geschrieben ist. Der See ist auf beiden Karten von übereinstimmender Gestalt, eng von einem Gebirge eingefasst, und neben diesem steht geschrieben: *hi montes subiacent paludi simili Meotide, per quam Nilus transit*. Aber auch Kosm. Rav. wird auf seiner Karte wohl dieselbe Zeichnung und dieselbe Beischrift gefunden haben, denn er sagt (I 2): *iuxta deserta et arenosa loca quae non longe ab oceano sitae sunt maximus lacus invenitur Nusachis* (der zweite Name des Sees auf der *Tab. P.* lautet nach Welser *Nusaptis*) *per quem transit fluvius Nilus*. Die Karte von Saint Sever hat aber neben dem See *deserta arenosa* (die Karte von London hat *deserta et arenosa*) beige geschrieben in Uebereinstimmung mit der Angabe des Rav. Der obere Flusslauf (vom Atlas an) soll nach Orosius Nuchul oder Dara genannt werden (Nuchul bei Mela III 96). Auch Kosm. Rav. fand auf seiner Karte den Nuchul verzeichnet (III 1), und bald darauf macht er die Bemerkung *Nilum vocitant*. Julius Honorius fand auf seiner Karte auch diesen Flusslauf nebst seinem See, er berichtet (bei Riese S. 52): *Fluvius Nilotis nascitur in Athlantico campo qui currens lacum efficit qui Nilotis appellatur sine aliquo exitu*. Diese Ansicht von dem oberen Nillauf können wir hier nicht weiter verfolgen, sie gehört der augusteischen Zeit an; Plinius, Mela und Dionysius Periegetes berichten darüber, aber auch die bedeutenderen mittelalterlichen Karten wären zu berücksichtigen.

Auf der *Tab. P.* ist der Südrand von Africa, soweit er erhalten ist, von einem Gebirge eingefasst. Damit hängt es wohl zusammen, dass auch auf der Karte von Saint Sever ein Gebirge den Südrand von Africa begleitet.

In Mittelitalien nennt die Karte von Saint Sever eine Landschaft mit zwei Namen (Etruria und Tuscia), wie die *Tab. P.* Tusci neben Etruria hat; hier sind zwei Flüsse gezeichnet, von denen der erste Lates der andere Aculea benannt ist. Solche Flüsse kommen in Etrurien nicht vor. Den Namen Lates lassen wir dahin gestellt¹⁾; der Name Aculea aber wird wohl auf einem Missverständniss beruhen und entweder den Umbro (h. Ombrone) oder den Arnus bezeichnen. Die von Florentia auf der *Tab. P.* nach Süden gehende Strasse hat nicht fern vom Umbro eine Station

1) Die Weltkarte von Hereford (bei Bevan und Phillot S. 128) hat hier einen Fluss Lates, die *Tab. P.* hat einen Nebenfluss des Po, mit Namen Latis.

ad Aquileia (Rav. II 36 und Guido c. 52: Equilia), und es ist wohl anzunehmen, dass der Zeichner der spanischen Karte diesen Ortsnamen für den Namen des benachbarten Flusses hielt und dass daraus der Name Aculea entstanden ist.

C. Inseln. Wahrscheinlich hat uns die Karte von Saint Sever nur eine geringe Zahl der Inseln der Originalkarte erhalten. Letztere gab wahrscheinlich drei *insulae fortunatae* an, wie es auf der Turiner Karte der Fall ist; auch Rav. I 3 fand neben der Südwestküste von Africa drei grosse Inseln auf seiner Karte gezeichnet. Der Ravennate (V 22) nennt ferner eine Insel Colera im östlichen Ocean; es wird schwerlich gelingen, sie anderswo nachzuweisen, doch die Pariser Karte hat wirklich im östlichen Ocean die Insel Scolera.

D. Völker- und Ländernamen. Die Ländernamen der Pariser Karte sind zwar zum grossen Theile aus Orosius entlehnt, oft aber finden sich auch Namen, die dem Orosius fehlen und bestimmt auf Entlehnung aus einer grossen Itinerarkarte hinweisen. Erwähnt wurden bereits einige Völkernamen, Colchi, Kyrribe Indi, Gandari Indi, die aus einer Itinerarkarte stammen müssen. Die Londoner Karte hat den Namen Bisforiani, und Bevan und Phillot (a. a. O. p. XL) vermuthen, dass der Name dem Rav. entlehnt sei. Er steht freilich auch auf der *Tab. P.* — Scithia major hat die Pariser Karte und Rav., die Bactriani die Pariser Karte und *Tab. P.* Die Uagi Uetuli (statt Vagi Getuli der *Tab. P.*) wurden schon erwähnt. In Europa nennt die Pariser Karte Uuasconia (Rav. IV 40: Guasconia), Provincia neben Septimania (daher Rav. IV 28: provincia Septimana), Francia (ebenso *Tab. P.*; Rav. IV 26: Francia Rinensis), Frisia und Saxoniam (Rav. IV 46: Frisones und Saxones), Sarmatica und Illyricum (vgl. Rav. I 11 und 12), ferner Epirum, welches sich auf der *Tab. P.* findet.

E. Der Kartenrand. Die Karte von Saint Sever enthält auf dem Rande die vier Himmelsgegenden in auffällig grossen oblongen Feldern verzeichnet, sowie die zwölftheilige Windrose. Die Namen der Winde sind Auster, Auster Africus Libonothus, Lips Africus, Favonius, Korus Agrestis, Thrascius Circius, ventus a Septentrio (sic), Boreas Aquilo, Coesias¹⁾, Subsolanus, Eurus, Euroauster. Bekanntlich waren auch der Karte des Rav. die vier Himmelsgegenden und die zwölf Winde beigeschrieben, doch sind uns die Namen der

1) Dieser Name fehlt in der Ausgabe von 1883.

letzteren dort nicht genannt. Die vier Himmelsgegenden aber traten auf den römischen Itinerarkarten — die abweichend von unserer *Tab. P.* eine gerundete Form hatten — sehr hervor; sie werden, besonders ins Auge fallend, der Karte beigeschrieben gewesen sein. Der Verfertiger der spanischen Karte aber kann die Weltgegenden und die zwölf Winde nur aus einer grossen Weltkarte entlehnt haben.

Die Verwandtschaft der Karte von Saint Sever mit den römischen Itinerarweltkarten ist, wie man wohl bemerkt hat, eine weitgehende, und sie würde sich vielleicht als noch bedeutender herausstellen, wenn uns die spanische Originalkarte, für deren Abbild uns die Pariser Karte gilt, selbst vorläge. Denn dass die Originalkarte noch reichhaltiger als die Pariser Karte war, darauf deuten schon die Daten hin, welche die Karten von London und Turin vor der Pariser Karte voraus haben, besonders die Menge der Inseln auf der Karte von Turin, welche der Karte von Saint Sever fehlen. Diese Karte stimmt oft auffallend mit dem Kosm. Rav. überein: wir erinnern an die Insel Scolera, den Fluss Torgoris, den Namen Cignus statt Cydnus, an die *arenosa deserta* neben dem Nilsee, und was sie etwa ausserdem mit der *Tab. P.* gemein hat, wird gewiss auch auf der Ravennatischen Karte vorhanden gewesen sein, wenn es uns auch der Ravennate nicht erhalten hat. Die Karte des Ravennaten gehörte dem fünften Jahrhundert an, sie stellt daher eine spätere Bearbeitung der römischen Weltkarte dar als die *Tab. P.* Somit steht wohl die Karte von Saint Sever dieser späteren Recension der Karte am nächsten. Den hauptsächlichsten Unterschied zwischen dem Bericht des Ravennaten und der *Tab. P.* macht es, dass Rav. Deutschland und einen grossen Theil von Gallien ganz anders darstellt als die *Tab. P.* — Th. Mommsen (Berichte über d. Verh. d. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. (Leipzig 1851) S. 106) bemerkte: 'Bei der Schilderung von Kärnthen, Alemannien, Thüringen, Sachsen, Friesland, Franken, der Bretagne, Aquitanien und der Gascogne hat der Kosmograph die Karte so gut wie ganz bei Seite gelegt und nach eigenthümlichen, sehr merkwürdigen und in sich ziemlich zusammenhängenden Angaben diese Länder geschildert'. Mommsen deutete aber S. 108 f. schon selbst die Möglichkeit an, dass dem Ravennaten nur ein für diese Gebiete umgearbeitetes, modernisirtes Exemplar der Karte vorgelegen habe, aus dem er schöpfte. Müllenhoff aber (a. a. O. S. 3) sah dann die letztere Annahme einfach als erwiesen an und meinte

(S. 4), diese neue Redaction des ganzen Abschnitts, die jetzt das wichtigste Document für eine der dunkelsten Epochen unserer alten Geschichte abgebe, gehöre unfehlbar dem Ende des fünften Jahrhunderts an. Die Karte von Saint Sever ist für die Frage, woher der Ravennate hier geschöpft habe, jedenfalls höchst wichtig. Wie sie im Uebrigen eine weitgehende Verwandtschaft mit dem Kosm. Rav. zeigt, so stimmt sie auch für die bezeichneten Gebiete — soweit nicht etwa nebenher der Einfluss des Orosius erkennbar wird — mit Rav. auffällig überein. Müllenhoff (S. 3) bemerkte, dass der Ravennate Aquitanien und die Gascogne nach der *Notitia Galliarum* beschreibe, wir sahen aber oben, dass unsere Karte sich an diese Schrift noch enger anschliesst, als die Schrift des Ravennaten, denn die Karte hatte manche Namen, Andagavis, Remis, Senones, Turon..., die wohl in der *Notitia*, aber nicht bei Rav. vorkommen. Letzterer hat uns also wohl nicht alle Namen seiner Karte überliefert. Mommsen bemerkte schon (a. a. O.), dass wenn der Ravennate für diese Gebiete eine Karte benutzte, dieser Umstand es gut erklären würde, dass er die beiden Namen 'Septimania' und 'Provincia' zu einem Namen 'Provincia Septimana' vereinigte. Ein Blick auf unsere Karte wird lehren, wie begründet diese Bemerkung war. Auf der Karte fehlt der Name Narbonensis, die Bezeichnungen 'Provincia' und 'Septimania' stehen aber so neben einander, dass sie sehr leicht mit einander vereinigt als Provincia Septimania aufgefasst werden könnten. Berücksichtigen wir ferner das Vorkommen der Namen Uvasconia, Frisia, Saxonia auf unserer Karte wie bei dem Rav., so darf es wohl für sicher gelten, dass die römischen Itinerarkarten wirklich am Ende des fünften Jahrhunderts für die oben bezeichneten Theile von Germanien und Gallien eine durchgreifende Umarbeitung erfahren haben, und dass sowohl die Karte des Ravennaten als auch die von Beatus benutzte dieser Recension angehören.

Diese Andeutungen thun wohl dar, wie wichtig eine vollständigere Kenntniss der Karte des Beatus für uns sein möchte. Denn wir haben von dieser im Wesentlichen nur die in Frankreich hergestellte und, wie schon bemerkt, nicht mehr vollständige Copie. Der Copist nahm, wie leicht begreiflich, die Städtenamen für Frankreich aus seiner Vorlage wohl noch vollständig auf, für andere Länder, z. B. für Spanien, giebt die Pariser Karte viel weniger Namen an, was doch gewiss bei der Originalkarte nicht der Fall

war. Dass auch in Spanien gute Exemplare der Karte verbreitet waren, lässt der Umstand erkennen, dass schon der jüngsten Handschriftenfamilie der zweiten Recension der Kosmographie des Julius Honorius (s. K. Pertz *De cosmographia Ethici* p. 28 und 37 f.) von einem Spanier die Notiz hinzugefügt ist: *sunt quattuor Caesareae sub axe mundi: Caesarea Palaestinae, Caesarea Cappadociae, Caesarea Mauritaniae, Caesarea Spaniae. quae per Augustum accepit nomen eo, quod opulentissima et necessaria populi esse videbatur.* Denn wer die Karte von Paris selbst ansehen will, wird sich sogleich davon überzeugen, dass dem Urheber jener Notiz die Karte des Beatus, und zwar in einiger Vollständigkeit, vorgelegen haben muss. Ferner erkennt man das ehemalige Vorhandensein guter Exemplare der Karte in Spanien aus dem schon oben (S. 592 Anm.) gegebenen Nachweise, dass die im J. 1109 im Kloster von Silos in Spanien entstandene, jetzt in London befindliche Karte die Copie eines vollständigeren Exemplars der Karte ist, auf welchem noch die Windrose angegeben war.

Die Vervollständigung unserer Kenntniss von der Karte des Beatus (und dadurch auch unserer Kenntnisse von der Karte des Kosmographen von Ravenna) hängt davon ab, dass neue gute Copien der Karte aufgefunden werden. Es ist wohl anzunehmen, dass solche noch vorhanden sind. Santarem (a. a. O. II p. 120 f.) glaubte schon solchen Karten auf der Spur zu sein, leider aber waren die von ihm deshalb angestellten Nachforschungen ohne Erfolg. Es existiren aber noch viele nicht genauer bekannte Handschriften¹⁾ des Commentars zur Apokalypse, und man darf wohl hoffen, dass wenigstens einige derselben Copien der Karte enthalten werden.

1) In dem oben citirten Aufsatz von Cortambert (im *Bull. de la Soc. de Géogr.* Paris 1877) macht F. Denis die Mittheilung, dass das (mir nicht zugänglich gewesene) Werk des D. José Maria Eguren *Memoria descriptiva de los codices notables conservados en los Archivos ecclesiasticos de España* (Madrid 1859) die Beschreibung mehrerer Handschriften des Commentars zur Apokalypse aus dem zehnten Jahrhundert enthalte, unter anderm auf S. 49.

Kiel.

E. SCHWEDER.

ARISTOPHANEA.

Acharn. 161: τοισδὶ δύο δραχμὰς τοῖς ἀπεψωλημένοις;
Bachmann metri causa transponit

δραχμὰς δύο τοισδὶ κτέ.

Si quid mutandum sit, lenius corrigas:

τοισδὶ δύο δραχμὰς κτέ.,

quam formam Dindorf Plut. 1019 et Pac. 1201, ne δραχμὴ spondei mensuram haberet, restituit. At ictus in ultima syllaba vocis δύο satis eo excusari videtur, quod δύο δραχμὰς coniunctim pronuntiabatur haud aliter quam δὺ' ὀβολῶ.

Ach. 510: καὐτοῖς ὁ Ποσειδῶν οὐπὶ Ταινάρῳ θεὸς
σεΐσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας.

Nescio an ὁ Ποσειδῶν a glossatore profectum sit, dederitque poeta praegressos terrae motus respiciens

καὐτοῖσιν (αὐθις) οὐπὶ Ταινάρῳ θεὸς
σεΐσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας.

Cf. Blaydesii annotationem pag. 305 sq.

Ach. 545: ἦν δ' ἂν ἡ πόλις πλέα
θορύβου στρατιωτῶν, περὶ τριηράρχου βοῆς,
μισθοῦ διδομένου κτέ.

Bergk recte intellegens non clamasse milites *de trierarcho*, sed *circa trierarchos*, coniecit *περιτριηράρχου βοῆς*, quod tamen non immerito displicet Blaydesio. Quid vero vetat corrigi *περὶ τριηράρχουΣ βοῆς*?

Ach. 541:

φέρ', εἰ Λακεδαιμονίων τις ἐκπλεύσας σκάφει
ἀπέδοτο φήνας κυνίδιον Σεριφίων, κτέ.

Qui viri docti nuper leni manu hos versus corrigere sibi visi sunt, van Leeuwen solum mutans ἐκπλεύσας in ἐσπλεῦσαν, et Blaydes legens ἐσπλεῦσαν σκάφος — Κύθνιον ἢ Σερίφιον non attenderunt ad difficultatem in participio φήνας. Non enim τοῦ φαίνοντος est eorum quae φαίνει venditio, sed magistratuum, Athenis τῶν πωλητῶν. Ex Leeuwenii autem correctione causa belli tam

egregie absurda est, ut nihil iam insit loco lepidi aut faceti. Dicaeopolidi, qui persuadere civibus suis studet, fingendum est quod, etiamsi leve, tamen eiusmodi sit ut non ab omni probabilitate abhorreat. Quam rem recte sensit Blaydesius, Hamakerus alii, qui locum hucusque frustra tentarunt. Cythniorum latere mentionem probabiliter suspicatus est Hamaker, reliqua loci emendatio prorsus incerta videtur.

Ach. 643:

τοιγάρτοι νῦν ἐκ τῶν πόλεων τὸν φόρον ἡμῖν ἀπάγοντες
ἤξουσιν ἰδεῖν ἐπιθυμοῦντες τὸν ποιητὴν τὸν ἄριστον.

Cum Blaydesio scribendum videtur προσάγοντες, nec hodieque mihi displicet quod olim proposui οὐκ (οἱ ἐκ) τῶν πόλεων.

Ach. 685:

ὁ δὲ νεανίας ἑαυτῷ σπουδάσας ξυνηγορεῖν
ἐς τάχος παῖει ξυνάπτων στρογγύλοις τοῖς ῥήμασιν κτέ.

Omnem huius loci difficultatem removet vetus Konti, quae editores latuisse videtur, coniectura

ἐάν τῳ σπουδάσας ξυνηγορεῖ.

Ach. 1023: πόθεν; ΓΕ. ἀπὸ Φυλῆς ἔλαβον, οἱ Βοιωῖται.

Haec facillima correctio pro ἀπό, qua simul sententiae consulitur (cf. 1075 sqq.) et tollitur vitiosus ictus in ultima vocis πόθεν syllaba, debetur Bachmanno, Philol. a. 1885 p. 245. Quam Blaydesii diligentiam fugisse miror.

Ach. 1082: βούλει μάχεσθαι Γηρυόνη τετραπίλω;

Acute van Leeuwen

βούλει μάχεσθαι, Γηρυόνη τετράπιλε;

Hoc saltem satis constare videtur, neminem sic dici potuisse praeter Lamachum. Itaque dativi si sani sunt, necessario corruptum est βούλει. Intellegi posset:

πρέπει μάχεσθαι Γηρυόνη τετραπίλω;

vel simile quid. In Leeuwenii correctione parum mihi placet Dicaeopolidis quaestio *vin (mecum) pugnare?* Expectatur enim potius vituperatio, quod homo bellicosissimus nunc pugnandi oblata occasione invitus profisciscatur in bellum. Eo sensu possis

ὀκνεῖς (s. μέλλεις) μάχεσθαι, Γηρυόνη τετράπιλε;
sed quod certum sit non reperio.

Ach. 1095 Dicaeopolis ad Lamachum:

καὶ γὰρ σὺ μεγάλην ἐπιγράφου τὴν Γοργόνα. —
σὺγκλειε, καὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευαζέτω

Sic libri. Parum me iudice proficitur gravi Blaydesii mutatione:

σύγκληε, παῖ, δεῖπνόν τε συσκευάζέ μοι

qua fit ut verbum συγκλήειν non magis quam in volgatis habeat quo referatur et male abundet. Mihi venit in mentem

σύ κλᾶ', ἐμοὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευάζέτω.

tu plora, mihi coenam aliquis parato. Ἐνσκευάζειν alibi quidem de paranda coena dictum non exstat, sed prorsus idem valet de verbo ἐπισκευάζειν Eccl. 1147: τὸ δεῖπνον αὐτοῖς ἐστ' ἐπισκευασμένον. Ceterum, ut illic suspicari licet scribendum esse ἐστὶν ἐσκευασμένον, sic hoc loco conicias:

σύ κλᾶ', ἐμοὶ δεῖπνόν τις εὖ σκευάζέτω.

Pronomine indefinito saepius servum indicari nemo erit monendus.

Ach. 1137: τὸ δεῖπνον, ὦ παῖ, δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος.

'Vocem desidero poculum aut simile quid significantem' Müller. Recte. Propterea olim proposui τὸν δῖνον, quod vocabulum de more δεῖνον scriptum facillime abiit in δεῖπνον. Cf. Vesp. 616. Strattis II 776 (M.). Dionys. III 554. Archedic. IV 435. Repeto, quia nemo, quod sciam, audivit.

Equit. 143: ἀλλαντοπώλης ἔσθ' ὁ τοῦτον ἐξελῶν.

Denuo commendo libri Ravennatis scripturam ἐξὸλῶν, pro qua non tantum militat verbum ἀπολλύναι primum in oraculo v. 127, deinde v. 135 et 138 adhibitum, sed etiam tota fabula, in qua Agoracritus Cleonem funditus perdit nec tamen pellit e civitate.

Equit. 259: τοὺς ὑπευθύνοὺς σκοπεῖς

ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων.

Praetulerim ἢ μὴδέπω, aut nondum maturus, quo brevi maturum fore significetur. In sequenti versu

κῆν τιν' αὐτῶν γνῶς ἀπράγμον' ὄντα κτέ.

non persuasit mihi Poekel nuper coniciens ἀσιῶν pro αὐτῶν, vetat enim v. 264:

καὶ σκοπεῖς γε τῶν πολιτῶν κτέ.,

sed teneo veterem meam coniecturam probatam Blaydesio depravatam esse ὑπευθύνοὺς ex ὑπηκόους.

Eq. 271: ἀλλ' ἐὰν ταύτῃ γε νικᾶ, ταυτηὶ πεπλήξεται·

ἢν δ' ὑπεκκλίνῃ γε δευρί, τὸ σκέλος κυρηβάσει.

Vertit Ribbeck: 'Aber siegt er auf der einen Seite, wird er dort gehau'n; weicht er hier aus, stösst er sich am Schenkel dann die Hörner ab', Droysen: 'Aber wenn er da drüben durchdringt, drüben holen ihn Prügel ein; wenn er sich hüben unterweg drückte, nieder-

butzt ihn Bein und Bein'. Sed νικᾶ et ὑπεκκλίνη de conatu accipienda videntur, de ταυτηὶ autem dubito sitne ita intellegendum an potius *hac dextra*, pro qua interpretatione facere videtur substantivum τὸ σκέλος in sequenti versu oppositum. Noto autem usu in comoedia saepe substantivum rei quae in scena ostenditur omittitur. Quae si vera est interpretatio, non opponuntur inter se ταύτη et ταυτηί, sed ταύτη et δευρί, contra ταυτηί et τὸ σκέλος.

Eq. 306 ὦ βορβοροτάραξι. Aptè comparabitur ὠτοκάταξις Babylon. fr. 3 dictus ὁ τὰ ὦτα κατεαγώς.

Eq. 397: ὡς δὲ πρὸς πᾶν ἀναιδεύεται κοῦ μεθίστησι τοῦ χρώματος τοῦ παρεστιχότος.

Hirschigii coniectura μεθέστηκε, quae multis placuisse videtur, κακὸν κακῶ ἴσται, nam aptum non est perfectum, quia sententia postulat 'non mutatur'. Quia vero τὸ χρώμα τὸ παρεστιχός hic aperte significat τὴν τόλμαν, τὴν ἀναίδειαν τὴν παρεστιῶσαν, fortasse leni manu corrigere licet, quod ni fallor iam olim proposui μεθί|ησι, remittit a praesenti impudentia. — Lysistr. 318: τοῦ νῦν παρεστιῶτος θράσους θέσθαι τροπαῖον ἡμῖν.

Eq. 807: κάκεινος μὲν φεύγει τὴν γῆν, σὺ δ' Ἀχιλλείων ἀπομάττει

Praesens, quod hic, ut unus quisque intellegit, historicum esse nequit, absurdum est de Themistocle dudum mortuo, quare dubium non esse mihi videtur quin olim recte ἔφευγεν corrigi iusserim.

Eq. 928: εὖ [γε] νῆ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Διμήτρα (τάδ' ἠΐξω).

Sic supplendum suspicor hunc versum, quem tetrametrum anapaestum fuisse recte coniecit Bergk. Cf. 915.

Eq. 1282: ἔστι δ' οὐ μόνον πονηρός, οὐ γὰρ οὐδ' ἂν ἦ σφόδρην.

Locus temere tentari mihi videtur. Salsissime sic dicendo hoc inquit poeta: *in tanto improborum numero hoc ne animadvertissem quidem*.

Nub. 15: ἰππάζεται τε καὶ ξυνωρικεύεται.

Non satis expeditio hanc formam, pro qua expectabam potius ξυνωρικιδεύεται. Alia est ratio vocis κομψευριπικῶς Eq. 17, quae decurtata est ex κομψευριπιδικῶς. Forma activa huius verbi legitur apud scriptorem Byzantinum Theophylactum Simocattam ed. de Boor pag. 47: ξυνωρικεύουσι δ' αὐτῶ καὶ Κομεντίολον i. e. adiungunt autem ei et Comentiolum.

Nub. 135: ἀμαθῆς γε νῆ Δι' ὅστις οὕτωςι σφόδρα
ἀπεριμερίμνως τὴν θύραν λελάκτικας
καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξηυρημένην.

Cogitationem iam inventam vix recte aliquis dicitur ἐξαμβλῶσαι,
quod verbum usurpatur de abortivis, itaque nondum partis. Num fuit
καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας εὖ κεκυημένην i. e. bene
conceptam?

Ad passivum verbi κνεῖν usum cf. Plat. Legg. VII 789 A.

Nub. 377: κατακρημνάμεναι πλήρεις ὄμβρου κτέ.

Unice veram videri formam κρημασθαι monui olim in Ionis Euripidei editione mea pag. 215 ad v. 1612. Raro servata est, velut Aesch. Sept. 212, ubi man. ant. habet κρημαμενᾶν.

Nub. 955: νῦν γὰρ ἅπας ἐνθάδε κίνδυνος ἀνεῖται σοφίας,
Kock dubitat utrum sic dictum sit ad exemplum locorum, ubi
ἀνιέναι aperire significat, an κίνδυνος ἀνεῖται dictum sit pro
κίνδυνος ἀνέρριπται, quarum opinionum neutra mihi quidem pro-
babilis esse videtur. Quia κίνδυνος hic ut saepe sensu iudiciali
usurpatum *litem* sive *causam* significat, nescio an poeta dicat 'nunc
omni sapientiae causae liber cursus datus est' sumpta metaphora ab
equo, cui effunduntur habenae. Hoc enim noto usu dicitur ἵππον
ἀνιέναι.

Nub. 1390 ἀλλὰ πνιγόμενος
αὐτοῦ 'ποίησα κακᾶν.

Non expedio infinitivum. Num corrigendum κάκκην? Infinitivus
recte haberet, si scriberetur: ἀλλὰ πνιγόμενον | αὐτοῦ ποιεῖς
σὺ κακᾶν. Sed displiceret additum pronomen.

Vesp. 15: ΞΑΝΘ. ἐδόκουν ἀετόν
καταπτόμενον ἐς τὴν ἀγορὰν μέγαν πάνυ
ἀναρπάσαντα τοῖς ὄνυξιν ἀσπίδα
φέρειν ἐπίχαλκον ἀνεκὰς ἐς τὸν οὐρανόν,
κᾶπειτα ταύτην ἀποβαλεῖν Κλεώνυμον.

Male vertunt: *deinde illum clipeum visus est abiecisse Cleonymus.*
Ut saepe in comparatione omissum est ὡσπερ. Verte ut alter
Cleonymus.

Vesp. 39: ΞΑΝΘ. οἴμοι δείλαιος·
τὸν δῆμον ἡμῶν βούλεται διστάναι.

Requiro ἡμῖν, servo enim nihil cum populo.

Vesp. 78: ὁδὶ δέ φῆσι Σωσίας πρὸς Δερκύλον
εἶναι φιλοπότην αὐτόν. ΣΩΣ. Οὐδαμῶς κτέ.

Admodum mihi suspectum est *Sosiae* nomen, quia sic vocatur alter servus Philocleonis, qui his verbis respondet, neque igitur probabile est hoc ipsum elegisse poetam. Fueritne *Σωσικλέης* an aliud verum nomen, difficile dictu est.

Vesp. 357: ἴβων γὰρ κάδυνάμην κλέπτειν ἰσχυόν τ'
αἰτὸς ἑμαυτοῦ.
κούδεις μ' ἐφύλαττ', ἀλλ' ἐξῆν μοι
φεύγειν ἀδειῶς.

Vix sanum est κλέπτειν, propterea quod ad furandum aut furtim aliquid agendum non opus est magnis viribus nec iuventute, sed calliditate atque astutia. Loci sententia suadet:

ἴβων γὰρ κάδυνάμην πηδᾶν κτέ.

vel simile quid.

Vesp. 524: εἶπέ μοι, τί δ' ἦν, τὸ δεῖνα, τῇ διαίτῃ μὴ
'μμένης.

Quid sibi hic velit τὸ δεῖνα non satis intellego. Expectabam aut *ἐκείνων* aut potius *ἐκείνη* τῇ διαίτῃ.

Vesp. 526:

XO. νῦν δὴ τὸν ἐκ Θῆμετέρου
γυμνασίου δεῖ τι λέγειν
καινόν, ὅπως φανήσῃ —

BΔΕΛ. ἐνεγκάτω μοι δεῦρο τὴν κίστην τις ὡς τάχιστα.
ἀτὰρ φανεῖ ποῖός τις, ἦν τοιαῦτα παρακελεύει;

XO. μὴ κατὰ τὸν νεανίαν
τονδὶ λέγειν. κτέ.

Alter Bdelycleonis versus graviter laborare mihi videtur. Expectatur enim huiuscemodi lectio

ἀτὰρ φέρ' εἴφ', οἷός τις· ἦ τί τοῦτο παρακελεύει;
ut cum chori sermonem verbis ἐνεγκάτω — τάχιστα interruperit, dicat Bdelycleo: 'Sed dic quaeso (ὅπως) οἷός τις φανήσεται Philocleo, aut quid hoc sit quod eum admones'.

Volgata scriptura, ex qua Bdelycleo dicit *'sed qualem te esse apparebit, si talia mones* prorsus inepta est, quoniam quale esset chori consilium nondum audiverat. Sed a choro, qui ipso loquente conticuerat, ut loqui pergeret petendum erat Bdelycleoni. [1]

Vesp. 603 verba *κάναφανήσει* πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος posita sunt διὰ μέσου, ut Nub. 470 verba *τε καὶ ἐς λόγον ἐλθεῖν*. Duram esse compositionem negari nequit.

[1] vide Kirchhoffius quae dixit Hermæ XIII 297. — G. K.]

Vesp. 646 sqq. lacunam sic fere expleverim:

τὴν γὰρ ἐμὴν ὀργὴν πεπᾶ-
ναι χαλεπὸν <μάλ' ἐστὶ τῶ>
μη πρὸς ἐμοῦ λέγοντι.

Vesp. 681: ἀλλ' αὐτὴν μοι τὴν δουλείαν οὐκ ἀποφαίνων
ἀποκναίεις

Fortasse praestat addito pronomine legere μ' ἀποκναίεις. Saepe tamen sine pronomine usurpatur ἀπολεῖς. Cf. Vesp. 849. Nub. 893. 1499. Plut. 390. Sed additur Thesm. 1073. Pac. 166. Ach. 470, neque his locis delendum esse arguit Vesp. 1202, ubi metro requiritur.

Vesp. 906: φέρε νῦν ἅμα τήνδ' ἐκχεάμενος κἀγὼ ῥοφῶ. Recte Bl(c)¹⁾, edidit τῆσδ'. In κἀγὼ sententiae incommodam esse voculam καὶ olim monui, sed minus feliciter tentabam (τήνδε) — φακῆν. Nunc scribendum suspicor

φέρε νῦν ἅμα τῆσδ' ἐκχεάμενος κᾶτ' ἐκροφῶ
vel κᾶτα ῥοφῶ. De κᾶτα pro εἶτα addito participiis cf. Av. 674. 1455. Eq. 391. Similiter κᾶπειτα Nub. 409 et Plato Com. fr. 23 (K.).

Vesp. 1156:

ἄγε νυν ὑπολίον τὰς καταράτους ἐμβάδας,
τασδὶ δ' ἀνύσας ὑποδοῦ τι τὰς Λακωνικάς.

Alibi constanter iungitur ἀνύσας τι, quare malim:

ὑποδοῦ δ' ἀνύσας τι τάσδε τὰς Λακωνικάς.

Vesp. 1188: ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πῶποτ' οὐδαμοῖ.

Praeterquam in personati Menandri mon. 109 γυνὴ γυναικὸς πῶποτ' οὐδὲν διαφέρει (διέφερε?) numquam πῶποτε sic usurpatum vidi. Ubi enim non praecedit negatio, sententia est interrogativa aut conditionalis aut relativa, vel interponitur ea vox articulo et participio aut substantivo. Quare expectarem ἀλλ' οὐδὲ τεθεώρηκα (ἐγὼ οὐδὲ, quod lenius, minus in tali sententia placet, quia particula adversativa aegre carerem), si locum nossem ubi οὐδεπῶποτε divellitur, quemadmodum οὐκ et οὔτε et οὐδεῖς saepe relicto intervallo praecedunt voci πῶποτε. Vide igitur ne, nulla mutata littera, interpungendum sit: ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πῶποτ'; οὐδαμοῖ.

Vesp. 1284: εἰσὶ τινες οἳ μ' ἔλεγον ὡς καταδιηλλάγην,
ἰνίκα Κλέων μ' ἑπετάραττεν ἐπικείμενος.

1) Bl(c) = Blaydesii ed. crit.

In gratiam redire cum aliquo aut *καταλλάττεσθαι* dicitur aut *διαλλάττεσθαι*, quo verbo solo utitur Aristophanes (cf. 1394 sq. 1421. Av. 1601. 1640. 1683, al.), sed plane inauditum est *καταδιαλλάττεσθαι*, nec dubito quin volgata lectio nata sit e variis lectionibus *κατηλλάγην* et *διηλλάγην*. Fuisse suspicor

ὡς τότε διηλλάγην,
ἵνικα Κλέων κτέ.

Cf. Ran. 111. 747 sq. 815 sq. 1072. Thom. mag. p. 235: *διηλλάγη δοκιμώτερον ἢ κατηλλάγη*. Av. 1588: *πρεσβεύοντες ἡμεῖς ἤχομεν παρὰ τῶν θεῶν περὶ πολέμου διαλλαγῆς* rectius editur quam *καταλλαγῆς*, quod habet pars codicum.

Vesp. 1290: *εἶτα νῦν ἐξηπάτηκεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον*. Depravatum est ad h. l. scholium: *παροιμία, ὅταν ὑπὸ τοῦ σωζομένου τὸ σῶζον ἀπατηθῆ*. Quia ἡ χάραξ est τὸ σῶζον τὴν ἄμπελον, manifesto legendum: *ὅταν ὑπὸ τοῦ σῶζοντος τὸ σωζόμενον ἀπατηθῆ*. Cf. Zenobius VI 40, Diogeniani epit. III 98, al.

Vesp. 1438: *εἰθ' ἡ Συβαρῆτις εἶπεν, Αἰ ναὶ τὰν κόραν τὰν μαρτυρίαν ταύταν ἐάσας ἐν τάχει ἐπίδεσμον ἐπρίω, νοῦν ἄν εἶχες πλείονα*.

Dialecti ratio postulat: *νοῦν (νῶν?) γὰ κ' εἶχες (ἤχες?) πλείονα*. Cf. Ahrens de dial. Dor. pag. 202 sq. et 331.

Pac. 47: *δοκέω μὲν, ἐς Κλέωνα τοῦτ' αἰνίσσεται, ὡς κεῖνος ἀναιδέως τὴν σπατίλην ἐσθίει*.

Admodum mihi arridet, quod nuper van Leeuwen proposuit pro *ἀναιδέως* corrigendum esse ἐν *Αἴδου*, sed minime ferenda videtur durissima, quam nihil hic excusat, anapaesti incisio. Suspicor:

ὡς (ὄς?) νῦν ἐν Αἴδου τὴν σπατίλην ἐσθίει.

Pac. 64: *τοῦτ' ἐστὶ τοῦτὶ τὸ κακὸν αὐθ' οὐγὼ ἔλεγον. τὸ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε*.

Haereo in articulo. Expectatur enim

παράδειγμα γὰρ τι κτέ.

vel *⟨νῦν⟩ γὰρ παράδειγμα κτέ.*

Sed etiam malim:

τό⟨δε⟩ γὰρ παράδειγμα τῶν μανιῶν ἀκούετε.

Pac. 114: *ὦ πάτερ, ὦ πάτερ, ἄρ' ἔτυμός γε δώμασιν ἡμετέροις φάτις ἔχει, ὡς σὺ μετ' ὄρνιθων προλιπὼν ἐμέ ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμῖνιος;*

In his non satis expedio verba μετ' ὄρνιθων, quae cantharum spectare nequeunt, quoniam hic ὄρνεον quidem dici potuit, non vero ὄρνις, uti arbitror, ut de plurali numero taceam, qui tamen in lyrico praesertim carmine fortasse pro singulari adhiberi potuit. Vix autem de avibus in genus dictis verba intellegi possunt, quia aves puellam non deserebant, licet quae alia interpretatio, si verba sana sunt, relinquatur non video. Venit in mentem:

ὡς μετεωροπορῶν προλιπῶν ἐμὲ
ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος;

Pac. 150:

ὕμεις δέ γ', ὑπὲρ ἅν τούς πόνους ἐγὼ πονῶ,
μὴ βδεῖτε κτέ.

Longe equidem praetulerim:

ὑπὲρ ὧν τούσδ' ἐγὼ πόνους πονῶ.

Pac. 168: καὶ μύρον ἐπιχεῖς; ὡς, ἦν τι πεσὼν κτέ.

Lentingii correctio metrica καὶ μύρ' ἐπεγχεῖς ob usum verbi ἐπεγχεῖν probabilis non est, quodque proposuit Blaydes κα̂πι-
χεῖς μύρον peccat contra etymologiam. Dubium enim non esse videtur quin iniuria vir optimus fidem habeat Choerobosco probanti formam futuri χεῶ, quam χέω sonasse demonstrare videtur aoristus ἔχεα. Si quid mutandum, melius conicias κα̂τ' ἐπιχεῖς μύρον; κτέ.

Pac. 425:

ἀλλὰ ταῖς ἄμαις

εἰσιόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε.

Ferri non posse verbum compositum planissime assentior Blaydesio, sed poeta, qui Attice, non Ionice, scribere solebat, non dedit quod coniecit, κεῖσ' ἰόντες, verum

εἶ' ἰόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε,

qua interiectione nusquam saepius quam in hac ipsa fabula poeta usus est. Praeterea legitur Plut. 292. 316. 760, Thesm. 985, Ran. 394, Ach. 494, Lys. 1305 sq. Saepe ut hic praecedit ἀλλά, sed plerumque nihil interponitur. Hic vero metrum impediabat quominus daret ἀλλ' εἶα ταῖς ἄμαις κτέ.

Pac. 440: ἔχονθ' ἐταίραν καὶ σκαλεύοντ' ἄνθρακας.

Absurde schol. ἦ τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον εἶπεν ἄνθρακα. Intellegit sane poeta τὸ γ. αἰδοῖον, sed pro eo παρὰ προσδοκίαν ponit ἄνθρακας. Lectorum commodo editores consulerent, si huiuscemodi locis ante vocabulum contra expectationem sententiae introductum puncta vel lineolam ponerent.

Pac. 522: πόθεν ἂν λάβοιμι θῆμα μυριάμφορον,
ὅτι προσείπω σ'; οὐ γὰρ εἶχον οἴκοθεν.

Probo Blaydesii coniecturam προσείποιμ', sed nihil opus est cum eodem rescribere οἴκοθεν γὰρ οὐκ ἔχω. Nam εἶχον prorsus eodem modo dictum est, quo supra v. 142:

ἐπίτηδες εἶχον πηδάλιον, ᾧ χρήσομαι.

et Lys. 753: τί δῆτα ταύτην (τὴν ἱερὰν κυνήν) εἶχες;
qui usus quotidiano sermoni proprius fuisse videtur.

Pac. 729: ἀλλ' ἴθι χαίρων· ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη
παραδόντες
τοῖς ἀκολούθοις δῶμεν σφῆζειν.

Verba τάδε τὰ σκεύη contra Hamakeri coniecturam τίνδε σκευῖν recte tuentur viri docti, intellegentes instrumenta ad Pacem extrahendam adhibita, sed non magis admittenda est Blaydesii coniectura καταθέντες, quam textui intulit iure offensus copulatione verborum παραδόντες δῶμεν. Nempe id quod portas deponere constanti usu dicitur (τίθεσθαι et) κατατίθεσθαι, neque usquam in ea re usurpatum videbis verbum activum, quod iuxta cum καταβάλλειν adhiberi solet de solvenda pecunia. Sic v. c. infra 886 (ἄγε δὴ σὺ κατάθου πρῶτα τὰ σκεύη χάμαι) soloece scriberes κατάθες. Una mutata litterula correctum oportuit:

τάδε τὰ σκεύη παραδόντες
τοῖς ἀκολούθοις φῶμεν σφῆζειν

i. e. κελύσωμεν, quod iam olim, ni fallor, suasi collato loco Ranarum v. 132.

Pac. 837: τίνες γάρ εἰς' οἱ διατρέχοντες ἀστέρες,
οἱ καόμενοι θεοῦσιν;

Pro vocula γάρ, quam hic non expedio, vide ne corrigendum sit δ' ἄρ', quocum saepe confunditur.

Pac. 1008: κἄτα Μελάνθιον

ἵκειν ὕστερον ἐς τὴν ἀγοράν,

τὰς δὲ (κωπῆδων σπυρίδας) πεπραῖσθαι, τὸν δ' ὀτοτύζειν

— — — — —
τοῖς δ' ἀνθρώπους ἐπιχαίρειν.

Parum apte Melanthio opponi homines non latuit Blaydesium. Fortasse ἄλλους a librariis confusum est cum noto compendio ἄνους, ut poeta scripsisse putandus sit

τους δ' ἄλλους <τῶδ' vel πόλλ'> ἐπιχαίρειν.

Pac. 1096:

ἀλλ' ὁ σοφός τοι νῆ Δί' Ὀμηρος δεξιὸν εἶπεν.

Acute Blaydes:

ἀλλὰ σοφῶς τόδε — Ὀμηρος ὁ δεξιὸς εἶπεν.

Sed sufficit, ni fallor, lenior correctio:

ἀλλ' ὁ σοφός τόδε νῆ Δί' Ὀμηρος δεξιὸν εἶπεν.

Pac. 1114: οὐ γὰρ ποιήσεις λειὸν τὸν τραχὺν ἐχῖνον.

Sine causa idonea Cobet aliique e v. 1086 substituunt formam Ionicam *τρηχύν*. Nam Atticum quoque sonat *ποιήσεις* dictum pro *θήσεις*, poterat autem poeta *οὔποτε γὰρ θήσεις*. Alii vero Atticismi in Trygaei hexametris sunt *δευρί* v. 113 et *ἕδον* 1277. Neque obstat quod 1106 legitur *μακάρεσσι θεοῖσι* aut 1113 *πρὶν κεν λύκος οἷν ὑμεναιοῖ*, quae integra ex Hieroclis versibus a Trygaeo repetuntur.

Pac. 1125: οἶος ἦλθ' ὁ κόραξ ἐξ Ὀρεοῦ,

οὐκ ἀποπετήσει θᾶπτον εἰς Ἐλύμνιον;

Obiter, ut intellegi possit, sic suppleo lacunosum ad h. l. scholium: *Καλλιστρατός φησι τόπον Εὐβοίας τὸ Ἐλύμνιον*. Ἀπολλώνιος δὲ ναόν φησιν εἶναι πλησίον (Ὀρεοῦ τῆς) Εὐβοίας. Nisi forte mavis suspicari, quod non suaserim, *πλησίον* depravatam esse ex *πλούσιον*.

Pac. 1193: ἔχ', ἀποκάθαιρε τὰς τραπέζας ταυτηλί.

Schol. τῆ περικεφαλαία. Quis credat? Immo τῆ φοινικίδι.

Pac. 1223: τί δαὶ δεκάμνω τῷδε θώρακος κύτει

ἐνημμένω κάλλιστα χρῆσομαι τάλας.

Mediocriter placet quod Meineke coniecit *συνημμένω*. Erat *χαλκήλατος*, ut arbitror, thorax, quare nescio an corrigendum sit potius:

ἐληλαμένω κάλλιστα κτέ.

Av. 293:

ΕΠ. ὡσπερ οἱ Κᾶρες μὲν οὖν

ἐπὶ λόφων οἰκοῦσιν (οἱ ὄρνεις), ὡγάθ', ἀσφαλείας
εἴνεκα.

Manifestum est a poeta aliquid scriptum fuisse, quod alio sensu de Caribus alio de avibus intellegi posset. Tale fuerit:

τοὺς λόφους ἔχουσιν, ὡγάθ', ἀσφαλείας εἴνεκα,

cuius lectionis interpretamentum hodie, ni fallor, textum occupat.

Av. 365: ἔλκε, τίλλε, παῖε, δεῖρε, κόπτε πρώτην τὴν χύτραν.

Quia solum verbum *κόπτειν* *ollam* spectat, praegressa vero Euelpidem et Pisetaerum, melius post *δεῖρε* ponetur hypostigme quam virgula.

Av. 366: εἶπέ μοι, τί μέλλει, ὦ πάντων κάκιστα θηρίων,
ἀπολέσαι παθόντες οὐδὲν ἄνδρε καὶ διασπάσαι

Aoristi infinitivus post verbum μέλλειν fere alienus est a sermone Aristophanis. Nam praeter h. l. semel occurrit in melicis Ach. 1158: μέλλοντος — λαβεῖν (ut saepe apud tragicos) et semel in Lacaenae sermone Lys. 118, μέλλοιμι — ἰδῆν. Aristophanes iungit aut cum praesenti, aut cum futuro. Noluit tamen h. l. scribere

ἐξολεῖν παθόντες οὐδὲν ἄνδρε καὶ διασπάσειν

quia διασπᾶν habet futurum medium. Vide Eccl. 1076 et Ran. 477.

Av. 395: ὁ Κεραμεικὸς δέξεται νῶ.

[δημοσίᾳ γὰρ ἵνα ταφῶμεν]

φήσομεν πρὸς τοὺς στρατηγοὺς

μαχομένῳ τοῖς πολεμίοισιν

ἀποθανεῖν ἐν Ὀρνεαῖς.

Verba δημοσίᾳ — ταφῶμεν, quae frustra in numeros cogere conati sunt viri docti, ut vetus glossema delenda videntur. Publice enim sepeliri bello caesos nemo Atheniensium monendus erat, ut arbitror. Possis quidem deinde scribere φήσομεν γὰρ τοῖς στρατηγοῖς, sed nihil opus, nam particula γὰρ recte abesse posse videtur. Cf. infra ad Thesm. 617.

Av. 401: καὶ τὸν θυμὸν κατάθου κύψας

παρὰ τὴν ὄργην ὡςπερ ὀπλίτης.

Quid sibi hic velit κύψας non exputo, nec magis intellego Reiskii coniecturam κρύψας. Num forte fuit πήξας, ut est apud Homerum Γ 135, quem locum comparavit schol. οἱ δὲ νῦν ἔσται σιγῇ, πόλεμος δὲ πέπανται, ἀσπίσι κεκλιμένοι, παρὰ δ' ἔγχεα μακρὰ πέπηγεν?

Av. 410: ΧΟ. τύχη δὲ ποία κομί-

ζει ποτ' αὐτῷ πρὸς ὄρ-

νιδας ἔλθειν; ΕΠ. Ἐρως

βίου διαίτης τέ σου

καὶ ξυνοικεῖν τέ σοι

καὶ ξυνεῖναι τὸ πᾶν.

Non ego primus haereo in κομίζει — ἔλθειν. Venit in mentem:

τύχη δὲ ποία κομί-

ζει ποτ' αὐτῷ πρὸς ὄρ-

νιδας; ΕΠ. αἴθρων ἔρως

βίου διαίτης τέ σου κτέ.

Ἐρωτι αἰθεσθαι dixit Xenophon Cyrop. V 1, 15.

Av. 462: καὶ μὴν ὄργῳ νῆ τὸν Δία καὶ προπεφύραται
 λόγος εἰς (εὐ Bl.) μοι,
 ὃν διαμάττειν οὐ κωλύει. φέρε, παῖ, στέφανον
 καταχεῖσθαι κτέ.

Iure suspectus est hic intransitivus verbi κωλύειν usus, licet pro eo afferri possit tradita lectio Thuc. I 144, 2, ubi cf. quae in ed. mea notavi. Cum Seidlero possis κωλύει οὐδέν corrigere, sed etiam malim:

ὃν διαμάττειν τί με κωλύει;
 ut negatio debeatur interpreti.

Av. 526: πᾶς τις ἐφ' ἡμῖν ὀρνιθευτῆς
 ἴστησι βρόχους — —,
 εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀθρόους·
 οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες·
 κοῦδ' οὖν, εἶπερ ταῦτα δοκεῖ ὄραν,
 ὀπτησάμενοι παρέθενθ' ὑμᾶς,
 ἀλλ' ἐπικνῶσιν τυρόν, ἔλαιον. κτέ.

Non requiro ταῦτ' ἐδόκει cum Berglero, quia praecedunt praesentia, nec qui sequitur aoristus παρέθεντο est verum praeteritum, sed empiricus de rebus quae identidem fieri solent. Haereo contra nonnihil in omissa notione simpliciter vel tantummodo, quae si non addenda cogitanda saltem est ad participium ὀπτησάμενοι. Clarius foret: κοῦδ' οὖν (μόνον), εἶπερ ταῦτα δοκεῖ, ὀπτησάμενοι παρέθενθ' ὑμᾶς κτέ.

Av. 717: ἐλθόντες γὰρ πρῶτον ἐπ' ὄρνις οὕτω πρὸς
 ἅπαντα τρέπεσθε,
 πρὸς τ' ἐμπορίαν καὶ πρὸς βιότου κτήσιν καὶ
 πρὸς γάμον ἀνδρός.

Melius sane Meineke pro ἀνδρός substituit ἄλλος quam Blaydes ἄνδρες, nec tamen additum ἄλλος ab elegantia commendatur. Admodum mihi quidem placeret πρὸς γάμου ἀρθμόν.

Av. 759: ἐνθεν ὡσπερὶ μέλιττα
 Φρύνιχος ἀμβροσίων μελέων ἀπεβόσκετο καρπόν,
 ἀεὶ φέ-
 ρων γλυκεῖαν ψῆδῆν.

Non fortuitum est, quod versus antitheticus (781):

εἶλε δὲ θάμβος ἀνακτας, Ὀλυμπιάδες δὲ μέλος
 Χάριτες Μού-
 σαις τ' ἐπωλόλυξαν

non accurate illi respondet, sed longa finitur syllaba. Nam aut omnia me fallunt, aut librarii, quod saepius iis accidit, confuderunt verba *φέρειν* et *φαίνειν*, deditque poeta

ἀεὶ φαί-

νων γλυκεῖαν ᾠδὴν

ut est apud Homerum Od. VIII 490 *φαίνειν ἀοιδὴν*. Cf. Aesch. Eum. 541. Soph. Ant. 1065. O. R. 525. 848. Accedit quod *φέρειν ᾠδὴν* sine exemplo dictum est.

Av. 755:

ὄσα γὰρ ἐνθάδ' ἐστὶν αἰσχρὰ τῷ νόμῳ κρατούμενα
ταῦτα πάντ' ἐστὶν παρ' ἡμῖν τοῖσιν ὄρνισιν καλά.

Infeliciter Kock tentavit τῷ νέῳ pro τῷ νόμῳ, manifesto enim haec non proximum tantum exemplum sed simul sequentia et homines in genus spectant. Recte contra Blaydes agnovit depravatam esse *κρατούμενα*, quod pro *κολαζόμενα* poni non potuit. Sententiae satisfaceret τῷ νόμῳ τ' εὐθύνεται vel ἀμύνεται, sed nihil quod satis probabile sit reperio.

Av. 943 ἕφαντοδόνατον, non ab ἕφαντός, sed ab ἕφραντης duci videtur, ut sit *δονητὸν ὑπὸ τῶν ἕφραντῶν*. Quod moneo ob Blaydesium, qui vocem ut male compositam e duobus verbalibus suspectat.

Av. 963:

ΠΕ. κάπειτα πῶς

ταῦτ' οὐκ ἐχρησολόγεις σὺ πρὶν ἐμὲ τὴν πόλιν
τήνδ' οἰκίσαι; ΧΡ. τὸ θεῖον ἐνεπόδιζέ με.

ΠΕ. ἀλλ' οὐδὲν οἶόν ἐστ' ἀκούσαι τῶν ἐπῶν.

Verissime observavit Bl. 'In similibus locis omnibus abest verbum substantivum, quod si adderetur, ante potius quam post οἶον ponendum fuisset'. Minus tamen placet eius coniectura *ἐξακούσαι*, quia oppositio in praegressis suadere videtur

ἀλλ' οὐδὲν οἶον <νῦν> ἀκούειν τῶν λόγων.

Deficientem syllabam male suppleverunt librarii.

Av. 1009: ἄνθρωπος Θαλῆς

Recte praeunte Dobreo Bergk aliique ediderunt ἄνθρωπος cum articulo, sententia enim '(hic) homo (alter) *Thales*' est. Alia est ratio loci Av. 169, quo omissum articulum tuetur Bl. Utrum vero Ran. 652 ἄνθρωπος ἱερός (est Xanthias) an ἄνθρωπος ἱερός, scil. *ἐστίν*, poeta voluerit, nemo pro certo dixerit.

Av. 1081:

εἶτα φρυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται.

Hunc locum laborare ante Blaydesium monui, coniciens *αἴσχιστα καταλυμαίνεται*. Nunc propono:

εἶτα φουσῶν τὰς κίχλας δεινοῖς κακοῖς λυμαίνεται.

Av. 1130:

*τὸ δὲ μῆχός ἐστι, καὶ γὰρ ἐμέτρησ' αὐτ' ἐγὼ
ἑκατοντορόγνιον. ΠΕ. ὦ Πόσειδον τοῦ μάκρους.*

Holden post Meinekium de vocis sinceritate dubitans infeliciter coniecit *τοῦ βάθους*, nam procul dubio haec exclamatio quadrare debet in ultima, non in praegressa nuntii verba, eademque de causa reicienda Blaydesii coniectura *τοῦ πλάτους*. Ferri sane posset, quod idem proposuit, *ὡς μακρόν* vel *τοῦ μέτρου*, aut, quod lenius suasit Dindorf, *τοῦ μακροῦ*, quamquam dubito num ita recte omitti possit substantivum *τείχους*. Sed nihil temere mutandum. Sive enim *τὸ μάκρος* revera in usu fuit, sive, quod potius credo, ipse poeta id vocabulum, ut *βάθος* et alia, finxit, vox optime formata est ad analogiam substantivi *τὸ ὠχρός*, quod solo accentu ab adiectivo *ὠχρός* distinguitur, ut subst. *τὸ μάκρος* ab adi. *μακρός*.

Av. 1168: *ἀλλ' ὄδε φύλαξ γὰρ τῶν ἐκεῖθεν ἄγγελος
ἔσθ' εἰ πρὸς ἡμᾶς δεῦρο πυρρίχην βλέπων.*

Blaydes recte animadvertens *ἔσθ' εἰν* significare non posse *accurrere*, quod sententia postulat, coniecit *σπεύδει*. Quidni multo lenius (passim enim praepositiones *ἐς* et *πρὸς* a librariis confunduntur) *προσθ' εἰ*, quo composito Xenophon usus est Cyr. V 3, 20?

Av. 1180: *χωρεῖ δὲ πᾶς τις ὄνυχας ἡγκυλωμένος
κερχνῆς, τρίορχος, γύψ, κύμινδις, ἀετός.*

Recte intellegitur *amentatus*, non enim perspicio quid sibi velit Blaydesii obiectio 'sed num *ἀγκύλαις* usi sint *τοξόται* aequae ac *ἀκοντισταί*, dubitare licet'. Nempe haud dubie *ἡγκυλωμένος* pertinet ad ingentem variarum avium exercitum, non ad *τρισυρρίους ἰέρακας ἱπποτοξότας*, qui hunc comitantur. Quantum autem exercitum poeta finxerit, e magno sagittariorum equestrium numero aestimare licet, siquidem ipsis Atheniensibus *ducenti* tantum erant.

Av. 1253: *σὺ δ' εἴ με λυπήσεις τι, τῆς διακόνου
πρώτης ἀνατείνας τὸ σκέλη διαμηριῶ
τὴν Ἴριν αὐτήν, ὥστε θανμάζειν ὅπως
οὕτω γέρων ὦν στύομαι τριέμβολον.*

Falluntur me iudice qui opponi inter se putant Iridem eiusque

famulam, quam eam comitari neutiquam apparet. Ἡ διάκονος (scil. Iovis) procul dubio est ipsa Iris, ut optime quamquam vituperatus a Blaydesio locum accepit Kock, haec vero opponitur Iovi (de quo mentio fit in praegressis) ideoque adiectum habet pronomen αὐτήν (1255). Hoc enim inde a v. 1246 dicit Pisetaerus 'si Iupiter amplius negotia mihi fecerit (Ζεὺς εἴ με λυπήσει πέρα), vi et armis eum debellabo, te vero ipsam, eius famulam, si molesta mihi fueris (οὐ δ' εἴ με λυπήσεις τι), primum sublatis cruribus comprimam'. Nemo, credo, locum male intellexisset, si poeta scribere maluisset:

οὐ δ' εἴ με λυπήσεις τι ἢ διάκονος,
 πρῶτον σ' ἀνατείνας τὼ σκέλη διαμηριῶ,
 τὴν Ἴριν αὐτήν, ὥστε θαυμάζειν (σ' add. Bl.) ὅπως κτέ.

Et fortasse revera ἡ διάκονος dederat poeta, quod mutarint librarii genitivum requirentes unde pendeant vocabula τὼ σκέλη. Possis etiam suspicari τὴν Ἴριν esse glossema et olim fuisse:

αὐτός σέ γ' αὐτήν, ὥστε θαυμάζειν ὅπως
 quod si ita sit, pro πρώτης cum Blaydesio scripserim πρώτισι'. Sed sive volgata scriptura, excepto πρώτης, sana habenda est sive depravata, loci sententia controversa esse nequit.

Av. 1312: ἐγὼ δ' ἐκείνων τοὺς προσιόντας δέξομαι.
 scil. τῶν φιλορνίθων, quos non omnes venturos esse expectabat, licet nuntius dixisset ἤξειν πλεῖν ἢ μυρίου (1305). Frustra igitur Bl. ἐκεῖθεν vel δεῦρο coniecit.

Av. 1328: πάνυ γὰρ βραδύς ἐστὶ τις ὥσπερ ὄνος.
 Π. Μανῆς γὰρ ἐστὶ δειλός

1336 οὕτως ὄρων σε δειλὸν ὄντα καὶ βραδύν.
 Utrobique expectes φαῦλος et φαῦλον, quia δειλός apud Atticos semper, si recte memini, continet timiditatis notionem. Sensus vocabuli generalis ignavus, miser (Att. δειλαιός) est epici sermonis.

Av. 1358: ἀπέλαυσα γὰρ νῆ Δί' ἐλθὼν ἐνθαδί,
 εἶπερ γέ μοι καὶ τὸν πατέρα βοσκητέον.

Teneo veteres meas coniecturas, legendum esse ἀπέλαυσά τι ἄρα et τὸν πατέρα καὶ, quarum hanc probavit Bl. c, pro illa in altera ed. scribens ἀπολαύσομ' ἄρα, sine iusta causa graviorem mutationem leniori praeferens. Fallitur enim dicens loci rationem postulare futurum, quod ita tantum verum esset, si parricida nondum in avium civitatem venisset. Verte: feci ergo (ut nunc mihi

apparet, qui est sollemnis usus particulae ἄρα) aliquid lucri huc veniens, si pater mihi etiam alendus est. Alia est ratio loci quem Bl. affert v. 177 νῆ Δία | ἀπολαύσομαι τί γ', εἰ διαστραφήσομαι; ubi absurdum sane foret ἀπέλαυσα κτέ. Non magis locus est particulae ἄν, quam Elmsley, Dindorf aliique intulerunt scribendo ἀπέλαυσα τᾶρ' ἄν, et longe praestat Meinekii coniectura ἀπέλαυσα τᾶρα, quam si quis meae praetulerit, non gravabor.

Av. 1398: τότε μὲν νοτίαν στείχων πρὸς ὁδόν,
τότε δ' αὖ βορέα σῶμα πελάζων.

Recte diceretur στείχων πρὸς νότιον τόπον, sed quod volgatur non satis intellego. Num fuit:

νοτίαν στείχων τιν' ὁδόν?

Av. 1402: οὐ γὰρ σὺ χαίρεις πτεροδόνητος γενόμενος;

Hic versus vix satis intellegitur, nisi statuimus ante eum excidisse scriptam extra metrum *λατταταῖ* aut similem exclamationem, unde Cinesiam vapulare discamus. Vide sequentia et praegressa.

Av. 1410: ὄρνιθες τίνες οἶδ' οὐδὲν ἔχοντες πτεροποικίλοι;

Blaydes coniecit ὧδε νέμοντες, at ὧδε dictum pro ἐνθάδε (*hic*) non veteris est, sed Alexandrini sermonis. Ioculariter poeta dicere potuit οἶκον ἔχοντες, quia aves urbem condiderant.

Av. 1467: πικρὰν τάχ' ὄψει στρεψοδικοπανουργίαν.

Prius hemistichium habet colorem Euripideum. Cf. Cycl. 589: οἶμοι, πικρότατον οἶνον ὄψομαι τάχα. Nemo autem hoc adiectivo saepius usus est quam Euripides, apud quem septuagies et amplius occurrit. Hel. 455 leg. πικροὺς ἄρ' (pro ἄν) οἶμαι γ' ἀγγελεῖν τοὺς σοῖς λόγους. Kock iam contulit Thesm. 853.

Av. 1715: ὁσμή δ' ἀωννόμαστος ἐς βάθος κύκλου
χωρεῖ, καλὸν θεάμα.

Merito de vitio suspectum est ὁσμή. Vix tamen habent quo commendentur coniecturae *πομπή* (Bentl.) et *λιγνύς* (Bl.). Expectabam potius *αἴγλη*, sed certam medelam desidero.

Lysistr. 71: οὐκ ἐπαινῶ Μυρρίνην
ἤκουσαν ἄρτι περὶ τοσοῦτου πράγματος.

Halbertsma meus coniecit:

οὐ σ' ἐπαινῶ, Μυρρίνη, κτέ.

probante Blaydesio. Cf. tamen Nub. 1146 *Στρεψιάδην ἀσπάζομαι*. Av. 1877 *ἀσπαζόμεσθα φιλύρινον Κινησίαν*.

Lys. 173. Dicenti Lysistratae se cum ceteris mulieribus persuasuram esse Atheniensibus ut bellum componant sic respondet Lampito:

Οὐχ, ἄς σποδαῖς (Rav.) ἔχοντι τὰς τριήρεις
καὶ τῶργύριον τῶβυσσον ἢ παρ τᾷ σιῶ.

et sic fere reliqui codd., nisi quod carent vitio metrico exhibentes σποδαῖς vel σποδάς et partim post eam vocem habent γ'. Corrigitur aut cum Valckenaerio ἄς πόδας κ' ἔχοντι aut cum Dindorfio σποδαῖς ἔχοντι, sed neutra correctio probabilis est, quia neque Lacones σποδά dixisse videntur pro σπουδή (potius σπωδά dixerint), neque non semper, ut recte animadvertit Blaydes, pedes habiturae erant triremes. Praestaret sane Bergkii et Ahrensii coniectura σπολάς = σιολάς, si satis constaret, sic dici posse ἕως ἂν παρασκευάζονται αἱ τριήρεις. Mihi venit in mentem:

οὐχ, ἄς τόσας κ' ἔχωντι τὰς τριήρεας,

scil. Athenienses, quos modo (v. 170) nominavit Lampito. Talis certe correctio, licet paullo minus lenis sit, omnem loci difficultatem tolleret.

Lys. 180: παντᾶ κ' ἔχοι, καὶ τᾷδε γὰρ λέγεις, καλῶς
E coniecturis maxime mihi placet Koeniana

παντᾶ κ' ἔχοι κα τᾷδε τᾷ λέγεις καλῶς

nisi quod etiam praetulerim:

παντᾶ γ' ἔχοι κα κτέ.

Displicet enim κα una tantum interposita voce repetitum.

Lys. 291: ὡς ἐμοῦ γε τὸ ξύλω τὸν ὦμον ἐξιπώκατον.
Nonne praestat ἐμόν γε?

Lys. 315:

σὸν δ' ἐστὶν ἔργον, ὃ χύτρα, τὸν ἄνθρακ' ἐξεγείρειν,

τὴν λαμπάδ' ἡμμένην ὅπως πρῶτον ἐμοὶ προσοίσεις.

Vitium metricum corrigentes scribendo πρῶτῳ γ' (in quo γε male redundat) aut πρῶτισι' viros doctos latuit loci sententiam aliud postulare. Nam neque πρῶτισια, quod pro τάχιστα dictum accipere videntur, eo sensu usurpatur (vid. v. c. 555 et 589), neque apte olla dici potuit accensam facem afferre seni, qui haec canit, quam potuit ei praebere. Nec tamen latere videtur παρέξεις sub προσοίσεις, sed collato v. 311:

ἐπιμπράναι χρὴ τὰς θύρας καὶ τῷ κάπνῳ πιέζειν,

expectatur potius huiuscemodi lectio:

τὴν λαμπάδ' ἡμμένην ὅπως πρὸς τὴν θύραν προσοίσω.

vel lenius eodem sensu, amat enim poeta post pron. demonstr. omittere substantivum, quod e contextu facile intellegatur:

τὴν λαμπάδ' ἡμιμένην ὅπως πρὸς τήνδ' ἐγὼ προσοίσω.

Lys. 335: ἤκουσα γὰρ τυφογέροντας ἄνδρας ἔρρειν.

Blaydes 'an ἔρρειν?' Vix credo: ἔρρειν dicit, quia cum sua ipsorum pernicie venturi esse Lysistratae videbantur.

Lys. 420: τοιαῦτ' ἀπὴντηκ' ἐς τοιαυτὶ πράγματα,
ὅτε γ' ὦν ἐγὼ πρόβουλος — ἀποκέκλημαι κτέ.

Apparet e sqq. sententiam esse τοιαῦτα νῦν ἀπὴντηκε, itaque locus non est aoristo ἀπὴντησ' 'pervenire solent', de quo substituendo cogitavit Bl.

Lys. 461: παύεσθ', ἐπαναχωρεῖτε, μὴ σκυλεύετε.

Recte Bekkerum e Rav. enotasse παύσεσθ' mea collatio confirmat. Optime Bachmann Philol. 1885, 243 correxit παύσασθ'.

Lys. 491: οἱ δ' οὖν τοῦδ' εἴνεκα δρώντων
ὅτι βούλονται· τὸ γὰρ ἀργύριον τοῦτ' οὐκέτι μὴ καθ-
έλωσιν.

Verbum καθαιρεῖν, quod sollemni usu usurpatur de donariis (καθαρεῖν τὰ ἀναθήματα), fortasse tueri licet dictum de sacra Minervae pecunia. Sin minus, non προέλωσι conicerem cum Blaydesio, sed lenius μ' ἀφέλωσι, quippe iam occupata arce penes ipsas mulieres erat ea pecunia. Ad verbi activi usum cf. Pac. 561. Aesch. Eum. 340. Soph. Phil. 921 et sat multos locos Thucydideos. Sed nihil mutare praestiterit.

Lys. 516: τοίγαρ ἔγωγ' ἔνδον ἐσίγων.

Emphasin habet ἔνδον, ut audiatur

ἀλλὰ θύρασιν ἐμεμφόμην.

Lys. 563: ἕτερος δ' αὖ Θραῦξ πέλτην σεείων κακόν-
τιον ὡσπερ ὁ Τηρεὺς
ἐδεδίσκετο τὴν ἰσχαδόπωλιν κτέ.

velut Tereus, qualem meminerant, ut arbitror, spectatores a Philocle, fortasse non ita pridem, productum in scenam. Certe in Avibus primum, quod sciam, ad eam fabulam alluditur.

Lys. 597: ἀλλ' ὅστις ἔτι στῦσαι δυνατός κτέ.

Bl. coniecit ὅστις στύσασθαι, quod semper huius verbi forma utantur Attici. Scio equidem constanter dici στύεσθαι, sed ubi tandem exstat στύσασθαι? Non magis usquam repertum est ἔστνμαι, sed perfectum est ἔστνκα. Praeterea vocula ἔτι aegre carerem.

Lys. 600: σὺ δὲ ρῆ τί παθὼν οὐχ ὑγιαίνεις;
χωρίον ἔστι σορὸν ὠνήσει.

Blaydes edidit καίριόν ἔστιν σορὸν ὠνεῖσθαι (hoc cum ed. Ven. et Wechel.). Sed dicitur eo sensu, qui hic convenit, καιρός s. ὦρα, non καίριον s. ὠριον, quod coniecit Bentley. Qua re intellecta Bl. in annot. proposuit ὦρα σουστίν, quod longe praestat. Ingeniose vero olim et leniter Elmsley, collato Pac. 374: ἐς χοιρίδιόν μοί νυν δάνεισον τρεῖς δραχμάς, δεῖ γὰρ μηθῆναί με πρὶν τεθνηχέναι, et admissa facili Reiskii coniectura ὠνήσαι, scribendum iudicavit:

χοιρίον ἔσται σορὸν ὠνήσαι

in qua tamen scriptura obscure dictum est ἔσται. Quare malim:

χοιρίδιον καὶ σορὸν ὠνήσαι.

Lys. 742: ὦ πότνι' Εἰλείθυι', ἐπίσχες τοῦ τόκου,
ἕως ἂν εἰς ὄσιον μόλω γὼ χωρίον.

Quia μόλω est tragicorum, Bentley ἀπέλω, Blaydes ἐγὼ λθω tentarunt. Quod tamen nemo librarius facile pro verbo vulgari vocem tragicam substituturus erat, probabilius statuemus in hoc versu, ut in praegresso, parodiam vel paratragediam. Quod si ita est, ut metrum quoque fiat tragicum, scribendum propono:

ἕως ἂν ἐς ὄσιον μόλω γὼ χωρίον

vel potius, quia haec caesura in tragico versu rara est,

ἕως ἂν ὄσιον προσμόλω γὼ χωρίον.

Verbo προσμολεῖν Sophocles usus est Aiac. 72. 721. Trach. 1109.

Ad structuram cf. Aesch. Prom. 130.

Lys. 747: τίνα λόγον λέγεις;

Elegantior verborum ordo erit:

τίνα λέγεις λόγον;

Lys. 820: τὴν γνάθον βούλει θένω;

rogant mulieres, quibus senes respondent:

μηδαμῶς· ἔδειςά γε.

Verba ἔδειςά γε, quae vel si cum scholiasta per ironiam dicta accipimus idoneo sensu carent, certe misere languent, quin graviter depravata sint nullus dubito. Incerta est emendatio, sed utique seni afferenda est apta causa, cur mulieri rem dissuadeat. Tale quid fuerit v. c. ἐπεὶ χεσεῖ vel χεσεῖ σὺ γάρ; scil. πατομένη ὑπ' ἐμοῦ. Cf. supra 440. Vesp. 941. Eq. 70.

Lys. 980: Πᾶ τᾶν Ἀσανᾶν ἔστιν ἅ γερωία
ἢ τοὶ πρυτάνεις;

Quod Bl. reponit *κη τοι πρυτάνιες* Boeoticae est, non Laconicae dialecti. Fortasse tamen recte praefert copulam. Passim autem confundi *καὶ* et *ἢ* a librariis constat.

Lys. 1050: *εἴ τις ἀργυρίδιον δεῖ-
ται λαβεῖν, μνᾶς ἢ δύο ἢ τρεῖς.*

Egregie fallitur Poekel scribi iubens *ἀργυριδίου*. Quam enim recte dicitur *ἀργυρίου δύο μνᾶς*, tam prave *ἀργυριδίου δ. μ.* Est enim *ἀργυρίδιον* *παντα pecuniae summa*.

Lys. 1150:

*Οὐκ ἴσθ', ὅθ' ἱμᾶς οἱ Λάκωνες αὖθις αὖ
κατωνάκας φοροῦντας ἐλθόντες δορὶ
πολλοὺς μὲν ἄνδρας Θετταλῶν ἀπώλεσαν,
πολλοὺς δ' ἐταίρους Ἰππίου καὶ Ξυμμάχους,
ξυνεκμαχοῦντες τῇ τόθ' ἡμέρᾳ μόνοι,
ἠλευθέρωσαν, κἀντὶ τῆς κατωνάκης
τὸν δῆμον ὑμῶν χλαῖναν ἡμπέσχον πάλιν;*

Locus est valde impeditus: fieri enim nequit ut accusativi *ὑμᾶς φοροῦντας* pendeant ab *ἠλευθέρωσαν*, cui praefixa est copula, nec sanum videtur verbum *ξυνεκμαχοῦντες*, quod nusquam legitur et contra analogiam formatum est. Locus aptius decurreret sic scriptus:

*Οὐκ ἴσθ' ὅθ' ὑμᾶς οἱ Λάκωνες αὖθις αὖ
κατωνάκας φοροῦντας ἐλθόντες δορὶ
(πολλοὺς μὲν ἀπολέσαντες ἄνδρας Θετταλῶν
πολλοὺς δ' ἐταίρους Ἰππίου καὶ Ξυμμάχους
ξυνεκβαλόντες τῇ τόθ' ἡμέρᾳ μόνοι)
ἠλευθέρωσαν, κἀντὶ τῆς κατωνάκης
τὸν δῆμον ὑμῶν χλαῖναν ἡμπέσχον πάλιν;*

Lectorum gratia verba *πολλοὺς — μόνοι* posui διὰ μέσου, licet, quia *δορὶ* non minus cum *ἀπολέσαντες* quam cum *ἐλθόντες* coniungendum videtur, talem verborum distinctionem omittere praestet. Eadem de causa et simul ne verba *πολλοὺς — μόνοι* langueant, nolim conicere hos tres versus sic correctos transponendos esse post v. 1156 *τὸν δῆμον — πάλιν*. Eiusmodi autem compositio, qua pluribus interiectis participiis obiectum longius a verbo suo divellitur, Atheniensibus minus gravis et molesta erat quam nobis.

Thesmophor. 255:

σύζωσον ἀνύσας. — Αἰρέ νυν στρόφιον. — Ἰδοί.

Recte verbum medium requirens Bl. coniecit ἀνύσας τι σύζωσ'. Sed nihil vetat servato verborum ordine legi σύζωσ' ἀνύσας τι. Αἶρε, qui est legitimus in comoedia hiatus, ut in ὅτι v. 275 et περί v. 377.

Thesm. 287: πολλὰ πολλάκις μέ σοι
θύειν ἔχουσαν, εἰ δὲ μᾶλλον νῦν λαθεῖν.

Inepte cum addatur ἔχουσαν, iure aliud latere credideris, velut ἀντιοῦσαν. Cf. 281. 585. 623. 1024. Ad praes. part. cf. v. c. εἰσιῶν Pac. 288. Amat autem Aristophanes eo participio uti pro aoristo, ubi adhibet verba eundi (currendi) et ducendi.

Thesm. 504: ὁ δ' ἀνὴρ περιήρχετ' ὠκυτόκι' ὠνούμενος. Implt. περιηρόμενον pro περιῆα recte Atticis abiudicari videtur. Nec tamen cum Hamakero περιέτρεχ' reposuerim, sed (ut olim suasi) multo lenius περιέρχετ', quod praesens historicum poeta γραφικῶς adhibuit, ut supra 482 εἶτα καταβαίνω λάθρα et ἐρωτᾶ, et infra 512 θεῖ μειδιῶσα. Verbum autem περιέναι de empturientibus paene sollemne est.

Thesm. 505: τὸ δ' εἰσέφερε γραῦς ἐν χύτρῃ τὸ παιδίον,
ἵνα μὴ βοῶν, κηρίῳ βεβυσμένον.

Structura, ni fallor, magis Homericam quam Atticam aut certe Aristophaneam. Quare praetulerim:

τῇ δ' εἰσέφερε, scil. τῇ γυναικί.

Thesm. 510:

χὼ μὲν γεγηθὼς ἔτρεχεν, ἡ δ' ἐξέσπασεν κτέ.

Fortasse praestat ἀπέτρεχ'.

Thesm. 555: ὥς τ' αὖ τὰ κρέ' ἐξ Ἀπατουρίων ταῖς μα-
στροποῖς διδοῦσαι

ἔπειτα τὴν γαλῆν φαμέν. —

Recte corrigitur οὐδ' αὖ, sed non magis fero articulum non repetitum ante ἐξ Ἀπατουρίων, quare legerim:

οὐδ' αὖ κρέ' ἐξ Ἀπατουρίων τ. μ. δ.

Idem vitium recte sustulit Blaydes Lys. 395 transponendo ἡ πὶ τοῦ τέγους γυνὴ pro ἡ γυνὴ πὶ τοῦ τέγους.

Thesm. 617: στραγγουριῶ γάρ· ἐχθρὸς ἔφαγον κάρδαμα.

Tuetur hanc lectionem locus Pac. 260:

ἀλλ', ὦ μέλε,

οὐκ ἔστιν ἡμῖν· ἐχθρὸς εἰσφικίσαμεθα.

Utrobique temere coniectum est χθρὸς γάρ, quod vel idcirco repudiandum, quia in senariis ubique apud Aristophanem metrum

admittit pleniorē formam ἐχθρός, ut olim vere observavit Meineke. Praeterea cf. Equit. 1102:

οὐκ ἀνέχομαι κριθῶν ἀκούων· πολλάκις
ἐξηπατήθην ὑπό τέ σου καὶ Θουράνους.

ubi non ignoro coniectum esse πολλά γάρ.

Thesm. 718: ἀλλ' οἱ μὰ τὸ θεῶ τάχ' οὐ
χαίρων ἴσως ἔτ' ἐνυβριεῖς
λόγους τε λέξεις ἀνοσίους.

Desideratur tam pronomēn primae personae, quod pendeat a verbo ἐνυβριεῖς, quam vocula τί, quae addi solet formulae οὗ τι χαίρων. Quare conieci

ἀλλ' οὐ μὰ τὸ θεῶ τί μοι
χαίρων ἴσως ἔτ' ἐνυβριεῖς.

Thesm. 750: αὕτη δ' ἀποσφαγήσεται μάλ' αὐτίκα.

Contra constantem Aristophanis et omnium Graecorum consuetudinem ita hoc unico loco scriptum est pro αὐτίκα μάλα, quae voces etiam in titulis Atticis semper hoc ordine copulantur. Quam ob rem iam in *Lapidum de Attica dialecto testimoniis* pag. hic repōndum esse monui:

αὕτη δ' ἀποσφαγήσει' αὐτίκα δὴ μάλα.

ut est Plut. 942:

καὶ ταῦτα πρὸς τὸ μέτωπον αὐτίκα δὴ μάλα κτέ.

Cf. Ran. 785. Eq. 284. Pac. 237. Lys. 744. Plut. 432.

Ran. 31: σὺ δ' οὖν, ἐπειδὴ τὸν ὄνον οὐ φῆς σ' ὠφελεῖν,
ἐν τῷ μέρει σὺ τὸν ὄνον ἀράμενος φέρε.

Admodum mihi suspecta est haec pronominis repetitio. Librarii confudisse videntur ΟΥΚΟΥΝ et ΟΥΔΟΥΝ, nam aptissime corrigas

οὐκοῦν ἐπειδὴ κτέ.

Ran. 359: ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καίρω τοῦτο
ποιοῦσιν.

Velsenii coniectura, quam in textum recepit Bl.,

ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καίρω τοῦτο ποιοῦντων
duobus laborat incommodis. Nam primum durissimum est nec Aristophaneum τοῦτο ποιεῖν referre ad verbum in praegressis non expressum βωμολοχεύειν sed efficiendum e contextu, deinde vero restat difficultas in verbis ἐν καίρω, quia versus scurriles numquam non intempestivi sunt. Quare etiam nunc praefero veterem meam coniecturam

ἢ βωμολόχοις ἔπεσιν χαίρει, μὴ χαίρων χρηστὰ ποιοῦσιν.

Velsenium qui secuntur, scribant saltem

ἢ βωμολόχων ἔπεσιν χαίρει μὴ ἔν καίρῳ ταῦτα ποιούντων
ut ποιεῖν non sit *facere*, sed *pangere* et sententia: aut *scurrilium*
poetarum versibus delectantur intempestive eos pangentium.

Ran. 467 Aeacus:

ὅς τὸν κύν' ἡμῶν ἐξελάσας τὸν Κέρβερον
ἀπῆξας ἄγχων ἀποδράς ῥῶχου λαβῶν,
ὄν ἐγὼ ἴφύλαττον.

Ioculariter ultima verba addit: solent enim canes servare dominos,
non domini servos.

Ran. 572: ὡς ἡδέως ἄν σου λίθῳ τοὺς γομφίους
κόπτοιμ' ἄν, οἷς μου κατέφαγες τὰ φορτία.

Summo iure iam Meineke requirebat ἐκκόπτειν, sed parum probabiliter coniecit τοὺς γομφίους ἄν σου λίθῳ || 'κκόπτοιμ' ἄν κτέ., nec magis probaverim Blaydesii coniecturam σοῦ κ (= σοὶ ἐκ) λίθῳ τοὺς γομφίους || κόπτοιμ' ἄν, quia inaudita est eiusmodi tmesis, qua praepositio a verbo quo pertinet tanto intervallo divellitur. Ceterum cum Blaydesio praetulerim dativum σοι et aoristum κόψαιμι. Venit in mentem

ὡς ἡδέως ἄν σοι λίθῳ ἴκκόψαιμ' ἐγὼ
τοὺς γομφίους, οἷς κατέφαγες τὰ σιτία.

Ran. 559: τὸν τυρόν γε — | ὄν οὔτος αὐτοῖς τοῖς ταλάροις κατήσθιε. Plerumque quidem articulus ab hac formula abest, et facile hic corrigas αὐτοῖσιν ταλάροις, sed nihil mutandum esse demonstrat Vesparum v. 170:

τὸν ὄνον ἄγων αὐτοῖσι τοῖς κανθίλοις

nec minus ibidem v. 1449:

οἴμ' ὡς ἀπόλοι' αὐτοῖσι τοῖσι κανθάροις.

Ran. 611 ὑπερφυᾶ. Annotat Bl. 'sed cf. Plato Gorg. 467C σχέτλια λέγεις καὶ ὑπερφυῆ. Unde fortasse hic corrigendum ὑπερφυῆ'. Noli facere, nam *Εὐφυᾶ* habet titulus Atticus a. 356. sed *μεγαλοφυῆ* recens inscriptio aetatis imperatoriae, itaque potius Plato quam Aristophanes corrigendus est. Ὑγιᾶ iuxta ὕγιῆ est in titulo med. saec. IV a. C., sed ὕγιῆ ubique in recentioribus. Vide Meisterhansii gramm. ed. II 118.

Ran. 689:

κεῖ τις ἡμαρτε σφαλεῖς τι Φρυνίχον παλαίσμασι,
ἐγγενέσθαι φημὶ χρῆναι τοῖς ὀλισθοῦσιν τότε
αἰτίαν ἐκθεῖσι λῦσαι τὰς πρότερον ἁμαρτίας.

Multum dubito num αἰτίαν ἐκθεῖσι possit significare quod explicant, *causa exposita* s. *dicta*, quoniam αἰτία non *causa* est, sed *crimen* s. *accusatio*, unde fit ut *causam dicere*, i. e. *crimen diluere*, dici soleat αἰτίαν ἀπολύεσθαι. Conieci:

αἰτίαν ἐκδῦσι κτέ.

Ut enim εἰς αἰτίαν ἐμπίπτειν sive αἰτίαν λαμβάνειν dicuntur qui accusantur, ita qui accusatione se liberant purgantque αἰτίαν ἐκδῦναι recte dici posse videntur. Verba autem sequentia λῦσαι κτέ non significant, ut arbitror, *purgare se ab olim commissis peccatis*, sed *peccata olim commissa meritis suis redimere*, ut apud Soph. Phil. 1224 Neoptolemus redit ad Philoctetem λύσων ὅσ' ἐξήμαρτεν ἐν τῷ πρὶν χρόνῳ. Si quis, ait poeta, *quid olim Phrynicchi machinationibus deceptus peccavit*, his praebenda est occasio, ut quo nunc premuntur crimine liberati proba vita vetera peccata redimant.

Ran. 752: τί δὲ τοῖς θύραζε ταῦτα καταλαλῶν;

Cum alibi constanter hoc sensu adhibeatur verbum ἐκλαλεῖν, conieci:

τί δὲ ταῦτα τοῖς θύρασιν ἐκλαλῶν;

Ran. 1021: ἀλλ' οὐ μὰ Δί' οὐ Φαίδρας ἐποίουν πόρνας οὐδὲ Σθενεβοίας.

Nescio an praestet hic verborum ordo:

ἀλλ' οὐ μὰ Δί' οὐ πόρνας ἐποίουν Φαίδρας οὐδὲ Σθενεβοίας.

Ran. 1048: νῆ τὸν Δία τοῦτό γέ τοι δῆ,

ἀ γὰρ ἐς τὰς ἀλλοτρίας ἐποίεις, αὐτὸς τοῦτοισιν ἐπλήγης. Si sana haec sunt, intellegendum τοῦτό γέ τοι δῆ οὕτως ἔχει, s. εὖ λέγεις, sin minus, non facile haec lectio nasci potuit ex τοῦτό γ' ἀληθές, quod substitui iubet Bl., longe vero facilius ex τοῦτό γε δῆλον.

Ran. 1130:

ἀλλ' οὐδὲ πάντα ταῦτά γ' ἔστ' ἀλλ' ἢ τρία.

Cum omitti non potuerit vox ἔπη, quam ad τρία audiunt, non dubito quin haec turbarint librarii. Possis:

ἀλλ' οὐτι πλείω ταῦτά γ' ἢ τρι' ἔστ' ἔπη.

Ran. 1187 Euripidi de Oedipo dicenti

εἶτ' ἐγένετ' αἰθις ἀθλιώτατος βροτιῶν

respondet Aeschylus:

μὰ τὸν Δί' οὐ δῆτ', οὐ μὲν οὖν ἐπαύσατο.

Quia autem οὐκ ἐπαύσατο ἀθλιώτατος nihil significat, manifesto corrigendum est:

οὐ μὲν οὖν ἐπαύσατ' ὦν.

Ran. 1235: ἔτι καὶ νῦν ἀπόδος πάσῃ τέχνῃ.

Sic edidit Bl. pro ἀπόδου, quod e paucis nec bonis libris a ple-
risque receptum est, iniuria tamen asseverans id significare *solve*
pretium eius, coll. 270 ἀπόδος τὸν ναῦλον. Nempe recte tantum
usurpatur ἀποδιδόναι, ut de omnibus rebus debitis, ita de red-
dendo pretio pacto itaque debito, quod in h. l. non cadit. Melius
Paley monuerat dicendum fuisse κατάθες, nec tamen vel id sen-
tentiae plane satisfacere videtur. Expectatur enim potius:

ἔτι καὶ νῦν πρίω πάσῃ τέχνῃ.

Ran. 1301:

οὗτος δ' ἀπὸ πάντων μὲν φέρει πορνιδίων
σκολίων Μελήτου, Καρικῶν ἀύλημάτων
Θρήνων, χορειῶν.

Arte Meineke *συμφέρει, colligit, proposuit*, nisi quod etiam malim,
utpote eo sensu usitatius, *συμφορεῖ*. Pro πορνιδίων bene
coniectum videtur παροινίων^[1]], nec cuiquam facile persuadebit
Bl. praeferens πορνειδίων, ut sit diminutivum vocis πορνείον, quod
vel si usus admitteret, respueret universa loci ratio.

Ran. 1082: καὶ φασκούσας οὐ ζῆν τὸ ζῆν.

Bl. requirit τὸ ζῶν, quod non potuerit omitti verbum εἶναι.
Quod si ita est, quid edi vetat:

καὶ φασκούσας 'οὐ ζῆν τὸ ζῆν'?

Ran. 1422: πρῶτον μὲν οὖν περὶ Ἀλκιβιάδου τίν' ἔχειον
γνώμην ἑκάτερος; ἢ πόλις γὰρ δυστοκεῖ.

Kock 'δυστοκεῖ hier nicht: gebiert schwer, sondern hat Un-
glück mit ihren Kindern'. Apertum tamen est verbum prio-
rem tantum notionem habere posse, nec video quidni hic idem
significare posse quod semper. Reputantes enim verbum τίττειν
non raro sensu translato usurpari de ingenū foetibus, ut dicitur
τίττειν μέλη, λόγους, νόμους similia (velut Ran. 1059), hic ex-
plicare possumus δυστοκεῖ τὴν γνώμην, *difficulter (certam de eo)*
parit sententiam, i. e. *vix novit civitas (= cives) quid sentire*
debeat de Alcibiade. Eam ipsam ob causam Pluto viros sapientes,
Aeschylum et Euripidem, rogat, quid de illo sentiant. Kockii con-
iectura *δυσφορεῖ* etiam infeliciores videtur Meinekiana *διστομεῖ*,
quam iure impugnat.

Ran. 1468: μεμνημένος νῦν τῶν Θεῶν οὓς ὄμοσας.

Longe malim ὧν ὀνομάσας, quam pronominis relativi attractionem

[1] rectius πορνιδίων Meineke. — G. K.]

in accusativo sollemnem et paene constantem esse confirmant tituli Attici. Cf. Meisterhans p. 197.

Ecclesiaz. 47:

τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖνο τὸ σκύταλον ᾧ πέρδεται.

Apte Blaydes scholio ad h. l. adiutus coniecit:

τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖν' ὃ Λαμί' ἔχουσ' ἐπέρδετο,

nisi quod fortasse melius servasset πέρδεται. Scholiasta enim scribens (Lamia), ὑπὲρ ἧς ὁ Κράτης λέγει ἐν τῇ ὁμωνύμῳ δράματι, ὅτι σκυτάλην ἔχουσα ἐπέρδετο non ipsa Cratetis verba citasse, sed ea suo sermoni accommodasse videtur.

Eccl. 329: οὔτι που

Κινησίας σου κατατετίληκέν ποθεν;

ΒΛΕ. οὔκ, ἀλλὰ τῆς γυναικὸς ἐξελήλυθα

τὸ κροκωτίδιον ἀμπισχόμενος, οὐνδύεται.

Haud dubie rectius in Ravennate (si vere notavit Bekker, ipse enim codicem conferens non notavi) πόθεν tribuit Blepyro, sed ita, ut bene animadvertit Blaydes, locus non est sequenti negationi. Fac eam ab interprete additam esse, non inepte locum sic refingas:

ΒΛΕ. πόθεν;

ἀλλὰ (τόδε) τῆς γυναικὸς ἐξελήλυθα

τὸ κροκωτίδιον ἀμπισχόμενος, οὐνδύεται.

Eccl. 341: φρούδη 'στ' ἔχουσα θοιμάτιον οὐγὼ 'φόρουν.

Bl. φορῶ coniecit coll. 332. At cf. 353:

ἦν περ λάβω θοιμάτιον, ὃ περ ἦν μοι μόνον.

Eccl. 432: οἱ δ' ἐκ τῶν ἀγρῶν

ἀνεβορβορυξαν.

Vix dubito quin vera scriptura sit ἀνεκορκόρυξαν, ut κορκορυγή est Pac. 956, Lys. 491, Aesch. Sept. 327 et διακορκορυγεῖν Nub. 386, βορβορυγή contra et βορβορυγμός et βορβορύζειν sequioribus relinquenda sint, nata aut ex nota confusione litterarum K et B aut e falsa etymologia, quasi originem ducant a βόρβορος.

Eccl. 590: κοινωνεῖν γὰρ πάντας φήσω χρῆναι πάντων μετέχοντας.

Qui recte in futuro haesisse videtur Blaydes, minus feliciter pro φήσω substitui iussit φάσχω, quod nemo Atticorum usurpavit pro φημί, quod coniunctivum habet φάσχω, optativum φάσχοιμι, participium φάσχων, imperfectum ἔφασχον, sed praesens indicativus φάσχω numquam iis fuit in usu. Corrigendum suspicor φράζω. Cf. Nub. 1009. Av. 1085, al.

Eccl. 596: κατέδει πέλεθρον πρότερός μου,
i. e. *praeripias mihi licet stercus* (non *sermonem*), infimae plebis
dicterium fuisse videtur, usurpatum adversus eum, qui dicentis
sermonem interrupisset. Moneo propter ineptam Meinekii con-
iecturam βέλεχρον, i. e. ὄσπρια.

Eccl. 604: πάντα γὰρ ἔξουσιν ἅπαντες,
ἄρτους τεμάχη μάζας χλαίνας οἶνον στεφάνους ἔρεβίνθους.
Miror his quae omnia ad convivium pertinent interponi ΧΛΑΙΝΑΣ,
sub qua voce nescio an delitescat ΚΛΙΝΑΣ, i. e. κλίνας. Cf. 840.
Praeterea de vestimentis infra demum v. 625 fiet sermo, ubi Blepyrus:

περὶ δ' ἱματίων τίς πόρος ἔσται;
Eccl. 668: ΒΛ. οὐδ' ἀποδύσουσ' ἄρα τῶν νυκτιῶν;
ΠΡΑΞ. οὐκ, ἦν οἴκοι γε καθείδης,
οὐδ' ἦν γε θύραζ', ὥσπερ πρότερον· βίωτος γὰρ
πᾶσιν ὑπάρξει.

Si verba ὥσπερ πρότερον, quae salva sententia abesse possunt,
genuina sunt, procul dubio cum Meinekio corrigendum est θύ-
ρασ', sin minus, his deletis ut veteris lacunae supplemento, conici
potest:

οὐδ' ἦν γε θύραζ' (ἐξέλθης ποι)· βίωτος γὰρ πᾶσιν
ὑπάρξει.

Eccl. 674: συρρήξασ', non ξυρρήξασ' esse in Ravennate
meis oculis vidi.

Eccl. 697: φήσει τις ἄνωθ' ἐξ ὑπερώου.
Omnibus reliquis locis, *quindecies*, ἄνωθεν habet poeta, neque
usquam κάτωθεν pro κάτωθεν, quod *quater* occurrit. Semper habet
ὄπισθεν, sed aequae constanter ἐξόπισθεν, plerumque πρόσθεν,
rarius πρόσθε, semel ἔμπροσθεν Vesp. 866, ἔμπροσθε nusquam.
Quid tituli hucusque de hoc adverbiorum genere docuerint, aperiet
Meisterhans pag. 115.

Eccl. 742: τὰ κηρία
κόμιζε, τοὺς θαλλοὺς καθίστη πλησίον.
Mireris in supellectile (τὰ σκεύη v. 721) recenseri *favos* et *ramos*
oleagineos. Cogitavi de substituendo ποτήρια et κάδους, sed
nihil affirmo. Videant alii.

Eccl. 806: πάνυ γ' ἄν, οἴμ', Ἀντισθένης
αὐτοῖς ἐνέγκοι· πολὺ γὰρ ἐμμελέστερον
πρότερον χέσαι πλεῖν ἢ τριάκονθ' ἡμέρας.
Annotat Bl. 'Ironice. Vult autem dicere: Hunc Antisthenem,

quamvis alias aegre cacare possit (cf. 367), tamen libentius vel triginta dies cacaturum quam bona sua in commune allaturum'. At aegre cacantibus ἐμμελές revera videtur diu multumque cacare, quare nescio an potius poeta voluerit: *Antistheni, quippe qui aegre cacare possit, multo lepidius videtur* cett. Sed utcumque locum interpretamur, iocus aequè inflicetus ac spurcus est et summo poeta prorsus indignus.

Eccl. 834: ὦ πάντες ἄστοί. Legitur eadem formula apud Sophoclem Antig. 1183, ita tamen adhibita, ut non immerito editores de eius sanitate dubitare videantur.

Eccl. 906: ἐκπέσοι σου τὸ τρῆμα,
τό τ' ἐπικλιντρον ἀποβάλοιο
βουλομένη σποδεῖσθαι κτέ.

In loco conclamato ariolor: καταπέσοι θύπερρισμα, scil. τῆς κλίνης. Crasis, ut θῦδωρ.

Eccl. 1021: ἀνατί. Veram formam vocabuli esse ἀνατεί, ut scribi iussit Choeroboscus, propterea credo, quod adverbialiter formata νηποινεί, ἀσυλεί et ἀσπονδεί in diphthongum desinere tituli docent. Vid. Meisterhans² p. 115.

Plut. 218:

ΧΡ. πολλοὶ δ' ἔσονται χᾶτεροι νῶν ξύμμαχοι,
ὅσοις δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἄλφιστα.

ΠΛ. παπαῖ, πονηροὺς γ' εἶπας ἡμῖν συμμάχους.

ΧΡ. οὐκ, ἦν γε πλουτήσωσιν ἐξ ἀρχῆς πάλιν.

Non caret omni difficultate ultimus versus, quia ex ultimis vocabulis apparere videtur omnes eos, quibus δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἄλφιστα, iam ante divites fuisse, quae tamen procul dubio non fuit poetae mens. Hinc mihi nata est suspicio, ante verba ἐξ ἀρχῆς πάλιν excidisse quaedam, locique faciem antiquitus fuisse fere hance:

οὐκ, ἦν γε πλουτήσωσι· (πλουτήσουσι δέ,
εὖ οἶδ', ὅταν βλέψῃς σύ γ') ἐξ ἀρχῆς πάλιν.

Plut. 265:

Ἐχων ἀφίεται δεῦρο πρεσβύτην τιν', ὦ πονηροί,
ῥυπῶντα, κυφόν, ἄθλιον, ῥυσόν, μαδῶντα, νωδόν·
οἶμαι δὲ νῆ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι.

Pro ψωλὸν apte Naber coniecit κωφόν. Lenius quidem conicias ψωρόν aut cum Velsenio χωλόν, sed dubito tamen num verius. Praeterea vero in hoc πρεσβυτικῶν κακῶν (v. 270) catalogo non-

nihil haereo in ἄθλιον propter nimis generalem huius adiectivi notionem, mediam inter peculiarium malorum nomina. Expectabam potius ἀσθενῆ. Etiam Blaydesium haesisse nunc video ex eius Addendis.

Plut. 348: ἔνι γὰρ τις ἔνι κίνδυνος ἐν τῷ πράγματι. Alterutrum ἔνι in ἔτι mutandum putat Wecklein. Idem iam triginta abhinc annis proposui.

Plut. 380:

καὶ μὴν φίλως γ' ἂν μοι δοκεῖς νῆ τοὺς θεοὺς
τρῆϊς μνάς ἀναλώσας λογίσασθαι δώδεκα.

Non iniuria fortasse in φίλως haerens Blaydes coniecit φίλος ὤς. Si quid mutandum, malim φιλίως vel φιλικῶς.

Plut. 429: ἄληθες; οὐ γὰρ δεινότατα δεδράκατον

ζητοῦντες ἐκ πάσης με χώρας ἐκβαλεῖν.

Ἐκ πάσης χώρας significat ex omni terrarum orbe, sed aperte sententia postulat e tota Attica, i. e. ἐκ πάσης τῆς χώρας. Cf. mox (434) ἀνθ' ὧν ἐμὲ ζητεῖτον ἐνθένδ' ἀφανίσαι. Quare corrigam

ζητοῦντε τῆς πάσης με χώρας ἐκβαλεῖν,

qua correctione simul restituitur numerus dualis aptior post δεδράκατον.

Plut. 595:

φησὶ γὰρ αὕτη (Hecate)

τοὺς μὲν ἔχοντας καὶ πλουτοῦντας δεῖπνον κατὰ μῆν'
ἀποπέμπειν,

τοὺς δὲ πένητας τῶν ἀνθρώπων ἀρπάζειν πρὶν
καταθεῖναι

scil. τοὺς πλουσίους. Comica est exaggeratio, in qua frustra haesit Thiersch, perquam infeliciter coniciens πρὶν κατέδεσθαι, quasi sic dici potuerit pro πρὶν κατεσθεῖν vel πρὶν καταφαγεῖν. — Cf. Ran. 165 sq.

Plut. 631:

ΧΟ. τί δ' ἔστιν, ὦ βέλτιστε, τῶν σου φίλων;

φαίνει γὰρ ἵκειν ἄγγελος χρηστοῦ τινός.

Blaydes annotat: 'Locum non penitus intellego'. Neque ego, sed intellegam:

τί δ' ἔστιν, ὦ βέλτιστε; τοῖς σου φίλοις

φαίνει γὰρ ἵκειν ἄγγελος χρηστοῦ τινός.

vel quia in Chori verbis non raro singularis pro plurali apparet, etiam lenius eodem sensu τῷ σου φίλω. In comoedia autem

media et nova saepe vocolam γάρ longius ab initio sententiae poni in volgus notum est. Cf. Iacobii index.

Plut. 658: ἀνὴρ γέρων ψυχρᾷ θαλάττῃ λούμενος.

Blaydes 'imo ψυχρᾷ ἔνθα θαλάττῃ'. At θαλάττα non tantum mare significat, sed etiam aquam marinam, quare nulla opus est correctione.

Plut. 687: ὁ γὰρ ἱερεὺς με προουδιδάξατο.

Bona aetate suspectus est usus verbi medii pro activo. Conieci:

ὁ γὰρ ἱερεὺς με προουδιδάξε πῶς.

Plut. 834: καγὼ μὲν ᾧμην οὖς τέως
εὐηργέτησα δεομένους ἕξειν φίλους
ὄντως βεβαίους, εἰ δεηθείην ποτέ.

Pro ὄντως, quod fere abundat, malim quidem αὐτός, sed fero tamen traditam lectionem. Non male idem vocabulum haberet mox in versu haud dubie depravato (839)

αὐχμὸς γὰρ ὧν τῶν σκευαρίων μ' ἀπώλεσεν,

ubi iam Fritschium video illud restitui iussisse. Nihilominus etiam praetulerim Holdenii correctionem αὐχμὸς γὰρ οὖν τῶν κτέ., qui conferri iussit Av. 39. Thesm. 164 et Vesp. 726.

Plut. 853: οὕτω πολυφόρῳ ξυγκέκραμαι δαίμονι.

Prima quidem facie expectares potius πολυμόρφῳ, sed fortasse poeta illud praetulit propter metaphoricum usum verbi sequentis; ut recte observasse videntur veteres interpretes. Cf. schol.

Plut. 1158: οὐ γὰρ δόλου νῦν ἔργον, ἀλλ' ἀπλιῶν τρόπων.

Optionem si codices darent, praeferebam δόλων.

Scribendam m. Novembri a. 1888

Traiecti a. Rh.

H. VAN HERWERDEN.

ÜBER BOIOTISCHE INSCRIFTEN AUS DER THEBANISCHEN ZEIT.

Nächst Attica ist unter den Landschaften des griechischen Festlandes Boiotien diejenige, welche, abgesehen von den religiösen Centren Delphi und Olympia, bisher das umfangreichste inschriftliche Material geliefert hat. Aber wie werthvoll auch die boiotischen Inschriften für den Sprachgelehrten sein mögen, ihrem geschichtlichen Inhalt nach stehen sie hinter den attischen an Bedeutung sehr zurück. Am meisten vermisst man das epigraphische Material für die Geschichte der thebanischen Zeit, welche, so wie sie überliefert ist, dem Verständniss der Begebenheiten und leitenden Persönlichkeiten allerhand Schwierigkeiten bereitet.

Ich bespreche im Folgenden drei boiotische Inschriften, welche in die Zeit um die Mitte des vierten Jahrhunderts gehören; eine Durcharbeitung des gesammten Materiales lag nicht in meiner Absicht.

Den Anfang mache ich mit zwei thebanischen Inschriften. Die eine ist das längst bekannte Proxeniodecret des Karthagers *Νώβας*, nach einer Copie Pocockes herausgegeben von Boeckh C. I. G. 1565, zuletzt wiederholt von Meister in der Sammlung der Dialectinschriften von Collitz n. 719 und von Dittenberger in der *Sylloge inscr. gr.* 222. Ich setze die Inschrift in der Gestalt her, in welcher sie Meister gegeben hat.

[Θ]εός, τύχα.. ..οτέ[λι]ος ἄρχοντος ἔδοξε | τοῖ δάμοι πρό-
 5 ξενον | εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν Νώβαν Ἀ[σδρ]οῦβω¹⁾
 Καρχαδόνιον, καὶ | εἶμεν [αὐτ]οῖ²⁾ γᾶς καὶ [Φ]οικία|ς ἔπασιν
 10 καὶ ἀτέλιαν | καὶ ἀσουλίαν καὶ κᾶ[γ γ]ᾶ[ν] καὶ κᾶτ [Θ]ᾶ-
 λαί[τ]αν καὶ πολέμω καὶ ἰρά[να]ς ἰ[ώ]σ[ας]· Β[οιωταρχιόν-
 [τ]ων ΤΙΜΟΜ|³⁾, Αἰτῶν[δ]αο, .ΟΙΩΝΟΣ⁴⁾, ΠΕ.ΟΝΟΣ,
 15 Ἴππι[α]ο, [Ε]ὔμαρι[δ]αο, || ΠΛΕΡΟΝΟΣ.

1) Nach der Abschrift von Pococke Ἀξιούβω, vgl. die Bemerkung von Dittenberger auf p. 661.

2) Auf dem Steine stand [Φ]οι.

3) Doch wohl Τιμο[λάω], wie Dittenberger vermuthet hat.

4) Ich denke [Πυ]θίωνος.

Die zweite Inschrift ist von Lolling in den Mitth. des Inst. 1878 S. 93 bekannt gemacht und zuletzt von Meister a. a. O. n. 720 wiederholt worden. Ich gebe sie nach Meister.

----- | --- [ἄρχοντος | ἔδοξε] τοῖ δ[άμοι] -- | -λω-
 5 νος Βι--- || [Βοιω]τῶν πρόξενον εἰ[μ|εν κ]αὶ εὐεργέταν καὶ
 εἰ[μ|εν] αὐτοῖ ἀτέλε[ιαν] κα|[ι ἄ]στυλίαν καὶ [ἀσφάλειαν | καὶ
 10 π]ολέμ[ω καὶ ἰράνας || ἰώσ]ας καὶ κ[ατὰ γᾶν καὶ | κατ]ᾶ
 θάλασ[σαν καὶ γ]ᾶς [κ]αὶ οἰκίας ἔγκτησι|[ν] καὶ αὐτῶ καὶ
 15 ἐγγόνο[ι]ς· Βοιωταρχιόντων || Ἄσωποδώρ[ω], Μαληκί|[δα]ο¹⁾,
 Διογίτ[ο]νος, Μιξί[σο], Ἀμινά[δα]ο, Ἴππίας, | Αἰτώνδαο.

Dass die beiden Psephismen derselben Zeit angehören, erhellt aus den Listen der Boiotarchen; Aitondas und Hippias sind in beiden Listen genannt. Die Inschrift des Νώβας wollte Boeckh in die letzte Zeit vor der Zerstörung Karthagos setzen; er vermuthete, Νώβας sei von den Karthagern als Gesandter an die griechischen Staaten geschickt worden, um über die gemeinsamen Interessen gegenüber Rom zu unterhandeln. Dem von Boeckh gegebenen Fingerzeig folgend bestimmte Larfeld in seiner Abhandlung über den boiotischen Dialect das J. 174 als die Entstehungszeit der Inschrift. Seine Ansetzung stützt sich darauf, dass nach der römischen Tradition in dem genannten Jahr eine karthagische Gesandtschaft in Makedonien mit dem König Perseus unterhandelte und dass um dieselbe Zeit in Boiotien ein Mann Namens Hippias Führer der makedonischen Partei und Boiotarch war. Die Herausgeber der beiden Inschriften haben Larfelds Datirung derselben gebilligt.

Anders bestimmte Liman in seiner Dissertation *Foederis Boeotici instituta* (Greifswald 1882) p. 6 die Zeit der beiden thebanischen Inschriften. Liman schloss aus den dialectischen Eigenthümlichkeiten der Inschriften, dass diese nicht in den Anfang des zweiten, sondern in die Zeit vor der Mitte des vierten Jahrhunderts gehören, und suchte diese Ansicht aus dem Inhalte, namentlich aus dem Inhalte der Νώβας-Inschrift weiter zu begründen. Die ungenügende und fehlgreifende sachliche Behandlung der Inschriften scheint bewirkt zu haben, dass die späteren Herausgeber derselben sich an die Zeitbestimmung Limans nicht gekehrt und an der Datirung Larfelds festgehalten haben.

Der unwiderlegliche Beweis dafür, dass die thebanischen Psephismen in die Zeit des Epameinondas und Pelopidas gehören, ist

1) Μαληκί[ά]δο Lolling.

in der zweiten Inschrift enthalten; diese stammt aus der Zeit des Todes des Pelopidas. Nachdem Pelopidas in Thessalien im Kampfe gegen Alexandros von Pherai gefallen war, schickten die Thebaner ein Heer nach Thessalien, um seinen Tod zu rächen, ἡγουμένου Μαλκίτου καὶ Διογείτονος (Plut. *Pelop.* 35). Dass die in dem historischen Berichte genannten Heerführer zu den Boiotarchen des Jahres gehörten, war ohne Weiteres anzunehmen und wird durch die Boiotarchenliste der Inschrift bestätigt, in welcher die beiden Männer neben einander genannt sind; statt des in den Handschriften Plutarchs, wie es scheint, ohne Variante überlieferten Μαλκίτου ist aus der Inschrift herzustellen Μαληκίδου. Pelopidas war in dem Jahre, in welchem er fiel, Boiotarch (Plut. *Pelop.* 34); da er in der Boiotarchenliste der Inschrift nicht aufgeführt ist, so ist die Inschrift in das nächstfolgende Jahr zu setzen. Dem Auszug des Pelopidas ging die totale Sonnenfinsterniss voraus, welche nach den Berechnungen der Astronomen am 13. Juli 364 eintrat. Nach den Berichten Plutarchs¹⁾ musste man annehmen, dass der Auszug des Pelopidas, der Kampf an den Höhen von Kynoskephalai und der Auszug des zweiten thebanischen Heeres rasch auf einander gefolgt seien und sich im Sommer und spätestens im Herbst des Jahres 364 zugetragen haben. Aus der thebanischen Inschrift ist zu schliessen, dass zwischen dem ersten und dem letzten dieser Ereignisse nicht viel weniger als fünf Monate verstrichen sind und dass der zweite Auszug der Thebaner nach der Wintersonnenwende, dem Termin des Amtsantrittes des Boiotarchen, stattgefunden hat.

Weiter lernt man aus der Inschrift, dass Epameinondas im Jahr vor der Schlacht bei Mantinea nicht Boiotarch gewesen ist. Dadurch wird meines Erachtens die Frage über die Zeit seines Seezuges, welcher von Einigen in das Jahr 364, von Anderen aber in das folgende Jahr gesetzt worden ist, entschieden. Dass Epameinondas die Flotte als Boiotarch befehligte, ist nicht überliefert, muss aber, wie ich glaube, als selbstverständlich angenommen werden, da die Boiotarchen nicht wie die Ephoren in Sparta ausschliesslich eine Civilbehörde waren und in Theben ebenso wenig Grund vorlag neben den Boiotarchen ein besonderes Commando für die Flotte einzurichten wie in Athen neben den Strategen.

1) Der Parallelbericht bei Diodor XV 80, der, wie ich bei einer anderen Gelegenheit bemerkt habe, aus derselben Quelle, unzweifelhaft Ephoros, stammt, ist ganz summarisch abgefasst.

Liman hat das Jahr der soeben besprochenen Inschrift unbestimmt gelassen; die Inschrift des *Νώβας* hat er in das Jahr 368 gesetzt. Da Dionysios der Aeltere von Syrakus als Verbündeter der Spartaner diese im Kriege gegen die Thebaner unterstützte und im Jahre vor seinem Tode (367) vor einem neuen Kriege gegen Karthago stand, so hat Liman geschlossen, *Νώβας* sei von den Karthagern im J. 368 als Gesandter nach Theben geschickt worden. Man würde sich die scharfsinnig ausgedachte Combination gern gefallen lassen, aber sie ist nicht haltbar. Aus Plut. *Pelop.* 25 ist zu schliessen, dass im J. 368 Pelopidas Boiotarch war. An die Boiotarchie des letzteren scheint auch Liman geglaubt zu haben, hat sich aber, wenn ich ihn recht verstehe, die eigenthümliche Vorstellung gebildet, dass Pelopidas, weil er von Alexandros von Pherai gefangen genommen wurde, aufgehört habe Boiotarch zu sein. Die Sache wird dadurch entschieden, dass im J. 368 nach dem Zeugniß des Pausanias (IX 15, 1) Kleomenes und Hypatos (ὑπ' αὐτόν statt Ὑπατον die Hdss.) Boiotarchen waren, deren Namen in der Boiotarchenliste der Inschrift des *Νώβας* offenbar nicht gestanden haben. Das Jahr dieser letzteren zu bestimmen giebt es schwerlich ein anderes Mittel als die Boiotarchenliste; ob dem Karthager die Proxenie als Gesandten verliehen worden ist, steht dahin. Pelopidas war 13 Mal Boiotarch (Plut. *Pelop.* 34, ungenau Diodor XV 81); die erste seiner Boiotarchien fällt in das J. 378, die letzte 364. Er war also in zwei Jahren nicht gewählt worden. Das eine dieser beiden Jahre ist das J. 371 (Schlacht bei Leuktra); in das andere Jahr fällt wahrscheinlicher Weise die Inschrift des *Νώβας*. Für jünger als das Jahr der Schlacht bei Mantinea möchte ich diese nicht halten, glaube auch nicht, dass man sie von dem J. 363, aus welchem die zweite Inschrift stammt, sehr weit nach oben hin entfernen darf. Sie kann nicht fallen in die Jahre 370 (Epameinondas und Pelopidas Boiotarchen), 369 (ebenso), 368 (s. oben), 367 (Epameinondas Boiotarch). Die Inschrift des *Νώβας* kann frühestens in das J. 366 gesetzt werden; nach meiner Meinung stammt sie aus diesem oder dem nächstfolgenden Jahr.¹⁾

Die beiden thebanischen Beschlüsse haben den gleichen In-

1) Die nicht ausgeschlossene Möglichkeit, dass beide Inschriften jünger sind als das Jahr der Schlacht bei Mantinea habe ich wissentlich ausser Acht gelassen.

halt; in jedem derselben wird ein Fremder zum Proxenos der Boioter ernannt; die Ernennung erfolgt durch den *δημος*. Liman bemerkt, dass in dem boiotischen Bund, welcher nach Alexander bestand, die Städte des Bundes einzeln die Proxenie verliehen haben, und schliesst daraus, dass die beiden thebanischen Inschriften der älteren Zeit angehören. Das Verhältniss zur Zeit des Epameinondas hat er sich so gedacht, dass Theben die Herrschaft im boiotischen Bunde gehabt habe; daher seien die *πρόξενοι* der Thebaner zu gleicher Zeit *πρόξενοι* der Boioter gewesen (*Foedus Boeotorum illa aetate, cum Thebani praepollerent, ita fuit constitutum, ut reliquae urbes, quae quidem foederi se alligassent, tamquam sub eorum essent ditione, itaque proxeni Thebanorum essent etiam proxeni Boeotorum* p. 8). Der Wortlaut der Inschriften selbst hätte den Verfasser der Dissertation eines Besseren belehren können. Seit den Ausführungen von Vischer haben wohl nur noch Wenige daran gezweifelt, dass die boiotischen Städte in der Zeit des Epameinondas keinen Bund sondern einen Einheitsstaat mit Theben als Hauptstadt gebildet haben. Die beiden thebanischen Inschriften sind die Belege dafür. Der Demos, welcher die Proxenen der Boioter ernannt, ist natürlich nicht die Volksversammlung der Thebaner, sondern die in Theben abgehaltene Volksversammlung der geeinigten Boioter. In der Bewegung, welche nach der Vertreibung der spartanischen Besatzung von Theben ausgegangen ist, giebt es kaum ein wichtigeres Factum als die Aufrichtung eines Einheitsstaates nach dem Muster des athenischen.¹⁾ —

Eine der wenigen boiotischen Inschriften, welche man geglaubt hat in die Zeit vor der Mitte des vierten Jahrhunderts setzen zu können, ist eine Inschrift aus Lebadeia, herausgegeben von Boeckh im C. I. G. 1571, zuletzt wiederholt von Meister bei Collitz n. 413. Die stark beschädigte Inschrift enthielt ein Verzeichniss von Weihgaben, dargebracht von den Besuchern der Orakelhöhle des Trophonios; dem Verzeichniss ging ein kurzer Beschluss der

1) In einer ähnlichen unklaren Weise wie in der Dissertation von Liman sind die boiotischen Verhältnisse aufgefasst in dem sonst mit gesundem Urtheil geschriebenen Buche von E. von Stern Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie S. 88 ff. — Im *Bull. de corr. Hell.* 1885 p. 428 f. sind Fragmente von Proxenedicten aus dem Heiligthum der Athena Itonia bei Koroneia mitgetheilt, aus denen hervorzugehen scheint, dass auch das *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* der späteren Zeit *πρόξενοι* ernannte.

Stadtgemeinde von Lebadeia über die von den Besuchern zu erfüllenden Bedingungen voraus. Der Name des an der ersten Stelle genannten Besuchers der Höhle (Z. 7—8) wird von den Herausgebern nach dem Vorgange von K. Keil gelesen: [Ἀμ]ύντα[ς Ἀρριδῆω Μα]κεδόνων βασιλεύ[ς]. Amyntas, den Sohn des Arrhidaios und Vater Philipps II., lässt man von 389—383 und wieder von 381—369 herrschen und bestimmt danach die Zeit der Inschrift; die dialectischen Eigenthümlichkeiten der letzteren, welche für eine spätere Entstehung zu sprechen scheinen, erklärt man daraus, dass die Weihgaben zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Personen aufgezeichnet worden seien. Es macht für die Inschrift keinen grossen Unterschied, wenn man, wie ich es für richtig halte, zwei gleichnamige Könige Amyntas II. und Amyntas III. unterscheidet und die Herrschaft des Sohnes des Arrhidaios und Vaters Philipps auf die Jahre 381—369 beschränkt.¹⁾ Aber der Passus mit dem Namen des makedonischen Königs ist nicht richtig gelesen worden. Die Inschrift ist aus zwei Copien, von Pococke und Leake, bekannt. Der betreffende Passus steht am Schlusse der siebenten und im Anfang der achten Zeile. Ich setze hier die beiden Copien in einer Zeile unter einander:

Poc. . INT . . ΓΚΗΔΙ | ΚΑΣ . . ΕΔΟΝΟΝΒ ΊΤΑ / .
Lk. . ΥΝΤΑ . ΠΠ | ΚΑΙ . ΚΕΔΟΝΩΝΒΑΣΙΛΕΥ .

Es scheint mir klar zu sein, dass der Name des Arrhidaios nicht auf dem Stein gestanden hat und dass zu lesen ist: [Ἀμ]ύντα[ς] Π[ερ]δίκκα [Μα]κεδόνων βασιλεύ[ς]. Aber wer ist Amyntas der Sohn des Perdikkas?

Man denkt zunächst an Amyntas II. Wenn sich diese Vermuthung bestätigte, so würde die Differenzirung des letzteren von dem Vater Philipps über jeden Zweifel erhoben sein. Sollte Amyntas II. ein Sohn Perdikkas' II. gewesen sein? Aus der bekannten Stelle bei Plat. *Gorg.* 471 ist zu schliessen, dass Perdikkas ausser dem νόθος Archelaos nur einen Sohn hinterliess, welcher nach dem Tode seines Vaters von seinem Halbbruder Archelaos beseitigt wurde. Andererseits steht in meinen Augen durch die

1) Die Ansicht, dass in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts nur ein König Namens Amyntas in Makedonien geherrscht habe, ist zuletzt von H. Swoboda in den Archäol.-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich VII S. 7 ff. vertheidigt worden.

oft besprochene Stelle Aristot. *Pol.* VIII 10 p. 219 Bkk. fest, dass Archelaos einen Sohn Namens Amyntas hatte, der mit einer Halbschwester vermählt war. Die Annahme ist unabweisbar, dass Amyntas II. ein Sohn des Archelaos war.¹⁾

Ich zweifele nicht, dass der in der Inschrift von Lebadeia als König der Makedonen genannte Amyntas der Sohn Perdikkas' III. und Neffe Philipps II. ist. Man nimmt an, dass Amyntas zur Zeit des Todes des Perdikkas ein kleines Kind war, dass Philipp die Regierung als Vormund seines Neffen übernahm und sich noch vor Ablauf eines Jahres den Königstitel aneignete. Die Ueberlieferung darüber steht bei Justin VII 5 z. E.; hier heisst es: *Itaque Philippus diu non regem sed tutorem pupilli egit. At ubi graviora bella imminebant serumque auxilium in expectatione infantis erat, compulsus a populo regnum suscepit.* Thirlwall hat auf den Widerspruch, der in diesen Sätzen enthalten ist, aufmerksam gemacht; den Fehler hat er, wie ich glaube, an der falschen Stelle gesucht, indem er die Angabe über die Dauer der Epitropie Philipps für irrig erklärt hat.²⁾ Amyntas muss zur Zeit des Todes des Perdikkas 6—8 Jahre alt gewesen sein; er muss eine Reihe von Jahren den Königstitel unter der Vormundschaft Philipps geführt haben. In diese Zeit fällt sein Besuch in Lebadeia. Ich glaube, dass der Königstitel erst von Amyntas auf Philipp übertragen worden ist, als Amyntas das Mündigkeitsalter erreicht hatte. Es konnte dem makedonischen Adel nicht beikommen, Philipp, der Makedonien innerlich und äusserlich gefestigt und zur ersten Militärmacht im Westen des ägeischen Meeres gemacht hatte, die Zügel der Herrschaft zu nehmen, um sie in die Hände des mündig gewordenen Amyntas zu legen.³⁾ Philipp war der Gunst des Adels und Volkes sicher und sah in Amyntas keinen Nebenbuhler; um ihn fester zu

1) Vgl. v. Gutschmid Die makedonische Anagraphe S. 105. — Droysen hat Amyntas II. identificirt mit dem gleichnamigen Sohne Philipps, welchen Thukydides im Anfang des peloponnesischen Krieges als makedonischen Prätendenten nennt.

2) Thirlwall *Hist. of Greece* V p. 166.

3) Erläutert werden diese Vorgänge durch die Berichte über die Regierung des Antigonos Dason. Philipp V. stand noch nach dem Tode des Antigonos unter Vormundschaft, obgleich er zur Zeit des Todes des Epitropos 17 Jahre alt war. Dass der Name Amyntas' IV. in den bei den Chronographen überlieferten Königslisten übergangen ist, hat nichts auf sich; regiert hat Amyntas ja doch nicht.

sich zu schliessen, gab er ihm seine Tochter Kynane zur Frau. Nach Philipps Tode scheint Amyntas von einer Adelsfaction als Thronprätendent vorgeschoben worden zu sein; es war eine der ersten Handlungen Alexanders nach der Uebernahme der Herrschaft, dass er seinen Vetter umbringen liess.

Die Entstehungszeit der Inschrift von Lebadeia lässt sich nur nach dem Dialect und der Schrift bestimmen. Wenn Amyntas das Trophoniosheiligthum gegen Ende der funfziger Jahre besucht hat, so kann die Zusammenstellung der Weihegaben auf dem Inschriftenstein, in welcher sein Name vorkommt, erheblich später entstanden sein. Aus der Zeit um 350 stammt das Verzeichniss der Contributionen für den heiligen Krieg, wie ihn die Boioter nannten (Dittenberger 95); die Inschrift bestätigt, was oben über die boiotische Verfassung gesagt ist, und lehrt ausserdem, dass in Theben ebenso wie in Athen ein *συνέδριον τῶν συμμάχων* tagte. Ob das Epigramm, welches sich auf die Schlacht bei Leuktra bezieht, aus der Zeit der Schlacht oder aus der Zeit nach dem Wiederaufbau von Theben herrührt, ist meines Wissens nicht entschieden; ich habe den Stein in Theben flüchtig gesehen und kann über die Zeit der Inschrift kein Urtheil abgeben.

Berlin.

ULRICH KÖHLER.

MISCELLEN.

ΘΟΩΣΑ (α 69) ΙΣΟΣ (Λ 101).

(Nachtrag zu Band XXIII 613 ff.)

Zeus theilt den Göttern α 69—73 umständlich mit, der ἀντίθεος Πολύφημος wäre Sohn des Poseidon und der Thoosa, des Phorkyn Tochter. 'Also hier — im Gegensatz zur Kyklopie — eine ausführliche Genealogie mit Personen, die sonst nirgends vorkommen', bemerkt Wilamowitz Philol. Unters. VII 16. Aber es lässt sich zeigen, dass der unfähige Dichter des α Thoosa und Phorkyn in diesem Zusammenhang aus guter Ueberlieferung aufgenommen hat. Der Codex Mureti der sog. *scholia minora* und Parisinus 2766 zur Ilias Γ 250 bieten, dieser nach Cramer *Anecdota Parisina* III p. 282, 15, jener nach Mittheilung Schimbergs folgende Genealogien des Priamos Λαομεδοντιάδη: Λαομέδοντος παῖ Πρίαμος. μήτηρ δὲ Πριάμου, ὡς φησι Πορφύριος ἐν τῷ περὶ παραλελειμμένων τῷ ποιητῆ ὀνομάτων, κατὰ μὲν Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν Ζευξίππῃ, κατὰ δὲ Ἑλλάνικον Στρυνῶ (soweit auch Venetus A). Σκάμων (so Mueller F. H. G. IV 491: Στάμων codd.) δὲ ἐν τῷ περὶ Λέσβου φησὶ Θόωσαν τὴν Τεύκρου. Aphareus steht zu Pharai, Apaisos zu Paisos, wie Ἀθώως (so lautet der Bergname noch Ξ 229) zu dem nicht belegten *Θόως (Θῶς) und dem correct dazu gehörigen Θόωσα. Thoosa, das Meerwesen, ist die Nymphe vom Athos: hier soll ja das Meer Θηριωδεστάτη (Herod. VI 44) sein, es weidet gerade hier auch Proteus seine Robben (Wilamowitz S. 27 A. 15). Phorkyn, Thoosas Vater, der mit der Keto in Hesiods Theogonie die Seeungeheuer zeugt, wo wäre er besser am Platze als in dieser Gegend der Θῶες? Sonst finden wir ihn an der euboeischen Küste (Lyc. 376) und im chalkidischen Westen (schol. λ 134). Auch die Kyklopen lassen sich wie auf Euboeia, der Heimat der ersten griechischen Besiedler der Chalkidike, so an der thra-kischen Küste selber nachweisen, schol. Eurip. Or. 965 Κύκλωπες, Θρακικὸν ἔθνος, ἀπὸ Κύκλωπος βασιλέως οὕτως ὀνομαζόμενοι· οὗτοι πολέμῳ ἐξαναστάντες τῆς ἰδίας ἄλλῃ ἄλλος ᾤκίσθησαν,

οἱ πλείους δὲ αὐτῶν ἐν τῇ Κουρήτιδι· ἦσαν δὲ ἄριστοι τεχνῖται. Die Kuretis ist hier Euboia, das hat Schoemann (*Opusc.* IV 328) daraus richtig gefolgert, dass zwar für Euboia, nicht aber für Kreta oder Aitolien, welche den Namen Kuretis auch wohl führen, Kyklopen anderweitig bezeugt sind: durch Apollodor III 15, 8, 3, wo Kyklops als Vater des Geraistos, des Eponymen des südlichen Caps der Insel, bezeichnet wird, und Istros (schol. Ven. A zu K 439). Nun erkennt man, wie mehrfach bemerkt worden ist, den von der Sage zurtückgelegten Weg meistens, wenn man den Weg, den sie ihre Helden machen lässt, in umgekehrter Richtung verfolgt. So scheint die Kyklopsage durch die Chalkidier von Euboia nach der Chalkidike mitgebracht und hier Thoosa, des Phorkyn Tochter, zur Mutter des Kyklops geworden zu sein¹⁾: eine Genealogie, die vor dem α der heutigen Odyssee bereits Bestand gehabt haben muss.

¹Ισος erscheint Λ 101 als Bastardsohn des Priamos. Der Name könnte der Form nach Kosewort sein: ein Compositum von ἴσος kennt als Eigennamen auch die Ilias in Ἴσανδρος, Bellerophons Sohn (Z 197). Aber wer bedenkt, dass in Leukos, dem Gefährten des Odysseus Δ 491, 'der Heros von Leukas' entdeckt worden ist²⁾, dass sich Pyrrhos, Achills Sohn, ungezwungen als Eponym von einer der Städte des Namens Pyrrha, Lampon, der Sohn des Priamos bei Apollodor III 12, 4, als Eponym von Lamponia bei Assos auffassen lassen, anderer naheliegender Beispiele zu geschweigen³⁾: der wird zugeben, dass auch Ἴσος einen epo-

1) Mit dem Athos gehört das nahe Lemnos zusammen: Ἄθως σκιάζει νῶτα Ἀημνίας βοός (Soph. fr. 703 N., speciell Myrina: Plin. *N. H.* IV 73). Kyklopen in Lemnos: Lukian π. τοῦ οἴκου 28, Servius *Verg. Aen.* X 763, Hygin. *Astr.* II 34. Thoas, König von Myrina auf Lemnos (schol. Townl. zur Ilias Ξ 230), ist bekannt. Sollte Θῶας ebenfalls mit Ἄθως oder den Θῶες (was im Grunde einerlei wäre) zu combiniren sein? Thoas gehört der Argonautensage an; es lässt sich zeigen, dass die Chalkidier an der Ausbildung der Argonautensage hervorragenden Antheil haben.

2) Wilamowitz, *Philol. Unters.* VII S. 73 A. 2.

3) Vielleicht gehört auch Folgendes hierher. Et. M. s. v. *Δινδυμον* und Nonnos 48, 242 ff. erzählen von Aura, der Tochter des Titanen Lelantos und der Periboia; sie wird von Dionysos begehrt, verfolgt, ertränkt sich im Sangarios und wird bei Kyzikos in eine Quelle verwandelt. Die Gegend von Kyzikos ist *Τιτανίς γῆ*, Lelantos nicht zu trennen von Lalandos, dem rechten Nebenfluss des Sangarios in seinem oberen Laufe (Ramsay *Journal of Hell. Stud.* VIII Karte). Von dem Dionysoscult in Phrygien zeugt Dionysopolis am oberen Laufe des Maiandros (Ramsay, *l. c.* IV p. 379), und Zufall wird es

nymen Heros wenigstens vorstellen kann. Zwischen diesen Möglichkeiten entscheidet im Princip bereits eine formelle Erwägung: Ἴσος wird nebst den Derivaten und Compositen in den homerischen Gedichten mit seinem ἰ in die Vershebung gestellt. Unter den fast hundert Fällen stehen nur zwei Ausnahmen: ἰσάσκειτο Ω 607, das sich durch Verszwang ohne Weiteres erledigt¹⁾, und unser Ἴσος Α 101 in dem Verse αὐτὰρ ὁ (Agamemnon) βῆ ῥ' Ἴσόν τε καὶ Ἄντιφον ἐξεναρῖζων. So gewinnen wir die Sicherheit, dass Ἴσος Kurzname von einem mit Ἴσος zusammengesetzten Vollnamen nicht sein kann. Es bleibt also die andere Annahme zu untersuchen. Issa war eine früh verschollene lesbische Stadt, wie Stephanos von Byzanz s. v. bezeugt²⁾; wie Rhion zu Antirrhion, muss Issa zu Antissa gestellt werden.³⁾ Isse, die Ortsheroine, kennt Stephanos als Makareus' Tochter, des mythischen Vertreters von Lesbos.⁴⁾ Der eponyme Held von Issa wäre Issos: genannt wird er nirgends. Aber ich schliesse, dass aus dem Ἴσος des Α ein Ἴσ(σ)ος zu machen ist. Wie einst Issa mit dem übrigen Lesbos von Griechen, die Agamemnon als Nationalhelden verehrten und mitbrachten, erobert ward, so weiss die geschäftig rückbildende Sage von Issos' unglücklichem Kampf mit Agamemnon, der ihn erschlägt, nachdem

nicht sein, dass seine Quelle Aurokla in der Nähe der phrygischen Stadt Apameia von Ramsay (*l. c.* VIII p. 509 und IV p. 71) erwiesen ist. Nonnos giebt in der That hier eine echt phrygische Sage.

1) W. Schulze *Quaestionum Homericarum specimen* Greifswald 1887 p. 20.

2) Ohne Grund hat Meineke (*Anal. Alex.* p. 275) die einstige Existenz von Issa bezweifelt.

3) Antissa gleichfalls Makareus' Tochter, Steph. s. v.; als seine Frau im schol. Townl. zu Ω 544 bezeichnet.

4) Für die Adjectivform Ἴσσας ἐνὶ τῆς Λέσβου citirt Stephanos den Dichter Parthenios ἐν Ἡρακλεῖ. Der Zusammenhang, in den das Citat gehört, ist unbekannt. In demselben Gedicht war von der Ikariostochter Erigone und Dionysos die Rede (Et. M. s. v. ἀρροσχάς, Meineke *Anal. Alex. fr.* XIX). Die hier gemeinte Geschichte erscheint nicht minder dunkel. Da muss es auffallen, dass in Ovids Beschreibung Metamorphosen VI 122 ff. dieselben beiden Geschichten unmittelbar hintereinander gestreift werden: *est illic agrestis imagine Phoebus . . . ut pastor Macareida luserit Issen; Liber ut Erigonen falsa deceperit uva.* So wird der Herakles des Parthenios hier Ovids Quelle sein; auf ein mythographisches Verzeichniss von Götterliebschaften, wie wir es z. B. in Clem. Rom. *homil.* V 13 und 15 besitzen, weist nichts hin (Knaack in dieser Zeitschrift XVI S. 586 A. 3). *Anal. Eratosth.* p. 120 habe ich die beiden Erigonestellen bereits verglichen, ohne indessen das doppelte Zusammentreffen des Gedichtes des Parthenios und der Ovidstelle zu beachten.

er früher schon von Achill gefangen und freigegeben war. Das ist reine aeolische Volkssage, wie viele Localsagen des nordwestlichen Kleinasiens und der vorliegenden Inseln in den Zusammenhang der troischen Mythen eingereiht. Zwischen der Troas und Lesbos sind genealogische Verknüpfungen ja natürlich und mehrfach belegt: Ilos, 'der Held von Ilion', zeugt mit Mitylene den lesbischen König Makareus (schol. Ven. B zu Ω 544); Eresos, welchen Hygin (Fabel 90) als Sohn des Priamos bezeichnet, wird von den Griechen bei der Einnahme von Troja erschlagen (Pausan. X 27, 3): eine völlige Parallele zu Issos, dem Priamiden.

Greifswald.

ERNST MAASS.

VIRGILIUS MARO GRAMMATICUS.

W. Meyers glänzende Untersuchungen über die Rhythmen haben einige Strahlen auch auf die Nebelgestalt des Grammatikers Virgilius Maro geworfen (vgl. der *ludus de Antichristo* 74 und Traube *Karolingische Dichtungen* 140). Darnach kann nicht bezweifelt werden, dass Virgil unter der so wundersamen als beispiellosen Hülle seiner skurril affectirten Gelehrsamkeit noch manchen volkstümlichen Zug verborgen hält. Seine Bedeutung, da er in einer litteraturlosen Zeit als Einziger uns Zeugniß abzulegen scheint, hat durch diesen Nachweis ohne Frage gewonnen; man hat gemeint, auch seine Glaubwürdigkeit habe es. Und wie man früher sich bekreuzigend an seinen Lügengespinnsten vorbeizueilen trachtete, so macht die neueste Forschung bei ihnen ein neugieriges Halt, fängt an die wunderlichen Grammatiker die er uns vorzaubert zu glauben und thut tiefe Blicke in die vor ihm liegende, von ihm benutzte, für uns jetzt rettungslos untergegangene Litteraturepoche, welche das eigenthümliche hatte, dass ihre Schriftsteller unter 'classischem Pseudonym' (nämlich als Cato, Cicero, Terentius, Lucanus u. s. w.) sonst nirgendwo gekannte oder erwähnte Schriften publicirten. Nur eine Stütze trägt diesen Bau; sie ist zwar nicht so neu wie sie sich giebt und war längst schon von Ozanam errichtet, aber sie ist schwach und wir werden sie stürzen sehen.

Den von Virgil angeführten Grammatiker Glengus, Sohn des Sarbon und Vater des Maximian, soll auch Aldhelm noch gekannt haben.

Virgil sagt (ed. Huemer 121, 9) nach der Neapeler Handschrift: *uerum tamen ne in illud Glengi incedam, quod cuidam conflictum fugienti dicere fidenter ausus est — 'gurgo' inquit 'fugax fabulo dignus est' — pauca profabulor.*

Aldhelm sagt (ed. Ussher in *veter. epistolar. Hibernicar. sylloge* Paris 1665 p. 29 und ed. Giles 95): *si uero quippiam inscitia supeditante garrula frontose conuincitur pagina prompsisse, ut uersidicus ait:*

digna fiat fante glingio gurgo fugax fambulo.

Dass beide Stellen in Beziehung stehen ist klar, nur ist die die natürliche, dass Aldhelm den Virgil ausgeschrieben hat.

Bei Virgil ist mit Berücksichtigung des noch von Aldhelm richtiger gelesenen zu verbessern: *'gurgo' inquit 'fugax uambalo <qui fiat?> dignus est'*: ein Maulheld der ausreißt (wo er seine *suada* zeigen sollte) ist werth ein Stotterer zu werden. *gurgo* ist ein richtiges von *gurga* gebildetes Schimpfwort, das auch sonst bei Virgil und anderwärts als Lemma für *garrulus* begegnet; über *uambalo* vgl. G. L. ed. K. VII 174, 10.

Aldhelm macht aus seiner ihm unverständlichen Vorlage einen rhythmisch gebauten trochäischen Fünfzehnsilber; denn er selbst ist hier wie öfter der *uersidicus* den er anführt (vgl. Manitius Wiener Sitzungsber. CXII II 539). Er hat den Text des Virgil aber vollständig entweder nicht vor sich gehabt oder nicht gelesen, da er aus *Glengi* einen den sonstigen Anführungen Virgils nicht entsprechenden Nominativ auf *-ius* erschliesst. Jedoch gerade dies und seine Lesart *fambulo*, die uns schon den Beginn der jetzt in der Neapeler Handschrift vollständig gewordenen Verderbniss zeigt, beweist, dass er sein Citat nur aus ihm bezogen haben kann. Wir können ahnen weshalb Aldhelm hier gerade zum Virgil griff, den er sonst, auch in seiner grammatischen Schrift, nicht benutzt zu haben scheint. Er richtet seinen Brief (zwischen 668 und 690, vgl. H. Zimmer Zeitschr. f. deutsches Alterth. XXXII 202) an einen Angelsachsen, der eben zurückkehrt aus Irland, dem Sitz jener Gelehrten die, wie Aldhelm im selben Brief sagt: *allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipertita bis oracula aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum siticulose sumentes carpunt et in aluariis sophiae iugi meditatione loco tenuis seruanda condentes abdunt.* Virgil ist den irischen Grammatikern der karolingischen Zeit eine geläufige Autorität, das wird schon früher so

gewesen sein. Der Brief, der in einem Tone spricht, der sonst nicht der Aldhelms ist, geht darauf aus, den Freund etwas zu verspotten, da er das Gute, was so nah liegt, in der Ferne gesucht hat, bemüht sich daher — nicht ohne Glück — Virgils gezielte Sprache nachzuahmen, versteigt sich wohl absichtlich z. B. zu einem *'gurgustia immo almae oraminum sedes'* und giebt schliesslich durch das Citat zu erkennen, dass die Quelle jener irischen zugleich dunkeln und blendenden Gelehrtheit auch in England bekannt sei.

Dem Citat aus Virgil lässt Aldhelm (vgl. Manitius a. a. O.) noch einen kleinen Cento aus Versen seines Gedichtes über die Laster folgen. Ich erwähne dies nur um zu sagen, dass wir im dritten Vers den vielleicht spätesten Nachklang von der Opferlegende des ikarischen Bockes (vgl. Maass in dieser Zeitschrift XVIII 339 und anal. Eratosthen. 113) vernehmen. *De octo principalib. uitiiis* v. 399 ff. (Giles S. 214) sagt Aldhelm im Zusammenhang:

*sed semper cupiunt scriptorum carpere chartas,
ut caper hirsutus rodit cum dente racemos
floribus euacuans frondenti palmitate uites,
qui quondam uexit populi in deserta piaculum,*

aber gleich fährt er fort, als schäme er sich der heidnischen Reminiscenz:

saxerunt ueteris quod scita uoluminis alma,

und knüpft so an das Opfergebot des *Leuiticus* an.

München.

LUDWIG TRAUBE.

ZU DER OXFORDER HIERONYMUS-HANDSCHRIFT.

Zwei Versehen, die in der Notiz über die Oxforder Hieronymushandschrift vorgekommen sind, will ich nicht säumen zu berichtigen.

Zu S. 397. Die Bemerkung *Gorgonium — Gabala* rührt zwar von dem Schreiber der Handschrift her, steht aber, in der von diesem für die Randnoten angewandten Schrift, am Rande in der Weise, dass der Schreiber beabsichtigt zu haben scheint sie hinter *corruerunt* (p. 196 e) einzuschalten.

S. 399. Die Angabe über den Anfang der antiochenischen Aera fehlt im griechisch-armenischen Text nicht, sondern steht bei dem Armenier nur an etwas anderer Stelle (p. 138 a).

TH. MOMMSEN.

REGISTER.

- Aelian (*d. nat. an.* IX 27) 542; (X 41) 40.
- Aesop (*fab.* 409) 463.
- ἀγκυλόμητις 455.
- Aglaokreon v. Tenedos 135.
- Aischylos (Ἀγαμ. 636) 447 f.; (Ικετ. 408) 458.
- Aitondas, Boiotarch, Zeit 637 f.
- ala, Stärke 256.
- Alexandriener, Metrik 296; Eintheilung der Komödie 58.
- Alexandros, Sohn des Myleas, aus Beroia 326.
- Alexis Ἀσωποδιδάσκαλος 43 A. 2.
- Ammian (XIV 6, 19. XXVIII 3, 9. XXX 7, 5) 153.
- Amyntas, Sohn des Archelaos 642.
- Amyntas, Sohn des Perdikkas 641.
- Amyntor Sohn des Demetrios 144.
- Anaxilas v. Larisa, Pythagoreer, seine Zeit 534.
- Andokides, Stratege 93 ff. 98.
- ἀνδράποδον 479.
- Andreas, der Arzt, Quelle des Sextius Niger 566.
- animi bei Properz 10.
- Antiphanes (b. Athen. VII 304a) 36 A. 1.
- Apollodor, der Iologe (περὶ Θηριῶν), von Sextius Niger benützt 559; von Nikander 560 ff.; seine Zeit 563.
- Apollodor, Νεῶν Κατάλογος (zu B 645—652) Quelle der Κρητικά des Diodor im V. Buch 410 ff.; Quelle für sonstige Inselbeschreibungen bei Diodor 424 ff.; vielleicht nur im Auszuge von Diodor benützt 445 A. 1.
- Apollonides v. Halikarnass 123 f.
- Apollonios v. Klazomenai 335.
- Appuleius (*apol.* 2) 105.
- Ἀψευδεῖς, angebl. v. Telekleides 46.
- Apsines (*Rhet. gr.* IX 484 Walz) 41.
- Archippos, Komiker 42. 49 ff.; (Ἡρακλῆς γαμῶν) 54 A. 1; (Ἰχθύες) 49 ff.; (Πλοῦτος) 55.
- Aristokreon, Neffe d. Chrysipp 332 f.
- Aristophanes, unechte oder zweifelhafte Stücke (Διόντισος Ναυάγος, Ποίησις, Νίοβος) 42. 47; (Ἀχαρν. 161. 510. 541. 545. 643. 685. 1023. 1082. 1137) 605 ff.; (Ἰππ. 143. 259. 271. 306. 397. 807. 928. 1282) 607 f.; (Νεφ. 15. 135. 377. 955. 1390) 608 f.; (Σφήκ. 15. 39. 78. 357. 524. 526 ff. 603. 646 ff. 906. 1156. 1188. 1284. 1290. 1438) 609 ff.; (Εἰρ. 47. 64. 114 ff. 150. 168. 425. 440. 522. 729. 837. 1008. 1096. 1114. 1125. 1193. 1223) 612 ff.; (Εἰρήνη β') 43; (Εἰρ. β' fr. 294 K) 45 A. 1; Ὅρνιθες Vorbild für Archippos Ἰχθύες 50 f.; (Ὅρνιθ. 293. 365. 366. 395. 401. 410. 462. 526 ff. 717. 755. 759 ff. 943. 963. 1009. 1081. 1130. 1168. 1180. 1253 ff. 1312. 1328. 1336. 1358 f. 1398. 1402. 1410. 1467. 1715 f.) 615 ff.; (Λυσιστρ. 71. 173. 180. 291. 315 f. 335. 420. 461. 491. 516. 563. 597. 600 f. 742 f. 747. 820 f. 980. 1050. 1150 ff.) 621 ff.; (Θεσμοφ. 255. 287 f. 504. 505. 510. 555. 617. 718. 750) 625 ff.; (Βάτρ. 31. 359. 467. 559. 572 f. 611. 689 ff. 752. 1021. 1048. 1082. 1130. 1187 f. 1235. 1301. 1422 f. 1468) 627 ff.; (Ἐκκλ. 47. 329 ff. 341. 432. 590. 596. 604 f. 668 ff. 674. 697. 742. 806. 834. 906 f. 1021) 631 ff.; Πλοῦτος Vorbild für Archippos 55; (Πλοῦτ. 218 ff. 265 ff. 348. 380. 429 f. 595 ff. 631. 658. 687. 834 ff. 839. 853. 1158) 633 ff.; (Νῆσοι fr. 387 K) 48.
- Aristophon v. Azenia 133.
- armatura 223 A. 6.
- Arsenius (p. 575, 11 L) 461.
- Asklepiades, der bithynische Arzt, indirect von Dioskorides und Plinius benützt 534 f.; Quelle des Sextius Niger 568.
- Atalante und Milanion, alexandrinisches Gedicht 525 ff.

- Athenaeus (I p. 25 d) [459](#); (IV 165 b) 36 ff.; (V [190 e](#)) [459](#); (VII [292 d](#), [294 e](#)) [459](#); (VII [304 a](#)) [36 A. 1](#); (VII [329 c](#)) [51](#); (X [409 f](#), [434 b](#), [442 f](#)) [460](#).
- Aura, Tochter des Titanen Lelantos [645 A. 3](#).
- Aurelius Victor, Verhältniss zu Eutropius [361 ff.](#); zu Sueton [363](#); zu den *Scriptores hist. Aug.* [363 ff.](#)
- Aurokla, Quelle [646 A.](#)
- Autolykos, Sohn des Lykon, im Ephialtes d. Phrynichos [42](#).
- auxilia*, *auxiliares* [205 A. 1](#), [231 f.](#); Stärke [255](#); *a. d. Eruler* [232 A. 4](#).
- barritus* [231](#).
- Beatus, Benedictiner [587](#).
- Boiotarchie [638 ff.](#)
- Boiotien, Verfassung zur Zeit des Epaminondas [640](#).
- Boiskos [295 A.](#)
- bucellarii* [233 f.](#)
- Caesar (*b. g. VIII praef. 2*) [101](#).
- Caesius Bassus [281 f.](#), [287](#), [298](#); (p. [256](#), [8](#)) [298](#); (p. [271](#), [7 ff.](#)) [281 A. 2](#).
- Cäsar, Lehre von der [299 A. 1](#).
- castellani*, *castriciani* [200](#).
- Catull s. Nonnos.
- Chersonesische Expedition d. Athen. ([465](#)) [86 ff.](#)
- Chirius Fortunatianus [161 ff.](#); ([81](#), [23](#), [82](#), [27](#), [84](#), [21/22](#), [89](#), [17](#), [90](#), [24](#)) [178](#); ([92](#), [9](#), [93](#), [8](#), [94](#), [18](#), [99](#), [18](#), [103](#), [16](#), [104](#), [6](#), [105](#), [7](#)) [180](#); ([107](#), [5](#), [109](#), [2](#), [111](#), [1/2](#), [120](#), [15](#), [25](#), [121](#), [11](#)) [181](#); ([133](#), [28](#)) [182](#).
- Chorikios Gazaens (fr. [84 Boiss](#)) [460](#).
- Chremes, Schreib. d. Arch. Eubulos [141 A. 1](#).
- Christus patiens* ([22](#), [69](#), [356](#), [648](#), [1386](#), [1446](#), [1591](#), [1880](#), [1929](#), [2104](#), [2172](#), [2271](#)) [455](#).
- Chrysippos, Quelle des Sextius Niger [560](#).
- Cicero (*ad famil.* IX [6](#), [6](#); *ad Attic.* IX [18](#), [2](#)) [101](#).
- cistiber* [107](#).
- clausula* metr. Term. [291](#).
- Clodius Celsinus, angeblicher Verwandter des Clodius Albinus [353 f.](#)
- collatio iuniorum* [247 A. 1](#).
- comes excubitorum* [225](#); *limitis, rei militaris* [267](#).
- comitatenses* [225 f.](#), [229 ff.](#)
- Constantin, Militärorganisation unter [210 f.](#), [260](#).
- Constantius, Verwandtschaft mit Claudius Gothicus eine Erfindung [340 ff.](#)
- cuneus equitum*, Stärke [255](#).
- Damaskios (Suid. s. *Ἀμμωνιανός* u. *Δουμνίνος*) [465](#).
- Demades, Psephismen [144 f.](#); Todesjahr [147](#).
- Demosthenes citirt einen Vers d. Archippos [53](#).
- Demostratos [134](#).
- Demotikon und Patronymikon des Antragstellers in att. Inschriften [126](#).
- Diagoras, Arzt, Quelle des Erasistratos [566](#).
- Didymos über den Komiker Phrynichos [35](#).
- Dieuches, Arzt, Quelle des Sextius Niger [566](#).
- Dio Cassius, fälschlich ihm zugeschriebene Fragmente ([110](#), [5](#), [12](#), [13](#), [15](#), [17](#), [19 Di](#)) [460](#).
- Diocletian, Militärorganisation unter [210](#), [260](#); Thermen, Bauzeit [340 A. 1](#), [345](#); Maximaltarif [580](#).
- Diodor, Quellen des V. Buches 402 ff.; (V [55](#), [2](#)) [428](#); (V [55](#), [5](#)) [429](#); (VIII [11](#), [3](#)) [456](#); (IX [37](#), [3](#)) [456 f.](#); (X [4](#), [6](#)) [457](#); (XII [12](#), [1](#)) [457](#); (XVI [85](#), [7](#)) [456](#).
- Diodotos der Asklepiadeer, s. Petronius.
- Diogenes (*epist.* [35](#), [3](#)) [461](#); (*ep.* [46](#)) [462](#).
- Diokles v. Karystos, Quelle des Sextius Niger [557 f.](#)
- Diomedes (*π. ποιημάτων* [485](#)) [69](#).
- Dionysios Periegetes (v. [110](#)) [325](#).
- Dionysos und Nikaia, junge Sage [524](#).
- Dioskorides (*Ἵλλη ἰατρική*), Verhältniss zu Plinius [530 ff.](#); Quellen [533 ff.](#)
- Drabeskos, Schlacht bei [85](#).
- dux limitis* [211](#), [266](#).
- Echinäer [128 f.](#)
- ἐγκλησις* [121](#), [328 ff.](#)
- ἐνη καὶ νέα* [137](#).
- Ennius (*ann.* VIII) [452](#).
- Ennodius (*Epiphan. c.* [7](#), [79](#); *ep.* [9](#), [30](#)) [154](#).
- Epaminondas, Zeit seines Seezuges [638](#).
- Ephebeninschrift, älteste [150 A. 1](#).
- Ἐφιάλης* d. Phrynichos [39 f.](#)
- Epicharm, im 5. Jahrh. in Athen bekannt [54 A. 1](#).
- ἐπιχωρεῖν*, Gegensatz zu *ἐκχωρεῖν* in der Kretischen Rechtssprache [477](#).
- Epikerfragmente (schol. II. T' [1](#)) [454](#).
- Epikles, Arzt, Quelle des Sextius Niger [566](#).

- Epimenides' Theogonie und jüngere Fälschung gleichen Namens bei Diodor [402 ff.](#)
- Erasistratos, Quelle des Sextius Niger [565.](#)
- Eratosthenes, Komödienkritik [44.](#)
- Etymologicum magnum (v. *Δινδύμων*) [645 A. 3.](#)
- Eubuleus [506.](#)
- Eupolis, im *Ἐφιάλης* d. Phrynichos [40 f.](#)
- εὔρηξε* Imperativ, s. *κέκλυε*.
- Euripides (*Troad.* [350](#)) [451](#); (*Phoen.* [471](#)) [452](#); (*Or.* 688 ff.) [450](#); (*Rhes.* [52](#), [54](#)) [450](#); (*Rhes.* [63](#), [160](#)) [451](#); (*Rhes.* [247](#), [290](#)) [451](#); (fr. [164](#), [1047](#)) [301](#); (fr. [500, 2](#)) [451 A.](#); Hekabe nicht überarbeitet [509 ff.](#)
- Eurymedon, Schlacht am, Datum [466.](#)
- Eustathius (*op. p.* [93](#), [17](#)) [452 A.](#); (*ad Od.* 1669, [49](#)) [462 f.](#)
- Euthygenes, Schreiber d. Arch. Philokles [145.](#)
- Eutropius, Verhältniss zu Aurel. Victor [361 ff.](#); zu den script. hist. Aug. [367 ff.](#)
- Excerpta e libris Herodiani techn.* ed. Hilgard [467.](#)
- excubitores* [225.](#)
- Faltonius Probus [352 f.](#)
- Faltonius* (nicht *Falconius*), *nomen gentile* [352 A. 3.](#)
- Fasten, capitolinische, Abfassungszeit [185 ff.](#)
- Flavius Vopiscus, die ihm zugeschriebenen Kaiserbiographien [344 f.](#)
- focaria* [154.](#)
- foederati* an der römischen Grenze [215 ff.](#)
- Frontinus (*strategem.* IV [3](#), [14](#), [7](#), [40](#)) [103.](#)
- Galenus (*περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἀπλῶν φαρμάκων* XI p. 794 K) [545.](#)
- Gallus, Anspielung b. Properz [14 A. 2.](#) *gentiles* [253](#), [273.](#)
- Glauketes von Oion [150.](#)
- Glaukippos, Archon [327.](#)
- Grenzbesatzungen, röm. [198 ff.](#)
- Handschriften, lateinische: d. Chirius Fortunatianus *Bernensis* [161 ff.](#); des Hieronymos [393 ff.](#) [649.](#)
- Hegemon, Archon [142.](#)
- Hegesias, Archon [143.](#)
- Heimathsbezeichnung auf att. Inschr. [327 A. 1.](#)
- Heliodor, Metrik [250 f.](#) [254.](#)
- Hephaestion, Metrik [250 f.](#) [284](#); ([31](#), [17](#)) [298.](#)
- Herakleides (*polit. c.* [37](#)) [464.](#)
- Heraklitus (*alleg. Hom. c.* [75](#)) [470.](#)
- Herculiani, Herculi* [225 A. 6.](#)
- Herodian d. Techniker s. *Excerpta.*
- Hesiod, neues Fragment [467.](#)
- Hieronimos, älteste Handschrift der Chronik in Oxford [393 ff.](#) [649](#); Verhältniss zu den übrigen Handschriften [395 ff.](#); Handschr. des Britt. Mus. [398 f.](#); Interpolation der Chronik [399 f.](#)
- Hikesios, Arzt, Quelle des Sex. Niger [568.](#)
- Hilaria*, Frühlingsfest [344](#); Tag eines Isisfestes [345.](#)
- Hippias, Boiotarch, Zeit [637 f.](#)
- Hirtius, über Caesars Schriften [102.](#)
- Holzpreise unter Diocletian [580 f.](#)
- Homer (*A* [101](#)) [645](#); (*O* [55](#)) [467](#); (*a* [169](#)) [644](#); (*σ* [35](#)) [447](#); (*φ* [147](#)) [447.](#)
- Honorius, Militärorganisation unter [263](#)
- Horaz, Verhältniss zu Varro [79](#); (*Ep.* I [2](#), [28](#)) [469 f.](#); (*Ep.* I [11](#), [18](#)) [471](#); (*Ep.* I [13](#), [16—18](#), I [16](#), [19](#), I [16](#), [53](#)) [470](#); (*Ep.* I [20](#), L. I [20](#), [14—16](#), I [20](#), [22](#)) [471](#); (*Ep.* II [1](#), [23 ff.](#)) [80 A. 1.](#)
- Hymnos und Nikaia, Sage [522.](#)
- Iamblichos (*protr. c.* [14](#)) [452 A.](#)
- Inschriften, griechische: aus Athen (CIA I [432](#)) [85](#); (CIA II [13](#)) [114 f.](#); (CIA II [25](#)) [127 A. 2](#); (CIA II [53](#)) [117 f.](#); (CIA II [56](#)) [119](#); (CIA II [82 b](#)) [122](#); (CIA II [107](#)) [128 f.](#); (CIA II [117](#)) [136](#); (CIA II [128](#)) [126](#); (CIA II [135 b p.](#) [410](#)) [130](#); (CIA II [142](#), [2—5](#)) [118 A. 1](#); (CIA II [144](#)) [121 A. 2](#); (CIA II [146](#)) [133](#); (CIA II [238 b](#)) [152](#); (CIA II [279](#)) [142](#); (CIA II [304](#), [18](#)) [118 A. 1](#); (CIA II [308](#)) [123 A. 2](#); (CIA II [369](#), [370](#)) [336](#); (CIA II [380](#)) [333 f.](#); (CIA II [1675](#)) [92 ff.](#) [479 f.](#); (*Αθήν.* VI [134 f.](#)) [140 f.](#); (*Αθήν.* VI [136](#)) [334 f.](#); (*Αρχ. Δελτ.* 1888, [63](#)) [128 l.](#); (Ber. d. Berl. Acad. 1887 S. 1060, I [1](#)) [119](#); (1887 S. 1060, I [2](#)) [116 A. 1](#); (1887 S. 1061, I [3](#)) [326](#); (1887 S. 1068, II [6](#)) [333](#); (1887 S. 1068, II [7](#)) [144](#); (1887 S. 1069, II [8](#)) [331](#); (1887 S. 1188, IV [8](#)) [131 f.](#); (1887 S. 1190, IV [15](#)) [134 f.](#); (1887 S. 1191, IV [19](#)) [328](#); (1887 S. 1192, IV [21](#)) [111](#); (1888 S. [242](#), V [16](#)) [114](#); (1888 S. [244](#), V [20](#)) [113 A. 2](#); (1888 S. [245](#), V [23](#)) [150 f.](#); (1888 S. [246](#), V [24](#))

- 110; (1888 S. 322, IX 4) 148 f.; (*bull. de corr. hell.* XII 169) 115 f.; (XII 173) 123; (*ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 171) 114; (1885, 131) 136 ff. (s. d. Beil.); (1886, 100) 142 f.; (1886, 101) 144 f.; (1886, 104) 327; (1886, 106) 329 f.; (1886, 114) 120 f.; (1886, 215) 109; (*Mitth. d. ath. Inst.* V 320) 146 ff. — Gesetz von Gortyn (X 48 — XI 6) 475 f. — Theben (CIG 1565) 636 ff.; (*Mitth. d. ath. Inst.* III S. 93) 637 ff. lateinische: (CIL III 6194) 226 A. 3; aus Luksor 211 A. 2; aus Rom 230 A. 1; (*bull. comun.* XVII 35) 570 ff.; (CIL VI 1130) 340 A. 1.
- Iohannes Damasc. (*can. iamb.* 1, 41) 455.
- Iollas, Bithynier, Arzt, Quelle des Sextius Niger 566, vgl. A. 2.
- Ioviani, Iovii 225 A. 6.
- Iovinus 153.
- Ἴσος 645.
- Iuba, Metrik 281.
- Julian (*or.* p. 120c) 450.
- Julius Bassus, Arzt 546 A. 2.
- Julius Toxotius, seine Verwandtschaft 351 f.
- Iulus, Iullus 155.
- Iunius Tiberianus, *praef. urbi* 344 f.
- Iustinian, Militärorganisation unter 258, 265 f.
- Iustinus, *comes excubitorum* 225 A. 3.
- Iuvenal (IV 121) 107, s. Scholien.
- Kaiser, ihre Apostrophirung bei den *Script. hist. Aug.* 338 f.; Titel 157.
- Kallikrates, Sohn des Pythodoros, aus Kollytos 141.
- Kallimachos, Archon 127 f.
- Kallimachos (*lav. Pall.* 12) 453; (*lav. Pall.* 19) 449 A.; (fr. 228) 542; (fr. 482) 453. — Molorchossage (fr. 6), von Ovid und Nonnos benützt 521 ff.
- κέκλυκε, εὔρηκε Imperative 467.
- Kleostratos v. Aigilia 132.
- κῶλον Terminus 292 A. 1.
- Komiker (*fr. ad.* 650 a) 453.
- Komödie, att., Eintheilung 56; μέση 58.
- Konstantinus Manasse (fr. 2. 47 Herch.) 453.
- Krates *Ἀέξις* 43 A. 2.
- Krates (*ep.* 12. *ep.* 27, 1) 461.
- Krateuas der Rhizotom, Quelle des Sextius Niger 566 f.
- Kratinos *Χειμαζόμενοι* 43.
- Kuretis, Euboea 645.
- Kyklopen auf Euboea 644.
- Laertius Diogenes (I 7. 9. 10. 12. 16) 305; (21. 24. 28. 34. 41. 68. 69. 80. 91) 306; (94. 99. 106. 110. 114. 120. 122. II 17) 307; (II 22) 458; (32) 307; (57. 68. 77. 83. 93. 95) 308; (96. 122. 123. 132. 137. III 15. 18. 21. 31) 309; (35. 51. 53. 56. 62. 89. 92. 96. IV 13. 14. 44) 310; (47. 48. 51. 52. 53. 54. V 2) 311; (12. 15. 17. 31. 34. 52. 54. 57. 59. 65. 67. 69) 312; (71. 72. 75. 76. 82. 87. 90. VI 13. 15. 29) 313; (70. 75. 96. 97. 99. 105. VII 5. 12. 15) 314; (16. 18. 20. 24. 26) 315; (33. 37. 41. 43. 45. 46. 52. 85) 316; (86. 88. 89. 92. 94. 105. 108. 110. 112) 317; (113. 117. 139. 142. 143. 146. 149. 152. 153. 159) 318; (162. 169. 177. VIII 2. 5. 6. 8. 19) 319; (23. 29. 32. 34. 55. 58) 320; (72. 85. IX 1. 7. 9. 11) 321; (12. 14. 32. 34. 37. 40. 41. 43) 322; (46. 47. 49. 62. 71. 79. 80. 82) 323; (84. 85. 92. 94. 106. 108. 109) 324; (114) 325.
- laeti 251 f. 273.
- Lalaudos 645 A. 3.
- lanciarii 226 A. 1. 230 A. 1.
- lavare 'benetzen, besprengen' 20.
- Lazen 216 A. 1. 219 A. 1.
- Legionsstärke 254.
- Leo, Militärorganisation unter 265.
- limitanei 199.
- Livius Andronicus, der erste Uebersetzer 78.
- Livius, *Histor.*, (VII 1) 75; (XL 59) 574 A. 5.
- Longinus (*proleg. ad Hephaest.* p. 144, 8) 467.
- Lothar, Kaiser 164 f.
- Lucian (*amor.* 39) 453. — *Μακρόβιοι*, Abfassungszeit 156 f.
- Lucilius 68 f. 81 f.
- Lydus (*d. mag.* I 41) 81.
- Lykon, Achäer 111.
- Lykon, Vater des Autolykos, in Phrynichos' *Ἐπιάλης* 42 f.
- Lynceus bei Properz 3.
- Lysias (*or.* 12, 32) 456.
- magister equitum 260 f.; m. peditum 260 f.; m. militum praesentalis 263; m. officiorum 265.
- Marcellinus, *Chronik* 394.
- Marinus (*Procl.* c. 3. 16) 464; (c. 17. 29. 36. 38) 465.
- Martialis (V 17, 3) 106.
- Maximinus, des Kaisers, gothisch-alanische Herkunft 359 f.
- Maximus, Sohn des Maximinus 349 f.

- μέγας* Kaisertitel [158](#).
 Metrik, die beiden Systeme des Alterthums [280](#) ff.; Verhältniss zur Rhetorik [285](#) ff.
 Metrophanes v. Byzanz, Nachkomme des Kaisers Probus [358](#) A.
metuere amorem [27](#).
 Milanion s. Atalante.
 Militärgerichtsbarkeit, römische [259](#) f.
 Militärwesen, römisches, seit Diocletian [195](#) ff.
 Mnesarchos, Schreiber des Archon Klearchos [151](#).
 Molorchossage bei Kallimachos [521](#).
 Musaios (v. [146](#) ff.) [526](#).
 Naevius, ahmt die *ἀρχαία κωμῳδία* nach [67](#) A. [1](#).
 Nausikrates, Komiker (*fr. om.* Kock) [467](#).
nemus omne bei Properz und Virgil [16](#) f.
neotericus [294](#) A. [2](#).
 Nikaia s. Dionysos und Hymnos.
 Nikander, *Θηριακά*, Verhältniss zu Apollodor *περὶ Θηρίων* [562](#) ff.; von Sextius Niger benützt [565](#).
 Nikomachos, nach Eratosthenes Verf. d. *Μεταλλῆς* und d. *Χείρων* [44](#).
 Nikostratos aus Pallene [125](#).
 Nobas, Sohn des Hasdrubal, der Karthager, Proxenos v. Theben [636](#) ff.
νόμον, κατὰ τὸν, auf att. Inschriften [330](#) f.
 Nonnos, Sagencontamination [523](#) ff. [527](#) f.; Verhältniss zu Tibull [526](#); zu Catull [528](#) f.; (XV [169](#) ff.) [523](#) ff.; (XVII [41](#) ff.) [522](#); (XLVIII [242](#) ff.) [645](#).
numerus, ἀριθμός, κατάλογος, Truppentheil [196](#) f.
 Oclatinus Adventus [159](#).
 Oinobios, verschiedene [131](#) A. [1](#).
 Olympioniken (*fasti* ed. Rutg. p. [16](#), [17](#), [25](#), [60](#), [62](#), [87](#), [93](#), [120](#), [131](#), [134](#), [154](#)) [466](#) f.
 Ophion, Arzt, seine Zeit [565](#) A. [1](#); von Sextius Niger benützt [565](#) f.
 Oppian (*Cyneg.* I [4](#)) [158](#); (*Cyn.* II [546](#)) [464](#); (*Cyn.* III [183](#), IV [392](#)) [454](#); (*Hal.* I [53](#), [88](#), II [421](#)) [454](#).
 Orosius (IV [11](#), [19](#)) [353](#) A. [3](#).
 Orphische Hymnen, Verhältniss zu den Orphischen Fragmenten [499](#) ff. [507](#); (*hymn.* [3](#), [1](#), [2](#)) [498](#) f.; (*hymn.* [6](#)) [501](#) f.; (*hymn.* [11](#)) [504](#) f.; (*hymn.* [30](#)) [505](#) f.; (*hymn.* [41](#)) [506](#) A. [1](#); (*hymn.* [42](#)) [506](#); (*hymn.* [49](#)) [506](#) f.
os bei Properz [10](#).
 Ovidius (*met.* VI [252](#) f.) [468](#); (*met.* VI [269](#) f.) [469](#); (VIII [637](#) ff.) [520](#) f.
palatini [225](#) f.
 Pantarkes [279](#).
 Papirius Fabianus nicht von Plinius benützt [535](#).
 Parthenios *Ἡρακλῆς* [646](#) A. [4](#).
 Partherkriege, des Augustus [29](#) A.
 Patronymikon und Demotikon des Antragstellers auf att. Inschriften [126](#).
 Peisandros [113](#).
 Pelopidas, seine Boiotarchien [638](#) ff.
 Pergamener, Metrik [295](#); Kritik der att. Komödie [56](#) ff.
 Petronius und Diodotus, die Asklepiadeer [568](#) f.
 Sex. Petronius Probus [356](#) f. [400](#).
 Peutinger s. *Tabula*.
 Pherekrates *Μεταλλῆς* und *Χείρων* [44](#).
 Philikos [295](#) A. [298](#).
 Philistion v. Lokroi, Arzt, Quelle des Sextius Niger [559](#) f.
 Philokles, Archon [145](#).
 Philostratos v. Pallene [125](#).
 Philotades v. Pallene [125](#).
 Philoxenos [π](#), *μέτρων* [284](#).
 Phrynichos *Ἐφιάλης* [35](#) ff.
 Phrynon v. Rhamnus [143](#).
 Phyleus v. Oinoe [137](#) f.
 Pius Felix, Kaisertitel [158](#).
 Plautus (*Bacch.* II [2](#), [27](#) ff.) [473](#); (*Men.* II [3](#), [79](#)) [474](#).
 Plinius (*n. h.* XVIII [189](#)) [581](#) A. [1](#).
 Plutarch (*Demosth.* [9](#)) [53](#); (*Kim.* [4](#)) [86](#) f.; (*Pelop.* [35](#)) [638](#); (*de lib. educ.* p. 10 d) [457](#); (*adv. Colot.* p. 1108 a) [457](#).
 Poetae christ. minor. (I [521](#) Sch.) [353](#) A. [3](#).
 Polemainetos [111](#) f.
 Pollux (IX [89](#) aus pergamen. Quelle) [48](#), *praefectus legionis* [214](#); *pr. limitis* [250](#).
 Properz, Verhältniss zu Virgil [1](#) ff.; benützt *Georg.* und *Ecl.* [5](#) ff.; von Virgil benützt [32](#) f.; Verhältniss zu Gallus [14](#) A. [2](#); Abfassungszeit des V. Buches [28](#) f.; (I [11](#), [17](#) vgl. Virg. *Ecl.* III [110](#)) [23](#) f.; (I [12](#), [15](#) nach Virg. *Georg.* II [490](#)) [15](#); (I [14](#), [5](#)) [16](#) f.; (I [20](#), [42](#)) [27](#) A. [1](#); (II [1](#)) [4](#) ff.; (III [10](#)) [18](#) ff.; (III [10](#), [25](#) vgl. Virg. *Ecl.* VI [64](#) f.) [20](#); (III [11](#)) [19](#) A. [1](#); (III [13](#), [41](#) vgl. Virg. *Georg.* I [21](#)) [15](#); (III [30](#), [1](#) nach Virg. *Ecl.* II [60](#)) [16](#); (III [33](#)) [1](#) ff.; (III [33](#), [67](#), [68](#)) [6](#); (III [33](#), [81](#), [82](#) vgl. Virg. *Ecl.* VI [10](#)) [8](#) f.;

- (III 33, 83, 84) 10; (III 33, 87) 13 f.; (III 33, 91, 93, 94) 14; (IV 9, 11) 12; (IV 24, 15 nach Virg. *Georg.* I 303) 15 f.; (V 2, 28) 12; (V 3, 18) 28 A. 1; (V 11, 20) 12 A. 3.
- Proxenen, vom Boeotischen Bunde ernannt 640 A. 1.
- Psephismen, attische 108 ff. 326 ff.
- Pythion, Megarer, Grabschrift des 93 f.
- Pythodelos von Kollytos 141.
- Pythodotos, Archon 132.
- Quintillus 160.
- quoque* bei Properz 14.
- Ragonius Celsus 352.
- Ravenna, Kosmograph von 594 ff.
- Rechtsgründe des röm. Kriegsdienstes 239 f.
- Reiskes Emendationen zu Laertius Diogenes 302 ff.
- Rekrutierung des römischen Heeres seit Diocletian 246.
- Remmius Palaemon 293.
- Rhianos (*Anth. P.* VI 34) 462.
- Rhinthon 83.
- Rhodanius 154.
- Ricimer 154.
- riparienses, ripenses* 198 f.
- Satire 67 ff.
- satura, satyra* 69 A. 2.
- scholae*, Truppentheil 197, 221 ff.; unter Iustinian 274 f.; Stärke 224 A. 1, 255.
- Scholien zu Apoll. Rhod. (I 917) 425; zu Aristoph. *Wesp.* (1348) 39; Vögel (750) 35; Frösche (13) 35; zu Nikander (*Theo.* 500) 562 A. 1; zu Iuvenal, Scheidung älterer und jüngerer Bestandtheile 481 ff.; (I 1, 5, 26, 47, 51, 52, 95, 102, 111) 488 f.; (I 122, 149, 155) 490; (II 29, 56, 63, 68, 89, 112, 147) 490 f.; (III 79, 81, 200, 205, 218, 240) 491 f.; (IV 18, 39, 57) 492; (IV 38) 483; (IV 89, 122, 138) 492 f.; (V 1, 5, 36, 47, 168) 493; (VI 91, 120, 296, 360, 387, 477, 526, 552, 564) 493 ff.; (VI 620) 487; (VII 60, 105) 495; (VIII 27, 154, 183, 203, 213) 495 f.; (IX 84, 144) 496; (X 8) 484 A. 2; (X 38) 484 A. 1; (X 52, 63, 274) 496; (XI 56, 80, 95) 497; (XIII I, 33, 59) 497; (XIV 170) 497.
- Schutzbestimmungen für att. Parteigänger 116.
- Sclaven, Zahl in Böotien 98, 479 f.; im römischen Kriegsdienst 235 A. 4, 244 A. 1.
- Scriptores historiae Augustae, Abfassungszeit der Vitae 337 ff.; Einheit des Verfassers 391 f.; ihr einheitlicher Charakter, sprachlich, stilistisch, sachlich 378 ff.; Fälschungen 348 ff.; Verhältniss zu Aurelius Victor und Eutropius 361 ff.; *Vit. Albini* (4, 7) 105; (13, 10) 106; *Vit. Aureliani*, Abfassungszeit 346; (21, 8) 106; (40) 352 f.; *Vit. Claud.* (10) 341; (12, 6) 377 A. 2; *Vit. Maximini* (26, 6) 106; (27, 6) 349 f.; *Vit. Pescen.* (1, 4) 105; (3, 9) 352; *Vit. Probi* (24) 355 f.; *Vit. Severi* (11, 3) 353 f. (20) 105; *vit. trig. tyr.* (25, 2) 353 A. 1.
- secularii* 223 A. 6.
- Sextius Niger, Quelle des Dioskorides und Plinius 536 ff. 547 ff.; seine Schrift *περι ὕλης* 544 ff.; Anhänger der Asklepiadeischen Schule 545; Zeit 546; Quellen 548 ff. 569.
- Sextier, Schule der 547.
- Sigeion, Schlacht bei 89.
- signa Graecanica* 351.
- Σκευαί* v. Platon oder Aristophanes 43.
- Sophokles (*Ai.* 1167) 448; (*Oed. T.* 1419 f.) 449.
- Sostratos, *περι φύσεως*, Quelle des Sextius Niger 539, 565.
- Stratokles von Diomeia, Psephisma, 151.
- Strattis (*fr.* 10 K) 451.
- Sueton (*Caes.* 28) 104, 477; (*Caes.* 56) 102; (*Tib.* 29) 104, 478 f.; (*de poet.* p. 57, 7 R.) 11 A.; (*de poetis* p. 59, 17 R.) 31 A. 1; (*de gramm.* 15) 11 A.
- Synesios (*epist.* 154) 462.
- Tabula Peutingeriana* 594 ff.
- Tacitus (*ann.* I 10) 103.
- Tado, Bischof von Mailand 162 f.
- tendere* bei Virgil 18.
- Tenedier, att. Psephismen über 134 ff.
- Thacomestus 283 A.
- θειότατος* Kaisertitel 158.
- Theodoretos (*Therap.* p. 174) 450.
- Theodosius I, Militärorganisation unter 258, 265.
- Theognostos (p. 162, 7) 468.
- Theokritos (14, 68 f.) 452.
- Theophrast von Sextius Niger benützt 459 ff.
- Thoas 645 A. 1.
- Θόωσα* 644.
- Tibull, seine alexandrinischen Vorlagen 526 f.

- τιμὴ, ἡ καθεστηκυία 148 A. 1.
 Timosthenes von Aigilia 132 A. 1.
 Timotheos, Beziehungen zu Erythrai 118.
Toxotius, signum Graecanicum 351.
 Tragiker (*fr. adesp.* 546, 11) 451.
 Trebellius Pollio, die ihm zugeschriebenen Kaiserbiographien 339 ff.
tribunus im röm. Heer 268; *tr. vacans* 268 A. 3.
vagus 247 A. 4.
 Valentinian I, Militärorganisation unter 257.
 Valerius Flaccus (*Argon.* VIII 68) 18 A. 2.
 Varro über die Satire 67 ff.; Anlehnung an peripatetische Litterarhistorie 75; Metrik 281 ff. 284. 289. 296.
veterani filius 248.
veixillatio 230; Stärke 255.
 Virgil, der Dichter, Verhältniss zu Propertius 1 ff.; benützt für die *Aeneis* den Propertius 31 ff.; macht *Iulus* aus *Iulius* 156; (*Ecl.* III 108—111) 24 ff.; (*Ecl.* VI 10) 9; (*Ecl.* VI 64 ff.) 21; (*Ecl.* IX 35) 10; (*Aen.* I 45 vgl. Prop. IV 7, 61) 33; (*Aen.* I 46 nach Prop. II 2, 6) 32; (*Aen.* III 150 f. vgl. Prop. I 3, 31 f.) 33; (*Aen.* IV 20 vgl. Prop. III 30, 21) 33; (*Aen.* IV 62 nach Prop. II 2, 7) 32; (*Aen.* X 136 vgl. Prop. IV 7, 49) 33; (*Aen.* XII 848 nach Prop. III 12, 5) 32.
 Virgil, der Grammatiker 647.
 Vopiscus s. Flavius Vopiscus.
 Weltkarte des Beatus, Copien in London, Paris, Turin 587 ff.
 Werbung im römischen Heer 245.
 Xenophon (*epist.* 7) 463 f.

(October 1889)



LC
C

RX 001 045 398

